PAULYS REALENCYCLOPÄDIE DER CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG
BEGONNEN VON GEORG WISSOWA

UNTER MITWIRKUNG
ZAHLREICHER FACHGENOSSEN
HERAUSGEGEBEN VON
WILHELM KROLL

ZEHNTER BAND

Iugurtha bis Katochos

1919

ALFRED DRUCKENMÜLLER VERLAG IN STUTTGART

PAULYS REALENCYCLOPÄDIE DER CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG
BEGONNEN VON GEORG WISSOWA

UNTER MITWIRKUNG
ZAHLREICHER FACHGENOSSEN
HERAUSGEGEBEN VON
WILHELM KROLL

ZWANZIGSTER HALBBAND

Ius liberorum bis Katochos

1919

ALFRED DRUCKENMÜLLER VERLAG IN STUTTGART

Alle Rechte gemäß § 42 des Gesetzes über das Verlagsrecht vom 19. Juni 1901 vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlags ist es nicht gestattet, dieses Buch oder Teile desselben auf dem Weg des photomechanischen Nachdrucks, der Photokopie oder der Mikroverfilmung zu vervielfältigen.

Ius liberorum (griech. *τέκνων δίκαιον* oder *δικαιώματα τῶν γεγεννηκότων*). Mit diesen Ausdrücken bezeichnen die Quellen zusammenfassend verschiedenartige Vorrechte und Privilegien, welche seit der Ehegesetzgebung des Augustus (Lex Iulia et Papia Poppaea) den mit Kindern gesegneten Vätern und Müttern, bezw. diesen gleichgestellten Personen gegenüber den kinderlosen eingeräumt wurden. Zur Bekämpfung der allgemein um sich greifenden Lockerung der Geschlechtsmoral hatte Augustus neben anderen Maßnahmen auch auf die schon von Caesar (Nachweise bei Wlassak Proz. Ges. I 185, 22 und Girard Ztschr. Sav.-Stift. XXXIV (1913) 346, 1) geübte Begünstigung der *κολυπαιδία* zurückgegriffen. Eine Reihe von Vorrechten der Kinderreichen, die, wie man aus Fronto ep. ad Ant. Pium 8 wohl schließen darf, zum *i. l.* gerechnet wurden, gehörte dem öffentlichen Rechte an: So wurde durch die *lex Iulia de maritandis ordinibus* aus dem J. 736 = 18 dem Consul, der mehr Kinder als sein Kollege hatte, als Ehrenvorrang das Recht gewahrt, im ersten Monate des Amtsjahres die *fasces* führen zu dürfen. Gell. noct. att. II 15, 4. Frag. Vat. 197 (*ius fascium sumendorum*). Bei der Ämterbewerbung durfte jeder Kandidat so viele Jahre von dem gesetzlich notwendigen Lebensalter bezw. Intervalle abziehen, als er Kinder besaß: *singuli anni per singulos liberos remittantur* Ulp. Dig. IV 4, 2; bei der Verteilung der Provinzen brauchte der Proconsul, welcher Kinder hatte, nicht an der Losung teilzunehmen, sondern durfte sich wahrscheinlich seinen Wirkungskreis aussuchen, eine Bestimmung, welche die Lex Iulia aus der augusteischen Provinzialordnung des Jahres 727 = 17 übernommen hat. Cass. Dio LIII 13. Fronto a. O. Tac. ann. XV 19. Schließlich scheint das iulische Gesetz auch, wenn mehrere Kandidaten sich um dasselbe Amt bewarben, die Kinderzahl als ausschlaggebendes Moment erklärt zu haben. Tac. ann. II 51. Plin. ep. VII 16. Lex Malacit. c. 56 (Bruns Fontes[7] 149f.).

Am wichtigsten und in den Quellen am häufigsten erwähnt ist das dem Privatrechte angehörige *ius trium vel quattuor liberorum*, auch *i. l.* schlechthin genannt. Nach der *lex Iulia* war jeder, der das entsprechende Alter hatte und nicht in einer standesgemäßen Ehe lebte, *caelebs* und als solcher *incapax*, d. h. unfähig, das ihm in einem Testamente Zugewendete zu erwerben. Da nun auch der Witwer oder die Witwe, welche aus einer früheren Ehe Kinder besaßen, als *caelibes* galten, so bestimmte die Lex Iulia (zu folgern aus der Erzählung bei Cass. Dio LV 2, die in das J. 745 = 9 zu setzen ist), daß drei Kinder von den Strafen des Caelibates befreien und die volle Kapazität bewirken sollten. Im Gegensatze zum *ius fascium sumendorum* für das nur *liberi superstites* und *bello amissi* (Vat. Frag. 197) in Betracht kamen, genügte es hier, daß jemand drei Kinder erzeugt bezw. dreimal geboren hat; bei Freigelassenen mußten es vier Kinder sein, eine Bestimmung, die vielleicht erst die Lex Papia (Ulp. reg. 29, 3) mit sich gebracht hat. Gai. I 145. 191. III 44. Ulp. a. O. Dosith. 15. Cass. Dio LV 2. Dieses *i. l.* befreite natürlich auch von den Orbitätsstrafen der Lex Papia Poppaea, da ja schon der Besitz eines Kindes hinreichte, um nicht mehr als *orbus* zu gelten: Iuven. 9, 82ff. Paul. sent. 4, 9. Jörs 34, 3; anderer Ansicht bezüglich der Frauen Zimmern Gesch. d. röm. Privatrechtes I 632. Puchta Kursus der Institutionen III[7] 230. Girard Gesch. und Syst. d. röm. Rechtes 952. Es genügte aber auch die anfangs vom Senate, später vom Princeps (Nachweise bei Kübler 164) zu erbittende Verleihung des *i. l.*, um nicht nur von den Strafen der Lex Iulia et Papia losgezählt zu sein, sondern auch zugleich der Prämien des Kinderreichtumes teilhaftig zu werden. So wurde, um nur die bekanntesten der Namen zu nennen, das *i. l.* der Kaiserin Livia (Cass. Dio LV 2), dem Caligula (ebd. LIX 15), dem Martial (ep. II 91. 93) und dem jüngeren Plinius (ep. II 13) verliehen; die Virgo Vestalis besaß es ipso iure, Cass. Dio LVI 10; vgl. Plut. Numa 10. Von viel größerer Bedeutung als für die Männer war das *i. l.* für die rechtliche Stellung der Frauen. Die Frau mit *i. l.* war nämlich von der Geschlechtsvormundschaft befreit (Gai. I 145. 194. III 44. Ulp. reg. 29, 3. Dosith. 15) und zahlreiche Inschriften und Papyri, die bei Jörs 61ff. und Kübler Ztschr. Sav.-Stift. XXX 175ff. XXXI 194f. gesammelt zu finden sind, legen Zeugnis davon ab, daß sich die Frauen mit Stolz als *ius liberorum habens* oder *χωρὶς κυρίου χρηματίζουσα κατὰ Ῥωμαίων ἔθη τέκνων δικαίῳ* bezeichneten. Nichtsdestoweniger bedient sich in Ägypten, wie Kübler nachgewiesen hat, die Frau mit *i. l.*, obwohl sie vollkommen handlungsfähig ist, öfters eines Beistandes bei der Abschließung von Rechtsgeschäften; man vermag sich eben von griechischen Anschauungen nicht ganz freizumachen. Das *i. l.* ist ferner Voraussetzung des Intestaterbrechtes der Mutter gegenüber ihren Kindern nach dem SC. Tertullianum, Paul. sent. 4, 9. Ulp. reg. 26, 8. Inst. III 3, 2. Dig. XXXVIII 17. Cod. Iust. VI 56. Gleichfalls nicht auf die Ehegesetze des Augustus, sondern auf ein nicht näher bekanntes SC. geht die Bestimmung zurück, daß eine Latinerin, die dreimal geboren hat, das römische Bürgerrecht erlangt. Ulp. reg. 3, 1. Hingegen scheint das Recht der Matrone, die Stola zu tragen, mit dem *i. l.* in keiner Beziehung zu stehen, sondern schon mit der Verheiratung erworben zu werden. Kübler Ztschr. Sav.-Stift. XXXI 176ff.; anderer Ansicht die dort 176, 1 Angeführten.

Auch im Patronatsrechte spielt die Kinderzahl

eine Rolle; so wurde der Freigelassene, der zwei Kinder *in potestate* besaß, durch die Lex Iulia von der Verpflichtung zur Leistung der *operae*, selbst wenn er sie eidlich zugesichert hätte, befreit. Dig. XXXVIII 1, 37. Cod. Iust. VI 3, 7, 1; auch wurde durch die Lex Papia das Erbrecht des Patrones durch die Kinder des Freigelassenen eingeschränkt, Gai. III 44ff. Hingegen bestimmte dasselbe Gesetz, daß die Rechte eines weiblichen Patrones, je nach der Zahl der Kinder und dem Stande des Patrones (*ingenua* oder *liberta*) denen eines männlichen annähernd oder ganz gleichkommen sollen. Gai. III 49ff. Leist Röm. Patronatsrecht II 323ff.

Zweifelhaft bleibt, ob der Kinderreichtum als Excusationsgrund von der Übernahme der *munera personalia*, insbesondere der Vormundschaft schon in der Lex Iulia und Papia Poppaea genannt war oder erst auf Reskripten des 2. und 3. Jhdts. beruht. Jörs 23f.; sicher ist nur, daß für das *munus iudicandi* die Materie in den Leges Iuliae iudiciariae geregelt war. Ulp. frg. Vat. 197. 198. Wlassak Proz. Ges. I 183f. Excusieren konnte sich, wer drei Kinder in Rom, vier in den italischen Munizipien oder fünf in den Provinzen besaß; für die *excusatio propter liberos* kamen aber nur *iusti liberi incolumes* in Betracht; vgl. Frag. Vat. 168. 197. Dig. XXVII 1, 2. 3. Cod. Iust. V 66, 1. In Adoption gegebene Kinder durften mitgezählt werden (Frag. Vat. 169. 196), nicht aber adoptierte. Letztere Anordnung hat schon ein SC. Memmianum aus der Zeit Neros für die Wahlbewerbung und die Zuteilung der Provinzen getroffen. Tac. ann. XV 19. Ein vom Princeps verliehenes *i. l.* berechtigte gleichfalls nicht zur Excusation. Frag. Vat. 170. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 612f.

Von dem einer einzelnen Person zustehenden *i. l.* ist zu unterscheiden das *ius communium liberorum* der Ehegatten. Ehegatten besaßen untereinander — von der Inkapazität wird hier abgesehen — nur dann die sog. *libera testamenti factio* (*passiva*), d. i. die Fähigkeit eines Gatten, gültig im Testamente des anderen bedacht zu werden, wenn *liberi communes* vorhanden waren oder diesfalls durch Verleihung des *i. c. l.* Dispens erteilt worden war, Ulp. reg. 16, 1a. Von diesem *i. c. l.* ist in den späteren Kaisergesetzen, besonders im Tit. VIII 17 des Cod. Theod. (genaue Nachweise bei Jörs 42) öfter die Rede, ohne daß aber der Beisatz ‚*communium*' immer hinzugefügt wäre. Auf diesen Umstand sind die von der hier vertretenen abweichenden Ansichten in der Literatur zurückzuführen. Im J. 410 hat Theodosius II. (Cod. Theod. VIII 17, 2. 3) allen Ehepaaren des Orientes das *i. c. l.* erteilt (u. A. Savigny Verm. Schr. I 284. Girard a. O. 245, teilweise auch Voigt Röm. Rechtsgesch. III 262, 2), während dies im Westen formell erst durch Cod. Iust. VIII 58, 1 herbeigeführt wurde. Auch das eigentliche *i. l.* verlor an Bedeutung, seit durch Constantin die Inkapazitätsgesetze im wesentlichen aufgehoben wurden und die Frauentutel anscheinend um die Wende des 5. Jhdts. abgekommen war, Mitteis Grundz. d. Papyrusk. 252, 3; doch blieb das *i. l.* Voraussetzung für das Erbrecht nach dem SC. Tertullianum, bis Iustinian im J. 528 durch Cod. Iust. VIII 58, 2 auch dies beseitigte.

Literatur: M. Vertranius Maurus De iure liberorum, abgedruckt in Ev. Otto Thesaurus III. J. Gothofredus ebd. Lex Iulia et Papia Poppea 200ff. Ramos del Manzano Ad leges Iuliam et Papiam commentarii et reliquationes c. 7—10. 14—17. 21. 23. 27, abgedr. in Meerman Thesaurus Bd. V. Heineccius Ad legem Iuliam et Papiam Poppaeam l. II c. 7-11. 14. 15 (Opp. omnia ed. Gen. 1767 v. III). Savigny Ztschr. f. gesch. Rw. XI 12. Rudorff Recht d. Vormundsch. I 57ff. Hartmann Ztschr. f. Rechtsgesch. V 219ff. Mommsen Röm. St.-R. I³ 40f. II³ 215f. 253. 534. 888. III 412f. Jörs Über das Verhältnis d. Lex Iulia de maritandis ordinibus zur Lex Papia Poppaea, Bonner Diss. 1882. Kahn Zur Gesch. d. röm. Frauenerbrechts 59f. Kübler Über das i. l. der Frauen und die Vormundschaft der Mutter in Ztschr. Savigny-Stift. XXX 154—183 und XXXI 176—196. [Steinwenter.]

Ius osculi. Die römischen Frauen waren berechtigt und verpflichtet, ihre und ihrer Gatten Verwandte bis zu den Geschwisterkindern dritten Grades mit einem Kusse zu begrüßen (Polyb. VI 2, 6 = Athen. X 440 F *πρὸς δὲ τούτοις φιλεῖν δεῖ* (sc. *τὴν γυναῖκα*) *τοὺς συγγενεῖς τοὺς ἑαυτῆς καὶ τοὺς τοῦ ἀνδρὸς ἕως ἐξανεψιῶν καὶ τοῦτο ποιεῖν καθ' ἡμέραν ὁπόταν ἴδῃ πρῶτον*). Diese Sitte beschränkte sich aber nicht bloß auf verheiratete Frauen. Bei Plaut. Stich. 89f. begrüßt Panegyris ihren Vater mit Küssen, und Festus p. 197 M, p. 216, 2 Lindsay bemerkt dazu *quod inter cognatos propinquosque institutum ab antiquis est, maximeque feminas* . . .; leider bricht hier der Text ab. Ausgeschlossen vom Kußrechte waren einzig die Buhldirnen (Cic. de rep. IV 6). Der Ursprung des *ius osculi* wurde von den alten verschieden angegeben. Plut. quaest. rom. 6 bringt vier Erklärungsarten: einmal soll das Kußrecht den Verwandten jederzeit gestattet haben, nachzuprüfen, ob die Frau das Verbot des Weintrinkens nicht übertrete (vgl. auch Arnob. II 67. Gell. X 23, 1. Plin. n. h. XIV 89f. Polyb. VI 2, 3f. = Athen. X 440 E. F. Tertull. apol. 6); weiter sollen die Frauen der nach Italien verschlagenen Troianer in Abwesenheit ihrer Männer die Schiffe verbrannt haben, um den Irrfahrten ein Ende zu machen; den Zorn ihrer männlichen Angehörigen besänftigten sie nachher durch einen Verwandtenkuß (vgl. Plut. de mul. virt. 1); drittens soll das Kußrecht eine Ehre für die Frau gewesen sein, die sich stolz fühlte, viele Verwandte zu haben. Endlich wird das *i. o.* von Plutarch als gemeinschaftliches Zeichen der Verwandtschaft, als *σύμβολον καὶ κοινώνημα τῆς συγγενείας*, hingestellt, das sich auf jene Verwandtschaftsgrade beschränkt, innerhalb welchen die Ehe verboten war. Diese letztere Erklärung wird nach der gewöhnlichen Annahme das Richtige treffen. Tatsächlich durften bis in die späteste Kaiserzeit hinein die Verwandten erst von den *consobrini* an einander heiraten (s. o. Bd. IV S. 933, 49f.). Außerdem ist das *osculum* zum Unterschiede von *savium* und *basium* ein Zeichen heiliger Verpflichtung, wie sie nur die Bande der Blutsverwandtschaft auferlegen (Donat. zu Terenz. Eun. 456. Serv. Aen. I 256; s. o. Bd. IV S. 205. 47). Zum ganzen vgl. besonders Klenze Die Cognaten und Affinen nach römischem Rechte in Ztschr. für geschichtliche Rechtswissenschaft VI 18f. [K. Schneider.]

Ius Papirianum wird bei Macrob. Sat. III 11, 5 und Paul. Dig. L 16, 144 eine Sammlung von Leges regiae (s. d.) sakralen Inhaltes genannt, welche zuerst Dionys. Hal. III 36 erwähnt. Nach der Erzählung des Dionys, der hier höchstwahrscheinlich Valerius Antias als Vorlage benutzt hat (Hirschfeld S.-Ber. Ak. Berl. 1903, 10f.), hätte der erste Oberpriester nach der Vertreibung der Könige, Gaius Papirius die auf Holztafeln verzeichneten und im Lauf der Zeit unleserlich gewordenen Leges regiae wieder veröffentlicht; nach dem Berichte des Juristen Pomponius l. sing. enchiridii (Dig. I 2, 2, 2. 7. 36) Sextus oder, wie er ihn auch (§ 36) nennt, Publius Papirius unter Tarquinius Superbus die zerstreuten Gesetze geordnet (*sine ordine latas in unum composuit*). Der Name *i. civile P.* ist wohl auf Rechnung des Pomponius (a. O. § 7. 36) zu setzen, da nach Serv. Aen. XII 836 der wirkliche Titel *de ritu sacrorum* gelautet haben dürfte. Die Unechtheit dieser Sammlung wurde 1813 von Dirksen (Versuche zur Kritik der Auslegung 365f.) dargetan und seither nur mehr von Voigt Abh. Leipz. Ges. phil. hist. Kl. VII 670ff. bestritten. Die Unsicherheit der Überlieferung verrät sich schon im Schwanken bezüglich des Praenomen des P. (zu den erwähnten kommen noch hinzu *Manius* bei Dion. V 1 und vielleicht auch *Marcus* wegen Ascon. p. 38 [Kießling]). Ferner berichtet Liv. VI 1, 10, daß nach dem gallischen Brande gerade die auf die *sacra* bezüglichen Leges regiae nicht öffentlich aufgestellt wurden, sondern von den Pontifices geheim gehalten wurden; von einem *i. P.* weiß er nichts zu erzählen. Der schlagende Beweis dafür, daß die Sammlung des Papirius erst zu Ende der Republik oder noch später entstanden ist, liegt darin, daß Cicero im J. 46 in einem Briefe an Papirius Paetus (ad fam. IX 21), in dem er den Patriziat der Papirier nachzuweisen sucht, mit keinem Worte den angeblichen *pont. max. C. Papirius* erwähnt, Hirschfeld a. a. O. 9f. Die sichere Existenz des *i. P.* ist erst durch die Nachricht des Paulus Dig. L 16, 144 bezeugt: *Granius Flaccus in libro de iure Papiriano scribit* usw. Ob dieser Granius Flaccus noch zu Cäsars Zeiten seinen Kommentar zum *i. P.* verfaßte, läßt sich nicht feststellen, da für seine Identität mit dem Autor des Liber de indigamentis (s. o. Bd. IV S. 1819f.) nur die Namensgleichheit spricht. Hirschfeld 12. Wegen des Zusammenhanges mit den Monumenta des Manilius vgl. den Art. Manilius.

Literatur: Die Literatur bis 1849 ist zitiert bei Deurer Grundriß f. äußere Geschichte und Institutionen des röm. Rechts § 45. Ferner kommt außer dem oben schon Erwähnten in Betracht: Rudorff Röm. Rechtsgesch. I 255ff. Mommsen Staatsrecht II 43. Karlowa Röm. Rechtsgeschichte I 106f. Kipp Gesch. d. Quellen d. röm. Rechts³ 27. Krüger Gesch. d. Quellen u. Literatur d. röm. Rechts² 4ff. Mitteis Ztschr. Sav.-Stift. XXIV 419f. Baviera Arch. giurid. LXXI (1903) 255ff. Kalb in Bursians Jahresberichten CXXXIV 15ff.

[Steinwenter.]

Ius pontificium. So wird jenes Recht bezeichnet, dessen Kenntnis und Handhabung bei den Pontifices liegt: es ist das ‚Priesterrecht', das ‚geistliche Recht', mit dem die Pontifices in ihrer Amtswaltung zu tun haben. Die Bezeichnung kommt also nur von einer äußeren Erscheinung her, indem sie von jenem Subjekt, das das betreffende Rechtsgebiet als Kenner, Hüter und wohl auch Schöpfer desselben beherrscht, ihren Ursprung nimmt. Inhaltlich deckt sich dieser Begriff mit jenem des *ius divinum*, wie wir bereits o. Art. Ius divinum angedeutet haben, nur ist hier der Zusammenhang mit dem ausübenden Subjekt betont, während dort durch die Hervorhebung des göttlichen Elements die in erster Linie an jenem Recht Beteiligten bezeichnet werden. Verwandt ist die Bezeichnung *ius sacrum*, vgl. u. Berger Art. Ius sacrum, weil auch dieses das Verhältnis der Menschen zu den Göttern regelt, die Satzungen des Kult- und Opferritus festlegt, was ja auch den Hauptinhalt des Pontificalrechts ausmacht. Neben der Bezeichnung *i. p.*, vgl. etwa Cic. Cato de sen. 11, 38 (*ius augurium pontificium tracto*); de leg. II 18, 46. 21, 52. 53. 23, 58; de domo 14, 36. 49, 128. Gell. n. a. praef. 13 (*super augurio iure et pontificio*) I 12, 17. IV 6, 10. Serv. Aen. IV 103. Liv. XXX 1, 5. XL 29, 3, kommt auch *i. pontificum*, vgl. Cic. de domo 14, 38. 54, 138. Gell. XVI 6, 13. 14. Serv. Aen. I 179. II 351, und *i. pontificale* vor, vgl. Cic. de leg. II 22, 57 (vgl. dazu die ‚*pontificalis auctoritas*' de leg. II 21, 52 und II 22, 55 bei Behandlung der sog. *feriae denecales* [s. darüber Samter o. Bd. V S. 219f.], die Redensart *totaque huius iuris compositio pontificalis*). Serv. Aen. II 57. 118. III 607. VIII 363. 552; von Bezeichnungen, die sich auf besondere Priestertümer einschränkend beziehen, wie *ius augurum*, *ius fetiale*, *ius flaminum* war o. im Art. Ius divinum die Rede. Daß die Bezeichnungen *i. pontificium* und *i. pontificum* identisch sind, zeigt z. B. Gell. IV 6, 10 und XVI 6, 13, wo es von den literarischen Bearbeitungen des Pontificalrechts heißt: *libri quod de iure pontificio composuit — commentarii ad ius pontificum pertinentes*. Daß man auch andrerseits zwischen den Begriffen *ius divinum* und *i. p.* keinen Unterschied machte, bezeugen zwei auf den Juristen Capito (vgl. Jörs Art. Ateius Nr. 8 o. Bd. II S. 1906) bezugnehmende Stellen, die ihn als einen ausgezeichneten Kenner des heiligen Rechts hinstellen; dabei spricht Tac. ann. III 70 von *ius divinum* und Macrob. Sat. VII 13, 11 von *i. p.* Vgl. noch Gell. IV 6, 10.

So weit der Begriff *i. p.* im weitesten, in den Quellen überwiegend vorkommenden Sinne. Man gebraucht ihn aber auch in einem andern, beschränkteren Sinne, und hier ist es mehr die moderne Literatur als die klassischen Quellen, die sich des Ausdrucks in dieser Bedeutung bedient (vgl. z. B. die Schrift Hüllmanns Das i. p. der Römer, woraufhin Huschke Richters Jahrb. für die deutsche Rechtswissenschaft I 1837, 418f. von der Dehnbarkeit des Begriffes spricht): hier bezeichnet *i. p.* das Recht, das die *pontifices* in ihrem Verhältnis zum Staat und seinen Einrichtungen betrifft, sozusagen das pontificale

Kirchenrecht, das die Rechtsverhältnisse der Pontifices regelt. Näheres darüber Art. Pontifices. Wie aber die Römer den Ausdruck auffaßten, ergibt sich aus einigen Stellen bei Cicero, wo aus den dem *i. p.* entgegengestellten Gegensätzen das Wesen des *i. p.* herausleuchtet. Da wird einmal (de domo 14, 36) als Gegenstück zum *i. p.* das *ius legitimum*, das aus den von Menschen geschaffenen Gesetzen fließende Recht hingestellt (*ut et is adoptet qui quod natura iam adsequi non potest legitimo et pontificio iure quaerat*), eine Gegenüberstellung, die ein Seitenstück in der ebenfalls bei Cicero auftretenden Zweiteilung *i. p.* — *ius civile* findet, vgl. Cic. de leg. II 18, 46 und insbesondere II 21, 52 (*quaero a vobis, Scaevolae, pontifices maximi, quid sit, quod ad ius pontificium civile appetatis; civilis enim iuris scientia pontificium quodam modo tollitis. Nam sacra cum pecunia pontificum auctoritate nulla lege coniuncta sunt. Itaque si vos tantummodo pontifices essetis, pontificalis maneret auctoritas, sed quod iidem iuris civilis estis peritissimi, hac scientia illam eluditis*). Es sei hiebei an die parallele Einteilung *ius divinum* — *ius humanum* hingewiesen, vgl. o. Art. Ius humanum. An dem Gegensatz ändert nichts, wenn Cicero einmal auf eine teilweise Verzwickung beider Rechtsgebiete anspielt, vgl. Cic. Brut. 42, 156: *ius nostrum pontificium, qua ex parte cum iure civili coniunctum esset, vellem cognoscere*, denn einerseits wird hier nur die Möglichkeit eines Hinübergreifens der beiden Gebiete ineinander angedeutet, wobei aber nicht gesagt wird, wie weit dieses reicht; andrerseits es nur ganz natürlich ist, daß an den Grenzgebieten beider Rechtsbereiche Verzwickungen möglich sind, wenn das Pontificalrecht an der Regelung mancher Rechtsinstitute mitwirkt, die dem Privatrecht nicht gleichgültig sind. Hieher gehören insbesondere Institute des Familienrechts, wie Ehe, Adoption usf. (für die letztere vgl. Cic. de domo 14, 36. 38, s. o.), im Sachenrecht die Lehre von den geheiligten Sachen, *res divini iuris*. So durfte man sagen *pontificem bonum neminem esse, nisi qui ius civile cognosset* (Cic. de leg. II 19, 47).

Der Inhalt des *i. p.* ist mit jenem des *ius sacrum* (s. d.) verwandt. Dieses Gebiet war in den Anfängen der Entwicklung der römischen Rechtswissenschaft besonders umfangreich, was durchaus erklärlich ist, wenn man beachtet, welch großen Einfluß die *pontifices* auf die Entwicklung der römischen Rechtswissenschaft hatten, vgl. o. Art. Iurisprudentia a. A. Die enge Verknüpfung der Rechtskunde mit dem Pontificalcolleg, die den *pontifices* eigene, von ihnen sorgfältig behütete Ausschließlichkeit der Rechtskenntnis (vgl. Cic. de orat. I 41, 186: *quia veteres illi qui huic scientiae* (sc. *iuris*) *praefuerunt, obtinendae atque augendae potentiae suae causa pervolgari artem suam noluerunt*), die sich nicht nur auf die Rechtsgrundsätze, sondern auch auf die im täglichen Rechtsverkehr anzuwendenden Formeln erstreckte, und die damit zusammenhängende Notwendigkeit beim Publikum, die Pontifices um Rat und Auskunft anzugehen, brachte es mit sich, daß dem *i. p.* damals — in der Königszeit und in den ersten Jahrhunderten der Republik — eine größere Bedeutung zukam, als dies später der Fall war, nachdem sich das Privatrecht von dem heiligen loslöste. Allmählich versiegten auch die Quellen, aus denen das *i. p.* seinen Inhalt und seine Kraft schöpfte; wohl blieb die alte Überlieferung in Ehren bestehen, aber die Gesetzgebung griff auf andere Gebiete über, und auch die Entscheidungen und Gutachten der Pontifices, die in nicht geringem Maße dem Pontificalrecht zu Ansehen und Kraft verhalfen (vgl. des näheren darüber Jörs Röm. Rechtswiss. I 37ff.), verloren an Bedeutung, als die Publikation des Ius Flavianum die monopolistische Stellung der Pontifices in bezug auf die Rechtskunde in ihren Grundlagen erschütterte (vgl. o. Art. Iurisprudentia). Der Einfluß des Pontificalrechts machte sich dann, abgesehen von rein sakralen Gebieten, nur in jenen bereits erwähnten Rechtsinstituten geltend, die durch ihren engen Zusammenhang mit religiösen Begriffen und Vorstellungen sich von den durch das göttliche Recht festgesetzten nie lossagen konnten, oder wo durch Mitwirkung geistlicher Personen (z. B. Priester, Vestalinnen) schon aus diesem Grunde die Berücksichtigung der Grundsätze des Pontificalrechts nicht umgangen werden konnte, vgl. darüber noch u. Art. Ius sacrum. Diese Entwicklung des *i. p.* und seiner Bedeutung für das Rechtsleben spiegelt sich sowohl in der Geschichte der römischen Rechtsquellen als auch der römischen rechtswissenschaftlichen Literatur wider. Die ältesten Rechtsquellen umfassen — soweit unsere Kenntnis reicht — vornehmlich das heilige Recht, so die *leges regiae* (s. d.; vgl. einstweilen P. Krüger Gesch. der Quellen[2] 1912, 5), so das sog. *ius Papirianum* (s. d.; vgl. einstweilen Jörs Röm. Rechtswiss. I 62ff. P. Krüger a. a. O. 6), so schließlich das Zwölftafelngesetz, in dem die Überreste des heiligen Rechts, besonders in den Bestimmungen des Strafrechts noch genug umfangreich vertreten sind. Vielleicht mag im Original noch viel mehr davon enthalten gewesen sein, die spätere Überlieferung hat nicht alles der Nachwelt übermittelt, vielleicht aus Mangel an Interesse, das man diesem Gebiete in späteren Zeiten entgegenbrachte (aber das Zwölftafelngesetz brachte keine Reform des *ius sacrum*, waren doch die Decemvirn keine Priester — s. Kübler o. Bd. IV S. 2257ff. —, es wiederholte nur die früheren Bestimmungen des Sakralrechts, vgl. Cuq Institutions I 1891, 130. P. Krüger Gesch.[2] 15. Voigt Die Zwölf Tafeln I 486ff.). Ebenso finden wir in der ältesten Periode der römischen Rechtswissenschaft (s. o. Art. Iurisprudentia) umfangreiche Bearbeitungen des *i. p.*, so von Q. (?) Fabius Pictor (vgl. Macrob. Sat. III 2, 11: *primo pontificii iuris libro apud Pictorem*, vgl. Münzer o. Bd. VI S. 1843), von M. Porcius Cato M. f. (vgl. Gell. n. a. I 12, 17. Cic. de senect. 11, 38), von Labeo eine umfangreiche Darstellung in 15 Büchern, von Capito in 7 Büchern (vgl. Tac. ann. III 70. Macrob. Sat. VII 13, 11. Fest. s. *mundus*. Bruns Fontes II[7] p. 14). Über dieses Werk des Capito vgl. Jörs o. Bd. II S. 1906; zur Frage, ob der bei Macrob. Sat. III 10, 3. 7 genannte *liber primus sacrificiorum* des Capito ein selbständiges Werk war oder vielmehr einen Teil des umfangreicheren Werkes *de iure pontificio* bildete, vgl. Jörs a. a. O. Vom Juristen Trebatius stammt ein umfassendes Werk *de religionibus* (vgl. Gell. n. a. VII (VI) 12, 5) in 9 (oder 10) Büchern, dessen Gegenstand wohl ebenfalls das *i. p.* war. Der Jurist Servius Sulpicius Rufus schrieb ein Werkchen *de sacris detestandis* (vgl. Gell. n. a. VII [VI] 12, 1). Nachher ist von derartigen Werken aus juristischer Feder keine Spur mehr zu finden. — Zur Ergänzung dieses Artikels ist u. der Art. Ius sacrum heranzuziehen.

Literatur. Die einschlägige Literatur wird u. im Art. Ius sacrum a. E. ausführlich angeführt. [Berger.]

Ius praediatorium s. Praes.

Ius privatum und publicum. *Ius privatum* ist das von den Staatsangelegenheiten abgesonderte Recht, dessen Benutzung den einzelnen vorbehalten und von den Bedürfnissen der Staatserhaltung unabhängig ist. *Ius publicum* (= *ad populum pertinens, non ad singulos*) ist dagegen das Recht, das der Staatserhaltung dient und daher auch in diesem Sinne anzuwenden ist. Diese beiden Rechtsgruppen sind die Grundlagen (*positiones*) für eine vernünftige Rechtsverteilung, Inst. 1, 4. Dig. I 1, 1, 2. I 2, 2, 46. Liv. III 34, 6. Gell. X 20, 2. Plin. ep. I 22, 2. VIII 14, 1. Cic. Brut. 59, 214; orat. partit. 37, 130. Hierzu gehören nicht bloß Rechtsnormen, sondern auch rechtserzeugende Privatakte, z. B. ein *pactum conventum* oder eine *stipulatio*. Cic. orat. part. 37, 131. Sieht man freilich in dem Namen des *ius publicum* nicht einen Hinweis auf den Inhalt, sondern auf die Quelle des Rechts, so bezeichnet *ius publicum* das von Staats wegen anerkannte Recht, zu dem auch die Sätze des *ius privatum* gehören, also ein rechtliches Staatsgebot, eine staatliche Rechtsnorm oder einen Staatsvertrag, Cic. orat. part. 37, 131. Dig. XXIV 1. 7, 6. XXVI 1, 8.

Man nimmt gewöhnlich eine dritte Bedeutung des Wortes *ius publicum* an, bei der es weder einen Gegensatz des *ius privatum* bedeutet, noch auch einen weiteren, das ganze *ius privatum* umfassenden Begriff. In diesem Sinne sieht man in ihm den Inbegriff der Sätze, deren Inhalt Privatleute nicht durch Abreden entrinnen können, das sog. zwingende Recht, Dig. II 14, 38. *Ius publicum privatorum pactis mutari non potest*. Dahin gehören z. B. Vorschriften über die Formen des Eigentumserwerbs. Den Gegensatz nennt man dann *ius subsidiarium* (= *pactis subsidiarium*), auch *hypotheticum* oder nachgiebiges Recht, z. B. Normen über die Höhe der Verzugszinsen u. dgl. Bülow (Archiv f. Civ. Praxis Bd. LXIV 1ff.) hat jedoch dieser Deutung der l. 38 cit. widersprochen. Wenn ein Rechtssatz in erster Linie einen Vertrag zuläßt mit der weiteren Vorschrift, daß, falls ein solcher fehlt, ein gewisser Rechtsinhalt gelten soll, so enthält dann der Vertrag schlechterdings keine Abänderung (*mutare*) eines solchen Satzes, sondern vielmehr eine von ihm erlaubte Anwendung. *Ius publicum* bedeutet also auch in Dig. II 14, 38 lediglich den Begriff des Staatsgebots und nicht den (allerdings vorhandenen) Begriff des unbedingten Rechts, d. h. der Rechtsnormen, die ohne Rücksicht auf irgend welche Parteibestimmung Geltung verlangen.

Über das Verhältnis des *ius publicum* zum *ius sacrum* s. Ius sacrum. Literatur bei Windscheid-Kipp Pandekten[9] § 30 S. 125. [R. Leonhard.]

Ius Quiritium. In der römischen Rechtssprache begegnet man dem *i. Qu.* als der Quelle für die wichtigsten Institutionen des ältesten Rechts, zunächst bei der Eigentumsbehauptung, wie sie sowohl bei der *mancipatio*, dem römischen Barkauf (s. u.), als auch im dinglichen Legisactionenprozeß notwendig ist: *hanc rem meam esse aio ex iure Quiritium* (Gai. Inst. I 119. II 24. IV 16. Cic. p. Mur. 26; in Verr. II 2, 31. Valerii Probi Fragm. Einsidlensia 32. Frontin. de controv. 44), und von hier ist die Wendung in die Eigentumsklage des Formularprozesses übergegangen, wo bei der *rei vindicatio*, ob es sich nun um das Verfahren *per sponsionem* oder durch *formula petitoria* handelt, jedesmal gefragt wird nach dem *ex iure Quiritium Auli Agerii esse* (Gai. Inst. IV 36. 41. 45. 86. 93. Fragmentum Berolinense incerti auctoris de iudiciis 1. Mitteis Röm. Privatr. I 68, 15 gegen Jhering Scherz u. Ernst in der Jurisprudenz 318); daran unmittelbar anschließend kann die *patria potestas* durch die *rei vindicatio* unter Berufung auf das *i. Qu.* geltend gemacht werden (Dig. VI 1, 1, 2, wo *iure Romano* und *lege Quiritium* beidemal für *iure Quiritium* interpoliert ist, Lenel Palingenesia II 507). Auch bei der Servitutenklage (sog. *actio confessoria*) ist eine derart gestützte Rechtsbehauptung sehr wahrscheinlich, schon deswegen, weil auch hier der Rechtsschutz ursprünglich durch *legisactio sacramento in rem* mit jener Beifügung erfolgte, die noch zur Zeit des Gaius als *in iure cessio* zum Zwecke der Bestellung von *iura praediorum urbanorum* an italischen Grundstücken verwendet wurde (Gai. II 24. 29. 30. 33), außerdem beim *ususfructus* neben der *deductio servitutis* (s. o. Bd. IV S. 236) vorkam. Aus dem gleichen Grunde (Gai. Inst. II 34. IV 17. Ulp. frg. 19, 11) ist sie für die entsprechenden Formen der Erbschaftsklage vorauszusetzen, also für die *hereditatis petitio civilis* und *partiario* (Lenel Edictum perpetuum[2] 171. 175). Weil fernerhin der alte Freiheitsprozeß in den Formen der *legisactio sacramento in rem* stattfand (Gai. Inst. IV 14. Liv. III 44ff.), so spricht man endlich von einem *liberum esse ex iure Quiritium* (Cic. pro Caec. 96), und damit verwandt von einem *consequi* und *pervenire ad ius Quiritium* im Sinne einer Erlangung des römischen Bürgerrechts (Gai. I 32c. 33. 34. 35).

Wie durch die Herleitung dieser Rechtsmasse von den Quiriten (s. u.) bestätigt wird (Glossa *abavus* Corp. gloss. lat. IV 358, Glossarium *amplius* Corp. gloss. lat. V 305, s. v.), bildet das *i. Qu.* den ältesten Bestandteil der römischen Rechtsordnung, der insbesondere vor jeder Gesetzgebung liegt, namentlich haben die Zwölf Tafeln es nur in der Form der darauf beruhenden *mancipatio* und *in iure cessio* bestätigt (Fest. s. *nucupata*. Cic. de orat. I 245. Frag. Vatic. 50. Voigt Die Zwölf Taf. I 1883, 248. Mitteis Röm. Privatr.

I 276. Weiss Münchner Krit. Vierteljahrschr. LII 33. Kniep Gai. Institutionum commentarius secundus I 136. Jhering Geist d. röm. Rechts II^3 553). Andererseits erklärt es dieser vorstaatliche Ursprung des *i. Qu.* (Iust. Inst. I 2, 2), daß die darauf beruhende *mancipatio* den Römern als gemeinsam mit den Latinern erschien (Ulp. frg. 19, 4. Wlassak Ztschr. der Sav.-Stift. f. Rechtsgesch. XXVIII 1907, 124. Weiss Studien z. d. röm. Rechtsquellen 1914, 12, ferner Binder Plebs 399. Jörs Röm. Rechtswissensch. I 22). Es hängt damit ferner zusammen, daß obligatorische Rechte nicht *ex i. Qu.* geltend gemacht werden konnten, denn zur Zeit des *i. Qu.* spielten solche, abgesehen vom *nexum*, das unter die Kategorie der Libralakte fällt (Kretschmar Ztschr. der Sav.-Stift. f. Rechtsgesch. XXIX 1998, 244ff. XXX 1909, 62), keine Rolle, namentlich ist die Bußschuld, einer der ältesten Anlässe zur Entstehung eines selbständigen Obligationenrechtes (Bruns Fontes I^7 29), noch nach den Zwölf Tafeln nicht unter allen Umständen rechtlich erzwingbar, vielmehr sind die Parteien für den wichtigsten Fall des *membrum ruptum* auf Unterhandlungen gewiesen (Oertmann Vergleich 1895, 1ff. Bertolini Della transazione 1900, 1127), die im Falle des Mißlingens zur Talion führten, während die ursprüngliche Bedeutung der Stipulation die eines prozessualen Kautionsmittels ist, Mitteis Röm. Privatr. I 142, 266. Demnach ist es für das *i. Qu.* als objektives Recht charakteristisch, daß es streng genommen nur ein einziges subjektives Recht hervorbrachte, nämlich jenes durch die allgemein platzgreifende (Gai. Inst. IV 13), eben auf das *i. Qu.* gestützte *legisactio sacramento in rem* geschützte, inhaltlich unumschränkte Gewaltverhältnis, wie es am reinsten und ursprünglichsten im Eigentum und dem letzterem gewährten Rechtsschutze zutage tritt. Davon haben sich unter Festhaltung der gedankenmäßigen Grundlage und der Anrufung des *i. Qu.* Erbrecht, Servituten, eheherrliche Gewalt (*manus*), persönliche Freiheit als juristische Phänomene abgespalten; der Ursprung eines solchen Rechtslebens aus dem Beuterecht ist den Römern selbst stets gegenwärtig geblieben (Gai. Inst. IV 16. Jhering Geist des röm. Rechts I^2 111). Örtlich gelten für das *i. Qu.* die allgemeinen Schranken der Rechtsordnung, es sind seiner fähig Liegenschaften, soweit sie zur römischen Gemeindemark gehören, oder in der Kaiserzeit das *ius Italicum* genießen, Fahrnis aller Orten, sobald sie in die Hände einer in der quiritischen Rechtsgemeinschaft stehenden Persönlichkeit gerät (Gai. II 31. 32). Infolgedessen sind aller Wahrscheinlichkeit nach auch Klienten (s. o. Bd. IV S. 32ff. 44) vom Erwerb *ex i. Qu.* ausgeschlossen (Greenidge The legal procedure of Ciceros time [1901] 220).

Literatur: Sohm Institut.^{14} 43ff. Mitteis Röm. Privatrecht 67, 15. 115. Puchta-Krüger Cursus d. Instit. I^{10} 89. 193. Lenel in Holtzendorff-Kohlers Encyklop. d. Rechtswiss. I^7 310ff. Leonhard Institut. 97. 183ff. Girard Syst. d. röm. Rechts, herausgeg. von Mayr 288ff. Mayr Röm. Rechtsgesch. I 1, 1, 98. II 2, 61. Voigt Die XII Tafeln I 245. 269; Römische Rechtsgesch. II 290. 632. Jhering Geist des röm. Rechts II^4 139. Dilthey Arch. f. Gesch. der Philosophie IV 1891, 615. Kooiman Fragmenta iuris Quiritium. San Nicoló Münchner Krit. Vierteljahrschrift LIII 23. Soltau Entstehung und Zusammensetzung der altröm. Volksversammlung 419. 583. [E. Weiss.]

Ius respondendi s. Iurisprudentia.

Ius sacrum. Als Einleitung zur Betrachtung des Wesens des *i. s.* für das Gebiet des römischen Rechts mögen die Artt. Ius divinum und Ius pontificium dienen. Es wurde dort bereits auf den inneren Zusammenhang, der diese Bezeichnungen einander näher rückt, hingewiesen und betont, daß die einschlägigen Gebiete sich inhaltlich vollständig oder zumindest zum überwiegenden Teile decken und daß die Verschiedenheit der Terminologie lediglich auf die Divergenz der Ausgangspunkte, die für die Bildung der einzelnen Benennungen maßgebend waren, zurückzuführen ist. Ebenso verschieden ist die entsprechende deutsche Terminologie: man spricht von ‚heiligem' ‚geistlichem' ‚göttlichem' ‚Priester'-recht u. ä.; sehr geläufig ist auch die Bezeichnung ‚Sakralrecht', doch muß man, wenn man sich dieses Ausdrucks bedient, stets dessen bewußt sein, daß er hier im weitesten Sinne verwendet wird, und nicht etwa in dem engeren Sinne von ‚Opferrecht' (wie in den Wortbildungen ‚Sakralsystem', ‚Sakralwesen'; so z. B. bei Woeniger Das Sakralsystem der Römer 1843).

Auf den Inhalt des *i. s.*, wie er sich in den einzelnen Institutionen des heiligen Rechts und seiner Bestandteile, wie der Lehre von den Gottheiten, des Kult- und Opferrechts, der Priesterverfassung, des sakralen Strafrechts usf., offenbart, hier des näheren einzugehen, erübrigt sich, weil sie alle hier in besonderen Artikeln ausführlich behandelt werden; auf einige bereits vorliegende wichtigere Bearbeitungen wird hier im folgenden gelegentlich hingewiesen werden. Für das Priester- und Opferrecht ist zu vgl. Wissowa Art. Auspicium o. Bd. II S. 2580; Art. Augures o. Bd. II S. 2325. Geiger Art. Sacra u. Bd. I A S. 1655. Kornemann Art. Collegium pontificum o. Bd. IV S. 382 (vgl. auch v. Premerstein Art. Commentarii pontificum o. Bd. IV S. 729f.). Rosenberg Art. Rex sacrorum u. Bd. I A S. 721. Samter Art. Flamines o. Bd. VI S. 2484ff.; Art. Fetiales o. Bd. VI S. 2259. Thulin Art. Haruspices o. Bd. VII S. 2431ff. Wissowa Art. Arvales fratres o. Bd. II S. 1463ff. Riewald Art. Sacerdotes u. Bd. I A S. 1631f. Samter Art. Camilli o. Bd. III S. 1431f.

Man hat oft den Begriff des Sakralrechts auf jene Institute beschränkt, die einen juristischen Kern in sich tragen, und daraufhin das ganze Gebiet nur auf jene Einrichtungen erstreckt, die eine Analogie mit privatrechtlichen Institutionen aufweisen. Dies ist insbesondere bei Pernice der Fall, der in einer in Einzelheiten vortrefflichen Darstellung (Zum römischen Sakralrecht, Sitzungsber. Berl. Akad., 1885, 1143—1169. 1886, 1169—1203, u. Pernice I, II zitiert) das Sakralrecht auf dieses beschränktere Gebiet zusammendrängt und daraufhin gewisse Merkmale dem ganzen *i. s.* zuschiebt, die wohl für einige Rechtsverhältnisse des Sakralrechts passen, aber nicht als für das ganze Gebiet des *i. s.* geltend betrachtet werden dürfen. Denn die Untersuchungen Pernices, so wertvoll und bahnbrechend sie in Detailausführungen sind, beziehen sich letzten Endes auf einige Rechtsverhältnisse des Sakralrechts, die lange nicht den Inhalt dieses weiten, kaum in seinen Grenzen zu umfassenden und in seiner geschichtlichen Entwicklung in bezug auf den Umfang wechselnden Rechtsgebiets erschöpfen, was ja schon aus dem einfachen Grunde nicht leicht möglich ist, weil eine genaue Umschreibung des Begriffes in den Quellen keine hinreichende Anhaltspunkte findet. Das *i. s.* umfaßt alles, was in irgend einem Zusammenhang mit religiösen, heiligen Institutionen im Zusammenhang steht, und demgemäß ist der Begriff weit darüber hinaus dehnbar, was man als ‚Recht' in dem Sinne, der dem Worte in der Verbindung ‚Privatrecht' innewohnt, aufzufassen pflegt. Beschränkt man den Begriff auf einige, genauer bekannte und bestimmbare ‚Rechtsverhältnisse' des Sakralrechts, wie das *votum*, Dedikation, Devotion, Evokation, Auspikation, dann den Eid, die *sponsio*, die *confarreatio* und eventuell auch das Begräbnis (schon die wenigen Beispiele bei Cic. de leg. II 19, 47: *ius quod cum religione coniunctum est . . . de sacris, de votis, de feriis, de sepulchris*, greifen weiter aus), so sind dem *i. s.* so enge Grenzen gezogen, daß allein der Umstand, daß die Römer manche hervorragende Köpfe als Kenner des *i. s.* hinstellen, diese Auffassung umzustürzen geeignet wäre, denn selbst die genaueste Kenntnis dieser wenigen Institutionen hätte kaum verdient als besonders hervorzuhebende Eigenschaft betont zu werden. (Mit diesem bescheidenen Wirkungskreis hätte auch das *i. s.* nicht als gleichwertige Kategorie neben dem *i. publicum* und dem *i. privatum*, Quint. inst. orat. II 4, 33, hingestellt werden können, vgl. u.). Denn außerhalb dieser Institute liegt noch so viel, was zum *i. s.* gehört, daß jene von Pernice untersuchten ‚Rechtsverhältnisse' dem Gesamtgebiet gegenüber nur als geringer Teil erscheinen. Denn auch das ganze Kult- und Opferrecht, das gesamte Priesterrecht und das Recht aller jener Handlungen, die den Priestern obliegen, das sakrale Strafrecht fallen unter die Gesamtbezeichnung *i. s.* Nur mit diesem Vorbehalt und unter besonderem Hinweis darauf, daß der Inhalt des *i. s.* zu reichhaltig ist, als daß er einseitig vom Gesichtswinkel des Romanisten betrachtet werden könnte (das mag die Dürftigkeit dieser Bemerkungen über das *i. s.* entschuldigen), können hier die Ergebnisse der Untersuchungen Pernices, die für die Erkenntnis der Sakralrechtsinstitute mit scharfem, juristischem Gepräge von bleibendem Wert sind und das Beste darstellen, was je von einem Rechtshistoriker darüber geschrieben wurde, mitgeteilt werden. Pernice hat vollkommen recht, wenn er die sakralen Rechtsverhältnisse als ein besonderes Rechtssystem hinstellt, das sich von jenem des Privat- und Staatsrechts scharf abhebt, wenn es auch gewisse gemeinsame Züge zwischen diesen Rechtsgebieten gibt. Das *i. s.* ist zunächst ein strenges Recht (*ius strictum*); strenge Beobachtung der vorgeschriebenen Formeln ist Vorbedingung der Wirksamkeit der einzelnen Handlungen, und dies zeigt sich sowohl in rein religiösen Akten (Gebete, Kult- und Opferritus), wie auch in jenen, die ein juristisches Gepräge tragen. Die geistlichen ‚Rechtsgeschäfte' scheidet Pernice I 1146f. in zwei verschiedene Gruppen: Rechtsgeschäfte mit den Göttern, die notwendig sakralrechtliche Form haben und für die rein privatrechtliche Formen (*mancipatio, in iure cessio, traditio* usf.) unbrauchbar sind, und Rechtsgeschäfte unter Privaten, die in sakraler Form abgeschlossen werden können. Die erste Gruppe bilden das Votum (s. u. Art. Votum, vgl. einstweilen Pernice I 1149ff.), *dedicatio* (vgl. Wissowa o. Bd. IV 2356), *devotio* (vgl. Wissowa o. Bd. V S. 277), *evocatio* (vgl. Wissowa Bd. VI S. 1152f.) und Auspikation (vgl. Wissowa o. Bd. II S. 2580ff.), in gewissem Sinne auch das Begräbnis; die zweite bilden die *sponsio* (s. d.; das wird jetzt von vielen bezweifelt, vgl. u.), die eidliche Zusage und die *confarreatio* (vgl. Leonhard o. Bd. IV S. 862). (Man könnte eine Einteilung m. E. unter einem anderen Gesichtspunkte formulieren: es handelt sich im allgemeinen um Rechtsverhältnisse, an denen eine Gottheit beteiligt ist, sei es unmittelbar als Subjekt des Rechts, das den Gegenstand des Rechtsgeschäfts bildet, sei es mittelbar als Beschützerin des betreffenden Rechtsverhältnisses, das ihr entweder mit Rücksicht auf die daran teilnehmenden Personen, oder wegen des ihm zugrundeliegenden Gegenstandes [geheiligte Sachen u. ä.] unterworfen ist.) Die erste Gruppe der Perniceschen Einteilung hat nach dem Verfasser einen gemeinsamen Typus: es sind durchweg einseitige Akte, an welche sich die Rechtswirkungen unmittelbar anknüpfen. Die vorher erwähnte Unanwendbarkeit der rein privatrechtlichen Formen für den Verkehr mit den Göttern bezw. für solche Rechtsgeschäfte, an denen die Götter beteiligt sind, galt nur für Rechtsgeschäfte *inter vivos*, für Zuwendungen an die Götter durch Rechtsgeschäfte *mortis causa* wurde diese Unanwendbarkeit durchbrochen: nachdem die Einsetzung mancher Gottheiten zu Erben durch ein Senatuskonsult und kaiserliche Konstitutionen als statthaft erklärt worden ist (vgl. Ulp. reg. XXII 6), wurden hier keine besonderen sakralrechtlichen Einsetzungsformen verlangt, zumindest verlautet darüber bei Ulpian a. a. O. nichts. Freilich gehörte hier oft zur vollkommenen Erfüllung des Erblasserwillens noch eine religiöse Weihe der der Gottheit gewidmeten Gegenstände, und da kamen dann die vom Sakralrecht vorgeschriebenen Formen zur vollen Geltung, vgl. im allgemeinen Pernice I 1144. Die sakralrechtliche Verbindlichkeit (Pernice I 1148) ist eine religiöse und Gewissenspflicht. Rechtsmittel zur Nötigung des sich Verpflichtenden gibt es nicht. Die Nichterfüllung erscheint als Vergehen gegen die Gottheit, das diese selbst zu ahnden hat. Ob die Sakralverbindlichkeit vererblich ist — wie dies für das *votum* Ulp. Dig. I 12, 2, 2 bezeugt — ist zweifelhaft, eher nicht; zur Ulpianstelle vgl. Pernice I 1149. Die zweite Gruppe der Perniceschen Einteilung wird von Pernice als zumeist aus zweiseitigen übereinstimmenden Erklärungen entstehend hingestellt (*sponsio, confarreatio* — auf Schwierigkeiten stößt die juristische Konstruktion des Amtseids der Soldaten, der Beamten usf.). Pernice II 1186 führt auch

eine Einteilung der sakralen Rechtsgeschäfte nach ihren Wirkungen durch und unterscheidet demgemäß dingliche sakrale Rechtsgeschäfte, die eine Sache bürgerlich oder sakralrechtlich außer Verkehr setzen (*dedicatio*, Begräbnis, *captio* einer Vestalin, vgl. Wissowa Art. Capere o. Bd. III S. 159), und obligatorische, die eine Verbindlichkeit begründen (*votum*, *sponsio*, Eid und in gewissem Sinne auch die *confarreatio*). Man könnte die *confarreatio* und die *captio* einer Vestalin zu einer eigenen Gruppe familienrechtlicher Sakralakte vereinigen. Eine dritte Gruppe von Sakralakten ist nach Pernice darauf angelegt, ‚die Gottheit zu sofortiger Erfüllung eines menschlichen Begehrens zu nötigen' (Evokation, Devotion, Auspikation). Pernice versucht auch zu zeigen, daß die sakralen Rechtsgeschäfte auch in anderen Beziehungen, wie Vererblichkeit, Rechtsfähigkeit der daran teilnehmenden Personen, unter ‚anderen Normen stehen, als die des privaten und des öffentlichen Rechts, vgl. Pernice II 1169, wo er insbesondere unter Prüfung der sakralen Rechtsfähigkeit des Haussohnes und der Sklaven zu beleuchten sucht, wie weit sich das Sakralrecht in dieser Beziehung vom Privatrecht unterscheidet. Gewiß treten im Lichte dieser Parallele zwischen der sog. sakralen und der privaten Rechtsfähigkeit Erscheinungen zu Tage, die für die Erkenntnis des Wesens der sakralen Rechtsfähigkeit von hohem Wert sind, aber man darf dabei nicht vergessen, daß es sich letzten Endes um ganz verschiedene Dinge handelt. Im übrigen zeigt Pernices Untersuchung, daß die Normierung der einschlägigen Fragen im Sakralrecht durchaus nicht einheitlich ist. Als feststehend kann betrachtet werden, daß, wo die sakralrechtlichen Akte Familieninteressen oder wirtschaftliche Interessen dritter Personen berühren, dort trotz Wahrung der sakralrechtlichen Selbständigkeit der sonst privatrechtlich unselbständigen Individuen (*confarreatio*, *captio* einer Vestalin) Zustimmung jener weiterstehenden beteiligten Elemente gefordert sind.

Die Bedeutung des *i. s.* für die Entwicklung des römischen Rechts und der römischen Rechtswissenschaft war in den einzelnen Entwicklungsperioden verschieden. Vgl. im allgemeinen o. den Art. Ius pontificium. Sie setzte im Anfangsstadium mit größter Wucht ein, um dann in steter Abnahme zurückgehend, sich lediglich auf das Gebiet jener Institutionen zu beschränken, wo eine Fühlungnahme privatrechtlicher Einrichtungen mit dem Sakralrecht unvermeidlich war. In den Anfängen der Rechtsbildung war der enge Zusammenhang zwischen Religion und Recht für den Einfluß der sakralrechtlichen Auffassungen, Anschauungen und Grundsätze maßgebend. Vgl. Lambert La fonction du droit civil comparé I 1903, 632f. Der Zusammenhang war so tiefgehend, daß das gesamte Recht unter der Herrschaft des religiösen Elements stand: in dem Staatsrecht (*ius publicum*) bildet das heilige Recht ein umfangreiches Gebiet für sich — war doch ursprünglich die weltliche und geistliche Macht in einer Person, dem König, vereinigt, die Religion Staatsreligion und die Priesterschaft ein Staatsorgan — so daß es später noch als zum öffentlichen Recht gehörend gerechnet wird (vgl. Ulp. Dig. I 1, 1, 2: *publicum ius in sacris, in sacerdotibus, in magistratibus consistit*); aber auch das private Rechtsleben stand ganz im Banne des Sakralrechts, worauf insbesondere der Umstand hinwirkte, daß die Handhabung des Rechts, sowohl des göttlichen als auch des menschlichen vollständig in den Händen der *pontifices* lag. Wohl war die eigentliche Machtsphäre der *pontifices* das religiöse Leben und das Sakralwesen, in welchen sie als höchste Instanz galten und von dem König, dem Senat, den Magistraten und dem Volk um Rat befragt wurden, aber andererseits verfügten sie über ausschließliche Kenntnis des gesamten Rechtsstoffs, sowohl des heiligen als auch des rein weltlichen; ein und dasselbe Organ hatte mit der Pflege des gesamten Rechts zu tun. Daß in der Folge Auffassungen und Anschauungen, die den Trägern des göttlichen Rechts innewohnten, bei der Deutung und Anwendung des die menschlichen Dinge regelnden Rechts, Oberhand gewannen, ist nur zu natürlich (vgl. dazu Jörs Röm. Rechtswiss. I 15ff.); galt doch z. B. der *pontifex maximus* (vgl. Fest. s. *ordo*. Bruns Fontes II[7] p. 20) als *iudex atque arbiter rerum humanarum divinarumque* (vgl. auch Cic. de orat. III 33, 134: *ad eos* sc. *pontifices maximos de omnibus divinis atque humanis rebus referretur*). Vgl. im allgemeinen Liv. IX 46, 5. Val. Max. II 5, 2. Dig. I 2, 2, 6. Erst später, als sich die Privatrechtsnormen von den sakralrechtlichen loslösten — dazu gab das Zwölftafelngesetz den ersten entscheidenden Anlaß (vgl. Jörs a. a. O. I 80) — und eine Selbständigkeit des Zivilrechts, sowohl in seiner Fortbildung als auch in seiner Pflege und wissenschaftlichen Behandlung sich immer mehr geltend machte (vgl. den Art. Iurisprudentia), begann auch eine Unterscheidung zwischen dem heiligen Recht und dem öffentlichen Recht durchzudringen. Dies findet Ausdruck in der bekannten Dreiteilung: öffentliches, Sakral- und Privatrecht, vgl. Quint. inst. orat. II 4, 33 (*genera sunt tria: sacri, publici, privati iuris*). Auson. idyl. XI 61, 62 (Gryph. XXVI 61: *ius triplex tabulae quod ter sanxere quaternae: sacrum, privatum, populi commune quod usquam est*). Auch sonst wird das *i. s.* vom *ius publicum* auseinandergehalten, vgl. z. B. Cic. pro domo 49, 128: *neque ego nunc de religione, sed de bonis omnium nostrum, nec de pontificio, sed de iure publico disputo.*

Für die Scheidung des *ius civile* vom heiligen Recht vgl. die o. Art. Ius pontificium genannten Stellen. Bei Cicero heißt es sogar einmal — obwohl er den Zusammenhang des *ius pontificium* mit dem *ius civile* nicht verkennt — daß man nunmehr für die Kenntnis des Rechts das *ius pontificium* nicht lernt, vgl. de orat. III 33, 136: *adfert . . . aut iuris scientiam . . . nam pontificium, quod est coniunctum, nemo discit.* Erwähnenswert sind auch an dieser Stelle jene Quellenaussprüche, die bei Nennung gewisser sowohl als Kenner des Sakralrechts als auch des Privatrechts hervorragender *pontifices*, beide diese Gebiete auseinanderhalten, vgl. z. B. Val. Max. V 8, 3, wo es von P. Manlius Torquatus heißt: *iuris civilis et sacrorum pontificalium peritissimus* oder VIII 8, 2, wo von P. Mucius Scaevola gesagt wird: *bene ac diu iura civium et caerimonias deorum ordinasset.* Wegen weiterer Stellen vgl. o. Art. Ius pontificium und Brissonius Selectarum ex iure civili antiquitatum IV 16 (in Op. minora ed. Trekell 1749 S. 102f.). Zu den *pontifices* als Rechtskundigen vgl. o. Art. Iurisprudentia und u. Art. Pontifices, daneben Jörs Röm. Rechtswissensch. I 30ff. H. Krüger Sav.-Ztschr. Rom. Abt. XXIII (1902) 491f. Maschke Festschr. für Friedländer (1895) 324ff. Zur *interpretatio* bei den *pontifices* vgl. Fadda Studi e quistioni di dir. (1910) 50ff. P. Krüger Gesch. der Quellen[2] 30. Girard Manuel[5] 43. 44.

Wir wollen jetzt in raschem Überblick jene Gebiete und Einzelinstitute des weltlichen Rechts verzeichnen, in denen sich Überbleibsel oder Einflüsse des heiligen geltend machten, so daß man ihre Spuren noch in späterer Entwicklung zu erkennen vermag oder zumindest zu erkennen glaubt. Es kann hier selbstredend nicht darauf eingegangen werden, in Einzelheiten zu zeigen, wie weit sich diese Entwicklung bemerkbar macht; dies gehört in die Spezialartikel, wo die betreffenden Institute näher ins Auge gefaßt werden. Im übrigen stößt hier die Einzeluntersuchung oft auf dürftiges Quellenmaterial, so daß man auf Hypothesen angewiesen wird, deren Wahrscheinlichkeitsgrad mitunter sehr schwankend ist. Als eines jener Gebiete, in die das Sakralrecht am einschneidendsten eingegriffen hat, muß das Eherecht gelten, und hier ist es insbesondere die Eheschließungsform der *confarreatio* (vgl. Leonhard Art. Confarreatio o. Bd. IV S. 862ff.) und die Ehescheidungsform der *diffarreatio* (vgl. Leonhard Art. Diffarreatio o. Bd. V S. 481), die vollkommen unter der Herrschaft des Sakralrechts stehen. Vgl. Dion. Hal. II 25: *γυναῖκα γαμετὴν κατὰ νόμους ἱεροὺς*. Plin. n. h. XVIII 3: *in sacris nihil religiosius confarreationis vinculo erat.* Über die *auspicia nuptialia* vgl. Serv. Aen. I 346: *Romani nihil nisi captatis faciebant auguriis et praecipue nuptias.* Vgl. auch IV 45. Rossbach Röm. Ehe 293ff. Pichon Hommes et choses de l'ancienne Rome 1911, I Le mariage religieux S. 1ff. Daß auch das Verlöbnis (*sponsalia*) bis zu einem gewissen Grade des sakralen Charakters nicht entbehrt, vgl. Pernice II 1194 (nennt es einen ‚halbsakralen Vertrag'). Sakralrechtliche Grundsätze gaben auch Anlaß zu der Entstehung des Instituts der *coëmptio sacrorum interimendorum causa*, doch bediente man sich dessen, wie schon diese Bezeichnung sagt, um die Strenge des Sakralrechts zu umgehen, vgl. Leonhard Art. Coëmtio o. Bd. IV S. 200. Im Familienverband bilden die *sacra familiae* ein nicht zu unterschätzendes Merkmal der Familiengemeinschaft, vgl. darüber Geiger Art. Sacra u. Bd. I A S. 1657. Auch in den Familiengräbern (*sepulcra familiaria*, vgl. u. Art. Sepulcrum) kommt ein wichtiges sakralrechtliches Moment zum Vorschein. Ebenso gewinnt die Gens durch die Gemeinsamkeit der Gottesverehrung den Charakter einer sakralrechtlichen Gemeinschaft. Vgl. über die *sacra gentilicia* Kübler Art. Gens o. Bd. VII S. 1184ff. und Geiger Art. Sacra u. Bd. I A S. 1657f. Über das Grabrecht der *gens* vgl. Kübler a. a. O. o. Bd. VII S. 1186f. Mit der Verletzung der sakralrechtlichen Pflichten im Verbande der *familia* und der *gens* hängt ein ganzer Abschnitt des Sakralstrafrechts zusammen. — Das private Gastverhältnis ist ebenfalls von sakralen Elementen durchdrungen, steht es doch unter dem Schutze der Götter, insbesondere der Fides; Näheres darüber, insbesondere über das Sakralrechtliche bei Pernice II 1191 (nennt es ‚halbsakrales Verhältnis') und besonders bei Mitteis Röm. Privatrecht I 23. Vgl. auch Leonhard Art. Hospitium o. Bd. VIII S. 2494f. — Die Regelung der privatrechtlichen Rechtsfähigkeit der dem Priesterstande angehörenden Personen blieb natürlich stets unter der Herrschaft der sakralrechtlichen Grundsätze. Diese hat so tiefgehende Wurzeln geschlagen, daß noch Jahrhunderte später die von rein weltlichen Elementen getragene privatrechtliche Gesetzgebung mit sakralrechtlichen Auffassungen rechnete (vgl. z. B. Gell. n. a. X 15, 31: *verba praetoris ex edicto perpetuo . . . sacerdotem Vestalem et flaminem Dialem in omni mea iurisdictione iurare non cogam*). Gerade in dem auf die Vestalinnen bezugnehmenden Recht galt es manche ins Privatrecht einschlagende Frage zu regeln (vgl. Gell. n. a. I 12, 9: *virgo autem Vestalis, simul est capta atque in atrium Vestae deducta et pontificibus tradita est, eo statim tempore sine emancipatione ac sine capitis minutione e patris potestate exit et ius testamenti faciendi adipiscitur*). Vgl. Aron Études sur la condition juridique des prêtres à Rome. Les Vestales et le flamine de Jupiter (Nouv. Revue hist. de droit franç. et étranger XXVIII 1904) 5ff. May Flamen Dialis et la virgo Vestalis (Rev. des études anciennes. Ann. de la Fac. des lettres de Bordeaux Ser. IV Bd. VII 1905). Braßloff Die Rechtsstellung der Vestalinnen und das Heiratsalter im röm. Recht. Ztschr. für vergl. Rechtswissensch. XXII (1909) 140f. — Ein weiteres Gebiet, in dem das Sakralrecht mit dem Privatrecht in engere Berührung kam, waren jene Akte, wo eine Mitwirkung der *pontifices* nicht zu umgehen war; hierher gehören die in den *comitia calata* (vgl. darüber Kübler Art. Calata comitia o. Bd. III S. 1330ff.) unter der Leitung der *pontifices* erledigten Rechtsgeschäfte: Arrogation und Testament. Zur ersteren vgl. Cic. pro domo 13, 34. 14, 36. Gell. V 19, 6. Careddu Studi in on. di Fadda I (1906) 395. Kübler Art. Sacrorum detestatio u. Bd. I A S. 1682. Die Mitwirkung bei Testamentserrichtungen gab den *pontifices* Gelegenheit, zu dem Erbrecht Stellung zu nehmen. Das älteste Erbrecht wird in nicht geringem Maße mit sakralrechtlichen Auffassungen in Zusammenhang gebracht. Die Regelung der Vererbung der *sacra* blieb im engen Anschluß mit der Regelung der Vererbung des Vermögens, — Wandlungen sind hier gerade auf Eingreifen der *pontifices* zurückzuführen. Über den bekannten Satz *sacra cum pecunia coniuncta sunt* (Cic. de leg. II 9, 22; ebd.: *pontifices pecuniam sacris coniungi volunt*) vgl. Savigny Ztschr. für gesch. Rechtswissensch. II (1816) 363ff. Woeniger Das Sakralsystem der Römer (1843) 206ff. Burckhard Sav.-Ztschr. IX (1888) 286ff. Pernice II 1198. Careddu a. a. O. 400ff. — Daß die Regelung des Begräbnisrechts vom Sakralrecht nicht unbeeinflußt bleiben konnte, ist wohl klar, vgl.

darüber Pernice II 1199f. Zu den Begräbnisvereinen vgl. Kornemann Art. Collegium funeraticium o. Bd. IV S. 387ff. Daß die *res divini iuris* ein ganz spezielles Gebiet der Herrschaft des Sakralrechts im Bereiche des Privatrechts bilden, ist klar. Die Schaffung der Kategorie solcher Sachen gehört dem göttlichen Recht an, wie dies die Bezeichnung selbst besagt, vgl. o. Art. Ius divinum. Ebenso ist es klar, daß gerade in Fragen, die sich auf solche Sachen, ihre Qualifizierung als dem heiligen Recht unterworfen wie auch den auf sie bezüglichen Privatverkehr betrafen, die Fachkenntnisse der *pontifices* am meisten in Anspruch genommen wurden (vgl. Macr. Sat. III 3, 1: *et quia inter decreta pontificum hoc maxime quaeritur, quid sit sacrum, quid profanum, quid sanctum, quid religiosum*). Vgl. auch Kobbert Art. Religiosa loca u. Bd. I A S. 575ff. Wissowa Art. Consecratio o. Bd. IV S. 896ff. Ganschinietz Art. Sacer u. Bd. I A S. 1626. Rosenberg Art. Sacellum u. Bd. I A S. 1625. Wenger Zum Cippus Abellanus, S.-Ber. Akad. Münch. 1915, 10. Abh. S. 31ff. — Im Obligationenrecht ist es zunächst das *votum* (s. d.), in dem das Sakralrecht zur Geltung kommt, vgl. Pernice I 1149ff.; dann die Lehre vom Eid, vgl. Mitteis Röm. Privatr. I 23, 2. Von vielen werden auch die Anfänge der Stipulation im Sakralrecht gesucht, was freilich in letzter Zeit in Zweifel gezogen wurde (so insbesondere von Mitteis Aus röm. und bürgerl. Recht, Festgabe für Bekker [1907] 121; vgl. auch Rabel Holtzendorff-Kohlers Enzyklopädie d. Rechtswiss. I⁷ [1915] 461, 3; vgl. aber auch Huvelin Studi in onore di Fadda VI [1906] 104f.). Daß der Ursprung der *dotis dictio* mit der sakralen Form der Eheschließung, der *confarreatio*, zusammenhängt, habe ich in der Abhandlung Dotis dictio im römischen Recht, Abh. Akad. Krakau II. Ser. XXXVIII Bd. LIII, 1910 (in polnischer Sprache), 132ff. (Anz. dieser Akad. 1909, 84ff.) wahrscheinlich zu machen versucht. Zustimmend v. Mayr Röm. Rechtsgesch. II 2¹ (Samml. Göschen nr. 646) 14. Auf dem Gebiete des Gerichtsverfahrens ist der Einfluß des Pontifikalrechts dadurch zur Geltung gekommen, daß die Pontifices durch Regelung des Kalenders und Festsetzung der *dies fasti* und *nefasti* (vgl. Wissowa Art. Fasti o. Bd. VI S. 2015ff. und Art. Festi dies o. Bd. VI S. 2224ff.) die Aufsicht über die Beobachtung der Gerichtstage erhielten und somit in die Lage kamen, auch in diesen Fragen das entscheidende Wort zu sprechen. Vgl. im allgemeinen Jörs Röm. Rechtswissensch. I 29. Inwieweit sakralrechtliche Elemente in den Anfängen des *sacramentum* der *legis actio sacramenti* zu suchen sind, vgl. Klingmüller Art. Sacramentum u. Bd. I A S. 1667f. und die vortreffliche Übersicht der einschlägigen Theorien bei v. Mayr Mélanges P. F. Girard II 1912, 171ff. — Über sakralrechtliche Elemente im römischen Strafrecht vgl. Ganschinietz Art. Sacer u. Bd. I A S. 1626ff. und Pfaff Art. Sacrilegium u. Bd. I A S. 1678ff. Zur *sacratio capitis* vgl. Pernice Sav.-Ztschr. XVII (1896) 183ff. Mommsen Strafr. 36ff. 900ff. Lambert La fonction du droit civil comparé I 638ff. Sanio De notionibus ac praeceptis quibusdam iuris criminalis Romanorum antiquitatum iuri sacri redolentibus, Königsberg Univ.-Progr. 1853. Über die sakralen Deliktsstrafen im Zwölftafelngesetz vgl. Voigt Die XII Tafeln I 486ff. — Auch das römische Völkerrecht ist von sakralrechtlichen Einflüssen nicht frei; für die religiösen Elemente im nationalen Kriegs- und Friedensrecht vgl. Mitteis Röm. Privatrecht I 23.

Literatur. Jac. Gutherius De veteri iure pontificio urbis Romae libri quattuor, Paris 1612. B. C. Struve Antiquitatum Romanarum syntagma sive de ritibus sacris 1701. Chr. F. Elvers De clarissimis monumentis quibus iuris Romani antiquitas Caesarum tempore testata est. I De iuris sacri monumentis 1835. Hartung Die Religion der Römer 1836. Hüllmann Ius pontificium der Römer 1837, vgl. darüber Huschke in Richters Krit. Jahrb. f. deutsche Rechtswiss. I 1837, 395ff. Rubino Untersuchungen über röm. Verfassung und Gesch. I 1839. Woeniger Das Sakralsystem der Römer 1843. Danz Der sakrale Schutz im röm. Rechtsverkehr 1857. Marquardt-Mommsen Handb. der röm. Altertümer VI (Röm. Staatsverwaltung) III² von Wissowa (1885). Pernice Zum röm. Sakralrecht, S.-Ber. Akad. Berl. 1885, 1143—1169. 1886, 1169—1203. Carle Le origini di diritto romano (Nuova collezione di opere giuridiche, Bd. 47) 1888. Jörs Röm. Rechtswiss. zur Zeit der Republik I 1888. Maschke Profan- und Sakralrecht, Festschr. für L. Friedländer 1895. Voigt Die römische Klassifikation von ius divinum und humanum, Ber. über die Verhandl. der sächs. Ges. der Wiss. phil.-hist. Kl. Bd. LIV (1902) 185ff. Lambert La fonction du droit civil comparé I 1903, 633ff. Cuq in Daremberg-Saglios Dict. s. ius S. 733f. Mitteis Röm. Privatrecht (in Bindings Systematisches Handb. der Rechtswiss. I, VI 1, 1. 1908) 22ff. v. Meltzl Die Obligation im Lichte des Sakralrechts (Abhandlungen zur röm. Rechtsgeschichte VII) 1909 (sehr verworren). Wissowa Religion und Kultus der Römer (Iwan Müllers Handb. V 4) 1912. E. Krueger De Romanorum legibus sacris commentationes selectae. Diss. Königsberg 1912. Die Diss. Coqueret De l'influence des pontifes sur le droit privé à Rome (Caen 1895) und die bei Bouché-Leclercq in Daremberg-Saglios Dict. im Art. Pontifices a. E. 578 Anm. genannten Bücher: Cauvet Le droit pontifical chez les anciens Romains 1869. Corniquet Les attributions juridiques des pontifes, Paris 1894. Tixier Influence des pontifes sur le développement de la procédure civile à Rome, Orléans 1897, waren mir nicht zugänglich. [Berger.]

Ius scriptum und non scriptum. *Ius scriptum* heißt das in geschriebener Form entstandene Recht (Inst. I 2, 3. 9), nämlich Gesetze, Magistratsedikte, Kaiserbestimmungen und vom Kaiser autorisierte Aussprüche von Rechtsgelehrten, s. Lex, Plebiscitum, Senatusconsultum, Edictum, Constitutio, Responsa. Im Gegensatz hierzu steht das *ius non scriptum*, das *rebus ipsis et tactis* zu stande kommt, d. h. auf andere Weise als durch rechtsbegründende Worte (Dig. I 3, 32, 1), zu ihm rechnete man das *ius moribus constitutum*. Letzteres darf nicht mit den *mores*, der bloßen Sitte, verwechselt werden. Die Sitte ist zunächst rechtlich nicht verbindlich, sie wird es nur, wenn ein Rechtssatz sie dafür erklärt oder wenn ihr Inhalt zum Gewohnheitsrecht erstarkt, d. h. durch die Macht der Verhältnisse einen zuverlässigen Rechtsschutz erlangt (Dig. I 3, 34 *ad vocem confidere*). Wie und wann eine solche Zuverlässigkeit eintritt, ist eine rein geschichtliche Frage. Daher spielte die Gewohnheitsrechtsbildung in der römischen Geschichte zu verschiedenen Zeiten eine sehr verschiedene Rolle. Tarquinius Superbus soll wegen Nichtbeachtung der Sitte seinen Beinamen erhalten haben, Liv. I 19. Die zwölf Tafeln sollten der unsichern Praxis durch das geschriebene Wort entgegentreten, Liv. III 9. Dionys. X 3. Die Gesetzesauslegung und Gesetzesergänzung (*interpretatio*) erstarrten jedoch zu festen Regeln, die man *ius civile* im engeren Sinne nannte (Dig. I 2, 2, 12), s. Ius civile. Später galt das Gewohnheitsrecht als ein Surrogat der weggefallenen Volksschlüsse, um den Wünschen der Masse entgegenzukommen (Iulianus Dig. I 3, 32, 1). Constantin suchte gewohnheitsrechtlichen Neubildungen gegen Gesetze oder bereits gültig gewordene Rechtsgrundsätze (*rationes*) entgegenzutreten, Cod. VIII 52 (53) *quae sit longa consuetudo* c. 2, ohne jedoch im stande zu sein, die Macht entgegenstehender Tatsachen völlig zu verhindern. In nachrömischer Zeit hat das Verhältnis der Gewohnheit zum Gesetzeswort sich durch veränderte Umstände mehrfach umgestaltet. Näheres, namentlich Literatur s. unter Mores. [R. Leonhard.]

Ius singulare s. Ius commune, Beneficium und Privilegium.

Ius strictum ist das strenge, starre Recht im Gegensatz zur *aequitas*. Das alte Zivilrecht der Römer war im wesentlichen *i. s.*, Gai. III 18, indem es das Verlangen stellte, dem Buchstaben nach und ohne Rücksicht auf die Eigenarten des konkreten Falles angewandt zu werden. Es kannte nur *negotia stricti iuris*, bei denen lediglich das ausgesprochene Wort erheblich, und deren Wirksamkeit von der genauen Erfüllung der gesetzlichen Form abhängig war (*mancipatio, nexum, in iure cessio*). Dazu Mitteis Röm. Privatrecht I 256ff. Entsprechend hatte auch das in der *legis actio* gegebene Klagerecht (Gai. IV 11) des *ius civile* strikten Charakter.

Das spätere siegreiche Durchbrechen des *ius gentium* im Gegensatz zum *ius civile* bedeutet die Überwindung des *i. s.* durch das dem entwickelteren Verkehr sich anpassende, das *‚id quod actum est‘* der Geschäftschließenden berücksichtigende *ius aequum*. Vgl. etwa Gai. III 25. 41 mit Reaktionen des praetorischen Edikts gegen die *iniquitas* des alten Rechts; auch Dig. XXIX 2, 86 pr., wo dem *i. s.* die *humanitas* gegenübergestellt wird. Dennoch wollten auch spätere Gesetze bisweilen strikt ausgelegt werden, Dig. XXIII 2, 67, 1, und hatten auch gewisse *negotia* des *ius gentium* strikten Charakter, wie das *mutuum* und die *stipulatio*. Es bildet sich der Gegensatz von *negotia stricti iuris* und solchen *bonae fidei* heraus; vgl. Gai. III 155. Dig. XIX 1, 11, 18. XIX 1, 48. XXII 1, 32, 2; entsprechend derjenige von *actiones stricti iuris* und *bonae fidei*. Inst. IV 6, 28. Dig. XIX 3, 1 pr. XII 3, 5 pr. 4. XIII 6, 3, 2. Gai. IV 62f. Über die Freiheit des Richters bei den letzteren vgl. Inst. IV 6, 30. Dig. XIII 5, 30. Die rechtliche Behandlung jener beiden Arten von *negotia* und *actiones* war wesentlich verschieden. Ausführlich Schulin Lehrb. d. röm. R. 288ff. Zum Ediktentitel *‚de bonae fidei iudiciis‘* Lenel Edict. 279ff. S. auch Cic. de off. III 15.

Wenn zu beobachten ist, daß alle primitiven Legalordnungen vornehmlich *ius strictum* setzen, so erklärt sich dies neben politischen Gründen aus der ihnen zugrunde liegenden naiven Auffassung, daß der Gesetzgeber die von ihm ins Auge gefaßten Rechtsverhältnisse vollständig und restlos zu regeln imstande sei. In der Praxis der Rechtsanwendung zeigt sich dann regelmäßig, daß dies unmöglich ist. Das reale Leben erzeugt Verhältnisse der Personen und der Sachen, die vom Gesetzgeber nicht vorhergesehen werden können, die aber dennoch der rechtlichen Beurteilung bedürfen. Um die daraus sich ergebenden Härten und Unbilligkeiten zu vermeiden, entschließen sich die Rechtsordnungen auf entwickelterer Stufe zur Formulierung weiterer Rahmen der Bestimmungen sowie zum Gebrauch umfassenderer Begriffe, deren Inhalt nicht strikt begrenzt, und für deren Handhabung dem Richter ein den Forderungen der Billigkeit dienender Spielraum gelassen wird. Diese Sachlage führt methodisch zur Annahme eines Dualismus des Rechts. Dazu Manigk Savigny und der Modernismus im Recht (1914) S. 14, 84ff. 161ff. [Manigk.]

Ius suffragii. Das Wahl- und Stimmrecht war im Altertum so gut wie in der Gegenwart eine der bedeutendsten Kompetenzen des Staatsbürgers. Die Wichtigkeit des *i. s.* war in der Antike sogar noch größer als jetzt; denn der Bürger hatte damals nicht allein seine Vertrauensleute zu wählen, sondern auch direkt in der Urversammlung über die Staatsangelegenheiten abzustimmen. Erwähnt wird das *i. s.* naturgemäß am meisten im Bezug auf diejenigen, denen es fehlte (z. B. Gell. XVI 13, 7: *primos — municipes sine suffragii iure Caerites esse factos*). Es lassen sich im Altertum vier Möglichkeiten feststellen, bei denen jemand, obwohl er Staatsbürger war, das Stimmrecht nicht besaß: 1. falls ein Bürger ein so schweres Vergehen begangen hatte, daß man ihn für unwürdig hielt, das Stimmrecht auszuüben; 2. falls er gewissen neueroberten Staatsteilen angehörte, denen man die volle Gleichberechtigung nicht erteilt hatte; 3. falls er von bescholtener Geburt war, insbesondere Sohn eines Sklaven; 4. falls sein Vermögen hinter dem Wählercensus zurückblieb. Diese vier Momente sollen im folgenden betrachtet werden, sofern sie im römischen Staate zutage treten.

1. Cicero erwähnt mehrfach als censorische Ehrenstrafe die Versetzung eines Bürgers unter die *aerarii* (pro Cluent. 122: *in aerarios referri aut tribu moveri*; vgl. de orat. II 268; de off. I 40). Die livianische Annalistik erwähnt diesen Akt oft unter der Formel: *tribu movere et aerarium facere*, bezw. *tribu motum aerarium facere* (Belege bei Mommsen St.-R. II³ 402, 2, sowie bei Kubitschek o. Bd. I S. 674 s. Aerarius). Wie

Mommsen erkannt hat, sind die beiden in dieser Formel ausgedrückten Akte korrelat ‚und der erste die notwendige Voraussetzung des zweiten'. Die Censoren hatten also die Befugnis, bei der Aufstellung der neuen Bürgerliste, die nach den Tribus geführt wurde, einen Bürger aus seiner bisherigen Tribus zu streichen, ohne ihn in eine andere Tribus aufzunehmen. Der Betreffende hatte damit sein Stimmrecht verloren und wurde nunmehr in der besonderen Liste der sog. Aerarii geführt. Die Bemerkungen der römischen Antiquare über diese Institution, die uns Schol. Horat. ep. I 6, 62 sowie Pseudoascon. in divin. p. 189 Stangl vorliegen, stimmen damit überein. Wie man darauf gekommen ist, den mit Ehrverlust behafteten Bürger *aerarius* zu nennen, ist dunkel. Mommsens Hypothese, daß ursprünglich in den Tribus nur die Grundbesitzer gestimmt hätten, und daß die Aerarii die nicht ansässigen Leute der ältesten Staatsordnung gewesen seien, findet in der Überlieferung nirgends eine Stütze. Die hergebrachte Etymologie des Aerarius als ‚Steuerzahlers' ist sprachlich wie sachlich gleich unwahrscheinlich. *aerarius* ist ein Mann, der irgend etwas mit dem *aes* zu tun hat, aber nicht derjenige, der *aes* bezahlt. Ferner waren doch auch solche Bürger *aerarii*, die gar kein Vermögen hatten, also auch keine Steuer zahlen konnten. Eine neue Hypothese über den wahrscheinlichen Sinn von *aerarius* vorzutragen, ist freilich hier nicht der Ort. — Die Institution des Aerarius hat nachweislich bis auf die Gracchenzeit bestanden, denn noch im J. 142 wollte Scipio Aemilianus als Censor den Ti. Claudius Asellus (s. über ihn Münzer o. Bd. III S. 2676) unter die *aerarii* versetzen (Cic. de orat. II 268). Es war eine sehr ernste Machtbefugnis, die auf diese Weise in die Hand der Censoren gelegt war. Sie konnten nach Gutdünken einem Bürger, den sie für unwürdig hielten, das Stimmrecht nehmen. Damit vergleiche man etwa die entsprechende attische Atimie, die nur in vom Gesetz genau festgelegten Fällen, bezw. durch Gerichtsurteil verhängt werden konnte. In Rom wurde Mißbräuchen dadurch vorgebeugt, daß der andere Censor die Entscheidung seines Kollegen verhindern konnte (Cic. Cluent. 122. Auch Asellus wurde auf diese Weise vor der Ehrenstrafe gerettet). Ferner vermochten ja die Censoren der nächsten Periode dem Betreffenden sein Stimmrecht zurückzugeben. Die Popularpartei der nachgracchischen Zeit hat den älteren Brauch bekämpft. Sie war der Ansicht, daß es dem Geist der römischen Verfassung widerspreche, wenn ein Magistrat einem Civis Romanus sein Stimmrecht nehmen könne. Diese Gedanken hat ein Annalist der Popularpartei den Censor C. Claudius Pulcher zum J 168 aussprechen lassen: *negabat — suffragii lationem iniussu populi censorem cuiquam homini — adimere posse* (Liv. XLV 15). Man forderte also für jeden Fall einer solchen Ehrenstrafe einen Volksbeschluß, im Geiste griechischer Demokratie. Indessen kam man damit von der Scylla in die Charybdis des Staatsrechts: denn eine solche Lex war ohne Zweifel ein Privilegium zuungunsten eines Bürgers, also wieder verfassungswidrig. Die Probe aufs Exempel bot die Verbannung Ciceros. Hätte damals noch die Censur alter Form bestanden, so wäre es möglich gewesen, Cicero wegen seines Verhaltens gegen die Catilinarier zum Aerarius zu machen. Bei dem Stand der Verfassung im J. 58 mußte dagegen die Popularpartei zu einem höchst anfechtbaren Ausnahmegesetz greifen. Die Lähmung der censorischen Gewalt durch Sulla hat auch die Institution des *aerarius* in Vergessenheit gebracht.

2. Die römischen Staatsmänner des 4. Jhdts. hatten die Absicht, eine italische Großmacht zu schaffen. Dies geschah in der Weise, daß möglichst viele *populi* dem Populus Romanus angegliedert wurden. Am einfachsten wäre es gewesen, allen unterworfenen Kantonen das römische Bürgerrecht zu verleihen, und dies war auch das Ziel, zu dem man die *populi* lateinischer Rasse führen wollte. Aber größere Staaten fremder Nationalität, die eine lange und stolze Vergangenheit hatten, wie Caere und Capua, ließen sich nicht einfach in Stimmbezirke des römischen Volkes umwandeln. Wenn die Caeriten und Campaner treue Anhänger des römischen Staatsgedankens werden sollten, mußte man ihnen ihre Sprache, ihr einheimisches Recht und ihre Selbstverwaltung lassen. Man entschied sich dafür diesen fremden Gemeinden eine modifizierte *civitas Romana* zu geben, die einerseits all die genannten Privilegien einschloß, der aber andrerseits das *i. s.* fehlte. Es fragt sich, warum man den Caeriten usw. das *i. s.* versagt hat. Praktisch hätten sie, auch im Besitze des Stimmrechts, nicht viel Schaden anrichten können, denn bei der Größe der Entfernung zwischen ihrer Heimat und der Stadt Rom wären nur die wenigsten Campaner zur Abstimmung erschienen. Aber die römischen Staatsmänner waren wohl der Meinung, daß für die ungewöhnlich weiten Sonderprivilegien der Caeriten usw. ein Ausgleich geschaffen werden mußte. Indem ihnen das *i. s.* fehlte, kam zum Ausdruck, daß die Civitas Romana des Campaners doch etwas anderes war, als die des Einwohners des Aventin. Als erste haben die Etrusker von Caere um die Mitte des 4. Jhdts. die *civitas sine suffragio* erhalten. Darum hieß die Liste, auf der die Censoren die Bürger dieses Rechts führten, *tabulae Caerites* (Gell. XVI 13, 7. Strab. V 220; vgl. Mommsen St.-R. III 572ff. Kornemann o. Suppl. I S. 309 s. Civitas). Es folgte später eine Reihe anderer *populi*, so Capua und Cumae, die Kantone der Sabiner und mehrere Gemeinden der Volsker (vgl. die Belege bei Mommsen a. a. O. Lebendige Zeugnisse fehlen. Wir besitzen zerstreute Angaben der Annalistik, die zu den einzelnen Jahren den Eintritt der italischen *populi* in das römische Bürgerrecht mitteilt; dazu kommen Auslassungen der Antiquare, die verwirrt und wenig zuverlässig sind. Dies gilt auch von den beiden Artikeln bei Fest. 127 und 233, s. *municipium* und *praefectura*). Vor dem Ausland waren die Caeriten usw. Römer (vgl. die Inschrift eines oskischen Kaufmanns aus Delos: *Μίναιος Μινάτου Στήιος Ρωμαῖος ἐκ Κύμης*, Hatzfeld Bull. hell. XXXVI [1912] 80). Sie dienten in den römischen Legionen (Polybios stellt II 24 – nach Fabius Pictor — das Aufgebot der ‚Römer und Campaner' dem der übrigen Italiker gegenüber) und hatten selbstverständlich — als *cives Romani* — alle privatrechtlichen Vorzüge des römischen Bürgers; trotz der Bedenken, die Mommsen 577 gegen ihr Commercium äußert. Auf der anderen Seite wird die Selbstverwaltung dieser Gemeinden durch die lokalen Inschriften erwiesen. In Caere hat sich die alte etruskische Verfassung mit ihrem regierenden Dictator bis in die Kaiserzeit erhalten (s. Rosenberg Staat d. alten Italiker 66), und Capua hatte — bis zur Auflösung des *populus* im J. 212 — seine oskischen Institutionen mit den *meddices* als Präsidenten der Republik (Rosenberg a. a. O. 15ff.). Die Bewahrung der nationalen Amtssprache lehren die oskischen Magistratsinschriften aus dem Capua des 3. Jhdts. Dazu stimmt die interessante annalistische Notiz, daß Cumae erst im J. 180 v. Chr. auf eigenen Wunsch die lateinische Geschäftssprache erhalten habe (Liv. XL 42). Aus der Weiterexistenz der einheimischen Verfassung und Sprache folgt auch die des einheimischen Rechts. Formell mag freilich der Populus Romanus den Campanern bei ihrer Aufnahme ihre alten Gesetze als ‚Spezialstatut' neu verliehen haben (Mommsen 582). Die Interessen der Zentralregierung bei den einzelnen Gemeinden vertraten die Praefecti iure dicundo (s. d.). Wie ihr Name lehrt, hatten sie vor allem in der Rechtsprechung zu tun. Es muß also irgend eine Kompetenzteilung zwischen ihnen und der Iurisdiction der einheimischen Magistrate existiert haben, die sich im einzelnen nicht mehr festlegen läßt.

Politisch hat sich die Schöpfung der *cives sine suffragio* gut bewährt. Die meisten ihrer Gemeinden haben sich schnell romanisiert, sodaß sie schon nach wenigen Generationen das Vollbürgerrecht erhalten konnten. Auch zwischen Rom und Capua hat diese Institution über ein Jahrhundert — und zwar in dem wichtigsten der italischen Geschichte — die Verbindung aufrecht erhalten. Dann hat freilich der campanische Partikularismus die Belastungsprobe der Schlacht bei Cannae nicht bestanden. Nach der Eroberung von Capua hat Rom den *populus Campanus* in seine Dorfgemeinden — die *pagi* — aufgelöst, sodaß die Campaner von nun an zwar cives blieben, aber weder Stimmrecht noch Selbstverwaltung der Gemeinde besaßen. In dieser Lage verharrten sie bis auf Caesar (vgl. Beloch Campanien² 317ff.). Die übrigen *populi*, denen das *i. s.* ursprünglich fehlte, dürften es im Laufe des 3. und 2. Jhdts. e halten haben. Von den Volskerstädten Fundi, Formiae und Arpinum berichtet dies die Annalistik zum J. 188 (Liv. XXXVIII 36, 7). Auf griechischem Boden ist eine direkte Analogie zu den *municipes sine suffragii iure* nicht vorhanden. — Die römischen Antiquare behaupten, daß die Liste der Caeriten bei den römischen Censoren mit dem Verzeichnis der *aerarii* identisch gewesen sei, in dem Sinne, daß die Censoren diejenigen Leute, denen sie die bürgerlichen Ehrenrechte genommen hatten, in die Tabulae Caerites eintrugen (Gell. XVI 13, 7). Wir werden den römischen Magistraten nicht zumuten, daß sie in dieser überflüssigen und gehässigen Weise die Bürger fremder Nationalität gekränkt haben sollten. Richtig bleibt es freilich, daß die Listen der Caerites und der Aerarii eine Einheit bildeten, da beide Verzeichnisse zusammen die Gesamtheit der Bürger, denen das *i. s.* fehlte, darstellten.

3. Im vollen Gegensatz zur griechischen Demokratie wurde in Rom der Freigelassene eines römischen Bürgers gleichfalls Civis Romanus, erhielt seine Tribus und damit das *i. s.* Freilich haben die Censoren der späteren Republik die Libertini auf die großstädtischen Stimmbezirke beschränkt. Ti. Sempronius Gracchus soll die Absicht gehabt haben, ihnen als Censor im J. 168 das *i. s.* ganz zu nehmen (Liv. XLV 15. Mommsen St.-R. III 438), drang aber damit nicht durch. Die Hypothese Mommsens, daß Augustus den Freigelassenen das Stimmrecht ganz genommen habe (a. a. O. 440f), läßt sich kaum sicher beweisen. Die Erörterung dieses schwierigen Problems muß aber dem Art. Libertini vorbehalten bleiben.

4. Durch mangelndes Vermögen hat niemals ein römischer Bürger — im Gegensatz zu griechischen Staaten, wie z. Z. dem oligarchischen Athen vom J. 411 — sein Stimmrecht eingebüßt. Zwar beschränkte die Centurienordnung die Besitzlosen auf eine einzige der 193 Sammelstimmen und suchte sie auf diese Weise politisch kaltzustellen. Aber die Tribusordnung behauptete das Prinzip des gleichen Stimmrechts, und im Laufe der Entwicklung wurde die Bedeutung der Centurien durch die der Tribus immer mehr beschränkt.

[Rosenberg.]

Ius tigni immittendi ist die Urbanalservitut (s. Servitus), gemäß deren der Eigentümer des *praedium dominans* Balken oder Steine in die Wand des Nachbargrundstückes einbauen darf. Inst. II 3, 1. Dig. VIII 2, 2. Zur näheren Behandlung und über den Untergang des Rechts s. Dig. VIII 2, 6. 20 pr. 25 pr. VIII 4, 16. VIII 15, 8, 1ff. 14 pr. VIII 6, 18, 2. [Manigk.]

Iusciacus = *Iustiacus*, Bezeichnung des Grundstückes eines Eigentümers namens *Iustus*, übertragen auf die daselbst entstandene Ortschaft (vgl. die Art. Iudiacus, Sabiacus), bezeugt als Prägestätte auf merowingischen Münzen, Prou Monn. méroving. de la Bibl. nat. 2317. 2318: *Iusciaco fit* (Belfort Monn. méroving. 2082: *Iusliaco fit*), heute Joussé. Dép. Vienne, Arrond. Civray. Auf dieselbe Ortsbezeichnung gehen die heutigen Namen Jussy, Jussey u. a. zurück. Holder Altcelt. Sprachsch. II 96. Vgl. den Art. Iussiacus. [Keune.]

Iussiacus ist ein zuerst durch ein Heiligenleben bezeugter gallisch-römischer Ortsname, Act. Sanct. Aug. VI 577 D: *villae quae Iussiacus vocatur*, heute Jussy, Dép. Cher. Der Name scheint derselbe wie *Iusciacus* (s. d.) = *Iustiacus*. Holder Altcelt. Sprachsch. II 96. Zur Namenbildung vgl. die Art. Iudiacus, Sabiacus. [Keune.]

Iussum (der seltene Dativ *iussui* und der Ablativ *iussu* werden von dem sonst nicht gebräuchlichen Nominativ *iussus* gebildet, Heumann-Seckel s. iubere und Gide 388, 2), nachklassisch und daher in den Digesten interpolationsverdächtig (Heumann-Seckel) *iussio*, wird wie auch das Verbum *iubere* in den verschiedensten Gebieten des römischen Rechtes als Terminus technicus zur Bezeichnung eines einseitigen, autoritativen Willensaktes verwendet, doch läßt sich die Bedeutung von *i.* und *iubere* nicht ganz scharf fassen, da beides sowohl für

Willenserklärungen verwendet wird, welche den Empfänger schlechthin zum Gehorsam verpflichteten, wie auch für solche, die ihn nur zur Vornahme einer Handlung autorisieren. So wird im öffentlichen Rechte der Gesetzesbefehl — mag nun das ‚Gesetz' eine Lex (Dig. XLVIII 5, 28, 6. 11), ein SC. (Dig. XXXVI 1, 27), ein praetorisches Edict (Dig. II 6, 2) oder eine kaiserliche Constitution (Cod. Iust. III 19, 3) sein — *i.* genannt, wie auch unter dem *ius iubendi* die Befehlsgewalt verstanden wird, die dem Magistrate auf Grund seines *imperium* (s. d.) zusteht (Dig. II 1, 4. 4, 2. XX 4. 10. XXVI 7, 17. L 16, 2, 14; wegen des *iudicare iubere* s. den Art. Iudex); hingegen bezeichnet aber das *i. magistratus* z. B. in Dig. IX 4, 26, 6. XXVII 9, 3, 1. XLI 2, 23 gewiß nichts anderes als eine praetorische Ermächtigung. Über das *iubere* in der Rogationsformel der Volksgesetze vgl. Mommsen R. St.-R. III 150. 310, 2 mit Girard 17, 2. Im Strafrecht wirkt das *i.* des Gewalthabers an den Gewaltunterworfenen zur Begehung eines Deliktes bei *facinora atrocia* strafmildernd, bei leichteren Vergehen strafausschließend (vgl. z. B. Dig. L 17, 157 pr., weitere Stellen bei Mandry I 352 und Mommsen Strafrecht 78) — mithin muß auch hier unter *i.* ein bindender Befehl verstanden sein.

Desgleichen läßt sich im Privatrechte die letztgenannte Bedeutung nachweisen. So in der Formel letztwilliger Verfügungen (*heredem esse iubeo* Gai. II 117, *heredem meum dare iubeo* Dig. XXXV 2, 1 pr., *servum meum liberum esse iubeo* Dig. XV 1, 29 pr.); ferner dürfte das *i.* des Hausvaters zur Verheiratung eines Kindes bindend gewesen sein, zum mindesten das in Dig. III 2, 1. 11, 4. 12. 13 pr. erwähnte, welches die Infamie ausschaltet, die sonst die Verletzung des *tempus elugendi* herbeiführen würde, Mandry II 555f.; anders Gide 460, gestützt auf Dig. XXIII 2, 21.

In der Regel freilich hat im Privatrechte *i.* nur die Bedeutung einer Ermächtigung. Vor allem gehört hieher das die *actio quod iussu* begründende *i. patris familias*, Dig. XV 4. Das Wesen dieses *i.* war lange bestritten, ist aber nunmehr endgültig dahin aufgeklärt worden, daß es nicht ein interner Befehl an den Gewaltunterworfenen war (so noch Vangerow Pandekten I 446ff.), sondern eine an den Drittkontrahenten gerichtete, formlose Ermächtigung des *pater familias*, mit dem Gewaltunterworfenen obligatorische Rechtsgeschäfte abzuschließen: *i. autem accipiendum est, sive testato quis, sive per epistulam, sive verbis aut per nuntium, sive specialiter in uno contractu iusserit, sive generaliter; et ideo et si sic contestatus sit: ‚Quod voles cum Sticho servo meo negotium gere periculo meo' videtur ad omnia iussisse.* Dig. XV 4, 1, 1. Abschließend Rabel 23f., der die einzige, scheinbar entgegenstehende Stelle Dig. XV 4, 1, 5 durch den Hinweis auf Bas. VIII 18 (Bd. VI p. 253) befriedigend aufklärt. Durch das *i.* nimmt der Gewalthaber gewissermaßen alle Folgen aus dem Kontrakte seines Gewaltunterworfenen auf sich, so daß der Drittkontrahent mit der *actio quod iussu* vom *pater familias* Ersatz für die vom Gewaltunterworfenen geschuldete Leistung begehren kann (einen Sonderfall bildet das *i.*, welches die *exceptio* SC. Macedoniani beseitigt, Dig. XIV 6, 12. 14). Die ursprünglich praetorische *actio quod iussu* scheint dann später, mindestens seit Iavolen ins Ius civile übernommen worden zu sein (Dig. XVII 2, 84) und in der Folge auch die civile Kontraktsklage unmittelbar gegen den Gewalthaber möglich gewesen zu sein. Mitteis in Jherings Jahrb. XXXIX 167ff. und ihm folgend v. Mayr R. Rechtsgesch. II 2, 1, 24; vgl. auch Girard 728, 1. Ferner ist als Ermächtigung und nicht als Befehl aufzufassen das *i.* des Hausvaters an seinen Gewaltuntertänigen, eine angefallene Erbschaft anzutreten. Dies folgt aus dem Grundsatze, daß der Erbschaftsantritt im freien Belieben des Eingesetzten liegt, Cod. Iust. VI 24, 3, 2; andererseits war aber die Zustimmung des *pater familias* notwendig, da dieser durch den Erbschaftsantritt des Gewaltunterworfenen die Haftung für die Erbschaftsschulden übernahm: *qui in aliena est potestate, non potest invitum heredidati obligare eum, in cuius est potestate, ne aeri alieno pater obligaretur*, Dig. XXIX 2, 6 pr.

In der Lehre von der Delegation (vgl. die Art. Delegatio und Novatio) werden die Wendungen *solvere* und *promittere iubere* in weitem Ausmaße gebraucht: aber gerade hier dürfte eine besondere, technische Bedeutung nicht vorliegen, denn die Juristen scheinen *mandare* als völlig gleichwertig mit *iubere* zu gebrauchen; vgl. insbesondere Dig. XL 3, 108 und XXIII 3, 38. Witte 354. Rabel 23. Es sind demnach alle Konstruktionen der Delegation und der Anweisung, welche sich nur auf die Bedeutung *iubere* ‚ermächtigen' stützen, mit großer Vorsicht aufzunehmen. Überhaupt läßt sich, wie aus dem Voranstehenden erhellt, bis jetzt noch keine völlig einwandfreie juristische Erklärung geben, welche die beiden Bedeutungen von *iubere* auf einen einheitlichen Gesichtspunkt zurückführen würde. Dazu kommt noch der Umstand, daß auch die Etymologie des Wortes nicht gesichert ist; vgl. außer den etymologischen Wörterbüchern von Vaniček und Walde besonders die Zusammenstellung von Hintner Jahresber. d. ak. Gymn. Wien 1893. Soviel erscheint allerdings festzustehen, daß die ursprüngliche und allgemeinere Bedeutung von *i.* ‚autorisieren, ermächtigen' ist und daß man dem Worte nur in besonderen Fällen den technischen Sinn ‚befehlen' unterlegen darf. Dabei ist nicht zu vergessen, daß diese Erscheinung nicht vereinzelt dasteht, denn auch im Begriffe *imperium*, mit dem ja der Begriff des *i. magistratus* in ursächlichem Zusammenhang steht, finden sich die Elemente ‚Befehl' und ‚Autorisation' vereinigt.

Literatur: Heumann-Seckel Handwörterb.[9] s. v. Salpius Novation und Delegation (1864) 49ff.; dazu Witte Krit. Viertelj.-Schr. VIII 353ff. Mandry Das gem. Familiengüterrecht I 104f. 352ff. II § 98. Pernice Labeo I 504ff: Gide Etudes sur la novation (1879) 458ff. mit weiteren Literaturangaben. Windscheid-Kipp Pandekt. II[9] § 482 mit Literat. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II § 131. Girard Gesch. u. Syst. d. röm. Rechtes 733, 3. 728, 1. Rabel Ein Ruhmesblatt Papinians 23f. (in Festschr. f. Zitelmann.); ders. Grundzüge des römischen Privatrechts 509f.

[Steinwenter.]

Iusta. 1) Tochter des Kaisers Valentinians I. und seiner zweiten Frau Iustina. Sie blieb unvermählt und überlebte ihren Bruder Valentinian II., der 392 starb. Socrat. IV 31, 17. Iord. Rom. 311. Zonar. XIII 15 p. 30a. Ambros. de obit. Valent. 36–42. 48–51. 65; epist. 53, 5 = Migne L. 16. 1370ff. 1166. [Seeck.]

2) . . . . *ia C. f. Iusta*, Gattin des . . . *ius Ruf* . . . . . *nicius Opimianus [pro]c(urator) provinc(iae) Asiae*; ihr Sohn Opimianus setzt den Eltern die Grabschrift Ephem. epigr. IX 681 (an der Via Latina bei Grottaferrata). [Stein.]

Iustasas, ein samaritanischer Räuberhauptmann, wurde unter der Regierung des Kaisers Zeno von seinen Landsleuten zum König ausgerufen, brachte Neapolis in seine Gewalt und verfolgte blutig die dortigen Christen, wurde aber bald von Asklepiades, dem Dux von Palaestina I., und andern bewältigt; sein Kopf und sein Diadem wurden dem Kaiser geschickt. Malal. 382 B. Chron. pasch. 603f. B. zum J. 484. Mich. Syr. II 148f. Chabot, wo er Iustus heißt. Barhebr. 77 Kirsch. Vgl. auch Procop. de aedif. V 7, 5ff. [Ernst Stein.]

Iusti, in Afrika, Station einer Straße von Cirta nach Theveste, Itin. Ant. p. 27, entweder bei La Meskiana, an der heutigen Landstraße von Constantine nach Tebessa oder östlich davon bei Henchir Cheragrag zu suchen, s. CIL VIII p. 254. 2122. Gsell Atlas archéol. de l'Algérie Bl. 28 n. 109. [Dessau.]

Iustiacus s. Iusciacus, Iussiacus.

Iustianus. Vicarius Ponticae, an ihn am 4. April 380 gerichtet Cod. Theod. I 15, 11. [Seeck.]

Iustiniana prima (Procop. de aedif. 266, 20. 267), Stadt in Dardanien, bei Tauresium, dem Geburtsorte Iustinians, vom letzten gegründet, illyrische Metropolis und Sitz eines Archiepiscopats. Wahrscheinlich Scupi. Evans Antiquarian researches in Illyricum IV 134ff. Kiepert FOA XVII. [Vulić.]

Iustiniana secunda (Procop. de aedif. 267, 22. Schol. ad Ptolem. Geogr. III 9, 6), die alte Ulpiana, welche durch Iustinian restauriert wurde. Heute Lipljan in Altserbien. CIL III p. 430. Kiepert FOA XVII. [Vulić.]

Iustiniani novi sollten nach der Const. *Omnem* Iustinians vom J. 533 die Hörer des ersten Jahrganges der byzantinischen Rechtsschulen heißen; zugleich wird der frühere Spottname *‚dupondii'* (s. d.) verboten: . . . *non volumus vetere tam frivolo quam ridiculo cognomine dupondios appellari, sed Iustinianos novos nuncupari . . . ut . . . nostrum nomen mereant, quia ilico tradendum eis est primum volumen* (nämlich die Institutionen), *quod nobis emanavit auctoribus.* Näheres im Art. Rechtsschulen Bd. I A S. 380. [Steinwenter.]

Iustinianopolis. 1) Das ehemalige Hadrianopolis in Epeiros, griech. Ἀδριανούπολις (s. o. Bd. VII S. 2174, 8), von dem Kaiser Iustinianos so benannt, Procop. aed. IV 1, 4. Zu unterscheiden von I. in Dardania, Procop. aed. IV 1, 1f. Noch später Drynopolis, s. Le Quien Oriens Christ. II iv. [Bürchner.]

2) Iustinianopolis, nach Iustin I. benannt: Edessa;

3) Anazarbos (s. o. Bd. I S. 2101), beide von Iustin im J. 525 nach einem Erdbeben wieder aufgebaut, Euagr. IV 8. Theophanes 263 (ed. Bonn.). [Ruge.]

4) Iustinianopolis (Procop. de aedif. 307, 36), ein Kastell in Moesien an der Donau. [Vulić.]

5) s. Koptos.

6) s. Kamulianai, Konane, Mela, Mokissos, Palia.

Iustinianus. 1) Kaiser, siehe die Nachträge.

2) Iustinianus, der jüngere Sohn des Germanus und der Passara (Procop. bell. Goth. III 39, 14), mithin ein Großneffe Kaiser Iustinians I., hatte 548 noch kein Amt bekleidet (Procop. bell. Goth. III 32, 17); auch ist er frühestens 525 geboren, da er 575 nach Joh. Epiphan., FHG IV 276, von Alter und Jugend gleich weit entfernt war und sein älterer Bruder Iustinus bell. Goth. III 32, 14 zum J. 548 als *νεανίας μὲν ὢν καὶ πρῶτον ὑπηνήτης* bezeichnet wird. Im Frühjahr 550 betätigten sich beide Brüder eifrig bei dem Heere, das Germanus nach Italien führen sollte (bell. Goth. III 39, 17). Nach dem Tode seines Vaters sollte I. mit Johannes, dem Neffen des Vitalianus, nach Italien ziehen und begab sich auch mit diesem nach Salona (bell. Goth. III 40, 10f.), kommandiert aber statt dessen im Frühjahr 552 mit seinem Bruder und andern gegen die Slawen in Illyricum (bell. Goth. IV 25, 1); kurz darauf finden wir ihn, wieder mit Iustinus, unter den Befehlshabern des Heeres, das den Langobarden gegen die Gepiden Hilfe leisten sollte (s. den Art. Iustinus Nr. 7). Im Februar 572 (s. Steph. v. Taron p. 60 Gelzer und Burckhardt, wo aber statt ‚am 22sten', vielmehr ‚am 2ten' zu lesen ist, wie Akinian, Handes Amsorya 1913, 79 in einer Untersuchung zeigt, deren Kenntnis ich dem hw. Mechitaristen Al. Matikian verdanke; die Stelle ist also chronologisch einwandfrei. Das J. 571/72 gibt auch Sebeos p. 4f. Macler. und zu beiden Armeniern stimmen Menand. frg. 36 in., FHG IV 238 und Joh. Epiphan. c. 2, FHG IV 273) unterstützte er, mit dem Rang eines Patriziers bekleidet, von Theodosiopolis aus (also offenbar als *magister militum per Armeniam*) den Aufstand von Persarmenien (und Iberien) gegen die Sassanidenherrschaft (Joh. v. Eph. II 20, p. 63 der Übersetzung von Schönfelder, die im folgenden ‚Sch.' zitiert wird. Den Patriziat bezeugen ferner für 575ff.: Joh. v. Eph. p. 222f. 234. 241 Sch. Joh. Epiphan., FHG IV 276; vgl. Theophyl. III 12, 6). Die armenischen Insurgenten unter Vardan Mamikonian konnten sich in Duin, wo sie den persischen Marzban Čihor-Wšnasp aus dem Geschlechte Suren ermordet hatten, nicht halten; sie flohen auf römisches Gebiet und unterwarfen sich dem Kaiser, worauf römische Truppen mit ihnen gegen Duin zogen und die Stadt eroberten. Weil bei dieser Gelegenheit die dortige Gregorskirche, wohl durch die Schuld der Römer, in Flammen aufging, gerieten die Armenier gegen die Kaiserlichen in große Erregung, die sich zwar legte, aber, wie es scheint, die Abberufung des erfolgreichen Patriziers nach sich zog; wenigstens ist noch im selben Jahre ein Johannes nachweisbar, der nur

der römische Magister militum per Armeniam sein kann (vgl. Sebeos p. 5 Macl. Theoph. Byz., FHG IV 271). — 575 *magister militum per Orientem*, übernahm J. als *στρατηγὸς τοῦ πολέμου* (vgl. Joh. Epiphan. a. O., der ihn auch als *ἄνδρα τοῖς πολεμικοῖς ἀγῶσιν ἐντραφέντα* bezeichnet) den Oberbefehl ‚über alle Befehlshaber der römischen Heere im ganzen Orient' (Joh. v. Eph. p. 222 Sch.) und über das Heer, das der neue Caesar Tiberius mit einer großartigen Anstrengung aus den verschiedensten barbarischen Völkerschaften für den Perserkrieg gesammelt hatte (Joh. Biclar. z. J. 575, 1. Joh. Epiphan. a. O. Euagr. V 14, vgl. 19. Menand. frg. 41, FHG IV 242f. Theophyl. III 12, 6. 8). Die Angabe des Euagrius, dieses Heer habe aus 150 000 Berittenen bestanden, ist auf den ersten Blick unglaubwürdig, wenn man bedenkt, daß die stärkste Armee, die uns unter Kaiser Iustinian I. begegnet, 50 000 Mann zählt (Agath. III 8); vielleicht sind aber in jene zweifellos übertriebene Zahl auch die Truppen inbegriffen, mit denen im selben Jahre Baduarius nach Italien ging. Zu Euagrius stimmt überdies Joh. v. Eph. p. 232. 236 Sch., demzufolge die Römer 120 000 Mann stark waren. — I. kam, nachdem Soldschwierigkeiten behoben waren (Menand. a. O.) und er die Disziplin seines Heeres befestigt hatte (Joh. Epiphan. a. O., vgl. Theophyl. III 12, 7), nach Mesopotamien, wo eben nach Ablauf des ein Jahr früher geschlossenen, nur für die Diözese Oriens geltenden Waffenstillstandes persische Truppen unter den Marzbanen Adharmahan (Joh. v. Eph.) und Tamchosrau (Theophyl.) sengend und brennend eingefallen waren (Joh. v. Eph. VI 13 p. 240 Sch. Joh. Epiphan. a. a. O.). I. erzielte zunächst einen diplomatischen Erfolg, indem er auf einer Konferenz in Resapha (Sergiopolis) den seit fast drei Jahren gegen die Regierung erbitterten und sich abseits haltenden Mundar, König der römischen Araber, mit dem Reiche aussöhnte und zu neuerlicher Bundeshilfe bewog (Joh. v. Eph. VI 4 p. 222f. Sch.); als er dann mit 60 000 Mann(?), welche die syrische Quelle insgesamt als Langobarden bezeichnet, heranzog, um die Übergabe von Tela d' manzalat (Constantina) an Adharmahan zu verhindern (Joh. v. Eph. VI 13f, p. 241 Sch.; vgl. Joh. Epiphan. a. a. O.), wurde der Waffenstillstand auf drei weitere Jahre verlängert (Menand. frg. 40, FHG IV 241f. Euagr. V 12. Theophyl. III 12, 10. — Die nähere Begründung dieser Darstellung behalte ich mir vor).

I. begab sich nun, an Amida vorbeiziehend (Theophyl. III 12, 9), auf den nördlichen Kriegschauplatz, wo weitergekämpft wurde. Er kam freilich zu spät, um die Besetzung von Persarmenien durch Chosrau zu verhüten (Menand. frg. 41, FHG IV 242f.), der sogar bis weit nach Kappadokien vordrang. Hier aber kam dieser in eine kritische Situation, als er sich plötzlich der weit überlegenen Streitmacht des I. gegenüber sah. Noch gelang es ihm, Sebasteia einzuäschern; doch in der Schlacht bei Melitene, zu der er auf seinem Rückzug sich genötigt sah, eroberte der rechte Flügel der Römer unter dem Hunnen Kurs das persische Lager mit dem heiligen Feuer und allen Kostbarkeiten, die der König mit sich führte. Infolge der Uneinigkeit der römischen Führer, angeblich auch durch die Schuld des I, glückte dem Chosrau noch ein Handstreich auf Melitene, das er in Brand steckte. Am folgenden Tage stellten die Perser sich nochmals auf dem Gefilde im Osten der Stadt in Schlachtordnung auf, ohne ein Treffen zu wagen; in der Nacht traten sie den Rückzug über den Euphrat an, den die Verfolgung durch das römische Heer zu einer regellosen Flucht gestaltete: der Großherr rettete sich, indem er auf einem Elefanten den Strom durchschwamm, während angeblich mehr als die Hälfte seines Heeres in diesem ertrank. I. aber zog durch Armenien verwüstend nach Atropatene und bis ans Kaspische Meer, und verbrachte mit dem ganzen Heere den Winter 575/6 ungestört in Feindesland; erst im Juni kehrte er nach Armenien zurück (Joh. v. Eph. VI 8f. p. 232—235 Sch. Euagr. V 14. Theophyl. III 14. 15, 1f. Joh. Biclar. z. J. 575, 1, der aber die Schlacht bei Melitene mit dem früheren Siege des Marcianus verwechselt und sie darum fälschlich *in campis qui inter Daras et Nixivios ponuntur* stattfinden läßt; der ‚Campus' östlich von Melitene: Joh. v. Eph. VI 9 p. 234 Sch. — Sebeos p. 6f. Macl., demzufolge auf römischer Seite Vardan mit seinen Armeniern eine bedeutende Rolle gespielt hätte. — Vgl. auch Eustrat. v. Eutych., Migne Gr. 86, 2344f.). Eine ungeheure Beute, darunter 24 Elefanten, schickte I. nach Konstantinopel zum Triumph, der ihm möglicherweise trotz der folgenden Ereignisse bewilligt worden sein kann (Joh. Biclar. a. O. und entstellend Paul. Diac. hist. Lang. III 12 ex. Vgl. Joh. v. Eph. VI 10 p. 236 Sch. Theophyl. III 14, 10). Doch vermochte er nach dem Siege nicht, die seinen barbarischen Horden mühsam beigebrachte Disziplin zu wahren (Joh. v. Eph. VI 10 p. 236f. Sch., wo grauenhafte Details erzählt werden); die Folge davon war die gänzliche Niederlage seiner angeblich vierfachen Übermacht gegen ein vom Marzban Tamchosrau geführtes Perserheer von 30 000 Mann in Armenien, worauf die Perser die im Zuge befindlichen Friedensverhandlungen abbrachen (Joh. v. Eph. a. O. Menand. frg. 47, FHG IV 250. Theophyl. III 15, 8f. Vgl. Joh. v. Eph. II 24 p. 66. VI 12 p. 238—240 Sch. Sebeos p. 10 Macl.: *Puis vint Tam Xosrov* usw.); Persarmenien unterwarf sich wieder dem Chosrau (Joh. v. Eph. p. 66. 238 Sch.). Da I.s Tätigkeit durch die fortgesetzte Unbotmäßigkeit der Generale gelähmt wurde, berief ihn Tiberius ab und ernannte den späteren Kaiser Mauricius zu seinem Nachfolger (im J. 577. Joh. v. Eph. VI 14 p. 241 Sch. Euagr. V 19, fälschlich *ἤδη ... Ἰουστίνου τελευτήσαντος*. Theophyl. III 15, 10. Die chronologische Verwirrung bei Euagrius und dem im übrigen den Theophyl abschreibenden Theophan. AM 6072f. ist auf Verwechslung der Erhebung des Tiberius zum Caesar mit dessen Thronbesteigung als Augustus und auf Zusammenwerfen der persischen Feldzüge des Mauricius zurückzuführen; sie herrscht auch bei Weise Die Langobardenherrscher 59. Zur neueren Literatur, insbesondere Merten, Gymnasialprogr. Weimar 1911, 7f., gedenke ich anderwärts Stellung zu nehmen). Nach seiner Rückkehr nach Konstantinopel trat I. — dem Berichte des Greg. Tur. V 30 zufolge — in den gegen den Caesar frondierenden Kreis der Kaiserin Sophia; es bildete sich eine Verschwörung mit dem Ziele, nach dem Tode Iustins II. den Tiberius bei dessen Erscheinen im Hippodrom zu ermorden und den I. zum Kaiser auszurufen; als aber Kaiser Iustinus am 5. Oktober 578 gestorben war, hatte die Regierung offenbar Wind von der Sache bekommen und die Verschworenen warteten vergebens im Hippodrom auf Tiberius, dem sich I. wenige Tage später reuig zu Füßen warf, indem er ihm zugleich ein Geschenk von 1500 Pfund Goldes darbrachte. Der Kaiser verzieh ihm und behielt ihn in seiner nächsten Umgebung; aber im Oktober eines der Jahre 579--581 wurde eine neue Verschwörung entdeckt, durch welche die Kaiserinwitwe Sophia den I. auf den Thron erheben wollte; während Tiberius gegen Sophia strenger verfuhr, äußerte er zwar dem I. seinen Unwillen, verzieh ihm aber wiederum und scheint sich sogar später mit ihm verschwägert zu haben, falls ich, Greg. Tur. V 30 (= Paul. Diac. III 12 ex.) mit Theophan. AM 6074 und Joh. v. Nikiu Not. et extr. d. mss. XXIV 1 p. 522 Zot. kombinierend, mit Recht vermute, daß der Germanus, den der Kaiser 582 zusammen mit Mauricius zum Caesar erhob und mit seiner Tochter Charito vermählte, ein Sohn des I. und Enkel des berühmten Germanus ist. Tiberius wollte zu seinem Nachfolger Germanus haben, der jedoch angeblich aus Bescheidenheit Verzicht leistete (Joh. v. Nikiu a. O.). Das Heiratsprojekt, welches Gregor von Tours erzählt, kann in der von ihm berichteten Form nicht bestanden haben, da Tiberius keinen Sohn hatte (vgl. Joh. v. Eph. p. 102—104. 206 Sch. Theophan. AM 6071); insofern ist seine Bemerkung, es sei nicht zustande gekommen, gewiß richtig. Weder von jenem jungen Ehepaar noch von I. findet sich weiterhin eine Spur (ob beim Logotheten [Leo Gramm. 138 B.] die Bezeichnung des Germanus als *πατρίκιον τὸν ἐν Ἀφρικῇ στρατηγοῦντα* guten Ursprungs ist, läßt sich nicht sagen); damit ist zusammenzuhalten, daß selbst unsere durchaus im Interesse des Mauricius getrübte Überlieferung erkennen läßt, daß der sterbende Tiberius diesen nur ‚gezwungen' zum Caesar, ‚da er sich gedrängt sah', zum Augustus machte (diese Stellen sind allerdings wohl absichtlich so stilisiert, daß der Zwang, unter dem der Kaiser stand, sich auch auf dessen Todeskrankheit beziehen läßt), und daß es im Anfang der Regierung des Mauricius ‚durchaus untaugliche Personen' gab, die ‚mit Gewalt die Herrschaft an sich zu reißen suchten' (Joh. v. Eph. V 13f. p. 204—206 Sch.).

[Ernst Stein.]

3) Jurist, Assessor Stilichos im J. 408. Zosim. V 30, 4.

4) Feldherr des Usurpators Constantin III., fiel im Winter 407/8 im Kampfe gegen Sarus, den Feldherrn des Kaisers Honorius. Zosim. VI 2, 2. 3. Olymp. frg. 12 = FHG IV 59.

5) Praefectus urbis Constantinopolitanae, an ihn am 16. März 474 gerichtet Cod. Iust. II 7, 16.

6) Praefectus urbis Romae CIL VI 32006 = XV 7120. Könnte ungefähr derselben Zeit angehören; vielleicht identisch mit

7) Autonius Iustinianus, Praeses Samnii, CIL X 4858. IX 2638. 2998. Dessau 5588.

[Seeck.]

8) Ziegler spätrömischer Zeit, dessen Name *Iustinian.* (oder *Iustiniani*) aufgestempelt war auf Ziegeln, gefunden zu Metz und Sablon (Bénédictins Histoire de Metz I 91. Mém. Acad. Metz XX 1838/9, 282. Lothr. Jahrb. 1906, XVIII 511 und 1910, XXII 536), auch im anstoßenden franzsöischen Gebiet (vgl. Ledain Lettres et notices d'archéol. 1869, 107 mit Mém. Soc. d'arch. et d'hist. de la Moselle XV 196, Tafel, nr. 14; im Museum zu Nancy habe ich einen aus Soulosse = *Solimariaca* oder *Vicus Soliciae* stammenden Ziegel gesehen, der 12—15mal mit jenem Namen gestempelt ist). [Keune.]

9) Iustinianus, später lokaler Töpfer in Pettau (Österreich). Er verfertigt riesige, innen glasierte Reibschalen; s. Oxé 7. Ber. d. Röm.-Germ. Komm. 13. [Hähnle.]

Iustinopolis. 1) Heute Capodistria, benannt nach Iustin II. (565—578), daher hier nicht mehr zu besprechen; vgl. CIL V 1 p. 49.

[Philipp.]

2) Bei Procop. de aedif. 267, 24 eine Stadt, die Iustinian zur Ehre Iustins nahe bei Ulpiana (s. d.) errichtete. [Vulić.]

Iustinus. 1) Iustinus I., römischer Kaiser 518—527.

I. Bis zur Thronbesteigung. Iustinus wurde im J. 450 (so nach Chron. pasch. 617 B., dessen Angabe mit Recht allgemein der des Malal. 424 B., nach welchem er zwei Jahre jünger wäre, vorgezogen wird) in Bederiana, nahe dem heutigen Üsküb, als Kind armer Leute geboren; von den Quellen wird er teils nach der Zugehörigkeit seines Geburtsorts zur Praefectur Illyricum als Illyrier (Procop., Theod. Lect., Zach. Rhet., Theophan.), teils nach seiner Nationalität als Thraker (Malal., Euagr., Chron. pasch., Mich. Syr. II 169 Chabot, Scr. orig. Cpol. I 37, 30. II 238, 59. 254, 120. 273, 183 Preger) bezeichnet. Nachdem er zuerst als Bauer (Procop.) oder Hirt (Zonar.) gelebt hatte, zog er im Jünglingsalter mit seinen Gefährten Zimarchus und Ditybistus, als ganzes Gepäck einen Brotsack auf dem Rücken, nach Konstantinopel, wo sie wegen ihrer körperlichen Vorzüge von Leo dem Thraker (457—474) in eine Gardetruppe, vermutlich den um jene Zeit geschaffenen *excubitus*, aufgenommen wurden (Procop. anecd. 6, 2f. Zacharias Rhetor 138. 140. 352 Ahrens und Krüger, nach denen im folgenden zitiert wird. Theod. Lect. II 37 = An. Paris. II 108 Cramer = RA 1873 II 400 Miller. Zonar. XIV 5 Bd. III p. 265 Dind. Joh. Ant., FHG V 1 p. 31. Malal. 410 B.). Von der Pike auf dienend (Theod. Lect. = Theophan. AM 6010), brachte es I. unter Anastasius, in dessen isaurischem Kriege (492—497) er als *dux* (*ὑποστράτηγος*) erscheint (Joh. Ant. a. O., vgl. Procop. anecd. 6, 5ff.), und an dessen Perserkrieg er mit dem Rang eines *comes* (*scholae candidatorum iuniorum*? so hieß zur Vermeidung des heidnischen Namens wohl schon damals die durch Not. dign. Or. XI 10 bezeugte *scola gentilium iuniorum*, mit der, wie Cod. Iust. XII 33, 5, 4 und Chron. pasch. 502 B. lehren, die *candidati iuniores* schon längst identisch waren, vgl. Joh. v. Nikiu Not. et extr. d. mss. XXIV 1, 501, wo zweifellos, wiewohl der Herausgeber Zotenberg es nicht bemerkt hat, die siebente *schola* gemeint ist) unter dem Magister

officiorum Celer namentlich an den Kämpfen um Amida (im J. 503) teilnimmt (Procop. bell. Pers. I 8, 3. II 15, 7. Zach. Rhet. 111. 138. Theophan. p. 146 de Boor), zum *comes excubitorum* (Anon. Vales. 76. Iord. Rom. 360. Chron. pasch. 611 B., vgl. Procop. anecd. 6, 11 und Euagr. IV 1, nach welch letzterem es den irrigen Anschein haben könnte, als ob er vielmehr *magister officiorum* gewesen wäre, was ausgeschlossen ist), Senator (Theod. Lect. a. a. O. = Theophan. AM 6010) und Patrizier (Const. Porphyr. de caerim. I 93). Als *comes excubitorum* kämpfte er 515 erfolgreich gegen die Flotte des Vitalianus (s. d.) bei Chrysopolis (Joh. Ant., FHG V 1 p. 34, vgl. Mommsen Herm. VI 358f.). Indem I. in derselben Eigenschaft — nicht etwa, wie Zach. Rhet. 140 glaubt, als ‚Palastverwalter' (*κουροπαλάτης*) — die Bestechungsgelder, die ihm der *praepositus s. cubiculi* Amantius zur Förderung der Thronkandidatur von dessen Neffen, dem Comes domesticorum Theocritus, anvertraut hatte, im eigenen Interesse verwendete, gelang es ihm nach dem Tode des Kaisers Anastasius, seine Wahl zum Kaiser am 10. Juli 518 (das richtige Datum bei Zach. Rhet., s. Krügers Anm. p. 353 zu 139, 31) durchzusetzen (Marcell. com. zum J. 519, 1 = Iord. Rom. 360. Procop. anecd. 6, 11. Theod. Lect. a. a. O. = Theophan. AM 6011. Malal. 410f. B. Euagr. IV 1f. Chron. pasch. 611f. B. Cyrill. Scythopol., v. s. Sabae in Eccl. Gr. Mon. III 325 Cotelerius. Chron. Edess. p. 124 n. 86 Hallier in Texte u. Unters. IX 1. Zach. Rhet. 138—140. Den genauen Bericht über das bei I.s Wahl beobachtete Zeremoniell hat aus des Petrus Patricius *Περὶ πολιτικῆς κατασ τάσεως* Const. Porphyr. de caerim. I 93 erhalten; dazu stimmt der Brief, in dem I. dem Papst seine Thronbesteigung notifiziert: Collectio Avellana [in Corp. scr. eccl. Lat. Bd. 35] n. 141. Vgl. auch die Anekdote beim Anon. Vales. 76—78). So wurden die zum Teil sehr fähigen Verwandten des Anastasius übergangen (Procop. bell. Pers. I 11, 1); doch blieb der Familie ihre angesehene Stellung.

II. Kaisertitulatur. Im Eingang seines Briefes coll. Avell. n. 160 heißt der Kaiser *victor Iustinus pius felix inclitus triumphator semper Augustus*. Die Adresse *deo amabili ac piissimo imperatori ex deo Augusto et principi Iustino christianissimo* (coll. Avell. n. 232a, 1) ist ebensowenig im strengen Sinne titular wie Ausdrücke, die vornehmlich durch die collectio Avellana bezeugt sind und in denen meist *imperator* oder *princeps* mit einem ehrenden Superlativ, wie *clementissimus*, *serenissimus* u. a., verbunden wird; als minder gewöhnlich sei davon *christianissimus et iustissimus princeps* (coll. Avell. n. 195, 1) und *sanctissimus Augustus noster* (in einem Briefe Iustinians, coll. Avell. 162, 2) erwähnt. Ein Zeugnis für den Caesartitel bietet nur Petr. Patr. bei Const. Porphyr. de caerim. I 93, Bd. I 429 B., wo I. *Αὐτοκράτωρ Καῖσαρ Ἰουστῖνος νικητὴς ἀεὶ Σεβαστός* genannt wird; wenn Diehl die von ihm Bull. hell. 1893, 501ff. herausgegebene Inschrift (s. u. S. 1321f.) richtig ergänzt, so nannten sich auf ihr die Kaiser nur *impp. Iustinius et Iustinianus Augg.* Die Münzen I.s tragen nach dem Schema der Zeit die Legende *d(ominus) n(oster) Iustinus p(er)p(etuus) Aug(ustus)*. Ob I. wie die Kaiser vor und nach ihm im Titel Siegesbeinamen geführt, und ob er die tribunizische Gewalt gezählt hat, wie noch gelegentlich Anastasius getan hatte (coll. Avell. n. 113. 1), ist nicht zu ersehen, die Führung der tribunizischen Gewalt jedenfalls unwahrscheinlich.

III. Innere Geschichte. Sogleich nach I.s Regierungsantritt erfolgte eine schroffe Abkehr von den Grundsätzen der vorigen Regierung. Kaum zehn Tage nach seiner Thronbesteigung entledigte sich I. des Amantius, der überdies des Manichäismus beschuldigt worden sein soll und nach Zach. Rhet. 141 der Einigung mit Rom widersprach, und des Theocritus; mit ihnen erlitt der Cubicularius Andreas den Tod, während die Cubiculare Misael, den wir als eifrigen Monophysiten kennen (Zach. Rhet. 273), und Ardabur nach Serdica verbannt wurden (Marcell. com. z. J. 519, 2. Iord. a. a. O. Vict. Tonn. z. J. 519, vgl. z. J. 520, 1. Procop. anecd. 6, 26. Malal. a. a. O. und Herm. VI 375. Euagr. IV 2. Chron. pasch. a. a. O. Zach. Rhet. a. a. O. Joh. v. Nikiu a. a. O. 501 Zotenberg, nach dem im folgenden zitiert wird. Theophan. a. a. O. Mich. Syr. II 180 Chabot, der auf Jakob von Edessa zurückgeht; hier werden Amantius und seine Gefährten nachdrücklich als monophysische Märtyrer bezeichnet); einige Monate später wurde aus geheimen Gründen auch der Senator Patricius verbannt, sein Vermögen konfisziert (coll. Avell. n. 167, 7). Den willkommenen, vielleicht bestellten Anlaß zum Sturze des Amantius und seiner Gefährten bot eine Volksbewegung in Konstantinopel, die sich gegen Amantius und den Illustris Marinus richtete (Malal., Herm. VI 375), das Finanzgenie der vorigen Regierung, unter der er Logothet der Praetorianerpraefectur und vielleicht zwischen 512 und 517 *praefectus praetorio in comitatu* gewesen war. Eine defekte Stelle bei Lyd. de mag. III 51 scheint zu besagen, daß der Einfluß des Marinus unter I. ein Ende fand; andererseits aber steht fest, daß er November—Dezember 519 wieder Praefect gewesen ist (Cod. Iust. V 27, 7. II 7, 25) und daß, wenn er in Ungnade gestorben wäre, Iust. edict. 13, 15 an einer von Valois (zu Euagr. III 42) mit Recht auf diesen Marinus bezogenen Stelle ihn schwerlich als *Μαριανὸς ὁ τῆς ἐνδόξου [μνήμης]* bezeichnen würde. Dagegen wurden der Patrizier Apio und die gewesenen Magistri militum Diogenianus und Philoxenus, sowie alle andern, die Anastasius verbannt hatte, zurückgerufen (vgl. auch Marcell. com. z. J. 512, 9) und Apio zum *praefectus praetorio in comitatu*, Diogenianus zum *magister militum per Orientem*, Philoxenus zum *comes domesticorum* (s. sein Consulardiptychon bei Diehl Justinien 456; vielleicht im J. 520 als Nachfolger Iustinians) und zum Consul für 525 ernannt (Malal. 411 B. Chron. pasch. a. a. O. Theophan. a. a. O. ex.). Der neue Kaiser stammte aus dem Patriarchatssprengel des römischen Papstes (vgl. Duchesne Byz. Ztschr. I 531ff.) und war dementsprechend ein unbedingter Anhänger der chalkedonischen Orthodoxie (Zach. Rhet. 138. 140. Vict. Tonn. zum J. 518, 2. Theod. Lect. a. a. O. Theophan. AM 6011 in.): daher wurde auch deren Vorkämpfer Vitalianus (s. d.) alsbald nach Konstantinopel geladen, zum *magister militum praesentalis* und zum Consul für 520 ernannt, freilich aber, als seine Macht Argwohn erregte, im Juli seines Consulatsjahres auf Betreiben des Iustinianus, des Neffen des Kaisers, bei einem Gelage im kaiserlichen Palaste mit seinem Notar Paulus und seinem Domesticus Celerianus umgebracht (Marcell. com. zum J. 519f. Iord. Rom. 361. Procop. anecd. 6, 27f. Malal. 412 B. und Herm. VI 375, wo der Angabe des Zach. Rhet. entsprechend für *κελλάριος* vielmehr *[καγ]κελλάριος* zu lesen sein dürfte; im Anschluß an die dem Vitalianus erwiesenen Ehren erwähnt Malalas hier Zirkusunruhen. Zach. Rhet. 141f., vgl. dazu Krüger 354. Vict. Tonn. zum J. 522. 523, 3. Euagr. IV 3. Joh. v. Nikiu 502. Theophan. AM 6012). Seither übt Iustinianus einen unbeschränkten Einfluß auf die Regierung aus (Procop. bell. Vand. I 9, 5; anecd. 6, 19ff. 9, 50; de aed. I 3, 3. Chron. Edess. n. 92 p. 130f. Hallier.); von den Ministern spielt neben ihm fast nur der *quaestor s. palatii* Proculus bis zu seinem spätestens 527 erfolgten Tode (cod. Iust. XII 19, 15, 2) eine bedeutende Rolle (Procop. bell. Pers. I 11, 11—19; anecd. 6, 13).

Sofort nach I.s Thronbesteigung erging die kaiserliche Iussion, die allen Bischöfen des Reichs die Annahme des Chalcedonense auferlegte, widrigenfalls sie ihr Amt verlieren sollten; und schon im Dezember 518 ist der kaiserliche *magister scrinii memoriae* Gratus in Italien, um die Verständigung anzubahnen, zu der es mit dem Papst Hormisdas unter Zustimmung Theoderichs im Laufe der nächsten zwei Jahre kam. Das Henotikon des Acacius wurde vom Ostreich fallen gelassen und selbst die Namen der schismatischen Kaiser Zeno und Anastasius aus den kirchlichen Diptychen entfernt (coll. Avell. n. 167, 11). Der unbeugsame Führer der Monophysiten, Patriarch Severus von Antiochia, wurde abgesetzt und sollte vom Comes Orientis Irenaeus auf Betreiben des eben damals auf dem Gipfel seiner Macht stehenden Vitalianus verhaftet und an der Zunge verstümmelt werden; er flüchtete aber (29. Sept. 518, s. Hallier Texte u. Unters. IX 1. 125f.) noch rechtzeitig, wie schon vor ihm Bischof Iulianus von Halikarnass, nach Ägypten. Noch 52 andere Bischöfe, darunter Leuchten des Monophysitismus, wie Johannes von Tela und Thomas von Dara, wurden vertrieben, und ebenso die monophysitischen Klöster (seit 524) zersprengt, deren Insassen teils getötet, teils verbannt. Die meisten Vertriebenen, darunter die beiden zuletzt Genannten, fanden in der syrischen Wüste eine Zuflucht; sie ‚floß von der Menge der Gläubigen über . . ., daß sie gewissermaßen ein Staatswesen von edlen und gläubigen Priestern und der erlauchten Bruderschaft bei ihnen wurde' (Zach. Rhet. 59). Jedenfalls war die Verfolgung sehr heftig, und kein Wunder, wenn der Kaiser später Monophysiten als *Justin le terrible* (so Joh. v. Nikiu 501), als *impie demeure de Satan* (so der armenische Übersetzer des Mich. Syr. p. 178 Langl.) galt. Nur in Ägypten unterblieb die gewaltsame ‚Einigung': ‚der Stuhl von Alexandrien aber', sagt Zach. Rhet. (158; vgl. Joh. v. Eph. comm. de beat. Orient. 68 van Douwen und Land), ‚war nicht erschüttert worden, und Timotheus folgte dem Dioskoros' (Okt. 517, s. Brooks Byz. Ztschr. XII 494ff.) ‚und entwich nicht, nahm auch in den Tagen des Iustinos die Synode nicht an, nahm die flüchtigen, gläubigen Priester, die bei ihm Zuflucht suchten, liebevoll auf, ehrte und ermutigte sie'. Im übrigen aber war der Sieg der römischen Kirche fast vollkommen; nur in Personalfragen fügte sich die Regierung nicht allen Wünschen des Papstes, zumal der neue religionspolitische Kurs auch abgesehen von den Monophysiten des Ostens großen Widerständen begegnete. So frondierten z. B. 519—521 skythische Mönche von der Partei des Vitalianus (s. Knecht D. Religions-Politik K. Iustinians 71-85), während andererseits der flüchtige Patriarch Severus von Alexandria aus Beziehungen zu Personen von höchstem höfischem Range, wie der Schwester des Kaisers Anastasius (Joh. Ant. frg. 214 b § 2, FHG V 1, 30), Caesaria, unterhielt (Joh. v. Nikiu 502). Auch der Metropolit von Thessalonike, Dorotheus, gehörte zu denen, welche das neue Glaubensbekenntnis ablehnten, ‚und hetzte das Volk gegen die päpstlichen Gesandten, die beinahe gelyncht worden wären, wenn nicht die bewaffnete Macht eingeschritten wäre' (so Hartmann Gesch. It. I 216. coll. Avell. n. 167, 3f. 186; bes. 225—227. 185, vgl. 213, 7. 208f. 237, 13. — Quellen für die kirchliche Entwicklung unter I.: Cyrill. Scythopol. a. a. O. 326f. Die einschlägige Korrespondenz des Papstes Hormisdas, coll. Avell. n. 141—243. Lib. pont., v. Horm. c. 5—8. Liberat. brev. [Migne L. 68] c. 19. Vict. Tonn. 521, 2. 524. Malal. 411 B. Euagr. IV 4. Theophan. AM 6011, vgl. 6016 p. 169 de Boor. Insbesondere auch Zach. Rhet. 141f. 153. 155—160 und die anderen von Krüger ebd. 353. 355—364 handlich zusammengestellten orientalischen Quellen, sowie Mich. Syr. II 169—190 Chabot, statt dessen Krüger noch den armenischen ‚Übersetzer' benützen mußte). Im ganzen aber konnte Papst Hormisdas zufrieden sein, und die Lobeserhebungen, die er dem Kaiser zuteil werden ließ (coll. Avell. n. 168), waren verdient. Schonungslos verfolgte die Regierung alle nichtkatholischen Kulte. Es ist uns ein Gesetz aus dem Ende der Regierung I.s erhalten (Cod. Iust. I 5, 12), dessen Grundsätze wohl auch in den vorhergehenden Jahren maßgebend gewesen sind. Danach wurden die häretischen Gotteshäuser in katholische umgewandelt; die Manichäer (a. a. O. § 3, vgl. Malal. 423 B. Theophan. AM 6016 p. 171 de Boor) sollten hingerichtet, die übrigen Häretiker von den Ämtern ausgeschlossen und gewaltsam bekehrt werden. Immerhin wurden aber die — meist arianischen — föderierten Goten von der Bestimmung hinsichtlich der Ämter in jenem Gesetz ausgenommen (a. a. O. § 17) — ein Zugeständnis an die von Theoderich unter Führung des Papstes Johannes I. nach Konstantinopel geschickte Gesandtschaft, die der Kaiser selbst mit einer feierlichen Prozession vor der Stadt eingeholt hatte; der Papst feierte in der Sophienkirche das Osterfest (im J. 525. Anon. Vales. 88—91. Marcell. com. zum J. 525. Lib. pont., v. Joh. I., c. 1—4; bei der hier erwähnten ‚Krönung' des Kaisers durch den Papst handelt es sich nach W. Sickel Byz. Ztschr. VII 546 um eine höfische Zermonie ohne Bedeutung. Agn. c. 57. Ein Wun-

der, das der Papst damals in Konstantinopel vollbracht haben soll, bei Greg. dial. III 2). Im J. 520 hörte wieder ein Überbleibsel des Heidentums, die Feier der Olympischen Spiele in Antiochia, auf (Malal. 417 B.).

Bemerkenswert für die inneren Verhältnisse unter I. sind die Unruhen, welche die Zirkuspartei der Blauen zuerst in Konstantinopel, dann auch in anderen Städten, vor allem in Antiochia, erregte und die fünf Jahre (522—527, vgl. de Boor Byz. Ztschr. I 591ff.) hindurch eine ernste Gefahr für die öffentliche Sicherheit waren. Die Blauen vertrauten mit gutem Grunde darauf, daß die Leidenschaft, mit welcher der Thronfolger Iustinianus sie begünstigte, ihnen Schutz vor Strafe gewährleistete, und verübten an den Anhängern der Grünen Partei und all denen, die sie dafür zu halten beliebten, die ärgsten Gewaltakte: die Grünen schritten natürlich zur Selbsthilfe, so daß es, wenn dem Prokop zu glauben ist, in der Hauptstadt zu völlig anarchischen Zuständen kam. Erst während einer Krankheit Iustinians, die tödlich zu verlaufen schien, ermannte sich die Regierung; im Auftrage des Kaisers schritt der Stadtpraefect Theodotus *ὁ Κολοκύνθιος*, der vorher als Comes Orientis in Antiochia reichlich Gelegenheit gehabt haben mochte, sich Praxis in solchen Fällen zu erwerben, mit blutiger Strenge ein, büßte aber dafür, als Iustinianus wider Erwarten genas, mit Absetzung (nach Malal. 416 B. im J. 524/5; es trat an seine Stelle der Exconsul Theodorus *ὁ Τηγανιστής*, an den Cod. Iust. IX 19, 6 vom 1. Dez. 526 adressiert ist, wo P. Krüger die richtige Schreibung der Hs. *Theodoro* fälschlich in *Theodoto* geändert hat) und Verbannung nach Jerusalem, und hatte es nur dem Quaestor Proculus zu danken, daß er mit dem Leben davonkam. Es ist begreiflich, daß sich die Behörden diesen Fall zum warnenden Beispiel nahmen und in der Duldung der Exzesse beharrten; erst ein 527 nach Iustinians Erhebung zum Augustus von beiden Kaisern erlassenes Befehlsschreiben, das gegen alle unruhigen Elemente ohne Unterschied der Partei gerichtet war, bewirkte eine Besserung dieser Zustände (Procop. anecd. 7. 9, 35—46. Malal. 416. 422 B. Chron. pasch. 617 B. Joh. v. Nikiu 503, der den Iustinian gar durch Theodotus verhaftet werden läßt. Theophan. AM 6016 p. 170 de Boor. Auf die Maßregeln des Theodotus bezieht sich zweifellos auch Marcell. com. zum J. 523. Vgl. Euagr. IV 32).

I.s Regierung ist reich an verderblichen Elementarereignissen: solche Heimsuchungen waren die Erdbeben, welche Korinth und Dyrrhachium (522?), sowie Anazarbus in Kilikien (525) verheerten, die Zerstörung des osrhoënischen Edessa durch Überschwemmung (22. April 525), wobei nach der übertreibenden Angabe des Elias von Nisibis, der wohl auf Joh. v. Eph. zurückgeht, ungefähr 30000 Menschen zugrunde gegangen sein sollen, eine jahrelange Dürre und aus dieser sich ergebende Hungersnot in Palästina, in deren Verlauf die Wasserleitungen Jerusalems — der Siloahkanal auf 15 Jahre — versiegten, die durch Blitzschlag verursachte Einäscherung des ‚Salomonischen' Tempels in Baalbek, eine große Feuersbrunst in Antiochia (Oktober 525) und vor allem die furchtbare (5.) Erdbebenkatastrophe dieser Stadt (29. Mai 526), bei der nach der glaubwürdigsten, durch Elias v. Nisib. überlieferten Schätzung an 50000 Menschen (250000 nach Malal. 420 B.; Procop. bell. Pers. II 14, 6 rundet diese Zahl gar nach oben auf 300000 ab) ums Leben kamen; unter ihnen befand sich der Patriarch Euphrasius, an dessen Stelle dann der bisherige Comes Orientis Ephrem gewählt und ordiniert wurde. In den nächsten $1^1/_2$ Jahren folgten noch in Seleukia und anderwärts verwüstende Erdstöße. Der Staat säumte nirgends mit großzügigen Notstandsaktionen: Anazarbus und Edessa erhielten nach ihrem Wiederaufbau den Namen Iustinopolis (für Edessa ist die Benennung zweifelhaft, s. Hallier Texte u. Unters. IX 1, 130), nach Antiochia wurde zuerst der Comes Carinus mit 500 Pfund Goldes geschickt, um womöglich Verschüttete zu retten und die Ordnung wiederherzustellen, dann mit reichen Geldmitteln die Patrizier Phocas und Asterius, um den Wiederaufbau der Stadt in die Wege zu leiten (Marcell. com. zum J. 526, Procop. bell. Pers. II 14, 6; anecd. 18, 38. 41f. Lyd. de mag. III 54. Theod. Lect., Anecd. Paris. II 109f. Cramer. Malal. 417ff. B. Euagr. IV 5—8. Theophan. AM 6014. 6017—6019. Besonders auch Cyrill. Scythopol. a. a. O. 333—336. Zach. Rhet. 141. 154f. und die anderen von Krüger ebd. 353f. zu S. 141, 16. 356f. zitierten und exzerpierten Syrer sowie Elias v. Nisib. I 57 der Übersetzung von Brooks und Mich. Syr. II 179—183 Chabot. — Georg. Mon. p. 626 de Boor und seine Ausschreiber setzen die unter Iustinian fallende Erdbebenkatastrophe von Pompeiopolis [Malal. 436f. B. Theophan. AM 6028] fälschlich unter I.). Daß die Regierung hier nicht knauserte, ist ebenso zu billigen, wie daß sie unter diesen Umständen den *pii loci* und *possessores* von Jerusalem eine vexatorische *adiectio* (vgl. Monnier Nouv. rev. hist. de droit XVI [1892] 133—135) teilweise erließ, deren Aufhebung der sparsame Anastasius auf Betreiben des o. S. 1316 erwähnten Marinus verweigert hatte (Cyrill. Scythopol. a. a. O. 305); freilich aber litten durch das vorübergehende Nachlassen der fiskalischen Schraube schon unter dieser Regierung die Staatsfinanzen, die sich unter der vorhergehenden erholt hatten (vgl. Lyd. de mag. III 51). In der politischen Verwaltung aber scheint man den Wünschen der Bevölkerung weniger entgegengekommen zu sein: der Samaritaner Silvanus, der sich in Skythopolis angeblich, wahrscheinlich als Praeses Palaestinae II (*παραδυναστεύοντος ἐν βασιλικοῖς ἀξιώμασι* sagt von ihm die Quelle), Bedrückungen der Christen zuschulden kommen ließ, aber gute höfische Beziehungen hatte, wurde in seiner Funktion belassen (Cyrill. Scythopol. a. a. O. 327f., vgl. 340).

Als Gesetzgeber ist I. nur wenig hervorgetreten: das erwähnte Gesetz gegen die Häretiker und die Verfügung gegen die Zirkusparteien fallen erst in die Zeit seiner Samtherrschaft mit Iustinian. Die nicht zahlreichen Gesetze I.s (s. Cod. Iust. im Corp. iur. civ. II p. 508 Kr.) betreffen zumeist juristische Gegenstände ohne geschichtliche Bedeutung; eine Ausnahme bildet Cod. Iust. V 4, 23, durch die Adresse an den Praetorianerpraefecten (*in comitatu*) Demosthenes zeitlich auf die J. 520—524 bestimmt, ein Gesetz, das dem Iustinianus die Ehelichung der Theodora ermöglichen sollte, indem es verfügt, daß in Hinkunft gewesene Schauspielerinnen und Balletteusen ein *matrimonium legitimum* mit jedermann ohne Beschränkung eingehen dürfen (vgl. Procop. anecd. 9, 51). Erwähnt sei ferner Cod. Iust. VII 62, 34, gleichfalls an den Praefecten Demosthenes gerichtet, worin bestimmt wird, daß alle von Beamten dem Kaiser unterbreiteten Konsultationen von einem durch *sacra pragmatica iussio* von Fall zu Fall ernannten Kollegium rechtskräftig zu entscheiden seien, das aus dem jeweiligen Quaestor und *duo magnifici viri vel patricii vel consulares vel praefectorii, quos pro tempore nos elegerimus*, zu bestehen hat. Interessant ist dann noch ein inschriftlich erhaltenes bilingues Reskript der Kaiser I. und Iustinianus vom 1. Juni 527 (Diehl Bull. hell. 1893, 501ff.; dazu Karlowa Heidelb. Jahrb. VI 215f.). An den Praefectus praetorio Archelaus (seit 524 durch den Cod. Iust. nachweisbar) gerichtet, sichert es den Ländereien, Kolonen, Adskriptiziern, Kuratoren und Konduktoren des Oratorium s. apostoli Johannis in Pamphylien den kaiserlichen Schutz zu: *tam a transitu militum vel violentiae prohibitoribus quam ab illis militibus qui sedes prope easdem possessiones habere noscuntur*; über die in der Bittschrift des Oratorium vorgebrachten Beschwerden wird der *rector provinciae* eine Untersuchung halten und, falls sie auf Wahrheit beruhen, unter strenger Bestrafung der Schuldigen die Wiedererstattung des geraubten Besitzes veranlassen. Mit Recht erkennt der Herausgeber Diehl in dieser Inschrift den Vorläufer der legislativen Maßnahmen, durch die Iustinian — ohne durchgreifenden Erfolg — seine Untertanen vor der Gewalttätigkeit der Truppen und großen Feudalherrn zu schützen sich bestrebt hat; die *violentiae prohibitores* oder *βιοκωλύται* (so nennt sie auch der griechische Text unserer Inschrift) sind jene Polizeitruppe, die eine Novelle Iustinians wegen ihrer Ausschreitungen *μᾶλλον δὲ λωποδύτας* nennt (Diehl a. a. O. 513ff.).

IV. Äußere Geschichte. Die auswärtige Politik I.s zeigt insbesondere in der zweiten Hälfte seiner Regierung vielleicht am deutlichsten den überragenden Einfluß Iustinians. Die neue Religionspolitik ist zunächst ohne expansive Absichten des Reichs inauguriert worden; das beweist der Umstand, daß gleichzeitig die kaiserliche Regierung die Beziehungen zum italienischen Königreich so innig gestaltete, wie sie es noch nie gewesen waren. I. adoptierte den gotischen Thronfolger Eutharich durch Waffenleihe (Cassiod. var. VIII 1, 3); am 1. Januar 519 traten Fl. Iustinus Augustus in Konstantinopel, Fl. Euthericus Cillica in Rom ihr gemeinsames Consulat an (Liebenam Fasti cons. 54). Im Herbst desselben Jahres verhandelt der nach Italien geschickte kaiserliche *tribunus et notarius* Eulogius mit Theoderich *super negotiis quibusdam* (coll. Avell. n. 199, 2). Die herzlichen Beziehungen zwischen den beiden Höfen dauerten jedenfalls bis 522; damals erhielten auf Grund eines Übereinkommens zwischen I. und Theoderich die beiden jugendlichen Söhne des Boëthius das Consulat (s. Hartmann o. Bd. III S. 601). Es scheint, daß erst der Tod des Vandalenkönigs Trasamund im J. 523 der kaiserlichen Außenpolitik eine andere Richtung gegeben hat. Trasamunds Nachfolger, der alte Hilderich, ein Enkel Kaiser Valentinians III. und Katholik, erblickte im Kaiser den Schutzherrn gegen sein eigenes arianisches Volk, während das bisherige Bündnis mit Theoderich durch die Ermordung der Königinwitwe Amalafrida, einer Schwester des Ostgotenkönigs, in brutaler Weise aufgehoben wurde, so daß die beiden germanischen Reiche fortan auf äußerst gespanntem Fuße standen. Ein unbedingter Bewunderer der byzantinischen Kultur zog Hilderich selbst die natürlichen Emissäre der kaiserlichen Politik an seinen Hof, denen die *pénétration pacifique* des Vandalenreichs zufiel (vgl. Procop. bell. Vand. II 5, 7f.); als Werkzeug in den Händen Iustinians (bell. Vand. I 9, 5) zögerte er nicht, die Oberhoheit des Kaisers auch äußerlich dadurch anzuerkennen, daß er auch auf Silbermünzen dessen Bild setzte (Cat. Brit. Mus., Vandals usw. p. 13, 1f.). Wenigstens sachlich mit Recht beschuldigte ihn später Gelimer als *Ἰουστίνῳ βασιλεῖ καταροδιδόντα τὸ τῶν Βανδίλων κράτος* (bell. Vand. I 9, 8). Daß die kaiserliche Regierung bei der von Hilderich verfügten Hinrichtung der Amalafrida ihre Hand im Spiele gehabt hätte, läßt und ließ sich freilich nicht beweisen; aber es mußte den Gotenkönig erbittern und mit Argwohn erfüllen, wenn er die innigen Beziehungen sah, die der Mörder seiner Schwester mit Konstantinopel unterhielt. Daß gleichzeitig unter dem Druck der katholischen Franken die lange Agonie des Burgunderreichs in ihr letztes Stadium trat, daß die oströmische Regierung nach Herstellung des Einvernehmens mit der römischen Kirche zur intensiven Verfolgung der Ketzer schritt, unter denen sich seine Glaubensgenossen befanden, mußte die Nervosität des Regenten von Italien und Spanien noch erhöhen; andererseits wurde die Spannung zwischen den Höfen von Konstantinopel und Ravenna durch die terroristischen Willkürakte gesteigert, die sich Theoderich in seinen letzten Lebensjahren gegen seine katholischen Untertanen zuschulden kommen ließ. Das Verhalten des Papstes Johannes auf der schon erwähnten Gesandtschaft, zu der ihn der König gezwungen hatte, und deren Aufgabe gewesen war, den Kaiser zur Einstellung der Arianerverfolgung zu bewegen, hatte zur Folge, daß Johannes nach seiner Rückkehr verhaftet wurde und im Kerker starb; die Zugeständnisse, die der Kaiser gemacht hatte, befriedigten offenbar Theoderich nicht. Immerhin kam es jetzt noch nicht zum offenen Konflikte, und nach Theoderichs Tode (26. Aug. 526) beeilte sich Amalasuntha, im Namen des kleinen Athalarich den Kaiser der tiefen Ergebenheit der neuen italienischen Regierung zu versichern (Cassiod. var. VIII 1).

Sehen wir so unter I. im Westen die großen Verwicklungen sich vorbereiten, die das Zeitalter Iustinians erfüllen werden, so bietet der Osten dasselbe Schauspiel. Der alte Perserkönig Kawad hatte mit inneren Schwierigkeiten genug zu tun (s. Diehl Justinien 210), so daß er loyal den

seit 506 bestehenden Frieden zu wahren bemüht war; für den im Herbst 519 erfolgten Einfall des Lachmiden Mundar von Hira (Anecd. Syr. I 13 Land. Elias von Nisib. I 5 Brooks), seines mächtigen Vasallen, war offenbar Kawad nicht verantwortlich (anders Rothstein Die Dyn. d. Lahmiden 79), wie der Umstand beweist, daß von diesbezüglichen Rekriminationen römischerseits gegenüber den Persern überall nichts verlautet, und daß die Verhandlungen, die der kaiserliche Gesandte Abraham im J. 524 mit Mundar führte, ohne Vermittlung der persischen Regierung stattfanden; sie kamen übrigens insofern zu einem günstigen Ergebnis, als Munpar sich zur Freigabe der von ihm gefangenen Duces Timostratus und Johannes verstand (Nonnosus, FHG IV 179. Zach. Rhet. 143. Procop. bell. Pers. I 17, 44). — Die oströmische Regierung dagegen konnte, solange sie im Westen noch keine expansiven Ziele verfolgte, sich unbehindert die Verlegenheiten der persischen zunutze machen. Das tat sie, als der König von Lazistan (Mingrelien), Damnazes, starb. Der König der Lazen war damals persischer Vasall, der vom Großherrn die Investitur empfing, wiewohl er von den Zeiten des Theodosius (höchstwahrscheinlich d. Gr.) bis auf Leo den Thraker unter römischer Oberhoheit gestanden sein soll (vgl. Menand. frg. 11, FHG IV 217): es war ein großer Erfolg der byzantinischen Diplomatie und der Kirche, als unmittelbar nach des Damnazes Tode dessen Sohn Tzathius im J. 522 (so Chron. pasch.; nach Theophan. im J. 523) in Konstantinopel sich einfand, sich dort taufen ließ und um die Belehnung durch I. ansuchte. Bereitwillig entsprach der Kaiser seinem Wunsche, gab ihm, damit Tzathius noch fester an das Reich gekettet werde, eine Patriziertochter Valeriana zur Frau und entließ den beglückten Barbaren mit ihr und mit reichen Geschenken in sein Land (Malal. 412f. B. Chron. pasch. 613f. B. Theophan. AM 6015). Dieses kann seitdem als mit geringen Unterbrechungen tatsächlich zum Reiche gehörig betrachtet werden, bis im Frieden von 562 Chosrau Nuschirwan auch formell und definitiv darauf Verzicht leistete; die Wichtigkeit dieses Besitzes lag vor allem darin, daß jetzt den Persern der Zugang zum Schwarzen Meer abgeschnitten war. Natürlich legte Kawad Protest ein, aber ohne Erfolg, und vorübergehend wurden die Beziehungen der beiden Staaten krisenhaft (Malal. 413f. B. Chron. Pasch. 614ff. B. Etwas abweichend Theophan. AM 6015 p. 169 de Boor; vgl. die Episode des Hunnenhäuptlings Zilgibi bei Malal. 414f. B. Chron. pasch. a. a. O. Theophan. AM 6013, die ich mit Holmes The age of Justinian and Theodora I 313 hierher setzen möchte). Diesmal wurde der Bruch aber noch vermieden, da Kawad, um für die Zukunft die Stellung seines dritten Sohnes Chosrau, den er zu seinem Nachfolger erkoren hatte, zu festigen, sehnlichst darnach strebte, den Chosrau durch Kaiser I. adoptieren zu lassen, und um diesen Preis zu allen möglichen Zugeständnissen bereit war; seine Absichten waren offenbar ähnlich denen, welche seinerzeit den Arcadius veranlaßt hatten, Jezdegerd I. zum Vormund des jungen Theodosius II. zu bestellen (Procop. bell. Pers. I 2, 6f.). Iustinian, dessen diplomatisches Interesse seit 523 auf den Westen gerichtet war und dem deshalb Verwicklungen im Osten nicht willkommen sein konnten, war bereit, Kawads Wunsch zu erfüllen, ebenso der Kaiser; der Quaestor Proculus dagegen, der für nützlich halten mochte, die augenblickliche Schwäche der persischen Regierung rücksichtslos auszubeuten, stimmte den Kaiser und dessen Neffen um, indem er die Befürchtung äußerte, Chosrau könnte dereinst aus seiner Sohnschaft Ansprüche auf die Nachfolge nach I. geltend machen. In den Verhandlungen, die mit den Persern an der Grenze geführt wurden, erklärten nun die römischen Bevollmächtigten, der Patrizier und Magister militum per Orientem Hypatius, Neffe des Kaisers Anastasius, und der Patrizier Rufinus, ihrer Instruktion gemäß, die Adoption könne nicht nach römischer Art, sondern, da Chosrau Barbar sei, nur durch Waffenleihe erfolgen; da die Perser, wie zu erwarten war, diese Gleichstellung des künftigen Königs der Könige mit dem Erben des mit der Regierung Italiens betrauten kaiserlichen Magister militum voll Entrüstung zurückwiesen, zerschlugen sich die Verhandlungen, und Chosrau, der schon nach Nisibis gekommen war, um nach Abschluß des Übereinkommens nach Konstantinopel zu reisen, kehrte wutschnaubend um (Procop. bell. Pers. I 11, 2—30. Theophan. AM 6013; wahrscheinlich im J. 524. Warum Benjamin o. Bd. IX S. 242, allerdings zweifelnd, diese Unterhandlungen ins J. 521 setzt, indem er, gegen das Zeugnis Prokops, der sie offenbar nach der lazischen Angelegenheit stattfinden läßt [bell. Pers. I 11, 31], dem für diese Zeit chronologisch höchst unzuverlässigen Theophanes folgt, ist mir nicht klar). Wie ehrlich es die Perser gemeint hatten, erhellt daraus, daß der eine ihrer Bevollmächtigten den andern beim König anklagte, er habe dadurch, daß er die lazische Angelegenheit eigenmächtig zur Sprache brachte, das Scheitern des Planes herbeigeführt und hierbei nach einer geheimen Übereinkunft mit Hypatius gehandelt, der seinem Souverän feindlich gesinnt sei; der beschuldigte Perser wurde verurteilt und hingerichtet. Dagegen endete die Anklage, die Rufinus gegen seinen Kollegen beim Kaiser erhob, nur damit, daß Hypatius vom Magisterium militum per Orientem enthoben wurde (Procop. bell. Pers. I 11, 31—39); doch schon 527 wurde er wieder zu diesem Posten ernannt (Malal. 423 B. Theophan. AM 6016 p. 170f. de Boor). Daß die Weigerung des Kaisers, den Persern einen im Frieden von 506 (Lyd. de mag. III 53) vertragsmäßig stipulierten Beitrag für die Instandhaltung der Befestigungen von Caspia zu leisten, die ebensowohl das römische wie das persische Reich gegen Norden schützten, den Kriegszustand herbeigeführt hätte (so Lindner Weltgesch. I 168, vgl. Diehl Justinien 210 und Güterbock Byzanz und Persien 38. 43, der den Frieden von 506 ignoriert), scheint nicht der Fall zu sein. Die meisten Quellen, darunter die wichtigste, Prokop, schweigen davon und Zach. Rhet. 157f. kontaminiert möglicherweise die oben erwähnten Verhandlungen bei Procop. bell. Pers. I 11 mit den von diesem bell. Pers. I 16 zum Winter 530/1 berichteten zwischen Kawad und Rufinus; dafür

spricht, daß Procop. a. a. O. I 11 nichts von Verhandlungen über die *πύλαι Κάσπιαι* erzählt, wohl aber I 16, 4ff. (§ 9 dürfte die Zahlung der jährlichen 500, bezw. [vgl. die an sich unmöglichen Summen bei Mich. Syr. II 178 Chabot und Barhebr. 81 Kirsch] 550 Pfund betreffen), und daß Zach. Rhet. die Guzzije des Lachmiden Mundar nach Koilesyrien, die in Wirklichkeit im März 529 stattfand (Malal. 445 B. Theophan. AM 6021 p. 178 de Boor), unmittelbar an seinen Verhandlungsbericht anschließt, während Prokop (a. a. O. I 17, 1f. 30ff. 18, 1—12) auf Mundars für die Römer so schreckliche Tätigkeit unmittelbar nach dem Bericht über die Verhandlungen von 530/1 zu sprechen kommt und Mundar jedenfalls eben damals eine besonders hervorragende Rolle spielte. Daß Zach. Rhet. in den Namen der Unterhändler irre, meint auch Krüger p. 361 d. Ausg., der aber unzutreffend die Identität der von Zach. Rhet. und von Procop. a. a. O. I 11 erzählten Verhandlungen behauptet. Hält man, statt eine solche Kontamination anzunehmen, an der Richtigkeit des von Zach. Rhet. Erzählten fest, so dürfte es sich um eine von Prokop übergangene fruchtlose Friedenskonferenz handeln; der Syrer berichtet sie, nachdem er schon früher (154f.) das antiochenische Erdbeben von 526 erzählt hat, und nennt als einen der römischen Unterhändler den Hypatius; beides würde darauf führen, daß diese Konferenz ins J. 527 gehört, als Hypatius neuerlich Magister militum per Orientem geworden war (s. o.); er blieb es bis April 529 (Malal. 445 B. Theophan. AM 6021 p. 178 de Boor). Mit der Verwüstung von Arzanene wären dann die gleich zu erwähnenden Züge des Sittas und Belisarius, mit der Schädigung des Gebiets von Nisibis der des Libelarius gemeint, wie denn auch die persischen Araber unter Mundar gewiß schon damals das römische Gebiet belästigt haben werden. Wahrscheinlich wurden daher jene Zahlungen, deren säumige Leistung allerdings schon fortgesetzt diplomatische Kontroversen veranlaßt haben mochte (vgl. Lyd. de mag. III 51 ex.), erst gänzlich eingestellt, als der Krieg wirklich ausbrach.

Die Feindseligkeiten wurden, ohne daß es zu einer förmlichen Kriegserklärung gekommen zu sein scheint, dadurch eröffnet, daß die römische Regierung den Gurgenes, König des christlichen Volkes der Iberer, offen unterstützte, als er sich wegen angeblicher oder wirklicher religiöser Vergewaltigung gegen seinen Suzerän Kawad empört hatte. Die freie Griechenstadt Bosporus (Kertsch) hatte sich kürzlich dem Kaiser I. unterworfen; jetzt wurde der Patrizier Probus, wieder ein Neffe des Kaisers Anastasius, dorthin geschickt, um aus den umwohnenden Hunnen ein Heer zur Unterstützung der Iberer anzuwerben. Zwar gelang ihm das nicht, und die hunnische Streitmacht, die dann unter dem Magister militum Petrus nach Lazistan geschickt wurde, war zu schwach, als daß sie die Offensive hätte ergreifen können; so zog sich denn Gurgenes vor einem überlegenen persischen Heere unter Boës auf sie zurück. Die Schwierigkeiten des Terrains mehr noch als der bewaffnete Widerstand bewirkten, daß die nach Lazistan vorgedrungenen Perser nichts ausrichteten; Gurgenes aber begab sich mit seiner Familie nach Konstantinopel, wohin auch Petrus zurückkehrte, nachdem er (bell. Pers. II 15, 6) durch seine Bedrückungen sich den Haß der Lazen zugezogen hatte (wahrscheinlich im J 525). Jetzt wurde ein Heer unter Irenaeus nach Lazistan geschickt und dort, sehr zum Mißvergnügen der Lazen, die beiden festen Plätze an der iberischen Grenze, Skanda und Sarapanis (so nennt sie Procop. bell. Goth. IV 13, 15; vgl. Iust. nov. 28, pr. und Menand. frg. 11, FHG IV 216, bei dem sie *Σκένδεις* und *Σάρανα* heißen), von den römischen Truppen besetzt, während die autochthone Besatzung entfernt wurde. Ein anderes Heer unter Sittas und Belisarius, die hier zum erstenmal in der Geschichte erscheinen, unternahm zwei Einfälle nach Persarmenien, deren erster das Land wehrlos traf; erst auf dem zweiten trat ihnen ein persisches Heer entgegen und zwang sie zum Rückzug. Eine dritte Armee unter Libelarius griff Nisibis an; ihre schimpfliche Niederlage hatte die Abberufung des Libelarius und die Ernennung Belisars zum Dux Mesopotamiae zur Folge (im J. 526. Procop. bell. Pers. I 12). Beim Tode I.s war der Perserkrieg in vollem Gange.

Wie stets bei den Oströmern ging auch damals die Diplomatie mit der christlichen Mission Hand in Hand. Unter I. befand sich ein monophysitischer Bischof aus dem Lande Arran (Albanien) namens Kardust (Theocletus) mit sechs andern Priestern um dieselbe Zeit, als der oben erwähnte Probus zur Anwerbung von Hunnen nach Bosporus und vermutlich auch in die nahegelegenen Gegenden Kaukasiens gekommen war, bei den hunnischen Sabiren und missionierte daselbst erfolgreich mit eifriger Unterstützung des Probus; Schriften, jedenfalls religiösen Inhalts, wurden von ihnen ins Hunnische übersetzt. In solchen Fällen fragte die Regierung wenig nach der dogmatischen Nüancierung ihrer geistlichen Helfer: Probus berichtete nach Konstantinopel und der Kaiser befahl daraufhin, die Missionare reichlich mit Bedarfsgegenständen und Kultgeräten zu versorgen. Bald (528) konnte das Reich aus diesen Beziehungen politischen und militärischen Nutzen ziehen (Zach. Rhet. 254f. und Krüger 383; vgl. Malal. 430f. B. Diehl Justinien 376f.). Auch im fernen Abessinien und Yemen entfalteten damals byzantinische Politik und Religion eine rege gemeinsame Tätigkeit, s. Diehl Justinien 392—394. Steindorff und Kampffmeyer o. Bd. V S. 2327f. Tkač o. Bd. VIII S. 2186.

V. Tod. Bauten. Persönliches. Der kinderlose Kaiser hatte seinen Neffen Iustinianus der Reihe nach zum *comes domesticorum*, *magister militum praesentalis*, Patrizier, Consul und Nobilissimus gemacht; schließlich adoptierte er ihn (vgl. Cod. Iust. I 5, 18, 4. II 7, 29, pr. Iust. nov. 28. 4, 2; 60, 1, 1; 74, 3; 89, 7. 11, 2; 97, 2; 109, pr.; 124, 4) und verstand sich — nach einigem Zögern (vgl. Vict. Tonn. zum J. 525. Zonar. XIV 5, Bd. III p. 269 Dind.) und schon krank (vgl. de caerim. I 95. Cedren. I 641 B. Zonar. a. a. O.) — dazu, ihn zum Augustus und vollbe rechtigten Mitherrscher, dessen Gattin Theodor zur Augusta zu erheben (am 1. April 527; nua

Cedren 641 B. gibt den 14. April). Vier Monate später, am 1. August 527, ist I., 77 Jahre alt (s. o. S. 1314), an den Folgen eines Geschwürs am Fuße, das er sich auf einem seiner Feldzüge durch eine Pfeilwunde zugezogen hatte (Malal. Chron. pasch.), gestorben (Marcell. com. zum J. 527. Iord. Rom. 362. Procop. anecd. 9, 52ff. Malal. 422. 424 B. Chron. pasch. 616f. B. Theod. Lect., Anecd. Paris. II 109 Cramer. Cyrill. Scyth. a. a. O. 337. Euagr. IV 9. Theophan. AM 6019. Zach. Rhet. 165. 168 [gibt als Todesdatum Ende Juli]. Chron. Edess. n. 101 p. 135 Hallier [in Texte u. Unters. IX 1; gibt als Todesdatum den 10. August]). Nach dem Logotheten (Leo Gramm. 124 B.) und Cedren. I 642 B. wurde er wie seine ihm im Tode vorausgegangene Gemahlin, die Kaiserin Euphemia (s. Benjamin o. Bd. VI S. 1167), im Frauenkloster ‚der Augusta', das er mit jener zusammen begründet hatte, begraben (s. aber Scr. orig. Cpol. II 273, 183 Pr., wonach nur die Kaiserin dort begraben war) Bei dieser Gelegenheit seien die übrigen Bauten erwähnt, die sicher unter I. in Konstantinopel errichtet worden sind; allerdings ist nicht I., sondern in seinem Namen Iustinian ihr wirklicher Urheber gewesen. Hierher gehören außer der gründlichen und prächtigen Renovierung der Theotokoskirche in den Blachernen (Procop. de aedif. I 3, 3—5; über sie vgl. Oberhummer o. Bd. III S. 555) die auf Wirkung in edlem Material berechnete Kirche des hl. Acacius, die Kapelle des Märtyrers Plato nahe dem Forum Constantini, die große Kirche des Märtyrers Mocius, die Kapelle des Märtyrers Thyrsus, endlich die Kirchen der Heiligen Theodorus in der Vorstadt Resion, Thecla beim Portus Iuliani und Theodota im Hebdomon (Procop. de aedif. I 4, 25—29), vielleicht auch noch die Kirche des hl. Agathonicus (ebd. § 30f.).

I. ist zweimal, 519 und 524, Consul gewesen. Außer Anazarbus und Edessa (s. o. S. 1320) erhielt später eine von Iustinian I. in Illyrien bei Secunda Iustiniana erbaute Stadt ihm zu Ehren den Namen Iustinopolis (Procop. de aedif. IV 1, 30). Wohl auch unter Iustinian sind ihm und sieben seiner Verwandten in der Vorhalle des Chalkepalastes teils aus Marmor, teils aus Erz Standbilder errichtet worden (Scr. orig. Cpol. I 52, 44a).

I. war, wie seine erstaunliche Laufbahn beweist, durchaus keine Null. Seine Tüchtigkeit im Kriegswesen wird in der Überlieferung, wenn auch zum Teil widerwillig, anerkannt (Lyd. de mag. III 51. Malal. 410 B. Joh. v. Eph., Rev. de l'Or. chrét. 1897, 467 Nau, wo er *brave guerrier* genannt wird). Seine einstige Körperschönheit (Procop. anecd. 6, 3) bewahrte er sich auch im Alter (Zach. Rhet. 138. 140. Malal. a. a. O.); er war schlank (λεπτοειδής, Scr. orig. Cpol. I 52, 44a) und mehr als mittelgroß (Malal. a. a. O, wenn hier mit Chilmeadus ἡλικίᾳ ἦν διμοιριαῖος auf den Wuchs und nicht vielmehr auf das Alter von 66 Jahren [= zwei Generationen] zu beziehen ist, in dem nach des Malalas Meinung I. bei seinem Regierungsantritt stand); auch daß sein wollig gekräuseltes Haar im Alter völlig grau (nach Zach. Rhet. weiß) war und seine Gesichtsfarbe eine gesunde Röte zeigte, wird man dem Malalas vielleicht glauben können, der ihn ferner als εὐσηθὴς und εὔχρως bezeichnet. Die Münzbilder gestatten nicht, diese Angaben zu kontrollieren; unter ihnen scheint das im Cat. imp. byz. coins des Brit. Mus. Bd. I Taf. II unter nr. 12 abgebildete relativ noch am ausdrucksvollsten zu sein. Überall erscheint I. bartlos (Cat. imp. byz. coins I p. 11—24).

Gleich dem Habsburger Matthias — zwischen beiden lassen sich noch andere Parallelen ziehen — verwandelt sich jedoch I. von dem Augenblicke an, in dem er das Ziel seines Ehrgeizes erreicht hat, aus einem rührigen Intriganten in einen müden und kraftlosen Greis. Daher kommt es, daß manche Quellen sich in verächtlichen Urteilen über diesen Herrscher überbieten. ‚Unfähig, seinen Untertanen Gutes oder Böses zu tun, einfältig, bäuerisch, nicht imstande, zu sprechen' (anecd. 6, 18), ‚von allen mißachtet, weil er von den Geschäften nichts verstand' (anecd. 9, 50, vgl. anecd. 6, 12. 8, 2; bell. Vand. I 9, 5), ‚über die Maßen dumm und am ähnlichsten einem faulen Esel, danach geartet, dem zu folgen, der ihn am Zaum zieht, während er dazu mit den Ohren mächtig wackelt' (anecd. 8. 3), ‚mit einem Fuß im Grabe stehend' (anecd. 6, 11, vgl, anecd. 9, 50; bell. Vand. a. a. O.) — so schildert ihn Prokop; als untätigen Menschen, der ‚rein nichts außer dem Kriegswesen verstand', bezeichnet ihn Lyd. de mag. III 51: *dénué d'intelligence* nennt ihn der allerdings phantasiereiche armenische Übersetzer des Mich. Syr. 175 Langl., während Mich. Syr. selbst (II 169 Chabot) ihn nur als *simple* und ohne theologische Bildung bezeichnet. Um seine Unterschrift zu vollziehen, mußte er sich wie Theoderich einer Schablone bedienen — seinem einfachen Sinn genügte eine hölzerne, während die des Goten aus Gold war —, in der die Buchstaben *L E G I* ausgeschnitten waren (Procop. anecd. 6, 11ff. Vgl. Malal. a. a. O. Lyd. a. a. O. Zach. Rhet. 138. 140. Joh. v. Eph. a. a. O. [*homme simple*]. Mich. Syr. a. a. O. Infolge einer einleuchtenden Erwägung des Archimandriten Evstratiu bei Gelzer Byz. Ztschr. XII 500 brauchen wir jedoch dem Prokop nicht zu glauben. daß der Kaiser ein wirklicher Analphabet gewesen sei). So unwissend wie I. ist keiner seiner Vorgänger gewesen und von den Kaisern nach ihm höchstens Basilius der Makedonier und vielleicht auch Phocas. Unter diesen Umständen ist der überragende Einfluß, den der Quaestor Proculus auf den Gang der Geschäfte übte (Procop. anecd. 6, 13), wohl zu verstehen, ebenso die schon (o. S. 1317) erwähnte Tatsache, daß der wirkliche Herrscher Iustinian war. Aber gerade der Werdegang von I.s großem Nachfolger zeigt, daß v. Scala (Helmolts Weltgesch. V 1, 38) zu Unrecht aus den mit I.s Bild und Legende geprägten, teilweise allerdings sehr rohen Münzen den ‚aller Kultur verschlossenen Sinn' des Kaisers erkennen will — abgesehen davon, daß v. Scalas Tadel nur für einen Bruchteil der Prägung zutrifft, daß diese Münzen möglicherweise gar nicht kaiserlichen, sondern barbarischen Prägstätten entstammen (s. Wroth Cat. byz. coins I p. 11 Anm. 2), und daß man aus solchen Indizien kaum etwas für die Persönlichkeit eines Herrschers entnehmen kann. Von anderer

Seite ist vielmehr zutreffend bemerkt worden, daß die vorzügliche Erziehung, die I. seinem Neffen zuteil werden ließ, den Schluß erlaubt, daß der unwissende Soldat den Wert der Bildung, die er selbst nicht besaß, wohl zu schätzen wußte (Diehl Justinien 5f.), worauf vielleicht auch die künstlerische Tätigkeit des Malers Marinus aus Apamea hinweist (Zach. Rhet. 140; s. u.). Den oben (S. 1325) erwähnten Feldherrn Petrus hatte I. im Perserkrieg des Anastasius als Kind gefangen genommen; auch ihn ließ er sorgfältig unterrichten und machte ihn später zu seinem Sekretär und, als er Kaiser wurde, zum *dux* (Procop. bell. Pers. II 15, 7f. Eine andere großmütige Handlung, die vom Logotheten [Leo Gramm. 125 B.] und Cedren. 637 B. dem I. zugeschrieben wird, hat vielmehr Iustinian vollbracht, Malal. 439f. B.).

Der zweifellos aufrichtigen römisch-katholischen Glaubensmeinung des Kaisers ist schon Erwähnung geschehen (o. S. 1316); dem Papste Hormisdas hat er reiche Geschenke nach Rom gesandt (Lib. pont., v. Horm. c. 10). In seiner öffentlichen Moral endlich war I. nicht besser und nicht schlechter als die meisten seiner Zeitgenossen. Wegen eines unbekannten Delikts war er im Isaurischen Kriege auf Befehl des ihm vorgesetzten Feldherrn Johannes ὁ Κυρτός verhaftet worden und sollte hingerichtet werden, wovor ihn nur ein dreimal wiederholtes Traumgesicht des Johannes bewahrt haben soll (Procop. anecd 6, 5ff.). Jener Maler Marinus, der nach I.s Thronbesteigung für ein öffentliches Gebäude den Lebenslauf des Kaisers darstellte, geriet seiner Gemälde wegen vorübergehend in Ungnade und Gefahr (Zach. Rhet. 140) — vielleicht deshalb, weil er hinsichtlich der unliebsamen Zwischenfälle im Vorleben seines Helden nicht die gebotene Diskretion beobachtet hatte.

[Ernst Stein.]

2) Proconsul urbis Constantinopolitanae, verlas am 1. September 355 den Brief des Kaisers zu Ehren des Themistios im Senat, wie die Unterschrift dieses Briefes angibt. Ohne Namen erwähnt Themist. or. II 25a. 26c. Liban. epist. 1254. [Seeck.]

3) Feldherr Constantins III. s. Iustinianus.

4) Iustinus, *defensor*, jedenfalls einer größeren *civitas*, dessen hinterlistige Verschlagenheit Ennodius in zwei Gedichten brandmarkt (Mon. Germ., auct. ant. VII p. 159 n. CLXXXVI. p. 162 n. CXCIV). Mit dem Herausgeber Vogel anzunehmen, daß der Name fingiert sei (p. 162), liegt kein Grund vor.

5) Iustinus mit dem Titel eines *magister militum* bekleideter *dux* oder (vgl. Diehl Justinien 225) wirklicher *magister militum* von Moesien unter Iustinian I., fällt im J. 538 (?) bei einem Hunneneinfall in der Schlacht. Malal. 437 B. Theophan. AM 6031.

6) Iustinus ist 538 *magister militum per Illyricum* und befehligt mit anderen die 5000 Mann, die Narses außer seinen 2000 Herulern nach Italien führt (Procop. bell. Goth. II 13, 17). Nach der Einnahme von Urbino und dem mißglückten Sturm auf Cesena beteiligt er sich neben Johannes, dem Neffen des Vitalianus, an der Eroberung von Imola und der Unterwerfung der Aemilia (bell. Goth. II 19, 19—22, bes. 21). Er und Johannes weigern sich dem Belisarius gegenüber, ohne besondere Weisung des Narses dem Martinus, der Mailand entsetzen soll, beizustehen (bell. Goth. II 21, 16); als diese Weisung (bell. Goth. II 21, 23) eintraf, war so viel Zeit verloren gegangen, daß Mailand im Frühjahr 539 kapitulieren mußte (bell. Goth. II 21, 25ff.). Im Sommer schließen I. und Cyprianus die bei Fiesole lagernden Goten nach anfänglichen Gefechten in der Stadt ein und belagern sie (bell. Goth. II 23, 2. 24, 18); vom Hunger bewältigt kapitulieren die Goten im Herbst (bell. Goth. II 27, 25f. Marcell. com. z. J. 539). Im Frühjahr 542 wird I. von Bleda, Ruderich und Uliaris in Florenz belagert, was ihn ganz unvorbereitet trifft; als auf seinen Hilferuf Bessas und andere Generale mit einem großen Heere von Ravenna heranziehen, brechen die Goten die Belagerung ab und I. vereinigt sich mit dem Entsatzheer (bell. Goth. III 5, 1—6); mit diesem bei Mucella gänzlich geschlagen, flieht er wie die andern (bell. Goth. III 5, 7ff.) und schließt sich in Florenz ein (bell. Goth. III 6, 8; zu den Ereignissen dieses Jahres auch Marcell. com. z. J. 542). Als Belisarius im J. 545 nach Dyrrhachium fuhr, um dort auf frische Truppen zu warten, ließ er den I. ἐπὶ τῇ Ῥαβέννης φυλακῇ zurück (bell. Goth. III 13, 19). In Ravenna ist I. auch im J. 552 bei der Ankunft des Narses, der ihn dort als Befehlshaber der Besatzung zurückläßt (bell. Goth. IV 28, 1. 4).

7) Iustinus, mit vollem Namen Flavius Ma(inus?) Petrus Theodorus Valentinus Rust(icius?) Boraides Germanus Iustinus (vgl. sein Consulardiptychon, Meyer Zwei antike Elfenbeintafeln [Abh. Akad. München I. Kl. XV. Bd., I. Abt.] n. 31 Taf. 1, 2; auch bei Diehl Justinien 658). war der ältere Sohn des Germanus und der Passara (Procop. bell. Goth. III 39, 14), mithin ein Großneffe Kaiser Iustinians I. ‚Wegen seines kühnen und tatkräftigen Charakters' wurde er, noch ein Knabe, zum Consul für 540 ernannt (Procop. bell. Goth. III 32, 14f.); der Illustrat mit dem Rang eines *comes domesticorum* (*vacans*) ist ihm wohl unmittelbar vorher verliehen worden (Consulardiptychon; zur Lesung s. Meyer a. O. 10). In seinem Consulatsjahre begleitete er den Germanus nach Syrien in den Perserkrieg (Marcell. com. z. J. 540, 1. Iord. Rom. 376. Malal. 480 B. Vgl. Procop. bell. Pers. II 6, 9ff.). 548 in die Verschwörung des Arsaces eingeweiht, machte er seinem Vater davon Mitteilung (Procop. bell. Goth. III 32, 15—21) und trug zur Überführung der Verschworenen bei (ebd. III 32, 27. 32. 36), geriet aber ebenso wie Germanus selbst in Untersuchung, in der sie jedoch schuldlos befunden wurden (ebd. III 32, 44). Als Germanus sich im Frühjahr 550 anschickte, nach Italien zu ziehen, begleiteten ihn seine beiden Söhne, die hiebei großen Eifer bewiesen (ebd. III 39, 17). Ende 550 kämpft I. mit vier andern Obersten unter dem Oberbefehl des Scholasticus unglücklich in der Slawenschlacht bei Adrianopel (ebd. III 40, 34ff.) und ist wohl auch an dem diese Kämpfe beendenden Sieg (ebd. III 40, 44f.) beteiligt gewesen. Im Frühjahr 552 kommandiert er mit seinem Bruder Iustinianus und anderen erst wieder gegen die

Slawen in Illyricum, ohne daß sie mit ihrem kleinen Heere viel ausrichten könnten (ebd. IV 25, 1ff.), und dann eine Armee, die den Langobarden gegen die Gepiden Hilfe leisten sollte, jedoch größtenteils nicht zum Schlagen kam, weil sie in Illyricum durch religiöse Unruhen aufgehalten wurde, die unter den Bewohnern der Stadt Ulpiana ausgebrochen waren (ebd. IV 25, 11. 13. 15). Seit 552/3 nimmt I., *νεάζων μὲν ἔτι κομιδῇ, τὰ δὲ πολέμια ἤδη πεπαιδευμένος*, unter Bessas an dem lazischen Kriege teil (Agath. II 18ff.) und zieht sich mit den anderen Generalen nach der unglücklichen Schlacht bei Telephis auf die vom Phasis und Doconus umschlossene Insel zurück (Agath. II 21). Als hierauf (im J. 554) Bessas abgesetzt wird und Martinus die erste Befehlshaberstelle übernimmt, erhält I. die zweite (Agath. III 2); an der bald darauf erfolgten Ermordung des Gubazes, Königs von Lazistan, ist er unbeteiligt und beklagt sie vielmehr (Agath. III 4). Nach ihrer Niederlage bei Onoguris (Agath. III 5—7) verteidigten die Römer im folgenden Jahre Phasis gegen die Perser, welche Nachoragan befehligte; hauptsächlich durch das Verdienst des I. endete das Unternehmen mit einer völligen Niederlage der Perser (Agath. III 20—28, bes. 25). Im Frühjahr 556 kommandierte I. wieder auf der Insel, von der aus einer seiner Offiziere durch einen gelungenen Handstreich Rhodopolis einnahm (Agath. IV 13. 15). Nach der Anfang 557 erfolgten Abberufung des Martinus wurde I. *στρατηγὸς αὐτοκράτωρ τῶν τε κατὰ τὴν Κολχίδα χώραν καὶ τῶν ἐν Ἀρμενίᾳ ταγμάτων* (Agath. IV 21), d. i. *magister militum per Armeniam*; Agathias nennt ihn bei dieser Gelegenheit *ὀνομαστότατον ἐν τῷ τότε εἶναι δοκοῦντα* (vgl. Euagr. V 1). Als Generalissimus verpachtete I. die Proviantlieferungen einem gewissen Johannes, der hiebei die einheimische Bevölkerung furchtbar aussog, was I. umso ruhiger geschehen ließ, als er selbst aus dem gewinnbringenden Unternehmen Nutzen zog (Agath. IV 21f.). Zu Kämpfen kam es nicht mehr (Agath. IV 23), vielmehr wurde bald darauf ein Waffenstillstand geschlossen (Menand frg. 11, FHG IV 206. Agath. IV 30), dem 562 der Friede folgte (Menand. frg. 11. 13, FHG IV 214. 218). Es verlautet nichts darüber, welche Rolle I. bei der innerhalb seines Amtsbezirks erfolgten Niederwerfung der rebellischen Tzanen (Agath. V 1f.) und bei der Verwüstung Armeniens durch die Hunnen (Vict. Tonn. z. J. 559, 2) gespielt hat. Als die Awaren (558?) gegen hohen Sold Bundesgenossen werden zu wollen erklärten, schickte er ihre Gesandten auf Befehl des Kaisers nach Konstantinopel (Menand. frg. 4, FHG IV 203. Vict. Tonn. z. J. 563, 2) und ebenso (562?, vielleicht schon von der Donau) eine zweite Gesandtschaft; diese behielt jedoch der Kaiser auf den Rat I.s, der die verräterischen Absichten der Awaren in Erfahrung gebracht und nach Konstantinopel gemeldet hatte, in der Hauptstadt möglichst lange zurück, und als er sie schließlich mit den gewohnten Geschenken heimsandte, ließ er ihnen auf dem Rückwege durch I. die Waffen, die sie gekauft hatten, abnehmen; *ἐντεῦθεν ἤρξατο ἡ δυσμένεια Ῥωμαίων τε καὶ Ἀβάρων* (Menand. frg. 9, FHG IV 205). In den letzten Jahren Kaiser Iustinians kämpfte I. erfolgreich gegen die Awaren an der unteren Donau (Agath. IV 22. Euagr. V 1). Es bestand kein Zweifel, daß er oder Iustinians Schwestersohn, der Curopalates Iustinus, den Thron erben würde; da der mißtrauische Kaiser es unterließ, seinen Nachfolger zu bestimmen, einigten sich die beiden Rivalen nach längerem Streite dahin, daß der von ihnen, der Kaiser werde, dem anderen *τὴν δευτέραν χώραν* einräumen solle (Euagr. V 1). Als nun Iustin II. am 14. Nov. 565 den Thron bestieg, wurde der Sohn des Germanus nach Konstantinopel berufen, vorgeblich, damit jener Pakt durchgeführt werde; bald aber wurde ihm seine Leibgarde genommen und der Zutritt zum Kaiser verboten (Euagr. V 2), dann wurde er als *Augustalis* und *dux* (für das Amt s. Iust. edict. 13 c. 1; daß I. diesen Posten der zweiten Rangsklasse erhielt, obwohl er natürlich fortfuhr, persönlich zur ersten zu gehören, ist nicht weiter auffällig, vgl. z. B. Iust. nov. 13 c. 3 pr.) nach Alexandria verbannt und dort kurz vor dem 3. Oktober 566 — die bald (Euagr. V 3) nach seinem Tode und vielleicht in Zusammenhang mit diesem erfolgte Hinrichtung der Verschwörer Addaeus und Aetherius fand nach Eustrat. v. Eutych., Migne Gr. 86, 2361 an jenem Tage statt — auf Betreiben der Kaiserin Sophia nachts in seinem Bett ermordet (Joh. Biclar. z. J. 568, 2. Euagr. V 2. Theophan. AM 6063). Euagrius, der ebenso für ihn wie gegen Iustin II. eingenommen ist, behauptet, Kaiser und Kaiserin hätten seinen Kopf mit Füßen getreten; ob er, wie die offizielle Version (Joh. Ant. frg. 217 b, FHG V 1 p. 35. Theophan. AM 6063) lautete, sich in eine Verschwörung eingelassen hatte, ist nicht zu entscheiden. — Seine Frömmigkeit bezeugt Agath. III 24. [Ernst Stein.]

8) Iustinus s. o. Bd. III S. 1821 (M. Ceccius I., Consul suffectus im J. 139 mit C. Iulius Bassus).

9) s. Iunianus.

10) Iustinus, Martial. XI 65, 1 beliebig gewählter Name für einen Schlemmer, der ein gleiches Festmahl wie dasjenige, das er zur Feier seines Geburtstages den Gästen vorgesetzt hat, am nächsten Tage sich selbst nochmals auftragen läßt. [Lieben.]

11) Iustinus der Märtyrer, christlicher Apologet. In der Adresse seiner I Apologie nennt er sich *Ἰουστῖνος Πρίσκου τοῦ Βαχχείου, τῶν ἀπὸ Φλαουίας Νέας πόλεως τῆς Συρίας Παλαιστίνης*, stammte also aus dem alten Sichem. Seine Bekehrung vom suchenden Hörer der heidnischen Philosophenschulen, insbesondere der Platoniker, zum Anhänger der Propheten und Verkünder der ‚christlichen Philosophie' hat er im Dialogus 2—8, sichtlich nach einem literarischen Schema (vgl. Th. Zahn Ztschr. f. Kirchengesch. VIII 37ff. Puech Les Apologistes 312ff.), geschildert: als Zeitpunkt dieses Disputes gibt er c. 1, 3 und 9, 3 den jüdischen Krieg, d. h. den Aufstand des Barkochba 132—135 an. Euseb. hist. eccl. IV 18, 6 läßt die Unterredung in Ephesus gehalten sein, was in einer heute verlorenen Partie gestanden haben muß. Seine spätere Lehrtätigkeit verlegt Euseb. hist. eccl. IV 11, 11 nach Rom, was mit den Angaben der Acta Iust. c. 3 und dem Inhalt der unter dem Praefectus urbi Urbicus (c. 152, vgl. Borghesi Oeuvres IX 295) verfaßten II Apologie übereinstimmt. Hier hat er auch unter dem Praefectus urbi Iunius Rusticus (163—167 vgl. Borghesi Oeuvres IX 307; s. oben) zusammen mit einigen Schülern den Märtyrertod erlitten; darüber geben die Acta Iustini (Otto II 262ff. v. Gebhardt Ausgew. Märtyrerakten 18ff.) einen brauchbaren Bericht. Weitere Nachrichten über seine Person besitzen wir nicht. Über seine schriftstellerische Tätigkeit berichtet Euseb. hist. eccl. IV 18, 1—7: dazu kommen einige Zeugnisse in den Schriften I.s selbst und das uns überlieferte Corpus seiner Werke.

Unzweifelhaft echt sind nur die beiden Apologien und der Dialog: sie stehen am Anfang und am Ende der Liste des Euseb und sind durch den Cod. Paris. 450 s. XIV (a. 1364) erhalten. Die erste Apologie protestiert gegen das summarische Verfahren der Verurteilung von Christen allein um ihres Namens willen und weist die Vorwürfe des Atheismus und der Unsittlichkeit zurück durch den Hinweis auf die Lehre Christi und der Kirche. Unter steter Polemik gegen die auf Dämonentrug aufgebaute heidnische Religion wird die alle Philosophen überragende Erhabenheit der alttestamentlichen Propheten und die Erfüllung ihrer Weissagungen durch den Logos-Christus dargelegt und schließlich die Schlichtheit des christlichen Kultus zum Zeugnis aufgerufen. Unmittelbar an die Schlußworte der ersten (c. 68, 3) knüpfen die Anfangsworte der zweiten Apologie an, welche über die soeben erfolgte Hinrichtung dreier Christen durch den Praefectus urbi Urbicus Beschwerde erhebt. Man pflegt sie als Nachtrag zu der eben vollendeten ersten Apologie anzusehen. E. Schwartz (Eusebs Kirchengesch. III S. CLIVff. Vgl. auch Harnack Altchristl. Lit. I 102ff.) hat aus den eusebianischen Zitaten den Schluß gezogen, daß beide Apologien ursprünglich ein einziges Schriftwerk waren und so noch Euseb vorlagen, dessen Notiz über die Existenz einer *δευτέρα ἀπολογία* auf einem Versehen beruhe: doch habe ein Kritiker des 4. Jhdts. sich dadurch veranlaßt gesehen, die erhaltene Apologie in zwei Stücke zu zerschneiden, und in diesem Zustand sei der Text uns erhalten. Für die Datierung der Apologie darf man nicht die unheilbar entstellte Adresse verwerten (Usener Weihnachtsfest² 110f.): vielmehr weisen sowohl der Stadtpräfect Urbicus (II 1 c. 152) wie der Praefectus Aegypti L. Munatius Felix (I 29, 2: zwischen 148 und 154, vgl. E. Schwartz Nachr. d. Götting. Ges. 1907, 369) auf eine Entstehung bald nach 150 hin: dazu stimmt, daß I 46, 1 Christus vor 150 Jahren geboren sein soll (vgl. Harnack Chronologie I 276ff.) Der Dialogus ist etwas später, also um 160 entstanden, denn er zitiert 120, 6 die Apologie I 26. Er war ursprünglich in zwei Bücher geteilt, denn die Sacra Parallela zitieren c. 82 als *ἐκ τοῦ πρὸς Τρύφωνα β' λόγου* (Holl Texte und Unters. XX 2, 34), doch ist das Ende des ersten und der Anfang des zweiten Buches hinter c. 74 verloren gegangen (Th. Zahn Zeitschr. f. Kirchengesch. 1886, 37ff.), auch der Anfang scheint defekt zu sein, da die Widmung an den 141, 5 genannten Marcus Pompeius (vgl. 8, 3 *φίλτατε*) und die Erwähnung von Ephesus als Ort der Disputation (Euseb. hist. eccl. IV 18, 6) im erhaltenen Text fehlt. Als Gegenredner I.s fungiert ein *Ἑβραῖος ἐκ περιτομῆς* namens *Τρύφων*, zu dessen Figur der berühmte Rabbi Tarpon (טרפון) schwerlich mehr als den Namen geliehen hat (Schürer Gesch. d. jüd. Volkes II⁴ 444f. Zahn Ztschr. f. Kirchengesch. 1886, 37ff.). Der umfangreiche Dialog ist ein überaus lehrreiches Denkmal der Auseinandersetzung des Christentums mit den Ansprüchen und Einwürfen des Judentums (vgl. Harnack Texte und Unters. Bd. XXXIX 1).

Euseb nennt weiterhin eine Schrift *πρὸς Ἕλληνας, ἐν ᾧ μακρὸν περὶ πλείστων παρ' ἡμῖν τε καὶ τοῖς Ἕλλησιν φιλοσόφοις ζητουμένων κατατείνας λόγον περὶ τῆς τῶν δαιμόνων διαλαμβάνει φύσεως*. Eine ‚lange Rede' *πρὸς Ἕλληνας* ist unter I.s Namen in der Pariser Handschrift 450 (a. 1364) sowie dem 914 geschriebenen Arethascodex erhalten, die sog. Cohortatio: die griechischen Philosophen werden neben den Dichtern ausführlich behandelt. aber von der Natur der Dämonen lesen wir nichts darin, so daß man Bedenken tragen wird, dieses Werk für das von Euseb gemeinte zu halten; man müßte schon annehmen, daß von ihm konfuse Erinnerungen an Ausführungen der ersten Apologie fälschlich hierhin versetzt worden seien. Jedenfalls ist die Schrift aber nicht von I., da sie in c. 9 p. 9 c ff. und 12 p. 12 c ff. die 221 abgeschlossene Chronik des Iulius Africanus (o. S. 116) benutzt (vgl. Schürer Ztschr. f. Kirchengesch. II 319ff. Harnack Chronologie II 154ff.) und in ihrer ganzen Haltung an die Zeit um 300 erinnert: eine Charakteristik gibt Geffcken Zwei griech. Apologeten 267ff. Euseb fährt fort, es sei noch ein anderes *σύγγραμμα πρὸς Ἕλληνας* erhalten, *δ καὶ ἐπέγραψεν Ἔλεγχον*. Man hat auch mit diesem die Cohortatio identifizieren wollen, was natürlich keine Schwierigkeiten macht, da Euseb über das *σύγγραμμα* nichts weiter aussagt: Photius c. 232 p. 290a gebraucht sogar mehrfach bei Erwähnung der Cohortatio das Wort *ἔλεγχος*, woraus aber doch nichts für den Titel folgt (W. Gaul Die Abfassungsverhältnisse der pseudojust. Cohortatio 1902, 26ff.). Wir haben aber unter I.s Namen noch einen anderen kurzen, ebenfalls unechten *λόγος πρὸς Ἕλληνας*, die sog. *Oratio ad gentiles*, durch den 1870 verbrannten Straßburger Apologetencodex saec. XIV erhalten: auf diesen kann Eusebs Notiz über das *σύγγραμμα* mit demselben guten und schlechten Recht bezogen werden. Eine noch im 3. Jhdt. entstandene Überarbeitung dieses Textes durch einen zum Christentum übergetretenen *βουλευτὴς* Ambrosius ist uns in syrischer Übersetzung überliefert (Cureton Spicilegium Syriacum 38ff., deutsch von Baethgen bei Harnack S.-Ber. Akad. Berl. 1896, 627ff, vgl. Harnack Chronologie I 315ff.). Sodann nennt Euseb eine Schrift *περὶ θεοῦ μοναρχίας, ἣν οὐ μόνον ἐκ τῶν παρ' ἡμῖν γραφῶν, ἀλλὰ καὶ τῶν Ἑλληνικῶν συνίστησιν βιβλίων*. Durch die Straßburger Hs. und den Parisinus 450 ist uns eine pseudoiustinische Schrift *περὶ μοναρχίας* überliefert, welche die Einheit Gottes aus Zitaten griechischer Dichter erweist. Wenn Euseb diese meint, so ist sein Referat wieder irreführend, denn von christlichen Schriften wird in dem

Traktat überhaupt und grundsätzlich (c. 1 p. 108e) kein Gebrauch gemacht, während Euseb durch *οὐ μόνον* das Gegenteil zu verstehen gibt. Übrigens verwertet der Autor neben echten nicht wenige gefälschte Dichterzitate, worüber Elter eingehend gehandelt hat (De Gnomolog. Graec. historia 123ff. 149—206, Bonner Progr. 1893—1894; vgl. Christ Phil. Studien zu Clem. Alex. 30ff. in Abh. Akad. Münch. I Kl. XXI 3). Die weiterhin bei Euseb genannten Schriften *ψάλτης* und *σχολικὸν περὶ ψυχῆς* finden in dem I.-Korpus keine Parallele. Trotz der unbezweifelbaren Differenzen läßt sich aber der Eindruck nicht verwischen, daß zwischen der Aufzählung iustinischer Schriften Eusebs und dem uns erhaltenen, aus Echtem und Unechten zusammengesetztem Korpus ein Zusammenhang bestehen muß. Daß Euseb unser Korpus schon gekannt habe, ist für die bisher behandelten Schriften an sich möglich, wird aber eben durch die abweichenden Inhaltsangaben unwahrscheinlich gemacht. Viel eher könnte ein späterer Sammler herrenlose apologetische Texte auf Grund von Ähnlichkeiten mit der eusebianischen Liste als iustinisch angesprochen und mit echten Schriften I.s zu einem Korpus vereinigt haben. Indessen hat der Redaktor auch ohne Anlehnung an Euseb — wenn man nicht die Versicherung Eusebs IV 18, 8 *πλεῖστα δὲ καὶ ἕτερα παρὰ πολλοῖς φέρεται ἀδελφοῖς τῶν αὐτοῦ πόνων* als Stütze ansehen will — noch eine Reihe unechter Schriften seinem uns im Paris. 450 am besten erhaltenen I.-Korpus einverleibt. Es sind dies: die *epistula ad Zenam et Serenum* (Otto III 1, 58), ein stoisch beeinflußter Moraltraktat, dessen Abfassungszeit nicht sicher zu bestimmen ist. Batiffol (Revue Biblique V 114ff.) hält den um 400 lebenden Novatianerbischof Sisinnius von Konstantinopel für den Verfasser. Ferner vier wohl sicher aus ein und derselben Feder geflossene Schriften: die *Quaestiones et responsiones ad orthodoxos* (Otto III 2, 2ff.), die *Quaestiones Christianorum ad gentiles* (Otto III 2, 238ff.), die *Quaestiones gentilium ad Christianos* (Otto III 2, 318ff.) und die *Confutatio dogmatum Aristotelis* (Otto III 1, 88ff.). Aus den Quaest. ad orthod. 63 p. 428b ergibt sich, daß der Verfasser der syrischen Kirche angehört; seine theologische und exegetische Stellungnahme weist ihn der antiochenischen Schule zu. Eine von Papadupolus-Kerameus edierte (Abh. d. Petersburger Univers. XXXVI, 1895) Konstantinopeler Handschrift des 10. Jhdts. bezeichnet Theodoret als den Verfasser der Quaest. ad orthod., was sicher unrichtig ist (vgl. Ehrhardt Byz. Ztschr. VII 609ff.). Harnack (Texte u. Unters. N. F. VI 4) hat die vier Schriften als Eigentum Dioders von Tarsus († 394, s. o. Bd. V S. 713 Nr. 57) angesprochen, was von Jülicher (Theol. Lit.-Ztg. 1902, 82ff.) und F. X. Funk (Kirchengesch. Abhandl. III 323ff.) mit guten Gründen bestritten ist. Beide Kritiker neigen dazu, die Schriften dem 5. Jhdt. zuzuschreiben. Schließlich bringt das handschriftliche Korpus auch eine *Expositio rectae fidei* (Otto III 1, 2ff.) unter I.s Namen, in welcher der Verfasser — nach voraufgegangener Widerlegung der Juden und Hellenen (c. 1) — den ‚gesunden Glauben', d. h. die orthodoxe Trinitätslehre und die antiochenische Zweinaturenlehre positiv darstellt. Auch diese Schrift ist Harnack (Texte u. Unters. N. F. VI 4, 242ff.) geneigt, dem Diodor zuzuschreiben, während Funk (Kirchengesch. Abh. II 253ff.) sie ins 5. Jhdt. datiert. Im Straßburger Codex war auch der Brief an Diognet (s. o. Bd. V S. 786 Nr. 18) fälschlich dem I. zugeschrieben.

Umfangreiche Fragmente einer Schrift *περὶ ἀναστάσεως* haben die *Sacra Parallela* des Johannes Damascenus (s. d.) aufbewahrt (Otto II 208ff. Besser bei Holl Texte u. Unters. N. F. V 2, 36ff.), auch Methodius (bei Phot. Bibl. cod. 234 p. 298 Bekk. de resurr. II 18 p. 232 Bonw.) scheint sie zu kennen; Tertullian de resurr. und Irenaeus in Buch V benutzen sie bereits (die Stellen gibt Otto in seinen Anmerkungen), so daß ihre Entstehung vor ca. 190 gesichert ist. Wenn man trotzdem Bedenken trägt, den Traktat für iustinisch zu halten, so ist daran das Fehlen jeder alten Bezeugung des Autors sowie eine gewisse Differenz in Sprachform und Stil schuld; vgl. Zahn Ztschr. f. Kircheng. VIII 1ff. Archambault Rev. de Philol. de Litt. et d'hist. XXIX 73ff. Puech Apologistes 339ff.

Daß er ein *σύνταγμα κατὰ πασῶν τῶν γεγενημένων αἱρέσεων* geschrieben habe, berichtet I. selbst Apol. I 26, 8, und Irenaeus IV 6, 2 (vgl. V 26, 2) scheint die Schrift als *σύνταγμα πρὸς Μαρκίωνα* zu zitieren. Sie ist verloren, aber möglicherweise bei Irenaeus, Tertullian, Hegesipp und Hippolytos benutzt (vgl. R. A. Lipsius Quellen d. ältesten Ketzergesch. 1875. Harnack Quellenkrit. d. Gesch. d. Gnosis 1873 und altchristl. Lit. I 144). Sonstige Fragmente meist zweifelhafter Herkunft bei Otto II 246ff. Holl Texte u. Unters. N. F. V 2, 49ff.

I. ist unter den Apologeten (s. o. Bd. II S. 166) des 2. Jhdts. der für die Folgezeit bedeutendste und inhaltlich ausgiebigste; eine lebensvolle Persönlichkeit tritt uns in seinen Werken entgegen. Ein großer Schriftsteller ist er nicht (Geffcken Zwei griech. Apologeten 97ff.), und die Versuche, ihn als geschickten Rhetor zu würdigen, sind gescheitert (Wehofer Die Apologie Iustins, Röm. Quartalschr. Suppl. VI 1897. Pfättisch Der Einfluß Platos auf die Theol. Iustins 1910, 131ff. Hubík Die Apol. des hl. Justin. = Theolog. Stud. der Leo-Gesellschaft XIX, vgl. dazu Pohlenz in Berl. phil. Wochenschr. 1916, 1132). Seine Theologie bringt keine großen originellen Gedanken, sondern gibt die allgemeine Anschauung der älteren Apologeten wieder: ein hellenistisch aufgeklärtes, an der Logostheologie orientiertes und mit vielerlei unverarbeitetem Gemeindeglauben durchsetztes Christentum. Näheres bei Harnack Dogmengeschichte I[4] 496ff. Loofs Dogmengesch.[4] 114ff. Wendland Hell.-röm. Kultur[2] 391ff. Gute Charakteristik bei Puech Les Apologistes 46ff. Ausgaben: Morellus Paris 1615, nach deren paginae oft zitiert wird. Maran Paris 1742. Zuletzt J. C. Th. v. Otto Jena[3] 1876–1881, 3 Bde (= Corpus Apologetarum I–V). Sonderausgabe der Apologien von G. Krüger[4] 1915 (Sammlung von Quellenschriften 1). Rauschen[2] 1911 (Floril. patrist. II). J. M. Pfättisch 1912 (Aschendorffs Sammlung); des Dialogus von Archambault, 2 Bde., Paris 1909 (Textes et Documents publ. Hemmer et Lejay). Die Apologien und den Dialogus nach neuer Kollation des Hs., aber ohne kritische Durcharbeitung, gibt Goodspeed Die ältesten Apologeten 1914; ders. liefert auch einen vollständigen, rein mechanischen Wortindex: Index apologeticus 1912. Zur Überlieferungsgeschichte: Harnack Texte u. Unters. I 1. 2 und XXXIX 1; Gesch. d. altchristl. Lit. I 99ff.; Chronologie I 508ff. II 151ff. Monographie von Semisch Iustin 2 Bde. 1840—1842. v. Engelhardt Das Christentum Iustins 1878. Weiteres bei Bardenhewer Gesch. d. altkirchl. Lit. I[2] 206ff., wo die gesamte überreiche Literatur über I. verzeichnet ist: dort auch Berichte über die vielen unglücklichen Hypothesen, die sich an die pseudoiustinischen Schriften knüpfen. O. Stählin in Christ Gesch. d. griech. Lit.[5] II 2, 1028ff. [Lietzmann.]

12) Südgallischer Sigillatatöpfer des 1. Jhdts. n. Chr. Er verfertigt unverziertes und verziertes Geschirr in La Graufesenque, CIL XIII 10010, 1091. Dechelette Vases céram. I 84. 278. Geissner Im Mainz. Mus. bef. Sigill.-Gef. der nachaugust. Zeit (Progr. 1904) 19, 745.

13) Germanischer Sigillatatöpfer des 2. und 3. Jhdts. n. Chr. Er gehört zu den späten Töpfern von Rheinzabern, die unverziertes Geschirr und Reliefschüsseln herstellen. Seine Ware ist besonders in Germanien verbreitet. Ludowici Röm. Stempelnamen II 41. 100. 121. 274. III 31. 93. 107. IV 30. Obergerm.-raet. Lim. nr. 8 Zugmantel 139, 164f.; nr. 66c Faimingen 64, 67. CIL XIII 10010, 1091. 10011, 76.

14) Reibschalentöpfer, dessen Ware sich in Trier und Umgebung findet. CIL XIII 10006, 41. [Hähnle.]

15) Iustina, Kaiserin, Tochter des Iustus, der Consularis Piceni gewesen war, aber unter Constantius II. hingerichtet wurde, angeblich weil ein Traum seiner Nachkommenschaft das Kaisertum verkündet hatte, tatsächlich wohl wegen seiner Verschwägerung mit dem Usurpator Magnentius (Socrat. IV 31, 11. Joh. Ant. frg. 187 = FHG IV 609), Schwester des Constantianus und Cerealis (Ammian. XXVIII 2, 10. XXX 10, 5; vgl. o. Bd. III S. 1981, 7. IV S. 960). In erster Ehe war sie mit Magnentius († 353) verheiratet, damals aber noch so jung, daß sie keine Kinder bekommen konnte (Joh. Ant. a. O. Zosim. IV 19, 1. 43, 1). Später heiratete sie Valentinian I., wahrscheinlich um das J. 370, da ihr Sohn Valentinian II. am 2. Juli 371 geboren wurde (Seeck Geschichte des Untergangs der antiken Welt V 439). In den weiteren vier Jahren ihrer Ehe gebar sie noch drei Töchter, Iusta, Grata und Galla, die Gattin des Kaisers Theodosius I. Socrat. IV 31, 17. Iord. Rom. 311. Joh. Ant. a. O. Zonar. XIII 15 p. 30a. Philostorg. IX 16. X 7; vgl. o. Bd. VII S. 608. 1830). Sokrates (a. O.) erzählt, sie habe mit Severa, der ersten Frau Valentinians, als junge Waise viel verkehrt, und als sie auch zusammen gebadet hätten, sei diese von der Schönheit der I. so begeistert gewesen, daß sie ihrem Gatten nicht genug Rühmens davon habe machen können. Dadurch seien dessen Begierden entflammt worden: er habe durch ein Gesetz die Bigamie erlaubt und dann I. neben der Severa zu seiner Frau gemacht. Dieser Roman wird schon dadurch sehr zweifelhaft, daß die erste Gattin Valentinians nach Chron. Pasch. a. 369. 378 nicht Severa, sondern Marina hieß. Denn diese Überlieferung wird dadurch beglaubigt, daß der Name Marina auch später im Kaiserhause wiederkehrt (Mommsen Chron. min. II 67, 403, 1. Philostorg. XI 6. Sozom. IX 1, 1), während der Name Severa ihm sonst ganz fremd ist. Doch ist es richtig, daß seine erste Frau, die Mutter Gratians, den Kaiser überlebte (Ammian. XXVIII 1, 57). Er wird sich also von ihr geschieden haben, um I., deren Schönheit auch sonst hoch gerühmt wird (Zosim. IV 43. 1. Joh. Ant. frg. 187), zu heiraten. Als Valentinian I. am 17. November 375 zu Brigetio starb, hielt sie sich mit ihrem Söhnchen hundert Millien entfernt, in der Villa Murocincta auf (Ammian. XXX 10, 4). Beide wurden durch ihren Bruder Cerealis nach Acincum geholt und dort der vierjährige Knabe am 22. November zum Augustus ausgerufen (Ammian. XXX 10, 5. Zosim. IV 19, 1; vgl. Mommsen Chron. min. I 242. Socrat. IV 31, 7. Sozom. VI 36, 5. Ambros. de ob. Valent. 59 = Migne L. 16, 1377). Die Regentschaft führte anfangs sein älterer Halbbruder Gratian. Wie sich aus den Ortsdaten der Gesetze ergibt, sind im westlichen Reichsteil alle von ihm gegeben, auch wenn sie sich auf die italische Praefectur beziehen, die seinem kleinen Bruder zugeteilt war. Doch nach seinem Tode (25. August 383, s. o. Bd. VII S. 1839) trat nicht etwa Theodosius an seine Stelle, sondern der dreizehnjährige Valentinian unterzeichnete seine Gesetze selbst, jedenfalls geleitet von seiner Mutter (vgl. Zosim. IV 44, 2). Diese soll schon bei Lebzeiten ihres Gatten im Sinne des Arianismus gewirkt haben (Sulp. Sev. dial. II 5, 5. Socrat. V 11, 4); doch dürfte dies kaum richtig sein, da sie noch nach dessen Tode ihr Söhnchen der Fürsorge des Bischofs Ambrosius empfahl (Ambr. de ob. Val. 28 = Migne L. 16, 1368). Doch seit dem J. 385 tritt sie als entschiedene Arianerin auf (Philostorg. X 7) und wird allgemein als Anstifterin und Leiterin in dem Kampfe betrachtet, den der junge Kaiser für die Duldung der Ketzerei gegen Ambrosius führte (Ambros. epist. 53, 2. Paulin. vit. S. Ambros. 11ff. August. confess. IX 7, 15. Rufin. h. e. XI 15. 16. Socrat. V 11, 5. Sozom. VII 13, 2. Theodor. h. e. V 13. 14. Mommsen Chron. min. I 648, 19). Sie wurde bekehrt, nicht, wie Sokrates (V 11, 10) und Sozomenos (VII 13, 9) angeben, durch den Tod Gratians, wohl aber durch die Vertreibung ihres Sohnes aus Italien (387), die sie als Strafe des Himmels betrachtet haben wird. Sie floh mit ihren Kindern nach Thessalonike (Zosim. IV 43, 1. Sozom. VII 13, 11. Rufin. h. e. XI 16) und bewog dort den Kaiser Theodosius, ihre schöne Tochter Galla zu heiraten und zur Wiedereinsetzung ihres Sohnes in sein Reich dem Usurpator Maximus den Krieg zu erklären (Zosim. IV 43, 2ff.). Sie selbst nahm auf der Flotte, die in Italien landen sollte, an dem Feldzuge teil (Zosim. IV 45, 4). Bald darauf, vielleicht noch im J. 388, starb sie (Rufin. h. e. XI 17. Sozom. VII 14, 7. Mommsen Chron. min. I 648, 19). Seeck Geschichte des Untergangs d. antiken Welt V 199ff. 217. [Seeck.]

16) Iustina, Tochter des Germanus und der

Passara (Procop. bell. Goth. III 39, 14), wird achtzehnjährig im J. 546/7 von ihrem Vater mit Johannes, Neffen des Vitalianus, vermählt, zum großen Ärger der Kaiserin Theodora, die diese Verbindung hatte verhindern wollen. Procop. bell. Goth. III 12, 11; anecd. 5, 8ff.

[Ernst Stein.]

17) Iustina, Martial. I 71, 1 beliebig gewählter Name für eine Hetäre. [Lieben.]

Iustitia spielt in der Literatur nur als Übersetzung von *Δίκη* eine Rolle (so aus Arat. 100ff. Verg. Georg. II 474. Ovid. met. I 150; fast. I 249). Auch die Identifikation mit dem Sternbild der Jungfrau (Ovid. met. a. O. Hyg. fab. 130) entstammt gleicher Tradition (vgl. z. B. noch Eratosth. Catast. 9 p. 82 Robert). Buecheler Carm. epigr. 867 hat gleichfalls ein griechisches Vorbild (Kaibel Ep. Gr. 837).

Augustus hat gegen Ende seines Principats ein *signum Iustitiae Augustae* geweiht (am 8. Jan. 13 n. Chr. Fast. Praen. CIL I² p. 231. 306; wenn Ovid. ex Pont. III 6, 23 von einem Tempel redet, so ist darauf schwerlich Verlaß). Ihren Priester haben wir vielleicht CIL VI 2250 (vgl. aber Mommsen dazu), Weihungen an sie in der Provinz CIL IX 4133 (?). 5890. Der Kult hat schwerlich lange bestanden, jedenfalls hören wir später nichts mehr davon. Über die (seltenen) Darstellungen auf Münzen Gnecchi Rivista Ital. di Num. XVIII 1905, 352ff. bes. 372. Deubner in Roschers Myth. Lex. s. Personifikation 2156. Wissowa Rel. u. Kult.² 333.

[Latte.]

Iustitium ist ein den uns erhaltenen Rechtsquellen fremder Ausdruck und Begriff und bedeutet wörtlich eine Hemmung der Rechtsordnung *iuris quasi interstitio quaedam et cessatio* Gell. XX 1. Die Anordnung des I. (*i. indicere* oder *edicere* Liv. III 27, 2. VI 7, 1. VII 6 i. f. 9, 7 und 28, 3. X 4, 2 und 21, 2. Cic. Phil. V 12) ließ alle Rechtsvorschriften außer Wirksamkeit treten, so daß nur der unbeschränkte Befehl und der unbeschränkte Gehorsam übrig blieb. Die Veranlassung war der durch Kriegsgefahr oder innere Zustände hervorgerufene Tumult (s. Tumultus), der auf der Grundlage eines *decretum tumultus* (Cic. Phil. V 12) das *sc. ultimum* oder *extremum* hervorrief: *dent operam* (*videant*) *consules ne quid respublica detrimenti capiat* Liv. III 4 i. f. VI 19, 3. Sallust. Cat. 29, Cic. bell. civ. I 6. Zweck der Maßregel war die Herstellung der Ordnung; die Dauer des *i.* war unbestimmt und wohl durch die Erreichung des Zweckes bedingt. Nach Beseitigung der Gefahr erfolgte die Aufhebung des Ausnahmezustandes (*i. remittere* oder *exuere* Liv. III 3, 6. X 21, 2). Als zuständig zur Anordnung des *i.* wird bald der Senat (Liv. X 21, 2), bald der Dictator (Liv. III 27, 2. VII 6 i. f. und 9, 7) genannt. Die Ernennung des Dictators (s. Dictator) bedeutete für sich allein schon die Schaffung eines Ausnahmezustandes und wird regelmäßig in Verbindung mit dem Tumultus sowie dem *i.* erwähnt. Der Stillstand des Rechts rief als positive Maßregeln und Folgeerscheinungen hervor: das *saga sumere*, d. i. das auf Befehl erfolgende Anlegen des Militärmantels als Vorbereitung des Eintrittes in den Militärdienst, Cic. Phil. V 12. Liv. epit. 72. 73. 118; die allgemeine Aushebung (*delectus omnis generis hominum*); die Schließung des Ärars; das Unterbleiben aller Senatssitzungen und aller öffentlichen Handlungen; die Schließung der Geschäfte; ein allgemeines Verbot *quemquam privatae quidquam rei agere*; Stillstand des gerichtlichen Verfahrens; die Einstellung der Auktionen, Liv. a. a. O. Cic. de harusp. 26; pro. Planc. 14; Phil. V 12. Die Tragweite eines *i.* überragte also bei weitem die der heutigen Verhängung des Belagerungs- oder Kriegszustandes. Wenn einzelne dieser Maßregeln infolge des tatsächlichen Tumultzustandes noch vor der Anordnung des *i.* von den Bürgern aus eigenem Antrieb ergriffen, z. B. die Geschäfte in der Nähe des Forums geschlossen wurden, sprach man von *i. coeptum*, Liv. IX 7, 8.

In der Kaiserzeit war Wohl und Wehe des Staates in der Person des Kaisers und im Zustande seines Hauses verkörpert. Der Tod konnte Anlaß zur Befürchtung öffentlicher Unruhen geben; auch die durch die sonstige Trauer im Kaiserhause hervorgerufene Stimmung im Volke wurde Anlaß zur Verhängung des *i.* Aber das Principat ließ keinen Raum für eine Dictatur im früheren Sinne; das Vorhandensein eines stehenden Heeres machte selbst im Falle von Unruhen eine plötzliche allgemeine Aushebung unnötig. Als Folgen des *i.* blieben daher nur die Einstellung der Tätigkeit der Behörden und der Privatgeschäfte. So wurde *i.* als mit der Trauer um das Kaiserhaus, mit Hoftrauer und Landestrauer gleichbedeutend genommen, Suet. Tib. 52; Cal. 5 und 24; Galba 10. Tac. ann. I 16 und 50. Ammian. Marcell. XIX 1. 10. Lucan. bell. civ. II 18 und 20; adnot. ad Lucan. II 18.

Literatur. Böhmer I. H. Exercitationes ad pand. II 25 c 1. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 216. Mommsen Röm. Gesch. II 87; Röm. St.-R. I 263. Niebuhr Röm. Gesch. III 254. Nissen Das Iustitium 1877. [Kleinfeller.]

Iustuleius, Praefect des Pompeius im Bürgerkriege 706 = 48 (Val. Max. III 2, 23; Form des Namens herzustellen nach CIL VI 20922. 33636. X 2631. 5670. XIV 2432). [Münzer.]

Iustus. 1) Kognomen des römischen Kaisers Pescennius Niger, der vor der Thronbesteigung C. Pescennius Niger Iustus hieß, als Kaiser sich Imperator Caesar C. Pescennius Niger Iustus Augustus nannte, Gegenkaiser des Septimius Severus von 193—194. [Stein.]

2) Consul im J. 328. Mommsen Chron. min. III 519.

3) Vater der Kaiserin Iustina, des Constantianus und des Cerealis, Consularis Piceni, unter Constantius II. hingerichtet, s. Iustina.

4) Feldherr des Usurpators Constantin III. im J. 409. Zosim. VI 5, 2.

5) Vir spectabilis in Rom. CIL VI 32209.

[Seeck.]

6) Iustus, Neffe Iustinians I., Bruder des Germanus. Von ihm und seinem anderen Bruder Boraides werden am 18. Januar 532, dem letzten Tage des Nikaaufstandes (s. d.), Hypatius und Pompeius verhaftet (Procop. bell. Pers. I 24, 53). Bei dem Einfall des Chosrau Nuschirwan im J. 542 hat I. ein Kommando im Orient und flüchtet mit anderen Obersten nach Hierapolis. Als seine Kollegen mit dem größten Teil der Truppen auf Belisars Weisung sich zu diesem nach Europus begaben, blieb I. mit einer kleinen Besatzung in Hierapolis zurück (ebd. II 20, 20—28, abgeschrieben von Theophan. AM 6033). Bei der großen Expedition von 543 befehligt I. getrennt von der Hauptmacht mit Peranius und anderen in der Gegend von Martyropolis beim Kastell Phison, auf dem äußersten rechten Flügel des römischen Heeres und von den übrigen Truppen so weit entfernt, daß sie nicht rechtzeitig von deren Vormarsch erfahren; als sie endlich ihrerseits in das persische Gebiet einrücken, ist es zu spät, um mit der Hauptmacht gemeinsam zu operieren (Procop. bell. Pers. II 24, 15. 20). Sie brandschatzen daher lediglich die benachbarten Teile des persischen Armeniens und kehren, nachdem das Hauptheer inzwischen eine vernichtende Niederlage erlitten hat, alsbald zurück (ebd. II 25, 35). Schon 544 ist I. an einer Krankheit gestorben (ebd. II 28, 1).

7) Iustus, Sohn des späteren Kaisers Iustinus II. Er starb, als sein Vater noch Curopalates war (also spätestens 565) und wurde in einer auf dem Boden des später erbauten Palastes Sophiana gelegenen Erzengelskapelle bestattet. Theophan. AM 6061. [Ernst Stein.]

8) Justus s. Arruntius (Nr. 18), Autronius (Nr. 4), Catonius (Nr. 1), Cestius (Nr. 10), Claudius (Nr. 200), Cocceius (Nr. 8), Curtius (Nr. 18 und 19), Fabius (Nr. 90), Flavius (Nr. 109), Minicius, Modius, Nummius, Papirius, Pescennius Niger, Petronius, Pinnius, Publilius, Rufrius (Nr. 2), Silanus, Sulpicius und Tullius.

9) Iustus aus Tiberias in Galilaia (Joseph. vit. 34 u. ö. Euseb. chron. a. Abr. 2113. Hieron de viris illustr. 14. Phot. bibl. cod. 33. Steph Byz. s. *Τιβεριάς*), jüdischer Historiker, Sohn eines Pistos (Joseph. a. O. 34 u. ö. Phot. a. O.), aus angesehener Familie und mit der bei sozial höherstehenden Juden nicht seltenen griechischen Bildung (Joseph. vit. § 40). Der Vater gehört zur Partei der *ἄνδρες εὐσχήμονες* (Joseph. a. O. 32–34); der Sohn ist durch seine Schwester entfernt verwandt mit Philippos, dem Feldherrn Agrippas II. (Luther 40). Näheres über ihn wissen wir wesentlich aus Josephus, dessen Selbstbiographie in der Hauptsache gegen den Schriftsteller I. gerichtet ist (s. u.). Ihre Angaben (§ 30–42. 65. 88. 174—178. 336—367. 390–393. 410) sind schon deshalb mit dem allergrößten Mißtrauen zu betrachten. Sie leiden aber auch an starken inneren Widersprüchen. Wenn Josephus sich bemüht, I. als den eigentlichen Organisator des Aufstandes in Tiberias hinzustellen (vit. § 36ff. u. ö.), so widerspricht dem klar das Zugeständnis, daß J. zuerst *ἐνδοιάζειν πρὸς τὸν πόλεμον* beabsichtigte. Noch stärker die Tatsache, daß I. ‚noch während der Vorbereitung zum Kriege', Dezember 66 oder Januar 67 (Prosop. a. O. Luther 41ff.) zum König Agrippa nach Berytos floh (vit. 354. 357—358. 390—393. Josephus verschiebt das böswillig; vgl. § 354 mit 357), und zwar gerade aus Furcht vor Josephus, der als offizieller Leiter der Aufständischen in Galilaia fungierte. Nach Josephus' eigenem Zugeständnis (a. O. 357) hat I. nicht einmal die Geschehnisse in Galilaia miterlebt. Auch kann Josephus ernsthaft nichts weiter gegen ihn vorbringen, als die durch Berufung auf Vespasians *ὑπομνήματα* gesicherten Klagen der syrischen Städte (vit. 342. 410), die, wie Luther ausführt, nichts beweisen, weil die Verwüstung ihres Gebietes sich keineswegs gegen Rom richtete, sondern einen Racheakt für die Ermordung der Juden in Kaisareia darstellte. Man kann übrigens bezweifeln, ob I. bei diesem Zuge wirklich eine so besondere Rolle spielte, wie Josephus das später behauptete. Im bell. Iud. II 457—460 nennt er ihn so wenig wie überhaupt in dieser älteren Darstellung des Aufstandes. Auch scheint er ohne besondere Strafe davongekommen zu sein. Wenn schon vit. § 343 *καὶ δεδώκεις ἂν δίκην Οὐεσπασιανοῦ κελεύσαντος, εἰ μὴ βασιλεὺς Ἀγρίππας λαβὼν ἐξουσίαν ἀποκτεῖναί σε* (dich auf Bitten seiner Schwester Berenike begnadigt hätte) der Tatbestand etwas verdreht erscheint, da sich I. vermutlich auch damals bei Agrippa befand, so steigert sich Joseph. § 355 zu einem regulären Todesurteil (*ὁ δὲ βασιλεὺς Ἀγρίππας ὁ τὴν ψυχήν σοι συγχωρήσας ὑπὸ Οὐεσπασιανοῦ θανεῖν κατακριθέντι*), um dann schließlich mit einem falschen Selbstzitat aus der *ἐξουσία* Agrippas einen direkten Befehl Vespasians zu machen, den Agrippa ohne Wissen des Kaisers umgeht (§ 410 *ὁ βασιλεὺς δ' αὐτὸν ἔδησεν ἐπικρυψάμενος τοῦτο Οὐεσπασιανόν, ὡς ἀνωτέρω δεδηλώκαμεν.* Von diesem *ἐπικρύψασθαι* steht ‚oben' nichts!). In Wahrheit lassen Josephus' eigene Angaben keinen Zweifel an der römerfreundlichen Haltung des I. und seiner ganzen Familie (Luther 41ff.), aus welchen Gründen immer er diese Haltung eingenommen hat, wie ja überhaupt Tiberias, das zwar in Galilaia lag, aber zu Agrippas Herrschaft gehörte, immer gegen Josephus stand. I. war weder ‚ein ehrlicher und überzeugungsfester Patriot' (Wachsmuth 458) oder gar Zelot, noch gehörte er ‚ganz derselben Richtung an wie Josephus' und hat ‚den Aufstand mitgemacht unter dem Druck der Umstände' (Schürer I³ 60). Bei der notorischen Böswilligkeit des Josephus gegen ihn müssen wir ernsthafte Zweifel nicht nur an seinem Gesamturteil (§ 41 *φαῦλος τὸν βίον*; verschärft bei Phot. a. O. *κακοῦργότατος, χρημάτων τε καὶ ἡδονῶν ἥττων*), sondern auch an den Tatsachen hegen, die er vit. 355–356 über I.s weiteres Leben mitteilt, aber wohlweislich *ἐλέγχειν ἐπ' ἀκριβές* unterläßt, daß ihn Agrippa zweimal ins Gefängnis gesetzt, ebenso oft verbannt und einmal zum Tode verurteilt, aber auf Bitten der Berenike begnadigt habe. Dies letztere ist sogar sicher eine falsche Verdoppelung der an sich schon zweifelhaften Verurteilung durch Vespasian (vgl. § 343). Richtig wird sein, weil Josephus das sicher nicht erfunden hätte, daß Agrippa dem I. das wichtige Amt der *τάξις ἐπιστολῶν* übertrug. Daß er ihn aber auch hier *εὗρε ῥαιδιουργόν* und ihn deshalb *ἀπήλασε τῆς ὄψεως* (vit. 356), muß wieder bezweifelt werden.

Denn wenn I.s ganze schriftstellerische Tätigkeit in die Zeit nach Agrippas Tod fällt (s. u.), so erklärt sich das doch am einfachsten, wenn wir annehmen, daß er nach dem Tode seines Gönners ins Privatleben trat und die Muße seiner

letzten Jahre historischen Arbeiten widmete, wie das so oft geschehen ist und wozu er durch seine auch von Josephus (vit. 40) anerkannte hellenische Bildung befähigt war. Man hat zwar hinter der späten Publikation des Werkes über den jüdischen Krieg allerlei sachlich-politische Motive gesucht oder auch den Wunsch des Autors, dem Vorwurf der Schmeichelei zu entgehen. was dem braven I. doch wohl ein zu großes Zartgefühl zutraut. Aber wir sind schon an sich nicht verpflichtet, hier die böswillige Auslegung des Josephus (vit. 359ff.) anzunehmen; selbst wenn die Behauptung 360 *πρὸ γὰρ εἴκοσι ἐτῶν εἶχες γεγραμμένην* scil. *τὴν ἱστορίαν* auf das eigene Prooimion des I. zurückgeht, wie man jetzt vielfach (so Luther 68) in meines Erachtens zu großem Vertrauen auf Josephus' Wahrheitsliebe annimmt, kann sie verdreht sein. I. selbst wird, wenn wirklich hier auf ein Selbstzeugnis Bezug genommen ist und nicht einfach Erfindung des Josephus anzunehmen ist, nicht mehr getan haben, als sich auf gleichzeitige Aufzeichnungen und vielleicht auf persönliche Erkundigungen bei anderen berufen haben. Nachdem die politische Stellung des I. während des Aufstandes richtig erkannt ist, fällt erst recht jeder Grund fort, die Verzögeruug der Publikation aus einem zelotischen Parteistandpunkt zu erklären, der sich bei Lebzeiten des Vespasian und Titus nicht hätte hervorwagen dürfen. Als Zelot hat I. schon deshalb nicht geschrieben, weil er sich an die Griechen wendete; insbesondere eine Stellungnahme gegen Agrippa erscheint sehr wenig glaublich. Im einzelnen bleibt die Tendenz des I. für uns unklar bis auf einen Punkt, der sich auch bei römerfreundlicher Haltung durchaus verstehen läßt: sein Werk war diktiert von einer entschiedenen Abneigung gegen die Darstellung der Ereignisse in dem zwischen 75 und 79 erschienenen ‚Jüdischen Kriege' des Josephus, mag diese Abneigung von dem historischen Sinne bestimmt sein, dem Josephus' Verschleierung seiner führenden antirömischen Rolle ärgerlich war, oder von dem Neide gegen den erfolgreichen Renegaten und der Erinnerung an die persönlichen Unannehmlichkeiten, die I., seine Familie und seine Vaterstadt von Josephus und der antirömischen Partei erlitten hatte. Mit Luther 81 sie aus einer ‚literarischen Gegnerschaft' der beiden Männer abzuleiten, geht nicht an, da eine solche erst aus der Publikation des I. sich entwickelt. In jedem Falle war der Angriff so scharf und offenbar gleich in der Vorrede so mit aller Deutlichkeit ausgesprochen (vit. 336—339), daß Josephus sich um seines Kredites in Rom willen veranlaßt sah, sofort zur Feder zu greifen und der eben in Arbeit befindlichen Archaiologie die ‚Vita' anzuhängen, die nichts ist als ein Plaidoyer gegen I.s Darstellung; außerdem aber zu verkünden, daß auch er den Krieg und nun auch noch die folgenden Zeiten *μέχρι τῆς νῦν ἐνεστώσης ἡμέρας* noch einmal behandeln werde (antiq. Iud. XX 267).

Vorausgesetzt ist hier überall, daß I., wie jetzt fast allgemein angenommen wird (Prosop. a. O. Niese a. O. 227, 2. Schürer I^3 59. Wachsmuth a. O. Luther 50f. Stählin 353. 456 u. a.), ein besonderes Werk über den jüdischen Krieg geschrieben hat. Auf ein solches schloß schon G. J. Vossius De Historicis Graecis p. 242 ed. Westerm. und nach ihm C. Mueller aus Steph. Byz. s. *Τιβεριάς*: *Ἰώσηπος ὁ τὸν Ἰουδαικὸν πόλεμον τὸν κατὰ Οὐεσπασιανὸν ἱστορήσας*; ein fast gleichzeitiges Zeugnis, wenn, wie wahrscheinlich, Herennius Philon die Quelle ist. Auch Josephus scheint sich in der Vita auf eine Kriegsmonographie zu beziehen: vit. 40 *τὴν ἱστορίαν τῶν πραγμάτων τούτων ἀναγράφειν*; 336 *Ἰοῦστον καὶ αὐτὸν τὴν περὶ τούτων πραγματείαν γεγραφότα* (und die folgende Polemik). Vgl. noch Hieron. vir. ill. 14 *conatus est et ipse Iudaicarum rerum historiam texere*; Philostorgios bei Suid. s. *Φλέγων* (wo Valesius mit großer Wahrscheinlichkeit in dem korrupten *ὅσον* den I. fand). Merkwürdig bleibt dabei nur eines: während Hieron. a. O., der doch selbst die sonst nirgends genannten *quidam commentarioli de scripturis* kennt — warum Schürer I 59 deren ‚Existenz sehr fragwürdig' nennt, ist nicht einzusehen — als historisches Werk des I. nur die *Iudaicarum rerum historia* anführt, die durch die Übereinstimmung im Wortlaut als identisch mit dem voh Josephus bekämpften Werk sich erweist, dessen Titel geradezu durch Steph. Byz. a. O. geboten zu werden scheint, weiß Phot. bibl. cod. 33 nichts davon, obwohl er Josephus benutzt; ja, seine letzten Worte, die Bezug nehmen auf Joseph. vit. 336—339, *καὶ τὴν ἱστορίαν δὲ . . . πεπλασμένην τὰ πλεῖστά φησι τυγχάνειν, καὶ μάλιστα οἷς τὸν Ῥωμαικὸν πρὸς Ἰουδαίους διέξεισι πόλεμον καὶ τὴν Ἱεροσολύμων ἅλωσιν* scheinen die Existenz eines besonderen Werkes über diesen Krieg geradezu auszuschließen. Dagegen liest und charakterisiert Photios ein anderes Werk, dessen Gattung er mit *Χρονικόν* bezeichnet, während er als Titel ausdrücklich *Ἰούστου Τιβεριέως Ἰουδαίων βασιλέων τῶν ἐν τοῖς στέμμασι* angibt. Dem Titel fehlt ein *ἀναγραφή* o. ä.; die vulgate Ergänzung *Χρονικόν* am Schlusse (v. Gutschmid Kl. Schr. IV 349) oder *Χρονικοῦ* am Anfang (C. Mueller) ist unzulässig bei dem deutlichen Wortlaut des Photiostextes. Die Art dieses Werkes, das nach Photios mit Moses begann und bis zum Tode des Agrippa II. ging, der ‚im 3. Jahre Traians' gestorben sein soll, ergibt sich aus dem Vergleich mit des Demetrios' Buch *Περὶ τῶν ἐν τῇ Ἰουδαίᾳ βασιλέων* (o. Bd. IV S. 2813 Nr. 79) und dem gleichnamigen des Eupolemos (o. Bd. VI S. 1227 Nr. 11). Eine Veranlassung, mit Schürer I 59 darin eine Weltchronik im Stile der Byzantiner zu sehen, aus der das jüdische *στέμμα* nur ‚ein Abschnitt' gewesen sei, haben wir nicht. Am wenigsten recht gibt dazu das Zitat bei Diog. Laert. II 41 *Τ. ὁ Τιβεριεὺς ἐν τῷι Στέμματι*. Wie und wo die daraus angeführte ganz unhistorische Anekdote über Platons Versuch, Sokrates vor Gericht zu verteidigen, in einer jüdischen Chronik angebracht werden konnte, können wir nicht sagen. Die Vermutung Luthers a. O. 54, daß *Στέμμα* der preziöse Titel eines anderen Werkes (wie *στρωματεῖς, κεστοί*) gewesen sei, ist mir trotz Stählins Zustimmung (a. O. 457) ebenso unwahrscheinlich wie Ottos Modifikation, die Chronik sei Bestandteil eines größeren *Στέμματα* betitelten Werkes gewesen, das aber keine Weltchronik war, sondern ein Buch wie Africanus' *κεστοί* oder die *στρωματεῖς* des Athenaios (o. Suppl. II S. 14). Wir kennen aus diesem Werke die durch Africanus vermittelte Datierung des Moses als eines Zeitgenossen des Inachos (Synkell. 63 A p. 116, 17 ed. Bonn. — Euseb. chron. can. praef. p. 7b, 8 Helm. Synkell. 65 D p. 122, 3 ed. Bonn.), deren Tendenz durchsichtig ist. Daß die zahlreichen Stellen christlicher Autoren, die den Beweis für Moses' hohes Alter führen, indem sie ihn den ersten Namen der griechischen Sage gleichsetzen, gerade auf I. zurückgehen (v. Gutschmid Jahrb. LXXXI 1860, 703ff. = Kl. Schr. II 196ff. Wachsmuth a. O. Stählin 457), ist möglich, aber nicht sicher. Die weitergehende Vermutung Gelzers (Sext. Iulius Afric. I 265 u. ö. Schürer I 61f. u. ö. Wachsmuth a. O.; s. auch v. Gutschmid Kl. Schr. IV 350), daß I. die Quelle der bei Synkellos vorliegenden, aus Africanus stammenden, von Josephus unabhängigen Nachrichten über die jüdische Geschichte seit Alexander Iannaios sei, ist dagegen sehr glaublich. Doch ist schon hier zweifelhaft, welches der Werke des I. als Quelle in Frage käme.

In jedem Falle scheint mir aber überhaupt die Annahme zweier Werke nicht so sicher, wie man es jetzt gemeinhin annimmt. Gewiß bezeugt Photios für das Werk über die jüdischen Könige die Chronikform. Aber er kennt nur dieses und las — wenn er das Werk selbst wirklich noch hatte — in ihm auch die Geschichte des jüdischen Krieges. In der Tat schließt ja die Chronikform nicht aus, daß die ältere Zeit gewissermaßen nur als Einleitung behandelt war, und ihren Höhepunkt fand in einer auch in Chronikform möglichen, sehr ausführlichen Darstellung der nächsten Vergangenheit und der von I. selbst erlebten Zeit. Es ist doch immerhin noch bemerkenswert, daß nicht nur die Chronik mit Agrippas Tod abschloß, sondern daß auch das supponierte Werk über den jüdischen Krieg die Jahre nach der Niederwerfung des Aufstandes behandelte, wie aus Josephus' Gegenankündigung hervorgeht. Die Möglichkeit, daß etwa die letzten Bücher gesondert umliefen, muß auch offen gelassen werden. In keinem Falle zieht der Einwand Stählins a. O. 457, 1, daß I. die Kriegsgeschichte ausführlich behandelte, in der Chronik aber *τὴν φράσιν συντομώτατος τε καὶ τὰ πλεῖστα τῶν ἀναγκαιοτάτων παρατρέχων* war. Vom Umfang des supponierten Kriegsbuches wissen wir ganz und gar nichts. Die *φράσις σύντομος* der Chronik beweist umgekehrt nichts für die inhaltliche Ausdehnung. Was aber die ‚Auslassung des Notwendigsten' bedeutet, sagt uns Photios selbst: I. erzählte nichts von Christos' Parusie, von seinen Taten und Wundern. Eine Mitteilung, die übrigens ein recht bezeichnendes Licht auf die vielbehandelte, jetzt von Norden N. Jahrb. 1913 I 637ff. erledigte Stelle des Josephus über Jesus wirft.

Ob aber I. ein oder zwei Werke geschrieben hat, die ganze Schriftstellerei fällt nach Agrippas Tod. Für das von ihm bekämpfte Werk bezeugt das Joseph. vit. 359f. ausdrücklich; für die *στέμματα* ergibt es sich daraus, daß sie bis zu Agrippas Tod gingen. Veröffentlicht ist die Darstellung des Judenkrieges spätestens nicht lange vor 93/4, dem Erscheinungsjahr der Archaiologie und der als Anhang dazu gedachten Vita des Josephus, die aber vermutlich noch etwas früher erschienen ist als die letzten Bücher der Archaiologie. Man kann sie unmöglich mit Schürer I 87f. bis über 100 n. Chr. hinunter rücken, nur weil Photios den Tod Agrippas II. in das 3. Jahr Traians setzt. Hier steckt ein Fehler (vgl. auch Prosop. imp. Rom. II 163 nr. 89), den ich nicht für einen paläographischen halte (*τοῦ αὐτοῦ* Dodwell; *Δομετιανοῦ* Aldrich), sondern der Chronik zuschreibe, der Photios verdankt, was er über Josephus hinaus von I. zu sagen weiß: die Blüte des I., die Eusebs Chronik zum 1. Jahr Nervas verzeichnet (Hieron. p. 193, 11 Helm; Armenier p. 218 Karst), ist bei Syncell. 346 D p. 655, 7 ed. Bonn. in den Anfang Traians verschoben. Sonst läßt sich die Überlieferung höchstens durch Luthers Annahme (a. O. 52) retten, daß die Chronik vielmehr in diesem Jahre publiziert ist (das konnte, wie bei Joseph. ant. Iud. XX 267 im Epilog stehen) und daß Photios Editionsjahr und Schlußjahr verwechselt hat. Wer beides nicht will, kommt zu so gezwungenen Annahmen, wie die v. Gutschmids Kl. Schr. IV 355 (Agrippa habe im Wahnsinn seine letzten Jahre verbracht und sei daher von Josephus in der Vita als tot behandelt) oder zu den unmöglichen Schlüssen Schürers (I 61. 87f.), der übersieht, wie gut die 20 Jahre vit. 369 *πρὸ γὰρ εἴκοσι ἐτῶν εἶχες γεγραμμένην* scil. *τὴν περὶ τούτων πραγματείαν* zum Erscheinen des I.-Buches im Anfang der 90er Jahre passen. Denn unmöglich können sie anders gerechnet sein, als eben von dem Judenkriege an. Die Zahl ist auch sicherlich dem Zwecke des Josephus entsprechend eher zu hoch als zu niedrig gegriffen. Stand der ‚Judenkrieg' selbständig neben den ‚Judenkönigen', so sind diese vermutlich später erschienen.

Über Wert und Bedeutung der historischen Arbeit des I. fehlt uns ein Urteil, ebenso über die künstlerische Gestaltung des Stoffes. Daß er der üblichen rhetorischen Manier folgte, ist eine billige, aber nicht beweisbare Annahme, auch daß er ‚der namhafteste jüdische Historiker nach Josephus' war (Stählin 456), besagt nicht viel. Wir würden ihn gern zur Kontrolle des letzteren besitzen, doch scheint er ziemlich früh durch den Rivalen verdrängt zu sein.

C. Mueller FHG III 522. Wachsmuth Einleitung i. d. Stud. d. alt. Gesch. 1895, 438. Niese Sybels Histor. Ztschr. LXXVI 1896, 227f. Prosop. imp. Rom. II (1897) 253 nr. 581. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes$^{3.4}$ I 1901, 58ff. u. ö. (hier S. 62f. die ältere Literatur). III (1909) 496f. Luther Josephus und Justus von Tiberias, Diss. Halle 1910. Christ-Schmid Gesch. d. griech. Lit.^{5} II (1911) 453. 456f. Otto o. Suppl.-Heft II (1913) S. 14, 25ff. Rühl Rh. Mus. LXXI 289. [F. Jacoby.]

10) Ein Rezeptmeister, von dem in Hss. zu Paris und Rom ein Passionarius, Gynaecia und Epistula überliefert sind. Vgl. Rose Theod. Priscian. 427ff. Diels Handschr. d. ant. Ärzte 55 und Anh. 56. [Gossen.]

11) Südgallischer Sigillatatöpfer des 1. Jhdts. n. Chr. Er gehört zu den frühen Töpfern von La Graufesenque und verfertigt neben unverziertem Geschirr auch Reliefgefäße der Formen Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI Taf. II 29 und 30. Der Höhepunkt seiner Tätigkeit fällt unter Vespasian. Seine Ware findet sich in Italien, Gallien und Germanien. Déchelette Vases céram.

I 81. 83. 104. 278. Ritterling in Nass. Ann. XL (1912) 239. 245. Knorr Sigillata-Gef. von Rottweil II 22, 16. Obergerm.-raet. Lim. 66a Faimingen 64, 68. CIL XIII 10010, 1092.

12) Mittelgallischer Sigillatatöpfer des 2. und 3. Jhdts. n. Chr. Er gehört zur dritten Periode der Töpfer von Lezoux, zwischen 110 und 250, er arbeitet auch in Vichy und verfertigt neben unverziertem Geschirr Reliefgefäße der Form Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI Taf. III 37, die er mit Figuren in Medaillon und großen Ranken verziert. Seine Ware findet sich in Gallien, Germanien und Britannien. Déchelette Vases céram. I 169. 198. 278. Walters Catalogue of rom. pott. M 1475. 1676. 1719. CIL XIII 10011, 77. 217.

13) Germanischer Sigillatatöpfer des 2. und 3. Jhdts. n. Chr. Er verfertigt in Lavoye, Ittenweiler und Rheinzabern unverziertes Geschirr. Daß er vom Lezouxtöpfer I. (Nr. 2) zu trennen ist, zeigen die wesentlich verschiedenen Formen ihrer Stempel. Seine Ware ist besonders am Limes verbreitet. Ludowici Röm. Stempelnamen I 45. II 41f. 274. III 32. IV 30. Forrer Sigill.-Töpf. von Heiligenberg 740f. 743. 764. Oberg.-raet. Lim. nr. 12 Kapersburg 42, 24: nr. 25a Okarben 22, 18; nr. 34 Niedernberg 13, 3; nr. 66c Faimingen 64, 69; nr. 73 Pfünz 48, 56f. Röm. Lim. in Österr. VII 34. Röm.-germ. Korresp.-Bl. II (1909) 91. CIL XIII 10010, 1092. [Hähnle.]

Iuthungi. Die I., ein suevischer Stamm (vgl. das inschriftlich überlieferte *[Mat]ribus Suebis Euthungabus* o. Bd. VI S. 1502. Helm Altgerm. Religionsgeschichte I [1913] 396, 18), wohnten nach der Tabula Peutingeriana am linken Donauufer an der Seite der Quadi, in deren Namen *Iutugi* eingeflochten ist (*Qivvatdugii*) — vgl. *Iotungi* Nom. laterc. Veron., *Tutuncii* (korrupt statt *Iutungii* [*Tungri* Cosm. Aeth.]), Exc. Iul. Hon. Diese Angabe wird richtig sein, falls die Völkernamen nicht später als um die Mitte des 3. Jhdts. in die Karte eingetragen worden sind; vgl. Müllenhoff D. A. III (1892) 217ff. (s. auch 315ff.) — der die Richtigkeit der Aufstellung der I. auf der Tabula Peutingeriana bekämpft —, Bremer Pauls Grundriß der germ. Philol. III² (1900) 933. Egger Archiv für österreichische Geschichte XC (1901) 156. Denn schon um 270 erscheinen sie mehr westlich links von der oberen Donau als Nachbarn der Alamannen, erst noch als selbständiges Volk, stolz auf ihre Nationalität (Dexipp. frg. 24), später sich mit jenen vermischend, sodaß schon Ammianus sie eine *pars Alamannorum* (Amm. XVII 6, 1) nennt [dagegen halten Baumann Forschungen zur deutschen Geschichte XVI (1876) 229ff. Much Hoops Reallexikon der germ. Altertumskunde II (1915) 624 u. a. sie für einen von Anfang an zu den Alamannen gehörigen Teilstamm; s. aber Bremer a. a. O. L. Schmidt Allg. Gesch. der german. Völker (1909) 188ff.; die ältere Literatur bei Dahn Die Könige der Germanen IX (1902) 31ff.]. Anfänglich standen sie in föderativen Beziehungen zu den Römern, sie empfingen Jahrgelder und lieferten Hilfstruppen (Dexipp. frg. 24), aber im J. 270 zogen sie über die Donau, in Raetien einfallend und bis Italien vordringend, doch wurden sie vom Kaiser Aurelianus besiegt. Dexipp. frg. 24 (aus Dexipp. auch Suidas s. *Τουθοῦγγοι*). Homo Essai sur le règne de l'empereur Aurélien (1904) 61ff. Bald darauf sind sie an einem Einfall der Alamannen in Italien beteiligt (Dexipp. frg. 24), welcher nach mehreren Kämpfen mit dem Sieg des Kaisers in der Ebene am Ticinus endete (271); s. o. Bd. V S. 1367ff. Eine große Menge Germanen wurde gefangen genommen, und vermutlich gehen die *ala* und *cohors Iuthungorum* (Not. dign. or. XXVIII 43. XXXIII 31) auf diese Zeit zurück. Mommsen Herm. XXIV (1889) 278. Ritterling Beiträge zur alten Gesch.: Festschrift zu Hirschfelds 60. Geburtstage (1903) 347. Fernerhin wird ihr Name nur dann und wann genannt: Constantius I. Chlorus besiegte sie (Paneg. Constantio 10, 4: gehalten im J. 297); ein Einfall in Raetien 358 endete mit einer Niederlage, die ihnen vom Magister peditum Barbatio beigebracht wurde (Amm. XVII 6, 1—2); später wurde ein neuer Einfall in Raetien gehemmt von Bauto, dem Feldherrn Valentinians II., der ihnen Hunnenscharen entgegensandte (Ambros. epist. XXIV [Migne L. XVI 1081]: geschrieben im J. 387). Zuletzt erscheinen sie 430, als Aëtius sie besiegte. Chron. Gall. CCCCLII 106 (Chron. min. I 658). Hydat. 93 (Chron. min. II 22). Apoll. Sid. c. VII 233. Seitdem verschwindet ihr Name, wohl darum, weil sie völlig in den Alamannen aufgegangen sind. Etymologisch gehört *Iuthungi* zu *Eudusii* (s. o. Bd. VI S. 917), wozu es in grammatischem Wechsel steht; der Stamm findet sich in got. *eutha-* (*Eutharicus*), an. *jóð* ‚*proles, infans*' usw., wohl auch in lat. *uterus* vor; die Bedeutung ist unsicher (‚die echten, unvermischten Abkömmlinge'?). Müllenhoff Deutsche Altertumsk. IV (1900) 578ff. Much PBB XVII (1893) 85. 206ff. Schönfeld Wörterbuch der altgerm. Personen- und Völkernamen (1911) 82. Much Hoops Reallexikon II (1915) 624. S. außerdem im allgemeinen über die I.: Zeuss Die Deutschen (1837) 312ff. Dahn Urgeschichte II (1881) 223f. 403. 411f. Cramer Gierkes Untersuchungen zur d. Staats- und Rechtsgesch. H. 57 S. 10ff. 95ff. 281ff. 560. Egger Archiv f. österr. Gesch. XC 116ff. 150ff. Schmidt Allg. Gesch. der germ. Völker (1909) 190ff. [Schönfeld.]

Iuturna ist der Name einer Quellgöttin bei Lavinium (Serv. Aen. XII 139), der auf eine andere Quelle beim Vestatempel in Rom übertragen wurde) wohl durch *evocatio* [Fowler Rel. exp. of the Rom. people 284]; aus ihr wird alles Wasser für Opfer geholt (Serv. a. O.). Wie allen Quellen im italischen Volksglauben (Frontin. aqu. I 4) schrieb man ihr eine besondere Heilkraft zu (Varro de l. l. V 71); in der Tat hat die Ausgrabung am *lacus Iuturnae* Räume freigelegt, die wohl zu Heilzwecken gedient haben (Boni Not. d. Scav. 1901, 41ff. Huelsen Röm. Mitt. XVII 67ff. Vaglieri Bull. comm. arch. XXXI 166) und hat Deubner (Neue Jahrb. IX 1912, 372ff.) darauf hingewiesen, daß der Anschluß des Dioskurenkultes an den *lacus* sich vermutlich daraus erklärt. Später erhält sie auf dem Marsfelde einen Tempel, dessen Geburtstag am 11. Jan. (Ovid. fast. I 463) durch das Fest der *Iuturnalia* besonders von den Arbeitern, die auf das Wasser angewiesen waren (Serv. a. O.), gefeiert wurde. An diesen zweiten Tempel scheint

sich später ein Nymphenkult angeschlossen zu haben (Wissowa Rel. u. Kult.² 223). Daß man auch Hilfe bei Feuersbrünsten von ihr erwartete und ihr deshalb am 23. Aug. ein Opfer gebracht wurde, geht aus einer freilich nicht sicheren Ergänzung Hülsens im Arvalenkalender (CIL VI 32482) hervor. Welche Gründe dazu führten, sie zur Tochter des Volturnus und zur Gattin des Ianus zu machen (Arnob. III 29), ist unklar; der Sohn Fontus (a. O.) ist verständlich. Die Schreibung des Namens *Diuturna* (CIL VI 30951. Mommsen Ephem. epigr. I 36) könnte auf volksetymologischer Anlehnung an *diurturnus* beruhen (Walde Lat. Wb². 400. Vgl. Deubner a. O. 383f. Kosmas u. Damian 56, 1; dagegen Wissowa a. O. 222, 9). Das Suffix bietet der Erklärung Schwierigkeiten.

Völlig irrelevant für das Wesen der I. ist der gräzisierende Mythos, den sie durch Vergil erhalten hat. Nach ihm ist sie Schwester des Rutulerkönigs Turnus (Verg. Aen. XII 134 u. s.); die Liebe Iuppiters zu ihr, die Vergil nur andeutet (Aen. XII 140), hat Ovid (fast. II 585) zu einer Geschichte eigener Erfindung verwandt.

Vgl. Wissowa bei Roscher Myth. Lex. II 1, 762; Rel. u. Kult.² 222. Deubner Neue Jahrb. IX 1902, 370. [Latte.]

Iuvanenses s. Iuanenses.

Iuvaro, -us s. Ivaro, -us. o. Bd. IX S. 2623.

Iuvas. Umbonius Iuvas, Vicarius Africae in der Zeit des Arcadius und Honorius (395—408). CIL VIII 7068; die Zeitbestimmung ist durch VIII 7017 gegeben, wo der Name desselben Dedikanten wiederkehrt. [Seeck.]

Iuvatus, nach Martial. XII 24, 4 ein Landsmann des Dichters, mit dem er während seiner letzten Lebensjahre befreundet war. [Lieben.]

Iuvavum, auch *Iuvaum, Iuavum, Iuaum* geschrieben, ist der von den Römern übernommene keltische Name der heutigen Stadt Salzburg, welchen uns nicht wenige römische Inschriften (öfters in Abkürzungen), außerdem einige geographische und verwandte Schriftstellen (in teilweise verderbten Lesungen), auch Quellen nachrömischer Zeit überliefert haben.

Der Name ist eine keltische Bildung (vgl. Holder a. a. O. I 316 und III 777f. *-avo*), wohl abgeleitet von dem älteren Flußnamen der heutigen Salzach, *Iuvaro, -us* (s. den Art. Ivaro). Die volle Namensform *Iuvavum* ist beglaubigt durch CIL III 5566, auch 5607. 5527. 5536. 5589. 5625; vgl. Itin. Ant. Aug. (dreimal, s. u.) *Iovavi*, mit der nicht seltenen Schreibung *o* statt *u* (wie z. B. in *ioventus* statt *iuventus*, CIL XII 2361, vgl. ebd. p. 955). Da aber im Lateinischen von zwei aufeinanderfolgenden *V* das eine gerne unterdrückt wird (vgl. die inschriftlich belegten Schreibungen *iuenis* = *iuvenis*, *vius* = *vivus*, *aunculus* = *avunculus* usw.), so sind auch die Schreibungen *Iuvaum*, sowie *Ivavum* (*Iuavum*) und *Iuaum* nachweisbar, nämlich CIL III 5746 *ab Iuvao*. VI 3588 *Iuvai* (Gtv.). 32681 *Iuvao* (Abl.), ebenso bei Eugippius *Iuvao* (s. u.). Tab. Peut.: *Ivavo*. CIL III 14994: *IVAV* = *Iuav(o)* im Abl., vgl. CIL III 4492, wo statt des überlieferten . . *NAVO* vielleicht zu lesen ist *IVAVO*. CIL III 4461 *Iuao* (Abl.). Andere Inschriften kürzen ab, CIL III 5726 und 14214 *Iuva.* III 5591 *Iuv.* VI 3884 *Iua.* III 5725 *Iu.* In CIL VI 2382*a* 7 ist *IVLO* vielleicht verschrieben statt *IVAO* (*Iuao*, Heimatangabe im Abl.; Kellermann hatte als Heimat vermutet *Iulium Carnicum*). Verderbte Überlieferung liegt vor für Plinius d. Ä. und Ptolemaios, s. u. In den letztgenannten beiden Stellen führt die Stadt den Ehrenbeinamen *Claudium*, der ihr vielleicht auch in den in mangelhafter Lesung überlieferten Inschriften CIL III 5591. 5525 beigelegt war (die übrigen hierfür herangezogenen Inschriften bieten eine Tribusbezeichnung, s. u.). Von Eugippius (Vita S. Severini 13, 1; vgl. Mon. Germ. hist., Auct. antiquiss. I 2, Index p. 32) ist statt des Nominativs ein gewissermaßen erstarrter Ortskasus, *Iuvao*, gebraucht, wie ebd. (15, 1) *Quintanis* u. a.; vgl. die Ortschaftsbezeichnungen der Kursbücher (s. o., Itin. Ant. Aug. und Tab. Peut.), sowie den Art. Remis, u. Bd. IA S. 590, und die Art. Salurnis, Santoni u. a. Abgeleitet ist das Adjektiv *Iuvavensis*, in Inschriften gebraucht zur Bezeichnung der Einwohner, *Iuvarenses* (auch *Iuvaveses* geschrieben), CIL III 5589. 5527, vgl. 5625. 5536; in nachrömischer Zeit in Passio Quirini Tegernseensis (Mon. Germ. hist., Script. rer. Meroving. III 16, 10) *Iuvavensis urbs*; Vita Hrodberti episcopi Salisburgensis (ebd. VI 160, 1) *locum . . . Iuvavensem*, s. u., und (161, 4) *in castro Iuvavensium*; Urkunde Karls d. Gr. vom J. 811 (Mon. Germ. hist., Diplom. Karol. I 282, 28. 37 und 283, 1. 8) *Iuvavensis ecclesi(a)e*; vgl. noch Mon. Germ. hist., Epist. IV 275, 20. 276, 1. V 312, 3. 313, 12. Auch der sonst Salzburggau genannte Bezirk führt nach dem alten Stadtnamen die Bezeichnung *pagus Iuvavensis* in Breves Notitiae I 3 (Hauthaler Salzburger Urkundenbuch I 1 p. 18); vgl. Notitia (Indiculus) Arnonis, Überschrift (a. a. O. p. 4). Die Bayern gaben dem in der verödeten Gegend (s. u.) wieder erstandenen Ort den deutschen Namen Salzburg, und noch kurz vor Aufhebung des Herzogtums Bayern, infolge der Auflehnung des Herzogs Tassilo gegen Karl d. Gr. im J. 788, wird neben einem *castrum superius* (heute Hohensalzburg und Nonnberg) und dem unter diesem, an der Salzach gelegenen *oppidum* auch die *curtis publica qui* (= *quae*) *dicitur Salzpurc* genannt. Schon für frühere, merowingische Zeit ist aber dieser Name nachweisbar nach Mon. Germ. hist., Script. rer. Meroving. VI 23, 13: *in ecclesiam Salzpurgensem* (var. *Salzburgensem*); vgl. ebd. 545, 24: *Salisburgensis episcopi*. Noch ein dritter Name der Stadt, *Petena*, ist belegt durch eine Urkunde Karls d. Gr. vom J. 790 (Mon. Germ. hist., Diplom. Karol. I 226 nr. 168): *Arno Petenensis urbis episcopus, qu(a)e nunc appellatur Salzburch*, und in einem Brief des Papstes Leo III. vom J. 798 (Mon. Germ. hist., Epist. V 58f., vgl. Anm. 8): *Arnonem ecclesiae Iuvavensium, qu(a)e et Petena* (oder *Paetena*) *nuncupatur*.

Geschichtliches. Unter römischer Herrschaft (nach der Eroberung dieser Gegenden im J. 15 v. Chr.) gehörte I. zur Provinz Noricum; vgl. außer Plinius und Ptolemaios auch CIL VI 3588. Im 1. nachchristlichen Jhdt. wird die Stadt in geographischen Zusammenstellungen aufgeführt von Plin. n. h. III 146: *oppida eorum* (= *Noricorum*) *Virunum Celeia Teurnia Aguntum Iuvauum* (*Iuuaum*; Hss. *iuuam, uiuam, iuam* u. a.), *omnia Claudia*, und Ptol. II 13, 3, unter den Städten der

Provinz Noricum: *Κλαυδιούιον*, wofür C. Müller Ausg. I 1 p. 287 herzustellen vorschlägt: *Κλαύδιον Ἰούαον* oder *Κλαυδιούαον*. Aus beiden Stellen geht hervor, daß der Ort I. durch Kaiser Claudius (41—54 n. Chr.) zum Municipium erhoben wurde und des Kaisers Namen als ehrenden Beinamen erhalten hat; vgl. o. Daher war auch die Stadt der Tribus Claudia zugeteilt, wie die Tribusbezeichnungen der aus I. gebürtigen römischen Bürgersoldaten, CIL III 4461. 14 994. VI 2382*a* (?, s. o.). 3588. 3884. 32 681 beweisen (Kubitschek Imperium Rom. tributim discriptum 224). Eine Lagerfestung war aber I. nicht, vielmehr ein bürgerliches Gemeinwesen, welches inschriftlich *civit(as) Iuvave(n)s(ium)* benannt ist, CIL III 5527; unsicher sind die Deutungen CIL III 5589: *c(ivitas) C[l(audia)] Iuv(avum)*, sowie 5525: *c(ivitas) Cl(audia)*. Die Bezeichnung der Stadt als *col(onia) Hadr(iani)* ist eine Erfindung des Pighius zu CIL III 5536. Aus den Fundorten von CIL III 5625 (Mondsee, östlich von Salzburg) und 5607 (Schönberg, nördlich von Salzburg), von 5527 (Bischofshofen im Pongau, an der oberen Salzach), auch 5589 (Trostberg, nordwestlich von Salzburg) und 5591 (Titelmoos, nordwestlich von Trostberg), welche Würdenträger der Gemeinde I. (s. u.) nennen, vgl. CIL III 5566 (Fundort: Endorf, zwischen Rosenheim und Seebruck), darf gefolgert werden, daß jene Gegenden noch zum Bereich des Gemeinwesens gehört haben, wenn auch die Grabschriften 5568. 5569. 5583 Beamte der (übrigens viel weiter abgelegenen) Gemeinwesen Teurnia und Aguontum in Noricum nennen. In diesem Falle müßte auch die zwischen I. und Pons Aeni (am Inn, nördlich Rosenheim) an der Heerstraße gelegene Ortschaft Bedaium (CIL III 2 p. 672. Suppl. p. 1839. 2328[49]. Holder a. a. O. I 365; vgl. o. Bd. III S. 183) zum Gemeinwesen I. gerechnet werden. Zweifelhaft ist CIL III 5525 (s. o.; Fundort: Schladming an der oberen Enns). Auszuschließen sind jedoch Fundorte jenseits (links) vom Inn, wie CIL III 5562—5564. 5577—5579. 5613—5618. 11 776, da sie zur Provinz Raetia gehören. Unzweideutige Anhaltspunkte für die Zugehörigkeit zum Gemeindegebiet bieten die Meilensteine, welche von I. ab rechnen, nämlich an der Straße I.–Ovilava (Salzburg–Wels) CIL III 5746 aus dem J. 201 n. Chr., gefunden zu Mösendorf, und an der die Salzach aufwärts führenden Straße CIL III 5725. 5726 aus der Zeit um 325 n. Chr., gefunden bei Jardorf und Oberalm. Diese Zählung der Meilensteine beweist auch, daß I. ein Mittelpunkt des Verkehrs gewesen ist.

Daß I. Straßenknotenpunkt war, bezeugt Tab. Peut. (ed. Desjardins III B/C, ed. Miller IV 4), denn diese kennzeichnet die Stadt durch ein längliches Häuschen mit schrägem Dach (Tempel: Miller Text 93), von welchem drei Straßen auslaufen, nämlich eine über Artobriga, Bedaium, *Ad (A)enum* (= *Ad Pontem Aeni* oder kurz *Pons Aeni*) usw. nach Augusta Vindelicorum (= Augsburg), vgl. CIL III 2 p. 672. 701; die zweite über Tarnanto, Laciacum (*Laciacis*) nach *Ouilia*, d. i. Ovilava (heute Wels), vgl. a. a. O. p. 677. 681. 700; die dritte Straße nach Virunum (nördlich Klagenfurt), welche größerenteils mit der durch Meilensteine bezeugten Heerstraße nach Teurnia zusammenfällt, vgl. a. a. O. p. 622. 694—697 (die Meilensteine CIL III 5725 5726 rechnen von I., andere von Teurnia). Dagegen ist im Itin. Ant. Aug. I. nur aufgeführt als einfacher Rastort an durchgehenden Reisewegen, und zwar dreimal, 235, 4. 256, 7. 258, 6, zwischen Ovilava, Laciacum einerseits und Bedaium, Pons Aeni anderseits.

Die Inschriften in CIL III lehren uns auch Würdenträger der Gemeinde (*civitas*, s. o.) kennen. Allerdings ist von diesen Steinurkunden, mit Ausnahme von 5551, keine in Salzburg selbst gefunden, sie stammen vielmehr aus Fundorten in der Nachbarschaft, welche wir im vorhergehenden als zum Gemeindegebiet gehörig bezeichnet haben. Da aber mehrere dieser Inschriften (5527. 5589. 5591. 5607. 5625) ausdrücklich I. als Stätte der ehrenamtlichen Tätigkeit angeben, so dürfen wir für die andern die nämliche annehmen. An der Spitze des Gemeinwesens standen *duoviri* (in 5625 ist hinzugefügt *i. d.* = *iuri dicundo* oder, wie in 5589 ausgeschrieben ist, *iuris dicundi*). Mehrere dieser Beamten werden auch als Mitglieder des Gemeinderats, *decuriones*, bezeichnet. Die Weihinschriften 5572 vom J. 237, 11 777 vom J. 209? und 11 778 vom J. 225? sind von beiden *IIviri*, 5581 vom J. 219 von einem *IIvir* dem Orts- oder Landesgott *Bedaius*, dreimal in Gemeinschaft mit den ebenfalls einheimischen *Alounae* (in 11 778 *Alon.* geschrieben) gestiftet; vgl. u. Weihung beider Duoviri vom J. 229 liegt auch vor in 5587 (5578 vom J. 204 ist auszuschalten, s. o.); vgl. noch 11 780 vom J. 152. Die Grabschrift 5589 war einem *decurio Iuvavensium IIvir iuris dicundi* gesetzt, und auch 5607 war für einen *de[c]urio [Iu]vavo IIvir* bestimmt. Die Grabschrift 5597 hat ein *dec(urio) [et] IIvir* mit seiner Frau dem Sohn gesetzt, und 5625 war die Inschrift einer Grabstätte, welche ein *dec(urio) Iuvave(nsium) II(vir) i. d.* bei Lebzeiten für sich und seine Frau hatte herrichten lassen. Nach dem Beschluß des Gemeinderats, *d(ecreto) d(ecurionum)*, falls diese Deutung zutrifft, hatten um das J. 200 für die Gesundheit des Kaisers Septimius Severus und seines Sohnes und Mitregenten, des Caracalla, die *Iuvav(enses)* gestiftet die Inschrift 5536 (Bruchstück einer dieselben Herrscher ehrenden Inschrift: 11 762). 5591 war die Inschrift der Familiengrabstätte eines Mitgliedes des Gemeinderats und gewesenen Aedilis (vgl. o. Bd. I S. 458ff.), *dec(urio a)edil(icius) c(ivitatis?) C[l(audiae)??] Iuv(avi)* oder vielmehr *dec. (a)edi-l[i]c(ius) ci[v(itatis)?] Iuv(avensium)*. (Die Deutung von *D C CL* in 5525 ist fraglich; s. o.). 5527 ist die Inschrift eines Grabmales der Familie eines *(a)edi[lici]us civit(atis) Iuvave(n)s(ium)*. Alle Ehrenämter hatte in seiner Vaterstadt bekleidet ein Mann nach dem Zeugnis eines in Salzburg gefundenen Bruchstückes seiner Grabschrift, 5551: . . . *[omnib(us) honor]ib(us) in patria [per]functo*. Auch in der Grabschrift 5566 war wohl vor *Iuvavo* eine Amtswürde genannt (vgl. 5607).

Aus den Weihinschriften, von welchen mehrere dem *Hercules Aug(ustus)* oder *Aug(usti) n(ostri)* gelten, 5530. 5531. 11 754 (= 5526), andere der *Victoria Aug(usta)*, 11 760 (über 5565 s. u.), oder den Nymphen, 5602, oder dem *Asclepius Aug(ustus)*, 11 758, oder dem *D(eus) I(nvictus) M(ithra)*, 11 774 (= 5592), auch 5620, seien noch folgende besonders hervorgehoben. 5533 lautet: *Mercurio aedem fecit et signum posuit* usw. *I(ovi) O(ptimo) M(aximo) et om(nibus) dibus* (= *dis*) hat ein *b(eneficiarius) proc(uratoris) Aug(usti)*, also ein für Zwecke der Staatspost nach dem Straßenknotenpunkt I. kommandierter gehobener Soldat (ein ‚Gefreiter') einen Altar geweiht, 11 759 (vgl. v. Domaszewski Westd. Ztschr. XXI 165). Am Fuß der Tauren (bei Radstadt) hatte *I(ovi) O(ptimo) M(aximo) et viis semitibusque pro salute sua Q. Sabinius Asclepiades* ein Gelübde vollzogen, 5524. Im J. 311 oder später hat der damalige militärische Oberbefehlshaber der Provinz (*dux*, s. o. Bd. V S. 1869ff.) aus Anlaß eines am 27. Juni 310 erfochtenen Sieges der Victoria Augusta einen Tempel erbauen lassen im heutigen Ort Prutting (nordöstlich von Rosenheim, wohl auf der Walstatt), wie die Inschrift, 5565, eines daselbst noch erhaltenen großen Altars bezeugt. Eine im Anfang des 16. Jhdts. noch in einer Vorstadtkirche von Salzburg aufgestellte, jetzt im Museum zu München aufbewahrte Steininschrift, 5532, besagt: *I(ovi) O(ptimo) M(aximo) Venustinus summ(arum) signum I(ovis) Arub(iani) cultorib(us) cum base d(ono) d(edit)*; also hatte ein bei der Gemeindekasse von I. beschäftigter Sklave (vgl. CIL III 3921. V 83. IX 5177) der Kultgenossenschaft (über *cultores* vgl. Breccia in Ruggieros Dizionario epigrafico II 1295—1317) einer mit dem römischen Iuppiter gleichgestellten Landesgottheit ein Bild mit Sockel geschenkt. Dieser Iuppiter Arubianus (vgl. o. Bd. II S. 1486f.) ist auch aus anderen Weihinschriften in Noricum, meist von *beneficiarii* (vgl. v. Domaszewski a. a. O. 209), bekannt, CIL III 5185 (Cilli = *Celeia*), 5443 (Reun oder Rein bei Graz in Steiermark), nebst zwei Inschriften aus dem zu I. gehörigen Landstrich westlich von Salzburg (s. o.), nämlich 5575 aus dem J. 226, gefunden zu Stöttham am Chiemsee (nordwestlich Traunstein), und 5580 aus dem J. 219, gefunden zu Pittenhart bei Seeon. Beide sind von einem *beneficiarius* geweiht *I(ovi) O(ptimo) M(aximo) Arubiano* (5575 kürzt ab *Arub.*) *et Bedaio sancto* (so 5580; 5575 *sancto Bed.*). Hier ist also der Gott verbunden mit einer anderen örtlichen Gottheit, welcher die Ortschaft Bedaium (s. o.) ihren Namen verdankt und der öfter die ebenfalls einheimischen *Alounae* beigesellt sind (vgl. o. und Bd. I S. 1599. Bd. III S. 183), 5572 vom J. 237. 5581 vom J. 219. 11 777 vom J. 209 (?). 11 778 vom J. 225 (?). 11 779 vom J. 241. Gleich anderen heimischen Gottheiten (s. o. Bd. VI S. 235) haben auch Bedaius (5572. 5581. 11 777. 11 778) und die Alounae (11 779) die Bezeichnung *Aug(ustus, -ae)* erhalten; in 5575 ist der Weihung voraufgeschickt die Formel: *I(n) h(onorem) d(omus) d(ivinae)*, die seit rund 150 n. Chr. gebräuchlich wird, aber auf einen Teil des nordwestlichen Römerreiches beschränkt ist. Auch das in Landschaften keltisch-römischer Gesittung weiter verbreitete Götterpaar *Apollo Grannus* und *Sirona* ist für die Gegend von I. nachweisbar, 5588 mit bildlichen Darstellungen.

Gleich diesen keltisch benannten Gottheiten kommen Personennamen keltischen Ursprungs in den Inschriften vor, so aus Salzburg selbst: 5533 (Weihung an Mercurius, den mit römischem Namen benannten keltischen Gott der Götter). 5542. 5550. 5552 u. a., vgl. den Beinamen *Noricus* 5548, aus dem vermutlichen Gemeindegebiet von I.: 5522. 5523. 5567. 5570. 5572. 5585. 5589 u. a., vgl. den Namen *Alpinus* 5528. Doch sind auch Grab- und Weihinschriften römischer Soldaten aus Stadt und Land bekannt, obschon I., wie gesagt, keine Lagerfestung war, so 5538, Grabschrift eines aus Saena in Italien (heute Siena, s. CIL XI 1 p. 332f.) stammenden Prätorianers, und 5539, Grabschrift für die Familie eines Centurio der Cohors (I?) Asturum (vgl. o. Bd. IV S. 246); auch 5595. 5596, vgl. 5582 (auszuschließen sind die aus Raetia, nicht Noricum, stammenden Inschriften [s. o.] 5577. 5579. 5613. 5614). In 5595f. (Fundort bei Laufen) sind die betreffenden Soldaten ausdrücklich als Veterani bezeichnet, beide ehemalige Prätorianer, die sich also an einem Ort ihrer Wahl, vermutlich in ihrer Heimat, zur Ruhe gesetzt hatten (5596 bietet keltische, romanisierte Namen). Daß Leute aus I. im römischen Heere gedient haben, lehren uns andere Inschriften, so die Grabschrift eines ehemaligen Legionssoldaten in der bürgerlichen Niederlassung (heute Petronell) bei der großen Lagerfestung Carnuntum an der Donau, in der Provinz Pannonia superior, CIL III 4461: *L. Barb[ius L. f.] Cla(udia tribu) Con[stitu]tus Iuao [vet(eranus) leg(ionis)] XV Ap(ollinaris)* usw.; vgl., ebd. gefunden, 4492 (s. o.); zu Burnum (südwestlich von der heutigen Stadt Knin) in der Provinz Dalmatia, CIL III 14 994: *[?] Caesius [? f.] Cla(udia) Secu[ndu]s Iuav(o) mil(es) [leg(ionis)* . . .; im Municipium Tropaeum (Adam-Klissi) das Denkmal für die unter Kaiser Traianus im Dakischen Krieg gefallenen Soldaten, CIL III 14 214 (Suppl. p. 2316[49.50]), welches auch nennt: *L. Valerius Lunaris Iuva(vo)*; schließlich in der Reichshauptstadt Rom, CIL VI 3588, Grabschrift des *L. Cuspius L. f. Cla(udia) Iuvai Lautus Norico mil(es) coh(ortis) I Asturum*; VI (4, 2) 32 681, Grabschrift des *Cottionius Rusticus Claudia Iuvao mil(es) coh(ortis) V pr(aetoriae)*, sowie die Weihungen beigegeben gewesenen Verzeichnisse entlassener Soldaten, und zwar von Prätorianern, die 171 n. Chr. ins Heer eingetreten waren, CIL VI 2382*a*, 7: *M. Valerius M. f. Cla(udia) Sabinianus IVLO*, falls die Berichtigung *Iuao* (s. o.) zutrifft, und von Soldaten der Cohortes urbanae, welche 198 n. Chr. eingetreten waren, ebd. 3884, 5, 11: *M. Aemilius M. f. Cl(audia) Felicianus Iua(vo)*. Unberechtigt ist es, Not. dign. occ. XXXIV 40, wo *Ad Iuvense* oder, wie Seeck schreibt, *Adiuvense* als Standort eines Truppenbefehlshabers in Noricum ripense für die Spätzeit genannt ist, auf I. zu beziehen. Die Inschriften von Männern bürgerlichen Standes, welche I. als Heimat nennen (s. o.), stammen aus dem Gemeindegebiet. Fremde orientalischer Herkunft, nachweislich oder vermutlich Sklaven und Freigelassene, verraten sich durch ihre griechischen Namen. In 11 767 tragen Sklaven lateinische Namen. *Peregrinus*, Sohn von *Speratus* und *Peregrina*. Einen *vilicus* nennt die Grabschrift 5540.

Von den Salzburger Inschriften sei endlich noch erwähnt die eines Mosaikfußbodens in einem Wohnhaus, 5561: *hic habitat* [*Felicitas*], *nihil intret mali* (vgl. die Wandkritzelei in Pompeii CIL IV 1454). Daß der Boden von I. außer inschriftlichen Denksteinen auch sonstige Altertümer römischer Zeit in Fülle geliefert hat, sei der Vollständigkeit halber betont. Zusammengestellt sind die römischen Inschriften von Salzburg (mit Ausschluß der Meilensteine und des sog. Instrumentum) im CIL III 5530—5561. Suppl. 11 755—11 769. 14 368[28]. 15 207, und des vermutlichen Gemeindegebietes (vgl. o.).

5522ff. 5565ff. 5604ff. Suppl. 11 754. 11 771ff. 14 368 27. 29f.

Frühchristliche Inschriften sind in dieser Sammlung nicht vertreten. Daß solche bis jetzt in Salzburg und Umgebung noch nicht bekannt geworden sind, ist Zufall. Denn durch Eugippius (um 511 n. Chr.) wissen wir, daß in der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. bei der Stadt I. eine christliche Kirche bestand (die frühchristlichen Kirchen lagen regelmäßig nicht in, sondern vor der Stadt, so zu Trier, Metz usw.), vita S. Severini 13, 1: *item iuxta oppidum, quod Iuvavo appellatur, cum quadam die intrantes basilicam* usw. (es folgt eine Wundererzählung; das folgende Wunder hat sich ebenfalls zu I. ereignet, 14, 1 *eiusdem loci);* Severinus war gestorben im J. 482 n. Chr.

Um das J. 700 war die Gegend verödet, bis Bischof Rupert (Hrodbertus) daselbst ein Kloster begründete, wie die Lebensbeschreibung dieses Bischofs bezeugt, Mon. Germ. hist., Script. rer. Meroving. VI 160: . . . *aliquem esse locum iuxta fluvium Ivarum* (= heute Salzach, s. den Art. Ivaro, Iuaro, -us), *antiquo vocabulo Iuvavensem vocatum, quo tempore Romanorum pulchra fuissent habitacula constructa, quae tunc temporis omnia dilapsa et silvis fuerant obtecta.*

Aus diesem Kloster entwickelte sich die Ortschaft und Stadt, welche Salzburg genannt wurde (s. o.) und noch so heißt.

Literatur. CIL III 2 p. 667ff. 666. 677 (Add. p. 1048), Suppl. p. 1838f. 2199. 232849. 200. Index p. 2536. 2670. Suppl. Tab. VIII. De-Vit Onomasticon III 747. Holder Altcelt. Sprachschatz II 96—97. Levison Mon. Germ. hist., Script. rer. Meroving. VI 140. Kiepert FOA XXIII Ci. Über Altertumsfunde in Salzburg und Umgebung vgl. z. B. Arneth Archäolog. Analekten Taf. V (Mosaikboden mit mytholog. Bildern, jetzt in Wien, vgl. Archäol. Anz. 1892, 174). Archäol. Anz. 1907, 213. Petter Mitt. d. k. k. Zentralkommission V (1906) 17ff.: Mosaiken. Klose Jahrb. f. Altkde. (Wien) III 1909. IV 1910 und Mitt. d. Ges. f. Salzburger Landeskde. 1910 (vgl. Bericht d. Röm.-germ. Kommission des K. Archäol. Inst. VI 87).

Nachtrag. Nach einer Zuschrift von Reinecke ist Prutting nicht Fundort des Steindenkmals CIL III 5565, vielmehr scheine dieser Altar, der in einer Kirche bei Prutting (im J. 1848) zum Vorschein gekommen sein soll, im Mittelalter aus dem Bereich von Pons Aeni, welche Ortschaft in spätrömischer Zeit Garnison gehabt habe, verschleppt. Diese Annahme sei mit Rücksicht auf die starke mittelalterliche Verschleppung römischer Steine in Südbayern unbedenklich. Demnach würde dieses inschriftliche Denkmal aus Raetia stammen, denn Pons Aeni lag am linken Ufer des Inn, vgl. Kieperts Karte in CIL III Suppl. Tab. VIII Fl, nicht auf dem rechten Ufer, in Noricum, wo es gewöhnlich, auch von Kiepert FOA XXIII Ch, angesetzt wird. Daß in Pons Aeni in der Spätzeit, dem Dux Raetiae unterstellt, Garnison lag, lehrt Not. dign. occ. 35, 15. [Keune.]

Iuvenalia, Spiele, die Nero im J. 59 zur Feier des Tages einsetzte, an dem er seinen Bart ablegte. Das berichtet ausdrücklich Dio, während Suet. Ner. 12 ihn aus diesem Anlaß einen gymnischen Agon in den Saepta abhalten läßt. Mit der Anlegung der Männertoga, die bei Nero schon im J. 51 erfolgt war, und mit dem 18. Oktober, dem Termin, wo Oktavian die Toga virilis angelegt hatte, hat das gar nichts zu tun. Die I. trugen privaten Charakter und fanden *trans Tiberim in hortis* statt, also wohl im Gaianum (s. d.). Plin. n. h. XXXVII 19. Tac. ann. XV 33. Neben anderen vornehmen Leuten (Suet. spricht von Consularen und alten Damen, und Dio nennt die 80jährige Aelia Catella). die unter dem Druck des Kaisers zur Empörung ihrer Standesgenossen dort auftraten, ließ sich auch Nero selbst als Citharaspieler hören; dem Thrasea machte er es zum Vorwurfe, daß er sich nicht mit genügendem Eifer beteiligt hatte (Tac. ann. XVI 21. Dio), andere, die aus Scham Masken tragen wollten, hinderte er daran (Dio). Es wurden griechische und lateinische Stücke, Mimen, Einzel- und Chorgesänge vorgeführt, auch ein Bazar war damit verbunden. Der Zuschnitt war so eigenartig, daß der Klatsch reiche Nahrung fand und Suet. Ner. 11 die I. neben *ludi circenses, scaenici* und *gladiatorii* als besondere Gattung aufführt. Später begegnen sie uns unter Domitian, der sie im Albanum feierte und dabei eine Tierhetze veranstaltete (Cass. Dio LXVII 14), und unter dem ersten Gordian, der in vielen italischen Städten *per quadriduum ludos scaenicos et I.* begehen ließ. Vit. Gord. 4. Cass. Dio LXI 19f. Tac. ann. XIV 15 (beide Berichte ziemlich übereinstimmend). hist. III 62.

Schon Caligula hatte die Saturnalien um einen Tag verlängert und ihn Iuvenalis genannt (Suet. 17). Vgl. darüber und über den Zusammenhang mit den Collegia iuventutis den Art. Iuvenes. Hild bei Daremberg-Saglio III 782. [Kroll.]

Iuvenalis. 1) *e primoribus Tungrorum*, der mit den römischen Bundesgenossen unter Claudius Labeo kämpfte, trat nach der Schlacht bei der Maasbrücke (Maastricht?) mit seinen tungrischen Miliztruppen zu Civilis über, im J. 70 n. Chr., Tac. hist. IV 66. [Stein.]

2) Iuvenalis, Rationalis Numidiae, an ihn gerichtet Cod. Theod. X 8, 4 mit dem Consulat von 346. Doch muß dieses falsch sein, weil das Gesetz von den konfiszierten Gütern der Anhänger des Magnentius spricht, also nicht vor dessen Sturz (352) gegeben sein kann. [Seeck.]

3) Kognomen der Consuln L. Cassius I., Consul suffectus unter Pius mit Q. Pomponius Musa (s. o. Bd. III S. 1726 Nr. 50), und C. Iulius I., Suffectconsul im J. 81 n. Chr. mit M. Roscius Coelius (s. Bd. I A S. 1121). [Groag.]

4) Iuvenalis s. Cassius (Nr. 50), Flavius (Nr. 110), Iulius (Nr. 304) und Iunius.

5) Gallischer Töpfer, der wahrscheinlich in Lezoux Terrasigillatagefäße herstellt; s. CIL XIII 10010, 1093. Walters Cat. of rom. pott. M 1779.

6) Gallischer Töpfer, der Reibschalen herstellt; s. CIL XIII 10006, 42.

7) Terrasigillatatöpfer, der wahrscheinlich in Rheinzabern im 2. Jhdt. n. Chr. arbeitet; s. CIL XIII 10010, 1093.

8) Sigillatöpfer des 2. und 3. Jhdts. n. Chr., der zuerst in Gallien, später in Rheinzabern gearbeitet hat. CIL XIII 10010, 1093. Walters Catalogue of rom. pott. M 1779.

9) Unbekannter Töpfer, von dem sich eine gestempelte Reibschale in Boulogne gefunden hat. CIL XIII 10006, 42. [Hähnle.]

Iuvencus. Plin. n. h. II 224 heißt es: *quaedam vero (aquae) et dulces inter se supermeant alias, ut in Fucino lacu invectus amnis, in Lario Addua, in Verbanno Ticinus* . . . Sehr wahrscheinlich ist eine Konjektur von Detlefsen, der das sinnlose *invectus* in *Iuvencus* umändert. Den neugefundenen Fluß identifiziert Detlefsen mit dem bei Marruvium mündenden Giovenco, auf den schon M. Phoebonius Historiae Marsorum libri tres, Neapel 1678, 79 die Pliniusstelle bezog. Eine Gleichsetzung des Pitonius (Lycophr. 1275. Plin. n. h. XXXI 41. Vib. Sequest. p. 150 R.) mit dem I. ist mit Recht von R. Kiepert (FOA XX 3) abgelehnt. Detlefsen Jahresbericht über die Fortschritte der klass. Altertumswiss. 1896, III 185f. [Philipp.]

Iuvenes, *iuventus*, ursprünglich *sodales sacrorum iuvenalium* einer Stadt oder *sodales lusus iuvenalis*, spät auch *collegia iuvenum*, ganz vereinzelt *sodalicium, corpus, studium, thiasus*, Jugendgenossenschaften, nicht die Gemeinschaft aller jungen Leute, wie die Epheben im demokratischen Athen, sondern eine Organisation der jungen römischen Ritterschaft, welche im municipalen Leben eine abgesonderte Stellung hat, und die männliche Jugend der einzelnen Städte (auch Mädchen zugelassen, so in Tusculum, s. Rosenberg Herm XLIX 268 mit Wissowa Herm. L 12) als ein Ganzes erscheinen läßt. Nachgewiesen sind die I. in den meisten Städten Latiums, Italiens und Griechenlands im 2. Jhdt., in Germanien im 2. und 3. Jhdt. Übersicht ihres Vorkommens mit den epigraphischen Belegen bei Demoulin Musée Belge I 116ff. Waltzing Corporat. profession. IV 216ff., dazu Rostowzew Röm. Bleitesserae 81. 82. Ausgewählte Inschriften bei Dessau Inscr. Lat selectae II 2 7301—7307 mit den Verweisen, dazu III 2 mit den Indices.

Danach hat Rostowzew mit großer Wahrscheinlichkeit als Ort des Entstehens der Vereine im Anschluß an die Organisation der stadtrömischen I. durch Kaiser Augustus die der Stadt Rom am nächsten liegenden Municipien erschlossen und ihre Verbreitung von dort aus nach Mittel- und Norditalien und den westlichen Provinzen im 2. und 3. Jhdt. n. Chr., sehr wahrscheinlich in Anknüpfung an früher bestehende Einrichtungen in manchen Städten (s. dazu A. Rosenberg Herm. LI 269). Verfall der Vereine in Italien, im 2. und 3. Jhdt. aber starke Entwicklung in den Provinzen, ‚wo sie aber, besonders an den Grenzen, den Charakter einer städtischen provinzialen Miliz annehmen' (Rostowzew).

Die Mitglieder der Vereine bestanden, wenigstens in den ersten Zeiten, durchweg aus Freigeborenen, zum großen Teil aus Rittern, ihre Magistrate fast nie aus Freigelassenen, sondern meist aus Angehörigen der municipalen Aristokratie. Deshalb bedeutende Rolle der I. im Municipalleben, dem Range nach gleich hinter den Augustales, ferner nahe Beziehungen zum Kaiserhaus. Kaiserköpfe auf den Tesseren der Vereine deuten auf Unterstützung der I. durch die Kaiser, welche nachweisbar ist für die Kaiser von Augustus bis Nero, Domitian, Gordian (Belege bei Barbagallo Lo stato e l'istruz. pubblica 23. 70. 107. 181).

Verfassung der I. unter *magistri* (*maiores* in Beneventum), *quinquennales, curatores, aediles, procuratores*, daneben auch *praefecti* und *praetores*, (*praetor iuventutis*), wie sonst nur in den militärisch organisierten Collegien, s. Rostowzew a. a. O. 86, einmal auch *sevir equitum* in Nepet, Dessau Inscr. Lat. sel. 6590, dazu Rosenberg Staat der Italiker 94, die weiteren Belege auch für den *sacerdos* oder *flamen* bei Jullian Dict. des antiq. III 1, 1900, 783. Mitunter sind die Magistrate der I. schwer zu trennen von denen der Gemeinde oder Priesterschaften, so in Tusculum CIL XIV 2636 mit Leuze Herm. LI 117f. und dagegen Rosenberg ebd. 267f.

Betätigung der I. im Kultus ohne Beziehung zur Iuventas, sondern in anderen Gottesdiensten z. B. *iuv. cultores dei Herculis, iuv. Herculani, iuv. Dianenses'* u. a., vgl. Wissowa Relig. u. Kultus der Römer 2 1912, 136. Über die Verbindung der I. mit den municipalen Kulten s. Rostowzew 87. Hauptbetätigung in dem *lusus iuvenalis*, der aus Tierhetzen und Gladiatorenspielen besteht, in denen die I. selbst auftraten. Belege bei Rostowzew a. a. O. 87f. Vgl. Art. den Iuvenalia.

Literatur: Usener Vorträge und Aufsätze 125ff. (aus dem J. 1893; Bedeutung der I. für Sitten- und Rechtsgeschichte) Demoulin Musée Belge I 1897 114—136. 200—217. III (1899) 177—192. Floss De collegiis iuvenum, Erlangen 1897. Waltzing Corporations profess. IV 216ff. Rostowzew Römische Bleitesserae, 3. Beih. der Klio 1905, 81f. (dort die ältere Lit.). Zielinski Neue Jahrb. XVII (1905) 273ff. A. Rosenberg Der Staat der alten Italiker 1913, 92ff. (Bedeutung der I. im Staatsleben italischer Gemeinden) und Herm. XLIX 268 mit Wissowa Herm. L 9—15 Barbagallo Lo stato e l'istruzione pubblica nell' impero Romano 1911 passim. [Ziebarth.]

Iuveniacus, Iuviniacus (auch *Iub-, Iov-* geschrieben), erst durch nachrömische Quellen belegte gallisch-römische Bezeichnung für Grundstücke nach ihren Besitzern mit Namen *Iuvenis*, übergegangen als Ortschaftsbenennung auf die daselbst erwachsenen Ansiedlungen (vgl. die Art. Iudiacus, Sabiacus u. a. mit der Endung *-acus*), fortlebend in den heutigen Ortsnamen Juvignac, Juvigny, Juvigné u. ä., Holder Altcelt. Sprachschatz II 97—98. Mon. Germ. hist., Epist. III 681, 19 (J. 610/612): *nam de loca . . . Iubiniaco et Corneliano* (= Juvignac und Corneilhan im Dép. Hérault), *qua in provintia Gotorum noscitur domna Brunigildes possedisse* usw. Vita S. Arnulfi 1, 4, Act. Sanct. Iul. IV 404 B: *ad Iuviniacum in pago Suessionico* (= Juvigny im Dép. Aisne, Arrond. Soissons). Vita Desiderii Cadurcae urbis episcopi (Bischofs von Cahors im Dép. Lot), Mon. Germ. hist., Script. rer. Meroving. IV 586, 4: *in territorio Cadurcino dedit villas Iovineamcas* (*Iioviniacas*: Lacoste Hist. générale de la province de Quercy I 230) usw., nach Mon. vielleicht = Jouanny im Dép. Tarn-et-Garonne (Holder: Juvignies, Dép. Oise, Arrond. Beauvais). — Auch der auf den Namen des Besitzers eines Grundstückes *Iuventius*

zurückgehende Ortsname *Iovenciacus (vicus), Ioventiacum = Iuventiacus, -um* ist erst aus nachrömischer Zeit beglaubigt, Holder a. a. O. II 98. [Keune.]

Iuvenis. 1) Iuvenis Genialis, Praefect von Ägypten im J. 267 n. Chr., Corp. Pap. Hermop. (= Stud. Pal. V) 119. Pap. Teb. II 326 = Mitteis Chrest. Nr. 325. Der erste Name hat im P. Herm. verso 2. 14; 3, 3. 17 (vgl. 4, 1) die Form *Ἰουονένιος* (Wessely hatte zuerst *Iuvencus* gelesen, s. Dessau Prosop. imp. Rom. II 254, 586; vgl. Wilcken P. Arch. III 548. V 238, doch ist der Gentilname *Iuven(n)ius* nicht ganz von der Hand zu weisen, s. die Belege bei W. Schulze Gesch. d. lat. Eigennamen 281), im Pap. Teb. *Ἰουεννιος*. Genau datiert ist Pap. Herm. verso 2, 14: 10. Mai 267. I. führt den Rangtitel *λαμπρότατος*, und zwar *ὁ λαμπρότατος ἡγεμών* (Pap. Herm.) und *ὁ λαμπρότατος ἔπαρχος* (Pap. Teb.); nur in Pap. Herm. verso 3, 5 steht *[διαση]μότατος*; die mir von Wessely freundlichst geschickte Kopie scheint trotz der undeutlichen Spuren *μπρ]ότατος* kaum zuzulassen. Er ist ohne Zweifel auch der *λαμπρότατος ἡγεμών* im 14. Jahr des Kaisers Gallienus (= 266/7), Pap. Herm. 52 Z. 24, und der *λαμπρό(τατος) ἡγεμών* ebd. 22, 6; 23 II 4; 26, 7. [Stein.]

2) Iuvenis s. Antonius (o. Bd. I S. 2632 Nr. 69), Vettius, Vitennius.

3) Germanischer Sigillatatöpfer des 2. Jhdts. n. Chr. Er arbeitet in Heiligenberg und Rheinzabern. Die Verzierungen seiner Reliefgefäße der Formen Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI Taf. II 30 und III 37 lehnen sich an gallische Vorbilder an; dabei arbeitet er mit einem andern Rheinzaberntöpfer Pupus zusammen (Knorr Sigill.-Gef. von Rottenburg 26. 63f.). Seine Ware ist über Germanien und die Voralpenländer verbreitet. CIL III 6010, 113a. XIII 10010, 1094. 10011, 78. Ludowici Röm. Stempelnamen I 45f. 123. II 121. 274. III 32. IV 30f. Fritsch Sigill.-Gef. im Großh. Baden 517f. 1077. Forrer Sigill.-Töpfer von Heiligenberg 759, 32a. Mater. z. röm.-germ. Keram. I 14, 32ff. Obergerm.-rät. Lim. nr. 2a Niederberg 15, 8; nr. 8 Zugmantel 139, 166ff.; nr. 10 Feldberg 47, 24f.; nr. 23 Groß-Krotzenburg 32, 12; nr. 40 Osterburken 41, 13; nr. 66c Faimingen 64, 71f. 69, 175f.; nr. 73 Pfünz 48, 58ff. [Hähnle.]

Iuveniscus, Terrasigillatatöpfer, der wahrscheinlich in Rheinzabern im 2. Jhdt. n. Chr. Gebrauchsgeschirr herstellt; s. Ludowici Röm. Stempelnamen II 42. 274. [Hähnle.]

Iuvense, Ad- s. Iuvavum. Das *Adiuuense* der Not. dign. (occ. 34, 40) hat Kubitschek gleichgesetzt dem Herstellungsort der am rechten Donauufer in Niederösterreich häufigen, stromaufwärts bis Enns, stromabwärts bis Ungarn nachweisbaren, mit *FIG IVES* oder *FIGVLINAS IVENSIANAS* gestempelten Ziegel (CIL III p. 704 nr. 5765. p. 1045 nr. 6489. p. 1799 nr. 11349 mit p. 2328, 42 und p. 2328, 197. p. 1849 nr. 11848 mit p. 2328, 200. p. 1850 nr. 11870. p. 2201 nr. 13538), die von Kenner vorgeschlagene Gleichsetzung des Ortes mit Ybbs (welches gewöhnlich mit *Ad pontem Ises* gleichgesetzt wird) hat aber Kubitschek noch als fraglich bezeichnet. Vgl. Bericht der Röm. german. Kommission des K. Archäol. Instituts (III) für 1906—1907, 129, nach Kubitschek in Mitt. d. k. k. Zentral-Kommission V (1906) 49—51. Vgl. Suppl. III: *Iuensianae.* [Keune.]

Iuventas, die Göttin der Jugend, hatte in Rom einen alten Kult, der später durch griechischen Einfluß umgestaltet wurde. Sie hatte eine *aedicula* in der Vorhalle der Cella der Minerva (am genauesten Dion. Hal. III 69, 5; vgl. Plin. n. h. XXXV 108), und man deutete das später so, daß sie ebenso wie Terminus (und Mars nach August. civ. dei IV 23. 29) den kapitolinischen Göttern nicht habe weichen wollen (Liv. V 54, 7 = Flor. I 7, 8); daraus schloß man *ὅτι τῆς Ῥωμαίων πόλεως οὔτε τοὺς ὅρους μετακινήσει οὐθεὶς οὔτε τὴν ἀκμὴν μεταβαλεῖ.* Über Varro als Quelle dieser Tradition vgl. Agahd Jahrb. f. Philol. Suppl. XXIV 33. 159. Da aber bei Liv. I 55, 3 nur von Terminus die Rede ist, so nahm Wissowa an, daß die Legende ursprünglich nur von ihm berichtet habe und die anderen Götter der patriotischen Deutung wegen hinzugefügt seien; doch scheint die Tatsache, daß die Kapelle der I. im Minervatempel stand, sich am einfachsten zu erklären, wenn sie wirklich schon vor dem kapitolinischen Tempel vorhanden war. Vgl. Jordan Topogr. I 2, 12. 91. Hülsen o. Bd. III S. 1532. Ferner mußte jeder ins Mannesalter eintretende (d. h. die Toga virilis anlegende) Jüngling eine Abgabe an die Kasse der I. zahlen; Piso (frg. 14 bei Dion. Hal. IV 15. 5) führt das auf Servius Tullius zurück und bringt es mit der Absicht einer Volkszählung zusammen, während es nichts weiter ist als ein Opfer (Samter Familienfeste 24). Daher nennt Tertull. ad nat. II 11 I. die *dea novorum togatorum*; vgl. August. civ. dei IV 11 *I. quae post praetextam excipiat iuvenalis aetatis exordia* (vgl. VI 1). Regelmäßigen Kult bezeugen Paul. 104 *Iuventutis sacra pro iuvenibus sunt instituta.* Cic. ad Att. I 18, 3 *eius (anni) initium eiusmodi fuit, ut anniversaria sacra Iuventatis non committerentur* (also am Jahresanfange; das kann sich freilich auf die spätere I. beziehen). Der Kalender von Cumae (CIL X 8375) vermerkt eine *Supplicatio Spei et Iuve(ntati)* zum 18. Oktober; das ist der Tag, an dem Augustus die Männertoga anlegte, und so liegt die Vermutung nicht fern, daß das Opfer, das die unter die Männer aufgenommenen Jünglinge auf dem Kapitol darbrachten, der I. galt (Samter a. O. 75); doch hat man auch an Liber (s. den Art. Liberalia) und Iuppiter gedacht.

Eine Hellenisierung des Kultes erfolgte unter dem Einflusse der sibyllinischen Bücher. Im J. 218 v. Chr. wurde auf ihr Geheiß ein *lectisternium Iuventati et supplicatio ad aedem Herculis* abgehalten (Liv. XXI 62, 9): hier ist I. Hebe, die Gattin des Herakles (Eitrem o. Bd. VII S. 2580). Der Tempel, den ihr Livius Salinator im J. 207 in der Schlacht bei Sena gelobt hatte, wurde im J. 204 begonnen und 191 geweiht *in circo maximo* (Liv. XXXVI 36, 5; Accius wußte von gleichzeitig gelobten und im J. 197 mit szenischen Aufführungen begangenen Spielen zu berichten, Cic. Brut. 73); nach dem Brande des J. 16 v. Chr. (Cass. Dio LIV 19) stellte ihn Augustus wieder her (Mon. Anc. 4, 8). Über seine Lage steht nichts Genaueres fest; aus Plin. n. h. XXIX 57 ergibt sich, daß er nahe am Tempel des Summanus lag. In der Literatur wird jetzt oft Hebe I. genannt (Cic. nat. deor. I 112. Tusc. I 65. Hor. c. I 30, 7. Ov. ex Pont. I 10, 12), meist als Mundschenkin der Götter.

Auffallend sind die Weihungen der Kaiserzeit, da die alte Geltung der I. wohl in Vergessenheit geriet und I.-Hebe es kaum zu Bedeutung gebracht hat; hier mögen die Collegia iuvenum (Ziebarth o. S. 1357) und der Kaiserkult mitwirken. Die Weihung CIL II 45 aus Pax Iulia stammt von einer Frau, die aus Betriacum V 4088 vom Collegium Artanorum (vgl. ebd. 4244 aus Brixia); CIL II 1935 (Alechipe in Baetica) *Iuventuti Aug. C. Marcius Niger ob honorem flaminatus* weist in den Vorstellungskreis der Münzen (s. u.). Ein *flamen Iuventutis* wird in Vienna öfter erwähnt (CIL XII S. 938). Auf Münzen hat I. zuerst M. Aurel (um 140) genannt und zum Teil dargestellt: aufrecht stehend hält sie in der gesenkten Linken eine Schale und wirft mit der Rechten Weihrauch in eine Opferflamme (Cohen III^2 40; Abbildung Stevenson Dict. of Roman Coins 500). Claudius Gothicus und Vaballath bilden zur Beischrift *Iuventus Aug.* Herakles mit der Keule ab, mit durchsichtiger Symbolik (Cohen VI 143. 216), Caracalla nennt *Iuventa imperii* (J. 198, Cohen IV 155) mit deutlichem Hinweis auf sich; zuletzt nennt Crispus die Iuventus und bildet eine lanzentragende Frau ab, die die Rechte auf ein Tropaeum legt (ebd. VII 347). Inschriften mit Iuppiter I. nennt Thulin o. S. 1143. Vgl. Wissowa bei Roscher II 764; Relig. d. Röm. 135. Deubner bei Roscher III 2156. [Kroll.]

Iuventianus. 1) *Q. Appaeus P. fil. Ter(etina tribu) Saturninus Iuventianus, e(gregius) v(ir),* Vater des Q. Appaeus Felix Flavianus, CIL VIII 24054 (Bir Chana bei Zaguouan im proconsularischen Afrika). [Stein.]

2) Iuventianus s. Caecilius Nr. 59.

Iuventinus, Sigillatatöpfer, der wahrscheinlich im 2. Jhdt. n. Chr. in Rheinzabern gearbeitet hat. Seine Ware findet sich in Germanien besonders am Limes. Ludowici Röm. Stempelnam. III 33. Obergerm. rät. Lim. nr. 12 Kapersburg 42, 25; nr. 45 Welzheim 15, 1; nr. 56 Böckingen 15, 5; nr. 66c Faimingen 64, 73; nr. 73 Pfünz 48. 61. [Hähnle.]

Iuventius, Name eines römischen Geschlechts. Es stammte wie die der Coruncanii, Fonteii, Fulvii, Mamilii und Porcii aus Tusculum (Cic. Planc. 19), doch ist der Name dort inschriftlich nicht nachweisbar und überhaupt einer der selteneren. In Rom begegnet er zuerst um 200 v. Chr.; in drei Generationen ist dann ein Zweig des Geschlechtes allmählich zu immer höheren Ämtern und schon 591 = 163 zum Consulat emporgestiegen (Nr. 30) Diese höchste Stufe der Ämterlaufbahn hat in republikanischer Zeit kein I. mehr erlangt, doch waren die Angehörigen des Geschlechts sehr stolz auf ihren tusculanischen Adel und ihre römische Nobilität (Cic. Planc. 12. 15. 18. 23. 30. 51f. 67. Catull. 24, 1ff.) und scheuten sich auch nicht, durch erfundene Ehren seinen Ruhm zu erhöhen (Cic. Planc. 58). Schol. Bob. Planc. arg. p. 253 Or. = 153 Stangl hat sich dadurch sogar verleiten lassen, sie für Patricier zu halten. Sie führten die Beinamen Thalna, der der älteste und häufigste und etruskischen Ursprungs ist (vgl. W. Schulze Zur Gesch. lateinischer Eigennam. 94), Laterensis und Pedo. Die Iuventii der Kaiserzeit scheinen nicht von ihnen abzustammen.

1) Iuventius, soll nach einer Behauptung, die wahrscheinlich aus der Familientradition der Iuventier stammt und eine Fälschung ist, der erste curulische Aedil aus der Plebs gewesen sein (Cic. Planc. 58; vgl. Mommsen St.-R. II 482, 2. Seidel Fasti aedilicii [Diss. Breslau 1908] 75f.).

2) Iuventius, wird bei Oros. V 18, 23 als Feldherr der aufständischen Italiker genannt, der 665 = 89 von Sulla in Campanien geschlagen wurde und dabei fiel. Gemeint ist ohne Zweifel L. Cluentius (o. Bd. IV S. 111. 1530), und die Verderbnis der beiden Anfangsbuchstaben des Namens fällt den Hss. zur Last. [Münzer.]

3) Iuventius, Palliatendichter (*I. comicus* Varr. ling. VII 65; *I. in comoedia* Gell. XVIII 12, 2), dessen Namen in Hss. mehrfach in *iuventus* oder *terentius* verderbt, lebte vor Varro, der ling. VI 50. VII 65 und 104 (zweifellos aus einer Palliata) kurze Fragmente überliefert hat, ohne die Titel der Stücke zu zitieren. Spärliche Reste verdanken wir außerdem Gell. (a. a. O.) und vielleicht Charisius (gramm. I 221, 16). Daß I. Verfasser der Palliata *A[na]gnorizomene* (Fest. 298 M.) gewesen, beruht auf einer Vermutung Lindemanns; denn *Terentius,* den Paulus als Verfasser nennt, ist doch wohl nur Konjektur. Fragmente bei Ribbeck Com. rom. frg.^{3} 94ff.

4) C. Iuventius, Zuhörer des Juristen Q. Mucius Scaevola (Pompon. Dig. I 2, 2, 42). Ihn möchten einige Gelehrte mit dem Cic. Brut. 178 genannten T. Iuventius identifizieren, der ein schwerfälliger, beinahe trockener Redner war, aber routiniert als Advokat, dazu nicht ungelehrt und im bürgerlichen Recht ausnehmend bewandert. [Diehl.]

5) C. Iuventius, ein Römer, vielleicht Steuerpächter, der im 1. Jhdt. v. Chr. oder wenig später in Messene Grundbesitz hatte (*Γάϊος Ἐλούϊτιος* IG V 1, 1434 mit Anm.). [Münzer.]

6) C. Iuventius, bei Pompon. Dig. I 2, 2, 43, s. T. Iuventius Nr. 10.

7) P. Iuventius. Eine Weihinschrift aus dem J. 695 = 59 in Bedriacum ist von verschiedenen Sklaven gesetzt, zu denen auch *Surus Iuventi P. s(ervus)* gehört (CIL I 602 = V 4087 Z. 8).

8) Q. Iuventius (*Κόϊντος Ἰουέντιος*), wird von Nic. Damasc. vita Caes. 31 neben Agrippa, Maecenas und zwei anderen (*Μάρκος Μοδιάλιος καὶ Λεύκιος*) unter den Freunden Octavians genannt, die ihn im Herbst 710 = 44 zur Werbung von Truppen in Campanien ermutigten und dabei unterstützten. Vielleicht sind die Namen außer denen des Agrippa und des Maecenas, der *Λεύκιος* (falsch statt C.) *Μίκηνας* geschrieben ist, verderbt, da weder Iuventier mit dem Pränomen Q. noch Modialii überhaupt bekannt sind.

9) T. Iuventius, fiel als Kriegstribun unter dem Consul Q. Minucius im cisalpinischen Gallien 557 = 197 (Liv. XXXIII 22, 8). Er war gewiß Vater des T. Iuventius Thalna Nr. 32 und Großvater des M.' Iuventius Thalna Nr. 30 und führte wohl auch schon das Cognomen Thalna. Vgl. Nr. 25.

10) T. Iuventius, angesehener Anwalt in Sullanischer Zeit, weniger durch Redekunst, als durch Gewandtheit und Rechtskenntnis ausgezeichnet (Cic. Brut. 178), gewiß nicht verschieden von dem als Schüler des Pontifex Q. Scaevola genannten Rechtsgelehrten C. Iuventius. dessen Vorname bei Pompon. Dig. I 2, 2, 43 wohl zu verbessern ist. [Münzer.]

11) M. Iuventius Caesianus, *co(n)s(ul)* suffectus in unbestimmtem Jahre, errichtete der Postumia Paulla, Gemahlin des Consulars M. Iuventius Secundus (Nr. 23), *feminae rarissimae*, eine Statue in Brixia (CIL V 4349). Er gehörte ohne Zweifel derselben Familie wie Iuventius Secundus an. Über die Lebenszeit dieser Personen s. Nr. 22. [Groag.]

12) Iuventius Celsus der Vater, Jurist aus vespasianischer Zeit, mehrfach von seinem bedeutenderen Sohne (Nr. 13) in den Digesten genannt (Dig. XVII 1, 39. XXXI 20. 29 pr. XII 4, 3, 7); s. Karlowa Röm. Rechtsgesch. 1, 696. Lenel Palingen. 1, 127.

13) P. Iuventius Celsus T. Aufidius Hoenius Severianus (so der volle Namen Dig. V 3, 20, 6, bloß statt *Titus Titius*, statt *Hoenius Oenus*; s. W. Schulze Zur Geschichte d. lat. Eigennamen S. 89f. 202, meist *Iuventius Celsus* genannt, das Praenomen *P.* CIL VI 527. XV 1046. III p. 875. 1977), Sohn des Juristen Iuventius Celsus, war nach Cass. Dio LXVII 13 um das J. 95 in eine Verschwörung gegen Domitian verwickelt, entging aber dem Verderben. Im J. 106 oder 107 bekleidete er die Prätur, und in dieser Stellung hatte Iuventius Celsus im Senat einen heftigen Zusammenstoß mit Licinius' Nepos wegen eines Varenus Rufus, der wegen Erpressungen angeklagt war (Plin. epist. VI 5, 4ff.). Auf Münzen Traians (der Kaiser ist *Dacicus*, also nach 102, noch nicht *Parthicus*, vor 115, noch nicht *Optimus*, seit Juli oder August 114; s. Liebenam Fasti 107) aus Perinthos in Thrakien figuriert ein Ἰουον. (bezw. Ἰον.) Κελσ. πρεσ. Περινθίων (s. Mionnet Suppl. II 401, 1187. Kenner Münzsamml. d. Stiftes St. Florian S. 26. Dessau a. O. 255, 290), vor 114 war demnach Celsus *legatus provinciae Thraciae Traiani Dacici*. Das Consulat bekleidete P. Iuventius Celsus zum zweitenmale im J. 129 nach Dig. I 2, 2, 53. Cod. Iust. VII 9, 3, und zwar nach Ausweis der Fasti zuerst mit L. Neratius Marcellus II, im Februar und März mit Q. Iulius Balbus (CIL III p. 875. 1977. Dig. V 3, 20, 6). Wann er zum erstenmal Consul war, und zwar *cos. suff.*, steht nicht fest, vielleicht unter Traian. Hist. aug. Hadr. 18 begegnet unter den intimen Beratern des Kaisers neben den wohlbekannten Juristen Neratius Priscus und Salvius Iulianus ein *Iulius Celsus* in den Hss., wo schon Casaubonus *Iuventius* vermutet hat. Doch s. auch Viertel Nova quaedam de vitis iurisconsultorum Diss. Königsb. 1868, 9. Sein Sohn war vielleicht *P. Iuventius Celsus*. cos. im J. 164.

Iuventius Celsus war einer der fruchtbarsten Rechtsschriftsteller und gehörte neben Neratius Priscus zu den letzten Proculianern. Sein Hauptwerk waren die Digesten in 39 BB., von denen Buch 1—27 nach dem hadrianischen Edictum angelegt waren — B. 1—12. 24—27 nach der Reihenfolge des Edikts, 13—23 über Legate und Testamente —, Buch 28—39 sich auf Gesetze und Senatsbeschlüsse bezogen. Der Inhalt des 31. Buches ist unbekannt.

Die Hauptmasse der zuletzt von Lenel a. O. zusammengestellten Fragmente ist den Digesten Justinians entnommen — an 142 Stellen wird I.s Namen genannt — Vereinzeltes dem Cod. Iustinianus (s. frg. 51. 114 L.), den Institutiones (frg. 162 L.) und den sog. Fragmenta Vaticana (frg. 149ff. 198 L.). Außer dem Hauptwerk des Iuventius Celsus werden zitiert *Commentarii* in mindestens sieben Büchern (Dig. XXXIV 2, 19, 6 frg. 170 L.), von den *Epistolae* ein 11. Buch (Dig. IV 4, 3, 1 frg. 12 L.), von den Quaestiones B. 1 (Dig. XII 1, 1, 1 frg. 275 L.), B. 12 (Dig. XXVIII 5, 9, 2 frg. 122 L.) und B. 19 (Dig. XXXIV 2, 19, 3 frg. 170 L. doch vgl. Krüger a. a. O. 166, 13). Von einigen ohne Angabe des Titels des Werkes ausgehobenen Exzerpten möchte Lenel a. a. O. 169 Dig. XIV 6, 7 pr. (frg. 276 L.) dem 4. Buch der Responsa zuteilen, während Dig. XLI 3, 27 pr. (frg. 277 L.) aus dem 34. Buch eines unbekannten Werkes stammt. Als seine Gewährsmänner nennt Iuventius Celsus mit Vorliebe außer Proculus (z. B. frg. 10. 18. 91. 127. 157. 160. 169 L. u. ö.), zu dessen Schule er gehört, Juristen der republikanischen Zeit, wie Servius (frg. 93. 123. 137 L.), Mucius Scaevola (frg. 68. 76), Aelius Tubero (frg. 62. 116. 168. 269), Brutus (frg. 76), Antistius Labeo (frg. 10. 43. 76. 116. 126. 168). U. a. nennt er fernerhin seinen Vater (s. Nr. 12), den Sabinus (frg. 12. 76. 122. 164) und Cassius (frg. 164. 206). Griechische Wendungen lesen wir noch in frg. 8. 56. 168. Der beste Beweis für das Ansehen, dessen sich Iuventius Celsus erfreute, ist die überaus häufige Zustimmung der Iustinianischen Digesten zu I.s Urteilen, die Scharfsinn und Selbständigkeit kennzeichnen, die vielfach mit Derbheit gepaart waren. Als klassisches Beispiel galt alle Zeit Dig. XXVIII 1, 27 (frg. 113 L.): *Domitius Labeo Celso suo salutem. Quaero an tertium numero habendus sit is, qui, cum rogatus est ad testamentum scribendum, idem quoque cum tabulas scripsisset, signaverit. Iuventius Celsus Labeoni suo salutem. Non intellego quid sit de quo me consulueris, aut valide stulta est consultatio tuo: plus enim quam ridiculum est dubitare, an aliquis iure testis adhibitus sit, quoniam idem et tabulas testamenti scripserit*; vgl. auch Dig. III 5, 19, 1 (frg. 10 L.) *istam sententiam Celsus eleganter deridet*.

Literatur: Hommel Palingenesia I 149ff. Lenel Paling. 127ff. Heineccius De P. Iuventio Celso Icto opp. II 518ff. Bremer Iurisprud. antehadr. 2, 2 (1901) 494. Rudorff Röm. Rechtsgeschichte I 181ff. Krüger Gesch. d. Quellen und Literatur d. röm. Rechts 166ff. Kipp Gesch. d. Quellen d. röm. Rechts[2] 108. Teuffel-Schwabe § 342, 2. Schanz 8 II 2[3], 472. Dessau Prosop. imp. Rom. II 255. 590. Kalb Roms Juristen 44. [Diehl.]

14) P. Iuventius Celsus, Consul des J. 164 n. Chr. Das Pränomen in Consulatsdatierungen (*P. Iuvent. Cels.* CIL XV 1369. *P. Iuven* . . . VI 552 = Dessau II 3861. *P*..... XIV 3596). Als Signum führte I. den Namen Desiderius (*Desideri frater* redet ihn sein Priesterkollege an, s. u.; Henzens und Mommsens Deutungen sind unrichtig, vgl. Dessau zu II 8380. Kubitschek Num. Ztschr. XLVIII 1915, 165). Er entstammte einer angesehenen Juristenfamilie (vgl. Nr. 12 und 13); sein Vater wird der berühmte Rechtsgelehrte P. Iuventius Celsus T. Aufidius Hoenius Severianus gewesen sein, der im J. 129 zum zweitenmal Consul war.

Celsus gehörte dem Kollegium der Pontifices an. Wie ein inschriftlich erhaltenes Schreiben lehrt, in dem Velius Fidus ein Ansuchen des Arrius Alphius, eines Freigelassenen aus dem kaiserlichen Hause, seiner Befürwortung empfiehlt, war er im J. 155 Promagister der Priesterschaft (CIL VI 2120 vgl. 32398a = Dessau II 8380; die Adresse lautet: *Velius Fidus Iubentio Celso collegae suo salutem*; am Schluß der Inschrift heißt es: *fieri placet. Iubentius Celsus promagister subscripsi III. nonas Noemb. Antio Polione et Opimiano cos., ordina[r]is Severo et Sabiniano cos.*, vgl. Dessau z. Inschr. Wissowa Rel. u. Kult.[2] 479). Im J. 164 war Celsus Consul ordinarius mit M. Pompeius Macrinus (vgl. die oben angeführten Inschriften, sonst und in den Fasten nur *Celsus*; s. Mommsen Chron. min. III p. 510. Vaglieri Diz. epigr. II 1061. Liebenam F. cos. z. J.). Durch Münzen aus Pessinus erfahren wir, daß er unter Marcus und Verus (161—169) Galatien (als *legatus Augustorum pro praetore*) verwaltete (ἐπὶ Ἰουεντίου Κέλσου Πεσσιν. Babelon Coll. Waddington n. 6660; ἐπὶ Ἰουεντίου Κέλ. Πεσσιν. Mionnet Descr. d. méd. ant. IV 393 n. 115. Leake Numism. hell. Suppl. p. 80; ἐπὶ Ἰουεντί[ου Κέλσου] Πεσσι. Babelon a. a. O. n. 6668; ἐπὶ Ἰου. Κέλσου Πεσσινουντίων Wroth Greek coins Brit. Mus. Galatia p. 20 nr. 13, ungenau Mionnet IV nr. 116 nach Sestini; vgl. Münsterberg Num. Ztschr. XLV 1912, 109). Galatien war in dieser Zeit eine praetorische Provinz, an deren Verwaltung sich der Consular anzuschließen pflegte (s. o. Bd. VII S. 202 Nr. 13. S. 279 Nr. 106); demnach wird I. bis 163 Statthalter gewesen sein. Er wurde anscheinend von L. Fufidius Pollio, Consul 166, abgelöst. [Groag.]

15) L. (Iuventius) Laterensis, war unter Q. Cassius Longinus (o. Bd. III S. 1741) 706 = 48 in Spanien, wurde nach dem Attentat auf Cassius von den Soldaten zu ihrem Führer und zum Praetor ausgerufen und infolgedessen dann von Cassius, der dem Tode entgangen war, mit anderen Schuldigen hingerichtet (bell. Alex. 53, 4f. 54, 1. 55, 2). Er kann ein Bruder von Nr. 16 gewesen sein, der schon beim Prozesse des Cn. Plancius mit einem andern Cassius Longinus eng verbunden erschien.

16) M. Iuventius Laterensis. Das Pränomen geben Cic. Planc. 2; Vatin. 26; ad Att. II 24, 3. Dio XLVI 51, 3; gewöhnlich wird I. nur mit dem Kognomen bezeichnet. Hauptquelle für sein Leben bis zum J. 700 = 54 sind die nicht immer eindeutigen Angaben in Ciceros Rede pro Cn. Plancio. Laterensis leitete sich mit Stolz von dem Consul ab, der seinem Geschlecht vor einem Jahrhundert die Aufnahme in die Nobilität verschafft hatte (Cic. Planc. 15. 18; vgl. 23. 30. 51f. 67. s. Nr. 30); sein Großvater und Vater werden erwähnt (ebd. 51); der Vater stand demnach in nahen Beziehungen zu L. Volcatius Tullus, dem Consul von 688 = 66 und war im J. 700 = 54 schon tot; er scheint Senator, vielleicht auch Aedil gewesen zu sein; die Mutter stammte gleichfalls aus einer consularischen Familie (ebd. 18); sie ist gewiß die *Otacilia Laterensis* scil. *uxor*, die mit C. Visellius Varro ein Verhältnis hatte, das um 688 = 66 zu einem Prozeß führte (Val. Max. VIII 2, 2). Laterensis selbst war als junger Mann zweimal in Bithynien (ebd. 84), wahrscheinlich als Kriegstribun im dritten Kriege gegen Mithradates. Um 692 = 62 war er Quaestor und gab als solcher Spiele in Praeneste (ebd. 63, vgl. Nissen Ital. Landesk. II 624); ein Ziegelstempel in Praeneste mit Aufschrift: *M.* (nach zwei Abschriften, nach einer *M'.* = *Manius*) *Later* (*-anus*? *-ensis*?) *q(uaestor)* gab zu der nicht ganz sicheren Vermutung Anlaß, daß er sich auch durch öffentliche Bauten die Gunst der Municipalen erwerben wollte (CIL XIV 4091, 12; dazu Dessau ebd. p. 498 und Röm. Mitteil. II 292—294), wozu ihn sein Vermögen wohl instand setzte (vgl. Cic. Planc. 24. 55). Vielleicht war er als Quaestor in Rom und dann als Proquaestor (vgl. darüber Mommsen St.-R. II 258f. 531f.) in Kyrene (Cic. Planc. 13. 63) und auch in Kreta tätig (ebd. 85; vgl. Marquardt Röm. Staatsverw. I 461, 2). 695 = 59 wollte er sich um das Volkstribunat bewerben, trat aber von der Bewerbung zurück, um nicht das Ackergesetz Caesars beschwören zu müssen (Cic. Planc. 13. 52f. wesentlich anders beurteilt als ad Att. II 18, 2). Da er sich so als Gegner der Triumvirn bekannt hatte, gehörte er zu denen, die von L. Vettius als Teilnehmer der Verschwörung gegen Pompeius denunziert wurden (Cic. Vatin. 26; ad Att. II 24, 3); er bemühte sich auch eifrig in der nächsten Zeit um die Rückberufung des verbannten Cicero und unterstützte dessen Familie (Cic. Planc. 2. 73 u. ö.). Statt um das Tribunat bewarb er sich 699 = 55 um die curulische Aedilität, unterlag jedoch dem Cn. Plancius und klagte nun den erfolgreichen Mitbewerber auf Grund eines soeben erst von dem Consul M. Crassus erlassenen Licinischen Gesetzes wegen Ambitus unter erschwerenden Umständen an, gemeinsam mit L. Cassius Longinus (o. Bd. III S. 1739 Nr. 65). Die Verteidigung des Angeklagten führte Cicero; seine Rede nebst Schol. Bob. (p. 253ff. Or. = 152ff. Stangl) ist erhalten; sie betont immer wieder, daß der Verteidiger dem Ankläger um ihrer gegenseitigen Freundschaft willen die größte Rücksicht erweisen und nicht auf eine Erörterung der Gründe für den Ausfall der Aedilenwahl und damit auf eine Vergleichung zwischen den beiden Kandidaten, dem jetzigen Kläger und dem jetzigen Angeklagten, eingehen wolle; in Wahrheit ist das nicht zu vermeiden gewesen; aber es scheint fast, als ob Laterensis dem Cicero mehr bittere Wahrheiten gesagt hätte, als er von ihm zu hören bekam (vgl. im allgemeinen Drumann G. R. VI 47ff.). Plancius wurde freigesprochen, scheint aber nicht über die Aedilität hinausgekommen zu sein, während Laterensis, ohne sie erlangt zu haben, im J. 703 = 51 die Praetur bekleidete (Cael. bei Cic. fam. VIII 8, 2f.). In der nächsten Zeit wird Laterensis nur erwähnt bei Cic. ad Att. XII 17 im März 709 = 45 (gegen den daraus gezogenen Schluß, daß er Augur gewesen sei, vgl. Mommsen bei Bardt Die Priester d. vier großen Kollegien

26f.); gewiß gehörte er nicht zu Caesars Anhängern und mochte vielleicht auch nicht unter Pompeius kämpfen, sondern nahm eher eine Stellung ein, wie jener standhafte M. Marcellus, unter dessen Consulat er Praetor gewesen war (o. Bd. III S. 2762f.). Erst nach Caesars Ende trat er noch einmal hervor. Als angesehener Vertreter der Senatspartei (*Λατερήσιος τῶν τις ἐκ τῆς βουλῆς ἐπιφανῶν* Appian. bell. civ. III 343) stand er in der Stellung eines Legaten (*ὑποστράτηγος* Dio XLVI 51, 3) und zugleich eines getreuen Eckarts dem mächtigen und unzuverlässigen M. Lepidus zur Seite, als dieser im Mai 711 = 43 dem Antonius ins Allobrogergebiet entgegenrückte und zugleich mit L. Munatius Plancus Fühlung gewann; dessen Berichte an Cicero (fam. X 11, 3. 15, 2. 18, 2. 21, 1. 3. 23, 4) geben mehr als die kurzen Angaben der Historiker (Vell. II 63, 2. Appian. Dio) ein ergreifendes Bild davon, wie der ehrliche und überzeugungstreue Republikaner die verzweifeltsten Anstrengungen machte, den Bund der ehrgeizigen und gewissenlosen Statthalter des Westens mit dem Feinde der Republik Antonius zu verhindern, wie er schließlich von allen hintergangen wurde und sich selbst den Tod gab, als er seine letzten Hoffnungen scheitern sah (vgl. über die vielumstrittene Anordnung der Plancusbriefe und Beurteilung der Ereignisse zuletzt Sternkopf Herm. XLV 250—300). Als *vir sanctissimus* (fam. X 21, 3), dessen *fidem et animum singularem in re publica* er stets rühmen wolle (ebd. 23, 4), erschien er sogar dem Plancus; Cicero sagte von ihm: *Laterensis ne vestigium quidem deflexit* (scil. *de proposito*) (Phil. XVI aus Arusian. Mess. Keil GL. VII 467, 15 = Ausg. von C. F. W. Müller IV 3, 287); der Senat ehrte sein Andenken durch Ehrendekrete, eine öffentliche Leichenfeier und ein Standbild (Dio 4), und bei der Nachwelt lebte Laterensis noch eine Zeitlang fort als *vir vita ac morte consentaneus* (Vell.). [Münzer.]

17) Iuventius Martialis schrieb in unbestimmter Zeit eine umfangreiche (und wortreiche?) Geschichte Caesars (s. Sidon. Apoll. epist. IX 14 an Burgundio). [Diehl.]

18) M. Iuventius Pedo, Senator und Richter im Prozeß das Statius Albius Oppianicus 680 = 74 (Cic. Cluent. 107). [Münzer.]

19) M. Iuventius Rixa, *vir ornatissimus, procurator Aug(usti)* von Sardinien, der letzte, ehe Nero die Provinz dem Senat zur Verwaltung gab, im J. 67 n. Chr. (vgl. Paus. VII 17, 3), CIL X 7852 = Dessau 5497. Es ist die Inschrift auf einer bei Esterzili gefundenen Bronzetafel mit einem Schiedspruch des Proconsuls L. Helvius Agrippa in Grenzstreitigkeiten, vom 18. März 69. Das Amtsjahr dieses Proconsuls erstreckte sich somit vom 1. Juli 68 bis 30. Juni 69 (vgl. Mommsen zu CIL X 7852). Er beruft sich auf Entscheidungen seiner unmittelbaren Vorgänger, des Proconsuls Caecilius Simplex, der demnach bis zum Juli 68 im Amte war und mindestens seit 1. September 67 (da er eine Frist von drei Monaten bis zum 1. Dezember gibt), und des I., der dem Simplex wahrscheinlich ganz kurze Zeit vorher die Verwaltungsgeschäfte übergeben hatte. Er ist wohl verwandt mit Iuventius Secundus Rixa (Nr. 23).

20) P. Iuventius Rufus, *χιλίαρχος τῆς τριακοντήρους λεγεῶν(ος)* [= *tribunus militum legionis III (Cyrenaicae)*] *καὶ ἔπαρχος Βερνίκης* (*procurator montis Berenices*) *καὶ ἀρχιμεταλλάρχης τῆς Ζμαράγδου καὶ Βαζίου καὶ Μαργαρίτου καὶ πάντων τῶν μετάλλω[ν] τῆς Αἰγύπτου*, Inschrift aus den Steinbrüchen von Samna am Wâdi Hammâmât, dem antiken Mons Berenices, vom 26. Mai 11 n. Chr., Proceed. of the soc. of bibl. arch. XXXI (1909) 247—254. 323, pl. LV, dazu Cagnat Compt. Rend. 1910, 539 (mit Abb.) 580—585. Fitzler Pap. Arch. V 422f. In seiner Stellung als Bergwerksverwalter war I. schon bekannt durch CIG III 4716 d² p. 1192 = IGR I 1236 = Dittenberger Syll. or. II 660, von demselben Ort und fast gleichlautend, nur daß er da als *μεταλ(λ)άρχης Ζμαράκτου καὶ Βασίου καὶ Μαρκαρίτου καὶ λατόμων πάντων τῆς Αἰγύπτου* bezeichnet wird und auch noch für das J. 18 n. Chr. (2. Oktober) bezeugt ist. Von seinem in beiden Inschriften genannten Freigelassenen stammt auch die Weihung CIG III 4716 d¹ p. 1191 = IGR I 1235 aus dem J. 14 n. Chr. [Stein.]

21) Iuventius Sabinus, an den ein Reskript des Antoninus Pius (Ulp. Dig. XXIX 5, 1, 5).

22) M. Iuventius Secundus (das Pränomen CIL V 4351), *co(n)s(ul* suffectus in unbestimmtem Jahre), wird in einer Anzahl von Ehreninschriften genannt, die in Brixia seiner Gemahlin Postumia P. f. Paulla errichtet wurden (CIL V 4349—4351. 4353. 4354). Die Dedikanten der Statuen — soweit wir sehen, Männer und Frauen von senatorischem Rang, zum Teil Verwandte des Ehepaares (M. Iuventius Caesianus 4349. P. Postumius Marianus 4351. L. Rupilius Appianus 4352) — feiern Paulla als *femina rarissima* (4349. 4350), *sanctiss(ima)* (4351), *piissim[a]* (4352) und rühmen an ihr *adfectionem et pietatem eius in se eximiam* (V 4354). Daraus läßt sich wenigstens das eine schließen, daß sie eine reiche und mächtige Dame gewesen sein wird (möglicherweise nicht von ihr verschieden ist Postumia P. f. Paulla Avidia Procula Rutilia Proba, *sacerd(os) div[a]i Aug[ustae]* in Brixia V 4458; der Senator P. Statius Paullus Postumius Iunior, V 4129. 4337. 4359. 8882, war ein um mindestens eine Generation älteres Mitglied ihrer Familie, vielleicht ihr Vater). I. stammte, wie seine Gattin, aus Brixia und gehörte demnach der fabischen Tribus an (vgl. CIL V 4334. 4360). Da sich in seinem Hause die Cognomina *Secundus* und *Rixa* nebeneinander finden (s. u.), wird er ein Nachkomme des M. Iuventius Rixa, Procurators von Sardinien im J. 67 (Nr. 23), gewesen sein. Der Consular M. Iuventius M. f. Fabia Secundus Rixa Postumius Pansa Valerianus Severus war vielleicht ein Sohn des I. und der Postumia Paulla; doch ist nicht ganz ausgeschlossen, daß er vielmehr mit I. gleichzusetzen ist (s. Nr. 23). Demselben Brescianer Hause gehörte wohl M. Iuventius M. f. Fabia Surus Proculus, Consul um 202, an (Nr. 24). Freigelassene oder Nachkommen von Libertinen dieser Iuventier werden in mehreren Inschriften aus Brixia genannt (CIL V 4433. 4438. 4626. 4627. 4628. 4629).

Die Lebenszeit des I. läßt sich dadurch annähernd bestimmen, daß P. Postumius Marianus, der der Gemahlin des I. eine Statue setzte (V 4351), unter Severus und Caracalla (198—209) Curator von Augusta Taurinorum war (V 4192); ferner sind die Söhne der Vibia Salvia Varia, Nummius Albinus und Roscius Aelianus, mit denen zusammen sie der Postumia Paulla ein Denkmal weihte (V 4353), wohl in den Jahren 227 und 223 n. Chr. zum Consulat gelangt (vgl. Bd. I A S. 1120 Nr. 11).

23) M. Iuventius Secundus Rixa Postumius Pansa Valerianus ..... Severus. Von zwei Denkmälern in Brescia ist das eine (CIL V 4334) *M. Iuventio M. f. Fab(ia) Secundo Rixae Postumio Pansae Valeriano co(n)s(uli)* gesetzt, das andere (V 4335) wurde von Gemeinde wegen errichtet *[M. Iuven]tio M. f. [Fab. Secun]do Rixae [Postumio? Pan]sae Valerian(o)* ..... *Severo*, dessen Cursus honorum in der (unvollständig erhaltenen) Inschrift verzeichnet wird. Mommsen hält die beiden Männer für verschiedene Personen und schließt aus dem Namen *Postumius*, daß sie die Söhne des Consulars M. Iuventius Secundus und der Postumia Paulla (s. Nr. 22) gewesen seien (vgl. Dessau Pros. imp. Rom. II 256 nr. 596); doch sei die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß einer von ihnen vielmehr mit M. Iuventius Secundus identisch sei. Wie immer sich dies verhalten mag, keinesfalls liegt ein ausreichender Grund vor, die beiden Denkmäler aus Brixia auf verschiedene Personen zu beziehen; daß in den Inschriften Teile der ‚großen Nomenklatur' eines vielnamigen Senators ausgelassen werden, ist gar nichts Seltenes (vgl. z. B. o. Bd. III S. 2680. IV S. 1508. VI S. 1763). — Die Ämterlaufbahn des I. ist nur teilweise bekannt: ..... (an erster Stelle wird in der Inschrift ein Vigintivirat erwähnt gewesen sein), *[tri]b(unus) leg(ionis) prim(ae) Min(erviae)* — die Legion lag in Bonn —, *[qu(aestor)*, ... *eod]emque tempor(e)* ..... (vielleicht war hier eine Legation in einer proconsularischen Provinz angeführt), *[t]ribun(us) pleb(is), pr(aetor)*, ... *[prae]f(ectus) frument(i) dand(i)*, ... *t* — es ist zu wenig erhalten, als daß eine halbwegs gesicherte Ergänzung vorgeschlagen werden könnte; denkbar wäre etwa *praef(ectus) aer(ari) Sat(urni)* —, *proco(n)s(ul) provinc(iae)* ....., *[leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) pro]vinc(iae) Aquitan(iae), co(n)[s(ul)]* — suffectus in unbekanntem Jahre —, *[cur(ator) alvei Tiberis et ripa]r(um) et clo[a]c(arum) urb[is]*. I. war Patron seiner Vaterstadt Brixia (V 4335).

24) M. Iuventius Surus Proculus (in der Inschrift aus Lauriacum nur *Iuventius [Pr]oculus*) gehörte wohl der Familie der Iuventier aus Brixia an (s. Nr. 22). Von der Basis eines Denkmals, das ihm in dieser Stadt errichtet wurde, ist ein kleines Bruchstück vorhanden: *[M. Iuventio] M. f. Fab(ia) Suro Proculo*, ... *[III]II viro eq(uitum) Rom(anorum)*; ..... (CIL V 4360). Die Inschrift enthielt offenbar seine vollständige Ämterlaufbahn (in aufsteigender Folge). Uns ist von dieser noch das Amt eines Legatus Augusti pro praetore von Noricum bekannt, das I. im J. 201 innehatte (auf den Steinen ist der Name *M. Iuventius Surus Proculus* mehr oder minder vollständig erhalten). Als Statthalter ließ I. die Meilensteine der norischen Straßen neu setzen (CIL III 5712. 5715 = 11835. 5717. 5723 = 11837. 5746; die Exemplare 5715 und 5746 ermöglichen die Datierung). Durch ein Inschriftfragment aus Lauriacum (Bormann Röm. Limes in Öst. XI 133f. = X 106) erfahren wir, daß I. im Standlager der Legio II. Italica nach dem Auftrag der Kaiser Septimius Severus und Caracalla (198—209) Bauten errichtete; die Bauinschrift sagt uns zugleich, daß er noch als Legat (und zwar wohl gegen Ende seiner Statthalterschaft) zum Consul designiert wurde: *[curante] Iuventio Pr[oculo, leg(ato) Aug(ustorum) pr(o) pr(aetore)], co(n)s(ule) d[esignato]*. Bormann weist die Urkunde dem J. 205 zu, doch sind seine Argumente nicht zwingend (das Fehlen des Proconsultitels beweist nichts; vgl. E. Stein Klio XII 1912, 362f.; ein Fragment einer Bauinschrift der beiden Kaiser aus dem J. 205, Röm. Limes a. a. O. 130, muß nicht aus der Verwaltungsperiode des I. herrühren); über die Legaten von Noricum unter Severus und Caracalla vgl. Dio LXXVI 9. Kubitschek Jahrb. d. Zentr. Komm. IV 1906, 145ff. [Groag.]

25) Iuventius Thalna. Die ältesten Münzen mit dem Namen *Tal(na)* gehören der Zeit des Hannibalischen Krieges oder den allernächsten Jahrzehnten an (Mommsen Röm. Münzw. 500f. nr. 41. Babelon Monn. de la rép. rom. II 122—124. Grueber Coins of the rom. rep. in the Brit. Mus. II 232—234) und können von einem der in dieser Zeit genannten ersten Angehörigen der Familie als Münzmeister geschlagen sein (Nr. 9).

26) (Iuventius) Thalna, einer der Geschworenen, die 693 = 61 den P. Clodius von der Anklage des Religionsfrevels freisprachen (Cic. ad Att. I 16, 6).

27) Iuventius Thalna. Der schöne Knabe, dem Catull huldigte, war jedenfalls ein Angehöriger dieser Familie. Die Anrede 24, 1: *O qui flosculus es Iuventiorum, non horum modo, sed quot aut fuerunt aut posthac ... erunt*, weist nicht nur auf den Adel des Geschlechtes hin, der gerade damals, um 700 = 54, von anderen Angehörigen sehr betont wurde (Cic. Planc. 12. 18. 23. 30. 51. 67; vgl. o. S. 1361 und Nr. 16), sondern mit *flosculus* = *θαλλός* auch geradezu auf den Beinamen Thalna. Die von Schwabe (Quaest. Catull. 149—152) mit beachtenswerten Gründen vertretene Ansicht, daß auch der *Cinaede Thalle* gescholtene Knabe in dem folgenden Gedicht 25 kein anderer als dieser Iuventius Thalna ist, hat eine Stütze dadurch erhalten, daß der *θαλλός* von Gäbler (vgl. Nr. 31) als das Familienwappen der Thalnae erkannt worden ist (vgl. Neue Jahrb. f. d. klass. Altert. XXIII 195, 4). Welche Tatsachen diesen beiden und den übrigen auf I. bezüglichen Gedichten Catulls (48. 81. 99, ohne Namen des I. 15) hinsichtlich des Verhältnisses zwischen dem Dichter, dem Knaben und anderen Persönlichkeiten ihres Kreises zugrunde liegen, ist hier nicht zu erörtern. Für I. hat man aus 24, 4 noch mit Recht gefolgert, daß er reich war. Etwa ein Jahrzehnt später begegnet in Ciceros Briefen (ad Att. XIII 28, 4 vom 26. Mai 709 = 45) ein *Talna*, der sicherlich derselbe ist. Denn nähere Auskunft über ihn gab Curtius Nicias, der zu C. Memmius und dem Catullischen Kreise Beziehungen hatte (o. Bd. IV S. 1868 Berndt Berl. phil. Wochenschr. XXXV 955ff.)

und die Auskunft lautete, daß er sich um eine ältere Frau Cornificia Tochter eines Q. beworben habe, aber ihr nicht reich genug gewesen sei, sodaß also sein eigenes Alter, seine materielle Lage und die Zugehörigkeit der Umworbenen wiederum zu diesem Kreise (a. O. S. 1628. 1631) auf das beste dazu stimmen, in dem Heiratskandidaten den ehemaligen Liebling Catulls zu sehen (vgl. auch die Charakteristik *modestus et frugi* mit Catulls Schilderung 99). Vermutlich ist er auch der Thalna, auf dessen Besitzung in Velia Cicero im Sommer 710 = 44 in Abwesenheit des Herrn freundliche Aufnahme fand (ad Att. XVI 6, 1: *Thalna noster*).

28) C. Iuventius Thalna, Münzmeister gegen 600=154 (*C. Taln[a]* Mommsen Röm. Münzw. 514 nr. 80; vgl. Babelon Monn. de la rép. rom. II 124f. und Grueber Coins of the rom. rep. in the Brit. Mus. I 102f., die mit Unrecht an M'. Iuventius Thalna Nr. 30 denken, dessen Praenomen völlig gesichert ist).

29) L. Iuventius Thalna, Legat des Praetors C. Calpurnius Piso in Spanien 569 = 185, im folgenden Jahre zur Berichterstattung nach Rom geschickt (Liv. XXXIX 31, 4. 38, 4).

30) M'. Iuventius Thalna, als *T. f. T. n.* (Fasti Cap.) Sohn von Nr. 32, der es bis zur Praetur gebracht hatte und damit ihm den Aufstieg zum Consulat ermöglichte. Als Volkstribun 584 = 170 zog er den Praetor des vorhergehenden Jahres C. Lucretius wegen Mißhandlung der Bundesgenossen in Griechenland vor Gericht (Liv. XLIII 8, 2. 9). Als Praetor peregrinus 587 = 167 (Liv. XLV 16, 3. 8) reizte er das Volk zum Kriege gegen die Rhodier auf in der Hoffnung, dann selbst die Führung der Flotte zu erhalten, und wurde von dem Volkstribun M. Antonius wegen seines verfassungswidrigen Vorgehens ebenfalls mit Gewaltmitteln bekämpft (Liv. XLV 21, 1ff.; ohne Nennung seines Namens Polyb. XXX 4, 4ff. Diod. XXXI 5, 3). Dennoch wurde er für 591 = 163 zum Consul gewählt (Fasti Cap. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Obseq. 14. Cassiod. Ter. Hautontim. tit.), nicht nur als erster (und einziger) aus seinem Geschlecht, sondern auch zusammen mit einem andern Plebeier, dem zum zweiten Male gewählten Ti. Sempronius Gracchus, was nur 582 = 172 bis 584 = 170 und 587 = 167 vorgekommen war und sich dann längere Zeit hindurch nicht wiederholte. Er wurde nach Corsica geschickt und führte den Krieg gegen die Eingeborenen mit gutem Erfolge, sodaß ihm ein Dankfest bewilligt wurde; beim Empfang dieser Nachricht während eines Opfers wurde er plötzlich vom Schlage getroffen und fiel tot zu Boden (Val. Max. IX 12, 3. Plin. n. h. VII 182), noch vor Ablauf seines Amtsjahres, da sein Kollege ihn im Kommando ersetzen mußte.

31) P. Iuventius Thalna, Praetor 605 = 149, wurde zur Unterdrückung des Aufstandes des Andriskos, der sich für Philippos den Sohn des Perseus ausgab, mit ungenügenden Streitkräften nach Makedonien gesandt und in Thessalien 606 = 148 von den Aufständischen geschlagen und getötet (Liv. ep. und ep. Oxyr. L. Flor. I 30, 4f. Eutrop. IV 13. Oros. IV 22, 9. Zonar. IX 28; vgl. Diod. XXXII 9a). Den Titel Praetor geben sämtliche Quellen, den Vornamen *P.* Liv. Eutrop. Zonar.; den Beinamen Thalna hat erst Gäbler scharfsinnig aus den Tetradrachmen erschlossen, deren Prägung er dem I. zuwies; sie zeigen nämlich außer den heimischen Typen und dem Volksnamen *Μακεδόνων* die Signatur des römischen *Leg(atus pro quaestore)* und das Wappen des Feldherrn, einen Ölzweig (*θαλλός*) in einer rechten Hand (Ztschr. f. Numismatik XXIII 145—152; die antiken Münzen Nordgriechenlands III 1, 5. 62f.; vgl. auch Kubitschek S.-Ber. Akad. Wien CLXVII 6, 32, 1). Daß die schwere Niederlage des I. erst 606 = 148 und in Thessalien stattfand, lehrte die neue Liviusepitome aus Oxyrynchus (vgl. Kornemann Klio Beih. II 91f.). Auch darauf fand Gäbler eine Anspielung in dem Lorbeerkranz, den die siegreichen Makedonen der Artemis Tauropolos auf ihren eigenen, jetzt geschlagenen Münzen aufsetzten (Ztschr. f. Numismatik XX 177f. XXIII 146, 3; Die antiken Münzen Nordgriechenlands III 1, 5. 63f.).

32) T. Iuventius Thalna, war 560 = 194 Fremdenpraetor (Liv. XXXIV 42, 4. 43, 6) und wurde 582=172 zum Ankauf von Getreide nach Apulien und Calabrien geschickt (ebd. XLII 27, 8 ohne Cognomen, doch trotz dieser Auslassung und trotz des Zeitabstandes wohl derselbe, da auch in beiden Jahren Sex. Digitius sein Kollege, o. Bd. V S. 544 Nr. 2). Sein Vater ist Nr. 9, sein Sohn oder vielmehr wohl einer seiner Söhne Nr. 30. [Münzer.]

33) Iuventia ..... Maxima, Gemahlin des Consulars *C. Ca[ssius? S]tatilius Severus Ha[drianus]*, in einer Inschrift aus Rom als *pa[trona]* geehrt (Not. d. scavi 1907, 544f.). Sie lebte vielleicht in traianisch-hadrianischer Zeit (s. o. Bd. VII S. 2177f. Nr. 2). T. Statilius Felix und dessen Frau Iuventia Restituta, die eine stadtrömische Grabschrift nennt (CIL VI 20954), könnten Freigelassene des Ehepaares gewesen sein. [Groag.]

Iuvia s. Nabias.

Ixamatae s. Iaxamatae.

Ixia (*ἡ Ἰξία* Strab. XIV 655, bei Steph. Byz. aber *αἱ Ἰξίαι*), Ort (*χωρίον*) auf der Insel Rhodos. Der Name bedeutet wohl einen Ort, an dem *ἰξός, ἰξία* (entweder Mistel- oder Mastix- oder Eichenharz- oder Tragakanthpflanzen) vorhanden waren. An der Südostspitze der Insel Rhodos mit Fragezeichen angesetzt IG XII 1 Tab. I bei den Ruinen an der *Ἁγία Ζωοδόχος Πηγή* (*σ' τὸ Πλημμύρι*) hinter dem *κάβος Σαλαμίνα* angesetzt, vgl. S. Seliwanoff Očerki drewnej topografii ostrowa Rodosa 29. 63f. Nach Strabons Angabe (s. o.) lag I. südlich von Lindos. Bei Steph. Byz. ist angegeben, daß der Ort nach dem Hafen Ixos benannt sei. Von I. sei ein Apollon Ixios genannt (nach Artemidoros). An der Südostküste der Insel Rhodos ist südlich von Lindos nur mehr an der oben angeführten Stelle ein Hafen mit Resten eines Dammes, der von älteren Reisenden und Beschreibern (Guérin, Biliotti und Cotret *Ἡ νῆσος Ῥόδος* 1881, II 70f.) erwähnt wird. Guérin war der Ansicht, daß Ixia auf den Resten der alten Kyrbe liege (s. d.). Die Säulen im Kloster *Ἁ. Ζωόδοχος Πηγή* sind korinthisch, die Kapitelle aber byzantinisch. Es kann sein, daß Teile des Apollon-Ixiostempels zum Bau verwendet worden sind. Nach Cotret a. O. wurden auch Gräber mit altertümlichen Tongefäßscherben entdeckt. Ich besuchte das Kloster 1888. [Bürchner.]

Ixias, Steph. Byz. p. 333: *Ἰξιάς, πόλις Οἰνώτρων ἐν μεσογείᾳ. Ἑκαταῖος Εὐρώπῃ· ἐν δὲ Ἰξιὰς πόλις, ἐν δὲ Μενεκίνη πόλις.* Da Hekataios, von Griechenland kommend, in Ostitalien die Orte von Nord nach Süd aufzählt und dementsprechend weitergeht, so haben wir eine gewisse Bestimmung für die Lage der Städte zueinander, aber gerade für Bruttium und Calabria ist aus begreiflichen Gründen wenig damit anzufangen. Für *Μενεκίνη* wird das heutige Mendicino bei Cosenza vorgeschlagen, sodaß I. in Bruttium zu suchen wäre. Wir haben nun bei Reggio den Ort Tisia anzusetzen, der mit dem Isia, das uns Diod. XXXVII 2, 13 nennt, identisch sein dürfte (Steph. Byz. 636. Appian. *Ἀννιβ.* 44). Man geht vielleicht nicht fehl, auch unser I. damit gleichzusetzen (s. Tisia). [Philipp.]

Ixion (*Ἰξίων, -ονος, Ixion, -onis,* etr. *Ixsiun*).

1) Sohn des Phlegyas, des mythischen Vertreters des thessalischen Stammes der Phlegyer (s. d.), Eurip. frg. 428 N. (*Φλεγύαντος υἱέ, δέσποτ' Ἰξίων*) bei Schol. Apoll. Rhod. III 62. Schol. Hom. Il. I 268. Schol. Pind. Pyth. II 39 p. 316. Tzetz. Chil. IX (273) 385. Serv. Aen. VI 601. Schol. (Lact. Plac.) z. Stat. Theb. IV 539 p. 232, 2 Ric. Jahnke. Myth. Vat. II 106 p. 110, 37 Bode (wogegen I. bei Strab. IX p. 442. Eustath. Il. II 738 p. 333, 26 des Phlegyas Bruder heißt) oder des Antion, Aisch. frg. 84 Dind. 89 N. bei Schol. Pind. a. O., des Antion, des Sohnes des Lapithen Periphas und der Astyagyia, und der Perimela, der Tochter des Amythaon, Diod. Sic. IV 69, 3, oder des Peision, Pherekydes frg. 103 (FHG I 96) bei Schol. Pind. a. O., vgl. auch Schol. Apoll. Rhod. a. O., wo Wesseling (zu Diod. IV 69 p. 314, 54) statt *Φερεκύδης δὲ Αἴτωνος* vorschlägt: *Φερεκύδης δὲ ⟨Πείσωνος* (sic), *Αἰσχύλος⟩ Ἀντίωνος*, vgl. Höfer in Roschers Myth. Lex. s. Peision III 1794, 25ff., oder des Aiton, Pherekydes bei Schol. Apoll. Rhod. a. O., oder des Ares, Schol. Pind. a. O., oder des Zeus, Schol. Od. XXI 303, oder des Leonteus, Hyg. fab. 62 p. 61, 19 Sch., selber König der Lapithen, Gatte der Dia, der Tochter des Eioneus (*Ἠιονεύς* Pherekydes bei Schol. Apoll. Rhod. a. O., ferner Schol. Eurip. Phoin. 1185, wofür die Codices auch *Δηιονεύς* überliefern, Schol. Hom. Il. I 268. Schol. Pind. Pyth. II 39. Tzetz. Chil. IX (273) 386f. [*Δίαν Δηϊονέως, | ἄλλοις Ἠιονέως δέ, παρὲξ γραφῆς τοῦ δέλτα*], *Ἠοιονεύς* Diod. IV 69, *Οἰονεύς* Schol. Luk. dial. deor. 6 p. 56 Jacobitz, vgl. auch Hyg. fab. 155 p. 13, 10 Sch. [*Pirithous ex Dia Oenei filia*, was Muncker korrigiert hat *Dionei filia*]), des geschlechtlichen Gegenstückes zu Zeus (Usener Götternamen 35; Kl. Schr. IV 275, s. o. Bd. V S. 299, 58ff. 300, 10ff.), daher auch Vater des Peirithoos (welcher der Sohn der Dia und des Zeus, s. Peirithoos), z. B. Ephoros frg. 37 (FHG I 243) bei Suid. s. *Περιθοΐδαι*. Apost. XIV 19 (II 611, 10 Leutsch). Diod. IV 63, 1. 69, 3. Apollod. I 68 W. Hygin. fab. 14. 79 p. 46, 3. 81, 1f. Sch., Tzetz. Chil. VII (99) 3, durch Nephele (das Hera-Eidolon, die personifizierte Wolke) Vater des Kentauros, wofür der älteste Zeuge Pind. Pyth. II 36ff, weshalb nun einerseits Peirithoos *Ixionides* heißt, Ovid. met. VIII 567. Prop. II 1, 38, *Ixione natus* Ovid. met. XII 210, anderseits auch die Kentauren als *matre dea et Ixione nati* bezeichnet werden, Ovid. met. XII 504, als *Ixionidae* Lucan. Phars. VI 386, als *nubigenae* Verg. Aen. VII 674. VIII 293. Ovid. met. XII 211. 541. Stat. Theb. V 263, daher auch der Kentaur Chiron hingestellt wird als I.s Sohn (und Bruder des Peirithoos), Suidas im 1. Buch seiner *Θεσσαλικά* frg. 1 (FHG II 464) bei Schol. Apoll. Rhod. I 554. II 1231, s. o. Bd. III S. 2302, 63ff., ebenso Eurytion als *Ixionis (et Nubis) filius*, Hyg. fab. 33 p. 66, 14f. Sch. Schol. (Lact. Plac.) zu Stat. Theb. V 263 p. 275, 19 Jahnke, s. o. Bd. VI S. 1358, 37ff., ebenso Nessos Hyg. fab. 34 p. 66, 22 Sch.; dagegen ist Myth. Vat. II 74 p. 99, 37f. *ab Epapho* (*Epaphos* statt *Epopeus*) *Ixionis et Iovis nato* zu emendieren nach Schol. (Lact. Plac.) zu Stat. Theb. IV 570 p. 235, 12f. Jahnke *Epaphus autem fuit ex Ione* (*Ixione* cod. Monac. 19482) *et Iove natus*. Im Anschluß an Hom. Il. II 738ff., wo die Rede ist von den Lapithenstädten Argissa, Gyrtone, Orthe, Elone, Oloosson und von I.s Enkel Polypoites als Teilnehmer am troianischen Krieg, im besondern an v. 744, des Inhalts, daß Peirithoos die Kentauren (*φῆρας* v. 743, *φῆρες ὀρεσκῷοι* Il. I 268) verjagte und zu den Aithikern trieb, gedenkt auch Strab. IX p. 439 des I.: I. und sein Sohn Peirithoos, die Lapithen, hätten die Perrhaiber geschwächt und deren Gebiet besetzt, nämlich den am Meer und am Peneios liegenden Teil Thessaliens bis zu dessen Mündung und zur perrhaibischen Stadt Gyrton, vgl. auch Strab. VII p. 329 frg. 14. 16. I. und seinesgleichen heißen *Ἰξίονες*, Aristot. poet. 18, 2. Plut de facie in orbe lunae 24, 4, oder *οἱ περὶ τὸν Ἰξίονα* Schol. Demosth. XXIV 104 p. 771, 24f. Dind.

Literarische Überlieferung zum I.-Mythos. Hom. Il. XIV 317f. ist in der Aufzählung von Liebschaften des Zeus (die hier zur Unzeit erfolgt und daher als Zusatz eines Interpolators, der seine Kenntnisse in diesem Kapitel der Mythologie dartun wollte, von den meisten alten und neuern Kritikern verworfen worden ist) auch gedacht *Ἰξιονίης ἀλόχοιο, ἣ τέκε Πειρίθοον κτλ.*, also der Dia, die nachher I.s Gemahlin ward, vgl. Schol. z. St. (zu Il. XIV 317ff. vgl. die Reminiszenz bei Nonn. Dion. XVI 234ff., insbesondere v. 240 *Ζηνὶ συναπτομένην Ἰξίονος οἰσθα γυναῖκα*); dagegen kennt der Schluß der Nekyia (Od. XI 568ff., übrigens eine der homerischen Poesie vollkommen fremde Partie' G. Finsler Homer² I 303) bloß die drei Büßer Tityos, Tantalos, Sisyphos, nicht aber den I., desgleichen des Polygnotos Nekyia in der Lesche der Knidier zu Delphi, was sich wohl begreift, da ja der auf das Rad gespannte I. zunächst durch den freien unendlichen Luftraum rollend gedacht, erst später (seit der alexandrinischen Dichtung) den Büßern in der Unterwelt beigesellt ward, vgl. D. Comparetti Philol. XXXII 1873, 237. Rohde Psyche² I 309, 1. Usener Kl. Schr. IV 275. Gruppe Griech. Myth. 1019, 1. L. Radermacher Rh. Mus. n. F. LXIII 1908, 532f. Waser Schweiz. Arch. f. Volksk. XX 1916, 490 A., s. u. Alt dürfte der Mythos von I. und seiner Strafe gleichwohl sein (vgl. auch Preller-Robert Griech. Myth. I 823), auch wenn er uns erst bei Pindar (Pyth. II 21—48 = 39—89) und Aischylos (Eum. 441. 718. TGF ed. Nauck S. 22f.) zum erstenmal entgegentritt. Den Stoff haben, wie

es scheint, alle drei großen Tragiker in gleichnamigen Tragödien behandelt, überdies noch einige geringere Dramatiker, und bei Aristoteles poet. 18, 2 sind als Beispiele für die Gattung der ‚pathetischen Tragödie' *οἱ τε Αἴαντες καὶ οἱ Ἰξίονες* angeführt, während Horaz (de arte poet. 124) bei I. als Hauptzug das Treulose fordert (*sit . . . perfidus Ixion*, vgl. dazu Porphyrio); kaum zehn Verse sind uns von all diesen Tragödien erhalten. Von Aischylos gab es vermutlich eine I.-Trilogie (zuerst wahrgenommen von von K. O. Müller Gött. gel. Anz. 1827, 670), der außer I. jedenfalls die *Περραιβίδες* angehörten, vgl. Aisch. a. O. Welcker Aeschyl. Tril. 547ff.; Griech. Trag. (I) 30. 52f.; für Sophokles vgl. Schol. Apoll. Rhod. IV 14. TGF 154, 274 (Soph. Philokt. 677ff.); möglicherweise aber ist Sophokles verwechselt mit Aischylos, vgl. Welcker Griech. Trag. (I) 402 (zu I 62). Einzeltragödien mit dem Titel I. gab es von Euripides, vgl. Eur. frg. p. 95 Dind. frg. 428—430 N. TGF S. 389f. 651f. (Plut. de aud. poetis 3 p. 18e). Welcker Griech. Trag. (II) 439. 749ff. J. Vogel Scenen eurip. Trag. S. 114—116 (Eur. Herakles 1297f.; Phoin. 1185), von Timesitheos, nach dem Zeugnis des Suid. s. *Τιμησίθεος*, vgl. Welcker a. O. (III) 1046. 1048, und von einem unbekannten Dichter laut athenischer Inschrift aus Ol. 108, 3, Welcker a. O. (III) 1095, vgl. noch die Übersicht bei Welcker 1496. Gruppe Gr. Myth. 1019, 1. Eine vergleichende Nebeneinanderstellung von Schriftquellen bietet E. Bethe Quaest. Diod. myth., Diss. Gött. 1887, 54ff., eine chronologische Übersicht über die hauptsächlichsten hat P. Weizsäcker seinem I.-Artikel in Roschers Myth. Lex. vorangestellt II 766f., 43ff., um weitere Belege hat diese Übersicht ergänzt Wagner in Roschers Myth. Lex. s. Nephele III 180f., 64ff. Nach Aischylos galt I. als der erste *ἱκέτης* (*σεμνὸς προοίκτωρ ἐν τρόποις Ἰξίονος* Eum. 441), ja auch als der erste Mörder: seinem Flehen um Sühne des ersten Mordes (*πρωτοκτόνοισι προστροπαῖς Ἰξίονος* Eum. 718) gab Zeus (*ἱκετήσιος, ἱκέσιος*, der sich der Schutzflehenden annimmt) Gehör (vgl. Pind. Pyth. II 32 *ἐμφύλιον αἷμα πρώτιστος ἐπέμειξε θνατοῖς*), vgl. Preller-Robert Griech. Myth. I 145. 823; Pindar aber kennt ihn als Typus des Undankbaren, dessen Strafe allen Sterblichen ein warnend Beispiel gab und die gemeingültige Lehre: ‚Dem Wohltäter soll man mit Dank vergelten!' (Pyth. II 24, wozu v. 41 *τὰν πολίοικον ἀγγελίαν*, vgl. Schol. Eur. Phoin. 1185. Schol. Luk. dial. deor. 6 p. 56 Jacobitz *λέγοντα· χρὴ τιμᾶν τοὺς εὐεργέτας*). Zwei Versündigungen waren es, die I.s schwere Strafe herbeiführten (v. 30): er hat zuallererst (*πρώτιστος*) nicht ohne Tücke (*οὐκ ἄτερ τέχνας*, darüber s. u.) Stammesblut (*ἐμφύλιον αἷμα*) vergossen, Verwandtenmord unter die Sterblichen gebracht (v. 31f.; vgl. Schol. Apoll. Rhod. III 62 *πρῶτος ἐμφύλιον ἄνδρα ἀπέκτεινεν*); sodann, wie er bei den gnädigen Kroniden ein angenehm Leben erlangt, hat er rasenden Sinnes (*μαινομέναις φρασίν* v. 26, nektarberauscht bei Luk. d. d. 6, 2f.; epist. Sat. 38) nach der Hera begehrt (v. 25ff., 33f.); ihm schufen des Zeus Hände eine liebliche Täuschung (*ψεῦδος γλυκύ* v. 37. *καλὸν πῆμα* v. 40): statt der Hera umarmte er eine Wolke (v. 36ff.), die ihm dann den Kentauros gebar (v. 42ff.), der seinerseits wieder am Pelion mit Stuten von Magnesia ein Geschlecht gezeugt, das unten der Mutter, oben dem Vater gleichschaute (v. 44ff.); I. aber erfuhr seine Strafe: in unentrinnbaren Fußfesseln hängt er am beflügelten, überallhin rollenden, vierspeichigen Rad (z. v. 22f. *ἐν πτεροέντι τροχῷ παντᾷ κυλινδόμενον* vgl. Schol. Eur. Phoin. 1185 und Schol. Luk. d. d. 6 *ὑποπτέρῳ τροχῷ, πύρινος ἦν ὁ τροχός*, ferner Nonn. Dion. XXXV 294 *εἰς τροχὸν αὐτοκύλιστον*, zu v. 40 *τὸν τετράκναμον δεσμόν* vgl. Schol. Apoll. Rhod. a. O. *τετράκνημον τροχόν*). Soviel gewinnen wir bereits aus Pindar, und einer Ergänzung bedarf sein Bericht eigentlich bloß hinsichtlich des Verwandtenmordes, d. h. dessen, was offenbar in der Hauptsache den Inhalt von Aischylos' Tragödie ausmachte: I. habe seinem Schwiegervater Eioneus, dem Vater der Dia, reiche Brautgaben versprochen, als dieser aber sie holen kam, den Ahnungslosen in eine mit feinem Holz und Staub verdeckte Feuergrube gestürzt, Pherekydes frg. 103 (FHG I 96f.) bei Schol. Apoll. Rhod. a. O. Diod. IV 69, 3. Schol. Pind. a. O. p. 316. Schol. Eur. Phoin. 1185. Schol. Luk. d. d. 6. Schol. Hom. Il. I 268 usw. Wahnsinn befiel deshalb I., Schol. Apoll. Rhod. a. O. Schol. Pind. a. O. Schol. Hom. Il. I 268, und wegen der Größe des Frevels wollte niemand den Mord sühnen, keiner der Götter, keiner der Menschen, schließlich jedoch ward I. durch Zeus von der Schuld gereinigt *καὶ ἁγνισθεὶς ἠράσθη τῆς Ἥρας*, so fast übereinstimmend Diod. und Schol. Apoll. Rhod. a. O., vgl. die Nebeneinanderstellung der Texte bei Bethe a. O. Wie Tantalos ward I. der Ehre teilhaft, Tischgenosse der Götter zu sein (*παράσιτος, ἀξιωθεὶς κοινῆς τραπέζης* Luk. epist. Sat. 38 p. 417; auch Unsterblichkeit ward ihm verliehen, Schol. Luk. d. d. 6. Schol. Hom. Od. XXI 303), und wie Tantalos hat er sich der Ehre unwürdig erwiesen. I. wagt es, zu Zeus' Gemahlin die Augen zu erheben, wie dann nicht minder verwegen sein Sohn Peirithoos dem Pluton die Persephone entführen wollte. Über den ‚olympischen Hausfreund', seine dreiste Schwerenöterei gegenüber der Himmelskönigin und darüber, wie er zu täuschen, zu überführen und zu bestrafen sei, unterhalten sich Hera und Zeus im 6. von Lukians ‚Göttergesprächen'. Und wie in den *Μεγάλαι Ἤοιαι* des Hesiodos Endymion, von Zeus in den Himmel erhoben, daselbst, in die Hera verliebt, an ihrem Wolkenabbild (*εἰδώλῳ νεφέλης*) sich vergriffen habe und dafür ausgestoßen in den Hades gelangt sei (vgl. Hesiod. Eoien frg. 167 Rzach aus Schol. Apoll. Rhod. IV 57; o. Bd. V S. 2558, 12ff. Usener Göttern. 71. Gruppe Griech. Myth. 146, 10. 1124, 10. 1135, 2), so will Zeus den I. auf die Probe stellen, *εἴδωλον ἐκ νεφέλης πλασάμενοι αὐτῇ σοι ὅμοιον*, sagt er zur Hera bei Luk. a. O. 4 p. 218f. Hera selber schafft das Bild Schol. Luk. pisc. 12 p. 94 Jacobitz p. 132, 23ff. H. Rabe. Serv. Aen. VI 286. Fulg. myth. II 14 p. 55, 16f. R. Helm. Myth. Vat. III 4, 6 p. 167, 41f. Bode (vgl. auch II 106 p. 110, 40f.). Daß I. statt der Hera eine Wolke umarmt, ist sprichwörtlich und dient bei passender Gelegenheit zum Vergleich, so Plut. Agis 1; amat. 20, 6; cum princ. philos. 2, 8. Luk. pisc. 12

(*κατὰ τὸν Ἰξίονα εἰδώλῳ ἀντὶ Ἥρας ξυνεῖναι*), wozu Schol. ed. Jacobitz IV p. 94. Rabe p. 132, 23ff., vgl. O. Schmidt Metapher und Gleichnis in den Schriften Lukians 46; zweimal spielt auf den I.-Mythos an Dion Chrysost. in der 4. seiner Königsreden IV 123. 130f. Vereinzelt ist die Notiz, I. habe gleichzeitig mit dem beflügelten Pegasos in derselben Nacht einer Magd (*δουλίς*, s. d., Tzetz. Chil. VII [99] 36. 41. IX [273] 467—473) beigewohnt; aus dieser Verbindung sei Kentauros hervorgegangen, von dem hinwieder das ganze Geschlecht der Kentauren stamme, Schol. Hom. Il. I 266. Welcker Kl. Schr. III 11, 29. Roscher II 1033f., 56ff. F. Hannig De Pegaso, Diss. Breslau 1901 (Bresl. philol. Abh. VIII) 8. Die gewöhnliche Version indes ist die pindarische, daß Nephele mit I. den Kentauros hervorgebracht, den Vater der Hippokentauren, vgl. Schol. Pind. Pyth. II 39 p. 317. Apollod. epit. I 20 W. Etym. M. s. *Κένταυροι* p. 503, 50ff. Schol. Hom. Il. I 266. 268 (*ἔσχε παῖδα Κένταυρον, ἀφ' οὗ τὸ τῶν Κενταύρων γένος*); ebenso, doch mit Auslassung des Namens *Κένταυρος*, Scholl. zu Eur. Phoin. 1185 und zu Luk. d. d. 6 p. 56 Jacobitz (*ποιεῖ παῖδα τὰ μὲν ἀνθρώπου ἔχοντα, τὰ δὲ ἵππου, ἀφ' οὗ Ἱπποκένταυροι*), wogegen nach Diod. IV 69 aus dem Bund von Nephele und I. gleich in Mehrzahl die Kentauren hervorgegangen in Menschengestalt, darauf aus der Vereinigung dieser mit Stuten die zweigestaltigen sog. Hippokentauren, vgl. auch Hyg. fab. 62 p. 61, 21 Sch. Daher heißen denn die Kentauren *Ixionidae, Nubigenae* usw., s. o., *Κένταυροι* aber sollen sie genannt sein *παρὰ τὸ τὴν αὔραν κεντεῖν τὸν Ἰξίονα ἐπὶ τῇ γενέσει* Schol. Luk. pisc. 12 p. 132, 27f. Rabe. Etym. M. 503, 51f. Etym. Gud. 314, 49f. 51f. 54. Eustath. II. I 268 p. 102, 19f. Tzetz. Chil. VII (99) 42. IX (273) 468. Welcker Kl. Schr. III 11, 29. 18. Übereinstimmung herrscht im allgemeinen über die Art der Strafe, nicht aber über die Örtlichkeit. Auf ein glühendes Rad geflochten wird I. in ewigem Wirbel um die Erde getrieben, in diesem Sinn äußern sich alle ältern und auch manche späten Berichte wie z. B. Philostr. Vita Apoll. Tyan. VI 40 (*ἀλλ' ἐκεῖνος τροχῷ εἰκασμένος* [Roscher vermutet *εἰλιγμένος, ἐγκείμενος*] *δι' οὐρανοῦ κνάμπτεται*). VII 12 (*ἢ εἴ τις ὥσπερ φασὶ τὸν Ἰξίονα, μετέωρος ἐπὶ τροχοῦ κνάμπτοιτο*). Gelegentlich auch wird nüchtern rationalistisch erklärt, I. sei von Wirbelwind und Windsbraut erfaßt worden und auf diese Weise umgekommen, Asklepiades Trag. (FHG III 302, 5) bei Schol. Pind. Pyth. II 39 p. 316. Für die Lokalisierung im Hades ist der erste sichere Zeuge nicht, wie v. Wilamowitz Hom. Unters. 203, 4 angenommen, Diod. IV 69, sondern Apoll. Rhod. Arg. III 61f., vgl. Rohde Psyche[2] I 309, 1. G. Ettig Acheruntica (Lpz. Stud. XIII) 317f., 2. Usener Kl. Schr. IV 275. Gruppe Gr. Myth. 1019, 1. Radermacher Rh Mus LXIII 1908, 532f. Waser Schw. Arch. f. Volksk. XX 1916, 490 A., vgl. z. B. auch Luk. dial. deor. 6, 5; Menippos 14 (wo aufgezählt werden I. Sisyphos Tantalos Tityos); Tragodop. 11f. (Tantalos I. Sisyphos). Schol. Demosth. XXIV 104 p. 771, 24ff. Dind. (Tantalos Tityos I.). Schol. Eur. Phoin. 1185 (*ἐταρτάρωσεν αὐτόν*, zum Verbum *ταρταρόω* Waser bei Roscher Myth. Lex. V 128, 31ff.), und das blieb für die spätere Zeit, bei römischen Dichtern zumal, die übliche Lokalisierung, vgl. Verg. georg. III 38. IV 484; Aen. VI 601 *quid memorem Lapithas, Ixiona Pirithoumque* (vgl. Serv. z. St. Fulg. Virg. cont. p. 101, 5ff. Helm. Norden Aen. B. VI[2] S. 285f. Radermacher a. O.). Ovid. met. IV 461. 465 (v. 457ff. nacheinander erwähnt Tityos Tantalos Sisyphos I. Danaïden). Tib. I 3, 73f. (v. 73ff. I. Tityos Tantalos Danaïden). Prop. V 11, 23 (v. 23f. Sisyphos I. Tantalos). Sen. apocol. 14 p. 236, 5ff. Buecheler (Sisyphos Tantalos I.) usw., und im Sprichwort sagte man *Τιτυοῦ σε περιμένει καὶ Ἰξίονος κολαστήρια* Apost. XVI 76 (II p. 680, 10. 15ff. Leutsch; ungefähr derselbe Wortlaut App. narrat. 73 in d. *Μυθογρ.* ed. Westermann p. 386, 4ff. Suid. s. *Ἰξίων*, einigermaßen auch Apollod. epit. I 20 W.).

Bildliche Darstellungen. In Betracht kommen folgende Denkmäler:

a) Ein etruskischer Spiegel unter den Erwerbungen des Britischen Museums im J. 1899, vgl. Arch. Anz. XVI 1901, 158; die eingravierte Zeichnung stellt I. dar in enganliegendem Gewand, befestigt an ein geflügeltes Rad mit acht Speichen; die mehr oder weniger archaische Zeichnung weist ins frühe 5. Jhdt. v. Chr. Dazu Skarabaios mit etruskischer Borte aus Sizilien, ehemals in Sammlung Castellani, heute im Britischen Museum, mit Inschrift *ixsiun*, vgl. Heydemann Bull. d. Inst. 1869, 55. Fabretti Primo suppl. alla racc. delle ant. iscr. ital. I 81 nr. 465. Deecke Bezzenb. Beitr. II 1878, 167 (58). Corssen Üb. d. Spr. d. Etr. I 817. II 85. 236. 267. 388. Br. Mus. Cat. of gems nr. 334.

b) Eine allerfeinste rf. Vasenscherbe vom Forum Romanum im neuen Forumsmuseum mit Darstellung des an ein sechsspeichiges Rad gebundenen I., nicht genügend abgeb. Nuova Antologia 1900 CLXXII 436 (Giac. Boni), vgl. Petersen Arch. Anz. XVI 1901, 64 A. 15.

c) Ein Kantharos aus Nola im Stil des Epigenes mit Darstellung der Bestrafung des I. und einer weitern, wahrscheinlich gleichfalls dem I.-Mythos entnommenen Szene, aus Sammlung Pourtalès im Brit. Mus., vgl. Raoul-Rochette Mon. ined. pl. XL p. 205ff. Panofka Cab. Pourtalès pl. VII p. 37. Rh. Mus. II 1828, 452f. Klügmann Memorie dell' Inst. II 1865, 388—392. Klein Arch. Ztg. XXXVIII 1880, 189f. C. Robert Thanatos (39. Berl. Winckelm.-Progr. 1879) 43; Bild u. Lied (Phil. Unters. V 1881) 210—212. Vogel Sc. eurip. Trag. in gr. Vasengem. (1886) 116, 1. 141f. Foerster Verh. d. 40. Philol.-Vers., Görlitz 1889, 306, 23. Milchhöfer Arch. Jahrb. IX 1894, 75. Cecil Smith Class. Rev. IX 1895, 277—280 Cat. of vases in the Brit. Mus. III 143f. (E 155). Höfer in Roschers Myth. Lex. s. Orestes III 993, 32ff. 1012, 32ff. Reinach Rép. des vases I 429, 1. Auf einen Altar im Mittelpunkt der ersten Darstellung hat sich ein bärtiger Mann geflüchtet, der von einer Schlange in die linke Schulter gebissen wird, mit Schwert in der ausgestreckten Rechten und Schwertscheide in der Linken, nackt bis auf das Wehrgehänge; er hat soeben den Jüngling ermordet, den der von links genahte Thanatos in seinen Armen auffängt; von rechts eilt ein Bärtiger

herbei mit Zepter (?) in der vorgestreckten Linken, mit der Rechten zum Steinwurf ausholend. Man hat in dem Schutzflehenden Orestes, Laokoon oder I. vermutet, auf jeden Fall scheint er identisch mit dem nackten Missetäter, der auf der andern Seite von Ares und Hermes an den Handgelenken festgehalten vor die rechtshin thronende Hera geführt wird, während Athena rechts das geflügelte vierspeichige Rad (*τετράκνημος τροχός*) bereithält, nach Panofka wieder Orestes, nach Klügmann I.; Robert zuerst hat im Hinblick auf die beidemal entsprechend gestaltete Hauptfigur beide Darstellungen demselben I.-Mythos zugewiesen, weiteres zumal Smith beigebracht.

d) Die bekannte Unterweltsvase (Voluten-Amphora) des 3. Jhdts. aus Ruvo, seinerzeit im Besitze des Kunsthändlers Pacileo zu Neapel, aus Sammlung Campana in der Ermitage zu St. Petersburg (nr. 424), vgl. Raoul-Rochette Mon. inéd. pl. XLV p. 179 A. 3. Elite IV 2. Gerhard Mysterienbilder t. II. Arch. Ztg. I 1843, 199. II 1844, 225f. Taf. XIII. Panofka Zufluchtsgottheiten, Abh. d. Berl. Ak. 1853, 285f. z. Taf. IV 7. Müller-Wieseler Denkm. d. a. K. II 69, 863. (L. Stephani) Vasen-Sammlg. d. k. Ermitage I 223ff. (226f.) nr. 424. Vogel Sc. eurip. Trag. 114—116. Baumeister D. d. kl. A. (I) 766. (III) 1930. Roscher Myth. Lex. II 343, 29ff. 772, 4ff. Reinach Rép. I 355, 1. Das Schulterbild zeigt in der Mitte I., bekleidet, mit ausgespannten Armen und Beinen bereits an das (wie aus den Strahlen ringsum erhellt, feurige) Rad gefesselt, das eine Erinys links mit beiden Händen in Bewegung setzt, während rechts Hephaistos steht, an einen Baum gelehnt, das linke Bein über das rechte geschlagen, mit Hammer in der das Rad fassenden Rechten, weiter rechts Iris, beflügelt, mit kurzem Gewand und hohen Stiefeln angetan, wie die Erinye, gekennzeichnet aber durch das Kerykeion in der gesenkten Linken, mit der erhobenen Rechten den Baum berührend, an den Hephaistos lehnt; der linkshin schreitenden Iris rechts entspricht links der thronende Zeus der Unterwelt mit Zepter in der Rechten, Hades (oder Aiakos).

e) Die schlanke campanische Amphora aus Cumae zu Berlin (nr. 3023), vgl. Klügmann Ann. d. Inst. XLV 1873, 93/95 tav. d'agg. I. K. Furtwängler Beschr. d. Vasens. im Ant. II 840f. nr. 3023. Vogel a. O. 116. 1. Baumeister a. O. (I) S. 767 Abb. 821. Roscher Myth. Lex. II 769f. S. Reinach Rép. I 330, 3. Hoeber Griech. Vasen 127 (129) Abb. 78. Das polychrome Hauptbild stellt I.s Bestrafung dar in einer Komposition, die anmutet wie eine Vorstufe, das Vorbild christlicher Kreuzigungsszenen. Oben in der Mitte, im freien Luftraum also, hängt I. ausgespannt (in der Weise wie Andreas an der Crux decussata in Form des X) am Feuerrad (*πύρινος τροχός* Schol. Eur. Phoin. 1185) mit vier (größtenteils von I. verdeckten) Speichen; ‚impressionistisch von Wirkung züngeln lebendige Flammen um das sich ewig drehende Rad' (Hoeber); befestigt ist I. mittelst vier Schlangen, die seine Hände und Füße umwinden, während zwei größere von den Schultern herab um Leib und Beine sich schlingen (*tortos Ixionis anguis immanemque rotam* Verg. georg. III 38f.); völlig von vorn gegeben, ist I. bärtig dargestellt, mit wildem Gesichtsausdruck. Die zwei geflügelten Frauengestalten, die links und rechts vom Rad sitzen (an der Stelle, die in christlichen Kreuzigungsbildern Engel einnehmen) pflegt man als Nephelai zu deuten, Personifikationen von Wolken, in deren Region ja Frevel und Bestrafung vor sich gingen; unmittelbar unter dem Rad ragt mit halbem Leib eine beflügelte Erinye aus dem Boden empor; links von ihr steht der jugendlich unbärtige Hermes mit Kerykeion im rechten Arm, rechts der bärtige Hephaistos, kenntlich am Hammer in der gesenkten Linken und an der Mütze in Pilosform, beide nackt, beide emporschauend zu I. (Hephaistos die Rechte erhebend mit Gestus des *ἀποσκοπεῖν*), in Stellung, Ausrüstung und mit Gebärden der Wächter am Kreuze.

f) Ein pompeianisches Wandbild vierten Stiles im Haus der Vettier, vgl. Mau Röm. Mitt. XI 1896, 51f.; Pompeji in Leben und Kunst S. 332 Fig. 174 Taf. VIII. Herrlich Arch. Anz. XI 1896, 206. Roscher Myth. Lex. III 183f. Engelmann Pompeji (Ber. Kunstst. nr. 4)[2] S. 87 (91) Fig. 130. Herrmann-Bruckmann Denk. d. Malerei d. A. Taf. 39. Rodenwaldt Die Komp. d. pomp. Wandgem. 176ff. Links nur zu kleinem Teil sichtbar I. mit ausgestreckten Armen aufs Rad gespannt, dahinter Hephaistos, der ihn soeben angeschmiedet (links im Vordergrund am Boden noch das Handwerkszeug: Zange, Hammer und Amboß); neben dem Rad, seine Rechte daran legend, mit der Linken das Kerykeion an den Oberarm lehnend, der nackte Hermes, im Typus des (skopasischen) Herakles Lansdowne, weiter rechts am Boden sitzend eine dicht verhüllte weibliche Gestalt mit über den Kopf gezogenem Gewand, das Antlitz klagend und flehend, die Linke mit gespreizten Fingern wie abwehrend erhebend (in Kopfhaltung, Ausdruck und Handgebärde durchaus entsprechend der Ge der pergamenischen Gigantomachie), kaum, wie Mau meinte, ‚der Schatten einer Verstorbenen zur Bezeichnung des Lokals, der Unterwelt', auch nicht, wie Herrlich vermutete, eine Erinys oder die Nemesis, vielmehr (vergleichbar der Mater dolorosa unter dem Kreuz des Sohnes) I.s Mutter (Perimela) oder (wie unter dem geräderten Rudolf v. Wart sein getreues Eheweib Gertrud) I.s Geliebte und Gattin Nephele in dichter wolkiger Gewandhülle (an ‚Mutter oder Gattin' dachte Engelmann, für Nephele vgl. Wagner bei Roscher Myth. Lex. III 182, 12ff. und Rodenwaldt a. O.); rechts endlich auf Erhöhung vor Säulenarchitektur Hera thronend und bei ihr stehend (links) die Iris, mit ausgestreckter Rechter hinweisend auf die am Frevler vollzogene Strafe (wohl als eine der Lichtgottheiten mit dem Nimbus ausgestattet, wozu vgl. Stephani Nimbus und Strahlenkranz in d. Werken d. a. K., Mém. de l'Ac. des Sciences de St.-Pétersb. VI. s., T. IX 1859, für Iris S. 423f.). Alles in allem ist eher an die Oberwelt zu denken als Schauplatz, trotz Hermes, der nach Hyg. fab. 62 p. 61, 21f. Sch. auf Zeus' Befehl den I. *‚ad inferos in rota constrinxit quae ibi adhuc dicitur verti'*.

g) Der Protesilaos-Sarkophag in der Kandelabergalerie des Vatikan, vgl. Visconti Museo Pio-Clem. V 19a (p. 38 A. d.), darnach Wiener Vorlegebl. Serie B Taf. XI 3c und Roscher Myth. Lex. IV 83f. Abb. 3. K. O. Müller Hdb. d. Arch.[3] S. 641. Reinach Rép. de reliefs III 391f., 3. Helbig Führer[3] I 248f. nr. 385. Auf der Schmalseite rechts vom Hauptrelief ‚die Darstellung von drei für die Unterwelt bezeichnenden Gestalten, des Sisyphos, der sich mit dem Felsblock abmüht, des auf das Rad (mit sieben Speichen) geflochtenen I. und des Tantalos, der vergeblich das labende Wasser zum Munde zu führen versucht' (Helbig).

Deutung von Name und Mythos. Deutungsversuche gibt es in großer Zahl, vor allem aber legt einem der Mythos zwei Erklärungen nahe. Einmal wird man in I., dem Gatten der Dia, die ja das weibliche Gegenstück zu Zeus (Usener Göttern. 35f.), mit der Zeus selber buhlt und den Peirithoos zeugt (Hom. Il. XIV 317f.), in I., der auch nach der Hera begehrt, vielleicht auf Grund ehemaligen Anrechts (Usener 71), wie einen *σύλλεκτρος* des Zeus (Luk. d. deor. 6, 5), so direkt auch seinen Doppelgänger erkennen können, vgl. Usener a. O.; Kl. Schr. IV 242. 274f. 342. Anderseits wird das durch die Luft rollende Feuerrad, an das I. gefesselt ist, der Sohn des Phlegyas, des ‚Brenners' (Gruppe Gr. Myth. 741, 4), ohne weiteres den Gedanken an den feurigen, ewig umlaufenden Sonnenball (*‚volucris Phoebi rota'* Stat. silv. V 1, 17) und für I. die Erklärung als Sonnengott aufkommen lassen, und so haben denn auch die meisten neuern Erklärer I. auf dem Rad als Symbol der Sonne aufgefaßt, so schon Kuhn Ztschr. f. vgl. Sprachf. I 1852, 535f.; Die Herabkunft des Feuers und des Göttertranks (1859) 48ff. 69. Panofka Zufluchtsgottheiten, Abh. Akad. d. Wiss. Berl. 1853, 285f., nach welchem ‚der Eigenname I. mit dem für Apollon auf Rhodos geltendgemachten Beinamen *Ἰξίος* offenbar in eins zusammenfällt' (vgl. für den rhodischen Sonnengott *Ἴξιος Ἀπόλλων* zu Ixiai auf Rhodos Artemidoros bei Steph. Byz. s. *Ἴξίαι* p. 333, 1ff. Meineke, s. o. Bd. II S. 54, 22ff.). Preller-Plew Gr. Myth. II[3] 13 (‚ursprünglich bedeutete dieser auf das beflügelte Rad geflochtene und in ewigem Wirbel durch die Luft getriebene I. vielleicht nur das Rad der Sonne, welches von Indien bis Deutschland den Sagen und Gebräuchen der Völker bekannt ist; in welchem Falle erst dieses mißverstandene Bild der Vorzeit zu dem Glauben an Frevel und Buße geführt hätte'). Gaidoz Ét. de myth. gauloise I (1886) 48; mit andern Helios-Heroen I. zusammennennend bezeichnet ihn Tümpel bei Roscher Myth. Lex. II 1089 A. als ‚aiolischen Helios neben der Hera'. I. ist der erste Mörder, der ‚Kain der griechischen Sage' (Robert) und der erste *ἐκτής* (Aisch. Eum. 441. 718), ist der Typus geworden des *ἀχάριστος* und *ἀκόλαστος* (Schol. Luk. d. d. 6, vgl. *perfidus I.* Hor. ars poet. 124), geradezu sprichwörtlich, und einer der großen Büßer der Unterwelt (nach v. Wilamowitz Lect. epigr., Ind. schol. Gott. 1885/1886, 14. Fick-Bechtel Gr. Personennamen[2] 262. 405 bedeutet auch der Vatername *Πεισίων*, von *πεισι-* aiol. = *τεισι-*, ‚Büßer', und Polypoites ‚Vielbüßer' heißt noch des I. Enkel, der Sohn des Peirithoos, man möchte meinen ‚nach seiner Vorfahren Buße oder Strafe', dagegen Gruppe 638, 7), wie im Gegensatz zu ihm ein anderer I. (s. Nr. 2) der Vertreter des *ὅσιος φόνος* geworden ist. Unter dem Gesichtspunkt des Märchens betrachtet schließt sich die I.-Fabel der Kategorie der Traummärchen an, v. d. Leyen Das Märchen (‚Wissenschaft und Bildung' nr. 96, 1911) 38f. 96. Waser Schweiz. Arch. f. Volksk. XX 1916, 490, 1, und in den größern Zusammenhang der Alpsagen hat sie bereits Ludw. Laistner gerückt, Das Rätsel der Sphinx (1889) I 293ff. 303ff.; die Geschichte vom Mörder I., der verdammt ist, auf oder in einem wirbelnden Rad durch die Luft zu fahren und dabei beständig den Ruf auszustoßen: ‚Wohltäter muß man ehren!' entspricht in ihren Einzelzügen den Vorstellungen, die sich auch in unzweifelhaften von Laistner a. O. besprochenen deutschen Alpsagen nachweisen lassen. Eine rationalistisch-euhemeristische Erklärung des Ursprungs der Kentauren von I. und Nephele bietet Palaiphatos *π. ἀπίστων* 1 (Apostol. IX 73 = II p. 476ff., 14ff. Leutsch), eine allegorische Auslegung des I.-Mythos schon Fulgentius Myth. II 14 (wozu Myth. Vat. II 106f. III 4, 6), wobei er den Namen zusammenbringt mit *ἄξιος ἀξίωμα* (vgl. Luk. epist. Sat. 38) = *dignus dignitas*, und von der Deutung des Namens gehen die meisten aus. Das Etym. M. s. v. p. 471, 51 (desgleichen das Etym. Gud. p. 279, 39ff.) leitet den Namen her von *ἴκω ἵξω ἵξος*, Welcker Aesch. Tril. 549 von *ἱκεῖν* im Sinn von Schutz suchen, *ἱκέτης* (vgl. *προσίκτωρ* Aisch. Eum. 441), woraufhin auch der Name des Vaters *Ἀντίων*, von *ἀντ(ι)άειν* bittend, oder *Πεισίων*, von *πείθειν* bittend bewegen, hinweise (wogegen A. Dieterich Die Göttin Mise, Philol. LII 1893, 2 = Kl. Schr. 126, 1 *Ἀντίων* des I. Vater zusammenbringt mit *Ἀνταία*, Hekate Antaia, *συνάντημα* = Erscheinung, Gespenst usw., Gruppe 483 A., für *Πεισίων* ‚Büßer' s. o.). Pott sodann hat in Kuhns Ztschr. f. vgl. Sprachf. VII 1858, 81ff. (85) *Ἰξίων* zurückgeführt auf W. *ἰκ-* (*ἰκμάς* Feuchtigkeit), vgl. auch G. Curtius Grundzüge d. griech. Et.[5] 137, ähnlich Fick-Bechtel Gr. Personennamen[2] 427: *‚Ἰξίων*, der mit der *Νεφέλη* den Kentauros zeugt, ist der heroisierte ‚Regen' Zeus: Zeus-Dia: Ixion-Nephele; der Name gehört zu *ἴξαι · διηθῆσαι* Hesych.' In den ‚Regenzauber' werden von Gruppe Gr. Myth. 830, 5 die Kentauren verwiesen, (mit Berufung auf Fick-Bechtel) I. als der ‚Benetzer', eigentlich Zeus selbst erklärt; das feurige Rad aber in seinem Mythos stamme wahrscheinlich aus dem Ritual des Notfeuers; abgelehnt wird da die Deutung des I. als ‚Achsen-' oder ‚Radträger', die Kuhn, Bréal, Mannhardt, Usener u. a. vertreten. Kuhn hat zunächst in der Ztschr. f. vgl. Sprachf. I 1852, 535f. A. auf *ἀκτίν ἀκτίς* sowohl Strahl wie Speiche (vgl. lat. *radius*) hingewiesen, später (Herabk. 69 A.) angeknüpft an skr. *axa* Auge, Achse, Rad, lat. *axis*: *Ἰξι̯ον-* bedeute somit den Achsenträger, vielleicht auch den Radträger. Diesen Gedanken hat Bréal aufgenommen, Le mythe d'Oedipe (Rev. arch. 1863) in den ‚Mélanges de myth. et de ling.' (1882) 168ff. (169, 2), *Ἰξίων* zurückführend auf ein vorausgesetztes *akshivan*, das den ‚Wagenmann', den ‚Radmann', d. h. den Sonnengott bezeichnen soll, was Curtius zweifelnd anführt, Grdz.[5] 713A., Usener Kl. Schr. IV 275. 342 als wahrschein-

lich übernimmt. Ferner vgl. Mannhardt Ant. Wald- und Feldkulte (1877) 84, 1, der Kuhn und Bréal zitierend seinerseits im Namen Ἰξίων das ‚Hypokorisma einer zweistämmigen Form, etwa Ἀξί-στροφος auf dem Rade, mit der Achse herumgedreht' vermutet; Mannhardt und ihm folgend E. Hugo Meyer erklären I. als den ‚Wirbelwind' (den Ἰξιρί-θοος nach Pott Ztschr. f. vgl. Spr. VII 1858, 92f. als den ‚Ringsumläufer'), vgl. E. H. Meyer Indogerm. Mythen I, 10 Gandharven-Kentauren (1883) 190 (über I. S. 40ff. 190ff.). Pape-Benseler Wörterb. d. gr. Eigennamen s. v. bieten an erster Stelle die Herleitung des Namens Ἰξίων von ἰξύς (Weichen) als dem Sitz ungeschwächter Mannskraft und so auch der Geilheit, was also die Übersetzung ‚Geiling' ergäbe. An Laistners Deutung schließt Roscher (Myth. Lex. II 771, 17ff.) die Ableitung des Namens von W. ἰκ oder ἰπ, vgl. ἱκοῦσθαι = ἀποβλίβεσθαι, πιέζεσθαι, ἴπ-τομαι schädige usw. (Curtius Grdz.[5] S. 461), zufolge dessen I. eben den ‚drückenden' schädlichen Alp bezeichnen könnte. Und endlich ist nach Cook Class. Rev. XVII 1903, 420f. und Folklore XV 424ff. (vgl. Gruppe Myth. Lit 1898—1905, 374) I. der Gott ‚von der Mistel' (ἰξός), die ebenso wie die Eiche als Stätte des Zeus gegolten haben soll; dies wird erschlossen einmal aus Dia, dem Namen von I.s Gattin, sodann daraus, daß I. der irdische, Zeus der himmlische Vater des Peirithoos ist 30 und daß der erstere auch mit Hera buhlen will; Zeus I. ist aber zugleich Sonnengott (wie es Cook überhaupt annimmt für diesen Typus von Baumkulten): in dieser Eigenschaft wird er von Zeus auf ein glühendes Rad geflochten. Cook sieht darin eine Bestätigung für die Kombinationen Frazers, der aus mitteleuropäischem Sonnenzauber, bei dem man ein brennendes Rad einen Berg hinunterlaufen ließ, geschlossen, daß man in der Mistel eine geheimnisvolle Beziehung 40 zur Sonne voraussetzte. Unter anderm findet in diesem Zusammenhang auch Leonteus als Vater I.s (Hyg. fab. 62 p. 61, 19 Sch.) eine Erklärung, und wie schon Panofka an den Apollon Ixios erinnert hat (s. o.), wird von Cook auf die Mistel auch der Name der Apollonkultstätte Ixiai auf Rhodos bezogen (ebenso o. Bd. II S. 54, 23ff.), ferner derjenige der Fortuna Viscata (Plut. quaest. Rom. 74; de fort. Rom. 10) usw.

2) Sohn der Megara, der an Phorbas und 50 Polymelos, die um Megara geworben hatten und, wie sie sich zurückgewiesen sahen, sie getötet, die Ermordung seiner Mutter rächte, vgl. das Epigramm Anth. Pal. III 12, das als Erläuterung diente zu einem Relief im Tempel der pergamenischen Königin Apollonis in Kyzikos mit Darstellungen mythischer Beispiele von Kindesliebe. Wie schon Visconti Museo Pio-Clem. V p. 38 A. d, hat Schreiber Die Nekyia d. Polygnotos in Delphi, Festschr. f. Joh. Overbeck 194 diesen I. 60 mit dem bekannten Frevler und Büßer identifiziert (Visconti außerdem den hier genannten Phorbas mit dem gleichnamigen Sohn des Lapithes, s. d.) und ferner vermutet, diese Megara (nicht die Tochter des Kreon) sei dargestellt gewesen in Polygnots Nekyia (Paus. X 29, 7), I. selbst vielleicht nur aus Kompositionsgründen weggelassen worden, wogegen freilich zu betonen ist, daß I.s Strafe gewiß erst später als Polygnot in der Unterwelt lokalisiert ward, s. o., vgl. Roscher Mythol. Lexik. II 2546, 12ff. III 2430, 49ff. 2655f., 30ff. Hitzig-Blümner Pausan. III 789.

3) Sohn des Aletes (s. d. unter Nr. 5), alter König von Korinth, der 38 Jahre lang die Regierung hatte, Diod. (bei Georg. Synk. Chron. 179c. 180a. c. und bei Euseb. Chron. 104. 14. 35 ed. Karst) VII 9, 3; diesen Namen trug er wohl wegen der Ableitung der Kypseliden von den Lapithen, Gruppe Gr. Myth. 134.

4) Beiname des alexandrinischen Grammatikers Demetrios aus Adramytteion in Mysien, s. den Art. Demetrios Nr. 101 o. Bd. IV S. 2845, 19ff. [Waser.]

Ixios (Ἴξιος), Epiklesis des Apollon von dem Hafen Ἴξός auf Rhodos, Steph. Byz. s. Ἴξία. [Adler.]

Ixos (ὁ[?] Ἴξός, über die vermutliche Ableitung des Namens s. den Art. Ixia), soll der Hafen des Ortes Ixia geheißen haben, Steph. Byz. [Bürchner.]

Iyggios (Ἰύγγιος), auf einer Inschrift von Kaerion in Thessalien (IG IX 2, 258, 5) als Monatsname vermutet von Hiller v. Gaertringen statt des von andern dort gelesenen und sonst belegten Namens Hyperoïos (s. d.), vgl. W. Rensch De manumissionum titulis apud Thessalos, Halis Sax. 1908, 126f. Er würde zu Διόνυσος Ἰυγγίης (Hesych.) in Beziehung zu setzen sein. [Bischoff.]

Iyngies (Ἰυγγίης) und Iyngyi (Ἰύγγυι), Epiklesis des Dionysos, Hesych.; M. Schmidt schlägt an beiden Stellen Ἰυγκτής vor. Wird von ἰυγή = βοή abgeleitet und mit Iakchos zusammengestellt, s. o. Bd. V S. 1012. Preller-Robert 665, 1, anders Gruppe Gr. Myth. 1423, 1. [Adler.]

Ἴυγξ (lat. *iynx* Plin. n. h. XI 256, Plur. *iunges* Laevius frg. 10 M. bei Apul. apol. 30 extr. [wo Krüger *ungues* schreibt, doch darf man bei jenem Dichter selbst Wortungeheuer nicht ändern]; *frutilla* Gloss. Labb., niemals *torquilla* [Iynx torquilla]), der Wendehals. Seinen griechischen Namen hat er vom Verbum ἰύζειν. Falsch ist die Gleichsetzung mit σείουρα oder σεισοπυγίς — der Bachstelze —, richtig dagegen diejenige mit κίναιδος oder κιναίδιον, denn so wurde der Vogel tatsächlich genannt.

‚Einige wenige Vögel', sagt Arist. hist. an. II 12 p. 504a 12ff., ‚haben zwei Zehen vorn und zwei hinten wie der sog. Wendehals. Dieser Vogel ist ein wenig größer als ein Fink, von buntem Aussehen und hat als besondere Merkmale die Bildung der Zehen und eine den Schlangen ähnliche Zunge; sie läßt sich nämlich bis auf 10 cm vorstrecken und zieht sich in sich selbst wieder zusammen' (vgl. Meckel Vergl. Anatomie IV 467f.). ‚Ferner wendet er bei ruhiger Lage des übrigen Körpers seinen Hals nach hinten wie die Schlangen. Er hat große Krallen von ähnlicher Bildung wie die der Krähen und eine schrille Stimme' (τρίζει. Vgl. hierzu den Art. Rebhuhn). Aelian. hist. an. VI 19 vergleicht seine Stimme mit der des πλάγιος αὐλός. In part. an. IV 12 p. 695a 23 gibt Aristoteles auch den Grund der merkwürdigen Zehenstellung dieses Vogels an, nämlich weil der Schwerpunkt seines Körpers nicht so weit nach vorn wie bei den übrigen liege. Übrigens muß der Wendehals im Altertum in Italien viel seltener als jetzt gewesen sein, denn sonst hätte Virgil wohl kaum eine Nachbildung des zweiten Theokritischen Idylls verschmäht; auch daß er sonst bei römischen Schriftstellern selten (und wenn wirklich, mit dem fremden Namen) genannt wird, spricht für diese Behauptung.

Eine große Rolle spielte der Wendehals im Aberglauben, besonders im Liebeszauber des Altertums, am bekanntesten geworden durch Theokrits zweites Gedicht, in dem ein Mädchen ihren ungetreuen Liebhaber durch die übernatürlichen Kräfte des Vogels von neuem an sich zu fesseln sucht. Der Refrain im ersten Teile des Idylls lautet stets: ἴυγξ, ἕλκε τὸν τῆνον ἐμὸν ποτὶ δῶμα τὸν ἄνδρα. Wie das geschah, lehren uns die Scholien zu dieser Stelle und zu Pind. Pyth. IV 214 (wo in übertragener Bedeutung von Aphrodite gesagt wird: πότνια δ' ὠκυτάτων βελέων ποικίλαν ἴυγγα τετράκναμον Οὐλυμπόθεν ἐν ἁλύτῳ ζεύξασα κύκλῳ). I. war ursprünglich eine Frau, die, als sie den Zeus durch Gesänge und magische Künste zur Liebe für sie selbst oder Io entflammen wollte, von Hera unter Beibehaltung ihres Namens in einen Vogel verwandelt wurde. Daher kommt es, daß man den Wendehals beim Liebeszauber benutzte, und zwar folgendermaßen. Man band den (wohl toten) Vogel mit ausgebreiteten Flügeln auf ein vierspeichiges Rad und drehte es, indem man dabei die zu der jeweiligen Lage passenden Liebes- und Zauberlieder sang. Manche flochten nur die Eingeweide darauf, und Tzetz. Lycophr. 309f. meint wegen des Ausdrucks πυρφόρῳ ἴυγγι, man habe den Wendehals auf eine wächserne Rolle gebunden und über Feuer zergehen lassen. Das Rad wurde schließlich selbst ἴ. genannt, von Späteren στρόφαλος Ἑκατικός; s. darüber Michael Psellos bei Seldenus De diis Syriis I 2 und Tiedemann De magicarum artium origine 69. Er ist dann nicht mehr mit dem Wendehals und dessen Teilen, sondern nur mit Wollfäden bespannt: Prop. II 28, 35. III 6, 26. Horat. epod. 17, 6. Ovid. am. I 8, 7. Lucan. VI 460. Schon Pind. Nem. IV 35 (ἴυγγι ἕλκομαι ἡτορ) gebraucht das Wort metaphorisch gleich ἵμερος, und andere folgen ihm, z. B. Aesch. Pers. 987 (ἴυγγά μοι δῆτ' ἐσθλῶν ἑτάρων ὑπορίνεις). Aristoph. Lys. 1110. Xen. mem. III 11, 17 (ebd. 18 die Redensart ἴυγγα ἕλκειν ἐπί τινι). Plut. non posse 11 (an den beiden letzten Stellen der Plural ἴυγγες). Lucian. dom. 13. Diog. Laert. VI 76 τοιαύτη τις προσῆν ἴ. in der Bedeutung χάρις von der Beredsamkeit und Überredungsgabe des Diogenes). Vgl. Voß zu Verg. Ecl. 8, 68. Dedo De antiqu. superstitione amatoria, Greifswald 1904, 19. Ich übersetze das Epigramm eines unbekannten Dichters aus der Anth. Pal. V 204:

Iynx, der Niko Tochter, die selbst übers Meer den Geliebten,
Die aus keuschem Gemach Knaben zu locken vermag,
Wird amethysten dir hier, hellstrahlend auf goldenem Grunde,
O Kythereia, geweiht, ein deiner wertes Geschenk,
Das mit dem flaumigen Haar des braunrotwolligen Lammes
Die larissäische Hex' zauberspruchkundig verschnürt.

Der Wendehals war auch bei den Babyloniern und Persern heilig: Hopf Tierorakel 144. Denn Philostr. vit. Apoll. I 25 erzählt folgende Geschichte: Im Gerichtssaale zu Babylon hingen von der Decke vier goldene Wendehälse herab, die den König an die vergeltende Gerechtigkeit erinnern und vor Überhebung warnen sollten; sie wurden von den Zauberern Götterzungen genannt. Vgl. Ausfeld Der griech. Alexanderroman (Leipzig 1907) 198. Nach einem arabischen Märchen schwebten solche Vögel auch über dem Throne Salomos, und von Karl dem Großen erzählte man sich Ähnliches: Wackernagel Ἔπεα πτερόεντα 20.

Auf einem Karneol-Ohrgehänge aus Athen (Graf Stackelberg Gräber d. Hell. Taf. 74 Fig. 7) ist Eros dargestellt, wie er dem Anteros einen ἴ. darreicht. Doch ist es nach Keller Antike Tierwelt II 54 hier wie auf vielen anderen Vasenbildern, Reliefs und Gemmen unsicher, ob nicht ein anderer Vogel gemeint ist. Bestimmt einen Wendehals stellt dagegen die Gemme bei Keller II 53 dar: auf dem Kapitäl einer vom kolchischen Drachen umwundenen Säule, vor der Iason mit dem Widder steht. Ähnliches bei King Handbook of engraved gems 53 Fig. 1. [Gossen.]

Iyrkai (Ἰύρκαι), nach Herod. IV 22 ein Jägervolk in Ostrußland und zwar wohl in den Gegenden von Perm, die Vorfahren der Magyaren. *Tyrcae* lautet ihr Name bei Plin. n. h. VI 19, *Turcae* bei Mel. I 116; daraus haben einige Forscher geschlossen, daß die herodotische Form eigentlich *Τύρκαι* heißen müsse, vgl. Forbiger Alte Geogr. II[2] 470. Aber hierzu haben wir ebensowenig Anlaß wie zu der Annahme derselben Autoren, daß es sich um die Stammväter der Türken handle (Tzschocke not. crit. ad Mel. I 648. K. E. v. Baer und Géza Kuun Relat. Hungarorum cum gentibus orientalibus hist. antiquissima I 187). Vielmehr ist der Tatbestand der, daß, wie besonders Tomaschek Skyth. Norden II 43ff. (S.-Ber. d. Kais. Akad. d. Wiss. Wien, phil. hist. Kl. Bd. CXVII) und Marquart Streifzüge 55 gezeigt haben, I. dasselbe ist wie der Name Iugra der russischen Chronik, bei den Permiern noch heute die Benennung sämtlicher finnisch-ugrischer Stämme (vgl. auch F. H. Müller Der ugrische Volksstamm I 1, 106. Munkácsi Ursprung des Volksnamens ‚Ugor', Ethnol. Mitt. aus Ungarn V 7ff. 89ff.). Die Umstellung des *r* in Herodots I. ist wohl auf Rechnung pontisch-iranischer (skythischer) Vermittelung zu setzen; das vorgesetzte *t* in Turcae, Tyrcae beruht entweder auf einem Schreibfehler des Theophanes, der ebenso wie Herodot aus derselben ionischen Quelle geschöpft hat (Näheres s. u.), oder es ist, wie Marquart a. a. O. meint, eine Eigentümlichkeit einer vermittelnden kaukasischen Sprache, zumal dieselbe Namensbildung *Τοῦρκοι* für die Magyaren später bei byzantinischen Schriftstellern wiederauftritt. Mit den I. sind offenbar auch die *Οὔργοι* des Strab. VII 306 zusammenzustellen; freilich wollen Mannert IV 274 und Groskurd Strabons Erdbeschreibung I 539, 1 in Anlehnung an Herod. IV 18 für *Οὔργοι Γεωργοί* lesen, jedoch kann ich an dieser Stelle zwischen Strabon und Herodot keinerlei Beziehungen finden.

Was die Wohnsitze der I. betrifft, so bringt hierüber allein Herodot einige nähere Angaben.

Plinius und Mela hingegen beschränken sich im wesentlichen auf eine Aufzählung der dortigen Volksstämme; hinsichtlich der I. können sie schon deshalb nichts Neues bieten, weil ihr gemeinsamer Gewährsmann Theophanes schließlich aus derselben ionischen Quelle geschöpft hat wie Herodot selbst (Näheres hierüber Bd. I A S. 882). Zunächst ist aus dem herodotischen Text ohne weiteres ersichtlich, daß die I. an der berühmten Karawanenstraße wohnten, die von Skythien zu den Issedonen führte. Wie verlief diese Straße, und wo saßen die Issedonen? Wenn man, von Ptolem. VI 16, 5 ausgehend, die Issedonen nach Hochasien versetzen würde, so müßte man den I. schon ein größeres Gebiet in Westsibirien zuerteilen; solche Ansichten haben Tomaschek a. a. O. und manche andere vertreten, wie Kiessling o. Bd. VII S. 1015, 2ff. und Minns Scythians and Greeks 107. Aber damit täte man den herodotischen Nachrichten Gewalt an, vgl. Westberg Zur Topographie des Herodot, Beitr. z. alten Gesch. IV 186. Da wir die Issedonen in Wirklichkeit am Ostfuß des Ural zu suchen haben, so kommen die Wohnsitze der vorhergehenden Völker westlich des Gebirges zu liegen (Näheres im Art. Issedones); und wenn, wie es nach Herodot in der Tat scheint, der Handelsweg den mittleren Ural bei Jekaterinburg aufsuchte, so ergibt sich bei einer Verteilung der betreffenden Volksstämme, daß die I. im Gouvernement Perm saßen (vgl. auch Reichard Kl. geogr. Schriften 292f.), womit am besten im Einklang steht, daß sich gerade hier der mit I. eng verwandte Volksname Iugra bis heute erhalten hat. Auch was Herodot über die Bodenbedeckung sagt, reicher Baumwuchs sei bei den I., dagegen kahler Felsboden östlich nach dem Gebirge zu, paßt noch gegenwärtig auf das waldreiche Permer Gebiet und das kahle westliche Vorland des mittleren Ural. Wendet man sich andererseits die Kama abwärts zur Wolga, so beginnen hier die Waldregionen der Thyssageten, die ebenso wie die I. ein Jägervolk und wohl von gleicher Abstammung waren. Weiter südlich dürfen wir aber jene Volksstämme, die als die ältesten Vorfahren der Ungarn zu gelten haben, keinesfalls suchen, da wir, der Wolga folgend, bald auf sarmatische und andere indogermanische Stämme stoßen. Daher wäre es gänzlich verfehlt, bloß auf Grund des Wortschatzes der magyarischen Sprache die Urheimat nördlich vom Kaukasus anzusetzen, wie es Munkácsi getan hat (Keleti Szemle VI 185ff.).

Über die Geschichte und die Wanderungen der I. bis zu ihrer Niederlassung in Ungarn 869 n. Chr. liegt nur von seiten Marquarts eine durchaus zuverlässige Untersuchung vor (Die ältesten Berichte über die Magyaren, Streifzüge 27—60), während die abweichenden Ergebnisse von Hóman Zeitalter der orientalischen Quellen zur Urgeschichte der Ungarn (Keleti Szemle XI 27ff.) mit Vorsicht aufzunehmen sind. Zunächst wurden die I., was Marquart noch nicht hervorgehoben hat, augenscheinlich von der großen Völkerverschiebung ergriffen, die sich im 2. Jhdt. von Innerasien bis nach Südrußland fortpflanzte. Unter diesem Gesichtspunkt ist sicherlich die sonst völlig unklare Angabe bei Strab. VII 306 aufzufassen, wonach den Raum zwischen Borysthenes und Ister zwei sarmatische Stämme, die Iazyges und *βασιλήιοι* (vgl. Appian. Mithrid. 69), und dazu die *Οὖργοι* einnahmen. Es scheint also, daß mit den Sauromaten auch Teile der Ugrier westlich über den Tanais vorgedrungen sind; wie lange sich diese in ihren neuen Sitzen gehalten haben, wissen wir nicht. Im übrigen dürfte sich der Hauptstamm damals nur westlich bis zur Wolga oder vielleicht doch darüber hinaus ausgebreitet haben. Aber noch für die Ursitze, die Waldregion von Perm, scheint eine spätere, durch Ptolem. VI 14, 10 erhaltene Nachricht zu sprechen, da seine Karte über den am südlichen Ural wohnenden *Ῥύμμοι* die *Ὀργασοι* angibt, ein Name, der vielleicht eine Erweiterung der herodotischen oder strabonischen Form ist.

Darauf verstummt auf längere Zeit die Überlieferung. Jedoch dürfen wir aus der Lage des Stammlandes der I. schließen, daß es von dem sonst so folgenschweren Einbruch der Hunnen (375 n. Chr.) ziemlich unberührt geblieben ist. Erst als dieses überall gefürchtete Reitervolk in Südrußland seine Macht zu erweitern suchte, mußte es auch auf ugrische Volksstämme stoßen. So lernen wir durch die byzantinischen Geschichtschreiber einen solchen Stamm kennen, der dem König Attila tributpflichtig war. Es waren die Akatziren (*Ἀκάτιροι* Priskos frg. 8, *Ἀκάτζιροι* Iordan. Get. 5, 37), ein Name, der aus dem alttürk. **aquač-äri* = Waldleute zu erklären ist; vgl. Marquart Streifzüge 40ff. Da dieses Volk nicht in der Waldregion von Perm, sondern weiter südlich nach dem Pontos zu hauste, konnte es den übermächtigen Hunnen nicht lange widerstehen.

Zur Zeit Attilas standen die Akatziren unter einer großen Anzahl von Stammeshäuptlingen. Kaiser Theodosios suchte sie durch Geschenke von der Bundesgenossenschaft mit Attila abwendig zu machen und zu einem Bündnis mit den Römern zu bewegen. Allein der älteste Häuptling *Κουρίδαχος* fühlte sich, weil er nicht zuerst beschenkt war, zurückgesetzt und rief den Attila gegen die übrigen Häuptlinge zu Hilfe. Dieser sandte denn auch sogleich eine große Streitmacht, welche jene Häuptlinge teils aus dem Wege räumte, teils zur Unterwerfung zwang. Dem Kuridach gelang es durch List, die Herrschaft über seinen Stamm zu behalten, während die übrigen Stämme der Akatziren sämtlich unter die unmittelbare Herrschaft des Attila fielen. Dieser bestimmte darauf seinen ältesten Sohn Ellak zum Fürsten der Akatziren und ließ ihn durch Hünigis (*Ὀνηγήσιος*) in sein Herrschaftsgebiet einführen (448 n. Chr.); vgl. Priskos frg. 8 FHG IV 82b. 83a. 89a Müller. Iord. Get. 50. Als sich bald danach das Hunnenreich auflöste, werden auch die Akatziren freier aufgeatmet haben. Jedoch schon im J. 463 gerieten sie in Abhängigkeit eines anderen Steppenvolkes, das von Osten einbrach, der Saraguren (*Ἀκάτιροι Οὖννοι* Prisk. frg. 30. 37); seit 466 mußten sie diesen Heeresfolge leisten, und so kamen sie schließlich über den Kaukasus nach Iberien; von da an verschwindet ihr Name in der Geschichte.

Bevor die Akatziren vor den Saraguren weichen mußten, grenzten sie im Norden an einen zweiten ugrischen Volksstamm, die Unuguren (*Ὀνόγουροι* Prisk. frg. 30. Hunuguri Iord. Get. 5, 37). Diese, bei Iordanes erwähnt als Pelzhändler, treten zum ersten Male um 463 auf; damals wurden sie mit den eben genannten Saraguren und den Uguren durch die aus Westsibirien anstürmenden Sabiren vertrieben (s. den Art. Sabeiroi); und während die Akatziren in dem Verband der Saraguren aufgingen, fanden die Unuguren erst im Norden des Kaukasus an der Maiotis eine neue Heimat, wo ihr Land *patria Onogoria* noch der Geograph von Ravenna kennt (IV 2). Offenbar sind sie identisch mit den ältesten Magyaren, welche die arabischen Geographen zwischen den Flüssen Don und Kuban ansetzen (Näheres Marquart Streifzüge 30ff.); andererseits nennt Konstantinos Porphyrogennetos (de administr. imp. 38 p. 168, 8) ihr Gebiet *Λεβεδία*, das vom *Χιδμάς*, dem heutigen Molotschnaja, durchströmt wird. In der russischen Chronik endlich wird das Volk wieder mit dem ursprünglichen Namen Ugri benannt; und zwar heißt es hier Ugri černii ‚Schwarz-Ungern' zum Unterschied von den Ugri bèlii ‚Weiß-Ungern', den benachbarten Chazaren, die jedoch kein ugrischer, sondern ein türkischer Stamm sind. So bezeichnen denn Unuguren, Magyaren, Ugri černii und Schwarz-Ungern ein und dasselbe Volk. Eine dauernde Heimat fand es jedoch in den Steppen nördlich des Kaukasus nicht. Zwischen 750 und 760 wanderte ein südlicher Zweig über das Gebirge und wurde bei seinem weiteren Vordringen der Schrecken Armeniens und Albaniens, bis er schließlich in den Utiern aufging. Es waren die sogenannten ‚unteren Schwarz-Ungern', deren Name bei Konstantinos Porphyrogennetos (a. O. 38 p. 169, 11) durch *Σαβάρτοι ἄσφαλοι*, bei dem armenischen Chronisten durch Sevordiki (arab. as Sāwardīja oder as Sijāwardīja) umschrieben ist (Näheres Marquart a. a. O. 36ff.).

Der nördliche Zweig der Völkerschaft, die ‚oberen Schwarz-Ungern', machte häufige Einfälle in das Reich der Chazaren westlich des Don. Seitdem ihnen aber hier die Grenzfestung Sarkle Halt gebot (833 n. Chr.), suchten die Nomaden in der Ferne Beute, und schon im J. 839 oder 840 erscheint eine unzählige Menge von Magyaren an der Donau, um den Bulgaren gegen den oströmischen Kaiser Theophilos zu helfen; es waren die *Οὐγγροι* des Theophanes continuatus V 5—9, die *Τοῦρκοι* des Leon Diakonos 231, 13—234, 18 oder die *Οὖννοι* des Georgios Monachos (ed. Bonn. 530). Als so den Magyaren die Macht, dem Chazarenreiche zu schaden, genommen war, entwickelte sich bald zwischen den beiden Völkern ein gutes Einvernehmen, und die Magyaren gerieten in eine Art Abhängigkeit vom Chagan und nahmen fortan als treue Bundesgenossen an allen Kriegen der Chazaren teil.

Schließlich, etwa im J. 862, wurden sie von den Pečenegen aus dem Dongebiet weiter nach Westen geschoben und ließen sich erst in der Steppe zwischen Dnjepr und Sereth nieder, dem sogenannten *Ἀτελκουζού* = Zwischenstromland, wo sie den Byzantinern als *Τοῦρκοι* bekannt wurden, ein Name, der jedoch mit den eigentlichen Türken nichts zu tun hat (vgl. Marquart a. a. O. 46ff.).

Von dort aus stießen in demselben J. 862 ungarische Scharen noch weiter westlich vor und brachen zum ersten Male in das ostfränkische Reich ein. Im Osten standen sie bald wieder mit den Chazaren im Bunde, welche sie gegen die mächtigen Pečenegen ausspielen wollten. Als aber die Magyaren im J. 894 einen Raubzug nach Pannonien unternahmen, wurde ihr Land Atelkuzu von den Pečenegen besetzt; so mußten sie wiederum vor diesen weichen. Im J. 896 ließen sie sich endlich in ihrer heutigen Heimat zu beiden Seiten der Theiß nieder. Vgl. Marquart a. a. O. 34f. Richter und Kohl Annalen des Fränk. Reichs im Zeitalter der Karolinger 522.

[Herrmann.]

Ἰζαβάτης (var. *Ἰξ°*), einflußreicher Eunuch am Hofe des Kambyses, Vetter des Eunuchen Kombaphis, der das Vertrauen des ägyptischen Königs Amyrtaios genoß und ihn verriet. I. überbrachte seinem Vetter den Dank des Kambyses, die Belehnung mit der Statthalterschaft des eroberten Ägyptens. Später beteiligte er sich an der von Kambyses befohlenen Ermordung des Tanyoxarkes, des königlichen Bruders. Nach dem Tode des Kambyses geleitete er dessen Leiche in die Heimat. Die Persönlichkeit des I. ist nur durch Ktesias (ed. Gilmore p. 138ff.) bekannt und wohl ungeschichtlich. [Weissbach.]

Izala (Ammian. Marc. XVIII 6, 12. XIX 9, 4; *ὁ Ἰζαλάς* Theoph. Sim. II 1, 1 u. ö.), Gebirge zwischen dem Berg oder Gebirge Aïsumas und dem Tigris im nördlichen Mesopotamien, sehr fruchtbar, namentlich an Wein, aber auch an vielen anderen Sorten von Früchten reich, und von einem tüchtigen Menschenschlag bewohnt. Die Gegend war 359 n. Chr. Schauplatz der Kämpfe zwischen Römern und Persern, ca. 584 zwischen dem byzantinischen Heere und den Truppen des Großkönigs Hormizd IV. Unter den Kastellen des Gebirges werden Theoph. Sim. II 9, 17 *Φαθαχών* und *Ἀλαλεισός* genannt.

Schon in assyrischer Zeit war der Wein von *I-zal-li* geschätzt; er steht auf der keilschriftlichen Weinkarte II Rawl. 44, 9g. König Ašurnaṣir-apli III. (885—860) erhielt von *I-za(l)-la* Rinder, Schafe und Wein als Tribut (Annal. I 104). Nebukadnezar II. von Babylon (605—562) nennt als erste von neun Weinsorten, die für die Tafel des Götterherrn Marduk bestimmt waren, die von *I-za-al-lu* (Ver. Dtsch. Or.-G. V 39 zu Z. 50). Möglicherweise ist mit I. auch die Gegend in Assyrien zu identifizieren, in der am 31. Dez. 522 eine Schlacht zwischen dem medischen Prätendenten Frawartiš und dem Heere des Dareios Hystaspis stattfand. Der Name ist nur elamisch vollständig erhalten, babylonisch garnicht, altpersisch das erste und das letzte Zeichen: dem elam. *Iš-ši-la* könnte im Altpersischen entsprechen *I[č(a)l]ā*, *I[ǧ(a)l]ā*, *I[ɣ(a)l]ā* oder mit *r* statt *l* (vgl. Weissbach Keilinschr. d. Achäm. S. 35 § 29 Anm. a). In syrischen Schriften wird *Iz(ē)lā* öfters erwähnt, arabisch heißt das Gebirge *Ǧabal el-Iẓal*; es entspricht im wesentlichen dem heutigen *Ṭūr ʿAbdīn*. Vgl. Ritter XI 150ff. Streck Ztschr. f. Assyr. XIII 104f. [Weissbach.]

Ἴζαν νησόπολις (Isid. Char. 1), Stadt auf einer Insel des mittleren Euphrat, 12 Schoinen unterhalb von Thilabus, 16 Schoinen oberhalb von Aeipolis (s. *Ἴς*), jetzt el-Uzz. Ritter XI 733f. [Weissbach.]

Izates (Ἰζάτης), wofür Joseph. bell. Iud. IV 567 die Kurzform Ἴζα (Gen.) steht, syr. *Iẓāṭ*. Zur Etymologie vgl. Justi Iran. Namenb. 145f. s. Yazata.

1) Izates I., König von Adiabene, Vater der Helene, die mit ihrem Bruder Monobazos I. Bazaios von Adiabene vermählt war, Joseph. bell. Iud. V 147; vgl. den Art. Helene Nr. 6 o. Bd. VII S. 2836f. Beider Söhne waren Monobazos II. und

2) Izates II., dessen Geschichte Josephus ant. Iud. XX 17—95 ausführlich, aber idealisierend erzählt. Ergänzt wird diese Hauptquelle durch Tac. ann. XII 13f. Den Knaben I. sandte sein Vater an den Hof des Königs Abennerigos von Charakene, der ihn erzog und mit seiner Tochter Samachō vermählte. Sein Vater wies ihm dann die Landschaft Karron (s. d.) an, wo er bis zum Tode des Königs wohnte. Obwohl er der jüngste unter seinen Brüdern war, setzte es seine Mutter durch, daß er zur Herrschaft berufen wurde. Wie seine Mutter in Adiabene, so war I. bereits in Charax für das Judentum gewonnen worden; als König ließ er sogar noch die Beschneidung an sich vollziehen — eine Handlung, die in verzerrter Gestalt auch in dem Midraš Berēšīt rabbā par. 48 berichtet wird (der König heißt hier זרטס). Bei einer in Palästina ausgebrochenen Hungersnot unterstützte er, gleich seiner Mutter, die nach Jerusalem übergesiedelt war, seine dortigen Glaubensgenossen auf das reichlichste. Seinem Oberkönig Artabanos II. (11—40 n. Chr.), der sich in seinem Reiche bedroht fühlte und bei ihm Hilfe suchte, konnte I. durch seine Vermittlung die Herrschaft wiedergewinnen. Die judaisierenden Neigungen seiner Umgebung, besonders seines älteren Bruders Monobazos, erweckten bei seinen Untertanen Mißvergnügen. Sie stifteten den Araberkönig Abia an, I. anzugreifen. Bei der ersten Schlacht lief dessen Heer davon und nötigte ihn, ebenfalls zurückzuweichen. Als aber die Rädelsführer ermittelt und hingerichtet worden waren, schlug er den Abia, der, in Gefahr gefangen zu werden, sich selbst umbrachte. Vardanes I., der Sohn und Nachfolger des Artabanos II., suchte I. zu einem gemeinsamen Angriff gegen die Römer zu gewinnen und bedrohte ihn selbst, als er ablehnte, mit Krieg, wurde aber ermordet, ehe er seine Absicht ausführen konnte. Sein Bruder und Nachfolger Gotarzes II. (*Κοτάρδης* bei Joseph. ant. XX 73) soll ebenfalls bald durch eine Verschwörung gefallen sein. In Wahrheit hat aber dieser König mehrere Jahre geherrscht und im J. 49 n. Chr. den von Rom gesandten Gegenkönig Meherdates besiegt. I., der anscheinend zu den Römern hielt, insgeheim aber Gotarzes zuneigte, war, wie sein Nachbar Abgar V. von Edessa, vor der Entscheidungsschlacht mit seinem Heere davongezogen (Tac. ann. XII 14, 2). Zum zweitenmal wurde I. von seinen Großen in Gefahr gebracht, als diese sich an Vologeses I., den Nachfolger des Gotarzes, wandten und von ihm einen König erbaten. Vologeses stellte an I. das Ansinnen, auf die Ehrenrechte zu verzichten, mit denen ihn einst Artabanos II. belohnt hatte. Als I. dies ablehnte, zog er gegen ihn, sah sich aber durch Nachrichten, die von Einfällen der Daer und Saken meldeten, veranlaßt, den Krieg gegen I. aufzugeben.

I. hinterließ bei seinem Tode 24 Söhne und ebensoviele Töchter. Seiner Bestimmung gemäß folgte ihm sein ältester Bruder Monobazos II. in der Herrschaft. Helene, die auf die Nachricht vom Tode ihres Lieblingssohnes nach Adiabene zurückgekehrt war, überlebte ihn nicht lange. Monobazos veranlaßte, daß die Gebeine von Mutter und Sohn nach Jerusalem gebracht und dort beigesetzt wurden.

I.s Politik war ein kluges, aber nicht immer ganz skrupelfreies Lavieren zwischen Rom und Parthien. Nachdem er die Regierung angetreten hatte, sandte er gemäß Joseph. ant. Iud. XX 37 den einen Teil seiner männlichen Verwandten zum Kaiser Claudius nach Rom, den andern zu Artabanos an den parthischen Hof. Damit war er gegen etwaige Usurpationsgelüste gesichert, und die Herrscher beider Weltreiche hatten zugleich Geiseln, die sein Wohlverhalten verbürgten. Über die Chronologie seines Lebens besitzen wir direkte Angaben nur bei Josephus. Darnach soll er 24 Jahre geherrscht und ein Alter von 55 Jahren erreicht haben. Da Artabanos im J. 40 starb, Claudius aber erst 41 zur Regierung kam, ist die Sendung der Geiseln nach Westen und Osten gewiß nicht gleichzeitig erfolgt. Die Regierungszeit des I. wird etwa 35—59 anzusetzen sein. Über seine Kinder und Brüder erfahren wir noch durch Joseph. bell. Iud. VI 356f., daß sie bei der Belagerung Jerusalems Titus um Gnade anflehten, aber von ihm in Ketten nach Rom geschickt wurden.

3) Vater des Königs Abgar VII. von Edessa, Assemani Bibl. orient. I 421. [Weissbach.]

Ἴζαθα (var. Ἰζάθα, Ἰζεύθα), Ptolem. IV 2, 6, Stadtin Mauretania Caes. Unbekannt. [Fischer.]

Izgi. Plinius VI 64 nennt die Izgi als ein Volk in India intra Gangem, das am Südabhang der Emodi Montes wohnt, also im heutigen Nepal. [Wecker.]

Izine (Plin. n. h. IV 56; vgl. C. Bursian Geographie von Griechenland II 61. 502, 1). Für ein Inselchen im Argolischen Meerbusen wird jetzt *Arine* gelesen: *Pityusa, Arine, Ephyre* corr. Detl. Der Artikel fehlt in Bd. II. Dafür s. den Art. Eirene Bd. V S. 2128, wo A. Philippson Eirene als älteren Namen der Insel Kalaureia (s. d.) oder gleich dem jetzigen Inselchen Falkonera erklärt. [Bürchner.]

K.

K. Der Buchstabe *K* ist für keltische Namen und Wörter nicht bloß verwendet von griechischen Schriftstellern oder in keltischen Inschriften, welche mit griechischen Buchstaben geschrieben sind, sondern auch — neben *C* — in lateinischen Inschriften und zwar hauptsächlich vor *a*, wie übrigens ja auch in lateinischen Wörtern und Namen (*kalendae, karus, vikani, Volkanus* usw., s. CIL Index grammaticus). Vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. I 649ff. Belege: *Kablieses* (s. d.), *Kanetonnessis* (s. d.), *Kanovium* (neben *Can-*, Holder I 736), *Kapinius* (Holder I 759. CIL XII 1084 Add. p 822), *Karensis* (neben *Cara, Carenses*, Holder I 762), *Iul. Kar.* (CIL V 1842, vgl. 1862 = *Iulium Carnicum*, Holder I 793), *Karnuntum* (neben *Carnuntum*, Holder I 795. 796), ebenso die Beischrift *Kraccus* auf einer keltischen Münze bei Muret-Chabouillet Catal. des monn gaul. de la Bibl. nat. 8085 (Abb.: De la Tour Atlas Taf. XXXII). Auch auf merowingischen Münzen sind Städtenamen keltischen Ursprungs manchmal mit *K* geschrieben, statt *C*, so *Katonaco*, Belfort Monn. méroving. 1473 neben *Catonaco*, ebd. 1472 (Holder I 842), vgl. Belfort 1140. 1271f. 1420—1422. Holder I 663. 850, desgleichen bei nachrömischen Schriftstellern der Ortsname *Kala* = *Cala* (jetzt Chelles, Holder I 686), der Mannesname *Kellacus* = *Cellacus* (irisch *Cellach*, Holder I 887), der Flußname *Kerno, Kernone* = *Cernunc* (Holder I 993). Die Lesung *Aurikinus* bei Jullian Inscr. de Bordeaux 244 (Holder I 295) ist unrichtig, s. CIL XIII 720. Lesung und sogar Echtheit von CIL XII 5367 *Kantasniskat* usw. (Holder I 744) ist zweifelhaft, vgl. Hirschfeld zur Inschrift (p. 624) und o. Bd. III S. 1495. S. noch CIL XII 333. [Keune.]

Ka, Vorderasiatisch-orientalisches Hohlmaß; für babylonische Zeit an Hand der auf 10 *ka* signierten, bei Füllung bis zum äußersten Rande ca. 4,71, bei Freilassung des Kragens (χείλος) ca. 4,151 messenden Silbervase des um 2900 v. Chr. regierenden Königs Entemena von Lagaš (vgl. Thureau-Dangin Journ. Asiat. X. série t. XIII 1909, 91) vielleicht zu ca. 0,453 l (ägyptisches Hin, s. d.) zu bemessen. Ein aus der Zeit Nebukadnezars II. von Babylon (605—562) stammendes Gefäß, das im Louvremuseum ergänzt und dann gemessen wurde, führt (nach Thureau-Dangin Rev. d'Assyr. IX 1900, 34) auf ein *ka* von ca. 0,81 l. [Viedebantt.]

Kaanthos hatte ein Grab an der Aresquelle bei Theben. Man erzählte, er sei ein Sohn des Okeanos und von diesem ausgesendet, um seine von Apollon geraubte Schwester Melia zu suchen. Er fand ihn im Ismenion zu Theben, und da er ihm die Schwester nicht mit Gewalt entreißen konnte, so steckte er das Heiligtum in Brand; darauf tötete ihn Apollon mit dem Bogen. Zu dieser Erzählung vergleicht Gruppe Griech. Mythol. 89 die Kadmos- und Phlegyasgeschichte; sie weist auf einen von Apollon verdrängten Gott, und dafür spricht auch die ‚karische Namensform (mit *καίω* hat das Wort nichts zu tun). Paus. IX 10, 5. S. den Art. Klaaitos. [Kroll.]

Κάβαιον (Hss. *κάβλιον*) heißt bei Strab. I 4, 5 p 64 nach einem älteren Gewährsmann das westliche Vorgebirge Galliens (in der Bretagne), welches bei Ptolem. II 8, 1. 2. 5 *Γάβαιον* (var. 1 und 5 *Γόβαιον*) genannt ist (Holder Altcelt. Sprachsch. I 1504f. C. Müller Ausg. des Ptolemaios I 1 p. 209. Hirschfeld CIL XIII 1, 1 p. 490; s. den Art. Gabaeum o. Bd. VII S. 411. Kiepert FOA XXV F/Ga). Über Wechsel von *C* (= *K*) und *G* im Keltischen vgl. Holder a. a. O. I 650. 1504. *Calbium* heißt das Vorgebirge irrig in Pauly R.E. II 56. [Keune.]

Kabala (ἡ? τὰ? *Καβαλα*) **1)** Aus dem Namen ἡ *Καβαλίς* Strab. XIII 631 von Buresch (Lydien 127. 167) erschlossene Niederlassung (*κατοικία*) im lydischen Maionien. Inschrift bei Lebas 1676: *Καναληνῶν κατοικία* im Gebiet Kabalis (s. d.), 1 km vom jetzigen Almadschýk. Der Name K. erinnert äußerlich an Ortsnamen im kleinasiatischen Gebiet: Gabala, Daidala, Satala, Tabala. [Bürchner.]

2) *Τὰ καλούμενα Κάβαλα*, sizilischer Ort unbekannter Lage, bei dem Dionysios 383 die Karthager schlägt (Diod. XV 15, 3). [Ziegler.]

Kabalaka s. Chabala.

Kabales (s. den Art. Bakalitis). *Bakales* ist bei Herod. IV 171 mit den besseren Hss. zu schreiben. *[Ba]καλῖται* hat aus dem überlieferten *Καλλῖται* (*Καλέται*) bei Ptolem. IV 6, 6 K. Müller hergestellt nach IV 7, 10 und IV 5, 12 (*Βακάται*; vgl. Nonn. Dion. XIII 376). Der Stamm reicht in der Cyrenaica ans Meer (unweit Teuchira). K. Müller bringt auch die *Καυκαλοῦ κώμη* des Skylax damit in Verbindung (*Βαυκαλὼ* oder *Βακαλὼ κ.*) und das *Βαικολικὸν ὄρος* im Süden der Cyrenaica, Ptolem. IV 4, 5 (*Boccolen montes* Tab. Peut.), erscheint bei Ptolemaios wieder in der Marmarica und wird in das innere Libyen versetzt, angrenzend an die Phazanitis (Fezzan). [Fischer.]

Kabalia oder *Καβαλίς*, Landschaft im Grenzgebiet von Phrygien, Lykien, Pisidien und Pamphylien, besiedelt von lydischen Maioniern, Strab. XIII 629—631. Herod. III 90. VII 77. Plin. n. h. V 101 und Ptolem. V 3, 5 (Müller) rechnen

zum lykischen Teil die Städte Oinoanda, Balbura, Bubon, die nach Strab. XIII 631 bis Murena mit Kibyra eine Tetrapolis bildeten. Im pamphylischen Teil, den auch Plin. n. h. V 147 kennt, zählt Ptolem. V 5, 5, wo das *Καβαλία* der Hs. sicher in *Καβαλία* zu ändern ist, Kretopolis, Pogla, Menedemion, Uranopolis, Pisinda, Ariassos, Milyas, Termessos, Korbasa auf. Vielleicht ist die Landschaft nach einer Stadt Kabala benannt worden; das Ethnikon *Καβαλεύς*, das schon bei Hekataios (Steph. Byz.) und Herodot vorkommt, läßt diese Vermutung zu; vgl. Buresch Aus Lydien 1898, 127. 167. Aber direkt bezeugt ist die Existenz dieser Stadt nicht; der Artikel des Steph. Byz. ist offenbar nicht ganz in Ordnung. Wichtig ist, daß im Gebiet von K. auf dem Friedhof bei Manai am Ostufer des Sögüd Gölü eine Inschrift mit dem Ethnikon *Καβαλε[ύ]ς* gefunden worden ist, Heberdey und Kalinka Denkschr. Akad. Wien. phil.-hist. Kl. XLV I 8 nr. 24. Über K. vgl. Cramer Asia min. II 269. Ramsay Phrygia I 266. 347. [Ruge.]

Kabalis (*ἡ Καβαλίς* Strab. XIII 631), ein Gebiet im lydischen Maionien (vgl. Herodot VII 77 und Hermol.-Steph. Byz.) mit dem uralten Vorort Kabala (s. d.) um den jetzigen Ort Almadschýk. Buresch (Lydien 127. 167f.). [Bürchner.]

Κάβαλλα (var. *κάμβαλα, κάβαλα*), *τά*, Ortschaft oder Gegend mit Goldbergwerken in Armenien, genauer in der Landschaft Hyspiratis. Eine von Alexander d. Gr. dorthin entsandte Expedition unter Menon scheiterte, Strab. XI 14, 9. Der Name der Landschaft ist anderwärts nicht bekannt. Groskurd wollte *Ὑσπιράτιδι* nach Strab. XI 4, 8 und XI 14, 12 in *Συσπιρίτιδι* ändern. Andererseits erinnert der Name auch an das Volk *Σάσπειρες*, weshalb gewöhnlich alle drei Namen Hyspiratis, Syspiritis und Saspeires für identisch gehalten werden. Marquart (Abh. Gött. Ges. d. Wiss. N. F. III nr. 2 S. 159) will hiervon Syspiritis abtrennen, es in *Σουπιρῖτις* ändern und darin die Landschaft *Šupria* der assyrischen Keilinschriften wiederfinden. An der Gleichung Hyspiratis und Saspeires, deren Name im heutigen *Sper* (vgl. Hübschmann Idg. Forsch. XVI 287, 7) fortlebt, hält auch er fest. Gold fand und findet sich noch jetzt in Armenien an verschiedenen Stellen (vgl. Oswald Handb. der regionalen Geol. V 3, 34, Heidelb. 1912). Geogr. Rav. 73, 17 nennt zwischen Condeso und Misium eine Station *Gavala*, die von der Tab. Peut. (Straße Caspiae–Artaxata) übergangen wird. Ob sie mit *τὰ K.* identisch ist, muß einstweilen dahingestellt bleiben. [Weissbach.]

Kabalsi (*Cabalsi* Itin. Ant.; *Gabaum* Geogr. Rav.; *Cabau* Tab. Peut.), vorletzte Station auf der Wüstenstraße von Koptos nach Berenike, nach Itin. 186, Tab. Peut. 165 mp. von Koptos entfernt. Plinius (n. h. VI 102) führt an dieser Stelle nur einen der *in monte* genannten Punkte auf. [Kees.]

Kabana (*Κάβανα* oder *Κανάνα* Ptolem. VI 7, 14), Stadt an der Küste von Ostarabien, im Gebiet der *Ναρειτῶν* unter 85° 0′ und 23° 0′. Dieses Gebiet umfaßte etwa die heutige Piratenküste. Der Name hat sich vielleicht erhalten in der mittelalterlichen Benennung der gegenüberliegenden Insel Gaziret Ibn Kauân (Ṭabarî, Annalen III 78), persisch Kâfân (Dimischḳi Kosm. 175), heute Kischm. Sprenger (Alte Geogr. von Arabien nr. 167) identifiziert die Stadt mit dem heutigen Ort Umm el Kuweyn (auf der englischen Seekarte Kaiwain) südwestlich von Râs el chême, was zu der Lage stimmen würde. [Moritz.]

Καβανδηνή, ἡ, nach Ptolem. VI 3, 2 der an die Persis grenzende Teil Susianas; vgl. *Καμβαδηνή*. [Weissbach.]

Kabarnis (*ἡ Καβαρνις*. Akzent unbekannt), poetischer Nebenname der Kykladeninsel Paros (s. den Art. Kabarnoi), Steph. Byz. A. Fick erklärt den Namen als ungriechisch, hettitisch (?), Vorgriech. Ortsnamen 59. *Κάβαρνος* soll Opferlämmerschlächter bedeuten. — Steph. Byz. leitet den Namen *ἀπὸ Καβάρνου τοῦ μηνύσαντος τὴν ἁρπαγὴν τῇ Δήμητρι τῆς θυγατρός* her. Vgl. Hiller v. Gaertringen IG XII 5 p. XXVf. 1434. 1439. Dieser und ähnliche Namen zusammengestellt von Sundwall Einheim. Namen der Lykier, Klio XI Beih. 1913, 55. 102. Das kleinasiatische Wort Arne steckt auch in dem attischen *Ἀχ-άρναι*; s. u. *Καβαρνος* und den Art. Kabeiros und Kabeiroi S. 1400. [Bürchner.]

Καβαρνοι (Akzent unbekannt) hießen Priester der Demeter auf Paros nach Hesych. s. v. (Hiller v. Gaertringen IG XII 5 p. XXVI 1439). Ein K. auch inschriftlich auf einer parischen Inschrift des 3. nachchr. Jhdts. überliefert: IG XII 5, 292, 2. S. auch *Καβαρνις* und *Καβαρνος*. [Kern.]

Καβαρνος (Akzent unbekannt; *Καβάρνους* Antimachos), der Eponym der priesterlichen *Καβαρνοι* (s. d.), der nach Nikanor bei Steph. Byz. s. *Πάρος* (das früher *Καβαρνις* geheißen haben sollte) Demeter den Raub ihrer Tochter gemeldet haben soll. Von Antimachos ist aus der Lyde der Vers erhalten *ἔνθα Καβάρνους θῆκεν ἀγακλέας ὀργειῶνας* (Phot. Suid. s. *Ὀργεῶνες*). Hiller v. Gaertringen IG XII 5 p. XXVI 1439. S. *Καβαρνις* und *Καβαρνοι*. [Kern.]

Kabasa (*Κάβασα* Ptolem. IV 5, 20; *Καβασσά* Hierokl.; kopt. Bistümerlisten setzen *ΓΑΒΑCЄ ΟC = ΧΑΠΑCЄΝ*), heute Schabâs (Station der Bahn Damanhur–Mehallet Roḥ), Ort im Delta, und zur Römerzeit auch besonderer Gau, der sich zwischen die Gebiete von Sais und Buto einschiebt. Die Gaumünzen dieser Zeit tragen die Aufschrift *ΚΑΒΑCΙ(της)* und die Darstellung des Gottes Horus mit Speer und Falke (Head HN 724). In christlicher Zeit Bistum. [Kees.]

Kabassos. 1) Stadt in Kappadokien, zwischen Tarsos und Mazaka, Apion bei Steph. Byz. Nach Ptol. V 6, 22 lag sie in Kataonien, was sich mit Apions Angabe vereinigen läßt. Ob das Not. episc. I 825 erwähnte Kabissos dasselbe ist wie K., erscheint mir trotz Ramsay Asia min. 386 zweifelhaft. [Ruge.]

2) Ein Dorf Kappadokiens, zwischen Tarsos und Mazaka, Apion bei Steph. Byz. s. v. Hierzu stimmt auch ungefähr die Lage, die Ptolem. V 6, 22 angibt, nur daß dieser den Ort zu der kleinarmenischen *στρατηγία* Kataonien rechnet. Steph. Byz. bezeichnet ihn als *πόλις Καππαδοκίας* und Heimat des Othryoneus, des unglücklichen Freiers der Kassandra (Hom. Il. XIII 363: *Καβησσόθεν ἔνδον ἐόντα*), gibt aber auch die abweichenden Ansichten anderer wieder: Hekataios (frg. 144 M.) verlegte *Καβησσός* an den Fuß des thrakischen Haimos und meinte, *ἡ τοῦ γάμου ἐλπίς* des Othryoneus passe zu der *ἀκολασία* der Thraker. Hellanikos (frg. 105 M.) suchte die Stadt *Καβησσόν* (acc.) in Lykien. Von den Homerkommentaren verzeichnen die verschiedenen Ansichten Eustathios z. St. und noch ausführlicher bei aller Kürze die Scholia Townleyana (rec. Maass T. II p. 28): *Καβησσόθεν] Κάβησα πόλις Ἑλλησποντίς, ἡ νῦν Κύβασα· οἳ δὲ Θράκης — καὶ συνάδει ἡ ἀκολασία τοῦ γάμου — οἳ δὲ Λυκίας· οἳ δὲ Καππαδοκίας· οἳ δὲ τῶν Ἀγαθύρσων, ὥσ⟨τε⟩ ἥκειν ἐκ τῆς πρὸς Αἷμον Θράκης.* Vgl. auch Steph. Byz. s. *Ἀγάθυρσοι*. [Weissbach.]

Kabatas (*Καβάτας*), Epiklesis des Zeus auf einer lakonischen Inschrift IG V 1, 1316. Nach Solmsen Rh. Mus. LXII 329ff. ist die Form vordorisch und mit *Καταιβάτης* identisch. Näheres s. Kataibates [Adler.]

Kabbalusa (*Καββαλοῦσα* von Pape-Benseler mit *καταβάλλω* [*καταβαλοῦσα*] zusammengebracht), erdichteter Name für eine Insel, Lucian. var. hist. II 46. Darauf soll die ebenfalls erdichtete Stadt Hydramardia sein; s. o. Bd. IX S. 54. [Bürchner.]

Kabe(i)ra (*τὰ Κάβειρα*), Ort in Pontos mit der Königsburg des Mithridates, an den Hängen des Paryadresgebirges, ungefähr 150 Stadien südlich von Eupatoria; Pompeius nannte es Diospolis, Pythodoris (8 v. Chr.—22 n. Chr.) Sebaste, Strab. XII 556f. Lucullus wurde 71 bei K. zuerst geschlagen, dann aber nahm er es ein, Plut. Lucull. 14f. Appian. Mithr. 78f. Memnon 44 (*ἐκ τῶν Καβήρων*). Sall. epist. Mithr. 15 (*apud Caberam*). Eutrop. VI 8, 3 (*Caberam*). Vir. ill. 76, 6. Sall. frg. III 33 Dietsch (= 36 Kritz; S. 132 Maurenbrecher) ist vielleicht auch auf diese Kämpfe zu beziehen, vgl. Berl. phil. Wochenschr. 1900, 189. Münzen mit *ΚΑΒΗΡΩΝ* aus mithridatischer Zeit, Head HN² 497. Cat. Brit. Mus. Pontus 25. Waddington-Babelon-Reinach Recueil général des monnaies grecques d'Asie-Min. I 85f. Imhoof-Blumer Abh. Akad. Münch. I. Cl. XVIII 1890 III. Abt. 574.

Das Heiligtum des *Μὴν Φαρνάκου* (Strab. XII 557) lag nicht in K., sondern im Reiche der Pythodoris, wahrscheinlich nicht weit von K. Athanasios de incarnatione 47 (ed. Robertson) erwähnt ein Orakel *ἐν Καβίροις*, vielleicht bezieht sich das auf das pontische K., Crusius Griech. Studien, Lipsius dargebr. 40f. Wahrscheinlich ist auf dieses Orakel die Wundererzählung bei Gregor. Nyss. vita S. Greg. Thaum. (Migne G. XLVI 916) zu beziehen. Roscher Myth. Lex. II 2, 2690. Aber einen Beweis für die Identifikation von K. und Neokaisareia, wie ihn Crusius a. a. O. 187 daraus entnehmen will, kann ich darin nicht finden, da das von Gregor. Nyss. erwähnte Heiligtum nicht in Neokaisareia lag, sondern ein ziemliches Stück davon. Auch die übrigen Beweise für die Identifikation, zuletzt bei Waddington-Babelon-Reinach zusammengestellt, sind nicht zwingend; über einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit führen sie nicht hinaus. Über K. vgl. E. Meyer Allgem. Encycl. v. Ersch-Gruber 1882. Cumont Studia Pontica II 268f. [Ruge.]

Καβειραία. **1)** Das Gebiet der *Καβειραῖοι* nach Paus. IX 25, 8.

2) Beinamen der Demeter nach einer unnötigen Konjektur von Porson bei Paus. IX 25, 5; s. den Art. *Καβιρία*. [Kern.]

Καβειραῖοι heißen die Nachkommen der Kabiren Prometheus und Aitnaios in dem von Paus. IX 25, 6ff. mitgeteilten *ἱερὸς λόγος* des thebanischen Kabirions: s. den Art. Kabeiros und Kabeiroi u. S. 1439 und den Art. *Καβειρῖται*. [Kern.]

Καβείρια, ein den Kabiren gefeiertes Fest, unter diesem Namen aus Thessalonike (auf Münzen s. u. S. 1417) und Pergamon (auf Inschriften s. u. S. 1405) bekannt. Dazu Hesych. s. *Καβείρια· ἑορτὴ ἀγομένη*. Poland Gesch. Griech. Vereinsw. 223*†. Vgl. auch den Art. *Καβειριάρχη*. [Kern.]

Καβειρία (boiotisch *Καβιρία*), Beinamen der Demeter in ihrem dem Kabirion benachbarten Heiligtum bei Theben. Paus. IX 25, 5. Porsons von Spiro in den Pausaniastext aufgenommene Konjektur *Καβειραία* statt des überlieferten *Καβειρία* ist unnötig. An die *Καβιραῖοι* ist hier nicht zu denken. Wahrscheinlich wird auch *Κόρη*, die zusammen mit Demeter dort nach Pausanias verehrt wurde, K. geheißen haben. Nach Robert Arch. Jahrb. V 1890, 236 ist Demeter K. wesensgleich der vor allem aus Pindar bekannten thebanischen Meter. Näheres Art. Kabeiros und Kabeiroi unter V. Theben. Es ist möglich, daß Demeter auch in Anthedon den Beinamen K. führte, s. u. S. 1418. [Kern.]

Καβειριάζεσθαι als *ῥῆμα* erwähnt von Steph. Byz. s. *Καβειρία* p. 345, 16 Mein., kommt sonst nicht vor. Es bedeutet wohl eine Imitation von Kabirmysterien, besonders ihren *δρώμενα*. [Kern.]

Καβειριὰς παρὰ τὸ Καβείριος, Steph. Byz. s. *Καβειρία* p. 345, 15 Mein. [Kern.]

Καβειρίδες, Nymphen, nach den Kabiren (s. u. S. 1421) benannt, erwähnt von Strab. X 472 Cas. aus Pherekydes und Akusilaos, deren Kenntnis ihm offenbar Demetrios von Skepsis vermittelt hat (Kordt De Acusilao, Diss. Basil. 1903, 25 frg. 15. Diels Fragmente der Vorsokratiker II³, 212 frg. 40). Nach Pherekydes sind sie die Töchter der Proteustochter Kabiro und des Hephaistos, nach Akusilaos die Töchter des Kamillos (*Καδμίλος* Steph. Byz. p. 345, 14 Mein.), des Sohnes der Kabiro und des Hephaistos. Stephanos v. Byzanz s. *Καβειρία* p. 345, 13 Mein. bezeichnet als ihre Mutter auch die Proteustochter Kabiro, deren Mutter er *Ἀγχινόη* nennt: *καὶ νύμφαι Καβειρίδες ἀπὸ Καβειροῦς τῆς Πρωτέως καὶ Ἀγχινόης, ἀφ' ἧς καὶ Ἡφαίστου Καδμίλος*. [Kern.]

Καβείριοι statt *Καβειραῖοι* (Paus. IX 25) bei Steph. Byz. s. *Καβειρία* p. 345, 8 Mein. [Kern.]

Καβείριον (boiot. *Καβίριον*), Heiligtum der Kabiren bei Theben, so genannt von Paus. IX 26, 1. 6; danach bei Steph. Byz. s. *Καβειρία* p. 345, 10 Mein. Vgl. Art. Kabeiros und Kabeiroi unter V. Theben. [Kern.]

Καβειρὶς παρὰ τὸ Κάβειρος, Steph. Byz. s. *Καβειρία* p. 345, 15 Mein. [Kern.]

Καβειρῖται heißen die von Paus. IX 25, 6 in dem *ἱερὸς λόγος* des thebanischen Kabirions erwähnten *Καβειραῖοι* ebd. § 8. *Καβειρίτης* offen-

bar aus Paus. auch bei Steph. Byz. s. *Καβειρία* p. 345, 10 Mein.; s. *Καβειραῖοι*. [Kern.]

Kabeiro (*Καβειρώ* oder *Καβιρώ* [so Diels]), Tochter des Proteus, Gattin des Hephaistos, Mutter der drei Kabiren und drei *Νύμφαι Καβειρίδες* nach Pherekydes bei Strab. X p. 472 Cas.; Gattin des Hephaistos, Mutter des Kamillos (nach Steph. Byz. richtig *Καδμίλος*), Großmutter der drei Kabiren und drei *Νύμφαι Καβειρίδες* nach Akusilaos bei Strabon ebd. Kordt De Acusilao, Diss. Basil. 1903, 25 frg. 15. Diels Fragmente der Vorsokratiker II^3, 212 frg. 40. Nach Steph. Byz. s. *Καβειρία* p. 345, 13 Mein. ist ihre Mutter die Gattin des Proteus *Ἀγχινόη*. Nonnos macht K. zur Thrakerin und zur Mutter der beiden Kabiren Alkon und Eurymedon XIV 17ff. Ebd. XXVII 122 heißt sie *Λημνιὰς ἀκρήδεμνος*. Vgl. auch XXVII 329 (*τεὴν φιλόπαιδα Κ.*). XXX 61ff.; s. Kabeiros und Kabeiroi. [Kern.]

Kabeiros (*Καβειρος*) und **Kabeiroi.** 1)

I. Name und Herkunft.

Κάβειρος ist nach Szanto Athen. Mitt. XV 1890. 384 und Wackernagel Ztschr. f. vergl. Sprachf. XLI 1907, 318, die beide *Κάβιρος* als normalen Boiotismus erklären, die alte und gemeingriechische Namensform (vgl. aber Etym. G. 289, 30 Sturz, das die Form *Κάβιρος* aus Alexion und Philoxenos belegt; sie begegnet auch auf dem Erlasse des Proconsuls Caecina Paetus aus Milet [s. u. S. 1408]). Die wenigen im thebanischen Kabirion gefundenen Inschriften mit der Namensform *Κάβειροι* sind nicht boiotisch, also weder die in der zu erwartenden großen Publikation über das thebanische Kabirion (s. darüber u. S. 1437) S. 30 nr. 5a abgedruckte Weihinschrift aus der Kaiserzeit noch IG VII 2468b (= S. 32 nr. 9). Die ebenda S. 36ff. unter nr. 20 stehenden beiden Weihungen eines Bronze- und eines Bleistieres, die der Louvre besitzt (*Δαιτώνδ(ας) ἀνέθε|κε τοῖ ἱεροῖ | Καβείροι* Rev. arch. 1891 II Taf. 20 S. 158 und *ἱερῶ Καβείροι Ἐχέμβροτος ἀνέθεκεν*), sind nach dem sachkundigen Urteil von Graef und Wolters sicher unecht. Wackernagel hat a. a. O. 317 den indischen **Kabera-*, später *Kubera* mit *K.* verglichen und Washburn-Hopkins Actes du 16. Congrès international des orientalistes 1912, 53f. [Journal of the Americ. Oriental Soc. XXXIII 155ff.] ist ihm darin gefolgt und hat einen indogermanischen Dämon der Erdtiefe angenommen (vgl. Kretschmer Glotta VII 1916, 353). Wackernagel lehnt die seit Scaliger fast allgemein angenommene Gleichsetzung der K. mit dem semitischen כבירי ‚groß, gewaltig' und ihre phoinikische Herkunft energisch ab, wie das vor ihm u. a. schon Lobeck Aglaophamus II 1264ff. getan hat und in neuerer Zeit Fick Hattiden und Danubier. in Griechenland 48, der für die phrygische Heimat der K. eintritt, dem Sittig De Graecorum nominibus theophoris (Diss. Hal. XX [1911]) 143 adn. 2 widersprochen hat. Diese Ansicht geht lediglich zurück auf die Nachricht des Philo Byblios (FHG III p. 567 [11]) *ἐκ δὲ Συδὺκ Διόσκουροι ἢ Κάβειροι ἢ Σαμόθρᾳκες*, der p. 569 (27) weiter sagt, daß Kronos Berytos geschenkt habe *Ποσειδῶνι καὶ Καβείροις Ἀγρόταις τε καὶ Ἁλιεῦσιν*. Andere Stellen bei Lobeck a. a. O. 1277. [Dussaud Rev. hist. rél. LIX 1909 1, 253]. Vgl. Weinreich Triskaidekadische Stud. (RVV XVI 1) 71.

Für die phrygische Herkunft können nicht nur Stesimbrotos von Thasos *περὶ τελετῶν* bei Strabon, der die Nachricht aus Demetrios von Skepsis hat, X p. 472 Cas. und Schol. Apoll. Rhod. I 917 angeführt werden, die den Namen der K. *ἀπὸ τοῦ ὄρους τοῦ ἐν τῇι Βερεκυντίᾳ Καβείρου* und *ἀπὸ τῶν Καβείρων τῶν κατὰ Φρυγίαν ὀρῶν, ἐπεὶ ἐντεῦθεν μετηνέχθησαν* (vgl. Etym. M. und Schol. Liban. XIV 448 [II p. 110 Förster]) ableiten, sondern jetzt auch der Stamm *Καβ-* in einer ganzen Reihe von unzweifelhaft kleinasiatischen Namen, die man am besten bei Sundwall Die einheim. Namen der Lykier, Klio, XI. Beiheft 102 (*Καβαρνις, Καβαλις, Καβασσος* usw.) zusammengestellt findet. Kabarnis ist der alte Name von Paros, den schon Fick Vorgriech. Ortsnamen 59 als asiatisch erwiesen hat; die Zeugnisse für *Καβαρνις* und *Καβαρνοι* bei Hiller v. Gaertringen IG XII 5 nr. 1434. 1439; vgl. auch C. Fredrich Athen. Mitt. XXXI 1906, 83. In Kabarnis steckt die alte Burgbezeichnung Arne; vgl. Sundwall a. a. O. 55. 282; s. das weitere II unter Phrygien: Bei dieser Herleitung von einem phrygischen Stamme *Καβ-* kann die Endung *-ειρος* als griechisch aufgefaßt werden; es kann aber auch bei der Annahme des phrygischen Ursprungs an Wackernagels Herleitung von *Kúbera-* festgehalten werden.

Eine dritte Möglichkeit ist die direkte Herleitung aus dem Griechischen. Freilich wird man von vornherein die Ableitung von *κάω*, die Welcker u. a. Griech. Götterlehre II 429 ausgesprochen hat, durch die Ausführungen von Crusius Beitr. zur griech. Religionsgesch. und Mythologie, Progr. Thomasschule, Leipzig 1886, 11 für erledigt anzusehen haben; auch Neuhäusers Herleitung von *κύω* hat Crusius widerlegt. Aber die Existenz eines Suffixes *-ειρος* ist von K. O. Müller (s. dazu schon Welcker a. a. O. Anm. und Crusius a. a. O.) ohne Grund in Frage gestellt worden, und Hiller v. Gaertringen, der in seiner Rezension des Sittigschen Buches DLZ 1911, 1826 auch die Herleitung von dem semitischen Kabirim. die Wackernagel a. a. O. als ‚pure Erfindung' bezeichnet, bekämpft hat, neigt dazu, wie er mir brieflich mitgeteilt hat, den Namen *Καβ-ιρος* analog dem *μάγ-ιρος* von *μάσσω* (vgl. dazu Kretschmer Ztschr. f. vergl. Sprachf. XXXI 1892, 377) mit *κάπτω* zusammenzubringen und einen griechischen Verbalstamm *καβ* zu fingieren, während das Substantivum *κάβος* auf ein semitisches Lehnwort *qab* (II Könige 6, 25) führen würde [vgl. Herwerden Lexic. graec. suppl. et dialect. I 815 u. *καβόνιος*] (vgl. dazu Hesych. s. *κάβαισος· ἄπληστος· κάβος γὰρ μέτρον σιτικόν* und Etym. M. 482, 21 s. v., das *Κρατῖνος Μαλθακοῖς* [Meineke FCG II p. 79 nr. VI] zitiert [doch s. Kühner-Blass II 96 A. 4 und 467 *κρύπτω*]), und verweist auf den offenbaren Spitznamen *Κάβαισος* in einer Inschrift aus Mantineia IG V 2, 271, 9 und den Kurznamen *Κάβων*, wovon *Καβωνίδας* IG V 1, 48, 1 (Sparta). Aus dem Altertum ist uns außer den oben zitierten Ansichten bei Strabon und dem Schol. zu Apollon. Argonautica nur eine einzige Meinung über die Herkunft der K. direkt bezeugt, und das ist die berühmte Stelle bei Herodot. II 51 *ὅστις δὲ τὰ Καβείρων ὄργια μεμύηται, τὰ Σαμοθρήικες ἐπιτελέουσι παραλαβόντες παρὰ Πελασγῶν, οὗτος ὡνὴρ οἶδε τὸ λέγω. τὴν γὰρ Σαμοθρήικην οἴκεον πρότερον Πελασγοὶ οὗτοι οἱ περ Ἀθηναίοισι σύνοικοι ἐγένοντο, καὶ παρὰ τούτων Σαμοθρηικες τὰ ὄργια παραλαμβάνουσι. ὀρθὰ ὧν ἔχειν τὰ αἰδοῖα τἀγάλματα τοῦ Ἑρμέω Ἀθηναῖοι πρῶτοι Ἑλλήνων μαθόντες παρὰ Πελασγῶν ἐποιήσαντο. οἱ δὲ Πελασγοὶ ἱρόν τινα λόγον περὶ αὐτοῦ ἔλεξαν, τὰ ἐν τοῖσι ἐν Σαμοθρήικῃ μυστηρίοισι δεδήλωται.* Auf Grund dieser auf Hekataios zurückgehenden Stelle (Ed. Meyer Forschungen zur alten Gesch. I 1892, 6ff.) hat K. O. Müller in einer berühmten Untersuchung, Prolegomena 148ff., die K. als Götter der tyrsenischen Pelasger nachweisen wollen, eine Hypothese, die am konsequentesten Crusius in Ersch-Gruber Zweite Section, 32. Teil 1882, 19ff. und Beiträge z. griech. Myth. und Religionsgesch. 1886, 11ff. durchgeführt hat. Tyrsener haben aber nie auf Samothrake gesessen, wohl aber Lemnos und Imbros um 700 erobert; vgl. Fredrich IG XII 8, 36f.

II. Verbreitung des Kults.

Wenn ich früher (und so auch Carl Robert in seinem schönen Kapitel über die K. und Kabirmysterien Preller Gr. Myth. I^4 847ff.) die Scaligersche Herleitung aus dem Phoinikischen mehrfach lebhaft vertreten habe, so bin ich jetzt daran namentlich durch die Untersuchung von Wackernagel (o. S. 1399) irrig geworden und neige der alten Meinung des Stesimbrotos von Thasos zu, daß diese Gottheiten, die in sehr verschiedener Weise an ihren griechischen Kultstätten verehrt worden sind, aus Phrygien stammen; vgl. dazu außer Fick a. a. O. auch Kaibel Gött. Gel. Nachr. 1901, 513 und F. Bechtel Histor. Personennamen 568. Es ist sehr zu bedauern, daß weder in Samothrake noch bei Theben die Grabungen in die tiefste Schicht hinabgeführt sind: denn vielleicht kann auch hier noch einmal der Spaten die endgültige Entscheidung bringen, da wir dank Alfred und Gustav Körtes Untersuchungen in den Athen. Mitt. XX 1895ff. und Gordion 1ff. über die alte phrygisch-thrakische Kultur jetzt gut unterrichtet sind. [Schon Dümmler hat im J. 1890 in Briefen an Studniczka die phrygisch-thrakische Herkunft der K. lebhaft vertreten, wie ich während der Korrektur durch freundliche Mitteilung von Wolters erfahre.] Deshalb nimmt diese Zusammenstellung über die Verbreitung ihres Kults dem Stesimbrotos von Thasos folgend in Phrygien ihren Anfang und wendet sich dann über die Inselwelt nach Hellas. So wichtige Kultstätten wie Lemnos, Samothrake und Theben bedürfen aber je eines besonderen Abschnittes; wegen der an den beiden letzten Orten angestellten Grabungen tragen Samothrake und Theben ganz besonders zur Kenntnis der K.-Religion bei.

1. Kleinasien.

Die Herkunft aus Phrygien bezeugen Steaimbrotos von Thasos und der Schol. Apoll. Rhod. I 917 (s. o. unter I). Die Vermutung von Th. Friedrich Kabiren und Keilinschriften 75f., daß mit dem Berge *Κάβειρος ἐν τῇ Βερεκυντίᾳ* bei Strabon X p. 472 Cas. vielleicht der Ida selbst, jedenfalls aber eine seiner Spitzen gemeint sei, ist nicht ganz sicher trotz der Untersuchung von v. Fritze Ztschr. f. Numism. XXIV 1904, 115 und des Hinweises auf das Aischylosfragment bei Strab. XII 580 Cas. (Nauck^2 frg. 158) durch Robert a. a. O. 859, 7. Über *Βερεκυντία* vgl. Ruge o. Bd. III S. 279; ich glaube nicht, daß wir mit den vorhandenen Mitteln die *Βερεκυντία* sicher bestimmen können, in der der Berg *Κάβειρος* lag. Aber wichtig ist die Hesychglosse *Βερεκύνδαι· δαίμονές τινες καὶ ῥόμβοι.* Fick Vorgriech. Ortsnamen 16. Für die phrygische Heimat der K. zeugt auch der von Kaibel a. a. O. schon hervorgehobene Umstand, daß in der pseudhistorischen Erzählung des Nikolaos von Damaskos (u. S. 1407f.) die beiden Jünglinge Tottes (vgl. zu dem Namen Sundwall 222) und Onnes aus Phrygien stammen, die als Helfer in großer Kriegsnot mit den *ἱερὰ Καβείρων ἐν κίστει κεκαλυμμένα* nächtens nach Milet kommen. Kaibel hat a. a. O. 511 zu dem Namen *Τόττης* an die thrakische Göttin *Τοτῖς* (wahrscheinlich hieß sie aber *Τιτῖς*, s. Pohlenz Neue Jahrb. XXXVII 1916, 584) erinnert und denkt bei dem Namen *Ὄννης* mit Recht an phrygische Namen wie *Τέννης*, *Μέννης* u. ä. [Hiller verweist aber auf die *Τοττεῖδαι* in Chios *Ἀθηνᾶ* XX 1908, 206]. Vielleicht erhält da dann auch der bekannte Beiname des Men *Ἀξιοττηνός* (s. u. a. Keil und v. Premerstein I. Lydische Reise 16, vgl. Sundwall 47) im Hinblick auf *Ἀξιοκέρσα* usw. (u. S. 1426) Bedeutung, und *Ἀκιέρους* (Sundwall a. a. O.) im Hinblick auf *Ἀξιέρος*. Auch an den Fluß Axios denkt man und bei Axiokersa an *Κερσε-βλέπτης*. Großen Wert wird in diesem Zusammenhange nun auch die Glosse des Hesych s. *Ἀδαμνεῖν· τὸ φιλεῖν· καὶ Φρύγες τὸν φίλον Ἀδάμα λέγουσιν* beanspruchen müssen in Zusammenhang mit dem aus einem Naassenerbuche von Hippolyt. refut. omn. haeres. V 7 S. 99, 17 Wendland (Hepding Attis 34, 14) überlieferten, wahrscheinlich aus Kleinasien stammenden Gebete, in dem es von Attis heißt: *σὲ καλοῦσι . . . . . Σαμόθρᾳκες Ἄδαμνα σεβάσμιον.* S. dazu v. Wilamowitz Herm. XXXVII 1902, 329f. Vgl. *Ἀδα* usw. bei Sundwall a. a. O. 45. Nur zwei monumentale Zeugnisse für K. Kult in Phrygien sind mir bekannt. Erstens das aus Hierapolis stammende Relief im Berliner Museum (Conze Skulpturenverzeichnis nr. 953), das drei Jünglinge darstellt, deren jeder einen Hammer auf der rechten Schulter trägt. Von dem vierten ist links noch ein geringer Rest kenntlich. Um den Hals tragen alle einen dicken Ring. Geweiht ist das Relief von . . . . *ς Φιλούμενος ἄππας*. Man kann wohl nicht zweifeln, daß hier die K. abgebildet sind, und daß *ἄππας* der Titel des K.-Priesters ist; vgl. darüber meine Bemerkungen in der Strena Helbigiana 1900, 158, denen Robert Gött. Gel. Anz. 1900, 721 zugestimmt hat. Bei den dicken Ringen denkt man an die *Samothracia ferrea* des Lucretius (u. S. 1429). Zweitens eine Weihung aus Apamea Kibotos (heute Dinair): CIG III 3961 = Ramsay Cities and Bishoprics of Phrygia I 2, 1897, 458 nr. 289: *Στράτων Ἀρχοντος σωθεὶς κατὰ θάλ[ασ]σαν Θεοῖς [Μ]ε[γ]άλοις Σα[μ]όθρ[ᾳ]ξιν χαριστήριον*; vgl. B. Müller *Μέγας Θεός*, Diss. Halens. XXI 1913, 288, 13. In diesem Zusammenhang gewinnt auch eine

Stelle des Cicero Bedeutung de nat. deor. III c. 23, 58 p. 375 Plasb.: *Dionysos multos habemus, primum Iove et Proserpina natum, secundum Nilo, qui Nysam dicitur interemisse, tertium Cabiro patre* (so Betuleius und Jac. Gronovius; *Caprio* oder *Capryo* Codd.), *eumque regem Asiae praefuisse dicunt, cui Sabazaca sunt instituta.* Vgl. Jo. Lydus de mens. IV 51 p. 107 Wünsch: *τρίτος Καβείρου παῖς, ὃστις τῆς ⟨Ἀσίας⟩* (add. Creuzer) *ἐβασίλευσε, ἀφ' οὗ ἡ Καβειρικὴ τελετή* und Ampelius IX 11 p. 10 Woelfll. *tertius de Cabiro qui regnavit in Asia.* Über die Beziehung des K. zu Dionysos vgl. Kern Herm. XXV 1890, 13 und unter V. Theben.

Der Name *Κάβειρα* erscheint dann auch am Pontos wieder als der einer von Strab. XII 556 Cas. erwähnten, etwa 150 Stadien südlich von Amaseia gelegenen *κωμόπολις* mit einem Schlosse des Mithradates. Vgl. Ed. Meyer in Erscb-Gruber 2. Sekt. 32. Teil 1882 S. 18. Hogarth Geogr. Journ.. London 1893 Suppl. Pap. III 732 und Besnier Lexique de Géographie Ancienne 154. Ihre Münzen gehören der mithradatischen Zeit an und tragen überhaupt keine eigentlich städtischen Wappen, v. Fritze Ztschr. f. Numism. XXIV 1904, 114. Vgl. Ruge o. S. 1397.

Große Verehrung genossen die K. offenbar an der Propontis und in der Troas. Es erklärt sich dies einmal durch die phrygische Heimat der K., dann aber auch namentlich durch die Nähe von Samothrake, die spätestens in der hellenistischen Zeit alle Kultstätten der K.-Religion überflügelt hat. Für Kyzikos bezeugt den K.-Kult in erster Linie sein Elektrongeld, über das im allgemeinen v. Fritze Nomisma VII 1912, 1ff. zu vergleichen ist; denn da erscheinen der bärtige und unbärtige K. wie auch der einen Widder tötende K. mit Pilos und Chlamys (s. v. Fritze Ztschr. f. Numism. XXIV 1904, 111f. mit Taf. V nr. 8—11: s. u. S. 1430; s. auch Head HN 2 525f.). Nach dem Ausweis der Münzen hat K.-Dienst in Kyzikos zum mindesten schon in der ersten Hälfte des 4. Jhdts. bestanden; die Elektronprägung hat nämlich mit dem Regierungsantritt Philipps von Makedonien oder wenig später ihr Ende erreicht. *Κυζικηνοί* kommen als Theoren oft in den Listen von Samothrake vor IG XII 8, 160, 4. 162 b 11. 169, 9 (2. Jhdt. v. Chr.). 163 b 16 (1. Jhdt. v. Chr.); Mysten und *ἱεροποιοί* 188. 189. 191—194. Der Rundbau aber auf den in Samothrake gefundenen Steinen der Kyzikener und auf ihren Münzen hat mit dem samothrakischen K.-Kult nicht das geringste zu tun, wie von Kern Athen. Mitt. XVIII 1893, 358 gegen Rubensohn Mysterienheiligtum in Eleusis u. Samothrake 158ff. gezeigt ist, vgl. v. Fritze a. a. O. 124; der Rundbau stellt höchst wahrscheinlich einen Tempel der großen Mutter in Kyzikos dar und war wohl das kyzikenische Stadtwappen. S. auch Perdrizet Bull. hell. XX 1896, 549. 3. Aus Priapos Myste in Samothrake IG XII 8, 184, 5. Mit dem Gott, der dieser Stadt den Namen gegeben hat, vergleicht Fredrich Athen. Mitt. XXXI 1907, 81 die ihm ‚wesensähnlichen' K. Aus Parion Theoren in Samothrake im 2. Jhdt. v. Chr. IG XII 8, 170 f 81; im 1. Jhdt. v. Chr. 175, 2. Auf den Goldstateren von Lampsakos aus dem 4. Jhdt. v. Chr. erscheint der Kopf des älteren K. ‚in einer der kyzikenischen so ähnlichen Auffassung, daß eine Entlehnung des Typus von dort nicht unmöglich ist', v. Fritze a. a. O. 113 Taf. V nr. 7; vgl. Head HN 2 530 fig. 280. Das Gegenstück des jüngeren K. fehlt; da zudem die Aneignung fremder Münzbilder für Lampsakos erwiesen ist, wird man mit v. Fritze trotz der Küstenlage der Stadt den Kult der K. für Lampsakos nicht für erwiesen halten. Theoren aus Lampsakos in Samothrake im 1. Jhdt. v. Chr. IG XII 8, 172, 5. Aus Abydos Mysten in Samothrake *ναναρχοῦντος Λεόντιδος τοῦ Λεόν[τι]δος* IG XII 8, 183, 2.

Auf dem thrakischen Chersones ist (außer Alopekonnesos [Myste in Samothrake im 1. Jhdt. v. Chr. IG XII 8, 190, 10]) in dem Abydos gegenüberliegenden Sestos ein Rundaltar aus weißem Marmor gefunden, dessen Inschrift Lolling Athen. Mitt. VI 1881, 209ff. veröffentlicht hat (vgl. Strack Dynastie der Ptolemaeer 238 nr. 59): *ὑπὲρ βασιλέως Πτολεμαίου καὶ βασιλίσσης | Ἀρσινόης· θεῶν Φιλοπατόρω[ν] | καὶ τοῦ υἱοῦ αὐτῶν Πτολεμα[ίο]υ θεοῖς τοῖς ἐν Σαμοθρᾴκ[ῃ] | Ἀριστάρχη Μικύθου Περγαμηνή.* Der Altar ist nach 210 und vor 205 errichtet worden. Vgl. auch Quint. Smyrn. I 267f. Zimmermann:

τῇσι δ' ἐπὶ Σθένελος κρατερὸν κατέπεφνε Κάβειρον,
ὃς κλεν ἐκ Σηστοῖο λιλαιόμενος πολεμίζειν.

Von der Troas sagt schon Strab. X 473 Cas. (Pherekydes), daß die K. dort *κατὰ πόλεις* verehrt worden seien; vgl. v. Fritze Ztschr. f. Numism. a. a. O. 106, 4. Aus Dardanos Theoren in Samothrake im 2. Jhdt. v. Chr. IG XII 8, 160, 10. 162 a 4. 66 v. Chr. 173, 10. 1. Jhdt. v. Chr. 174, 2. Hierher gehören auch die frühestens für Hellanikos nachweisbaren Sagen von der Atlastochter Elektra oder Elektryone, die dem Zeus Dardanos, auch Polyarches genannt, und Iasion, auch Eetion genannt, geboren hat; s. Robert bei Preller I 4 854ff. (und u. S. 1428. 1436), der in den beiden Söhnen die K. von Samothrake erkennen will und dafür auf den Komiker Athenion, von dem es ein Stück *Σαμόθρακες* gab (s. Kaibel o. Bd. II S. 2041), bei Schol. Apoll. Rhod. I 917 verweist: *δύο εἶναι τοὺς Καβείρους γεγονότας υἱοὺς τοὺς τοῦ Διὸς καὶ Ἠλέκτρας Δάρδανον καὶ Ἰασίωνα.* Er bezeichnet Dardanos und Iasion als ‚verkappte Heroen'. [Vgl. auch Robert Herm. LII 1917, 477f.] *Δαρδανία* als ursprünglicher Name von Samothrake s. S. 1424. In Ilion ist das Bruchstück einer Urkunde entdeckt, die vielleicht zwischen 196 und 190 abgefaßt ist, als Antiochos III. die Stadt wieder aufbaute (Brueckner Troja und Ilion 448 III), und von der ein Exemplar in Lysimacheia, ein anderes *ἐν Σαμο-| θράικῃ ἐν τῶι ἱερῶι τῶν Θεῶν [τῶν | Μ]εγάλων* aufgestellt werden soll; vgl. Haussoullier Études sur l'histoire de Milet et du Didymeion 1902, 82. Mysten (?) aus Ilion in Samothrake um Christi Geburt IG XII 8, 206, 4. 5. Aus Alexandreia Troas stammen die Mysten in Samothrake IG XII 8, 223; vgl. Wilhelm Arch.-epigr. Mitt. XX 1897, 72. Unbekannt ist die Lage von Birytis; die Stadt hat vielleicht an der Küste gelegen; ihre Blütezeit kann nur sehr kurz gewesen sein. Köpfe des älteren und des jüngeren K. erscheinen auf ihren Silber- und Kupfermünzen. Die älteste dieser Münzen ist etwa um 300 v. Chr anzusetzen; ihre Hauptemission fällt aber in die ersten Jahrzehnte des 3. Jhdts. v. Chr. Der Kopf des einen K. ist stets unbärtig, trägt einen Lorbeerkranz (rechts vom Halse das obere Ende einer Keule), der des anderen ist bärtig oder unbärtig mit *πῖλος*. Vgl. v. Fritze a. a. O. 105ff. Taf. V nr. 1—6, der Birytis für eine Neugründung des Lysimachos hält, welcher dabei ‚zugleich für die Verbreitung der von ihm propagierten Gottheiten' gesorgt habe. Über Lysimachos und die K. s. IG XII 8, 150. 227 und p. 37. Wichtig ist, daß niemals dem älteren, wohl aber dem jüngeren K. Sterne beigegeben sind; vgl. v. Fritze 123. Die Angleichung an die Dioskuren (s. u. S. 1444) ist also erst in bezug auf den jüngeren K. erfolgt; s. auch Head HN 2 542. Den Widderkopf auf den Münzen von Kebrene, in dessen Namen er mit Friedrich a. a. O. 75f. fälschlich dieselbe semitische Wurzel wie in *K.* erkennt, bezieht v. Fritze a. a. O. 115 auch auf die K.; vgl. Head HN 2 542f.

Wichtig ist der K.-Kult in Pergamon, über den Thraemer Pergamos 263ff. ausführlich gehandelt hat. Es ging die Sage, daß das Gebiet von Pergamon von altersher den K. heilig gewesen sei, Paus. I 4, 6, und bei Aristides II 469 Keil heißt es am Schlusse des nur als Bruchstück erhaltenen Panegyrikos *Ἐπὶ τῶι ὕδατι ⟨τῶι⟩ ἐν Περγάμωι* 5: *τοῦτο μὲν πρεσβύτατοι δαιμόνων ἐντανθοῖ λέγονται γενέσθαι Κάβειροι καὶ τελεταὶ τούτοις καὶ μυστήρια, ἃ τοσαύτην ἰσχὺν ἔχειν πεπίστευται ὥστε χειμώνων τε ἐξαίσιον ...* Ob die Beziehungen Boiotiens zu Pergamon (Holleaux Rev. étud. grecques 1902, 302ff., Br. Schröder Athen. Mitt. XXIX 1904, 154) genügen, den pergamenischen Kult aus Boiotien abzuleiten, ist mir sehr zweifelhaft. Inschriften bestätigen die Existenz des K.-Kults in Pergamon. Das Fest *Καβείρια* (vgl. Hesych. *K. ἑορτὴ ἀγομένη*) war längst durch Volksbeschluß für den Gymnasiarchen Metrodoros, Sohn des Herakleon, Inschr. von Pergamon II nr. 252 Z. 26 (*ἐν τοῖς Καβειρί[οις μεγαλομερῶ]ς τῆι χορηγίαι χρησάμενος ο[ὐ]κ ὀλίγας ἀνεδέξατο δαπά[νας]*) bezeugt. Jetzt ist die wichtige Ehrenurkunde für einen Gymnasiarchen aus der Zeit des zweiten Attalos noch hinzugekommen, die Schröder a. a. O. 153 Z. 6ff. veröffentlicht hat. Aus ihr lernen wir, daß die Festfeier mehrere Tage dauerte, daß an einem Tage die Epheben eingeweiht wurden (*τὴν τῶν ἐφήβων μύησιν ἐπιτε[λεῖσθαι]*), und daß nach Z. 15 einem weiten Kreise *ἡ τῶν ὑπ' αὐτοῦ συντελουμένων ἱερῶν μετάληψις* freigestanden hat. *κριοβόλια* werden Z. 27 erwähnt, die aber schon allein wegen *τῆς τῶν ἐφήβων μεταπαιδιᾶς πρὸς ἀλλήλους* schwerlich mit den Mysterien zusammenhängen. Vgl. aber den den Widder heranschleppenden K. auf pergamenischen Münzen von der Zeit des Commodus an (s. u.). Ob die *Καβείρια* eine nähere Beziehung zu den *Νικηφόρια* haben, bleibt auch ungewiß: *ταῖς πα]ραγεγενημέναις θεωρίαις εἰς τὰ Νικηφόρια καὶ μνηθείσαις κα[ὶ ἀμνήτοις].* Z. 11 *καὶ Ῥωμαίων τοῖς μ[υηθεῖσι].* Eine den *K.* tragende Nike oder Athena ist von Münzen von Thessalonike bekannt; s. u. S. 1417. Unter dem Prytanen *K.* Fraenkel nr. 251, 1 ist natürlich nicht ein Mann namens K. zu verstehen, wie Fraenkel 179 vorschlägt, sondern der Gott K. ist in Pergamon Prytane wie Apollon in Magnesia a. M. Stephanephoros ist; vgl. Inschr. v. Magnesia nr. 90 und die Anmerkung dazu. S. auch Gnaedinger De Graecorum magistrat. eponymis. Argentor. 1892 p. 18, 1. Bedeutsam ist, daß hier wie in Lemnos (s. S. 1422), Theben und an einigen anderen Orten der K. im Singularis erscheint; sonst auch in Pergamon immer im Pluralis. Eine Weihung an die *Θεοὶ Μεγάλοι Κάβειροι* wahrscheinlich von einem Asklepiospriester ist auf der Burg nicht weit vom Traianeum gefunden worden (Fraenkel nr. 332). Vielleicht sind unter den *θιοὶ ἀι τεχνεῖται ἱεροί* nr. 333 A 2 auch die K. zu verstehen. Als Zeugen der Geburt des Zeus werden sie in einem Orakelspruche, des (wahrscheinlich gryneischen) Apollon aus der Zeit des Antoninus Pius (Kaibel Epigr. 1035, abgedruckt auch Inschr. v. Pergamon II S. 239), gepriesen:

οἷσι παῤ Οὐρανοῦ υἷες ἐθηήσαντο Κάβειροι
πρῶτοι Περγαμίης ὑπὲρ ἄκ[ρι]ος ἁ[σ]τε[ῤ]ο-
[πητ]ὴ[ν]
τικτόμενον Δία, μητρωίην ὅτε [γα]σ[έρα]
λῦσ[εν].

Vgl. Kern(-Wendland) Beitr. Gesch. d. griech. Philosophie u. Religion 1895, 108. Zu den K. als Titanen vgl. Photios s. *Κάβειροι· εἰσὶ δὲ ἤτοι Ἥφαιστοι ἢ Τιτᾶνες* und die imbrische Inschrift u. S. 1410. Ob der K.-Priester *κοίης* (s. u. S. 1445) mit dem Titanen *Κοῖος* zusammenhängt, wie zuerst Kaibel gemeint hat, ist mir zweifelhaft; anders Pohlenz a. a. O. 577, 1. Der blendende Versuch von Conze und Puchstein, die K. auf dem Altarfriese von Pergamon nachzuweisen, ist von C. Robert Hermes XLVI 1911, 223ff. widerlegt worden. Aus hellenistischer Zeit gibt es überhaupt kein sicheres Zeugnis für die K. von Pergamon (vgl. aber *Ἀριστάρχη Περγαμηνή* als Dedicantin des Altars in Sestos o. S. 1404); s. auch v. Fritze Ztschr. f. Numism. XXIV 1904, 118ff., der einige Münzen aus der Zeit des Alexander und Gallienus auf die K. bezieht, ohne hier vollkommen zu überzeugen. Nach seiner Meinung deutet auch ein seit Kaiser Commodus begegnendes Prägbild von Pergamon, auf dem der rechts hinschreitende Hermes mit Chlamys und Kerykeion erscheint, mit der Rechten einen Widder an den Vorderbeinen heranschleppend — vor ihm steht ein Pfeiler und darauf liegt ein Widderkopf —, direkt auf die Vorbereitungen zum Opfer im Kabirion. Auf den pergamenischen Münzen sind beide K. unbärtig; sie sind also schon als *Διόσκοροι* gedacht. Vgl. Head HN 2 533 (das bekannte Tetradrachmon mit dem Porträt des zweiten Eumenes, das auf der Rückseite zwei jugendliche Götter im Typus der Dioskuren, ganz ähnlich dem Münzbilde von Syros mit der Umschrift *Θεῶν Καβείρων Συρίων* [s. S. 1411], zeigt, ist kein Zeugnis für pergamenischen K.-Kult [v. Fritze a. a. O.]) und p. 536.

Wenn wir von Pergamon südwärts gehen, begegnen uns vielfach samothrakische Theoren oder Mysten in den dortigen Küstenstädten, so Theoren aus Myrina im 2. Jhdt. v. Chr. IG XII 8, 162 a 11. 171 a 3; aus Aigai in demselben Jahrhundert IG XII 8, 162 a 7, ebendaher

Διονύσιος κυβερνήτης Αἰγαίος 206, 12; Mysten aus Kyme im 2. Jhdt. v. Chr. 170 b 24; im 1. Jhdt. v. Chr. 163 c 27; Theoren aus Phokaia im 2. Jhdt. v. Chr. 162 a 1, wozu zu bemerken ist, daß der bärtige K. mit *πῖλος* auf einer aus dem 4. vorchr. Jhdt. stammenden Elektronmünze von Phokaia erscheint (v. Fritze a. a. O. S. 116 Taf. V nr. 17). Aus Klazomenai Mysten in Samothrake im 2. Jhdt. v. Chr. 161, 10; ± 100 v. Chr. 168, 4; aus Teos Theoren im 1. Jhdt. v. Chr. 163 c 30. 171 b 30. In einer Inschrift aus der Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. werden in Teos *Σαμοθρᾳκιασταὶ οἱ σὺν Ἀθηνηδότῳ Μητροδώρου* und *μύσται οἱ σὺν Ἀ. Μ.* erwähnt Bull. hell. IV 1880, 164 nr. 21. Poland Griech. Vereinswesen 224. Aus Kolophon Theoren im 1. Jhdt. v. Chr. 163 c 24. 164, 7. 166, 1; aus Ephesos Theoren im 2. Jhdt. v. Chr. 170 f 85; im 1. Jhdt. v. Chr. 164, 10; vielleicht auch 172, 12. Die *[Π]ελαρ[γή]* auf der ephesischen Inschrift bei Hicks Inscr. Brit. Mus. III, DC p. 221, 21 (vgl. Poland Griech. Vereinsw. 224 Anm.), die man mit der *Πελαργή* aus dem *ἱερὸς λόγος* des Kabirions bei Theben (s. u. S. 1440) verglichen hat, ist eine ganz unsichere Ergänzung. Bei Magnesia am Maiandros ist in dem etwa zwei Stunden südöstlich gelegenen Dorfe Üzümlü (wahrscheinlich der *κώμη Καδυίη*) ein Relief gefunden worden, das Kern Strena Helbigiana 159 beschrieben und auf die K. gedeutet hat. Fünf Gestalten, die sämtlich nach links schreiten. Die vier rechts Stehenden tragen alle einen rechts geschulterten Hammer. Nur der links Stehende, keinen Hammer Tragende, scheint bekleidet zu sein. Eine Deutung dieser letzten Figur ist nicht möglich. S. o. unter Hierapolis S. 1402. Aus Tralles Mysten im 1. Jhdt. in Samothrake IG XII 8, 190 b 36; aus Nysa Theoren im 2. Jhdt. v. Chr. 162 c 40; aus Alabanda im 2. Jhdt. v. Chr. 160, 10. 170 b 20; ± 100 v. Chr. 168, 7; aus Stratonikeia Theoren im 2. Jhdt. v. Chr. 170 e 72; Myste ebendaher im 1. Jhdt. v. Chr. 215, 15. *Σαμοθρᾴκιον* in einer Inschrift aus Stratonikeia bei Le Bas Asie Mineure nr. 577 ‚vielleicht ein zur Feier von Kabirenmysterien bestimmtes Gebäude' Robert bei Preller I⁴ 860, 4. Samos schickt Theoren nach Samothrake im 2. Jhdt. v. Chr. 165, 8. 170 d 55. Priene entsendet Theoren nach Samothrake im 2. Jhdt. v. Chr. 161, 5. 170 c 42; im 1. Jhdt. v. Chr. 163 c 33. 165, 4; vgl. Hiller v. Gaertringen Inschr. von Priene 218 nr. 540. Wichtig ist der Beschluß der Samothrakier für den epischen Dichter Herodes, den Sohn des Poseidonios aus Priene, und die Antwort der Prieneer aus der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr., Inschr. von Priene nr. 68. 69, vgl. 70. *γέγραφεν δ[ὲ — — — τῶν περὶ Δ]άρδανον καὶ Ἀετίωνα πράξεω[ν — — — — πράξ]εωγ Κάδμον καὶ Ἁρμο[νίας]* 69, 6. 7. Vgl. u. S. 1428.

Für Milet und das benachbarte Assessos, über dessen Lage v. Wilamowitz Gött. Gel. Anz. 1906, 639 zu vergleichen ist, kommt vor allem die o. S. 1402 bereits kurz erwähnte Erzählung des Nikolaos von Damaskos (FHG III 388 frg. 54. Excerpt. Constant. Porphyrogenn. III De insidiis 19 p. 18 de Boor) in Betracht, da in ihr die *ἱερὰ τῶν K.* eine wichtige Rolle spielen.

Die Söhne des milesischen Königs Leodamas sind von Amphitres, dem Mörder ihres Vaters, nach Assessos geflohen und werden dort von ihm hart bedrängt. Die Belagerten fragen das Orakel (wohl das von Didyma) und erhalten die Antwort, daß aus Phrygien *βοηθοί* zu ihnen kommen würden, um den Mord zu rächen und auch um Milet von der Gewaltherrschaft zu befreien. Da erschienen in einer Nacht vor den Mauern zwei Jünglinge aus Phrygien *Τόττης* und *Ὄννης ἱερὰ ἔχοντες Καβείρων ἐν κίστει κεκαλυμμένα ἐχόμενοι δὲ τῆς κίστης ἀμφότεροι, ὁ μὲν ἔνθεν, ὁ δὲ ἔνθεν, νυκτὸς ἔτι οὔσης προῆλθον εἰς τὸ τεῖχος καὶ ἐκέλευον σφᾶς δέχεσθαι.* Aber der Eintritt in die Stadt wird ihnen erst gewährt, als man sich des Orakels erinnert. Sie erklären am nächsten Morgen in der Volksversammlung, die Stadt retten zu wollen, wenn man ihnen die gebührenden Opfer darbringe (*θῦσαι τὰ νομιζόμενα αὐτοῖς*). Jubelnd geht das hartbedrängte Volk auf ihre Bedingung ein, und unter Vorantritt der beiden phrygischen Jünglinge, welche die *ἱερὰ πρὸ τῆς φάλαγγος* tragen, geht es mit der ganzen Heeresmacht gegen die Feinde. Diese fliehen, Amphitres wird von den Söhnen des Leodamas getötet, und Krieg und Tyrannei hören zugleich auf. So wird Milet durch die *ἱερὰ τῶν K.* frei. Vgl. hierzu Robert bei Preller Griech. Myth. I⁴ 860 und (Wendland und) Kern Beitr. zur griech. Philosophie und Religion 1895, 107. Über die Namen der Jünglinge vgl. o. S. 1402 unter Phrygien. Nach dieser pseudhistorischen, aber durchaus nicht wertlosen Erzählung des Nikolaos wäre der milesische Kult also sehr alt, was durch die Inschriften nicht bestätigt wird. Außerordentlich wichtig ist aber die Herleitung der *ἱερὰ τ. K.* aus Phrygien (s. o. S. 1401f.). Außer der nur von Cyriakus gesehenen, seitdem verschollenen Inschrift Bull. hell. I 1877, 287f. nr. 64 = Bruno Müller *Μέγας Θεός* 286 nr. 3, in der *Ἰουλία Ἀρτεμὼ Ἀντιπάτρου ὑδροφόρος τῆς Πυθίης Ἀρτέμιδος καὶ ἱέρεια διὰ βίου τῆς Βουλαίας Ἀρτέμιδος λουτροφόρος Μεγάλων Θεῶν [Κ]αβείρων* genannt wird, bezieht sich auf den K.-Kult direkt nur noch der Erlaß des Proconsuls Caecina Paetus aus der ersten Hälfte des 1. nachchristl. Jhdts., den Th. Wiegand Abh. Akad. Berl. 1908, 26f. (VI. vorl. Bericht über die in Milet und Didyma unternommenen Ausgrabungen) veröffentlicht hat; er gilt der Bitte des *Τίμων Μενέστορος πολείτου ὑμετέρου, ἱερέως θεῶν σεβαστῶν Καβίρων*, dem die erbetenen *προγονικὰ δίκαια* für die *θυσίαι καὶ ἱερουργίαι* der K. gewährt werden. Dazu kommt dann nur noch die Weihung einer *-ά]νδρου Μιλησία Θ[εοῖς Μεγάλοις]* in Samothrake IG XII 8, 229; vgl. Athen. Mitt. XVIII 1893, 343. Nicht unwichtig ist aber der *κώταρχος* der *Μεγάλοι Θεοὶ K.* in Didyma CIG II 2880—2882; vgl. den Art. *κώταρχος* und u. S. 1445. L. Bloch hat in Roscher Myth. Lex. II 2535 die *θεοὶ Σωτῆρες* der *γραφὴ χρυσωμάτων*, die Seleukos I. und sein Sohn Antiochos nach Didyma geschickt haben (Dittenberger Or. inscr. I nr. 214, 15. 23), mit den K. identifiziert. Es ist das immerhin möglich, wenn man an ihre Bedeutung als Retter zur See denkt. Aber schwer zu widerlegen sind auch Dittenbergers Worte: *hic quidem accomodatissimum est, ipsum Apollinem Didymeum et deos qui cum eo una colerentur interpretari.* Über die Beziehungen von Antiochos II. Theos zu den großen Göttern von Samothrake s. die milesische Inschrift bei Haussoullier Études sur l'histoire de Milet et du Didymeion 1902, 77. 82f. Ein rhodischer *ἱεροποιός* auf [Samothrake], Lemnos und im Didymeion IG XII 1, 701; s. u. S. 1413.

Aus Iasos in Karien besitzen wir zwei Ehrendekrete der Samothrakier für den Tragödiendichter Dymas aus dem Anfang des 2. Jhdts. v. Chr., am besten abgedruckt bei Fredrich IG XII 8 p. 38; II 17ff. heißt es von ihm *καὶ γράφων καὶ πράττων ἀγαθὸν διατελεῖ περὶ τῆς νήσου, κατὰ τάχος τε ἀπόδειξιν ἐποιήσατο τῆς αὐτοῦ φύσεως καὶ πραγματείαν σ[υνέ]ταξεν ἐν δράματι τῶν Δαρδάνου πράξεων τὰς μεγίστας μνημο[νεύων].* S. o. S. 1404. Theoren aus Iasos in Samothrake im 2. Jhdt. v. Chr. 170 e 70. Aus Mylasa Theoren im 2. Jhdt. v. Chr. XII 8, 169, 6; aus Bargylia auch im 2. Jhdt. v. Chr. 170 b 31; aus Halikarnassos in demselben Jhdt. 160, 5. 161, 7. 162 b 17; im 1. Jhdt. v. Chr. 164, 3. Aus Keramos *θεωροὶ μύσται εὐσεβεῖς* im 1. Jhdt. v. Chr. 160 b 17. Aus Kos Theoren in Samothrake im 2. Jhdt. v. Chr. 170, 59; ± 100 v. Chr. 168, 8. 171 b 27. Aus Kaunos Theoren in Samothrake im 2. Jhdt. v. Chr. 160, 7. 170 c 45; Mysten im 3. Jhdt. n. Chr. 220.

In Lykien aus Patara Mysten 167, 1. In Tlos kam zum Vorschein: *Ἀριστείδης Ἀντ[ι]γ[έ]νους τοῦ Ἀριστείδο[υ] | ὁ ἱερεὺς Διονύσου διὰ βίου καὶ ἀρχιερ[ε]ὺς | [τῶν] Θεῶν Μεγάλων Καβίρων* Hill Journ. Hell. Stud. XV 1895, 122 nr. 10 = Cagnat IGR III p. 210 nr. 566. Der unbärtige Kopf mit *πῖλος* auf lykischen Münzen stellt keinen K. dar nach v. Fritze Ztschr. f. Numism. XXIV 1904 S. 113 Taf. V 34; vgl. Head HN² 692; ebensowenig der bärtige Kopf mit *πῖλος* auf Münzen aus Posidion in Syrien bei v. Fritze Taf. V 37. Aus Myra Theoren im 1. Jhdt. v. Chr. 172, 8. Im nördlichen Isaurien Inschrift aus Fassiller Papers of the American school at Athens III 1884/85 S. 169 nr. 277 *Διόσκοροι | Σαμοθρᾳ|κων ἐπιφα|νεῖς θεοὶ ...*

2. Inseln.

Zahlreich sind die Zeugnisse für die Inselwelt. Allen Inseln gehen die des thrakischen Meeres voran und unter ihnen Lemnos und Samothrake, die unter III und IV ausführlich behandelt werden sollen.

Über Imbros (Pherekydes bei Strabon X 473 Cas.) vgl. Conze Reise auf den Inseln des thrak. Meeres 79ff. und Fredrich Athen. Mitt. XXXIII 1908, 81ff.; dazu IG XII 8, 2ff. und die Inschriften ebd. 19ff.; von Fredrich auch der Art. o. Bd. IX S. 1105ff. Populär desselben Verfassers schönes Buch: Vor den Dardanellen, auf altgriech. Inseln und auf dem Athos 1915, 63ff. Das Heiligtum der *Μεγάλοι Θεοί*, wie die K. hier wie in Samothrake und danach später an vielen Orten genannt werden, lag ungefähr da, wo sich heute das Kloster Hag. Konstantinos erhebt; denn nur hier sind Mysteninschriften erhalten, und hier in der Nähe (in *Ῥοξάδο*) ist auch die Inschrift nr. 73 gefunden worden, die mitteilt, daß *Τίτος Ἄννειος Πρεῖμος ἐκ τῶν ἰδίων Θεοῖς Μεγάλοις* die Säulenhallen wiederhergestellt

habe. Vielleicht hat es auch für den K.-Kult Bedeutung, daß in der Klosterkirche ein dem Dionysos geweihter Thronsessel aus dem 4. vorchristl. Jhdt. steht (nr. 76); s. u. S. 1440. Die Lage des Heiligtums am Bach in der Nähe der Talsperre bei *Ῥοξάδο* ist bemerkenswert, da die K. auch in Samothrake und bei Theben an einem Bach verehrt wurden. Nach Fredrich Athen. Mitt. a. a. O. 99 wohnten sie auf Imbros nicht so stolz wie in Samothrake, aber ‚noch ferner der menschlichen Siedelung, noch mehr in der Natur, die sie symbolisieren. Die Priesterschaft wird der Anlegung jener Talsperre nicht fern gestanden haben; mit ihrer Hilfe schufen sie dort ein kleines Paradies'. Jenseits des Höhenzuges Diamala (auf dem sich die Talsperre befindet) wird im Kloster Hag. Dimitrios die Platte eines Opfertisches mit der Inschrift nr. 70 *οἱ τετελεσμένοι Ἑρμεῖ ἐφ' ἱερέως Φιλίππου τ[οῦ Χα]ριδήμ[ου* aufbewahrt; andere Hermesinschriften nrr. 68. 69. Es ist aber unsicher, ob hier ein Heiligtum des Hermes gelegen hat. Dagegen ist in der Tat die Verehrung des Hermes für den imbrischen K.-Kult wichtig; denn bei Steph. Byz. steht: *Ἴμβρος νῆσός ἐστι Θρᾴκης, ἱερὰ Καβείρων καὶ Ἑρμοῦ, ὃν Ἴμβραμον λέγουσι οἱ Κᾶρες.* Dazu die Münzen mit der Darstellung des Hermes Imbramos vor einem Thymiaterion Head HN² 261. Man kann nicht zweifeln, daß der in Imbros verehrte Hermes Imbramos karischer Herkunft ist; vgl. Fredrich Athen. Mitt. a. a. O. 100 und 111, wo auf die imbrischen Münzen verwiesen wird, die diesen mit einem großen Phallos ausgestatteten Hermes im Bilde zeigen; Hermes Imbramos war ähnlich dem attischen *Ὀρθάννης*. Es ist sehr wahrscheinlich mit Fredrich anzunehmen, daß der karische Hermeskult auf Imbros älter war als der der K., von denen es auch durchaus nicht feststeht, daß sie örtlich mit ihm vereinigt waren. In der sehr wichtigen Inschrift nr. 74 wird Hermes gar nicht genannt, wohl aber sein mystischer Name *Κασμεῖλος*. Nach Fredrichs Restitution lautet der Text dieser wohl frühestens aus dem 2. Jhdt. n. Chr. stammenden, jetzt im Louvre befindlichen Inschrift: *Θεοὶ Μεγάλοι | Θεοὶ δυνατοὶ | ἰσχυροὶ καὶ | Κασμεῖλε | ἄναξ πάτ[ρι] | οι. Κοῖος, | Κρεῖος, Ὑ | περείων, | Εἰαπετός | Κρόνος.* Zu *δυνατοί* vgl. Orph. Hymn. XXXVIII 20f. auf die *Κουρῆτες Κορύβαντες, ἀνάκτορες εὐδύνατοί τε ἐν Σαμοθρᾴκῃ ἄνακτες* und Kern Herm. LI 1916, 566. Weihinschriften an die *Θεοὶ Μεγάλοι* nr. 71 (2. oder 1. Jhdt. v. Chr.) 72. 73. Auf einer in Samothrake gefundenen Weihinschrift von Athenern an die *Θεοὶ Μεγάλοι* aus dem 2. Jhdt. n. Chr. steht *ὁ ἀπ' ἄστεως στρατηγὸς Ἀθηναίων τῶν ἐν Ἴμβρῳ Σωκράτης Ἀρχελάου Πειραιεύς* (nr. 216, 4). Wertlos ist die Nachricht bei Iamblichus de vita Pythagorae XXVIII c. 151 p. 111 Nauck, daß sich Pythagoras auch in Imbros, Samothrake und Delos aufgehalten habe, um Weisheit zu schöpfen. Aus Thasos kennen wir Theoren in Samothrake im 2. Jhdt. v. Chr. nr. 161, 11; im 1. Jhdt. v. Chr. 172, 16; Mysten 184, 11; wahrscheinlich 206, 4; 220 a 5 (*Θασία*). Sonst ist merkwürdigerweise über K.-Kult auf Thasos, abgesehen von den K.-Köpfen auf Münzen aus dem 3. Jhdt. v. Chr. Head HN² 265, nichts bekannt; denn es ist schwerlich mit Bloch a.

a. O. 2533 aus der Tatsache, daß der Eponym von Thasos als Genosse des Kadmos galt, zu schließen, daß ‚der thebanische Heros zu dieser Ehre erst nach seiner Gleichsetzung mit dem kabirischen Kadmilos' gekommen ist; darüber vgl. Jacobs Thasiaca, Diss. Gött. 1893, 11f., der mit Recht der K. keine Erwähnung tut. Andererseits ist es bei der Nachbarschaft von Thasos und Samothrake nicht verwunderlich, zu hören, daß der Eponym Thasos zusammen mit Kadmos in die samothrakischen Mysterien eingeweiht sei (Demagoras bei Schol. Eur. Phoin. 7 I p. 248 Schw.).

In Methymna auf Lesbos kennen wir ein *κοινὸν τῶν Σαμοθρᾳκιαστῶν* aus IG XII 1, 506. 507, wo Z. 13 auch ihr *ἱερόν* erwähnt wird; vgl. Ziebarth Rh. Mus. LV 1900, 510 nr. 3. Poland Griech. Vereinswesen 224. 238. Theoren aus Mytilene im 2. Jhdt. v. Chr. nr. 170, 28; aus Eresos in demselben Jhdt. 162 c 37; im 1. Jhdt. v. Chr. 163 b 19, vielleicht auch 172, 12; unbärtiger K. mit *πῖλος* auf einer Elektronmünze (vor 350 v. Chr.) von Lesbos nach v. Fritze Ztschr. f. Numism. a. a. O. S. 115ff. Taf. V 16. Prylis, Sohn des Hermes-Kadmilos und der lesbischen Nymphe Issa, Seher auf Lesbos s. Crusius bei Roscher Myth. Lex II 865f. und Höfer ebd. III 3191 und den Art. Prylis. [Vgl. auch Crusius S.-Ber. Münchener Akad. 1910 (4. Abhdlg.) 102]. Weihung der Statue des *Μεγάριστος Καλλιφῶντος* an die *Θεοὶ Μεγάλοι* in Chios CIG II p. 1031 nr. 2221 d. Theoren ebendaher in Samothrake im 2. Jhdt. v. Chr. n. 162 b 26, Myste 209, 5.

Auf Münzen aus Eretria ist die Darstellung der K. (Head HN² 364) von v. Fritze Ztschr. f. Numism. XXIV 1904, 125, 2 bestritten worden. Unsicher ist v. Hillers Ergänzung auf einer von Graindor in Karthaia auf Keos gefundenen, stark zerstörten Inschrift aus dem 3. vorchristlichen Jhdt. IG XII 5, 1093. Auf Kythnos hat Ross 1844 auf einer langen, weißen Marmortafel folgende Inschrift abgeschrieben, die nach ihm in das 4. vorchristl. Jhdt. gehört: *[Σαμ]οθρᾳικίων Θεῶν* (IG XII 5, 1057, 318). An der Fundstelle dieser Inschrift auf dem Rücken des Stadtberges hatte Ross schon 1836 die Substruktionen zweier Tempel erkannt (Inselreisen I² 98); vgl. Ross Arch. Aufs. II 671 und Conze, Hauser, Benndorf Untersuchungen auf Samothrake II 109. Hiller v. Gaertringen hat den wichtigen Stein leider nicht wiedergefunden. Mysterien auf Delos erwähnt Iamblich an der S. 1410 zu Imbros zitierten Stelle. Wir kennen vom 2. Jhdt. an dort den Kultus der *Θεῶν Μεγάλων καὶ Διοσκόρων καὶ Καβείρων* oder *Μεγάλων Θεῶν Διοσκούρων Καβείρων* oder *Θεῶν Μεγάλων Σαμοθρᾳκῶν Διοσκούρων Καβε[ίρων]*. Die Inschriften gesammelt bei B. Müller *Μέγας Θεός* 288f. Die Dedikanten sind nur Athener; vgl. Kern Herm. XXV 1890, 15. Längst bekannt sind die Münzen aus Syros aus dem Anfang des 2. vorchristl. Jhdts. mit der Beischrift *Θεῶν Καβείρων Συρίων*, die dem Bilde zweier bewaffneter unbärtiger K. hinzugefügt ist; vgl. IG XII 5, 1500 p. XXXI und v. Fritze Ztschr. f. Numism. XXIV 1904 S. 118 Taf. V nr. 19; vgl. auch Head HN² 492 und o. S. 1406.

Über den Häuptern stehen die Sterne der Dioskuren; es sind also die *Θεοὶ Μεγάλοι Διόσκουροι Κάβειροι*; vgl. Bruno Müller *Μέγας Θεός* 288f.; auf Kupfermünzen der Insel erscheinen die *πῖλοι* mit den Sternen. Ganz ähnlich die Münzen von Pergamon; s. o. S. 1406. Weiteres über die K.-Münzen von Syros bei v. Fritze 122f., der namentlich auch darauf aufmerksam macht, daß die Vorderseite des Tetradrachmons Taf. V 19 einen Demeterkopf zeigt, und daß auf den Kaisermünzen (Taf. V 20—21) zwischen den beiden K.-Köpfen meist eine große Ähre steht (s. u. S. 1439). K.-Kult auf Syros bestätigt noch heute der Ortsname *Καβεῖρι* (s. die nach Kl. Stephanos gezeichnete Karte der Insel in den IG XII 5). Mysten aus Naxos in Samothrake IG XII 8, 170 b 34. Für Paros ist der Dienst der *Θεοὶ Μεγάλοι* gesichert durch zwei kürzlich gefundene Inschriften aus dem 2. und 1. vorchristl. Jhdt. IG XII 5, 235–236. Die ältere (236) ist den *Θεοῖς Μεγάλοις* von Chares, dem Sohn des Epianax, gewidmet, die jüngere (235) *[Θ]εοῖς Μεγάλοις καὶ Ἑρμεῖ Εὐαγγέλῳ* von *Εὐδ--*; vgl. auch dazu nr. 237 *[--κα]ὶ θεοῖς Σωτῆρσι δ[ῶ]ρον*. Man hat auch längst an den alten Namen *Καβαρνις* (s. o. S. 1396) und an den mythischen *Καβαρνος ὁ μηνύσας τὴν ἁρπαγὴν τῇ Δήμητρι τῆς θυγατρός* erinnert, obwohl der Kult der K. direkt nirgends für Paros bezeugt ist. *Καβαρνοι* hießen nach Hesych *οἱ τῆς Δήμητρος ἱερεῖς ὡς Πάριοι*. Alle Zeugnisse bei v. Hiller IG XII 5, 1439 p. XXVI; vgl. Crusius bei Ersch und Gruber a. a. O. 20.

Aus Astypalaia Mysten in Samothrake ± 100 v. Chr. IG XII 8, 168, 4. In Syme gab es am Ende des 1. Jhdts. v. Chr. *[τ]ὸ κοινὸν Σαμοθρᾳκι[α]στᾶν Ἀ[φ]ρο[δισιαστ|τ]ᾶν Βορβορι-τᾶν* IG XII 3, 6; vgl. Ziebarth Rh. Mus. LV 1900, 510 nr. 1. Aus Karpathos besitzen wir die Liste der *[Θ]εῶν Σαμοθρᾳικων ἱερεῖς* aus dem Anfange des 2. Jhdts. v. Chr. auf der Steintafel von *Τρίστομο* (*Πορθμός*) Hiller v. Gaertringen Athen. Mitt. XVIII 1893, 391ff. (IG XII 1, 1034). Hiller zweifelt, ob dies Heiligtum der *Θεοὶ Σαμόθρᾳκες* eine Zweiganstalt des stadtrhodischen oder des lindischen ist (s. u. S. 1413), die sich an den angesehenen Tempel des Poseidon Porthmios anschloß, oder ob es direkt von Samothrake aus gegründet ist. Wegen der politischen Abhängigkeit der Insel Karpathos von Rhodos hält er das erstere für wahrscheinlicher; vgl. auch das Epigramm des Diodoros u. S. 1440.

Reichlicher fließen die Nachrichten für Rhodos. *Σαμαθρα(ι)κιαστᾶν καὶ Δημνιαστᾶν τὸ κοινόν* ist bezeugt durch die stadtrhodische Marmorbasis der beiden Bildhauer Epicharmos aus der ersten Hälfte des 1. vorchristl. Jhdts. IG XII 1, 43; dazu und zu dem folgenden vgl. Hiller v. Gaertringen Athen. Mitt. a. a. O. 385ff. Der Geehrte (dessen Name nicht erhalten ist) hat einen goldenen Kranz erhalten *ὑπὸ Σαμοθρᾳκιαστᾶν Μεσονέων τοῦ κοινοῦ*, einen anderen von den *συστρατευσάμενοι*, dem *κοινὸν τῶν Σαμοθρα(ι)κιαστᾶν καὶ Δημνιαστᾶν*. Hiller erklärt dies durchaus richtig als eine aus Anlaß der Seefahrt und für dieselbe geschaffene religiöse Genossenschaft, die sich in den Schutz der Seegötter von Samothrake und Lemnos gestellt hat.

Die *Μεσόνεοι* sind eine Abteilung des rhodischen Volks, wie Hiller mit Recht gegen Foucart betont hat. Die *[θεοὶ Σα]μ[ό]θρᾳκ[ες* erscheinen auch in dem Priesterkatalog aus der Kaiserzeit nr. 8 neben Sarapis, Herakles, Aristomenes, den Korybanten (oder dem Korybas). Zu den Korybanten s. u. S. 1444. Ob diese samothrakischen Götter in der Stadt Rhodos oder in Kamiros oder in Lindos verehrt sind, läßt sich nicht entscheiden. Für Lindos bezeugt sind *Θεοὶ οἱ ἐν Σαμοθρᾴκαι* durch die Weihinschrift des viereckigen Altars nr. 788 (*litteris bonis*). Für die Stadt Rhodos kommen aber noch die *Σαμοθρᾳκιασταὶ Σωτηριασταὶ Ἀριστοβουλιασταί* auf der Steintafel aus Sümbüllü nr. 163 (1. Jhdt. v. Chr.) in Betracht. Das *κοινὸν* der *Σαμοθρᾳκιασταὶ Σωτηριασταὶ Ἀριστοβουλιασταί* ist von einem Aristobulos gestiftet; auf die enge Verbindung der Samothrakiasten mit den Soteriasten ist zu achten. Hiller zieht hierher auch nr. 163, wo die *Σωτηριασταὶ Ἀσκληπιασταὶ Ποσειδωνιασταὶ Ἡρακλεῖσταὶ Ἀθαναισταὶ Ἀφροδισιασταὶ Ἑρμαῖσταὶ Ματρὸς Θεῶν* erwähnt werden; in dem Gott der *Ἑρμαῖσταὶ* will er Hermes (-Kasmilos) erkennen; s. u. S. 1426 und über die *Σωτῆρες* u. S. 1444. Nach O. Rubensohns sehr einleuchtender Ergänzung ist ein rhodischer *ἱεροποιός* im 1. Jhdt. v. Chr. *εἰς [Σαμοθράικαν καὶ ε]ἰς Λῆμνον καὶ Διδυμεῖον* gegangen (nr. 701 Kamiros). Dazu stimmen die *Ῥοδίων ἱεροποιοὶ μύσται καὶ ἐπόπται* auf der Mystentafel von Samothrake aus dem 1. vorchristl. Jhdt. IG XII 8, 186; Rhodier nach Hillers Vermutung vielleicht ebd. 160, 1 und sicher 170 e 65. 184, 2. 239. Möglicherweise ist die astronomische Inschrift von Lartos ein Weihgeschenk an die Großen Götter von Samothrake: Hiller zu IG XII 1, 913. Vgl. auch H. van Gelder Gesch. der alten Rhodier 242f.; *Δρόμος* der samothrakischen Götter auf Rhodos? Hiller v. Gaertringen o. Bd. I S. 2658. Poland Griech. Vereinswesen 224. Vgl. auch P. Friedländer Herakles 13f. S. auch u. S. 1431.

Das Temenos des Artemidoros von Perge in Thera trägt (IG XII 3 Suppl. nr. 1338) die Inschrift aus der Mitte des 3. Jhdts. v. Chr.: *Θεῶν Σαμοθράικων. | Ἀρτεμίδωρος | Ἀπολλωνίου Περγαῖος. Βωμὸν ἀγήρατον Σαμόθραιξι θεοῖσι ἔτευξεν Περγαῖος Ἀρτεμίδωρος ἐπήκοον εὐχομένοισι.* Vgl. Weinreich Athen. Mitt. XXXVII 1912, 11 nr. 45 und S. 30. Daneben wurden die Dioskuren verehrt (s. u. S. 1444). Über die Weihung des Apollonios, Sohnes des Sosibios aus Thera in Koptos aus derselben Zeit vgl. u. S 1419. Später verschmolz man hier wahrscheinlich die Götter von Samothrake mit dem Apollon Hypataios und dem Asklepios Hypataios, wenn Hiller v. Gaertringen die Weihinschrift IG XII 3 Suppl. nr. 1330 aus dem 2. Jhdt. n. Chr. *Θεῶν Μεγάλων| ἐπηκό|ων Ἀσκλη|πιῶν Ὑπαται|ων* richtig gedeutet hat; vgl. Thera III 170 und Weinreich a. a. O. S. 10 nr. 35 und S. 27. Auf Münzen von Melos die *πῖλοι* der K. nach Head HN² 892.

3. Pontos.

Über *Κάβειρα* am Pontos s. o. S. 1403 und Ruge Art. Kabeira. Die nordwestlichste Station des K.-Kults ist wohl Phanagoreia am kimmerischen Bosporos, auf dessen Silbergeld die Köpfe

des älteren und jüngeren K. erscheinen: v. Fritze a. a. O. S. 114 Taf. V 12. 13; vgl. Head HN² 494. In Olbia finden wir die Weihung aus dem 2. Jhdt. v. Chr. *Εὐβίοτος Ἀρίστωνος|Ἐπικράτη (γ) Νικηράτου| τὸν θεῖον| θεοῖς τοῖς ἐν Σαμοθρᾴκη[ι] ἱερησάμενον*, Latychev Inscr. or. sept. Ponti Eux. IV p. 16 nr. 27 = Hirst Journ. Hell. Stud. XXIII 1903, 44. Wäre sie besser erhalten, würde für die Kenntnis des K.-Kults eine Urkunde, die höchst wahrscheinlich aus Tomoi stammt (so *Μουσ. καὶ Βιβλιοθ. τ. Εὐαγγ. Σχολ. ἐν Σμύρνῃ* 1885 p. 47 nr. *νιθ'*; nicht aus Kallatis, wie man früher allgemein nach der Publikation von Točilescu Arch.-epigr. Mitt. VI 1882 S. 8 nr. 14 mit Bemerkungen und Ergänzungen von Th. Gomperz angenommen hat; jetzt im Museum von Bukarest; Michel Recueil 704. Ziehen Leges sacrae nr. 84), eine sehr wichtige Rolle spielen. Es geht aus ihr hervor, daß das Priestertum *τῶ]ν μυστῶν Θεῶν τῶν ἐν[Σαμοθρᾴ]κῃ* durch diese Urkunde, die Ziehen mit Recht mit der großen Weihinschrift aus Andania (IG V 1, 1390 aus dem J. 92 v. Chr., Dittenberger Syll.³ nr. 736) vergleicht, als ein von jetzt an käufliches verkündigt wird, das *ὁ πριάμενος τὴν ἱερωσύνην* auf Lebenszeit verwalten soll, und daß der *προυπάρχων ἱερεὺς* ein gewisser Diagoras war, den Ziehen mit Mnasistratos von Andania sehr glücklich vergleicht. Während dem neuen Priester Timaios, dem Sohn des Straton, naturgemäß alle Haupthandlungen des Kultus übertragen werden, erhält Diagoras noch gewisse Rechte der Anteilnahme an der Leitung der Opfer. Diagoras scheint der Stifter des K.-Kults in Tomoi gewesen zu sein, dessen Ehrendekret auf der linken Kolumne des Steins erhalten ist, während die rechte die neuen Bestimmungen enthält. Daß die Urkunde noch aus hellenistischer Zeit stammt, ist wahrscheinlich. Vom neuen Priester heißt es nach Gomperz' scharfsinnigen Ergänzungen: *[Ἀπατου]ρεῶνος ἑβδόμῃ παρ[ἐξει| τὸ πέμμ]α σχίξας καὶ ἐγχέει [τὸ πο|τὸν τοῖ]ς μύσταις καὶ πομπ[ευθήσε|ται πα]ρ' αὐτοῦ*. Wenn diese Ergänzungen richtig sind, vergleicht Gomperz sicher mit Recht den eleusinischen *κυκεών* und ähnliches (s. darüber am besten Dieterich Mithrasliturgie 170ff.); aber ihre Unsicherheit gibt er selber zu und deutet auch eine andere Möglichkeit an. Ebendaher mag dann auch ein zweites, Kallatis zugeschriebenes Bruchstück einer Marmorplatte im Museum zu Bukarest stammen mit dem Inschrifttext: *Μεγάλων Θεῶν τ]ῶν ἐν Σαμοθράικῃ*, wie O. Benndorf sehr wahrscheinlich bei Točilescu Arch.-epigr. Mitt. XIX 1891 S. 110 nr. 67 ergänzt hat. Sehr möglich ist auch, daß sich folgende Zeilen der ebenda publizierten Inschrift S. 22ff. nr. 50 Z. 35ff. *τὸ δοθὲν ἑαυτοῖς εἰς ἀπαρχὴν παρὰ τῆς πόλεως αὐξήσαντες καθ' ἕκαστον ἐναυτὸν θύουσιν ὑπὲρ τοῦ δήμου τῆς σωτηρίας Μητρὶ Θεῶν καὶ Διοσκόροις* (vgl. Nilsson Griech. Feste 422) auf die samothrakischen K. beziehen. In Odessos (Varna) ist Kult der samothrakischen Götter durch Münzen als auch durch eine um 100 v. Chr. abgefaßte Inschrift, in der ein *Σαμοθράκιον* erwähnt wird, bezeugt: CIG II 2056 mit Mordtmann Athen. Mitt. X 1885, 315 nr. 4 Z. 10 (*τὸν δὲ ἱεροποιὸν ἀναγράψαι τὸ ψήφισμα τόδε εἰς τελαμῶνα καὶ θεῖναι εἰς τὸ ἱερὸν [τὸ] Σαμοθρᾴκιον*). Über die

Münzen mit dem Bilde eines stehenden Gottes und der Beischrift *ΘΕΟΥ ΜΕΓΑΛΟΥ* s. Pick Arch. Jahrb. XIII 1898, 160f, der vermutet, daß es in Odessos ein gemeinsames Heiligtum der *Θεαὶ Μεγάλαι* und des *Θεὸς Μέγας* gegeben habe, daß Eleusinisches und Samothrakisches in ihm vereint waren. Auf älteren Münzen von Odessos (bis etwa 150 v. Chr.) erscheinen der Kopf der *Θεά* auf der Vorderseite, der liegende *Θεός* auf der Rückseite; auf den späteren Münzen sind Gott und Göttin nicht mehr vereint, sondern auf einigen der Große Gott, auf anderen Demeter und Kore. Wenn der *Θεὸς Μέγας* überhaupt mit dem *Σαμοθράκιον* zusammenhängt, was aber keineswegs sicher ist, würde auch für Odessos der Kult eines K. bezeugt sein. Vgl. auch B. Müller *Μέγας Θεός* 326 nr. 164—166.

4. Nordgriechenland.

Aus Byzantion haben wir einen Mysten in Samothrake wohl IG XII 8, 206, 6. 8. Aus Perinth Mysten in Samothrake nr. 197a 2. Aus Ainos Mysten in Samothrake nr. 217. 218. 221, 6. Aus Maroneia Theoren in Samothrake im 2. Jhdt. v. Chr. 161, 13. 170c 39; Mysten 189a 8. 215, 2 (1. Jhdt. n. Chr.). 220, 12 (*temporum vel Flaviorum vel Traiani*). Aus Abdera im 2. Jhdt. v. Chr. 161, 15. 170d 25. Aus Philippoi Myste nr. 209, 1. 2. Aus Serrai der Myste (?) *Βοιωτὸς Βριαρέως Σερραῖος* (statt *Σειραῖος*) nach Hillers Vermutung IG XII 8, 206, 8.

Groß war die Verehrung der K. in Makedonien. Dazu vgl. W. Baege De Macedonum sacris. Diss. Halle XXII 1913, 175ff., der das ganze Material fleißig zusammengestellt hat. Über den makedonischen K. Kult im allgemeinen spricht Lactant. div. inst. I 15, 8, der die *summa veneratio* des Kabir bei ihnen hervorhebt; die Beziehungen des makedonischen Königshauses zu Samothrake (Philippos und Olympias): Plut. Alex. c. 2 und Him. I 12, p. 346 Wernsd. Bekannt sind die Altäre, die der große Alexander als Grenzsteine errichtet haben soll mit der Inschrift *‚Πατρὶ Ἄμμωνι καὶ Ἡρακλεῖ ἀδελφῶι καὶ Ἀθηνᾶι Προνοίαι καὶ Διὶ Ὀλυμπίωι καὶ Σαμόθραιξι Καβείροις καὶ Ἰνδῶι Ἡλίωι καὶ Δελφῶι Ἀπόλλωνι‘* Philostrat. vit. Apollonii Tyan. II 43 (I p. 84 Kays.); s. u. S. 1424. Auch Perseus hatte ein näheres Verhältnis zu den K. von Samothrake (s. u. S. 1435). Über makedonische Münzen mit Darstellungen der K. vgl. Baege a. a. O. 155. 170. Aus Amphipolis Mysten in Samothrake IG XII 8, 195, 9 (38/37 v. Chr.). Weihung aus Amphipolis Bull. hell. XIX 1895, 110 nr. 2 (Dittenberger Syll. II² 773. Baege a. a. O. 180. B. Müller *Μέγας Θεός* 288): *M. Καικέλιος Σωτᾶς ὁ χαλκεὺς ἀπὸ τῆς τέχνης Θεοῖς Μεγάλοις τοῖς ἐν Σαμοθράκηι.* Aus dieser Inschrift darf man aber wohl nichts für die Hephaistosnatur der K. schließen wollen, wozu v. Fritze a. a. O. 126 neigt. Aus Olynthos kennen wir die wichtige Inschrift aus dem 3. nachchristl. Jhdt. *Καβείρῳ καὶ παιδὶ | Καβείρου Μ(ᾶρκος) Ἑρέ[νιος] | Ὀρεστεῖνος Ὀρεστεί[νου] | ἱεροφάντης υἱός,* Duchesne-Bayet Missions scientifiques III. série III, Paris 1876, 271 nr. 117 = *Δημιτσᾶς Ἡ Μακεδονία* 630 nr. 752; vgl. v. Fritze a. a. O. 125. Baege a. a. O. 180. Die Inschrift ist in den Ruinen eines Tempels dorischer Ordnung gefunden, der also wahrscheinlich ein Heiligtum des *Κάβειρος* und seines *Παῖς* war. M. Herennius Orestinus wird auch auf einer Inschrift in Saloniki von seinem Sohne als Hierophant bezeichnet (Baege a. a. O. 178). Der Hauptsitz des makedonischen K.-Kults war aber offenbar das an der Stelle des alten Therme gegründete, nach Kassanders Gattin benannte Thessalonike, auf das sich ohne Zweifel das eben angeführte Wort des Lactantius bezieht, der mit guter Sachkenntnis von einem K. spricht. Denn daß ein K. in Thessalonike im Mittelpunkt steht, beweist auch die wichtige Stelle bei Iul. Firmicus de error. prof. relig. c. XI p. 27 Ziegler: *In sacris Corybantum parricidium colitur. Nam unus frater a duobus interemptus est, et ne quod indicium necem fraternae mortis aperiret, sub radicibus Olympi montis a parricidis fratribus consecratur. Hunc eundem Macedonum colit stulta persuasio. Hic est Cabirus, cui Thessalonicenses quondam cruento cruentis manibus supplicabant. Considerandum itaque est, quale sit numen, quod parricidalis amentia, ut parricidium celaret, invenit.* Ergänzt wird diese Nachricht durch Clemens Alexandrin. Protr. II 19, 1. 3. 4. p. 15 Staeh. (= Euseb. praep. ev. II 3, 27): *Εἰ θέλεις δ' ἐποπτεῦσαι καὶ Κορυβάντων ὄργια, τὸν τρίτον ἀδελφὸν ἀποκτείναντες οὗτοι τὴν κεφαλὴν τοῦ νεκροῦ φοινικίδι ἐπεκαλυψάτην καὶ καταστέψαντε ἐθαψάτην, φέροντες ἐπὶ χαλκῆς ἀσπίδος ὑπὸ τὰς ὑπωρείας τοῦ Ὀλύμπου. καὶ ταῦτ' ἔστι τὰ μυστήρια, συνελόντι φάναι, φόνοι καὶ τάφοι. οἱ δὲ ἱερεῖς οἱ τῶνδε, οὓς Ἀνακτοτελέστας οἷς μέλον καλεῖν καλοῦσι, προσεπιτερατεύονται τῇ συμφορᾷ, ὁλόριζον ἀπαγορεύοντες σέλινον ἐπὶ τραπέζης τιθέναι· οἴονται γὰρ δὴ ἐκ τοῦ αἵματος τοῦ ἀπορρυέντος τοῦ Κορυβαντικοῦ τὸ σέλινον ἐκπεφυκέναι· ... Καβείρους δὲ τοὺς Κορυβάντας καλοῦντες καὶ τελετὴν Καβειρικὴν καταγγέλλουσιν. αὐτῷ γὰρ δὴ τούτῳ τῷ ἀδελφοκτόνῳ τὴν κίστην ἀνελομένῳ, ἐν ᾗ τὸ τοῦ Διονύσου αἰδοῖον ἀπέκειτο, εἰς Τυρρηνίαν κατήγαγον, εὐκλεοῦς ἐμποροι φορτίου· κἀνταῦθα διετριβέτην, φυγάδε ὄντε, τὴν πολυτίμητον εὐσεβείας διδασκαλίαν, αἰδοῖα καὶ κίστην, θρησκεύειν παραθεμένω Τυρρηνοῖς. δι' ἣν αἰτίαν οὐκ ἀπεικότως τὸν Διόνυσόν τινες Ἄττιν προσαγορεύεσθαι θέλουσιν, αἰδοίων ἐστερημένον.* Vgl. Arnob. adv. gent. V 19 p. 190 R. Diese Zeugnisse sind spät und von tendenziöser Entstellung nicht frei. Aber einiges läßt sich mit Sicherheit sagen. Zunächst können wir ganz von der Gleichsetzung der Korybanten mit den K. absehen; darüber u. S. 1444. Drei K.-Brüder sind ursprünglich vorhanden. Der eine wird von den zwei anderen getötet, und sein in ein Purpurtuch gehülltes Haupt an den Abhängen des Olympos bestattet (Clem.); nach Firmicus der ganze Leichnam. Die von Clemens erwähnte *χαλκῆ ἀσπίς* kommt wohl auf Rechnung der Gleichsetzung der K. mit den Korybanten. Die *stulta persuasio Macedonum* gilt unzweifelhaft dem toten Bruder: *hic est Cabirus cui Thessalonicenses quondam cruento cruentis manibus supplicabant.* Man kann nicht zweifeln, daß der XXXIX. orphische Hymnos auf den *Κορύβας* aus dem Kult von Thessalonike stammt, auf den ihn schon Kern in den Beitr. zur Gesch. der griech. Philos. und Religion 1895, 104 bezogen hat (über die Herkunft der orphischen Hymnen vgl. Genethliakon für C. Robert 1910, 102ff.; Hermes XLVI 1911, 431ff. und LI 1916, 565ff.); denn unter dem *αἰολόμορφος ἄναξ, φοίνιος, αἱμαχθεὶς κασιγνήτων ὑπὸ δισσῶν* kann nur der K. von Thessalonike verstanden werden; in dem Wort *φοίνιος* kann man vielleicht noch direkt — nötig ist das natürlich aber nicht — eine Anspielung auf die *φοινικίς* bei Clemens finden. Der *ἄναξ* weist auf die *Ἀνακτοτελεσταί*, wie die Priester der K. bei Clemens genannt werden. S. zu diesem Berichte auch die Parallelen bei Radermacher Arch. f. Religionsw. XI 1908, 413. Anders faßt den makedonischen Kult Immisch in Roschers Myth. Lex. II 1621 auf. Mysten aus Thessalonike in Samothrake IG XII 8, 195, 7 (38/37 v. Chr.). Die Münzen von Thessalonike mit K.-Darstellungen bei v. Fritze a. a. O. S. 126 Taf. V nr. 27. 28. 30. 31. Wichtig, daß das Attribut des K. der Hammer ist. Daneben hat er in der anderen Hand auch das Rhyton, das auf Dionysos deutet (s. u. S. 1440). Unerklärt bleibt immer noch das hornartige Symbol, das auf einer niedrigen Basis oder einem kleinen Altar seit Maximinus neben dem Gotte erscheint (nr. 31). Ferner kommt auch ein kleiner *KABEIPOC*, den Athena oder Nike trägt, auf Münzen vor Head HN² 246; ebenso auch der Name des Festes *Καβείρια*, der sonst nur noch für Pergamon bezeugt ist (s. o. S. 1398). Als Brustbild erscheint der K. auf nr. 30. Über den heiligen Demetrios und den K. von Thessalonike vgl. Lucius Anfänge des Heiligen-Kultus 214f. Aus Pella die Inschrift CIL III 1, 598 mit dem Namen *CABIR*; aus Beroia *Ἀθηνίων Βίθυος* als samothrakischer Myste auf der Mystentafel 195, 16 aus dem J. 38/37. Aus Styberra *Ἀντιφάνης Διοσκουρίδου* auf der Mystentafel (?) 206, 12; von zwei Brüdern aus Dion gibt es eine Weihung an Aphrodite *Καλιάς* in Samothrake nr. 233. Aus Epeiros sind nur sicher die Mysten aus Epidamnos IG XII 8, 196.

In Thessalien ist K.-Kult sehr selten. Als thessalischen Mysten in Samothrake kennen wir nur den *ἀπὸ Ἀζωρίου στρατηγὸν Τριπολιτ[ῶ]ν καὶ ὁπλοφόρον Παρμενίσκον* aus dem 2. Jhdt. v. Chr. IG XII 8, 178, 3. Für Larisa aber ist K.-Kult bezeugt durch eine von Arbanitopullos dort gefundene und *Ἐφημ. ἀρχ.* 1910, 375 nr. 23 publizierte, jetzt leider durch den Unverstand der *παροικοῦντες σκυτοτόμοι καὶ χαλκεῖς* völlig verdorbene Weihinschrift: *Καβίροις | Εὔνομος | Πολυκλείτειος.* Eunomos war am Anfang des 2. vorchristl. Jhdts. dreimal Stratege des thessalischen Bundes (vgl. W. Kroog De Thessalorum praetoribus, Diss. Hal. XVIII 1908, 9f.) und stammte aus Larisa. Aber vielleicht darf man bei den für Kierion (IG IX 2, 264) und Larisa (ebd. 581) bezeugten *Θεοὶ Μεγάλοι* auch an die K. denken (vgl. B. Müller *Μέγας Θεός* 293); das legt der Umstand nahe, daß *Δανάα Ἀνθονειτεία*, die das Weihrelief in Larisa *Θεοῖς Μεγάλοις* gewidmet hat, ein anderes Relief der *Ἀενναθέα* dediziert hat (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1910, 378ff.), die auch eine Seegöttin war. Vgl. u. S. 1431. Wahrscheinlich ist aber nicht hierher zu ziehen der Kopf eines bärtigen Mannes mit *πῖλος* auf einer Münze aus Homolion, in dem mit v. Fritze (Ztschr. f. Numism. a. a. O. 113 Taf. V 35) wohl kein K., sondern ein Gott oder Lokalheros zu erkennen ist.

5. Mittelgriechenland.

In Boiotien sind außer Theben (darüber u. S. 1437ff.) zwei Küstenorte als Stätten des K.-Kultes bezeugt: Larymna und Anthedon. Aus Larymna stammt nämlich ein Relief aus thespischem Marmor mit der Darstellung des Widderopfers des K. (s. u. S. 1430), jetzt im Museum von Chalkis, herausg. von Rodenwaldt Arch. Jahrb. XXVIII 1913, 326ff. Taf. 27. Immerhin ist es aber möglich, daß das Relief auch aus Anthedon stammt und nach Larymna als Schiffsballast verschleppt ist. Für Anthedon haben wir das Zeugnis des Pausanias: *Ἀνθηδονίοις δὲ μάλιστά που κατὰ μέσον τῆς πόλεως Καβείρων ἱερὸν καὶ ἄλσος περὶ αὐτό ἐστι, πλησίον ⟨δὲ⟩ Δήμητρος καὶ τῆς παιδὸς ναὸς καὶ ἀγάλματα λίθου λευκοῦ.* Paus. IX 22, 5. Es ist wichtig zu hören, daß die K. ihr von einem Haine umgebenes Heiligtum mitten in der Stadt hatten, und daß hier wie in Theben ein Tempel der Demeter und Kore (die hier *παῖς* genannt wird entsprechend dem *παῖς Καβίρου* im thebanischen Kabirion) in der Nähe des K.-Heiligtums lag. Für Attika ist bei weitem das wichtigste Zeugnis die S. 1400f. zitierte Herodotstelle II 51, die die ithyphallischen Hermen der Athener aus dem K.-Dienst von Samothrake herleitet. Über die Beteiligung der Athener beim Neubau des alten Tempels in Samothrake s. u. S. 1436 und über die Weihungen von Athenern auf Delos o. S. 1411. Eine Weihung von Mysten aus Athen *Θεοῖς Μεγάλοις Σαμόθραξι* aus dem 2. Jhdt. n. Chr. in Samothrake IG XII 8, 216. Bronzestier auf der Akropolis von Athen mit boiotischer Weihung, Kabirenheiligtum S. 42 Nr. 52. Unsicheres läßt sich für Amphissa in Phokis nur aus Paus. X 38, 7 schließen *ἄγουσι δὲ καὶ τελετὴν οἱ Ἀμφισσεῖς Ἀνάκτων καλουμένων παίδων. οἵτινες δὲ θεῶν εἰσιν οἱ Ἄνακτες παῖδες, οὐ κατὰ ταὐτά ἐστιν εἰρημένον, ἀλλ' οἱ μὲν εἶναι Διοσκούρους, οἱ δὲ Κούρητας, οἱ δὲ πλέον τι ἐπίστασθαι νομίζοντες Καβείρους λέγουσι.* Dazu sind die Anaktotelesten von Thessalonike zu vergleichen; s. o. S. 1417. Vgl. Kaibel Nachr. Gött. Ges. d. Wiss. 1901, 512. Von Naupaktos erzählt Paus. IX 25, 9 gelegentlich des thebanischen Kabirions *τὰ γὰρ δὴ δρώμενα ἐν Θήβαις ἐτόλμησαν ἐν Ναυπάκτῳ κατὰ ταὐτὰ ἰδιῶται δρᾶσαι, καὶ σφᾶς οὐ μετὰ πολὺ ἐπέλαβεν ἡ δίκη.* In Aktion ist K.-Kult nicht ganz sicher. Wir haben da nur das Zeugnis des Dionysios von Halikarnass (antiqu. I 50) *ἐν Ἀκτίῳ μὲν Ἀφροδίτης Αἰνειάδος ἱερὸν καὶ πλησίον αὐτοῦ Θεῶν Μεγάλων ἃ καὶ εἰς ἐμὲ νῦν.* Unter den *Θεοὶ Μεγάλοι* versteht v. Keitz De Aetolorum et Acarnanum saeris, Diss. Halle 1911, 76 vielleicht mit Recht die K. und weist darauf hin, ohne weitere Schlüsse daraus zu ziehen, daß Samothrake nach Strab. X 472 Cas. (s. u. S. 1424) *Μελίτη* geheißen habe und ebenso nach X 459 Cas. ein See bei Oiniadai. Sehr unwahrscheinlich aber ist eine Ansicht von Oberhummer (Die Phönizier in Akarnanien 66; vgl. dens. Akarnanien 234) über Anaktorion, der den Namen dieser Stadt mit den K. zusammenbringen

will, da der Tempel in Samothrake oft *ἀνάκτορον* genannt worden sei; vgl. v. Keitz a. a. O. 76.

6. Peloponnes.

Noch spärlicher sind die Zeugnisse für K.-Kult in der Peloponnes; denn der arkadische Myste *Βοιωτὸς Βριαρέως Σειραῖος* verflüchtigt sich vielmehr als makedonischer *Σερραῖος* (s. o. S. 1415), und die im 1. Jhdt. in Arkadien uns begegnenden *Θεοὶ Μεγάλοι* in Megalopolis IG V 2, 466 wird man lieber mit den Dioskuren als mit den K. identifizieren, da diese Benennung der Dioskuren durch Paus. VIII 21, 4 bezeugt ist (vgl. IG a. a. O. p. 85). Ohne stichhaltigen Grund sind die *θεοὶ Καθαροί* von Pallantion (Paus. VIII 44, 6) von Immerwahr Kulte und Mythen Arkadiens S. 91. 231 zu den ‚geringen Spuren der K.-Religion in Arkadien' gerechnet worden. Auch in Kleitor sind sie schwerlich unter den *Διόσκουροι καλούμενοι δὲ Θεοὶ Μεγάλοι* bei Paus. VIII 21, 4 (Immerwahr a. a. O. 229) zu verstehen. Dasselbe gilt von den *Μεγάλοι Θεοί* der großen Mysterieninschrift von Andania; unrichtig Kern o. Bd. I S. 2118f. Aus Elis Theoren in Samothrake im 1. Jhdt. v. oder wahrscheinlicher n. Chr. IG XII 8, 176, 3; von der Elis gegenüberliegenden Insel Zakynthos (Zante) im 2. Jhdt. vielleicht nr. 169, 3.

7. Sizilien. Italien. Spanien.

In Sizilien Münzen von Gela aus der Zeit nach der Mitte des 4. Jhdts. v. Chr., wahrscheinlich mit dem jüngeren K. beim Widderopfer: Rodenwaldt Arch. Jahrb. XXVIII 1913, 327, 1, der S. 328 die Möglichkeit aufstellt, daß der K.-Kult unter Timoleon von den neueren Einwanderern nach Gela mitgebracht ist. v. Fritze hat die Münzen von Gela in dem oben oft zitierten Aufsatze nicht berücksichtigt.

Aus Italien sind viele Mysten und Epopten nach Samothrake gegangen, wie die Zusammenstellungen von Schriftstellerzeugnissen und lateinischen Inschriften durch Fredrich IG XII 8 p. 38f. beweisen. Marcellus schickt im J. 212/211 nach der Eroberung von Syrakus Statuen und Gemälde nach Samothrake *παρὰ τοῖς θεοῖς, οὓς Καβείρους ὠνόμαζον* Plut. Marc. c. 30 (aus Poseidonios). Voconius, der Legat des Lucullus, wird i. J. 73 in Samothrake eingeweiht (Plut. Luc. c. 13 *μυούμενος καὶ πανηγυρίζων καθυστέρησε*). Anderes bei Fredrich a. a. O. *Ῥωμαῖοι ἐφόπται καὶ μύσται* in Samothrake IG XII 8, 205ff. Vgl. hierzu die sog. K.-Reliefs aus römischer Zeit u. S. 1448f.

Tanzender K. mit Hammer und Schlange auf Münzen von Ebusus (Hauptinsel der Balearen), Head HN² 3.

8. Afrika.

Mysten (?) aus Alexandreia in Ägypten in Samothrake IG XII 8, 206, 6. 7. 10. Inschrift aus Koptos (heute Kuft) im Museum von Kairo aus dem 3. Jhdt. v. Chr. Dittenberger OGIS I nr. 69 (B. Müller *Μέγας Θεός* 287): *Θεοῖς Μεγάλοις Σαμόθρᾳξι Ἀπολλώνιος Σωσιβίου Θηραῖος ἡγεμὼν τῶν ἔξω τάξεων, σωθεὶς ἐγ μεγάλων κινδύνων ἐκπλεύσας ἐκ τῆς Ἐρυθρᾶς θαλάσσης εὐχήν.* Vgl. o. S. 1413 und Hiller v. Gaertringen Thera III 89f. Name *Σαμόθρᾳξ* häufig in Ptolemais: Plaumann Ptolemais 95.

Aus Portus Magnus in Mauretanien, dessen Ruinen nahe dem algerischen Flecken St. Leu liegen, ist das 1862 gefundene große, aus der Kaiserzeit stammende Mosaik eines Triclinium in das Museum von Oran überführt worden, auf dessen unterem Felde Robert Arch. Jahrb. V 1890, 236f. mit Taf. 6 eine Darstellung der thebanischen K. erkennen wollte: ‚Rechts steht der K., vor ihm spielt sein *παῖς;* drei Frauen, zum Teil mit bakchischen Attributen, wie sie dem dionysischen Charakter des boiotischen K. entsprechen, bilden sein Gefolge, und eine von ihnen fungiert als Wärterin des *παῖς*. Die durch den prächtigen Kopfschmuck ausgezeichnete Frau ist vielleicht dessen Mutter, die Gemahlin des K. (*Καβίρα* oder *Κόρη Καβιρία*?). Der satyrartige Spielgefährte des göttlichen Kindes ist „das erste Menschenkind Pratolaos". Dahinter stehen zuschauend dessen Eltern Mitos und Krateia; er als niederer Dämon, sie als Göttin gedacht, wie Kern ihre Erscheinung auf dem Vasenbilde treffend charakterisiert. Das Götterbild, zu dessen Füßen das göttliche und das menschliche Kind spielen, ist das der großen Mutter; in ihrem Heiligtum spielt der Vorgang sich ab, und ihr heiliges Tier, der Panther oder die Löwin, ist es, mit der sich die Knaben ergötzen.' So schlagend diese Deutung auf den ersten Blick zu sein scheint, so hat doch schon Robert selbst die Bedenken gegen sie deutlich dargelegt. Denn zwischen jener Vasenscherbe aus dem thebanischen Kabirion (u. S. 1440) und dem Mosaik liegt mehr als ein Halbjahrtausend; auf welchem Wege die boiotischen K. in so später Zeit noch nach Afrika gelangt sind, ist unerfindlich, und mehr als überraschend ist die Darstellung einer Mysterienszene auf dem Bodenbelag eines Triclinium. Zwei K. vielleicht auf Münzen aus Tucca Head HN² 887.

Nicht näher zu bestimmen ist die Lage von Antiocheia, Arsinoe und Magnesia, aus welchen Städten Mysten in Samothrake stammen: IG XII 8, 184, 13 und 206, 9.

III. Lemnos.

Die ältesten Zeugnisse, die wir über den K.-Kult haben, führen nach Lemnos. Von dieser Insel gibt es nach Conze Reise auf den Inseln des Thrak. Meeres 1860, 104ff. eine vortreffliche Schilderung auch im Hinblick auf den K.-Dienst von Fredrich Athen. Mitt. XXXI 1906, 60ff. und 241ff. (populär die Darstellung desselben Verfassers Vor den Dardanellen usw. 40ff.); dazu IG XII 8 p. 2ff. In der Literatur ist das älteste Zeugnis, und zwar über die K. überhaupt des Aischylos Argonautendrama *Κάβειροι* Nauck² S. 31 frg. 95—97, das seinen Namen von dem Chor hatte. Die K. erschienen da als weinspendende Daimonen [L. Radermacher erinnert (brieflich) an *Λύκιον ποτόν* bei Soph. Philokt. 1461), die mit den in Lemnos gelandeten Argonauten freundlich verkehren (vgl. Lobeck Aglaopham. II 1207ff. und Toepffer Att. Geneal. 200. [Wecklein S.-Ber. Akad. Münch. 1909]). Vielleicht liegt auch dem u. S. 1421 zitierten Acciusbruchstück eine Stelle des Aischylos zugrunde. Im 5. Jhdt. sind sie auch bereits fest in ein genealogisches System eingereiht; denn das bezeugt Strab. X 472 Cas. (wohl aus Demetrios von Skepsis; vgl. A. Kordt De Acusilao, Basler Diss. 1903, 25) für Akusilaos (frg. 15 bei Kordt in neuer Herstellung) und Pherekydes (FHG I p. 71 frg. 6). Ein Versuch das Akusilaosfragment

durch Annahme einer Lücke zu heilen bei Diels Fragm. der Vorsokr. II³ 212, 40. In welchem Zusammenhange Akusilaos auf die K. zu sprechen kam, ist nicht zu erkennen. Er nennt *Κάμιλλος* den Sohn der *Καβειρώ* und des Hephaistos und leitet von ihm dann *τρεῖς Καβείρους* und *τρεῖς Νύμφας Καβειρίδας* ab, so daß also Hephaistos als Großvater der drei K. und drei Kabiriden erscheint. Vater der K. ist Hephaistos nach Strabon aber bei Pherekydes; Kabeiro ist auch bei ihm die Frau des Hephaistos; nur wird sie noch Tochter des Proteus (des Meergottes auf der thrakischen Chalkidike) genannt. Von diesem Paar stammen direkt drei K. und drei *Νύμφαι Καβειρίδες*. Es wird dann über die Meinung des Pherekydes noch referiert: *ἑκατέροις δ' ἱερὰ γίνεσθαι*: darauf fährt Strabon wohl nach Demetrios von Skepsis fort: *μάλιστα μὲν οὖν ἐν Ἴμβρῳ καὶ Λήμνῳ τοὺς Καβείρους τιμᾶσθαι συμβέβηκεν, ἀλλὰ καὶ ἐν Τροίᾳ* (s. dazu o. S. 1404) *κατὰ πόλεις· τὰ δ' ὀνόματα αὐτῶν ἐστι μυστικά.* Bei Steph. Byz. s. *Καβειρία* 345, 13 Mein. werden als Eltern der Kabiro Proteus und Anchinoe bezeichnet, und von ihr und Hephaistos sollen dann die *Καβειρίδες* und *Καδμίλος* stammen. Vielleicht hat Stephanos auch hier Strabon benutzt; aber es bleibt unbestimmbar, woher er die Anchinoe hat. Bei Mnaseas im Schol. Apoll. Rhod. I 917 erscheinen nebeneinander als K. Axieros, Axiokersa, Axiokersos und als vierter nach Dionysodoros *Κασμίλος ὁ Ἑρμῆς* (s. u. S. 1426). Es ist wohl möglich, daß der ursprüngliche Stammbaum so gelautet hat:

Proteus—Anchinoe
Kabiro—Hephaistos
Kadmilos
drei Kabiren; drei *Νύμφαι Καβειρίδες*.

Die Abstammung der K. von Hephaistos läßt darauf schließen, daß diese Genealogie in Lemnos entstanden ist. Aber Fredrich hat Athen. Mitt. a. a. O. 77 mit Recht betont, daß das Heiligtum der K. auf Lemnos getrennt vom Tempel des Hephaistos lag. Das geht aus L. Accius Philocteta frg. 525 p. 236 Ribb.³ deutlich hervor, einer Stelle, die für den K.-Kult auf Lemnos besonders wertvoll ist und die sicher auf eine griechische Quelle, vielleicht auf Aischylos (s. o. S. 1420) zurückgeht:

Lemnia praesto
litora rara, et celsa Cabirum
delubra tenes, mysteria quae
pristina castis concepta sacris
— — — — — —
Volcania ⟨iam⟩ templa sub ipsis
collibus in quos delatus locos
dicitur alto ab limine caeli
— — — — — —
nemus expirante vapore vides,
unde ignis cluet mortalibus clam
divisus: eum dictus Prometheus
clepsisse dolo poenasque Iovi
fato expendisse supremo.

An die früher oft behauptete Identität des älteren K. mit Hephaistos (darüber Bloch in Roschers Myth. Lex. a. a. O. 2525) ist nicht mehr zu denken (s. u.). Axiokersos wird von Mnaseas

(s. u. S. 1426) mit Hades, nicht mit Hephaistos, identifiziert. Obwohl weder bei Homer noch bei Hesiod je vom K.-Kult die Rede ist, hat Accius den lemnischen schon in die Zeit des Troischen Krieges zu setzen gewagt, und als Urmensch erscheint der K. in der Tat in dem früher dem Pindar (Schröder in Bergk PLG I⁵ 410 frg. 74b) allgemein zugeschriebenen Stück aus den heiligen Schriften der Naassener bei Hippolytos refut. haeres. V 6 S. 79, 17 Wendland, über das uns erst v. Wilamowitz Herm. XXXVII 1902, 331 aufgeklärt hat: *ἢ Λήμνος καλλίπαιδα Κάβιρον ἀρρήτωι* (*ἀρρήτων* cod.) *ἐτέκνωσεν ὀργιασμῶι.* Da finden wir also wie so oft (vgl. z. B. Thessalonike und Olynth S. 1415f. und Theben S. 1440; s. auch Pergamon S 1406) den K. und seinen *Παῖς*, den älteren und den jüngeren K., die sich beide auch auf lemnischen Kupfermünzen der Kaiserzeit noch nachweisen lassen; vgl. v. Fritze Ztschr. f. Numism. XXIX 1904, 117 Taf. V nr. 14 und 15. Auf nr. 15 trägt der jüngere K. eine Exomis, die Tracht seines dem Hephaistos angegliederten Vaters; mehr ist daraus nicht zu schließen, und nichts gewinnt man hierfür aus der Glosse bei Photios: *Κάβειροι· . . . εἰσὶ δὲ ἦτοι Ἥφαιστοι* (*Ἡφαίστου* Lobeck) *ἢ Τιτᾶνες*, die v. Fritze a. a. O. heranzieht. Hephaistos ist von Fredrich wieder mit Recht als Gott des Erdfeuers des Mosychlos aufgefaßt worden Malten hat Arch. Jahrb. XXVII 1912, 232ff. daran anknüpfend nachzuweisen versucht, daß Hephaistos ein vorgriechischer Gott gewesen sei, dessen Heimat bei der Stadt Olympos, nahe dem *πῦρ ἀθάνατον* auf dem Yanar-tasch (Olympos) an der lykischen Ostküste gewesen sei. Der Kult dieses lykischen Erdgottes wäre dann durch die Karer früh nach Lemnos gekommen und mit der chthonischen Göttin Lemnos, deren Abbild in Terrakotta mit dem Kalathos auf dem Kopfe man den Toten ins Grab gab, und die der Insel ihren Namen verliehen hat, verknüpft worden. Neben diese beiden alten Gottheiten sind nach Fredrich dann die wesensverwandten K. getreten und zwar durch die phrygischen Einwanderer. Fredrichs Hypothese hat große Wahrscheinlichkeit. Die K. werden als wahre zeugungskräftige Vegetationsgötter dem Hephaistos untergeordnet und sollen nach Fredrich 78, 2 auch von ihm erst den Hammer erhalten haben. Ihre Zahl aber wird sich nach den erhaltenen Nachrichten nicht mit Sicherheit bestimmen lassen (darüber u. S. 1443f.). Ob Fredrich recht hat, die Sage von dem Männermord der Lemnierinnen aus dem K.-Kult herzuleiten (Phot. Lex. s *Κάβειροι* spricht von den *δαίμονες ἐκ Λήμνου διὰ τὸ τόλμημα τῶν γυναικῶν μετενεχθέντες· εἰσὶ δὲ ἦτοι Ἥφαιστοι ἢ Τιτᾶνες*, dazu vgl. die Titanen in der imbrischen Inschrift o. S. 1410 und o. S. 1406 unter Pergamon) und in dem in der Lade verborgenen Thoas den toten K. zu sehen, ist mir zweifelhaft. Bei dem großen Frühlingsfest des Feuerdaimons und der Erdgöttin, von dem Philostrat. heroic. 740 (II p. 207 Kays.) erzählt, sind unter den *θεοὶ χθόνιοι καὶ ἀπόρρητοι* trotz Crusius in Ersch-Gruber a. a. O. 21 wohl sicher die K. zu verstehen, und wichtig ist auch eine Stelle des Myrsilos von Lesbos bei Dion. Hal. I 23: *οἱ γὰρ Πελασγοί, ἀφορίας αὐτοῖς γενομένης ἐν τῇ γῇ πάντων χρη-*

μάτων, εὔξαντο τῷ Διὶ καὶ τῷ Ἀπόλλωνι καὶ τοῖς Καβείροις καταθύσειν δεκάτας τῶν προσγενησομένων ἁπάντων· τελεσθείσης δὲ τῆς εὐχῆς ἐξελόμενοι καρπῶν τε καὶ βοσκημάτων ἁπάντων τὸ λάχος, ἐπέθυσαν τοῖς θεοῖς, ὡς δὴ κατὰ τούτων μόνων εὐξάμενοι. ταῦτα δὲ Μυρσίλος ὁ Λέσβιος ἱστόρηκεν, ὀλίγου δεῖν τοῖς αὐτοῖς ὀνόμασι γράφων, οἷς ἐγὼ νῦν, πλὴν ὅσον οὐ Πελασγούς καλεῖ τοὺς ἀνθρώπους, ἀλλὰ Τυρρηνούς. Unter den *νύμφαι Δήμνιαι*, denen Medeia in Korinth bei einer Hungersnot zusammen mit Demeter opfert (Schol. Pind. Ol. XIII 74 g, [I p. 373 Drachm.]), sind natürlich die *νύμφαι Καβειρίδες* gemeint. Daß sie zusammen mit Demeter bei einer Hungersnot Opfer empfangen, deutet ebenso auf Vegetationsgötter wie *δεκάται τῶν προσγενησομένων ἁπάντων*, von denen Myrsilos spricht. Es sind die *ἀγλαὰ δῶρα Καβείρων*, von denen die orphischen Argonautica v. 27 wissen, mit denen allerdings auch wohl die Weihen gemeint sein könnten. Die K.-Weihen als Geschenk der Demeter in Theben u. S. 1439. Über die Verbindung von Demeter mit den K. vgl. u. S. 1444. Ob die *Ἰνύνεια* (vgl. über Ino u. S. 1431), die durch Hesych für Lemnos bezeugt sind, hierher gehören, ist ungewiß (Nilsson Griech. Feste 432). Jedesfalls ist dafür Liban. or. XIV 65 (II p. 110 Foerster) *διασῦραι τὰ τῆς Ἰνοῦς, τὰ τοῦ Παιδός, τὰ Καβείρων, τὰ Δήμητρος* nicht beweisend. Bei Nonn. XIV 17ff. XVII 195ff. XXIV 93f. XXVII 120ff. 327ff. XXIX 111 usw. nehmen die beiden K. Alkon und Eurymedon, die Söhne des Hephaistos und der *Θρήισσα Καβειρώ* (*δαήμονες ἐσχαρεῶνος*), die XXVII 329 *φιλόπαιδες* genannt sind, wie der K. bei Hippolytos (s. o. S. 1422) *καλλίπαις* heißt, an dem indischen Feldzuge des Dionysos teil. Über Alkon s. o. Bd. I S. 1579 Nr. 7, über Eurymedon o. Bd. VI S. 1335 Nr. 7 und O. Crusius in Ersch-Gruber a. a. O. 21. Das K.-Fest fand jedenfalls zum Teil nächtens auf Lemnos statt; vgl. Cic. nat. deor. I 119 (p. 256 Plasberg) *praetereo Samothraciam eaque quae Lemni ‚nocturno aditu occulta coluntur silvestribus saepibus densa'* (= Ribbeck³ 283 frg. XXXVII). Fredrich hat a. a. O. 77, 1 bei dem *labyrinthus Lemnius* bei Plin. n. h. XXXVI 90 sehr hübsch an einen dem eleusinischen ähnlichen Mysteriensaal gedacht. K.-Terrakotten aus Lemnos vielleicht Athen. Mitt. a. a. O. 85. Widder als Symbol des K. auf Kupfermünzen von Hephaistia nach v. Fritze a. a. O. S. 118. Über die Gleichsetzung der Dioskuren ebd.

IV. Samothrake.

Am besten sind wir unzweifelhaft über den K.-Kult von Samothrake, dessen heilige Weihen denen von Eleusis gleichgesetzt wurden (*ἅπαντες γὰρ ὡς οἶμαι καὶ κατ' ἔθνος καὶ κατ' ἀριθμὸν ἄνθρωποι, ὅσοι τιμῶσι θεούς, οὐδὲν ὅμοιον ἔχουσιν Ἐλευσινίοις τε καὶ Σαμοθρᾳκίοις ὀργίοις* Galen. *Περὶ χρείας τῶν μορίων* XVII 1 III p. 361 Kühn), unterrichtet. Literatur und Inschriften sprechen am meisten von den samothrakischen K., und die österreichischen Ausgrabungen haben da sehr wertvolle Ergebnisse unter Conzes und Benndorfs Führung gebracht, wenn auch leider der Spaten dort nichts Vorgriechisches bisher zutage gefördert hat (über die methodische Bedeutung der Ausgrabungen von Samothrake, die den größeren von Olympia nnd Pergamon vorangegangen sind. vgl. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1916. 755f.). Unzweifelhaft gebührt das größte Verdienst um die Aufdeckung des K.-Heiligtums von Samothrake Alexander Conze, der diese schon in seiner Reise auf den Inseln des Thrakischen Meeres 1860, 73 einem Ausspruche von Bendtsen folgend als ein königliches Werk bezeichnet hat. Der erste moderne Reisende, der Samothrake im J. 1419 besucht hat, war Buondelmonte. Im Oktober 1444 war Cyriakus von Ankona, dem wir die ersten wichtigen Notizen über die im Altertum hochberühmte Insel aus neuerer Zeit verdanken (vgl. Ziebarth Athen. Mitt. XXXI 1906, 407ff.), als Gast des Johannes Laskaris auf Samothrake. Conze war zum erstenmale 1858 dort. Die österreichischen Expeditionen fanden 1873 und 1875 statt. Veröffentlichung der Resultate 1875 und 1880. Nach ihren Untersuchungen ist die sorgsame Tätigkeit des samothrakischen Arztes N. B. Phardys († 1903) dankbar hervorzuheben, der jahrelang unter großen Mühen für die Erhaltung der dortigen Altertümer gesorgt hat. Alle antike und moderne Literatur über Samothrake ist zusammengestellt von Fredrich IG XII 8 p. 41ff., der Samothrake im Sommer 1904 besucht hat. Dazu kommen jetzt noch außer Athen. Mitt. XXX 1909, 23ff. die beiden populär gehaltenen Aufsätze von Kern Nordgriech. Skizzen 78ff. und Fredrich Vor den Dardanellen usw. 84ff. Als ältere Namen von Samothrake galten *Σαόννησος, Λευκοσία* (*Λευκανία, Λευκωνία*), *Δαρδανία, Μελίτη, Ἠλεκτρίς, Αἰθιοπία*, Zeugnisse: IG XII 8 p. 36. Zunächst ist wichtig, daß die samothrakischen K. auf den Inschriften nirgends K. genannt werden, sondern stets *Μεγάλοι Θεοί*, wie denn auch dieser Name auf den Inschriften auch außerhalb Samothrakes (von Theben abgesehen) häufiger ist als der der K. Auch keiner ihrer mystischen Namen Axiokersos, Axiokersa, Axieros erscheint auf einem samothrakischen Stein, auch Kadmilos nicht. *Κασμεῖλος* nur auf dem imbrischen Steine o. S. 1410. Die Bezeichnung der Großen Götter für die K. wird damit zusammenhängen, daß die Mysteriensprache solche Bezeichnungen liebt; vgl. Kern Athen. Mitt. XVI 1891, 11f. und Kaibel Nachr. Gött. Gesell. d. Wiss. 1901, 512. ‚Wo der Gott keinen Namen hat, da ist Mysteriendienst: Bezeichnungen wie *Κόρη, Δέσποινα, τὼ Θεώ, Θεοί Μεγάλοι, Θεοὶ ἰσχυροί, Ἄνακες* u. dgl. heben die Götter über die Sphäre des Sichtbaren und Greifbaren hinaus, lösen sie aus dem Zusammenhang der profanen Sage, wobei eine geheimnisvoll deutende religiöse Legende natürlich nicht ausgeschlossen ist' (Kaibel). Sehr häufig ist dann die Bezeichnung der K. als *θεοὶ Σαμόθραικες* oder *Θεοὶ Μεγάλοι Σαμόθραικες* (über *Σαμόθρᾳκες Διόσκουροι Κάβειροι* s. o. S. 1411) oder auch nur *Σαμόθρᾳκες*: Sammlung aller Zeugnisse von Höfer in Roschers Myth. Lex. IV 306ff. *Σαμόθρᾳκες Κάβειροι* nur Philostrat. vita Apollon. Tyan. II 43 (I p. 84 Kays.) auf den Altären Alexanders d. Gr. am Hyphasis (s. o. S. 1415).

Der älteste literarische Zeuge für die K. von Samothrake ist Herodot (o. S. 1400): er bedient sich des Namens K. und leitet den Dienst von den Pelasgern her, setzt ihn also in uralte Zeit. Vom Inhalt der Mysterien gibt er nur den *ἱρὸς λόγος* über den phallischen Hermes an, aus dem die Athener die *ὀρθὰ αἰδοῖα* der *ἀγάλματα* übernommen hätten. Vgl. u. S. 1443, Hier begegnet uns also der Phallos im K.-Dienst, der zu den Vegetationsgöttern von Lemnos paßt; er wird auch in der Kiste gelegen haben, die Tottes und Onnes nach Assessos (s. o. S. 1408) bringen; er ist als *αἰδοῖον τοῦ Διονύσου* für Thessalonike (s. o. S. 1416) bezeugt, und für Samothrake ist noch wichtig Hippolyt. Refut. omn. haer. V 8 S. 90, 24 Wendland: *διαῤῥήδην γὰρ οἱ Σαμόθρᾳκες τὸν Ἄδαμ* (= *Ἄδάμνα* s. o. S. 1402) *ἐκεῖνον παραδιδόασιν ἐν τοῖς μυστηρίοις τοῖς ἐπιτελουμένοις παρ' αὐτοῖς ἀρχάνθρωπον. ἕστηκε δὲ ἀγάλματα δύο ἐν τῷ Σαμοθρᾴκων ἀνακτόρῳ ἀνθρώπων γυμνῶν, ἄνω τεταμένας ἐχόντων τὰς χεῖρας ἀμφοτέρας εἰς οὐρανὸν καὶ τὰς αἰσχύνας ἄνω ἐστραμμένας, καθάπερ ἐν Κυλλήνῃ τὸ τοῦ Ἑρμοῦ· εἰκόνες δέ εἰσι τὰ προειρημένα ἀγάλματα τοῦ ἀρχανθρώπου καὶ τοῦ ἀναγεννωμένου πνευματικοῦ, κατὰ πάνθ' ὁμοουσίου ἐκείνῳ τῷ ἀνθρώπῳ*, Kern Herm. XXV 1890, 14. Kaibel a. a. O. 514. Zwei ithyphallische Hermen aus Terrakotta Ath. Mitt. XVIII 1893, 383; eine kleine ithyphallische Bronzeherme aus der Sammlung Phardys, jetzt in Bonn, mit der Inschrift: *Ἑρμε[ῖ] | Πρόη | καὶ Βα|βοῦς εὐ|ξά|με(ναι)* IG XII 8, 237. Fredrich Athen. Mitt. XXXIV 1909, 25, 1. Vegetationsgötter sind meist chthonische Gottheiten. Zu den wichtigsten Ergebnissen sowohl der Ausgrabungen auf Samothrake als auch der in Theben (s. u. V.) gehört die Tatsache, daß in allen drei K.-Tempeln Opfergruben gefunden sind; vgl. Untersuchungen auf Sam. I 20ff. Taf. 17. II 21ff. Taf. 4ff. (Rubensohn Mysterienheiligtümer 125f.). Von den beiden von den Österreichern aufgedeckten K.-Tempeln auf Samothrake gehört der ältere kleinere, aus Tuff hergestellte dorische Tempel wohl noch sicher in das 6. Jhdt., also in eine Zeit, aus der wir in der erhaltenen Literatur nichts von K. und K.-Mysterien hören. Er liegt, wie das ganze K.-Heiligtum, außerhalb der großen Stadtanlage, im Norden der Insel der thrakischen Küste gegenüber, in der Nähe eines größeren Bachs, dessen Nebenarme das Temenos der K. bewässern. Der kleine Tempel ist später (vielleicht schon im 5. Jhdt.) umgebaut worden, und es ist sehr wahrscheinlich, daß er immer das heilige Zentrum der K.-Kults gewesen ist. Die Lage des Temenos ist eine wunderbar schöne. Muntere Gewässer und hohe Platanen; im Norden das Meer mit den hohen Bergen Thrakiens; im Süden die mächtige Bergmasse des Hagios Elias, die hohe Warte der thrakischen Samos, von der Poseidon auf die Kämpfe vor Ilion herabgeschaut hat. In dieser prachtvollen Umgebung zunächst ein ganz kleines Heiligtum mit wunderbarem mystischem Gottesdienste, erst nur auf die nächste Nähe wirkend, dann aber vom 5. Jhdt. an immer weitere Kreise bildend, bis es in der hellenistischen Zeit zu einem internationalen Heiligtum wurde, das auf eine Stufe mit Eleusis gestellt wurde. Der sog. zweite Tempel ist in der Zeit von 281/0 bis 265 errichtet worden (Rubensohn Mysterienheiligtüm. 147ff.); außerordentlich wichtig und sicher für Kulthandlungen bestimmt ist die in ihm gefundene Apsis und vor ihr eine Opfergrube (Untersuchungen I 59ff. T. 17—21; s. auch u. S. 1438). Über den Mysteriendienst selber haben die Ausgrabungen leider noch weniger ergeben als die von Eleusis. Wichtig sind u. a. aber die Friesdarstellung mit tanzenden Frauen (s. u. S. 1428), die Reste der Giebelfiguren (u. ebd.) und die Kassettenreliefs (s. u.). Aber wenn man ihre Ergebnisse mit den literarischen Zeugnissen und mit den Funden im thebanischen Kabirion kombiniert, kann man heute doch erheblich mehr über die K. sagen, als es die Skepsis von Lobeck erlaubte.

Zunächst ist wohl ein Zweiverein von K. anzunehmen, genau wie in Theben und an anderen Orten (s. u. S. 1443), ein älterer und ein jüngerer K., deren Bildnisse man auf den beiden in Samothrake gefundenen kassettenartigen Reliefs (Untersuch. I Taf. 51; vgl. Kern Herm. XXV 1890, 13) erkannt hat. Leider ist von einem dritten gleichartigen Relief nur ein geringes Stück vom Halse innerhalb des alten K.-Tempels gefunden worden, sodaß man dies nicht weiter deuten kann. Unter den samothrakischen Großen Göttern versteht man nach Mnaseas von Patara beim Schol. Apoll. Rhod. I 917 p. 355 Keil (= Etym. M, 482, 27 s. *Κάβειροι*, Schol. Liban. XIV 437 R. [II 110, 14 Foerst.]) Axieros, Axiokersa, Axiokersos und Kadmilos. Axieros deutet Mnaseas als Demeter, Axiokersa als Persephone, Axiokersos als Hades *ὁ δὲ προστιθέμενος τέταρτος Κασμῖλος ὁ Ἑρμῆς ἐστιν ὡς ἱστορεῖ Διονυσόδωρος* (über Dionysodoros vgl. Schwartz o. Bd. V S. 1004 Nr. 15). Nehmen wir diese Vierheit von K. als überliefert für Samothrake an und halten wir die Deutung des Mnaseas von Patara wenigstens soweit für richtig, daß Axieros und Axiokersa weibliche K. sind, werden wir in dem mit Hades gleichgesetzten Axiokersos den älteren K., in Kadmilos den jüngeren anzuerkennen haben. Es wird hier dann eine weibliche Zweiheit einer männlichen gegenübergestellt. Über die noch ganz unerklärlichen Namen der ersten drei K. vgl. Bd. II S. 2625f. und o. S. 1421f. Axieros und Axiokersa sollen Demeter und Persephone entsprechen. Wir werden heute vorsichtiger sagen, daß dies Paar Mutter und Tochter darstellt, eine kabirische Mutter und eine kabirische Tochter, die man auch wie in Lemnos *Νύμφαι Καβειρίδες* nennen kann. Denn daß Demeter und Kore im Temenos der K. selbst verehrt worden sind, läßt sich nicht nachweisen; vielmehr steht fest, daß das Demetrion am Hafen gelegen hat, wahrscheinlich an der heutigen Kamariótissa, wo sich der Sammelplatz der nach Dedéagatsch und Kawalla bestimmten Kaiks befindet. *τὸν πρὸς τῷ Δημητρίῳ λιμένα* Plut. Aemil. Paullos 26. Liv. XLV 6; vgl. Robert a. a. O. 851, 2. Wie berühmt der sonst ganz verschollene Demeter- und Korekult in Samothrake vor, zeigt Artemidoros bei Strab. IV 198 *εἶναι νῆσον πρὸς τῇ Βρεττανικῇ, καθ' ἣν ὁμοῖα τοῖς ἐν Σαμοθρᾴκῃ περὶ τὴν Δήμητρα καὶ τὴν Κόρην ἱεροποιεῖται.* Ganz ähnlich ist das Verhältnis im K.-Kult bei Theben, wo Demeter *Καβειρία* und *Κόρη* in einem besonderen vom Kabirion 7 Stadien abseits gelegenen Heiligtum verehrt worden sind (s. u. S. 1439). In dem männlichen Paare Axiokersos und Kadmilos wird man ohne Zweifel den älteren und jüngeren K. zu erblicken haben. Vgl. Schol Apoll. Rhod. I 917 *οἱ δὲ δύο εἶναι τοὺς Καβείρους φασὶ πρότερον, πρεσβύτερον μὲν Δία, νεώτερον δὲ Διόνυσον.* Es ist

nur sehr schwer zu sagen, an welche Götter diese beiden anzuschließen sind. Für Hephaistos, an den Robert a. a. O. 850 als an den älteren K. denkt, scheint mir für Samothrake nichts Durchschlagendes zu sprechen; dagegen ist es immer doch wohl noch wahrscheinlich, daß der jüngere K. Kadmilos sich an Hermes angeschlossen hat, der auf den Inseln des thrakischen Meeres hochverehrt worden ist (s. Eitrem o. Bd. VIII S. 746f.). Über Kadmilos s. das Nähere unter Kadmilos. Hermes galt als der Vater des Saon und der Rhene, wobei wichtig ist, daß der erste Ansiedler von Samothrake, eben Saon, also direkt an die K.-Mysterien angeknüpft wird. Die K.-Mysterien von Samothrake stehen in ganz besonderer Beziehung zum Werden des Menschengeschlechts wie der Kult von Lemnos. Dem ersten Menschen, dem *παῖς* von Lemnos, entspricht in Samothrake Hermes-Kadmilos, von dem Saon, der der Insel den Namen gegeben haben soll, stammt. Die Identifizierung des Kadmilos mit Hermes bestätigen auch die Münzen, auf denen neben dem Widderkopf (s. u. S. 1430) öfters das Kerykeion erscheint (vgl. z. B. Untersuchungen auf Sam. II 9, 1).

Unter Aphrodite und Pothos, die Skopas nach Plin. XXXVI 25 für Samothrake gemacht hat, sind wegen der *sanctissimae caerimoniae* wohl sicher Axiokersa und Axieros zu verstehen (vgl. Robert bei Preller I⁴ 853. Fredrich Athen. Mitt. XXXI 1906, 79), und es ist schwerlich darauf Gewicht zu legen, daß Aphroditekult für Samothrake durch die Weihung zweier Brüder aus Dion IG XII 8, 233 (vgl. über die Lage des Tempels der *Καλιάς* Untersuchungen auf Samothrake II 110), bezeugt ist (s. o. S. 1417), wobei zu bemerken ist, daß die von Pettazzoni Le origini dei Kabiri 93 vorgeschlagene Ergänzung von nr. 234 *Ἀφροδίτηι* statt *Ἀρτέμιδι* nach Fredrichs adnotatio sicherlich unrichtig ist. Pothos ist nach Crusius ‚der ethisch umgedeutete und in den Kreis der volkstümlichen Aphrodite gezogene Hermes Ithyphallicus' (Jahrb. f. Philol. CXXIII 1881, 298f.). Ob Kybele, die alte kleinasiatische Göttermutter, mit dem K.-Dienst von Anfang an in Beziehung stand, ist mir noch immer sehr zweifelhaft. Jedenfalls ist das noch nicht bewiesen. Daß später allerdings Kybele und die Korybanten in den Kreis der K. von Samothrake gezogen worden sind, steht fest; vgl. Robert bei Preller I⁴ 857 und den orphischen Hymnus XXXVIII v. 20f.:

Κουρῆτες Κορύβαντες, ἀνάκτορες εὐδύνατοί τε
ἐν Σαμοθρᾴκῃ ἄνακτες, ὁμοῦ Ζηνὸς κόροι αὐτοί;

s. u. S. 1444. Keine Beweise gibt es dafür, daß der Kult der Artemis *Ζηννθία* mit dem der K. nähere Beziehung hat, wie Usener Rh. Mus. XXIII 1868, 322ff. = Kl. Sch. IV 9ff annahm. Die Lage ihres Heiligtums ist noch heute unbekannt, Fredrich Ath. Mitt XXXIV 1909, 24 und IG XII 8 p. 36. Über das Hundeopfer für die Zerynthia vgl. u. S. 1430.

Von dem Inhalt der K.-Mysterien in Samothrake wissen wir sehr wenig. Um unser Wissen ist es da noch sehr viel geringer bestellt, als es in Beziehung auf Eleusis der Fall ist. Aber auf die Feier eines Hieros Gamos in Samothrake führen Nachrichten, die der Scholiast zu Euripides Phoinissen V. 6 (I p. 248 Schwartz) mit ausdrücklicher Berufung auf Ephoros (FHG I 235 frg. 12) und Diodor. V 48. 49 überliefern. In scharfsinniger Weise hat M. Wellmann Commentationes philologae in hon. sodalit. philologor. Gryphiswald. 1887, 58ff. diesen Bericht auf die Troika des Hellanikos zurückgeführt und Robert bei Preller I⁴ 854ff. (dazu auch Crusius in Roscher Myth. Lex. II 854ff. und P. Friedländer Herakles 13f.) daraus die Konsequenzen für die Entwicklung des samothrakischen Kultus gezogen. Zunächst steht es fest, daß auch die Sage von Kadmos und Harmonia, deren Hochzeit nach der alten allgemein rezipierten Version in Theben stattgefunden hat, nach Samothrake übertragen wurde entweder von Hellanikos selber oder seiner Quelle, was sich schwer wird entscheiden lassen. Diodor berichtet von der Hochzeit der Iasiontochter Harmonia (*οὐ καθάπερ Ἕλληνες μυθολογοῦσι, τῆς Ἄρεος*) und des Kadmos. K.-Kadmilos wurde also schon zur Zeit des Hellanikos mit dem thebanischen Kadmos identifiziert, und aus der *Κόρη Καβιρία* wurde konsequenterweise Harmonia, die zum Vater den schon aus Hesiods Theogonie bekannten (s. Gundel Art. Iasion o. Bd. IX S. 755) Liebling der Demeter Iasion erhielt. Robert hat a. a. O. bereits mit Recht davor gewarnt, Harmonia als samothrakischen Kultnamen der Kore aufzufassen und zu glauben, daß die Hochzeit des Kadmos und der Harmonia in Samothrake bei der Festfeier dargestellt sei. Es handelt sich vielmehr um den Hieros Gamos des K.-Kadmilos mit der Kore, und für die Darstellung desselben in Samothrake steht ein wichtiges Zeugnis am Schluß des Ephorosfragmentes in den Phoinissenscholien: *καὶ νῦν ἔτι ἐν τῇ Σαμοθρᾴκῃ ζητοῦσιν αὐτὴν ἐν ταῖς ἑορταῖς.* Kore (oder Harmonia nach der Version des Hellanikos) wird also bei der Festfeier gesucht; von wem, sagt Ephoros nicht. Vielleicht von ihrer Mutter, der Demeter *Καβιρώ*, womit sich also eine direkte Parallele zu Eleusis ergäbe, wo das Irren der Demeter nach dem Zeugnis des Tertullianus ad nat. II 7 (I 107 der Wiener Ausg.; vgl. Kern Eleusinische Beiträge, Halle 1909, 6) mimisch dargestellt war; vielleicht auch, wenn man den Pluralis beachtet, von Demeter und dem als Iasion gedachten älteren K. Sollte aber dies *δρώμενον* irgend einen Sinn haben, mußte auch der Brautraub vorher dargestellt sein, von dem Ephoros auch ausdrücklich spricht. Daß das in Eleusis sicher der Fall war, steht fest (Kern a. a. O.). Nicht zu beweisen, aber wahrscheinlich ist die Annahme, daß das Suchen der Kore in dem Giebel des älteren K.-Tempels dargestellt war (s. auch Robert bei Preller I⁴ 856), während man für die Hochzeitsfeier des K.-Kadmilos mit der Kore die Darstellung des Frieses des älteren Tempels in Anspruch nehmen kann, von dem ein Teil in gutem Zustande in den Louvre gerettet ist (Untersuchungen auf Sam. II Taf. IX). Zu den feierlich tanzenden Frauen, von denen die eine ein Tympanon in der Hand hält, paßt vortrefflich die Nachricht bei Diodor V 49, daß Elektra, nach dieser Darstellung die Großmutter der Braut, als Hochzeitsgabe *τὰ τῆς Μεγάλης καλουμένης Μητρὸς τῶν θεῶν ἱερὰ μετὰ κυμβάλων καὶ τυμπάνων καὶ τῶν ὀργιαζόντων* gebracht habe. Es würden

sich also für ein *δρώμενον* der Samothrakier von selbst die drei Akte ergeben: Brautraub, Suchen der Verschwundenen und Hochzeitsfeier. Zu den hieratischen Tänzen vgl. Pohlenz a. a. O. 580. Daß sich aber in diesem heiligen Drama die Beziehungen der auf Thasos ansässigen Phoinikier mit Samothrake in mystischem Ausdruck widerspiegeln, wie Conze Untersuchungen auf Sam. II 108 gemeint hat, ist sehr unwahrscheinlich, da die ganze Kombination mit dem thebanischen Königspaar eben das Werk eines Mythographen, vielleicht des Hellanikos selbst ist und jede Beziehung der K. zu den Phoinikiern jetzt geleugnet werden muß (vgl. über die Phoinikier auf Thasos Jacobs Thasiaca 1893, 6ff.). Dies *δρώμενον* aber weist die K.-Religion wie alles andere in den Kreis der Vegetationsgötter; es wird freilich schwerlich der Mittelpunkt der ganzen Feier gewesen sein. Die Feier des Hieros Gamos würde man jedenfalls im Frühling erwarten. Es ist aber nach den Forschungen von O. Hirschfeld Untersuchungen auf Samothrake I 39 (vgl. außer den römischen Inschriften, die nach Hirschfeld Fredrich IG XII 8 p. 38f. gesammelt hat, die Nachricht über Voconius den Legaten des Lucullus bei Plutarch. Luc. 13) sicher, daß das große Fest im Hochsommer stattgefunden hat, wahrscheinlich an mindestens drei aufeinander folgenden Tagen vom 20. bis 22. Juli oder August. Aber schwerlich ist die Aufnahme der Mysten an einen bestimmten Termin gebunden gewesen; daß freilich im Winter Mystenaufnahmen stattgefunden haben, ist nicht bezeugt und wegen der heftigen Stürme im thrakischen Meere auch sehr unwahrscheinlich. Wie es bei einer solchen großen Kultstätte selbstverständlich ist, sind, wenn es auch nicht bezeugt ist, auch manche kleinere Feste im Laufe des Jahres gefeiert worden. Sehr wahrscheinlich ist die Annahme von Rubensohn 155, daß der von Arsinoe ungefähr zwischen 300 und 281 v. Chr. erbaute Rundbau für die *δρώμενα* bestimmt war (s. u. S. 1434).

Allen Mysterien muß ein Sühnritus eigen sein. Reinheit (*ἁγνεία*) wird von dem Mysten verlangt. Hiermit hängen natürlich die beiden Opfergruben und das durch die Münzen bezeugte Widderopfer zusammen; s. auch u. S. 1445. Auf Reinigung deutet auch die purpurne Binde, die die Mysten nach Schol. Apoll. Rhod. I 917 um den Leib trugen; über die lustrale Bedeutung der Purpurfarbe vgl. Diels Sibyllin. Blätter 70 Anm. Mit dem Gürtel der Aphrodite aber (Crusius in Ersch-Gruber a. a. O. 23) hat diese Binde nichts zu tun. Wenn der Sinn der Purpurbinde im allgemeinen klar ist, so gilt das aber durchaus nicht von dem sog. samothrakischen Ringe, wie die Bedeutung des Ringes im Altertum ja überhaupt noch nicht genügend geklärt ist; s. u. Bd. I A S. 833ff. und Eitrem Opferritus und Voropfer der Griechen und Römer 1915, 61ff. Es waren auch hier Ringe aus Eisen, weil diesem Metall nach weitverbreitetem Volksglauben eine zauberische Kraft innewohnte; vgl. Heckenbach De nuditate sacra sacrisque vinculis, RVV IX 3, 1911, 94f. Der älteste Zeuge für die eisernen Ringe von Samothrake ist Lucretius VI 1040ff.:

Fit quoque ut a lapide hoc ferri natura recedat
interdum, fugere atque sequi consueta vicissim.
exultare etiam Samothracia ferrea vidi
et ramenta simul ferri furere intus ahenis
in scaphiis, lapis hic Magnes cum subditus esset.

Dazu Plin. n. h. XXXIII 6, 23, vgl. Kern Arch. Anz. 1893, 130 und Arch. f. Religionswiss. X 1907, 85. Sie werden wohl auch in Samothrake apotropäischen Charakter gehabt, namentlich Schutz gegen die Gefahren auf der See gewährt haben. Aber möglich ist auch, daß sie ‚weihen' sollten; s. Eitrem a. a. O. Vgl. dazu die dicken Ringe, die die K. auf dem Relief von Hierapolis am Halse tragen, o. S. 1402.

Zu den Sühneopfern, die in Samothrake dargebracht sind, gehört unzweifelhaft das Widderopfer, über das uns erst die wertvollen Untersuchungen von v. Fritze Ztschr. f. Numism. a. a. O. 111ff. aufgeklärt haben. Vgl. auch Conze Untersuchungen I 21f. Zu ihm haben der halbe Widder und der Widderkopf auf den samothrakischen Münzen Beziehung. Vielleicht ist auch in Rücksicht darauf Rhene, die Göttin der Schafherde zur Gattin des Saon gemacht worden. Wo immer der K. als Widdertöter dargestellt ist (s. z. B. Kyzikos o. S. 1403 und Larymna o. S. 1418), gilt er gleichsam als *πρόπολος τῶν θεῶν* (Strab. X 466 Cas.). Nirgends überliefert ist das Hundeopfer für den K.-Kult, was ich gegen J. Kochs haltlose Bemerkungen über die K.-Religion in seiner Siebenschläferlegende 62ff. bemerken muß; denn die Artemis Zerynthia, für die Hundeopfer durch Lykophron Alexandra v. 77 Scheer. Schol. Aristoph. Pax v. 277 bezeugt ist, geht die K. nichts an (s. o. S. 1427).

Wenn man früher angenommen hat, daß die K. als Seegötter aus Phoinikien nach Griechenland gekommen sind, so ist außer den großen Bedenken, die ihre Herkunft aus Phoinikien heute hat, auch der Umstand dieser Hypothese ungünstig, daß die chthonische Natur der K. völlig feststeht. Es fragt sich nur, auf welchem Wege die K. Seegötter geworden sind. Denn das ist unzweifelhaft ihr hervorstechendster Charakter an vielen Punkten der hellenischen Welt, und nirgends tritt dieses Wesen deutlicher hervor als in Samothrake. Dazu hat wohl die Lage der Insel das allermeiste beigetragen. Denn wer von außerhalb sich in Samothrake bei den K. einweihen lassen wollte, der hatte nicht nur im Winter die größten Gefahren auf dem wilden thrakischen Meere zu bestehen, sondern auch im Hochsommer kann er in schwerer Lebensgefahr schweben wegen der von den Dardanellen her zwischen Samothrake und Imbros kommenden heftigen Strömung. Wie im Altertume die Namen so manches aus großer Seenot Geretteten auf den Steinen standen und noch stehen, so ist es heute Sitte, daß der gerettete Schiffer in die Büchse einer der kleinen Kirchen und Kapellen, die am Meeresrande stehen, aus Dankbarkeit einen oder zwei Groschen wirft, worauf er seinen Namen in das Kirchenbuch eintragen lassen darf. Kern Nordgriech. Skizzen 80. So versteht es sich fast von selbst, daß die in Samothrake verehrten Großen Götter zu Schutzherren der Schiffer geworden sind. Zudem haben alle großen Gottheiten der Hellenen die Kraft ihr ursprüngliches Machtgebiet zu erweitern; chthonische Gottheiten können sogar uranische werden, wie es z. B. mit Hera, der alten Erdgöttin, geschehen ist (Sam Wide Archiv für

Religionswissensch. X 1907, 257ff.). Apollon und Artemis sind auch erst allmählich zu Göttern des Meeres und der Schiffahrt geworden, Robert bei Preller I⁴ 849. In der bekannten von Usener Rh. Mus. XXIII 1868, 318ff. (= Kl. Schrift. IV 4ff.) behandelten Stelle in Aristophanes Frieden v. 276ff.

νῦν ἀγὼν μέγας,
ἀλλ' εἴ τις ὑμῶν ἐν Σαμοθράκῃ τυγχάνει
μεμυημένος, νῦν ἐστιν εὔξασθαι καλὸν
ἀποστραφῆναι τοῦ μετιόντος τὼ πόδε

wird freilich nicht ausdrücklich von den Rettern zur See gesprochen, aber die Worte des Trygaios beweisen doch deutlich, daß in Athen im J. 421 die samothrakischen Götter als Retter aus allen möglichen Gefahren bekannt waren, daß im Dionysostheater zu Athen damals so mancher in Samothrake Geweihter saß. Auf ihr maritimes Wesen deutet vor allem der *πῖλος*, die alte thrakische Schiffermütze, die die Dioskuren erst von den K. übernommen haben. Hierher gehört auch die Überlieferung, daß den samothrakischen Göttern der Fisch *πομπίλος* heilig war, dessen Name auf das Geleit deutet, und über den wir durch Athenaios VII 282 eff. genauer orientiert werden. Dabei ist vielleicht wichtig, was Athenaios am Anfange seiner Zusammenstellung (wahrscheinlich aus Ps.-Epimenides *Κρητικά*) sagt: *ἐστὶ δ' ὁ πομπίλος ζῷον ἐρωτικόν, ὡς ἂν καὶ αὐτὸς γεγονὼς ἐκ τοῦ Οὐρανίου αἵματος ἅμα τῇ Ἀφροδίτῃ*, weil man sich da des Zusammenhangs der K. mit Uranos erinnert (s. o. S. 1406). Athenaios zitiert einen Vers aus den *θαλάσσια ἔργα* des Arkaders Pankrates

πομπίλος δν καλέουσιν ἁλίπλοοι ἱερὸν ἰχθύν

und fügt aus ihm hinzu, daß dieser Fisch nicht nur dem Poseidon, sondern auch den samothrakischen Göttern heilig gewesen sei. Über den Fisch Pompilos und die auf ihn bezüglichen Sagen s. den Art. Pompilos. Für Samothrake scheint mir besonders wichtig das Bruchstück eines Votivreliefs mit der Darstellung eines Fisches zu sein, das sich 1892 in der Sammlung Phardys auf Samothrake befand und Athen. Mitt. XVIII 1893, 383 auf den Pompilos gedeutet ist, den Erinna in dem Propemptikon für eine scheidende Freundin nach Athen. a. a. O. mit den Worten angerufen hat:

πομπίλε ναύτησιν πέμπων πλόον εὔπλοον ἰχθύ,
πομπεύσαις πρύμναθεν ἐμὰν ἀδεῖαν ἑταίραν.

Auch das ist für die Geltung der K. von Samothrake als Seegötter wichtig, daß die Purpurbinde, die die Mysten *περὶ τὴν κοιλίαν* trugen, mit dem Schleier der Leukothea verglichen wird (Schol. Apoll. Rhod. I 917, s. o. S. 1417). Daß freilich Ino-Leukothea im Kult der K. selbst eine Stätte hatte, wie z. B. Crusius Beitr. 22 (vgl. auch Welcker Griech. Götterlehre I 644) annimmt, scheint mir nicht bezeugt zu sein. Denn weder der alte Name für Samothrake *Λευκοσία* (s. o. S. 1424) noch die von Hesych bezeugten *Ἀῶοι θεοὶ οἱ ἐκ Δρόμου μετακομισθέντες εἰς Σαμοθράκην ἢ Λῆμνον* (so Lobeck für *λίμνην*) können das irgendwie beweisen (vgl. Hiller v. Gaertringen o. Bd. I S. 2658), dazu jetzt Diels Herm. XXXI 1896, 368, 5, v. Wilamowitz ebd. XXXII 1897, 261, 3 und P. Friedländer Herakles 14, 3. Einige Zeugnisse für die Hilfe, die die samothrakischen K. in höchster Not und vor allem auf dem Meere gewähren, hat schon Lobeck Aglaopham. II 1218ff. zusammengestellt, aus denen herauszuheben sind: Etym. G. 289, 30 *Κάβιροι δέ εἰσι δαίμονες περὶ τὴν Ῥέαν οἰκήσαντες τὴν Σαμοθράκην, ὧν τινων οἱ μεμυημένοι τὰ μύστηρια ἐν καιρῷ ἀνάγκης εἰςακούονται* (*ἐπακούονται* wohl richtig Usener Kl. Schr. IV 7), wobei dann auf die oben zitierte Aristophanesstelle verwiesen wird. Wenn die K. auch niemals direkt als *ἐπήκοοι* bezeichnet werden (vgl. aber o. S. 1413 unter Thera), so würden sie doch ganz besonders dies Epitheton (vgl. Weinreich Athen. Mitt. XXXVII 1912, 1ff.) verdienen, s. z. B. Diodor V 49 in der Schilderung des Ursprungs der samothrakischen Mysterien *καὶ τὰ μὲν κατὰ μέρος τῆς τελετῆς ἐν ἀπορρήτοις τηρούμενα μόνοις παραδίδοται τοῖς μυηθεῖσι, διαβεβόηται δ' ἡ τούτων τῶν θεῶν ἐπιφάνεια καὶ παράδοξος ἐν τοῖς κινδύνοις βοήθεια τοῖς ἐπικαλεσαμένοις τῶν μυηθέντων* (vgl. dazu Artemidoros in Thera IG XII 3 Suppl. nr. 1333 *ἐπευχομένοισι βοηθούς* und nr. 1337) und Aelian. frg. 90 (II 231 Hercher) *ἐν ἀκμῇ τοῦ κακοῦ μνήμη τις ἐςῆλθε τῶν Σαμοθρᾴκων· καὶ γὰρ οὖν τετελεσμένω αὐτοῖς ἦστην*. Bei einer Hungersnot sollen sie nach Myrsilos bei Dionysios von Halikarn. I 23 schon den alten Pelasgern geholfen haben. Auf die See direkt bezieht sich das Epigramm des Kallimachos frg. XLVII Wilamowitz (Geffcken Griechische Epigramme S. 112 nr. 275):

Τὴν ἁλίην Εὔδημος, ἀφ' ἧς ἅλα λιτὸν ἐπέσθων
χειμῶνας μεγάλους ἐξέφυγεν δανέων,
θῆκε θεοῖς Σαμόθρηιξι λέγων ὅτι τήνδε κατ' εὐχήν,
ὦ μεγάλοι (so v. Wilamowitz sehr schön statt *ὦ λαοί*), *σωθεὶς ἐξ ἁλὸς ὧδ' ἔθετο.*

Wie schon Peleus die Haare des Achilleus dem Spercheios gelobt hat, wenn der Sohn glücklich aus dem Kriege zurückkehre, so brachten Schiffbrüchige nach bestandener Gefahr ihr Haar als Opfer dar (s. L. Sommer Das Haar in Religion und Aberglauben der Griechen, Diss. Münster 1912, 81), und Lukianos hat für einen uns unbekannten Lucillius das Epigramm (Anthol. Palat. VI 164) gedichtet:

Γλαύκῳ καὶ Νηρῆι καὶ Ἰνοῖ καὶ Μελικέρτῃ
καὶ βυθίῳ Κρονίδῃ καὶ Σαμόθρᾳξι θεοῖς
σωθεὶς ἐκ πελάγους Λουκίλλιος ὧδε κέκαρμαι
τὰς τρίχας ἐκ κεφαλῆς ἄλλο γὰρ οὐδὲν ἔχω.

Wird hier das Haar geweiht, weil Lucillius nicht mehr besitzt, so galten den Seegöttern auch große und kostbare Weihegaben im Temenos von Samothrake. Sie kamen von den Siegern großer Seeschlachten, so die auf einem Schiffsvorderteil stehende herrliche Nike des Louvre, die Champoiseau 1863 auf Samothrake gefunden hat, welche Demetrios Poliorketes nach seinem Seesieg beim kyprischen Salamis 306 geweiht hat, und die oberhalb des Theaters auf einem Hügel stand, von dem aus sie in stolzer Majestät das ganze Heiligtum beherrschte (vgl. Athen. Mitt. XVIII 1893, 339ff.). Über dies zwischen 294/3 und 288/7 errichtete Monument s. u. a. Klein Gesch. der griech. Kunst III 288ff. Der von Rubensohn Mysterienheiligtümer 235 erwähnte Marmorblock mit der Darstellung von zwei Schiffen scheint verschwunden zu sein. Aber den Teil eines Schiffsvorderteils aus Marmor hat mir N. B. Phardys 1892 unter dichtem Gestrüpp am Strande gezeigt.

Weihgeschenke muß es im Temenos der K.

in großer Anzahl gegeben haben; darauf läßt das dem Kyniker Diogenes oder dem Diagoras von Melos (s. u. S. 1436) zugeschriebene Wort schließen, daß es ihrer noch sehr viel mehr sein würden, wenn auch die von den Großen Göttern nicht Geretteten solche stiften könnten. Die Epigramme des Kallimachos und Lukianos s. o. S. 1432. Andere Stellen Untersuchungen auf Sam. II 110, 1. Vgl. E. Reisch Griech. Weihgeschenke 12. Um so mehr fällt es auf, daß kleinere Weihgaben wie Reliefs (Pompilos o. S. 1431), Bronzen und Terrakotten dort kaum gefunden sind. Einiges bei Kern Athen. Mitt. XVIII 1893, 381 (aus einem Heiligtum der Artemis am Fuß des Hag. Elias bei dem *ἱερὸν τῆς Παναγίας τοῦ Μανδάλου*, also nicht aus dem Temenos der K.) und bei Fredrich Athen. Mitt. XXXIV 1909, 23ff.

Das samothrakische Heiligtum hatte auch auf dem gegenüberliegenden Festlande reichen Besitz; darüber vgl. Fredrich IG XII 8 p. 40 und Wilhelm Gött. Gel. Anz. 1903, 790. Vielleicht dehnte sich die *ἱερὰ χώρα Θεῶν τῶν ἐν Σαμοθρᾴκῃ* von Traianopolis (Doriskos s. o. Bd. V S. 1567) bis nach Sala und Tempyra aus.

Daß in späterer Zeit ein Orakel mit dem K.-Heiligtum in Samothrake verbunden war, ist möglich; aber die Spuren sind außerordentlich gering, nämlich außer *Ἀνσάνδρῳ ἐν Σαμοθρᾴκῃ χρηστηριαζομένῳ* bei Plutarch. apophthegm. Lacon. Lysand. c. 10 nur noch die zweifelhafte Stelle bei Athanasios de Incarn. verbi 71 (I p. 179 Migne) [Lobeck Aglaophamus II 1291 adn. f.] *πάλαι μὲν τὰ πανταχοῦ τῆς ἀπάτης τῶν μαντειῶν ἐπεπλήρωτο καὶ ἐν Δελφοῖς καὶ Δωδώνῃ καὶ Βοιωτίᾳ καὶ Λιβύῃ καὶ Λιγύπτῳ καὶ Καβείροις μαντεύματα.*

Wie an anderen Mysterienstätten, so gab es auch in Samothrake sicher zwei Klassen von Mysten, die *μύσται* (mehrfach *εὐσεβεῖς* genannt [mystae pii] und die *ἐπόπται* (*ἐφόπται*), wofür auf Fredrichs Index p. 209 VI 2 hingewiesen sei. Außer Männern und Frauen (*μύστιδες* s. IG XII 8, nr. 178. 218. 220) konnten auch Knaben *a certo tempore* eingeweiht werden (Apollodor bei Donatus zu Terent. Phormio I 1, 15, II p. 363 Wessn. *Λίθος μετεπίγραφος* von eingeweihten Sklaven IG XII 8 nr. 177. Vgl. auch die *συμμύσται* und *ἀκόλουθοι* in den Inschriften Fredrich p. 208 s. *συμμύσται* und p. 211 s. *ἀκόλουθος*). Auch in Samothrake ist sicher zwischen der *μύησις* und der *τελετή* zu unterscheiden, wie das Pringsheim Archaeol. Beitr. zur Geschichte des eleusin. Kults, Bonner Diss. München 1905, 20ff. (vgl. auch A. Koertes epochemachenden Aufsatz Archiv für Religionswiss. XVIII 1915, 119) für Eleusis so schön dargelegt hat. Nur wissen wir von dem Inhalt der Weihen in Samothrake eben noch viel weniger als von denen in Eleusis. Man kann sich von ihnen gar kein rechtes Bild machen, abgesehen davon, daß in ihnen der Phallos als Symbol der Fruchtbarkeit (s. o. S. 1425) eine Rolle spielte, und *δρώμενα* (vgl. Galen. *Περὶ χρείας τῶν μορίων* VII 14 [III p. 576 Kühn] und o. S. 1428f.) stattfanden. Ein großer Weihesaal, wie er für Lemnos bezeugt zu sein scheint (s. o. S. 1423), ist in Samothrake nicht gefunden worden. Später diente das Arsinoeion für die Darstellung der *δρώμενα* s. o. S. 1429. Als ‚wertlose Redensart' hat noch Bloch a. a. O. 2532 Diodors Worte V 49 über die samothrakischen Weihen *γίνεσθαι δέ φασι καὶ εὐσεβεστέρους καὶ δικαιοτέρους καὶ κατὰ πᾶν βελτίονας ἑαυτῶν τοὺς τῶν μυστηρίων κοινωνήσαντας* bezeichnet; vgl. dazu Schol. Aristophan. Pax v. 277 *δοκοῦσι δὲ οἱ μεμυημένοι ταῦτα* (*δίκαιοί τε εἶναι καὶ*) *ἐκ δεινῶν σώζεσθαι καὶ ἐκ χειμώνων*. Heute wird man angesichts der wichtigen Stele aus Philadelpheia mit den Satzungen für den *οἶκος* des Dionysios, dessen Herrin Agdistis war (Keil und v. Premerstein Bericht über eine dritte Reise in Lydien 1914, 18 nr. 18 = Denkschr. Akad. Wien LVII 1) anders denken und für die hellenistische Zeit jedenfalls die Möglichkeit offen halten, daß viele Gottesdienste auch eine sittliche Hebung ihrer Gläubigen erstrebten. Denn die Worte des Diodor sind heute namentlich mit den Zeilen 50ff. der etwa aus derselben Zeit stammenden eben erwähnten Urkunde zu vergleichen:

[Τὰ παραγγέλμα–]
τα ταῦτα ἐτέθησαν παρὰ Ἄγδιστιν [τὴν ἁγιωτάτην]
φύλακα καὶ οἰκοδέσποιναν τοῦδε τοῦ ο[ἴκου, ἥτις
ἀγαθὰς]
διανοίας ποιεῖτω ἀνδράσι καὶ γυναιξὶν [ἐλευθέροις καὶ]
δούλοις, ἵνα κατακολουθῶσι τοῖς ὧδε [γεγραμμένοις].

Damit wird man auch zusammenstellen, was Plutarch. apophthegm. Lacon. von Antalkidas § 1 erzählt, an den der Priester bei der Einweihung die Frage gerichtet habe, was für Böses er im Leben getan habe (*τί δεινότερον δέδρακεν ἐν τῷ βίῳ*). Ähnlich die Erzählung von Lysandros in Samothrake ebd. Lysand. § 10; vgl. auch Valerius Flaccus Argon. II 435f. Kramer

sponte ipse deus tunc asperat undas,
cum vetat infidos sua litora tangere nautas.

Darum gelten die Samothrakier auch als *pii*, Stat. Achill. I 832 Klotz. Obwohl nicht direkt für Samothrake bezeugt, so doch sicher in diesen Zusammenhang gehört die Bitte an die K., einen *ἐπίορκος* zu strafen, Aelian. frg. 213 (II p. 260 Hercher); s. Lobeck Aglaopham. I 1219. Über den Zorn der K. s. u. S. 1442. Wie stark Lobecks scharfes Schwert, das zu seiner Zeit allerdings nur eine segensreiche Wohltat war, oft über das Maß hinaus gewirkt hat, lernt man jetzt bei der Bearbeitung der Mysterienreligionen auf Schritt und Tritt. Aber diese Erfahrung schmälert nicht im geringsten seine unsterblichen Verdienste um die Religion der Hellenen. Vgl. hierzu Crusius S.-Ber. Akad. München. 1910 (4. Abhdlg.), 115, 1.

Daß das Hieron von Samothrake auch ein Asyl war, bezeugen mancherlei Erzählungen. Hierher flüchtete 281/0 Arsinoe nach der Verheiratung mit ihrem Bruder Ptolemaios Keraunos (Justin. XXIV 3 p. 161 Ruehl), die bereits vorher als Gemahlin des Lysimachos dort einen schönen Rundbau *Θεοῖς Μεγάλοις* errichtet hatte (IG XII 8 nr. 227; s. Rubensohn Mysterienheiligtümer 147ff., Benndorf Österr. Jahresh. V 1902 S. 194f. und o. S. 1429). Dem Ptolemaios VI. Philometor schlägt der Eunuch Eulaios im J. 169 vor, nach Samothrake zu fliehen (Polyb. XXVIII 21), und nach der Niederlage bei Pydna flüchtet Perseus dorthin und wird gefangen (Liv. XLV 5. Plut. Aemil. Paull. c. 23 *διέπλευσεν*

εἰς Σαμοθράκην καὶ διαφεύγων ἐπὶ τοὺς Διοσκούρους ἐκέτευεν; vgl. Niese Gesch. der griech. und makedon. Staaten III 165f.). Wichtig die Worte bei Livius a. a. O. *sacram hanc insulam et augusti totam atque inviolati soli esse* und die Nachricht, daß die Samothrakier die Reinigung des Kreters Euandros verlangen, der verdächtigt war, den Anschlag gegen König Eumenes II in Delphi (s. o. Bd. VI S. 1099) gemacht zu haben; s. auch Plut. Pomp. c. 24 τῶν δὲ ἀσύλων καὶ ἀβάτων πρότερον ἱερῶν . . . τὸ Σαμοθράκιον.

Bei der hohen Bedeutung der samothrakischen Weihen können wir uns nicht wundern, daß von manchen Heroen berichtet wird, daß sie auf der K.-Insel die Weihen empfangen haben sollten, wie von Odysseus und Agamemnon (Schol. Apoll. Argonaut. I 917 [vgl. das berühmte schon 1790 gefundene und im Louvre befindliche archaische Relief aus Samothrake mit der Darstellung des Agamemnon, Talthybios und Epeios IG XII 8, 226]), von Kadmos und Thasos (Demagoras bei Schol. Eur. Phoin. v. 7), von Philoktet (Accius Philoct. v. 526, I³ 236 Ribb.). Wie dies alles freie Erfindung der Legende oder der Dichter ist, so darf man auch keinesfalls besonderes Gewicht mit Rubensohn Mysterienheiligt. 139 darauf legen, daß nach späteren Zeugen Orpheus als ein in Samothrake Eingeweihter gilt. Denn irgend eine Spur orphischen Einflusses, der zu dieser Erfindung Anlaß gegeben haben könnte, findet sich in den samothrakischen Weihen nirgends. Das älteste Zeugnis für die Einweihung des Orpheus steht bei Diodor. IV 43, 1 in der Schilderung der Argofahrt: ἐπιγενομένου δὲ μεγάλου χειμῶνος, καὶ τῶν ἀριστέων ἀπογινωσκόντων τὴν σωτηρίαν, φασὶν Ὀρφέα, τῆς τελετῆς μόνον τῶν συμπλεόντων μετεσχηκότα, ποιήσασθαι τοῖς Σαμόθρᾳξι τὰς ὑπὲρ τῆς σωτηρίας εὐχάς εὐθὺς δὲ τοῦ πνεύματος ἐνδόντος καὶ δυοῖν ἀστέρων ἐπὶ τὰς τῶν Διοσκούρων κεφαλὰς ἐπιπεσόντων, ἅπαντας μὲν ἐκπλαγῆναι τὸ παράδοξον, ὑπολαβεῖν δὲ θεῶν προνοίᾳ τῶν κινδύνων ἑαυτοὺς ἀπηλλάχθαι (vgl. auch 48, 6). Nach Val. Flacc. Argon. II 438 werden die Argonauten durch Thyotes geweiht, während der Orpheus der unter seinem Namen überlieferten Argonautica v. 466ff. sagt:

— — — — — — ζαθέην Σαμοθρῇκην,
ἔνθα καὶ ὄργια φρικτὰ θεῶν, ἄρρητα βροτοῖσιν,
ἄσμενοι εἰσεπέρησαν ἐμαῖς ὑποθημοσύνῃσιν
ἥρωες μετὰ γάρ σφιν ὀφέλσιμον ἀνθρώποισι
τῆς δε θυηπολίης τἄμοτον πλωτῆρσιν ἑκάστοις.

Attis als Gründer der samothrakischen Mysterien ist meines Wissens nirgends überliefert (gegen Maaß Orpheus 194 und Drexler in Roschers Myth. Lex. II 2906).

Wie die eleusinischen Mysterien ihre Spötter hatten, so auch die samothrakischen, wie das Athenagoras πρεσβ. περὶ Χριστιανῶν 4 p. 5, 3ff. Schw. ausdrücklich von Diagoras aus Melos erzählt: Διαγόρᾳ μὲν γὰρ εἰκότως ἀθεότητα ἐπεκάλουν Ἀθηναῖοι, μὴ μόνον τὸν Ὀρφικὸν εἰς μέσον κατατιθέντι λόγον καὶ τὰ ἐν Ἐλευσῖνι καὶ τὰ τῶν Καβίρων δημεύοντι μυστήρια. Denn daß mit den Weihen der K. die samothrakischen gemeint sind, geht aus der Diagorasanekdote bei Cic. de nat. deor. III 89, 396 Plasb. hervor. Was Cicero von dem Aufenthalt des Diagoras in Samothrake erzählt, berichteten andere von Diogenes dem Kyon (Diog. Laert. VI 59). Wahrscheinlich beziehen sich auf Diagoras auch zwei Glossen bei Suid. s. ἀναδεῖ· καὶ οἱ Σαμόθρακες κηρύττουσι κήρυγμα, τὸν ζῶντα αὐτὸν ἀγαγόντα δύο τάλαντα ἔχειν und s. ἐξεφοίτα· ἐθριάμβευεν· δ δὲ παρὰ τοὺς ἀτελέστους καὶ βεβήλους ἐξεφοίτα τὰ τῶν Σαμοθράκων ὄργια· ὃς φωραθεὶς ἀπέδρα πρὸς τοὺς Κυζικηνούς (wahrscheinlich aus Aelian.; vgl. p. 204 Hercher). S. dazu Lobeck Aglaoph. II 1285 und o. S. 1433.

Das samothrakische Heiligtum hatte zunächst nur Bedeutung für die Umgegend. Erst im 5. Jhdt. und zunächst in Athen kann man einiges Interesse für die K.-Weihen nachweisen; aber daß dies Interesse kein allgemeines war, ist schon in den Untersuchungen auf Samothrake II 109 mit Recht hervorgehoben worden. Der Eintritt von Samothrake in den delisch-attischen Seebund hat zwar die Verbreitung des Kults sicher gefördert; aber die große Mehrzahl der Athener brauchte die K.-Weihen der fernen thrakischen Samos nicht, weil ihnen Eleusis reichlich gab, was sie suchten. Im 4. Jhdt. aber mehren sich in Athen die Spuren für den Einfluß der samothrakischen Götter. Vielleicht haben Athener bei dem Umbau des alten Tempels eine bedeutende Rolle gespielt, für den wahrscheinlich Skopas (s. o. S. 1427) die Kultgruppe geschaffen hat. Jedenfalls helfen sie den Samothrakiern bei der Verteidigung ihrer Insel gegen Philipp und erhalten deshalb von ihnen einen Kranz (alle Zeugnisse bei Fredrich IG XII 8 p. 37). In Sparta zeigt sich das Interesse für Samothrake gegen Ende des 4. Jhdts.: Lysandros und Antalkidas lassen sich 404/3 einweihen. Aber die große Blütezeit des K.-Heiligtums beginnt erst mit der Zeit nach Alexander d. Gr. War es erst das Königshaus der Makedonen, das die Beziehungen zu den samothrakischen K. emsig pflegte (s. o. S. 1415), so sind es nachher namentlich die Diadochen gewesen, die dem Mysteriendienst der einsamen Berginsel im thrakischen Meere internationale Deutung verschafften. Über Lysimachos o. S. 1405. Von ihrer Sorge für die samothrakischen K. reden noch heute die Trümmer in ihrem Temenos eine beredte Sprache (dazu vgl. Rubensohn Mysterienheiligtümer 144ff. und den Art. Samothrake), und als es mit der Herrlichkeit der griechischen Könige vorbei war, haben die Römer die ihnen überkommene Tradition gepflegt. Wahrscheinlich hängt das damit zusammen, daß der Ahnherr von Ilion, Dardanos, mit dem ἱερὸς λόγος des Kabirions schon längst in nahe Verbindung gebracht war, s. Thraemer Art. Dardanos o. Bd. IV S. 2171 und o. S. 1404. 1428. Der älteste Zeuge ist dafür Hellanikos. Jedenfalls spricht sich auch in dieser Tradition eine Erinnerung an den Zusammenhang der samothrakischen Mysterien mit Phrygien deutlich aus. Hadrian war wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des J. 123 auf Samothrake; ihm zu Ehren haben die Samothrakier eine neue Ära eingeführt; Weber Die Reisen Kaiser Hadrians 1907, 147. Zeus hatte bisher keine Stätte in Samothrake; Hadrians Besuch aber hat seine Nennung auf der vielbesprochenen Inschrift (aus dem J. 124) CIL III Suppl. 7371 veranlaßt, die v. Domaszewski bei Bernays Studien zu Dionysios Periegetes 1905, 16 am Anfang so ergänzt: *Regibus Iove et Herma iterum.* Besser aber ist Fredrichs *et Mercurio* IG XII 8 p. 39. Hirschfeld ergänzte *Regibus Iov[e et Augusto]*; vgl. Fredrich a. a. O. Zeus, der neue Hadrians wegen eingeführte Gott, Hermes natürlich Kadmilos. Über Dionysios Periegetes als Mysten von Samothrake und das Akrostichon θεὸς Ἑρμῆς ἐπὶ Ἀδριανοῦ vgl. Bernays a. a. O. 5ff. Im J. 131/2 erhält Hadrian eine Statue in Samothrake IG XII nr. 243.

Wie stark die K.-Mysterien von Samothrake besucht waren, lehren auch sonst die Steine. Die Theorenlisten waren nach Benndorfs sehr wahrscheinlicher Vermutung auf den Wänden des alten Tempels verzeichnet; Fredrich IG XII 8 p. 47 (nr. 160—177). Die Staaten, die Theoren entsandt haben, sind vor allem die kleinasiatischen (Aufzählung bei Fredrich a. a. O.), dann natürlich namentlich die Inseln und Städte der Nachbarschaft. Aus dem festländischen Griechenland erscheinen nur die Eleer in einer Liste der spätesten Zeit (nr. 176). Die Listen reichen vom 2. Jhdt. v. Chr. bis zum 1. Jhdt. n. Chr. Die Kleinasiaten haben namentlich im 2. Jhdt. v. Chr. das samothrakische Heiligtum beschickt; vgl. Liv. XLII 25 über Perseus: *Samothracae praeterea per multos dies occultum consilium cum legationibus civitatium Asiae regem habuisse.* Ähnlich verhält es sich mit den Mystenlisten (Fredrich nr. 178—225), die vom 2. Jhdt. v. Chr. bis zum 3. Jhdt. n. Chr. reichen. Athener als Mysten im 2 Jhdt. n. Chr. nr. 216, sonst aus Kleinasien und der Umgegend von Samothrake wie auch sehr viele Römer.

V. Theben.

Die Entdeckung des thebanischen K.-Heiligtums wird einem glücklichen Zufall verdankt und ist im Winter 1887/8 durch das Deutsche archäologische Institut in Athen in einer planmäßigen Ausgrabung verfolgt worden, über die die ersten Berichte schon in den Athen. Mitt. XIII 1888, 81—99. 412—428. XV 1890, 355—419 erschienen sind, deren Ergebnisse aber noch immer der endgültigen Publikation, die vor allem in den Händen des um die boiotischen Kabiren am meisten verdienten und unablässig für sie bemühten Paul Wolters liegt, harren. Wolters und Dragendorff verdanke ich die Einsicht der bereits gedruckten Bogen und Tafeln*). Die Folgerungen für die Geschichte des K.-Kults haben bald nach der ersten Veröffentlichung der Funde gezogen Kern Herm. XXV 1890, 1ff., C. Robert bei Preller I⁴ 861ff., danach auch Bloch in Roschers Myth. Lex. II 2536 und Gruppe Griech. Myth. an vielen Stellen; dazu die Kommentare von Blümner und Frazer zu Paus. IX 25f.

Das Kabirion (so genannt Paus. IX 26, 1. 6) liegt eine halbe Stunde vom Thespios entfernt in einem kleinen Nebentale des *Τηνερικὸν πεδίον* auf einem südlich gelegenen Hügel. 25 Stadien vom neistischen Tore entfernt befand sich nach Paus. IX 25, 5 das ἄλσος Δήμητρος Καβιρίας καὶ Κόρης, wahrscheinlich da, wo sich heute auf antiken, leider noch nicht näher untersuchten Bauresten ein kleines Ikonostasion des Hagios Nikolaos erhebt; 7 Stadien davon lag das ἱερὸν τῶν Καβίρων, dessen Ausgrabung die überraschendsten Ergebnisse gebracht hat. Wie in Samothrake liegt das K.-Heiligtum in dem Tale eines heute fast immer trockenen Baches (nach W. Judeichs brieflicher Mitteilung schwerlich des von Pausanias erwähnten Ἀλεξιάρους καλούμενος). An beiden Seiten des Bachs lagen mehrere antike Gebäude; aufgedeckt ist bis heute nur der auf dem rechten Ufer liegende Tempel und einige daneben liegende Bauwerke. Doerpfelds Untersuchungen haben ergeben, daß kein einheitlicher, in einem Zuge errichteter Tempelbau vorliegt, sondern daß mindestens drei Bauperioden deutlich zu unterscheiden sind: s. Taf. 2 und 3 der großen Publikation. Vom ältesten Tempel sind nur eine runde Mauer aus polygonalen Kalksteinen und zwei Mauerreste aus Poros erhalten, die aus dem 6. oder 5. Jhdt. stammen, aber auch in noch frühere Zeit, was namentlich von der runden Mauer gilt, gehören können. Der Rest der Apsis erinnert an die Apsis des jüngeren K.-Tempels von Samothrake (s. o. S. 1425), wie ja auch jetzt sonst in manchen griechischen Tempeln halbkreisförmige Apsiden (ἡμικύκλια) nachgewiesen sind; vgl. Bulle Orchomenos I 49. Doerpfeld Kabirenheiligtum 11 und Anrich Das antike Mysterienwesen 221. Sehr viel besser ist der zweite sog. mittlere Tempel, der ein Prostylos tetrastylos war, erhalten, dessen Grundriß völlig klar ist: Pronaos (im Osten), Vorcella, größere Hauptcella und an diese, nach Vollendung des zweiten Tempels, angebaut ein Hintergemach mit zwei Opfergruben. Dieser Bau ist nach den Funden der in und neben dem Tempel konstatierten Schuttschicht wahrscheinlich erst im 4. Jhdt. errichtet worden, steht also zu der von Paus. 25, 9 mitgeteilten Zerstörung durch Soldaten des Mardonios nicht in direktem Zusammenhange. Doerpfeld ist nach einer zuerst von Rubensohn Mysterienheiligtümer 137 ausgesprochenen Ansicht geneigt, diesen Umbau mit den Reformen des K.-Kults durch Methapos (s. u. S. 1441) in Zusammenhang zu bringen. Der dritte oder jüngste Tempel unterscheidet sich von dem mittleren, der beim Beginn des Neubaues vollständig zerstört gewesen sein muß, namentlich durch das Fehlen der Vorcella, wodurch Pronaos und Cella eine größere Tiefe erhielten. Wichtig ist der Fund der Basis des Götterbildes in der Cella, deren langgestreckte Gestalt nach Doerpfeld vermuten läßt, daß der Gott auf einem Lager ruhend dargestellt war (s. u. S. 1440). Im Opisthodom, der vermutlich kein Dach hatte (vgl. dazu Zingerle Philol. N. F. VII 1894, 350), fanden sich wohlerhalten zwei Opfergrubeu, von denen die südliche bis obenhin mit kleinen Knochen von Opfertieren angefüllt war. Nach Deneken in Roschers Myth. Lex. I 2506 scheint die eine Abteilung für das Blut, die andere für die Opferstücke bestimmt gewesen zu sein; vgl. denselben auch ebd. 2497. Zu den Opfergruben vgl. auch den Delikli-tasch in Phrygien A. Koerte Athen. Mitt. XXIII 1898, 97ff. Dieser Bau ist nicht erst in

*) Ich zitiere die hoffentlich in Bälde erscheinende, durch viele widrige Umstände leider verzögerte Publikation unter dem Titel ‚Kabirenheiligtum'. Einiges schon o. S. 1399.

römischer Zeit, wie Doerpfeld früher annahm, errichtet worden, sondern schon in hellenistischer Zeit und hat später dann noch eine größere Reparatur erfahren. Wichtig ein zur Giebelseite gehöriges Geisonstück mit der Inschrift *[Παρ]θενοπαίο[ς]* IG VII 2460 = Kabirenheiligtum S. 33 nr. 11. Östlich von dem Eingange des Tempels ist der Rest des Hauptaltars gefunden worden. Die in der unmittelbaren Nähe des Tempels weiter aufgedeckten Baureste haben jetzt noch keine kultgeschichtliche Bedeutung erlangt. Vielleicht entschließt man sich einmal später, das ganze Temenos der K. auszugraben, auch den Teil jenseits des Baches, wenn die noch notwendigere Ausgrabung des Heiligtums der *Δημήτηρ Καβιρία*, für die ich schon seit Jahren zu wirken versuche, erfolgt ist. Weder in Samothrake noch im Kabirion zu Theben sind schon alle Aufgaben gelöst; trotzdem hat man allen Grund, sich des Erreichten dankbar zu freuen. Ein *Ἀνάκτορον* für die *Θεοὶ Σεβαστοὶ Μεγάλοι Κάβειροι* und den *Παῖς* bezeugt die Kabirenheiligtum S. 30 nr. 5a zum ersten Male veröffentlichte Inschrift, zu *Ἀνάκτορον* s. o. S. 1416f.

Über das von Pausanias erwähnte *ἄλσος* der Demeter *Καβιρία* und der Kore, das nur Geweihte betreten durften, kann heute nur zweierlei gesagt werden. Daß es entfernt von dem Heiligtum der K. lag, stimmt zu der Lage des *Δημήτριον* von Samothrake, das auch außerhalb des Temenos der K. lag (s. o. S. 1426), und aus dem Umstande, daß sich unter den vielen im Kabirion gefundenen Votivgaben so außerordentlich wenig Darstellungen von Frauen gefunden haben, kann man schließen, daß die Frauen mit ihren Weihgeschenken vielfach das Heiligtum der Demeter vor dem der K. bevorzugt haben (Athen. Mitt. XV 1890, 363). Aber es ist wahrscheinlich, daß der *ἱερὸς λόγος*, den Pausanias nach der ganz kurzen Erwähnung des Hierons der K. mitteilt, sich vor allem auf das Heiligtum der *Δημήτηρ Καβιρία* bezieht, woraus man aber nicht mit Bloch 2539 schließen darf, daß das aufgedeckte Kabirion ‚nur ein Nebentempel war, etwa wie das Plutonion oder gar der Poseidon-Artemistempel in Eleusis oder auch der neue Tempel in Samothrake'. An der Stätte des Hierons sollen nach Pausanias' Erzählung einst Männer mit dem Namen K. gelebt haben, und zu Prometheus *ἐνὶ τῶν Καβείρων* und Aitnaios, seinem Sohne, sei Demeter gekommen und habe ihnen die *τελετή* in einer *παρακαταθήκη* (in der Inschrift IG VII 2424 [Kabirenheiligt. S. 21 nr. 2] wird Z. 34f. die Weihung einer *παρακαταθείκα* des Nikodamos *ἂν ἔλαβε παὰ Πουθίωνος Πουθιήω δ ἔπραξε Δάμων* erwähnt) geschenkt; vgl. die *ἀγλαὰ δῶρα Καβείρων* o. S. 1423. Die *Καβειραῖοι*, wie die Nachkommen der K. Prometheus und Aitnaios genannt werden, seien dann beim Zuge der Epigonen vertrieben worden, und die Weihen wären eine Zeitlang außer Übung gewesen. Pelarge, die Tochter des Potnieus, und ihr Gatte Isthmiades hätten dann die Weihen wiederhergestellt und sie nach dem Alexiarus (s. o. S. 1438) übertragen. Da Pelarge nun aber eben außerhalb der alten Grenzen Einweihungen vorgenommen habe, seien Telondas und die von dem Geschlecht der Kabeiriten noch übrigen wieder auf das alte Gebiet zurückgekehrt. Pelarge aber habe auf Geheiß des dodonaeischen Orakels unter anderen Ehren auch ein trächtiges Opfertier erhalten. Über die angebliche *Πελαργή* in Ephesos s. o. S. 1407. Dieser *ἱερὸς λόγος* von der Ankunft der Demeter und der Einsetzung der Weihen durch sie erinnert an den Schluß des homerischen Demeterhymnos. Ausdrücklich muß aber wegen Bapp in Roschers Myth. Lex. III 3040 davor gewarnt werden, irgendwelche Schlüsse aus dem Namen Prometheus zu ziehen und daher etwa den Weg nach Lemnos oder dem Ätna erzwingen zu wollen; vgl. v. Wilamowitz Aischylos. Interpretationen 131, 1.

Die Ausgrabungen haben uns erst von dem K.-Kult bei Theben eine deutliche Vorstellung gegeben. Aus den vielen Kleinfunden an Inschriften, Vasen, Terrakotten steht es fest, daß ein älterer K. und sein *παῖς* im Mittelpunkte des hauptsächlich wohl von Bauern der Umgegend gepflegten Kultus gestanden haben. In den Inschriften ist stets nur vom *Κάβιρος* die Rede. Dementsprechend betet Diogenes im karpathischen Meere nach dem Epigramm des Diodoros Anth. Pal. VI 245 (Kern Herm. a. a. O. 4) (s. o. S. 1412) auch zu dem *Βοιώτιος Κάβειρος*. Der alte K. und sein *παῖς* sind hier verehrt worden parallel der Mutter (*τῇ Μητρὶ* wird Demeter *Καβιρία* von Paus. 25, 5 genannt) und der Tochter in dem sieben Stadien entfernten *ἄλσος*. In der Kultlegende entsprechen dem *Κάβιρος* und seinem *παῖς* natürlich Prometheus *εἷς τῶν Καβίρων* und sein Sohn Aitnaios. Aus den Weihgeschenken ist aber auch zu schließen, daß sich die Frommen mit besonderer Vorliebe an den *παῖς* gewandt haben; denn mehr als 700 nackte Jünglinge aus Terrakotta sind gefunden worden, eine sehr große Zahl im Verhältnis zu den 50 Exemplaren des zum Mahle gelagerten Mannes, in dem man hier unzweifelhaft den K. erkennen muß, der in dieser Gestalt auch im Tempel als Kultbild zu sehen war, wie Doerpfeld aus den Resten der Basis (s. o. S. 1438) angenommen hat, nur daß man daneben stehend auch den *παῖς* erwarten muß. Zu diesen Terrakotten vgl. Furtwängler Arch. Jahrb. VI 1891, 123, 22. Für den *παῖς* ist das Spielzeug bestimmt, das sich unter den Votiven des Kabirions mehrfach findet; vgl. Kern Herm. XXV 1890, 5. Man denkt dabei sofort an den spielenden Zagreus der orphischen Theogonie und an Heraklits berühmtes Wort frg. 52 Diels: *αἰὼν παῖς ἐστι παίζων, πεττεύων· παιδὸς ἡ βασιλήη*, das wohl einen tieferen Sinn hat, als nach der Übersetzung von Diels, der jede mystische Beziehung hier (brieflich) leugnet, anzunehmen wäre; vgl. Fredrich Athen. Mitt. XXXI 1906, 79. Eine kostbare attische Vasenscherbe aus dem 4. Jhdt. (Athen. Mitt. XIII 1889 Taf. IX; Kabirenheiligtum Taf. 5; auch bei Roscher II 2538) gibt uns die beste Vorstellung von dem Paare: rechts gelagert ein bärtiger efeubekränzter Mann, den jeder Archäolog ohne die Beischrift KABIROΣ auf Dionysos gedeutet hätte, mit dem Kantharos in der Rechten; zu seinen Füßen stehend ein als ΠAIΣ bezeichneter nackter Knabe, der mit einem Kännchen aus einem großen Krater schöpft. Der Anschluß an Thebens großen Gott Dionysos ist völlig klar und wird durch andere Funde (s. Herm. a. a. O. 3) bestätigt. Auf der linken Seite des Vasenfragments ist eine Liebesszene zwischen MITOΣ und KRATEIA dargestellt, denen der kleine ΠRATOLAOΣ die Hände zusammenschlagend zuschaut. Mitos und Pratolaos sind stark karikiert, während man bei Krateia kaum von einer Karikatur reden kann. Die Deutung ist Herm. a. a. O. 7 gegeben durch Hinweis auf Clem. Alex. Strom. V 49, II p. 360, 10 Staeh. aus Epigenes (über den vgl. Heeg Die angebl. orphischen *Ἔργα καὶ Ἡμέραι*, Diss. Würzburg 1907, 39), *περὶ τῆς Ὀρφέως ποιήσεως* (Abel frg. 253): von *Μῖτος* = Samen, dem Aussehen nach einem niederen Dämon, und Krateia, der Personifikation weiblicher Kraft, stammt das erste Menschenkind Pratolaos. [*Μῖτα*· Name im boiotischen Orchomenos IG VII 3214.] Wenn auch der Einfluß orphischer Lehre hier sicher ist und auf einem Vasenbilde attischer Herkunft nicht auffallend sein kann, so muß doch nachdrücklich betont werden, daß die Vorstellung, den ersten Menschen mit den K. zusammenzubringen, viel älter ist und sich auch auf Lemnos und Samothrake findet. Kaibel hat dann Herm. XXV 1890, 98 sehr schön nachgewiesen, daß diese orphischen Vorstellungen auch der Komödie *Κράτεια ἢ Φαρμακοπώλης* des Alexis zu Grunde liegen. Dagegen kann ich ihm nicht beipflichten, wenn er Gött. Gel. Nachr. 1901, 519 meint, daß wie *Φάνης* aus *Φαλής*, so *Μῖτος* aus *Μῆτις σπέρμα φέρων θεῶν* (Orph. frg. 61 Abel; vgl. Kern Herm. XXIV 1889, 504) geworden sei. Vielleicht hängen die Spuren orphischen Einflusses im thebanischen Kabirion mit der Tätigkeit des Atheners Methapos zusammen, dessen Zeit freilich nicht völlig feststeht (s. Herm. XXV 1890, 11 und o. S. 1438), der nach Paus. IV 1, 8 als *τελετῆς καὶ ὀργίων παντοίων συνθέτης — καὶ Θηβαίοις τῶν Καβίρων τὴν τελετὴν κατεστήσατο*. Fredrich (IG XII 8 p. 37) hat zu der Reform durch Methapos an die Geschenke der Samothrakier an die Thebaner für Wiederherstellung ihrer Stadt (nach 304 v. Chr.) erinnert, IG VII 2419. Dittenberger Syll. I³ nr. 337. Die sog. aus dem 4. Jhdt. stammenden K.-Vasen sind eine boiotische Vasengattung und, wie neuere Funde bewiesen haben, nicht auf das Heiligtum bei Theben beschränkt. Vgl. Winnefeld Archäol. Jahrb. VIII 1893 Anz. 63f. Man muß also mit Schlüssen aus ihren Darstellungen für den K.-Kult vorsichtig sein, wird aber immerhin einiges herausheben können, was die Dedikanten im Hinblick auf den Inhalt des K.-Kults geweiht haben, so Kabirenheiligt. Taf. 6 den gelagerten K. mit dem Stier (vgl. Athen. Mitt. XIII 421), wie überhaupt Darstellungen des gelagerten K. auf den Vasen häufiger sind, die dionysischen Vasen (z. B. Athen. Mitt. a. a. O. Taf. 10 = Kabirenheiligt. Taf. 8), die bekränzten Mysten, die einen ganz ähnlichen Kopfschmuck tragen wie der *Κάβιρος* auf der attischen Vase (ebd. Taf. 9). Doch wird sich da empfehlen, erst den beschreibenden Text abzuwarten. Wieweit die auf den Vasen dargestellten Burlesken aus der Heldensage mit den *δρώμενα* des K. etwa zusammenhängen, läßt sich heute auch noch nicht sagen; wahrscheinlich ist gar kein Zusammenhang da. Aus den Terrakotten und Bronzen ist neben den oben erwähnten Darstellungen des K. und seines *παῖς* die ganz besonders große Anzahl von Tierfiguren hervorzuheben, namentlich Stiere, Schafe und Schweine (s. darüber die vorläufige Mitteilung von Wolters Athen. Mitt. XV 1890, 355ff.). Auch eine große Anzahl von Hähnen ist gefunden, was zu ungefähr 200 Terrakottafiguren des *παῖς* stimmt, der in der Linken vor der Brust einen Hahn hält. Zwei eherne Glocken aus dem Kabirion mit Weihinschriften befinden sich im Brit. Museum und in der Sammlung Niessen in Köln; vgl. R. Zahn Amtl. Berichte aus den Kgl. preuß. Kunstsammlungen XXXVIII 1916 Nr. 1 S. 53f. Inventar von Weihgeschenken um 200 v. Chr. IG VII 2420 (Michel Recueil nr. 828. Kabirenheiligt. 21 nr. 2), aus dem 2. Jhdt. n. Chr. IG VII 2425a = Kabirenheiligt. 26 nr. 3. Was die *ἀπὸ προσόδων τοῦ θεοῦ Καβείρωι καὶ Παιδὶ* geweihte *δυτή* IG VII 2477 (Kabirenheiligt. 28 nr. 5) bedeutet, bleibt noch unklar; es scheint aber kein sakrales Wort zu sein. Man wird aus der Art der Weihgeschenke mit Recht schließen dürfen, daß es eben vor allem Bauern der Umgegend waren, die dem K. und seinem Sohne huldigten und seinen Zorn fürchteten. Denn daß letzteres der Fall war, beweisen die Geschichten, die Pausanias 25, 9f. zu berichten weiß. Daß aber der Kult auch über die nächste Umgebung Thebens hinaus bekannt war, beweisen die von dem K. abgeleiteten Personennamen, die Sittig De Graecorum nominibus theophoris 143 zusammengestellt hat; vgl. auch Kern Herm. XXV 1890, 12f. Verschwindend ist demgegenüber die Zahl der von K. abgeleiteten Namen in anderen Landschaften Griechenlands, so daß abgesehen von Boiotien die theophoren Namen hier nicht zu verwerten sind. *[Κ]αβειρ(ιχ)ου* vielleicht in Thaumakoi IG IX 2, 216, 19? Aus Samothrake und Lemnos ist kein Personenname dieser Art bekannt. Vgl. jetzt F. Bechtel Histor. Personennamen 568.

Von Beamten lernen wir aus den Inschriften kennen *Καβιριάρχη* IG VII 2428 (erst 4, später 2 und 3, die jährlich wechselten: Kabirenheiligt. S. 21); *παραγωγεῖς* (ebd.), die den *μυσταγωγοί* in anderen Kulten entsprechen und in die Mysterien einführten; lebenslängliche Priester IG VII 2420. Michel Recueil nr. 828. Kabirenheiligt. 21 nr. 2 und jährlich wechselnde *γραμματεῖς*.

Woher der Kult nach Theben gekommen ist läßt sich nicht sagen; es ist wohl immer noch das Wahrscheinlichste anzunehmen, daß er von der Küstenstadt Anthedon aus (s. o. S. 1418) nach dem stillen Tal bei Theben gewandert ist.

VI. Wesen der Kabiren.

Goethes berühmtes Wort in der klassischen Walpurgisnacht, das durch Schellings wunderliches 1815 erschienenes Buch über die samothrakischen Gottheiten veranlaßt ist:

‚sind Götter wundersam eigen,
die sich immerfort selbst erzeugen
und niemals wissen, was sie sind'

ist noch heute Wahrheit. Die vorgriechischen K. haben, um ihre Existenz in die Götterwelt der Hellenen hinein zu retten, sich den neuen Göttergestalten nicht verschließen dürfen, sondern mußten neue Elemente in ihr altes phrygisches Wesen aufnehmen, um lebensfähig zu bleiben. Darum ist es so sehr schwer, das Wesentliche aus ihrer Religion herauszuheben; denn mit dem alten auch von mir einst lebhaft vertretenen Glauben,

daß es ursprünglich gewaltige phoinikische Seegötter sind, ist es für alle Zeiten wohl dahin. Ausgehen muß man von der chthonischen Natur der K., die in Samothrake und Theben namentlich durch die dort gefundenen Opfergruben so deutlich ist, und auf die vielleicht auch noch die Schlange auf der Münze von Ebusus (s. o. S. 1419) weist. Auch die Entsühnung der Angelos am acherusischen See (s. u. S. 1446 und Fredrich Athen. Mitt. XXXI 1906, 81, 1) gehört hieher. Mit dieser Natur hängt ihr Wesen als Dämonen der Fruchtbarkeit zusammen, das sich namentlich im Phallos (s. o. S. 1425) offenbart. Wir können uns nicht wundern, daß hier die literarischen Zeugnisse so gering sind. Das hängt mit dem Wesen aller Mysterien zusammen, die ihr tiefstes Geheimnis wunderbar genug Jahrhunderte hindurch treu bewahrt haben. Aber die Verehrung des Phallos ist auch in diesen Mysterien wahrscheinlich der Mittelpunkt des Kultus gewesen. Das geht aus der ithyphallischen Natur der samothrakischen K. hervor, die Herodot für die dortigen Weihen ausdrücklich bezeugt, und für die auch monumentale Zeugnisse in Samothrake vorhanden sind. Vielleicht gehören hierher auch die *ἱεροὶ Ἑρμαῖ* in Samothrake IG XII 8 nr. 188, 14; s. Rubensohn Mysterienheiligtümer 158. Daß der Hermes auf Imbros sein ithyphallisches Wesen von den K. entlehnt hat, ist immerhin möglich; ob er aber, wie Fredrich angenommen hat, auf Imbros älter als die K. ist, wird sich mit Sicherheit nicht entscheiden lassen. Eine ganz besondere Rolle spielt offenbar die *κίστη* mit dem *αἰδοῖον* in Thessalonike (s. o. S. 1416). Zu dem Phalloskult gehören die Sagen, die den ersten Menschen im Kreise der K. entstehen lassen: Lemnos, Samothrake und Theben bieten dafür Zeugnisse. Der alte K. und sein *παῖς* sollen die Fortdauer des Göttergeschlechts veranschaulichen: in seinem Knaben lebt der Gott fort. Diese Vorstellung war offenbar weitverbreitet; das haben neben den Zeugnissen aus Theben, Lemnos, Olynth namentlich die wichtigen, oben viel benutzten numismatischen Zusammenstellungen von Hans v. Fritze bewiesen. Ich glaube auch nicht fehl zu gehen, wenn ich die o. S. 1423 erwähnte Stelle des Libanios, in der neben anderen *ἀπόρρητα τῶν δαιμόνων* auch *τὰ τοῦ Παιδός*, worauf *τὰ τῶν Καβείρων* folgen, genannt werden, auf den Mysteriendienst des *Παῖς* deute. Daß in Theben im Mittelpunkt der Verehrung der *Παῖς* stand, haben die Ausgrabungen gelehrt, und unzweifelhaft hat in Samothrake der junge K. in der Gestalt des Kadmilos ganz besondere Bedeutung gehabt. Er ist zugleich Sohn und *πρόπολος* des Vaters. Mitos und Krateia gehören in dieselbe Vorstellung; nur ist Mitos ein niederer Dämon, und der kleine Pratolaos erscheint wie eine Karikatur des *Παῖς* (s. o. S. 1440f.). Der wahrscheinlich phrygisch-thrakische Name des alten K. war Axiokersos. Die für die Ohren der Griechen seltsamen Namen *Ἀξιοκέρσος, Ἀξιοκέρσα, Ἀξίερος* trugen zur Erhöhung des Mysteriums bei. Man verstand sie und den Namen *Ἀδάμνα* (s. o. S. 1402) nicht, wozu Diodors Worte V 47 gut stimmen: *ἐσχήκασι δὲ παλαιὰν ἰδίαν διάλεκτον οἱ αὐτόχθονες, ἧς πολλὰ ἐν ταῖς θυσίαις μέχρι τοῦ νῦν τηρεῖται* (Fredrich Athen. Mitt. XXXI 1906, 79). Dem männlichen K.-Paar entspricht das weibliche, in Samothrake *Ἀξιοκέρσα* und *Ἀξίερος* genannt. Aber man hat den Eindruck, daß dies Paar und überhaupt die weiblichen K. stark zurücktreten. Das ist für die phrygische Religion, in der der Kult der Großen Mutter alles beherrschte, fast selbstverständlich. Ihr gegenüber spielen eben die männlichen Gottheiten keine große Rolle. Freilich werden da erst die Ausgrabungen des Tempels der *Δημήτηρ Καβιρία* genügenden Aufschluß geben. Aus dem Beinamen *Καβιρία* ist zu schließen, daß das Ältere die K. waren, denen die kabirische Demeter sich angeschlossen hat. Auch in Samothrake hat Demeter nicht im Temenos selbst ihren Wohnsitz gehabt. Wie groß die Zahl der phrygischen K. ursprünglich war, werden wir wohl nie erfahren. Möglich scheint es mir zu sein, daß es zunächst eine unbestimmte Anzahl von Dämonen war, aus der sich erst Vater und Sohn, dann auch Mutter und Tochter heraushoben; vielleicht taten sie das erst, als sie aus Kleinasien auf die vorgelagerten Inseln heraustraten und dort erst ihre rechte Bedeutung erhielten. Aber das vordringende Hellenentum war den altphrygischen Gottheiten nicht günstig. Das empfanden ihre Priester, und darum war es ein kluger Gedanke, daß man überall den Anschluß an die neuen Kulte wie in Theben an Dionysos und Demeter, in Samothrake an Hermes und Demeter suchte, in Lemnos an den zwar auch wahrscheinlich ungriechischen Hephaistos, aber doch an den dort schon länger verehrten mächtigsten Gott der Insel. Vom Hephaistos haben die K. ihren Hammer erhalten; aus dem Hermeskult wird das Widderopfer stammen, das eine so große Rolle spielt (s. o. S. 1430). Bei einem solchen Prozesse muß sich das Echte verwischen, muß eine Unsicherheit in die religiöse Vorstellung hineinkommen, und darum ist es so schwer, das Wesen der K. zu ergründen.

Wodurch sie freilich später gewirkt haben, wissen wir durch ihre Gleichsetzung mit den Dioskuren — sie waren zu mächtigen Göttern der Seefahrt geworden — und durch die Identifikation mit den Korybanten und Kureten. Erst frühestens im 3. Jhdt. ist beides erfolgt, worüber die beiden tüchtigen Dissertationen von Bruno Müller *Μέγας Θεός* 281ff. und Johannes Poerner De Curetibus et Corybantibus, Diss. Hal. XXII 1913, 385ff. allseitig orientieren. Interessant sind die Dioskuren neben den samothrakischen Göttern im Temenos des Artemidoros auf Thera IG XII 3 Suppl. 1333. 1337; das Epigramm auf die Dioskuren (1333) ist älter als das auf die K. (1337). In der Gleichsetzung mit den Korybanten und Kureten zeigt sich ihr phrygisches Wesen, der orgiastische Charakter, für das es kein besseres Zeugnis gibt als den wahrscheinlich ursprünglich für ein Heiligtum der samothrakischen Götter in Kleinasien bestimmten 38. orphischen Hymnos. Er gibt so recht die Stimmung der K.-Verehrer der hellenistisch-römischen Zeit wieder. Wichtiger als der Synkretismus ist ihre Anrufung v. 3ff. als

ζωογόνοι πνοιαί, κόσμου σωτῆρες ἀγαυοί,
οἵτε Σαμοθράκην ἱερὴν χθόνα ναιετάοντες
κινδύνους θνητῶν ἀπερύκετε ποντοπλανήτων,
ὑμεῖς καὶ τελετὴν πρῶτοι μερόπεσσιν ἔθεσθε.

Dann wie alle Vegetationsgötter sind sie v. 14ff.

δαίμονες ἀθάνατοι, τροφέες τε καὶ αὖτ' ὀλετῆρες,
ἡνίκ' ἂν ὁρμαίνητε χολούμενοι ἀνθρώποισιν
ὀλλύντες βίοτον καὶ κτήματα ἠδὲ καὶ αὐτοὺς
πίμπραντες (so Wiel statt *πίμπλαντες*) — — —

wobei man an die von Paus. IX 25 (vgl. o. S. 1442) erzählten Geschichten vom Zorn der boiotischen K. denkt. In v. 23 wird mit den *οὐράνιοι δίδυμοι ἐν Ὀλύμπῳ* natürlich auf die Dioskuren *σωτῆριοι ἠδὲ προσηνεῖς* v. 24 angespielt. Dioskurenverehrung in Samothrake Untersuchungen auf Sam. II 110, 3. Der Name der K. (*ἄνακτες* v. 25) erscheint freilich an keiner Stelle; das ist für Samothrake oder ein kleinasiatisches Heiligtum nicht auffallend; denn die Großen Götter versteht man auch so aus den Versen heraus, zumal wenn man sich bei *ἀνάκτορες εὐδύνατοί τε* v. 20 der imbrischen Inschrift IG XII 8, 74, 2 (s. S. 1410) erinnert. Aber auch im 39. Hymnos erscheint der Name K. nicht, obwohl es doch keinem Zweifel unterliegen kann, daß der K. von Thessalonike gemeint ist (s. o. S. 1416). Der phrygische Name der K. ist eben nicht so durchgedrungen wie der Name anderer Gottheiten: unter der Bezeichnung der *Μεγάλοι Θεοί* von Samothrake erst haben sie ihre wirkliche Siegeslaufbahn begonnen und beendet. Aber wir wollen heute nachdrücklich betonen, daß sie zu den ältesten Göttern gehören, die wir auf griechischem Gebiete überhaupt kennen.

Daß sie namentlich von der hellenistischen Zeit an als Seegötter eine große Verehrung, vor allem auf Samothrake und auf den Inseln und Küsten des aegaeischen Meeres, genossen haben, ist oben (s. besonders S. 1430f.) mehrfach auseinandergesetzt worden und bedarf weiter keiner Beweise mehr. Solche himmlischen Retter kennt auch noch in christlicher Zeit der Volksglauben; vgl. z. B. die Geschichte von dem Säulenheiligen Simeon, Nöldeke Orientalische Skizzen 236.

Zu Mysterien gehören Sühnriten; wir haben o. S. 1429f. schon auf einiges hingewiesen, soweit es Samothrake angeht. Daß im Kult von Thessalonike, in dem zwei Brüder den ermordeten dritten K. am Olymp bestatten, Sühnbräuche stattgefunden haben müssen, versteht sich von selbst; darauf deutet auch ausdrücklich die *φοινικίς*, in die sie den Kopf des Toten hüllen und begraben (s. o. S. 1416). Vielleicht gehört also nach Thessalonike der K.-Priester *κοίης* oder *κόης*, der aus Hesych. s. *κοίης· ἱερεὺς Καβείρων, ὁ καθαίρων φονέα· οἱ δὲ κόης* bekannt ist. Vgl. Hesych. s. *κοιᾶται· ἱερᾶται, κοιάλης· ὁ ἱερεὺς* und *κοιώσατο· ἀφιερώσατο, καθιερώσατο.* Lobeck Aglaopham. II 1290. C. Keil hat (Specimen onomatolog. Graeci 1840, 107ff.; vgl. auch G. Hirschfeld Inscr. of Brit. Mus. IV 1 p. 88) sehr schön an den aus Didyma bekannten *κώταρχος τῶν Μεγάλων Θεῶν Καβίρων* (CIG II 2880—2882) erinnert, den er als *κοήταρχος* deutet; s. auch Eitrem Opferritus und Voropfer 186, 2. Von *κοίης* abgeleitet ist der Personenname *Κοίης Μίν(ν)ου Ἐφέσιος* Michel Recueil nr. 369 [*Εὐκοίης* existiert nicht; vielmehr *Εὐκότης* Bechtel Histor. Personennamen 172]. Der spartanische *κοακτήρ* oder *κοιακτήρ* aber (IG V 1, 210, 57. 211, 53. 212, 61) gehört schwerlich hierher, wie Fraenkel bei Kolbe p. 71 richtig bemerkt. In diesen Zusammenhang paßt aber auch die nach einem Mimos des Sophron beim Schol. Theocr. II 12 p. 272 Wendel (Kaibel CGF I 161) erwähnte Geschichte der Angelos. Hera (Demeter? Kaibel, vgl. Kallimachos frg. 556 Schn. in dem Schol. c zu derselben Theokritstelle) hatte von Zeus eine Tochter namens Angelos, die den Nymphen zur Erziehung übergeben wurde. Als diese herangewachsen war, stahl sie der Hera Salbe und schenkte sie der Phoinixtochter Europa. Als sie Hera deshalb bestrafen wollte, floh sie zuerst in das Haus einer Wöchnerin, darauf zu einem Leichenzuge. Hera ließ dann von ihrem Zorn ab, und Zeus befahl, daß Angelos von den K. am acherusischen See gereinigt werde. *ὅθεν τὴν θεὸν ἀποκεκληρῶσθαι τοῖς τεθνεῶσι καὶ καταχθονίοις φασίν.* Vgl. Jessen o. Bd. I S. 2189. Auf die Reinigungsriten kann man auch die im Kabirion bei Theben gefundenen Terrakotten von Hydrophoren beziehen, A. Frickenhaus Tiryns I 29. Wenn wirklich auch menschliche Hochzeiten im K.-Temenos von Samothrake stattgefunden haben, wie Lobeck Aglaopham, II 1219 nach Himerios Or. I 12, p. 346 Wernsd. *Ὀλυμπιάδα λέγεται ὀργιάζουσαν τὰ Καβείρων ἐν Σαμοθράκῃ μυστήρια ἰδεῖν κατὰ τὴν τελετὴν τὸν Φίλιππον καὶ ἐρασθῆναι καὶ ὁμολογῆσαι τὸν γάμον προτέλεια ποιησαμένην τοῦ γαμηλίου πυρὸς τὰ μυστήρια* annimmt, gehörten die *προτέλεια* auch in das Gebiet der Sühnriten; sie sind der Eintritt in eine vita nuova.

Die römischen Gelehrten haben sich mit der Deutung der K. vergebens abgemüht. Cassius Hemina hat sie zuerst mit den römischen Penaten identifiziert (vgl. Wissowa Herm. XXII 1886, 38ff. = Gesamm. Abh. zur röm. Religions- und Stadtgesch. 1904, 105ff. und Robert bei Preller I⁴ 853), wozu die bereits geübte Gleichsetzung mit den Dioskuren leicht Anlaß gab. Nigidius Figulus aber wollte diese Identifikation der Penaten mit den samothrakischen Göttern widerlegen und fand in den drei K. Iuppiter, Minerva, Mercurius wieder; mit letzterem ist natürlich Kadmilos gemeint. Vgl. Steuding Roschers Myth. Lex. II 2830. Die Gleichsetzung des älteren K. mit Iuppiter hat ihre Parallele in der griechischen Überlieferung, o. S. 1426. Varro hat in seiner Auffassung der samothrakischen Götter scheinbar geschwankt (s. Wissowa a. O. 115ff.), de l. l. V 58 (p. 19 Goetz-Schoell; vgl. das Fragment aus dem Logistoricus Curio, de cultu deorum bei Valerius Probus zu Verg. Ecl. VI 31 p. 344, 2 Hag.) heißt es.: *Terra enim et Caelum, ut Samothracum initia docent, sunt dei magni, et hi quos dixi multis nominibus, non quas Samothracia ante portas statuit duos virilis species aeneas dei imagini, neque ut volgus putat, hi Samothraces dii, qui Castor et Pollux, sed hi mas et femina et hi quos augurum libri scriptos habent sic ‚divi qui potes' pro illo quod Samothraces ‚theoe dynatoe'.* Mit den *duae viriles species ante portas* sind gewiß die beiden ithyphallischen Hermen gemeint, die Hippolyt, ref. omn. haeres. V 8 S. 90, 24 Wendland (s. o. S. 1425) als *ἐν τῷ Σαμοθρᾴκων ἀνακτόρῳ* befindlich erwähnt, während für die *θεοὶ δυνατοί* auf die imbrische Inschrift S. 1410 und den orphischen Hymnus XXXVIII zu verweisen ist. Die andere, von Varro in

dem 15. Buche der antiquitates rerum divinarum (*de diis incertis*) vorgetragene Ansicht ist bei Augustinus, dem Varros Widersprüche schon aufgefallen sind, de civitate Dei VII 28 erhalten, vgl. Agahd p. 188: *Hinc* (von Himmel und Erde) *etiam Samothracum nobilia mysteria in superiore libro sic interpretatur eaque se, quae nec Sais* (so Wissowa glänzend statt des überlieferten *suis*) *nota sunt, scribendo expositurum eisque missurum quasi religiosissime pollicetur. dicit enim se ibi multis indiciis collegisse in simulacris aliud significare caelum, aliud terram, aliud exempla rerum, quas Plato appellat ideas, caelum Iovem; terram Iunonem, ideas Minervam intellegi, caelum a quo fiat aliquid, terram de qua fiat, exemplum secundum quod fiat.* Wie dieser Widerspruch, daß Varro an der ersten Stelle eine Zweiheit samothrakischer Gottheiten, an der zweiten Stelle eine Dreiheit annimmt, zu erklären ist, hat Wissowa a. a. O. vortrefflich gezeigt.

Bei solcher Unsicherheit über die K. wäre es wohl erwünscht, daß die Monumente ein entscheidendes Wort sprächen. Das haben sie ja auch zum Teil getan (s. für Theben S. 1438ff.; für Samothrake S. 1425ff.). Sonst ist, abgesehen von den Münzen, da sehr wenig Sicheres zu sagen; nur das steht eben nach v. Fritzes Untersuchungen völlig fest, daß an vielen Orten, wie in Theben, *Κάβιρος* und sein *Παῖς* verehrt werden, wie die Typen des älteren und jüngeren auf den Prägbildern beweisen, und ebenso fest steht es, daß die Sterne, die hier und da neben ihnen erscheinen, auf die Dioskuren deuten, und daß dann die beiden K. als Jünglinge dargestellt werden. [Vgl. auch Pick Jahrb. d. Goethe-Gesellschaft IV 1917, 158.] Daneben ist der den Hammer tragende K. verbreitet, namentlich auf Münzen von Thessalonike (s. o. S. 1417). In den Beiträgen zur Gesch. der griech. Phil. u. Relig. 105 hat Kern eine kleine Bronze erwähnt, die aus Kappadokien stammen soll und von der Th. Wiegand, der sie in der Sammlung des Dr. Long in Rumeli-Hissar gesehen hat, P. Wolters vor Jahren Mitteilung gemacht. Die kleine Bronze, die mir in zwei Photographien vorliegt, verdiente wohl einmal die Publikation. Der K. trägt einen an den o. S. 1441 erwähnten erinnernden Kopfschmuck und hält in der Rechten eine Schale, während er mit der Linken einen Hammer schultert. Hammertragende K. auch in Hierapolis S. 1402 und bei Magnesia a. M. S. 1407. Kabir mit Rhyton und Hammer auf einer Gemme? Furtwängler Beschreibung der geschnittenen Steine im Antiquarium der Kgl. Museen zu Berlin nr. 7361. Dagegen ist der bärtige Mann auf dem nach einer Zeichnung aus dem J. 1700 Rev. arch. III. série XII 1888 Taf. 21 veröffentlichten Relief, der einen Hammer in der Linken hält und vor dem ein Hund liegt, nicht mit Sicherheit K. zu nennen, und auf die vielen nichtigen Versuche, die K. auf Monumenten nachzuweisen, von denen man bei Lenormant in Daremberg-Saglios Lexikon genugsam lesen kann, gehe ich nicht ein. [Über die meines Erachtens mit Unrecht auf die K. bezogene sog. Herme Chablais im Vatikan vgl. u. a. Furtwängler in Roschers Myth. Lex. I 1341 und Kern Athen. Mitt. XVIII 383.] Dagegen verlangt es die Autorität Furtwänglers, auf folgendes noch hinzuweisen. Furtwängler hat nämlich den unter den archaischen Terrakotten weitverbreiteten Typus des sog. Dickbauchdämons, der nach seiner Meinung aus einer ionischen Fabrik (etwa Milet oder wahrscheinlicher Samos) stammt, auf den K. gedeutet (Archiv f. Religionswiss. X 1907, 321ff. mit Taf. I = Kl. Schrift. II 417ff.) und ihn von dem ägyptischen sog. Ptah-Embryo, der durch die Phoinikier weit gewandert sei, abgeleitet. Während aber der ägyptische Dämon als Säugling gedacht wird, ist der nach ihm umgestaltete ionische Dämon als Zwerg dargestellt. Zuweilen hat dieser Dämon eine spitze Mütze auf; in drei Fällen trägt er eine kleine Figur auf der linken Schulter. Ganz vereinzelt ist eine Terrakottastatuette, die Furtwängler 1889 in der Sammlung Navarra zu Terranuova (dem alten Gela) notiert hat. Der dickbäuchige Zwerg steht hier nicht wie in allen andern Fällen mit geknickten Knieen, sondern aufrecht auf dünnen, kurzen Beinen. ‚Er trägt die charakteristische Mütze der Bogenschützen, streckt den linken Arm vor und biegt den rechten so wie im Motiv des Bogenschießens.' Es ist mir nun aber bedenklich, wenn Furtwängler zur Deutung dieser ionischen Zwergdämonen Herodots (III 37) bekannte Erzählung von der Anwesenheit des Kambyses in Memphis ohne weiteres anwendet: *ὡς δὲ δὴ καὶ ἐς τοῦ Ἡφαίστου τὸ ἱερὸν ἦλθε καὶ πολλὰ τῷ ἀγάλματι κατεγέλασε· ἔστι γὰρ τοῦ Ἡφαίστου τῷγαλμα τοῖσι Φοινικηίοισι Παταίκοισι ἐμφερέστατον, τοὺς οἱ Φοίνικες ἐν τῇσι πρῴρῃσι τῶν τριηρέων περιάγουσι. ὃς δὲ τούτους μὴ ὄπωπε, ἐγὼ δὲ σημανέω· πυγμαίου ἀνδρὸς μίμησίς ἐστι. ἐσῆλθε δὲ καὶ ἐς τῶν Καβίρων τὸ ἱερόν, ἐς τὸ οὐ θεμιτόν ἐστι ἐσιέναι ἄλλον γε ἢ τὸν ἱρέα· ταῦτα δὲ τὰ ἀγάλματα καὶ ἐνέπρησε πολλὰ κατασκώψας. ἔστι δὲ καὶ ταῦτα ὅμοια τοῖσι τοῦ Ἡφαίστου· τούτου δέ σφεας παῖδας λέγουσι εἶναι.* Denn die namentlich von v. Wilamowitz Gött. Gel. Nachr. 1895, 217ff. und Furtwängler a. O. 328 angenommene ursprüngliche Zwerggestalt des Hephaistos ist wenig wahrscheinlich (s. Malten o. Bd. VIII S. 337), und die Phoinikier bleiben jetzt natürlich ganz aus dem Spiele (s. o. S. 1399). Und wenn Furtwängler weiter sagt, daß man dem K. offenbar die Macht zuschrieb, die Seele des Toten in ein gutes Jenseits zu befördern, und auf diese Vorstellung jene Dämonen, die eine kleine Figur auf der Schulter tragen, bezieht, so fehlt dafür jeder Anhalt in der Überlieferung, und gegen Furtwänglers geistreiche Deutung spricht auf alle Fälle, daß die K. auf den uns erhaltenen Monumenten nirgends als Zwerge dargestellt sind. Die ionischen dickbäuchigen Dämonen wird man mit den jetzt vorhandenen Mitteln nicht benennen können. Ganz verfehlt scheint mir auch der Versuch von Raf. Pettazzoni Ausonia III 1909, 79ff. zu sein, in den vier Gottheiten des Hateriermonuments im Lateran (Benndorf-Schöne nr. 359) die vier samothrakischen K. (Axiokersos, Axiokersa, Axieros, Kadmilos) erkennen zu wollen.

Ebenso unsicher scheinen mir die K. zu sein, die Abramić Österr. Jahresh. XVII 1914 Beibl. 89ff. auf den von ihm ausgegrabenen Reliefs auf dem Panoramaberge bei Pettau (Poetovio) in Steiermark und nach dem Vorgang anderer auf

ähnlichen Reliefs der Donauländer (s. S. 99 Anm. 5 und auch Drexler in Roschers Myth. Lex. II 2743) entdeckt zu haben glaubt. die in einer offenbar für die synkretistische Religion bestimmten Kultstätte, die aus den letzten Jahrzehnten des 2. Jhdts. n. Chr. stammt und vermutlich durch fanatische Christen zerstört worden ist, gefunden worden sind. Es ergibt sich aus den verschiedenen mehr oder weniger gut erhaltenen Resten (das am besten erhaltene Relief S. 95 Abb. 70) folgende Darstellung. die sich in drei Streifen zu gliedern pflegt: In der Mitte des oberen steht eine langgewandete Frau, zu der von links und rechts je ein Reiter mit phrygischer Mütze herankommt, deren Pferden sie einen nicht deutlich erkennbaren Gegenstand vorhält (einen dreibeinigen Tisch oder eine Krippe oder ihren Schurz?). Unter den Pferden zwei liegende Gestalten oder eine solche und ein Tisch. Über den Köpfen der Reiter zwei sich emporringelnde Schlangen. In den Zwickeln zwei Büsten, vielleicht links Sol, rechts Luna. In dem Mittelstreifen ein henkelloses Gefäß zwischen einem Löwen und einem Fisch. Im unteren Streifen von links nach rechts drei männliche Gestalten in kurzem Gewande und Mantel, der die rechte Schulter freiläßt; die Rechte halten alle drei an der Brust. Der mittlere hat statt des menschlichen Kopfes einen Widderschädel. Dann ein Kandelaber mit sichelförmiger Lampe und ein Tisch, auf dem wohl Brot liegt und an den eine lang gewandete Figur herantritt. Ganz rechts ein Mann, der das an einem Baume hängende Opfertier ausweidet. Es ist mir zweifelhaft, ob auf den Pettauer Reliefs wirklich K. zu erkennen sind; denn daß der Fisch den Pompilos (S. 1431) darstellt, ist durch nichts erwiesen. Die Reliefs weisen meines Erachtens viel mehr zu Mithras als zu den K. hin, und wenn die Weihenden wirklich an die K. gedacht haben, dann sind es die *Διόσκουροι Κάβειροι* gewesen, und für den reinen K.-Kult ist nichts daraus zu lernen. Ähnliche Reliefs aus Rom, Aquileia, Dalmatien und Carnuntum bei Abramić 144ff. Auf dem Bruchstück von Carnuntum (S. 148 Abb. 134) führt der fast vollständig erhaltene linke Reiter den Hammer in der Rechten.

VII. Literatur. Fr. W. J. Schelling Über die Gottheiten von Samothrake, Tübingen 1815. F. G. Welcker Die Aeschyleische Trilogie Prometheus und die Kabirenweihe zu Lemnos, Darmstadt 1824; Nachtrag dazu Frankfurt 1826 und Griech. Götterlehre III 1863, 173ff. K. O. Müller Prolegomena zu einer wissenschaftlichen Mythologie, Göttingen 1825 und Die Etrusker, neu bearbeitet von W. Deecke II 1877, 70ff. S. 148ff. Chr. A. Lobeck Aglaophamus sive de theologiae mysticae Graecorum causis libri tres. II 1829 p. 1109ff. Haupt De religione Cabiriaca, Progr. Königsberg i. N. 1834. F. C. Movers Die Phönizier I 1841, 651ff. [M] in Paulys R.E. II 1842, 2ff. Ed. Gerhard Griech. Mythologie I 1854, 127ff. J. Neuhäuser Cadmilus sive de Cabirorum cultu ac mysteriis Lipsiae 1857; vgl. die Rezension von H. D. Müller Philologus XIV 1859, 129ff. H. D. Müller Mythologie der griech. Stämme I 1857, 296ff. und II 1861, 382ff. L. Preller Griechische Mythologie[2] 1860, 660ff. A. Conze, A. Hauser, G. Niemann Archaeologische Untersuchungen auf Samothrake [I], Wien 1875; Conze, Hauser, Benndorf Neue archaeologische Untersuchungen auf Samothrake [II], Wien 1880. O. Crusius in Ersch-Gruber Encyclop. der Wissensch. und Künste 2. Sect., 32. Teil 1882, 19ff. und Beitr. z. griech. Mythol. u. Religionsgesch., Jahresber. der Thomasschule in Leipzig 1886, 11ff. John Koch Die Siebenschläferlegende 1883, 62ff. F. Lenormant bei Daremberg-Saglio Dict. des ant. I 2, 757ff. O. Kern Herm. XXV 1890, 1ff.; Arch. Anz. 1893, 129ff.; Athen. Mitt. XVIII 1893, 337ff. (P. Wendland und) O. Kern Beitr. z. Gesch. d. griech. Philos. u. Rel. 1895, 102ff. O. Rubensohn Mysterienheiligtümer in Eleusis und Samothrake 1892. C. Robert in Prellers Griech. Myth.[4] 1894. 847ff. G. Anrich Das antike Mysterienwesen in seinen Einflüssen auf das Christentum, Göttingen 1894 S. 23f. Th. Friedrich Kabiren und Keilinschr., Leipzig 1894. L. Bloch in Roschers Myth. Lex. II 1894—1897, 2522. Steuding Mercurius unt. d. Kabiren ebd. 2826. H. v. Fritze Birytis und die Kabiren auf Münzen, Ztschr. f. Numismatik XXIV 1904, 105ff. O. Gruppe Griech. Myth. und Religionsgesch. I 1906 an vielen Stellen. s. Register S. 1784. C. Fredrich Athen. Mitt. XXXI 1906, 77ff. und XXXIV 1909, 23ff. R. Pettazzoni Le Origini dei Kabiri nelle isole del mar Tracio (Reale Accademia dei Lincei Anno CCCV 1908, 635ff.) Roma 1909; vgl. auch Ausonia III 1909, 79ff. H. Nissen Orientation. Stud. z. Gesch. d. Relig. II 1907, 137ff. J. Haury Über die Herkunft der Kabiren u. über die Einwanderungen aus Südpalästina nach Boiotien, München 1908.

2) *Κάβειρος*, Vater des Dionysos: Cic. nat. deor. III 58 p. 375 Plasberg. Jo. Lydus de mens. IV 51. Ampel. IX 11. Bei Cicero ist freilich Caprio oder Capryo überliefert; s. o. S. 1403 und den Art. Caprius Suppl.-Heft III S. 234, 17.

3) *Κάβειροι*, nach Hesych. s. *K. καρκίνοι· πάνυ δὲ τιμῶνται οὗτοι ἐν Λήμνῳ ὡς θεοί· λέγονται δὲ εἶναι Ἡφαίστου παῖδες.* Daß Krebse den Namen *K.* hatten, ist sonst nicht bezeugt. [Kern.]

Kabellio. Die Schreibung *K.* statt *Cabellio*, griechisch *Καβελλιών* (Ptolem. II 10, 8. Steph. Byz.) oder *Καβαλλίων* (Strab. IV 1, 3. 11 p. 179. 185), jetzt Cavaillon (s. o. Bd. III S. 1162. Holder Altcelt. Sprachsch. I 660f. Hirschfeld CIL XII p. 136. C. Müller Ausg. des Ptolemaios I 1 p. 244) ist in unseren Quellen, welche der lateinischen Schrift sich bedienen, nicht nachweisbar, denn die Beziehung der Heimatbezeichnung *Kablieses* (s. d.) auf jene Stadt ist zweifelhaft, und die von Holder 661 angeführten Beischriften keltischer Münzen *KAB* und *KABE* sind, falls sie überhaupt Abkürzungen des Stadtnamens sein sollen, als griechische Schreibungen anzusehen. [Keune.]

Καβηράσα, Stadt im westlichen Medien, Ptolem. VI 2, 15. [Weissbach.]

Kabesos (ἡ [?] *Κᾶβησός* vgl. Hom. Il. XIII 363; bei Steph. Byz. *Καβησσός*; bei Eustath. und Schol. Hom. Il. XIII 363 *Κάβησα* und *Κάβασα*), Name verschiedener Städte im Gebiet des östlichen Mittelmeeres. Die Endung verrät den Ursprung des Namens aus kleinasiatisch-ungriechischem Sprachgut, vgl. auch die Namen Kabassos und Kabissos. Vgl. Ramsay Geogr. of Asia Min. 386 zu K. an der Grenze zwischen Cilicia Secunda und Kappadokien.

Nach Hesychios soll eine Stadt Thrakiens, die sonst auch Gargaros genannt wurde, so geheißen haben; an dieser Stelle ist wohl die o. Bd. VII S. 757f. Nr. 1 behandelte Stadt Gargara gemeint. [Bürchner.]

Kabessos, Stadt Lykiens, Hellanikos bei Steph. Byz. s. *Καβασσός*. Kalinka Festschr. f. Kiepert 163 identifiziert es mit Habesos bei Plin. n. h. V 100. Lage unbekannt. [Ruge.]

Kabillonum. Die Schreibung *K.* statt *Cabillonum*, *Cavillonum*, griechisch *Καβυλλῖνον* (Strab. IV 3, 2 p. 192) oder *Καβούλλινον* (Ptolem. II 8, 12, var. *Καβάλλινον*. C. Müller Ausg. I 1 p. 218: *Καβύλλινον*), heute Chalon-sur-Saône (s. o. Bd. III S. 1163. Holder Altcelt. Sprachsch. I 662ff. Hirschfeld CIL XIII 1, 1 p. 404. 408ff.), ist in unseren Quellen, soweit sie lateinische Schriftzeichen gebrauchen, nur nachweisbar in der vereinzelten Beischrift einer merovingischen Münze, Belfort Monn. méroving. 1140 (I p. 328) *K(a)bi-lonno fit*, während die gleichzeitigen, in derselben Stadt geschlagenen Geldstücke weitaus überwiegend den Namen mit *C* schreiben. Allerdings werden noch die unvollständigen Beischriften Belfort 1271. 1272 (I p. 353f.) *Ka* . . . . . auf *Cabillonum*-Chalon bezogen. [Keune.]

Καβιριάρχη, Sakralbeamte im Kabirion bei Theben, die offenbar für die Ordnung des Mysterienfestes zu sorgen hatten, IG VII 2420 (*καβιριαρχιόντων*) und 2428 (Michel Recueil nr. 828) mit Dittenbergers Anmerkung; s. auch Herwerden Lexic. Graec. suppl. et dialect. I² 724. Die Zahl der K. wechselt; sie ging von vier auf drei, später sogar auf einen zurück; vgl. auch Wolters in der demnächst erscheinenden großen Publikation über das thebanische Kabirion S. 21. Beigeordnet sind ihnen die *παραγωγεῖες*, die den *μυσταγωγοί* in anderen Kulten entsprechen. S. o. S. 1442. [Kern.]

Kablieses (= *Kablienses*, mit dem häufigen Schwund des *n* vor *s*) findet sich in einer Grabschrift von Narbo (Narbonne), CIL XII 4537, als Heimatangabe (im Dativ). Ob diese sich aber auf die Stadt Cabellio (jetzt Cavaillon; vgl. CIL XII p. 136) oder auf einen unbekannten Ort oder Pagus bezieht, ist unbestimmt, vgl. o. Bd. III S. 1164. Holder Altcelt. Sprachsch. I 665. [Keune.]

Κάβος (Kab), hebräisches Hohlmaß für Trockenes und Flüssiges. Epiphanios *περὶ μέτρων καὶ σταθμῶν* (de Lagarde Symmikta II 186, 1. Metrol. skript. I 271,21): *Κάβος ... πῆ μὲν τὸ τέταρτον τοῦ μοδίου, πῆ δὲ καὶ τὸ πέμπτον, πῆ δὲ καὶ τὸ ἕκτον*. Die Ungewißheit, ob hier der *μόδιος* oder der *κ.* als konstante Größe zu betrachten ist, beseitigt Epiphanios selbst an anderer Stelle (Sym. II 201, 12): ‚Wenn erweitert wird die Zurüstung des *μόδιος*, so nimmt der Überschuß, das heißt die Zugabe, des *μόδιος* einen halben *μόδιος* in Anspruch. Deshalb wann der *μόδιος* eng ist, ist er von 5 *κάβοι*: wann aber weit, ist er von sechs'. Der eigentliche Modios (s. d.) mißt 16 *ξέσται*, der Viertelmodius also 4 *ξέσται*. Dieser Betrag ergibt sich für den K. auch aus II. Könige 6, 25 im Vergleich mit Joseph. ant. IX 4, 4, welch letzterer statt des in der Heiligen Schrift gegebenen Betrages von 1/4 Kab seinerseits (1) *ξέστης* schreibt. Der *ξέστης* (s. d.) aber war in diesem Falle das hebräische Log, das seinerseits identisch war mit dem ägyptischen Hin (s. d.); beide hatten 0,453 l. Ergo berechnet sich der *κ.* zu (4 · 0,453 =) 1,812 l. Zum hebräischen Hin (s. d.) von 5,436 l stand der *κ.* wie 1 : 3, was durch den Talmud bestätigt wird (Zuckermann Das jüdische Maßsystem, Breslau 1867, 37. 40). Zu erwähnen ist noch, daß im Talmud ein Maß von 5/4 Kab (d. i. 5 Log = 2,265 l) als ‚großes Kab' bezeichnet wird (Zuckermann 37), und daß Afrikanus *περὶ σταθμῶν καὶ μέτρου* (Lagarde Sym. I 169, 55. Metrol. script. I 258, 1) den hellenistisch-römischen *χοῦς* (*congius*) von 6 *ξέσται* bezw. ägyptischen Hin (d. i. 6 · 0,453 = 2,718 l) als *κ.* bezeichnet. Daß dieser Ansatz mißverstanden ist und auf der Reduktion des gemeinen *κ.* von 1,812 l auf einen epichorisch-ägyptischen *ξέστης* von (1,812 : 6 =) 0,302 l beruht, der sich auch anderwärts in der metrologischen Überlieferung findet, ist nicht ausgeschlossen. Abweichende Darstellung bei Hultsch Metrologie² 451. Lehmann-Haupt Klio XIV 1914, 357f. Dagegen (demnächst) Viedebantt Abh. Gesellsch. Leipzig XXXIV 3 (1916). [Viedebantt.]

Kabubathra (*Καβούβαθρα ὄρος* Ptolem. VI 7, 8. 12), Berg an der Küste des Erythräischen Meeres (des Golfes von 'Aden) bezw. von Arabia Felix, unter 76° 15′ und 11° 15′, muß nach dieser Ortsangabe zwischen Palindromus promontorium = Scheich Sa'id und 'Aden gesucht werden und kann nur der dicht an der Küste stehende Gebel Charâz (829 m hoch) sein. Auf ihm stand im Mittelalter das berühmte Schloß Kâ'ide, dessen Ruine auf der Westseite des nördlichen Gipfels als ‚Geisterschloß' noch heute existiert. Segelhandbuch für das Rote Meer 415. Sprenger Alte Geographie Arabiens 82. [Moritz.]

Kabura (*Κάβουρα*), das heutige Kābul in einer fruchtbaren Talerweiterung des Kābulrud, wo sich die Verkehrswege aus Baktrien, Arachosien und Indien vereinigen. Unter dem Namen K. wird diese Stadt der Paropanisaden nur bei Ptolem. VI 18, 5. VIII 25, 7 bezeugt, zugleich unter der entstellten Form *Βωλῖται* für *Καβολῖται* (vgl. Marquart Eran II 178). In chinesischer Umschreibung mag der Name nach den Annalen der Han-Dynastie Kâ-pu gelautet haben (Journ. of the Anthropol. Institute 1881, 41. Toungpao 1907, 192). Die zweite von Ptolemaios überlieferte Bezeichnung *Ὀρτοσπάνα* geht schließlich auf die Bematisten Alexanders, Diognetos und Baiton, zurück (Plin. n. h. VI 61: *Ortospanum*); vgl. auch Eratosth. bei Strab. XI 514. XV 723: *τὰ Ὀρτόσπανα*, Ammian. Marc. XXIII 6, 70. Bei Arrianos kommt K. nicht vor; die von ihm IV. 22, 5 erwähnte Stadt *Νίκαια* ist das nördlich gelegene Begram (Droysen Gesch. des Hellenismus I² 3 S. 102, 4. Thonke Diss. Straßburg 1914, 24). Ebenso fehlt ein besonderer Name im Peripl. m. Erythr. 47, wo die Bewohner wohl zu den Gandaraioi gerechnet werden.

Die politische Geschichte der Stadt ist noch wenig aufgehellt. Während der Perserherrschaft gehörte sie zur Satrapie Gandhāra, in der hellenistischen Zeit scheint sie wiederholt unter eignen Fürsten gestanden zu haben, die bald von baktrischen, bald von indischen, bald von parthischen Königen abhängig waren. Für die politische Stellung von K. sind die chinesischen Angaben

bezeichnend. Als um die Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. die Yüe-tschi (Goat-si = Kurschi) nach der Eroberung Baktriens das Land neu ordneten, war der Fürst von K. einer der von ihnen abhängigen jabgu. So berichten die älteren Han-Annalen. Dagegen wenden sich die jüngeren Han-Annalen, indem sie betonen, K. habe nacheinander T'ien-tuk (Indien), Ki-pin (Gandhāra und Pañgāb), An-sik (Parthien) gehört, und zuletzt sei es erst von den Yüe-tschi erobert.

Über das mittelalterliche K. s. M. A. Stein Zur Geschichte der Çāhis von K. (Festgr. an R. v. Roth 1893). Marquart Eransāhr 248ff.; ders. und de Groot Das Reich Zābul der Gott Zūn vom 6.—9. Jhdt. (Festschr. für Sachau) 13f. M. Longworth Dames Art. Afghānistān, Enzyklopädie des Islam I 168ff. [Herrmann.]

Kabye (*Καβύη*), **Kambyse** (*Καμβύση*), Heroine, verflochten in die genealogischen Sagen von Ost-Lokris und Elis. Nach Aristoteles in der *Ὀπουντίων πολιτεία* (Schol. vet. Pind. Ol. IX 86 e = Rose Arist. Pseudep. 503ff. Arist. frg. 561), d. h. aus Philippos von Opus (Philol. LXVII 407ff.) hieß die Tochter des Opus, König der Eleier (besser Epeier), Kambyse (*Ὀποῦντος ἦν θυγάτηρ Ἠλείων βασιλέως, ἣν Ἀριστοτέλης Καμβύσην καλεῖ*). Nun rufen die Scholiasten allerlei Sagenverwirrungen hervor (von den Neueren, wie Boeckh, Bossler Philol. XX 201ff., Deimling Die Leleger 229, Mezger Pindars Siegesl. 473f., meistens zu einem ‚System' verschmolzen), indem sie fälschlich annehmen, daß Pindar die Tochter dieses Opus Protogeneia nannte. Zwar nennt er die Stadt *Πρωτογενείας ἄστυ* (41f.), hebt aber sogleich ausdrücklich hervor, daß sie von Deukalion und Pyrrha begründet sei. Das hat nur dann einen Sinn, wenn diese Protogeneia Tochter von Deukalion und Pyrrha war, die Erstgeborene in dieser ersten aller Gründungen nach der Sintflut. Geraume Zeit muß nach der Gründung von Opus verflossen sein, ehe ein Volk mit Königen sich in Elis befand, und es wäre Unsinn, die vorher durch mehrere Generationen ganz namenlose Stadt nach einer späteren Heroine zu benennen, deren Name sogar in dem der Stadt in keiner Weise wiederkehrt. Denn daß die Stadt schon vor Opus bestand, bezeugt Pindar ausdrücklich (v. 66), und aus 53ff. sehen wir, daß schon eine längere Zeit verflossen sein muß, da *πρίν* (61) unmöglich *πρότερον γάρ* bedeuten kann, wie schon G. Hermann einsah, sondern sich direkt auf *ἐγχώριοι βασιλεῖς* bezieht (Mommsen; unrichtig Bossler a. a. O. 206f.). Auch ist es sicher, daß nichts davon in den älteren Mythographen zu finden war, da die Scholiasten sich über die Neuerung bei Pindar wundern (62a und c. 79d. 86c. 87a) und Pherekydes als Zeuge gegen Pindars Version angeführt wird (87a; vgl. Bertsch Pherekydeische Stud. 18). Somit ist die Tochter des Epeierkönigs bei Pindar wirklich namenlos, und nichts hindert uns, die Angabe des Aristoteles anzunehmen, welcher hier lediglich sagt, daß die Tochter des Opus Kambyse hieß. Es gehört daher der Name Kambyse eigentlich nur dem elischen oder epeischen Sagenkreise zu, während die lokrische Genealogie Protogeneia (s. d.) als Mutter des Opus nennt (Plutarch ausgenommen). Da er dem elischen Sagenkreise angehört, so wird der ganz rätselhafte, kaum griechische Name, gleich dem von Opus selbst, der auch eigentlich nur Fluß-, Vorgebirge- und Stadtname ist, wohl Ortsname sein, die Benennung einer Quelle, Gegend, oder von etwas Ähnlichem in der Nähe der Hauptstadt Opus.

Nun berichtet aber Plutarch quaest. Gr. 15 *ἐκ δὲ τούτου* (scil. *Λοκροῦ*) *καὶ Καβύης Ὀποῦς* (diese naheliegende Verbesserung des handschriftlichen *Λοκρός* aus Eustath. Il. 277, 17 ist schon öfters, anscheinend unabhängig, gemacht worden. Bournot Philol. IV 285. Bossler a. a. O. 203, 9. Rose a. a. O. Vürtheim De Aiacis origine usw. 96). Da Plutarch hier sicher aus Aristoteles schöpft (zuerst Bournot a. a. O.), müssen wir denselben Namen in zwei Fassungen haben, entweder als Voll- und Kosenamen, (wie die bei Fick-Bechtel 373. 376 angeführten), oder als verschiedene gleichberechtigte Aussprachen desselben Ortsnamens (wie Medma, Mesma; Aulon, Kaulon; Euantheia, Oiantheia u. dgl., alle in beiden Formen gut bezeugt). Einen Schritt weiter als Aristoteles geht nun Plutarch, indem er Pindars Nachricht von der namenlosen epeischen Mutter des Opus mit dem Namen aus Aristoteles ausfüllt. Es besteht kein Grund, an dieser oder jener Form des Namens zu rütteln, da die älteren Ortsnamen meist mit unsern Mitteln unerklärlich sind und diese zwei selbständig überlieferten Formen sich gegenseitig unterstützen. Ich erwähne daher die Emendationsversuche nur in aller Kürze. Müller (nach Pape-Benseler s. v.) wollte *Καμβύσην* in *Καβύην* ändern; Christ (zu Pindar v. 57) will nur Kambyse als gut beglaubigt aufnehmen; Vürtheim (a. a. O.) will *Καβύην* in *Καψύην* oder *Κατύην* ändern. Auf ein einfaches Versehen Boeckhs (Explic. 191) geht es zurück, wenn man von einem Kambyses, König in Elis, spricht (wie z. B. Rathgeber bei Ersch. u. Gruber III 4, 273, 21 — unrichtig Bournot a. a. O. 285, 11).

Was die ursprüngliche Sachlage anbetrifft, so bezeugt Pindar selbst ausdrücklich, daß er die Sage umgestaltet hat (v. 52); das Neue besteht in seinem gewagten Versuche, die lokrischen Adelsgeschlechter an die epeischen anzuknüpfen; s. v. Wilamowitz Herakles I² 13, 25 (unrichtig Christ z. St.). Das hat die Verwirrung verursacht, die nur durch Verdoppelung von Opus und Protogeneia, oder auch zweifache Benennung von Deukalion (Schol. vet. 79 schol. rec. 81, 85) halbwegs in Ordnung zu bringen ist. Die echte Sage kann nur von einem Opus und einer Protogeneia gewußt haben. Bossler (a. a. O. bes. 204) hat die Sachlage völlig falsch beurteilt. Nicht die Doppelheit der Namen hat die Verwirrung hervorgerufen, sondern Versuche, verschiedene Sagen zu verschmelzen, haben die Doppelheit verursacht. Wir verwerfen daher alle Verdoppelung der Namen, sowie Pindars eigene Zutaten, und erhalten folgendes als ursprüngliche Sage. Im opuntischen Lokris war Opus Sohn der Protogeneia (s. d.) von Zeus oder Lokros (s. d.). In Elis aber gab es einen Opus, Eponymen des Flusses und der Stadt, der Kambyse oder Kabye zur Tochter hatte. Diese Gestalten

haben ursprünglich mit dem lokrischen Sagenkreise gar nichts zu tun. Über äußeren Anlaß zu einer Verknüpfung lokrischer und eleischer Sagen vgl. einerseits Gruppe Griech. Myth. 144f. zu den religionsgeschichtlichen Verbindungen, und andrerseits die Literatur o. Bd. V S. 2380, sowie Buck Greek Dial. 142ff. zu den sprachlichen. Spezielle Veranlassung für Pindars Version sieht Lübbert De Pind. Locrorum amico atque patrono. Index Bonn. 1882, 10ff., wohl mit Recht in dem Versuche, die Familie des Athleten Epharmostos durch Anknüpfung an die Vorgeschichte der olympischen Spiele zu verherrlichen. [Oldfather.]

Kabyle (*Καβύλη*, bei Strab. *Καλύβη*), Stadt in Thrakien, von Philipp II. 341 v. Chr. befestigt und mit Sträflingen besiedelt, Dem. VIII 44. X 15. Theop. XLVII (frg. 246) bei Harpokr., wo auch (ebenso bei Suid.) die wichtige Stelle aus Anaxim. Phil. VIII (frg. 12): *φησιν αὐτὸ ἱδρύσθαι πρὸς Τάξῳ* (l. *Τόνζῳ*, d. i. Tundscha) *ποταμῷ κατὰ μέσον τῆς Θρᾴκης*. Strab. VII 320: *Ἀστῶν ἔθνους, ἐν ᾧ πόλις Καλύβη, Φιλίππου τοῦ Ἀμύντου τοὺς πονηροτάτους ἐνταῦθα ἱδρύσαντος* Steph. Byz. nennt die Stadt unter *Καλύβη* (nach Strab.) und unter *Καβύλη, πόλις Θρᾴκης οὐ πόρρω τῆς τῶν Ἀστῶν χώρας* nach Polyb. XIII 10, 10. Ptolem. III 11, 7 führt sie unter den Binnenstädten Thrakiens zwischen dem sonst unbekannten *Τόνζος* (am gleichnamigen Fluß) und *Βεργούλη* (s. o. Bd. III S. 293) auf. Plin. n. h. IV 40 schreibt *Carbiletis* und setzt sie irrtümlich an den Hebros. Nach Itin. Ant. 175 war die Stadt 79 mp. von Hadrianopolis, nach Tab. Peut. s. VIII 52 mp. von Beroia entfernt. M. Lucullus eroberte K. im J. 72 v. Chr., Eutrop. VI 10. Ruf. Fest. breviar. 9, 3. Zuletzt wird sie gelegentlich des Goteneinbruchs im J. 378 erwähnt, Ammian. Marc. XXXI 11, 5. Von Neueren handeln über K. Voemel De loco Ptol. geogr. (Progr. Frankf. a. M. 1843) 3—5. Tafel Constant. Porph. (Tübingen) p. XXVII, dem wir die wichtige Emendation *Τόνζῳ* bei Anaxim. (s. o.) verdanken. Müller zu Ptolem. a. a. O. Schäfer Demosth. II² 448, 2. Kalopathakes De Thracia provincia (Leipzig 1894) 34. Tomaschek Ztschr. f. öst. Gymnas. 1867, 702 und Die alten Thraker II 2 (Wien 1894), 83. Jireček Arch.-epigr. Mitt. X 1886, 133ff. setzt die Stadt nördlich von Iamboli auf der vom Knie der Tundscha umflossenen Höhe Tauschan tepe (Hasenhügel) an, wo die Brüder Skorpil ausgedehnte Ruinen nachgewiesen haben und bis 1829 ein Dorf Kovel noch an den alten Namen erinnerte; in der Umgebung zahlreiche Spuren alten Bergbaues. Nach H. Kiepert FOA XVII (1894) und CIL III Suppl. Tab. IV ist jedoch das alte K. direkt bei der heutigen bulgarischen Stadt Slivno zu suchen, s. Text zu FOA S. 2 A. 21 (22). ‚Nach brieflicher Mitteilung haben die Gebrüder Skorpil unmittelbar neben der modernen Stadt Slivno ausgedehnte Spuren einer größeren aus römischer und zum Teil vorrömischer Zeit herrührenden Ortschaft gefunden, auf welche auch das itinerarische Maß der Straße von Adrianopolis besser paßt, als auf die südlichere Ruinenstätte von Tauschán-tepé, nördlich vom heutigen Iambol, in welcher Jireček K. gefunden zu haben glaubt, die aber nur byzantinische Reste zeige und als das byzantinische Diospolis oder Diampolis anzusehen sei'. Über die Bezeichnung von K. als ‚Verbrecherkolonie' *Πονηρόπολις* vgl. Schäfer a. a. O. Westermann zu Dem. a. a. O. Kazarow in Riv. Stor. Ant. N. S. XII (1908) 77ff. [Oberhummer.]

Kachagai (*Καχάγαι*, schlechtere Lesart *Καχάσσαι*), nach Ptolem. VI 14, 11 ein skythisches Volk, das gleich den Iaxartai am linken Ufer des Iaxartes wohnt. Da die K., wie es scheint, ursprünglich in dem Reisebericht genannt sind, welcher einen Handelsweg von der Wolga über Orenburg bis zum Iaxartes beschreibt (Näheres s. die Art. Ra und Iastai), so ist am ehesten an jenen Nomadenstaat zu denken, welcher im Awesta Kangha, im Bundehesch Kang-didsch oder in den chinesischen Annalen K'ang-ki heißt, so daß er mit dem Lande der von Ptolemaios ebenfalls genannten Iaxartai zusammenfällt; s. d. Art. und Karatai. [Herrmann.]

Kachales (*Καχάλης*, Genetiv nicht belegt), ein nur bei Paus. X 32, 11 erwähnter Bach in Phokis. Er kommt lautrauschend (daher der Name: zu *καχλάζω, καγχαλάω*: Fick Bezzenb. Beitr. XXII 65. Angermann Progr. St. Afra, Meißen 1883, 13. Hitzig-Blümner III 810) vom Parnassos herab und fällt nach kurzem Laufe bei Ledon in den Kephisos. Über seinem tiefeingeschnittenen Bett lag die Festung Neon, später Tithorea genannt (jetzt Vélitza), an deren Ost- und Nordostseite die senkrecht abfallenden Ufer eine künstliche Befestigung unnötig machten. Paus. a. a. O. erwähnt, daß der Fluß den Tithoreern gutes Trinkwasser lieferte. Nach Dodwell Tour II 138 hat der Umstand, daß seine reißenden Fluten im Winter manchmal Schaden anrichten, ihm heute den Namen Kakorevma eingetragen. Vgl. Gell Itin. of Greece 214. Leake North. Greece II 78. 81. Lolling I 166. Bädeker⁵ 196. Bursian Geogr. I 166. [v. Geisau.]

Kachina oder Cachinna insula (Plin. VI 150), Insel im südlichen Teil des Roten Meeres; nähere Bestimmung unmöglich. [Moritz.]

Kachrylion (Chachrylion), Vasenfabrikant in Athen. Der Name wird auf den Gefäßen stets mit der vulgärattischen Aspiration der Tenuis geschrieben, s. Kretschmer Die griech. Vaseninschriften 151. Nach Maßgabe der Schalen, die den Namen immer in Verbindung mit der Signatur *ἐποίησε* zeigen, ist K. als Inhaber des Ateliers anzunehmen. Als Zeit seines Wirkens ergibt sich aus historischen Kombinationen sowie nach epigraphischen und stilistischen Kriterien die Wende des 6./5. Jhdts., vgl. Loeschcke Beilage zu Helbig Die Italiker in der Poebene 1879, 125ff. Studniczka Arch. Jahrb. II 159ff. Hartwig Meisterschalen 3ff., 7ff., 68. Furtwängler Arch. Anz. VI 69ff., Berl. philol. Wochenschr. XIV 109. Furtwängler-Reichhold Die griech. Vasenmalerei I 98 zu T. 22. Klein Euphronios² 15.

Alle Gefäße, die wir aus K.s Werkstatt besitzen, — Schalen und Teller — sind mit rf. Malerei verziert. (Verzeichnisse und Literatur: Klein Die griech. Vasen mit Meistersignaturen² 1887, 124. Hartwig Meisterschal. 17ff.). Doch läßt die altertümlich tiefe, steil ansteigende

Form der Schale und die kräftige Bildung des Fußes noch die Verwandtschaft mit den älteren Erzeugnissen erkennen.

In der zeichnerischen Behandlung stehen die Vasen auf der Übergangsstufe von streng rf. Stil zur Blütezeit der Vasenmalerei. Stilistische Einzelheiten und Übereinstimmung der Lieblingsnamen Memnon und Leagros weisen auf Beziehungen zum Kreise Epiktets, zu Chelis, Pamphaios, Euphronios hin, s. Klein Meistersign. 124ff. Daß Euphronios eine Zeitlang in K.s Atelier als Maler beschäftigt war, erkennen wir aus der Inschrift einer von beiden gemeinsam signierten Schale in München. Über die Zuweisung nicht signierter Gefäße an K.s Werkstatt vgl. Klein 125. Hartwig 38ff., 43ff.

Die Darstellungen auf den Innenbildern und den Außenseiten der Schalen zeigen Stoffe aus dem täglichen Leben, aus der Palästra, Kampf- und Trinkszenen und mythologische Motive.

Technisch bemerkenswert ist an den Gefäßen K.s und seines Kreises oft ein besonders glänzender, ziegelroter Firnis, der mit Ausnahme des schwarzgrundigen Innenbildes die ganze Schale überzieht, ein eigenartiger Versuch, das Innenbild vom Schalengrunde abzuheben (vgl. Furtwängler-Reichhold II 184 zu Taf. 93), während die später übliche Art der Abgrenzung durch ein Maeanderband sich nur vereinzelt findet. [Frankenstein.]

Καχούρα (varr. *Ἰάχουρα, Ἰχούρα* u. ä.), Stadt im inneren Armenien, Ptolem. V 12, 7. [Weissbach.]

Καδασηνοί, ein barbarischer Volksstamm Mediens. Angehörige dieses Stammes befanden sich 573 n. Chr. mit kriegsgefangenen Einwohnern aus Dara im ‚Schlosse der Vergessenheit' (Giligerda, s. o. Bd. VII S. 1364). Nach mehrjähriger Einsperrung gelang es den Gefangenen, ihre Wächter zu überwältigen und zu entkommen, Theophyl. Sim. III 5, 5. [Weissbach.]

Kadena (*τὰ Κάδηνα*), Königsschloß des Sisinas in Kappadokien, Strab. XII 537. Über seine Lage läßt sich aus Strabon nichts Sicheres erschließen; was Ramsay Asia min. 297. 308 vorbringt, ist völlig unbegründet. [Ruge.]

Kadia, Ort in Phrygien oder Pisidien, von dem nur das Ethnikon *Καδιανός* überliefert ist auf einer Inschrift aus Saghir, nördlich vom Hoiran-Göl, im phrygisch-pisidischen Grenzgebiet, Ramsay Journ. hell. Stud. XXXII 164. [Ruge.]

Καδίσκοι, κάδοι heißen die Urnen (*ἀμφορεῖς* Arist. resp. Ath. 68, 3), die in den Gerichtshöfen zur Aufnahme der Stimmsteine der Richter aufgestellt wurden; gewöhnlich zwei, von denen im 5. Jhdt. eine für die verurteilenden (*ἀπολλύς*), der andere für die freisprechenden (*ἀπολύων*) Stimmen bestimmt war. Im 4. Jhdt. dagegen war die eine, eherne, für die gültigen, die andere, hölzerne, für die ungültigen Stimmsteine vorgesehen, Arist. a. O. (s. *Δικαστήριον* Nr. 1). Nur wo mehr als zwei Parteien einander gegenüberstanden, besonders in Erbstreitigkeiten, wurde für jede Partei eine Urne aufgestellt, und die Richter warfen ihren Stein in die derjenigen Partei, der sie das größere Recht zuerkennen wollten, [Demosth.] XLIII 10. Isae. XI 21. 23. An diesen Stellen ist *καδίσκος* gebraucht, ebenso Lys. XIII 37. Lyc. 149. Ar. Vesp. 321. 854, vgl. Harpokr. s. v. Bekker Anecd. I 275, 28, *κάδος* nur Ar. Av. 1032. Vgl. Lipsius Att. Proz.² 937f. Gilbert Griech. Staatsalt. I² 464. [Thalheim.]

Kadiston (*τὸ Κάδιστον ὄρος*). **1)** Gebirge am Nordostrand der Insel Krete, Scyl. 47. Plin. IV 59f. *Cadistus* 71 (Vorgebirge). Solin. Coll. 11, 6. Geogr. Rav. V 21, der im Vorgebirge Zephyrion (s. d.) endigende nordöstliche Teil der Hauptmasse des Dikte (s. o. Bd. V S. 583) genannten kretischen Gebirgszuges. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 533.

2) Nach den Distanzbestimmungen bei den Geographen s. 1) ein Vorgebirg an dem Gebirgszug, der jetzt Gebirg von Spinalonga heißt. Hoeck Kreta I 20. 380. Den Namen K. erklärt A. Fick Vorgriech. Ortsnam. 24 als aus der hettitischen Sprache genommen. [Bürchner.]

Kadme (*Κάδμη, ἡ* Head HN² 508. Strab. XIV 636), Nebenname der Stadt Priene im kleinasiatischen Ionien, weil Priene von Theben aus gegründet sein soll; s. S. 1463 und Priene. [Bürchner.]

Kadmeia s. Thebai.

Kadmeios (*Καδμεῖος*), Epiklesis des Dionysos in Theben. Eine Inschrift, Fouilles de Delphes III 1 (Bourguet) S. 195 erwähnt seinen Tempel in Theben, dem Asylie verliehen wird; die Techniten der Isthmien und Nemeen sind am Kult beteiligt; trieterische Feier. Paus. IX 12, 4 erwähnt das vom Himmel gefallene hölzerne Bild des Dionysos *Κάδμος* [vgl. Robert Gött. Gel. Anz. 1913, 369]; Bourguet (S. 198) und andere ziehen das schlechter überlieferte *Κάδμιον* vor. Ausgrabungen, Keramopullos in *Πρακτικά* 1911, 151. Das Beiwort steht außerdem in einer versifizierten Weihinschrift aus Hermione IG IV 682, 13. [Adler.]

Kadmilos (*Καδμῖλος*) ist als einer der Kabiren in Samothrake bekannt [vgl. Latte u. S. 1467f.]. Hauptstelle beim Schol. Apoll. Rhod. I 917 *μυοῦνται δὲ ἐν τῇ Σαμοθρᾴκῃ τοῖς Καβείροις ὡς Μνασέας φησί. καὶ τὰ ὀνόματα αὐτῶν δ' τὸν ἀριθμὸν Ἄξιερος, Ἀξιοκέρσα, Ἀξιοκέρσος. Ἄξιερος μὲν οὖν ἐστιν ἡ Δημήτηρ, Ἀξιοκέρσα δὲ ἡ Περσεφόνη, Ἀξιοκέρσος δὲ ὁ Ἅιδης. ὁ δὲ προστιθέμενος τέταρτος Κασμῖλος ὁ Ἑρμῆς ἐστιν ὡς ἱστορεῖ Διονυσόδωρος* (vgl. dazu Preller-Robert Griech. Myth. I⁴ 852 und den Art. Kabeiros und Kabeiroi o. S. 1426). Zu Dionysodoros vgl. Schwartz o. Bd. V S. 1004. Cohn ebd. S. 1005. Die Identifikation von K. und Hermes hat Kallimachos bezeugt nach Serv. Dan. in Verg. Aen. XI 543 (II 543 Thilo) und Macrob. Sat. III 8, 6 *Statius Tullianus de vocabulis rerum libro primo ait dixisse Callimachum Tuscos Camillum appellasse Mercurium, quo vocabulo significant praeministrum deorum.* Vgl. Schol. Lykophr. 162 p. 76 Scheer *Καδμῖλος ὁ Ἑρμῆς ἐν Τυρρηνίᾳ.* Für den griechischen Ursprung des Namens tritt aber Varro de l. l. VII 3 p. 103, 8ff. Schöll-Götz ein *hinc Casmil[l]us nominatur Samothrece⟨s⟩ mysteris dius quidam amministerdiis magnis. verbum esse graecum arbitror, quod apud Callimachum in poematibus eius* (frg. 409 Schn.) *inveni.* Skutsch o. Bd. VI S. 776. S. auch Iuba bei Plut. Numa c. 7 *τὸν ὑπηρετοῦντα τῷ ἱερεῖ τοῦ Διὸς ἀμφιθαλῆ παῖδα λέγεσθαι Κάμιλλον, ὡς καὶ τὸν Ἑρμῆν οὕτως ἔνιοι τῶν Ἑλλήνων Κάμιλλον ἀπὸ τῆς διακονίας προσηγόρευον* und Dion. Hal. II 22 *ὅσα δὲ παρὰ Τυρρηνοῖς, καὶ ἔτι πρότερον παρὰ Πελασγοῖς ἐτέλουν*

ἐπί τε Κουρήτων καὶ Μεγάλων Θεῶν ὀργιασμοῖς οἱ καλούμενοι πρὸς αὐτῶν Καδμῖλοι, ταῦτα κατὰ τὸν αὐτὸν τρόπον ὑπηρέτουν τοῖς ἱερεῦσιν οἱ λεγόμενοι νῦν παρὰ Ῥωμαίων Κάμιλλοι. Weiteres bei Schoell und Goetz. Die Gleichsetzung des vierten Kabir, der offenbar dem *Καβίρου παῖς* in Theben entspricht, mit dem auf den thrakischen Inseln stark verehrten Hermes ist in der Tat wohl sicher (s. Eitrem o. Bd. VIII S. 746f.). Der vorgriechische jüngere Kabir ist mit Hermes identifiziert worden, wie in Theben der ältere K. mit Dionysos. Nur durch diese Angliederung an die neuen Götter hat sich der alte thrakisch-phrygische Kult erhalten können. Mit der Anschmiegung des Kults an Dionysos ist der Kabirenkult freilich zu seinem Anfang zurückgekehrt; denn Dionysos ist sicher ursprünglich ein thrakisch-phrygischer Gott, während man die griechische Herkunft des Hermes wohl nicht bezweifeln kann. Über Mercur unter den Kabiren s. Steuding Roschers Myth. Lex. II 2826; vgl. auch den Art. Kabeiros und Kabeiroi o. S. 1426ff.

Die Namensform K. ist die gewöhnliche (Herodian I 162. II 446 Lentz); der Schol. zu Apoll. Rhod. a. a. O. hat die Form *Κασμῖλος* und beruft sich dabei auf Dionysodoros. *Κασμεῖλε* wird neben den Kabiren und Titanen als *ἄναξ* angerufen auf der Inschrift aus Imbros IG XII 8, 74 (etwa 2. Jhdt. n. Chr.). *Casmil[l]us* hat Varro s. o.; Eustath. Il. IV 487, 36. *Κάδμος* statt K. bei Lykophron 219 mit Schol. (Scheer p. 101). *Camillus* bei Serv. Dan. in Verg. Aen. XI 543 und Macrob. Sat. III 8, 6 (s. o.); *Κάμιλλος* nach Iuba bei Plut. Numa c. 7 (s. o.). Über den rhodischen Personennamen Kasmylos s. Friedländer Herakles 13f. Es ist merkwürdig, daß der Name K. nicht für den boiotischen *παῖς* bezeugt ist, für den der Name K. als Kosename von Kadmos vielleicht zuerst erfunden ist (vgl. Crusius in Roschers Myth. Lex. II 866). Über Kadmos und Harmonia auf Samothrake s. d. Art. Kabeiros und Kabeiroi o. S. 1428. Sollte der *Καβίρου παῖς* wirklich nicht zuerst in Boiotien K. genannt worden sein?

K. galt nach Akusilaos bei Strab. p. 472 Cas. als Sohn des Hephaistos und der Kabiro und als Vater der Kabiren und Kabiriden (frg. 15 Kordt; Diels Fragm. der Vorsokratiker II³ 212); s. den Art. Kabeiros und Kabeiroi o. S. 1421. Nach Steph. Byz. s. *Καβειρία* 345, 13 Mein. stammt K. von Hephaistos und Kabiro; von Kabiro stammen die *Καβειρίδες*. Zunächst gehört wohl Hermes-K. als vierter Bruder zu den drei Kabiren und drei Kabiriden; erst genealogische Erfindung hat ihn zum Vater der Kabiren und Kabiriden gemacht. Außerdem erscheint als sein Sohn der lesbische Seher Prylis, Lykophr. 219 mit Schol. (Scheer p. 101); vgl. Crusius in Roschers Myth. Lex. II 865f. und Paroemiographica S.-Ber. Akad. Münch. 1910, 102f. Höfer in Roschers Myth. Lex. III 3191 und d. Art. Prylis. Chronologische Anordnung sämtlicher Belegstellen für K. jetzt auch bei J. Keil Österr. Jahresh. XVIII 1915, 77, 18.

Conze hat Arch. Ztg. XXXVIII 1880, 1ff. Taf. 1—4 (vgl. Athen. Mitt. XIII 1888, 202 und XVI 1891, 191) eine bildliche Darstellung des Hermes-K. auf einer Anzahl von Weihreliefs an Kybele erkennen wollen. Dagegen Widerspruch von Furtwängler Sammlung Saburoff zu Taf. CXXXVII. Preller-Robert Griech. Myth. I⁴ 653, 2. (Wendland) und Kern Beiträge zur griech. Philosophie und Religion 1895, 116f. Zustimmend Eitrem o. Bd. VIII S. 768. Auch auf dem pergamenischen Altarfriese ist K. nach Robert Herm. XLVI 1911, 223 schwerlich zu erkennen; vgl. den Art. Kabeiros und Kabeiroi o. S. 1406. Dagegen ist K. als jüngerer Kabir vielleicht auf einem der in Samothrake gefundenen Kassettenreliefs zu erkennen, Kern Herm. XXV 1890, 14; s. Kabeiros und Kabeiroi o. S. 1426. Über die ithyphallischen Hermen in Samothrake ebd. S. 1425 und Eitrem o. Bd. VIII S. 746. 776. Ob K. bei Cicero de deor. natur. III 22, 56 p. 373, 5f. Plasberg *Mercurius unus Caelo patre Die matre natus, cuius obscenius excitata natura traditur quod aspectu Proserpinae commotus sit* verstanden werden muß, ist durchaus unsicher. [Kern.]

Kadmos. 1) *Κάδμος ὁ*, Fluß in Kammania (s. d.), einer Landschaft, die später Kestritis hieß, Steph. Byz. Man nimmt an, daß er ein Nebenfluß des Thyamis (j. Kalamâs, Leake Travels in North. greece IV 97; s. d.) ist, der später den Namen Kestrinos hatte und in noch späterer Zeit Glykys hieß, Meletios *Γεωγραφία Παλαιὰ καὶ νέα*; vgl. *Ἀθανάσιος Σταγειρίτης Ἠπειρωτικά* 17. Ihm folgt Chrysochóos *Χάρτης τῆς Ἠπείρου I* (*Κέρκυρα*); indem er die Longowitsa, ein rechtes Nebenflüßchen des Thyamis, jetzt Kalamâs (Bursian Geogr. Griech. I 18), als K. annimmt. H. Kiepert Atl. Ant. VI Cb hält daran fest, daß die Landschaft Kammania, das Ursprungsland dieses K. Steph. Byz. *Καμμανία*, südöstlich vom Thyamis lag, und nimmt als K. ein linkes Nebenflüßchen, das in der Nähe westlich von Dodona entspringt und jetzt Molitsa heißt, an. [Bürchner.]

2) Fluß bei Laodikeia, Strab. XII 578. Heute der Fluß, der erst Tschukur-Su, dann Gökbunar-Su heißt und dann durch das Baghirzak Dere fließt. Philippson Topogr. Karte des westl. Kleinasiens Bl. 4 hat überhaupt nur den letzten Namen. Auf den K., nicht auf den Lykos beziehen sich die Worte Strabons: *τὸ πλέον δ' οὗτος ὑπὸ γῆς ῥυείς* usw. Den unterirdischen Lauf hat man in dem tiefeingeschnittenen Baghirzak Dere zu sehen. Anderson Journ. hell. Stud. XVII 404. Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia I 35. Partsch Berl. phil. Wochenschr. 1896, 465f. Weber Athen. Mitt. XXIII 178; Arch. Jahrb. 1898, 1 (mit Karte). [Ruge.]

3) *Κάδμος ὁ*, Gebirgszug im kleinasiatischen Karien an den Grenzen von Lydien und Phrygien, Ptol. V 2, 20, jetzt nach H. Kiepert Atl. Ant. Chonas dau von der Stadt Chonas genannt. Den antiken Namen erklärt A. Fick Vorgr. Ortsnam. 24. 84 für hettitisch, 135 für lelegisch. Neueste Forschungen von A. Philippson Peterm. Mitt. Erg.-Heft 180 (1914) 95—100, Geologische Karte des Westlichen Kleinasien IV (Tonschiefer-Grauwackengebirge und paläozoischer Kalkstein) und Topographische Karte des Westlichen Kleinasien IV; s. den Art. Kolossai. [Bürchner.]

4) Kadmos (zur Etymologie Boisacq Dict. Etymol. 428 s. *κεκασμένος*; für kleinasiatischen Ursprung Friedländer Herakles 61), der Eponym der Kadmeer. Bei Homer sind *Καδμεῖοι, Καδμείωνες* durchweg die Bewohner des

boiotischen Theben (*Θηβαῖος* nur Il. VIII 120 als Eigenname mit Beziehung auf die Stadt am Plakos). Die Theogonie weiß, daß K. die Harmonia, des Ares und der Aphrodite Tochter (Theog. 937), heimgeführt und mit ihr fünf Kinder gezeugt hat, Polydoros, den Vater des Labdakos, Ino (vgl. Hom. Od. V 333), Semele, Agaue und Autonoe (Theog. 975). Als Ahn des Labdakidenhauses nennt ihn auch die Thebais (Athen. XI 465 f). Diese ältesten Zeugnisse verknüpfen ihn also mit Boiotien.

I. Genealogie. In andere Richtung weist die Genealogie, deren quellenkritische Sonderung allerdings auf große Schwierigkeiten stößt. Ps.-Apollodor (III 1, 1, 2) nennt K. Sohn des Agenor (vgl. Soph. O. T. 267) und der Telephassa, Bruder der Europa, des Kilix und Phoinix; auf die Irrfahrt nach Europa begleitet ihn noch Thasos, Sohn des Poseidon, wie Agenor. In dieser Genealogie ist Europa als Tochter des Agenor sicher jung; ältere Tradition nennt sie Tochter des Phoinix (Hom. Il. XIV 321. Bacchyl. 16 [17]. 31, worauf das Zitat Schol. B Hom. Il. XII 292 = frg. 10 Blass geht [Schwartz Herm. XXXIX 642]; die Hesiodanführung darin bezieht sich, wie Schwartz Quaest. Herod. Rost. Ind. lect. 1890, 14 gesehen hat, nur auf die im Townleyanus erhaltene Notiz, daß Sarpedon Sohn der Europa ist. Apollod. III 1, 1, 2. Conon narr. 37 u. s.). Phoinix als Sohn Agenors ist Hesiod bekannt (Schol. Apoll. Rhod. II 178). Auch K. als seinen Bruder werden wir für ihn in Anspruch nehmen dürfen; Crusius hat ferner (Roscher Myth. Lex. II 833) die Nachrichten aus dem Prologe des Euripideischen Phrixos (frg. 816 N.²) auf die Kataloge zurückgeführt, was freilich unsicher bleibt (dagegen Gomme Journ. hell. Stud. XXXIII 56f.): danach sind Phoinix, Kilix und K. (so wird man das überlieferte *Θάσος* korrigieren müssen; Jacoby Marm. Par. 39, 1. Gomme a. O. 68, 114) Söhne Agenors. Alle diese Namen weisen deutlich nach der Südwestecke Kleinasiens, auch Phoinix, denn der Name Phoinikien haftet ursprünglich an Karien (H. D. Müller Mythol. d. griech. Stämme I 308. Schwartz a. O. 10).

Deutlicher als die hesiodeische Genealogie ist die des Pherekydes erkennbar. Er gibt Agenor von der Damno Phoinix und die Töchter Isaie und Melia, die Aigyptos und Danaos vermählt werden; Argiope dagegen, die Tochter des Neilos, gebiert ihm K. (Schol. Apoll. Rhod. III 1186). Sohn des Phoinix und der Kassiepeia ist Phineus (Schol. Apoll. Rhod. II 178). Wahrscheinlich gehören noch die folgenden Worte des Scholiasten dazu, und wir dürfen für Pherekydes auch Kilix und Doryklos als Söhne des Phoinix, Europa als Tochter ansetzen, sowie Atymnos als Sohn der Kassiepeia und des Zeus (vgl. Apollod. III 1, 2, 3. Solin. XI 9). Thasos war bei ihm Sohn des Kilix (Apollod. III 1, 1, 4, vgl. Gomme a. O. 66). Nach dem Südwesten Kleinasiens weist hierin zunächst die Anknüpfung an das Inachidenstemma (Friedländer Herakles 5). Atymnos ist karischer Heros, Phoinix, Doryklos, Europa weisen in die gleiche Gegend. Argiope ist sonst Gemahlin des Telephos oder des Branchos (Apollod. epit. Vat. 1, 3), gehört also nach Mysien oder Milet. Dorther stammt auch des K. Schwester Eidothea, die Gattin des Phineus (Schol. Soph. Ant. 918. v. Duhn Bem. z. Würzburg. Phineusschale. Festschr. z. 36. Philologenvers. 122ff.). In Karien und auf den vorgelagerten Inseln haben wir die Entstehung dieser Genealogie zu suchen. Ihr nahe steht die anonyme Schol. Eur. Phoen. 5. Hygin. fab. 178, die aber Kilix zum Bruder des Phoinix macht und diesem Telephe als Gattin gibt; ihre Kinder weichen völlig ab, Peiros, Astypale und Europeia. Astypale gehört zu Astypalaia, der Altstadt von Samos, und in der Tat nennt der samische Dichter Asios sie und Europa Töchter des Phoinix, aber die Mutter heißt dort Perimede (Paus. VII 4, 1). Es wird deutlich, wie die Abweichungen der einzelnen Stemmata auf lokale Einflüsse zurückgehn.

Hellanikos macht Phineus zu einem Sohn Agenors (Schol. Apoll. Rhod. II 178), Herodot Kilix (VII 91). Bei anderen ist auch Thasos sein Sohn (Paus. V 25, 12. Conon 37. Steph. Byz. s. *Θάσος*). Spätere Genealogien vereinfachen immer mehr, indem sie alle Personen der K.-Sage, soweit möglich, zu Söhnen Agenors machen (Joh. Ant. FHG IV 544. Nonn. Dion. II 680; in einem Punkte wiedersprechend III 295. Schol. Eur. Phoen. 217). Das Ergebnis ist: die Genealogie des K. ist im Südwesten Kleinasiens ausgebildet worden; Karien vor allem, Samos und Milet haben besonderen Anteil daran.

In Rhodos, Karien gegenüber, führen noch andere Spuren auf K. In Ialysos hat er ein Poseidonheiligtum gegründet, dessen Priester sich der Abkunft von ihm rühmte (Diod. V 58, 2). Außerdem kennen wir eine Weihung von ihm an die Athena von Lindos (Chronique de l'Athen. Lind. col. 3), die sich kaum mit Malten (Kyrene 187) allein durch eine Aufschrift in *Φοινικήια γράμματα* erklären läßt (vgl. noch P. Friedländer Herakles 6, 4). Auf Rhodos weisen vielleicht auch die Beziehungen K.s zu Samothrake (u. S. 1467. Friedländer a. O. 13). Ein Rest der mythischen Namen gehört nach dem Norden, nach Thasos (Thasos selbst und Telephassa) und der gegenüberliegenden Küste von Thrakien (Phineus, möglicherweise auch Peiros Hom. Il. IV 520 u. s.). In Thrakien oder Thasos läßt die Vulgata K. einen Ruhepunkt auf seiner Irrfahrt finden (Apollod. III 1, 1, 4), von dort zieht er nach Telephassas Tode weiter (Apollod. III 3, 2, 4). Spätere verheiraten ihn mit einer Thrakerin Europa (Hegesippos Schol. Eur. Rhes. 28) oder siedeln einen seiner Begleiter dort an (Conon narr. 32). Nach anderen hat er am Pangaion die Kunst erfunden, Metalle zu schmelzen (Clem. Alex. Strom. I 16 = Plin. n. h. V 197), während Herodot diese Erfindung nach Thasos verlegt (VI 47). Die Grundlage dieser Sagen ist nicht völlig klar; man kann an rhodische (Friedländer Herakles 12) oder ionische Siedlungen denken, die K. in diese Gegend gebracht haben.

Sind wir durch den genealogischen Zusammenhang, in dem K. steht, nach Karien gewiesen, so gehört K. selbst genauer nach Milet, wie zuerst v. Wilamowitz ausgesprochen hat (Hom. Unters. 139. Schwartz Quaest. Herod.

10ff. Friedländer Rh. Mus. LXIX 310). In Milet leitet sich das Geschlecht der Theliden von K. ab (Diog. Laert. I 22). K. von Milet heißt der Erfinder der Schrift und erste Prosaiker, Zeitgenosse des Orpheus (Suid. s. *Κάδμος Πανδίονος*. Plin. n. h. V 112), von dem seit C. Müller (FHG II 1ff.) zugegeben wird, daß er mythisch und mit dem Heros identisch ist. *Καδμεῖοι* nennt Hellanikos die Einwohner des benachbarten Priene (Hesych. s. v.), das selbst *Κάδμη* heißt (Strab. XIV 636, sowie auf Münzen des 2. Jhdts. Head HN² 508) und einen thebanischen *Κίσσης* hat (Strab. XIV 633. Paus. VII 2, 10; vgl. Diog. Laert. I 83). Ionische Kadmeergeschlechter kennt auch Herodot (I 146). An der Mykale liegt ein Städtchen Thebe (Steph. Byz. s. v.), das nach Theopomp aus milesischem in samischen Besitz übergegangen war (Schol. Eur. Andr. 1). Ganz im Inneren Kariens endlich, bei Laodikeia liegt ein Fluß und ein Berg Kadmos (Strab. XII 578. Ptol. V 2, 10); s. o. Nr. 3.

II. Drachenkampf und Gründung von Theben. Dieses Ergebnis über die Heimat des K. bestätigt die Analyse der Sage. Den ältesten Bericht gibt Eur. Phoen. 638ff. Dazu tritt Hellanikos (Schol. Hom. Il. II 494 = FHG I 46 ist allerdings im wesentlichen aus Apollodor geflossen, und wofür Hellanikos zitiert wird, bleibt unsicher), dessen Übereinstimmungen mit Euripides auf ältere epische Quellen zurückgehn müssen (Bethe Theban. Heldenlieder 101, 36; gegen Spiro De Eurip. Phoen. 9, der auf Stesichoros riet, Bethe a. O. Vollgraff De Ovidi mythopoeia, Diss. Berl. 1901, 75). K. kommt auf der Suche nach Europa zum delphischen Gotte, der ihm befiehlt, einem Rinde, das er in der Nähe auf der Weide finden würde, zu folgen und an der Stelle, wo es zusammenbräche, eine Stadt zu gründen (vgl. Musaios Schol. Apoll. Rhod. III 1178). Er trifft ein Tier des Pelagon, des Sohnes des Amphidamos (Schol. Eur. Phoen. 638. Apollod. III 4, 1 = Schol. A Hom. Il. II 494. Paus. IX 12, 1), kauft es ihm ab und folgt ihm. Im Gefilde von Theben bricht es in die Knie. Als er es opfern will und dazu durch seine Gefährten Wasser holen läßt (das Alter dieses Zuges bezeugen der etruskische Spiegel Mon. d. Inst. VI 29, 2 und die Gemmen Furtwängler Taf. 21, 12—16 und Bd. III S. 227, die Namen der Gefährten sind freilich jung Tzetz. Lykophr. 1206), züngelt ihm der Drache des Ares entgegen und K. erschlägt ihn, nach Euripides (a. O.) und Hellanikos mit einem Stein (übereinstimmend die bildliche Tradition Heydemann Arch. Ztg. XXIX 1871, 35. Furtwängler DLZ 1891, 471), nach Pherekydes mit dem Schwerte (Schol. Eur. Phoen. 662 und die rf. Vase schönen Stils Furtwängler Antiquarium 2634). Dann sät er die Drachenzähne in den Boden, nach Euripides auf Athenas Geheiß (667); Stesichorors ließ es die Göttin selbst tun (frg. 15, Schol. Eur. Phoen. 670). Auch auf den angeführten Vasenbildern steht Athena dem Helden zur Seite. Wir haben also einen Zug des alten Gedichts darin zu erblicken. Dagegen sind die sonstigen Zuschauer (Thebe, Ismenos, Harmonia usw.) wohl ohne Bedeutung (anders Crusius a. O. 840). Hellanikos und Pherekydes lassen den Befehl von Ares ausgehn (Schol. Apoll. Rhod. III 1179, vgl. Eur. Her. 252). Nun steigen die Sparten aus den Furchen herauf; nach Hellanikos (Schol. Apoll. Rhod. a. O.) nur fünf: Udaios, Chthonios, Pelor, Hyperenor und Echion (vgl. Aischylos? Schol. Eur. Phoen. 942, sehr zweifelhaft, vgl. dazu Schwartz); die übrigen Zeugen geben eine größere Zahl, die teils im Kampfe gegeneinander, teils von K. getötet werden (Eur. Phoen. 670ff.); Pherekydes führt das Märchenmotiv ein, daß sie die Steinwürfe des K. den eigenen Genossen zuschreiben und deshalb übereinander herfallen (Schol. Apoll. Rhod. a. O., dazu Crusius a. O. 836). Nur die fünf schon genannten bleiben am Leben. K. aber dient für den Mord (der Sparten oder des Drachens) dem Ares ein ‚ewiges Jahr' (nur Apollod. III 4, 2, 1 überliefert jedoch notwendiges Zwischenglied). Darauf erhält er zum Lohn Harmonia, des Ares Tochter, zur Gattin (die Intervention des Zeus bei Apollod. a. O. entstammt wohl einer anderen Sagenfassung; s. u. S. 1469). Die Hochzeit schildert Pindar (Pyth. III 88) nach epischer Vorlage: alle Götter sind erschienen, und bringen Hochzeitsgaben. K. schenkt seiner Braut das berühmte Halsband, das Hephaistos (Apollod. III 4, 2, 3) oder Aphrodite (Schol. Pind. Pyth. III 167) oder Europa (Pherekyd. bei Apollod. a. O.) ihm gegeben hatte (das Alter dieses Zuges verbürgt wohl die Rolle, die der Schmuck in der thebanischen Sage spielt) und einen Peplos (Apollod. a. O.; es ist alte Hochzeitssitte, wie Pherekydes von Syros frg. 2 Diels zeigt). Das Hochzeitslied singen die Musen (Pind. a. O. Theogn. 15); ein Vers daraus ist durch die Übereinstimmung von Theognis (a. O.) und Eur. Bacch. 881 (vgl. Phoen. 814) sichergestellt: *ὅ τι καλόν, φίλον ἐστίν*, ein Wort des naiven Egoismus (vgl. Plat. Lys. 216 c u. Schol. = Apostol. prov. 16, 87), das schwerlich die programmatische Tragweite hatte, die Theognis und Euripides hineinlegen. Einen weiteren wunderbaren Zug gewinnen wir durch ein attisches sf. Vasenbild aus Rhegion Wien. Vorlegebl. C VII 3, wo Kassmos und Harmonia auf einem von Eber und Löwen gezogenen Wagen fahren; voran schreitet Apollon mit der Leier. v. Wilamowitz (Isyllos 187) hat auf die Parallele zu Admetos aufmerksam gemacht und den Hochzeitszug erkannt; Crusius verglich die Stiere, die Iason bändigen muß (a. O. 842; die Deutung einer Münze auf diesen Kampf [Hill Brit. Mus. Cat. of coins Phoenic. p. CXIII] ist abzulehnen); die Möglichkeit einer Typenübertragung innerhalb der bildenden Kunst bleibt freilich offen. In hohem Alter ist K. dann, wie Peleus und Menelaos, da er eine Unsterbliche gefreit, nach Elysion entrückt (Pind. Ol. II 87. Rohde Psyche II⁴ 369, 2; vgl. u. S. 1466).

Die bisher erzählte Geschichte schließt sich zusammen. K. auf der Suche nach der Schwester erwirbt sich ein Königreich und führt die Harmonia heim, nachdem er den anfänglichen Zorn ihres Vaters durch lange Dienstbarkeit besänftigt hat, ein beliebtes Sagenmotiv. Auch die Schwester muß er ursprünglich gefunden haben. Crusius (a. O. 826) weist darauf hin, daß Pherekydes, wenn er sie bei der Hochzeit auftreten läßt (a. O.), das Wiedersehen voraussetzt (Gomme Journ. hell. Stud. XXXIII 67 übersieht bei seinem Widerspruch, daß Pherekyd. Apollod. III 4, 2, 3 die Entführung der Europa durch Zeus kennt). Antimachos erzählte, Zeus habe die Europa in einer Höhle bei Teumessos geborgen (Steph. Byz. s. v.; die Worte zeigen, daß er ältere Überlieferung weitergibt. Paus. IX 19, 1; vgl. Toepffer Att. Geneal. 295, 1). Schon v. Wilamowitz (Herm. XXVI 199, 1) hat daraus geschlossen, daß K. die Schwester in Boiotien wiederfand. Dort kehrt auch ihr Namen im Kult wieder (Schwartz Quaest. Her. 11, vgl. Aly Glotta V 63). Aber diese Version tritt völlig zurück in unserer Überlieferung, die überhaupt wenig Lokalfarbe zeigt. Die Spartensage ist ersichtlich dazu da, die Bewohner Boiotiens als Autochthonen zu erweisen; nun haben aber die fünf Genannten mit ihren durchsichtigen Namen keinerlei Deszendenz in Theben; Echion bekommt in der Tragödie Pentheus zum Sohn, aber mit ihm stirbt der Stamm aus. Die Tragiker nennen gelegentlich alle Thebaner Sparten und geben dem Geschlechte sogar ein Muttermal als Erkennungszeichen (Arist. poet. 1454 b 22). Daß es in der Kaiserzeit bei den angeblichen Nachkommen der alten Geschlechter auftaucht (Plut. ser. num. vind. 563 a), entspricht der damaligen Mode. Weil Eur. Phoen. 940 den Kreon einen Sparten nennt, hat Timagoras einen Kreon den fünf Ursprünglichen hinzugefügt (Schol. Eur. Phoen. 670), was für die lebendige Sage wertlos ist; auch ein zweiter Versuch, Kreon mit Pentheus zu verknüpfen (Schol. Eur. Phoen. 942), beruht wohl auf Konstruktion. Paus. VIII 11, 8 macht Epameinondas zum Sparten, weil auf seiner Grabstele ein Schild mit einem *δράκων* zu sehen war, eine Interpretation, die keiner Widerlegung bedarf. Dagegen ist wohl Astakos wirklich Sparte der thebanischen Sage (Aesch. Sept. 399. Memn. 20 p. 228 a 8 Bekker = FHG III 536), in der sein Sohn Melanippos eine bedeutsame Rolle spielt (Bethe Theban. Heldenl. 61. 87, 13); auch das Geschlecht der Aigiden leitet sich von Aigeus dem Sparten ab (Androt. bei Tzetz. Lycophr. 495. Schol. Pind. Pyth. V 101, vgl. Malten Kyrene 171, 2). In der uns erhaltenen Fassung der Spartensage fehlen also die epichorischen Spartengeschlechter (vorausgesetzt, daß der autochthone Adel sich nicht überhaupt erst später zu Sparten gemacht hat, als die Sage durchgedrungen war), dagegen gibt es eine Reihe Riesen, die keine Nachkommen haben. Die Aussaat der Zähne kann nur den Zweck haben, K. Bewohner für sein neues Land zu schaffen, nachdem seine Begleiter im Kampfe gegen den Drachen gefallen sind (vielleicht geht wirklich das Sprichwort *Καδμεία νίκη* ursprünglich auf ihn. Crusius a. O. 861). Deshalb ist der Kampf gegen sie widersinnig (Friedländer Rh. Mus. LXIX 310), der Zorn des Ares konnte auch durch die Tötung des Drachens, der sein Sohn war, an seiner heiligen Quelle (Schol. Soph. Ant. 126. Apollod. III 4, 1, 3) motiviert werden. Freilich, ob Hellanikos mit der Angabe, daß nur fünf der Erde entstiegen (oben 1463), das Ursprüngliche bewahrt hat (Friedländer Herakles 61), bleibt unsicher. Jedenfalls ist der Kampf mit den Riesen hier unerheblich und stammt aus der Argonautensage (Schwartz a. O. 19. Friedländer a. O.), die ihrerseits das ganze Motiv der Drachensaat der K.-Sage entnommen hat (Friedländer a. O.), die dann ursprünglich auf diese Weise K. Bewohner für seine neue Stadt schaffte; hat doch Pherekydes direkt behauptet, es seien die Zähne desselben Drachen an Iason und K. verteilt worden (frg. 44 FHG I 83). Diese gegenseitige Beeinflussung erklärt sich nur durch die Annahme der Entstehung in demselben Kulturkreise; daß aber die Argonautensage nach Milet gehört, darf als sicher gelten (zuletzt Friedländer Rh. Mus. LXIX 299ff.). Also hat auch die K.-Sage dort die uns erreichbare Form erhalten. Sie läßt K. als Einwanderer nach Boiotien kommen und in den Formen der Koloniegründung den Platz für Theben bestimmen (Schwartz a. O. 18). Das Gedicht, dessen Spuren wir verfolgt haben, muß zur Zeit der Ausdehnung milesischer Kolonialmacht etwa im 7. Jhdt. entstanden sein, wozu die Rolle des delphischen Orakels stimmt. Boiotische Lokalsage ist in ihm so wenig berücksichtigt, daß der Mauerbau durch Amphion und Zethos erst durch späte Kombination mit der kadmeischen Gründung ausgeglichen wird (Schol. Eur. Phoen. 1119. Schol. Od. XI 262. Schol. Stat. Theb. VII 665. ‚Kephalion' bei Malal. p. 40 Bonn.), die Vermittlung stand schon bei Pherekydes (Schol. Apoll. Rhod. I 735. Schol. AT Hom. Il. XIII 302) In Theben heißt nach K. nur die Burg, an der allerdings der Name zu allen Zeiten gehaftet hat; erst nach ihr sind die Wasserleitungen des K. (Herakleid. critic. I 12. Geogr. Gr. min. I 102) und der *Διόννσος Κάδμειος* (daß Paus. IX 12, 4 so zu verbessern ist, zeigt die Inschrift Fouilles de Delphes III 1 n. 351) benannt. Daß man später die Stätten der Sage dort zeigte (Crusius a. O. 845), beweist nichts für ihre Bodenständigkeit. Die Geschichte von einer Quelle, die er nach [Plut]. de fluv. 2 mit einem Fußstoß geschaffen haben soll, ist wie die meisten Angaben des Buches Erfindung (die von Crusius a. O. 845 zur Stütze beigebrachten Parallelen zeigen nur das Vorbild). Eine späte Notiz, die K. zum Sohn des boiotischen Landeskönigs Ogygos (vgl. Paus. IX 5, 1) macht (Phot. s. *Ὠγύγια κακά*), ist in ihrer Herkunft zu unsicher, um verwertbar zu sein.

III. Kadmos in Illyrien. Dagegen weist wirklich nach Boiotien, was von dem Ende des K. und der Harmonia erzählt wird. Ein altes Orakel kündete, K. werde mit Harmonia auf einem Rindergespann (vgl. Philo bei Steph. Byz. s. *Βουθόη*) in Schlangengestalt vor dem Heere der *Ἐγχελεῖς* vorausziehen, das siegreich vordringen sollte, bis es an Delphis Schätzen sich vergriffe. Dann würde seine Vernichtung gelingen, K. aber und Harmonia nach den Gefilden der Seligen entrückt werden (Eur. Bacch. 1330ff. 1355ff. Herodot. IX 43). Die Entrückung ist eine Dublette zu der Verwandlung und wurde oben (S. 1465) wohl mit Recht für die milesische Form der Sage in Anspruch genommen. Von der Erfüllung dieser Weissagung, soweit sie den Kriegszug angeht, wird selten (Strab. IX 401) gesprochen; Pherekydes bezog sie auf die Kämpfe

der Phlegyer unter Eurymachos gegen Amphion (Schol. AT Hom. Il. XIII 302); ersichtlich ist also das Orakel das Primäre, wozu auch stimmt, daß Dionysos bei Euripides sich darauf beruft, anstatt die Zukunft aus eigenem göttlichem Wissen zu künden. Man wird also anzunehmen haben, daß die Prophezeiung allein umlief, wie es im 5. Jhdt. deren viele gab (vgl. z. B. Herodot. IX 43. Thuk. II 54. Ar. Eq. 1002ff.). Die Schlange ist Erscheinungsform des Toten; also gehört die Verwandlung an das Ende der Geschichte, wo Ovid. met. IV 562ff. Apollod. III 5, 4, 2 sie berichten und ist bei Euripides nur zum Auszuge aus Theben gesetzt, weil er die Entrückung nach Elysion ans Ende stellte. Zur Begründung des Auszuges erzählten die einen, K. habe an seinem Lebensabend aus Theben zu den Encheleern fliehen müssen (Eur. a. O. Apollod. III 5, 4, 1); Herodot (V 61) läßt die Kadmeer vor den Argivern im Kriege der Epigonen fliehen. Man sieht, der Anlaß ist gleichgültig; fest steht nur: die Kadmeer sind vertrieben zu dem Volk der ‚Aale', aber dereinst, so erzählt man sich, kehren sie wieder und K., ihr Ahn, zieht ihnen als Heros in Schlangengestalt voran. Hier liegt eine Spiegelung historischer Verhältnisse zugrunde. Die Vertreibung und Unterjochung der ‚kadmeischen' Bevölkerung durch boiotische Einwanderer hat jene Sage erzeugt, daß die Unterdrückten einst Rache nehmen werden. Damals sind Kadmeer nach Priene und Milet gekommen (v. Wilamowitz Herm. XXI 110); so sind auch die ‚phönikischen' Gephyraeer *τῶν σὺν Κάδμωι ἀπικομένων Φοινίκων* (Herodot. V 57) als versprengter Teil dieses vertriebenen Stammes aufzufassen (Toepffer Att. Genealog. 295). Wo die *Ἐγχελεῖς* ursprünglich gewohnt haben, läßt sich nicht sagen; K. Tümpel (Bemerk. z. ein. Frag. d. griech. Religionsgesch., Progr. Neustettin 1887, 22) hat an die Aale des Kopaissees erinnert, was aber nicht zwingend ist. Sie werden in historischer Zeit in Illyrien lokalisiert und mit den Sesarethiern identifiziert (Strab. II 326. Paus. IX 5, 3). Die Stadt *Βουθόη* dort heißt nach den Rindern, die K.s Wagen gezogen haben (Her. Phil. bei Stph. Byz. s. v. = Etym. M. 207, 11. [Skyl.] 25. Bei Epidamnos, zwischen den Flüssen Drilon und Aoos, zeigte man die Gräber des K. und der Harmonia (Eratosth. bei Steph. Byz. s. *Δυρράχιον*; vgl. [Soph.] frg. 1024 N.² und dazu Crusius G. G. Anz. 1890, 693). Kallimachos (frg. 104) redet genauer von Steinen (vgl. [Skyl.] 24), verlegt die Stätte aber nach Polai. Nonnos (XLIV 116. XLVI 364) erzählt dementsprechend, die beiden wären in Illyrien in Stein verwandelt worden. Dionysios der Perieget (390ff.) endlich berichtet, daß die beiden Steine zusammenschlagen, wenn dem Lande Unheil droht, ein Motiv, zu dem es reiche folkloristische Parallelen gibt. Damit ist wohl Phylarch (Athen. XI 462 b) zu verbinden, nach dem der Ort, bei dem K. und Harmonia begraben lagen, *Κύλικες* hieß, offenbar nach der Form der Felsen. Die K.-Sage hat also eine illyrische Kultstätte in ihre Kreise hineingezogen. Für die Sphäre, in der die Lokalisierung vollzogen wurde, gibt die Nachricht einen Hinweis, daß hier sich die Kolcher nach der Ermordung des Apsyrtos angesiedelt hätten (Kallim. a. O. Apoll. Rhod. IV 516); die Argonauten sind durch korinthische Sagen in diese Gegend gekommen; dorthin verweist ja auch ein verbreiteter Mythos die K.-Tochter Ino. Aus dem Schwanken unserer hellenistischen Zeugen über das Lokal dürfen wir folgern, daß dieses in der alten Dichtung nicht fest bestimmt war. Auch die Taphier stammen nach einer Tradition von Begleitern des K. (Etym. M. 748, 12).

Die so entstandene Sagenform, die K. in Schlangengestalt zu den Encheleern nach Illyrien wandern läßt, war wohl in dem gleichnamigen Drama des Euripides behandelt (frg. 448 N.², vgl. Hor. ars 187; ob frg. 930 N.² hierher gehört, ist äußerst zweifelhaft; s. v. Wilamowitz Kydathen 141, 62. 228). K. hat dann einen Sohn Illyrios erhalten (Steph. Byz. s. *Ἰλλυρία*, wo *Κάδμων* steht, nach Crusius a. O. 852 eine epische Nebenform. Apollod. III 5, 4, 2. Eustath. ad Dion. Per. 95. 389. Schol. Veron. Verg. Aen. I 243 p. 416, 8 Hagen); Christodor (Anth. Pal. VII 697) läßt ihn Lychnidos gründen. Andere erzählten, wohl an den Schluß der Bakchen anknüpfend, Agaue habe ihren Gatten, den Illyrierkönig Lykotherses, getötet und ihrem Vater sein Reich gegeben (Hyg. fab. 184. 240. 254). Eine weitere, wahrscheinlich alexandrinische Sage macht die Epeiros zu einer Tochter des Echion (und der Agaue) und läßt sie bei Kichyros im Chaonenlande begraben liegen (Parthen. 32, 4). Für Beziehungen des K. zu Epeiros zeugt auch der Name *Καδμεία* im Königshause der Aiakiden (Plut. Pyrrh. 5, 5); vielleicht darf man noch die Stadt Phoinike in Chaonien dafür in Anspruch nehmen.

IV. Samothrakische Sage. Doch bevor wir die hellenistische Entwicklung weiter verfolgen, fordert noch ein Sagenkomplex Untersuchung. Bei Hellanikos ist Harmonia Tochter der Atlantide Elektra, oder, wie er sie nannte, Elektryone (Schol. Apoll. Rhod. I 916 aus den *Τρωϊκά*). Ihre Brüder waren bei ihm Eetion, der auch Iasion hieße, und Dardanos, den die Bewohner von Samothrake Polyarches genannt hätten. Für Elektryone gab er den ‚einheimischen' Namen *Στρατηγίς*. Nach der Mutter hätte Harmonia das Tor in Theben benannt. Die Doppelnamen sind auffällig; und *Στρατηγίς* ist so wenig individuell, daß es wie ein Kultepitheton aussieht; Elektra oder, wie sie in Wahrheit hieß, Elektrone (v. Wilamowitz Herm. XIV 457) ist ja wahrscheinlich die Herrin der Mysterien. Vervollständigt wird diese Tradition durch Ephoros (Schol. Eur. Phoen. 7 aus Hellanikos s. Wellmann Comment. phil. in h. sod. Gryph. 58ff.), der erzählt, K. habe die Harmonia, als er an Samothrake vorbeifuhr, geraubt, *καὶ νῦν ἔτι ἐν τῇι Σαμοθράκηι ζητοῦσιν αὐτὴν ἐν ταῖς ἑορταῖς* (vgl. noch Arrian. FHG III 598 frg. 64. 65). Der Raub der Tochter und die suchende Mutter entsprechen genau der Kore-Demeterlegende und Beeinflussung ist sehr möglich, jedenfalls ist recht zweifelhaft, ob man für K. Hermes *Καδμῖλος* einzusetzen und daraus weitgehende Schlußfolgerungen über die Herkunft der K.-Figur zu ziehen berechtigt ist (nach O. Müllers Vorgang zuletzt Preller-Robert Griech. Myth. I⁴ 388). Der Brautraub wird, wie Crusius (a. O. 869) erkannt hat, auch in der vereinzelten Notiz vorausgesetzt, der Lethaiosfluß bei Gortyn trage seinen Namen *quod Harmonia Cadmon ⟨secuta patriae ibi* add. Crusius⟩ *oblita dicitur* (Vib. Sequest. Geogr. Lat. Min. 149 Riese); offenbar gab sie hier auf der Heimfahrt den Widerstand gegen ihren Entführer auf. Nach Kreta gehört auch Harmonias Bruder Iasion. Im ‚Karpathischen Meer' läßt Schol. Stat. Theb. I 181 den K. umherirren. Alle diese Züge führen darauf, diese Sagenform in Rhodos zu lokalisieren. Dort wird Alektrona verehrt, dort ist der hier gekennzeichnete Kreis der Irrfahrten am verständlichsten; von Rhodos nach Samothrake gehen alte Verbindungslinien (vgl. Friedländer Herakles 13). K. selbst fanden wir oben (S. 1461) auf Rhodos. Als Rest der Sage vom Brautraube ist auch das Widerstreben der Harmonia bei Nonnos (Dionys. IV 28ff.), die unmotiviert schnelle Abfahrt des Paares (IV 210), endlich das Beilager in Libyen (XIII 351) aufzufassen. Demagoras ließ auch die Elektra von Libyen nach Samothrake kommen (Schol. Eur. Phoen. 7), K. raubt bei ihm die Harmonia *Ἀθηνᾶς προνοίαι*; zu Nonnos stimmt er noch im Namen des einen Bruders Emathion (Nonn. Dion. III 186. Schol. Eur. Phoen. 7 gibt *ἡμιθέαν*, was besser zu *Ἠμαθίωνα* als mit Valckenaer zu *Ἠετίωνα* verbessert wird). In die übrigen Erzählungen der Sage ist aus der Vulgata die Hochzeit eingedrungen, besonders ausführlich bei Diodor (V 48ff. Crusius a. O. 856. Schol. Eur. Phoen. 1129). Mnaseas (bei Steph. Byz. s. *Δάρδανος*) läßt K. mit Telephae auf Samothrake wohnen und nach ihrem Tode die Harmonia, die mit ihrem Bruder aus der Troas kommt, heiraten; hier ist Samothrake Station der Irrfahrt geworden, wie sonst Thasos. Eine wahrscheinlich korrupte Tradition (Schol. Eur. Phoen. 5, vgl. v. Wilamowitz Herm. XXVI 211, 1) nennt Elektra selbst als Gattin des K.

V. Typhonkampf. Nach Kilikien führt die Beteiligung des K. am Typhonkampf, für die Nonnos fast unser einziger Zeuge ist (I 360ff.). Typhon hat Zeus die Blitze geraubt; da veranlaßt dieser K., als Spielmann verkleidet zu Typhon zu gehen, und während er der Flötenweise des K. lauscht, holt Zeus sich seine Waffe wieder, macht K. unsichtbar und vernichtet den Unhold. Zum Lohne erhält K. Harmonia als Gattin. Daß Nonnos die Geschichte einer älteren Quelle nacherzählt, hat Köhler (Dionysiaka des Nonn. 5) durch den Hinweis darauf erhärtet, daß I 511f. die *νεῦρα Διός*, die K. sich von Typhon für seine Lyra geben läßt, erst durch Apollod. I 6, 3, 8 verständlich werden, wo Typhon dem Zeus die Sehnen der Hände und Füße ausschneidet und sie verbirgt; das Motiv spielt bei Nonnos weiter keine Rolle. Freilich die Bestimmung der Quelle des Nonnos ist nicht mehr sicher möglich. Musaios hatte *ἐν τῶι γ' τῆς Τιτανομαχίας* (Passow: *Τιτανογραφίας* Florent. *ἐν τῆι γ' Τιτανογραφίαι* L) von dem delphischen Orakel berichtet, das die Gründung von Theben gebot (Schol. Apoll. Rhod. III 1178). Daraus folgert man meist (zuletzt Crusius a. O. 848), Musaios habe in der Erzählung von den Titanen von K.s Hilfe im Typhonkampf berichtet und daran seine weiteren Schicksale geknüpft; indessen kämpft Typhon nicht mit den übrigen Titanen oder Giganten zusammen; wie weit das Gedicht des Musaios ging, wissen wir nicht, und das Orakel Apollons konnte auch bei anderer Gelegenheit beiläufig erwähnt werden. Der Einfluß der Gigantomachie auf die angeführte Sagenversion ist deutlich; wie dort die Götter nur siegen können, wenn der sterbliche Herakles ihnen zur Seite steht, so gelingt die Überwindung des Typhon nur durch den Beistand des K. Deshalb scheint es erlaubt, die Nachricht, daß ein Peisandros des K. beratenden Anteil an dem Typhonkampf erwähnt (Olympiod. Plat. Phaedr. p. 172, 4 Norvin), auf den Dichter der Heraklee zu beziehen (frg. 21 Dübner; andere denken an den späten Epiker von Laranda, der aber schwerlich ein Vorbild für Nonnos war, Welcker Ep. Cycl. I 101 an einen sonst unbekannten Alexandriner). Damit wäre rhodischer Ursprung dieser Sage gegeben, auf den auch die Lokalisierung im Hinterland von Rhodos führt. Man möchte sie, wie bei Nonnos, mit den Erlebnissen K.s auf Samothrake verbinden und hier ein geschlossenes von dem milesischen unabhängiges Gedicht suchen. Eine ältere Form dieser Sage für Boiotien zu erschließen (Crusius a. O. 848), weil dort ein *Τυφαόνιον* liegt (Hes. scut. 32), geht nicht an (Gomme Journ. hell. Stud. XXXIII 59, 42). Ein weiterer Rest dieser Tradition scheint noch in dem Zuge zu stecken, daß K. die Harmonia auf Geheiß des Zeus erhält, wie Apollod. III 3, 2, 2 in der Vulgata steht (o. S. 1463).

VI. Kadmos der Phoiniker. K. und seine Genealogie weisen nach Phoenike–Karien (o. S. 1460); es konnte nicht ausbleiben, daß *Φοῖνιξ* als Phoenikier aufgefaßt wurde, sobald der Name für dieses Volk festlag. Eine älteste Spur dieser Verknüpfung hat Gomme (Journ. hell. Stud. XXXIII 60) in dem ersten Homerischen Dionysoshymnus (9) finden wollen, wo die Herkunft des Gottes aus Theben abgelehnt wird; vielmehr sei er in Nysa geboren *τηλοῦ Φοινίκης, σχεδὸν Αἰγύπτοιο ῥοάων*. Doch geht es nicht an, darin mehr als eine lokale Bestimmung zu sehen, die für den geographischen Horizont des Verfassers bezeichnend ist (Poulsen Orient und frühgr. Kunst 1); die Tatsache, daß des Dionysos Ahn aus Phoenikien stammt, kann nicht mit der Wendung abgewiesen werden, er selbst sei ‚fern von Phoenikien' geboren. So bleibt als ältester Beleg, da Hekataios, der jüngere Anaximander und Dionysios ausscheiden (Gomme a. O. 61), Herodot (V 58). In dem Kreise der Logographen mit ihren pragmatisierenden Tendenzen haben wir den Urheber dieser Deutung zu suchen. Der nächste Zeuge ist Euripides im Prologe des Phrixos (o. S. 1460), wo er aus Sidon kommt; Eur. Phoen. 639 ist er Tyrier; dieses Schwanken bleibt, aber von nun an ist K. durchgehend Phoenikier (Ephoros *ἐν δευτέρωι* Schol. Dion. Thrac. 183, 1 Hilgenfeld, FHG I 270 übersehen u. s.). So ist er sogar mit Karthago in Verbindung gebracht worden (Hyg. fab. 178. Steph. Byz. s. *Καρχηδών*). Tyros und Sidon erheben Ansprüche auf den griechischen Helden (Kaibel Ep. Gr. 932), seit orientalische Kultur

wieder im Griechentum vordringt; sie prägen auf ihre Münzen seine Abenteuer (Brit. Mus. Catal. of Coins, Phoenicia p. 180. 183. 192. 277. Plate 23, 15. 33, 12. 34, 1. 18. 43, 4) vor allem die Gabe des Alphabets an die Hellenen (Brit. Mus. Catal. a. O. Plate 35, 1). In Tyros wurde er mit einem Heilgott identifiziert und genoß als solcher Kult (Plut. quaest. conv. 647a). Das Fest der *δείλη ὀψίνη* zur ‚Erinnerung' an die Entführung Europas in Tyros (Malalas Chron. 31 Bonn.) ist jedoch sehr verdächtig.

Andrerseits werden vielfach im Ägäischen Meer K. und seine ‚phoenikischen' Gefährten als *κτίσται* geführt, ohne daß dabei an Semiten zu denken wäre. Auf Thera soll er Poseidon einen Altar geweiht haben (Theophr. Schol. Pind. Pyth. VI 10 p. 98, 1 Dr., vgl. Malten Kyrene 187). Auch in Athen hat ein Geschlecht der *Φοίνικες* mit dem Poseidonkult zu tun (Toepffer Att. Geneal. 300), gewiß nicht wirkliche Semiten. Melos ist *dicta a Melo, qui a Phoenice ad eandem fuerat profectus* (Fest. exc. 124, auf einen Genossen des K. bezogen von Crusius a. O. 867), ebenso Seriphos (Tzetz. Lycophr. 1206), Anaphe (Steph. Byz. s. *Μεμβλίαρος*) und Thera (Herodot. IV 147, vgl. Malten Kyrene 182). In Thera und Sparta, wo wir ein Heroon des K. treffen (Paus. III 15, 8) und der Stadtname auf die Sparten zurückgeführt wird (Steph. Byz. s. *Σπάρτη*), kommt hinzu, daß die an beiden Orten ansässigen Aigiden sich von den Sparten herleiteten (o. S. 1464,66. Malten a. O. 179). In Bithynien finden wir den Sparten Astakos (o. S. 1464); hierher gehören wohl auch die Phoeniker, die Pronektos gegründet haben (Steph. Byz. s. v., vgl. Crusius Philol. LIII 379). Freilich ist nicht klar, wie K. nach Bithynien kam; vielleicht ist auch hier milesische Tradition im Spiele. Jedenfalls ist ethnographische Erklärung fernzuhalten.

Das ägyptische Theben, sowie die genealogische Verknüpfung K.s mit dem Inachosgeschlecht haben gelegentlich K. zum Ägypter gemacht (Phot. s. *Ὠγύγια κακά*, möglicherweise erst sekundär vgl. S. 1466. Schol. Aesch. Sept. 473. Hekataios von Abdera Diod. XL 3, 2); irgend welche Bedeutung hat diese späte Tradition wohl kaum gehabt.

VII. Spätere Umbildungen. Sehr bald bemächtigt sich pragmatischer Rationalismus der Sage. Derkylos macht Harmonia zur Tochter eines Thebaners Drakon, Sohnes des Ares, den K. erschlägt (Schol. Eur. Phoen. 7). Palaiphatos 3 gibt dazu die Variante, daß Harmonia Schwester des Drakon wäre. Euhemeros erzählte, K. wäre ein Koch des Königs von Sidon gewesen und mit einer Flötenspielerin Harmonia durchgegangen (Athen. XIV 658e. Clermont-Ganneau Recueil d' Archéologie orientale IV 224ff. nimmt diese ‚Tradition' zu ernsthaft). Vor allem hat die Spartensage eine Menge von Erklärungen hervorgerufen, die mit den verschiedenen Bedeutungen von *σπείρειν* wirtschaften (Schol. Eur. Phoen. 670. Palaeph. a. O. Heracl. incred. 19. Diod. XIX 53, 4). Sehr merkwürdig ist der pseudohistorische Bericht bei Diodor (XIX 53, 4f.): K. gründet Theben mit einer Schar *ἐσπαρμένοι*, wird von den Encheleern verjagt und geht nach Illyrien. Amphion und Zethes gründen die Stadt neu und werden von Polydoros, des K. Sohn, vertrieben. Hier ist die Rückkehr der Kadmeer von dem Zuge der Encheleer gelöst, und die rivalisierenden Sagen von Thebens Gründung (o. S. 1465) miteinander kombiniert. Stark rationalistisch ist auch die Genealogie des K. bei Ioan. Ant. FHG IV 544. Hierher gehört, was die *εὑρήματα*-Literatur von K. berichtet. Der Erfinder der *φοινικήια γράμματα* (Herodot. II 49) wird zum Bringer der Kultur überhaupt. Linos ist bald sein Schüler (Diod. III 67), bald Rivale (Zenob. IV 45 p. 97 Gotting; vgl. Tac. ann. XI 14). Der Gründer Thebens lehrt die Kunst, Steine zu brechen (Plin. n. h. VII 195. Clem. Alex. Strom. I 16) und Erz zu gewinnen (o. S. 1462. Plin. n. h. VII 192. Hyg. fab. 274), Nikomachos von Gerasa schreibt ihm sogar die Erfindung der Lyra zu (p. 266, 16 Jan), was vielleicht auf die Gleichung mit Hermes zurückgeht.

Ein hellenistisches Gedicht als Quelle des Ovid (met. III 1ff.) und Nonnos (Dionys. IV 285ff.) für den Drachenkampf hat Vollgraff (De Ovidi mythopoeia, Diss. Berl. 1901, 63; vgl. Nikander und Ovid I 122) erwiesen. Hier ist die Vulgata ohne sonderliche Abweichung, aber mit breiter Ausschmückung der Situationen erzählt. Andere machten K. zum *ἐρώμενος* des Hermes ([Luc.] Charid. 9; damit wird der Hermes *Κάδμος* bei Lycophr. 219 zusammenhängen. Anlaß mochte der Anklang *Κάδμος Καδμῖλος* sein). Für die Metamorphose des K. und der Harmonia sind alexandrinische Quellen nicht erweislich (Vollgraff Ovid. mythopoeia 68; Nik. u. Ov. I 135).

Die K.-Sage, ursprünglich in Boiotien heimisch, hat ihre Ausbildung und feste Gestalt in Asien, genauer in Milet erhalten. Doch scheint auch Rhodos einen Sagenzyklus ausgebildet zu haben. Zusammen mit der Argonautensage ist sie in Korinth gepflegt worden. Das Drama ging ohne wesentlichen Einfluß an ihr vorüber, der K. des Euripides ist für uns nicht kenntlich. Dagegen hat die ionische Geschichtschreibung ihr besonderes Interesse entgegengebracht. In ihr taucht zum erstenmale die Behauptung auf, K. sei ein Phönizier gewesen. Diese Deutung wurde die herrschende; sie ist später von dem Nationalstolz der Phoinikier aufgegriffen worden, aber erst in neuerer Zeit sind ihre letzten Konsequenzen gezogen worden, vor allem von Movers (Phönizier I 500ff. 652ff.) und seinen Anhängern. Wie diese Lehre entstand, ist oben dargelegt (zu ihrer Widerlegung vgl. noch O. Müller Orchomenos 113ff. H. D. Müller Mythol. d. griech. Stämme I 293ff. Crusius a. O. 880). — Literatur in dem Art. K. von Crusius Mythol. Lexikon II 824. Vgl. O. Müller Orchomenos 111. J. Toepffer Att. Genealogie 293. E. Schwartz Quaestiones Herodoteae, Ind. lect. Rost. 1890, 10ff. Gruppe De Cadmi fabula, Berl. 1891. W. Vollgraff De Ovidii mythopoeia, Diss. Berl. 1901, 63ff. P. Friedländer Herakles 60; Rh. Mus. LXIX 1914, 310. L. Malten Kyrene 178. Robert Oidipus, Berlin 1915. [Latte.]

5) Kadmos, Sohn des Skythes, im Beginn des 5. Jhdts. Tyrann von Kos. Nach der einzigen Stelle, die ihn erwähnt Herod. VII 163, hatte er von seinem Vater die völlig gesicherte Herrschaft übernommen; aber lediglich von seinem Gerechtigkeitsgefühl getrieben, gab er der Stadt die Freiheit zurück und ging nach Unteritalien und Sizilien. Hier gelang es ihm, den Samiern Zankle-Messana zu entreißen (*παρὰ Σαμίων παρέλαβε* Herod. a. a. O.), eine Eroberung, die wohl mit der durch Anaxilas von Rhegion identisch ist (486): er müßte danach im Solde des Anaxilas gestanden haben, wie schon Stein z. d. St. vermutet hat. Doch scheint er nach Thuk. VI 4, 6, der ihn gar nicht erwähnt, keine sehr hervorragende Rolle dabei gespielt zu haben. Wahrscheinlich hat ihn Anaxilas bald beiseite geschoben; 481 finden wir ihn bei dessen Feind Gelon, der ihn mit drei Schiffen und bedeutenden Geldmitteln nach Delphi entsandte, um von dort aus den Verlauf des Krieges zu beobachten. Nach dem Siege der Griechen kehrte er mit sämtlichen Schätzen zu Gelon zurück, was Herodot als ein besonderes Zeichen seiner Gerechtigkeit betont (vgl. Sitzler Der Koer Kadmos, Philol. LXVIII 321ff.).

Die Hauptfrage ist, ob der Vater des K., Skythes von Kos, ein und dieselbe Person mit dem Skythes von Zankle ist, dessen Schicksale Herod. VI 23—24 erzählt. Dafür spricht die Hervorhebung desselben Charakterzuges der Gerechtigkeit bei Skythes und K.; es ist immerhin bei den vielen Verbindungen zwischen Kos und Halikarnassos möglich, daß, wie Stein gemutmaßt hat, persönliche Beziehungen Herodots zum Hause des Skythes vorliegen. Dafür spricht ferner, daß die Geschichte durch diese Annahme der Identität an innerer Wahrscheinlichkeit gewinnt. Es ist leicht verständlich, daß K. den Zug gegen Zankle übernahm, um seinen Vater an den Samiern zu rächen, die dessen Unglück verschuldet hatten, und ebenso, daß der alte Skythes sich noch einmal von Persien aufmachte, wo er ein otium cum dignitate gefunden hatte, um seinen Sohn im Besitz der Stadt wiederzusehen, die er verloren hatte. Merkwürdig bleibt es allerdings, daß Herod. die Verwandtschaft beider nicht anmerkt. Die Ansichten der Forscher sind geteilt: für die Identität sind Siefert Zancle-Messana 16. Macan Herod. books VII—IX vol. I 1, 227. Busolt Gr. Gesch.[2] II 782 und Anm. 2. Ciaceri Arch. stor. della Sic. orient. VIII (1911) 68. Pareti Stud. sicil. ed italioti (1914) 75ff. Sitzler a. a. O.; dagegen Lorenz, Epicharmos 62. Holm Gesch. Sic. I 822 n. 11. Freeman Hist. of Sic. II 109, 3. Ed. Meyer Gesch. Alt. II 824 Anm., vgl. auch Dodd The Samians and Zancle-Messana, Journ. hell. Stud. XXVIII (1908) 58. — Die Lesart *μετὰ Σαμίων* bei Herod. a. a. O., die Pareti bevorzugt, um danach K.s Herrschaft über Zankle von 493—486 anzusetzen, wird von Stein z. d. St. für eine leichtfertige Konjektur der jüngeren Handschriftenklasse erklärt. [Lenschau.]

6) Kadmos, Pandions Sohn, von Milet (*Μιλήσιος* Suid. Dion. Hal. de Thuc. 23. Joseph. c. Apion. I 13. Plin. n. h. V 112. VII 205), Historiker (Suid. Dionys. Joseph.) und Verfasser einer *Κτίσις Μιλήτου καὶ τῆς ὅλης Ἰωνίας ἐν βιβλίοις ὅ* (Suid.). Er gilt als ältester griechischer Historiker (Plin. n. h. VII 205: *historiam Cadmus Milesius* scil. *condere instituit*; Joseph. a. O. *οἱ μέντοι τὰς ἱστορίας ἐπιχειρήσαντες συγγράφειν . . . λέγω δὲ τοὺς περὶ Κάδμον τε τὸν Μιλήσιον καὶ τὸν Ἀργεῖον Ἀκουσίλαον*) oder gar als ältester Prosaiker (Suid.: *ἱστορικός, ὃς πρῶτος κατά τινας συγγραφὴν ἔγραψε καταλογάδην*; Plin. n. h. V 112: *C., qui primus prosam orationem condere instituit*; Strab. I 2, 6: *λύσαντες τὸ μέτρον . . . συνέγραψαν οἱ περὶ Κάδμον καὶ Φερεκύδη καὶ Ἑκαταῖον*). Als solcher konkurriert er mit Pherekydes (Suid. s. *Φερεκύδης Βάβυος · πρῶτον δὲ συγγραφὴν ἐξενεγκεῖν πεζῶι λόγωι τινὲς ἱστοροῦσιν, ἑτέρων τοῦτο εἰς Κάδμον τὸν Μιλήσιον φερόντων*; ein Kompromiß bietet Plin. n. h. VII 205. Darnach ist Pherekydes ältester Prosaiker, K. ältester Historiker), als ältester Historiker mit Hekataios (bei Suid. s. *Ἑκαταῖος Ἡγησάνδρου* fehlt K. neben Akusilaos wohl nur zufällig; anders Rohde Rh. Mus. XXXIII 171, 2 = Kl. Schr. I 125, 2). Selten fehlt, wenn er genannt wird, das Beiwort ‚alt' oder ‚sehr alt' (*ὁ παλαιός* Clem. Alex. strom. VI 26, 8; *ἀρχαῖος πάνυ* Dionys. a. O.; *παλαιὸς παντάπασιν* Diod. I 37, 3, der ihn mit Hekataios und Hellanikos vor Herodot nennt). Die genaueren Ansätze aber schwanken zwischen der vortroianischen Epoche (Suidas [der allerdings einen zweiten jüngeren K. kennt; s. u.] *μικρῶι νεώτερος Ὀρφέως*. Das Datum beweist, daß man den ‚Historiker' K. nicht mit dem ‚Heros' K. identifiziert, der in der Romanliteratur als Lehrer des Linos vielmehr zwei Generationen vor Orpheus steht, Diod. III 67. Tzetz. alleg. Hom. proleg. p. 67ff. ed. Boiss. Schol. Tzetz. allegor. Cramers Anecd. Oxon. III 376, 13ff.) und der Regierungszeit des Kyros oder wahrscheinlicher des Dareios (Joseph. a. O.: *βραχὺ τῆς Περσῶν ἐπὶ τὴν Ἑλλάδα στρατείας τῶι χρόνωι προύλαβον*; vgl. Plin. n. h. VII 205, wo Pherekydes *Cyri regis aetate* als erster Prosaiker den Terminus post quem für den ersten Historiker K. gibt). Demgegenüber wird gelegentlich schon im Altertum die Echtheit des Buches bezweifelt (Dionys. a. O., der ebd. c. 5 in der Aufzählung der alten Historiker vor Thukydides den K. fortläßt), nicht dagegen die Existenz des Autors (Müller FHG II 3 und Lipsius Quaest. Logogr. 8 schließen dies fälschlich aus der gezierten Ausdrucksweise des Plin. n. h. V 112: *nec fraudanda* [scil. *Miletus*] *cive Cadmo*, richtig urteilt Rühl 117). Wenigstens nicht ausdrücklich. Wohl aber fehlt der Name sowohl unter den chronologisch geordneten berühmten Milesiern bei Strab. XIV 1, 7 wie beim Autor über die Nilschwelle, von dem die uns erhaltenen Zusammenstellungen abhängen. Er erscheint zuerst in dem aus Agatharchides stammenden Nilabschnitt Diodors (I 37, 3). Es ist die einzige Stelle, in der K. gewissermaßen ‚zitiert' wird. Sonst taucht der Name nur in der grammatischen Literatur *Περὶ κλοπῆς* (Clemens a. O.: der Prokonnesier Bion *καὶ τὰ Κάδμου τοῦ παλαιοῦ μετέγραψεν κεφαλαιούμενος*) und bei den Heurematographen auf (Plin. a. O. Joseph. a. O. Strab. a. O. Suid. a. O.).

Man könnte darnach fast zweifeln, ob Autor und Buch überhaupt existiert haben (s. o. C. Müller, der aber das Problem nicht klar formuliert;

vgl. noch Rohde Kl. Schr. I 125, 2. Lipsius 8. Crusius 874. Susemihl 29f.; umgekehrt halten an Echtheit von Buch und Autor fest Bergk Griech. Lit.-Gesch. II 1883, 401, Heil, Rühl; nach letzterem mit mehr oder minder Zuversicht Ed. Meyer G. d. Altert. II § 6 A. und Christ-Schmid a. O., s. auch v. Gutschmid Philol. X 1855 = Kl. Schr. I 35f.), ob wir es nicht einfach mit einer Erfindung aus dem Gebiete der schwindelhaften *ζητήματα*-Literatur zu tun haben oder mit einer Romanfigur (vgl. Diod. III 67f.). K. als Erfinder der Buchstaben, der *Φοινικήια γράμματα*, konkurriert mit Prometheus, Palamedes u. a.; macht man aus dem Überbringer der Schrift nach Hellas, was K. ursprünglich ist, erst einmal den Erfinder (so schon Ephoros *ἐν δευτέρωι*, Schol. Dionys. Thrac. 183, 1ff. Hilg.), so liegt für eine gewisse Sphäre der Literatur die weitere Frage *τί γέγραφεν* ebenso nahe wie die Antwort *Κτίσιν Ἰωνίας*, womit natürlich nicht die ‚ionische Wanderung', sondern die vortroianische Besiedelung Kleinasiens gemeint ist (damit erledigen sich die Gegenargumente Rühls 118f.). Hier spielen schon in der ältesten Überlieferung eine Rolle, ja sind vielleicht hier zu Hause, K. und seine Gefährten (als Mitkolonisten von Milet: Herod. I 146; als Ahnherren milesischer Geschlechter: ders. I 170; anderes Toepffer Att. Geneal. 295, 2. Schwartz Quaest. Herod. 1890, 19. Crusius in Roschers Myth. Lex. II 873ff.). Der ‚Milesier' K. (Schol. Dionys. Thrac. 320, 17ff. Hilg. in einem Kompromißversuch der vielen Erfindernamen), an dem man wegen der vulgaten Ansicht über den Heros Anstoß nahm, den auch die älteste Tradition über Einfuhr und Gestaltung der Schrift nur auf Umwegen mit Ionien verbindet (Herodot. V 58ff.; s. o. Bd. VII S. 2678), ist aber auch vom Standpunkt einer späteren, literarisch denkenden Zeit verständlich: in seiner Geltung als Schriftsteller spricht sich die Erkenntnis aus, daß Schrift und Prosaliteratur in Ionien und vor allem in Milet zu Hause sind. Man mußte nur diesen ‚Milesier' von dem ‚phoinikisch-thebanischen' Heros der Vulgata trennen. Dieser Schriftsteller K. war ein ‚Kadmeer' wie Thales (umgekehrt argumentiert Rühl 118, der im ‚Milesier K.' byzantinisches Mißverständnis sieht).

Hat aber ein Buch unter K.s Namen existiert — und dafür spricht doch wohl seine Verwertung in der Literatur *περὶ κλοπῆς*; Agatharchides-Diodor dagegen könnte durch ein Schwindelzitat getäuscht sein und bei Dionys. a. O. ist nicht ganz klar, ob K. zu den *ἀπ' αὐτῶν μόνον γινωσκόμενοι τῶν ὀνομάτων* oder zu den *διασωιζόμενοι*, deren Echtheit man bezweifelt, gehört — so ist es gewiß weder Umsetzung eines Gedichtes noch gar eine anonyme alte Stadtchronik (v. Wilamowitz Aristot. und Athen II 20, 12 ‚die milesische Chronik trägt den Namen des K.' E. Schwartz o. Bd. III S. 484). Eine solche Annahme wird außer durch allgemeine Erwägungen schon durch den Titel ausgeschlossen. Es war vielmehr eine der in hellenistischer Zeit beliebten Fälschungen auf einen uralten, halbmythischen Namen, wie die Bücher des Amelesagoras, Melisseus, Bion u. a., am nächsten vergleichbar vielleicht den *Τρωικά* des Gergithiers Kephalon, deren ‚Herausgeber' Hegesianax wir kennen (s. o. Bd. VII S. 2603), und der Schwindelliteratur der uralten Tagebücher des Diktys, Dares u. dgl. Wenigstens liegt die Vermutung nahe, daß auch in der *Κτίσις Μιλήτου καὶ τῆς ὅλης Ἰωνίας* der alte K. seine eigenen Erlebnisse erzählte (Crusius a. O. 874). Beweisen läßt sie sich allerdings nicht, da wir nicht wissen, ob ein Fundbericht vorausging, wie beim ‚Boioter' Akusilaos und den ähnlichen Machwerken. Wir wissen eben nichts von dem Buch, sondern nur von den literarhistorischen Spekulationen über den Autor, die stark an die über Pherekydes und Akusilaos erinnern; mit dem Unterschiede freilich, daß sich hier Fälschung und Spekulation an echte Werke anschloß. Der ‚älteste Prosaiker' wird in vortroische Zeit gesetzt *μικρῶι νεώτερος Ὀρφέως* (Suid. s. *Κάδμος Πανδίονος*), wie sicherlich auch der ebenfalls fiktive älteste Pherekydes (Philol. Unters. XVI 214; nach Andron), *ὃν λόγος τὰ Ὀρφέως συναγαγεῖν*. Er erhält den Vatersnamen *Πανδίων*, der ebenso sprechend ist wie der Name K. (d. h. insoweit er gerade eine Geschichte Milets und Ioniens deckt; sonst ist K. als Menschenname nicht unmöglich: Herodot. VII 163f.); und als Werk wird dem uralten Autor keine Chronik, sondern nur die *Κτίσις* zugeschrieben, wie jenem Pherekydes eine *Ἀρχαιολογία τῆς Ἀττικῆς* und dem Ps.-Akusilaos *Γενεαλογίαι*. Vermutlich ist dies das Ursprüngliche. Daneben steht dann aber nicht nur ein Ansatz in historischer Zeit, durch den K. in Kyros' oder Dareios' Regierung kommt (s. o.) und der natürlich von dem wirklichen Anfang der Prosaliteratur genommen ist, um die Unwahrscheinlichkeit der Fiktion zu mildern; sondern auch ein *ἱστορικὸς νεώτερος* ebenfalls aus Milet mit Titeln, die so jung aussehen wie die des Leriers Pherekydes. Der Vatersname *Ἀρχέλαος* wirkt historischer; aber es fehlt ein Zeitansatz, so daß es auch mit der Existenz dieses K. bedenklich steht. Was es weiter mit dem *Λυκῖνος Κάδμος*, der ‚vielleicht ein anderer war' (Suid. s. *Κάδμος Ἀρχελάου*), auf sich hat, ist gar nicht zu sagen. In dem verdorbenen Wort kann ein Ethnikon, aber ebensogut ein Vatersname stecken (ein *Λυκῖνος* in Milet auf der Stephanephorenliste: Milet, Ergebnisse der Ausgrabungen usw. III 1914 n. 128, 10. 16).

C. Müller FHG II 2—4. Susemihl Gr. Lit.-Gesch. II 1892, 29f. Christ-Schmid Gr. Lit.-Gesch. I⁶ 1912, 449. Crusius in Roschers Myth. Lex. II 873f. Heil Logographis qui dicuntur usw., Marbg. 1884 (Diss.), 47ff. Lipsius Quaest. Logogr. 1885, 8. Rühl Jahrb. f. klass. Philol. CXXXVII (1888) 116—119.

7) Archelaos' Sohn, von Milet, Historiker und Verfasser von *Λύσεις* (? *Διηγήσεις*? *λύσιν* Hss.) *Ἐρωτικῶν* in 4 Büchern und *Ἀττικαὶ ἱστορίαι* in 16 Büchern (?), ist uns nur aus einer stark verdorbenen Vita bei Suid. s. v. bekannt. Seine Zeit wird nur durch Beziehung auf den alten K. bestimmt (*ἱστορικὸς νεώτερος*), und seine Realität ist zweifelhaft. Möglicherweise handelt es sich um einen pseudonymen Erotiker und Bücher im Stile der *Μιλησιακά*; s. auch Rohde Roman 347, 1. [F. Jacoby.]

8) Staatssklave und Henker in Rom zur Zeit

der Triumvirn (Hor. sat. I 6, 39. Porphyr. z. d. St.). [Münzer.]

Kadoi (*Κάδοι* [*οἱ*?]), Niederlassung makedonischer Krieger im kleinasiatischen Maionien an den Grenzen von Mysien, Lydien und Phrygien, jetzt Gedis, Polyb. XXXIII 10. Strab. XII 576 (in Phrygia Epiktetos oder Mysien). Ptolem. V 2, 16 M. Hierocl. 668 (in Phrygia Pacatiana) bei Steph. Byz. s. *Μάραθος: Κάδος*. Plin. n. h. V 1, 11 das Demotikon *Macedones Cadfieni*. Conc. Constant. III 674. Notitiae Episc. VIII 409 *Ἀκάδων* oder *Κανῶν*). IX 319. Es lag an den Quellen des Hermosflusses (Gédis tschai wohl nach K. genannt). Zur Zeit des älteren Plinius gehörte K. zum Gerichtsbezirk Sardeis. Texier in Ausland 1835, 68. Droysen Hellenismus III 2. Ruinen gefunden von Buresch Lydien 155f. Münzen: Head HN² 668. Imhoof-Blumer-Kleinasiat. Münzen 191. 247f. [Bürchner.]

Κάδος (*cadus*). 1. Größeres Gefäß, zunächst wie es scheint, ohne festen Meßwert (vgl. *κεράμιον*), *μέτρον οἰνηρόν* nach Suidas. Nach Philochoros bei Poll. X 71 wurde von den *παλαιοί*, nach Kleitarchos bei Athen. XI 473b von den Ioniern der *ἀμφορεύς* (s. d. und *Μετρητής*) *κ.* genannt. Wirklich kennt Herodot beide Namen: (*κρητὴρ*) *χωρέων ἀμφορέας ἑξακοσίους* (I 51) und *φοινικήιον οἶνον κάδον* (III 20), wo allerdings kein abgemessenes Gefäß gemeint zu sein braucht. Späte Schriftsteller, wie Isidor. etym. XVI 25, 17 (Metrol. script. II 120,8), Carm. d. pond. (ebd. II 93 v. 84) kennen einen attischen *ἀμφορεύς* von (1½ röm. Amphora oder) ca. 39 l, den sie *κ.* nennen. Columella de. r. r. XII 28 bezeugt *cados duarum urnarum* (= 1 römische Amphora, ca. 26 l). Vgl. Hultsch Metrologie² 101, 4. 113, 4. — 2. Zur Römerzeit verstanden die Griechen Ägyptens, Syriens und Palästinas unter *κ.* den halben *ἀμφορεύς* oder *μετρητής* (s. d). Teilmaße: *χοῦς* (1/4), *ξέστης* (1/24), *κοτύλη* (1/48) u. a. Afrikanus *π. σταθμ.* de Lagarde Symmikta I 169, 53. Hultsch Metrol. script. I 257, 24. II. 144, 20). Maßtafel des Eusebios (ebd. I 276, 23; abweichend 277, 8). Die Bestimmung wird ermöglicht durch die Angabe Afrikans (Lagarde 169, 56) *τοῦ ξέστου τό ὄνομα ἰνίον καλοῦσι Αἰγύπτιοι*. Das vulgäre ägyptische Hin (s. d.), das hebräische Log, hat 0,453 l, ergo der *κ.* 10,87 l. [Viedebantt.]

Kados[s]ia (Kodosia), Bistum in Bithynien, Vita S. Theod. 102 (*Μνημεῖα ἁγιολογικά* ed. Th. Ioannes 1884). Not. episc. VIII 210 (*Κοδοσίας*). IX 119 (*Δοσίας*). Da es mit dem Bistum Gallos zusammen genannt wird, muß es vielleicht in der Nähe des gleichnamigen Flusses gesucht werden. Ramsay Asia min. 182. 208. 247 Sölch Klio XI 409f. [Ruge.]

Kadrema, Stadt in Lykien, Steph. Byz. Über den Namen s. Kretschmer Einl. i. d. Gesch. d. griech. Sprache 322f. Lage unbekannt. [Ruge.]

Kadrusoi s. Cadrusi.

Καδουηνοὶ Μακεδόνες (*Caduени Macedones* Plin. n. h. V 111), die Leute einer Militärniederlassung von Makedonern im kleinasiatischen Maionien; gehören zum Gerichtssprengel von Sardeis. Ramsay Hist. Geogr. Asia Min. 120. Zum Namen s. d. Art. Kadoi, *καδυανδεῖς*. [Bürchner.]

Kadyanda, Stadt im westlichen Lykien, von keinem Schriftsteller erwähnt, ihre Ruinen südlich von Üzümlü durch Fellows (Ausflug nach Kleinasien; übers. von Zenker, 1853, 235f.) entdeckt. Viel Inschriften mit Namen *Καδυανδεύς, Καδυανδέων τῷ δήμῳ*. Viel Trümmer aus römischer Zeit; auf stark abfallendem Plateau von 1000 m Höhe Reste des Mauerringes, Theater, Stadion usw. Von den Phylen sind bekannt: *Ἀπολλωνιάς, Ἡλιάς, Ἱεραορίς*. Beschreibung und Inschriften in den Reisen im südwestl. Kleinas. I 141f. (Plan 142; Bild Taf. XLIV). Bull. hell. X 39f. (nr. 10 erwähnt eine Reihe Ämter). Denkschr. Akad. Wien phil.-hist. Kl. XLV 1 55f. CIG 4225f. 4225b. 4228b. Epichorische Inschriften in den Tituli Asiae min. nr. 31—35. Münzen mit *ΚΑΔΥ* bei Head HN² 695; vgl. Festschr. f. Kiepert 171. 173. [Ruge.]

Καδυίη κώμη, ἡ (der Name hängt wohl mit dem lydischen Mannsnamen *Καδύς* zusammen), Dorf bei Magnesia am Maiandros in Karien. Kern Inschr. von Magnesia am Maiandros 113, 23. Den Namen weist A. Fick Vorgriech. Ortsnamen 24 dem hettitischen Sprachgut zu. Bull. hell. XII 328 (Inschriften). [Bürchner.]

Der jetzt leider verlorene Stein ist ein Ehrendekret für den Arzt *Τιβέριος Κλαύδιος Σεβαστοῦ ἀπελεύθερος Τύραννος*, der wahrscheinlich in der *κώμη K.* sein *ἰατρεῖον* hatte. Vgl. v. Wilamowitz Gött. Gel. Anz. 1900, 571, 2. 578, 2. Ebenda ist ein Relief mit Darstellung der Kabiren gefunden: Kern Strena Helbigiana 1900, 159. [Kern.]

Kadytis. Herodot sagt III 5, daß von *Φοινίκη* bis zu den Grenzen von *Καδύτις* das Land den palästinischen Syrern gehöre. Dieses K. ist ebenda eine Stadt *Σαρδίων οὐ πολλῷ ἐλάσσονος*. Von K. aber gehörten die Häfen am Meere bis Ienysos (?) den Arabern, von Ienysos aber bis zum Serbonischen See sei wiederum syrisches Gebiet. Diese Angaben treffen nur auf die bekannte, wichtige und große ehemalige Philisterstadt Gaza zu, worüber s. den Art. Gaza Nr. 1. Dieses Gaza ist aber auch Herod. II 159 gemeint (Schürer Gesch. d. jüdischen Volkes II⁴ 110, 64). Denn wenn hier der Pharao Necho (609—594) bei seinem Kampf gegen die Syrer diese bei Magdolos besiegt und hernach K. erobert, so handelt es sich bei Magdolos um die nordöstliche Grenzstadt Ägyptens in der Nähe von Pelusium und K. ist wiederum = Gaza. Denn diesen Sieg des Pharao bei Gaza חמת kennt auch das Alte Testament Jerem. 47, 1. Sonst beliebte Gleichsetzungen von K. mit einem Kadesch im nördlichen Syrien (so noch Guthe Gesch. des Volkes Israel³ 1914, 247) oder gar erst Jerusalem (so noch Wandel Schulblatt f. d. Prov. Brandenburg 1888, 428ff. 497ff.) sind nicht am Platz. — Es ist die hebr. קדש, assyr. *Chaziti* (neben *Chazata* und *Chazutu*, Delitzsch Paradies 290), ägypt. *Khazitu* geschriebene heutige Stadt Ghazze. Die einheimische Aussprache des Namens muß dem Ohr Herodots wie *Kadyt* gelautet haben. [Beer-Moritz.]

Käfer. Ein leicht erklärlicher Unterschied besteht zwischen der antiken und modernen Tierkenntnis; während uns viel hundertmal mehr niedere als Wirbeltiere bekannt sind, war das Verhältnis im Altertum umgekehrt. Das ist aber nicht allein auf den Mangel an vergrößernden Instrumenten bei den griechischen und römischen

Forschern zurückzuführen, sondern — und zwar hauptsächlich bei K. und Schmetterlingen — auf ihr geringes Interesse an all den Lebewesen, die dem Menschen weder nützlich noch schädlich sind. Es gibt in Südeuropa über 5000 K.-Arten, aber es werden ungefähr nur so viel aufgezählt, als es Familien gibt, nun aber nicht etwa von jeder Familie einer, sondern von manchen mehrere, von anderen gar keiner. Auch Allgemeines erfahren wir wenig. Die volkstümliche Bezeichnung für K. war wohl griechisch *κάνθαρος*, wie das schon aus dem Beginn des ‚Friedens' des Aristophanes hervorgeht, und weil dies Wort als eine onomatopoetische Wiedergabe des Krabbelns gelten kann, noch besser freilich *κάραβος*; aber da das zunächst die Languste, also einen Krebs — auch das deutsche Wort ist sicher nur klangmalend und nicht mit *κάραβος* urverwandt — bedeutet, so ist jenes wohl das ursprünglichere. Lateinisch heißt K. *scarabaeus*, natürlich entstanden aus griech. *κάραβος*. Plinius nennt eine

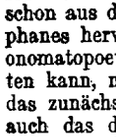

ganze Reihe verschiedener K. *scarabaei*. Die ägyptische Bezeichnung ist *ḫprr* oder *ḫprỉ*. Die Etymologie der Alten für *κάνθαρος* ist gesucht; *κάνθων* bedeutet Esel und *θορός* Same, und weil er seinen Samen in Eselsmist fließen läßt, heißt er *κάνθαρος*. Diese und noch andere ebenso unglaubliche Erklärungen für das Wort führt Suidas an. Daß *κάνθαρος* die häufigste Benennung für K. im allgemeinen war, beweisen auch die Sprichwörter bei Zenob. IV 65 und Diogenian. V 40 und 88: *κανθάρου μελάντερος* (schon bei Menand. frg. 239 K.) und *κανθάρου σοφώτερος, ἐπὶ τῶν πονηρῶν καὶ κακοήθων*. Und *κανθάρου σκιά — ἐπὶ τῶν φοβουμένων τὰ μὴ ἄξια φόβου*: ‚er fürchtet sich vor seinem Schatten'. Die wissenschaftliche Bezeichnung der ganzen Insektenordnung, die wir von ihm übernommen haben, lautet bei Aristoteles *κολεόπτερα* (hist. an. I 5 p. 490 a 15. IV 7 p. 531 b 20. V 20 p. 552 b 30. VIII 17 p. 601 a 2; *πορ.* 2. 10 p. 710 a 10), *ὅσα ἔχει τὰ πτερὰ ἐν κολεῷ* (p. 490 a 15), weil sie die Flügel unter Decken tragen, da jene sehr zart sind (Plin. n. h. XI 97). Diese Hülle wird Arist. hist. an. IV 7 p. 532 a 23 *ἔλυτρον* genannt. Die K. entstehen aus Larven, *κάμπαι* (V 19 p. 551 b 24), die nach ihrer eigentümlichen Art sich fortzubewegen so genannt werden (*πορ.* 2. 4 p. 705 b 27) und verschiedene Stadien der Verwandlung durchmachen (hist. an. VIII 17 p. 601 a 2). Sie werden auch häufig *σκώληκες* genannt, z. B. V 19 p. 552 b 3. Die Eier heißen bei Dioskur. I 77, 2 *κόνιδες*. Über die Entstehung der K. berichtet Arist. hist. an. V 19 p. 552 b 1 folgendes: Sie entwickeln sich aus Larven, die auf Birnen-, Kiefern-, Feigenbäumen und Hagebuttensträuchern leben, und haben die Neigung, übelriechende Dinge aufzusuchen, weil sie aus derartigen Stoffen entstehen. Ähnlich gen. an. I 16 p. 721 a 8, wo Flöhen und Fliegen eine ähnliche Entwicklung zugeschrieben wird; der Begattungsakt dauert sehr lange, hist. an. V 8 p. 542 a 8. Man sieht, daß Aristoteles ohne Bedenken Eigenschaften der verschiedensten K. zu einem Gesamtbild vereinigt. Es entschuldigt ihn nicht, daß man in der Tat die verschiedensten K.-Arten, auch wenn man sie spezialisieren wollte, *κάνθαρος* nannte. Darstellungen von nicht näher zu bestimmenden K. auf zwei Münzen s. bei O. Keller Tier- und Pflanzendarstellungen auf antiken Münzen und Gemmen Taf. VI 13 und 14.

Die Alten unterscheiden folgende K.-Arten — nach den antiken Namen alphabetisch geordnet:

1. Blaps gigas L., den großen Trauer-K. haben die alten Schriftsteller (Plinius scheint darauf zu deuten) sicher gekannt, nur wegen der großen Ähnlichkeit im Aussehen und Aufenthaltsort mit der Küchenschabe verwechselt.

2. Drilus flavescens Fabr., dessen Weibchen wie bei den meisten Lampyriden ungeflügelt ist; das Männchen heißt griech. *βόστρυχος*, d. h. gekräuselt, und nur auf eine Drilus-, keine Lampyrisart kann die Bezeichnung passen (s. u. nr. 23), das Weibchen wegen des Phosphoreszierens der letzten Bauchringe, wodurch es das Männchen anlockt, *πυγολαμπίς*, lat. beide Geschlechter *cicindela*, Plin. n. h. XI 98. Aristoteles scheint über die Verwandlung nicht ganz im klaren gewesen zu sein, wenn er hist. an. V 19 p. 551 b 26 sagt: ‚aus schwärzlichen, glatten, nicht gerade großen Larven entstehen zunächst die *πυγολαμπίδες*, die flügellos sind; diese verwandeln sich wieder, und aus ihnen werden geflügelte Tiere, die sog. *βόστρυχοι*.' Doch könnte man aus V 1 p. 523 b 21 die richtige Auffassung herauslesen. Dasselbe Tier ist *πυρολαμπίς* bei Hesych., *ζῷον πτηνόν, ἐν σκότει λάμπον*, und *κυνολαμπίς, ἡ περιλαμπομένη ταῖς νυξὶν κανθαρίς*. Nach Plin. n. h. XVIII 250 war das Hochzeitsspiel der Johanniswürmchen ein Anzeichen zum Säen der Hirse und wurde daher genau beobachtet; vgl. Paul. ex Festo 42, 13, der den K. für eine Fliege zu halten scheint, *genus muscarum, quod noctu lucet, videlicet a candela*; ferner Isidor. XII 8, 6, *scarabaeorum genus est, dicta quod gradiens vel volans lucet*; und Placid. gloss. V 15, 2. Bei Hildegardis heißt der Leuchtwurm *glimus*.

3. Meloë variegatus L., griech. *βούπρηστις, buprestis*. Dieser langfüßige, in Italien seltene, nach Veget. mul. II 79, 10 L. einer Spinne ähnliche K. hat seinen Namen daher, daß er, von Rindern und Pferden häufig verschluckt, diese durch Sprengen der Gallenblase (Plin. n. h. XXX 30. Isidor. XII 8, 5) zur Raserei bringt. Er schmeckt nach Natron und treibt unter großen Schmerzen den Bauch wie bei einem Wassersüchtigen auf, Scrib. Larg. 190. Er enthält also wahrscheinlich Kantharidin ($C_{10}H_{12}O_4$), was auf diesen prächtig gefärbten Ölwurm in der Tat zutrifft. Weitere antike Nachrichten über seine verderbliche Wirkung — heut ist der K. besonders den Bienenzüchtern verhaßt, in deren Kolonien er furchtbare Verwüstungen anrichtet — bei Aelian. hist. an. VI 35. Nic. al. 346. Veget. mul. II 79, 10 L. Marcian. Dig. XLIII 8, 33. Als Heilmittel kommt der Gelenksaft dieser Tiere schon in den Hippokratischen Schriften vor, so de morb. mul. I 50 (VIII 10f. L.). 74 (VIII 160 L.); de nat. mul. 18 (VII 338 L.), und zwar ohne Flügel, Füße und Kopf als Mutterzäpfchen; dann bei Dioscur. II 61, 2 besonders gegen Aussatz und Flechten, der I 45, 2 als Gegenmittel Quittenöl, II 70, 5 Molken empfiehlt; vgl. auch V 39 und Alex. Trall. II 535. Galen spricht

XII 364 über ihre Anwendung im allgemeinen, gibt sie VII 139 als Ursache von Atembeschwerden an und nennt sie XIV 264 Schlangenfutter. Gegenmittel sind ihm XIV 141 Süßes, Schweinebouillon und warme Milch, XIX 726 Schaben und Egel. Plin. n. h. XXIII 30 u. a. a. O. rät, Sodawasser zu trinken und die K. auszuspeien.

4. Ergates faber L. Es ist der *cossus* des Plin. n. h. XI 113. XIII 134. XVII 220. XXX 115. Gloss. V 654, 3 erklärt *vermes in ligno, quos teredones vocant*; vgl. u. unter nr. 26. Die *cossi* bei Pelagon. 33 und Chiron 237 (*rubros et rotundos*) sind Eingeweidewürmer. Zum Beweise, daß *cossus* weder die Raupe des Weidenbohrers noch die Larve des Hirsch-K. ist, lasse ich J. H. Fabre Ein Blick ins Käferleben S. 27 bis 33 sprechen, dessen scharfsinnige Ausführungen von den Insektenforschern viel zu wenig gewürdigt werden: ‚Wie uns Plinius berichtet, verfielen die durch das Übermaß des Tafelluxus abgestumpften Römer seinerzeit darauf, als ein neues Reizmittel für ihren Gaumen sehr große, in den Eichenbäumen vorkommende Würmer, *cossus* genannt, zu verspeisen. Was mögen das nun für ‚Würmer' gewesen sein? . . . . So begab ich mich eines schönen Winternachmittags, mit einem kräftigen Brechwerkzeug versehen, in den Wald und fing an, in ein paar Stümpfe einzudringen. In den zunderartigen Schichten des Holzes wimmelt es von feisten Larven in der Dicke eines Daumens. Sie sind von hübscher Elfenbeinfarbe und haben eine seidenweiche Haut, so daß sie, wenn das Vorurteil nicht wäre, sogar Appetit erregend wirken könnten. Denn jede dieser Larven sieht aus wie ein von frischer Butter strotzender, durchsichtiger Darm. Bei diesem Anblick kommt mir ein Gedanke: das ist der *cossus*. Warum soll ich nicht das vielgerühmte Mahl versuchen? . . . . Da uns über die Art, wie die *cossi* zur Zeit der Caesaren zubereitet wurden, nichts überliefert ist, so wähle ich ein möglichst einfaches Verfahren. Auf kleine Spießchen gereiht, werden sie auf dem Rost einer lebhaften Kohlenglut ausgesetzt. Eine Messerspitze Salz ist die einzige Zugabe. Der Braten bräunt sich, schrumpft ein wenig zusammen, und das Mahl ist fertig . . . . . Nach einstimmigem Gutachten ist der Braten saftig, weich und würzig . . . . Zu dem wenigen, was uns Plinius vom *cossus* erzählt, fügt er noch hinzu: ‚sie werden auch mit Mehl gemästet, um sie schmackhafter zu machen!' Dieses Rezept wollte mir gar nicht einleuchten. . . . . Doch zur sicheren Entscheidung mache ich die Probe und setze ein paar Larven in ein Mehlgefäß. Plinius hatte recht. Die *cossi* gediehen in dem Mehl und ließen es sich schmecken. . . . . Ich erkannte nun in dem ausgekrochenen K. den Mulmbock, Ergates faber L.' Hieron. adv. Iov. col. 101 sagt, daß die *cossi* in Pontus und Phrygien bedeutende Einkünfte gewähren, da sie eine leckere Speise seien. Er schildert sie als dick, weiß mit schwarzem Kopfe und in faulem Holze lebend.

5. Polyphylla fullo L. Der Walker, den Plin. n. h. XXX 100 *fullo* nennt und seine gesprenkelten Flügeldecken hervorhebt, wurde, zerschnitten und auf die Arme gebunden, als Heilmittel angewandt.

6. Lytta dives Brullé, griech. *κανθαρίς*, lat. *cantharis*. Die spanische Fliege haben schon die Hippokratiker nicht nur gekannt, sondern auch als Heilmittel angewandt. Lytta vesicatoria kann von den Alten nicht gemeint sein, da sie nur im nördlichen Europa vorkommt. Die Larven sowohl wie die K. halten sich nach Arist. frg. 328 p. 1532 b 33 und Theophr. hist. plant. V 174f. auf Feigen auf; auf weißen Rosen sind sie nicht tauglich, Plin. n. h. XXIX 94; sie entstehen aus einer Larve, die sich an den Ästen der Hagebutte und besonders der Esche verpuppt (ebd.). Ob das Kantharidin in den Füßen oder im Kopfe sitzt, ist ungewiß (ebd.): [Hippokr.] VIII 160 L. wendet die spanische Fliege als Emmenagogum (vgl. o. nr. 3) und VII 258 (in *περὶ τῶν ἐντὸς παθῶν*) gegen Gelbsucht an: vier K. ohne Flügel und Köpfe, die man zerreiben und in $^1/_8$ l Weißwein zergehen lassen soll. Vgl. ferner VII 315. 415. VIII 116. 119 und besonders II 513 (gegen Wassersucht) und VII 324 (in *περὶ γυναικείης φύσεως*): zubereitet mit fünf Päonienkörnern, Tintenfischeiern, ein wenig Eppichsamen und Wein. Arist. frg. 334, p. 1534 a 19 (*ἐν τῷ Ϝ περὶ ζῴων*) erzählt, daß eine Schlange, die nach ihrem Winterschlafe Ameisen und spanische Fliegen gefressen habe, übermäßig angeschwollene Giftdrüsen bekommen und daher auch bei der geringsten Gelegenheit zugebissen habe. Eine längere Stelle ähnlicher Art aus [Dioskur.] *περὶ δηλητηρίων φαρμάκων* hat Keller Antike Tierwelt II 414 abgedruckt. Unvorsichtig genommen, galt das Kantharidin als Gift; das geht nicht nur aus der von Cic. Tusc. V 117 und Val. Max. VI 2 extr. 3 erzählten Anekdote vom Könige Lysimachos von Thrakien hervor, der dem Atheisten Theodoros von Kyrene mit dem Tode drohte und zur Antwort erhielt: ‚Das ist wahrhaftig etwas Großes! Das kann ja eine spanische Fliege auch!', sondern das beweist auch Ovid. Ib. 308 (*cantharidum sucos dante parente bibas!*), ferner Nachrichten des Plin. n. h. XXIX 93 (ein ägyptischer Arzt starb beim Zubereiten eines Kantharidentrankes) und 96 (vom alten Cato, der die K. — wieviel erfährt man nicht — bei einer Versteigerung für 60 Sesterzen ließ). Über ihre Anwendung in der Heilkunde finden sich auch bei den späteren Ärzten noch zahlreiche Belege. Die von Dioskur. II 69 beschriebenen Arten halte ich nicht für Lytta dives (s. u. nr. 7 und 8), will aber, da alle Späteren, die jenen K. im Auge haben, aus Dioskurides schöpfen, hier dessen Mitteilungen wiedergeben: Man werfe sie in ein unverpichtes Gefäß, binde dünne, saubere Leinwand darüber, stülpe es um und halte es über kochenden Essig, bis die Tiere sterben. Ihre Anwendung finden sie besonders bei Aussatz und Lupus — auch heut versucht man diese Krankheiten wieder mit kantharidinsaurem Kali zu heilen —, ferner befördern sie, weichen Mutterzäpfchen beigegeben, die Menstruation. In Verbindung mit diuretischen Medizinen sollen sie auch bei Wassersucht von Nutzen sein. Einige gaben Flügel und Füße als Gegengift gegen die übrigen Bestandteile (vgl. unter nr. 3 die Vorschrift des Hippokrates). Ähnliches bei Plin. n. h. XXIX 76 u. a. a. O. (Heilmittel) und XX 105 (Gegenmittel). Gal. XII 363f. hat die Dios-

kuridesstelle ausgeschrieben, soweit es sich um die Zubereitung der K. handelt. Über ihre Anwendung sagt er selbständig folgendes: Sie seien gut gegen Krätze an den Nägeln, er habe sie aber auch mit den bei Aussatz und Hühneraugen angewandten und gewissen Fäulnis erregenden Medizinen vermischt. Einer seiner Schüler habe sie einem harntreibenden Mittel beigefügt; manche benützten nur Flügel und Füße. Auch sonst finden sich zahlreiche Erwähnungen bei Galen. Spärlich genommen, reinigen sie die Nieren, XI 689. XIV 248; der 100. Teil einer Drachme ist stets unschädlich, XI 609; zu häufiger Genuß der Blase nicht gesund, XIV 227. 248; der lemnischen Siegelerde beigegeben, verhindern sie das Erbrechen, XII 174; Wassersüchtigen sind sie zu empfehlen, de temp. 99, 10 Helmr. Als Gegenmittel nennt er besonders Milch, XII 269. XIV 141. Dies schreiben wieder ab Aët. II 174 und Paul. Aeg. VII 3. Als ätzendes Medikament bezeichnet die spanischen Fliegen Cels. V 8, der sie 28, 18 nach einem Rezept des Myron gegen Pusteln empfiehlt, *cantharides purgatae*. Als Gegenmittel werden 27, 12 Möhrenwurz mit Milch, Mutterharz mit Wein oder bloße Milch genannt. Gefressen werder die K. von den Schwalben, Sext. Emp. Pyrrh. I 14 (57). Sie kamen nach Plat. com. frg. 37 K. (*Ἑορταῖς*) häufig am Ätna vor. Einen Edelstein mit einer spanischen Fliege erwähnt Plin. n. h. XVIII 152.

7. Lytta segetum Fabr. Dioskur. II 61 sagt von der Kantharide, die er beschreibt, sie halte sich auf dem Getreide auf. Einen Rüsselkäfer (s. nr. 11) kann er nicht meinen, da er kein Kantharidin enthält. Aelian. hist. an. IX 39 nennt als Aufenthaltsort von Kantharіden Weizen, Schwarzpappeln und Feigen. Wie man sich auf den Feldern gegen die K. schützt, gibt Plin. n. h. XXVIII 78 nach Metrodoros von Skepsis an.

8. Lytta noticollis Muls. Ferner erwähnen Dioskur. a. a. O. und Plin. n. h. XXIX 94 einfarbige, große, die ganz unbrauchbar für medizinische Zwecke seien.

9. Lytta lutea Waltl. Plin. a. a. O. nennt noch eine kleine, behaarte, ganz gelbe Art. Da Lytta lutea in Griechenland — denn trotz des Fehlens bei Dioskurides wird man auf eine griechische Quelle schließen müssen — nicht selten ist, so mag es diese sein.

10. Mylabris Fueslini Panz. Beide schildern a. a. O. noch einen K., der safrangelbe Querstreifen auf den Flügeldecken hat, länglich, weich anzufühlen und fett wie die Schaben ist. Das kann nach meiner Kenntnis nur eine Mylabrisart sein.

11. Sitophilus granarius L. Auch diesen K. haben die Griechen noch *κανθαρίς* genannt, was ja bei der Grundbedeutung des Wortes (Käferchen) nicht verwunderlich ist. Es ist ein kleiner Rüsselkäfer, der das Getreide angreift, besonders den Weizen, Theophr. hist. plant. VIII 10, 1. Arist. hist. an. IV 7 p. 531 b 25. Schon Nic. al. 115ff. gibt Mittel zu ihrer Vernichtung an, dann hauptsächlich die Geoponiker. Hier heißt es V 49, man solle den Schleifstein, bevor man die Sensen dengelt, mit Öl einreiben, ferner XIII 16, Mutterharz mit altem Mist anbrennen und Wurzeln von wilden Gurken anräuchern. Nach Plin. n. h. XVIII 302 bestreiche man den Boden der Speicher mit Lehm. Vgl. 152. Cat. r. r. 92. Varr. r. r. I 57, 2. Colum. V 6, 15. Ein Sprichwort s. bei Eskuche Hellenisches Lachen 184. Unter *κίς* ist meist die Kornmotte, also ein Schmetterling zu verstehen, wenn man gewiß auch häufig die beiden das Getreide schädigenden Insekten verwechselt haben wird; nach Hesych ging die Verwechselung noch weiter; er erklärt *κανθαρίς· ζωύφιον λυμαντικὸν σίτου καὶ ἀμπέλου καὶ κήπων* und *κίς · ζωύφιον ἐν τοῖς ξύλοις καὶ τῷ σίτῳ γινόμενον*.

12. Bostrychus typographus L. Schließlich muß *κανθαρίς* noch einen Borkenkäfer bezeichnet haben; denn nur auf einen solchen läßt sich die Bemerkung Geop. V 22, 3 deuten: ‚Es ist besser, wenn das Spalier keine Borke mehr hat; denn in dieser sitzen K. und verkriechen sich darin.' Dieser oder ein anderer Bohr-K. scheint auch z. T. *κνίψ* oder *σκνίψ* benannt worden zu sein; doch bedeutet dies Wort für gewöhnlich eine Ameisenart.

13. Ateuchus sacer L. Bedeutet *κάνθαρος* und *scarabaeus* nicht K. im allgemeinen, dann ist stets der von den Ägyptern verehrte Mist-K. gemeint. Dies Volk sah in ihm das Symbol der Schöpferkraft — der heilige Apis hatte sein Bild auf der Zunge, Herodot. III 28 —, weil er gewissermaßen aus Mist entsteht, Hekat. frg. 6 D. — legt er doch bekanntlich seine Eier in solchen — oder verehrte ihn wegen der Kugelgestalt seiner Pillen auch als Sonnengott, Plin. n. h. XXX 99. Horap. I 10. Seine schon oben in der Einleitung angegebene Hieroglyphe bedeutet denn auch metaphorisch das Entstehen, Werden, Sein. Unzähligemale haben die Ägypter ihn in Stein und Ton nachgebildet (nach Aelian. hist. an. X 15 bedeutete dies die Mannheit, weil es nur männliche K. gebe) oft nur ganz roh in dieser Form. Solche Steine dienten als

Amulette (Lucil. II 315 M.), häufig aber auch als Siegel der Könige, deren Namen sie auf der Unterseite tragen; deshalb sind die Eigennamen der ägyptischen Herrscher fast stets von einer ovalen Linie eingerahmt; je nach der Länge dieses Namens finden sich Skarabäen von 1—10 cm Durchmesser, Keller Antike Tierwelt II 410ff. Aristoteles hat folgendes an dem K. beobachtet; er verpuppt sich, hist. an. VIII 17 p. 601 a 2; als fertiges Insekt stellt er Mistkugeln her, bewohnt diese während des Winters und erzeugt darin Larven, aus denen — nach vierwöchentlicher Bebrütung, Aelian. hist. an. X 15 — wieder K. werden, Arist. hist. an. V 19 p. 552 a 17. Arist. Byz. in Rose Anecd. II 22. Plin. n. h. XX 98. Suid. s. *κάνθαρος*. Er erzeugt ein summendes Geräusch beim Fliegen (Arist. hist. an. V 19 p. 552 a 19), und wenn man ihn berührt oder erschreckt, verfällt er in Totenstarre, part. an. IV 6 p. 682 b 24. Er gehört zu den *ζῷα ἄτιμα*, magn. mor. II 7 p. 1205 a 30. Wenn man die Mist-K. mit Rosenöl bestreicht oder es ihnen zu fressen gibt, sollen sie zugrunde gehen, mir. ausc. 147 p. 845 b 2. Dasselbe erzählt Aelian. hist. an. I 38 und VI 46 von Myrrhenöl, überhaupt von Wohlgerüchen Theophr. od. 4. Nach Aelian. hist an. IV 18

brauchte man nur Rosen auf die K. zu werfen, um sie zu töten. Aus toten Eseln kommen nach der Anschauung, die Plin. n. h. XI 70 und Plut. Kleom. 39 wiedergeben, lebendige Mist-K.; vgl. Sext. Emp. Pyrrh. I 41 und Orig. c. Cels. IV p. 203, der dasselbe von *κανθαρίς* erzählt. Auf der thrakischen Chalkidike in der Nähe von Olynth gab es einen Ort, den man *Κανθαρώλεθρος* nannte (Lobeck Phryn. 705) und der nur wenig größer als eine Tenne war. Wenn nun die K. dorthin kamen, liefen sie im Kreise um ihn so lange herum, bis sie verhungerten, Arist. mir. ausc. 120 p. 842 a 8. So unglaublich dies klingt, etwas Wahres mag doch dahinter stecken. Die feine Beobachtungsgabe der Alten ist von uns noch lange nicht richtig anerkannt. Immer mehr sehen wir, wie viele scheinbar abstruse Äußerungen der antiken Gelehrten einen realen Hintergrund haben. So hat Fabre Bilder aus der Insektenwelt III 72ff. es wenigstens für die Raupen des Kiefernprozessionsspinners erwiesen, daß sie, auf den Rand eines großen Blumentopfes gesetzt, tatsächlich Hungers sterben, ohne den Versuch zu machen, die kreisförmige Bewegung zu unterbrechen. Daß das Herumwälzen im Mist als hervorstechendste Eigenschaft des Skarabäus angesehen wurde, beweist der Eingang von Aristophanes' Frieden, beweisen ferner Stellen späterer Schriftsteller. Auson. p. 341, 10 Peiper läßt in einem Epigramme jemanden fragen, was aus einem gewissen Marcus, einem verworfenen Wüstling, werde. Die Antwort, die Pythagoras als Vertreter der Lehre von der Seelenwanderung geben muß, lautet: *scarabaeus*. Hieron. in Habak. I 2 p. 619 erklärt: *scarabaeus vel cantharus vermis est stercoris*. Rufin. Clement. VI 10: *nos ut canthari liberiter volveremur in stercore*. Unverständlich ist Gloss. V 422, 40: *canthari vermes, qui cantant nocte sicut locustae*. An einer anderen Stelle wird (394, 7) *scarabaeus* durch ags. *wibil* erklärt (der Stamm bedeutet: sich unruhig hin und her bewegen). Über unseren K. als Amulett und Fieberheilmittel hat sich Plinius hie und da ausgelassen, besonders n. h. XI 97; denn auch in Griechenland und Italien, besonders in Etrurien (Clusium) und Sardinien (Tharros) wurden Amulette mit Skarabäen hergestellt, meist aus Karneol mit ägyptischen Symbolen (Götth. Gel. Anz. 1857, 1966). Ein ägyptisches Rezept hat Erman Ägypt. Leben 485 mitgeteilt: ‚Nimm einen großen Skarabäus, schneide ihm Kopf und Flügel ab (vgl. o. nr. 6), siede ihn, tu ihn in Öl und lege ihn auf. Darnach koche Kopf und Flügel, tu sie in Schlangenfett, siede und laß den Patienten trinken.' Aesop erzählt folgende Fabeln über den K.: Ein Mist-K., in dessen Schutz sich ein Hase begeben hatte, bat den Adler, diesen zu schonen. Als der es aber nicht tat, wälzte der Käfer dem Raubvogel die Eier aus dem Neste, und da dieser sie nun in Zeus' Schoß legte, machte er eine Pille und warf sie dazu, so daß Zeus diese samt den Eiern ausschüttete. Der Gott gab jetzt dem Skarabäus den Rat, sich mit dem Adler auszusöhnen. Da er es aber nicht tun wollte, verlegte jener die Adlerbrut in eine Zeit, zu der die Mist-K. noch nicht schwärmen (fab. 7). Vgl. Ar. Pax 129; Vesp. 1448. Von zwei K., die auf einer Insel im Stiermist lebten, flog der eine auf das Festland und versprach dem anderen, im Winter reiche Mahlzeit mitzubringen, hielt aber sein Versprechen nicht (Aesop. fab. 185). Ein K. wundert sich über den Fleiß einer Ameise. Als nun die Regenzeit kommt und den Mist verdirbt, bittet er jene um Nahrung, erhält aber keine (fab. 295). Den Ateuchus auf Münzen finden wir Keller Münzen und Gemmen Taf. VII 12 (mit seiner Kugel), auf Gemmen XXIII 16 und 17 (eine Biene lenkt einen von zwei K. gezogenen Pflug) und 18 (mit der Unterschrift *αφζαδεοναχον*). Furtwängler Gemmen III 177. Ein Halsband aus Skarabäen s. bei Keller Antike Tierwelt II 412. Allgemeine Literatur: Flinders-Petrie Historical scarabs, London 1889. Myer The history, manufacture and religious symbolism of the Scarabaeus, London 1894. *Κάνθαρος* nannte man auch ein Trinkgefäß (s. d.) und einen Frauenschmuck (Antiphan. bei Athen. XI 474 e).

14. Onitis Olivieri Ill. Horap. I 10 erwähnt einen einhörnigen Mist-K.

15. Bubas bison L. An derselben Stelle wird ein zweihörniger genannt; denn die sog. Zähne am Kopfe von Ateuchus konnten schwerlich als Hörner bezeichnet werden. Auch noch andere Mistkäferarten (Geotrupes, Sisyphus, Onthophagus) werden den Griechen bekannt gewesen sein; nur bezeichneten sie sie nicht besonders.

16. Eumolpus vitis L. Der *κάνθαρος* Geop. XIII 10, 10 muß ein Rebenschädling sein. Man entfernt ihn, indem man die Weinstöcke mit Efeu umwickelt. Dann sammeln sich die K. nach kurzer Zeit unter den Blättern des Efeus und können leicht gefangen werden. Mit den *θαλάττιοι κάνθαροι* bei Arist. hist. an. VIII 13 und Aelian. hist. an. I 26 sind Fische, jedenfalls der Graue Knurrhahn (Trigla gurnadus) gemeint; nichts anderes wird die *κανθαρίς* bei Athen. VII 326 f sein. Die indischen farbstofferzeugenden *κάνθαροι*, die Aelian. hist. an. IV 46 nennt, sind jedenfalls Schildläuse; dort ist die Gummilackschildlaus (Coccus lacca Kerr) heimisch. Auch die auf Storax lebenden *σκώληκες* (Dioskur. I 66. Strab. XII 570) gehören wohl zu den Schnabelkerfen.

17. Hammaticherus heros Fabr. Diese Bestimmung für *κάραβος* ist nicht sicher; aber daß gerade hier die Fühlhörner besonders hervorgehoben werden (*κεραίας πρὸ τῶν ὀμμάτων ἔχει* Arist. hist. an. IV 7 p. 532 a 27, vgl. 531 b 25), läßt auf einen Bock-K. schließen. Nun ist der bekannteste, verbreitetste und größte der Heldbock, auf dessen Larve auch die Angabe V 19 p. 551 b 17 paßt, daß sie in trockenem Holze lebe. Auch Hesych. erklärt: *τὰ ἐν τοῖς ξηροῖς ξύλοις σκωλήκια*. Weiter meldet Arist. a. a. O., daß die Larven sich verpuppten, die Hülle platze und das Insekt hervorkomme. Rätselhaft sind die folgenden Worte: *ἐκ δὲ τῶν καράβων γίνονται αἱ πρασοκουρίδες · ἴσχουσι δὲ πτερὰ καὶ αὐταί*. Nach dem Komiker Strattis I 730 K. ist unter *πρασοκουρίς* eine der 200 in Europa bekannten Anthomyiaarten, ein Zweiflügler, zu verstehen, da ihre Larve Basilienkraut, Sellerie, Petersilie, Salat und — nach dem Namen zu schließen — auch Schnittlauch schädigt. Wie diese Dipteren aus K. entstehen sollen, oder ob etwa Aristoteles hier

an ein ganz anderes Insekt denkt, ist nicht zu entscheiden (nach Suid. *ζῷον χλωρὸν κεῖρον τὰ ἐν τοῖς κήποις λάχανα*, also eine Kohlweißlingraupe). Vielleicht liegt eine Verwechslung vor mit

18. Hammaticherus cerdo Fabr., dem kleinen Spießbock, dessen Larve auf Obstbäumen lebt und daher häufig in Gartenpflanzungen gefunden wird. Den K. selbst sieht man ebenfalls gern um blühende Beete schwirren.

19. Lamia Fairmairei Thoms. Nur bei Hesych. ist der Name eines K. (*κεράμβηλον*) erhalten, der, nach der Bezeichnung zu schließen, besonders stark ausgebildete Fühlhörner gehabt haben muß. Es heißt von ihm: *θηρίδιόν τι, δ περὶ τὰς συκᾶς δεσμευόμενον ἀποδιώκει τῇ φωνῇ τοὺς κνῖπας*. In der Tat bringt der K. durch Reibung von Mittel- und Vorderbrust (wie freilich viele Bock-K.; es könnte daher auch nr. 17 oder 18 gemeint sein) einen zirpenden Laut hervor. Ob er freilich die *κνῖπας* (s. o. unter nr. 12) von den Obstbäumen vertreibt, wenn man ihn dort festbindet, wage ich nicht zu entscheiden. Einige setzten nach Hesych. *κάνθαρος* gleich *κεράμβηλον*. Auch eine Vogelscheuche wurde so genannt.

20. Lucanus barbarossa Fabr. Unser Hirsch-K. kommt in Südeuropa nicht vor, konnte also von den Alten nicht gekannt werden. Die obengenannte verwandte Art findet sich an den Mittelmeerküsten und ist vielleicht auf den bei Hesych. (*ζῷον* — man bemerke, daß nicht *ζωύφιον* oder *θηρίδιον* wie sonst bei kleinen Insekten dasteht — *κανθάρῳ ὅμοιον*) und bei Anton. Lib. 22 vorkommenden *κεράμβυξ* zu beziehen.

21. Lucanus serraticornis Fairm. Dagegen beschreibt Plin. n. h. XI 97 sicher die in Italien gewöhnliche Art: Es gibt eine große Art K., die sehr lange Hörner trägt, an deren Spitzen zweizackige Gabeln stehn, welche sich nach Belieben schließen und öffnen können. Kindern hängt man sie als ein Heilmittel an den Hals. Nigidius nennt sie *lucavus*' (die wissenschaftliche Bezeichnung *lucanus* ist durch falsche Lesart entstanden). Ein Hirsch-K., der eine Schildkröte zu packen sucht, ist auf einem Zaubernagel bei Babelon-Blanchet Bronzes antiques de la Bibliothèque Nationale nr. 1953 zu sehen. Keller Antike Tierwelt II 407ff. hält nach Brehm Tierleben[3] IX 82 *cossus* für die Larve des Hirsch-K. Doch s. die Ausführungen Fabres zu nr. 4.

22. Rhynchites betuleti Fabr. Hesych. s. *κέρκος· θηρίδιον τὰς ἀμπέλους βλάπτον*. Gal. inst. log. XII 9; *οἱ ἄνθρωποι πανοῦργον εἶναι ζῷον τὴν κέρκον φασίν*. Beide Eigenschaften sowie der Name (‚Schwanz') passen gut auf diesen Rüssel-K.

23. Lampyris splendidula L. Der K. hat schwarze Flügeldecken, konnte also wohl als *λαμπυρίς* von dem gelbgefärbten Leucht-K. *βόστρυχος* (s. nr. 2) unterschieden werden. Da es in Griechenland viel mehr Lampyriden gibt als bei uns, bin ich der Meinung, *λαμπυρίς* und *βόστρυχος* nicht zusammenzuwerfen. Dafür sprechen auch die Ausführungen des Arist. part. an. I 3, der *λαμπυρίς* gesondert von *βόστρυχος* behandelt. Die Schreibung *λαμπουρίς* (mit dem Hinterteile leuchtend) weist deutlich auf eine Lampyride hin; ebenso das abgeleitete Verbum *λαμπυρίζειν*. Hesych. definiert *ζωύφιον ἐκ φρυγάνων γινόμενον*. Dagegen macht Schwierigkeiten die Nachricht des Arist. Byz. bei Rose Anecd. II 22, daß die Larven auf Erbsen lebten; hier liegt wohl eine Verwechslung mit nr. 26 oder einer anderen Bruchusart vor. Plin. n. h. XI 98 meldet: *Lucent ignium modo noctu laterum et clunium colore lampyrides, nunc pinnarum hiatu refulgentes, nunc vero compressu obumbratae, non ante matura pabula aut post desecta conspicuae.*

24. Melolontha vulgaris Fabr. Daß ein so auffälliger K. wie der Maikäfer nicht die Aufmerksamkeit der Alten erregt haben sollte, wäre, da er im Süden ebenso häufig ist wie bei uns, wunderbar. Daher kann ich den modernen Forschern, die auf Grund der Etymologie — *μῆλον* Schaf, *ὄνθος* Kot — unter *μηλολόνθη* einen im Schafmist lebenden K. — also etwa Sisyphus Schaefferi L. — oder gar eine Geotrupesart, die den Schafkot gar nicht besonders vorziehen, verstanden wissen wollen, nicht beistimmen. Zu einer genauen Identifikation reichen freilich die alten Zeugnisse nicht aus. Nach Ar. Nub. 763 band man den K. an Fäden und ließ ihn fliegen. Arist. *π. ἀναπνοῆς* 9 p. 475 a 6 behauptet, er surre (*βομβοῦσι*), und Hesych. erklärt *εἶδος καν-θάρων, οὓς τινες χρυσοκανθάρους* (s. nr. 30) *λέγουσιν*. Ferner nennt den K. noch Herond. frg. 1, das Diminutivum *μηλολόνθιον* Schol. Ar. Vesp. 1341.

25. Bruchus granarius L. *Μίδας*, erwähnt von Theophr. caus. pl. IV 16 und Hesych.: *θηρίδιόν τι διεσθίον τοὺς κυάμους*. Es ist ein bekannter Bohnenschädling. Auch zeigen einige Bruchi würfelaugenähnliche Flecke auf den Flügeldecken; das paßt schön zu dem Namen; *μίδας* nannte man nämlich einen Wurf beim Spiel. Vgl. Arist. hist. an. V 19 p. 552 a 19: *γίνονται δὲ καὶ ἐκ τῶν σκωλήκων τῶν ἐν τοῖς ὀσπρίοις πτερωτὰ ζῷα*.

26. Anobium pertinax L. Totenuhren waren wohl die K., deren Sprache Melampus verstand (Apollod. I 9, 11) und von denen Plin. n. h. XI 98 erzählt: *Focos et strata crebris foraminibus excavant nocturno stridore vocales.* Der Schiffsbohrwurm *τερηδών* (Teredo navalis L.) gehört zu den Muscheln.

27. Centhorhynchus erysimi Fabr. ist jedenfalls die *ὀρσοδάκνη* des Arist. hist. an. V 19 p. 552 a 30 und des Hesych. *ζωύφιόν τι ἐν τῇ κράμβῃ γινόμενον*. Die von früheren Erklärern angenommenen K. Haltica oleracea L. und Lixus paraplecticus L. können nicht in Betracht kommen, weil dieser auf Pferdekümmel und Wassermerk lebt, jener in Südeuropa nicht vorkommt. Unter *τρώξ* ist wohl meistens die Raupe der Ypsiloneule (Plusia gamma L.), jedenfalls kein K. zu verstehen.

28. Anobium paniceum L., ein Bücherwurm (*σκώληξ*), der nach Strab. XIII 609 die unter der Erde aufbewahrten Bibliotheken des Aristoteles und Theophrast anfraß.

29. Aromia moschata L. Auf diesen K. läßt sich vielleicht die von Ar. Pax 1077 genannte *σφονδύλη* deuten, die einen scharfen Geruch von sich geben soll. Hesych erklärt: *ὅμοιόν τί φασι σαλαφίῳ* (?) *εἶναι, ὁσμὴν φαύλην προιέμενοι* (sic), *εἴ τις ἅψεται αὐτῆς*.

30. Cetonia speciosissima Scop. wird der von späteren Schriftstellern öfter genannte *χρυσοκάνθαρος* sein; vielleicht bezieht sich auf ihn

auch die Bemerkung Plin. n. h. XXIX 32: *Scarabaei viridis natura contuentium visum exacuit, itaque gemmarum scalptores contuitu eorum acquiescunt.*

31. Cetonia excavata Gory et Perch vertritt unseren Gold-K. in Griechenland und dürfte unter der *χρυσομηλολόνθη* bei Schol. Ar. Vesp. 1341 verstanden werden können. Der komische Dichter selbst braucht an dieser Stelle das Schmeichelwort *χρυσομηλολόνθιον*. Auch diesen K. banden die Kinder an den Beinen fest und ließen ihn surren. Auf diese Sitte spielt Aristophanes an jener Stelle obszön an. [Gossen.]

Kaër (*ὁ Κάηρ, Κάερος*) aus der Femininform *Κάειρα* von Lugebil Bezzenberg. Beitr. z. Kunde d. Indog. Sprach. X 41 erschlossen. [Bürchner.]

Kaeira, Tochter eines Töpfermeisters in Milet. Neleus, der Sohn des Kodros, dem vom Orakel verkündet war, er solle sich da niederlassen, wo eine Jungfrau ihm mit Wasser befeuchtete Erde reichen würde, kam dorthin und bat das Mädchen um Ton zum Siegeln. Bereitwillig gab sie es ihm; Neleus wurde darauf Herr von Milet und gründete drei Städte. Tzetz. Lyk. 1379, vgl. Suid. s. v. *πόλις* (?), *καὶ ὄνομα κύριον*. Der Name bedeutet einfach die Karerin: Hesych. s. *Καρίνη* (in dieser Bedeutung Hom. Il. IV 142. Herodot. I 92. 146 u. a.). Steph. Byz. s. *Καρία*. Et. M. s. v. und p. 319, 2. Eustath. Il. 456, 10; über die Bildung des Femininums Lobeck Path. proll. 38f. [Herb. Meyer.]

Kälbertshausen im Großherzogtum Baden, Amt Morsbach. Im dortigen Gemeindewalde sind Reste eines römischen Baues, welche mit dem Namen ‚Steinhaus' bezeichnet werden. Daher stammt der Stein mit Inschrift CIL XIII 6486, aus der Zeit nach 150 n. Chr, geweiht der keltischen *D(e)ae Virodhi*. Es ist dies ein offenbar örtlicher, weiblicher Schutzgeist, wenn auch ähnliche Götternamen sonst nachweisbar sind (CIL XIII 2, 1 p. 253 zur Inschrift 6486. Holder Altcelt. Sprachsch. III 388). Wagner-Haug Fundstätten und Funde im Großherzogtum Baden II (1911) 383. [Keune.]

Käse. 1. Name. Unter den für *τυρός*, die eigentliche griechische Bezeichnung des K., vorgeschlagenen Etymologien (vgl. Boisacq und Prellwitz s. v.) leuchtet am ehesten die von W. *tver* ‚rühren' ein, da der K. wirklich durch Rühren hergestellt wurde (s. u. S. 1491). Von ihr stammt auch altbulg. *tvarogu* ‚Quark', und vielleicht hat auch *τυρός* ursprünglich diese Bedeutung gehabt (Schrader Reallex. 409), da man vor der Bekanntschaft mit Lab und den anderen unten genannten Mitteln nur Quark bereitete. Lat. *caseus* (auch *caseum*; vgl. Thes. L. L. s. v.) gehört wohl zu altbulg. *kvasu* ‚Sauerteig', Prākrit *chāsī* ‚Buttermilch' (Thurneysen Thes. III 513); Schrader bei Hehn Kulturpflanzen[6] 159 erinnert an turko-tatar. *katik* ‚geronnene Milch'. Vulgärlat. *formaticum* (davon frz. *fromage*, ital. *formaggio* usw.) heißt von den *formae*, in die man den K. füllte (Colum. VII 8, 3). Anderes s. u.; als Namen für frischen K. gibt Hesych *ἀνθίνας* an. Ob mit der *μᾶζα ἀμολγαίη* bei Hesiod. op. 590 K. gemeint sei, war schon im Altertum bestritten (s. Prokl. z. St.); der bei Athen. III 115 a ausgezogene Grammatiker versteht Brot darunter, Kuchen Buttmann Lexil. II 45, K. Kallistratos bei Prokl.

2. Arten. Arist. hist. an. III 20 p. 522 a 26 nennt nach Ausscheidung der *ἀμφώδοντα* (*utrimque dentati* Plin.), deren Milch nicht gerinne, als Hauptarten Schaf-, Ziegen- und Kuh-K., neben denen Pferde- und Esels-K. wenig in Betracht komme; er erklärt (nicht zutreffend; doch s. Aubert-Wimmer z. St.) die Kuhmilch für die fetteste und ihren K.-Gehalt im Vergleich zur Ziegenmilch = 30 : 19 (was Plin. XI 237f. nachspricht). Anderseits eigne sich Schaf- und Ziegenmilch mehr zur K.-Gewinnung als Kuhmilch, und wirklich werden Schaf- und Ziegen-K. im Altertum eine größere Rolle gespielt haben; Colum. XII 13, 1 macht die Käserei zur Aufgabe des *opilio*. Auch Gal. XII 265ff. hält die Eselsmilch für zu dünn, um K. daraus zu machen, die Kuhmilch für die fetteste, während die Ziegenmilch in der Mitte stehe. Varro r. r. II 11, 3 ordnet nach der Nährkraft Kuh-, Schaf-, Ziegen-K. Er hält für die älteste Gattung den Schaf-K., vielleicht auf Grund der Polyphemepisode bei Homer (allerdings hält Polyphem auch Ziegen).

Mehr gelehrter Art ist das Interesse der Alten für die Hippake der Skythen (s. d. Art. Galaktophagoi o. Bd. VII S. 514. Hippemolgoi Suppl.-Heft III S. 1153), die Aisch. frg. 198 *ἱππάκης βρωτῆρες* nennt; vgl. Nikol. Dam. FHG III 460. Nach der Schilderung bei Herod. IV 2. Hippokr. de morb. IV 20 (II 357 K.) war sie ein aus Buttermilch gewonnener Quark (*lac concretum* Verg. Georg. III 463, dazu Forbiger). Hippokr. de aer. 18 (I 61, 4 Kühl.) nennt sie ausdrücklich K. Hesych läßt für die Deutung des Wortes die Wahl zwischen K. und Quark (vgl. Theopomp. FHG I 286), Diosk. II 71 zwischen K. und Lab; er erklärt den Pferde-K. für sehr nahrhaft (vgl. Wellmanns Nachweise unter dem Text). Auch Sextius bei Plin. XXVIII 131 schreibt ihm dieselbe Nährkraft zu wie dem Kuh-K.

Hierbei handelt es sich, abgesehen von der Hippake, um Süßmilch-K., weshalb für die K.-Bereitung auch frische Milch verlangt wird; doch kannte man auch Quark-K., und Galen (u. S. 1493) beschreibt ihn als *ὀξυγαλάκτινος τυρός* (vgl. Paul. Aeg. VII 3 p. 256). Geop. XVIII 12, 3 nennt ihn *ὀξύγαλα* (dieses halte sich frisch, wenn man es in Öl lege oder in Pistazienblätter einpacke). Auch bei Strab. VII 311, wo es von den Galaktophagen heißt, sie lebten von Pferde-K., Milch und *ὀξύγαλα*, und dieses sei ein *ὄψημα κατασκευασθέν πως*, wird Quark gemeint sein, während das Wort meist Buttermilch bedeutet; außer den o. Bd. III S. 1090 genannten Stellen vgl. Plut. Artox. 3, 2. Polyaen. IV 3, 32. Ktes. Ind. 22 (die Kynokephalen trinken Milch und *ὀξύγαλα* von Schafen). Ganz heraus fällt Colum. XII 8, wo unter der Überschrift *Oxygalam sic facito* die Herstellung eines Rahm-K. aus Schafmilch beschrieben wird. Über den Unterschied von *ὀρός* (*serum*) und *γάλα σχιστόν* s. d. Art. Milch.

3. Zubereitung (Hauptstelle Colum. VII 8 mit Schneiders Kommentar; Pallad. VI 9 beruht, abgesehen von zwei aus der Vulgatliteratur entnommenen Zusätzen, ganz auf Colum.; ferner Geop. XVIII 19). Man führte die Kunst der K.-

Bereitung auf Aristaios zurück, der sie von den Nymphen gelernt haben sollte (Diod. IV 81, 2. Oppian. cyn. IV 271. Iustin. XIII 7, 10; o. Bd. II S. 856), oder auf Apollon (Tib. II 3, 15). Ehe man die Verwendung des Labs kannte, hat man wohl nur Quark hergestellt; auf diesem Standpunkt befanden sich noch später die Barbaren, die nach Plin. XI 239 keinen K., sondern nur *acor iucundus* (Buttermilch) oder Butter (s. d.) kannten. Die griechisch-römische Welt stellt im allgemeinen K. her, indem sie die Milch durch besondere Mittel zum Gerinnen bringt.

Von diesen kennt schon die Il. V 902 den *ὀπός*, und wenn es von Polyphem heißt: *αὐτίκα δ' ἥμισυ μὲν θρέψας* (ließ gerinnen) *λευκοῖο γάλακτος πλεκτοῖς ἐν ταλάροισιν ἀμησάμενος κατέθηκεν* (Od. IX 246), so wird auch hier an die Verwendung dieses Mittels gedacht sein. *ὀπός* ist Feigensaft (Theophr. caus. pl. I 16, 7), der seit Emped. B 33 D. Aristot. 522 b 1 sehr oft als Mittel zur K.-Gewinnung genannt wird (z. B. bei Plin. XVI 181); den physikalischen Grund für diese Wirkung sucht Plut. quaest. conv. VI 10 (IV 246, 23 B.) zu ermitteln. Den so hergestellten K. nannte man *τυρὸς ὀπίας* (Eur. Cycl. 136. Aristoph. Vesp. 353). Übrigens genügten auch Feigenblätter oder -zweige (Colum. VII 8, 2. Plin. XXIII 126. Geop. XVIII 19, 2). Das wichtigste Mittel aber war das Lab, das man aus dem Magen der Wiederkäuer gewann (Aristot. 522 b 5). Das griechische Wort dafür ist *πυετία* zu W. *πυ* ‚faulen', vulgär *πυτία*, auch *πιτύα* geschrieben; seltener *τάμισος*: Theokr. VII 16. XI 66 mit Schol. Corp. gloss. lat. III 315, 14 *ταμίσιον quagulum*. Hippokr. II 856 K. *τάμισον ὄνειον* (dazu Gal. XIX 145); *τυρὸς αἴγειος ταμισίνης* erwähnt Orib. IV 3 p. 276 D. Lateinisch *coagulum*; s. Thes. L. L. III 1379. Meist nahm man wohl das von Lämmern oder Zicklein (Colum. 1), doch sollte das beste das von Hirschkälbern sein, auch das von Eseln kam in Betracht (Plin. XI 237). Auch der Hase hatte Lab (Aristot. 522 b 5), und im Hühnermagen fand sich eine dieselben Dienste tuende Haut (Colum. Geop.). Das Lab löst sich in der Milch auf, daher *liquefacta coagula laete* Ovid. fast. IV 545, vgl. met. XIII 830; man scheint es auch als Leckerbissen genossen zu haben (Plin. XXII 105. XXVIII 158. Marx zu Lucil. 1198). Ps.-Alex. Aphrod. probl. III 3 (ed. Usener Berlin 1859) warnt vor dem Gebrauche des Labs, weil es den K. schwer bekömmlich mache, und empfiehlt an seiner Statt Feigensaft, Hühnermagen und Saflor, Mittel, die neben Salz, Pfeffer und Distelsamen auch sonst empfohlen werden. Jedenfalls durfte man nur wenig Lab nehmen, auf zwei Congii (6½ l) ein Stück von Olivengröße (Varro II 11, 4, vgl. Colum. 2).

Man verwendete die Milch frisch (s. auch Tib. II 3, 15 *miscere novo coagula lacte*), vgl. Varro *mulgent vere ad caseum faciundum mane, aliis temporibus meridianis horis* (Verg. Georg. III 400 ist unklar); nach Calp. 5, 34 preßte man die abends gewonnene Milch am Morgen. Sie wurde gelinde angewärmt, auch wohl mit einem Stabe umgerührt (Geop. 4); *συντυροῦν, τυρεύειν* im Sinne von ‚anrühren, anstiften' Aristoph. Eq. 479. Dem. XIX 295. Ps.-Lukian. asin. 31. Da man das Gerinnenmachen *τρέφειν* nennt (s. o. Hom. Od. IX 246; Il. V 903 und Eustath. z. St. Theokr. XXV 106), so heißt der K.-Laib *τροφαλίς* (z. B. Aristoph. Vesp. 838. Eupol. frg. 277). Das Gerinnen erfolgte in Eimern (*γαυλοί, multetra*); Od. IX 223, *γαυλοὶ γλαγοπῆγες* Leonid. Tarent. Anth. Pal. VI 35, 5, dazu Schol. Theokr. V 58 *γαυλοὶ ἀγγεῖα χυτροειδῆ, ἐν οἷς πήσσουσι τὸ γάλα*. War sie geronnen, so verteilte man sie in Körbe (*τάλαροι, fiscellae, calathi, sina*; Poll. VII 175 (X 130) *ταλάρους καὶ τυροκομεῖα· οὕτω δ' ἂν καλοίης τὸν τάλαρον, ᾧ ὁ χλωρὸς τυρὸς ἐμπήγνυται, ὥσπερ τὸ ξύλον τὸ ἑκατέρωθεν φέρον τυροφορεῖον*. Vgl. Theokr. V 86. VIII 70. Abbildung Mus. Borb. VI 20, danach bei Cougny und Rich-Müller Illustr. Lex. s. v. Fiscella. S. u. S. 1549, 22.

Durch Belastung mit Gewichten und Pressen (*premere*) entfernte man die Molke, bestreute den K. mit geriebenem oder gedörrtem Salz, das man teilweise durch Spülen mit süßem Wasser wieder herauswusch, nahm ihn aus den Körben und legte ihn auf saubere Bretter oder Gestelle (*ταρσοί*, urverwandt mit *Darre*; *crates*); hier trocknete der K., vor Sonne und Wind geschützt, länger als 12 Tage und war dann so dauerhaft, daß er auch einen weiteren Transport vertrug. Wollte man aber nur K. für den häuslichen Bedarf herstellen, so war ein so langwieriges Verfahren nicht nötig; man legte ihn, wenn er aus den Körben herausgenommen war, in Salz oder Lake (Cato 88, 2) und trocknete ihn in der Sonne. Auch der mit der Hand geformte (*manu pressus*, vgl. Suet. Aug. 76) wurde auf bequeme Weise hergestellt. Beliebt war es auch (wie noch heute in Italien), den K. zu räuchern (Colum. 7. Geopomp. 7. Plin. XI 241. Mart. XIII 32. Ulp. Dig. VIII 5, 8, 5); er bekam dadurch eine schöne Farbe (Athen. III 113 c).

Über die Zeit der K.-Bereitung sagt Varr. 4 *caseum facere incipiunt a vergiliis vernis exortis ad aestivas vergilias*, worin die letztere Bestimmung unklar ist, die erstere sich auf den April bezieht. Pallad. VI 9. VII 6 gibt April und Mai an. Colum. XII 13 rät, K. für den Hausgebrauch im Sommer um die Erntezeit herzustellen, namentlich deshalb, weil dann die Milch am wenigsten wässerig sei. Er handelt in diesem Buche von den *officia vilicae*, scheint aber im allgemeinen die Käserei dem *opilio* zuzuweisen.

4. Handel. Um den zum Verkauf oder zur Ausfuhr bestimmten K. dauerhaft zu machen und ihm einen aromatischen Geschmack zu geben, wendete man viele Mittel an (vgl. bes. Geop. 5—8), z. B. Saturei, Thymian (Colum. 7. Plin. XI 242) und Hülsenfrüchte, in die man ihn einpackte. Blätter von Drakontion hielten feuchten K. frisch (Gal. XI 865). Abergläubische suchten ihn haltbar zu machen, indem sie dem Lab das Gehirn eines Wiesels beimischten (Plin. XXX 144).

Genannt werden zahlreiche Orte, die K. herstellten und meist wohl ausführten (*caseus transmarinus* Cels. II 30, 2; vgl. Colum. 6). Der von Kythnos war so berühmt, daß auch der keische unter seinem Namen ging; Epikur hielt ihn für einen Leckerbissen (Diog. Laert. X 11). Vgl. Steph. Byz. s. v. Alexis II 360 K. *τυροῦ τροφάλια χλωρὰ Κνθνίου*: Nach Aischylides bei Aelian. hist. an. XVI 32 kostete das Talent davon 90 Drachmen (nicht 190: s. Jacobs z. St.), was

bei attischem Talent ca. 3,25, bei aeginetischem 2,25 Mark für das kg ausmacht; offenbar ist hier ein ausnahmsweise hoher Preis aufgezeichnet worden. Plinius XIII 134 führt den Reichtum des K.-Ertrages auf Kythnos und den übrigen Kykladen auf die Häufigkeit des Kytisos zurück, der die Milchbildung befördere. Von einem Insel-K. erzählt auch Antig. Karyst. bei Athen. XII 542 f. Strab. IX 395. Von dünnen und flachen kretischen K., die man *θηλείας* nannte, berichtet Seleukos bei Athen. XIV 658 d. Aus dem Chersones kam K. nach Athen, den man an den Amphidromien in Scheiben schnitt und röstete (Ephipp. II 251 K., vgl. Athen. II 65 b). Gal. VI 697. XII 272 rühmt den Quark-K. aus Mysien als besonders bekömmlich. Den phrygischen, nach Aristoteles (s. o.) durch Zusatz von Stuten- und Eselsmilch hergestellten K. nennt Hegesipp bei Athen. XII 516 d. Aus Bithynien kam der geschätzte salonitische Kuh-K. (Strab. XIII 565). Den Ziegen-K. aus Tromilos in der Troas rühmen Simonid. frg. 22. Demetr. Skeps. frg. 3. Boiotischer K. wurde in Athen auf dem Markt für frischen K. verkauft (*ἐλθόντα εἰς τὸν χλωρὸν τυρόν* Lys. 23, 6; vgl. Aristoph. Eq. 480). Einen großen Ruf genoß der sizilische K.: *Σικελλὰς αὔχημα τροφαλίς* Inc. bei Athen. XIV 658 a, vgl. Poll. VI 63. Antiphan. II 115. Philem. II 499 K. Hermipp. 63, 9 (I 243 K.). Kleine sardinische K. erwähnte Novius v. 46 R. In Italien lieferte berühmten K. die ligurische Stadt Coebanum (Plin. XI 241), Sarsina (Schaf-K.: Plin. Sil. VIII 462, er hatte die Form von *metae*: Mart. I 43, 7. III 58, 35), das Vestinerland (Plin. Mart. XIII 31. Apic. IV 117), Trebula (Mart. XIII 33 *commendat gratia duplex, sive levi flamma sive domamur aqua*), Luna (Plin. *magnitudine conspicuum, quippe et ad singula milia pondo premitur*. Vgl. Mart. XIII 30 *caseus Etruscae signatus imagine Lunae praestabit pueris prandia mille tuis*). Rauch-K. (s. o.) brachte Rom selbst hervor, und zwar waren die Hauptgeschäfte im Velabrum (Plin. Mart. XIII 32). Von gallischen Orten lieferten Nemausus, Lesur und der pagus Gabalicus K. nach Rom (Plin. XI 240), von Alpenländern Dalmatien den docleatischen, Ceutron in Savoyen den vatusischen (Plin.), den auch Galen VI 697 als einen beliebten Leckerbissen der reichen Römer nennt. Den von Tolosa bezeichnet Mart. XII 32, 18 als minderwertig. Der bei Gades fabrizierte K. war so fett, daß man ihn mit vielem Wasser verdünnen mußte, Strab. III 169.

5. Verwendung. Daß K. eines der wichtigsten Nahrungsmittel war, versteht sich von selbst; um den Reichtum Libyens zu schildern, sagt Menelaos Od. IV 88, es fehle dort nie an Fleisch, K. und süßer Milch (vgl. XX 69); *lacte caseo melle* stellt auch Cic. Cat. m. 56 zusammen. *Mollem caseum* nennt der Parasit Plaut. Capt. 851 als Leckerbissen. Natürlich war K. billig; in der Diogenesanekdote Diog. Laert. VI 36 kostet ein K. einen halben Obol. Doch aß man ihn nicht so allgemein zum Brot wie bei uns; wenigstens scheint Galen VI 518 die Sitte, den mysischen K. zum *ἄρτος τίφινος* zu essen, als etwas Besonderes hervorheben zu wollen. Doch vgl. Filastr. 74 *panem et caseum*. Man aß ihn sonst mit Salz (Plin. XV 82), Feigen und Oliven (Athen. XII 542 f. Pallad. I 19). Im Edictum Diocletiani (5, 11. 6, 96; vgl. Blümners Kommentar 82) wird der trockene mit Fischen und Seetieren, der frische mit Gartengewächsen u. dgl. zusammengestellt, dies deshalb, weil die Landleute ihn mit den Gemüsen in die Stadt brachten. Daß er nach dem Gewicht verkauft wurde, ergibt sich aus schon angeführten Stellen, aus dem Edikt (das Pfund des trockenen 12, des frischen 8 Denare) und aus Aristoph. Ran. 1369.

In viel weiterem Umfange als bei uns wurde K. in Verbindung mit anderen Nahrungsstoffen verwendet. In Nestors Zelt (Il. XI 639) wird ein Kykeon hergestellt, indem man Ziegen-K. auf Pramnischen Wein reibt und Mehl dazu tut; ein ähnliches Gemenge bereitet Kirke Od. X 234. Verwandter Art ist ein von Hippokrates bei Frauenleiden empfohlener Trank (*γυν. φύσ.* 38; *γυν. παθ.* I 42. II 129 = VII 382. VIII 100. 276 L.). Daß man ihn zur Bereitung von Brühen verwendete, zeigt Hippokr. *ἐντ. παθ.* 41 (VII 268 L.). Die Lyder bereiteten eine Kandaulos genannte Speise, die aus gekochtem Fleisch, geschabtem Brot, phrygischem K., Dill und einer fetten Brühe bestand (Athen. XII 516 d). Eine *polenta caseata* bei Apul. met. I 4. Ein Gericht aus K. und gesalzenen Fischen (*tyrotarichus*), das offenbar nicht in hohem Ansehen stand, erwähnt Cicero mehrmals in sprichwörtlicher Wendung (ep. IX 16, 7. 9; Att. IV 8, 1. XIV 16, 1); eine *patella tyrotaricha* beschreibt Apic. IV 137; sie besteht aus Fleisch von gesalzenen Fischen, Gehirn, Hühnerleber, harten Eiern, *caseus mollis excaldatus* und vielen Gewürzen; das ganze wird zuletzt mit rohen Eiern gebunden und mit Kümmel bestreut. Alten Schaf-K. machte man mit Most ein und genoß ihn so oder mit Gewürzen (Colum. XII 43). Die Herstellung eines Kloßes (*moretum, μυττωτός*) aus Kräutern, Salz, Essig, Öl und K., der *traiectus medium sparto orbem pendebat* (V. 58), schildert das ps.-Vergilische Moretum; ähnliche Rezepte gibt Colum. XII 59. Als Opfer an Magna Mater erscheint das Moretum Ovid. fast. IV 367. In Apicius' Kochbuch spielt der K. keine große Rolle; vgl. 34. 116—118. 133. 137. Sehr reichlich wurde K. zur Herstellung von Kuchen verwendet, so daß Cels. II 18, 2 sagt: *quo minus mirum est opus pistorium valentissimum* (nahrhaft) *esse, quod ex frumento adipe melle caseo constat*. Schon Aristoph. Ach. 1125 erwähnt *πλακοῦντος τυρόνωτον κύκλον*, d. h. einen mit K. bestreuten Kuchen, den von Herakleides bei Athen. III 114 a beschriebenen *κύβος* Eupol. 424, einen *ἄρτος τυρῶν* Sophr. 14 K., *τυρόεντα μέγαν λευκοῖο γάλακτος* Theokr. 1. 58, wozu Schol. *κύκλον* oder *πλακοῦντα* ergänzen; Fritzsches Änderung *τυρόν γε* wird durch Hegemon. V. 15 (p. 44 Brandt) *σμικρὸν τυροῦντ' ἐσιδοῦσα* widerlegt. Einen *πλακόεις τυροφόρος* nennt Theodoridas Anth. Pal. VI 155, *σασαμοτυροπαγῆ* Philox. frg. 3, 19, zahlreiche K.-Kuchen Athen. 645 d ff., z. B. *τυροκόκκινον* (674 f) und *scriblita* nach Chrysipp von Tyana (s. den Art. Kuchen). Über den *ἐλλύτης* s. u. Allerlei Kuchenrezepte mit K. gibt Cato agr. 76—82, der 76, 2 ausdrücklich Schaf-K. nennt.

Wie alle Bestandteile der primitiven Nahrung wird K. auch als Opfer dargebracht, vgl. o. S. 1493, 11 über die Amphidromien, ebd. Z. 9 über

das kretische Opfer. Epikteta (o. Bd. VI S. 123) IG XII 3 nr. 330, 176ff. Ziehen Leg. sacr. nr. 129 verordnet, daß an den drei von ihr zu Heroenopfern bestimmten Tagen ein K.-Kuchen *ἐλλύτης* (*ειλύται* in Lebadeia Ziehen Leg. sacr. 71; s. auch Hesych.) aus fünf Choinikes Weizen und einem Stater trockenen K. dargebracht wird. Über das Opfer in Phigalia Harmod. FHG IV 411. Anderes bei Stengel Kultusaltert. 91; Jahrb. f. Philol. CXXV 672. v. Prott Fasti sacri 14, 12. Verboten wird der Genuß von K. denen, die ein Heiligtum in Lindos betreten wollen (IG XII 1 nr. 787. Ziehen Leg. sacr. 148); doch gibt die aus hadrianischer Zeit stammende Inschrift kaum altgriechische Vorstellungen wieder; das Verbot, nach dem die Poliaspriesterin keinen attischen, sondern nur fremden K. genießen soll (Strab. IX 395. Athen. IX 375 c), steht vereinzelt und ist vielleicht kein eigentliches Speiseverbot.

6. Ansichten der Ärzte. Vgl. Littrés Index zu Hippokr. s. Fromage (X 615) und Assmanns zu Kühns Gal. XX 126. Über die diätetischen Eigenschaften des K. urteilen schon die Hippokratischen Schriften ungünstig: er bewirkt Blähungen, Verstopfung und Verdauungsstörungen (*διαιτ. ὀξ.* 18. II 484 L.), Kopfschmerz (Aret. p. 300 K.); vgl. Gal. VI 684. XI 575. XIV 226. XV 873. Cels. II 26; er erzeugt Steinleiden (Gal. XVI 366. Paul. Aeg. I 89. Anthim. 80f.). Doch wußte man Unterschiede zu machen: junge Leute vertrugen ihn besser als alte (Gal. VI 339), hagere besser als starke, und für die ist er sogar sehr nahrhaft (Hippokr. vet. med. 20. I 25, 13 Kühl.). Überhaupt hat K. große Nährkraft: Plut. san. tuend. 18 (I 321, 26 B.) und bildete deshalb in alter Zeit die Hauptnahrung der Athleten (Paus. VI 7, 10). Cels. II 18, 2; *ἰσχυρόν*, *καυσῶδες* (Fieber verursachend), *τρόφιμον* und *στάσιμον* (verstopfend) sind seine Eigenschaften nach Hippokr. de diaet. II 51 (VI 554 L.). Oft wird hervorgehoben, daß alter K. schädlicher ist als frischer (Gal. VI 696. Paul. Aeg. I 89), weicher besser als harter, ungesalzener besser als salziger (Diosk. II 71); schon bei der Zubereitung kam es darauf an, den Salzgehalt möglichst zu beschränken (Colum. VII 8, 5). Plin. XXVIII 131 *stomacho utiles qui non sunt salsi, id est recentes, veteres alvum sistunt corpusque minuunt, stomacho inutiliores, et in totum salsa minuunt corpus, alunt mollia.* Orib. IV 3 p. 276 D., der im allgemeinen vor K. warnt, erklärt für den zuträglichsten *αἴγειος ταμισίνης εὐώδης μὴ παλαιός*, besonders *ὀπτός*. Therapeutisch brauchen die Hippokratiker K. besonders bei Frauenkrankheiten (vgl. VI 258. 266. VII 198. 268. 382. VIII 100. 102. 276 L.); später empfiehlt man seine Anwendung bei Verdauungsstörungen (Plin. XX 53, 140. XXVIII 132, 205. 207), gegen die man auch Hippake brauchte (Diosk. II 85. Plin. XXVIII 205). Auch äußerlich legte man ihn auf: gegen blaue Flecke, Sommersprossen, Geschwüre, Wunden, entzündete und triefende Augen (Plin. a. O. Diosk. II 79. Cels. VI 11. Gal. XII 271. 808), namentlich aber gegen Podagra (Gal. 270, der eine solche Kur eingehend beschreibt. Scribon. 158). Die späten Zusätze zu Theod. Prisc. empfehlen K. gegen Nasenleiden (275, 20 R.), Geschwüre am After (287, 10) und Schwindsucht (319, 5: alter Schaf-K. mit Schaffett in herbem Wein gekocht).

Vgl. Cougny bei Daremberg-Saglio I 931. Blümner Röm. Privataltert. 190. Herdi Die Herstellung und Bereitung von Käse im Altertum, Thurgau 1918. [Kroll.]

Kästrich (aus *Castrum* entstanden) heißt noch heute das die Stadt Mainz überragende Gelände, wo einstmals das befestigte Legionslager sich ausdehnte (CIL XIII 2, 1 p. 302), s. Mogontiacum. [Keune.]

Kagyetta. Im Dorfe Déveler im oberen Maiandrosgebiet, westlich von Apameia, sind Inschriften gefunden worden mit *ὁ δῆμος ὁ Καγυεττέων, δήμου [Καγυ]εττέος*. Hogarth Journ. hell. Stud. VIII. Ramsay Journ. hell. Stud. X 223 nr. 10; Amer. Journ. Arch. IV 277; Cities and bishoprics of Phrygia I 155 nr. 62f. Die Ortslage ist noch nicht gefunden. [Ruge.]

Kaiadas, Keadas. Paus. IV 18, 4. 5. 7 hat *Κεάδας*, bei Thuk. I 134 schwanken die Handschriften: *Κεάδαν Καιάδαν* (ebenso Suid. s. *Καιάδας*); für *αι* vgl. Strab. VIII 367 *οἱ ἀπὸ τῶν σεισμῶν ῥωχμοὶ καιετοὶ λέγονται καὶ ὁ καιέτας τὸ δεσμωτήριον ἐντεῦθεν τὸ παρὰ Λακεδαιμονίοις*. V 233 *τὰ γὰρ κοῖλα πάντα καιέτας* (*καιάττας*) *οἱ Λάκωνες προσαγορεύουσιν*. Eustath. (aus Strab. VIII 367) zu Hom. Il. II 581 und Od. IV 1 (betr. Zenodots Lesart *Λακεδαίμονα καιετάεσσαν* s. Buttmann Lexil. II 94ff. Schulze Quaest. ep. 475). Hesych: *καίατα· ὀρύγματα ἢ τὰ ὑπὸ σεισμῶν καταρραγέντα χωρία*. Suid. s. *βάραθρον, Καιάδας, Κεάδαν*. Bekker Anecd. p. 219 ∾ Suid. s. *βάραθρον*. Boisacq Dict. étymolog. 390. — K. hieß der Abgrund, in den die Spartaner Gefangene hinabstürzten und später noch die Leichen von Verbrechern warfen (vgl. das *βάραθρον* bei Athen). Über die Lage geben Paus., der das wunderbare Entkommen des messenischen Königs Aristomenes aus dem K. erzählt, und Thuk., der ihn in der Geschichte des Pausanias erwähnt, keine Auskunft. Boblaye Recherches 84. Curtius Pelop. II 205 und 252 und W. Vischer Erinnerungen und Eindrücke 387 suchen ihn in der Gegend von Mistrá und Parόri im Taygetos; vgl. Frazer Paus. III 362f. 416. Bädeker⁵ 370. [v. Geisau.]

Καιβοκωμῆται (?), *οἱ*, Bewohner eines Dorfes in Lydien, das Teil einer *τρικωμία*, einer Vereinigung dreier *κῶμαι* ist. Inschrift von K. Buresch (vgl. Aus Lydien 133) gefunden, Körte Vorles.-Verz., Greifswald 1902 Ostern S. 5 nr. 2. Die Silben *κωμῆται* sind nicht mehr erhalten, die zwei anderen Ethnika sind: *Μηλοκωμῆται* und *Ἀριοκωμῆται* (nicht *Καισαριοκωμῆται*). Fundort der Inschrift Tschapakly nach H. Kiepert K. v. Westkleinas. Tschapaldy. [Bürchner.]

Καίδουον (= *Caeduum*), in alten lateinischen Übersetzungen *Ceduum*, auch *Cedium*, ist var. statt *Κάνδουον* (= *Canduum*, s. o. Bd. III S. 1474) bei Ptolem. II 11, 13, der es mit anderen ‚Städten' (*πόλεις*) von Groß-Germanien aufführt. C. Müller Ausg. des Ptolemaios I 1 p. 269. [Keune.]

Kaikalos ?, Argiver, als Verfasser eines Epos über die Fische in einer Liste von ähnlichen Werken bei Athen. I 13 b genannt. Die Namensform K. ist von Meineke hergestellt, während

die Athenaioshss. *Καικλον* geben. Wertlos scheint die Form *Κικίλιος* bei Suid. s. v. schon deshalb, weil Suidas kein selbständiger Zeuge ist, sondern, wie auch der aus der Athenaiosliste wiederholte Titel *ἐποποιὸς ἁλιευτικὰ γεγραφώς* nahe legt, aus dem Athenaios ausschreibt. *Κικίλιος* würde auf einen Römer führen, der in der Athenaiosliste jedenfalls nicht den ersten Platz haben dürfte. Eine Namensform mit *Καικ..* ist für Argos an sich nicht unglaublich wegen der bei Plin. n. h. IV 12 erwähnten argivischen Inseln *Καικίαι*, falls diese nicht dem bekannten Namen des Nordostwindes ihren Namen verdanken; vgl. den Namen *Καικοσθένης* in Hermione CIG IV 730. [Thiele.]

Καΐκανδρος (Arrian. Ind. 38, 2; *Caecandrus* [hsl. *casc°*, *carc°*] Plin. n. h. VI 110), kleine wüste Insel an der karmanischen Küste, jetzt Hindarābā. Vgl. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXI nr. VIII 54f. [Weissbach.]

Kaikiai (*Caeciae* [die Handschriften: *icaeciae, acaeciae*] *duae* Plin. n. h. IV 57), zwei kleine Inseln im Saronischen Meerbusen vor der epidaurischen Küste, zu der Inselreihe gehörig, die sich vom Kap Speiraion gegen Osten bis auf die Höhe von Salamis hinzieht. Bursian Geogr. II 77 rechnet die K. zu den am westlichsten gelegenen dieser Reihe (jetzt Diaporia oder Pentenisi), indem er davon ausgeht, daß Plin. a. a. O. bei der Aufzählung der Inseln (*Eleusa, Adendros, Craugiae duae, Caeciae duae, Selacosa*) von Osten nach Westen schreite, Eleusa aber (oder Elaeusae; s. d. Art. Elaiussa Nr. 3) den heutigen Lagusae im Osten der Inselreihe entspreche. Lolling 196 sieht in den K. die Insel Hypsili mit Nebeninsel. Fick Bezzenb. Beitr. XXII 20 denkt an die am weitesten nach Nordost liegenden Eilande (zu *καικίας* Nordostwind). [v. Geisau.]

Kaikias, Nordostwind der meisten griechischen Windsysteme. Den Namen leiten die Griechen vom Flusse Kaïkos in Mysien ab (Achill. Isag. p. 68, 19 Maass. Hesych. s. v. Etym. M. s. v. Phot. s. v.); ohne Kenntnis dieser Vorgänger, wie es scheint, ist Fick Gött. Gel. Anz. 1894, 238, für die nämliche Etymologie eingetreten; für sie spricht die Analogie zahlreicher anderer Windnamen auf *-ίας*, die von Ortsnamen, besonders aber Flußnamen gebildet sind (Zusamenstellung bei Rühl De Graecis ventorum nominibus et fabulis quaest. sel., Diss. Marburg 1909, 35), ferner aber der Ursprung der griechischen Windrose in Ionien und die verhältnismäßig späte Bezeugung des Wortes (zuerst Aristoph. Equ 437). Somit hat man keine Ursache, mit Prellwitz s. v. K. in Zusammenhang zu bringen mit *caecus* (vgl. auch Boisacq s. v.). Bei den Römern kommt K. nur als Fremdwort vor (*caecias*) und zwar so gut wie ausschließlich in technischer Literatur (die Stellen im Thes. ling. Lat. s. v.); sie haben aber lange Zeit auch keinen Ersatznamen besessen, wie denn noch Seneca n. qu. V 16, 4 erklärt: ‚*Apud nos sine nomine est*'. Auch später gibt es nur einen einzigen lateinischen Namen des K., *volturnus* (zuerst Sueton p. 229 Reiff. = Isid. n. r. 37, vgl. orig. 13, 11. p. 305, 34 Reiff. Anth. lat. 484, 12 = PLM V n. 70. Griechisch-lateinische Windrosen IG XIV 906 [Gaëta] 1308 [Rom]). Dieser Ersatz ist aber nicht einmal zweckmäßig, weil der Volturnus ursprünglich und so noch bei Varro ein Südost ist und das Wort auch nach der Einbürgerung des Namens *eurus* für den Südost bei den Römern (s. o. Bd. VI S. 1312. Kaibel Herm. XX 619) in der nämlichen Bedeutung gebräuchlich blieb (Vitr. I 6, 10. Seneca a. a. O. Plin. n. h. II 119. XVIII 338. Favorin bei Gell. II 22, 10. 11. Veget. IV 38. Die Terminologie des Nigidius Figulus kennen wir nicht, was schon Swoboda Nig. Fig. opp. rell. 62 festgestellt hat; anders Steinmetz De ventorum descriptionibus apud Graecos Romanosque, Diss. Göttingen 1907, 68).

Bei Aristophanes a. a. O. dient die Anführung des K. dazu, die scherzhafte Neubildung *συκοφαντίας* verständlich zu machen; in Attika war also das Wort damals geläufig, und zwar, das lehrt die Stelle gleichfalls, als Bezeichnung eines ungestümen Windes, der schlechtes Wetter bringt. Dazu stimmt, daß noch am Turm der Winde der Nordost K. heißt und durch langes, wirres, aber wie regenfeucht herabhängendes Haar und die Hagelkörner, die er aus einem Rundschild ausgießt, als Schlechtwetterwind charakterisiert ist. Das Werk des Andronikos Kyrrhestes zeigt sich auch hier — wie in den Windnamen Skiron und Boreas — den örtlichen Verhältnissen vortrefflich angepaßt; denn alle diese drei Winde haben im normalen Achtwindesystem andere Namen (s. u.; auch Steinmetz a. a O. 44. 46).

Und doch ist der Name K. gelehrter Import; denn wo er zuerst in wissenschaftlicher Literatur begegnet, Aristot. meteor. II 6, ist er eingefügt in ein Windsystem, das, wie längst erkannt ist, in der Zeit der Lehre vom ‚festen Horizont' und im Kreise der ionischen Naturphilosophen entstanden ist (s. o. Bd. VI S. 1312. Berger Gesch. d. wiss. Erdkunde d. Griechen, 283. Steinmetz a. a. O. 30. 37). Der K. ist hier der Wind, der vom Aufgangspunkt der Sonne zur Zeit der Sommersonnenwende kommt, für 38° n. Breite reichlich 30° vom Ostpunkt. Dieselbe Stelle wie bei Aristoteles hat dann der K. in der zwölfstrichigen Rose des Timosthenes, die ja nur die konsequente Vervollständigung der aristotelischen ist (Belege s. o. Bd. VI S. 1312; dazu die in Rom gefundene griechische Windtafel Atti dell' acad. Rom. di archeol. I 2, 68). In der auf neuer systematischer Grundlage gebildeten achtstrichigen Rose, die man bisher dem Eratosthenes zuschrieb (vgl. aber Rehm S.-Ber. Akad. Münch. 1916), ließ man den K. fallen und gab die Stelle dem Boreas, während als reiner Nordwind der Aparktias blieb, also ein anderes Verfahren, als man bei den drei anderen überflüssig gewordenen Zwischenwinden einschlug; daher denn auch in der achtstrichigen Rose bei den Römern immer *aquilo*, nicht *caecias* an dieser Stelle steht (Vitr. I 6, 13. Plin. n. h. II 119. XVIII 334. 335. Windscheibe von Aquileia, Mitt. d. K. K. Zentralkommission Wien 1880, 7 = Bull. d. Inst. 1879, 28. Weitere Argumente für das Fehlen des K. in dieser Rose s. Rehm a. a. O.). Wenn aber Agathemeros (GGM II 472) im Achtwindesystem K. und nicht Boreas nennt, so geschieht es, weil er nur so durch Einschieben bloß nördlicher und südlicher Zwischenwinde die zwölfstrichige Rose aus der achtstrichigen entwickeln

kann; Poseidonios bei Strab. I 29 nennt den K., weil er das aristotelische System anführt (Capelle N. Jahrb. XV 545; mit Eratosthenes, wie Steinmetz a. a. O. 59 meint, hat die Stelle nichts zu tun). Selbstverständlich hat K. in der vierundzwanzigstrichigen (Vitr. I 6, 10) seine Stelle.

Da der K. kein Kardinalwind ist und außerdem zur Zeit der Etesien (s. o. Bd. VI S. 714) nicht notiert wurde, weil er ihnen benachbart oder in der achtstrichigen Rose sogar mit ihnen identisch war (Plin. n. h. XVIII 335), so darf man sich nicht wundern, wenn er in den erhaltenen Parapegmen niemals vorkommt; doch ist er wahrscheinlich unter dem Boreas des Hipparch zu verstehen (häufig in Ptolem. Phaseis, während Aparktias nur zum 21. April und 17. Mai vermerkt ist). Östliche Winde sind übrigens in Griechenland überhaupt selten (A. Stange Versuch einer Darstellung d. griech. Windverhältnisse, Leipziger Diss. Meißen 1910, 61); so spielt denn der K. als Faktor des Klimas keine große Rolle. Aristot. met. II 6 p. 364 b 1 nennt als Zeit seines Auftretens die Frühlingsgleiche; b 12. 24 charakterisiert er ihn als feucht, kühl und sehr stark wolkenbildend, womit Theophr de vent. 62 übereinstimmt ([Theophr.] de sign. 36 stammt aus Aristoteles selbst); moderne Beobachtungen widersprechen dem nicht (Stange a. a. O. 88 für Athen, 92 für Thessalien). Als kalt — bis er zum wärmeren *etesias* wird — und trocken schildert ihn Plin. n. h. XVIII 334—336. 339 mit mannigfachen Folgerungen für die Landwirtschaft; Suet. p. 229 Reiff. = Isid. n. r. 37 bezeichnet ihn als besonders trocken; warm heißt er in den versus de XII vent. Suet. p. 304ss., 36. Beruht die letzte Angabe auf Mißverständnis, so darf man die andern als Zeugnisse für das italische Klima gelten lassen (Nissen Ital. Landesk. I 385). Bei den Griechen hat der K. aber viel weniger durch tatsächliche Beobachtungen interessiert als durch die ihm vermeintlich in einer sprichwörtlichen Wendung zugeschriebene Eigenschaft, die Wolken nicht von sich wegzutreiben, sondern anzuziehen; schon Aristoteles führt a. a. O. den Ausspruch in Form eines Trimeters an (*ἕλκων ἐφ' αὑτὸν ὥστε καικίας νέφος*, die zahlreichen Wiederholungen s. FTG fr. adesp. 75; der Vers stammt aber eher aus der Komödie als aus der Tragödie). Als Erklärung gibt Aristoteles an, der K. kehre in sich selbst zurück (*ἀνακάμπτει εἰς αὐτόν* Z. 12. 25). Man müßte also beobachtet haben, daß, wenn unten der K. weht, in den oberen Lagen nicht selten sein Gegenwind herrscht. Aber es ist sehr wohl möglich, daß die angebliche Beobachtung lediglich zur Erklärung des Verses, der gar nicht notwendig so gedeutet werden muß, erfunden ist, sei es von Aristoteles oder von einem seiner Vorgänger. Diese Eigentümlichkeit des K. blieb dann aber Schulproblem, das man nicht müde wurde in engerem oder entfernterem Anschluß an Aristoteles zu erörtern (Theophr. de vent. 37. 39. [Aristot.] probl. XXVI 1. 29. [Aristot.] de mundo p. 394 b 36 = Hesych. s. *ἀνακαμψίπνοος*. Plin. n. h. II 126. Olympiod. in Aristot. met. p. 12, 5 St. [p. 196, 32 ist wie Alexander p. 112, 19 nur Paraphrase]); irgend ein brauchbarer Gedanke kommt aber bei den zum Teil höchst verworrenen Erwägungen nicht zutage.

An andern Namen für den K. finden wir außer dem schon behandelten Boreas des Achtwindesystems noch verzeichnet Hellespontias (s. o. Bd. VIII S. 181), schon bei Aristot. met. II 6 p. 364 b 19, dann mehrfach. Bei Theophr. de vent. 62 liest man, in Sizilien heiße der K. Apeliotes, der Apeliotes Hellespontias (? an einen Ausfall an dieser Stelle denkt Kaibel Herm. XX 606, 2). *Θηβάνας* vom hypoplakischen Theben als Name des K. auf Lesbos gibt [Aristot.] *ἀνέμων θέσεις* frg. 250 Rose, dieselbe Quelle auch *Καννίας*, nach § 1. 2 die in Rhodos übliche Bezeichnung, beides durchaus wahrscheinlich. *Αἰολεύς* als Ausdruck der Kiliker (?) gibt Hesych. s. v. (vgl. Maaß in Kuhns Ztschr. XL 531 und zu allen Sondernamen Rühl a. a. O. 15. 20. 22. 30f., in zum Teil anfechtbaren Ausführungen). *Euroborus* bietet Veget. IV 38 als Bezeichnung neben K., sicherlich nicht aus eigener Erfindung, da der Name voraussetzt, daß *eurus* den reinen Ostwind bezeichnet, während er bei Vegetius Südost ist. *Euroaquilo*, also eine halbe Latinisierung des vorigen, steht auf der Windtafel von Dugga (Arch. Anz. 1906, 152), und das ist wieder gräzisiert in Act. Apost. 27, 14 als *εὐροακύλων* (vgl. Kaibel Herm. XX 620, 1).

Irrtümlich ist K. überliefert statt *κίρκιος* in [Aristot.] de mundo p. 394 b 31; daraus ist der Fehler in Lyd. de mens. p. 157, 17 Wünsch geraten; umgekehrt steht Ampel. c. 4 *circium* statt *caeciam*. [Rehm.]

Καικία s. Sacili.

Kaikinon (*Καικῖνον*), Stadt in Italien nach Philistos bei Steph. Byz. s. v., wahrscheinlich Kastell am gleichnamigen Flusse, *Καικῖνος*. Mit dem Flusse Carcinus bei Mela II 68. Plin. n. h. III 96 hat K. (obwohl das Gegenteil mehrfach behauptet wird) nichts zu tun. Der Lage nach wird er lokrisch gewesen sein. [Oldfather.]

Kaikinos (*Καῖκῖνος*). **1)** Gott des gleichnamigen Flusses in Unteritalien, nach der Geschichte bei Paus. VI 6, 4 der Vater des berühmten Athleten Euthymos von Lokroi. Falls der Bericht Aelians (var. hist. VIII 18), daß Euthymos in diesem Flusse verschwunden ist, einer Tatsache entspricht, mag diese wohl Anlaß zur Ausbildung der Geschichte gegeben haben.

2) Fluß in Süditalien, bei dem im J. 426 v. Chr Laches und die Athener die Lokrer unter Proxenos schlugen, Thuk. III 103, 3. Paus. VI 6, 4 erwähnt ihn als Grenzfluß zwischen Lokroi und Rhegion (daß Paus. *Καικίνης* schreibt, wie Pais Anc. Italy 50 behauptet, ist unsicher; die Überlieferung schwankt, ebenso die Herausgeber, und die Form auf *-os* ist wohl zu bevorzugen), und Aelian var. hist. VIII 18 erzählt, daß Euthymos in demselben verschwunden ist. Dagegen nach Thuk. III 99 und Timaios frg. 64 (Strab. VI 260) bildete der Halex die Grenze, und die Geschichte von den Tettigen wird meistens von diesem Flusse erzählt. Es handelt sich aber bei der Angabe des Pausanias weder um verschiedene Namen für denselben Fluß, wie Cluverius Ital. Ant. IV 15, 34 dachte, da Thukydides die zwei Flüsse unterscheidet, noch um Verwechslung, da es aus Thukydides III 103,

mit 99. 115, 6 und Aelian. nat. hist. V 9 verglichen, klar ist, daß die Gegend zwischen Halex und K. von Lokroi und Rhegion zugleich in Anspruch genommen wurde, so daß, wie so oft bei den Griechen, wo Grenzfragen kaum je definitiv entschieden wurden, die Grenze sich hin und her bewegt haben muß, je nach den sich verändernden Machtverhältnissen. Daher konnte eine Sage, die ursprünglich zum Halex gehörte, sehr leicht auf den K. übertragen werden.

Aus Aelian. nat. hist. V 9 *Ῥηγίνοις καὶ Λοκροῖς ἐς τὴν γῆν ἀλλήλων παριέναι καὶ γεωργεῖν ἐνσπονδόν ἐστι* darf man schließen, daß die Gegend als eine Art neutraler Streif betrachtet und das Eigentumsrecht der jeweiligen Besitzer nicht gestört wurde. Daß die Angabe bei Pausanias die genauen Verhältnisse seiner eigenen Zeit betrifft, ist nicht unmöglich, da der Ausdruck *πρὸ τῆς τῶν Λοκρῶν πολέως* bei Aelian. var. hist. VIII 18 auf einen Grenzfluß deutet; doch haben alle beide wohl nur aus derselben Quelle geschöpft.

Da der Halex der jetzige Alice ist (bei Melito), muß der K. der nächste Fluß östlich davon sein, d. h. der Amandolea (Nissen Ital. Landeskunde II 955). Gar nichts mit diesem Flusse zu tun hat der Carcinus bei Mela II 68 und Plin. n. h. III 96, der wahrscheinlich mit dem Corace identisch ist (Nissen I 335. II 945), obgleich die Ähnlichkeit der Namen viel Verwirrung verursacht hat (wie z. B. bei Tzschucke zu Mela, Cluverius Ital. Antiq. IV 15, 34 und 43, Pape-Benseler s. *Καικῖνος*, außerdem merkwürdigerweise bei Hitzig-Blümer zu Paus. II 2, 560). Herwerdens Änderung *Καρκῖνον* bei Thuk. III 103, 3 ist verfehlt. Eine so entlegene Gegend konnte unmöglich *Λοκρίς* heißen. [Oldfather.]

Kaikos (*ὁ Κάϊκος*). Über die Betonung Cram. Anecd. II 59. Bekker Anecd. 1369. Hesych. Theog. 343; bei Suidas *Καϊκός*; *Κάϊκος* Anth. Plan. 110 und einige Codices des Ptolem. Der Name ist schwerlich aus griechischem Sprachgut zu erklären, nach Pape-Benseler = schwärzlich.

1) Fluß, der an der Südseite des Gebirges Temnos bei Gergitha entspringt, Strab. XIII 616 *caput Caici* (Liv. XXXVII 37, 3; Sieg der Attalos I. über die Tolistoagier. Gäbler Erythrai 46), in Teuthrania nach Plin. n. h. V 125; am richtigsten nach Ptolem. V 2, 4 westlich vom Temnos, jetzt Bakýr tschai (= Kupferfluß). Hauptfluß der kleinasiatischen Landschaft Mysien. Obwohl kein bedeutender Fluß, wurde doch der jugendliche Flußgott auf den Münzen von Attaia (beim jetzigen Ayasmatkjöi), s. o. Bd. II S. 2154f. Imhoof-Blumer Kleinas. Münz. 18, dargestellt. Auch ein Nordostwind wurde nach ihm *Καικίας* Hesych. Etym. M. Eustath. 890. 17 genannt, s. d. Oft genannter Fluß: Cic. Flacc. 29. Liv. XXXVII 18. Plut. fluv. Nach Mythologen hieß er vorher *Ἄδουρος*, dann Astraios und wurde erst K. genannt, nachdem sich der Sohn gleichen Namens der Okyrrhoë (s. d.) und des Hermes in ihn gestürzt hatte, Plut. de fluv. 21. Der Fluß nimmt den Mysios auf (s. Strabon), der dasselbe Ursprunggebiet hat und strömt durch das nach ihm genannte Getreidegefilde der pergamenischen Landschaft *τὸ Καΐκου πεδίον*, Aeschyl. bei Strab. XIII 615. Herod. VI 28. VII 42. Xen. an. VII 8. Strab. XII 576. XIII 615. 624. Arrian. exp. Alex. V 6. Paus. VIII 4. IX 5 und ergießt sich zwischen Elaia und Pitane Scyl. 46. Strab. XIII 615. Mela I 18. Ptolem. (s. o.) in den Elaiatischen Busen. A. Philippson bekämpft Herm. XLVI (1911) 254ff. die Aufstellung Dörpfelds Athen. Mitt. 1910, 346ff., daß der K. nach Strab. XIII 481 in eine beim jetzigen Dikelí ins Land reichende Einbuchtung gemündet habe und daß das Vorgebirge Kane inselartig isoliert gewesen sei. Durch die Schottermengen des beim jetzigen Dikelí von Nordosten her mündenden Baches sei der Golf abgeschnürt worden, ein ähnlicher Vorgang, wie er beim Latmischen Busen eingetreten ist. Philippson belegt seine Aufstellung mit Anführung geologischer Tatsachen. Dörpfeld hält Hermes ebd. 444ff. seine Annahme aufrecht, daß die Stadt Elaia an einer Landenge zwischen dem damals nicht aufgefüllten Delta des K. und der jetzt gänzlich zu Land gewordenen Bucht gelegen gewesen sei, die auch Elaïtischer Golf (?) geheißen habe. Nach Eustath. 1697, 14: 12 Stadien von Elaia. S. Geogr. Jahrb. XXXIV (1911) 379f. O. v. Richter Wallfahrten 488. S. den Art. *Καΐκου πεδίον*. Daß nach K. der Wind *Καικίας* (ein nördlicher Nebenwind des Ostwindes um 30° vom Ostpunkt entfernt, Stange Vers. einer Darstell. der griech. Windverhältnisse, Meißen 1910, 115) genannt sein soll, ist aus sprachlichen (Form des Namens und des Lateinischen *Caecias*) und sachlichen Gründen nicht recht glaublich (s. den Art.). [Bürchner.]

2) Kaikos (*Κάϊκος*), Sohn des Okeanos und der Tethys, mit dem Epitheton *εὐρρείτης*, Hesiod. Theog. 343, Stromgott in Mysien; ein Priester (*ὀργεών*) des K. wird angeredet in des Aischylos Mysern frg. 140 N. Als gelagerter Flußgott, durch Namensbeischrift bezeichnet, erscheint der K. auf Kupfermünzen von Pergamon (Mysien) mit Traian, Brit. Mus. Cat. of Mysia 143, 268 pl. XXVIII 13. Head HN² 536. Head-Svoronos II 65, auf autonomen Münzen des mysolydischen Stratonikeia (Hadrianopolis), Imhoof-Blumer Gr. Mz. 201 (725), 631; Lyd. Stadtmz. 36, 20. Brit. Mus. Cat. of Lydia 285, 4 pl. XXVIII 8. Head² 658. Head-Svoronos II 69, auf Kupfermünzen von Akrasos (Lydien) mit Commodus, Head² 647. Head-Svoronos II 193, endlich vielleicht auch (ohne die Beischrift) auf Münzen von Attaia (Mysien) mit der jüngern Faustina, Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen 18, 6. Head² 522. Head-Svoronos II 44; s. den Art. Flußgötter o. Bd. VI S. 2801, 42ff.

3) Sohn des Hermes und der Nymphe Okyrrhoë, der einen Adligen namens Timandros ermordet und aus Furcht vor dessen Angehörigen sich in den mysischen Fluß Astraios gestürzt hat, der nach ihm nun K. umgetauft wird, Ps.-Plut. *π. ποταμῶν* 21, 1 (G. G. M. II 660). VII 319, 4ff. Bern.; für die ebenda erzählte ‚novellistische Fabelei', deren Held der Poseidonsohn Astraios, welcher schon vor K. in dem Fluß den Tod gesucht und damit für diesen einen Namenswechsel herbeigeführt (demzufolge er aus einem

Ἄδωνος ein Ἀστραῖος geworden), vgl. Alkippe Nr. 6 o. Bd. I S. 1550, 20ff. und Astraios Nr. 6 o. Bd. II S. 1796, 43f.

4) Troianer, Genosse des Aineias, Verg. Aen. I 183. IX 35ff.

5) Kolcher, der, kaum vermählt, in der großen Schlacht zwischen Aietes und seinem Bruder Perses, wobei auf des Aietes Seite auch die Argonauten kämpfen (vgl. o. Bd. II S. 767, 34ff.), fällt, getroffen von des Lexanor Geschoß, das den Iason verfehlt hat, Val. Flacc. Arg. VI 686ff.

[Waser.]

Kaïkosthenes, Sohn des Apollonides, aus dem athenischen Demos Thria, Bildhauer, tätig im Anfang des 2. Jhdts. v. Chr. Von seinen durch Inschriften bekannten Werken hat er drei zusammen mit seinem Bruder Dies (s. o. Bd. V S. 477) ausgeführt. Viermal erscheint sein Name allein; eine von diesen Inschriften gehörte sicher zu einer Porträtstatue. Loewy Inschr. griech. Bildhauer 113—117. 220. IG II 1379. 1383. 1633—1636. 1406 b. Mit Wahrscheinlichkeit hat man mit K. identifiziert den von Plin. n. h. XXXIV 87 im dritten alphabetischen Verzeichnis der Erzgießer genannten Chalcosthenes (*calcostenes* Bamb.), von dem *comoedi* und *athletae* bekannt waren. Ob auch der Plin. n. h. XXXV 155 erwähnte Chalcosthenes (*calchostenes*) der gleiche Künstler ist, muß dahingestellt bleiben, namentlich solange die seltsame Notiz des Plinius *fecit et Ch. cruda opera Athenis, qui locus ab officina eius Ceramicos appellatur* nicht genügend geklärt ist. Weder Milchhöfers (Arch. Stud. f. Brunn 50 ff.) Identifizierung mit den Paus. I 2, 5 erwähnten *ἀγάλματα ἐκ πηλοῦ* (Amphitryon bewirtet Dionysos), noch die Deutung Kleins (Praxiteles 29; Gesch. d. griech. Kunst III 181ff.) auf die noch später erhaltene Werkstatt des K. mit Modellen seiner Werke sind beweisbar; es könnte sich auch um einen Künstler archaischer Zeit handeln. Brunn Gesch. der. griech. Künstl. I 526. Overbeck Schriftquellen 1376—1381.

[Lippold.]

Καῖκου πεδίον, τό, an Getreide fruchtbares Gefilde in der pergamenischen Landschaft im kleinasiatischen Mysien (s. den Art. Kaikos Nr. 1). Herod. VI 28. Xen. an. VII 8. Strab. XII 576. XIII 615. 624. Arrian. exp. Al. V 6. Paus. VIII 4. IX 5. Sie war in der attalischen Periode in drei Bezirke geteilt: Pergamene, Teuthrania, Elaïtis. Thraemer Pergamos 195. [Bürchner.]

Kaimaron, erschwindelter Verfasser von *Ἰνδικά* in mindestens zehn Büchern bei Ps.-Plut. de fluv. IV 3. Eine Änderung des seltsamen Namens (*καὶ Μάρων*?) in *Δαίμαχος* (C. Müller FHG II 440. IV 352) ist ausgeschlossen. [F. Jacoby.]

Kaimis. In Plut. de Iside et Osir. 56 hat man in der Stelle *τὸν μὲν οὖν Ὧρον εἰώθασι Καιμιν προσαγορέυειν* einen Gottesnamen als Bezeichnung des Horus gesucht. Liest man *καὶ Μὶν* mit Pinder (nach ed. G. Parthey, Berlin 1850), so ergibt sich die Feststellung, daß die Ägypter den Horus auch Min genannt haben. Die Idendifikation von Horus, dem falkenköpfigen Gott Oberägyptens, und Min, dem ithyphallischen Ortsheiligen von Koptos und Schutzherrn der Wüste, ist von den Ägyptern schon in älterer Zeit ausgesprochen worden, und Plutarch hat hier eine gute einheimische Quelle vor sich gehabt. [Roeder.]

Καῖναί (Xen. anab. II 4, 28), große wohlhabende Stadt am Westufer des Tigris, unterhalb der Mündung des oberen Zab. Der Lage nach könnte die alte Stadt Aššur, das heutige Kal'ah Šergāt (vgl. Herakleous bomoi o. Bd. VIII S. 516), entsprechen. Vielleicht ist mit K. identisch *Κάναι*, nach Steph. Byz. eine Stadt am Tigris, und das Ezech. 27, 23 genannte כַּנֵּה, ass. *Kanni*, Vorderasiat. Schriftd. I S. X. [Weissbach.]

Kainas. **1)** s. *Καινή, Καινεύς.*

2) *Καινᾶς*, Arr. Ind. 4, 3; *Cainnas* Plin. n. h. VI 64), nach Megasthenes ein schiffbarer Nebenfluß des Ganges, tatsächlich aber ein Nebenfluß des Jumna, da es der Kajana (Kēna) der alten Inder, der heutige Ken, ist, s. auch den Art. Iobares. [Herrmann.]

Καινή = Neu, mehrmals wiederkehrendes Epitheton zu *ἄκρα, πόλις, φρούριον, χώρα, χωρίον*, auch zu Eigennamen, z. B. *Καρχηδών*, das bereits Neustadt bedeutet, vgl. *Νέα*, s. auch den Art. *Καινών.*

1) *Καινὴ Ἄκρα*, codd. Ptolem., jetzt ist *Κάνη* hergestellt, s. Kane in der kleinasiatischen Aiolis.

2) *Καινὴ χώρα* (Caryst. FHG IV 358), Landschaft bei Pergamon. Als Herrscher wird Philetairos erwähnt. S. Pergamon. [Bürchner.]

Καινειτῶν (*ἡ τῶν — νῆσος*), nach dem Peripl. m. Erythr. 53 eine Insel in der Gegend des sogenannten Chersones an der Westküste Vorderindiens; offenbar der heutigen portugiesischen Kolonie Goa vorgelagert; Müller (Geogr. Gr. min. I 296) identifiziert sie mit der kleinen Insel S. George, Schoff in seiner Ausg. 202 mit den Oyster Felsen, die weiter südlich liegen; s. auch den Art. Kanathra. [Herrmann.]

Kaineus (*Καινεύς*; der Name wird als der Töter, Würger, Bändiger gedeutet, Fick-Bechtel bringt ihn mit *καινός* zusammen, vgl. E. Norden Kom. zu Verg. Aen. VI 445), gehört nach alter Sage zu den gegen die Kentauren kämpfenden Lapithen (Hom. Il. I 264. Hesiod. scut. Her. 179; doch Hom. Il. II 746 wird unter den Anführern der Lapithen Leonteus, Sohn des Koronos, des Sohnes des K. erwähnt). Er wurde in dem Kampfe wegen seiner Unverwundbarkeit mit Baum-(Fichten-)stämmen und Steinen überschüttet und so unter die Erde gebracht (Pind. frg. 167. Apoll. Rhod. I 57 und Schol. Apollod. epit. I 22. Palaiphatos *π. ἀπίστων* X [Myth. Gr. III 2, 18]. Phlegon v. Tralles *π. θαυμασίων* IV. Schol. Hom. Il. I 264. Hyg. fab. 14. Phot. 443a, 27. Stat. Ach. I 264. Serv. Aen. VI 448, Ovid. met. XII 454ff. berichtet von einer Verwandlung in einen gelben Vogel). Rohde Psyche[5.6] I 115 sieht in K. ein chthonisches Wesen, dessen Entrückung die Sage aitiologisch verwertet.

Seine göttliche Natur sucht Rossbach N. Jahrb. IV (1901) 44 als dem Ares verwandt, als Areshypostase zu bestimmen durch die Sage von K.s Speer (Schol. Apoll. Rhod. I 57. Schol. und Eustath. Il. I 264). Danach wetteiferte er mit Apollon und befahl seine Lanze anzubeten (vgl. Frazer zu Paus. IX 40, 11. Pfister RGVV V 336 A. 1082). Durch die Fichtenstämme, mit denen er überschüttet wird (Apoll. Rhod. I 64), durch seinen Vater Elatos (Schol. Hom. Il. I 264 AD.

Hyg. fab. 14, 173. 242. Koronos 14. Ovid. met. XII 189. 492) und durch Poseidons Liebe zu ihm vor seiner Verwandlung (Anton. Lib. 17. Schol. Apoll. Rhod. I 57. Herakleitos *π. ἀπίστων* 3) tritt er nach Gruppe Gr. Myth. 1379,1 dem Meergotte nahe. Das *ἐν μεσαιτάτῳ τῆς ἀγορᾶς* veranlaßt Berthold (Die Unverwundbarkeit in Sage und Aberglauben der Griechen, RGVV XI 1, 18) zu der Vermutung, daß einst in Gyrton, der Heimat des K. (Hom. Il. II 746. Apoll. Rhod. I 57) oder in einer anderen thessalischen Stadt (Ovid. met. II 172) sich das Grab des K. befunden habe, von Apollon aber verdrängt wurde (*ἤρισε δὲ καὶ Ἀπόλλωνι καὶ ἐνικήθη* Schol. Apoll. Rhod. I 57).

Wir haben weiter von K. eine Verwandlungssage, die wohl jüngeren Ursprungs ist. Die Sage wird verschieden erzählt. K. soll ursprünglich eine Jungfrau Kainis gewesen sein, habe durch die Liebe zu Poseidon das Geschenk der Unverwundbarkeit und die Verwandlung in einen Mann erhalten (Anton. Lib. 17. Schol. Apoll. Rhod. I 57. Schol. und Eustath. Hom. Il. I 264. Hyg. fab. 14. 242. Ovid. met. XII 489f. Herakleitos a. O. Apollod. ep. I 22; Verg. Aen. VI 448 und Serv. hat allein die Version, daß K. im Hades wieder zurückverwandelt wurde).

K. wird als Teilnehmer an der kalydonischen Jagd erwähnt bei Ovid. met. VIII 305. Hyg. fab. 173. Auch am Argonautenzug soll er nach Schol. Apoll. Rhod. I 57 teilgenommen haben. Nach Apollod. I 9, 16 war es jedoch K. der Sohn des Koronos, der Enkel des älteren K. (Hyg. fab. 14).

Koronos wird Sohn des K. genannt Hom. Il. II 746. Diod. IV 37. Über weitere Söhne, die auf falschen Lesarten beruhen, s. Seeliger bei Roscher Myth. Lex. II 897.

Unter seinem Namen erwähnt eine Komödie des Antiphanes Athen. X 433c.

Bildliche Darstellung des K. im Kampf mit den Kentauren in Tempelskulpturen, auf Vasenbildern (Françoisvase). Der K. am Westgiebel des Tempels zu Olympia bei Paus. V 10, 8 beruht nach den Funden auf falscher Erklärung, Treu Jahrb. arch. Inst. III 182f. Frazer z. d. St. Seeliger in Roschers Myth. Lex. II 894. Berthold RGVV XI 1, 17ff. [Heckenbach.]

Kaino (*ἡ Καινώ*) oder **Kano** (*ἡ Κανώ*), Ort auf der Insel Kreta, Diod. V 76, wo die Britomartis-Diktynna (s. o. Bd. III S. 880f.) geboren sein soll. Nach den Feststellungen im Artikel wäre der Ort im Diktynnagebirge zu suchen. Nach Hoeck Kreta I 392 in der Nähe von Tarrha und Elyros. Irrig ist die Verknüpfung des Namens mit dem heutigen Ortsnamen Kanea; denn die richtige Form dieses Namens ist *Χανιά*, und die jetzige Stadt, die nördlich von der Lage von K. liegt, heißt Kandia. [Bürchner.]

Kainoi (*Καινοί*), thrakisches Volk, kämpfte 188 v. Chr. mit den Astai (s. o. Bd. II S. 1773) u. a. gegen Cn. Manlius Vulso, Liv. XXXVIII 40, 7 und wurde bald nach 144 v. Chr. unter ihrem Fürsten Diegylis (s. o. Bd. V S. 475) durch Attalos II. von Pergamon unterworfen, Strab. XIII 624. Steph. Byz. nach Apollod. chron. IV (frg. 64). Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staaten III 360f. Plin. n. h. IV 40. 47 kennt ein Volk *Caenici* und eine *Caenica regio* in Thrakien, Ptolem. III 11, 6 die *στρατηγία Καινική* in der Provinz Thrakien. Kiepert FOA XVII setzt die Wohnsitze vom untern Hebros bis zur Propontis an. [Oberhummer.]

Καινόν (sc. *νόμισμα*), ‚neue Münze'. **1)** Ist die Aufschrift einer Reihe von Kupfermünzen mit Pferd auf der Vorder- und Greif auf der Rückseite, welche man dem gegen die Karthager geschlossenen Bunde einer Anzahl sizilischer Städte zur Zeit des Timoleon um 340 v. Chr. (Diodor. XVI 73) zuschreibt und deren Prägeort wohl Alaisa war, von wo auch solche mit *ΑΛΑΙΣΙΝΩΝ ΣΥΜΜΑΧΙΚΟΝ* oder bloß *ΣΥΜΜΑΧΙΚΟΝ* ausgingen. Head HN[2] 126. [Regling.]

2) s. *Καινή.*

Καινὸν χωρίον, Kastell am Lykos in Pontos, nicht ganz 200 Stadien von Kabeira. Es lag auf einem hohen, steilen Felsen und war mit einer reichen Wasserquelle versehen. Mithridates d. Gr. verwahrte daselbst seine wertvollsten Schätze. Pompeius nahm es 65/64 ein. Strab. XII 556. Plut. Pomp. 37 (*K. φρούριον*). Hamilton Reisen in Kleinasien 1843 I 323 (deutsche Übers.) vermutete es auf dem Jildiz Dagh, zwischen Sivas und Niksar, ebenso Lennep Travels in little known parts of Asia min. 1870 II 61. Cumont Studia Pontica 1906 II 231 lehnt diese Gleichsetzung mit Recht ab; weder die Entfernung, noch die Beschreibung von Strabon paßt dazu. Jerphanion (Mélanges de la Faculté Orientale de Beyrouth V 1911, 135*) glaubt, das Kastell im Mahala Kalesi (Kevgir K.) 24 km Luftlinie nordnordwestlich von Niksar gefunden zu haben, wo in der Tat Reste einer Befestigung aus alter Zeit vorhanden sind. Bei R. Kiepert Karte von Kleinasien AV ist der Fels nicht angegeben; nach Jerphanion ist die Zeichnung auf dieser Karte überhaupt nicht richtig. [Ruge.]

Kainon Hydreuma (*Cenon Hydreuma* Itin. Ant.; *Cenon Idrima* Geogr. Rav.; *Cenonydroma* Tab. Peut.; *Novom Hydreuma* Plin. n. h. VI 102), letzte Station auf der Wüstenstraße von Koptos nach Berenike; nach Plin. 230, Itin. Ant. 240, Tab. Peut. 220 mp. von Koptos entfernt. [Kees.]

Kainopolis. 1) *Καινὴ πόλις* Ptolem. IV 5, 32; *Caenopolis* Geogr. Rav., südlichste Stadt des panopolitischen Gaues auf der Ostseite des Nils, kopt. *ΚΩΝΗ*, heute Keneh. Eine bei Herodot. II 91 genannte Stadt Neapolis, von der er sagt, daß Chemmis (Panopolis) *ἐγγὺς Νέης πόλιος* liege, damit zu identifizieren, hat wegen der großen Entfernung von Panopolis (über 100 km) Schwierigkeiten. Unrichtig scheint die versuchte Gleichsetzung Daressy Bull. dell'inst. égypt. 1894, 213. Gauthier Bull. de l'inst. fr. X 128) mit der Not. dign. Hierokl. synecd. genannten Maximianopolis (s. d.). CIL 6628 eine auf die Legio III Cyrenaica bezügliche Inschrift aus K., die unter Augustus und Tiberius in der Thebais steht (P. Meyer Heerwesen der Ptolem. 158f.). [Kees.]

2) *Καινόπολις* (var. *Κενόπολις*), in der Cyrenaica. Ptolem. IV 4, 7. Nicht verschieden von dem ebenda genannten *Νεάπολις* (Geogr. Rav. 137, 13. 354, 1). *Cenopolis* in der Tab. Peut., nach deren Entfernungsangaben an der Straße Ptolemais-Cyrene in der Nähe des heutigen Margad zu suchen. Vgl. K. Müller zu Ptolem. a. a. O. [Fischer.]

Kainys (*Καῖνυς*, lat. *Caenus*), Vorgebirge in Bruttium, an der Straße von Messina, gegenüber dem sizilischen Kap Pelorum (Pelorias). Die Küste biegt hier von Westsüdwest nach Süden um. Die Breite des Sundes beträgt hier nach Strab. VI 257 6, nach Plin. n. h. III 73 (vgl. 71. 86. Itin. Ant. 98. 106. 111) 12 Stadien. Steph. Byz. nennt K. fälschlich eine Insel. Heute heißt K. nach Nissen Ital. Landesk. II 962 Punta del Pezzo. 1 km südlich des Vorgebirges lag ein Poseidonheiligtum, wo in der Kaiserzeit eine Säule den gewöhnlichen Überfahrtsort bezeichnete: *Columna Regia*, *ἡ Ῥηγίνων στυλίς* (Strab. 265. Plin. Itin. Ant. a. a. O), nach Nissen bei Villa S. Giovanni. [v. Geisau.]

Καινονία (var. *Κλονία*) ***λίμνη***, am Fuß des Rysadiongebirges (s. d.), vom Stachir durchflossen (s. d.). Ptolem. IV 6, 3. Unbekannt; sicher nicht identisch mit dem heutigen Lac Caior, an den K. Müller dachte (zu Ptolem. a. a. O.); möglich, was Müller erwähnt, daß der Name nur einer Verschreibung seinen Ursprung verdankt — es folgen im Text des Ptolemaios die Worte *καὶ ὁ Νίας ποταμός*. [Fischer.]

Kairatos (*ὁ* bezw. *ἡ Καίρατος*) Name eines Flusses und einer Stadt auf der Insel Kreta. Der Name ist nicht, wie es in Pape-Sengebusch Wörterbuch der Griech. Eigennamen geschehen ist, mit *καιρατιοῦσι* einer Hesychiosglosse oder auch mit dem semitischen *karth* (wie H. Kiepert, Perrot, Bursian und Aßmann Philol. N. F. XXI [1908] 191) zusammenzubringen, sondern ist hettitischer Herkunft und unerklärt, Fick Vorgriech. Ortsnamen 26, ähnlich wie *Ἴνατος*, *Μίλατος*, *Ὄρκατος* gebildet, wobei freilich zu bedenken ist, daß K. wohl zuerst Flußname, dann später(?) Ortsname wurde, während die drei nur Ortsnamen sind.

1) *ὁ Καίρατος*, Name eines Flüßchens bei der kretischen Stadt gleichen Namens, die später(?) den Namen Knosos hatte (westlich davon?). Kallim. III 44 und Schol. Strab. X 476; vgl. Verg. Cir. *flumina Caeratea*. Hesych. s. *Κεράτιοι*. Eustath. Dion. per. 498. Hoeck Kreta I 10. 410. Er floß im Norden des Palasts von Knosos auf Kreta dahin. Evans Ann. Brit. Schol. Athen. nr. VII (1900f.) 96.

2) *ἡ Καίρατος*. Name der auch (später?) Knosos genannten Stadt (s. d.; wenn nicht etwa Knosos ursprünglich ein attributiver Zusatz ist). Strab. X 476 und Schol. Hesych. s. *Κεράτιοι*. Eustath. Dion. per. 498. Hoeck Kreta. Bursian Geogr. von Griechenl. II 559. Spratt Travels in Crete I 58 nach Cramer Greece III 476. S. den Art. Knosos. [Bürchner.]

Kaire (*Καιρηνῶν κατοικία ἡ*. Buresch Lydien 135), eine makedonische Militärstation südlich vom Kaystrosfluß bei Paschrewlí und dem alten Idəïphyta östlich vom jetzigen Tiré. Philippson Topogr. Karte von Westkleinas. III. [Bürchner.]

Kairener (*Καιρηνοί*), nach Ptolem. II 3, 8 Volk im fernsten westlichen Britannien, Nachbarn der Carnonacae und Cornavii (s. d.). Es wird kaum bloßer Zufall sein, daß die Namen der angrenzenden Völker (Cerones, Creones usw.) alle aus den Konsonanten *C–r–n* zusammengestellt sind. [Haverfield.]

Kaireus, Ethnikon einer lokrischen (oder aitolischen) Ortschaft, nur bekannt aus einer in Krunoi bei Buttos (Lokris) gefundenen Freilassungsurkunde; s. Nachmanson Athen. Mitt. XXXII 34 (nr. 25). [v. Geisau.]

Kairimos, athenischer Archon im J. 308/7, Marmor Par. B ep. 20 (Jacoby Marm. P. p. 23). Dion. Hal. Din. 9 p. 650, 5. Er heißt *Χαρῖνος* bei Diod. XX 37. [Kirchner.]

Kairios, Sohn des Telon, siegt an den Theseia im J. 161. IG II 444, 68. 83. Prosop. Att. I 516 nr. 7746. [Kroll.]

Kairos. 1) Als Personifikation von *καιρός* der Gott des günstigen Zeitpunktes. Sauer und Drexler in Roschers Myth. Lex. II 897 ff.; lediglich darauf fußend, nicht förderlich Durrbach bei Daremberg-Saglio III 787; Baumeister in seinen Denkmälern II 771ff., nur Auszug eines Artikels von Curtius Arch. Ztg. XXXIII 1 ff. und einige wichtige literarische Quellen über den lysippischen K.

Etymologien des Wortes *καιρός* (Prellwitz Et. Wörterb. Boisacq Dict. Et.) weichen untereinander stark ab und hellen jedenfalls das Wesen des Gottes K. nicht besonders auf. Vielleicht haben, wie von Neueren Person, schon die Alten *κ.* mit *κείρω* zusammengestellt; daher und unter Einwirkung des sprichwörtlichen *ἐπὶ ξυροῦ ἀκμῆς* würde sich das Rasiermesser auf Kunstdarstellungen des K., s. u., erklären.

In der Literatur findet sich der Gott, abgesehen von den Zeugnissen über die lysippische Statue, sehr selten erwähnt. In den Homerischen Gedichten begegnet das Adjektiv *καίριος*, nicht das Substantiv *καιρός* oder die Personifikation K. Literarisch greifbar wird für uns der Gott erst im 5. Jhdt.; Ion von Chios dichtete einen Hymnos auf ihn, Paus. V 14, 9. Fragmente davon sind nicht erhalten, die kurze Notiz des Pausanias über die Genealogie des K. ist das einzige, was wir von dem Gedichte wissen. Nach Benndorf Festg. für A. Springer 265 hätte sich der Hymnos auf die Einsetzung des K.-Kultes in Olympia bezogen; das ist unbeweisbar. Bei Pindaros, z. B. Pyth. IX 78; Isthm. II 22 ist immer von *καιρός* die Rede, nicht von einem personifizierten K.; ebenso, nach freundlicher Mitteilung von Ilberg, in der medizinischen Literatur, auf die Curtius a. a. O. 2 hinwies. Aus Dionys. *π. συνθ.* 68 R. ist eine Lobrede des Gorgias auf den K. nicht zu erschließen: Blaß Att. Bereds. I[1] 53 aber I[2] 57. Nach Palladas Anth. Pal. X 52 nannte Menandros den K. einen Gott. Die Art, wie Palladas dies zitiert: *εὖ γε λέγων τὸν Καιρὸν ἔφης θεόν, εὖ γε, Μένανδρε*, beweist, daß ihm K. als Gott nicht geläufig war und die Benennung ihm zwar treffend, aber immerhin auffällig erschien. Anth. Pal. XII 31 und 197 kann man ebensogut *καιρός* wie K. schreiben.

In der Mythologie spielt der Gott keine Rolle; seine Entstehung fällt ja nach Ausweis der literarischen Quellen nicht mehr in die Zeit frei schaffender mythologischer Phantasie. Daß Ion von Chios den K. den jüngsten Sohn des Zeus nannte, ist also keine Reminiszenz an eine alte Genealogie, sondern wohl ein poetischer Ausdruck dafür, daß den Griechen des 5. Jhdts.

die späte Entstehung des Gottes bewußt war. Nach Himerios von Prusa (s. u.) fügte erst Lysippos den K. in das Göttersystem ein. Das ist, falls wir Pausanias trauen können, falsch, aber wohl ebenfalls ein Beweis dafür, daß auch die Späteren den Gott als junge Personifikation kannten; und tatsächlich stammt von Lysippos, nicht von Polykleitos die älteste nachweisbare Kunstdarstellung, s. u.

Curtius a. a. O. suchte den Gott mit Hermes zusammenzustellen. Das günstige Erfassen des Augenblicks sei namentlich für den Epheben in der Palaistra wichtig; ein K.-Altar stand in Olympia, s. u., neben dem Eingange des Stadions in der Nähe eines Altars des Hermes Enagonios (Paus. a. a. O.; vgl. u. Nr. 2); der Umstand, daß der lysippische K. nach des Poseidippos Zeugnis (s. u.) in Sikyon *ἐν προθύροις* stand, weise auf eine Verwandtschaft mit dem Tür- und Torgotte Hermes; dazu Auson. ep. 20 33, 5 f. Peiper. Das alles ist ansprechend, aber nicht zu beweisen; wir wissen von dem Gotte in älterer Zeit nichts Bestimmtes. Nur auf Grund von Pausanias' Angabe vermuteten Ziehen Arch. Jahrb. Anz. XXI 51; Berl. phil. Wochenschr. XXVI 639 und danach Ziebarth Gr. Schulw.[2] 133, Statuen des K. hätten als Schmuck antiker Gymnasien gedient; es gibt keinen ausdrücklichen Beleg hierfür. — Besser sind wir über die Wandlungen unterrichtet, die die Anschauungen über den 30 Gott in späterer Zeit durchmachten. Vgl. darüber Friederichs-Wolters Gipsabg. nr. 1897 und 1899. Preller-Robert Griech. Myth. 539. Der Gott hat sich später Schicksalsgottheiten wie der Tyche und der Nemesis genähert. Dies wird durch die Kunstwerke bezeugt; die Ähnlichkeit geht so weit, daß man Nemesisdarstellungen und solche des K. manchmal verwechselt hat, s. u. Weiter verlor im Laufe der Zeit das Wort *καιρός* seine Bedeutung ‚günstiger 40 Zeitpunkt' und wurde fast gleichbedeutend mit *χρόνος* gebraucht; s. z. B. die Redensart *ἐν δυσχερήστοις καιροῖς* auf Inschr. von Kelainai aus der Kaiserzeit Bull. hell. XVII 303 und 314 und die merkwürdige Verbindung *καιρὸς εὔκαιρος* Aristain. Briefe I 2. So nennen denn auch die Byzantiner, Tzetzes, Nikephoros Blemmydes, Kedrenos den lysippischen K. vielmehr Chronos, und abgewandelte Repliken des lysippischen Originals scheinen den K. nicht wie 50 dieses jugendlich, sondern bärtig dargestellt zu haben. Schließlich verwandelte sich bei den Byzantinern, wie erst jüngst Muñoz erkannt hat (s. u.), K. in einen *Βίος*.

Kultus des K. ist nur an der einen schon angeführten Stelle, in Olympia, bezeugt. Spuren dieses Altars sind nicht erhalten, Treu Olympia Textb. III 213. In späterer Zeit muß sich aber der Kult des Gottes ausgebreitet haben; darauf deuten die nicht seltenen Repliken des 60 lysippischen K., deren Käufer zum Teil ersichtlich nur geringes künstlerisches Verständnis hatten (die Nachbildungen sind schlecht) und sich ein Bild des Gottes wohl mehr aus Verehrung für ihn erwarben. Auch ist es vielleicht nicht nur auf Grund der Berühmtheit des lysippischen K., sondern auch aus einem Nachleben des Gottes zu erklären, daß sich die Gestalt bis in späte byzantinische Zeit erhielt und sich in einen Bios umbilden konnte. Eine Zeitlang, solange man das Relief von Torcello (s. u.) für eine aus dem 10. Jhdt. stammende K.-Darstellung hielt, mußte man sogar annehmen, der K. hätte als solcher bis in so späte Zeiten des Christentums hinein gelebt oder wäre in der karolingischen Renaissance zu neuem Leben erwacht. Diese Annahme, die für die Religions- und Kulturgeschichte höchst wichtig gewesen wäre, ist jedoch aufzugeben; der Künstler des genannten Reliefs kannte nur einen langlebigen K.-Typus, den Gott K. aber wollte er nicht darstellen, s. u.

Die Kunstdarstellungen des K. sind, wie schon das Gesagte ergibt, für unsere Kenntnis des Gottes von großer Wichtigkeit. Jahn Ber. sächs. Ges. Wiss. V 1853, 49ff. Benndorf Arch. Ztg. XXI 1863, 81 ff. Curtius a. a. O. Klein Gesch. gr. Plast. II 149. 362. Bulle Der schöne Mensch[2] Taf. 101, Text 193 und bes. 678. Da man mit der freilich sehr schwer zu wertenden Überlieferung oft ganz subjektiv umgesprungen und eine Einigung bis jetzt noch nicht erzielt ist, müssen hier nach Vorlegung des Materials die in Betracht kommenden Fragen kurz besprochen werden.

Ein K. des Pheidias, Auson. ep. 33 Peiper, hat nie existiert, wie ein Vergleich mit den übrigen Quellen zweifelsohne ergibt; er beruht nur auf einer unverständigen Verwechslung (des Ausonius oder seiner Quelle?) mit der lysippischen Statue. Brunn Künstl.-Gesch. I 187.

Ebensowenig ist ein K. des Polykleitos anzunehmen, den Benndorf Festg. für A. Springer 255 ff. nachweisen wollte. Benndorf kombinierte die Notiz Plin. n. h. XXXIV 55. Polykleitos habe einen *nudum talo incessentem* geschaffen, mit dem Funde des großen Astragalos in Olympia, der als Statuenbasis diente. Treu Olympia III Taf. LV 4. 5, Textb. 212; auf ihr habe der *nudus talo incessens* gestanden und sei, da die Überraschung des höchsten Wurfs die sinnfälligste Epiphanie des K. bilde, ein K. gewesen. Die Vermutung hat schon ein sprachliches Bedenken; *incessens* heißt nicht ‚auf .... stehend'; trotzdem stimmten ihr manche zu, und sie wird zum Teil noch heute gebilligt. Doch s. die Gegengründe von Treu a. a. O. Furtwängler Meisterw. 451. Mahler Polyklet und seine Schule 52 und am schlagendsten Bulle a. a. O. 679, der treffend beobachtete, daß der K. ja nicht das geringste mit dem Glückszufalle, also mit dem Würfelspiele zu tun hat; vielmehr ist er der günstige Augenblick, den man aus eigener Kraft und Einsicht erfassen muß. Nun bezeichnet zwar Gruppe Gr. Myth. 1065, 3 K. ganz allgemein als ‚der Tyche nahestehend'; aber das ist erst die Anschauung der Späteren, und für die polykleitisch-lysippische Zeit charakterisiert Bulle, wie der Gebrauch des Wortes *καιρός* lehrt, den Gott sicher richtiger. Hierdurch erledigt sich meines Erachtens jede Verbindung einer K.-Darstellung mit dem olympischen Astragalos und also auch die für das Kunstschaffen des Lysippos wichtige Frage, ob dessen K. in einem polykleitischen einen Vorläufer gehabt

habe (Collignon Gesch. gr. Sk. I 530. II 448. Muñoz l'Arte VII 133), ferner auch Kleins Ansicht, der a. a. O. den lysippischen K. auf den Astragalos stellen wollte. Diese Vermutung ist aber noch aus einem anderen Grunde unhaltbar; sie setzt sich völlig über das hinweg, was uns die Quellen über das Kunstwerk des Lysippos lehren. Die erhaltenen Beschreibungen können sich gar nicht genug tun in der Schilderung zum Teil absonderlicher Charakteristika des lysippischen K., z. B. Rasiermesser, kahler Hinterkopf, und die erhaltenen Repliken statten ihn reichlich mit solchen aus; so mißlich nun sonst ein Schluß ex silentio ist, hier kann man sagen: wäre noch ein so auffälliges Kennzeichen vorhanden gewesen wie ein als Basis dienender Astragalos, so wäre das gewiß nicht verschwiegen und von den Kopisten nicht getilgt worden. Nun wollen wir bei weitem nicht alles glauben, was die Überlieferung sagt, s. u.; den Beweis aber, daß die literarischen Quellen gar keinen Glauben verdienen, hat Klein nicht erbracht, den Beweis der Unglaubwürdigkeit der Kopien gar nicht versucht.

Die literarischen Zeugnisse s. bei Welcker in Jacobs Ausgabe des Philostratos 698. Jahn a. a. O. 50. Benndorf Arch. Ztg. XXI 81. Overbeck Schriftquellen 1463—1467; doch sind diese Zusammenstellungen nie ganz vollständig, und namentlich fehlen die erst von Muñoz herangezogenen Stellen. In Betracht kommen: Poseidippos Anth. P. XVI 275; Kallistratos 6. ἐκφράσεις; Himerios von Prusa Ekl. XIV 1; Phaedr. fab. V 8 (dort bedeutet das vielfach mißverstandene *pendens in novacula*, wie der geschnittene Stein Arch. Ztg. XXXIII Taf. 2, 2 lehrt: auf einem Rasiermesser balancierend; vgl. *βαίνειν ἐπὶ ξυροῦ ἀκμῆς*); Auson. ep. 33 Peiper; dist. Caton. II 26 (herangezogen von Jahn 52); Paulin. epp. 38 p. 346 (ebd.); Tzetzes Chil. VIII 428. X 270 (vgl. 280), epp. 70 und 95 (die Belege aus den Briefen von Overbeck mit Unrecht ausgelassen, nur zum Teil abgedruckt bei Jahn 54); mit Tzetzes inhaltlich und oft wörtlich übereinstimmend Nikephoros Blemmydes, Mai Script. Vet. Nova Coll. Vatic. II 638 und 667 (fehlt bei Overbeck, herangezogen von Osann Arch. Ztg. X 460); Kedrenos hist. comp. p. 322 C; andre Byzantiner s. u. Die Zeugnisse ziehen sich also von etwa 270 v. Chr., d. h. nicht lange nach der Entstehung des Kunstwerkes, durch über tausend Jahre hin. Wichtig ist aber, daß Tzetzes das von ihm beschriebene Kunstwerk kaum selbst gesehen hat. Zwar will er im 70. Briefe wohl diesen Anschein erwecken; aber höchst fatal für seine Kennerschaft ist im 95. Brief der erst durch ein (nach Jahn von Tzetzes selbst herrührendes) Scholion korrigierte Irrtum, der K. des Lysippos sei ein Bild gewesen. Derselbe Irrtum bei Nikephoros Blemm., der übrigens Kenntnis des Kunstwerks nicht einmal vorspiegelt. Immerhin sind diese Zeugnisse nicht unwichtig, s. u. Aus der Notiz des Kedrenos darf man nicht, wie man wohl allgemein (Welcker, Osann, Brunn Künstl.-Gesch. I 361, Overbeck Schriftqu. S. 276) getan hat, schließen, der lysippische K. sei später nach Konstantinopel gebracht worden und habe im Lauseion (Obhummer o. Bd. IV S. 999, 36) gestanden, wo er auch untergegangen sei. Sehr wohl kann sich nämlich im Palaste des Lausos eine Kopie befunden haben, die Kedrenos nach beliebter Manier einfach als ‚das' Werk des Lysippos bezeichnet. Diese bloße Möglichkeit wird dadurch zur Wahrscheinlichkeit, daß Kedrenos den K. vielmehr Chronos nennt; also spricht er wohl von einem Exemplar des abgewandelten Typus, in dem K. als alter Mann dargestellt war, s. u. (Ferner barg ja das Lauseion nach Kedrenos auch die knidische Aphrodite des Praxiteles und den pheidiasischen Zeus aus Olympia. Daß diesen ein noch so reicher Privatmann erwarb, verbot wohl der hohe Goldwert; also mag es sich hier und wohl bei allen Statuen des Lauseions um Kopien gehandelt haben. Anders Frickenhaus Arch. Jahrb. XXX 127 f.)

Von den monumentalen Quellen sind als die (nach Furtwänglers Datierung) ältesten — sie füllen die in der literarischen Überlieferung zwischen Poseidippos und Kallistratos klaffende Lücke aus — an die Spitze zu stellen die geschnittenen Steine bei Furtwängler Ant. Gemm. 30, 38. 43, 49—51 und Arch. Ztg. XXXIII Taf. 2, 2 = Furtwängler Geschn. St. im Antiqu. 7358. Der Zeit nach folgt ein Relief in Turin, Museo di Antichità, Dütschke Ant. Bildw. Oberit. IV 117. Friederichs-Wolters Gipsabg. nr. 1897, abgeb. Arch. Ztg. XXXIII Taf. 1, 1 und darnach bei Baumeister und Roscher unter K. Seine Echtheit ist bestritten worden; s. aber zunächst wegen der Haartracht gegen Jahn 56: Brunn Arch. Ztg. XV 35*, Conze Arch. Ztg. XXV 73* und vor allem Heydemann 3. hall. Winckelm. Progr. 1879, 35; im wesentlichen weist das Relief die literarisch bezeugte Kahlheit des Hinterkopfes auf, vgl. u. Conze nahm Anstoß daran, daß die Figur den großen leeren Raum des Reliefs nicht recht fülle. Aber das mag auf der Schwierigkeit beruhen, die Rundfigur in ein Relief zu übertragen; jedenfalls hat der Kopist das Seinige getan, um durch die vorgestreckte Wage und die mächtigen Flügel eine allzu große Leere zu vermeiden. Auch die gute Erhaltung, die Conze auffällig erschien, beweist an sich noch nichts gegen die Echtheit. Andrerseits kann man die Gründe, womit Curtius a. a. O. die Echtheit verteidigte und die Dütschke wiederholte, nicht für beweisend halten. Wenn man aber mit Heydemann auch nur annimmt, es liege zwar eine moderne Arbeit, aber keine grobe Fälschung, sondern eine Kopie eines antiken Werkes vor, so darf doch das Relief zur Rekonstruktion des lysippischen K. in allen den Punkten benutzt werden, wo es sich nicht um stilistische Feinheiten, sondern um Äußerlichkeiten wie Attribute handelt, die der moderne Kopist wohl nachbilden konnte und kaum selbständig erfunden hat. Minder wichtig ist das Bruchstück eines ganz ähnlichen Reliefs in Athen, Sybel 5987, soviel ich sehe noch nicht bei Svoronos, Friederichs-Wolters a. a. O. nr. 1898, abgeb. Arch. Ztg. XXXIII Taf. 2, 4, und ein Relief einst im Florentiner Kunsthandel, wo jetzt?, mir nur aus Friederichs-Wolters zu 1898 bekannt. Wegen starker Zweifel an der Echtheit (Heydemann, Curtius) scheiden lieber aus die Reliefs Montferrand und Lupulus, die von manchen durcheinander geworfen oder für identisch gehalten wurden (Jahn Arch. Ztg. XII 203); es scheint sich aber um zwei Exemplare zu handeln: Relief einst der Sammlung Montferrand, Arch. Ztg. XXXIII Taf. 2, 1, jetzt nach Reinach Rép. Rel. III 490, 3 in St. Petersburg, Ermitage; nach Conze a. a. O. ohne Inschrift. Also ist wohl davon verschieden ein sonst identisches Relief bei Lupulus Iter Venusinum 1793 Titelvignette (mir nicht zugänglich) mit der Inschrift *Σπεῦδε βραδέως*, Brunn Arch. Ztg. XV 35* (nach diesem nur die Inschrift falsch); wo jetzt? Wohl ausscheiden muß der K., den auf einem Sarkophagrelief Trendelenburg Arch. Jahrb. Anz. IV 143 gefunden zu haben meinte, wobei er aber durch schlechte ältere Abbildungen irre geführt wurde, Robert Ant. Sark. Rel. III 2, 62 Text 241 (nach Robert Somnus). Wenig hilft der zur Wage im Tierkreis umgebildete K. auf einem Relief in Villa Albani bei Zoega Bassi ril. ant. CVIII = Müller-Wieseler Denkm. II 64, 823; Sauer bei Roscher 900, 20: ‚ziemlich charakterlose Figur'. Fraglich ist ein K. in Wien, Petrettini Bibl. greca delle belle arti, Mailand 1839 t. 1, Jahn 56 Anm. †; Petrettinis Werk ist auch mir nicht zugänglich. Eine ganz späte, aber trotzdem sehr wichtige Kopie findet sich auf einem Relief (nicht, wie Gruppe Gr. Myth. 1065, 3 angibt, einem Mosaik; dieser Irrtum Früherer ist längst erkannt) im Dome von Torcello bei Venedig, Friederichs-Wolters Gipsabg. nr. 1899, das infolge von Jahns Arbeit den Ausgangspunkt der Forschung über K.-Darstellungen bildete. Es ist oft abgebildet, aber meist, wie Arch. Ztg. XXXIII Taf. 1, 2, bei Roscher und Baumeister, unvollständig; Abb. mit einem später gefundenen, links anzusetzenden Stück (Victoria; im Museo dell' Estuario in Torcello) bei v. Schneider Serta Harteliana 279. Springer-Michaelis Kunstgesch. I⁹ Abb. 994, so und mit der richtigen Benennung (Bios) erst bei Perdrizet Bull. hell. XXXVI 265 und Springer-Wolters Kunstgesch. I¹⁰ Abb. 1046. Während man es früher ins 3.—4. Jhdt. n. Chr. setzte, wies v. Schneider nach, daß es dem 10.—11. Jhdt. angehöre. Dabei war nun freilich das lange Nachleben des K. oder das Wiedererwachen grade dieses Gottes in der karolingischen Renaissance höchst auffällig. Diese Schwierigkeit löste sich, als Muñoz l'Arte VII 130 ff. IX 212 ff. nachwies, daß das Relief, das dem 12. Jhdt. angehöre, nicht mehr einen K., sondern diesen in einen Bios umgewandelt zeige. Der Beweis wurde mit einem Gedichte des Manuel Philes (13.—14. Jhdt.), carm. I 32 (LXVII), des Theodoros Prodromos (Anfang 12. Jhdt.), Migne Patr. Gr. 133, 1419, Muñoz 131. 134 und bildlichen Darstellungen, s. B. aus cod. Vat. 394 durchaus glaublich erbracht; eine von Muñoz nicht beachtete Stelle bei Tzetzes Chil. X 275 ff. stützt seine Gründe noch weiter. Wenn aber in dem Relief auch keine Darstellung des K. mehr vorliegt, so ist sie doch für eine Rekonstruktion des lysippischen K. sehr wohl zu nutzen; denn der mittelalterliche Künstler benutzte nachweislich eine freilich sehr abgewandelte, aber im letzten Grunde auf Lysippos zurückgehende Vorlage, vgl. Graeven Jahrb. preuß. Kunstsamml. XVIII 1 ff.; Bonner Jahrb. CVIII/IX 252 ff. Auszuscheiden haben dagegen wieder für die Rekonstruktionsversuche ein von Muñoz l'Arte IX 213 herangezogenes Relief aus Thasos im Kais. Ottoman. Museum in Konstantinopel, abgeb. Roscher Myth. Lex. III 158 (nicht K., sondern Nemesis, Roßbach bei Roscher, Perdrizet Bull. hell. XXXVI 267) und ein (koptisches?) Relief im Museum in Kairo, abgeb. Strzygowski Kopt. Kunst 103 Abb. 159, auf dem Strzygowski und Muñoz l'Arte VIII 150 einen K., Perdrizet a. a. O. dagegen wohl mit größerem Recht unter Berufung auf andere Nemesisdarstellungen Bull. hell. XXII Taf. XVI ebenfalls eine Nemesis erkannte. Ein byzantinisches Mosaik in Tegea schließlich, auf das Immerwahr Kulte u. Myth. Ark. 248 hinwies, hat mit dem lysippischen K. nichts zu tun, sondern stellt *καλοὶ Καιροί* d. i. günstige Jahreszeiten dar, IG V 2, 169. Drexler bei Roscher Myth. Lex. II 897. Bérard Bull. hell. XVII 13. — [Korrekturzusatz.] Nachträglich sah ich das Relief von Thasos in Konstantinopel. Der Gott steht nicht auf dem Rad, das sich vielmehr vor seinen Füßen befindet; er ist in völliger Ruhe, nicht aber gleitet er vorüber; der Kopfschmuck geht vom Hinterhaupte aus, das doch kahl sein müßte. Somit liegt sicher kein K. vor.

Der Wert der Quellen als Hilfsmittel zur Rekonstruktion des lysippischen Originals ist freilich ganz verschieden beurteilt worden, obwohl schon 1863 Benndorf in einer zu wenig beachteten Arbeit Arch. Ztg. XXI 81 den Weg zu ihrer richtigen Einschätzung gewiesen hatte. Klein a. a. O. mißachtete sie ganz, ebenso Friederichs-Wolters Gipsabg. nr. 1897. Wolters Arch. Ztg. XLIII 93 bekämpfte besonders die Glaubwürdigkeit des Kallistratos. Dagegen Sauer bei Roscher II 900, 8. Furtwängler Ant. Gemm. zu 30, 38. Das Zutrauen zu den Quellen wird dadurch erschüttert, daß sie, obgleich sie alle ausdrücklich den lysippischen K. zu schildern angeben, ihn doch im einzelnen sehr verschieden beschreiben; auch die plastischen Repliken weichen zum Teil sehr stark voneinander ab. Weiter hängt die Beurteilung des Werts der literarischen Quellen mit der prinzipiellen Frage zusammen, inwieweit überhaupt antiken Beschreibungen von Kunstwerken Glauben beizumessen sei. Ein früher in dieser Beziehung allzuweit getriebener Zweifel wird jetzt mit Recht aufgegeben; so sprachen jüngst Trendelenburg Pausanias in Olympia, 1914 (zustimmend Blümner Berl. phil. Wochenschr. XXXV 166 ff.) und Steinmann Neue Stud. zu den Gemäldebeschr. des älteren Philostr. 1914 zwei Autoren Glaubwürdigkeit zu, die man zeitweise sehr gering einschätzte. Bei der Fülle von Kunstwerken, die im Alter-

tum allüberall, auch in kleinen Städten, überreich vorhanden waren, ist es nicht einzusehen, warum Verfasser von Epigrammen oder von schulmäßigen Ekphraseis ihre Schilderungen von Kunstwerken nur rein phantasiert oder auf Grund literarischer Vorlagen entworfen haben sollen; sie hatten ja Statuen, Reliefs, Mosaiken reichlich vor Augen. Vgl. hierüber Wochenschr. klass. Phil. XXXII 1230 f.; ein Indizium, das auf die Glaubwürdigkeit des Poseidippos hinweist, s. u. So kann in unserem speziellen Fall niemand Kleins Behauptung erweisen, daß den Autoren, die den lysippischen K. schildern, dieser nur von Hörensagen bekannt war; mindestens der eine oder andre konnte doch eine Kopie oder das Original kennen. Ein Zweifel an der Glaubwürdigkeit der literarischen Quellen verbietet sich schon dadurch, daß sie in sehr bezeichnenden Einzelheiten mit den monumentalen übereinstimmen; sie können also kaum reine Phantasiegebilde sein. Die Differenz der einzelnen Zeugnisse untereinander aber erklärt sich ganz befriedigend mit der Annahme, daß der lysippische K. sich zwar über ein Jahrtausend lang erhielt, daß jedoch der Typus von den Steinmetzen beim Kopieren immer mehr abgewandelt wurde. Insofern sich die Kopien immer noch an das alte lysippische Vorbild anschlossen, verdienten sie, trotz mancher Abweichungen, auch dessen Namen; und diesen setzten die Verfasser der späteren Schilderungen des Kunstwerks ihren Beschreibungen unbedenklich vor. Je nachdem sie nun einen mehr oder weniger abgewandelten Typus vor sich hatten, mußten auch ihre Angaben im einzelnen differieren. Selbstverständlich legten die alten Autoren, die zum Teil für Schulzwecke schrieben, keinen Wert darauf zu betonen, daß sie nur eine Kopie, nicht das Original vor sich hatten; mit Unrecht aber fordert man von ihnen diese Unterscheidung, die auch heute zwar für die wissenschaftlichen Zwecke kunstgeschichtlicher Forschung, nicht aber für die schulmäßige Beschreibung eines Kunstwerks nötig wäre, und mit noch größerem Unrecht wirft man ihnen, weil ihnen der Unterschied zwischen Original und Kopie gleichgültig ist, gleich völlige Unkenntnis des von ihnen geschilderten Kunstwerkes, ja Windbeutelei vor.

Der Versuch einer Rekonstruktion des lysippischen K. bleibt freilich, wenn wir die Glaubwürdigkeit der Quellen auch im allgemeinen zugeben, doch schwer; man muß versuchen, mit einiger Sicherheit auszuscheiden, was spätere Kopisten dem lysippischen Originale zufügten. Im allgemeinen ist wahrscheinlich, daß dieses Attribute nicht in dem Übermaße trug, wie wir sie an den Kopien finden; andrerseits ist nicht glaublich, daß selbst ein Lysippos sein Werk ohne jedes Abzeichen genügend als K. charakterisieren konnte, zumal da der Gott, dessen Kult nur an einer Stelle bezeugt ist, im religiösen Bewußtsein des Volks in lysippischer Zeit sicher noch nicht sehr lebendig war. Wir nehmen dem Original die Kugel oder das Rad, worauf Spätere den K. stellen, und die Wage, denn alle diese Attribute fehlen bei Poseidippos, dessen bald nach dem Originale entstandene Schilderung, wenn sie sich auch ihrerseits nur auf eine Kopie bezieht (s. u.), doch in dubio für die treueste zu gelten hat. Sprechen wir aber dem Original die Kugel ab, so folgt, daß Kallistratos' Schilderung, die dieses Attribut kennt, ebenfalls nicht das Original beschreibt. Weiter kennt Poseidippos in der Hand des K. ein Rasiermesser, und man möchte dies nach unserem gewichtigsten Zeugen dem Originale zunächst geben. Aber da es noch im 3. Jhdt. n. Chr. ‚lysippische' Kairoi ohne ein solches gab (Kallistratos, Ausonius) und es nicht wahrscheinlich ist, daß spätere Kopisten ein so bezeichnendes Attribut getilgt hätten, wenn das Original es aufwies, so wird das Original auch dieses Abzeichen nicht getragen haben. Daraus folgt weiter, daß auch schon Poseidippos nicht das Original schildert. Man muß vielmehr trotz der Bedenken, die dieser Ansicht gewißlich entgegenstehen, doch vermuten, daß die Abwandlung des Typus schon sehr früh einsetzte und daß schon Poseidippos eine erweiterte Replik (mit Rasiermesser) vor sich hatte. — Ohne die Abzeichen der Kugel (des Rades), der Wage und des Rasiermessers verliert nun aber eine Statue des K. viel an Kenntlichkeit. Wir belassen also dem Original zunächst die Fußflügel und den Gang auf den Fußspitzen, was beides völlig unbedenklich ist, haben dann aber noch immer eine Figur vor uns, die einem Hypnos zum Verwechseln ähnlich ist. So bleibt weiter dem Originale die Kahlheit des Hinterkopfs und eine in die Stirn fallende Locke, zwei auffallende und zum Teil auf den ersten Blick recht unästhetisch erscheinende Kennzeichen, die aber von der Überlieferung allgemein betont werden. Sie sollten ausdrücken, daß man die günstige Gelegenheit beim Schopfe packen müsse — nebenbei, diese Redensart des Deutschen wird wohl ein letzter Nachklang des lysippischen Werkes sein; vgl. darüber Grimm Deutsch. Wörterb. IX 1529, 3b —, während der Gott für den, an dem er einmal vorbeigeeilt war, völlig unfaßbar blieb. Freilich ist diese Charakterisierung kaum geistvoller als die durch das Rasiermesser, und man kann sich nur schwer vorstellen, wie die Kahlheit an dem Hinterkopfe eines schönen Epheben künstlerisch auch nur einigermaßen befriedigend wirken konnte. Aber wahrscheinlich war sie am Original abgemildert. Die diesbezüglichen Angaben des Kallistratos sehen zwar zunächst so aus, als ob der Sophist denselben ästhetischen Anstoß nehme wie wir und die unschöne Kahlheit, die ihm literarische Quellen geboten hätten, schönfärbend korrigiere; Benndorf Arch. Ztg. XXI 83. Aber Heydemanns genaue Untersuchung des Turiner Reliefs ergab an diesem K. eine Mischung zwischen Kahlheit und Behaarung. Sie deckt sich zwar nicht völlig mit der von Kallistratos beschriebenen Haartracht, aber beide Zeugnisse weisen zusammen doch vielleicht darauf hin, daß Lysippos doch nicht eine völlige Kahlheit am Hinterkopfe des K. dargestellt hat; und das ist ja auch innerlich wahrscheinlich.

Um alle diese Schwierigkeiten käme man nach Klein, nach dem das lysippische Original nicht in Sikyon, sondern in Olympia in der Nähe des obengenannten K.-Altars stand, da ja in

dieser Umgebung die Statue auch ohne viele äußerliche Abzeichen als die eines K. kenntlich gewesen wäre. Ein lysippisches Original ohne so auffällige Attribute, das ist gewiß eine verlockende Lösung; aber sie ist nicht zuzugeben. Denn der Beschauer der in Olympia angenommenen Statue konnte ja gar nicht wissen, in welcher Beziehung der nackte attributlose (die Astragalosbasis, die ihm Klein gab, sprachen wir ihm oben ab) Ephebe zu dem Altar in seiner Nähe stand. Überdies gibt es für Olympia als Standort des lysippischen Originals absolut kein, für Sikyon aber das doch wohl ausdrückliche Zeugnis des Kallistratos (nicht ‚des Epigramms', scil. des Poseidippos, wie Klein sagt).

Die Quellen schildern das Original als einen Knaben, der sich dem Ephebenalter näherte. Hierzu stimmt wenig die Ansicht Bulles, der in dem Madrider Knaben Brunn-Bruckmann-Arndt Denkm. Taf. 514 den lysippischen K. wenn auch nur in Umstilisierung oder Weiterbildung des Typus erkennen wollte; der Knabe des Prado ist meines Erachtens für einen K. zu kindlich. Daß die Kopisten den K. allmählich älter machten als das Original, ist wegen der Kahlheit begreiflich; ihn jünger zu machen lag kein Grund vor. Auch scheint nach der Abb. bei Brunn-Arndt die Frisur des Knaben nicht zu der für den K. bezeugten zu passen; das Haar fällt nicht über die Stirn vor, und ragt nicht am Hinterkopf eine Locke auf? Weiter ist der Abstand zwischen Daumen und Zeigefinger zu groß, als daß man zwischen ihnen den Rücken eines halbkreisförmigen Rasiermessers denken könnte. Schließlich könnte die Linke des Knaben allerdings eine Wage gehalten haben, aber man müßte dann diese frei schwebend annehmen. Ein solches Attribut paßt aber für den K. erst dann, wenn er sich schon den Glücks- und Schicksalsgöttern gehärt hat; es weist auf das Schwankende des Glücks hin. Solange es sich aber um die ältere Auffassung des K. handelt, die Bulle so glücklich zur Widerlegung der polykleitischen K.-Statue heranzog, s. o., kommt eher eine Wage in Betracht, wie sie das Turiner Relief zeigt und Himerios schildert (die früher mißverstandenen Worte *ζυγῷ τὴν λαιὰν ἐπέχοντα* heißen ‚mit der Linken an einem Wagebalken'), deren Ausschlag der Träger durch Auflegen seines Fingers, also nach seinem eignen Willen beeinflußt (ich glaube damit nicht zuviel in ein Attribut hineinzuspekulieren, das doch eben, so wie auch die anderen des K., spekulierend ausgedacht ist). Diese Version des K. mit der Wage müssen wir für die sinngemäßere und also ältere halten, und es würde befremden, die jüngere schon in hellenistischer Zeit zu finden.

Eine statuarische Nachbildung des lysippischen K. bleibt also noch zu suchen. Daß das Original keine Statue, sondern ein Relief war, Curtius 4, ist unbeweisbar; in dubio wird man zunächst an ein rundplastisches Werk denken, Sauer bei Roscher II 899 u. Die Nacktheit des Dargestellten ist unbezweifelbar; der Schurz des Torcelloreliefs spricht jetzt nicht mehr dagegen. Das Original war von Bronze; denn die Kopie, die Kallistratos beschreibt, war bronzen, und es ist wohl ausgeschlossen, daß man ein Marmororiginal in Bronze kopierte. Die Röte der Wangen, die derselbe Autor bezeugt (nicht, trotz Welcker zu Kallistr. 701, des ganzen Körpers), ist nicht mit Quatremère de Quincy auf einen besonderen Kunstgriff des antiken Bronzegusses zurückzuführen. An sich wäre das wohl möglich; aber es ist Welcker und Wolters allerdings zuzugeben, daß Kallistratos' Darstellung in diesem Punkte rhetorisch gefärbt ist. Die Kugel oder gar die Rädchen, worauf das Original stehen sollte, suchten wir oben zu beseitigen; das von Poseidippos bezeugte Gehen auf den Fußspitzen genügt völlig, um das Vorübergleiten der günstigen Gelegenheit zu kennzeichnen. Darnach kann man also das Standmotiv des Turiner Reliefs nicht für dem Originale treu nachgebildet halten. Aber geradezu schlecht ist dort die Auffassung noch nicht; ein leises Vorüberschlüpfen kann auch so charakterisiert werden, wie es dort geschehen ist. Dagegen möchte ich die Auffassung von Curtius 7 ablehnen, auf die er wohl nur zu gunsten seiner Herleitung des Gottes aus der Palaistra verfiel und wonach das Bewegungsmotiv des Originals dem Stadion entlehnt sei; ich wüßte nicht, welche gymnastische Übung einen Gang auf den Zehenspitzen oder in der Weise des Turiner Reliefs erfordert. Über den Standort des Originals *ἐν προθύροις* s. Benndorf Arch. Ztg. XXI 83f. (Gött. Gel. Anz. 1869, 2065); anders Welcker, Brunn Künstl.-Gesch. I 361 und auch Bulle: ‚in einer Tempelvorhalle', ob mit Recht? Kommt *πρόθυρον* für *πρόναος* vor? Das Wesentliche der im übrigen nicht genauer auszudeutenden Angabe liegt für uns in folgendem: *ἐν προθύροις θῆκε* ohne jeden weiteren Zusatz, welche *πρόθυρα* gemeint seien, konnte Poseidippos nur sagen, wenn er von einem allgemein bekannten Werke an einem ebenso bekannten Orte sprach; so handelt es sich in dem ganz ähnlichen *Ἑρμᾶν τὸν πρὸ πυλῶν* Ath. Mitt. XXIX 180 um einen ganz bestimmten Hermes. Beschrieb aber Poseidippos ein bekanntes Werk, so kann seine bis ins einzelnste gehende Schilderung kaum, wie Klein wollte, nur eine geistreiche Spielerei sein; man hätte ihn ja als allzu phantastischen Skribenten sogleich entlarvt. Oder umgedreht, wäre die Schilderung erdacht, so enthielte sie schwerlich eine so individuelle Angabe. — Tzetzes Brief 70, Chil. VIII 429, X 266 kennt eine Anekdote über den Grund, der den Lysippos zum Guß der K.-Statue veranlaßt habe. Sie muß auf alte, bald nach der Schaffung des Kunstwerks entstandene Tradition zurückgehen, denn schon Poseidippos weiß, Lysippos habe den K. den Menschen zur *διδασκαλίη* gebildet. Natürlich wollte gleichwohl der Künstler mit seinem Werke nicht moralisierend-erzieherisch wirken; verwunderlicherweise legt Bulle auf diese Angabe des Poseidippos Gewicht. — Was über das hier Gesagte hinaus Rathgeber Arch. Ztg. XV 86 von dem lysippischen K. weiß, sind bloße Phantasien.

Zusammenfassung. Der lysippische K., eine Bronzestatue, stand in Sikyon in nicht näher zu bestimmenden *προθύροις*; daß sie später nach Konstantinopel gebracht sei, ist nicht erweislich. Dargestellt war ein nackter jugendlicher Ephebe mit Fußflügeln, auf den Fuß-

spitzen vorüberhuschend, nicht aber auf einer Kugel oder einem Rade (auf Rädchen) stehend. Als Attribute hatte er außer den Fußflügeln nur eine auffällige Frisur, Stirnlocke bei ganz kurzem Haar am Hinterkopf; andre Attribute wie Rasiermesser, Wage, Kugel, Rad sind als Zutat späterer Kopisten anzusehen.

Fortleben des lysippischen K.-Typus. Das Original war beliebt; Nachbildungen wurden gern gekauft. Wohl schon zu Beginn des 3. Jhdts. v. Chr. fingen nun die Kopisten an, das Werk mit weiteren bedeutsamen Attributen auszustatten. Die Zusätze sind dreifacher Art; sie gestalteten entweder den K. nur als solchen weiter aus oder sie näherten ihn den Schicksalsgottheiten oder dem Chronos.

a) Zur ersten Gruppe gehören das Rasiermesser und die Rückenflügel des Turiner Reliefs, die im Grunde dasselbe besagen wie die Fußflügel des Originals, aber das flüchtige Vorübereilen des K. noch deutlicher ausdrücken. Auch die Peitsche auf dem geschnittenen Steine Furtwängler Ant. Gemm. 30, 38 mag ein Symbol eiligen Laufs und vom Wagenrennen entlehnt sein; besser weiß ich sie wenigstens nicht zu erklären. Weiter wird die Darstellung durch Zusatzfiguren erweitert (die Kopisten schalteten also mit der Vorlage, wie ja auch sonst, ganz frei): man stellte neben K. einen trauernden Mann, der den Gott nicht beim Schopfe zu packen vermocht hat (Tzetzes Brief 70) und eine Metanoia (Ausonius), weiter einen Jüngling, dem es gelang, den K. zu fassen, und eine Nike, die ihn dafür krönt (Relief von Torcello). Über die Nebenfigur des Montferrandschen Reliefs wird man nach der schlechten Abbildung lieber nicht urteilen; wohl verfehlt Curtius 8; daß ebenda der Globus, zu dem das halbrunde Rasiermesser geworden ist, auf handgreiflichem Mißverständnis des Fälschers beruhe (Curtius), läßt sich doch so bestimmt nicht sagen. Ebensogut kann eine antike Umdeutung vorliegen, wie ja der Gott selbst umgedeutet worden ist. — b) Attribute der Schicksalsgottheiten sind Kugel, Rad, Wage, Steuerruder; diese letzteren sind vielleicht noch der Gruppe a, den Attributen des eigentlichen Gottes K., zuzurechnen, weil sie immer noch eine entscheidende Kraft des Menschenwillens voraussetzen. Dagegen ist der Schmetterling Furtwängler Ant. Gemm 43, 49 und 51 wohl ein Symbol des davonflatternden Glückes (nach Furtwängler der Seele, was mir in diesem Falle nicht recht zu passen scheint). — c) Weiter wurde aus dem Epheben ein bärtiger Mann (geschnittene Steine Furtwängler Ant. Gemm. 43, 49—51, Florentiner Replik des Turiner Reliefs, Rel. der Ermitage). Auch diese Umwandlung könnte man zu denen der ersten Gruppe rechnen, d. h. zu solchen, die im Wesen des Gottes K. selbst begründet liegen. Denn das kluge und entschlossene Erfassen des *καιρός* eignet im Leben dem Manne wie in der Palaistra dem Epheben. Aber die späten literarischen Quellen führen auf eine andre Erklärung; die Byzantiner bezeichnen den lysippischen K. vielmehr als Chronos, wie auch das Wort *καιρός* mit *χρόνος* gleichbedeutend wurde. So mag die Darstellung des Chronos, den man als *κολιός* bildete, auf die des K. eingewirkt haben. Durch die Bärtigkeit beseitigte man ja auch das sonderbare Mißverhältnis zwischen der Jugendlichkeit des Dargestellten und seiner Kahlheit; denn zu einer solchen hatte man in dem Wunsche, dies Charakteristikum recht sprechend auszugestalten, die geringe Behaarung des Hinterkopfs im Laufe der Zeit gemacht. Auf einen Chronostypus, der einen alten Mann zeigte, weist es auch, daß Tzetzes den Dargestellten öfters als taub bezeichnet, s. u.; Taubheit konnte man einem Wesen, das alt und schon kahl war, wohl zutrauen. Schließlich geben Himerios und Tzetzes dem Gotte nicht ein Rasiermesser, sondern einfach *αἴδηρον, μάχαιραν*; bei der beliebten Verwechslung von Chronos und Kronos hat vielleicht der Umstand, daß Kronos eine Harpe trug, die weitere Verwirrung begünstigt. Dann wurde der K.-Chronos zu einem Bios, hatte aber als solcher mit einer anderen Darstellung des Lebens zu konkurrieren, dem Mann im Brunnenschachte über der schwarzen und weißen Maus, über deren in byzantinischer Zeit häufige Darstellungen (u. a. in San Marco in Venedig) Muñoz höchst anregend handelt. Während aber diese bei uns in Rückerts Parabel weiterlebt („Es ging ein Mann im Syrerland"), ist der K.-Bios nach dem 13. Jhdt. wohl nicht mehr nachzuweisen.

Die Taubheit des lysippischen K. endlich, die Tzetzes und Nikephoros Blemmydes öfter betonen, verdient deswegen einige Worte, weil ein daran anzuknüpfender methodischer Schluß unsere ganze oben dargebotene Beweisführung zu stützen geeignet ist; man sieht an ihr deutlich, wie vorsichtig man mit der Behauptung literarischer Vorlagen bei den Beschreibungen antiker Kunstwerke sein muß. *κωφός* gibt, von einer Statue oder einem Relief gesagt, wenig Sinn; wie sollte der Künstler die Taubheit dargestellt haben? Durch Konjektur beseitigen darf man aber das Wort nicht. Tzetzes wiederholt es immer, wenn er von der Statue (dem Relief) spricht; und Nikephoros Blemm., der ganz mit Tzetzes übereinstimmt, ist zwar deswegen nicht als besonders zu wertender Zeuge zu betrachten, aber sein Text und der des Tzetzes schützen sich doch durch die Übereinstimmung gegenseitig im Wortlaute; auch er aber kennt die Taubheit des K.-Chronos und deutet sie sogar aus. So schloß also Jahn 54, Tzetzes habe das Kunstwerk nicht vor sich gehabt, sondern arbeite nach einer Beschreibung, da ja im Bildwerke die Taubheit nicht bemerkt werden könnte. Nun glauben auch wir nicht, Tzetzes habe ein K.-Relief wirklich gesehen, s. o.; aber mit dem Worte *κωφός* und mit Jahns so einleuchtend erscheinendem Schlusse läßt sich das nicht beweisen. Denn wenn die von Tzetzes benutzte Quelle eine ‚Beschreibung' einer K.-Darstellung war, so verschiebt sich ja nur die Frage; auch deren Autor vermochte ja wohl in dem ihm vorliegenden Kunstwerke die Taubheit nicht zu sehen. Also wäre wieder von ihm zu folgern, er habe eine ‚Beschreibung' benutzt, und so weiter zurück in infinitum. (Daß aber die benützte ‚Beschreibung' nicht die eines Kunstwerks, sondern eine literarische Darstellung des Wesens des Gottes K. gewesen sei, ist ebensowenig anzunehmen; denn von solchen Darstellungen wissen wir gar nichts.) Weiter gestattet das zuerst so unverständlich erscheinende Wort *κωφός* sehr wohl eine Deutung, und Tzetzes bietet sie uns im 70. Briefe, was Jahn übersah, selbst dar (Zeile 11 der Presselschen Ausgabe), ‚Der Chronos war taub' heißt nichts anderes als: er war so lebendig dargestellt, daß man aus der Darstellung vermuten konnte, er gleite an dem Menschen vorüber, taub seinen Bitten und Rufen. Ähnliches gibt es auch sonst in der antiken Literatur, die Kunstwerke beschreibt, z. B. Philostratos Eik. 298, 5 und 319, 4 Kayser (man hört aus gemalten Bildern Schreien und Lärmen heraus). — Höchst interessant ist nun, daß Jahn mit seiner literarischen Quelle des *κωφός* doch vielleicht recht hat, daß sich diese, was Jahn ebenfalls entging, noch nachweisen läßt, und daß trotz alledem sein von uns angefochtener Schluß nicht berechtigt ist! Tzetzes hielt den K. für einen Chronos. Diesen bezeichnete Demosthenes irgendwo — leider kann ich die Stelle nicht finden — als taub und kahl, wie Tzetzes selbst zweimal bezeugt, Chil. X 289 u. Brief 95. Wenn nun Tzetzes wirklich vor einer Darstellung eines K.-Chronos gestanden und an dieser die Kahlköpfigkeit bemerkt hätte, wäre das nicht eine wundervolle Gelegenheit gewesen, die gelehrte Reminiszenz aus Demosthenes anzubringen und in das Kunstwerk auch die Taubheit hineinzusehen, was ja die Situation schließlich auch gestattete? Daraus folgt: wenn ein Autor etwas erwähnt, was ein Künstler mit seinen Mitteln nicht darstellen konnte, so braucht noch keine Benutzung einer literarischen Quelle vorzuliegen; aber sogar wenn eine solche nachweisbar ist, kann doch der Autor das Kunstwerk selbst gekannt und in die Beschreibung des wirklich Gesehenen das, was die literarische Quelle bot, eingeflochten haben. Und die ganze Betrachtung des lysippischen K. zeigt vielleicht im allgemeinen, daß übergroßes Mißtrauen gegen literarische Beschreibungen alter Kunstwerke und gegen die verachtete sophistische Ekphraseisliteratur unberechtigt ist.

2) Name eines Rennpferds bei Antimachos, Pausan. VIII 25, 9 und schon bei Alkman?, Drexler in Roschers Myth. Lex. II 901, 14ff. Zu einer Änderung der Antimachosstelle oder zu der Deutung von Jeschonnek (bei Drexler a. a. O.) ist wohl kein Grund; Hitzig-Blümner haben Dübners Schreibung *Καιρόν τ'* mit Recht belassen. In das sportliche Leben paßt K. als Tiername sehr gut.

3) Der in den Lexicis gebuchte Mannsname K. bei Eustath. opusc. 339 Tafel, wohl aus Tafels Index übernommen, scheint auf einem Mißverständnis zu beruhen. Der Briefempfänger *καλὸς K.* ist der Frühling, der vom Süden (*ἐξ Εὐρίπου*) her nach Thessalonike kommt (vgl. das Mosaik in Tegea, Bull. hell. XVII 13), und das ganze schwulstige literarische Produkt ist ein in Briefform gehaltener Lobeshymnos auf ihn und seine Gaben. [Lamer.]

Kaîsa, Stadt in Babylonien, unterhalb von Barsip (s. Borsippa o. Bd. III S. 735) und seitwärts von den Sümpfen und dem wüsten Arabien, Ptolem. V 19. Über eine alte Stadt *Kes* in Südbabylonien vgl. Jensen Ztschr. f. Ass. XV 214ff. [Weissbach.]

Kaisana (*Καίσανα* Ptolem. VII 1, 43), eine der Ortschaften von Goryaia, welches das nördliche Kabulistan bis nach Kabul selbst umfaßte, s. o. Bd. VII S. 1943f. Cunningham Anc. Geogr. of India I 20. 26ff. vergleicht K. mit *Cartana* des Plin. n. h. VI 92, mit Kiu-lu-sa-pang des Hüan-čuang, der alten Feste Begram, nördlich von Kabul. Richtiger geht wohl Tomaschek o. Bd. III S. 1617, 24ff., wenn er es von Cartana trennt und mit der verbesserten Lesart *Karsana* auf das arabische Garyāna überträgt, welches noch weiter nördlich am Oberlauf des Pandjir, einem der Hochtäler des Hindūkusch, zu suchen ist. [Herrmann.]

Kaisar (*Καῖσαρ*), griechischer Monatsname römischer Zeit:

1. Erster Monat des asianischen Provinzialkalenders vom J. 9 v. Chr., vgl. Dittenberger Syll. (or.) 458, 54ff.: *ἄγεσθαι δὲ τὸν πρῶτον μῆνα Καίσαρα, καθὰ καὶ προεψήφισται, ἀρχόμε[νον ἀπὸ πρὸ ἐννέα μὲν καλανδῶν Ὀκτωβρίων, γενεθλίου δὲ ἡμέρας | Καίσαρος* usw.; er begann also mit des Augustus Geburtstag, am 23. September.

2. Monat in Lagina in Karien, Bull. hell. XI (1887) 29, 42, 5: *τοῦ Καίσαρος μηνὸς τῇ πρώτῃ Σεβαστ[ῇ]*; auch hier ist K. offenbar erster Monat des Jahres, so daß die *πρώτη Σεβαστή* den ersten Tag des ganzen Jahres bezeichnet; vgl. H. Dessau Hermes XXXV (1900) 334, 2.

3. Monat im Kalender von Aphrodisias CIG 2842, 14. Rev. des ét. gr. XIX (1906) 275, 21: *μηνὸς Καίσαρος*. Doch findet sich dort Rev. des ét. gr. a. a. O. 268, 9 auch ein Monat *Καισαρεών* (s. d.), ohne daß sich ermitteln ließe, ob mit den verschiedenen Namen auch verschiedene Monate gemeint seien, was kaum wahrscheinlich ist. Sonst scheint in Aphrodisias damals ein makedonischer Kalender gegolten zu haben, der nur durch Umnennung einzelner Monatsnamen, wie z. B. durch *Καῖσαρ* und *Κλανδίνος* modernisiert war.

4. Auf einer Inschrift des J. 33 n. Chr. Le Bas III 1535, 1 wahrscheinlich aus Gordos in Lydien: *μ(ηνὸς) Καίσαρος ζ'*.

5. Monat im Kalender von Kalymna, Newton Ancient greek inscript. II 306f. = Dittenberger Syll.² 868: *μηνὸς Καίσαρος Σεβ(αστῇ)*; er und der Tiberios (s. d.) sind die einzigen Monate im Kalender von Kalymna, die zur Zeit der Kaiser Tiberius oder Claudius nach römischen Herrschern benannt waren: sonst waren damals die heimischen Namen noch in Geltung, und nur zwei — wir wissen nicht welche — sind von den beiden neuen verdrängt worden. Der Zusatz *Σεβ* beim Monatsnamen K. in der angeführten Inschrift, den z. B. Dittenberger zu *Σεβαστός* ergänzt hat, dürfte eher als Tagesdatum *Σεβ(αστῇ)* zu erklären sein, weil in der betreffenden Inschrift auch die andern Monatsnamen eine Tagesbezeichnung führen.

6. Inschrift von Pergamon 374 B 4: *μηνὸς Καίσαρος Σεβ(αστῇ)* und ebenso wohl auch 278 B 2, wo Fränkel *μη]νὸς Καί[σαρίου* liest, eine Form, die sich in dem Hemerologium Florentinum und in den Papyri findet; vgl. den Art. Kaisarios nr. 3.

Über die Sitte, den Monaten den Namen des

Monatsgottes beizulegen, vgl. W. Otto Herm. XLV (1910) 451f., der als Beispiele dafür außer K. noch Theogenaios, Soter und Sebastos anführt. Über frühere Spuren dieses Brauchs s. den Artikel Kalender I 8. [Bischoff.]

Kaisareia. Aus Dankbarkeit für Wohltaten seitens der römischen Kaiser, z. B. nach dem großen kleinasiatischen Erdbeben von 17 v. Chr., setzten die Einwohner mancher Städte Kleinasiens, Syriens, Nordafrikas, des Asiatischen Bosporos zum Namen ihrer Städte *Καισαρεῖς* oder (*ἡ* bezw. *τὰ*) *Καισάρεια* hinzu; vgl. die Art. Sebaste und Sebasteia.

1) Bageis in Lydien (Head HN² 64), gegenüber Sirghe am oberen Hermos, 20 Meilen nordöstlich von Kula. Quasi-autonome Münzen von Nero bis Salonina, Magistrat: Archon oder erster Archon. Von Traianus bis Geta: Hiereus; Stephanephoros: Commodus: s. o. Bd. II S. 2767f. Nach Imhoof-Blumer Lyd. Stadtmünzen 46 wurde der Beiname zur Zeit des Augustus und Tiberius angenommen.

2) Daldeis oder Daldeia (Ionien; s. o. Bd. IV S. 2021. Imhoof-Blumer Lyd. Stadtmünzen 62 s. *Φλάβιοι Καισαρεῖς*.

3) Kyme in Aiolis Head-Svoronos 89.

4) Mostene in Lydien (Head HN² 652); s. den Art. Mostene. Lage unbestimmt, in der Hermosniederung. K. bis Vespasianus. Nach dem Erdbeben von 17 v. Chr. Imhoof-Blumer Lyd. Stadtmünzen 100. A. J. Reinach Rev. Class. XXVIII (1907) 229 *Καισαριασταί*.

5) Sardeis in Lydien. CIG II 3453. 3456. K. von Tiberius bis Caligula. Head HN² 656. Imhoof-Blumer Lyd. Stadtm. 136f.: knieende Stadtgöttin, aufgerichtet vom Kaiser Tiberius (Erdbeben von 17 v. Chr); s. den Art. Sardeis.

6) Tralleis in Lydien. CIG II nr. 2929. 6788c. Anlaß vielleicht das Erdbeben vom J. 26 v. Chr. Head HN² 660 K.: von Augustus bis Nero regelmäßig, dann zeitweise bis Domitianus, nach diesem nicht mehr; s. den Art. Tralleis.

7) Troketta in Lydien, (*τὰ*) *Καισάρεια Τρόκεττα*, Inschr. Buresch Klaros 5ff., zwischen Dorf Dschowaly in den nordwestlichen Vorbergen des lydischen Tmolos (heute Mermeré Dau und Kassabá). Buresch Aus Lydien und Karte. Keil und v. Premerstein Denkschr. Akad. Wien philos.-philol. Kl. LIII 8ff. Basis einer Statue des Apollon Soter (Mitte des 2. Jhdts. n. Chr.). Zu Troketta gehörte Tateïkome. [Bürchner.]

8) s. Caesarea.

Kaisareios s. Kaisarios.

Kaisareon (Kesareon), Monatsname s. Kaisarios.

Kaisarios (*Καισάριος, Καισάρειος, Κεσαρεών*), griechischer Monatsname aus römischer Zeit.

1. Nach dem Hemerologium Florentinum (Ideler Handb. d. Chronol. I 427. Kubitschek Österr. Jahresh. VIII [1905] 112) fünfter Monat des römischen Provinzialkalenders von Kypros, die Zeit vom 24. Januar bis 20. Februar umfassend, 28tägig, also wohl Schaltmonat.

2. Nach demselben Hemerologium (Ideler a. a. O. 414. K. F. Hermann Über griech. Monatsk. 65. 85f.) erster Monat im Kalender der Asianer, 30tägig, die Zeit vom 24. September bis 23. Oktober umfassend.

3. Von Fränkel hergestellt Inschr. von Pergamon 278 B 2: *μη]νὸς Καισαρίου*, wo man sich indessen wegen des *μηνὸς Καισαρος Σεβ(αστῆ)* 374 B 4 lieber für *Καίσαρος* entscheiden möchte; vgl. den Art. Kaisar nr. 6.

4. *Kaisareios* als Bezeichnung des letzten aigyptischen Kalendermonats Mesore (August), dem auch wie sonst dem Mesore die Epagomenen zugerechnet werden, auf den Ostraka und Papyri des ersten und zweiten nachchristlichen Jahrhunderts, vgl. U. Wilcken Griech. Ostraka I 810; öfter auch geglichen dem gleichzeitigen makedonischen Monat Hyperberetaios z. B. Ox. pap. I 136, 73, 4. II. 313, 380.

5. Ein *μὴν Κεσαρεών* für Aphrodisias überliefert Rev. des ét. gr. XIX (1906) 268, 9, trotzdem daß sich dort auch der Monatsname *Καῖσαρ* (s. d.) findet. Ob beide Namen einen und denselben Monat bezeichnen, steht dahin, ist jedoch recht wahrscheinlich. Seinen Namen verdankt der K. einem Feste Kaisareia (*Καισάρεια, Καισάρηα*), das sich auf zahlreichen Inschriften des griechischen Festlandes, wie Kleinasiens und der Inseln erwähnt findet, vgl. z. B. IG VII 1856 (Korinth). 1857 (Tanagra). IX 1, 90 (Hyampolis). Dittenberger Syll.² 677 (Kos, Halikarnassos, Sardes). Vgl. den Art. Kaisar. [Bischoff.]

Kaiser-Augst heißt im Gegensatz zu Basel-Augst (s. Augst) ein in dessen Nähe gelegenes Dorf im jetzigen schweizerischen Kanton Aargau, weil es früher (bis 1803) ‚kaiserliches', nämlich österreichisches Gebiet war. Auf der Bodenerhebung am Rhein, wo jetzt das Dorf K. liegt, stand das *Castrum Rauracense*, eines der in der Spätzeit, gegen 300 n. Chr., am Oberrhein zum Schutz der wieder zurückgezogenen römischen Reichsgrenze angelegten Kastelle mit einem Brückenkopf auf dem rechten Rheinufer und mit einer kaiserlichen Ziegelei, die aus den hauptsächlich in K. häufig gefundenen Ziegeln mit der Marke *teg(ularia) imp(eratoris)* erschlossen worden ist. Dieses große und starke Bollwerk ist unter dem im 4. Jhdt. n. Chr. als *Robur* bezeichneten *munimentum* zu verstehen. CIL XIII 2, 1 p. 52. Burckhardt-Biedermann in Westd. Ztschr. XXV (1906), 129ff., bes. 154ff.; vgl. Haug in Bd. I A S. 293. 952. [Keune.]

Kaiserkult s. d. Suppl.

Kakasbos (Kakasbeus), kleinasiatischer Reitergott, der nur durch archäologische Funde bekannt ist. Reliefs mit Inschriften bei Loewy Arch.-epigr. Mitt. VII 124. Petersen und v. Luschan Reisen in Lykien usw. II 3. Sammlung des Herrn A. Mirzan in Marlikiði. *Μουσεῖον κ. βιβλιοθήκη τῆς εὐαγγελικῆς σχολῆς* [Smyrna] II 1, 1875/6 S 30 nr. *ρλ'. ΚΑΚΑΣΒΕΥΣ* auf einer Gemme, W. Drexler Arch.-epigr. Mitt. XIII 126. Arkwright berichtet, daß viele Reliefs ähnlich dem von Petersen publizierten im Friedhof zu Makri gefunden wurden. Journ. hell. stud. XV 129. Hill stellt den K. mit dem *Θεὸς σώζων* zusammen und erklärt ihn als eine chthonische Gottheit. Journ. hell. stud. XV 129. Den zweiten Teil des Namens bringt Petersen a. a. O. mit persisch *asba* (Pferd) zusammen. S. noch Lanckoroński Villes de Pamphylie et Pisidie II 9. [Oldfather.]

Κακηγορίας δίκη. Allgemeine Bestimmungen gegen Schmähungen hatte schon Zaleukos erlassen,

Stob. Flor. XLIV 21. Solon verbot Schmähungen gegen Verstorbene durchaus, gegen Lebende in der Nähe von Tempeln, Gerichtsstätten und Amtshäusern, auch bei Festfeiern. Zuwiderhandelnde sollten drei Drachmen dem Betroffenen, zwei der Staatskasse erlegen, Plut. Sol. 21. Erstere Bestimmung war auch noch im 4. Jhdt. in Kraft, Demosth. XX 104 *μὴ λέγειν κακῶς τὸν τεθνεῶτα, μηδ' ἂν ὑπό τῶν ἐκείνου τις ἀκούῃ παίδων αὐτός*, vgl. [XL 49]. Wahrscheinlich auch die zweite, [Lys.] IX 9, wo ein eben verlesenes Gesetz wiedergegeben wird: *τοῦ νόμου διαρρήδην ἀγορεύοντος τοὺς ἐν τῷ συνεδρίῳ λοιδοροῦντας ζημιοῦν*, während § 6 und 16 *ἀρχήν* als Objekt, wohl mißbräuchlich, hinzugesetzt ist. Die Bestrafung erfolgt hier durch *ἐπιβολή* (s. d.) des Beamten und war jedenfalls höher als der Solonische Ansatz. Zu gleicher Zeit war aber auch der Begriff der Beleidigung genauer bestimmt und auf gewisse Ausdrücke (*ἀπόρρητα* Lys. X 2. 6. 8. Isocr. XX 3. Demosth. XVIII 123) beschränkt. Als solche führt Lysias a. a. O. an *ἀνδροφόνος, πατραλοίας, μητραλοίας, ἀποβεβληκέναι τὴν ἀσπίδα*, ohne daß sie damit erschöpft wären. Daß es hierbei jedoch nicht darauf ankam, ob man gerade diese Ausdrücke gebraucht hatte, geht deutlich aus dem Zusatz hervor, daß man sich nur strafbar machte, wenn die Beschuldigung falsch war (Demosth. XXIII 50), daß somit der Wahrheitsbeweis gestattet war, Lys. X 30 (gegen Szanto Wien. Stud. XIII 159 = Abh. 103). Die Strafe war auf 500 Drachmen festgesetzt, Lys. X 12. Isocr. XX 3. Dagegen soll nach Hyp. frg. 117 S. (lex. Cant. 671, 7) die Strafe bei Lästerung Verstorbener 1000 Drachmen betragen haben. Auf Verteilung der Strafsummen zwischen Staat und dem Verletzten deutet ein allerdings verdorbener Teil derselben Stelle. Ein besonderes Gesetz untersagte Schmähungen und Spottverse gegen Harmodios und Aristogeiton, Hyp. Phil. c. 2, ein anderes verstattete die *κ. δ.* gegen den, der einem Bürger oder einer Bürgerin den Erwerb auf dem Markte zum Vorwurf machte, Demosth. LVII 30, wobei natürlich der Wahrheitsbeweis keine Entschuldigung gewähren konnte. Da Arist. resp. Ath. 59, 5 besonders vermerkt, daß die Klage gegen einen Sklaven, der einen Freien geschmäht hatte, vor die Thesmotheten gehörte, so ist zu folgern, daß die sonstigen *κ. δ.* vor die Vierzigmänner gelangten, nachdem ein Verfahren vor den Diäteten vorausgegangen war, Lys. X 6. Im allgemeinen galt es nicht für besonders anständig, sich auf solche Klagen einzulassen, Lys. X 2. Die Beleidigung eines Beamten (durch eines der *ἀπόρρητα*) war mit Atimie bedroht (*ἄτιμος ἔσται καθάπαξ* Demosth. XXI 32), wurde aber nicht durch *κ. δ.* verfolgt, sondern wohl durch *ἔνδειξις* oder *ἀπαγωγή* (s. d.). Plat. leg. 934e verbot die Beleidigung im Zorne durchaus. An öffentlichen Stätten soll der zuständige Beamte sie strafen, an anderen Orten jeder ältere Mann mit Schlägen dagegen einschreiten. Auch Spottverse sind im allgemeinen verboten und nur unter besonderen Umständen Dichtern, die die Fünfzig überschritten haben, gestattet, vgl. 829c. Vgl. Hermann De iniuriar. actionib. 5f. Hitzig Iniuria 22f. Lipsius Att. Recht 647. Hermann-Thalheim Rechtsalt.⁴ 40. Pabst De orat. *ὑπὲρ τοῦ στρατιώτου* (Lys. IX) causa 8ff. [Thalheim.]

Kakios und Pinarios (s. d.), zwei vornehme Männer, nahmen den Herakles, als er auf seinen Wanderungen nach Etrurien und Latium gekommen war, in ihrer Wohnung auf dem heutigen Palatin gastfreundlich auf. Das Andenken an sie war noch zu Beginn der Kaiserzeit lebendig; von Pinarios leitete sich das Geschlecht der Pinarii ab; nach K. wurde die Treppe, die vom Palatin nach dem Forum boarium und der Ara maxima hinabführte, *κλίμαξ Κακία* benannt. Diod. IV 21. Über diese *scalae Caci* s. o. Bd. III S. 1165; vgl. ferner die Art. Caci atrium, Cacus und Peter in Roschers Myth. Lex. I 2274ff. 2284ff. [Herb. Meyer.]

Kakkabas s. Kakkabokome.

Κακκάβη, auch *κάκκαβος* (Phot. *κακκάβη· ὃν ἡμεῖς κάκκαβον*. Athen. IV 169e. f), *κακκάβιον* (Athen. IV 169f), eine Art Pfanne (Athen. ebd.) mit drei Füßen (Phot. ebd.), nach Athen. IV 169e. f breit (*ἰσοτράπεζος*), aus Ton (vgl. Poll. X 106). Vom Griechischen kommt das lat. *caccabus* (s. o. Bd. III S. 1164, Daremberg-Saglio I 174), das wohl ein ähnliches Gefäß bezeichnet. Die Glossen erklären es jedoch durch andre Ausdrücke: *πανθέψης, χύτρα, λέβης* (Corp. Gloss. VI 169). Vgl. Blümner Röm. Privatalt.³ 156. [Hug.]

Kakkabokome. Ramsay hat in Khosrev Pascha Khan, im nordöstlichen Phrygien (ca. 35 km südsüdöstlich von Nakoleia) eine Inschrift mit dem Ethnikon *Κακκαβοκωμήτης* gefunden und vermutet, daß K. der kleine Ort ist, dessen Reste bei Bassara (Basher Ören bei R. Kiepert Karte von Kleinasien B II), östlich von Khosrev, liegen. Journ. hell. Stud. VIII 501 nr. XLVIII. Die Vermutung Ramsays, daß es derselbe Ort ist, wie das bei Gelegenheit des ephesischen Konzils von 431 genannte *Κακκάβας* (Caccabas, Choccaba Mansi IV 1361f. Marius Mercat. 199 ed. Baluzius), ist sehr wahrscheinlich. [Ruge.]

Kakoensioi (*Κακοήνσιοι* oder *Καυκοήνσιοι*), Völkerschaft in Dacia Apulensis, um Praetoria Augusta, beim heutigen Schäßburg (Segesvár) in Siebenbürgen. Ptolem. III 8, 5 [Lackeit.]

Κακογαμίου γραφή. Sie wird von den Spartanern berichtet durch Ariston bei Stob. flor. LXVII 16: *Σπαρτιατῶν νόμος τάττει ζημίας, τὴν μὲν πρώτην ἀγαμίου, τὴν δευτέραν ὀψιγαμίου, τὴν τρίτην καὶ μεγίστην κακογαμίου*, vgl. Poll. III 48. VIII 40, und mit einer gewissen Einschränkung (*ὡς ἔοικε*) durch Plut. Lys. 30. Dieser letztere deutet sie sogar auf das sittliche Gebiet: *ταύτῃ δὲ ὑπῆγον μάλιστα τοὺς ἀντὶ τῶν ἀγαθῶν καὶ οἰκείων τοῖς πλουσίοις κηδεύοντας*, während nach Theophrast bei Plut. Ag. 2 die Ephoren den König Archidamos bestraften, weil er sich eine so kleine Frau genommen hatte. Ursprünglich wird es sich voraussichtlich um die Körperbeschaffenheit der Frau gehandelt haben, und ob es dafür wirklich eine Klage gegeben hat, bleibt fraglich. Von einer Strafbefugnis der Behörden redet Aelian. var. hist. VI 4. [Thalheim.]

Kakoïlion (*Κακοίλιος* [*ῐ*] *ἡ* oder *Κακοίλιον τό* [*ῐ*]) wird Ilion oder Troia genannt; s. den Art. Troia. Hom. Od. XIX 260. 597. XXIII 19 wegen des Unglücks, das der Stadt zugestoßen ist, Eustath. Il. 1868, 25. [Bürchner.]

Κάκωσις heißt in Athen im besonderen die schlechte Behandlung einer Person seitens eines,

dem die Fürsorge für sie oblag. Arist. resp. Ath. 56, 5 unterscheidet vier Fälle: *γονέων, ὀρφανῶν, ἐπικλήρου* und *οἴκου ὀρφανικοῦ*. 1. *Γονέων κ.* Das Gesetz (*ὁ περὶ τῆς κακώσεως νόμος*, Isae. VIII 32) ging auf Solon zurück (Diog. Laert. I 55: *ἐάν τις μὴ τρέφῃ τοὺς γονέας ἄτιμος ἔστω*). Unter *γονεῖς* sind auch Großeltern mitverstanden (Isae. a. O., vgl. Plat. leg. XI 931), ebenso Adoptiveltern (vgl. Lys. XIII 91, eine allerdings verdächtige Stelle). Der Begriff des *τρέφειν* erscheint später erweitert auf *μὴ τύπτειν, οἰκησιν παρέχειν* Aesch. I 28, und nach dem Tode der Eltern *τὰ νομιζόμενα ποιεῖν*, Dein. II 8. 18. Demosth. XXIV 107. Entbunden von dieser Verpflichtung gegen die Väter waren die mit einer Hetäre erzeugten Söhne (Plut. Sol. 22 nach Herakl. Pont.), ferner die, denen die Väter keinen Unterricht in einem Handwerk hatten angedeihen lassen (Plut. a. O.), endlich die, welche die Väter zu unsauberem Zwecke (*ἑταίρησις*) vermietet hatten, Aesch. I 13. Wer sich dieser *κ.* schuldig machte, konnte vor dem Archon durch Schriftklage von jedem Bürger gefahrlos verfolgt werden (Arist. a. O.). Die Strafe war Atimie, Ausschluß von Markt und Tempeln, And. I 74. Wer dem zuwiderhandelte, war mit *ἀπαγωγή* und Verhaftung bedroht und konnte je nach Schätzung an Leib und Vermögen gestraft werden. Aber auch von der Klage abgesehen spielte die Behandlung der Eltern bei der Dokimasie der Redner (Aesch. I 28) und Beamten (Xen. mem. II 2, 13. Arist. resp. Ath. 55, 3) eine erhebliche Rolle. Die Anordnungen Platons Leg. XI 932 sind noch strenger und sehen ohne weiteres Leibesstrafen vor, Lipsius Att. Recht 348. 351. Wyse Isaeus 219. Bezüglich der Waisen und Erbtöchter verpflichtete ein bei Demosth. XLIII 75 erhaltenes Gesetz den Archon zu besonderer Fürsorge. Er soll nicht dulden *ὑβρίζειν μηδένα περὶ τούτους*. Wo etwas derart vorkommt, soll er von Amts wegen einschreiten, in leichteren Fällen mit Geldstrafen innerhalb seiner Zuständigkeit, in schwereren soll er die Frevler vor Gericht ziehen und dieses sie nach Schätzung an Leib oder Vermögen strafen. Es ist einleuchtend, daß die jährlich wechselnden Archonten diese Aufgabe für sich selbst nur unvollkommen lösen konnten. Sie waren auf Anzeigen näherstehender Personen angewiesen (*εἰσαγγελίαι*). Bald wurden auch für diese Fälle Schriftklagen eingeführt, die bald *γραφαί*, bald *εἰσαγγελίαι* genannt werden. 2. *Ὀρφανῶν κ.* wird im obigen Gesetz umschrieben: *ἐάν τις ὑβρίζῃ ἢ ποιῇ τι παράνομον*. Die Klage deshalb richtet sich meist gegen die Vormünder (vgl. Arist. a. O.), aber die ausgeschriebenen Worte des Gesetzes machen es unzweifelhaft, daß sie auch gegen jeden anderen erhoben werden konnte. Daß auch schlechte Vermögensverwaltung Grund zu dieser Klage geben konnte, folgt aus Isae. XI 14. 35 nicht unbedingt. Man sollte vielmehr glauben, daß diese unter den Begriff der *κ. οἴκου ὀρφανικοῦ* fiele. Indessen legten die athenischen Behörden auf dergleichen Unterscheidungen keinen Wert. Von Reden über den Gegenstand besitzen wir nur Isaios' *περὶ τοῦ Ἀγνίου κλήρου* gegen Theopompos von seinem Mitvormund angestrengt, weil er sein Mündel des Anteils an einer Erbschaft beraubt haben sollte. Außerdem gab es von Deinarchos eine Rede *κατὰ Πεδιάδος κακώσεως ὀρφανοῦ παιδός*. Die Klage wird *εἰσαγγελία* genannt Isae. XI 6. 15, *γραφή* dagegen ebd. 28. [Demosth.] LVIII 32. Sie war für den Kläger gefahrlos (Isae. XI 31) und seine Rede in der Dauer unbeschränkt (*ἄνευ ὕδατος* Harpokr. s. *κακώσεως*). Die Strafe war schwer: *περὶ τῶν μεγίστων εἰς κίνδυνον καθιστάναι* Isae. XI 13, *περὶ τοῦ σώματος* ebd. 35, also nach Schätzung des Gerichts wie in dem Gesetz der Makartatea. Der verurteilte Vormund wurde natürlich dieser Stellung entsetzt, Isae. XI 31. Unter diese Art der *κ.* gehört wohl auch die Mißhandlung der Witwen, die schwanger im Hause ihrer Männer zurückgeblieben waren. Vgl. Lipsius Att. Recht 344. Schulthess Vormundschaft 191f. 3. *Ἐπικλήρων κ.* Dieser konnten sich vorzugsweise während der Minderjährigkeit der *ἐπίκληροι* (bis zu ihrem 14. Lebensjahre) ihre Vormünder, nach ihrer Verheiratung ihre Gatten schuldig machen (Arist. resp. Ath. 56, 6f.), die letzteren auch durch Versagung der ehelichen Pflicht, Plut. Sol. 20. Aber auch in anderen Fällen konnte deshalb Klage erhoben werden, z. B. gegen den Adoptivsohn, der die Erbtochter des Adoptivvaters nicht heiratete, Isae. III 46. Das weitere war durchaus wie bei der *ὀρφανῶν κ.* Die Klage wird gewöhnlich als *εἰσαγγελία* bezeichnet, Isae. III 47f. Demosth. XXXVII 46, mitunter jedoch als *γραφή*, Menander bei Prisc. XVIII 25, 247. Sie stand jedem Bürger frei (Isae. III 46), war für ihn gefahrlos (ebd. Demosth. a. O.), selbst gebührenfrei (Isae. III 47), während dem Beklagten schwere Strafen (Isae. I 39, *τί χρὴ παθεῖν ἢ ἀποτεῖσαι*, Demosth. a. O.) bevorstanden. Vgl. Lipsius Att. Recht 349. 4. *Οἴκου ὀρφανικοῦ κ.* Diese ging hauptsächlich von den Vormündern aus (Arist. resp. Ath. 56, 6) und zwar dadurch, daß sie das Waisenvermögen garnicht oder zu gering verpachteten, Harpokr. s. *φάσις*, wo vielleicht *ἐλάττονος ἢ κατὰ τὸ δέον* (statt *κατὰ τὴν ἀδειαν*) zu lesen ist. Als Form der Klage wird dort *φάσις* genannt, ebenso Demosth. XXXVIII 23, wo der erstere Fall vorliegt, ebenso wie bei Lysias' Rede (CV) *πρὸς τὴν φάσιν τοῦ ὀρφανικοῦ οἴκου*; der zweite dagegen wahrscheinlich bei XXVII *πρὸς Διογένην ὑπὲρ μισθώσεως οἴκου*. Ob so auch Vormünder belangt werden konnten, die das Vermögen berechtigterweise, z. B. auf Anordnung des Erblassers nicht verpachtet hatten, sondern selbst verwalteten und durch die Art ihrer Verwaltung die Mündel schädigten (vgl. Lys. XXXII 23), bleibt dahingestellt. Vgl. Lipsius Att. Recht 346. Schulthess Vormundschaft 209. [Thalheim.]

Κακοτεχνιῶν δίκη wurde gegen den Prozeßgegner angestrengt, dessen Zeuge wegen falschen Zeugnisses (s. *Ψευδομαρτυρίων*) verurteilt war, [Demosth.] XLVII 1. XLIX 56 und daraus Harpokr. s. v. Bekker Anecd. I 268, 24. Die Form *κακοτεχνίου* bei Poll. VIII 37 aus Lysias. Dabei war es gleichgültig, ob das Zeugnis wahrheitswidrig oder formell ungesetzlich gewesen war, [Demosth.] XLVI 10. Anzubringen war sie jedenfalls bei den Beamten, die den Hauptprozeß und den Zeugnisprozeß eingeleitet hatten. Den Verurteilten traf eine Geldstrafe, die dem Kläger zufiel, Lipsius Att. Recht 783. Bei Plat. Leg. XI 936d steht die Klage dem Besitzer eines Sklaven gegen einen Dritten zu, der angeblich im Einverständnis mit dem Sklaven behauptet, von diesem geschädigt zu sein, in der Absicht, um seine Auslieferung von dem Herren zu erzwingen. Daraus ist jedoch für Athen nichts zu erschließen, sondern es erklärt sich daraus, daß *κ.* auch sonst allgemeiner von gemeinsam mit anderen verübter Arglist gebraucht wird, Ant. I 22. Demosth. XXIX 11. [XXXIII 88. XXXV 27. 56. XLIII 2]. [Thalheim.]

Kakoza, Ort in Phrygien oder Pisidien, von dem nur das Ethnikon *Κακοζηνός* überliefert ist auf einer Inschrift aus Gundani, nördlich vom Hoiran-Göl, im phrygisch-pisidischen Grenzgebiet. Sterret Papers of the American school, Athens III nr. 366, 87. Ramsay Aberdeen University Studies XX 1906, 314f. [Ruge.]

Kakra (*Κάκρα*), nach Tzetz. Lykophr. 1030, alter Name der *Ὀδυσσεία ἄκρα* in der Nähe der Südspitze Siziliens. [Ziegler.]

Κακοῦργοι im weiteren Sinn sind alle Missetäter, im engeren Sinne sind es gemeine Verbrecher, gegen welche in Athen ein besonderes Gesetz erlassen war, *ὁ τῶν κακούργων νόμος*, Ant. V 9, *ὁ νόμος ὁ κείμενος περὶ τῆς τῶν κ. ζημίας* IG II 476, 58 (Ende 2. oder Anfang 1. Jhdts.), auch *ὁ περὶ τῶν λωποδυτῶν νόμος*, Demosth. LIV 24. Darin waren genannt *κλέπται* und *λωποδύται*, Ant. a. O., dazu *ἀνδραποδισταί*, Isocr. XV 90. Lys. X 10, *τοιχώρυχοι* Demosth. XXXV 47 und *βαλλαντιοτόμοι* Xen. mem. I 2, 62. Plat. Resp. 575b, nicht hingegen die *ἱεροσύλοι*, die vielmehr mit den *προδόται* in einem besonderen Gesetze verbunden waren (Ant. a. O. Xen. hell. I 7, 22), obwohl sie später allgemein zu den *κ.* gerechnet werden [Xen.] apol. 25; mem. a. O. Plat. Resp. 552d; Leg. 854d. Gegen sie war *ἀπαγωγή* (s. d.) zu den *ἔνδεκα* verstattet, Arist. resp. Ath. 52, 1. Das erwähnte Gesetz (IG II 476) bedroht den, der die auf der Burg verwahrten Normalmaße fälschen sollte, mit den Strafen des Gesetzes der *κ.* Vgl. Meuss De *ἀπαγωγῆς* actione 4. Lipsius Att. Recht 78. Hermann-Thalheim Rechtsalt. 445. [Thalheim.]

Kakyparis, sizilisches Flüßchen, heute Cassibile, entspringt bei Palazzolo-Acreïde und mündet 15 km südwestlich von Syrakus; erwähnt nur von Thuk. VII 80, 5 beim Rückzug der Athener. Über die Örtlichkeit vgl. Freeman-Lupus Gesch. Siziliens III 334. 651. Bei der Stadt Cassibile befindet sich eine große sikelische Nekropole, s. Orsi Mon. ant. IX 117ff. [Ziegler.]

Καλ(. . .), Münzstempelschneider in Tarent, Herakleia, Metapont, signiert dort um Mitte bis zweite Hälfte des 4. Jhdts. mehrere Didrachmen. Forrer Signatures de graveurs 177—200. Sein schönstes Werk ist erst neuerdings aufgetaucht, v. Sallet-Regling Antike Münzen (1909) 19 Abb. [Regling.]

Kalabatia, Ort an der Westküste von Lykien, Stad. mar. magn. 250f. (*Καλαβαντία*). Die Entfernungsangabe führt auf die Bucht von Sandjakly Liman; es ist offenbar die Hafenstadt von Sidyma gewesen. Auf einer Inschrift (Reisen im südwestl. Kleinasien I 75) werden *Καλ]αβατιανοί* erwähnt, danach ist die Namensform zu berichtigen. Über die späten Ruinen vgl. Reisen I 75. II 47 Anm. Vgl. Österr. Jahresh. III Beibl. 37. [Ruge.]

Kalabros (*Κάλαβρος*). **1)** Sohn des Zeus, Bruder des Geraistos (s. d.) und des Tainaros. Steph. Byz. s. *Ταίναρος*. Preller-Robert I 579, 4. Sohn des Poseidon wird Tainaros genannt Schol. Apoll. Rhod. I 179; vgl. Kalauros Nr. 1. [Herb. Meyer.]

2) Fluß in Italien, auf einem merkwürdigen, von Paus. VI 6, 11 beschriebenen Gemälde symbolisch dargestellt. Dem Zusammenhang nach wird er in der nächsten Umgebung von Temesa zu suchen sein, wie Pais Anc. Italy 51; Klio IX 388. 392 und De Sanctis Atti d. R. Accad. di Torino XLV 172 richtig bemerken. Dagegen suchte ihn Maass Arch. Jahrb. XXII 43. 45 in der Nähe von Tarent, sicher mit Unrecht, da seine phantasiereichen Kombinationen treffend von Pais Klio IX 384ff. und De Sanctis (a. a. O.) zurückgewiesen werden. Nissen It. Landesk. II 975 bezweifelte ohne Grund die Richtigkeit der Überlieferung bei Pausanias, die Maass S. 43 mit Recht verteidigt. Der Name bezeugt das Alter des Kalabrernamens in jener Gegend von Süditalien, wo er erst viele Jahrhunderte später sich allgemein verbreitete; vgl. Pais a. a. O. [Oldfather.]

Καλαχηνή, ἡ (Strab. XI 4, 8; 14, 12. XVI 1, 1; *ἡ Καλαχηνή* Ptolem. VI 1, 2), Landschaft in Assyrien, oberhalb von Adiabene. Benannt ist sie nach der altassyrischen Stadt *Kalaḫ, Kalḫu,* Gen. 10, 11 כָּלַח (LXX *Καλαχ* Varr. *Χαλαχ, Χαλαχ,* Vulg. *Chale*), heutzutage Ruinen Nimrūd an der Mündung des oberen Zāb in den Tigris. — Vgl. o. Bd. III S 2036ff., wo irrtümlich die Stadt Kalaḫ mit *Χάλα* identifiziert worden ist (richtig gestellt von Streck o. Suppl.-Heft I S. 281; aber landschaftlich hat *Χάλα* nie zu Babylonien gehört). Vgl. auch die Art. Albania Nr. 2 o. Bd. I S. 1804f.; Chalonitis o. Bd. III S. 2099 und Halum o. Bd. VII S. 2286, deren Verfasser Andreas, Fränkel und Kiessling den Sachverhalt ebenfalls richtig dargestellt haben, ferner *Καλλωνῖτις* und *Κέλωνες*. [Weissbach.]

Καλαιγία (auch *Καλαΐγα*) = *Calaegia* (so Pauly R.E. II 52) ist die Lesung der Mehrzahl der Hss. bei Ptolem. II 11, 13, der diesen Ort unter den ‚Städten' (*πόλεις*) von Groß-Germanien nennt. Ein Teil der Hss schreibt *Γαλαιγία*, was C. Müller aufgenommen hat, s. den Art. Galaegia o. Bd. VII S. 513. Während andere den Ort in Halle a. d. Saale gesucht haben, vermutet C. Müller Ausg. des Ptolemaios I 1 p. 270 Verwechslung der beiden aufeinanderfolgenden Ortsnamen. *Ἀργελία* und *Γαλαιγία*, so daß *Galaegia* = Glogau zu sein scheine. Zum Wechsel von *C* (= *K*) und *G* s. den Art. *Κάβαιον*. [Keune.]

Kalais s. Boreas Nr. 2 und Zethos.

Kalakagathios (*Καλακαγάθιος*) s. Kallokagathios.

Καλάκτα, Καλάκτη, Καλὴ Ἀκτή (*ἡ*; = die schöne Steilküste), Name von Örtlichkeiten auf Sikelien und auf der Insel Kreta. [Bürchner.]

1) *Καλὴ Ἀκτή* (= gute Steilküste). Bei Ptolem. III 15, 24 (= 14, 22 M.) erwähntes Vorgebirg der Insel Euboia. Nach dem System des Ptolemaios an der Südwestküste zu suchen und wohl gleich dem sonst Leuke Akte genannten Vorgebirg, das mit dem von Geraistos die reizende Küstenbuchtniederung von Karystos einfaßt; s. o. Bd. VI

S. 853f. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 432, 1. S. Geyer Quellen u. Forsch. z. Alt. Gesch. VI 83 und *Καπὴ Σκάλα*.

2) *ἡ Καλὴ Ἀκτή*, Name einer Stadt(?) auf der Insel Kreta, Hermol.-Steph. Byz. Hoeck Kreta I 415. [Bürchner.]

3) s. Kalea kte.

Kalama (*Κάλαμα* Arrian. Ind. 26, 6), einer der Anlegeplätze Nearchs an der Küste Gadrosiens, zweifellos das heutige Kulmut, vgl. Müller Geogr. Gr. min. I 344. [Herrmann.]

Kalamai (*Καλάμαι* Paus. IV 31, 3. Steph. Byz. Herodian. I 325, 1 Lentz. Polyb. V 92. IG V 1, 1369f.), nach Polybios ein fester Platz im östlichen Messenien, der im J. 217 v. Chr. durch Verrat in die Hände des Spartaners Lykurgos fiel, aber nicht gehalten werden konnte (Niese Gesch. d. griech. u. mak. Staaten II 454. Seeliger Messenien und der achäische Bund, Prg. Zittau 1897, 12). Pausanias erwähnt den Ort als *κώμη* (nach Seeliger 26 zum Stadtgebiet von Messene gehörig). Die Lage von K. ist strittig. Amtlich führt das jetzige Kalamáta, unweit der Mündung des Nedon, den Namen K.; Kalamáta ist aber jedenfalls das alta Pherai (Noack Athen. Mitt. XIX 485). Nordwestlich von Kalamata, bei Asprokhoma, liegt ein Dorf Kalami: hier wird K. angesetzt von Leake Morea I 351. 362. Roß Reisen 2. Curtius Pelop. II 157f. Philippson Pelop. 593. Bädeker[5] 380. Schon Boblaye Recherches 105f. widersprach dieser Ansetzung; aus Pausanias ergebe sich vielmehr, daß K. nördlich von Thuria zu suchen sei: *θαλάσσης δὲ ἔξ που στάδια ἀπέχουσιν αἱ Φαραί. ἐντεῦθεν πρὸς μεσόγαιαν τῆς Μεσσηνίας σταδίους προελθόντες ὀγδοήκοντα, ἔστιν ἡ Θουριατῶν πόλις . . . ἔστι δὲ ἐν τῇ μεσογαίῳ κώμῃ K. καὶ Λίμναι χωρίον . . ἰόντι δὲ ἐκ Θουρίας ὧς ἐπὶ Ἀρκαδίας εἰσὶν αἱ πηγαὶ τοῦ Παμίσου*. Hieraus folgerte er weiter, daß K. nicht auf dem direkten Wege von Thuria über die Pamisosquellen nach Arkadien gelegen habe; er vermutet es in einem Paläokastro nahe den Pidhimaquellen. Hitzig-Blümner II 166 widersprechen aus dem Grunde der Ansetzung in Kalami, weil es schwerlich angehe, K. von dem bei Paus. zusammen damit erwähnten Limnai, dessen Lage im Grenzgebiet der Lakonen und Messenier feststeht (Volimno), so weit zu trennen; gleichviel ob Paus. hier auf Grund von Autopsie schreibe oder nicht. Während nun Bursians Vermutung (Geogr. II 171), daß K. in den unscheinbaren antiken Mauerresten eines 1/2 Stunde nordöstlich von Kalamata gelegenen Hügels zu suchen sei, allgemeine Ablehnung gefunden hat, hat sich die Mehrzahl der neueren Forscher dafür entschieden, daß K. die Burg von Janitsa, zwei Stunden östlich Kalamata, sei: dort hat sich die Basisinschrift für eine Statue gefunden, die die Stadt Lakedaimon einem in K. ansässigen Lakedaimonier Iunios, Sohn des Chariteles, gesetzt hat (*ἐν Καλάμαις κατοικήσαντα*: IG V 1, 1369; vgl. 1370: *ἐς Καλά[μας]*. Foucart Bull. hell. I 31. Weil Athen. Mitt. VII 216. Lolling 188. Kolbe S.-Ber. Akad. Berl. 1905, 59ff. Zwar hat Pernice Athen. Mitt. XIX 355ff. in Übereinstimmung mit Petridis *Ἀρχαιολ. καὶ ἱστορικὴ ἐρεύνα περὶ Φαρῶν καὶ Καλαμῶν* (Kalamae 1875) diese Burg für das homerische Pherai erklärt, ebenso Heberdey Reisen 64; Noack Athen. Mitt. XIX 481 hat aber nachgewiesen, daß die Mauern der Burg nicht mykenisch sind, sondern erst aus historischer Zeit stammen. Zur Etymologie: Fick Bezz. Beitr. XXIII 24. Grasberger Stud. 222. Angermann Progr. St. Afra, Meißen 1883, 28. [v. Geisau.]

Kalamaion (*Καλαμαιών*), Monat in Kyzikos (CIG 3663 A. Athen. Mitt. XIII [1888] 304ff.), in Milet (Inschr. von Olymp. 52, 42 = Dittenberger Syll.[2] 314), in Olbia (CIG 2082 = Latyschev Inschr. or. sept. Ponti Euxini I 30, 2) und in einem ionischen Kalender unbekannter Herkunft (Schuldurkunde im epigraphischen Museum in Athen nach einer brieflichen Mitteilung von Walter Kolbe i. J. 1903). Er ist mit dem athenischen Skirophorion zu gleichen, vgl. Wiegand Milet III 230ff. Der Name hängt augenscheinlich mit dem Feste der Kalamaia zusammen, das allerdings nur für Athen belegt (IG II 1 p. 421, 573b Z. 8ff.; 5 p. 122, 477c Z. 9. 36) und dessen kultliche Bedeutung bestritten ist. Denn während Gruppe Gr. Myth. 1179, 2 und andere vor ihm (vgl. K. F. Hermann Über griech. Monatsk. 65. Foucart Rev. des ét. gr. VI [1893] 328. C. Wachsmuth Abh. Lpz. Ges. d. Wiss. XVIII [1897] 44) in den Kalamaia ein Demeterfest sehen, das zur Zeit, wo sich die Halme (*καλάμαι*) entwickeln, gefeiert wurde, so bestreitet Th. Bergk Beitr. zur gr. Monatsk. 39 die agrarische Bedeutung des Festes mit dem Hinweis auf die Existenz einer *Ἀφροδίτη ἐν καλάμοις* in Samos und in Milet (Athen. XIII 572f. Theocr. XXVIII 4). Jedenfalls kann der Ansatz des K. als eines Sonnenmonats der Annahme der Kalamaia als eines Demeterfestes, das sich auf das Wachstum des Getreidehalmes bezieht, zur Stütze dienen. [Bischoff.]

Kalaminai s. Kalamine.

Kalamine, Kalaminai (*ἡ Καλαμίνη* = Röhricht, s. Sotion [FHG IV 436 frg. 8] *περὶ κρηνῶν καὶ λιμνῶν* c. 43 aus Isigon. Nic.: *Τάλα μέν*), ein den Nymphen geweihter See im kleinasiatischen Lydien, an dessen Ufern Feste gefeiert wurden, wobei das Schilf des Sees getanzt haben soll. Dies erzählt Strab. XIII 626 von dem Gygaia- oder Koloësee. Das hat Forbiger Alt. Geogr. II 177. 75 dahingebracht, den Kalaminai-See mit diesem gleichzusetzen. Nur heißt es an der Straboństelle, an dem Ufer des Gygaiasees habe ein *ἱερόν* der Artemis Koloëne gestanden, an der Sotionstelle, der Kalaminesee sei den Nymphen heilig gewesen. Die Notizen machen den Eindruck, als ob *καλαμίνη* appellativisch ein Schilfinselchen bedeute, auf das sich eben verfolgte Menschen retten können, wie Plin. n. h. II 209 aus den Mithridatischen Kriegen berichtet, und die durch Ruderstangen von ihren Standorten bewegt werden konnten. [Bürchner.]

Kalamis. 1) Bildhauer, wahrscheinlich Böoter (Studniczka a. u. a. O. 38ff.). Seine Zeit ist durch zwei Werke zu bestimmen: 1. Weihgeschenk des Hieron in Olympia, von Hierons Sohn Deinomenes geweiht (Paus. VI 12, 1), also um 466 zu datieren: zu beiden Seiten eines Viergespanns von Onatas (s. d.), für Hierons Sieg von 468, je ein Knabe auf dem Rennpferd, von K., für die Siege von 476 und 472 (Studniczka 43). 2. Kultbild des Zeus Ammon in seinem thebanischen Heiligtum, von Pindar gestiftet, also spätestens um 445, nach Studniczka 46 wahrscheinlich um 462 im Zusammenhang mit Pindars Gedichten für Arkesilas IV. von Kyrene. Mit diesen Daten stimmen die nur vermutungsweise zu ermittelnden gut überein. 3. Weihgeschenk der Akragantiner in Olympia (Paus. V 25, 5) aus der Beute von Motye (wahrscheinlich Versehen des Pausanias: es ist wohl Motyon gemeint und das Anathem nach den Kämpfen von 451/50 zu datieren: vgl. Studniczka 46ff.); ein Chor betender, die Rechte vorstreckender Knaben, auf der Altismauer aufgestellt. Pausanias behauptet, hier sofort den Stil des K. erkannt zu haben. 4. Weihgeschenk von Mantinea, ebenfalls in Olympia, eine flügellose Nike (Paus. V 26, 6, der als Vorbild das Kultbild des athenischen Athena-Niketempels nennt, wobei außer der Flügellosigkeit keine Ähnlichkeit bestanden zu haben braucht; anders, aber ohne genügende Begründung Six a. u. a. O. 82, 85f.). Der Anlaß zur Aufstellung war in der Inschrift nicht angegeben; Studniczka 48ff. denkt an die Kämpfe zur Zeit der Schlacht von Oinoe (456; vgl. zuletzt Koepp Rh. Mus. LXIX 1913, 160ff.). 5. Weihgeschenk der Spartaner in Delphi (Tempelterrasse), eine Statue der Hermione (Paus. X 16, 4), nach Studniczkas 51 allerdings unsicherer Vermutung nach dem Frieden Spartas mit Argos (um 450) aufgestellt. Die von Pomtow (Delphica II 31; vgl. Blümner-Hitzig z. St.) früher auf die Statue bezogene Inschrift hat nichts mit ihr zu tun (Pomtow Delphica III 144; vgl. Six 80). 6. Eine zweite Heroinenstatue glaubte man in der Alkmene gefunden zu haben. Allein die Stelle Plin. n. h. XXXIV 71, wo der Name Alcmene vermutet wurde, ist heillos verdorben (im Anschluß an das folgende Alcamenes), so daß alle Konjekturen (vgl. Reisch a. u. a. O. 235ff. Six 80ff. Klein Jahrb. d. Inst. XXXI 249f.) zwecklos sind. Dieses Werk führt Plinius als Beweis an, daß K. auch in Darstellung von Menschen Vortreffliches leistete. Niemand habe eine so berühmte Figur dieser Art geschaffen. 7. Eine Heroine könnte auch die Sosandra sein, wenn der Name auch nur als Personenname (Kirchner Prosop. Att. II nr. 13 159) belegt ist. Er könnte auch für eine Göttin passen (Six 84ff.). Die Statue der Sosandra wird nur von Lukian (imag. 4. 6; dial. meretr. III 2) erwähnt. Aus seinen Äußerungen geht hervor, daß sie am Eingang der Akropolis stand; der wohlgeordnete und sittsam umgeworfene Mantel bedeckte auch das Haupt. Das Gesicht belebte ein würdevolles, zurückhaltendes Lächeln. Dagegen hat Studniczka (14ff.) aus der Stelle Lukian dial. meretr. III 2, wo die unanständig tanzende Thais der Sosandra gegenübergestellt wird, ohne zwingenden Grund geschlossen, auch die Sosandra sei eine Tänzerin gewesen: es soll nur das der Thais gespendete übertriebene Lob durch einen möglichst starken Gegensatz lächerlich gemacht werden (Furtwängler a. a. O. 166ff.). Trotz einiger Bedenken (Reisch 242ff. Studniczka 14ff.) wird man mit der Sosandra die ebenfalls am Eingang der Akropolis (zwischen Leaina und Diitrephes) erwähnte von Kallias geweihte Aphrodite (Paus. I 23, 2) gleichsetzen müssen (Furtwängler 166ff.); dagegen ist die Beziehung einer in der Nähe gefundenen Basis mit der Weihinschrift des Kallias (IG IV 392) auf die Statue recht zweifelhaft (Studniczka 54ff. Furtwängler 167). Den Stifter bezeichnet Pausanias nicht näher; am wahrscheinlichsten ist der ‚Lakkoplutos' gemeint. Studniczka denkt als Anlaß an den ‚Kalliasfrieden' von 448. 8. Ebenfalls in Athen, vor dem Apollontempel auf dem Markt, stand die Statue des Apollon Alexikakos (Paus. I 3, 3). Pausanias gibt als Grund für den Beinamen die Befreiung von der Pest im peloponnesischen Krieg an. Doch selbst wenn die Beziehung des Namens auf die Seuche von 430 richtig wäre, könnte doch der schon vorhandenen Statue der Beiname erst später gegeben sein (vgl. Studniczka 64ff.), es folgt also nichts für die Chronologie des K. 9. Eine zweite Apollonstatue hat K. für Apollonia am Pontos geschaffen (Strab. VII 319. Plin. n. h. XXXV 39 — ohne Nennung des K. —. Appian. Illyr. 30). Die Zeit ist nach der Geschichte der Stadt nicht näher zu bestimmen (Studniczka 68; die von Klein Arch.-epigr. Mitt. V 87; Gesch. d. griech. Kunst I 387 erwähnte ‚nordische Hexapolis', deren ‚eisernen' Kriegsschatz der Koloß bewahren sollte, gehört erst dem 2. Jhdt. n. Chr. an. Pick Die antiken Münzen Nordgriechenlands I 1. 71). Die Statue stand im Apollonheiligtum auf einem Inselchen bei der Stadt (Strab.); sie war 30 Ellen hoch und hatte einen Wert von 500 Talenten (Plin.). Aus der Wertangabe braucht man nicht auf ein Goldelfenbeinbild zu schließen: das Material kann auch vergoldete Bronze gewesen sein. Die Statue ist auf Münzen von Apollonia abgebildet (zweimal mit dem Beinamen *Ἰατρός*): die Rechte faßte ein Lorbeerstämmchen, die Linke Bogen und Pfeile. Im J. 72 v. Chr. entführte M. Lucullus die Statue nach Rom, wo sie auf dem Capitol aufgestellt wurde (Strab. Plin.; bei Appian ist der Name von Apollonia ausgefallen und dafür als Herkunftsort *Κάλατις* in den Text gekommen (Pick Die antiken Münzen Nordgriechenlands I 1, 64[1]); als Standort in Rom gibt er das *Παλάτιον* an: möglicherweise ist die Statue nach der Zeit des Plinius auf den Palatin versetzt worden). In Boeotien, der mutmaßlichen Heimat des K., und zwar in Tanagra, erwähnt Pausanias zwei weitere Götterbilder von ihm, die beide auf Münzen der Stadt abgebildet scheinen (Studniczka 72ff.): 10. Statue des Hermes Kriophoros (Paus. IX 22, 1), nach den Münzen nackt, bartlos, den Widder auf den Schultern tragend, im archaischen Typus. 11. Kultbild im Dionysostempel, aus parischem Marmor (Paus. IX 20, 4), nach den Münzen bartlos, mit Chiton, Nebris (?), Stiefeln, Kantharos und Thyrsos. 12. Ebenfalls bartlos (aber offenbar nicht aus Vorliebe des Künstlers, sondern aus Gründen des Kultus, vgl. Studniczka 13), war die Statue des Asklepios in Sikyon, Kultbild im Asklepieion, aus Gold und Elfenbein; die Hände hielten Szepter und Pinienzapfen (Paus. II 10, 2). 13. Die Inschrift IG

XIV 1149, 5 (= Loewy Inschr. griech. Bildh. 485) lehrt uns, daß K. auch eine Statue des Iphitos *[Ἴφι]τος Ἰππάσου Πελοπον[νήσιος]* nach der Ergänzung von Reisch 251 ff.) geschaffen hat, eines mythischen Phokerfürsten (vgl. Roscher Myth. Lex. II 310, 1); das Original war wohl ein Anathem der Phoker, datieren können wir es nicht (anders Six 78[3]). 14. Weit mehr als die Menschendarstellungen des K. wurden seine Pferdebilder geschätzt; außer dem Weihgeschenk des Hieron (o. nr. 1) wird uns Näheres nur von einem Viergespann berichtet: Praxiteles ersetzte dessen Lenker durch ein Werk seiner Hand, damit neben den trefflichen Pferden die Menschenfigur nicht allzu mangelhaft erscheine (Plin. n. h. XXXIV 71). Selbst wenn man die Anekdote in dieser Form nicht glaubt (obwohl es aus der Kunstgeschichte Parallelen dazu geben dürfte, vgl. Six 82), wird man an der Tatsache, daß der berühmte Praxiteles zu dem Werk des (alten) K. den Lenker fertigte, festhalten müssen (Furtwängler 161ff.). Die Vermutung von Benndorf (Festschr. zur 50jähr. Gründungsfeier des Archäol. Inst., Wien 1879, 46**, weiter ausgeführt von Studniczka 60ff.), dies Viergespann sei identisch mit der um 446 gefertigten Erneuerung des berühmten kleisthenischen auf der athenischen Akropolis, schwebt in der Luft. Neben *quadrigae* nennt Plinius auch *bigae;* daß solche im 5. Jhdt. noch nicht als Anatheme bezeugt sind (Reisch 216), beweist bei der Kärglichkeit unserer Nachrichten nichts (Studniczka 9. Furtwängler 161). Den Ruhm des K. als Pferdebildner bezeugen auch Properz (III 9, 10) und Ovid (ex Ponto IV 1. 33). (Über die dem K. zugeschriebene Erinys in Athen vgl. den Art. Kalos). Nachdem bekannt ist, daß K., der Lehrer des Praxias, von dem K. des 5. Jhdts. zu trennen ist (u. Nr. 2), hat man erwogen, ob nicht einige der unter dem Namen K.s überlieferten Werke dem jüngeren Künstler gehören (so Reisch und Studniczka; dagegen Furtwängler und Six); geglückt ist der Beweis hierfür in keinem Falle; die antike Kunstliteratur kennt nur einen berühmten Bildhauer K.; das zeigen namentlich die Urteile über seine Kunstweise: einmal in der sog. Härteskala (Cic. Brut. 18. 70 und Quintil. inst. orat. XII 10, 7, vgl. Studniczka 84 ff.). Hier erscheint K. zwischen Kanachos (Cic.) oder Kalon und Hegesias (Quintil.) einerseits und Myron andererseits als Vertreter des gemildert strengen Stils. Mehr (etwa eine bestimmte Beziehung auf den Apollonkoloß o. nr. 9: Reisch und Studniczka) ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Das zweite Urteil steht bei Dion. Hal. de Isocr. p. 541. Hier wird K. mit Kallimachos (s. d.) als Meister der Zierlichkeit und Anmut, die in rein menschlichen Darstellungen am glücklichsten sind, den Götterbildnern Pheidias und Polyklet gegenübergestellt. Eine dritte Stelle (Front. p. 113, 10ff.) muß vorerst unberücksichtigt bleiben, da die Lesung zu unsicher ist, vgl. Hauler Arch. f. lat. Lex. XV 106ff., nach dessen Lesung Fronto *lepturga* für K. undenkbar erklärt, was in direktem Widerspruch zu Dionysios stehen würde, der seine *λεπτότης* rühmt; Reisch und Studniczka 85 suchen die Lesung zu rechtfertigen. — Von Werken eines so berühmten Künstlers wie K. müssen wir in unserm Kopienvorrat Nachbildungen erwarten. Namentlich die in Athen aufgestellten, Alexikakos und Sosandra, werden gewiß in Kopien vorhanden sein. Nur ist es bisher der Forschung in keinem Fall gelungen, auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit ein Werk des K. nachzuweisen. Hier kann auf diese Versuche natürlich nicht eingegangen werden.

2) Bildhauer, Lehrer des Praxias (s. d.), Paus. X 19, 4; nach len für den Schüler zu ermittelnden Daten im ersten Viertel des 4. Jhdts. tätig. Familienzusammenhang mit K. Nr. 1 möglich, aber nicht zu erweisen. Furtwängler (165f.) will ihn mit K. Nr. 1 gleichsetzen, indem er annimmt, Pausanias habe die Zwischenglieder einer größeren Schülerdiadochie ausgelassen; eine Annahme, die nicht sehr wahrscheinlich und unnötig ist.

3) Caelator, von Plin. n. h. XXXIII 156 in der dritten Klasse der Caelatoren genannt. Plin. (n. h. XXXIV 47) erwähnt von ihm zwei Becher, die dem Cassius Salanus von Germanicus geschenkt worden waren und die Zenodorus (s. d.) genau kopierte, ferner (n. h. XXXVI 36) einen Apoll aus Marmor in den servilianischen Gärten in Rom. Furtwängler (164) hat gegen Studniczka (11f.) gezeigt, daß dieser K. mit Nr. 1 gleichgesetzt werden kann, da Plinius mit dem Zusatz *caelatoris illius* keine Unterscheidung gegenüber dem Bildhauer K., sondern nur einen Verweis auf die Stellen im 33. und 34. Buch geben will.

Literatur zu K. Nr. 1—3: Brunn Gesch. d. griech. Künstler I 125 ff. Overbeck Schriftquellen 508 ff. Klein Gesch. d. griech. Kunst I 386ff.; Jahrb. d. Inst. XXXI 249ff. Reisch Österr. Jahresh. IX 199ff. Studniczka Kalamis (Abh. sächs. Ges. XXV nr. IV). Furtwängler S.-Ber. Akad. Münch. 1907, 160ff. Six Arch. Jahrb. XXX 74ff. Wolters Springer-Michaelis Handbuch[10] 250. [Lippold.]

Kalamisa (*Καλάμισα τά* Herod. IX 96: von *ὁ κάλαμος* = das Rohr, also Röhricht), sumpfiges Gebiet auf der Sporadeninsel Samos, das im südöstlichen Teil der Insel westlich von der alten Stadt und östlich vom Heraion gelegen gewesen sein muß. 440 v. Chr. landete die eidgenössische Flotte unter Perikles dort, um die Samier zu züchtigen. Alexis von Samos FHG IV 299 nr. 1 berichtet von einem Aphroditetempel *ἐν Καλάμοις* oder *ἐν Ἕλει*, den die attischen Hetairen, die mit Perikles nach Samos gezogen waren, von ihrem Erwerb gründeten. Diese Kalamoi sind möglicherweise identisch mit K. Bürchner Das ionische Samos I 1, 36. Vgl. den Art. Kalamoi und den Art. Helos Nr. 1 o. Bd VIII S. 200. Gegenwärtig befindet sich westlich von den Ruinen der alten Stadt der brackische Abfluß einer Schlundquelle, die heute den appellativischen Namen *Γλυφάδα* (= Brackwasser) führt und eine Mühle treibt. [Bürchner.]

Kalamisos *(Calamisus)*, Stadt im Innern des westlichen Lokris, Plin. n. h. IV 7 (die hsl. Lesarten gehen weit auseinander, doch ist die Form *Calamisus* ziemlich gut gesichert). Cramer Anc. Greece II 110 will sie suchen, wo Pouqueville Voyage III 261 von einem ,pont (?) de Calamatir' spricht. Wenn man nun Pouquevilles von Irrtümern wimmelnden Bericht überhaupt verstehen kann, so scheint sein fragliches ,Calamatir' in der Nähe von Vidavi gestanden zu haben. Nach dem klaren Sinn des Namens (vgl. Grasberger Stud. zu d. gr. Ortsn. 222) würde man die Stadt viel mehr im dichtbevölkerten, großen wasserreichen Delta des Daphnos (jetzt Morno), wo Schilfrohr öfters vorkommt, suchen, als in den sonstigen sehr trockenen und unfruchtbaren Gegenden von West-Lokris. [Oldfather.]

Kalamites (*Καλαμίτης*), attischer Heros, der in der Nähe des Lenaion sein Heiligtum hatte, Demosth. XVIII 129 m. Schol., außerdem Schol. Patm. zu Dem. a. O. in Bull. hell. I 412 (*ἥρως οὗτος Ἀθήνησι τιμώμενος ἤτοι ἐξ ἐπωνυμίας ἢ ἀπὸ καλάμων παραπεφυκότων ⟨τῷ⟩ ἱερῷ τὸ δὲ ἱερὸν αὐτοῦ ἐστι πρὸς τῷ Ληναίῳ*). Hesych. s. v. Bekker Anecd. Gr. I 269, 7. Nach dem Schol. Patm. a. O. s. *κλισίον* (*τὸ οἴκημα τὸ μεγάλας ἔχον θύρας ἐν τῇ ἀγορᾷ* — was freilich Wachsmuth a. O. zu *ἐν τῷ ἀγρῷ* korrigieren will), muß der Heros K. auch auf dem Altmarkte ein Heiligtum besessen haben (vgl. Judeich Athen 266; Dörpfeld Athen. Mitt. XX 185 schloß daraus auf die Lage des Lenaions auf dem Markte). Der Name des Heros K. ist gebildet wie Kyamites aus *κύαμος*, man muß auf *κάλαμος* ,Schilfrohr' oder an *καλάμη* ,Getreidehalm' anknüpfen. Zur Erklärung hat Wachsmuth (Abh. Akad. Leipz. hist.-phil. Kl. XVIII 1899, 43f.) den milesischen Monat Kalamaion, der sich auch für die Kolonien Kyzikos und Olbia belegen läßt, und das Fest Kalamaia in Peiraieus und in Eleusis (IG II 2, 473b Z. 9 und 477c Z. 9. 36) herangezogen. Damit gelangen wir in den Kreis der Demeter, und wir müssen annehmen, daß der Heros K. der Getreidekultur, wie der Heros Kyamites der Bohnenkultur, direkt entsprossen ist. Aber Genaueres wissen wir nicht. Sein nächster mythischer Verwandter ist Kalamos, der Liebhaber des Karpos (der Feldfrucht) — dieser ist aber, als Sohn des Maiandros, das Schilfrohr. Eine andere Parallelfigur ist Schoineus, der Vater Atalantes aus Boiotien (und Arkadien), von dem man auch nichts Wesentliches zu erzählen wußte. Die Lage des Heiligtums des K. könnte auf Verknüpfungen mit dem Dionysoskult hindeuten, und wenn die Mutter des Aischines nach der Darstellung des Demosthenes in einem Schuppen (oder einfacher Unterkunftsstelle) neben dem Heiligtum des K. ihr liederliches Gewerbe trieb, könnte man ja weiter die samische und milesische Aphrodite *ἐν καλάμοις* (oder Schoineis), die auf die Stiftung athenischer Hetären zurückgeführt wurde, heranziehen, um den Charakter des Heros aufzuhellen Das bleibt alles vorläufig unsicher. Einen Heros Arzt (Roscher Jahrb. f. Philol. XXVII 1881, 671) wird man nicht hineinmischen dürfen. Auf die aus *κάλαμος* oder *καλάμη* gebildeten Menschennamen sei schließlich noch hingewiesen. [Eitrem.]

Kalamoi. 1) *Κάλαμοι οἱ*, FHG IV 299 nr. 1, ein mit Röhricht bewachsenes Gebiet auf der Sporadeninsel Samos im Südosten der Insel, westlich von den Ruinen der alten Stadt, vielleicht in der Nähe des heute *Γλυφάδα* = Brackwasser genannten Abflusses einer Schlundquelle. Bürchner Das ionische Samos I 1, 36. S. die Art. Helos Nr. 1 o. Bd. VIII S. 200 und den Art. Kalamisa.

2) War der spätere Name für das Bistum Stratonikeia in Lydien, Not. episc. X 244, das der Metropolis Sardeis suffragan war. Im Cod. steht *Καλάνδου*; vgl. Synod. Trull. 692: *Καλάντων*. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXIV VIII 96 hat aus späteren Quellen die Form *Κάλαμος* oder *Κάλαμοι* wahrscheinlich gemacht. [Bürchner.]

Kalamon oder Rhodeon (Rhodion), Berg eine Milie südlich von Seleukeia am Kalykadnos, Symeon Metaphr. (Migne G. 115, 841, vgl. Migne G. 85, 557 B.), Acta Tauli et Theclae (Acta apost. apocryph. I[2] 271). [Ruge.]

Kalamos. 1) Sohn des Flußgottes Maiandros, war mit dem schönen Karpos (s. d.), dem Sohne des Zephyros und einer der Horen, in zärtlichster Liebe verbunden. Als eines Tages Karpos beim gemeinsamen Bade im Maiandros ertrank, fluchte K. seinem Vater und, um mit dem geliebten Freunde auch im Tode vereint zu sein, bat er Zeus um vorzeitiges Ende. Aus Mitleid verwandelte ihn dieser in das Schilfrohr, den Karpos dagegen in die Feldfrucht. Serv. Buc. V 48. Nonn. Dionys. XI 370ff. Murr D. Pflanzenwelt in d. griech. Myth. 279. In einer andern Sage erscheint K. als Geliebter des Jünglings Kissos (s. d.), wie Rohde Griech. Rom.[2] 168, 2 mit großer Wahrscheinlichkeit aus Eubulos frg. 104 (II 199 Kock) und Nonn. Dionys. XI 97ff. 188ff. erschlossen hat. [Herb. Meyer.]

2) Ort in Phoinike, Polyb. V 68. Plin. n. h. V 17 beim Vorübermarsch des Antiochos verbrannt (Ritter Erdkde. IV 1, 165); vgl. auch Antoninus Martyr (Ritter IV 1, 592); dem arabischen Geographen Edrisi als Fort von Tripolis bekannt (Ritter IV 1, 425. 606), das heutige Ḳalamûn, Ḳalmôn, etwas über 1 Stunde südlich von Tripolis, an der Straße nach Beirût gelegen (Baedeker-Benzinger Paläst. u. Syr [7] 910, 3111 und die Karte des nördlichen Libanon zwischen S. 304/5).

3) Verschieden von Nr. 2 ist ein Kalamon im Itin. Hieros. ed. Parthey 275 zwischen dem Vorgebirge Karmel und Akko = Ptolemaïs (Ritter III 1, 618). [Beer.]

4) *Κάλαμος*, Rohr, Schilf. Unter dieser Bezeichnung werden hier ganz verschiedene Pflanzengruppen behandelt, nämlich: 1. Die europäischen Rohrarten *κάλαμος*, *δόναξ*, *harundo*, *calamus*, *canna* usw.; 2. das Indische Rohr, *κάλαμος Ἰνδικός*; 3. Die Droge *κάλαμος ἀρωματικός*, Calamus odorat. bezw. *ἄκορον*; dagegen wird das Zuckerrohr (Saccharum officin. L.) unter Zucker behandelt werden.

1. Schon bei Homer wird *δόναξ* als Sumpfpflanze bezeichnet (Od. XIV 474), die mit der *μυρίκη* (Tamarix sp.) zusammenwächst (Il. X 476), in seinem Vorkommen und den verschiedenen Verwendungen (s. u.) wird das Rohr öfter erwähnt (Il. XI 584. Herodot. III 99. V 101. Aeschyl. Pers. 494. Eurip. Hel. 349; Iphig. Taur. 397. Aristoph. ran. 233. Aristot. *Zιθ* 19, 601b 14 u. ö.). In seiner Pflanzengeschichte kommt Theophrastos auf diese wichtige Charakterpflanze einer Flußlandschaft oft zu sprechen, so ist ihm der Halm knotig (I 5, 3), die Rinde faserig, fleischlos, einschichtig (I 5, 2), das Mark häutig (I 6, 2), Spaltwunden schließen sich rasch von selber (caus. plant. V 16, 4), die Wurzel ist gegliedert und hat feine Faserwurzeln (hist. plant. I

6, 7) die seitwärts hervorsprossen (IV 9, 3). Die Halme sind in den oberen Teilen kurz und schwach, in den unteren groß, gedrängt und stark (I 6, 10). Die Internodien werden nach dem Stengelende zu immer größer (I 8, 3), was sonst das Auge bedeutet, ist hier der Knoten (I 8, 5). Von den ausdauernden Pflanzen ist das Schilf immergrün (I 9, 3). Einige sind schilfblätterig, wie die Dattelpalme, die Doumpalme und ähnliche, diese sind im ganzen genommen winkelblätterig: so sind auch die Blätter des Schilfes, des Zypergrases, des Butomos und anderer Teichpflanzen gebaut: alle diese sind sozusagen aus 2 Flächen zusammengesetzt, deren Schnittlinie eine Art Kiel bildet, da wo sonst der große Mittelnerv läuft (Typus des parallelnervigen Blattes I 10, 5). Die Blattscheide besteht nur aus Fasern (I 10, 9), sie ist stengelumfassend (VI 2, 8). Das Rohr ist ausdauernd — nach Menestors Meinung muß es also wie alle Wasserpflanzen warm sein, sonst würde es ja erfrieren (caus. plant. I 21, 6) — und kommt wie andere Wasserpflanzen fast an allen Flußufern und sonstigen feuchten Standplätzen vor (IV 8, 1), es gedeiht auf dem Lande und im Wasser (IV 10, 6) bis zu einer Tiefe von fünf Ellen (IV 9, 1) und treibt Adventivwurzeln und Knospen aus den Knoten (IV 9, 3). Die Hauptstelle aber ist hist. plant. IV 11: Von dem Rohr soll es zwei Arten geben: das Flötenrohr und das gewöhnliche Rohr. Letzteres soll nur einer Art angehören, doch sollen sich die verschiedenen Unterarten durch Stärke und Dicke, Schlankheit und Schwäche unterscheiden. Das starke und dicke heißt Pfahlrohr (*χαραξίας*), das andere Flechtrohr; letzteres soll auf den schwimmenden Inseln wachsen, das Pfahlrohr aber in dem mit den Wurzeln dicht verwachsenen Röhricht; dieses steht aber nur an humusreichen Plätzen des Kopaissees: manchmal soll aber Zaun- und Flötenrohr zusammen vorkommen; dann sei es länger als das übrige Pfahlrohr, aber wurmig. Das Flötenrohr soll nach einem Naturgesetz nur alle neun Jahre wachsen, das sei jedoch nicht richtig, vielmehr gedeihe es nur zur Zeit einer Seeschwelle; da eine solche aber früher meist in neunjährigen Abständen erfolgte, so habe man das zufällige Hervorkommen des Rohrs für eine feste Ordnung angesehen. Es gedeiht aber nur, wenn nach Platzregen das Wasser mindestens zwei Jahre stehen bleibt .... Es soll (und das ist nicht unwahrscheinlich) vorkommen, daß beim Sinken des Sees das Rohr in die Länge wächst, wenn es aber bis ins folgende Jahr stehen bleibt, so wird es reif und in diesem Zustande heißt es *ζευγίτης*, wenn aber das Wasser nicht daran stehen bleibt, *βομβυκίας*. Er unterscheide sich aber von den andern Sorten im ganzen genommen durch eine gewisse Stattlichkeit des Wuchses, denn es sei voller und fleischiger, und überhaupt mehr von weiblichem Aussehen. Auch das Blatt ist breiter und weißlicher, die Rispe kleiner als bei den übrigen, bei einigen soll sie auch fehlen: diese heißen daher Hämlingsrohr (*εἰνουχίας*). Aus diesen stellt man die besten Doppelflöten her, doch geraten nur wenige bei der Arbeit vollkommen. Zu dem nun folgenden Abschnitt über die Herstellung der Flöten vgl. Blümner Technologie und Terminol. II 392. K. v. Jan in Baumeisters Denkmälern I 553ff. und o. Bd. II S. 2416ff. Das meiste Flötenrohr wächst zwischen dem Kephisos und dem Melas, an einem Pelekania genannten Platze: Hier gibt es einige Tümpel des Sees, Chytroi geheißen, darin wächst das schönste. Auch soll es da gedeihen, wo sich die sog. Probatia herabzieht; es ist dies ein Fluß, der von Lebadia herabkommt. Das allerschönste soll aber am sog. scharfen Eck wachsen, d. h. an der Mündung des Kephisos. Daran stößt ein fruchtbarer Landstrich, der sog. Hippias. Nördlich vom scharfen Eck ist noch eine Fundstelle, Boëdria geheißen, auch hier soll gutes Flötenrohr wachsen. Im ganzen soll es am besten gedeihen, wo ein tiefgründiger, fruchtbarer und schlammiger Boden ist, den der Kephisos durchtränkt, und obendrein noch eine Lache des Sees. Es gibt aber nicht nur diese Rohrarten, sondern noch mehrere, die ersichtlich voneinander verschieden sind. So ist eine Art dickwandig mit vielen Knoten, eine andere dünnwandig mit wenigen Knoten. Eine andere, das sog. Hirtenflötenrohr (*συρίγγιας*), ist hohl, es hat nämlich sozusagen weder Holz noch Fleisch; eine dritte ist fest und nahezu voll, eine vierte ist kurz, eine fünfte von stattlichem Wuchs, hoch und stark. Eine Art ist dünn und reichbeblättert, eine andere hat wenige und vereinzelte Blätter. Besonders viele Unterschiede ergeben sich aus der Verwendung, denn jede Art hat ihren eigenen Nutzen; sie heißen auch bald so, bald so. Die gemeinste Art ist der Donax, er wächst auch am meisten buschartig und vorzüglich an Flüssen und Seen. Jedoch sollen bei jeder Rohrart die größten Unterschiede bestehen zwischen den Formen, die auf trocknem Boden und denen die im Wasser wachsen.

Eigenartig ist ferner das Pfeilrohr, das man auch das kretische Rohr heißt. Es hat nur wenige Knoten und ist das fleischigste von allen, nimmt am leichtesten eine Biegung an und läßt sich, besonders erwärmt nach Belieben biegen. Auch in den Blättern haben die Rohrarten große Verschiedenheit nicht nur in Hinsicht auf Menge und Größe, sondern auch auf die Farbe, so ist das sog. lakonische Rohr bunt, ferner auch in Rücksicht der Stellung und Anheftung, denn einige Arten haben unten die meisten Blätter, die Halme selbst wachsen wie aus einem Strauch. Einige sagen auch, daß sich das an Seen wachsende Rohr durch Reichtum an Blättern auszeichne und eine ähnliche Blattstellung habe wie das Zypergras, der Phleos, das Bryon und der Butomos, das muß aber erst noch untersucht werden. Alle Rohrgewächse sind sehr lebenskräftig und schlagen abgerissen oder abgebrannt nur noch üppiger aus; auch haben sie starke und zahlreiche Wurzeln, sind also schwer auszurotten. Die Wurzel ist knotig wie bei den Quecken, doch nicht bei jeder Art ganz gleichmäßig. Eine Rohrart wächst auf trockenem Boden und treibt seine Halme nicht aufwärts, sondern an der Erde hingestreckt wie die Quecken und sproßt so weiter. Er wird von manchen Eiletias genannt; vgl. Plin. n. h. XVI 164—172. Alle diese Angaben zeigen, daß hier nicht von einer Pflanzengattung in unserem Sinne die Rede ist, sondern von pflanzengeographischen Gruppen biologisch angeähnelter Angehöriger verschiedener Gattungen, ja selbst Familien (vgl. Bretzl Botan. Forsch. des Alexanderzuges 6 und 306). Daß die Unterschiede oft nicht botanisch gefaßt sind, sondern nach dem Gesichtspunkte der Verwendung, sagt Theophrastos selbst wiederholt. Eine genaue Bestimmung wäre also nur möglich, wenn man an Ort und Stelle seine Angaben mit der Wirklichkeit vergliche, vorausgesetzt, daß der Wasserstand u. a. noch der gleiche wäre wie damals, was nach der neuzeitlichen Trockenlegung mehr als zweifelhaft ist. Immerhin läßt sich nach Halácsy Conspectus florae Graecae III 361ff. Heldreich Die Nutzpflanzen Griechenlands 4. Fraas Synopsis fl. class. 298. Murr Die Pflanzen in der griech. Mythologie sagen, daß die stärksten Rohre also der *χαραξίας* u. a. unser Arundo donax L. sind, bloße Wachstumsformen hiervon dürften der Zeugites und der Bombykias sein, die schwächeren und dünneren Formen gehören zu Phragmites communis Trin. (Arundo phragmites L.), besonders in seiner häufigen Nebenform flavescens Cust. (vgl. Halácsy a. O. 362). Für das Flötenrohr hat Fraas a. O. 300 Erianthus (Saccharum) Ravennae L. wahrscheinlich gemacht, das gerade an den von Theophrastos angegebenen Plätzen häufig sei. Unter dem *εἰλετίας* könnte Psammophila arenaria L. verstanden werden oder Calamagrostis-Arten, es können aber auch Phragmitespflanzen weithingestreckte kriechende Rhizome (bis zu 10 m weit) von trockenen Standplätzen gegen das Wasser zu treiben. Das ‚Rohr', das eine Blattstellung hat wie Zypergras, Phleos usw., gehört natürlich nicht zu den Gramineen, sondern zu den Cyperaceen, Iuncaceen u. a.

Dioskurides mat. med. I 85 W. stellt einer massiven Rohrart (*ναστός*), die zur Anfertigung der Pfeile diene, eine weibliche gegenüber, aus der die Zungen der Flöten hergestellt werden: das Pfeifenrohr (*συρίγγιας*) ist markreich, vielknotig, dient auch zum Schreiben, der Donax ist dick und hohl, wächst an Flüssen und heißt auch kyprisches Rohr, der Phragmites ist weißlich, dünn, allbekannt. Damit ist natürlich botanisch wenig anzufangen.

Hier findet sich auch der medizinische Gebrauch angegeben; vgl. Plin. n. h. XXIV 85ff., der von 28 ‚Arten' redet; die sonstigen Verwendungen zum Eindecken von Häusern, Schreiben, Füllen von Kissen, Ausschoppen von Fugen, Pfeilen u. a., s. ebd. XVI 156ff. Nach Theophrastos frg. I (de igne) 32 erwärmt die Flamme des Rohrs Wasser und Menschen mehr als die von Holz. Über die Kultur des Rohrs (*arundo*) zu landwirtschaftlichen Zwecken berichten Cato 47. Columella IV 32, de arb. 29; *canna* = degener arundo VII 9. Rohr als Weinpfähle: Pallad. III 11 öft. Geopon. II 4, 1. 5f. 6, 43 öft. Beim Gewölbebau Vitruv. VII 2; vgl. Thes. L. L. unter *calamus*, *canna*, *harundo*.

2. Als *κάλαμος Ἰνδικός* beschreibt Theophrastos hist. plant. IV 11, 13 ganz klar das Bambusrohr, Bambusa arundinacea Retz. oder wohl richtiger B. Balbooa und Tulda Roxb. ‚Das indische Rohr weicht so weit von den andern ab, daß es als eine ganz eigene Gattung erscheint. Die männliche Form (d. h. der wachsende Halm) ist massiv, die weibliche (d. h. der ausgewachsene) hohl. Es wachsen aus einem Wurzelstocke viele Schößlinge, doch bilden sie kein Röhricht; das Blatt ist nicht lang, sondern dem Weidenblatt ähnlich; die Halme sind außerordentlich groß und fest, so daß man sie als Lanzenschäfte benutzt. Dieses Rohr wächst um den Akesines.' Frg. 2 (*περὶ λίθων*) ‚Der Koralle steht sozusagen nicht fern das Indische Rohr, wenn es steinhart geworden ist' könnte sich vielleicht auf den hohen Kieselsäuregehalt des Holzes beziehen, wahrscheinlicher aber sind die in den Hohlräumen der Internodien bei manchen Arten sich bildenden Kieselsäure-Konkretionen gemeint, welche als ‚Tabaschir' in der Medizin der Orientalen noch immer eine Rolle spielen; vgl. Zucker. Dagegen dürfte die Entstehung von Honig *ἐν τοῖς καλάμοις* frg. CXC Wimmer zurückgehen auf die Tätigkeit von Honigtau verursachenden Pilzen (Sphacelia segetum Lev.). Nach Geopon. II 6, 23 zeigt das indische Rohr, auch *μεσοκάλαμος* und *βολίτης* genannt, wasserhaltigen Boden an. Vgl. Plin. n. h. XVI 162. Strab. XV 710, 56 gibt nach Megasthenes den Halmen eine Höhe von 30 Klaftern und einen Durchmesser von 3 Ellen; vgl. Bretzl Botan. Forsch. 203ff. Engler-Prantl Natürl. Pflanzenfamilien II 2, 89ff.

3. *Κάλαμος ἀρωματικός*, Calamus odoratus; bei Theophrastos wächst *κ. ἐνύδης* in Syrien um den See, worin auch der Papyros gedeiht (hist. plant. IV 8, 4; vgl. caus. plant. VI 18, 1), er riecht nur getrocknet gut, grün nicht (caus. plant. VI 14, 8). Eine genauere Schilderung gibt das bekanntlich eine Sonderstellung einnehmende sog. 9. Buch der Pflanzengeschichte (IX 7, 1ff.): Der *κ.* und der *σχοῖνος* wachsen jenseits des Libanon zwischen diesem und einem andern kleinen Gebirge, in dem dortigen Talländchen, aber nicht wie einige sagen zwischen Libanon und Antilibanon. Denn letzterer ist weit von ersterem entfernt und dazwischen liegt das sogenannte Tal-land, eine große schöne Ebene. Wo nun der *κ.* und der Schoinos wachsen, ist ein großer See, an dessen Rand wachsen sie in dem ausgetrockneten Sumpfe. Sie nehmen eine Strecke von 30 Stadien ein. So lange sie noch grün sind, duften sie nicht, sondern erst in getrocknetem Zustande: im Aussehen aber unterscheiden sie sich nicht von den ⟨geruchlosen⟩ Arten. Sowie man in jene Gegend kommt, fällt einem der Wohlgeruch sogleich auf, indessen reicht er doch nicht so weit, daß man ihn, wie gesagt wird, schon von den ansegelnden Schiffen aus bemerken könnte. Denn jener Strich ist vom Meer noch über 150 Stadien entfernt'; vgl. Strab. XVI 755. Plin. n. h. XII 104. XIII 73; s. o. Bd. VII S. 1174. Ferner findet sich die Droge noch erwähnt in Theophr. frg. IV (de odor.) 25 als Beigabe zur Rosensalbe, ebenda (33) heißt es, daß der *σχοῖνος* beißender und wärmer sei als der *κ.*, sowie (34) daß beide schnell ihre Wirksamkeit verlieren. Damit ist botanisch nichts zu machen: nach der Beschreibung des Dioskurides (mat. med. I 18 W.): Der wohlriechende *κ.* wächst in Indien, die schönste Sorte ist rötlich, dichtknotig und beim Brechen stark splitternd, im Innern der Röhre angefüllt mit spinnwebartigen weißlichen Fäden, beim Kauen schleimig, zusammenziehend, schärflich . . . er wird auch Salben und Räucherungen zum Wohlgeruch zugesetzt; vgl. Isid. or. XVII

8, 18, hat man darin (vgl. Berendes Dioskuridesübersetzung S. 44/45) Andropogon Nardus L. sehen wollen: jedenfalls ist der Halm einer Graminee gemeint, nicht das Rhizom des Kalmus; obendrein ist es fraglich, ob Theophrastos und Dioskurides dieselbe Pflanze meinen; Plinius wirft sie zusammen. Dagegen beschreibt Dioskurides unsern Kalmus (Acorus calamus L.) unverkennbar m. m. I 2: *ἄκορον* — die unechte Überlieferung fügt noch bei: *οἱ δὲ χορὸς Ἀφροδίσιος, Ῥωμαῖοι Βενέριαμ, οἱ δὲ ναύτικα ῥάδιξ, Γάλλοι πίπερ ἄπιονμ*; vgl. Plin. n. h. XXV 157 Ps. Apul. 7 — hat der Schwertlilie ähnliche aber schmälere Blätter, auch die Wurzeln (Rhizom) sind denen jener nicht unähnlich, aber gewunden und nicht gerade gewachsen, sondern schief und deutlich durch Absätze gegliedert, weißlich, von scharfem Geschmack und nicht unangenehmem Geruch. Am besten sind dichte, weiße, nicht zerfressene und stark riechende Stücke. Von dieser Beschaffenheit ist die Kolchische Sorte und die Galatische, die *ἄσπληνον* heißt (galaticus et calcedonicus Diosc. lat., der sie aspleion heißt). Die Wurzel wirkt erwärmend; vgl. Plin. a. O., er nennt auch noch eine kretische Sorte und gibt zur Beschreibung einige nicht sehr glückliche Zutaten; ferner (nach Wellmann): Oribas. XI s. v. Galen. XI 819, und daraus wieder Aetios I s. v. Paul. Aegin. VII 3 s. v. Isid. orig. XVII 9. 10. Ps.-Orib. de simpl. V 31. Hes. s. v. Ein Acorum Ponticum haben: Marcell. Empir. 11, 14. 12, 50. 20, 81. Pelagon 341. 365. 369. 390. Chiron 167, 10. 251, 3. 252, 2. 253, 18. 256, 30. 257, 10. Calamus Syriacus Veget. IV 13. Kalmuswein erwähnen: Dioskor. V 63. Plin. n. h. XIV 111. Ersichtlich ist aus alledem, daß die Pflanze selbst damals im Mittelmeergebiet nicht vorkam, sondern nur als Droge eingeführt wurde. Daher wurde denn, anscheinend als die Zufuhr stockte, das Rhizom von Iris pseudacorus L. damit verwechselt. Am deutlichsten zeigt dies der sog. Galen. ad Paternum s. v. (cod. Paris. lat. 6837): *Acoro herba est, quae tyrsum emittit et foliola iridis similia, lata, oblonga, exalbida et summo tensa et acuta quasi gladium: flos aureus, radicem quoque implicitam et nigriorem, quam iris habet, nodosam et gustu acrem et aliquatenus odoratum: semen plenum, spissum et integrum et ipso odore suaviter perstringitur quod et meon* usw. Also wird hier eigens die gelbe Blüte hervorgehoben, während im Kapitel Yris von den Blütenfarben das *μήλινον* des Dioskur. ausfällt und es nur heißt: *aliqui enim sunt albi, aliqui cerulei, aliqui purpurei, aliqui violacii*, folglich nur die Gruppe der Iris germanica L. gemeint ist. Diese Verwechslung findet sich auch in den lateindeutschen Glossen; vgl. Fischer-Benzon Altdeutsche Gartenflora S. 46; ebd. findet sich S. 50 die Gesch. der Einführung des Kalmus in Europa, die erst nach der Mitte des 16. Jhdts. erfolgte.

Die angeblichen Heilwirkungen finden sich an den oben genannten Stellen der Mediziner des Plinius u. a. verzeichnet: im allgemeinen gelten diese Pflanzen als harntreibend, dann als heilsam gegen Lungen-, Brust-, Leber- und Nierenleiden, Krämpfe, Menstruationsstörungen usw.

[Stadler.]

4) *Κάλαμος ἀρωματικός* s. Rohr.

5) s. den Art. Feder o. Bd. VI S. 2098ff. und *Σύριγξ*.

Kalamyde (*ἡ Καλαμύδη*, Stadiasm. m. m. 333f. C. Müller schlug unter Berufung auf *Μύλαι* in § 336 und Plin. IV 61 *Καλαμύλη* [= Schöne Mühle] vor. Es kann aber der Teil *-μύδη* richtig sein und mit *μύδάω* oder *μύδιον* zusammenhängen), anderswoher nicht bekannte Örtlichkeit auf der Insel Kreta, 50 Stadien von Lissos. Von Pashley Travels in Crete II 124 bei der Kirche des Ajös Jorjos zwischen Sélino kastélli und dem Dörfchen Wlithias. Die Entfernungsangabe in § 334 stimmt aber nicht. Bursian Geogr. Griechenlands II 550, 1. [Bürchner.]

Kalandos (*Καλανδος* [*Κάλαμος*]), Bischofssitz = Stratonikeia in Karien, Not. Ep. X 244. [Bürchner.]

Kalanos, ein brahmanischer Büßer, der dem Alexander an seinen Hof folgte und sich dort den Tod gab. Der Name erscheint bei Diodor als *Karanos*; da so ein Offizier Alexanders hieß, könnte ein Versehen Diodors vorliegen. Bei den Römern manchmal *Callanus* (Thes. L. L. Onomast. II 69). Plutarch behauptet, der wahre Name sei *Σφίνης* gewesen, was man im Sinne von *tumens* gedeutet hat; K. sei er deshalb genannt worden, weil er die Begegnenden nach indischer Sitte mit *καλέ* statt mit *χαῖρε* begrüßt habe. Das ist deshalb unwahrscheinlich, weil Sphines kein indischer Name ist, während K. = Kalyâna sein kann (Kurzname, über den Hilka Beitr. zur Kenntnis der indischen Namengebung, Breslau 1910, 60. 125). Das Ereignis hatte als greifbarster Beleg für Alexanders Berührung mit der indischen Kultur großes Aufsehen erregt und zahlreiche Darsteller gefunden (*ἱκανοί* Arrian. VII 3, 6); selbst ein nüchterner Berichterstatter wie Nearch (frg. 37) hatte es eingehend geschildert, vielleicht auch Ptolemaios, der den Auftrag erhielt, für den Scheiterhaufen zu sorgen (Arrian. VII 3, 2). Aristobul hatte mindestens über die Gymnosophisten eingehend berichtet (frg. 34). Auch Chares (frg. 15) schilderte K.s Tod mit vielen Einzelheiten, und Onesikritos (frg. 10. 33) schmückte namentlich sein erstes Zusammentreffen mit K. aus. Megasthenes (frg. 42f.) fußte bereits auf diesen Vorgängern, und dasselbe tat Kleitarch, wenn er — wie wahrscheinlich — diese Ereignisse erzählte, und wenn uns seine Darstellung bei Diodor (und Plutarch?) vorliegt. Die Hauptstellen der erhaltenen Autoren sind Arrian. VII 2f. Strab. XV 715ff. Diod. XVII 107. Philon Quod omn. prob. 14. Plut. Alex. 65. 69f. Athen. X 437a. Aelian. var. hist. II 41. V 6. Lukian. Peregr. 25. Pallad. de Brahm. (Ps.-Kallisth. III 11ff.).

K. gehörte zu den Büßern vor der Stadt Taxila (20 Stadien entfernt nach Onesikritos); *in radicibus Caucasi* (d. h. des Paropanisos) *natus* Cic. Tusc. II 52. Nach Onesikritos' Schilderung, die hier wahrheitsgetreu sein kann, kasteiten diese Büßer sich, indem sie nackt die Sonnenglut aushielten, K. indem er auf den glühend heißen Steinen lag. Nach Plut. 65 veranlaßte ihn der König Taxiles, dem Alexander zu folgen; Onesikritos behauptete, selbst mit K. verhandelt zu haben, und beklagte sich über seine Frechheit, die ihm von dem weisesten der Brahmanen, Dandamis oder Mandanis (s. d.), verwiesen wurde. E. Schwartz

Fünf Vorträge 82. Nach Arrian. VII 2, 3 weigerte sich dieser als *ἐλεύθερος ἀνήρ*, dem König zu folgen, während K. *ἀκόλαστος ἄνθρωπος καὶ ταῖς Ἀλεξάνδρου τραπέζαις δεδουλωμένος* (Strab. 718 aus Megasthenes, der, wie sich aus Arrian. VII 2, 4 ergibt, von den Urteilen der ihm bekannten Brahmanen abhängig ist), sich verlocken ließ (nach Plut. 69 fordert er die Soldaten auf, sich nach seinem Tode mit dem König zu betrinken); auch bei Palladios klagt Dandamis über K.s Mangel an *χαρτερία* (Ps.-Kallisth. III 12). Nach Strab. 717 folgte er dem König als Lobredner gegen die Sitte der Brahmanen. Nach Philon weigert er sich, dem Alexander zu folgen, und gibt ihm eine mutige Antwort. In Persien wurde K. krank (unterleibsleidend, Plut.); da er stets gesund gewesen war und nicht das Leben eines Kranken führen wollte, beschloß er zu sterben, ein Plan, von dem ihn der König vergeblich abzubringen suchte (Arrian. Diod. Strab. 717). Alexander sorgte selbst für die Aufrichtung des Scheiterhaufens und gestaltete nach einigen (*οἱ δὲ λέγουσι* Arrian. VII 3, 2) den Tod des K. zu einer Staatsaktion aus, an der das gesamte Heer teilnahm (*πομπή* Arrian. Strab.); er sollte ein Pferd aus dem königlichen Marstall benutzen, war aber zu schwach dazu und mußte in einer Sänfte getragen werden (Arrian., nach Plut. ritt er). Vor seinem Tode weissagte er dem König, daß er ihn bald in Babylon sehen werde (Plut. 69. Cic. de div. I 47 [weiter ausgeschmückt, nach Poseidonios], daraus Val. Max. I 8 ext. 10). Große Bewunderung erregte sein standhaftes Verhalten beim Feuertode: nach Onesikr. frg. 37 stand er erst neben dem Scheiterhaufen und ließ sich anrösten, bis er hinaufstieg und in ruhiger Haltung (*ἀκίνητος* Strab. 716), indische Hymnen singend (Arrian. VII 3, 3), verbrannte (vgl. Arrian. 3, 5 *ἐπιβάντα τῇ πυρᾷ καταχλιθῆναι ἐν κόσμῳ οὐδέν τι παρακινήσαντα ἐν τῇ πυρᾷ τοῦ σώματος*), nach Chares stürzte er sich in die Flammen (vgl. Strab. 717 E.), nach Nearch. frg. 37 (vgl. Strab. 716) wurde das Feuer erst angezündet, als er auf dem Holzstoß lag (so auch Diodor), während die Trompeten bliesen: dies ist die älteste und glaublichste Version (anders Schwartz o. Bd. III S. 2129). Diodor und Strabon geben des K. Alter auf 73 Jahre an; als Ort des Feuertodes ergibt sich aus Diodor das Gebiet von Susa, aber nicht Susa selbst (vgl. Plut. 70), während Strab. 717 Pasargadai angibt, Aelian. V 6 in einer arg aufgeputzten Schilderung die schönste Vorstadt von Babylon. Alexander feierte seinen Tod wie den eines Heros durch Abhaltung eines gymnischen und musischen Agons, dem er durch Aussetzung von Preisen für die tüchtigsten Zecher einen besonderen Reiz verlieh; die Unmäßigkeit kostete (infolge der Kälte!) 35 der Zecher sofort das Leben, während sechs nach einiger Zeit starben, unter ihnen auch der erste Preisträger Promachos (Chares). Einen Brief des K. an Alexander teilt Philon mit (vgl. Ambros. ep. 37, 34); er deckt sich ungefähr mit dem der Brahmanen Ps.-Kallisth. III 5. Metzer Epitome (O. Wagner Jahrb. f. Philol. Suppl. XXVI 107) 72 (Pridik De Alexandri epistularum commercio 159. 162).

Die Abweichung der Berichte im einzelnen hebt Strab. 717, die verschiedene Beurteilung des K. Diodor s. E. hervor. Zur Ausschmückung des Tatbestandes hat außer der Fabelsucht vieler Alexanderhistoriker namentlich die kynische Tendenz des Onesikritos beigetragen. So ist alles, was über die Lehren und Aussprüche des K. und seine Minderwertigkeit im Vergleich zu Dandamis, besonders auch seine *ἀκρασία* erzählt wird, für erlogen zu halten. Der Kern der Erzählung wird durch unser sonstiges Wissen von den indischen Büßern nur bestätigt (Lassen Ind. Altertumsk. II 711 und z. B. Hillebrandt Nord und Süd CXXII 298; S.-Ber. Akad. München 1917 Abhandl. 8). Wertvoll ist die Nachricht, daß K. das ihm von Alexander zur Verfügung gestellte Pferd seinem Schüler Lysimachos geschenkt habe (Arrian.); vielleicht hat der König von vornherein die Absicht gehabt, den K. eine philosophische Schule unter den Griechen auftun zu lassen.

[Kroll.]

Kalanthia, Ort an der Ostküste von Kilikia Tracheia, zwischen Soloi und Elaius, Stad. mar. magn. 171f. Die Lage läßt sich nicht sicher bestimmen, da die Entfernungsangaben des Stadiasmus in Unordnung gekommen sind, vgl. Müller z. d. St. In Frage kommen die Ruinen zwischen Lamas und Alata, und die von Arbadsch-Kawe, nordöstlich davon. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien phil.-hist. Kl. 1891 VIII 67. Heberdey und Wilhelm Denkschr. Akad. Wien phil.-hist. Kl. XLIV VI 1896, 47. [Ruge.]

Kalaoidia, Lieder, die der Artemis Dereatis (o. Bd. II S. 239) zu Ehren gesungen wurden.

[Kroll.]

Kalaon (*ὁ Καλάων, οντος* Paus. VII 3, 5), Flüßchen bei Kolophon in Ionien, jetzt *Καλαϊτζῆ-Τσάι, Μουσαῖον καὶ Βιβλιοθήκη Σμύρνης* III (1879—1880) 189. 191 und Karte. [Bürchner.]

Kalaos (*Καλαός*). **1)** Ein Phryger, Vater des Attes (s. d.). Hermesianax bei Paus. VII 17, 5. Gruppe Griech. Myth. II 1543.

2) = Talaos (s. d.), Vater des Parthenopaios, so benannt von Hekataios FHG IV 627. Aristarch frg. 5 p. 729 Nauck. Philokles frg. 3 p. 760 N. (alle drei Fragmente in Schol. Soph. Oed. Col. 1320). Buttmann Mythologus II 137. Mercklin Die Talossage u. d. sardonische Lachen. Mém. des sav. étr. St. Pétersbourg VII 1854, 55, 184.

3) Sohn des Thyestes und der Laodomeia, Bruder des Aglaos und Orchomenos, von seinem Oheim Atreus geschlachtet und dem eigenen Vater als Speise vorgesetzt. Schol. Eur. Or. 4. *Κάλλαιος* heißt er Tzetz. Chil. I 449, *Κάλευς* mant. prov. II 94 (II 773 Leutzsch), vgl. Kalli-leon. [Herb. Meyer.]

Καλαῤῥηνή (so Kieperts Konjektur für hsl. *Καταῤῥηνή* u. ä.), *ἡ*, nach Ptol. V 12, 4 Landschaft in Armenien, längs der moschischen Berge, oberhalb der sog. *Βόχας* (acc.). Der armenische Name lautet *Katarǰk'* u. ä., Marquart Abh. Gött. Ges. d. Wiss. N. F. III nr. 2 S. 116 und 168. Hübschmann Idg. Forsch. XVI 212 und 354. Vgl. auch Chorzene o. Bd. III S. 2444. [Weissbach.]

Kalas, pergamenischer Maler, war um 140 v. Chr. mit Gaudotos (s. d. Suppl.-Heft III) und Asklepi?]ades in Delphi, um Gemälde für König Attalos II zu kopieren: delphische Inschrift Bull. hell. V 388. Fränkel Jahrb. d. Inst. VI 1891,

49ff. Furtwängler Statuenkopien (Abh. Akad. Münch. XX III [1896] 583). v. Salis Der Altar von Pergamon 147. Dittenberger Syll.³ 682. [Lippold.]

Kalasarna, nur bei Strab. V 254 als Binnenort in Lukanien genannt. Nach K. Müller (Index der Didotschen Strabonausgabe 762) ist der Ort mit dem heutigen Campana zusammenzustellen, wo nicht weit von Cariati ein Berg Calaserna existiert. Man könnte auch mit Cluver an den Fluß Acalandrus bei Thurii, besser wohl nördlich von Pandosia (vgl. Sieglins Karte von Unteritalien) oder an den Camastra-Basento denken. [Philipp.]

Kalasiries (*Καλασιρίεῖς* Herodot. II 164. 166. IX 32 im Heere des Mardonios), eine der zwei Klassen der ägyptischen Kriegerkaste, deren Einrichtung Diod. I 94 einem Könige *Σεσόωσις* zuschreibt. In diesem erkennt E. Meyer Ä. Z. LI 136 nach der Variante *Σεσόγχωσις* bei Iustin. Mart. coh. ad gent. I 9 Scheschonk I., den ersten König der 22. Dynastie, mit dem die Herrschaft der libyschen Söldner beginnt. Die K. sind aktive Militärkolonisten im Gegensatz zu der Territorialarmee, den Hermotybiern (s. d.); sie hatten nach Herodot. II 166 die meisten der Gaue des mittleren und östlichen Deltas in Besitz (vgl. Diod. I 32). Ihre Nachfolger sind nach der Heeresreform des Ptolemaios Epiphanes die *μάχιμοι* (P. Meyer Heerwesen der Ptol. 27. 64). Zum ägyptischen (libyschen?) Namen der Kalasirier vgl. Brugsch Ägyptologie 234. [Kees.]

Kalasiris (*καλάσιρις*), ein Untergewand mit Fransenborde der Ägypter aus Leinen, wegen dieser Bekleidung vergleicht Herodot. II 81 die Ägypter mit den Orphikern und Pythagoreern (zu den leinenen Gewändern der Ägypter vgl. Herodot. II 37 und die Bemerkungen Wiedemanns im Kommentar 167, ferner Wilkinson Manners and customs II² 323 u. a.). Nach ihm nennt sich die eine Klasse der ägyptischen Kriegerkaste, die Kalasirier (s. d.). In der ägyptischen Sprache erscheint die Bezeichnung als (libysches?) Fremdwort. Nach Demokrit bei Athen. 525 trugen auch Perser und Griechen das Kleidungsstück. [Kees.]

Kalate (*Καλάτη*, *Calate* Plin. n. h. IV 74), Inselchen bei der thrakischen Chersonesos. S. auch den Art. *Καλάθουσα*. [Bürchner.]

Kalates, Maler, von dem Komödienszenen in Miniaturformat bekannt waren. Er gehört wohl ins 4. Jhdt. v. Chr. Plin. n. h. XXXV 114. Overbeck Schriftquellen 1965. Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 260. Rodenwaldt Röm. Mitt. XXIX 1914, 197. [Lippold.]

Kalathana (*Calathana*), Name eines Dorfes im südwestlichen Thessalien bei Liv. XXXII 13, 12 nach der älteren, anscheinend ganz unbeglaubigten Lesart; alle neueren Ausgaben haben *Celathara*, s. Kelathara. [Bölte.]

[Kalathassa], unrichtige Lesart Liv. XXXII 13, 12 statt Kelathara, s. d. Angermann Jahrb. f. Philol. 1888, 6. [v. Geisau.]

Kalathion (*Καλάθιον ὄρος* Paus. III 26, 11), Gebirge im südwestlichen Lakonien, das in das Kap Kepháli ausläuft. Eine unwirtliche Felsmasse, die steil in die messenische Bucht abfällt. Die fränkische Burg Zarnata nimmt die Stelle des alten Alagonia ein. Im Norden bilden die Felsen die kleine Bucht von Kitriäs; in deren Nähe lag Gerenia. Die von Paus. erwähnte große Höhle mit dem Heiligtum der Klaia (sonst unbekannt: Hitzig-Blümner I 876) wird bei Kitriäs gezeigt. Leake Morea I 329. Boblaye Recherches 94. Curtius Pelop. II 286. Bursian Geogr. II 155. Lolling 186. Etymologie: zu *κάλαθος* ‚Korb' Fick Bezzenb. Beitr. XXI 250. 259; zu einer Wurzel *adh* (= Höhe): Grasberger Stud. 145. Jahrb. f. Philol. 1888, 6. [v. Geisau.]

Κάλαθος. 1) Korb, a) in dem die Spinnerinnen die Wolle aufbewahrten (Hesych. *γυναικεῖον σκεῦος εἰς ἐρίων ἀπόθεσιν*), und zwar nicht bloß die gekrempelte, noch ungesponnene, sondern auch das Gespinst (Anth. Pal. VI 160, 5), auch *καλαθίσκος* (ebd. Ar. Lys. 535. 579; Thesm. 822. Hesych. Poll. VII 29. XI 25), *καλάθιον* (Poll. a. a. O. Schol. Kallim. Cer. 1), *τάλαρος* (Poll. X 125. VII 29. Suid. Theokr. XVIII 32. Anth. Pal. VI 39, 6. 247, 5. 284, 4. 289, 4), *ταλαρίσκος* (Anth. Pal. VI 174, 3), *ταλάριον* (Poll. X 125) genannt, lateinisch *calathus* (Plin. XXI 23. Ovid. a. am. I 693. II 219; her. IX 73. 76; met. IV 10. XII 475; fast. II 742. Iuv. II 54. Verg. Aen. VII 805. Hieron. ep. L 5. CVII 10. Sil. II 70. Sidon. XV 148. Stat. Theb. X 58; Ach. I 355. Claud. carm. min. XX 384), auch *calathiscus* (Catull. LXIV 319). Der eigentliche lateinische Ausdruck ist *quasillus* oder *-um* (Paul. Fest. 47, 6. 350, 11. 351b, 27. Serv. Eclog. II 45. Isid. XIX 29, 3. Cic. Phil. III 10. Tibull. III 16, 3. Properz V [IV] 7, 41), bei Horat. od. III 12, 5 auch *qualus* (Corp. Gloss. VII 168), was indes jeden beliebigen Korb bezeichnet, während *quasillus* speziell dem *κ.* entspricht (Corp. Gloss. II 166, 45. III 198, 12). Der Spinnkorb war meistens geflochten (Poll. VII 173 *πλέκειν ταλάρους καὶ καλαθίσκους*. Anth. Pal. VI 174, 3), sei es aus Schilfrohr (Isid. XIX 29, 3) oder Weiden (Catull. LXIV 311) oder Binsen (Isid. ebd. Anth. Pal. VI 247, 5), bei Homer Od. IV 125 ist der Wollkorb der Helena aus Silber (vgl. Artem. oneir. IV 5. Ovid. her. IX 76). Seine Form ist nach Plin. XXI 23. Vitruv. IV 1, 9. Eustath. Hom. 726, 19. 1208, 36. Gloss. V 275, 30 die eines Lilienkelches. Auf den zahlreichen Vasenbildern gleicht der *κ.* einem nach oben sich stark erweiternden Papierkorb. Abbildungen bei Daremberg-Saglio I 812, 6 Fig. 998 mit Literaturangabe über bildliche Darstellungen, desgl. bei Blümner Technologie I² 130f. Fig. 49ff. Mužik-Perschinka 133, 1. 136, 4. Der *κ.* ist auf Kunstwerken oft das Kennzeichen der Frauenarbeit und der Frauenwohnung (Daremberg-Saglio I 812, 7), er wurde den Mädchen geschenkt und blieb ihr Lebensbegleiter; er findet sich selbst auf Sarkophagen (ebd. I 812, 8). Vgl. Hermann-Blümner Griech. Privataltertümer 69. Stephani Compte rendu 1863, 15. 1865, 112. b) Blumenkorb (Verg. Ecl. II 46; cop. 16. Properz II 15, 52. III 13, 30. Ovid. met. V 393. XIV 267; fast. IV 435. V 218. Prud. psych. 327; perist. III 205. Claud. rapt. Pros. II 139. Sidon. carm. XI 115; epist. IX 13, 5. Mosch. II 34. 37). Abbildungen und Literaturangabe bei Daremberg-Saglio I 813, 12 Fig. 999 und Blümner Technologie I² 310ff. Fig. 109. 111ff. c) Korb für Früchte (Arist. rhet. III 11. Kallim. Cer. 1. Ovid. am. II 264. Nemes. Ecl. III 42. Colum. X 405. Hieron. in Am. II 4 p. 274. Vulg. Ier. XXIV 1. 2), *τάλαρος* bei Homer Il. XVIII 568 (vgl. Eustath. Od. 1488, 59), *calathiscus* bei Petron. 41. Der *κ.* diente auch als Eierkorb (Apul. met. IX 33. Arnob. V 26). Abbildungen eines Fruchtkorbes bei Daremberg-Saglio I 617. Mužik-Perschinka 156, 2. Gerhard Antike Bildwerke Taf. CCCXI 28. 29. 32. Wieseler Denkmäler d. a. Kunst II 88. 99a. 388. 929. 965. Der Fruchtkorb ist auf bildlichen Darstellungen oft das Attribut der Demeter (Abb. Mužik-Perschinka 93, 1), der Gaia, der Horen, der Tyche als Sinnbild der Fruchtbarkeit und des Überflusses (Daremberg-Saglio I 813, 10. 21). In Eleusis fand eine Prozession mit einem *κ.* statt, der von vier Pferden gezogen wurde (Kallim. Cer. 1. 12). Abbildung nach einer Münze bei Daremberg-Saglio I 813 Fig. 1002. d) ein Gefäß aus Flechtwerk oder Metall (Serv. Georg. III 402), in das die geronnene Milch zur Bereitung von Käse gebracht wurde (Colum. VII 8, 3. X 397. Calp. Ecl. II 77. Nemes. Ecl. II 34. Prud. cath. III 70), von Homer Od. IX 246 (Eustath. 1488, 59) und Theocr. VIII 70 *τάλαρος* genannt (vgl. Hesych. Suid. Etym. M. p. 485, 33). In solchen korbartigen Gefäßen brachten auch die Hirten Milch und Käse in die Stadt (Verg. Georg. III 402 und Serv. z. St.). Eine Abbildung eines geflochtenen Käsekorbes bei Daremberg-Saglio I 813 Fig. 1000 nach einem Gemälde von Herculanum (Mus. Borb. VI 20). e) Weinschale, Becher (Gloss. V 173. 42. 173, 40), nach Isid. XX 5, 5 früher aus Holz (Verg. Ecl. V 71. Martial. VIII 6, 16. IX 59, 15. XIV 107 L. Hieron. praef. vulg. Iob. II). Saglio (Daremberg-Saglio I 813 Fig. 1001) hält ein großes Tongefäß, das ein Winzer auf einem pompeianischen Gemälde auf den Schultern trägt, für einen *κ.* (vgl. Zahn Die schönsten Gemälde in Pompei III Taf. XIII. Ternite Wandgem. aus Pompei IV Taf. V). Nach Hesychios kann *κ.* auch *ψυκτήρ* bedeuten.

2) In der Kunst Kopfbedeckung, lateinisch *modius*, der Artemis von Ephesos (Abb. bei Roscher Myth. Lex. I 588), der Hekate (ebd. I 1903), des Sarapis (ebd. IV 365. 371ff.), das Symbol der Fruchtbarkeit (ebd. IV 358, 20. 366, 4), das ursprünglich nur weiblichen Gottheiten eigen war und morgenländischen Ursprungs ist. Nach Macrob. I 17, 67 kam diese Kopfbedeckung außer dem Sarapis (I 20, 13) auch dem Apollon Hieropolitanus zu. An dem korinthischen Säulenkapitell bezeichnet *κ.* den von Akanthusblättern umrankten Kern (Athen. V 206b). Vitruv. IV 1, 8ff. erzählt die Legende von dessen Entstehung. Die Verkleinerungsform *καλαθίσκος* bezeichnet auch einen Tanz (Athen. XI 467f. XIV 629f. 630a. Poll. IV 105). Wahrscheinlich trug man dabei den *καλαθίσκος* als Kopfbedeckung, wie dies bei den drei Kalathiskostänzerinnen an einer Säule in Delphi der Fall ist (Abb. Springer Kunstgesch. I⁸ Fig. 455). [Hug.]

Καλάθουσα (*Calathusa* Plin. n. h. IV 74), Inselchen vor der thrakischen Chersonesos. [Bürchner.]

Kalatia s. Galatia.

Kalatiai s. Kallatiai.

Kalaureates (*Καλαυρεάτης*), Epiklesis des Poseidon als Hauptgott der Insel Kalauria; das Beiwort findet sich nur CIA I 273, 6, Zeugnis des athenischen Filialkultes. Im Hauptkult führte der Gott keinen Beinamen, IG IV 840—841 (= Ziehen Leges sacr. 52. 53); Privatopfer in Verbindung mit Zeus Soter, 843. 845: Weihungen. Die Ruinen des Heiligtums gehen ins 6. Jhdt. zurück, näheres Wide und Kjellberg Athen. Mitt. XX 270ff. Frazer zu Pausan. vol. III 285. V 596ff. Sein Asylrecht (Strab. VIII 14, 373; s. o. Bd. II S. 1883) ist namentlich durch den Tod des Demosthenes bekannt, Ps.-Demosth. ep. II 16. Plut. Dem. 28. Strab. a. O. Paus. II 33, 2. Lucian. Demosth. enc. 46. Strabon berichtet von einer Amphiktyonie von sieben Städten, die am Opfer teilnahmen, bestätigt durch IG IV 842, hierüber v. Wilamowitz Gött. Nachr. ph.-h. Kl. 1896, 159ff. Als Priesterin fungierte eine Jungfrau, Paus. II 33, 2; vgl. Hitzig-Blümner z. St. v. Wilamowitz 162. Preller Myth.⁴ 574, 1. Nach der Plünderung durch die kilikischen Seeräuber, Plut. Pomp. 24, scheint die Stätte verödet, v. Wilamowitz 159. Orakelspruch und Sage, daß Poseidon Kalauria gegen Pytho (oder Delos, Strab. a. O.) von Apollon eingetauscht hatte, Philostephanos im Schol. Apoll. Rhod. III 1242 Callim. frg. 221. Schneider. Paus. II 33, 2. X 5, 6 (vgl. Kalkmann Pausanias 173). Eustath. zu Dionys. Perieg. 498. Suid. s. *ἀνεῖλεν*. v. Wilamowitz 168, 3. Außerdem Agathemeros, Geogr. min. ed. Müller II p. 484, wohl nach Schol. Apoll. Rhod. [Adler.]

Kalaureia (*ἡ Καλαυρεία* Ephor. FHG I frg. 58; *ἡ Καλαύρεα* IG IV nr. 839, 1 = Michel Recueil nr. 177 [Ende des 4. Jhdts. v. Chr]. IG IV nr. 848, 3; *Κάλαυρεια* Callim. frg. 221; *Καλαύρεια* Apoll. Rhod. III 1243; *Κᾱλαύρεια* Dionys. per. 499; *Καλαύρεια* Steph. Byz. Phot. 126, 23; *Καλαυρία*, *Calauria* Mel. II 7, 10. Plin. n. h. IV 0, Strab. VII 369. 373f. Plut. Dem. 29f. Paus. X 5, 3. I 8. 4. II. 33, 2. 4. Luc. Enc. Dem. 28f.), Insel mit Stadt darauf im Myrtoischen Meer, Strab. II 124 (jetzt 21 km² groß, Papamichálopulos und Kritsás *Αἱ Ἑλληνικαὶ Νῆσοι* 132), am äußersten Südwestrand des Saronischen Golfs. Die Insel hatte wie so viele andere dichterische und mythologische Nebennamen: nach Aristoteles FHG II 136 frg. 95: Eirene, dann nach dem Aufenthalt von Anthos oder Anthes und Hypere: Anthedonia und Hyperie. Auch die Notiz bei Diogen.-Hesych.: Skelerdeia sei die Insel Anthe gewesen, bezieht Fick (a. a. O. 73) auf K. Skelerdeia; der Name sei aber nicht mit *σκέλος* zusammenzubringen und mit ‚Hosemann' zu erklären, sondern hänge mit dem Namen des Mondgottes Schalardis, der in den hettitischen Inschriften vom Wansee in Armenien genannt wird (Messerschmidt Der Alte Orient IV 1, 23) zusammen. Der Name K. ist nicht von *καλός* und *αὔρη* abzuleiten, da die Silbenquantität widerstreitet, so sehr die Erklärung ‚als Gegend der guten Kühlte' für K. geographisch gerechtfertigt wäre, da gar nicht weit davon im Gegensatz zu solcher die schwefligen Dünste der *Βρωμολίμνη* (des heutigen kleinen Hafens von Méthana) und der zwei Schwefel-

quellen in der Höhe von Methana sich befinden. Im ganzen ist die Insel die Fortsetzung des Kalksteingebirges des Trozenischen Gebiets. Die Stadt K. lag nach Vermutung Bursians (Geogr Griech. II 93) ungefähr auf dem Platze des heutigen Poros (ὁ *Πόρος*) an der Westküste, Brit. Admiralty Charts nr. 2830 A. Der sehr berühmte Poseidontempel dorischen Stils, dessen Asylgerechtsame auch von Demosthenes beansprucht wurde, lag, wie Baureste (Dodwell II 247. Le Bas Voyage Arch. Itinér. pl. XV = E. Curtius Peloponn. II Taf. XVIII. Kjellberg und Wide Athen. Mitt. XX 1895, 267ff.) beweisen, auf der Hochfläche der Mitte der Insel ungefähr 4 km oberhalb von der Küste.

Die Stadt hatte einen Hafen (Ps.-Scyll. 52); als solcher ist wohl einer der besten Häfen Griechenlands der Hafen Pogon, an dem früher die Staatsschiffswerft sich befand (Kotsowillis *N. Δημενοδείκτης* 245. Reichsmarineamt Mittelmeerhandbuch IV 164f.), gebildet von der Insel K. und dem Trozenischen Gestade, anzusprechen. Auf dem Eiland (heute) *Τὰ Λαζαρέτα* (im Altertum Sphairia, später Hiera) liegen Reste eines antiken Tempels der Athena Apaturia, Paus. II 33, 1. Pullion-Boblaye Recherches 59. Curtius Peloponn. II 446f. Andere Kulte außer dem des Poseidon, der Artemis (*Ἀρτεμίτιον* Athen. Mitt. XX [1895] Taf. VII), der des Zeus Soter und der Aphrodite Le Bas Inscript. nr. 1755 = Keil Philol. II. Suppl.-Bd. 626. Das Poseidonheiligtum Mittelpunkt einer sehr alten Amphiktionie, daher Beziehungen zu Aigina und Orchomenos in Boiotien, E. Curtius Herm. V 385. v. Wilamowitz Gött. Gel. Nachr. 1896, 158ff. Über den Besitz der Insel durch Apollon und Tausch von K. mit Poseidon gegen Abgabe von Delos Ephor. und Aristot. a. a. O. Strab. VIII 373; vgl. Schneider Callimach. II 464f.

Mitglieder: Hermione, Epidauros, Aigina, Athen, Prasiai, Nauplia und Orchomenos in Boiotien.

Die Stadt (oberster Magistrat ein *ταμίας*) war autonom (s. Bursian Geogr. Griech. II 93, 3 und die Inschriften IG IV nr. 839ff.), scheint aber nicht geprägt zu haben. In späteren Zeiten stand K. unter dem Einfluß der Trozenier. Plünderung des Poseidonheiligtums durch kilikische Seeräuber Paus. I 8, 2f. Strab. VIII, 374. Plut. Dem. 29; Pomp. 25. Besonders berühmt wurde K. durch den freiwilligen Tod des attischen Redners Demosthenes 322 v. Chr. (o. Bd. V S. 181) und dessen Bestattung im Peribolos des Poseidonheiligtums, Paus. II 33, 3.

Die *Καλαυρεᾶτις λιθάργυρος*, eine Art Silberglätte (Diosc. V 102), hat wohl ihren Namen von der Insel. — Öftere Verwechslung von K. mit Kalabria infolge der halbvokalischen Aussprache des *αυ* und der spirantischen des *β*. [Bürchner.]

S. die Nachträge.

Kalauria (*Καλαυρία*), nur von Plut. Timol. 31 genannte sizilische Stadt, nach dem Zusammenhang unweit des Flusses Damyrias, also wohl in der Gegend von Leontinoi. [Ziegler.]

Kalauros. 1) Sohn des Poseidon, nach dem das Inselchen *Καλαύρεια* bei Kreta benannt ist. Steph. Byz. s. *Καλαύρεια*; vgl. Kalabros.

2) (?) Beiname des Poseidon, ‚als Gott des schönen Fahrwindes', konstruiert von Gruppe Gr. Myth. I 69. 398, 4. 1164, 2. [Herb. Meyer.]

Kalbis, (ὁ *Κάλβις*), wasserreicher, schneller Fluß im kleinasiatischen Karien, Strab. XIV 651. Mel. I 83. Ptolem. V 2, 8 Müll., in der kleinasiatischen Doris, jetzt Taliani (= Fischteich) tschaj. Den Namen hat man (s. K. Ritter Erdkunde XIX 918 und Assmann Philol. LXVII [1908] 187) mit dem semitischen Wort *keleb* (= Hund, vgl. Nahr el Kelb) in Verbindung gebracht. Fick Vorgriech. Ortsnamen — behandelt den Namen K. nicht. Nach Angaben bei Mela und Ptolemaios lag in seiner Nähe im Altertum die Stadt Kaunos, deren Ruinen jetzt dreißig Stadien vom Meer entfernt beim jetzigen Taliani am östlichen Ufer des Talián tschai (d. h. Fischteichfluß) liegen. Dies ist wohl der K. des Altertums. Vgl. hiezu die Art. Kaunos, Kelbianon, *Κιλβιανὸν Πεδίον*. [Bürchner.]

Kalchas (*Κάλχας*). Der Name wurde im Altertum von *καλχαίνω* abgeleitet, das weiter mit *κάλχη* in Verbindung gebracht wurde (Eustath. Il. I 70. Schol. Soph. Ant. 20 Etym. M. s. v.; s. auch Pott Ztschr. f. vergl. Spr. VI [1857] 114. Fick-Bechtel Griech. Personennamen 428 führt ihn auf unter den ungedeuteten Heroennamen, er hält die Ableitung von *καλχαίνω* = *ποφφύρω* für fraglich). E. Maass Hermes XXIII (1888) 619 erklärt den Namen, für den er auch *Χάλκας* (Eustath. Il. II 569) einsetzt, als Kurzform zu Kalchedon oder Chalkedon (vgl. H. H. Roer De nominum heroum propriis quae in Iliade inveniuntur ab ethnicis derivatis, Münster i. W. 1914, 53).

In der Genealogie ist K. der Sohn des Thestor, Hom. Il. I 69. Hygin. fab. 97. 128. 190. Sie ist weiter ausgeführt in Schol. Apoll. Rhod. I 139 (= Pherekyd. FHG I 88, 77), wo Thestor als Sohn des Idmon erwähnt wird, mit dem man ihn auch identifizierte (Seeliger in Roschers Myth. Lex. II 105 und Gruppe Griech. Mythol. 640, der in der Genealogie eine Anknüpfung an das argivische Sehergeschlecht der Amythaoniden sieht). Bruder des K. ist Alkmaon Il. XII 394; vgl. jedoch Schol. A dazu. Nach Hyg. fab. 190 sind Leukippe und Theonoe seine Schwestern.

Nach der Genealogie hält Gruppe 640 K. für einen Argeier; Paus. I 43, 1 nennt Megara seine Heimat (Pfister RGVV V [1909 und 1912] 34. Hygin. fab. 97 Mykenai).

Er ist bei Homer *οἰωνοπόλων ὄχ' ἄριστος, ὃς ἤδη τά τ' ἐόντα τά τ' ἐσσόμενα πρό τ' ἐόντα, καὶ νήεσσ' ἡγήσατ' Ἀχαιῶν Ἴλιον εἴσω ἣν διὰ μαντοσύνην, τήν οἱ πόρε Φοῖβος Ἀπόλλων* (Il. I 69ff.). Er wird *μάντις* (I 92), *θεοπρόπος οἰωνιστής* genannt (Nägelsbach Hom. Theol. 151 Anm. und 164), so auch bei Späteren (s. Gaedechens in Ersch-Gruber XXXII 114ff.); doch fällt es Propert. IV 1. 109 auf, daß er die Astrologie nicht kennt (Bouché-Leclercq Hist. de l'astrol. 551); vgl. aber Sen. Troad. 353ff., wo er als *haruspex* geschildert wird. wie wir ihn auf etruskischen Spiegeln in der Ausübung der Exstipicia sehen (Gerhard tab. CCXXIII Text III 212). Man stellte sich ihn als Greis vor, eine Beschreibung seiner Person gibt Tzetzes Posthom. 666.

In den Homerischen Gedichten tritt er wenig hervor. Er deutet im zehnten Jahre den Zorn

Apollons (Il. I 92): Über Tätigkeit vor dem Kriege erzählen die Kyprien einiges; doch die spätere Literatur weiß mehr darüber zu berichten. Zunächst weissagt er, die Griechen bedürfen zur Eroberung Troias der Teilnahme des Achilles (Apollod. III 13, 8), dessen Aufenthalt er angibt (Stat. Ach. I 516ff.). In Aulis bestimmt er die Dauer der Jahre nach der Zahl der Sperlinge im Nest (Il. II 322ff. Procl. Chrestom. bei Kinkel EGF p. 18. Eustath. Il. I 106. Apollod. ep. 3, 15 Ovid. met. XII 19. Hygin. 97. Cic. de div. I 33, 72. Apul. de deo Socr. 18. Macrob. Sat. V 14. 13. Dict. IV 18. Quint. Sm. VIII 475. Tryphiod. 132). Die versammelten Griechen läßt er schwören, nicht eher heimzukehren, bis Ilion erobert sei (Dict. I 15). Auf seinen Rat wird Iphigenie geopfert (Procl. bei Ki. 19. Eur. Iphig. Aul. 87. 528; Taur. 15ff. Enn. Iphig. 242 Vahl. Paus. IX 19, 6. Ptolem. Heph. bei Phot. 190 p. 150a 1 B. Propert. IV 1, 111ff. Verg. Aen. II 116. Nach Dictys I 21 schmückt sie K. mit Odysseus und Menelaos zum Opfer. Die bildlichen Darstellungen lassen K. am Opfer beteiligt sein, s. u.). Auf der Fahrt führt K. die Schiffe nach Troia kraft seiner Sehergabe (Hom. Il. I 71f.; das homerische *ἡγεῖσθαι* wird mannigfach gedeutet. Eustath. z. d. St. und I 59. Cic. de div. I 40, 87. Macrob. Sat. V 14, 13. Dict. I 17. Tzetz. Posthom. 645. Hygin. 128).

Nach einer anderen Version ist dem Telephos die Führung auf K.s Anraten anvertraut (Apoll. ep. 3, 20). Vor Troia ist seine Weissagekunst unentbehrlich. Auf seinen Rat hin wird Helenos gefangen, der auf des Herakles Bogen als notwendiges Mittel zur Eroberung der Stadt hinweist (Serv. Aen. II 166. Konon 34; bei Apollod. ep. 5, 8 ist K. an Helenos Stelle getreten, s. o. Bd. VII S. 2845; vgl. auch Quint. Smyrn. VI 57ff. IX 327). Nach Sinons erlogener Darstellung reizte er zum Raub des Palladiums (Verg. Aen. II 176. Sil. It. XIII 41f.). Schließlich treibt er zum Bau des Pferdes (Quint. Smyrn. XII 3ff. Verg. Aen. II 185), in das er selbst hineinstieg (Tzetz. Posthom. 645. Tryphiod. 172).

Nach Troias Fall fordert er die Opferung des Astyanax (Serv. Aen. III 489. Sen. Troad. 533. 592—636. Accius Sc. Poes. rel. 182, V) und der Polyxena (Serv. Aen. III 322. Sen. Troad. 361ff.; s. tab. Iliac. Jahn 37). Er schützt den Aeneas und gibt ihm Auskunft über seine Zukunft (Quint. Smyrn. XIII 338ff.).

Die Heimfahrt der Helden erzählten die Nostoi. K. reiste mit Leonteus und Polypoites nach Kolophon, wo er starb und begraben wurde (Procl. Ki. p. 53. Apollod. 6, 2ff. Ttzetz. Lykophr. 427. 978. 1047; s. Pfister Reliquienkult 136). Er schloß sich den heimfahrenden Griechen nicht an, weil er ihr schlimmes Schicksal voraussah (Schol. und Eustath. Il. II 135. Propert. IV 1, 109. Quint. Smyrn. XIV 360ff.); nach Schol. Od. XIII 259 wurde er durch den Sturm bei Euboia mit Idomeneus und Sthenelos nach Kolophon verschlagen In Kolophon tritt er in Beziehung zu dem klarischen Orakel, deren Niederschlag wir in dem Seherwettstreit zwischen K. und Mopsos haben; die kolophonische Sibylle *Λάμπουσα* wird bei Suidas *ἀπόγονος Κάλχαντος* genannt (darüber eingehend Immisch Klaros, Jahrb. f. Philol. Supplem. XVII 144. 160ff.; vgl. Gruppe S. 641).

Es war K. geweissagt worden, wenn er einen besseren Seher treffe, werde er sterben (Soph. *Ἐλένης ἀπαίτησις* bei Nauck² 181 nach Strab. XIV 643. Apollod. a. O.). K. unterlag in dem Wettstreit dem Mopsos bei der Auflösung mehrerer Rätsel (erwähnt bei Hesiod. Melampodie frg. 160 [188] Rz. Pherekydes [FHG I 94, 95] bei Strab. XIV 642. Apollod. ep. 6, 2. Lyk. 427ff. und Tzetz. dazu und 978; vgl. Immisch a. O. W. Schultz Rätsel aus dem hellen. Kulturkreis, Leipzig 1909, 140ff.). Aus Gram über diese Niederlage starb K., wie gewöhnlich berichtet wird; nach einer neueren Version tötete er sich selbst (Konon 6; s. Immisch a. O.).

Die Sage von K.s Tod finden wir an vielen Stellen Kleinasiens, wohl zusammenhängend mit der argivischen Kolonisation (Gruppe 641). Kallinos (frg. 8 Be) berichtet, nach K.s Tod in Klaros seien seine Begleiter mit Mopsos über den Tauros nach Pamphylien gezogen, weiter nach Syrien, Kilikien, Phoenikien (Strab. XIV 668; vgl. Herod. VII 91. Paus. VII 3, 4. Quint. Smyrn. XIV 367). Sophokles übertrug auch den Wettstreit nach Kilikien, das er Pamphilien nannte (Strab. XIV 643. 675. Immisch 164). K. und Mopsos weissagen bei ihrem Wettstreit dem lykischen König Amphimachos (Konon 6). In veränderter Gestalt erzählt Euphorion die Sage von K.s Wettstreit und Tod in Grynoi (Euphorion frg. 46 M. p. 401. Serv. ecl. VI 72. Myth. Vat. I 194. II 224. Immisch 148ff.; s. o. Bd. VII S. 1902. Bd. VI S. 1186. 1187). In Pisidien ist K. Gründer der Stadt Selge (Strab. XII 570. Eustath. Dionys. Perieg. 858). Von K. als Gründer soll Chalkedon am thrakischen Bosporus seinen Namen haben (Hesych. Miles. FHG IV 150, 21; s. Maass a. O. 619 und dagegen Immisch 158, 2) und Svoronos *Ἐφημ. ἀρχ.* 1890, 165—170 Taf. 8, 29—31 sieht das Haupt des K. (nr. 29) und das seines Sohnes (nr. 30. 31) auf älteren Münzen dieser Stadt (vgl. Drexler bei Roscher Myth. Lex. 923. Head² 511). Dagegen zeigen die Münzen von Erythrai nicht das Bild des K., wie man nach Paus. VII 3, 4 erklärte, sondern den Beamtennamen K. (Drexlera. O.). Weiter finden wir K. in Italien. Auf dem Berge Drion in Daunien lagen die Gräber des Podaleirios und des K. (Strab. VI 284. Lykophr. 1047ff.), wo er ein Inkubationsorakel hatte (s. Pfister 470. 517. Rohde Psyche 5. 6 I 186, 2). In Siris, einer Kolonie der Kolophonier (doch vgl. Beloch Gr. Gesch.² I 241) war ein Grab des K. In dieser Sage wird K. von Herakles getötet. Tzetz. Lykophr. 978. 1047 hält diesen K. nicht für den Thestoriden, der in Argos ⟨Arpi, Immisch 159⟩ begraben sei. In dieser ganzen Sage liegt nach Stolls Vermutung (Roscher 923) eine Verwechslung mit dem einheimischen daunischen König Kalchos vor.

Die Verbindung des Rätselwettkampfes mit der Heraklessage läßt auf dorische Beeinflussung schließen. Dafür spricht auch die Verbindung der Sage mit Erineos in der Doris als Erklärung dieses Städtenamens bei Tzetz. Lykophr. 980; vgl. dazu die Inschrift CIG I 1759. Immisch 159. Bildliche Darstellungen finden sich außer dem

zweifelhaften Bild auf Münzen (s. o.) auf der Tabula Iliaca und bei der Opferung der Iphigenie (O. Jahn Archaeol. Beiträge 378ff. Helbig Wandgemälde 1304. 1305).

Literatur: Stoll-Immisch bei Roscher II 921ff. Immisch Jahrb. f. Phil. Suppl. XVII (1899) 140ff. 158ff. Gruppe Gr. Myth. 640f. Pfister RGVV V passim. [Heckenbach.]

Kalchedon (Chalkedon). **1)** Stadt in Bithynien, am Südausgang des Bosporos, zuerst Prokerastis, dann Kolpusa genannt, Skylax 92. Plin. n. h. V 149f. VI 3. Dionys. Byz. CXI = frg. 67. Ammian. Marc. XXII 8, 7. Die Form *Καλχηδόνιοι* findet sich fast durchweg in den Inschriften, CIG 3068 D. CIA I 229. 230. 238. 239. 244. 247. 259; Suppl. I 272b. II 699. 3046. Auf einer Inschrift aus Seleukeia in Kilikien, Denkschr. Akad. Wien phil.-hist. Kl. XLIV VI 1896, 111f. Dittenberger Syll.^{2} nr. 268, 210 (= Michel Recueil d'inscriptions grecques nr. 655). 494. 692 (= Michel 903). *Χαλχηδόνιοι* steht CIG 3793. CIA I 240. 258. Die dorische Form mit *α* in der zweiten Silbe statt *η* weisen vor allem die Münzen auf, Head HN^2 511. Waddington-Babelon-Reinach Recueil général des monnaies grecques d'Asie-Min. I 1908, 288f. CIL I p. 292 (*Calchadona*). Die schriftliche Überlieferung schwankt zwischen *C* (*K*) und *Ch* (*X*) am Anfang (Zonar. Lex. II 1158); im allgemeinen kann man wohl sagen, daß im Laufe der Zeit das *X* das Übergewicht erhält; die Araber nannten es *Khalqidhônia*, Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien phil.-hist. Kl. 1891 VIII 4. Über die Namensform vgl. CIG 3068 B und Thesaur. ling. lat. Onom., wo auch alle Deklinationsformen zusammengestellt sind.

Bérard Les Phéniciens et l'Odyssée 1902 I 43. 181. 237. 458 hält K. seiner Anlage nach für eine vorgriechische, phoinikische Gründung; nach griechischer Überlieferung ist es von Megara gegründet worden, Thuk. IV 75, 2. Strab. VII 320. XII 563. Hesych. Miles. frg. 4, 20; nach Pomp. Mela I 101 war Archias der Gründer. Benannt war die Stadt nach Chalkedon, dem Sohn des Kronos (Arrian. bei Eustath. Dionys. perieg. 803), nach dem erst der Fluß, dann die Stadt den Namen erhielt, oder nach dem Sohn des Kalchas (Hesych. Miles. frg. 4, 20) oder nach dem Fluß Chalkis (Steph. Byz.), oder *ἀπὸ τοῦ ἔχειν χαλκόν*, oder nach Chalkis, der Tochter des Nikomedes (Ps.-Symeon 729 [ed. Bonn.]), oder nach der Stadt Chalkis auf Euboia. K. wurde die Stadt der Blinden genannt, weil ihre Gründer die viel günstigere Lage des nachmaligen Byzanz nicht gesehen, sondern das ungünstigere Ostufer des Bosporos gewählt hätten, Herod. IV 144. Strab. VII 320. Plin. n. h. V 149f. Tac. ann. XII 63. Hesych. Miles. frg. 4, 21 (daraus wörtlich bei Georg. Codinos 8 [ed. Bonn]). Eustath. Dionys. perieg. 764. Über die Strömung im Bosporos und ihre Bedeutung für die Städte an dessen Ufern vgl. Polyb. IV 43. 3—44, 10. Strab. VII 320. Sailing Directions for Dardanelles, Sea of Marmara, Bosporus 1893, 22. Als Gründungsjahr gibt Hieronymus Ol. 23, 4 = 685 an. Nach Herod. IV 144 wurde es 17 Jahre, nach Hesych. Miles. frg. 4, 20 19 Jahre vor Byzanz gegründet, s. o. Bd. III S. 1127. Beloch Griech. Gesch. I^2 1, 216, 3. 257. 2, 231f. K. seinerseits gründete Astakos (Charon Lamps. frg. 34a. Beloch Griech. Gesch. I^2 2, 233) und zur Zeit des Skythenzuges mit Byzanz zusammen Mesembria, Herod. VI 33. [Skymn.] 739f. Eustath. Dionys. perieg. 803. Beloch a. a. O. I 1, 260. 2, 233. 235.

In seiner weiteren Geschichte teilt K. vielfach die Geschicke von Byzanz. Diese engen Beziehungen zeigen sich auch darin, daß vom Ende des 5. Jhdts. an die Münztypen in beiden Städten einander sehr ähnlich sind, Waddington-Babelon-Reinach Recueil I 288f. Nach dem mißglückten Skythenzug des Dareios, der über K. geführt hatte (Herod. IV 85), wurden Byzanz und K. von Otanes genommen, Herod. V 26; nach Ktesias frg. 29, 17 brannte Dareios in K. Häuser und Tempel nieder, Busolt Griech. Gesch. II^2 528. Auf diese Belagerung bezieht sich wohl Polyaen. VII 11, 5. 493 flohen die Einwohner beider Städte vor der Perserflotte ins Schwarze Meer; hatten also am ionischen Aufstand teilgenommen, Herod. VI 33. Dem ersten attischen Seebund gehörte K. an, es zahlte zuerst 9 Talente, dann 6, und 5 Talente 4800 Drachmen, CIA I nr. 228f. 416 unternahmen K. und Byzanz einen grausamen Feldzug gegen die Bithynier, Diod. XII 82, 2. Von einem Krieg zwischen K. und Byzanz erzählt Polyaen. VI 25. 412 (oder 411) fiel K. wie viele andere Bundesgenossen ab, Plut. Alkib. 29; vgl. Diod. XIII 3, 4. Es wurde aber durch den Feldzug des J. 409 gezwungen, sich wieder zu unterwerfen und seinen Tribut weiter zu bezahlen, Xen. hell. I 1, 22. 3, 2—9. Diod. XIII 64, 2f. 66, 1—3. Plut. Alkib. 29—31. In diese Zeit, unter Dareios II., ist wohl noch die Notiz bei Eustath. Dionys. perieg. 803 zu setzen. Nach der Schlacht von Aigospotamoi setzte Lysander in K. den Harmosten Sthenelaos ein, Xen. hell. II 2, 1f. 389 gewann Thrasybul die Stadt für Athen, Xen. hell. IV 8. 28. Antalkidas knüpfte 387 mit K. Verbindungen an, Xen. hell. V 1, 25. Polyaen. II 24. Nach dem Frieden des Antalkidas kam K. unter persische Herrschaft, aber 364 scheint es sich an Epameinondas angeschlossen zu haben. 362/1 belästigte es die Getreidedurchfuhr durch den Bosporos, zusammen mit Byzanz und Kyzikos, Demosth. L 6. Meyer Gesch. d. Altert. V nr. 967. 975. Schäfer Demosthenes I^2 131. Im J. 357 wurde K. von den Byzantinern unterworfen; der Einfluß der Sieger auf die Besiegten war ungünstig, Demosth. XV 26. Theopomp. frg. VIII 65. Schäfer Demosth. I^2 479. II^2 174. Gilbert Griech. Staatsaltert. II 194. Busolt Griech. Gesch. I^2 472, 1. Das Verhältnis zu Athen muß später wieder gut geworden sein; denn K. weihte 354/3 der Burggöttin Kränze, CIA II nr. 699. Schäfer Demosth. II^2 175, 1. Während des Krieges Alexanders gegen die Perser hielten Kalchedonier als Söldner bis zuletzt beim Perserkönig aus; sie galten den Makedonen als persische Untertanen, Arrian. anab. III 24, 5. Natürlich wurde K. von Alexander unterworfen; Münzen mit dem Alexanderkopf bei Waddington-Babelon-Reinach a. a. O. 294 nr. 21—23. In die Kämpfe der Diadochen wurde K. mehrfach hineingezogen. 318 flüchteten die von Kleitos besiegten Schiffe des Nikanor in den Hafen von K., Diod. XVIII

72. Polyaen. IV 6, 8. Im J. 315 belagerte der Bithynierfürst Ziboites (Zipoites) K. und Astakos, Ptolemaios aber zwang ihn, die Belagerung aufzuheben, und schloß dann mit ihm und den beiden Städten einen Vertrag, Diod. XIX 60. In diese Zeit gehört die Notiz bei Plut. quaest. gr. 49. Münzen mit der Aufschrift *ΒΑΣΙΛΕΩΝ ΛΥΣΙΜΑΧΟΥ* und *ΚΑΛΧΑ* zeigen, daß K. zwischen 306 und 281 abhängig von Lysimachos gewesen sein muß. Waddington-Babelon-Reinach a. a. O. 294 nr. 21. 281 schloß K. mit Herakleia, Byzanz und Mithridates gegen Seleukos ein Bündnis, Memn. 11. Die in Kleinasien einbrechenden Gallier versprachen 277 in einem Vertrag mit Nikomedes, den Byzantinern, Herakleoten, Kalchedoniern u. a. zu helfen; die genannten Städte taten sich mit Mithridates gegen Antiochos zusammen, Memn. 19. Droysen Hellenismus II 2, 355. Stähelin Kleinasiat. Galater^2 6f. 202 wurde K., das Mitglied des aitolischen Bundes geworden war, von Philipp V. erobert, Polyb. XV 23, 8f. Aus der Zeit des 3. und 2. Jhdts. gibt es Münzen mit *BYIAN(T)* und *ΚΑΛΧΑ(Δ)*, die auf eine enge Verbindung beider Städte hinweisen, Waddington-Babelon-Reinach a. a. O. 297 nr. 45—47. Im dritten makedonischen Kriege werden die Kalchedonier unter den Verbündeten der Römer genannt, die diesen Schiffe zur Hilfe schickten, Liv. XLII 56. Die nächste Nachricht stammt aus dem J. 74 (oder 73 nach Reinach Mithridates Eupator, deutsche Übers. 319); da wurde M. Aurelius Cotta von Mithridates bei K. geschlagen und in der Stadt, in die er sich geflüchtet hatte, belagert, Lucullus befreite ihn, CIL I p. 292. Appian. Mithr. 71. Memn. 37f. Aurel. Vict. 74. Eutrop. VI 6, 2. Zwischen 11 v. Chr. und 12 n. Chr. hat wohl Rhoimetalkes K. in ein Abhängigkeitsverhältnis gebracht, darauf deutet eine Münze mit *ΡΟΙΜΗΤΑΛΚΟΥ* und *ΚΑΛΧΑΔΟΝΙΩΝ* hin, Waddington-Babelon-Reinach 298 nr. 50. Aus der Zeit der römischen Herrschaft hört man erst 218 wieder etwas von K.; damals wird Macrinus in der Stadt gefangen und an den Gegenkaiser ausgeliefert, Dio LXXVIII 38. 258 verwüsteten die Goten auf ihrem Plünderungszug nach Kleinasien K. Iord. Get. 20. Zosim. I 34. Der Entscheidungskampf zwischen Constantin und Licinius fand bei K. 323 sein Ende, Aurel. Vict. 41. Socrat. hist. eccl. I 4, 2. Als Constantin damit umging, eine neue Hauptstadt zu wählen, dachte er unter anderem auch an K., Zonar. XIII 3, 2. Cedren. I 496 (ed. Bonn.). Im Kampf gegen den Gegenkaiser Prokopios zerstörte Valens 365 K., da die Bürger der Stadt zu diesem hielten. Aus den Steinen der Mauern erbaute er die Wasserleitung in Konstantinopel, Zonar. XIII 16, 31f. Socrat. hist. eccl. IV 8, 1f. Nach Hierokl. 690, 3 gehörte K. zur *ἐπαρχία Ποντικῆς α'*, nach den Not. episc. I 16 u. a. zu *Bιθυνία*. 451 wurde in K. das vierte ökumenische Konzil abgehalten, Zonar. XIII 24, 22. Socrat. hist. eccl. VI 15, 9f.

Im zweiten Jahre der Regierung Iustinians drangen die Perser bis an die Vorstadt K.s und verbrannten sie, Theophan. 151 (ed. Bonn.).

Die Verfassung läßt, soweit sie bekannt ist, noch die Gründung durch Megara erkennen, Boeckh zu CIG nr. 3793. Folgende Beamte werden auf Inschriften erwähnt: *βασιλεύς, ἱερομνάμων, προφήτας, νομοφύλακες, ἀγεμὼν βουλᾶς, αἰσιμνῶντες, γραμματεὺς βουλᾶς καὶ δάμου* (CIG nr. 3793. Arch.-epigr. Mitt. XVII 633), *ἀγωνοθέτας, στρατηγοί* (Denkschr. Akad. Wien phil.-hist. Kl. XLIV, VI 1896, 111f.), *ἀνκριτῆρες* (Bechtel Samml. griech. Dialektinschr. nr. 3055). Von den Phylen sind folgende bekannt: *Πολητία* (*Πολιατία*), *Καλλιχορεᾶται, Ἱππωνία, Τρίασπις, Ἀθθίς, Ἀσωποδω(ρία), Διάσπις, Κεφαλία, Κρατεινία, Ὀλιονία, Σειρο .., Παρτε .., Ποττωι .., Δρο .., Ἥρα ..* CIG nr. 3794; dazu Bull. hell. IX 280f. Bechtel nr. 3053 Anm. 3054.

Von Baulichkeiten der Stadt werden erwähnt ein Tempel des Apollon mit Orakel (Dionys. Byz. CXI = frg. 67. Lukian. Alexandr. s. pseudomantis 9) und, nördlich der Stadt, einer der Artemis (Dionys. Byz. a. a. O.), der nach Chron. Pasch. vom J. 326 in eine Kirche der St. Euphemia verwandelt wurde; hier war dann 451 das Konzil, Zonar. XIII 22, 16.

Der Platz der alten Stadt wird heute von Kadiköi eingenommen, Konstantinopel gegenüber. Gillius sah schon 1549 nur noch geringe Fundamentreste (Geogr. Gr. min. II 96). Ungefähr 40 Jahre später, 1588, berichtet Lubenau, dessen Tagebuch eben erst bekannt geworden ist (Mitteil. a. d. Stadtbibl. in Königsberg i. Pr. 1914, V 117f.), daß der Tempel der Euphemia kaiserlicher Pferdestall gewesen wäre und daß im Felde Reste einer Wasserleitung zu sehen wären; in der ganzen Gegend würden aber beim Pflügen viele griechische Münzen gefunden. Heute ist nichts mehr zu sehen. Der von Zonar. XIV 13, 7 und Prokop. de aedif. I 11 p. 20, 8 erwähnte *Εὐτροπίου λιμήν* ist wahrscheinlich der Hafen am Südufer von Kadiköi (Geogr. Gr. min. II 96f.), wo Gillius noch Reste von Molen sah. Über die Molenreste in dem Hafen zwischen Kadiköi und Haidar Pascha vgl. Miliopulos Athen. Mitt. XXXI 53. Das Flüßchen, das bei K. vorbeifloß (Xen. hell. I 3, 4), hieß ebenfalls K., nach ihm sollte die Stadt benannt sein (s. o.). Dionys. Byz. CXI = frg. 67. Hesych. s. *Κάλχας* (dazu Meineke Com. Gr. II 790); nach Steph. Byz. s. *Χαλκηδών* hieß er *Χάλκις*. Vor der Stadt lag ein Herakleion, Xen. hell. I 3, 7. Das Gebiet der Stadt (*Καλχηδονία*, Herod. IV 85; *Χαλκὶς ἄρουρα*, Dionys. perieg. 764. 803f., dazu Eustath.; *Καλχηδών*. Diod. XIII 66, 1) erstreckte sich auf dem Ostufer des Bosporos nach Norden, Chrysopolis gehörte dazu (Xen. anab. VI 6, 38; hell. I 1, 22), ferner Phiela, die Bucht Katangeion (Dionys. Byz. XCVIII, C = frg. 63 Müller); zeitweise reichte es bis zum Hieron des Zeus Urios, Strab. VII 319. 543. Diod. XX 111. Dionys. Byz. frg. 58. Über die von K. ausgehende Straße nach Nikomedien s. Tab. Peut. IX 1f. (Miller). Itin. Ant. 139. 2. Itin. Hieros. 571, 9 (*Calcedonia*). Wichtig für die Bewohner war der Thunfischfang, Strab. VII 320. Plin n. h. IX 20. 50f. Dionys. Byz. CII = frg. 63 (Müller). Varro bei Gell. VI 16, 5. Bei K. wurden Smaragden gefunden von wenig wertvoller Art, Plin. n. h. XXXVII 72f., und Jaspis, Plin. a. a. O. 115.

Inschriften, außer den schon erwähnten, noch Athen. Mitt. IV 11. XXIV 92. CIG 3791—3797b. Arch.-epigr. Mitt. XVII 63. Dittenberger Syll.^{2} nr. 594—596. Bechtel a. a. O. nr. 3051—3055.

über Zahlzeichen auf Inschriften von K. vgl. Annual Brit. school, Athens XVIII 120. Journ. hell. Stud. XXXIII 27 Busolt Griech. Gesch. I² 472, 1 gibt eine Zusammenstellung über K.

[Zu der oben erwähnten Literatur kommt noch hinzu H. Merle Die Geschichte der Städte Byzantion u. Kalchedon, Kiel 1916]. [Ruge.]

2) Fluß bei der gleichnamigen Stadt, Dion. Byz. 111 Wescher mit Schol. 78. Marcian. epit. Menipp. in Geogr. gr. min. I 572. Steph. Byz. s. *Χαλκηδών*. Eustath. zu Dion. Per. 803. Hes. Ill. 21 (19). Hierher gehört wohl auch die in Patria Const. II 21 (S. 161 bei Preger) erwähnte Brücke. Jetzt Kurbaga Dere (Froschbach). S. meine Karte des alten Bosporos o. Bd. III S. 750. Kiepert Spezialkarte von Westkleinasien Bl II. C. von der Goltz Karte der Umgegend von Konstantinopel (Berl. 1897).

[Oberhummer.]

Kalchedonia (*Καλχηδονία*), Mutter des Solymos von Zeus, nach dem die Solymer genannt sind. Antimachos frg. 16 (PLG⁴ II 292 aus Schol. Hom. Od. V 283). Steph. Byz. s. *Ἱππιὰ* nennt sie *Χαλδήνη*. [Herb. Meyer.]

Kalchinia, Tochter des Leukippos, Königs von Sikyon. Ihren und Poseidons Sohn, Peratos, erzog Leukippos und übertrug ihnen bei seinem Tode die Herrschaft. Paus. II 5, 7. Lauer System d. griech. Myth. 391. [Herb. Meyer.]

Kalchos, Fürst der Daunier und Geliebter der Kirke. Als aber Odysseus zu ihr kam, verschmähte sie ihn und verbot ihm ihre Insel zu betreten. Als er trotzdem seine Werbungen fortsetzte, verwandelte sie ihn durch Zauberspeisen, die sie ihm vorsetzte. Nach einiger Zeit erschien das Heer des Daunier und stellte Nachforschungen nach dem Verbleib ihres Königs an; da verwandelte sie ihn in seine frühere Gestalt zurück, nachdem er ihr eidlich zugesichert hatte, nie wieder um sie zu werben. Parthen. 12; vgl. den Art. Kalchas. Maaß Herm. XXIII (1888) 620. Geffcken Timaios Geogr. d. Westens 15, 3. [Herb. Meyer.]

Kale (*Καλή*). **1)** Vielleicht Sondergöttin; IG XII 3, 380 Felseninschrift aus Thera: *Καλᾶι*, in der Nähe *Ἀρταμιτ*... worauf Hiller v. Gärtringen K. bezieht. *Θεᾷ Καλῇ* in einer alexandrinischen Weihung, Bull. hell. 1892, 70; *Καλῆς δρόμος* bei Megara, Plut. quaest. V 3, 1; die Deutung auf Iao ist spät. Usener Göttern. 54. Preller Mvth.⁴ 301, 3. [Adler.]

2) Itin. Marit. 523 *Cale*; vielleicht *Καλή*, wird als Inselchen im Meer zwischen Thrakien und Kreta in einer Aufzählung ohne Ordnung genannt: *Balesos, Andros, Icos, Cale, Calchia, Scyros, Icaria*. [Bürchner.]

Kale Akte (*Καλὴ Ἀκτή*) und Kalakte (*litus piscosa Calacte* Sil. Ital. XIV 251, *Calactae* Cic. Verr. III 101), Ethnikon *Καλακτῖνοι*, **1)** Sizilische Stadt, von Dyketios auf Grund eines Orakels von Korinth aus mit Unterstützung des Archonides von Herbita und anderer Sikeler im Anfang der 40er Jahre des 5. Jhdts gegründet (Diod. XII 8, 2. 29, 1), nachdem früher schon, nach der Unterwerfung Ioniens durch die Perser, eine ionische Ansiedlung an dieser Stelle von Skythes von Zankle vorgeschlagen, aber nicht zustande gekommen war (Herod. VI 22); später *civitas decumana*, von Verres ausgeplündert (Cic. a. a. O.), berühmt als Heimat des Rhetors Caecilius. Genaue Ortsbeschreibung bei Freeman-Lupus Gesch. Siziliens II 329ff.; geringe Reste beim Dorfe Caronia, 10 km östlich von S. Stefano di Camastra (an der Nordküste); 5 Münztypen aus römischer Zeit bei Holm Gesch. Siziliens III nr. 671—674a, Inschrift *ΚΑΛΑΚΤΙΝΩΝ*, Münzbilder Athena, Dionysos, Apollon, Hermes, Herakles mit Attributen. [Ziegler.]

2) s. *Καλάκτα*.

Καλὴ παρεμβολή s. *Καλὸς ποταμός*.

Καλὴ Πεύκη (= die schöne Föhre), Name eines Pinienwaldes im kleinasiatischen Mysien am Ursprungsort des Flüßchens Rhesos (heute Karatlü tschai?) (Schol. Hom. Il. XII 20) oder Rhoeites s. Bd. I A S. 961. 1007 oder Rhoistes, 170 Stadien von Adramytteion. [Bürchner.]

Kalendae, römischer Name des ersten Monatstages, nach der alten Jahresordnung regelmäßig der Neumondstag, den man durch Beobachtung feststellte; war der Neumond eingetreten, so wurde dem auf dem Kapitol vor der Curia Calabra versammelten Volke durch den Pontifex minor vermittels Abrufens (*calare*) verkündigt, ob die Nonae des beginnenden Monats auf den 5. oder den 7. Tag fallen würden (Varro de l. l. VI 27. Macr. S. I 15, 9f. Fasti Praen. z. 1. Jan. und mehr bei Mommsen Röm. Chronol. 16, 13); die Ansetzung geschah nach Varro a. a. O. durch eine an Iuno Covella gerichtete Spruchformel (*dies te quinque calo, Iuno Covella — septem dies te calo, Iuno Covella*), nach Macr. a. a. O. durch fünf- oder siebenmalige Wiederholung des Wortes *calo*. Von diesem *calare* haben die *Kalendae* (*dies*) ihren Namen (erwarten müßte man *Kalandae*, das vielleicht noch in der regelmäßigen griechischen Umsetzung *καλάνδαι* [Th. Eckinger Die Orthographie latein. Wörter in griech. Inschriften, München 1891, 18f.] erhalten ist; abenteuerliche Etymologie bei A. Döhring Arch. f. lat. Lexikogr. XV 1907, 222), nicht als die abzurufenden Tage, was sachlich nicht stimmen würde, sondern als die Tage des Rufens, wie Adolenda die *dea adolendi* und Deferunda die *dea deferendi* ist. Wie alle Anfänge, so stehen auch die Monatsanfänge unter dem Schutze des Ianus (Macr. I 9, 16. 15, 19), daher wird das Erscheinen des Neumondes noch vor dem Ausrufen von dem Pontifex minor zuerst dem Priester des Ianus, dem Rex sacrorum, gemeldet, der zusammen mit dem Pontifex minor in der Curia Calabra dem Ianus ein Opfer darbringt (Macr. I 15, 10 *itaque sacrificio a rege et minore pontifice celebrato* kombiniert mit § 19 *Romae quoque Kalendis omnibus, praeter quod pontifex minor in curia Calabra rem divinam Iano* [Hss. *Iunoni*] *facit, etiam regina sacrorum, id est regis uxor, porcam vel agnam in regia Iunoni immolat: a qua etiam Ianum Iunonium cognominatum diximus*; die Textänderung wird durch den Sinn verlangt), das aus Kuchen bestand (*διὰ τὸ ἐν ταῖς Καλένδαις ἀναφέρεσθαι πόπανα* Varro bei Lyd. de mens. IV 2 p. 65, 3 W.). Aber auch Iuno hat, wegen ihrer Beziehungen zum Mondlaufe, an der Neumondsfeier Anteil (Macr. I 15, 18ff. Lyd. de mens. III 10 p. 47, 6), und darum erhält auch sie regelmäßig an den K. ein Opfer in der Regia durch

die Regina sacrorum, die ihr eine *agna* oder eine *porca* darbringt (Macr. S. I 15, 19). So treten Iuno Kalendaris (Macr. S. I 15, 18) und Ianus Iunonius (Macr. S. I 9, 16. 15, 19; vgl. Lyd. de mens. IV 1 p. 63, 13 W.) als Gottheiten der K. zueinander in enge Beziehung, und das uralte, an den K. des Oktober dargebrachte Opfer des Tigillum sororium (s. d.), neben welchem Altäre der Iuno Sororia und des Ianus Curiatius standen (Schol. Bob. Cic. p. Mil. p. 113, 19 St.), ist ein Zeugnis für diese Kultgemeinschaft. Die Ansicht Mommsens (Röm. Chronol. 237ff.), daß im alten Kalender sämtliche K. Gerichtstage (*dies fasti*) gewesen und erst durch Augustus der Senatssitzungen wegen zu Feiertagen gemacht worden wären, ist schon darum unhaltbar, weil die *senatus legitimi* nach Suet. Aug. 35, 3 an allen K. und Idus stattfanden, die Steinkalender dagegen nur die Hälfte (Februar, März, Juni, Juli, Oktober, Dezember, dazu seit 30 v. Chr. der August) mit den Zeichen N oder NP versehen, die übrigen aber als *dies fasti* (F) bezeichnen. In der Tat hat Augustus nachweislich nur die K. des August aus der Reihe der Gerichtstage gestrichen und zu *feriae publicae* (NP) gemacht, indem er die Feier der Einnahme von Alexandreia und des Todes des Antonius (30 v. Chr.) auf diesen Tag ansetzte (CIL I² p. 323), in allen anderen Fällen dürfen wir die Tagesbezeichnung für ursprünglich halten. Das Zeichen NP (s. darüber Wissowa Relig. u. Kultus d. Röm.² 438) trägt der 1. März, auf den ein altes Marsfest fiel (Lyd. de mens. III 22 p. 61, 3. IV 22 p. 98, 25 W.), und in den Arvalfasten auch der Tag des Tigillum Sororium, der 1. Oktober, der in den Fasti Maff. Paul. Amit. mit N bezeichnet ist. Als *dies nefasti* schlechthin (N) erscheinen die Kalenden des Februar, Juni, Juli und Dezember, von denen die des Juni als Tag der Totengöttin Carna, der man Bohnenbrei opferte, den Namen *Kalendae fabariae* tragen (Macr. S. I 12, 33), während die übrigen den Anfang längerer Festperioden bezeichnen. Der Zusammenhang der Iuno mit den K. kommt auch dadurch zum Ausdruck, daß die Stiftungstage zweier berühmter Iuno-Tempel auf K. fallen, der des im J. 194 v. Chr. am Forum holitorium erbauten Tempels der Iuno Sospita von Lanuvium auf den 1. Februar (Ovid. fast. II 55f.) und der des älteren (erbaut 375 v. Chr.) Tempels der Iuno Lucina auf dem Esquilin auf den 1. März (CIL I² p. 310); der letztgenannte Tag wird als besonderer Festtag der ehrbaren Ehefrauen (Matronalia) auch in der Familie durch Geschenke des Hausherrn an die Gattin und gemeinsames Opfer gefeiert und genießt unter dem Namen *femineae Kalendae* (Iuven. 9, 53) oder auch einfach *Kalendae Martiae* (so hieß eine Atellana des Pomponius, Macr. VI 4, 13) besondre Popularität (die Zeugnisse bei Wissowa a. a. O. 185f.). Im häuslichen Kulte werden die K. wie die Nonae und Idus als *feriae privatae* durch ein Opfer an den Lar familiaris und Bekränzung des Herdes festlich begangen (Cato de agric. 143; vgl. Prop. IV 3, 53. Tibull. I 3, 34); an diesen Tagen gestatteten selbst die *leges sumptuariae* einen etwas üppigeren Aufwand für die Mahlzeit (Gell. II 24, 11); dagegen galten alle drei Tage für Eheschließungen als *religiosi* (Macr. S. I 15, 21). Von einer besonderen sakralen oder öffentlichen Feier der Kalendae Ianuariae als des Neujahrstages hören wir, abgesehen von den Festlichkeiten des Amtsantritts der Consuln und sonstigen Beamten (Mommsen Staatsrecht I³ 616), in älterer Zeit so gut wie nichts (Ovid. fast. I 149ff.), in der späteren Kaiserzeit dagegen versteht man unter K. schlechthin die *Kalendae Ianuariae* (daher ist bei Hieron. comm. in epist. ad Ephes. III 6 = Migne lat. XXVI 540 die *Kalendaria strena* das Neujahrsgeschenk an die Schullehrer), deren ausgelassene, durch gegenseitige Beschenkung (s. den Art. Strenae), Schmausereien und allerlei Mummenschanz begangene Feier (Material bei A. Müller Philologus N. F. XXII 1909, 464ff. R. Boese Superstitiones Arelatenses e Caesario collectae, Diss. Marpurgi 1909. F. Bünger Gesch. d. Neujahrsfeier in der Kirche, Göttingen 1911, 12ff.) trotz der heftigsten Anfechtungen durch die Vertreter des Christentums bis tief ins Mittelalter hinein sich erhielt (vgl. Liban. or. 9 *εἰς τὰς Καλάνδας* I 393ff. F. und *ἔκφρασις Καλανδῶν* IV 1053ff. R. und die bei A. Müller a. a. O. 466 aufgezählten Predigten der Kirchenväter).

[Wissowa.]

Kalendae Ianuariae, Kalendenfest. Das römische Neujahrsfest seiner Zeit schildert Ovid. fast. I 165 ff. Die neuen Beamten ziehen auf das Kapitol und opfern, Weihrauchopfer werden dargebracht; *omina principiis inesse solent*: Glückwünsche werden ausgetauscht, ein jeder rührt sein Geschäft ein bißchen an (der Senat hält eine kurze Sitzung), man schickt einander Palmzweige, Feigen, Honig, aber besonders Geldgeschenke, *stips*, die aus alten Kupferassen bestehen und dem Maizweig, der im Kultus noch am alten Neujahrstag, dem 1. März, errichtet wurde, den Namen *strena* entliehen haben (Deubner Glotta III 1912, 34ff.). v. 190 verbürgt, daß anderes damals nicht vorkam. Ähnlich erscheint das Fest in dem Statut des *collegium eborariorum* CIL VI 33 885, vgl. das Januarepigramm des Filocalus. In der späteren Kaiserzeit hat aber das K. den Saturnalien an Beliebtheit den Rang abgelaufen, wie aus den häufigen Erwähnungen bei den Kirchenvätern und besonders den beiden ausführlichen Schilderungen des Libanios hervorgeht, *εἰς τὰς Καλάνδας* I 256. Reiske unter *Ἔκφρασις Καλανδῶν* IX 1053ff. Schmausereien und Trinkgelage fangen schon am Neujahrsabend an, in den Straßen entwickelt sich ein lockeres Treiben, das dem Silvestertreiben moderner Großstädte zum Verwechseln ähnlich sieht, vgl. Ambrosius Kalendenhomilie 7. Am Neujahrstag wurden die Häuser mit Lorbeerzweigen und Laubgewinden geschmückt, der Amtsantritt besonders der Consuln und eine Militärparade (Lyd. de mens. 67 W.) boten ein glänzendes Schauspiel, der Kaiser teilte aus und erhielt Geschenke, das Volk tat das gleiche. Aber das Fest war nicht zu Ende. Am 2. vergnügte man sich mit Gelagen und Würfelspiel unter allgemeiner Gleichheit; Gerichtsruhe herrschte. Am 3. fand die große Gratulationscour am Hofe, die *votorum nuncupatio, vota* (s. u.), die auch im ganzen Reich gefeiert wurde,

und die *ludi compitalicii* statt. Auch der 4. und 5. wurden noch zum Fest gerechnet.

Das K. hat also die Kompitalien, die als passende Huldigung der kleinen Leute für den Kaiser gelten konnten, in sich aufgenommen und die Bräuche der Saturnalien (das Gelage unter allgemeiner Gleichheit) zu sich gezogen. Seine Bedeutung wurzelt in dem *omen novi anni*. Das sind auch die Geschenke, daher wird hauptsächlich Geld (NB. alten Gepräges!) verschenkt, daneben Sparbüchsen (Arch. Jahrb. XVI 1901, 178) und Lampen, die gewöhnlich mit Abbildungen von Münzen, einer Victoria oder Fortuna versehen sind (Klio Beiheft III 115f.). Die Geschenke an den Kaiser wurden zuletzt zu einer Steuer (Cod. Theod. VII 24, 1). Spät und selten werden andere Geschenke erwähnt. Auch in der reichbesetzten Neujahrstafel sah man ein Omen für ein üppiges Leben im kommenden Jahr. Mit dem immer wachsenden Glauben an die Astrologie nahm die Bedeutung des Neujahrstages als *annorum saeclique caput* (Kal. des Filocalus a. a. O.) zu. An ihm wurde das Horoskop für das kommende Jahr gestellt (Hist. aug. Hadr. 16). Die Antrittsauspication der Consuln wurde auf die Beschaffenheit des kommenden Jahres bezogen (Lyd. de mens 75 W.). Die Laienastrologie schloß aus leichter anzustellenden Beobachtungen auf die Beschaffenheit des neuen Jahres, aus dem Platz am Himmel, den der Mond beim Eintritt des Jahres einnahm, oder dem Wochentag, auf den das Neujahr fiel (Lyd. de mens. 75 W. Boll Aus der Off. Joh. 9; s. o. Bd. VII S. 2572). Dieser Neujahrsaberglaube lebt bekanntlich bis in die heutige Zeit fort. Möglich, aber unsicher ist es, daß die großartigen Neujahrsfeiern des alten Babylonien und Ägypten zur Hebung des römischen K. beigetragen haben.

Die in Predigten, Synodalbeschlüssen und Bußbüchern des Frühmittelalters oft erwähnte Tiervermummung (*cervulam et vetulam facere*) ist, wie die örtliche Verbreitung der Zeugnisse zeigt, eine keltische Sitte, die sich dem K. angeschlossen hat (älteste Erwähnungen Pacianus paraen. ad poen., Migne XIII 1082 und Ambrosius in Psalm 41; Material bei Boese a. a. O. 9 ff.); der echte Augustin kennt sie nicht. Petrus Chrysologus, Bischof von Ravenna 433, erwähnt (Hom. 155 und die Severian zugeschriebene Hom. de phytonibus und sacrilegiis, Mai Spicil. rom. X 222) an den Vota eine Prozession, in der die heidnischen Götter vorgeführt wurden. Diese kann nichts anderes als die die *ludi compitalicii* einleitende Circusprozession sein, die bis tief in die christliche Zeit fortgelebt hat. Das beruht wiederum auf der Aufnahme des aus dem Orient kommenden Neujahrskarnevals. Johannes Chrysostomus erwähnt in einer Neujahrspredigt (Migne XLVIII 953) aus Antiochia die teuflische Nachtfeier, die Scherze und Scheltreden, die Tänze und die lächerliche Komödie des Neujahrstages und die *δαίμονες πομπεύσαντες ἐπὶ τῆς ἀγορᾶς* (vgl. Lyd. de mens. 65 W.). Asterius, Bischof von Amaseia in Pontus (Migne XL 221) schildert, wie die Soldaten einen Narrenkönig mit Trabanten und Harem umgaben und in seiner Person den Kaiser und die Obrigkeit verhöhnten. Dieselben Ulkereien, Hohnreden und höhnenden Darstellungen haben sich nach Italien verbreitet, Ambrosius a. a. O. Lyd. de. mens. 74 W., *ἀδεῶς τὸ πλῆθος ἀπέσκωπτεν εἰς τοὺς ἄρχοντας οὐ ῥήμασιν ἀλλὰ καὶ σχήμασιν ἐπὶ τὸ γελοιῶδες ἔχουσι*, in spätheidnischer Zeit kam Ähnliches an den Saturnalien vor (s. u.). Die volle Karnevalsfreiheit am K. hat sich also erst im Anfang der christlichen Zeit unter orientalischem Einfluß entwickelt. Vielleicht stammt daher auch die Weiberverkleidung, die neben der Tiervermummung im Frühmittelalter oft erwähnt wird.

Das K. wurde wegen seines offiziellen Charakters im ganzen Reich verbreitet; es lebt im Mittelalter fort sowohl im Westen wie im Osten; ein Teil der heutigen Neujahrs- und Weihnachtsgebräuche stammt von ihm ab; sie werden in verschiedenen romanischen und slavischen Sprachen mit aus dem Wort *Kalendae* hergeleiteten Namen belegt.

Die noch grundlegende Arbeit ist M. Lipenius Historia strenarum in Graevius Thesaurus antiq. lat. XII; ich werde das oben Angedeutete näher ausführen in einem Aufsatz, der im Arch. f. Religionswiss. XIX publiziert werden wird (Stud. z. Vorgesch. des Weihnachtsfestes), wo die Literatur auch zum Nachleben des Festes angegeben wird. [Nilsson.]

Kalendarium (*καλενδάριον*). **1)** So die Mehrzahl der Inschriften und der juristischen Quellen, auch *calendarium*, bezeichnet: I. das Zinsdarlehensbuch des römischen *pater familias* und des Bankiers, von Sen. epist. 87, 7 genannt *kalendarii liber*. Es gehörte zu den Hausstandsbüchern; in dasselbe wurden die ausgeliehenen Zinsdarlehen, sowohl die *fenora* als auch die *arcaria nomina* (vgl. Gai. II 131. 132. Dig. XIV 5, 26. XLVI 27, 6 § 1 u. ö.) unter Beifügung des Rückzahlungs- und Zinstermines verzeichnet, auch die erfolgten Kapitalsrückzahlungen und Zinseingänge eingetragen (Sen. de benef. I 2, 2: *nemo beneficia in calendario scribit, nec avarus exactor ad horam et diem adpellat.* VII 10, 3: *quid fenus et calendarium et usura, nisi humanae cupiditatis extra naturam quaesita nomina?* Dig. XXV 7, 58: *convertere pecuniam in calendarium.* XL 7, 40, 4: *quae exacta neque kalendario illata sunt*). Auf diese Weise gab das K. eine Übersicht über das auf Zinsen ausgelegte Kapital und dessen Bewegung: Sen. ep. 87, 7: *divitem illum putas, quia aurea supellex etiam in via sequitur, quia in omnibus provinciis arat, quia magnus kalendarii liber volvitur?* Es repräsentiert einen Vermögensteil, *ratio*: Dig. XXXII 64. Die Schuldverpflichtungen werden bezeichnet als *nomina ex kalendario* Dig. XXXII 34 (33). 1, der Schuldner als *debitor ex ratione kal.* Dig. XV 1, 58, *als obnoxius kalendario* Cod. Theod. XII 11, 1. Der Name *k.* erklärt sich daraus, daß die Zinsgeschäfte und Zinszahlungen gewöhnlich an den Kalenden stattfanden, Dig. XII 1, 40; vgl. Mart. VIII 44, 11. Die Art der Geschäftsführung heißt: *kalendarium exercere* ‚Geld auf Zinsen anlegen', Dig. XXXII 34, 1. 41, 6; vgl. *convertere in k.* XXXII 62. Die Führung des K. besorgte der Hausvater selbst oder betraute damit (*k. praeponere*, Dig.

XII 1, 41. XL 7, 40, 4) entweder einen Sohn (Dig. XXXII 34, 1) oder gewöhnlich einen Sklaven, der *procurator* heißt, wie aus Sen. epist. 14, 18 *qui eget divitiis, timet pro illis, nemo autem sollicito bono fruitur: dum de incremento cogitat, oblitus est usus. rationes accipit, forum conterit, kalendarium versat, fit ex domino procurator* geschlossen wird. Beim Geschäftsführer kommt in Betracht das *exigere* und *credere*, letzteres gegen Pfand, Dig. XII 1, 41; vgl. XL 7, 40, 4. Das *k.* hatte seine besondere *arca*, bei größeren Besitzern waren mehrere K. vorhanden; die Eintragung in das K. bewirkte keine Literal-Obligation, diente aber als Beweis; vgl. *pecuniae k. destinatae* Dig. XXXII 64; *usus fructur k.* XXXIII 2, 37; *praedia et kalendaria praelegare* XII 1, 41, 3. Eingefordert wurden die Darlehen und vielleicht auch die Zinsen mit der *actio kalendarii* (Dig. XXVI 7, 39, 14), die auf das *dare* der im K. eingetragenen Geldsumme ging. In der Inschrift CIL VI 8511, die auf das K. des kaiserlichen Hauses bezogen wurde, wird gelesen: *Aur. Hermes, Aug. lib., proc. k(astrensis).*

II. Das städtische Zinsbuch, denn auch die Gemeinden legten ihre Gelder auf Zinsen gegen Hypotheken aus, Dig. XXII 1, 33 pr. u. § 1 *collocare, credere pecunias publicas.* Es wird bezeichnet als *k. publicum* (Antium CIL IX 3836; Cubulteria X 4619), *k. rei publicae* (Industria V 7468, Corfinium IX 3160, Teanum X 6013), sonst mit dem Namen der Stadt z. B. *kal. Fabratenorum novorum* VI 1838. Godofr. zu Cod. Theod. XII 1 definiert das *k. publicum* als *ratiocinium eorum, quae rei publicae seu civitati debentur.* Eingetragen wurden die Namen der Schulden und ihre Bürgen, die Hypotheken, die Termine der Zinszahlungen und die wirklich erfolgten Zahlungen. In die *arca* des *k.* flossen auch die Schenkungen und Legate an Geldsummen, die nutzbringend angelegt wurden: in Aeclanum CIL IX 1175 lesen wir: *imperatorum statu[as collocavit et in tutelam earum] kalendar[io reip. intulit . .].* Diese Schenkungen wurden nach dem Namen des Spenders benannt und mit der Verwaltung dieses K. erscheint ein Sklave oder Freigelassener betraut in Savaria CIL III 4152: *vilicus kal. Septimiani.* Hier ist die Inschrift aus Laodicea combusta zu erwähnen, die Calder Klio X (1910) 236, 5 veröffentlichte: . . . *Σεβαστοῦ ἀπελεύθερον, ἐπίτροπον Καλενδαρίου Οὐηλιανοῦ κτλ.*; ein Freigelassener des Kaisers als *procurator kalendarii Veliani* wird von Calder dahin erklärt, daß Velius eine Schenkung an den Fiskus machte, die der Kaiser verwalten ließ. Seit Traian finden wir besondere *curatores kal.* mit der Verwaltung des K. (*k. administrare* CIL X 7295) betraut; die Einsetzung dieser Beamten erklärt sich aus der üblen finanziellen Lage vieler Städte, sie wurde nicht, wie Kübler meint, von Traian anläßlich seiner Alimentarstiftungen aufgedrängt; vgl. Liebenam 482. Die *curatores k.* gehörten dem Ritterstande an (Ulpian. frg. Vat. 187), wurden nicht selten vom Kaiser für eine Stadt bestellt (CIL IX 1160. 1619. X 416. 4584), sonst aber vom Statthalter ernannt, Dig. L 8, 12, 4. Wie lange die Institution dauerte, wissen wir nicht, jedenfalls bestanden die *cur. kal.* nicht mehr zur Zeit Iustinians, wie sich aus Cod. Iust. XI 33 (32), 3 im Vergleiche mit Cod. Theod. XII 11, 1 ergibt; im Cod. Iust. erscheint an ihrer Stelle der *pater civitatis*. Die Amtsdauer kennen wir nicht, auf längere Zeit läßt schließen CIL IX 1619: *honorato ad curam kal. reip. Canus. a Divo Traiano . . et ab imp. Hadr. Aug.* — Mehrere K. sind uns in verschiedenen Städten bezeugt, vgl. Ulp. frg. Vat. 128 und 187. Cod. Theod. XI 11, 2: *kalendariorum nomen tam oleariae arcae quam frumentariae*; Industria V 7468 *cur. kalendariorum reip.*; Puteoli X 1824 ein *kal. maius, Clodianum, Minucianum*; Fabrateria vetus ein *k. arcae decurionum* X 5657 und ein *k. novum* 5654. In Pisaurum CIL XI 6369 erscheint ein *cur. cal. pecuniae Valentini n.* ℍS *DC;* aus 6377 erfahren wir, daß C. Titius Valentinus von der von ihm geschenkten Million 600 000 ℍS dazu bestimmt hatte, daß von den Interessen derselben jedes fünfte Jahr Gladiatorenspiele gegeben werden. Auch die 50 000 ℍS, *quae Mammiana vocentur*, zu Corfinium CIL IX 3160 werden unter Aufsicht des *cur. kal.* verwaltet worden sein; zu vergleichen ist der *curator pecuniae Ocranianae* zu Aricia CIL XIV 2171. Die *cura k.* war ein Munus personale, Dig. L 4 § 1. Die Hauptaufgabe des *cur. kal.* war, die Gelder, die er zu verwalten hatte, sicher anzulegen, für die Erhaltung der Kapitalien zu sorgen, wobei er die Verantwortung trug und mit seinem Vermögen für jeden durch *culpa* entstandenen Schaden haftete, Dig. L 8, 12 (9), 5 und 6. Cod. Theod. XII 11, 1, 3. Nach dem Reskript des M. Aurel und L. Verus hatte er keine Kaution zu leisten, Dig. L. 8, 12 (9), 4 (7): *a curatore kalendarii cautionem exigi non debere, cum a praeside ex inquisitione eligatur*; vgl. Kübler Diz. epigr. II 27. Nicht zu verwechseln mit dem *cur. kal* ist der *curator rei publicae, λογιστής*, der das Recht hatte, die gesamte Vermögensverwaltung der Stadt zu überwachen und die städtische Buchführung zu prüfen, Plin. ep. X 47 und 48; vgl. Liebenam 482 Anm.

Die *cur. kal.* sind nur im Okzident, in Italien, Sizilien, Gallia cisalpina und Hispania nachweisbar; ein Verzeichnis der inschriftlich bekannten gibt Kübler Diz. epigr. II 27—30, hier seien nur einige Städte aufgezählt: Fabrateria nova CIL VI 1838; Fabrateria vetus X 5654. 5657; Industria V 7468; Brundisium IX 94; Corfinium IX 3160; Antinum IX 3836; 3838; Nola IX 1160; Canusium IX 1619; Aeclanum X 416; Cubulteria X 4584. 4619; Potentia X 226; Puteoli X 1824; Panormus X 7295 (*cur. Portensis cal.*); Suessa X 4873 (aus Venafrum); Teanum X 6013; (aus Minturnae); Arretium XI 1847; Pisaurum XI 6369; Sestinum XI 6014; Praeneste XIV 2972; Gades frg. Vat. 187. Da die Hauptsorge des *cur. kal.* sich auf das *collocare* der öffentlichen Gelder richtete, so ist die Vermutung, die Th. Homolle Rev. arch. n. s. XXXIV (1877) 249; vgl. auch Doublet Bull. hell. XXVII (1893) 303, aussprach. zu billigen: daß mit dem *cur. cal.* der in zwei Inschriften von Ostia (XIV 375. 376) genannte *curator pecuniae publicae exigendae et adtribuendae*

identisch ist. Denselben Wirkungskreis hatte wohl auch der *curator pecuniae publicae* in Venusia IX 441 und in Sutrium XI 3256. 3258. 3261 und der *curator peculi rei publicae Glanicorum* XII 100; über *peculium* Dig XXXII 79, 1. Ob in den anderen Provinzen, wo sich der *cur. cal.* nicht findet, der *dispensator* seine Stelle einnahm, wie Kübler 27 meint, läßt sich nicht entscheiden; durch die Aufsicht der *curatores rei publicae* war auch dort Fürsorge getroffen. Im Osten des Reichs erscheint der *ἀργυροταμίας*, s. o. Bd. II S. 802, wo nach Paris und Doublet angenommen wurde, daß dieser dem *cur. kal.* entspreche; vgl. Liebenam 293 und 565. Das Verzeichnis ist zu ergänzen durch eine Inschrift aus Philadelphia, Athen. Mitt. XXV (1900) 122, 1: *ἀργυροταμιεύσαντα τοῦ σεμνοτάτου συνεδρίου τῆς γερουσίας*, und zwei Münzen aus Kios (Prusias ad mare): Compt. Rend. 1912, 493 f.: ... *ἀργυροταμίας Προυσιε[ύς]* und *Βίτοριξ ἀργυροταμίας ἔτους ιε'*. Es sei mir gestattet, hier einiges zu bemerken. Wir haben zu unterscheiden: 1. *ἀργυροταμίας τῆς Ἀσίας*: Aphrodisias, CIG 2782 und Attuda Bull. hell. XI (1877) 348, 5; dieser bezieht sich auf das *κοινὸν Ἀσίας*, vielleicht gleich dem *ἀρχιερεὺς Ἀσίας* Ramsay Phrygia 188, 5; 2. *ἀργυροταμίας τῆς πόλεως* Apameia Kib., CIG 3958. 3859. Bull. hell. XVII (1893) 303; Ilion, CIG 3631; 3. *ἀργυροταμίας βουλῆς* Pergamon, Inschr. v. Perg. 596; 4. *ἀργυροταμίας τοῦ δήμου* Aphrodisias, CIG 2787; 5. *ἀργυροταμίας τοῦ φυλάρχων* Nikomedia, CIG 3773; 6. *ἀργυροταμίας τοῦ σεμνοτάτου συνεδρίου τῆς γερουσίας* Philadelphia, Athen. Mitt. XXV (1900) 122, 1; 7. *ἀργυροταμίας τῶν ἐλαιωνικῶν χρημάτων* Prusias a. H. IGR III 68. 1423, vgl. aber den *ταμίας τῶν ἐλαιωνικῶν χρημάτων* ebd. 60; 8. den *ἀργυροταμίας* in Akmonia, den die *νέοι* und *ὑμνῳδοί* ehren, Bull. hell. XVII (1893) 261, 44; vgl. Ramsay Phrygia p. 630. Mit Ausnahme von nr. 1 werden wir die anderen den *curatores kal. rei publicae* und den *curatores pecuniae publicae* in den Städten des Okzidents gleichsetzen dürfen. In Tralleis CIG 2930 heißt es: *ἀργυροταμιεύσαντα, ἐκδανείσαντα* ... Keine Inschrift erwähnt den *ἀργυροταμίας* aus der Zeit vor Traian (CIG 3957 Apameia Kib. ist vielleicht zu ergänzen *ἀρ[χιερέως]*), so daß auch in dem zeitlichen Auftreten die Ähnlichkeit mit dem *cur. k.* augenscheinlich ist: der *ἀργυροταμίας* hatte nur einen Teil des öffentlichen Vermögens, darunter auch bestimmte Fonds, das fruchtbringend angelegt war, zu verwalten, daher auch die Schuldner aufzuzeichnen.

Literatur: Godofred zu Cod. Theod. XII 11 (Bd. IV, 608). — Die früheren Ansichten sind zusammengestellt bei F. Hecht Die Kalendarienbücher. Heidelberg 1868. Padeletti im Archivio giuridico IV (1869) 611—619. Homolle Rev. arch. n. s. XXXIV (1877) 249 f. Voigt Über die Bankiers usw. Abh. sächs. Ges. d. Wiss. X (1887) 529 mit Anm. Humbert in Daremberg-Saglio Dict. I 822f. Kübler in Ruggiero Diz. epigr. II 27f. Blümner Röm. Privataltert.[3] 656 (Handb. IV 2, 2). Liebenam Städteverwaltung 308. 481f.

2) *Kalendarium* sc. *collegium*, genannt in der Inschrift aus Aeso CIL II 4468 mit *Iduaria duo;* nach Mommsens Erklärung ein Verein, dessen Mitglieder sich am ersten Tage jedes Monats versammelten wie die Mitglieder der Iduaria an den Iden. Zu vergleichen sind die *δεκαδισταί, εἰκαδισταί, νουμηνιασταί, τετραδισταί*, s. d. [J. Oehler.]

Kalender (griechischer).

Inhaltsübersicht. I. Allgemeines: 1. Mond- und Sonnenjahr; 2. Metons Schaltzyklus, Parapegmen; 3. Verschiedenheiten der einzelnen griechischen Kalender; 4. Jahresdatierung; 5. Jahresanfänge; 6. Verschiedenheit der Schaltung in den einzelnen Kalendern; Schaltmonate und ihre Namen; 7. Tagesbenennungen und Monatseinteilung; 8. Die Monatsnamen; 9. Zahlenmonate. — II. Monatskunde: A. Die Nordgriechen und die Aioler; B. Mittelgriechischer Kalender; C. Die dorischen Kalender; D. Die ionischen Kalender; E. Der makedonische Kalender; F. Die hellenistischen Kalender, die griechischen Monate, die zur Kaiserzeit in Aigyptos üblich waren, ebenso wie diejenigen, die (nach den Zeichen des Tierkreises benannt) Ptolemaios im Almagest aufführt und die einer in Alexandreia heimischen Aera *κατὰ Διονύσιον* angehören; G. Synchronistische Übersicht über die vollständigen und gesicherten Kalender; H. Alphabetisches Verzeichnis der nachweislichen Monatsnamen; J. Alphabetisches Ortsverzeichnis.

I. Allgemeines. 1. Das griechische Jahr bestand seit der ältesten Zeit aus zwölf Mondmonaten von durchschnittlich 29 1/2 Tagen, so daß man sog. hohle Monate von 29 Tagen (*κοῖλοι*) und volle Monate (*πλῆρεις*) miteinander abwechseln ließ. ‚Doch war daneben der dreißigtägige Monat so volkstümlich, daß man ihn unbedenklich neben dem kalendarischen verwendete und neben *μὴν* im gleichen Sinne *τριάκοντα ἡμέραι* gebrauchte' (Ginzel Handb. der Chronol. II 316f.). Da dies Mondjahr mit seinen 354 Tagen aber dem Sonnenjahr gegenüber um elf Tage zu kurz war, so fiel sein Anfang nicht immer in die gleiche Jahreszeit. Dieser Übelstand blieb den Griechen nicht lange verborgen, da ihr Gottesdienst und ihre Festzeiten an die Jahreszeiten gebunden waren, und so machte sich schon früh das Bestreben geltend, durch regelmäßige und rechtzeitige Schaltungen das Mondjahr mit dem Sonnenjahr in Übereinstimmung zu bringen und zu erhalten und ‚den Göttern dieselben Opfer in ein und derselben Jahreszeit darzubringen (Geminus Elementa VIII). Zu diesem Zwecke bediente man sich eines bestimmten Zeitraumes, ‚dessen gesamte Tagessumme einerseits einer Anzahl von richtigen Sonnenjahren gleichkam, andererseits sich bequem unter eine gleiche Anzahl von Mondjahren verteilen ließ' (Schömann Griech. Altert. II[4] 460). Dieser Schaltkreis stellte ein an die Sonne gebundenes Mondjahr dar und hieß ein großes Jahr (*μέγας ἐνιαυτός*). ‚Schon sehr früh hatte man ein solches großes Jahr z. B. in Delphoi, die Oktaeteris, das acht Sonnenjahren gleichkam, aber um etwa neunzig Tage länger war als ebenso viele Mondjahre, unter die deswegen jene neunzig Tage in drei Schaltmonate verteilt eingeschaltet wurden, so daß unter den acht Jahren drei nicht zwölf, sondern dreizehn Monate bekamen.'

2. Für die weitere Entwicklung des Lunisolarjahres ist vor allem Metons neunzehnjähriger Zyklus, der mit dem 13. Skirophorion unter Archon Apseudes 432 seinen Anfang nahm (Diod. XII 36), von Bedeutung; denn dieser wurde wirklich, wenn auch erst später, namentlich in Athen zur Berichtigung des K.-Wesens benutzt. Auch errichtete Meton Säulen, verzeichnete die Sonnenwende (Aelian. var. hist. X 7) und erfand wohl auch das sog. *παράπηγμα*, den ‚Steckkalender', von dem die Parapegmenfragmente von Miletos erst die rechte Vorstellung geben, vgl. Diels und Rehm S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 92ff. Doch daß es schon vorher und nicht bloß in Athen, wo Solon auf seinen *κύρβεις* einen Festkalender aufgestellt hat, ähnliche Kalenderverzeichnisse gegeben hat, beweisen zahlreiche der von J. v. Prott und von L. Ziehen gesammelten Leges Graecorum sacrae.

3. Aber trotz dieser und anderer Bemühungen um die Vervollkommnung des griechischen K.-Wesens ist es doch nicht gelungen, eine allgemeine Übereinstimmung der K. in den einzelnen griechischen Staaten zu erzielen: die Datierung der Jahre erfolgt nach den höchsten Beamten oder nach den Priestern der Hauptgottheiten jedes Gemeinwesens, die Jahresanfänge verteilen sich über das ganze Jahr, namentlich auf die Tage der Winter- und Sommersonnenwende, der Herbst- und gelegentlich auch der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche (vgl. auch Nilsson Studia de Dionysiis Atticis 14), der Schaltmonat erscheint an verschiedenen Stellen des Jahres, selbst für die Tagesnamen finden sich örtliche Verschiedenheiten, und die Zahl und Bildung der Monatsnamen ist geradezu verblüffend groß und mannigfaltig, so daß sich die Griechen bei wichtigen mehrere Staaten betreffenden Urkunden, um eine möglichst zweifelsfreie Zeitangabe zu erreichen und allen Beteiligten verständlich zu sein, doppelter und dreifacher Datierung bedienen mußten. Man vergleiche z. B. die vielen delphischen Freilassungsurkunden, Collitz Dial.-Inschr. 1684ff.

4. Für Athen war von jeher üblich die Jahrzählung nach Archonten, für Sparta die nach Ephoren; eponyme Archonten gab es z. B. auch in Amphissa, Arkesine, Boiotia, Delos, Delphoi, Phokis und Physkos; nach dem *στρατηγός* wurde das Jahr z. B. in Achaia, Aitolia, bei den Perrhaibern, in Phokis und bei den Thessalern benannt, nach dem *στεφανηφόρος* in Kalymna, Magnesia a. M. und in Miletos, nach *ἐπιμήνιοι* in mehreren kleinasiatischen Städten, nach der Priesterin der Hera in Argos, vgl. Dittenberger Syll.[2] III 149ff. Schömann-Lipsius Griech. Altert. II 425. 428. 539, die Archontenlisten von Athen und Delphoi o. Bd. II S. 582ff. IV S. 2501f. 2590ff. und Ginzel Handb. der Chronol. II 586ff.

5. Was die Jahresanfänge betrifft, so begann das Jahr in Boitia, Delos, Elis, Lamia und Tauromenion um die Wintersonnenwende, in Amorgos, Athen, Delphoi und Epidauros um die Sommersonnenwende, in Aitolia, Herakleia a. Siris, Lakedaimon, Lampsakos, Makedonia, Miletos und Kyzikos mit dem Herbstäquinoktium, in Chios und wenigstens in späterer Zeit in Miletos und Kyzikos mit der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche (vgl. Wiegand Milet III 230ff.).

6. Noch größere Abweichungen der Kalender untereinander wurden durch die Verschiedenheit der Schaltung hervorgerufen. Trotzdem ist nachgewiesen, ‚daß die Schaltjahre Athens und Delphis', deren Kalender ja auch im Jahresanfang und in der Benutzung des sechsten Monats als Schaltmonat übereinstimmten, ‚sich stets gedeckt haben, daß Delphi nicht nur den neunzehnjährigen Schaltzyklus des Euktemon und Meton annahm, sondern auch dessen Modifikation durch Kallippos (seit dem J. 330) anerkannte', vgl. A. Mommsen Philol. LX (1901) 25ff. und o. Bd. IV S. 2694. Wie weit sich aber diese Einheitlichkeit erstreckte und ob sie namentlich über den Kreis der delphischen Amphiktyonie hinausging, ist nicht eher zu entscheiden, als bis sich eine größere Anzahl von Schaltjahren bei mehreren Völkerstämmen hat feststellen lassen, wie das für Delphoi durch Pomtow (s. o. Bd. IV S. 2633ff.) geschehen ist. Jedenfalls waren die Verschiedenheiten auch in den Kalendern der Amphiktyonen trotz gemeinsamer Schaltung noch groß genug, um in den Präskripten wichtiger Beschlüsse mehrerer Staaten die zahlreichen Doppeldatierungen nötig zu machen, von denen oben schon die Rede war. Ja auch in Athen finden sich neben dem eigentlichen Schaltmonat Posideon, der dem delphischen Schaltmonat Poitropios zeitlich entsprach, gelegentlich andere Monate geschaltet, so im J. 423/2 Hekatombaion (IG I Suppl. p. 59, 27b), 307/6 Gamelion (IG II 5, 733), 226/5 Metageitnion (ebd. II 1, 381), 190/89 Anthesterion (ebd. II 5, 385c), und ebenso gibts Beispiele von Einschaltungen einzelner Tage, wie in den Jahren 133/2 und 122/1, wo es sich einmal um 13, das andere Mal um 1 Tag handelt (ebd. II 1, 408. 471, auch vgl. man 433 und 5, 451b); das sind Schaltungen, die unregelmäßigerweise vorgenommen wurden und den Zusatz *κατ' ἄρχοντα* erhielten: sie erfolgten ‚bei Jahren, die normalerweise Gemeinjahre waren, sei es nun, daß politische Umwälzungen wie im J. 307/6 dazu Veranlassung gaben, sei es, daß es galt, Störungen im K. zu beseitigen', Willkürlichkeiten, wie sie auch anderwärts, z. B. in Argos (Xen. hell. IV 7, 2) und in Makedonia (Plut. Alex. 16) vorkommen. Im Unterschied von dem Zusatz *κατ' ἄρχοντα* bezeichnen in Athen die Worte *κατὰ θεόν* ‚die normale Zählung in einem Gemeinjahre, d. h. die althergebrachte gottesdienstliche und bürgerliche Datierung, die auch in den Jahren der Doppeldatierung bevorzugt wurde' (Kirchner S.-Ber. Akad. Berl. 1910, 982ff.). Über andere Erklärungen der Ausdrücke vgl. Ginzel Handb. der Chronol. II 453ff.

Abgesehen von solchen Besonderheiten sind wohl überall bestimmte Monate zur Schaltung verdoppelt worden, und wie in Athen der Posideon durch den Zusatz *ἐμβόλιμος, δεύτερος* oder *ὕστερος* zum Schaltmonat wird, so geschieht dies in Aitolia mit Dios, in Boiotia mit Alalkomenios, in Delos mit Panemos, in Delphoi mit Poitropios, in Halos mit Genetios, in Paros mit Thargelion, in Perrhaibia mit Apollonios, in Phokis mit Amalios, in Rhodos mit Panamos und in Tauromenion mit Apellaios. Von diesen zur Schaltung verdoppelten Monaten hatten die in Athen, Delos und Delphoi tatsächlich, die in Halos, Perrhaibia und Tauromenion möglicherweise den sechsten

Platz im K. inne, während der in Boiotia und möglicherweise auch der in Rhodos die zwölfte Stelle einnahmen. Für die Stellung des Schaltmonats am Semester- oder am Jahresschlusse scheint Vorliebe vorhanden gewesen zu sein, und wenn in Aitolia der vierte Monat, Dios, in Phokis der zweite, Amalios, als Schaltmonate erscheinen, so erklärt sich die Abweichung von dem sonstigen Brauche vielleicht durch den Hinweis, daß beide Monate mit dem delphischen Schaltmonat zeitlich zusammenfallen, also unter dem Einfluß von Delphoi vielleicht nur ausnahmsweise eingeschoben worden sind. Übrigens sei bemerkt, daß auch bei den Babyloniern der Schaltmonat in der Regel nach dem 12. oder nach dem 6. Monat eingelegt wird, vgl. E. Meyer Forschungen II 439. Der athenische Schaltmonat, der *Ποσιδεών β'*, bekommt im zweiten nachchristlichen Jahrhundert den Sondernamen Hadrianion, und dies ist bisher das einzige sichere Beispiel für die noch von C. F. Hermann Griech. Monatsk. 102 und von Dittenberger (s. o. Bd. V S. 1085) geleugnete Benennung eines Schaltmonats mit besonderem Eigennamen. Beide Gelehrte haben deshalb den Namen Dioskorios als Bezeichnung des makedonischen Schaltmonats abgelehnt. Neuerdings hat übrigens Rensch De manumissionum titulis apud Thessalos (Halis Sax. 1908) 127 auch aus dem Namen des perrhaibischen Monats Hyperoios die Bedeutung des Schaltmonats herauslesen wollen; doch vgl. den Art. Hyperoios o. Bd. IX. Auch ist noch die Frage offen, ob nicht in dem aitolischen Laphriaios und dem lokrischen Dinon Sonderbezeichnungen für Schaltmonate zu sehen sind, siehe unten II B.

7. In Tagesbenennung und Monatseinteilung scheinen wesentliche Unterschiede unter den griechischen K. nicht bestanden zu haben. Eine Durchzählung des Monats war im allgemeinen nicht üblich, dagegen gibts bei Homeros und Hesiodos eine Halbierung des Monats nach dem zu- und abnehmenden Monde (vgl. Nilsson Lex. d. Religionswiss. s. Kalender), und vor allem dürfte die Dekadeneinteilung Gemeingut der griechischen K. gewesen sein. Besonderheiten finden sich nur gelegentlich in der Bezeichnung der Dekaden und in der Benennung einzelner Tage. Die Tagesbezeichnungen sind Ordnungszahlen und numerale Substantive auf *-ας*, wie *τετράς, πεμπτάς, εἰνάς, ἑνδεκάς, εἰκάς* (*εἰκοστάς*), *ἀμφεικάς* (21.), *προτριακάς, τρισεινάς, τριακάς*, außerdem gibts einzelne besondere Namen, wie *νουμηνία, πρατομηνία* und *διχομηνία* (14. oder 15), *ἀμφιδεκατία* (11.), *ὑστερομεινία* (21.) und *ἕνη καὶ νέα*, über deren Bedeutung Ginzel Handb. d. Chronol. II 318f. zu vergleichen ist. Bemerkt sei, daß im J. 307 v. Chr. dem Demetrios Poliorketes zu Ehren der 30. (*ἕνη καὶ νέα*) jedes Monats den Namen *Δημητριάς* bekommen haben soll (Plut. Demetr. 12); in ähnlicher Weise hieß später im asianischen K. der mit dem Geburtstage des Kaisers zusammenfallende Neujahrstag *Σεβαστή* und führte schließlich überhaupt der Erste jedes Monats diesen Namen, vgl. Nilsson Lex. d. Religionsw. s. Kalender.

Ist aus der Tagesbenennung die zugehörige Dekade nicht ersichtlich, so finden sich folgende ergänzende Zusätze: Für die erste Dekade (*μηνὸς*) *ἱσταμένου* (*ἀρχομένου*), *νουμηνία, πρώτη, προτέρα, πρωτίστη*; für die zweite *ἐπὶ δέκα* (*μηνὸς*) *μεσοῦντος, διχομηνία, μέση*; für die dritte 1) bei Rückwärtszählung (*μηνὸς*) *ἀπιόντος, ἀνομένου* (Collitz Dial.-Inschr. 3636, 60. 3638, 9), *φθίνοντος, παυομένου, λήγοντος, ἐξιόντος, ἐξήκοντος* und in Thessalien *λοιπῶν* (*ἡμερῶν*); 2) bei Vorwärtszählung *μετ' εἰκάδας* (*εἰκάδα*), *ἐπὶ εἰκάδι, ἐξ εἰκάδος*, wo zu bemerken ist, daß nach Maltezos Ἐφ. ἀρχ. 1913, 109ff. die Zählungsweise bei *μετ' εἰκάδας* auch rückläufig sein kann. Der 21. hieß auch *δεκάτη ὑστέρα* im Gegensatz zum 10., der *δεκάτη προτέρα*, der 22. *ἑνάτη ὑστέρα* usw., und vielleicht gehört der 3. Dekade auch die epidaurische *τετάρτη τελαία* an, Ἐφ. ἀρχ. 1901, 59ff., 15. Sonst findet sich auch der Zusatz *εἰκάς*. Vgl. Ad. Schmidt Handb. der Chronol. 147ff. Ginzel a. a. O. II 315ff. Bischoff Leipz. Stud. X 299ff. ‚Bei Hesiodos herrscht auch in der 3. Dekade das Prinzip, nach vorwärts zu zählen, und obwohl diese Zählung zunächst nur für Boiotia gegolten hat, so muß sie im allgemeinen auch in Athen üblich gewesen sein'. An die Stelle dieser Vorwärtszählung tritt aber im Laufe der Zeit (in Athen angeblich seit Solon) in der 3. Dekade ‚gemäß dem abnehmenden Mondlicht' die Rückwärtszählung, und diese wird zwischen 330—325 wieder durch die Vorwärtszählung verdrängt, wenigstens im amtlichen Gebrauch, unter Verwendung der Ausdrücke *μετ' εἰκάδα(ς), ἐπὶ εἰκάδι, ἐξ εἰκάδος* (vgl. Dittenberger Syll.[2] 623 Anm. 2); doch bleibt im gewöhnlichen Leben auch die ältere Zählungsweise noch weiter in Übung; vgl. Ginzel a. a. O. II 320ff. Strittig ist noch die Frage, welcher Tag in der 3. Dekade in den hohlen Monaten ausgefallen sei: in Betracht kommen bei Rückwärtszählung am Anfang der 3. Dekade die *δεκάτη* und *ἑνάτη* (Usener Rhein. Mus. XXXIV [1879] 420ff.) und am Ende die *δευτέρα φθίνοντος*, bei Vorwärtszählung die *ἑνάτη μετ' εἰκάδα*. Ginzel a. a. O. 330 nimmt an, daß bei der amtlichen Handhabung der K. in alter Zeit die *δεκάτη φθίνοντος* oder *ὑστέρα*, in der späteren die *ἑνάτη μετ' εἰκάδας* ausfiel. Doch vermißt er noch festen Grund und Boden für die endgültige Entscheidung und erhofft diesen erst nach Beschaffung eines umfangreichen der älteren und der jüngeren Zeit angehörigen Inschriftenmaterials. Für Rhodos steht allerdings fest, daß zur Zeit der flavischen Kaiser bei Rückwärtszählung der 3. Dekade die *προτριακάς*, d. i. der Vortag der *τριακάς* (Newton 344. Bischoff Leipz. Stud. X 307) ausfiel. Indessen ist dies ein zu vereinzeltes und zu spätes Zeugnis, um daraus auf Einrichtungen anderer K. in früherer Zeit zu schließen. Vgl. Schmidt Chronol. 153ff. Ginzel 325ff.

8. ‚Die Entstehung der Monatsnamen verliert sich in das entfernteste Altertum' (Bergk Monatsk. 27), und nach Beloch Gr. Gesch. I[2] 321 haben die Athener ihren K. vor Aufnahme von Eleusis und der eleusinischen Feier geschaffen. Diese Meinung von dem hohen Alter der Monatsnamen hatte auch bei den Griechen selbst ihre Vertreter: denn bei Plut. Thes. 12 wird Tag und Monat von Theseus' Einzug in Athen nach der damaligen Monatsbezeichnung angegeben (*ὀγδόῃ Κρονίου μηνός, ὃν νῦν Ἑκατομβαιῶνα*

καλοῦσι), während sich Etym. M. 564, 10 in Bezug auf den von Hesiod Ἔργ. 504 erwähnten Monat Lenaion die Notiz findet: *οὗτος δὲ ὁ μὴν ἀρχὴ μηνῶν ἐστιν*. Aber daraus, daß Homer keinen Monatsnamen nennt und Hesiod nur Lenaion, folgt nicht das Fehlen überhaupt; denn ‚es liegt im Wesen der Poesie, daß sie dergleichen Bestimmungen, die für das tägliche Leben zwar von Wichtigkeit, an sich aber höchst unpoetisch sind, meidet' (Bergk a. a. O. 21). Eine willkommene Bestätigung der Ansicht vom hohen Alter der Monatsnamen würde es sein, wenn sich R. Meisters Annahme vom Vorhandensein eines Monatsnamens in der Bustrophedon-Inschrift von Prinia auf Kreta (Amer. journ. of arch. 2. ser. V [1901] 401) bestätigen sollte.

Die Sitte, sich besonderer Monatsnamen zu bedienen, hat sich erst allmählich eingebürgert. Älter als sie waren die *ἱερομηνίαι*, ‚die heiligen befriedeten Zeiten, die nicht nur während der Gottesverehrung selbst, sondern auch vor und nach derselben, solange es dessen teils zur Vorbereitung auf jene, teils zur gänzlichen Erledigung aller damit verbundenen Gebräuche bedurfte, unter die besondere Obhut der Gesetze gestellt und der profanen Ausübung und Anwendung sonst gewöhnlicher Rechte und Geschäfte ganz oder teilweise entzogen waren'. Zwischen den heiligen Zeiten und den bürgerlichen Monaten besteht gerade bei den ältesten und heiligsten Festen eine lebhafte Wechselbeziehung, und als Bestätigung dafür dienen Ausdrücke wie (*Δελφίνιος*) *μεὶς ὃν φίλαο Ἀπόλλων* (Aigina) Pind. Nem. V 44; *Ἀρτεμισιὼν ὁ ἐπώνυμος τῆς θεοῦ μήν* (Ephesos), CIG 2954; . . . *ἐν Περγάμῳ δὲ παρ' ἡμῖν Ὑπερβερεταῖος* (d. i. att. *Βοηδρομιών*), *θήνησι μυστήρια*, Galen. valet. tuenda IV 8 p. 263, 3. *Καρνεῖος ἱερομηνία ἦν παρὰ Δωριεῦσι* Thuc. V 54; *τὸν Δημητριῶνα μῆνα ὅλον ἱερομηνίαν λέγεσθαι οἷον ὅλον ἑορτήν* Schol. Pind. Nem. III 2 (vgl. C. F. Hermann Monatskunde 17ff.).

Der Übergang der Namen von den *ἱερομηνίαι* auf die Monate ging nur allmählich vor sich und beschränkte sich wohl überhaupt zunächst auf die Hauptfeste, deren es schwerlich in jedem Monate eins gab. Als es dann aber galt, die noch unbenannt gebliebenen Monate zu benennen, ‚traf man nach den erwähnten Analogien aus dem Vorrate von Gottheiten und Festen je nach örtlichen Rücksichten und Umständen eine Auswahl, deren Gründe wir nicht mit Sicherheit verfolgen können'. Auf diese Weise erklärt sich auch die Mannigfaltigkeit der Namen; denn während die den Stammesgenossen gemeinsamen Hauptfeste überall schon früh zur Benennung von Monaten geführt hatten, machte sich bei der Wahl der übrigen Monatsnamen die Verschiedenheit der Lokalkulte geltend, sodaß auch in stammverwandten Staaten sich auffällige Abweichungen zeigen, wie es z. B. in Athen weder einen Lenaion noch einen Artemision gibt, Namen, die sonst geradezu als Kennzeichen der ionischen K. angesehen werden. Andererseits findet sich aber auch eine Anzahl von Monatsnamen, die sich über eine größere Zahl einander fremder Stämme verbreiten, ohne daß ihre allgemein kultische Bedeutung nachweisbar wäre, so namentlich der Panamos, vgl. Hermann a. a. O. 20ff. Bergk a. a. O. 4. Nilsson Lex. d. Religionswiss. s. Kalender. Jedenfalls steht soviel fest, daß die Monatsnamen, soweit sie sich erklären lassen, im allgemeinen deutlich den Zusammenhang mit dem Kultus zur Schau tragen und daß auch die Namen der jüngeren K. hellenistischer Zeit diese Eigentümlichkeit nicht verleugnen, wenn auch zu den dem alten Gottesdienst entstammenden Monaten allmählich immer mehr solche hinzukamen, die nach heroisierten Feldherrn, Königen und Kaisern benannt waren; vgl. das alphabetische Monatsverzeichnis. Die Monatsnamen zerfallen ihrer Endung nach in solche auf *-ος*, auf *-εύς* und *-ών*, und es gehören die auf *-ος* und *-εύς* den aiolischen und dorischen, die auf *-ών* den ionischen K. an. Doch kommen Ausnahmen von der Regel vor; denn es finden sich z. B. die Monate Areios, Herakleios und Panamos auch in ionischen K., die ersteren in Euboia und in dem einst dorischen Halikarnassos, der letztgenannte in Amorgos, Delos, Miletos und seinen Kolonien Kyzikos und Olbia, in Priene, Samos und Perinthos. Auch die Namen Agrastyon und Amon in Amphissa, Dinon der Lokrer und Pornopion in Lesbos weichen von dem allgemeinen Brauche ab. Eine künstliche Schöpfung nach dem Vorschlag Platons leg. VIII 828 C sind die nach den Zwölfgöttern benannten Monate der thessalischen Magneten, deren Namen abwechselnd auf *-ος* und *-ών* ausgehen, vgl. Nilsson a. a. O. Bemerkenswert ist schließlich für die spätere Zeit noch die gelegentliche Benennung von Monaten mit dem Namen des Monatsgottes selbst, wie z. B. bei dem dem römischen Augustus entsprechenden Sebastos, bei Kaisar neben Kaisareios, bei Soter neben Soterios, vgl. W. Otto Herm. XLV (1910) 452. Spuren dieses Brauches finden sich schon vom 2 vorchristlichen Jhdt. an in Ausdrücken wie *ἐκ τοῦ μηνὸς τοῦ Μαιμακτῆρος* statt *Μαιμακτηριῶνος* in Phokaia (Inschr. von Priene 64) aus dem J. 190 v. Chr., *μηνὸς Ἀπόλλωνος* in Delphoi und Chaleion aus dem Anfange und der Mitte des 1. vorchristlichen Jhdts. (Collitz Dial.-Inschr. 1931. 2300) und wohl auch in dem messenischen Monatsnamen Mnaster aus der Zeit um die Wende des 3. und 2. Jhdts. Ja vielleicht verdanken derselben Anschauung auch Namen wie Machaneus (neben Machaneios) und Psydreus, Archiereus (neben Archierios) und Drusieus (neben Druseios) ihre Entstehung.

9. Statt der besonderen Eigennamen für die Monate kommen bei den Griechen auch Zahlenmonate vor, aber erst in späterer Zeit, wo sich infolge gegenseitigen Verkehrs das Bedürfnis nach einheitlicher Datierung einstellte. So erklärt sich auch, daß die Sitte, die Monate durch Ordnungszahlen zu bestimmen, besonders in Bundesstaaten, wie z. B. in Achaia, Lokris, Phokis heimisch wurde, und für Argos, das im J. 229 in den achaischen Bund eintrat, geht aus Plut. de mul. virt. 4 p. 245 E: *μηνὸς τοῦ νῦν μὲν τετάρτου, πάλαι δ' Ἑρμαίου παρ' Ἀργείοις* deutlich hervor, daß Zahlenmonate erst später an die Stelle der Eigennamen getreten sind, vgl. Nilsson a. a. O. Doch blieben die altnationalen Monatsnamen bis weit in die christlichen Jahrhunderte hinein im Gebrauch, wie u. a. eine ephesische Inschrift aus der Zeit um 160/1 n. Chr. (Dittenberger Syll.[2]

656) und zwei tyranische aus den 181 und 201 n. Chr. beweisen.

II. Monatskunde.

A. Nordgriechen und Aioler. 1. und 2. Thessalia und Perrhaibia: Einen den Tetrarchien der Landschaft gemeinsamen K. hat es nicht gegeben; in der Phthiotis galten sogar mehrere Stadt-K., wie die von Halos und Melitaia. Auch war ums J. 182 v. Chr. der der Thessaliotis, Histiaiotis und Pelasgiotis gemeinsame K. von dem in Perrhaibia geltenden verschieden; denn es heißt IG IX 1, 689: *στραταγο]ῦντος Θεσσαλῶν μὲν Ἱπολόχου* usw. *μηνὸς [καθὼς Θε]σσαλοὶ ἄγοντι Θεμιστίου [ἀμέρ]αι τριακάδι, Περραιβῶν δὲ στρα[ταγο]ῦντος Δημητρίου* usw. *μηνὸς καθὼς Περραιβοὶ [ἄγον]τι Δίου ἀμέραι τριακάδι.* Später sind die Perrhaiber dem thessalischen Bunde beigetreten und haben anscheinend auch den thessalischen K., d. h. den der Thessaliotis, Histiaiotis und Pelasgiotis angenommen. Auf Grund des inschriftlichen Materials haben Rensch De manumissionum titulis ap. Thessalos, Halis Sax. 1908, 124ff. und Hiller v. Gaertringen IG IX 2 S. 320f. folgenden den Thessalern und Perrhaibern gemeinsamen K. aufgestellt: (1. Halbjahr) 1. Itonios, 2. Panemos, 3. Themistios, 4. Agagylios, 5. oder 6. Hermaios, 6. oder 5. Apollonios; (2. Halbjahr) 7. Leschanorios, 8. Aphrios, 9. Thyos, 10. Homoloios, 11. Hippodromios, 12. Phyllikos. Dazu ist neuerdings (*Ἐφ. ἀρχ.* 1913, 161) ein perrhaibischer *Ἀπολλώνιος ἐνβόλιμος* gekommen, sodaß ich für Apollonios jetzt die 6. Stelle vorziehe und dem Hermaios endgültig die 5. gebe, s. o. I 6). Diese Reihe wird durch die Gleichung delphisch Endyspoitropios mit thess. Thyios (Collitz Dial. Inschr. 1720) zeitlich so fest gelegt, daß der erste Monat Itonios dem delphischen Bukatios (Aug./Sept.) entspricht. Doch sind mit dieser Rekonstruktion nicht alle Schwierigkeiten gehoben. IG IX 2, 258, 5 vermutet Hiller v. Gaertringen für Kierion einen Monat Iyggios, für den im thessalischen K. kein Raum mehr da ist, und für den perrhaibischen K. steht noch der Schaltmonat Hyperoios embolimos zur Verfügung (IG IX 2, 1231), dessen Existenz nach unsern bisherigen Erfahrungen einen Gemeinmonat Hyperoios voraussetzt. Außerdem haben sich neuerdings auf Inschriften von Gonnos in Perrhaibia noch die Monatsnamen Dithyrambios und Poësios gefunden (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1911, 129ff. nr. 65. 1912, 60ff. nr. 98f.). Was soll mit ihnen geschehen? Ich halte diese überzähligen Monate, den Hyperoios, Dithyrambios, Poësios und den schon oben erwähnten Dios für Bestandteile eines älteren, einheimischen perrhaibischen K., der neben dem gemeinthessalischen seine Geltung nicht verloren hatte.

3. Phthiotis. a) Der K. von Halos läßt sich auf Grund der Inschrift IG IX 2, 109 so herstellen: 1. Adromios, 2. Euonios, 3. Pythoios, 4. Hagnaios, 5. Dionysios, 6. Genetios, 7. Megalartios, 8. Themistios, 9. Dematros, 10. Hekatombios, 11. Homoloios, 12. Thyios. Genetios ist für Halos nur als Schaltmonat überliefert, doch läßt sich daraus ein Gemeinmonat desselben Namens erschließen, wie er tatsächlich für Melitaia überliefert ist. Für Melitaia haben wir auch die Gleichung Pyth]oios mit delphisch Poitropios (Collitz Dial.-Inschr. 2138), die hier versuchsweise angewendet sei, so daß der erste halensische Monat dem delphischen Heraios (Okt./Nov.) entspricht. b) Melitaia. Überliefert sind die Monatsnamen: Agrionios, Aphrios, Butragios, Genetios, Homoloios, Itonios, Leschanorios, Pythoios (s. o.), Thyios und Tragios. Ihre Anordnung ist unbekannt, nur sind sich Thyios, Tragios, Butragios und andererseits Agrionios, Thyios, Genetios in dieser Reihe, wenn auch nicht unmittelbar gefolgt, vgl. Hiller v. Gaertringen a. a. O. und Rensch a. a. O. 128, welch letzterer auch noch die Namen Apo[llonios] und Had[romios] als melitaiisch nennt. c) Kophoi: überliefert sind die Namen Apollonios, Hadromios, Itonios und Kuralios, s. Hiller v. Gaertringen a. a. O. d) für Pyrasos als zur zweiten Hexamenos gehörig kennen wir die Monate Hagnaios, Kuralios, Itonios, Hippodromios und Megalartios, IG IX 2, 133. e) für Thaumakoi: Hadromios, Hermaios, Itonios, ebd. 219. 221. 218. f) für Thebai: Itonios, ebd. 132.

4. Lamia. 1. Bomios, 2. Thrixallios, 3. Geustos, 4. Lykeos, 5. Thyios, 6. Areos, 7. Chryttaios, 8. Hippodromios, 9. Panamos, 10. Itonios, 11. Apellaios, 12. Themistios. Diese von Hiller v. Gaertringen a. a. O. wiedergegebene Monatsreihe deckt sich mit der von Bischoff Leipz. Stud. VII 340 vorgeschlagenen bis auf zwei Punkte. Die dort an zehnter Stelle vorhandene Lücke ist jetzt durch Itonios ausgefüllt und der früher als lamisch betrachtete Bukatios ist dem Themistios gewichen, vgl. IG IX 2, 76 und add. p. IX. Die Monate sind zeitlich bestimmt durch die gleichnamigen boiotischen Monate Thyios, Hippodromios, Panamos, und der erste Monat Bomios entspricht demnach dem ersten boiotischen Monate Bukatios (Dez./Jan.), so daß auch im Jahresanfang um die Bruma zwischen beiden K. Übereinstimmung herrscht. Eine teilweise anders angeordnete Monatsreihe gibt Rensch a. a. O.

5. Halbinsel Magnesia. Es stehen zur Verfügung die Monatsnamen: Areios, Aphrodision Artemision, Deios, Demetrion, Hephaistion, Hermaion, Hestios (IG IX 2 S. 320), über deren Anordnung nur Vermutungen möglich sind; vgl. Bischoff Leipz. Stud. VII 342. Wie Hiller v. Gaertringen a. a. O. hervorhebt, sind die Monate nach den Zwölfgöttern benannt, und es fehlen nur noch die Namen zu Ehren des Apollon, der Athena und des Poseidon. Bemerkenswert ist auch der Wechsel in den Endungen der Namen auf *-ων* und *-ος* (vgl. o. I 8).

6. Hypata. Nachgewiesen sind die Monatsnamen Artemisios und Themistios, IG IX 2, 9. 20. Vgl. o. Bd. II S. 1208.

7. Boiotia. 1. Bukatios (Dez./Jan.), 2 Hermaios, 3. Prostaterios, 4. Agrionios, 5. Thiuios, 6. Homoloios, 7. Theiluthios, 8. Hippodromios, 9. Panamos, 10. Pamboiotios, 11. Damatrios, 12. Alalkomenios. Diese Monatsreihe steht schon bei Bischoff Leipz. Stud. VII 343, und in bezug auf das zeitliche Verhältnis zu den Monaten Athens vgl. jetzt Nilsson Studia de Dionysiis atticis 6ff. Der Anfang des Jahres um die Wintersonnenwende folgt aus Plut. Pelop. 24, und den Alalkomenios als Schaltmonat bietet die Inschrift IG VII 3172, 95.

8. Elis. Überliefert sind die Monate 2. Apollonios (athen. Metageitnion), 3. Parthenios (Boedromion), Alphioios (? Pyanopsion), Athanaios (? Maimakterion), Thyios (? Posideon), Elaphios (Elaphebolion), vgl. Bischoff a. a. O. 346 ff. und Inschr. von Olympia 18, 6. 111, 2, wo der für Aitolia belegte und dort mit delph. Heraios (athen. Pyanopsion) geglichene Athanaios wiederkehrt. Abzulehnen ist der von Boeckh CIG II p. 370 zu Schol. Pind. Ol. III 33 konjizierte, von Bischoff a. a. O. übernommene Diosthyos, an dessen Stelle eher an Theiluthios zu denken wäre, s. Dittenberger o. Bd. V S. 1146; und was den inschriftlich (Inschr. von Olympia 8. 16) vorkommenden Ausdruck *μὴν Ὀλυμπικός* betrifft, so ist das ein Appellativum, da der Festmonat wechselt. Das Jahr begann nach Weniger Klio IV 126, 4. V 1ff. VI 19, wie in Athen, mit dem Neumond nach der Sommersonnenwende, und die Olympienmonate Apollonios und Parthenios nahmen den zweiten und dritten Platz ein.

9. K. der Aiolier Kleinasiens. a) Für Lesbos sind überliefert die Monate: Apollonios, Deios, Iulaios, Hephaistios, Posideios; b) für Mytilene: Phratrios, Pantheios, Korydios, Theodaisios (IG XII 2, 25. 81) und Orpheios (Inschr. v. Magnesia a. M. 52, 38); c) für Methymna: Apollonios (IG XII 2, 505. Inschr. von Milet 152, 37) und Dio[nysios] oder Dios (IG XII 2, 502); d) für Eresos: Homoloios und Agerranios (ebd. 527); e) für Pergamon: Eraos, Phratrios, Panemos, Apollonios, Audnaios, Dios, Eumeneios, Pantheios (Fränkel Inschr. von Pergamon 247ff. 251. Dittenberger Syll. (or.) 764, 30); f) für Temnos: Eraos (erster Monat? vgl. Fränkel a. a. O. 5, 14f.); vermeintlicher Monat *Θ]άσιος* Denkschr. Akad. Wien LIII (1908) 96 und Hiller v. Gaertringen Berl. phil. Wochenschr. 1909, 1537; g) für Kyme: Phratrios, Terpheus, Amaloios (Bull. hell. XII [1888] 360. 362, 6) und Pornopios (Öst. Jahresh. XIV 1911 Beibl. 135f.), der für die asiatischen Aioler als Pornopion von Strab. 613 bezeugt ist; h) für Skepsis in der Troas: Thesmophorios und Phratrios (Rev. phil. XXIII [1899] 286, 2. Österr. Jahresh. III [1900] 54); i) für Ilion: Seleukeios Dittenberger Syll. (or.) 212, 444. Wievielen verschiedenen K. diese Monatsnamen angehören, ist noch nicht zu entscheiden, nach dem gegenwärtig vorhandenen Material ist die Annahme möglich, daß einerseits die Lesbier, andererseits die festländischen Aioler einen gemeinsamen K. hatten. Vgl. Bischoff Leipz. Stud. XVII 331ff.

B. Die K. Mittelgriechenlands. In Betracht kommen folgende Orte und Landschaften: 10. Delphoi, 11. Aitolia mit Butto, Kallipolis und Naupaktos, 12. Phokis, 13. das ozolische Lokris als Gesamtheit, die einzelnen lokrischen Städte, 14. Amphissa, 15. Chaleion, 16. Oiantheia, 17. Tolophon, 18. Antikyra, 19. Physkos, 20. Triteia, in der Landschaft Doris, 21. Erineos und 22. Boion, ferner 23. Akarnania, 24. die Oitaioi, 25. Herakleia Trachinia und 25a Phalika. Die hierher gehörigen Monatsnamen entstammen delphischen Freilassungsurkunden, und die Datierungen, denen sie angehören, sind dadurch besonders wertvoll, daß sie Gleichungen mit Monaten des delphischen K. darstellen, der größtenteils selbst erst mit Hilfe der phokischen Zahlenmonate hergestellt ist, vgl. Bischoff Leipz. Stud. VII 351ff., für die Belegstellen auch Collitz Dial.-Inschr. IV S. 328ff. Für die einzelnen K. verweise ich auf die synchronistische Übersicht. Außerdem ist zu bemerken, daß der Monat Laphriaios, der noch für Aitolia in Betracht kommt (Collitz Dial.-Inschr. 1908), wohl zu einem aitolischen Sonder-K., etwa zu dem von Naupaktos gehört (IG IX 357. Nachmanson Athen. Mitt. XXXII [1907] 1ff.), daß in Delphoi und in Chaleion der Ausdruck *Ἀπόλλωνος μήν* möglicherweise denselben Monat wie Apellaios bezeichnet (vgl. dies. Art. I 8) und daß im Dinon der Lokrer vielleicht eine Nebenform zu Dionysios zu sehen ist. Indessen ist mit A. Mommsen Jahresb. XLIV (1886) 417, 3 ‚die Frage im Auge zu behalten, ob etwa der rätselhafte Laphriaios und der ebenfalls singuläre Dinon Schaltmonatsnamen sind'. Vorläufig kann sie nicht entschieden werden, weil abgesehen vom athenischen Hadrianion solche Namen bisher nicht nachgewiesen sind. Übrigens finden sich die Belege für Hesperinos in Akarnanien IG II² 951, für den aitolischen Schaltmonat Dios bei Nachmanson a. a. O. nr. 29 und für den phokischen *Ἀμάλιος δεύτερος* Bull. hell. XXII (1898) 21.

C. Die dorischen K. a) Die peloponnesischen Staaten mit ihren Kolonien. 26. Lakonika. Zu den von Bischoff Leipz. Stud. VII 366f. aufgeführten und belegten Monatsnamen sind hinzugekommen *α*) für Lakedaimon: Agrianios und Hyakinthios in unmittelbarer Folge (IG V 1, 18 B), *β*) für Gytheion: Laphrios und [Hyaki]nthios (ebd. 1145. 1209) und *γ*) für Epidauros Limera: [Kar]neios und Lykeios (ebd. 931. 932). Die Worte des Hesychios *Ἑκατομβεύς· μὴν παρὰ Λακεδαιμονίοις, ἐν ᾧ τὰ Ὑακίνθια* lassen sich mit der inschriftlichen Überlieferung des Festmonats Hyakinthios vielleicht durch die Annahme in Einklang bringen, daß Hekatombeus zu einem Sonder-K. der Landschaft gehört habe. Für Lakedaimon lautet demnach die Reihe der den athenischen Monaten Elaphebolion bis Metageitnion entsprechenden Monate: Artemisios, Gerastios, Phliasios, Agrianios, Hyakinthios, Karneios. Dazu gehört außerdem noch Herasios, der sich im Hinblick auf den delphischen Heramonat Heraios dem athenischen Pyanopsion annähern läßt. Dahingestellt bleibt, ob die für Gytheion und für Epidauros Limera überlieferten Monate Laphrios und Lykeios auch für die Hauptstadt Geltung gehabt haben. Eher möchte die Analogie der Kolonien zur Ergänzung des lakedaimonischen K. benutzt werden, z. B. besonders zur Einfügung des Panamos hinter Karneios als zwölften Monats. Jahresanfang erfolgte mit dem Neumond nach der Herbst-Tag- und Nachtgleiche, vgl. Bischoff Leipz. Stud. VII 366. XVI 155f. und im allgemeinen Nilsson Timbres amphoriques 124f. Pareti Atti della R. Accad. delle scienze di Torino XLV 1ff. 27. Für Herakleia am Siris sind überliefert die Monate Apellaios und Panamos, vielleicht zeitlich dem athen. Pyanopsion und Boedromion entsprechend, s. Bischoff a. a. O. VII 366ff. 28. Für Thera die Monate Diosthyos (? Posideon), Eleusinios (Gamelion), Delphinios (Anthesterion), Artemisios (Elaphebolion) und Hyakinthios (Skirophorion), die von Bischoff

a. a. O. mit den beigesetzten athenischen Monaten geglichen sind; nach unserer gegenwärtigen Kenntnis des lakedaimonischen K. wird man den Hyakinthios jetzt lieber dem athenischen Hekatombaion gleichstellen. 29. Für Knidos kennen wir die Monate Ba]dromios, Artamitios (Elaphebolion), aus IG XII 1, 1418 Hyakinthios (Hekatombaion) und Elaphrios (Dittenberger Syll.² 512, 86), vgl. Bischoff a. a. O. b) Die K. von Korinthos, Korkyra, Ambrakia, Apollonia am Aoos, Epidamnos, Korkyra Melaina, Syrakusai und Tauromenion, vgl. Bischoff a. a. O. 372ff. 30. Für Korinth ist überliefert Panamos (= athen. Boedromion); 31. für Korkyra Phoinikaios (Inschr. von Magnesia 44, 2 vermutlich = athen. Posideon), Machaneus (Gamelion), Eukleios (Anthesterion), Artemitios (Elaphebolion); Artemitios gilt als erster Monat, die andern Monate bilden den Schluß des Jahres. Dazu kommt noch Psydreus (IG IX 1, 682. 694); 32. für Ambrakia: Phoi]nikaios = Hesperinos in Akarnania = Posideon in Athen, IG II² 951; 33. für Apollonia und 34. für Epidamnos: Haliotropios (Inschr. von Magnesia 45. 46); 35. für Issa im adriatischen Meere: Ma[chaneus] (Dittenberger Syll.² 933); 36. für Syrakusai: Apo[llonios] (Inschr. von Magnesia 72, vielleicht = athen. Pyanopsion und Karneios (athen. Metageitnion). 37. Vollständiger ist der K. von Tauromenion, den Bischoff Leipz. Stud. XVI 153f. folgendermaßen herstellt: 1. Artemitios (athen. Gamelion), 2. Dionysios (Anthesterion), 5. Panamos (Thargelion), 6. Apellaios (Skirophorion), 7. Itonios (Hekatombaion), 8. Karneios (Metageitnion), 9. Lanotros (Boedromion), 10. Apollonios (Pyanopsion); 11. Dyodekateus (Maimakterion), 12. Eukleios (Posideon); Apellaios diente zugleich als Schaltmonat. c) Die K. von Megara, Byzantion, Kalchedon, Chersonnesos, Kallatis und Astypalaia, vgl. Bischoff Leipz. Stud. VII 374ff., XVI 156ff. 38. Für Megara sind überliefert ein *μὴν τρίτος* (athen. Posideon) und Pan[amos] (Boedromion) IG VII 223. 188. 39. Für Byzantion nach dem Scholion des Papias, Bröcker Philol. II (1847) 248, wiewohl die Anordnung im Hinblick auf den Bau der andern dorischen K. manchen Bedenken unterliegt: Malophorios (Boedromion), Karinos (Maimakterion), Machaneus (Posideon), Dionysios (Anthesterion), Eukleios (Elaphebolion), Artemisios (Munichion), Lykeios (Thargelion), Hyakinthios (Hekatombaion), Agrianios (Metageitnion). Der Jahresanfang ist versuchsweise auf die Herbst-Tag- und Nachtgleiche gesetzt, sodaß Malophorios als erster Monat zu gelten hätte. Dazu kommt eben (1915) noch ein Monat Latoios (Wiegand Milet III 376, 153, vgl. Wilhelm Athen. Mitt. XXXIX [1914] 187), wie mir Hiller v. Gaertringen freundlicherweise brieflich mitteilt. 40. Für Kalchedon ergibt sich die Monatsreihe: (1) Apellaios (Pyanopsion), (2) Machaneios (Maimakterion), (3) Petageitnios (Posideon), (4) Dionysios (Gamelion), wozu Dittenberger Syll.³ 594. 596 und Collitz Dial.-Inschr. III S. 58 zu vergleichen sind. Dazu kommt Potamios, Collitz a. a. O. 3053. 41. Für Chersonnesos: Dionysios (Gamelion oder Anthesterion), Lykeios (Munichion oder Thargelion), vgl. Latischev Inscr. Ponti Euxini IV 70. 42. Für Kallatis: Petageitnios, Dionysios, vgl. Arch.-epigr. Mitt. XI (1887) 33. XVII (1894) 101. 43. Für Astypalaia: Iobakchios und Artamitios, vermutlich zeitlich mit athen. Anthesterion und Elaphebolion zusammenfallend. Dagegen enthält die Inschrift Bull. hell. VIII (1884) 26 einen Monat Eukleios nicht, sondern den Personennamen Eukles, vgl. IG XII 3, 169. 172 und o. Bd. II S. 1385. d) Die K. von Argolis, Aigina (vgl. Bischoff Leipz. Stud. VII 379) und Epidauros: 44. *α*) für Argos in Argolis sind bezeugt der vierte Monat des Jahres, der vor alters Hermaios hieß und der (den Jahresanfang mit dem Herbstäquinoktium angenommen) dem athenischen Gamelion entsprechen würde, und Arneios, der versuchsweise dem Hekatombaion gleichgestellt wird; *β*) für Mykenai: Panamos (Dittenberger Syll.² 271) wohl gleichzeitig mit athen. Boedromion; *γ*) für Trozen: Geraistios, nach dem Beispiele des lakedaimonischen K. mit athen. Munichion zu gleichen; *δ*) für Kalaureia: Artemisios und Geraistios (IG IV 840f.), wohl athen. Elaphebolion und Munichion. 45: Für Aigina: Delphinios, nach Maßgabe des theraiischen K. dem athenischen Anthesterion gleichgesetzt. 46. Epidauros: Die Reihe der Monate ist gesichert: (1) Azosios, (2) Karneios, (3) Praratios, (4) Hermaios, (5) Gamos, (6) Teleos, (7) Posidaios, (8) Artamitios, (9) Agrianios, (10) Panamos, (11) Kyklios, (12) Apellaios; sie beruht vor allem auf dem Inhalte der Bauurkunden IG IV 1485 und 1492. Zeitlich festgelegt werden die Monate durch die Gleichung des Karneios mit athen. Metageitnion. Der erste Monat entsprach also dem athen. Hekatombaion, und der Jahresanfang erfolgte mit dem ersten Neumond nach der Sommersonnenwende, vgl. Bischoff Festschrift für Lipsius 2ff. v. Prott Jahresber. CII (1899) 99. e) Die K. von Arkadia, Messene und Sikyon, vgl. Bischoff Leipz. Stud. VII 380f.: 47. Für Tegea in Arkadia sind überliefert die altheimischen Monate Leschanorios und Panagorsios, IG V 2, 3. 48. Für Messene Mnaster, Agrianios und vielleicht Phyllikos, IG V 1, 1447; außerdem in späterer Zeit, wie in Arkadia so auch hier die Zahlenmonate der Achaier. 49. Für Sikyon kennen wir Daisios (athen. Anthesterion); über den Jahresanfang s. A. Mommsen Jahresb. XLIV (1885) 420. f) Die Staaten des aigaiischen, karpathischen und kretischen Meeres: 50. Die K. von Kos, Kalymna und Nisyros. Die Monatsnamen von Kos und Kalymna sind ein und dieselben und heißen in alphabetischer Ordnung: Agrianios, Alseios, Artemitios, Batromios, Dalios, Gerastios, Hyakinthios, Kaphisios, Karneios, Panamos, Petageitnios, Theudaisios; dabei ist Karneios nach Analogie von Kalymna und den übrigen dorischen K. für Kos ergänzt. Fraglich ist, ob es in späterer Zeit einen Monat Mon]archos gegeben habe, vgl. Newton Anc. gr. inscript. II 339. Die bisherigen Versuche, den koischkalymnischen K. herzustellen, sind schwerlich noch haltbar, vgl. Bischoff Leipz. Stud. VII 381. XVI 143ff. Paton The inscript. of Cos, S. 327ff. Herzog Koische Forschungen und Funde, 29. 220. Dittenberger Syll.² 940, 5. Der Jahresanfang erfolgte in Kos, also wohl auch in Kalymna mit dem Herbstäquinoktium, und von den Monaten lassen sich, glaube ich, folgende mit einiger Wahrscheinlichkeit ordnen und mit

den athenischen Monaten Maimakterion bis Munichion gleichstellen: 2. Theudaisios, 3. Petageitnios, 4. Kaphisios, 5. Batromios, 6. Gerastios, 7. Artemitios. Die Stellung der andern Monate ist mehr oder weniger von der Wiederherstellung des rhodischen K. abhängig. Man wird also neue Funde abwarten müssen, ehe man hoffen darf, eine einwandfreie Rekonstruktion zu gewinnen. Für Nisyros sind überliefert die Monatsnamen Dalios und Karneios. IG XII 3, 89. 91. 51. Die K. von Rhodos, Gela, Akragas und Syme. *α*) Die Mehrzahl der koisch-kalymnischen Monatsnamen findet sich auch in Rhodos, nur daß statt der Monate Alseios, Gerastios und Kaphisios Diosthyos, Sminthios und Thesmophorios erscheinen; außerdem ist für Rhodos Panamos als Schaltmonat belegt. Die ursprüngliche Monatsfolge ist aber auch hier noch nicht hergestellt, vgl. Bischoff Leipz. Stud. VII 383ff. XVI 149ff.; Jahrb. f. Philol. 1897, 730ff. Hiller v. Gaertringen IG XII 1, 4 und S. 206. Nilsson Timbres amphoriques de Lindos 132. Fest steht auch für Rhodos der Jahresanfang mit dem Herbstäquinoktium, da hier wie in Kos *χειμερινὰι* und *θερινὰι βουλαί* bzw. *ἐξάμηνοι* unterschieden werden (vgl. Österr. Jahresh. IV [1901] 159ff. Dittenberger Syll.² 940), und in dieser Übereinstimmung mit Lakedaimon dürfte ein Hinweis liegen, überhaupt die Analogie zwischen Kos-Rhodos und Lakedaimon mehr zu betonen, als es zuletzt geschehen ist. Neuerdings ist die Gleichung rhodisch Sminthios mit tenisch Apaturion, also mit athenisch Maimakterion bekannt geworden, IG XII 5, 824, 32, und danach wäre die von Nilsson vorgeschlagene Monatsreihe so zu ändern, daß der bei ihm an sechster Stelle stehende Sminthios an die zweite Stelle rückte und die ganze Reihe lautete: 1. Thesmophorios (Pyanopsion), 2. Sminthios (Maimakterion), 3. Diosthyos (Posideon), 4. Theudaisios (Gamelion), 5. Petageitnios (Anthesterion), 6. Badromios (Elaphebolion), 7. Artamitios (Munichion), 8. Agrianios (Thargelion), 9. Hyakinthios (Skirophorion), 10. Panamos (Hekatombaion), 11. Karneios (Metageitnion), 12. Dalios (Boedromion). Ob freilich die Anordnung der Monate namentlich im zweiten Semester, soweit sie auf der Inschrift IG XII 1, 4 beruht, deren kalendarische Verwendbarkeit durch die Gleichung Sminthios-Apaturion d. h. durch die Trennung des Sminthios vom Artamitios sehr vermindert erscheint, noch haltbar ist, kann hier nicht erörtert werden; jedenfalls ist mindestens die Stellung des Schaltmonats Panamos, bisher ohne Beispiel, vgl. diesen Art. I 6. *β*) *γ*) Für Gela und Akragas ist Karneios überliefert, und zwar für die zweite Hexamenos, bzw. für die sechste Dimenos, IG XIV 256. 952. *δ*) Syme: Agrianios, Österr. Jahresh. V (1902), 17.

52. Die K. von Kreta. Einen den kretischen Städten gemeinsamen K. gibt es nicht; auch läßt sich bis jetzt für keine Stadt ein vollständiges Kalendarium herstellen. Die überlieferten Monatsnamen verteilen sich auf die einzelnen Städte in folgender Weise; es gehen die Städte voran, für die Monatsgleichungen überliefert sind. Die beigefügten Ziffern beziehen sich auf Collitz Dial.-Inschr.

α) Lato	*β*) Olus	*γ*) Knosos	*δ*) Gortys	*ε*) Hierapytna	*ζ*) Priansos
Thesmophorios =	Apellaios	= Nekysios	= Amyklaios		
Thiodaisios	= Eleusynios	= Spermios	5149 (5016)		
ar. obiarios	= Delphinios	= Kar(o)nios			
Thermolaios	= Heraios (5075)				
			Himalios	= Dromeios (5040)	
		K]oronios	= Leschanorios (5015)		
Bakinthios	= A(gria)nios	= Elchanios (Bull. hell. XXIX [1905] 204)			

Zu Knosos und zu Gortys kommt noch Karneios (Kanneios) hinzu (5015. 5009), zu Knosos außerdem *Αὐδου[ναῖος* (IG XII 3, 254); *η*) Aptera: D[i]kt[y]nnaios (5173); *ϑ*) Arkadia: Artamitios (CIG 3052); *ι*) Biannos: Ele]usinios (5183); *κ*) Dreros: (1) Komnokarios, (2) Haliaios (4952); *λ*) Lyktos: Sminthios (IG II 548), wenn nicht rhodisch; *μ*) Malla: Ba[kinthios] (5101); *ν*) Praisos: Dionysios (5120); *ξ*) Tylisos: Kallidromos (IG XII 5, 868, 25). Der Jahresanfang scheint mit dem Herbstäquinoktium erfolgt zu sein, und die Monate Thesmophorios, Apellaios und Nekysios waren in Lato, Olus und Knosos die ersten oder unter den ersten. Weitergehende Rekonstruktionsversuche siehe bei Bischoff Leipz. Stud. VII 385ff. Deiters De Cretensium titulis publicis quaestiones epigraphicae, Jenae 1904, 38f. Dürrbach-Jardé Bull. hell. XXIX (1905) 207f. Maiuri Rendiconti della R. Accad. dei Lincei XIX 109ff.

g) 53. Monate einzelner dorischer K.: *α*) Buneima und Aiginion in Epeiros: Gamilios (Collitz Dial.-Inschr. 1339. Le Bas II 1206 b); *β*) Rhegion: Hippios (IG XIV 612); andere Monatsnamen, die für Rhegion in Betracht kommen, stammen von Vaseninschriften und gehören deshalb der Heimat dieser Vasen an; *γ*) Zeleia in Phrygien: Heraios, Kekypos(i)os und Akatallos (Dittenberger Syll.² 154); *δ*) Antiocheia in Persis: Pantheos und Herakleios (Dittenberger Syll. [or.] 233, 9. 69).

D. Die ionischen K., vgl. Bischoff Leipz. Stud. VII 390ff. a) Athenai und Euboia. 54. Athenai: Die Monatsfolge ist (1) Hekatombaion (Juli/Aug.), (2) Metageitnion, (3) Boedromion, (4) Pyanopsion, (5) Maimakterion, (6) Posideon, (7) Gamelion, (8) Anthesterion, (9) Elaphebolion, (10) Munichion, (11) Thargelion, (12) Skirophorion. Daß das Jahr einst mit Gamelion begonnen habe, ist ganz unerweislich; dagegen ist es möglich, daß der erste Monat Hekatombaion einst Kronion hieß. Vom Munichion wissen wir,

daß er am Ende des 4. vorchristlichen Jhdts. in Demetrion umgenannt wurde. Der regelmäßige Schaltmonat war ein zweiter Posideon, der den Zusatz δστερος oder δεύτερος (B) führte und im 2. nachchristlichen Jhdt. den Sondernamen Hadrianion bekam. Bei außerordentlichen Gelegenheiten wurden auch andere Monate zu Schaltzwecken verdoppelt, wie Anthesterion, Gamelion, Hekatombaion, Metageitnion, vgl. diesen Art. I 6. — 55. Euboia. Monatsnamen sind überliefert α) für Chalkis: Apaturion, Lenaion, Oly[nth]ion, Targelion (Arch. eph. 1911, 2f. 1903, 123ff.); β) für Eretria: Anthesterion (Collitz Dial.-Inschr. 5315), Apaturion, Lenaion (Ἐφ. ἀρχ. 1911, 2f.,) Hippion = parisch Plynterien (IG XII 5, S. 308); γ) für Histiaia (Oreos): Areios, Demetrion (Ἐφ. ἀρχ. 1911, 2f.). Sollte nach Euboia, was denkbar ist, auch die Schuldurkunde aus dem 4. vorchristlichen Jhdt. unbekannter Herkunft gehören, die sich im Epigraphischen Museum in Athen befindet und mir vor Jahren von Walter Kolbe brieflich mitgeteilt worden ist, so wären hier noch zu nennen (Thargelion), Kalamaion, Kykleion, Boedromion, Kyanopsion, Posideon, und es würden für die Insel dreizehn verschiedene Monatsnamen belegt sein. Indessen steht schon jetzt fest, daß die Städte Euboias keinen einheitlichen K. gehabt haben. Das lehren die inschriftlich bezeugten verschiedenen Datierungen der Chalkidenser, Histiaienser, Eretrienser und Karystier. — b) Die Kykladen Delos, Tenos, Andros, Keos, Mykonos, Naxos, Paros mit Oliaros und Thasos, Ios, Peparethos (vgl. Bischoff Leipzig. Stud. VII 390ff.).

56. Delos. Die Reihenfolge der Monate lautet: (1) Lenaion (Jan./Febr.), (2) Hieros, (3) Galaxion, (4) Artemision, (5) Thargelion, (6) Panamos, (7) Hekatombaion, (8) Metageitnion, (9) Buphonion, (10) Apaturion, (11) Aresion, (12) Posideon. Schaltmonat ist ein zweiter Panamos als ἐμβόλιμος oder δστερος (Bull. hell. XXVIII [1904] 161. XXIX [1905] 489. — 57. Tenos, vgl. IG XII 5, 872: Apellaion (athen. Hekatombaion), Heraion, Buphonion, (Kyanopsion), Apaturion, Posideon, (Lenaion), Anthesterion, Artemision, (Taureon), Targelion, Eleithyaion. Ob das Jahr mit Apellaion begonnen habe, ist unsicher; ebenso sind es die zur Ergänzung der Reihe vorgeschlagenen (eingeklammerten) Namen. — 58. Für Andros sind überliefert die Monate Artemision (IG XII 5, 715) und Posideon; 59. für Keos: Bakchion, Hermaion, Maimakterion (IG XII 5, 568. 647. 1277 V); 60. für Mykonos: Posideon, Lenaion, Bakchion, Hekatombaion (Dittenberger Syll.² 615); Jahresanfang vielleicht mit dem Herbstäquinoktium; 61. für Naxos: Hekatombaion, Artemision, Kronion (IG XII 5 S. 371). 62. α) für Paros: Anthesterion, Thargelion, Plynterion, Boedromion, Posideon und Schaltmonat Thargelion ‚δστερος' (IG a. a. O.). Der zeitliche Ansatz der Monate erfolgt hier überall im allgemeinen nach dem Vorbild Athens oder anderer ionischer Städte: der Bakchion in Mykonos kann demnach auf die athen. Monate Anthesterion bis Skirophorion gefallen sein, und Plynterion, den Bergk Monatk. 26 dem athen. Thargelion entsprechen ließ, wird, da sich in Paros neben Plynterion auch ein Thargelion findet, mindestens in dessen Nachbarschaft gestanden haben; β) für Oliaros: Anthesterion und Boedromion IG XII 5, 471. γ) für Thasos: Hekatombaion IG XII 8, 264. δ) für Imbros: Hekatombaion (Bull. hell. VII [1883] 154).

63. Für Ios sind überliefert die Monate Homereon und Plynterion (IG XII 5, 15. 1010); 64. für Peparethos: Pithoi[g]ion geglichen mit athen. Hekatombaion (IG XII 8, 645). c) Die ionischen Zwölfstädte Kleinasiens mit ihren Kolonien. 65. Miletos mit β) Kyzikos, γ) Olbia, δ) Leros, ε) Patmos, ζ) Sinope, η) Apollonia in Mysia, ϑ) Istros, ι) Tomoi, κ) Tyras. Namen und Reihenfolge der Monate sind in Miletos, Kyzikos und Olbia diese: Boedromion (athen. Boedromion), Pyanopsion, Apaturion, Posideon, Lenaion, Anthesterion, Artemision, Taureon, Thargelion, Kalamaion, Panemos, Metageitnion; vgl. Wiegand Milet III S. 230ff. Der Jahresanfang erfolgte in allen drei Städten ursprünglich wohl mit dem Herbstäquinoktium; in Miletos wurde er zwischen 313 und 288 v. Chr. aufs Frühlingsäquinoktium verlegt, so daß dann Taureon Anfangsmonat war, eine Jahresepoche, deren Geltung sich gewiß nicht auf die Mutterstadt beschränkt hat, wiewohl sich sonst nur für Tyras eine Spur davon findet, CIL III 781 und A. Mommsen Jahresber. XLIV (1886) 419f.; denn für die obengenannten Kolonien sind bisher keine Abweichungen vom milesischen K. nachweislich. Im einzelnen sind für die Pflanzstädte folgende Monate belegt: Metageitnion (δ), Bull. hell. XIX [1895] 550f.; Artemision (ε, ϑ), Dittenberger Syll.² 681. 325; Taureon, Posideon, Panemos (ζ), Dittenberger a. a O. 603. Americ. journ. 1905, 312; Anthesterion (η), Le Bas Asie Min. 1076; Apatureon (ι), Arch.-epigr. Mitt. VI [1882] 8; Lenaion und Artemision (κ), CIL a. a. O. und Latyschev IPE I 3. 2.

66. Priene. Der K. weicht nur darin von dem von Miletos ab, daß er statt Kalamaion den Namen Kronion hat; Posideon ist zwar noch nicht belegt, aber ohne weiteres zu ergänzen; vgl. Inschr. von Priene S. 256.

67. Ephesos. Auch dieser K. schließt sich an den von Miletos an. Er weicht ab in dem dem Boedromion entsprechenden und offenbar erst in späterer Zeit an dessen Stelle getretenen Neokaisareon, mit dem das Jahr begann, weiter im Hagnaion, der in Magnesia am Maiandros, also wohl auch hier dem milesischen Pyanopsion entsprach (Inschr. von Milet 148, 90f.) und im Klarion (Österr. Jahresh. XV [1912] Beibl. 207. Denkschr. Ak. Wien LVII [1914] 109, vgl. Hiller v. Gaertringen Berl. phil. Wochenschr. 1915, 243f.), für den nur die zehnte oder elfte Stelle d. h. athen. Skirophorion oder Hekatombaion übrig ist. Vgl. Bischoff Leipz. Stud. VII 397f. Newton-Hicks Anc.-gr. inscript. III 477. 481. 528. 601. Altert. v. Pergamon VIII 268; eine Gleichung aus dem J. 104 n. Chr. πρὸ ἡ' Καλανδῶν Μαρτίων mit μηνὸς Ἀνθεστηριῶνος β Σεβαστῇ findet sich Forschungen in Ephesos II (1912) 138. — 68. Smyrna: überliefert sind die Monate Posideon, Lenaion, Anthesterion, Hekatombaion, Ocheon und aus jüngerer Zeit Kaisar, vgl. Bischoff a. a. O. 398; Athen. Mitt. XII (1887) 248. — 69. Phokaia mit Lampsakos; α) für Phokaia kennen wir die Monate Maimakter, Artemision, Heraion. vgl. Inschr. von

Priene 64; β) für Lampsakos: Badromion (1), Lenaion (5), Artemision (7), Leukathion (10), Heraion (12); die Reihenfolge im allgemeinen ist wohl gesichert, weniger sind es die Ordnungsziffern; vgl. Bischoff a. a. O. 398. Bull. hell. XVII (1893) 555. — 70. Teos: Monat Posideon, Bischoff a. a O. 397. — 71. Chios: belegt sind die Monate Badromion, Posideon, Artemision, Plynterion (wohl = athen. Thargelion), Leukathion (vielleicht = athen. Skirophorion), vgl. Bischoff a. a. O. 398; zum Jahresanfang vgl. auch Inschr. von Milet S. 233, 1. — 72. Für Erythrai sind bisher nachgewiesen die Monate Posideon, Lenaion, Anthesterion, Artemision, Panemos; das in τετράμηνοι eingeteilte Jahr hat vielleicht mit Artemision begonnen, vgl. Bischoff a. a. O. Newton-Hicks a. a. O. 418. Gäbler Erythrai 68ff. und oben Miletos. — 73. Samos mit β) Amorgos, γ) Perinthos, δ) Thebai an der Mykale. α) Die Reihe der samischen Monate lautet: Pelysion (1), Metageitnion (2), Kyanopsion (4), Apaturion (5), Posideon (6), Lenaion (7), Anthesterion (8), Artemision (9), Taureon (10), Panemos (11), Kronion (12); an dritter Stelle stand vermutlich Boedromion. Vgl. Bischoff a. a. O. 400f. Wiegand und v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 930f. Das Jahr beginnt mit dem Sommersolstiz, wie in Athen. β) Amorgos. Die Folge der Monate des gleichfalls mit dem Sommersolstiz beginnenden amorginischen Jahres lautet: (1) Miltophorion, (2) [Metageitnion], (3) Boedromion, (4?) Kronion, (5) Apatorion, (6?) Eiraphion, (7) [Lenaion], (8) Anthesterion, (9) Artemision, (10) Taureon, (11) Thargelion, (12) Panemos. Metageitnion und Lenaion sind für Amorgos nicht überliefert; doch sind beide in ionischen K. sehr häufig, und Lenaion ist noch überdies in der dem Hafen von Amorgos vorgelagerten Insel Kuphonisi heimisch (Ath. Mitt. XVI [1891] 178f.). Da die zwölfte durch das Beispiel von Samos für Kronion empfohlene Stelle anderweit besetzt ist, so gebe ich dem Kronion den vierten Platz, den der gleichnamige Monat in Magnesia am Maiandros eingenommen haben mag, und Eiraphion würde dann als sechster dem ionischen Posideon entsprechender Monat anzusehen sein, wozu der Ansatz von Delamarre Rev. de phil. XXV 180f. gut passen würde. Vgl. Bischoff a. a. O. IG XII 7 S. 142 u. o. Bd. V S. 2118. — γ) Für Perinthos sind die Monate Lenaion, Panemos und Kronion bekannt und so wie in Samos anzusetzen, vgl. Bischoff a. a. O. — δ) Thebai an der Mykale: Die überlieferten Monate Kyanopsion, Taureon und Targelion sind wohl milesisch, Inschr. von Priene 362, vgl. Wiegand Milet III S. 236.

d) Andere Griechenstädte Kleinasiens mit ionischen K. 74. Für Herakleia am Latmos finden sich die Monate: Gamelion (= milesisch Taureon), Thesmophorion (etwa = ion. Metageitnion und letzter Monat des Jahres) und Apaturion; der Jahresanfang erfolgte vermutlich, wie in vielen andern ionischen Städten Kleinasiens, mit dem Herbstäquinoktium, vgl. Wiegand Milet III S. 361, 2. Inschr. von Priene 51. — 75. Iasos, vgl. Bischoff a. a. O. 397: Die überlieferten Monate lauten in alphabetischer Ordnung: Adonion (Journ. hell. stud. IX [1888] 342), Alethion,

Apaturion, Aphrodision, Elaphebolion, Gephorion, Phyllion (Rev. des ét. gr. VI [1893] 167f.), Posideon (Bull. hell. XIII [1889] 23ff.). — 76. Magnesia am Maiandros. Möglich ist folgende Ordnung der zwölf überlieferten Monate: (1?) Kronion (athen. Boedromion), (2) Hagnaion (= miles. Pyanopsion, Inschr. von Milet 148, 91), (3?) Smision, (4) Posideon, (5) Lenaion, (6) Anthesterion, (7) Artemision, (8?) Kureon, (9?) Genesion, (10) Leukathion, (11) Palleion, (12) Heraion. Der Jahresanfang ist versuchsweise, wie in andern ionischen K. Kleinasiens, auf das Herbstäquinoktium gesetzt. Auch für die zeitliche Ansetzung der Monate ist die Analogie der ionischen K. benutzt worden; doch ist für Kronion der Vergleich mit Samos und Priene nicht verwendbar, weil er in Magnesia in die Saatzeit gefallen zu sein scheint, so daß ihm die Gleichung mit athen. Boedromion und der erste Platz zukommen dürfte. Die Ansätze der Monate Smision, Kureon, Genesion und Palleion mache ich mit allem Vorbehalt, indem ich versuchsweise Smision nach dem Vorgange des rhod. Sminthios (IG XII 5, 824) mit Apaturion gleichsetze und dem Kureon im Hinblick auf eine Bemerkung Hillers v. Gaertringen (Inschr. von Priene 362) die Lage des ionischen Taureon gebe. Dann bleiben für Genesion und Palleion nur noch die neunte und elfte Stelle übrig, die beide natürlich auch in umgekehrter Folge angeordnet werden können. Vgl. Inschr. von Magnesia S. 217. — 76. β. Der Smision, Inschr. von Magnesia 81, gehört vielleicht der magnesischen Pflanzstadt Antiocheia in Pisidia. — 77. Notion: Lenaion (Bull. hell. XXXVII [1913] 241), Artemision und Kronion (Österr. Jahresh. XV [1912] 53, 25. VIII [1905] 163). — 78. Halikarnassos: Von den überlieferten Monatsnamen Anthesterion, Apollonion, Artemision, Eleutherion, Herakleios, Hermaion, Posideon (vgl. Newton Anc. gr. insript. IV 1 S. 55) ist nur und zwar nach dem Vorbilde anderer ionischer K. für Anthesterion, Artemision und Posideon ein zeitlicher Ansatz möglich. — 79. Kios in Bithynia; vgl. Bischoff a. a. O. 396: Lenaion, Anthesterion; außerdem finden sich die dem bithynischen K. angehörigen Monate Heraios, Dionysios, Herakleios; Bull. hell. XV [1891] 481ff.

e) Ionische Monate einzelner Städte, vgl. Bischoff Leipz. Stud. VII 403. 80. Neapolis: Lenaion, Pantheon (IG XIV 759f.). — 81. Kassandreia (Poteidaia): Demetrion (Dittenberger Syll.² 196). — 82. Apollonia auf der Chalkidike: Anthesterion, Elaphebolion. — 83. Gambreion in Mysia: Thargelion; in unbekannter Stadt Mysiens: Pane]mos. — 84. Thira in Lydia: Neokaisareon. — 85. Stratonikeia in Karia: Herakleon (Bull. hell. XI [1887] 226). — 85. α. Aphrodisias: Kesareon (Rev. des ét. gr. XIX [1906] 268) und Kaisar (ebd. 275); außerdem Klaudieos (ebd. 243ff.), Iulieos (CIG 2827. 2836), Trajanos Sebastos (ebd. 2834) und makedonische Monatsnamen. — 85. β. Amyzon in Karia: Apaturion (Inschr. von Priene 51). — γ. Lagina in Karia: Kaisar (Bull. hell. XI [1887] 29, 42, 5), und derselbe Monat wohl in Gordos in Lydia (Le Bas-Waddington Asie Mineure 1535). — δ. Termessos in Pisidia: Helion, s. o. Bd. VIII S. 46.

E. 86. Der makedonische K., vgl. Ideler Handb. der Chronol. I 393ff. C. F. Hermann

Monatskunde 101f. 128f. Ginzel Handb. der Chronol. III 1ff. Die makedonischen Monate sind (1) Dios (athen. Pyanopsion), (2) Apellaios, (3) Audynaios, (4) Peritios, (5) Dystros, (6) Xanthikos, (7) Artemisios, (8) Daisios, (9) Panemos, (10) Loos, (11) Gorpiaios, (12) Hyperberetaios. Der Jahresanfang orientiert sich nach der Herbst-Tag- und Nachtgleiche. Über den Schaltmonat ist nichts Sicheres bekannt; insbesondere ist es höchst zweifelhaft, daß er Dioskorios (Dioskurios oder Dioskoros) geheißen habe, s. diesen Art. oben I 6. Auf welche Weise man versucht hat, die Schwierigkeit zu heben, die durch die von der sonst gesicherten, oben gegebenen Gegenüberstellung der makedonischen und athenischen Monate um zwei Monate abweichende Gleichung Loos = Boedromion (Dem. XVIII 157) entsteht, darüber vergl. namentlich Hermann a. a. O. 30. 102f. und Ginzel a. a. O. 5f. In Vorderasien, über das sich seit den Feldzügen Alexanders d. Gr. die makedonischen Monate verbreiteten, hat sich ihre Stellung gegen früher mehrfach nicht unwesentlich verschoben, worüber die Zusammenstellung unter G e Aufschluß gibt. Die Kenntnis dieser makedonischen und der unten zu besprechenden hellenistischen K. samt den den einzelnen Monaten zukommenden julianischen Daten verdanken wir in der Hauptsache einem K.-Verzeichnis, das nach zwei Handschriften als das Florentiner bezw. Leydener Hemerologium bezeichnet wird, vgl. Ideler a. a. O. 410. Ginzel a. a. O. 18. — Es kommen in Betracht folgende Städte und Landschaften: 87. Antiocheia am Orontes, 88. Arabia, 89. Askalon, 90. Ephesos, 91. Gaza, 92. Lykia, 93. Sidon, 94. Tyros. Das makedonische Jahr begann in der Regel auch in seinen verschiedenen lokalen Ableitungen mit dem ersten Dios, wohl sogar in Askalon trotz des Hemerologium Florentinum. Ausnahmen machen Antiocheia, dessen Jahr mit dem Hyperberetaios, und der arabische Provinzial-K. der mit dem Xandikos begann. Verschiebungen mögen allerdings vorgekommen sein, wie in Antiocheia, wo vielleicht ehemals Dios, und in Tyros, wo früher Hyperberetaios Anfangsmonat war, vgl. Kubitschek Österr. Jahresh. VIII (1905) 98ff. Zum lykischen K. sei noch bemerkt, daß nach Ginzel Handb. der Chronol. III 25. 33 das Florentiner Hemerologium als zweiten Monat Lenaios nennt statt Apellaios, der bei der sonst völlig mit dem makedonischen K. stimmenden Monatsreihe zu erwarten wäre und sich auch bei Ideler 435 und bei Hermann 101. 129 findet.

F. Für die hellenistischen K., die der Vollständigkeit halber hier referierend mit aufgezählt werden, ist auf Ideler Handb. d. Chronol. I 414ff. Hermann Monatsk. 85. 87. 90f. 98. 108f. 127. Ginzel a. a. O. III 17ff. Kubitschek Österr. Jahresh. VIII (1905) 108ff. und Wiener Stud. XXXV 347ff. zu verweisen. Hierher gehören (95) der ältere und (96) der jüngere K. der Provinz Asia, die K. (97) von Bithynia und (98) von Kreta, (99) der ältere und (100) der jüngere K. von Kypros und endlich (101) der von Seleukeia. Auch hat Kubitschek auf die Existenz eines (102) pamphylischen K.s aufmerksam gemacht, der gleichfalls dieser Gruppe angehört. Während die Monatsnamen des älteren asianischen K. mehrfach an die Monatsnamen ionischer K. erinnern, hat der nach julianischem Muster reformierte asianische K. vom Jahre 9 v. Chr. wie der von Ephesos die makedonischen Monatsnamen, nur daß der erste Monat nicht Dios, sondern Kaisar heißt. Der Jahresanfang ist in diesem jüngeren K., ebenso wie in dem bithynischen, dem kretischen und dem jüngeren kyprischen der Geburtstag des Kaisers Augustus, der 23. September. Wann das Jahr in dem älteren kyprischen K., dessen Geltung in die Zeit zwischen 21 und 12 v. Chr. gefallen ist (vgl. v. Domaszewski Arch. f. Religionswiss. XII [1909] 336), und in dem von Seleukeia begonnen hat, steht nicht fest; doch denkt man auch bei diesen beiden K. zunächst an den Anfang mit dem Herbstäquinoktium, der sich ja schon in dem älteren asianischen K., wie in dem von Ephesos findet.

103. Als Anhang seien hier noch, und zwar alphabetisch aufgeführt *α*) die zur Kaiserzeit in Aigyptos üblichen mit einer Ausnahme zu Ehren des Kaiserhauses benannten griechischen Monate: *Ἀδριανός* (Choiak, ? Athyr), *Ἀντιοχεύς* (Hyperberetaios, Mesori), *Γαΐος, Γερμανίκειος, Γερμανικός* (Pachon, ? Thoth; s. o. Bd. VII S. 1257), *Δομιτιανός* (Phaophi), *Δρουσιεύς, [Σεβαστὸς] Εὐσέβειος* (Athyr), *Θεογέναιος, Καισάρειος* (Mesori), *Νέος Σεβαστός* (Athyr), *Νερώνειος [Σεβαστός]* (Pharmuthi, ? Choiak), *Σεβαστός* (Thoth), *Σωτήριος, Σωτήρ* (Payni). Vgl. die Indices zu den BGU und den Ox. Pap. Wilcken Ostraka I 811f. Ginzel Handb. der Chronol. I 158. W. Otto Herm. XLV (1910) 450ff. — *β*) Die nach den Zeichen des Tierkreises benannten griechischen Monate, die Ptolemaios im Almagest aufführt und die einer in Alexandreia heimischen, mit dem 26. Juni 285 v. Chr. beginnenden Ära *κατὰ Διονύσιον* angehören: 1. *[Καρκινών]* (Thoth), 2. *Λεοντών* (Phaophi), 3. *Παρθενών* (Athyr), 4. *[Χηλών]* (Choiak), 5. *Σκορπιών* (Tybi), 6. *[Τοξών]* (Mecheir), 7. *Αἰγών* (Phamenoth), 8. *Ὑδρών* (Pharmuthi), 9. *[Ἰχθυών]* (Pachon), 10. *[Κριών]* (Payni), 11. *Ταυρών* (Epiphi), 12. *Διδυμών* (Mesori). Die in eckige Klammern eingeschlossenen Namen sind nicht überliefert, sondern nach dem Muster der übrigen aus denen der Zeichen der Ekliptik gebildet. Vgl. Ideler Handb. der Chronologie I 356. Boeckh Die vierjährigen Sonnenkreise der Alten 298. Meister Die Mimiamben des Herondas 744f. und s. o. Γd. I S. 619f. — Einen Monat Korios gibts übrigens in Alexandreia nicht trotz Gruppe Griech. Mythol. 1613, 3, noch weniger einen Korion; vgl. den Art. Korios.

G. Synchronistische Übersicht über die vollständigeren und gesicherteren K.:

a) Nordgriechen und Aiolier, S. 1589,
b) Mittelgriechenland, S. 1590,
c) Dorier, S. 1591, 1592, 1593, 1594,
d) Ionier, S. 1591, 1592, 1593, 1594,
e) Der makedonische K in seiner Heimat und in Vorderasien, S. 1595,
f) Die hellenistischen K., S. 1596.

a) Nordgriechen und Aiolier.

10. Delphoi		1. 2. Gemeins. Kalender Thessaliens und Perrhaibiens	3 a. Halos	4. Lamia	7. Boiotia	8. Elis
6. *Ποιτρόπιος**	Dez./Jan.	5. *Ἔρμαῖος*	3. *Πυθαῖος*	1. *Βάμιος*	1. *Βουκάτιος*	6. *Θῶος* ?
7. *Ἀμάλιος*	Jan./Febr.	6. *Ἀπολλώνιος**	4. *Ἀγραῖος*	2. *Θριξάλλιος*	2. *Ἔρμαῖος*	7. *Λύσθυος* ?
8. *Βύσιος*	Febr./März	7. *Ἀσχανόριος*	5. *Διονύσιος*	3. *Γέσιος*	3. *Προστατήριος*	8.
9. *Θεοξένιος*	März/April	8. *Ἄρριος*	6. *Γενέτιος**	4. *Λύκειος*	4. *Ἀγριώνιος*	9. *Ἔλάφιος*
10. *Ἐνδυστροτρόπιος*	April/Mai	9. *Θυῖος*	7. *Μεγαλάρτιος*	5. *Θῶος*	5. *Θιούιος*	10.
11. *Ἡραλλεῖος*	Mai/Juni	10. *Ὁμολώιος*	8. *Θεμίστιος*	6. *Ἄρεος*	6. *Ὁμολώιος*	11.
12. *Τλαῖος*	Juni/Juli	11. *Ἱπποδρόμιος*	9. *Δήματρος*	7. *Χεντταῖος*	7. *Θειλούθιος*	12.
1. *Ἀπελλαῖος*	Juli/Aug.	12. *Φυλλικός*	10. *Ἑκατόμβιος*	8. *Ἱπποδρόμιος*	8. *Ἱπποδρόμιος*	1. *Ἀπολλώνιος*
2. *Βουκάτιος*	Aug./Sept.	1. *Τρώνιος*	11. *Ὁμολώιος*	9. *Πάναμος*	9. *Πάναμος*	2. *Ἀπολλώνιος*
3. *Βοαθόος*	Sept./Okt.	2. *Πάνημος*	12. *Θυῖος*	10. *Τράνιος*	10. *Παμβοιώτιος*	3. *Παρθένιος*
4. *Ἡραῖος*	Okt./Nov.	3. *Θεμίστιος*	1. *Ἀδρόμιος*	11. *Ἀπελλαῖος*	11. *Δαμάτριος*	4. *Ἀλφιοῖος* ?
5. *Δαδαφόριος*	Nov./Dez.	4. *Ἀγαγύλιος*	2. *Εὐώνιος*	12. *Θεμιστιος*	12. *Ἀλαλκομένιος**	5. *Ἀθαναῖος* ?

* Schaltmonate.

b) Die Kalender Mittelgriechenlands.

10. Delphoi		11. Aitolia α) Butto β) Kallipolis γ) Naupaktos	12. Phokis	13. Lokris Ozolis	14. Amphissa	15. Chaleion 16. Oiantheia 17. Tolophon	18. Antikyra 19. Physkos 20. Triteia	21. Erineos 22. Boion 23. Akarnania	24. Oitaioi 25. Herakleia Trachinia 25a. Phalika
6. *Ποιτρόπιος**	Dez./Jan.	4. *Δῖος**	3. *τρίτος*	5. *Διονύσιος*	*Παναγήριος*	*Ἀπελλαῖος* 16)	*Γυγάντιος* 20)	4. *Ἐσκέρνιος* 21) 23)	*Ποιτρόπιος* 24)
Ποιτρόπιος α'		*Ἀσφυσαῖος*		*Δνών*					
7. *Ἀμάλιος*	Jan./Febr.	5. *Ἐθθυαῖος α*)γ)	4. *τέταρτος*	6. *ἕκτος*	*Γυγάντιος*	*Δυσύσιος* 18)			
8. *Βύσιος*	Febr./März	6. *Ὁμολώιος* ?)	5. *πέμπτος*	7. *ἕβδομος*		*Λύκειος* 15)			
9. *Θεοξένιος*	März/April	7. *Ἔρμαῖος*	6. *Ἄδρριος*	8. *Ποιτρόπιος*	*Ποιτρόπιος*	*Ποιτρόπιος* 15)		7. *Λάῤῥιος* 21) *Πόκιος* 22)	*Ἄρειος* 25a)
10. *Ἐνδυστροτρόπιος*	April/Mai	8. *Διονύσιος β*)γ)	7. *ἕβδομος*	9. *Πόκιος*	*Πόκιος*				
11. *Ἡραλλεῖος*	Mai/Juni	9. *Ἀγήνιος*	8. *ὄγδοος*	10. *Ἀγήσιος*	*Ἄμιον*	*μὴν Ἀπόλλωνος* 15)			*Ἤατος* 25)
12. *Τλαῖος*	Juni/Juli	10. *Ἱπποδρόμιος α*)β)γ)	9. *Ἀρτάμιος*	11. *ἐνδέκατος*	*Πάναμος*	*Ἀπελλαίος* 15) 17)	*Ὑγχαῖος* 19)	*Πά(ν)αμος* 22)	
1. *Ἀπελλαῖος*	Juli/Aug.	11. *Θυῖος*	10. *δέκατος*	12. *δωδέκατος*	*Ἀγραστινῶν*	*Κάρειος* 15) 16)		12. *Βουκάτιος* 21)	
2. *Βουκάτιος*	Aug./Sept.	12. *Πάναμος*	11. *ἑνδέκατος*	1. *πρῶτος*		*Βουκάτιος* 15)		1. *Ἀγυοστάσιος* 21)	
3. *Βοαθόος*	Sept./Okt.	1. *Προκύκλιος α*)	12. *δωδέκατος*	2. *δεύτερος*		*Κοοῦτιος* 15)		2.	
4. *Ἡραῖος*	Okt./Nov.	2. *Ἀθαναῖος*	1. *πρῶτος*	3. *τρίτος*				3.	*Ἀπελλαῖος* 24)
5. *Δαδαφόριος*	Nov./Dez.	3. *Βουκάτιος*	2. *Ἀμάλιος* *†	4. *τέταρτος*	*Βουκάλιτιος*		*Ἀφάντιος* 19)		*Κουγοτρόπος* 23)

Ohne bestimmten Platz

* Schaltmonate † *Ἀμάλιος β' = Ποιτρόπιος β'*

c) Die dorischen Kalender.

54. Athenai	26 a. Lakedaimon 27. Herakleia (Siris)	28. Thera 29. Knidos	30. Korinthos 31. Korkyra 32. Ambrakia 33. Apollonia (Aous) 34. Epidamnos 35. Korkyra Melaina
Ποσιδεών Dez./Januar		*Διόσθυος*? 28)	*Φοινικαῖος* 31) 32)
Γαμηλιών Januar/Febr.		*Ἐλευσίνιος* 28)	*Μαχανεύς* 31) 35)
Ἀνθεστηριών Febr./März		*Δελφίνιος* 28)	*Εὔκλειος* 31)
Ἐλαφηβολιών März/April	*Ἀρτεμίσιος*	*Ἀρτεμίσιος* 28) 29)	*Ἀρτεμίτιος* 31)
Μουνιχιών April/Mai	*Γεράστιος*	*Ἐλάφριος*? 29)	
Θαργηλιών Mai/Juni	*Φλιάσιος*		
Σκιροφοριών Juni/Juli	*Ἀγριάνιος*		
Ἑκατομβαιών Juli/Aug.	*Ὑακίνθιος*	*Ὑακίνθιος* 28) 29)	
Μεταγειτνιών Aug./Sept.	*Καρνεῖος*		
Βοηδρομιών Sept./Okt.	12? *Πάναμος* 27)		*Πάναμος* 30)
Πυανοψιών Okt./Nov.	*Ἀπελλαῖος* 27)		
Μαιμακτηριών Nov./Dez.	*Ἡράσιος*?	*Βα]δρόμιος*? 29)	
Ohne bestimmten Platz			*Ψυδρεύς* 31) *Ἁλιοτρόπιος* 33) 34)

36. Syrakusai 37. Tauromenion 51 *β*) Gela 51 *γ*) Akragas	39. Byzantion	38. Megara 40. Kalchedon 41. Chersonesos 42. Kallatis 43. Astypalaia	44 *α*) Argos *β*) Mykenai *γ*) Trozen *δ*) Kalaureia 45. Aigina 49. Sikyon	46. Epidauros
Εὔκλειος	*Μαχανεύς*	*τρίτος* 38) *Πεταγείνιος* 40) 42)		*Τέλεος*
1. *Ἀρτεμίτιος* 37)		*Διονύσιος* 40) 41) 42)	*Ἑρμαῖος* 44 *α*)	*Ποσίδαιος*
Διονύσιος 37)	*Διονύσιος*	*Ἰοβάκχιος* 43)	*Δελφίνιος* 45) *Δαίσιος* 49)	*Ἀρταμίτιος*
	Εὔκλειος	*Ἀρτεμίτιος* 43)	*Ἀρτεμίσιος* 44 *δ*)	*Ἀριάνιος*
	Ἀρτεμίσιος		*Γεραίστιος* 44 *γ*)*δ*)	*Πάναμος*
Πάναμος 37)	*Λύκειος*	*Λύκειος*? 41)		*Κύκλιος*
Ἀπελλαῖος * 37)				*Ἀπελλαῖος*
Ἰτώνιος 37)	*Ὑακίνθιος*		*Ἀρνεῖος*? 44 *α*)	1. *Ἀζόσιος*
Καρνεῖος 36) 37) 51 *β*) *γ*)	*Ἀγριάνιος*			*Καρνεῖος*
Λάνοτρος 37)	1. *Μαλοφόριος*	*Πάναμος* 38)	*Πάναμος β*)	*Πραράτιος*
Ἀπολλώνιος 36)-37)		1. *Ἀπελλαῖος* 40)		*Ἑρμαῖος*
Δυωδεκατεύς 37)	*Καρινός*	*Μαχάνειος* 40)		*Γάμος*
		Ποτάμιος 40)		

d) Die ionischen Kalender.

54. Athenai	55. Euboia *α*) Chalkis *β*) Eretria *γ*) Histiaia	56. Delos	57. Tenos	58. Andros 59. Keos 60. Mykonos 61. Naxos	62 *α*) Paros *β*) Oliaros *γ*) Thasos 63. Ios 64. Peparethos	65. Miletos Kyzikos Olbia 66. Priene
Ποσιδεών Dez./Jan.	*Ποσιδεών* 55)	*Ποσιδεών*	*Ποσιδεών*	*Ποσιδεών* 58) 60)	*Ποσιδεών α*)	4. *Ποσιδεών* 65) 66)
Γαμηλιών Jan./Febr.	*Ληναιών α*) *β*)	1. *Ληναιών*	(*Ληναιών*)	*Ληναιών* 60)		5. *Ληναιών* 65) 66)
Ἀνθεστηριών Febr./März	*Ἀνθεστηριών β*)	*Ἱερός*	*Ἀνθεστηριών*	*Βακχιών*? 59) 60)	*Ἀνθεστηριών α*) *β*)	6. *Ἀνθεστηριών* 65) 66)
Ἐλαφηβολιών März/April		*Γαλαξιών*	*Ἀρτεμισιών*			7. *Ἀρτεμισιών* 65) 66)
Μουνιχιών April/Mai	*Ἄρειος*? *γ*)	*Ἀρτεμισιών*	(*Ταυρεών*)	*Ἀρτεμισιών* 58) 61)	*Πλυντηριών α*) 63)	8. *Ταυρεών* 65) 66)
Θαργηλιών Mai/Juni	*Ταργηλιών α*) *Ἱππιών β*)	*Θαργηλιών*	*Ταργηλιών*		*Θαργηλιών* * *α*)	9. *Θαργηλιών* 65) 66)
Σκιροφοριών Juni/Juli	*Καλαμαιών* 55)	*Πάναμος* *	*Ἐλευθυαιών*	*Κρονιών*? 61)		10. *Καλαμαιών* 65) *Κρονιών* 66)
1. *Ἑκατομβαιών* Juli/Aug.	*Κυκλειών* 55)	*Ἑκατομβαιών*	1? *Ἀπελλαιών*	*Ἑκατομβαιών* 60) 61)	*Ἑκατομβαιών γ*) *Πιθοι[γ]ιών* 64)	11. *Πάνημος* 65) 66)
Μεταγειτνιών Aug./Sept.		*Μεταγειτνιών*	*Ἡραιών*			12. *Μεταγειτνιών* 65) 66)
Βοηδρομιών Sept./Okt.	*Βοηδρομιών* 55)	*Βουφονιών*	*Βουφονιών*		*Βοηδρομιών α*) *β*)	1. *Βοηδρομιών* 65) 66)
Πυανοψιών Okt./Nov.	*Κυανοψιών* 55)	*Ἀπατουριών*	(*Κυανοψιών*)			2. *Πυανοψιών* 65) 66)
Μαιμακτηριών Nov./Dez.	*Ἀπατουριών α*) *β*)	*Ἀρησιών*	*Ἀπατουριών*	*Μαιμακτηριών* 59)		3. *Ἀπατουριών* 65) 66)
Ohne bestimmten Platz	*Ὁλυνθία ν α*) *Δημητριών γ*)			*Ἑρμαιών*? 59)	*Ὁμηρεών* 63)	

Kalender.

67. Ephesos	68. Smyrna 69 *α*) Phokaia *β*) Lampsakos 70. Teos	71. Chios 72. Erythrai	73 *α*) Samos *γ*) Perinthos *δ*) Thebai (Mykale)	73 *β*) Amorgos 77. Notion	76. Magnesia a. Maiandros	78. Halikarnassos 79. Kios 82. Apollonia (Chalkidike)
Ποσιδεών	*Ποσιδεών* 68) 70)	*Ποσιδεών* 71) 72)	*Ποσιδεών α*)	*Εἰραφιών* 73 *β*)	*Ποσιδεών*	*Ποσιδεών* 78)
Ληναιών	*Ληναιών* 68) 69) *β*)	*Ληναιών* 72)	*Ληναιών α*) *γ*)	*Ληναιών* 77)	*Ληναιών*	*Ληναιών* 79)
Ἀνθεστηριών	*Ἀνθεστηριών* 68)	*Ἀνθεστηριών* 72)	*Ἀνθεστηριών α*)	*Ἀνθεστηριών* 73 *β*)	*Ἀνθεστηριών*	*Ἀνθεστηριών* 78) 79) 82)
Ἀρτεμισιών	*Ἀρτεμισιών* 69) *α*) *β*)	*Ἀρτεμισιών* 71) 72)	*Ἀρτεμισιών α*)	*Ἀρτεμισιών* 73 *β*) 77)	*Ἀρτεμισιών*	*Ἀρτεμισιών* 78) *Ἐλαφηβολιών* 82)
Ταυρεών			*Ταυρεών α*) *δ*)	*Ταυρεών* 73 *β*)	*Κούρεών*?	
Θαργηλιών		*Πλυντηριών* 71)	*Πάνημος α*) *γ*) *Θαργηλιών δ*)	*Θαργηλιών* 73 *β*)	*Γενεσιών*?	
Κλαριών?	*Λευκαθιών* 69) *β*)	*Λευκαθιών* 71)	*Κρονιών α*) *γ*)	*Πάνημος*	*Λευκαθιών*	
	Ἑκατομβαιών 68)	*Πάνημος* 72)	1. *Πελυσιών α*)	1. *Μιλτοφοριών* 73 *β*)	*Παλλειών*	
Μεταγειτνιών	*Ἡραιών* 69 *α*) *β*)		*Μεταγειτνιών α*)	(*Μεταγειτνιών*)	*Ἡραιών*	
1. *Νεοκαισαρεών*	1. *Καῖσαρ*? 68) *Βαδρομιών* 69)	*Βαδρομιών* 71)	(*Βοηδρομιών*)	*Βοηδρομιών* 73 *β*)	1. *Κρονιών*?	
Ἀγναιών			*Κυανοψιών α*) *δ*)	*Κρονιών*? 73 *β*) 77)	*Ἀγναιών*	
Μαιμακτηριών	*Μαιμακτήρ* 69 *α*)		*Ἀπατουριών α*)	*Ἀπατουριών* 73 *β*)	*Σμισιών*?	
	Ὀχεών 68)					*Ἀπολλωνιών* *Ἐλευθερίων* *Ἡρακλεῖος* *Ἑρμαιών* (78)

e) Der makedonische Kalender in seiner Heimat und in Vorderasien.

86. Makedonia		87. Antiocheia (Syromak. Kalender)	88. Araber (Bostra) vgl. Kubitschek, Eleutheropolis	89. Askalon	90. Ephesos	91. Gaza	92. Lykia	93. Sidon	94. Tyros
Δῖος	Okt.	1. Nov. 30.†	18. Okt. 30	27. Nov. 30.	24. Sept. 30.	28. Okt. 30.	1. Jan. 31.	1. Jan. 31.	18. Nov. 30.
Ἀπελλαῖος	Nov.	1. Dez. 31.	17. Nov. 30.	27. Dez. 30.	24. Okt. 31.	27. Nov. 30.	1. Febr. 29.	1. Febr. 28.	18. Dez. 30.
Αὐδυναῖος	Dez.	1. Jan. 31.	17. Dez. 30.	26. Jan. 30.	24. Nov. 31.	27. Dez. 30.	2. März 30.	1. März 31.	17. Jan. 30.
Περίτιος	Jan.	1. Febr. 28.	16. Jan. 30.	25. Febr. 30.	25. Dez. 30.	26. Jan. 30.	1. April 31.	1. April 30.	16. Febr. 30.
Δύστρος	Febr.	1. März 31.	15. Febr. 30.	27. März 30.	24. Jan. 29.	25. Febr. 30.	2. Mai 30.	1. Mai 31.	18. März 31.
			Epagomenen 5						
Ξανδικός	März	1. April 30.	22. März 30.	26. April 30.	22. Febr. 30.	27. März 30.	1. Juni 31.	1. Juni 30.	18. April 31.
Ἀρτεμίσιος	April	1. Mai 31.	21. April 30.	26. Mai 30.	24. März 31.	26. April 30.	2. Juli 30.	1. Juli 31.	19. Mai 31.
Δαίσιος	Mai	1. Juni 30.	21. Mai 30.	25. Juni 30.	24. April 30.	26. Mai 30.	1. Aug. 31.	1. Aug. 31.	19. Juni 31.
Πάνημος	Juni	1. Juli 31.	20. Juni 30.	25. Juli 30.	24. Mai 31.	25. Juni 30.	1. Sept. 30.	1. Sept. 30.	20. Juli 31.
				Epagomenen 5					
Λῷος	Juli	1. Aug. 31.	20. Juli 30.	29. Aug. 30.	24. Juni 31.	25. Juli 30.	1. Okt. 31.	1. Okt. 31.	20. Aug. 30.
						Epagomenen 5			
Γορπιαῖος	Aug.	1. Sept. 30.	19. Aug. 30.	28. Sept. 30.	25. Juli 30.	29. Aug. 30.	1. Nov. 30.	1. Nov. 30.	19. Sept. 30.
Ὑπερβερεταῖος	Sept.	1. Okt. 31.	18. Sept. 30.	28. Okt. 30.	24. Aug. 31.	28. Sept. 30.	1. Dez. 31.	1. Dez. 31.	19. Okt. 30.

† Tagzahl

f) Die hellenistischen Kalender.

95. Älterer Kalender der Provinz Asia	96. Jüngerer Kalender der Provinz Asia vom Jahre 9 v. Chr.	97. Bithynia	98. Kreta	99. Älterer Kalender von Kypros	100. Jüngerer Kalender von Kypros (Paphos)	101. Seleukeia
1. *Καισάριος* 24. Sept. 30.	1. *Καῖσαρ* 23. Sept. 31.	1. *Ἡραῖος* 23. Sept. 31.	1. *Θεσμοφοριών* 23. Sept. 31.	*Σεβαστός* Okt.	1. *Ἀφροδίσιος* 23. Sept. 31.	*Γορπιαῖος* 1. Okt. 31.
2. *Τιβέριος* 24. Okt. 31.	*Ἀπελλαῖος* 24. Okt. 30.	*Ἑρμαῖος* 24. Okt. 30.	*Ἑρμαῖος* 24. Okt. 30.	*Ἀγριππαῖος* Nov.	2. *Ἀπογονικός* 24. Okt. 30.	*Πάνεμος* 1. Nov. 30.
3. *Ἀπατούριος* 24. Nov. 31	*Αὐδυναῖος* 23. Nov. 31.	*Μητρῷος* 23. Nov. 31.	*Ἰμάλιος* (*Ειμαν*) 23. Nov. 31.	*Λιβαῖος* Dez.	3. *Αἰνικός* (*Ἄννιος*) 23. Nov. 31.	*Ξανδικός* 1. Dez. 31.
4. *Ποσιδαών* 25. Dez. 30.	*Περίτιος* 24. Dez. 31.	*Διονύσιος* 24. Dez. 31.	*Μετάρχιος* 24. Dez. 31.	*Ὀκτάβιος* Jan.	4. *Ἰούλιος* (*Ἰούνιος*) 24. Dez. 31.	*Αὐδυναῖος* 1. Jan. 31
5. *Λήναιος* 24. Jan. 29.	*Δύστρος* 24. Jan. 28.	*Ἡράκλειος* 24. Jan. 28.	*Ἀγύιος* 24. Jan. 28.	*Ἰουλαῖος* Febr.	5. *Καισάριος* 24. Jan. 28.	
6. *Ἱεροσέβαστος* 22. Feb. 30.	*Ξανδικός* 21. Febr. 31.	*Δῖος* 21. Febr. 31.	*Διόσκουρος* 21. Febr. 31.	*Νερώναιος* März	6. *Σεβαστός* 21. Febr. 30.	*Διονύσιος* 1. März 31.
7. *Ἀρτεμίσιος* 24. März 31.	*Ἀρτεμίσιος* 24. März 30.	*Βενδίδειος* 24. März 30.	*Θεοδαίσιος* 24. März 30.	*Δρουσαῖος* April	7. *Αὐτοκρατορικός* 23. März 31.	*Ἀνθεστήριος* 1. April 30.
8. *Εὐαγγέλιος* 24. Apr. 30.	*Δαίσιος* 23. April 31.	*Στρατήγιος* (*Στρατεῖος*) 23. April 31.	*Πόντος* (*Ποίτιος*) 23. Ap. 31.	*Ἀφροδίσιος* Mai	8. *Δημαρχεξούσιος* 23. Apr. 31.	*Ἀρτεμίσιος* 1. Mai 31.
9. *Στρατόνικος* 24. Mai 31.	*Πάνεμος* 24. Mai 30.	*Περιέπιος* 24. Mai 30.	*Β]α[κ]ίνθιος* 24. Mai 30.	*Ἀγχισαῖος* Juni	9. *Πληθύπατος* 24. Mai 30.	
10. *Ἑκατόμβαιος* 24. Juni 31.	*Λῷος* 23. Juni 31.	*Ἄρειος* 23. Juni 31.	*Ὑπερβέρετος* 23. Juni 31.	*Ῥωμαῖος* Juli	10. *Ἀρχιερεύς* 23. Juni 31.	
11. *Ἄντεος* 25. Juli 31.	*Γορπιαῖος* 24. Juli 31.	*Ἀφροδίσιος* 24. Juli 30.	*Νεκύσιος* 24. Juli 30.	*Αἰνεαδαῖος* Aug.	11. *Ἔσθιος* 24. Juli 30.	*Ἀδωνίσιος* 1. Aug. 31.
12. *Λαοδίκιος* 25. Aug 30.	*Ὑπερβερεταῖος* 24. Aug. 30.	*Δημήτριος* 23. Aug. 31.	*Βασίλιος* 23. Aug. 31.	*Καπετώλιος* Sept.	12. *Ῥωμαῖος* 23. Aug. 31.	*Ἀπελλαῖος* 1. Sept. 30.

H. Verzeichnis der nachweislichen Monatsnamen*).

Ἀγαγύλιος Perrhaibia, Thessalia
Ἀγερράνιος Eresos
Ἀγναῖος Halos, Pyrasos
Ἀγνειών (*Ἀγναιών*) Ephesos, Magnesia (Maiandros)
Ἀγραστυών Amphissa
Ἀγριάνιος Byzantion, Epidauros (Argolis), Kalymna, Kos, Lakedaimon, Messene, Olus, Rhodos, Syme
Ἀγριππαῖος Kypros
Ἀγριώνιος Boiotia, Melitaia
Ἀγύειος (*Ἀγύιος*) Aitolia, Kreta, Lokris
Ἀγχισαῖος Kypros
Ἀδριανιών Athenai
Ἀδριανός Aigyptos
Ἀδρόμιος Halos, Kophoi, Melitaia, Thaumakoi
Ἀδωνίσιος Seleukeia
Ἀδωνιών Iasos
Ἀζόσιος Epidauros (Argolis)
Ἀθαναῖος Aitolia, Elis
Αἰγών Alexandreia
Αἰνεαδαῖος Kypros
Αἰνεῖος s. *Αἰνικός*
Αἰνικός Kypros
Αἰρασιυών s. *Ἀγνασιυών*
Ἀκάταλλος Zeleia
Ἀλαλκομένιος Boiotia
Ἀληθιών Iasos
Ἀλιαῖος Dreros
Ἀλιοτρόπιος Apollonia (Aoos), Epidamnos
Ἄλσειος Kalymna, Kos
Ἀλφιῷος (*Ἀλφιοῖος*) Elis
Ἀμάλιος Delphoi, Phokis
Ἀμαλώιος Kyme
Ἀ]μυκλαῖος Gortys
Ἀμών Amphissa
Ἀνθεστήριος Seleukeia
Ἀνθεστηριών Amorgos, Apollonia (Chalkidike), Apollonia (Mysia), Athenai, Ephesos, Eretria, Erythrai, Halikarnassos, Kios, Kyzikos, Magnesia (Maiandros), Miletos, Olbia, Oliaros, Paros, Priene, Samos Smyrna, Tenos
Ἄννιος s. *Αἰνικός*
Ἄντεος Asia
Ἀντι[οχ]εύς Aigyptos
Ἀπατουρεών (*-ιών*) Amorgos, Amyzon, Chalkis, Delos, Eretria, Herakleia (Latmos), Iasos, Kyzikos, Miletos, Olbia, Priene, Samos, Tenos, Tomoi
Ἀπατούριος Asia
Ἀπελλαῖος Chaleion, Delphoi, Epidauros (Argolis), Herakleia (Siris), Kalchedon, Lamia, Makedonia, Oiantheia, Oitaioi, Olus, Seleukeia, Tauromenion, Tolophon
Ἀπελλαιών Tenos
Ἀπογονικός Kypros
Ἀπόλλων Chaleion, vgl. diesen Art. I 8
Ἀπολλώνιος Elis, Kophoi, Lesbos, ?Melitaia, Methymna, Pergamon, Perrhaibia, Syrakusai, Tauromenion, Thessalia
Ἀπολλωνιών Halikarnassos
Ἀράτυος Physkos, vgl. Bischoff Xenia Nicolaitana 126f.
Ἄρειος (*Ἄρεος, Ἄρηος*) Bithynia, Histiaia (Oreos), Lamia, Magnesia (Thessalia), Phalika
Ἀρησιών Delos
Ἀρνεῖος Argos
Ἀρνο[κάριος] od. *Ἀρνο[κό-μνιος* s. o. Bd. II S. 1208
Ἀρτεμίσιος (*Ἀρταμίτιος, Ἀρτεμίτιος*) Arkadia (Kreta), Asia, Astypalaia, Byzantion, Epidauros (Argolis), Hypata, Kalaureia, Kalymna, Knidos, Korkyra, Kos, Lakedaimon, Makedonia, Rhodos, Seleukeia, Tauromenion, Thera
Ἀρτεμισιών (*Ἀρτεμεισιών*) Amorgos, Andros, Chios, Delos, Ephesos, Erythrai, Halikarnassos, Istros, Kyzikos, Lampsakos, Magnesia (Maiandros), Magnesia (Thessalia), Miletos, Naxos, Notion, Olbia, Patmos, Phokaia, Priene, Samos, Tenos, Tyras
Ἀρχιερεύς (*Ἀρχιέριος*) Kypros
Ἀρχοστάσιος Erineos
Αὐδυναῖος Knosos, Makedonia, Pergamon, Seleukeia
Αὐτοκρατορικός Kypros
Ἀφάμιος Phokis
Ἄφριος Melitaia, Perrhaibia, Thessalia
Ἀφροδίσιος Bithynia, Kypros
Ἀφροδισιών Iasos, Magnesia (Thessalia)

Βαδρόμιος (*Βατρόμιος*) Kalymna, Knidos, Kos, Rhodos
Βαδρομιών (vgl. *Βοηδρομιών*) Chios, Lampsakos
Βακίνθιος ? Kreta, Lato, Malla
Βακχιών Keos, Mykonos
Βασίλιος (*Βασίλειος*) Kreta
Βενδίδειος (*Βενδιδαῖος*) Bithynia
Βοαθόος Delphoi
Βοηδρομιών (vgl. *Βαδρομιών*) Amorgos, Athenai, Euboia (?), Kyzikos, Miletos, Olbia, Oliaros, Paros, Priene, Samos (?)
Βουκάτιος Aitolia, Amphissa, Boiotia, Chaleion, Delphoi, Erineos
Βουτράγιος Melitaia
Βουφονιών Delos, Tenos
Βύσιος Delphoi
Βώμιος Lamia

Γαΐῆος Aigyptos
Γαλαξιών Delos
Γαμενών (*Γαμεών*) s. o. Bd. VII S. 692
Γαμηλιών Athenai, Herakleia (Latmos)
Γαμίλιος Aiginion, Buneima
Γάμος Epidauros (Argolis)
Γενεσιών Magnesia (Maian.)
Γενέτιος (Halos), Melitaia
Γεράστιος (*Γεραίστιος*) Kalaureia, Kalymna, Kos, Lakedaimon, Trozen
Γερμανίκειος (*Γερμανικός*) Aigyptos
Γεῦστος Lamia
Γηφοριών Iasos
Γιγάντιος Amphissa, Triteia
Gorpeios s. o. Bd. VII S. 1663
Γορπιαῖος Makedonia, Seleukeia
Γόρφεος s. o. Bd. VII S. 1664

Δαδαφόριος Delphoi
Δαίσιος Makedonia, Sikyon
Δάλιος Kalymna, Kos, Nisyros, Rhodos
Δαμάτριος Boiotia
Δεῖος s. *Δῖος*
Δελφίνιος Aigina, Olus, Thera
Δέματρος Halos
Δημαρχεξούσιος (*Δήμαρχος*) Kypros
Δημήτριος Bithynia
Δημητριών Athenai, Histiaia (Oreos), Kassandreia (Poteidaia), Magnesia (Th.)
Διδυμών Alexandreia
Διθυράμβιος Gonnos (Perrhaibia)
Δ[ι]κτ[υ]νναῖος Aptera
Δινών Lokris
Διονύσιος Aitolia, Antikyra, Bithynia, Byzantion, Chersonesos, Halos, Kalchedon, Kallatis, Kallipolis, Lokris, Methymna ?, Naupaktos, Praisos, Seleukeia, Tauromenion
Δῖος (*Δεῖος*) Aitolia, Bithynia, Lesbos, Magnesia (Th.), Makedonia, Methymna (?), Pergamon, Perrhaibia
Διόσθυος Rhodos, Thera
Διοσκουριών unbekannte Stadt, Inschr. von Milet 144 B 2 und S. 326
Διοσκόριος (*Διοσκούριος, Διόσκορος*) Schaltmonat in Makedonia ?
Διόσκουρος Kreta
Δομιτιανός Aigyptos
Δρομήιος Priansos
Δρούσειος (*Δρούσαιος*) Kypros
Druseos s. o. Bd. V S. 1739
Δρουσιεύς Aigyptos
Δύστρος Makedonia
Δυωδεκατεύς Tauromenion

Εἰλαῖος s. *Ἰλαῖος*
Ειμαν Kreta wohl = *Ἰμάλιος*, s. o. Bd. V S. 2112
Εἰραφιών Amorgos
Ἑκατόμβαιος Asia
Ἑκατομβαιών Athenai, Delos, Imbros, Mykonos, Naxos, Smyrna, Thasos
Ἑκατομβεύς Lakonika (?)
Ἑκατόμβιος Halos
Ἐλαφηβολιών Apollonia (Chalkidike), Athenai, Iasos
Ἐλάφιος Elis
Ἐλάφριος Knidos
Ἐλειθυαιών Tenos
Ἐλευθεριών Halikarnassos
Ἐλευσίνιος (*Ἐλευσύνιος*) Biannos, Olus, Thera
Ἐλχάνιος Knosos
ἐμβόλιμοι: *Ἀδριανιών* Athenai, *Ἀλαλκομένιος* Boiotia, *Ἀμάλιος* Phokis, *Ἀνθεστηριών* Athenai, *Ἀπελλαῖος* Tauromenion, *Ἀπολλώνιος* Perrhaibia, *Γαμηλιών* Athenai, *Γενέτιος* Halos, *Δῖος* Aitolia, *Ἑκατομβαιών* Athenai, *Θαργηλιών* Paros, *Μεταγειτνιών* Athenai, *Πάναμος* Delos, Rhodos, *Ποιτρόπιος* Delphoi, *Ποσιδεών* Athenai, *Ὑπερώιος* (*Ὑπεροῖος*) Perrhaibia
Ἐνδυςποιτρόπιος Delphoi, vgl. Bischoff Xenia Nicolait. 127f.

*) Zu den meisten Namen gibt es Sonderartikel, auf die hiermit ein für allemal verwiesen wird.

Ἑορτῶν s. o. Bd. VIII S. 290
Ἑρμαῖος Aitolia, Argos, Bithynia, Boiotia, Epidauros (Argolis), Kreta, Perrhaibia, Thaumakoi, Thessalia
Ἑρμαιῶν Halikarnassos, Keos, Magnesia (Thessalia)
Ἕρμιος (*Ἕρμος*) Bithynia, vgl. o. Bd. VIII S. 844
Ἑσπέρινος Akarnania, Erineos
Ἑστιαῖος (*Ἑστιές*, *Ἑστιεύς*) s. o. Bd. VIII S. 1314. 1315
Ἕστιος (*Ἕσθιος*) Kypros, Magnesia (Thessalia)
Εὐαγγέλιος Asia
Εὐθυναῖος Aitolia, Butto, Naupaktos
Εὔκλειος Byzantion, Korkyra, Tauromenion
Εὐμένειος Pergamon
Εὐσέβιος Aigyptos
Εὐώνιος Halos

Ἅτιος Herakleia Trachinia
Ἡλιῶν Termessos (Pisidia)
Ἡραῖος (*Ἥρειος*) Bithynia, Delphoi, Olus, Zeleia
Ἡραιῶν Lampsakos, Magnesia (Maiandros), Phokaia. Tenos
Ἡράκλειος Antiocheia (Persis), Bithynia, Delphoi, Halikarnassos
Ἡρακλεῶν Stratonikeia (Karia)
Ἥραος Pergamon, Temnos
Ἡράσιος Lakedaimon
Ἥρειος s. *Ἡραῖος*
Ἡφαίστιος Lesbos
Ἡφαιστιῶν Magnesia (Thes.)

Θαργηλιῶν (*Ταργηλιῶν*) Amorgos, Athenai, Chalkis, Delos, Ephesos, Gambreion, Kyzikos, Miletos, Olbia, Paros, Priene, Tenos, Thebai (Mykale)
Θ]άσιος vermeintlicher Monat in Temnos
Θειλούθιος (*Θηλούθιος*) Boiotia, ? Elis
Θεμίστιος Halos, Hypata, Lamia, Perrhaibia, Thessalia
Θεογέναιος Aigyptos
Θεοδαίσιος (*Θευδαίσιος*, *Θιοδαίσιος*) Kalymna, Kos, Kreta, Lato, Mytilene, Rhodos
Θεοξένιος Delphoi
Θερμολαῖος Lato
Θεσμοφόριος Lato, Rhodos, Skepsis
Θεσμοφοριῶν Herakleia (Latmos), Kreta
Θιούιος s. *Θνῖος*
Θριξάλλιος Lamia
Θνῖος (*Θῶος*, *Θιούιος* Aitolia, Boiotia, Elis, Halos, Lamia, Melitaia, Perrhaibia, Thessalia
Ἴάθεος s. o. Bd. IX S. 790
Ἱερός (sc. *μήν*) Delos
Ἱεροσέβαστος Asia
Ἴλαιος (*Εἴλαιος*) Delphoi
Ἰμάλιος Hierapytna, Kreta(?)
Ἰοβάκχιος Astypalaia
Ἰουλαῖος Kypros, Lesbos
Ἰουλίνος Aphrodisias
Ἰούλιος (*Ἴουλος* s. o. Bd. IX) Aigyptos, Kypros
Ἵππιος Rhegion
Ἱππιῶν Eretria
Ἱπποδρόμιος Aitolia, Boiotia, Butto, Kallipolis, Lamia, Naupaktos, Perrhaibia, Pyrasos, Thessalia
Ἰτώνιος Kophoi, Lamia, Melitaia, Perrhaibia, Pyrasos, Tauromenion, Thaumakoi, Thebai (Phthiotis), Thessalia
Ἰύγγιος (?) Kierion (Thess.)
[*Ἰχθυών*] Alexandreia

Καῖσαρ Aphrodisias, Asia, Gordos (Lydia), Lagina, Smyrna; vgl. o. I 8
Καισάρ(ε)ιος Aigyptos, Asia, Kypros
Καισαρεών (*Κεσαρεών*) Aphrodisias
Καλαμαιῶν Euboia(?), Kyzikos, Miletos. Olbia
Καλλίδρομος Tylisos
Καπετώλ(ε)ιος Kypros
Καρ(ά)νιος s. *Καρ(ι)νιος*
Κάρειος Chaleion, Oiantheia
Καρ(ι)νιος s. o. Bd. II S. 54 und *Καρ(ώνιος)*
Καρινός (?) Byzantion
[*Καρκινῶν*] Alexandreia
Καρνεῖος Akragas, Epidauros (Argolis), Epidauros Limera, Gela, Gortys, Kalymna, Knosos, Kos, Lakedaimon Nisyros, Rhodos, Syrakusai, Tauromenion
Καρ(ώ)νιος Knosos
Καφίσιος Kalymna, Kos
Κεκυπώσιος Zeleia
Κεσαρεών s. *Καισαρεών*
Κλαρεών(*Κλαριών*) Ephesos
Κλαυδίης Aphrodisias
Κομνοκάριος Dreros
Κοούτιος Chaleion
Κόριος (*Κοριών*) vermeintlicher Monat in Alexandreia
Κορύδιος Mytilene
Κ]ορώνιος Knosos
Κουράλιος Kophoi, Pyrasos
Κουρε(ι)ών Magnesia (Mai.)
Κουροτρόπος (nicht Kuropos) Akarnania
[*Κριών*] Alexandreia
Κρόνιος s. *Κρονιών*
Κρονιών Amorgos, einst in Athenai, Magnesia (Mai.), Naxos, Notion, Perinthos, Priene, Samos
Κυανοψιών (vgl. *Πυανοψιών*), Euboia(?), Samos, Thebai (Mykale)
Κυκλειών Euboia (?)
Κύκλιος Epidauros (Argolis)

Λάνοτρος Tauromenion
Λαοδίκιος Asia
Λατοῖος Byzantion
Λαφριαῖος Aitolia (?)
Λάφριος Erineos, Gytheion, Phokis
Λεοντῶν Alexandreia
Λεσχανάσιος Tegea
Λεσχανόριος Gortys, Melitaia, Perrhaibia, Thessalia
Λευκαθεών (*Λευκαθιών*) Chios, Lampsakos, Magnesia (Maiandros)
Λήναιος Asia, Lykia (?)
Ληναιών Amorgos (?), Chalkis, Delos, Ephesos, Eretria, Erythrai, Kios, Kuphonisi, Kyzikos, Lampsakos, Magnesia (Maiandr.), Miletos, Mykonos, Neapolis, Notion, Olbia, Perinthos, Priene, Samos, Smyrna, Tyras
Λιβαῖος Kypros
Λύκειος (*Λύκεος*, *Λύκηος*) Byzantion, Chaleion, Chersonesos, Epidauros Limera, Lamia
Λώ(ι)ος Makedonia

Μαιμακτήρ Phokaia; vgl. diesen Art. I 8
Μαιμακτηριών Athenai, Ephesos, Keos
Μαλοφόριος Byzantion
Μαχάνειος Kalchedon
Μαχανεύς Byzantion, Issa, Korkyra
Μεγαλάρτιος Halos, Pyrasos
Μεταγειτνιών (*Μεταγειτονιών*, vgl. *Πεδαγείτνιος*) Amorgos (?), Athenai, Delos, Ephesos, Kyzikos, Leros, Miletos, Olbia, Priene, Samos
Μετάρσιος Kreta
Μητρῷος Bithynia
Μιλτοφοριών Amorgos
Μινῶος (*Μινῷος*), fingierter Monatsname bei Luc. Vera hist. II 13, vgl. C. F. Hermann Monatsk. 70
Μναστήρ Messene; vgl. diesen Art. I 8
Μόν]αρχος (?) Kos
Μουνιχιών Athenai
Νεκύσιος Knosos, Kreta
Νεοκαισαρεών Ephesos, Thira
Νέος Σεβαστός Aigyptos
Νερώνειος (*Νερώναιος*) Aigyptos, Kypros

Ξανθικός Makedonia, Seleukeia

Ὀκτάβιος (*Ὀκτάβαιος*) Kypros
Ὀλυμπικός sc. *μήν* (Appellativum) Elis
Ὀλυ[νθι]ών Chalkis
Ὀλώιος s. o. Bd. VIII S. 2137
Ὁμηρεών Ios
Ὁμολώιος (*Ὁμολούιος*) Aitolia, Boiotia, Eresos, Halos, Melitaia, Naupaktos, Perrhaibia, Thessalia
Ὀ]ρφειος Mytilene
Ὀχεών Smyrna

Παλλε(ι)ών Magnesia (M.)
Παμβοιώτιος Boiotia
Παναγόρσιος Tegea
Παναγύριος Amphissa
Πάναμος (*Πάνημος*) Aitolia, Akarnania, Amorgos, Amphissa, Boiotia, Delos, Epidauros (Argolis), Erythrai, Herakleia (Siris), Kalymna, Korinthos, Kos, Kyzikos, Lamia, Makedonia, Megara, Miletos, Mykenai, Olbia, Pergamon, Perinthos, Perrhaibia, Priene, Rhodos, Samos, Seleukeia, Sinope, Tauromenion, Thessalia
Πάνθειος (*Πάνθεος*) Antiocheia (Persis), Mytilene, Pergamon
Πανθεών Neapolis
Παρθένιος Elis
Παρθενών Alexandreia
Πεδαγείτνιος (*Πεταγείτνιος*, vgl. *Μεταγειτνιών*), Kalchedon, Kallatis, Kalymna, Kos, Rhodos
Πελνσιών Samos
Περιέπιος (*Πριέπιος* vielleicht *Πριπιος*) Bithynia
Περίτιος Makedonia
Πιθοι[γ]ιών Peparethos
Πληθύπατος Kypros
Πλυντηριών Chios, Ios, Paros
Πο[ή]σιος Gonnos (Perrhaibia)
Πολτιος s. *Πόντος*
Ποιτρόπιος Amphissa, Chaleion, Delphoi, Lokris, Oitaioi
Πόκιος Amphissa, Boion, Lokris
Πόντος Kreta; verderbt aus *Ποίτιος*? S. o. Bd. V S. 1086 und d. Art. *Ποίτιος*
Πορνόπιος Kyme
Πορνοπιών Asiat. Aioler
Ποσίδειος (*Ποσίδαιος*, *Ποσιδαών*) Asia, Epidauros (Argolis), Lesbos
Ποσιδεών (*Ποσειδεών*) Andros, Athenai, Chios, Delos, Ephesos, Erythrai, Euboia (?), Halikarnassos, Iasos, Kyzikos, Magnesia (Maiandr.), Miletos, Mykonos, Olbia, Paros, Priene (?), Samos. Sinope, Smyrna, Tenos, Teos
Ποτάμιος Kalchedon
Πραράτιος Epidauros (Argolis)
Πριέπιος s. *Περιέπιος*
Προκύκλιος Aitolia, Butto
Προστατήριος Boiotia
Πυανοψιών (vgl. *Κυανοψιών*) Athenai, Kyzikos, Miletos, Olbia, Priene
Πυθοῖος Halos, Melitaia

Ῥαβίνθιος Kreta, wohl = *B]α[κ]ίνθιος*
Ῥωμαῖος Kypros

Σεβαστός Aigyptos, Kypros; vgl. diesen Art. I 8
Sedonios s. d.
Σελεύκειος Ilion
Σκιροφοριών Athenai
Σκορπιών Alexandreia
Σμίνθιος Lyktos (?), Rhodos
Σμισιών Antiocheia (Pisidia ?), Magnesia (Mai.),
Σπέρμιος Knosos
Στρατεῖος s. *Στρατήγιος*
Στρατήγιος Bithynia
Στρατόνικος Asia
Σωτήρ (vgl. diesen Art. I 8), *Σωτήριος* Aigyptos

Ταργηλιών s. *Θαργηλιων*
Ταυρεών Amorgos, Ephesos, Kyzikos, Miletos, Olbia, Priene, Samos, Sinope, Thebai (Mykale)
Ταυρών Alexandreia
Τέλεος Epidauros (Argol.)
Τερφεύς Kyme
Τιβέριος (*Σεβαστός*) Asia
[*Τοξών*] Alexandreia
Τράγιος Melitaia
Τραιανὸς Σεβαστός Aphrodisias

Ὑακίνθιος Byzantion, ? Gytheion, Kalymna, Knidos, Kos, Lakedaimon, Rhodos, Thera
Ὑδρών Alexandreia
Ὑπεραίρων s. o. Bd. II S. 2470
Ὑπερβερεταῖος (*Ὑπερβέρετος*, *Ὑπερβελεταῖος*) Kreta, Makedonia
Ὑπερώιος (*Ὑπεροῖος*) Perrhaibia
Ὑχαῖος Physkos

Φλιάσιος Lakedaimon
Φοινικαῖος Ambrakia, Korkyra
Φράτριος Kyme, Mytilene, Pergamon, Skepsis
Φυλλικός Messene (?), Perrhaibia, Thessalia
Φυλλιών Iasos

[*Χηλών*] Alexandreia
Χρυσταῖος Lamia

Φυδρεύς Korkyra

J. Ortsverzeichnis.

Achaia Einl. 9
Aigina 45
Aiginion 53 *α*
Aigyptos 103 *α*
Aiolia (Asia) 9
Aitolia 11
Akarnania 23
Akragas 51
Alexandreia 103 *β*
Ambrakia 32
Ambryssos s. Phokis
Amorgos 73 *β*
Amphissa 14
Amyzon 85 *β*
Andros 58
Antikyra 18
Antiocheia (Orontes) 87
Antiocheia (Persis) 53 *δ*
Antiocheia (Pisidia) 76 *β*
Aphrodisias 85 *α*
Apollonia (Aoos) 33
Apollonia (Chalkidike) 82
Apollonia(Mysia) 65 *η*
Aptera 52 *η*
Arabia 88
Argos Einl. 9. 44 *α*
Arkadia s. Tegea
Arkadia (Kreta) 52 *θ*
Asia 95. 96
Askalon 89
Astypalaia 43
Athenai 54

Biannos 52 *ι*
Bithynia 97; vgl. Kios
Boion 22
Boiotia 7
Buneima 53 *α*
Butto 11
Byzantion 39

Chaleion 15
Chalkis 55 *α*
Chersonesos 41
Chios 71

Delos 56
Delphoi 10
Doris s. Boion und Erineos
Dreros 52 *κ*

Elateia s. Phokis
Eleutheropolis 88
Elis 8
Ephesos 67. 90
Epeiros 53 *α*
Epidamnos 34
Epidauros (Argolis) 46
Epidauros (Lakonia) 26 *γ*
Eresos 9 d
Eretria 55 *β*
Erineos 21
Erythrai 72
Euboia 55

Gambreion 83
Gaza 91
Gela 51
Gonnos 2
Gordos (Lydia) 85 *γ*
Gortys 52 *δ*
Gytheion 26 *β*

Halikarnassos 78
Halos 3 *a*
Herakleia (Latmos) 74
Herakleia (Siris) 27
Herakleia (Trachinia) 25
Hierapytna 52 *ε*
Histiaia (Oreos) 55 *γ*
Hypata 6

Iasos 75
Ilion 9 *i*
Imbros 62 *δ*
Ios 63
Issa 35
Istros 65 *θ*

Kalaureia 44 *δ*
Kalchedon 40
Kallatis 42
Kallipolis 11
Kalymna 50
Karia 85. 85 *β*
Kassandreia 81
Keos 59
Kierion 1
Kios 79
Knidos 29
Knosos 52 *γ*
Kophoi 3 *c*
Korinthos 30
Korkyra 31
Korkyra Melaina 35
Kos 50
Kreta 52. 98
Kuphonisi 73 *β*
Kyme 9 *g*
Kypros 99. 100
Kyzikos 65 *β*

Lagina 85 *γ*
Lakedaimon 26 *α*
Lakonika 26
Lamia 4
Lampsakos 69 *β*
Lato 52 *α*
Leros 65 *δ*
Lesbos 9 *a*
Lokris Ozolis Einl. 9. 13
Lykia 92
Lyktos 52 *λ*

Magnesia (Maiandros) 76
Magnesia (Thessalia) 5
Makedonia 86
Malla 52 *μ*
Megara 38
Melitaia 3 *b*
Messene 48
Methymna 9 *c*
Miletos 65
Mykenai 44 *β*
Mykonos 60
Mysia 83
Mytilene 9 *b*

Naupaktos 11
Naxos 61
Neapolis 80
Nisyros 50
Notion 77

Oiantheia 16
Oitaioi 24
Olbia 65 *γ*
Oliaros 62 *β*
Olus 52 *β*
Orcos s. Histiaia

Pamphylia 102
Paros 62 *α*
Patmos 65 *ε*
Peparethos 64
Pergamon 9 *e*
Perinthos 73 *γ*
Perrhaibia 2
Phalika 25 *α*
Phokaia 69 *α*
Phokis Einl. 9. 12
Phthiotis 3
Physkos 19
Poteidaia s. Kassandreia
Praisos 52 *ν*
Priansos 52 *ζ*
Priene 66
Pyrasos 3 *d*

Rhegion 53 *β*
Rhodos 51

Samos 73
Seleukeia 101
Sidon 93
Sikyon 49
Sinope 65 *ζ*
Skepsis 9 *h*
Smyrna 68
Stratonikeia (Karia) 85
Syme 51 *δ*
Syrakusai 36

Tauromenion 37
Tegea 47
Temnos 9 *f*
Tenos 57
Teos 70
Termessos (Pisidia) 85 *δ*
Thasos 62 *γ*
Thaumakoi 3 *e*
Thebai (Mykale) 73 *δ*
Thebai (Phthiotis) 3 *f*
Thera 28
Thessalia 1
Thira 84
Tolophon 17
Tomoi 65 *ι*
Triteia 20
Trozen 44 *γ*
Tylisos 52 *ξ*
Tyras 65 *κ*
Tyros 92

Zeleia 53 *γ*

Kalendio, Sigillatatöpfer des 2. Jhdts. n. Chr., der in Rheinzabern glattes Geschirr herstellte. CIL XIII 10010, 1097. Ludowici Röm. Stempelnamen III 33. [Hähnle.]

Kaleon (*ΚΑΛΕΩΝ* oder *ΚΑΛΛΩΝ*), Name eines Flußgottes auf Münzen der Kaiserin Sabina von Smyrna. Der Gott ist, nach links gewandt, auf der Erde gelagert und hält in der rechten Hand ein Füllhorn; der linke Arm stützt sich auf eine umgestürzte Urne. Mionnet Suppl. VI 341, 1694—1697 und Anm. a. Head HN² 594. Auf der Münze Mionnet III 228, 1278 ist er ebenfalls gelagert, hält aber in der linken Hand ein Füllhorn. [Herb. Meyer].

Kaleos oder **Kallos.** **1)** Name eines Flußgottes auf Münzen der kleinasiatisch-ionischen Stadt Smyrna in der römischen Kaiserzeit. Imhoof Kleinas. Münzen. Head HN² 594; s. die Art. Kaleon und Smyrna.

2) *Κάλεως* (*ἡ*?), Name einer Quelle in oder bei der Stadt Smyrna im kleinasiatischen Ionien. Head-Svoronos *Ἴστ. Νομισμ.* II 130. [Bürchner.]

Kales, Fluß und Hafenplatz in Bithynien, südlich von Herakleia, Thukyd. IV 75, 2 (*Κάληκα*). Diod. XII 72, 4. Memnon 22 (*Κάλλητος*). Arrian. peripl. Ponti Eux. 18. Anonym. peripl. Ponti Eux. 9. Marc. Heracl. epit. peripl. Menipp. 8 (*Κάληπα*). Eustath. Dionys. perieg. 793. Die Entfernungsangaben passen besser auf den Alaply-Tschai südlich von Herakleia. als auf den Kokolah (Gök Aola Tschai bei R. Kiepert), der südwestlich von dem andern mündet und den Müller (zu Arrian) für den K. ansieht. Auf den Hafenplatz ist die Erwähnung in der Vita S. Theod. 123 (*Μνημεῖα ἁγιολογικά* ed. Th. Ioannes 1884) zu beziehen (*ναύκληρός τις ἀπὸ τοῦ ἐμπορίου Κάλλεων τοῦ Πόντου*); vgl. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. 1891, VIII 76. Cramer Asia min. I 203 meint, daß *Alces* bei Plin. n. h. V 149 verderbt ist aus Cales. [Ruge.]

Kalesios (*Καλήσιος*) aus Arisbe, Wagenlenker des Axylos, wird von Diomedes erlegt, Hom. Il. VI 18. Tzetz. Hom. 113. Es ist der ‚Lademann' *παρὰ τὸ καλεῖν*, eine Hypostase des Hades, Schol. A zu Il. VI 12, Schol. VI 18, s. Usener S.-Ber. Akad. Wien LXXXVII (1897) 26f. = Kl. Schr. IV 222ff., anders jedoch Robert Stud. zur Ilias 1901, 490, der K. nach den Rufen, mit denen er die Rosse lenkt, seinen Namen tragen läßt. [Heckenbach.]

Kaletor (*Καλήτωρ*). **1)** Auf griechischer Seite, Vater des von Aineias getöteten Aphareus, Hom. Il. XIII 451.

2) Bei den Troern, Sohn des Klytios, Hom. Il. XV 449, Vetter des Hektor, Il. XV 422, nach der Lokalsage von Tenedos Bruder der Prokleia, fällt durch die Hand des Aias, als er Feuer an die Schiffe der Griechen (des Protesilaos) legen will (Paus. X 14. 2). Darstellung auf Tabula Iliaca (Jahn-Michaelis Griech. Bilderchron. 17. CIG 6125). Über seine Bedeutung, ähnlich dem Kalesios, s. Usener Kl. Schr. IV 224. [Heckenbach.]

Kalhausen in Lothringen. Bei dem Bahnhof Kalhausen (Eisenbahnstrecke Saargemünd—Straßburg) auf dem Bann des zur Gemeinde Kalhausen (Kreis Saargemünd) gehörigen Weilers Weidesheim sind zwischen den jetzigen Gleisanlagen vorrömische Grabfunde aus der Zeit des Überganges der Bronzezeit zur Eisenzeit (9. Jhdt. v. Chr.) und aus der La Tène-Zeit (seit 5. Jhdt. v. Chr.) zutage gekommen (Keune im Sammelwerk ‚Lothringen u. s. Hauptstadt' 1913, 45. 49 mit Literatur 40 Anm., und im Lothr. Jahrb. 1914, XXVI 467—468). In der Nähe ist 1914 inmitten von Bauresten (eines kleinen Tempels) eine römische Weihinschrift der *coloni Aperienses* aufgefunden, jetzt im Museum zu Metz (Keune Lothr. Jahrb. 1914, XXVI 461ff.); *Aperia* oder ähnlich hieß also ein Ackergut (*colonia*) auf dem genannten Bann. [Keune.]

Kaliadne (*Καλιάδνη*), eine Naiade (*νηὶς νύμφη*), die dem Aigyptos zwölf Söhne geboren habe (Eurylochos, Phantes, Peristhenes, Hermos, Dryas, Potamon, Kisseus, Lixos, Imbros, Bromios, Polyktor, Chthonios), Apollod. II 19 W.; überliefert ist *Καλιάνδη*, in der Regel aber (z. B. von R. Wagner) Heynes Korrektur *Καλιάδνη* direkt in den Text aufgenommen; vgl. dazu *Ἀριάδνη* – *Ἀριάγνη* die ‚Hochheilige'. Wie hinter andern weiblichen Namen der Danaïdensage, eines ‚Schiffer- oder Handelsepos' (vgl. o. Bd. IV S. 2089. 28f.) sucht Wilh. Schwarz auch hinter *Καλιάνδη* einen Schiffsnamen, Jahrb. f. klass. Philol. CXLVII 96. 99, vergleicht aus dem Schiffsverzeichnis bei Böckh Urkunden üb. d. Seewesen d. Att. Staates (Staatshaushaltung d. Ath. III) 84ff. im besondern *Καλλιστώ* (S. 88). [Waser.]

Kaliande (*Καλιάνδη*) s. Kaliadne.

Kalias (*Καλιάς*). **1)** Epiklesis der Aphrodite in einer samothrakischen Inschrift. Conze Reise auf den Inseln d. thrak. Meeres 69. K. Keil Philol. XXIII 614: A. in der Grotte oder Kapelle (*καλιά*). Plin. n. h. XXXVI 25 gehört schwerlich hierher. Preller Myth.⁴ 853, 1. Die Identifizierung mit *Κωλιάς* Crusius Jahrb. f. Philol. CXXIII (1881) 299; vgl. o. Bd. I S. 2737. Roscher Myth. Lex. II 1, 1272 ist abzuweisen. [Adler.]

2) Kalias. In der archaischen Hermeninschrift von Trochanes *Ἑρμῆν Εὐψρονίδεσι τόνδε Καλίας ἐπόεσεν* ist K. wohl nur als Weihender, nicht als Bildhauer aufzufassen; vgl. *Euphronidai* o. Bd. VI S. 1219; dazu Wilhelm Österr. Jahresh. II 230. Babbitt Amer. Journ. of arch. 2 ser. VI 24 (vgl. Arch. Anz. XVII 8). [Lippold.]

Kalingai (sanskr. *Kalinga*), größeres Volk Vorderindiens, an der Ostküste des Dekkan, von der Mündung des Mahānādi bis zum Delta des Godāvarī. Nach dem Bericht des Megasthenes, der uns allein durch Plin. n. h. VI 64f. VII 30 überliefert ist, bildeten die *Calingae* ein mächtiges Reich. Ihre Hauptstadt hieß Pertalis (Parthalis), und ihr König besaß ein Heer von 60 000 Fußleuten, 1000 Reitern und 700 Elefanten. Unterworfen waren ihnen die Gangaridae in Nieder-Bengal; ebenfalls am Ganges saßen zwei Abteilungen der K., die *Mactocalingae* und die *Modogalingae*, letztere auf einer Gangesinsel wohnend.

Über die weiteren Schicksale der K. sind wir nur ganz dürftig unterrichtet. Aus indischen Quellen entnehmen wir, daß sie sich im J. 261 v. Chr. dem großen Mauryakönig Açoka unterwerfen mußten, welcher fünf Jahre darauf die Kalinga-Edikte erließ (Übersetzung im Indian Antiquary

V 1890, 82—102). Aber nach seinem Tode machten sie sich wieder frei, und im J. 157 v. Chr. fiel ihr König Khāravēla sogar in Magadha ein. Im Periplus m. Erythr. und bei Ptolemaios verbirgt sich der Name K. hinter Masalia bzw. Maisoloi, deren Bezeichnung von dem Fluß Maisolos hergenommen ist. Aber an den alten Volksnamen erinnert noch auf der Ptolemaioskarte die Ortschaft *Καλλίγα* am Tyndis (s. den Art. Kalliga). In den folgenden Jahrhunderten ging die Bevölkerung, wie der Pilger Hüan-ċuang berichtet, an Zahl erheblich zurück. Noch heute gibt es an der Seeküste von Telugu die Bauernkaste der Kalingi. Lassen Ind. Altertumsk. II² 220. Cunningham Anc. geogr. of India I 515ff. V. A. Smith Early hist. of India² 187. 145f. Baines Ethnography, Grundr. d. indo-ar. Philol. II 5, S. 54. [Herrmann.]

Kalippoi s. Zagora.

Κάλις (Proc. de aedif. IV 4). ein von Iustinian wiederhergestelltes Kastell in Illyrien. [Fluss.]

Kaliur (*Καλίουρ* Ptolem. VII 1, 91), Stadt der Soreten in Vorderindien, jetzt Colur, am Fluß Penner, nördlich von Madras. [Herrmann.]

Kalk. Wie die Germanen ihr Wort K. den Römern entlehnten, von denen sie die Anwendung des K.s jedenfalls erst kennen lernten, so haben die Römer ihr *calx* sicherlich vom griech. *χάλιξ* entnommen. Woher die Griechen ihn kennen lernten, wissen wir nicht, aber es geschah jedenfalls erst verhältnismäßig spät. Denn die ältesten Bauwerke auf griechischem Boden sind ohne K.-Mörtel aufgeführt, entweder ohne jedes Bindemittel oder mit Benutzung des Lehmes als solchen, die themistokleischen Mauern aber waren, wie Thuc. I 93, 5 ausdrücklich hervorhebt, noch ohne K. und Lehm erbaut, sondern nur an der Außenseite durch Eisenklammern in Bleiverguß verbunden. Die erste Erwähnung des K.s auf europäischem Boden überhaupt geht auf den Bau der Fundamente der langen Mauern von Athen, die nach Plut. Cim. 13 *χάλικι πολλῇ καὶ λίθοις βαρέσι* erbaut waren. Und der uns bekannte älteste Backsteinbau, der ja als solcher ohne K.-Mörtel nicht denkbar ist, das Philippeion zu Olympia (Paus. V 20, 10), fällt erst nach der Schlacht bei Chaironeia. Aber noch Theophrast ist über die Natur des K.s nicht genau unterrichtet. Er handelt de lapid. 64f. vom Bereiten des Gipses in Kypern, Phoinikien, Syrien, Thurioi, bei Tymphaia in Epeiros und im thessalischen Perrhaibien; aber nach der Art, wie er davon spricht und von der Verwendung (*χρῶνται γὰρ πρός τε τὰ οἰκοδομήματα τὸν λίθον περιχέοντες κἂν τι ἄλλο βούλωνται τοιοῦτο κολλῆσαι*), zeigt, daß er zwischen gewöhnlichem gelöschtem K. (Kalkhydrat) und Gips (schwefelsaurem K.) nicht zu unterscheiden wußte. Auf Theophrast geht dann Plin. XXXVI 182f., auf diesen Isid. XVI 3 und XIX 10 zurück. Nissen Pompejan. Studien 46 vermutet nach dieser Stelle des Theophrast, daß die Erfindung des K.-Brennens zu den Westhellenen auf dem Wege über Karthago gekommen sei. *Χάλιξ* bedeutet aber nicht nur den K. selbst, der durch Brennen des K.-Steins gewonnen wird, sondern auch diesen und überhaupt kleinere Steine, wie Arist. Av. 839. Plut. quaest. conv. VI 5, 1 p. 690 E; de soll. anim. p. 10 967 A. Luc. Tragodopod. 226, wo es überall im Plural gebraucht ist. — Eine andere griechische Bezeichnung, nämlich *τίτανος*, hat gleichfalls beide Bedeutungen, Gips und K. (über *τίτανος* im Scut. Herc. 141 vgl. o. Bd. VII S. 2092). Als K. scheint es zuerst bei Arist. met. IV 6 p. 383b, 8 vorzukommen, obschon hier der Sinn die Bedeutung nicht ganz sicher ergibt; es wird von Poll. VII 124 neben *ἄσβεστος* (s. u.) unter den Baumaterialien aufgeführt, kann aber ebenso wie *χάλιξ* den Stein, aus dem K. gewonnen wird, wie letzteren selbst bedeuten; im ersteren Sinne ist es Luc. somn. 6 Marmorstaub, dagegen hist. conscr. 62 und Alexand. 21 K. oder K.-Mörtel. Bei Geop. VII 8, 6 wird *τίτανος* direkt durch *ἄσβεστος*, ungelöschten K., erklärt; vgl. XVI 17. Hesych. *τίτανος· κονία, χοῖσμα, ἄσβεστος*; ders. *τίτανος καὶ κονία, ἄσβεστος · οἱ δέ τι γύψου χοῖσμα.* Daher ist *τιτανοῦν* das Weißen von Wänden, das mit K. oder mit Gips geschehen kann; Hesych. *(τε)τιτανωμένας, γεγυψωμένας*; vgl. ders. *τιτανωτὴ χρόα.* Bedeutet demnach *τίτανος* besonders K.-Mörtel oder zum Anstrich benutztes K.-Wasser, so steht es ähnlich mit einem dritten Wort, nämlich mit *κονία.* Hier ist die allgemeine Bedeutung des Wortes für Staub oder Sand spezialisiert zu der von K.-Staub und darnach zu K.; so Theophr. lapid. 9, wo angegeben ist, daß aus gebranntem Marmor *κονία* werde (vgl. ebd. 69), ganz besonders aber die K.-Tünche, weshalb das Weißtünchen *κονιᾶν κονίασις, κονίαμα* heißt, s. Blümner Technol. III 105. 176. — Wenn dann, zumal in späteren Quellen, der K. öfters *ἄσβεστος* oder *ἄσβεστος ζῶσα* heißt, wie Diosc. III 93, besonders V 132, wo verschiedene Arten, K. zu gewinnen, beschrieben werden, ferner Gal. VII p. 471. XIII 705. 944. Poll. VII 124. Geop. VII 8, 6. 45, 8 u. ö., so ist dazu *τίτανος* das zu ergänzende Substantiv.

Wann die Römer die Kenntnis des K.s von den Griechen übernommen haben (über *calx* als Lehnwort vgl. Weise Die griechischen Wörter im Latein 19 und 50), ist unbekannt; zur Zeit des Cato ist er bereits ganz bekannt, da dieser K.-Öfen kennt und für die ländlichen Gebäude K.-Mörtel vorschreibt. Der ungelöschte K. beißt *calx viva*, Vitr. VIII 6, 80. August. civ. Dei XXI 4. Corp. Gl. III 536, 22. 578, 20 u. ö.; gelöschter *calx extincta* Vitr. II 5, 1, oder *restincta* CIL I 577 (Wilmanns Exempla 697) Z. 31. Das Brennen des K.s ist *calcem coquere* Cato r. r. 16. 38, 4. Vitr. a. a. O. und VII 2, 1. Plin. XXXVI 182. Dig. VII 1, 12 pr.; der Kalkbrenner heißt *calcarius* Cato 16. CIL X 3347; *calcariensis* Cod. Theod. XII 1, 37. Not. dign. occ. 32, 49. CIL VI 9223f.; im Ed. Diocl. 7, 4 wird er *calcis coctor* genannt, was der griechische Text durch *χαλκοκαύστης* wiedergibt. Inschriftlich kommt auch CIL VI 9384 ein *exonerator calcarius* vor, was Marquardt Privatl. d. Röm. 626, 8 als K.-Ablader erklärt; ein Händler *negotianis calcariarius* X 3947. Der K.-Ofen ist *calcaria* (*officina*), Dig. XLVIII 19, 8, 10. Amm. XXVII 3, 4. Gromat. p. 296, 17 (Lachm.) Tertull. carn. Christ. 6; inschriftlich Rhein. Jahrb. XCVI/VII 256. CXI/CXII 305. Not. de scavi 1894, 15. Wilmanns Exempla Inscr Lat. 7663; *fornax calcaria* Cato 38, 1. Vitr. VII 2, 1. Plin. XVII 33. Ovid. met. VII 107.

Was das Technische anlangt, so gehen bei den Vorschriften, die Theophr. lapid. 65f. gibt, wie oben bemerkt, Gips und K. durcheinander, doch ist in der Hauptsache Gips gemeint und daher das Verfahren o. Bd. VII S. 2094 besprochen, nebst der dazugehörigen Stelle Plin. XXXVI 182. Direkt vom K. handeln die Vorschriften Catos über Anlage des Ofens und das Brennen des K.s, die allerdings in einigen Punkten nicht recht deutlich sind, c. 38. Darnach soll der Ofen 10 Fuß breit und 20 hoch sein, die Breite nach oben bis auf 3 Fuß abnehmen. Brennt man mit nur einem Heizloch (*praefurnium*), so muß man innerhalb eine Vertiefung (*lacuna*) machen, die genügend groß ist, die Asche aufzunehmen, damit diese nicht eigens herausgeschafft werden muß. Dann folgt die Vorschrift: *fornacemque bene struito: facito fortax totam fornacem infimam complectatur.* Das Wort *fortax* kommt sonst nicht vor und ist in seiner Bedeutung ungewiß (*φόρταξ* ist ein Lastträger), die Erklärer geben verschiedene Deutungen (s. Schneider zu Script. r. r. I 2, 102). Pontedera erklärte es als Wölbung, die den Boden des Ofens stützt, Gesner und Dickson als Rost, der die Asche durchfallen läßt, ebenso Schneider, nur daß Dickson zwei Rostanlagen annimmt, eine, auf der das Holz, und eine darüber, auf der die Steine lägen, während Schneider einen Rost für genügend hält. Keil Comment ad Cat. a. O. erklärt den *fortax* als *apparatus quidam in ima fornace factus, in quo lapides ponuntur, ut subiecto igne coquantur.* — Bei der Anlage von zwei Heizlöchern ist eine Aschengrube entbehrlich; wenn die Asche herausgeschafft werden soll, so wird während des Ausräumens des einen Heizraums der andere zum Brennen benutzt. Das Feuer muß Tag und Nacht unterhalten werden und darf nie ausgehen. Zum Brennen nehme man einen möglichst weißen Stein, da die bunten sich weniger eignen (darnach auch Plin. XXXVI 174). Weiterhin empfiehlt Cato, den Ofen in einer eigens dazu gegrabenen Vertiefung (*fauces*) anzulegen, möglichst tief und vor Wind geschützt. Reicht aber der Ofen nicht tief genug in die Erde hinein, so soll der oberste Teil von Ziegeln oder Bruchstein angelegt und von außen mit Lehm verstrichen werden; ebenso müssen alle Stellen, aus denen etwa die Flamme herausschlägt, mit Lehm gedichtet werden, abgesehen von der kreisrunden obern Öffnung. Ganz besonders muß das *praefurnium* vor Wind geschützt werden, zumal vor Südwind. Als Zeichen, daß der K. fertig gebrannt ist, dient, wenn die oberst gelegten Steine verbrannt sind, die untersten zusammenfallen und die Flamme wenig Rauch gibt. (Vgl. Mau o. Bd. VII S. 7). Die Überreste eines römischen K.-Ofens sind im J. 1906 bei Brugg (Kant. Aargau) aufgedeckt worden (s. A. Geßner im Anzeiger f. schweizer. Altertumskunde 1907, 613 mit Taf. XXII). Erhalten ist ungefähr die Hälfte des kreisrunden Bauwerks. Die bauchig ausladenden Wände des an die Böschung gelehnten Ofens bestanden aus Ziegeln und waren in der Art des sog. *opus spicatum* hergestellt. Der Boden des Ofens sowie das Schürloch bestanden aus Bruchsteinen; die Überwölbung des Schürlochs war nicht mehr vorhanden. Der Durchmesser des Ofens beträgt ca. 3 m, die ursprüngliche Höhe vermutlich 4 m. Über K.-Öfen, die beim Kastell Osterburken gefunden worden sind, vgl. Limesblatt 1893 nr. 4 S. 115. — Daß die Arbeit in K.-Brennereien auch als Strafe für Vergehen diente, geht aus Dig. XLVIII 19, 10 hervor, falls nicht hier mit *calcariae* K.-Gruben zum Brechen des Materials gemeint sind.

Zum Gebrauch mußte der K. mit Wasser gelöscht werden; Ovid. met. VII 107: *aut ubi terrena silices fornace soluti | concipiunt ignem liquidarum aspergine aquarum.* Augustin. a. a. O.: *ut enim occulto igne careat, aquae infunditur aquave perfunditur.* Die K.-Gruben, in denen das geschah, hießen vermutlich auch *calcariae*; wenigstens wird man bei Amm. XXVII 3, 4: *illum dixisse, libenter se vino proprio calcarias extincturum, quam id venditurum pretiis, quibus sperabatur* eher an solche als an K.-Öfen zu denken haben.

Seine Hauptverwendung fand der K. in der Baukunst, und zwar in zweierlei Art: als Bindemittel und als Tünche. Als Bindemittel wurde reiner K. nur selten verwendet. Die Benutzung des K.s bei der Fundamentierung der langen Mauern in Athen wurde oben erwähnt. In Pompeii ist K. bei den Kalksteinpfosten und Quadern, die Gebälk tragen oder große Türpfosten, als Bindemittel der Quadern benutzt, aber nicht bei Tuffquadern (s. Nissen Pompejan. Studien 43), weil der K. den Tuff anfrißt (nach Plin. XXXVI 166). In Rom ist freilich auch bei Tuffbauten K. verwendet worden. In der Regel aber diente dafür der K.-Mörtel, d. h. die Mischung von K. und Sand; die Römer nennen ihn *calx et arenatum*, Cato 18. Pallad. I 10. CIL I 577, 29 (wo die Copula ausgelassen ist), oder bloß *arenatum*, Vitr. VII 3, 5 und 11; ebd. 4, 3. Plin. XXXVI 176, oder *calx et arena*, Cato 15, 1. 18, 7. Vitr. VII 3, 2. Im Griechischen kann *κονία* wie K. und Tünche so auch K.-Mörtel bedeuten; als besondere Bezeichnung scheint Geop. II 27, 4 und 7 *ἀμμοκονία* gebraucht zu sein (das aber bei Strab. V 245 eher Puzzolanerde bedeutet). Als Mischungsverhältnis von K. und Sand schreibt Vitr. II 5, 1 vor, daß bei Benutzung von Grubensand (*arena fossicia*) drei Teile Sand, ein Teil K. zu nehmen sei, bei Fluß- und Meersand (*arena fluviatica, marina*) zwei Teile Sand und ein Teil K. Ebd. macht er spezielle Angaben über das beste Material für K., je nachdem er zur *structura*, als Bindemittel, oder zum *tectorium*, als Bewurf, dienen soll; und II 4 bespricht er die verschiedenen dafür zu benutzenden Sandarten, ähnlich Pallad. I 10 (vgl. Blümner Technologie III 106f.). Über den aus Puzzolanerde und K. bereiteten, besonders dauerhaften Mörtel handelt Vitr. II 6, 1. Strab. a. a. O. Sen. quaest. nat. III 20, 3. Plin. XVI 202. XXV 166. Isid. XVI 1, 8; vgl. Nissen a. a. O. 46. Büttcher Tektonik d. Hellenen² I 12.

Was die Benutzung des K.s als Bedeckung der Wände anlangt, so hat man da zu unterscheiden zwischen dem einfachen Anstrich und dem Bewurf. Ersterer ist ein einfaches Tünchen der Wand vermittelst einer aus K. hergestellten dünnen Wasserfarbe, letzterer ein Auftragen eines mehr oder weniger sorgfältig hergestellten Stucks, bei dem dem K. außer Sand auch Marmorstaub beigemischt wurde, wenn es sich um Präparierung für Bemalung handelte. Über die Herstellung dieses *κονίαμα*, lat. *tectorium*, s. Wandmalerei. — Verschiedentlich wurde K. mit andern Stoffen vermengt, als Bindemittel benutzt; so mit Öl vermischt zur Dichtung von tönernen Röhren, für Quellwasserleitungen, Plin. XXXI 57; mit dem Weißen von Eiern als Kitt für Glas, ebd. XXIX 51; auch die aus K. und Schweinefett hergestellte *maltha* diente als Kitt, Plin. XXXVI 181. Pallad. I 40 (41), 1.

Von der sonstigen Verwendung des K.s ist besonders seine Benutzung in der Landwirtschaft hervorzuheben, wo er vielfach als Dungmittel diente, zumal für Öl- und Weinpflanzungen, Plin. XVII 47. Geop. IV 12, 15, und zur Stärkung von Baumwurzeln, die man damit umgab, Plin. XVII 260. Geop. V 46; ebd. 87, 5 (wo freilich mit *κονία* auch Lauge gemeint sein könnte). — Mancherorts wurde K. dem Wein beigemischt, Plin. XIV 120. XXXVI 166. Geop. VII 8, 6, wovon Plin. XXIII 45 freilich nichts wissen will. Nach Plin. XXXI 114 benutzte man K. bei der Verfälschung von Natron, nach XXXIII 121 bei der von Zinnober; nach XXV 98 streuten die campanischen Forscher zerstoßene Aristolochia-Wurzel mit K. vermischt ins Wasser, was die Fische anlockte und tötete. Besonders aber wurde K. in der Medizin äußerlich sehr stark angewandt, s. Diosc. V 132. Cels. V 6ff. Plin. XXVI 22. XXVIII 140. 156. 188 u. ö. XXXVI 180f. Geop. XVI 7. Galen. XI 88. XIII 681. XIV 765 u. ö.

[Blümner.]

Kallaischros (*[Κά]λλα[ισχρος?], Ἐφημ. ἀρχ.* 1897, 43 nr. 13). **1)** Athenischer Archon etwa 220/19, Kirchner Gött. gel. Anz. 1900, 454. Kolbe Att. Archonten 70. [Kirchner.]

2) Kallaischros, Sohn des Kritias und Vater des berühmten Kritias. Den Stammbaum gibt Diog. Laert. III 1: danach war K. Enkel von Solons Bruder Dropides (Zweifel bei Kirchner o. Bd. V S. 1720). Antike Debatten über die Genealogie teilt Prokl. in Tim. I 81, 27 D. mit und nennt als Gewährsmänner den Platoniker Theon und Iamblichos. K. wird namentlich als Vater des berühmten Kritias genannt (Plat. Charm. 153c; Protag. 316a. Plut. Alk. 33). Daß er im J. 411 zu den Vierhundert gehörte, ergibt sich aus Lys. XII 66 (wozu stimmt, daß er wegen Antiphons Tochter *ἐπεδικάσατο*, falls das nicht ein Sohn oder Enkel war: Lys. frg. 25 Th.); daß seine Frau eine Schwester der Gattin des älteren Andokides (des Großvaters des Redners) war, aus Andok. I 47, falls der dort genannte Kritias der berühmte ist. K. muß ums J. 490 geboren sein. Kirchner Prosop. Att. 516 nr. 7758. [Kroll.]

Kallaneus. Wetteransagen *κατὰ Ἰνδῶν Καλλανέα* finden sich in dem zweiten Parapegma von Milet, frg. 456 D links 12f., rechts 12f. usw. Diels S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 107ff.

[Kroll.]

Kallas (*Κάλλας, αντος* Strab. 445 am Ende), Fluß im nördlichen Teile Euboias, der auf dem Telethrion (jetzt Xeron Oros und Galzades) entspringt, die fruchtbare Ebene von Histiaia-Oreos (jetzt Xerochorion) durchströmt und in der Mitte der Nordküste mündet, jetzt Xerias oder Xeropotamos. Lolling Hell. Landesk. 190f. Bursian Geogr. II 402. 407. Baumeister Topogr. Skizze der Insel Euboia, Progr. Lübeck 1864, 17. 57f. Fr. Geyer Topogr. u. Gesch. d. Insel Eub. I (= Quellen und Forsch. zur alten Gesch. u. Geogr. 6), Berlin 1903, 9. 82. Form des Namens: Kosename für *Καλλίροος* oder ähnlich, Fick Bezz. Beitr. XXII 65. Eustath. zu Hom. Il. II 537. [v. Geisau.]

Kallatebos (*ἡ Καλλάτηβος* Herod. III 31, 1. Steph. Byz.). Den Namen bringt A. Fick Vorgriech. Ortsn. 106. 118 mit *Καλλάτις* zusammen und sucht ihn als hettitisch zu erweisen. Eine Stadt im kleinasiatischen Lydien. Radet Bull. hell. 1891, 373ff. hatte die Stadt am Aineh göl gesucht (wie früher Hamilton). S. hierüber S. Reinach Chron. d'Orient I 62. II 61f. Buresch Aus Lydien 207f. glaubte K. bei Kyrk schynárderwend (= Paß der vierzig Ahornbäume) im Gebiet des oberen Kogamos (jetzt Aláschehir-tschai = Bach der bunten Stadt) gefunden zu haben (s. Philippson Petermanns Mitt. Erg.-H. 180 Karte) und hielt den Ort für identisch mit dem byzantinischen Aetós. Ramsay (Bull. hell. 1891 373) vermutet, K. sei der einheimische Name für Philadelpheia. R. Kiepert FOA VIII Text S. 5. [Bürchner.]

Kallatiai. Bei Steph. Byz. lautet ein Fragment des Hekataios: *Καλατίαι, ἔθνος Ἰνδικόν.* Herodot. III 38 kennt dasselbe Volk unter dem Namen *Καλλάτιαι Ἰνδοί* und erzählt von ihnen, daß sie ihre Eltern zu verzehren pflegten und deshalb von Dareios befragt seien, unter welcher Bedingung sie statt dieser Sitte die Verbrennung der Toten bei sich einführen wollten; sie aber hätten seine Absicht gelobt. An anderer Stelle (III 99) wird den Padaioi jene rohe Sitte zugeschrieben, während allen diesen indischen Völkern die schwarze Hautfarbe eigentümlich sein soll (III 101). Letzteres wird auch durch den Namen K. bestätigt, der aus sanskr. *kāla* zu erklären ist. Offenbar handelt es sich um einen dravidischen Stamm aus dem inneren Indien. Lassen Ind. Altertumsk. II² 639.

[Herrmann.]

Kallatis, griechische Stadt an der Westküste des Schwarzen Meeres, in der heutigen Dobrudscha, bei Mangalia (vgl. CIL III 14214[33] und vielfache Zeugnisse kommunalen Lebens).

Name. Alle Schriftsteller, Inschriften und Münzen bieten die Form *Κάλλατις, Callatis* (das Fehlen eines *l* in einigen Hss. ist fehlerhaft. Ob mit *Calati* oder *Calata* auf der stadtrömischen Inschrift Ephem. epigr. IV 894a, 4. 6 unsere Stadt gemeint ist, ist unsicher). Es scheint jedoch, daß in älterer Zeit der Name *Καλλατία* lautete, denn ein Teil der autonomen Silbermünzen hat diese Form (es ist wohl keine Abkürzung von dem Ethnikon *Καλλατιανῶν*, sondern der Nominativ). Noch früher aber hatte K. nach Plin. n. h. IV 44 den Namen *Cerbatis* oder *Acerbatis* (*Acervetis, Cervetis*), statt dessen einige *Ceraitis* conjiciert haben. Was die Etymologie des Namens betrifft, so lesen wir bei Stephanus, daß derselbe von *κάλαθος* herstammt (*ἐν ᾗ κάλαθος εὑρέθη ἐοικὼς τοῖς θεσμοφοριακοῖς*). Diese Erklärung ist ohne Wert. Dagegen kann richtig sein, was uns Etym. M. p. 486, 41 darüber sagt, nämlich, daß die Stadt ihren Namen von einem naheliegenden See hatte (*ἀπὸ τῆς παρακειμένης*,

λίμνης). In diesem Fall würde wohl dieser See und ein Fluß, der in denselben mündete, den Namen eines Flusses bei der Mutterstadt Heraklea Pontika, *Κάλλης* oder *Κάλης* genannt, gehabt haben.

Gründung der Stadt. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß K. eine Gründung von Heraklea Pontika war. Das entnehmen wir Skymnos v. 761—764 (daraus Anonym. Peripl. Ponti Eux. 74). Memnon FHG III 537 frg. 21. Strab. VII 319 (XII 542). Etym. M. a. a. O. Ovid. Trist. I 10, 39. Ein Beweis dafür sind auch die Münzen der Kaiserzeit von K., die Herakles als den *κτίστης* der Stadt bezeichnen. Das ist endlich auch daraus, daß ein Ehrenbeschluß der Metropolis in K. öffentlich ausgestellt war (AEM VIII 20, 21), zu schließen. Demgegenüber fällt die Angabe Pompon. Mela 2, 2, als ob K. eine Milesierkolonie gewesen wäre (*Milesiis deducta Callatis*), nicht ins Gewicht (obwohl es an sich nicht unmöglich wäre, daß K. eine doppelte Gründung war, von Heraklea und Miletos). Die Zeit der Gründung ist nicht sicher zu ermitteln; es wird aber wahrscheinlich das Ende des 6. Jhdts. sein (Skymnos a. a. O. sagt, daß sie zur Zeit des makedonischen Königs Amyntas gegründet worden ist; es wird wohl Amyntas I. gemeint sein).

Geschichte. K. ist wohl schon vor Alexander dem Großen mächtig und unabhängig gewesen. Zur Zeit Alexanders hat es wahrscheinlich die ersten Münzen geprägt. Als dieser König in diese Gegend kam, traten ihm die Griechenstädte als selbständige Freunde entgegen. Doch die erste Nachricht, die wir über K. haben, stammt erst aus dem J. 313 her. Im Aufstande der griechischen Städte am linken Ufer des Pontus gegen Lysimachos, der dieselben als Untertanen behandeln wollte (Diodor. XIX 17), nahm auch K. teil und hatte dabei sogar die führende Rolle. K. wurde vom Feinde belagert und nach längerer Zeit bezwungen, vielleicht erst 304, da in diesem Jahre 1000 ihrer Einwohner infolge der Not zum taurischen König Eumelos auswanderten (Diod. XX 25). Nach Lysimachos' Tod ist K. wieder selbständig. Um 260, wie es scheint, führt K. als solches in Gemeinschaft mit Istros wegen Tomi einen Krieg gegen Byzantion. Dieser Krieg endete mit einer schweren Niederlage für K. Wie Memnon a. a. O. berichtet, konnte sich die Stadt von diesem Schlage nie wieder erholen. Doch verlor sie die Unabhängigkeit entweder für eine kurze Zeit oder überhaupt nicht, wie die zahreichen Münzen, die in den folgenden zweihundert Jahren geprägt worden sind, zeigen. Aus den Münzen entnehmen wir auch, daß sich K., ebenso wie die übrigen pontischen Griechenstädte, dem Mithradates VI. in seinem Kriege gegen die Römer anschloß (auf den Lysimachos-Stateren, die zu dieser Zeit geprägt worden sind, befindet sich fast immer das Porträt Mithradates' — einmal seines Sohnes Ariarathes? —). Diese Verbindung gab den Römern den ersten Anlaß, sich gegen K. zu wenden. Im J. 72 fiel K. endlich in die Hände des Lucullus (Eutrop. 6, 10; daraus Fest. brev. 9. Appian. Ill. 30). Doch büßte die Stadt wieder die Selbständigkeit nicht ein, da in den Inschriften oft die Ausdrücke *βουλή* und *δῆμος* vorkommen. Um das J. 50 v. Chr. eroberten die Geten unter Burebista die ganze Küste von Olbia bis Apollonia (Dio Chrysost. 36 [Borysth.], 4. Vgl. Strab. VII 303f.). Doch zog sich der Feind bald zurück. Unter Augustus wurde K. mit den anderen benachbarten griechischen Städten Thrakien, d. h. dem Odrysenreiche, das ein römischer Clientelstaat war, angegliedert.

Münzen. Dieselben können in sechs Gruppen verteilt werden: 1. Älteste Prägung: autonome Silbermünzen (wahrscheinlich 4. Jhdt.), 2. Königsmünzen mit Gegenstempeln, 3. Kupfermünzen nach Lysimachos' Tod (J. 281—72), 4. Goldstater mit dem Typus von Lysimachos, 5. Kupfermünzen der römischen Zeit ohne Kaiserköpfe (2. und 3. Jhdt. n. Chr., vielleicht früher), 6. Kaisermünzen (dieselbe Zeit wie die Gruppe 5: Anfang Zeit der Faustina der Jüngeren, Ende um 250).

Territorium. Nach CIL III 7616 (mit der Angabe *a Callatide VII*) reichte das Territorium von K. nördlich wenigstens bis Máre Tatlidschák (leider ist CIL III 12518 [vgl. 13756] nicht verwendbar, da es nicht in situ gefunden worden ist (auf dem Steine ist wohl *[a Cal]l[atide] m. p. VI* zu lesen); die südliche Grenze ist aber sicher bekannt, da etwa 25 km südlich von Mangalia die Inschrift *f(ines) terr(itorii) Call(atidis)* (CIL III 7587) gefunden worden ist. Vgl. Pick Die ant. Münzen von Dacien u. Moesien I 61ff. (bei ihm auch die ältere Literatur). Weiss Die Dobrudscha im Altertum, passim. [Vulić.]

Kalleas, athenischer Archon im J. 377/6, IG II 74. 670. 671. 803 d 6. 814. II 5, 74 b. Marm. Par. ep. 70. Diod. XV 28. Bei Diod. heißt er *Καλλίας*. [Kirchner.]

Kalliades. 1) Athenischer Archon im J. 480/79, Marm. Par. ep. 51 (Jacoby Marm. Par. p. 176) Diod. XI 1. Dion. Hal. antiq. Rom. IX 1. Diog. Laert. II 45. [Kirchner.]

2) Kalliades, als Stratege, der an der Arginusenschlacht teilnahm, von Diod. XIII 101, 5 genannt; doch liegt ein Irrtum vor, da ebd. 74, 1 in der Strategenliste an seiner Stelle Erasinides genannt wird.

3) Opfer der Dreißig im J. 405/4. Lys. XXX 14. Vielleicht ist er der dem Geschlecht der Kerykes Angehörende, den Andok. I 127 erwähnt; dort haben freilich die Hss. *Καλλίδης*. [Kroll.]

4) Kalliades, Dichter der neuen attischen Komödie. In der Siegerliste der Lenaeen IG II 977 m bei Wilhelm Urk. dram. Auff. in Athen 123 ist er sechs Plätze hinter Menander, drei hinter Diphilos mit einem Siege verzeichnet. Literarisch ist er nur bekannt durch Athenaios (IX 401 a), der als Gewährsmann für eine Hasenart anführt *Δίφιλος ἢ Καλλιάδης ἐν Ἀγνοίᾳ* und dann anderthalb Tetrameter zitiert. Bei dem Schwanken wird das Stück Agnoia wohl dem weniger berühmten Dichter gehören, obwohl es Athen. XV 700 d einfach als diphileisch angeführt wird. Schwerlich von demselben Dichter herrühren kann ein von Athen. XIII 577 b aus Karystios angeführter Angriff gegen den Staatsmann Aristophon, der 403/2 durch Gesetz Kindern nichtbürgerlicher Mütter das Bürgerrecht absprach, obwohl er selbst von einer Hetäre Kinder

hatte; hier ist vielleicht *Καλλιάδου* Schreibfehler oder Nebenform für *Καλλίου*. Vgl. Meineke Hist. crit. 449. Kock CAF II 541. Wilhelm Urk. dram. Auff. 133. [A. Körte.]

5) Kalliades, Bildhauer, fertigte nach Tatian ad Graecos p. 36, 14 Schwartz eine Statue der Hetäre Neaira (s. d.), war also um 340 tätig. Sohn dieses K. ist vielleicht der *[Εὐβουλίδης?] Καλλιάδου Ἀθηναῖος*, der in der ersten Hälfte des 3. Jhdts. v. Chr. eine Siegerstatue in Delphi gearbeitet hat. Inschrift bei Pomtow Delphica II 47 = Berl. phil. Wochenschr. 1909, 284f. Die von Brunn Gesch. d. griech. Künstler I 399 vorgeschlagene Identifizierung des K. mit Kallides (s. d. Nr. 1) ist möglich. Overbeck Schriftquellen 1370. [Lippold.]

6) Töpfer der Durisschale, Klein Nr. 21 (o. Bd. V S. 1859 Nr. 24). Von ihm stammt vielleicht auch der Krug in Form eines bärtigen Kopfes, dessen Signatur allerdings nicht mit Sicherheit ergänzt ist. Klein Vasen mit Meistersignat. 216. [Kroll.]

Kallianax, ein Arzt aus der Schule des Herophilos, um 250 v. Chr., der von Gal. XVII B 145 nach dem Urteil des Bakcheios als überblödsinnig (*ἐσχάτως ἀβέλτερος*) bezeichnet wird. Galen kennt aus Bakcheios' *Ἀπομνημονεύματα* durch Vermittlung von Zeuxis folgende Anekdoten aus seinen *Ἐρωτήματα ἰατρικά*: Als ein Kranker zu ihm sagte: ‚Ich werde sterben', rief er ihm pathetisch zu: ‚So wird's wohl sein, denn dich gebar ja Leto nicht!' Zu einem anderen sagte er bei derselben Gelegenheit: ‚Starb doch auch Patroklos, der weit an Kraft dir voranging (Hom. Il. XX 107).' Es folgen längere Invektiven des Galen. Vgl. noch Ruf. 202 D.—R. Wellmann Herm. XXXV 382. [Gossen.]

Kalliara (*τὰ Καλλίαρα*) s. Kalliaros Nr. 2.

Kalliaraos (*Καλλιάραος*) s. Kalliaros Nr. 1.

Kalliareus, Ethnikon zu Kalliaros; s. d.

Kalliaros. 1) Eponym der gleichnamigen Stadt bei den opuntischen Lokrern, nach Hellanikos bei Steph. Byz. s. v. (vgl. Kullmer N. Jahrb. Supplb. XXVII 533), Sohn des Hodoidokos und der Laonyme, nach der echt lokrischen Sage aber Sohn des Opus selbst. Schol. D zu Hom. Il. II 531; s. Philol. LXVII 439ff. 443f., wo die Überlieferung dieser Sagen ausführlich erörtert wird. Die Nebenform *Καλλιάραος* bei den Scholiasten ist zwar, da sie auch in das epische Metrum paßt, zu behalten, dabei kann aber gewiß nur eine Person gemeint sein, nicht zwei, wie Benseler will.

2) Stadt der opuntischen Lokrer, das Ethnikon: *Καλλιαρεῖς* (Steph. Byz.). Sie wird erwähnt neben Opus im homerischen Katalog (II 531), spielt aber keine Rolle in der Geschichte und war zu Strabons Zeit (IX 426) ganz verschwunden. Auch wurde die Nebenform *τὰ Καλλίαρα* von einigen gebraucht. Steph. Byz. s. v. Die verderbte Stelle bei Stephanos ist nach Eustath. Il. 277, 29f., der die ungekürzte Schrift vor sich hatte, nach Meinekes Vorschlag so zu gestalten: *παρὰ τὸ εὐήροτον αὐτὴν εἶναι. φασὶ ⟨καὶ⟩ Καλλίαρα οὐδετέρως*, d. h. nach dem Verschwinden des Städtchens wurde der Name für die ganze Gegend, das *πεδίον* von Strab. 426 (gewiß dasselbe wie das *πεδίον εὔδαιμον* von 425) angewendet und dabei sehr natürlich in das Neutrum umgestaltet. Mela II 40 spricht, als ob die Stadt noch existierte, verkürzt aber nur gedankenlos einen Gewährsmann, der von älterer Zeit sprach. Nach Strab. IX 426, dessen mangelhaft überlieferten Text Du Theil und Korais aus Stephanos in der Hauptsache richtig hergestellt haben, heißt der Name ungefähr ‚schönes Pflugland'. Welcker Ep. Cycl. I 362 Anm. deutete den zweiten Teil des vermeintlichen *Καλλίαρος* einer orchomenischen Inschrift als dialektisch für *ἱερός*. Zwar kommt der Name dort nicht vor, wie Lobeck Pathol. Proll. 257, 11 bemerkte, ist aber wahrscheinlich auf einer thebanischen Inschrift erhalten, IG VII 2602 *[Κα]λλίαρος*. Die Möglichkeit von Welckers Erklärung kann man nicht in Abrede stellen, jedoch handelt es sich hier um einen Ortschaftsnamen, wozu diese Etymologie eigentlich nicht paßt. Ansprechender ist Autenrieths Erklärung, wonach *Καλλίαρος* ‚schön saftig' in der Urdeutung von **ιοαρος* (skt. *ish*) bedeuten soll. Das in Betracht kommende *πεδίον* ist aber nicht besonders wasserreich, und diese Urbedeutung des Wortes scheint sonst nicht im Griechischen hervorzutreten (vgl. Schulze Quaest. Ep. 207ff. 213f. Boisacq Dict. Etym. 368). Man wird also besser tun, an Strabons Etymologie, welche wohl die epichorische war, festzuhalten, d. h. *παρὰ τὸ εὐήροτον αὐτὴν εἶναι*, wie es Stephanos ausspricht (vgl. Lobeck a. a. O. Bursian Geogr. von Gr. I 190. Benseler bei Pape-Benseler. Grasberger Griech. Ortsn. 275). Dem Namen nach zu urteilen, lag K. wohl nicht gerade am Strande, obwohl es Mela berichtet; weil er aber auch Kynos in das Binnenland verlegt und sonst in diesen Paragraphen ungewöhnlich viel Unsinn redet, darf man seinem Zeugnis nicht trauen.

Da der Eponym ein Sohn des Opus sein soll, und nicht, wie der des ziemlich fernliegenden Kynos, ein Sohn des Lokros selbst, ist die Lage des alten Dorfes in der nächsten Umgebung von Opus zu suchen, wahrscheinlich unweit der jetzigen Kyparissi. Beim schnellen Heranwachsen von Opus zur Hauptstadt ist dann K. naturgemäß sehr früh verschwunden. Die alte Stadt beim jetzigen Atalante kann gewiß nicht K. gewesen sein, wie Bursian a. a. O. 192 vorschlug, da die dortigen Funde zeigen, daß sie in der frühen Kaiserzeit blühte. Mannert Geogr. VIII 128. Kruse Hell. II 2, 146. Cramer Anc. Gr. II 115f. und Leake North. G. II 180 versetzen K. in die Gegend von Tarphe, zwischen Thronion und Thermopylai; Gell Itin. 237 identifiziert sie sogar mit dem Bergdorfe Mendenitza. Sie alle sind verleitet durch den Zusammenhang, in dem Strabon K. anführt. Strabons Anordnung ist jedoch nicht geographisch, sondern logisch: nachdem er die noch existierenden Orte besprochen hat, stellt er die schon verschwundenen zusammen; sie brauchen daher nicht alle in demselben Teil des Landes zu liegen. Da Homer aber Kynos, Opus und K. zusammen anführt und der Eponym Sohn des Opus selbst ist, wird man die Ortschaft nur im opuntischen Lokris suchen, und zwar in derjenigen Gegend dieses Landschaftsteils, in welcher die einzigen ausgedehnteren Ackerfelder sich befinden,

die ja auch von allen Reisenden gerühmt werden. Lolling Hell. Landesk. 132. [Oldfather.]

Kallias. Dieser Name wechselte mit demjenigen des Hipponikos in einer Familie ab, welche dem Geschlechte der Kerykes und dem Demos Ankyle angehörte, vgl. den Art. Hipponikos o. Bd. VIII S. 1907ff. und Kirchner Herm. XXXI 258ff.; sie war durch die Stellung, welche ihre Mitglieder im Sakralwesen einnahmen, und durch ihren Reichtum ausgezeichnet und wandte, wie die in ihr vorkommenden Namen (Hipponikos, Phainippos) beweisen, der Pferdezucht besonderes Augenmerk zu, vgl. W. Petersen Quaestiones de hist. gentium atticarum (Diss. Kiel 1880) 38. Über die verschiedenen ihr entstammenden Träger des Namens K. vgl. Böckh Staatshaush.[3] I 566ff. Petersen a. O. 38ff. Welzel Kallias, ein Beitrag zur athenischen Gesch. (Progr. des kgl. kathol. St. Matthiasgymn., Breslau 1887/8). Ed. Meyer Forsch. z. alten Gesch. II 28ff.

1) K., Sohn des Phainippos. Er war ein entschiedener Gegner der Peisistratiden und der einzige in Athen, der es wagte, die nach der Vertreibung des Tyrannen vom Staate konfiszierten Güter desselben anzukaufen (Herod. VI 121, vgl. Plut. de mal. Herod. 27 S. 863 A. B), dazu Welzel a. O. 8ff. Über seine Siege in den Festspielen berichtet Herod. VI 122 an einer Stelle, die mit Unrecht für unecht erklärt wurde (so auch von Welzel 9, dagegen Ed. Meyer Forsch. z. alten Gesch. II 28, 2); er siegte auf den Pythien, später auf den Olympien im Pferderennen und mit dem Viergespann als zweiter (Ol. 54 = 564, Schol. Aristoph. Av. 283), vgl. G. H. Förster Die olymp. Sieger bis zum Ende des 4. Jhdts. v. Chr. (Zwickau 1891) 7ff. n. 104. Er stiftete, wohl vor 540/39, eine von Endoios verfertigte Sitzstatue der Athena auf der Akropolis (Paus. I 26, 4), welche wahrscheinlich mit Catalogue of the Akropolis Museum I 160ff. n. 625 zu identifizieren ist (darüber zuletzt F. Eichler Wien. Jahresh. XVI 88). Sein Reichtum machte es ihm möglich, seinen Töchtern freie Hand in der Wahl ihrer Gatten zu geben (Herod. VI 122). Sein Sohn war Hipponikos Nr. 2 (o. Bd. VIII S. 1907f.). Vgl. noch Kirchner Prosop. Att. I 7833.

2) Enkel des Vorigen, Sohn des Hipponikos Nr. 2. Sein Geburtsdatum ist nicht genau zu bestimmen. Die Annahme von H. Krauss (Aeschinis Socratici reliquiae 97), daß es nicht lange vor 487 falle (angenommen von H. Dittmar Aischines von Sphettos 207, 24), ist mit Rücksicht auf die Geburtszeiten seines Sohnes Hipponikos und seines Enkels K. III (s. u.) ganz unmöglich; Busolt (Philol. L 88ff.) hat es auf ca. 510 bestimmt, man wird es aber mit Robert Herm. XXXV 177 noch höher, vielleicht um ein Dezennium heraufrücken müssen. Die Angabe, K. sei mit Aristeides verwandt (*γένει προσήκων*, sein *ἀνεψιός*) gewesen und dieser sei für ihn, als er von seinen Feinden auf den Tod angeklagt worden war, eingetreten (Plut. Arist. 25), geht auf den Dialog *Καλλίας* des Sokratikers Aischines zurück und hat den Zweck, den reichsten Mann Athens (s. u.) zu Aristeides, dessen Armut wahrscheinlich Erfindung des Aischines war, in Gegensatz zu bringen, vgl. Welzel 14. Busolt Gr. Gesch. III 1, 111, 6. Ed. Meyer a. O. II 30. Krauss a. O. 95ff. und besonders Dittmar Aischines von Sphettos 203ff. 206ff. Geschichtlich ist sie also wertlos und die durch sie vorausgesetzte Verwandtschaft der beiden zum mindesten zweifelhaft. K. bekleidete die Würde eines Daduchen (Plut. Arist. 5. 25. Schol. Aristoph Nub. 64) und war Proxenos der Spartaner (Xen. hell. VI 3, 4).

In der Geschichte tritt er zum erstenmale damit auf, daß er an der Schlacht von Marathon teilnahm (Plut. Arist. 5. Schol. Aristoph. Nub. 64. Aristodemos [FHG V] 13); dies mit Petersen a. O. 40 und Ed. Meyer a. O. II 30 auf seinen Vater Hipponikos zu übertragen, geht nicht an, da Hipponikos (zur Ergänzung von o. Bd. VIII S. 1907f.), wenn sein Vater Kallias um 564 einen Wagensieg davontrug, kaum viel später geboren wurde (vgl. dazu Busolt Philol. L 89) und daher nicht mehr bei Marathon kämpfen konnte. Die von Plut. a. O. und Schol. Aristoph. a. O. erzählte Geschichte, daß K. damals als Daduch in der diesem eigentümlichen Tracht auftrat, wird aber doch spätere Ausschmückung sein. Die in den oben zitierten Stellen gebrachte, bei Suidas Hesych. s. *Λακκόπλουτος* etwas variierte Erzählung, daß er sich persischer Schätze bemächtigte, die in einer Grube versteckt waren, über deren Unglaubwürdigkeit nach Böckh Staatshaush. I[3] 567. Petersen a. a. O. 40. Welzel 11ff. Busolt Gr. Gesch. II[2] 594, 2 und Ed. Meyer a. O. II 30 kein Wort mehr zu verlieren ist, hat den Zweck, den großen Reichtum der Familie und den Spitznamen *Λακκόπλουτος* (vgl. die angeführten Stellen) zu erklären; letzterer ging auf die Komiker zurück (Plut. Arist. 5, es ist bezeugt, daß Kratinos in den *Ἀρχίλοχοι* Frg. 11 [CAF I 15 Kock] K. angriff) und ist richtiger aus K.s Besitz an Grubenmassen zu erklären und etwa mit ‚Grubenbaron' wiederzugeben (Corn. Nep. Cim. 1, 3, vgl. Xenoph. de vect. 4, 15 und o. Bd. VIII S. 1908, dazu Petersen a. O. 40. Welzel 13. Busolt a. O.). In der Tat galt K., wie später sein Sohn Hipponikos, als der reichste Mann Athens zu seiner Zeit (Aesch. Socr. bei Plut. Arist. 25); er soll sein Vermögen auf 200 Talente eingeschätzt haben (Lys. XIX 48). Trotz seines Reichtums soll er aber filzig gewesen sein (Corn. Nep. Cim. 1, 3. Aesch. Socr. a. O.). Den Traditionen seiner Familie blieb er darin treu, daß er sich an den Festspielen beteiligte. Er trug drei Siege bei den Olympien davon (Schol. Aristoph. Nub. 64), deren Jahre nicht sicher zu bestimmen sind; von G. H. Förster a. a. O. 13 (n. 186a. 18 (n. 242. 247) werden sie zweifelnd in die J. 484. 448, 441 gesetzt, was jetzt nach der Siegerliste in den Hell. Oxy. unmöglich ist, eher sind sie mit Robert (Herm. XXXV 177) auf 496, 492, 484 zu bestimmen.

K. vermählte sich mit Elpinike, der Schwester Kimons (s. Art. Elpinike o. Bd. V S. 2454), vgl. Plut. Cim. 4. Corn. Nep. Cim. 1, 3. 4. Dio von Prusa LXXIII 6 (II 190ff. v. A.); daraus ist die Geschichte entstanden, daß K. Kimon für die Einwilligung zu dieser Verbindung die Geldstrafe bezahlt habe, zu welcher Miltiades nach dem Zug gegen Paros verurteilt worden war (in der späteren Überlieferung noch weiter ausgesponnen, vgl.

Ed. Meyer a. O. II 31, 1. 32). Zur Kritik derselben Petersen a. O. 42. Busolt Gr. Gesch III 1, 91, 2. Ed. Meyer a. O. II 26ff. De Sanctis *Ἀτθίς*[2] 369, 4. Der von Böckh (Staatshaush. I[3] 568 c) geäußerte Zweifel, daß unser K. Elpinikes Gatte gewesen sei, ist längst widerlegt (Petersen 41ff. Ed. Meyer a. O. II 27, unentschieden Welzel 14ff.). Doch wurde K. später von Elpinike geschieden (zu schließen aus der Nachricht bei Plut. Cim. 4, daß sie in Kimons Erbbegräbnis beigesetzt war, Ed. Meyer a. O.).

Die politische Wirksamkeit des K. fällt, wie es scheint, erst in die spätere Zeit seines Lebens. Zu Anfang wird er, wie aus seiner Stellung als spartanischer Proxenos und seinen verwandtschaftlichen Beziehungen zu Kimon zu schließen ist (Busolt Philol. L 89; Gr. Gesch. III 1, 112), zu Perikles' Gegnern gehört haben; die Lösung der Ehe mit Elpinike würde dann auch einen Wechsel seiner politischen Stellung bedeutet haben, denn in dem nun zu besprechenden Falle erscheint er als Vertreter der perikleischen Politik (Ed. Meyer a. O. II 28, anders, aber unrichtig, Welzel 16). Einige Zeit nach Kimons kyprischem Feldzug wurde er an der Spitze einer mit unbeschränkter Vollmacht ausgerüsteten Gesandtschaft an den persischen Hof nach Susa geschickt, um den Abschluß eines Friedens herbeizuführen (Herod. VII 151. Diod. XII 4, 5. Demosth. XIX 273. Didym. z. Demosth. 7, 71ff. Plut. Cim. 13. Paus. I 8, 2. Suid. s. *Καλλίας*; nach Aristodem. 13 als Strateg!). Für die Betrauung des K. mit dieser Aufgabe kam gewiß auch sein großer Reichtum in Betracht, welcher ihm deren Übernahme erleichterte (Welzel 16). Über die Realität und den Inhalt des von K. mit den Persern abgeschlossenen Vertrags vgl. besonders Busolt a. O. III 1, 346ff. Ed. Meyer a. O. II 71ff. und Gesch. d. Altert. III 615ff. De Sanctis *Ἀτθίς*[2] 465ff. Beloch Gr. Gesch. II[2] 1, 177ff. Einen großen Erfolg der Athener bedeutete er nicht; es ist daher durchaus glaublich, daß K., als er sich nach Rückkehr von der Gesandtschaft der Euthyne unterziehen mußte, wegen angeblicher Bestechung durch den Großkönig mit einer Geldbuße von fünfzig Talenten bestraft wurde (Demosth. a. O.), dazu Welzel 17ff. Ed. Meyer Forsch. z. alten Gesch. II 81; Gesch. d. Altert. III 617. Petersen 41. Duncker Gesch. d. Alt. IX[5] 87. Busolt Gr. Gesch. III 1, 356, 2 (welch letzterer diese Bestrafung nach dem Abschluß des dreißigjährigen Friedens ansetzt). Lipsius Att. Recht II 1, 403. Beloch a. O. 1, 177, 2 (dagegen ist nach F. Jacoby o. Suppl. Heft II S. 239 der Prozeß unglaubwürdig). Die Nachricht Plutarchs (Kim. 13), daß K. für seine Mission ausnehmend geehrt wurde, ist offenbar daraus entstanden, daß später eine eherne Statue desselben bei den Eponymen existierte (Paus. I 8, 2, dazu Hitzig-Blümner Pausan. I 1, 160), deren Errichtung aber wohl erst in das 4. Jhdt. gehört (Böckh Staatshaush. I[3] 453, c. Köpp Rh. Mus. XLVIII 486. Busolt a. a. O. III 1, 356, 2. Ed. Meyer Forsch. z. alten Gesch. II 75). K., der über den Erfolg seiner Sendung anderer Ansicht war, errichtete der Aphrodite zum Dank eine Statue auf der Akropolis, die Kalamis anfertigte (Paus. I 23, 2), vgl. Studniczka Kalamis (Abh. sächs. Ges. XXV 4, 1907) 54ff. 60, welcher dieses Werk ansprechend in unsere Zeit setzt. Die Basis IG I 392. besser ebd. Suppl. S. 44 (= Syll.[3] 44), ist wahrscheinlich nicht auf dasselbe, sondern auf ein anderes Weihgeschenk des K. zu beziehen (Studniczka a. O.). Trotz des Vorausgegangenen wurde K., als es sich 446/5 um den Abschluß eines Friedens mit Sparta handelte, wieder zum Mitglied der damals gewählten Gesandtschaft bestellt (Diod. XII 7, dazu Busolt a. O. III 1, 436), wofür wohl seine Eigenschaft eines spartanischen Proxenos ausschlaggebend war. Damit verschwindet K. aus der Geschichte; er wird wohl bald darnach gestorben sein. Sein Sohn war Hipponikos III. Vgl. noch Kirchner Prosop. att. I 7825 und Add. II S. 467.

3) Sohn des Hipponikos III; Aristophanes nennt ihn (Ran. 428ff.) *τοῦ Ἱππονίκου*, was nicht auf den Vater geht, sondern den Zweck hat, ihn selbst nach gewisser Richtung zu charakterisieren (Kock Aristoph. Frösche[4] z. St.). Er wurde etwa 455 geboren (mit Busolt Philol. L 88 und Ed. Meyer Forsch. z. alten Gesch. II 29, 2; nach Welzel 21 um 450). Seine Mutter wurde von Hipponikos geschieden und heiratete dann Perikles (Plat. Prot. 315a. Plut. Per. 24); K. verkehrte mit seinen Halbbrüdern Xanthippos und Paralos in freundschaftlicher Weise (Plat. a. a. O.). Seine Schwester Hipparete war mit Alkibiades vermählt (s. den Art. Hipponikos Nr. 3 o. Bd. VIII S. 1909); nach einer Überlieferung soll nicht Hipponikos, sondern erst K. sie Alkibiades zum Weibe gegeben haben (Plut. Alc. 8); jedesfalls erpreßte letzterer die weiteren zehn Talente Mitgift, welche ihm für den Fall, als ein Kind geboren werden sollte, versprochen worden waren, von seinem Schwager (Ps.-Andoc. IV 13. Plut. Alc. 8). Hipparetes Ehe mit Alkibiades war sehr unglücklich; K. soll Anschläge desselben auf seine Person und sein Vermögen gefürchtet und daher das Volk zum Erben seines Vermögens eingesetzt haben, falls er kinderlos stürbe (Ps.-Andoc. IV 13—15. Plut. Alc. 8). Vgl. zu diesen tendenziösen und zweifelhaften Geschichten Welzel 21ff.

K. bekleidete gleich seinem Vater die Würde des Daduchos (Xen. hell. VI 3, 3. Aristot. Rhetor. III 2, 1465a 19ff.) und die Stellung eines Proxenos von Sparta (Xen. hell. V 4, 22. VI 3, 4; sympos. 8, 39). Durch den Tod seines Vaters, der nicht lange vor 421 gestorben sein muß (s. den Art. Hipponikos Nr. 3 o. Bd. VIII S. 1908), gelangte er in den Besitz des bedeutenden Vermögens desselben; er besaß auch zwei Häuser, eines in dem vornehmen Quartier Melite (Schol. Aristoph. Ran. 501. Schol. zu Luc. Iup. Trag. 48, dazu Dittenberger Herm. XX 5, 2) und eines im Piräus (Xen. symp. 1, 2). Nun begann er, der schon zu Lebzeiten seines Vaters dazu die Neigung bekannt hatte (Andoc. I 131) und daher mit Hipponikos nicht auf gutem Fuße stand (H. Krauss Aesch. Socr. reliquiae 90, 163), ein Leben des Luxus und der Verschwendung, welches seinen Gegnern und den komischen Dichtern Anlaß zu den schärfsten Angriffen bot und sein typisches Charakterbild in der Geschichte fixiert hat: er wird als ausschweifend und schamlos

hingestellt (Aristoph. Ran. 428ff. mit Schol., wohl auch Georgoi frg. 114 [I 420 K.]. Athen. IV 17 p. 169a), dabei als Trinker (Ael. v. h. IV 18); sein Geld brachte er mit Schmarotzern und Weibern durch (vgl. Arist. Ran. 428ff. m. Schol.; Av. 283 m. Schol. Heracl. Pont. bei Athen. XII 52 p. 537b. Schol. Arist. Eccl. 810. Schol. Luc. Iup. Trag. 48 und die Geschichte des Ehebruchs mit der Frau des Phokos, Kratin. frg. 333 [I 110 K.]). Er hatte viel durch Sykophanten auszustehen (Aristoph. Av. 280ff.) und erscheint überhaupt als dankbares Objekt zum Geprelltwerden (vgl. Eupol. frg. 159, wo K. als rechter Einfaltspinsel hingestellt wird, und die neu aufgefundenen Fragmente der Demen Ir, Herm. XLVII 281 und dazu A. Koerte ebd. 295). Eupolis hat das Treiben im Hause des K. zum Gegenstand seiner auf den Dionysien des J. 421 aufgeführten *Κόλακες* gemacht (vgl. dazu Athen. V 59 p. 218b. c. Schol. Aristoph. Av. 283. Maxim. Tyr. XX 7), als deren Chor die bei K. verkehrenden Schmarotzer auftraten (dazu Meineke Frag. Com. Gr. I 135ff. Welzel 24. 27ff. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. IV 431ff. Dittmar Aischines von Sphettos 186ff.). Das Bild, welches er entwirft, ist ergötzlich genug: die auserlesensten Leckerbissen, die um Geld zu haben sind, waren auf seiner Tafel vertreten (frg. 149. 150. 161); bei dem Gelage sind Dirnen anwesend (frg. 161, vgl. auch frg. 169), zum Schlusse schleppen die Parasiten das goldene und silberne Tafelgeräte mit sich fort (frg. 155). Auch im *Ἀστόλυκος* scheint Eupolis die galanten Neigungen des K. zu schönen Knaben verspottet zu haben (vgl. Meineke FCG I 116ff. Kock CAF I 267ff.). Wenn auch trotz der grotesken Übertreibung an der Richtigkeit dessen, was Eupolis vorbringt, besonders an K.s Bestreben, offenes Haus zu halten (auch Plat. Protag. 315D) und an seiner Verschwendungssucht nicht zu zweifeln ist, die sich auch in anderer Weise offenbarte — so weihte er im Tempel des Apollo zu Delos kostbare Prachtkämme (IG II 2, 817 B z. 11ff.; 818 z. 5ff.; 824 z. 9ff., vielleicht nach dem J 426/5, vgl. Böckh Staatshaush. II³ 289ff.) —, so erhalten wir doch aus Xenophons Symposion, dessen Schauplatz K.' Haus ist, ein günstigeres Bild von ihm (Bruns Literar. Porträt der Griechen 386ff. Dittmar a. O. 207ff.), und Plato hat im Protagoras eine interessante Schilderung des Milieu gegeben, in welchem K. verkehrte (dazu Welzel 23ff. Dittmar 187ff.). K., dessen schöne Erscheinung hervorgehoben wird (Xenoph. symp. 8, 4. Plat. Prot. 362), erscheint bei Xenophon als vom Glück verwöhnter junger Mann, der seinen Reichtum zur Schau trägt, aber, obwohl ihm protzenhafte Züge nicht abgehen (symp. 1, 12. 4, 1. 2), doch von urbanem Wesen ist. Höhere Regungen waren ihm durchaus nicht fremd: für sein geistiges Interesse zeugt der Umgang mit den Sophisten, deren Unterricht er genoß und denen er große Honorare zahlte (Plat. apol. 4, S. 20a; Prot. 314D. Xenoph. symp. 1, 5. 4, 62); in seinem Hause verkehrten Protagoras (Xen. symp. 1, 5. Plat. Prot. 314Eff., vgl. auch Eupolis' *Κόλακες* frg. 146a. b, I 297 K.), Gorgias (symp. 1, 5), Prodikos, den er gastlich beherbergte (Xen. symp. 1, 5. 4, 62. Plat. Prot. 335D), Hippias (symp. 4, 62) und endlich Sokrates, den er aufrichtig verehrte (Plat. Prot. 335D, vgl. Bruns a. a. O. 390ff.). Allein die Hoffnungen, welche dieser auf K. setzte (symp. 8, 38ff.), erfüllten sich nicht, wozu wohl ein gewisser weichlicher Zug, der ihm anhaftete, und der sich auch in seiner merkwürdigen Vorliebe für Salben und Wohlgerüche äußerte (Eupolis frg. 163, I 304 K. Xen. symp. 2, 3. 4), beigetragen haben mag; in merkwürdigem Kontraste zu seinen philosophischen Neigungen stand seine Vorliebe für Spaßmacher und Komödianten, wie sie in Xenophons Symposion auftreten (dazu Welzel 27. Bruns a. O. 387ff.) — er selbst soll die Flöte gespielt haben (Chamaileon bei Athen. IV 84 p. 184D). Wie weit die schlimmeren Vorwürfe, welche sein bitterer Feind Andokides gegen seine Charakterfehler erhob (I 126. 127 stellt er ihn als eidbrüchig hin, vgl. auch unten), der Wahrheit entsprechen, ist schwer zu sagen. Im Laufe der Zeit brachte er den größten Teil seines ererbten Vermögens durch (Aristoph. Eccl. 810ff. Andoc. I 131. Lys. XIX 48. Aristot. Rhet. III 2, 1465a, 19ff.); doch ist die Erzählung, wie schlimm es ihm zuletzt gegangen sei (Schol. Aristoph. Eccl. 810. Heracl. Pont. bei Athen. XII 52 p. 537c. Aelian. var. hist. IV 23), gewiß Übertreibung (Ed. Meyer Forsch. z. alten Gesch. II 29, 2). Ob die Erfindung des Zinnobergewinns, die ihm zugeschrieben wird (Theophr. de lap. 59 und bei Plin. n. h. XXXIII 113, nach dieser Stelle fällt sie in das J. 405), imstande war, seinen zerrütteten Finanzen aufzuhelfen, steht dahin.

Daß K. in der Arginusenschlacht mitfocht, ist aus der dafür herangezogenen Stelle des Aristophanes (Ran. 428ff.) nicht streng zu beweisen (Kock Aristoph. Frösche⁴ z. St.), bei den großen Anstrengungen, welche die Athener damals zur Ausrüstung der Flotte machten (vgl. Busolt Gr. Gesch. III 2, 1590) aber immerhin möglich. Als zu Ende des J. 399 von Kephisios gegen Andokides wegen Teilnahme an den Mysterien Endeixis erstattet wurde (Andoc. I 110ff., zum Datum Blass Att. Beredsamkeit² I 291, zum Rechtsverfahren Lipsius Att. Recht II 1 334. 336. 337), erhob K., von dem Andokides behauptet, daß er hinter dem Kläger steckte und der eigentliche Urheber der Sache war (I 121), bei der Verhandlung im Rate gegen Andokides die weitere Beschuldigung, daß er zu verbotener Zeit einen Ölzweig (*ἱκετηρία*) im Eleusinion niedergelegt habe, worauf Todesstrafe gesetzt war (Andokides behauptete, K. selbst habe den Zweig deponiert, um ihn zu verderben); dazu Bruns a. O. 476ff. 481ff. Als Grund für das feindselige Vorgehen des K. gegen ihn bezeichnete Andokides die Tatsache, daß K. es versucht hatte, die hinterlassene, mit seinem Schwager Leagros verlobte Tochter des Epilykos an sich zu bringen, und als dies an Andokides' Dazwischentreten scheiterte, für seinen Sohn auf sie Anspruch erhob; um über Andokides' Widerstand hinwegzukommen, habe er ihn beseitigen wollen, da er aber sah, daß dies ohne Prozeß nicht gehe, sich dann bereit erklärt, Kephisios zu bewegen, von seiner Anklage zurückzutreten, falls Andokides auf das Mädchen verzichte, was dieser zurückwies (I 117—123). Es ist bekannt, daß der Mysterienprozeß mit Andokides' Freispruch endigte.

Bis zu dieser Zeit scheint K. keinen politischen Ehrgeiz gehabt und sich um hervorragende Stellen im Staate nicht beworben zu haben; erst in vorgerücktem Alter wandte er sich der öffentlichen Laufbahn zu. In welche Zeit die von Xenophon erwähnten zwei Gesandtschaften fallen (hell. VI 3, 4), ist nicht zu entscheiden. Für das J. 391/0 (zur Chronologie Grote Hist. of Greece IX² 166, 1. Beloch Att. Politik 314. 348, Gr. Gesch. II¹ 207ff. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. V 255. Zunkel Untersuchungen zur griech. Gesch. der J. 395—386 [Dissert. Jena 1911] 31ff. 53. Krause Attische Strategenlisten bis 146 v. Chr. [Dissert. Jena 1914] 15) wurde er zum Strategen gewählt (Xen. hell. IV 5, 13); ein Aufgebot von Hopliten, das er befehligte, wurde zusammen mit den Peltasten des Iphikrates zum Schutze gegen die Spartaner nach Korinth gelegt. Als sich eine spartanische Mora, welche die Amykläer bis nahe von Sikyon geleitet hatte, auf dem Rückmarsch nach dem Lechaion befand, stellte K. seine Hopliten in der Nähe der Stadt auf, um die leichten Truppen zu decken, während Iphikrates die Spartaner angriff und einen großen Teil derselben vernichtete (Xenoph. hell. IV 5, 14ff. Philoch. fragm. 150, Frühjahr 390) — eine glänzende Waffentat, welche großen Eindruck auf die griechische Welt machte. Wenn auch das Hauptverdienst an ihr Iphikrates zufiel, hatte doch K. in ehrenvoller Weise an dem Erfolge mitgewirkt. In weniger günstigem Lichte erscheint sein letztes Auftreten: im J. 371 war er Mitglied der Gesandtschaft, welche die Athener zur Einleitung der Friedensverhandlungen nach Sparta schickten (Xen. hell. VI 3, 2ff.); die Rede, welche Xenophon ihn bei dieser Gelegenheit halten läßt, entspricht ganz der vorausgesandten kurzen Charakteristik des K. — daß er ein Mann war, in dessen Art es lag, nicht minder gerne von sich selbst als von anderen gelobt zu werden —, sie beschäftigt sich zum guten Teil mit seiner Person und seiner Familie und enthält sonst nur platte Allgemeinheiten (dazu Bruns a. O. 402ff.). Nicht lange darauf wird K. gestorben sein; Aelians Nachricht (var. hist. IV 23), daß er sich vergiftet habe, ist eine Fabel (Meineke a. O. 135. Welzel 34. Dittmar a. O. 203, 62).

K. war verheiratet mit der Tochter des Glaukon, des Sohnes des Leagros (Andoc. I 126), mit welcher er einen Sohn Hipponikos zeugte (Andoc. a. a. O.), und nach deren Tode mit der Tochter des Ischomachos (ebd. 124. 127). Über seine Ehe mit dieser bringt Andokides (I 124ff.) eine skandalöse Geschichte vor: nach einem Jahre hätte K. auch Chrysille, die Witwe des Ischomachos und Mutter seiner Frau, ins Haus genommen und mit ihr verkehrt. Seine Frau habe aus Gram einen Selbstmordversuch gemacht und nach ihrer Wiederherstellung das Haus des K. verlassen. Aber auch der Witwe des Ischomachos sei K. bald überdrüssig geworden und habe sie verstoßen, obwohl sie von ihm schwanger war und nicht lange darauf einen Sohn gebar; dieser sei von K. eidlich verleugnet worden, als die Verwandten den Versuch machten, ihn bei den Apaturien einzuführen. Nach einiger Zeit sei er aber anderen Sinnes geworden, habe Chrysille wieder in sein Haus aufgenommen und ihren Sohn, als derselbe erwachsen war, in das Geschlecht der Keryken eingeführt, mit der eidlichen Versicherung, er sei seiner gesetzlichen Ehe mit Chrysille entsprungen. Wie weit diese Erzählung auf Wahrheit beruht, ist im einzelnen nicht zu bestimmen; daß sie nicht frei erfunden ist, ergibt sich daraus, daß Andokides für die Richtigkeit des von ihm Vorgebrachten Zeugen stellte (vgl. dazu Welzel 20ff. Bruns a. O. 478). Auch Metagenes im *Φιλοθύτης* frg. 13 (I 708 K.) spielt auf den *νόθος* des K. an, und nach Plat. apol. 4 (20A) hatte er zwei Söhne.

K. ist trotz der vielen ihm anhaftenden Schwächen — und gerade durch sie — eine markante Persönlichkeit seiner Zeit gewesen. Dies beweist viel mehr als die Angriffe der Komödie die Rolle, welche er in den Schriften Xenophons und Platos spielt; auch der Sokratiker Aischines hat K. zum Mittelpunkt eines nach ihm benannten Dialoges gemacht, in welchem die Gefahren des Reichtums für einen Jüngling ohne höheres Streben behandelt waren, vgl. H. Krauss Aeschinis Socratici reliquiae (1911) 50ff. 90ff. und besonders Dittmar Aischines von Sphettos 186ff. 284ff.

Über K. noch Meineke FCG I 131ff. Petersen a. O. 44ff. Welzel a. a. O. 20ff. Kirchner Prosop. Att. I 7826.

4) K., Sohn des Hyperechides (Hyperochides nach Meineke und v. Wilamowitz Aristot. und Athen I 265, 10). Er war Vater der Myrrhine, die er mit dem Tyrannen Hippias verheiratete (Thuc. VI 55, 1; vgl. Aristoph. Eq. 448). Dazu Busolt Gr. Gesch. II² 320, 1.

5) K., Sohn des Didymias, trug in der Olympias 77 (472 v. Chr.) den Sieg im Pankration davon (Paus. V 9, 3. Oxy. Pap. II 85ff. n. 222 col. I Z. 26, dazu Robert Herm. XXXV 167. Rutgers Iul. Afr. *Ὀλυμπ. ἀναγραφή* 41); die von ihm geweihte Bronzestatue war von Mikon gearbeitet (Paus. V 9, 3. VI 6, 1). Von ihr wurde die Basis gefunden (IGA 498 = Loewy Inschr. griech. Bildhauer 41 = Inschriften von Olympia 146; eine Kopie dieser Statue vermutet Furtwängler Sammlung Somzée S. 3ff. in der Kolossalstatue ebd. T. III—V, was doch zweifelhaft ist, da sie einen Hoplitodromen darstellt). Wie aus dem von K. auf der Akropolis gesetzten Weihgeschenke IG I 419 = Syll.³ 69 (kaum vor 440 nach Kirchhoff) hervorgeht, gewann K. dann noch eine Reihe von Siegen: zwei auf den Pythien, fünf auf den Isthmien, vier auf den Nemeen, einmal bei den großen Panathenaeen. Die Nachricht bei Ps.-Andoc. IV 32, er sei ostrakisiert worden, ist Erfindung, vgl. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. IV 341 und besonders Carcopino in den Mélanges d'histoire ancienne (Bibl. de la Faculté des Lettres XXV 1909) 171ff.

Literatur: Busolt Philol. L 89ff. G. H. Förster Die olympischen Sieger bis zum Ende des 4. Jhdts. (Zwickau 1891) 15 n. 208. Kirchner Prosop. Att. I 7823 und Add. II S. 467.

6) K., des Kalliades Sohn; über ihn Busolt Philol. L 87ff. Kirchner Prosop. att. I 7827. Das Patronymicum bei Thuc. I 61. Plat. Alc. I 119A; wahrscheinlich gehörte er mit Rücksicht auf IG II 3, 1763 dem Demos Aixone an (Busolt a. O. 91ff.). Er genoß den Unterricht Zenons und zahlte ihm dafür 100 Minen Lehrgeld

(Plat. a. O.), muß also ein wohlhabender Mann gewesen sein. K. ist jedesfalls mit dem Antragsteller des Beschlusses über die Schaffung eines Schatzes der anderen Götter und Regelung der Finanzverhältnisse Athens IG I 32 zu identifizieren (Busolt a. O. Ed. Meyer Forsch. z. alten Gesch. II 118), der in das J. 434 gehört (Ed. Meyer a. O. II 89ff. 94ff., der Versuch Cavaignacs Études sur l'histoire financière d'Athènes au Ve siècle 138ff. und Banniers Rh. Mus. LXX 1915. 397ff. zu erweisen, daß die Rückseite B dieser Urkunde in spätere Zeit, nach Cavaignac nach dem Nikiasfrieden, etwa 418ff., anzusetzen sei, ist meines Erachtens mißlungen), und ebenso war er wohl derjenige, welcher im J. 433/2 den Abschluß der Bündnisse Athens mit Rhegion und Leontinoi beantragte (IG I und Suppl. 33. 33a S. 13). K. gehörte jedesfalls zu den politischen Vertrauensmännern des Perikles (Busolt a. O. 87. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. IV 46). Für das letztgenannte Jahr zum Strategen gewählt (vgl. auch Krause Attische Strategenlisten 7ff. 34), erhielt er das Oberkommando über die attischen Streitkräfte (2000 Hopliten und 40 Schiffe), die 432 (nach Busolts Gr. Gesch. III 2, 803 und Wests [Cl. Philology X 52] richtiger Annahme Ende April oder Anfang Mai, nach Ed. Meyer a. O. IV 287 Anfang August) gegen Potidaia gesandt wurden (Thuc. I 61, 2); in dem Treffen, das nach Busolts (a. O. III 2, 802. 806) und Wests (a. O. 52) Datierung, der ich folge, in der ersten Junihälfte (nach Ed. Meyer a. O. IV 287ff. Ende September) vor der Stadt geliefert wurde, trug er den Sieg davon, blieb aber auf dem Schlachtfelde (Thuc. I 62, 4ff. 63, 3). Vgl. noch Dittenberger Anm. 1 zu Syll.^{3} 91. Busolt Gr. Gesch. III 1, 563, 3. 2, 790ff. 804ff. Kirchner Prosop. Att. I 7827.

7) Wahrscheinlich mit Nr. 6 identisch ist K., welcher den Antrag auf Auszahlung des Gehaltes an die Priesterin der Athena Nike stellte (Syll.^{3} 63, Z. 18ff.), da dieser Beschluß etwa in das J. 433 gehören dürfte (Καυvαδίας Ἐφ. ἀρχ. 1897. 192). Vgl. Bruno Keil Anon. Argent. 322ff. 325. Kirchner Prosop. Att. I 7810. Ziehen Leg. Gr. sacrae II 1, 47ff., der unseren K. nr. 22 gleichzusetzen und den Beschluß auf 420 bis 414 zu datieren geneigt ist.

8) Sohn des Alkmeon, Vetter des Leogoras, des Vaters des Redners Andokides (Andoc. I 47); sein Vater scheint die Schwester des Andokides (Großvaters des Redners) zur Frau gehabt zu haben, vgl. J. G. Droysen Kl. Schriften z. alten Gesch. II 38, 17. W. Petersen a. O. 55. 56 und das Stemma bei Kirchner I S. 62/3. Er wurde 415 von Diokleides als Hermokopide denunziert (Andoc. a. O.), erlangte aber nach Andokides' Aussage die Freilassung (ebd. 63). Dazu Petersen 55ff. Kirchner Prosop. Att. I 7822.

9) Sohn des Telokles, aus der Phyle Pandionis (IG II 2, 1232. Andoc. I 40. 42. 47); er hatte die Schwester des Redners Andokides zur Frau (Andoc. I 42. 50). K. wurde ebenfalls als Hermokopide denunziert und später freigelassen (Andoc. I 40. 42. 47. 68). Zu Anfang des 4. Jhdts. war er Gymnasiarch (IG II 2, 1232). Dazu Petersen a. O. 56. Kirchner Herm. XXXI 255 und Prosop. Att. I 7840.

10) Pankratiast, der im J. 170/69 an der Spitze einer attischen Gesandtschaft *ὑπὲρ τῶν Παναθηναίων* zu König Antiochos IV. Epiphanes geschickt wurde (Polyb. XXVIII 19, 4). Vgl. Kirchner Prosop. Att. I 7819. Vielleicht identisch mit

11) K., Sohn des Sosikrates, welcher in einem agonistischen Katalog, der nicht lange nach 191 v. Chr. fällt, als Sieger erscheint (IG II 2, 966 A Z. 33. B Z. 9). Für die Identifikation sprach sich Th. Bergk aus (Anm. zu IG II 2, 966); dagegen schlägt E. Preuner (Ein delph. Weihgeschenk 67, 13) eine andere genealogische Verknüpfung von K. Nr. 10 vor. Dazu Kirchner Prosop. Att. I 7830.

12) K. *Σκαμβωνίδης* (das Demotikon wahrscheinlich IG II 2, 1649 frg. b, Z. 12, vgl. A. Koerte Ath. Mitteil. XXI 18; ebd. II 5, 2544 b, wozu v. Wilamowitz Aristot. und Athen I 7, 10 und Köhler Herm. XXXI 141, 1). Er war Archon des J. 412/1 (Aristot. *Ἀθ. πολ.* 32, 1. Philoch. frg. 116. Diod. XIII 34, 1. Dionys. Halic. Lys. 1 S. 453. Argum. Aristoph. Lysistr. I; V. X orat. 3 S. 835 D. E, als solcher genannt IG II^1 21; vgl. Köhler a. O. 141). Dazu Kirchner Prosop. I 7887.

13) K. *Ἀγγελῆθεν* (das Demotikon IG II^1 22. Aristot. *Ἀθ. πολ.* 34). Archon des J. 406/5 (Aristot. *Ἀθ. πολ.* 34, 1. Diod. XIII 80, 1. Dionys. Hal. ant. Rom. VII 1, 5); ferner IG II^1 22 (vgl. Köhler Herm. XXXI 141, 1), Hellanikos im Schol. Aristoph. Ran. 694. Xen. hell. I 6, 1. Athen. V 58 p. 218a. Argum. Aristoph. Ran. I; Schol. Aristoph. Ran. 404. 725. Argum. Soph. Oed. Col. Zu Beginn seines Jahres wurden die im Parthenon aufbewahrten Gold- und Silbergeräte der Athene den Hellenotamien übergeben, um eingeschmolzen zu werden, IG I 140, Z. 21ff., vgl. ebd. S. 77 und Kirchhoff Zur Gesch. des athen. Staatsschatzes (Abh. Akad. Berl. 1876, 38. 48); ebenso wurden unter ihm Kupfermünzen geschlagen (Schol. Aristoph. Ran. 725). Dazu Kirchner Prosop. Att. I 7841.

14) Kallias von Chalkis, Sohn des Mnesarchos (Aeschin. III 85 m. Schol.); er und sein Bruder Taurosthenes spielten in den vierziger Jahren des 4. Jhdts. eine bedeutende Rolle in ihrer Vaterstadt, wobei die Überlieferung durchaus K. in den Vordergrund stellt, welcher der Begabtere und Tatkräftigere der beiden gewesen zu sein scheint. Ihn aber mit Kahrstedt (Forsch. z. Gesch. des ausgehenden fünften und des vierten Jhdts. 74, 152) als ‚Tyrannen' zu bezeichnen, ist trotz Aeschin. III 89 und Deinarch. I 44 gewiß falsch; man wird in ihm vielmehr den leitenden Demagogen sehen. Der politische Standpunkt der beiden Brüder ist von Kahrstedt a. O. 75 treffend mit ‚Euboea für die Euboeer' bezeichnet worden. Leider sind wir bezüglich K.s Wirken fast nur auf Aeschines' Darstellung III 86—105 angewiesen, dessen durchaus einseitige und gehässige Ausführungen Demosthenes' Verhalten gegenüber Euboea als dem Interesse Athens schädlich erweisen wollen. Während des attischen Feldzugs zur Unterstützung Plutarchs von Eretria im J. 349/8, der durch Kahrstedt a. O. 54ff. aufgehellt wurde (dazu E. Pokorny Studien zur griech. Gesch. im sechsten und fünften Jahrzehnt des vierten Jhdts. v. Chr. [Dissert. Greifswald 1913] 116ff.), stand Chalkis zuerst auf der Seite Athens;

als aber dessen Sache sich zum Ungünstigen wandte und die attische Besatzung in Tamynai eingeschlossen wurde, wechselten K. und Taurosthenes die Partei, brachten gegen die Athener Truppen aus Euboea zusammen und ließen Söldner aus Phokis kommen (Aeschin. III 87 ist mit F. Schultz *παρὰ Φαλαίκου* zu lesen, vgl. Beloch Gr. Gesch. II^1 503, 1. E. Pokorny a. O. 132f.); da dann der Feldzug durch Phokion siegreich für Athen entschieden wurde (Frühjahr 348), waren die Euboeer gezwungen, um Frieden zu bitten. Vgl. Aeschin. III 86–88. II 12 und dazu Schaefer Demosth. II^2 87ff. Kahrstedt 54ff. 75, 153. E. Pokorny a. O. 132ff. In den nächsten Jahren, wohl erst nach dem Frieden des Philokrates (auf Aeschin. III 89 *μικρὸν διαλιπὼν χρόνον* ist nichts zu geben), arbeitete K. an der Verwirklichung seines Programms, indem er einen Bund der euboeischen Städte mit Chalkis als Mittelpunkt zusammenbringen wollte (vgl. Aeschin. III 89); doch war ihm klar, daß dies nur durch Anlehnung an eine größere Macht geschehen könne. Er wandte sich daher zunächst an Philipp von Makedonien (darauf bezieht sich wohl auch Deinarchs Ausfall I 44), als er aber von diesem zurückgewiesen wurde, an Boeotien, wo er ebenfalls keinen Erfolg hatte (Aeschin. III 89. 90). Da im Gegenteil Philipp sich in Euboea festsetzte und das Aufkommen von Tyrannen in Eretria und Oreos begünstigte (343/2 nach dem Nachweis Schaefers a. O. II^2 418ff. 422ff. und bes. Kahrstedts 72ff.), blieb K. nichts anderes übrig, als Athens Hilfe zur Befreiung Euboeas anzurufen. Chalkis schickte im Frühjahr 341 drei Gesandte nach Athen, und es gelang diesen auf Demosthenes' Eintreten hin (daß dieser zu seinem Verhalten durch Bestechung bewogen wurde, wie Aeschines behauptet, gehört zu den im Parteikampf üblichen Beschuldigungen), ein Bündnis zustande zu bringen, vgl. Aeschin. 90—93 und jetzt Philochoros bei Didym. z. Dem. I 13ff. Die Folge davon war, daß die vereinigten Athener und Chalkidier durch einen Feldzug im Sommer desselben Jahres den Tyrannenherrschaften in Oreos und Eretria ein Ende machten, Philoch. bei Did. a. O. und in Schol. Aeschin. ad III 85. 103. Diod. XVI 74, 1. Plut Demosth. 17. Charax frg. 31 (FHG III 643) und dazu Kahrstedt 72ff. Foucart Etude sur Didymos (Mem. Acad. Inscr. XXXVIII 1) 168ff. (möglicherweise hat Kleitarchos von Eretria nach Oreos' Fall noch den Versuch gemacht, sich mit den Athenern gütlich auseinanderzusetzen, wie Kahrstedt 77 mit Rücksicht auf Aeschin. III 103 vermutet). Damals werden K. und Taurosthenes auf Demosthenes' Antrag das attische Bürgerrecht erhalten haben, wozu Hyper. I, frg. 5, 13. Dein. I 44. Mit diesem Erfolg war die Grundlage zur Durchführung von K.s Plänen geschaffen. Um Athen dafür günstig zu stimmen, bereiste er im Winter 341/0 zugleich mit Demosthenes die peloponnesischen Staaten, und es gelang ihnen, einen großen Bund gegen Philipp zustande zu bringen; über das Ergebnis berichtete K. selbst (ungefähr Febr. 340) der athenischen Volksversammlung (Aeschin. III 95ff.); über diesen Bund vgl. Schaefer II^2 484ff. Kaerst Gesch. d. Hellenism. I^2 253 und gegen Belochs falsche Datierung desselben auf 343/2 (Att. Politik 211ff. 367ff.; Gr. Gesch. II^1 544) ebd. 248, 2. C. Stavenhagen Quaestiones Demosthenicae (Götting. Preisschrift 1907) 41ff. Kahrstedt a. O. 75ff. Dann wurde ein Bund der euboeischen Städte gebildet mit einem in Chalkis tagenden Synedrion an der Spitze und Zahlung von Syntaxeis seitens der Mitglieder, vgl. Aeschin. 91. 93. 94. 100. 101. 102; der Abschluß muß nach Aeschin. 100 unmittelbar nach dem eben Erzählten erfolgt sein (Frühjahr 340, vgl. auch Kahrstedt 78. Ziebarth IG XII 9 S. 153). Auf Demosthenes' Antrag gaben die Athener ihre Zustimmung zu Euboeas Neugestaltung und verzichteten auf den von früher her stammenden Anspruch, daß die Insel in den Seebund eintreten möge (Aeschin. a. O.), was durchaus ein Akt einsichtiger Realpolitik war (Schaefer II^2 421. 490), aber natürlich von Aeschines als Verrat an den Interessen Athens hingestellt wird (auch Kahrstedts Ausdruck eines ‚Verlustes' oder der ‚Losreißung' Euboeas geht fehl). Sicherlich wird es, wie Aeschines' Kritik zeigt, eine Partei in Athen gegeben haben, welche dem widerstrebte; da aber Euboea Mitglied des Bundes gegen Philipp wurde (Aeschin. 95, vgl. auch Demosth. XVIII 237. Plut. Demosth. 17. Vit. X or. 851 B), bedeutete Demosthenes' Standpunkt einen tatsächlichen Gewinn für Athens Sache. Die Euboeer traten sogleich in Aktion gegen Makedonien; wie aus dem (überarbeiteten) Schreiben Philipps an die Athener (Demosth. XII 5) hervorgeht, griff K. die Philipp unterstehenden Städte am pagasaeischen Busen an und nahm sie; dann kaperte er die nach Makedonien fahrenden neutralen Schiffe. Mit Rücksicht auf die Seeurkunden IG II^1 2, 804 B z. 1ff. 809 C, 42ff., aus welchen sich ergibt, daß die Athener den Chalkidiern Schiffe borgten, wofür attische Bürger Bürgschaft leisteten, sind diese Operationen in das J. 340/39 zu setzen, vgl. U. Koehler zu IG II^1 2, 804 B. Schaefer II^2 492. Foucart a. O. 170.

Damit verschwindet K. aus der Geschichte; nach der Schlacht von Chaeronea und der Unterwerfung Euboeas unter Philipp werden er und sein Bruder Chalkis verlassen und sich nach Athen begeben haben (Schaefer III^2 38). Später wird er nur noch einmal erwähnt; nach einer nicht ganz klaren Äußerung des Hypereides in seiner Rede gegen Demosthenes (I, frg. 5, 13ff.) soll letzterer durch K. den Versuch einer Annäherung an Olympias gemacht haben. [Swoboda.]

15) Athenischer Archon im J. 456/5, Marm. Par. ep. 59. Diod. XI 84. Dion. Hal. antiq. Rom X 26. Anonym. vita Eurip. p. 134 Westerm. Er heißt überall *Καλλίας*, nur im Marm. Par. *Καλλέας ὁ πρότερος*; dagegen sein Distinktiv aus dem J. 406/5 ep. 64 *Καλλίας ὁ .[δεύ]τερος* (vgl. Nr. 3). Im Schol. Aristoph. Ach. 10 wird er *Καλλίας ὁ μετὰ Μνησιθείδην* (codd. *Μνησίθεον*) genannt.

16) Athenischer Archon im J. 412/1, IG II 21. 1649 = Dittenberger Syll.^{3} 88. IG II 5, 2544 b. Diod. XIII 34. Aristot. *Ἀθ. πολ.* 32. Philoch. frg. 116, FHG I 402. Er heißt *Καλλίας Σκαμβωνίδης* IG II 1649. II 5, 2544 b; *K. ὁ μετὰ Κλεόχριτον* Aristoph. Argum. Lysistr. I. Vit. X or. p. 835 e.; vgl. 835 d.

17) Athenischer Archon im J. 406/5, IG I 140. II 22. Marm. Par. ep. 64. Aristot. *Ἀθ. πολ.* 34. Diod. XIII 80. Dion. Hal. Antiq. Rom. VII 1. Er heißt *Καλλίας Ἀγγελῆθεν* IG II 22. Aristot.

a. O.; *Καλλίας ὁ μετ' Ἀντιγένη* Dion. Hal. a. O. Argum. Aristoph. Frösche I. Schol. Aristoph. Fr. 694; *Καλλίας ὁ [δεύ]τερος* Marm. Par. a. O.; s. Nr. 1.

18) Athenischer Archon in einem Verzeichnis von *μελλέφηβοι*, Bull. hell. VII 76 um 100 v. Chr. [Kirchner.]

19) Freigelassener des M. Antonius, erwähnt 717 = 37 (Appian. bell. civ. V 391f.). [Münzer.]

20) Kallias, Dichter der alten attischen Komödie. Nach Suid. s. v. war er Sohn eines Lysimachos und hatte den Beinamen *Σχοινίων*, weil der Vater Seiler war; das ist ein Witz seines Rivalen Kratinos (frg. 324c K.). Nach Capps' scharfsinniger Ergänzung (Amer. Journ. of Phil. XX 1899, 396) ist *Καλ[λίας* in den Fasten IG II 971 (Wilhelm Urk. dramat. Auff. 18) Sieger an den Dionysien im J. 446 und steht in der Siegerliste dieses Festes IG II 977 (Wilhelm Urk. 107) mit zwei Siegen zwischen Krates und Telekleides. Hierzu paßt, daß ein Scholiast zu Arist. Ritt. 527 unter den entwurzelten Gegnern des Kratinos *τοὺς περὶ Καλλίαν* versteht; in den Fragmenten ist nichts, was unter die ersten Jahre des archidamischen Kriegs herabführte. Auffallend ist, daß Athenaios dreimal als Verfasser der oft erwähnten *Κύκλωπες K. ἢ Διοκλῆς* zitiert, denn Diokles (vgl. o. Bd. V S. 796) ist nach Suidas *σύγχρονος Σαννυρίωνι καὶ Φιλυλλίῳ*, gehört also einer wesentlich jüngeren Generation an; vielleicht hat Diokles das Stück des K. neu bearbeitet. Schwer vereinbar mit dem Dionysiensieg von 446 und der Rivalität mit Kratinos ist Meinekes (Hist. crit. 449f.) von Wilhelm (Urk. 133) gebilligte Vermutung, daß ein von Athen. XIII 577b erwähnter nach 403/2 fallender Angriff auf Aristophon *Καλλιάδου τοῦ κωμικοῦ* von K. herrühre, sei es, daß bei Athen. *Καλλίου* zu schreiben, oder, was Wilhelm vorzieht, Kalliades Nebenform von Kallias sei; wir würden dann zu einer fast 50jährigen Bühnentätigkeit kommen. Als Stücke des K. zählt Suidas auf *Αἰγύπτιος, Ἀταλάντη, Κύκλωπες, Πεδῆται, Βάτραχοι, Σχολάζοντες*; gegen die *Βάτραχοι* hat Kaibel Bedenken, weil sie die alphabetische Ordnung stören. Zitiert werden außer der zweimal erwähnten *Ἀταλάντη* — in einem neuen Fragment der patmischen Demosthenesscholien (bei Demiańczuk Suppl. Com. 27 frg. 1) *Ἀταλάνται* geschrieben — ziemlich häufig die auch Diokles zugeschriebenen *Κύκλωπες* und die *Πεδῆται*. Die Kyklopen behandeln anscheinend das Odysseusabenteuer (s. frg. 5. 6. 9 Kock). In den vermutlich den ersten Jahren des Peloponnesischen Kriegs angehörenden *Πεδῆται* werden Perikles als Schüler der Aspasia in der Redekunst (frg. 15), Sokrates als Mitarbeiter des Euripides (frg. 12), der Seher Lampon (frg. 14), die Tragiker Melanthios (frg. 11) und Akestor (frg. 13) verspottet. Zwei neue unerhebliche Fragmente des Stücks brachten das Lexikon Messanense und der Berliner Photios (Demianczuk Suppl. Com. 27f.). Mehrere genaue Daten und auch einen neuen Titel (*Σάτυροι*) würden wir für K. gewinnen, wenn Capps (Class. Philol. I 1906, 219) mit Recht auf ihn den ersten Teil der Inschrift IG XIV 1097 bezogen hätte; warum ich diese Vermutung für verfehlt halte, habe ich Jahresber. CLII 228f. auseinandergesetzt. K.s Fragmente bei Kock CAF I 693 und Demiańczuk Suppl. Com. 27. Gleichgesetzt mit dem Komiker K. ward meist der Verfasser der vielerörterten *γραμματικὴ τραγῳδία*, über die Athen. VI 276a. X 448b und X 453c nach Klearch Verworrenes berichtet. Da die Zeitangabe X 453c *μικρὸν ἔμπροσθεν γενόμενος τοῖς χρόνοις Στράττιδος* nicht genau stimmt, ferner Athenaios an allen drei Stellen den Verfasser der Buchstabentragödie nicht Komiker, sondern *Καλλίαν τὸν Ἀθηναῖον* nennt, endlich der Name K. im 5. Jhdt. in Athen ganz besonders häufig ist, haben Kaibel (Index zu Athen. III 595) und v. Wilamowitz (Gött. gel. Anz. 1906, 632) die Gleichsetzung mit Recht abgelehnt. Obwohl viel Scharfsinn auf die Auslegung der Angaben des Athenaios verwendet worden ist (vgl. bes. O. Hense Rh. Mus. XXXI 582ff.), wird es schwerlich je gelingen, sich ein deutliches Bild von der *γραμματικὴ τραγῳδία* und ihrem vermutlich von Strattis behaupteten Einfluß auf Euripides' Medeia und Sophokles' Oidipus zu machen. [A. Körte.]

21) Argiver, als Verfasser eines sympotischen Epigramms der Anth. Pal. XI 232 genannt, das mit seinem Wortschatz in die Imitation des Antipater von Sidon zu verweisen ist. [Thiele.]

22) Kallias von Syrakus (FHG II 382—383. IV 657. Susemihl Gr. Lit.-Gesch. I 547. 592. Christ-Schmid Gr. Lit.-Gesch. II^5 1911, 165. 313, 3), schrieb in 22 Büchern (Diod. XXI 16, 5) die Geschichte des Agathokles (*ὁ τὰς Ἀγαθοκλέους πράξεις ἀναγράψας* Dion. Hal. AR I 72, 5; *Agathoclis Siculi qui res gestas conscripsit* Fest. 269, 16 M.; *περὶ Ἀγαθοκλέα ἱστορίαι* Athen. XII 542A; *περὶ τὸν Συρακούσιον Ἀγαθοκλέα λόγοι* Aelian. nat. an. XVI 28; *τὰ περὶ Ἀγαθοκλέα* Schol. Apoll. Rhod. III 41). Sie ging bis zum Tode des Herrschers im J. 289 (Diod. a. O.), den K. also überlebt hat — wie lange, wissen wir nicht —, dürfte aber in der Hauptsache zu seinen Lebzeiten geschrieben sein, da K. als unbedingter Lobredner des Tyrannen bezeichnet wird, an dessen Hof er lebte und von dem er Geschenke empfing (Diod. XXI 17, 4; letzten Grades wohl aus Timaios durch Vermittelung des Polybios; s. auch Schwartz o. Bd. V S. 688, 10). Vermutlich war es neben dem Werke des Antandros (s. o. Bd. I S. 2347 Nr. 6), von dem wir nichts wissen, die erste größere Darstellung über den sizilischen Herrscher, die polemisch vielleicht von Duris, dessen Geschichte des Agathokles vermutlich nicht unerheblich nach 289 erschienen ist, sicher von Timaios (Joseph. c. Apion. I 17) berücksichtigt ist. Über Hieronymos, Democharos u. a., die Agathokles mehr oder minder ausführlich behandelten, und ihr etwaiges Verhältnis zu K. fehlt uns jedes Urteil. Timaios aber hatte zur Polemik um so mehr Gelegenheit, als K. zwar sicher nur eine Monographie, keine *Σικελικά* schrieb — das Zitat *in septima historia de rebus Siculis* bei Macrob. Sat. V 19, 25, wie man gemeinhin für überliefertes *singulis* verbessert, genügt nicht zur Annahme eines zweiten Werkes; die naheliegende Vermutung, daß es sich um eine Sammlung von *Παράδοξα*, de rebus singularibus handelt, ist wohl durch die Höhe der Buchzahl ausgeschlossen — aber sehr ausführlich in Exkursen und vermutlich auch in einer ethnographischen Einleitung auf die Vorgeschichte und Geschichte des ganzen Westens einging. Daß wir fast ausschließlich derartige Bruchstücke besitzen (Gründung Roms Dion. Hal. a. O. Fest. a. O. — *θαυμάσια*: Paliken Macrob. a. O.; Psylloi Aelian. a. O.; Aiolosinsel Hiera Schol. Apoll. Rhod. a. O.), ist die Schuld der Überlieferung; denn K. scheint die Tradition wenig beeinflußt zu haben. Polybios hat ihn kaum noch, Diodor sicher nicht benutzt. Über Arbeitsweise und Quellen läßt sich daher nichts sagen; was Kornemann (Der Priestercodex in d. Regia, Tübingen 1912, 28f. u. ö.) über Benutzung der römischen Pontifikalchronik durch K. und Vermittelung römischer Geschichten an Duris vermutet, ist denkbar unwahrscheinlich, wie es jedes Beweises entbehrt. Die ‚Mischung von griechischen und römischen Motiven', die er nach Mommsen u. a. in der römischen Gründungsgeschichte bei K. findet — ob mit Recht, scheint mir zweifelhaft —, darf jedenfalls nicht zur Annahme schriftlicher lateinischer Quellen für K. mißbraucht werden. Auch über die Anlage läßt sich nicht mehr sagen, als daß es eben ein Buch vom *Φιλιππικά*-Typ war, das seine ausführlichen Schilderungen geographischer und ethnographischer Art der geschichtlichen Erzählung der *πράξεις* eines Mannes unterordnete. Die Buchzahlen, mit denen diese Exkurse zitiert werden, täuschen: beim Vergleich mit der allerdings stark verkürzten Erzählung des Duris bei Diodor (über diese Quelle Schwartz o. Bd. V S. 687f.) würde es scheinen, als ob Buch X nicht nur den afrikanischen Krieg wenigstens teilweise (Aelian. a. O. Diod. XX 42 im J. 308/7), sondern auch den Feldzug gegen Lipara (Schol. Apoll. Rhod. a. O. Diod. XX 101 im J. 304/3) enthalten habe, was bei dem bedeutenden Umfang des Werkes ganz unglaublich ist. [F. Jacoby.]

23) Kallias aus Mytilene, griechischer Grammatiker, wird von Strab. XIII 618 als letzter unter den hervorragenden Männern von Lesbos erwähnt mit dem Zusatz *ὁ τὴν Σαπφὼ καὶ τὸν Ἀλκαῖον ἐξηγησάμενος*. Von diesem Kommentar ist uns keine Spur erhalten, wohl aber ein Zitat aus einem *σύγγραμμα* zu einer Stelle des Alkaios (Athen. III 85f.). Von ihrer Deutung hängt die Frage ab, ob K. vor oder nach Aristophanes von Byzanz anzusetzen ist. Nauck (Arist. Byz. 61. 275) und G. Bernhardy (Griech. Lit. II^5 668) entschieden sich für die zweite Alternative und jetzt auch v. Wilamowitz Die Textgeschichte der griech. Lyriker 1900, 74—76, nachdem er früher (Eur. Herakl. I 135, 22) sich für die Priorität des K. ausgesprochen und die Zustimmung von Susemihl Alexandr. Lit. I 346, 110 gefunden hatte. Es läßt sich aber meines Erachtens erweisen, daß beide Ansichten in einem gewissen Sinne zu Recht bestehen. Die auf Pamphilos zurückgehende Erörterung lautet, soweit sie für uns von Belang ist, wie folgt: *μνημονεύων δ' αὐτῆς* (sc. *τελλίνας*' eine Muschelart) *Ἀριστοφάνης ὁ γραμματικὸς ἐν τῷ περὶ τῆς ἀχνυμένης σκυτάλης* (sc. *Ἀρχιλόχου*) *συγγράμματι ὁμοίας φησὶν εἶναι τὰς λεπάδας ταῖς καλουμέναις τελλίναις. Καλλίας δ' ὁ Μυτιληναῖος ἐν τῷ περὶ τῆς παρ' Ἀλκαίῳ ‚λεπάδος'* (sc. *συγγράμματι*) *παρὰ τῷ Ἀλκαίῳ φησὶν εἶναι ᾠδὴν ἧς ἡ ἀρχή . . ., ἧς ἐπὶ τέλει γεγράφθαι ‚ἐκ δὲ παίδων* (Ahrens, *λεπάδων* cod.) . . . *λεπάς'. ὁ δ' Ἀριστοφάνης γράφει ἀντὶ τοῦ ‚λεπὰς' χέλυς καὶ φησιν οὐκ εὖ Δικαίαρχον ἐκδεξάμενον* (Valckenaer, *ἐκλεξάμενον* cod.) *λέγειν τὰς λεπάδας* (*Καλλίαν* nach *φησιν* mit Susemihl einzuschieben ist nicht nötig, da damit gar nichts gewonnen wäre). Wer in diesem Streite recht hatte, kommt hier nicht in Betracht — es sei dafür auf v. Wilamowitz a. a. O. verwiesen — wohl aber folgendes: Aristophanes hatte bekanntlich die Editio princeps der Lyriker geschaffen, und sie blieb in textkritischer wie exegetischer Hinsicht grundlegend und maßgebend für alle Späteren. Wenn nun in alexandrinischer Zeit ein Grammatiker in einer Spezialuntersuchung über eine Lesart in einem lyrischen Gedicht sagt: ‚Es gibt da eine Ode des Alkaios, deren Anfang und Ende so und so lautet', so setzt diese umständliche Zitierweise zweifellos Leser voraus, denen eine vollständige Textausgabe des Dichters noch nicht zu Gebote stand. Mithin kann K. jenes *σύγγραμμα* überhaupt nicht oder wenigstens nicht längere Zeit nach dem Erscheinen der *διόρθωσις* des Aristophanes verfaßt haben. Nun hören wir aber weiter, daß der große Alexandriner in einer Spezialschrift zu jener Stelle des Archilochos, wir wissen nicht in welchem Zusammenhange, auf die synonyme Bedeutung von *λεπάς* und *τέλλινα* eingegangen war, und daß K. die daselbst vertretene Ansicht, unter Hinweis auf eine Ode des Alkaios, deren Kenntnis dem Mytilener besonders nahe lag, bekämpft hatte. Die hieraus sich ergebende Schlußfolgerung ist ohne weiteres klar. Die Abhandlung des Aristophanes muß derjenigen des K. zeitlich vorangegangen sein, diese Replik selbst aber war vor der Lyrikerausgabe des Byzantiers erschienen. Nichts hindert uns, auf dieser Tatsache fußend, weiterhin anzunehmen, daß Aristophanes nun seinerseits auf jene Streitfrage zurückkommend seine Konjektur *χέλυς* statt *λεπάς* verteidigte, indem er wohl mit Berufung auf den ebenfalls bei Athenaios erwähnten Sopatros sich auch mit Dikaiarchos und K. auseinandersetzte. Andererseits spricht alle innere Wahrscheinlichkeit dafür, daß des K. Kommentar zu Sappho und Alkaios erst mit Zugrundelegung der aristophanischen Recensio dieser Dichter abgefaßt wurde. [Gudeman.]

24) Sohn des Herakliden Temenos, des Königs von Argos, Bruder des Agelaos, Eurypylos und der Hyrnetho, deren Gemahl Deiphontes von Temenos den eigenen Söhnen vorgezogen wird; sie lassen deshalb den Vater ermorden, doch wird die Herrschaft vom Heer dem Deiphontes übertragen. Apollod. II 179. Nikol. Dam. FHG III 376, 38.

25) Silen auf einer rf. Schale in Brüssel, Mus. Ravestein 253 (Tanz zwischen Silenen und Mainaden). Heydemann Satyr- und Bakchennamen α; Charl. Fränkel Satyr- u. Bacchennam. a. Vasenbildern 1912 S. Sie erinnert daran, daß K. auch als Bezeichnung des Affen vorkommt und sieht hier (S. 23) einen Spitznamen für die groteske Häßlichkeit des Silens.

26) Ausfahrender Krieger auf der sf. Amphora Brit. Mus. B 147. Monum. III 45.

27) Choreut auf der Neapler Satyrspielvase, Heydemann 3240. Monum. III 31.

28) Jüngling hinter der sitzenden Nikopolis, vom Schulterbild einer rf. Amphor. in Florenz, Arch. Zt. 1850, Taf. 21. [Weicker.]

Kallibios. 1) Kallibios Paianieus, als Ratsschreiber im J. 378/7 genannt IG II 17, als Trierarch ums J. 377 ebd. 114 (außerdem ebd. 791, 87). Sein Vater heißt Kephisophon und ist wohl mit dem in Isaios' 5. Rede Genannten identisch, sein Sohn Kephisophon (s. d.) ist der Redner der demosthenischen Zeit (s. u.). [Kroll.]

2) Kallibios, spartanischer Harmost, Anführer der lakedaimonischen Besatzung, die auf Bitten der Dreißig von Sparta nach Athen gesandt ward. Er war den Dreißig bei allen ihren verbrecherischen Handlungen zu willen. Xen. hell. II 3, 14. Diod. XIX 4, 4. Plut. Lys. 15. [Lenschau.]

Kallίχορον (φρέαρ). 1) Heiliger Brunnen in Eleusis, eine der ältesten eleusinischen Kultstätten. Um das *K. φ.* tanzten und sangen die Frauen von Eleusis (Paus. I 38, 6: *φρέαρ τε καλούμενον Καλλίχορον, ἔνθα πρῶτον Ἐλευσινίων αἱ γυναῖκες χορὸν ἔστησαν καὶ ᾖσαν ἐς τὴν θεόν*). Oberhalb des Brunnens soll sich nach den Worten des Demeterhymnus 270ff. der Tempel der Göttin erheben (*ἀλλ' ἄγε μοι νηόν τε μέγαν καὶ βωμὸν ὑπ' αὐτῷ τευχόντων πᾶς δῆμος ὑπαὶ πόλιν αἰπύ τε τεῖχος Καλλιχόρου καθύπερθεν, ἐπὶ προὔχοντι κολωνῷ*). Derselbe Brunnen wird bei Eurip. Hik. 392. 618; Ion 1075 erwähnt (*Καλλίχορον, K. ὕδωρ, παρὰ Καλλιχόροισι παγαῖς*); ferner Kallimach. hymn. VI 15: *τρὶς δ' ἐπὶ Καλλι.* (dazu Scholion: *Καλλίχορον φρέαρ ἐκαλεῖτο ἐν Ἐλευσῖνι· ἔστι δὲ καὶ δῆμος Ἀττικῆς.* S. Schneider Callimachea I 370ff.) und frg. 469: *Καλλιχόρῳ ἐπὶ φρητὶ καθέξεο παιδὸς ἄπυστος* (aus Schol. Clem. Alex. protr. 15, 25 Stählin; s. Schneider a. a. O. II 629f.), sowie Nikand. Theriaka 486: *Καλλίχορον παρὰ φρεῖαρ.* Am K. wurden Eide geschworen (Alkiphron epist. III 33, 1). Neben dem K. gab es einen anderen auch im Demeterhymnus (v. 99) erwähnten Brunnen, das *Παρθένιον φρέαρ*, von Pausanias a. a. O. nach dem angeblichen Hymnendichter Pamphos *Ἄνθιον φρέαρ* genannt (s. Hiller v. Gaertringen o. Bd. I S. 2378); dieser lag weiter außerhalb, an der Straße nach Megara; hier befand sich die *Ἀγέλαστος πέτρα* (s. Suppl.-Heft I S. 25), auf der sich Demeter niederließ, als sie ihre geraubte Tochter suchte. Apollodor I 30 verlegt diese *Ἀγέλαστος πέτρα* irrtümlich in die Nähe des *K. φ.*; ihm folgend Hiller v. Gaertringen a. a. O. Man hat aber *Ἄνθιον* und *K.* genau zu scheiden. Als *K.* ist von Philios Eleusis (Ath. 1896) 57f. mit Recht der Brunnen bezeichnet worden, den er zur Linken der großen hadrianischen Propyläen am Nordabhange der Tempelhöhe aufgefunden hat (er trägt das Zeichen A auf seinem Plan). Bei der Anlage der Propyläen hat man auf den Brunnen große Rücksicht genommen, wie sich in einer gewissen Unregelmäßigkeit ihrer Anlage zeigt. Der Bau des Brunnens selbst ist recht altertümlich; die Kreislinien, die von den oben erwähnten Tänzen herrührten, sind noch zu sehen; die Lage stimmt genau zu den literarischen Zeugnissen, so daß an seiner Gleichsetzung mit dem K. kein Zweifel sein kann. Frühere Ansetzungen bei Hitzig-Blümner Paus. I 357; s. auch Preller Demeter u. Persephone 101f. Kalkmann Paus. d. Perieget 234f. Bursian Geogr. von Griechenl. I 330f. Kern Art. Eleusis o. Bd. V S. 2338, 8. [v. Geisau.]

2) *Καλλίχορον, τό*, Hesych. wahrscheinlich zu ergänzen *ὕδωρ* oder *φρέαρ*, also ‚schönrinnend' (vgl. Callim. hymn. VI 15 von K. bei Eleusis: *φρητί*); ein Ort bei Knosos auf der Insel Kreta, der irgend eine Beziehung zum römischen Kaiser Hadrianus hatte. [Bürchner.]

Kallichoros, Fluß in Paphlagonien, östlich von Herakleia, dem Dionysos heilig, von dessen Orgien (*χόροι*) er benannt war. Skylax 90. Apoll. Rhod. Arg. II 904. 909 und Schol. dazu (*Ὀξύνων*). Plin. n. h. VI 4. Ammian. Marc. XXII 823. Bei Arrian. peripl. Pont. Eux. 19 heißt er *Ὀξεῖνας*, bei dem Anonym. peripl. Pont Eux. 12 *Ὀξίνας*, bei Marc. Heracl. epit. peripl. Menipp. 8 *Ὀξίνης*. Es liegt nahe, den alten Namen des Flusses mit dem heutigen Türkendorf Oksina zusammenzubringen (Müller zu Skylax 90); dann aber stimmt die Reihenfolge der Flüsse bei Arrian usw. nicht. Deshalb wohl setzt R. Kiepert Karte v. Kleinas. A III den K. = dem Örendjik Aghzy. v. Diest Petermanns Mitteil., Erg.-Heft 94, 77f. [Ruge.]

Kallidemos (C. Müller FHG IV 352), Historiker (?), wird von Plin. n. h. IV 64 (und im Autorenverzeichnis I 4) für einen alten Namen von Euboia zitiert. Die Erklärung ähnlich wie bei Kallimachos und Epaphroditos (Steph. Byz. s. *Αἰδηψος*). Näheres ist nicht zu sagen. Müller vermutet Korruptel aus *Clidemus*. [F. Jacoby.]

Kallides. 1) Bildhauer, von Plin. n. h. XXXIV 85 im zweiten alphabetischen Verzeichnis der Erzgießer genannt, sonst unbekannt. Der, wie es scheint, inschriftlich nicht belegte Name ist möglicherweise verschrieben (*Callicles* Urlichs, *Calliades* Harduin). Vgl. Kallikles und Kalliades.

2) K. heißt ein Maler bei Luc. dial. mer. 8 p. 300, wohl nach freier Erfindung. Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 311. [Lippold.]

Kallidike (*Καλλιδίκη*). 1) Tochter des Eleusinierkönigs Keleos und der Metaneira, Schwester der Kleisidike, Demo, Kallithoe und des Demophon, welche die ermüdete Demeter zum Hause ihres Vaters einladen, Hymn. Cer. 109, 145f.

2) Tochter des Danaos und der Krino, Gemahlin des Pandion, Apollod. II 20.

3) Nach der unklaren Inhaltsangabe der Telegonie, Kinkel Fragm. Ep. Gr. p. 57, Königin der Thesproter. Nachdem Odysseus in Ithaka das Sühnopfer für Poseidon dargebracht hat, wandert er ins Thesproterland, K. gebiert ihm den Polypoites. Nach ihrem Tod überläßt er diesem die Herrschaft in Thesprotien und kehrt nach Ithaka zurück, wo er von der Hand des Telegonos stirbt. Abweichend Apollod. epit. Vat. 7, 34—35. Gruppe Griech. Myth. 113. Vürtheim Mnemos. XXIX 42f. weist darauf hin, daß der inhaltlich völlig unbegründete Aufenthalt des Odysseus im Thesproterland nach Clem. Alex. Strom. VI 751 von Eugammon aus einer unter dem Namen des Musaios laufenden orphischen Dichtung eingeschoben worden ist, wohl um die Zeit zwischen Odysseus' Opfer an Poseidon und seinem Tod auszufüllen, daß aber diese *Θεσπρῶτις* eine Hadesfahrt enthielt und K. mithin ‚die schön Recht Sprechende' Herrin des Totenreichs bezeichnet. [Weicker.]

Kallidromon (*Καλλίδρομον* [*ὄρος*] Strab. IX 428. Plut. Cat. 13; *Callidromon* Liv. XXXVI 15, 10; *Callidromus mons* Plin. n. h. IV 28. Frontin. strat. II 4, 4), Gebirgsstock östlich der Oite, oberhalb des Engpasses der Thermopylen, im dorisch-malisch-lokrischen Grenzgebiete, jetzt Sarómata, 1374 m hoch, von der Oite durch die Schlucht des Asopos (Karvunariá) getrennt, nach Westen mit zwei niedrigeren parallelen Höhenzügen, deren nördlicher im Altertum Knemis hieß, zusammenhängend. Daß das K. höher als die eigentliche Oite sei, wie Strabon und Livius a. a. O. berichten, ist ein Irrtum; der Hauptgipfel Pyra (jetzt Katavothra) steigt zu 2152 m Höhe an. Oite-K.-Knemis bilden eine großartige natürliche Verteidigungslinie. Die wilden, zerklüfteten Felsen, aus Hippuritenkalken und Serpentinen bestehend, tragen noch heute ansehnliche Kiefern- und Eichenbestände. Lolling Hell. Landesk. 112. 133ff. Bursian Geogr. v. Griechenl. I 95. 186. Woodhouse Aitolia 68f. Neumann-Partsch Phys. Geogr. v. Griech. 164. 174. 191. 358. Leake North. Greece II 9f. 63f. Kruse Hell. II 2, 196. Bädeker Griech.[5] 197.

Von einzelnen Höhen des K. werden genannt Phrikion (Strab. 621. Steph. Byz.) und Akrurion, später Galate (Plut. Phok. 33). Auch der Felsen des Melampygos und die *Κερκώπων ἕδραι* (s. d.) gehörten zum K. Der Osthang des Phrikion trug eine Befestigung, die insbesondere wieder K. hieß (Liv. XXXVI 16, 11. 17, 1. 18, 8. Appian. Syr. 17. 18. 19), jetzt Paläojannis, Bädeker Griech.[4] 196.

Nach Kromayer Ant. Schlachtf. II 143 lag das Kastell auf der Sattelhöhe von Alt-Drakospilia, 1048 m über dem Meer; s. ebd. Karte 5. Andere bei Livius und Appian a. a. O. erwähnte Befestigungen des K. sind *Ῥοδοντία* und *Τειχιοῦς*. Eine geschichtliche Rolle spielten diese Befestigungen in der Thermopylenschlacht 191 v. Chr. Während der römische Consul M'. Acilius Glabrio das befestigte Lager Antiochos' d. Gr. unten angriff, marschierten die Legaten M. Porcius Cato und L. Valerius Flaccus auf Saumpfaden gegen die von den Phokern schlecht bewachten Höhen. Cato, der teilweise den Weg des Ephialtes benutzte, überrumpelte die Besatzung des Kastells K., gelangte in den Rücken des Feindes und entschied so die Schlacht. Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staat. II 705. Drumann Gesch. Roms V[2] 113. Kromayer Ant. Schlachtf. II 143f.

Wurde der Name K., wie wir sahen, auf eine einzelne befestigte Höhe eingeschränkt, so wurde er anderseits auch auf weite Strecken hin ausgedehnt. Man sah die aitolischen Gebirgsmassen, für die ein gemeinsamer Name fehlte, als eine Fortsetzung des K. an und dehnte danach den Namen auf die ganze Gebirgskette, die Mittel- und Nordgriechenland scheidet, bis an den ambrakischen Golf aus. Strab. IX 428. Nur so kann auch Ptolem. III 15, 12 sagen, daß der Euenos auf dem K. entspringe. Bursian I 132, 5. Lolling 138. Woodhouse 69.

Zur Erklärung des Namens Fick Bezzenb. Beitr. XXI 256. Grasberger Stud. zu griech. Ortsn. 275. Clarke Travels VII 293 (nach der herrlichen Aussicht). Becker De Aetolia adiecta, Progr. Bedburg 1857, 17 und Woodhouse 69f. setzen den Namen in Beziehung zu den *Καλλιεῖς*, an die auch der heutige Bergname Kalliakudha erinnern soll. Aber die Kallieer erstreckten sich kaum so weit nach Norden, s. den Art. Kallipolis Nr. 5. [v. Geisau.]

Kallidromos (*Καλλίδρομος*). 1) Kalendermonat in Tylisos auf Kreta, IG XII 5, 868, 25; Hiller v. Gaertringen vergleicht ihn mit den Namen Dromeïos und Badromios (*Βοηδρομιών*). [Bischoff.]

2) Kallidromos, ein Bäcker, der wechselvolle Schicksale erlebte. Erst Sklave des (M.') Laberius Maximus, wurde er während dessen Statthalterschaft in Niedermösien zu Beginn des Dakerkrieges im J. 101 n. Chr. von dem dakischen Führer Susagus gefangen und von dem Dakerkönig Dekebalus dem Partherkönig Pacorus (II.) zum Geschenk gemacht. Aus dessen Dienst floh er mehrere Jahre später und kam nach Nikomedia, wo er sich in Bäckerwerkstätten verdang, aber dann sein Recht gegen Übervorteilung zu erlangen suchte und von Plinius, der damals Statthalter von Bithynien war (ca. 112), nach Rom zum Kaiser Traian geschickt wurde, Plin. ad Trai. 74. [Stein.]

Kalliena, noch heute Kalyäni genannt, die antike Vorläuferin von Bombay. Nach dem Peripl. mar. Erythr. 52f. war *Καλλίενα* das *ἐμπόριον ἔνθεσμον* des griechisch-indischen Überseehandels und gefährliche Konkurrentin Barygazas. Für die Zeit Iustinians wird es unter der Form *Καλλιάνα* durch Kosmas Indikopleustes 337 bezeugt; damals mag es in noch größerer Blüte gestanden haben. Die Ptolemaioskarte nennt die Stadt nach der Residenz von Ariake Hippokura; s. d. [Herrmann.]

Kalliergos (*Καλλίεργος*), Epiklesis der Athene auf zwei Weihinschriften aus Epidaurus, IG IV 1064. 1072. [Adler.]

Kallietes, Stoiker des 3. Jhdts. v. Chr., den Porphyrios *ἐν τῷ α τῆς φιλολόγου ἀκροάσεως* als Teilnehmer an einem wissenschaftlichen Gespräch im Hause des Longinus einführt. Euseb. praep. evang. X 3 p. 464 und 468. [v. Arnim.]

Καλλιεύς, Ethnikon zu *Κάλλιον*, s. Kallipolis Nr. 5.

Kalliga (*Καλλίγα* Ptolem. VII 1, 93), Ortschaft in India intra Gangem im Lande der Maisoloi, am unteren Tyndis, wahrscheinlich das heutige Cuttack am Mahānādi (Kiepert bei Pullé La cartografia antica dell' India I 47). Der Name erinnert an die dort wohnenden Kalingai des Megasthenes; s. d. [Herrmann.]

Kalligeneia (*Καλλιγένεια*), Göttin, die an den Thesmophorien angerufen wurde, Aristoph. Thesm. 295. Plut. quaest. gr. 31: nur nicht in Eretria. In der Umarbeitung der Thesmophoriazusen sprach sie den Prolog, wahrscheinlich als Amme der Demeter, Schol. z. St. Phot. s. v., vgl. Hesych. und Nonn. VI 140. Schwur bei K. Alkiphr. IV

19. II 37 geht auf das Fest nach der Überlieferung: *τὰ K.*, auch in *τῇ* korrigiert und auf die Göttin bezogen. Eine Statue von ihr mit den Dioskuren zusammen im sizilischen Akrai, IG XIV 205, die Linie ist jedoch nachgetragen. Sie ist von dem Festtag K. (s. d.) nicht zu trennen, eine Göttin des Kindersegens. Schon im Altertum verschiedene Deutungen; Apollodor bei Phot. identifiziert sie mit Ge, wogegen Hesych. s. v.; hier wird Demeter vorgeschlagen oder deren Priesterin oder Begleiterin; Photius auch: Tochter der Demeter und des Zeus. Vgl. Usener Göttern. 122f. J E. Harrison Prolegomena 130. Vürtheim in Mnemosyne 1908, 177. [Adler.]

Kalligeris s. Kalliena.

Καλλιγικὸν ἄκρον s. *Κῶρυ ἄκρον.*

Kallignotos, ein koischer Arzt, über dessen Unfähigkeit Agathias Anth. Pal. XI 382 sich lustig macht. [Gossen.]

Kallikarpos (*Καλλίκαρπος*), Epiklesis des Dionysos in Kilikien; Priestertum Heberdey und Wilhelm Denkschr. Akad. Wien XLIV (1896) S. 12 nr. 28; Weihung aus Aigai im Verein mit Demeter *Καρποφόρος* ebd. S. 16 nr. 44, ebenso auf einer Inschrift in Plymouth. Fränkel Inschr. von Pergamon II 291; s. o. Bd. IV S. 2747. [Adler.]

Kallikles. 1) Sohn des Kallippides und Bruder des Kallikratides, Gegner von Demosthenes Klienten in der 55. Rede.

2) Sohn des Arreneides, Paianieus. Er war in die Harpalossache verwickelt, blieb aber angeblich von Haussuchung verschont, weil er jung verheiratet war (Theopomp. bei Plut. Demosth. 25 E.). Als Trierarch erscheint er ums J. 323 IG II 812 a 21. 28. — Prosop. Att. I 528 nr. 7934. [Kroll.]

3) Historiker oder Grammatiker, der in den Homerbioi zitiert wird für die Herkunft Homers aus dem kyprischen Salamis (Vita Hom. Romana p. 31, 1 Wilam.) und den entsprechenden Vaternamen (Certam. Hom. et Hesiod. 3 p. 35, 12 Wilam.: *Μασαγόρας*, von Rohde Kl. Schriften 40, 1 in *Μνασαγόρας*, von Barnes wohl richtiger in *Δμασαγόρας* verbessert. *Δημαγόρας* Anth. Pal. VII 5, 4; *Δαμασαγόρας* kyprische Inschrift des 4./3. Jhdts. v. Chr. Kaibel Epigr. gr. 254, 2). Gegen beides polemisiert scharf der Verfasser von Anth. Pal. VII. 5, nach Jacobs u. a. Alkaios von Messene (die Überschrift gibt *ἄδηλον*, *οἱ δέ φασι Ἀλκαίου Μιτυληναίου*). Die Ansicht scheint also damals neu gewesen zu sein. Da nur K.s Name mit ihr verbunden wird (anonym ist sie in den meisten *βίοι* berücksichtigt, kann also nicht ganz spät gewesen sein), werden wir annehmen dürfen, daß Alkaios auf ihn zielt, und gewinnen als seine Zeit die zweite Hälfte des 3. Jhdts. v. Chr. Vermutlich hat er also ein *σύγγραμμα Περὶ Ὁμήρου* geschrieben, dem wir zuweisen werden, was weiter zu dieser Ansicht über Homer gehört: den Namen der Mutter *Θεμιστώ* (*Θεμίστη*, Certam. p. 35, 18), einer Kyprierin, und die Prophezeiung seiner Geburt durch den kyprischen Chresmologen Euklos (Paus. X 24, 2 *Κύπριοι δὲ λέγουσι.* Danach die hebräische Sibylle Joh. Lyd. de mens. IV 47 p. 104, 1 Wünsch); die Erklärung des Namens *Ὅμηρος διὰ τὸν πατέρα αὐτοῦ ὅμηρον δοθῆναι ὑπὸ Κυπρίων Πέρσαις* (Certam. p. 35, 22; vgl. vit. Rom. p. 31, 25) und die Begründung durch Hom. Il. XXI 12. Vgl. Eustath. p. 1220, 37 *ἐντεῦθέν τινες ὁρμώμενοι καὶ μικροῖς μεγάλα τεκμαιρόμενοι κτλ.* Jedenfalls haben auch die *Κύπρια ἔπη* hier eine Rolle gespielt; vgl. übrigens den Art. Timachos. [F. Jacoby.]

4) Kallikles von Larissa, Philosoph der neuern Akademie, Schüler des Karneades, Lehrer des Philon von Larissa, den dieser, ehe er 24jährig nach Athen kam, in seiner Vaterstadt gehört hatte. Ind. Acad. Herc. col. 33, 7. [v. Arnim]

5) Kallikles, Sohn des Theokosmos von Megara, Bildhauer. Pausanias erwähnt zwei Siegerstatuen des K. in Olympia: 1. Diagoras von Rhodos (Paus. VI 7, 1), zu der Gruppe der Diagoriden gehörig (s. o. Bd. V S. 309f.). Reste der Basis, aber ohne die Künstlerinschrift, sind wiedergefunden (Inschr. v. Olympia 151); sie stammen von einer Erneuerung um 300 v. Chr. Der Sieg des Diagoras im Faustkampf fällt 464 v. Chr. Da nach Pausanias der Vater des K., Theokosmos, mit dem (428 und 404 tätigen) Künstler des Zeus von Megara identisch ist, ist anzunehmen, daß die Statue des Diagoras erst später (vielleicht von einem seiner neben ihm aufgestellten Söhne oder Enkel) errichtet worden ist (während Robert Herm. XXXV 194 einen Irrtum des Pausanias annimmt und den K. für den Sohn eines älteren und den Vater des sonst bezeugten Theokosmos hält). Nach Apollas (Schol. Pind. Ol. VII inscr.) war die Statue des Diagoras 4 Ellen 5 Daktyloi (= 1,86 m, wohl Lebensgröße) hoch; der rechte Arm war ausgestreckt, der linke eingestützt (*εἰς ἑαυτὸν ἐπικλίνων*; vgl. dazu Hauser a. a. O.); 2. Gnathon von Dipaia (s. o. Bd. VII S. 1479), Sieger im Faustkampf der Knaben, nach dem Epigramm in unerhört jugendlichem Alter (Paus. VI 7, 9). Die Zeit ist nicht genau zu bestimmen, doch neigt hier auch Robert a. a. O. zu jüngerer Datierung (440 oder später; man kann bis gegen 420 hinabgehen). Die Tätigkeit des K. fällt also in die letzten Jahrzehnte des 5. Jhdts. Plin. n. h. XXXIV 87 erwähnt ihn im dritten alphabetischen Verzeichnis der Erzgießer unter den Künstlern von Porträtstatuen (*philosophi*). Von seiner Kunstart können wir uns keinen bestimmten Begriff machen. Hauser Röm. Mitt. X 1895, 97ff. hat zwar von einem bedeutenden Künstler etwa der Zeit des K. zwei Knabenstatuen nachgewiesen, von denen die eine fast sicher, die andere wahrscheinlich einen Faustkämpfer darstellte (die Faustkämpferstatue vom Palatin Helbig-Amelung Führer³ II nr. 1364; nr. 1365 eine Wiederholung des Kopfes; der Münchner Bronzekopf Furtwängler Katalog der Glyptothek 457); doch ist nicht zu beweisen, daß dieser Künstler K. war. — Sohn des K. war Apellas (s. o. Bd. I S. 2686 nr. 9; Suppl.-Heft I S. 100). Brunn Gesch. d. griech. Künstler I 246. Overbeck Schriftquellen 1035—1038. Blümner-Hitzig zu den St. des Paus.

6) Sohn des Eunikos, Bildhauer, bekannt durch die Signatur von der Basis einer Bronzestatuette (Porträt) aus Megara. Der Künstler ist offenbar Verwandter von K. Nr. 5, wahrscheinlich Enkel; Eunikos war dann Bruder des Apellas (s. d. Nr. 9 o. Bd. I S. 2686 und Suppl.-Heft I S. 100) und wohl ebenfalls als Künstler tätig. Bölte und Weicker Athen. Mitt. XXIX 1904, 96ff.

7) Maler, bei Plin. n. h. XXXV 114 zusammen mit Kalates (s. d.) als Kleinmaler genannt. Nach Varro (de vita P. R. 1 = Char. inst. gr. I p. 126) hatte er durch vier Finger hohe Gemälde einen gewissen Ruf erlangt, ohne natürlich mit solchen Arbeiten an die *altitudo* eines Euphranor heranreichen zu können. Die Zeit des K. läßt sich nicht näher bestimmen; wahrscheinlich gehört er ins 4. Jhdt. v. Chr. Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 260. Overbeck Schriftquellen 1805, 1965. Rodenwaldt Röm. Mitt. XXIX 1914, 197f. [Lippold.]

Kallikolone (*ἡ Καλλικολώνη* = Schönhügel. Hom. Il. XX 151. Strab. XIII 597f. Hesych. Suid. Etym. M. Schol. Hom. Il. XX 3), Hügel in der Troas. Wenn man Hyssarlyk als Troia annimmt, ein 40 m hoher Hügel in der kleinasiatischen Troas (heute mit der Kegelspitze 2 km), nördlich vom Nordruinenrand Hyssarlyk (Dörpfeld Troia und Ilion Taf. I). Zwischen beiden das alte Flußbett des Simoeis (jetzt Dümrék tschai). Il. XX 53. 151. Strab. XIII 597f. Der letztere gibt als Entfernung des Flusses vom Hügel 5, als solche von der Stadt 10 Stadien an. Der heutige Name ist Karà gyn tepé. Schol. Il. XX 3 wird berichtet, auf K. habe der Wettstreit der drei Göttinnen stattgefunden. Andere suchen diese Stätte anderswo, z. B. wenn man Ilion bei Punárbaschí ansetzt. Ort der Entscheidung des Schönheitswettstreits Alexandreia; s. o. Bd. I S. 1396 Nr. 21. [Bürchner.]

Kallikolonos (*ὁ Καλλικόλωνος λόφος*), dasselbe was Kallikolone Demetr. Sceps. Schol. Il. XX 53, s. den Art. Kallikolone. [Bürchner.]

Kallikrates. 1) Einer der *ἱεροὶ* zu Halai im östlichen Lokris um 260—250 v. Chr. Amer. Journ. Arch. XIX 446ff. Buck Cl. Philol. XI 212. [Oldfather.]

2) Von Tyros, *Graecorum longe doctissimus scriptor*, wird Hist. aug. Aurel. 4, 2 als Autor für eine Reihe von *auspicia imperii* (4, 2—4, 6. 7; 5, 1) fingiert, über deren plumpe Mache kein Wort zu verlieren ist. [Stein.]

3) Kallikrates aus dem Demos Paiania, attischer Demagog aus dem letzten Jahrzehnt des 5. Jhdts. Nach Aristot. *Ἀθ. πολ.* 28, 3 (zum Verständnis dieses Kapitels v. Schoeffer Bursians Jahresber. LXXXIII 250. Kaibel Stil und Text der *Πολ. Ἀθ.* des Aristoteles 185) erscheint er als Kleophons Nachfolger in der Vorsteherschaft des Volkes (die Charakteristik ebd. § 4 ist auch auf ihn gemünzt) und versprach als solcher, die Diobelie auf drei Obolen zu erhöhen; da er sein Versprechen nicht einhalten konnte, wurde er später hingerichtet. Darnach sind mit Ed. Meyer Gesch. d. Altert. IV 613. 664 seine kurzlebige politische Wirksamkeit und sein Tod erst in die Zeit nach der Schlacht von Aigospotamoi anzusetzen. v. Willamowitz, durch den die frühere Behandlung von Wuerz De mercede ecclesiastica Atheniensium (Berlin 1878) 2ff. weit überholt wurde, hat (Arist. und Athen II 214, 3) mit Wahrscheinlichkeit das Sprichwort *ὑπὲρ τὰ Καλλικράτους* (Zenob. VI 29. Suid. Phot. s. v.) und nach Meinekes Vorgang (FCG IV 700) App. Prov. Götting. IV 11, sowie Hesych. s. *Παρνόπη* (III 286 Schm.) auf unseren K. (statt auf Kallistratos) bezogen; darnach führte er bei den Komikern den Spitznamen *Παρνοπίς*. Vgl. Kirchner Pros. Att. I 7975. Busolt Gr. Gesch. III 2, 1545, 1.

4) Sohn des Charopides, aus Lamptrai, ohne Patronymikum in einer Weihinschrift aus der Zeit nach der Mitte des 4. Jhdts. (IG II 5, 1220b Col. I Z. 8). Wilhelm (Berl. philol. Wochenschr. 1902, 1101) und Kirchner (IG II²) haben überzeugend seinen vollen Namen als Antragsteller der attischen Volksbeschlüsse für Kephisodoros aus 346/5, jetzt IG II² 1, 215. Z. 5. 6 und für die Tenedier aus 340/39 (ebd. 233 z. 5) hergestellt. Vgl. Kirchner Pros. att. I 7946. 7973 und Add. II S. 467.

5) Wurde Februar 346 mit Metagenes von dem Feldherrn Proxenos zu den Phokern geschickt, um die Übernahme der Plätze an den Thermopylen durch die Athener zu vereinbaren; ihre Mission scheiterte (Aesch. II 134). Bei der Verhandlung in dem Prozeß über die Truggesandtschaft (343) wurde K. von Aeschines als Zeuge zitiert (a. O.). Vgl. Kirchner Pros. att. I 7942. Schäfer Demosth. II² 188ff. III² 441. Beloch Gr. Gesch. II¹ 507. E. Pokorny Studien z. griech. Gesch. im sechsten u. fünften Jahrzehnt des 4. Jhdts. v. Chr. (Greifswald 1913) 146ff.

6) Kallikrates aus Aphidna, Vater des berühmten Redners und Politikers Kallistratos (Theop. frg. 95 M. = 90 G.-H. und Art. Kallistratos). Vgl. Schäfer Demosth. I² 12, 3. Kirchner Prosop. att. I 7954 und das Stemma ebd. S. 542.

7) K. aus Aphidna, Sohn des Kallistratos, Trierarch ungefähr 344/5 v. Chr. (IG II¹ 2, 803b, Z. 88ff.). Vgl. Schäfer Demosth. I² 137, 3. Kirchner Prosop. att. I 7957 und das Stemma S. 542. [Swoboda.]

8) Kallikrates, Dichter der mittleren attischen Komödie, nur bekannt durch einmalige Erwähnung bei Athen. XIII 586a. Er hatte in seiner Komödie Moschion die um die Mitte des 4. Jhdts. blühende, etwa bis 340 von den Komikern genannte Hetäre Sinope erwähnt; vgl. Meineke Hist. crit. 418. Kock CAF II 416. H. Breitenbach De genere quodam titulorum com. Att. 45. [A. Körte.]

9) Kallikrates (C. Müller FHG IV 352. 448. Susemihl Gr. Lit.-Gesch. II 392. Judeich Topographie von Athen 1905, 11. Pasquali Herm. XLVIII 1913, 184), in den Handschriften meist in *Καλλιστράτης* verdorben und früher in *Καλλίστρατος* korrigiert, schrieb *Περὶ Ἀθηνῶν* in vielleicht nur einem Buche. Die Autorschaft scheint zwischen ihm und dem auch sonst bekannten Menekles von Barka (s. d.) aus der Zeit des Ptolemaios Physkon strittig gewesen zu sein. Wenigstens wird durchgängig *K. ἢ Μενεκλῆς* (Harpocr. s. *Κεραμεικός*. Schol. Aristoph. av. 395) oder *Μενεκλῆς ἢ Καλλικράτης* (Harpocr. s. *Ἑκατόμπεδον*; s. *Ἑρμαῖ*) zitiert; das abweichende Zitat *Μενεκλῆς καὶ K. ἐν τοῖς περὶ Ἀθην[αι]ῶν συγγράμμασι* beruht auf Verschreibung von *ἢ* in *καί* mit darauffolgender Änderung. Ein Verhältnis, wie es nach Strab. XVII 1, 5 zwischen den Nilbüchern des Eudoros und Ariston bestand — *πλὴν*

γὰρ τῆς τάξεως τά γε ἄλλα καὶ τῇ φράσει καὶ τῇ ἐπιχειρήσει ταὐτά ἐστι κείμενα παρ' ἀμφοτέροις — ist nicht glaublich. Es bliebe höchstens die Annahme der Neubearbeitung eines älteren Buches, d. h. dann des Menekles, der auch attische Glossen erklärt hat, durch K., der auch noch vor der sullanischen Zerstörung des Peiraieus (Schol. Aristoph. Pac. 145) geschrieben hat. Eine solche Neuauflage ist gerade hier glaublich; denn das Buch, das nur bei Harpokration und in den Scholien zu Aristophanes zitiert wird, dafür aber fast immer im Wortlaut, so daß man es für das jüngste Erzeugnis dieser Art halten möchte, macht einen sehr guten Eindruck. In knapper Form und ganz einfacher Sprache bot es einen Führer durch die Stadt, der in topographischer Anordnung (Schol. Aristoph. Pac. 145 Κανθάρου λιμὴν . . . ἐν ᾧ . . . . εἶτα . . . εἶτα; Harp. s. Ἑρμαῖ· ἀπὸ τῆς Ποικίλης στοᾶς . . . εἰσὶν οἱ Ἑρμαῖ . . . ; Schol. Aristoph. av. 395 καλεῖται δὲ καὶ ὁ τόπος οὗτος ἅπας Κεραμεικός — also war vorher der innere Kerameikos behandelt — . . . βαδίζουσι δὲ ἔνθεν καὶ ἔνθεν εἰσὶ στῆλαι . . .) nur das Wichtigste in großen Zügen gab, nicht alle Einzelheiten und keine Untersuchung. So wird von den Hermen nur eine besonders genannt (ἐφ' ἑνὸς δὲ αὐτῶν ἀναγέγραπται γράμμασιν ἀρχαίοις κτλ.); oder es heißt von den Stelen des Staatsfriedhofes einfach: ἔχουσι δὲ αἱ στῆλαι ἐπιγραφὰς ποῦ ἕκαστος ἀπέθανεν (vgl. dagegen Paus. I 29, 4f.). Am Peiraieus wird das Ἀφροδίσιον genannt, aber ohne die Gründungsgeschichte. Das Buch war also offenbar zum praktischen Gebrauch bestimmt.

10) Kallikrates von Tyros (C. Müller FHG III 365. Peter Hist. Rom. Rell. II 1906 p. CIC; 149f. Christ-Schmid Gesch. d. gr. Lit.[5] II 1911, 636), griechischer Historiker, der unter der Regierung Aurelians (270—275) dessen Leben oder Taten in panegyrischer Weise beschrieb. Ein großes Exzerpt über die Vorzeichen, die seine künftige Stellung ankündigten, steht in den Script. Hist. Aug. XXVI 4—5 (Flavi Vopisci Aurelian.). Die Echtheit des Zitates scheint Groag oben Bd. V S. 1349, 23 zu bezweifeln. Ich sehe dazu keine Veranlassung. [F. Jacoby.]

11) Architekt. 1. Plut. Perikl. 13 nennt K. an erster Stelle als Architekten des Parthenon (neben ihm Iktinos, s. o. Bd. IX S. 995). Sein Name stand wohl in einer offiziellen Urkunde Dinsmoor Am. Journ. of arch. XVII 1913, 53ff. 77 (zur Bauinschrift des Parthenon vgl. auch Keramopullos Ἐφημ. ἀρχ. 1914, 197ff. Bannier Berl. phil. Woch. 1915, 1615. 1916, 1070). 2. Etwa gleichzeitig mit dem Beginn des Parthenon (447) ist die Inschrift Dittenberger Syll.[3] 63 (zur Literatur noch A. Koerte Herm. XLV 623). Nach dieser wird der Bau des Tempels der Athena Nike nach dem Plan des K. beschlossen, nach dessen Angaben auch der steinerne Altar und die Umfriedigung des Heiligtums ausgeführt werden sollen. Doch wurde dieser Bau erst geraume Zeit später ausgeführt. 3. Nach Plut. Perikl. 13 übernahm K. auch den Bau der mittleren langen Mauer. Der Bau war von Perikles in einer berühmten Rede beantragt worden, wurde jedoch ebenfalls verzögert (Kratinos bei Plut. a. a. O.). Nach Andokides III 7 wurde er nach dem Frieden von 445 ausgeführt. Ob man aus den Baurechnungen des Parthenon für 443/2 schließen darf, daß die Mauer in diesem Jahr fertig war (Dinsmoor Am. Journ. VII 1913, 66. 78), ist zweifelhaft. Vgl. Judeich Topogr. 72[5], 404. 4. Nach der Inschrift Dittenberger Syll.[3] 62 hat K. wahrscheinlich Ausbesserungen an der Burgmauer übernommen. — Da K. neben architektonischen Aufgaben auch rein technische hatte, ist es wahrscheinlich, daß er staatlicher Architekt gewesen ist. Wie weit er als Künstler Bedeutung hatte, wissen wir nicht. Sein Anteil am Parthenon ist nicht mehr zu bestimmen. Ob an dem erst vielleicht nach seinem Tode ausgeführten Niketempel auch etwas auf seinen Plan zurückgeht, ist fraglich. Die ausgeführten Bauten des Parthenon und des Niketempels weisen keine näheren Beziehungen untereinander auf. Kirchner Prosop. Att. 7938.

12) Lakedaimonier, wird bei Athen. XI 782 B unter den berühmtesten Toreuten aufgezählt. Hier wie an den übrigen Stellen wird er zusammen mit Myrmekides (s. d.) genannt, beide als Vertreter der Mikrotechnik. Speziell als Werke des K. nennt Plinius Ameisen (und andere Tiere) von solcher Kleinheit, daß man die einzelnen Glieder nicht unterscheiden konnte; als Material nennt er an der einen Stelle (n. h. XXXVI 43) Marmor, an der andern (n. h. VII 85) Elfenbein, was glaubhafter klingt. Derartige Werke werden von andern (Varro de l. l. VII 1. IX 108. Cic. acad. prior. II 38, 120) dem Myrmekides zugeschrieben, dessen Name für den Ameisenbildner vor allem paßt. An andern Stellen ist nicht geschieden, was dem K. und was dem Myrmekides gehört: Viergespanne, die von den Flügeln einer Mücke bedeckt wurden (Aelian. var. hist. I 17. Plut. adv. Stoicos p. 1083 D [auf dieselbe Quelle geht die oben angeführte Stelle des Plin. n. h. VII 85 zurück, wo die Mücke mit dem Wagen dem Myrmekides zugeschrieben wird]; nach Schol. Vat. Dionys. Thrac. p. 110, 6 Hilgard zog die Mücke den — eisernen — Wagen) und ein Distichon (Ael., goldene Buchstaben) oder Homerverse (Plut.) auf einem Sesamkorn. Beide Künstler zusammen erwähnt auch Galen (Protr. 9 p. 116, 16 Marquardt). Das Schwanken der Tradition macht wahrscheinlich, daß man in späterer Zeit keine beglaubigten Originalarbeiten dieser Künstler besaß. Die Mücke mit dem Wagen ist auch für Theodoros von Samos (s. d.) bezeugt. Demnach gehören auch K. und Myrmekides wahrscheinlich in die archaische Zeit. Overbeck Schriftquellen 2192ff. Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 405ff.

13) Sohn des Aristeus, Argiver, Bildhauer, bekannt durch Signaturen aus dem Asklepieion von Epidauros, von zwei Bronzestatuen eines Knaben (Söhnes eines Aristarchos), die in römischer Zeit auf T. Statilius Lamprias umgeschrieben worden sind. Die ursprünglichen Inschriften werden um 300 datiert. IG IV 1100. 1101.

14) Sohn des Aristeus, Argiver, Bildhauer, wohl der Enkel von K. Nr. 12; bekannt durch eine Signatur aus dem Asklepieion von Epidauros, die nach 220 v. Chr. angesetzt wird. IG IV 1478.

15) Athener, angeblich Bildhauer. In einer

der Inschriften auf der Schiffsbasis von Epidauros (IG IV 1182) wird zu dem Namen K. ἐποησε ergänzt: unwahrscheinlich, da schon eine Signatur (des Nikon, s. d.) vorhanden und für die einfache Basis kein eigner Künstler anzunehmen ist. Zur Basis zuletzt K. Woelcke Bonn. Jahrb. CXX 154 ff., 102 (der aber die Ausführungen Fraenkels zu IG IV 1180 bis 1183 nicht kennt). [Lippold.]

Kallikratidas. 1) Spartanischer Admiral in der Arginusenschlacht. Um Mittsommer 406 (so nach Beloch, s. d. Art. Nauarch, nach Meyer Gesch. d. Alt. IV 639 und Busolt Gr. Gesch. III 2, 1429 A. schon im Frühjahr) auf Betreiben von Lysandros' Gegenpartei zum Nauarchen gewählt, ging er sofort zum Kriegsschauplatz ab und übernahm nach unfreundlicher Begegnung mit Lysandros von diesem Heer und Flotte in Ephesos. Da ihm keinerlei Geldmittel zur Verfügung standen — Lysandros hatte wohl aus Schikane die Restbestände an Kyros zurückgegeben (Plut. Lys., 6) —, ging er nach Sardes zum Prinzen, der ihn indessen hinzuhalten suchte, worauf K. brüsk die Verhandlungen abbrach und selber von den Bundesgenossen die notwendigen Geldmittel zusammenzubringen suchte, was ihm auch so ziemlich gelang. Der in der Flotte vorhandenen Mißstimmung, die durch Lysandros' Anhänger genährt ward, wußte er durch sein offenes und festes Wesen zu begegnen und brachte mit unermüdlicher Tätigkeit die Flotte bald auf 170 Schiffe. Mit ihr eroberte er Delphinion und Teos (Diod. XIII 76,), wandte sich dann aber nach Lesbos, wo Konon mit 70 Schiffen lag, um zunächst diesen zu überwältigen. Er erstürmte Methymna und schloß Konon, nachdem er ihm und Diomedon eine Niederlage beigebracht hatte, eng im inneren Hafen von Mitylene ein. Auf den Hilferuf ihres Feldherrn rüsteten die Athener eine Flotte von 110 Schiffen aus, die zunächst nach Samos ging und hier durch weiteren Zuzug verstärkt ward, so daß sie insgesamt 150 Schiffe zählte, als sie Ende Juli oder Anfang August nach Norden aufbrach, um Konon zu befreien. Auf die Nachricht davon ließ K. sofort seinen Epistoleus Eteonikos mit 50 Schiffen zur Bewachung Konons zurück; mit den übrigen 120 fuhr er, zum Schlagen entschlossen, der athenischen Flotte entgegen, die bei den Arginusen Lesbos gegenüber an der kleinasiatischen Küste angelangt war. Trotz aller Warnungen vor der zahlenmäßigen Überlegenheit der Athener griff er sofort in zwei getrennten Geschwadern an, allein beim Anprall seines Schiffes gegen ein feindliches fiel er über Bord und ertrank. Das Treffen endete mit einer schweren Niederlage der Spartaner (Xen. hell. I 6, 2—34). — K.s Gestalt scheint bei Freund und Feind einen gleich sympathischen Eindruck hinterlassen zu haben; trotz der Gedrängtheit seiner Darstellung gibt ihm Xenophon zweimal zu kurzen Ansprachen das Wort und erwähnt mehrere charakteristische Aussprüche von ihm (§ 14. § 15. § 32); auch sonst haben sich noch allerlei Äußerungen erhalten, die Plutarch in den apophthegm. Lacon. gesammelt hat (Plut. mor. p. 222; Pelop. c. 2). Er war ein Vertreter der Politik, die die Abhängigkeit, in die sich Lysandros vom Könige begeben hatte, bitter empfand und womöglich eine Verständigung mit Athen suchte, um dann mit diesem gemeinsam den Krieg gegen Persien zu beginnen. Sein früher Tod verhinderte die Ausführung dieser Pläne.

Hauptquelle ist Xen. hell. I 6, 1—31, eine kurze Darstellung seiner Wirksamkeit, die aber ganz in sich geschlossen und widerspruchslos nur eine nicht ganz einwandfreie Stelle zeigt: in der Antwort des Admirals an Hermon paßt eigentlich nur der zweite Teil auf den Vorschlag des Steuermanns (§ 32). Aber gerade der erste hat den Anlaß zu der Todesprophezeiung gegeben, die sich bei Ephoros zuerst findet und später wohl erst die lakonisierende Ausprägung οὐ παρ' ἕνα εἶναι τὰ Σπάρτας (Plut. Pel. 2; apophthegm. Lacon. 6) gefunden hat. Die genaue Ordre de bataille, die Xenophon aufbewahrt hat, und die Erwähnung der Ritter § 24 deuten vielleicht darauf hin, daß er als Augenzeuge berichtet. Demgegenüber kommt Ephoros' Bericht bei Diod. XIII 70—79 und 97—99 erst in zweiter Linie in Frage. Zwar der Hauptfehler, die Verteilung der Ereignisse auf zwei Jahresbeschreibungen, — das Jahr des Kallias 406/5 steht durch Ar. resp. Ath. 34, 1 fest — wird auf Diodors Rechnung kommen, und von ihm stammen wohl auch die ausführlichen Schlachtbeschreibungen, die dem Typus der diodoreischen Normalschlacht verzweifelt ähnlich sehen. Aber abweichend gibt Ephoros schon die Zusammensetzung der athenischen Flotte an, während die Gesamtzahl stimmt (97, 1—2); abweichend auch die athenische Schlachtordnung, indem hier K. mit Lysias' Schiff zusammenprallt, der doch nach Xenophon auf dem rechten Flügel der Athener focht (99, 3); auch die besondere Erwähnung des Theramenes verdient bemerkt zu werden (98, 3). Das Ende erfolgt bei ihm nicht durch den Sturz ins Meer, sondern im Kampfe Mann gegen Mann auf dem geenterten Admiralschiff (99, 4—5). Auch die Todesprophezeiung beim Opfer ist hinzugefügt, sogar in doppelter Auflage, indem auch Thrasylos sein Teil bekommt (97, 5—7), und endlich geht sicher auf Ephoros die Erwähnung Kymes zurück (99, 6), das er neben Chios statt Phokaia als Hauptzufluchtsort der schlagenen Lakedaimonier nennt. Daß im ganzen Xenophons' Bericht bei weitem vorzuziehen ist, hat gegen Curtius Gr. Gesch. II[6] 769 und Herbst Die Schlacht bei den Arginusen, Hamburg 1855 zuletzt nach Grote Gr. Gesch. IV 348 und Breitenbach Rh. Mus. XXVII 508ff endgültig Busolt Gr. Gesch. III 2, 721, 2 erwiesen. Immerhin ist es möglich, daß Ephoros in seiner Jugend von Leuten, die die Schlacht mitgemacht und sich später in Kyme angesiedelt hatten, allerhand Einzelheiten erfahren und in seine Darstellung verwebt hat. Was Plutarch im Leben Lys. 5. 6. erzählt, ist im wesentlichen wohl aus Xenophon und Ephoros zusammengearbeitet. Neuere Darstellungen E. Meyer G. d. A. IV 638—646. Busolt III 2, 1584—1596. Über die Zeit Ende Juli oder Anfang August Busolt a. a. O. 1590, 2. [Lenschau.]

2) Kallikratidas, Neupythagoreer. Er gehört zu den zahlreichen, größtenteils durch Exzerpte des Stobaios bekannten und zumeist unter altpythagoreischen Namen sich verbergenden Schrift-

stellern, die im Anschluß an die Dissertation Beckmanns De Pythagoreorum reliquiis, Berlin 1844, bei Zeller Philos. d. Gr. III 2⁴, 115, 3 verzeichnet sind. Über seine Person ist nichts zu ermitteln. Seine Bezeichnung als *Λάκων* im Lemma Stob. flor. 85, 16 S. 681, 15 Hense ist wohl nur aus dem dorischen Dialekt der Fragmente hergeleitet und jedenfalls ohne Gewähr. Ob bei dem Decknamen an K. den Bruder des pythagoreisch beeinflußten Empedokles (Diels Vorsokr. 21 A 1 § 53. 21 A 2) gedacht ist, bleibt dahingestellt. Erhalten haben sich von K. durch Stobaios vier Fragmente aus einem Werke *Περὶ οἴκου εὐδαιμονίας*, die diesem Traktate in folgender Ordnung angehört haben werden: Flor. 85, 16 S. 681, 15ff. H. 70, 101 S. 534, 10ff. 85, 17 S. 684, 16ff. 85, 18 S. 686, 16ff. Das philosophische Gepräge dieser Stücke ist im ganzen der gleiche, pythagoreische, platonische, peripatetische und stoische Elemente vereinigende Eklektizismus, der für andere Mitglieder dieser Neupythagoreergruppe von Praechter Philol. L (1892) 49ff. LXI (1902) 266ff.; Hierokl. d. Stoik. 137ff.; Wochenschr. f. klass. Philol. XIX (1902) 434ff. nachgewiesen ist. Über K. selbst und einige nähere Verwandte handelt eingehend Fr. Wilhelm Die Oeconomica der Neupythagoreer Bryson, K., Periktione, Phintys, Rh. Mus. LXX (1915) 161ff. Hier erhält K. auf Grund sorgfältigster Sammlung und Verwertung der Parallelen seine Stelle innerhalb der ökonomischen Literatur, wobei das verhältnismäßig Wenige beleuchtet ist, was K. in Sache und Sprache an eigener Färbung seinen neupythagoreischen Genossen gegenüber aufzuweisen hat. Daß das Sprachliche für die ganze neupythagoreische Schule einer besonderen Untersuchung bedarf, betont Wilhelm 185 mit Recht.

Stob. Flor. 74, 61 S. 588, 17 heißt die dem gleichen Kreise angehörige Phintys Tochter des Kallikrates. Selbst wenn hier nur ein Wechsel des Namen vorliegen sollte, ist auf diese Bezeichnung nichts zu geben, da die persönliche Verwandtschaft der Verfasser aus der inhaltlichen und sprachlichen Verwandtschaft der Traktate herausgesponnen sein wird. Demnach entbehrt die Vermutung Zellers (III 2⁴, 117 unter 31), daß die Schriften der ‚Phintys' und des ‚K.' dem gleichen Verfasser zuzuweisen seien, einer sicheren Unterlage. [Praechter.]

Kallikratides. 1) Athenischer Archon, IG II 482. II 5, 630 b im J. 38/7, Kolbe Att. Arch. 141.

2) Athenischer Archon IG III 1082 unter Kaiser Claudius. [Kirchner.]

Kallikritos, Bildhauer, wohl der Kaiserzeit, bekannt durch eine Signatur von Polyrenion (Kreta). Myres Journ. hell. Stud. XVI (1896) 183, 16. [Lippold.]

Kallikter, Verfasser von 10 Epigrammen des XI. Buches der Anth. Pal., von denen die Gruppe 118—122 ihren Spott an einigen Ärzten ausläßt, wobei das Motiv des auf dem Totenbett verabreichten Klystiers dreimal wiederholt wird; ein Arztgedicht ist auch 333. Die Disticha 2. 5. 6, von denen die beiden letzten nicht persönlichen Spott, sondern spruchartige Lebensweisheit enthalten (hier der Humor in dem Gedicht über die Armenhochzeit bemerkenswert), ergeben ebensowenig wie die erste Gruppe über Zeit und Schule des K. einen Anhalt. Dagegen gestattet 332 vom löcherigen ‚wassersüchtigen' Schiff des *πρωρεὺς Εἰκανδρος* einen Vergleich mit den dasselbe Motiv variierenden Gedichten des Lukillios 245—247, der seh. zugunsten des letzteren ausfällt. So scheint Lukillios der Erfinder dieses Motives vom lecken Schiff, in dem die Delphine umherschwimmen, K. der banale Nachahmer zu sein. Damit wäre die Zeit des K. nach Nero anzusetzen. 332 v. 5 ist von Preisendanz Rh. Mus. LXXI 278f. durch Ausfüllung der Lücke treffend emendiert, zugleich ist dort die Erklärung des rätselhaften Beinamens der Hss. für K. *Μαντιολον* durch die ebenfalls treffende Emendation *Μαγησίου* gegeben. Der Name *Μαγήσιος* von *Μαγήσιον* in Kleinasien entspricht durchaus den Gesetzen griechischer Namenbildung. Den Namen *Κιλλάκτωρ*, welcher im Lemma der recht banalen Disticha 29 und 45 des V. Buches erscheint, darf man schwerlich anders als eine handschriftliche Verderbnis von K. auffassen, da weder die Form *Κιλλακτής* noch *Κιλλάκτωρ* (*ἄκτωρ* zwar selbständig, aber nie in Komposita) Analogien in griechischer Namenbildung zuläßt. [Thiele.]

Καλλικύριοι s. *Κυλλύριοι*.

Kallileon, Sohn des Thyestes und einer Naiade, Bruder des Agoos (s. o. Bd. I S. 877) und Orchomenos, von seinem Oheim Atreus getötet und dem eigenen Vater als Speise vorgesetzt. Apollod. epit. II 14 Wagner; vgl. Kalaos Nr. 3. [Herb. Meyer.]

Kallimachos. 1) Aus Aphidna (Phyle Aiantis), attischer Polemarch des J. 490/89. Nach Herodots Bericht über die Marathonschlacht (VI 109. 110. 111) war er stimmberechtigtes Mitglied des Kriegsrates der Strategen, während diese im Oberbefehle des Heeres Tag für Tag untereinander abwechselten; an der Schlacht nahm er mit seiner Phyle (dazu Plut. quaest. conv. I 10, 3) den Ehrenplatz auf dem rechten Flügel ein. Herodot erzählt, daß die Hälfte der Strategen dagegen war, mit den Persern zu schlagen, und daß Miltiades durch eine Unterredung K. bewogen habe, seine Stimme dafür abzugeben, womit die Frage entschieden wurde. Wenn auch Herodots Erzählung über die Vorgeschichte der Marathonschlacht durchaus nicht einwandfrei ist und persönliche Motive für sachliche Erwägungen eingesetzt werden (vgl. besonders H. Delbrück Perserkriege und Burgunderkriege 79ff. Busolt Gr. Gesch. II² 587ff. Macan Herodotus, the fourth, fifth and sixth Books II 159ff.), so wird doch an dem Verdienste des K. festzuhalten sein (eine Spur dieser Tradition noch bei Suidas s. *Ἱππίας* I). Auch die Angaben über K.s militärische Stellung, die bekanntlich seit Schömann und Lugebil viel erörtert wurde, sind, abgesehen von dem durch Aristoteles *Ἀθ. πολ.* 22, 5 beseitigten Punkte, daß er durch das Los bestellt ward, in der Weise anzunehmen, daß er ein allerdings nur formelles Oberkommando besaß (Schömann-Lipsius Griech. Altert. I 444. Lipsius Att. Recht I 64, 41. Busolt Gr. Gesch. II² 167. 582ff.). In der Schlacht zeichnete sich K. aus (Plut. comp. Arist. et Cat. 2. Diog. Laert. I 56) und fand im Kampfe bei den persischen Schiffen den Heldentod

(Herod. VI 114. Plut. de gl. Athen. 3. Ps.-Plut. Parall. 1. Suidas s. *Ἱππίας* I); diese Szene war auf dem Gemälde in der Poikile dargestellt, Paus. I 15, 3. Ael. de hist. anim. VII 38, dazu Himerios or. II 20. 21. X 2, vgl. Wachsmuth Stadt Athen II 1, 509ff. Robert Die Marathonschlacht in der Poikile (18. Hallisches Winckelmannsprogramm 1895) 19ff. Lolling hat die jetzt IG I Suppl. S. 153 (ad nr. 359) und *Κατάλογος τοῦ ἐν Ἀθήναις Ἐπιγραφικοῦ Μουσείου* I 90ff. nr. 166 publizierte Inschrift (zu ihr auch Wilhelm Ath. Mitteil. XXXIII 478. 480ff.) darauf bezogen und darnach ergänzt (*Δελτίον ἀρχαιολογικόν* 1891, 74ff.), daß K. im Sommer 490 als Polemarch die Feier der Panathenaeen geleitet und nach diesem Feste ein Weihgeschenk auf der Akropolis gestiftet habe; doch zeigte U. Köhler (Herm. XXXI 150ff.), daß dies nicht möglich ist und es sich bei diesem Denkmal wahrscheinlich um ein Bild des gefallenen K. handelte, welches ein Sohn desselben geweiht hatte. Historisch ist dagegen die Zurückführung des großen Ziegenopfers, welches am 6. Boëdromion von dem Polemarchen der Artemis Agrotera dargebracht wurde, auf ein Gelübde des K. vor dem Auszug (Schol. Aristoph. Eq. 660, dazu A. Mommsen Feste der Stadt Athen 175ff.). Mit den Verdiensten des K. beschäftigte sich die Deklamation des Sophisten Polemon *εἰς Καλλίμαχον καὶ Κυνέγειρον* (s. Polemonis declamationes duae ed. Hinck). Vgl. noch Kirchner Prosop. Att. I 8008. [Swoboda.]

2) Athenischer Archon im J. 644/5, Diod. XII 7. 10, 3.

3) Athenischer Archon im J. 349/8, IG II 754. 755. 802 c 27. II 5, 107 b u. ö. Papyr. Oxyr. Philol. LVIII 559. Diod XVI 52. Vit. X or. 845 d. Dion. Hal. Din. 9 p. 648, 5. Er heißt *K. Περγασήθεν* Dion. Hal. ep. ad Ammae. I 9 p. 734, 12. [Kirchner.]

4) Kallimachos, ein Feldherr des Mithridates von Pontus, der sich bei der Verteidigung von Amisus auszeichnete und, nachdem die Römer die Mauern nach Überrumpelung der Wachen erstiegen hatten, die Stadt anzündete und zu Schiff verließ. Als er später gefangen wurde, ließ ihn Lucullus hinrichten. (Plut. Lucull. 19 und 32). [Lammert.]

5) Unter den Testamentsvollstreckern Platons Diog. Laert. III 43, wohl identisch mit dem genannten K., von dem Platon ein Landgut gekauft hatte. [Stenzel.]

6) Kallimachos aus Kyrene, Sohn der Schwester (Megatima) des Vorigen und des Stasenor und Verfasser eines Epos *περὶ νήσων*; das ist alles, was wir (durch Suid. s. v.) über ihn wissen; s. Susemihl I 301 Anm. [Thiele.]

7) Bildhauer. Die Heimat ist nicht überliefert. Die Vermutung, daß er Korinther gewesen sei, läßt sich nicht beweisen. Sie gründet sich darauf, daß er in Korinth nach Vitr. IV 1, 9—10 das nach dieser Stadt benannte Kapitell erfunden hat. Wenn auch die dabei erzählte Anekdote nicht historisch ist, und das korinthische Kapitell nicht ohne Vorstufen geschaffen worden ist, so wird doch so viel zu glauben sein, daß K. zuerst in Korinth die neue Kapitellform voll ausgebildet an hervorragender Stelle verwendet hat. Es muß dies nicht im Zusammenhang der Architektur gewesen sein, sondern es kann auch ein Bronzekapitell gewesen sein, für eine ähnliche dekorative Aufgabe wie bei dem Hauptwerk des K. in Athen. Hier fertigte er nach Paus. I 26 die goldene Lampe für das Erechtheion, über der ein eherner Palmstamm als Rauchfang angebracht war. Große technische Fertigkeit, wie sie bei diesem Werke — die Lampe enthielt Öl genau für ein Jahr — zutage tritt, wird K. auch in der Marmorarbeit nachgerühmt. Zwar ist die Nachricht des Paus. a. a. O. *λίθους πρῶτος ἐτρύπησε* nicht ohne weiteres auf Marmorbohrung zu beziehen, und es ließe sich auch dann nicht feststellen, welche technischen Fortschritte hier gemeint sind. Wohl aber sagt Vitruv a. a. O., daß er wegen seiner zierlichen und feinen Marmorarbeit von den Athenern *κατατηξίτεχνος* (Hs. *catatechnos*) genannt wurde. Diesen Beinamen erwähnt auch Paus. a. a. O. (Hs. *κακιζότεχνον*) in lobendem Sinne, was auch die richtige Bedeutung sein wird, während Plin. n. h. XXXIV 92 ihn von übertriebener Sorgfalt herleitet. Als Beispiel führt er ein Bronzewerk an, wo die allzu sorgfältige Ausführung alle Anmut zerstört habe; es waren *saltantes Lacaenae*, Karyatiden im eigentlichen Sinne, deren Typus die schon vor K. vorkommenden ‚Kalathiskostänzerinnen' geben (Wolters Ztschr. f. bild. Kunst N. F. VI 1894, 36; zuletzt Hauser Furtwängler-Reichhold Vasenmalerei III 31¹² und V. K. Müller Der Polos [Berl. Diss. 1915] 82; vgl. auch Studniczka Kalamis 89ff.; die auf die *saltantes Lacaenae* gedeutete Akanthossäule von Delphi ist später zu datieren). Mit der archaisierenden Zierlichkeit dieser Tänzerinnen würde es sich gut vereinigen, wenn K. auch wirklich archaistische Werke geschaffen hätte. Als Beweis dafür hat man das Relief des Capitols (Stanza dei filosofi 110; Helbig-Amelung Führer³ I 844. Brunn-Bruckmann Denkmäler Taf. 654 l.) angeführt, das die Inschrift *Καλλίμαχος ἐποίει* trägt. Dieses ist zwar eine Arbeit erst etwa des 1. Jhdts. v. Chr., und auch die Inschrift sucht nicht in Charakter und Fassung die Weise des 5. Jhdts. zu kopieren; dennoch liegt, wie zuletzt Arndt (Text zu Brunn-Bruckmann a. a. O.) betont hat, wahrscheinlicher eine Kopie nach einem Werk des alten K. als Signatur eines ‚neuattischen' K. oder eine antike Fälschung vor. In Einzelheiten mag der Kopist freilich die archaistischen Züge noch übertrieben haben, wenn sie auch wohl gerade bei den frühesten wirklich bewußt archaisierenden Werken sehr stark ausgeprägt gewesen sind. Dargestellt ist Pan mit drei Nymphen; das Original war wohl ein Relief nach Art der Chariten des Sokrates (s. d.), die ebenfalls abweichend von dem bei gewöhnlichen Votivreliefs herrschenden Brauch eine Künstlerinschrift gehabt zu haben scheinen. Jedenfalls kommt in der Zeit des K. ein bewußteres Archaisieren auf, nachdem seit dem Ende der archaischen Zeit für bestimmte Zwecke archaische Züge immer wieder verwendet worden waren (vgl. Ed. Schmidt Text zu Brunn-Bruckmann 660). Wieviele von den archaistischen Dingen dem K. selbst gehören, muß zunächst unentschieden bleiben. War er aber Archaist,

so erklärt es sich, wie er mit dem soviel älteren Kalamis (s. d.) zusammengestellt werden konnte als Vertreter des zierlich-anmutigen Stils (Dion. Hal. de Isocrate p. 451). Literarisch ist noch ein Sitzbild der Hera Nympheuomene im Heratempel zu Plataiai bezeugt (Paus. IX 2, 7); wohl nach 426, nach dem Neubau des Tempels geschaffen. Endlich erwähnt Plin. a. a. O. noch die Tradition, K. sei auch Maler gewesen, eine Nachricht, mit der wir, wie mit den meisten derartigen Notizen, nicht viel anfangen können. Brunn Gesch. d. griech. Künstler I 251ff. Overbeck Schriftquellen 795. 893—896. 1950. Furtwängler Meisterwerke 200ff. (in den Zuweisungen zu weitgehend, aber in den Grundzügen wohl richtig). Kekulé Gött. Gel. Anz. 1895, 627ff. Klein Gesch. d. griech. Kunst II 226ff. Studniczka Kalamis 87. 89. Petersen Burgtempel der Athenaia 139f.

[Lippold.]

8) Kallimachos, ein Arzt aus der Schule des Herophilos, zwischen 225 und 150 v. Chr. (Erot. 7, 18 nennt ihn zwischen Bakcheios und Philinos), Verfasser eines Hippokratischen Wörterbuches, *Ἐρωτήματα ἰατρικά*, und nach Plin. n. h. XXI 12 eines Werkes de coronis quae nocent capiti, in dem er den bei Gastmählern gebräuchlichen Blumenschmuck wegen seiner üblen Wirkung auf die Gehirnnerven tadelte. Außerdem führt ihn Plinius als Autor zu den Büchern 23—27 an. Vgl. Ruf. 202 D.—R. Gal. XVII A 826. Wellmann Herm. XXXV 382. [Gossen.]

Kallimedes. 1) Athenischer Archon im J. 360/59, IG II 698 I 27. 803 c 157. 868. Diod. XVI 2. Dion. Hal. Din. 9 p. 648, 3. Diog. Laert. II 56. Schol. Aischin. II 31.

2) Athenischer Archon im J. 246/5, IG II 306. 307 nach Ferguson The priests of Asklepios 133. Kirchner Athen. Mitt. XXXII 472. Kolbe Att. Archonten 59. [Kirchner.]

Kallimedon. 1) Sohn des Kallikrates (IG II[1] 2, 780 Z. 11), aus dem Demos Kollytos (das Demotikon außer in der angeführten Inschrift noch bei der Anführung seines Sohnes Aphobos als Antragsteller, IG II[2] 653 Z. 7ff.), attischer Redner und Politiker. Seine persönlichen Eigenschaften haben in reichem Maße den Spott der Komiker herausgefordert: er schielte (Timokles frg. 27, II 463 K.) und war ein gefräßiger Feinschmecker (Athen. III 104 c, dazu Alexis frg. 168, II 359 K. Timokles frg. 247, II 388 K.), der besondere Vorliebe für die *μήτρα* (Alexis frg. 193, II 368 K. Euphron FCG IV 492 M.), Fische (Athen. VIII 339 e. f. Alexis frg. 53, II 316 K.) und Krabben (Antiphanes frg. 26, II 20 K. und Alexis a. O.) hatte; er führte daher den Spitznamen *Κάραβος* (Alexis frg. 168. 193. Timokles frg. 27. Euphron a. O., dazu Telephanes FHG IV 507. Plut. Demosth. 27; Phoc. 27. Athen. III 100 c). Auch mit Lebedamen scheint er im Verkehr gestanden zu haben (Antiphanes frg. 26 mit Kocks Anm.); dann war er Mitglied eines Klubs von Spaßmachern (Telephanes a. O., wozu Hegesandros FHG IV 413, vgl. Schäfer Demosth. III[2] 32, 1). Über sein früheres Leben wissen wir nichts; zuerst tritt er IG II 2, 780 als Bergwerkspächter (*ὠνητὴς μετάλλων*) auf, was einen Schluß auf seine günstigen Vermögensverhältnisse zuläßt. Erst in der kurzen Zeitspanne von 324 bis 316 kommt er in den Vordergrund, obwohl er gewiß schon früher im Sinne der makedonenfreundlichen Partei als Gegner des Demosthenes tätig war (Athen. III 100 c. Luc. Demosth. encom. 46. 48); sein Verhalten entsprach dabei der überlieferten Charakterisierung als frech zufahrend und oligarchisch gesinnt (Plut. Phoc. 27, ebenda 35 als *μαστιγίας* bezeichnet). Er mußte infolgedessen Athen verlassen und befand sich 324 in Megara, wo er unter anderen attischen Flüchtlingen eine Verschwörung zum Umsturz der attischen Staatsordnung angezettelt haben soll; Demosthenes brachte deswegen gegen ihn eine Eisangelie ein, die er später zurückzog (Dein. I 94). Von da aus begab er sich zu Antipater und wirkte 323 während des lamischen Krieges im Verein mit Pytheas und makedonischen Gesandten gegen einen Anschluß der peloponnesischen Staaten an den Aufstand (Plut. Demosth. 27). Bei den Verhandlungen der attischen Gesandten mit Antipater nach der Schlacht von Krannon (322) war er in dessen Gefolge und fuhr in unverschämter Weise auf Phokion los (Plut. Phoc. 27, dazu Droysen Gesch. d. Hellenism. II[2] 1, 78. 3. Schäfer a. O. III[2] 390). Infolge der oligarchischen Umgestaltung kehrte er nach Athen zurück und hat von da ab jedesfalls eine leitende Stellung, ungewiß in welcher Beamtung, eingenommen (Beloch Gr. Gesch. III 1, 80). Bei dem demokratischen Umschwung im Frühjahr 318 (zum Zeitpunkt desselben Wilhelm Wien. Jahresh. XI 92ff. Ferguson Hellenistic Athens 32, 1), durch den er jedesfalls des Amtes entsetzt wurde (Diod. XVIII 65, 6), flüchtete er mit anderen zu Nikanor in den Piraeus (Plut. Phoc. 33) und wurde in der darauf folgenden Verhandlung gegen Phokion und dessen Genossen von der Volksversammlung zum Tode verurteilt (Plut. Phoc. 35). Nach einer verdächtigen Quelle soll K. in der Verbannung in Makedonien gelebt haben (Ps.-Aesch. Ep. XII 8). Sein Sohn war Agyrrhios (s. den Art. Agyrrhios Nr. 2). Vgl. auch De Sanctis in Studi di storia antica II 6. 11. Kirchner Pros. att. I 8032.

2) Mitglied einer attischen Gesandtschaft, die im Sommer 392 zu Tiribazos nach Sardes geschickt wurde (Xen. hell. IV 8, 13). Zur Zeitbestimmung Did. z. Demosth. 7, 17ff. und dazu Stähelin Klio V 57ff. Foucart Étude sur Didymos 143ff. Florian Studia Didymea historica (Dissert. Leipzig 1908) 6ff. Zunkel Untersuchungen z. griech. Gesch. der Jahre 395 bis 386 (Dissert. Jena 1911) 36ff. 52. Vgl. Kirchner Prosop. att. I 8030. [Swoboda.]

3) Bildhauer, Sohn des Glaukion, bekannt durch eine Signatur von der Akropolis von Lindos. Blinkenberg et Kinch Exploration archéologique de Rhodes IV 24. Wie das Verhältnis dieses K. zu dem ebenda aufgeführten *K. Γλαυκία* ist und mit welcher der beiden Inschriften IG XII 1, 777 (*Καλλιμέδ[ων Γ]λαυκί . . .*) zu identifizieren ist, läßt sich aus der vorläufigen Publikation nicht ersehen. [Lippold.]

Kallimorphos. 1) K. (FHG III 649) hat als Truppenarzt (*ἰατρὸς τῆς τῶν κοντοφόρων ἕκτης*) am Partherkrieg des Verus (162—165 n. Chr.) teilgenommen und ihn in mehreren Büchern unter dem Titel *Ἱστορίαι Παρθικαί* beschrieben (Lukian. *πῶς δεῖ ἱστ. συγγρ.* 16). Lukian beurteilt ihn verhältnismäßig milde, weil er als *ἰδιώτης* wirklich im Stile des *ὑπόμνημα* eine Art von Soldatentagebuch geschrieben hat. Nur tadelt er die geschwollenen Subskriptionen und das alberne (*ὑπόψυχρον*) Prooimion, in dem der Arzt seine Befähigung zum Historiker darzutun versuchte. Der einfache Stil war auch offenbar nur Folge der Unfähigkeit, nicht der Bescheidenheit des Schriftstellers. Denn er ist aus dem ionischen Dialekt unvermerkt in die gewöhnliche, ja in eine recht niedrige *Κοινή* hinübergeglitten. [F. Jacoby.]

2) Kallimorphos, ein Militärarzt *ἕκτης τῶν κοντοφόρων*, der *Ἱστορίαι Παρθικαί* schrieb, seinen Stand in der Überschrift jedes Buches nannte, in der Einleitung behauptete, es sei ein vorzugsweises Anrecht der Ärzte, Geschichte zu schreiben, und erst ionisch, dann attisch, überhaupt in sehr pöbelhaftem Stile nackte Tatsachen aneinanderstoppelte. Er ist jedenfalls ein älterer Zeitgenosse Lukians, der ihn hist. conscr. 24f. erwähnt, falls die ganze Figur nicht erfunden ist. [Gossen.]

Kallinikos. 1) Aus Petrai (C. Müller FHG III 663. Christ-Schmid Gesch. d. gr. Lit.[5] II 636), mit dem Beinamen *Σουκτώριος* (? Suid. Hieronym. i. Daniel. XI), syrischer Sophist (*σοφιστής* Suid.), der in Athen lehrte (Suid.) und eine bedeutende Stellung einnahm (*Καλλινίκωι τῶι διασήμωι* Suid. s. *Γενέθλιος*), so daß Suidas (s. *Γενέθλιος*, s. *Ἰουλιανὸς Δόμνου*) andere nach ihm zeitlich festlegt. Seine Wirksamkeit wird durch den *Προσφωνητικός* an Gallienus (Suid.) und durch ein im Laurent. 57, 12 und Vatic. 1354 erhaltenes Fragment (ediert zuletzt von Hinck Polemonis Declam., Leipzig 1873, 43f.) mit der Überschrift *Καλλινίκου σοφιστοῦ ἐκ τῶν εἰς τὰ πάτρια Ῥώμης* (wohl identisch mit der bei Suid. genannten Schrift *Περὶ τῆς Ῥωμαίων ἀνανεώσεως*), das Keil Nachr. Gött. Ges. d. W. 1905 S. 427, 1 gewiß richtig auf Aurelianus bezieht, auf die zweite Hälfte des 3. nachchristlichen Jahrhunderts bestimmt. Der Synchronismus bei Suid. s. *Ἰουλιανὸς Δόμνου* (*σύγχρονος Καλλινίκου τοῦ σοφιστοῦ · γεγονὼς ἐπὶ Κωνσταντίνου*) ist also ungenau. Seine Schriftstellerei war recht vielseitig. Von Reden — *ἐγκώμια καὶ λόγοι* (Suid.), die Menand. *π. ἐπιδεικτ.* III 386, 29ff. Sp. als Muster für den *πάτριος καὶ ἐπιβατήριος λόγος* neben denen des Aristeides, Polemon, Hadrian nennt — kennen wir außer dem *Προσφωνητικός* an Gallien und *Περὶ τῆς Ῥωμαίων ἀνανεώσεως* den von Menand. a. O. III 371, 11 zitierten *Μέγας Βασιλικός*. Der Versuch v. Domaszewskis (Philol. LXV 1906, 344ff.), ihm die schon von Keil a. O. 381ff. als unecht erwiesene, aber in Macrinus' Zeit gesetzte or. XXXV *εἰς βασιλέα* des Aristeides zu geben, dürfte nicht gelungen sein (s. auch Münscher Bursians Jahresb. CXLIX 1911, 36f.). Von rhetorischen Schriften nennt Suidas die einem unbekannten Lupus gewidmete *Περὶ κακοζηλίας ῥητορικῆς*. Ferner *πρὸς τὰς φιλοσόφους αἱρέσεις*, die wohl prinzipiell polemisch vom Standpunkt des Rhetors aus war. Aus einem historischen Werk, den 10 Büchern *Περὶ τῶν κατ' Ἀλεξάνδρειαν Ἱστοριῶν*, ist durch Porphyrios bei Hieronym. i. Daniel. XI ein Bruchstück über den syrischen Krieg zwischen Antiochos IV. und Ptolemaios Philometor erhalten. Die Vermutung C. Müllers, daß Porphyrios überhaupt seine Ptolemäergeschichte diesem Werke des K. verdankt (vgl. noch Hieron. i. Daniel. praef.), ist recht wahrscheinlich. [F. Jacoby.]

2) Ein griechischer Rhetor aus unbestimmter Zeit, zweimal zitiert, ohne nähere Angabe in der zweiten, unter dem Namen des griechischen Rhetors Menander aus Laodikeia überlieferten Schrift *περὶ ἐπιδεικτικῶν* (Spengel III 370, 14 [wo als sein Werk ein *μέγας βασιλικός* aufgeführt wird; nach Nitsche a. a. O. 14 ist der *μέγας βασιλικός* an Aurelian gerichtet und also nicht identisch mit dem von Suid. s. *Καλλίνικος Γαΐου* erwähnten *προσφωνητικός* an Gallienos] und 386, 30). Ob er identisch ist mit dem Gegner des Rhetors Genethlios aus Petrai = Nr. 1 (so Walz IX praef. S. XVf. und S. 217, 5), ist nicht zu erweisen. W. Nitsche Der Rhet. Menander, Progr. Berlin 1883. H. Rabe Rh. Mus. LXVII 340.

3) Ein Sophist, Zeitgenosse des Sophisten Iulian aus dem kappadokischen Kaisareia, der unter Konstantin lebte (Suid. s. *Ἰουλιανὸς Δόμνου*, der einzigen Stelle, wo K. erwähnt wird). Suidas unterscheidet diesen K. unter Konstantin von einem K. unter Gallien; ob mit Recht, ist fraglich; vgl. Boissonade Eunapii vit. soph., Amsterdam 1822 II 250f.

4) Ein berühmter (*διάσημος* Suid. s. *Γενέθλιος*), uns nur aus Suidas noch bekannter Sophist, lehrte zu Athen als Gegner des Sophisten Genethlios aus dem palästinensischen Petrai. Identität mit anderen Sophisten dieses Namens (so Bursian Abh. Akad. München III 1882, 12) ist nicht ausgeschlossen, aber nicht erweisbar.

[Gerth.]

5) s. Iulius Nr. 305.

6) Epiklesis 1) des Herakles, nach Aristid. Herc. 15 (II 328 K.) wird sie keinem anderen Gott gegeben, vgl. Suid. s. v. Das älteste Zeugnis ist Archilochos frg. 118, wo er mit Iolaos, *αἰχμητὰ δύο*, angerufen wird. Eratosthenes (Schol. Pind. Ol. IX 1k, vgl. Sybel Herm. V 195) sagt, daß das Lied kein Epinikion, sondern ein Hymnos auf Herakles sei, nach Schol. Ar. Av. 1764: *μετὰ τὸν ἅθλον Αὐγέου*. Somit deutete das Beiwort wohl nur auf den Kampfesruhm des Herakles, und K. wäre viel leicht noch nicht mit den Olympischen Spielen verknüpft. Von der Zeit an, wo das Lied nach dem Siege in Olympia verwendet wurde, was schon Pindar Ol. IX 1 bezeugt, wurde K. als Prototyp des Siegers aufgefaßt; Herakles war ja jetzt auch in die Gründungslegende der Olympischen Spiele verflochten. Es hat nichts auf sich, wenn Schol. Pind. Ol. IX 1af sagen, daß Archilochos das Lied in Olympia gedichtet habe, vgl. o. Bd. II S. 493; Schol. Ar. Av. 1764 sagen dafür Paros. Der Hymnos kann also nichts für den Kultus des K. in Olympia beweisen, eher für parischen, O. Rubensohn Athen. Mitt. XVI 197, 2. Auf Paros wurde er später mit Zeus Basileus gemeinsam verehrt, Weihung IG XII. V 1, 234. Für alte Ausbreitung des Beiworts sprechen auch zwei etruskische Spiegel, wo Herakles *Calanice* genannt wird, Gerhard Etrusk. Spiegel II Taf. 137—138; Ges. Abh. I 55. Außer-

dem Eur. Her. 582, Anspielungen 49. 570. 961. 1046. Die Zeugnisse aus hellenistischer Zeit gestatten sichere Rückschlüsse auf alten Kult. Das älteste ist eine Weihung aus Ägypten, Dittenberger OGIS nr. 53, 3. Jhdt., für Apollon Hylates, Artemis Phosphoros, Artemis Enodia, Leto Euteknos, Herakles K., alle althellenische Götter. In einer von v. Wilamowitz Abh. Akad. Berl. 1909, 48ff. veröffentlichten Opfertafel des 2. Jhdts., aus epigraphischen Gründen Erythrai zugewiesen, wird am vierten Monatstage dem Herakles K. zusammen mit Poseidon Asphaleios, Apollon und Artemis geopfert, l. 4 und 66; am nächsten Tage dem Herakles (ohne Beiname), mit Arete und Aphrodite Strateia zusammen, l. 9 und 68. v. Wilamowitz führt mit Recht, p. 54, diese Trias auf vorgriechischen Kult zurück; seine Deutung auf einen Zusammenhang der beiden Herakles läßt sich kaum halten. Eine späte Weihung für Herakles *[Καλλίν]ειχον* aus Erythrai ist veröffentlicht Bull. hell. IV (1880) 159 nr. 8. Schwerlich darf man den erythräischen K. mit Ipoktonos des übelabwehrenden Charakters wegen identifizieren; denn ursprünglich hat K. diesen Charakter nicht, und Ipoktonos gehört einer noch primitiveren Sphäre an. Welcher Sondergott die Hauptgottheit Erythrais war, ist nicht festzustellen, vgl. o. Bd. IX S. 2030 (hinzufügen Dittenberger SIG² 211 l. 20, woraus hervorgeht, daß das Herakleion neben dem Athenaion der Haupttempel war). Andere Weihungen vom Berge Pagos bei Smyrna, *Μουσεῖον καὶ βιβλ.* V 93 (nach Larfeld Jahresber. LXVI 72), und von Kition in Makedonien, aus der Römerzeit, Baege De Macedonum sacris, Halle 1913, 191. Entscheidend für die Geschichte dieses Beinamens wurde, daß er in einem allbekannten Epigramm Verwendung fand; für das Folgende s. Weinreich Arch. f. Relig. XVIII 9ff. 46ff; die Inschriften auch bei Preger Inscr. Metr. 213. Das Epigramm lautet: *ὁ τοῦ Διὸς παῖς καλλίνικος Ἡρακλῆς ἐνθάδε κατοικεῖ, μηδὲν εἰσίέτω κακόν.* Der unbekannte Dichter hat wohl gar nicht Herakles als apotropäisch aufgefaßt, er brauchte nur ein schönes Beiwort; indem aber die Epiklesis in einer apotropäischen Formel verbreitet wurde, bekam sie apotropäische Färbung, und hierdurch wurde Herakles K. mit Alexikakos fast identisch; in der ätiologischen Sage vom Kult des K., Apollod. II 135, bietet die Parallelüberlieferung, Schol. Lyc. 469, wo Hellanikos zitiert wird, Alexikakos, vgl. auch Arist. Herc. 15 (II 328 K.). Artemidor. II 37. Das Epigramm findet sich zuerst in Diogenes epist. XXXVI, wo der Kyniker erzählt, daß es überall in Kyzikos über der Türe steht. Die Diogenesbriefe stammen aus der ersten Kaiserzeit, und Diogenes ist natürlich nie in Kyzikos gewesen; doch meint Weinreich (a. O. p. 9, 2), daß das Epigramm sich trotzdem in Kyzikos finden könnte, und also ein Beleg für den Herakleskult hier wäre (vgl. Hasluck Cyzicus 161. 238. 276; auf den Münzen Kyzikos' spielt Herakles keine große Rolle, Fritze Nomisma VII p. 6ff. Cat. coins Brit. Mus. Mysia Pl. IV 10. VI 5. 17. 18; in späterer Zeit kommt er gar nicht vor). Wenn das Epigramm mit Kyzikos nichts zu tun hätte, wäre es eher auf Athen, den Hauptort des Alexikakos, zu beziehen, mit v. Wilamowitz Herakles¹ I 264. Weinreich (9, 4) sagt treffend, das Epigramm habe dieselbe Wirkung wie ein Heraklesbild. Die Art, wie es umgedeutet und parodiert wird (Weinreich 12), spricht für seine ungeheure Verbreitung; nicht alle Beispiele können aus der Diogenesanekdote abgeleitet sein; selbstverständlich ist das Epigramm älter als die Anekdote. Die Verbreitung reicht von Pompei bis Kurdistan; es wurde ins Lateinische übersetzt und von den Christen nachgeahmt (Weinreich 14). K. als Epitheton, Plut. Mar. 1, Cor. 11; öfters den Kaisern beigelegt (Weinreich 48f., vgl. 14; Beispiele aus Papyri Zehetmair De app. honor. in pap. gr. obviis, Marburg 1912, 10); besonders naheliegend, wenn der Kaiser mit Herakles identifiziert wurde (Weinreich 14. 49). — Beispiele aus späterer Literatur: Plut. de exil. 17. Lucian. piscat. 31. Iulian. conviv. p. 325 a (ohne beigefügten Herakles); aus byzantinischen Verfassern: Nikephor. Rhet. I 491 W. Suid. s. *Ζώβ* extr. Mich. Acominatus ed. Lambros II 242.

Der Tanz K. Hesych. s. v. *ἐπὶ τῇ τοῦ Κερβέρου ἀναγωγῇ*, vgl. Eur. Her. 180. Athen. XIV 618c;

2. vielleicht des Helios, IG XII 2, 127: *Καλλίνεικον Ἥλ[ιον]*; p. 139 ist Paton in Zweifel, ob richtig suppliert würde; wahrscheinlich sei K. Personenname;

3. des Dionysos, Eur. Bacch. 1145. 1161, beweist für kultischen Gebrauch nichts. [Adler.]

Kallinos. 1) Von Ephesos, Elegiker. Die Frage nach seiner Zeit ist eng verknüpft mit der Chronologie des Kimmeriereinfalls (s. d.) und kann hier nicht vollständig behandelt werden. Im Altertum hatte sie Kallisthenes erörtert, als er auf die Geschichte von Sardes zu sprechen kam (frg. 21, s. Jacoby u. S. 1694, 13). Weil K. Magnesia als mächtig und im Kampfe gegen Ephesos erfolgreich erwähnte, so folgerte er, daß er älter sein müsse als der von dem Unglück der Magneten berichtende Archilochos (Strab. XIII 647); derselbe Schluß steht bei Clem. strom. II 82, 2 St. Aber nach Athen. XII 525 c hatten K. und Archilochos doch den Untergang Magnesias erwähnt, das von den Ephesern erobert wurde. Dieses Zeugnis kann man zu entkräften versuchen (Rohde Kl. Schr. I 97), indem man etwa das Zeugnis des K. nur auf die Schlaffheit der Magneten bezieht, die ihren Untergang herbeiführte (so Bergk), oder den Epitomator des Athenaios Verwirrung stiften läßt (v. Wilamowitz Herm. XXX 178): möglich bleibt aber immer, daß K. in einem Gedicht das Glück, in einem anderen den Fall Magnesias berichtete und Kallisthenes das letztere übersah. Bei der damals in Kleinasien herrschenden Unruhe ist ein Wechsel von Glück und Unglück an der Tagesordnung. Ferner hatte K. nach Kallisthenes eine doppelte Eroberung von Sardes erwähnt, zuerst durch die Kimmerier, dann durch die Trerer (s. d.) und Lykier; die Fragmente scheinen das insofern zu bestätigen, als sie sowohl der Kimmerier als der Trerer gedenken (frg. 3. 4), aber die Möglichkeit bleibt zu erwägen, daß man aus der Verschiedenheit der Völkernamen fälschlich auf zwei verschiedene Kriegszüge geschlossen hat. Die doppelte Einnahme von Sardes hatte Gelzer (Rh. Mus. XXX 259) für eine Kombination des

Kallisthenes erklärt und den Beifall Rohdes und Ed. Meyers (Gesch. d. Alt. I 548. II 587) gefunden: auch hier wird Vorsicht am Platze sein. K. kann zwei Eroberungen von Sardes erlebt haben, die nicht weit auseinander gelegen zu haben brauchen. Die Chronographen kennen eine solche im J. 657, die die neuere Forschung ins J. 652 zu rücken geneigt ist (Lehmann-Haupt o. Bd. VII S. 1960); um diese Zeit hat man K. anzusetzen, der so zu einem Zeitgenossen des Archilochos wird, während Kallisthenes und nach ihm lange die Neueren ihn zu dessen Vorgänger machten; ihn von diesem beeinflußt sein zu lassen, liegt kein Grund vor. Vgl. Busolt Gr. Gesch. II² 463. Das wenige, was wir von K.s Dichtung wissen, läßt sie in engster Fühlung mit den Zeitereignissen erscheinen. Das einzige längere frg. 1 (bei Stob. IV 330, 16 H.) ist eine kräftige Paränese an seine Mitbürger, sich dem Kampfe um die Machtstellung nicht zu entziehen; ob es sich auf den Kampf gegen die Magneten oder Kimmerier bezieht (v. 4 *πόλεμος γαῖαν ἅπασαν ἔχει* könnte man geneigt sein, auf letztere zu deuten), läßt sich um so weniger sagen, als beide Kämpfe miteinander verquickt gewesen sein können. Im Tone erinnert das Stück so sehr an Tyrtaios, daß man es diesem zuschreiben wollte. In schwerer Not seiner Vaterstadt richtet er ein Gebet an Zeus (frg. 4). Aber seine Lieder enthielten auch allerlei Erzählungsstoff: so kam er auf die aus Kreta nach der Troas eingewanderten Teukrer zu sprechen (frg. 7), auf das Schicksal des Kalchas und seiner Leute (frg. 8) und erwähnte ein Ereignis aus der Thebais unter dem Namen Homers, was Spätere als Argument für den homerischen Ursprung des Gedichtes benutzten (frg. 6, s. Hiller Rh. Mus. XLII 324, dagegen z. B. Crusius Philol. LIV 723 und neuerdings Robert Oidipus II 72). Die kräftige Sprache beruht auf der des Epos; sie stärker ionisch zu gestalten als die Überlieferung sie bietet, wie das Fick Bezz. Beitr. XI 248. Ilbergs Jahrb. I 508 (vgl. O. Hoffmann Griech. Dial. III 119) versucht hat, geht nicht an. Die Späteren wissen wenig von ihm; ausgebeutet hat ihn Demetrios von Skepsis, der sich z. B. mit der Frage der Lokalisierung der *Ἡσιονεῖς* (o. Bd. VI S. 680) beschäftigt hat. Die Reste bei Bergk PLG II 3 (Literatur in der Anthologie von Buchholz-Peppmüller I 165). Frühere Sammlungen z. B. von Francke (Altona 1816) und Bach (Leipzig 1831). Vgl. Crusius o. Bd. V S. 2266.

2) Peripatetiker, Schüler Theophrasts und in dessen Testament mehrfach erwähnt (Diog. Laert. 52ff.). Er gehört zu den Testamentsvollstreckern und erhält unter anderem das Grundstück in Stageira.

3) Peripatetiker, Schüler des Lykon und in dessen Testament genannt (Diog. Laert. 70ff.). Lykon vermacht ihm seine unedierten Schriften zur Herausgabe. [Kroll.]

4) War *ὑπαρχιτέκτων* (‚Bauführer') beim Bau des Apollontempels in Delphi unter den Architekten Xenodoros und Agathon (s. o. Suppl.-Heft I S. 24 Nr. 16) seit Frühjahr 343 v. Chr. Dittenberger Syll.³ I 322. 370f. [Lippold.]

Kalliodoros, beliebig gewählter Name bei Martial. V 38. VI 44. IX 21. X 11. 31. [Stein.]

Kallion (*Κάλλιον*). **1)** = Kallipolis, Aitol. (Nr. 5).

2) = *Κύλλου πήρα*, Attika. Herodian. II 534, 5. Bekker Anekd. gr. I 270; s. auch Kallia.

3) Ein Gerichtslokal in Athen, nur von Grammatikern genannt. Androtion bei Poll. VIII 121 (S. 315 Bk.). Bekker Anekd. Gr. I 269f. Phot. s. v. Nach letzterem hat es seinen Namen von dem Erbauer Kallias. Schömann Griech. Alt. I 521. Lipsius Att. Recht I 171.

[v. Geisau.]

Kalliope (*Καλλιόπη, Καλλιόπεια*). Eine der neun Musen, nach Hesiod. theog. 79 *πρεσβυτάτη ἁπασέων*, Tochter des Zeus und der Mnemosyne ebd., danach u. a. Apollod. I 13. Diod. IV 7, 2. Hymn. Hom. in Sol. 1. Hymn. Orph. 75. Eust. 10. Anth. Pal. XVI 312 u. o. Sie ist Mutter a) des Orpheus Schol. Eur. Rhes. 347. Plat. Rep. 364e. Paus. IX 30, 4 (der sie von einer gleichnamigen Tochter des Pieros scheidet). Lukian. fugit. 29. Eratosth. Katast. 24. Alkiphr. III 12, 2. Anth. Pal. VII 8, 6 (Antipater Sidon.). VII 9, 2 (Damagetos). Quint. Smyrn. III 637. Himer. or. 5, 4. 13, 4. 29, 1 Iulian. or. VII p. 216 D. Oppian. hal. I 78 und zwar von Apoll: Asklepiades im Schol. Pind. Pyth. IV 313 und Schol. Apoll. Rhod. I 23. Apollod. I 14. Sil. Ital. XI 462 oder von Oiagros; Pind. frg. 139 und Schol Eur. Rhes. 346. 895. Apoll. Rhod. I 23f. Apollod. I 14. Konon 45. Orph. Argon. 77. 686. 1384. Lukian. astrol. 10. Nonnos XIII 430. XXII 188f. Ovid. Ibis 482. Hyg. fab. 14. Tzetz. Lycophr. 831; b) des Linos Apollod. I 14 von Apoll oder Oiagros. Martial. IX 87; c) des Ialemos von Apoll, Pind. frg. 139. Schol. Eur. Rhes. 1390. Asklepiades im Schol. Eur. Rhes. 895. Schol. Apoll. Rhod. IV 1304 Schol. Luk. Pseudolog. 24. Suid. Hesych. s. v. Etym. M. 463, 14 (andere Genealogien der beiden s. Greve in Roschers Myth. Lex. II 2055; d) des Hymenaios von Apoll, Asklepiades im Schol. Eur. Rhes. 895 oder von Magnes Suid. s. *Θάμυρις*, doch gelten auch Klio, Terpsichore, Urania als seine Mutter; e) des Kymatheon von Oiagros Tzetz. Lyk. 831; f) der Korybanten von Zeus, *ἄλλοι* bei Strab. 472.

Vereinzelt und spät sind die Versuche, K. eine aktive Rolle im Mythos spielen zu lassen, wenn sie bei Nonnos XXIV 92 ihren verwundeten Gemahl Oiagros aus der Inderschlacht trägt, Orph. Argon. 1384 ihren Sohn Orpheus auf die Gefahren der Symplegaden aufmerksam macht oder bei Quint. Smyrn. III 594 als Sprecherin der vom Helikon herbeigeeilten Musen die trauernde Thetis mit dem Hinweis auf ihr eignes Geschick über den Tod ihres Sohnes zu trösten versucht.

Nach Hesiods Vorgang gilt sie als vornehmste der Musen und wird vom Dichter namentlich angerufen, so Alkman frg. 16 Hiller-Crusius. Stesichor. frg. 45 B. Hymn. Hom. Sol. 1. Empedokles phys. III. Tryphiodor, Tzetzes Antehom. Lucrez VI 91f. Verg. Aen. IX 525. Horat. carm. III 4, 2 (*Regina C.* seine Königin und Meisterin). Stat. Theb. IV 35f. u. a., vgl. Mocker De Musis a poetis Graecorum in componendis carminibus invocatis, Diss. Lips. 1893, 15f. So erscheint sie als Vertreterin der Künste bei Pind. Ol. X 14, der Dichtkunst überhaupt bei Prop. I 2, 28 (von einem mythischen Opfer des jungen Achill an K. als Ver-

treterin der Poesie erzählt Philostrat. Her. 20, 3; 20, 35) und des Epos im besonderen u. a. Schol. Luk. imag. 16. Schol. Hes. theog. 76. Schol. Apoll. Rhod. III 1. Philostrat. Her. 19, 3. Plut. Praec. reip. ger. 5, 4. Oppian. hal. I 78. Anth. Pal. IV 3, 107. IX 523 (XVI 296, 8 wird sie als Mutter Homers gepriesen). Sil. Ital. III 222. XII 390. Anth. Lat. 664. Ausonius ed. Peiper p. 412. 414, 3. Daher auch Martia P.L.M. IV 130.

Antike Etymologien Diod. IV 7, 4; Eustath. 10, 10; 161, 33. Kunstdarstellungen s. den Art. Musae. [Weicker.]

Καλλιόρασον, *τό* (?), möglicherweise Name aus griechischem Sprachgut (vgl. A. Fick Vorgriech. Ortsnam. 30), Collitz-Hoffmann Griech. Dialektinschr. nr. 5075, für eine Örtlichkeit im Gebiet der kretischen Stadt Latos (*Λατὼς πρὸς Καμάρᾳ*) an der Grenze gegen das Gebiet von Olus (*Βολόεις*) in der Nähe einer Grotte. Diese Grotte habe ich bisher nicht auffinden können. Auf keinen Fall ist es *Χαράκοπο Σπηλιό* zwischen *Μέσα Ἐλοΰντα* und den Ruinen am Hafen von Kolokytha nr. 2850 der Brit. Admiralitätskarten: Poro Bay. Blaß Samml. griech. Dialektinschr. III nr. 5075, 67; die Erklärung = Bellevue in Pape-Sengebusch Wörterb. der griech. Eigennamen ist kaum zutreffend. Die Endung *-ασον* findet sich an derselben Grenze in *Βέκκασος, Χαμβρίτρασος, Παμφυρίασος*. [Bürchner.]

Kallipeuke, ausgedehnte Nadelholzwaldungen auf der östlichen und nördlichen Abdachung des Olympos. Neumann-Partsch Physik. Geogr. v. Griech. 362. Marsch des Q. Marcius Philippus im J. 169. Liv. XLIV 5, 11. [v. Geisau.]

Kalliphana, Priesterin der Demeter in Velia, für den römischen Staatskultus der Göttin gegen 659 = 95 nach Rom berufen und durch Volksbeschluß ins römische Bürgerrecht aufgenommen (Cic. Balb. 55, daraus Val. Max. I 1, 1; vgl. Mommsen St.-R. III 134); die Zeit ergibt sich daraus, daß C. Valerius Flaccus, der als Stadtpraetor den Antrag ans Volk stellte, 661 = 93 Consul war. [Münzer.]

Kalliphanes (FHG IV 352. II 179f.), im Autorenverzeichnis der geographischen Bücher von Plinius n. h. (III. V) und des Wunderbuches (VII) genannt, wird von Plin. n. h. VII 15 für das libysche Wundervolk der *Ἀνδρόγυνοι* angeführt. Es folgt ein Zusatz aus Aristoteles, der die Angaben des K. vorauszusetzen scheint. Die Fakten sind singulär, der Autor nicht näher bestimmbar. Mit dem Zitaterich *Καλλιφάνης ὁ Παραβρύκοντος κληθείς*, dessen Name sprichwörtlich war *ἐπὶ τῶν προσποιουμένων πολυμάθειαν*, hat er nichts zu tun. Möglicherweise schrieb er *Θαυμάσια*. [F. Jacoby.]

Kalliphanis, Sohn des Bittas, Polemarchos zu Halai im östlichen Lokris um 260—250 v. Chr. Amer. Journ. Arch. XIX 446ff. [Oldfather.]

Kalliphon. 1) Athenischer Archon IG III 1015 im J. 58/7, Prosop. Att. II p. 651; vgl. ebd. nr. 7092. [Kirchner.]

2) Athener, flüchtete unter der Herrschaft des Aristion zu Sulla und legte bei diesem nach der Einnahme Athens 668 = 86 Fürsprache für seine Vaterstadt ein (Plut. Sulla 14, 8; vgl. Reinach Mithradates Eupator [deutsche Ausgabe] 159, 3. Kirchner Prosop. Attica I 546 nr. 8230). [Münzer.]

3) Kalliphon, Philosoph unbekannter Schulangehörigkeit, von Karneades in seinen Vorträgen über die Lehren vom höchsten Gut (*περὶ τελῶν*) zitiert (Cic. Acad. pr. II 139) und wohl nicht älter als Ariston von Chios und Hieronymos von Rhodos, hinter denen er Cic. de fin. V 73 in einer zeitlich geordneten Aufzählung der *τέλη* erscheint. Mit Deinomachos zusammen nennt ihn Cicero mehrfach als Vertreter der Ansicht, die in der Verbindung von Lust und Tugend (*honestas*) das höchste Gut erblickt, Cic. de fin. II 19. 34. 35. V 21. 73; Acad. pr. II 131. 137; Tuscul. V 85. 87 (wo von ihm nach Diodor von Tyros, dem Schüler des Kritolaos, gesagt wird: *honestatem sic complectitur, ut omnia, quae sine ea sint, longe retro ponenda censeat*); de off. III 119. Clem. Strom. II 415 c. [v. Arnim.]

4) Ein Priester des Asklepios in Knidos, Vater des berühmten Arztes Demokedes in Kroton (s. o. Bd. V S. 132), Suid s. *Δημοκήδης Καλλιφῶντος*. [Gerth.]

5) Kalliphon von Samos, Maler. Im Heiligtum der Artemis in Ephesos, wahrscheinlich in dem *οἴκημα ἔχον τὰς γραφάς* (Paus. X 30, 6; vgl. Blümner-Hitzig z. d. St.), befand sich ein Gemälde von ihm, die Schlacht bei den Schiffen (Hom. Il. XVI) darstellend. Pausanias erwähnt daraus zwei Figuren: die häßlich gebildete Eris, mit der er die auf der Kypseloslade vergleicht (V 19, 2), und den Patroklos, dem Frauen den Panzer anlegen (X 26, 6; Beleg für eine altertümliche Panzerform in der Iliupersis des Polygnot). Danach gehört der Künstler noch in die archaische Zeit. Overbeck Schriftquellen 612f. Brunn Gesch. d. griech. Kunst I 154. [Lippold.]

6) Angeblicher Vasenmaler. Das betreffende Gefäß ist aber gefälscht. Brunn Griech. Künstler II 704. [Kroll.]

7) Kalliphon, Vater des Demokedes (Herodot. III 125), Priester des Asklepios auf Knidos (Suid.), nach dessen Tode Pythagoras von seiner Seele Besitz genommen zu haben glaubte, Hermipp. *ἐν τῷ πρώτῳ τῶν Περὶ Πυθαγόρου βιβλίων* FHG III 41 frg. 21. Vgl. Diels Vorsokratiker nr. 9. [Gossen.]

Kalliphron (*Καλλίφρων ὁ πρεσβύτερος*) ist athenischer Archon IG III 697 Ende 2. Jhdts. n. Chr. Ob identisch mit dem Archon IG III 698 *Μᾶρκος Αὐρήλιος Καλλίφρων ὁ καὶ Φροντῖνος Γαργήττιος*, ist nicht sicher. [Kirchner.]

Kallipidai (*Καλλιπίδαι, Callipidae*), ein ursprünglich thrakisches oder skythisches Volk, das aber durch den Handel mit den Griechen stark hellenisiert war. Der ionische Geograph, aus dem Mela II 7 indirekt geschöpft hat, setzt die K. an den unteren Hypanis (Bug) bis an den Nachbarfluß Asiakes (Tiligul). Herodot kann dies, als er in Olbia war, bestätigen, indem er sie IV 17 nördlich hiervon wohnen läßt, also in der Umgegend von Nikolajew. Er bemerkt auch, sie lebten ganz wie die Skythen, bauten aber Getreide und einige Gemüsearten, die sie selbst zu ihrer Nahrung gebrauchten. Eben hierher gehört wohl auch die Angabe Strab. XII 550 (nach Hellanikos, Herodotos, Eudoxos). Als um 346—339 v. Chr. das Skythenreich von den hereinbrechenden Sauromaten vernichtet wurde (Diod. II 43), wurden auch die K. zersprengt. Ein Teil zog sich weiter nach der Donaumündung zurück, wo er von da ab als Carpi, Karpianoi oder Harpioi auftritt; s. die Art. Carpi und Karpianoi. [Herrmann.]

Kallipides. 1) Wurde als Spottname für den Kaiser Tiberius erfunden, weil er trotz großer und häufiger Vorbereitungen niemals die beabsichtigte Reise in die Provinzen antrat, Suet. Tib. 38; vgl. Cic. ad Att. XIII 12, 3. Corp. Paroemiogr. II 757, 87 Leutsch. Zur Sache und zum Namen A. Otto Die Sprichwörter und sprichwörtl. Redensarten der Römer (1890) 66. [Stein.]

2) Kallippides, berühmter und berüchtigter Schauspieler in Athen zur Zeit des Alkibiades, Agesilaos und Xenophon. Um 427 siegte er fünfmal an den Lenäen, Wilhelm Dram. Urk. 145 (wo aber *[Καλλιπί]δης* mit Reisch Zeitschr. f. öst. Gymn. 1907, 308 zu lesen ist, statt *[Ἡρα]κλεί]δης*). Im J. 418 siegte er wieder bei den Lenäen mit zwei Dramen von Kallistratos, Wilhelm 52. Da er seine offenkundige Begabung nicht zu zügeln verstand, gern posierte und äußerst selbstbewußt auftrat, zog er sich den Ruhm der Lächerlichkeit bei Zunft- und Zeitgenossen sowie der Nachwelt zu: Plut. de glor. Athen. 6 p. 348e. f. nennt ihn neben den *Νικόστρατοι, Μηνίσκοι, Θεόδωροι* und *Πῶλοι* unter den großen Tragöden Athens. Nach Xenoph. symp. 3, 11 protzte K. damit, daß er viele Zuhörer zum Weinen bringen konnte. Wegen der Übertreibung der *μίμησις* nannte den jüngern K. einer der Hauptinterpreten der Tragödien des Aischylos, Mymniskos, einen Affen (*πίθηκος* Aristot. poet. 26. 1461 b 34). Das Urteil dieser schauspielerischen Autorität machte sich Aristoteles (a. a. O. 1462a 9) zu eigen, indem er davor warnte, etwa den Tragikern bezw. deren Werken den Vorwurf übertriebener *μίμησις* zu machen, was doch nur von den schlechten (*φαύλων*) Schauspielern gelte, ‚wie K. einer war und andere heutzutage, da sie nicht verstehen, edle Frauen darzustellen'.

Einem Rencontre mit Agesilaos dankt K. sein Fortleben in dem Sprichwort *οὔ τύ γ' ἐσσὶ Καλλιππίδας ὁ δεικηλίκτας;* (Mich. Apostol. 13, 66, s. Athen. XIV 621 d. e und o. Bd. IV S. 2384). Nach Plut. Ages. 21 (= apophth. Lacon. 57. 58 p. 212 f) war dies die Antwort des großen Spartaners auf eine Herausforderung auf offener Straße durch K., der, vom König nicht gegrüßt, diesen mit den Worten zur Rede stellte: ‚Kennst du mich nicht?' So lehnte es auch Agesilaos ab, einer Schaustellung beizuwohnen, wo K. eine Nachtigall nachahmte, und zwar mit der Begründung: *αὐτᾶς ἄκουνα πολλάκις*. Einen Höhepunkt auch im Leben des K. bedeutete die Heimkehr des verbannten Alkibiades nach Athen im J. 408. Unter Berufung auf Duris von Samos erzählt Plutarch (Alcib. 32) — der freilich dem Bericht skeptisch gegenübersteht, weil Theopomp, Ephoros und Xenophon nichts dergleichen erwähnen — daß bei der Einfahrt der Triere des Alkibiades in den Peiraieus der Pythionike Chrysogonos den Schlag der Ruderer mit der Flöte begleitete, während K. in vollem Theaterkostüm dirigierte bezw kommandierte (ebenso Athen. XII 535 d). Des K. bediente sich als Attraktion neben dem Schauspieler Nikostratos und mehreren Musikvirtuosen der Phrurach Alexander in der Aiolis, als er anläßlich eines Gastspieles hervorragender Künstler die gesamte Bevölkerung im Theater abfangen ließ, um sie zu verhaften und dann nur gegen hohes Lösegeld freizulassen (Polyaen. strat. VI 10).

Kein Wunder, daß sich die Komödie mit K. befaßte. Suidas nennt einen *Καλλιππίδης* des Strattis (s. u.), den Athenaios zweimal zitiert (VII 304 b = Strattis frg. 12 K. XIV 656 b = Strattis frg. 11 K.), wegen *θυννίδες* und *φλογίδες*, letzteres sicherlich aus einer Szene, in der der gefräßige Herakles auftrat. Pollux onom. X 29 belegt *τὸ κόρημα = τὸ κορούμενον* durch einen Ausspruch des K. *ἐπὶ τοῦ κορήματος καθέζομαι πάλαι (τὸ δὲ κορούμενον ἐν Σκηνᾶς Καταλαμβανούσαις Ἀριστοφάνους* [frg. 474 K.] *ὥσπερ ἐν Καλλιππίδῃ ἐπὶ τοῦ κτλ.*, wo entweder *ὥσπερεὶ Καλλιππίδης* zu ändern, oder mit Meineke [Frg. com. graec. I 227] *Στράττιδος* einzuschalten ist: Kock a. O. läßt den K. in seiner Rolle als Telephos oder Odysseus bei den Phaiaken in kläglicher Haltung im Staube am Boden hockend jene Worte sprechen).

Endlich bringt die Überlieferung den K. in Zusammenhang mit der Sage vom tragischen Ende des Sophokles (vit. Sophocl. 8 p. 129s W.): K. soll nach dem Zeugnis des Istros und Neanthes anläßlich der Choes im J. 406 aus Opus nach Athen gekommen sein und Sophokles die verhängnisvolle Traube zugeschickt haben.

Die Belege, sowie die neuere Literatur über K. sind vollständig gesammelt und besprochen von J. B. O'Connor Chapters in the hist. of actors usw., Chicago 1908, 107ff. [Diehl-Oldfather.]

3) Kallippides, Name eines griechischen Läufers, dessen Schnelligkeit bezw. Langsamkeit sprichwörtlich geworden ist: Cic. Att. XIII 12, 3 (von Varro) *biennium praeteriit, cum ille Kallippidis assiduo cursu cubitum nullum processerit*. Suet. Tib. 38 *ut (Tiberius) vulgo iam per iocum Callippides (gall-codd.) vocaretur, quem cursitare ac ne cubiti quidem mensuram progredi proverbio Graeco notatum est*; s. Otto Sprichwörter p. 66. [Diehl.]

Kallipolis (*ἡ Καλλίπολις*, der Name gebildet wie *Καλλίδρομος, Καλλιθέα, Καλλικολώνη, Καλλιπεύκη*, Kallippia, *Καλλίνοσα, Καλλιρρόη*, von der Lieblichkeit der Lage, vielleicht im Gegensatz zu der Umgebung, die etwa öde war, wie auf der thrakischen Chersonesos. Vgl. noch Tozer Geogr. of Greece 93. Der Name findet sich auf italischem Gebiet, aber häufiger im Gebiet des östlichen Mittelmeeres.

1) Beiname der Kykladeninsel Naxos (Plin. n. h. IV 67), die auch sonst andere Beinamen hatte. K. bezieht sich auf die antiken Städte der Insel Naxos: Naxos im fruchtbarsten Teil der Insel. Tragia, Kome Lestadai, Panormos, s. den Art. Naxos. Über den landschaftlichen Reiz Philippson Petermanns Mitt. Erg.-H. 134, 71. E. Dugit De Naxo ins. 42.

2) In der kleinasiatischen Landschaft Karien. Arrian. an. II 5. 7 und eine Inschrift von Idyma

nennen eine Gemeinde (*δῆμος*) der Kallipolitaner. Hierzu aus dem 2. oder 1. Jhdt. v. Chr. autonome Bronzemünzen. Imhoof Kleinas. Münzen 138. Head HN² 612. Sie zeigen apollinische Attribute wie die von Idyma.

3) Stadt in Karien. Arrian. an. II 5, 7. Hermol.-Steph. Byz. Schon J. A. Cramer hat (Asia min. II 216) darauf hingewiesen, daß die Seekarten am südlichen Rand der Bucht von Jówata (Kotsowillis *Νέος Λιμενοδείκτης* 487) einen Hafen Kallipoli verzeichnen. Brit. Adm. Medit. Pilot IV 141 und nach diesem Reichsmar.-Amt Mittelm.-Handb. V 68. Brit. Adm. Ch. 2830. Newton (Travels and Discoveries in the Levant II) Karte hat Port Gallipoli etwas südlicher. Er ist gesichert durch ein kleines Eiland östlich vom Hafen. Die spärlichen Niederlassungsreste von K. heißen bei den Griechen Paliápolis. Zur Zeit des Alexandroszuges war der Perser Orontobates Statthalter, der von den Feldherrn Ptolemaios und Asandros besiegt wurde. Arrian.

[Bürchner.]

4) Stadt an der Küste des thrakischen Chersones, am nördlichen Eingang des Hellespont, von wo eine regelmäßige Überfahrt nach dem 40 Stadien entfernten Lampsakos an der Küste Mysiens stattfand, Strab. VII 331, 56. XIII 589, 18 *πολίχνιον*, ebenso Alexandr. Polyh. bei Steph. Byz. Plin. n. h. V 49. Itin. Ant. 333. Tab. Peut. IX. Ptolem. III 11, 9 (12, 4) var. *Καλλιούπολις*. Im J. 209 v. Chr. wurde es von Philipp V. von Makedonien erobert, Liv. XXXI 16, 5. A. M. F. Schultz De Chersoneso Thracica 1853, 50ff. Im J. 324 n. Chr. siegte der Caesar Crispus dort über die Flotte des Licinius, s. o. Bd. IV S. 1723. Im Altertum nur von untergeordneter Bedeutung als Brückenkopf für Lampsakos, gewann der Platz mit dem Verfall der letzteren Stadt um so mehr an Bedeutung, zumal nachdem Konstantinopel der Schwerpunkt des Reiches geworden war. In den Bischofslisten des Konzils von Nikaia 325 n. Chr. erscheint die Stadt noch nicht, wohl aber in allen folgenden, und zwar als Suffraganbistum von Herakleia (Perinthos), Not. episc. ed. Parthey I 134 *ὁ Καλλιουπόλεως*, ebenso III 56. VIII 142. X 188. XIII 50; VII 122 *Καλιπόλεως*, ebenso IX 48. Georg. Cypr. ed. Gelzer 8. 63. Die administrative Stellung bei Hierokl. 633. Const. Porph. them. II 47. Iustinian I. ließ die Stadt stark befestigen, Procop. aed. IV 10, 22. Bei späteren Byzantinern wird sie, in falscher Ableitung des Namens, *Καλλίου πόλις* oder bloß *Καλλίου* genannt, so Ephraim 7987. 8173. Ioann. Kinnam. IV a. E. (201 Mein.). Georg. Pachym. II 527f. 543. 605 Bekk. Im J. 1205 von den Venetianern besetzt, wurde sie 1304 Standquartier der Katalanen und als solches in den folgenden Jahren von den Griechen und den Genuesen belagert, Gibbon Kap. 62. Hertzberg Gesch. Griechenl. seit der Abst. d. ant. Lebens II 23. 224ff. G. Caro Byz. Ztschr. VI 118ff. Eine entscheidende Rolle spielte K. bei dem Übergang der Türken nach Europa als ihr erster von Orchans Sohn Suleiman im J. 1354 (nach andern 1357) besetzter Stützpunkt, den sie neu befestigten, aber 1366 vorübergehend an Amadeo VI. von Savoyen verloren, Gibbon Kap. 64. Hertzberg 309. 320. Jorga Gesch. d. osman. Reich. I 196ff. 226. Im J. 1416 erfocht der venezianische Flottenführer Pietro Loredano bei K. einen großen Sieg über die türkische Flotte, Hertzberg II 436. Ein ausführliches Kapitel über ‚Gallipoli' bezw. *περὶ τῆς Καλλιουπόλεως* aus dem J. 1420 findet man bei Chr. Buondelmonti Description des iles de l'Archipel – par E. Legrand 1897, 70ff. 236ff. Der türkische Geograph Hadschi Chalfa († 1658) nennt ‚Galipoli eine artige Stadt am Kanal des Weißen Meeres. Sie hat ein angenehmes Klima und viele Baumpflanzungen. Sie wird als der Sitz des Sandschaks des Kapudan Pascha angesehen, dem die andern, dem Pascha gehörigen Uferstädte und Inseln untergeordnet sind', s. v. Hammer Rumeli u. Bosra 1812, 59f. Bädeker Konstantinopel² 322: ‚An der Schwelle der inneren Dardanellen lagert zwischen zwei Buchten auf vorspringendem Steilufer das Städtchen Gallipoli. Es hat 14000 Einwohner, darunter 6000 Türken, 4000 Griechen und 500 Fremde, einen belebten Hafen, den der Österreichische Lloyd und andere Gesellschaften regelmäßig anlaufen, beträchtlichen Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und ergiebigen Fischfang. Die Stadt selbst macht den Eindruck des Verfalls und ist durch das Erdbeben des 9. August 1912 zum Teil völlig in Trümmer gelegt worden. Auch das Kastell hat kaum mehr Bedeutung.' Im jetzigen Krieg ist der Name von K. durch die ganze Welt gegangen, da man sich gewöhnt hat, den Namen der Stadt Gallipoli auf die Halbinsel des Chersones zu übertragen, wo 1915 die erbitterten Kämpfe um den Zugang durch die Dardanellen ausgefochten wurden; s. Oberhummer Die Türken u. das Osmanische Reich 1917, 49. 57 und die dort angef. Literat. Türkische Namensform *Gelibolu*.

5) Eine sonst nicht bekannte Örtlichkeit am thrakischen Ufer des Bosporos bei Anaplus, Steph. Byz. Über Anaplus s. o. Bd. I S. 2062. III S. 747.

6) Stadt in der makedonischen Landschaft Parorbelia, nicht genauer zu lokalisieren, Strab. VII 331, 36. [Oberhummer.]

7) Stadt und Hafen auf der Halbinsel zwischen dem Meerbusen von Astakos und Kios. Skyl. 93. Lage unbekannt. [Ruge.]

8) Stadt Siziliens unbekannter Lage, nach Strab. VI 272 Kolonie der Naxier, zu seiner Zeit nicht mehr bewohnt, vom Tyrannen Hippokrates von Gela (498—491) erobert nach Herod. VII 154, erwähnt von Ps.-Skymn. 286. Steph. Byz. s. v. Sil. Ital. XIV 249; unsichere Vermutungen über die Lage bei Holm Gesch. Siziliens I 389. [Ziegler.]

9) In Kalabrien, nach Dion. Hal. XIX 3 eine Faktorei der Tarentiner und ihnen später durch den Spartaner Leukippos (vgl. Strab. VI 265) entrissen. Plin. n. h. III 100 gibt als Entfernung von der Südspitze Kalabriens, Leuca, 12 milia passuum, von Tarent (zu hoch) 75 m. p. an. Es ist ein Felsen von 2 km Umfang, der früher an einem schmalen Nacken mit dem Festland zusammenhing, jetzt aber durch eine Brücke von 12 Bogen mit ihm in Verbindung steht, da die See die Landzunge durchnagt hat. Der Name K. (noch heute Gallipoli) verrät den griechischen

Ursprung (Mela II 66 *urbs Graia Callipolis*); der einheimische Name Anxa ist von Plin. a. a. O. aufbewahrt (s. Anxa Nr. 2 o. Bd. I S. 2652). Hügel von Schalen erinnern an die Purpurindustrie der Tarentiner, im übrigen scheint der Ort im Altertum, obwohl vermutlich Municipium (CIL IX p. 3f. VI nr. 2375 c Z. 6), wenig Bedeutung gehabt zu haben. In der Briefsammlung Gregors d. Gr. finden sich Briefe an die Bischöfe Johannes und Sabinianus von Gallipolis vom J. 593 und 599 (Gregor. M. epist. III 45. IX 206. VI 21). Im Mittelalter gewann die Stadt Bedeutung durch ihre Ölausfuhr. Alte Bauwerke sind nicht erhalten. S. Mau-Mercklin Katal. d. Bibl. d. arch. Inst. Rom 383. Nissen Ital. Landeskunde II 886. [v. Geisau.]

10) Stadt in Syrien, von Seleukus Nikator gegründet. Appian. Syr. 57. [Beer.]

11) In Aitolien. *Καλλίπολις* (Polyb. XX 11, 11 [= Steph. Byz. s. *Κόρα*]. Liv. XXXVI 30, 4; *Κάλλιον* Paus. X 22, 6. Steph. Byz. s. *Σόλλιον* und *Φάκιον*; *Καλλίαι* Steph. Byz. s. v. ist jedenfalls auf den arkadischen Ort zu beziehen. Das Ethnikon *Καλλιεύς* Thuk. III 94. 96. Paus. X 18, 7. 22, 3ff. Appian. Syr. 21. Steph. Byz. a. a. O. Die Inschriften haben ganz überwiegend *Καλλίπολις* und *Καλλιπολίτης*, Nachmanson Athen. Mitt. 1907, 64. *Κάλλιον* ist nach Fick Bezzenb. Beitr. XXIII 15. 19 ein richtiger Kosename. Vgl. Angermann Progr. St. Afra, Meissen 1883, 23. Grasberger Stud. zu gr. Ortsn. 275.

Die *Καλλιεῖς* sind der östlichste Gau des aitolischen Stammes der *Ὀφιονεῖς*. Die Worte bei Thuk. III 96 *οἱ πρὸς τὸν Μηλιακὸν κόλπον καθήκοντες Βωμιῆς καὶ Καλλιῆς* sind nicht so aufzufassen, als ob sie bis ans Meer gereicht hätten, Woodhouse Aitolia 1897, 62; sie geben nur die Richtung an. Die K. bewohnten das Tal des oberen Daphnos, jetzt Megapotámi (der Unterlauf, von der Einmündung des Kokinopotamos an, heißt Mornopotamos), und die an beiden Seiten bis 2500 m ansteigenden Hänge des Vardhusi im Westen, des Giona im Osten (jener hieß im Altertum Korax, von diesem ist fraglich, ob er auch zum Korax oder zum Parnassos gerechnet wurde, Neumann-Partsch Phys. Geogr. v. Griech. 162, 3). Sie waren umgeben von ihren Stammverwandten, den Apodoten (mit Aigition) im Süden, den Bomieern im Westen, ferner von den ozolischen Lokrern und den Dorern im Osten, den Oitaiern und Ainianen (mit Hypata) im Norden. G. Becker De Aetol. finibus ac regionibus, Progr. Bedburg 1845. 1852; De Aet. adiecta 1857. Lolling Hell. Landeskde. 138. 141. Bursian Geogr. v. Griech. I 141f. Sotiriadis *Ζητήματα Αἰτωλικῆς ἱστορίας καὶ τοπογραφίας* Bull. hell. XXXI (1907) 270—320 (mit zwei Karten), bes. 279ff. W. Hohmann Aitol., Diss. Halle 1908.

Ihr Hauptort K. wurde früher gesucht in Kupo Korakos, an den Euenosquellen, Pouqueville Voy. III 230, in Karpenitsa, südwestlich Herakleia Trachinia, Frazer zu Paus. X 22. Hitzig-Blümner Paus. III 731. 745; dann in Kastriotissa. ½ Stunde nördlich Mavro-Lithari, am Nordende des Megatals, Woodhouse a. a. O. 371ff. Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staat. II 711, 3; neuerdings weiter südlich in Velu-

chovo, wo man früher irrtümlich Aigition suchte, dieses liegt vielmehr südlich davon bei Strutsa, wie Sotiriadis a. a. O. 293f. durch eingehende Interpretation der Angaben des Thukydides nachgewiesen hat. Sotiriadis a. a. O. 310 nach dem Vorgange Bazins. Das Paläokastro von Veluchovo liegt auf einer isolierten, nur im Norden mit dem Vardhusi zusammenhängenden hohen Bergpyramide, die nach Osten und Westen zu den breiten Flußbetten des Kokkinos und des Mega, nach Süden in das *Στενόν*, das Engtal des Mega zwischen der Einmündung der Belesitsa (von Süden) und des Kokkinos (von Norden) abfällt. In Veluchovo ist eine Ehreninschrift der Stadt der Kallipoliten für den König Pyrrhos von Epeiros, vermutlich aus dem J. 289, gefunden worden, Dittenberger Syll.³ 369. Kastriotissa ist zu unbedeutend für einen Mittelpunkt des Gaues; es mag die nördliche Grenzfeste der K. gewesen sein.

K. war eine autonome Stadt, Swoboda Gr. Staatsalt. 326. 331. 336, prägte aber nicht, es gehörte dem Aitolischen Bunde an. K. begegnet sehr oft in den delphischen Inschriften, ein vorläufiges Verzeichnis von Kallipoliten Collitz-Bechtel Samml. gr. Dial.-Inschr. IV 284. In der Geschichte spielen die K. zuerst eine Rolle bei dem Zuge des Demosthenes nach Aitolien 426 (Thuk. III 94ff. Sotiriadis a. a. O. 272ff.), dann beim Kelteneinfall 279: Kombutis und Orestorios finden die Oitepässe unbesetzt, steigen ungehindert ins Daphnostal hinab und nehmen K. ein, wo sie gräßlich hausen. Paus. X 22. Niese Gesch. der griech.-maked. Staat. II 17f. Beloch Gr. Gesch. III 1, 579ff. III 2, 410. Sotiriadis 303ff. Im J. 191, nach dem Thermopylensiege, marschiert M'. Acilius Glabrio von Herakleia über Oite und Korax, K. und die andern festen Orte des Megatals umgehend, unter ungeheuren Verlusten auf Naupaktos. Liv. XXXVI 30. Polyb. XX 11, 11. Appian. Syr. 21. Niese a. a. O. II 711. Woodhouse 371. Kromayer Ant. Schlachtfelder II 227. [v. Geisau.]

12) Kallipolis, Sohn des Alkathoos, Königs von Megara (s. o. Bd. I S. 1510f.). Als sein älterer Bruder Ischepolis auf der kalydonischen Jagd umkam, erfuhr es K. als erster, lief auf die Burg, wo gerade sein Vater dem Apollon opferte, und warf das aufgeschichtete Holz vom Altar. Aus Zorn über die Tat erschlug ihn der ahnungslose Vater mit einem Holzscheit. Der Seher Polyeidos entsühnte ihn wegen dieses Mordes. Zu Pausanias' Zeit zeigte man noch ein Grabmal des K. Paus. I 42, 7. 43, 5. v. Wilamowitz Herakles I² 86, 164. [Herb. Meyer.]

Καλλιπολίτης, Ethnikon zu Kallipolis Nr. 11.

Kallippia (*Callipia*, var. *Callipia*, *Callipie*. Plin. n. h. V 115, d. h. *Καλλιππία ἡ*), Name einer Quelle in der Stadt Ephesos, s. o. Bd. V S. 2826. [Bürchner.]

Kallippides s. Kallipides.

Kallippische Periode (*Callipica periodus*). Geminos sagt (*εἰσαγωγή* VIII), nachdem er den 19jährigen Schaltzyklus des Meton auseinandergesetzt hat: ‚Wenn die Dauer des Jahres aus einer längeren Reihe von Jahren durch Beobachtung festgestellt wird, so hat sich übereinstim-

mend ergeben, daß die Dauer $365\frac{1}{4}$ Tage beträgt, während der aus dem 19jährigen Zyklus folgende Wert $365\frac{5}{19}$ ist; dieser letztere ist um $\frac{1}{76}$ Tag größer als der erstere. Deshalb haben die Astronomen aus der Schule des Kallippos durch eine Verbesserung diesen Überschuß beseitigt und eine 76jährige Periode aufgestellt, welche aus vier 19jährigen Zyklen besteht, die zusammen 940 Monate mit 28 Schaltmonaten oder 27 759 Tage enthalten'. Kallippos aus Kyzikos war ein Schüler des Polemarchos; nach Böckh (Sonnenkreise d. Alten 155) war er um 370 v. Chr. geboren und kam 334 nach Athen. Der von Kallippos aufgestellte Zyklus (*ἑκκαιεβδομηκονταετηρίς*) verkürzte den vierfachen Zyklus des Meton, d. h. nach je 76 Jahren, um einen Tag. Aus neun Datumgleichungen des Almagest (VII 3. IV 10. V 3. VI 5), welche für das Kallippische Datum das entsprechende ägyptische angeben, folgt das Epochejahr des Kallippischen Zyklus, Kall. I 1 = 330 v. Chr. = Ol. 112, 3. Zur Bestimmung des Jahranfangs dienen die Gleichungen Kall. I 36 Poseideon 25 = 20. Dez. 295; Kall. I 36 Elapheb. 15 = 9. März 294; Kall. I 47 Anthest. 8 = 29. Jan. 283; außerdem die Aristarchische Sommersolstizbeobachtung im Skirophorion Kall. I 50 (Almagest III 2). Für die Gleichung Kall. I 48 Pyaneps. 6 v. E. = 25. Pyaneps. = 8. Nov. 283, hat Ideler Pyanepsion mit Recht in Maimakterion geändert (s. Böckh Zur Gesch. d. Mondzykl. d. Hellenen I 104f. II 160f. Unger Zeitr. d. Griech. u. Röm., Handb. d. kl. Alt.-Wiss. 1892 I 741). Als Neujahrsgrenzen ergeben sich 19. Juni—18. Juli, d. h. der 1. Hekatombaion lag teils vor, teils nach dem Sommersolstiz. Aug. Mommsen hat 28. Juni—26. Juli als Neujahrsgrenzen zu halten versucht; sehr bedenklich sind Idelers Grenzen 6. Juni 5. Juli. Betreffs der Schaltung wird von Geminos nur überliefert: ‚Die Anordnung der Schaltmonate handhabten sie ganz in der gleichen Weise [wie Meton, Euktemon] (*τῇ τάξει τῶν ἐμβολίμων ὁμοίως ἐχρήσαντο*)'. Je nach der Interpretation dieses Satzes fallen im Kallippischen Zyklus die Schaltjahre auf dieselben Zyklusnummern wie im Metonschen Zyklus (Dodwell, Ideler, Böckh) oder die Schaltjahre sind unabhängig von den Zyklusnummern (Scaliger, Petavius, E. Müller, Aug. Mommsen, Unger; z. B. Kall. I 4 = Meton 11* nach Unger = Meton 12 nach Aug. Mommsen). Wo in dem Zyklus in den 76 Jahren der eine zu unterdrückende Tag weggelassen werden sollte, bleibt hypothetisch, von den meisten wird er an das Ende des Zyklus gesetzt; danach verkürzt sich das letzte oder vorletzte Zyklusjahr, je nach dem System. Bei Ideler hat das 76. Jahr 383 Tage statt 384, bei Aug. Mommsen das 76. Jahr 354 statt 355, bei Unger das 75. Jahr 383 Tage statt 384. Der Epochetag des Kallippischen Zyklus ist sehr wahrscheinlich der 29. Juni 330, da am Abend dieses Tages das Neulicht sichtbar wurde (wahre Konjunktion des Mondes für Athen am 28. Juni $3^h\ 45^m$ morgens), und da kein hinreichender Grund dazu vorhanden ist, daß man von dem alten Gebrauche, den Monatsanfang gemäß dem Neulichte zu bestimmen, abgegangen sein sollte (Ideler den 28. Juni, wahrer Neumond; desgleichen Scaliger, Aug. Mommsen; dagegen Petavius, Unger, Ginzel den 29. Juni, Dodwell den 1. Juli). Ob der Kallippische Zyklus faktisch in den Gebrauch der attischen Zeitrechnung kam, ist fraglich. Nach Ad. Schmidt ist selbst der Metonische Zyklus erst um 342 v. Chr. eingeführt worden, d. h. 12 Jahre vor der Epoche des Kallippischen und eine frühe Abschaffung des ersteren ganz unwahrscheinlich; es bestand der Metonsche Zyklus in modifizierter Form nach Schmidt bis über das 2. Jhdt. v. Chr., der Kallippische hatte nur theoretische Bedeutung. Auch andere neuere Chronologen halten die Anwendung des Kallippischen Zyklus für nicht wahrscheinlich und haben dem chronologischen Material durch Aufstellung besonderer Systeme zu genügen versucht. Nur Aug. Mommsen behauptete, der Zyklus sei in der Praxis angewendet, und zwar noch mehrere Jahrhunderte n. Chr., bis zum Aussterben des Lunisolarjahres, gebraucht worden. Allerdings stimmen die nach dem Zyklus berechneten Neumonde mit den tatsächlichen noch im 2. Jhdt. n. Chr. genügend überein (z. B. 1. Hekat. des Anfangsjahrs im 8. Zyklus = 203 n. Ch.: Neumond für Athen am 26. Juni $3^h\ 59^m$ Nachmittag. Neulicht sichtbar 27. Juni abends; nach Aug. Mommsens System war der 1. Hekat. am 28. Juni). Im 3. und 4. Jhdt. wären aber die Abweichungen doch schon recht merklich geworden. Das System Aug. Mommsens ist, wenigstens soweit als sichere Vergleichungen mit den Daten der Inschriften möglich (4.—1. Jhdt. v. Chr.), zweifellos unzutreffend. Vgl. Ginzel Handb. d. math. u. techn. Chronologie II. 1911, 409—419. 461f. 475—488. [Ginzel.]

Kallippos. 1) Athener, Sohn des Philon aus Aixone, war nach Athen. XI 508e. Diog. Laert. III 46. Suid. ein Schüler Platons, wurde freilich von Platon selbst epist. VII 333e (vgl. Plut. Dio 54) als solcher verleugnet (über die Echtheit des Briefes s. Pohlenz Aus Platons Werdezeit 113. Inrosuk Diss. Vindob. XI 129). Gegen Ende des J. 361 holte er als Unterbefehlshaber des Timomachos dessen Schwager, den verbannten Kallistratos (s. Kallistratos Nr. 11), auf einem Kriegsschiffe von Makedonien nach Thasos herüber, [Demosth.] L 47—52. Zwischen 360 und 357 wurde er, ohne Zweifel wegen seiner Tätigkeit im Dienst des Timomachos, von Apollodoros (o. Bd. I S. 2848f.) in einen Staatsprozeß verwickelt, Demosth. XXXVI 53. Der Verurteilung entzog er sich durch freiwilliges Exil, indem er den Dion auf der Expedition zur Befreiung Siziliens begleitete (357). Dion hatte nämlich als Verbannter bei ihm *ἐν ἄστει* gewohnt (Plut. Dio 17) und sich eng an K., dessen Bruder Philostratos und andere Athener, meist Schüler Platons, angeschlossen, auch mit ihnen an geheimen Kulten teilgenommen, Plat. epist. VII 333e (vgl. Plut. Dio 54). An Dions Befreiungskrieg war K. hervorragend beteiligt, und bei Dions triumphartigem Einzug in Syrakus ging er an seiner Seite, Plut. Dio 28. 54. Obwohl anscheinend bereits einmal mit Dion entzweit (*ἐγκεκληκότες καὶ προδιακεχωρηκότες* Aristot. rhet. I 12 p. 1373a 19), wußte er nun doch dessen Vertrauen in steigendem Maße zu erwerben und zu täuschen. Er trat insgeheim mit Dions unzufriedenen Söldnern in Verbindung und stiftete eine Verschwörung gegen ihn an, Plut. Dio 54. Nep. Dio 8, 1—3 (wo K. durchweg fälschlich *Callicrates* genannt wird). Val. Max. III 8 ext. 5. Bei den Sikelioten, bei denen Dion bereits in Verdacht war, an der Freiheit Verrat zu üben, streute K. aus, Dion strebe nach der Tyrannis und gedenke den Tyrannensohn Apollokrates (s. o. Bd. I S. 2898) zu seinem Nachfolger zu machen, Plat. epist. VII p. 334a. Plut. Dio 56. Während Dion selbst alle Warnungen vor K. in den Wind schlug (Plut. Dio 56; reg. apophth. 176F; vit. pud. 4, 530C. Val. Max. III 8 ext. 5), mußte K. Dions Schwester und Frau, die ihm nicht trauten, durch einen feierlichen Eid im Heiligtum der Thesmophoren beschwichtigen, Plut. Dio 56. Nep. Dio 8, 4f. Dions Ermordung ließen K. und sein Bruder Philostratos an dem Feste der *Κόρεια* durch die mitverschworenen Söldner vollziehen (354/3 v. Chr.), Diod. XVI 31, 7. Plat. epist. VII 334a. b. Plut. Dio 57. Nep. Dio 9. Anfangs von den Syrakusiern als Wiederhersteller der Freiheit gefeiert, warf sich K. selbst zum Tyrannen auf und richtete als solcher ein offizielles Schreiben an Rat und Volk von Athen, Plut. Dio 58; vgl. Timol. 11; Timol. Aemil. *σύγκρ.* 2; Nik. 14 ext. Athen. XI 508f. In der Herrschaft behauptete er sich 13 Monate lang, Diod. XVI 31, 7. Ein Aufstandsversuch von Dions Freunden scheiterte, und die Anstifter mußten nach Leontinoi fliehen, Diod. XVI 36, 5. Dagegen benutzte Hipparinos, ein Sohn Dionysios des ältern (s. o. Bd. VIII S. 1684, 60), einen Zug K.s vor Katane, um sich der Tyrannis über Syrakus zu bemächtigen, Diod XVI 36, 5. Polyaen. V 4. So gewann K. zwar Katane, verlor aber Syrakus (352 v. Chr.); Plut. Dio 58 verzeichnet sein Dictum *ὅτι πόλιν ἀπολώλεκὼς τυράννηστιν εἴληφεν*. Bei einem mißlungenen Handstreich auf Messana verlor K. einen großen Teil seiner Mannschaft. Da alle sizilischen Städte ihm die Tore verschlossen, entriß er in Verbindung mit Leptines dem Dionysios die Stadt Rhegion und stellte daselbst die Autonomie her (Diod. XVI 45, 9), geriet aber bald in die größte Not, da er seine Söldner nicht befriedigen konnte, und wurde von seinen Genossen Leptines und Polyperchon umgebracht, angeblich mit demselben Dolch, durch den Dion gefallen war, Plut. Dio 58; ser. num. vind. 8, 553D. Athen. XI 508f. Sein Vorgehen wurde im Altertum nahezu einstimmig verurteilt; eine Ausnahme macht einzig Aristot. rhet. I 12 p. 1373a 19 (*ἐγγὺς τοῦ μὴ ἀδικεῖν φαίνεται*). Vgl. Plat. epist. VII 334a (*αἰσχρὸν καὶ ἀνόσιον*), Plut. Timol. 11 (*ἀπιστία*); Timol. Aemil. *σύγκρ.* 2 (*παρενόμησαν καὶ παρεσπόνδησαν*); Dio 54 (*μιαρώτατος ἀνθρώπων γενόμενος*). Nep. Dio 8, 1 (*homo et callidus et ad fraudem acutus, sine ulla religione ac fide*). Inschriftliche Erwähnungen K.s: IG II 1765. 1766 (Kenotaph). Vgl. Grote Hist. of Greece XI 2 173ff. 181ff. Schaefer Demosth. III 1 2, 158ff. I 2 135. 160. Holm Gesch. Sicil. II 187f 190f. Burckhardt Gr. Kulturgesch. I 4 208f. Beloch Gr. Gesch. III 1 333f. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. V 511. 522ff. Kirchner Herm. XXXI 257; Prosop. Att. I 536, 8065. Niese o. Bd. V S. 845.

2) Athener aus Lamptrai, Schüler des Isokrates (Isokr. XV 93). Gegen ihn hielt Apollodoros 369/8 v. Chr. die Rede [Demosth.] LII, vgl. Schaefer Demosth. III 1 2, 134ff. Blaß Att. Bereds. II 2 18f. III 2 1, 514f. Kirchner Prosop. Att. I 537, 8074.

3) Athener aus Paiania, stellte den Antrag, den Vertrag mit Kersebleptes zu bestätigen, durch den die Selbständigkeit von Kardia anerkannt wurde. Hegesippos verklagte ihn deswegen *παρανόμων* (etwa 357), drang aber nicht durch, vgl. Hegesippos = [Demosth.] VII 42f. und die Hypothesis. Schaefer Demosth. I 2 164, 2. Kirchner Prosop. Att. I 537, 8078.

4) Athener, wurde von den Eleiern gebüßt, weil er zu Olympia 332 v. Chr. seine Gegner im Pentathlon bestochen hatte, Paus. V 21, 5. [Plut.] X or. 850b. Hypereides verteidigte ihn erfolglos in der Rede *ὑπὲρ Καλλίππου πρὸς Ἠλείους*, frg. 111. 112 Bl 3. Vgl. Schaefer Demosth. III 2 294. Blaß Att. Bereds. III 2 2, 12. Kirchner Prosop. Att. I 535, 8056.

5) Athener, gegen den Deinarchos die Rede *πρὸς τὴν Καλλίππου παραγραφήν* (*μεταλλικός*) hielt, Sauppe Orat. Att. II 338f. Blaß Att. Bereds. III 2 2, 304 nr. 29. Kirchner Pros. Att. I 535, 8057.

6) Athener, Sohn des Hippotherses aus Acharnai, Epimelet der Dionysien 282/1, IG II 5, 318b = IG II 2 668 = Dittenberger Syll. 2 636, 29. Kirchner Prosop. Att. I 536, 8068.

7) Athener aus Euonymon, Trierarch um 323 v. Chr. IG II 812c 26f. Kirchner Prosop. Att. I 537, 8070.

8) Athener aus Pallene, Trierarch 323/2, IG II 811c 216. Vielleicht identisch mit K., dem Bruder des Kallistratos [Dem.] XLVIII 20. 22. 29. Vgl. Schaefer Demosth. III 1 2, 239, 5. Kirchner Prosop. Att. I 537, 8079.

9) Athener aus Pallene, Testamentszeuge des Theophrastos, Diog. Laert. V 57. Kirchner Prosop. Att. 537, 8080.

10) Athener, Sohn des Moirokles, Anführer des athenischen Kontingents bei der Verteidigung der Thermopylen gegen die Kelten 279 v. Chr. Sein Bild von der Hand des Malers Olbiades befand sich im Buleuterion. Paus. I 3, 5. 4, 2. X 20, 5. Vgl. Ferguson Hellenist. Athens 158.

11) Athener aus Eleusis, wurde vor dem Ausbruch des Chremonideischen Kriegs im Spätsommer 266 v. Chr. zu einem *σύνεδρος* gewählt, um mit König Areus von Sparta über die Einzelheiten der antimakedonischen Aktion zu beraten, IG II 2 686, 23 = Dittenberger Syll. 3 434f., 69.

12) Athener aus Sunion, Sohn des Kallias, komischer Schauspieler, siegte im J. 307/6 oder 279/8 mit einer Komödie des Philemon, IG II 1289 = Dittenberger Syll. 2 709, 6. Mit 4 Lenaiensiegen wird er aufgeführt in der Liste IG II 977y (h'). An den delischen Dionysien spielte er im J. 268 (Bull. hell. VII 100 nr. 5, 83). Ungewiß bleibt, ob er dem K. *πρεσβύτερος* oder dem K. *νεώτερος* des neuen Bruchstücks IG II 974c entspricht. Vgl. Wilhelm Urkunden dramat. Aufführungen 43ff. 152f. 192.

13) Thessaler aus Gyrton, Proxenos und *εὐεργέτης* der Athener, Anfang des 4. Jhdts. v. Chr., IG II 5, 11c = IG II 2 27 (Dittenberger Syll. 2 70 = Syll. 3 132).

14) Thessaler, Sohn des Thersandridas, Proxenos der Messambrianer, 3. Jhdt. v. Chr., Collitz Dialektinschr. 3077 = Michel Recueil 330.

15) Ambrakiote, Gesandter der Aitoler nach Rom 189 v. Chr., Polyb. XXI 25, 11. 26, 7ff.

16) Flottenführer des Perseus von Makedonien 168 v. Chr., Liv. XLIV 28, 1. Niese Griech. u. mak. Staaten III 154.

17) Paphier, Sohn des Kallippos, Rats- und Stadtschreiber, Archon und Gymnasiarch 106/5 v. Chr, Strack Dyn. d. Ptol. 259 nr. 119 = Dittenberger Or. 166. [Stähelin.]

18) Kallippos, ein komischer Dichter K. wurde von Meineke Hist. crit. 490 und Kock CAF III 378 auf Grund von Athen. XV 668c angenommen, wo aus *Κάλλιππος ἐν Παννυχίδι* Verse über Preise im Kottabosspiel angeführt werden. Der Berliner Papyrus 13417 hat gezeigt, daß bei Athenaios für *Κάλλιππος* zu schreiben ist *Καλλίμαχος*, denn er enthält Reste von Kallimachos' Gedicht Pannychis, darunter die bei Athenaios zitierten Verse (v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1912, 537). Der Komiker K. ist also zu streichen. [A. Körte.]

19) Kallippos von Korinth (FHG IV 352) schrieb eine *συγγραφὴ ἐς Ὀρχομενίους* (Paus. IX 29, 1—2; *λόγος ἔχων ἐς Ὀρχομενίους* ders. IX 38, 9—10), die nur von Paus. a. O. zitiert wird, von ihm aber direkt benutzt ist und in weiterem Umfange als die Zitate sich erstrecken. Nach der glaublichen Vermutung von C. Robert (Commentar. Mommsen 1877, 145f.; s. auch Kalkmann Pausan. d. Perieget 1886, 127. 258. 265. 3) ist sie Quelle für alles, was Pausanias über die Archaiologie von Orchomenos (IX 34, 6: *περὶ δὲ τῶν ἀρχαίων τοιαῦτ' ἦν ὁπόσα καὶ μνημονεύουσιν*) mitteilt. Über Zeit und Person des Verfassers ist nichts bekannt; mit dem Stoiker *Κάλλιππος Κορίνθιος*, dem Schüler Zenons (Hippobot. bei Diog. Laert. VII 38), ist er schwerlich identisch. Vermutlich hat er dem Pausanias zeitlich näher gestanden, als diesem Namensvetter. Das Buch gehört jedenfalls in die Reihe der Lokalgeschichten mit panegyrischer Tendenz, die in der Kaiserzeit wieder besonders beliebt sind und teils die Form der Abhandlung haben, teils die der Rede. Auch Mischformen — publizierte Rede und umgekehrt Rede mit Benutzung des Buches — kommen vor. Für K. scheint der Titel, den Pausanias gibt und der der Art entspricht, wie er Teile seines eigenen Werkes zitiert (VIII 14, 7. 52, 5. X 32. 10 u. ö. Kalkmann 127, 3. Maass Herm. XXXI 411, 1 übersetzt willkürlich ‚in der an die Orchomenier gerichteten Schrift'), auf Form der Abhandlung zu deuten. Der Vergleich läßt dann freilich Zweifeln Raum, ob es sich nicht auch nur um einen Teiltitel handelt. Um die Glaubwürdigkeit des K., der manches Eigenartige bringt, steht es im Gegensatz zu der wissenschaftlichen Stadtperiegese vom *περί*-Typus nicht besser, als um die der gleichartigen Bücher. Die beiden Epenzitate, für die sich ihm Pausanias speziell verpflichtet bekennt, aus der ‚Atthis' des Hegesinus und aus dem Orchomenier (!) Chersias gelten allgemein als verdächtig (Robert a. O. Bethe o. Bd. III S. 2241). Günstiger, aber kaum richtig, urteilt Maass a. O. [F. Jacoby.]

20) Kallippos von Korinth, Stoiker, Schüler des Zenon von Kition. Diog. Laert. VII 38 (aus Hippobotos). [v. Arnim.]

21) Koischer Arzt des 2. Jhdts. v. Chr., Sohn des Aristokritos, der nach der Stadt Aptera auf Kreta gesandt wurde, um dort Krankheiten zu heilen. Pohl Graec. med. publ. nr. 27. [Gossen.]

Kallipygos (*Καλλίπυγος*), Epiklesis der Aphrodite in Syrakus, Clem. Protr. II 39. Athen. XII 554c; vgl. Wentzel *Ἐπικλήσεις* VII 7f. Die K. genannte Statue in Neapel wird jetzt allgemein als eine Hetäre erklärt, Furtwängler in Roschers Myth. Lex. I 418. Heydemann Arch. Jahrb. II (1887) 125f. [Adler.]

Kallirrhoë. Name einer großen Reihe Quellnymphen, die als Personen nicht immer klar zu fassen sind.

1) Tochter des Okeanos (Hesiod. Theog. 351 = Hom. hymn. Cer. 419, wo sie unter den Nymphen der Persephone erscheint), von Chrysaor Mutter des Geryoneus (Theog. 286ff. = 979ff. in Doppelfassung. Apollod. II 106 = Schol. Plat. Tim. 24 e. Hyg. praef. p. 12, 23); daß sie auch Echidna gebar, ist irrige Interpretation von Hesiod. Theog. 295 (vgl. dazu Aly). Ferner gilt Minyas als ihr und Poseidons Sohn (Schol. Pind. Ol. XIV 5 p. 391, 2 Dr.); endlich gebiert sie dem Lyder Manes den Kotys (Dion. Hal. I 27, 1). Ein wohl alexandrinisches Gedicht machte sie zur Mutter der Chione von Neilos (Serv. auct. Aen. IV 250).

2) Tochter des Acheloos, die Alkmeon (s. d.) heiratete, als er auf der Anschwemmung des Flusses Ruhe gefunden hatte. Um ihr das Halsband der Eriphyle zu schaffen, zog er nach Psophis zurück und wurde dort von den Brüdern seiner ersten Gattin erschlagen, als der Betrug, durch den er den Schmuck erhalten, ans Licht kam. Da bat K. den Zeus, der ihr inzwischen genaht war, die Söhne Alkmeons, Amphoteros und Akarnan, sofort mannbar zu machen, damit sie den Vater rächen könnten (Paus. VIII 24, 9. Apollod. III 88. Ovid. met. IX 412). Die Geschichte war in des Euripides *Ἀλκμέων διὰ Ψωφῖδος* behandelt (entscheidend frg. 79 N.². die Begründung, mit der Alkmeon der Phegeustochter den Schmuck nimmt). Falls Bethe (Theb. Heldenl. 138) mit Recht für das Epos eine Version ansetzt, die Alkmeon bei K. bleiben läßt, muß erst Euripides oder besser ein Mythograph diese mit den Abenteuern des Helden in Psophis verknüpft haben. Welche Gründe Strabo hatte, im 5./4. Jhdt. K. auf seine Münzen zu prägen (Head HN² 331f.), wissen wir nicht.

3) Tochter des Skamandros, nach Hellanikos Gemahlin des Tros, Mutter des Ganymedes, Ilos, Assarakos und der Kleopatra (Hellan. Schol. Hom. Il. II 231, danach die mythographische Tradition Apollod. III 146. Schol. Strozz. Germ. 153, 10 Br. Schol. Stat. Theb. I 548 [Troili codd.]. Myth. lat. II 198). Nach anderer Version ist sie Gemahlin des Erichthonios und Mutter des Tros (Dion. Hal. I 62, 2).

4) Tochter des Nestos, von Ares Mutter des Biston, Edonos und Odomas, also der um den Fluß wohnenden Thrakerstämme (Steph. Byz. s. *Βιστονία*).

5) Tochter des Maiandros, von Kar Mutter des Eponymen von Alabanda (Steph. Byz. s. *Ἀλάβανδα*).

6) Tochter des Piranthus Hyg. fab. p. 24, 8, wo Knaack Quaest. Phaethont. 59, 67 *Kallithoe* verbessert hat.

7) Mädchen aus Kalydon. Sie liebte der Dionysospriester Koresos und wandte sich, als sie seinen Bitten taub blieb, an seinen Gott. Dieser schickte Wahnsinn über die Einwohner der Stadt, so daß sie hilfesuchend das Orakel in Dodona befragten. Es befahl, Koresos solle die K. oder jemand, der für sie einzutreten bereit sei, dem Dionysos opfern. Das Mädchen sah umsonst nach einem Ersatz aus, selbst die Eltern weigerten sich, an ihrer Stelle zu sterben. Aber als sie schon am Altar stand, vermochte Koresos nicht, sie zu opfern und tötete sich selbst. Da erkannte K. seine Liebe und aus Mitleid und Scham warf sie sich in eine Quelle, die fortan ihren Namen führt (Paus. VII 21, 1ff.). Die alexandrinische Herkunft der Geschichte hat Kalkmann (Pausanias d. Perieg. 133) erkannt, sein Versuch, Rhianos als Quelle zu erweisen, ist gescheitert; eher könnte man an Nikanders *Αἰτωλικά* denken. Pausanias gibt die Fabel in einer Einlage und hat sie ohne Verständnis epitomiert; es bleibt der Zusammenhang zwischen dem Orakel und dem Gebet des Koresos unklar und damit die Pointe; er hatte entweder K. in seiner Verzweiflung den Tod angewünscht, oder den Gott gebeten, sie von seiner Liebe zu überzeugen.

8) Tochter des Libyerkönigs Lykos nach dem erlogenen Bericht [Plut.] parall. 311 b.

9) Tyrische Quellnymphe bei Nonnos Dion. XL 364. 566ff. Von Eros Pfeilen getroffen, wird sie Stammutter tyrischer Geschlechter. Sie ist, wie ihre Genossin *Δροσερή*, Erfindung des Dichters (Baudissin Stud. z. sem. Rel. II 157f.).

10) Nach Schol. Pers. I 194 die erste Gemahlin des Paris. Es liegt Verwechslung mit Oinone vor (Jahn Arch. Beitr. 331, 8. Buecheler Rh. Mus. XXXIV 1879, 346). [Latte.]

11) Kallirrhoe (Enneakrunos), Name einer Quelle in Athen. Nach den Darlegungen von Wachsmuth o. Suppl.-Heft I S. 211 ist nur eine kurze Zusammenstellung der Überlieferung und ein Hinweis auf die seit Wachsmuths Artikel erschienene Literatur nötig. Die antiken Zeugnisse sind 1) Herod. VI 137: die am Hymettos wohnenden Pelasger belästigen die aus der Enneakrunos Wasser holenden Töchter der Athener; 2) Thuk. II 15, 3ff.: s. Wachsmuth 213. Judeich 51; 3) Isokr. XV 287 führt als Beweis für die *ἀκολασία* der attischen Jugend an: *οἱ μὲν γὰρ αὐτῶν ἐπὶ τῆς Ἐννεακρούνου ψύχουσιν οἶνον*; 4) Plin. n. h. XXXI 50: *Athenis Enneacrunos nimbosa aestate frigidior est quam puteus in Iovis horto*; 5) ebd. IV 24: *in Attica fontes Cephisia Larine Callirrhoe Enneacrunos*; 6) Etym. M. s. *Ἐννεάκρουνος· κρήνη Ἀθήνησιν παρὰ τὸν Ἰλισσόν, ἣ πρότερον Καλλιρρόη ἔσκεν, ἀφ' ἧς λουτρὰ ταῖς γαμουμέναις μετίασι· Πολύζηλος Δημοτυνδάρεῳ* (CAF I 790)· *ἴξει πρὸς Ἐννεάκρουνον εὔυδρον τόπον· Ῥητορική* (d. h. Quelle ist ein rhetorisches Lexikon). Die übrigen Lexikographen haben nichts, was über Isokrates nr. 3 (Harpokr.) oder Thukydides nr. 2 (Hesych. Phot. Suid.) hinausgeht. Jedoch sagt Harpokr. s. *λουτροφόρος· ὅτι δὲ τὰ λουτρὰ ἐκόμιζον ἐκ τῆς νῦν μὲν Ἐννεακρούνου καλουμένης κρήνης, πρότερον δὲ Καλλιρρόης, Φιλοστέφανος ἐν τῷ περὶ κρηνῶν φησι.* Auch Poll. III 43 gibt nur Thukydides wieder, setzt aber hinzu: *ἐκαλεῖτο δὲ ταῦτα καὶ νυμφικὰ λουτρά* (vgl. Aristoph. Lys. 378); 7) Paus. I 14, 1: *πλησίον* (dem Odeion) *δέ ἐστι κρήνη, καλοῦσι δὲ αὐτὴν Ἐννεάκρουνον, οὕτω κοσμηθεῖσαν ὑπὸ Πεισιστράτου* (dies aus Thukydides)· *φρέατα μὲν γὰρ καὶ διὰ πάσης τῆς πόλεώς ἐστι, πηγὴ δὲ αὕτη μόνη*; 8) Ps.-Plat. Axioch. Anf. (etwa 1. Jhdt. v. Chr.) *ἐξιόντι μοι ἐς Κυνόσαργες καὶ γενομένῳ κατὰ τὸν Ἰλισσὸν . . . Κλεινίαν ὁρῶ τὸν Ἀξιόχου θέοντα ἐπὶ Καλλιρρόην.* Daneben kommen die übrigen Stellen kaum in Betracht, ich nenne 9) Hierokl. (wohl 4. Jhdt. n. Chr.) Hippiatr. praef.: *Ταραντῖνος ἱστορεῖ τὸν τοῦ Διὸς νεὼν κατασκευάζοντας Ἀθηναίους Ἐννεακρούνου πλησίον . . .*; 10) Stat. Theb. XII 629: *Calliroe novies errantibus undis*; 11) sf. Hydria mit Brunnenszene, vor dem wasserspeienden Löwenkopf steht *ΚΑΛΙΡΕ ΚΡΕΝΕ* (Gerhard Auserl. Vasenb. IV 307). Scherben mit einer ähnlichen Darstellung sind in Athen gefunden; hier steht richtig *ΚΑΛΙΡΟΕ* (Athen. Mitt. XIII 227).

Sämtliche Stellen, die überhaupt topographisch verwertbar sind, außer nr. 7 nötigen uns, die K. in der von Thukydides deutlich bezeichneten Gegend südöstlich der Burg zu suchen; dafür spricht namentlich nr. 1, die die Lage der Quelle in der Nähe des Hymettos voraussetzt (Belger Berl. phil. Woch. 1895, 861). Eine genauere Fixierung ermöglicht nr. 6; das Gewicht dieses Zeugnisses hat Judeich 181 nicht aus der Welt geschafft, wenn er sagt: „Ob freilich gerade die entscheidende Ortsangabe mit auf den alexandrinischen Gewährsmann [man hat diesen in Philostephanos sehen wollen] zurückgeht, ist mehr als zweifelhaft, sie fehlt bei den übrigen Lexikographen, die die thukydideische Nachricht von der Kallirrhoe-Enneakrunos weitertragen." Denn der Gewährsmann des Etym. M. verwendet Material, das die anderen Lexika nicht kennen, bietet uns also keinen Anhalt, die Notiz *παρὰ τὸν Ἰλισσόν* in Zweifel zu ziehen. Sie wird bestätigt durch nr. 8, eine auf eigener Anschauung beruhende Stelle. Der Name K. haftete noch im 18. Jhdt. an der Stelle, wo eine *M*-förmige Felsbank quer im Ilissosbett liegt (Kolbe o. Bd. IX S. 1067): aus ihr strömt noch heute eine Quelle hervor. Schon Ioannes Doxopatres (11. Jhdt.) zitiert die Thukydidesstelle nr. 2 und setzt hinzu *καὶ τὰ νῦν δὲ Καλλιρρόη ὀνομάζεται.* Der Wiener Anonymus, der um die Mitte des 15. Jhdts. Athen aus eigener Anschauung schildert (bei Wachsmuth Stadt Athen I 735), sagt: *ἐκεῖ* (nahe dem Olympieion) *ἐστι καὶ ἡ Ἐννεάκρουνος πηγὴ ἡ Καλλιρρόη.* Ähnlich der gleichzeitige Pariser Anonymus (ebd. 742). Aus dem Anfange des 15. Jhdts. stammt eine Randnotiz zu Phot. lex. s. *λουτροφόρας: ἀλλὰ καὶ νῦν αὕτη Κ. καλεῖται.* Zweifel könnten allenfalls darüber bestehen, ob diese K. auch mit der von Peisistratos hergerichteten Enneakrunos identisch sei, zumal da sich sichere Reste eines solchen Brunnenbaues am Ilissos nicht gefunden haben. Aber der Ausweg, neben dieser K. eine andere von Peisistratos zur Enneakrunos umgestaltete anzusetzen, wird abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit der Sache durch nr. 1 abgeschnitten: dieses Zeugnis zwingt uns, eben in der Gegend, wo die bekannte K. liegt, auch die

Enneakrunos zu suchen. Was die Stelle nr. 5 angeht, so berechtigt natürlich nichts, *Callirrhoe-Enneacrunos* als eine Quelle zusammenzufassen und zu leugnen, daß Plinius vier Quellen gemeint hat: er selbst hat schwerlich eine Anschauung vom Verhältnis der beiden Quellen zueinander gehabt, und was sein Gewährsmann darüber gesagt hat, läßt sich nicht mehr ermitteln.

Schwierigkeiten macht nur die Pausaniasstelle nr. 7, die die K. in die Nähe der Agora weist (Robert Paus. als Schriftsteller 167). Schon vor den Grabungen Dörpfelds hat man in verschiedener Weise versucht, diese Aporie zu lösen (Judeich 180), neuerdings ist Malinin (Hat Dörpfeld die Enneakrunosepisode tatsächlich gelöst?, Wien 1906) wieder auf den schon früher von Wachsmuth beschrittenen Ausweg verfallen, eine Blattversetzung bei Pausanias anzunehmen. Das bedarf keiner Widerlegung. Vielmehr ist Robert 335 zuzugeben, daß Pausanias' Beschreibung etwa in die Gegend des von Dörpfeld aufgedeckten Brunnenhauses zu weisen scheint. Doch hätte man nie vergessen sollen, wie wenig das Zeugnis des Pausanias neben dem älteren und zuverlässigerer Gewährsmänner in Betracht kommt; Thukydides hat es nicht verdient, des Pausanias wegen von seinen Interpreten so mißdeutet zu werden, wie es in diesem Falle geschehen ist.

Man hätte sich auch schwerlich dazu entschlossen, älteren Stimmen wie der Ungers (J. 1874) Gehör zu geben und die peisistratische Enneakrunos anderswo zu suchen als am Ilissos, wenn nicht Dörpfeld durch die glänzenden Resultate seiner Ausgrabungen in den J. 1891—1898 dazu geführt worden wäre, die K. westlich der Akropolis am östlichen Abhange der Pnyx anzusetzen. Eine eingehende Beschreibung der peisistratischen Wasserleitung, die Judeich noch nicht benutzen konnte, hat F. Gräber Athen. Mitt. XXX 1 geliefert; die dort S. 64 in Aussicht gestellte Darlegung des Verhältnisses der Ausgrabungsergebnisse zur literarischen Überlieferung durch Dörpfeld ist bisher nicht erschienen, wird aber durch die zahlreichen älteren Äußerungen Dörpfelds, die Wachsmuth 176. 213. Judeich 182 nennen, ziemlich ersetzt. Aus dem oberen Ilissostale führte eine kunstvoll angelegte unterirdische Leitung Quellwasser über den Sattel zwischen Lykabettos und Akropolis südlich am Burgfelsen vorbei nach der Pnyx; sie bestand aus einem Stollen von mindestens 1,30 m Höhe, auf dessen Sohle eine sorgfältig hergestellte Tonröhrenleitung lag. Die Ähnlichkeit mit der Leitung des Eupalinos (s. d.) in Samos und der des Theagenes (um J. 640!) in Megara macht es wahrscheinlich, daß auch diese Leitung aus dem 6. Jhdt. und dann wohl von Peisistratos stammt; doch haben sich Bauglieder nur in ganz geringer Zahl gefunden. Gräber 50 nennt vier Steine, die im Material und der Art der Bearbeitung zu den von Peisistratosbauten herrührenden Resten stimmen; einer davon zeigt einen Wasserausfluß und ein anscheinend für die Aufnahme eines Löwenkopfes bestimmtes Loch. Daher ist es unmöglich, das eigentliche Brunnenhaus zu rekonstruieren, auch wenn man auf der schwarzfig. von Wiegand Ant. Denkm. II 19 abgebildeten Hydria des Brit. Mus. eine Nachbildung desselben erkennt (danach Gräber S. 1). Man sieht vier Wasser holende Frauen in einem Brunnenhause dorischen Stiles, an dessen Rückwand drei, an den Seiten je eine Wasseröffnung dargestellt ist, die abwechselnd mit Löwenköpfen und Reitern verziert sind. Aber dafür, daß an dieser Stelle wirklich ein Brunnen mit neun Röhren stand, ist kein Beweis vorhanden; auch würde die Anlage eines größeren Brunnens an der Pnyx durch Peisistratos es keineswegs ausschließen, daß er der K. am Ilissos eine Fassung in neun Röhren gegeben hätte. Ja es ist überaus zweifelhaft, ob die Angaben des Thukydides und Pausanias auf die von Dörpfeld aufgedeckte Anlage passen. Diese sprechen von der Umwandlung einer bedeutenden offenen Quelle in einen Röhrenbrunnen, am Ostabhange der Pnyx aber scheint die nicht sehr ergiebige Quelle (*Y* auf Taf. I—III bei Gräber) unverändert weiter bestanden zu haben, nur daß auch sie wegen Wassermangels mit der Röhrenleitung des Peisistratos in Verbindung gesetzt wurde (vielleicht erst in römischer Zeit); Gräber 12 nimmt sogar an, daß ein Abfluß dieser Quelle in ein besonderes kleines Brunnenhaus *Z* mündete. Daher muß man denen Recht geben, die wie neuerdings noch Malinin a. O. und Pfuhl Gött. Anz. 1907, 472 die Dörpfeldsche Hypothese ablehnen, während Judeich Topogr. von Athen (München 1905) 179 und Baedeker Griechenland[5] 29. 37 sich ihr angeschlossen hat. Ungelöst bleibt nach wie vor das Rätsel der Pausaniasstelle. Vgl. Frazer Paus. II 112. [Kroll.]

12) Plin. V 16, 72. Solin. Mart. VI 679. Ptol. V 16, 9. Joseph. ant. Iud. XVII 6, 5; bell. Iud. I 33, 5. Hieronym. quaest. hebr. in Genes. 10, 19. Euseb. hist. eccl. I 8, auf der Mosaikkarte von Medaba, bei den Rabbinern = קלרוה (vgl. Levy Neuhebr. u. Chald. Wörterb. s. v.), berühmter Quell- und Badeort in Peraea. d. i. im Ostjordanland beim Toten Meere, im Targûm Jeruschalmi und von Hieronym. zu Genes. 10, 19 identifiziert mit לשע Genes. 10, 19, LXX *Δασα*. Hier suchte Herodes d. Gr. in seiner furchtbaren todbringenden Krankheit vergeblich Heilung. Meist wird K. näher gleichgesetzt mit dem heutigen Ḥammâm ez-Zerḳa, d. i. den heißen Quellen im Wadi Zerḳa Mâ'în (Baedeker-Benzinger Palästina und Syrien[7] 142), einem in das Tote Meer mündenden Bachtal nördlich vom Arnon. Tatsächlich werden die heißen Quellen in diesem ‚schönen Tal' noch heut von den Arabern aufgesucht, und Reste einer alten Wasserleitung sind noch heut hier zu sehen (Buhl Geographie des alten Palästina 1896, 50f. 123). Indessen sagen Josephus und Hieronymus ausdrücklich, daß die Quellen von K. in das Tote Meer selbst fließen, während die Quellen im Wadi Zerḳa erst in dieses selbst fließen, der selbst dann einige Stunden später ins Tote Meer mündet. Daher identifiziert Dechent (ZDPV VII 196ff.), dem Schürer (Gesch. d. jüd. Volkes I[4] 413, 163) zustimmt, K. wohl richtiger mit dem südlich von Ḥammâm ez-Zerḳa gelegenen Ḥammâm ez-Zara, d. i. den heißen Quellen westlich von Machairos am Toten Meere. Denn auf diese Quellen paßt, daß sie unmittelbar ins Tote Meer fließen. Ḥammâm ez-Zerḳa ist dann = *Βαάρας* bei Joseph. bell. Iud. VII 6, 3 und Baaru Onom.

232, 46. 102, 7. Petrus der Iberer (herausg. von Raabe) 1895, 82, 87 und auf der Mosaikkarte von Medaba (Schürer a. a. O.). Josephus vermeidet bei der Schilderung von *Βαάρας* den Namen K.; auch sind auf der Mosaikkarte von Medaba beide Orte: Baaru und K. verschieden. Richtig wird auch unterschieden Baar = Ḥammâm ez-Zerḳa und Kalirrhoë = Ḥammâm ez-Zara von Baedeker-Benzinger Palästina[7] auf der Karte des südl. Palästina zu S. 10f. [Beer.]

13) s. Edessa Nr. 2 o. Bd. V S. 1933ff.

Kallista. 1) Landgut eines gewissen Thalon IG V 1, 1433, Z. 24 (Abrechnung über die Achtobolensteuer, Urkunde aus Messene). S. Österr. Jahresh. XVII 60—63. [v. Geisau.]

2) s. Kallistai.

Kallistagoras (*Καλλισταγόρας*), epichorischer Daimon der Tenier. Clem. Alex. protr. II 40 Dind. (p. 12 Sylb.). Die Stelle des Clemens geht jedenfalls auf die Aitia des Kallimachos zurück; s. Geffcken Herm. XXV (1890) 94f. Mit K. zusammen nennt Clemens den delischen Daimon Anios, in dem Rohde einen mantischen Heros vermutet (vgl. Gruppe Gr. Myth. 933, 6); doch ist daraus für K. nichts zu schließen. [Scherling.]

Kallistai (so nach IG V 2 p. XXXVII, nicht Kallista), einer der vielen kleinen arkadischen Orte, die zu Megalepolis gehörten und durch die Reformen Philopoimens vorübergehend selbständige Glieder des Achäischen Bundes wurden. Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staaten III 37 (mit Anm. 3). Der Name der Stadt selbst begegnet nur in der IG V 2 p. XXXVII vorläufig veröffentlichten delphischen Thearodokenliste aus dem J. 175 v. Chr., die eine Ergänzung von SGDI 2580 darstellt. Etwas älter ist die Münze mit der Inschrift *ΑΧΑΙΩΝ ΚΑΛΛΙΣΤΑΤΑΝ (Ἀντάνδρος)*, Weil Ztschr. f. Numism. IX 258. Clerk Catal. of the coins of the Achaean league 25. 57. Head HN[2] 418 = SGDI 1187. Andere Formen des Ethnikons liegen vor im Psephisma von Sekyon (Inschr. Magnesia 41, 20: *Καλλισταιεῖς*) und in einer delphischen Freilassungsurkunde aus dem J. 198/7 (SGDI 2073, 5), wo einer der Bürgen *Οἰνόβιος Καλλισταῖος* ist. Die Stadt, die zu Pausanias' Zeit nicht mehr bestanden zu haben scheint, wird in der Gegend des von ihm VIII 35, 8 beschriebenen *τάφος Καλλιστοῦς* gesucht, eines hohen, mit Bäumen mannigfaltiger Art bestandenen Hügels, dessen Gipfel ein Heiligtum der Artemis Kalliste trug. Während Leake Peloponnesiaca diese Örtlichkeit bei Piana sucht, bestimmt Curtius Pelop. I 309. 341 sie weiter westlich bei Chrysovitsi nahe Arkudorrheuma, nördlich Megalepolis; ihm folgt Fougères Mantineia Taf. X. [v. Geisau.]

Kallistaieus s. Kallistai.

Kallistaios s. Kallistai.

Kallistatas s. Kallistai.

Kalliste (*Καλλίστη*). **1)** Epiklesis der Artemis. 1. In Trikolonoi in Arkadien, wo ihr Heiligtum über dem Grab der Kallisto lag, Paus. VIII 35, 7 mit Zitat aus Pamphos. 2. Außerhalb Athens bei der Akademie lag ein Artemisheiligtum mit Xoana von Ariste und Kalliste, Epikleseis der Artemis bei Sappho (lies Pamphos mit Hecker, vgl. Bergh PLG III[4] 139f.), Paus. I 29, 2. Im Kult war K. offenbar eine selbständige Göttin, auf Inschriften des 3. Jhdts. *Ἐφ. ἀρχ.* 1905 wird S. 217 l. 9 und 28 *ἱερεὺς τῆς Καλλίστης*, S. 222 *ἱερῶ τῆς K.* ohne beigefügter Artemis genannt. Ferguson Klio VII 213f. identifiziert K. mit Artemis Soteira, weil deren Heiligtum in derselben Gegend lag und diese Epiklesis erst im 1. Jhdt. v. Chr. auftaucht. Ähnlicher Kult Hesych. s. v. *ἡ ἐν τῷ Κεραμεικῷ ἱδρυμένη Ἑκάτη ἣν ἔνιοι Ἄρτεμιν λέγουσιν.* 3. Weihung aus Beroia in Syrien CIG III 4445. Dichterstellen s. Preller Myth.[4] 301, 3. Useners Deutung als Mondgöttin Kl. Schr. IV 11f.; Göttern. 53 ist entschieden abzuweisen; s. o. Bd. II S. 1388. [Adler.]

2) *ἡ Καλλίστη* = die Schönste. Nebenname (angeblich früherer Name) der Kykladeninsel Thera, Pind. Pyth. IV 459. Herod. IV 147. Kallim. Ep. XXVII 1 = Hesych. Strab. VIII 347. XVII 837. Apollon. Rh. IV 1756. 1761. Schol. Paus. III 1, 7. III 15, 6. VII 2, 2. Hesych.; s. den Art. Thera. [Bürchner.]

Kallisteia. Ein Schönheitswettstreit zwischen Frauen im Kult ist überliefert an folgenden Orten: Lesbos, Heiligtum der Hera, Schol. Hom. Il. AD IX 129; darauf bezieht sich auch Anth. Pal. IX 189. Theophrast bei Athen XIII 610 A. Tenedos a. a. O., vgl. Nymphodoros bei Athen XIII 609 E. Basilis in Arkadien im Fest der Demeter Eleusinia, die Siegerinnen wurden *χρυσοφόροι* genannt, Nikias bei Athen. XIII 609 E. Den bei Hesych s. v. erwähnten Agon *Πυλαιδέες · αἱ ἐν κάλλει κρινόμεναι τῶν γυναικῶν καὶ νικῶσαι* bezieht Tümpel Philol. I 1891, 566 ff. auf das Pylaion bei Larisa auf Lesbos, Preller-Robert Gr. Mythol. 780, 1 auf Demeter Pylaia. Das Motiv spielend verwendet von Hedylos, Anth. Pal. VI 292 (vgl. o. Bd. VII S. 2593). Einen Schönheitswettstreit zwischen Männern erwähnt Athen. XIII 565 A und 609 F aus Elis nach Theophrast u. a. A. a. O. werden Waffen für Siegespreis ausgegeben, die der Athena geweiht wurden; aus dem ersten geht vielmehr hervor, daß der erste Sieger zu dem Ehrenamt die Waffen der Göttin zu tragen bestimmt war, der zweite führte den Opferstier, der dritte streute die Opfergerste aus. Der athenische *εὐανδρίας ἀγών* (o. Bd. VI S. 839) hatte vermutlich den Zweck, die schönsten Leute für kultische Funktionen auszulesen. Einen ähnlichen Zweck wird der Schönheitswettstreit zwischen Frauen gehabt haben, vielleicht für den *ἱερὸς γάμος*, wie Usener vermutet. Das Motiv des Schönheitswettstreites im Parisurteil vgl. Preller-Robert Gr. Myth. 163, 3. Roscher Myth. Lex. III 3323. Gruppe Gr. Myth. 636. S. Wilamowitz Sappho und Simonides 42, 1.

Literatur: Usener Vortr. und Aufs. 145 f. Nilsson Gr. Feste 94. 57. 336. [Nilsson.]

Kallisthenes. 1) Freigelassener des L. Lucullus, von dem Stadtklatsch beschuldigt, seinen Herrn im J. 698 = 56 durch einen Liebestrank vergiftet zu haben (Nepos frg. 10 Peter bei Plut. Luc. 43, 2; vgl. Plin. n. h. XXV 25 und den Bericht über das gleichzeitige Ende des Dichters Lucretius). [Münzer.]

2) Kallisthenes von Olynth (*Ὀλύνθιος* Suid. s. v. Arrian. anab. IV 10, 1. Curtius VIII 8,

19. Plut. Sull. 36. Philostr. vit. Apoll. VII 2; vgl. auch Plut. Alex. 53; de Stoic. rep. 20 p. 1043 D), geboren also vor 348 (Schwartz 127). Genaueres läßt sich nicht sagen. Suidas hat keine Zeitangabe; Diodor (IV 1, 2f.) nennt ihn Zeitgenossen des Ephoros und Theopomp, was richtig ist, aber nicht zu näherer Bestimmung verhilft. Aber da er schon Mitte der 40er Jahre schriftstellerisch tätig ist, wird er eher um 370, als um 360 geboren sein. Verwandter des Aristoteles (*Ἀριστοτέλους οἰκεῖος* Plut. Alex. 52; *συγγενής* Diog. Laert. V 4; *propinquus* Ammian. Marcell. XVIII 3, 7); *ἀνεψιαδοῦς*, wie Suidas sagt, als Sohn der Hero, die Plut. Alex. 55 *ἀνεψιά* des Philosophen nennt. Ob das Base oder Nichte bedeutet — in letzterem Falle war sie wohl eine Tochter von Aristoteles' (dann wesentlich älterer) Schwester Arimneste (vit. Aristot. Menag. p. 10, 4 Rose) —, ist mit Sicherheit nicht zu sagen. Wills Deduktion (S. 4, 3) ist wertlos, da der *Athenagoras Arimnesti* (Lib. de inund. Nili p. 194, 3 Rose), vielleicht Leibarzt Artaxerxes' III (Partsch Abh. Sächs. Ges. d. W. XXVII 1909, 566), nicht, wie Partsch glaubt, Neffe des Philosophen gewesen sein kann. Denn dessen Bruder Arimnestos ist kinderlos gestorben (Diog. Laert. V 15). Auch scheint das Verhältnis schon im Altertum zweifelhaft gewesen zu sein, da Suidas zwei Vatersnamen für K. nennt (*Δημοτίμου, οἱ δὲ Καλλισθένους*; beide Namen kommen auch in Theophrasts Testament vor unter den Erben seines *κῆπος* und *περίπατος* und nebeneinander unter seinen Testamentsvollstreckern).

Erzogen wurde K. bei und von seinem Oheim oder Großoheim (*διὰ τὴν συγγένειαν* Plut. Alex. 55; *Ἀριστοτέλους τῶν λόγων διακηκοώς* Arrian. IV 10, 1; *μαθητής* Suid.; *auditor* Val. Max. VII 2 ext. 11; *sectator* Ammian. Marcell. a. O.); nach Iustin. XII 6, 17, dessen Nachrichten über K. ganz besonders schlecht sind, zusammen mit Alexander; nach einer Wanderanekdote (Diog. Laert. V 39; vgl. Cic. Tusc. III 21) zusammen mit Theophrast. Mit diesem scheint er durch eine Freundschaft verbunden gewesen zu sein, die ihren letzten Ausdruck in einem Nachrufe Theophrasts (s. u.) fand. Vermutlich befand sich K. schon bei Aristoteles, als dieser in Atarneus lebte; denn er hat seinerseits einen Nachruf auf Hermias verfaßt (s. u.). Er wird dann den Oheim begleitet haben, als dieser im J. 343/2 nach Pella berufen wurde; und seine ganze Schriftstellerei (s. u.) spricht dafür, daß er hier geblieben ist und mit Beistimmung des Aristoteles auch blieb, als dieser selbst während der Vorbereitungen zum Perserkrieg im J. 335/4 den Hof verließ, um in Athen seine Schule zu eröffnen (Diog. Laert. V 4 *ἀπῆρεν εἰς Ἀθήνας συστήσας αὐτῷ τὸν συγγενῆ K.*; Suid. *ὃν ἔδωκεν ἕπεσθαι Ἀλεξάνδρῳ*; vgl. noch Diog. Laert. V 10. Anders, wie es scheint, Iustin. XII 6, 17 *ab ipso rege ad prodenda memoriae acta eius accitus*; Plut. de Stoic. rep. 20 *K-ει τινὲς ἐγκαλοῦσιν, ὅτι πρὸς Ἀλέξανδρον ἔπλευσεν* mit einem fast technischen Ausdruck, der kaum mehr bedeutet, als ‚zu Hofe gehen'; Val. Max. a. O. und Ammian. a. O. *Aristoteles ... Callisthenem ... ad Alexandrum dimittens*). Es unterliegt keinem Zweifel, daß der schon damals als Historiker bewährte Mann dem Gefolge des Königs angeschlossen wurde in der ausgesprochenen Absicht, die Taten des neuen Achill in einem Geschichtswerk vor das hellenische Publikum zu bringen, was er auch durchaus im Sinne Alexanders getan hat (s. u.). Wenn er selbst später als Grund seiner Teilnahme an Alexanders Zug den Wunsch angab, den Wiederaufbau seiner Vaterstadt zu erreichen, so ist das wohl nur eine Dublette zu der gleichartigen Geschichte von Aristoteles (Diog. Laert. V 4). Die Geschichtlichkeit der Äußerung vorausgesetzt, müßte man sie aus der Verstimmung gegen Alexander erklären, wie die prahlerischen Bemerkungen, *οὔκουν αὐτὸς ὀφῖχθαι ἐξ Ἀλεξάνδρου δόξαν κτησόμενος, ἀλλὰ ἐκεῖνον εὐκλεᾶ ἐς ἀνθρώπους ποιήσων* u. ä. (Arrian. IV 10, 2). Die Verbindung mit der Schule hielt K. natürlich aufrecht und beteiligte sich weiter an der Sammlung wissenschaftlichen Materials (Simplic. in Aristot. de coelo II 12. Comm. i. Aristot. gr. VII p. 506, 11 Heiberg).

K.s Stellung im Hauptquartier war, wenn ihm auch die Verwandtschaft mit Aristoteles ein gewisses Relief gegeben haben mag, prinzipiell gewiß keine andere, als die eines Anaxarchos und der vielen anderen *σοφισταί* und *ποιηταί*, die sich um den König befanden und die von den Makedonen mit schlecht verhehlter Geringschätzung angesehen wurden, während sie selbst wieder die rohen Soldaten gleichzeitig verachteten und umschmeichelten. Gegenseitige Eifersüchteleien und Intrigen waren in diesem *θίασος τῶν κολάκων* an der Tagesordnung. Auch K. ist da hineingezogen (Plut. Alex. 52f.); eine schärfere Spannung soll zwischen ihm und Anaxarchos bestanden haben. Dieser war sein Hauptkonkurrent weniger in der Gunst Alexanders als in der allgemeinen Schätzung. Beide haben sie mit dem König Homer gelesen (Strab. XIII 1, 27); beide sind in ihrer Eigenschaft als Philosophen von den Freunden Alexanders mit den Aufgaben des Seelsorgers und geistlichen Beraters betraut, um den König durch ethischen Zuspruch aus dem Depressionszustand zu erwecken, in den er nach Kleitos' Tötung verfallen war (Plut. Alex. 52. Iustin. XII 6, 17. Curtius VIII 8, 22). ‚Lehrer' des Königs ([Dio Chrys.] or. 64, 20; Sen. suas. I 5. Solin. 9, 18) war der eine so wenig wie der andere. Von besonders intimen Beziehungen des K. zu einzelnen hervorragenden Persönlichkeiten aus der Umgebung des Königs wird nichts berichtet. Nur der auch hier ganz unglaubwürdige Iustin weiß von einem Schülerverhältnis des Lysimachos zu ihm (XV 3, 6 *audire Callisthenem et praecepta ab eo virtutis accipere solitus*). Glaublich dagegen sind Vorträge vor den königlichen Pagen, von denen sich der eine oder andere — behauptet wird es naturgemäß vor allem von Hermolaos — auch näher an K. angeschlossen haben mag. Überhaupt aber imponierte er den jüngeren durch die Kunst seiner improvisierten Rede (Plut. Alex. 53).

Daß K. besonders gut in das Milieu dieses soldatischen Hofes, zwischen diese Männer der Tat, die ja zum Teil wirkliche Achtung vor Wissen und Kunst hatten, die aber im ganzen diese Dinge eher unter- als überschätzten, die von einer oft überschäumenden Lebenskraft erfüllt waren und ihr in einer den gebildeten

Griechen roh erscheinenden Weise Ausdruck gaben, gut gepaßt hätte, kann man nicht behaupten. Die Überlieferung, die im ganzen eher zu seinen Gunsten gefärbt ist, gibt uns das ziemlich scharf umrissene Bild einer übrigens wenig sympathischen Persönlichkeit. Er war nicht so biegsam, wie es sonst griechische Art ist. Statt wie die übrigen *κόλακες* das Treiben des Heerlagers mitzumachen, dem er sich doch aus freiem Willen angeschlossen hatte, war er ängstlich bestrebt, seine persönliche Würde als griechischer Philosoph hervorzukehren. Möglich, daß den Älteren die ernsthafte Art gefiel (Plut. Alex. 53 *τοῖς πρεσβυτέροις ἀρέσκων διὰ τὸν βίον εὔτακτον ὄντα καὶ σεμνὸν καὶ αὐτάρκη κτλ.*); im allgemeinen warf man ihm, und wohl nicht mit Unrecht, Überheblichkeit und Unliebenswürdigkeit vor (*τὸν τρόπον ὑπαγροικότερος* Arrian. IV 10, 1). Er lehnt die Einladungen zu den Trinkgelagen ab und zeigt, wenn er teilnahm, durch Schweigsamkeit und ‚philosophischen' Ernst, daß ihm das wilde Treiben nicht paßt (Plut. Alex. 53). Bezeichnend, wenn auch wohl aus der letzten Zeit seines Lebens am Hofe, ist die Ablehnung des Ehrenbechers mit ungemischtem Wein, in dem die Gesundheit des Königs getrunken wurde: *οὐδὲν δέομαι Ἀλεξάνδρου πιὼν τοῦ Ἀσκληπιοῦ δεῖσθαι* (Chares, Aristobulos, Lynkeus von Samos bei Athenai. X 434 D. Plut. de coh. ira 3 p. 454 E; quaest. conv. I 6, 1 p. 623 F). Durch dieses Verhalten hat er sich nicht nur die griechischen Kollegen zu Feinden gemacht, über die er sich sehr erhaben glaubte (prägnant gibt das wieder eine Anekdote Gnomol. Vatic. 368 *K. ἐρωτῶντός τινος διὰ τί οὐ μετήγαγεν Ἀλέξανδρον ἀπὸ τοῦ τύφου ‚ὅτι' εἶπεν ‚ἐμοῦ ἑνὸς οἰκοδομοῦντος πολλοὶ ἦσαν οἱ καταβάλλοντες'*) und bei denen es ihn dann doch ärgerte, wenn sie ihn in des Königs Gunst ausstachen, weil sie weniger auf ihre ‚Würde' hielten und nicht glaubten, die Erzieher Alexanders und seiner Marschälle spielen zu müssen. Dazu hindert ihn eine große persönliche Eitelkeit, sich vor dem Genie zu beugen. Er besitzt den seit der Sophistenzeit häufigen Bildungsdünkel des griechischen Literaten und die Überschätzung der Redekunst in einem Grade, der es ihm ganz unmöglich machte, sich in die gewohnte untergeordnete Stellung solcher Leute an einem Hofe, und noch dazu an einem Hofe, wie der Alexanders es nun einmal war, zu schicken. Eine Äußerung aus der Zeit der Verstimmung *καὶ τοῦ θείου τὴν μετουσίαν Ἀλεξάνδρῳ οὐκ ἐξ ὧν Ὀλυμπιὰς ὑπὲρ τῆς γενέσεως αὐτοῦ ψεύδεται ἀνηρτῆσθαι, ἀλλὰ ἐξ ὧν αὐτὸς ὑπὲρ Ἀλεξάνδρου ξυγγράψας ἐξενέγκῃ ἐς ἀνθρώπους* (Arrian. IV 10, 2) mag apokryph sein, sie gibt doch gut wieder, wie K. seine Stellung ansah und wie maßlos er seine Bedeutung überschätzte. Dazu war er bei aller Begabung von Natur ungeschickt und unüberlegt; er vermochte nicht, seine abweichenden Ansichten, wenn sie richtig waren und ausgesprochen werden mußten, in die höfische oder wenigstens ehrerbietige Form zu kleiden, die Alexander zu verlangen ein Recht hatte. Das alles ergibt sich aus den Berichten über die Katastrophe (vor allem Arrian. IV 10ff. Plut. Alex. 53ff.), die ja viel Anekdotisches enthalten, aber in den Hauptzügen übereinstimmendes geben. Sie variieren eigentlich weniger in den Tatsachen (abgesehen von der Katastrophe selbst), als in dem Urteil und der Tendenz der Berichterstatter, die je nach ihrer Stellung zu Alexander dem törichten Verhalten des Philosophen oder der Maßlosigkeit des Königs die größere Schuld beimessen. Es wird auch bestätigt durch die Urteile des Aristoteles über seinen Neffen, an deren Echtheit meines Erachtens kein Zweifel bestehen kann (E. Meyer bei Ersch-Gruber a. O. 160 nennt sie allerdings eine ‚ex eventu fabrizierte Angabe' — dagegen ist die Anekdote, die Theophrasts und K.s Fähigkeiten vergleicht, Diog. Laert. V 39. wieder eine Dublette nach dem Urteil Platons über Aristoteles und Xenokrates, Diog. Laert. IV 6): Johann. Lyd. de mens. IV 77 p. 131, 8 Wünsch *ὅτι ὁ Ἀριστοτέλης τὸν Καλλισθένην ἀπέσκωψε εἰπὼν τὸν μὲν περιττὸν νοῦν ἔχειν, τὸν δὲ ἀνθρώπινον ἀποβεβληκέναι* und Plut. Alex. 54 *ὅτι K. λόγῳ μὲν ἦν δυνατὸς καὶ μέγας, νοῦν δὲ οὐκ εἶχεν*. Das sind zwei Urteile, nicht zwei Fassungen. Das erste konnte jederzeit ausgesprochen sein; es ist nicht einmal wahrscheinlich, daß es gerade auf K.s Verhalten an Alexanders Hof geht, über das ja natürlich Berichte nach Hause kamen. Das zweite aber ist ein abschließendes Urteil, ein Nachruf, der beweist, daß auch der Tod des Neffen die Unparteilichkeit des Aristoteles nicht getrübt hat. Das Urteil besagt übrigens in seinem zweiten Teile ganz dasselbe wie der Euripidesvers, den Alexander dem K. zugerufen haben soll, als er wieder einmal beim Gelage den Spielverderber machte: *μισῶ σοφιστήν, ὅστις οὐδ' αὐτῷ σοφός* (Plut. Alex. 53).

So mag es recht früh kleine Verstimmungen gegeben haben, denen aber wenigstens von Alexanders Seite kein Wert beigelegt wurde. Sicher ist das überhaupt nicht. Denn aus dem Werke des K. (s. u.) geht mit absoluter Sicherheit hervor, daß der Konflikt zwischen ihm und Alexander sich sehr schnell entwickelt und seinen tragischen Abschluß gefunden hat. Noch das letzte Buch, das er publizieren konnte und an dem er noch im J. 329 arbeitete, läßt nicht die geringste Trübung des Verhältnisses erkennen. Die in ihm vorkommende Beurteilung Parmenions zeigt, wie sehr K. noch ganz für Alexander und in seinem Sinne schreiben wollte, woraus man übrigens auch abnehmen kann, daß von Beziehungen des K. zur makedonischen Opposition in Alexanders Umgebung nicht gesprochen werden darf. Aber auch noch 328 nach der Tötung des Kleitos wäre schwerlich gerade K. von den Freunden zur Tröstung Alexanders eingeführt — an der Richtigkeit der Tatsache wird man nicht zweifeln —, wenn sein Anblick schon dem Könige ärgerlich gewesen wäre. Alles weist also darauf hin, daß ein ganz bestimmtes Ereignis von einer Bedeutung, die über den Moment hinausging, den Anlaß zum Konflikt gegeben haben muß; und das kann nicht etwa die Verurteilung der Philotas gewesen sein, wie Droysen 379 denkt — das ist durch die erwähnte Behandlung Parmenions in dem Geschichtswerk ganz ausgeschlossen —, sondern allein die Frage der Proskynese. In der Opposition, die K. hier den Wünschen des Königs machte, sieht unsere Überlieferung einstimmig den letzten und eigentlichen Grund für Alexan-

ders Groll (Plut. Alex. 54. Arrian. IV 10. Curtius VIII 5ff. Iustin. XII 7, 1. XV 3, 3. Val. Max. VII 2 ext. 11 = Ammian. Marc. XVIII 3, 7. Tatian. πρ. Ἑλλ. 2 p. 2, 25 Schwartz). Die Einzelheiten werden hier, wie das bei einer nicht offiziell behandelten Sache natürlich ist, verschieden überliefert. Die Erörterung in Rede und Gegenrede beim Symposion (Arrian. IV 10, 5ff. Curtius VIII 5, 5ff.; angedeutet auch bei Plut. Alex. 54), wobei die Befürworter in den Berichten wechseln (Anaxarch bei Arrian; Kleon der Sizilier bei Curtius) und der König bald anwesend zu sein scheint (Arrian), bald nicht (Curtius VIII 5, 9, wo er hinter einem Vorhang die Reden und ihren Eindruck belauscht), während die ganze Sache als ein Versuch erscheint, den Alexander mit den σοφισταί (= κόλακες) verabredet (Arrian. a. O. 10, 5, der ganz unnütz auch noch die vornehmen Meder und Perser als Teilnehmer der Verabredung nennt; Curtius a. O. 5, 7f.), scheint mir allerdings reine Mache zu sein, deren Tendenz ja durchsichtig ist. Jedenfalls verträgt sich dieser λόγος nicht mit dem Berichte des Chares (Plut. Alex. 54; anonym bei Arrian. IV 12, 3ff.), dessen Verfasser über derartiges gut unterrichtet sein mußte und der auch an sich, wenigstens in der Hauptsache, einen recht vertrauenerweckenden Eindruck macht. Danach wird durch Hephaistion in Vereinbarung mit Alexander der Versuch gemacht, die Proskynese gleich praktisch einzuführen, indem bestimmte Männer, die sich vorher verpflichtet hatten, das Beispiel gaben und dadurch die anderen gewissermaßen zwingen sollten, es ihnen nachzutun. K. versucht sich unauffällig — der König sprach gerade mit Hephaistion — der Zeremonie zu entziehen. Aber Alexander wird von einem der Anwesenden darauf aufmerksam gemacht und weigert nun K. den Kuß, worauf dieser mit der ungezogenen Bemerkung quittiert: φιλήματι τοίνυν ἔλασσον ἔχων ἄπειμι. Sie ist ihm wohl zuzutrauen, schließlich auch verständlich, da die Situation ihn überraschte. Der Bericht ist sonst, was auch für ihn spricht, nicht direkt ungünstig für K., der, in die Verabredung Hephaistions natürlich nicht eingeweiht (denn nicht auf die σοφισταί, die in dem ersten schlechten Bericht als Protagonisten auftreten, sondern nur auf die Haltung der Makedonen kam es an), sich ohne seine Schuld in eine Lage versetzt sah, in der er ohne Aufgabe seiner Überzeugung Alexander nicht zu Willen sein konnte. Ob er sich nicht geschickter hätte benehmen können, ist eine Frage für sich. Daß er sich aber gegen die ‚barbarische Form der Verehrung' (Hoffmann Das literar. Porträt Alexanders d. Groß. 1907, 5) auflehnte, ist verständlich auch bei jemand, der die göttliche Natur Alexanders literarisch vertrat und ihrer Verehrung in der bei den Griechen üblichen Weise wohl nicht widerstrebt haben würde. Anders würde die Sache allerdings liegen, wenn wirklich K. vor dem Symposion dem Hephaistion versprochen hätte, sich an der Proskynese zu beteiligen, wie dieser behauptete (Plut. Alex. 55 in.); denn dann hätte K. den Hephaistion absichtlich getäuscht, nur um seine Opposition gegen die Ehrung in aller Öffentlichkeit machen zu können. Aber das ist an sich nach allem, was wir von K.s bisheriger Haltung wissen, in sich unglaublich; es widerspricht auch dem Bericht des Chares, der keinen Grund hat, K. besonders zu entschuldigen; denn nach diesem Bericht hat K. gerade umgekehrt die offene Opposition vermieden. So wird die Behauptung eine Unwahrheit Hephaistions sein, der sich für die verunglückte Inszenierung — denn durch das Publikwerden von K.s Weigerung noch während des Symposions wurde aus der geplanten Aktion ein Skandal — eine Entschuldigung suchen mußte (s. auch Kaerst Gesch. d. hell. Zeitalters I 432). Es ist charakteristisch, daß er das auf K.s Kosten tat, wie es für die Stellung und Schätzung der griechischen Literaten am Hofe charakteristisch ist, daß man ihre Ansicht und Zustimmung vorher einzuholen oder sich nur ihrer zu vergewissern für unnötig hielt.

Es ist möglich, daß unsere Überlieferung die Bedeutung des K. in der Proskynesefrage etwas übertreibt (Kaerst a. O. 352; etwas anders 432f.). Wenn Alexander den Gedanken fallen ließ, so war das sicherlich nicht Folge der (apokryphen) Rede des K., wie der schlechte Bericht (Arrian. IV 12, 1) uns glauben machen will, sondern es entschied der Widerstand des makedonischen Adels in seiner Mehrheit. Daß diese Männer K.s Opposition gern sahen, daß er ihnen nach dem Herzen redete oder tat (denn es ist fraglich, ob er Gelegenheit hatte, die Sache öfter zu berühren), ist möglich; übrigens nicht mehr als möglich; die Gefühle und Argumente dieser adligen Herren waren in dieser Frage ganz andere als die des Philosophen. Aber daß K. in Verbindung mit ihnen handelte, daß er ‚Alexander opponierte als Genosse des makedonischen Adels, weil er die Chancen des Konflikts zwischen diesem und dem König falsch berechnete' (Schwartz 127), das ist sicher unrichtig, weil K. in den Πράξεις Ἀλεξάνδρου bis zum Ende Partei nimmt für den König gegen den makedonischen Adel. Die Überlieferung bietet also ganz richtig keinerlei Anhalt für eine solche Annahme, die K.s Bedeutung viel zu hoch veranschlagt; sie schließt sie im Gegenteil in dem schlechten Bericht wie in dem des Chares geradezu aus. K. war weder ein Werkzeug der altmakedonischen Partei noch gar ihr Führer (die ‚Seele der Opposition' E. Meyer bei Ersch-Gruber a. O. 160), nicht einmal ihr Wortführer. Daß Alexander trotzdem seinen Zorn auf K. warf, ist durchaus begreiflich. Er mochte sich gerade von ihm eines solchen Widerstandes nicht versehen haben, da er doch literarisch so eifrig auf die vom König gewünschte Verkündigung Alexanders als Zeussohn eingegangen war; er wird auch wohl dem griechischen Sophisten am wenigsten das Recht zur Opposition zugestanden haben. Von nun an schieden sich ihre Wege. Was von Zusammenstößen zwischen beiden berichtet wird, muß, soweit es wahr ist, in diese Zeit fallen, jene Beweise für das, was Arrian. IV 12, 7 (s. auch Diog. Laert. V 4) ἄκαιρος παρρησία καὶ ὑπέρογκος ἀβελτερία nennt, die Bewunderer des K. die *gravitas et prompta libertas* (Curtius VIII 5, 13); jene Äußerungen übertriebenen Selbstbewußtseins, die mit Herabsetzung Alexanders verbunden waren (Arrian. IV 10, 1—2); die Reden über Tyrannen und Tyrannenmord. So soll er

vor Philotas (!) die Tyrannenfeindschaft Athens gerühmt (Arrian. IV 10, 3 εἰσὶ δὲ οἱ καὶ τάδε ἀνέγραψαν), vor den königlichen Pagen ähnliche und noch unvorsichtigere Reden geführt haben (Plut. Alex. 55, hier im Munde seiner Gegner). Dürfte man der Überlieferung trauen, so hätte er in einer Art von perverser Eitelkeit auch den König geradezu absichtlich gereizt: denn wenn er mehrfach beim Fortgehen den Iliasvers XXI 107 κάτθανε καὶ Πάτροκλος (Plut. Alex. 54) ihm zugeworfen hat, so klingt das wie eine Antwort auf Alexanders noch halb gutmütige Drohung mit XVIII 95 Ὠκύμορος δή μοι, τέκος, ἔσσεαι οἵ' ἀγορεύεις. Ein Duell in Homerversen! Aber alle diese Dinge haben wenig Gewähr; zum Teil sind sie offensichtlich erfunden, wie die Szene mit Philotas; zum Teil waren es Zwischenträgereien und Klatschereien. Nur ein Vorgang, der jetzt auch in diese Zeit gesetzt werden muß, ist gut bezeugt durch K.s eigenen Vorleser Stroibos, der ihn Aristoteles mitgeteilt hat (Hermipp. bei Plut. Alex. 54; ich kann Kaerst a. O. 431 nicht beistimmen, wenn er die Sache ‚an sich nicht gerade sehr wahrscheinlich' nennt); und gerade dieser Vorgang scheint mir zu beweisen, daß K. weit entfernt, den Märtyrertod zu erstreben oder auch nur von jetzt ab als Vertreter griechischen Freiheitssinnes sich zu gerieren oder endlich der makedonischen Opposition sich anzuschließen, vielmehr in glücklicher Ahnungslosigkeit sich befand, wie tief sein Verhalten in der Proskynesefrage den König gekränkt hatte. Die eitle Freude über seine Rolle, die gewisse Borniertheit, wie sie Aristoteles an ihm gefunden hatte (τὸν ἀνθρώπινον νοῦν ἀποβεβληκέναι), ließen ihn die Verhältnisse in ganz falschem Lichte sehen. So ließ er sich also, nachdem er erst in einer Epideixe beim Trunke die Makedonen so reichlich und mit solchem Flusse der Rede gepriesen hatte, daß ein wilder Beifallslärm ausbrach, durch eine recht doppelsinnige Äußerung des allein kühl gebliebenen Königs verleiten, nun auch einen rhetorischen ψόγος τῶν Μακεδόνων vorzutragen. Es ist bezeichnend für seinen Mangel an Menschenkenntnis, daß er dabei allein an die Bewunderung dachte, die seine Kunst erregen würde. Aber er hatte keine gebildeten Griechen vor sich, denen der Stoff nichts, die Kunst der Behandlung alles sein konnte. Die makedonischen Hörer waren entrüstet, und der König urteilte, K. habe nicht einen Beweis seiner δεινότης, sondern nur einen seiner Abneigung gegen die Makedonen gegeben. Die Geschichte ist, wie gesagt, gut bezeugt. Dann beweist sie aber auch, wie gespannt die von K. verkannte Situation war; wie tief Alexanders Ärger sich eingefressen hatte, wenn er in einer wenig würdigen Weise dem Genossen, dessen Schwächen er doch sicher kannte, eine Falle stellte.

So erklärt sich die Katastrophe ohne weiteres. K. war in Ungnade beim König; bei den κόλακες war er immer unbeliebt gewesen. Eine Gelegenheit, ihren Haß gegen den eitlen und überheblichen Mann zu stillen, bot sich zu K.s Unglück nur zu bald, als im Frühjahr 327 die Pagenverschwörung des Hermolaos entdeckt wurde. Hatte man schon vorher dem Könige ins Ohr geraunt, daß K. ἐπὶ καταλύσει τυραννίδος μέγα φρονῶν umherginge und diese Anschauungen auch den Jüngeren einpflanze (Plut. Alex. 55; vgl. auch Arrian. IV 10, 3—4) — Verdrehungen, zu denen er durch unvorsichtige Äußerungen selbst Anlaß und Handhabe geboten haben mag —, so hieß es jetzt, der Philosoph habe durch Antworten, ja durch direkte Mahnungen an Hermolaos diesen zum Entschluß des ‚Tyrannenmordes' getrieben (Plut. Alex. 55. Curtius VIII 6, 24f.; vgl. Arrian. IV 13, 2). Daß diese Anklagen bei Alexander Glauben fanden, ist sicher und begreiflich. Die Untersuchung wurde auch auf die Teilnahme des K. erstreckt, der natürlich nicht selbst verhört wurde (Curtius VIII 8, 19 gibt eine Erklärung für diese selbstverständliche Tatsache). Ein Ergebnis hatte die Untersuchung offenbar nicht. Wenn Plut. Alex. 55 (Curtius VIII 6, 24) berichtet, daß auch auf der Folterbank keiner der Verschworenen den K. beschuldigt habe, und dies durch unmittelbar nachher an Krateros, Attalos und Alketas geschriebene Briefe belegt (τοὺς παῖδας βασανιζομένους ὁμολογεῖν, ὡς αὐτοὶ ταῦτα πράξειαν, ἄλλος δὲ οὐδεὶς συνειδείη), so muß man das glauben, auch wenn Alexander bei den ἄλλοι vielleicht zuerst mehr an die altmakedonische Opposition, als an den griechischen Philosophen gedacht hat. Der genau das Gegenteil behauptende Bericht des Ptolemaios, dem Aristobulos sich anschloß (Arrian. IV 14, 1 καὶ Καλλισθένην ἐπᾶραι σφᾶς ἔφασαν ἐς τὸ τόλμημα), muß zur Entschuldigung des Königs erfunden sein. Das wird auch nicht durch einen späteren Brief Alexanders an Antipatros widerlegt (Plut. Alex. 55), in dem er Mitteilung von der erfolgten Bestrafung der Pagen machte und Drohungen aussprach, nun nicht nur gegen K. (τὸν δὲ σοφιστὴν ἐγὼ κολάσω), sondern auch gegen seine übrigen Feinde (καὶ τοὺς ἐκπέμψαντας αὐτὸν — worunter man natürlich Aristoteles verstand; ob mit Recht, ist sehr fraglich — καὶ τοὺς ὑποδεχομένους ταῖς πόλεσι τοὺς ἐμοὶ ἐπιβουλεύοντας). Aus den Worten des Briefes möchte man übrigens schließen, daß K. bereits verhaftet war. Es ist psychologisch ganz begreiflich, daß der alte Zorn und die beständigen Einbläsereien anderer trotz des negativen Ergebnisses der Untersuchung den einmal gefaßten Verdacht nicht schwinden ließen, zumal wenn die Bewunderung des Hermolaos für K. erwiesen war; wie es die πολλοί bei Arrian. IV 14, 1 ganz richtig begründen διὰ τὸ μῖσος τὸ ἤδη ὂν πρὸς K. καὶ ὅτι ὁ Ἑρμόλαος ἐς τὰ μάλιστα ἐπίτηδειος ἦν τῷ K. (vgl. IV 12, 7). K. war noch in Haft (die Verhaftung war nach Strab. XI 11, 4 in der baktrischen Stadt Kariatai erfolgt; vgl. Arrian. IV 22, 2). Jetzt gab der König, vielleicht in einem seiner plötzlichen Wutanfälle, den Befehl, ihn zu foltern und aufzuhängen. So Ptolemaios (Arrian. IV 14, 3 στρεβλωθέντα καὶ κρεμασθέντα ἀποθανεῖν; Curtius VIII 8, 21 *tortus interiit*; Plut. Alex. 55 ἀποθανεῖν ὑπὸ Ἀλεξάνδρου κρεμασθέντα; Suid. s. Καλλισθένης, s. Νεόφρων) unzweifelhaft richtig (Beloch Gr. Gesch. III 1, 27, 1). Wenn Chares (Plut. Alex. 55) und Aristobul (Arrian. IV 14, 3; vgl. Strab. XI 11, 4) dagegen behaupten, er sei in Fesseln gelegt und schließlich (nach 7 Monaten: Chares) an Krankheit gestorben (νόσῳ Aristobul; ὑπέρπαχυν γενόμενον καὶ φθειριάσαντα Chares), so ist das sicher, namentlich in der Fassung des

Chares (*φυλάττεσθαι δεδεμένον, ὡς ἐν τῷ συνεδρίῳ κριθείη παρόντος Ἀριστοτέλους*) zur Entschuldigung Alexanders erfunden. Nur eine absichtliche Verdunkelung in den offiziösen Darstellungen kann es erklären, daß *οὐδὲ οἱ πάνυ πιστοὶ ἐς τὴν ἀφήγησιν καὶ ξυγγενόμενοι ἐν τῷ τότε Ἀλεξάνδρῳ ὑπὲρ τῶν γνωρίμων τε καὶ οὐ λαθόντων σφᾶς ὅπως ἐπράχθη ξύμφωνα ἀνέγραψαν* (Arrian. IV 14, 3). Übrigens ist die Verdunkelung recht durchsichtig: Ptolemaios leugnete die Schuldlosigkeit, Chares die Hinrichtung, Aristobul (charakteristisch für ihn) vereinigte beides und entlastete damit den König allerdings vollständig. In der Tradition hat die Version des Chares am meisten Glück gehabt, allerdings gelegentlich mit der des Ptolemaios verschmolzen; aber nur weil die Gefangenschaft sich so hübsch romanhaft ausmalen ließ. Die blutige Phantasie hat dabei ihre Orgien gefeiert (Plut. Sulla 36. Ovid. Ibis 519. Tatian. a. O. — Diog. Laert. V 4. Suid. s. v. Schol. Lukian. p. 258, 4 Rabe. — Iustin. XV 3, 4; vgl. Arrian. IV 14, 4 *πολλὰ δὲ καὶ ἄλλα ὑπὲρ τούτων αὐτῶν ἄλλοι ἄλλως ἀφηγήσαντο*).

So starb K. wahrscheinlich noch im Frühjahr 327, *initi consili in caput regis innoxius, sed haudquaquam aulae et adsentantium accomodatus ingenio* (Curtius VIII 8, 21 mit sehr glücklicher Formulierung, die man auffassen kann, wie man will). Natürlich hat dieser Untergang eines bekannten Schriftstellers in Hellas nicht nur im Peripatos Aufsehen erregt. Das beweist das Eintreten des Ptolemaios und Chares für den König. In der Alexanderhistorie ist seitdem ein ausführlicher Exkurs über K. üblich, der an den Tod des Kleitos angeschlossen zu werden pflegte und in dem je nach der Stellung des Betreffenden zu Alexander ein Schlußurteil gefällt wurde. Die Gegner und die Philosophen demonstrierten daran meist die schädlichen Wirkungen des zu großen Glückes oder auch die Gefährlichkeit des Zornes und ergehen sich in zum Teil maßlosen Anklagen gegen den König, während K. zur Lichtgestalt des philosophischen Märtyrers wird (Sen. nat. quaest. VI 23, 2. Plut. de coh. ira 9 p. 458 B. Val. Max. IX 3 ext. 1. Curtius VIII 8, 22. Themist. or. VII 94 A p. 112, 13 Dind. XIII 176 A p. 215, 31). Doch finden sich auch abweichende Ansichten. Timaios, der freilich über alles schilt, urteilte, daß K. sein Schicksal verdient habe, weil er selbst durch seine *κολακεία* Alexanders Seele verdorben habe (Polyb. XII 12 b. 23, 3—5), eine ungerechte Übertreibung, gegen die Polyb Einspruch erhebt. Aber auch Philodem *π. κολακ.* I² 4 (Gomperz Comm. Momms. 480; vgl. Croenert Kolotes u. Menedemos 1906, 191) will ihm den Ehrennamen eines *παρρησιαστὴς φιλόσοφος* und eines *συντόνως φίλος* absprechen und hebt den Widerspruch hervor, daß K. *ἐν ταῖς ἱστορίαις ἀπεθέου τὸν Ἀλέξανδρον, ἀντέκοψε δ' αὐτοῦ ταῖς προσκυνήσεσιν*. Auch im Peripatos war das Urteil geteilt. Aristoteles, der sich von K.s *ἀναγνώστης* Bericht erstatten ließ, behielt seine Ruhe. Er war mit K.s Verhalten nicht zufrieden und maß ihm einen Teil der Schuld an der Katastrophe zu, wenn er auch das Verfahren ohne Recht und Gericht sicher nicht gebilligt hat. Es ist wohl möglich, daß der Tod des K. eine Entfremdung auch zwischen Aristoteles und dem Könige verursachte (Diog. Laert. V 10). Doch scheint sie mehr auf seiten des Königs eingetreten zu sein, dessen Brief an Antipatros (Plut. Alex. 55) Mißtrauen auch gegen Aristoteles zu bekunden scheint, als auf der des Philosophen. Denn die Gerüchte von seiner Beihilfe zur Vergiftung Alexanders (Arrian. VII 27, 1. Plin. n. h. XXX 149) sind unsinnig. Dagegen griff Theophrast zur Feder und, wie einst K. selbst den Märtyrer der Treue Hermias verherrlicht hatte, so schrieb er dem Freunde einen Nachruf, *Καλλισθένης ἢ περὶ πένθους* (Diog. Laert. V 44), in dem er nun wieder mit einiger Ungerechtigkeit gegen den König diesen bezeichnete als *hominem summa potentia summaque fortuna, sed ignarum quemadmodum rebus secundis uti conveniret* (Cic. Tusc. III 21. V 25). Diese Anschauung von dem durch das Übermaß des Glückes wahnsinnig gewordenen Despoten hat tiefe Spuren in der Alexanderliteratur hinterlassen.

Eine berühmte Marmorstatue des K. gab es von dem wohl sicherlich zeitgenössischen Amphistratos. Sie dürfte ein Weihgeschenk des Mannes selbst gewesen sein (in Delphi oder, wie Gorgias, in Olympia). Später war sie in Rom *in hortis Servilianis* (Plin. n. h. XXXVI 36).

K. wird ebenso häufig als *φιλόσοφος* bezeichnet (Plut. Alex. 52. Iustin. XII 6, 17. XV 3, 3. Itin. Alex. 41. Sen. suas. I 5. Suid. s. *Νέφρων*. Schol. Lukian. 258, 4 Rabe. *σοφιστής* Alexanders Brief bei Plut. Alex. 55. Lynkeus von Samos bei Athen. X 434 D. *Περιπατητικός*: Lyd. de mens. IV 107) wie als Historiker (Diod. IV 1, 2. XIV 117, 8. Gnomol. Vat. 367. Athen. Mechan. p. 10 Schneider. Anonym. Flor. *Περὶ τῆς τοῦ Νείλου ἀναβ.* Plin. n. h. XXXVI 36. Ovid. Ibis 519; vgl. Cic. de or. II 58); ersteres begreiflicherweise ausschließlich in der Alexanderhistorie. Aber seine Schriftstellerei ist rein historisch. Sie war ziemlich umfangreich, ist jedoch in den Äußerlichkeiten wenig kenntlich, da bei Suidas jede Angabe über die literarische Tätigkeit fehlt und da die Zahl der Zitate mit Buchtitel ungewöhnlich gering ist. Es ist durchaus nicht sicher, daß wir alles kennen, was er geschrieben hat: wenigstens sind uns zwei Spezialwerke erst neuerdings aus einer delphischen Inschrift und aus dem Didymospapyrus bekannt geworden. Eine weitere Spezialschrift scheint Sen. nat. quaest. VI 23, 4 *C. in libris quibus describit, quemadmodum Helice Burisque mersae sunt* zu kennen. Doch sind hier wohl nur die Hellenika gemeint. Auch besondere Bücher De natura oculi und De plantis (Westermann) bleiben zweifelhaft. Wenn er als Quellenschriftsteller in Plinius' Baumbüchern (XII. XIII) aufgeführt wird und Epiphan. adv. haeres. I 1, 3 (Migne Gr. XLI 173) ihn geradezu unter den Botanikern nennt, so erklärt sich das doch wohl aus botanischen Exkursen in den *Πράξεις*. Lassen wir die Schwindelzitate der *Μεταμορφώσεις*, *Μακεδονικά*, *Θρᾳκικά*, *Κυνηγετικά* (Ps.-Plut. Parall. 5. 8. 31; de fluv. 4, 2. s. u. Kallisthenes von Sybaris) bei seite, so sind aus der Zahl der Schriften zunächst noch die *Περσικά* zu streichen, die in dem Aristophanesscholion (Aves 1021) bei Phot. Suid. s. *Σαρδανάπαλος* scheinbar zitiert werden (*Σαρδαναπάλους ἐν β Περσικῶν δύο φησὶ γεγονέναι Κ.*). Daß K. die Geschichte von Sardanapal, wie fast alle Alexanderhistoriker, erzählt hat, ist wahrscheinlich; aber der in der Fassung des Photios genauer erhaltene Buchtitel gehört nicht ihm, sondern dem in den Scholienhss. genannten Hellanikos (*ὁ δὲ Ἑλλάνικος ἐν τοῖς Περσικοῖς*; vgl. Müller 6. Schwartz 107). K. mag diesen zitiert haben; wenigstens kennt und benützt er ihn auch sonst; nach ihm hat er Troias Fall auf den 12. Thargelion bestimmt, Schol. Eurip. Hekab. 910 ∞ Clem. Strom. I 104, 2. Zweifel sind noch der *Περίπλους* und der *Ἀποφθέγματα* begegnet. Jener, der mindestens zwei Bücher umfaßte, wird nur in den Apolloniosscholien zitiert (zu I 1037 *Κ. ἐν τῷ πρώτῳ τοῦ Περίπλου*; II 672 *Κ. ἐν τῷ Περίπλῳ*. Von den Zitaten ohne Buchtitel — I 211. II 936 — dürfte das zweite ihm sicher zuzuweisen sein; das erste kann auch in der Alexandergeschichte gestanden haben), ist aber vielleicht auch von Ps.-Skymn. 124 im Autorenverzeichnis gemeint. Geier denkt an Fälschung auf den berühmten Namen in spätptolemäischer Zeit, was natürlich nicht beweisbar, aber jedenfalls wahrscheinlicher ist als C. Müllers Annahme einer Korruptel aus *Καλλίστρατος*, der zwar *περὶ Ἡρακλείας*, aber unseres Wissens keinen *Περίπλους* geschrieben hat (s. noch Röper Über einige Schriftsteller mit Namen Hekataeos I 1877, 20, 34). Ein durchschlagender Grund, an K.s Autorschaft zu zweifeln, liegt nicht vor; und noch weniger bei den *Ἀποφθέγματα*, aus denen Aussprüche von Leuten kallisthenischer Zeit, deren einen, den Dichter Persinos, K. auch persönlich gekannt haben wird, zitiert werden bei Pollux IX 93 und in dem Lemma zu Athen. VIII 350 D. Es ist möglich, daß dem K. die ganze Reihe der *Στρατονίκου ἀπομνημονεύματα* von 350 D bis 352 C entnommen ist. Dergleichen Sammlungen liegen durchaus in der Richtung der Arbeit, die im Peripatos betrieben wurde.

Die unbezweifelten Werke zerfallen in einige Arbeiten, die K. noch als Mitglied des Kreises um Aristoteles und Mitarbeiter des Oheims gemacht hat, und in die großen historischen Werke. Zu jenen gehört der aus einem delphischen Ehrendekret (Dittenberger Syll.² 915) bekannt gewordene *[Πίναξ τ]ῶν ἀπ[ὸ Γυλίδα νεν]ικηκότων τ[ὰ Πύθια] καὶ τῶν ἐξ ἀρ[χῆς τὸ]ν ἀγῶνα κατασκευασάντων*, als dessen Verfasser Aristoteles und K. belobt werden. Vermutlich hat der Oheim dem Neffen hier die archivalische Arbeit übertragen, und sein Name erscheint mehr ehrenhalber als der des geistigen Vaters der Arbeit. Daß sich Aristoteles ‚des eingeschulten Historikers auch bei der Aufstellung seiner Olympionikentafel bediente' (Diels Herm. XXXVI 75), beruht auf einer doch unsicheren Ergänzung von Diels zu Oxyrh. Pap. 222 col. I 41. Die dem K. sonst nicht recht liegenden archivalischen Studien haben wohl noch weiter Verwendung gefunden in dem (einen?) Buche *Περὶ τοῦ ἱεροῦ πολέμου* (Athen. XIII 560B. C; *Phocicum* [*troicum* die Hss.] *bellum* Cic. ad fam. V 12, 2), dessen Selbständigkeit Cic. a. O. bezeugt und aus dem Athen. a. O. etwas über Veranlassung und Dauer des ersten Heiligen Krieges anführt. Ich möchte in diesem Buche, das man zeitlich von dem *Πίναξ* ungern trennen wird, den ersten Versuch eigentlich historischer Schriftstellerei des K. sehen, der noch in den 40er Jahren erschienen ist. Wenigstens sehe ich nicht ein, warum die Hellenika ‚abgeschlossen' gewesen sein müssen, als ‚K. sich daran machte, den Phokischen Krieg zu erzählen' (Schwartz 106, dem Will 14 ebenfalls ohne Begründung folgt). Vielmehr ist schon a priori glaublicher und wird es noch mehr durch den publizistischen Charakter von K.s gesamter Schriftstellerei (s. u.) die Auffassung von Diels a. O., daß ‚der junge Verwandte und Schüler des Aristoteles auf dessen Empfehlung von Philipp nach Delphi geschickt wurde, um die Akten für die Darstellung des Heiligen Krieges zu sammeln', und daß er bei dieser Gelegenheit — auch das Verhältnis beider Werke scheint mir damit richtig gefaßt — ‚zugleich im Interesse und nach dem Plane seines damals mit der Geschichte der Poesie beschäftigten Meisters die Akten der Pythien sammelte und bearbeitete'. Wenn Aristoteles daran lag, seinen Neffen bei Hofe zu empfehlen, so war dies der richtige Weg. An einer Darstellung des Krieges, der die Leidenschaften der griechischen Welt aufs heftigste erregt hatte (Schwartz Herm. XLIV 483f.), von seinem Standpunkt aus mußte Philipp sehr viel gelegen sein. Ob und welche Beziehungen polemischer Art übrigens zwischen dieser Darstellung aus der Schule des Aristoteles und dem gleichbetitelten (aber umfänglicheren?) Werk des Isokrateers Kephisodor bestanden, ist nicht auszumachen. Daß sie bestanden, ist wahrscheinlich. Endlich gehört noch in die Zeit, in der K. mehr als Amanuensis des Oheims tätig war, das aus dem Didymospapyrus bekannt gewordene Schriftchen über Hermias von Atarneus (Berl. Klass.-Texte I col. V. VI). Nach Crönerts (Rh. Mus. LXII 383) Lesung und Ergänzung *Καλλισθέν[ης ἐγκώμιό]ν τι* (*σύγγραμμά τι* Diels) *συντάξας περὶ αὐτοῦ*, zu dem der Inhalt der Fragmente stimmt, war es ein Enkomion. Es ist also wohl unmittelbar nach Hermias' Tod (341) geschrieben und war keine Gegenschrift gegen die Schmähungen im 46. Buche der Theopompischen *Φιλιππικά*.

Alle diese Schriften und Schriftchen treten zurück hinter den beiden großen Werken zeitgeschichtlichen Charakters, den *Ἑλληνικά* oder *Ἑλληνικαὶ Ἱστορίαι* (Athen. X 452 A. Anon. in Aristot. Eth. Nic. IV 8 p. 189, 13 Heylbut. Harpokr. s. *Σφοδρίας*. Joh. Lyd. de mens. IV 107 p. 146, 16 Wünsch. Schol. Eurip. Hekab. 910. Steph. Byz. s. *Τεγύρα*. — *Ἑλληνικῶν πραγμάτων ἱστορία* Diod. XVI 14, 4. *ἡ τῶν Ἑλλην⟨ικ⟩ῶν σύνταξις* ebd. XIV 117, 8) und den *Ἀλεξάνδρου Πράξεις*. Den Namen dieses zweiten Werkes, aus dem Bruchstücke mit Titel und Buchzahl gar nicht erhalten sind, den man aber aus dem Sammelzitat des Strabon (XVII 1, 43) *δηλοῦσιν οἱ τὰς Ἀλεξάνδρου Πράξεις ἀναγράψαντες*, worauf ein Exzerpt allein aus K. folgt, hätte erschließen können (s. auch Iustin XII 6, 17 *ad prodenda memoriae acta eius*), während Philodem *π. κολακείας* (Gomperz Comment. Mommsen. 480) sich mit dem allgemeinen *Ἱστορίαι* begnügt, — den Titel liefert die Anekdote im Gnomol. Vatic. 367 (Wien. Stud. X 52. Wachsmuth Rh. Mus. LVI 223ff.), die auch

die Schätzung und das relative Zeitverhältnis der beiden Werke richtig feststellt: *K. ὁ ἱστοριογράφος πρὸ τοῦ Ἀλεξάνδρῳ συσταλῆναι γεγραφὼς τὰ Ἑλληνικά, μετὰ δὲ ταῦτα τὰς Ἀλεξάνδρου Πράξεις, ἐρωτώμενος ὑπό τινος, διὰ τί βέλτιον τὰ Ἑλληνικὰ συνεγράψατο κτλ.* Damit entfällt die auch an sich unglaubliche Behauptung von E. Schwartz (S. 106f.), daß auch das Alexanderbuch *Ἑλληνικά* betitelt worden sei. Wenn es nach Schwartzens eigener Annahme ‚sehr möglich' ist — wir dürfen es in Anbetracht der Umstände und des Zweckes der Publikation wohl als sicher bezeichnen —, daß K. die einzelnen Bücher von Asien nach Griechenland zur Veröffentlichung schickte (gut begründet hat diese Annahme schon Droysen Hellenism. I 2, 379ff.), so wird, ja muß der Buchtitel, der für ein solches Werk nicht nur passend, sondern charakteristisch ist, ebenfalls von ihm gegeben sein. Auch die beiden Bruchstücke, die Schwartz zu seiner Annahme geführt haben, sind nicht geeignet, den bezeugten Sachverhalt zu erschüttern. Was K. veranlaßt hat, im 2. Buche der *Ἑλληνικά*, in dem Ereignisse des J. 378 behandelt waren, ausführlich über das Tagesdatum von Troias Fall zu handeln (Schol. Eurip. Hekab. 910), ist sicher nicht zu sagen. Aber Wachsmuths Vermutung (a. O.), daß es in einem Exkurs gelegentlich der Eroberung von Olynth durch die Lakedaimonier geschah, die damit auf den Thargelion 379/8 bestimmt würde, ist mindestens nicht unwahrscheinlich. Die Zusammenstellung der Autoren bei Plut. Camill. 19 berechtigt tatsächlich nicht, gerade K.s synchronistischen Exkurs auf die Schlacht am Granikos zu beziehen, obwohl es natürlich möglich ist, daß er auch in der Alexandergeschichte diese Bedeutung des Thargelion hervorhob. Gar keinem Zweifel aber kann es unterliegen, daß der Exkurs über die Gründe der Nilschwelle im 4. Buche (Joh. Lyd. de mens. IV 107; ohne Buchtitel und -zahl Strab. XVII 1, 5. Anonym. Flor. *II. τῆς τοῦ Νείλου ἀναβ.*) von Westermann richtig auf den ägyptischen Feldzug des Pharnabazos–Iphikrates im J. 373 bezogen ist, bei dem die Nilüberschwemmung die persische Stellung unhaltbar machte (Diodor. XV 43, 4). Wenn Schwartz ihn dem Alexanderbuch zuweist (was schon vorher E. Meyer bei Ersch-Gruber a. a. O. 158 als das Wahrscheinlichste bezeichnet hatte), so hat er etwas zu hastig dem Lydos getraut, der K. als Autopten sprechen läßt: *K. . . . φησίν, ἑαυτὸν συστρατεύσασθαι Ἀλεξάνδρῳ καὶ γενόμενον ἐπὶ τῆς Αἰθιοπίας εὑρεῖν τὸν Νεῖλον ἐξ ἀπείρων ὄμβρων κατ' ἐκείνην γενομένων καταφερόμενον.* Aber bereits Diels ‚Seneca und Lucan' 19f. hatte hier eine Verwirrung des Lydos oder viel mehr seiner Vorlage Seneca festgestellt: Alexander hat nicht persönlich eine Expedition nach Äthiopien unternommen und — selbst gesetzt, daß eine solche Expedition durch seine Beauftragten stattgefunden, daß sie das bezeichnete Ergebnis gehabt hat, daß K. davon erfuhr, was alles wohl möglich ist (Partsch ‚Des Aristoteles Buch usw.', Abh. Sächs. Ges. d. Wiss. XXVII 1909, 584) — K. konnte garnicht als Autopt sprechen. Damit ergeben sich zwei Möglichkeiten. Entweder hat Seneca–Lydos ‚die Bezeichnung des K. als *συστρατευσάμενος Ἀλεξάνδρῳ* mit seinem Bericht über die Autopsie der Gewährsmänner konfundiert' (Diels a. O. 20, 1), oder aber der ganze Satz *φησίν – εὑρεῖν* ist ein aus dieser näheren Bezeichnung des K. herausgewachsenes Mißverständnis: K. hat nicht von eigener oder fremder Autopsie — wenigstens nicht von Autopsie durch Alexanders Sendlinge — gesprochen, sondern nur seine Theorie vorgetragen. Eine dritte Möglichkeit, daß zwei Zitate aus den *Ἑλληνικά* und den *Πράξεις* zusammengeflossen seien, wird man kaum erwägen. Im ersteren Falle sind wir ohne weiteres zu der Annahme Müllers gezwungen, daß K. seine *Ἑλληνικά* erst in Asien abgeschlossen und hier besonders die auf Asien und Ägypten bezüglichen Abschnitte überarbeitet hat; oder vielmehr, da der Abschluß der Hellenika vor 334 ziemlich sicher steht (s. u.), zu einer Modifikation, zur Annahme einer Neuausgabe mit Ergänzungen und Nachträgen (vgl. Partsch a. O. 584, 3). Und wenn man eine Neuausgabe durch K. selbst wegen seiner Lebensumstände nicht für möglich hält, so würde selbst ein Zusatz im Handexemplar oder eine briefliche Mitteilung an Aristoteles, die Ergänzung in seinem Exemplar vorzunehmen und zu verbreiten, vollkommen genügen. Aber das Natürliche in diesem Falle wäre doch wohl eine Neubehandlung der ganzen Frage in den *Πράξεις* gewesen; und schon deshalb wird man Müllers Annahme ungern billigen. Nun ist aber zu beachten, daß die Parallelberichte zu Lydos von der Autopsie, sei es des K. selbst, sei es anderer, überhaupt nichts wissen, ja daß Strabon (= Poseidonios) a. O. sie auszuschließen scheint. Er zitiert hier K. und gibt die Geschichte seiner Ansicht, wie es scheint, nach K. selbst (für *λαβόντα* dürfte *λαβεῖν* zu lesen sein), der eine Vorliebe für homerische Probleme hat. Danach hat K. diese Ansicht von Aristoteles übernommen — nicht umgekehrt, was auch Poseidonios nicht hätte übersehen können, wenn K. von autoptischer Forschung durch Alexanders Beauftragte gesprochen hätte. Da in den erhaltenen Schriften des Aristoteles (außer in dem hier nicht in Frage kommenden Nilbuch) die Nilschwelle nicht behandelt ist, wird man an Vorlesungen des Aristoteles zu denken haben (Will 100, 2). Die starken Regengüsse in Äthiopien waren ihm bekannt (Partsch a. O. 586); bekannt war ihm doch sicherlich auch die Ansicht Demokrits über die Nilschwelle (Diels Vorsokr.[3] II p. 34, 22), der die richtige Lösung schon gegeben hatte. Aristoteles wieder verdankte sie dem Thrasyalkes von Thasos, ‚einem der alten Physiker' (vgl. Strab. I 2, 21 aus Poseidonios, wo wieder Thrasyalkes und Homer verbunden sind; Joh. Lyd. a. O. p. 146, 15 vor dem Zitat aus K.); der hatte sie *παρ' ἄλλον* (es ist sicher nicht *Θαλοῦ* zu lesen); und dieser Anonymos nahm sie wieder von Homer, dessen *Αἴγυπτος διπετής* [Od. IV 477] so seine Erklärung fand. Ebenso heißt es beim Anon. Florent., daß K. ‚seine Ansicht' der des Anaxagoras und Euripides gegenübergestellt habe; von eigener oder fremder Autopsie ist auch hier nicht die Rede. Wohl aber erscheint in den Schol. Hom. Od. IV 477 gelegentlich der Erklärung des *διπετής* als weiterer Zeuge für die Herleitung der Nilschwelle aus den Regenfällen in Äthiopien neben Aristoteles Eudoxos (dazu vgl. Antigon. hist. mir. 162), *πεπύσθαι τοῦτο φάσκοντες ἀπὸ τῶν ἐν Αἰγύπτῳ ἱερέων.* Hier haben wir die übliche Quelle, auf die sich gewiß nicht erst Eudoxos und Aristoteles, sondern schon jener alte Physiker berufen haben wird, der die neue Ansicht zuerst aussprach. Sie konnte natürlich, wie sie es auch tut, nur in Form einer Hypothese auftreten. Wenn also Aristoteles in dem Buche *de inundatione Nili* (p. 197 Rose) die gleiche Ansicht als nun erwiesen durch Autopsie vortrug, so war er jedenfalls unabhängig von der vor dieser Autopsie liegenden Erörterung im 4. Buche der Hellenika. Ob K. in der Übermittlung dieses Resultats der Alexanderexpedition eine Rolle gespielt hat, wissen wir nicht; es ist auch gleichgültig. Freilich — das Nilbuch des ‚Aristoteles' weiß nichts von Thrasyalkes, der doch ehrenhalber in der Geschichte des Problems zu nennen war. Ich lasse dahingestellt, inwieweit dadurch und nicht dadurch allein die von Partsch doch sehr glaublich gemachte Echtheit des Schriftchens wieder in Frage gestellt wird. Aber bemerkenswert erscheint doch auch, daß Strabon (XVII 1, 5) nichts von einer Feststellung der Wahrheit durch Alexander weiß, obwohl er die Expeditionen des Sesostris und Kambyses erwähnt (freilich auch nichts von der Hypothese der Priester, die Aristoteles und Eudoxos angeführt haben sollen), vielmehr ausdrücklich die Autopsie und damit die richtige Erkenntnis erst den Handelsexpeditionen der Ptolemaier, insbesondere des Ptolemaios Philadelphos zuschreibt. Das führt doch wieder zurück zu der Anschauung Gerckes (o. Bd. II S. 1046) über das Nilbuch; und auch die Bezeugung des *οὐκέτι πρόβλημα ἔστιν* durch Eratosthenes bei Procl. in Plat. Timai. 37 D wird mehr als zweifelhaft, wenn man die gleichen Eratosthenischen Worte bei Strabon a. O. liest, aber ohne jenes *ὥστε κρατύνεσθαι τὴν Ἀριστοτέλους ἀπόδοσιν.* Das alles ist auch gegen Bolchert Neue Jahrb. 1911, I 153f.) einzuwenden, der (wie ähnlich schon Bauer Hist. Untersuch. f. A. Schäfer 1882, 86, 2) Demokrit für Aristoteles' Quelle hält, aber nicht erklären kann, — denn was er S. 154, 1 beibringt, genügt nicht, — daß dieser seine Quelle nicht nennt. Sonst wäre dies vielleicht noch eine Möglichkeit, die Echtheit des Nilbuches zu retten: Aristoteles hat sich auf die von Demokrit mitgeteilte Autopsie irgendwelcher *ἐπιχώριοι* berufen (es könnten die *ἱερεῖς* sein, die auch Eudoxos nennt), und K. hat seine Autopsieangabe wirklich aus dem Nilbuche, das ja dann eine der frühesten Schriften des Aristoteles sein könnte. Ich halte diese Möglichkeit für wenig wahrscheinlich; aber das möge unentschieden bleiben; uns ist nur die Feststellung wichtig, daß diese Theorie älter ist, als ihre Bestätigung durch die Autopsie in der Zeit Alexanders oder der Ptolemaeer, daß also nichts ihrer Wiedergabe in den Hellenika entgegensteht.

Die Hellenika umfaßten in 10 Büchern den dreißigjährigen Zeitraum vom Antialkidasfrieden bis zum Ausbruch des Phokischen Krieges (387/6—357/6: Diodor. XIV 117, 8. XVI 14, 4). Sie enthielten also in erster Linie die Vernichtung der spartanischen Vorherrschaft, die thebanische Hegemonie und das Aufkommen Philipps von Makedonien. Zitate mit Buchzahlen sind nur aus den Büchern II—IV erhalten; vielleicht noch V; denn beim Anonym. in Aristot. Eth. Nic. IV 8 wird für *ἐν τῇ πρώτῃ* mit C. Müller *πέμπτῃ* zu lesen sein, nicht *ἐν τῇ δ* mit Schwartz. Danach war K. im II. Buch schon bis zum J. 378 gelangt (Harpokr. s. *Σφοδρίας*: Handstreich des Sphodrias auf den Peiraieus. Hier auch Spartas Krieg gegen Olynth im J. 379/8 [Schol. Eurip. Hekab. 910; s. o.]?). Vermutlich enthielt also Buch I die einleitende Schilderung der griechischen Zustände (s. u.), und in II setzte der Gegensatz Sparta–Theben mit der Besetzung der Kadmea ein. Im III. kam schon der Sieg des Pelopidas bei Tegyra im J. 375 vor (Steph. Byz. s. *Τεγύρα*. Plut. Pelop. 17). Im IV. stand der Feldzug des Pharnabazos gegen das aufständische Ägypten im J. 373 (Joh. Lyd. de mens. IV 107); möglicherweise überhaupt die Geschichte des Orients unter dem Königsfrieden. Schwerlich stand das Hilfegesuch Spartas an Athen (Anon. in Aristot. Eth. Nic. IV 8) und das Bündnis der beiden Staaten noch im gleichen Buche. Die Verteilung des Stoffes in den folgenden Büchern läßt sich nicht feststellen. Deutlich ist, daß die Darstellung ausführlicher wurde, wenn auch nicht in dem Verhältnis, in dem bei Ephoros u. a. die zeitgeschichtlichen Bücher zu den früheren stehen. Die Fragmente bieten wenig; meist nur *παρέργα*, nicht die Fakten selbst. Auf die Besetzung der Kadmea im J. 383 scheint Harpokr. s. *Ἀναγκαῖον* zu gehen; weiter der Untergang von Bura und Helike im J. 373/2 (Sen. nat. quaest. VI 23. 26. VII 5); Schlacht bei Leuktra im J. 371 (Cic. de div. I 74f.); Neugründung von Messene im J. 369 (Polyb. IV 33. 2—6. Strab. VIII 4, 10); Krieg zwischen Arkadien und Sparta im J. 364 (Athen. X 452 A B); letzter Zug des Epameinondas gegen Sparta im J. 362 (Plut. Ages. 34); ⟨Friede des J. 362: Polyb. IV 33, 7—10⟩. Aus den Anfängen Philipps dürfte Tertullian. de an. 46 über den Illyrerkönig Bardyles stammen.

Obwohl die *Ἑλληνικά* immer als Hauptwerk des K. gegolten haben und obwohl ihre Nachwirkung zum Teil in ganz bedeutendem Umfang konstatiert werden kann, sind sie uns in ihrer formalen Gestaltung doch nicht so gut bekannt, daß wir sie ‚als ersten Versuch der peripatetischen, mit der Tragödie wetteifernden Geschichtsschreibung' hinstellen könnten. Die Skepsis von v. Wilamowitz (Gr. Lit.[3] 118) scheint mir auch nach Wills (18ff. 72ff.) meines Erachtens recht unglücklichem Versuch, die tragödienhafte Gestaltung des Stoffes für K. nachzuweisen, berechtigt gegenüber Schwartzens Meinung (Herm. XXXII 560f. XXXV 107. XLIV 491f.), daß K. ‚Schöpfer eines neuen historiographischen Stils' gewesen sei. Daß er nicht mit der Isokratischen Lehre, die schließlich doch nur auf das *τοῖς ὀνόμασιν εὖ διαθέσθαι* abzielte, sich zufrieden gab, dürfen wir allerdings annehmen. Er hat über die Darstellungsweise nachgedacht, wie das Stück aus einem Prooimion über die Reden lehrt (Athen. *π. μηχαν.* a. O.) *δεῖν τὸν γράφειν τι πειρώμενον μὴ ἀστοχεῖν τοῦ προσώπου, αλλ' οἰκείως αὐτῷ*

τε καὶ τοῖς πράγμασι τοὺς λόγους θεῖναι, was Schneider Abh. Gött. Ges. d. W. N. F. XII 1912, 10 wieder falsch mit ‚wie es seiner eigenen Persönlichkeit und seinem Gegenstande angemessen sei' übersetzt. Ich leugne nicht, daß das die Aristotelische Forderung des πρέπον (Schwartz a. O. 492, 1) ist. Aber darauf durfte Schwartz nicht so viel bauen und am wenigsten eine Kritik des Ephoros (wie die bekannte des Duris über seine Vorgänger) darin finden. Mir scheint in den Worten eine sehr charakteristische Weiterbildung der Thukydideischen Forderung I 22, 1 περὶ τῶν αἰεὶ παρόντων . . . τὰ δέοντα . . . ἐχομένῳ ὡς ἐγγύτατα τῆς ξυμπάσης γνώμης τῶν ἀληθῶς λεχθέντων zu liegen. Dem Thukydides kommt es allein oder vorzugsweise auf die λεχθέντα, dem K. auch auf den λέγων an. Das hängt mit der stärkeren Einstellung seiner Geschichtschreibung auf die Persönlichkeit zusammen, die er mit Theopomp teilt, die aber auch im Peripatos zu Hause ist. In seinen Büchern treten ‚Helden' auf: Epameinondas, Pelopidas, Philippos, Alexandros. Das bedingt eine gewisse Änderung der alten Erzählungstechnik, aber nur nach einer auch noch im engeren Sinne rhetorischen Seite, nach der panegyrischen. K. hat, wie namentlich die Πράξεις zeigen (s. u.), die Weise des rhetorischen Enkomions in die Historie eingeführt. Auch für ihn dürfte also das Prinzip des ψέγειν καὶ ἐπαινεῖν maßgebend gewesen sein, freilich nicht aus ethischen, sondern aus politisch-publizistischen Gründen. Dies geht das τέλος der Geschichte an. Für seine Auffassung ihres Wesens kann man doch wohl seine Äußerung verwenden οὔκουν αὐτὸς ἀφίχθαι ἐξ Ἀλεξάνδρου δόξαν κτησόμενος, ἀλλὰ ἐκεῖνον εὐκλεᾶ ἐς ἀνθρώπους ποιήσων (Arrian. IV 10, 1; vgl. Plut. Alex. 53). Der Gedanke könnte — natürlich nicht in dieser gegen Alexander zugespitzten Form — sehr wohl aus dem Prooimion der Πράξεις stammen.

Über den Stil können wir beim Fehlen aller wörtlichen Bruchstücke garnichts sagen. Daß er *rhetorico paene more* geschrieben hat (Cic. de or. II 58), ist selbstverständlich bei dem Manne, dem auch Aristoteles die Gabe der Rede zubilligte (λόγῳ δυνατὸς καὶ μέγας Plut. Alex. 54). Freilich die Meister der Improvisation — und als solcher gilt K. (εὐφυὴς πρὸς τὸ αὐτοσχεδιάζειν καὶ ῥύμῃ πολλῇ φέρεσθαι Suid.; das geht auf die Reden für und gegen die Makedonen, s. o.) — sind nicht immer die besten Stilisten. Besondere Vorzüge scheint denn auch K.s Stil nicht besessen zu haben, da er bei den Schriftstellern Περὶ μιμήσεως keine große Rolle spielte und Cicero (ad Q. fr. II 11, 4) sich etwas wundert, daß der Bruder zur Bildung eines historischen Stiles neben Philistos auch K. liest. Etwas anderes können doch die Worte *C. quidem vulgare et notum negotium, ut aliquot Graeci locuti sunt* (der Zusatz begründet das wegwerfende Urteil) neben dem Lobe des Philistos nicht bedeuten. Besonders notiert wird das nicht immer glückliche Streben nach ὕψος (Auct. Π. Ὕψους 3, 2 καὶ τινα τῶν Καλλισθένους ὄντα οὐχ ὑψηλά, ἀλλὰ μετέωρα sc. γελᾶται). Daß er den erhabenen Stil anstrebte, paßt zu seinen Stoffen. Das Urteil geht wohl nicht nur, wenn auch vielleicht in erster Linie auf den hohen Ton der Πράξεις.

Etwas kenntlicher ist die Ökonomie, bei der die offenbar sehr große Zahl von Exkursen (Ἑλληνικά und Πράξεις machen hier keinen Unterschied) auffällt. Sie zeigen den vielseitig interessierten Schüler des Aristoteles, dessen Einfluß in den physikalischen Theorien, so sicher über die Nilschwelle und die Erdbeben (über eine Abweichung in der Angabe der himmlischen Vorzeichen Will 107f.), kenntlich ist, während die zahlreichen Exkurse über die ältere griechische Geschichte ihrerseits dem Aristoteles eine brauchbare Quelle für historische Belege gewesen zu sein scheinen. Mit Recht hat Schwartz hier die Wirkung der ionischen Historie erkannt. Die Exkurse waren zum Teil recht umfangreich; und wenn wir z. B. sehen, wie ausführlich K. in der Darstellung des Treffens bei Tegyra über das dortige Apollonorakel gehandelt hat (Steph. Byz. s. Τεγύρα ist aus Plut. Pelop. 16 und de def. or. 5 p. 412 B–D zu ergänzen; Schwartz 106, 3), so erkennen wir, daß er wirklich jede mögliche Gelegenheit benutzt hat, solche allgemein interessierenden Dinge, die allerdings mit den zu behandelnden Ereignissen herzlich wenig zu tun hatten, anzubringen. Von besonderer Wichtigkeit sind die historischen Exkurse. K. hat in ihnen weniger die mythische Zeit berührt, als die frühhistorische der Jahrhunderte VIII—V. Ausführlich und vielleicht als erster (über das Verhältnis zu Ephoros s. u.) befaßte er sich mit den älteren messenischen Kriegen, besonders dem Ἀριστομένειος πόλεμος, gelegentlich der Neugründung Messenes (Polyb. IV 33, 2ff. Strab. VIII 4, 10. ⟨Plut. de sera num. vind. 2 p. 548 F⟩); und von dieser Darstellung hat nicht nur Aristoteles mehrfach (Pol. *B* 9 p. 1270a 2. Ethic. Nic. *Γ* 11 p. 1116a 36) Gebrauch gemacht. Charakteristisch ist für sie die Benutzung von poetischen Dokumenten (Tyrtaios) als historische Quelle und eine ganz skrupellose Rückspiegelung der Zustände der Epameinondaszeit in das 8. Jhdt.; sie geht bis in die Einzelheiten (E. Schwartz Herm. XXXIV 447f.). Nur so war es allerdings möglich, aus den vereinzelten Nachrichten über den zweiten Messenischen Krieg eine fortlaufende Darstellung zu schaffen. Die gründliche Behandlung der Doppelschlacht am Eurymedon hat Plutarch (Kimon 12. 13) bewahrt. Wie weit K. im Anschluß daran überhaupt auf die Entwicklung der griechisch-persischen Beziehungen und der innergriechischen Entwicklung im 5. Jhdt. und bis zum Antialkidasfrieden einging, ist sicher nicht zu sagen. Aber manches deutet auf einen fast das ganze Buch I füllenden Exkurs im Stile der Thukydideischen Pentakontaetie. Einem solchen würde man dann zuweisen, was er über die athenischen Demagogen gesagt hat (Aristeides, auf dessen Nachkommen er ausführlich einging: Plut. Aristeid. 27. Athen. XIII 555 D). Wo eine Stadt, besonders eine eroberte, erwähnt wurde, scheint er in herodoteischer Weise, nur kürzer, eine kleine Vorgeschichte eingelegt zu haben (Sardes: Strab. XIII 4, 8; Milet: Strab. XIV 1, 7); und es hat daher nichts Unglaubliches, wenn man annimmt, daß er auch das Datum von Troias Fall (Schol. Eurip. Hekab. 910) bei einer solchen Gelegenheit diskutierte. Ausführlich muß auch die Darstellung der kretischen Verfassung und ihr Vergleich mit der spartanischen gewesen sein (Polyb. VI 45, 1). Gelegentlich des ägyptischen Feldzuges scheint er nicht nur die Gründe der Nilschwelle erörtert (s. o.), sondern geradezu einen kleinen λόγος Αἰγυπτιακός eingelegt zu haben, wenn anders wir die Ableitung der Stadt Sais von Athen (Prokl. i. Plat. Timai. 21E, I 97, 27 Dichl) hierhin stellen dürfen. Man sieht daraus übrigens, daß er nicht geneigt war, mit den Ägyptomanen alles griechische Wesen aus Ägypten abzuleiten. Unter den naturwissenschaftlichen Exkursen war von besonderem Umfang die Darstellung des Untergangs von Bura und Helike, die Seneca (nat. quaest. VI 23, 2—4. 26, 4. VII 5, 5) wie eine eigene Schrift zitiert *in libris quibus describit* usw,; er gab eine Theorie der Erdbeben, sprach von ihrem Verbreitungsgebiet, den voraufgehenden und gleichzeitigen Himmelserscheinungen. Bemerkenswert ist, wie er die Theorie benutzt, um eine Homerische Epiklese Poseidons zu erklären (Sen. a. O. 23, 4. Will 104f. faßt das falsch auf, wenn er hier K.s Vorliebe für ein ‚eigentümliches supranaturalistisches Prinzip' findet); und interessant ist der Vergleich der rein physikalischen Erklärung des Untergangs jener Städte mit der mythologischen Begründung des Ephoros (Diodor. XV 48, 4—49). Die Πράξεις enthielten auch viel zoologisches (Aelian. nat. an. XVI 30 über die lykischen Ziegen) und noch mehr botanisches Material ([Aristot.] θαυμ. ἀκ. 132), so daß K. geradezu unter die Botaniker geraten konnte (s. o.). Astronomische Kenntnisse bezeugt die kurze, scharfe Bestimmung eines Datums aus einer Angabe über den Mondaufgang (Schol. Eurip. Hekab. 910), wie er ja auch dem Aristoteles die astronomischen Beobachtungen der Chaldäer übermittelt haben soll (Simplic. a. O.). Reichlich waren, wieder besonders in den Πράξεις, die geographischen Exkurse. Es liegt im Wesen der ionischen Wissenschaft, daß dabei vielfach Probleme der Homerischen Geographie besprochen wurden (Kaukonen: Strab. XII 3, 5, vgl. Schol. Apoll. Rhod. II 936; Leleger: Strab. XIII 1, 59; Ἄρμοι: ders. XIII 4, 6; Thebe und Lyrnessos: XIV 4, 1; Halizonen: XIV 5, 28. Die Fragmente stammen meist aus der Beschreibung von Alexanders Marsch durch Kleinasien). In dem Bruchstück bei Strab. XIV 5, 28 ist das Prinzip der ionischen Naturwissenschaft, analoge Naturerscheinungen zusammenzustellen, verbunden mit einer rationellen Erklärung der Sagentradition. Im übrigen scheint er, was sich mit den wissenschaftlichen Interessen nur scheinbar nicht verträgt, eine gewisse Vorliebe für Synchronismen (Schol. Eurip. Hek. 910). für Orakelwesen und Orakelstätten (Plut. Act. gr. 9 p. 292 E F. Steph. Byz. s. Τεγύρα + Plut. de def. or. 5. Cic. de div. I 74ff.) gehabt zu haben; besonders auch für die äußere Technik des Betriebes (s. noch Strab. XVII 1, 43 über die Art der Fragebeantwortung beim Ammon), wobei er offenbar aus persönlicher Erkundung gute Kenntnisse von Delphi und den boiotischen Orakelstätten zeigt. Anderes wirkt ganz philologisch, was auch gut zu K.s Ausbildung paßt. Er liebt Erklärungen von Namen aus mythologischen und historischen Tatsachen (Strab. XIII 1, 13. Schol. Apoll. Rhod. II 936. Tzetz. Lykophr. 520). Der Schüler des Aristoteles besitzt eine gute Kenntnis der älteren poetischen Literatur auch über Homer (Strab. XIII 1, 27) und die Kykliker (Schol. Eurip. Hekab. 910) hinaus. Er zitiert Kallinos (Strab. XIII 4, 8), Tyrtaios (Strab. VIII 4, 10; vgl. Aristot. Ethic. Nic. III 11 p. 1116a 36), wahrscheinlich auch Antimachos (Strab. XIII 1, 13) und manches andere, was der Skepsier Demetrios bei ihm gefunden hat. Und wenn er nach Tyrtaios' Gedichten den Messenischen Krieg erzählt und aus Kallinos die Geschichte von Sardes ergänzt, so ist das die gleiche Methode, nach der Aristoteles die Solonischen Gedichte verwendet. Neben der Kenntnis der Werke aber steht das Interesse für die Lebensschicksale der Autoren: er handelt über die Tyrtaioslegende (Strab. a. O.) und führt Apophthegmata und Anekdoten literarischer Persönlichkeiten an (Aischylos: Lukian. Demosth. enc. 15; Phrynichos: Strab. XIV 1, 7). Durch Anekdoten hat er die Erzählung auch sonst gern belebt (Athen. X 452 A B), wobei man daran denkt, daß ihm eine eigene Sammlung Ἀποφθέγματα zugeschrieben wird (s. o.).

Deutlicher aber als die künstlerische Behandlung des Stoffes in den Hellenika erkennen wir die sachliche, die politische Beleuchtung, die Tendenz, in der er ihn behandelte, denn einer bestimmten Tendenz verdanken die Hellenika allerdings ihre Entstehung, nicht etwa nur dem ‚Bedürfnis des K., seine Zeitgeschichte nach oben hin zu einem festen Abschluß zu bringen' (Diels Herm. XXXI 76). Es geht nicht an, die 10 Bücher Hellenika, ein berühmtes Werk, gewissermaßen nur als eine große Vorrede zu dem fast verschollenen Büchlein ‚Über den Heiligen Krieg' zu betrachten. Die Tendenz aber ergibt sich mit aller wünschenswerten Sicherheit aus dem Anfangsdatum des Werkes. K. hat an keines der älteren Bücher angeschlossen, in denen die hellenische Geschichte erzählt war, wie das Xenophon und Theopomp taten und wie es durch sie für das ganze εἶδος der Hellenika typisch geworden ist. Wenn er mit dem Frieden des Antialkidas beginnt, so ist schon damit eine ‚bewußt politische Absicht' (Diels) gegeben. Dieser Friede bedeutet für jeden Griechen, der sich über die engen Grenzen seiner vaterstädtischen Interessen zu erheben vermochte, einen Schandfleck für den griechischen Namen: er war die Verewigung der griechischen Kleinstaaterei, der Höhepunkt der spartanischen Machtentwicklung und zugleich ein gewaltiger Sieg des nationalen Feindes, der als Herr der asiatischen Griechen und als der Schiedsrichter über Hellas anerkannt wurde. Ein solches Urteil wird allerdings in den großen Städten selten gewesen sein; die machten ihre eigene Politik und rechneten mit der persischen Hilfe ohne Rücksicht auf nationale Interessen. Panhellenische Gedanken dieser Art finden wir nur bei den ‚vaterlandslosen Gesellen', in den olympischen Festreden der Sophisten, denen der nationale Krieg ein gutes Thema für Epideixen war, an deren praktische Wirksamkeit sie wohl selten dachten. Aber wir begegnen ihnen auch in den doch etwas ernster zu nehmenden Schriften eines Atheners, des bedeutendsten

Publizisten noch der kallisthenischen Zeit: schon im Panegyrikos (117ff.) hat Isokrates für seinen Zweck (über ihn v. Wilamowitz Arist. u. Ath. II 380ff.) eine Schilderung der Zustände unter dem Königsfrieden gegeben, die er abschließt mit einer wirksamen Kontrastierung der beiden zwischen Persien und Hellas geschlossenen *συνθῆκαι*. Sie sollten recht deutlich die Größe der *μεταβολή* zeigen, die sich seit den Perserkriegen und den glänzenden Siegen Athens vollzogen hatte; sie sollten den Unterschied zwischen dem Höhe- und dem Tiefstand der hellenischen Macht auf Daten bringen. Dieser Kontrast ist der Ausgangspunkt auch für K., ohne daß er den Gedanken gerade direkt von Isokrates zu haben braucht, wenn auch die Anregung von dieser Seite gar nicht unglaublich ist. Daß seine Darstellung der Doppelschlacht am Eurymedon (Plut. Kimon 12. 13), der schweren Niederlage, die den Großkönig veranlaßte, *ἵππον μὲν δρόμον ἀεὶ τῆς Ἑλληνικῆς ἀπέχειν θαλάσσης, ἔνδον δὲ Κυανέων καὶ Χελιδονίων μακρᾷ νηὶ καὶ χαλκεμβόλῳ μὴ πλέειν ‚ex operis introitu'* stammt, daß sie eine deutliche Beziehung auf den Zustand hatte, der durch den Antialkidasfrieden geschaffen war, das haben Westermann, Müller und andere vor und nach ihnen gesehen (s. besonders Holzapfel Untersuch. über die Darstell. der griech. Gesch. von 480—413 v. Chr. 1879, 109. E. Meyer Forsch. II 2ff.; Gesch. d. Altert. III § 290 A. Will 25ff.). Es war ein schwerer Mißgriff, wenn Schwartz ohne weiteres dieses zwar nicht neue, aber eindrucksvolle Kontrastbild, diese einleitende und für die Beurteilung des darzustellenden Zeitraums schwer entbehrliche Übersicht der gesamthellenischen Entwicklung, deren Wahl wirklich einen Hauch thukydideischen Geistes spüren läßt, von dem ihm einzig zukommenden Platze rückt und dafür einen ‚kritischen Exkurs' über die Eurymedonschlacht statuiert, für den ‚kein leichterer Anlaß denkbar sei, als Alexanders Marsch durch Pamphylien im J. 333'. Das ist ein Notbehelf, der meines Erachtens einer Widerlegung nicht bedarf. Die ganz besonders panegyrisch gehaltene Schilderung dieses Marsches durch Pamphylien (s. u.) scheint mir so ziemlich die unpassendste Stelle für einen ganz beziehungs- und zwecklosen kritischen Exkurs über irgend eine Schlacht der Vergangenheit. Naturgemäß wird damit auch die Abzweckung der Hellenika verschoben und verkannt. K. soll sein Talent ‚in den Dienst der so plötzlich hervorgetretenen dritten hellenischen Großmacht' gestellt haben (Schwartz 107) — man verweist, um diese Unglaublichkeit glaublich zu machen, auf das alte Bündnis zwischen Theben und Olynth (Xen. Hell. V 2, 15. Oxyr. Pap. I nr. 13. Schwartz 107, 2. Will 77. 81ff.), das ja gewiß K.s Urteil über Theben mitbestimmt haben kann —, als ob nicht Thebens große Zeit längst vorüber gewesen wäre, als K. zur Feder griff (s. u.).

Schwartz' Grundirrtum ist, daß er K. sich ‚bemühen' läßt, den sog. Kimonischen Frieden — denn auch K. verband ihn mit dem Siege am Eurymedon; über Existenz und Entstehung dieser Datierung hat Schwartz 111ff. meines Erachtens Licht verbreitet; keinesfalls liegt bei Plutarch nur ein ‚Mißverständnis' seiner unmittelbaren Quelle vor, wie E. Meyer Gesch. d. Alt. III § 343 A glaubt (wenig glücklich auch Will 30f.); denn Plutarch hat hier sicherlich K. selbst gelesen (s. u.) — ‚aus der Reihe der attischen *gloires* des 5. Jhdts. zu streichen'. Von einer solchen Bemühung enthalten Plutarchs Worte keine Andeutung; und Schwartz bricht seiner eigenen Auffassung die Spitze ab, wenn er selbst feststellt, daß diese Leugnung der Existenz des Vertrages wenigstens ‚keine scharfe Pointe gegen Athen enthielt'. In Wahrheit enthielt sie nicht nur keine scharfe, sondern überhaupt keine Pointe gegen Athen. Der Wortlaut (*καίτοι Κ. οὔ φησι ταῦτα συνθέσθαι τὸν βάρβαρον, ἔργῳ δὲ ποιεῖν διὰ φόβον τῆς ἥττης ἐκείνης κτλ.*) zeigt, daß die Existenz des Vertrages für K. nebensächlich war gegenüber den tatsächlichen Folgen jenes athenischen Sieges. Plutarch, der noch ein Zitat aus Krateros beibringt, weil ihn die Frage interessiert, hätte sonst auch den ersten Teil des Gegensatzes illustriert, wenn K. sich ausführlicher darüber verbreitet hätte. So führt er nur den zweiten fort, die Bestätigung für die Wirkung des Sieges: mehrfach haben seitdem attische Geschwader in jenen Gewässern gekreuzt, ohne einer feindlichen Flotte zu begegnen. Daraus ergibt sich ein einfacher Tatbestand: vor K. hat jemand — ob dieser jemand Theopomp war (Schwartz 108), was ich auch jetzt noch für möglich, freilich für durchaus nicht erwiesen halte (es gab genug Gegner Athens, die in Broschüren u. ä. die Stadt angriffen), kann uns gleichgültig sein; es ist nur für die Chronologie von Theopomps Schriftstellerei wichtig — die Nichtexistenz des Vertrages in einer Form erwiesen, die für K., der mit Akten aus seiner delphischen Tätigkeit einigermaßen Bescheid wissen konnte, überzeugend war. Er gab daher den Vertrag selbst ohne weiteres preis (daß er das getan hat, durfte Meyer a. O. 3f. 74, der die Quellenverhältnisse unrichtig beurteilt, nicht leugnen; Schwartz' Nachweis ist hier unwidersprechlich), ohne lange zu diskutieren, wahrscheinlich, ohne auch nur die Argumente seines Vorgängers zu wiederholen. Es lag ihm nichts daran. Dafür insistierte er um so stärker auf den tatsächlich durch die Schlacht geschaffenen Zuständen.

Von antiathenischer Tendenz ist übrigens auch sonst in den Hellenika nichts zu spüren. Ob K. ‚über den attischen Demos günstiger geurteilt hat als sein Oheim', wissen wir nicht. Panegyrische Äußerungen über den Freiheitssinn Athens aus der Zeit der Verstimmung gegen Alexander (Arrian. IV 10, 3—4) kommen für die Hellenika nicht in Betracht, selbst wenn sie besser bezeugt wären. Aber einige zufällig überlieferte Kleinigkeiten zeigen, daß er wenigstens nicht zu den Verkleinerern Athens gehörte. Er hielt fest an der attischen Herkunft des Tyrtaios (Strab. VIII 4, 10) und erklärte in Übereinstimmung mit Phanodemos Athen für die Mutterstadt von Sais (Proklos in Plat. Timai. 21 E), während die antiathenischen Schriftsteller das Verhältnis umkehrten (so in dem Theopomp untergeschobenen *Τριπάραν*ος: Prokl. a. O. Euseb. PE X 10 p. 491 A). Auch an den Bericht über die spartanische Bittgesandtschaft des J. 369 (Anon. in Aristot. Eth. Nic. IV 8) darf man er-

innern. Dagegen muß seine Haltung entschieden antispartanisch gewesen sein. Das zeigt eben allein schon der das Werk einleitende Kontrast: der Antialkidasfrieden war das Werk Spartas, und dieses zog den Vorteil aus der hellenischen Schande. Dieselbe Abneigung gegen Sparta läßt seine Darstellung der Messenischen Kriege erkennen; besonders charakteristisch sind die zur Tapferkeit durch den Graben im Rücken gezwungenen Spartaner. Damit aber ergibt sich für den von K. behandelten Zeitraum ganz von selbst eine prothebanische Tendenz: denn Theben machte der unheilvollen Macht Spartas ein Ende. Sie bedarf kaum einer weiteren Erklärung, mag sie aber — weil sie offenbar sehr stark war — zum Teil in der Erinnerung an das alte Freundschaftsverhältnis zwischen Theben und Olynth finden; mehr jedenfalls in der auf das Persönliche gestellten Richtung des Schriftstellers und dem Bedürfnis des *ψέγειν καὶ ἐπαινεῖν*, worin er die Aufgabe der Historie sah. Endlich, und vielleicht nicht zum wenigsten, war es eine Quellenfrage. Wenn K. wirklich ‚die panegyrische Tradition über Pelopidas und Epameinondas begründet hat' (Schwartz 107) — und das ist allerdings glaublich —, so wird das wohl wesentlich daran liegen, daß er die der thebanischen Hegemonie gleichzeitige boiotische Historiographie benutzte. Sie ersparte ihm zugleich die Mühe der Materialsammlung, zu der es ihm an Zeit mangelte. Denn die Hellenika müssen ziemlich schnell geschrieben sein. Aus der starken Verherrlichung Thebens ergibt sich meines Erachtens als sicherer Terminus ante quem das Bündnis zwischen Theben und Athen gegen Philipp und die Schlacht bei Chaironeia. Der entgegengesetzte Schluß von Kaerst bei Will 15, 1 ist schon deshalb hinfällig, weil der Plutarchische Exkurs über den *ἱερὸς λόχος* (Pelop. 18), in dem Chaironeia erwähnt wird, sicher nicht von dem Autor stammt, dem Plutarch in den voraufgehenden Kapiteln (Pelop. 16—17) die Darstellung der Schlacht bei Tegyra entnimmt, d. h. nicht dem K.; der offenbare Nachtrag zu einem in sich geschlossenen Stück (man vergleiche, wie in diesem der Exkurs über den tegyraeischen Apollon fest im Zusammenhang sitzt) wird besonders zitiert (*ὥς φασι, ἔνιοι δέ φασιν*) und stammt aus der umfangreichen Literatur *περὶ ἔρωτος*, die Plutarch gut kennt. Begonnen sind die Hellenika aber jedenfalls erst nach dem Büchlein *περὶ ἱεροῦ πολέμου*, für das wieder K.s Fahrt nach Pella im Gefolge des Aristoteles der Terminus post quem ist. Die gegenteilige Ansicht von Schwartz, der jetzt sogar die Publikation der Hellenika bis vor 346 hinaufschiebt (Herm. XLIV 495), ‚da K. dem Heiligen Krieg eine Sonderschrift widmete', beruht auf der vorgefaßten Meinung, daß K. durchaus seine Werke in der chronologischen Folge ihrer Stoffe geschrieben haben müsse. Sie wird übrigens auch durch K.s Lebensalter so gut wie ausgeschlossen.

Ich habe damit vorausgesetzt, was sich ja eigentlich aus allem, was wir von K.s Lebensumständen wissen, in Verbindung mit dem signifikanten Eingang der Hellenika von selbst ergibt: K.s Hellenika gehören, wie ihre kleine Vorläuferin, die Broschüre über den Heiligen Krieg, wie sein zweites großes Werk, die *Πράξεις Ἀλεξάνδρου*, in den Kreis der promakedonischen Publizistik. Er schrieb sie am Hofe und im Dienste Philipps, als Vertreter der von Philipp im eigenen Interesse geförderten panhellenischen Idee. Er tat das zu einer Zeit, als auch Isokrates spät und nach vielen Enttäuschungen dazu gekommen war, in Philipp den einzig möglichen Retter der verfahrenen griechischen Zustände zu sehen, und bereit war, die Führerschaft Makedoniens und seines Königs im nationalen Kampfe gegen Persien anzunehmen. Zu einer Zeit, als Theopomp von den *Ἑλληνικά* zu den *Φιλιππικά* übergegangen war. Damals war es ein guter Gedanke, der freilich in der Luft lag, den Griechen an der Geschichte der jüngsten Zeit, die Xenophon in mutloser Resignation mit der Schlacht bei Mantineia abgebrochen hatte, zu zeigen, daß es nur eine Rettung aus der *ἀκρισία καὶ ταραχή* gab, die Einigung unter Philipps Führung. Ob die panhellenische Färbung, die der Eingang bekundet, echt war, ob nur eine brauchbare Phrase, um die Hellenen mit dem Gedanken an die Aufgabe ihrer städtischen Aspirationen zu versöhnen, das können wir nicht entscheiden. Der Überzeugung, mit der er für Philipp eintrat, braucht man die Ehrlichkeit nicht abzusprechen. Gewiß hatte Philipp Olynth zerstört. Aber K. hatte am Hofe eine glänzendere Heimat gefunden; und er gehörte schon durch seine Geburt und die Verwandtschaft mit Aristoteles in den Kreis der griechischen Umgebung Philipps. Es mag sein, daß er für ihn schrieb, wie einst Herodot für Athen, in wirklicher Bewunderung, oder mindestens in richtiger geschichtlicher Erkenntnis, wie man denn auch neuerdings zuweilen mit Recht geneigt ist, seine Verherrlichung Alexanders für ganz ehrlich gemeint zu halten. Jedenfalls erklärt diese promakedonische Tendenz meines Erachtens auch den Schlußpunkt der Hellenika. Ein Markstein war ja der Ausbruch des Heiligen Krieges jedenfalls; auch Ephoros scheint ihn selbst gewählt zu haben (Judeich Rh. Mus. LXVI 117f.). Nicht aus künstlerischen Gründen — ich wenigstens begreife nicht ganz, inwiefern gerade dieser Abschluß der ‚Platonisch-Aristotelischen Kunstlehre hinsichtlich der Einheit und Einheitlichkeit eines Werkes' (Will 24f.) entsprechen soll; daß er die *Πράξεις Ἀλεξάνδρου* nicht mit den *Ἑλληνικά* verkoppelte, das war allerdings selbstverständlich für ihn —, hat K. hier abgebrochen, sondern in einer den geschickten Publizisten bezeichnenden Weise hat er gerade eben noch Philipps Anfänge behandelt, gewissermaßen nur von weitem auf ihn gedeutet, dagegen den für die Empfindungen der Griechen schmerzlichen und peinlichen Zeitraum des Eingreifens der Makedonen in Hellas selbst beiseite gelassen. Es ist wohl kaum Zufall, daß kein Exkurs, kein Fragment auf die Zeit zwischen dem Heiligen Krieg und Alexanders Perserzügen deutet. Daß er jenen Krieg bereits früher dargestellt hatte, wird ihm einen gern ergriffenen Vorwand geboten haben. Die Möglichkeit, daß er die Hellenika abbrach, wie Theopomp die seinigen, um das neue lockende Thema der Taten Alexanders in Angriff zu nehmen (Beloch Gr. Gesch. II 420), braucht man wohl nicht weiter

zu erwägen, auch wenn der oben gegebene Terminus ante quem für die Hellenika nicht zutreffend bestimmt sein sollte.

Es verstand sich beinahe von selbst, daß Alexander einen Mann, der mit so geschickter und schneller Feder dauernd für Makedoniens Interesse tätig gewesen war, im Hauptquartier mitnahm, mit der ausgesprochenen Absicht, die Ereignisse gerade für das hellenische Publikum darzustellen.

Von den *Πράξεις Ἀλεξάνδρου* kennen wir, da jedes bibliothekarische Zeugnis fehlt, auch kein Fragment mit Buchzahl erhalten ist, weder den Umfang noch Anfangs- oder Schlußpunkt. Indes führt nach oben kein Bruchstück über den Zug durch Kleinasien hinaus, so daß Beginn mit der *διάβασις* — künstlerisch und politisch nach einer angemessenen Einleitung der für den Zweck der Publikation allein brauchbare Anfang — möglich erscheint. Daß das Werk unvollendet blieb, ergibt sich aus den Lebensumständen des Verfassers. Als letztes sicher behandeltes Ereignis ist die Schlacht bei Arbela im J. 331 anzusehen (Plut. Alex. 33. Droysen Hellenism. I 2, 379); denn die Zitate des Tzetzes in den Chiliaden (III 349 Dareios' Tod; Mitte 330) gehen nicht auf den echten K., sondern auf den Alexanderroman. Allerdings findet die Bestimmung des Araxes als Grenzfluß zwischen Skythen und Baktrianern (Strab. IX 14, 13; sie gehört sicher K., da Herodot I 202, dem K. ‚gefolgt' ist, sie nicht hat) an sich ihren natürlichsten Platz in der Darstellung des baktrischen Feldzuges vom J. 329. Da aber K. nicht unter den Schriftstellern erwähnt wird, die vom Besuche der Amazone sprachen (Plut. Alex. 46), was er sich doch schwerlich hätte entgehen lassen, also schon die Ereignisse des J. 330 nicht mehr behandelt hat, so müssen wir für eine Behandlung der Araxesfrage an die Überschreitung des gleichnamigen persischen Flusses vor Persepolis (Strab. XV 3. 6. Diod. XVII 69, 2. Curtius V 4, 7 vgl. IV 5, 4) oder an die Entsendung des Mithrenes nach Armenien von Babylon aus (Arrian. III 16, 5) denken. Es blieben also die Folgen der Schlacht bei Arbela die für uns kenntliche untere Grenze des Werkes. Den Versuch Fraenkels Die Quellen d. Alex.-Hist. 1883, 171ff., aus dem Auftreten des Sehers Aristander die Führung der Erzählung bis Mitte 328 nachweisen, halte ich für verfehlt. Jedenfalls ist K. mit der Feder den Ereignissen verhältnismäßig schnell gefolgt, wenn auch nicht mit journalistischer Geschwindigkeit. Denn da er beim Ammonzuge im Winter 332/1 ein Branchidenorakel erwähnt (Strab. XVII 1, 43), das u. a. auch den Tod des Dareios prophezeit, so hat er das Buch, das die Eroberung Ägyptens enthielt, ‚nicht vor Herbst 330 verfaßt' (Beloch Gr. Gesch. III 1, 49, 2). Das nächste Buch, in dem vermutlich die Schlacht bei Arbela stand, ist wegen der Formulierung des Urteils über Parmenion sicher nicht vor dessen Tötung (Winter [?] 330/29) verfaßt.

Die erhaltenen Bruchstücke sind nicht sehr zahlreich und beziehen sich fast ausschließlich auf das geographische und naturwissenschaftliche Beiwerk, namentlich des Teiles, der den Marsch durch Kleinasien und die Küstenlandschaften bis Syrien und Ägypten darstellte (Aelian. nat. an. XVI 30. Ps.-Aristot. *θαυμ. ἀκ.* 132. Schol. Apoll. Rhod. I 211. Schol. T. Eustath. Il. XIII 29. Strab. XII 3, 5. XIII 1, 13. 59. 4, 6. 8. XIV 1, 7. 4, 1. 5, 28). Entsprechendes für die eigentlich asiatischen Landschaften fehlt fast ganz (nur die eben erwähnte Bestimmung des Araxes ist zu nennen), was auch für die Frage, wie weit K. sein Werk hat führen können, nicht bedeutungslos ist. Wichtig und für die Kenntnis des Werkes wesentlich sind die größeren Bruchstücke über die Schlacht bei Issos (Polyb. XII 17—22). den Zug zum Ammon (Strab. XVII 1, 43. Plut. Alex. 27) und die Schlacht bei Arbela (Plut. Alex. 33). Über die Darstellung der Schlacht bei Issos hat Polyb. a. O. ein scharfes Urteil gefällt (*ὃς διὰ τὴν ἀπειρίαν οὐδὲ τὸ δυνατὸν καὶ τὸ μὴ δυνατὸν ἐν τοῖς τοιούτοις δύναται διευκρινεῖν*), das aber Beloch Gr. Gesch. II 637, 1 mit Recht als naiv bezeichnet. K. war ‚sehr wohl imstande, militärische Operationen korrekt zu beschreiben' (ders. II 420, vgl. auch E. Meyer Forsch. II 7 über K.s Darstellung der Eurymedonschlacht), soweit nicht — müssen wir allerdings hinzufügen — die Tendenz eine Arrangierung der Tatsachen veranlaßte. Jenes sehen wir an der Darstellung der Schlacht bei Tegyra in den Hellenika (Plut. Pelop. 16—17; s. o.), dieses an der bei Arbela. Die Schilderung des Treffens bei Tegyra ist durchaus nicht schlecht; sie gibt überhaupt einen Begriff, wie K. dergleichen anfaßte. Er beginnt mit knapper Erzählung von Pelopidas' Zug gegen Orchomenos und dem Rückmarsch *διὰ Τεγυρῶν* mit vernünftiger, klarer Begründung (p. 98, 3—15 ed. Sinten. Teubn.). Dann wird das Terrain geschildert, in dem das Treffen sich abspielte; der Apollontempel gibt Veranlassung zu einem von Plutarch gekürzten, im Verhältnis zur historischen Erzählung offenbar recht umfangreichen Exkurs (p. 98, 15—99, 6). Dann eine knappe und klare Schlachtenschilderung mit einem Apophthegma des Pelopidas, dessen Rolle überhaupt hervorgehoben wird; die Verfolgung des Feindes, deren Abbruch gut motiviert ist, und die Errichtung des Tropaion (p. 99, 7—100, 5). Den Abschluß macht eine Würdigung der Bedeutung des Treffens (100, 5—19). Sie ist panegyrisch gehalten, aber sachlich nicht unrichtig. In der Darstellung der Schlacht bei Arbela bei Plutarch. 32—33 geht auf K. jedenfalls mehr zurück, als was durch die zwei Zitate am Anfang und am Schluß von c. 33 (*εὐχή* vor der Schlacht; Motivierung von Parmenions Verhalten) gedeckt wird. Ich glaube, daß im wesentlichen der ganze Abschnitt, einschließlich der homerisch wirkenden Schilderung von Alexanders Rüstung, dem K. zuzuweisen ist. Doch wie dem sei, die tendenziöse Zurichtung des Stoffes zeigt sich allein schon an den beiden direkt als kallisthenisch überlieferten Stellen; und zwar ist sie eine doppelte. Einmal nämlich fällt K. ein sehr scharfes Urteil über Parmenions Verhalten: *κατ' ἐκείνην τὴν μάχην νωθρὸν καὶ δύσεργον γενέσθαι, τὴν ἐξουσίαν καὶ τὸν ὄγκον τῆς Ἀλεξάνδρου δυνάμεως βαρυνόμενον καὶ προσφθονοῦντα.* Durch seine, wie K. andeutet, überflüssigen Hilfsgesuche

habe er den ungenügenden Ausgang der Schlacht, das Entkommen des Dareios, verschuldet. Um das mit einigem Schein sagen zu können, hat er das schwere Reitergefecht unterschlagen, in das Alexander verwickelt wurde, als er Parmenions Meldung entsprach (Arrian. III 15 ∾ Plut. 33 ex.). Er scheint auch das Hilfsgesuch Parmenions verdoppelt und die scharfe Antwort des Königs auf das erste erfunden zu haben (Plut. 32). Auf der anderen Seite hebt er nicht nur die persönliche Tapferkeit Alexanders hervor (das wäre nichts Besonderes), sondern vor allem seine zarte Rücksicht auf Parmenion: er will ihn in den Augen der Soldaten nicht herabsetzen und gibt ihnen daher andere Gründe für den Abbruch der Verfolgung (Plut. 33 ex.). Mit dieser antiparmenionischen Tendenz steht K. in unserer Überlieferung allein, wenn auch Andeutungen nicht fehlen und überall der Gegensatz in Parmenions und Alexanders Wesen erscheint. Sie ist unzweifelhaft durch Notwendigkeiten des Moments bestimmt; d. h. sie bereitet auf die Katastrophe Parmenions vor und beweist im voraus die Berechtigung von Alexanders Vorgehen gegen ihn. Tiefgreifender, für das Gesamtwerk wichtiger ist die zweite tendenziöse Verschiebung. Es ist auffällig (und gewiß nicht auf Plutarchs zu knappe Wiedergabe zu schieben), wie in diesem Bericht die hellenischen Kontingente hervortreten. Zu diesem Zwecke wird einerseits die Einzeltätigkeit der verschiedenen Truppenteile verwischt, andrerseits eine ganz charakteristische Szene überhaupt erfunden, die *εὐχή*, die in unserer Überlieferung nur hier vorkommt und die vor den Thessalern ‚und den anderen Hellenen' in der wohlüberlegten Formulierung gesprochen wird: *ἐπευχόμενος, εἴπερ ὄντως Διόθεν ἐστὶ γεγονώς, ἀμῦναι καὶ συνεπιρρῶσαι τοὺς Ἕλληνας.* Alexander ist hier — und das wird wohl für das Ganze gelten dürfen — nicht als makedonischer König, sondern ‚durchaus als Vorkämpfer der Hellenen' (E. Meyer bei Ersch-Gruber a. O. 159) gefaßt. Es ist die gleiche Tendenz, die wir für die Hellenika annahmen, und die, wenigstens in dieser Gestaltung, schon der nächsten Generation fremd ist. Sie wird also überall, wo sie in der Alexandergeschichte auftritt, als ein Anzeichen kallisthenischen Einflusses zu betrachten sein (Ruegg Beiträge usw., Basel 1906, 6).

Endlich mag diese Schlachtschilderung noch zeigen, daß die Anfänge des Romans schon bei K. da sind. Bei Arrian (bes. III 14, 3) sehen sich Alexander und Dareios in dieser Schlacht garnicht, da Dareios *πρῶτος αὐτὸς ἐπιστρέψας ἔφευγεν.* Bei Plutarch (= K.) sehen sie sich, und Alexander kommt dem Dareios nahe; doch dieser weicht dem Kampfe aus, *ἀπολείπει μὲν τὸ ἅρμα καὶ τὰ ὅπλα* (das ermöglicht eine Ekphrasis des Schlachtgetümmels), *θηλείαν δέ, ὥς φασι, νεοτόκον ἵππον περιβὰς ἔφυγεν* (das ist eine variierende Dublette zur Schlacht bei Issos: Arrian III 11, 5. Curtius III 11, 11). Bei Diodor endlich (XVII 60, 1—4) geraten sie aneinander und kämpfen, bis Dareios' Wagenlenker fällt. Das hängt nun schon zusammen mit einem weiteren Zuge, der K.s Werk in so starkem Maße beherrscht, daß seine Gegner geradezu darin sein Wesen sehen (Timaios bei Polyb. XII 12 b. 23, 3—5. Philodem. *π. κολακ.* I² 4 *ἐν ταῖς ἱστορίαις ἀπεθέου τὸν Ἀλέξανδρον*), mit der panegyrischen Haltung, der *κολακεία*, wie die Alten sagen. Für sie gibt das dritte große Fragment, der Zug zum Ammon, einen besonders guten Beleg und wird als solcher auch angeführt von Strabon (XVII 1, 43). Es ist nun freilich falsch, K. schlechthin als besonderen Schmeichler Alexanders zu behandeln, seinen ‚schönen Stil' in einen ausgesprochenen Gegensatz zu bringen zu den ‚wahrheitsgemäßen' Berichten Alexanders und seiner Generale. Man tut es gern, um des scheinbaren Gegensatzes willen, der zwischen K.s literarischer und menschlicher Haltung besteht. Aber wenn die Generale nicht Rapporte für die *βασιλικὰ ὑπομνήματα* machen, sondern vor das Publikum treten, dann schreiben sie auch anders. Den Zug zum Ammon hat auch Ptolemaios mit allen Wunderzeichen ausgestattet; seine *δράκοντες δύο φωνὴν ἱέντες* stehen würdig neben den krächzenden Raben des K. Auch die Ehrfurcht des pamphylischen Meeres vor dem Gottessohne (Schol. T Hom. Il. XIII 29; das Motiv mag wirklich aus Hom. Il. XIII 29f. stammen. Ein Kontrast zu Xerxes' Übergang über den Hellespont, den Ruegg und Will konstruieren, ist nirgends angedeutet) hat schwerlich K. allein berichtet; der Marsch durch Pamphylien war für viele Schriftsteller eine *ὑπόθεσις γραφικὴ πρὸς ἔκπληξιν καὶ ὄγκον.* Was K. auszeichnet, ist nicht einmal die schriftstellerische Routine, der die Mittel der rhetorischen Technik in ganz anderer Weise, als etwa Ptolemaios, zu Gebote stehen und der deshalb nicht panegyrische Einzelheiten gibt, sondern der den ganzen Stoff nach den technischen Regeln für das Enkomion gestaltet — er besitzt diese Routine freilich in hohem Grade (so kehrt das Wort des Ammonpriesters, *ὡς εἴη Διὸς υἱός*, wie ein Leitmotiv wieder in der *εὐχή* vor Arbela); aber er teilt sie mit anderen. Was ihn wirklich auszeichnet, ist auch hier die unmittelbare politische Abzweckung. Die panegyrische Haltung ist nicht Selbstzweck — die Frage, ob sie ‚feiler Schmeichelei' oder ‚ehrlichen Enthusiasmus' entspringt, ist deshalb in dieser Form falsch gestellt —, sondern sie ist, wie schon Droysen 381 erkannte, diktiert durch die praktische Rücksicht auf die Leser im hellenischen Mutterlande. Alexander hatte hier mit starker Opposition, mit schlecht verhüllter Feindseligkeit zu rechnen, die nur auf eine Gelegenheit wartete, ihm in den Rücken zu fallen. Es war von wesentlichem Nutzen für ihn, wenn es gelang, ihn den Griechen darzustellen, nicht allein als den Vertreter hellenischer Tapferkeit und hellenischen Kriegsruhmes, sondern vor allem als eine Erscheinung von übermenschlichem Wesen, als den gottgegebenen Schützer von Hellas. Diesem Zweck dient die Verkündigung seines gottähnlichen Ursprungs, mit der K. bahnbrechend voranging, für die sein Werk allerdings von ausschlaggebender Bedeutung beim Publikum war. Er war sich dessen bewußt; seine Äußerung (Arrian. IV 12, 2 *καὶ τὴν θείου δὲ μετουσίαν Ἀλεξάντρῳ οὐκ ἐξ ὧν Ὀλυμπιὰς ὑπὲρ τῆς γενέσεως αὐτοῦ ψεύδεται ἀνηρτῆσθαι, ἀλλὰ ἐξ ὧν ἂν αὐτὸς ὑπὲρ Ἀλεξάνδρου ξυγγράψας ἐξενέγκῃ ἐς ἀνθρώπους*) gibt, auch wenn sie nicht

authentisch ist, genau den Standpunkt, von dem K. die Sache ansah und ansehen mußte. Daß er mit Billigung Alexanders diese Gottessohnschaft verkündete (Beloch Gr. Gesch. III 1, 49), kann garnicht zweifelhaft sein. Deshalb hat K. alle Kunst auf die Szene im Tempel des Ammon vereinigt. Der König ist Sohn des Zeus, das sagt der Ammonpriester *ῥητῶς*, obwohl das Orakel dort sonst *νεύμασι καὶ συμβόλοις τὸ πλέον* arbeitet (Strab. XVII 1, 43). Deshalb verstärkt er — und nur er (*προστραγῳδεῖ* Strab. a. O.) — dieses Zeugnis auf jede Weise: das lange verstummte Branchidenorakel lebt gerade zu dieser Zeit wieder auf und bezeugt die Zeussohnschaft, indem es sich zugleich durch Prophezeiung der künftigen Siege legitimiert; auch eine neue erythraeische Sibylle steht eigens zu diesem Zweck auf. Und vor Arbela spricht dann Zeus selbst, indem er seinen Adler über dem Haupte des Königs erscheinen läßt. K. hat daher auch sein Werk mit bestimmter Absicht *Πράξεις Ἀλεξάνδρου* benannt; der Titel schon, der damals noch nicht abgebraucht war, sollte ankündigen — gegenüber etwa Anaximenes oder Kleitarchs *Τὰ περὶ Ἀλέξανδρον* —, wie er den Inhalt aufgefaßt wissen wollte.

Inwieweit die festgestellte Tendenz die Gestaltung des Stoffes beeinflußte, wie weit durch sie die historische Zuverlässigkeit geschädigt ist, läßt sich nicht leicht sagen. Ganz ohne Verschiebungen auch der Tatsachen ist es nicht abgegangen; das zeigt die Darstellung der Schlacht bei Arbela und die des Marsches durch Pamphylien, den Alexander selbst doch etwas anders darstellte (*ἐν ταῖς ἐπιστολαῖς οὐδὲν τοιοῦτον στρατευόμενος δδοιποῆσαί φησι τὴν λεγομένην Κίλικα κτλ.* Plut. Alex. 17). Aber ungeheuer übertrieben scheint mir Rueggs Auffassung (a. O. 6), daß K. ‚den Stoff wie ein Epiker mit großartiger poetischer Kunst, mit gewaltiger, fast gewaltsamer Subjektivität‘ geformt habe. Zu diesem Urteil gibt die Überlieferung, die in den Grundzügen ganz einheitlich ist, kein Recht. K.s Tätigkeit erstreckte sich doch wesentlich auf die Auffassung und Beleuchtung, sowie auf die panegyrische Ausmalung; die Tatsachen selbst, ihren historischen Verlauf und ihre Folgen ließ er im wesentlichen unberührt. In der Technik wird eine noch stärkere Annäherung einerseits an den Typus der ionischen *ἱστορίη* anzunehmen sein, andrerseits eine Verstärkung der Richtung auf die eine, im Mittelpunkt stehende Person des Helden. Das ethnographisch-naturwissenschaftliche Element verstärkt sich, die entspechenden Interessen vorausgesetzt, von selbst, wenn die Ereignisse auf fremdem Boden statt im eigentlichen Hellas spielen. Die für die Alexandergeschichte überhaupt bezeichnende Verbindung dieser Ethnographie und der neuen Form der Herrscherhistorie ist jedenfalls bei K. schon vorhanden. Daß er die Vorgänge auf persischer Seite ebenfalls dargestellt hat, ist glaublich. Die vielfach vertretene Anschauung aber, hier alles oder das meiste aus der Tradition auf ihn zurückzuführen, scheint mir unberechtigt. Wenn seit dem Tode des Dareios, oder seit Arbela, diese ‚persischen Partieen‘ aufhören, so liegt das an den Verhältnissen — mit diesen Ereignissen tritt eben das Alexanderreich an die Stelle des Perserreiches — nicht an dem vorzeitigen Abbruch von K.s Werk. Daß der Stil dem Inhalt angepaßt war und sich entsprechend von den Hellenika unterschied, wird man annehmen dürfen und deshalb das Streben nach *ὕψος* (s. o.) besonders auf die *Πράξεις* beziehen. Ob wir deshalb gleich von einem ‚unerquicklichen, salbungsvollen Bulletinstil‘ (v. Wilamowitz) reden dürfen, bezweifle ich.

Die gesamte historische Schriftstellerei des K. wird zusammengehalten durch die politische Tendenz des Eintretens für Makedonien als der Vormacht von Hellas. Sie beherrscht die Anfangsarbeit über den Heiligen Krieg so gut wie die Hellenika und die *Πράξεις*. K. hat nach ihr nicht gesucht; sie war ihm durch seine Lebensumstände gegeben. Im ganzen erscheint er, da diese Tendenz offensichtlich die Wahl seiner Stoffe bestimmt hat, also mehr als politischer Publizist großen Stiles, denn als eigentlicher Historiker; die Tendenz ist aber schwerlich so krude hervorgetreten, daß seine Werke den Pamphletcharakter annahmen. Wir würden sonst mehr davon hören. Davor bewahrte ihn ein gewisser weltmännischer Takt, den er sich im Umgang mit Aristoteles aneignen konnte; und wenn das nicht, ein natürliches Verständnis für die Wirksamkeit schriftstellerischer Propaganda und wohl auch für die Gesetze der Historie. Er war ganz modern, moderner noch als Theopomp, den er auch an künstlerischem Gefühl übertraf. Was er schrieb, war eigentlich alles Zeitgeschichte, und alles trug monographischen Charakter, auch die Hellenika, da diese *perpetuae historiae* den Anschluß nach oben bewußt verschmähten. Trotz der Fülle der Allotria waren die Hellenika sowenig wie die *Πράξεις* Monstra der Komposition und des Umfangs in der Art von Theopomps *Φιλιππικά*. Wieviel Bücher die *Πράξεις* brauchten, wissen wir ja nicht; aber für einen so wichtigen Zeitraum wie die J. 387—357 sind 10 Bücher keine übermäßige Zahl. Die Hellenika ein ‚dickleibiges Werk‘ zu nennen, ist irreführend. Daß K. die mythische Geschichte ganz beiseite ließ (Diod. IV 1, 2—3), ist bei seiner ganzen Art selbstverständlich. Wenn er aber die ältere Geschichte in zahlreichen bedeutenden Exkursen berührte, so läßt das auf ein gewisses reinhistorisches Interesse schließen. Ich glaube daher nicht, daß die stark publizistische Ader des Schriftstellers uns das Recht gibt, den Historiker von vornherein mit einem ungünstigen Vorurteil zu betrachten. Irgend ein Grund, ihn besonders abfällig zu beurteilen, liegt jedenfalls nicht vor, wenn man sich auch vor Überschätzung (in die Will 27ff. verfällt) hüten wird. Wie weit Quellenstudium seine Sache war, ist freilich schwer zu sagen. Er kennt und benutzt, wie alle Alexanderhistoriker, in den *Πράξεις* Herodot, den er zitiert und erweitert (Strab. XI 14, 13); vermutlich auch Hellanikos (Phot. s. *Σαρδαναπάλους*) und Thukydides (E. Meyer Forsch. II 2f.). Die Spuren sind unsicher, aber die Sache ist eigentlich selbstverständlich. Für die *Πράξεις* hat er den Stoff als erster selbständig aufgezeichnet, wobei er sich jedenfalls der offiziellen Berichterstattung des Hofjournals und der Rapporte bedienen durfte, was man auch für die aktenmäßige Darstellung des Heiligen Krieges annehmen darf. Ob er den Hauptbestandteil der Hellenika eigener Forschung oder boiotischen Historikern verdankt, ist nicht zu sagen, aber das letztere beinahe wahrscheinlicher. Ihm selbst lag mehr an dem Arrangement und vor allem an der Beleuchtung der Tatsachen. Von Theopomp hat er gelesen, was erschienen war. Sonst hat er lokale Literatur wohl für manche Exkurse benutzt; er kannte jedenfalls, was es zu seiner Zeit an Atthiden gab, und trifft gelegentlich mit Phanodemos und Philochoros zusammen (Prokl. in Plat. Timae. 21 E. Strab. VIII 4, 10), ohne der attischen Quelle blind zu folgen. Überhaupt aber hat er viel Außerhistorisches gelesen, mehr vielleicht bei Aristoteles gehört. Die für den Peripatetiker charakteristische Benutzung der poetischen Literatur zu historischen Zwecken wurde schon erwähnt. Epochemachend ist er dabei für die Darstellung der Messenischen Kriege geworden (s. u.). Das Altertum hat denn auch den Historiker K. nicht gering eingeschätzt: *οἱ λογιώτατοι τῶν ἀρχαίων συγγραφέων, Ἔφορος Ξενοφῶν Καλλισθένης Πλάτων* Polyb. VI 45, 1; *τῶν μεταγενεστέρων ἱστοριογράφων οἱ πρωτεύοντες τῇ δόξῃ* Diod. IV 1, 2—3. In der Rhetorenschule ist er gelesen und als Anfänger künstlerischer, d. h. rhetorischer Historiographie anerkannt, wenn auch nicht allzu warm (Cic. de or. II 58; ad Q. fr. II 11, 4; *π. ὕψ.* 3, 2), was eher für als gegen ihn spricht. So hat er denn auch in den Kanon der Historiker, freilich als einer der letzten, Aufnahme gefunden (an 8. Stelle in der Tabula C: Rabe Rh. Mus. LXV 339f.), was immerhin beweist, daß er nicht ganz früh verschollen ist.

Die Benutzung ist verhältnismäßig reichlich; stärker, wie es scheint, die der Hellenika, als die der unvollendeten Alexandergeschichte. Doch wird auch diese von Timaios, Polybios (XII 17ff.), Strabon (aus Interesse am Stoff) und von Plutarch (aus Interesse an dem Menschen) gelesen. Daß Arrian, der ausführlich und mit offenbarem Interesse von K. spricht, nicht einmal die Tatsache seiner Schriftstellerei über Alexander erwähnt, ist bezeichnend. Man schätzt ihren Einfluß auf die Alexandertradition im allgemeinen sehr hoch ein und will sogar ‚den Kern der Vulgata‘ auf ihn zurückleiten (Droysen. E. Meyer 158f. Fraenkel Die Quellen der Alex.-Hist. 1883, 92ff. 195ff. 298ff. Beloch Gr. Gr. II 421. Kaerst I 424. Ruegg a. O. 9 u. ö. Hoffmann Das literar. Portrait Alex. d. Gr. 1907, 24 u. a.). Wohl mit Recht, wenn auch die Indizien selten genügen, um eine bestimmte Geschichte wirklich als kallisthenisch zu erweisen. Ich zweifle auch, ob angesichts der Dürftigkeit der Überlieferung wirklich durch eine ‚systematische Quellenkritik‘ viel Bestimmtes gewonnen werden kann. Es sind mehr allgemeine Erwägungen, die jene Annahme glaublich erscheinen lassen. Jedenfalls sind die *Πράξεις* bald hinter Aristobul und Kleitarch an Bedeutung zurückgetreten. — Die Benutzung der Hellenika beginnt sogleich im Peripatos mit Aristoteles selbst (s. o. für *Πράξεις*: Aelian. nat. an. XVI 30 ≈ Aristot. [?] hist. an. VIII 28 p. 606 a 17) Gleichzeitig damit zieht Ephoros das Werk heran. Das Verhältnis der beiden haben gegen Schwartz Herm. XXXIV 439. XXXV 126; o. Bd. VI S. 1 richtig (übrigens im Einklang mit der antiken Meinung: Porphyr. bei Euseb. PE X 3 p. 464 B) beurteilt Busolt Herm. XLIII 268; Niese ebd. XLIV 171ff. (s. auch v. Wilamowitz Textg. d. gr. Lyr. 104), so daß jetzt (Herm. XLIV 495) auch Schwartz wenigstens ‚die Möglichkeit, daß Ephoros die Hellenika benutzt hat‘, nicht mehr bestreiten will. Wie weit sich die Benutzung erstreckt, ob sie über die Exkurse von den Messenischen Kriegen und Einzelheiten, wie das Tagesdatum von Troias Fall hinausgeht, ist zweifelhaft. Es spricht viel dafür, in K. eine der Quellen des Ephoros (Diod. XV) für die Partie vom Antialkidasfrieden bis zum Beginne des Phokischen Krieges (Buch XX—XXIX der *Ἱστορίαι*) zu sehen, zumal er Xenophon sicher nicht (Schwartz o. Bd. VII S. 11f. Wills Versuch, Ephoros seine Darstellung aus K. und Xenophon zusammenarbeiten zu lassen, ist meines Erachtens mißglückt), Theopomp schwerlich stärker herangezogen hat. Energisch dafür ist zuletzt Will 87ff. 106f. eingetreten, wobei freilich sein eigener Nachweis (S. 56, 2) Bedenken erweckt, daß die sicher nicht Ephorische Rede Diod. XV 81 zu Plutarchs Pelopidas, der doch K. sein soll, stimmt, aber nicht die Ephorische Erzählung. Wills Erklärung dafür (S. 89, 3) genügt schwerlich. Andrerseits ist es tatsächlich auffällig, daß Ephoros, der doch eine eigene ganz andersartige Theorie über die Nilschwelle (im V. Buch der *Ἱστορίαι*) vorgetragen hatte, in der Darstellung der Pharnabazosexpedition eine Äußerung macht, die sehr an K.s Erklärung erinnert (XV 43, 4 *καὶ τῶν ἐτησίων ἤδη γενομένων*. Will 101f.). Die starke Verkürzung bei Diodor erschwert hier ein Urteil. Hat aber Ephoros hier K. vor sich gehabt, so bietet sich die Erklärung, die für Ephoros' Chronologie von großer Wichtigkeit wäre, von selbst: die Hellenika lagen vor, als Ephoros an den Büchern XXff. schrieb; sie waren noch nicht erschienen, als er mit dem ersten Teile seines Werkes beschäftigt war. Sehr stark ist K.s Geltung im 2. Jhdt. v. Chr. Er bildete wegen der vielfachen Exkurse besonders über Homerische Geographie und der reichlichen Heranziehung poetischer Zeugnisse eine Fundgrube für die Grammatiker. Apollodor (Strab. VIII 4, 10) hat ihn in der Tyrtaiosfrage zitiert; sehr häufig kommt er bei Demetrios von Skepsis vor (Strab. XII 3, 5. XIII 1, 13. 59. 4, 6. 8. XIV 4, 1; ausdrücklich zitiert XIV 5, 28; vgl. Schwartz o. Bd. IV S. 2811). Polyb hat ihn gegen Timaios in Schutz genommen (XII 12 b. 23); er schätzt ihn, wenn er auch sein militärisches Unverständnis tadelt (XII 17ff.), sehr hoch, so hoch wie Ephoros (VI 45, 1), und zitiert sowohl die Hellenika (IV 33, 1—6. VI 45, 1) wie die Alexandergeschichte (XII 17ff.) aus eigener Lektüre. Augenscheinlich hat er die ersteren, wo er auf den von K. behandelten Zeitraum zu sprechen kommt, öfter verwertet (IV 33, 7—10. IX 8, 2—9; vgl. noch Costanzi Klio VII 337, 2. Will 66f.). Daß den Poseidonios die physikalischen Exkurse (Nilschwelle; Erdbebenlehre: Strab. XVII 1, 5.

Joh. Lyd. de mens. IV 107. Sen. nat. quaest. VI 23. 26 VII 5) anzogen und ebenso die zahlreichen Erwähnungen von Orakeln, Orakelstätten und Vorzeichen (Cic. de div. I 74ff.), ist begreiflich. Dann nennt ihn Ps.-Scymn. 124 unter seinen Quellen. Später hat dann Strabon das Alexanderbuch, Plutarch beide Werke herangezogen, besonders in den Viten des Pelopidas, Epameinondas und Alexandros (s. zuletzt Will 33ff. nicht ohne Übertreibungen und Unsicheres; hier ältere Literatur. Der Einwand Meyers G. d. A. V 924 A. gegen Benutzung des K. in der Pelopidasvita scheint mir nichtig). Ein besonderes Gefallen scheint er im Gegensatz zu Polybs Urteil an den Schlachtschilderungen gefunden zu haben (Eurymedon: Kimon 12—13; Tegyra: Pelop. 16—17; Arbela: Alex. 32—33). Daß er K. selbst gelesen hat, ist unzweifelhaft, wenn man die vielen in den Moralia verstreuten Stücke sieht, die sich mit Sicherheit auf K. zurückführen lassen; viel steht bezeichnenderweise in de def. orac. und de Pyth. orac. Gewiß erklärt sich Plutarchs Vorliebe für K. daraus, daß dieser so viel und so günstig von Boiotien sprach. Selbst von Römern ist er gelesen. Q. Cicero studiert ihn neben Philistos zur Bildung eines eigenen historischen Stils (Cic. ad Q. fr. II 10, 4), und auch der Bruder hat ihn gekannt und beruft sich auf ihn, um seinen Wunsch nach einer Spezialschrift über sein Consulat zu begründen (ad fam. V 12, 2). Es ist das eine ganz stattliche Reihe von Benutzern, aus der man auch schließen darf, daß K.s Einfluß auf die Tradition bestimmter Epochen der griechischen Geschichte nicht gering gewesen sein kann.

C. Mueller Script. Rer. Alex. M. (1846) S. 1—32 (dazu Stiehle Philol. IX 402). A. Westermann De Callisthene Olynthio et Pseudo-Callisthene ... commentatio, Leipzig 1838. 1841. Droysen Hellenismus² (1877) I 2, 87ff. 379ff. 387 u. ö. E. Meyer Ersch und Grubers Realencycl. sect. II Teil XXXII (1882) 157ff. Cauer ‚Philotas, Kleitos, Kallisthenes' Jahrb. f. klass. Philol. Suppl. XX (1893). Schwartz ‚K.s Hellenika' Herm. XXXV 1900, 106—130. Wachsmuth ‚Das Alexanderbuch des K.', Rh. Mus. LVI 1901, 223—226. Will ‚K.s Hellenika', Diss. Würzburg 1912 (Königsberg 1913). Christ-Schmid Gesch. d. gr. Lit.⁶ I (1912) 535. [F. Jacoby.]

Unter dem Namen des K. geht vereinzelt der griechische Alexanderroman, den man deshalb Ps.-K. zu nennen pflegt.

1. Überlieferung. Der Roman hat entweder keinen Autornamen getragen (u. S. 1709) oder war doch als ein nicht im strengen Sinne zur Literatur gehöriges Werk kenntlich. Das hat zur Folge gehabt, daß sein Text seit alter Zeit willkürlichen Veränderungen ausgesetzt war und kaum zwei Zeugen der Überlieferung miteinander übereinstimmen. C. Müller schied nach den drei ihm zufällig vorliegenden griechischen Hss. die Versionen A, B, C; das hat sich auch bei der späteren Vermehrung des Materials bewährt.

a) Die Fassung A'. Sie stellt die älteste Gestalt des Romanes dar, bis zu der wir vordringen können; leider ist ihr griechischer Urtext nur mangelhaft überliefert. Er liegt halbwegs vollständig nur in Cod. Paris. gr. 1711 saec. XI vor (A), einer überaus nachlässig geschriebenen und durch eine Lücke von zwei Blättern zwischen I 41 und 44 entstellten Hs. Mit ihr berührt sich am Anfang Cod. Leidens. Vulc. 93 saec. XV (L), dessen weiterer Text zur Gruppe B' gehört (ed. Meusel Jahrb. f. Philol. Suppl. V 701). Die Lücken und Fehler von A lassen sich mit Hilfe der alten Übersetzungen erkennen und verbessern, ohne daß es doch möglich wäre, die ursprüngliche griechische Fassung auf weite Strecken wiederzugewinnen. Unter ihnen ist die wichtigste die lateinische des Iulius Valerius, spätestens um J. 330 gefertigt (s. o. Bd. X S. 846); doch hat ihr Verfasser, der selbst literarischen Ehrgeiz besitzt, das Original stilistisch erweitert und gelegentlich auch sachlich verbessert. Getreuer schließt sich an die Vorlage der Archipresbyter Leo in seiner *Nativitas et victoria Alexandri Magni regis*, die er um J. 960 in Neapel durch Übersetzung einer aus Byzanz mitgebrachten Hs. herstellte; seine Arbeit ist unverändert nur in Cod. Bamberg. III E 14 saec. X/XI erhalten (über die jüngeren Versionen s. u. S. 19a). Ed. Pfister Heidelberg 1913 (dadurch ist die Ausgabe von Landgraf Erlangen 1885 überholt). Leos Vorlage näherte sich vielfach dem Text der syrischen Übersetzung (Pfister 20. Ausfeld 17. Hnr. Becker Zur Alexandersage, Königsb. 1906, 7); Leo hat sich aber auch selbst Auslassungen und Veränderungen gestattet. — Die im 5. Jhdt. gemachte armenische Übersetzung (herausg. von den Mechitaristen Venedig 1842) gibt einen durch Vollständigkeit ausgezeichneten Text gewissenhaft wieder. Raabe *Ἱστορία Ἀλεξάνδρου*, Leipzig 1896 hat ihren Text ins Griechische zurückübertragen (deutsche Übersetzung von Vogelreuther auf der Straßburger Bibliothek). — Die syrische Übersetzung (ed. Budge, Cambridge 1889) ist nach Nöldeke Denkschr. Akad. Wien XXXVIII 11 etwa im 7. Jhdt. von einem Ostsyrer nicht nach dem griechischen Original, sondern nach einer Pehlewiübersetzung gemacht worden. Sie ist ziemlich frei und zeigt zahlreiche, zum Teil mit Leo übereinstimmende Abweichungen, so daß Ausfeld 17 diesem Text ein besonderes Sigel (δ) gibt. Andere gelegentlich die Überlieferung A ergänzende Quellen nennt Ausfeld 23. Nachdem Zacher eine vergleichende Übersicht der drei Versionen gegeben hatte (a. O. 112), hat Ausfeld 30—122 durch sorgfältige Vergleichung der Textesquellen den Text von A' in deutscher Sprache zuverlässig hergestellt und seine Textgestaltung in den Anmerkungen begründet.

b) Die Fassung B'. Sie ist in Müllers Ausgabe vertreten durch Cod. Paris. gr. 1685 saec. XV, eine Schwester-Hs. ist Messan. praeex. 62 saec. XV. Die übrigen Texte (z. B. Laur. 70, 37 saec. XIII. Vatic. 1556 saec. XVI) zeigen im Wortlaut mehr oder minder starke Abweichungen; vgl. Zacher 7. Kroll Herm. XXX 462. Eine B'-Hs. vertritt in der Hauptsache auch das in politischen Versen gehaltene, zwischen 1200 und 1350 verfaßte byzantinische Alexandergedicht, das aber in der Weglassung von I 26 E.—28 und der Gestaltung von I 45—II 6 A folgt (ed. W. Wagner Trois poèmes grecs du moyen-âge inédits, Berlin 1881). Christensen S.-Ber. Akad. Münch. 1897 I 33.

c) Die Fassung C', vertreten in Müllers Ausgabe durch cod. Paris. Suppl. 113 saec. XVI (C), zu dem sich in Einzelheiten viele der übrigen Hss. stellen, ohne doch mit der erheblich erweiterten Fassung C' sehr übereinzustimmen.

Auf Grund von A, B, C hat Müller hinter dem Didotschen Arrian (Paris 1846) den Text herausgegeben, nicht ungeschickt, aber nicht ganz zuverlässig. Ich kenne diese und andere Hss. durch eigene Vergleichungen.

2. Titel und Inhalt. Die Überschrift lautet in A' *Βίος Ἀλεξάνδρου τοῦ Μακεδόνος*, dagegen steht hinter Buch 1 *Ἀλεξάνδρου πράξεων μέρος α'*, hinter Buch 2 *Ἀλεξ. πράξεων μέρος β'*, *ἑξῆς μέρος γ'*. Cod. L vereinigt beides: *Βίος Ἀλεξ. τοῦ Μακεδόνος καὶ πράξεις*. Die Hss. der Gruppe B' nennen zum Teil K. als Verfasser, Valerius scheint den Titel gehabt zu haben *Res gestae Alexandri Magni translatae ex Aesopo Graeco* (also *πράξεις*), gibt aber den einzelnen Büchern Untertitel: *Ortus, Res gestae, Obitus* — dies vielleicht eine Erfindung von ihm. Auch Aesop hat er wohl erst zum Verfasser gemacht; der Roman lief sonst meist anonym um. K. hat erst eine spätere Zeit zum Autor gemacht; vgl. Tzetz. Chil. I 327, der Ps.-K.s Beschreibung der Zerstörung Thebens erwähnt und anmerkt *ὡς Κ. γράφει*. Über Antisthenes, Aristoteles und Arrian, die vereinzelt als Verfasser genannt werden, s. Christensen 44. Über Onesikritos s. u. S. 1714.

Alexander ist nicht der Sohn Philipps, sondern des letzten Königs von Ägypten, Nektanebos, der vor seinen Feinden nach Makedonien flüchtet und dort vermöge seiner Zauberkunst die Olympias täuscht: sie glaubt mit dem Gotte Ammon zu verkehren, in dessen Gestalt sich Nektanebos selbst bei ihr einschleicht. In Wahrheit kam der letzte ägyptische König Nektanebos II., als Vater Alexanders nicht in Betracht, da er erst J. 343 oder 341 seinen Thron verlor. Bei dem ganzen Charakter des Romanes wäre es aber nicht nötig, durchaus einen anderen Nektanebos zu finden, auf den die Vaterschaft paßt, und ihn in Nektanebus I. zu sehen, der um J. 362/60 zu regieren aufgehört hat. Wieweit der Umstand, daß Alexander auf einem ägyptischen Tempelreinigungsgefäß der beginnenden Ptolemäerzeit denselben Ka-Namen wie Nektanebus I. führt, ins Gewicht fällt, vermag ich nicht zu beurteilen; für den Roman kommt diese Tatsache kaum in Betracht; vgl. Wiedemann Woch. klass. Phil. 1917, 591. Alexander gibt von Jugend auf viele Beweise von Mut und Klugheit, indem er z. B. den Bukephalos bändigt, in Olympia im Wagenrennen siegt und den Tribut fordernden Gesandten des Dareios schlagfertige Antwort gibt. Nach seiner Thronbesteigung zieht er nach Sizilien und Italien, wo sich die Römer ihm unterwerfen, von da nach Karthago, zum Ammonorakel und zur Nilmündung; dort gründet er nach einer von Ammon erhaltenen Weisung Alexandreia. Nach einem Besuche in Memphis begibt er sich nach Syrien und erobert Tyros; nun beginnen Verhandlungen mit Dareios, der schließlich in einer großen Schlacht besiegt wird. Nach wunderlichen Fahrten, die ihn z. B. nach Ilion bringen, ist er plötzlich in Europa, erhält das bekannte Orakel von der Pythia, zerstört Theben, läßt es aber alsbald wieder aufbauen. — (Buch 2.) Die Athener entschließen sich nach langen Debatten, sich ihm zu unterwerfen; dann besiegt er die Lakedaimonier zu Lande und zu Wasser, kehrt durch Kilikien nach Asien zurück und betätigt sich teils durch Kriegstaten und die Überbrückung des Euphrat, teils durch einen lebhaften Briefwechsel mit Dareios. Auf Ammons Rat geht er als Bote verkleidet ohne erkennbaren Zweck zu Dareios, wird aber erkannt und muß flüchten. Wiederum schlägt er die Perser, erbeutet Dareios' Mutter, Gattin und Kinder und verfolgt diesen, der auf der Flucht von zwei ungetreuen Satrapen getötet wird; er trifft ihn noch lebend an und behandelt ihn großmütig; die beiden Satrapen werden gekreuzigt. Er heiratet Dareios' Tochter Roxane (hier in B' Arm. der Brief an Olympia und Aristoteles). — Buch 3 beginnt mit der Meuterei der Truppen und dem Feldzug gegen Poros, den er im Zweikampf erlegt; dann pflegt er mit den Brahmanen philosophische Unterhaltungen. Nun folgt ein längerer Brief an Aristoteles über die Wunder Indiens, der die Schilderung der weiteren indischen Abenteuer ersetzen soll. Zu der Königin Kandake von Meroe, die sich ihm freiwillig unterworfen hatte, geht er unter dem Namen des Antigonos, verhilft ihrem Sohne Kandaules zu seiner geraubten Frau, wird endlich erkannt, aber von Kandake freigelassen. Dann nimmt er die briefliche Unterwerfung der Amazonen entgegen, kehrt am Hypanis um, weil er von der furchtbaren Macht des jenseits wohnenden Königs hört, und geht wieder nach Babylon; von dort sendet er einen Bericht über seine Erlebnisse an Olympias. Ein Prodigium kündigt seinen baldigen Tod an, und dieser ereilt ihn durch Gift, das ihm auf Anstiften des Antipatros durch Kassandros und Iollas beigebracht wird; vor seinem Hinscheiden verleiht er den Rhodiern durch einen Brief verschiedene Privilegien und ordnet durch ausführliches Testament die Angelegenheit seines Reiches. Seine Leiche wird erst nach Memphis gebracht, dann aber in Alexandreia beigesetzt.

3. Charakter der Darstellung. Daß diese Erzählung ein Zerrbild der wirklichen Ereignisse bietet, liegt auf der Hand; bei genauerem Eingehen findet man immer neue Verstöße gegen die historische Wahrheit und sinnlose Erfindungen. So führen die Römer den Punischen Krieg als Entschuldigung dafür an, daß sie ihm keine Hilfstruppen stellen (I 29), und senden ihm durch M. Aemilius den Kranz des Iuppiter Capitolinus. Pindar ist sein Lehrer (I 46). Bei den Debatten in Athen redet Demades gegen, Demosthenes für Unterwerfung vor Alexander, Aischines hat zum Kriege mit den Persern gehetzt, außer den Amphiktyonen sind auch Lysias, Platon, Demokrit und Diogenes zugegen. II 11 wird Antiocheia genannt, das erst J. 301/300 gegründet wurde (und solche chronologischen Verstöße finden sich mehrfach). Über das Verhältnis von Plataiai zu Athen (II 1) hat er ganz wunderliche Vorstellungen. Das ärgste aber ist die völlige Unkenntnis der Geographie, in der er die sonst vergleichbaren Kaiserbiographien völlig schlägt (v. Domaszewski S.-Ber. Akad. Heidelb. 1916): Aristoteles stammt aus Milet (I 13), Alexander zieht nach Thrakien über den Thermodon (I 26), dessen wahre Lage III 27 bekannt ist, und von da über Lykaonien (kaum Lucanien) nach Sizilien, von Syrien (oder Asien) durch Arabien nach Issos

(I 41: der Schlachtort wird freilich nicht genannt und die Schlachtbeschreibung paßt zum Teil auf Arbela). Dann geht er über Achaia und Pieria (einer Stadt in Bebrykia) nach Ilion, Pella, Abdera, Olynth, zum Pontos und zur Maiotis, zu den Lokrern (I 42—45). Persis ist eine Stadt (II 13), der Stranga ein völlig rätselhafter Fluß (der Tigris nach Zacher 129). Dareios verspricht Alexander die Schätze in Minyas, Susa und Baktra zu zeigen (II 17). Meroe liegt nahe bei Indien, und dazu paßt es, daß Kandake auf dem Thron der Semiramis (vgl. II 7) sitzt; andrerseits ist es aber doch als Nachbarland von Ägypten gedacht (III 18), unfern den Bebrykern und Amazonen (III 19). Philipp kämpft gegen die mit den Athenern verbündeten Zakynthier und hilft den Athenern gegen Korinth (II 5).

Der Autor verwickelt sich aber auch in Widersprüche mit seinen eigenen Angaben; mag auch ein Teil davon durch Interpolationen entstanden sein, mit denen man bei solchen Texten immer rechnen muß, die Mehrzahl ist auf seine eigene Rechnung zu setzen. Alexander soll Nektanebos' Sohn sein, das ist der Ausgangspunkt des Romans; bisweilen heißt er aber Sohn Philipps (I 38. II 5), der sich sehr widerspruchsvoll gegen ihn verhält (I 10 E. 13f. 16. 24), oder Sohn Ammons (I 30. 35. II 13. 21. III 33 im Testament selbst und in der Schlußbemerkung des Autors): Ausfeld, der alle diese Stellen für spätere Zusätze erklärt, muß S. 228 selbst zugeben, daß Ammons Vaterschaft ein altes Motiv ist; sie beruht auf altägyptischen Anschauungen, die freilich Ps.-K. nicht mehr verstanden hat (Reitzenstein Poimandres 309; Hellenist. Wundererzählungen 139). II 17 wird die bekannte Anekdote von Parmenion erzählt, der aber schon II 8 dem Blutdurst des Verfassers zum Opfer gefallen war. Roxane als Tochter des Dareios ist II 22 ein rührseliges Motiv (in Wahrheit hieß diese Barsine oder Stateira: so wird hier Dareios' Gattin genannt); III 33 heißt sie richtig Tochter des Oxyartes. Im Testament (III 33) wird der III 4 im Zweikampf gefallene Poros als König eingesetzt und der Wiederaufbau Thebens verfügt, obwohl das schon I 47 geschehen war. Anderes bei Ausfeld 214. 249. Über die Art der Quellenbenutzung s. u. S. 1713.

Wie von den Ereignissen, so erhält man von den Personen kein klares Bild. Der Held soll von der traditionellen, durch Göttersprüche gesteigerten Glorie umflossen sein, benimmt sich aber manchmal wenig heldenhaft. Seinen Vater Nektanebos mordet er, als ihn der Autor nicht mehr brauchen kann, durch einen törichten Bubenstreich (I 14), und ähnlich benimmt er sich gegen seinen freilich auch nicht besseren Nebenbuhler in Olympia (I 18) und gegen Poros (III 4). Im ganzen ist er ein größerer Held mit dem Munde und der Feder als mit dem Schwerte, und sein Lieblingsepitheton ist *φρενήρης* (II 4. III 2. 19. 23. 27), wohinter sich oft eine recht üble Klugheit verbirgt (Ausfeld 236). Für die Moral des Autors ist es bezeichnend, daß der König als Gast an Dareios' Tafel die kostbaren Becher einsteckt (II 15; Leo hat das geändert). Daß er in seinen Reden und Briefen ein widerwärtiges Maulheldentum entfaltet, versteht sich von selbst. Hirzel Dialog II 79 tut Ps.-K. zuviel Ehre an, wenn er ihm so etwas wie eine Auffassung von der Person des Königs zuschreibt. Die anderen Personen sind des Protagonisten würdig; so Olympias, die auf den in Aussicht gestellten Verkehr mit Ammon sofort eingeht (I 4) und eine schwer glaubliche Leichtfertigkeit entfaltet, und Poros, der ihn im Renommieren überbietet (III 2): *ἐγὼ οὖν ἀήττητός εἰμι, οὐ μόνον ἀνθρώπων ⟨ὢν⟩ βασιλεύς, ἀλλὰ καὶ θεῶν : παρόντα γάρ δν λέγεις σὺ θεὸν Διόνυσον ἀπήλασαν τῇ ἰδίᾳ δυνάμει οἱ Ἰνδοί.*

Dem entsprechen die literarischen Qualitäten des Werkes. Der Autor steht außerhalb der literarischen Tradition, und daher zeigt seine Arbeit, die eigentlich eine Biographie sein sollte, von den Eigenschaften dieser Literaturgattung kaum etwas; die noch am ehesten vergleichbaren Kaiserbiographien stehen immer noch erheblich höher. Bei der Art, in der er verschiedene Quellen weniger benützt als zusammenstoppelt, darf man auch nicht mehr erwarten. Die zahllosen Briefe, die das Gefüge des Romans völlig sprengen, dienen nicht dem Zwecke, die Glaubwürdigkeit zu erhöhen, sondern sind rhetorische Stilübungen eines tintenklecksenden Saeculums, die freilich jeder eindrucksvollen und pointierten Rhetorik bar sind; auch I 35. 42 (wohl auch III 23: Wilmanns Ztschr. f. dtsch. Alt. XLV 232) zeigt sich der Autor als Pointenmörder. Wenn er den König II 1 an die Athener schreiben läßt: *λαβὼν τὴν βασιλείαν καὶ καταστείλας τὰς πρὸς τῇ δύσει πόλεις καὶ πλείονας χώρας ἐπιστολαῖς*, so darf man diese vortrefflich bezeugte Lesart nicht (mit Ausfeld 59) ändern und eine für ihn bezeichnende Anschauung verwischen. Charakteristisch ist auch, daß der König den törichten Brief I 38 seinen Soldaten vorliest. Dürfte man einen höheren Maßstab an ihn anlegen, so würde man aus einer Eigentümlichkeit schließen, daß er keine historische Biographie, sondern einen Roman schreiben wollte: das sind die eingelegten Verse: I 33 Trimeter, I 46 und II 20 Choliamben, in denen nicht bloß Reden gegeben werden, sondern auch Erzählung; besonders auffällig sind die Übergänge II 20 *τὰς χεῖρας δὲ αὐτοῦ ἐπιθεὶς ἐπὶ τὸ Δαρείου | στῆθος τοὺς ἕλεξε συμπαθεῖς μύθους* und *καὶ ἐπισπασάμενος αὐτὸν καὶ τὸ | στῆθος φιλήσας εἶπε τέκνον Ἀλέξανδρε*. Der Autor hat damit nichts Neues geschaffen, wie der Roman des Petron zeigt (der einmal auch Choliamben verwendet, freilich nicht für die Erzählung); vgl. auch Hist. Apollon 11. 16. Es hat also schon vor Petron eine volkstümliche Erzählung gegeben, die bisweilen in Verse überging; das kann man auch aus schwachen Spuren bei Chariton entnehmen (Schmid o. Bd. III S. 2169). — Zu einem Roman würde auch das Interesse für ethnographische Merkwürdigkeiten und die Wunderwelt des Ostens mit ihren märchenhaften Menschen, Tieren und Bäumen passen, das sich weniger in den originalen Partien, als in den fertig übernommenen Briefen zeigt. Aber auch hier wird man Einheitlichkeit und eine bestimmte literarische Absicht vergebens suchen. — Daß sich auch eine lebhafte Neigung für das Grandiose in der Vorliebe für große Zahlen zeigt, sei bei dieser Gelegenheit betont: der König zieht mit 40 000 Talenten Gold in den Krieg (I 26) und erbeutet in der Schlacht (I 41), in der 120 000 Feinde fallen, 4000 Talente, sammelt in Achaia 170 000 Mann, hat vor dem Endkampfe mit Dareios noch 120 000 (II 16); der König von Prasiake hat 5000 Elefanten, 10 000 Wagen und viele Myriaden Soldaten (III 27); vgl. auch die Schilderungen orientalischer Pracht III 22. 27. Zu den Paradoxa kann man auch die Zauberhandlungen rechnen, die am Anfange des Romanes beschrieben werden; dergleichen war ja sogar ins Epos eingedrungen.

Über Stil und Sprache zu urteilen ist schwer, solange nicht eine zuverlässige Ausgabe vorliegt; die Sammlungen von Niedenführ Quaest. Ps.-Callistheneae (Breslau 1869) 31 sind wertlos. Zeigen schon die eingestreuten Dichterzitate (Hom. I 2. 33. Hesiod I 19, vier gnomische Trimeter II 16 E. [Trag. inc. 102 N.]), die Kenntnis eines Satzes der hellenistischen Poetik (II 15 *πλαστὸς ἀεὶ μῦθος, ἐὰν ἔχῃ πίστιν, ἐκστῆναι πεποίηκε τοὺς ἀκούοντας*, vgl. Plaut. Pseud. 401. Hor. A. P. 338) und die Nennung des Favorinos (I 13), daß der Autor nicht ohne jede Bildung ist, so wird das durch den Gebrauch literarischer Wörter und gelegentliche Ansätze zu gehobener Darstellung (z. B. II 16) nicht bloß in den Versen, sondern auch in der Prosa, bestätigt; es war kein glücklicher Gedanke von Buresch (Rh. Mus. XLVI 193), Vulgärgriechisch bei ihm zu suchen. Daß den Grundzug seiner Sprache die Koine bildet und sich zum Attizismus keine Ansätze zeigen, versteht sich von selbst; der Autor zeigt sich auch hier als halbgebildet, es fehlt ihm der letzte Schliff der Rhetorenschule.

4. Die Quellen. Die frühere, auch noch von Zacher vertretene Vorstellung, daß der Roman aus der alexandrinischen Volkssage stamme, wurde schon durch Nöldekes Nachweis der Berührungen des Romans mit der historischen Literatur zerstört, den Ausfeld S. 123—213 vortrefflich ergänzt hat: vgl. seine Zusammenfassung S. 218. Die Grundlage seiner Darstellung bildet ein Historiker, der der schlechten Überlieferung folgt; daher sind die Berührungen mit Diodor besonders zahlreich. Um einzelnes herauszugreifen, so wurde von Olympias' Verkehr mit dem schlangengestaltigen Ammon schon bei Lebzeiten des Königs erzählt, und Münzen und Contorniaten der Kaiserzeit beziehen sich darauf (Weinreich 9f.), Nektanebos war wirklich der letzte König von Ägypten, und über seine Flucht unter Mitnahme von Gold berichtet Diod. XVI 51. Die Erzählung von Philipps Hochzeit mit Kleopatra I 20f. enthält viel Wahres, die Schlacht I 41 entspricht der bei Issos, die II 16 der bei Arbela in vielen Dingen. Das an die Athener gestellte Ansinnen des Königs, zehn Redner auszuliefern, soll wirklich in der Volksversammlung zu ähnlichen Verhandlungen geführt haben, wie sie II 2ff. berichtet werden. Die Auffindung der verstümmelten Griechen in Persepolis (II 18) wird zum Teil mit denselben Worten von Diod. XVII 69, 3 erzählt. III 5f. steht eine Unterredung Alexanders mit den Brahmanen, die mit den Oxydrakern zusammengeworfen sind; die hier mitgeteilten Fragen und Antworten begegnen auch in der sonstigen Überlieferung, z. B. Plut. Alex. 64. Epit. Mett. 79, und gehen im letzten Grunde auf Onesikritos' Bericht über die Begegnung mit den Brahmanen zurück (weiter ausgestaltet ist diese Unterhaltung in dem von kynischer Weisheit triefenden Briefwechsel zwischen Alexander und Dindimus, eigentlich Dandamis — Kärst o. Bd. IV S. 2099 —, der in einer lateinischen Übersetzung vorliegt: ed. Kübler hinter Iul. Valerius S. 169. Pfister Kl. Texte 10. Mit dem Roman kreuzt sich diese Überlieferung erst in der Historia de preliis: Becker 1889, 23). — Auf Kandake sind vielleicht Züge von der indischen Königin Kleophis übertragen (Wilmanns Ztschr. f. dtsch. Alt. XLV 242). Oft sind Andeutungen der historischen Überlieferung weiter ausgesponnen; so wird der von Curt. VII 8, 13 ausgesprochene Gedanke: *si humanum genus omne superaveris, cum silvis et nivibus et fluminibus ferisque bestiis gesturus es bellum* im zweiten Teile des Romans ausgeführt. Der Autor hat also mindestens einen Alexanderhistoriker benutzt, und wir sind auch in der Lage, vielleicht die Hauptquelle anzugeben. Die Metzer Epitome rerum gestarum Alexandri (ed. O. Wagner Jahrb. f. Philol. Suppl. XXVI 93) enthält heute zwei durch eine Lücke getrennte Stücke, deren erstes vom Tode des Bessos bis zur Ankunft in Patala berichtet, während das zweite Alexanders Ende nebst dem Brief an die Rhodier und dem Testament enthält. Während jenes nur gelegentliche Berührungen mit dem Roman zeigt, deckt sich dieses meist wörtlich mit ihm. Eine Entlehnung muß stattgefunden haben; man kann nur zweifeln, auf welcher Seite sie liegt. Ausfeld 199 behauptet, auf seiten der Epitome (für die man natürlich das griechische Original einsetzen muß). Nun ist es von vornherein unwahrscheinlich, daß der Verfasser einer auch nur halbwegs ernsthaften Geschichtserzählung aus einem so albernen und minderwertigen Buche wie dem Roman geschöpft habe (und nach Ausfeld hätte er nur den von ihm herausgeschälten alten Kern benutzt, s. u. S. 1717), und einzelne Beobachtungen bestätigen das. Der Verfasser des Romans hat den Brief an die Rhodier und das Testament mit einer bei ihm nicht befremdlichen Nachlässigkeit zusammengeworfen, wobei der Schluß des Testamentes verloren ging, und läßt beides vor dem sterbenden Alexander verlesen (was schon Valerius als unpassend empfand und abänderte), während die Epitome die Verlesung passender nach des Königs Tode geschehen läßt und mit dem Testament schließt. Die Einverleibung einer fremden Erzählung, die achtbare Autoren sonst ängstlich vermieden, hat bei diesem Kompilator nichts Auffallendes; ebenso ist er mit dem Briefe an Aristoteles verfahren und hat hier ähnliche Verwirrung gestiftet (s. u.). Wer hinter der Epitome steht, ob überhaupt ein bekannter Name, können wir nicht sagen; ein schwacher Hinweis findet sich 112, 16 (vor Aufzählung der zu Alexanders Vergiftung Verschworenen): *iam non alienum videtur qui fuerint demonstrare, quorum Onesicritus fugiens simultatem mentionem facere noluit.* Doch hat Ps.-K. dieses Zitat weggelassen, und der Schluß, daß Onesikritos seine ‚Quelle' gewesen sei, ist unberechtigt; auf seine Nennung im byzantinischen Gedicht v. 29 (*τοῦτόν φασιν οἱ παλαιοὶ σοφοὶ τῶν Αἰγυπτίων — εἰς ἐστιν Ὀνησίκριτος Ἀσύριος ἐκεῖνος ὁ πάντα συγγραψάμενος κατὰ λεπτὸν τὰ τούτου — πατέρα τὸν Νεκτεναβὼ τὸν δυστυχῆ κατέχειν*) möchte ich trotz Reitzenstein Poimandres 309 nichts geben. — Daß

Ps.-K. aus diesem Autor auch im ersten Teil, der in der Metzer Hs. nicht erhalten ist, manches entnommen hat, versteht sich von selbst, und vielleicht lieferte er ihm den eigentlichen Faden der Erzählung. Dafür würde auch die lagidenfreundliche Bestimmung des angeblichen Testamentes sprechen, das aus der Vorlage der Metzer Epitome zu Ps.-K. gelangt ist: hier bestimmt der König dem Ptolemaios die Hand seiner Schwester Kleopatra (G. Bauer Die Heidelberger Epitome, Leipzig 1914, 85. 23). Eine schwache Spur führt auf Timagenes (Zacher 71); leider fehlt bei dem Abenteuer, wo Timagenes den Ptolemaios sich besonders hervortun ließ (FHG III 221. Kärst Phil. NF. X 627), in Epit. Mett. dessen Name; es steht nur *cum tribus* da (in der Interpolation in A des Ps.-K. sind Peukestes und Ptolemaios genannt, S. 99 Müll.). Zu dem Alexandriner Timagenes paßt die Rolle, die seine Vaterstadt bei Ps.-K. spielt (u. S. 1718). Leider ist es nicht sicher (was man meist annimmt), daß Liv. IX 18, 6 gegen Timagenes polemisiert; er wendet sich dort gegen die Behauptung, die Römer hätten Alexander nicht standhalten können (vgl. Ps.-K. I 29), und braucht den Satz: *adversus quem Athenis, in civitate fracta Macedonum armis, cernente tum maxime prope fumantes Thebarum ruinas, contionari libere ausi sunt homines, id quod ex monumentis orationum patet* (II 2—5). Dann wäre es Timagenes, der die Auslassung der Namen durch Onesikritos (o. S. 1714) getadelt hatte. Aber selbst im besten Falle läge er bei Ps.-K. in starker Verdünnung vor.

Ein ähnliches Verfahren hat er im dritten Buche mindestens noch einmal eingeschlagen (III 17). Hier war ihm das, was die schon reichlich phantasierenden Historiker über Indien berichteten, noch nicht phantastisch genug und er legte hier einen als selbständige Schrift umlaufenden Brief in sehr ungeschickter Weise ein (Ausfeld 27). Wir kennen diesen Brief an Aristoteles über die Wunder Indiens durch zwei voneinander unabhängige lateinische Übersetzungen; die ältere und ausführlichere, die schon im 5./6. Jhdt. vorhanden war, haben zuletzt Kübler hinter Iul. Valerius 190 und Hilka Breslau 1909 herausgegeben, die kürzere, nur im Bamberg. III E 14 erhaltene Kübler Roman. Forsch. VI 203 und Pfister Kleinere Texte zum Alexanderroman (Heidelberg 1910) 21. Diesem Briefe, der zum Teil den Bericht Nearchs phantastisch ausgestaltet, dankte das Mittelalter seine Kenntnis der indischen Wunderwelt: hier ist die Rede von den furchtbaren Giftschlangen und Skorpionen, vom Odontotyrannos, den sprechenden Bäumen, die dem König sein nahes Ende weissagen, und den entsetzlichen Gewittern und Schneestürmen Indiens. Ps.-K. hat ihn stark gekürzt, an den Tatsachen aber kaum etwas geändert; vgl. Heinr. Becker Zur Alexandersage, Königsberg 1894, 22. Diesen Brief hat er in roher Weise mit einem anderen an Aristoteles verschmolzen, in dem von den Abenteuern in Prasiake (Palibothra?) und dem Seeungeheuer, das die Ausdehnung einer Insel hatte, erzählt wird; was er diesem Briefe entnahm, hat er an den Anfang gestellt, so daß III 17 aus zwei Teilen besteht (zuerst erkannt von Rohde Gr. Roman 187). Auf diesen ersten Brief bezieht sich in der selbständigen Epistula ad Aristotelem S. 191, 25 *prioribus litteris significaveram tibi de solis lunaeque eclipsi* (wovon auch im ersten Teile von III 17 die Rede ist). Daraus ergibt sich, daß auch jener erste Brief einst ein Sonderdasein führte. Die Textverderbnis am Anfange hat Ps.-K. vielleicht schon übernommen und erst Iul. Valerius versucht, Sinn in die Stelle zu bringen.

Auch die Kandakeepisode besitzt eine innere Selbständigkeit; Ausfeld 187 scheidet sie aus unzureichenden Gründen als spätere Zutat aus. Eher könnte Wilmanns' Ansicht das Richtige treffen (Ztschr. f. dtsch. Alt. XLV 238), der sie für eine ursprünglich selbständig umlaufende Novelle hält; aber seine zur Stütze dieser Hypothese vorgebrachte Behauptung, die byzantinischen Chronisten hätten die Novelle und nicht Ps.-K. benutzt, läßt sich kaum halten.

Ähnlich könnte es mit dem Briefe an Olympias liegen, der vor der Erzählung von des Königs Ende eingeschoben ist (III 27f.). Hier wird zunächst von dem Marsche zu den Säulen des Herakles und den Amazonen (im Widerspruch zu K. 25f.) berichtet; dann von Zügen, die Ps.-K. durch die Angaben: Rotes Meer, Atlasfluß, Tanais zu lokalisieren sucht und die im Besuche der auf einer Insel liegenden Sonnenstadt gipfeln; endlich von den Wundern in der Königsburg des Kyros, deren Kostbarkeiten mit der Gewissenhaftigkeit eines Schloßkastellans aufgezählt werden. Auch hier liegen viele Berührungen mit der sonstigen Überlieferung z. B. über die indischen Feldzüge, vor; daß Alexander einen Zug zu den Säulen des Herakles plante, erzählt Curt. X 1, 17, von libyschen Akephalen und Kynokephalen — die des Ps.-K. wohnen am Atlasfluß — Herod. IV 191. Daß Ps.-K. auch hier verschiedene Stücke gewaltsam zusammenschweißte, ist klar (Ausfeld 195), fraglich aber, ob sie ihm bereits in Briefform vorlagen. In der ziemlich reichlichen Überlieferung über seinen Briefwechsel mit Olympias, die auch gefälschte Stücke kennt (Zumetikos De Alexandri Olympiadisque epistularum fontibus, Berlin 1894), findet sich von diesem Briefe keine Spur.

Daneben ist nun gelegentlich anderes benutzt. Eine weitere Quelle bestand vielleicht in Briefsammlungen (Ausfeld 231. 247). Namentlich die kürzeren Briefe sind freilich freie Erfindung des Autors, der sich auf diese läppischen Machwerke gewiß nicht wenig zugute tat (Pridik De Al. M. epistularum commercio, Dorpat 1893, 113. 159); einige aber (z. B. die an Dareios) enthalten Anklänge an die wirklichen oder überlieferten Briefe. Diese fanden sich zum Teil bei den Historikern, und es ist nicht unwichtig, daß auch die Metzer Epitome gefälschte Briefe mitteilt (Pridik 162). Dasselbe gilt von den Reden; z. B. finden sich Wendungen aus der an die meuternden Soldaten gehaltenen (III 1) bei Curtius wieder (Ausfeld 173). Er hat dafür allerlei gangbare Apophthegmen benutzt, so I 37 (schwache Hunde bellen am lautesten) = Curt. VII 4, 13. II 1 E. (siegt mit den Waffen oder stellt euch gut mit den Siegern) = Plut. Phok. 21, 1 (Pridik 23. 49). II 2 E (Vergleich der Redner mit Schäferhunden, die die Herde vor dem Wolfe retten) = Plut. Demosth. 23, 4; s. auch I 2 E. 30. Bei der Tötung des Nektanebos (I 14) wird das bekannte Wort von dem in die Grube fallenden Astronomen gebraucht, das auf Thales und Antisthenes bezogen wurde (Plat. Theait. 174 a. Diog. Laert. I 34. VI 27. Enn. Sc. 242. Aesop. fab. 72). Vgl. auch Sternbach Wien. Stud. XVI 8. Deutlich ist eine Vorliebe für gelehrte Listen, womöglich solche mit exotischen Namen: vgl. die Völkerliste I 2 (mit den Alanen: ähnlich Hist. aug. Aurel. 33, 4. 41, 10), die der Erzieher I 13, für die das vierte Buch von Favorinos' *ποικίλη ἱστορία* als Quelle genannt wird — das einzige Quellenzitat —, I 31 die Aufzählung der großen Städte, III 35 das Verzeichnis der von Alexander gegründeten Städte (abgesehen von der oben erwähnten Liste der Verschworenen). Das I 46 eingelegte Gedicht enthält eine Aufzählung der thebanischen Sagen (die sieben Tore und die sieben Führer nach Eur. Phoin. 1104): Ps.-K. wird das alles in einer Quelle zusammen gefunden haben, vielleicht bei einem Historiker (vgl. Iustin. XI 4), Kuhlmann De Ps.-Call. carminibus, Münster 1912, 26. Motive aus Herodot, die zum Teil auf direkter Erinnerung beruhen mögen, finden sich I 23. II 18. III 18. 19. 28; aus ihm kennt er auch wohl den Namen Kandaules, den er dem Sohne der Kandake beilegt.

5. Die Art der Entstehung. Rohde Gr. Roman 184 hatte treffend beobachtet, daß die von des Königs Erlebnissen erzählenden und als Ersatz für eigentliche Erzählung dienenden Briefe eine gewisse Selbständigkeit besitzen, die sich namentlich in den Widersprüchen zur Erzählung des Ps.-K. zeigt. Er schloß daraus, daß es Darstellungen der Sage gegeben habe, die alle hauptsächlichsten Abenteuer in Briefform vortrugen. Dem widersprach Ausfeld und suchte eben diese Briefe als spätere Zusätze zu erweisen (zuerst in: Zur Kritik des griech. Alexanderromans, Bruchsal 1894). Er entwickelte die Hypothese, daß dem Roman nicht bloß Sagen und Überlieferungen der Diadochenzeit zugrunde lägen, sondern ein in ptolemäischer Zeit entstandener, sogar an der Sprache noch kenntlicher Kern, den man aus den späteren Zusätzen und Interpolationen herausschälen könne. Diese Ansicht glaube ich durch meine gesamte Darlegung widerlegt zu haben, füge aber noch folgendes hinzu. Auch der ptolemäische Kern Ausfelds bleibt ein unsäglich törichtes Machwerk; wer Nektanebos in Makedonien die Rolle eines Mathematicus spielen, Philipp mit dem Wahrsager Antiphon verkehren, den Bukephalos Menschen fressen, in Akarnanien, Boiotien und Korinth Könige regieren und die Stadt Mothone sich gegen Philipp empören läßt — um nur einige Beispiele aus dem Anfang zu bringen —, dem muß man auch die Ungeheuerlichkeiten zutrauen, die Ausfeld späteren Interpolatoren und Bearbeitern in die Schuhe schieben will. In der Zeit des fünften Ptolemäers, in die Ausfeld 238 auf Grund schwacher Spuren den Urroman setzen will, wäre auch dieser ein völliges Unding: um 300 n. Chr. ist das Ganze verständlich und ein willkommenes Zeugnis für den Niedergang der Bildung in den mittleren Schichten, der bald auch in die höheren übergreifen sollte. Die Unfähigkeit, aus disparaten Elementen ein harmonisches Ganze herzustellen, hat ihresgleichen selbst bei einem Großen wie Vergil, um von vielen Kleinen nicht zu reden; man darf auch hier nicht vergessen, daß das Publikum im allgemeinen und vollends das Publikum, mit dem Ps.-K. rechnete, ein solches Werk nicht mit der peinlichen Aufmerksamkeit eines Historikers oder Philologen las, sondern *ψυχαγωγίας ἕνεκα*, und die fand es bei Ps.-K. Die Berührungen mit dem Roman, aus denen Ausfeld 241 auf eine Bekanntschaft des Memnon von Herakleia und des Tertullian mit Ps.-K. schließt, lassen sich unschwer anders erklären, und daß Arrian gegen ihn polemisiere, ist vollends unglaublich. Aber ich kann auch einen exakten Beweis beibringen, den Ausfeld 240 nicht hat entkräften können. Er liegt in den Choliamben, die I 42. 46. II 20 eingelegt sind und die alle dieselbe Mache verraten. Wenn man auch I 42. 46 für interpoliert erklärt (was sich, wie solche Annahmen immer, nicht mathematisch widerlegen läßt), so kann man bei II 20 nicht dasselbe tun; also rühren alle diese Verse vom Autor her. Sie passen nun trefflich zu seiner ganzen Art; bei einer leidlichen Kenntnis der metrischen Gesetze läßt er Freiheiten, wie die Auflösung langer Silben, in größerem Umfange zu als die übrigen Choliambendichter und mischt in völlig barbarischer Weise Trimeter ein, zum Teil weil er sich über die Quantität der Dichrona nicht immer klar ist (Kuhlmann 16). Wer will, mag das emendieren (Sitzler Woch. klass. Phil. 1916, 365), möge aber bedenken, daß uns die inschriftlichen Gedichte jener Zeit, deren Urheber teilweise aus denselben Schichten stammen wie Ps.-K., ganz ähnliche Erscheinungen aufweisen. Dazu kommt die Beobachtung von Crusius (Leipz. Stud. II 244), daß Ps.-K. ähnlich wie Babrios die vorletzte Silbe des Verses zu betonen liebt; Babrios gehört ins 2. Jhdt. n. Chr. (Crusius o. Bd. II S. 2658 und Oxyrh. Pap. X 133). — Vgl. auch Kampers Alexander d. Gr. und die Idee des Weltimperiums, Freiburg 1901, 184.

6. Ort und Zeit der Entstehung. Soweit man bei einem solchen Machwerk von Tendenz reden kann, liegt eine ägyptische vor: der Eroberer Ägyptens war kein Fremdling, sondern ein Sproß des ägyptischen Herrscherhauses oder gar des Gottes Ammon (o. S. 1709). Das Interesse für ägyptische Dinge und die Bekanntschaft mit ägyptischen Verhältnissen treten oft hervor, und es ist nicht unmöglich, daß manches davon auf Timagenes zurückgeht (o. S. 1715); hier sei nur einiges herausgegriffen (Ausfeld 227. 234. 251). Die Krönung im Ptahtempel zu Memphis weist auf den seit Ptolemaios V. üblichen Brauch (I 34, vgl. Droysen Hellenismus I 306). Ptolemaios Soter wird auffällig hervorgehoben; er ist ein Jugendgespiele des Königs (I 17) und der erste nach Alexander (III 19). Die Schilderung der Gründung von Alexandria (I 31—33) nimmt einen auffallend breiten Raum ein und zeugt von genauer Ortskenntnis, ein Eindruck, den schon Lumbroso gewann (L'Egitto² 157) und der durch die neueren Ausgrabungen nur bestätigt worden ist (Ausfeld Rh. Mus. LV 348). So kennt er die Bezeichnung *δρόμος τοῦ μεγάλου θεοῦ Σαράπιδος* (Wachsmuth o. Bd. V S. 1716) und das Fest der Zugtiere am 25. Tybi und weiß über die Kanalisierung gut Bescheid, hat freilich auch hier Torheiten begangen, wegen deren Ausfeld diesen Abschnitt ausscheidet (!). Vor allem beweist der Hymnos auf Ägypten, den Demades in der athenischen Volksversammlung anstimmt (II 4): danach

beruht Alexanders ganze Herrschaft auf dem Besitz Ägyptens, das hier als die Kornkammer des römischen Reiches gedacht ist. In dem für Persien erlassenen Edikt (II 21) werden Wettspiele eingesetzt, die an des Königs Geburtstag zu feiern sind; die Aufsicht darüber sollen die alexandrinischen Gauvorsteher und der Priester des Alexandertempels haben (Ausfeld 78). In das Gefüge des Aristotelesbriefes (III 17) ist von Ps.-K. ein Zusatz über eine von Sesonchosis errichtete Säule eingeschoben, der aus Herod. II 102 stammen mag. III 24 weissagt Sesonchosis dem König ewigen Ruhm, weil er Alexandria gegründet habe (und diese Erwartung knüpft sich von vornherein an die Gründung der Stadt: I 30. 33). Daß die ägyptischen Götter in Tempeln zu reisen pflegten, weiß Ps.-K. vielleicht aus Herod. II 63. Die Bäume im Sonnengarten III 17 p. 123a werden mit der ägyptischen *μυροβάλανος* verglichen. Endlich sind in das Testament Bestimmungen über den alexandrinischen Alexanderpriester aufgenommen, die im Original fehlen und die Mommsen R. G. V 568 für durchaus glaubwürdig erklärt hat. Das ägyptische Datum von Alexanders Todestag (4. Pharmuthi) ist nur hier (III 35) überliefert; hier und sonst gelegentlich enthält der Roman Tatsachen, die unsere übrige Überlieferung ergänzen. Die Nachricht von der ersten Beisetzung in Memphis (I 34) hat sich neuerdings bestätigt (Jacoby Rh. Mus. LVIII 461). Als Alexandriner verrät sich Ps.-K. I 31: *παραγίνεται ἐπὶ τούτου τοῦ ἐδάφους* (Alexandria); das ist schriftstellerisch eine Entgleisung: denn daß Alexandria im Titel irgendwie genannt gewesen sei, kann ich Ausfeld nicht zugeben. Die im ersten Teile hervortretende Kenntnis des Zauberwesens und der Astrologie paßt gut zur Entstehung im Lande der Zauberpapyri (vgl. Budge The History of Alex. XL).

Daß der Verfasser sich trotz seiner griechischen Bildung als Ägypter fühlt, ist nicht ohne Interesse. Daß er freilich deshalb Alexander als Eroberer des Orients hinstelle, ist unrichtig und wäre es auch für den, der mit Rohde und Ausfeld den ganzen Abschnitt über die Unterwerfung Griechenlands (I 42—II 7) als späteren Zusatz ausscheidet. Denn immer und mit Recht haben des Königs Taten im Osten und seine Züge bis an die Grenzen der Erde alle seine übrigen Handlungen in den Schatten gestellt; sie boten auch am meisten Gelegenheit zu Fabeleien, ohne die ein Autor wie Ps.-K. seine Leser nicht genügend fesseln zu können glaubte.

Für die Zeitbestimmung ist ein Terminus ante quem durch Iul. Valerius bzw. das ihn benutzende Itinerarium Alexandri gegeben, das um J. 340 abgefaßt ist (Kubitschek o. Bd. IX S. 2364). Man kommt so für Ps.-K. auf J. 300 als auf einen wahrscheinlichen Terminus ante quem, und zum 3. Jhdt. n. Chr. paßt die Sprache und die Metrik der eingelegten Verse. Nicht ungern wird man den Roman an die lateinischen Kaiserbiographien heranrücken, mit denen er manche Ähnlichkeit aufweist (Diehl o. Bd. VIII S. 2051). Mit Recht hat man an die Alexanderschwärmerei der damaligen Kaiser erinnert, Rohde 185 an die des Caracalla und Alexander Severus; er weist auch auf das hin, was Hist. aug. trig. tyr. 14, 4 von den Macriani erzählt: *Alexandrum Magnum Macedonem viri in anulis et argento, mulieres et in reticulis et dextrocheriis et in anulis et in omni ornamentorum genere exculptum semper habuerunt* usw. Wenn der Usurpator Iotapianus *Alexandri tumens stirpe* heißt (Aurel. Vict. Caes. 29, 2), so ist damit gewiß Alexander d. Gr. gemeint (anders Stein o. Bd. IX S. 2004). Kampers 46. — Ich stelle noch einige Einzelheiten zusammen, die teils auf die Kaiserzeit, teils genauer auf deren spätere Jahrhunderte weisen. I 1 werden die *ἄγγελοι* angerufen (vgl. III 24 E. Rh. Mus. LXXI 317), I 2 die *exploratores* genannt, die erst seit der Kaiserzeit eine besondere Truppe bildeten (Fiebiger o. Bd. IV S. 1691), und bisweilen ist nach *μίλια* gerechnet. I 11 liest Philipp *φιλόλογα βιβλία*, 13 Alex. *εἰς τὰ μαθήματα παιδεύεται* und ist in dem Briefwechsel c. 16 auf der Universität studierend gedacht. I 31 wird Heron der Libyer als bei der Erbauung von Alexandria tätig genannt, womit gewiß der berühmte Mechaniker gemeint ist, den manche ins 2. oder 3. Jhdt. n. Chr. setzen (Tittel o. Bd. VIII S. 997). I 33 E. erscheint Sarapis als Allgott. I 45 kann der Autor *Ἡρακλῆς* und *Ἡράκλεις* nicht auseinander halten (so und nicht durch Textänderung ist die Stelle zu erklären). Auch die im vorigen Abschnitt angestellten Erwägungen fallen in diesem Sinne ins Gewicht, ferner die Neigung zu Zeremoniell und Curialien. Christliche Spuren glaubt Ausfeld 155 II 7 zu finden (er weist das Kapitel einem Interpolator zu); hier heißt es in A: *ἔστι γάρ σοι ἔθνη Περσῶν καὶ Πάρθων καὶ Ἐλυμαίων (Ἐλαμιτῶν B) καὶ Βαβυλωνίων καὶ τῶν κατὰ τὴν Μεσοποταμίαν.* Ausfeld nimmt die schlecht bezeugte La. *Ἐλαμιτῶν* auf und vergleicht Acta Ap. II 9 *Πάρθοι καὶ Μῆδοι καὶ Ἐλαμεῖται καὶ οἱ κατοικοῦντες τὴν Μεσοποταμίαν* (woran B gedacht hat). Das ist nicht schlagend und in keinem Falle von Belang, da der Roman durchaus heidnischen Charakter trägt. Dem widerspricht nicht die häufige Erwähnung der *ἄνω πρόνοια* (z. B. I 38. II 7. III 6. 25), die oft, aber natürlich nicht konsequent, als treibende Kraft eingeführt wird, entsprechend der vom Neuplatonismus leicht gekräuselten Philistermoral der späteren Kaiserzeit.

7. Textgeschichte. Bei der geringen Ehrfurcht, die man nicht ohne Grund dem Wortlaut des Romans entgegenbrachte, ist der Text vielen Wandlungen ausgesetzt gewesen. Diese lassen sich im einzelnen nicht immer feststellen, da uns der griechische Urtext nicht vorliegt und sich auch nicht sicher rekonstruieren läßt (o. S. 1707), aber im großen können wir die Entwicklung überschauen. Hier können nur die griechischen Textquellen besprochen werden.

Daß der Schreiber von A stark gekürzt hat, ist schon erwähnt; häufig hat er nur einen unverständlichen Cento abgeschrieben, dessen Bedeutung man erst durch Vergleichung der alten Übersetzungen ermitteln kann. Viele Änderungen wird er aber schon in der Ur-Hs. vorgefunden haben (so fehlen I 42 die Hinkiamben, die nur Iul. Val. hat, die aber jedenfalls dem Original zuzuschreiben sind). Die wichtigste ist der Einschub der Schrift des Palladios (s. d.), in Camerarius' Ausgabe *ἐπιστολὴ περὶ τῶν τῆς Ἰνδίας ἐθνῶν καὶ τῶν Βραγμάνων* betitelt = III 7—16 (die zweite Hälfte, die vielleicht nichts mehr mit Palladios zu tun hat, auch in C); der Einschub ist nicht vermittelt und der Text des Palladios unverändert übernommen. Da in ihm (III 10) der Odontotyrannos bereits beschrieben war, so hat A in dem Briefe an Aristoteles (III 17) den auf dieses Tier bezüglichen Abschnitt gestrichen; Hnr. Becker Die Brahmanen in der Alexandersage, Königsb. 1889, 8. — III 4 findet sich in A eine historische Interpolation, die die Einnahme der Feste Aorne und der (mit Namen nicht genannten) Mallerstadt betrifft, der Zusatz eines Lesers, der die Erwähnung dieser Ereignisse bei Ps.-K. vermißte (vgl. Epit. Mett. 103, 31. 108, 18 Wagn. und die Interpolation in Cod. P des Iul. Val. 123, 15. Zacher 72; s. o. S. 1715). Ein kürzerer Zusatz aus historischer Quelle findet sich III 1 E. — Ferner fehlt in A der Anfang von III 27 mit dem Zuge zum Hypanis und dem huldigenden Briefe des Aristoteles.

Stärkere Veränderungen hat B′ vorgenommen. Hier findet sich vor allem der lange Brief an Olympias und Aristoteles II 23—44 (wovon B aber nur 23. 32. 33. 36—40 hat; diese Kap. auch bei Arm., der sie aus einer Hs. von B′ aufgenommen hat: der Rest ist ein Zusatz von C); abgedruckt ist er bei Berger de Xivrey Traditions tératologiques (Paris 1836) 350. Er ist, abgesehen von der kurzen Einleitung über Dareios' Niederlage und Ende ganz paradoxographischen Inhaltes: Riesen, dreiäugige Hunde, sechsäugige Wildesel, Krebse von der Größe eines Schiffes und zehntägige Finsternis begegnen uns hier, namentlich aber wird Alexanders Zug ins Land der Seligen erzählt, wo zwei Vögel mit menschlichen Gesichtern ihm Weisungen geben. Dieser Hauptteil steht in naher Beziehung zu dem selbständigen Briefe an Aristoteles, mit dessen Inhalt er sich zum großen Teile deckt (s. d. Nachweisungen von Pfister Kl. Texte 38). Über altorientalische Mythen, die hier in späten Reflexen begegnen, s. z. B. Meissner Alexander und Gilgamos, Leipzig 1894. Kroll bei Ausfeld 171. Über den Stil Norden Agnostos Theos 324. Daß die im Orient zu so großer Berühmtheit gelangte Episode vom Lebensquell und dem Koch Andreas in Arm. fehlt und der ursprünglichen Fassung dieses Briefes wohl überhaupt abzusprechen ist, sei wegen der von J. Friedländer Die Chadhirlegende und der Alexanderroman (Leipzig 1913) daran geknüpften Folgerungen ausdrücklich bemerkt; vgl. Pfister Berl. philol. Wochenschr. 1913, 912. Hilka DLZ 1916, 624. Der Zug ins Land der Seligen (II 39) kann ursprünglich griechisch und die Gleichsetzung mit dem Paradiese sekundär sein (Friedländer 39 u. ö.). — Eine einschneidende Änderung hat B′ an der Erzählung der Ereignisse nach Alexanders Thronbesteigung vorgenommen (I 26—28); hier wird das Auftreten des Antipatros (Willrich Herm. XXXIV 180), die Unterwerfung der illyrisch-thrakischen Stämme, die Zerstörung Thebens, die Rüstungen zum Perserkrieg (50 000 Talente Gold!) und der Krieg selbst bis zur Ankunft in Pamphylien in leidlich engem Anschluß an die historische Überlieferung erzählt (vgl. bes. Diod. XVII 4ff. und zu 28 E. — Sendung von Beutestücken nach Hellas und an Olympias — den von Reinach Amyntianos genannten Historiker Rev. Étud. gr. V 306. Das Gerücht von Alexanders Tode auch Arrian. I 7, 2; bei Ps.-K. führt Demosthenes sogar einen Verwundeten vor, der die Leiche gesehen zu haben behauptet). Dafür ist I 45—II 6 (der Bericht über die Unterwerfung Griechenlands) weggelassen. Der Versuch, die Darstellung mit dem historischen Hergange in Einklang zu bringen, ist durchsichtig, aber er war noch nicht radikal genug, und die Fahrt von Pamphylien nach Italien und von dort nach Afrika ist stehen geblieben. Von dem Brief an Aristoteles ist die erste Hälfte weggelassen, die zweite in Erzählung aufgelöst. III 28 ist der Besuch im Heiligtum von Nysa und die Schilderung der dortigen Kostbarkeiten eingeschoben; davon wußte auch die sonstige Überlieferung (z. B. Iustin. XII 7), und die Orientalen haben diese Episode sehr ausgestaltet (Friedländer 123. Pfister Berl. Wochenschr. 1913, 919. Zacher 169). — III 29 ist ein auch in der syrischen Übersetzung vorhandener Zusatz, in dem die Einschließung der unreinen Völker, darunter Gog und Magog (s. Krause Herm. XXV 62), durch ein ehernes Tor berichtet wird. Diese jüdisch beeinflußte, weitverbreitete Legende scheint seit dem 5. Jhdt. nachweisbar (Nöldeke 29. Sackur Sibyllinische Texte und Forschungen, Halle 1898, 33. Kampers 74 u. ö.), beruht aber auf älterer Sage. Von den *portae Caucasiae magno errore multis Caspiae dictae, ingens naturae opus montibus interruptis repente, ubi fores additae ferratis trabibus* berichtet Plin. n. h. VI 30, und daß Alexander das eiserne Tor vorgelegt habe, Joseph. bell. Iud. VII 7, 4 (245). — Das ägyptische Lokalkolorit ist fast ganz abgestreift, die Schilderungen der magischen und astrologischen Handlungen im ersten Buche arg zusammengestrichen, die ägyptischen Datierungen I 32. III 35 in römische umgesetzt. Andere Änderungen (die man, soweit sie den historischen Inhalt betreffen, am besten bei Zacher übersieht) sind zahlreich, und besonders der Wortlaut ist stark geändert; auch da, wo er ungefähr mit A′ übereinstimmt, ist selten ein ganzer Satz unverändert geblieben. — Im ganzen stellt B′ einen Versuch dar, den lokalen und tendenziösen Charakter des Romans zu beseitigen; er könnte frühestens im 4. Jhdt. etwa in Byzanz unternommen sein. Auf die orientalische Überlieferung hat er kaum Einfluß gewonnen, in Byzanz aber sind zahlreiche im Wortlaut nicht getreue Abschriften gemacht worden.

Die Fassung C′ ist in griechischer Sprache fast nur durch die Hs. C vertreten, die aus dem J. 1567 stammt und deren griechischer Wortlaut, falls keine Gegenbeweise vorliegen, nicht ohne weiteres über diese Zeit hinaufdatiert werden darf: das wird oft außer acht gelassen. Sie ist aus B′ abgeleitet, bietet aber eine große Anzahl von Erweiterungen, die bisweilen in byzantinische Trimeter übergehen, so I 23 einen Zug gegen die Skythen, 24 eine andere Erzählung von Philipps Tode, dessen Mörder *Ἀνάξαρχος ὁ καὶ Παυσανίας* heißt, 26. 27 sein mutiges Auftreten gegen Dareios' Gesandte und einen Zug gegen Thessalonike, an den sich die Beruhigung Griechenlands (hier die Begegnung mit Diogenes) und des Westens anschließt. Erhebliche Erweiterungen hat die Kandakeepisode erfahren (III 20f.). Von der sonst nur in A eingeschobenen Schrift des Palladios ist

der zweite Teil (III 12—16) aufgenommen, die Einschließung der unreinen Völker wird zweimal erzählt (III 26 und 29), der Tod des Königs durch Rührszenen und Verse ausgestaltet. Aber die wichtigsten Zusätze finden sich im zweiten Buche Kap. 25—44, wo der Brief an Olympias fast ganz in Erzählung umgesetzt ist; der König gelangt hier zu den Juden, deren alleinigen Gott er anerkennt, und nach Ägypten, wo Nektanebos' Statue ihn als dessen Sohn begrüßt; nach Unterwerfung der bewohnten Erde zieht er in die unbewohnte, überschreitet eine Sandwüste und einen Sandfluß und gelangt zur Säule des Sesonchosis. Unter den weiteren Zusätzen des Olympiasbriefes ist die Geschichte von der Lebensquelle und dem Koch Andreas (Analyse des Ganzen bei Friedländer 4), die Fahrt in die Meerestiefe und die Luftregionen besonders bemerkenswert. Hier sind orientalische Elemente eingedrungen, die man trotz gewisser Ähnlichkeiten mit griechischen Sagen als solche anerkennen muß. Von dem Besuch in Jerusalem berichtete schon Josephus ant. XI 8, 5 (Kampers 51), und hier liegt jüdischer Einfluß vor, mit dessen Annahme man im übrigen vorsichtig sein muß (Nöldeke 25. Meissner 8); die Lebensquelle hat man aus Babylon und Persien herleiten wollen (Kampers 87. Friedländer passim). Man darf aber nicht vergessen, daß das bloße Erscheinen eines Motivs in C zunächst nur für die Zeit dieser Hs. beweist und daß eine Rekonstruktion der Version C′ mit Hilfe der übrigen Textesquellen nötig ist, wie sie für A′ Ausfeld geliefert hat. So ist wichtig, daß die Himmel- und die Meerfahrt sich auch in L und bei Leo finden, letztere auch im byzantinischen Gedicht; vgl. u. S. 1724. — Eine Fortbildung von C′ liegt in dem vulgärgriechischen Text einer Wiener Hs. vor (Kapp Progr. des Gymn. im IX. Bezirk, Wien 1872, 38), den Wesselofsky Sbornik der Petersb. Akad. XL (1886) vollständig veröffentlicht hat; ferner in einer arabischen Übersetzung, die Abû Suwaidât um J. 1670 gefertigt hat; hier sind z. B. die Skythen durch Alamanen ersetzt (Nöldeke 54). Hierher gehören auch die slavischen Übersetzungen (u. S. 1724).

8. Nachleben (für ein Motiv, aber auch über dieses hinaus bietet reichen Stoff Weinreich Der Trug des Nektanebos, Leipzig 1911). Der Einfluß des Romans auf die Weltliteratur war ungeheuer und findet nur an wenigen Werken seinesgleichen. Um das zu verstehen, muß man bedenken, einen wie gewaltigen Eindruck die Gestalt des genialen Eroberers auf die Völker des Orients machen mußte, wie sich alte Vorstellungen vom Weltkaisertum an sie ansetzten. Eine zuverlässige historische Überlieferung über diese Dinge gab es bei den Orientalen nicht, und als man das Bedürfnis fühlte, ein zusammenhängendes Buch darüber zu lesen, war das verbreitetste griechische Buch der Roman, den man übertrug und zum Teil entsprechend den eigenen Empfindungen umgestaltete. Auf einzelne Spuren der Benutzung kann hier nicht eingegangen werden; doch sei erwähnt, daß das etwa zwischen 450 und 600 entstandene Religionsgespräch am Hofe der Sassaniden das I 11 mitgeteilte Orakel kennt (Bratke Texte und Unters. N. F. IV 3, 144). Wichtiger ist die begeisterte Aufnahme, die der Roman als Ganzes allenthalben fand. So entstand im 5. Jhdt. die armenische Übersetzung (o. S. 1708), etwas später die verlorene Pehlewiübersetzung; später begegnet bei persischen Dichtern wie Firdûsî (um 1000 n. Chr.) und Nizâmî (um J. 1200) eine ausführliche Geschichte des Königs, in der Alexander (Iskender) zum Sohne des Filiqus von einer Tochter des Perserkönigs Dârâb I. gemacht ist (Spiegel Die Alexandersage bei den Orientalen, Leipzig 1851). Auf ihr beruht, zum Teil auf dem Umwege über das Syrische, die Bekanntschaft der Araber mit Ps.-K. (Nöldeke 35); bei ihnen scheint Alexander unter dem Namen *Dû'l-qarnein* ‚der Zweigehörnte' vorzukommen (Donath Die Alex.-Sage in Talmud und Midrasch, Rostock 1873, 18. Friedländer 61). Aus der persischen Übersetzung ist auch die syrische geflossen (o. S. 1708). The History of Al. the Great ed. Budge, Cambridge 1889; sie enthält am Schlusse des Briefes an Aristoteles einen längeren Zusatz mit orientalischen Legenden, die den König z. B. nach China kommen lassen (Hnr. Becker Zur Alex.-Sage, Königsb. 1906, 9). Daneben gab es noch eine kürzere syrische Legende aus der Zeit um J. 514, die bereits Jakob von Sarug († 521) in einer metrischen Homilie benutzt hat (Nöldeke 27). Eine als Ganzes verlorene, bei Mubaššir (um J. 1050) im Auszug vorliegende arabische Übersetzung ist die Quelle der äthiopischen (ed. Budge London 1896); diese hat aus Alexander einen christlichen König und Propheten gemacht, weniger durch Abänderung des übernommenen Textes als durch Zusätze zu ihm (Weymann Die äthiop. und arab. Übers. des Ps.-K., Berlin 1901). Eine reiche Überlieferung über Alexander findet sich auch im Talmud, vgl. außer Donath und Friedländer 42 Vogelstein Adnotationes ex litteris orientalibus petitae ad fabulas de Alex. Magno, Breslau 1865 und die Sammlung aller Stellen aus Talmud und Midrasch von Lévi Revue étud. juives VII 78. S. auch o. S. 1722 über Version C′. Der hebräische Alexanderroman, der vielleicht zum Teil zur occidentalen Überlieferung gehört und von Leo abhängt, aber auch von C′ beeinflußt ist, ist herausgegeben von Gaster Journ. Asiatic Soc. 1897, 485 und Lévi Festschr. f. Steinschneider, Leipzig 1896. Von einer im 10. oder 11. Jhdt. gefertigten koptischen Übersetzung besitzen wir noch Fragmente (v. Lemm Der Alex.-Roman bei den Kopten, Petersburg 1903); sie ist teilweise ganz frei, z. B. gibt sie dem König drei Paladine bei, den Protophilosophos Menandros, Selpharios und Diatrophe, läßt ihn vom gedrosischen König ins Chaos geworfen und von Antilochos befreit werden (Pietschmann Festschr. f. Wilmanns 1903, 301). Die altslavische Übersetzung, nach Jagić Arch. slav. Phil. XVI 224 im 10. Jhdt. entstanden, hat Istrin Moskau 1893 herausgegeben, die serbische Jagić Starine III 203 (Agram 1871) und Novaković Belgrad 1878. Beide beruhen auf C′, wie Wesselofsky a. O. nachwies (Referat von Jagić Arch. slav. Phil. X 235). Vgl. Murko Gesch. d. südslav. Literaturen, Leipzig 1908, 95. 182.

Daß der Okzident seine Kenntnisse über Alexander aus einem Machwerk wie dem Roman bezog, wird den nicht befremden, der bedenkt, daß das Mittelalter die Ilias latina, Dares und Dictys

statt des Homer las. Entscheidend war, daß eine lateinische Übersetzung von Iul. Valerius vorlag; freilich hat sie direkt kaum gewirkt, sondern vermittels eines Auszuges, der vor dem 9. Jhdt. gemachten Epitome (s. o. Bd. X S. 849); sie ist wohl nicht ohne einen vom Orient ausgehenden Einfluß zustande gekommen. Noch mehr aber hat die Übersetzung Leos gewirkt (o. S. 1708), und zwar meist nicht in der durch den Bambergensis vertretenen Urform, sondern in Weiterbildungen (auf jene geht Ekkehard von Aura Anfang 12. Jhdts. und der deutsche Roman des Münchners Joh. Hartlieb zurück: Pfister Leo 9. Manitius Lat. Lit. des MA. I 529). Zunächst ist im 11. Jhdt. der Text Leos aus allerlei lateinischen Autoren (Josephus, Orosius, Solinus usw.) und den kleinen Traktaten, wie sie im Bambergensis stehen (Commonitorium Palladii, Epistolae Alexandri et Dindimi, Epistola ad Aristotelem), erweitert worden (J^1), und diese (nach späteren Ausgaben so genannte) Historia de preliis hat weitere Interpolationen erfahren (J^2 und J^3). Über einen Codex Cavensis vgl. Stabile Riv. di fil. XLI 281. Pfister ebd. XLII 104. Vgl. auch Becker Der Brief über die Wunder Indiens in der Hist. de pr., Königsb. 1906. Diese drei Fortbildungen, deren Ausgabe von Hilka im Druck ist, sind der Ausgangspunkt der unendlich weit verzweigten mittelalterlichen prosaischen und poetischen Alexandergeschichten; manchmal hat eine Kreuzung mit Iul. Valerius und auch mit Historikern (Curtius, Iustin) stattgefunden. Pfister Leo 14. 35, Münchner Mus. I 249. Hilka Roman. Forsch. XXIX 1; Mitt. Schles. Ges. f. Volksk. XIII 188. XVI 80. Wahrscheinlich ist die Historia de preliis das lateinische Alexanderbuch, das die Professoren der Grammatik an der Universität Toulouse im 13. Jhdt. erklärten. Für die Verbreitung in Westeuropa waren besonders die französischen Romane wichtig (Paul Meyer Alex. le Grand dans la litt. franç. du moyen-âge, Paris 1886): Alberich von Besançon (11. Jhdt.), an den der niederrheinische Pfaffe Lamprecht in seinem Alexanderlied anknüpft, und Lambert le Tort, aus dessen Gedicht die Bezeichnung ‚Alexandriner' für den Zwölfsilber stammt. Auch lateinische Dichtungen entstanden damals noch, so das in elegischen Distichen gehaltene Epos des Quilichinus von Spoleto (12. Jhdt. Pfister Münchn. Mus. I 285) und die Alexandreis des Gautier von Lille (um 1180). Vereinzelt muß man auch mit Einfluß der orientalischen Überlieferung rechnen, so in den spanischen vom Arabischen aus beeinflußten Texten. — Eine direkte Übersetzung Leos stellt auch der Einschub dar, den Joseph ben Gorion (Gorionides) Ende 10. Jhdt. seiner hebräisch geschriebenen jüdischen Geschichte einfügte (Zacher 132. Ausfeld 25). Anderseits wurde J^2 ins Arabische und aus diesem um J. 1200 von Jehuda ibn Tibbon ins Hebräische übertragen; die Fäden sind hier so verfitzt, daß die Feststellung der Quellenverhältnisse ein Studium für sich bildet, das für die Kenntnis des Ps.-K. nichts mehr ausgibt.

Literatur (soweit nicht schon angegeben). Eine namentlich für die orientalischen Quellen wichtige Übersicht gibt Friedländer XVIII. Zum Text vgl. außer Niedenführ 4ff. Ausfeld Rh. Mus. LII 435. 557. Christensen ebd. LIV 135. Eine selbständige Behandlung der Probleme auch bei Kampers Studien u. Darst. I 2 (1901) 55—69 u. ö. W. Kroll Beil. zur Allg. Zeitung 1901 nr. 38. E. Schwartz Fünf Vorträge über den griech. Roman 79. 97. Literaturbericht von Münscher Jahresber. CLXX 214.

[W. Kroll.]

3) Kallisthenes von Sybaris, erschwindelter Autor mit 13 Büchern *Ἰταλικά* bei [Plut.] de fluv. VI 2—3 = Joh. Lyd. de mens. III 11. Warum man ihm von den nur als K. zitierten Schwindelschriften in den Parallela und de fluviis gerade die *Μεταμορφώσεις* geben soll (A. Reinach Klio XIV 326ff. u. a.), ist nicht einzusehen. Dergleichen Zuweisungen sind so überflüssig wie ihre Widerlegung. [F. Jacoby.]

4) Kallisthenes, Sohn des K., von Sphettos. Bildhauer etwa des 3. Jhdts. n. Chr. Signatur aus Athen IG III 425. Loewy Inschr. griech. Bildhauer 330. Overbeck Schriftquellen 2261. [Lippold.]

Kallisto. 1) Mutter des Arkas, des Eponym der Arkader (andere Genealogie des Arkas s. o. Bd. II S. 1157). Monographie von Franz De Callistus fabula, Leipz. Stud. XII (1890), danach in Roschers Myth. Lex. II 931ff.

Genealogie. Gewöhnlich Tochter des Lykaon, so Hesiodos frg. 181 Rz.² nach den Eratosthenischen Katasterismen. Robert (Preller Myth.⁴ 304, 2) macht darauf aufmerksam, daß der Namen K. in den meisten Quellen fehlt, und von Hygin vielleicht eingefügt ist; dies ist dem ganzen kompilatorischen Charakter dieser Überlieferung gegenüber von untergeordneter Bedeutung. Nach Apollod. bibl. III 100 aber nannte Hesiodos sie eine Nymphe; dies wird von Rzach zu frg. 181 gestellt, stammt aber sicher aus einem anderen Hesiodeischen Gedicht (Robert). Lykaon steht schon fest für Eumelos (Apollod.) und Charon aus Lampsakos (Tzetz. Lykophr. 480). Dagegen nach Asios Tochter des Nykteus (Apollod. a. O.), nach Pherekydes des Keteus (Apollod. Schol. Eur. Orest. 1646, hier Stilbe die Mutter), dieser sonst Vater der Megisto, welche Araithos (FHG IV 318) Mutter des Arkas nennt. Nach Epimenides (Schol. Theokr. I 3, vgl. 123. Schol. Eur. Rhes. 36, auf Apollod. *π. θεῶν* zurückgehend, vgl. o. Bd. I S. 2873) gebiert K. die Zwillinge Arkas und Pan. Vater des Arkas ist überall Zeus, ausgenommen bei Duris (FHG II 475), der keine Mutter, als Vater aber Orchomenos nennt, und bei Charon (Tzetz. Lykophr. 480), der neben Zeus Apollon nennt, vgl. Apollod. *εἰκασθείς, ὡς μὲν ἔνιοι λέγουσιν, Ἀρτέμιδι, ὡς δὲ ἔνιοι, Ἀπόλλωνι.*

Von arkadischen Lokaltraditionen über K. hat sich sehr wenig erhalten, Paus. VIII 35, 7. Nahe Trikolonoi war das Grab K.s, ein hohes, baumbewachsenes *χῶμα γῆς*; auf der Spitze stand ein Heiligtum der *Ἄρτεμις Καλλίστη*. VIII 3, 6 macht er darauf aufmerksam, daß die eben erzählte landläufige Katasterismensage nicht damit stimmt, daß die Arkader ihr Grab zeigen. Schol. Theokr. I 123e (korrupt) wird ein *χωρίον Καλλιστοῦς* am Fuße des Lykaion erwähnt. In Delphi hatten die Arkader (Paus. X 9, 5 nennt fälschlich die Tegeaten; vgl. Pomtow Athen. Mitt. 1906, 464) nach der Schlacht bei Leuktra Statuen der K.,

des Arkas und anderer ἐπιχώριοι τῶν ἡρώων geweiht; die Weihinschriften sind wiedergefunden, Fouilles de Delphes III 1, 96 Z. 2—8 *Νίκην Καλλιστώ τε Λυκά[ονος] τῆι πο[ρ' ἐμίχθη | Ζεύς, ἱεροῦ δὲ γένους Ἄρκ[άδ'] ἔφυσε κό[ρον]* und p. 7 auf der Basis einer Kolossalstatue: *Καλλιστώ Παυσανίας ἐτοίησ' Ἀπολλομάτας*, s. Paus. X 9, 6. Arkadische Münzen aus Methydrion und Orchomenos zeigen auf der Rückseite K. zurücktaumelnd von einem Pfeil durchbohrt, am Boden den kleinen Arkas; auf der Vorderseite der orchomenischen kniet Artemis den Bogen haltend (Imhoof-Blumer Monn. gr. T. E 9, 10). K. wird also gleich nach der Niederkunft in Menschengestalt getötet. Die Verwandlung wäre wohl nicht leicht darzustellen, wie Imhoof-Blumer hervorhebt, doch ist die Tötung durch Artemis mit der Verwandlung eigentlich unvereinbar, ob auch Kallimachos (Schol. A zu Hom. Il. XVIII 487) beide zu kontaminieren suchte. Mit den Münzen stimmt Certamen Hom. et Hes. 111: Artemis erschießt K. (dies Stück des Agons stammt jedenfalls aus dem 5. Jhdt., Busse Rh. Mus. LXIV 114ff.). Ähnliches als Nebenversion Apollod. III 101. In der arkadischen Tradition steht sie der Artemis Kalliste nahe; über ihre Verwandlung in eine Bärin, die doch sicher der ältesten Schicht gehört, ist nichts hier überliefert (Luc. salt. 48 ist nicht genügend). Sie war wohl dem Polygnot bekannt, als er in der delphischen Lesche die K. mit einem Bärenfell *ἀντὶ στρωμνῆς* darstellte (Paus. X 31, 10).

Die literarische Entwicklung der Sage bietet besondere Schwierigkeiten, weil keine zusammenhängende Erzählung vor Ovid in zuverlässiger Gestalt überliefert ist, und gerade das älteste Zeugnis, Hesiodos frg. 181, sonderbare Probleme stellt. Es wird daher am zweckmäßigsten sein, die attischen voralexandrinischen Zeugnisse vorauszunehmen. Aischylos hatte nach der Liste im Mediceus eine K. geschrieben, wovon nur frg. 98 N. Hesych. *Πανίας βήσσας* gerettet ist. Euripides, Helena 375—380 *ὦ μάκαρ Ἀρκαδίᾳ ποτὲ παρθένε Καλλιστοῖ, Διὸς ἃ λεχέων ἐπέβας τετραβάμοισι γυίοις, ὡς πολὺ ματρὸς ἐμᾶς ἔλαχες πλέον, ἁ μορφᾷ θηρῶν λαχνογυίων ὄμματι λάβρῳ σχῆμα λεαίνης ἐξαλλάξας' ἄνθεα λύπης*; die Stelle ist leider sehr korrupt, setzt aber sicher die Verwandlung voraus, die schon bei dem Beilager mit Zeus eingetreten ist. Die Schwierigkeit liegt in den Worten *ὄμματι λ. σ. λεαίνης*, die entbehrlich sind; *λαχνογυίων* paßt, wie schon Hermann gesehen, besser auf eine Bärin als auf eine Löwin (eine merkwürdige Parallele bietet Clem. Rom. Hom. V 13, wo Zeus als Löwe mit K. den Arkas erzeugt; als Bär mit Amalthea den Arktos, vgl. Clem. Rec. X 22. Diese Verwandlung des Zeus findet sich sonst nicht, scheint aber ursprünglich; vgl. o. Bd. I S. 1159). Jedenfalls kennt Euripides die Verwandlung und wahrscheinlich in die Bärin. Amphis (Mittlere Komödie) hatte nach den Eratosthenischen Katasterismen, Robert 50, erfunden, daß Zeus in Artemis' Gestalt die K. überlistet hatte (vgl. Apollod. III 100. Ovid. Schol. Lykophr. 481. Nonn. XXXIII 290. XXXVI 73). Diese Version ist auf einem späten Silbergefäß dargestellt, Froehner Mus. de France 1873 T. V.

Viel älter als diese Zeugnisse ist die Hesiodeische Erzählung, die in den Eratosthenischen Katasterismen vorliegt. Sie wird gewöhnlich in die Astronomie untergebracht, was notwendig ist, wenn die Erzählung in allen Stücken hesiodeisch wäre. Die ‚Echtheit' der Astronomie, d. h. daß sie der älteren Epik angehört, steht wohl jetzt fest (Franz 348ff., vgl. o. Bd. VIII S. 1223). Das eigentliche Problem ist aber, welcher Quellenwert den mythischen Erzählungen der Katasterismen beizulegen ist. Wenn auch Eratosthenes die Mythen hinzufügte (o. Bd. VI S. 379), so erweckt die überlieferte Epitome starke Bedenken, und Schwartzs Vergleichung (DLZ 1893, 745) mit der apollodorischen Bibliothek, hat vieles für sich. Namentlich ist die Begrenzung der Zitate wie überall in derartiger Mythographie unsicher. In Katast. I Ursa ist in Hygin und den Germanicusscholien die Version des Amphis nach der Geburt des Arkas eingeschoben. Franz 261f. (dem Gruppe Gr. Myth. 194, 19 folgt) will daher den Schluß der Geschichte dem Hesiodos absprechen, wodurch der Katasterismos für das alte Gedicht fortfällt. Damit fällt aber auch die Notwendigkeit, die Sage in der Astronomie und nicht in einem anderen Hesiodischen Gedicht unterzubringen, weg. Der Katasterismos ist natürlich der eigentlichen Sage fremd, kann aber doch sehr gut alt sein (vgl. Rehm Mythogr. Unters. ü. gr. Sternsagen 1896, 40f.), und ist von Araithos (FHG IV 318) auf die Megisto übertragen. Die Erzählung, deren Einzelheiten also nur mit Vorsicht im alten Gedicht einzureihen sind, lautet: K., Lykaons Tochter, Jagdgenossin der Artemis, wird von Zeus geschwängert, verheimlicht es aber. Beim Bade wird sie entdeckt und von der erbitterten Göttin in eine Bärin verwandelt, wonach sie Arkas gebiert. Hier folgt in den lateinischen Überlieferungen die Amphisversion. Im Gebirge wird sie gefangen und mit dem Kinde dem Lykaon übergeben. Später geht sie aus Unwissenheit in das Abaton des Zeus, wird von Arkas und den Arkadern verfolgt (hieraus macht Farnell C. G. S. II 438 ein totemistisches Opfer für Zeus Lykaios), von Zeus aber unter die Sterne versetzt. Die lateinischen Quellen lassen die Arkader beide verfolgen und beide verstirnt werden, sodaß Arkas der Arktophylax wird. Der letzte Teil der Erzählung läßt sich sehr schlecht mit der Verwandlung vereinigen. Schol. Theokr. I 123 d *ὅρος εἰς ὃ ἐλθοῦσαν τὴν Λυκάονος θυγατέρα Καλλιστὼ ὑπὸ Ἑρμοῦ γραφῆναι ἄρκτον οὖσαν*. Diese Version hält Franz (266ff. und Roschers Myth. Lex. II 931) für den Schluß der Hesiodeischen Erzählung, was nichts für sich hat. Hermes spielt auch eine Rolle, Paus. VIII 3, 6, wo er Arkas aus dem Leib der toten Mutter rettet, ähnlich Apollod. III 101, wo Zeus ihn der Maia übergibt; diese Umformung ist von der Semele- oder Koronissage beeinflußt. Einen Auszug der Behandlung des Kallimachos geben Schol. A Il. XVIII 487 *ἡ ἱστορία παρὰ Καλλιμάχῳ*. Die Einzelheiten scheinen korrekt: als Hera Zeus' Liebschaft entdeckt, verwandelt sie K. in eine Bärin und befiehlt Artemis, sie als wildes Tier zu erschießen; Zeus verstirnt sie *πρώτην*. Anspielungen Hymn. Jov. 40. Catull. 66, 66; vgl. auch Paus. VIII 3, 6. Die Eifersucht Heras stammt aus der Iosage; übrigens hatte schon Deinomenes (Ol. 95 nach Plin. XXXIV 50) auf der Akropolis Statuen von Io und K. nebeneinander gestellt, Paus. I 25, 1. Dieser Einfluß wird später stärker, sodaß Zeus selbst die K. verwandelt, Apollod. III 101. Liban. p. 1101. Hygin. astr. II 1 p. 31, 9 B. Kallimachos hatte also die Verwandlung und die Tötung durch Artemis kontaminiert, außerdem sicher den Katasterismos. Eratosthenes verwendete in den Katasterismen die Sage für drei Sternbilder, *Ἄρκτος μεγάλη* und *μικρά*, *Ἀρκτοφύλαξ*, Robert 52f. 57. 74f. Ovid erzählt die Sage ausführlich met. II 409—530 und danach Fasti II 155—192. Er benutzt sicher die Katasterismen (Rehm 27), hat aber auch andere Motive hineingezogen, so das kallimacheische vom Eingreifen Heras, ferner: K. schwört, Jungfrau zu bleiben, Fasti 157ff. (auch Apollod. III 100); ihr Widerstreben wird ausgemalt (Apollod.: *ἀκούσῃ*); Hera überredet Tethys, das Sternbild nicht untergehen zu lassen (so Hyg. fab. 177 mit ‚heroici versus'). Arkas wird vor der Verwandlung geboren, was sehr schlecht motiviert wird, Ovid. met. II 466ff.; v. 409 wird K. *virgo Nonacrina* genannt, hiermit stimmt Suid. s. *Νωναχρίνη* (schlecht überliefert) *λέγεται ἡ Καλλιστώ*, wohl aus einem alexandrinischen Dichter (Franz 328), vgl. auch Hyg. astr. II 1 p. 31, 21 B. wohl aus Araithos. Die lateinischen Mythographen sind abhängig von Ovid (Franz 261. 331. 337). Wichers Quaest. Ovidian., Götting. 1917, 52.

Überblick. K. muß identisch sein mit der Artemis Kalliste, unter deren Heiligtum sie begraben lag. Ihre Ähnlichkeit mit Artemis wird bei den Späteren öfters hervorgehoben. In Athen war Kalliste noch nicht ganz mit Artemis verschmolzen (Paus. I 29, 2. Hesych. s. *Καλλίστη*. Usener Götternamen 53; die Deutung als Mondgöttin ist völlig verfehlt). Diese Sondergöttin ist die Landesmutter der Arkader, mit Zeus vermählt (Curtius S.-Ber. Akad. Berl. 1887, 1174). Die Verwandlung in eine Bärin deutet zurück auf eine theriomorphe Göttin, der Artemis, bei der ähnliche Spuren sich zeigen, verwandt. Diese Bärenmutter der Bärenmänner entspricht den echten totemistischen Vorstellungen bei primitiven Völkern (Andrew Lang Custom and Myth. 128ff. Farnell C. G. S. II 436ff.); dieses alleinstehende Beispiel ist aber wirklich nicht genügend, um den Totemismus für Hellas Urzeit zu statuieren. Ursprünglich hat sie mit dem Sternbilde nichts zu tun; wie früh ein Dichter die Bären-K. mit der himmlischen Arktos identifiziert hat, läßt sich nicht entscheiden. Die Sage spielt in der älteren Zeit eine merkwürdig unbedeutende Rolle; obgleich Polygnot K. dargestellt hatte, kommt sie meines Wissens nie auf einer Vase vor. Zuerst durch Kallimachos ist die Sage in weitere Kreise gedrungen.

2) Schwester des Odysseus, sonst Phake genannt, Mnaseas nach Lysimachos bei Athen. IV 158d; danach Eustath. 1572, 54.

3) Priesterin zu Athen zur Zeit des Falls Troias, Hellanikos und Duris bei Tzetz. Posthom. 776ff.

4) Gegenstück zur *Αἴσχρη*, Empedokles frg. 122; vgl. Hesych. s. *Καλλιστώ*. [Adler.]

5) Nach Aelian. var. hist. XIII 32 eine Hetäre, mit der Sokrates disputierte. [Kroll.]

Kallistonikos von Theben, Bildhauer, fertigte an der (offenbar akrolithen) Statue der Tyche mit dem Plutosknaben in Theben anscheinend die aus Holz bestehenden Teile, während Xenophon (s. d.) Gesicht und Hände arbeitete. Um 370 v. Chr. Paus. IX 16, 2 (vgl. Blümner-Hitzig z. St.). Overbeck Schriftquellen 1142. Brunn Gesch. d. griech. Künstler I 271. 296. 300. [Lippold.]

Kallistos. 1) Martial. V 64, 1. VIII 67, 5; willkürlich gewählter Name, wie es scheint.

2) Fl(avius) Kallistos, *ὁ διασημ(ότατος) ἐπίτροπος χωρίων δεσποτικῶν* (= *vir perfectissimus, procurator regionis*; vgl. Hirschfeld K. V.[2] 133, 2), Mél. d'arch. XX (1900) 229 (christliche Grabschrift aus Thessalonike). [Stein.]

3) s. Aconius Nr. 1, dazu Suppl.-Heft I S. 9. Ballista Nr. 2 und Iulius Nr. 306.

Kallistrates (Schol. Pind. Ol. II 8a) s. Hippostratos o. Bd. VIII S. 1922, 7. [F. Jacoby.]

Kallistratia, Küstenort in Paphlagonien, 20 Stadien östlich vom Vorgebirge Karambis. Ptolem. V 4, 2. Marc. Heracl. epit. peripl. Menipp. 9. Anonym. peripl. Pont. Eux. 19 (auch Marsilla genannt). Müller zum Ptolem. setzt K. wegen des Namensanklangs von Marsilla in Merset, östlich vom Vorgebirge Karambis, an; aber einmal stimmt die Entfernung dann gar nicht (9 km statt 3,7 km), und dann heißt der Ort auf der Kiepertschen Karte von Kleinasien A III 30 Mezet, so daß, wenn diese Namensform richtig ist, der an sich geringe Anklang noch unbedeutender wird. Nach Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien phil.-hist. Kl. 1891, VIII 78, ist K. = Aï-Fôqâ (Fakoz bei Kiepert?). [Ruge.]

Kallistratos. 1) Sohn des Kallikrates (Theop. frg. 95 M. = 90 G.-H., das Patronymikum *Ἐμπαιδος*, Vit. X orat. 844 B beruht auf Verwechslung mit einem anderen K.), aus dem Demos Aphidna (Aeschin. II 124. Ps.-Demosth. LIX 43, bestätigt durch eine Weihung seiner Frau im Tempel der Artemis Brauronia, IG II[1] 2, 758 B Col. II Z. 17ff. 759 Z. 12ff.), Neffe des Agyrrhios (Demosth. XXIV 135) und Schwager des Feldherren Timomachos (Ps.-Demosth. L 48). Bedeutender Redner, in welchem Punkte die Überlieferung einstimmig ist (Demosth. XVIII 219. XIX 297 mit Schol. Aeschin. II 124. Philodem. *περὶ ῥητ.* I 336ff. 360ff. II 150. 201. 215. 229. 233 Sudh., wo er mit Perikles, Demosthenes, Hypereides, Lykurg zusammengestellt wird. Corn. Nep. Epam. 6, 1. Liban. v. Dem. 6; daher *ὁ δημηγόρος* Xen. hell. VI 2, 39. 3, 3; *ὁ ῥήτωρ* Plut. Demosth. 5), was durch den wohl authentischen Ausspruch des Demosthenes über ihn (Schol. Dem. XXIV 135) und die Geschichte illustriert wird, daß dieser durch die Verteidigung des K. in der oropischen Sache bewogen worden sei, sich der Rednerlaufbahn zu widmen (Hermippos bei Gell. n. a. III 13. Plut. Dem. 5. Vit. X orat. 844 B. Liban v. Dem. 6. Suid. s. *Δημοσθ.* I. Schol. Demosth. XIX 297. XXIV 135; dazu Schäfer Demosth. I[2] 306ff.). Ob er seine Reden in literarischer Form veröffentlichte, ist zweifelhaft (vgl. Or. att. II 218). Als hervorstechenden Zug seines politischen Wirkens betont Theopompos a. O. seine Gewissenhaftigkeit; nicht minder wichtig war die Geschicklichkeit, mit der er sich in allen Lagen zu behaupten (Eubul. frg. 107. II 201 K.) und

seine Gegner, wenn es nötig war durch Bestechung, matt zu setzen wußte (Plut. Demosth. 13 und Anaxandridas frg. 40, II 151 K., dazu Wuerz De mercede ecclesiastica Atheniensium 13ff.). Durch persönliche Beziehungen, besonders verwandtschaftlicher Natur ließ er sich nicht beeinflussen (Demosth. XXIV 135). Besonders bedeutend war er als Finanzmann (Riezler Über Finanzen und Monopole im alten Griechenland 27ff. und unten), wobei er mit solchen, die den Staat schädigten, wie mit Melanopos (Aristot. Rhet. I 1374 b, 24ff., vgl. Anaxandridas frg. 40, II 151 K.) und Stephanos (Ps.-Demosth. LIX 43), strenge ins Gericht ging. In seinem Privatleben scheint er sich, besonders durch Vorliebe für Tafelfreuden, manche Blößen gegeben zu haben, vgl. Theopomp. a. O. und die Anspielungen der Komiker (Antiphanes frg. 300, II 129 K.), welche noch Schlimmeres von ihm behaupteten (Eubul. frg. 11, II 168 K. 107, II 201 K.). Der Spitzname *Παγκοπίς* ist nicht auf ihn (so Wuerz a. O. 15ff.), sondern richtigerweise auf Kallikrates zu beziehen, s. den Art. Kallikrates Nr. 2.

K.s Geburtsjahr ist unbekannt. Seine politischen Anfänge fallen bereits in die Zeit vor dem Königsfrieden. Allerdings wurde die Meldung, er habe den Volksversammlungssold eingeführt (Corp. prooem. I 437) von Wuerz a. O. 2ff. ausführlich widerlegt, und auch Demosthenes' Behauptung XXIV 135 hat eine tendenziöse Spitze. Wohl aber wissen wir jetzt durch ein neues Fragment des Philochoros bei Didym. Comm. z. Demosth. 7. 17ff., daß auf seinen Antrag, jedesfalls im Eisangelieverfahren (Stählin Klio V 63. Lipsius Att. Recht I 188ff.), die Gesandten, welche die Athener 392/1 (Frühsommer 391, vgl. Florian Studia Didymea historica [Dissert. Leipzig 1908] 6. Zunkel Untersuch. zur griech. Gesch. der J. 395—386 [Dissert. Jena 1911] 31. 45ff. 53) mit Andokides an der Spitze zur Vereinbarung eines Friedens nach Sparta geschickt hatten, von der Volksversammlung zum Tode verurteilt wurden (dazu Stählin a. O. 56ff. Fuhr Berl. philol. Wochenschr. 1904, 1122ff. Foucart Étude sur Didymos 143ff. Florian a. O. 5ff.). K. erscheint bei dieser Gelegenheit, wohl unter Agyrrhios' Einfluß, als Vertreter der Kriegspartei und Anhänger der extremdemokratischen Richtung, wie schon früher Beloch richtig gesehen hat (Att. Politik seit Perikles 134. 145ff., s. auch Florian a. O. 9ff.). Dann aber ist seine, zudem von einer so unzuverlässigen Quelle, wie Plut. de gen. Socr. 91 S. 597 D behauptete Verbindung mit den thebanischen Machthabern zur Zeit der spartanischen Herrschaft ganz unglaublich. Das nächste Zeugnis für seine Tätigkeit IG II² 1, 84 läßt sich nicht näher beurteilen. Von 378 ab spielt er eine bedeutende Rolle. Im Frühling dieses Jahres, unter dem Eindruck des mißlungenen Anschlags des Sphodrias, wurde er in das Strategenkollegium für 378/7 gewählt (Diod. XV 29, 6), was nur ein Ausdruck dafür war — denn seine militärischen Fähigkeiten scheinen gering gewesen zu sein —, daß er zu einer leitenden Stellung gelangte; das Verdienst, welches er sich in der nächsten Zeit erwarb, lag seiner Anlage gemäß auf einem anderen Gebiete, er nahm an der Organisation des neuen Seebundes tatkräftigen Anteil und regelte speziell die Finanzverhältnisse zwischen dem Vorort Athen und den Bundesgenossen (die Nachricht Theopomps frg. 97 M. = 92 G.-H., auf seinen Vorschlag hin sei der Terminus *συντάξεις* statt *φόρος* gewählt worden, ist in diesem Sinne zu verstehen, vgl. Moll a. O. 38. Schäfer Philol. III 584 u. Demosth. I² 34ff. Beloch Att. Pol. 149ff. 157; Gr. Gesch. II¹ 459). In der Frage, welche auswärtige Politik Athen in den nächsten Jahren verfolgen solle, gelangte K., der bisher Feind der Spartaner gewesen war, zu einem Wechsel seiner Anschauung, zunächst zu einem dem aufstrebenden Boeotien ungünstigen Standpunkt (vgl. Schäfer Philol. III 580; Demosth. I² 14ff.); freilich ist sein angebliches Auftreten gegen Theben bei den Friedensverhandlungen von 374 nicht dafür ins Treffen zu führen, da der von den Früheren (auch Schäfer Demosth. I² 53) angenommene Bericht Diodors XV 38 über diese Dinge nur eine Dublette der Friedensverhandlungen des J. 371 ist (schon gesehen von Grote Hist. of Greece IX² 381, 2, ausführlich bewiesen von Busolt Jahrb. Philol. Suppl. VII 772ff. und v. Stern Gesch. d. spartan. und thebanischen Hegemonie vom Königsfrieden bis zur Schlacht bei Mantinea 93ff., anders, aber nicht überzeugend Grillenberger Griech. Studien 143ff.). Immerhin ist es wahrscheinlich, daß K. damals als Gesandter Athens nach Sparta ging (Beloch Att. Pol. 142, 3). Wohl ist aber ein entscheidendes Zeichen für seine Stellung der Anteil, den er an dem Sturze des Timotheos nahm, welcher am kräftigsten die Fortsetzung des Krieges vertrat. Obwohl noch dessen Genosse als Strateg des J. 373/2 (Xen. hell. VI 2, 39, dazu Beloch a. O. 297. 316. A. Krause Att. Strategenlisten bis 146 v. Chr. [Jena 1914] 17), war er in dem Prozeß, der auf Timotheos' Apocheirotonie folgte (Nov. 373) mit Iphikrates dessen Ankläger (Ps.-Demosth. XLIX 9. 13); auf seinen Antrag wurde das Vermögen des verurteilten Antimachos vom Staate eingezogen (ebd. 47). Von da ab ist K. der leitende Staatsmann in Athen (Beloch a. O. 145ff.). Zunächst wurde er für 372/1 wieder zum Strategen bestellt (Xen. hell. VI 2, 39. 3, 3. Beloch a. O. 297. 316. Krause a. O. 17. 52); als solchen nahm er auf Wunsch des Iphikrates, der sonst persönlich mit ihm nicht gut stand (Xen. hell. VI 2, 39, richtig erklärt von Schäfer Philol. III 587ff.), an dessen Expedition nach dem Ionischen Meere teil, die im Frühjahr 372 abging, erlangte aber bald von ihm, daß er nach Athen zurückkehren durfte, um dort politisch tätig zu sein (Xen. hell. VI 3, 3). Die für seine Haltung maßgebenden Gesichtspunkte sind in der Rede, welche ihn Xenophon in Sparta sprechen läßt (hell. VI 3, 10ff.), gut auseinandergelegt: es galt für Athen, von den alten Differenzen mit den Spartanern abzusehen und zu versuchen, mit ihnen zu einem aufrichtig gemeinten Frieden zu gelangen. Athen konnte dies um so eher tun, als durch Iphikrates' Erfolge seine Waffenehre wiederhergestellt war und anderseits die Entfremdung zwischen ihm und Theben durch dessen Machtentwicklung und durch die Zerstörung Plataeas ungemein gesteigert war; von einer Fortsetzung des Krieges hätte Theben allein Vorteil gehabt (Xen. hell. VI 3, 1. v. Stern a. O. 117ff. Beloch a. O. 147ff.). K. ging daher als Mitglied der attischen Gesandtschaft, die den Frieden vereinbaren sollte, im Sommer 371 nach Sparta (Xen. hell. VI 3, 3. 10ff.) und hat bei den Verhandlungen jedesfalls das entscheidende Wort geführt. Freilich erfuhr die Lage durch den darauffolgenden Bruch zwischen Theben und Sparta und die Schlacht von Leuktra eine gewaltige Veränderung. K. hielt aber an der gleichen Politik wie bisher fest (vgl. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. V 415. 441); und die weitere Entwicklung der Dinge führte dazu, daß die Athener im J. 369 auf sein Eintreten hin den durch Epameinondas bedrohten Spartanern ein Korps unter Iphikrates zu Hilfe schickten (Xen. hell. VI 5, 49. Ps.-Demosth. LIX 27; s. o. B. V S. 2692). Bald darauf wurde ein formelles Bündnis zwischen Athen und Sparta abgeschlossen (Xen. hell. VII 1, 1ff.). Wie weit K. im einzelnen für jeden Schritt, welchen die Athener in den nächsten Jahren unternahmen, verantwortlich zu machen ist, kann nicht bestimmt werden; wenn er auch gewiß den ersten Platz im Staate einnahm, so darf doch an die Schranken erinnert werden, welche einem griechischen Politiker naturgemäß in seinem Wirken gesetzt waren, und daran, daß er jedesfalls mit einer starken Opposition zu kämpfen hatte (vgl. Eubulos frg. 107). Nur unter diesem Gesichtspunkt erklären sich die starken Ausdrücke, die er in einem gerade im Jahre des Friedensschlusses mit Sparta gestellten Antrag gegen letzteres gebraucht (IG II² 1, 107 Z. 35ff.); sie können nur als Konzession an die gegnerische Strömung aufgefaßt werden. Die von ihm vertretene Politik erlitt aber einen völligen Schiffbruch, als Oropos den Athenern an Boiotien verloren ging (366) und die Spartaner (denn diese müssen unter den *σύμμαχοι* bei Xen. hell. VII 4, 1 in erster Linie verstanden werden — anders Schäfer Philol. III 599; Demosth. I² 111) sich weigerten, ihnen zum Wiedergewinn Hilfe zu leisten. Die Folge war, daß K. und Chabrias wegen *προδοσία* angeklagt wurden (wenn daraus Krause a. O. 18. 52 eine Strategie des K. im J. 367/6 erschließen will, so ist dies ganz unbegründet), vgl. Aristot. rhet. I 1, 1364a, 19ff. Hermippos (frg. 61 b) bei Gell. n. a. III 13. Plut. Demosth. 5. Libanius v. Demosth. 6. Ammian. Marc. XXX 4, 5. Schol. Demosth. XXI 64. Suid. s. *Δημοσθένης*, *Ὠρωπία*. Daß die Anklage juristisch ganz haltlos war, braucht nicht bemerkt zu werden (vgl. Beloch Att. Pol. 154ff.); aber nicht diesem Umstande, sondern der Gewalt seiner Beredsamkeit verdankte K., daß er freigesprochen wurde (Plut. a. O.). Allein mit der führenden Rolle, die er bis dahin gespielt hatte, war es vorbei (Beloch a. O. 155. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. V 452. Ferguson Klio XIV 395ff.). Allerdings stellte er sich noch einigemale in den Dienst des Vaterlands. 365/4 war er Trierarch auf der nach Samos gesandten Flottenabteilung, vgl. Athen. Mitt. XXXV 37ff., Col. II Z. 65. 80/1 und Sundwall ebd. 55. Über das Folgende können wir nicht zu voller Klarheit kommen. Ganz ausgeschlossen ist die von A. Krause a. O. 18. 53 für das J. 362/1 angenommene Strategie. Ins J. 362 wird gewöhnlich nach dem Vorgang von Schäfer Demosth. I² 126ff. auf Grundlage von Corn. Nep. Epam. 6. Plut. apophth. Epam. 5 (S. 139 C. D); praec. ger. r. p. 14 (S. 810 F). Theopomp. (Komiker) frg. 30 (I 740 K.) eine Gesandtschaft des K. nach Arkadien gesetzt, bei welcher er sich in der arkadischen Bundesversammlung mit Epameinondas in einem Rededuell gemessen haben soll; allein diese Datierung ist, abgesehen davon daß der arkadische Bund damals in zwei Hälften auseinandergebrochen war, schon durch das, was Xen. hell. VII 4, 40 über Epameinondas' Verhalten berichtet, ganz ausgeschlossen. Mir erscheint diese Episode, für welche mehrere Gelehrte, darunter Ed. Meyer (Gesch. d. Altert. V 448ff.) eine andere Datierung vorschlagen, als höchst zweifelhaft (vgl. o. Bd. V S. 2695). Besser ist durch Aristot. rhet. III 17, 1418 b 39 bezeugt, daß K. einmal in der messenischen Volksversammlung auftrat, was man immerhin mit Schäfer Demosth. I² 127ff. auf diese Zeit beziehen kann. Auch über die speziellen Ursachen, welche zum endgültigen Sturze des K. führten, und über dessen Zeitpunkt sind wir nicht ausreichend unterrichtet; wir erfahren nur (Hyper. III 1. Lyc. Leocr. 93. Ps.-Demosth. L 48, nach welchem K. in zwei Prozesse verwickelt war), daß er, weil er ‚dem Volke nicht das Beste angeraten hatte', im Eisangelieverfahren angeklagt und zum Tode verurteilt wurde. Als untere Grenze des Prozesses ergibt sich Herbst 361, da damals sein Schwager Timomachos als Strateg nach Thrakien gesandt wurde (Schäfer a. O. III¹ 2, 149), mit dem K., nachdem er Athen verlassen hatte, in Verbindung trat (Ps.-Demosth. a. O.). Jedesfalls machten die Athener K. für die Mißerfolge, welche sie damals in Thrakien und gegen Alexander von Pherae erlitten, mitverantwortlich (Schäfer Philol. III 605ff.; Demosth. I² 133ff. Beloch Att. Pol. 158ff.; Gr. Gesch. II¹ 302ff. Ed. Meyer a. O. V 481ff.). K., der sah, wie sehr die Stimmung gegen ihn war, wartete den Urteilsspruch nicht ab, sondern entzog sich ihm durch freiwillige Verbannung (Lyc. a. O. Ps.-Demosth. L 48. 49. Schol. Demosth. XIX 297. Hekaton bei Seneca de benef. VI 37). Er begab sich zunächst nach Methone, das unter makedonischer Herrschaft stand (Ps.-Dem. L 46. 48). Von da aus setzte er sich zu Ende 361 mit seinem Schwager Timomachos, der als Befehlshaber der attischen Flotte in Thasos stationiert war, in Verbindung und erreichte durch ihn seine Überführung nach der Insel (Ps.-Dem. L 46ff.); offenbar hoffte er mit dessen Hilfe die Rückkehr nach Athen erzwingen zu können, worin er sich aber täuschte. Er wird dann einige Jahre in Thasos geblieben sein, da er dort auch öffentlich tätig war; auf seine Veranlassung hin kolonisierten die Thasier 360 Daton von neuem (Isocr. VIII 24. Zenob. IV 34. Scylax 68. Diod. XVI 3, 7. Himerios VI 2; über Daton o. Bd. IV S. 2229, dazu E. Kuhn Entstehung der Städte der Alten 305ff. Perdrizet Klio X 13ff. 27). Wohl damals ist auch seine Tätigkeit in Makedonien anzusetzen; wie es scheint, wußte sich Philipp der Dienste des attischen Flüchtlings zu versichern. Es wird berichtet, daß auf seine Veranlassung eine Reform des *ἐλλιμένιον* durchgeführt wurde (die Nachricht bei Aristot. Oecon.

II 2, 22. 1350a 16ff. hat zuerst Böckh Staatshaush. I³ 387 auf damals bezogen; dazu Schäfer Demosth. 1² 135. Beloch Gr. Gesch. II¹ 349. 459. Riezler Finanzen und Monopole im alten Griechenland 27ff. J. Partsch Griech. Bürgschaftsrecht I 81, 3. 95, 10). Von Thasos ging er dann nach Byzanz (Schol. Aesch. II 124). Endlich glaubte er auf einen Spruch des delphischen Orakels hin seine Rückkehr in die Heimat wagen zu können; er gelangte nach Athen und setzte sich als Hilfeflehender auf den Altar der zwölf Götter; trotzdem wurde das über ihn verhängte Todesurteil vollstreckt (Lyc. Leocr. 93). Vgl. über K.s. Ausgang besonders Schäfer Philol. III 606ff.; Demosth. I² 134ff., der seine Hinrichtung in das J. 355 setzt. K.s. Sohn war Kallikrates (s. den Art. Kallikrates Nr. 6).

Literatur: Ruhnken Hist. crit. oratorum graecorum (in: Ruhnkenii Orationes, Dissertationes et Epistulae ed. Friedemann 320ff.). B. G. Niebuhr Kleine hist. und philol. Schriften I 120ff. Böckh Staatshaush. I³ 290ff. G. R. Sievers Gesch. Griechenlands vom Ende des peloponnes. Krieges bis zur Schlacht bei Mantinea 304ff. Moll Symbolae literariae V (Amstelodami 1843) 37ff. Rehdantz Vitae Iphicratis Chabriae Timothei 114ff. A. Schäfer Philol. III (1848) 577ff.; Demosth. I² 11ff. Beloch Att. Politik seit Perikles 134ff. 145ff. Kirchner Prosop. att. I 8157c. Add. II S. 468. [Swoboda.]

2) Samier, angeblich Erfinder des ionischen Alphabets von 24 Buchstaben, Andron frg. 7 (FHG II 348) bei Suid. s. *Σαμίων ὁ δῆμος*. Ephor. frg. 128 bei Schol. BT Hom. Il. VII 185 (FHG I 270). Tzetz. chil. XII 59ff. Apost. XV 32. Vgl. Herzog Die Umschrift der älteren griech. Lit. in das ion. Alphabet (Rektoratsprogr. Basel 1912) 27f.

3) Athener aus Acharnai, Strateg gegen Samos 441/0. Androtion frg. 44a bei Schol. Aristeid. III 485 Ddf. (FHG IV 645). Vgl. Busolt Gr. Gesch. III 1, 545, 4. Vielleicht sein Enkel war

4) *K. Καλλιάδου Ἀχαρνεύς*, der 390/89 als Stifter von Weihgeschenken (IG II 660, 46. 661) und 360/59 als Prytane (IG II 868) erscheint. Vgl. Kirchner Prosop. Att. I 542, 8148f.

5) Athener, *γραμματεὺς βουλῆς* 429/8. IG I 195.

6) Athener, Sohn des Empedos, Hipparch bei der sizilischen Expedition, schlug sich nach der Schlacht am Assinaros 413 v. Chr. mit einem Teil der Reiter nach Katane durch und starb auf einem Streifzug gegen Syrakus eines ruhmvollen Todes, Paus. VII 16, 4f. Von [Plut.] X or. 844b verwechselt mit Nr. 1. Vgl. Busolt Gr. Gesch. III 2, 1397.

7) Athener aus der Phyle Leontis, fand als Ritter den Tod beim Kampf gegen die Demokraten des Peiraieus 403 v. Chr. Xen. hell. II 4, 27.

8) K. aus Marathon, amtete 410/9 als *ταμίας τῆς θεοῦ* (IG I 188 = Dittenberger Syll.² 51 = Syll.³ 109).

9) Athener, gegen den Antiphon (frg. 15 Bl.) einen *ἐπιτροπικὸς λόγος* hielt.

10) Athener, Pächter eines Grundstücks 404/3 bis 402/1. Lys. VII 9.

11) Athener, Trierarch 373/2, IG II 789b 38.

12) Athener, Archon des J. 355/4, Diod. XVI 23, 1. Dion. Hal. Din. 9 p. 648. 13 p. 668; epist. ad Amm. I 4 p. 724. Marm. Par. ep. 79. IG II 67 (= II² 131). 69 (= II² 133), 4. 70 (= II² 130). 698 I 34. 699. 795 f, 80. 818 10. 833. 1524. Kirchner Prosop. Att. I 540 nr. 8132.

13) Athener, *ταμίας τῆς θεοῦ* um 350 v. Chr., IG II 696.

14) Athener aus Thorikos, *ἐπιστάτης* des Brauronion 367/6 (IG II 751A I frg. b 20), Antragsteller in Schiffahrtsangelegenheiten 330/29 (IG II 807c 10. 16. 24). 326/5 (IG II 808d 82. 87. 93). 325/4 (IG II 809e 41. 47. 53). 323/2 (IG II 811b 215. 219. c 5). Kirchner Prosop. Att. I 543 nr. 8168.

15) Athener, Sohn des Amytheon aus Melite, Demosth. LVII 37.

16) Athener, Sohn des Eubulides aus Oion, Bruder des Euktemon und Philagros, Gemahl einer Enkelin des Habron, Schwiegervater des Sosias, [Demosth.] XLIII 42. 46. 73.

17) Athener aus Pallene, Diätet 325/4, IG II 943. Vielleicht identisch mit dem Gegner des Olympiodoros, [Demosth.] XLVIII hypoth. Vgl. Schaefer Demosth. III¹ 2, 239, 6. Kirchner Prosop. Att. I 544 nr. 8179.

18) Athener, Trierarch um 323, IG II 812a 128.

19) Athener aus Phyle, Trierarch um 328 IG II 812c 43, Stifter im Asklepieion IG II 835, 35. Kirchner Prosop. Att. I 544 nr. 8185.

20) Athener, Sohn des Glaukon aus Kropidai, Antragsteller eines Belobigungsdekrets für die Epimeleten der Mysterien 283/2 v. Chr., IG II 315 = IG II² 661 (Dittenberger Syll.² 649 = Syll.³ 384).

21) Athener, Archon 206/5, IG II 406 = IG II² 849. Apollodor. chron. frg. 70 (Jacoby p. 346) bei Philodem. Acad. philos. index Hercul. (ed. Mekler 93 = Crönert Kolotes und Menedemos [Stud. z. Paläogr. u. Papyruskunde, herausg. von Wessely VI] 77) col. XXVII 4. Gomperz S.-Ber. Akad. Wien CXXIII (1891) VI 85. Preuner Herm. XXIX 554, 2. Ferguson Ath. archons 50f. Beloch Gr. Gesch. III 2, 40. 467f. Kolbe Att. Archonten (Abh. Gött. phil.-hist. Kl. X 4), 71f. 74. v. Wilamowitz Herm. XLV 410f. Kirchner GGA 1900, 454; Prosop. Att. I 540 nr. 8137.

22) Athener, Archon bald nach 161/0, IG II 975 col. V (= Dittenberger Syll.² 698 = Wilhelm Urk. dramat. Aufführungen Tafel zu 69), 6. Bull. hell. IV 185f. V 464. Vgl. Ferguson Ath. archons 67. Kirchner GGA 1900, 462; Prosop. Att. I 540 nr. 8139. Ferguson The priests of Asklepios (University of California publications, Class. philol. I 5) 135 und Kirchner Archontentafel im Index zu IG II² setzen K. 157/6. Kolbe Att. Archonten (Abh. Gött., phil.-hist. Kl. X 4) 103f. ins J. 156/5.

23) Athener aus Eroiadai, unter den Schiedsrichtern zwischen Ambrakia und Akarnanien 164/3 v. Chr. Wilhelm S.-Ber. Akad. Wien CLXXX 2 (1916) 23ff. 28f.

24) Athener, Sohn des Kallimachos, siegte als Salpinxbläser an den Theseen im J. 155/4 oder 154/3 v. Chr. IG II 446 = II² 958, 41.

25) Athener aus Eroiadai, wohl Enkel von Nr. 23, Priester des Sarapis in Delos 113/2 v. Chr. Bull. hell. VI 350 = XVII 147, vgl. Roussel Bull. hell. XXXII 395ff. Wilhelm a. O. 28.

26) Athener, *ἐπιμελητής* von Delos 100/99, IG II 985 E 33.

27) Athener, komischer Schauspieler um 220 v. Chr., IG II 975 III 8 = Dittenberger Syll.² 697, 8.

28) Thebaner, Sohn des Exakestos, *κωμῳδός* zu Anfang des 1. Jhdts. v. Chr., IG VII 3197, 22. 49.

29) Sikyonier, Sohn des Philothales, Anfang des 2. Jhdts. v. Chr. Verzeichnis seiner Agonalsiege Michel Recueil d'inscr. grecques 887.

30) Aus Elis, Gesandter zu Antiochos III. 191 v. Chr., Polyb. XX 3, 1.

31) Amphipolite, Vater des Androsthenes, Arrian. Ind. 18, 4.

32) Borysthenite, Dio Chrys. XXXVI p. 439f. M.

33) *Ἐπὶ τῶν ἀπορρήτων τοῦ βασιλέως* Mithradates, Plut. Lucull. 17, vgl. Th. Reinach Mithradates Eupator 459. Dittenberger Or. 371.

34) Aus Magnesia am Maiandros, Sohn des Zopyros, *ζωγράφος*. Inschr. v. Magn. 107 = Dittenberger Syll.² 525, 15. [Stähelin.]

35) Von Martial. V 13. IX 95b. XII 35. 42. 80 beliebig gewählter Name. [Stein.]

36) s. Veturius.

37) Kallistratos, *διδάσκαλος* der alten Komödie. Aristophanes ließ durch ihn seine ersten Stücke (vit. Arist. Ven. 2), die *Δαιταλῆς* 427, die *Βαβυλώνιοι* 426 (Suid. s. *Σαμίων ὁ δῆμος*), die *Ἀχαρνῆς* 425 (hypoth. Ach.), und dann wieder die *Ὄρνιθες* 414 (hyp. Av.) und die *Ἀνσιστράτη* 411 (hyp. Lys.) zur Aufführung bringen. Die viel erörterte Streitfrage, ob K. in diesen Fällen offiziell als Dichter galt, ist entschieden, seit Wilhelm (Österr. Jahresh. X 1907, 35) das lange verschollene Bruchstück der Fasten IG II 971c wiedergefunden hat, in dem für das J. 387 Araros als Sieger genannt wird, denn Araros brachte damals den *Κώκαλος* seines Vaters zur Aufführung (hyp. Ar. Plut. IV). Capps' Versuch (Am. Journ. of Phil. XXVIII 1907, 187ff.), das Verhältnis des Aristophanes zu Araros anders aufzufassen als das zu K. und Philonides, ist verfehlt (G. Jachmann De Aristotelis didascaliis 7ff. A. Körte Jhrsber. CLII 221f.). K. galt also für den Staat als Dichter der aristophanischen Stücke, obwohl die Zuschauer den wirklichen Dichter kannten (Ar. Ritt. 512ff.; Wol. 528ff.). Wilhelm hat deshalb (Urk. dram. Aufführungen 107 und 113) in der Liste der komischen Sieger an den Dionysien IG II 977 zwischen *Εὔ[πολις* und *Φρύ[νιχος* den Namen *Κα[λλίστρατος* ergänzt, Neuerdings hat Oellacher (Zur Chronologie der alten attischen Komödie, Linz 1916, 21ff.) auf Grund scharfsinniger Kombinationen statt *Κα[λλίστρατος* vielmehr *Κά[νθαρος* ergänzt und mit Recht betont, daß die Siegerlisten mit ihrem rein literarischen Interesse auf die vorgeschobenen *διδάσκαλοι* nicht dieselbe Rücksicht zu nehmen brauchten, wie die staatlich interessierten Fasten. Dann würde K. in den Siegerlisten fortfallen. Obwohl K. niemals als komischer Dichter genannt wird, macht es die Natur der Dinge und der Vergleich mit dem andern von Aristophanes vorgeschobenen Didaskalos Philonides, dem er Wespen, Amphiaraos, Frösche und vielleicht Proagon anvertraute, wahrscheinlich, daß K. auch selbst Komödien verfaßt hat. [A. Körte.]

38) Kallistratos, alexandrinischer Grammatiker und neben Aristarch der uns bekannteste Schüler des Aristophanes von Byzanz. Ausdrücklich als solcher wird er aber nur Schol. Arist. Thesm. 917 bezeichnet, denn der Beiname *Ἀριστοφάνειος* (Athen. I 21c. VI 263e) würde an sich ein wirkliches Schülerverhältnis nicht erweisen, wie das Beispiel der zur Zeit des Augustus lebenden Grammatiker Artemidoros *ὁ Ἀριστοφάνειος*, *ὁ Ψευδαριστοφάνειος* (s. Wentzel o. Bd. II S. 1331) und Diodoros *ὁ Ἀριστοφάνειος* (Hultsch o. Bd. V S. 708) zeigen mag. Die bissige Bemerkung des K. *Ἀρίσταρχον ἐν συγγράμματι* (*τινι*? Vgl. Schol. Arist. Aves 440 *K. δὲ τοιοῦτόν φησιν ἐκ διηγηματίου τινὸς εἴλκυσθαι*. Vielleicht aus seiner Schrift *πρὸς ἀθετήσεις* sc. Aristarchi) *κακῶς εἴρηκεν ἐπὶ τῷ μὴ εὐρύθμως ἁμπέχεσθαι, φέροντός τι καὶ τοῦ τοιούτου πρὸς παιδείας ἐξέτασιν* (Athen. I 21c) läßt zunächst darauf schließen, daß K. der bessern, wohlhabenderen Gesellschaft angehörte. Andererseits legt sie die Vermutung nahe, daß er in irgend einer Angelegenheit seinem großen Fachgenossen, etwa bei der Besetzung eines Lehrstuhls oder des alexandrinischen Bibliothekariats, hatte weichen müssen. So mag sehr wohl verletzte Eitelkeit der Grund der wissenschaftlichen Befehdung seines einstigen Mitschülers gewesen sein (s. u.). Ein Artikel des Suidas ist leider mit dem wohl nur zufälligen, vielleicht durch Blattverlust verursachten Ausfall des Lemma *Καλλίστρατος* überhaupt mit verloren gegangen.

Trotz des jämmerlich zusammengeschrumpften Bestandes selbst unserer reichhaltigsten Scholien, denen wir fast allein unsere Kenntnis der philologischen Tätigkeit des K. verdanken, sind so zahlreiche Erwähnungen seiner textkritischen, wie exegetischen Ansichten noch erhalten, daß wir uns, insbesondere über seine Ausgaben des Homer und Aristophanes, nicht nur ein annähernd genaues Bild machen können, sondern auch deutlich erkennen, in wie ausgedehnter Weise die späteren Kompilatoren, vor allem Didymos, seine Arbeiten ausgebeutet haben. Über eine weitere Schlußfolgerung, seine Selbständigkeit und Originalität betreffend, wird noch unten zu sprechen sein.

Homer. Nach gut alexandrinischer Art hat K. sowohl *συγγράμματα*, wie *ὑπομνήματα* verfaßt. Zu ersteren werden wir die polemische Schrift *πρὸς τὰς ἀθετήσεις* (sc. Aristarchi Schol. Hom. Il. I 424. Vgl. Demetrios Ixion *πρὸς τοὺς ἠθετημένους*, Pius *πρὸς τὰς ἀθετήσεις Ἀριστάρχου*, Zenodot von Mallos *πρὸς τὰ ὑπ' Ἀριστάρχου ἀθετούμενα τοῦ ποιητοῦ*) zu rechnen haben. Daraus werden wohl auch Hom. Il. XVIII 39 *προηθέτηται* (sc. ante Aristarchum) *καὶ παρὰ τῷ Ζηνοδότῳ . . . ὁ δὲ Καλλίστρατος οὐδὲ ἐν τῇ Ἀργολικῇ φησιν αὐτοὺς φέρεσθαι*. Il. XX 327 *καὶ Ἀριστοφάνης προηθέτει τὸν στίχον, ὥς φησι K.*, Od. XII 430—433 (gegen eine Athetese Aristarchs) und vermutlich Cramer Anecd. Paris. III 438 *προηθετοῦντο καὶ παρὰ Ἀριστοφάνους καὶ παρὰ Ζηνοδότου* stammen. K. hat also nicht nur Athetesen des Aristarch bekämpft, sondern er scheint ihm gegenüber auch Prioritätsansprüche, vielleicht nicht ohne eine gewisse Schadenfreude, geltend gemacht zu haben, indem er öfter dieselben Beobachtungen schon bei Vorgängern nachwies

oder darauf aufmerksam machte, daß dieser oder jener Vers, der dem ὄβελος verfallen war, bereits in Hss fehlte. Damit dürfte er zugleich für die Homerausgabe seines Lehrers gebrochen haben. Der Terminus post quem für diese Schrift ist natürlich die erste Ausgabe des Aristarch, sie kann aber ebensowohl erst nach der zweiten verfaßt worden sein, da von einer Erwiderung des Angegriffenen nichts verlautet. Doch ist auf dieses Argumentum ex silentio bei der Lückenhaftigkeit unserer Überlieferung über Aristarch kein allzugroßes Gewicht zu legen. Prinzipiell gegen Athetesen ablehnend verhielt sich aber K. keineswegs, wie denn ein übertriebener Konservativismus und strenger Buchstabenglaube erst in der modernen Philologie in die Erscheinung getreten ist und zwar auch hier nicht als ein wissenschaftliches Dogma, sondern vielmehr als eine natürliche Reaktion gegen textkritische Willkür. Auf eine gewisse Zurückhaltung des K. im Gebrauch jenes textkritischen Mittels scheinen Ausdrücke wie ὑποπτεύειν, ὑπονοεῖν, falls auf unsere Scholienüberlieferung Verlaß ist, hinzudeuten, denn sie finden sich in der 3. Pers. Sing. von Zenodot, Aristophanes und Aristarch nur je einmal (Hom. Il. XVI 97; Od. II 206. XIII 390), bei K. dagegen, der doch im Vergleich zu jener Trias nur gelegentlich zitiert wird, begegnet zweimal ὑποπτεύει, ὑπώπτευε (Od. XII 104. XIV 22), einmal ὑπονοεῖ τὸν στίχον (Od. XII 250) und einmal ἀθετεῖ (Od. XI 52). Gegen aristarchische Lesarten oder Erläuterungen richten sich, wenn auch nicht immer mit Recht, Il. VI 434; Od. VI 201. IX 486. X 242. XII 252. XVII 455. Besonders beachtenswert für die Beurteilung des K. als Erklärer des Homer ist das gelehrte und ausführliche Scholion Il. XXI 126 (vgl. Porphyr. I p. 288—293 Schr. Ludwich I 460) οὕτως Ἀρίσταρχος ... παρὰ δ' Ἀριστοφάνει ἐγέγραπτο ... Φιλητὰς γὰρ καὶ Κ. γράφουσι ‚φριχ' ὑπαλύξει', λέγοντες usw., d. h. Philetas apud Callistratum (über diese im Altertum weit verbreitete Art des Zitierens, s. meine Zusammenstellungen in Woch. f. klass. Philol. 1917 nr. 4 p. 93f.), denn Didymos hat die betreffende Schrift des Philetas gewiß ebensowenig noch direkt benutzt, wie die Homerausgaben des Zenodot oder des Aristophanes. Wenn nicht alles täuscht, hat er, wie Aristonikos und Herodian (s. den Index von Lentz s. Callistratus), seine Kenntnisse der Aristophanischen Ausgabe nicht allein aus Aristarch, sondern zu einem nicht geringen Teil aus K. geschöpft. Vgl. Od. VI 29 Κ. ... μεταποιῆσαι δέ φησι τὸν Ἀριστοφάνην ‚φάις' Il. XIX 327 (s. o.), wie denn Schol. Eur. Orest. 1038 (s. u.) und Arist. Thesm. 917 (s. u.) ebenfalls K. als denjenigen erkennen lassen, der den Späteren die Ansichten seines Lehrers übermittelt hat. Von den rund 40 Stellen, an denen der Namen K. uns begegnet, kommen allein 25 auf die Odysseescholien, eine bemerkenswerte Tatsache, da diese bekanntlich einen weit geringeren Umfang als die Scholien zur Ilias aufweisen. Ob dies nur auf Zufall beruht oder ob daraus in Wirklichkeit auf eine stärkere Benutzung des K. zu schließen ist, muß dahingestellt bleiben. Ich neige mich aber der ersteren Alternative zu, da ein Grund, seine Bemerkungen zur Ilias weniger zu beachten, nicht ersichtlich ist. Große Schwierigkeit macht die Zuweisung an bestimmte Schriften des K., ja eine befriedigende Lösung ist mit dem uns zu Gebote stehenden Material überhaupt nicht möglich. Außer der bereits erwähnten Streitschrift gegen die Athetesen Aristarchs nennen unsere Homerscholien noch drei Werke des K., nämlich ἐν τῷ περὶ Ἰλιάδος (Il. II 111. 131) einmal, ἐν τῷ α' περὶ Ἰλιάδος (Il. II 435), ἐν τοῖς Διορθωτικοῖς (Il. XIV 255) und eine Textausgabe, οὕτως καὶ ἡ Ἀριστοφάνους (sc. διόρθωσις, ἔκδοσις) καὶ ἡ Καλλιστράτου καὶ σχεδὸν οὕτως καὶ αἱ χαριέσταται (Il. III 18), wo die letzten Worte deutlich zeigen, daß wir kein Recht haben, mit Ludwich Aristarchs homer. Textkritik I 45 die zweite Angabe einfach in καὶ Καλλίστρατος zu ändern. Fraglich ist nur, ob nicht diese Recensio mit den Διορθωτικά zu identifizieren ist. Ὑπομνήματα zu jedem Gesang der Ilias werden wir nicht annehmen dürfen, da sonst Didymos wohl kaum eine Lesart des 2. Buches aus ἐν τῷ α' περὶ Ἰλιάδος des K. angeführt hätte. Dagegen werden wir kaum umhin können, neben diesem aus mindestens zwei Büchern bestehenden Kommentar auch einen ähnlichen Περὶ Ὀδυσσείας vorauszusetzen. Bei dem beständigen Schwanken der Scholien in den Titelwiedergaben läßt sich über die Verteilung des Stoffes nichts Sicheres feststellen. Von Athetesen abgesehen, werden von K. weit mehr Textvarianten als sachliche Erläuterungen überliefert, doch ist deren ausführlichere Begründung in den meisten Fällen im Laufe des Exzerpierungsprozesses allmählich arg zusammengeschrumpft oder ganz ausgefallen. Da unsere Scholien bekanntlich an der Ausgabe des Aristarch orientiert sind, so werden seine Vorgänger meistens nur da genannt, wo sie von ihm abweichen. Es spricht daher sehr für die Bedeutung, die Didymos, bezw. Aristonikos und Herodian, dem K. beilegten, daß die Übereinstimmung zwischen Aristarch und seinem Gegner einmal, und zwar in einer Kleinigkeit ausdrücklich hervorgehoben wird (Il. XXIV 134 Κ. οὖν καὶ Ἀ. δασύνουσι τὸ πρῶτον ‚ε' τῆς ἀντωνυμίας). Die Stelle beweist ferner, daß K. einen prosodisch bis in alle Einzelheiten durchgearbeiteten Text geboten hatte, wie denn die Mehrzahl der erhaltenen Zitate prosodische und orthographische Fragen betrifft. Einmal handelt es sich um eine Umstellung, die K. scharf zurückgewiesen hatte. Vgl. Od. X 189 Κ. φησιν ὡς ὑπό τινος (den Namen wird K. wohl genannt haben) ὁ στίχος προτέτακται ἀγνοοῦντος τὸ Ὁμηρικὸν ἦθος, ὡς θέλει ἄρχεσθαι ἀπὸ τοῦ ‚γάρ'. Den Vers selbst hatte K. dem Aristophanes folgend mit Recht getilgt, auch Aristarch kannte ihn nicht oder verwarf ihn ebenfalls; s. Ludwich a. a. O. I 580. Nach Stellen, wie Il. XVIII 39 (s. o.) und Od. XIV 204 Κ. ἐν τῇ ἐκ Μουσείου (nur hier erwähnt) Κάστωρ φησὶ γεγράφθαι und auch Il. I 424, falls, was durchaus wahrscheinlich, das Scholion auf K. zurückgeht (οὕτως δὲ εὕρομεν καὶ ἐν τῇ Μασσαλιωτικῇ καὶ Σινωπικῇ καὶ Κυπρίᾳ καὶ Ἀντιμαχείῳ καὶ Ἀριστοφανείῳ. Καλλίστρατος δὲ ἐν τῷ πρὸς τοὺς ἀθετήσεις ⟨...⟩ ὁμοίως ὁ Σιδώνιος ⟨Dionysios⟩ καὶ ὁ Ἰξίων ⟨Demetrios⟩, hat er sich allenthalben auf Hss berufen und die Arbeiten

seiner Vorgänger, wie die des Antimachos (Il. I 424), Rhianos (Od. X 130) und des Zenodot (Il. XVIII 39), berücksichtigt. Ob er aber diese Hilfsmittel alle selbst zu Rate gezogen oder deren Kenntnis vielmehr den Ausgaben seines Lehrers verdankte, ist eine Frage, auf die wir unten noch zurückkommen werden.

Daß K. sich auch als λυτικός betätigte, hatte Schrader, Porphyrii Quaest. Hom. I 428. 437 in Zweifel gezogen, und in der Tat ist die Begründung seiner Lesart ἓν δ' ἦμαρ (Il. XII 25) dafür nicht beweiskräftig. Dagegen setzt Od. VI 310, eine Stelle, die Schrader übersehen hat, ein echtes ζήτημα voraus, dessen λύσις uns noch erhalten ist. Διὰ τί Ναυσικάα, so etwa mag es gelautet haben, Ὀδυσσεῖ ‚μητρὸς περὶ γούνασι χεῖρας βάλλειν' ἐπιτάττει καὶ οὐ πατρός; K. antwortete: (ὅτι) ἤτοι ὡς γυνὴ γυναῖκα προκρίνει ἢ ἐπεὶ φρονιμωτάτη ἡ Ἀρήτη παραδίδοται. καὶ ἄλλως δὲ φιλοικτίρμον τὸ θῆλυ.

Waren wir verhältnismäßig gut über des K. Arbeiten zu Homer unterrichtet, so sind wir für seine Kommentare zu anderen Dichtern, mit Ausnahme des Aristophanes, infolge des dürftigen Quellenmaterials auf ganz wenige Zeugnisse angewiesen, doch läßt sich die Lücke durch einige, wie ich hoffe, nicht unbegründete Vermutungen und Kombinationen einigermaßen ergänzen.

Hesiod. Schol. Hes. Erga 588 Ἀμολγαίη· ἀντὶ τοῦ κρατίστη ... Ἐρατοσθένης δὲ ποιμενικήν, Κ. δὲ τὸν τυρόν φησιν ἢ ὄλλυρον βεβρεγμένην γάλακτι. Die Ansicht des Eratosthenes wird die Primärquelle des Scholiasten ebenfalls bei K. vorgefunden haben (s. o. S. 1739, 42).

Pindar. Schol. Isthm. II pr. wird K. als Gewährsmann für eine berühmte Anekdote aus dem Leben des Dichters angeführt, auf die nochmals v. 10 mit οἱ περὶ Καλλίστρατον angespielt wird, ein Ausdruck, der nach einer allgemein üblichen Zitierweise bekanntlich weder eine ‚Schule' noch überhaupt mehrere bezeichnen muß. So noch einmal Schol. Arist. Plut. 179 (s. u.). Isthm. IV pr.: Κ. Φυλακίδᾳ μόνῳ γεγράφθαι φησί. συμπεριειλῆφθαι δὲ ἔξωθεν τὴν τοῦ Πυθέου νίκην ... ὄντος αὐτῶν συγγενοῦς. Nem. III 5 ὕδατι ... ἐπὶ Ἀσωπίῳ] ὁ Δίδυμος διηπατῆσθαί φησι τοὺς ὑπομνηματισαμένους τῇ ὁμωνυμίᾳ τῶν ποταμῶν· οἱ γὰρ Ἀσωποὶ πλείους, ὧν ἕνα φησὶν εἶναι καὶ τὸν ἐν Αἰγίνῃ· ὁ δὲ Κ. Ἀσωπίδα ἐν Αἰγίνῃ. Hier liegt wohl eine starke Kürzung der Erklärung des K. vor, da sie ja jetzt mit der des Didymos übereinstimmt. Nem. VII 150, eine Erläuterung des Gedankenganges: οὐκ ἀτρόπως φησὶν οὐδ' ἀπεικότως εἰς μνήμην ἐληλυθέναι Νεοπτολέμου, ὁ μὲν οὖν Κ. usw. Pyth. II pr.: In der Kontroverse, für welche Spiele diese Ode bestimmt war, sie hat bekanntlich mit den Pythien nichts zu tun, entschieden sich K. und Ammonios für die olympischen gegen Kallimachos, der für die nemeischen eintrat. Auch wir können die Aporie nicht lösen. Mehr ist von dem Pindarkommentar nicht erhalten, aber schon aus diesen wenigen Proben ersieht man, daß hier eine eingehende sachliche Exegese des Dichters vorlag. Wenn textkritische Bemerkungen jetzt fehlen, so liegt dies wohl zum Teil auch an dem Charakter der uns erhaltenen Pindarscholien.

Aischylos. Mit diesem Dichter ist K. bisher nicht in Verbindung gebracht worden. Dies darf uns aber an sich nicht wundernehmen, da unsere jämmerlich verkürzten Scholien, von der einmaligen, ganz allgemeinen Bezeichnung οἱ ὑπομνηματισάμενοι (Pers. 1) abgesehen, überhaupt keine Gewährsmänner nennen. Daß K. aber nur den ersten der großen tragischen Trias gänzlich unberücksichtigt gelassen haben sollte, ist bei seiner betriebsamen Herausgebertätigkeit nicht eben wahrscheinlich. Eine Spur davon tritt uns vielleicht in dem etwas längeren Scholion zu Pers. 917 (937 Wilam.) entgegen, das über die von Aischylos zuerst genannten Mariandyni, die von den pontischen Herakleensern unterjocht wurden, handelt. Als Quelle zitiert der Scholiast Καλλίστρατος ἐν β' περὶ Ἡρακλείας. Dieses aus mindestens sieben Büchern bestehende Werk wird sehr oft erwähnt (vgl. F. Jacoby u. Nr. 39). Während aber Athen. VI 263a in einer längeren gelehrten Notiz über denselben Gegenstand (s. u.) den Aristophaneer K. ausdrücklich als Gewährsmann anführt, schreibt Stephanos von Byzanz jenes Werk unter sieben Stellen sechsmal einem Domitius Kallistratos zu. Der Widerspruch ist nur unter einer von drei Voraussetzungen lösbar. Entweder Athenaios hat sich geirrt, ein etwas bedenkliches Verlegenheitsmittel, oder beide sind trotz des lateinischen Kognomens identisch. Letztere Ansicht hat R. Schmidt a. a. O. p. 330—334 zu begründen sich abgemüht, aber er hat mit Recht bisher keine Zustimmung gefunden. Als dritte Möglichkeit bleibt demnach einzig allein die Annahme, daß wirklich einmal zwei homonyme Gelehrte sich über denselben Gegenstand geäußert haben, ein Historiker in ausführlicher Darlegung und ein Grammatiker als Interpret eines Schriftstellers. In diesem Falle dürfte also in obigem Scholion ein Hinweis auf K. als Erklärer des Aischylos erblickt werden.

Kratinos. Athen. IX 485a πελίκαι] Κ. ἐν ὑπομνήμασι Θρᾳττῶν Κρατίνου ἀποδίδωσι κύλικα. Der Plural läßt auf eine Ausgabe zu Kratinos überhaupt schließen, da ein aus mehreren Büchern bestehender Kommentar zu einer einzigen Komödie ebenso unwahrscheinlich ist, wie etwa bei dem Aiax des Sophokles oder dem Orestes des Euripides (s. u.).

Eupolis. Auf eine Spur einer Beschäftigung des K. auch mit diesem Dichter führt, wie schon R. Schmidt S. 330 Anm. 59 vermutete, folgende Kombination: Bei Suid. s. σελῆχιον lesen wir: ἰχθύδιον, ὃ μόνον ζωροκεῖ ... Καλλίστρατος δὲ τὸ τοῦ ἰχθύος κόκκαιον, λέγεται δὲ καὶ μαλάχειον (σαλάχιον emend. Naber ap. Phot. p. 150). Diese Bezeichnung wird nun häufig bei den Lexikographen, z. B. Hesychios, Erotian, Photios, die natürlich alle auf eine Quelle zurückgehen, mit einer Stelle aus den Αἶγες des Eupolis belegt. Vgl. Meineke CGF II 428 und Kock I 258. Die Möglichkeit, daß K. eine derartige Erklärung gelegentlich wo anders als in einer Eupolisausgabe gegeben hatte, kann natürlich nicht in Abrede gestellt werden, aber ein passenderer Ort dafür als in einem Kommentar zu jener Komödie ließe sich schwerlich finden. Eine ähnliche Schlußfolgerung ergibt sich aus einer zweiten Kombination. Ich habe oben (S.

1742, 19) auf eine Stelle des Athenaios (VI 263a) hingewiesen, in der K. als Quelle für eine anekdotenhafte Erzählung über die Herakleenser und Mariandyner genannt wird. Die hier in Betracht kommenden Worte lauten: *Εὐφορίων ὁ ἐποποιὸς τοὺς Μαριανδύνους δωροφόρους κέκληκεν . . . λέγει δὲ καὶ Καλλίστρατος ὁ Ἀριστοφάνειος, ὅτι τοὺς Μαριανδύνους ὠνόμαζον μὲν δωροφόρους.* Verbindet man nun diese Notiz mit Steph. Byz. s. *Μαριανδυνία, χώρα ⟨τοῦ Πόντου⟩. Εὔπολις Χρύσῳ Γένει· ὁρῶ. θεῶ νῦν τήνδε Μαρυανδυνίαν*, so liegt meines Erachtens die Annahme sehr nahe, daß die Anmerkung des K. nicht nur in seinem Aischyloskommentar, sondern auch in einer Ausgabe jener berühmten Komödie gestanden hat. In die geschichtliche Darstellung des Domitius Kallistratos *περὶ Ἡρακλείας* würde sie schon wegen des Euphorionzitats weniger hineinpassen.

Sophokles. Schol. Aias 293 *γυναιξὶν κόσμον ἡ σιγὴ φέρει*] *ἐκ τῶν Καλλιστράτου* (sc. *ὑπομνήματων*) *ὥσπερ γὰρ τὰ φύλλα κόσμον τοῖς δένδρεσι φέρει, τὰ δὲ ἔργα τοῖς προβάτοις, ἡ δὲ χαίτη τοῖς ἵπποις, ἡ δὲ γενειὰς τοῖς ἀνδράσιν, οὕτω καὶ ἡ σιωπὴ κόσμον ταῖς γυναιξὶ φέρει.* Diese weitläufige Erläuterung einer Dichtersentenz dürfte kaum wo anders besser unterzubringen zu sein als in einem Kommentar zu jenem Drama. Daß K. nicht öfter erwähnt wird, wird auch hier in der Hauptsache dem üblen Zustande unserer meist byzantinischen Scholienmasse zugeschrieben werden müssen.

Euripides. Schol. Orest. 314 (Variante mit Begründung). 434 *διὰ τριῶν δ' ἀπόλλυμαι*], ein, wie es scheint, vielbehandeltes *ζήτημα*. Nach drei *λύσεις* folgt: *ἐν δὲ τοῖς Καλλιστράτου* (sc. *ὑπομνήμασι*) *γέγραπται: ἐπιζητήσειεν ἄν τις, Πῶς διὰ τριῶν εἴρηκεν, εἰ μὴ διὰ τὸ Ἀγαμέμνονα καὶ Διομήδην καὶ Ὀδυσσέα μετασχεῖν τοῦ φόνου Παλαμήδους.* 1038 *γράφεται καὶ ‚δόμον'. οὕτως γοῦν καὶ Καλλίστρατός φησιν Ἀριστοφάνην γράφειν* (lies *K. φ. καὶ Ἀ.*). In den verderbten Scholienvarianten (s. Schwartz z. St.) *ἐν τοῖς ἀρίστοις Καλλίστρατος* steckt vermutlich *ἐν τοῖς Ἀριστοφάνους· K.* und in *Ἀρίσταρχος καὶ Καλλίστρατος* ist, wie so häufig, *Ἀρίσταρχος* und *Ἀριστοφάνης* verwechselt. Ob unter den Med. 208 genannten *προυπομνηματισάμενοι* auch K. als mitinbegriffen zu denken ist, entzieht sich unserer Kenntnis, werden doch auch in den Euripidesscholien nur wenige Vorgänger des Didymos genannt und auch diese sehr selten, so Aristophanes, außer in den *ὑποθέσεις*, nur 6 mal, Aristarch 1 mal, Krates 3 mal.

Aristophanes. Von allen vordidymeischen Erklärern dieses Dichters wird in unseren Scholien K. am häufigsten erwähnt (32mal), und wenn man erwägt, daß diese namentlichen Zitate sich nur auf sechs Komödien beschränken, so kann gar kein Zweifel sein, daß Didymos, der die philologischen Leistungen der Alexandriner auch zu diesem Dichter gleichsam in einem Brennpunkte vereinigte, die Arbeiten des K. in noch weit umfangreicherem Maße ausgebeutet hat als dies aus den Bemerkungen, die seinen Namen tragen, hervorgeht. Da aber die Art der Interpretation bei einem Aristophanes begreiflicherweise einen weniger individuellen Charakter trägt als z. B. die des Homer, so ist es uns nicht mehr möglich, das Eigentum der einzelnen Erklärer, wo ihr Name nicht genannt wird, aus der in später Zeit entstandenen und trotz ihrer Reichhaltigkeit stark verkürzten Scholiensammlung säuberlich auszusondern.

Die meiste Aussicht auf Erfolg in dieser Hinsicht hat die Zuweisung der auf Sprichwörter sich beziehenden Scholien, da wir bei dem Schüler des Begründers der Paroemiographie ein besonderes Interesse für diesen Gegenstand voraussetzen dürfen und weder dessen Werk *περὶ παροιμιῶν*, noch sein Kommentar zum Aristophanes (s. u.) dem späteren Kompilator zur Verfügung stand. Während der Namen des Byzantiers nur zweimal für *παροιμίαι* als Quelle angeführt wird (Av. 1292. 1463), erscheint K. 5mal (Vesp. 604. 675; Pax 344. 1060; Plut. 1110). Wir werden daher annehmen dürfen, daß ein beträchtlicher Teil der weit mehr als 100 Bemerkungen dieser Art in unseren Scholien auf K. zurückgehen. Wenn er an den beiden Wespenstellen im Gegensatz zu Euphronios erscheint, der allein 27mal erwähnt wird (als Gegner auch Av. 933. 997. 1378), so ist leider die zeitliche Priorität nicht näher zu bestimmen, da die allerdings allgemeine Ansicht, dieser Euphronios sei der Lehrer des Aristophanes von Byzanz gewesen, auf sehr schwachen Füßen steht. Bei Suid. s. *Ἀριστοφάνης* ist nämlich *Εὐφρανίδα* überliefert, was erst von R. Schmidt a. a. O. 327 in Euphronios geändert wurde, und bei demselben Suid. s. *Εὐφρόνιος* steckt ebenfalls ein arges Versehen. Vgl. dazu Susemihl Alex. Literat. I 281. II 663. A. Blau De Aristarchi discipulis S. 67ff.

Eine Musterung aller namentlich angeführten Zitate zeigt, daß K. auch dem Aristophanes die allseitigste Erklärung hat angedeihen lassen. Prosopographische Bemerkungen finden sich Vesp. 157, mit Berufung auf Arist. Politien; Av. 997 (Meton, gegen Euphronios). Ran. 588. 790. 791. 1422 (gegen Aristarch); Plut. 179 *Φιλωνίδην δὲ οὐ τὸν ποιητήν φησι τὸν ἐν τοῖς Ἀριστοφανείοις ἐγγεγραμμένον δράμασιν ὡς οἱ περὶ K. ἐν τῇ ὁμωνυμίᾳ πλανηθέντες.* Die Stelle könnte auch aus dem Werk *περὶ ἑταιρῶν* (s. u.) stammen, da das ausführliche und gelehrte Scholion insbesondere über die Lebenszeit der Lais handelt und Aristophanes von Byzanz gleich eingangs als Gewährsmann zitiert wird. Plut. 385 *Ἄλλως· Πάμφιλον μὲν K. καὶ Εὐφρόνιος τραγῳδιῶν ποιητήν φασι καὶ διδάξαι Ἡρακλείδας· τὰ δὲ λίαν ἐπιτεταμένα ὑπομνήματα διστάζει, πότερον τραγικὸς ποιητὴς ἢ ζωγράφος . . . ἐν μέντοι ταῖς Διδασκαλίαις πρὸ τούτων τῶν χρόνων Πάμφιλος οὐδεὶς φέρεται τραγικός* usw. Zahlreicher sind die Stellen, die orthographische, prosodische, lexikologische und ähnliche Fragen betreffen: Vesp. 213. 804; Pax 344. 1165; Av. 436. 530. 933. 1378 (beidemal gegen Euphronios); Ran. 92. 223 (dagegen Didymos). 270. 567. 694. 826. Nachweis einer Parodie von Soph. Oinomaos: Av. 1378; Plut. 718 *τρεῖς Τηνίων*; nach verschiedenen Erklärungen folgt: *K. δὲ ἐπὶ τὸ σαφὲς κατηνέχθη, ὡς σκοροδοφόρου τῆς γῆς οὔσης. διὸ καὶ τὸ παρ' Ἀντιμάχῳ ‚Τήνου τ' ὀφιοέσσης' οὐ καλῶς ἔχειν δοκεῖ.* Ferner erwähne ich: Ran. 567 *τὰς ψιάθους*] . . . *ἐν δὲ τῷ Καλλιστράτου* (Dindorf, cod. *φ*) *γέγραπται τοὺς ψιάθους καὶ ὅτι σεσημείωται*

τοῦτο, ὅτι ἀρσενικῶς εἶπε — ὅτι ὧδε ἀρσενικῶς, ὧδε δὲ θηλυκῶς διὸ τὸ χ(ρήσιμον). Dieses Zeichen hatte Aristophanes von Byzanz in den Tragikern und Komikertexten statt der *διπλῆ* angewandt (vgl. Lys. 701; Thesm. 917; Plut. 66. 401), worauf auch der technische Ausdruck *σημαίνειν* hindeutet. Vgl. die Sammlung bei Lehrs De Aristarchi studiis Homericis 9f. E. Schwartz Schol. Eur. II 392 und in Aristophanesscholien z. B. Ach. 345. 762; Nub. 136. 402; Pax 778; Thesm. 74. 778; Av. 417. 1088. 1283; Ran. 567. 891. Unsere Stelle beweist also, daß K. einen mit kritischen Zeichen versehenen Text nach dem Vorgang seines Lehrers veranstaltet hatte, eine Schlußfolgerung, die noch durch ein anderes Scholion, obwohl im übrigen verderbt und lückenhaft, einwandfrei bestätigt wird. Vgl. Thesm. 917 *τὸ χ παράκειται τῷ στίχῳ καί φησι Καλλίστρατος οὐ τῇ λαμπάδι εἶπεν* usw. Nun folgt eine sehr interessante Bemerkung, die aber durch den Ausfall einer Negation keinen dem Zusammenhang entsprechenden Sinn gibt und daher auch bisher mißverstanden worden ist, so von Fritzsche a. a. O. und Nauck Arist. Byz. S. 68. Sie muß lauten: *ἀνάξιος δὲ ἂν εἴη ὁ Καλλίστρατος ⟨οὐ⟩ πιστεύεσθαι ὡς ἂν περὶ διδασκάλου τοῦ Ἀριστοφάνους λέγων.* Mit der durchgängigen Benutzung des K. von seiten des Didymos wäre ein derartiges Mißtrauen nicht vereinbar und völlig unmotiviert. Nur eine Litotes *ἀνάξιος* und *οὐ* ist hier am Platze. ‚Es wäre unwürdig (unverdient), dem K. nicht Glauben zu schenken, zumal er über seinen eigenen Lehrer A. berichtet.' Wie ich nachträglich sehe, hatte Rutherford Schol. Arist. a. a. O. schon ähnlich *⟨οὐκ⟩ ἀνάξιος* vermutet und dies auch in den Text gesetzt.

Περὶ ἑταιρῶν. Der Titel dieser nur einmal zitierten Schrift (Athen. XIII 591d *ἡ Φρύνη . . . ὑπισχνεῖτο τειχνιεῖν τὰς Θήβας, ἐὰν ἐπεγράψωσιν Θηβαῖοι ὅτι ‚Ἀλέξανδρος μὲν κατέσκαψεν, ἀνέστησεν δὲ Φρύνη ἡ ἑταίρα', ὡς ἱστορεῖ K. ἐν τοῖς περὶ ἑταιρῶν*) deckt sich mit dem grundlegenden Werke seines Lehrers, denn, wenn Nauck Aristoph. Byz. 279 und nach ihm Cohn (o. Bd. II S. 1004), Susemihl I 442 u. a. ihn nur *Περὶ τῶν Ἀθήνησι ἑταιρίδων* handeln lassen, so wird dies nicht nur durch die Zitate bei Athenaios (s. u.), sondern auch durch Schol. Arist. Plut. 179 widerlegt. Diese Untersuchungen gehören in das große Gebiet der *Κωμῳδούμενοι*, ‚Prosopographie der Komödie' (vgl. dazu Steinhausen *Κωμῳδούμενοι* de grammaticorum veterum studiis ad homines in comoedia Attica irrisos pertinentes, Bonn 1910). Was die Hetären insbesondere anbelangt, so brachte es schon die große Anzahl von Hetärentitel der mittleren und neueren Komödie mit sich — wir kennen allein deren vierzig —, daß die alexandrinischen Exegeten diesem Gegenstande ein wissenschaftliches Interesse widmeten. Aristophanes hatte nach Athen. XIII 583d insgesamt 135 Hetären aufgezählt und biographisch dargestellt. Eine Bereicherung erfuhr das Werk durch Apollodoros (Wentzel o. Bd. I S. 2863), dessen Courtisanenliste ein Gorgias von Athen (B. A. Müller o. Bd. VII S. 1619) noch vermehrte. Vgl. auch K. Schneider o. Bd. VIII S. 1362—1371 (Hetärenkatalog) Außer diesen Quellenschriftstellern *περὶ ἑταιρῶν* nennt Athen. XIII 567a noch Ammonios (Cohn o. Bd. I S. 1865) und Antiphanes (der Jüngere; vgl. Suid. s. v. und Kaibel o. Bd. I S. 2521). Dazu kommt das 6. Buch der *Κωμῳδούμενοι* des Herodikos von Babylon, der Athen. XIII 591 C zusammen mit Apollodor und K. zitiert wird (vgl. Gudeman o. Bd. VIII S. 977). Höchst auffällig ist nun, daß Athenaios an den beiden ersten Stellen nicht auch des K. gedenkt. Ist, wie es den Anschein hat, die Reihenfolge der Schriftsteller eine chronologische, dann kann jedenfalls K. auch nicht die verschwiegene Haupt- oder Primärquelle gewesen sein. Hatte dagegen K. als treuer Schüler des Aristophanes nur eine Art Neuauflage von dessen *περὶ ἑταιρῶν* veranstaltet und ohne deren Zahl zu vermehren, nur hier und da interessante Zusätze gemacht, wie etwa jene Phryneanekdote, so konnte der Gewährsmann des Athenaios (Pamphilos?) ihn sehr wohl gelegentlich deshalb zitieren, ohne daß ein Anlaß für ihn vorlag, ihn auch unter den hervorragenden Hetärenbiographen mit aufzuzählen.

Σύμμικτα in mindestens 7 Büchern, also eine sehr reichhaltige und buntscheckige Notizensammlung, etwa in der Art der Variae Historiae des Aelian oder der des Gellius. Erhalten sind uns nur zwei namentliche Zitate bei Athen. III 125c (aus dem 7. Buch, eine Anekdote aus dem Leben des Simonides mit drei von ihm angeblich improvisierten Distichen) und Erotian. Vocc. Hippocr. s. *Χεῖαι . . . εἶσιν ὑποδήματος γυναικείου εἶδος, καθά φησιν Ἐρατοσθένης καὶ Καλλίστρατος* (d. h. Eratosthenes apud Callistratum s. o. S. 1739, 44) *ἐν ς' Συμμίκτων.* In dasselbe Buch ist man des Inhalts wegen versucht eine Harpokration-Glosse (auch bei Suidas u. a.), einzureihen; s. *Ἁπλᾶς: Δημοσθένης κατὰ Κόνωνος* (c. 34) *Καλλίστρατός φησι τὰ μονόπελμα τῶν ὑποδημάτων οὕτω καλεῖσθαι. Στράττις Λημνομέδᾳ* (mit Zitat). Ist diese Vermutung richtig, dann waren diese Miscellanea vielleicht in sachliche Rubriken eingeteilt. Von den übrigen bei den Lexikographen erhaltenen glossographischen Erklärungen des K. dürften nur wenige den *Σύμμικτα*, sondern vielmehr seinen Dichterausgaben entnommen sein. So entstammt ziemlich sicher, wegen der Zusammenstellung mit Euphronios (s. o.), aus dem Aristophaneskommentar, Photios S. 342 N. s. *Κίλλεια· πρὸς τὸ Υμηττῶ δασύ . . . Καλλίστρατος δὲ ἄγριον λάχανον τραχύ. Εὐφρόνιος δὲ*, wahrscheinlich auch Hesych. s. *Ἐλείους· Ἀρίσταρχός φησι . . . . ὁ δὲ K. σκωληκοειδές τι, ᾧ χρήσασθαι εἰς δελεαστοὺς ἁλιεῖς· εἶναι δὲ ἐν τοῖς ὄρυσιν.* Auf eine Komikerausgabe scheint Hesych. s. *Θρώσκω· γνώμα K. ἀντὶ τοῦ αἰσθάνομαι νῦν κεῖσθαι λέγει* zurückzugehen. Dem Euripideskommentar könnte man Hesych. s. *Κύδρος* zuweisen, falls dort die Konjektur des I. Vossius *Εὐριπίδης* statt *εὐρύτιδες*, wie R. Schmidt S. 330 annimmt, das Richtige trifft. Man wird aber wohl der glänzenden Verbesserung Bentleys *Ἴων Εὐριτίδαις* den Vorzug geben müssen. Vgl. Nauck TGF² S. 734. Auf Grund dieser Stelle aber nun wiederum einen Kommentar des K. zu den Tragödien des Ion zu erschließen, wäre doch wohl zu gewagt, wenn auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist. Zweifelhafter Herkunft sind endlich zwei dem K. zugeschriebenen

Erklärungen bei Hesych. s. *Ἴλιρις γονή: ἀντὶ τοῦ Ἴλλυρὶς γενεά. γράφεται δὲ καὶ γυνή· ὁ δὲ Κ. γύη, ἀντὶ τοῦ γῆ, χρῶνται γὰρ οὕτως Σοφοκλῆς Τριπτολέμῳ* (die weiteren Belege sind verloren, wie *χρῶνται* zeigt). Es handelt sich hier jedenfalls um eine Textvariante, was eine Ausgabe irgend eines Dichters voraussetzt, vielleicht des Sophokles. Phot. S. 288 N. s. *Ἴδαρναιοι: μάντεις ἀπό τινος Ἴδαρνοῦ μάντεως. οἱ δὲ ἀπὸ πόλεως Καρικῆς. Κ. δὲ τοὺς ἐκτομίας.*

Der Versuch von R. Schmidt S. 330ff. auch die homonymen Verfasser von Schriften über Herakleia (s. o. S. 1742, 15), Samothrake (Dionys. arch. I 68), über den Bernstein und die Kohle (Plin. n. h. XXXVII 51. 94) mit unserem Grammatiker zu identifizieren, braucht heute nicht mehr widerlegt zu werden. Dasselbe gilt von einer öfter zitierten Periegese Athens, die zwischen Menekles und einem Kallikrates strittig war. Schmidts Ansicht beruhte auf einer falschen Lesart bei Harpokration. Vgl. C. Müller FHG IV 449ff. Im übrigen vgl. man die betreffenden Artikel unter Nr. 39—41.

Überblicken wir nun die ausgedehnte philologische Tätigkeit des K., so springt zunächst die Tatsache in die Augen, daß, abgesehen von Kollektaneen, wie den *Σύμμικτα* und der gegen Aristarchs Athetesen gerichteten Abhandlung (s. S. 1738, 50), uns keine Arbeit entgegentritt, die nicht auch unter den Schriften seines großen Lehrers erscheint. Ja, es befindet sich darunter sogar ein ziemlich umfangreiches Werk, wie *περὶ ἑταιρῶν*, für das nach so kurzer Zeit wohl kaum ein wissenschaftliches Bedürfnis vorhanden gewesen sein kann, zumal es, wie bereits angeführt wurde, obendrein keinen nennenswerten Fortschritt bezeichnet haben dürfte. Wenn wir nun hiermit die oben aus Schol. Hom. Il. XX 327; Od. VI 29 und Arist. Thesm. 917 zitierten Mitteilungen zusammenhalten, so drängt sich einem unwillkürlich die Überzeugung auf, daß K., ungleich seinem großen Mitschüler Aristarch, mehr eine Famulusnatur war, die im wesentlichen auf Selbständigkeit und Originalität verzichtend, sich damit zufrieden gab, in den vorgezeichneten Bahnen des Aristophanes zu wandeln und dessen gewaltige Lebensarbeit zeitgemäß zu erneuern. Diesem Umstande mag er denn auch seinen Beinamen *ὁ Ἀριστοφάνειος* verdankt haben, denn als homonymes Unterscheidungsmittel hätte hier, wie in zahlreichen anderen Fällen, *ὁ γραμματικός* vollauf genügt. Ausgestattet mit reichem Wissen, methodisch geschult auf allen Gebieten der damaligen philologischen Hermeneutik und Kritik, von nüchternem und vorsichtigem Urteil, nicht ohne Scharfsinn, zuverlässig, gewissenhaft und fleißig, so tritt uns K. entgegen, vor allem in seinen Arbeiten zu Homer und dem Komiker Aristophanes, wo wir allein ein genügendes Beobachtungsmaterial noch besitzen. Und wenn, wie es scheint, die Schriften des Aristophanes von Byzanz frühzeitig verloren gegangen sind, so gebührt K. zwar nicht der Ruhm eines Bahnbrechers, wohl aber das gewiß nicht geringe Verdienst, in einem vielleicht umfangreicheren Grade, als wir heute nachweisen können, die Kenntnis vieler Werke des größten antiken Philologen bewahrt und späteren Kompilatoren, wie Didymos, und sodann auch uns übermittelt zu haben.

Vgl. R. Schmidt De Callistrato Aristophaneo, zuerst 1838 gedruckt, dann im Anhang zu Nauck Aristoph. Byzant. 1848, 309—337. [Gudeman.]

39) Kallistratos (C. Müller FHG IV 353—356. Susemihl Gr. Lit.-Gesch. II 386) oder mit vollem Namen Domitius Kallistratos (so sechsmal bei Steph. Byz. gegen einmal K. s. *Τάφραι*. Nur K. zitieren die Schol. Apoll. Rhod. I 1126. II 780. Schol. Aischyl. Pers. 940) schrieb *Περὶ Ἡρακλείας* (Steph. Byz. s. *Ἀρκυρόεσσα, Μόκατα, Ὀδιούπολις, Ὀλύμπη, Ὕπιος, Ψίλιον*; Schol. Aischyl. Pers. 940. *τὰ κατ' Ἡράκλειαν* Schol. Apoll. Rhod. I 1126) in mindestens 7 Büchern (Buch VII: Steph. Byz. s. *Ὀλύμπη*). Der Name deutet auf einen römischen Freigelassenen, und C. Müllers Vermutung, daß K. *‚fortasse post eversam bello Mithridatico patriam captivus in Italiam abductus est‘* erscheint recht glaublich. Denn eine dazu passende untere Zeitgrenze für ihn gibt die Benutzung durch Varro bei Dionys. Hal. AR I 68 (vgl. über die Quelle Wissowa Herm. XXII 40). Dabei ist vorausgesetzt, daß der von Dionys genannte K. *ὁ περὶ Σαμοθράικης συνταξάμενος* mit dem Verfasser des Werkes *Περὶ Ἡρακλείας* identisch ist, was alle Wahrscheinlichkeit für sich hat. Denn der Verfasser von *Περὶ Σαμοθράικης* kennt Rom und versucht in der Penatenfrage Roms Ansprüche mit denen von Samothrake in einer für beide Teile befriedigenden Weise auszugleichen (Dionys. a. O. 68, 4; ich beurteile das etwas anders als Wissowa a. O. 41). Er ist also jünger als Cassius Hemina (Serv. Aen. I 378. Macrob. sat. III 4, 9), der Samothrake einfach seine Götter durch Aeneas zugunsten Roms abgeben läßt, vermutlich nach einem griechischen Autor gleicher Zeit (Kritolaos, wie Wissowa a. O. und bei Roscher Lex. III 2, 1896 vermutet, s. d.), aber älter als Varro, der den Weg Samothrake—Troia—Italien kennt. Zu scheiden ist er natürlich von dem Aristophaneer K. (s. u. Nr. 38). Die Stoffverteilung in *Περὶ Ἡρακλείας* läßt sich, trotzdem fast alle Bruchstücke Buchzahlen aufweisen, nicht mehr erkennen, da uns meist nur Orts- und Flußnamen überliefert sind, die K. erwähnt hat. Doch war er im II. Buche noch bei der Urgeschichte (Schol. Apoll. Rhod. I 1126. II 780. Schol Aischyl. a. O.), im III. vielleicht bei den Argonauten (Steph. Byz. s. *Ψίλιον*, doch siehe *Τάφρας* verglichen mit Plin. n. h. IV 85). Übereinstimmung mit Nymphis gegen Apollonios von Rhodos zeigt Schol. Apoll. Rhod. II 780 über Bormos; aber in der Darstellung seines Todes gingen sie wieder auseinander (Schol. Aischyl. a. O. ∾ Nymphis bei Athen. XIV 619 F). Abzulehnen ist C. Müllers Vermutung, der Schol. Apoll. Rhod. I 1037. II 672 K. für *Καλλισθένης* einsetzen will und ihm so noch einen *Περίπλους* (sc. *Πόντου Εὐξείνου*) vindiziert. [F. Jacoby.]

40) Verfasser einer Monographie über Samothrake, auf den sich Dionys. arch. I 68 für die Legende der *μεγάλοι θεοί* beruft (s. o. Z. 21).

41) Schriftsteller *περὶ λίθων*, den Plin. n. h. XXXVII 51. 94 für die Heilkraft des Bernsteins und die Eigenschaften des *carbunculus* zitiert. An der zweiten Stelle wird er mit Satyros zusammen genannt; es mag Zufall sein, daß dasselbe bei Nr. 40 der Fall ist. [Kroll.]

42) Schrieb über Maschinen, war auch selbst praktisch tätig: zum Herbeischaffen der Steine für das Heiligtum in Ephesos konstruierte er das Modell einer Maschine, deren Ausführung im großen aber mißlang: Athenaios mech. (Wescher Poliorcetique des Grecs I 28, 7 [aus Agesistratos: Thiel Leipz. Stud. XVIII 1 896, 324]). K. war wohl beim Neubau des Artemisions beteiligt, gehört also in die Alexanderzeit.

43) Erzgießer, von Plin. n. h. XXXIV 52 unter den Künstlern der 156. Olympiade (156 bis 153) genannt. Nach Tatian (ad Graec. p. 36, 12ff. Schwartz) kannte man von ihm eine Statue der Euanthe, die *ἐν περιπάτῳ* (kaum Eigenname, wie Schwartz annimmt, sondern = unterwegs) niedergekommen war. Wir kennen sonst diese Geschichte nicht, doch liegt kein Grund vor, deshalb den Namen zu ändern. Wahrscheinlich ist sie die Geliebte des Neilos (Ovid. am. III 6, 39f.; s. o. Bd. III S. 818, 43 unter Euadne, welcher Name aber Konjektur ist). Brunn Gesch. d. griech. Künstler I 535. [Lippold.]

Καλλίται (*Καλέται*), s. Kabales.

Kalliteknos (*Καλλιτεκνος*). Epiklesis des Apollon in Pergamon, Aristides ed. Keil II S. 469, Tempel S. 398; nach Fraenkel Inschr. v. Pergamon I 3 als Vater des Asklepios. [Adler.]

Kalliteles, Bildhauer, Mitarbeiter des Onatas bei dem Hermes mit dem Widder, den die Pheneaten nach Olympia weihten, Paus. V 27, 8. Pausanias meint, K. sei Schüler oder Sohn des Onatas gewesen; das Epigramm enthielt also wohl einen Ausdruck, der sich auf beides deuten ließ. Brunn Gesch. d. griech. Künstler I 92f. Overbeck Schriftquellen 427 (vgl. 426). Klein Gesch. d. griech. Kunst I 350. 362. Studniczka Kalamis 44f. [Lippold.]

Kallithea, eine der *πεταμνυφάντειραι* zu Halai im östlichen Lokris um 260—250 v. Chr. Amer. Journ. Arch. XIX 446ff. [Oldfather.]

Kallithera. Im Jahre 198 v. Chr. machen die Aitoler einen Einfall in Thessalien, der sich gegen die Ortschaften am südwestlichen Rande der Ebene zwischen Metropolis und Thaumakoi richtet. Liv. XXXII 13; dessen Quelle war Polybios, Nissen Krit. Unters. über die Quellen der 4. und 5. Dekade des Livius 136. Die Lage der beiden genannten Endpunkte ist sicher; die dazwischenliegenden Ortschaften werden nur hier genannt. § 11 sagt Livius: *Callithera inde adgressi . . . compulsisque intra moenia, qui eruperant, . . . abscesserunt.* Leake NG IV 521 sucht K. ohne ausreichenden Grund bei Magúla, 5 km nördlich von Phanári. H. Kiepert FOA XV setzt es an die Stelle der von Leake a. a. O. 505. 516 erwähnten Ruinen bei Séklisa; s. Kieperts Text zu der Karte und Bursian Geographie I 74f. Beste Karte der Gegend in Philippsons Thessalien u. Epirus. [Bölte.]

Kallithoe (*Καλλιθόη*). **1)** Älteste der vier Töchter des Keleos aus Eleusis; sie begrüßen die auf ihrer Irrfahrt dorthin kommende Demeter. Hom. hymn. in Cer. 110. Die Verse 108—110 stehen jedoch mit v. 285ff. in offenbarem Widerspruch, der durch Gemolls Bemerkung im Komm. z. d. St. keineswegs beseitigt wird. Hier bemühen sich die Töchter des Keleos um den weinenden Demophon. Es sind aber nur drei; mehr kannte also der Hymnus ursprünglich nicht. Dies bezeugt auch Pausanias I 38, 3, indem er sagt, Homer und Pamphos hätten die Töchter des Keleos mit denselben Namen belegt, und dann drei anführt. Die Namen sind aber ganz andere als die im Hymnus überlieferten, von denen einer, Kallidike, auch v. 146 vorkommt. Hier liegt also, was längst ausgesprochen worden ist (vgl. Gemoll a. a. O.), ein Versehen des Pausanias vor, während die Dreizahl stimmt. An eine Verderbnis im Texte ist nicht zu denken; ebensowenig ist es wahrscheinlich, daß Pausanias einen anderen Hymnentext vor sich hatte (Gemoll a. a. O., Hitzig-Blümner im Komm z. Paus.), wie Gruppe Gr. Myth. 1187, 9 mit Recht betont. Diese Annahme hilft uns nichts, weil einer der Namen, wie oben erwähnt, durch v. 146 bestätigt wird. In den ursprünglichen Text gehören freilich v. 108—110 nicht hinein, aber nicht wegen der abweichenden Überlieferung bei Paus., sondern wegen des Widerspruches mit v. 285ff. Die Verse sind an sich schon verdächtig, weil sie den Zusammenhang in sehr lästiger Weise unterbrechen; außerdem ist v. 110 nach Hes. Theog. 79 gebildet. Ein Anlaß zur Einschiebung der Verse war gegeben, als man die argivische Sage mit der attischen verknüpft und deshalb zu den drei Töchtern des Keleos die der argivischen Sage entnommene Kallithoe als vierte und angeblich älteste hinzugefügt hatte; s. u. Nr. 2.

2) Erste Priesterin der *Ἥρα Ἀργεία*, die zuerst die ‚lange Säule‘ der Göttin mit Binden schmückte. Phoronis frg. 4 Ki. (= Clem. Alex. strom. I 24 p. 151 Sylb.). Vgl. Preller-Robert Gr. Myth. I⁴ 172, 1. Plut. bei Euseb. praep. ev. III 8 = VII 50 Bern. nennt sie Kallithyia, Tochter des Peiras. Dieser errichtete zuerst der *Ἥρα Ἀργολίς* ein Heiligtum, machte seine Tochter zu ihrer Priesterin und fertigte ein Kultbild aus einem bei Tiryns wachsenden Birnbaum. Dieselbe Form des Namens haben Aristid. or. XLV 3 (II 3 Dind.), Synkell. 288 Dind. und Euseb. chron. II 21 Schöne. Als dritte Form erscheint *Καλλιθύεσσα* bei Hesych s. *Ἰὼ Καλλιθύεσσα*; vgl. über sie v. Wilamowitz Aischylos (1914) 25, 1. Endlich findet sich Schol. Arat. 161 *Καλλιθέα*; hier will Knaack Quaest. Phaethont. 59 *Καλλιθυία* einsetzen. Diese vier Bildungen gehen zurück auf die Grundform *Καλλιθύη*, wie v. Wilamowitz erkannt hat; dies bedeutet nicht ‚Schönwandlerin‘ (Welcker Tril. 134), auch nicht ‚die Schwärmende‘ (Preller-Plew Gr. Myth. II³ 40), sondern ‚die schön Opfernde‘; s. Tiryns I 20 (Frickenhaus). Sie ist, wie Frickenhaus 19ff. nachgewiesen hat, die erste Priesterin am Heraheiligtum in Tiryns, nicht, wie bisher angenommen wurde, am Heraion von Argos. Die Bezeichnungen *Ἥρα Ἀργεία* und *ἐν Ἄργει* im Schol. Arat. und bei Synk. sind also gleich der plutarchischen *Ἥρα Ἀργολίς* mit Frickenhaus im Sinne der Landschaft aufzufassen. Im Heraion galt Io als erste Priesterin. Die zitierte Hesychglosse: *Ἰὼ Καλλιθύεσσα· Κ. ἐκαλεῖτο ἡ πρώτη ἱέρεια τῆς Ἀθηνᾶς* (dafür ist *ἐν Ἄργει Ἥρας* mit Knaack 59, 67 oder *Ἀργείας Ἥρας* oder einfach *Ἥρας* zu schreiben) zeigt, daß später in der Tat Io mit K. identifiziert wurde. Dies wird auch durch

Frickenhaus' Erklärung, der a. a. O. 21, 1 *καλλιθύσσοα* als Adjektivum auffaßt, nicht beseitigt. Usener Götternamen 54f. v. Wilamowitz a. a. O., der den von Hesych glossierten Versanfang auf Kallimachos zurückführen möchte. Es ist daher unmöglich, in K. einen ursprünglichen Beinamen der Io zu sehen, wie es bisher meist geschah. Welcker Tril. 134. Gerhardt Gr. Myth. I 189, 4. II 133. R. Engelmann De Ione (1868) 39, 20. R. Foerster Über die ältesten Herabilder 7, 43. 10. Preller-Robert Gr. Myth. I⁴ 395. Gruppe Gr. Myth. 1174 Anm. — Die argivische Sage ist dann mit der attischen verknüpft worden, indem man Trochilos zum Sohn der Kallithyia machte. Schol. Arat. 161. Dieser galt aber als Vater des Triptolemos. Paus. I 14, 2. Auch das Auftreten einer K. unter den Töchtern des Eleusiniers Keleos weist darauf hin. Knaack a. a. O. Gruppe Gr. Myth. 1131 Anm. 1174 Anm. Hyg. fab. 145, wo Knaack durch Konjektur *Callithoe* aus *Callirhoe* herstellt, ist für uns nicht zu verwerten. [Scherling.]

Kallitrichon (*καλλίτριχον*) s. den Art. Frauenhaar.

Kallixeinos von Rhodos (*ὁ Ῥόδιος* Athen. V 196 A. IX 387 C. XI 474 E. XV 677 D) schrieb *Περὶ Ἀλεξανδρείας* in mindestens vier Büchern (Athen. V 203 E *ἐν ᾱ περὶ Ἀλεξανδρείας*. V 196 A *ἐν τωῖ δ περὶ Ἀλεξανδρείας*) und eine *Ζωγράφων τε καὶ ἀνδριαντοποιῶν ἀναγραφή*, die Sopater im 12. Buche exzerpiert hat (Phot. bibl. 161 p. 104 b 38 Bekk.). Erhalten sind aus jener Schrift neben einigen kleineren Zitaten (Athen. XI 474 E. XV 677 CD. Plin. n. h. XXXVI 67f., der über den Obelisken des Philadelphos im Arsineion den Extrakt einer vermutlich recht ausführlichen Mitteilung gibt) zwei umfangreiche Exzerpte über eine große *πομπή* des Ptolemaios II. Philadelphos gelegentlich einer penteterischen Feier des Agons für die *Θεοὶ Σωτῆρες* (Athen. V 196 A—203 B) und über großartige Schiffsbauten des Ptolemaios IV. Philopator (Athen. V 203 E—206 C). Aus der Künstlergeschichte ist nichts erhalten. Es ist überhaupt nicht ganz sicher, ob ihr Verfasser, den Phot. a. O. ohne Ethnikon nennt, identisch ist mit dem Autor von *Περὶ Ἀλεξανδρείας* oder etwa mit dem Künstler *Callixenus*, der gleichfalls ohne Ethnikon bei Plinius n. h. XXXVI 52 unter Ol. 156 (156/3 v. Chr.) genannt wird (s. u. S. 1754, 42). Die von Studnizka 18 vollzogene Identifikation des Künstlers und Schriftstellers läßt sich leider nicht zu voller Sicherheit erheben, da der Name *Καλλίξεινος* nicht nur auf Rhodos, wo er allerdings im 3./2. Jhdt. für eine Reihe von angesehenen Leuten belegt ist, sondern auch anderwärts nicht ganz selten ist. Aber recht wahrscheinlich ist sie. Denn nachdem die von K. beschriebene *πομπή* des Philadelphos mit Sicherheit in die Zeit der Geschwisterehe gesetzt ist, d. h. zwischen 278 und 270 (275/4 v. Prott Rh. Mus. LIII 460ff.; s. auch Wilcken o. Bd. II S. 1281. Beloch Gr. Gesch. III 2 p. 129. Studnizka 16; ich kann freilich den Zweifel, ob unter den *βασιλεῖς* bei Athen. 197 D wirklich Philadelphos und Arsinoe II. verstanden werden müssen, nicht unterdrücken, da in diesem Falle das Fehlen der Arsinoe unter den *στεφανωθέντες* Athen. 203 A. B sehr auffällig ist; doch kommt für unsere Frage nichts darauf an), kann man K.s Zeit nicht mehr mit Preller Polemonis Fragm. 1838, 179, C. Müller, Susemihl dahin bestimmen, daß er zwar unter Philopator geschrieben habe, aber unter Philadelphos schon erwachsen war. Man muß vielmehr sagen, daß er frühestens unter Philopator schrieb, aber auch später noch denkbar ist (s. auch Friedländer Johannes v. Gaza 1912, 44,2). Für eine nähere Bestimmung läßt sich kaum verwerten, daß Moschion, der als Zeitgenosse Hierons Riesenschiff beschreibt, K. nicht unter seinen Vorgängern nennt (Athen. V 206 DE). Andrerseits auch nicht, daß K. die Schiffsbauten Philopators im Praeteritum beschreibt (nur der Exkurs über die ägyptische Säule, Athen. 206 A—C, steht im Präsens!). Das ließe sich mit Pasquali Herm. XLVIII 184 daraus erklären, daß bei ihm, wie bei Moschion, die Beschreibung sich in die Form der Erzählung kleidet, indem nicht über das fertige Schiff, sondern über seine Erbauung berichtet wird, also als schriftstellerische Form. Studniczkas Einwand dagegen (a. O. 17, 5 ‚aber er beschreibt doch unverkennbar den fertigen Kajütenbau') ist schon an sich nicht zutreffend und erledigt sich zudem durch das, was Friedländer (a. O. 40f. u. ö.) über die ‚Beschreibungstechnik' ausgeführt hat. Entscheidend aber scheint mir, und sehr geeignet, Studniczkas Vermutung zu stützen, daß sich K. auch hier auf Quellen beruft, wie in der Schilderung der *πομπή*, für die von Autopsie ja nicht mehr die Rede sein kann. Für diese werden nicht nur einmal ausdrücklich die *Πεντετηρίδων γραφαί* als Quelle erwähnt (Athen. 197 D. Über *γραφή* = *ἀναγραφή* Studniczka 17, 4; daß es schriftliche Aufzeichnungen sind, beweist *λαμβάνειν*. An Bilder — Baurisse u. ä. — ohne Text wird, selbst wenn es sich um Akten handeln sollte, niemand denken); auch 201 F heißt es *πολλῶν οὖν καὶ ποικίλων εἰρημένων ἐν ταῖς πομπαῖς ταύταις μόνα ἐξελεξάμεθα κτλ.* wo *εἰρημένων* nicht anzutasten ist (*εὑρημένων* v. Wilamowitz; *παρηγμένων* Kaibel). Diesem *εἰρημένων* aber entspricht in der Schiffsbeschreibung 204 C *καθειλκύσθη δὲ τὴν μὲν ἀρχὴν ἀπὸ ἑσχαρίου τινός, ὅ φασι παγῆναι πεντήκοντα πλοίων πεντηρικῶν ξυλείαι.* Auch hier dürfte also K. eine schriftliche Darstellung bereits vor sich gehabt haben, und der erwähnte Exkurs 206 A—C, der über den unmittelbaren Zweck hinausgeht, gewinnt damit auch eine besondere Bedeutung: er zeigt ein handwerksmäßiges Interesse an der ägyptischen Technik, das einem Künstler vielleicht noch besser ansteht als einem Schriftsteller. Hat aber K. auch hier eine Schriftquelle wiedergegeben, so braucht man sich auch nicht mehr zu wundern, daß er zwar beständig von der Größe und Kostbarkeit der Bauten und ihres Schmuckes spricht (ebenso in der *πομπή*), aber gar nicht von ihrem künstlerischen Werte. Ganz vereinzelt steht 205 C, übrigens auch im Präteritum, eine darauf bezügliche Bemerkung. Daraus mehr als aus Studniczkas Feststellung (a. O. 19), daß K. die Baubeschreibungen ‚nicht so lückenlos und klar überliefert, wie die ursprünglichen fachmännischen Anweisungen und Berichte nach Analogie der erhaltenen Urkunden zu denken sind', muß man auch schließen, daß K. die Schiffe Philopators so wenig gesehen hat, wie das Prunkzelt des Philadelphos, das eben ein ephemerer Bau der Vergangenheit war. Das wirft ein etwas eigenartiges Licht auf sein Buch. Denn diese Beschreibungen von ihm nicht mehr gesehener, zum Teil nicht mehr vorhandener Dinge, müssen einen nicht ganz unbeträchtlichen Teil des Werkes eingenommen haben, wenn man den Umfang allein der *πομπή* erwägt, die zwar schon K. selbst nicht in allen Teilen vollständig gab (197 D), die aber vor allem Athenaios an einigen Stellen stark gekürzt hat (200 B. 201 C. 203 A. 201 F kann man zweifeln, ob K. oder Athenaios kürzt). Aber Inhalt und Form des Buches bleiben überhaupt unklar. Es war sicher keine historische Erzählung; denn die Schiffe Philopators waren im ersten, die *πομπή* des Philadelphos im vierten Buch behandelt (Friedländer a. O. 39 ordnet K. unrichtig ein). Es scheint aber nicht einmal eine eigentliche Periegese gewesen zu sein. In einer solchen kann man sich schwer so viel so umfangreiche Einlagen denken, die ja doch Exkursform gehabt haben müßten (daß die Beschreibung der *σκηνή* ein Exkurs in der Darstellung der *πομπή* ist, bemerkt Pasquali richtig. Doch hilft das hier nicht weiter. Es sind ja Exkurse im Exkurs denkbar). Am nächsten scheint mir eine Gruppierung nach sachlichen Gesichtspunkten zu liegen; eine Folge etwa Festzüge, Paläste, Obelisken, Schiffe usw. Eine solche indiziert meines Erachtens nicht nur in dem Exzerpt über Philopator der Übergang (204 D) *κατεσκεύασεν δ' ὁ Φιλοπάτωρ καὶ ποτάμιον πλοῖον*, sondern vor allem das Zwischenstück zwischen den beiden großen Exzerpten 203 C—E, in dem zwar K. nicht direkt genannt wird, das aber in seinem Inhalt sicher auf ihn zurückzuführen ist. Da haben wir eine kurze, d. h. gekürzte Aufzählung der Schiffe auch des Philadelphos (zur Einleitung 203 C *καὶ περὶ πάντα ἐσπουδάκει τὰ κατασκευάσματα φιλοτίμως, ὥστε καὶ πλοίων κτλ.* vgl. Moschion — Athen. 206 E *Ἱέρων . . . . ἐσπουδάκει μὲν καὶ περὶ ἱερῶν καὶ γυμνασίων κατασκευάς, ἦν δὲ καὶ περὶ ναυπηγίας φιλότιμος, πλοῖα σιτηγὰ κατασκευαζόμενος, ὧν ἑνός κτλ.*) An sie schließen nach einer Zwischenbemerkung über die Bibliotheken (203 E), für die wir nach einer besonderen Quelle nicht zu suchen brauchen (gegen Preller a. O.), die Schiffsbeschreibungen Philopators (*ἐπεὶ δὲ περὶ νεῶν κατασκευῆς εἰρήκαμεν, φέρ' εἴπωμεν κτλ.*). Danach ist das Buch zu einem *εἶδος* zu rechnen, das wohl mehr Vertreter gehabt haben wird, das aber mit der Periegese nichts zu tun hat: es war eine Sammlung von Berichten über interessante Ereignisse und Gegenstände, die durch ihre Seltsamkeit, Pracht oder Kostbarkeit das Erstaunen der Zeitgenossen erregt hatten und deren Aufnahme dadurch bedingt war, daß man auch in der eigenen Zeit noch Interesse dafür erwarten konnte. Es setzt also die zeitgenössischen Reklameschriften (über diese v. Wilamowitz Griech. Lit.³ 154) voraus, ohne ihren aktuellen Charakter zu haben, an dessen Stelle ein gewisses historisches, eigentlich mehr paradoxographisches Interesse tritt. Solche Schriften — z. B. die über die sieben Weltwunder — beschränken sich im allgemeinen nicht auf eine Stadt. Aber Alexandreia bot eben besonders viel. Der Stil ist übrigens durchaus einfach, wie in der guten Periegese. C. Müller FHG III 55—66. Susemihl Gr. Lit.-Gesch. I 519. Christ-Schmid Gesch. d. gr. Lit.⁵ II 182. 229. Studniczka Das Symposion Ptolemaios II., Abh. Sächs. Ges. d. Wiss. XXX 1914. [F. Jacoby.]

Kallixenos. 1) Attischer Demagog, dessen Charakter in den schwärzesten Farben geschildert wird (Suid. s. *ἐναύειν*). 406/5 Buleut, stellte er bei dem Prozeß gegen die Feldherren der Arginusenschlacht im Rate den auf das Verfahren bezüglichen, mehrfach gegen die Gesetze verstoßenden (vgl. Rose Commentat. philol. Monacenses [München 1891] 90ff. Busolt Gr. Gesch. III 2, 1604. Lipsius Att. Recht I 185ff. 204) Antrag und brachte ihn vor die entscheidende Volksversammlung; als nach dem Scheitern der von Euryptolemos erhobenen Gesetzwidrigkeitsklage sich die Prytanen zu Anfang weigerten, über das Probuleuma abstimmen zu lassen, trat K. gegen sie auf und zwang sie mit Hilfe der Menge ihren Widerstand fallen zu lassen (Xen. hell. I 7, 8ff., daraus Athen. V 217 f. 218 a; über Plat. Axiochos 368 d. e vgl. Emil Müller Zittauer Gedächtnisfeier 1894, 9). In der Zeit nach der Schlacht von Aigospotamoi (Ed. Meyer Gesch. d. Altert. IV 649. Busolt Gr. Gesch. III 2, 1607) wurde durch Volksbeschluß die Ermächtigung zur Erhebung von Probolai wegen Irreführung des Volkes gegen ihn und seine Genossen gegeben und die Stellung von Bürgen bis zur Fällung des Urteils angeordnet (Xen. hell. I 7, 35, vergröbert bei Diod. XIII 103, 2; dazu Lipsius Att. Recht I 214. II 1, 382. III 814); doch gelang es ihnen zur Zeit, da Kleophon umkam, zu entweichen (Xen. und Diod. a. O. Ed. Meyer a. O. IV 663ff. Busolt a. O. III 2, 1633). Nach der Amnestie des J. 403 kehrte K. nach Athen zurück, wo er, allgemein verhaßt, am Hungerstode starb (Xen. a. O. Suid. s. *ἐναύειν*). Vgl. Kirchner Prosop. att. I 8042. Gilbert Beitr. z. inn. Gesch. Athens i. Zeitalt. d. pelop. Kr. 378ff. [Swoboda.]

2) Kallixenos (*Callixenus*), Erzgießer, von Plin. n. h. XXXIV 52 unter den Künstlern der 156. Olympiade (156—153 v. Chr.) genannt. Studniczka Symposion Ptolemaios II. (Abh. sächs. Ges. XXX, II) 16ff. identifiziert ihn wohl mit Recht mit dem Schriftsteller Kallixeinos von Rhodos. [Lippold.]

Kallo (*Καλλώ*) in dem Epigramm der Nossis (Anth. Pal. IX 605; Reitzenstein Epigramm und Skolion 141) wird bei Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 261 als Malerin bezeichnet. Doch ist aus den Worten der Nossis nur zu schließen, daß K. ihr eignes Bild malen ließ und weihte. [Lippold.]

Kallokagathios (*Καλ[λο]καγάθιος*), Epiklesis des Zeus auf einer späten pisidischen Inschrift. Ramsay History and Art of the Eastern Prov. 345; vielleicht muß *Καλ[α]καγαθίῳ* gelesen werden; der ‚Geber des Schönen und des Guten', wie S. 389 übersetzt wird; er wird *ὑπὲρ καρπῶν* angerufen; ‚a strange form of the Anatolian god'. [Adler.]

Kallokissos, wohl willkürlich gewählter Name, Martial. IX 93, 3. [Stein.]

Kallon. 1) Ort in Thrakien, an der Küste der Propontis, zwischen Selymbria und Athyra, Itin. Ant. 580 *mutatio Callum*. [Oberhummer.]

2) Sohn des Python aus Opus, Sieger als

κιθαρῳδός und *ἡγεμὼν παίδων* sowie *ἀνδρῶν* in Spielen zu Orchomenos, um 100—75 v. Chr. (O' Connor Chap. in the hist. of actors and acting 71). IG VII 3196, 16. 17. 29—32.

3) Kallon, Sohn des Xenophilos aus Opus siegte kurz nach 86 v. Chr. im *στάδιον* zu Oropus, IG VII 417, 11f. [Oldfather.]

4) Bildhauer, s. Kalon Nr. 1 und 2.

Kallone, ‚Schönheit', eine angebliche Gottheit, deren Bedeutung von ihrem Entdecker Usener (Kl. Schrift. IV 1) und Späteren übertrieben worden ist. Aristoph. Pax 277 sagt Trygaios in großer Not *ἀλλ' εἴ τις ὑμῶν τὰν Σαμοθρᾴκῃ τυγχάνει μεμυημένος, νῦν ἐστιν εὔξασθαι καλὸν ἀποστραφῆναι τοῦ μετιόντος τὼ πόδε.* Diese Stelle lag auch in anderer Fassung vor: Etym. Gud. s. *Κάβιροι* zitiert *μεμυημένος, νῦν εὔξαιο καλλον ἤ.* Das ist völlig verderbt, und Usener, der hier eine Anrufung der Göttin K. entdeckte, stellte S. 78 *νῦν ἐξαρᾶσθε Καλλόνῃ* her. Er glaubte dieselbe Göttin bei Plat. symp. 206 D zu finden *Μοῖρα οὖν καὶ Εἰλείθυια ἡ καλλονή ἐστι τῇ γενέσει*, wo doch vielleicht die Vulgata vorzuziehen ist (*Καλλόνη* nimmt z. B. auch Burnet auf), und wollte auch statt des verderbten *κάλλιον* Aristoph. Av. 63 *Καλλόνη* einsetzen; da der Vers damit natürlich nicht geheilt ist, so schwebt das in der Luft (ältere Verbesserungsversuche bei Bekker IV 120). Da in Schol. Pax 277 von dem Kult der Hekate in der Zerinthosgrotte die Rede ist — freilich ohne daß diese zu K. in Beziehung gesetzt wird —, so wollte Usener aus K. eine Mondgöttin machen und erinnerte an Benennungen wie Kale und Kalliste (s. d.). Diese bedenklichen Kombinationen wurden vermehrt durch Tümpel, der die unverständlichen Glossen des Hesych (*Καλόνης· εἴρων Ῥόδιοι*) und Suidas (*Κασσιέπεια ἡ καλλονὴ καὶ ὄνομα κύριον*) heranzog; dazu kam das Vorkommen des Ortsnamens K. auf Lesbos u. a. Notizen, aus denen sich ein phantastisches Hypothesengebäude errichten ließ. Vgl. Tümpel bei Roscher II 936. Gruppe Griech. Myth. 1347. Leider ist die Existenz der Göttin K. keineswegs sicher. [Kroll.]

Kallonides, Sohn des Deinias, Bildhauer; Signatur vom Grabmal eines Antidotos an der athenischen Stadtmauer; nach der Form der Standspur trug die Basis wahrscheinlich nicht die Statue des Toten, sondern die eines Löwen oder dgl. 6. Jhdt. v. Chr. IG I 483. Loewy Inschr. griech. Bildhauer 14. Kirchner Prosop. Attika I 74 nr. 1014. [Lippold.]

Καλλωνῖτις, ἡ (Nebenform von *Χαλωνῖτις*, s. o. Bd. III S. 2099), Landschaft um die Stadt *Χάλα*, arab. *Ḥoluān* (o. Bd. III S. 2036 irrtümlich mit assyr. *Kalaḫ* identifiziert, berichtigt von Streck o. Suppl.-Heft I S. 281). Durch die Landschaft *K.* führte die parthische Königstraße von Babylonien nach Medien. Hier wurde im J. 220 v. Chr. auf Befehl des Antiochos III. der Leichnam des medischen Empörers Molon gekreuzigt und für alle, die auf der großen Königstraße vorüberwanderten, sichtbar zur Schau gestellt, Polyb. V 54, 7. Vgl. auch *Κέλωνες*. [Weissbach.]

Kallos (?) oder Kaleos. Flußgott von Smyrna, s. den Art. Kaleos. [Bürchner.]

Kallydion, festes Kastell in Phrygien, während der Bürgerkriege nach Caesars Tode Hauptsitz des Räuberfürsten Kleon. Strab. XII 574. Eustath. Il. II 677 (*Καλύδνιον*). Anthony Geograph. Journ. 1897, 273 meint, daß es in der Nähe von Taschköi, zwischen Balat und Simav zu suchen sei; da aber Kleon aus Gordiukome-Iuliopolis stammte, kann man wohl eher an die Landschaft im Osten des mysischen Olympos denken. [Ruge.]

Kallynteria, athenisches Fest nach Etym. M. und Phot. Lex. s. v. (an beiden Stellen zusammen mit den Plynteria genannt, s. d.). Es fiel auf den 19. Thargelion, die Plynteria 10 (nach anderen 6) Tage später (Phot.). Damit mag Schol. Hesiod. op. 812 zusammenhängen (nach Proklos), wonach den 18. und 19. Monatstag (jedes Monats, wie wegen Mommsen 468 ausdrücklich bemerkt werden muß) *τὰ πάτρια τῶν Ἀθηναίων καθαρμοῖς ἀποδίδωσι καὶ ἀποτροπαῖς, ὡς Φιλόχορος λέγει καὶ Ἀμφοτερός.* Da Photios das Fest mit Agraulos in einen (übrigens belanglosen) Zusammenhang bringt (Töpffer o. Bd. I S. 828), so bezog es sich wohl auf den Athenatempel auf der Burg. Wie der Name zeigt, war es kein eigentliches Fest, sondern eine Reinigung des Tempels, die aber mit ebensolchen Kautelen umgeben gewesen sein mag wie die Reinigung des *penus Vestae* in Rom (Wissowa Rel. d. Römer 160). Daß die K. sich bis zu den Plynteria erstreckten, ist möglich, leider ist das Verhältnis der beiden Feste zueinander unklar. Gehören sie von Hause aus zusammen, so folgen auf die K., die Reinigung des Tempels mit dem Besen, die Plynteria, dann freilich kaum 10 Tage später. Mommsen Feste der Stadt Athen 486. Stengel Kultusaltert. 214. v. Prott Fasti Graec. sacri 6. [Kroll.]

Kalmizene, auf einer Inschrift von Aktsche Tasch, ca. 50 km nordöstlich von Angora, wird eine *κώμη Μαλὸς τῆς Καλμιζηνῆς* genannt; vielleicht ist K. eine Landschaft, Anderson Journ. hell. Stud. XXX 163f. [Ruge.]

Καλοβάτης, Stelzenläufer, der zugleich *κοντοπαίκτης* und *σκανδαλιστής* ist, tritt in der Kaiserzeit in Delphi auf, Pomtow Klio XV 33. Vgl. Manethon V 144 (Mars und Venus in einer bestimmten Konstellation *καλοβάτην σχοίνοισί τ' ἐπ' ἠερόφοιτον ἔθηκαν*). [Kroll.]

Καλογραίας Βουνός (ὁ), d. h. Nonnenhügel von *καλογραία* = Nonne (nicht = Schönbühel), wenigstens im 12. Jhdt. übliche Benennung einer Anhöhe eher in Phrygien als Mysien bei einem Städtchen Akrunos (*Ἀκρουνός ἡ* = ohne Quelle). I. Cinnam. II 5 und 11. Wohl bei Ikonion (jetzt Atiúm kará hyssar), s. Tomaschek Abh. Akad. Wien CXXIV VIII 103. [Bürchner.]

Καλοὶ Λιμένες (= Schöner Hafenort, Act. apost. 27, 8), Landungsplatz an der nordöstlichen Küste der Insel Kreta. Zum antiken Namen, der mit leichter Änderung heute *Λιμὴν Καλοὶ Λιμιῶνες* Kotsowillis *N. Λιμενοδείκτης* 332 heißt, vergleiche die vielen *Καλολιμιῶνες* in Reichsmarineamt Mittelmeerhandbuch IV 312 und V 448. Der Pluralis erklärt sich daraus, daß in dieser kleinen von den beiden Eilanden Ajos Páwlos und Megalonísi einerseits und dem gegenüberliegenden Teil der Nordküste Kretas andererseits gebildeten Bucht verschiedene gute Ankerplätze sind.

Reichsmarineamt Mittelmeerhandbuch IV 293. Hoeck Kreta I 440, Spratt Travels in Crete II 1ff. und Titelbild. [Bürchner.]

Kalokairos (*Calocaerus, Calocerus*), Magister camelorum in Cypern, warf sich um J. 334/5 zum Herrscher auf, wurde aber bald von Constantin besiegt und ans Kreuz geschlagen. Aur. Vict. Caes. 41, 11. Hieron. chron. a. Abr. 2353 (Euseb. II 192 Sch.). Oros. VII 28, 30 usw. (Thes. ling. lat. onom. II 99). Seeck Unterg. d. ant. Welt I^3 184. [Kroll.]

Kalolakka (*ἁ Καλολάκκα* = gute Zisterne oder Mulde), Flußname an der Gebietsgrenze zwischen *Λατὼς πρὸς Καμάρᾳ* und Olus auf der Insel Kreta, Collitz Griech. Dialektinschr. III 2, 336 nr. 5075, 72. [Bürchner.]

Kalon (so die Inschriften, ā bei Nr. 2) durch das Metrum gesichert; die Schriftsteller schreiben *Κάλλων* [*Callon*]). 1) von Aigina, Bildhauer, nach Paus. II 32, 5 Schüler des Tektaios und Angelion (s. o. Bd I S. 2188), eine Angabe, die nicht nur auf Kombination beruhen wird. Mit ihr stimmt überein die Zusammenstellung mit Kanachos (s. d.) bei Paus. VII 18, 10 und mit Hegesias (s. Hegias Nr. 6 o. Bd. VII S. 2615ff.) bei Quint. inst. or. XII 10, 7; auch der Ansatz bei Plin. n. h. XXXIV 49 auf Ol. 87 widerspricht nur scheinbar, da K. offenbar nur als Zeitgenosse des Hageladas an diese Stelle gekommen ist, und Hageladas selbst hat Plinius nur infolge der falschen Datierung des Herakles Alexikakos so spät gesetzt (die o. Bd. VII S. 2189 vertretene Ansicht, daß der Alexikakos tatsächlich um 430 zu datieren sei und einem jüngern Hageladas gehöre, kann ich nicht für richtig halten, ebensowenig die von Reisch Österr. Jahresh. IX 264[187]) als möglich erwogene Ansicht von Kalkmann, daß die Notiz des Plinius sich auf K. Nr. 2 beziehe). Die literarischen Nachrichten werden bestätigt durch eine auf der athenischen Akropolis gefundene Künstlersignatur des K. (IG I Suppl. p. 88, 373[88] = Loewy Inschr. griech. Bildh. 27; vollständiger bei Lolling Kat. des. epigr. Mus. nr. 53), die dem Charakter nach in den Anfang des 5. Jhdts. gehört. Sie gehörte zu dem Weihgeschenk eines Kitharoden an Athena. Zwei weitere Werke kennen wir durch Pausanias: das eine, einer der fünf ehernen Dreifüße von Amyklai, mit einer Statue der Kore darunter (Paus. III 18, 8; vgl. IV 14, 2), wird freilich als Weihung für den ersten messenischen Krieg bezeichnet; doch beruht diese Angabe, wie die für die daneben aufgestellten Dreifüße des Gitiades, offenbar nur auf Kombination (s. Gitiades o. Bd. VII S. 1371); es ist nicht einmal notwendig, Gleichzeitigkeit des Dreifußes des K. mit denen des Gitiades anzunehmen. Bei dem zweiten Werk, dem Kultbild der Athene Sthenias auf der Akropolis von Troizen (Paus. II 32, 5), wird keine Datierung gegeben. Es war ein Holzbild. Nachbildung wahrscheinlich auf einer Münze von Troizen, Imhoof-Gardner Numismatic Commentary on Pausanias pl. M, V; vollbewaffnet, ruhigstehend, in der erhobenen Rechten die Lanze. Mehr können wir über die Kunstart des K. nicht feststellen. Quint. a. a. O. bezeichnet seine und des Hegesias Werke (Cicero nennt an der entsprechenden Stelle Brut. 18 statt K. und Hegesias den Kanachos) als härter und den etruskischen verwandt gegenüber den weniger strengen des Kalamis, eine Angabe, die nicht mehr lehrt, als was sich aus der Datierung ergibt. In welchem Verhältnis K. zu den übrigen Meistern der äginetischen Schule gestanden hat, wissen wir nicht. Brunn Gesch. d. griech. Künstler I 85ff. Overbeck Schriftquellen 358. 417—420. Klein Gesch. d. griech. Kunst I 343. Blümner-Hitzig z. den St. des Paus.

2) Kalon von Elis, Bildhauer. Pausanias hat zwei Werke von ihm in Olympia gesehen: 1. Hermes mit Kerykeion, Weihung des Glaukias von Rhegion (Paus. V 27, 8), nach dem Charakter der wiedergefundenen Inschrift (Inschr. v. Olympia 271) in das letzte Viertel des 5. Jhdts. v. Chr. zu datieren; 2. Statuen eines Chores von 35 Knaben samt Chorführer und Auleten, die auf der Überfahrt von Messana nach Rhegion ertrunken waren, Weihung der Messenier; später (nach der durch die Hermesstatue gegebenen Datierung aber nicht viel später) hat der Sophist Hippias von Elis ein Epigramm hinzugefügt (Paus. V 25, 2—4). Die scheinbar chronologisch gut zu diesem K. passende Erwähnung bei Plin. n. h. XXXIV 49 ist auf Nr. 1 zu beziehen (s. o.). Overbeck Schriftquellen 475f. Brunn Gesch. d. griech. Künstler I 113f. Klein Gesch. d. griech. Kunst I 470. Blümner-Hitzig z. d. St. des Paus. [Lippold.]

Kalon Korasion s. Korakesion.

Καλὸν πεδίον, Ebene in Armenien zwischen Euphrat und Tigris; an ihr lag die Stadt Arsamosata (Polyb. VIII 25, 1, wo der Name *Ἀρμόσατα* geschrieben ist). Vgl. Hübschmann Idg. Forschg. XVI 301f. und 406. Kiepert FOA Text zu Tab. V S. 8. [Weissbach.]

Kalon stoma (*Καλὸν στόμα*), eine der Donaumündungen. Vgl. o. Bd. IV S. 2117ff.

Kalondas (der Name ist selten). **1)** Naxier mit dem Beinamen **Korax**, Mörder des Archilochos; s. o. Bd. II S. 495, 42.

2) Bruder des Aratos von Soloi, Vit. Arat. I 52, 3 West. [Kroll.]

Kalos (*Κάλως*) heißt bei Clem. Alex. Protr. III 47 der Künstler der mittleren der drei athenischen Eumenidenstatuen, wofür Polemon im 4. Buch gegen Timaios zitiert wird (Preller Pol. frg. p. 72ff.). Daß diese Nachricht besser ist als die des Schol. Aesch. c. Timarch. 188, wo der als Künstlername geläufigere Kalamis genannt ist, hat Furtwängler (S.-Ber. Akad. Münch. 1907, 163f.) aufs neue gegen Studniczka Kalamis 7f. nachgewiesen. Phylarch (Schol. Oed. Kol. 39) hatte behauptet, es seien nur zwei Eumenidenstatuen vorhanden, womit er offenbar die des Skopas meinte, die nach Polemon zu beiden Seiten der des K. standen. Bei den Statuen des Skopas wird von Polemon das Material, Lychnitesmarmor, besonders genannt, also war die dritte aus anderem Material. Danach ist nicht wahrscheinlich, daß die drei Statuen gemeinsam von Skopas und K. geschaffen wurden. Sie können also zu verschiedenen Zeiten entstanden sein. Dann kann unter K. der mythische Neffe des Daidalos (o. Bd. IV S. 1996) gemeint sein, wozu das an-

scheinend geringere Material — wohl Holz — passen würde. Die Zuweisung braucht nicht einfach Vermutung zu sein, sondern kann auf einer Künstlerinschrift beruhen, die dann — in Verbindung mit dem hochaltertümlichen Charakter des Werkes — die Einführung des K. in die Daidalossage veranlaßt hätte. Der Widerspruch zwischen Phylarch und Polemon erklärt sich entweder (Amelung Röm. Mitt. XXI 1906, 285ff.) so, daß bald nach Phylarch zwischen den Statuen des Skopas das ehrwürdige alte Kultbild (das ursprünglich gar keine Eumenide gewesen sein muß) neu aufgestellt wurde, oder wahrscheinlicher, daß Skopas die beiden Statuen zu der schon vorhandenen des K. hinzufügte, Phylarch aber wegen der Verschiedenheit des Stils und Materials die Zusammengehörigkeit nicht bemerkte (vielleicht auch die Statue des K. für eine andere Göttin hielt); Polemon schreibt offenbar zur Berichtigung der älteren Ansicht. Es konnte natürlich ein Künstler wie Skopas, auch ohne sich an das Material des alten Bildes anzuschließen und ohne zu archaisieren, eine einheitlich wirkende Gruppe schaffen, namentlich da das archaische Werk in der Mitte stand. Die Statuen erwähnt auch Paus. I 28, 6 ohne nähere Angaben, nur mit der Bemerkung, sie hätten nichts Schreckenerregendes. Brunn Gesch. d. griech. Künstler I 320. [Lippold.]

Kalos-Inschriften auf Münzen: in erotischer Spielerei finden sich auf einer Drachme von Skotussa in Thessalien (5. Jhdt. v. Chr.) die Worte *ΔΕΙΝΙΣ ΚΑΛΑ* nachträglich von irgend einem Besitzer eingeritzt, anderwärts kommt *ΦΙΝΤΕΡΑ* (statt *φιλτέρα*?) sowie Namensanfänge vor. Babelon Traité des monn. I 678 (doch tilge dort den angeblichen Graffito *ΚΑΑΑ*, vgl. Regling Terina 30). Über *Καλός* auf Vasen s. W. Klein Die griech. Vasen mit Lieblingsinschr. [Regling.]

Καλὸς ἀγρός, Hafenplatz an der Südküste der bithynischen Halbinsel, den man in der Nähe von Tuzla, westlich von Gebize suchen muß; denn dort ist eine Inschrift mit dem Namen gefunden worden, Hasluck Journ. hell. Stud. XXV 63. Theoph. chronogr. 609, 11 (ed. Bonn.). Niceph. Patr. hist. sanct. 54, 11 (ed. de Boor). Acta Sanct. 28. Juni p. 385. [Ruge.]

Καλὸς ποταμός, Fluß östlich von Trapezunt, Arrian. peripl. Pont. Eux. 8. Nach Anonym. peripl. Pont. Eux. 39 hätte der Fluß später *Καλὴ παρεμβολή* geheißen; da ist aber offenbar ein Ortsname fälschlich auf den Fluß übertragen; s. Müllerz. d. St.; heute Kalopotamos. [Ruge.]

Kalpas (*Kalpes*). **1)** Fluß in Bithynien, zwischen Psillis und Sangarios, Strab. XII 543. Apoll. Rhod. II 659. Ptolem. V 1, 3. Marc. Heracl. epit. peripl. Menipp. 8. Anonym. peripl. Pont. Eux. 5. Heute der Ilafly Dere Su, dessen Lauf noch so gut wie unbekannt ist. [Ruge.]

2) Hafen, s. Kalpe.

Kalpe, 1) Der Fels von Gibraltar, die nördl. und niedrigere der beiden Säulen des Herakles: Abila (Dschebel Musa 856 m) und K. (s. die Art. Abila und Herakles). Der Name nach Avien. ora mar. 349 und Schol. Iuven. XIV 279 (*urnae similis mons*) vom griechischen *κάλπη*, Wasserkrug, wozu aber die Gestalt des Berges gar nicht paßt, vielmehr wie Abila libysch-iberisch, und von den Griechen nur volksetymologisch mit *κάλπη* identifiziert, wobei eine Höhle auf der Westseite des Berges mitgewirkt haben mag. Zuerst erwähnt vielleicht in der Quelle des Avienus (v 87. 349), beschrieben von Strabon p. 139: *ἡ Κάλπη περιοχῇ μὲν οὐ μέγα, τῷ δ' ὕψει μέγα καὶ ὄρθιον ὥστε πόρρωθεν νησοειδὲς φαίνεσθαι*, von Mela II 95: *proxima inter se Europae atque Africae litora montes efficiunt ... Abila et Calpes, uterque quidem sed Calpes magis, totus in mare prominens. Is mirum in modum concavus ab ea parte qua spectat occasum medium fere latus aperit atque inde ingressis totus admodum pervius prope quantum patet specus ...*, Avienus ora mar. 349: *... calpeque rursum in Graecia species cavi teretisque visu nuncupatur urcei.* Die anderen Zeugnisse bei Hübner Mon. ling. Iber. 247. Der Fels hatte wohl im Altertum auf der terrassenförmig abgedachten Westseite eine Aushöhlung, die durch die in Terrassen bis zu 80 m am Berg emporsteigende Stadt Gibraltar ausgefüllt worden ist. Die Ost- und Nordwand fällt senkrecht ab, nach Süden stuft sich der 4 km lange, 1 km breite Berg in mehreren Absätzen zur Punta di Europa ab. Der von Norden nach Süden orientierte, aus Jurakalk auf silurischem Schiefer bestehende Grat des Berges hat zwei Gipfel, einen niedrigeren nördlichen (413 m) und einen höheren südlichen (Highest Point 425 m) und gleicht von Ferne einem lagernden Löwen; s. Willkomm Die pyrenäische Halbinsel (1886) III 215. Bädeker Spanien und Portugal[4] 425 mit Karte. Reclus Nouv. Géogr. Univ. I 728. In den Höhlen des Felsens neolithische Reste. Die Annahme einer Stadt K. beruht nur auf dem Schreibfehler *Κάλπη* statt *Καρτηία* bei Strab. p. 140, wo sich die Emendation von selbst aus der auf *Carteia* passenden Distanzangabe (40 Stad.) ergibt. Seit dem Übergang der Araber (711 n. Chr.) heißt K. ‚Gibraltar', d. h. Dschebel al Tarik, nach dem arabischen Feldherrn Tarik, wie Abila nach dem Oberfeldherrn Musa Dschebel Mûsa umgenannt wurde. [Schulten.]

2) Stadt in Bithynien, unweit der Mündung des Kalpas, auf der Wegmitte zwischen Byzanz und Herakleia; dabei ein Hafen, bezeichnet als *Κάλπης λιμήν*, wobei *Κάλπης* am besten überall als Genetiv anzusehen ist. Der Bewohner des Hafens hieß *Καλπολιμενίτης*. Von einigen wurde die Stadt *Κάρπεια*, *Καρπηία* genannt, Steph. Byz. s. *Καρπηία*. Heute gibt es noch einen Ort Kirpe und eine Bucht Kirpe Liman; die Beschreibung bei Xenophon läßt sich aber nicht genauer vergleichen, da dieser Teil Bithyniens noch wenig bekannt ist. Xen. anab. VI 2—4. Theopomp. bei Steph. Byz. Plin. n. h. VI 4 (*Calpas*). Solin. 43, 1. Arrian. peripl. Pont. Eux. 17. Steph. Byz. [Ruge.]

Κάλπης δρόμος hieß das Wettrennen in Olympia, bei dem eine Stute (*κάλπη*) als Reitpferd diente. Gegen Ende des Rennens (*ἐπὶ τῷ ἐσχάτῳ δρόμῳ*) sprang der Reiter ab und lief neben dem Tiere her, indem er dasselbe am Zügel hielt. Eingeführt wurde der *κάλπης δρόμος* Ol. 71 = 496, abgeschafft bereits wieder Ol. 84 = 444. Erster und meines Wissens einzig genannter Sieger war Pataikos aus Dyme in Achaia; s. Paus. V 9, 1f. Förster Die Sieger in den Olymp. Spielen nr. 164. Gardiner Greek athletic sports and festivals 71f. versucht Einführung und Abschaffung des Rennens zu erklären. [K. Schneider.]

Kalpetos (*Calpetus*), erscheint in der albanischen Königsliste (über die vgl. Schwegler Röm. Gesch. I 342) bei Ovid. fast. IV 44ff. als Sohn des Kapys (s. d.) und Enkel des Epytus, der eine Verdoppelung des o. Bd. VI S. 266 genannten Gefährten des Aeneas ist (Hieron. chron. f. 72 Helm nennt ihn *Aegyptus*). Über met. XIV 613 s. den Art. Kapetos. Diod. VII 5, 10 (aus Euseb. chron. I 289 Sch.) hat dieselbe Liste [aus Kastor?] (die armen. Übersetzung gibt *Epitos*, *Kapis* und [S. 130. 138 Kaerst] *Kalpetos* oder [S. 139] *Karpentus*, während Hieron. f. 75f. nur *Carpentus* kennt). S. auch Dionys. ant. I 71, 1. Der Name ist unter Anlehnung an Kapetos einer-, an italische Namen wie *Calpenus*, *Calpetanus* anderseits von Alexander Polyhistor oder Kastor erfunden. Vgl. F. Cauer Jahrb. f. Philol. Suppl. XV 153ff. [Kroll.]

Kalpinon, Ort in der Nähe von Sykeon, Vita S. Theod. 34 (*Μνημεῖα ἁγιολογικά* ed. Th. Ioannes 1884). Lage ganz unbekannt. Ist es vielleicht derselbe Ort wie Kalpiton? [Ruge.]

Kalpiton, Ort fünf Tagemärsche vom Halys; erwähnt von Polyb. XXV 4, 8 beim Feldzug des Eumenes gegen Pharnakes 180 v. Chr. Lage unbekannt. Anderson Journ. hell. Stud. XIX 109, vgl auch Kalpinon. [Ruge.]

Kalpos = *Calpus* s. o. Bd. III S. 1365.

Kaltiorissa, Stadt im gebirgigen Teile Kleinarmeniens, Ptol. V 6, 20. Tab. Peut. *Calcorsissa*, s. C. Miller Itin. Romana 679. [Weissbach.]

Kalua, Ort in Phrygien oder Pisidien, von dem nur das Ethnikon *Καλουηνός* überliefert ist auf einer Inschrift aus Saghir nördlich vom Hoiran-Göl, im phrygisch-pisidischen Grenzgebiet. Sterret Pap. Amerc. school, Athens III nr. 373, 37. Ramsay Aberdeen Univers. Stud. XX 1906, 335. [Ruge.]

Kalus (*Καλοῦς*, *Καλοῦντος*) geben die Hss. des Paus. VIII 25, 1 statt *Καῦς*, das Steph. Byz. erhalten hat; s. u. den Art. Kaus. [Bölte.]

Καλύβη. **1)** Hütte, Zelt. Bei Herod. V 16 Hütte der Pfahlbauer auf dem Prasiassee, Anth. Pal. eine Fischerhütte aus Binsen, Apoll. Rhod. I 775 Brautgemach, Athen. XII 517 f, eine Art Verdeck bei den Ausschweifungen der Etrusker. In dumpfen Hütten wohnten zur Zeit der Pest die nach Athen geflohenen Landleute (Thuk. II 52. Plut. Per. 34). Neben *κ.* die Verkleinerungsform *καλύβιον* (Plut. Pomp. 73. Dion. Hal. X 19) und die männliche Form *κάλυβος* (Hesych.). Der Bewohner einer *κ.* wird von Strab. VII 318 *καλυβίτης* genannt, lat. *calybita* (Verg. cop. 25). [Hug.]

2) Eine Nymphe, die dem troischen Könige Laomedon den Bukolion gebiert, Apollod. III 12, 3, vgl. Hom. Il. VI 22 und Nonn. XV 376. *K.* ist eigentlich die ländliche Hütte (vgl. auch Apoll. Rhod. I 775 und Etym. M. s. *φορμός*), die als Mutter des ‚Ochsenhirten' fingiert wird.

3) Alte Priesterin und Tempelhüterin der Iuno zu Ardea, deren Gestalt die Furie Allecto annimmt, um Turnus, den König der Rutuler, gegen die eben angelangten Troianer rasend zu machen, Verg. Aen. VII 419. [Eitrem.]

Kalydna (*ἡ Κάλυδνα*, Strab. X 489. XIII 604. Diod.; *Kalydnai* [*αἱ Καλύδναι* Hom. Il. II 677 u. a.]); *ai Καλυδναί* Apollod. in Etym. M., Name verschiedener Inseln im Aigaiischen Meer, auch Nebenname der Insel Tenedos. Einige Etymologien in Pape-Sengebusch Wörterb. der Griech. Eigennamen: ‚Reichenau' *καλ-ύδνα*, *ὑδνεῖν* = *τρέφειν*, *αὔξειν*; Hesych., und *ὕδναι* = *σύντροφοι*; *κάλυμνος* = *ὁ ἐν Αἰγύπτῳ σῖτος*; *καλύδναι* = *Καλύβαι* Hütten, Apollod. in Etym. M. und Suid. Nach Fick Vorgriech. Ortsnamen 53. 64 aus karisch-lelegischem Sprachgut.

Im Altertum war man über die Zuweisung der K. im unklaren. An der ältesten Stelle (Hom. Il. II 677) erscheint die pluralische Form des Namens *νήσους Καλύδνας*. Die scholiastischen Ausleger haben daran herumgedeutet. Einer schlug statt *Καλύδνας καλάθας* d. h. *Καλάθας* (s. d.) vor. Ross hat (Reisen auf den griech. Ins. II 108) wohl recht, wenn er die Meinung Strabons (X 489) für die richtige erklärt, daß man an dieser Stelle außer Kalymna (s. d.) die benachbarten Inseln (z. B. Leros) mit einbegriffen zu denken habe. Demetrios von Skapsis aber nahm an, daß K. gebraucht werde wie Athenai, Thebai.

1) *αἱ Κάλυδναι*, zwei kleine Inseln an der Küste von Troas, zwischen Tenedos und dem Vorgebirge Lekton. Strab. XIII 604. Sen. Tro. 839: *quolibet vento faciles Calydnae.* Quint. Smyrn. Posthom. XII 453. Eustath. Hom. Il. II 677. Lycophr. Al. 25 und Tzetz. Die kleinen unbewohnten Kaninchen-inseln (bei Cantacuz. hist. IV 39. Tom. III p. 282 ed. Bonn., Mavuria und Aj. Andréas), die von einigen für die K. gehalten werden, wollte man ihrer Lage wegen (nördlich von Tenedos, bei Strabon aber *κατὰ τὸν ἐπὶ Λεκτὸν* [sc. *ἐκ Τενέδου*] *πλοῦν*) nicht in Betracht ziehen. Jetzt nimmt man aber (H. Kiepert Atl. O.A. V u. a.) als K. die Kaninchen-inselchen an, die von den Türken Tauschán Adaschý, von den Griechen *Λαγοῦσσαι* (d. h. Haseninseln) genannt werden. Von diesen liegt z. B. Gaïdaroníssi (= Eselsinselchen) im Nordosten von Tenedos.

2) *ἡ Κάλυδνα*, Nebenname der Insel Tenedos vor der Troas, Strab. XIII 604.

3) *Calydne* (d. h. *ἡ Καλύδνη*, Plin. n. h. V 133), eine Insel in der Nähe von Knidos, auf der kleinasiatischen Halbinsel Knidia Cherronesos. Auf ihr gab es den besten Honig, ebd. XI 32. Die Insel Kalymna (jetzt Kalymnos), südlich an der Insel Leros, führt Plinius ebenfalls an n. h. IV 71, so daß es möglich ist, daß K. ein besonderes kleines Eiland in diesem inselreichen Teil der Aigaïis war. Immerhin aber ist es bei der Arbeitsweise des Plinius möglich, daß Kalymna darunter zu verstehen ist.

4) = Kalymna, s. d.

5) *Τὰς νάσος τὰς Καλύδνας*. Bull. hell. VIII 29. Collitz Griech. Dialektinschriften 3586 a 9f., gegen die eine Flotte Kretischer Seeräuber anfährt, im Zusammenhalt mit dem vorausgehenden: *ἐπὶ τὰν πόλιν καὶ τὰν χώραν* faßt Scrinzi Atti del Real Istit. Veneto LVIII (p. 898f.) 222 als die kleineren Nebeninseln um Kalymna, wie sie L. Roß Reisen auf den griech. Ins. II 108 bereits für die homerischen Stellen genommen hatte (nach Strab. X 394): Leros, Telendos, Hypserimos, Plate. Scrinzi benützt diese Inschrift als Beweismittel gegen Patons Meinung, Kalymna sei Demos von Kos gewesen. [Bürchner.]

Kalydneus (*Καλυδνεύς*) und Kalydnios (*Καλύδνιος*), Epiklesis des Apollon von der Insel Kalydna, Androtion bei Steph. Byz. s. *Κάλυδνα*. Vgl. Gruppe Gr. Myth. I 343, 8. [Adler.]

Kalydnion (*τὸ Καλύδνιον* Eustath. Il. II 6), ein Kastell im kleinasiatischen Mysien, s. den Art. Kallydion. [Bürchner.]

Kalydnios s. Kalydneus.

Kalydnos (*Κάλυδνος, Καλυδνός*; s. Steph. Byz. s. *Κάλυδνα*. Gruppe Gr. Myth. 343 will auf Grund der Hesychglosse *ὑδεῖν* = *ᾄδειν* den Namen als ‚Schönsänger' erklären; doch spricht dagegen, daß sich *ὑδεῖν* erst bei den Alexandrinern findet.)

1) Sohn des Uranos, erster König von Theben, Vorgänger des Ogygos; er soll Theben mit Mauern befestigt haben; daher heißt die Stadt *Κάλυδνα* oder *Καλύδνου τύρσις*. Steph. Byz. a. a. O. Schol. Lykophr. 1209, wo die Abweichung von der homerischen Überlieferung (Od. XI 262ff.) hervorgehoben wird. Gerade die Abweichung legt den Verdacht nahe, daß es sich bei dieser Sage um eine späte Gelehrtenkonstruktion handelt, die hervorgerufen wurde durch die unrichtige Auffassung des Namens als ‚Schönsänger' in Verbindung mit der Tatsache, daß Thebens Mauern mit Musik errichtet sein sollten. Dem Adjektiv *Καλυδναῖος*, das Hesych durch *ἀρχαῖος* erklärt, wird in Anlehnung an *ὠγύγιος* diese Bedeutung beigelegt worden sein; s. Wörner in Roschers Myth. Lex. Art. Ogygos S. 693. Nach Gruppe Gr. Myth. 259 ist K. nach dem Kultnamen eines boiotischen Gottes genannt. Auf diesen führt er auch Kalydna bei Kos zurück. Indessen ist, wenn K. als König von Theben auf einer späten Konstruktion beruht, eher wahrscheinlich, daß der kleinasiatische Bildung aufweisende Name von Osten nach Westen gewandert ist; dafür sprechen auch die gleich anzuführenden *Κάλυδναι νῆσοι* bei Tenedos und der Umstand, daß nach Steph. Byz. s. *Υρία* der kilikische Fluß *Καλύκαδνος* von manchen *Καλυδνός* genannt wurde.

2) Ein anderer, nach dem die bergige Inselgruppe Kalydnai bei Tenedos genannt war. Steph. Byz. a. a. O. Schol. Lykophr. 25; vgl. Holzinger z. d. St. [Scherling.]

Kalydon (*Καλυδών*). **1)** Aitolische Stadt am Euenos, in beherrschender Lage am Eingang des korinthischen Golfes, auch den Gebirgsweg in das Innere Aitoliens beherrschend. K. spielt in der Sage eine bedeutende Rolle (Meleagros, Tydeus, Deianeira, Oineus!), erscheint bei Homer als einer der fünf Hauptorte Aitoliens, von den Aitolern gegen die Kureten verteidigt (Il. II 640 *Καλυδῶνά τε πετρήεσσαν*. IX 530f. 577 *Καλυδῶνος ἐραννῆς*. XIII 217. XIV 116 *αἰπεινῇ Καλυδῶνι*; vgl. Strab. 460; *praeceps* Stat. Theb. IX 104). In der Geschichte ist K. weniger bedeutend. Zur Zeit des Peloponnesischen Krieges ist K. ebenso wie Pleuron selbständig, Thuk. III 102, um 390 finden wir es im Staatsverband der Achaier, Agesilaos schützt es gegen die die Küste erstrebenden Aitoler, Xen. hell. IV 6, 1. Diod. XV 75, 2. Aber als Epameinondas die Lakedaimonier bei Leuktra besiegt und die Achaier somit den Rückhalt, den sie bisher an Sparta gefunden, verlieren, fällt K. endlich den Aitolern in die Hände. Weiterhin finden wir die Strategenwürde des aitolischen Bundes wiederholt in kalydonischen Händen. Auch wird das Gebiet von K. durch die Kämpfe der hellenistischen Zeit in Mitleidenschaft gezogen, Polyb. IV 65. V 95. Im J. 48 v. Chr. bricht L. Calvisius Sabinus, der für Caesar Aitolien unterwarf, den Widerstand der Stadt, Caes. bell. civ. III 35, 1. Augustus versetzt ihr den Todesstoß durch die Verpflanzung eines erheblichen Teils der Bewohner nach seiner Neugründung Nikopolis, dabei wandert ein Teil der Kunstschätze nach Patrai, Paus. VII 18, 8. Strab. 450 *Κ. καὶ Πλευρὼν νῦν μὲν τεταπεινωμέναι, τὸ δὲ παλαιὸν πρόσχημα τῆς Ἑλλάδος*. Die Tab. Peut. VII 4f. verzeichnet *Calidon* als Fluß, ebenso Geogr. Rav. p. 193, 6. Heute führt der Ort Kryoneri östlich der Mündung des Phidharis (des alten Euenos) amtlich den Namen Kalydon. Zur Geschichte K.s vgl. Hohmann Aitolien, Diss. Halle 1908, 17. 24f. 30. 32. Salvetti Belochs studi di storia ant. II 103. Beloch Herm. XXXII 669ff.; Griech. Gesch. III 1, 52. Niese Gesch. der griech. u. maked. Staat. II 249. 435.

K. lag $^1/_2$ Stunde vom rechten Ufer des Phidharis, drei Stunden oberhalb der Mündung (*7500 passibus a mari* Plin. n. h. IV 6), am Südostfuß des Arakynthos (jetzt Zygós), auf einem in die Ebene von Bochóri vortretenden Vorsprung, 3 km nordöstlich des Ortes Bochóri, an der Eisenbahn Kryoneri-Mesolonghi. Die umfangreichen Ruinen werden heute Kastro Kurtagá genannt. Die Identifikation wird Leake North. Gr. III 534ff. verdankt. Die aus regelmäßigen, meist quadratischen Sandsteinen hergestellten Ringmauern, fast 4 km lang, umschließen zwei (nach Woodhouse Ait. 95f. drei) Hügel und die dazwischen liegende Vertiefung; der Gipfel des östlichen Hügels, von einer besonderen mit Türmen besetzten Mauer umgeben, bildete wahrscheinlich die Akropolis. Die ganze Anlage ist sehr einfach. Es sind ein Haupttor (dabei Spuren einer Wasserleitung) und fünf Nebentore zu erkennen. Vgl. Woodhouse Aitolia 94—99. Bädeker^5 219. Lolling Hellen. Landesk. 138f. 157. 169. Bursian Geogr. v. Gr. I 133. Colnaghi Transact. of the Royal Soc. of Lit. II 7 (1863) 543–547). Ansicht der Nordmauer bei Woodhouse 99.

Man findet Spuren eines größeren und eines kleineren Tempels. Dieser gehörte nach Woodhouse 98 dem Dionysos. In jenem genossen unzweifelhaft Apollon Laphrios und Artemis Laphria gemeinschaftliche Verehrung, Strab. 459. Gruppe Griech. Myth. 347. v. Keitz De Aetolorum et Acarnan. sacris, Halle 1911, 27 (Apollon). 29 (Artemis). 40 (Aphrodite). 41 (Dionysos). Das Kultbild der Artemis, von den Künstlern Menaichmos und Soidas aus Naupaktos, etwa Mitte des 5. Jhdts. (der Typ bekannt aus Münzen von Patrai, Hitzig-Blümner Paus. Bd. II 2 S. 812f. Frazer zu Paus. IV 31, 7. VII 18, 8. Imhoof-Blumer-Gardner Numism. Comm. on Paus. 76f.) wurde von Augustus bei der Aussiedlung K.s nach Patrai überwiesen, Paus. VII 18, 9f. Architekturreste sind nicht erhalten. Von sonstigen Kulten war besonders der Kult der kalydonischen Aphrodite wegen seiner üppigen Prostitution berüchtigt, Plut. Poen. 191. 256. 264. 1181. Gruppe Gr. Myth. 347. In K. zeigte man auch *Κυνὸς σῆμα*,

das Grabmal des vom kalydonischen Eber getöteten Hundes der Atalante, namens Aura, Poll. V 45.

Die Gegend von K. (auch *Καλυδών* genannt, aber meist *Καλυδωνία*, auch *Αἰολίς*, nach den aus Thessalien dort eingewanderten Aiolern, Thuk. III 102. Strab. 464. Hesych. s. *Αἰολικὸν θέαμα*. Hygin. astr. II 13), das Tal des unteren Euenos mit dem Mündungsdelta, sowie den östlichsten Teil des Arakynthos umfassend, durch die Berge Chalkis (= Varassova) und Taphiassos (= Klokova) begrenzt, war nach Ovid. met. und Strab. a. a. O. reich an Wein, Öl, Gemüse; man betrieb auch Viehzucht, Fischerei und Salzgewinnung. Woodhouse 106. Nach Strab. 460 befand sich bei K. ein See, *λίμνη μεγάλη καὶ εὔοψος*, im Besitz der in Patrai ansässigen Römer (es wurden besonders *λάβραχες* gefangen, Archestr. bei Athen. VII 311a), nach Woodhouse 102 die jetzige Lagune von Bochori (Karte bei Woodhouse 167). Vielleicht ist der Name *Ὀνθίς* (Schol. in Nic. Ther. 215) von Leake mit Recht hierauf bezogen worden, anders Becker De Aet. fin. et reg. II (1852) 19. Vielleicht ist auch mit dem von Pausanias erwähnten Hafen (*λιμήν*) dasselbe gemeint, Woodhouse 102. 105. Die in dessen Nähe befindliche Quelle Kallirrhoe wird von Woodhouse 103 am Fuß des Varassova gesucht.

Nach Ps.-Plut. fluv. XXII 4 gibt es einen Berg K. am Acheloos, er habe früher *Γυρών* geheißen; Woodhouse 378 schreibt dafür *Κούριον*, so hieß der oberhalb von Pleuron sich hinziehende Teil des Arakynthos. Strab. 451. 465. Steph. Byz. Bursian Geogr. v. Griech. I 130. K., Sohn des Ares und der Astynome, sei in einen Berg verwandelt worden, weil er die Artemis im Bade gesehen.

Der Heros eponymos K.s, in der eben angezogenen Stelle als Sohn des Ares bezeichnet, erscheint sonst als Sohn des Aitolos und Gemahl der Aiolia (Apollod. I 7, 7. Steph. Byz. Gruppe Griech. Myth. 147. 343ff.), als Sohn des Endymion (Steph. Byz.), des Pleuron (Schol. Hom. Il. XIII 218), des Thestios (Ps.-Plut. fluv. XXII 1). Bei Philostratos d. J. 4 tritt eine Heroine K. auf als Zuschauerin bei dem Kampfe des Herakles und Acheloos. Vgl. Nr. 2.

Der Name K. ist nach Gruppe Griech. Myth. 343 einer ostboiotischen Kultbezeichnung nachgebildet, die sich einst großer Beliebtheit erfreut haben müsse (*Κάλυδνος* ‚Schönsänger', Erbauer Thebens; Insel *Καλύδνα* usw.). Pape-Benseler und Grasberger Stud. zu griech. Ortsn. 228 erklären ‚Schönau' (zu *ὕδωρ*). Pott Kuhns Ztschr. VI 125 stellt es zu *κλύζειν* (Angermann Progr. St. Afra, Meissen 1883, 26), Fick Bezz. Beitr. XXIII 35 zu *καλυδία · γέφυρα* (Hesych.) = Damm, dagegen bezeichnet er es Vorgr. Ortsn. 86 und 110 als lelegisch.

Das Ethnikon ist *Καλυδώνιος* (oft in Literatur und Inschr.; *Calydonius* Plaut. und Pacuv.; *Calydonius amnis* = Acheloos Ovid. met. VIII 727; vgl. IX 2) und *Καλυδώνειος* (*Calydonēus* Manil. V 180). Fem. *Καλυδωνία* (Steph. Byz.) und *Καλυδωνίς* (*Calydōnis* (Ovid. met. IX 112. VIII 528. Stat. Theb. II 736. XII 117). *Καλυδωνιακά* in Hexametern haben geschrieben Kolluthos (Suid.) und Soterichos (Tzetz.).

Inschriften aus K.: IG IX 396—398. Zahlreiche Kalydonier begegnen in delphischen Inschriften, Collitz-Bechtel IV 285. Münzen städtischer Prägung gibt es nicht, die des Aitolischen Bundes zeigen vielfach den kalydonischen Eber. [v. Geisau.]

2) Sohn des Aitolos und der Pronoe, einer Tochter des Phorbas, Bruder des Pleuron; nach ihm soll die gleichnamige aitolische Stadt benannt sein. Er heiratete Aiolia, eine Tochter des Amythaon; seine Töchter sind Epikaste und Protogeneia; von dieser und Ares stammt Oxylos ab, von Epikaste und Agenor, dem Sohne des Pleuron, stammen Parthaon und Demonike. Apollod. I 58f. Steph. Byz. s. v. nennt ihn Sohn des Endymion oder des Aitolos. Nach Deimachos bei Schol. Il. Town. XIII 217 ist Endymion aus Elis Vater des Aitolos; dessen Sohn ist Pleuron. Dieser wieder ist der Vater des Kures und K., der somit als Enkel des Aitolos und Urenkel des Endymion erscheint. Der Name ist nach Gruppe Gr. Myth. 343 einer ostboiotischen Kultbezeichnung nachgebildet. Indessen ist es wohl wahrscheinlicher, daß der Eponymos der Hauptstadt, der ein Sohn des Eponymos des Landes ist, erst später erfunden wurde. Aus dem von Gruppe 345 gegebenen Stammbaum ist ersichtlich, wie sich der aitolische Adel vom opuntisch-orchomenischen ableitet; vgl. ebd. p. 147 und Art. Kalyke Nr. 3.

3) Sohn des Ares und der Astynome; er sah die Artemis im Bade und wurde in einen Felsen verwandelt; nach ihm hieß der ganze am Acheloos liegende ‚Berg K., während er bisher Gyros hieß. Plut. de fluv. XXII 4; ebd. 1 wird er als Sohn des Thestios und Enkel des Ares und der Peisidike bezeichnet. Sein Vater geht für längere Zeit nach Sikyon; als er heimgekehrt ist, sieht er den Sohn bei der Mutter ruhen. Da er ihn nicht erkennt, hält er ihn für einen Ehebrecher und tötet ihn. Dann stürzt er sich in den Fluß Axenos, der nach ihm Thestios, später Acheloos genannt wird.

4) Heroine, Personifikation der von Eichenwäldern umgebenen Stadt K.; als sie bei dem Kampf zwischen Herakles und Acheloos zuschaut, ist sie daher mit Eichenlaub geschmückt. Philostr. iun. imag. 4 (p. 397, 23 K.) vgl. O. Jahn Arch. Ztg. XX (1862) 319. Purgold Archäol. Bem. z. Claudian u. Sidon. (1878) 15. [Scherling.]

Kalydones (*Καλυδόνες*) mythisches Volk in Asien, gegen das Bellerophon von Iobates ausgesandt wird. Statt der Solymer genannt bei dem Mythogr. Vatic. (Script. rer. myth., ed. Bode 1834) I 71; vgl. II 131. [v. Geisau.]

Kalydonia (*Καλυδωνία*), Gegend von Kalydon, s. d.

Kalydonios (*Καλυδώνιος*), Epiklesis des Dionysos in Patrai in einem Kult, der aus Kalydon stammen sollte: hieran knüpfte sich eine Liebeslegende, Paus. VII 21, 1; vgl. Preller Gr. Myth.^{4} 692, 1. [Adler.]

Καλυδώνιος κόλπος (Alkiphr. ep. I 21, 3), ist nach Bursian Geogr. v. Gr. I 132, 2 die Bucht zwischen der Landspitze an der Mündung des Euenos und dem Kap Antirrhion. [v. Geisau.]

Καλυδώνιος πορθμός (Heliodor. Aeth. V 17. Suid.), nach Bursian Geogr. von Griechenl. I

132, 2 die Meerenge zwischen Rhion und Antirrhion. [v. Geisau.]

Kalykadnon, Vorgebirge, wohl an der kilikischen Küste, über das Antiochos d. Gr. nach den Bestimmungen des Friedens von 189 nicht hinausfahren durfte, Polyb. XXII 23, 14. Liv. XXXVIII 38, 9. Appian. bell. Syr. 39. [Ruge.]

Kalykadnos, Fluß in Kilikia τραχεῖα, entspringt in der Landschaft Ketis, durchströmt die ganze Provinz und ist an der Mündung bis Seleukeia schiffbar, Strab. XIV 670. Plin. n. h. V 92f. Ammian. Marc. XIV 2, 15. 8, 1. Stad. mar. magn. 175. Von einigen wird er auch Kalydnos genannt, Ptolem. V 7, 3. Steph. Byz. s. Ὑρία. Basilius Vita S. Theclae I 275 (Migne G. LXXXV 556). Heute der Gök-Su, dessen Hauptteil in die Gebirge des Rauhen Kilikiens gehört. Daher hat sein Lauf auf weite Strecken kañonartigen Charakter. Die älteren Nachrichten über den K. und sein Gebiet sind zusammengestellt bei Ritter Kleinasien II 306f. Dazu kommen neuerdings Sterret Papers of the American school, Athens III 12. 25. 44. 51. 96 (vgl. Kiepert Globus XLIX 287) und Schaffer Petermanns Mitt., Erg.-Heft 141, 17. [Ruge.]

Kalyke (*Καλύκα, Καλύκη*; zum Namen vgl. Steph. Byz. s. *Ἑρμιών*. ‚Rosenblüte, Knospe'. Schlie Zu den Kyprien, Progr. Waren 1874, 17 und Anm. 4. Kretschmer Gr. Vaseninschr. 202).

1) Nereide auf rf. Schale aus Vulci, in München nr. 331. Sie stellt den Raub der Thetis durch Peleus dar. Inschrift: *Καλυκα*. CIG IV 7398. Schlie a. a. O. Kretschmer a. a. O. und 200, 2. Weizsäcker in Roschers Myth. Lex. Art. Nereiden 211, 22 (hier wohl irrtümlich Kalyke angegeben); 215, 10 (hier richtig Kalyka). K. findet sich nicht in den Nereidenkatalogen; der Name ist also willkürlich vom Vasenmaler einer Nereide beigelegt worden, weil er ihm gefiel.

2) Eine Bakchantin auf einer rf. Schale aus Vulci, jetzt verschollen. Sie ist beim Kampf des Herakles und Iolaos anwesend. Inschrift nach Jahn Vasenbilder 26: *Καλυκε* CIG IV 7558. Kretschmer a. a. O. Heydemann Satyr- und Bakchennamen, 5. Hall. Winckelmannsprogr. (1880) 29. Fraenkel Satyr- und Bakchennamen (1912) 45 und 92 h.

3) Tochter des thessalischen Königs Aiolos und der Enarete; sie hat sieben Brüder und vier Schwestern, deren eine Kanake (s. d.) ist. Von ihr und Aethlios stammt Endymion ab, der Vater des Aitolos und Großvater des Kalydon. Apollod. I 56. Hesiod. frg. 11 Rzach = Schol. Apoll. Rhod. IV 57. Nach Apollodoros nannten ihn einige Sohn des Zeus, doch sagt dies Hesiod von seinem Vater Aethlios. Durch K. wird die Verbindung zwischen den Stammbäumen der boiotischen und aitolischen Geschlechter hergestellt; s. Gruppe Gr. Myth. 96. 147. 345. 623, 1.

4) Gemahlin des Kyknos; durch ihn ist sie die Stiefmutter des Tennes. Schol. Hom. Il. Town. I 38. Sonst heißt diese Phylonome (Philonome) oder Polyboia. Schol. Hom. Il. I 38.

5) Hekatons Tochter, von Poseidon Mutter des Kyknos. Hyg. fab. 157. Schol. Theocr. XVI 49. Schol. Pind. Ol. II 147, wo sie *Καλυκία* heißt und neben ihr Harpale und Skamandrodike als Mutter genannt werden.

6) Nach Schol. Hom. Il. Town. II 104 von Hermes Mutter des Pelops. Stark Niobe 416. Gruppe Gr. Myth. 636 (vgl. 623, 1) hält sie für identisch mit Nr. 4.

7) Geliebte des Euathlos. Sie bittet die Aphrodite, Euathlos möge sie heiraten; von ihm zurückgewiesen, stürzt sie sich vom leukadischen Felsen herab. Stesich. frg. 43 bei Athen. XIV 619 d. Gruppe Gr. Myth. 623, 1. Nach ihr hieß ein alter Gesang *Καλύκη*. Aristoxenos bei Athen. a. a. O. Eustath. Il. 1236, 62. Preller-Robert Gr. Myth. I⁴ 374.

8) Eine Bassaride, Erzieherin des Dionysos. Sie nimmt an seinem Zuge nach Indien teil. Nonn. Dion. XIV 222. XXIX 251. 257. 271.

9) Name von Frauen. Arist. Lys. 322. Aristaen. ep. II 1.

Die von Stoll in Roschers Myth. Lex. unter 2) angeführte Danaide K. fällt weg, weil bei Apollod. II 16 die Worte: *Ἀγκαῖος δὲ Καλύκην ἔλαχεν* mit Recht von Heyne getilgt worden sind und daher bei Wagner gar nicht im Texte stehen. [Scherling.]

Kalymna (in Inschriften der Insel *ἁ Κάλυδνα* Bull. hell. VIII 28); *Καλύδνη* in attischen Tributinschriften: Köhler Abh. Akad. Berl. 1869, 186; *Calymne* Ovid. ars II 81; met. VIII 222. Plin. n. h. IV 21 *Calymnia* Mela II 111. *Calydne* Plin. n. h. V 133; *Καλυμνὰ* CIG 2671; Kalymnos, wie noch heutzutage *ἡ Κάλυμνος*: Suid. Etym. M. Die ältere Form ist Kalydne. Plin. hatte zwei verschiedene Quellen, da er n. h. IV 71 als ‚Stadt' auf *‚Calymno, Coos*, n. h. V 133 als Städte auf *‚Calydne' Notion Nisyros* und *Mendeteron* angibt. Der Name wird bei Benseler mit der Glosse *κάλυμνος* = ägyptischer Weizen zusammengebracht, von Fick Vorgriech. Ortsnamen 53 als karisch erklärt und zu Kalynda und Kalydna gestellt, s. übrigens auch den Art. Kalydna). Name einer 103 km² (Papamichalópulos und Kritsás *Αἱ Ἑλληνικαὶ Νῆσοι* 131) großen Insel vor dem *Ἰασικὸς Κόλπος* und der kleinasiatischen Doris. Nordwestlich (Roß Reisen auf den Inseln des Ägäischen Meeres II 116) liegt in kurzem, 2,8 km weitem Abstand (jetzt *Διαπόρι* genannt) die Sporadeninsel Leros (so noch heute). Ovid. ars am. II 81 nennt sie *silvis umbrosa Calymne* wohl in dichterischer Freiheit; dagegen war sie wohl mit aromatischen Sträuchern bedeckt, besonders mit Thymian, von dem der beste Honig (s. u.) kommt. Heutzutage erscheinen von der See aus ihre Höhen recht arm an Bäumen, nur stellenweise von Macchien (*φρύγανα*) bestanden. Ihr Umriß zeigt sich als sehr unregelmäßiges Vieleck, mit vielen Vorgebirgen, die eine Anzahl Buchten, Einschnitte und Krieke bilden. Auf der Insel gibt es nur Trockenbäche, selbst der starke Bergbach in der tiefen Schlucht Arginontas gegenüber dem Inselchen Chalavrós (= Windschutz, Reichsmarineamt Mittelmeerhandbuch V 74) hat nur zur Regenzeit Wasser. Auf der Insel steht im Gegensatz zu den Phyllit-Inseln der nördlichen Nachbarschaft und zu Kos im Süden ein viel jüngeres Gestein: Obere Kreide an (Carte Géol. Intern. de l'Europe, feuille 40). Zur geologischen Beschaffenheit des Tales, in dem die alte und die neue Hauptstadt lag und liegt, bis zu der Kirche *τῆς Ὑπακουῆς* und fast aller Teile der Insel, die Roß besuchte, bemerkt Roß (Reisen auf den Griech. Ins. II 98f., vgl. 100f.), daß die Basis aller Berge eine Breccia aus zerriebenem Bimsstein (vgl. auch S. 111 und die geologische Karte von Kos) und grobem Quarzsand sei, die sich an den höchsten Punkten wenigstens bis zu 90 m über den Meeresspiegel erhebe; daß auf dieser Unterlage die bis zu 628 und 686 m (nach Newton Travels in the Levant, Karte) hohen Berge aus Urkalk (d. h. wohl Oberer Kreide) sich erhöben, deren steile Wände voll tiefer Höhlen und Spalten seien. Auch in niedrigeren Horizonten gibt es an den Steilküsten Höhlen. Eine solche (mit einer Schlundquelle? Buondelmonte Lib. Ins. 105) erwähnt Roß a. a. O. 115. Das Relief der Insel zeigt sich uns im Süden als ein von Nordwesten nach Südosten streichendes, bis zu ansehnlichen Höhen (s. o.) ansteigendes, Längstäler bildendes Faltengebirg; die Höhen nehmen im nördlicheren Teil (bis zu 594 m) ab und erreichen in der nördlichsten Halbinsel nur mehr 433 m.

Die Bodenprodukte sind heute wohl die nämlichen wie im Altertum. Gerühmt war stets, wie auch bei den anderen Kalydnischen Inseln, der Honig. Ovid. met. VIII 222. Strab. X 489. Plin. n. h. XI 23. Hermol.-Steph. Byz. Eustath. Dionys. per. 530, wohl eine Folge der Bienenweide (Thymian). Badeschwämme in den Ufergewässern Plin. n. h. IX 69. Hierüber Flegel L'isola di C. e la pesca delle spugne, Genova 1895.

Der alte Name der Insel hat sich mit einer leichten Änderung in Angleichung an die vielen Nachbarinselnamen auf *-ος* bewahrt. Schon aus dem späten Altertum wird die jetzige Form Kalymnos überliefert (Suid. Et. M.). Die antike Hauptstadt war jedenfalls auch im Altertum gleichnamig, so daß sich *βουλὰ καὶ δᾶμος, βουλὰ καὶ ἐκκλησία, δᾶμος* auf diese beziehen. Ihre Stelle war neben dem mittelalterlichen und jetzigen Städtchen Kálymnos, in dem Tal zwischen diesem und dem *Πέρα Κάστρον* (Roß Reisen auf den griech. Inseln II Karte). Der antike Demosname Póthaia findet sich als einer der Namen des Hafens der Hauptstadt in der Form Póthia (Newton Travels in the Levant I 304). Panormos, das ein ansehnlicher Ort gewesen sein muß (vgl. die sehr vielen *γυναῖκες Πανόρμιαι Ὑλλίδες, παρθένοι Πανόρμιαι Ὑλλίδες* und *ἄνηβοι Πανόρμιοι Ὑλλεῖς* der Inschriften), war jedenfalls nicht nur der Name eines Demos, sondern auch eines Hafens. Wenn man nachforscht, welchem der vielen Hafeneinbuchtungen der Insel wohl dieser Name zukommen könnte, so findet sich nur eine einzige, die jetzt Katschúni (d. h. sichelförmig krummes Messer; dieser moderne Name findet sich für einen Hafen auch auf Samos) genannt wird, 5 Seemeilen nordöstlich vom Hafen der Hauptstadt. Kotsowillis *N. Λιμενοδείκτης*. Bei H. Kiepert FOA VIII ist aber Panormos gleich Wathý gesetzt. Der in den Inschriften (Dubois Bull. hell. VIII 1884 40f.) genannte Ort Orkatos ist durch Inschriftfunde beim heutigen *Ἀργινᾶντας* (Roß a. a. O. Karte, bei H. Kiepert FOA VIII nach den Brit. Admiralitätskarten: Argano) festgelegt, wenige Seemeilen südlich von *τὰ Τσκάλια* (so richtig = die Schakale, nicht *τὰ Σκαλιά* wie Roß schreibt) in der Nähe des Inselchens (jetzt *Καλαυρός*, Windhemmer). Antike Reste wurden in der Nähe der Hauptstadt bei der Kirche *Παναγία* am Hafen *Πόθηα* gefunden, dann die Stadtmauer, Newton I 287. Friedhof von 40 Gräbern. Roß 99ff. Newton (1853) Trav. I 283ff., und bei Damos, wo auch ein Steinbruch ist (Roß II 110, der dort den Mittelpunkt des offiziellen Lebens im Altertum ansetzt). Newton I 285. 303: Topfware aus der Zeit 330—150 v. Chr. Bei den Skeletten fand sich dort und sonst auf der Insel das *ναῦλον*, das Fährgeld für Charon. Beim Hafen Linari Grabkammern (Roß II 103). Der Tempel des Apollon bildet jetzt einen Teil der Kirche *Χριστὸς τῆς Ἱερουσαλήμ* südwestlich von der mittelalterlichen Stadt (Roß II 97f. Newton I 304f. Im nördlich von dem Tal der Hauptstadt gelegenen Tal von Wathý sucht Roß die zweite antike Stadt von K. (vgl. Buondelmonte 104). Sonst findet sich dort bei Temenia ein alter Tempelhof, Roß II 112. Newton I. Über eine *σκανά* mit *προσκήνιον* für choragische Zwecke Merriam Class. Rev. 1891, 394ff. A. Scrinzi Atti dell Istit. Veneto LVIII 204 sucht (nach Lolling in Handbuch Klass. A. III 243) den antiken Hauptort in der Talsenke unter dem jetzigen *Χώρα* und eine zweite antike Ortschaft nordöstlich davon in der Strandebene von Wathý und Teménia. Als Reste des Altertums Flegel a. a. O. 15 will K. in einem Kastell die Stätte einer Akropolis, einer Stadt vielleicht mykenischer Kulturperiode, erblickt haben.

Vasen: Paton Vases from Calymnos and Carpathos, Journ. Hell. St. VIII 446ff. C. Smith Class. Rev. I 80. S. Reinach Rev. archeol. X 83.

Inschriften: Roß (CIG I 2671 nach Chandler, vgl. 1691, add. 2919 b) Inscr. graec. ined. II 63ff. III 39ff. Newton Politic decrete: Ancient Greek Inscriptions in the Brit. Mus. II (1883) nr. CCXXXIIff. (= Michel 417ff.) Journ. H. St. II (1881) 362. Dubois Bull. hell. V 472. VIII 28ff. Collitz Samml. der griech. Dialektinschr. 155ff. Studniczka Athen. Mitt. XIII 188 n. 3, nach Chios verschleppte Apollonherme mit Basisinschr. Herzog Koisches 197. Gladis Grammatik und Wortregister zu den Inschr. von K. und Kos. in Collitz Griech. Dialektinschr. IV 505ff.

Münzen: Head HN² 631. Der Insel K. werden sehr archaische (um 600 v. Chr.) Silberstatere babylonischer Währung zugeschrieben. Head HN² 631: Bärtiger Heros mit Buschhelm, Visier und Nackenschutz Ⱥ Lyra (Chelys) mit 7 Saiten und Schildkrötenschale; Incusum zu einer Lyraform gestaltet. Andere halten diesen Typus, der auch Ⱥ auf dem Helm und Λ (?) hinter dem Kopf aufweist, für euboïsch oder makedonisch oder von Aineia auf der Chalkidike. Aus dem dritten Jhdt. v. Chr. stammen von K.: Æ Junger Mann mit Buschhelm Ⱥ *KALYMNION* Lyra (Kithara) nach rhodischem Münzfuß; auch Æ.

Geschichte. Karer sollen die Insel bei Beginn ihrer Geschichte (im 2. vorchristl. Jahr-

tausend) besessen haben. Dann (in den letzten Jhdtn. dieses 2. Jahrtausends) soll sie von Aioleern aus Thessalien oder Doriern unter heraklidischen Anführern besetzt worden sein. Diod. V 54f. Im Schiffskatalog (7. [?] Jhdt.) Hom. Il. II 677f. erscheinen die Kalydnier wie die Nachbarinselbewohner dem König von Kos aus herakleidischem Geschlecht unterworfen. Nach Herodot VII 99 waren die Einwohner von K. dorische Epidaurier (vgl. den heutigen Namen *Ἄργος* für eine Hochfläche südwestlich der jetzigen Hauptstadt *Χώρα*); die Nachricht Diod. V 54 wonach 4 Schiffe des Agamemnon bei der Rückkehr von Troia sich nach K. wendeten, wird abgelehnt Scrinzi a. a. O. 212, 1. Die drei dorischen Phylen (vgl. Beloch Griech. Gesch. I 155) Dymanes, Hylleis, Pamphiloi sind auf K. nachgewiesen. Im 6. Jhdt. prägte man auf K. Münzen. Dann Perserherrschaft, Herrschaft der Artemisia. 452 steuert K. 1 Talent und 3000 Drachmen zum athenischen Seebund, Köhler, 428/7 1 Talent 1500 Drachmen. Durch den antalkidischen Frieden autonom. 355 Tetradrachmen von K. nach rhodischem Gewicht, Head HN. Anc. Greek Inscr. Brit. Mus. II 247 = Bechtel Griech. Dialektinschr. 3611, gibt Beisteuer zu einer Rüstung des Antigonos I (Hicks Inscr. of Cos XXXII). 279 weiht die Stadt K. eine Phiale nach Delos (Homolle Bull. hell. XIV 402ff.). Meinung von Paton (Inscr. of Cos 353), K. sei ein Demos von Kos gewesen, von Scrinzi a. a. O. 221 bekämpft. Erdbebenschäden in der Kaiserzeit (Brit. Mus. nr. 322).

Verfassung und Einrichtungen: Scrinzi Atti dell' Istit. Veneto LVIII (1898f.) 232ff. Bürger, Metoiken, Sklaven (*θρεπτοί (θρεπταί)* und *θρεμμάτια*). Lossprechung bei einem Fest *Μονάρχια* und im Tempel des Poseidon. Drei Phylen wie in Argos: *Ὑλλεῖς* mit den Demen Póthaia und Panormos, *Δυμᾶνες* mit dem Demos Póthaia, *Πάμφυλοι* Bull. hell. VIII 29. Drei andere Phylen: *Κυδρήλειοι* mit den Demen Mesos, Amphipetrai, *Περαιῶναι*, *Θευγενίδαι* mit dem Damos Pothaia, *Ἱππασίδαι*. Vgl. Paton-Hicks Inscr. of Cos 354. Scrinzi 234. Über die *συγγένειαι* und die *γένη* Scrinzi a. a. O. 239ff. Die Verfassung demokratisch: *βουλά* und *δᾶμος* oder *ἐκκλησία* der Bürger nach *δᾶμοι*, denen die Magistratswahlen und die Beschlüsse über Ehrungen obliegen. Die *βουλά* entwarf die *προβουλεύματα*: *γρώμα προσταᾶν* (die die Siegel hatten). Vgl. Swoboda Griech. Volksbeschlüsse 63ff. und 225.

Behörden. In späterer Zeit *στεφανηφόρος*, *μίναρχος*, 2 *ταμίαι*.

Kulte: Panakeia, Apollon Dalios, Poseidon, Demeter die Dioskuren, Asklepios. Zwei archaische Alphabete: Scrinzi 246. Kalender: E. Bischoff De fastis graec. antiqu., Leipziger Studien VII 381; Beitr. zur Wiederherstellung der altgriech. Kalender 1894. Monat Elaphrios Latischeff De nonnullis fastis Aeolicis et Doricis, 1884. Augenblicklich gehört K. zur ‚Dodekanissos', die von den Italienern besetzt ist.

[Bürchner.]

Kalynda (*τὰ Κάλυνδα*) und *Kalinda* (*τὰ Κάλινδα*), Namen von Ortschaften im westlichen Kleinasien, die wahrscheinlich identische örtlichkeiten bezeichnen. Fick Vorgriech. Ortsnamen 87 erklärt den Namen als lelegisch.

1) *τὰ Κάλινδα* (var. *Καλίνδα*, *Colinda*) Stadt, von Ptolem. V 3, 2 M. an der Grenze des kleinasiatischen Kariens gegen Lykien angesetzt; auf der Ptolemaiischen Karte etwa 80 Stadien (= 14 km) südlich von Kaunos. C. Müller bemerkt richtig, daß manche dieses K. dem nachfolgenden K. gleichsetzen. Unrichtig aber ist es, K. mit Kyllandos zusammenzubringen. R. Kiepert FOA VIII Text 8.

2) *τὰ Κάλυνδα*, Stadt Kariens am Meer an der Grenze des kleinasiatischen Kariens und Lykiens, Steph. Byz. Herodot. I 172 wo es heißt, die Kaunier seien bis an die Grenzen von Kaunos gefolgt. Herodot. VIII 87 wird ein König der Kalyndier angeführt. Boeckh vermutete wohl richtig, daß die in den attischen Tributlisten genannten *Κ]λαύνδιοι*, *Κ]λαυνδῆς* (U. Köhler Abh. Akad. Berl. 1869, 188) auf K. zu beziehen sind. Die Klaundier (d. h. Kalyndier) steuerten 443ff. v. Chr. je ein Talent, Pedroli Studi di Storia Ant. I (1891) 115. 163 v. Chr. fallen nach Polyb. XXXI 17 die Kalyndier von den Kauniern ab, werden von diesen belagert und von den Rhodiern befreit. Diese erbitten sich K. von den Römern mit Erfolg, XXXI 5, 1—5. Paulsen Rhodi Descript. Maced. aet. 42. Autonome Bronzemünzen von K. gibt es aus dem 1. Jhdt. v. Chr. Head HN² 695 Av. *ΚΑΛΥΝ* Kopf der Artemis, Rev. Vorderteil eines Hirsches oder eine Fackel. Für die Lage von K. hat Arkwright (Journ. hell. Stud. XV 97) die von Davies am Garkýn tschai, dem antiken Axon, gefundenen Ruinen auf dem Berg Kuz beim Dorf Garkýn kjöi in Anspruch genommen. Von Arkwright Journ. hell. Stud. 1895, 95 = Thersakán angenommen. Sie liegen etwas südlicher als H. Kiepert sie in FOA IX angesetzt hat. Der Punkt in FOA VIII entspricht den Angaben der Schriftsteller, z. B. Strab. XIV 651, wonach K. 60 Stadien vom Meer entfernt war. R. Kiepert FOA VIII und Text 8, s. den Art. Kalinda.

[Bürchner.]

Kalynthos, Bildhauer. Von Paus. X 13, 10 als Mitarbeiter des Onatas (s. d.) bei einem großen Weihgeschenk der Tarentiner in Delphi genannt, lebte danach um 470 v. Chr. Die Stelle des Pausanias ist zum Teil verdorben, aber der seltene Name (Kalamis, Kalliteles, Ageladas ist vorgeschlagen worden) nicht zu ändern; vgl. Studniczka Kalamis (Abh. Akad. Leipz. XXV nr. IV) 447). Litteratur bei Blümner-Hitzig Pausanias IV 712. A. Walton Amer. Journ. of Arch. II .Ser. VII 460ff.

[Lippold.]

Kalypso (*Καλυψώ*). 1) Die aus der Odyssee bekannte Nymphe. Ihr Name wurde später auf andere Frauenfiguren übertragen; da diese aber mehr oder weniger schattenhaft blieben und kein selbständiges mythologisches Leben führten, s. u. Abschn. 3 a, so beschäftigt uns hier wesentlich die K. Homers. Was in der Odyssee (in der Ilias kommt sie nicht vor) von ihr erzählt ist, wird hier im allgemeinen als bekannt vorausgesetzt; nähere Nachweise bei Ebeling Lexic. Homeric., wo das homerische Material vollständig; knappe, aber erschöpfende Zusammenfassung der homerischen

Angaben über K. unter Heranziehung der späteren, übrigens wenig belangreichen (Wilamowitz Hom. Unters. 115) Überlieferung bei Immisch in Roschers Myth. Lex., der auch die sich an K. anknüpfenden literarhistorischen und mythologisch-topographischen Fragen behandelt. Ferrabino Kalypso, Turin 1914 ist mir unzugänglich; vgl. die Anzeigen von Gruppe Berl. philol. Wochenschr. XXXV 1563ff. und von Steuding Wochenschr. f. kl. Phil. XXXIV 688 (nach diesem ein ganz unklares und verwirrtes Buch).

1. Mythologischer Charakter der K. Nach der Odyssee hat man durchaus den Eindruck, daß K. ‚keine in Volksglauben und Sage lebendig wurzelnde Gestalt, sondern lediglich poetische Fiktion' ist. So urteilt nach Wilamowitz a. a. O. Immisch 940, 50, dem wir folgen. Die Ansicht gründet sich zunächst auf den Eindruck, den man beim unbefangenen Lesen aller auf K. bezüglichen Stellen der Odyssee hat. Was ferner über die Genealogie der K. gesagt wird, kann zum mindesten Konstruktion von Dichtern oder Gelehrten sein; sicher liegt eine solche in allen Angaben über die Söhne der K. vor; nirgends bietet sich eine Stelle, die dazu zwänge oder auch nur dazu veranlassen könnte, auf eine vor- oder außerhomerische K. zu schließen, oder ein engerer Zusammenhang mit einer anderen Gottheit, namentlich mit ihren zahlreichen Geschwistern (o. Bd. II S. 2120ff.), den Pleiaden, Naiaden, Hesperiden (Eustath. Od. 1384, 38. Ioann. Antioch. frg. 24, 10 = FHG IV 551 sind wertlos). Verwandtschaft des Hermes mit K., die zu phoinikischen Überlieferungen in offenbarer Beziehung stehe, erschließt ohne zureichenden Grund Gladstone Hom. Stud. deutsch von Schuster 205. Nie findet sich ein Kult der K., Immisch 942, 30; Cass. Dio XLVIII 50 erweist einen solchen nicht.

Andre freilich sehen in K. eine mythologische oder symbolische Figur. Nach Nägelsbach-Autenrieth Hom. Theol.³ 87f. waren Atlas und seine Tochter K. Symbole der Schiffahrt im Westen; das ist nicht glaublich. Der Gedanke Nägelsbachs, vgl. Gladstone a. a. O. 36, die Phoiniker hätten Wege und Ziele ihrer Schiffahrt im Westen sorgfältig verborgen, ist später von Bérard wiederaufgenommen worden, s. u. Als ‚Verberger' hat nach Nägelsbach Atlas eine Tochter K., die nach der Tätigkeit ihres Vaters heiße, wie Astyanax, Telemachos u. a. — Seeck Quellen der Od. 269, vgl. 53, der Odysseus für einen Sonnengott hält, führt unter den zwanzig bestechenden, aber meines Erachtens doch nicht stichhaltigen Beweisen für diese Ansicht auch K., die Verbergerin, also die Nacht an, in deren Armen Odysseus trauere; so erklären sich nach ihm die Epitheta *δεινὴ θεός* und *δολόεσσα*. *Δολόεσσα* werden wir allerdings unten unerklärt lassen müssen, und auch *δεινὴ θεός* ist bei einer Göttin zweiten Ranges, mit der die großen Götter keinen Verkehr pflegen (Od. V 88), auffällig. Aber der Name K. kann anders gedeutet werden, s. u., und vor allem weist im Wesen der freundlichen (V 135), in herrlicher Umgebung wohnenden Nymphe gar nichts auf eine Nachtgöttin, am wenigsten auf eine listenreiche. Nun ist es methodisch ganz richtig, wenn Seeck (2f.) grade das ‚für das Echteste und Älteste hält, was dem jetzigen Zusammenhange widersprechend auf einen früheren Zusammenhang hindeutet'. Aber jene beiden Epitheta und die Etymologie des Namens K. genügen nicht, um eine Auffassung der Göttin zu begründen, die doch dem Dichter von Od. V sonst absolut nicht mehr klar gewesen sein müßte; war aber das der Fall, so wären die Epitheta nicht minder auffällig, als sie es bei unserer Auffassung der K. sind. So kennt doch auch unsere Odyssee Odysseus als Sonnengott nicht, und es wäre sonderbar, wenn sich so spezielle Angaben wie die, daß sein Gewand wie die Sonne glänzte, Od. XIX 234. Seeck 269, 5, als Überbleibsel der ursprünglichen Ansicht gerettet hätten. Schließlich wird die Erklärung der K. als Nacht auch nicht durch Seecks Gesamthypothese von Odysseus als Sonnengott gestützt, denn diese Hypothese ist trotz ihrer Scharfsinnigkeit unbegründet, Joh. Schmidt bei Roscher III 654. Wer sie annimmt, wird jedenfalls zugeben müssen, daß der ursprüngliche Charakter der K. als Nachtgöttin in der Odyssee sich nur in ganz dürftigen Resten zeigt. — Ähnlich wie Seeck urteilen Thomson Studies in the Odyssey, Oxford 1914. 30 und Fries Mitt. vorderas. Ges. XVI 1911, 181 und 187 (verkehrt; man kann von K. und Nausikaa durchaus nicht sagen, sie seien keine Charaktere und kaum individualisiert). — Nach Gercke Neue Jahrb. XV 326f. 332, dem Finsler Homer² folgt, gehört K. ursprünglich dem Totenreiche an (‚Verhüllerin'). Aber es weist bei ihr nichts, auch nicht ihre Insel, s. u., auf eine Unterweltsgottheit; was Finsler² 303 hierfür beibringt (die Auffassung, K. sei ein ‚Meermädchen wie andere',¹ 178. 259, hat er an den entsprechenden Stellen der 2. Aufl. 3. 84 mit Recht gestrichen), reicht nicht aus, Gerckes Ansicht zu stützen, und ist im einzelnen leicht zu widerlegen, s. u. Vor allem bliebe wieder unklar, wie aus der düsteren Unterweltsgottheit in der Poesie die herrliche Gestalt des liebenden Weibes werden konnte; auch gibt der Tod seine Beute nicht so heraus wie K. den Odysseus. — Ausgiebig zieht in mythologischen Fragen Gruppe in seiner Griech. Mythol. K. heran; er setzt sie in Beziehungen zu Hestia, Amphitrite, Atalante, Aphrodite und Poseidon. Schon um Raum zu sparen und da jeder eine Widerlegung dieser Ansichten leicht selbst finden wird, versagen wir es uns, darauf näher einzugehen; es genügt davor zu warnen, namentlich bei gelegentlicher Benützung von Gruppes Buch die eine oder andere Beziehung der K. zu einer der vier genannten Gottheiten herauszugreifen. Gruppes Ansicht baut sich auf Benützung ganz entlegener Mythen, dürftiger und schwer oder kaum deutbarer Reste von solchen, vager Beziehungen und unsicherer Etymologien auf.

K. als ursprünglich orientalische Gottheit. Wenn K. dem Odysseus Od. V 268 günstigen Wind sendet und ihm V 206f. Unglück prophezeit, andrerseits aber bei Homer nur vier Hauptgötter über die Winde gebieten und andre Hauptgötter wie Ares durchaus

nicht allwissend sind, so erklärte dies Gladstone a. a. O. 252 damit, daß K. dem Kreise phoinikischer Tradition angehöre und also der Dichter bei ihrer Behandlung nicht an dieselben Gesetze gebunden sei wie bei den olympischen Gottheiten. Aber der Widerspruch ist anders begründet. Alle homerischen Götter, nicht nur die (pseudo-!) phoinikischem Einfluß entstammenden, sollen an sich allmächtig und allwissend sein, und doch können und wissen sie in Wahrheit nicht alles; das Prinzip wird teils aus Naivität, wie in so vielen anderen Religionen, teils in poetischer Absicht durchbrochen, Finsler Homer² 238. K. nimmt also V 268. 206f. keine Ausnahmestellung ein; auch Ino Leukothea z. B. ist V 341 allwissend. (Wenn aber K. in der Odyssee göttliche Eigenschaften hat, so braucht sie sie nicht zu haben, weil sie wirklich Göttin war, sondern weil sie der Dichter dazu machte.)

Mit mehr Recht behaupten einen göttlichen Charakter K.s auf Grund orientalischen Ursprungs neuere Orientalisten; der Belesenheit Gruppes verdanke ich den Hinweis darauf, daß sie eine Verwandtschaft der Nymphe mit Siduri-Sabitu, einer im Gilgameschepos erwähnten Hypostase der Ischtar (Jensen Keilinschr. Bibl. VI 1, 578) annehmen, Schrader Keilinschr. u. A. T.³ 574. Die Parallele ist allerdings auffällig und erwägenswert. Siduri-Sabitu wohnt in einem wunderbaren Götterparke, vgl. Od. V 63ff., unmittelbar am Meere. Sie ist (Schrader 432, 1 Anm. 3. 4) eine verschleierte (*Καλυψώ*!) Göttin, wie gelegentlich auch Ischtar verschleiert ist; das kennzeichnet sie als jungfräuliche Braut. Weiter sitzt sie auf dem ‚Throne des Meeres' (*ὄμφαλὸς θαλάσσης* Od. I 50!), gibt dem Gilgamesch auf seiner Wanderschaft Bescheid und heißt ‚Göttin der Weisheit'. Auf ihren Rat fährt Gilgamesch zu den ‚Wassern des Todes' nach Westen, um seinen zu göttlichem Leben entrückten Ahn UT-napischtim zu befragen. Nun stimmt allerdings die Parallele nicht immer. Siduri bedeutet ‚Mädchen', Sabitu ‚vom Berge Sabu', d. h. wohl von der höchsten Erhebung des Libanons, und ‚mit einer Hülle verhüllt' ist nur ein Epitheton der Göttin, nicht wie bei K. ihr eigentlicher Name. Weiter wohnt K. auf einer Insel mitten oder weit westlich im Meere, s. u., nicht auf einem Berg am Meere. Siduri-Sabitu nimmt Gilgamesch höchst widerwillig auf, K. ist eine freundliche Wirtin. Nicht K., sondern Kirke ist in der Odyssee die kluge Göttin (wenngleich noch nicht Göttin der Weisheit), die Odysseus vor der Fahrt in die Unterwelt berät (über Allwissenheit s. o.). Indes brauchte nicht einmal das zu stören, denn man hat Kirke und K. als Parallelfiguren ansehen wollen, und unsere unten dargelegte gegenteilige Ansicht wäre dann zu revidieren. Aber den Nichtfachmann macht die Uneinigkeit der Orientalisten stutzig; nach Jensen a. a. O. 470 kann die Verhüllung auch auf eine Trauernde oder eine Wolke, der ‚Thron des Meeres' auch auf einen Sitz hoch über dem Meere hinweisen. Ferner kennt das homerische Epos die Verhüllung der Braut nicht. Wenn diese also bei Siduri-Sabitu nicht schon im Namen liegt und für den Griechen, der die Sage übernahm, obendrein unwesentlich war, so wäre es verwunderlich, daß die übernommene Gestalt gerade den Namen ‚Verhüllte' bekommen haben sollte. Das Wesentlichste wäre aber wohl die Frage, ob auch sonst Einfluß des Gilgameschepos auf Griechenland vorliegt, oder ob die Parallelen (o. Bd. VII S. 1363) zufällig sind. Parallelität zwischen Gilgameschepos und Odyssee nimmt bestimmt an Jensen Ztschr. f. Assyriol. XVI 125. 414 (auch Keilinschr. Bibl. VI 1, 470), so wie er ebd. 132 Sagenstoffe des Gilgameschepos in einer ganzen Reihe andrer griechischer Sagen wiederfindet (S. 133f. Übernahme auf dem Wege über Boiotien unter phoinikischer Vermittlung) und 133 auch viele andre babylonische Sagenstoffe auf griechischen Boden verpflanzt sein läßt. Was in diesem Aufsatze, neben sehr viel Anregendem, verfehlt ist, kann ich nicht beurteilen. Sicher erregen einige Aufstellungen Jensens Keilinschr. Bibl. VI 1, 579 Bedenken (K. heißt sicherlich nie *νύμφη* im Sinne von ‚Braut'; sie ist nicht ‚von Niemandem berührt', Od. V 155; ewige Jugend verleiht sie in ihrer Eigenschaft als Göttin überhaupt, ist aber nicht wie Siduri-Sabitu ‚Schutzgott des Lebens'; ‚Tochter des Atlas' ist eine rein genealogische Angabe, ‚die vom Berge Sabu' eine lokale?). Wenn man aber trotzdem nach Jensens Ausführungen die Möglichkeit babylonischen Einflusses und folglich die eines einstigen mythologischen Hintergrunds im Wesen der K. erwägen muß, so ist doch festzustellen, daß sie auf griechischem Boden einen solchen deswegen nicht zu haben braucht und tatsächlich auch nicht hat. Der Grieche, der die babylonische Sage kennen lernte, hätte K. nicht eigentlich in das griechische Göttersystem, sondern mehr als poetische Figur übernommen; denn nur als solche tritt sie in der griechischen Literatur von Anfang an auf.

Andre Erklärungen der K. Ohne mythologischen Charakter, sondern nur als märchenhafte Einkleidung einer von Schiffern vermittelten geographischen Kenntnis denkt K. sich Bérard Les Phéniciens et l'Odyssée 1902, s. dazu Ruge Petermanns Mitteil. LIII Lit.Ber. 151 nr. 558a und Finsler Homer² 430. Danach übertrieben die Phoiniker in der Absicht, ihre Handelswege geheim zu halten, deren Gefahren; auf Grund ihrer Berichte seien aus fernen Örtlichkeiten die fabelhaften Wesen der Odyssee geworden. ‚Aus der weltfernen Insel des Schlupfwinkels in der Enge von Gibraltar ... wurde die Verhüllerin ... K. Aus den Bewohnern ... Sardiniens, die die Thunfische mit Spießen erlegen, entstanden die männerspießenden Laistrygonen'. Finsler lehnt Bérards Konstruktionen ab, hält es aber für sehr erwägenswert, ob nicht der letzte Dichter der Odyssee die Orte der Ereignisse da gesucht habe, wo Bérard sie nachgewiesen hat. Indes wenigstens die Gleichsetzung der K.-Insel mit Perejil an der afrikanischen Küste, Gibraltar gegenüber, widerlegt Ruge völlig (über *ὀμφαλὸς θαλάσσης* s. u.).

Mythologisch wertlos ist eine philosophische Erklärung des Wesens der K., ihres Namens, ihrer Wohnung im Meernabel, ihres Verhältnisses zu Odysseus bei Eustath. Od. 1389, 41ff., wichtig jedoch für das, was der antike Unterricht in der Homerlektüre bot; denn aus einem für Unterrichtszwecke verfaßten Kommentar hat Eustathios das Zeug doch wohl abgeschrieben, wenn es auch ursprünglich nicht dafür ausgeklügelt sein mag.

Rationalistische Deutung, als solche und auch sprachlich interessant, mythologisch ohne Wert, bei Herakleitos *π. ἀπίστων* 319 (84, 11 Festa).

2. Etymologie des Namens K. So durchsichtig der Name zu sein scheint (lautlich ist übrigens wohl das *ψ* unklar; das fiel schon den Alten auf, da sie K. von dem Futurum *καλύψω* ableiteten, Etym. M. 141, 17), er fördert uns nicht; vielmehr geht aus dem Gesagten hervor, daß man ‚Verhüllerin' oder ‚Verhüllte' übersetzt und dies auf sehr Verschiedenes bezogen hat: verhüllt (verbirgt) K. etwas (den Odysseus; ‚Männer [!] bezaubernde, fangende Göttin' Düntzer Hom. Beiwört. 21; die Sonne; die Toten) oder sich (als Braut wie Siduri-Sabitu) oder ist sie die in ihrer Grotte (Lehrs Pop. Aufs.² 123) oder auf der fernen Insel ‚Verborgene'? Alle diese Erklärungen befriedigen nicht recht, da der ‚redende' Name doch nicht deutlich spricht, noch weniger die antike *ἡ μὴ ἁπλῆ, καλύπτουσα τὸ διανοούμενον*; das entspricht gar nicht dem Wesen der K. im V. Buche der Odyssee, wo sie Odysseus ihre Wünsche sehr deutlich zeigt, und ist nur auf Grund von (I 52 *Ἄτλαντος θυγάτηρ ὀλοόφρονος* und) VII 245 *δολόεσσα K.* ausgedacht, eines Epithetons, das mit dem sonstigen Charakter der K. (s. u.) in merkwürdigem und wohl unerklärtem Widerspruche steht; verfehlt Schol. T VII 245 und danach Ameis Hentze: durch Listen will sie Odysseus nicht zurückhalten. — Wenn K. eine Figur ohne wirklichen mythologischen Hintergrund ist, so braucht auch ihr Name, den der Dichter ersann, einen solchen nicht zu haben: es kann ein beliebiger Frauenname sein: vgl. den Art. Komaitho, Nr. 1 am Ende. Kann K. einfach ‚Verhüllte' = Schleierträgerin heißen (V 232 *κεφαλῇ δ' ἐφύπερθε καλύπτρην*), so wie anderwärts Kalyptre Frauenname ist? K. wäre dann nur als vornehme Frau charakterisiert, vgl. Hekabe Il. XXII 406, (Kirke Od. X 545), Penelope Od. XVIII 210 = XXI 65. Wenn das richtig ist, so erledigen sich damit alle die (unsicheren!) Deutungen auf mythologischer Grundlage. Auch wenn babylonischer Einfluß vorliegen sollte, s. o., so mag immerhin der Grieche, der den Namen K. schuf, ihn rein äußerlich als ‚Schleierträgerin' gefaßt haben, da ihm der zeremonielle Sinn der babylonischen Brautverhüllung schwerlich geläufig war oder bei der Namengebung wichtig erschien. Sehr instruktiv handelt über einen nur scheinbar redenden Namen (Herakles) Kretschmer Glotta VIII 125.

3. Genealogie der K. a) Die Eltern. K. ist in der Odyssee Tochter des Atlas, sonst auch Okeanide, Nereide, Hesperide. Immisch 941, 35 mit den Nachweisen (zur Atlantide noch Luk. Paras. 10. Apollod. ep. 7, 24 Wa.), Heliade (Jessen o. Bd. VIII S. 82, 67). Sind danach verschiedene Trägerinnen des Namens anzusetzen (so Benseler im Wörterb. griech. Eigenn.) oder herrscht in den Angaben über eine und dieselbe K. Verwirrung? Im ersten Falle, welche ist die älteste?

Als solche sahen Preller-Robert Gr. Myth. 552 die Okeanide bei Hesiod. theog. 359, eine Bachnymphe, an und deuteten den Namen K. auf den Bach, der schüchtern das Verborgene sucht, eine liebliche deutsche Vorstellung, die der griechischen Landschaft wenig entspricht. Erst weiterhin mit der Entwicklung des Atlas zu einem Gotte, der zum Meere Beziehungen hatte (vgl. Wilamowitz Hom. Unters. 23), sei K. zur Atlastochter geworden, ‚auf ihrer ogygischen Insel in der bergenden [dies mit Bezug auf den Namen K. gesagt, s. o.] Grotte ein natürliches Bild der stillen Einsamkeit und Heimlichkeit des weiten offenen Weltmeeres' (562). Wenn aber die Okeanide das Prototyp ist, so müßte der Dichter von Od. V die eigentliche Bedeutung der K. absolut nicht mehr gekannt oder aus nicht erkennbarem Grunde völlig verschoben haben. Denn bei ihm weist gar nichts auf den Charakter der K. als Bachnymphe; das theog. 347 Gesagte paßt nicht zur homerischen K. Deren Schilderung muß aber doch als die älteste und bei weitem ausführlichste als Grundlage dienen, und davon abzugehen veranlaßt theog. 359 nicht; wie der Name K. dort in den Okeanidenkatalog kam, wird sich unten zeigen.

Von der K. der Odyssee ging Wilamowitz a. a. O. 16f. 23 aus. Er beobachtete, daß das eigentliche K.-Lied, Buch V, einen Vater K.s gar nicht kennt; Atlas ist es erst in der vielfach für jung gehaltenen Partie I 52 und in einer Stelle, die nach Wilamowitz ebenfalls jünger als V ist, VII 245. Also nahm er an, Hesiodos, der nur V gekannt habe, nicht VII, geschweige I, habe die K., da sie ja vaterlos gewesen sei, mit vollem Rechte in den Okeanidenkatalog gesetzt. Ähnlich nimmt Immisch 941, 35 die Okeanide, Atlantide, Nereide [Hesperide] für ein und dieselbe Figur mit verschiedenen Vätern. Dann läge aber folgender Vorgang vor: als Hes. theog. 359 (mit dem Vater Okeanos) gedichtet wurde, standen Od. I 52. VII 245 (mit dem Vater Atlas) noch nicht in der Odyssee (so Wilamowitz; oder wenigstens war diese Fassung der Odyssee dem Hesiodos unbekannt, Seeck Quell. d. Od. 127). Die Dichter aber, die I 52. VII 245 der Odyssee einfügten, müssen nun wieder Hesiodos' doch wohl unterdessen aufgetauchte Genealogie nicht gekannt haben, da sie sich ja sonst wohl an sie angeschlossen hätten. Die Vulgärmythologie aber, die nach Apollod. I 2, 7 (I 12 Wa.) K. zur Nereide machte (Immisch), hätte ihrerseits diese beiden Genealogien nicht gekannt. Das ist unwahrscheinlich, denn sie stehen an leicht zugänglichen Stellen. Oder sie hätte sie mißachtet, weil ihr eine andre alte Überlieferung vorgelegen hätte. Auch deren Existenz aber ist kaum glaublich, denn eine Mutter der K. fehlt jedenfalls in alter Zeit überhaupt (erst bei Hygin. fab. 11, 19 Schm. Pleione, eine Konstruktion). Und diese alte Überlieferung müßte ja wieder dem Hesiodos und den Dichtern von I 52. VII 245, nicht aber Apollodoros' Quelle unbekannt gewesen sein. Das wären recht verwickelte Verhältnisse. Wahrscheinlicher ist folgendes.

Es gibt zunächst nur eine K., die der Odyssee, die Atlantide, oder, wenn man will, ursprünglich vaterlos und später (als man ihre Insel ins Westmeer legte? Finsler Homer² 27, doch s. u.) in der Odyssee zur Atlantide gemacht. Nach ihrem Namen sind später andre selbständige Frauenfiguren benannt, denen man aber andre Väter gab.

Am deutlichsten ist das bei der Hesperide K. auf einer Vase des Assteas in Neapel, Mus. naz., Heydemann Vasensamml. d. M. n. 2873. Assteas bemühte sich nicht um mythologische Forschungen; als er seine Hesperiden gemalt hatte, benannte er sie willkürlich, darunter eine K. Das wird für diesen Fall zugegeben, Seeliger bei Roscher I 2598, 9. Sittig o. Bd. VIII S. 1243, 66; Ähnliches wird aber auch für Hesiodos' Okeanide gelten. Der Dichter wollte ‚durch Zusammenstellung so vieler schöner [Rzach o. Bd. VIII S. 1199, 59] und ausdrucksvoller Namen Ohr und Phantasie in anmutiger Weise beschäftigen', Preller-Robert 552; als er den Namen K. in den Katalog aufnahm, bot er damit weder altes Sagengut, noch erwog er, daß er Okeanos als Vater erfinden dürfe, weil K. in Od. V vaterlos sei, noch trat er bewußt in Gegensatz zu Od. I 52. VII 245; sondern es fiel ihm lediglich der Name der auf einer Meeresinsel hausenden Nymphe ein, und ein solcher schien ihm auch für eine Okeanide zu passen; also verwandte er ihn. Die neu geschaffene Okeanide sollte nicht mit der K. der Odyssee identisch sein, denn zu dieser paßt nicht theog. 347. Ebenso benützte der Dichter des Hom. Hymn. Dem., wo 422 beim Koreraube K. als Gespielin der Kore erscheint, den ihm aus der Odyssee geläufigen Namen, wollte aber nicht sagen, daß die homerische K. von ihrer einsamen Insel nach der Stätte des Koreraubes kam. — Bei Eur. Kykl. 264 handelt es sich um die K. der Odyssee, nicht um eine Nereide. Eine solche liegt aber in einem Nereidenkatalog bei Apollodoros a. a. O. vor. Auch hier kann man das Auftreten des Namens so wie im hesiodeischen Okeanidenkatalog erklären. Denn daß die Namen der fünfzig Nereiden nicht auf gute alte Überlieferung zurückgehen, sondern von späteren Mythologen geschaffen sind, ist an sich wahrscheinlich und ergibt sich auch daraus, daß sich für die 50 Mädchen noch jetzt 98 überlieferte Namen feststellen lassen; also ersann der eine diesen, der andre jenen und nahm die Namen auch wohl daher, wo er gerade einigermaßen geeignete fand. K. findet sich übrigens nur in einem der erhaltenen vier Nereidenkataloge, Weizsäcker bei Roscher III 210, und ist auch deswegen mehr als Spekulation eines einzelnen als als eigentliches Gut der späteren Vulgärmythologie aufzufassen. Weizsäcker 215, 56 läßt den Namen aus dem Okeanidenkatalog übernommen sein; möglich ist auch eine voneinander unabhängige Übernahme des homerischen Namens in beide Kataloge.

b) Söhne der K. und des Odysseus. Nausithoos, Nausinoos, Hes. theog. 1017 (bei Hygin. fab. 125 p. 108 Schm. ist irrtümlich Nausithoos Sohn der Kirke), neben Agrios und Latinos, Herrschern Etruriens und Kindern des Odysseus und der Kirke. Das Alter dieser nachhesiodeischen Verse ist genauer kaum bestimmbar (Gruppe Griech. Mythol. 716: zwischen 570 und 560, mit welchem Rechte? Etwa mit Rücksicht auf den 570 angesetzten Eugammon?). Sie sind ohne eigentlichen mythologischen Wert; ihr Verfasser hatte geographische Interessen, die Verknüpfung des italischen Altertums mit dem griechischen. So sind diese beiden Söhne der K. ‚ohne jede Sagenbedeutung, nicht entfernt zu vergleichen mit dem Kirkesohne Telegonos', Immisch 942, 41. Der Dichter, der sie erfand, kümmerte sich gar nicht einmal um die Angaben der Odyssee; denn diese kennt keine Söhne der K. Daß ihm mythologische Kenntnisse fehlten oder ihm an solchen nichts lag, geht auch daraus hervor, daß er Kirkes Sohn Telegonos, der doch in diesem Zusammenhange, einer Liste von Kindern göttlicher Frauen und sterblicher Männer, angeführt werden mußte, nicht nennt; denn theog. 1014, wo er aufgeführt ist, ist erst von einem Mythologen zugedichtet worden, dem die Nichterwähnung dieses bekanntesten Sohnes des Odysseus und einer Göttin auffiel. — Nausithoos, Vater des Alkinoos, Od. VI 7, ist natürlich ein andrer als der Sohn der K. Ich begreife schwer, wie Seeck Quellen der Od. 127. 270 aus theog. 1017 schließen kann, dem Dichter dieses Verses sei das ganze Phaiakenabenteuer der Odyssee noch nicht bekannt gewesen, da er sonst nicht Odysseus zum Großvater des Alkinoos gemacht hätte. Im Gegenteil, jener Dichter kannte die Odyssee, und auf der Suche nach einem Namen für den Sohn eines Helden, der weit über die See gefahren war, fiel ihm der Name Nausithoos ein. Daß aber einmal jemand diesen seinen so erfundenen K.-Sohn im Ernst mit dem Vater des Alkinoos zusammenwerfen würde, hat er gewiß nicht geahnt oder gefürchtet. Seeck schreibt den antiken Dichtern von Genealogien mit Unrecht die Exaktheit moderner historischer Forschung zu.

Telegonos also ist nicht Sohn der K. Man hat ihn als solchen in Anspruch genommen, so Volkmann, Nachtr. zur Gesch. der Wolfschen Proll., Progr. Jauer 1878, 13. Gercke Neue Jahrb. XV 328. Gruppe Gr. Mythol. 717, 4, dieser trotz des neuen Zeugnisses von Apoll. ep. 7, 16. 36. Aber man muß mit Welcker Ep. Cycl.² 308f. daran festhalten, daß die Überlieferung über seine Abstammung von Kirke so unzweideutig ist, daß man daran nicht rütteln darf; der einzige Zeuge, der meines Wissens Telegonos Sohn der K. nennt, Eustath. Od. 1796, 50, ist dadurch der Konfusion an sich hinreichend verdächtig, und Wilamowitz Hom. Unt. 183 hat wohl die Quelle seines Fehlers aufgedeckt. Nun wiesen zwar Volkmann und Gruppe darauf hin, daß die Schicksale des Odysseus nach seinem Tode und seiner Wiedererweckung ein merkwürdiges Verhältnis ergeben, wenn Telegonos Sohn der Kirke, ein glaublicheres dagegen, wenn er Sohn der K. war. Aber der von Gruppe vertretenen Rekonstruktion der letzten Schicksale des Odysseus widerspricht eben die Überlieferung bestimmt. So müssen wir auf die angenommene Ehe des nach seinem Tode wieder erweckten und zum Gotte erhobenen Odysseus mit K. verzichten. Näheres s. u. und im Art. Telegonos.

Teledamos oder nach Wilamowitz' Emendation (Teledamos paßt nicht in den daktylischen Hexameter) Teledapos war in der Telegonie des Eugammon von Kyrene Sohn des Odysseus und der K., Wilamowitz a. a. O. 182f. Wir wissen von ihm nicht mehr, als was Eustath. Od. 1796, 50 von ihm sagt; auch er war sicherlich keine echte Sagenfigur, sondern ist wohl nur eine Schöpfung Eugammons, im Namen nach Telemachos und Telegonos gebildet.

[Korrekturzusatz: über Telegonos und Teledamos s. Joh. Schmidt bei Roscher IV 248f. und ausführlich Höfer ebd. 247f.]

Auch Auson als Sohn des Odysseus und der K., Procksch bei Roscher I 734. Immisch ebd. II 942, 50. Höfer o. Bd. II 2561, ist nur ein Produkt mythisch-geographischer Gelehrsamkeit und als Eponymos der Ausones nur erfunden, um diese im Völkersystem der Mittelmeervölker mythologisch unterzubringen; er steht also auf derselben Stufe wie Latinos, s. o. Wie wenig echte Überlieferung über ihn vorlag und wie frei man also mit ihm umspringen konnte, beweisen die ganz verschiedenen Angaben über seine Abstammung. — Wenn er bei Eustath. zu Dion. per. 78 (= Steph. Byz. 148, 1) Sohn des Atlas und der K. ist, so liegt hier wieder, wie sonst oft, Konfusion des Eustathios vor, da ja danach K. von ihrem eignen Vater geschwängert wäre. Keinesfalls genügt diese Überlieferung, um neben der Atlantide K. eine andre, etwa die Okeanide, als selbständige Figur anzusetzen und sie dem Atlas zu vermählen.

Latinos schließlich ist nur durch Irrtum in Apoll. ep. 7, 24 Wa. zum Sohne der K. geworden, sonst ist er immer Kirkes Sohn, Joh. Schmidt bei Roscher III 631, 51ff., Aust ebda. II 1904, 33ff. Auch der fünfjährige Aufenthalt des Odysseus bei K., den die Epitome a. a. O. kennt, ist singulär, Immisch 940, 17, und beruht auf Nachlässigkeit.

Von anderen Männern als von Odysseus hat K. keine Kinder; das ist erklärlich, wenn sie nur der Odyssee angehörte. Keiner ihrer Söhne hat wirkliche mythologische Bedeutung; dadurch wird dies auch für die Mutter selbst wahrscheinlich [Korrekturzusatz hierzu s. die Nachtr.].

4. Die Insel der K. Müllenhoff Deutsche Altertumskde. I 61f. Ebeling Lex. Homer. u. Ὠγυγίη. Immisch 941, 57ff. Wörner bei Roscher III 690ff. Wilamowitz Hom. Unt. 16f., der Od. Buch V gesondert stellt und die übrigen Angaben der Odyssee über K. erst daraus abgeleitet oder später hinzugedichtet sein läßt, s. u., nahm an, K. sei anfänglich nicht nur genealogisch, sondern auch lokal gar nicht festgelegt gewesen; denn wie ein Vater der K., so kommt auch der Name ihrer Insel in V nicht vor. Von deren einstiger Namenlosigkeit zeuge noch Od. VI 172, wo man νήσου ἀπ' ὠγυγίης, von der ‚uralten' oder ‚oceanischen', schreiben müsse; gemeint sei Thrinakie (134). Hier habe man später Ὠγυγίης gelesen, und von da sei der vermeintliche Name nach VII 244. 254. XII 448. (XXIII 333) und von dort weiter nach I 85 gedrungen; der Dichter von I habe zur Ausschmükkung I 50 Genaueres hinzugefügt. Das ist aber nicht so ‚ganz evident', wie Wilamowitz sagt. Nach ihm muß man VI 172 νήσου ἀπ' ὠγυγίης lesen, weil es ja gar nicht in Odysseus' Intentionen liege, der Nausikaa mehr als die allgemeinsten Umrisse seiner Erlebnisse zu verraten; und da sich Nausikaa bei dem Namen Ogygie schwerlich habe etwas denken können, so sei seine Anführung auch deswegen zwecklos. Aber ein sogar einem Phaiakenkinde unbekannter Name hat sehr wohl ein Recht insofern, als er auf sie wirken und ihr zeigen soll, wie fern die Insel ist und welche Seenot also Odysseus erlitten hat; ebenso soll VI 162 die Nennung von Delos in den Worten des weitgereisten Mannes Eindruck machen. Ohne bestimmte Namensangabe wenigstens für den letzten Ausgangspunkt seiner Fahrt gliche seine Erzählung zu sehr den haltlosen Angaben eines Landfahrenden, und Odysseus weiß das sehr wohl, wenn er sonst über seine Irrfahrten lügt. Warum soll es in seinen Intentionen liegen, ihr nur allgemeine Angaben zu machen, statt durch einen bestimmten Namen ihr Vertrauen und durch den fremden Namen ihr Mitleid zu wecken, worauf es ihm doch ankommt? Auch sieht man nicht recht, wie denn der Dichter von VII und XII, wenn VI 172 so sicher ὠγυγίης zu verstehen war, zu seinem Irrtum kam. Immerhin ist zuzugeben, daß in V selbst der Name Ogygie fehlt; eine Folgerung daraus s. u. S. 1799. — Gruppe Gr. Mythol. 78. 1144, 1 verteidigt die Schreibung Ὠγυγίη. Er hält an dem Eigennamen fest, weil er ihn mit einem anderen verbindet, dem des Ogyges; am boiotischen Tilphossion erzählte die Sage von dessen Töchtern, den ‚Rechtwirkenden', Praxidikai, vgl. u. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Ogygie und Ogyges letzten Endes sprachlich miteinander zusammenhängen. Aber daß ein mythologischer Zusammenhang vorliegt, ist damit noch nicht gesagt; beide Namen können sehr wohl voneinander unabhängige Substantivierungen des Adjektivstammes ὠγυγ sein. Und jedenfalls durfte Gruppe nicht 447, 2 gleich die Sage von K. auf Ogygie mit der Kultstätte der (Demeter) Erinys am Tilphossion in Verbindung bringen; auch Jensen Zeitschr. f. Assyr. XVI 133 nimmt boiotischen Ursprung des Namens Ogygie und Ableitung vom boiotischen Ogygos als zu sicher an. Für Gruppe 777, 2 ergibt sich die Verbindung dadurch, daß Eingänge zur Unterwelt häufig (?) Nabel heißen, Ogygie im Meernabel liegt und am Tilphossion wohl ein Eingang zur Unterwelt war. Aber wenn ein χάσμα γῆς ὀμφαλὸς heißt, so ist ὀμφαλὸς γ ῆ ς zu verstehen, nicht ὀ. θαλάσσης, und in diesem liegt Ogygie; wer wird denn einen Eingang zur Unterwelt, der doch sicher auf festem Lande liegt, Meernabel nennen oder ihn dahin verlegen? Beim χάσμα γῆς ist ὀμφαλός eine Vertiefung, Roscher Omphalos 6. 79, beim ὀμφαλὸς θαλάσσης die Mitte eines Raums, Roscher 9. Auf der K.-Insel der Odyssee weist übrigens gar nichts auf einen Eingang zur Unterwelt. Nach Gruppe 78 nun gab am boiotischen Tilphossion Teiresias Auf-

schluß, wie man die Mächte der Finsternis versöhnen könne, und hier sollte Odysseus, der Geliebte der Göttin von Ogygia, zuerst hinabgestiegen sein und das Orakel der Unterwelt befragt haben. Wo das bezeugt ist, kann ich nicht ermitteln, ebensowenig, vgl. Wörner 691, 53, wer Athena Ogygia genannt hat. Ein mythologischer Zusammenhang also zwischen Ogygie und Ogygos und deswegen der Zwang, Ὠγυγίη zu schreiben, gilt uns nicht als erwiesen. — Wohl aber kann ein äußerlicher Zusammenhang vorliegen. Wenn Ogygos (in Boiotien) ein Kultname des Poseidon war, Tümpel bei Wörner a. a. O., so kann das einen Dichter (der kein Boioter gewesen zu sein braucht) angeregt haben, eine poetische Bezeichnung Ὠγυγίη oder Ὠγ. νῆσος ‚Meerinsel' zu schaffen. Ὠγυγίη wäre also von Ogygos = Poseidon abzuleiten, nicht aber, was auch Wörner mit Recht ablehnt, zu Ὠκεανός zu stellen, wie mit anderen (Wörner 690, 57) jetzt Gruppe 394, 6 will. — Auch wenn man ὠγ. νῆσος schreibt, ist von den vier möglichen Erklärungen, Wörner 693, 30, ‚Meerinsel' immer noch am wahrscheinlichsten, denkbar auch die ‚weit entfernte', die ‚verborgene', kaum zulässig die ‚alte'; diese Bedeutung erhielt das Wort nach Wörner ja auch erst später. — Für alles weitere s. d. Art. Ogygie und vorläufig den sehr gründlichen von Wörner. Uns war hier wichtig, daß der Name der Insel, wenn man Ὠγ. schreibt, oder ihre Bezeichnung als ὠγ. νῆσος reichlich unbestimmt ist. Das bestärkt uns in der Auffassung, daß K. eine literarische Fiktion ist, nicht aber in einer bestimmten Sage auf einer mythologisch näher bestimmbaren Örtlichkeit festgelegt war. Immerhin kann man doch fragen:

5. Wo lag die Insel der K., d. h. wo dachte der Dichter, der sie ersann, sie gelegen? Über die Frage der Lokalisierung der Irrfahrten, die man trotz Eratosthenes immer noch, und mit Recht, erörtert, orientiert im allgemeinen Finsler Homer² 21. Der Ansicht Gerckes a. a. O. 327, K. habe ursprünglich überhaupt nicht auf einer einsamen Insel gewohnt, auf die sie, die Verhüllerin, als Todesgöttin nicht gehöre, vermag ich nicht beizustimmen, s. u. — Über die Lage von Ogygie macht die Odyssee zwiespältige Angaben. Die Insel liegt einmal fern von jeder menschlichen Ansiedlung und von allem Schiffsverkehr, V 101. VII 247, und zwar im Westmeere, denn von dort aus fährt Odysseus achtzehn Tage lang in östlicher Richtung nach Scherie, V 277ff. Im Widerspruch hierzu steht I 50, wonach Ogygie im ὀμφαλὸς θαλάσσης liegt. Aber im Nabel welches Meeres? Da die alten Gelehrten zum Teil, doch wohl auf Grund dieser Stelle, Ogygie ins ägäische Meer legten, da auch manche Neuere, Gruppe, Finsler, Otto Maaß, freilich aus anderen Gründen (s. u.) Ogygie dort ansetzen, vor allem, da der Nabel, also die Mitte des Meeres nicht wohl auf eine Lage im fernen Westmeere deuten kann, so müssen wir diese Interpretation wenigstens zunächst annehmen. S. u. S. 1799.

Der genannte Zwiespalt in der Lokalisierung von Ogygie blieb, wie es scheint, in der Philologie des Altertums immer erhalten (Nachweise bei Immisch 942), und zwar wohl nur auf Grund der Angaben der Odyssee, nicht aber, weil eine andere Überlieferung vorgelegen hätte. Eine solche sind wir geneigt zu leugnen, weil sich uns als wahrscheinlich ergeben hat, daß K. und Ogygie nur Fiktionen des Dichters sind; und tatsächlich findet sich in den Angaben der alten Gelehrten nichts, worauf sie nicht das Epos selbst geführt haben müßte. Anders urteilt Immisch, nach dem die Lokalisierung der K.-Insel bei den Alten durch für uns nicht mehr kontrollierbare Voraussetzungen bestimmt ist. Unkontrollierbares bleibt freilich; aber es ist doch wohl kein Zufall, daß diese Lokalisierungen, ebenso wie die Angaben der Odyssee, die Insel entweder ins Zentrum oder in den Westen legen. Die einen suchten sie, offenbar nach I 50, bei Kreta: auf Ogylios (so Antimachos, dieser sicherlich auch durch den billigen Gleichklang Ogygie-Ogylios veranlaßt; vgl. noch Hesiod. frg. 70 Rz.); auf Gaudos (so Kallimachos; in frg. 524 ist Γαῦδον erst von Schneider zugesetzt, s. aber Strab. VII 299 und Schneider zu frg. 38. Aber ist diese Überlieferung richtig? Mit ihr ist unvereinbar, daß Kallimachos Scherie auf Kerkyra suchte, s. u. — Kaum ist mit Lehrs Aristarch ³ 245 an Gaulos-Gaudos = Gozzo bei Malta zu denken; diese Insel liegt nicht wie Ogygie einsam und Malta sehr viel näher als Gaudos Kreta. Völlig unkritisch Hennings Hom. Od. 161); auf einem Miletos (bei Kreta? s. Immisch; freilich war das kretische Miletos eine Stadt, keine Insel); diese Inseln lägen, wenn die alten Gelehrten für eine altertümliche Schiffahrt im Mittelmeere die Westgrenze etwa bei Sizilien ansetzten, tatsächlich im ὀμφαλὸς θαλάσσης. Und eben diese Annahme eines in alter Zeit räumlich begrenzten Schiffahrtsgebiets mag sie veranlaßt haben, I 50 mehr Glauben beizumessen als V 277ff. Andere hielten freilich diese Verse für glaubwürdiger, wohl weil sie dort gegenüber dem immerhin wenig klaren Meernabel bestimmtere Angaben fanden (Ostrichtung der Fahrt, achtzehntägige Dauer), ließen sich aber dann doch zu handgreiflichen Konstruktionen verleiten, da sie die Lage der Insel genauer ansetzten als es der Text der Odyssee gestattet: am Lakinion, Nymphaia am Adriatischen Meere (dies wohl auch wegen seines Namens ‚Nympheninsel'), Aiaie (nur Verwechslung mit Kirkes Insel), Inselgruppe Othonoi bei Kerkyra, Prokop Gothenkr. IV 22, 628a (töricht, weil in der Odyssee nicht neben Ogygie noch andere Inseln liegen und die achtzehntägige Fahrt unerklärt bliebe); (Atlantis); am reinsten ist der ἐξωκεανισμός im eigentlichen Sinne des Wortes bei Plut. de fac. in orb. lun. 26 vertreten: fünf Tage westlich von Britannien. Für sich hatte diese zweite Gruppe die später meist gebilligte allgemeine Verlegung der Irrfahrten nach dem Westen. Mit welchen Mitteln die antiken Gelehrten das jeweils ihrer Ansicht entgegenstehende bestimmte andere Zeugnis der Odyssee weginterpretierten, wissen wir nicht: besonders bleibt unklar, wie die, die Ogygie in die Nähe von Kreta legten, von dort Odysseus in achtzehntägiger Fahrt nach dem fast allgemein (auch von Kallimachos, s. o.) auf Kerkyra gesuchten Scherie gelangen ließen. Die letztere

Frage sucht Gruppe 639, 3 zu beantworten; aus der Lokalisierung Ogygies bei Kreta folge, daß nach Ansicht mancher alter Gelehrter Scherie nahe bei Kleinasien gelegen habe; vgl. u. — Die Lokalisierung am Lakinion ist vielleicht nicht nur gelehrter Versuch geblieben, sondern es hat wohl dort ein Inselchen den wirklichen geographischen Namen Νῆσος Καλυψοῦς bekommen, Skyl. Peripl. 13 (G. Gr. M. I 22 Müll.), Plin. n. h. III 96 und vielleicht Schol. Od. I 85, Eustath. Od. 1389, 42 und 52ff.

Die Neueren haben sich mit dem Widerspruche wenig beschäftigt, wohl deswegen, weil man vielfach I 50 für jung ansieht (so Wilamowitz Hom. Unt. 17) und also deswegen das Zeugnis einfach mißachtete. Aber man müßte dann doch fragen, wie es kommt, daß der jüngere Dichter die, wie man annimmt, in Spuren noch kenntliche ältere Lokalisierung im Ägäischen Meer vertritt, und zwar im bewußten Gegensatz zu V 277, einer Stelle, die er doch wohl kannte. — Prinzipiell nicht falsch, aber in der Begründung verfehlt ist die Lösung Bérards (s. o.), der Ogygie ins Westmeer legt und das Zeugnis von I 50 durch Interpretation beseitigen will. Nach ihm (ähnlich Meringer, s. Roscher Neue Omph. Stud. 1915, 7, 15) ist ὀμφαλός nicht Nabel, Mitte des Meeres, sondern nur point culminant, und Ogygie wäre eine hohe Insel im Meere überhaupt. Dagegen wandte sich Ruge a. a. O. mit Recht. Homerische Epitheta und Beschreibungen sind immer treffend, nicht allgemein gehalten; im Bérardschen Sinne könnte man aber ὀμφαλὸς θαλάσσης ganz allgemein von jeder bergigen Meerinsel sagen. Vollends nach Roschers Omphalosforschungen ist es sicher, daß die Bezeichnung nicht so vage zu fassen ist. Auch steht I 50 gar nicht, Ogygie sei ein Meernabel, sondern sie liege da, wo der bezw. ein Meernabel sei.

Eine mögliche Lösung steht seit langem im Schulkommentar von Ameis-Hentze zu I 50. erschien mir aber früher als zu billiger Vermittlungsversuch zwischen I 50 und V 277, der den Widerspruch nur verschleierte und damit auch der Möglichkeit eines jüngeren Ursprungs von I 50 nicht gerecht wurde; erst auf die Autorität Roschers (Omphalos 9) hin habe ich sie neu erwogen. Danach scheint der Widerspruch tatsächlich gar nicht zu existieren! Auch Roscher hält die Interpretation ‚Nabel des (in Frage kommenden) Meeres', also hier des (Nord-)westmeeres, in dem nach V 277 K. wohnte, für möglich. Damit sind alle Schwierigkeiten gelöst. Einen Hinweis, welches Meer in I 50 gemeint sei, brauchte der (jüngere oder V 277 gleichzeitige) Dichter nicht zu geben, da er in V folgte. — Eine andre mögliche Lösung wäre folgende. Als man (nicht in ganz früher Zeit? s. u.) Ogygie ins Westmeer legte, kannte man jedenfalls schon die weite Ausdehnung des Mittelländischen Meeres westwärts etwa über Sizilien hinaus. Nun versetzte die (ältere) Odyssee die Irrfahrten nicht in den allerfernsten Westen (X 29: 10 Tage von der Aiolosinsel nach Ithaka). Dann kann aber ὀμφαλὸς θαλάσσης die Mitte des Mittelländischen Meeres überhaupt bedeuten und Ogygie trotzdem noch mit V 277 weit westlich liegen. Ähnliches erwogen schon alte Gelehrte, Eustath. Od. 1389, 40 (ὀμφαλὸς μεσαίτατον . . . τῆς ὅλης θαλάττης). — Welche Auffassung nun richtig ist, V 277 und I 50 können ohne Widerspruch zueinander beide Ogygie im Westmeere lokalisieren.

Wohl aber sollen andre, vielleicht schon von jenen alten Gelehrten, die Ogygie bei Kreta ansetzten, beobachtete Spuren darauf hinweisen, daß man einst die Insel im Ägäischen Meer liegend dachte. Gruppe Griech. Mythol. 639 lokalisiert Ogygie und Scherie sogar noch genauer, und zwar in dem von den Rhodiern befahrenen lykischen Meere. Denn Poseidon erblickt V 283 Odysseus' Floß nahe bei Scherie von den Solymerbergen, also von Südwestkleinasien aus. Ferner hafte der Name Ogygie in der ältesten mythischen Überlieferung Lykiens; die tilphossische Praxidike Ogygia (s. o.) stehe am Anfang der lykischen Genealogie, Panyassis fr. 18 Ki. Ebenfalls in Lykien seien die Kyklopen zu Haus, neben denen die Phaiaken früher gewohnt haben (VI 5); die Erklärung des viel gedeuteten Namens Thrinakie ergebe die rhodische Heliade Thrinax. (Auch Thrinakie ist heranzuziehen, weil von dort Odysseus in zehn Tagen nach Ogygie gelangt.) Auf die Lage Scheries bei Asien weise schließlich (639, 3) die antike Lokalisierung Ogygies bei Kreta. Aus diesen Spuren erschließt Gruppe einen rhodischen, vorionischen Odysseusmythos. Dabei ist zunächst ganz unklar, wie sich mit der Ansetzung Ogygies und Scheries im lykischen Meere die achtzehntägige Ostfahrt des Odysseus in ein und derselben Richtung verträgt; dazu ist dies Meer ja viel zu eng. Aber Gruppe will diese Fahrt für seinen rhodischen Odysseusmythos wohl eliminieren und hat das zu sagen vielleicht nur deswegen unterlassen, weil er bei der vorgetragenen Ansicht die Streichung von V 276—281 für selbstverständlich hielt. Immerhin, wenn Scherie, Ogygie, Thrinakie alle im lykischen Meere lagen, wie dachte man sich in dieser Enge Irrfahrten des Odysseus? Aber darin hat Gruppe recht: Poseidon auf den Solymerbergen, die man kaum mit Strab. I 2. 10 (21) außerhalb Lykiens suchen darf, verträgt sich nicht mit einem Schiffbruch im Westmeere, also bei Scherie = Kerkyra; mit Gottfr. Hermanns bekanntem *Homerus per hyperbolen auxit vires deorum* den Gott von Asien bis westwärts von Korfu blicken zu lassen ist gesucht. Also läge Scherie im Ägäischen Meere, was ja auch andre (Kranz Hermes L 96) angenommen haben. Deswegen aber noch nicht Ogygie! Denn die achtzehntägige Ostfahrt dorther hat an sich nichts so Anstößiges, daß man sie streichen müßte. Ogygie bleibt also vorläufig noch weit westlich von Scherie (richtig Kranz 98) und jedenfalls nicht im lykischen Meere. Denn die Praxidike beweist gar nichts, wie aus Höfers Darlegungen bei Roscher III 2924 klar wird. Auch wenn ein Zusammenhang der boiotischen (tilphossischen) und der lykischen Praxidike vorläge, so wüßten wir noch nicht, ob er alt oder erst von Panyassis konstruiert ist. Und wie auch immer sonst, so wie Gruppe 639, 3 können die alten Gelehrten, die Ogygie bei Kreta an-

setzten, diese Lokalisierung nicht gemeint und deswegen Scherie nahe bei Asien gesucht haben, s. o. Denn sie mußten doch wissen, daß Odysseus bei einer Fahrt von Kreta nach dem lykischen Meere fortwährend Land gesehen hätte (Kreta, Chrysee, Leukai, Kasos, Karpathos, Rhodos); davon sagt aber die Odyssee nichts. Gleich gar nicht war Kallimachos zu zitieren, dessen Ansicht, wie erwähnt, uns ganz unklar ist. — Vielmehr ist aus alle dem zu schließen: Mit der Lokalisierung Scheries im Ägäischen Meere verträgt sich Ogygie als im Ägäischen Meere gelegen überhaupt nicht, und das wird uns unten weiterhelfen.

Viel beachtlicher war die Spur, die Finsler Hom.[2] 23 in V 50 für die Ansetzung Ogygies im Ägäischen Meere fand. Auch ihm ergibt sich daraufhin die achtzehntägige Ostfahrt V 276—281 als späterer Zusatz, der gemacht wurde ([2] 27), als seit dem 8. Jhdt. die hellenische Kolonisation nach dem Westmeere ging und auch die Sage dorthin wanderte. Aber V 50 verträgt auch die übliche Schulerklärung, wonach Hermes vom Olympos aus ein Stück Land nicht ostwärts, sondern nordwärts überflog (im wesentlichen liegt ja Pierie nördlich vom Olympos), um auf das dort gedachte Nordmeer und auf diesem fliegend ins (Nord-)westmeer nach Ogygie zu gelangen. Diese Deutung ist um so eher möglich, als der Vers nach Finsler[2] 233 selbst eine alte Anschauung vertritt, womit sich die Annahme eines Nordmeeres verträgt. Dann aber ist Finslers sonst ansprechende Ansicht leider nicht bündig; vgl. Kranz 94, 1.

Wir finden also keine sichere Spur einer ursprünglichen Lokalisierung Ogygies im Ägäischen Meere.

Dem Gange der milesischen Kolonisierung entsprechend scheinen ferner die Irrfahrten des Odysseus einmal im Pontos lokalisiert gewesen zu sein; klare, aber gar zu gläubige Übersicht der dafür sprechenden Gründe bei Otto Maaß Die Irrf. des Od. im Pontos, Progr. Ev. Gymn. Gütersloh 1915. Weist darauf auch die antike Identifikation von Ogygie mit Miletos? Nachdem schon Wilamowitz Hom. Unters. 139 die Frage gestreift hatte, bejaht sie Gruppe Griech. Mythol. 645 und sieht in diesem Ogygie-Miletos eine der zahlreichen Städte dieses Namens, die Milet gegründet hat. Dann wäre aber erst zu erweisen, daß eine dieser Miletos genannten Tochterstädte Milets auf einer Insel lag, und wie die altionische Überlieferung den Namen einer bewohnten Stadt auf die menschenleere Insel K.s übertragen konnte. Gruppe operiert viel zu leichtherzig mit Namensgleichheit, die durchaus nicht gleich einen inneren Zusammenhang erweist. Unwahrscheinlich ist auch, daß der Gewährsmann, auf den Eustathios' Gleichung Ogygie-Miletos letzten Endes zurückgeht, eine sehr alte und lange vor der jetzigen Odyssee gültige Überlieferung gekannt haben sollte. — Otto Maaß a. a. O. 37 legt Ogygie ins Ägäische Meer, muß aber dann wie andere, s. o., die achtzehntägige Ostfahrt Od. V 273ff. als späteren Zusatz ansehen. Wir werden unten ohne diese Annahme einer Interpolation auszukommen und zu erweisen suchen, daß mit dieser Ostfahrt Ogygie überhaupt spät und mit jenen Versen zusammen das ganze K.-Abenteuer ein relativ junger Bestandteil unserer Odyssee ist. Daß die ersten drei der genannten Verse trotzdem aus Il. XVIII 487—489 stammen, ist Maaß zuzugeben; aber es handelt sich dann um eine Entlehnung, nicht um eine Interpolation im eigentlichen Sinne. — Über Kranz' Ansicht s. u.

6. Mythologischer Charakter der K.-Insel. Preller-Plew Griech. Mythol.[3] II 459 verglichen Ogygie unrichtig mit dem Venusberge; K. ist nicht die Teufelinne, die zu bezaubern vermag, und ihre Insel hat keinen Zaubercharakter wie ein Berg, dessen Inneres bevölkert ist. Gercke a. a. O. 326 versetzte K. ins Totenreich. Aber nichts weist bei Ogygie auf elysisches Gefilde; die Wohnung der K. wird als überaus herrlich geschildert, aber nicht als Insel eines glücklichen Jenseits, wie Elysion Od. IV 565ff. Vor allem ist elysisches Gefild nicht ohne Bewohner; Gercke muß also 327 weiter folgern, K. gehöre gar nicht auf eine einsame Insel. Finsler Hom.[2] 303 machte aus Ogygie eine Toteninsel mit dunklen Bäumen und der trübseligen Gesellschaft der Meervögel. Das findet sich nun freilich auf jeder griechischen Insel! Wir sehen es als Bestätigung unserer Ansicht über K. an, daß auch ihre Wohnstätte absolut nichts Mythisches an sich hat. Es ist ganz real eine Mittelmeerinsel, wie sie im Altertume waren, also bewaldet. Der Dichter stattet sie mit allen Reizen aus, aber mit Reizen des Diesseits; vier Quellen an einer Stelle, das ist für den Griechen in seinem vieldürstenden Lande ein Ideal, aber ein irdisches. Paradiesische Züge wie ewiger Sommer, immer blauer Himmel ohne Regen, beständiger Westwind fehlen ebenso wie die Schrecken der Unterwelt.

7. Die literarische Stellung des K.-Liedes. Die Entscheidung über viele der behandelten Fragen hängt mit davon ab, ob man das K.-Lied, Buch V, aus der Odyssee herauslösen (bzw. ihm in der Odyssee eine gesonderte Stellung geben) und die übrigen Stellen, die über K. handeln, als spätere Zudichtungen ansehen soll; dabei ist wichtig die andre Frage, ob K. nur eine Parallelfigur der Kirke und welche Figur die ältere ist; Seeck a. a. O. 270, 1; vgl. auch 199ff. 292. 296ff. (nach Seeck 299 ist das K.-Lied dem Kirkeliede ungefähr gleichzeitig).

a) Die Kritiker. Kayser De diversa Hom. carm. origine 1835, herausgegeb. von Usener in Kaysers Hom. Abh. 1881, für uns in Betracht kommend S. 32ff. Us. Kirchhoff Die hom. Od. 1859, [2]1879, besonders [2]213. 425. 523. Niese Entwickl. der hom. Poesie 1882, 174. 184f. v. Wilamowitz-Moellendorff Hom. Untersuch. 1884, 115ff. Gercke N. Jahrb. XV 328. Übersicht über diese K.-Literatur bei Hennings Hom. Od. 160ff., über den Gesamtinhalt dieser Arbeiten bei Finsler Hom.[2] 415ff.

Das Ergebnis der im einzelnen sehr auseinandergehenden Untersuchungen ist das, daß K. gegenüber der Kirke eine relativ junge Figur ist. Nur Kirchhoff wies die K. seinem alten Nostos zu und sah in der jüngeren Kirke nur eine Parallelgestalt der Medeia, ist aber mit dieser Anschauung allein geblieben, bis sie jüngst von Kranz Hermes L 93ff., s. u., neu verteidigt worden ist. Jünger als Kirke ist K. dagegen nach Kayser und Niese, auch nach Wilamowitz, der ein etwas verwickeltes, aber sehr erwägenswertes Verhältnis annimmt, über das kurz Immisch 940, 60 orientiert; vgl. auch Finsler[2] 419ff. Niese und Wilamowitz lassen K. geschaffen sein, damit durch den siebenjährigen Aufenthalt des Odysseus bei ihr dessen Nostos auf zehn Jahre gedehnt werde. Am konsequentesten schält Buch V als Einzellied Wilamowitz heraus. „Es ist keine Frage, das ε hat die K. frei erschaffen. Die ‚Verbergerin' tat ihre Schuldigkeit, indem sie Odysseus sieben Jahre lang verbarg; dann sank sie selbst in die Verborgenheit zurück." „Das einzige Gedicht, welches K. kennt, ist das ε. Alle anderen Beziehungen auf sie in der Odyssee, wenig genug überhaupt, sind durch ε beeinflußt. Was die Sage sonst von K. weiß, stammt entweder auch aus dem echten ε .... oder aus der jetzigen Odyssee. Wie ganz anders strahlt neben ihr die Heliostochter Kirke." Das Einzellied ε charakterisiert Wilamowitz so: ‚Die eine Hauptperson, K., erfand der Dichter. Nicht der Stoff war ihm die Hauptsache, der ist dürftig; sondern die Charakteristik, das liebende und entsagende göttliche Weib ...., neben den Figuren auch das charakteristische Lokal, die Zauber[?]grotte der Nymphe.'

Von grundlegender Bedeutung für unsere Frage ist Od. XIX 278, wo Odysseus als Bettler der Penelope von den Irrfahrten berichtet, K. aber nicht erwähnt. Deren Erwähnung ist aber kaum nur ausgefallen, s. u., und sicher nicht aus dichterischen Gründen unterdrückt, sondern der Verfasser dieser Verse kann allerdings die K.-Episode gar nicht gekannt haben, da Odysseus 278f. auf dem Schiffskiel nicht nach Ogygie, sondern nach Scherie gelangt; es liegt also ein entschiedener und nicht wegzuleugnender Widerspruch zu den früheren Büchern vor. Mit Recht legten Niese und Wilamowitz auf die Stelle besonderen Wert, und ‚die Existenz einer ursprünglichen Odysseedichtung, [die K. nicht kannte und] von deren Zusammenhang sich in τ eine Spur erhalten hätte, hat bereits angefangen, zu den anerkannten Tatsachen zu zählen', Cauer Grundfr. der Homerkrit.[2] 459.

Andere fanden sich anders mit dem Widerspruch ab. Kammer Einheit der Od. 1873, 644ff., dem Hennings Hom. Od. 167 zustimmt. Laakmann bei Cauer a. a. O. (1892 wie vor ihm Jacob 1856). Schiller Wiederherst. d. Od., Progr. Fürth 1907, 17, dem Rothe Od. als Dichtung 148, 1 zustimmt. Belzner Homer. Probleme II 77. Kammer strich einfach die beweisenden Verse XIX 279 bis 286. Das geht aber nicht an. Der Rhapsode, der sich an dieser Stelle in direkten Widerspruch zu den früheren Büchern gesetzt hätte, müßte ja ungeheuer gedankenlos gewesen sein; minder groß war die Gedankenlosigkeit, wenn er die Verse schon vorfand und nur umzufeilen vergaß. Für uns aber ist das Wichtige, daß nach Streichung jener Verse an dieser Stelle K. noch immer fehlt; sie muß aber hier erwähnt werden, wenn anders der Dichter den klugen Odysseus reden lassen will. IV 556 erfährt nämlich Menelaos von Proteus, von Menelaos Telemachos und von diesem XVII 142ff. Penelope, Odysseus werde von K. zurückgehalten. Wenn nun der Bettler in Buch XIX Penelope wirklich beruhigen will, so muß er ihr davon erzählen, daß Odysseus K.s Insel verlassen hat; das ist für die liebende Gattin das Wichtige, der übrige Bericht des Bettlers von dem Tode der Gefährten und vom Grunde ihres Untergangs ist für sie belangloser. Wenn also der Bericht von der wichtigsten Sache schweigt, so erregt er berechtigten Anstoß. Man wende nicht ein, die Berufung auf IV gehöre nicht hierher, da die Telemachie jung sei; oder der Bettler könne nicht wissen, daß Penelope von Odysseus' Aufenthalt auf Ogygie erfahren hat. Denn das weiß sie jedenfalls, daß ihr Gatte seit zehn Jahren nicht heimgekehrt ist. Ihre nächstliegende Befürchtung muß die sein, Odysseus sei längst tot. Diese muß der Bettler zerstreuen und also das lange Ausbleiben des Ersehnten motivieren. Das kann er gar nicht mit dem, was er erzählt. Seine Angaben können richtig sein, aber sie sind nicht wirklich tröstlich, wenn das Wichtigste fehlt; das ist aber (namentlich für die Unitarier, nach denen Penelope von K. weiß!) der Aufenthalt auf Ogygie. Demgegenüber helfen alle Beschönigungsversuche nicht. Nach Laakmann schweigt Odysseus absichtlich von K., um Penelope zu schonen. Aber er brauchte sich ja seines Aufenthalts bei ihr gar nicht zu schämen; wenn er, ganz der Wahrheit gemäß, erzählte, er sei nur gezwungen und trotz ihrer lockendsten Versprechungen widerwillig bei ihr geblieben, so hat das für Penelope gar nichts Verletzendes; ganz im Gegenteil! Und Kranz 110, 1 bemerkt, was für Unitarier bündig sein muß, daß er ja XXIII 321ff. ungeniert von Kirke und K. erzählt. Unverständlich ist mir Schiller, nach dem der Bettler ebenfalls K. absichtlich nicht erwähnt, denn ‚täte er das, so würde Penelope ihn erkennen'. Warum denn? Gegen Belzner gilt das zu Laakmanns Ansicht Gesagte. — Nach Seeck 292 gehört K. als die verbergende Göttin, in deren Schoße der Sonnengott Odysseus während der Nacht ruht, zu den ältesten Bestandteilen des Mythos und war also wohl dem Dichter der Odyssee des Bogenkampfes wohlbekannt; doch schwieg er an unserer Stelle von ihr, weil er, wie es scheint, als Rationalist die Sage von den Götterliebschaften des Odysseus als unwahrscheinlich verwarf. Das ist uns so unannehmbar wie der Sonnengott Odysseus überhaupt.

Erweist also XIX 273ff., daß K. in der Odyssee einst fehlte, so bestätigt sich das aus dem Charakter der K.-Dichtung. Alte Volksdichtung erzählt Abenteuer, Märchenhaftes, Wunder; jüngere (s. darüber, immer noch lesenswert, Kayser a. a. O.), mehr kunstmäßige, legt Wert auf Charakterisierung der Personen, auf Naturschilderung; und daß dies das Hauptkennzeichen der K.-Dichtung ist, hat Wilamowitz 139 dargelegt. Freilich stellt das nun Groeger Philol. LIX N. F. XIII (1900) 206ff. auf den Kopf.

Er sah 235 wohl, daß der Dichter des Kirkelieds mehr eigentlich stoffliches Interesse hatte, vgl. u., daß ihm dagegen für das Lyrische der Sinn fehlt; grade dieses aber liegt im K.-Liede vor. Also hielt Groeger das Kirkelied für eine schwächliche Nachahmung des K.-Lieds. Aber er hat die Kirkedichtung überhaupt nicht richtig verstanden. Man soll gewiß nicht unkritisch und voreingenommen die homerische Dichtung von vornherein für ein erhabnes Kunstwerk ansehen; aber ganz verstümpert ist sie nicht, und wer für das Kirkelied auf einer halben Druckseite (231) nur die Epitheta larmoyant, langweilig, komisch, mit ewiger Wiederholung, überhaupt nicht zu begreifen, gleichförmig, ganz ungehörig findet, kommt als Beurteiler nicht in Betracht. — Auf alten Ursprung des K.-Lieds schloß auch Finsler Hom.[2] 233. Aber sein an sich beachtliches Argument erweist doch eine alte Vorstellung nur in einem Verse, V 50; das kann gegenüber dem Gesamtcharakter der Dichtung nicht ins Gewicht fallen.

In diesem Zusammenhange nun ist es zwar kein dritter Beweis, aber doch erwähnenswert, daß wir oben keine Spur einer Lokalisierung Ogygies im Ägäischen Meere fanden. Das kann allerdings darauf beruhen, daß alle Spuren dieser alten Lokalisierung verwischt wären. Näherliegend und damit wahrscheinlicher ist aber doch die Erklärung, daß das relativ junge K.-Lied und damit Ogygie in die Odyssee erst eingefügt wurde, als die Lokalisierung der Irrfahrten im Westmeere erfolgte oder schon erfolgt war. Dann gehört auch die achtzehntägige Ostfahrt organisch zum Ganzen, und wir brauchen V 276ff. nicht für einen späteren Zusatz anzusehen, eine Lösung, die sich gewiß empfiehlt. — Aber leider ist dies Argument nicht für alle bündig. Wer nämlich mit Drerup Homer[2] 125 die Westfahrten für das Ursprüngliche, die Einbeziehung des Pontos für das Spätere hält (und von vornherein ist das nicht abzuweisen), gerät wenigstens zunächst in einen Widerspruch, da dann die (nach unserer Ansicht) jüngere K.-Dichtung die ältere Lokalisierung vertritt. Indes ist dieser Widerspruch nur scheinbar. Angenommen, die Einbeziehung des Ostmeeres sei erst spät erfolgt, so geschah dies doch niemals endgültig, da sie ja nur noch in Spuren vorhanden ist; von Irrfahrten im Westmeere müßte man immer weiter erzählt haben, da diese Version sonst nicht den Sieg hätte davon tragen können. Daraus folgt: wenn wir das K.-Lied einem Vertreter der älteren (Westmeer-) Version zuweisen, so behaupten wir damit noch nicht seinen alten Ursprung; es kann in eine jüngere Überlieferungszeit dieser ja immer weiter lebenden Version gehören. So widerspricht Drerups Ansicht, deren sonstige Berechtigung hier nicht zu erörtern ist, jedenfalls einer späten Ansetzung des K.-Liedes nicht. Andrerseits kann freilich für Anhänger Drerups, so für Kranz 94, die Lokalisierung Ogygies im Westmeer zwar annehmbar, aber kein Beweis für die jüngere Entstehung des Liedes sein. Ein solcher liegt also nur in XIX 273ff. und in dem Gesamtcharakter der Dichtung.

Mit dieser Annahme und mit der Ablehnung unitarischer Ansichten über XIX 273ff. reden wir aber durchaus keiner Zerpflückung der Odyssee das Wort, sondern betonen, daß

b) die Unitarier Draheim Od. als Kunstwerk 1910, 118. Rothe Ilias als Dichtung 1910, 50—53; Od. als Dicht. 1914, 83 sich mit Erfolg um die K.-Dichtung bemüht haben und daß, wie noch zu erweisen sein wird, sich diese durchaus in den Rahmen unserer Odyssee einfügt. Nicht alles, was Draheim und Rothe über K. sagen, ist zu billigen; aber man sollte, nachdem man Düntzer Hom. Fragen 1874, 110 übersehen hatte, nach ihren Arbeiten wenigstens aufhören, K. als bloße, mehr oder weniger müßige Parallelfigur zu Kirke (oder umgekehrt) anzusehen. Kirke ist eine dämonische Gestalt; ihre Zauberkünste haben literarisch Märchencharakter. K. ist das liebende Weib, und nur das; der Dichter, der sie schilderte, wollte gar kein Zaubermärchen erzählen, sondern Charakter- und Naturschilderung geben. Das wird auch nicht umgestoßen durch Kranz a. a. O. Dieser begründet wenigstens die Parallele, die andre nur behauptet hatten, und zwar nicht schlecht; was er jedoch an gleichen Zügen findet, ist allerdings nicht wenig, aber doch mehr äußerlicher Art, wie die einsame Wohnung, das Singen und Weben, der Verkehr mit Hermes; und daß Kirke gegenüber K. Märchenhexe ist, im Grunde also doch einen anderen Charakter hat, gibt er zu, vgl. u.

Ein wesentlicher Unterschied scheint mir noch der zu sein, daß im Kirkelied Odysseus den Reizen der Göttin, die ihn doch, ganz anders als K., durchaus nicht zurückhalten will, Düntzer a. a. O., unterliegt und erst durch seine Gefährten an die Heimkehr erinnert werden muß, X 469ff., während im K.-Liede neben die treu ausharrende Penelope der trotz der Reize einer ihn zärtlich liebenden Göttin treu ausharrende Odysseus gestellt wird, Rothe II. als D. 52. Groeger a. a. O. hat das mißverstanden; für ihn ist es nur ein neuer Beweis dafür, wie unwahrscheinlich die Kirkedichtung sei, da das Verlangen des Odysseus nach Weib und Heimat einer der wesentlichsten und vermutlich ältesten Züge der Odyssee sei. Auch Kranz wird der Stelle nicht gerecht. Rothe aber Od. als D. 83 streicht X 467—475 und setzt sich dadurch freilich in einen merkwürdigen Widerspruch zu sich selbst, da er II. als D. 51 auf diese Verse besonderes Gewicht gelegt hatte, stellt aber damit einen Text her. den anzunehmen allerdings äußerst verlockend ist; Odysseus wäre dann nur einen Tag und eine Nacht bei Kirke geblieben, und der ganze schwere Anstoß. die ein Jahr lang fortgesetzte eheliche Untreue, fiele weg. Eingefügt seien die Verse nur, um auch hier eine Dehnung des Nostos herzustellen, und zwar sei der freiwillige Aufenthalt bei Kirke auf ein Jahr, der unfreiwillige bei K. auf sieben Jahre ganz gut abgegrenzt. So gut sich aber die Streichung äußerlich durchführen läßt, da sich 476 an 466 völlig glatt anschließt, man müßte hier wieder mit dem törichten Interpolator rechnen, wovon man doch abgekommen ist. Denn er hätte ja merken müssen, daß er mit seinem Zusatz der Grundidee der (jetzigen)

Odyssee, dem hohen Liede von der Gattentreue, direkt widersprach. So also konnte er den Nostos nicht dehnen; und wenn dieser gedehnt werden mußte, was hinderte, den Aufenthalt bei K. acht oder neun Jahre dauern zu lassen? Warum das eine Jahr bei Kirke? Nun sah Rothe selbst, daß auch sonst einmal Odysseus es durchaus nicht eilig hat, nach Hause zu kommen; ‚schon die vier Wochen des Aufenthalts bei Aiolos sind auffallend bei einem Helden, der sich nach langjährigem Kriege in die Heimat sehnt'. Dies und die hier behandelten Verse stützen sich aber gegenseitig. Es gab also einmal eine (sozusagen ‚nur Irrfahrten-') Odyssee, in der die Sehnsucht nach Heim und Weib nicht ein wesentlicher Zug war. Wenn aber X 467—475 alt sind, so ergeben sie sich als ähnlich grundlegend wie o. XIX 273ff. Wie wir aus diesen auf eine Odyssee ohne K. schlossen, so schließen wir aus X 467ff. auf eine solche ohne die Gattentreue und werden unten diese beiden Schlüsse zu verbinden suchen.

Weiter ist die Auffassung, das K.-Abenteuer diene lediglich dazu, den Odysseusnostos auf zehn Jahre zu dehnen, gewiß recht äußerlich und wird der hohen Schönheit der Dichtung nicht gerecht, Rothe II. als D. 52. Noch Finsler[2] 37 (1913) hielt die zehn Jahre dieses Nostos erst für eine Folge davon, daß man Telemachos, und zwar als erwachsenen Sohn des Odysseus, in die Odyssee eingeführt habe. Wenn erst deswegen die zehn Jahre des Nostos und folglich K. und der siebenjährige Aufenthalt bei ihr erdacht wurden, so wäre damit auch der hier vertretene jüngere Ursprung der K. erwiesen. Aber der zehnjährige Nostos ist ja nicht bloß mit der Telemachie verknüpft, sondern, worauf Rothe Od. als D. 83 hinwies, auch mit dem Treiben der Freier, das ganz undenkbar ist, wenn nicht Odysseus lange Zeit nach der Heimkunft der anderen Kämpfer fernblieb; denn sonst hätte ja die Werbung der Freier nicht einsetzen können. Uns interessiert nun, daß zu diesen zwei Motiven, der langen Abwesenheit des Odysseus und dem Treiben der Freier, wieder untrennbar K. gehört. Denn wo sollte Odysseus so lange weilen, wenn nicht bei ihr? Sicher nicht auf anderen Irrfahrten, die ja nicht Jahre beanspruchten. Sicher auch nicht bei Kirke. Denn wenn auch er selbst dort den Reizen der Göttin erlag, er war ja noch in Gesellschaft der Gefährten, die doch nicht sämtlich durch die Liebe zurückgehalten wurden und daher zur Heimkehr mahnten. (Nicht richtig also Draheim 118: „Der Dichter unserer Odyssee hätte ja Odysseus ebensogut von Kirke zu den Phaiaken gelangen lassen können"; dann wäre die Werbung der Freier unverständlich).

Das alles ergibt folgende Schlüsse. Nach XIX 273ff. gab es eine Odyssee ohne K. Da nur bei K. Odysseus sieben Jahre geweilt haben kann, so kannte diese Odyssee auch dessen lange Abwesenheit von Ithaka nicht. Folglich fehlte die Freierwerbung, die erst und nur durch diese Abwesenheit bedingt ist, und ferner die Gattentreue der Penelope, die nur durch die Freierwerbung erwiesen werden konnte; außerdem ein erwachsener Sohn Telemachos. Es erzählte also diese Odyssee lediglich Irrfahrten und Abenteuer, darunter das bei Kirke; denn was Odysseus dort erlebt, ist wirklich ein Abenteuer. Bei diesem fehlte, so wie in dem ganzen Gedicht die Gattentreue der Penelope, die des Odysseus. In ein Gedicht aber, das nur von Irrfahrten und Abenteuern berichtete, gehört das K.-Lied schon deswegen nicht, weil ein Abenteuer im eigentlichen Sinne der siebenjährige Aufenthalt bei der Nymphe nicht ist (anders Kranz 95, 1). — Wo war dies Gedicht lokalisiert? Entweder ursprünglich im Ägäischen Meere bzw. im Pontos (aber noch ohne Ogygie!), und erst später wurden die Irrfahrten ins Westmeer verlegt, wobei von der alten Lokalisation noch Spuren blieben, die aber für Ogygie fehlen, s. o., da diese Insel eben noch gar nicht erwähnt war. Oder (Drerup) die Irrfahrten spielten sich zunächst im Westmeere ab und wurden erst später im Pontos gedacht, wobei jedoch die alte Lokalisation immer so lebendig blieb, daß sie zuletzt die jüngere bis auf geringe Spuren verdrängte.

Dieses Irrfahrtenlied wurde später zu dem Lied von den treuen Gatten, und die Umformung ist bewundernswert gelungen; alle Zutaten nämlich, und sie sind vielfältig, sind nicht nur äußerlich angefügt, sondern einheitlich verknüpft. Das neue Epos, unsere Odyssee, brauchte die Freier als Erweis von Penelopes Treue, brauchte die lange Abwesenheit des Odysseus, um wieder das Treiben der Freier zu begründen, brauchte für diese Abwesenheit, die doch motiviert werden mußte, K. und benutzte diese nun in höchst geschickter Weise dazu, um andrerseits Odysseus' Treue zu erhärten. — Lokalisierung dieser Odyssee: K. wurde im Westen wohnend gedacht, sei es, daß sich diese Lokalisierung mittlerweile allgemein für die Irrfahrten durchgesetzt hatte, sei es, daß sie die ursprüngliche (Drerup) und neben der im Ostmeer erhalten geblieben war. — Mit dieser Fabel war nun ein erwachsener Telemachos verbunden; und wiederum paßt die Telemachie trefflichst zu der Lokalisierung Ogygies. Wenn Telemachos und Menelaos wissen, daß Odysseus dort zurückgehalten wird, s. o., warum holen sie ihn nicht herbei? Eben weil die Insel unauffindbar, fern im Westmeer liegt (Aristarch. Schol. Od. IV 556, wo statt ἐξώχιστα mit Hecker ἐξωκεάνιστα zu lesen, Lehrs Arist.[3] 244).

Für dieses bestverknüpfte Ganze nun, das die Odyssee darbietet, in dem die Treue beider Gatten, die Freier und K. sich gegenseitig bedingen und dem der erwachsene Telemachos völlig organisch eingegliedert ist, erst für dieses Ganze möchten wir das K.-Lied in relativ junger Zeit gedichtet, nicht aber mit Gercke, s. o., aus anderem Zusammenhange oder mit Wilamowitz als ursprünglich selbständiges Einzellied in unsere Odyssee aufgenommen sein lassen. Denn die vielfache Verknüpfung mit den anderen Motiven wäre dann nicht möglich gewesen ohne Verwischung vieler Spuren, von der wir aber nichts Wesentliches merken; es wäre ja höchst sonderbar, wenn sich ein älteres Lied, namentlich ein aus anderem Zusammenhange entnommenes, so glatt in das neue Ganze eingefügt hätte. Und gegen die Annahme eines einst selbständigen

Einzellieds spricht auch der von Wilamowitz beobachtete Mangel einer lokalen Fixierung in V. Ein solches Lied hätte schwerlich die Hauptfigur irgendwo und nirgends wohnen lassen; das entspricht nicht den Gewohnheiten des Epos; ähnlich urteilt Kranz 93, 1. Für den Zusammenhang der Odyssee gedichtet brauchte aber das Lied keine genaue Lokalbestimmung, da sich diese aus den anderen Irrfahrten (im Westmeer) von selbst ergab.

Eine Unstimmigkeit scheint allerdings vorzuliegen, auf die Seeck 202 hinwies; K. nennt V 206ff. unter den Leiden, die dem Odysseus drohen, den Freierkampf nicht. Da sie aber ein großes Interesse daran hat, diese Leiden möglichst schwarz zu malen, so folgert Seeck aus der Nichterwähnung, daß sie den Freierkampf noch gar nicht kennt. Aber vielleicht ist diese Stelle doch damit zu scharf interpretiert. Eigentliche *κῆδ' ἀναπλῆσαι* muß Odysseus nur im Seesturm, und nur dort klagt er, V 299. 356. 408. 465, nicht aber daheim. Denn dort verspricht ihm gleich anfangs Athena Hilfe, und er ist also von vornherein des glücklichen Ausgangs gewiß; so war also der Freierkampf kein eigentlich schweres Leid, auf das K. hinweisen konnte. Gar nicht ist Seeck (200f.) zuzugeben, das K.-Lied habe das Phaiakenabenteuer nicht gekannt; hier denkt er gewiß allzu scharfsinnig.

Vorstehendes wird mit aller der Reserve ausgesprochen, die sich bei jeder Arbeit über die homerische Frage gebietet, besonders aber hier, wo nur eine Figur des Epos behandelt wurde; es sollte nur gezeigt werden, was sich aus einer Einzeluntersuchung als Beitrag für die Gesamtfrage, nicht als deren Lösung ergibt. Freilich bliebe noch das Mittel, hinter XIX 278 einfach eine Lücke anzunehmen, in der die Erwähnung K.s gestanden hätte. Aber damit nimmt man wohl jener Stelle den Anstoß, klärt aber noch nicht die anderen Fragen, vor allem nicht den langen Aufenthalt des Odysseus bei Kirke. Wollte man aber, außer jener Lücke, diese Schwierigkeit mit der Rotheschen Streichung von X 466—475 beseitigen, dann dauern wieder die eigentlichen Irrfahrten volle drei Jahre, was kaum denkbar ist. — Vgl. noch Wilamowitz Ilias u. Homer 1916 (erst während der Korrektur dieses Artikels erschienen) 488ff.

Nicht bewiesen wird schließlich ein höheres Alter K.s durch die allerdings bestechende Arbeit von Kranz Hermes L 1915, 93ff., der wie Drerup die Westfahrten für das Primäre, die (in Milet erfolgte) Umgestaltung nach dem Argonautenepos und damit die Verlegung der Irrfahrten in den Pontos für das Spätere und bei dieser Gelegenheit Kirke, nach dem Argonautenepos eine Parallele zu Medeia, als Ersatz für die ältere K. geschaffen ansieht (103. 111). Nicht nämlich seien, wie man früher annahm, innerhalb derselben Odyssee mit der allmählichen Erweiterung des geographischen Horizontes die Irrfahrten aus dem einen Meere in das andere verlegt worden, sondern man habe nach der älteren (Westmeer-) Odyssee eine selbständige mit Irrfahrten im Pontos geschaffen, in der Zug um Zug die Abenteuer der Argonautenfahrt durch ähnliche des Odysseus ersetzt worden seien; beide Odysseen lägen in der unseren verschmolzen vor. Dann kann allerdings Kirke, trotz ihres Charakters als Märchenhexe (den sie nur unter dem Einflusse Medeias erhalten hätte), Parallelfigur zu K. zu sein. Auch XIX 273ff., worauf wir soviel Gewicht legten, gliedert Kranz in seine Auffassung ein; diese Stelle vertritt nach ihm (110) die jüngere (Pontos-) Fassung, die eben K. nicht kennt. — Hier aber liegt meines Erachtens der Fehler. Wenn XIX 273ff. das Pontosgedicht vertritt, beide Gedichte also Odysseus schließlich nach Scherie gelangen lassen, beide den Aufenthalt des Helden bei einer Nymphe als Ruhepunkt der Fahrt kennen (Kranz 106), so wäre die Nachahmung der Vorlage ziemlich ähnlich gewesen. Dann aber gehörte die Parallelfigur Kirke doch wohl dorthin, wo das Vorbild K. stand, d. h. unmittelbar vor das letzte, das Phaiakenabenteuer. Da fehlt sie aber XIX 278 und kann auch nie dort gestanden haben, da ja bei Kirke Odysseus noch in Begleitung aller Gefährten ist. So kommen wir zu der komplizierten Annahme eines Nachdichters, der einmal recht unselbständig, ja ungeschickt verfährt, an anderen Stellen aber doch ganz selbständig handelt. Vor allem aber bleibt bei Kranz' Ansicht vom jüngeren Ursprunge des Kirkeliedes dessen literarischer, auf ältere Entstehung weisender Charakter unerklärt. Kranz mag für sein supponiertes Pontosgedicht das Ungeschick des Nachahmers sonst erwiesen haben, im Kirkeliede liegt eigentliches Ungeschick kaum vor, sondern eher eine altertümliche, weniger hoch stehende Dichtung; es ist das Ungeschick einer archaischen Statue, die trotzdem ein Kunstwerk ist. Schließlich hat Kranz doch wohl die Frage nicht genügend beantwortet, wie es denn kam, daß Odysseus Nachfolger Iasons im Pontos wurde. Wenn sich den Völkern neue geographische Horizonte erschließen, so wirkt das auf die Literatur. Finsler Hom.² 26 hat ganz recht, wenn er dafür moderne Parallelen heranzieht. ‚Die Entdeckung des Stillen Meeres hatte in der europäischen Literatur die Robinsonaden zur Folge. Die Erschließung des Far West zeitigte den Indianerroman. Heute ergötzt sich die Jugend an Geschichten aus dem dunkelsten Afrika'. Aber es fehlt doch an Beispielen dafür, daß man Robinson auf den Prärien des Wildwest, Lederstrumpf gegen die Hereros kämpfen ließ; diese ganz typischen Figuren lagen an bestimmten Stellen fest. Die Westmeerfahrten des Odysseus also als das Primäre angenommen: wenn diese, wie doch anzunehmen, allgemein bekannt waren, so konnte schwerlich jemand den Helden plötzlich in einem neuen, selbständigen Epos in den Pontos versetzen. Wahrscheinlicher ist, daß die Erschließung des Pontos in die Odyssee nur hineinspielte, sie färbte und beeinflußte.

8. Nachleben der K. in der späteren Literatur, Immisch 941, 20ff. mit den Nachweisen. Es handelt sich hierbei nur um die homerische K.; die anderen Trägerinnen des Namens sind von den Späteren außer acht gelassen worden, was wiederum darauf führt, daß sie nicht wirkliche mythologische Figuren, sondern nur schattenhafte literarische Gebilde waren. Aber auch die homerische K. hat, wie die bildenden Künstler, s. u., so auch die Literaten merkwürdig wenig angeregt. Sicher ist einzig die Komödie K. des Anaxilas, von der ein ganz dürftiger Rest erhalten ist.

Zweifelnd erschloß Immisch aus Ov. ars am. II 123ff. ein hellenistisches Epyllion, das über K. handelte. Diese Annahme teilen andere, Joh. Schmidt bei Roscher III 627, 5, Rohde Gr. Rom.³ 111, E. Maaß, s. u.; ich vermag ihr nicht beizutreten. Gewiß zeigt die ganze Szene bei Ovid gegenüber dem al fresco der Odyssee die Miniaturmalerei der Alexandriner; die Liebe der K. wird ‚in den Farben einer tändelnden Empfindsamkeit gemalt'. Aber das beweist nur, daß Ovid in hellenistischen Formen empfindet, daß ihm wie den Alexandrinern die Odyssee solche Bildchen darbietet. Die Annahme, daß er ein Motiv spezifisch alexandrinischen Gepräges nicht habe erfinden können, sondern direkt habe übernehmen oder doch irgendwie auf sich wirken lassen müssen, um die K.-Szene zu verfassen, tut ihm als Dichter, soweit ich das beurteilen kann, Unrecht. Tolkiehn Homer und die römische Poesie 199f. — Noch weniger scheint mir eine außerhomerische Quelle bei Philostr. Ap. Ty. 7, 10 anzunehmen zu sein, wo Odysseus bei K. die Heimat und den ithakesischen Wein vergißt. Das stimmt nicht zu den Angaben der Odyssee; aber das Ganze ist obiter dictum, ohne weitere Überlegung, ohne quellenmäßigen Hintergrund: „du schwelgst in Italien, dem herrlichen, wo sogar Odysseus die Heimat vergaß", und beruht sicherlich auf der beliebten Verwechslung mit Kirke, die man besonders gern in Süditalien lokalisierte und bei der allerdings Odysseus nicht selbst an die Heimfahrt dachte. — Am bestimmtesten ist die Benutzung einer von der Odyssee abweichenden Quelle für Lukians Wahre Gesch. 2, 35 (auch 27. 29) zu leugnen. Dort verspricht Odysseus der K. in einem wörtlich mitgeteilten Liebesbriefchen, bei nächster Gelegenheit von der Insel der Seligen (2, 6; nicht aus der Unterwelt, Schmidt bei Roscher III 627, 10. 630, 33; das nähme ja dem Spaß eine Pointe, denn von da zu entfliehen wäre ein sehr begreiflicher Wunsch) und von Penelope, die auch dort weilt, auszureißen und zu K. zu kommen, bei der es ja viel schöner sei. So zarte Verhältnisse also wie die unglückliche Liebe K.s zu Odysseus und dessen treue Liebe zu Penelope sind um der witzigen Wirkung willen gerade auf den Kopf gestellt, und das kann gewiß ein spottlustiger (Thiersch An d. Rändern d. röm. Reichs 18) Alexandriner erfunden haben; aber ein solch kecker Simplizissimuswitz paßt doch auch zu Lukian als selbständigem Kopf und zu seiner ganzen Art, nicht am wenigsten auch zu der Wahren Geschichte, die überhaupt alles auf den Kopf stellt.

Ernst Maaß Orpheus 1895, 279, 67 schließt aus Hyg. fab. 251 p. 139, 13 Schm., wo er den überlieferten Text (*propter patrem*) hält, auf ein Gedicht, vielleicht Philetas' Hermes, in dem Odysseus zu seinem Vater in die Unterwelt wallfahrte, wie bei Vergil Aeneas zu dem verstorbenen Anchises; und wie Aeneas in der Unterwelt die von ihm verlassene, um ihn gestorbene Dido treffe, so scheine dort Odysseus K. getroffen zu haben. Denn nach Hyg. fab. 243 p. 136 Schm. sei K. irgendwo als Selbstmörderin dargestellt gewesen; weiter habe die verliebte, unhomerische (sicher, wie schon andre schlossen, alexandrinische) K. ein bekanntes Gedicht gefeiert, das Ov. ars am. II 125ff. Prop. I 15, 9ff. III 21, 13 benutzt sei. — Der Text in Hyg. fab. 251 ist so unsicher wie möglich, denn den Tod des Laertes vor dem des Odysseus bezeugt sonst niemand. Hyg. fab. 243 besagt nur, daß K. sich aus unglücklicher Liebe tötete, nicht, daß sie in der Unterwelt irgendeine Rolle spielte. Ebensowenig wie bei Ovid, s. o., weist bei Properz etwas auf eine alexandrinische Quelle, sondern höchstens auf eine Auffassung der K. in alexandrinischem Sinne, auf eine sentimental verliebte statt der liebenden der Odyssee; *amatorem suum* III 21, 14 besagt nicht, daß Odysseus dies war, sondern nur, daß K. ihn in ihrer Liebe dafür hielt oder ihn sich als solchen wünschte. Richtig gegen Rothstein zu Prop. I 15, 9 Tolkiehn a. a. O. 200; doch s. u.

9. K. in der Kunst. Zu der nicht ganz seltenen Verwechslung der K. mit Kirke, aus der eine relativ geringe Vertrautheit mit der Odyssee spricht — Immisch 942, 26; sie passiert sogar Prop. IV 12, 31, und dies, aber nur dies, könnte darauf hinweisen, daß Properz K. wesentlich nur durch alexandrinische Vermittlung kannte —, zu dem immerhin spärlichen Auftreten der K. in der späteren Literatur tritt der Mangel an Kunstdarstellungen; es ist eine vielfach beobachtete, aber meines Wissens nicht erklärte Tatsache, daß einige Gestalten der Odyssee die bildenden Künstler auffällig wenig angeregt haben. Nur auf wenig Kunstwerken hat man K. erkannt; und die Deutung gründet sich nur darauf, daß Hermes oder Odysseus neben einer Frau dargestellt ist, ist also zweifelhaft und jedenfalls nirgends durch Namensbeischrift gesichert. Hermes und K.: a) Attische rf. Vase schönen Stils, Berlin, Kgl. Mus., Furtwängler Beschr. d. Vasen im Antiqu. 2379, wo die Literaturangaben fehlen: Panofka Abh. Ak. Berl. 1839 Tfl. V. Jahn Zeitschr. f. Altertumswiss. VII (1840) 1279f. Michaelis Arch. Zeit. XXV 14. Panofkas Erklärung ist töricht, die Jahns auf K. immerhin recht unsicher; Furtwängler nahm sie (absichtlich, oder hat er sie übersehen?) nicht in den Katalog auf. b) Etruskischer Spiegel jüngeren Datums im Museum der Villa Papa Giulio in Rom, Gerhard Etr. Spieg. IV 404. Helbig-Amelung Führer 1770z. Die Deutung auf K. ist möglich; der fischleibige Dämon unten freilich bloß Füllfigur ohne Bezug auf die Darstellung, vgl. o. Bd. VIII S. 1767, 50, nicht Hinweis darauf, daß sich die Szene auf einer Insel abspielt? c) Pompeianisches Wandbild, Helbig Wandgem. 20. Museo Borbon. I 32. Jahn Arch. Zeit. XXV 87. Die Deutung ist ganz unsicher; Helbig sieht mit anderen statt K. Aphrodite. — Odysseus und K.: Geschnittene Steine, wegen schlechter oder fehlender Abbildung z. T. undatierbar: d) Sammlung der Frau Mertens-Schaaffhausen in Bonn, Overbeck Gal. her. Bildw. Taf. XXXIII 14: e) Sarder in Panofkas, dann Gaedechens Besitz, vgl. u.; f) Paste in Berlin, Kgl. Mus., Toelken

IV 388 = Furtwängler Beschr. der geschn. St. im Antiqu. 1382, frührömisch. Man deutete diese Steine früher auf Odysseus und K. Overbeck a. a. O. Textbd. 753. 809 schlug dafür Odysseus und Penelope vor, da Odysseus auf einem Stuhl sitzt und also die Szene Od. V 157f. nicht gemeint sein könne. Aber warum gerade diese? Es kann eine beliebige andere Szene auf Ogygie dargestellt sein, etwa in K.s Grotte. So könnte man die alte Deutung verteidigen, kaum mit Nachlässigkeit des Steinschneiders, wie Gaedechens bei Ersch und Gruber, Art. K. am Ende wollte. Und auf d) ist nach der freilich ungenügenden Abbildung bei Overbeck das weibliche Wesen ziemlich jugendlich. Eine endgültige Entscheidung kann ich nicht geben; für f) zieht Furtwängler die Deutung Penelope vor. Vgl. auch Herrmann-Bruckmann Denkm. d. Mal. Taf. 54. — Nur aus einer dürftigen Notiz des Plinius n. h. XXXV 132 kennen wir g) ein großes Bild der K. von Nikias und h) eine sitzende K. von demselben; das zweite bezweifelt ohne zureichenden Grund Brunn Künstlergesch. II 195. [Lamer.]

2) Kalypso, Malerin, von Plin. XXXV 147 mit drei Porträts, einem alten Manne, dem Taschenspieler Theodorus und dem Tänzer Alkisthenes erwähnt. Letzterer ist wohl der auf einer delphischen Inschrift Erwähnte (s. o. Bd. I S. 1550 Nr. 2), die Künstlerin also um 200 v. Chr. zu datieren. Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 300. [Lippold.]

Καλυψοῦς νῆσος, zu einer Inselgruppe an der lacinischen Küste gehörig, bei Plin. n. h. III 96 *insula Dioscoron, Calypsus, Tyris, Eranusa, Meloessa*. Vgl. Skylax 13. Prokop freilich leugnet aufs bestimmteste das Vorhandensein bewohnbarer Inseln zwischen Korkyra und Rhegion: bell. VIII 22, 19 *νῆσον γὰρ οὐδεμίαν ἐν τῷδε τῷ διάπλῳ ξυμβαίνει εἶναι . . . . ὥστε πολλάκις ἐγὼ ἔνταῦθα γενόμενος διπορούμην, ὅπη ποτὲ ἄρα τῆς Καλυψοῦς ἡ νῆσος εἴη· ταύτης γὰρ τῆς θαλάσσης οὐδαμῇ νῆσον τεθέαμαι, ὅτι μὴ τρεῖς . . . βραχείας κομιδῇ καὶ οὐδὲ ἀνθρώπων οἰκία ἐχούσας οὔτε ζῴων οὔτε ἄλλων οὐδέν· Ὄθονοὶ δὲ καλοῦνται τὰ νῦν αἱ νῆσοι αὗται* (s. den Art. Othonoi). Strabon sucht die Kalypsoinsel in Gaudos (s. o. Bd. VII S. 861). Eustath. Hom. Od. I 51f. S. o. S. 1783. [v. Geisau.]

Bei Hermol.-Steph. Byz. s. *Μίλητος* steht die Notiz, daß die Insel der Kalypso einst Miletos geheißen habe. Ich glaube, daß irgend ein Irrtum hier vorliegt und daß wahrscheinlich an der Stephanosstelle *Μελίτη* = Malta zu verbessern ist, s. o.) [Bürchner.]

Κάμαχα, ἡ, Const. Porphyr. III 226 Bonn; *ἡ Κάμαχος* Georg. Cypr. 1158 und 1748. Notitiae episc. bei Hierokles ed. Parthey öfter. Neilos Dox. 322; *τὸ Κάμαχον* Theophanes ed. de Boor I 377. 444; *τὸ κάστρον Κάμαχον* p. 469: befestigte Stadt und Metropolis in Armenien, armenisch *Kamach* (ähnlich syrisch und arabisch). Andere Namen sind Ani (s. Hübschmann Idg. Forsch. XVI 284) und Theodosiopolis (Ramsay Asia Min. 447f.). Vgl. Kiepert FOA Text zu Tab. V S. 7. [Weissbach.]

Kamandolos (*ὁ Καμανδωλός* var. *Καμανδωδός*) Hipponax frg. 80, Sext. Empir. math. I 275), Örtlichkeit bei Lebedos im asiatischen Ionien. Bergk Ztschr. f. Altertumsw. 1845, 128; Philol. VI 79. Lobeck Pathol. serm. nr. 359. Meineke Poet. Chol. 116 nr. 43. [Bürchner.]

Kamandros soviel wie Skamandros in der Troas (oder auch Xanthos), Schol. Il. I 1, XXI 2, vgl. Nonn. Dionys. III 39. XXII 387. XXIII 222. Wortspiel s. d. Art. Skamandros. [Bürchner.]

Kamane (*Καμάνη*), nach Ptolem. VII 1, 5 Stadt in India intra Gangem am Golf von Barygaza, identisch mit *Καμμωνί*, das der Peripl. m. Erythr. 43 an den Eingang des Busens setzt; wahrscheinlich ein Hafenort südlich von der Mündung des Narbadā. [Herrmann.]

Kamara (*ἡ Κάμαρα*; der Name bedeutet etwas Gewölbtes) ist ein Lehnwort dunkler Herkunft. A. Fick (Vorgriech. Ortsnamen 30), wohl in indogermanischem Sprachgut vorhanden. Nach Assmann (s. Art. Camarae o. Bd. III S. 1424) bedeutet *Καμάρα* (*camera*) Gewölbe, überhaupt etwas Gewölbtes (Fahrzeuge Strab. XI 495), ist eine anerkannt babylonische Erfindung und ist schwerlich, wie man bisher mit G. Curtius Etym.[5] 140 annimmt, griechisch, eher (Koraïs zu Strab. IV 235) chaldäisch. Der Name findet sich für Örtlichkeiten im Griechenland des Altertums und in dem der Neuzeit. Auf keinem Gebiet, wo Griechen wohnen und Orte wie *Καμάρα, Καμάρες, Καμάρια, Καμάριον, Καμαρίτσα, Καμάριζα* bewohnen, gibt es heutzutag relativ so viele Örtlichkeiten neuer Benennung: *Καμάρα, Καμαράκιας, Καμάρες, Καμάρια, Καμάριον, Καμάρτσος* wie auf der Insel Krete. Es muß aber bemerkt werden, daß im heutigen Griechenland jede oberirdische Bogenstellung (unterirdische heißen oft Budrumia [aus *Ὑποδρόμια*]), aber auch sonstiges Mauerwerk beim Volk *καμάρα* und der Wein, der an solchen Stellen gedeiht, *καμαρίτης* heißt. Vgl. noch die Art. Camarata o. Bd. III S. 1425, Camarini S. 1426, Camerata und Cameria S. 1428, Camerinum S. 1429 u. ä.

1) Xenion FHG IV 528, 7 Hafenplatz der Stadt Latos auf der Insel Kreta, die deshalb *Λατὼς πρὸς Καμάρᾳ* hieß. Le Bas Inscr. grecques et lat. V 74. Blaß Griech. Dialektinschr. III 333 nr. 12. Irrtum bei Stephanos von Byzantion, dem Hoeck Kreta I 416 folgt: *Καμάρα, ἥτις* (lies *Λατώς*, Genit. *Λατῶ*, Dat. *Λατῶι*; dagegen Skiás *Περὶ τῆς Κρητικῆς διαλέκτου* 23: *Λατοῖ*) *ἐλέγετο*. Nach Ptolem. III 17, 4 (= III 15, 4 C. Müller) im östlichen Teil von Kreta zwischen Minoa und Olus. Zwischen Olus auf Kreta und K. 15 Stadien Abstand, Stad. M. M. 351, zwischen K und Hetera 25 (45 corr. C. Müller). Hierocl. 654, jetzt Ajos Nikolaos am Meerbusen von Mirabello. Von Latos, dessen Ruinen jetzt Gulâs (d. h. Turm) heißen und 30 Stadien vom Meer abliegen; von Istros (so suchte C. Müller zu Stad. M. M. 352f. statt Hetera [s. o. Bd. VI S. 712] zu emendieren) 40 Stadien entfernt. Die Ruinen hellenischer und venezianischer Zeit liegen westlich vom Kávos Mávros, dem östlichsten Vorgebirg der Halbinsel Merampelos. Brit. Admiralitätskarte nr. 2850 (1:8000). Port Nikoló. Bursian Geogr. von Griechenland II 573, 1. Spratt Travels in Crete I 143f., der aber irrtümlich die Ruinen von Latos

als die von Olus oder Oleros bezeichnet. Ussing Kritiske Bidrag til Graekenlands Gamle Geographie 4f. Latos hat später seine Bedeutung eingebüßt. K. wird als Sitz eines Bistums erwähnt Notit. Ep. IX 131, Schreibfehler *Κάναρος*. Notit. Ep. VIII 222. S. d. Art. Latos. [Bürchner.]

2) Nach dem Peripl. m. Erythr. 60 kleinerer indischer Handelsplatz; ob es dasselbe ist wie *Χαβηρίς* Ptolem. VII 1, 13. VIII 26, 5, das heutige Kāvērī-paṭṭanam, bleibt fraglich; vgl. Tomaschek Bd. III S. 2016, 60ff. C. Müller setzt K. in seiner Ausgabe mit dem jetzigen Karikal gleich. [Herrmann.]

3) s. den Art. Camarae o. Bd. III S. 1424 und Fornix o. Bd. VII S. 8, 58ff.; vgl. Daremberg-Saglio I 854ff.

Kamareites (*Καμαρείτης*), Beiname des Men auf Münzen von Nysa, Head HN[2] 654. Verzeichnis der Münzen und Darstellungen bei Roscher Ber. Sächs. Ges. 1891, 129. Papadopoulos *Περιγρ. ἐκτυπ. ἀρχ. σφραγιδολίθων* nr. 559 will die Aufschrift *Καμ* auf einer Gemme zu diesem Namen ergänzen. Zur Deutung des Namens ist öfters auf *qamar*, ‚Mond' hingewiesen worden, so noch von Roscher a. a. O. und J. H. Wright Harv. Stud. VI 69, 1. Smirnoff *Στέφανος* 95f. will indessen die Ableitung von einer Ortschaft *Κάμαρα* vorziehen, während Drexler in Roschers Lexikon II 2750, 8ff. und O. Gruppe Gr. Mythol. 1535 Anm. an *καμάρα* (*καμάρι* Gruppe) denken, wobei der eine das Wort als ‚Grabgewölbe' und K. zweifelnd als chthonische Gottheit auffaßt, der andere es als ‚gewölbte Grotte' und den Beinamen für Lokalbezeichnung erklärt. [Oldfather.].

Kamarga, Ort in Phrygien oder Pisidien von dem nur das Ethnikon *Καμαργηνός* überliefert ist auf einer Inschrift aus Saghir, nördlich vom Hoiran-Göl, im phrygisch-pisidischen Grenzgebiet. Sterret Papers of the American school, Athens III nr. 375, 29. Ramsay Aberdeen Univers. Studies XX 1906, 339. [Ruge.]

Kamarina (*Καμάρινα*, Ethnikon *Καμαριναῖος*, lat. *Camarina* und *Camerina*), Stadt an der Südküste Siziliens, 60 km westlich der Südspitze.

Name. Das Vorhandensein mehrerer semitischer Siedelungen mit gleichem oder ähnlichem, stammverwandtem Namen macht semitischen Ursprung des Namens K. und also wohl auch die Existenz einer phoinikischen Siedlung vor der griechischen wahrscheinlich, obschon keine Spuren zu finden sind. Dazu stimmt der bedeutende Herakleskult in K., der wohl einen älteren phoinikischen Melkartkult fortsetzt. Eine sichere Deutung des Namens K. ist indes nicht zu geben. Vgl. Schubring Philol. XXXII 491 ff.; skeptisch Orsi Mon. ant. IX 209, 1.

Geschichte. K. wurde von den Syrakusiern als dritte Kolonie (nach Akrai 664, Kasmenai 644) 135 Jahre nach Syrakus, also 599 gegründet. Die Gründer hießen Daskon und Menekolos (Thuk. VI 5, 3). Jedoch war das Verhältnis der Kolonie zur Mutterstadt fast dauernd ein schlechtes. Im Bunde mit den benachbarten Sikelern griff K. 553 die Syrakusier an, wurde aber am Hyrminos völlig geschlagen, die Stadt genommen und zerstört (Thuk. VI 5, 3. Skymn. 294. Schol. Pind. Ol. V 16. 19. Philist. frg. 8, FHG I 186). Doch behielten die vertriebenen Bewohner ihren Stadtnamen bei, denn als Stadionsieger der 63. Olympiade (528) nennt Diod. I 68, 6 den *Παρμενίδης Καμαριναῖος*. Ihren Nachkömmlingen in Verbindung mit geloischen Kolonisten gab Hippokrates von Gela die Stadt zum Wiederaufbau zurück, nachdem er 492 die Syrakusier am Heloros geschlagen und in dem durch die Korinthier und Kerkyraier vermittelten Frieden zur Lösung der Gefangenen ihnen das Gebiet von K. abgenommen hatte. Der Sicherung des Erwerbes diente die Wiederbesiedelung der Stadt mit den Erzfeinden von Syrakus; Hippokrates selbst fungierte als *οἰκιστής* (Herod. VII 154. Thuk. VI 5, 3. Philist. frg. 17, FHG. I 187). Als nun Hippokrates' Nachfolger Gelon Syrakus in seine Gewalt brachte und es zu seiner Residenz machte, wurde der Gegensatz zu Syrakus, der die Stadt K. soeben neu ins Leben gerufen hatte, ihr wiederum verderblich: Gelon benützte die erste Gelegenheit, eine Empörung gegen seinen Statthalter, den Faustkämpfer Philammon, den er der Stadt nach Hieron gesetzt hatte, um sie abermals aufzuheben und die Bewohner nach Syrakus überzuführen, wodurch er zugleich seinem Ziel der Zentralisierung der Macht in der Hauptstadt diente (484: Herod. VII 156. Thuk. VI 5, 3. Schol. Aeschin. Ctes. 189, dazu Bekk. Anecd. I 232). Der Sturz der Deinomeniden in Syrakus und die folgende Restitution der alten Ordnung in Sizilien half auch K. wieder auf; es wurde zum dritten Male durch die Geloer neu gegründet, das Land teils an die Reste der alten Bürger, teils an neue Kolonisten, Geloer und andere Sikelioten, neu aufgeteilt (Thuk. VI 5, 3. Diod. XI 76, 5. Schol. Pind. Ol. V 16. 19). In die nun folgende Periode der Stadt, die glänzendste, die sie erlebt hat, fällt der olympische Sieg ihres Bürgers Psaumis mit dem Maultiergespann, dem die Oden Pind. Ol. IV und V gelten. Im Peloponnesischen Kriege standen sich zwei Parteien in K. gegenüber, die eine, stärkere, anfänglich herrschende, die es aus altem Haß gegen Syrakus (Thuk. VI 88, 1 *τοῖς δὲ Συρακοσίοις ἀεὶ κατὰ τὸ ὅμορον διάφοροι*) dahin brachte, daß K. als einzige dorische Gemeinde Siziliens auf die ionisch-athenische Seite trat, die andere, allmählich erstarkende und unter dem Druck der Ereignisse schließlich ans Ruder gelangende, die zum Anschluß an die dorischen Volksgenossen und zur Versöhnung mit Syrakus drängte. Als bei Ausbruch des Krieges Sparta mit den sizilischen Dorern den Vertrag schloß, in dem diese sich verpflichteten, Schiffe zu bauen und bereit zu halten, vorläufig aber nicht einzugreifen und einzelnen Schiffen der Athener die Einfahrt nicht zu verwehren (*τά τ' ἄλλα ἡσυχάζοντας καὶ Ἀθηναίους δεχομένους μιᾷ νηί* Thuk. II 7, 2), scheint K. sich ausgeschlossen zu haben nach Thuk. III 86, 2, wo über den 427 erfolgten Anschluß K.s an Leontinoi und die Chalkidier mit diesen Worten berichtet wird: *ξύμμαχοι δὲ τοῖς μὲν Συρακοσίοις ἦσαν πλὴν Καμαριναίων αἱ ἄλλαι Δωρίδες πόλεις, αἵπερ καὶ πρὸς τὴν τῶν Λακεδαιμονίων τὸ πρῶτον ἀρχομένου τοῦ πολέμου ξυμμαχίαν ἐτάχθησαν, οὐ μέντοι ξυνεπολέμησάν γε τοῖς δὲ Λεοντίνοις αἱ Χαλκι-*

δικαὶ πόλεις καὶ Καμάρινα. Denn wenn 415 die Kamarinaier ihre Weigerung, die athenische Flotte aufzunehmen, damit begründeten, σφισι τὰ ὅρκια εἶναι μὴ νηὶ καταπλεόντων Ἀθηναίων δέχεσθαι, ἢν μὴ αὐτοὶ πλείονς μεταπέμπωσιν (Thuk. VI 52, 1), so kann das nicht wohl der Vertrag mit Sparta von 431 sein; erstens nämlich scheint mir Wortlaut und Situation auf einen Vertrag mit Athen zu deuten, zweitens kann der Vertrag mit Sparta nicht den Zusatz enthalten haben ἢν μὴ αὐτοὶ πλείονς μεταπέμπωσιν, der ja die ganze Verpflichtung illusorisch machte und II 7, 2 nicht steht, drittens wäre ja dieser Vertrag von 431 durch den Bundesvertrag mit Leontinoi und den mit Athen von 427 (τὴν ἐπὶ Λάχητος γενομένην ξυμμαχίαν Thuk. VI 75, 3) faktisch und formell aufgehoben gewesen. Sondern dieser letztere Vertrag muß die Klausel enthalten haben, daß der Hafen von K. einer athenischen Flotte nicht ohne weiteres, sondern nur auf den besonderen Ruf der Stadt offen stehen sollte. Gegen die dritte Möglichkeit, die ὅρκια auf den Frieden von Gela 424 zu beziehen, sprechen dieselben Gründe wie gegen den Vertrag von 431 (vgl. Freeman-Lupus Gesch. Siziliens II 136, 1 und Classen-Steup zu Thuk. VI 52, 1). — Von 427 ab kämpfte also K. an der Seite der Leontiner und Athener. Ein Versuch der syrakusfreundlichen Partei unter Archias, die Stadt den Syrakusiern in die Hände zu spielen, wurde durch Herbeirufung der athenischen Flotte vereitelt (425: Thuk. IV 25, 7). Auch nach dem Abzug dieser ersten athenischen Flotte von Sizilien nach Rhegion ging der Krieg zwischen den Sikelioten und besonders zwischen K. und der Mutterstadt Gela fort, wurde aber 424, nach Ankunft der zweiten athenischen Flotte, zunächst durch einen Waffenstillstand zwischen K. und Gela, dann auf dem Friedenskongreß in Gela durch den allgemeinen Frieden zwischen allen Sikelioten beendet auf Grund des Status quo für die übrigen, für Syrakus und K. unter Abtretung des Gebietes von Morgantion an K. gegen eine bestimmte Entschädigungssumme (Thuk. IV 58. 65, 1. Polyb. XII 25 k, 3ff.). Also bestanden zwischen K. und der weit entfernten Sikelerstadt Morgantion (40 km westlich Catania) alte enge Beziehungen, und K. hatte in dem Kriege dieses Gebiet an Syrakus verloren. (Was Holm Gesch. Siziliens II 403 über Münzbeziehungen zwischen K. und Morgantion schreibt, steht allerdings auf recht schwachen Füßen.) Als 422 der Athener Phaiax nach den neuerlichen Streitigkeiten zwischen Syrakus und Leontinoi Sizilien bereiste, um einen Bund gegen Syrakus zusammenzubringen, war K. sogleich zum Beitritt bereit (Thuk. V 4, 6). Doch kam es, da im übrigen das Unternehmen des Phaiax erfolglos blieb, zunächst zu keinen Verwicklungen. In der Folgezeit verlor die Revanchepolitik an Anhang, und die syrakusfreundliche Partei erstarkte, sodaß beim Eintreffen der großen athenischen Expedition in Rhegion 415 zwar zunächst von K. die Nachricht kam, man würde bei der Ankunft der Flotte zu den Athenern übertreten, auch eine wichtige Meldung über die syrakusische Gegenrüstung gemacht wurde, beim wirklichen Nahen der athenischen Flotte aber die Dorerpartei Oberwasser bekam und die Einfahrt in den Hafen verweigerte unter Hinweis auf die Klausel des oben besprochenen Vertrages; so mußten die Athener wieder abfahren (Thuk. VI 52). Sogar eine kleine Hilfstruppe von 20 Reitern und 50 Bogenschützen ging von K. nach Syrakus (Thuk. VI 67, 2); doch sollte dieses kleine Zugeständnis nur dazu dienen, es nicht ganz mit den Dorern zu verderben, im übrigen verhielt man sich abwartend, und auch als beide Parteien ihre besten Diplomaten nach K. sandten, um die Stadt auf ihre Seite zu ziehen, beharrte K., in der Furcht, die falsche Wahl zu treffen, bei seiner abwartenden Haltung mit der Begründung, es sei mit beiden Gegnern verbündet und könne daher nur durch strikte Neutralität seiner Eidespflicht genügen (VI 75, 3. 88; vgl. Diod. XIII 4, 2). Aus dem breiten Raum, den Thukydides diesen Verhandlungen und dem Rededuell zwischen Hermokrates, dem Vertreter von Syrakus (VI 76—80), und dem Athener Euphemos (82—87) eingeräumt hat, darf man wohl folgern, daß K. damals eine beträchtliche Macht darstellte. Erst als 413 durch die Erfolge des Gylippos der schließliche Sieg der Syrakusier gesichert schien, trat K. entschieden auf ihre Seite und sandte 500 Hopliten, 300 Speer- und 300 Bogenschützen zu Hilfe (Tuk. VII 33, 1. 58, 1. Diod. XIII 12, 4). Bei dem bedeutenden Heer, das darauf Gylippos selbst in den verbündeten Städten Siziliens zusammenbrachte (Thuk. VII 46. 50, 1), mag sich ein weiteres Kontingent von K. befunden haben. Der athenischen Gefahr folgte nach wenigen Jahren der Ruhe die größere, das ganze sizilische Griechentum bedrohende von den Karthagern. Hier nahm K. von Anfang an unter syrakusischer Führung kräftigen Anteil. Dem Sikeliotenheer, das 406 dem belagerten Akragas zu Hilfe eilte, schloß sich das Aufgebot von K. an (Diod. XIII 86, 5). Sein Führer Menes war es, der gegen die akragantinischen Strategen, die nach dem Siege des Entsatzheeres am Himeras den flüchtenden Feind zu vernichten unterlassen hatten, Anklage erhob und die Menge zur Steinigung der Schuldigen reizte (Diod. XIII 87, 5). Als im nächsten Jahre die punische Woge gegen Gela heranflutete, wurde gleich auch das Land von K. vom Feind überschwemmt (Diod. XIII 108, 3). Nach der Schlappe bei Gela und der Aufgabe dieser Stadt (s. o. Bd. VII S. 950) zwang Dionysios auch die Bewohner von K., ihre Stadt zu verlassen und nach Syrakus überzusiedeln; nur einige Greise und Kranke blieben zurück (Diod. XIII 111, 3). Von Syrakus zogen die Kamarinaier nach kurzer Zeit infolge Streitigkeiten mit Dionysios nach Leontinoi (Diod. XIII 113, 4). Im Frieden von 401 kam K. (wie Selinus, Akragas, Himera und Gela) unter karthagische Oberhoheit, die Bürger durften zurückkehren, aber die Stadt nicht befestigen und mußten Tribut an Karthago entrichten (Diod. XIII 114, 1). Gelegentliche Erwähnungen in den nächsten Jahrzehnten zeugen von der Existenz von K.: es beteiligt sich am Zuge des Dionysios gegen Motye 397 (Diod. XIV 47, 6) und des Dion gegen den jüngeren

Dionysios 357 (Diod. XVI 9, 5. Plut. Dion. 27, 1). Doch war die Stadt so schwach und volksarm, daß Timoleon ihr neue Siedler zuführen konnte (339: Diod. XVI 82, 7). Zu irgend einer Bedeutung aber gelangte K. zwischen den Großmächten Karthago und Syrakus nicht mehr, es ergab sich freiwillig dem jeweilig Überlegenen. So erwähnt Diodor, daß es nach der Niederlage des Agathokles am Eknomos 311 sich den Karthagern anschloß (XIX 110, 3) und daß 309 das Land von K. von Söldnern des Agathokles verheert und darauf durch den anrückenden akragantinischen Strategen Xenodikos von dieser Plage befreit wurde (XX 32, 1. 2). Noch schwerer litten die Kamarinaier durch die Mamertiner, doch ist die Behauptung Hierons in seiner Antwort an die Römer, daß jene K. zerstört hätten (Diod. XXIII 1, 3), wohl Übertreibung, da wenige Jahre darauf K. Streitobjekt zwischen Römern und Karthagern war: Hamilkar nahm die anfänglich den Römern zugefallene Stadt durch Verrat, darauf griffen die Römer sie an, vermochten sie aber erst zu bezwingen, als sie von Hieron Belagerungsmaschinen gesandt erhalten hatten, 258 (Polyb. I 24, 12. Diod. XXIII 9, 4 f. Zon. VIII 12). Die Stadt wurde zerstört und die Einwohnerschaft in die Sklaverei verkauft (Diod. a. a. O.). So wurde, weil nunmehr der alte Stamm von Bürgern fehlte, der vorher dreimal auf dem Boden der zerstörten Heimat eine neue Siedlung errichtet hatte, diese vierte Zerstörung die endgültige. Strab. VI 272 zählt K. zu den verlassenen Städten, wogegen die Erwähnung des unzuverlässigen Plin. III 89 nichts beweist. Seine Angabe der Entfernung der Insel Melita von K. (III 92, 87 Milien) zeigt nur, daß die nach Malta fahrenden Schiffe an diesem Punkte der Küste den Kurs aufs offene Meer nahmen; der Hafenplatz war das unfern K. (10 km südsüdöstlich) gelegene Kaukana (s. d.). Auf dem Marsch gegen K. soll es nach Flor. I 18, 13. Oros. IV 8, 1 und Zon. VIII 12 gewesen sein, wo der Consul Atilius Calatinus im unwegsamen Waldgebirge (*circa Camerinensium saltum* Flor.) von den Karthagern scheinbar rettungslos eingeschlossen und nur durch die Aufopferung eines Tribuns, der mit 300 oder 400 Mann eine wichtige Kuppe besetzte und den Feind auf sich zog, dem Verderben entrissen wurde. Aber das Schwanken des Namens (M. Calpurnius Flamma, Q. Caecidius, Laberius) und das Fehlen der Ortsbezeichnung bei den meisten Zeugen, vor allem Cato (orig. frg. 83 bei Gell. III 7. Claud. Quadr. frg. 42 bei Gell. a. a. O. Liv. epit. XVII. XXII 60, 11. Sen. ep. 82, 22 Plin. XXII 11. Frontin. I 5, 15. IV 5, 10. Ampel. XX 5; Aur. Vict. vir. ill. 39 nennt Catina) stimmen einigermaßen skeptisch gegen die ganze Geschichte, die schon Cato als römische Parallele zu Leonidas' Heldenkampf behandelte. Zweimal kurz nach der Zerstörung von K. wurde seine unwirtliche Küste römischen Flotten verhängnisvoll, 255 und 249 (Polyb. I 37. 54. Diod. XXIII 18, 1. XXIV 1, 9).

Münzen und Kulte. Die Münzen von K. sind behandelt von Schubring Philol. XXXII 506—513, verbessert von Salinas in der Übersetzung der Schubringschen Arbeit im Arch. stor. Sicil. 1881. Poole The coins of Camarina, Transact. R. soc. lit. 1873. Holm Gesch. Siziliens nr. 52. 53. 80—82. 159—168. 379. 379 a. Wir besitzen von K. eine ziemliche Anzahl Münztypen. Goldmünzen sind anscheinend gar nicht geprägt worden. Die Silbermünzen (darunter sehr schöne Didrachmen und Tetradrachmen) entstammen der Glanzperiode von 461—405, einige vielleicht der Periode von 492—484. Die Kupfermünzen sind teils aus der Hauptperiode, teils aus der nachtimoleontischen Periode 339—258. Die Inschrift ist gewöhnlich *ΚΑΜΑΡΙΝΑΙΟΝ* (später *-ΝΑΙΩΝ*), auch *ΚΑΜΑΡΙΝΑΙΑ*, *ΚΑΜΑΡΙΝΑ*, die Abkürzungen *ΚΑΜΑΡΙ* oder *ΚΑΜΑ*, einmal das rätselhafte *ΚΑΜΑΡΙΝΟΣ*. Die Münzbilder zeigen die Gottheiten Herakles, Athena, Hipparis, Kamarina, als ihre Beigaben oder Symbole (zum Teil auf der Rückseite) die Eule mit Eidechse, einen Schwan, Delphine und andere Fische, Rosse, Gespanne, Helme, Schilde, Beinschienen und fliegende Niken als Hinweis auf die Rossezucht und die kriegerische Kraft der Stadt, Getreidekörner, Ölkränze, Zwergpalmen als Andeutung der Vegetation und Bebauung des Landes. Der Kult des auf den Münzen am häufigsten erscheinenden Herakles ist sonst unbelegt, den Kult der Athena Πολιάοχος, der Nymphe Kamarina, Tochter des Okeanos, des Flußgottes Hipparis (s. o. Bd. VIII S. 1685) und vielleicht auch des Flusses Oanis bezeugt Pind. Ol. V. Daraus, daß in dieser wie in der IV. Olympischen Ode Zeus zwar angerufen wird, aber als Bewohner von Aitna und Olympia, wird man schließen dürfen, daß er in K. einen offiziellen Kult nicht hatte.

Topographie. Die Topographie von K. ist von Schubring Philol. XXXII 513—530 ausführlich behandelt, einige Berichtigungen hat P. Orsi Monum. ant. IX (1899) 201ff. beigesteuert; vgl. Freeman-Lupus Gesch. Siciliens II 24 ff. Der Stadthügel von K. liegt 60 km westnordwestlich der Südspitze Siziliens, 10 km nördlich des Kap Scalambri, zwischen den Mündungen der Flüsse Hipparis (fiume di Camerina oder Camerana) im Norden und Oanis (Ὦανις, Pind. Ol. V 25, fiume Rifriscolaro) im Süden, die beide dort etwa westöstliche Richtung haben. Nahe der Mündung bildet der Hipparis, von einigen Quellen in seinem Bett und an den umgebenden Hügeln unterstützt, den flachen sumpfigen See Kamarina, dessen Nymphe in der Stadt göttliche Verehrung genoß. Wie er das Land bewässerte und der Stadt gegen Norden einen natürlichen Schutz bot, so war er andrerseits eine Quelle verheerender Seuchen (Serv. und Pomp. zu Verg. Aen. III 700), gegen die man, außer anderen rationelleren Mitteln, zu denen man jedenfalls gegriffen hat, auch den Rat der Pythia erbat. Ihre Antwort μὴ κίνει Καμάρινα, ἀκίνητος γὰρ ἀμείνων ist sprichwörtlich geworden und hat später allerlei Konstruktionen und Fortbildungen erzeugt (Schubring 517ff. Steph. Byz. s. Καμάρινα. Lucian, Pseudolog. 32 mit Schol. Anth. Pal. IX 685 mit Schol. Zenob. V 18. Apost. XI 49. Suid. s. μὴ κίνει K., Verg. Aen. III 700. Sil. Ital. XIV.

198). Der Stadthügel erhebt sich mit mäßigem Anstieg vom Meer und den beiden Flüssen bis durchschnittlich 40 m; die beiden höchsten Punkte liegen 46 und 55 m über dem Meere. Nach der Landseite, gegen Osten, steigt das Terrain langsam weiter, so daß hier der natürliche Schutz fehlt und die künstliche Befestigung am stärksten gewesen sein muß. Die Mauertrace ist stellenweise erkennbar; sie mißt etwa 6½ km. Der Westteil des Hügels (am Meere) ist ein wenig jenseits der Kuppe 46 durch eine nordsüdlich laufende Quermauer vom Ostteil abgetrennt; er mag daher die Akropolis getragen haben. Auf der Höhe 46 steht der einzige erhaltene Rest, die Trümmer eines Antentempels, von dem der Unterbau und ein Teil der Südmauer noch stehen. Man hat ihn mit einiger Wahrscheinlichkeit als das Heiligtum der Athena *Πολιάοχος* angesprochen. Hingegen haben sich auf der östlicheren Höhe 55, wo Schubring den Tempel des Herakles ansetzte, bei Orsis Grabungen nicht die mindesten Spuren gefunden. Anderwärts hat er an einigen Stellen geringe Reste bescheidener Privathäuser und kleiner Heiligtümer aufgedeckt. Diese fast völlige Vertilgung der Stadt rührt daher, daß in der steinarmen Gegend bis in die letzten Jahrzehnte des 19. Jhdts. alles irgend verwendbare Material von den Umwohnern weggeschleppt und verbaut worden ist. Dasselbe ist mit den bedeutenden Hafenbauten an der Mündung des Hipparis geschehen, die Fazell bei seiner ersten Reise noch sah, während bei seinem zweiten Besuch (1554) alles nach Terranova geschafft worden war. Rings umgeben ist die Stadt von weiten Gräberfeldern, aus denen in jahrhundertelangem Raubbau riesige Mengen herrlicher Tongefäße und andere Totenbeigaben zutage gefördert worden sind. Bei den wissenschaftlichen Ausgrabungen, die Orsi seit 1896 wiederholt unternommen hat, ist auch noch eine leidliche Ausbeute an Keramik zutage gekommen, dagegen sehr wenig Metall; vgl. Mon. ant. IX. XIV, dazu Notizie d. scavi 1905. 1907. 1909. 1912. Einen aus K. stammenden schönen und wohlerhaltenen Goldschmuck in Privatbesitz in Comiso beschreibt Orsi Mon. ant. IX 278. Die Inschriftenreste sind minimal (darunter drei Verfluchungstäfelchen). Das Gebiet von K. beschreibt Schubring Philol. XXXII 522 ff.
[Ziegler.]

Kamaroi *insula* (Plin. VI 151, *Καμαρηνοί νῆσοι Ἀραβίων* Steph. Byz.), ‚die größte von den Inseln, die im südlichen Teile des Roten Meeres liegen'. Gemeint ist die noch jetzt Kamarân genannte Insel südlich von Luḥêja. [Moritz.]

Καμβαδηνή, ἡ, Landschaft in Westmedien, war nach Isid. Char. 5 31 Schoinen lang. An der parthischen Königstraße lagen fünf Dörfer mit Stationen und die Stadt Baptana (s. Bagistana o. Bd. II S. 2769ff.). Fraglich bleibt, ob mit *K.* identisch sein kann *ἡ Καβανδηνή*, nach Ptolem. VI 3 2, der an die Persis grenzende, also östlichste Teil Susianas. Eine medische Landschaft *Kampada* (elamisch *Kampandaš*, babylonisch *Ḫambanu*) wird in der großen Inschrift von Bisutūn § 25 (s. Weissbach Die Keilinschriften der Achämeniden S. 31) erwähnt. Nach Rawlinson (Journ. R. Geogr. Soc. IX 122f.) hätte die Landschaft bei Bisutūn, längs des linken Ufers des Gámásábflusses, noch zu seiner Zeit (1839) den Namen *Chamábatán* gehabt. [Weissbach.]

Κάμβη (s. *Κόμμη*), ein Hohlmaß. Viedebantt Quaest. Epiphan., Leipzig 1911, 58, 16.
[Viedebantt.]

Kamberichon (*Καμβήριχον*), nach Ptolem. VII 1, 18 der dritte Mündungsarm im Gangesdelta, sanskr. Koumāraka, heute vielleicht der Bunra Panga. Mc Crindle Anc. India by Ptolemy 74. [Herrmann.]

Kambles (*Κάμβλης*), mythischer König von Lydien, der so gefräßig gewesen sein soll, daß er nachts seine eigene Frau auffraß, worauf er sich selbst das Leben nahm. Die ältere Version bei Xanthos frg. 12 stellt seinen Tod dar als Resultat seiner Verzweiflung, als ihm morgens noch die Hand seiner Frau im Munde steckt, die spätere, bei Nikolaos von Damaskos frg. 28, macht aus K. (den er Kamblitas nennt) eine pathetische Figur, indem der König glaubt, daß seine Gefräßigkeit durch Gift von seiten seiner Feinde verursacht wurde, und sich daher auf offenem Markt nach einem Gebet zu Zeus den Tod gibt. Die Auffassung des Xanthos kehrt wieder bei Eustath. Hom. 1630, 15 (mit falscher Lesart *Καμβύσις*). Aelian var. hist. I 27 führt K. (in der Form *Κάμβητα*) unter den *ἀδήφαγοι* an. Der Zusatz bei Nikolaos, daß einige Lydier den Iardanos für die Verzauberung verantwortlich machten, sowie der Umstand, daß in den Exzerpten aus Nikolaos die Geschichte von Meles und Moxos vorausging (frg. 24), beweisen, daß Xanthos den K. nach Moxos und vor den Herakliden ansetzte. Die ganze Erzählung hat kaum geschichtlichen Wert; höchstens stellt sie ein mißverstandenes religiöses *αἴτιον* dar. Vgl. noch R. Schubert Gesch. d. Könige von Lydien 5 und G. Radet La Lydie et le monde grec. 70. L. Alexander The kings of Lydia (1913) 40ff. will K. mit Sadyattes, dem dritten König des Mermnadengeschlechts, identifizieren, worin ich ihm aber nicht folgen kann. [Oldfather.]

Kambre (*Κάμβρη*(?) *ἡ* Plin. n. h. V 126: *Cambre*, Städtchen in Mysien, sonst nicht bekannt. Möglicherweise ist das durch Münzen bezeugte Kame (s. d.), das die Numismatiker als zu Mysien gehörig annehmen, darunter zu verstehen.
[Bürchner.]

Καμβούνια (*Cambunii montes* Liv. XLII 53, 6. XLIV 2, 6. 10). Bergland, das sich westlich des Olympos ziemlich weit ausbreitet zwischen der thessalischen Ebene und dem Peneios (Salamorias) im Süden und dem breiten Tal des Haliakmon (Wistritsa) im Norden, Grenze zwischen Perrhaibien und Obermakedonien. Im Westen führt es bis an das Pindossystem. Es ist keine zusammenhängende Gebirgskette, wie man früher bei der Unerschlossenheit der Gegend annahm, sondern, wie Philippson Thessal. und Epirus 1897, 129—171 auf Grund eigener Bereisung dargelegt hat, ein unregelmäßiges Berggelände, das in Gestalt zweier Arme, eines nördlichen und eines südlichen, das Xeriasbecken umschließt. Der nördliche Arm, die Wasserscheide gegen den Haliakmon bildend, stellt einen nach Süden geöffneten Halbkreis dar, der sich im Osten an den Olymp anschließt, im *Τριάριον ὄρος*, jetzt Tschapka, 1878 m Höhe erreicht; und dessen tiefste Pässe nicht unter 900 m sinken; das Westende des Hufeisens bezeichnet die Vunása oder Amárves (1588 m). Der südliche Arm schließt sich gleichfalls an den Olymp an und zieht zunächst nach Süden, zwischen Xeriasbecken und Larissa-Ebene; die Höhen sind gering, die Gipfel 1230 bis 764 m. Westlich vom Durchbruch des Xeriás breitet sich der südliche Arm weit aus; von dem thessalischen Mittelgebirge, das seine geologische Fortsetzung bildet, scheidet ihn nur äußerlich das enge Durchbruchstal des Peneios. Die Anwohner benennen nur einzelne Gipfel wie Závrochon, Oxyá (1401 m), Mitritscha (1347 m); Philippson (a. a. O.) hat diesem Bergland den Namen ‚Gebirge von Trikkala' gegeben. Weiterhin läuft das Bergland aus in eine niedrige Schwelle, die Landschaft Chassia. Das Gebirge von Trikkala besteht im wesentlichen aus krystallinischen Gesteinen, besonders Schiefern. Dagegen wird das Hügelland von Chassia von mächtigen tertiären Ablagerungen eingenommen, die sich durch ihre Fossilien als Oligocän kennzeichnen. Beide Landschaften tragen noch heute große Waldbestände, besonders laubwechselnde Eichen.

Das Gebirge ist sehr unwegsam und im Winter kaum passierbar. Liv. XLIII 18, 1. 27, 1. Es kommt eigentlich nur ein Paß in Frage, der auch in der Kriegsgeschichte von 171—169 v. Chr. eine Rolle spielt, der von Volustana (Liv. XLIV 2, 10), heute von Portäs oder von Servia (Serfidsche). Barth Reise durch das Innere der europ. Türkei 1864, 171ff. Kromayer Ant. Schlachtf. II 29, 1. 269. Karte 8. Ferner Leake North. Gr. III 338. Bursian Geogr. v. Gr. I 42. 57. Lolling Hellen. Landesk. 145. Neumann-Partsch Phys. Geogr. v. Gr. 62f. 156. 189f. Bädeker Gricch. ^{5}215. Bahn Woch. f. klass. Phil. 1887, 75. Die Straße beschreibt N. Schinas *Ὁδοιπορικαὶ σημειώσεις* I 81ff. (Athen 1886). Sonst ist die Gegend topographisch noch sehr mangelhaft bekannt. s. Generalk. d. k. u. k. Militärgeogr. Inst. Blatt Larisa, wo neben dem vulgären heutigen Namen Amarves (*Ἀμάρβις*) doch wohl nur als gelehrte Zutat ‚Kamvunia' eingetragen ist.

Etymologie: Pape-Benseler erklärt: Niederberge. Fick Bezz. Beitr. XXI 244 vergleicht den attischen Demos *Σκαμβωνίδαι* (*ου* thessal. = *ω*) und leitet es von *σκαμβός* ‚krumm' her. [v. Geisau-Oberhummer.]

Καμβυσηνή, ἡ, eine der beiden nördlichsten und schneereichsten Landschaften Armeniens, die an die Berge des Kaukasus und Iberien und Kolchis angrenzen. Strab. XI 14, 4. Wasserlos und rauh bildet sie zugleich die Grenze zwischen Iberien und Albanien, Strab. XI 4, 1 und 5. Ihren Namen hat sie offenbar von dem Flusse Kambyses (j. Jora), der sich mit dem von Strabon an der letztgenannten Stelle erwähnten Alazonios (noch j. Alazan) vereinigt, um bald darauf in den Kyros (j. Kur) zu münden. Anders Steph. Byz. s. v. Über die armenischen (*K'ambečan* u. ä.), georgischen und arabischen (*Kambizān*) Formen des Namens s. Marquart Abh. Gött. Ges. d. Wiss. N. F. III nr. 2 S. 116 und 118. Hübschmann Indogerm. Forsch. XVI 211. [Weissbach.]

Kambyses. 1) Fluß in Iberien, der auf dem Kaukasos oder, wie Mela III 41 sagt, gleich dem Kyros (Kur) am Fuße des Koraxischen Berges entspringt und sich dann mit jenem vereinigt. Plin. VI 39. Dio Cass. XXXVII 3, 5. Iord. Get. 54. Geogr. Rav. 77, 15 (*Cambissis*). Jetzt Jori, der in den Alasan und mit diesem in den Kur fällt. [Herrmann.]

2) Kambyses, nach Herodot. I 107ff. Vater des Kyros, was die babylonischen Keilinschriften der sog. Cyrus-Cylinder Z. 20ff. und die Backsteininschrift des Cyrus (s. F. H. Weißbach Die Keilschrifttexte d. Achämenid. 1911 S. 2ff.) bestätigen.

Kyros war nach ersterer der Sohn des K. (*Kambuziya*), Sohnes des Kyros (Kuraš), Sohnes des Šišpiš; ihnen allen wird der Titel ‚der große König, König von Anšan' — d. i. ein Teil von Elam, speziell die Landschaft um Susa — beigelegt. Dareios sagt in der großen Behistuninschrift § 2 und 4 und in der seiner Gestalt am Felsen von Behistun beigegebenen Inschrift (Weißbach 8ff., 74ff.): ‚mein Vater ist Vištâspa (Hystaspes), der Vater des Vištâspa war Aršâma (Arsames), der Vater des Aršâma war Ariyâramna (Ariaramnes), der Vater des Ariyâramna war Cišpiš (Teïspes), der Vater des Čišpiš war Haḫâmaniš (Achaimenes) . . . Acht meines Geschlechts waren vordem Könige. Ich bin der neunte. In zwei Reihen (*duvitâparnam*) sind wir neun Könige.' *Duvitâparnam*, so die von King und Thompson (The Sculptures and Inscriptions of Darius the Great, London 1907 p. 3 n. 1) festgestellte neue Lesung statt des früheren *duvitâtar(a)nam*; s. dazu Weissbach ZDMG LXI (1907) 724f. Ferner heißt es in der Behistuninschrift § 10: ‚Kambyses, der Sohn des Kyros, aus unserem Geschlechte, war hier König'.

Diese Angaben miteinander verbunden, geben das folgende, völlig eindeutige Bild von dem Stammbaum der Achämeniden, wie ihn Dareios vor Augen hatte. Diesen zu erkennen, ist selbstverständlich die erste Aufgabe der Forschung. Etwaige Kritik an Dareios' Vorstellungen kann erst beginnen, nachdem diese selbst klargestellt sind, was von den Neueren vielfach und andauernd verkannt wurde; s. dazu Lehmann-Haupt Klio II (1902) 341 Anm. 1. VIII (1908) 493ff.

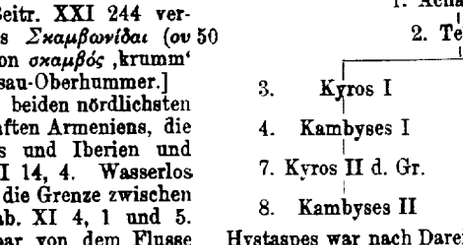

Hystaspes war nach Dareios' eigenen Angaben (Behistun § 35f.) Statthalter von Parthien und Hyrkanien, aber niemals König. Er ist daher unter den neun Königen des Dareios nicht mitzuzählen.

Daß Dareios' Annahme, Achaimenes sei König gewesen, den Tatsachen nicht entspreche, wie die Neueren behaupten, die ihn für den mythischen Stammvater des Geschlechtes erklären wollen, ist unerweislich. Auch Omri, nach dem Israel keilinschriftlich Haus des Omri (*Bît Ḫumri*) ge-

nannt wird, ist beispielsweise eine geschichtliche Gestalt. Von den Söhnen des Teïspes erhielt Kyros I die Landschaft um Susa, Anšan (Anžan), Ariaramnes wohl den Kern der Persis, die Landschaft um Pasargadae; beide Linien standen unter medischer Oberhoheit. Das gleiche gilt von Achaimenes und Teïspes, der das nachmals zwischen seinen Söhnen geteilte Gebiet beherrscht haben muß. Daß der Zweig, dem Dareios angehört, der jüngere war, wird (Hoffmann-Kutschke Philol. 1907, 187ff. = Neue preuß. Ztg. Beil. I [24. 5. 1908], Hüsing Mythol. Bibl. II 2 [1909] 27f.) durch das *Naotairya* (avestisch für altpers. *Nautarja*, d. i. Nachkomme von Nautara, vgl. *νεώτερος*) des Zendavesta bestätigt.

Die Worte, die Herodot (VII 11) dem Xerxes in den Mund legt, hätten richtig wie folgt gelautet: *μὴ γὰρ εἶην ἐκ Δαρείου τοῦ Ὑστάσπεος τοῦ Ἀρσάμεος τοῦ Ἀριαράμνεω τοῦ Τεΐσπεος [καὶ ἐκ Ἀτόσσης τῆς] Κύρου τοῦ Καμβύσεω [τοῦ Κύρου] τοῦ Τεΐσπεος τοῦ Ἀχαιμένεος γεγονώς.* Doch liegt hier kein Textfehler vor, sondern der Irrtum ist bereits von Herodot oder seiner Quelle begangen worden. Xerxes stammte tatsächlich in gerader Linie von den großen Herrschern des ansanischen Zweiges durch seine Mutter Atossa ab, der Tochter des Kyros, mit der sich Dareios vermählt hatte, nachdem sie zuvor die Gemahlin ihres Bruders K. und dann des falschen Bardiya-Smerdis gewesen war. Die Namen dieser Herrscher (nr. 3 und 4 des tatsächlichen Stammbaums) sind unter die direkten Vorfahren des Xerxes aufgenommen worden und vor das erste Glied (6) der jüngeren Reihe gerückt worden. Zu diesem Zweck mußte Teïspes verdoppelt werden (Her. *τοῦ Ἀριαράμνεω τοῦ Τεΐσπεος τοῦ Κύρου*). Natürlich darf man nicht (gegen Prášek Gesch. d. Meder u. Perser I [1906] 279ff.) diesen Einschub und damit die Doppelgänger der ansanischen Linie ebenso für geschichtlich halten wie diese selbst. Der Stammbaum:

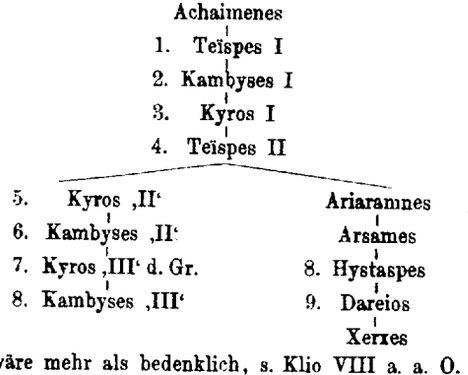

wäre mehr als bedenklich, s. Klio VIII a. a. O. Vgl. auch H. R. Hall The Ancient History of the Near East (1912) p. 553f.

Nach Herodot. I 107 sei K. I der Gemahl der Mandane gewesen. Ihr Vater Astyages habe sie einem Perser geringer Herkunft gegeben, um die Gefahr abzuwenden, daß sein zukünftiger Enkel ihn entthrone. Das ist Sage. Schon Ktesias (frg. 29 § 2) verbessert Herodot: Astyages sei mit Kyros erst dadurch verwandt geworden, daß Kyros, nachdem er ihn besiegt, sich mit dessen Tochter Amytis vermählte. Das stimmt zu der keilinschriftlichen Angabe (Cyl.-Inschr. Nabonids): ‚Als das dritte Jahr herankam, ließen sie (sc. die Götter) ausziehen den Kuraš, König von Anšan, seinen geringen Knecht (d. h. seinen Vasallen), mit seinen wenigen Truppen vernichtete er die zahlreichen Nordmännerhorden (hier = Meder). Den Ištuwigu (Astyages) ergriff er und brachte ihn kriegsgefangen in sein Land.' Hier das *arad-su* ‚seinen Knecht' des Textes in *arad-sunu* ‚ihren Knecht' zu verbessern (Latrille Ztschr. f. Keilschriftforsch. II [1885] 244, 3) war nur bei völliger Verkennung der Bedeutung dieser Angabe möglich (Lehmann-[Haupt] Ztschr. f. Assyr. [ZA.] V [1890] 81ff.). Auch Langdon Die neubabyl. Königsinschriften (1912) 221 ‚seinen (Marduks) jungen Knecht' ist falsch. Vgl. die Annalen Nabonids Kol. II 1ff. (Hagen Cyrus-Texte, Beitr. z. Assyrol. II 215ff. 235ff.).

3) Kambyses (altpers. *Kābudjiya*, bab. *Kambuziya*), persischer Großkönig (529—522), Sohn des Kyros. Nach Herodot (II 1. III 2, 3) war seine Mutter Kassandane, die Tochter des Achämeniden Pharnaspes, nach Ktesias a. a. O. und bei Nikol. Dam. Amytis (Synkell. p. 396 ed. Bonn Amyite), die Tochter des Astyages (vgl. Ad. Bauer S.-Ber. Akad. Wien C (1882) 524 Anm. 1). Ktesias verbessert zwar auf Grund seiner persönlichen Information den Herodot vielfach mit Recht gerade hinsichtlich der persischen Hofgeschichte. Auch liegt eine Vermählung des Eroberers Kyros mit der Tochter des entthronten Mederherrschers zur Stütze seiner Herrschaftsansprüche durchaus im Bereiche der Wahrscheinlichkeit (vgl. o. Art. K. Nr. 2). Andrerseits erweisen sich Herodots Nachrichten über K. im Lichte der keilinschriftlichen Berichte des Dareios in allem wesentlichen als so vortrefflich begründet, daß kein Grund vorliegt, hier den ktesianischen Bericht zu bevorzugen. Daß Ktesias verschiedentlich spezifisch medischen Quellen folgt, hat man längst erkannt (Noeldeke Aufsätze zur pers. Gesch. [1887] 3, 14. Prášek Medien und das Haus der Kyaxares [1890] 19. Lehmann[-Haupt] Samaššumukin [1892] II 106; Die historische Semiramis [1910] 64f.; Gr. Gesch., Einl. in die Altertumswissensch. III² [1914] 86). So wird man auch diese ktesianische Nachricht mit Prášek (Kambyses und die Überlieferung des Altertums [Forschungen zur Gesch. d. Altertums I 1897] 30; Kambyses [Der alte Orient, Jahrg. XIV Heft 2, 1913] S. 4) auf das Bestreben der Meder zurückführen dürfen, die Achämeniden als direkte und erbberechtigte Nachfolger des letzten Mederkönigs hinzustellen, während an der Tatsache, daß eine der Gemahlinnen des Kyros die Tochter des Astyages gewesen, nicht zu zweifeln sein wird.

Das siebente Jahr des K. ist durch zwei Mondfinsternisse in babylonischen Urkunden vom 16. Juli 523 und 10. Januar 522 auf 523/2 bestimmt (Oppert, Lehmann-Ginzel s. Ginzel Spez. Kanon der Sonnen- und Mondfinsternisse 258; Chronologie I 135). Für die Umrechnung der Daten der Behistuninschrift vgl. Weißbach a. a. O. Näheres über die Chronologie s. Kyros.

Leibliche Geschwister des K. waren: 1) Bardiya-Smerdis, 2) Atossa (s. d. und vgl. besonders Herodot. III 31), 3) deren jüngere Schwester, die mit ihm in Ägypten war (Herodot. a. a. O. *καὶ ἦν οἱ ἀπ' ἀμφοτέρων ἀδελφή*) und die nach Ktesias (Prášek Forschgen. z. Gesch. des Altert. I 80) Roxane hieß (frg. 29 § 12) und wahrscheinlich auch 4) Artystone (Herodot. III 88. VII 69. 72), von der allerdings nicht ausdrücklich gesagt wird, daß sie *ὁμομήτριος* war.

K. begleitete seinen Vater auf dem Feldzuge gegen Babylonien. Da Kyros das babylonische Königtum nicht vernichten, sondern bis zu einem gewissen Grade staatsrechtlich bestehen lassen wollte, so ernannte er den K. unter Einhaltung der nötigen rituellen Zeremonien (Einl. in d. Altertumsw. III² 34) zum König von Babylon. Diese Zeremonien waren an das babylonische Neujahrsfest geknüpft. Somit begann dieses babylonische Königtum des K. im Frühjahr 538 v. Chr. K. muß sich aber in Kyros' Augen für diesen Posten nicht geeignet haben. Sein babylonisches Königtum hat das erste Jahr nicht überdauert. Forthin blieb das babylonische Königtum in unmittelbarer Personalunion mit dem persischen Königtum verknüpft. Als persische Könige führten Kyros und seine Nachfolger — so auch K. nach seiner Thronbesteigung — den Titel ‚König von Babylon und der Länder' (s. die Art. Kyros und Xerxes). Bei K. sind offenbar damals schon die Charaktereigenschaften zutage getreten, die ihn später in Ägypten mißliebig machten und die der versöhnlichen Politik des Kyros gegenüber den Babyloniern wie den übrigen unterworfenen Völkern widerstritten.

Die Eroberung Ägyptens, die Kyros nicht mehr hatte ins Werk setzen können, wurde von K. durchgeführt. Sie gehörte notgedrungen zu dem die *βασιλεία τῆς Ἀσίας* im weitesten Sinne erstrebenden achämenidischen Programm (vgl. Arrian. anab. II 7, 6. V 26, 2 usw. Lehmann-[Haupt] Wochenschr. f. klass. Philol. 1900, 965 Anm. 1), wie zu dem der Assyrer und der Babylonier. Arsarhaddon und Arsurbanabal hatten Ägypten beherrscht, ohne es fest mit ihrem Reiche verknüpfen zu können. Die 26. Dynastie sicherte Ägypten wieder seine Selbständigkeit, die auch Nebukadrezar nicht mit Erfolg hatte anfechten können. Auch ist mit Sicherheit anzunehmen, daß Amasis von Ägypten die Gegner des Kyros, besonders Lydien (zu den ägyptisch-lydischen Beziehungen zur Zeit der 26. Dynastie s. unter Gyges) und Babylonien nach Möglichkeit unterstützten.

Bevor er nach Ägypten zog (525 v. Chr.), entledigte sich K. eines von ihm gefürchteten Nebenbuhlers in der Person des Bardiya = Smerdis. ‚Jener Kambuziya hatte einen Bruder namens Bardiya, von derselben Mutter und demselben Vater wie K. Da tötete K. jenen Bardiya. Als Kambuziya den Bardiya getötet hatte, war es dem Volk nicht bekannt, daß Bardiya getötet worden war. Darauf zog K. nach Ägypten'. So berichtet Dareios in der Behistuninschrift (§ 10), mit der Herodot in der Hauptsache übereinstimmt. Nach Herodot freilich wäre Smerdis mit K. in Ägypten gewesen, von wo erst er und dann, ihm nach, sein Mörder Prexaspes nach Susa entsandt wurde. Dieser chronologische Ansatz ist falsch, ebenso wie Herodots Begründung der Untat nur gewisse anekdotische Nebenzüge hervorhebt. Argwohn und Eifersucht passen gut zum gesamten Charakterbild des K. Daß sie durch besondere Umstände im Verhalten Bardiya's und seiner Umgebung genährt wurden, läßt sich vermuten. Die Kyropädie (VIII 8, 2), die als historischer Roman vielfach historisch wertvolle Nachrichten aus älterer logographischer Quelle (Dionysios von Milet) bewahrt (Lehmann-[Haupt] Einl. i. d. Altertumswiss. III² 79), weiß von Kämpfen, die nach Kyros' Tode zwischen seinen beiden Söhnen ausbrachen. Auch Herodot (III 88) erwähnt Völkerschaften, die von K. aufs neue unterworfen wurden, nachdem sie schon einmal unter Kyros' Botmäßigkeit gestanden und sich dann unabhängig gemacht hatten; s. Prášek Forschungen zur Gesch. des Altert. I 41 mit Anm. 2.

Prášek (Kambyses 1913) weist ferner auf die Beziehungen zwischen K. und Atossa hin. K. hatte sich mit dieser seiner Schwester aus Liebe vermählt und ihr dann ihre gemeinsame jüngere Schwester (Roxane? s. o.) als Gemahlin beigesellt. Da nun K. die letztere mit sich nach Ägypten nahm, während Atossa zurückblieb und später eine der Gemahlinnen des falschen Smerdis wurde, ohne daß sie zunächst etwas zu dessen Entlarvung beigetragen hätte (Herodot. III 68), so liegt es nahe, mit Prášek auf eine Entfremdung zwischen K. und Atossa und eine Parteinahme der letzteren für Bardiya und seine Anhänger zu schließen. Daß Dareios die älteste Tochter des Kyros mit ihrer jüngeren jungfräulichen Schwester Artystone (Herodot. III 88) ehelichte und damit die jüngere Linie der Achämeniden mit der älteren unmittelbar verknüpfte, vertrüge sich damit sehr wohl, und wäre auch vom Standpunkte der Atossa aus, selbst unter obiger Voraussetzung, verständlich.

Im Harem des K. befand sich (nach der bei Herodot. III 1 wiedergegebenen persischen Überlieferung) Nitetis, die Tochter des von Amasis 569 v. Chr. entthronten Apries, wenn auch, wie es hieß, nicht als vollberechtigte Gemahlin. Diese Verwandtschaft konnte bei dem Zuge gegen Amasis einen bequemen Vorwand bilden. Die, auch von Herodot selbst (III 2) verworfene, ägyptische Überlieferung, nach welcher Nitetis die Mutter des K. gewesen wäre, ist lediglich als Absonderlichkeit zu verzeichnen.

Der Feldzug gegen Ägypten wurde sorgfältig und umsichtig vorbereitet. Polykrates von Samos ging, trotz seiner nahen Beziehungen zu Amasis, ein Bündnis mit K. ein (Herodot. III 44), ebenso die kyprischen Fürsten (Herodot. III 19). Durch den Übertritt des Phanes, eines griechischen Söldnerführers (vgl. Inscriptions from Naukratis pl. XXXIII nr. 218) und, gleich Assarhaddon und Assurbanabal, durch die Unterstützung der Araber (Herodot. III 7. 9. 88), besonders bei der Wasserzufuhr für den Marsch durch die Wüste, gefördert, gelangte K. an die pelusische Nilmündung (Herodot. III 10. Polyain. VII 9), wo er Psammetich III. (Herodots Psammenit), der seinem inzwischen (anfangs 525) verstorbenen Vater Amasis auf dem Throne gefolgt war, entscheidend schlug, um alsdann Memphis nach längerer Belagerung von dessen Feste *λευκὸν τεῖχος* einzunehmen. Da sie die Bemannung eines mytilenäischen Schiffes, das sie zur Übergabe auffordern sollte, niedergemacht hatten, traf die Memphiten ein schweres Strafgericht. Psammetich III. selbst wurde zunächst als Gefangener milde behandelt.

Die Eroberung Ägyptens erfolgte im fünften Jahr des K. (Synkell., s. Euseb. Chron. ed. Schoene I 150) = 525/4 und zwar im Frühjahr, vor dem 28. Tybi = 29. Mai 525, Diod. I 68, CIG IV 6855 und Apisstele nr. 354 (Wiedemann Gesch. Ägyptens von Psammetich bis auf Alex. d. Gr. [1880] 226f. Prášek Forsch. I 30, 58f.).

Auf K.s Zug bezieht sich die südarabische Inschrift Halévy 535: Errettung minäischer Kaufleute ‚mitten aus Ägypten im Kriege, der stattfand zwischen Medern und Ägyptern' (Mordtmann. Hartmann, ZA. X 31f., XI 79ff. Ed. Meyer ebd. XII 327ff.).

In Ägypten befolgte K. zunächst die Babylonien gegenüber bewährte Politik seines Vaters, er erstrebte die Anerkennung seiner Herrschaft, indem er als Nachfolger der Pharaonen auftrat. Dabei stützte er sich auf die Widersacher des entthronten Königs, denen er erstattete, was dieser ihnen genommen, während er gegen die Helfer des Amasis und seines Sohnes nachdrücklich einschritt.

In diese Verhältnisse gewährt die vatikanische Stele des ägyptischen Großwürdenträgers *Uzahor-res-net* (nach Sethe A. Z. XLIV [1907] 28 *Uza-hor-šemaʿ-net* zu lesen) einen Einblick, s. K. Piehl Inscriptions Hiéroglyphiques Taf. I (1886) Text S. 39ff. Er war Sohn des Obervorstehers des Heiligtums der Göttin Neith zu Sais, war aber, wie er berichtet, von Amasis auf Veranlassung der ‚Fremden' dieses seines Postens enthoben und zum Großadmiral der Flotte ernannt worden. Er wurde von K. in seine früheren Würden in Sais wieder eingesetzt und empfing den Herrscher, als er Sais besuchte: ‚Als der Großfürst, der Herr aller nichtägyptischen Länder, Kambathet, nach Ägypten kam und die Ausländer aus allen Fremdländern bei ihm waren, da ergriff er die Herrschaft über dieses Land in seiner ganzen Ausdehnung. Er übertrug mir das Amt eines Obersten der Ärzte und ließ mich als Freund und Vorsteher des Palastes an seiner Seite bleiben.'

Die Inschrift berichtet, wie Uza-hor-res-net beauftragt wurde, den Horus-Namen des neuen Königs (*Mesuti-Rēʿ*) zu bilden und ihm die Mysterien des Neith-Tempels erklärt habe. Sie fährt fort: ‚Und ich beklagte mich beim König Kambathet wegen aller Fremden, welche sich im Gotteshause der Neith niedergelassen hatten, daß sie hinausgetrieben würden, damit das Gotteshaus der Neith in seinem vollen Glanze dastünde, wie es früher der Fall war.' Dementsprechend erteilte K. Befehl, die Fremden aus dem Gebiet des Tempels zu vertreiben. Ebenso ordnete er die Wiedererstattung, des heiligen Vermögens an die Göttin Neith und die übrigen Gottheiten von Saïs, sowie die Herstellung der Ordnung für die Feste und Umzüge an. ‚Das alles tat der König, dieweil ich ihm Kenntnis gegeben von der hohen Bedeutung von Saïs ...' Nachdem der König Kambathet nach Saïs gekommen war, begab er sich selber in das Gotteshaus der Neith ...' Daß K. dann diesem Gotteshause der Neith ‚alles Gute erwies', sich den dort üblichen Riten unterzog und die Gerechtsame des Tempels seinerseits förderte und erweiterte, versteht sich unter diesen Umständen von selbst... ‚Ich sicherte das Vermögen der Neith, der großen Mutter, wie solches der König befohlen hatte, für die Dauer der Ewigkeit. Ich ließ die Denkmäler der Neith, der Herrin von Saïs, aufs Beste aufrichten, wie es ein geschickter Diener seines Herrn tun soll. Ich war ein guter Mann vor seinem Angesichte ...'

Unter den ‚Fremden', die sich im Tempelbezirk aufhalten, werden in erster Linie die griechischen und karischen Söldner zu verstehen sein. Zu ihrer Erhaltung werden auch die von Amasis einbehaltenen Einkünfte des Tempels gedient haben.

Die auf eine Eroberung Ägyptens bezügliche ägyptische Inschrift der Stele von Neapel hat A. Erman Z. XXXI (1893) auf K. beziehen wollen. Mit Unrecht, wie H. Schäfer Aegyptiaca, Festschr. f. G. Ebers 1897, 92ff. gezeigt hat: sie gehört in die Zeit Alexanders d. Gr.

Über die um 700 n. Chr. griechisch oder koptisch verfaßte, nur in äthiopischer Übersetzung aus dem J. 1601 vorliegende Chronik des Ioannes von Nikia (Zotenberg Notices et extraits des manuscripts de la bibliothèque nationale usw. T. XXXIV P. I [1888]) vgl. Prášek Forsch. I 14f. Ihre Nachrichten über K. und die Eroberung Ägyptens gehen zum Teil auf wertvolle Quellen zurück, so wird K. mit Recht als ein *homme méchant, abandonnant la sagesse de son père* bezeichnet. Vgl. noch Nöldeke G. G. A. 1881 S. 590 und Wiedemann Ägypt. Gesch., Suppl.-Bd. S. 590.

Mit der Eroberung Ägyptens aber war die *βασιλεία τῆς Ἀσίας* noch nicht abgeschlossen. Ganz Afrika, soweit es bekannt war, mußte bezwungen werden.

Die Libyer und die Kyrenäer unterwarfen sich freiwillig (Herodot. III 13). Die milde Behandlung der Kyrenäerin Ladike, der Witwe des Amasis, die K. unversehrt in ihre Heimat entsandte (Herodot. II 131), wird auf die Haltung des Königs Arkesilas III nicht ohne Einfluß gewesen sein (Herodot. IV 166).

Somit schienen die Aussichten für einen Angriff auf Karthago, wie ihn schon Nebukadrezar geplant hatte, günstig. Aber die Phoiniker weigerten sich ‚gegen ihre eigenen Kinder zu ziehen' (Herodot. III 19): mit Recht, da die Karthager dem Gefühl nach und staatsrechtlich immer *Τύριοι Καρχηδόνιοι* ‚Tyrier aus der Neustadt (Karthadast)' geblieben waren (vgl. Beloch Klio I [1901] 283f.). Zu Lande, von Kyrene her, aber konnte Karthago nicht bezwungen werden.

So entsandte K. von Theben aus, wohin er sein Hauptquartier verlegt hatte, nur eine Expedition nach der Ammons-Oase, die zwar die erste Station — *Ὄασις = Μακάρων νῆσος*, sieben Tagereisen von Theben — sicher erreichte, dann aber im Wüstensande völlig verloren ging und verschollen blieb. Herodots Bericht darüber (III 26, vgl. Iust. I 9, 3) zu bezweifeln liegt kein Grund vor: wenn man Rohlfs Erfahrungen, 3 Monate in der libyschen Wüste 161ff., vergleicht. s. Hall The ancient history of the near East 566.

K.s Aufenthalt in Theben galt hauptsächlich der Vorbereitung seiner Expedition gegen Nubien. Für diese liegt außer Herodot III 17ff. das Zeugnis der äthiopischen Königsinschrift des Berliner Museums in Schäfers Ausgabe (Berlin 1901), bes. S. 119ff., vor.

Der König Nastesen, von dem die Stele herrührt, erwähnt allerlei Kriegszüge gegen Widersacher, deren Namen, Titel und Rang und minderbedeutende Herrschaftsgebiete er genau benennt. Dann aber rühmt er sich, den Mann *K-m-b-s-w-d-n-* (Kambasauden), der zu Lande und zu Schiff auf dem Nil herangezogen war, geschlagen und ihm alle Herden, die seine Truppen für ihre Ernährung mitgebracht hatten, genommen zu haben. Das muß also ein ohne weiteres bekannter Herrscher, eben K., gewesen sein. Was die Stele meldet, steht im Einklang mit dem Kerne von Herodots Bericht, wonach K. sich durch Mangel und Hungersnot zur schließlichen Umkehr gezwungen sah. Herodots in Ägypten erworbene Anschauung, daß K. infolge seines ‚Wahnsinns' die ganze Expedition ohne genügende Vorkehrungen für Ernährung und Zufuhr unternommen habe, wird durch diese Aussage seines Gegners geradezu widerlegt. Im übrigen ist K.s Zug gegen Nubien keineswegs so erfolglos und folgenlos verlaufen, wie es Herodot (vgl. Agatharchidas bei Diodor. III 3) in Ägypten berichtet wurde. Die an Ägypten angrenzenden Aethiopen bringen unter Dareios Geschenke als regelmäßige Abgabe (Herodot. III 97) und leisten Heeresfolge (Herodot. VII 69f.). An ersterer Stelle sagt Herodot selbst (nach Hekataios oder welcher anderen Quelle er die Tributliste verdanken mag), daß K. sie unterworfen habe, als er gegen die langlebigen Äthiopen zog: *Αἰθίοπες οἱ πρόσουροι Αἰγύπτῳ, τοὺς Καμβύσης ἐλαύνων ἐπὶ τοὺς μακροβίους Αἰθίοπας κατεστρέψατο.* Und Dareios selbst zählt in seiner Grabinschrift a § 3 (Weißbach S. 88f.) die Kuschiten (*Kušiyā*) zu seinen Untertanen. Wirklich unter die Oberherrschaft wird nur das unterste Nubien, etwa die Gegend des späteren Dodekaschoinos (Maspero und Schäfer a. a. O. 47) verblieben sein.

Nastesen war einer der Nachfolger des Tanutamon, der als letzter von den äthiopischen Königen Ägypten beherrscht hatte, auf dem Thron von Napata. Da er in seiner Stele berichtet, daß Ammon ihn von Meroë aus zur Herrschaft in Napata berufen habe, so scheint er ursprünglich Statthalter von Meroë gewesen zu sein. Nach der bei Diod. I 33. Strab. XVII 1, 5 p. 780. Joseph. ant. II 10, nach Artemidor (v. Gutschmid Neue Beiträge zur Geschichte des alten Orients 68) vorliegenden sagenhaften Überlieferung hat K. Meroë erobert und nach seiner Schwester benannt. Darin spiegelt sich zum mindesten die Tatsache wider, daß seit der Perserzeit die Hauptstadt Nubiens nach Meroë verlegt wurde, während Napata verfiel. Daß Nastesen sich vor K. südwärts in seine Stadt Meroë zurückzog und damit die Verlegung der Hauptstadt des nubischen Reiches angebahnt hätte, wäre durchaus erklärlich. Bei den englischen Ausgrabungen in Meroë beim heutigen Bagaramîyah unweit Shendi ist ein Ammonstempel gefunden worden, dessen Gründung vermutlich von Nastesen herrührt.

Nicht unwahrscheinlich ist auch, daß K. Napata zerstörte. Denn daß er sich auf dem Vormarsch auf Napata befunden hat, beweist der Ortsname *Καμβύσου Ταμιεῖα* (Ptolem. IV 7, 16 = Forum Cambusis; Plin. n. h. VI 181) am dritten Katarakt. Das Zeugnis dieses Namens kann man nicht mit Hall p. 568 n. 1 durch die Annahme hinwegdeuten, es sei lediglich nachträglich, auf Grund einer irrigen Überlieferung entstanden.

Der Name ist vielmehr ein weiteres Zeugnis dafür, daß Herodot im Irrtum ist, wenn er auf der Vorstellung vom Wahnsinn des K. fußend, den Feldzug gegen Nubien als wirtschaftlich unvorbereitet schildert.

Als K. aus Nubien zurückgekehrt, in Memphis eintraf, wurde die Auffindung eines neuen Apis gefeiert, den K., sei es im Zorn, sei es um seine Göttlichkeit zu prüfen, niedergestochen haben soll (Herodot. III 27ff., vgl. Clem. Alex. Protr. IV 52, 6. Plut. d. Is. cap. 44 c). Daß K. die Festfreude der Ägypter als einen Hohn auf seinen Mißerfolg auffaßte, scheint bei seinem cholerischen Temperament durchaus erklärlich.

Prášeks wiederholt (zuletzt Kambyses, Der alte Orient [1913] Heft 2, 25ff.) begründeter Versuch, K., dessen Charakter er überhaupt, der gesamten Überlieferung entgegen, in einem viel zu idealen Lichte sieht (s. dagegen Lehmann-[Haupt] Berl. Phil. Woch. 1898 nr. 45), von diesem Vorwurf reinzuwaschen, kann nicht als geglückt gelten. ‚Hatte K. der Stadtgöttin von Saïs die ihr zugehörige Ehre erwiesen, so ist um so mehr vorauszusetzen, daß er auch die höchste Gottheit des Bruders, den im Stier verkörperten Spender der Nilschwelle, in Ehren hielte'. Keineswegs: mit etwa demselben Rechte könnte man folgern, da Alexander dem Hephaistion nach seinem Tode göttliche Ehren erwies, so kann er dem Kleitos nicht im Zorne getötet haben. Die Verehrung des Neith nach der Eroberung Ägyptens diente politischen Zwecken. Die ägyptische Religion wird dem Mazda-Verehrer nichts weniger als sympathisch gewesen sein, und der Jähzorn, der vielleicht durch Wein genährt, die Politik vergessen ließ, brachte die wahren Anschauungen des Perserkönigs zur Geltung und Wirkung.

Auch die Apis-Stelen des Serapeions in Memphis und ihre Chronologie ergeben mit nichten einen entscheidenden Gegenbeweis. Eine dieser Stelen Serapeum nr. 354 (A. Wiedemann Gesch. Ägyptens von Psammetich I. bis auf Alex. d. Gr. 227ff.) gilt dem im Epiphi des 6. Jahres des K. (= 524) begrabenen Apis. Da das Begräbnis des Apis nach ägyptischem Ritus 70 Tage nach dem Tode erfolgte, so muß dieser Apis im Pachons oder Pharmuthi, von K.s sechstem Regierungsjahr gestorben sein. Der Tod und das Begräbnis fallen also Ende 524. Daß K., wenn er im Frühjahr 525 Ägypten erobert hatte, im Herbst 524 aus Nubien wieder zurückgekehrt sein konnte, ist gegen Prášek, keineswegs ausgeschlossen. Daß der von K. niedergestoßene Apis des J. 524 in der ‚durch das Herkommen vorgeschriebenen Weise zu seinen Vorgängern versammelt wurde', widerspräche dieser Voraussetzung nicht, da Herodot (III 29) ausdrücklich meldet: *καὶ τὸν μὲν τελευτήσαντα ἐκ τοῦ τρώματος ἔθαψαν οἱ ἱρέες λάθρῃ Καμβύσεω.* Ein Gegenbeweis läge nur vor, wenn die Stele besagte, daß der Apis erheblich vor dem J. 524 installiert wurde; das meldet sie jedoch nicht. Außerdem ist die Stele schlecht und flüchtig, ganz im Gegensatz zu den übrigen offiziellen Apisgrabschriften, gearbeitet (Wiedemann a. a. O. S. 227ff.), was zu der ganzen Sachlage stimmt.

Dagegen findet sich bei dem nächsten im J. 4 des Dareios (518) verendeten und beigesetzten Apis eine Unregelmäßigkeit. Es sind für ihn eine Hauptstele (nr. 357) und drei Nebenstelen (nr. 355. 319. 320) vorhanden, s. Wiedemann a. a. O. S. 219ff., vgl. Chassinat Recueil XXX (1901) 76f. Gestorben ist dieser Apis nach den übereinstimmenden Angaben sämtlicher Stelen am 3. Pachons von Dareios' viertem Regierungsjahr und begraben 70 Tage darnach, am 13. Epiphi desselben Jahres. Die Hauptstele gibt an, daß dieser Apis im J. 5 des K. (28. Tybi) geboren sei, während doch sein Vorgänger, der von K. getötete Apis, im J. 6 des K. gestorben (s. o.) und, da er nur ganz kurze Zeit als Apis gelebt haben kann, auch eingesetzt worden ist. Wann dieser im J. 5 des K. geborene Apis als solcher eingesetzt worden ist, wird nicht angegeben, während man es erwarten sollte, falls er nicht gleich nach seiner Geburt als Apis erkannt und eingesetzt worden wäre. Das wäre unter den obwaltenden Umständen möglich. Es ist denkbar (so Prášek), daß der betreffende Apis erst nach der Beisetzung seines Vorgängers zum Vorschein gekommen ist. Dagegen ist für Práše ks weitere Folgerung, daß der Vorgänger dieses Apis auf natürliche Weise verendet und seine Mumie mit Beibehaltung des vorgeschriebenen Zeremoniells beigesetzt worden ist, keinerlei Anhaltspunkte ersichtlich. Vielmehr ist, wenn man die Angabe, daß der im J. 4 des Dareios verendete Apis im J. 5 des K. geboren war, für zutreffend halten will, der gegebene Schluß, daß die Einsetzung dieses Apis von irgendwelchen Unregelmäßigkeiten begleitet oder durch sie bedingt war. Die Erklärung gibt eben die Untat des K. Der im J. 524 eingesetzte Apis war durch K. entheiligt worden. Vor allem aber: die Einsetzung eines neuen Apis mußte, solange K. in Ägypten war, heimlich und ohne Vorwissen des Königs erfolgen. Daher wäre eine spätere, sei es absichtliche, sei es tatsächliche Unklarheit über deren Termin durchaus erklärlich. Oder aber man betrachtet mit Wiedemann (S. 230f.) die Angabe, der im J. 4 des Dareios gestorbene Apis sei im J. 5 des K. geboren, als nicht zutreffend. ‚Als es sich darum handelte, die Lebensdauer dieses Apis zu bestimmen, hätte Dareios eigentlich dessen Geburt, von dem Tode des von K. getöteten Stieres ausgehend, bestimmen müssen. Damit hätte er aber die Ermordung eines Gottes durch einen seiner Vorfahren eingestanden, und so half sich Dareios sehr geschickt dadurch, daß er diesen Stier einfach ignorierte und vom Tode des vorhergehenden aus datierte. Dieser war aber zu der Zeit gestorben, wo K. noch als ein milder Herrscher regierte und dem ägyptischen Götterglauben alle möglichen Konzessionen machte, so daß ein Zurückgreifen auf diese Zeit für die persische Dynastie in den Augen des ägyptischen Volkes nur vorteilhaft sein konnte.' In jedem Falle bestätigen die Apisstelen (gegen Prášek) die Tatsache des Apismordes.

Selbst die — unter Dareios gesetzte — Inschrift des Uzahorresnet, auf die sich Prášek als Beweis gegen die Möglichkeit des Apismordes stützt, läßt erkennen, daß sich in Ägypten Unerhörtes ereignet hatte. Denn sie sagt an einer abgesonderten Stelle, wo die Beziehung auf K. nicht unbedingt nötig ist: ‚Ich errettete die Leute aus dem sehr schweren Unglück, welches sich im ganzen Lande zutrug und wie gleiches sich in diesem Lande nicht ereignet hatte'. Das ist ein bei aller Vorsicht deutlicher Hinweis darauf, daß die Regierung des von Uzahorresnet so lebhaft begrüßten Neith-Verehrers K. sich für Ägypten höchst verhängnisvoll entwickelt hatte.

Die bei den späteren Klassikern vorliegenden Nachrichten über die Zerstörung von Tempeln usw., besonders in Theben (Strab. XVII 805. 816) hatte man früher wohl durchweg als übertreibende Ausmalungen betrachtet, wie sie auch tatsächlich vorgekommen sind (vgl. Balbilla, Kaibel 991. 1000 und Caecilia Trebulla ebd. 1003). ‚Bei den Späteren wird es dann Brauch, dem K. die Zerstörung aller möglichen Bauten zuzuschreiben, die durch die vielen Kriege oder durch Verfall zugrunde gegangen sind' (so z. B. früher Ed. Meyer, s. Gesch. Ägyptens (1887) S. 389 Anm. 1).

Jetzt aber liegt das Zeugnis der aramäischen Papyri von Elephantine vor, die die Sache in ganz anderem Lichte erscheinen läßt. Elephantine (Jeb) hatte eine jüdische Militärkolonie, die dort die Grenzwache gegen Aethiopien hielt. Der dortige Jahwetempel war im J. 14 Dareios' II. 410 v. Chr. durch die Priesterschaft des Gottes Chnûm zerstört worden. In dem Gesuch der Juden um Wiederaufbau dieses Tempels heißt es: ‚Aber schon in den Tagen der Könige von Ägypten hatten unsere Väter diesen Tempel in der Festung Jeb gebaut. Als Kanbûzî (כנבוזי) in Ägypten eindrang, fand er jenen Tempel erbaut vor, und die Tempel der Götter Ägyptens riß man alle nieder. Dagegen an diesem Tempel hatte niemand irgend etwas beschädigt'. Und es wird den Juden Fürsprache dahin, ‚daß das Altarhaus des Gottes des Himmels, welches in der Festung Jeb vormals vor K. gebaut war, und das im 14. Jahre des Dareios zerstört worden war, werde aufgebaut werden an seiner alten Stelle' (s. bei Sachau Aramäische Papyrus u. Ostraka aus Elephantine [1911] und Ungnad Aram. Pap. aus Elephantine [1911] die Urkunden nr. 1—3).

Dieses dergestalt zweifach, ägyptischer- und jüdischerseits, bezeugte Vorgehen gegen die Ägypter kann schwerlich bloß in einer Laune des Perserkönigs seinen Grund haben, sondern muß mit einer Umkehr seiner anfänglichen Politik zusammenhängen. Herodot weiß an einer sehr merkwürdigen Stelle (III 15) von einem Aufstandsversuch des Psammenit zu berichten, der diesem das Leben gekostet habe. Psammenit sei, nachdem sein Sohn getötet worden, von K. in Gewahrsam genommen worden, ohne daß er irgend einen Zwang zu erdulden hatte. Er würde, wenn er sich ruhig verhalten hätte, mit der Verwaltung Ägyptens betraut worden sein, da die Perser die Söhne von Königen zu ehren pflegten. Selbst wenn sie aufständisch wären, überließen sie doch deren Söhnen die Verwaltung ihres Landes. Er führt dafür einige Beispiele an und sagt dann: *νῦν δὲ μηχανώμενος κακὰ ὁ Ψαμμήνιτος ἔλαβε τὸν μισθὸν· ἀπιστὰς γὰρ Αἰγυπτίους ἥλω, ἔπειτε δὲ ἐπάϊστος ἐγένετο ὑπὸ Καμβύσεω, αἷμα ταύρου πιὼν ἀπέθανε παραχρῆμα.* Diese ganze Darlegung paßt aber eigentlich gar nicht auf Psammenit, der zwar Sohn des Königs Amasis war, aber doch diesem seinem Vater nach dessen Tode, auch nach Herodots Kenntnis (III 10), vor der persischen Eroberung auf dem Thron gefolgt war. Herodot scheint hier also, wie öfters, Nachrichten verschiedener Herkunft, über die er selbst nicht recht im klaren war, wohl oder übel zu verknüpfen. Ktesias weiß von einem vorzeitigen Tode des letzten Ägypterkönigs nichts, sondern von dessen Internierung in Susa mit 6000 ihm genehmen Ägyptern.

Ferner ist zu beachten, daß die Behistun-Inschrift (§ 10) aufständischer Erhebungen gedenkt, die vor dem Auftreten des falschen Smerdis erfolgten: ‚darnach (nach der Ermordung des Bardiya) zog K. nach Ägypten. Als K. nach Ägypten gezogen war, wurde das Volk feindselig und die Lüge wurde groß im Lande, sowohl in Persien als auch in Medien und in den übrigen Ländern'.

Aus alledem ist folgendes als wahrscheinlich zu erschließen: Psammetich III. ist von K. mit der Verwaltung Ägyptens betraut worden. Nach der Rückkehr aus Äthiopien haben der Mißerfolg der Expedition, das aufreizende Verhalten des K. und Nachrichten von den aufrührerischen Bewegungen im übrigen Reiche, zu einem Aufstand in Ägypten geführt, an dem Psammetich III. jedoch nicht, oder jedenfalls nicht unmittelbar oder als Leiter, beteiligt war, sondern der von einem Teil der Priesterschaft ausging. Diesen Aufstand unterdrückte K., indem er nun gegen die Tempel und Heiligtümer in Ägypten, die er bisher geschützt hatte, zerstörend vorging: Theben kann sehr wohl der Herd des Aufstandes gewesen und daher am meisten gelitten haben. Daß K. (Herodot. III 16) auch die Leiche des Amasis in ihrer Grabruhe zu Sais störte, mißhandelte und verbrennen ließ, ist schwerlich geschichtlich. Psammetich III. wurde (wie Kroisos nach dem Aufstande des Paktyes) seines Postens als Verwalter Ägyptens enthoben und nach Susa entsandt. Die Nachricht von seinem Tode durch Trinken von Stierblut bei Herodot ist unhistorisch, vielleicht nur Einzelfall einer Wandersage.

Die Bekämpfung dieses Aufstandes, die den größten Teil des J. 523 ausgefüllt haben wird, erklärt es auch, warum K. sich nach seiner Rückkehr aus Nubien Spätherbst 524 noch geraume Zeit in Ägypten aufhielt, bis er durch den Aufstand des Magiers Gaumâta (Trogus-Iustin. I 9, 7 nach Deinon [?] Gometes) zurückgerufen wurde. Die Behistuninschrift fährt an der letztangeführten Stelle (§ 11) fort: ‚Es spricht der König Darius. Da war ein Mann, ein Magier, Gaumâta mit Namen, der verursachte einen Aufstand von Pišiyâuvâdâ von einem Gebirge mit Namen Arakadriš aus. Am 14. Tage des Monats Viyaḫna (= Adar: 11. März 522 v. Chr.) erhob er sich. Das Volk log er also an: ‚Ich bin Bardiya, der Sohn des Kyros, der Bruder des K. Darauf wurde das ganze Volk abtrünnig von K. und ging zu jenem über, sowohl Persien wie Medien und die übrigen Länder. Am 9. Garmapada (2. April 522) bemächtigte er sich der Königsherrschaft. Darnach starb K., wie es ihm bestimmt war'. Man darf vermuten, daß die Magier die Vertreter des alten Glaubens (‚der Lüge') gegenüber der von den Achämeniden neu eingeführten Lehre des Zarathuštra waren, dessen Auftreten (gegen Ed. Meyer Kuhns Ztschr. XLII [1909] S. 15; Encycl. Brit.[11] s. Persia 205) nicht um 1000 v. Chr., sondern zu Beginn des 6. Jhdts. unter Förderung des Hystaspes erfolgte (Prášek Gesch. der Meder u. Perser I 204ff. Hall a. a. O. 459. 1 und 555, 2. Lehmann-Haupt Klio VIII (1908) S. 494 Anm. 4; Lit.-Zentralbl. 1915, 501). Der Gottesname Mazda, der in medischen Namen des 8. Jhdts. vorkommt, ist von Zarathuštra nicht erfunden, sondern nur mit neuem Inhalt erfüllt worden.

Herodots Nachrichten ergeben auch hier in der Hauptsache nur eine Erweiterung und Erläuterung von Dareios' Bericht. Wichtig ist, daß der Magier Gaumâta nicht selbständig, sondern mehr als Geschöpf seines Bruders, eines Magiers, auftritt, den Herodot (III 61. 63) Patizeithes nennt. Das ist aber nicht sowohl ein Eigenname wie ein Titel (*pati-ḫšayathîya* Regent = npers. *padišah* [Hall a. a. O. 569, 1]). Es würde sich also um einen von K. als Reichsverweser hinterlassenen Vertreter handeln, der naturgemäß um die Ermordung des Bardiya wußte, und der in der iranischen Heldensage, wie Hüsing erkannt hat, fortlebt in jenem Aurwataspa — dem hinterlistigen, schließlich als Feind des Glaubens entlarvten Reichsverweser, den der König einsetzt, als er einen weiten Feldzug durch die Wüsten zu unternehmen im Begriff steht, von dem er nicht zurückkehren soll.

Auf die Kunde vom Aufstande des falschen Bardiya-Smerdis (s. d.) verließ K. Ägypten, mit dessen Verwaltung er den Aryandes betraute (Herodot. IV 165f.). In Syrien, wahrscheinlich in Ḥamat, traf einer der vom falschen Smerdis ausgesandten Boten mit dem Heere des K. zusammen und entledigte sich seines Auftrags, die Perser im Namen des Bardiya als nunmehrigen rechtmäßigen Großkönig zum Abfall von K. aufzufordern. Angesichts dieser Gefahr wollte nach Herodot (III 64) K. sich aufs schleunigste nach Persien zurückbegeben. Als er sich deshalb aufs Pferd schwang, sprang ihm das Schwert aus der Scheide und verwundete ihn am Oberschenkel. Fäulnis und Brand traten hinzu und bewirkten das Ende. Ehe er starb, bekannte sich K. als Mörder seines Bruders und entzog dadurch der Herrschaft des Gaumâta bei seinem Heere den Boden.

Daß sein Ende herannahte, erkannte nach Herodot K. an dem an Ekbatana anklingenden Namen des Ortes, an dem er sich aufhielt, Ḥamat: Ἀϝαματα; ihm war in Buto in Ägypten geweissagt worden, er werde in Ekbatana (heute Hamadân) sterben, das hatte er auf seine medische Residenz gedeutet.

Dareios' Bericht (Behistun ap. *uvamarsiyuš amariyâtâ* = bab. *mitûtu ramânišu iti*, d. h. *morte suimet mortuus est*) hat man bis vor kurzem übersetzt: ‚er starb von seiner eigenen Hand' und ist dann vielfach mehr geneigt gewesen, darunter einen Selbstmord als eine Bestätigung von Herodots Bericht zu verstehen. W. Schulze aber (Der Tod des Kambyses, S.-Ber. Akad. Berl. 1912, 685ff.) hat unter Heranziehung analoger Rede-

wendungen in den übrigen indogermanischen und selbst in andern Sprachen nachgewiesen, daß der Ausdruck nichts weiter bedeutet, als ‚er starb seinen, d. h. den ihm bestimmten Tod'. ‚Die weithin verbreitete und nirgends verblaßte Formel schließt Mord und Selbstmord unbedingt aus, nicht aber nach antiker Auffassung die verhängnisvolle, doch unbeabsichtigte Selbstverwundung, die gerade in Herodots Darstellung sehr wirksam als überraschende Erfüllung eines Orakelspruchs auftritt. K. selbst, der gemäß der nächstliegenden Deutung bisher gehofft hatte, in seiner eigenen Residenz *ἐν τοῖς Μηδικοῖσι Ἀγβατάνοισι τελευτῆσαι γηραιός* also als *jarâmirtyuh*, muß nun als erster erkennen, daß sein Schicksal sich anders und früher als er erwartet, erfüllen soll: *ἐνταῦθα*, in der Fremde, in dem syrischen *Ἀγβάτανα, Καμβυσέα ἐσὶ πεπρώμενον τελευτᾶν*.

‚Auch so ist er, recht verstanden, ein *uvâmarsiyuš* geworden, *πρὸ φύσεως* zwar, nicht aber *πρὸ μοίρας* vom Tode erreicht. Herodots Bericht, so ungeschichtlich er in der Ausmalung sein mag, bringt den Gehalt des altpersischen Wortes in voller Reinheit zur Anschauung; unmittelbar fassen kann man ihn, wie begreiflich, nur durch eine antike Umschreibung *κατὰ μοῖραν ἀπέθανεν* oder *fato suo obiit*'.

Auch beim Ende des K. treten also Jähzorn und Ungestüm als wesentliche Charakterzüge hervor, die das Verhängnis beschleunigt haben.

Da er keine rechtmäßigen Erben hinterließ, ging die Herrschaft nach Besiegung des Gaumâta am 10. Bagayadiš (= Tischri) 522 auf Dareios und mit ihm auf die jüngere Linie der Achämeniden über, und nach ihm auf Xerxes, der (s. o. S. 1815) durch seine Mutter Atossa zugleich ein Abkömmling der älteren anšanischen Linie der Achämeniden war. [Lehmann-Haupt.]

Kambyson (*Κάμβυσον*), nach Ptolem. VII 1, 18 westlichste Gangesmündung, identisch mit dem heutigen Hughli, wenn nicht diesem der zweite Mündungsarm *μέγα στόμα* entspricht. Mc Crindle Anc. India by Ptolemy 73f. [Herrmann.]

Καμβύσου ταμιεῖα (*Forum Cambusis* Plin. n. h. VI 181. Ptolem. IV 7), Ort in Äthiopien, südlich des zweiten Nilkataraktes, auf der Westseite des Flusses gelegen. Die Ansetzung des Ptolemaios etwa in die Breite des heutigen Dongola el-Agûsa (Alt-Dongola) widerspricht der Angabe Wiedemanns Gesch. Ägyptens 670, daß es noch in nachchristlicher Zeit in der Nähe des dritten Kataraktes einen Ort des Namens *K. τ.* gegeben habe. Der Ort hat seinen Namen aus der Zeit des äthiopischen Feldzuges des Kambyses erhalten. [Kees.]

Kambysu (*Cambysu* Plin. n. h. VI 165), ein Ort auf der Landenge von Suez; aus dieser Gründung in der Gegend des später von Dareios vollendeten Kanals zum Roten Meer kann man schließen, daß vielleicht schon Kambyses an die Fortführung des von Necho begonnenen Werkes dachte (Wiedemann Gesch. Ägypt. 681). [Kees.]

Kame (*ἡ Κάμη* aus dem Ethnikon *ΚΑΜΗΝΩΝ* erschlossen Head HN² 522), Stadt unbekannter Lage, früher in der kleinasiatischen Aiolis, jetzt auf Grund der Herkunft der Münzen in Mysien gesucht. Imhoof-Blumer Abh. Akad. Münch. XVIII 612. Kleinas. Münzen 21. Numism. Chron. 1896, 94. Brit. Mus. Cat. Troas LXII 102. H. v. Fritze Die ant. Münzen Mysiens 215. Kaiserliche Bronzemünzen Hadrian. bis Severus, Av. Phallische Säule, Asklepios; Magistrat: Strategos. [Bürchner.]

Kamechia (*Καμεχία*, andere Lesarten *Μαμεχία*, *Μαμεχία*, vielleicht *Σαμεχία* zu lesen), Ptolem. V 11, 4, Stadt in Albanien zwischen den Flüssen Kyros und Albanos, nach C. Müller Ptolem.-Ausg. 930, 15 das heutige Schemacha am Südabhange des Kaukasus bei Baku. [Herrmann.]

Kameiras (*Καμειράς*), Epiklesis der Athena der Stadt Kameiros auf einer späteren Inschrift aus Lindos, IG XII I, 786. [Adler.]

Kamel. Name und Arten. Griech. *ὁ* und *ἡ κάμηλος*, daneben *δρομάς*, lat. *camelus* masc. und fem. (das Fem. *camela* bei Treb. Claud. XIV 3) und *dromas*, hebr. גָּמָל: Es kommt im Griechischen von Archil. frg. 130 Bgk. nicht selten, im Lateinischen von Pompon. Atell. 112. Varro de l. l. V 100. Cic. nat. deor. II 123 häufig vor. Die Etymologien des Artemidor. I 4 (*κάμπτει τοὺς μηροὺς*) nach Euenos *ἐν τοῖς εἰς Εὔνομον Ἐρωτικοῖς* und des Isid. orig. XII 1, 35 (*quia Graece χαμαί humile et breve dicitur sive quia curvus est dorso*) sind natürlich falsch. Beide Arten, das Dromedar und das Trampeltier, waren den Alten bekannt; jenes wird *κάμηλος Ἀραβικός*, gewöhnlich *κάμηλος* schlechthin, dieses *κάμηλος Βακτριανός* genannt. Über die zahlreichen mit *κάμηλος* zusammengesetzten Wortbildungen wie *καμηλίζειν*, *καμηλωτή* u. a. s. die Wörterbücher.

Gestalt und Lebensweise. Das merkwürdige K., das Heliodor. X 27 schildert, ist eine Giraffe. Ein ganz schwarzes Trampeltier, das Ptolemäus Lagi den Ägyptern im Theater zeigte, wird von Lukian Prom. es 5 als große Seltenheit erwähnt. Der Höcker oder die Höcker auf dem Rücken sind es jedoch, die den antiken Zoologen beim K. am meisten aufgefallen sind; und in der Tat sind sie ja die am stärksten in die Augen stechende Eigentümlichkeit der Tiere; nur durch ihre Zahl kann man auf den ersten Blick Trampeltier und Dromedar unterscheiden, Isid. orig. a. a. O. ‚Einen zweiten, dem oberen ähnlichen Höcker', sagt Arist. hist. an. II 1 p. 499 a 11ff. — an einer Stelle, die übrigens von vielen Forschern wegen ihrer angeblichen Fehler als später Zusatz bezeichnet wird, mit Unrecht, denn erstens sind die Fehler außerordentlich unbedeutend, zweitens hätte ein Späterer das K. doch genauer kennen müssen als Aristoteles — ‚haben sie unten, auf welchem, wenn sie sich auf die Kniee niedergelassen haben, der übrige Körper ruht'. Damit sind die Brustschwielen gemeint. Wenn das K. läuft, beginnt es stets mit den Beinen der rechten Seite und geht *κατὰ σκέλος* vor. p. 498 b 8. Hierunter haben wir wohl den eigentümlichen Paßgang des Tieres zu verstehen; denn Plin. n. h. XI 253 erklärt: *hoc est, ut sinister pes non transeat dextrum, sed subsequatur*. Es ist daher zum Tanzen nicht geeignet, Aesop. 182. 365. Ferner polemisiert Aristoteles gegen Herodot, der III 103 sagt: ‚Das K. hat an seinen Hinterbeinen vier *μηροί* und vier Kniee'. Der alte Geschichtschreiber hat hier die beiden Unterschenkel ebenfalls als *μηροί* bezeichnet und die Fersenbeine für Kniescheiben angesehen. Der Zoologe bekämpft also diese Ansicht mit Recht, sucht sie aber wegen der *ὑπόσα⟨λ⟩σις τῆς κοιλίας* zu entschuldigen; vgl. Plin. n. h. XI 254. Das K. gehört zu den Paarzehern, und zwar sind die Hufe hinten bis zum zweiten Zehengliede gespalten, aber durch eine Haut miteinander verbunden. Auf den vordersten Zehengliedern sitzen kleine Nägel; unten sind die Füße schwielig. Die Ohren sehen wie gestutzt aus; Aesop. 184 führt das darauf zurück, daß das K. von Zeus, als es Hörner haben wollte, wegen seiner Aufdringlichkeit nicht nur diese nicht erhalten habe, sondern auch noch an den Ohren beschnitten worden sei. Oben hat es eine unvollkommene Zahnreihe, es besitzt vier Zitzen in der Nähe der Oberschenkel, einen Schwanz wie der Esel und eine nach hinten liegende Scham, Arist. hist. an. II 1 p. 499 a 12ff. 500 b 15. 501 a 14; part. an. IV 10 p. 688 b 23; gen. an. IV 4 p. 771 b 9. Herodot. III 103. Plin. n. h. VIII 67. Der Hals ist lang, Eustath. Bas. hex. IX 5 p. 962 B; die Rute sehr sehnig, Arist. hist. an. V 2 p. 540 a 18. Hörner hat es nicht, seine Zunge ist fleischig. Das K. gehört zu den Wiederkäuern (part. an. III 2 p. 674 a 28) und besitzt mehrere Mägen; seine Lippen und inneren Magenhäute sind rauh, Gal. II 547. Es soll, weil es keine Galle habe, lange leben (Arist. part. an. IV 2 p. 677 a 35) und schnell zahm geworden sein (Aesop. 180), wurde aber dieser kleinen Ursache wegen nicht zum Könige der Tiere gewählt (183).

Die Begattung geht folgendermaßen von statten: Das Weibchen läßt sich nieder, und das Männchen umfaßt es mit den Füßen; in dieser Stellung bleiben sie einen ganzen Tag. Und zwar geschieht die Paarung an einsamen Orten; denn außer ihrem Hüter darf sich ihnen während dieser Zeit niemand nähern, Arist. hist. an. V 2 p. 540 a 13. Plin. n. h. X 73. Aelian. hist. an. VI 60. Die Zeit der Begattung fällt in Arabien in die Monate November und Dezember, die Dauer der Trächtigkeit beträgt ein Jahr, die Zahl der Jungen eins, Plin. n. h. X 175. Schon im Alter von drei Jahren sind die Tiere geschlechtsreif. Haben die Weibchen geworfen, so lassen sie sich innerhalb eines Jahres nicht wieder bespringen, Arist. hist. an. V 14 p. 546 b 4. Die Männchen sind zur Paarungszeit äußerst reizbar und beißen um sich, wenn sich ihnen ein Mensch oder gar ein Pferd (denn vor diesem haben sie so wie so Furcht, Xen. Cyr. VII 1, 48f. Aelian. hist. an. III 7) nähert, Arist. hist. an. VI 18 p. 571 b 24. Plin. n. h. VIII 68; aber auch die jungen Weibchen tun nach Jerem. II 23 dasselbe. Wenn die Füllen ein Jahr alt sind, werden sie entwöhnt, Arist. hist. an. VI 26 p. 578 a 10. Plin. n. h. XI 236. Die Milch ist äußerst dünn, Arist. hist. an. III 20 p. 521 b 32. Die K. sollen unter keinen Umständen ihre eigene Mutter bespringen und sich sträuben, wenn man sie dazu zwingen will. Einmal, so erzählt Arist. hist. an. IX 47 p. 630 b 31 und mir. ausc. 2 p. 830 b 5, da es an einem Beschäler fehlte, verhüllte der K.-Wärter die Mutter und ließ sie durch ihr Junges bespringen. Als nun während des Paarungsaktes die Decke herabfiel, merkte dies die Täuschung, ließ sich zwar vorerst nicht stören, biß aber dann den Wärter tot. Für Aelian. hist. an. III 47 genügt diese einseitige Sühne nicht; er fügt noch hinzu, daß das junge K. sich von einem Felsen herabstürzte.

Das Alter der K. gibt Arist. hist. an. VI 26 p. 578 a 12 auf 50, Plin. n. h. VIII 68 auf bis 100 (was sich nach Aelian hist. an. IV 55 nur auf Trampeltiere bezieht) Jahre an. Die Tiere sind außerordentlich ausdauernd: sie können vier Tage ohne Getränke aushalten, dann aber trinken sie sehr viel auf einmal, und zwar ziehen sie trübes und dickes Wasser dem klaren vor, ja sie trinken nicht eher, bis sie das Wasser getrübt haben. Ihre Nahrung ist stachlig (Arist. part. an. III 14 p. 674 a 29) und struppig (Gal. II 546); gern fressen sie die Blüten der in Arabien häufig am Wegrande wachsenden Binsen, XIV 74. Sie laufen durchschnittlich so schnell wie Pferde, im Trabe schneller als die nisäischen, Arist. hist. an. IX 48 p. 632 a 30; doch gibt es langsamere und schnellere Exemplare, keins vermag man je von der ihm eigentümlichen Gewohnheit abzubringen, Plin. n. h. VIII 68. Sie können täglich 180 bis 270 km zurücklegen (Diod. XIX 37), jedenfalls drei- bis viermal mehr als ein Mensch, Strab. XV 724. Ihren Weg durch die Wüste finden sie, selbst wenn er vom Staube verschüttet ist, mit unfehlbarer Sicherheit, Veget. mil. III 23; auch reißende Flüsse können sie überschreiten, Aesop. 181. Die Trampeltiere können doppelt so viel schleppen wie die Dromedare, Geop. XVI 22. Alle K. haben ein gutes Gedächtnis für ihnen angetanes Unrecht, Eustath. Bas. hex. VIII 1 p. 946 B. Ihre Stimme klingt *bla bla*: Paul. ex Festo 34. Eug. Tol. carm. 41, 3. Sie werden nicht selten von der Tollwut (Arist. hist. an. VIII 22 p. 604 a 10) und von der Räude (Geop. XVI 22) befallen. Unter den Tieren ist ihr Feind besonders der Löwe, Herodot. VII 125. Die Pferde können den Geruch von K. nicht aushalten, selbst hundert nicht von einem, Xen. Cyr. VI 2, 18. VII 1, 27.

Das K. im Dienste des Menschen. a) Geschichtliches. Daß die alten Ägypter keine Hieroglyphe für K. hatten, ist auffallend; zwar ist die Heimat des Tieres, wie einmal sein Name, der aus den semitischen Sprachen stammt, dann die Bezeichnung *κάμηλος Ἀραβικός* bezeugt, Arabien; aber bekannt muß es den Ägyptern schon um 4000 v. Chr. gewesen sein; denn aus dieser Zeit stammt nach Keller Antike Tierwelt I 275 ein bei Abydos gefundener tönerner K.-Kopf. Daß das K. weder als Schriftzeichen noch auf Wandreliefs erscheint, erklärt dieser Gelehrte damit, daß es von den Priestern für unrein gehalten worden sei. Dümichen bei Brehm Tierleben III³ 142 führt drei verschiedene Papyri des 14. Jhdts. v. Chr. an, in denen teils vom Gehorsam teils von der Abrichtung der K. zum Tanzen, auch von der Tatsache berichtet wird, daß man Reisenden in Syrien und Palästina das Fleisch als Speise angeboten habe. Die häufigen Erwähnungen des K. in der Bibel sind bekannt. Abraham hatte Schafe, Rinder, Esel, Knechte und Mägde, Ese-

linnen und K., Gen. XII 16. Rebekka reitet mit ihren Dirnen auf K., als sie Isaak entgegenzieht, XXIV 61. Jakob lädt Weiber und Kinder auf K. (XXXI 17) und schenkt seinem Bruder Esau u. a. 30 Kamelinnen mit ihren Füllen, XXXII 15. Besonders die arabischen Volksstämme der Midianiter und Amalekiter besaßen viele Dromedare, XXXVII 25; sie waren nicht zu zählen wie die Heuschrecken (Richt. VI 5) oder wie der Sand am Meer, VII 12. Hiob hatte anfangs 3000 K., Hiob I 3, vgl. Arist. hist. an. IX 48 p. 632 a 29; dann wurden sie ihm von den Chaldäern geraubt, Hiob I 17; schließlich besaß er 6000, XLII 12. Vgl. ferner I. Chron. XIII 40. Jes. LX 6. Hesek. XXV 5. Den Indern zur Zeit des Rgvēda war das K. nicht bekannt, Zimmer Altindisches Leben 76. Das Trampeltier ist in Assyrien für 860 v. Chr. durch zwei Reliefs bezeugt, Keller Antike Tierwelt I 276. Tiglatpilesar II. (745—727) empfing 30 000 Dromedare als Kriegstribut, Hommel Südsemitische Säugetiere 217. Die Griechen kennen die K. seit Archil. frg. 130 Bgk. Aesch. Suppl. 285. Ar. Av. 1559. Agesilaos brachte zuerst einige von den Persern erbeutete hinüber, Xen. hell. III 4, 24. In den Punischen Kriegen kamen sie ebensowenig wie im Kampfe mit Iugurtha zur Anwendung. Die Römer lernten sie in der Schlacht bei Magnesia am Berge Sipylos 190 kennen, Liv. XXXVII 40, 12. Ums J. 370 n. Chr. war eine Anzahl von 4000 nichts Wunderbares, Ammian. Marc. XXVIII 6. XXIX 5. Die christlichen Kreuzfahrer erblickten die Tiere zum ersten Male in Bithynien, Wilh. v. Tyr. III 15.

b) Das K. als Haustier. Schon sehr früh ist das K. in den Dienst des Menschen getreten; weder im Altertum noch heut trifft man es in irgendwie namhaften Beständen verwildert an; nur Diod. III 43 erwähnt wilde K. bei den Nabatäern. So gehorcht es denn auch, wie Hilar. in Matth. XIX 11 sagt, dem Menschen aufs Wort, fürchtet sich vor seiner Strafe, hält standhaft Hunger und Durst aus und legt sich geduldig nieder, wenn es Lasten aufnehmen oder ablegen soll; ähnlich Arnob. adv. nat. II 25. Plin. n. h. VIII 67. Sen. dial. V 20, 4. Besonders Araber (Diod. III 45. Strab. XVI 768) und Perser (Xen. Cyr. VI 1, 30. Plut. Alex. 31) bedienten sich ihrer; Peisthetairos bei Ar. Av. 278 kann sich einen Meder ohne K. gar nicht vorstellen: *Μῆδος; ὄναξ Ἡράκλεις· εἶτα πῶς ἄνευ καμήλου Μῆδος ὢν εἰσέπιατο.* Über das Vorkommen auf Zypern siehe Cesnola Cyprus 282. In Lesbos zieht nach der Erzählung des Alkiphron I 17 ein Fischer ein totes K. aus dem Meere. Wenn den Tieren die Füße anfingen zu schmerzen, band man ihnen Lappen darunter, Arist. hist. an. II 1 p. 499 a 20. Plin. n. h. XI 254. Clem. paed. 267 P. erzählt, die Araber ritten mit Vorliebe trächtige K. und zapften ihnen im Notfalle Milch oder sogar Blut ab. Daß sie sie oft unnötig quälten, geht aus Babr. 6 hervor:

‚Ein Araber belud einst sein Kamel
Mit schwerer Last und stellte dann die Frage,
Ob es die vielen Säcke wohl mit Mehl
Bergaufwärts lieber oder abwärts trage.
Die Antwort, die das Tier gab, war nicht dumm:
Ich trag' sie lieber um den Berg herum!'

Timoth. de anima 36 sagt, das K. könne zu Mittag besser laufen als alle anderen Tiere und finde in der Nacht seinen Weg nach den Sternen. Nach Diod. XI 54 konnte ein ausgewachsenes K. 500 l Weizen befördern. So ließ sich schon Alexander die Schätze von Persepolis auf Trampeltieren nachschleppen (Curt. V 6, 10) und benutzte die Tiere ebenfalls bei seinem Rückzug aus Indien, IX 10, 17. Athen. V 201 a erzählt von einer Karawane, bei der die K. — wie viele geht nicht hervor — 150 kg Weihrauch, ebenso viel Myrrhen, 100 kg Safran, Kassia, Zimt, Lilienseife usw. trugen. Diese K.-Karawanen dehnten sich über den ganzen Orient bis zum Kaspischen Meere aus, Strab. XI 506; an gewissen Punkten hatte man Einkehrorte, die Wasser in Zisternen enthielten, XVI 748; vgl. Pers. V 136. Über die Gegend von Berenike in Ägypten sagt Strab. XVII 815: ‚Früher zogen die Karawanen nur des Nachts, indem sie die Sterne zu Wegweisern nahmen und wie Seefahrer Trinkwasser mit sich schleppten. Jetzt aber hat man tiefe Brunnen gegraben, und auch für das Regenwasser sind, obwohl es spärlich ist, Zisternen angelegt.' Und zwar waren es von Koptos bis Berenike 7; man brauchte aber für diese 385 km lange Strecke 12 Tage, Plin. n. h. VI 102. Der römische Forscher schildert auch XII 64 die Plackereien und Kosten einer Weihrauchkarawane vom Innern Arabiens nach Gaza, die 65 Tage dauerte, ständig Plünderungen ausgesetzt war und sich für das K. auf 600 M. belief. Von dem Karawanenhandel, der in Afrika zwischen dem an Edelsteinen reichen Flusse Cinybs und Thybrestum betrieben wurde, erzählt Vibius Sequester p. 8 ed. Oberl. Auch zum Touristenverkehr gebrauchte man bereits im Altertum in Ägypten K., Philostr. vit. Ap. V 43. Auch Alexander soll auf einem K. zur Oase Ammon geritten sein, Curt. IV 7, 12. In dem Kloster, in dem Pachomius sich aufhielt, sah Pallad. hist. Laus. p. 94, 7 ed. Butler 15 Schneider, 7 Schmiede, 4 Zimmerleute, 12 K.-Treiber und 15 Wäscher. Vgl. Doroth. doctr. p. 815 D.

c) Das K. im Staatsdienst. Für den Gebrauch im Kriege wurden sowohl die männlichen (Aelian. hist. an. IV 55) wie die weiblichen (Arist. hist. an. IX 48 p. 632 a 28) Tiere beschnitten, damit sie nicht Junge bekommen, übrigens auch größer und stärker werden sollten; vgl. Plin. n. h. XI 261. Sie dienten als Pack- (Tac. ann. XV 12) und Reittiere, Herodot. VII 87. Plin. n. h. VIII 67; als solche zum ersten Male in der Schlacht bei Sardes 546, die durch sie sogar erst zu Gunsten des Kyros entschieden wurde, denn die Pferde des Kroisos scheuten vor den K. und brachten sein Heer in Unordnung, Herodot. I 80. Daraus entnahmen nach Aelian. hist. an. XI 36 die Perser die Lehre, künftig K. und Pferde zusammen groß zu ziehen, um sie aneinander zu gewöhnen, Veget. mil. III 23. Polyaen. strat. VII 6. Auch Xerxes führte K. mit hinüber nach Griechenland, aber sie wurden ihm nachts von Löwen zerrissen, Herodot. VII 125. In der Schlacht bei Magnesia am Sipylos 190 standen vor der Reiterei des Antiochos die vierspännigen Sichelwagen und die K., auf diesen saßen arabische Bogenschützen mit schmalen 2 m langen Degen, Liv. XXXVII 40, 12; vgl. auch Curt. III 3, 24 und Bell. Afr. 68, 4. Artabanos hatte in den Kämpfen nach dem Tode Caracallas K.-Reiter mit langen Speeren, Herod. IV 14. Die Römer benutzten die K. größtenteils nur zum Meldedienst und als Packtiere: nach Ephem. epigr. VII 457ff. standen bei der ersten lusitanischen Reiterkohorte, die im 2. Jhdt. n. Chr. zwischen Theben und Syene stationiert war, 19 *dromedarii*. Die K. mit ihren Reitern hatten ihren bestimmten Platz von je 5 Fuß Länge im Lager und lagerten, wenn sie zu Kriegszwecken dienten, in der Praetentura neben den Marinesoldaten; wenn sie nur Packtiere waren neben dem Praetorium, Hygin. mun. castr. 29. In Ägypten standen drei solche Regimenter, Not. dignit. I 76. Nach Aurel. Vict. 41 befanden sich zur Zeit Constantins d. Gr. ausgedehnte K.-Stutereien auf Zypern; hier wollte sich der *magister pecoris camelorum* zum Könige machen, wurde aber 326 von Delmatius besiegt und ans Kreuz geschlagen. Eine große Rolle spielten die K.-Reiter wieder bei den Vandalen und Mauren; in der Schlacht bei Mamma bildeten die Mauretanier eine zwölffache Mauer von K., Procop. bell. Vand. IV 8, 11; ebenso spricht Coripp. Johann. IV 598 von einer achtfachen Reihe. Derselbe Schriftsteller erzählt IV 1070 eine Anekdote von einem K., dem ein Feldherr Iustinians die Kniekehlen durchschnitt und das in seinem Falle eine Gätulerin mit ihren beiden Kindern begräbt. Vgl. ferner Victor von Vita de pers. Vand. 1. Jung Romantische Landschaften 105. Noch die Schlacht auf dem Amselfelde 1389, in der die vereinigten Slaven den Türken unterlagen, wurde durch K. zu deren Gunsten entschieden.

Die K. versahen in Ägypten während der Kaiserzeit auch den Postdienst, Ephem. epigr. VII 457. Digest. IV 1, 2. 18, 11.

Auch auf der Arena trat das Dromedar auf; zu diesem Zwecke wohl erhielt Claudius als Militärtribun jährlich 10 Weibchen durch den Procurator von Syrien, Hist. aug. Claud. 14. Nero veranstaltete ein Rennen mit Viergespannen, die von K. gezogen wurden, Suet. Ner. 11; ebenso Heliogabal, Hist. aug. Hel. 23. Von Wettläufern zwischen Dromedaren und Pferden erzählen die Geop. XVI 22. Die Sagaräer, ein skythischer Volksstamm, veranstalteten Aelian. hist. an. XII 34 zufolge der Göttin Athene zu Ehren Wettkämpfe mit K.

d) Ausnutzung der einzelnen Teile. 1. Im Gewerbe und Haushalt. Die Rute wurde zu Bogensehnen verwandt, Arist. hist. an. V 2 p. 540 a 18; der Urin in der Tuchwäscherei, Plin. n. h. XXVIII 91. Johannes der Täufer hatte ein Kleid von K.-Haaren, Matth. III 4; Mark. I 6. Iuvenc. I 323. Sulp. Sev. Mart. X 8. Diese galten besonders bei den Persern für fein (Ktes. ed. Bähr. 224) und konnten an Weichheit mit milesischer Wolle wetteifern; daher trugen Priester und vornehme Leute bei den Kaspiern Kleider aus solchen Haaren, Aelian. hist. an. XVII 34. Apollon. hist. mir. 20.

Das Fleisch galt bei den Israeliten für unrein, Deuteronom. XIV 7; Levit. XI 4. Auch die Griechen aßen es nur im Notfalle, Porphyr. abst. I 14. Gal. VI 486; denn es ist schwer zu verdauen, und nur ‚Kamele' genießen es, wie Gal. VI 664 sich drastisch ausdrückt; außerdem macht es melancholisch, VIII 183. Als das makedonische Heer einmal großen Hunger litt, schenkte ihm Sysimithres, der Satrap von Baktrien, 2000 K. zum Essen, Curt. VIII 4, 19. Auch Heliogabal gab dem Volke, da es hungerte, K. zum Geschenk, Hist. aug. Hel. VIII 3. Die Milch dagegen hielt man — auf einen Teil drei Teile Wasser — für ein sehr angenehmes Getränk (*suavissimum* Plin. n. h. XI 236). Gal. VI 681 nennt sie sehr wässerig und äußerst wenig fettig, 766 stark von molkiger Feuchtigkeit durchsetzt.

2. In der Medizin. Das Gehirn, getrocknet und mit Essig genommen, war ein Heilmittel gegen Epilepsie (Gal. XIV 240) und Geschlechtskrankheiten. Gegen diese ist ebenfalls gut die Galle, die auch Diphtherie heilt, Plin. n. h. XXVIII 91; auch ist sie ein Gegenmittel gegen Affengalle, Gal. XIX 747. Der getrocknete Schwanz führt ab; die Schwanzhaare, zu Stricken gedreht und um den linken Arm gebunden, heilen Quartanfieber, Plin. n. h. XXVIII 91. Die Asche des Kotes kräuselt das Haar und gilt dem Ser. Samm. 158 als Leckerbissen. Wie K.-Talg präpariert wird, lesen wir Plin n. h. XXVIII 144. Apollonios hatte im ersten Buche der *Εὐπόριστα* als Medikament gegen Schorfbildung ein Bestreichen mit einer Flüssigkeit empfohlen, die zur Hälfte aus Stier- zur Hälfte aus K.-Harn besteht, Gal. XII 476; barbarische Völker wandten den Urin auch bei offenen eiternden Wunden an, bewahrten ihn auch fünf Jahre lang auf und tranken dann, wenn sie verstopft waren, ½ l, Plin. n. h. XXVIII 91. Als Gegenmittel gegen K.-Galle nahm man die Galle des Mauergeckos, Gal. XIX 746. Der Kaiser Heliogabal hatte ein Gericht aus K.-Fersen, Hahnenkämmen, Pfauen- und Nachtigallenzungen gegen Epilepsie zurechtgemacht, Hist. aug. Hel. XX 5.

Das K. in der Kunst. Die ägyptische Kunst kennt das K. nicht. Das zweihöckerige erscheint in Assyrien auf zwei Reliefs um 860 v. Chr., das einhöckerige auf mehreren schönen Basreliefs von Niniveh: auf den raschen Dromedaren suchen die Beduinen ihren Verfolgern zu entgehen, Keller Antike Tierwelt Fig. 86. Die Griechen haben die K. in der großen Kunst nicht naturgetreu wiederzugeben vermocht; nur selten finden sich bei ihnen Reliefs mit K., meist noch auf Sarkophagen, die den Triumphzug des Dionysos darstellen. Eine Ausnahme macht ein Basrelief in Constantine, K.-Stute mit saugenden Jungen, Tissot Prov. Rom. d'Afrique I Fig. 22. Über Vasenbilder s. Keller Tiere d. klass. Altert. 34f. Häufiger und besser sind die Wiedergaben auf Münzen und Gemmen: so eine Münze mit der Legende *A. Plautius Aed. cur. s. c.*, die einen *Bacchius Iudaeus* knieend zeigt, der ein K. am Zügel hält, Keller Münzen und Gemmen II 31; ferner die Drachme einer arabischen Stadt aus der Zeit des Kaisers Traian mit einem dahinschreitenden Trampeltier, 32. Auch viele baktrische Münzen zeigen das zwei-

höckerige K. — Von Gemmen sind erwähnenswert ein Karneol der Berliner Sammlung (Dromedar mit Jungen), Keller M. u. G. XVII 15. Außerdem ebenda ein Karneol mit einem K., auf dem der Treiber sitzt, 16. Schließlich ein Pariser Stück; ein Trampeltier, dessen hinterer Höcker aber verschwunden ist, wird von einem Schakal am Strick geführt; auf seinem Rücken sitzt ein Äffchen, 17. Eine Gemme des britischen Museums s. Keller Tiere d. klass. Alt. 35.

Volksmund. Lukian führt zwei Sprichwörter über das K. an: *μύρμηξ ἢ κάμηλος* ep. sat. 19: Zusammenstellung von etwas Kleinem und Großem, entsprechend unserem ‚Aus einer Mücke einen Elefanten machen'; ferner eine nur von ihm gebrauchte Redensart, die auf folgender Geschichte fußt (Prom. es 5): Als Ptolemäus Lagi zum ersten Male ein ganz schwarzes Trampeltier nach Ägypten brachte und dem Volke im Theater zeigte, meinte er, den Leuten damit eine interessante Neuigkeit vorzuführen und sie dadurch zu erfreuen. Aber das Gegenteil trat ein: sie entsetzten sich und liefen davon. So fürchtet auch Lukian, seine neue Dichtungsart, die Satire, werde von den meisten nicht beachtet werden, ein K. unter den Ägyptern sein, d. h. er besorgt, ‚Perlen vor die Säue zu werfen'. Aus Aesop. 184 ist ein Sprichwort hervorgegangen, das Eskuche Hellen. Lachen 185 so übersetzt: ‚Es wünschte Hörner das K., verloren Hat's unterdessen auch die Ohren'; aus der 182. Fabel das andere: *camelum vidi saltantem* bei Hieron. virg. Mar. 18. Das Sprichwort Epist. Graec. 709, 15 Hercher heißt in der Übersetzung von Eskuche: ‚Wenn ein K. auch räudig würde, Es trägt noch vieler Esel Bürde'.

Berühmt ist das Gleichnis, das Jesus Matth. XIX 24; Mark. X 25; Luk. XVIII 25 geprägt hat: Es ist leichter, daß ein K. durch ein Nadelöhr gehe, als daß ein Reicher ins Himmelreich komme. *Εὐκοπώτερόν ἐστι κάμηλον διὰ τρυπήματος* (⟨*τῆς* Mark.⟩ *τρυμαλιᾶς* Mark. Luk.) ⟨*τῆς* Mark.⟩ *ῥαφίδος διελθεῖν* (*εἰσελθεῖν* Luk.) *ἢ πλούσιον εἰς τὴν βασιλείαν τοῦ θεοῦ εἰσελθεῖν*. Es ist eine Blasphemie, Christus ein so geschmackloses Wort anzudichten; daher hat man schon im Altertum die Stelle verschiedentlich umzudeuten versucht; die beste Erklärung ist wohl die, die Theophylakt zur Stelle gibt und die auch im Gloss. V 274, 26 steht, nämlich *κάμιλος* (Tau, Strick, Strippe) zu schreiben. An einer anderen Stelle dagegen (Matth. XXIII 24) erwähnt Jesus wirklich das K.; wenn er sagt: *ὁδηγοὶ τυφλοί, οἱ διυλίζοντες τὸν κώνωπα, τὴν δὲ κάμηλον καταπίνοντες*. Dies Gleichnis erinnert an das zuerst genannte Sprichwort *μύρμηξ ἢ κάμηλος* und will besagen, wie Hilarius zur Stelle ganz richtig erklärt, daß die Pharisäer über dem Kleinen das Große außer acht lassen. [Gossen.]

Καμηλῖται (?) (*Camelitae*, var. *Camelidae*, Plin. n. h. V 135), zwei Inselchen bei der ionischen Stadt Miletos. Pflugk-Hartung Perikles als Feldherr 127. [Bürchner.]

Καμηλοβοσκοί, von Markian Herakl. I 27 anscheinend als Eigenname eines Volkes betrachtet, das an der karmanischen Küste zwischen den Flüssen Bagradas und Daras, also im heutigen Laristan wohnte. Eratosthenes bei Strab. XVI 4, 2 (*σκηνῖται . . . Ἄραβες καὶ καμηλοβοσκοί*) gebraucht das gleiche Wort appellativ (‚in Zelten wohnende und Kamele weidende Araber' in Nordarabien). [Weissbach.]

Kamephis.

A. Die Überlieferung. Der Gottesname K. ist nur zweimal mit Sicherheit zu belegen. Einmal spricht Stobaeus Ecl. I 49 p. 394 ed. Wachsmuth von *Καμήφης* oder *Καμῆφις* als dem *προσπάτωρ καὶ πάντων προγενέστερος*. Ferner erwähnt Damaskios *περὶ ἀρχῶν* c. 125 (I 324 R.) drei Arten des *Καμῆφις* (Z. 5 *κμηφιν*. Z. 6 *κμηφιν* mit *α* über dem auf Rasur stehenden *μ* überliefert), deren Unterschiede er nicht bezeichnet; Heraiskos gebe an, daß K. die Sonne sei.

Bei Damaskios kommt die var. *Kmeph* für K. vor, und man hat K. seit langer Zeit mit dem Gottesnamen Kneph (s. d.) zusammengestellt. Nimmt man die unbedingte Identifikation dieser Gottheiten an, so wird die Verwirrung der Überlieferung so groß, daß für die einzelnen Götterpersönlichkeiten bestimmte Züge überhaupt nicht mehr festzustellen sind. Bei K. ist es ohnehin schon gewagt, aus den spärlichen Andeutungen erwas über das Wesen des betreffenden Gottes zu ermitteln.

Immerhin kommt bei K. die lautliche Deutung hinzu. Man hat, seit man die hieroglyphischen Quellen zur ägyptischen Religion überhaupt benützt, in K. die Gottesbezeichnung *k'-mwt.f* gesehen (nach der bequemen Aussprache der Ägyptologen, mit der aber keine antike Vokalisation gegeben werden soll: *Kamutef*). Das Beiwort ist so geschrieben, daß es bedeutet ‚Stier (*k'*) seiner Mutter (*mwt.f*)'; nach ägyptischer Terminologie ist darunter ‚Erzeuger, Vater seiner Mutter' zu verstehen. Der Gott soll also zwar von einer Göttin geboren sein, diese aber schon erzeugt haben; man will ihm also die urgöttliche Vaterschaft seiner selbst und aller übrigen Wesen zuschreiben. Gegen die Identifikation mit der griechischen Form Kamephis spricht, daß ‚Mutter' koptisch *MAAY ⲙⲁⲁⲩ* heißt, also kein langes *e* zeigt.

Wenn es also auch keineswegs über jeden Zweifel erhaben ist, daß in K. der ägyptische Gott Kamutef steckt, gebe ich im folgenden doch dessen wesentliche Züge an; in ihnen finden sich in der Tat die wenigen Andeutungen wieder, die in der antiken Überlieferung über K. mitgeteilt werden.

B. Beiwort des Amon. In vielen Fällen tritt Kamutef als Beiwort des Amon auf, ohne daß zu erkennen ist, weshalb an der betreffenden Stelle gerade diese Bezeichnung verwendet wird. Das Beiwort ist zu belegen für das ganze Neue Reich von Dynastie XVIII an, und es hält sich wie üblich aus dieser ‚klassischen' Zeit bis in die Spätzeit und in die Inschriften der unter den Ptolemäern erbauten Tempel.

Für das Wesen des Amon sei bemerkt, daß er zunächst der Herr von Theben ist, von dem die Aufrichtung des Mittleren und wieder des Neuen Reichs ausgegangen ist. In seinem Charakter sind so viele Züge von Göttern anderer Tempel zusammengeflossen, daß es schwer ist, die ihm ursprünglich eigenen Eigenschaften herauszuschälen. Daß er Weltenherrscher und Götterkönig ist, sagt man gewiß nur dem Schutzgott der herrschenden Dynastie nach. Zweifelhaft ist schon, ob ihm die Identifikation mit dem Sonnengott erst durch die Angliederung des eigentlichen Sonnengottes Re von Heliopolis zuteil geworden ist. Ebenso ist fraglich, ob er seine Tätigkeit als Erzeuger nur der Zusammenstellung mit seinem Nachbar Min (vgl. C) verdankt. Er wird auf thebanischem Boden in zahlreichen Tempeln verehrt und hat eine besondere ‚Kapelle' (*ʿopet*, s. u. D 2), deren Vorsteher er ist und in der er auf seinem ‚großen Throne' sitzt.

1. Im Neuen Reich. In Beischriften zu Bildern, in denen Amon als Herr des Tempels von Karnak bezw. der ganzen Stadt Theben, zu der Karnak gehört, dargestellt ist, wird der Gott ‚Amon-Re-Kamutef' genannt, z. B. auf dem Obelisk Thutmosis I. in Karnak (Lepsius Denkmäl. III 6); auf der südlichen Memnonsstele von Amenophis III. auf der Westseite von Theben (ebd. III 72, 14); häufig in Darstellungen der XIX. Dynastie und dann in Illustrationen des großen Papyrus Harris I 22, 1, in dem Ramses III. den Rechenschaftsbericht über seine Regierung niedergelegt hat. Das Ritual, das für den Amonkultus der Tempel abgefaßt ist, nennt in einem Hymnus den angebeteten Gott ‚Amon-Re-Kamutef' (Berlin. Pap. 3055, 27, 8. 36, 5. 37, 4).

In Luksor, dem südlichen der beiden großen Tempel auf dem Ostufer von Theben, weiht Amenophis III. in einem Bilde des Hofes ein Tempelmodell dem Herrn des Heiligtumes; dieser ist an der einen Stelle in der üblichen Weise ‚Amon' genannt, heißt aber an einer andern nur ‚Kamutef' (Mém. Mission Franç. Caire XV 3). Hier ist Kamutef also nicht ein nebenbei gebrauchtes Beiwort des Amon, sondern tritt wie ein selbständiger Gottesname für den sonst üblichen ein.

Eine am Eingang zum Fajjum gefundene Darstellung nennt den Gott ‚Amon-Re-Kamutef' (Petrie Kahun-Gurob-Hawara pl. 22), und in Abydos wird der so genannte Gott mit blauem Gesicht gemalt, wie es auch für den anderswie bezeichneten Amon üblich ist (Mariette Abydos, Appendix A tabl. 25). Der in einem Papyrus der XVIII. Dynastie erhaltene große Amonhymnos (p. 10, 7) ruft ihn an als ‚Amon-Re in deinem Namen Kamutef'.

2. In späterer Zeit. Die Art der Verwendung von Kamutef ändert sich in der späteren Zeit nicht wesentlich, da ja die älteren Inschriften kopiert und weiter verarbeitet werden. In dem von Dareios erbauten Tempel von Hibis in der Oasis Magna El Charge heißt der Gott ‚Amon-Re-Kamutef auf dem großen Throne, großer Gott, wohnend in Hibis' (Brugsch Große Oase 10. 26. 27. 38); der thebanische Gott ist also mit allen seinen Beiworten in die Wüste verpflanzt worden.

In Karnak selbst treibt Philippos Arrhidaios dem Herrn des Tempels vier Kälber zu und nennt ihn ‚Amon-Re-Kamutef, der auf seinem großen Throne sitzt' (Lepsius Denkm. IV 2b).

Eine Turiner Statue ptolemäischer Zeit spricht von ‚Amon-Re-Kamutef, dem ersten seiner Kapelle', wie das auch früher von dem thebanischen Gott gesagt worden wäre.

C. Beiwort des Min. Während Amon der menschengestaltige Gott von Theben ist, den die aus dieser oberägyptischen Stadt emporgekommene Dynastie berühmt und im ganzen Lande mächtig gemacht hat, gehört Min zu den uralten Göttern der Ägypter, deren Bedeutung in den mythologischen Erzählungen und in den Vorstellungen vom Walten der Natur ruht und deren Ansehen durch alle Zeiten etwa das gleiche bleibt. Min wird in einer ungegliederten plumpen Gestalt dargestellt, die dem Ungeschick der urzeitlichen Bildhauer ihren Ursprung verdankt und später als Mumiengestalt gedeutet worden ist; er hat einen übermäßig erigierten Phallus als Anspielung auf seine Zeugertätigkeit, trägt eine hohe Federkrone und erhebt einen Arm (nur dieser eine Arm ist überhaupt gezeichnet!) rückwärts, um eine Peitsche zu schwingen. Min ist in Koptos in Oberägypten, also in der Nachbarschaft des Amon von Theben, zu Hause. Sein wesentlicher Charakterzug ist das Zeugen; da er diese Tätigkeit zu allen Zeiten ausgeübt hat, ist er auch Urgott und Schöpfer. Ferner hat er als Herr von Koptos den Schutz über die Wüstenstraßen, die von dort aus zum Roten Meer laufen; die Karawanenführer empfehlen sich und ihre Genossen und Tiere gern dem ‚Min, dem Herrn der Wüsten'.

Dieser Min von Koptos erhält nun das Beiwort Kamutef seit dem Neuen Reich genau wie Amon. Zunächst heißt in Koptos selbst der Herr des Tempels unter Philadelphos ‚Min-Kamutef' (Petrie Koptos 20a, 13). In dem Tempel Ramses II. in Abydos erbittet eine Göttin folgendes von einer Kuh für den König: ‚Laß seine Erben Millionen sein wie die des Min-Kamutef'. In Karnak wird im Sanktuar des Alexander ein Gott ‚Kamutef, der den Arm erhebt' genannt, darin liegt eine Anspielung auf die oben beschriebene Gestalt des Min, die inzwischen allerdings schon auf Amon übertragen worden war.

D. Der ithyphallische Erzeuger.

1. Der zeugende Gott. Bei der Anführung der Beiworte des Min (o. C) war schon gesagt, daß die beschriebene ithyphallische Gestalt des Min im Neuen Reich auf Amon übergegangen ist. In zahlreichen Fällen erhält nun Amon das Beiwort Kamutef an solchen Stellen, wo allem Anschein nach eine Beziehung auf seine Erzeugertätigkeit in der Gestalt angedeutet oder im Text gegeben ist. Dazu braucht man es noch nicht unbedingt zu zählen, wenn Ramses II. in Karnak heißt: ‚Wasser (d. h. Same, Sprößling) des Kamutef' (Champollion Not. descript. II 77—78, 1); denn das Wort ‚Wasser' wird auch bei andern Göttern in diesem Sinne verwendet. Aber eine Gruppe von Stellen, in denen von der ‚Schönheit' des Kamutef die Rede ist, sieht doch wie ein Hinweis darauf aus, daß diese ‚Schönheit' nur eine poetische Umschreibung für den Phallus ist. Ramses II. ruft in dem Amonhymnos von Leiden (Psp. J 350, 3, 24) den Gott an: ‚Du erhebst deine Schönheit als Kamutef'. In Luksor heißt der Gott im Bau Sethos I.: ‚Amon-Re-Kamutef, mit hohen Federn, der mit seiner Schönheit prahlt'. Ramses III. sagt in seiner großen Inschrift vom J. 8 zu dem Gott: ‚Mein heiliger Vater Amon-Kamutef, der meine Schön-

heit schuf' (Greene Fouilles I 14), womit wohl gemeint ist: der mich erschuf. So nennt der Tempel der XVIII. Dynastie auf der Westseite von Theben den ithyphallisch dargestellten Herrn der Gegend auch: ‚Amon-Re-Kamutef' (Naville Deir el-Bahari 131).

Vereinzelt sehen wir das Beiwort Kamutef auch bei andern Göttern angewendet, aber mit deutlicher Anspielung auf die geschlechtliche Funktion. Die Hymnen und Zaubertexte der Metternichstele (ed. Golenischeff Zeile 154) sagen von Horus, dessen verschiedene Gliedmaßen aufgezählt und mit Sprüchen und Vergleichen bedacht werden: ‚Du hast deinen Phallus. Du bist Kamutef, der seinen Vater schützt, der für seine Kinder täglich sorgt'.

Ein an Ramses II. gerichteter Hymnos nennt den Pharao ‚du Kamutef der Herrscher', also den Vater der Könige von Ägypten. Die Ausdrucksweise ist eine ähnliche, als wenn man den Herrscher nennt: du Re der Fürsten, d. h. du Sonne der Könige; jedenfalls ist aber auch hier Kamutef schlechtweg als der Erzeuger gemeint.

2. Seine Mutter. Wenn auch die Ausdrucksform Kamutef ‚Stier seiner Mutter' scheinbar die Voraussetzung einer Mutter in sich schließt, ist sie in Wirklichkeit doch wohl nur eine bildliche Sprechweise, die man nicht pressen darf. Nach der ganzen Art der ägyptischen Urgötter ist es wahrscheinlich, daß Kamutef sich selbst hervorgebracht hat, ohne Mitwirkung eines weiblichen Wesens; er wird vermutlich nicht geboren sein, sondern ging aus sich selbst hervor durch irgend einen mystischen Vorgang.

Die beiden in ptolemäisch-römischer Zeit erbauten Tempel von Dendera und Edfu, die ihre Texte und Bilder miteinander ausgetauscht haben, nennen Hathor, ‚die Herrin von Dendera, die Gottesmutter des Kamutef' (Lepsius Denkm. Text II 228 in Dendera unter Claudius; Rochemonteix Edfou I 526 unter Ptolemaios IV.). Man darf diesem Beiwort nicht eine zu große allgemeine Bedeutung beimessen. Denn Hathor gilt in ihrem Tempel als die Urmutter alles Lebens; da ist der Schritt nicht weit, sie auch zur Mutter des Urgottes Kamutef zu machen, der nach einem außerhalb gültigen Dogma die anderen Wesen hervorgebracht haben soll.

3. Seine Gattin. Ebensowenig hat der ägyptische Urgott es im allgemeinen nötig, als erstes Wesen eine Gattin zu schaffen, damit er nun die übrigen Lebewesen erzeuge. Nach der urzeitlichen Vorstellung hat er vielmehr andere überirdische Mittel, um die Welt und ihre Bewohner zu bilden. Trotzdem haben die späteren Ägypter auch den Urgöttern eine Gattin zugewiesen; einerseits aus dem schematisierenden Bedürfnis des Kultus und der bildlichen Darstellung heraus, die Götterpaare für ihre Zwecke brauchen; andererseits weil die Prüderie der Epigonen sich mit der gerade in geschlechtlichen Dingen reichlich derben Phantasie der Vorfahren nicht mehr gut abfinden konnte und den wenigstens in einem Falle auf Onanie beruhenden Zeugungsvorgang durch Beigabe einer Gattin zu mildern suchte.

So erhält auch unser Kamutef eine Gattin. Aber in den beiden Fällen, die ich anführen kann, ist es jedesmal eine andere Göttin; wäre die Zusammenstellung der beiden Gottheiten eine althergebrachte und seit langer Zeit feststehende, so würde diese Verschiedenheit nicht auftreten können. In dem Bau Sethos I. in Karnak steht hinter Amon-Kamutef immer die Göttin ‚Opet' die Große, die die Götter gebar' (Champollion Not. descript. II 74, 4); sie ist die Personifikation der Kapelle Opet des Amon (vgl. o. B). In dem Bau Ramses IV. desselben Tempels von Karnak ist es jedoch Isis, die hinter dem Gotte steht (Lepsius Denkm. III 221a).

E. Die Identifikation Min.-Amon-Kamutef. Aus den oben gegebenen Zusammenstellungen ist es nach ägyptischer Sitte ohne weiteres verständlich, daß man die Gottesbezeichnung Min-Amon-Kamutef gebildet hat. Sie findet sich in Karnak unter Ramses IV. als Beischrift zu einer Darstellung des Gottes (Lepsius Denkm. III 220a) und wieder in einem Tempel der griechischen Zeit, der ältere Quellen benützt: Min-Amon-Kamutef-Horus als Beischrift (Mariette Dendérah I 23). Eine der ungewöhnlichen Stelen des Neuen Reichs mit den syrischen Gottheiten Kadesch und Reschef stellt auch ‚Min-Amon-Re-Kamutef', Herr des Himmels dar (Turin 170); hierbei ist offenbar an den Min gedacht, der die Wüsten und damit das anschließende Ausland zu beschützen hat (vgl. o. C).

F. Priester des Kamutef. Zu der Eigenart des Kamutef gehört es, daß ihm sein Kultus von einem Priester mit einem Titel vollzogen wird, wie er sonst nicht zu belegen ist. Dieser Priestertitel wird mit einem Rinderkopf in Vorderansicht (einem ganz ungewöhnlichen Schriftzeichen, man pflegt Rinderköpfe in Seitenansicht zu zeichnen) geschrieben; über die Lesung ist nur so viel sicher, daß er auf ...-*tj* endet. Die ser besondere Priester des Kamutef ist für das Neue Reich bekannt bei einem Manne, der gleichzeitig zweiter Prophet des Amon ist, auf einer Statue des Louvre (Piehl Inscript. hiéroglyph. I 11B). Er kommt in Silsilis unter Merenptah vor (Lepsius Denkm. III 200a). Der bekannte Hohepriester des Amon von Theben namens Roma führt ihn in der XIX. Dynastie auf einem Denkstein (Leiden V 8) und ebenso ein anderer Hohepriester der XX. und XXI. Dynastie (Lepsius Denkm. III 237 c, 7).

Außerdem sind auch sonstige Priesterämter bei Kamutef zu belegen, die bei anderen Göttern vorkommen; z. B. der Vorlesepriester (Cherheb) des Kamutef in einem unveröffentlichten Grabe des Neuen Reichs in Theben. Der höhere Beamte und Priester Imiseba unter Ramses IX. nennt sich in seinem Grabe in Theben u. a. ‚der geschickte Priester (*ʿḳb*) des Kamutef'.

[Roeder.]

Kameson (-is ?). Ort, beim Feldzug des Eumenes gegen Pharnakes 180 v. Chr. erwähnt (*εἰς τὴν Κάμησον* (*-ιν*) *χώραν*). Reiske schlägt vor, *Μωκισσέων* zu schreiben. Anderson Journ. hell. Stud. XIX 109. [Ruge.]

Kamikos (*Κάμικος* und *Καμικός* schwankend, Ethnikon *οἱ Καμικοί*, doch Steph. Byz. *Καμίκιοι*), Stadt und Fluß von nicht näher zu bestimmender Lage im Gebiet von Akragas. Nach Diod. IV 78, 2 erbaute Daidalos für den Sikanerkönig Kokalos, der ihn aufnahm, *κατὰ τὴν νῦν Ἀκραγαντίνην ἐν*

τῷ Καμικῷ καλουμένῳ eine außerordentlich feste und schwer zugängliche Felsenstadt, in die Kokalos nun seine Residenz und Schatzkammer verlegte. Nach Herod. VII 170 wurde diese Stadt, *τὴν κατ' ἐμὲ Ἀκραγαντῖνοι ἐνέμοντο*, nach der Ermordung des Minos durch Kokalos in ihr von den Kretern fünf Jahre vergeblich belagert. Vgl. Strab. VI 273. Arist. pol. II 7, 2 p. 1271 b 39. Die Sage ist von Sophokles in den *Καμικοί* behandelt (frg. 300—304 N.²). In der Geschichte wird K. zweimal genannt: Hippokrates und Kapys, Verwandte des Tyrannen Theron von Akragas, empören sich gegen diesen, werden vor Himera geschlagen und besetzen K. (Schol. Pind. Ol. II 173; Pyth. VI 5). Die Römer nehmen K., *φρούριον Ἀκραγαντίνων*, 258 durch Verrat und legen eine Besatzung hinein (Diod. XXIII 9, 5). Zu Strabons Zeit war K., zu den *βαρβαρικαὶ πόλεις* von ihm gezählt, verlassen (VI 273). Erwähnungen noch bei Steph. Byz. s. *Καμικός*, *Ἀκράγαντες* (wo Stadt und Fluß K. neben Akragas genannt) und *Αἰμονία* (verderbte Notiz); der Fluß noch von Lykos frg. 8 (FHG II 373) und Vib. Sequ. genannt. Da nach allem es ganz klar ist, daß K. ein eigenes Kastell und Städtchen im Gebiet von Akragas war, so ist schwer zu begreifen, wie Pancrazis Identifikation von K. mit dem Nordwestzipfel von Akragas, der heute Girgenti trägt, so allgemeinen Beifall finden konnte, daß sie ausdrücklicher Widerlegung durch Schubring Ztschr. der Ges. f. Erdkunde I 133ff. und Holm Gesch. Siziliens I 59. 357 bedurfte. Auch zwei Orte namens K., einen in Girgenti, einen außerhalb hat man angenommen. Doch auch die übrigen Ansätze (bei Siculiana, oberhalb Caltabellotta, bei la Calata am linken Ufer des Macasoli) schweben völlig in der Luft. Das gleiche gilt für den Fluß K. [Ziegler.]

Κάμιλλος = Kadmilos (s. d.).

Kaminacum (Plin. VI 160), Name einer der von Aelius Gallus auf seinem Feldzuge nach Südarabien 24 v. Chr. zerstörten Städte, ist das בימנהר der Inschriften (Halévy 327 und 330) im Becken des Châred gelegen, war ein selbständiges Gemeinwesen laut den dort und in Naschk (= Nascus des Plinius, jetzt el Baidā) gefundenen Inschriften mit einem als ‚König' titulierten Oberhaupt, bis es um die Mitte des 1. vorchristl. Jhdts. im Sabäerreich aufging. Noch jetzt heißt der Ort Kamina (Glaser Skizze II 61. Hartmann Arabische Frage 175f.), von Halévy 1870 zuerst besucht. [Moritz.]

Kaminee (*ἡ Καμινήη* ionisch, d. h. *Καμίνεια* in *Μουσεῖον καὶ Βιβλιοθήκη Εὐαγγ. Σχολῆς* = Collitz-Bechtel Griech. Dial.-Inschr. III 5653 c 22 = Michel Recueil 1383 c. 22). Name einer Örtlichkeit auf der ionischen Insel Chios im 5. Jhdt. v. Chr. Der Name, wie die jetzt vielfach gebrauchten Namen *τὰ Καμίνια*, *Κάμινα*, *Καμινίτσα*, *Καμινάρι* stammen wohl davon her, daß dort Tonlager und ein Brennofen war, s. d. Art. Ipnus o. Bd. IX S. 2030, aber auch den Art. Kaminia. [Bürchner.]

Kamineutes (*Καμινευτής*), Epiklesis des Hephaistos, Studemund Anecd. gr. I 268.

[Adler.]

Kaminia (*Caminia*, Plin. nat. hist. IV 71), Name einer Sporadeninsel im Aigaiischen Meer (var. *camynyta*, *chaminia* [*Astypalaea*]): *abest a Cadisto Cretae CXXV, ab ea Platea LX, unde Caminia XXXVIII.* Namen und Entfernungen weisen auf das Eiland Astakida zwischen Saros (jetzt Saria) und Phokoš (? jetzt Adélphia 2 Eilande). R. Kiepert Karte von Westkleinasien D I mit Fragezeichen. Im Süden des Inselchens liegt ein noch viel kleineres, das jetzt in richtiger Form Astakidopúla heißt. Im Reichsmarineamt Mittelmeerhandbuch V 31 heißen die Eilande nach Brit. Adm. V = Mediterr. Pilot IV 117 Stakida und Stakido Pulo. (!) Der antike Name (von *κάμινος*) geht auf die Form der Umrisse zurück, also = ofenähnliche Insel. Vgl. dazu Fick Vorgriech. Ortsnamen 33 und 61f. zu *Καμινήη* = *Καμίνεια* in Bechtel Sammlung griech. Dial.-Inschr. nr. 5653, dann den Art. Ipnus, die jetzigen Insel- und Ortsnamen überall, wo griechische Ortsnamengebung sich findet, *Φοῦρνοι*, *Φοῦρνος* und *Καμινάκι*, *Κάμινα*, *Καμίνια*, z. B. auf Lemnos, wo man die vielgenannten ungriechischen Inschriften (Pauli, Bugge, Bréal, Deecke) fand, *τά*, *Καμινάκι*, *Καμίνιον*, *Καμινίτσα* u. ä. [Bürchner.]

Kaminos. 1) s. Fornax.

2) *Κάμινος* (Procop. de aedif. IV 4), ein von Iustinian wiederhergestelltes Kastell in Makedonien. [Fluss.]

Kamiris (*ἡ Καμῖρις*) = das Gebiet der Stadt Kamiros (s. d.) auf der Insel Rhodos. FHG IV 389 nr. 7. Dieuchidas bei Athen. VI 262 e. Hermol.-Steph. Byz. s. v. u. ō. Es enthielt (bis 408 v. Chr.?) einige selbständige Gemeinden, die für sich zum Seebunde steuerten, wie Brygindara u. a. Nach dem Synoikismos (?) von 408 scheint es nur noch *κτοῖναι* (= Demen) oder *κτίναι* (Hesych. Schumacher De republica Rhodiorum 1886, 12ff. 16ff.) der Stadt Kamiros umfaßt zu haben, zu der auch die Insel Chalke und Ortschaften auf der rhodischen Peraia gehörten, IG XII 1 nr. 694. Auch das Heiligtum des Apollon Erethimios bei dem jetzigen Dorf Tholóos (= *Θολόγος*) gehörte dazu, Foucart Rev. Arch. XV (1866) 337. Bottermund De rep. Rhod. Hal. 1882, 14. IG XII 1, 99. Ebenso die Scheitelfläche des Atabyrisrückens. Laut den Inschriften IG XII 1 S. 101ff. und Karte waren *κτοῖναι* der Kamireer: die Astypalaier, Brygindarier (beim jetzigen Phánes und Soroni), Chalketen (von dem Inselchen Chalke), Erieer (*Ἠριεύς* singul.), Istanier (beim Apollonheiligtum von Tholoos), Kymisaleer, Neopoliter, Palaiopoliter, Politer, Pontoreer (am Meer), Rhonkider oder Rhynchider (bei Embonas), Sibythier, Silyrier, Hyperencheer. Über Mnasyrion (Strab. XIV 655) Ath. Mitt. XVII (1892) 308. Dazu gehörten Angyleia, Hippoteia und Leros. Eine Anzahl Namen von *φράτραι* und sehr viele *πάτραι*, die jedenfalls auch als Flurnamen gebraucht wurden, sind IG XII 1, 228 aufgeführt.

Die K. hatte und hat großenteils fruchtbares Land; die Westseite der Insel ist dem Boden nach viel fruchtbarer als die Ostseite und jetzt noch reich an Feigenbäumen. vgl. das Feigenbaumblatt auf den Aversen der Silber- und Bronzemünzen von K., die *ἰσχὰς Καμ(ε)ιραία* Babrias bei Süd. und *ἰσχὰς Βρυκινδαρία* Ath. XIV 652 d. Es fällt das umsomehr auf, wenn man von

der Ostseite über den pinienbedeckten Atabyris zur Westseite kommt, auf der Ölbäume, Karuben, Feigen- und Aprikosenbäume in Menge wachsen. S. d. Artikel Kamiros. [Bürchner.]

Kamiros (*ἡ Κάμιρος* Inschr.; *Ἱερά πύτνα, Μυλαντία*, Hermol.-Steph. Byz. s. *Ἄβαρνος* [dagegen weniger gut *Κάμειρος* Hermol.-Steph. Byz. s. *Ἄμυρος*], Hesych. Etym. M. *Κάμιρος* und 28, 51 [dagegen 660, 50 *Κάμηρος*]; *Camirus* Plin. nat. V 132), außer dem Namen der mythischen Persönlichkeit Name von Städten im Gebiet des östlichen Mittelmeers. Fick (Vorgriech. Ortsn. [33 vgl. 45, 47] 36f.) hebt hervor, daß sich der Name K. auf Krete und Rhodos findet, das nach Ausweis seiner vorgriechischen Namen für karisch oder lykisch gelten kann. Der Stamm *Καμ—* soll nach ihm (33. 47) überhaupt ungriechisch sein.

1) *ἡ Κάμιρος*: so, nicht *Κάμειρος* scheint die richtige Schreibung zu sein, vgl. *Καμιρώ*. Name für Hierapytna auf der Insel Kreta (s. o. Bd. VIII S. 1405) das nach Strab. X 440 emend. Casaub. auch in Hierapytna einen fremden Bestandteil *Πύτνα* (= Fels) hatte. Bursian Geogr. von Griechenl. II. S. den Art. Kamiris.

2) *ἡ Κάμιρος* (in späteren [attischen] Inschriften auch *Κάμειρος*), Inschriften IG XII 1, nr. 694ff. und Karte. Steph. Byz. Eustath. Dion. 505). Stadt mit dem Gebiet Kamiris an der Nordwestseite der Sporadeninsel Rhodos. Erwähnt im Schiffskatalog neben Ielysos und Lindos, Il. II 656. Die urältesten Bewohner waren wohl Karer. Beloch Gr. Gesch. I² 2. 73. Nach der alten Überlieferung gegründet von Kamiros (Pind. Ol. VII 135. Diod. IV 58), einem Sohn des Kerkaphos, einem Heliaden (s. d.). Diodoros (IV 58; vgl. aber V 37, wo der Sohn des Kerkaphos als Gründungsheros genannt ist) und Strabon (XIV 654) geben übrigens außer den obigen an, daß nach einer anderen Überlieferung Tlepolemos (vgl. Il. II 667ff. und s. d.) die drei Städte, die ihre Namen nach drei Danaiden bekommen hätten, gegründet habe. Nach Dieuchidas FHG IV 389 nr. 7 bemächtigte sich nach dem Tod des Phorbas, eines Zeitgenossen des Pelops, Periergos des Gebietes von K. Als Begründer der griechischen Städte auf Rhodos gelten die Argeier, Thuc. VII 57. Die Lage von K. ist bei Ptol. V 2, 19 M. nach dessen System nicht richtig angegeben. Dagegen beschreibt Strab. XIV 655 die Reihenfolge der rhodischen Orte richtig. Nach Lindos folge nach Süden Ixia, dann Mnasyrion (im Westen), hierauf (nach Nordwesten) der Atabyrisrücken mit dem Zeusheiligtum (auf diesem suchte Guérin L'île de Rhodes 1856, K.), dann K. Die 1859—1864 von Alfr. Biliotti und Salzmann (s. Ed. Biliotti und Cottret *Ἡ νῆσος Ῥόδος* II 41) geleiteten Ausgrabungen, darüber Helbig Das hom. Epos 38ff. Löschke Athen. Mitt. VI 1ff., zeigten, daß die früheren Forscher: Roß, Guérin u. a. K. falsch bestimmt, daß Guérin die Ruinen von Kretenia beim jetzigen Kap Kapriá (antik Thoantion) für die von K. genommen hat. Darnach weisen die Karte nr. 1667 der Brit. Admiralität nach Biliotti und Athen. Mitt. V (1880) Taf. XIII sowie die zu IG XII 1 und Seliwanoff Očérki drewnej topografii ostrowa Rodosa 62ff. die Lage der Ruinen richtig auf. Die Stelle der Akropolis wurde mir von den Eingeborenen *Κεχράκι* (= kleines Hirsekorn) genannt. In der Nähe ist das jetzt nach dem A. Minâs genannte Vorgebirg (antik: vielleicht Mylantia) mit einem kleinen Hafen, der vor den, wenigstens jetzt im Sommer, vorherrschenden Westwinden schützt. Von dem Gestade erhob sich die antike Stadt terrassenförmig nach Südosten zu dem Teil des Nordfußes des Atabyrisgebirges (jetzt Atâïros), der von den Bauern jetzt K. genannt wird. Die oberste Terrasse ist eine etwa 200 m hohe halbkreisförmige Bergfläche mit einer Senke, in der die geradlinige Hafenstraße mitten durch die alte Stadt verlief; zur Linken und zur Rechten der alten Stadtlage fällt die Terrasse steil nach Süden und Norden ab. Die Beschreibung der antiken Akropolis (*τὸ Κασβίρι*) und der Befestigungen, der Schachte und Zisternen, deren Teile schwierig zu erkennen sind, bei Ed. Biliotti und Cottret *Ἡ νῆσος Ῥόδος* II 42. Im Osten der Terrasse wurden Reste eines antiken Tempels (wohl der Telchinischen Athana, der als Versammlungsort der *κτοῖναι* genannt ist), dabei die dorische Inschrift mit dem Beschluß, die *κτοῖναι* von K. aufzuzeichnen, gefunden, IG XII 1, 694. Die Umfassungsmauerreste um die Akropolis umgaben vielleicht nur diese, da nach Thuc. VIII 44 die *πόλις* um 412 v. Chr. unbefestigt war. Die große Zisterne im Osten der Akropolis wurde aus einer 1/4 Stunde entfernten Quelle im Süden gespeist. Ein Wasserleitungsbau 1,50 m hoch, 0,75 m breit. Abbildung des Tunnels Ed. Biliotti 46. über die 200 Schritte weiter in einem Schacht gefundenen Weihgeschenke S. 47. Nekropolis von Westen nach Osten westlich davon (48) bei dem Hügelchen *τοῦ παππᾶ αἱ λοῦρες* (Aufenthalt) mit dem konischen Altar für ‚die beim Erdbeben Gestorbenen' (49). Andere Gräber auf der kleinen Fläche *Κεχράκι* im Osten (s. o.) und bei *Φικελλούρα* (daher Fikelluravase) im Westen. Die große Thetisvase (jetzt im Brit. Mus.) wurde zwischen *Κεχράκι* und *Καλαβάρδα* (nordöstlich davon) gefunden. Abbildungen der Bestattungsarten E. Biliotti (50ff.) und Salzmann Necropole de Camiros (nur Abbildungen). 2 km südlich von K. andere Begräbnisstätte in einer Einsattelung zwischen Ausläufern des Ataïros bei *Σελλάδια* mit Fundgegenständen, die denen von Ialysos auf Rhodos ähneln (56). In der ganzen Nekropolis wurden aus verhältnismäßig später Zeit (ein Zeichen für ein hohes Alter der Anlage) in einem *θάλαμος* nur 17 Bronzemünzen gefunden (55). Die ältesten (Silber-) Münzen nach aiginetischem Fuß von K. werden wie die von Ialysos und Lindos nach phoinikischem Fuß von den Numismatikern (Head HN² 636) auf 500 v. Chr. oder etwas früher bis 480 angesetzt. K. gehörte zur dorischen Hexa-, später Pentapolis: Lindos, Ialysos, K., Kos, Knidos, Halikarnassos, Herod. I 144. Aristid. Mil. FHG IV 324 nr. 23, daraus Schol. Theocr. XVII 69. Dionys. Hal. IV 24; s. o. Bd. IX S. 632. Aus den Zeiten vor dem Synoikismos wissen wir nicht viel. Nach der Steuerveranlagung zum attischen Seebund waren die drei größten der rhodischen Gemeinden ungefähr gleich reich wenigstens bis etwa 443 v. Chr. (Pedroli Studi di Stor. Ant. I [1891] 114f.) mit 10, später 6 Talenten jährlichen Beiträgen; freilich steuerten auch viel kleinere Gemeinden auf Rhodos wie die der Brygindarier, die später zu K. gehörten, die Pedieer und Oiaten aus Lindos und die Diakrier besonders. Jetzt und wohl auch früher ist die Westseite der Insel Rhodos fruchtbarer, insbesondere an Feldfrüchten und Baumerträgnissen, namentlich an Feigen (daher das Feigenblatt auf den Aversen der Münzen), auch an Oliven. Über die Telchinen, die Hera Telchinia (FHG III 175) und Igneten s. d. Art. Gründung durch Argeier u. a. o. Bd. IX S. 631ff. Auch nach dem Synoikismos von 408 v. Chr. behielt K. seine und der Ktoinen demokratische Verwaltung bei (*ἔδοξε Καμιρεῦσι*' im Eingang eines Volksbeschlusses; *ἔδοξε τοῖς μάστρος καὶ Καμιρεῦσι* IG XII 1 nr. 696, 4). Ein Damiurgos (nr. 696. 703ff.). Verehrt wurde Athana Kamiras, Athana Polias und Zeus Polieus, Apollon Karneios, Pythios Karneios und Mylantios, Herakles, Hera Telchinia (Diod. V 57), Hestia und Zeus Teleios, Poteidan Kyreteios, Sarapis. [Bürchner.]

Kamisa, Kastell in Kappadokien, 23 Milien östlich von Sebasteia, an der Straße nach Satala, zu Strabons Zeiten zerstört, Strab. XII 560. Itin. Ant. 207, 2. 213, 5. Tab. Peut. X 4/5 (Miller), wo *Comassa* steht. Hiervon hatte die an Steinsalz reiche Präfektur *Καμισηνή* (Strab. XII 546. 560) ihren Namen. H. Kiepert (Petermanns Mitteil. Erg.-Heft 20, 13) setzt K., wohl des Namensanklangs wegen, nach Kemis, östlich von Siwas. Die Entfernung spricht wenigstens nicht dagegen, und in dem Gebiet südlich vom Oberlauf des Halys findet sich viel Salz, Friedrich Handels- u. Produktenkarte v. Kleinasien 1898. Munro, Royal Geogr. Soc. 1893. Suppl. pap. III 723. Über die Gleichsetzung mit Eumeis s. d. [Ruge.]

Kamisares, Vater des Datames, Hyparch in Leukosyrien, fiel im Kriege gegen die Kadusioi (um das J. 380), Corn. Nep. Dat. 1 und dazu Nipperdey-Witte. [Kroll.]

Kammanene s. Chammanene.

Kamnaskires. Ps.-Lukian makrob. 16 steht im überlieferten Texte *καὶ Μνασκίρης δὲ βασιλεὺς Παρθυαίων ἔξ καὶ ἐνενήκοντα ἔζησεν ἔτη*. Die beiden ersten Worte dieses Satzes verbesserte Longpérier (Mémoires sur la chron. et l'iconogr. des rois parthes 32) 1853 auf Grund einer kurz vorher bekannt gewordenen Münze mit der Legende *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΚΑΜΝΙΣΚΙΡΟΥ ΝΙΚΗΦΟΡΟΥ* zu *Καμνασκίρης*. Zur Hauptlinie der Arsakiden gehört K. nicht; aller Wahrscheinlichkeit nach hat er in der Elymais (Susiana) geherrscht, wie schon 1853 Vaux (Num. Chron. XVIII 143) neben anderem vermutet hatte. Allotte de la Fuye (Monnaies de l'Élymaïde = Délég. en Perse Mémoires VIII 177f., Paris 1905) will vier verschiedene Könige dieses Namens unterscheiden, nämlich

K. I. Nikephoros, um 163 (?).

K. II. der Große (?), keine Münzen.

K. III. und Königin Anzaze, datiert 231 (Sel.-Ära = 81 v. Chr.).

K. IV. Sohn des großen Königs K., datiert 241 (Sel.-Ära = 71 v. Chr.).

Vgl. auch den Art. Elymais o. Bd. V S. 2465. [Weissbach.]

Kamos. 1) s. Chamos.

2) s. Komos Nr. 2

Kampai. Ort in Kappadokien, nordwestlich von Caesarea-Mazaka, Ptolem. V 6. 14, an der Straße nach Tavium, Tab. Peut. X 2 (*Cambe*). Die Lage ist unbekannt, und die Identifikation bei Ramsay Asia min. 304 mit Kamulia ist mehr wie unsicher. [Ruge.]

Kampaspe s. Pankaspe.

Kampe, 1) s. *Ὀξεῖα Καμπή*.

2) Kampe, Ungeheuer, dessen Name die Raupe bezeichnet; vgl. Lamer o. Bd. VIII S. 1746 über Hippokampos; Nonn. 238 deutet mit *σκολιὸν δέμας* wohl auf eine Etymologie von *κάμπτειν*. Nach Apollod. I 6 bewacht es die Kyklopen und Hekatoncheiren im Tartaros und wird von Zeus getötet, als er deren Hilfe im Titanenkampfe braucht. In welchem Zusammenhange Epicharm das Wort gleichbedeutend mit *κῆτος* gebrauchte, wissen wir nicht (frg. 194). Diod. III 72, 3, d. h. Skytobrachion kennt die K. als ein erdgeborenes Ungeheuer bei der libyschen Stadt Zabirna, das viele Menschen verschlingt und von Dionysos erlegt wird; der gewaltige Grabhügel, den er errichtete, war wohl der Ausgangspunkt dieser Erzählung. Eine phantastische Beschreibung der K. gibt Nonn. Dion. XVIII 236—264: danach ist sie eine *νύμφη Ταρταρίη*, die mit einem menschlichen, skyllaähnlichen Leibe Schlangen und 50 Köpfe von Ungeheuern vereinigt — die Ausgeburt einer späten Phantasie, die sich in der Häufung von Greueln nicht genug tun kann. M. Mayer Giganten und Titanen 232 will die K. in dem von Ovid. fast. III 799 geschilderten Ungeheuer wiedererkennen, das vorne Stier und hinten Schlange ist und dessen Verbrennung die Voraussetzung des Sieges über die Olympier ist; Briareus tötet sie und will sie verbrennen, aber der *milvus* (*ἰκτῖνος*) entführt die *exta* und wird dafür unter die Sterne versetzt (sonst unbekannter Katasterismos). [Kroll.]

Kampos, Ort zwischen Ankyra und Amisos, Acta Sanct. 23. Jan. p. 466. Vita Platonis 22. Juli p. 235. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien phil.-hist. Kl. 1891 VIII 79. [Ruge.]

Kampsa (*Κάμψα*), Stadt an der Westküste von Chalkidike im Gau Krossaia, Her. VII 123. Steph. Byz. schreibt *Κάψα*, doch gibt der cod. Rehd. dazu das Ethnikon *Καμψαῖος*. In den attischen Tributlisten des 5. Jhdts. CIA I 228—263 erscheint die Form *Σκάψα*, worüber Böckh Staatshaushalt II² 2, 729f. [Oberhummer.]

Κα(μ)ψάκης, Hohlmaß für Flüssiges. Stellennachweise Metrol. script. Ind. Grundlegend, trotz seiner Unklarheit, der Bericht des Epiphanios (Lagarde Symmikta II 189, 45. Vgl. Viedebantt Quaest. Epiphan. 54, 19): ‚*Καψάκης ὕδατος δώδεκα μὲν ξεστῶν ἐστὶ τὸ μέτρον*. welcher ⟨aber⟩ ist anstatt des *κάβος*, ... welcher Maß des kleinen *κάβος* heißt, — dieser ‚(vielmehr: jener)' aber ist der große *καψάκης* — in ein Viertel des *σάτον* [aber] ist er geteilt .... *τὸ δὲ τῷ Ἥλιᾳ ἑτοιμασθέν, ὅ ἐστι καὶ αὐτὸ καψάκης, τεσσάρων ἐστὶ ξεστῶν τὸ μέτρον, καλεῖται δὲ ὑηλυκῶς καβοῦθα*. gleich aber im Maße ist er der *στάμνος*: vier italische oder alexandrinische Xesten sind in ihm.' In diesem Bericht unterscheide ich drei verschiedene *κ*.: 1. den großen *κ*. von 12 *ξέσται*, —

2. den kleinen κ. von $^1/_4$ σάτον. Sata (s. d.) gab es zwei, zu 20 und zu 24 ξέσται. Setzt man das letztere Maß voraus, so erhält man für den kleinen κ. (24 : 4 =) 6 ξέσται, mithin den halben Betrag des großen κ. — 3. den ‚κ. des Elias' von 4 ξέσται. Die Bezeichnung Ἰταλικὸς ξέστης würde an und für sich auf den italisch-römischen Sextar von ca. 0,541 führen. Indes hier kann nur das hebräische Log bezw. ägyptische Hin (s. d.) von 0,4581 in Betracht kommen, das in der Zeit des Hellenismus im Osten verbreitet, von den Römern dort unter der Bezeichnung Ῥωμαϊκὸς ξέστης übernommen wurde (Viedebantt Abh. Gesellsch. Leipzig XXXIV 3, 1916, Abschn. X—XI). Demnach stellt sich der große κ. zu (12 · 0,458 =) 5,436, der kleine zu 2,718, der ‚κ. des Elias' zu 1,8121. S. auch Κάβος. [Viedebantt.]

Κάμπτρα erwähnt in der Mysterieninschrift von Andania IG V 1, 1390 (Ziehen Leges sacrae 58. Dittenberger Syll. II^3 736) Z. 11 τὰν δὲ κάμπτραν καὶ τὰ βιβλία, ἃ δέδωκε Μνασίστρατος παραδιδόντω οἱ ἱεροὶ τοῖς ἐπικαταστάθεντος. Vgl. dazu die schon von Sauppe Ausgew. Schriften 270 [s. auch o. Bd. III S. 1553] herangezogene Glosse des Philoxenos κάμπτρα· *campsa, arca.* καμπτροποιός· *campsarius* und Hiller v. Gaertringen und Lattermann Hira und Andania (LXXI. Berliner Winckelmannsprogr. 1911) 7. [Kern.]

Καμπύλη mit und ohne βακτηρία bezeichnet einen Handstock mit gebogenem Griffe. Die Römer gaben das Wort mit *lituus* wieder (Corp. gloss. lat. II 124, 5; vgl. II 338, 15). Im Gegensatze zu dem geraden Handstocke der besseren Herren, der βακτηρία ὀρθή oder Περσίς (Aristoph. frg. 128 Kock = Poll. X 173) wurde die κ. hauptsächlich von den niederen Ständen, besonders vom Landvolke getragen (Etym. M. s. βακτηρία ὀρθή . . . ἐχρῶντο δὲ αὐτῇ οἱ ἐν περιοικίᾳ καὶ δικάζοντες, τῇ δὲ καμπύλῃ οἱ ἄγροικοι; vgl. Alkiphr. III 3, 3. Plut. an seni resp. ger. 11, 4). Die Denkmäler zeigen uns Stöcke mit ganz oder halbgebogenem Griffe in der Hand von Bauern und Hirten (Daremberg-Saglio I 1 Abb. 218 p. 182. Reinach Répert. de reliefs III 415, 2. 413, 2 = Schreiber Bilderatlas LXIV 2; vgl. Reinach ebd, 399, 2), von Bettlern oder Reisenden (Daremberg-Saglio I 1 Abb. 724 p. 640 = Reinach Répert. de vases I 107 = Schreiber LXIII 7), von Pädagogen und Prädotriben (Reinach Vases I 196. 414, 1 = Schreiber XC 1. 2. Reinach Vases I 235 = Schreiber XCV 9. Reinach Vases I 356. 363. II 140, 7. 144, 1), von Greisen und bärtigen Männern (Reinach Reliefs I 75, 2; Vases I 29, 2. 56, 2. 92, 1. 107. 367, 1. II 5, 1. 116, 1. 146, 1), aber auch von Jünglingen (Reinach Vases II 5, 8. 7, 4. 138, 5f. 147, 1); vgl. auch Reinach Reliefs I 76; Vases I 88, 2. 169, 3. Daremberg-Saglio I 1 Abb. 86 p. 53. Nach Satyros in der Lebensbeschreibung des Sophokles 128, 29 Westermann soll Sophokles die κ. für die Schauspieler eingeführt haben. Den Krummstab der Schauspieler im allmeinen erwähnt auch Plut. de puer. educ. 4, während Pollux IV 119 die κ. zur Ausstattung der Greise im Lustspiele rechnet. Schauspieler mit κ. finden wir z. B. abgebildet bei Wieseler Theatergebäude und Denkmäler des Bühnenwesens IV 5. XII 16. 17. 18. 23. 24. 26. 27. 28. IX 10. 15 = Schreiber III 3. Wieseler XI 1 = Mužik und Perschinka Kunst u. Leben im Altert. CLIII 2 = Reinach Reliefs III 91 = Schreiber III 2. Wieseler XI 3 = Daremberg-Saglio I 1 Abb. 722 p. 639. Wieseler Supplem.-Taf. A 30 = Reinach Répert. de la statuaire I 532 = Schreiber I 7. Schreiber VI 4. 6; vgl. Reinach Reliefs III 93, 1. [K. Schneider.]

Kampylos (Καμπύλος), Fluß in Aitolien, erwähnt bei Diod. XIX 67, 3. Kiepert Atlas von Hellas, Neumann-Partsch Physik. Geogr. von Gr. 161, 3 und Oberhummer Akarnanien 136, 3 halten ihn für den Parakampilo oder Fluß von Karpenisi, der vom Tymphrestos (jetzt Veluchi) herabkommt und nach einem großen südwärts gerichteten Bogen der Megdova zufließt. Lolling Hell. Landesk. 138 vermutet in ihm den Fluß von Krikelo. Dagegen erklären ihn Leake N. Gr. I 156 und Bursian Geogr. v. Gr. I 140f. für die Megdova selbst, den bedeutendsten Nebenfluß des Acheloos (Aspropotamos), die vom Pindus herabkommend, zunächst etwa parallel mit dem Acheloos fließt, sich dann nach Westen wendet und nach Aufnahme bedeutender Zuflüsse in jenen mündet. Woodhouse Aitolia 301f. schließt aus der Diodorstelle (s. o.), wo erzählt wird, wie Kasandros im J. 314 auf dem Wege nach Akarnanien plötzlich in Aitolien erscheint und am K. lagert, daß nur Megdova und Agrafiotikós in Betracht kommen, der Name (καμπύλος gebogen, gekrümmt; s. auch Fick Bezzenb. Beitr. XXII 52) passe aber nur auf die erstere. Die Megdova wurde von älteren Geographen wie Hekataios als der eigentliche Acheloos betrachtet, während dessen Oberlauf bis zum Zusammenfluß mit der Megdova Inachos hieß. S. o. Bd. I S. 213, 53. IX S. 1219, 24. Becker De Aetoliae fin. ac regionibus 1845. 23f. [v. Geisau.]

Kamulianai, Bischofssitz in Kappadokien, Not. episc. I 90. III 5. VII 81. VIII 98. IX 18. X 142. XIII 5. Gelzer Abh. Akad. Münch. ph.-ph. Kl. XXI III 551. Später Iustinianopolis genannt, Conc. Constant. (Mansi IX 175. 192). Ramsay Asia min. 304 setzt es = Kampai (Cambe), das ist aber ganz unsicher. [Ruge.]

Kamuresarbon, gänzlich unbekannter Ort in Kappadokien, Ptolem. V 6, 10. Cramer Asia min. I 321 hält es für verderbt aus Camisa, Zara. [Ruge.]

Κάμυνδος, ἡ. Ein Damos der Lindier auf der Insel Rhodos IG XII 1 nr. 15. 659. 761 u. a., s. d. Art. Lindos. Der Name scheint wie der Name Myndos aus ungriechischem (karischem?) Sprachgut zu stammen. [Bürchner.]

Kana (τὰ Κανά). 1) Falsch für αἱ Κάναι, s. d.

2) Κάνη οὖρος Herod. VII 42; Κάνη oder Κάναι Strab. XIII 615; *Cana* Mel. I 18; Καινή irrige Überlieferung Ptolem. V 2, 6; Hermol.-Steph. Byz. *Κάνα τά* und *Αἰγά. Κάνα* (τά) Marcian. Menipp. GGM I 564 l. 15. Gebirgszug mit einem Vorgebirg in der kleinasiatischen Aiolis oder (Strab.) in Mysien, jetzt Qará dau, großenteils aus Andesit. Philippson Peterm. Mitt. Ergänz.-H. 167, 97ff. Schuchhardt S.-Ber. Ak. Berl. 1887, 1209f., der über die hellenistischen φρούρια berichtet. Das Vorgebirg Aiga (vielleicht auch Aix), später Κάρη, heißt jetzt

Mal tepé = Schatzhügel. Ob das Vorgebirg Ἀθηνᾶς Hymn. in Apoll. Del. 35 dasselbe war, oder etwa der vorspringende Hügel. auf dem die gleichnamige Akropolis lag, ist schwer zu entscheiden. Es ist möglich, daß das Apollonheiligtum von K. in der Akropolisumfassung sich befand. Andererseits hat aber das Vorgebirg Aiga — Kane — Mal Tepé bei den Schiffern eine große Rolle gespielt und ist im Menippeischen Periplus als ein Ausgangspunkt für die Fahrt zum Hellespont bezeichnet.

3) Steph. Byz. s. Κάναι hat Meineke ὄρος πόλις καὶ λιμήν statt λίμνη korrigiert. Es wäre aber doch möglich, daß λίμνη richtig ist. Denn südöstlich von den Ruinen der Stadt Kanai (j. Ovreokastron) liegt auf dem Gebirg Kane (j. Qará Dau) ein bemerkenswerter Bergsee, jetzt Qará Göl = Dunkelsee (neben zwei Trockenseen. R. Kiepert Karte von Westkleinas. VII. Philippson Peterm. Mitt. Erg.-H. 167, 95ff.), der wohl nach dem Gebirge genannt worden sein kann, jedenfalls wegen seines klaren, grün schimmernden Wassers im Altertum geschätzt war. [Bürchner.]

4) Kana, Name eines ins Mittelmeer mündenden Flusses קָנָה, der nach Jos. 16, 8. 17, 9 die Gebiete des westjordanischen Manasse von Efraim trennt. Da das östlich von dem Fluß gelegene Tappuach nicht sicher identifizierbar ist, so wird auch der Fluß selbst mit verschiedenen heutigen Flußläufen gleichgesetzt: entweder mit dem Nahr el-'Audsche, oder dem Nahr el-Falâik, oder dem Nahr Abu Zabûra. Für die erstere Annahme scheint zu sprechen, daß noch heute westlich von Sichem (= Nabulus) ein Wadi Kana vorhanden ist, der in den selbst in den Nahr el-'Audsche mündenden Wadi Zakur ausläuft (vgl. Guthe Bibelatlas 1911 nr. 20). Dillmann (im Kommentar zu Jos. 16, 8) entscheidet sich für den Nahr Abu Zabura.

5) Eine Stadt im Gebiet des ehemaligen israelitischen Stammes Asser, Jos. 19, 28 קָנָה, LXX Καρθαν, das heutige Christendorf gleichen Namens südöstlich etwa 2 Stunden von Tyrus; eine Stunde etwa entfernt auf dem Wege nach Tyrus das Kabr Hiram, ein phönizischer Grabbau, wie überhaupt in der Gegend allerlei Reste von alten Sarkophagen (Baedeker-Benzinger Palästina und Syrien^7 241). Vielleicht ist dieses K. schon in den Amarnatafeln (ca. 1400 v. Chr.) genannt, vgl. Gesenius-Buhl Hebr. u. Aram. Handwörterbuch^{16} s. קָנָה.

6) Das im Neuen Testament genannte K. in Galilaea, Κανὰ τῆς Γαλιλαίας (so wohl im Unterschied zu Nr. 2) Ev. Joh. 2, 1. 11. Es ist der Ort für das Joh. 2, 1ff. erzählte ‚erste Wunder' Jesu, das Verwandlungswunder auf der Hochzeit zu K. Hier begegnete Jesu Joh. 4, 46ff. dem ‚Königischen' (βασιλικός) von Kapernaum, und von hier stammte auch Nathanael, Joh. 21, 2. Der Ort wird auch des öftern von Josephus genannt, ant. XIII 15, 1; bell. Iud. I 17, 5; vita 16f. Er wird vielfach gesucht in dem 3 Stunden nördlich von Nazareth gelegenen Chirbet Ḳana, auch Kanat el-Dschelîl genannt, an dem nördlichen Rande der Ebene el-Baṭṭôf (vgl. Guthe Bibelatlas 1911 nr. 20). Hierhin weisen auch die Angaben von Theodosion (ca. 530) für die Lage des Kana der Evangelien (vgl. Buhl Geographie des alten Palästina 1896, 219). Hingegen sucht die andere Tradition, die sich schon bei Antoninus Martyr ca. 570 feststellen läßt und für die heutige Legende maßgebend geworden ist, das neutestamentliche K. vielmehr in dem heutigen lieblich gelegenen Kafr Kenna, das ist ein Ort (Baedeker-Benzinger Palästina und Syrien^7 233), etwa $1^1/_2$ Stunden nordöstlich von Nazareth an der Straße nach Tiberias. In der dortigen lateinischen Kapelle, die selbst auf dem Platz einer Kreuzfahrerkirche erbaut ist, befindet sich vor dem Altar einer älteren Kirche eine hebräische Mosaikinschrift aus dem 3. oder 4. Jhdt. Noch ältere Reste scheinen von einer Synagoge zu stammen. Der Name K. oder Ḳanat-el-Dschelîl (mit Ḳ.) scheint das bessere Recht für die Identifizierung mit dem neutestamentlichen K. für sich zu haben (vgl. auch Buhl a. a. O. 220, 717). Indessen gibt es südlich von er-Rene bei Nazareth eine Quelle 'ain Ḳana, deren Name die Erinnerung an die Lage des Ortes näher bei Nazareth erhalten haben könnte (Guthe Kurzes Bibelwörterbuch [1903] 353). [Beer.]

Kanaan s. Palaestina.

Kanabos. Κάναβοι sind nach Aristot. de gen. an. II p. 743 A und hist. an. III 515 A Hilfslinien, mit denen die Wandmaler das Schema der Figuren aufzeichnen, den Adern des Körpers vergleichbar. Dementsprechend verspottet Strattis (frg. 20 K.) einen mageren Menschen als K., und Lucillius Anth. Pal. XI 101 gebraucht σῶμα κα(ν)νάβιον im gleichen Sinn. Allerdings würde diese Verwendung auch zu der andern, von den Lexikographen (Poll. X 189; vgl. VII 164. Hesych. s. κάνναβοι. Phot. 139, 15) angegebenen Bedeutung von K. passen: danach ist es ein hölzernes Hilfsgestell für die Tonbildner. Vielleicht hatte das Wort schon in klassischer Zeit auch diesen Sinn, obwohl es Aristot. de part. an. 654 B, wo er diese Gestelle der Plastiker erwähnt, nicht verwendet. Nach der zweiten Bedeutung heißt das von den Bildhauern zur Ausführung des Gußmodells verwandte Wachs κανάβιος κηρός (Hesych. s. v.). Zu unterscheiden ist der Überlieferung nach von K. der κίνναβος (s. d.), doch ist darüber wie über die Herleitung des Wortes nichts Sicheres festzustellen. — Jahn Sächs. Ber. 1854, 42ff. Blümner Technol. und Term. II 42, 117. 158. [Lippold.]

Kanache (Κανάχη), Hund des Aktaion, der mit vielen anderen von Ovid. met. III 217 (vgl. V. 224 den Hylactor) aufgerechnet wird (über die Lesarten der Hss. s. Magnus in der Ausg.). Hyg. fab. 181 (καναχή wird überhaupt von lautem Geräusch gebraucht). [Eitrem.]

Kanachos. 1) Von Sikyon, Bildhauer. Über Vater und Lehrer ist nichts überliefert. Ein Zusammenhang mit der Schule des Dipoinos und Skyllis, den ‚Daidaliden', läßt sich nicht erweisen: jedenfalls war den antiken Kunstforschern, die zwar Kalon, den Zeitgenossen des K. (s. d.), nicht aber ihn selbst, jener Schule zurechneten, nichts davon bekannt (vgl. Overbeck Gesch. d. griech. Plastik^4 I 143). Bruder des K. war Aristokles (s. o. Bd. II S. 937, 43 Nr. 22). Die Lebenszeit des K. ist nicht genau zu bestimmen. Nur einen Terminus ante quem haben wir für sein Haupt-

werk, das Kultbild des Apollon Philesios in Didyma, das nach Paus. I 16, 3 (vgl. VIII 46, 3) Xerxes nach Ekbatana entführt hat. Da aber die Zerstörung des Didymeions schon unter Dareios fällt (Herodot. VI 19), muß auch die Wegführung der Statue schon damals erfolgt sein: eine Verschonung des Kultbilds bei der ersten Zerstörung ist ebenso undenkbar wie die Anfertigung nach der Katastrophe (vgl. zuletzt Kekule S.-Ber. Akad. Berl. 1904, 788f. Haussoullier Mémoires de la délég. en Perse VII 1905, 156f.). Die Statue war also vor 494 ausgeführt. Das Material war nach Plin. n. h. XXXIV 75 äginetisches Erz. Nach seinen Angaben und den sicheren Nachbildungen (Relief vom Theater von Milet: Kekule a. a. O. 786ff.; Kassettenrelief vom Serapeion in Milet: Wiegand Siebenter vorläufiger Bericht über die in Milet und Didyma unternommenen Ausgrabungen [1911] 21; Münzen: vgl. Kekule a. a. O. 789. 800) sind die Grundzüge der Figur noch zu erkennen: der Gott war stehend gebildet, nackt, der linke Fuß nach archaischem Brauch vorgesetzt. Die Linke, halb gesenkt, hielt den Bogen, auf der wagrecht vorgestreckten Rechten stand ein Hirsch, den Kopf zu dem Gotte zurückwendend. Das Tier konnte durch einen im einzelnen nicht völlig sicher erklärten Mechanismus (vgl. W. Schmid Neue Jahrb. XII 1904, 346) irgendwie bewegt werden. Für Einzelheiten des Stils sind die Nachbildungen nicht zu verwerten. Doch scheint sicher, daß die Proportionen relativ schwer und gedrungen waren, sehr im Gegensatz zu Werken wie der Statuette des Brit. Mus. 209 und dem Apollon von Piombino im Louvre (vgl. De Ridder Bronzes du Louvre 2. Kekule a. a. O. 792ff. — ebensowenig hat allerdings die von diesem S. 796 abgebildete etruskische Statuette [= De Ridder a. a. O. 3] etwas mit K. zu tun), die man mit dem Apollon des K. in Verbindung gebracht hat. Daß die Statue kolossal war, ist nicht direkt überliefert, doch nach ihrer Bedeutung wahrscheinlich (vgl. die Reste archaischer Kolossalstatuen vom Didymeion: Wiegand a. a. O. 38). Seleukos I. (vgl. Paus. a. a. O.) brachte sie an ihren alten Platz zurück. Auf Grund der Übereinstimmung von Größe und Gestalt mit dem Apollon Philesios war nach Paus. IX 10, 2 die Statue des Apollon Ismenios in Theben ebenfalls als Werk des K. zu erkennen. Das ist nicht (wie Robert Arch. Märchen 96 will) wörtlich zu nehmen, sondern nur stilistische Einkleidung (vgl. Kalkmann Pausanias 195): auch hier wird ein bestimmtes Zeugnis vorgelegen haben. Die einzige Abweichung bestand nach Pausanias im Material: der Ismenios war aus Zedernholz. Da Hirsch und Bogen als Attribute des Apollon nichts Ungewöhnliches sind, ist aus ihrer Wiederkehr bei beiden Statuen nichts weiter über Zusammenhang des Kultes oder dgl. zu schließen. K. hat auch in seiner Heimat Sikyon einen bedeutenden Auftrag erhalten: sein Werk war die Kultstatue im Aphroditetempel, ein Goldelfenbeinbild. Die Göttin war sitzend dargestellt, auf dem Kopf den ‚Polos' (zu diesem s. Robert S.-Ber. Ak. München. 1916, 2, 18), in den Händen Mohnstengel und Apfel (Paus. II 10, 4). Vielleicht ebenfalls in Sikyon, wo die Musen in der Dreizahl verehrt wurden (Plut. quaest. conv. IX 14, 7), standen die von Antipater von Sidon (Anth. Gr. XVI 220) beschriebenen drei Musen, Werke des Hageladas (s. o. Bd. VII S. 2193, 9). Aristokles (s. o. Bd. II S. 937, 45) und K. (vgl. Bie Roschers Myth. Lex. II 3247; die von Benndorf De anth. Gr. epigr. 50. Sauer Anf. der stat. Gruppe 13 geäußerten Zweifel an der ursprünglichen Zusammengehörigkeit der drei Statuen scheinen nicht berechtigt). Die Muse des K hielt die Hirtenflöte. Nicht zu lokalisieren sind die von Plin. XXXIV 75 erwähnten Knaben auf Rennpferden. Klein Gesch. d. gr. Kunst I will diese ohne Grund dem jüngeren K. (s. u. Nr. 2) zuweisen, obwohl sie in die Zeit um 500 vorzüglich passen und von Plinius ausdrücklich dem Künstler des Apollon Philesios zugeschrieben werden. Zweifelhaft könnte man dagegen bei den (nicht näher bezeichneten) Marmorwerken sein, die nach Plin. XXXVI 41 von dem von ihm im Erzgießerbuch erwähnten K. herrührten, da Plinius im 34. Buch (50) auch K. Nr. 2 genannt hat. Doch ist ihm anscheinend nicht zum Bewußtsein gekommen, daß zwei Künstler des Namens zu scheiden seien. Die Marmorwerke gehören also auch wohl dem berühmten K. Nr. 1. Bei Cic. Brut. 18 ist K. Vertreter des strengsten Stils, der der Natur noch nicht folgen kann. Er entspricht in der ‚Härteskala' den bei Quintil. inst. or. XII 10, 7 genannten Kalon (s. d.) und Hegesias. Mit Kalon stellt ihn auch Paus. VII 18, 10 zusammen. Aus alledem läßt sich jedoch keine lebendige Anschauung von der Kunst des K. gewinnen. (Die Erwähnung bei Fronto p. 113, 10ff. Hauler Arch. f. lat. Lex. XV 106ff. ist vorläufig unverwertbar, da nach dem überlieferten Text *deum [simu]lacra* als für K. undenkbar erklärt werden, was im Widerspruch zu unserer sonstigen Überlieferung steht, ähnlich wie das an der gleichen Stelle über Kalamis Berichtete [s. d.]). Es läßt sich unter den Werken dieser Periode, die mit einiger Sicherheit als peloponnesisch bezeichnet werden können, nicht einmal scheiden, was sikyonisch und was argivisch ist (Peplosfiguren: Arndt La Glyptothèque Ny-Carlsberg p. 49ff. Frickenhaus Tiryns I 89). — Eine Schule wird in unserer Tradition an K. nicht angeknüpft, sondern nur an seinen Bruder Aristokles. Doch könnte das eine zufällige Lücke unserer Überlieferung sein. Den jüngeren K. von Sikyon (u. Nr. 2) möchte man als Nachkommen unseres K. auffassen, falls ihm nicht, wie Daidalos von Sikyon (s. Bd. IV S. 2006 Nr. 2) der Name nur als der eines berühmten alten Meisters gegeben worden ist, dessen Andenken bei den festen Traditionen der Schule gewiß stets in Ehren gehalten wurde (Robert Arch. Märchen 95ff. schließt zuviel aus den bei Plinius doch nur in starker Kürzung vorliegenden Resten antiker Kunstforschung). — Overbeck Schriftquellen 403—409. 418. 796. Brunn Gesch. d. griech. Künstler I 74ff. (daran anschließende Polemik: Urlichs Anf. d. griech. Künstlergesch. [Würzburg. Wagner-Progr.] I 17ff. II 8ff. Brunn Kl. Schr. II 37ff. 54ff.). Klein Gesch. d. griech. Kunst I 330ff.

2) Von Sikyon, Erzgießer. Plin. n. h. XXXIV 50 nennt unter den Künstlern der 95. Olympiade (400—397 v. Chr.) einen K. Obwohl Plinius selbst wohl darunter den alten K. verstanden hat (s. o. zu K. Nr. 1), bezieht sich das Datum auf einen jüngeren Homonymen; wie zwei von den mitgenannten Künstlern, Patrokles (s. d.) und Naukydes (s. d.), gehört auch dieser K. zur polyklietischen Schule. Als Schüler Polyklets bezeichnet ihn Paus. VI 13, 7 bei Erwähnung der von ihm ausgeführten Statue des Bykelos, des ersten Sikyoniers, der im Faustkampf der Knaben gesiegt hatte, in Olympia. Auch an dem großen Weihgeschenk für Aigospotamoi in Delphi, bei dem die Schule Polyklets den Hauptanteil hatte, hat K. mitgearbeitet: hier hat er zusammen mit dem auch bei Plinius neben ihm genannten Patrokles die Statuen von zehn Nauarchen geschaffen (Paus. X 9, 10). Nur von einer hat sich ein Rest der Basis (ohne Künstlerinschrift) wiedergefunden. Über das Verhältnis zu K. Nr. 1 s. d. Overbeck Schriftquellen 973. 983/4. Brunn Gesch. d. griech. Künstler I 276f. Blümner-Hitzig z. d. St. des Paus.

3) Sohn des De(inomenes? Ethnikon verloren), Bildhauer. Bekannt durch die Signatur einer Marmorbasis von Hyettos, von der Statue eines Sohnes des Chetippa. Gegen 200 v. Chr. Der Name des Vaters des K. nach der Zusammenstellung von K (Nr. 2) und Deinamenes Plin. n. h. XXXIV 50 ergänzt von Loewy, der Familienzusammenhang mit K. Nr. 2 vermutet. Loewy Inschr. griech. Bildhauer 153. IG VII 2825. [Lippold.]

Kanagora s. Kanogiza.

Kanai (*Κάναι*), Städtchen in Aiolis, der südlichen Spitze von Lesbos gegenüber. Die Namensüberlieferung schwankt auf merkwürdige Weise. Der Marcianus liest *Καύνων* bei Athen. III 75 f, was Palmer richtig in *Κανῶν* verbesserte. Die Hss. bei Ptolem. V 2, 5 geben *Καινὴ ἄκρα* (Müller schreibt *Κάνη*). Das ist nicht etwa die *Καινὴ χώρα*, von der Athen. XIII 577 b spricht, die Fick (Bezz. Beitr. XXII 228) als bei Pergamos gelegen anführt, da diese Landschaft, wie Kaibel sah, vielmehr nach Thrakien gehört; vgl. Strab. XIII 624. Die einzige Hs. der Epitome des Menippos (Geogr. Gr. Min. I 554) liest *ἀ]πὸ Κάννων*, was in *Κανῶν* zu korrigieren sein wird; die meisten bei Mela I 90 *Cyna*, woraus die älteren Herausgeber *Cana* machten, danach ein *τὰ Κανᾶ* fälschlich aus *τῶν Κανῶν* abstrahiert worden ist. *Κνάνη* ist die Lesart bei Arkadios 110, 26 Bark., wo Lobeck, Meinecke, Schmidt und Lentz mit Recht *Κάνη* schreiben, eine Form, die bei Herodian (I 328, 2 und II 530, 5, das erste Mal neben *Κάναι*) und Steph. Byz. (neben *Κάναι*) vorkommt. Auch deutet *Αὐτοκάνη* auf diese Form des Namens hin. *Κάναι* ist aber die Lesart des Parmeno aus Byzanz bei Athen. III 75 f (Choliambendichter des 3. Jhdts. v. Chr. Gerhard Phoinix von Kolophon 211f.), des Semos bei dem Schol. zu Apoll. Rhod. I 1165, nach Meinekes sicherer Verbesserung *τῆς περὶ Κάνας* für *Περκανίας* (*Σῆμος* ist wohl eine sichere Verbesserung der verderbten Stelle von Reinesius und Meineke; *Ξεναγόρας* von Hecker ist abenteuerlich; gewiß ist es kein Zitat aus Konon, wie noch bei Müller FHG IV 369 steht; Meineke Steph. Byz. 38, 1 führt diese Stelle an als von ‚Duris Samius', wohl nur aus Versehen), Strabon (446. 551. 584. 606. 615. 616. 617), des Livius und Plinius, wird angeführt neben *Κάνη* von Herodian und Steph. Byz., und ist daher als bestbeglaubigt zu behalten.

Berg (jetzt Kara-Dagh, 754 m auf der Karte in Alt. von Perg. I 1 zu S. 64) und Vorgebirge hießen Herod. VII 42 *Κάνης ὄρος*. Ptolem. Herodian. Steph. Byz., oder *Αὐτοκάνη* (wohl um Verwechslung mit einer anderen gleichnamigen Ortschaft zu vermeiden) Hom. hymn. Apoll. 35. Strabon nennt zuerst das Vorgebirge *Κάνη* und die Stadt *Κάναι* (XIII 615), teilt aber dann wenige Zeilen später beide Namensformen dem Berge zu. Abgesehen von der Sinnlosigkeit eines pluralischen Namens für einen einzigen sehr mittelmäßigen Berg ist Strabons Bericht hier sehr verworren und konfus. Die pluralische Form hat er wohl nur abstrahiert von Ausdrücken wie *περὶ Κάνας, ἀπὸ Κανῶν*, wo man tatsächlich von der Stadt sprach, Strabon aber den Ausdruck als vom Berg oder Vorgebirge verstand. Die Benennung *ἡ ἄκρα ἡ Κανίς* bei Diod. XIII 97, 3 (Casaubon und Palmer für *Κατάνιδος*) ist wohl nur Diodors eigene Rückbildung von *Κάνη*.

Das *πολίχνιον*, dessen Umgegend bis zu den Arginusen *ἡ Καναία* hieß (Strab. XIII 615), ist eine sehr alte Gründung der Lokrer, speziell derjenigen aus Kynos, die auch bedeutenden Anteil an der ältesten Gründung in Aiolis, Kyme, hatten. Es hat wohl diese Tatsache irgendwie das Vorkommen der unrichtigen Form Cyna bei Mela verursacht. Dagegen ist die Angabe bei Strab. XIII 446, K. sei von Dion in Euboia aus begründet, offenkundige etymologische Spielerei mit dem *Ζεὺς Κηναῖος*. Auch Steph. hat offenbar diese etymologische Verbindung im Sinne am Anfang wie am Ende seines Artikels. Die Kolonie hat nie größere Bedeutung erlangt. Der Autor des Hymnus an den delphischen Apollon kennt sie zwar, und dadurch wird ein ansehnliches Alter bezeugt, aber das Städtlein war nicht mächtig genug, um in den Kreis der zwölf altäolischen Städte übernommen zu werden Als vorzüglicher Hafen am weit auslaufenden Vorgebirge hat es sich einige Zeit behauptet, wenn auch die großen Landstraßen in ziemlicher Entfernung vorbeigingen (Hdt. VII 42), und es über kein breites Ackerland verfügte. Atarneus und Pitane müssen es sehr bald überflügelt haben. Unter Produkten hört man nur von den Feigen, die nach Parmeno bei Athen. III 75f. ausgezeichnet gewesen sind. Seine herzliche Unbedeutsamkeit wird dadurch hell beleuchtet, daß, obgleich die Arginusen kaum 5 km entfernt sind, kein Schriftsteller, der die berühmte Schlacht bespricht, K. selbst bei Ortsbestimmungen auch nur erwähnt. Nur seine vorzügliche strategische Lage hat ihm irgendwelche Bedeutung verliehen. Es war kein Zufall, daß die größte Schlacht des Peloponnesischen Krieges in seinen Gewässern gefochten wurde, und die Römer haben ihre Kriegsflotte im Winter 191 190 v. Chr. während des Kriegs mit Antiochos in dem Hafen von K. behalten. Liv. XXXVI 45, 8. XXXVII 8, 6. 9, 6. 12, 4. Das Vorgebirge war ein vorzüglicher Aussichtspunkt, während es selbst die Aussicht von den benachbarten Städten abschnitt; vgl. Schuchhardt S.-Ber. Akad. Berl. 1887, 1209. Zur Zeit der Vorlage des Plinius war die

Stadt nicht mehr bewohnt, n. h. V 122. Seitdem wird sie nie mehr erwähnt, auch nicht bei den Geographen und in den kirchlichen Listen, obgleich sich der Name bis ins Mittelalter erhalten hat, da im ‚Cano de Stingani' nur das vulgärgriechische *'ς τὴν Κάνην* steckt. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien. CXXIV VIII 25.

Zur Bestimmung der Lage wird berichtet, daß die Stadt auf einem Vorgebirge (Mela) nördlich von Elaia und Pitane lag (Mela, Plin.), daß der Berg Kane linker Hand war, wenn man von der Kaikos-Mündung nach Atarneus kam (Herodot), daß Berg und Stadt der südlichen Spitze von Lesbos gegenüber lagen, die Umgebung der Stadt bis zu den Arginusen reichte (Strab. XIII 615), daß K. und die Arginusen ungefähr 120 Stadien von Mytilene entfernt sind (Strab. XIII 617), sowie daß der Berg im Westen und Süden das Meer hatte, im Osten das Tal des Kaikos (Strab. XIII 615). Das alles stimmt vorzüglich zusammen, und die Ruinen bei dem jetzigen Adjano sind sicher die von K. Es ist aber auch eine auffallende Verwirrung in der Überlieferung, da Strabon an derselben Stelle fortfährt, daß die Elaitis nördlich von K. lag, und daß K. noch 100 Stadien südlich von Elaia war, welches selbst 12 Stadien südlich von der Kaikos-Mündung entfernt ist. Und XIII 581 und 607 setzt er wieder K. südlich von Pitane und dem elaitischen Golfe, d. h. kurz vor Kyme selbst. Dieselbe Verwirrung kehrt auch bei Ptolemaios wieder. Da soll Kane südöstlich von Pitane sowie von der Mündung des Kaikos liegen, wogegen Elaia als östlich von Kane gelegen angeführt wird. Zur Erklärung dieses sicheren Irrtums kann man bemerken, daß *Aἰγά*, eine alte Benennung des Vorgebirges (s. u.), wohl früh mit der Stadt Aigai oder ihrer Umgebung, die tatsächlich südöstlich von Elaia, Pitane und der Kaikos-Mündung lag, gleichgestellt wurde. Auch lag etwa 150 Stadien nördlich von K. und nicht unweit vom Meere eine Stadt Elatia (Tab. Peut., d. h. *Ἐλάτεια*), die man leicht mit Elaia verwechseln könnte. Der Sund zwischen Elateia und Lesbos konnte sehr treffend ein *κόλπος Ἐλατικός* genannt werden (das Adjektiv geformt wie bei Plut. Sulla 16), an dessen südlichem Ende K. in der Tat lag. *Ἐλατικός* und *Ἐλαϊτικός* sind sehr leicht zu verwechseln, und bei dem Versuche, verschiedene Angaben ohne genaue Kenntnis zu verarbeiten, haben erst Strabon oder seine Vorgänger und nachher Ptolemaios sich geirrt (vgl. auch C. Müller zu Ptolem.). Vielleicht hat ein anderes Moment mitgespielt. Die Angaben bei Strabon und Ptolemaios passen ungefähr auf ein anderes weit vorgestrecktes Vorgebirge ein wenig nordöstlich von Kyme, das Strabon Hydra nennt (XIII 622), und von dem er sagt, daß es den elaitischen Golf bildet, genau dasselbe, was er von Kane berichtet (XIII 615). Wenn nun auch dieses Vorgebirge etwa einmal oder gelegentlich Kane hieß, wäre der Irrtum erklärlich; vgl. noch Thraemer Pergamos 176. Dazu kommt der eigentümliche Name *Autokane*. Sikes und Allen The Homeric Hymns z. St. meinen, daß *αὐτο* ‚in der Mitte' bedeutet, was in diesem Zusammenhang unbegreiflich wäre; denn obgleich viele Kastelle und Türme, und zwar sogar 14, auf dem jetzigen Karadagh stehen (Schuchhardt a. a. O. 1211), kann keines eine Stadt mit Münzprägung gewesen sein. Das Präfix muß man eher mit Fick Bezz. Beitr. XXI 257 als ‚echtes eigentliches Kap Kane' auffassen. Das deutet auf ein anderes Kane, das weniger berechtigt war, den Namen zu tragen, so daß die eigentliche Stadt K. oder Kane sich feierlich auf ihren Münzen *Αὐτοκάνα* nannte. Warum Tomaschek a. a. O. Autokane gerade nach Assarlik setzte, weiß ich nicht. Das ist wohl nicht mehr als eine Warte gewesen. Schuchhardt Alt. von Pergamon I 1, 119.

Die Ruinen, Stadtfestung und Quaimauern, Säulentrommeln, Scherben u. dgl., worunter nichts Bedeutendes hervortritt, sind von Schuchhardt S.-Ber. Akad. Berl. 1887, 1209ff. und Alt. v. Perg. I 1, 118 beschrieben. Der eigentliche Hafen war am nördlichen Ende des kleinen Vorgebirges. Auch am südlichen Ende war ein wohlgeschützter Hafen. Es sind wohl beide für größere Flotten benützt worden. Die *λιμήν*, wovon Stephanos spricht, ist schon längst in *λιμήν* verbessert. Eine Grabinschrift ist südlich von der Stadt gefunden worden. Schuchhardt a. a. O. 1209. Die große Bodenanlage eine Stunde südlich gehört der Römerzeit an. Schuchhardt Altert. 118. Die wenigen Münzen, bei Head HN² 552 mit Angabe der Literatur, stammen aus dem 4. Jhdt. oder etwas späterer Zeit; die Inschrift ist *AYTOKANA* oder eine Verkürzung davon.

Der Name kann von dem des Rohrs abgeleitet sein, wie Hehn Kulturpfl.⁸ 311, Grasberger, Fick Bezz. Betr. XXI 270 und andere behaupten. Da er aber auch dem Berge gehört (wohl ursprünglich), stammt er vielmehr aus einer kleinasiatischen Sprache. Ähnliche Namen kommen öfters in Vorderasien vor.

Die älteste Benennung des Berges scheint *Αἶξ* (Semos bei Schol. Apoll. Rhod. I 1165. Artemidoros bei Steph. Byz. s. *Αἰγά*. Konst. Porph. Them. I 17, so auch wohl Solin. XI 2) oder *Αἰγά* (Strab. XIII 615) gewesen zu sein, so daß später Berg und Gegend *Κάνη* und *Κάναι* hieß. das eigentliche Vorgebirge aber *Αἰγά* (Strab.). Das soll auch Sappho selbst bezeugen, die wohl von Strabon selbst (der Text ist leider korrupt) angeführt wurde. Dies Zeugnis einfach zu verwerfen, wie es C. Müller zu Ptol. tut, ist verfehlt, besonders da die Angabe bei Plin. n. h. V 122 *Arginusae ab Aege* (gewiß das Vorgebirge) *IIII p. distant* ihre Richtigkeit erweist, und eine Verwechslung mit der Stadt Aigai die merkwürdigen Diskrepanzen der Überlieferung zum Teil erklärt.

Was die Kulte der Stadt anbetrifft, so bemerkt man, daß Zeus, Athene und Apollon auf den Münzen erscheinen. Einen Kultus des Apollon würde man ohnehin aus der Erwähnung in dem Hymnus angenommen haben. Der Zeus-Kultus scheint einige Bedeutung gehabt zu haben, wenn Stephanos mit seiner Behauptung, daß der *Καναῖος Ζεύς* ebensogut nach *Κάνη* wie nach dem euböischen Vorgebirge *Κηναῖον* benannt wurde, recht hat, was freilich ziemlich problematisch ist.

Wenn Stephanos von einem K. in Euboia sowie in der Troas spricht, so hat er sich, wie Meineke mit Recht behauptet, wohl geirrt.

Ich bemerke noch, daß die streitigen Ländereien, die in den Inschr. von Perg. nr. 245 genannt sind (aus der Königszeit), wahrscheinlich am Busen von Adramytion lagen, und nicht, wie Schuchhardt S.-Ber. Akad. Berl. 1887, 1210 behauptet, zwischen Pitane und Kane. [Oldfather.]

2) s. *Καινεύς*.

Kanaia (*Κανάια ἡ* Strab. XIII 615, das Gebiet der Stadt Kane oder Kanai in der kleinasiatischen Aiolis (oder Mysien); s. d. [Bürchner.]

Kanaios (*Canaius* var. bei Plin. n. h. V 121) s. den Art. Kanaïtes. [Bürchner.]

Kanaïtes (*Canaïtis* also wohl *Καναΐτης δ*) var. *Canaius amnis* Plin. n. h. V 121, Flüßchen in der kleinasiatischen Aiolis (Mysien) in der Nähe von Kana (s. d.). Cramer Asia Min. I 134 suchte ihn als *Canaeus a.* bei Pitane. [Bürchner.]

Kanaitis (*Canaitis amnis*), Fluß in Aiolis, wohl derjenige, welcher bei den Ruinen der Stadt Kanai bei Adjano ins Meer mündet, da er nordwestlich von Pitane liegt. Plin. n. h. V 122. S. die Karte in Alt. v. Pergamon I, 1 1912, zu S. 64. — Die Angabe bei Forbiger II 153, 85 ist falsch. [Oldfather.]

Κάναχα s. Canaca.

Kanake (*Κανάκη, Κανάχη*, Schol. Ar. nub. 1371 *Καναχή*; s. Welcker Gr. Trag. II 861).

1) Tochter des Aiolos, Sohnes des Hellen, eines thessalischen Königs, und der Enarete, einer Tochter des Deimachos. Dieser hat zwölf Kinder. Unter den Töchtern ist auch Kalyke (s. d.). Durch Poseidon ist K. Mutter des Hopleus, Nereus, Epopeus, Aloeus und Triops. Apollod. I 50f. 53; hier werden sieben Söhne und fünf Töchter aufgezählt. Diod. V 61. Kallim. hym. in Cer. 99. Bei Plut. parall. min. 28 (II 373 Bern.) und Stob. flor. 64, 35 (= ecl. IV 20, 72 Hense) heißt Aiolos König von Tyrrhenien und seine Frau Amphithea; sie haben sechs Söhne und sechs Töchter. Bei Homer begegnet uns der Hippotade Aiolos, der Windgott, von dem es Od. X 5ff. heißt, er habe sechs Söhne und sechs Töchter, die miteinander verheiratet in seinem Palaste wohnen. Schol. X 6 nennt seine Gattin Telepatra, Tochter des Laistrygonos, und zählt auch die Namen der zwölf Kinder auf; vgl. Kalkmann Arch. Ztg. XLI (1883) 61, 70 und 72. K. ist noch nicht darunter. Die beiden Aioloi sind dann zusammengeworfen worden; eine Zwischenstufe dazu ist vielleicht die Versetzung des thessalischen Aiolos nach Tyrrhenien, also nach Westen, wo ja der Hippotade lokalisiert war. Dies geschah zu einer Zeit, in der die ursprünglich nicht ungewöhnliche Geschwisterliebe als anstößig angesehen wurde. Welcker a. a. O. Preller-Robert Gr. Myth. I⁴ 631 und Anm. 2. So erhält Aiolos, der Sohn des Hellen, 6 + 6 Kinder, und so kommt die Geschwisterliebe zwischen K. und Makareus herein, die nach der damaligen Auffassung den Anlaß zu einem tragischen Konflikt geben mußte. Diese Fassung hat vermutlich Euripides geschaffen; sie bildet den Stoff zu seinem berühmten Drama Aiolos. Dion. Hal. rhet. 9, 11 (p. 93 Us.). Schol. Ar. nub. 1371; ran. 849. Nauck FTG 365ff. frg. 14—41. Welcker a. a. O. Hartung Eur. rest. I 254ff.; vgl. v. Wilamowitz Gr. Literaturgesch. in Kultur d. Gegenw. I 8³, 81. Tümpel Art. Aiolos o. Bd. I S. 1038 II b. Die 11. Heroide Ovids (Brief der K. an Makareus) ist nicht ausschließlich nach dem Euripideischen Drama verfaßt, sondern beruht wahrscheinlich auf einer alexandrinischen Quelle; s. Kalkmann De Hipp. Eur. (1882) 105. Rohde Gr. Rom.² 108, 2. Bei Ovid ist K. die Tochter des Windgottes, während sich bei Euripides keine Spur hiervon findet. — Als das Verhältnis zwischen K. und Makareus an den Tag gekommen ist, tötet sich K. mit dem ihr vom Vater gesandten Schwerte. Hyg. fab. 242. 243. Schol. Plat. Legg. VIII 838 c. Plut. und Stob. a. a. O. Serv. Aen. I 75. Wenn Hyg. fab. 238 sagt, Aiolos habe seine Tochter getötet, während er sie sonst als Selbstmörderin bezeichnet, so kann dieser Widerspruch auf Flüchtigkeit beruhen; vielleicht bezieht sich auch die erste Angabe auf die Sendung des Schwertes. K. wird mehrfach wegen der Liebe zu ihrem Bruder zitiert; z. B. Ovid. trist. II 384. Ibis 357, vgl. 562. Auson. cup. cruc. 38 (p. 111 P.); epist. 92, 13 (p. 319 P.). Modestinus Anth. Lat. I 279, 8 (p. 217 R.); vgl. Kalkmann a. a. O. 105, 5. — K. wurde auch gern pantomimisch dargestellt; Lukillios Anth. Pal. XI 254, 6; vgl. Auson. epigr. 84, 5f. (p. 436). Die *Canace parturiens* war eine Lieblingsrolle Neros. Suet. Nero 21. Cass. Dio LXIII 10; vgl. O. Jahn Telephos und Troilos (1841) 52, 56. Kalkmann Arch. Ztg. XLI 58. Tümpel o. Bd. I S. 1041 glaubt, K. sei vielleicht die Eponyme des der Südostspitze von Lesbos gegenüberliegenden Vorgebirges; vgl. auch Tümpel in Roschers Myth. Lex. Art. Makareus II 2, 2290. Gruppe Gr. Myth. 297, 2.

Eine durch Beischrift beglaubigte bildliche Darstellung der K. bietet ein bei Tor Marancia an der Straße von Rom nach Ardea ausgegrabenes Wandgemälde, jetzt im Vatikan. Nogara Le nozze Aldobrandine (1907) Taf. XXXIII Text 57f. Helbig-Amelung Führer durch die öff. Samml. in Rom I³ p. 265f. nr. 415, wo die ältere Literatur verzeichnet ist; vgl. außerdem O. Jahn a. a. O. Brunn Künstlergesch. II² 116. Michaelis Arch. Jahrb. III 227. Kalkmann De Hipp. Eurip, 105.

K. ist hier zusammen mit Pasiphae, Scylla, Myrrha und Phaedra gemalt. Die Beischrift lautet: *Canace*. Sie steht nach rechts gewendet; das sehr dünne Schwert hält sie in der nachdenklich an die Wange gelegten linken Hand. Ferner will Kalkmann Arch. Ztg. XLI 51ff. Taf. 7, 1 und nach ihm Vogel Szenen euripideischer Tragödien in griech. Vasengemälden 28—33 auf einer Hydria aus Canosa, jetzt im Museum von Bari (s. Reinach Répert. des vases peints [1899] I 447f.), die sterbende K. erblicken, während Jatta und Heydemann an Phaedra dachten. Auf einer Kline liegt eine todesmatte Frau; an ihrer Brust klafft eine Wunde; der rechte Arm, dessen Hand das Schwert hält, hängt schlaff herunter. Ein älterer Mann tritt von rechts heran und zeigt mit seinem Stabe auf einen links von der Kline stehenden nackten

Jüngling mit gebundenen Händen und gesenktem Kopfe: Aiolos und Makareus; Kalkmann 61 Makareus wird von einem Doryphoros gehalten, wie auch die hinter Aiolos sitzende Amme. Hinter Makareus kommen drei Mädchen heran; es sind Schwestern K.s. Diese Deutung Kalkmanns halte ich für durchaus wahrscheinlich. Vogel a. a. O. schließt sich ihr daher mit Recht in allem Wesentlichen an; nur hält er K. bereits für tot. Ein die K. darstellendes Gemälde von Aristeides ist vielleicht durch Plin. XXXV 99 bezeugt. Er sagt dort von ihm: *pinxit et anapauomenen propter fratris amorem.* Diese Worte, die wohl richtig überliefert sind, haben Brunn und Kalkmann mit großer Wahrscheinlichkeit auf eine Darstellung von K. bezogen. Kalkmann hält es für möglich, daß dieses Gemälde die Vasendarstellung beeinflußt hat; Vogel 33 lehnt dies ab. — Unsicher bleibt Diltheys Deutung, der in zwei Wandgemälden, einem aus Stabiae (Helbig Wandgemälde n. 1265; hier Medea) und einem aus Pompeii (Helbig 1381 b; hier Dido) K. erkennt. Ann. d. Inst. XLI (1869) 63, 2. Bull. d. Inst. 1869, 158. — Noch unsicherer ist die auch nur vermutungsweise von der Finderin Margherita Garden ausgesprochene Deutung einer Frau mit einem Dolch, die sich auf einer etruskischen Stele findet, als K.; s. Woch. f. kl. Philol. VII (1890) 816, aus dem Athenaeum. Abzulehnen ist auf jeden Fall Cavedonis Ansicht (Spic. numism. 157f.), der auf einer Münze von Kyme in Kleinasien Poseidon mit Arne oder K. erkennt. Es ist vielmehr Poseidon mit Amymone oder Kyme. Head HN² 554.

2) Ein Hund des Aktaion. Ovid. met. III 217. Hyg. fab. 181, hier ist *Canache* überliefert. [Scherling.]

3) Kanake (oder Kanache), Name eines an einer schrecklichen Krankheit früh verstorbenen Mädchens, Martial. XI 91; ihr Name und der ihrer Mutter Aeolis ist von Martial wohl gewählt im Anschluß an den Mythos, dessen Hauptperson die gleichnamige Tochter des Aiolos ist. [Stein.]

Καναρία νῆσος, Ptolem. IV 6, 14. Plin. VI 205. Sol. 56, 19. M. Cap. VI 702. Heute Gran Canaria. s. den Art. Fortunatae insulae. [Fischer.]

Kanastraion heißt der äußerste Vorsprung der zur Chalkidike gehörigen Halbinsel Pallene und wird als auffälliger Küstenpunkt häufig erwähnt, so Her. VII 123 *Καναστραίην ἄκρην*. Soph. bei Steph. Byz. *Καναστραῖον ἀκρωτήριον τῆς Παλλήνης*. Thuk. IV 110 *τὴν κατὰ Καναστραῖον πυλίδα* (in Torone). Skyl. 66 *Κανάστραιον τῆς Παλλήνης ἱερὸν ἀκρωτήριον*. Apoll. Arg. I 599 *κλιτέα Παλλήναια, Καναστραίην ὑπὲρ ἄκρην* mit Schol. Ptol. III 12, 10 (13, 13) *Καναστραῖον ἄκρον*. Steph. Byz. *Κάναστρον ἄκρον Θράκης καὶ Μακεδονίας*, dazu Meineke. Lykophr. 526 *Καναστραῖον γίγαντα*. dazu Holzinger, der ebd. 1441 *Χαλαστραῖον* statt des auch hier überlieferten *Καναστραῖον* herstellen will. Anth. XI 63 *παισὶ Καναστραίοις*. Über die Betonung s. Arkad. 120, 28. Mela II 3, 1 u. Plin. n. h. IV 10 *promunturium Canastraeum*. Liv. XXXI 45, 15 *ad Canastraeum Pallenes traiecere*. Die beste Beschreibung gibt Liv. XLIV 11, 3 *eminet namque in altum lingua, in qua sita est* (scil. Cassandrea), *nec minus quam inclitus magnitudine Athos mons excurrit, obversa in regionem Magnesiae duobus inparibus promunturiis, quorum maiori Posideum est nomen, minori Canastraeum.* Posideum ist die Westspitze der Halbinsel, jetzt Kap Kassandra, K. heißt jetzt Kap Paliuri, während der Name Kanastron auf die 11 km westlich davon, beim alten Skione, gelegene Landspitze übergegangen ist. [Oberhummer.]

Kanastraios (*Καναστραῖος*), *K. γίγας* wird Hektor genannt bei Lyk. Al. 526; vgl. Tzetz. z. d. St. *Κάναστρον* ist die Südspitze der Halbinsel Pallene, auf der die Giganten lokalisiert werden. Der Ausdruck soll also heißen: ein echter Gigant; s. Holzinger in s. Ausgabe des Lyk. Die Handschriften haben dasselbe Adjektiv auch v. 1441, in dem Pyrrhos bezeichnet wird als *Θεσπρωτὸς ἄμφω καὶ Καναστραῖος λέων* (= gigantischer Löwe). Doch liest Steph. Byz., der s. *Χαλάστρα* den Vers zitiert, statt dessen *Χαλαστραῖος*. Dieser Umstand und der Hinweis auf Herod. VII 123. 125 hat Holzinger mit Recht veranlaßt, nach Scheers Vorgang (Rh. Mus. XXXIV 470) *Χαλαστραῖος* in den Text zu setzen; s. o. Bd. III S. 2038. *Καναστραῖοι παῖδες* bei Makedonios (Anth. Pal. XI 63, 6) sind junge Giganten. [Scherling.]

Kanatha (hebr. קְנָת, aram. *Qanôthā, Κάναθα* Joseph. bell. Iud. I 366 = *Κάνα* ant. Iud. XV 112; Ptolem. V 15, 23; *ΚΑΝΑΘΑ* Inschr. Waddington 2296. 2307. 2308; *Canatha* Plin. V 74; *Chanata* Tab. Peut.) **1)** Stadt in der Landschaft Ḥaurân, etwa 85 km südsüdöstlich von Damaskus, noch heute Kanawât. Der Wasserreichtum des Ortes macht es wahrscheinlich, daß K. zu den ältesten Ansiedlungen des Landes gehört und schon in biblischer Zeit (4. Buch Mos. 32, 42) existiert hat. Die Quellen nutzte der Legat Cornelius Palma (unter Traian) zur Wasserversorgung der Stadt aus. Sein Kanalbau ist aber wohl nur Erneuerung eines älteren, denn der Ortsname bedeutet Kanäle. Früher zu Coele-Syrien bezw. Dekapolis gerechnet (Joseph. Plin. Ptolem.), kam sie später (Eusebios) zur Provincia Arabia. Nach den vorhandenen, noch recht beträchtlichen Resten bestand K. aus einer Ober- und einer Unterstadt. Die hauptsächlichsten Ruinen, die aus der nachchristlichen Zeit stammen, sind zwei Tempel (ein Peripteros des Helios und ein Prostylos), zwei Kirchen verschiedener Perioden, ein Hippodrom, Theater, Grabtürme, Privathäuser mit gepflasterten Straßen usw. Die Blütezeit der Stadt fiel in die ersten Jahrhunderte n. Chr., später wurde sie von Bostra verdunkelt. — Einwohner *Καναθηνός* Waddington 2216. 2331a. 2343; *Κατηνων* 2412d. Vogüé Syrie Centrale. Architecture civile et religieuse pl. 19 und 20. Dussaud und Macler Mission en Syrie 19. 20. 245. Brünnow und Domaszewski Die Provincia Arabia III 106—144. Publications of an Americ. Arch. Expedition to Syria vol. II. [Moritz.]

2) Stadt im östlichen Medien, Ptolem. VI 2, 18. [Weissbach.]

Kanathos (*Κάνθος*), Quelle bei Nauplia, in der nach argivischem Mythos (Paus. II 38, 2) Hera alljährlich badete, um ihre jungfräuliche Reinheit wiederzugewinnen. Die Legende erklärt sich nach Hitzig-Blümner I 656 wohl daraus, daß die Priesterin der Hera am Jahresfeste der Göttin ihr Bild in der Quelle badete. Das Wasser sprudelt noch heute in der wegen ihrer Schönheit allgemein gepriesenen Quelle des Klostergartens von Hagia Moní, 2 km östlich der Vorstadt Prónia. Die Quelle speist heute einen phantastisch ausgeschmückten Laufbrunnen. Die Grundmauern eines alten Heiligtums sind in der Nähe noch zu erkennen. Boblaye Recherches 50. Gell Itin. 91f. Bursian Geogr. v. Gr. II 59f. Curtius Pelop. II 391. Bädeker⁵ 335. Nach Miliarakis *Γεωγραφία πολιτικὴ νέα κ. παλαιὰ τοῦ νομοῦ Ἀργολίδος κ. Κορινθίας* 77 kommt auch eine andere Quelle, namens Areia, in Frage. — Etymologie: Fick Bezzenb. Beitr. XXII 51. Nach Gruppe Griech. Myth. I 65. 170 ist der Name aus Euboia übernommen, wo ein Berg *Kanēthos* heißt; also *Kanāthos*. [v. Geisau.]

Kanathra (*Κάναθρα*), nach Ptolem. VII 4, 11 eine der im Umkreise von Taprobane (Ceylon) gelegenen Inseln; da die benachbarte Insel *Αἰγιδίων νῆσος* an der Piratenküste vor der sog. Chersones (beim heutigen Goa) anzusetzen ist, gehört auch K. hierher, indem es mit der Insel des Peripl. m. Erythr. 53 *ἡ τῶν Καινειτῶν νῆσος* zusammenfällt, s. d. [Herrmann.]

Κάναθρον, auch *κάνναθρον* (Hesych. s. *κάννα* leitet *κ.* davon ab), Korbwagen, eingedeckter, gewöhnlicher Reisewagen, in Sparta besonders von den Frauen benutzt (Xen. Ages. VIII 7. Plut. Ages. 19. Hesych.). Beim Hyakinthenfest fuhren spartanische Jungfrauen auf reichverzierten Korbwagen im Festzuge mit (Athen. IV 139 f). Ähnliche Wagen, deren sich die vornehmen Babylonierinnen bedienten, meint wohl Herod. I 199 *ἐπὶ ζευγέων ἐν καμάρῃσιν*. Nach Poll. X 52 bezeichnet *καμάρη τὸ ἐστεγασμένον μέρος τῆς ἁμάξης*. Bei Ovid. fast. VI 680 heißt der aus Binsen geflochtene Wagenkorb *scirpea*. Bei Hom. Il. XXIV 190. 267 (Eustath. z. St.) ist der Wagenkorb (*πείρινς*) abnehmbar und dient zur Aufbewahrung von Reiseeffekten (Hom. Od. XV 131). Vgl. Cass. Dio XXXVI 32. [Hug.]

Kanauna (Plin. VI 32), eine Landschaft an der Küste des Roten Meeres, nach Süden anschließend an die Hamaeum-Küste, wo Gold gefunden wurde. Gemeint ist die Gegend des heutigen Kunfude, das den alten Namen Kanaunā erst im späten Mittelalter verlor. Noch heute aber trägt ihn ein Dorf $1^1/_2$ Stunden nordöstlich von Kunfude (Glaser Skizze II 32). [Moritz.]

Δῆμον Κάναυρα, Bischofssitz in Pamphylien, Hierokl. 679, 8. In den Notitiae ist der Name stark entstellt I 449 *Δικιστανάβρων*, III 401. IX 515 und Gelzer Abh. Akad. Münch. ph.-ph. Kl. XXI III 556 *Ἀδικηταναύρων*, VII 224 *Δικητάναυρον*, VIII 499 *Δικιτανάβρων*, IX 409 *Κιτανάυρων*, XIII 365 *Ταναύρων*. Es ist wegen der Reihenfolge bei Hierokles im Westen anzusetzen; vielleicht die Ruinen bei Ewde-Han oder Indjik. Lanckoroński Pamphyl. I 5. 19. Ormerod und Robinson Annual Brit. school., Athens XVII 223. [Ruge.]

Kandaios (*Κανδαῖος*), Epiklesis des Ares, Lycophr. Alex. 1410 mit Schol., Nebenform zu Kandaon. [Adler.]

Kandake (*-ēs, Kandache, -es, Candace, -is, -es, -ae*). **1)** Sagenhafte Königin von Indien zur Zeit Alexanders d. Gr., der von ihr auf seiner Fahrt nach Indien aufgenommen und überlistet mit ihr Frieden schloß und ihr Land unversehrt ließ. Suid. s. *Ἀλέξανδρος, Κανδάκη*. I. Valerii Alexandri Polemi res gestae Alexandri Macedonis ed. B. Kübler III 28—42. S. o. S. 1710.

2) Titel der Königinnen von Meroë, zuerst erwähnt von Strab. XVII 820, wo von den Feldherrn der Königin K. (*οἱ τῆς βασιλίσσης στρατηγοὶ τῆς Κανδάκης*) die Rede ist, die von C. Petronius gefangen genommen und nach Alexandria gebracht wurden (vgl. Plin. n. h. VI 181. Cass. Dio hist. Rom. ed. U. Ph. Boissevain LIV 5). Als Königssitz der K. wird Napata bezeichnet (zur Geschichte s. u. Meroë). Strabon selbst sagt nicht, daß K. ein Titel der Fürstinnen von Meroë gewesen sei, auch nicht ausdrücklich, daß nur Frauen dessen Herrschaft inne hatten, wohl aber berichtet er (XVI 770f.) nach Artemidoros, daß die Sembriten in Tenesis (zwischen Kasala und Galabât) von einer Frau beherrscht würden, unter der auch die Nilinsel Meroë steht, eine Nachricht, die auch Plin. n. h. VI 191 (*insula in Nilo Sembritarum reginae paret*) kannte. XVII 786 erzählt Strabon aber nach Eratosthenes, daß die Sembriten von einer Frau beherrscht würden, aber dem Könige in Meroë gehorchten (*ὑπακούουσι δὲ τῶν ἐν Μερόῃ*). Die von Nero zur Erforschung Äthiopiens ausgesandte Expedition berichtete (bei Plin. n. h. VI 186) *regnare feminam Candacen, quod nomen multis iam annis ad reginas transit .... alii reges Aethiopum XLV esse hodie traduntur.* Die Acta Apostol. VIII 27 erwähnen einen äthiopischen Kämmerer *δυνάστης Κανδάκης βασιλίσσης Αἰθιόπων*, der vom Apostel Philippus vor der Bekehrung S. Pauli (30—35 n. Chr.) dem Christentum zugeführt wurde. Aus den vorliegenden Berichten läßt sich entnehmen, daß Meroë zeitweise unter der Herrschaft von Königinnen stand, die offenbar die von Priestern beherrschten Könige in der Regierung des Reiches ablösten, was, wie wir aus der Divergenz der Berichte Artemidors und Eratosthenes entnehmen können, zuerst etwa im Laufe des 2. Jhdts. v. Chr. geschehen sein mag. Zeitlich festzulegen ist davon nur die K., gegen die Petronius focht (um 23 v. Chr.), und jene, die Apg. VIII 27 erwähnt ist, die unter der Regierung des Tiberius gelebt haben muß und vielleicht auch noch zur Zeit der neronischen Expedition regierte. Die meroitischen Inschriften, die uns durch die Ausgrabungen der Engländer im alten Nubien bekannt geworden sind, scheinen nun auch auf den Namen K. ein neues Licht zu werfen. In den hieroglyphischen Inschriften des Tempels des Löwengottes zu Naga steht neben den Namen der Königin der Titel *Katake*, der — wie F. Ll. Griffith Meroitic Inscriptions I 55, 79 erkannte — sehr an K. erinnert, wenn man bedenkt, daß *n* sehr oft in nubischen Eigennamen ausfällt oder pleonastisch hinzutritt. Auf den Pyramiden von Meroë kehrt der Titel *Katake* wieder. Es ist also möglich, daß die Berichterstatter der alten Autoren den Titel der Königin als Eigennamen faßten und so zu der irrigen Meinung kamen, alle Königinnen hießen K. Die

Macht dieser Königinnen war keine allzu große. Die Erscheinung, daß in Meroë Königinnen an Stelle von Königen regieren — letztere waren übrigens, wie die meroitischen Inschriften zeigen, weitaus in der Mehrzahl — hat durchaus nichts Auffälliges und läßt sich aus dem afrikanischen Feminismus erklären. Wir haben übrigens auch in Arabien Ähnliches festzustellen, wie uns die in den assyrischen Annalen Tiglatpilesars II. und Sargons erwähnten Königinnen von Arabien Samsi und Zabibi, sowie die Stadtkönigin Adabi aus einer minäischen Inschrift von el-Higr und kennen lassen (vgl. D. H. Müller Epigraphische Denkmäler aus Arabien S. 3).

Literatur: G. Roeder Die Geschichte Nubiens und des Sudans, Klio XII (1912) 51—82, bes. 73. Th. Mommsen R. G. V (1904) 593—95. H. Schiller Gesch. der röm. Kaiserzeit I 199ff. J. W. Crowfoot-F. Ll. Griffith The Island of Meroë, Meroitic Inscriptions part I London 1911 33. 38f. 55f. 79f. F. Ll. Griffith Meroitic Inscriptions part II Napata to Philae and Miscellaneous, London 1912 23. 36. 38—40. C. Garstang, A. H. Sayce, Griffith Meroë the City of the Ethiopians being an account of a first season's excavation on the site 1909/10, Oxf. 1911, 3. [Grohmann.]

Kandakissimi (*Candacissimi*) heißen die Äthiopen von Kandake beim Geogr. Rav. 5, 18. 118, 2. 166, 5. 416, 7. [Grohmann.]

Kandakoi. Zu ihnen soll der Apostel Philippus gekommen sein, wie in den apokryphen *περίοδοι Φιλίππου τοῦ ἀποστόλου* (M. Bonnet Acta apost. apocr. II 2, 1903 § 33 S. 16) berichtet wird. Der Name wie die Erzählung ist aber, wie O. Bardenhewer Patrol.[3] 87 nachweist, aus Apg. VIII 27 abgeleitet. [Grohmann.]

Kandalos (*Κάνδαλος*), ein Sohn des Apollon und der Rhodos. Schol. Pind. Ol. VII 131 a. b. c. 132a. Diod. V 56, 5. Nachdem er mit seinen fünf Brüdern den Tenages gemordet hatte, floh er nach Kos, Diod. V 57, 2. Bethe Herm. XXIV 431, 2 bringt in Zusammenhang das Kap *Σκάνδαλον, Σκανδάλιον, Σκανδαρία* bei Strab. XIV 657 (Überlieferung schwankt) auf Kos. Mit seinem Namen in der Gründungssage weiß man nichts anzufangen. v. Wilamowitz Herm. XVIII 430 sieht in K. den ‚barbarischen Namen' des Gründers von Kos, d. h. das Äquivalent für Merops; R. Herzog dagegen (Koische Forsch. u. Kunde 1899, 172, 1) möchte ihn eher ‚in der kleinasiatischen Fassung der Sage in die Generation nach Nannakos-Merops setzen'. H. L. Ahrens Kl. Schr. I 363 stellt den Namen mit *κάνδαρος* (lat. *candere*) usw. zusammen (vgl. auch Pape-Benseler s. v.). S. noch Dibbelt Quaest. Coae mythogr. (1891) 4. [Oldfather.]

Kandanon (*Κάνδανον*, schlechter *Κάνδακον*), nach Ptolem. III 7, 2 Stadt der Iazygai Metanastai, liegt ganz unsicher und ist daher von C. Müller in seiner Ptolem.-Karte 19 nicht identifiziert. Pichler Austria Romana 128. [Herrmann.]

Kandaon (*Κανδάων*), Epiklesis des Ares, Lycophr. Alex. 328. 937f.: *τόν τε Κρηστώνης θεὸν Κανδάον' ἢ Μάμερτον*; also vielleicht in Krestone, Baege De Macedonum sacris, Diss. Halle 1913, 67f.; 226, 1. Die Scholien zu 937 erklären: *ἐκ τοῦ καίειν καὶ δαίειν* = der Lexikograph Pausanias bei Eustath. Il. IV 487, 12. Nach einigen Scholien zu 328 ist K. Name des Orion bei den Boiotern, wohl eine späte Erfindung; vgl. Küentzle in Roschers Myth Lex. III 1029. Ableitung aus dem Lydischen, Usener Kl. Schrift. IV 31. [Adler.]

Kandara, Ort in Paphlagonien, 3 Schoinen von Gangra, Steph. Byz. [Ruge.]

Kandarene (*Κανδαρηνή*), Epiklesis der Hera, die in der paphlagonischen Stadt Kandara ein Heiligtum besaß; Steph. Byz. s. *Κάνδαρα*. [Adler.]

Kandaroi (*Κάνδαροι*) setzt Ptolem. VI 12, 4 als ein Volk in Sogdiana an über den *Σόγδια ὄρη* neben den *Ὀξυδράγκαι* und *Δρυβάκται*. Plin. n. h. VI 48 kennt sie als Gandari neben den Chorasmii, wie den Pariani, Zarangae; Mela I 13 zählt die Gandari mit Pariani, Bactri, Sugdiani auf, während sie bei Val. Flaccus VI 67 wohl als Gangarides vorkommen. Bisher sind sie noch nicht zu lokalisieren; sie sind wahrscheinlich ein zurückgebliebener Rest jener indischen Arier, deren Namen sich am Kabul als Gandāra, am Ganges als Gandaritai (entstellt zu Gangaridai) erhalten hat; s. die Art. Gandaridai und Gandaritis. [Herrmann.]

Kandaulas, Name eines lydischen Gottes, der identifiziert wurde 1. mit Hermes, vgl. Hipponax frg. 1, 2: *Ἑρμῆ κυνάγχα, Μηονισὶ Κανδαύλα*. Bergk II[4] 460. Hesych. s. K. *Ἑρμῆς ἢ Ἡρακλῆς*; 2. mit Herakles, vgl. Hesych. s. v. Zur Etymologie des Namens, der indogermanisch zu sein scheint, vgl. Kretschmer Einl. Gesch. d. griech. Sprache 388f.: im ersten Teil scheint das indogermanische Wort für ‚Hund', griech. *κύων*, lat. *canis* usw., zu stecken; im zweiten eine Wurzel *dav-* ‚würgen', vgl. asl. *daviti* ‚würgen'. Hipponax scheint also mit seinem *κυν-άγχης* das Richtige getroffen zu haben. Zuletzt hat über die Etymologie des Wortes Solmsen Ztschr. f. vergl. Sprachf. XLV (1913) 97f gehandelt. [Prehn.]

Kandaules (*Κανδαύλης*; über die Bedeutung des Namens vgl. Pape Gr. Eigenn. Roscher Myth. Lex. s. v.), nach Her. I 7ff. (von ihm abhängig Plut. conv. I 5, 1. Ach. Tat. I 8. Agath. Anth. Pal. VII 567). Ptolem. Chenn. bei Westermann Myth. gr. 192. Tzetz. chil. I 3. Iustin. I 7, 14 (über die Quelle Iustins s. v. Gutschmid Kl. Schr. V 54, nicht widerlegt durch Egelhaaf Verh. d. 46. Phil.-Vers. 123. Smith Am. Journ. of Phil. XXIII 362ff.) Plut. aet. gr. 45. Plat. pol. II 359. Euseb. chron. z. J. Abr. 1300 p. 82 Schöne der letzte König der Herakleidendynastie in Lydien, der (nach Euseb.) 17 Jahre regierte und von Gyges gestürzt wurde. Nach Her. I 7 wurde er von den Griechen auch *Μυρσίλος* nach seinem Vater *Μύρσος* genannt; wenn statt seiner bei Nic. Dam. frg. 49, FHG III 380ff. (wahrscheinlich nach Xanthos) ein Sadyattes erscheint, so ist K. vielleicht ein sakraler Beiname (Gelzer Rh. Mus. XXXV 517, 2). Die bekannten, ausführlich von Herodot und Nikolaos Dam. erzählten Geschichten vom Ende des K. sind durch das Märchen vom Ring des Gyges beeinflußt (s. Ptolem. Chenn., Plat., Tzetz. a. a. O.), das hier rationalisiert erscheint, E. Meyer Forschungen II 240. Smith a. a. O. 261ff. 361ff.

Daß Herodot aber selbst eine sachliche Umbildung in so weitgehender Weise vorgenommen hätte, wie Fohl Trag. Kunst bei Her., Diss. Rost. 1913, 9 annimmt, ist ausgeschlossen. Die Bedeutung der Frau beim Regierungswechsel ist ein häufig wiederkehrendes Motiv in der orientalischen Geschichte (Gelzer a. a. O.; Smith a. a. O. 377ff. möchte vielmehr das Gebaren der Frau als ein Märchenmotiv erklären); aus diesen Gründen ist es nicht lohnend, mit Schubert Gesch. der Könige von Lydien 33ff. Radet La Lydie (Bibl. des éc. franç. LXIII 58. 112ff.) eine Kombination der verschiedenen Traditionen zu versuchen. Als Kunstliebhaber nennt den K. Plin. n. h. XXXV 35; die bekannten Kämpfe der Magneten (das Bild, das K. gekauft hat, soll Kämpfe der Magneten dargestellt haben) fallen allerdings in spätere Zeit, s. Radet a. a. O. 131, 3. Die Zeit des K. bestimmt sich nach der des Gyges, vgl. o. Bd. VII S. 1960ff. Busolt Gr. Gesch.[2] II 457ff. [J. Miller.]

Κάνδιδα (Procop. de aedif. IV 4), ein von Iustinian wiederhergestelltes Kastell in Mazedonien. [Fluss.]

Κάνδιλαρ (Procop. de aedif. IV 4), ein von Iustinian errichtetes Kastell in der Nähe von Scupi an der Grenze Illyriens und Mösiens, jetzt Kalkandre. Vgl. Tomaschek Die alt. Thraker II 84. [Fluss.]

Kandria, Ort in Phrygien oder Pisidien, von dem nur das Ethnikon *Κανδριανός* überliefert ist auf einer Inschrift aus Gundani, nördlich vom Hoiran-Göl, im phrygisch-pisidischen Grenzgebiet. Ramsay Aberdeen Univers. Studies XX 1906, 330 R III 43. 365. [Ruge.]

Kandrukome, phrygischer Ort, vermutlich in der Nähe von Synnada; auf einer Inschrift aus Gundani, nördlich vom Hoiran-Göl, wird ein *Συνναδεὺς οἰκῶν ἐν Κανδρουκώμῃ* erwähnt. Sterret Papers of the American school, Athens III nr. 366, 20. Ramsay Aberdeen Universit. Stud. XX 1906, 314. [Ruge.]

Kandulos. Bei Suid. s. *Κέρκωπες* einer der Kerkopen, der in der Parallelüberlieferung (Harpocr., Photios) Andulos heißt. Der Name hängt wohl mit Hesych. *Κάνδωλος, κακοῦργος, λῃστής* zusammen, vielleicht mit *Κάνδαλος* und *Καναύλης*. [Adler.]

Kandyba, Stadt in Lykien; in der Nähe ein Hain, *Eunias nemus*, Plin. n. h. V 101. Ptolem. V 3, 4. Steph. Byz. Hierokl. 684, 8. Not. episc. I 304 (*ὁ Κανδάνων*). III 260. VIII 356 (*ὁ Καρδάβων*). IX 265. X 370 (*ὁ Κανδίβων*). Die Lage ist durch Inschriften mit *Κανδυβέων τῷ δήμῳ* u. a. für die Ruinenstätte bei Gendowa nordwestlich von Kasch gesichert; Reisen im südwestlichen Kleinasien I 132. Inschriften außerdem CIG nr. 4303 h. Le Bas nr. 1284. Heberdey-Wilhelm Denkschr. Akad. Wien phil.-hist. Kl. XLV 1 1896, 27. Epichorische Inschriften: Tituli Asiae min. I nr. 81. 82. Münzen aus der Kaiserzeit bis Gordian III. mit *ΚΑΝΔΥΒΕΩΝ*, Head HN[2] 695. [Ruge.]

Κανδύς. **1)** Stadt im nordwestlichen Medien Ptolem. VI 2, 8. [Weissbach.]

2) s. o. Bd. III S. 2206. Hauser Österr. Jahresh. VI 88.

Kane (*Κάνη ἐμπόριον καὶ ἄκρον* Peripl. mar. Erythr. 27. Ptolem. VI 7, 10. Plin. VI 23. 104; *Κάναι* Steph. Byz.), Emporium an der Südküste von Arabien für Schiffahrt und Handel nach Ostindien. Es wurde gewöhnlich mit dem jetzt zerstörten Städtchen Balhaf (eigentlich Bâ el hâf) östlich von 'Aden identifiziert (Sprenger Alte Geographie Arabiens 101), indem man das Râs el 'aṣîde für das *ἄκρον* des Ptolemaios nahm. Es finden sich aber dort weder Ruinen noch vor allem ein guter Hafen, auch nicht die zwei nach dem Periplus ihm vorgelagerten Inseln, dagegen passen alle Momente auf den 10 Seemeilen östlich davon gelegenen Gebel Hiṣn el ghurâb, einen 139 m hohen, die Landschaft beherrschenden Berg, auf dessen Plateau ‚die Reste einer alten Stadt, die früher wohl ein Haupthandelsplatz Arabiens gewesen sein mag' (Segelhandbuch für das Rote Meer 500—501), noch jetzt sichtbar sind. An der Ostseite dieser Akropolis, dem *Κάνη ἄκρον* des Ptolemaios (VI 7, 10), liegt der Hafen, ‚eine tiefe, sichere, gut geschützte Bucht', vor der die beiden Inseln, die ‚Vogelinsel' und *Τρούλλας*, von denen der Periplus spricht, liegen. Nach der letzteren Insel benennt Ptolem. VI 7, 10 den Hafen *Τρούλλας λιμήν*. Eine Insel heißt noch heute Rotl (Landberg Arabica IV 66). Zur Zeit der Abfassung des Periplus, etwa 50 n. Chr., gehörte K. dem König Elisar אלשרה, der in *Σαβ(β)αθα* = Sabotha = Schabwat residierte, dem Zentrum des Weihrauchhandels. Der Weihrauch wurde mit Kamelkarawanen durch die Wüste nach Schabwat und von da auf Flößen ans Meer nach K. gebracht, was bei den heutigen Wasserverhältnissen im Wâdi Marcha und Wâdi Maifa'a unmöglich wäre. K. wurde, vielleicht im 2. Jhdt. n. Chr., von dem gleichfalls alten, noch günstiger gelegenen 'Aden aus seiner Bedeutung verdrängt. An die Bucht von K. verlegt Mordtmann (ZDMG XLIV 175f.) den Untergang des jüdischen Königs Du Nuwâs. Im übrigen vgl. Glaser Skizze der Geschichte und Geographie Arabiens II 174—175. Landberg a. a. O. 71. [Moritz.]

Κανήβιον τό, Apollon. Aphrod. FGH IV 311 nr. 3 Steph. Byz., früherer Name der Stadt Kyon im kleinasiatischen Lydien. Möglicherweise sind zur Erklärung des Namens *Καναύλας, Καναύλης, Κάνδυβα* u. ä. heranzuziehen. [Bürchner.]

Kanephoroi, Korbträgerinnen, weibliche Teilnehmer an den Götterprozessionen (*πομπαί*), welche in feierlichem Schritt (vgl. Horat. sat. I 3, 9ff. von argivischen oder faliskischen K., O. Jahn Arch. Ztg. 1866, 253) auf den Köpfen Körbe (*κανᾶ*) zur Schau trugen, die oft von Silber, manchmal auch von Gold oder vergoldet waren (Schol. Aristoph. Acharn. 242; Lys. 1194. Stengel Kultusaltertümer[2] 98) und Gegenstände des Opfers (*ἀπαρχαί* Schol. Aristoph. Acharn. 242), meistenteils aber die zum Opfer erforderlichen Geräte enthielten, das Opfermesser (*μάχαιρα*), bedeckt von den *ὁλαί* und den *στέμματα* (Schol. Aristoph. Pax 948, vgl. Suid. und Etym. M. s. *κανοῦν*. Aigisthos [Eurip. El. 810] nimmt beim Stieropfer für die Nymphen die *σφαγίς* aus einem der Körbe, welche männliche *δμῶες* herbeigetragen haben (800). Vgl. den Korb mit *σπονδῇ ὁλαὶ ἔλαιον ἰσχάδες μέλι* in den Versen des Diphilos bei Stob. Flor. II 389 Hense, interpretiert von v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1916, 85f.). Die K. sind — und dies mag

auch von der *κανηφόρος Ἀρσινόης Φιλαδέλφου* im ptolemäischen Ägypten (u. S. 1866) gelten — keine eigentlichen Berufspriesterinnen, sondern es handelt sich hier um ein Ehrenamt, das nur von edelgeborenen, durch körperliche Schönheit ausgezeichneten Jungfrauen von tadellosem Rufe bekleidet werden konnte (*αὗται δὲ τῶν ἀστῶν καὶ τῶν εὐγενῶν ἦσαν* Photius *κανηφόροι, ἐν ταῖς πομπαῖς αἱ ἐν ἀξιώματι παρθένοι ἐκανηφόρουν* Hesych. (vgl. Suid.) *κανηφόροι, εὐγενεῖς παρθένοι* Schol. Aristoph. Acharn. 242). Der Kultus Athens hält die von der Demokratie verwischten Standesunterschiede fest (Curtius Arch. Ztg. 1880, 27). Die Begründung der Institution schreibt Philochoros im zweiten Buche der *Ἀτθίς* bei Harpokration (vgl. Suid.) s. *κανηφόροι* dem König Erichthonios zu. Sehr ernst wurde es mit der Jungfräulichkeit genommen, die K. muß *ἁγνὴ γάμων* sein; dies ist der technische Ausdruck (vgl. die Stellen bei Passow-Crönert s. *ἁγνός*, dazu besonders Dion. Hal. I 21. II 22. Fehrle Die kultische Keuschheit im Altertum, Gießen 1910, 50). Wie *ἁγνὴ γάμων*, so wurde auch *τὸ κανοῦν τῆς θεοῦ φέρειν* sprichwörtlich *ἐπὶ τῶν σωφρόνων γυναικῶν* gebraucht (Diogenian. II 46 und Menand. Epitr. 221ff. *τὸ τῆς θεοῦ φέρειν κανοῦν ἔμοιγ' οἷόν τε νῦν ἐστ' ὦ τάλαν· ἁγνὴ γάμων γάρ, φασίν, ἡμέραν τρίτην ἤδη κάθημαι.* Natürlich ist aus dieser Stelle nicht zu schließen, daß dreitägige *ἀποχὴ ἀφροδισίων*, wie sie manchmal vom Kultus gefordert wurde (Fehrle a. a. O. 157, vgl. auch Eurip. Hipp. 135), genügt hätte, um als K. zu fungieren, sondern die vis comica der Stelle beruht gerade in dem Stolz der Hetäre auf ihre Keuschheit von drei Tagen). Bezeichnend ist auch die (von [Plat.] Hipparch. 229c als *εὔηθες* bezeichnete) Geschichte von der Schwester des Harmodios, die bei den Panathenäen (so Aristot. *πολ Ἀθ.* 18, *ἐν πομπῇ τινι* Thuc. VI 56, vgl. Aelian. var. hist. XI 8. Max. Tyr. 24, 2) als K. fungieren sollte und von den Söhnen des Peisistratos als unwürdig zurückgewiesen wurde (die Begründung richtig bei Thukydides, bei Aristoteles falsch auf Harmodios übertragen: *λοιδορήσας τι τὸν Ἁρμόδιον ὡς μαλακὸν ὄντα*). Später hat der die großen Dionysien in Athen leitende *ἄρχων ἐπώνυμος* die *καταλογή* der hierbei auftretenden K. (vgl. IG II 1 nr. 420 mit Köhlers Note, ähnlich auf Skyros IG XII 8 nr. 666 = A. Mommsen Feste der Stadt Athen, Lpz. 1898, 443, 2), und diese Auswahl und Prüfung wird in gleicher Weise die körperlichen Vorzüge wie die sittliche Unbescholtenheit der Bewerberinnen ins Auge gefaßt haben. Die Kanephorie wurde ein Gegenstand des Ehrgeizes für die athenischen Jungfrauen und ihre Familien. Der Vater der Ausgezeichneten erhält von Staats wegen eine Belobigung und einen Efeukranz (Ehrendekret des *δῆμος* IG II 1 nr. 420, vgl. IG II 5 nr. 318b Zeile 31ff. = Dittenberger Syll.² nr. 636. Ebenso auf Skyros IG XII 8 nr 666). Später werden auch die Jungfrauen selbst, besonders solche, die mehrfach bei verschiedenen Götterfeiern als K. sich zeigen durften, durch Inschriften und Statuen geehrt, die der Staat oder die eigenen Verwandten errichteten (IG II 3 nr. 1355. 1387. 1388. 1388b. Kaiserzeit: IG III 1 nr. 916. 920—924. 920a). Über Schmuck und Kleidung der K. wissen wir nicht viel. Schmückung der K. im allgemeinen erwähnt Akusilaos Schol. Od. XIV 538 = Diels Vorsokratiker² 517, 9. Der von Lykurgos während seiner Finanzverwaltung 338—326 auf der Akropolis zusammengebrachte Schatz enthielt auch den Goldschmuck für 100 K. (Dekret des Stratokles bei Ps.-Plut. vit. X orat. 852B. Paus. I 29, 16. Michaelis Parthenon 292. Pfuhl De Atheniensium pompis sacris 22, 139). Ein *ἰσχάδων ὅρμαθός*, eine um den Hals getragene Feigenschnur (Helladios bei Phot. bibl. 534a 5ff.) von kathartischer Bedeutung (Rohde Psyche⁴ II 406f., darnach Olck o. Bd. VI S. 2149), wird Aristoph. Lys. 646 erwähnt bei K., die wohl in den Kult der Artemis (s. u.) gehören. Die K. waren gepudert, *λευκοΐσιν ἀλφιτοισιν ἐντετριμμέναι* Hermippos 26 in Schol. Aristoph. Aves 1551, vgl. Eccles. 732. Wenn der Kult der Juno Curitis in Falerii mit Recht als ein Abbild des argivischen Herakultes geschildert wird (Dion. Hal. I 21. Wissowa Religion u. Kultus d. Römer 114, 4), so kann man Ovids (am. III 13) Schilderung der faliskischen *pompa* heranziehen, wo es von den K. (25ff.) heißt:

virginei crines auro gemmaque premuntur,
et tegit auratos palla superba pedes:
more patrum Graio velatae vestibus albis
condita supposito vertice sacra ferunt.

Die von E. Curtius (Arch. Ztg. 1880, 27—31 Tafel 6) publizierte altertümliche (um 500 v. Chr.) Bronzestatuette einer K. aus Paestum ist bekleidet mit Ärmelchiton und Himation, mit der Rechten hält sie den Korb, die Linke hebt das Gewand. Die Füße sind unbekleidet, das Haar, von einer Binde eingefaßt, fällt in breiter Masse über Nacken und Rücken hinunter. Heliod. Aeth. III 2 schildert, offenbar nach einem plastischen Bildwerke, eine *πομπή*, in der zwei Chöre thessalischer Mädchen mit aufgelöstem Haar auftreten, die einen *καλαθίσκοι* mit Blumen und Früchten, die anderen *κανᾶ* mit *πέμματα* und *θυμιάματα* frei auf dem Kopfe tragend, während sie sich gegenseitig die Hände reichen. In der bildenden Kunst waren die K. ein beliebter Vorwurf. Das Andenken der Ausgezeichneten wurde durch Bildnisse in Ton, Erz oder Stein wachgehalten (s. die oben zitierten Inschriften, die meistens von Basen solcher Statuen stammen). Als Tempelschmuck erscheinen sie in der Darstellung des Panathenäenfestzuges am Cellafries des Parthenons. Michaelis Parthenon 215. 259 Taf. XIV nr. 50. 51. Pfuhl De Atheniensium pompis sacris 20, 132. A. Mommsen Feste der Stadt Athen 122. Die Bronzestatuette von Paestum (Curtius Arch. Ztg. 1880) wurde schon erwähnt. Dagegen ist bei den *κόραι* des Erechtheions, in denen man früher K. sehen wollte (Böttiger Amalthea III 137), eine genauere Beziehung auf eines der Ämter als K. oder dgl. nicht angedeutet und wohl auch nicht beabsichtigt (Friederichs-Wolters nr. 810. 811). Fernzuhalten sind jedenfalls auch die Frauenfiguren mit einem korbartigen Kopfschmuck (*καλαθος*), z. B. Helbig Führer³ nr. 16. 1830. 1867 (vgl. 1369. 107), Friederichs-Wolters 1557, sowie die Kistophoren der Demeter Helbig 1832. Friederichs-Wolters 1558. — Literarisch sind K. bezeugt von der Hand des Polyklet (Cic. in Verr. IV 3, 5, vgl. O. Jahn Polykleitos Kanephoren, Arch. Ztg. 1866, 253f.), des Skopas (Plin. XXXVI 5) und des Praxiteles (Overbeck Plastik II⁴ 41).

Im einzelnen lassen sich K. im Kulte folgender Götter nachweisen:

1. Athena. Im Panathenäenfestzug zu Athen traten eine größere Anzahl von K. auf (vgl. die Zusammenstellung der Belege bei Michaelis Parthenon 329f.). Stiftung unter Erichthonios (Philochoros bei Harpokr. s. *κανηφόροι*, vgl. Suid.). Boreas raubt die Orithyia, die Tochter des Erechtheus, als sie von ihrem Vater als K. geschmückt auf die Burg geschickt wurde, um der Athena Polias zu opfern (Akusilaos Schol. Od. XIV 533. Die Worte *λαθὼν τοὺς βλέποντας καὶ φυλάσσοντας* deuten auf die *πομπή*, bei der die Entrückung geschah). Hermes entbrennt in Liebe zu Herse, der Tochter des Kekrops, die er bei der *πομπή* als K. erblickt hat (Ovid. met. 711—713. 725). Zurückweisung der Schwester des Harmodios von der Kanephorie durch die Söhne des Peisistratos (Thuc. VI 56. Aristot. *Ἀθ. πολ.* 18. Aelian. var. hist. XI 8. Max. Tyr. 24, 2). In der *πομπή* gingen hinter den K. Metökentöchter (Aelian. var. hist. VI 1) mit Schirm (*σκιάδειον*) und Sessel (*δίφρος*), Aristoph. Aves 1550—1552 mit Schol.; Eccles. 734. Hesych. s. *διφροφόροι*. Etym. M. 279, 39. Suid. s. *δίφρον*. Mommsen Feste der Stadt Athen 142, 1. Von den Opfern, welche die *ἱεροποιοί* am Hygieaaltar und im alten Tempel darbrachten, erhielten die K. die übliche (*κατὰ τὰ εἰωθότα*) *μερίς* IG II 1 nr. 163. Mommsen a. a. O. 120. Weitere Zeugnisse: Bekker Anecd. 270, 32. Etym. M. s. *κανηφόρος*. Arist. Pax 948. Menand. Epitr. 221—223. IG II 3 nr. 1388. II 5 nr. 421.

In den Kult der Athena gehören wohl auch die drei K. *ἀπὸ Παλλαδίου*, deren Plätze auf den Sitzstufen des Dionysostheaters inschriftlich bezeugt sind IG III 1 nr. 338. Gelzer M.-Ber. Akad. Berl. 1872, 164ff. Sie scheinen in der an den Plynterien stattfindenden *πομπή*, welche das *ὅδος* der Pallas an die See führte, fungiert zu haben, Mommsen Feste 495 (vgl. das Palladion zwischen zwei Kalathiskostänzerinnen auf dem Berliner Terrakottarelief Furtwängler Meisterwerke 220 = Sieveking in Roschers Myth. Lex. III 1331, ebd. S. 1330 ein Palladion mit Kalathos statt des Helmes auf einer pergamenischen Goldmünze). Auch die Bronzestatuette von Paestum (Arch. Ztg. 1880, 27) stammt aus dem Athenakulte nach Ausweis der linksläufigen Inschrift: *Ταθάνα Φιλλὸ Χαμυλίδα δεκάταν.*

2. Zeus. a) Eine K. bei den Disoterien in Athen (bezw. im Peiraieus) ist belegt IG II 3 nr. 1387; vgl. Mommsen Feste 528, 4; b) bei den Basileia für *Ζεὺς βασιλεύς* in Lebadeia [Plut.] am. narr. 772A; vgl. Nilsson Griech. Feste 1906, 34.

3. Dionysos. Bei den städtischen Dionysien in Athen fungierte nur eine K., die vom *ἄρχων ἐπώνυμος* ausgewählt wurde IG II 1 nr. 420. II 5 nr. 318b = Dittenberger Syll.² nr. 636. Ebenso auf Skyros IG XII 8 nr. 666. Diesen inschriftlichen Zeugnissen gegenüber ist die Notiz Schol. Aristoph. Acharn. 242, aus der man auf mehrere K. schließen könnte, als ungenau zu bezeichnen. Auch Mommsen Feste 438 und 443 redet fälschlich von mehreren K.; vgl. noch IG II 3 nr. 1388b. Auch bei den ländlichen Privatdionysien des Dikaiopolis in den Acharnern (*τὰ κατ' ἀγροὺς Διονύσια* 202. 250. Dionysien in Acharnai Mommsen Feste 350, 3) tritt eine K. auf (242. 253. 260); vgl. noch [Plut.] de fluv. 25.

4. Demeter. *πομπή* an den Eleusinien in Eleusis mit K.-Geleit IG III 1 nr. 916. Schol. Aristoph. Aves 1508; vgl. Hor. sat. II 8, 13f. Mommsen Feste 191, 3. Pfuhl 43.

5. Apollon. Eine *κανηφορήσασα τῷ Ἀπόλλωνι τὴν Πυθαΐδα* IG II 3 nr. 1388.

6. Artemis. Mehrere K. bei den Brauronien, Philochoros Schol. Il. I 594 (= frg. 6, FHG I 385; vgl. frg. 5). Auch Aristoph. Lys. 646 wird von Mommsen Feste 458 mit Recht auf Brauronien bezogen; vgl. auch Schol. Theokr. II 66. Eine bei einem syrakusanischen Artemisfest auftretende K. bezeugt Theokr. II 66; vgl. Nilsson Griech. Feste 206.

7. Hera von Argos (Iuno von Falerii). Dion. Hal. I 21. Ovid. am. III 13, 25ff. Hor. sat. I 3, 11. O. Jahn, Arch. Zeitg. 1866, 253f.

8. Asklepios in Athen. IG II 3 nr. 1204. III 1 nr. 921, bei den Epidaurien III 1 nr. 916. Mommsen Feste 217, 5. Pfuhl 39, 17. Fraglich: IG III 1 nr. 920. 920a. 922; vgl. auch die delische Inschrift Bull. hell. VI 342 = Strack Dynastie der Ptolemäer 263 nr. 134 = Dittenberger Orient. 170.

9. *Μήτηρ θεῶν* in Athen IG II 3 nr. 1388b.

10. Isis in Eleusis IG II 3 nr. 1355.

11. Sarapis und Isis IG III 1 nr. 923.

12. Arsinoe Philadelphos. Über das Kanephorat dieser vergöttlichten Ptolemäerkönigin kann auf die Darstellung Plaumanns o. Bd. VIII S. 1431ff. verwiesen werden, der auch eine Liste aller bisher belegten K. dieser Göttin aufgestellt hat (1439ff.).

Bei den *ἐπαύλια* (Suid. s. v. = Paus. bei Eustath. Il. XXIV 29 p. 1337, 43), der Überbringung der Geschenke des Vaters der Frau in das Haus der Neuvermählten am zweiten Tage nach der Hochzeit, nimmt die Mitte der *πομπή* eine *κανηφόρος* ein. Voran geht ein Knabe in weißem Mantel mit brennender Fackel, es folgen Frauen, die Geschenke tragend. Doch fehlt diese K. in der bildlichen Darstellung der *ἐπαύλια* auf der Pyxis des Berliner Museums, Deubner Arch. Jahrb. XV 146ff. [Mittelhaus.]

Kanethos (*Κάνηθος*). 1) Zu dem euboischen Chalkis gehöriger Hügel. Herodian. I 146, 7. Theophr. hist. pl. VIII 8. 5. Schol. Apoll. Rhod. I 77. Strab. X 447. Obwohl Theophr. (*τῆς Εὐβοίας*) und Schol. Apoll. Rhod. (*ὄρος ἐν Εὐβοίᾳ*) den Hügel ausdrücklich zu Euboia rechnen, sucht man ihn fast allgemein in dem auf dem boiotischen Festlande Chalkis gegenüberliegenden Berge Karababa. Die Zugehörigkeit zu Euboia soll nicht geographisch, sondern politisch zu verstehen sein. Ein durch die Ebene von Chalia vom Gebirge Messapion (Ktypás) getrennter konischer Fels. An den Abhängen finden sich zahlreiche Gräber in parallelen Reihen in den Felsen gehauen: die alte Gräberstätte von Chalkis. Die Einfachheit der Anlage weist auf früheste Zeit hin. Seit dem Bau der Brücke über den Euripos im J. 411 diente der Berg als Brückenkopf und wurde 334 samt dem Euripos in die Be-

festigungswerke von Chalkis einbezogen, Strab. a. a. O. Diese Befestigungen sind wohl unter dem *Εὐρίπου τεῖχος* Skyl. peripl. 59 (Geogr. Gr. min. I 47) und dem *in Euripo castellum, castellum Euripi* Liv. XXXV 51, 7. 8 zu verstehen. Auch in neuerer Zeit ist der Hügel wieder befestigt worden. Meletios *Γεωγρ. παλ. καὶ νέα* (1807), II 333 *Καράμπαπας πρὸ ὀλίγων ἐτῶν ὑπὸ τῶν Τούρκων οἰκοδομηθέν*. Vischer Erinn. 677. Im übrigen vgl. Bursian Geogr. v. Griech. I 215f. II 414. (genaue Beschreibung Ber. Sächs. Gesellsch. 1859, 119ff.). Lolling Hellen. Landesk. 192. Baumeister Topogr. Skizze der Insel Euboia, Progr. Lübeck 1864, 8. 48. Ross Königsreis. II 109. 127ff. Oberhummer Art. Chalkis o. Bd. III S. 2078ff. (mit Skizze). Geyer Quellen u. Forsch. zur alt. Gesch. und Geogr. VI (1903) 36. Philippson Art. Euripos o. Bd. VI S. 1282. Bädeker Gr.[5] 225. Dagegen hält Ulrichs Ann. d. Inst. XVIII (1846) 16ff.; Reisen u. Forsch. II 219 den Karábaba für den Salganeus (s. d.), der im J. 313 nach der Einnahme von Chalkis von Polemaios, dem Feldherrn des Antigonos Monophthalmos, befestigt wurde (Diod. XIX 77, 4. CIA II 266); ihm schließt sich Beloch Griech. Gesch. III 1, 130 an.

Zur Etymologie: Curtius Beitr. zur geogr. Onomatol. 152 (zu *καινός*). Grasberger Stud. zu gr. Ortsn. 290. Fick Bezzenb. Beitr. XXI 270 (zu *κάνη* ‚Rohr'); Vorgriech. Ortsn. 82 (hettitisch oder lelegisch). Nach Gruppe Griech. Myth. 65 und 170 heißt nach dem Berge K. die Quelle *Κάναθος* im argivischen Nauplia. [v. Geisau.]

2) Kanethos, Sohn Lykaons nach der Liste Apollod. III 97. Bei Paus. VIII 3, 1ff. fehlt er.

3) Vater des Skiron. Plut. Thes. 25, 4.

4) Vater des Argonauten Kanthos, Eponym des euböischen Berges. Apoll. Rhod. I 77 und Schol. [Latte.]

Kanetonnessis, örtlicher Beiname des Deus Mercurius auf einer der Inschriften der diesem gallischen Gott geweihten Gefäße des Silberschatzes von Villeret, Gemeinde Berthouville (Arrond. Bernay, Dép. Eure), jetzt im Münz- und Antikenkabinet der Nationalbibliothek zu Paris (CIL XIII 1, 1 p. 503—507), a. a. O. nr. 3183, 23, abgekürzt ebd. 19. 20 *Can.*, 21 *Caneto*, 22 nur *C* geschrieben. Der Name *K.* = *Canetonnensis* ist von einer keltisch benannten Örtlichkeit hergeleitet, Holder Altcelt. Sprachsch. I 734 und II 858 (*-onno-, onna*). Vgl. o. Bd. III S. 1474f. [Keune.]

Kaninchen, griech. meist *κόνικ-ος*, also Fremdwort; auch *ἡμίλαγος* (Ed. Diocl. 77), *λαγιδεύς* (Strab. III 144), *λαγίδιον* (Poll. V 15), *λεβηρίς* (Eustath. ad Dion. 457), alles ‚Häschen' bedeutend; lat. *cuniculus*. Es unterscheidet sich vom Hasen (s. o. Bd. VII S. 2477ff.) durch die im allgemeinen dunklere, am Kopfe jedoch hellere Färbung; der Kopf ist dünner und kürzer als beim Hasen, der Schwanz kleiner (Aelian. hist. an. XIII 15), das Fell weich, Catull. XXV 1. In dem Herzen soll es einen Knochen haben, dessen Nutzen Aelian allerdings mit Recht nicht einsieht. Es hält sich meist in unterirdischen Gängen auf, Polyb. XII 3, 10; darnach ist es ja im Lateinischen benannt. Am meisten kam es im Altertum in Spanien (als Attribut der Hispania bei Keller Münzen u. Gemmen IX 44) und den zwischen diesem und Italien liegenden Inseln vor, Catull. XXXVII 18. Poseidon. FHG III 275. Spanien soll nach Keller Die antike Tierwelt 217 und anderen nach dem hebräischen Worte שָׁפָן benannt sein; dies kann aber nach den biblischen Beschreibungen (Lev. XI 5; Deuter. XIV 7; Ps. CIV 18; Prov. XXX 26) nur der Klippdachs (Hyrax syriacus) sein, ein Wiederkäuer, der in Spanien nicht vorkommt. Auf der Insel Eleusa gedeihen keine K., Plin. n. h. VIII 226. An Fruchbarkeit steht dies Nagetier keinem anderen gleich großen nach. In Turdetanien trat es einmal, wie Strab. III 144 berichtet, in solchen Mengen auf, daß es zur Landplage wurde, indem es die Wurzeln der Bäume anfraß und Pflanzungen und Saaten verheerte; es verbreitete sich über die Pyrenäen hinaus bis nach Marseille. Die Bewohner der Balearen wurden, wie derselbe Geograph a. a. O. in Übereinstimmung mit Plin. n. h. VIII 218 erzählt, ebenfalls von den kleinen Nagern so heimgesucht, daß sie aus Furcht verhungern zu müssen den Kaiser Augustus um militärische Hilfe baten. Das K. schmeckt anders als der Hase, Polyb. XII 3, 10. Die Massalioten aßen die neugeborenen Jungen unausgewachsen als Delikatesse, Greg. Tur. V 4. Apic. II 2, 49 hat *isicia de cuniculis*. [Gossen.]

Kanipta (*Κάνιπτα*, auch *Κάνιψα* und *Κάψενα* Ptolem. VI 7, 14), Stadt an der Küste von Ostarabien im Gebiet der *Ναρειτῶν* unter 86° 0′ und 23° 10′. Die richtige Lesung dürfte Kanipta sein, da sie allein einen arabischen Namen *Kânifa(t)* ergeben würde, ohne daß sich weiteres darüber sagen läßt. [Moritz.]

Kanis. 1) *ἡ Κάνις* Diod. XIII 97 (nach Palmiers Verbesserung) s. den Art. Kanaia.

2) *Canis flumen* (Plin. VI 149), ein Fluß an der Ostküste von Arabien. Der einzig größere, gewöhnlich trockene Wasserlauf daselbst, das Wâdi 'Ain, im unteren Laufe Talâif genannt, kommt vom Nordende des Gebel el achdar und geht in nordwestlicher Richtung zum Persischen Golf, den es bei Abu Ḍabi erreicht. Dieser Fluß durchzieht die Gegend, die Ptolemaios (VI 7, 14) den *Ναρεῖτοι* zuweist und in der er einen Fluß *Λάρ* aufführt. Vielleicht wäre also mit K. und *Λάρ* derselbe Flußlauf gemeint; freilich verlegt Ptolemaios die Quelle seines *Λάρ* an die Grenze von Südwest-Arabien, so daß man vermuten kann, er habe damit den Oberlauf des Wâdi Daubâsir gemeint. [Moritz.]

Kan(n)a, Stadt in Lykaonien. Ptolem. V 6, 15. Hierokl. 676, 4 (wo fälschlich *Κάρνα*); Not. episc. I 407 (*ὁ Κάνου*); III 357 (*ὁ Κάνης*); VII 185. VIII 460 (*ὁ Κάννου*); IX 370. X 471 (*ὁ Κάννης*); XIII 321 (*ὁ Καΐνης*). Ramsay Asia min. 338. 344 suchte es auf den südwestlichen Hängen des Hassan Dagh, südlich von Kara-ang-Kapu, aber durch eine Inschrift mit *Καπέων ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος*, die er 1904 in Genne, östlich von Konia, gefunden hat, ist die Lage des Ortes dort gesichert, Österr. Jahresh. 1904, VII Beibl. 101. [Ruge.]

Kanner (Canner), rechter Zufluß der Mosel im Bezirk Lothringen (Kreis Diedenhofen-Ost),

dessen Name vermutlich ursprünglich gelautet hat *Caranusca*. Dieser ligurische Name war späterhin übertragen auf eine an dem Gewässer entstandene (keltische) Ansiedlung, welche in römischer Zeit allein bezeugt wird durch Tab. Peut. (II A 1 ed. Desjardins, III 1 ed. Miller) als Rastort an einer rechts der Mosel von Metz nach Trier führenden Straße, vgl. Miller Itin. Rom. 80. Der Ort wird vermutet bei dem Weiler Elzingen, Gemeinde Büdingen, doch wird dies von anderer Seite bestritten, Kraus Kunst und Altert. in Els.-Lothr. III 109—110. Das Reichsland Els.-Lothr. III 260. 158. 519. Vgl. Keune Lothr. Jahrb. 1897, IX 162 und Art. Ricciacum (Bd. I A S. 795f.). Cramer Rhein. Ortsnamen 5. Schumacher Mainzer Ztschr. X 1915, 63. Finke Röm.-germ. Korr.-Bl. VII (1914) nr. 4 § 37 sucht dagegen die Rastorte Ricciacum und Caranusca an der Straße Metz—Trier auf der linken Moselseite. [Keune.]

Kannokos (*Καννώκος* oder *Καννωκώς*), Epiklesis des Zeus in zwei späten Inschriften aus dem Tempel des Zeus Panamaros, wo der Gott mit Hera und Nike verbunden auftritt; Näheres über diese karische Gottheit die Herausgeber, Bull. hell. XII (1888) 261ff. [Adler.]

Kano (*ἡ Κανώ* Diod. V 76) s. den Art. Kaino. [Bürchner.]

Kanobus (*Κάνωβος* Herodot. Strab. Arrian. exp. Alex. III 1. Ptolem. IV 5, 4. Steph. Byz.; *Canopus* Caes. bell. Alex. 25. Plin. Mela; *Canopon* Geogr. Rav.). **1)** Ort unweit der westlichsten Mündung des Nils, die danach meist die kanopische (seltener herakleotische oder naukratitische) genannt wird (z. B. Herodot. II 17; Literatur bei Wiedemann Herod. 2. Buch 95), 120 Stadien (oder 12 mp.) von Alexandrien entfernt (Strab. XVII 801. Ammian. Marc. XXII 16), im Altertum auf einer Landenge gelegen, zur Zeit des Ptolemaios Hauptstadt eines besonderen Nomos Menelaites. Mit Alexandria war K. durch den Kanopischen Kanal verbunden (*Κανωβικὴ διώρυξ* Strab. XVII 800. Steph. Byz.). In älterer Zeit war K. sicher kein ansehnlicher Ort, zur Zeit Ramses III. werden allgemein die ‚Ortschaften von K.' genannt (Brugsch Dict. géogr. 821). Den ägyptischen Namen des Distrikts Guat o. ä. will Brugsch als Bezeichnung für ‚Landenge' fassen; eine dem Griechischen entsprechende Namensform *Genup* erscheint erst in der Ptolemäerzeit (Brugsch a. a. O. 849; Volksetymologie erklärte diesen Namen als *χρυσοῦν ἔδαφος*). In der griechischen Literatur kennt noch Hekataios bei Ps.-Skylax nur eine kleine unbewohnte Insel K. an der kanopischen Mündung (vgl. Plin. n. h. V 128. Solin. 31, 1. Eustath. ad Dion. per. 13), erst Aischylos (Prom. 847) nennt K. als Stadt. Die griechische Sage leitet den Namen K. von dem Steuermann des Menelaos her, der hier begraben sein solle (Hekat. bei Arist. II 359 Jebb. Mela II 103. Plin. n. h. V 128. Tac. ann. II 60. Ammian. Marc. XXII 16, 14. Schol. Dion. per. 10. Konon narr. 8. Aelian. n. a. XV 13. Nikand. ther. V 283f.), vgl. Wiedemann Herod. 2. Buch 91. Bedeutung besaß K. zunächst als Kultplatz (vgl. Totenbuch Kap. 125, 17), in späterer Zeit steht dort ein berühmter Serapistempel mit einem von Pilgern viel besuchten Heilsorakel (Strab. XVII 801. Plut. de Is. 27. Rufin. eccl. hist. II 26); infolge der Theodosiusdekrete zerstört und Mönche darin angesiedelt (Eustath. IV 25, vgl. Rev. ég. V 55f.). Bekannt und berüchtigt wurde K. als der hauptsächlichste Vergnügungsvorort der Alexandriner neben Eleusis (Strab. XVII 801. Anakreon XXXII 20. Properz III 11, 39. Iuven. sat. VI 84. XV 46. Seneca ep. 51. Cass. Dio L 27. Ammian. Marc. XXII 16), so daß man von *Κανωβισμός* spricht. Schönheitsmittel, wie Salben und Öle, waren auch die Hauptausfuhrartikel der Stadt (Plin. n. h. XII 109. Lucian. navig. 15). Hadrian ließ in seiner Villa in Tivoli eine Nachbildung von K. anbringen (Hist. aug. Hadr. 26). Die Reste der alten Stadt, namentlich von dem Serapistempel aus römischer Zeit sind 1½ km westlich vom heutigen Abukir aufgedeckt; Mosaiken dorther sind im Museum von Alexandria. [Kees.]

2) Kanobus. Der Name hat meistens die Form *Κάνωπος* (so nach Etym. M. 489, 25), seltener *Κάνωβος*.

A. Steuermann des Menelaos. Als Menelaos auf der Rückreise von Troia nach Ägypten verschlagen wurde, war K. aus Amyklai Steuermann des Schiffes. K. hatte dort ein Liebesabenteuer, bei dem er Theonoë, die Tochter des ägyptischen Königs Proteus, verschmähte. Später fiel er bei der Ausbesserung des Schiffes in einen tiefen Schlaf und wurde von einer Schlange gebissen. Helena, die fürsorgliche Gattin des Menelaos, weinte um ihn, so daß aus ihren Thränen das Kraut Helenion entstand. Sie zerbrach den Schlangen auch das Rückgrat, aber K. starb doch und wurde von Menelaos und Helena auf jener Insel begraben, auf der ihn das Schicksal ereilt hatte. Die Einzelheiten dieser Geschichte (vgl. Hergt Die Irrfahrt des Menelaos, München 1892) sind bei zahlreichen antiken Schriftstellern zerstreut: Apollonios Rhodios, Argonautica, Dionysii Periegesis (in Geographi Graeci minores) 13 und dazu Eustath. Strab. XVII 801. Serv. Georg. IV 287. Steph. Byz. s. *Κάνωπος*. Mela II 6. Verg. Aen. XI 263. Tac. ann. II 60. Dict. II 60. In einer Hs. der Theriaka des Nikandros findet sich hinter v. 309—319, wo das Ereignis erzählt wird, ein Bild: Helena eilt auf die Schlange zu, neben der K. am Ufer liegt (De Chanot Gazette Archéol. II [1876] 34f. mit pl. 11, 2).

Bei späteren Schriftstellern tritt auch eine Gattin Menuthis des K. auf, die mit ihm zusammen verehrt worden sein soll: Epiphan. ancor. § 108; Oppian. II p. 109 ed. Petav.; Ammian. Marcell. XXII 16. Suid. s. *Κάνωπος*. Rufin. hist. eccl. II 26. Gött. Gel. Nachr. 1902, 151. Ihr Name lautet gleich mit dem eines Dorfes bei der Stadt Kanopos, Steph. Byz. s. *Μένουθις* 445, 7. Weber Drei Untersuch. (1911) 41 will nach Epiphan. ancor. § 109 und nach einer Inschrift aus Rom (IG XIV 1005) annehmen, daß Menuthis mit Isis zusammengestellt sei und mit dem Osiris-K. zusammen ein Paar bilde. Aischylos (Prom. 846 ed. Dindorf) läßt Io nach K. kommen, wobei er an unsere Göttin gedacht zu haben scheint.

B. Der Krug ‚Kanope'. Die Ägypter haben schon im Alten Reich begonnen, bei dem

Herrichten der Leichen für die Bestattung die Eingeweide herauszunehmen und in besonderen Krügen beizusetzen. Diese Eingeweidekrüge pflegen in den Grabkammern neben dem Sarge zu stehen und haben ursprünglich die Form schlanker Vasen, deren stärkste Schwellung ziemlich weit oben liegt. Die Öffnung wurde in älterer Zeit durch einen flachen runden Deckel verschlossen, später erhält er die Form eines Tierkopfes. Vom Neuen Reich ab ist jeder der vier Eingeweidekrüge mit einem bestimmten Tierkopf verschlossen, einem besonderen Dämon unterstellt und außerdem dem Schutze einer Göttin empfohlen, die über den Bestand der betreffenden Organe zu wachen hat. Die Verbindung ist bei den vier Krügen folgende (nach den Eingeweidekrügen Berlin 7180, 7170, 7174, 7183 der Spätzeit aus Alabaster):

Deckel:	Dämon:	Göttin:
1. Mensch	Amset	Isis
2. Pavian	Hapi	Nephthys
3. Falke	Kebehsenuf	Selket
4. Hund	Duamutef	Neit.

Diese Eingeweidekrüge haben weder mit der Stadt noch dem vergöttlichten Manne K. etwas zu tun, die Bezeichnung ‚Kanopen' haben sie erst von uns in irrtümlicher Anlehnung an den Kruggott von K. erhalten (vgl. C).

C. Kultus von Kanopos. Etwa 25 km westlich von Alexandreia hat in der Nähe des heutigen Abukir unweit der Küste die Stadt Kanopos gelegen, von der beträchtliche Ruinen mit Resten von Skulpturen vorhanden sind. Innerhalb der Stadt befindet sich ein Tempel, ein weit größerer jedoch liegt $1\frac{1}{2}$ km außerhalb von ihr. Der letztere ist eine prächtige Anlage mit kannelierten Granitsäulen von 8—9 m Länge; aus ihm sind Mosaiken in das Museum von Alexandria gebracht worden, ebenso aus dem benachbarten Friedhof Särge, Grabfiguren usw. In der Stadt K. ist das berühmte ‚Dekret von Kanopos' beschlossen worden, das uns in drei Ausfertigungen erhalten ist, von denen allerdings keine einzige dem Tempel von K. entstammt. Im 9. Jahre des Königs Ptolemaios III. Euergetes I. faßten die Priester von K. einen Beschluß für den Tag der Geburt und der Krönung des Herrschers, sowie für die Königin Berenike, daß ihre Wohltaten ewig geehrt und ihnen Feste gefeiert werden sollten. Das Dekret sollte in hieroglyphischer, demotischer und griechischer Niederschrift auf einem Denkstein in allen wichtigen Tempeln Ägyptens aufgestellt werden; drei dieser Denksteine sind uns erhalten geblieben.

Der Hauptgott der Stadt scheint Serapis gewesen zu sein, dem wohl auch der große Tempel außerhalb der Mauern geweiht war und dem ein bedeutendes Fest gefeiert wurde (Strab. XVII 801). Ein Herakles neben ihm ist ohne wesentliche Bedeutung.

Außer Serapis hat es dort einen Gott namens K. gegeben, dessen merkwürdige Form durch folgende Legende begründet wird: Bei einem Wettkampf der chaldäischen Feueranbeter mit den Ägyptern nahm ein Priester von Kanopos einen Tonkrug mit kleinen Löchern, verstopfte diese mit Wachs, und setzte als Deckel den Kopf eines alten Bildes darauf, das man dem Steuermann des Menelaos zuschrieb. Als die Probe auf die Macht der Götter gemacht wurde, schmolz das Wachs im Feuer, das Wasser floß heraus und löschte die Flammen aus, so daß der Gott K. als Sieger über die Chaldäer hervorging. Daher wird das Bild des K. mit ganz kleinen Füßen dargestellt, mit zusammengeschrumpftem Hals und geschwollenem Bauche nach Art der Hydria (Wassergefäß) mit entsprechend gerundetem Rükken (Rufin. hist. eccl. II 26 S. 1032f.)

Mit dem Krug der Legende sind die von Athanasius Kircher ‚Canopen' benannten Vasen gemeint, die gelegentlich auf Münzen römischer Kaiser dargestellt werden. Sie lehnen sich an die Form des einen Eingeweidekruges der alten Ägypter an, der den Menschenkopf hat (vgl. o. B unter 1), aber sind nach Form und Bedeutung selbständig entwickelt. Weber Drei Untersuch. (1911) 38 knüpft die Kombination an, daß der Krug den Gott in Mumienform darstellt und daß mit ihm ein Sonnengott, und zwar Osiris, gemeint sei.

D. Der Gott K. Die Berichte der christlichen Schriftsteller besagen, daß K., der Steuermann des Menelaos, in der Stadt Kanopos allein oder zusammen mit seiner Gattin Menuthis göttlich verehrt worden sei (vgl. o. A). Eine Inschrift ist denn auch geweiht dem *Σαράπει, Ἴσει, Ἀνούβει, Ἁροκράτει, Κανώπ[ῳ]* (CIG 1800 aus Ambrakia). Wenn Harpokrates in Kanopos halb als Mann, halb als Krokodil dargestellt worden ist (Milne Journ. hell. stud. XXI [1901] 277), so kann man für sein Wesen daraus nichts Sicheres entnehmen.

Da den älteren Schriftstellern ein Gott K. unbekannt ist und die alten Ägypter ihn in ihrer einheimischen Religion nicht gekannt haben, hat man seit Jablonski Pantheon Aegypt. III [1752] 151 in ihm gern den Serapis von Kanopos (vgl. o. C) gesehen und allerlei weitere Kombinationen über die Beziehungen der beiden daran geknüpft. Weber Drei Untersuch. (1911) 42. 48 kommt zu dem Ergebnis, daß nach dem Dogma von Kanopos der Gott K. gleich dem Osiris-Nil sei, der an der Nilmündung verehrt wird; in dem Gefäß sei Osiris als Nilwasser verborgen, das im späten Götterkult eine bedeutende Rolle spiele. Weber kann sich darauf berufen, daß das Wassergefäß bei Festaufzügen zu Ehren des Osiris nach Plut. de Is. et Os. 36 vorangetragen wurde, und er nimmt die Stadt Kanopos als Schauplatz des ebd. 39 geschilderten Gebrauchs an. Nach diesem ist der in der Stadt Kanopos an der Stelle, wo der Nil sich in das Meer ergießt, verehrte Gott K. der Osiris-Nil des süßen Wassers und sein Gegner Set-Typhon das salzige Meerwasser, das bei dem Sinken des Flusses in den Nilarm eindringt. Der alte Kampf zwischen Osiris und Set spielt sich also in Kanopus in der Form ab, daß die beiden Wasser miteinander um die Oberhand ringen. Und wenn die Priester des Osiris von Kanopus ihren Gott wiederfinden, d. h. süßes Wasser an der Mündung in ihr heiliges Gefäß einfüllen, da haben sie ihn ‚gefunden' und jubeln. Vielleicht findet sich in den hieroglyphischen Inschriften der griechischen Tempel bei den zahlreichen Zeremonien, die sich um das Nilwasser

drehen, auch noch einmal dieses rekonstruierte Dogma von K.

E. Das Sternbild K. Der Steuermann des Menelaos (vgl. o. A) wurde nach seinem Tode in ein Sternbild verwandelt, das man von Rhodos aus zuerst erblickt haben soll (d. h. zu einer gewissen Jahreszeit oder an bestimmten Stunden). Der Stern K. wird der Steuermann im Schiffe des Osiris genannt (Plut. de Is. et Os. 22. Boll Sphaera 169. Nissen Orientation 58). Er gehört zum Sternbild Eridanos, das auch Nil genannt wurde, Hyg. P. A. II 32. Eratosth. catast. 37. Vgl. den Art. Kanopos.

Literatur: Pauly R.E. (1842) Art. Canobus. Stoll-Roscher-Drexler in Roschers Myth. Lex. (1894) s. Kanopos. Wilh. Weber Drei Untersuch. zur ägypt.-griech. Religion (Habil.-Schrift Heidelb. 1911). Gruppe Griech. Myth. (1906) s. Index. Als Materialsammlung immer noch nützlich: Jablonski Pantheon Aegypt. III (1752) 131—154 s. Canobus. [Roeder.]

Kanogiza (*Κανόγιζα*), nach Ptolem. VII 2, 22 indische Stadt an einem unbenannten Nebenfluß des unteren Ganges im Lande der Takoraioi, nochmals bei Ptolem. VII 1, 53 vorkommend als *Καναγόρα* (entstellt aus *Καναγόζα*) in der Gangeslandschaft Prasiake und wahrscheinlich identisch mit *Callinipaza*, Plin. h. n. VI 63; bei den Indern bekannt als Kanyākubǧa oder Kanauj am Kālinadī, einem Nebenfluß des Ganges, im heutigen Distrikt Farrukhābād. Jahrhunderte hindurch war K. die Hauptstadt von Nordwestindien, heute eine Ruinenstätte 100 km nordnordwestlich von Lakhnau. Lassen Ind. Alt.-Kunde I 158. Mc Crindle Anc. India by Ptolemy 227f.

[Herrmann.]

Kanon. D. Ruhnken hat in der Historia critica oratorum Atticorum XCIVf. die Zehnzahl der attischen Redner, wie sie seit der Kaiserzeit öfter hervortritt, auf eine von alexandrinischen Grammatikern getroffene Auswahl zurückgeführt. Dagegen hat M. E. Meier die Aufstellung dieser Zehnzahl dem Caecilius von Kaleakte zugeschrieben (Opuscula I 120ff.). Reifferscheid und Brzoska (De canone decem oratorum quaestiones, Breslau 1883) haben auf Grund eines scharfsinnigen Indizienbeweises den Ursprung des K. in Pergamon gesucht, während Usener (Dionysii Halicarnassensis librorum de imitatione reliquiae 120ff.) in Anlehnung an Ruhnkens These allgemein für den Gedanken eintrat, daß die alexandrinischen Grammatiker Canones aufgestellt hätten; ihm hat am schärfsten v. Wilamowitz widersprochen (Textgeschichte der gr. Lyriker 63ff.), der jeden Grammatiker-K. leugnet. Die Frage verwickelt sich dadurch, daß Reste einer anscheinend kanonischen Auswahl nicht nur bei den Rednern, sondern auch in verschiedenen Arten sonstiger Schriftstellerei zu finden sind; außer einfachen Namenlisten (am besten bei Krohnert Canonesne poetarum, scriptorum, artificum per antiquitatem fuerunt? Königsberg 1897, 5ff.) sind die Bruchstücke von Dionys. de imitatione, dann des Ciceronischen Hortensius (den Usener heranzog) und das zehnte Buch der Institutio oratoria Quintilians die wichtigsten Zeugen, doch kommen Andeutungen und Listen bei anderen Autoren hinzu (bes. Dio von Prusa XVIII, Velleius I 16, über spätere s. Usener a. O. 129). Es kann nun wohl kein Zweifel bestehen, daß wir zunächst solche Listen beiseitezuschieben haben, die weiter nichts als Bestandverzeichnisse sind. Von ihnen sind in der antiken Literatur genügend Spuren vorhanden. Die am Schlusse unseres Hygin erhaltenen Listen sind sichtlich von solcher Beschaffenheit. Dionys von Halikarnaß schreibt in seiner Abhandlung über Thukydides den Index der Logographen ab (Radermacher Berl. Phil. Woch. XXVII 300f.), getreu dem Verfahren, das Quintilian für die alexandrinischen Dichter empfiehlt (inst. X 1, 57): *nec sane quisquam est tam procul a cognitione eorum remotus, ut non indicem certe ex bibliotheca sumptum transferre in libros suos possit.* Einen Index der Tragiker erwähnt Cicero im Hortensius (Usener 120), einen Index der Philosophen Seneca ep. XXXIX 2. Daß solche Bestandaufnahmen in alexandrinischer Zeit verfertigt worden sind, hat ein Papyrusfund erwiesen (Diels Laterculi Alexandrini, Abh. Akad. Berl. 1904). Man wird sich hüten, die Frage dieser Listen mit der nach den K. zu vermengen, wie es selbst Usener getan hat und wie es anscheinend bereits im Ausgang des Altertums geschah (s. z. B. die Liste der Ärzte bei Krohnert a. O. 8. 11); denn kanonisch kann nur eine Auswahl der Besten aus dem Gesamtbestand sein. Eine Auswahl der Literaten von Rang aus der großen Masse war aber das Ziel kritischer Tätigkeit für die Grammatiker. Hier gibt es ein Zeugnis Quintilians (inst. I 4, 3): *mixtum his omnibus iudicium est, quo quidem ita severe sunt usi veteres grammatici, ut non versus modo censoria quadam virgula notare et libros, qui falso viderentur inscripti, tamquam subditos submovere familia permiserint sibi, sed auctores alios in ordinem redegerint, alios omnino exemerint numero.* Zusammengehalten mit dem, was wir sonst über *κρίσις ποιημάτων* und *κριτική* bei den Alten wissen (Usener 133), gestattet diese Äußerung an sich schon keinen Zweifel, doch kommen noch weitere Aussagen hinzu: Quintilian X 1, 54 *Apollonius in ordinem a grammaticis datum non venit, quia Aristarchus atque Aristophanes poetarum iudices neminem sui temporis in numerum redegerunt*; X 1, 59 (von Usener übergangen) *itaque ex tribus receptis Aristarchi iudicio iamborum scriptoribus ad ἕξιν maxime pertinebit unus Archilochus.* v. Wilamowitz hat diesen Angaben den Wert abgesprochen, weil eben nur Quintilian etwas Bestimmtes von einem K. der Grammatiker weiß, den es nach seiner Meinung nicht gab. Aber ob die Bemerkung im ersten Buch der Institutio aus gleicher Quelle wie die in X herstammt, ist nicht sicher, und wenn es der Fall sein sollte, so gehört doch diese Quelle der hellenistischen Zeit an und ist von Aristarch nicht so weit getrennt; Quintilians Angaben lauten zudem in jeder Einzelheit kategorisch bestimmt. Kann es, objektiv gesprochen, so leicht ein Zeugnis von höherem Rang geben? Eine andere Frage ist freilich, ob man annehmen darf, daß die kritischen Feststellungen der Philologen, wenn sie zusammengefaßt wurden, über die Form einfacher Namenlisten hinausgegangen sind, ob sie eine

zusammenhängende literarische Darstellung gefunden haben, wie sie bei Dionys und Quintilian vorliegt. Das ist wohl nicht wahrscheinlich, und es läßt sich nicht leicht ein philologisches Buch vorstellen, das zur Grundlage von Dionys περὶ μιμήσεως hätte werden können. Der grammatische Betrieb hatte in erster Linie gelehrten Ansprüchen zu dienen, und man kann sich denken, daß die ‚Receptio' eines Mannes zunächst nichts bedeutete als eine Empfehlung seiner Kommentierung und sonstigen philologischen Behandlung. Anders lag die Sache bei den Rhetoren; hier standen die praktischen Gesichtspunkte ausschließlich im Vordergrund, und zwar sind das einmal die Frage, welche Autoren man seiner Bildung zuliebe lesen soll, ein Problem, das älter ist als die alexandrinische Philologie (Quint. X 1, 27), im übrigen natürlich auch die Philologen anging; zweitens die Frage, wen man stilistisch als Muster und Vorbild nachzuahmen hat. Sie vor allem fordert eine eingehende Beschreibung des Vorbilds. Die Rhetoren', zumal sie den höheren Unterricht für sich in Anspruch nahmen, mußten notwendig dazu geführt werden, auch ihrerseits Listen von Muster-Autoren aufzustellen (Norden Kunstprosa 149). In summa, wir haben anzunehmen, daß verschiedene Interessen eine Art Auswahl unter Dichtern, Rednern, Geschichtschreibern hervorriefen, ferner, daß über die Persönlichkeiten, die aufzunehmen waren, durchaus nicht Einhelligkeit zu bestehen brauchte.

Lange hat Dionys als Quelle für die Urteile Quintilians im 10. Buch der Institutio gegolten. Dieser Ansicht ist Usener mit guten Gründen entgegengetreten (a. O. 111ff.), und wenn ihm v. Wilamowitz unbedingt beipflichtet, der im übrigen ganz andere Wege geht, so darf die Angelegenheit als entschieden gelten, soweit sie sich überhaupt entscheiden läßt. Wir müssen annehmen, daß Dionys und Quintilian eine gemeinsame ältere Quelle ausschreiben. Die Beschaffenheit der Kunsturteile, die rein von rhetorischen Gesichtspunkten orientiert sind, zwingt aber zu dem weiteren Schluß, daß dieser Quellen-Schriftsteller gleichfalls ein Rhetor war; dazu paßt, daß die Philosophen am schlechtesten wegkommen (Radermacher Rhein. Mus. LIX 530). Seine Rekonstruktion ist die nächste Aufgabe. Ein Vergleich zwischen Dionys und Quintilian gibt uns Anhaltspunkte, zu erkennen, welche Schriftsteller vom Quellenautor für kanonisch gehalten wurden; es ist wenigstens im ganzen und großen die Liste des Dionys, welche vier Epiker, einen Chorlyriker, drei Tragiker, Menander, fünf Historiker, drei Philosophen, sechs Redner enthält. Quintilian gibt zunächst die vier Epiker in der gleichen Reihenfolge wie Dionys, aber nach dem letzten (Panyasis) fügt er Alexandriner an, mitten unter ihnen nennt er Peisandros mit den *acta Herculis* und am Schluß seltsamerweise Tyrtaios. Diesen entlehnt er nach eigenem Geständnis Horaz. Klar ist, namentlich bei Vergleich des Dionys', der Riß vor den Alexandrinern; wenn Pisander mitten unter ihnen auftaucht, so ist zu erinnern, daß er im Laterculus Coislinianus (s. Usener, Kröhnert a. O.) neben den vier anderen Epikern des Dionys und Quintilian als fünfter eingeführt wird; er gehört also möglicherweise der Quelle Quintilians an und ist bei Dionys übergangen. Nach den Epikern führt Quintilian von drei ‚anerkannten' Iambographen den Archilochos an, wahrscheinlich nach seiner Vorlage; mindestens ist klar, daß der Platz der Iambographen hinter dem Epos und vor der Lyrik traditionell war, da sie auch im Laterculus dort stehen geblieben sind, während die Lyriker hinter die Tragödie und Komödie gerieten. Weiter nennt Quintilian genau die gleichen vier Chorlyriker und drei Tragiker wie Dionys, aber dazwischen schiebt er Aristophanes, Eupolis, Kratinos ein, dies wahrscheinlich aus eigener Initiative. Die Dreizahl mußte er ja z. B. aus Horaz kennen (sat. I 4), und die Quelle konnte unmöglich alte und neue Komödie so auseinander reißen. Das beweist auch Dionys, der nach den Tragikern ganz allgemein von komischen Dichtern spricht und allein Menander nennt, den dann auch Quintilian hinter Euripides bringt. Von Historikern nennt Dionys den Herodot, Thukydides, Philistos, Xenophon, Theopompos, dagegen Quintilian den Herodot, Thukydides, Philistos, Theopompos, Ephoros, Kleitarchos, Timagenes, aber daß er Xenophon in der Reihe kannte, zeigt eine Schlußbemerkung. Deutlich ist bei Quintilian die Folge der Namen bis Theopompos gewahrt; daß er Kleitarch und Timagenes am Schluß seiner Liste bringt, ist wohl sicher eigene Erfindung und hängt mit der Alexanderbewunderung zusammen, die am römischen Kaiserhofe traditionell war. Man erinnere sich, wie nahe Quintilian dem Hofe stand. Sehr dürftig wird auch Ephoros charakterisiert (*ut Isocrati visum, calcaribus eget*); seine Nennung beruht vielleicht ebenso auf Ciceros Vorgang im Hortensius, wie die Ausscheidung des Xenophon. Ciceros Liste (s. die Bruchstücke bei Usener 123) ist nämlich Herodotos, Thukydides, Philistos, Theopompos, Ephoros, d. h. genau die gleichen wie im Anfang bei Quintilian. Hinzu kommt, daß Dio von Prusa, dessen Beziehungen zur Tradition Usener richtig betont, den Ephoros mit Nennung des Namens dennoch ausscheidet.

In der Auswahl der Philosophen (Platon, Xenophon, Aristoteles) stimmen Dionys und Quintilian überein, aber Quintilian kann nicht umhin, den Theophrast, den er sehr gut kannte und wegen seiner rhetorischen Schriftstellerei hochhielt, anzuhängen und als Römer den Stoikern eine freilich kühle Anerkennung zu spenden. Da dürfte er wieder auf eigenen Wegen wandeln. Natürlich weiß er von einer Dekas der Redner, nennt jedoch nur fünf mit deutlichen Spuren der alten, bei Dionys vorliegenden Reihung, da er Demosthenes, Aischines, Hypereides, darauf Lysias und Isokrates zusammennimmt. Daß er Lykurgos, der bei Dionys hinter Isokrates steht, absichtlich überging, läßt sich aus Dio schließen, der Hypereides, Aischines, Lykurgos, Demosthenes, Lysias als Muster empfiehlt, also Isokrates wegläßt. Dahinter steht doch wohl die nämliche Quelle. Wir kommen damit für sie im ganzen auf folgende Namen, deren Reihung im wesentlichen gleichfalls feststeht, Epiker: Homer, Hesiod, Antimachos, Panyasis, Peisandros (?) — Iambographen: Archilochos. — Lyriker: Pindar, Simonides, Stesichoros, Alkaios (Reihenfolge des Dionys, bei Quintilian ist Simonides ans Ende geschoben). — Tragiker: Aischylos, Sophokles, Euripides. — Komiker: Menander. — Historiker: Herodot, Thukydides, Philistos, Xenophon, Theopomp. — Philosophen: Platon, Xenophon, Aristoteles. — Redner: Lysias, Isokrates. Lykurg, Demosthenes, Aischines, Hypereides. Der Quellenautor war augenscheinlich ein Schriftsteller, bei dem pädagogische Gesichtspunkte eine Rolle spielten, wie der Ausschluß der Liebeslyrik und der alten Komödie, die einzige Nennung Menanders zu glauben nahe legt. Allgemeine Literaturgeschichte hat er nicht machen wollen. Besonders bezeichnend für ihn ist die hohe Schätzung des Xenophon, der zweimal in seiner Liste vorkam. Wie Quintilian verrät, stützte er sich auf die kritische Arbeit der Grammatiker Aristophanes und Aristarch, denen er wahrscheinlich der Zeit nach nahestand, da kein Anzeichen vorliegt, daß er sie durch Vermittler benutzte. Aber, wie schon oben betont wurde, seine Kunsturteile verraten den Rhetor. Von einem K. der zehn Redner kann bei diesem Manne keine Rede sein; anderseits scheint noch anzunehmen, daß die Auswahl von sechs Rednern, wie er sie gibt, den Dionys beeinflußte, als er in seiner Schrift περὶ τῶν ἀρχαίων ῥητόρων gleichfalls sechs Redner behandelte, drei Begründer und drei Vollender (de Dinarcho Einleitung). Auch könnte die Zwölfzahl bei Hermagoras eine einfache Verdoppelung des alten Bestandes sein, und eine Neunzahl, von deren Spuren gleich die Rede sein soll, aus ihr entwickelt. Überhaupt nämlich spielt die Drei und ihr Vielfaches in den erhaltenen Listen eine Rolle. So werden zusammengefaßt drei Tragiker, drei Iambographen, drei Vertreter der alten Komödie und drei der neuen (Vell. I 16). Bekannt ist die Neunzahl der Lyriker, und zwar sind es sechs Chorlyriker und drei Monodiker, die genannt werden. Schwerlich ist das Zufall, und so spricht schon die Zahl an sich gegen v. Wilamowitz, der in der Neunzahl eine Bestandangabe und keine Auswahl erblickt (eine Auffassung, die nach dem Fund des Korinnapapyrus schwerlich noch viele Anhänger haben wird). Weitergehende Folgerungen wird man an die festgestellte Vorliebe für die Drei nicht knüpfen, weil sie in keinem zusammenfassenden System vor der christlichen Zeit beherrschend auftritt. Nur wäre noch eine Beobachtung Studemunds (s. u.) anzumerken, der feststellte, daß in der pseudoplutarchischen Schrift über die zehn Redner allein bei neun die Zahl der Reden angeführt wird, während sie bei Andokides fehlt; diese Beobachtung könnte doch für die Quellenkritik Bedeutung besitzen.

Der Rhetor Gorgias cäsarischer Zeit hat keinen K. von zehn Rednern gekannt (Usener Kl. Schr. III 532), ebensowenig kann für Dionys Deinarch neben Demosthenes gestanden haben, wie sein abschätziges Urteil beweist (de Dinarcho 8). Caecilius schrieb περὶ τοῦ χαρακτῆρος τῶν δέκα ῥητόρων; die Zehnzahl mag ihm, dem Juden, durch den Dekalog nahegelegt worden sein, wie in dem an der Zwölfzahl orientierten Katalog christlicher Zeit, den Kröhnert publizierte, die Zahl der Apostel maßgebend war. Doch ist nicht sicher, ob die später übliche Zehnzahl der Redner auf Caecilius zurückgeht, wie neuerdings wieder P. Hartmann (De canone decem oratorum. Göttingen 1891) behauptet hat (entsprechend die modernen Sammler der Caeciliusfragmente). Wenn auch anzunehmen ist, daß Pseudoplutarch in den Lebensbeschreibungen der X Redner die Dinarch-Vita des Dionys durch eine Mittelquelle benutzt hat (Radermacher Philol. LVIII 162ff.), so ist trotzdem sehr fraglich, ob der Vermittler Caecilius war (v. Wilamowitz 70, 3). Nun weiß Quintilian von 10 Rednern (inst. X 1, 76), aber in der Aufzählung inst. XII 10, 20ff., wo die Spitzen gegen extreme Atticisten und Lysiasschwärmer greifbar sind (und Lysiasschwärmer war Caecilius nach de sublim. XXXII 7), erscheint zwar ganz deutlich die bekannte Zehnzahl der Redner, doch mit dem Unterschied, daß an Stelle des Deinarchos, den Quintilian überhaupt nie nennt, Aristogeiton eingeführt wird. Es scheint also auch innerhalb der kanonischen Dekas Schiebungen gegeben zu haben.

Fassen wir noch einmal zusammen. Bestandaufnahme und Sichtung der Literatur geht aus von den Grammatikern; zu besonderen, wesentlich pädagogischen Zwecken wird die Sichtung von Rhetoren fortgesetzt und durch Kunsturteile, wie sie uns erhalten sind, begründet. Vor dem Ausgang der Antike hat keine Auswahl in dem Sinne kanonische Geltung gehabt, daß sie für alle Zeit bestimmend blieb; Geschmack und Neigung ließen der Subjektivität freien Raum, wie schon Usener betonte. Was speziell den Redner-K. anlangt, so hatte die Quelle von Dionys-Quintilian sechs Redner. Die Zehnzahl des Caecilius ist möglicherweise mit der später üblichen nicht identisch.

Listen von anderen Persönlichkeiten als solchen, die zur schönen Literatur gehören (d. h. Dichter, Redner, Geschichtschreiber, allenfalls Philosophen), können, sofern diese Listen nicht Bestandaufnahmen waren, sondern eine anerkannte Auswahl gaben, nur als Nachahmungen der Literatur-Canones verstanden werden. [Außer den angeführten Abhandlungen vgl. noch Studemund Herm. II 434ff. G. Steffen De canone qui dicitur Aristophanis et Aristarchi, Leipzig 1876. Joh. Claussen Quaestiones Quintilianeae 339ff. M. Fränkel Arch. Jahrb. VI 55f. Christ-Schmid Gr. Literaturgeschichte[5] II 22f. Auch die Caeciliusliteratur, die von Ofenloch Caecilii Calactini fragmenta VIIIff. angeführt wird, berührt vielfach die Frage des Redner-K.s].

[Radermacher.]

Kanonistische Sammlungen s. Kirchenrechtliche Sammlungen.

Kanopites, Bezeichnung des Adonis bei Parthenios (frg. 37 Martini) nach Steph. Byz. s. *Βορυσθένης*. Ein Kult des Adonis in Kanopus ist sonst nicht bezeugt. Dagegen erscheint ein *Κανωπίτας θεός* bei Callim. ep. 55 = Anth. Pal. VI 148 und wird von den Erklärern als Sarapis gedeutet, welcher Gott zweifellos in römischer Zeit als Hauptgott von Kanopus zu gelten hat; sein Inkubationsorakel war damals weitberühmt und wurde von Heilung suchenden Kranken viel besucht, Strab. p. 801. Friedländer Sittengesch. II[8] 162. So habe auch, erklärt man das Epigramm, Kallistion dem Sarapis den schönen Leuchter, dessen Glanz den Abendstern verdunkle,

geweiht, um von ihm die Heilung ihrer Tochter Apellis zu erlangen. Allerdings macht hierbei stutzig, daß in den Worten *εὐξαμένη περὶ παιδὸς Ἀπελλίδος* von einer Krankheit der Tochter nicht die Rede ist. Daß es sich tatsächlich um eine Heilung handele, wird nur aus dem als Sarapis gedeuteten *Κανωπίτας θεός*, dem die Weihung gilt, erschlossen. Das natürliche Geschenk, das die Mutter für ihre Tochter erfleht, ist nicht Heilung, sondern ein Mann. Und diese Bitte wird, passender als dem Sarapis, dem Frauengotte Adonis vorgetragen. Es ist ferner wenig wahrscheinlich, daß Parthenios im 1. Jhdt. v. Chr., also zu einer Zeit, wo der Kult des Sarapis längst seinen Siegeslauf angetreten hatte und aus dem benachbarten Alexandria auch nach Kanopus gekommen sein mußte, mit *Κανωπίτης* schlechtweg den Adonis bezeichnen konnte, woran nicht zu zweifeln ist, Kallimachos dagegen bereits im 3. Jhdt. v. Chr., d. h. bald nach Einführung des neuen offiziellen Ptolemäergottes, mit *Καν. θεός* für jedermann verständlich den Sarapis hätte bezeichnen können. Es liegt vielmehr sehr nahe, daß, wenn für den hellenistischen Dichter des 1. Jhdts. *Κανωπίτης* = Adonis ist, dieselbe Bedeutung auch für seinen Vorgänger und vielleicht sein Vorbild Kallimachos gilt. Bei dieser unten religionsgeschichtlich zu begründenden Deutung des *Κανωπίτας θεός* versteht man auch die Pointe des Epigramms. Der Leuchter spricht zum Beschauer: *ἐς δ' ἐμὰ φέγγη ἀθρήσας φάσεις Ἕσπερε πῶς ἕτεσες* = *quam contemtus iaces* (Meineke). Üblich ist der Vergleich der Leuchte (Lampe, Fackel) mit dem Lichte der Sonne (Arist. Eccles. 5. Alexis bei Athen. XV 700a. Aesop. 285 Halm, vgl. Philostr. ep. 9). Von Bezeichnungen wie *φωσφόρου λύχνου σέλας* (Epikrates bei Athen. 699f) und *πεῦκαι φωσφόροι* (Agathon bei Athen. 701b) war der Weg zum Vergleich mit Morgen- oder Abendstern nicht weit (Babrius 114 *μεθύων ἐλαίῳ λύχνος ἑσπέρης ἠΰχει πρὸς τοὺς παρόντας ὡς ἑωσφόρου κρείσσων*). zumal da Hesperos schon seit Homer als schönster der Sterne gefeiert wird (Rehm o. Bd. VIII S. 1252). Nun ist bekannt, welche Rolle Hesperos als Stern der Aphrodite in der erotischen Poesie der Griechen spielt. Neben das Paar Adonis–Aphrodite tritt konkurrierend das Paar Hesperos–Aphrodite. Besonders im Hochzeitsliede hatte Hesperos seine Stelle (v. Wilamowitz Herm. XVIII 419. Rehm o. Bd. VIII S. 1254). Hesperos, den die bildende Kunst gern als Fackelträger darstellt (Helbig[3] 1929, 1887) geleitet die Braut weg von der Mutter in das Haus des Mannes (Sappho frg. 95), er ist es, *qui possit iuveni ardenti castam donare puellam* (Catull. 62, 23). Doch seiner Hilfe, meint Kallimachos, bedarf es nun nicht mehr, um der Apellis einen Mann zu verschaffen. Dafür sorgt, durch die schöne Weihgabe der Mutter bestochen, Adonis. Der Leuchter der Kallistion überstrahlt nicht nur den Glanz des Sternes Hesperos, sondern macht auch die Hilfe des Gottes überflüssig.

Wie steht es nun aber um den Adonis von Kanopus und überhaupt um die Kulte dieser Stadt? Die Zeugnisse für den Kult des Sarapis in Kanopus gehören der römischen Kaiserzeit an. Die alte Hafenstadt Kanopus, die einst den Verkehr des Nillandes mit dem östlichen Mittelmeerbecken vermittelt hatte, war durch die Neugründung von Alexandria ihrer Bedeutung beraubt worden. Alexander d. Gr. hatte *τὸ ἐμπόριον τὸ πρότερον ὂν ἐπὶ τοῦ Κανώβου* nach Alexandria verlegen lassen ([Aristot.] Oec. II 33). Schwerlich hatten die ersten Ptolemäer, die alles für ihre neue Hauptstadt taten, ein Interesse daran, durch Gründung eines Sarapisheiligtums der alten Handelsstadt neuen Glanz zu verleihen.

So mag die Einführung des Sarapis in Kanopus ähnlich verlaufen sein wie im übrigen Ägypten. Mehr und mehr verdrängte er den alten Osiris und trat an seiner Stelle neben Isis (Wilcken Chrest. I 1, 103. Erman Ägypt. Rel.[2] 237). In Kanopus scheint dieser Prozeß sich langsamer als anderswo vollzogen zu haben. Im Dekret von Kanopus (Strack 38) von 239/8 ist von Sarapis noch nicht die Rede. Die Statue der verstorbenen Prinzessin Berenike, Tochter Ptolemaios' III., soll neben dem Bilde des Osiris aufgestellt werden (Z. 49), Osiris erscheint hier durchaus noch als der Hauptgott von Kanopus. Derselbe Ptolemaios III. und seine Gemahlin Berenike errichteten dem Osiris in Kanopus ein *τέμενος*. Dittenberger Or. 60. *Αἰγύπτου γαίης προκαθήμενος ἠδὲ Κανώπου* heißt Osiris beim Anonymus de herbis 112 (Poetae bucol. et didact. Paris, Didot 1862 p. 176). So wird man auch die Angabe Plutarchs (Is. et Os. 27), Herakleides Pontikos habe das *χρηστήριον* des Sarapis in Kanopus für ein Plutonorakel gehalten, dahin verstehen müssen, daß Plutarch oder seine Quelle den Sarapis statt des Osiris, von dem vorher auch nur die Rede ist, als gleichbedeutend eingesetzt hat (vgl. E. Schmidt RGVV VIII 2 p. 50, 2), war doch in späterer Zeit ‚Sarapis nichts anderes mehr als der griechische Name des ägyptischen Totengottes Osiris' (Erman Ägypt. Rel.[2] 237), während für den Schüler Platons († 347) die Kenntnis des nach 300 zunächst in Alexandria eingeführten Sarapis kaum anzunehmen ist. Das kanopische Sarapisorakel ist also an Stelle eines älteren Osirisorakels getreten.

Diese Erwägungen legen die Annahme nahe, daß der zeitgenössische Leser des kallimacheischen Epigramms bei dem *Κανωπίτας θεός* zunächst an Osiris gedacht habe. Nun bestehen aber zwischen dem ägyptischen Osiris, dem syrischen Adonis und dem phrygischen Attis die allerengsten Beziehungen. Frazer (Adonis Attis Osiris, London 1906) hat ausführlich dargetan, daß der Mythus dieser drei Gottheiten das Schwinden der Vegetation und ihre Neubelebung wiederspiegelt. Die Identität der diesen drei orientalischen Kulten zugrunde liegenden Naturvorstellungen erleichterte eine gegenseitige Beeinflussung und Ausgleichung (Wendland Hell.-röm. Kultur[2] 131). Der rege Verkehr, den Ägypten schon in alter Zeit besonders mit den Gegenden syrischer Religion unterhielt, spiegelt sich auch in einem frühzeitigen Synkretismus wieder (Baudissin Stud. z. semit. Religionsgesch. I 302, 1). Freilich ist, soweit unsere spärlichen Quellen erkennen lassen, Ägypten hierbei weniger der empfangende als der gebende Teil gewesen. So hat das Bedürfnis nach dem Holze des Libanon die Ägypter frühzeitig nach Byblos, der Stadt des Adonis, geführt, und die Bewohner von Byblos haben ihre Stadtgöttin der ägyptischen Hathor gleichgesetzt (Erman Ägypt. Rel.[2] 217). In Amathus auf Cypern findet sich ein Mischkult des *Ἄδωνις Ὄσιρις, ὃν Αἰγύπτιον ὄντα Κύπριοι καὶ Φοίνικες ἰδιοποιοῦνται*, Steph. Byz. s. *Ἀμαθοῦς*. Die Riten des Adoniskultus von Byblos glichen denen des Osiris so sehr, daß *ἔνιοι Βυβλίων* behaupten, *παρὰ σφίσι τεθάφθαι τὸν Ὄσιριν τὸν Αἰγύπτιον, καὶ τὰ πένθεα καὶ τὰ ὄργια οὐκ ἐς τὸν Ἄδωνιν, ἀλλ' ἐς τὸν Ὄσιριν πάντα πρήσσεσθαι*. Luc. dea Syr. 7. Frazer Adonis Attis Osiris 293. Wünsch Malta 23f. 51. Attis Adonis Osiris werden identifiziert von dem in das Naassenerbuch eingelegten kitharodischen Lied aus hadrianischer Zeit (Hippolyt. V 9 p. 99 Wdl.), das ‚um seiner Theologie willen schon ein paar Jahrhunderte alt gewesen sein könnte' (v. Wilamowitz Herm. XXXVII 329. Wendland[2] 178). Dieselbe Gleichsetzung zeigt der 42. orphische Hymnus. Noch auf italischem Boden wird zuweilen das Priestertum der syrischen Göttin mit dem der Großen Mutter und der Isis in einer Person vereinigt (Wissowa 300, 6).

Bei diesem weitgehenden Synkretismus ägyptischer und syrisch-phrygischer Religionen ist es nicht verwunderlich, daß Ägypten nicht bloß immer der gebende Teil gewesen, sondern auch seinerseits von dem Einfluß syrischer Religionen berührt worden ist. Ägyptischer Adoniskult ist schon für das 3. Jhdt. v. Chr. bezeugt (Petrie Pap. III 32.19. Wilcken Chrestom. I 1, 113). Das prächtige, von Theokrit beschriebene alexandrinische Adonisfest trägt sicherlich in der Hauptsache griechischen Charakter. Doch hat Baudissin (Studien I 300) vielleicht mit Recht angenommen, daß diese Feier schon damals mit dem Osiriskult verschmolzen war. Für spätere Zeit ist die *μυστικὴ θεοκρασία* Osiris–Adonis in Alexandria bezeugt (Suid. s. *Ἡρᾴσκος*, Greve De Adonide 52). Ptolem. IV. Philopator schrieb eine Tragödie ‚Adonis' (Schol. Arist. Thesmoph. 1059). Noch Cyrillus (in Jesaiam 18 = Migne LXX 441) kennt einen ägyptischen Adonisbrauch (Greve 29. Wünsch Frühlingsfest d. Insel Malta 1902, 23, vgl. auch 51). Baudissin Stud. z. sem. Rel.-Gesch. I 302, 1. II 214, 1. 3 glaubt auch in den Erzählungen des Plutarch (Is. Os. 15f.) und Firmicus (de errore prof. rel. 27) von Osiris Spuren der Adonisreligion zu erkennen.

Besonders leicht fällt die Annahme einer Beeinflussung der ägyptischen Religion durch fremde Elemente für eine Stadt wie Kanopus, in deren Hafen die Schiffe Syriens und Phöniziens seit alter Zeit verkehrten. Mit Recht hat daher schon Greve 29 aus dem *Κανωπίτης* (= Adonis) des Parthenius und aus der Tatsache, daß Osiris der Hauptgott von Kanopus ist, einen Mischkult des Osiris–Adonis erschlossen. Für das 3. Jhdt. v. Chr. ergibt er sich aus dem *Κανωπίτας θεός* des Kallimachos. Wenn man aber bedenkt, daß Kanopus seine alte Bedeutung durch die Gründung von Alexandria eingebüßt hat, so wird man die Entstehung dieses Mischkultes nicht mit Greve 29 unter die ersten Ptolemäer setzen, sondern in frühere Zeiten, in die Zeiten der Blüte von Kanopus. [Mittelhaus.]

Kanopos oder Kanobos (*Κάνωπος, Κάνωβος*), Stern *α* der Argo, der südlichste Stern erster Größe, der den Griechen bekannt geworden ist; die Schreibung schwankt wie bei dem Ortsnamen. doch scheint die mit *b* vorzuziehen, da der Stern nach dem so geschriebenen Steuermann des Menelaos (Stellen der griechischen Zeugen bei Maaß Aratea 359ff.; dazu Serv. Aen. XI 263) benannt ist (s. u.). Der erste, der den Stern K. erwähnt, Eudoxos bei Hipparch. in Arat. I 11, 6 p. 114. 17 M., kennt für ihn noch keinen Namen, ihm ist er *ὁ ἐξ Αἰγύπτου ὁρώμενος ἀστήρ*. Er hatte den Stern in den antarktischen Kreis der Griechen (etwa 36° vom Pol) gesetzt; Hipparch a. a. O. p. 114, 23 stellt diese Angabe dahin richtig, daß der K. bei 38½° Polabstand sogar noch für Athen diesseits dieses Kreises stehe und auf Rhodos sichtbar sei; nach Poseidonios bei Strab. II 119 hat ihn denn auch schon Eudoxos selbst von Knidos aus beobachtet, was dem Zitat bei Hipparch, wenn man die Worte nicht preßt, nicht geradezu widerspricht. Dagegen ist bei Theo Smyrn. p. 121, 19 H. wohl statt Knidos Rhodos zu schreiben; denn daß der K. im südlichen Teil von Knidos sichtbar sein soll, im nördlichen nicht, wird man schwerlich gelten lassen können. Eben der Umstand, daß seine Sichtbarkeitsgrenze in den Mittelmeerbreiten liegt, hat ihm die häufige Beachtung verschafft (Vitr. IX 5, 4. Lucan. VIII 181. Plin. n. h. VI 87. Mart. Cap. VIII 808). Insbesondere heben die von Poseidonios abhängigen populärastronomischen Schriftsteller sein allmähliches Emporsteigen über den Horizont bei der Seefahrt von Rhodos nach Ägypten hervor, sowie meist auch, daß er in Alexandreia bereits um das Viertel eines Zeichens über dem Horizont steht (Procl. in Tim. p. 277 E = III p. 125, 11 D., der Poseidonios nennt, ebenso Cleom. I 10 p. 92, 26ff. Z. Ohne Namensnennung Gem. isag. III 15 p. 42, 3 M. Manil. I 216f. (ungenau). Plin. n. h. II 178. Schol. Ar. v. 351 p. 411 M. Eustath. in Dion. Perieg. v. 11, GGM II 219. Vgl. Manitius zu Gem. 257. Möller Studia Manliana. Diss. Marburg 1901, 34); das Phänomen ist schon von Poseidonios selbst unter den Beweisen für die Kugelgestalt der Erde verwendet worden. Poseidonios hat aber auch eigene Beobachtungen über die Sichtbarkeit des K. in der Gegend von Gades zur Breitebestimmung dieser Stadt benützt (Strab. II 119). Hingegen ist K. begreiflicherweise für die Griechen kalendarisch ohne Bedeutung.

Name und Sage scheinen nach der wahrscheinlichen Vermutung von Maaß a. a. O. 359ff. zuerst bei Apollonios Rhodios aufzutauchen, mögen also seine Erfindung sein, wozu die Äußerung von Strabon I 3 gut stimmt, wonach K. zu den jüngst benannten Sternen zählt. Nach Apollonios ist K. der an den Himmel versetzte Steuermann, der das Schiff des Menelaos auf der Heimfahrt von Troia von Rhodos nach Ägypten gelenkt hat und auf einer Insel vor der Nilmündung durch den Biß einer Schlange ums Leben gekommen ist. Zu seinem Gedächtnis gründet Menelaos die gleichnamige Stadt. Einleuchtend ist auch die Vermutung von Maaß, daß bei dieser Version der Stern K. zu dem als Nil gedeuteten Sternbild des Flusses (Eridanos) gestellt wurde (vgl. Catast. 37 p. 178 R. Ar. Lat. p. 259 M.), während er sonst seit Hipparch a. a. O. und so noch bei Ptol. Synt. VIII p. 152, 5 H. zur Argo, in das

Steuerruder, gehört. Die Catast. bezeichnen K. als unter dem Fluß und nahe dem Steuerruder der Argo stehend; im 3. Jhdt. war also in der Tat seine Astrothesie noch schwankend. Die Version des Apollonios ist vornehmlich aus den Schol. Ar. und Eustath a. a. O. zu rekonstruieren; vorgetragen war sie in einem choliambischen Epyllion K., von dem wir drei Fragmente haben. — Auch als Stern der Argo hat K. eine Sage erhalten: bei Plut. de Is. et Osir. c. 22 p. 359 E ist die Argo das Schiff des Osiris, K. ihr Steuermann (vgl. auch Boll Sphaera 169. 174). Der Name K. hat sich bis heute behauptet; vereinzelt stehen daneben *Περίγειος* (Catast. 37 p. 178 R.) und *Πτολεμαῖος* (Mart. Cap. VIII 838). Über Erwähnungen in der mittelalterlichen Literatur vgl. Boll Sphaera 274. 468, 1. [Rehm.]

Kanos, von Rhodos, berühmter Aulet zur Zeit des Apollonios von Tyana und des Kaisers Galba. Philostr. vit. Ap. 5, 21. Suet. Galba 12. Plut. an seni g. sit. rp. 785 B. [Kroll-v. Jan.]

Kanotala (*τὰ Κανόταλα*), *χωρίον* in Kappadokien, ohne irgendeinen Hinweis auf seine Lage erwähnt in S. Gregorii Naz. exempl. testamenti (Migne G. XXXVII 389f.). [Ruge.]

Κανταβαζά (Procop. de aedif. IV 6, 5). Kastell an der Donau. [Fluss.]

Kantanos (*ἡ Κάντανος* Xenion FHG IV 528, 8 bei Hermol.-Steph. Byz. Demotikon *Καντάνιος* Collitz-Hoffmann Griech. Dialektinschr. nr. 5154 = Rhein. Mus. LIX 569, 31; *Cantania* Hieronymoskarten, s. Miller Itin. Rom. 608). Stadt (*πόλις*) an der Südwestküste der Insel Krete beim jetzigen Kadros, nach Tab. Peut. 16 römische Meilen von diesem, in Wirklichkeit etwa 3 entfernt. In späteren Seiten werden Bischöfe von K. erwähnt. [Bürchner.]

Kantharios (*ἡ Καν θάριος ἄκρα* Strab. XIV 639; der Name kommt wohl von den henkelförmigen Ausbuchtungen her), Vorgebirg an der Westküste der Sporadeninsel Samos. Zum Namen vgl. die Bemerkungen Judeichs Handbuch der klass. Altert.-Wiss. III 2, 2, 390. 19. Bürchner Das ionische Samos I 1, 26 und Kärtchen. Von dem Vorgebirg Drakanon der Insel Ikaros (s. o. Bd. IX S. 981f.) nach Strabon 80 Stadien entfernt. Von Choiseul-Gouffier Voyage Pittoresque (Karte) mit dem Vorgebirg Ampelos (s. o. Bd. I S. 1882 Nr. 2) gleichgesetzt. S. den Art. Samos. [Bürchner.]

Kantharolethron (*Καν θαρώλεθρον*), Tal (*κοῖλον*) in Chalkidike bei Olynthos, wo alle Käfer zugrunde gehen sollen, Theop. frg. 286. Antig. hist. mir. 14. [Arist.] mir. aud. 120. Strab. VII 330 frg. 30. Plin. n. h. XI 39. [Oberhummer.]

Kantharos (*Κάνθαρος λιμήν* oder *Καν θάρου λιμήν* Aristoph. Fried. 145 mit Schol. Plut. Phok. 28, 3. Hesych. Bekk. Anecd. I 271, 8. Inschriften s. Judeich Topogr. v. Athen 390ff.). 1) Der große Hafen von Athen, sonst *μέγας* (*μέγιστος*) *λιμήν* genannt. Curtius De portub. Athen. 34 bezog den Namen K. nur auf die Südbucht, aber aus dem Schol. zu Aristoph. Fried. 145, das auf den Topographen Kallikrates bezw. Menekles zurückgeht, ergibt sich, daß der ganze Hafen darunter zu verstehen ist (Wachsmuth Ber. Leipz. Ges. 1887, 378ff.); so erklärt sich auch der Name K. aus der im Norden und Süden henkelartig ausbuchtenden Gestalt. Einen Sondernamen führte nur die Nordbucht (*Κωφὸς λιμήν*), die aber verschlammte und daher durch Einbeziehung in die Kononische Mauer aufgegeben wurde. Die Form des gesamten antiken Hafens ist nicht mehr zu bestimmen, da durch die modernen Anlagen zu viel verändert worden ist; im allgemeinen muß eine Verkleinerung stattgefunden haben, s. Judeich a. a. O. Von den drei Namen, die für Molenbauten aus dem Altertum überliefert sind (*χῶμα* Alkiphr. ep. III 29, 1 und sonst, s. Judeich; *διὰ μέσου χῶμα Ἐφ. ἀρχαιολ.* 1900, 93, Z. 13; *διάζευγμα* Theophr. char. 23, 2; alle drei von Wachsmuth o. Bd. III S. 2369. V S. 355 mit Unrecht auf eine Mole und zwar auf die befestigte Verschlußmole des ganzen Hafens bezogen), identifiziert Judeich das *χῶμα* mit einem an der Nordseite des K. beobachteten antiken Damm, das *διὰ μέσου χῶμα* mit der den früheren *Κωφὸς λιμήν* abschließenden Mole, das *διάζευγμα* mit der großen antiken Ostmole, die gerade im Mittelpunkt des Handelshafens liegt.

Während Munichia und Zea lediglich für die Kriegsmarine bestimmt waren, diente der K. überwiegend dem Handel. Die ihn umschließenden Anlagen waren von West nach Ost 1. *τὸ νεώριον*, die Werften, am Osthange der Eetioneia (s. o. Bd. V S. 1978), 2. das Aphrodision, ein von Themistokles gestiftetes Heiligtum der Aphrodite Euploia, auf der höchsten Erhebung der nördlichen Eetioneia, 3. das *ἐμπόριον*, ein gegen die Stadt hin abgeschlossenes Freihafenquartier mit 5 großen Hallen, darunter die *Μακρὰ Στοά*, auch *ἀλφιτόπωλις* genannt (s. o. Bd. I S. 1637), Hauptgetreidemagazin des Staates, von Perikles erbaut, auf dem Landvorsprung gegenüber der Eetioneia, und das *Δεῖγμα* (s. o. Bd. IV S. 2383), das als Musterbasar und Kaufbörse den Verkehrsmittelpunkt des ganzen Hafens darstellte, 4. die Schiffshäuser und andere Marineanlagen am Nordufer der Akte (s. o. Bd. I S. 1212). — Für alle Einzelheiten wie für Literaturangaben sei auf Judeich a. a. O. 390—396 verwiesen, ebd. Karte III. S. den Art. Peiraieus. [v. Geisau.]

2) Erdichteter Name, Martial. IX 1 v. XI 45, 8. [Stein.]

3) Kantharos, Dichter der attischen Komödie. Da sein Name bisher in den Siegerlisten fehlte, und die ihm sicher gehörenden Fragmente keine Zeitanspielungen enthalten, waren wir für seine Zeitbestimmung auf die Tatsache angewiesen, daß die Verfasserschaft der Komödie *Συμμαχία* zwischen ihm und Platon strittig war. Meist wird das Stück unter Platons Namen angeführt, aber Athenaios (II 68 b. VII 312 c. 314 a) und Harpokration (s. *ὀρνιθευτής*) zitieren *Πλάτων ἢ Κάνθαρος*; bei Photios (s. *πεζὰς μόσχους*) steht sogar nur K.s Name, in Photios' Quelle wird auch Platon genannt gewesen sein. Nach frg. 153 K., mit dem Kaibel einleuchtend frg. 187 in Verbindung bringt, kam in der *Συμμαχία* der Ostrakismos des Hyperbolos im J. 417 vor, das Stück gehört also in die Zeit unmittelbar nach diesem Ereignis. Wenn antike Gelehrte das Stück dem K. beilegten, muß dessen Tätigkeit bis in die Zeit des Nikiasfriedens hinaufreichen. Sehr beachtenswert ist nun der neuerdings von Oellacher (Zur Chronologie der alt. attisch. Komödie 35ff.) gemachte Vorschlag, in der Liste der komischen Sieger an den Dionysien IG II 977 zwischen *Εὐ[πολις* und *Φρύ[νιχος* statt des von Wilhelm (Urk. dramat. Aufl. 107 und 113) eingesetzten *Κα[λλίστρατος* vielmehr *Κά[νθαρος* herzustellen, und auch in den Fasten IG II 971c den Namen des komischen Siegers vom J. 422 zu *Κάνθαρ]ος* zu ergänzen. Suidas s. v. nennt folgende Titel: *Μήδεια, Τηρεύς, Συμμαχία* (*-ίαι* überliefert), *Μύρμηκες, Ἀηδόνες*, die außer der strittigen *Συμμαχία* alle mehr nach mittlerer Komödie klingen. Zitate haben wir nur aus *Μήδεια* und *Τηρεύς*, in letzteres Stück gehören auch zwei der drei neuerdings durch den Berliner Photios hinzugekommenen Fragmente. Vgl. Meineke Hist. crit. 251. Fragmente bei Kock CAF I 764. Demiańczuk Suppl. com. 28. [A. Körte.]

4) *Cantharus* von Sikyon, Erzgießer, von Plin. n. h. XXXIV 85 im zweiten alphabetischen Verzeichnis genannt. Nach Paus. VI 3, 6 war er Schüler des Eutychides, s. d. Nr. 2 o. Bd. VI S. 1532, 34, nicht seines Vaters Alexis. Doch wird er derselben Familie wie der Erzgießer Alexis, der Schüler Polyklets (s. o. Bd. I S. 1471, 26), angehören. Nach der Zeit des Eutychides bestimmt sich die des K. auf die erste Hälfte des 3. Jhdts. v. Chr. Pausanias nennt zwei Werke des K. in Olympia, Statuen von Siegern im Ringkampf der Knaben: die des Kratinos von Aigeira (VI 3, 6; vielleicht war auch die gleichzeitig aufgestellte Statue des Paidotriben des Kratinos ein Werk des K.; vgl. Schwen Die Epistaten [Diss. Kiel 1911] 85) und des Alexinikos von Elis (VI 17, 7). Demselben Künstler wird eine Signatur gehören, wo allerdings Vatersname und Ethnikon fehlen: Basis von H. Theodoros bei Theben, von der Statue des Thoinias (von seinen Eltern errichtet, also wohl ebenfalls Knabenstatue): IG VII 2471. — Overbeck Schriftquellen 1536—1538. Brunn Gesch. d. griech. Künstl. I 415. Blümner-Hitzig z. Paus. VI 3, 6. [Lippold.]

5) Über K. als Gefäßform s. die Suppl.

Kanthi, *Κάνθι ὁ κόλπος* nennt Ptolem. VII 1, 2. 55. 94 einen Golf und Hafenplatz in Syrastrene an der Westküste Vorderindiens. Vgl. auch Marc. Her. p. mar. ext. I 38. Heute der Golf von Cutsh. [Herrmann.]

Kanthos (*Κάνθος*). 1) Sohn des Kanethos aus Kerinthos auf Euboia, Enkel des Abas, ein Argonaut. Als solchen nannte ihn nach Schol. Apoll. Rhod. I 77 auch der Dichter Kleon aus Kurion. Er trennt sich auf der Heimfahrt von den Gefährten, um Herakles zu suchen; als er in Libyen für die Seinen Schafe rauben will, wird er von dem Hirten Kaphauros durch einen Steinwurf getötet. Apoll. Rhod. I 77ff. IV 1485ff. Orph. 141. Hyg. fab. 14 p. 45, 15 Schm. Dieser nennt p. 48, 22 Cephalion statt Kaphauros. Abweichend ist die Darstellung bei Val. Flacc. Nach I 453 ist K. Sohn des Abas; auf der Fahrt nach Kolchis verwundet er in dem durch Irrtum entstandenen nächtlichen Kampfe vor Kyzikos den Cydrus, III 192. Er fällt in Kolchis von der Hand des Iazygenkönigs Gesander. I 451. VI 317ff. VII 422; vgl. Gruppe Gr. Myth. 573, 1. Maass Ind. lect. v. Greifswald 1889/90, 7; Orpheus 149, 40 sieht in ihm den Eponymos der euböischen Kolonie Akanthos auf der Chalkidike, während Malten Kyrene 141, 1 an das libysche *Κανθήλη–Καν θηλία* erinnert. Gruppe a. a. O. 556 hält ihn für einen ursprünglichen Argiver.

2) Ein Sohn des Aigyptos; wird von seiner Gattin, der Danaide Eurydike, getötet. Hyg. fab. 170 p. 33, 6 Schm. [Scherling.]

Kanytelis, Stadt in Kilikien, nordwestlich von Elaiussa-Sebaste. Die ausgedehnte Ruinenstätte ist von Langlois gefunden (Rapport sur l'exploration archéologique de la Cilicie 1854), aber ungenügend beschrieben worden. Genaue Beschreibung von Lage und Ruinen durch Bent Journ. hell. Stud. XII 208f.; ergänzt ist diese durch Heberdey-Wilhelm Denkschr. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. XLIV VI 51—61. Die ältesten Inschriften gehören ins 3. Jhdt. v. Chr. Der Name der Bewohner ist *Καν υηλιδεῖς*, nicht *Καν γηλλεῖς*, wie Bent und Hicks gelesen hatten. Die Stadt gehörte zu dem Gebiet von Elaiussa-Sebaste, vgl. Heberdey-Wilhelm nr. 128f. Sonstige Inschriften: CIG nr. 8857. Le Bas nr. 1459f. An den Straßen, die von K. wegführten, große Nekropolen; eine ältere im Südwesten, eine jüngere im Nordosten. Der Ort heißt heute Kanidiwan; Langlois hörte die Form Kanideli, die sich an den alten Namen noch besser anschließt. [Ruge.]

Kanzaras (*Καν ζάρας*?), wohl ein kleinasiatischer Gott, in Kappadokien heimisch, der mit Asklepios identifiziert wurde. Die einzige Inschrift, die ihn erwähnt, ist von Ramsay Journ. of Philol. XI 159 publiziert, von Drexler aber bei Roscher Myth. Lex. II 949, 50 erst richtig eingeteilt, der *Ἀσκληπίῳ Καν ζάρᾳ Ἥλιος* liest. [Oldfather.]

Kapai (*αἱ Κάπαι*. Androt. FHG I 371 nr. 7), Stadt (*πόλις*) am Hellespontos, ohne weitere Angabe. Der Name wird bei Pape-Benseler Wörterb. d. griech. Eigennam. als ‚Krippendorf' erklärt. [Bürchner.]

Kapaneus, Held der Sieben gegen Theben. Für seine Stellung im Epos dürfen wir in Anspruch nehmen, worin die Tragiker zusammengehn. Er greift beim Sturm das Elektra-Tor an (Aeschin. Sept. 422. Eur. Phoen. 1129) und rühmt sich, die Stadt zu verbrennen, auch gegen Willen der Götter; da trifft ihn auf der Leiter, schon nahe den Zinnen, der Blitz des Zeus (Phoen. 1172ff. Soph. Ant. 127ff.). Bestätigt wird diese Szene für das Epos ferner durch etruskische Skarabäen archaischen Stiles (Furtwängler Gemmen Taf. 16, 6. 32. 44 usw.) und den Fries von Trysa. Abweichend lassen Statius (Theb. X 921) und Apollodor (III 6, 6, 1) ihn am ogygischen Tor angreifen. Für seine Genealogie steht der Vater Hipponoos und der Sohn Sthenelos fest, sowie seine Zugehörigkeit zum Geschlechte der Anaxagoriden (Hom. Il. II 564 und Schol. B dazu = Schol. Phoen. 180. Schol. Pind. Nem. 9, 30. Apollod. III 6, 3, 1. 7, 2, 3). Auch die Reihe der Ahnen Proitos-Megapenthes–Anaxagoras–Hipponoos–K. darf als sicher gelten, denn daß Schol. Pind. Nem. a. O. Anaxagoras, nach dem das Geschlecht heißt, ausläßt, ist offenbar ein Versehen. Dagegen variiert in der Überlieferung die Mutter. Hygin. fab. 70 gibt Astynome, des Adrastos Schwester, an, was zu dem Vater Hipponoos gut paßt. Dagegen

Schol. Phoen. 180 nennt Laodike, des Iphis Tochter, woraus sich eine doppelte Schwierigkeit ergibt, da nach der gangbaren Genealogie Iphis Vater Alektor Sohn des Anaxagoras ist (Paus. II 18, 5) und Iphis Tochter Euadne Gemahlin des K. (Eur. Suppl. 980ff.). Offenbar ist Iphis erst später der Genealogie fest eingefügt worden. Wie K.s Mutter bald Tochter des Talaos, bald des Iphis heißt, so auch Eriphyle (s. d.). Stesichoros hatte in der Eriphyle berichtet, daß K. und Lykurgos (doch wohl des Pronax Sohn) von Asklepios wieder auferweckt wären (frg. 16 B.[4]). Ob bereits er Euadne als treue Gattin der Eriphyle entgegen gestellt, oder ob die bei Euripides dargestellte Sage (Suppl. 980ff.), wie die Gattin den Tod des K. teilt, erst von Aischylos gestaltet ist (v. Wilamowitz Griech. Tragöd. I[4] 198), läßt sich nicht sagen. In seinen *Ἀργεῖοι* (frg. 17 N.[2]) war der blitzgetroffene Leichnam des K. erwähnt, und Euripides Hiketiden scheinen den *Ἐλευσίνιοι* des Aischylos mehr zu verdanken, als unser Material sehen läßt. Die Charakteristik des K. bei Eur. Suppl. 860ff. ist willkürliche Umbildung der alten Heldensage. K. haftet in der Überlieferung nur in der einen Situation, wie er die Mauer erklimmt. Daher hat auch die Deutung seines Namens als *Σκαπανεύς* (vgl. Lykophr. 652), *ὃς κατασκάπτει τὴν πόλιν*, große Wahrscheinlichkeit (v. Wilamowitz Herm. XXVI 226, 2). Vgl. Weizsäcker in Roschers Myth. Lex. s. v. Bethe Theban. Heldenlied. 47. 64. [Latte.]

2) Kapaneus, Arzt aus Oinonanda, der dem Asklepios daselbst aus eigenen Mitteln einen Altar errichtete, Bull. hell. 1886, 216. [Gossen.]

Kaparkelis, Ort in Kappadokien, Ptolem. V 6, 24. Lage unbekannt; vgl. Müller z. d. St. und Ramsay Asia min. 302, der vermutet, daß K. fälschlicherweise aus Syrien nach Kappadokien verlegt worden ist. [Ruge.]

Καπαῦτα. Strab. XI 14, 8 heißt es: ‚Es gibt auch große Seen in Armenien, einer, *ἡ Μαντιανή, Κυανῆ ἐρμηνευθεῖσα*, ist, wie man sagt, der größte nach der Maiotis, mit salzigem Wasser; er reicht bis nach Atropatene und hat auch Salzwerke. Ferner *ἡ Ἀρσηνή, ἣν καὶ Θωπῖτιν καλοῦσιν*· er ist laugenhaltig, reinigt und krempelt die Kleidungsstücke; deshalb ist aber auch das Wasser nicht trinkbar.‘ Der Thopitis- oder vielmehr Thospitis-See ist der See von Wan, der See Mantiane kann also nur der See von Urmia sein, wie man längst gesehen hat. Ptolem. VI 2, 5 spricht von ihm als *λίμνης καλουμένης Μαρτιανῆς* (var. *Μαργιανῆς*). Aber die von Strabon angegebene Etymologie ist nicht richtig. Der See hat diesen seinen Namen von der Landschaft *Ματιανή*. die Strab. XI 13, 2 erwähnt. Dort heißt es weiterhin: ‚Es hat aber (Armenien) einen See *τὴν Σπαῦταν*, in dem aufschießende Salze fest werden; sie erregen Jucken und Schmerzen, die mit Öl gelindert werden, während Süßwasser den mürbe gewordenen Kleidungsstücken, die etwa jemand in seiner Unkunde, um sie zu waschen, (in das Seewasser) eingetaucht hat, (dienlich ist).‘ In dem Namen *Σπαῦτα* haben schon L. Ingigean und J. Saint-Martin eine Korruptel für **Καπαῦτα* und in diesem das armenische Wort *kapoit* ‚blau‘ erkannt. Strabon nennt also den See an zwei Stellen mit zwei verschiedenen Namen; eine an sich zutreffende Worterklärung gibt er an der falschen Stelle, und das Wort, das er erklären wollte, ist verdorben überliefert. Der See von Urmia heißt armenisch *Kaputan*, arabisch *Kabūdān*, vgl. Bittner S.-Ber. Akad. Wien CXXXIII Abh. III 93ff. Marquart Abh. Gött. Ges. d. Wiss. N. F. III nr. 2 S. 143f. Hübschmann Idg. Forsch. XVI 439. Analysen des Wassers bei Lynch Armenia II 469f. [Weissbach.]

Καπηλεῖον, Ort, wo angekaufte Waren im einzelnen wieder verkauft werden. Der *κάπηλος* unterscheidet sich vom Selbstproduzenten dadurch, daß er fremde Waren verkauft (Plat. pol. 260), und vom *ἔμπορος* (s. o. Bd V S. 2526), daß er nur Kleinhandel innerhalb seines Wohnortes treibt (Plat. pol. 260; soph. 223d; Protag. 313d. Arist. republ. IV 4, 1291a). Sie kauften den Landleuten und Handwerkern die Waren ab und verkauften sie um Gewinn entweder in ihrem Laden oder als Höker auf dem Markte (Xen. mem. III 7, 6. Plat. rep. II 371); darum heißen sie auch *παλιγκάπηλοι* (Poll. VII 12. Arist. plut. 1156 und Schol. Dem. LVI 7 *παλιγκαπηλεύειν*). Sie vertrieben nicht bloß Lebensmittel (Plat. leg. VIII 849d), sondern alle Arten von Waren. Aristophanes erwähnt pax 1210 einen *ὄπλων κάπηλος*, Plut. Pericl. 24 einen *προβατοκάπηλος*, ebenso Poll. VII 184 und Schol. Arist. eq. 762. Lucian. adv. ind. 24 einen *ἀνδραποδοκάπηλος*, was Eustath. Odyss. I 262 p. 1416, 23 mit *σωματέμπορος καὶ μεταβολεὺς ἀνδραπόδων* erklärt. Nach Lys. I 24 und Athen. XV 700b kaufte man im *κ.* Fackeln. Am häufigsten versteht man unter einem *κάπηλος* einen, der Getränke, Wein oder Weinessig (*ὄξος* Athen. a. a. O.) im einzelnen verkauft oder ausschenkt (Plat. Gorg. 518b; leg. XI 918d u. ö. Poll. VII 193. Lucian. Herm. 58. Etym. M. 490, 30. Athen. X 441b. XV 700b), lat. *caupo* (s. o. Bd. III S. 1807, 18). Der Weinverkauf geschah dadurch, daß man ein wenig davon probierte (Lucian. a. a. O.). Die *κάπηλοι* genossen einen schlimmen Ruf, da man ihnen Betrügereien in Maß und Gewicht (Lucian. ebd. Dio Chrys. XXXI 37. Isocr. II 1. Anth. Pal. IX 299. Poll. X 177) vorwarf, oder Verfälschung und Verdünnung des Weins ohne weiteres voraussetzte (Plut. Tim. 14; Lysand. 13. Diog. Laert. I 104). *Καπηλεύειν* bekam geradezu den Begriff von betrügen (Aisch. Sept. 347. Eur. Hipp. 953. Plat. Prot. 313d. II Kor. 2, 17 *λόγον* u. ö.), und die *κάπηλοι* waren wegen ihrer *αἰσχροκέρδεια* (Dio Chrys. XXXI 37) verachtet (Arist. plut. 1063. Plut. Is. et Os. 45), wie denn überhaupt bei den Griechen Handelsgeschäfte nach Plat. leg. XI 918d. Arist. republ. III 5, 1278 für schmächlich galten, und Platon (ebd. 919e) versucht diese Geringschätzung aus der menschlichen Natur zu begründen. Die *κάπηλοι* gehören nach ihm republ. II 371d zu den schwächsten Leuten, die zu anderen Verrichtungen untauglich sind. Daher läßt Herodot. I 155 den Kroisos dem Kyros den Rat erteilen, um die Lydier ungefährlich zu machen, sie neben dem *κιθαρίζειν* und *ψάλλειν* das *καπηλεύειν* zu lehren. Infolgedessen galt es wenigstens in der alten Zeit für höchst unanständig, ein *κ.* zu besuchen, um dort etwas zu genießen (Isocr. VII 49 = Athen. XIII 566f. Lucian. Nigr. 25. Plut. de prof. in virt. 11 = Diog. Laert. VI 34 und Vita X orat. 847), kam aber nach Isocr. a. a. O. XV 287. Plut. amic. mult. III 94a. Arist. rhet. III 10, 1411a, 24 (*τὰ καπηλεῖα τὰ Ἀττικὰ φιδίτια*). Athen. XI 473e. Aelian. var. hist. IX 19 immer mehr vor. Ein Areopagit, der einen solchen Ort besuchte, wurde aus der Mitgliedschaft ausgestoßen (Athen. XIII 566f). Diog. Laert. VI 2, 66 stellt das *κ.* dem *κουρεῖον* gleich. Die *καπηλεῖα* standen als Schenken auch in schlimmem Ruf als Stätte der Hetären (Athen. XIII 567a. Poll. IX 34 *καπηλεῖα καὶ πορνεῖα*). Übel berüchtigt waren die Bewohner von Byzanz, die ihre eigenen Häuser vermietet und ihre Wohnung in den Weinhäusern genommen haben sollen (Athen. X 442c. XII 526e. Aelian. var. hist. III 14). Vgl. Büchsenschütz Besitz und Erwerb im griech. Altertum 278ff. Hermann-Blümner Griech. Privataltertümer 497ff. Becker-Göll Charikles II 183ff. Daremberg-Saglio I 973. [Hug.]

Κάπηλοι, Kleinhändler, Krämer, oft durch Komposita wie *ἐλαιοκάπηλος, οἰνοκάπηλος, σιτοκάπηλος. ἀρτοκάπηλος, ὀρροβοκάπηλος* in den Papyri näher gekennzeichnet, selten zu Gilden vereinigt. Beispiele s. bei San Nicolò Ägypt. Vereinswes. zur Zeit d. Ptolem. u. Röm. I 1913, 134. Die entsprechenden Gilden der *ἔμποροι*, Großhändler, darunter die *χοιρέμποροι* von Alexandreia und die *σωματέμποροι* von Hermupolis s. ebd. I 132. Vgl. sonst über die *ἔμποροι* den Art. *Ναύκληροι*. [Ziebarth.]

Kapernaum (*Καφαρναουμ*), Stadt in Galiläa, im Alten Testament noch nicht genannt, der Wohnort des Petrus und des Andreas (Marc. 1, 16ff.) und ein Hauptschauplatz der galiläischen Wirksamkeit Jesu, so daß K. geradezu ‚seine Stadt‘ *ἡ ἰδία πόλις* (Matth. 9, 1) genannt wird. Hier hat Jesus in der Synagoge gelehrt (Marc. 1, 21) und viele Heilungen vollbracht, Marc. 2, 1ff. Luc. 4, 31ff. Matth. 8, 5ff. Näher lag K. an der Grenze von Sebulon und Naftali (Matth. 4, 13), am See von Galilaea (Matth. 4, 13), am Westufer (Marc. 4, 35), und da es neben Bethsaida genannt wird (Matth. 11, 20ff.), so muß es näher am Nordwestufer gesucht werden. Es besaß ein Zollamt, Marc. 2, 14 (*τελώνιον*), und einen königlichen Beamten, Joh. 4, 47 (*βασιλικός*), nebst einer Besatzung, von deren judenfreundlichem Hauptmann (Luc. 7, 5) eine Synagoge gebaut worden war.

Das K. der Evangelien ist wahrscheinlich identisch mit dem heutigen Tell-Hûm, einem den Franziskanern gehörenden Ruinenfeld am Nordwestufer des Gennezarsees. Ist nämlich das heutige Chirbet-Kerâze das *Χοραζεῖν* (Matth. 11, 20), so stimmt zu der Nachricht des Hieronymus, daß K. zwei römische Milien von Chorazin entfernt lag, die Lage des heutigen Tell-Ḥûm. Auch weisen die Angaben des Josephus auf den gleichen Ort. Denn 1. ist das in der Vita Jos. § 72 genannte *Κεφαρνώμη* (andere Lesart dafür *Κεφαρνωκον*) als die erste, westlich von der Jordanmündung gelegene Örtlichkeit anzusehen, was zu Tell-Ḥûm stimmt; 2. hat die bell. Iud. III 10, 8 erwähnte Quelle *Καφαρναουμ*, die der Ebene Gennezar ihre große Fruchtbarkeit verleiht, den gleichen Namen wie das K. der Evangelien. Diese Quelle aber entspricht der auf den nördlichen Hügeln entspringenden Quelle ʿAin eṭ-ṭâbiġa (Buhl Geogr. des alten Palästina 114), d. i. dem von den mittelalterlichen Pilgern geschilderten Heptapegon ‚Siebenquell‘. Die Quelle ʿAin eṭ-ṭâbiġa ist von Tell-Ḥûm etwa 3 km entfernt und dann eben nach der Stadt benannt.

Die Lage K.s wäre aber etwas anders zu bestimmen, wenn des Josephus Quelle *Καφαρναουμ* identisch wäre mit der ʿAin eṭ-ṭîn ‚Feigenquelle‘ (vgl. über die Lage Bädeker-Benzinger Palästina und Syrien[7] 238). Dann würde nämlich K. gleichzusetzen sein dem Chân Minje, einer etwas vom Ufer entfernt, südlich von Tell-Hûm gelegenen Trümmerstätte. Für diese Lage K.s, etwas landeinwärts, wie Chân Minje, in der Ebene Gennezar, wird häufig Matth. 14, 34. Marc. 6, 45. 53 angeführt, wo (entgegen Joh. 6, 16f. 21ff.) Jesus, als er vom Ostufer des Sees kommend nach K. will, in die Ebene Gennezar gelangt. Indessen genügt diese Argumentation nicht, da Matth. 4, 13 K. *παραθαλασσία* heißt. Auch der Name Chân Minje, aus dem für die Gleichsetzung mit K. Material zu schlagen versucht worden ist, ist nicht beweiskräftig. Denn Chân Minje bedeutet nicht ‚Herberge der Ketzer‘ (unter Anspielung an die in Chân Minje = K. ansässigen Judenchristen, d. i. Mîn מין) — die Deutung ist nur ein jüdischer Volkswitz —, sondern Minje (mit kurzem i, während מין langes i hat) ist das arabische Fremdwort ‚Wohnung‘ (aus griechisch-koptischem *mone* = *mansio* Ztschr. d. Deutsch-Paläst.-Vereins IV 194ff.). Vor allem aber fällt jede Beziehung von K. zu Chân Minje hin, da von der tiefer als ʿAin eṭ-ṭâbiġa gelegenen Quelle ʿAin eṭ-ṭîn nicht gesagt werden konnte, daß sie die Ebene Gennezar bewässere. Dann bleibt es also dabei, daß K. viel richtiger mit Tell-Ḥûm gleichgesetzt wird. Der Name Tell-Hûm ist entweder aufzufassen als eine Verkürzung von Tell-Naḥum ‚Hügel Nahums‘ für K. ‚Dorf N.‘. Oder Tell-Hûm ist umgewandelt aus Tenḥûm. ‚Denn die jüdischen Pilgerschriften haben für Kefar naḥum . . . auch den Namen Tanḥûm‘ (Buhl a. a. O. 224). K. war jedenfalls zur Zeit Jesu eine größere Stadt (vgl. die obigen Daten), und das paßt auch weit besser für Tell-Hûm als für Chân Minje. Denn die Ruinen des ersteren Ortes machen einen erheblich großartigeren Eindruck als die von Chân Minje. Die schon von älteren Reisenden entdeckten und bewunderten Ruinen von Tell-Hûm sind neuerdings durch Nachgrabungen genauer untersucht worden (vgl. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes II[4] 520, 65). Insbesondere gilt dies von den Resten einer großen Synagoge in Tell-Ḥûm. Allerdings werden diese Ruinen nicht von der Synagoge herrühren, die der heidnische Centurio erbauen ließ (Luc. 7, 5), jedoch stammen sie aus der Blütezeit rabbinischen Lebens in Galilaea, etwa aus der Zeit 200 n. Chr., d. i. der Zeit des judenfreundlichen Kaisers Severus (193—211). Viele der damals gebauten Synagogen sind kaiserliche Stiftungen, woraus sich auch grade bei der Synagoge von Tell-Ḥûm, wie anderwärts, der für strengjüdisches Empfinden verletzende, reiche bildliche Schmuck erklärt; vgl. Kohl und Watzinger Antike Synagogen in Galilaea (29. Veröffentlichung der Deutschen Orient-Gesellschaft) 1916 und dazu die Anzeige von

Lietzmann in der Theolog. Lit. Zeitung 1916 nr. 18/19. [Beer.]

Kapersburg heißen (nachweislich seit 1482) die Reste eines römischen Kastells des obergermanischen Limes im Taunus, nordöstlich von der ‚Saalburg', südwestlich von Friedberg. Es war ursprünglich ein Erdkastell, über welchem nachher ein größeres, später erneuertes und erweitertes Steinkastell entstand. Hier sind u. a. gefunden ein Steinbild des Genius mit Weihinschrift *Genio veredariorum n(umeri)* usw. und ein Steinbild der zwischen Pferden sitzenden Epona mit Weihinschrift (s. o. Bd. VI S. 230. 236), beide aus der Zeit nach 150 n. Chr. (CIL XIII 7439. 7438). CIL XIII 2, 1 p. 447—449 und 4 p. 125. ORL II B nr. 12 (Liefg. 27, 1906). Das ältere Steinkastell aus der Mitte des 2. Jhdts. war umwehrt von einer doppelten Steinmauer ohne Mörtel, deren Zwischenraum mit Erde ausgefüllt und die mit Holzbalken verankert war. Es ist diese den von Caes. bell. Gall. VII 23 beschriebenen gallischen Festungsmauern entsprechende Befestigung überhaupt dem zweiten Zeitabschnitt der Limes-Anlagen eigentümlich. Das jüngere, erweiterte Steinkastell, ein massiver Steinbau aus dem 2. Jahrzehnt des 3. Jhdts. hatte eine Grundfläche von rund 16000 bezw. 15200 qm, seine beiden Achsen waren 134,4 und 122,4 m lang. Dieses Kastell, nahezu doppelt so groß wie die allererste Anlage, das Erdkastell, hatte als Besatzung einen Numerus, den *n(umerus) N(idensium)*, wie in zwei Inschriften zu ergänzen sein wird (vgl. ORL a. a. O. 19. 33). Von den Innenbauten ist einer durch eine Bauinschrift als *horreum* bezeugt (a. a. O. 13. 32—33. CIL XIII 7441). [Keune.]

Καπέτις, nach Polyaen. IV 3, 42, der als eine Quelle eine von Alexander dem Großen in der persischen Königsburg zu Susa gefundene Säuleninschrift bezeichnet, persisches Hohlmaß für Trokenes; Achtundvierzigstel der *Μηδικὴ ἀρτάβη*, die der Schriftsteller (vgl. Hesychios und Suidas s. *ἀρτάβη*) mit dem attischen Medimnos (s. d.) gleichsetzt. Die Genauigkeit der Bestimmung ist nicht gewährleistet. Mit Vorsicht zu benutzen Hultsch Metrologie² 479. Vgl. *Καπλθη*. [Viedebantt.]

Kapetolios (*Καπετώλειος*): 1. Zwölfter Monat in dem älteren kyprischen Provinzialkalender, der vermutlich zwischen 20—2 v. Chr. im Gebrauche war. Die Überlieferung (Catalogus cordicum astrol. Gr. II 139ff.) gleicht den K. dem September (2. September bis 1. Oktober, 30tägig) und mit Recht, ‚denn in diesen Monat fällt der höchste Festtag des Iuppiter, die *ludi Romani*', vgl. v. Domaszewski Arch. f. Religionswiss. XII (1909) 336f.

2. Die Reihe der Monate, wie sie der eben erwähnte ältere kyprische Provinzialkalender bietet, kehrt mit einer Auslassung, der des Iulaios (Mai) wieder im Liber glossarum (Corp. gloss. lat. V 174, 12), und es heißt dort in Bezug auf den K.: *Capetoleos ellenorum lingua december mensis dicitur*. Die Gleichung K. mit Dezember entspricht der zeitlichen Verschiebung um ein Vierteljahr, die die ganze Monatsreihe im Vergleich zu dem oben erwähnten kyprischen Kalender — wir wissen nicht weshalb — erlitten hat. Unter den ‚*elleni*' der Glossen verstand Usener die Syromakedoner: seitdem aber v. Domaszewski a. a. O. in dem oben erwähnten römisch-orientalischen Sonnenjahrkalender eine ältere Form des kyprischen Provinzialkalenders erkannt hat, dürfen wir darunter wohl die Kyprier verstehen. Vgl. Dittenberger o. Bd. V S. 1738f. [Bischoff.]

Kapetos. 1) Einer der von Oinomaos getöteten Freier der Hippodameia, Paus. VI 21, 10.

2) König von Alba, der entweder als Vater des Kapys erscheint (so Dionys. I 71, 1 und *alii* bei Serv. Aen. X 145) oder als dessen Sohn (Ovid. met. XIV 613) und Vater des Tiberinus, Liv. I 3, 8. Alex. Polyh. frg. 27 (FHG III 230) bei Serv. Aen. VIII 330. Appian. reg. 1 (I 16, 4 M.). Der Name ist (vielleicht durch Alexander) von dem unter Nr. 1 genannten wegen der Ähnlichkeit mit Kapys entlehnt. S. den Art. Kalpetos und Kapys. [Kroll.]

Kaphareus s. Kaphereus.

Kapharsaba s. Antipatris.

Kapharsalama (*Καφαρσαλαμα*), Joseph. ant. XII 10, 4 (und so zu verbessern auch 1. Makk. 7, 31 statt A *Χορφαρσαραμα*), ein kleiner Ort, wo Judas den Nikanor schlug. Die Lage ist unsicher. Da Nikanor sich nachher nach Jerusalem und von dort nach Beth-Horon zurückzieht, meint man vielfach, daß K. südlich von Jerusalem zu suchen sei. Indessen ist die Niederlage Nikanors nur mehr eine Schlappe gewesen, da er im ganzen 500 (nicht 5000: so A) Mann verlor. Nikanor kann daher sich zunächst haben Jerusalems vergewissern wollen, wo die syrische Besatzung lag, so daß K. gar nicht im Süden gesucht zu werden braucht. Nach Vorgang älterer Forscher denkt Schürer (Gesch. d. jüd. Volkes I⁴ 217, 26) an das im 11. Jhdt. erwähnte Carvasalim, nordwestlich von Jerusalem, zwischen er-Ramle und Ludd. Ein כפר טלם unbekannter Lage erwähnt auch der Talmud. [Beer.]

Κάφας ὄρος. Gebirge Innerlibyens in der Nähe der Westküste; Quellgebiet des Darasflusses. Ptolem. IV 6, 3. 9. 16. Richtigere Namensform nach K. Müller zu Ptolem. S. 732 *Κασάφ* (i. e. Mons albus); identisch damit das *Ἀργυροῦν ὄρος* bei Aristot. Met. I 13, 22 (Quellgebiet des Chremetes und des Nils); dieselbe Bedeutung liegt dem Dyris bei Strab. XVII 825, Plin. V 13 und Vitr. VIII 2, 6 zugrunde; noch heute Adrar n Deren. Vgl. die Art. Atlas, Daras, Dyrin. [Fischer.]

Kaphauros (*Κάφαυρος*), Sohn des Amphithemis, der auch Garamas genannt wird (es sind nicht zwei verschiedene, wie Malten Kyrene 141, 1 annimmt), und einer tritonischen Nymphe in Libyen, Enkel des Apollon und der Akakallis, einer Tochter des Minos, Bruder des Nasamon. Er tötet den Argonauten Kanthos durch einen Steinwurf, als dieser seine Herden plündern will. Apoll. Rhod. IV 1485ff. — Hyg. fab. 14 p. 48, 22 Schm. nennt statt seiner Cephalion. Nach Gruppe Gr. Myth. 562f. liegt hier ein aus Kyrene stammender Zug der Argonautensage vor. [Scherling.]

Kapheira, Tochter des Okeanos, die zusammen mit den Telchinen auf Rhodos Poseidon erzogen haben soll (Diod. V 55); die Fabel ist offenbar nach dem Vorbild der Kureten und der Amaltheia, die Iuppiter aufziehn, erfunden. Der

Name ist noch nicht befriedigend erklärt, Lobeck wollte *Καμείρα*, Gelzer *Καβείρας* lesen. [Latte.]

Kaphene (*Καφένη*), karische Jungfrau, welche, in den Melier Nymphios verliebt, den hinterlistigen Plan der Karer von Kryassos, die melische Kolonie beim Gelage zu vernichten, verriet und dafür den gebührenden Ehrenlohn erhielt und des Nymphios Gattin wurde. Plut. mul. virt. 7 (gekürzt bei Polyaen VIII 64, der K. nur *Καρίνη παρθένος* nennt). Die Quelle sind wohl die *Καρικά* des Apollonios aus Letopolis. Geffken De Steph. Byz. 52 frg. 28. Dümmler Ath. Mitt. XIII 301 hält die Gründung von Neo-Kryassa für vordorisch. In dem Namen will Tümpel (Brief angeführt von Roscher in Roschers Mythol. Lex. s. v.) eine Andeutung der Schweigsamkeit der griechischen Frauen im allgemeinen und der Trägerin im besonderen sehen, indem er Plut. *ἄξιον οὖν ἄγασθαι τῶν γυναικῶν καὶ τὴν σιωπὴν κτλ.* und Etym. M. *κηφῆνες: ἐκ τοῦ κωφὸς, κωφὴν καὶ κηφήν* vergleicht. [Oldfather.]

Kaphereus (*Κάφηρεύς*, *Caphareus* nur bei Prop. und Hygin., s. u.), Landspitze auf der Ostseite von Südeuboia, Ausläufer des nördlichsten der von der Oche nach Osten entsandten parallelen Bergzüge. Wie ein Schiffsschnabel gestaltet, ragt das Felskap weit gegen Nordost vortretend in die See hinein, seit alters ein gefürchteter Punkt für die Schiffahrt. Es kann da unmöglich ein Ankerplatz gewesen sein, wie Steph. Byz. s. v. angibt (*ἐπίνειον Εὐβοίας*), denn gerade wegen des Mangels eines Hafens war das Kap gefürchtet. Tzetz. zu Lykophr. 373 identifiziert K. mit Zarax (s. d.), unter Berufung auf einen gewissen Phalaris. An diese Küste verlegt die Sage den Schiffbruch der von Troia heimkehrenden Griechen, den Nauplios aus Rache herbeiführt, Hygin. fab. 116 (nach Soph. *Ναύπλιος Πυρκαεύς*). Tzetz. zu Lykophr. 384. 902. 1093. Dion von Prusa berichtet von einem Schiffbruch am K. in der sog. ‚Dorfgeschichte', or. VII. Die Gefährlichkeit des K. war im Altertum sprichwörtlich, Philodem. rhet. 260, 19 Sudh. *τὰ δικαστήρια καὶ τὰς ἐκκλησίας, ὅπου πλείω ναυάγια τῶν πρὸς τῷ Καφηρεῖ μεμυθευμένων*. Die Stürme kamen vom Hellespont her, *ἀπηλιώτης*, Aristot. frg. 238 p. 1521b 16. Im Mittelalter hieß das Kap Xylophagos = Schiffsfresser, Tzetz. a. a. O. 373 (vgl. Lykophr. 1095 *ναυφάγοι φρυκτωρίαι*), jetzt Cavo doro, entsprechend dem Canale doro, der Straße zwischen Euboia und Andros, angeblich nach dort angeschwemmten byzantinischen Goldmünzen. Nach Neanthes dem Kyzikener (FHG III 11 frg. 36 = Tresp Frg. der griech. Kultschriftsteller, Gieß. 1914 S. 171 = Schol. Eurip. Tro. 89 (II 350, 4 Schw.) hieß es ursprünglich *Καθηρεύς; εἶναι γὰρ ἐκεῖ βωμὸν εἰς ὃν καθαιρόμενοι* (*καθαιρούμενοι τοὺς πλέοντας* Schw., nach Steph. Byz. und Herodian.) *ἔθυον· χρόνον δὲ προϊόντος Καφηρεὺς ἐκλήθη παραφθειράντων τῶν ἐνοικούντων τὴν λέξιν*. Eine andere Erklärung gibt das Etym. M. 482, 5 *ἀπὸ τοῦ καταπνεῖσθαι ἀνεμδότως· κάπος γὰρ τὸ πνεῦμα*; ebenso Schol. Lukian. Iup. trag. 15 S. 62 Rabe. Heute leitet man es meist von *κάπτω* her und deutet: Schlinger, Schlürfer, Schlucker, Verschlinger: Bursian Geogr. v. Griech. II 400. Grasberger Stud. zu griech. Ortsn. 75. Baumeister Programm Lübeck 1864, 3. 70. Fick Vorgriech. Ortsn. 70 nimmt es als Ethnikon zu einem alten lelegischen Ortsnamen **Καφήρα* (vgl. Bezz. Beitr. XXI 275). Das Vorgebirge wird in der griechischen und lateinischen Literatur häufig erwähnt, außer den angegebenen Stellen z. B. Herod. VIII 7. Alkiphr. ep. I 10, 3f. Strab. VIII 368. Paus. II 23, 1. IV 36, 6. Ptolem. III 15, 25. Philostr. vit. Apoll. I 24 (S. 26, 21 Kayser). Quint. Smyrn. XIV 469. 572. 487. Dion Prus. or. VII 32. 38. 55. Umschreibende Ausdrücke begegnen: *πέτραι Καφηρίδες* Eur. Hel. 1129. Quint. Smyrn. VI 524. XIV 362. Bassos Anth. Pal. IX 289. Dion Prus. VII 31; *αἱ Καφήρειοι ἄκραι* Eur. Tro. 90; *Καφηρείη πέτρη* Krinag. Anth. Pal. IX 429. Bei den Römern *Caphereus, mons Caphereus* Mela II 107. Plin. n. h. IV 63. Solin. XI 24. Martian. Cap. VI 659. Pacuv. trag. 136. Culex 354. Verg. Aen. XI 260. Sen. Ag. 560. Ovid. Sil. Stat. Val. Flacc. I 371. Ammian. Marc. XXII 8, 2. Serv. Aen. XI 260 u. s.; *saxa Caphārēă* Prop. III 7, 39. Hygin. fab. 116; *Caphērēă saxa* Tertull. an. 52; *Caphērēă aqua* Ovid. tr. V 7, 36; *petrae Capherides* Sen. Herc. O. 804. — Bursian Geogr. v. Griechenl. II 400; Quaest. Eub. 44f. Bädeker Griech.⁵ 230. Leake North. Gr. II 423. Lolling Hell. Landesk. 190. Neumann-Partsch Phys. Geogr. v. Griech. 144. 364. Baumeister Progr. Lübeck 1864, 30ff. (nimmt wegen der Purpurfischerei und des Bergwerkbetriebes phoinikische Niederlassung an). Geyer Topogr. und Gesch. der Insel Euboia I (Quellen u. Forsch. zur alten Gesch. u. Geogr., Heft 6) S. 6. [v. Geisau.]

Kapheus, dorische Form für Kepheus (s. d.), erwähnt von Alkman frg. 72 (PLG⁴ III 60 = Cramer Anecd. Oxon. I 159, 32) nach der evidenten Konjektur von Neumann (mitgeteilt bei Robert Eratosth. catast. rell. 246, 17): *ἠσκέ τις Καφεὺς ἀνάσσων* aus überlieferten *σκαφεύς*. Bei Bergk findet sie sich noch nicht verzeichnet; aufgenommen ist sie von Hiller-Crusius in der Anthologia lyrica frg. 39. *σκαφεύς* suchen zu halten Sitzler Festschr. d. bad. Gymn. Karlsruhe 1886, 54, der *σκάφευς* (Gen.) *ἀνάσσειν = σκάπτειν* erklärt, und Hiller Bursians Jahresber. LIV 1888, 171, der *σκάφος* in der Bedeutung ‚Schiff' faßt und an Eur. frg. 705 N. *κώπης ἀνάσσων* erinnert. Bei dem K. des Alkman muß man wohl zunächst an den König von Tegea denken: Tümpel Jahrb. f. Philol. 1888, Suppl. XVI 142, 37. v. Wilamowitz vermutet (bei Robert a. a. O. und Hom. Unters. 152, 12), daß er mit dem aus dem Andromedamythus bekannten König Kepheus identisch ist und daß bereits Alkman diese Sage erzählt habe. Doch läßt sich diese Annahme nicht zur Gewißheit erheben. [Herb. Meyer.]

Kaphis, ein Phokier und Parteigänger Roms, trieb 668 = 86 im Auftrage Sullas in dem delphischen Heiligtum eine Kriegskontribution ein (Plut. Sulla 12, 5—7) und führte die Verstärkungen unter L. Hortensius auf sicheren Wegen aus Thessalien zu Sulla nach Boiotien (ebd. 15, 5). [Münzer.]

Kaphisias, Bildhauer, anscheinend Boioter, bekannt durch zwei Signaturen (die Identität des Künstlers allerdings nicht völlig sicher): 1. Thespiai, Statue des Sängers Thamyris (nach dem später hinzugefügten Epigramm des Honestus, s. o. Bd. VIII S. 2269, 59); Weihung des Philetairos, Sohnes des Eumenes von Pergamon, an die Musen. Eine sichere Identifizierung dieses Philetairos ist noch nicht möglich (vgl. zuletzt A. J. Reinach Rev. arch. XIII 1908, p. 186 [1]); Hepding Athen. Mitt. XXXV 1910, 464), doch gehört er wahrscheinlich in die ältere pergamenische Zeit, K. blühte also um 250. Die Statue ist offenbar identisch mit der von Paus. IX 30, 1 erwähnten; Pausanias hatte jedenfalls das Epigramm des Honestus vor Augen. Der Dichter war dargestellt nach seinem Streit mit den Musen, erblindet, die zerbrochene Leier in der Hand. Bull. hell. XXVI 155. XXX 467. Dittenberger Or. Gr. Inscr. 750. — 2. Tanagra. Basis aus schwarzem Stein, von der Statue des Phorystas, Sohnes des Triax, der im Heroldswettkampf, wahrscheinlich in Olympia, gesiegt hatte. Loewy Inschr. griech. Bildh. nr. 119. IG VII 530. [Lippold.]

Kaphisios (*Καφίσιος*), Monatsname im Kalender von Kalymna (Collitz Dial.-Inschr. 3593) und in dem von Kos (Dittenberger Syll.[2] 512, 26f. 75 = Collitz a. a. O. 3591: *μηνὸς Βατρομίου, ὃν Καλύμνιοι ἄγοντ[ι], Κῶοι δὲ Καφίσιον*. Da beide Orte dieselben Monatsnamen, also wohl auch dieselbe Monatsfolge gehabt haben, so ist die überlieferte Gleichung vermutlich nur als eine vorübergehende, durch verschiedene Schaltung hervorgerufene Abweichung zu betrachten; doch müssen — die Übereinstimmung beider Kalender vorausgesetzt — beide Monate für gewöhnlich wenigstens Nachbarn gewesen sein. Welcher Jahreszeit die Monate angehört haben, steht nicht fest. Doch dürfen wir wie in dem rhodischen, so wohl auch in dem kalymnisch-koischen Batromios den Monat der Schwalbenrückkehr sehen, also nach A. Mommsen Griech. Jahreszeiten 253; Jahresber. LX [1889] 433f. etwa unsern März, wenn anders man mit Recht Athen. VIII 360 B unter dem dort erscheinenden zeitlich unmöglichen ionisch-athenischen Boedromion den dorischen Batromios versteht. Dann würden Batromios ebenso wie Kaphisios um die Frühlingsgleiche anzusetzen sein; vgl. Nilsson Timbres amphoriques de Lindos 132, und abweichend früher Bischoff Leipz. Stud. VII 381. XVI 148. 152. Der Name K. scheint auf Kephis(s)os bzw. Kaphis(s)os hinzuweisen, den Gott verschiedener Flüsse dieses Namens, wie z. B. in Argolis, in dessen Hauptstadt Argos er ein Heiligtum besaß (Paus. II 20, 5). Von dort könnte sein Kult über die Mutterstadt Epidauros nach Kos gekommen sein, vgl. Stoll in Roschers Myth. Lex. II 1114f. [Bischoff.]

Kaphreus, Ethnikon einer lokrischen (oder aitolischen) Ortschaft, erwähnt auf Freilassungsurkunden, die in Krunoi bei Buttos (Lokris) gefunden wurden, und auf einer Inschrift aus Thermon (Aitolia). S. Nachmanson Athen. Mitt. XXXII 35 (nr. 26). 45 (nr. 34). 65. Sotiriadis *Ἐφημ. ἀρχ.* 1905, 57 (Z. 16f.). 76. Nikitsky Geograph. Liste der delph. Proxenoi 16 vermutet den Namen noch an zwei andern Stellen. Hermann-Swoboda Griechische Staatsaltertüm.[6] 331, 3. [v. Geisau.]

Kaphy(i)a(i), Stadt in Arkadien. *Καφυά* Paus. VIII 13, 4; *Caphya* Plin. n. h. XVI 238; *Καφύη* Schol. Arist. Eir. 1071. Suid. s. v. und s. *Κύδας*; *Καφυαί* Paus. VIII 23, 2—8. Steph. Byz.; *Καφύαι* Theophr. h. pl. IV 13, 2. Polyb. II 52, 2. IV 11—13. 68. 70. Plut. Kleom. 4. Arat. 47; *Καπύαι* (der Etymologie zuliebe) Strab. 608. Dion. Hal. ant. Rom. I 49. Inschriftlich *Καφύαις* delphische Thearodokenliste IG V 2 S. XXXVII und *Καφυᾶν* IG IV 952 (Dittenberger Syll.[2] 803, 122). Das Ethnikon (s. Steph. Byz. Herod. I 75, 26. 303, 4) lautet *Καφυάτης* Paus. VIII 13, 6. 23, 3. 36, 4 (dazu *Καφυατικός* 13, 6) und *Καφυεύς* Paus. VIII 23, 2—7. Polyb. IV 11, 3. 13, 3. Strab. 388. IG II 332 (Dittenberger Syll.[2] 214). CIG 1936 (*Καφυεῖ*, nach Hiller v. Gaertringen IG V 2 S. 73 jedoch *Καφυσιεῖ*). Münzen des 3. Jhdts. v. Chr. (Head HN[2] 418). Sonst haben Inschriften und Münzen durchweg *Καφυιεῖς*. Zur Etymologie: Pape-Benseler vergleicht *καφώρης, σκαφίς*: ‚hohler Ort'. Fick Bezzenb. Beitr. XXI 275 vergleicht *Καφηρεύς*, zieht es zu *κάπτω* und erinnert an die Katavothren der Gegend. Grasberger Stud. zu gr. Ortsn. 204. Hiller v. Gaertringen IG V 2 S. 73 zieht die von Solmsen Beitr. zur griech. Wortforsch. 123f. behandelte Wortfamilie *Κηφεύς, κέκηφε · τέθνηκεν* Hesych., *κῶφος*, usw. heran.

Lage. K. lag in dem westlichen Teile der Ebene von Kandyla, d. i. der unteren, nördlichen Ebene von Orchomenos; die Ostgrenze bildete ein Damm, den die Bewohner aufgeworfen hatten, um das Eindringen des im orchomenischen Gebiet sich stauenden Wassers zu verhindern; die westlich des Dammes an die Oberfläche tretenden Wasser wurden in ein künstliches Flußbett gesammelt, das sie in eine wahrscheinlich am südlichen Rande der Ebene gelegene Katavothre abführte, Paus. VIII 23, 2. Jenseits des westlich angrenzenden Höhenzuges (Knakalos, jetzt Kastaniá, 1248 m, Neumann-Partsch Phys. Geogr. von Griech. 180) trat das Gewässer in der Nasoi genannten Gegend als Rheunosquelle wieder zum Vorschein und floß dem Tragos, jetzt Fluß von Dara, zu, einem Nebenarme des Ladon. Die Kaphyatis (*τὸ τῶν Καφυέων πεδίον, τὸ πεδίον τὸ Καφυῶν*) war infolge der Regulierung der Wasserverhältnisse von Überschwemmungen ziemlich verschont, und dadurch erklärt sich neben der Eifersucht von Megalepolis-Mantineia und Orchomenos, daß der kleine Ort neben dem mächtigen Nachbarn seine Selbständigkeit behaupten konnte. Im Norden wurde die Ebene begrenzt durch das Olygyrtos-Gebirge, Polyb IV 11. 70. Hier erhebt sich, noch heute weithin auffallend, die *Καφυατικὴ πέτρα*, Paus. VIII 13, 6, wo die Gebiete von K., Orchomenos und Pheneos zusammenstoßen. Hiller v. Gaertringen a. a. O. zählt folgende, in der antiken Literatur erwähnten Wege auf, die die Ebene passieren: K.–Methydrion; K.–Stymphalos; K.-Nasoi; K.-Orchomenos; Orchomenos–Amilos–*Καφυατικὴ πέτρα*–Karyai–Pheneos. Leake Mor. III 105f. 135. K. O. Müller Dorier[2] I 75. II 429. Bursian Geogr. von Griech. II 194. 206. Lolling Hellen. Landesk. 173. Hitzig-Blümner Paus. Bd. III 157. 188. Neumann-Partsch a. a. O. 250. Lattermann Abh. Akad. Berl. 1911, 19—22. 30 mit Abb. 6 (Blick auf den Südrand der Ebene von K.) und Tafel VIII 1 (Blick von Orchomenos nach Norden).

Die Stadt lag im NW der Ebene, wo auf einem Hügel Reste eines Mauerrings mit Rundtürmen und eine Menge verstreuter Kalksteine und Marmortrümmer sowie Ziegel und Vasenscherben gefunden sind, unweit Kotussa; in der Nähe ist auch eine starke Quelle, die man mit der von Paus. VIII 23, 4 erwähnten *Μενελαΐς* identifizieren kann. Die an dieser Quelle stehende Platane erwähnen auch Theophr. h. pl. IV 13, 2 und Plin. n. h. XVI 238, lassen sie aber von Agamemnon gepflanzt sein; vgl. Kalkmann Paus. der Perieget 175, 3. Gruppe Griech. Myth. 101. 163. Leake Mor. II 275. III 103. 118ff. Peytier bei Boblaye Recherches 150. Curtius Pelop. I 226 Lolling a. a. O. Bädeker[5] 349. Frazer Paus. Bd. IV 279. Lattermann a. a. O.

Andere suchten K. im südwestlichen Winkel der Ebene, 1/4 Stunde von jener Stelle entfernt, bei einem niedrigen isolierten Felshügel von nur 150 Schritt Umfang. Schwab Arkad. (1851) 47. Boblaye Rech. 150. Hitzig-Blümner III 189. Bursian II 206. Aber hier ist vielmehr nach Lattermann a. a. O. Kondylea mit dem Heiligtum der Artemis Kondyleatis zu erkennen (nach Paus. VIII 23, 6 nur 1 Stadion von K. entfernt); es sind noch zahlreiche Votivbeinchen zu sehen. Den Tempel der Artemis Knakalesia glaubt Lattermann etwas oberhalb der Ebene, 1/4 Stunde von K. in einem altertümlichen, rechteckigen Mauerwerk bei Kato-Agali gefunden zu haben. Inschriften sind in K. nicht zutage gekommen. Über die archaische Bronzestatuette eines adorierenden Jünglings vgl. Lattermann 42 Tafel XIII 2.

Geschichte. Die Gründung K.s schrieb man entweder dem Tegeaten Kepheus, dem Sohne des Aleos, zu, der attische Flüchtlinge dort ansiedelte (Paus. VIII 23, 3. Steph. Byz. Immerwahr Kulte Arkad. 63), oder dem Aineias, der die Stadt entweder nach seinem Begleiter Kapys oder nach seinem Großvater desselben Namens benannt habe (Strab. XIII 608 nach Apollodor. Steph. Byz. Dion. Hal. ant. Rom. I 49, der diese Tradition auf die *Ἀρκαδικά* des Tegeaten Ariaithos zurückführt [FHG IV 318, 3]). Im 6. Jhdt. soll einer der drei Wahrsager, die den Namen Bakis trugen, in K. zu Hause gewesen sein (Philetas Ephes. bei Schol. Aristoph. Eir. 1071. Suid. s. *Βάκις*. Gruppe Gr. Myth. 927). Aus dem 5. Jhdt. fand sich die Basis eines von K. nach Delphi gestifteten Weihgeschenks: *[ΚΑ]ΦΥΙΕΣ ΑΝΕΘΕΝ [ΤΟ]ΠΟΛΛΟΝΙ ΔΕΚΑΤ[ΑΝ] hΕΛΟΝΤΕΣ ΤΟΝ [ΠΟ]ΛΕΜΙΟΝ* Pomtow Berl. Phil. Woch. 1909, 251 (nicht 35, wie in IG V 2 S. 73 angegeben); Bedenken betreffs der Ergänzung, als ob K. zu unbedeutend gewesen sei, sind wohl nicht stichhaltig. Gegen Ende des 5. Jhdts. ist ein K. athenischer *πρόξενος* (IG II[2] 66). Eine *Ἐρασίππα ἐκ Καφυιᾶν* begegnet auf der großen Heilurkunde von Epidauros etwa vom J. 320 (IG IV 952. Dittenberger Syll.[2] 803, 122). Eingehender sind wir über K.s Schicksale im 3. Jhdt. unterrichtet. Zwei Bronzemünzen (Head HN[2] 466) erweisen seine politische Selbständigkeit. Um 270 beteiligt es sich an dem von Sparta zusammengebrachten peloponnesischen Bunde gegen Antigonos von Makedonien (IG II 332. Dittenberger Syll.[2] I 214. Niese Gesch. d. griech. und maked. Staaten II 230. Beloch Griech. Gesch. III 2, 307). Der Bund löste sich nach der Schlacht bei Korinth 263 auf (Beloch a. a. O. III 1, 310). Die ostarkadischen Städte, darunter K., kamen unter die Herrschaft des Tyrannen von Megalepolis, Aristodamos. In dem nach dessen Ermordung um 255 wiederaufgerichteten arkadischen Bunde fehlt K. (Niese a. a. O. II 257). Die Zeit, wann es dem achaiischen Bunde beitrat, ist ungewiß (Niese II 260, 7. Swoboda Griech. Staatsalt. 377). Eine Silbermünze trägt die Aufschrift *ΑΧΑΙΩΝ ΚΑΦΥΕΩΝ* (Head HN[2] 418. Weil Ztschr. f. Numism. IX 259). Zu Beginn des Kleomenischen Krieges steht es auf seiten Spartas (Plut. Kleom. 4. Beloch III 1, 719f.). Aratos erobert die Stadt für den achaiischen Bund zurück, 228 (Niese II 308. Beloch III 1, 720). Damals setzt K. auch dem Lydiadas, der 235/4 freiwillig auf seine Tyrannis in Megalepolis verzichtet und seine Stadt dem achaiischen Bunde angeschlossen hatte, ein Standbild in Lykosura (IG V 2, 534. Dittenberger Syll. II[2] 230). 225 nimmt Kleomenes K. wieder. Polyb. II 52, 2. Beloch III 1, 732. Niese II 329. Im J. 220 werden die Achaier und Aratos bei K. von den Aitolern besiegt (Polyb. IV 10—13. Beloch III 1, 746. Niese II 415). 219/8 weilt Philipp III. in K., wo das achaiische Heer zu ihm stößt (Polyb. IV 68, 6. 70, 1. 5. Niese II 439). Um 205 ist K. unter den Unterzeichnern eines Ehrendekrets für Magnesia a. M. (Inschr. Magn. 38, 61. Dittenberger Syll.[2] II 258). Weiterhin verliert sich die Kunde von K., Inschr. Olymp. 50. CIG 1936. Um Christi Geburt nennt Strab. 388 K. unter den zahlreichen arkadischen Städten, die *οὐκέτ' εἰσὶν ἢ μόλις αὐτῶν ἴχνη φαίνεται καὶ σημεῖα*. Gleichwohl sind noch Bronzemünzen aus dem Beginn des 3. nachchristl. Jhdts. vorhanden, Head HN[2] 446. Daß Pausanias die Stadt beschreibt, ohne ein Wort von der Zerstörung zu sagen, beweist nicht, daß sie wiederhergestellt worden wäre.

Kulte. Nach Paus. VIII 23, 3 und 6 wurden Poseidon und Artemis Knakalesia und Kondyleatis bezw. *Ἀπαγχομένη* in K. verehrt, Immerwahr Kulte Arkad. 35. 141. 159. Neumann-Partsch a. a. O. 254. Gruppe Griech. Myth. 163. 887. 1147f. Beide sind auch auf Münzen vertreten, Head[2] 446. Sonst zeigen die kaphyatischen Münzen noch Pallas, Demeter, Apollon, Asklepios, Tyche, Immerwahr 49. 97. 128. 176. 246. Head[2] 418. 446. Über die Platane des Agamemnon bezw. Menelaos und die Quelle *Μενελαΐς*, sowie über Kepheus s. o. [v. Geisau.]

Kapisa (*Καπίσα*, auch *Καπίσα, Κάπισα*, Ptolem. VI 18, 3), Stadt der Paropanisaden, identisch mit Kauschān im Ghorband-Tal an einem der Gebirgswege, die von Kabul nördlich über den Hindūkusch führen. Nach Plin. n. h. VI 92 ist Capisa von Kyros auf seinen Eroberungszügen zerstört worden (vgl. auch Solin. 54, 1 *Caphisa*), bald muß es wieder aufgebaut sein; denn die Behistūn-Inschrift § 45 erwähnt es unter dem

Namen Kāpiša-kāniš (-kānis = Dorf, Stadt), wo des Dareios Feldherr Vivāna die aufrührerischen Arachosier schlug. Da es eine der wichtigsten Hindūkuschrouten beherrschte, wird es später wiederholt genannt: arab. Kābiš des al-Birūnī (vgl. Marquart Eran II 181); Kāwasān des al-Ja'qūbī; chines. Kuei-san, Sitz eines der von den Yüe-tschi (Kurschi) abhängigen Jabgu, vgl. Ts'ien Han-schu (Journal of the Anthrop. Institut 1881, 41); Kia-pi-schi des Hüan-tsang (Ausg. Julien I 95); Ki-pin des Tang-schu (Chavannes Documents sur les Tou-kiue occidentaux 52, 1. 130). Hierher gehören wohl auch die Kupfermünzen des hellenisch-indischen Königs Eukratides mit der Aufschrift: Kavišijē nagara dewata. Marquart Eränšahr 278ff.; Eran II 180f.; Das Reich Zābul 17f. (Festschr. f. Sachau). [Herrmann.]

Kapitalismus. Ob es etwas dem modernen Kapitalismus Ähnliches im Altertum gegeben hat, ist strittig. Während Nationalökonomen wie Bücher (nach dem Vorgange von Rodbertus) dem Altertum eine ausgebildete Stadt- und Volkswirtschaft absprechen, sprechen Historiker wie Mommsen, Beloch, Eduard Meyer unbedenklich von kapitalistischen Zuständen im Altertum. Um in diesem Streit Stellung nehmen zu können, ist es notwendig, einen kurzen Blick auf Entstehung und Art des modernen K. zu werfen.

I. Der moderne K. ist im 18. Jhdt. in England entstanden. Seine Entstehung fällt zusammen mit der Verwendung des Dampfes an Stelle menschlicher oder tierischer Kräfte zum Antrieb arbeitsparender Maschinen. Solche Maschinen zwingen dem sie bedienenden Arbeiter eine gleichmäßige pausenlose Arbeit auf (derselbe Zweck wird bei maschinenloser Arbeit durch rhythmische Gesangsbegleitung erreicht; vgl. Bücher Arbeit und Rhythmus). Gleichzeitig mit der Einführung arbeitsparender Maschinen trat eine weitgehende Arbeitszerlegung ein. Kein Arbeiter hat alle Handgriffe zu leisten, die zur Fertigstellung einer Ware nötig sind; jeder trägt zur Fertigstellung jedes Stücks durch wenige oder gar nur durch einen Handgriff bei (vgl. Bücher Entstehung der Volkswirtschaft). Durch diese neuen Arbeitsmethoden wurde die Herstellung einer Reihe von Waren so verbilligt, daß die selbständigen Handwerker, die mit eigenem Kapital allein oder mit wenigen Gehilfen arbeiteten, sowie die Hausindustrie dagegen nicht aufkommen konnten. Begünstigt wurde diese Entwicklung durch die niedrigen Arbeitslöhne. Infolge der weitgehenden Arbeitszerlegung brauchten die Arbeiter für ihre Arbeit keine Vorkenntnisse mitzubringen, zumal auf diese Weise vorwiegend Massengüter hergestellt wurden. Infolgedessen konnte jeder Arbeiter leicht durch einen anderen ersetzt werden, und die Löhne konnten sehr niedrig gehalten werden. Waren, deren Herstellung besondere Kunstfertigkeit oder eine auf längerer Übung beruhende Geschicklichkeit erforderte, wurden zunächst nach wie vor von Handwerkern hergestellt. Im Gegensatz zu den Werkstätten der Handwerker nannte man Betriebe, in denen ungelernte Arbeiter an Maschinen Massengüter herstellen, Fabriken. Der Betrieb einer Fabrik stellt sich desto billiger, je mehr Arbeiter darin arbeiten, weil die Kosten für die Aufsicht und Verwaltung nicht im gleichen Maße wachsen, wie die Kosten einer vermehrten Arbeiterzahl. Jedoch ist die große Anzahl der Arbeiter kein wesentliches Merkmal für den Begriff einer Fabrik; es kann auch Fabriken mit kleiner Arbeiterzahl und Werkstätten mit großer Arbeiterzahl geben.

Im allgemeinen freilich wird eine Werkstatt mit wenigen Arbeitern und eine Fabrik mit vielen Arbeitern betrieben. Schon dieser Umstand, noch mehr jedoch die Art der Arbeit sind von wesentlichem Einfluß auf die Stellung des Arbeitsleiters. Bei einer geringen Anzahl von Arbeitern ist der Meister mit der Verteilung der Arbeit und der Aufsicht über ihre Ausführung nicht genügend beschäftigt. Er wird daher selbst Hand anlegen, um so mehr, wenn die Arbeit Vorkenntnisse oder Geschicklichkeit und Übung erfordert und vielleicht sogar bis zu einem gewissen Grade schöpferischer Art ist, so daß sie innere Befriedigung auslöst; auch wirkt in einem solchen Falle die Mitarbeit des Meisters auf die übrigen Arbeiter anfeuernd und steigert so die gesamte Arbeitsleistung und damit den Gewinn. Bei der fabrikmäßigen Herstellung von Massengütern jedoch wird der Betriebsleiter bei der meist großen Anzahl der Arbeiter weder Zeit noch Kraft, noch bei der einfachen, ja vielfach geisttötenden Art der Arbeit Lust zu eigener Mitarbeit besitzen. Auch stünde bei den geringen Arbeitslöhnen der Gewinn eigener Mitarbeit des Leiters in keinem Verhältnis zum Gesamtgewinn. Der Betriebsleiter einer Fabrik wird daher seine Energie und seinen Verstand hauptsächlich dazu verwenden, seinen Betrieb möglichst auszudehnen. Umgekehrt der Handwerksmeister, der Kunst und Geschicklichkeit braucht, um seine Waren herzustellen: er würde sich eines wesentlichen Teiles seiner Lebensfreude berauben, wenn er auf eigene Mitarbeit verzichten und sich auf die Beaufsichtigung der Arbeit anderer beschränken würde. Auch ist für ihn die Ausdehnung seines Betriebs durch Vermehrung der Arbeiter nicht in demselben Maße gewinnbringend, wie für den Fabrikanten. Qualitätsarbeit läßt sich schwerer kontrollieren, und Qualitätsware besitzt nicht die gleichen Absatzmöglichkeiten wie Massenware.

Unerläßliche Vorbedingung für die Existenz von Fabriken ist die Möglichkeit des Absatzes der fabrizierten Waren. Es nützt ja nichts, eine Ware billig herzustellen, wenn man sie nicht verkaufen kann. Das ist der Grund, weshalb die Fabriken sich zunächst auf die Fabrikation von Massengütern warfen, die jedermann braucht und die deshalb einen großen Markt besitzen. (Allmählich allerdings wird mehr und mehr auch die Herstellung von Luxuswaren fabrikmäßig betrieben.) Indes nützt auch die billigste Ware nichts, wenn es nicht gelingt, sie an den Ort ihres Verbrauchs so billig zu befördern, daß sie immer noch billiger ist, als die an Ort und Stelle hergestellte Ware. In dieser Beziehung war England in einer sehr günstigen Lage. Die Beförderung zu Wasser ist die billigste, und der Seeweg gestattete England, die in seinen Fabriken erzeugten Waren überallhin mit geringen Kosten zu befördern. Günstig wirkte in dieser Beziehung auch die Einführung der Dampfschiffe.

Noch in einer zweiten Beziehung war und ist England in bezug auf die Fabrikation von Massengütern in günstiger Lage. Zur Verbilligung der Warenerzeugung trägt, wie schon bemerkt, wesentlich die Verwendung des Dampfes als Antriebskraft für arbeitsparende Maschinen bei. Die zur Erzeugung des Dampfes nötige Kohle ist in England in reichlichem Maße vorhanden.

Ein dritter Vorteil Englands liegt in seinem Reichtum an Eisenerzen. In der Herstellung von Maschinen und Eisenfabrikaten gewann England dadurch vor anderen Ländern einen Vorsprung, der lange nicht eingeholt werden konnte.

Zu der Gunst der Lage und des Reichtums an Kohle und Eisen kam für England die Gunst der Zeit. Die außereuropäischen Völker waren im 18. und Anfang des 19. Jhdts. wirtschaftlich und politisch noch passiv, und in Europa selbst schwächten sich die Völker im Gefolge der französischen Revolution nicht ohne Mithilfe Englands. So stand England ohne Konkurrenz da und konnte mit seinen fabrikmäßig hergestellten Stahl- und Textilwaren die im Hause und von Handwerkern hergestellten europäischen und außereuropäischen Waren unterbieten. Andrerseits waren die Länder, in die England seine Industrieprodukte ausführte, in der Lage, Gegenwerte (Agrarprodukte, namentlich Getreide, und Rohstoffe) zu liefern. Begünstigt wurde ferner diese Entwicklung Englands durch den seit Napoleons Sturz herrschenden Freihandel. Der Freihandel war bei der industriellen Überlegenheit Englands für England wie geschaffen, und die englische Nationalökonomie verstand es, der ganzen Welt zu suggerieren, daß der Freihandel naturnotwendig und für alle Staaten nützlich sei.

Die Gunst der Lage und der Zeit und der Reichtum an Kohle und Eisen allein reichten selbstverständlich nicht hin, die englische Industrie zu schaffen. Es mußten die Fähigkeit und der Wille der Bevölkerung Englands dazukommen, um diese Vorteile auszunützen. Die Ausdauer und Zähigkeit und der lebensbejahende, im Kampf ums Dasein skrupellose Charakter der in England herrschenden Rasse waren weitere unerläßliche Faktoren der Entstehung des modernen K.

So sind es neben den Eigenschaften der Bevölkerung die für einen Massenverkehr günstige Lage, die Gunst der Zeit und der Kohlen- und Eisenreichtum Englands, die die Entstehung des modernen K. gerade in England erklärlich machen. In dem Maße, als der europäische Kontinent durch Eisenbahnen aufgeschlossen wurde, und als die dort vorhandenen Kohlenlager ausgebeutet wurden, hielt der K. auch dort seinen Einzug, in Frankreich in der ersten Hälfte, in Deutschland in der zweiten Hälfte des 19. Jhdts. Auch die Vereinigten Staaten von Nordamerika gehören heute zu den kapitalistischen Staaten. Andere Länder Europas und der übrigen Weltteile haben heute noch keine oder wenige kapitalistische Betriebe. Dank den Fortschritten der Technik kann übrigens die Kraft des Dampfes durch Elektrizität ersetzt werden; Elektrizität kann auch durch Wasserkraft erzeugt werden. Auch Öle, Benzin u. dgl. ersetzen jetzt die Kohle zum Teile.

Die kapitalistische Produktionsweise bringt eine Reihe von Nebenerscheinungen mit sich, die die Aufmerksamkeit in hohem Maße erregt haben. Wie gesagt, sind für die Fabrikarbeit bei der weitgehenden Arbeitszerlegung besondere Vorkenntnisse nicht erforderlich, so daß die Arbeiter leicht ersetzt werden können. Da nun nach dem Malthusschen Bevölkerungsgesetz immer ein Überangebot von Arbeitern aus den unteren sozialen Schichten, die ja eine für Fabrikarbeit vollständig ausreichende Befähigung besitzen, vorhanden ist (oder wenigstens bis jetzt immer vorhanden war), so können die Löhne sehr niedrig gehalten werden. Ersparnisse zu machen ist dem Arbeiter daher unmöglich, und da er in den wenigsten Fällen ein Kapital mitbringt oder zu bewahren versteht, ist er für seine Existenz ganz auf seinen Lohn angewiesen. Im Fortbezug seines Lohnes hängt er jedoch, da seine Arbeit leicht durch die eines anderen ersetzt werden kann, fast ganz von dem guten Willen seines Arbeitgebers ab. Entläßt ihn dieser, so ist er, falls es ihm nicht gelingt, in einer anderen Fabrik oder sonst gegen Entlohnung beschäftigt zu werden, dem Hungertode verfallen. Er ist also von seinem Arbeitgeber in hohem Grade abhängig. Diese große Abhängigkeit des Arbeiters und der große Unterschied der Lebenshaltung zwischen dem Fabrikanten und den schlecht bezahlten Arbeitern, sowie die große Zahl der Arbeiter lassen auch in der Regel ein persönliches Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wie es bei dem Handwerksmeister und seinen Gesellen besteht, nicht aufkommen.

Da, wie gesagt, der Arbeitgeber dem Arbeiter nur einen geringen Lohn zu zahlen braucht, so fällt der Gewinn, den er bei dem Verkauf der fabrizierten Waren erzielt, zum allergrößten Teile ihm zu. Der Arbeiter erzielt durch seine Arbeit keinen eigentlichen Gewinn, sondern erwirbt sich nur den Lebensunterhalt, da zu mehr der Lohn in der Regel nicht ausreicht.

Diese Nebenerscheinungen der kapitalistischen Produktionsweise, die abhängige Stellung des Arbeiters und die ungleiche Verteilung des Gewinns haben schon früh die menschlich berechtigte Empörung der Arbeiter hervorgerufen und Versuche zur Abstellung dieser Mißstände gezeitigt. Durch die Selbsthilfe der Arbeiter (gemeinsame Niederlegung der Arbeit, Organisationen, Arbeiterparteien) und das Eingreifen des Staates ist manches gebessert worden. Am meisten hat wohl eine erfreulichere Entwicklung begünstigt, daß ein fabrikmäßiger Betrieb mehr und mehr auch für Qualitätswaren üblich wird, zu deren Herstellung Übung und Geschicklichkeit erforderlich ist. Dadurch bekommt der Fabrikant ein Interesse daran, brauchbare Arbeiter an sich zu fesseln. Er wird ihnen daher günstigere Lebensbedingungen gewähren. Diese bessere Stellung eines Teils der Arbeiterschaft kommt der ganzen Arbeiterschaft zugute.

Auch wenn der Fabrikant dem Arbeiter etwas mehr als das für den Lebensunterhalt Notwendigste zahlt, fällt der größere Teil des Gewinns ihm zu, und sein Gewinn wird desto größer, je mehr Arbeiter er beschäftigt. Da er unmöglich seinen ganzen Gewinn verzehren kann, kann er den Überschuß zur Vergrößerung oder besseren

Ausgestaltung seines Betriebes verwenden. Das wirkt wie eine Schraube ohne Ende, da ein größerer Gewinn bei Verwendung im Betriebe immer wieder einen noch größeren Gewinn hervorruft. Auf diese Weise wird die Bildung von größeren Vermögen in den Händen der Fabrikanten, die Konzentration des Kapitals in wenigen Händen von Privaten außerordentlich begünstigt.

Sobald ferner der Markt für den Absatz vorübergehend oder dauernd nicht mehr erweiterungsfähig ist, werden die größeren Betriebe versuchen, die kleineren Betriebe durch Unterbieten zugrunde zu richten. Die Erwägung, daß sie ohne Konkurrenz unter allen Umständen mehr Aussicht auf Gewinn haben, wird die Unternehmer, auch ohne daß ein unmittelbarer Anlaß vorliegt, veranlassen, kleine Betriebe möglichst zu unterdrücken.

Überhaupt ist zu beobachten, daß mit dem Zunehmen der kapitalistischen Produktionsweise eine kühl berechnende Denkweise zunächst bei den Unternehmern, aber auch in weiteren Kreisen die Oberhand gewinnt. Das Streben nach möglichst großem Gewinn, nach höchster Verzinsung des angelegten Kapitals verdrängt leicht überkommene Anschauungen mehr altruistischer Art. Dazu kommt die Gewohnheit des kapitalistischen Unternehmers, alle Maßregeln bei der großen Wichtigkeit, die auch das Kleinste in einem großen und gleichmäßigen Betrieb hat, genau auf ihre Wirkung hin zu berechnen. Auch diese Arbeitsweise hat Schule gemacht.

Die Erfolge, die die kapitalistischen Unternehmer erzielten, veranlaßte auch Betriebe, die nicht die Erzeugung von Waren zum Ziele hatten, die Methoden der Fabrik nachzuahmen. So wurde insbesondere in kaufmännischen Betrieben, in Warenhäusern der Versuch gemacht, mit Hilfe einer großen Zahl von Angestellten und auf Grund einer ausgebildeten Organisation große Gewinne zu erzielen. Ein Faktor, der bei Fabriken zur Erzielung eines hohen Gewinns beiträgt, fehlt natürlich bei Warenhäusern: arbeitsparende Maschinen und die Kraft des Dampfes oder der Elektrizität. Ferner sind Warenhäuser nur in Großstädten möglich, da nur hier ein genügender Absatz möglich ist.

Auch andere Betriebe, so Transportunternehmungen, Banken, Versicherungsgesellschaften, Verlage, Theater u. a. haben sich vorteilhafte Methoden der kapitalistischen Produktion zu nutze gemacht. Selbst in die wissenschaftliche Produktion ist neuerdings der kapitalistische Betrieb eingedrungen.

Auch in die Landwirtschaft ist zum Teil kapitalistischer Betrieb eingezogen. Ich führe Verwendung von Maschinen und Saisonarbeitern an.

Nicht zu verwechseln mit dem kapitalistischen Unternehmer ist der Kapitalist, der, ohne selbst zu arbeiten, ihm ohne sein Verdienst zugefallenes Kapital an kapitalistische Unternehmen zur Ausbeutung gegen einen gewissen Anteil am Gewinn abgibt. Er unterscheidet sich begrifflich nicht von dem Grund- oder Hausbesitzer, der sein Land und seine Gebäude verpachtet und vermietet, oder von dem Geldbesitzer, der seinen Geldbesitz als stiller Teilhaber an einem kaufmännischen Geschäft verwertet. Auch der Rentner, der nur Staatspapiere besitzt, ist zu dieser Kategorie von ‚Kapitalisten' zu rechnen. Leider sind die Worte Kapital, Kapitalist, K. so vieldeutig, daß Mißverständnissen und falschen Begriffsbestimmungen Tür und Tor geöffnet ist.

Zusammenfassend kann man sagen, daß für das Zeitalter des modernen K. charakteristisch ist das Vorhandensein einer größeren Zahl von Unternehmern, die durch fabrikmäßige Erzeugung von Waren ohne Anwendung von Gewalt und ohne den Staat, ja oft gegen den Staat, sich große Vermögen erworben haben. Anhäufung von Vermögen durch Gewalt (Raub, Krieg, Sklaven, staatlicher Zwang) tritt im kapitalistischen Zeitalter verhältnismäßig zurück.

Auf einem andern Blatt steht es, wenn die kapitalistischen Unternehmer sich durch ihr Vermögen den Staat dienstbar machen, mit Hilfe des Staates sich Absatzgebiete für ihre Waren gewaltsam sichern und unbequeme Konkurrenten durch Krieg unschädlich machen. Diese Umwandlung des friedlichen kapitalistischen Unternehmers in einen gewalttätigen und kriegführenden ist sekundär, wird jedoch früher oder später mit einer gewißen Naturnotwendigkeit eintreten. Der Weltkrieg ist der Krieg der angelsächsischen kapitalistischen Unternehmer gegen die noch friedlichen, aber als Konkurrenten gefährlichen deutschen kapitalistischen Unternehmer.

II. Gab es im Altertum etwas dem modernen K. Ähnliches?

Zur Beantwortung dieser Frage kann ich bezüglich des Materials und der Literatur auf die Artikel Industrie und Handel von Francotte und Gummerus in Bd. IX dieses Werkes verweisen. Leider behandeln sie nur Industrie und Handel der Griechen und Römer: Ägypten und Vorderasien sind nicht behandelt. Ich bin nicht in der Lage, diese Lücke auszufüllen, zumal zusammenfassende Vorarbeiten fehlen. Jedoch läßt sich im allgemeinen sagen, daß zwar in den beiden Flußtälern des Nils und der zwei Ströme neben der Landwirtschaft seit alters eine blühende Industrie bestand (Eduard Meyer Gesch. d. Altert. I 2 ³[1913] S. 579 findet sogar schon im Reich von Sumer und Akkad ‚kapitalistischen Betrieb'), daß ferner seit alters zwischen den Kulturgebieten und den Steppen- und Wüstengebieten ein reger Austausch der beiderseitigen Erzeugnisse stattfand, daß jedoch Fabriken im modernen Sinn dem alten wie dem heutigen Orient unbekannt waren; Maschinen anders als durch Menschen und Tiere anzutreiben hat man nicht im heißen und regenarmen Vorderasien und Mittelmeergebiet, sondern im kälteren und feuchten nördlichen Europa gelernt. Auch hätte die überragende Stellung des Monarchen in den beiden Kulturgebieten, Ägypten und Mesopotamien, eine Klasse von Menschen, die sich unabhängig vom Staat durch Ausbeutung der Arbeitskraft ihrer Mitbürger bereicherte, nicht aufkommen lassen. Nur durch Handel konnte der Privatmann im Orient sich ein Vermögen erwerben. Aber auch hier, im Übersee- und Überlandhandel, rissen die Monarchen den Löwenanteil am Gewinn an sich.

In den nicht bloß regen-, sondern auch wasserarmen Steppen- und Wüstengebieten Vorderasiens gab es kaum Landwirtschaft, geschweige denn eine nennenswerte Industrie und noch weniger K.

Ich komme zu den Griechen und Römern, die ich nicht getrennt behandeln will.

Dem ganzen Altertum eigentümlich ist der Mangel einer weder menschlichen noch tierischen Antriebskraft für Maschinen. Auch das Wasser wurde in Vorderasien und im Mittelmeergebiet nicht als Kraft verwendet, aus dem einfachen Grunde, weil es in Gebieten, die mindestens im Sommer regenarm sind, dauernd mit dem nötigen Gefäll fließendes Wasser nicht gibt. Erst in Mittel- und Nordeuropa, wo es zu allen Jahreszeiten regnet, konnte sich die Technik der Wassermühlen und im Gefolge davon auch die der Windmühlen ausbilden. Es ist kein Zweifel, daß die Wasser- und Windmühlentechnik der Dampfmaschinentechnik den Boden bereitet hat (vgl. Sombart Mod. Kapitalismus I² [1916] 485ff.).

Ebensowenig wie das Altertum durch anorganische Kräfte dauernd betriebene Arbeitsmaschinen kannte, kannte es eine weitgehende Arbeitszerlegung. Als extremste Beispiele von Arbeitszerlegung führt Xenophon in einer oft zitierten Stelle (Cyrop. VIII 2, 5) an, daß in großen Städten ein Schuster nur das Leder verschneide, ein anderer es zusammennähe, und ein Schneider nur die Röcke zuschneide, ein anderer die zugeschnittenen Stücke zusammennähe. Niemand wird behaupten wollen, daß dies eine weitgehende Arbeitszerlegung ist. In jedem größeren Schuster- und Schneidergeschäft ist ein Zuschneider genügend beschäftigt. Etwas weitergehend scheint die Arbeitszerlegung in der Metallindustrie wenigstens bei Kunstgegenständen gewesen zu sein (Augustin. civ. dei VII 4 Anf.; s. o. Bd. IX S. 1494). Auch die Arbeitsteilung hielt sich in mäßigen Grenzen. Xenophon führt an, daß es Werkstätten für Männer- und solche für Frauenschuhe gab. In Rom allerdings war die Spezialisierung der Gewerbezweige ziemlich weitgehend (o. Bd. IX S. 1460). Für die Frage, ob es im Altertum K. gab, ist dies übrigens gleichgültig. Auch in unseren mittelalterlichen Städten, deren Gewerbebetriebe doch nichts weniger wie kapitalistisch waren, gab es eine weitgehende Berufsspaltung (o. Bd. IX S. 1494).

Die Anlage zur kapitalistischen Ausbeutung seiner Mitmenschen war freilich bei dem Griechen und Römer zweifellos im höchsten Grade vorhanden. Das Fehlen einer alles überragenden monarchischen Gewalt begünstigte zudem die Ausbildung dieser Anlage, und die Einrichtung der Sklaverei scheint wie geschaffen für kapitalistische Betriebe. Sklaven wurden denn auch zu Zeiten in Bergwerksbetrieben und in der Landwirtschaft in großen Massen verwendet. Aber Sklavenarbeit ist nur billig bei einem sehr billigen Preis der Sklaven; andernfalls ist sie teurer wie freie Arbeit, da der Sklave ein fauler und schlechter Arbeiter ist und wegen der nötigen Überwachung große Kosten verursacht. So rentierte sich Sklavenarbeit in größerem Maßstabe nur nach erfolgreichen Kriegen, die eine große Zahl von billigen Sklaven auf den Markt brachten. Das gilt aber alles nur für grobe und mechanische Arbeit. In der Qualitätsindustrie konnte die Sklavenarbeit sehr wohl neben der freien Arbeit bestehen (o. Bd. IX S. 1429).

Ungünstig für eine kapitalistische Produktionsweise war im Altertum, daß der Transport von Massengütern sehr teuer war. Der Transport zu Lande kam wegen der schlechten Wege und der mangelhaften Transportmittel für Massengüter überhaupt nicht in Betracht. Auch der Seeweg war wegen der Kleinheit der Schiffe und der gering entwickelten Navigationstechnik immer verhältnismäßig teuer (o. Bd. IX S. 1406 und S. 1453).

So kommt es, daß die Herstellung von Massen- und Gebrauchsgütern in größeren Betrieben im Altertum im allgemeinen nicht rentierte. Für derartiges blieb die Herstellung im Hause in Griechenland und Rom vorherrschend. Für gewisse Dinge, wie Metallwerkzeuge, und für die Stadt trat natürlich an die Stelle der Hausindustrie der Handwerker. (Die Unterarten des Handwerks interessieren hier nicht. Ich unterscheide also nicht zwischen Handwerk und Lohnwerk, und hier wieder zwischen Stör und Heimwerk.) Auch gewöhnliche Kleidung wurde hin und wieder gekauft. Im 4. Jhdt. v. Chr. machte man in Megara nach Xenoph. mem. II 7, 6 Arbeitskittel, offenbar für den Export. In Italien scheint man im letzten Jhdt. der römischen Republik und in der frühen Kaiserzeit Sklavenkleider gekauft zu haben (o. Bd. IX S. 1459). Damit ist nicht ohne weiteres gesagt, daß diese Stoffe in Großbetrieben hergestellt wurden.

In der Natur der Sache liegt es, daß neben dem Metallhandwerker der Bauhandwerker sehr früh vom Hause unabhängig und selbständig wird. Ebenso wurden die Bergwerke von besonderen Unternehmern ausgebeutet, wenigstens in Griechenland. In Rom erstreckte sich die gewerbliche Eigenproduktion des Oikos teilweise auch auf diese Beschäftigungen (o. Bd. IX S. 1456). Bei der keramischen Industrie verhielt es sich ähnlich wie bei den Bergwerken.

So gut wie ganz dem Hauswerk fremd ist die Herstellung von Luxuswaren (Ausnahmen o. Bd. IX S. 1458). Bei Luxuswaren lohnte sich auch der Export, und so entwickelte sich an verschiedenen Stellen des Mittelmeergebiets zu verschiedenen Zeiten eine lebhafte Exportindustrie. Die milesischen Stoffe, die chiotischen Betten, die chalkidischen Metallarbeiten, die korinthischen Tongefäße, Bronzen und Gewebe, um nur einiges zu nennen, waren zu gewissen Zeiten überall beliebt und geschätzt. In der Tonindustrie schlug schließlich Athen alle seine Konkurrenten. Aus Italien wurden eine Zeitlang Bronze- und Tonwaren, namentlich die arretinischen Gefäße in Massen ausgeführt (darüber jetzt Hähnle Arret. Reliefkeramik. 1915). Eingetauscht wurden gegen die Industriewaren hauptsächlich Lebensmittel und Rohstoffe, seltener fremde Industrieprodukte.

Über den Umfang der antiken Exportindustrie sind wir noch wenig unterrichtet. Die Schriftsteller und Inschriften bieten wenig, und die archäologische Statistik, die diese Lücke auszufüllen berufen ist, steht noch in den Anfängen (o. Bd. IX S. 1406ff.). Jedoch läßt sich so viel sagen, daß im Gesamtgebiet des Altertums schon

früh ein reger internationaler Austausch von Industrie- und Naturprodukten herrschte.

Über die Art des Betriebs in der Exportindustrie des Altertums sind wir ebenfalls nur mangelhaft unterrichtet. Auch hier versagen die Schriftsteller und die archäologische Forschung fast ganz. Beloch und Gummerus neigen dazu, die Größe der industriellen Betriebe ziemlich hoch anzusetzen (o. Bd. IX S. 1382. 1483—1492). Die Quellen, die wir haben, zeigen, daß es größere Werkstätten gab, so die des Vaters des Demosthenes u. a. (s. o. Bd. IX S. 1416ff.). Die Höchstzahl von Arbeitern einer Werkstatt, die überliefert wird, ist etwa 30 (o. Bd. IX S. 1417). (Die 120 Sklaven des Lysias und Polemarch [Lys. gg. Eratosth. 19] waren selbstverständlich nicht alle Handwerkssklaven, und wieviele in der Werkstätte, von der Lysias § 8 spricht, beschäftigt waren, wissen wir nicht). Berechnet wird von Gummerus (o. Bd. IX S. 1487f.) für eine arretinische Töpferwerkstätte die Zahl von über 100 Arbeitern. Seine Berechnungsart ist jedoch anfechtbar. Nur in den Bergwerken wurden sicher sehr große Mengen von Arbeitern verwendet. Nehmen wir das Schweigen der Überlieferung zusammen mit der Erwägung, daß motorisch betriebene Arbeitsmaschinen im Altertum unbekannt waren, so dürfen wir mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß es eine eigentliche Großindustrie, geschweige denn eine kapitalistische Großindustrie im Altertum nicht gab.

Die reichen Industriellen, die uns in Griechenland und Rom begegnen, können diesen Satz nicht umstoßen. Einmal ist ja nicht gesagt, daß ein handwerksmäßiger Betrieb nicht auch unter günstigen Bedingungen zu Wohlstand führen kann. Daß das Handwerk einen goldenen Boden hatte, zeigt die Tatsache, daß manche Leute ihr Geld in Handwerkersklaven anlegten. Ferner dürfte häufig ein Mann, der uns als Industrieller in der Überlieferung begegnet, in Wirklichkeit mehr Händler (vielleicht auch Verleger s. o. Bd. IX S. 1492) gewesen sein. Auch wissen wir nicht, wieviel von ihrem Vermögen diese Leute dem Handwerk, wieviel sie sonstigen Quellen verdankten. (Gummerus o. Bd. IX S. 1483 erwähnt den Schuster Vatinius aus Benevent, den berüchtigten Günstling Neros, ‚der doch schwerlich nur seinem Schustergeschäft sein Vermögen verdankte'.)

Im übrigen sind wir ja genau unterrichtet, auf welche Weise im Altertum die großen Vermögen erworben wurden. Durch den Überseehandel waren mit Geschick und Glück große Summen zu verdienen. Durch Spekulation und Wucher konnte ein skrupelloser Mensch seine Kapitalien vervielfachen. Das sicherste und erfolgreichste Mittel aber, reich zu werden, war, sich der Hilfe der Staatsgewalt zu bedienen, sei es, daß man selbst Beamter war, sei es, daß man der Freund eines Beamten war. Der Steuerpächter und Heereslieferant erwarb sich in Rom das meiste Geld und stellte manchen Adligen mit erbtem Vermögen in den Schatten. Die äußeren und inneren Kriege gaben Gelegenheit, ungeheure Schätze an sich zu raffen, und mancher Spekulant und Wucherer versuchte auch in der Politik eine Rolle zu spielen, in Athen wie in Rom. Mancher Reiche und Reichgewordene versuchte auch das billige Sklavenmaterial, das die Kriege lieferten, in Großbetrieben nutzbar zu machen. So enstanden die Sklavenplantagen der römischen Großen. Auf die Dauer rentierte auch hier der Großbetrieb nicht, da die Sklaven wieder teurer wurden.

Die Quelle des Reichtums war also im Altertum mehr die Gewalt als die Arbeit. Auch sonst war das Altertum in einem wesentlichen Zuge unkapitalistisch. Der moderne K. reizt dazu an, möglichst oft und viel zu kaufen. Als Anreizmittel dienen vor allem Reklame und Mode. Irgend etwas selbst zu erzeugen, gilt als veraltet und unfein (ich spreche von der Zeit vor dem Kriege). Im römischen Reiche galt es mindestens seit Beginn der Kaiserzeit für fein, womöglich alles selbst zu erzeugen. Die altrömischen Sippen und Familien, die ursprünglichen Zellen des römischen Staates, bewiesen eine große Widerstandskraft und hielten das Ideal der Autarkie des Oikos aufrecht. Die zuletzt siegreiche, mächtigste Sippe, die kaiserliche, war in der Lage, dieses Ideal in geradezu ungeheuren Ausmaßen zu verwirklichen. Von ihr wurden schließlich ganze Produktionszweige monopolisiert. Die Privatindustrie sank von der immerhin nicht unbeträchtlichen Höhe, die sie im freien Griechenland und freien Rom erreicht hatte, im kaiserlichen römischen Reich wieder herab.

Dieser Rückgang der Industrie wie der gesamten Kultur im römischen Reiche ging parallel mit einem Rückgang der Landwirtschaft und der Bevölkerung. Von der Geldwirtschaft, die sich im ganzen Mittelmeergebiet durchgesetzt hatte, und von der Stadtwirtschaft, die an einigen Stellen (keineswegs überall) entstanden war, kehrte man in der späteren Kaiserzeit größten Teils zur Natural- und Hauswirtschaft zuück. Auch der internationale Handel ging natürlich stark zurück, wenn er auch nie gänzlich aufgehört hat. Die Vermögensverteilung wurde wieder stabil, und alles, was früher wie K. ausgesehen hatte, verschwand. Es beginnt das Zeitalter des Feudalismus.

Über die Gründe, die diese Änderung der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Zustände herbeiführten, ist man sich nicht einig. Einen wesentlichen Faktor scheint mir Justus Liebig richtig hervorgehoben zu haben, die Verarmung des Bodens (vgl. meine Skizze: Die Fruchtbarkeit des Bodens als historischer Faktor in Schmollers Jahrbuch XXXIX [1915] Heft 1 S. 113—142).

Sicher ist jedenfalls — und mit dieser Ansicht weiß ich mich im Einklang mit allen Nationalökonomen, Marx eingeschlossen, und mit dem Verfasser des einzigen Buches über diesen Gegenstand, Salvioli (der jedoch nur die römische Zeit behandelt), sowie mit den Verfassern der Art. Industrie und Handel o. Bd. IX — daß es im Altertum etwas dem modernen K. Ähnliches nicht gegeben hat. Faßt man allerdings K. in weiterem Sinn als Anhäufung von größeren Vermögen in Privathänden, gleichviel, auf welche Art und Weise diese Anhäufung vor sich geht, so wird man auch im Altertum K. finden. Besonders in den griechischen Städten und im Rom der ausgehenden Republik und beginnenden Kaiserzeit gibt es Kapitalisten und Kapitalistenparteien dieser Art. Faßt man K. noch weiter als Anhäufung von Kapital überhaupt, so gibt es überhaupt keine Zeit, in der man nicht Spuren von K. finden wird.

Die kapitalistische Denkweise, die sich vor allem im Streben nach höchster Verzinsung und in der Behandlung der Arbeit und des Arbeiters als Ware äußert, konnte sich im Altertum zu gewissen Zeiten (s. o.) ungehemmt entfalten. An dem Willen und der Fähigkeit der Griechen und Römer lag es nicht, wenn sich im Altertum kein moderner K. entwickelte, sondern an den Umständen.

Erst mehr als 1000 Jahre nach der Rückkehr des Altertums zur Naturalwirtschaft entwickelte sich im nördlichen Europa unter günstigen Umständen der moderne (Hoch-) K. Voraussetzung waren für seine Entstehung Austauschgebiete mit noch vorwiegend agrarischem Charakter. Ermöglicht wird voraussichtlich die Beibehaltung der Errungenschaften des modernen K. durch die Möglichkeit, die seit dem vorigen Jhdt. besteht und die wir Justus Liebig verdanken, den Boden durch sachgemäße Düngung ertragfähig zu erhalten, ja seine Erträgnisse bedeutend zu steigern (s. meine oben zitierte Skizze).

So dürfen wir bei aller Hochachtung und Verehrung des Altertums ruhig behaupten, daß wir wirtschaftlich, in Landwirtschaft, Industrie und Handel, eine Stufe erklommen haben, die das Altertum nie erreicht hat.

Literatur: S. die Artikel Industrie und Handel o. Bd. IX und die dort verzeichnete Literatur. Das Werk von Josef Salvioli ist auch in deutscher Übersetzung erschienen (Der Kapitalismus im Altertum. Studien über die römische Wirtschaftsgeschichte, Stuttgart 1912). Das jetzt in 2. Aufl. erschienene Werk von Sombart, Der moderne Kapitalismus (1916), streift das Altertum nur ganz gelegentlich, so wenn Bd II S. 107 aus der ‚Tatsache, daß die lateinische Sprache kein Wort für Geschäft, kein Wort für Firma entwickelt hat', geschlossen wird, ‚daß es im Altertum keinen Kapitalismus im modernen Verstande gegeben hat'. [Sigwart.]

Kapíθη, nach Xenophon (an. I 5, 6) kleinasiatisches Hohlmaß für Trockenes im Betrage von 2 attischen Choiniken. Die Genauigkeit des Ansatzes ist nicht gewährleistet. Die attische Choinix hatte 0,906 (gewöhnliche Schätzung 1,094) l. Vgl. *Καπέτις*. [Viedebantt.]

Kapiton (*Καπίτων*), athenischer Archon IG III 761. 1205 aus der Kaiserzeit. Seine Tochter *Παυλλεῖνα Σκριβωνίου Καπίτωνος θυγάτηρ* in einer Weihinschrift der Akropolis, Hermes XXX 629. [Kirchner.]

Kapnomantia. Die Weissagung aus dem Rauch. Im allgemeinen wurde sie wohl nicht ad hoc veranstaltet, sondern die hierbei beobachteten Zeichen gehörten zu den *ἔμπυρα* (s. d.), die sich im Verlaufe eines Brandopfers ergaben. Auch bei Cyrill. c. Iul. VI 198 (Migne P. G. LXXVI 804 A), wo die Vertreter der K. neben denen anderer Weissagungsarten, darunter auch der Empyromantie, genannt werden, heißt es: *τοὺς ἐκ τῶν θυσιῶν εἰς ἀέρα διῄττοντας πολυπραγμονοῦντας καπνούς*. Doch läßt Teiresias bei Seneca Oed. 299ff. durch seine Tochter Manto vor der Schlachtung des zum *σφάγιον* bestimmten Rindes auf dem Altare Weihrauch verbrennen, ausdrücklich um aus den bei diesem ‚sacrum fatidicum' sich bietenden Zeichen die Zukunft zu deuten. Ebenso berichtet Diog. Laert. VIII 20 von Pythagoras, er habe die Mantik durch *ἔμπυρα* verschmäht, mit Ausnahme der durch Verbrennung von Weihrauch ausgeübten; natürlich, weil Pythagoras als Gegner des blutigen Opfers die hierbei zu gewinnenden Vorzeichen ablehnen mußte. Auf eine immerhin wichtige Rolle der K. im Kreise der Opferdivination läßt das Amt des *καπναύγης* schließen, das auf den zum Kult der Artemis Sphakelitis gehörenden Inschriften von Rhegium IG XIV 617 und 618 neben den Titeln anderer Opferbeamten (*ἱεροσκόπος, ἱεροσκόπος, μάγειρος, μάντις, σπονδαύλης* u. a.) auftritt. — Eine zu stark entwickelte Rauchentwicklung statt Flammenbildung galt als unheilbedeutend (Sen. Oed. 313. 325. Soph. Ant. 1005. Quint. Smyrn. XII 503ff.), dagegen bedeutete ein normaler, gerade aufsteigender Rauch Gutes (Apoll. Rhod. IV 36ff., zu *λιγνύν* vgl. Suid.: *ἡ ἀνάδοσις τοῦ καπνοῦ*, s. a. Hom. Il. I 317. VIII 549). Beobachtet wurde auch die Färbung des Rauches, purpurfarbiger wurde als glückliches (Apoll. Rhod. IV 38), blutfarbiger als unglückliches Vorzeichen gedeutet (Quint. Smyrn. XII 505). Wertvoll für die Bedeutung, die man der Stärke und Richtung des Rauches beilegte, sind die parodistischen Worte des Parasiten bei Diphilos, Athen. VI 236 C, frg. II 561 K. — In den zahlreichen Abhandlungen von Humanisten und späteren Gelehrten über die Arten der Divination wird auch die K. mehrfach erwähnt und beschrieben, vgl. z. B. C. Peucerus Commentarius de praecipuis generibus divinationum, Wittenberg [1560] p. 195 r. E. Neuhusius Divinatio sacra et profana, Amsterd. 1658, I 9. Auch im Volksglauben anderer europäischer und wilder Völker begegnet die K., s. Wuttke Der deutsche Volksaberglaube[3] § 295. 303. Krauss Ztschr. d. Vereins f. Volksk. II 186. Sartori ebd. XVIII 364. Caland Arch. für Relig.-Wiss. XVII 487. Skeat Malay Magic, London 1900, 410.

Bouché-Leclercq Histoire de la divination I 178f.; ders. bei Daremberg-Saglio Dict. s. Divinatio. Stengel Gr. Kult.[2] 55. Staehlin Das Motiv der Mantik im ant. Drama, Gießen 1912, 44. 150. Halliday Greek Divination, London 1913, 184. [Boehm.]

Κᾶποι, Κῆποι, οἱ (=Gärten), Name mehrerer Örtlichkeiten im Mittelmeergebiet. *Κᾶποι, οἱ*, Örtlichkeit auf der Insel Hypsirisma (Name von *ὕψος* und *ἑρείδω*), j. Pseremos (Inschrift Paton Bull. hell. 1888, 282), s. H. Kiepert FOA IX und XII Text 2; s. o. Bd. IX S. 444. [Bürchner.]

Kapos (*ὁ Κᾶπος* = der Garten) s. den Art. Kapoi.

Kappadokia

Geographie. Im folgenden wird K. in dem Umfange betrachtet, den es bei Strab. XII 533f. hat. Die Grenzen lassen sich nur ungefähr bestimmen. Im Osten der Euphrat und Kleinarmenien; im Norden (gegen die Landschaft Pontos) ein Bergland *παράλληλος τῷ Ταύρῳ*

(Strab. XII 540), das werden die Gebirgsketten zu beiden Seiten des oberen Halys sein, wie der Gürleik Dagh und der Ak Dagh (Kiepert FOA VIII Text S. 17), weiter westlich der Jalypunar D., Tschitschek D. und der Pascha D. am Nordende des Tuz Tschölü (Tatta Lacus). Dort wendet sich die Grenze am See entlang und über diesen hinaus bis zum Tauros nach Südosten; in diesem Gebirgsland läuft sie ostwärts zum Euphrat, Kilikien und Kommagene von K. trennend. Das so umschriebene Gebiet ist ungefähr 80000 qkm groß. Es war in 10 Strategien eingeteilt: Melitene, Kataonia, Kilikia, Tyanitis, Garsauritis, Laviansene, Sargarausene, Saravene, Chamanene, Morimene, Strab. XII 534. Die Landschaft Bagadaonia im Südwesten war unabhängig von dieser Einteilung.

Literatur. Chantre Mission en Cappadoce, 1898. Cuinet La Turqie d'Asie 1892 (modern). Forbiger Handbuch der alten Geographie 1877, II² 291f. Grégoire Bull. hell. 1909, 1ff. 437ff. Grothe Meine Vorderasienexpedition, 1911; Geogr. Charakterbilder 1909. Jerphanion und Jalabert Mélanges de la Faculté Orientale de Beyrouth 1908 III 1, 455f. 1911 V 283f. Kannenberg Kleinasiens Naturschätze 1897. Kiepert Lehrb. d. alten Geographie 1878, 91. 95; Memoir über die Konstruktion der Karte von Kleinasien 1854. Meyer in der Allgem. Encyklopädie, hrsg. v. Ersch u. Gruber Sect. II. 32. Teil 1882. Mommsen R. G. V 306. Naumann Vom Goldnen Horn zu den Quellen des Euphrat 1893, 185ff. Oberhummer und Zimmerer Durch Syrien u. Kleinasien 1899, 157f. Ramsay The historical geography of Asia Min. 1890. Reinach Mithradates Eupator, übers. v. A. Götz 1895. Ritter Vergleichende Erdkunde des Halbinsellandes Kleinasien I 1858, 11ff. 32ff. 54ff. 267ff. II 1859, 6ff. 129ff. 245ff. (darin ist die gesamte ältere Literatur aufgezählt und verarbeitet). Rott Kleinasiat. Denkmäler aus Pisidien, Pamphylien, Kappadokien 1908, 95ff. Schaffer Petermanns Mitteil. 1907, 150ff.; ders. a. a. O. 1903, Ergänzungs-Heft 141. Sterret Papers of the American School, Athens II. III. P. de Tschihatscheff Asie Mineure 1856; Kleinasien 1887 (Das Wissen d. Gegenwart, 64. Bd.). Tozer Turkish Armenia and Eastern Asia Minor.

Zusammenfassende Berichte über die Arbeiten zur alten Geographie von K. stehen im Geogr. Jahrbuch von G. Hirschfeld X 1884, 423. 441. XIV 1890, 173; von E. Oberhummer XIX 1896, 346. 354. XXII 1899, 233. 240. XXVIII 1905, 174. 185. XXXIV 1911, 374. 386. Karten: R. Kiepert Karte von Kleinasien 1:400000, Bl. B III—V, C III—V, D IV (1911—1914); ders. FOA VIII mit Text.

Der Name K. stammt aus dem Persischen, wo das Land als Katpatuka bezeichnet wird, d. h. ‚Land der Tucha oder Ducha' oder ‚Land der schönen Pferde'. Er wird auch in Beziehung zu dem ägyptischen Kada vadu und dem armenischen budak gebracht; vgl. Forbiger 291. Kiepert nr. 91. E. Meyer 384 und Gesch. d. Altertums I 2² 613. Reinach 15. Oberhummer und Zimmerer 159f. 184. Marquart Philol. Suppl. 1907, 96f.

Oberflächengestalt. Die südliche Hälfte des Ostteils von K. (ungefähr vom 39° n. Br. an) wird eingenommen durch das alte taurische Massiv (Schaffer 1907, 150f.), das eine durchschnittliche Höhe von 1400—1900 m hat und über dem Höhenzüge bis über 3300 m aufsteigen. Im Südwesten, Westen und Norden davon ziehen sich tertiäre Faltengebirge hin, die in ihrem Verlauf durch das alte taurische Massiv stark beeinflußt worden sind. Das sind im Südwesten und Westen der kilikische Tauros (bis 3560 m) und der Antitauros (2800—3000 m). Von Südwesten her reicht die nach der taurischen Faltung im Jungtertiär und Diluvium entstandene Lykaonische Senkung (ca. 1100 m) weit nach K. hinein, das Gebiet von Kaisarieh (Caesarea-Mazaka) umfassend. An dieser Senkung brechen die von Nordost nach Südwest ziehenden Ketten des nördlichen K. ab. In ihr Zeugen vulkanischen Tätigkeit, der Argaios, 3830 m, (zu der o. Bd. II S. 684 genannten Literatur kommt jetzt hinzu Penther in den Abh. d. k. k. Geogr. Ges. Wien VI 1905—1907), der Hassan Dagh (2400 m) und das Tuffgebiet westlich von Kaisarieh mit seinen merkwürdigen Erdpyramiden und Höhlenanlagen (vgl. hierüber zuletzt Oberhummer und Zimmerer 128f.).

Abflußverhältnisse. K. hat Teil im Nordwesten am Halys-, im Osten am Euphrat-, im Süden durch die kilikischen Ströme Pyramos und Saros am Mittelmeergebiet. Dazu kommt das abflußlose Gebiet in der Lykaonischen Senkung. Kein Fluß ist schiffbar.

Klima (vgl. v. Tchihatchef Asie Mineure 1853. II. Bd. 179—201. 471—492. Fitzner Petermanns Mitt. 1902 Erg.-Heft 140. Hann Klimatolog.³ 1911, III 2, 170f.). Infolge der Abgeschlossenheit vom Meere hat das Klima kontinentalen Charakter, mit starken täglichen und jährlichen Schwankungen; allerdings kommen sie in den Monatszahlen des einzigen Ortes, von dem längere Beobachtungen vorliegen, nicht zum Ausdruck. Kaisarieh hat 1,4° Januar-, 21,4° Juni-Temperatur; Minimum — 18°, Maximum 29,9°. Naumann 378 maß auf der Halysterrasse bei Köprü-Köi (dicht unterhalb der oben angenommenen Grenze von K.) in ca. 700 m Höhe am 3. August 1890 mittags 1 Uhr 33°. Die Niederschläge sind am geringsten in der Lykaonischen Senke, bis 200 mm jährlich; sie steigen im nördlichen K. und im östlichen Teil nach dem Euphrat zu bis 350 mm, und im Tauros und Antitauros bis über 800 mm; vgl. die Karte bei Fitzner. Die meisten Niederschläge fallen, wenigstens im Südwesten, von Dezember bis Juni, der Hauptteil des Sommers und der Herbst sind heiter, der Winter trübe. Der Herbst ist milde und langdauernd; Grothe Vorderasienexpedition 113 maß im Becken von Albistan (westlich von Melitene, 1100 m hoch) am 12. November nachmittags 2 Uhr noch 18°. Im Gebirge setzt Anfang bis Mitte November der Schneefall ein; es fallen ungeheure Mengen.

Pflanzen- und Tierwelt. Die Hochflächen sind trocken, daher ohne hochstämmige Vegetation, Steppen, stellenweise völlig kahl, z. B. das abflußlose Becken im Südwesten zwischen Akgöl und Hassan Dagh, wo zwischen Kybistra (Eregli) und Tyana kein grüner Baum oder Strauch wächst (Schaffer 1903, 9. Rott 97). Die tiefer gelegenen Teile, die genügend Feuchtigkeit haben, also vor allem weite Flußtäler und Mulden, sind fruchtbar und bringen Weizen, Gerste, Roggen, Flachs, Linsen, Erbsen, Bohnen und besonders recht guten Wein hervor. Auch Obstbäume gedeihen in reichem Maße. Wald wächst in den Gebirgen, Koniferen, Eichen, Pappeln, Ahorn, Eschen, Platanen, Wacholder (Iuniperus excelsa). Im Antitauros bildet der breite Bakyr Dagh (südöstl. vom Argaios) eine Scheidewand zwischen der inner- und der südkleinasiatischen Vegetationszone; in der letzteren wachsen unter dem Einfluß des Mittelmeerklimas Pinien, Lärchen, Eichen, Buchen, Platanen (Grothe Vorderasienexpedition 125f.). Oliven erwähnt Strab. XII 535 in Melitene, heute gedeihen sie weder dort noch sonst irgendwo in K. (Th. Fischer Der Ölbaum. Peterm. Mitteil. 1904, Erg.-Heft 147, 61f.). Aber sonst stimmt die Schilderung von Melitene bei Strabon auch heute noch.

Von der Tierwelt ist besonders das Pferd zu nennen. Nach Pinches Proced. Soc. Bibl. Archeology 1882 ist *kuṣ-ûa* der Keilinschriften, von wo Pferde und Maulesel nach Assyrien eingeführt wurden, = K. Kappadokische Reiterei wird erwähnt bei Xen. Kyrup. I 5, 3. VII 4, 16. Liv. XXXVII 40. Cic. fam. XV 4, 6. Und Oppian. kyneg. I 171 nennt die kappadokischen Pferde unter den besten Rassen (vgl. Veget. art. veter. IV 6, 4). Die Gegend des Argaios wird mehrfach als Zuchtgebiet genannt, Itin. Hieros. 577, 5. Claudian. in Ruf. V 30f.; laus Seren. Regin. XXIX 196; in Eutrop. I 248. Kiepert 95. v. Tchihatcheff II 637f. und Kleinasien 94f. Heute steht die Pferdezucht auf keiner hohen Stufe in Kleinasien. Kannenberg 10f. Maultiere werden erwähnt Plin. n. h. VIII 173. de mirab. ausc. 69; Esel in der Landschaft Bagadaonia, Strab. XII 539; vgl. Kannenberg 21ff.

Produkte. Strab. XII 540 erwähnt Sinopischen Rötel (*μίλτος*), vgl. Plin. n. h. XXXV 31; der ist später viel bei den Malereien in den Anachoretenkapellen verwendet worden (Rott 114). An derselben Stelle nennt Strabon auch einen weißen, elfenbeinähnlichen Stein (Plin. n. h. XXXVII 151); darunter versteht man wohl am besten Alabaster (Plin. n. h. XXXVI 61), der im nordwestlichen K., bei Kotsch Hissar, östlich vom Tatta-See (Ritter I 299), und bei Ürgüb, westlich von Kaisarieh, gefunden wird (Cuinet I 314. Rott 127). Dazu gab es noch Onyx, Krystall, durchsichtige Scheiben (Marienglas?), die sogar ausgeführt wurden (Strab. a. a. O. Plin. n. h. XXXVI 160). Salz (Steinsalz und Salinensalz) erwähnt Plin. n. h. XXXI 73. 77. 82. 84. 86; es wird auch heute noch an vielen Stellen des alten K. gewonnen, Kannenberg 202ff. Cuinet I 263ff. 633.

Straßen. Hierzu vgl. vor allem Miller Itineraria Romana 1916. Anderson Journ. hell. stud. 1897, XVII 22f. Hogarth und Munro R. Geogr. Soc. London, suppl. papers 1893, III 5, 643f. Grothe Vorderasienexpedition. Janke Auf Alexanders d. Gr. Pfaden, 1904. Ramsay Geogr. Journ. London 1903, Oktober 357ff.

1. Tyana—Kilikische Pforten (Pylai). Itin. Ant. 145. Itin. Hieros. 577. CIL IV 2 nr. 5076. Die Zeichnung Tab. Peut. X 2 ist ungenügend; vgl. Miller 664f. Die Straße ging ungefähr in der Richtung der heutigen Straße nach Süden und folgte dann dem Tal des Bozanti Su (Tschakyt Tschai) bis Bozanti Han, von dort über das Tekir-Plateau südsüdwestlich zum oberen Tarsos Tschai (Kydnos). In diesem abwärts zu den Pylai. Spuren der Straße: Westlich vom Dubekij Han im Tal des Bozanti Su ein türkischer Friedhof mit drei Meilensteinen, CIL III 12213. 12214 (Marc Aurel), Österr. Jahresh. 1904, VII 111. Weiter abwärts an der Tachta Köprü vier Pfeiler einer alten Brücke (ob antik?), Janke 112. In der Nähe der Ak Köprü ein längeres Stück der Straße zu erkennen, Ramsay 394. Janke 91. Am Nordausgang des eigentlichen Passes eine Inschrift des Marcus Aurelius CIL III 227. 12118. Im Paß selbst Reste der Straße. Vgl. Ramsay 379ff. (mit Bildern), und Asia min. 346ff. Janke 97ff. Miller 664. Anderson 30.

2. Tyana—Kybistra. Wahrscheinlich in der Straße Tyana—Iconium enthalten. Tab. Peut. X 2. Kein Meilenstein und kein Straßenrest erhalten. Vgl. Miller 728. Anderson 30.

3. Tyana—Ankyra, ungefähr bis Andrapa. Bis Archelais (Akserai) zwei Straßen, eine nördlich (Itin. Ant. 144. Itin. Hieros. 576) und eine südlich (Tab. Peut. IX 5) vom Hassan Dagh und Jeschil Dagh. Spuren der Straße: Meilenstein in Akserai, CIL III 14186. 14187, aus diocletianischer Zeit. Die Lesart der letzten Zeile ist unsicher: *a Co(manis) mil(ia) X* (Mommsen; dann mußte der Stein weither transportiert sein) oder *a Co(lonia) m(ilia) VIII* (Ramsay Österr. Jahresh. VII 1904 Beibl. 127, 48. Miller). Meilenstein in Parlassan (Parnassos?), CIL III 14184[54]. Reste der Straße zu beiden Seiten von Mulkus Obasi Köi (Kiepert B III: Muchlis Obasi), 3/4 Stunden nordwestlich von Parlassan. Anderson Journ. hell. stud. XIX 1899, 107; Annual Brit. School Athens IV 74. Vgl. Ramsay Bull. hell. VII 324. Miller 660f.

4. Parnassos—Mazaka Caesarea, Itin. Ant. 256. Keine Spur erhalten. Vgl. Miller 661. Vielleicht hat sich von dieser Straße ein Weg nordwärts nach dem Halys abgezweigt, der den Fluß in der Furt von Tschykyn Aghyl überschritt. Unsichere Spuren einer Straße sind südöstlich des genannten Ortes bemerkt worden, Oberhummer und Zimmerer 231.

5. Mazaka Caesarea—Tavium, ungefähr bis Zama. Tab. Peut. X 1—3. Itin. Ant. 202. Die Tabula gibt eine in großem Bogen, das Itin. Ant. eine ziemlich gerade verlaufende Straße an; vgl. Miller 732. Keinerlei Spuren erhalten; der Verlauf im einzelnen völlig unsicher.

6. Mazaka Caesarea—Sebasteia, ungefähr bis Scanatus. Tab. Peut. X 3, 4. Itin. Ant. 179. 206. 214; vgl. Anderson 31. Miller 729f. Keine Spuren erhalten, keine Station sicher bestimmt.

7. Mazaka Caesarea—Komana Cappadociae, Tab. Peut. X 3, 4. Itin. Ant. 179. 180 (181.) 210. 211. (212. 213); vgl. Ramsay Asia minor 270f. Hogarth 679. Jerphanion und Jalabert 1908, III 1, 455f. Miller 735. Vom ersten Teil bis Arasaxa sind keinerlei Spuren erhalten. Der Verlauf des zweiten Teils in seiner

letzten Hälfte ist gesichert durch die Auffindung zweier Meilensteine auf der Strecke Kurutschai Bel-Elmenli. Danach hat die Straße den genannten Paß überschritten und hat in direkt südlicher Fortsetzung das Gök Su (Saros)-Tal unterhalb Schahr erreicht; Grothe II 29. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Tab. Peut. und die Itinerarien von Arasaxa nach Komana nicht dieselbe Strecke angeben; für diesen Fall nimmt Grothe II 40 vermutungsweise folgenden Weg an: Arasaxa (Seresek)—Kölete Dagh—Manu Ören am Zamanti Su—Elgran Dagh (wohl = Itipul Dagh bei Kiepert C IV)—Kuru Bel—Elmenli

8. Komana Cappadociae—Melitene, Tab. Peut. X 4—XI 2. Itin. Ant. 210f. (177. 180. 181. 211—215); vgl. Tomaschek Festschr. f. H. Kiepert 143. Hogarth 678—718. Anderson 27. Jerphanion und Jalabert 1908, III 1, 458f. Grothe II 33—42. Miller 736f. Diese Straße ist in ihrer ersten Hälfte auf lange Strecken noch gut erhalten, mindestens gut zu erkennen. Außerdem sind an ihr eine so große Menge Meilensteine gefunden worden, wie an keiner andern Römerstraße; sie sind zusammengestellt bei Hogarth 690ff., im CIL III 6903—6955. 12162-12212. Dazu Grothe I, LXXXV nr. 41 (wenn dieser Stein sich nicht auf die in der Literatur nicht erwähnte Straße Kokusos—Germanikeia bezieht). Die Steine sind zum Teil noch in situ; sie beginnen mit nr. 153 (CIL III 6952), fünf englische Meilen nordöstlich von Schahr und enden mit nr. 58 (CIL III 12162), der von seinem Platz verschleppt jetzt auf dem Friedhof von Albistan steht. Die erhaltenen Stücke der Straße beginnen ungefähr 2 engl. Meilen südlich der alten Sarosbrücke bei Kemer und ziehen sich von da südlich bis über den niedrigen Paß von Keklik Oglu. Bei Mehemed Bey Köi ist eine unsichere Spur. Stromabwärts von Göksün zieht sich die Straße in weitem Abstand vom Fluß auf den linken Uferhöhen hin bis dicht vor Jarpuz. Östlich dieses Ortes verschwindet sie dann vor Izgin endgültig. Am oberen Sögütlü Su sind bei Demirjilik 2 Meilensteine (mit unleserlicher Schrift) und bei Gjaur Ören die Reste einer alten Brücke gefunden worden, und nach Angabe eines Einwohners von Albistan ist dicht westlich von Arga eine gepflasterte Straße erhalten, Hogarth 686 u. Anm. Naumann 257 erwähnt ebenfalls westlich von Arga eine in Trümmern liegende Brücke; allerdings geht aus seiner Beschreibung nicht hervor, ob sie antik ist. Alle diese Reste gehören offenbar zu der großen Straße Komana—Melitene der Itinerarien; die Entfernungsangaben gelten für Melitene als *caput viae*. Nach den Forschungen Grothes halte ich meine Erklärung der Angaben der Itinerarien nicht mehr aufrecht (Festschrift für Kurt Wachsmuth 23f.); auf die Einzelheiten wird bei den einzelnen Stationen einzugehen sein. Über die Geschichte der Straße ist zu vergleichen Hogarth 709ff. CIL III Suppl. II p. 2063. Die Angabe der Tab. Peut., die erstens viel größer ist (209 Milien gegen 154) und die mit den Itinerarien nicht eine einzige Zwischenstation gemeinsam hat, ist sicher auf eine andere Linie zu beziehen; vielleicht ging diese von Schahr aus nördlich um den Bimbogha Dagh herum.

9. Komana–Samosata (in ihrem ersten Teil), Tab. Peut. X 4—XI 3. Der Verlauf dieser Straße ist, vor allem auf kappadokischem Gebiet, noch völlig unsicher. Miller 761 führt sie von Komana nördlich um den Bimbogha Dagh herum, R. Kiepert südlich, und das ist wohl das Wahrscheinlichere.

10. Kokusos–Anazarbos (in ihrem ersten Teil), Itin. Ant. 211f. Der Verlauf der Straße ist ebenfalls völlig unsicher. Miller 736. R. Kiepert FOA VIII Text 18.

11. Coduzalaba—Sebasteia, Itin. Ant. 212. 181. Der Verlauf der Straße ist in seiner Hauptrichtung durch die Lage von Ariarathia und Tonosa bestimmt, aber im einzelnen fehlt jede Spur; vgl. Anderson 32. Miller 730.

12. Melitene—Sebasteia, Itin. Ant. 176f. Spuren: 2 engl. Meilen nördlich von Eskischehr (Melitene) auf der Straße nach der Kyrk Göz Köprü ein Meilenstein, wahrscheinlich = CIL III 6893, der die Namen der Kaiser Constans und Constantius enthalten hat, Yorke Journ. hell. stud. 1898, XVIII 319 und Geograph. Journal, London 1896, 328. Miller 683 führt nur die Stationen der Straße an.

13. Arabissos-Germanikeia. In der Literatur nirgends erwähnt, aber in der Dschihan-(Pyramos) Schlucht zwischen Marasch (Germanikeia) und Albistan, sechs englische Meilen nördlich von Paj (Badj Dere bei Kiepert C V) hat Hogarth 665 Reste einer Brücke und vielleicht auch Spuren einer Straße gefunden; vgl. Anderson 28.

14. Daskusa—Melitene—Samosata, am Euphrat entlang, Tab. Peut. XI 2f. Spuren: Bei Korpanik, oberhalb Malatia, die Reste einer römischen Brücke, bei Tschermuk Reste eines Straßenzuges, von denen aber nicht sicher ist, ob sie römisch sind. Über den Meilenstein nördlich von Eskischehr-Malatia vgl. oben nr. 12. Yorke (s. o. nr. 12) 328f. Anderson 30. Miller 682f.

15. Melitene—Samosata, direkt. Itin. Ant. 209f. 215. Vielleicht gehört die Römerbrücke westlich von Kiakhta, die schon in Kommagene liegt, in diesen Straßenzug. Yorke (s. o. nr. 12) 322f. Miller a. a. O.

Die persische Königsstraße (Herod. V 52) hat östlich des Halys kappadokisches Gebiet berührt; ihr Verlauf im einzelnen ist aber ganz unsicher. Nach Kiepert (M.-Ber. Ak. Berlin 1858 aus dem J. 1857, 123f.) ging sie von Sebasteia (Siwas) nach Melitene und dann von dort über den Euphrat nach Armenien. Danach fiele sie vielleicht mit nr. 12 zusammen. Anderson 43 führt sie von Pteria entweder direkt östlich zur Quelle des Tokhma Su und von da über Derende nach Melitene, oder mit einem Umweg über Mazaka Caesarea ebenfalls nach Malatia. Dann fiele sie unter Umständen mehr oder weniger mit nr. 8 zusammen. Weiter nimmt Anderson den Übergang über den Euphrat bei Samosata an; vgl. auch noch Ramsay Journ. Roy. Asiat. Society XV 1; Phrygia I, XIV Anm.; Asia minor 277. R. Kiepert FOA VII Text 1a und Miller 655.

Die von Artemidor bei Strab. XIV 663 beschriebene Straße trat von Koropassos in Lykaonien auf kappadokisches Gebiet, ging über

Garsaoura, Soandos, Sadakora nach Mazaka und weiter über Herpha nach Tomisa. Sie fiel vielleicht streckenweise mit nr. 8 zusammen. Anderson 23. 28. [Ruge.]

Kappadokischer Kalender. Die Monatsnamen dieses K. werden von den Quellen ziemlich voneinander abweichend angegeben; nach dem Florentiner Hemerologium (Histoire de l'Acad. roy. des Inscript. et Belles-lettres avec les Mém. de litt., Paris, t. XLVII, 1809 p. 66—84) in folgender Reihe:

	Tage			Tage
Lytanos	12. Dez. 30	Myar	10. Juni	30
Arteys	11. Jan. 30	Apomyle	10. Juli	30
Adraostata	10. Febr. 30	Athra	9. Aug.	30
Teirei	12. März 30	Dathu	8. Sept.	30
Amarpata	11. April 30	Osman	8. Okt.	30
Xanthikos	11. Mai 30	Sonda	7. Nov.	30
		5 Epagomenen	7. Dez.	

Die Namen sind nach den Untersuchungen von Benfey und Stern (Üb. d. Monatsnamen einig. alt. Völker, Berl. 1836, 76—115), J. Marquart (Unters. z. Geschichte v. Eran, 2. Heft 1905, 214f.) und L. H. Gray (On certain Persian and Armen. Month-Names as influenced by the Avesta Calendar, Journ. of the Americ. Orient. Soc. vol. XXVIII 1907, 331—344) auf die altpersischen zurückzuführen. Das Jahr des k. K. besteht, wie das altpersische und ägyptische, aus zwölf 30tägigen Monaten und fünf angehängten Epagomenen. Der Monat Lytanos entspricht sehr wahrscheinlich dem Artana = Frawašinam (awestisch) = Ferverdîn (neupersisch), d. h. dem ersten Monate des alt- und neupersischen Jahres; der Lytanos des Hemerologiums ist also wirklich der erste Monat des kappadokischen Jahres. Wegen der Verwandtschaft des kappadokischen Jahres mit dem persischen ist dies annehmbar. Aber der Jahresanfang 12. Dezember (nach dem Hemerologium) ist merkwürdig. Folgende Erklärung scheint aufstellbar. Epiphanios (advers. Haereses LI c. 24) gleicht den ‚13. Atarta der Kappadokier' (= pers. Mordâd) mit dem 6. Januar, und den ‚15. Aratata' (= pers. Khordâd) mit dem 8. November. Da Khordâd der dritte zum k. K. parallele Monat ist, und Mordâd der fünfte parallele, folgt 1. Aratata = 25. Oktober, 1. Atarta = 25. Dezember, und der 1. Lytanos = 1. Ferverdîn = 26. August. Zur Lebenszeit des Bischofs Epiphanios (um 400 n. Chr.) hätte also der Lytanos im August angefangen. Das kappadokische Jahr wurde wahrscheinlich ebenso unregelmäßig geschaltet wie das alte persische und war, wie letzteres, eigentlich ein Wandeljahr (365tägig wie das ägyptische). Der obige k. K. stammt aus der Zeit, bevor Kappadokien römische Provinz wurde, aus der Zeit des Königs Archelaos (nach Kubitschek), d. h. 34 v. Chr.—17 n. Chr. Lief nach dieser Zeit das kappadokische Jahr ohne Schaltung weiter, so würden bis auf Epiphanios' Zeit, 400 n. Chr., 434 Wandeljahre, also 108 vernachlässigte Tage herauskommen, d. h. das Intervall 26. August bis 12. Dezember. Das kappadokische Jahr ist also von der Zeit des Archelaos bis 400 n. Chr. ein Wandeljahr gewesen. [Ginzel.]

Kappadox, Nebenfluß des Halys, der Galatien von Morimene, einer Landschaft in Kappadokien, scheidet, Plin. n. h. VI 9. Nach Kiepert FOA VIII und Karte von Kleinasien B IV der größte rechte Nebenfluß des Halys, der in seinem Oberlauf Konak-Su, im Unterlauf Delidje-Su heißt. Dann aber hat der K. gar nichts mit Morimene zu tun, das man nach Strabon auf dem Südufer des Halys zu suchen hat. Also ist die Identifikation noch ganz unsicher. Ramsay Asia min. 314. Kubitschek Gött. Gel. Anz. 1917, 101, 2 hält es für möglich, daß der kappadokische K. bei Plinius nur durch ein Versehen entstanden ist, daß damit vielmehr derselbe Fluß gemeint ist, wie der syrische K. [Ruge.]

Kappotas (*Καππώτας*), Epiklesis des Zeus. Paus. III 22, 1 erzählt von einem Stein in der Nähe von Gythion; als Orestes sich auf ihn gesetzt habe, wurde er vom Wahnsinn befreit (*παύσασθαι τῆς μανίας*). Diese Deutung des Beiworts ist unhaltbar, obschon sie von vielen neueren Forschern angenommen wird. Die richtige Erklärung hat Wide Lakon. Kulte 21 gegeben: *κ.* = *καταπώτας*, aus der Wurzel *πετ-*, bedeutet der vom Himmel Gefallene, nämlich der Blitz. Der Stein war wahrscheinlich ein Meteorstein, Blinkenberg Thunderweapon 13f., 111. Zeus K. gehört also zum Zeus *καταβάτης*, *κεραυνός* usw. Vgl. auch Usener Kl. Schriften IV 481. 484f. [Adler.]

Καπραρία νῆσος (var. *Κασπειρία ν.*, *Κασπερία ν.*). Ptolem. IV 6, 14. Plin. VI 202. 204. Sol. 56, 17. M. Cap. VI 702. Heute vermutlich Fuerteventura. s. den Art. Fortunatae insulae. [Fischer.]

Kapria, großer See in Pamphylien zwischen Perge und Aspendos. Strab. XIV 667. Wahrscheinlich das Sumpf- und Lagunengebiet westlich vom unteren Eurymedon, das nach der Lagune von Osmanbaschy hinführt, de Tchihatschef Kleinasien (Wissen d. Gegenw. 64. Bd.) 1887, 20. Rott Kleinasiat. Denkmäler 1908, 57. Vielleicht bezieht sich auf diese Gegend die Erwähnung eines salzigen Sees im Gebiet von Aspendos, Plin. n. h. XXXI 73. [Ruge.]

Kaprima (*τὰ Κάπριμα*?), Diod. XIX 68 Örtchen in Karien. Der Name wird von Radet Rev. Univ. d. M. II 18ff. zusammengebracht mit dem des Flüßchens Kapros bei Laodikeia und mit Denizlí gleichgesetzt, dagegen wendet sich H. Kiepert FOA VIII 8. [Bürchner.]

Kaprophagos (*Καποροφάγος*), Epiklesis der Artemis auf Samos, Hesych. s. v. de Visser Die nicht menschengest. Götter der Griechen 47 vergleicht treffend Hesych: *Κριοφάγος, θεός τις, ᾧ κριοὶ θύονται* und ähnliche Beinamen, die auf das Opfertier sich beziehen. Ähnlich Farnell Cults II 432. Gruppe Gr. Myth. 1277, 2—3 (eine unhaltbare Kombination ebd. 290, 18). Wide Lak. Kulte 109. [Adler.]

Καπροζαβαδαίων, κώμη-, Dorf im Gemeindegebiet einer Stadt Apamea, in der frühchristlichen griechischen Grabschrift eines in St. Mathias bei Trier begrabenen Syrers, Azizos des Agrip(p)a Sohn, als dessen Heimat genannt, Le Blant Inscript. chrét. de la Gaule nr. 225. Kraus Christliche Inschriften der Rheinlande I (Altchristl. Inschriften) nr. 80 mit Abb. Taf. IX 17. Hettner Röm. Steindenkmäler des Provinzialmuseums zu Trier (1893) nr. 326 und Illustr.

Führer (1908) 42 nr. 64 mit Abb.: *Ἐνθάδε κεῖται* (= *κεῖται*) *Ἄζιζος Ἀγρίπα Σύρος κώ(μης) Καπροζαβαδαίων ὅρων Ἀπαμέων* (Gen. vom Ethnikon *Ἀπαμεῖς*). Lenormant bei Le Blant (I 324ff.) erklärte *K.* für eine Zusammensetzung aus dem syrischen und griechischen Namen des nämlichen Flusses *Zab, Zabas, Zabat* = *Κάπρος*, eines Nebenflusses des Tigris (d. i. des ‚Kleinen Sab', welcher, gleich dem weiter oberhalb fließenden ‚Großen Sab', auf der linken Flußseite mündet), weshalb er Apamea für die Stadt am Tigris in Mesene hielt (im südlichen Mesopotamien, vgl. o. Bd. I S. 2664, wo, wohl mit Unrecht, zwei Orte unterschieden sind, Nr. 2 und 3); deren Gebiet müßte sich also so weit hinauf erstreckt haben. Doch wenngleich die Benennung ‚Syrien', ‚Syrer' im Altertum eine weitere Bedeutung hatte und Assyrien, Assyrier mit einbegriff, so ist doch jene Ansicht auch deshalb unwahrscheinlich, weil jene Gegenden nur vorübergehend zum Römerreich gehört haben. Wir werden daher ein aus unbekannten Gründen *K.* benanntes Dorf im Stadtgebiet von Apamea am Orontes im eigentlichen Syrien (o. Bd. I S. 2663f. Nr. 1) anzunehmen haben; vgl. auch CIL III Suppl. Index p. 2527. Über den Begriff von *ὅροι* s. Marquardt Röm. St.-V. I² 16, auch CIL III Suppl. p. 2549f. 2673 u. a. (= *fines*). Über Syrer und überhaupt Asiaten, vornehmlich Geschäftsleute, in Gallien und dem weiteren Abendland in römischer und nachrömischer Zeit vgl. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 177f. Jung Roman. Landschaften des röm. Reiches 227f. Le Blant Nouveau Recueil des inscriptions chrét. de la Gaule 407f., 4. Keune Lothr. Jahrb. 1897, IX 199f. und 1903, XV 397. Hirschfeld CIL XIII 1, 1 p. 255. Wolfram Lothr. Jahrb. 1905, XVII 1, 324ff., wo die Ausführungen von Scheffer-Boichorst (Kl. Schr. II), Bréhier u. a. herangezogen sind.

Der Heimatangabe des Syrers Azizos in seiner Trierer Grabschrift entsprechen durchaus die Angaben von griechischen christlichen Grabschriften in Oberitalien, insbesondere Grabschriften von Aureliern auf Steinsärgen eines Friedhofes bei Concordia aus der Zeit um 418/419 n. Chr., Kaibel 2324ff. = Mommsen CIL V 2 p. 1060f. nr. 8723ff., wie

K 2326 = CIL 8727: *Σύρος . . . κώμης Ἀλανῶν ὅρων Ἀπαμέων*,

K 2325 = CIL 8725: *Σύρος . . . κώμης Ζωφέων ὅ[ρ]ων Ἀπαμέων*,

K 2328 = CIL 8729: *Σύρος . . κώμης Μεδιανῶν ὅρων Ἀπομέων* (so!),

K 2324 = CIL 8723: *Σύρος κώμης Μεζιανῶν ὅρων Ἀπαμέων*,

K 2334 = CIL 8732: *Σύροι κώμης Μαγαραταριχῶν ὥρων Ἀπομέων* (so!).

Ähnlich sind auch Inschriften von Ticinum-Pavia, Kaibel 2290 = CIG 9871 aus dem J. 471 n. Chr.: *κώμ(ης) Μαραωτατῶν ὅρων Ἀπαμέων*, und von Comum-Como, Kaibel 2300 = CIL V p. 1060 aus dem J. 401 n. Chr., sowie christliche Grabschriften von Salonae in Dalmatia, CIL III (Suppl.) 9505, vgl. p. 2139, vom J. 372 n. Chr., teilweise verstümmelt erhalten: *ἀπὸ κώμης Νικεράτων ὅρων Ἀπαμέων Κοίλης Συρίας* (vgl. CIG 9855. 9877) und 9522, vom J. 460, nebst den zu 9505 (p. 1590) angeführten Inschriften. Zu vergleichen sind auch die Angaben der christlichen Grabschriften aus dem erwähnten Friedhof von Concordia, Kaibel 2327 = CIL V 8728: *ἀπὸ ἐποικίου Γεννέου ὅρων Ἀπαμέων* und Kaibel 2329. 2332 = CIL V 8730. 8731: *ἀπὸ ἐποικίου Σέκλα ὅρων* (*ὅρων*) *Ἀπαμέων Κοίλης Συρίας* (*Κοιλησυρίας*), wo kleinere Siedlungen, Coloniae, als Heimat genannt sind. Der Genitiv *Ἀπαμέων* ist, ebenso wie *Ἀντιοχέων* und *Ἐπιφανέων* in den Grabschriften anderer Syrer, nicht Adjektiv, wie von Kaibel Index p. 743, auch im CIL V Index p. 1185 angenommen wird (*ὅροι Ἀπαμεῖς* usw.), sondern substantivisches Ethnikon, vgl. CIL III 6418: *finibus Varvarinorum*, XII 594 *finibus Arelatensium*.

Außer der griechischen Grabschrift des Christen Azizos (a. a. O. und Kaibel 2558), welche, im Deckel eines Steinsarges eingelassen, im J. 1827 in St. Matthias gefunden wurde, sind noch drei andere griechische Grabschriften von Christen aus Trier bekannt, Kraus a. a. O. nr. 160. 163. 164, alle von Westasiaten. Die Grabschrift Kraus 160 (Hettner Steindenkmäler nr. 405. Le Blant Nouv. Recueil nr. 374), welche im J. 1888 in St. Maximin gefunden wurde und ein lateinisches Anhängsel (fehlerhafte Wiederholung des Lebensalters des Verstorbenen) durch den im Griechischen sichtlich schlecht beschlagenen Steinmetzen erhalten hat, bezeichnet den Bestatteten, Ursikinos (Ursicinus) mit Namen, als *Ἀνατολικός*, d. h. ‚Morgenländer' überhaupt, in diesem Falle wohl, wie später nachweislich allgemein, ‚Kleinasiate'. Die beiden anderen Grabschriften (Le Blant Inscript. chrét. de la Gaule nr. 248. 267 = Kraus nr. 163. 164 = CIG 9891. 9892 = Kaibel 2559. 2560) sind verschollen, sehr wahrscheinlich bei Sprengung der alten Sanct Paulinuskirche durch die Franzosen im J. 1673 zugrunde gegangen oder abhanden gekommen (gleich der im J. 1877 an anderer Stelle wieder aufgefundenen Inschrift bei Hettner Steindenkmäler nr. 3 = CIL XIII 3674 mit Graeven Westd. Ztschr. XXIII 1904, 24ff.). Sie waren im Chor der alten Kirche des hl. Paulinus zu sehen und sind durch Veröffentlichungen der Jahre 1534 und 1575/1584 bereits bekannt; auf dieselben Inschriften bezieht sich auch gewiß die von Le Blant Inscript. chrét. de la Gaule I 327 mit Kraus I 45 zu nr. 80 angeführte Stelle eines Gedichtes des Humanisten Konrad Celtes († 1508). Diese beiden Grabschriften nennen zwei Landsleute, wohl Verwandte, Eusebia (mit einer Jahresangabe = 409 n. Chr.) und Kassianos (Cassianus). Die Angabe ihrer Heimat lautet in beiden Inschriften ungefähr übereinstimmend: *ἀπὸ* (*ἀπὼ*) *κώμης* (einmal abgekürzt *κω.*) *Ἀδδανῶν*. Die nämliche Heimat nennt eine altchristliche griechische Grabschrift von Verona, CIG 9875 = Kaibel 2306: *κ(ώμης) Ἀδδανῶν τῆς Συρίας*. Diese Christen stammten also aus einem uns sonst unbekannten Dorfe in Syrien, nicht aber, wie Kraus I S. 83 (nach Vorgang von Le Blant I S. 356, vgl. S. 376) annimmt, aus Adana in Kilikien (s. o. Bd. I S. 344. Noris Annus et epochae Syromacedonum in vetustis urbium Syriae nummis . . expositae Lipsiae 1696, 371. 377ff. Miller Itin. Rom. 751). Denn letztere Annahme ist auch deshalb unhaltbar, weil Adana nicht Dorf, sondern Stadtgemeinde (*civitas*: Itin. Hierosol., vom J. 333 n. Chr., 580, 3) und nachweislich seit J. 381ff. Bischofssitz (Noris a. a. O. 379f.) war. Der Hinweis von Noris a. a. O. 380 auf die Stadt *Αὔλλου κώμη* (o. Bd. II S. 2410f.) ist nicht beweiskräftig. Die von Holstenius († 1661) Notae et castigationes postumae in Stephani Byz. *Ἐθνικά* editae a Ryckio (1684) 7 als kürzlich (wohl in Rom) gefundene angeführte Grabschrift von Frau und Sohn eines Kassianos *κώμης Ἀδανῶν*, auf welche Noris 380 und Le Blant I 376 mit Kraus I 84 verweisen, findet sich nicht in der Sammlung von Kaibel, weil dieser die stadtrömischen altchristlichen Inschriften überhaupt nicht aufgenommen hat. [Keune.]

Kapros. 1) Fluß bei Laodikeia, Strab. XII 578. Plin. n. h. V 105. Aus Plinius muß man schließen, daß K. und Asopos dicht an Laodikeia vorüberfließen, aus Strabon (wo nichts zu ändern ist), daß der K. in den Lykos mündet. Da auch noch später Lykos und K. als Flüsse von Laodikeia genannt werden (Cinnamus I 2), der Asopos aber völlig verschwindet, so liegt der Schluß nahe, unter dem K. den bedeutenderen der an Laodikeia vorüberfließenden Flüsse zu verstehen. Das ist der Gümüsch-Tschai, so daß für den Asopos der Baschly-Tschai bleibt (danach ist o. Bd. II S. 1706 zu berichtigen). Literatur s. unter Kadmos; dazu Kiepert FOA VIII Text S. 11a. Auf Münzen von Laodikeia ist der K. durch einen Ziegenbock dargestellt, Head HN² 679, oder durch einen Flußgott mit der Beischrift *ΚΑΠΡΟC*, Imhoof-Blumer Kleinas. Münz. 268. [Ruge.]

2) Kapros, östlicher Nebenfluß des Tigris in Assyrien, Polyb. V 51, 4. Strab. XVI 1, 4. Ptolem. VI 1, 7. In assyrischen Inschriften von Tukulti-apil-esarra I. (um 1100), Ašur-naṣir-aplu III. (881—860) und dessen Sohn Šulman-ašarid III. (860—824) wird der Fluß *Zabu šupalū* ‚unterer Zab' genannt. Bei Plin. n. h. VI 118 heißt derselbe Fluß *Zerbis* (s. d.), während in byzantinischer Zeit der alte Name in alter Form wiedererscheint: *Ζάβας* oder *Ζαβᾶς*. Wo zwei Flüsse dieses Namens unterschieden werden sollen, erhält der K. gewöhnlich das Beiwort *μικρός*. Also *ὁ μικρὸς Ζάβας*, auch *ὁ ἕτερος Ζάβας*, zum Unterschied von *ὁ μέγας Ζάβας* (s. Lykos). Heutzutage heißen beide Flüsse ebenfalls Zāb. Unterschieden werden sie gewöhnlich als ‚großer' und ‚kleiner Zāb' oder ‚oberer' und ‚unterer Zāb'. [Weissbach.]

3) Kapros, Sohn des Pythagoras aus Elis, siegte in der Ol. 142 (212 v. Chr.) zum ersten Male im Ringkampf und Pankration an einem und demselben Tage; er wurde daher als erster herakleischer Doppelsieger bezeichnet und hieß als solcher *παράδοξος* oder *παραδοξονίκης*, vgl. Paus. V 21, 10. VI 15, 4. 5. 10. 16, 1. Iul. Afr. bei Euseb. Chron. I 209/10 (Armen. Übersetzung S. 98 Karst). Suid. s. *Κλειτόμαχος*; dazu Luc. ver. hist. II 2, 22 (hier *Κᾶρος* genannt). Furtwängler (Olympia IV 11ff.) glaubt, daß der ebd. Taf. III veröffentlichte Fuß von einer der beiden bei Paus. VI 15. 10 erwähnten Siegerstatuen des K. herrühre.

Literatur: Kindscher in Jahn-Klotz Archiv für Philol. und Pädagogik XI 392ff. J. Rutgers Iul. Africani *Ὀλυμπιάδων ἀναγραφή* 73. H. Förster Die Sieger in den Olymp. Spielen II 9 nr. 474. 475. Robert Herm. XXXV 153. Jüthner Philostratos über Gymnastik 61. 190. [Swoboda.]

Κάψα (var. *Κάψαι*, *Κάψον*). **1)** Stadt im Quellgebiet des Bagradas. Ptolem. IV 6, 11. Unbekannt. [Fischer.]

2) s. Kampsa.

Καποῦτα, Stadt im östlichsten Teile Armeniens, Ptolem. V 12, 10. In dem Namen steckt wahrscheinlich armenisch *kapoit* ‚blau' (vgl. *Capotes*). C. Fischer vermutet einen Zusammenhang mit dem Namen des Urmia-Sees *Καπαῦτα*, armenisch *Kaputan*, nach dem der Name der Stadt, die nicht in Wirklichkeit bestanden habe, erdichtet worden wäre. Zu beachten ist jedenfalls, daß Ptolem. VI 2, 5 den Urmia-See unter anderem Namen (*λίμνη Μαρτιανή*) drei Längengrade weiter östlich legt. [Weissbach.]

Kapyai s. Kaphyiai.

Κάπυρις, ein mit Ärmeln versehenes, persisches Gewand (Poll. VII 58). [Hug.]

Kapys (*Κάπυς*). **1)** Nachkomme des Dardanos, Sohn des Assarakos und der Hieromneme, der Tochter des Simoeis, Fürst der troischen Dardanier; von ihm und Themiste, der Tochter des Ilos, stammt Anchises. Hom. Il. XX 239. Apollod. III 141. Diod. IV 75. Ovid. fast. IV 34. Tzetz. Lyk. 1232. Serv. Aen. I 273. 284. Nach Serv. Aen. V 30 war Egesta, die Tochter des Troers Hippotes, seine Gattin und Mutter des Anchises. Dion. Hal. A. R. I 62 nennt als Mutter des Kapys Klytodora, die Tochter des Laomedon, und als seine Gattin die Naiade Hieromneme. Nach K. sollte das arkadischen *Καπύαι* oder *Καφύαι* von Aeneas benannt worden sein. Steph. Byz. s. *Καφύαι*. Dion. Hal. I 49. Strab. XIII 608; vgl. Gruppe Gr. Myth. 196. Bei Dion. Hal. I 73, 3, der darin dem Hegesianax folgt, ist von ihm der Name Capua abgeleitet; Romos gründet die Stadt und nennt sie nach seinem Urgroßvater; vgl. Müller-Deecke Etrusker I 166f. Nach Preller-Plew Gr. Myth. II³ 375 ist K. phrygischen Ursprungs und weist auf alte Verbindung mit Phrygien hin. Robert Stud. z. Ilias 541 meint, daß Assarakos und K. zum Stammbaum der Aeneaden hinzugekommen sind, als das ‚Aeneaslied' in die *Ἕκτορος ἀναίρεσις* als Episode eingelegt wurde.

2) Troianer, der das hölzerne Pferd zu vernichten rät. Verg. Aen. II 35. Nach Serv. z. d. St. hielten ihn manche (so Coelius Antipater bei Serv. Aen. X 145) für einen Verwandten des Aeneas. Er gilt als Gründer Capuas. Hekat. bei Steph. Byz. s. *Καπύα*. Coelius Antipater a. a. O. Verg. Aen. X 145. Serv. Aen. II 35. Sil. Ital. XI 30. 297. Stat. silv. III 5, 77; vgl. Klausen Aen. I 550, 985. Wie aus Serv. Aen. I 2 und I 242 hervorgeht, ist er ursprünglich selbständig nach Campanien gekommen. Bei Vergil erscheint er als Begleiter des Aeneas; er wird beim Seesturm von ihm getrennt; I 183. Während der Kämpfe in Latium tötet er den Privernus; IX 576. — Noch zu Caesars Zeit zeigte man in Capua das Grab des Gründers; durch Caesars Kolonisten wird es kurz vor dessen Ermordung zerstört. Suet. Caes. 81; vgl. Beloch Campanien² 298. Das auf den ersten zur Zeit der römischen Herrschaft geprägten Didrachmen Capuas angebrachte Bild der Wölfin

mit zwei Knaben (abgeb. z. B. bei Dressel Beschreibung der ant. Münzen in Berlin III 1 Taf. VIII 109. Sambon Les monnaies antiques de l'Italie I Taf. V 1092) soll auf den gemeinsamen Ursprung der Gründer von Rom und Capua hindeuten. Nissen Ital. Landesk. II 2, 697. Soltau Anfänge der röm. Geschichtsschreib. 27f.; Berl. phil. Wochenschr. XXXV (1915) 1559. Das Haupt des K. sah Cavedoni Spicil. numism. 14 auf Münzen Capuas, die einen bartlosen Kopf mit der phrygischen Mütze darstellen; die Rückseite zeigt eine Hirschkuh, die einen Knaben, also Telephos, säugt, mit oskischer Aufschrift; abgeb. bei Friedländer Oskische Münzen Taf. III 20. Sambon a. a. O. I 403 nr. 1046. Dieser Deutung stimmten zu Raoul-Rochette Notice des fouilles de Capoue 94f. und Wieseler Arch. Ztg. III (1845) 199, obwohl Cavedoni selbst Bull. arch. Napol. I (1843) 72 sie wieder aufgegeben habe. Hingegen erklärt Avellino ebd. p. 11 auch diesen Kopf als Telephos, ebenso Gerhard Arch. Ztg. I 152 und Friedländer a. a. O. (‚Kopf wohl Telephos'). Dressel a. a. O. 87 nr. 37 setzt ein Fragezeichen hinter Telephos; Sambon sagt: ‚Telephos ou Kapys'. Poole Catalogue of greek coins, Italy 83 n. 14 verzichtet auf eine Deutung, Head HN² 35 glaubt den Kopf der Roma mit der phrygischen Mütze zu sehen. Nun hat Wieseler a. a. O. auf einen im Berliner Antiquarium befindlichen Sardonyx aus römischer Zeit hingewiesen, den Furtwängler Beschr. d. geschn. Steine unter nr. 6892 beschreibt. Die Gemme stellt einen bartlosen Mann in langem Chiton und Mantel mit phrygischer Mütze dar; er sitzt mit vorgebeugtem Haupte auf einem Felsen; die linke Hand nähert sich dem linken Fuße, der etwas emporgehoben ist. Es scheint, als fasse der Mann nach der Sandale. Dadurch erklärt sich auch die Kopfhaltung. Furtwänglers Meinung, er sitze trauernd da, ist also kaum richtig; ebenso ist seine zweifelnde Vermutung, es sei Helenos dargestellt, unhaltbar. Rechts oben steht die Inschrift *KAII* in guten Buchstaben aus der Zeit des Augustus. An den Namen eines Künstlers ist nach der Größe der Buchstaben und der Stellung der Inschrift nicht zu denken; es kann sich nur um den Namen des Besitzers oder um eine erklärende Beischrift handeln. Da offenbar ein Troianer dargestellt ist, scheint mir die Lesung *Κάπυς* die richtige zu sein; die Inschrift bezeichnet also den Dargestellten als den, wie aus Suet. Caes. 81 hervorgeht, im Volksbewußtsein lebenden Gründer Capuas. Demnach ist wohl auch der Kopf auf den Münzen als K. aufzufassen.

3) Ein Samniter, der Capua gegründet haben soll. Liv. IV 37. Serv. Aen. X 145.

4) König von Alba Longa, Sohn des Atys (Liv. I 3, 8; Atys oder Aegyptus bei Euseb. II 65 Schöne) oder des Epytus (Diod. VII 5, 10. Ovid. met. XIV 613; fast. IV 45) oder des Capetus (Dion. Hal. I 71). Bei Appian. Rom. I 1 und Tzetz. Lyk. 1232 p. 354, 15 Scheer ist er der Sohn des Latinus Silvius. Er heißt Vater des Capetus bei Liv., Appian. und Ovid. met. a. a. O., Vater des Calpetus bei Dionys, Diodor und Ovid. fast. a. a. O.; Euseb. II 67 nennt den Sohn Carpentus. Bei Tzetz. p. 354, 16 Scheer heißt er Tiberinus; sonst ist dieser sein Enkel. Manche sahen in ihm den Gründer Capuas. Serv. Aen. X 145. Nach Mommsen Röm. Chron. 156 ist der Name des K. durch den Chronographen Kastor in die albanische Königsliste hineingekommen; vgl. hierzu außerdem Schwegler Röm. Gesch. I 342f., 1 und 2. Rosenberg Art. Rex Bd. I A S. 718f.

[Scherling.]

Kapytion s. Capitium (o. Bd. III S. 1526 Nr. 1).

Kar (*Κάρ*). **1)** Eponym der kleinasiatischen Karer, Bruder des Lydos und Mysos (alle drei Stämme verehrten ja auch den Zeus Karios zu Mylasa), Herod. I 171. Strab. XIV 659; Sohn des Zeus und der Krete, Aelian. nat. an. XII 30. Gründete die Stadt Alabanda, Steph. Byz. s. v. (vgl. den Art. Euromos), liegt begraben in Suangela, Steph. Byz. s. v. K. hat nach Plin. n. h. VII 203 das Wahrsagen aus der Vogelflucht erfunden.

2) Eponym der Burg von Megara, die ursprünglich Karia hieß, Paus. I 39, 5. 40, 6. Steph. Byz. s. *Καρία*. Sein Grabmal, ursprünglich nur eine Erdaufschüttung, zeigte man am Wege nach Korinth, Paus. I 44, 9. K. sollte den Tempel der Demeter auf der Burg, das ‚Megaron', erbaut und den Kult gegründet haben (über die Hauskulte der ehemaligen Burgherren, später Staatskulte der nachfolgenden Eroberer, vgl. Frickenhaus Tiryns I 114ff.). Dem ehemaligen Vorherrschen der argivischen Macht in den Isthmosstaaten verdankt K. seine Genealogie, er wird Sohn des ‚ersten Menschen' und Feuerbringers Phoroneus (vgl. die Beziehung des Prometheus zu Demeter) und erster König von Megara. Über die Möglichkeit, daß im K. und dem megarischen Burgnamen Karia sich geschichtliche Erinnerungen an die ehemalige Verbreitung der kleinasiatischen Karer über das griechische Festland verbergen, vgl. Ed. Meyer Gesch. des Altert. II 59f. (Karer in Epidauros und Hermione nach Strab. VIII 6, 15 [Aristot.]). [Eitrem.]

Karada (*Κάραδα πόλις* Ptolem. VI 7, 15), Stadt an der Küste von Ostarabien im Gebiet der *Ἀτταίων* (arab. Chaṭṭ) unter 83° 20′ (oder 40′) und 23° 10′ (oder 30′). dem Küstenstrich gegenüber der Gruppe der Baḥrain-Inseln. Eine Stadt dieses Namens wird aber schon im Mittelalter nicht mehr genannt. Da die Lesung *Κάδαρα* vorkommt, identifiziert es Sprenger (Alte Geographie Arabiens 269) mit al Qaṭar, der Baḥrain gegenüberliegenden Halbinsel. Sprachlich aber wie auch der Lage nach entspricht dieses Katara, s. d. Im frühen Mittelalter wurde Baḥrain ‚Stadt der (oder von) Chaṭṭ' genannt, Ṭabari Ann. I 820. [Moritz.]

Κάραι. Der Weg, den Alexander d. Gr. 324 einschlug, um von Susa nach Ekbatana zu gelangen, wird von Diodor XVI 110, 3ff. so beschrieben: Nach dem Aufbruch von Susa Übergang über den Tigris und Aufenthalt *ἐν ταῖς Κάραις καλουμέναις κώμαις*. Dann in vier Tagen durch die Landschaft Sittakene *εἰς τὰ καλούμενα Σάμβανα*. Nach siebentägigem Aufenthalt am dritten Tag *εἰς τοὺς Κέλωνας*. Dann vom geraden Weg abbiegend nach Bagistana, von dort in ein Land, das eine hervorragende Rossezucht besaß, und wo Alexander 30 Tage verweilte, schließlich in sieben Tagen nach Ekbatana. Recht abweichend ist die Beschreibung Arrians (anab. VII 7ff.). Danach sandte Alexander den größten Teil des Fußvolkes unter Hephaistion nach dem Persischen Meere, während er selbst zu Schiffe den Eulaios hinabsegelte, von der Mündung dieses Stromes über das Meer nach der Mündung des Tigris und dann auf diesem bis zu Hephaistions Lagerplatz fuhr, der also nicht unmittelbar an der Küste gewesen sein kann. Von dort gelangte er stromaufwärts nach Opis, wo er eine gefährliche Meuterei seiner Makedonen zu beschwichtigen hatte. Über den weiteren Weg nach Ekbatana erfahren wir nur, daß Alexander die nysaiische Ebene, in der die nysaiischen Stuten gezüchtet wurden, durchzog.

Zur Ergänzung beider Berichte muß noch Diod. XIX 12, 1 herangezogen werden, wonach Eumenes den Winter 318/7 *τῆς Βαβυλωνίας ἐν ταῖς ὀνομαζομέναις Καρῶν κώμαις* zubrachte. An der Identität der *Κάραι κῶμαι* und der *Καρῶν κῶμαι* zweifeln zu wollen, scheint mir übertriebene Vorsicht zu sein. Dagegen ist mit *ἐν Κάραις* Diod. XIX 91, 1 nichts anderes als die wohlbekannte Stadt Karrai (s. d.) in Mesopotamien gemeint.

Die *Κάραι-* oder *Καρῶν*-Dörfer lagen also in Babylonien, nach Diod. XVII 110 *διαβὰς τὸν Τίγριν* sollte man erwarten: westlich vom Tigris. Indessen ist dieser Ausdruck, als letzter Rest eines Berichtes über eine große Fluß- und See-fahrt, doch so nichtssagend, daß er für die Bestimmung der Lage jener Dörfer nichts entscheiden kann. In Wirklichkeit wird der König wiederholt über den Tigris gesetzt und bald am rechten, bald am linken Ufer gelandet sein. Es ist auch nicht nötig, die *K.*-Dörfer direkt am Tigris zu suchen; sie können im Osttigrislande, in einiger Entfernung vom Strome, gelegen haben. Die Lage von Bagistana (Bīsutūn) ist bekannt, die von *Κέλωνες* (s. d.) kann als sicher angesehen werden: Ḥolwān. Opis endlich ist am Tigris, in der Nähe des späteren Seleukeia, gegenüber von Ktesiphon, zu suchen. Mit Ḥolwān wird aber seit K. Ritter auch das Albania der Tab. Peut. identifiziert (s. o. Bd. I S. 1304f.), zu dem eine Straße von *Cesiphun* führt. Die Stationen sind *Cesiphun LXXI artemita XXIIII charra XX Peloriarca XLVII Albaniæ.* Beim Geogr. Rav. 67 folgen einander *Ctesiphontem Balictanor Artemida Charra Peloriarcha Gubrata Zelfir Rum Danas Thionas Albanis. Gibrata* heißt auf der Tab. Peut. die erste Station an der Straße *Peloriarca-Hatris*; mit *Thelser* (= *Zelfir* des Geogr. Rav.) ist sie nicht verbunden, wohl aber führt von diesem eine gestrichelte Straße mit den Stationen *fl. rhamma, Nisistu, Danas* und *Titana fl.* auf *Albania* zu, bricht jedoch kurz vorher ab. Es liegt nahe, *Charra* der Tab. Peut. und des Geogr. Rav. mit *K. κῶμαι* zu identifizieren; doch bietet diese Identifikation noch große Schwierigkeiten. Die beste Verbindung zwischen Babylonien und Medien folgt, wie im Altertum, im wesentlichen der Richtung des Diyālāflusses. Es ist sehr wahrscheinlich, daß auch Alexander diese Straße zog, auf der man von Bāġdād aus in vier Tagen über Bakuba (11 St.), Šahrabān (8 St.), Kizil Robāṭ (6½ St.) nach Ḫānikīn (7 St.), dann über die heutige persische Grenze in 6 Stunden nach Ḳaṣr-i Šīrīn und schließlich in 6 Stunden nach Šār-i Pūl-i Zohāb gelangt, in dessen Nähe die Ruinen von Ḥolwān liegen. Auch von Ktesiphon, in dessen Nachbarschaft ich mit Winckler (Altorient. Forschungen II 515ff.) Opis suche, war der Weg nach *Κέλωνες* = Albania = Ḥolwān nicht weiter als sieben kleine Tagereisen, soviel wie Diodor von *K. κῶμαι* bis *Κέλωνες* rechnet. Wären die *K. κῶμαι* in der Gegend von Ktesiphon zu suchen, so müßte man Šambana etwa zwischen Kizil Robāṭ und Ḫānikīn vermuten. An die Identität von *K. κῶμαι* und Charra der Tab. Peut. und des Geogr. Rav. wäre dann natürlich nicht zu denken, am wenigsten, wenn die Tabula mit den oben wiedergegebenen Längenmaßen der Strecke Cesiphun–Albania im Rechte ist. Denn da die ganze Wegstrecke Cesiphun–Albania hier auf 162 Längeneinheiten bemessen ist, davon aber 71 allein auf die Strecke Cesiphun–Artemita entfallen und dieser von der Diyālā durchströmte Ort sicher an dem geraden Wege nach Ḥolwān lag, so würde das 24 Längeneinheiten von Artemita entfernte Charra schon dort gelegen haben, wo wir Šambana suchen müssen. Die Angaben des Geogr. Rav. machen es indessen wahrscheinlich, daß die Stationen der Tab. Peut. zum Teil falsch verbunden sind. Die Straße, die der Geogr. Rav. 67 und die nach ihm verbesserte Tab. Peut. meinen, würde von Artemita westlich nach dem Tigris abbiegen, in dessen Nähe Charra zu suchen wäre, dann vielleicht bis Gubrata = Gibrata am Strome aufwärts und schließlich in ungefähr östlicher Richtung nach Albania-Ḥolwān führen. Einen derartigen Umweg kann Alexander natürlich nicht gewählt haben, wenn Diodors Entfernungsangaben richtig sind. Gibt man aber diese preis, so wäre es wohl möglich, an der Identität der *K. κῶμαι* und der Station Charra festzuhalten und sie etwa an der Stelle zu suchen, wo sich der ʿAḏīm in den Tigris ergießt. Denn auch von hier aus hätte Alexander bequem in sieben Tagen nach Ḥolwān gelangen können. Eine sichere Entscheidung zwischen beiden Möglichkeiten kann gegenwärtig nicht gefällt werden. [Weissbach.]

Karaios (*Καραιός*), Epiklesis des Zeus in Boiotien, Hesych. s. v. *ὡς μέν τινές φασι διὰ τὸ ὑψηλὸς εἶναι, ἀπὸ τοῦ κάρα.* Votivinschrift aus Orchomenos IG VII 3208 (*Διί* wird suppliert). Hiernach will v. Wilamowitz Kydathen 143, 64 die Photiosglosse *Κάριος Ζεύς· ἐν Θεσσαλίᾳ καὶ Βοιωτίᾳ* zu *Καραιός* ändern. Meinekes Emendation des Kratinosfragmentes 111 (in Plut. Per. 3): *καραῖε* als Anspielung auf die Kopfform des Perikles anstatt des überlieferten *μακάριε* (var. *κάριε*) wird jetzt allgemein rezipiert. K. wird als Berggott betrachtet, Preller-Robert 116, 11. Gruppe Gr. Myth. 1103, 2; vgl. v. Wilamowitz Kydathen 143, 64. Theophore Namen Sittig De Graec. nom. theophor. 13. [Adler.]

Karal(l)is, Karalleia. **1)** Stadt in Pamphylien, Hierokl. 682, 10 (*Καράλια*). Not. episc. I 217 (*Καραλίων*). III 154 (*Καραλλίων*). VIII 269. IX 178. X 276. XIII 135. Auf dem Konzil von Ephesos 431 *Solon Caralliae*, Mansi IV 1126, Münzen der Kaiserzeit von Marc Aurel bis Gal-

lien mit *ΚΑΡΑΛΛΙΩΤΩΝ*, Head HN² 718. Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münz. 450. Cat. Brit. Mus. Lycaonia, Isauria and Cilicia XXXI 47. Steph. Byz. verlegt die Stadt nach Isaurien. In der Nähe der See Karalis, Strab. XII 568 (*Κόραλις*), heute Kirili- oder Beychehir-Göl, Ritter Kleinas. II 452f. Cramer Asia min. 1832, II 75f. Hirschfeld M.-Ber. Akad. Berl. 1879, 302. Der Ort wird am Südufer gelegen haben, die Lage ist aber noch unbestimmt, vielleicht in Üskeles, Sarre Arch.-epigr. Mitt. 1896, 48; Reise in Kleinas. 1896, 118f. Ramsay Österr. Jahresh. I 95. Jüthner, Knoll, Patsch, Swoboda Vorläuf. Bericht über eine archäolog. Exped. nach Kleinasien 1903, 28. 30f. Ramsay Österr. Jahresh. VII Beibl. 67 Karte sucht ihn höchst unwahrscheinlicherweise am oberen Dim Tschai (mündet bei Korakesion). Vgl. im allgemeinen Ramsay Asia min. 390; Athen. Mitt. VIII 77. X 349. R. Kiepert FOA VIII Text 11a.

2) Zu trennen von diesem See ist der von Liv. XXXVIII 15, 1 *Caralitis palus* genannte (Müller zu Ptolem. V 3, 5 will *Cabalitis* schreiben), der = dem Sögüd Gölü im nördlichen Grenzgebiet von Lykien zu setzen ist. Er hat breite, sumpfige Ufer und nur eine kleine offene Wasserfläche von wechselnder Ausdehnung, Spratt and Forbes Travels in Lycia, Milyas and the Cibyratis 1847, 249. Seiff Reisen in der asiat. Türkei 1875, 506 (Surt Göll). Reisen im südwestl. Kleinasien II 163 (Bild). 165. Woodward and Ormerod Ann. Brit. School Athens XVI 1909—1910, 87. Philippson Topogr. Karte des westl. Kleinas. Bl. 6. [Ruge.]

Karambis (*ἡ Κάραμβις ἄκρα*), hohes steiles Vorgebirge Paphlagoniens, dem Kriu Metopon auf der Taurischen Halbinsel gegenüber und mit diesem den Pontos in zwei fast gleiche Hälften zerlegend, daher *διθάλαττος* Strab. II 124f. VII 309. XII 545. Ephoros bei Schol. Apoll. Rhod. II 360. Strab. XI 496. Apoll. Rhod. II 361; Schol. II 943. Orph. Argon. 738 (*Καραμβίη ἄκρη*). Lukian. Tox. 57. Arrian. peripl. Pont. Eux. 20. Anonym. peripl. Pont. Eux. 17–19. Marc. Herakl. epit. peripl. Menipp. 9. Skymn. 953. Dionys. perieg. 151. Ptolem. V 4, 2. Mela I 104. II 3 (*Carambicum promunturium*). Avien. descr. orb. 227. 241. 958. Priscian. perieg. 141. 150. 758. Plin. n. h. II 245. IV 86 (*Carambicon promunturium*). VI 6. X 60. Solin. 10, 14. 44, 1. Val. Flacc. IV 599. V 107. VIII 214. Mart. Cap. VI 615. 689. Ammian. Marc. XXII 8, 20. Niceph. geogr. synopt. (Geogr. Gr. min. II 464) 761—798. Agathem. 18f. Eine gleichnamige Stadt erwähnen Skyl. 90 und Plin. n. h. VI 6. Wenn *Carambas* auf der Tab. Peut. IX 5 ebenfalls diese Stadt bedeuten soll, dann liegt es ganz falsch. Auf den mittelalterlichen italienischen Seekarten *Carami*, Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. 1891, VIII 78. Heute Kerembe Burnu, eines der höchsten Kaps im Schwarzen Meer, aber nicht das nördlichste; es liegt unter 42° 2 nördl. Breite, während das östlichere Kap Injeh eine Breite von 42° 6′ hat. Dieses ist aber flach; daher eignet sich Kerembe Burnu, das für die von der Krim kommenden Schiffe weithin sichtbar ist, viel besser als begrenzende Landmarke, Sailing Directions for Dardanelles, Black Sea⁴ 1893, 331. Vgl. Höfer Rh. Mus. LIX 556. Berger Die geogr. Fragm. d. Eratosthenes 1880, 331. [Ruge.]

Karambykai (*Καραμβύκαι*), mythisches Volk der Hyperboreer am Flusse *Καραμβύκα*, Hekataios von Abdera bei Steph. Byz., der über Flüsse und Stämme der Hyperboreer die seltsamsten Details gibt; vgl. auch seine Angabe über *Ἐλίξοια* bei Steph. Byz., sowie die Notiz des Plin. n. h. VI 34 über den *Carambucis*, den er als Fluß im Gebiet der Ripäen bezeichnet. Weiteres im Art. Hyperboreer o. Bd. IX S. 270f. [Herrmann.]

Karana s. Sebastopolis.

Καράνδαι, städtischer Grundbesitz von Meliteia (Thessalien), erwähnt in dem Schiedsspruch der Aitoler über die Grenze von Meliteia und Pereia IG IX 2, 205 = Dittenberger Syll. ²425. ³546 (II S. 30). Stählin Athen. Mitt. 1914, 97. 102 identifiziert es mit dem heutigen Grintja, s. ebd. Abb. 5 und Taf. VII. [v. Geisau.]

Karandra (*Carandra*), nach Plin. n. h. VI 167 Name der Bucht, an der die Stadt Arsinoe (s. d.) am Roten Meer liegt (Bai von Suez). [Kees.]

Karanis, griechische Stadt am Nordrande des Fajum, heute Kom Uschim genannt, 9 km nordwestlich vom Orte Tamieh in der Wüste gelegen, bekannt durch ihre reichen Papyrusfunde aus griechischer Zeit, mit einem Tempel des Pnepheros und Petesuchos. Grenfell Fayûm towns and their papyri 26f. Wessely Karanis in Denkschr. Akad. Wien ph.-h. Kl. XLVII nr. 4; Topographie des Fajum a. a. O. I nr. 1. [Kees.]

Karanitis s. Sebastopolis.

Kar(a)nios s. Kar(o)nios.

Karanos, der mythische Stammvater des makedonischen Königshauses. Herodot. VIII 137ff. kennt den Namen noch nicht, sondern schließt die Liste der makedonischen Herrscher nach oben mit Perdikkas ab, den er aus Argos einwandern läßt. Erst im nächsten Jahrhundert erscheint K. als Vorfahr dieses Perdikkas, und die Auswanderung ist auf ihn übertragen. Er begegnet zuerst bei Theopomp. frg. 30 (= Diod. VII 17 und Synkell. p. 262). Die Überlieferung über ihn ist äußerst widerspruchsvoll und verrät allenthalben, daß er eine ganz künstliche Schöpfung ist, um die argivische und makedonische Genealogie zu verknüpfen. Diod. VII 15 = Euseb. Chron. I 227 [Schöne] läßt ihn durch Unterstützung der Oresten gegen die Eordaier festen Fuß fassen, Iustin. VII 1, 7ff. dagegen durch die Eroberung von Edessa = Aigai, bei der ein Orakel eine Rolle spielt, das den Namen Aigai erklären soll. Mit Iustin geht Euphorion frg. 30 Scheidweiler (Diss. Bonn 1908), während Diod. VII 16 ein ähnliches Orakel auf Perdikkas bezogen wird. Eine ätiologische Erzählung, die an K. anknüpft, um zu erklären, warum die Makedonen bis auf Philipp keine *τρόπαια* kannten, bei Paus. IX 40, 8f. Die Genealogie seiner Nachkommen ist bei Theopomp. a. a. O. und Iustin. a. a. O. verschieden überliefert, die seiner Vorfahren weicht bei Theopomp. a. a. O. von Synkell. p. 499 [Dind.] (vgl. Porphyr. Tyr. frg. 1 [FHG III 690]) ab, diese von Satyros frg. 21 [FHG III 164], diese von Euphorion a. a. O., diese von Marsyas Pell. frg. 2. Bald ist Pheidon sein Bruder, bald sein Vater, bald aus

der Ahnenreihe verschwunden. Selbstverständlich ist auch die Chronologie verschieden berechnet worden (vgl. Euseb. a. a. O. mit Vell. Paterc. I 6, 5). [Kahrstedt.]

Καράπη, Stadt im gebirgigen Innern Kleinarmeniens, Ptolem. V 6, 20. C. Fischer denkt an das heutige *Karababa*, südlich von Zimara. [Weissbach.]

Καράσθυρα (Procop. de aedif. IV 11; *Carassura* Itin. Ant. 132), ein von Iustinian wiederhergestelltes Kastell in Thrakien, neun Meilen von Cillis (Itin. Ant. a. a. O. Kiepert FOA XVII), jetzt Hisarlyq (Tomaschek Die alten Thraker II 84). Vgl. D. Kalopathakes De Thrac. prov. Rom. (Leipzig 1893) 74f. Miller Itin. Rom. 537. [Fluss.]

Karatai (*Καράται* Ptolem. VI 13, 3), nach Marinos-Ptolemaios ein Volksstamm im Norden des Sakenlandes, jenseits des Iaxartes. In Verbindung mit den ebenfalls als Saken bezeichneten Massagetai und Toornoi lassen sich die K. allein aus dem Itinerar des Maës Titianus erklären, und zwar aus demjenigen Teil, welcher mit dem entsprechenden Abschnitt der Annalen der früheren Han-Dynastie aus einer gemeinsamen chinesischen Quelle abgeleitet ist (Näheres vorläufig im Art. Issedoi). In den Han-Annalen lesen wir über das Oasenreich Sä-lek, das heutige Kaschgar (Wylie Journ. of the Anthropological Institute of Great Britain and Ireland 1881, 47) folgendes: ‚Die Straße zu den Großen Goat-si (Yüe-tschi), nach Ta-wan und K'ang-ki führt direkt nach Westen'. Diesen Satz können wir ohne weiteres aus der Ptolemaioskarte herauslesen, sobald wir die obigen Sakenstämme zum chinesischen Sä-lek, dem *ὁρμητήριον τῶν εἰς Σήρας ἐμπορευομένων*, in Beziehung setzen. Denn hieraus ergibt sich, daß des Ptolemaios Gewährsmann Marinos glaubte, in den Großen (altiran. *mas*-)Goat-si die *Μασσαγέται* wiederzuerkennen, während er die Ta-wan und K'ang-ki durch *Τοόρνοι* und *Καράται* ersetzte. Da er die K'ang-ki von anderer Seite her auch als *Καχάγαι Σκύθαι* kannte (Ptolem. VI 14, 10), wird der Name *Καράται* wohl für *Καράγαι* verschrieben sein. Den Han-Annalen zufolge beherrschten die K. die Ebenen zur Rechten des Iaxartes von Khodjent abwärts bis in die Nähe des Aralsees; auch waren ihnen im Südwesten die Oasen Sogdianas und im Nordosten zeitweilig die Oasen bis in die Nähe des Issyk-kul unterworfen. Nach diesen Grenzbestimmungen haben wir es zugleich mit jenem Volk zu tun, das Ptolem. VI 14, 10 als *Ταξάται μέγα ἔθνος* bezeichnet; Näheres hierüber im Art. Iaxartae o. Bd. IX S. 1180. [Herrmann.]

Karbala, Ort in Kappadokien, in der Nähe von Nazianzos. Gregor. Nazianz., epist. CCIII (*Καρβάλης*), vgl. Acta Sanct. 9. Mai 424. Heute wahrscheinlich (des Namensanklangs wegen) Gelvere, Ramsay Asia min. 285f. Kiepert FOA VIII Text 17b. Rott Kleinasiat. Denkmäler 1908, 269. 281. Grégoire Bull. hell. XXXIII 140. [Ruge.]

Karbana, lykische Stadt unbekannter Lage, Steph. Byz. s. *Καρβανίς*. [Ruge.]

Karbasos s. Karpasos.

Καρβατίνη (*Καρβάτιναι*, auch *καρβατίναι*; Einzahl nur lexikographisch zu belegen) **1)** Ein auch *καρπάτινα* (Hesych.) oder *καρβάσινα* und *καρβασίνα* (Suid.) genannter, besonders von Bauern und Hirten getragener Schuh, bestehend aus einem einzigen Stück rohen Leders mit einfacher Sohle. Vgl. Hesych. s. *κ. μογάπελμον καὶ εὐτελὲς ὑπόδημα ἀγροικικόν*; s. *καρπάτινον. ἀγροικ. ὑποδ. μονόδερμον*. Poll. VII 88 *ἀγροικ. ὑπόδ. κληθὲν ἀπὸ Καρῶν*. Phot. s. v. Xen. anab. IV 5, 14 *καρβάτιναι πεποιημέναι ἐκ τῶν νεοδάρτων βοῶν* (‚von den frisch abgezogenen Ochsenfellen', da die Zeit und Gelegenheit zum Gerben fehlte). Longos pastor. II 3 *ὁ πρεσβυτὴς σισύραν ἐνδεδυμένος καρβατίνας ὑποδεδεμένος*. Luk. Alex. 39; Lügenfreund 13; dazu Schol. *κ. τὰ τραχέα καὶ ποιμενικὰ ὑποδήματα ἃς καὶ ἀρβύλας φασίν*. Die *ἀρβύλαι* waren bis über die Knöchel reichende Schnürstiefel (s. o. Bd. II S. 425, 7). Ist daher die Angabe des Scholiasten richtig, so dürfen wir die *κ.* ebenfalls als Schnürschuhe ansehen. Zu näheren Angaben fehlt jeder Anhaltspunkt. Daher darf ich es mir auch versagen, in den Denkmälern nach *κ.* zu suchen.

2) Nach Arist. hist. an. II 1, 499a, 29 bezeichnet *κ.* den Hufschuh der Kamele, welchen man ihnen anlegte, wenn ihre Füße auf dem Marsche zu schmerzen begannen.

3) Schilderhäuschen auf den Mauern, von denen aus die Belagerer beschossen werden (Philon mech. synt. V 101, 31 Schoene). [K. Schneider.]

Κάρβερος (Procop. de aedif. IV 11), Kastell im Haemimontus. Vgl. Tomaschek Die alten Thraker II 84. [Fluss.]

Karbilesoi, thrakischer Stamm am untern Mestos, Plin. n. h. IV 40 *Carbilesos*. Vgl. Karbiletai. [Oberhummer.]

Karbiletai, thrakischer Stamm am Hebros, Plin. n. h. IV 40 *Carbiletis*. Vgl. Karbilesoi. Tomaschek Die alten Thraker I 72. [Oberhummer.]

Karbina (*Κάρβινα*, Ethnikon *Καρβινᾶται* Klearch bei Athen. XII 522e; *Carbinium* Geogr. Rav. Guid. 467, 11; *Carpinium* ebd. 507, 1), Stadt der Iapyger in Kalabrien, 12 römische Meilen von Brundisium; der Ort heißt sonst Valesium, Valetium, s. d. Vgl. Hesych. *καρβῖναι = βαρβαρικαί*. [v. Geisau.]

Karbokome, Ort in Phrygien oder Pisidien, von dem nur das Ethnikon *Καρβοκωμήτης* überliefert ist auf Inschriften aus Saghir und Gundani nördlich vom Hoiran-Göl, im phrygisch-pisidischen Grenzgebiet, Sterret Papers of the American school, Athens III nr. 366, 16. 382, 7. 9, auch 378, 4 ist *Καρβο[κω]μήτου* zu ergänzen Ramsay Aberdeen University Studies XX 1906, 309. 330. 365; Journ. hell. Stud. XXXII 151f.; Class. review XIX 417. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß K. am Nordende des Sees gelegen hat, Ramsay a. a. O. Über die Namensform vgl. Ramsay Journ. hell. Stud. IV 33 und Buresch Aus Lydien 1898, 3. [Ruge.]

Karbones (*Κάρβονες*), nach Ptolem. III 5, 10 unbekanntes Volk im europäischen Sarmatien ganz im Norden am Ozean. Müller Ptolem.-Ausg. 426, 5. Schütte Die Quellen der ptolem. Kart. v. Nordeuropa = Braunes Beitr. z. Gesch. d. deutsch. Sprache 1916, 40f. [Herrmann.]

Karchesion s. die Suppl.

Κάρχοι, barbarischer kriegstüchtiger Volksstamm an der medisch-persischen Grenze, neben den Kossäern und Korbrenern genannt, Polyb V 44, 7. [Weissbach.]

Kardamine (Plin. VI 169, *Καρδαμίνη* oder *Καρδαμήνη* Ptolem. VI 7, 44), Insel im Roten Meere unter 71° 0′ und 18° 0′ entspricht ungefähr dem nordwestlichen Teil der Farsângruppe, also der Insel Dîsân. Plinius scheint sie dagegen weiter im Norden anzunehmen, da er sie mit Topasus-Zebargad zusammen nennt. Sprenger (Alte Geographie Arabiens nr. 78) hält sie für Kamarân, fälschlich, da Plinius *Camare* (s. d.) nennt und ersichtlich von K. unterschieden wissen will. [Moritz.]

Kardamyle (*Καρδαμύλη*). **1)** Stadt am messenischen Meerbusen, an der Grenze von Messenien und Lakonien, nördlich von Leuktron (die bei Paus. III 26, 7 angegebene Entfernung von 60 Stadien ist zu hoch gegriffen). Es lag fast 2 km landeinwärts auf einem schroffen Felsen, der sich an der Südseite eines vorbeiziehenden Flüßchens erhebt, und war so von Natur stark befestigt. Strab. VIII 360f. Paus. III 26, 7. Ptolem. III 14, 43. Hesych. Plin. n. h. IV 16. Solin. VII 8. Der Ort hat seinen Namen bis heute behalten, Kardamyli, volkstümlich Skardamula, nur daß man das alte Dorf neuerdings verlassen hat und sich um den Hafen herum anbaut, der als einziger auf weite Strecken hinaus zusehends Bedeutung gewinnt. Immerwahr Lakonika d. Paus. 131. Leake Mor. I 329ff. Boblaye Rech. 93. Curtius Pelop. II 214. 285ff. 310, 15. 326, 68. Bursian Geogr. v. Gr. II 154. Lolling Hell. Landesk. 186. Philippson Pel. 220. 241. 249. Forster Annual of Brit. School X 163. Kolbe IG V 1 S. 247. Die Örtlichkeit trägt noch umfangreiche Ruinen, die aber nichts Besonderes bieten: Felseinschnitte, ein ionisches Kapitell, Terrakotten in der Unterstadt, Felsgrotten am Strande (letztere vielleicht der heilige Bezirk der Nereiden, die dort ans Ufer gestiegen waren, um sich den Brautzug des Pyrrhos anzusehen). Der Ort ist sehr alt, er begegnet in der Ilias IX 150 (292) unter den sieben Städten, die Agamemnon dem Achill anbietet, s. Eustath. z. d. St. Daß er als Hafen Spartas galt, zeigt die Überlieferung, daß Pyrrhos hier einlief, als er um die Menelaostochter Hermione freite. Auch Herodot VIII 73 nennt K. lakonisch. Aber seit Philipp II. von Makedonien wird es selbständig (Steph. Byz. *πόλις Μεσσηνίας*) und gehört seit 146 zu den Eleutherolakonen (Niese Gött. Gel. Nachr. 1906, 117), bis Augustus es den von der Küste ganz abgeschnittenen Spartanern zum Geschenke macht (Paus. a. a. O.). Inschriften IG V 1 nr. 1331—1334a; in 1331 begegnen Ephoren, in 1333 der Patronomos, der Eponym von Sparta.

Kulte: Apollon Karneios, Athena, Thetis, Nereiden, Gruppe Griech. Myth. 162, 6. 418, 3. 1243, 2.

Zur Etymologie: Die volkstümliche Namensform *Σκαρδαμύλη* verzeichnet schon Steph. Byz. (= Herod. I 211, 1. 323, 13. II 520, 22). Zehetmayr Lex. comp. 243 zieht es zu *σκαρδαμύσσω* ‚blinzeln', vgl. Grasberger Stud. zu griech. Ortsn. 134. Angermann Progr. Meissen 1883, 27. Pape-Benseler erklärt ‚Backstein', zu *καρδαμάλη* ‚Art Kuchen', Athen. III 114f. Eustath. a. a. O. Vorgriechischen, lelegischen Ursprung vermutet Fick Vorgr. Ortsnam. 61. 91.

2) Ort auf Chios, Thuk. VIII 24, 3. Steph. Byz. [v. Geisau.]

Kardamylessos (*Καρδαμυλησσός*), Dorf unbekannter Lage, Steph. Byz. s. *Καρδαμύλη*. Fick Vorgr. Ortsn. 91 deutet die Möglichkeit an, daß es mit dem lakedaimonischen Kardamyle identisch sei; eher dürfte es mit Kardamyle auf Chios gleichzusetzen sein. [v. Geisau.]

Kardamylites (*Καρδαμυλίτης*), Ethnikon zu Kardamyle, Steph. Byz. [v. Geisau.]

Kardia (*Καρδία*), bedeutende Stadt am *Μέλας κόλπος* an der Westseite der Landenge des thrakischen Chersones, zu dem sie wie später Lysimacheia gleichsam das Tor gegen Thrakien bildete, Strab. VII 331, 51. 54. Skyl. 67. Skymn. 698—702. Ptolem. III 2, 9 (12, 1). Appian. Bürgerkr. IV 88. Mela II 27. Plin. n. h. IV 48f. *Cardia a Melane sinu ex facie loci nomine accepto.* Die erste Gründung erfolgte durch Milesier und Klazomenier, Strab. Skymn. a. a. O. Als Gründer wird Hermochares genannt, Steph. Byz. s. *Καρδία*. Eine neue Periode in der Geschichte der Stadt begann mit der Besetzung durch den älteren Miltiades und attische Kolonisten 560 v. Chr. sowie der Erbauung der Mauer quer über die Halbinsel, Her. VI 36. Skymn. Strab. a. a. O. Die Herrschaft des jüngeren Miltiades wurde 493 v. Chr. durch jene der Perser abgelöst, Her. VI 33. 41. VII 58. IX 115. Zeitlich nicht näher bestimmt ist ein Angriff der thrakischen Bisalten, worüber Maron bei Athen. XII 520d-f (FHG I 34) einen anekdotenhaften Bericht gibt. Im Peloponnesischen Krieg wird K. 410 v. Chr. als Stützpunkt der athenischen Flotte genannt, Xen. hell. I 1, 11. Diod. XIII 49, 3. In den Kämpfen zwischen Athen und Philipp II. hielt die Stadt zu letzterem, Dem. V 25. VII 41—44. VIII arg. 58. 64. IX 35. XII 2. XXIII 169. Diod. XVI 34. A. Schäfer Demosthenes I² 420. II 451ff. u. ö. Um jene Zeit erstreckte sich der Machtbereich von K. auch auf die Gegenküste des *Μέλας κόλπος*, wo Kobrys (jetzt Kap Ibridsché) und vielleicht auch Kypasis Stützpunkte ihres Handels waren, Skyl. 67. Steph. Byz. s. *Κῶβρυς, Κύπασις*. Zur Zeit Alexanders d. Gr. und noch nach dessen Tode herrschte in K. ein Tyrann Hekataios, Plut. Eumen. 3. Die Stadt fand ihr Ende durch Lysimachos, der die Einwohner 309 v. Chr. zur Gründung seiner neuen Stadt Lysimacheia heranzog, Plin. a. a. O. Paus. I 9, 8. 10, 5. Droysen Hellenismus II 2, 85. In die Zeit ihrer letzten Blüte fällt die Geburt ihrer berühmtesten Bürger, des Feldherrn Eumenes (o. Bd. VI S. 1083) und des Geschichtschreibers Hieronymos (o. Bd. VIII S. 1540), Plut. Eumen. 1. Nep. Eumen. 1. Appian. Mithr. 8. Arrian. Ind. 18, 7. Paus. I 9, 8. Münzen aus dem 4. Jhdt. *ΚΑΡΔΙΑΝΩΝ*, Demeterkopf, Korn, Löwe (nach der Mutterstadt Milet), Cat. Brit. Mus. Thrace 189. Head HN 223. Die Lage der Stadt ist auf dem nördlich von Bulair vorspringenden flachen Kap Xeros, türk. Baklar burunu, das einen nach Norden offenen Hafen deckt, zu suchen; doch scheinen Überreste nicht nachgewiesen zu sein. Zur Geschichte vgl.

A. M. Ferd. Schultz De Chersoneso Thracica, Berol. 1858, 16—20. [Oberhummer.]

Kardopion ist der Held einer altfränkischen Geschichte, die Philokleon außer der von Lamia in Aristoph. Vesp. 1178 zum besten geben will; da er unterbrochen wird, so kann er nur sagen *ἔπειτα δ' ὡς ὁ Καρδοπίων τὴν μητέρα.* Wer K. war, konnte schon Didymos (Schol. z. St.) nicht ermitteln. Crusius Aufsätze f. E. Kuhn (München 1916) 388 stellt hierher die Geschichte von Kelmis, der seine Mutter Rhea schlecht behandelt (s. d.), und sieht auch in K. einen Daktylen; sein Name sei in der lückenhaften Stelle Zenob. III 13 ausgefallen. Kardys (Name eines Nachkommen des Herakles Idaios, Paus. V 8, 1) sei eine Kurzform des Namens. In *δακτύλων* Vesp. 1165 liege eine Anspielung vor (?); beide Brüder seien in Kratinos' Idaioi und in Sophokles' Kophoi aufgetreten. Crusius zieht hierher Vasenbilder, auf denen ein aus der Erde auftauchender Frauenkopf von zwei wunderlichen Gesellen begrüßt wird; doch vgl. Robert Archäol. Märchen 179; Herm. XLVII 539. Radermacher S.-Ber. Akad. Wien 1916, 112. [Kroll.]

Καρδοῦχοι, ein Volk am oberen Tigris. Die Nordgrenze seines Gebietes war ein großer Nebenfluß des Tigris, der Kentrites (jetzt Bohtan Su). Von dessen Einmündung an bildete der Hauptstrom die Westgrenze, begleitet von hohen Felsen, die steil aus dem tiefen und breiten Strombett ansteigen, so daß kein Weg am Ufer entlang führt. Wo die Felsen zurücktreten, ungefähr beim heutigen Dorfe Mansûrije, endete das Gebiet der K. im Süden. Es entsprach also im wesentlichen dem heutigen Bohtan.

Die Bekanntschaft des Volkes der *K.* machten die Griechen bei Gelegenheit des Rückzugs der Zehntausend. Xenophon (anab. III 5, 15. 17. IV 1ff.) schildert ausführlich die gebirgige Natur des Landes (*τὰ Καρδούχεια ὄρη*, jetzt Gabal Gûdî) und die schweren Kämpfe, die das griechische Heer bei seinem Durchzug mit den wohlgeübten wilden Einwohnern zu bestehen hatte. Bewaffnet waren die *K.* mit drei Ellen langen Bogen, die sie spannten, indem sie mit dem linken Fuß auf den unteren Teil des Bogens traten. Die Pfeile waren zwei Ellen lang und drangen durch Schild und Harnisch. Von den Griechen konnten sie, wenn sie ihrer habhaft wurden, als Wurfspeere verwendet werden. Auch die Schleuder wußten die *K.* zu handhaben, und wenn sie eine höher gelegene Stellung besetzt hatten, wälzten sie Felsblöcke auf die unter ihnen vorüberziehenden Griechen. Bei raschem Angriff sangen sie gewisse Lieder. Obwohl ihr Land vom persischen Reichsgebiet rings umgeben war, konnten die *K.*, dank ihrer *δυσχωρία*, in ihren Dörfern, die zerstreut in den Tälern und Schluchten des Gebirges lagen, ihre Selbständigkeit dem Großkönig gegenüber behaupten. Ein königliches Heer von 120 000 Mann, das einst einen Einfall in ihr Gebiet unternommen hatte, soll, wie man Xenophon berichtete, bis auf den letzten Mann vernichtet worden sein, und Xenophons Griechen selbst erlitten während der sieben Tage, die der Durchmarsch durch dieses Gebirgsland erforderte, mehr Verluste als auf der ganzen langen Wegstrecke vorher. Nach Xenophon werden die *K.* nur noch selten erwähnt. Diodors kurze Darstellung (XIV 27) geht entweder auf Xenophon selbst oder auf dessen Mitkämpfer Sophainetos zurück, der, wie Steph. Byz. s. v. mitteilt, in seiner Anabasis ebenfalls von den *K.* gehandelt hatte. Besonders wichtig ist die Angabe Strabons XVI 1, 24 *τὰ τῶν Γορδυαίων χωρία, οὓς οἱ πάλαι Καρδούχους ἔλεγον*; ähnlich Plin. n. h. VI 44: *Adiabenis conectuntur Carduchi quondam dicti, nunc Cordueni, praefluente Tigri.* Dadurch ist sprachlich eine Brücke geschaffen, die von dem Namen *K.* zu einer ganzen Gruppe von Namensformen führt: *Γορδυηνή, Gordyene, Γορδυαία, Γορδυάς, Γόρδοχοι, Γόρδοι* (letztere drei bei Steph. Byz. s. *Γορδυαία*, aber ohne Belegstellen), andererseits *Κορδουηνή, Κορδυαία, Καρδυαία, Corduene* u. a. Philologisch ist hierzu zu bemerken: Das Schwanken im Anlaut der griechischen und lateinischen Namensformen erklärt sich daraus, daß dem Anlaut ק des einheimischen Namens (קרדו) kein griechischer und lateinischer Laut genau entspricht, daß ihm aber *κ* und *g* am nächsten stehen. Das *χ* in *Καρδοῦχοι, Γόρδοχοι* entspricht der Endung des Nom. Pl. im Armenischen *kh* (Kiepert Lehrb. d. alt. Geogr. 80). Freilich bestehen aber auch noch sachliche Widersprüche. Wenn schon Diodoros zwei verschiedene Formen des Namens anwendet (XIV 27 *K.*, XL 4 *Γορδυηνήν*), ohne ihre enge Zusammengehörigkeit auszusprechen, so will das bei seiner bekannten Arbeitsweise nicht viel besagen. Er hat seine verschiedenen Quellen ohne allzuviel Nachdenken ausgeschrieben und die Identität beider Namen einfach nicht erkannt. Dagegen hätte Strabon alle Veranlassung gehabt, sich etwas ausführlicher zur Sache zu äußern, da seine *Γορδυαίων χωρία* sich mit der Landschaft, die die alten *K.* bewohnten, durchaus nicht decken. Während diese ein Bergland östlich vom Tigris besaßen, sagt Strab. XI 12, 4 ausdrücklich, daß einige den Taurus, der Sophene und das übrige Armenien trennt, als *Γορδυαῖα ὄρη* bezeichnen. Aus II 1, 26 ergibt sich, daß dies auch die Anschauung des Eratosthenes gewesen sein muß. Noch deutlicher macht sich diese Strab. XI 14, 8 zu eigen, wo er die von Eratosthenes mit vielen Irrtümern vermengte Schilderung des Tigrislaufes wiedergibt und dabei sagt, daß der Tigris *τοὺς Γορδυαίους* und ganz Mesopotamien rechts läßt. An dieser Stelle ist vorher von dem angeblichen langen unterirdischen Laufe des Tigris die Rede, der erst in Chalonitis wieder zum Vorschein kommen soll. XVI 1, 21 heißt es dagegen, der Tigris trete *οὐ πολὺ ἄπωθεν τῆς Γορδυαίας* wieder zu Tage. Dazu ist Philostorg. III 7 *κάτωθεν τῆς Υρκανίας θαλάσσης ἐν Κορδυαίοις μὲν τὰς ἐμφανεῖς ἀναδόσεις λαμβάνει* zu vergleichen, ferner die wüsten Verdrehungen bei Iul. Honorius 10 (Chrysorroas und Tigris) *ambo includentes Corduenam oppidum ad unum redacti* und Aethicus cosm. 10 *ambo includunt Cordubenna oppidum.* Ergab sich aus Strab. XI 14, 8 mit Sicherheit, daß dieser Geograph die Gordyaier westlich vom Tigris ansetzt, so steht damit wieder seine Angabe XVI 1, 24 zum mindesten teilweise im Widerspruch. Hier sind drei Städte der Gordyaier genannt, Sareisa, Satalka und Pinaka, alle drei am Tigris gelegen. Aber wenig-

stens Finek, das dem alten Pinaka entspricht, liegt östlich, also links vom Tigris. Es ist nicht leicht, zu einem sicheren Urteil über diese Unstimmigkeiten zu gelangen. Vielleicht erklären sie sich aus Verschiebungen, die die politische Grenze des alten K.-Landes im Laufe der Jahrhunderte erfahren haben mag. Es ist wohl möglich, daß die Herrschaft der späteren Könige von Gordyene zeitweilig über den Tigris herübergriff.

Auch Plinius scheint n. h. VI 118 *Gordyaeis* und § 129 *Gordyaeorum montibus* geschrieben zu haben. Ihre Identität mit *Carduchi*, *Corduени* hat er jedenfalls nicht ausgesprochen, vielleicht überhaupt nicht erkannt. Ptolemaios unterscheidet V 12, 2 *τὰ Γορδυαῖα ὄρη* und § 9 die Landschaft *Γορδυηνή* in Groß-Armenien von dem medischen Volke der *K.* VI 2, 5. Richtig ist wenigstens, daß er alle drei östlich vom Tigris ansetzt, die gordyaeischen Berge freilich in fast unmittelbarer Nähe der Tigrisquellen (V 12, 3) und die *K.* als unmittelbare Nachbarn der Kadusier und der Marundai, was den wirklichen Verhältnissen in keiner Weise entsprochen haben kann; vgl. Kiessling o. Bd. IX S. 463. Auch Steph. Byz. unterscheidet *K. ἔθνος Μηδίας*, wofür er sich fälschlich auf Xenophon beruft, und *Γορδυαία χώρα Περσική*. Suidas kennt nur *Κορδυαῖοι ὄνομα ἔθνους*.

Alexander d. Gr. hielt sich nicht mit der Eroberung des Karduchenlandes auf. Nachdem er Mesopotamien durchquert hatte, überschritt er den Tigris, vermutlich in der Nähe des heutigen Fiš̌ābûr, und zog dann, den Strom zur Rechten, die gordyaeischen Berge zur Linken, in östlicher und südöstlicher Richtung der Entscheidungsschlacht bei Gaugamela entgegen (Arrian. anab. III 7, 7. Curt. IV 10, 8; vgl. Plut. Alex. 31, 4).

Eine wichtige Rolle ist den gordyaeischen Bergen in der Sintflutsage, wie sie sich spätestens im 1. Jhdt. v. Chr. entwickelt hat, zugewiesen worden. Nach Alexander Polyhistor bei Euseb. armen. übs. von Karst S. 11 sei die Arche des babylonischen Sintflutheros Xisuthros im Korduäergebirge im Armenierlande stehen geblieben. Ein kleiner Teil der Arche wurde noch in späterer Zeit gezeigt; die Leute sollen die Naphtatünche abgeschabt und als Heilmittel verwendet haben. Ähnlich lautet die Erzählung bei Joseph. ant. I 93, danach Euseb. praep. IX 11 und Onom. sacra ed. Lagarde 208. Georg. Synk. I 55, 19 (wo *ἐν τοῖς Κορχυραίων ὄρεσι* nach den anderen Stellen in *ἐν τοῖς Κορδυαίων ὄρεσι* zu verbessern ist) und Hieron. Onom. sacra 83 (*in Armenia propter montem Carduenorum*). Daß diese Erzählung auf Berossos selbst zurückgehe, wie Josephus behauptet, darf bezweifelt werden. Wahrscheinlich handelt es sich eher um eine aus anderer Quelle stammende Zutat des Polyhistor. Denn nach der keilinschriftlichen Sintfluterzählung, die Berossos im übrigen wiedergibt, erfolgte die Landung der Arche auf dem Berge Niṣir. Dieser Name, ursprünglich wohl appellativisch (‚Rettung'), ist babylonisch-assyrische Benennung eines Berges im Gebiete von Lullu, der in der einheimischen Sprache Kinipa (Kiniba) hieß und jenseits des unteren Zab, also weit südlicher als das Gebiet der Kordyaier, zu suchen ist (vgl. Streck Ztschr. f. Ass. XV 272ff.). Josephus hat auch noch eine zweite Version; ant. XX 24f. heißt es von dem Lande *Καρρῶν*, daß es sehr viele Amomum-Pflanzen hervorbringe, und daß dort noch zu seiner Zeit die Reste der Arche zu sehen seien, in der sich Nōchos aus der Sintflut gerettet habe. Hier ist an die Stelle des Babyloniers Xisuthros, den Alex. Polyhistor nannte, der hebräische Patriarch Noah getreten. Die Landschaft ist, trotz des verstümmelten Namens, dieselbe. Das Vorkommen des Amomum *apud Corduenos* bezeugt schon Sallustius bei Serv. in Verg. georg. 4 49. Den alten Fehler *Καρρῶν* (var. *Καρεων* u. a.) hat bereits Bochart (Phaleg I 3 col. 19) erkannt; es ist *Καρδῶν* oder ähnlich zu schreiben, wie sich aus den alten aramäischen Übersetzungen der Bibel ergibt. Nach dem hebräischen Wortlaut von 1. Mos. 8, 4 ist die Landung Noahs ‚in den Bergen von 'Ărārāṭ' erfolgt. Für den Namen 'Ărārāṭ haben Onkelos und Pēšiṭṭā die schon oben erwähnte Form קרדו eingesetzt, die im ganzen syrischen Schrifttum häufig wiederkehrt. Das ‚jerusalemische Targum' (Ps.-Jonath.) hat קרדון, und ein schließendes *n* weist auch das mandäische קארדון auf. Diesen beiden Formen entspricht nicht nur *τὸ Κάρδυνον ὄρος* Cass. Dio LXVIII 26, 2, sondern auch das bei Joseph. ant. XX 24 einzusetzende *Καρδῶν* recht genau. Schwieriger ist es, die Ersetzung des Namens 'Ărārāṭ durch קרדו, קרדון, *Καρδῶν* zu erklären. 'Ărārāṭ entspricht dem assyrischen Urarṭu (achämenidisch-babylonisch Urašṭu), wofür die Perser Arminiia (‚Armenien') sagten. Ursprünglich nur ein kleines Königreich mit der Hauptstadt Turušpa (Wan) hat es sich später sehr vergrößert und ist in den Zeiten seiner höchsten Macht sogar dem assyrischen Reiche gefährlich gewesen. Sanherib (705—680) bezeugt es selbst, daß der Berg Tas, jetzt Felsen von Bawian, an der Seite des Landes Urarṭu war, d. h. daß damals die Grenze zwischen Assyrien und Urarṭu sich nur eine starke Tagereise nördlich von Nineweh befand. Hiernach sollte man schon vermuten, daß alles Land zwischen Wan und der Südgrenze von Urarṭu, also auch das K.-Land, zu Urarṭu gehörte. Indessen ist dieser Schluß nicht ohne weiteres zulässig. Der gleiche assyrische König hat um 698 einen Kriegszug nach dem Lande, das später von den *K.* bewohnt wurde, unternommen und am Gabal Ǧūdī Inschriftenreliefs hinterlassen. Über die Zugehörigkeit dieses Landes zu Urarṭu spricht er sich nicht aus. Das Gebirge Ǧūdī nennt er Nibur; außerdem macht er sieben Ortschaften namhaft, die ‚Gebiet des Landes Kummuḫ' und ‚deren Wohnungen wie Adlerhorste auf den Gipfeln des Gebirges Nibur gelegen waren'. Anstatt ‚Gebiet des Landes Kummuḫ' ist auch die Deutung ‚an der Grenze des Landes Kummuḫ' möglich, so daß das Gebirge Ǧūdī zwar an der Grenze, aber noch außerhalb von Kummuḫ gelegen hätte. Jedenfalls hat sich Kummuḫ, das hier mindestens bis an den Tigris reichte, damals viel weiter nach Osten erstreckt als das spätere Kommagene. Ein bündiger Beweis, daß das K.-Land zeitweilig zu Urarṭu gehörte, läßt sich, soweit ich sehe, zurzeit nicht erbringen, aber man darf sagen, daß die Ausdrucksweise Sanheribs die Möglichkeit dieser Annahme nicht von vornherein ausschließt.

Der assyrische Name des Gebirges Nibur lebte als *Νίβαρος* fort; über die Lage dieses Gebirges war sich Strab. XI 14, 2. 14 freilich nicht vollkommen klar. Vielleicht steckt der Name Nibur auch in *Λουβάρ*, wo nach Epiphan. adv. haeres. I 1, 4 (*ἀνὰ μέσον Ἀρμενίων καὶ Καρδυέων ἐν τῷ Λουβὰρ καλουμένῳ ὄρει*) die Arche Noahs gelandet sein soll, und in dem Namen des Berges *Βάρις*, wo nach Nikol. Dam. bei Joseph. ant. I 95 (*κατὰ τὴν Ἀρμενίαν Βάρις*) Archenreste erhalten geblieben seien. Wie zäh sich die Lokalisierung des *ἀποβατήριον* gerade im Gordyaeergebirge erhalten hat, beweist außer zahlreichen syrischen Nachrichten (vgl. Hoffmann Auszüge a. syr. Akten S. 175) besonders der Umstand, daß der Name des Gabal Ǧūdī, den sich Muhammad (Qor'ān 11, 46) aller Wahrscheinlichkeit nach in Arabien dachte, später auf das Gordyaeergebirge übertragen worden ist. Noch 1814 erfuhr Kinneir (Journey through Asia 453), daß auf einer Anhöhe hinter dem Dorfe Nahrawân im Gebirge Ǧūdī die Trümmer der Arche Noahs zu sehen seien. Vgl. Murad Ararat und Masis 1901, 26ff. Marquart Osteurop. u. ostasiat. Streifzüge 1903, 289ff. Als nach der Sintflut die Erde unter die Söhne Noahs geteilt wurde, fiel *Καρδυαία* (Epiph. adv. haeres. II 2, 83; in der Chronik des Hippolytos, herausg. von Bauer 194, danach Liber generationis 187 und Exc. barb. 166 stehen die auf Lesefehler beruhenden Formen *Κορδυλία*, *Cordulia* und *Cordilia*) mit in das Los Sems.

Im 1. Jhdt. v. Chr. stand Gordyene zeitweilig unter eigenen Königen. Während des dritten Mithradatischen Krieges, als Lucullus das römische Heer führte, herrschte *Ζαρβιηνὸς ὁ τῆς Γορδυηνῆς* (oder *τῶν Γορδυηνῶν*) *βασιλεύς*, Plut. Luc. 21, 2. 29, 9. Pompeius, der Nachfolger des Lucullus, soll nach Appian. Mithr. 105 die Herrschaft *τῆς Σωφηνῆς καὶ Γορδυηνῆς* dem Sohne des Tigranes von Armenien zugedacht, dann aber dem Ariobarzanes I. von Kappadokien übertragen haben. Gemäß Plut. Pomp. 36, 1 war der Partherkönig Phrahates III. *εἰς τὴν Γορδυηνήν* (die gleiche Namensform Diod. XL 4) eingefallen und wurde auf Befehl des Pompeius durch den Legaten Afranius vertrieben (65 v. Chr.). Ähnlich, aber ausführlicher berichtet Cass. Dio XXXVII 5, 3; das Land nennt er *τὴν Κορδουηνήν*. Später muß das Land an das benachbarte Königreich Adiabene gekommen sein. Monobazos I. von Adiabene überließ die Landschaft *Καρδῶν* (wie Joseph. ant. XX 24 zu schreiben ist, s. o.) seinem Sohne Izates II., der während seiner ganzen Regierungszeit (ungefähr 35—59) dort residierte.

Auf seinem parthischen Kriegszug überschritt Traianus im J. 116 den Tigris am *Κάρδυνον ὄρος* (Cass. Dio LXVIII 26, 2), wahrscheinlich bei dem heutigen Ǧazīrat ibn 'Omar, dem Gāzartā dē Kardō der Syrer. Unter den von dem römischen Kaiser besiegten Völkern nennen Eutrop. VIII 3, 1; Sextus Rufus brev. 20; Historia miscella X 3 auch *Corduenos* oder *Carduenos*.

In dem Friedensvertrag, den Galerius und Diocletianus im J. 297 mit dem Sasaniden Narsaios schlossen, mußte der Großkönig fünf armenische Provinzen, darunter *Ἀρζανηνὴν μετὰ Καρδουηνῶν*, den Römern überlassen und einwilligen, daß der Tigris die Grenze beider Reiche bilde (Petr. Patrik. frg. 14). Diese Bestimmung leidet an Unklarheit, weil die den Römern abgetretenen Provinzen alle oder zum größeren Teil jenseits des Tigris gelegen waren (Hübschmanns Erklärung dieser Stelle tut dem Wortlaut Zwang an, trifft aber vielleicht den Sinn der Abmachung). Nicht viel später müssen diese Provinzen an Armenien gekommen sein. Unter den Fürsten, die Gregorios den Erleuchter auf seiner Reise nach Kaisareia begleiteten, wird von Agathangelos (68, 48 Lag.; vgl. auch 77, 72) an sechster Stelle *ἄρχων ὁ τῆς Κορδουϊτῶν χώρας* genannt. Im J. 359 war die Landschaft *Corduene* wieder persisch (*obtemperabat potestati Persarum*), stand aber unter einem Satrapen Iovinianus, der im geheimen den Römern zuneigte. Ammianus Marcellinus (XVIII 6, 20ff.) wurde zu ihm gesandt und erhielt Gelegenheit, von hohen Felsen aus, die eine freie Aussicht über eine Strecke von 50 Milien gewährten, das heranziehende persische Heer zu beobachten. Später muß die Provinz von Iulianus besetzt worden sein (XXIII 3, 5. XXIV 8, 4f. XXV 7, 8; *Corduenae uberis regionis et nostrae*), freilich nur für kurze Zeit. Denn nach Julians Tode (363) war Iovianus genötigt, *quinque regiones Transtigritanas*, darunter *Corduenam* (Amm. Marc. XXV 7, 9; Zosimos III 31 nennt dafür das Volk *Καρδουηνῶν*) an Sapor II. abzutreten. In der Notitia dignitatum steht or. 36, 34 und occ. 7, 209 *Carduени*, occ. 6, 40 und 83 *Cordueni*.

Die armenische Übersetzung des Eusebios gibt *ἐν τοῖς Κορδυαίων ὄρεσι* durch *i Kordouaçoc lerinn*, der armenische Agathangelos *Κορδουϊτῶν* einmal durch *Kordowtaç*, das andere Mal durch *Korduokh* wieder. Aber die üblichste Form in der ganzen armenischen Literatur ist *Kordoukh*. Ihrem Einfluß ist es wohl auch zu verdanken, daß der alte Name, der schon zu Strabons Zeit außer Gebrauch gekommen war, später nochmals auflebte: Agathias IV 29 *τὰ Καρδούχεια ὄρη* und Theophil. Sim. II 10, 3 *τὰ Καρδούχια ὄρη*. Obwohl die karduchischen Berge heutzutage auch von Kurden bewohnt sind, ist doch die früher allgemein beliebte Gleichsetzung der *K.* und Kurden durch M. Hartmanns und Nöldekes Ausführungen stark erschüttert worden; aller Wahrscheinlichkeit nach wird man sie aufgeben müssen. Die Vorfahren der Kurden waren die *Κύρτιοι*. Vgl. Hartmann Mitt. Vorderas. Ges. II (1897) 30ff. Nöldeke Festschr. f. H. Kiepert 1898, 73ff. Hübschmann Indog. Forsch. XVI (1904) 207. 218f. 234ff. 333f. u. ö. [Weissbach.]

Καρδουηνή s. *Καρδοῦχοι*.

Καρδυαία s. *Καρδοῦχοι*.

Κάρδυνον ὄρος s. *Γορδυαῖα ὄρη* o. Bd. VII S. 1594. und *Καρδοῦχοι*.

Κάρδυς, wahrscheinlich Hypokoristikon von *Καρδοπίων* ‚Backtrog' (s. u. Kardopion), ein vielleicht dem Kelmis ähnlicher Dämon, nur bekannt durch Paus. V 8, 1, dessen Sohn Klymenos, *γένος ἀπὸ Ἡρακλέους ὢν τοῦ Ἰδαίου*, aus Kreta nach Olympia kommt. Vermutungen über ihn und seine Rolle in Sophokles' Satyrdrama *Κωφοί* (*ἢ Ὕβρις*?) bei Crusius Aufsätze zur Kultur- und Sprachgesch., E. Kuhn gewidmet S. 391ff. [Kern.]

Καρέα, An. Per. Pont. Eux. 75, s. den Art Karia Einl. Art. [Bürchner.]

Kareios (*Κάρειος*): 1. Kalendermonat in Chaleion in Lokris, geglichen mit dem *Ἀ(γ)ασνών* von Amphissa (IG IX 1, 331): *ἄρχον[τος ἐν μὲ]γ Χαλείῳ Ἀλεξίνου, μηνὸς Καρείου, ἐν δὲ Ἀμφίσσᾳ ἄρ | χοντο[ς Ἀριστάρχου μηνὸς Ἀ[γ]α-στνῶνος.* Da der Agrastyon dem delphischen Bukatios entspricht und dieser dem athenischen Metageitnion, so besteht die Gleichung K. = Metageitnion (Juli/August), vgl. Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 92 = Collitz Dial.-Inschr. 1757 und Bischoff Leipz. Stud. VII 353. 2. Kalendermonat in Oiantheia in Lokris ebenfalls dem delphischen Bukatios gleichzeitig: *ἀγωνοθετέοντος τῶν Λοκρῶν Πανταινέτου [Φ]υσκέος μηνὸς πρώτου, ἐν Οἰανθείαι δὲ ἄρχοντος Τιμάρχου, μηνὸς Καρείου, ἐν Δελφοῖς δὲ ἄρχοντος Ἀριστίωνος τοῦ Ἀναξανδρίδα μηνὸς Βουκατίου* (Bull. hell. XXII [1898] 10).

Während Boeckh CIG I p. 734 die Herkunft des K. im boiotischen Chalia suchte und demnach den Monat als einen boiotischen ansah, hatte schon Ahrens De Graecae linguae dialectis I 235. II 11 (vgl. K. F. Hermann Über griech. Monatskunde 65 und Th. Bergk Beitr. zur griech. Monatsk. 56) die Stadt Chaleion im Lande der ozolischen Lokrer als wahre Heimat erkannt. Ebensowenig wie über die Herkunft des Monats sind Zweifel möglich über die Form seines unklaren Namens, seitdem diese durch eine zweite Inschrift und zwar für Oiantheia belegt ist; glaubte doch Hermann sogar noch warnen zu müssen, an den dorisch-peloponnesischen Karneios zu denken. Ein positiver Vorschlag freilich, den Namen zu erklären, ist meines Wissens nur von Bergk a. a. O. 57 gemacht worden: er verweist auf den *Ζεὺς Καραιὸς παρὰ Βοιωτοῖς ἀπὸ τοῦ κάρα* (Hesych.), der jetzt auch für Orchomenos nachweisbar ist (IG VII 3208) und auf *Κάριος*, den Gott der Höhe (Photios) und läßt danach den Monat benannt sein. Aber dieser Erklärung widerspricht doch wohl der Diphthong *ει*; denn was Bergk a. a. O. 58 über boiotisches *ει* für *η* statt *αι* sagt, gehört schwerlich hierher, und auch *Χάλειον* für *Χάλαιον* (Hekataios bei Steph. Byz. und Thuk. III 101) beweist nichts, da *Χάλαιον* nie auf Inschriften vorkommt. [Bischoff.]

Καρηνῖτις, nach Strab. XI 14, 5 eine Landschaft an der Grenze Klein-Armeniens, war gleich der Nachbarlandschaft Xerxene (Derzene) ursprünglich im Besitz der Chalyber und Mosynoiken, denen sie durch Artaxias entrissen wurden. Plin. n. h. V 83 läßt den Euphrat in der großarmenischen Präfektur *Caranitis* entspringen. Mit Recht stellt C. Fischer (Ptolem. ed. Müller V 12, 4) hierzu auch die Angabe des Asinius Quadratus bei Steph. Byz. *Βόγχ(ν)αι· ἔθνος τοῖς Καρηνοῖς προσκείμενον, μέσον Εὐφράτου καὶ Κύρου ποταμοῦ.* Zu dem armenischen Kanton Bucha oder Bocha (Ptolem. V 12, 4 *τοὺς καλουμένους Βόχας*) vgl. Hübschmann Idg. Forsch. XVI (1904) 359. Darnach ist mein Artikel Bonchai (o. Bd. III S. 698) zu berichtigen. Dem Namen entspricht armenisch *Karin*, die Landschaft um Erzerūm (früher Theodosiūpolis, armenisch *khałakhn Karnoj* ‚Stadt von Karin'; in der Nähe dieser Stadt liegen tatsächlich die Hauptquellen des Stromes). Vgl. Hübschmann a. a. O. 210ff. 287ff. Verschieden von *Caranitis*, *Καρηνῖτις* ist die kleinasiatische Landschaft *Καρανῖτις* Strab. XII 3, 37; s. den Art. *Κάρανα*. [Weissbach.]

Karensis, CIL II 4242, und, mit dem häufigen Schwund des *n* vor *s*, *K[a]resis*, CIL II 2962, ist Herkunftsbezeichnung (Ethnikon) von der hispanischen Stadt *Cara*, s. Hübner o. Bd. III S. 1565 und CIL II p. 402. 709, Suppl. p. 1141. Holder Altcelt. Sprachsch. I 762. Kiepert in CIL II Suppl. Tab. II Do und FOA XXVII Bi. Hübner Mon. ling. Iber. 228, unter den iberischen Namen. Vgl. den Art. *K.* [Keune.]

Kareotai (*Καρεῶται*), nach Ptolem. III 5, 10 unbekanntes Volk im europäischen Sarmatien neben den Karbones ganz im Norden am Ozean; s. den Art. Karbones. [Herrmann.]

Καρεῶτις, *ἡ*, auch dem Lautbestand nach erdichteter Name einer Quelle, Luc. ver. h. II 33. [Bürchner.]

Karer (*οἱ Κᾶρες*, Sing. *Κάρ* [s. den Art. Kaer in den Suppl.], später *Καριῶται*, *Καρῖται*, Fem. *Κάειρα*), Name eines Volkes, dessen Einwirkungen auf den Inseln des Ägäischen Meeres, in manchen Gegenden des Festlandes von Griechenland und Kleinasiens erwähnt werden. Nach ihrem Namen ist Karia (s. d.) genannt und einzelne Orte. Die Bedeutung des Namens ist noch nicht ermittelt; zuweilen, wohl nicht zutreffend mit den Charri der Boghaskiōiinschr. zusammengebracht; unwahrscheinlich ist die Etymologie Köppling' (von *κάρα*) in Papes Wörterb. der griech. Eigennamen[3]. Auch die Stelle Archiloch. 24 *καὶ δὴ πίκουρος ὥστε Κὰρ κεκλήσομαι*, wonach etwa die Urbedeutung von *Κάρ* = Reisläufer, Söldling wäre, ergibt nichts, da *Κάρ* an dieser Stelle wohl nur Appellativum ist und dessen Bedeutung jüngeren Ursprungs sein muß als die Urbedeutung des Ethnikons. Von besonderen Körperkomplexionen der K. und ihrer älteren Bestattungsweise haben wir anscheinend bis jetzt keine Kenntnis; vgl. hierüber Tsuntas *Κυκλαδικά*, *Ἐφημ. ἀρχ.* 1898, 205ff.

In der Ilias X 429 werden sie als verschieden von den Lelegern bezeichnet, an vielen späteren Stellen der griechischen Literatur (Herod. I 171 u. a.) mit diesen in Verbindung gebracht. Zusammenfassender Artikel von Ed. Meyer in Ersch-Grubers Encykl. d. W. u. K. II S. XXXIII 53ff. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. II § 83.

Herodotos (I 171), der aus Halikarnassos stammte und jedenfalls vielfach Gelegenheit hatte, mit karischem Wesen vertraut zu werden, berichtet, die karischen Altertumsforscher seiner Zeit hätten die K. für autochthon in ihren Wohnsitzen auf dem Festlande gehalten. Gräber der alten Könige bei Suangela (*σωάν* = Grab, *γέλα* = König, Steph. Byz.). K., Lyder, Myser seien nahe verwandt. Für die Verwandtschaft ist allerdings die Sprache kein zwingender Beweis. In der Ilias II 867 heißen sie *βαρβαρόφωνοι*, also fremdsprachig im Gegensatz zu den Griechen; vgl. dazu Strab. XV 2, 26. Ihr Anführer Nastes (Naustes, Masthles), vgl. Hesych. S. den Art. Viel vermögen wir aus diesen Stellen nicht zu entnehmen. Etwa bloß, daß sie nicht griechisch sprachen. Nach Philippos von Suangela finden sich in der (späteren?) karischen Sprache viele griechische Wörter (wohl Fremd- und Lehnwörter).

An Inschriften sind von ausgewanderten K. (Söldnern) uns längst 13 aus Ägypten bekannt. R. Lepsius Ägypt. Denkmäler XII 98f. Lenormant Rev. archaeol. N. S. XXI (1879) 151f. J. de Rouge Inscr. Hiérogl. IV 3000. Bull. hell. XXII (1899) 361ff. Deren Alphabet scheint eine Varietät desjenigen Alphabets zu sein, aus dem sich das altgriechische herausgebildet hat. Es enthält viele ungriechische Zeichen. Neuere Sammlungen der Inschriften, der Glossen und der vorkommenden Namen: Ch. Newton Essays on Art and Arch. 449ff. W. Sayce Transact. Soc. Lit. S. X (1874) 546ff. und Transact. Soc. Bibl. Arch. IX 116ff.; Proceedings Soc. Bibl. Arch. XVII (1895) 39ff. G. Meyer Karier, Göttingen 1885, insbesondere P. Kretschmer Einleitung in die Geschichte der griech. Sprache 376ff., der auf S. 289ff. desselben Buches auch das Verhältnis der K. zu den übrigen kleinasiatischen Völkern erörtert und die bisherigen Aufstellungen hierüber kritisiert. Außer den oben genannten Inschriften kommen in Betracht solche aus Memphis, wo ein Stadtteil Karomemphitai (s. d.) hieß, Bubastis und Abydos in Ägypten. Sayce Transact. Soc. Bibl. Arch. IX (1893) 123ff., eine Münzlegende Catalogue Monnaies Grecques Bibl. Nat. Par. 1893 CII, Inschriften aus dem Thothmes III.-Tempel in Wadi Halfa und aus Silsilis, Sayce Proceed. Soc. Bibl. Arch. XVII (1895) 39ff., eine Inschrift aus dem karischen Mendelia, Hula und Szanto S.-Ber. Akad. Wien CXXXII (1894) 10, eine ägyptisch karische Inschrift auf dem Figürchen eines Ichneumons Daressy Recueil des Travaux rel. à la Philologie Égypt. XVII (1895) 120, eine von Tralleis (Athen. Mitt. XV [1890] 337) und zwei Bilinguen im Berliner Museum, Ägypt. Abt. Rev. Et. Anc. XXIII (1910) 289. Kretschmer 379f. Kretschmer kommt in seinen methodischen Ausführungen zu dem Schluß, daß das Karische so wenig wie das Lykische, das mit dem ersteren etwas verwandt ist, ein indogermanisches Idiom ist (S. 383). Über die nicht echtkarischen Inschriften der Bevölkerung an der karisch-lykischen Grenze am Golf von Makri: Sayce Transact. Soc. Bibl. Arch. IX Taf. 3 und Smith Class. Rev. II [1888]. Nach Kretschmer (290), der kraniologische Beweisgründe ablehnt, ist auch für keines der kleinasiatischen Völker, die Phryger und Bithyner ausgenommen, der Beweis indogermanischer Herkunft erbracht; sie bilden außer den zwei ebengenannten ein Volkstum *sui generis*. Diese Meinung haben auch die meisten neueren Gelehrten; z. B. äußert sich Fick Vorgriech. Ortsn. 118, daß er die Scheidung Kretschmers (289f.) der nicht indogermanischen Völker Kleinasiens in zwei Gruppen, eine westliche: K., Lyder, Myser, und eine östliche: Lykier, Pisidier, Isaurer, Lykaonier, Kiliker und Kappadoker, zwischen die sich keilförmig die Phryger und die ihnen nachfolgenden Bithyner hineingeschoben haben, voll und ganz annehme. Was Herodotos von dem Verhältnis der K.-Leleger zu Minos von Kreta sage (I 171), entspreche unbedingt der Wahrheit: nur auf die Inselvölker gestützt, hatten die Herren von Knosos ihre Seeherrschaft begründen und behaupten können. Die Namen und Ortsnamen der Inseln bestätigten das Gesagte; sie seien teils karisch, teils lelegisch. K. und Kreter des Minosreichs hätten von den Inseln aus mehrere Küstenstriche im Osten der Peloponnesos und rings um den Saronischen Golf besetzt. Ein Kulturvolk seien die K. nicht gewesen, für die griechische Vorzeit kämen sie nur als Trabanten des Minosreichs in Betracht, wie sie denn zu alten Zeiten als Reisläufer der Kulturreiche gedient hätten: *Καὶδὴ 'πίκουρος ὥστε Κὰρ κεκλήσομαι*, Archiloch. 24. Eine ältere Ansicht: d'Eckstein Les Cares ou Cariens de l'Antiquité, Rev. arch. 1875, 322ff.

Auch J. Beloch Griech. Gesch. I[2] 1 (1912), 97 ist der Meinung, daß die südkleinasiatischen Völker: die Kiliker, Isaurer, Lykaonen, Pisider, Lykier, K. miteinander verwandt seien; sie bildeten eine eigene Sprachgruppe, die dem Indogermanischen wie dem Semitischen selbständig gegenüberstehe. Schon aus geographischen Gründen müssen Rhodos, Kos und die übrigen der Westküste Kleinasiens vorgelagerten Inseln einst von K. bewohnt gewesen sein. Treuber Gesch. d. Lykier 40. 181f: die K. nahe verwandt mit den Lykiern. ‚Old Carian hypothesis' heißt die Frage nach dem Verwandtschaftsverhältnis der Karer zu anderen kleinasiatischen Völkern und zur sog. mykenischen Kultur, Journ. Hell. Stud. VIII (1887) 449. Years Work in Class. Stud., Lond. 1907, 32. D. Mackenzie Cretan Palaces II.

Die K. waren ein schifffahrtkundiges (Thuc. I 8) — in den chronologischen Handbüchern des späten Altertums (Eusebios–Hieronymos) die Thalassokratie des K. um 721 v. Chr. — und waffenfrohes Volk: Gebrauch des Helmbusches, der Schildhandhabe, des Wappenschildes werden auf sie zurückgeführt, Strab. XIV 660. Über die Verbreitung der K. W. Aly Philol. 1909, 428ff.

Politische Verhältnisse. Gauverfassung. Schreiber Kl. Beitr. z. Gesch. v. Dozenten der Leipz. Hochsch., Deutscher Historikertag 1894. Francotte La Polis Grecque 204f. Die K. hinter gleichzeitig mächtigen Völkern etwas zurück, Herod. V 37, 118—121. VII 98. Strab. XIV 659ff. Ziemlich lange bestanden bei ihnen Bauerngemeinden, *κῶμαι*, Kuhn Entstehung der Städte der Alten 252, über die Tempelgenossenschaften E. Curtius Abh. Akad. Berl. 1872, 9. Drei Phylen in Mylasa und Olymos. Über die Lelegerburgen Xen. Inst. Cyr. VII 4, 1. Strab. VII 321—XIII 909. Pompon. M. I 16.

Abweichende Bräuche von denen der Griechen: Polyaen. VIII 64 die K. nahmen ihre Frauen zu Gastmählern nicht mit (allgemeine vorderasiatische Sitte). Im Sprichwort oft genannt: Krsek Gymn.-Progr. Kolin 1897, 18ff.: *Καππάδοκες, Κᾶρες, Κίλικες, τρία κάππα κάκιστα* Strom. prov. 69 und *Λυδοὶ πονηροί, δεύτεροι δ' Αἰγύπτιοι, τρίτοι δὲ πάντων Κᾶρες ἐξωλέστατοι.* Diogeneian. VI 24. Apostol. X 100. Arsen. XXXIV 33.

Götterverehrung: Vgl. Heller De Cariae Lydiaeque sacerdotibus, N. Jahrb. 1891, 213ff. Adonis in Iasos und Loryma, Hicks Journ. Hell. Stud. VIII (1887) 85f. Ares, Apollod. FHG I 431 nr. 13 (Hundeopfer). Besonders aber Zeus in Stratonikeia. Schäfer De Iove

apud Cares culto, Dissert. Hal. XX 4, 1912. S. auch unter den einzelnen karischen Städten besonders Halikarnassos o. Bd. VII S. 2253ff. S. ferner die Art. Artemisia o. Bd. II S. 1411f., Hekatomnos o. Bd. VII S. 2787ff., Karia, Karomemphitai (*Κᾶρες καὶ Ἑλληνομεμῖχται* Papiri Greci e Latini V [1917] nr. 531), Maussollos, Pigres u. a. [Bürchner.]

Kargiana, Ortschaft in Dakien auf der Tabula Peutingeriana, das heutige Körjen(?). [Lackeit.]

Karia (*ἡ Καρία*), bedeutet von Karern (s. d.) besetztes Land, wofür Strab. I 64 *ἡ Καρική* hat. Sehr oft das Land, das südlich von Lydien an Lykien angrenzt (s. Nr. 1) oder das Gebiet von *Καρῶν λιμήν* (s. d.), wozu C. Müller Geogr. Gr. min. I 399 und An. Per. Pont. Eux. 75: *νῦν δὲ αἱ Καρίαι λέγονται Καρέα*. Dann auch einzelne Örtlichkeiten, z. B. die östliche Burg von Megara, Örtlichkeit in Thrakien FHG III 710 § 10.

1) *ἡ Καρία* (Aristoph. Equ. 173, *Καρία* bei Herodot. I 142—VI 25, bei Anakreon [32] *Καρίη*), ein hettitischer Name (Fick Vorgriech. Ortsn. 75. 121. 130; *ἡ Καρική* Strab. I 64 bedeutet Karerland als Gebiet, soweit es von Karern besetzt ist), bei alten Schriftstellern wurde das Küstenland *ἡ ἐπὶ θαλάττῃ* Thuk. II 9, das Binnenland *ἡ ἄνω Καρία* Paus. I 29, 7 genannt. Bei Ptolem. V 2, 15 M. wird die Stadt Tripolis, die bei Plin. n. h. V 111 zum Gerichtsbezirk Sardeis in Lydien gerechnet wird, bei K. aufgeführt.

Anderer Name. Athen. IV 174f: *Καὶ ἡ Καρία Φοινίκη ἐκαλεῖτο ὡς παρὰ Κορίννῃ καὶ Βακχυλίδῃ ἔστιν εὑρεῖν* erklärt Fick Vorgriech. Ortsnamen 124 so, daß *Φοῖνιξ* einen Angehörigen der dunkelhäutigen Rasse bezeichnet, die K., Lykien und Kreta einnahm. Vgl. übrigens z. St. Jebb Bacchylides 434 und den Ortsnamen Phoinix in K. Beloch Griech. Gesch. II² 71. In manchen antiken Sprichwörtern wird auf K. Bezug genommen: *Πολλοὶ στρατηγοὶ Καρίαν ἀπώλεσαν* Diogeneian. VII 72. Apostol. XIV 51; *Τελμισσεῖς οἰκοῦσιν ἐν Καρίᾳ* Apostol. XVI 24. S. den Art. Telmissos.

Das Gebiet der Karer [s. d.] an der Westküste Vorderkleinasiens, südlich von Lydien und Ionien (die Grenze zwischen K. und Lydien Journ. hell. Stud. XVI [1896] 188. 241), im Osten von Phrygia (die Grenze war nicht das Maiandrostal, sondern das Mesogis-, Kadmos- und Salbakosgebirg. Chapot La Province d'Asie Min. 73f. Kiepert FOA VIII), nördlich von Lykien. Über die Grenze gegen Lykien s. Art. Kallimache und Arkwright Journ. hell. Stud. 1895, 9; die Telmessische Bucht nach Liv. XXXVII 16 halb zu K., halb zu Lykien. Über die geographischen Grenzen Strab. XIV 651. An der Westküste ein Teil Ioniens und die hellenisierte Doris. Die Küste zeichnet sich durch lange, schmale, starkgegliederte Halbinseln und viele vorgelagerte Inseln und Inselchen aus.

Das Land. ‚Das alte Karien, der westlichste Teil von Lykien und kleine Teile von Phrygien und Kibyratis sind ein zusammenhängendes Berg- und Hügelland mit kleineren Ebenen darin, nur im Norden von der fortlaufenden großen Grabenebene des Maiandros begleitet. Mehrere bedeutende Nebenflüsse dieses Stromes, der jetzige Dandala-Su (Morsynos), Ak Tschai (Harpasos), Tschina Tschai (Marsyas) und kleinere durchziehen das Bergland mit der Richtung Südosten nach Nordwesten und zerschneiden es durch ihre tiefen Täler in ebenso gerichtete Streifen, so daß der Verkehr hauptsächlich zum Maiandros, nicht zur Meeresküste gelenkt wird. Nur im Südosten entwickeln sich zwei größere Flüsse, Xanthos und Indos, die der südlichen Küste zueilen. Das Stromsystem des Indos' (jetzt Chorsiun Tschai und Gerenis Tschai) ‚greift bis zum Chónas-Dau nordwärts hinauf. Sonst sind nur kurze Flüsse zur Küste gerichtet, die hier den größten Grad der Gliederung in schmale zackige Halbinseln erreicht, begleitet von dem Inselkranz der Sporaden, von Samos und Ikaria im Norden bis Rhodos im Süden. Verbinden wir die Spitzen der Halbinseln durch eine Linie, so zieht diese von der Maiandrosmündung zunächst südwärts, bezeichnet durch die Halbinseln von Miletos, Halikarnassos und Knidos, mit dem Golf von Iasos und dem noch viel tiefer eingreifenden Keramischen Golf dazwischen. Dann aber wendet sich diese Linie scharf nach Osten, vor dem Doridischen Golf hin zur Spitze der zackigen Halbinsel Tracheia und zum Vorgebirg Ankon und zur Telmissischen Bucht.

Die ganze Küste ist mit Ausnahme weniger unbedeutenden Ebenen an den Flußmündungen und im Hintergrund der Buchten durchaus gebirgig, überreich an natürlichen Häfen, aber nur schwierig mit dem Innern verkehrend. Doch führte im Altertum um diese Ecke herum die große Seestraße vom Orient nach dem Aigaiischen Meer, die in den dorischen Seestädten willkommene Halteplätze berührte. Im vollen Gegensatz dazu war die Mündungsebene des Maiandros im Norden der Endpunkt der hochwichtigen Landstraße des Maiandrostals und daher besetzt von ionischen Handelsstädten' (A. Philippson Petermanns Mitt. Erg.-Heft CLXXXIII [1915] 1. Geologische Karte des Westl. Kleinasiens Bl. 5 und 6. Topographische Karte des Westl. Kleinasiens Bl. 3, 4, 5 und 6.

Über Karia Hydrela s. o. Bd. IX S. 77f. und Hydrelitanus ager.

Die Städte und andere Orte von K. aufgezählt im Index zu Steph. Byz. ed. Meineke 774f.

Die geologische Beschaffenheit der Küstengebiete behandelten Hume (1801) Fragm. on the Carian Coast in Walpoles Travels 252ff. Hamilton (1803. 1839). Transact. Geol. Soc. V (1840) 393. Hoskyn, Forbes, Daniell Journ. Geogr. Sciences, Lond. XII (1842) 143. Myres Report of the 63 meeting of the Brit. Assoc. for the Advancem. of Science held at Nottingham 1893, Lond. 1894, 746f. Philippson s. o.

Die Flora: Barbey Lydie, Lycie, Carie, Lausanne 1842. 1883. 1887.

Denkmäler: Texier The Principle Ruins of Asia M., Lond. 1868. Paton Journ. hell. stud. VIII (1887) 64ff. Perrot und Chipiez History of Art in Phrygia, Lydia, Caria and Lycia, Lond. 1892, 302ff.

Andere Reisende und Forscher: Hume (1801) Fragments on the Carian Coast in Walpoles Travels 252ff. Hamilton (1803) Remarks on Several Parts of Turkey. Fellows Excursions in As. Minor. Le Bas Asie Mineure. Leake (1865). Newton Travels and Discoveries in the Levant 1865 I. II und A History of Discoveries at Halicarnassus, Cnidus and Branchidae, Lond. 1862. Texier The Ruins of As. Min., Lond. 1868. Davis Anatolika, Lond. 1874. Duchesne und Collignon Bull. hell. I (1877) 364ff. (1881). Hauvette-Besnault und Dubois ebd. V (1881) 179ff. (Inschriften). Benndorf und Niemann Reisen in Lykien und Karien, Wien 1884. Spratt Remarks on the Dorian Peninsula, Archaeologia XLIX 2 (1886) 345ff.. Ramsay Historical Geogr. of As. Min., Roy. Geogr. Soc. Suppl. Pap. IV (1890). Heller De Cariae Lydiaeque sacerdotibus 1891. Paton Classical Review VIII (1894) (Inschriften); Journ. hell. stud. VIII (1887) 64ff. mit Myres XIV (1894) 373ff. XVI (1896) 188ff. XX (1900) 57ff. Schreiber Bemerkungen zur Gauverfassung K., Historikertag, Leipzig 1894. Arkwright Journ. hell. stud. 1895, 100ff. Hula und Szantò S.-Ber. Akad. Wien phil.-hist. Kl. CXXXII (1895) (Inschriften). Beloch Hist. Ztschr. LXXIX (1897) 193ff. Cousin Bull. hell. XXII (1898) 361ff. XXIV (1900) 24ff. Fabricius Zur Ortskunde von Karien in Festschr. f. H. Kiepert 1898, 123ff. Lehmann Beitr. zur Alt. Gesch. IV (1904) 387ff. v. Diest Quer durch Karien, Petermanns Mitteil. 1909, 196ff. Rev. Études Anc. XXIII (1910) 289 (Inschriften).

Münzen: Cat. Brit. Mus. Karia. Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen 112ff. Head HN²; Imhoof-Blumer Karische Münzen, Numism. Ztschr. N. F. V (1912) 193ff. Aiginetischer Münzfuß Gardner Hist. of Ancient Coinage, Oxf. 1918, 185. 191.

Schicksale: Newton History of Discoveries 1ff. Hicks Journ. hell. stud. VIII (1887) 85f. Chapot Province d'Asie M. G. Schmidt Zur Geschichte der karischen Fürsten des 4. Jhdts. v. Chr., Progr. Göttingen 1861. Pohla De dynastis Caricis, Diss. Bresl. 1868. E. Meyer in Ersch-Grubers Allg. Encykl. d. W. und Künste II. Sekt. 33. T. 53ff. (s. auch die Art. Karer, Karion, Karopolis, *Καρῶν Λιμήν*, Kaunos Herkommen aus Kreta).

Karer als Hilfsvölker des Minos. Nach Herodot. I 171 die K. zu den Zeiten des Minos am berühmtesten von allen Völkern. Die späteren Chronographen bezeichneten diese Zeit als ‚Karische Seeherrschaft'. Die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte Euseb. Hieronym. VII 1, 90, 20 *Cares mare optinuerunt* (721 v. Chr.). Später die Karer in K. ansässig und in Ägypten, so 664 unter Psammetichos (Polyaen. VII 3), sowie auch sonstwo als Söldlinge; zur Zeit des Peloponnesischen Kriegs bereits K., die die karische und die griechische Sprache vollständig beherrschten, Thuc. VIII 85, 2: *Γαυλίτης, Κὰρ ὅγλωσσος*. Schon Ephor. Diod. XI 60 teilt die Küstenstädte K.s um 465 v. Chr. in rein hellenische und zweisprachige.

Nach Pherekydes FHG I 98 nr. 111 hatten die Karer von dem späteren Ionien (*Ἰωνικῆς παραλίας*) Miletos, Myus, das Gebiet von Mykale und Ephesos. Von den einwandernden Ioniern wurden sie in das eigentliche K. zurückgedrängt. Kämpfe der Karer mit den Prieneern in mythischer Zeit Ephor. bei Herm.-Steph. Byz. *Ἄναια*.

Die Dorier, die sich an der Küste von K. festsetzten, hatten die Karer nicht zu vertreiben vermocht. E. Meyer Gesch. Alt. II § 179. Der Lyder Gyges, s. o. Bd. VII S. 1957, unterwarf sie. 545 v. Chr. rückt Kyros gegen die Karer und die dorische Hexapolis. Seit 545 v. Chr. unter persischer Hoheit. 494 v. Chr. auf Seite der Ioner gegen Persien. 494 v. Chr. von den Persern wieder unterworfen. Karische Dynasten, Mitglieder des delisch-attischen Seebundes, steuerten zum *Καρικὸς φόρος* (übersichtlich zusammengestellt von Pedroli Studi di Storia Ant. I 181ff.: die Karer, über die Tymnes herrscht, und die bundesgenössischen Städte K.s; s. auch Köhler Urkunden u. Unters. z. Gesch. des delisch-att. Bundes 120ff. 183ff. 186). Bei Herod. V 37 und VII 98 Tymnes ein Führer der Karer von Termera. Der obige Tymnes könnte ein Enkel sein. 439 v. Chr. einige der karischen Städte von Athen abgefallen, Beloch Griech. Gesch. I² 502. 428 der Athener Lysikles mit Exekutionstruppen von Karern erschlagen, Thuk. III 19. Um 395 v. Chr. die Einzelgemeinden vom Dynasten vom Mylasa, dem persischen Satrapen Hekatomnos geeinigt, Judeich Kleinasiat. Stud. 226f. Beloch II² 310. Beziehungen der Dynasten zum Orakel in Delphoi Bull. hell. XXIII (1899) 384. XXVI (1902) 279. Fouilles de Delph. III nr. 137. 375—351 kriegerische Unternehmungen des Maussollos gegen Nachbarstädte (Latmos Polyaen. VII 23). Von Alexandros d. Gr. unterworfen; Ada, Schwester des Maussollos, Satrapin, nach ihr Philoxenos, Wilcken Herm. XXXVI (1901) 191. 313 v. Chr. in der Gewalt des Antigonos, später des Lysimachos, dann der Seleukiden (Haussoullier Milet II 96ff.). 247—239 v. Chr. die Küste (Halikarnassos, Myndos, Kaunos) in den Händen der Ptolemaier (Droysen Gesch. d. Hell. III 1, 308. Beloch III 1, 266), den Römern gegenüber freundlich (Chapot 15, 2). 188 v. Chr. der nördliche Teil von K. (darin der Hydrelitanus ager) auf Veranlassung der Römer zum Pergamenerreich (Liv. XXXVII 56. Strab. XIV 665. Chapot Biblioth. de l'Ecole des Hautes Études CL [1904] 6. 8), der südliche Teil bis 167 v. Chr. im Besitz der Rhodier (Gelder Gesch. d. Rhod. 194. Cardinali Regno di Perg. 76f.). Zahlreiche Juden in K. [Ramsay in Hastings Dictionn. of the Bible I 354b] Die Konföderation *Καρία* (mutmaßlich ohne die Küstenstädte), das *Κοινὸν τῶν Χρυσαορέων* mit dem Vorort beim Tempel des Zeus Chrysaoreus zu Stratonikeia, das sich anfänglich feindlich gegen Mithradates d. Gr. von Pontos stellt (Chapot 26. 81), dann von diesem unterworfen wird. K. 129 v. Chr. Teil der römischen Provinz Asia (Chapot 80f.). Keine Stadt frei, außer anfänglich Knidos (Chapot 111); unter Sulla frei Stratonikeia. Unter Diocletianus K. eine besondere Provinz (Chapot 86). Bei Hierocl. 687, 7 wird K. unter einem Consularen als 30. Eparchie mit 28 Städten aufgeführt. Metropoliten und Suffragane in den Not. Episc. regelmäßig genannt, Metropolis Stauropolis = das antike Aphrodisias; *ἐπισκ. Καρίας* Not. ep. I 360 P. nicht hierher zu beziehen.

Produkte: Von K. hat der veredelte Feigenbaum den Namen *Ficus Carica*. Andere Produkte: *καρικὸν ἔλαιον* Athen. II 66 f und *καρικὴ*

ἄμπελος Hesych. scheinen nicht sich des besten Rufs erfreut zu haben, ebensowenig wie die Sklaven aus K., Zenob. IV 33.

Industrien u. a. in K. Blümner Die gewerbl. Tätigkeit der Völker d. kl. Altert. 31ff.: Wollen-, Leinen-, Baumwolleindustrie, Purpur, Möbel, Topfwaren, Glaswaren, Edelsteine, Schiffbau. *Καρικὸς τάφος* Apost. IX 53. Eudoc. 286. Ioann. Sic. in Walz Rhet. VI 265 als kostbares Grabmal mit Beziehung auf das Maussolleion. Das *καρικὸν πλοῖον* (Hesych.) scheint als *φορτηγὸς ἄκατος* (Crit. Athen. I 28c. Blümner a. a. O. 34) aufzufassen zu sein. [Bürchner.]

2) s. Karura.

3) Akropolis von Megara, Paus. I 40, 6. Steph. Byz. Eustath. Hom. Il. II 867. Herodian. I 299, 12. Während Rangabé Mém. 290 und Bursian Geogr. v. Griech. I 371 die westliche Höhe für die K. halten, sind Bädeker[5] 136, Robert Paus. als Schriftst. 177 mit Reinganum Das alte Megara (1825) 122 der Ansicht, daß die kleinere und niedrigere Osthöhe die Burg K. getragen habe; einige Polygonmauerstücke sind noch erhalten. Zur Etymologie Fick Vorgriech. Ortsn. 75. Grasberger Stud. zu griech. Ortsn. 75. [v. Geisau.]

4) *Καρία* Ps.-Scyl. 26 verderbte Lesart für den Namen eines Gebietes in der Nähe von Orikon (Epeiros), s. d. C. Müller schlägt vor: *Χαονίας*. [Bürchner.]

Kariatai (*Καριάται*), nach Strab. XI 517 eine sonst nicht nachweisbare, von Alexander erbaute Stadt Baktriens, wo Kallisthenes ergriffen und dem Gefängnis übergeben wurde; vielleicht Verschreibung für *Ζαριάσπα*, das alte Baktra. [Herrmann.]

Καρικὴ Χερρόνησος (Paus. I 1, 6) s. o. Bd. III S. 2253, 13.

Karikon (*Καρικόν* Steph. Byz., vgl. Polyaen. VII 3. Aristagoras FHG II 98 n. 5), Stadtteil von Memphis, wo die Karier wohnten, die man wegen ihrer Vermischung mit den Memphiten Karomemphiten nannte. Nach Herodot. II 154 (vgl. Diodor. I 67) verlegte Amasis (26. Dynastie) die ionisch-karischen Söldner aus dem Lager von Bubastis nach Memphis, wohl im Zusammenhang mit der Erhebung von Memphis zur Residenz (v. Bissing Gesch. Ägypt. 90). Zu den karischen Söldnern unter den Ptolemäern vgl. P. Meyer Heerwesen der Ptol. 13. [Kees.]

Καρικὸν τεῖχος, Siedlung der Karthager an der marokkanischen Westküste, südlich vom prom. Solis (Cap Cantin). Hanno 5. Eph. bei Steph. Byz. Lage mit Sicherheit natürlich nicht bestimmbar, die größte Wahrscheinlichkeit spricht für Mogador. Vermutlich nicht verschieden von dem *Μυσοκάρας λιμήν* bei Ptolem. IV 1, 2. Vgl. Fischer De Hannonis periplo 16. Illing Der Periplus des Hanno 17. [Fischer.]

Karima, Ort Galatiens im Gebiet der Tektosagen, in der Nähe der großen, westlichen Halysbiegung, Ptolem. V 4, 6 Lage unbekannt. Die Gleichsetzung mit Garmias und Galea (Müller zu Ptolem.) ist ganz unsicher. [Ruge.]

Κάρινα, Grenzlandschaft im westlichen Medien, 22 Schoinen lang, mit fünf Dörfern, in denen *σταθμοί* der parthischen Königstraße waren, aber ohne Städte; so Isid. Char. § 4. Bei Ptolem. VI 2, 15 dagegen erscheint *Καρίνη* als westmedische Stadt. Jetzt Karind; vgl. Wilson Handbook f. travellers in Asia Minor 326, Lond. 1895. [Weissbach.]

Kar(i)nios, Monat in Knosos auf Kreta, s. o. Bd. II S. 54 unter *Καρνός*; doch vgl. den Art. Karonios. [Bischoff.]

Karinos (*Καρινός*). **1)** Epiklesis des Apollon in Megara; der Kult galt einem kleineren Stein von Pyramidenform, Paus. I 44, 2. Auf einigen megarischen Bronzemünzen des 4. und 3. vorchristl. Jhdts. sieht man einen Obelisken, zuweilen mit Tänie, zwischen zwei Delphinen, Cat. Coins Brit. Mus. Attica p. 118ff. Pl. XXI 13; in der älteren Reihe mit Apollonkopf auf dem Revers. de Visser Die nicht menschengest. Götter d. Griech. 69f.; der Obelisk auf Münzen aus der megarischen Kolonie Byzantion wird auf denselben Kult bezogen, p. 70. [Adler.]

2) *Carinos byzantinorum lingua november mensis dicitur*, vgl. Vocabularium des Papias [Mailand 1476, Venedig 1485, 91, 96] bei L. O. Bröcker Philol. II [1847] 248. Nach K. F. Hermann Philol. II [1847] 263 verbirgt sich hinter der Form *Carinus* kein anderer Name als der *Καρνεῖος*, wie ja auch die andern byzantinischen Monatsnamen, die Papias a. a. O. bietet, mehr oder weniger verderbt sind, vgl. Agrantos aus Agrianios, Maleforus aus Malophorios, Machamos aus Machaneus. Auch bietet die Glosse im Corp. gloss. Lat. V 175, 22 (vgl. VI 184) geradezu die Form *Carnios*. Doch bekommt der Name K. eine Stütze in dem Beinamen des Apollon *Καρινός*, der für Byzantion nachgewiesen ist von W. Drexler Ztschr. f. Numism. XIX [1895] 128 und für Megara von Paus. I 44, 2 bezeugt wird, und will Wernicke (s. o. Bd. II S. 54) in K. eine dialektische Form für *Καρνεῖος* sehen. Trotzdem würde ich Bedenken tragen, unter den gegebenen Umständen ohne weiteres einen Monat K. anzunehmen, wie O. Gruppe Gr. Myth. 223, 32 tut, und möchte zunächst nur die Möglichkeit der Existenz eines solchen Monatsnamen ins Auge fassen. [Bischoff.]

Karion (*Κάριον*). **1)** Arkadischer Fluß Kallim. hymn. I 24 *πολλὰ δὲ Καρίωνος ἄνω διερσὸν περ ἐόντος*; so v. Wilamowitz; Meineke liest *Καρνείωνος*, s. den Art. Karnion u. S. 1994. [v. Geisau.]

2) *τὸ Κάριον* (Anc. Greek Inscr. in Brit. Mus. III CCCCIII 26r. 85ff., 8ff.), ein Städtchen an der ionischen Küste Kleinasiens, *φρούριον, ὃ καλεῖται Κάριον*; nach Lenschau De rebus Prienens. 121f. ein Teil der ehemaligen Stadt Melia (*Μελία*), um die der melische Krieg geführt wurde. Um 304 v. Chr. flieht der Demos von Priene zur Zeit der Tyrannis nach K. Die Notiz bei Steph. Byz. s. *Τόρρηβος*, K. sei ein Berg in der lydischen Torrhebis, kann schwerlich darauf bezogen werden. Nach Wiegand Priene 30 ist K. in den Resten einer sehr alten Befestigung südlich von Gia-úr-Tschanglí Taf. I (‚Karische Burg'), Taf. II (‚antike Befestigung') gegenüber von Samos auf dem Mykalestock zu suchen. S. noch die Art. Samos (Karte) und Karia. Pherec. FHG III 103 Karer auf der Mykale.

3) *τὸ Κάριον*. So ist wohl bei Xanthos von Lydien FHG I 36 nr. 2 und Steph. Byz. *Τόρρηβος* statt *Κάριος* zu lesen: *ἐν δὲ τῇ Τορρηβίδι ἐστὶν ὄρος Κάριος καλούμενον καὶ τὸ ἱερὸν τοῦ Καρίου ἐκεῖ*. s. Dion. Hal. Ant. I 28. Vgl. Nicol. Dam. FHG III 370 nr. 22. Nach Herod. I 171 hatten außer den Karern Lyder und Myser an dieser Verehrung teil. [Bürchner.]

Kariones (*Καρίωνες* Ptolem. III 5, 10), Volk im europäischen Sarmatien, nach dem Pinax zwischen den Alaunoi, Hamaxobioi und Sargatioi; wohl mit den *Caroni* zu vergleichen, die nach Plin. n. h. VI 22 mit anderen Stämmen den Tanais überschritten haben. Weiteres s. den Art. Karbones. [Herrmann.]

Karios (*Κάριος*). **1)** Epiklesis des Zeus, eines karischen Gottes. Schaefer De Iove apud Cares culto, Halle 1912, 396ff. 412ff. 417f. 1) Die Hauptstätte seines Kultes war Mylasa, Steph. Byz. s. *Καρία*. Nach Herod. I 171 war sein altes Heiligtum Karern, Lydern und Mysern gemeinsam; dies wiederholt Strab. XIV 659, der außerdem ausdrücklich dieses Heiligtum von denen des Zeus Osogos und Labrandenos sondert; Vermischung bei Aelian. v. h. XII 30 (s. Schaefer 356f.). Priestertum, Inschrift bei Le Bas-Waddington 415. Näheres über die Natur der Gottheit wissen wir nicht; nach Schaefer (398, 1) wäre sie vielleicht nur von staatlicher Bedeutung, und er verzichtet darauf, den Gott auf den mylasischen Münzen wiederzufinden. Eine Filiale des Kultes befand sich wohl in Lydien, wo nach Steph. Byz. s. *Τόρρηβος* der *Κάριος* (ohne beigefügten Zeus!), nach Nikolaos im vierten Buche ein Sohn des Zeus und der Torrebia, ein Heiligtum besaß. 2) Die Epiklesis kehrt wieder in Inschriften des 2. und 1. vorchristl. Jhdts. aus dem Tempel des Zeus Panamaros bei Stratonikeia (Bull. hell. XII. XV. XXVIII), die meisten bei Schaefer 412f. Die Dekrete des Koinon der Panamareer sollen im Heiligtum *τοῦ Διὸς τοῦ Καρίου* aufgestellt werden; sein Priester fungiert auch für Hera (für Zeus allein nur Bull. hell. XII [1888] 251 nr. 25); der Heratempel wird nach einer Restauration dem Zeus K. und Hera geweiht. In den jüngeren Inschriften verschwindet K. Schaefer (413f. 417f.) identifiziert nach älterem Vorgang K. und Panamaros, namentlich weil beide Kultgemeinschaft mit Hera haben. Während Deschamps et Cousin (Bull. hell. XII 251) K. für den eigentlichen Kultnamen ansahen, hält Schäfer einleuchtend Panamaros hierfür; K. sei eine Hellenisierung, die in der Kaiserzeit wieder aufgegeben worden sei. K. bei Stratonikeia ist also ganz verschieden von K. in Mylasa; auch darf er nicht mit Zeus Chrysaoreus vermischt werden (434, 3). 3) Herodot. V 66 erzählt, daß die Familie des Isagoras dem Zeus K. opferte, als Beweis der unattischen Herkunft derselben (vgl. v. Wilamowitz Kydathen 143, 64). Jedenfalls ist dies eine der frühesten Nachrichten von einem eingeführten orientalischen Kulte, nicht ein Überbleibsel einer ‚karischen' Urbevölkerung, deren Vorhandensein übrigens auf andere Weise gesichert scheint. Schäfer (360) will die Nachricht auf Labraundos beziehen, der im 3. Jhdt. in Peiraieus verehrt wurde. IG I Suppl. p. 137 fällt fort, s. Index. Photius *Κάριος Ζεύς* wird wahrscheinlich auf Karaios (s. d.) bezogen. [Adler.]

2) Bewohner der Karia in Megara, Steph. Byz. [v. Geisau.]

Karis (*ἡ Καρίς* Steph. Byz.; bei Athen. III 105d; für Nr. 2 auch *Καρίδες*). **1)** Alter (epithetischer?) Name für die Sporadeninsel Kos, Hellanikos bei Steph. Byz.

2) Ephor. bei Steph. Byz. Stadt(?) auf der Insel Chios; vgl. den Art. Karidai und Bürchner Berl. Phil. Woch. 1900, 1629; außerdem *Ἀθηνᾶ* XX (1908). [Bürchner.]

Κάρισκα (Theophylact. VIII 6, 7) s. Securisca.

Karissa, Ort in Galatien, im Gebiet der Trokmer, Ptolem. V 4, 7. Offenbar derselbe wie Garsi, Tab. Peut. X 1. Barth Petermanns Mitt. Erg.-Heft 3, 42 vermutet es, des Namensanklangs wegen, in Karahissar, nordwestlich von Josgad; Ramsay Asia min. 249. 259 bei Aladja. Anderson Studia Pontica I 21 in Eski Yapar [= Altyjapan bei R. Kiepert Karte von Kleinas. B IV?]. Das ist alles durchaus unsicher und erfordert starke Änderungen der Angaben auf der Tab. Peut. [Ruge.]

Karissai, nur aus einer Inschrift von Mytilene bekannte Göttinnen IG XII 2,255 *Ἀὺρ. Ἀρτεμισίαν* ... (3) ... *ἱέρεα(ν) τᾶν θέαν Ἐτ(η)φίλαν καὶ Κα|ρίσσαν*. Der Singular kommt auch einmal vor, wenn Paton recht hat mit seiner Ergänzung *Καρίσ]σα Πνισία*. Der rätselhafte Name bleibt noch unerklärt, ebenso wie *Πνισία*. Dagegen deutet die Erwähnung mit den Etephilai, die wohl sicher Demeter und Kore sind (s. o. Bd. VI S. 712), auf einen Zusammenhang mit diesen Gottheiten hin. Nach Hiller v. Gaertringen ist die Inschrift wohl nicht vor Caracalla zu datieren. [Oldfather.]

Καριστοί s. Caristi und Carietes.

Karistorenos (*Καριστόρηνος*), Epiklesis eines Götterpaares, *Διὶ καὶ Ἥρᾳ Καριστορήνοις*, auf mehreren Weihreliefs eines thrakischen Heiligtumes, Arch. Anz. 1913, 358, vgl. Abb. 13 und Arch. Anz. 1912, 564f. [Adler.]

Karkabos (*Καρκάβος*), Sohn des Triopas, eines grausamen Fürsten der Perrhaeber Als K. seine Bürger von des Vaters Schreckensherrschaft durch dessen Tötung befreit hatte, erhielt er dafür ein Ehrengeschenk, mußte jedoch wegen Blutschuld fliehen. Er landete zu Brenthis in der Troas, wurde von König Tros entsühnt und mit einem Stück Land beschenkt. Da gründete er die Stadt Zeleia, eine der vielen mythischen Reflexe thessalischer Kolonisation in dieser Gegend. Von ihm soll Pandaros stammen, dessen Pfeilschuß die *ὀρκίων σύγχυσις* verursachte. Schol. Hom. Il. IV 88. Eustath. z. d. St. 448, 12 (hier autet der Name *Καρνάβας*). J. Marquardt Cyzicus u. s. Gebiet 22. Gerhard Gr. Myth. § 670, 26. Gruppe Gr. Myth. 310, 4. Roscher Myth. Lex. s. v. II 959; s. den Art. Karnabon. [Gunning.]

Karkasos (*ὁ Καρκασός* Xen. an. VII 8, 18), Fluß in der kleinasiatischen Teuthrania, Kiepert FOA IX. Kärtchen: Pergamon I 1, 664. Zum Namen vgl. die Art. Karkesia, Karkesios. [Bürchner.]

Καρκαθιόκερτα, Residenzstadt der armenischen Provinz Sophene, Strab. XI 14, 2, nach Plin. n. h. VI 26 in der Nähe des Tigris. Nach

Blau ZDMG XXXI 498f. und Marquart ZDMG XLIX 656 wäre vielmehr *Ἀρκαθιόκερτα* zu lesen ‚von Arkathias (Sohn des Mithradates VI.) gebaut' und *Ἀρκεσίκερτα* Steph. Byz. gleichzusetzen. [Weissbach.]

Karkesia (*ἡ Καρκησία* Steph. Byz. s. *Ἀμοργός*), früherer Name der Stadt Minoa (s. d. und o. Bd. I S. 1875f. Th. Skuphos *Π. τῆς νήσου Ἀμοργοῦ* in *Ἀθηνᾶ* IX 497ff.) auf der Insel Amorgos; vgl. auch zum Namen die Art. Karkasos und Karkesios. A. Fick Vorgr. Ortsn. 58 erklärt ihn für lelegisch und (nach Hermol.-Steph. Byz.) für auf Naxos und Amorgos heimisch. [Bürchner.]

Καρκινάρ, ein Gespenst, dessen Name von *Καρκίνος* abzuleiten ist, erwähnt in einer Anweisung zur Lekanomantie in einer Neapler griechischen Handschrift (Catal. codd. astrol. gr. IV 132; dazu Boll Arch. f. Religionsw. XII 149). Seine dort auch erwähnte Tochter (*γονὴ αὐτοῦ*) hieß *Ὀνοσκελὶς ἧς τὸ ὄνομα Σεμιραμήλ*. Beide werden als *δαίμονες τῶν τριόδων* bezeichnet. Hierzu ist auch die bei Hesych. s. v. überlieferte *Καρκώ* zu vergleichen. S. auch den Art. *Καρκίνος*. [Kern.]

Karkinon (*Καρκινών*), erster der nach den Zeichen des Tierkreises benannten griechischen Monate, die Ptolemaios im Almagest aufführt und die einer in Alexandreia heimischen, mit dem 26. Juni 285 v. Chr. beginnenden Aera *κατὰ Διονύσιον* angehören. Der Name K. selbst ist nicht überliefert, sondern nach dem Muster der übrigen uns bekannten Namen *Λεοντών*, *Παρθενών*, *Σκορπιών*, *Αἰγών*, *Ὑδρών*, *Ταυρών*, *Διδυμών* im Hinblick auf das Tierkreiszeichen *Καρκίνος* gebildet. Vgl. den Art. Kalender II 103*β*, wo auch die nötigen Literaturangaben zu finden sind. [Bischoff.]

Καρκίνος. **1)** Ein wohl ursprünglich als Krebs gedachter Dämon, von dem *Καρκινάρ* (*Καρκινάριος* oder *Καρκινάριον*) abgeleitet wird, Boll Arch. f. Religionsw. XII 150. Hierher ist auch Hesych. s. *Κάβειροι καρκίνοι· πάνυ δὲ τιμῶνται οὗτοι ἐν Λήμνῳ ὡς θεοί· λέγονται δὲ εἶναι Ἡφαίστου παῖδες* zu ziehen. S. den Art. *Καβούρη* in den Nachträgen. Erst bei der Annahme dieser Gespenster versteht man ganz den Witz des Aristophanes in den Wolken v. 1260f.: *τίς οὗτοσὶ ποτ' ἔσθ' ὁ θρηνῶν; οὔτι που τῶν Καρκίνου τις δαιμόνων ἐφθέγξατο.* S. auch die Art. *Καρκινάρ* und *Καρκώ*. [Kern.]

2) Schiffbarer Fluß in Bruttium, jetzt Corace. Plin. n. h. III 96. Nissen Ital. Landesk. I 335. II 945. Vielfach mit dem Flusse Kaïkinos, auch in Bruttium, verwechselt; s. den Art. Caecinus o. Bd. III S. 1243.

3) Stadt in Bruttium, zwischen dem Lacinischen und Zephyrischen Vorgebirge (Mela II 68), wahrscheinlich an der Mündung des gleichnamigen Flusses gelegen. [v. Geisau.]

4) Karkinos, des Xenotimos Sohn aus Thorikos in Attika (d. i. K. *Ξενοτίμου Θορίκιος*, daher irrtümlich Schol. Arist. Vesp. 150 *ὁ Θωρυκίου υἱός*) war nach Thuc. II 23, 2 und IA IV 1, 179 Ab 36. 38 p. 161 (zur Sache Diod. XII 42, 7. Harpocr. s. Karkinos) neben Sokrates aus Halai und Proteas aus Aixone einer jener Strategen, die im Anfang des Peloponnesischen Krieges (Juli 431) mit 100 Trieren, 1000 Hopliten und 400 Bogenschützen in die peloponnesischen Gewässer vorstießen, während der Feind noch in Attika stand (s. Busolt Griech. Gesch. III 2, 932ff. Kolbe Herm. XXXIV 382). Die Identität dieses attischen Strategen mit dem attischen Dichter bei Suid. s. Karkin., dem Dramatiker in Aristoph. Pax 781. 784 (Schol. 778 *τραγῳδίας ποιητής* und *τραγῳδοποιός*) hat J. Kirchner Beiträge zur Geschichte attischer Familien Festschr. des Friedrich-Wilhelmsgymnasium Berlin 1897 p. 83ff. erwiesen. Dieser K., vielleicht aus Akragas nach Attika übergesiedelt (daher Suid. K. *Ἀκραγαντῖνος τραγικός*), war Begründer einer aus Sizilien stammenden, wohl durch Aischylos angeregten Familie von Tragikern und Tänzern, denen Aristophanes vielfach übel mitgespielt hat. Im ‚Frieden' warnt der Chor (781ff.) die Muse, sich von K. mit seinen mißgestalteten tanzenden und tragödiendichtenden Söhnen engagieren zu lassen, 864 heißen diese die Kreisel des K., am Schluß der Wespen (1501ff.) treten drei K.-Söhne in der Rolle der von Philokleon aufgerufenen tragödiendichtenden Tänzer auf, welche mit den drei den Richterchor vor Morgengrauen begleitenden lampentragenden Knaben identisch sind, ebenda (1519) apostrophiert sie der Chor als *μεγαλώνυμα τέκνα τοῦ θαλασσίου θεοῦ*, woraus dem Vater das Epitheton *ὁ θαλάττιος* erwuchs (Plat. com. frg. 134 K. I p. 636. Schol. Arist. Pax 792), wenn nicht Aristophanes bereits auf den Spitznamen des ‚Krebses' angespielt hat. Die Zahl der Söhne gaben Pherekrates (Schol. Arist. Vesp. 1502. 1509) und der Schol. Arist. Ran. 86 auf vier an. Sie hießen nach Schol. Aristoph. Pax 778 Xenokles, Xenotimos und Xenarchos, an Stelle des letzteren bietet Schol. Aristoph. Ran. 86 den Namen Xenokleitos, die Überlieferung Schol. Aristoph. Nub. 1261 (Dübner p. 447) den Namen *Δημότιμος*, als vierter wird Schol. Ran. a. O. Datis genannt, der als Sohn des K. auch Schol. Aristoph. Pax 289 wiederkehrt. An Xenotimos, den Isokrates im Trapezitikos (XVII 52 *Ξενοτίμῳ τῷ Καρκίνου*) nennt und der auch inschriftlich als Karkinossohn bestens bezeugt ist (IA II 666, 62 *[Ξ]ενότιμος Καρκί[ν]ου Θορίκι[ος ἀνέθηκε]*), ist ebensowenig zu rütteln, wie am Namen Xenokles (Aristoph. Thesm. 440 *Ξενοκλῆς ὁ Καρκίνου*), des Vaters des jüngern K. (s. Harpocr. s. K.) und wohl auch des Großvaters des jüngern Xenokles. Die spärlichen Hinweise auf die dichterische Tätigkeit des älteren K. beschränken sich auf Aristoph. Nub. 1261ff. (wo auf den Klageruf des Amynias *ἰὼ μοί μοι* Strepsiades mit den Worten reagiert: *ἔα. τίς οὗτοσὶ ποτ' ἔσθ' ὁ θρηνῶν; οὔ τί που τῶν Καρκίνου τις δαιμόνων ἐφθέγξατο;*) und Pax 793ff. (*καὶ γὰρ ἔφασχ' ὁ πατὴρ ὃ παρ' ἐλπίδας εἶχε τὸ δρᾶμα γαλῆν τῆς ἑσπέρας ἁπάγξαι*). Auch die Scholien, welche sogar von einem Drama *Μύες* reden (nach ihnen Suid. s. K.), helfen nicht weiter. Jedenfalls trat die literarische Tätigkeit des Großvaters K. im Vergleich zu der seines Enkels in den Hintergrund. Freilich ist anderseits nicht ausgemacht, ob nicht etwa unter den überhaupt dürftigen K.-Zitaten sich Trümmer der Werke der beiden gleichnamigen Dichter verbergen. Literatur s. u. Nr. 5.

5) Enkel des Vorigen, Sohn des Xenokles (Harpocr. s. *Καρκῖνος*) aus Thorikos (IA II 742 a 7 *ἀνάθημα Καρκίνου Θ[ορικίου]*), während ihn Suid. s. Karkinos als Athener und Sohn des Theodektes oder Xenokles bezeichnet. Es nennen ihn *τραγικός* Athen. XIII 559f. Suid., *τραγῳδίας ποιητής* Harpocr. a. O. und Diod. V 5, 1, *τραγῳδοποιός* Polykritos von Mende bei Diog. Laert. II 7, 63, *ποιητής* Lysias bei Harpocr. a. O. Diod. V 5, 1 bezeugt wiederholten längeren Aufenthalt des K. in Syrakus, wo er nach Polykritos von Mende a. O. gleichzeitig mit Aischines am Hofe des jüngern Dionys weilte, nach Diodor. a. O. den Demeterkult aufmerksamst beobachtete. In die 100. Olympiade setzt seine Blütezeit Suid. s. v., der die Zahl der Dramen auf 160, die der Siege trotz der Überlieferung (*α'* codd.) wohl auch richtig auf 11 angab, wie eine Inschrift lehrt (IA II 977 b 2 = Dittenberger Syll.² 723 *[Καρκί]νος ΔΙ*); vgl. A. Wilhelm Urkunden p. 103.

Eine zweite inschriftliche Erwähnung des K. vielleicht in einer Didaskalie (IA IV 2, 971 frg. *f Κα[ρκίνος ἐδίδαξεν]*). Sein Sohn war wahrscheinlich der Schol. Aristoph. Ran. 86 erwähnte zweite Tragiker des Namens Xenokles.

Die unter K.s Namen in der Überlieferung begegnenden Tragödientitel mit dürftigsten Fragmenten sind Achilleus, Aerope, Aias, Alope, Amphiaraos, Medeia, Oidipus, Orestes, Semele, Thyestes und Tereus (Tyro? *τυρεύς* codd.), hinzukommen sechs Zitate aus unbekannten Stücken (bei Diod. V 5, 1. Harpocr. a. O. Stob. Floril. 33, 1. 38, 18. 93, 8. 11). Ob als Verfasser lediglich der jüngere K. in Betracht zu ziehen ist, oder eine Verquickung der Schöpfungen beider Tragöden vorliegt, ist nicht ausgemacht. Das meiste danken wir der Stil- und Kunstkritik des Aristoteles: Eth. Nicom. 7, 8. 1150 b 10 rechtfertigt Aristoteles, daß in der Alope Kerkyon dem Affekt erlag (s. Aspasios z. St. und Anecd. Paris. I 243, 20). Nach poet. 17. 1455 a 26 krankte der Amphiaraos an dem technischen Fehler, daß der Held aus dem Tempel auf die Bühne zurückkehrte, ohne vorher abgetreten zu sein, weshalb er ausgepfiffen wurde. Auch die Art des Kindermordes in der Medea wurde von einigen beanstandet (rhet. II 23. 1400 b 9). Im Oidipus zog Iokaste die Antwort auf die Frage nach dem Sohn durch fortwährende Versprechungen hin (rhet. III 16. 1417 b 18), im Thyestes — wohl identisch mit der von Plut. glor. Athen. 7. 349f. erwähnten Aerope — erfolgte die Anagnorisis durch Sterne (poet. 16. 1454 b 23). Von anderen Autoren zitiert Athenaios V 189 d einen Vers des Achilleus wegen *βαθεῖαν . . . . . αὐλῶνα*, ders. XIII 559f zwei Schmähverse auf das Weib (nach Art des Euripides) aus der Semele, die mit den Worten *ὦ νύκτες* begann. Auch die Stob. Flor. 103, 3 aus dem Tereus oder der Tyro ausgehobenen Verse, die von Tugend und Gebet handeln, erinnern in ihrer moralisierenden Tendenz an Euripides. Durch Phot. lex. p. 132, 20 und Suid. s. K. erfahren wir, daß Orest, dem Helios das Geständnis des Muttermordes entlocken wollte, in Rätseln antwortete. Diese Antwort war der Ausgangspunkt für das Bonmot *Καρκίνου ποιήματα* = *ποιήματα αἰνιγματώδη* bei Phot. lex. p. 132, 20. Suid. s. *Καρκίνου ποιήματα*, die sich zudem auf Menanders Ps.-Herakles berufen. Ein anderes Sprichwort *Αἰάντειος γέλως* führt ein unbekannter Autor bei Miller Mélanges de littérature grecque p. 355 auf den Heldendarsteller des Aias des K., den Pleisthenes, zurück, der einen feierlichen Ausspruch des von Gerechtigkeit redenden Odysseus mit einem ironischen Lächeln begleitete.

Von den übrigen K.-Fragmenten tragen frg. 7—10 euripideisches Gepräge: frg. 7 ‚Schweigen heilt Leiden', frg. 8 handelt vom Neid, frg. 9. 10 vom Reichtum, der, wiewohl er viel Leid bringt, doch von allen erstrebt wird. Das Hauptstück frg. 5 erzählt vom Raube der Kore, den Irrfahrten der Demeter, der Trauer des sikelischen Landes.

Wie die Dramen selbst, so scheinen auch die lyrischen Partien der Tragödien des K. nicht gerade hoch bewertet worden zu sein: Athen. VIII 351 f erzählt, daß zu Alexanders des Großen Zeiten der Kitharoede Stratonikos, als er ein ihm unbekanntes Lied singen hörte und auf Fragen K. als Komponisten erfuhr, sagte: *πολύ γε μᾶλλον ἢ ἀνθρώπου*.

Weitere Literatur zu K. Nr. 4 und 5: Welcker Griech. Trag. III 1018ff. 1068ff. Meineke FCG I 505ff. Sauppe Orat. Att. II 198d 14. Nauck TGF² 797ff. Christ-Schmid Gr. Lit.-Gesch. I⁵ 370. Kirchner Prosopogr. Attic. I p. 547f., 8254. 8255 (mit Stammbaum). [Diehl.]

6) s. *Ναυπάκτια ἔπη*.

7) s. Cancer.

Καρκίνου ποιήματα s. Karkinos Nr. 5.

Καρκινούσιοι, Demos von Eretria auf Euboia, inschriftlich erwähnt. S. Papadakis *Ἀνασκαφὴ Ἰσείου ἐν Ἐρετρίᾳ*. *Ἀρχαιολογ. Δελτίον* 1915, I 145ff. Ziebarth Berl. phil. Wochenschr. 1916, 385. [v. Geisau.]

Karko (*Καρκώ*), eine Schreckgestalt wie Mormo, Gello, Lamia u. dgl. Der Name ist von W. *kar* = hart abzuleiten (vgl. *κάρχαρος*, *καρῖνος*, *κάρυον*. Boisacq Dict. Etym. 414. 417. Curtius Gr. Etym.⁵ 144). K. ist demnach die „Harte". Welcher Eigenschaft sie diesen Namen verdankt, ist nicht zu erforschen. Roscher (Myth. Lex. s. v. II 960) denkt an die Zähne wegen Hesych. *Καρκώ· λάμια* wo er *Λάμια* lesen will. Ebenso wie für die Gorgonen waren für Lamia ihre harten, scharfen Zähne charakteristisch. Die Erwägung jedoch, daß entweder dieses Gespenst aus einem Gattungswesen entstanden ist, oder sein Name später zur Gesamtbezeichnung aller derartigen weiblichen Dämonen verallgemeinert wurde (vgl. Gruppe Gr. Myth. 770. Roscher Myth. Lex. Lamia II 2. 1819), wird wohl davon abhalten müssen, aus der Hesychglosse anderes folgern zu wollen, als daß K. eine *λαμία* sei. Hier wird also eine alte, fast verschollene (lokale?) Figur beleuchtet durch ihre Einreihung in eine allgemein bekannte, im Volksglauben weit verbreitete Gruppe. — Rohde Psyche II⁶ 410 und Boll Arch. f. Religionsw. XII 150. S. auch die Art. *Καρκίνος* und *Καρκινάρ*. [Gunning.]

Karma, Ort in Phrygien oder Pisidien, von dem nur das Ethnikon *Κάρμηνός* auf Inschriften aus Gundani und Saghir, nördlich vom Hoiran-Göl im phrygisch-pisidischen Grenzgebiet, überliefert ist. Sterret Papers of the American school, Athens III nr. 366, 12. 375, 12. 23. 382.

378, 1, wo *Χα[ρμη]νό[ς* gelesen wurde, was Ramsay Asia min. 412 mit K. zusammenbrachte, wird jetzt *Χαρ[ιτων]ο[ς* gelesen, Ramsay Aberdeen University Studies XX 1906, 343, 20; Journ. hell. Stud. XXXII 1912, 160. [Ruge.]

Κάρμαλα, kleinarmenische Stadt in Melitene, Ptolem. V 6, 21. [Weissbach.]

Karmalas, ein Fluß, der aus der kappadokischen Landschaft Sargarausene nach Kilikien floß, Strab. XII 537. Von Ariarathes gestaut, brach er die Dämme und richtete Schaden an in *τινὰ χωρία τὰ περὶ Μαλλόν*, Strab. XII 539. Das führt ins Gebiet des Pyramos (Djihan), und da kommt in erster Linie wohl der Khurman-Su in Frage, Ruge Phil.-hist. Beiträge, C. Wachsmuth überreicht 1897, 29; vgl. Tomaschek Festschr. für H. Kiepert 1898, 144. Ramsay Asia min. 288f. dagegen setzt den K. = dem Zamanti-Su im Gebiet des Saros (Seihun) und meint (Geogr. Journal, Lond. XXII 1903, 363f.), daß die den Saros hinunterströmenden Stauwasser des K. unterhalb von Adana bei dem scharfen Knie aus dem Flußbett austraten und so nach Südosten weiterströmend das Gebiet von Mallos schädigen konnten. Die Möglichkeit, daß Seihunhochwasser zum Djihan strömte, besteht (Schaffer Petermanns Mitt., Erg.-H. 141, 1903, 38), aber Mallos lag östlich des Djihan, sein eigentliches Gebiet war also noch durch diesen Fluß geschützt; und am nächsten liegt doch, daß es durch Hochwasser seines eigenen Flusses geschädigt wurde. Also muß bis zum Beweis des Gegenteils Ramsays Ansatz abgelehnt werden. Ob Karmala bei Ptolem. V 6, 21 mit dem Flusse irgendwie zusammenhängt, ist um so unsicherer, als die Lesart nicht feststeht.

[Ruge.]

Karmania, Landschaft an der Nordküste des Persischen Golfes und Indischen Meeres, zwischen Gedrosia und Persis, heute Kirman (Kerman) und z. T. Laristan und Moghostan. Das Ethnikon heißt Karmanoi oder Karmanioi (Steph. Byz.). Erschlossen wurde K. durch den Zug Alexanders, über den Nearch und Onesikritos berichteten; später fügte Iuba, aus dem Plin. n. h. VI 98ff. schöpft, einiges hinzu (FHG III 476. Jacoby o. Bd. IX S. 2391). Die Länge der Küste gab Nearch (Plin. VI 107) auf 1250 Millien = 1850 km an, während Marcian Peripl. I 27 (GGM I 531) vom Flusse Bagradas bis zum Vorgebirge Karpella (Ras el-Kuh) 4250 Stadien = 742 km rechnet, Strab. 724 6000 Stadien = 1062 km: s. darüber Kiessling o. Bd. IX S. 102. Ptol. Geogr. VI 8, 7—9 dehnt K. über das Vorgebirge Karpella nach Osten aus, so daß es einen erheblichen Teil von Gedrosien mit umfaßt; daher steht es bei den von ihm genannten Stämmen, Provinzen und Städten oft nicht fest, ob sie zum eigentlichen K. gehören. Heute berechnet man die Ausdehnung auf 800 km von N. nach S. und 700 von O. nach W. Nearch fiel im Gegensatz zu Gedrosien und dem Ichthyophagenlande (s. Tkač o. Bd. IX S. 2524) die Fruchtbarkeit von K. auf: es war reich an Früchten, Bäumen, Gras und Wasser und trug viel Getreide (Arrian. Ind. 32, 4f.), während Oliven fehlten. Von der Größe der Weintrauben berichtete Onesikritos fabelhafte Dinge (Strab. XV 726). Er erzählte auch von den Bodenschätzen des Landes: Silber, Kupfer, Mennig, Arsenik und Salz, und von dem goldführenden Hyktanisflusse (o. Bd. IX S. 101), was Iuba übernahm (Plin. 98). Dieser erzählte außerdem vom Weihrauchbaum (Plin. XII 56), dem als Strauch wachsenden Ladanum (ebd. 76), der Murrina-Erde (ebd. XXXVII 21) und mehreren Edelsteinen (ebd. XXXVI 59. 61. XXXVII passim), für die er sich auf Sudines berief. Flüsse waren außer den genannten Daras, Kathaps, Korios, Achidanas, Anamis, Sabis (nach Ptol. 14 eine Stadt) und Saganos (s. d. Art.); Städte Armuza (Kiessling o. Bd. VII S. 2390), Zetis, Alexandria (o. Bd. I S. 1390), Badis (Arrian. 32, 5), Sidodone (ebd. 37, 8 = Mogu?), die Mutterstadt Karmana, Hermupolis und Portospana (Ptol. Ammian. Marc. XXIII 6, 49); ein berühmter Hafen war nach den Schriftstellern vor Iuba, d. h. wohl Onesikritos, Omana (s. d.). Als Gebirge werden das Semiramis- und das runde Gebirge (*στρογγύλον ὄρος*) genannt. Strab. 724 und Ptolemaios scheiden das wüste (nördliche) K. vom eigentlichen K., das Ammian (XXIII 6, 14. 48) *C. minor* nennt. Andere Völker und Landschaften nennt Ptol. 12. Das Volk war kriegerisch: der Mann heiratete nicht, ehe er nicht den abgeschnittenen Kopf eines Feindes zum König gebracht hatte; auch Kannibalismus herrschte (Strab. 727). Antiochos III. hatte Söldner aus K. als *εὔζωνοι* (Polyb. V 79). Da Pferde selten waren, so verwendete man statt ihrer auch im Kriege Esel (Strab.). Die Beschreibung des Mela III 75 (vgl. Arrian. 37, 8. Curt. IX 40, 10) bezieht sich auf die Ichthyophagoi (s. o. Bd. IX S. 2531). Nach Plin. 109 wohnten in *Carmaniae angulo* die Chelonophagoi; außer diesen kennt Ptol. 12 die Kameloboskoi, Soxotai, Airai, Charadrai. Vgl. die einzelnen Art. und Vivien de St. Martin Nouv. Dict. de Géogr. III 92. [Kroll.]

Karmanor, nach [Plut]. de fluv. 18 (= mor. VII 312, 7 Bern.) angeblich ältester Name des Inachosflusses in Argolis, ein dritter Name war Haliakmon. Curtius Pelop. II 558 (N. 3). Etymologische Deutungsversuche bei C. Keil Anal. epigr. (1842) 208 (zu *καθαίρειν*) und Grasberger Stud. z. griech. Ortsnam. 169 (zu *κείρειν* ‚roden', was für einen Flußnamen entschieden nicht paßt). [v. Geisau.]

Karmanorion (*τὸ Καρμανόριον* bei Plut. fluv. 3, 2), früherer Name des Gebirges Tmolos (s. d.) in Lydien. [Bürchner.]

Karme (*Κάρμη*) wurde durch Zeus Mutter der jungfräulichen Britomartis-Diktynna. Ihr Vater war nach Paus. II 30, 3 und Diod. V 76 Eubulos, von jenem Sohn des Karmanor, von diesem Sohn der Demeter genannt. Nach der auf Nikandros' *Ἑτεροιούμενα* zurückgehenden Darstellung bei Anton. Lib. 40 (s. Schneider Nic. 69) aber stammt K. von Kassiepeia, Tochter des Arabios, und Agenors Sohne Phoinix. Als Tochter eines Phoinix erscheint sie auch Ciris 220, er wird jedoch Ogygius zubenannt, was Heyne a. a. O. nach Steph. Byz. als ‚boiotisch' erklärt: Phoinix sei mit Kadmos nach Boiotien gekommen. K. ist in der Ciris die alte Amme der Skylla, der Tochter des megarischen Königs Nisus, sie ist vor langer Zeit als Gefangene (v. 290) nach Megara gelangt. S. die Nachtr. [v. Geisau.]

Karmeios. Auf Münzen von Hadrianopolis, südöstlich von Philomelion, wird ein Fluß K. genannt: es muß der heutige Yusuf Yylan Tschai sein, Ramsay Athen. Mitt. 1883, 76. Anderson Journ. hell. Stud. XVIII 117. Kiepert FOA VIII Text 12f. Head HN² 675. Imhoof-Blumer Kleinas. Münzen 234. Übrigens stimmt die Zeichnung des Flußnetzes in der fraglichen Gegend bei R. Kiepert Karte von Kleinasien CIII nicht zu Andersons Karte a. a. O.

[Ruge.]

Karmel. 1) Gebirge in Palästina. Vgl. Ritter Erdkunde III 1, 705ff. Conder und Kitchener The Survey of Western Palestine, Memoirs usw. Vol. I 264ff., London 1881. Guthe Karmel in Realenc. für prot. Theol. u. Kirche X³ 80—83. Graf v. Mülinen Beiträge zur Kenntnis des Karmels (Ztschr. d. Deutschen Palästina-Vereins XXX 117—207. XXXI 1—258, auch separat). Baedeker-Benzinger Palästina u. Syrien⁷ 213ff.

Geographisch. Historisch. Gewöhnlich wird das Wort K. כַּרְמֶל im Alten Testament mit dem Artikel gebraucht הַכַּרְמֶל, bei den LXX *ὁ Κάρμηλος*, selten *Χερμελ*. Nach 1. Kön. 18, 40ff. liegt das Gebirge neben dem Fluß Kison. Jos. 19, 26. Jer. 46, 18 tritt es unmittelbar bis ans Meer heran. Nach Jos. 19, 26 reicht die Südgrenze des Stammgebietes von Asser bis an den K. Zur Zeit des Joseph. bell. Iud. III 3, 1 gehörte der K. zu Tyrus. Nach Euseb. Onom. 272 bildet er die Grenze zwischen Palästina und Phönizien. Der Name K. hat sich in dem heutigen Dschebel Karmel erhalten, doch wird, wegen der Verknüpfung der Legende vom Propheten Elias mit dem Berg 1. Kön. 18, dafür gewöhnlich Dschebel mâr Eljâs ‚Berg des Herrn Elias' gesagt. Den Namen K. ‚Baumgarten' führt das Gebirge noch heut mit Recht. Denn es bleibt, eine Ausnahme für Palästina, das ganze Jahr über grün.

Das Gebiet des K. liegt zwischen dem Kison (jetzt Nahr el-muḳaṭṭa') und dem Krokodilsfluß (Nahr ez-zerḳa). Die ganze von dem K. eingenommene Fläche gleicht einem fast gleichschenkligen rechtwinkligen Dreieck. Seine Hypotenuse reicht etwa von Ḥaifa bis zur Mündung des Krokodilflusses, d. i. eine Strecke von ca. 34 km. Die Spitze des Dreiecks liegt bei der Kapelle el-Muḫraḳa. Die Katheten haben etwa die Länge von 23 km, und zwar läuft die Nordwestseite an der Jesreelebene entlang. Die Südwestseite beginnt mit dem Wâdi 'l-milḥ (‚Salztal'). Mithinzuzurechnen zum K.-Gebiet ist das Gelände zwischen dem Wâdi 'l-metabin und dem el-ḥuschm (‚Nase') einschließlich. Die Hinzunahme dieses südlichen Zipfels hat darin ihren natürlichen Grund, daß hier wie im übrigen K.-Gebiet sich die eisenhaltige Roterde (*'arḍ ḥamrā*) findet, während in der südwärts gelegenen Rūḥa eine weißliche Erde (*'arḍ bēḍa*) auftritt (Ztschr. d. Deutsch. Pal.-Ver. XXX 124). Durch diese Differenz wird ein Unterschied in der Vegetation und in der Kultur bedingt. Auf dem K. gedeiht kräftiger Baumwuchs und Gestrüpp, in der Ruḥa nicht. Auf dem K. werden Ziegen gehalten, aber keine Schafe, deren Wolle durch die stachlichten Dorngebüsche zerzaust werden würde. In der Ruḥa überwiegt die Schafzucht. Die meist höher nördlich gezogene Südgrenze des K.: Tell el-Ḳeimun, Wâdi 'l-milḥ, Wâdi 'l-metabin, Dorf Ikzim und dann in grader Linie bis zum Mittelmeer (so z. B. Guthe Realenc. f. prot. Theol. X³ 81) schneidet also fast die ganze kleinere Südhälfte des K.-Gebietes ab, die dann als Vorgebirge des K. angesehen wird.

Wie alle westpalästinischen Gebirge steigt auch der K. vom Mittelmeer langsam gegen Osten auf und fällt dann jäh gegen die Ebene Jesreel ab. Durch das Wâdi 'l-milḥ ist er gegen die samarischen Gebirge abgeschlossen, deren nordwestlicher Ausläufer nach dem Meere zu er ist. Trotz der geringen Höhe gewährt der K. doch einen stattlichen Anblick, der den Dichter Hoheslied 7, 6 das stolz getragene Haupt der Geliebten mit dem K. vergleichen läßt. Auf der Nordwestspitze am Meere in 170 m Höhe liegt das K.- oder Eliaskloster; von da geht es auf der Höhe weiter bis zum jetzigen K.-Heim 290 m. Etwas südwestlich davon im Wâdi 'ain es-siâḥ liegt ed-dêr, d. i. ‚das Kloster'. Vom K.-Heim, südlich von der Kreuzfahrer-Burgruine Ruschmija, gelangt man zu der schönen Eichengruppe Schedscharât-el-'Arba'în (‚Bäume der 40 [Märtyrer]') bei der Ruine Chirbet-el-Chrêbi. Dieser Hain liegt bereits auf der höchsten Erhebung, die von Râs abu'n-nida an sich auf durchschnittlich 500 m hält. Bald südlich hinter dem Drusendorf Usûfija ist der höchste Punkt des Gebirges bei Ḳambū'at ed-Durzijje (‚Gipfel der Drusin') 551 m. Auf dem Kamm folgt dann weiter der berühmte Platz el-Muḫraḳa, ‚der Verbrennungsort' [der Baalspriester 1. Kön. 18], die Südostspitze des Berges, 514 m hoch. Nordöstlich davon am Kison Tell-el-Ḳassis ‚der Priesterhügel', wo Elias die Priester abgeschlachtet haben soll. Da wo das Wâdi 'l-milḥ beginnt, liegt Tell el-Ḳeimûn, d. i. sicher das alte Jokneam im Stamm Sebulon, Jos. 12, 22. 19, 11. 21, 34. 1. Kön. 4, 12 und das von Euseb. Onom. 272, 65 erwähnte Kammona (Buhl Geogr. d. alten Pal. 210). Die bedeutendste Ortschaft des K. ist eṭ-Ṭire, westlich von Râs abu 'n-nida, nach dem Meere zu. Etwas südwestlich von Usufia liegt das hübsche Drusendorf ed-Dâlie (‚Rebstock'). Wenig südlich von ed-Dâlie liegt Chirbet Dubil, von Buhl (Geogr. d. alten Pal. 210f.) für die von Plin. n. h. V 19 erwähnte Stadt Karmel auf dem K. gehalten, die früher Agbatana geheißen habe. Von ed-Dâlie westlich in gerader Linie 'Ain Hôd und am Meere 'Aṭlît, das Castellum peregrinorum der Kreuzfahrer (Ztschr. d. Deutsch. Pal.-Ver. XXXI 170). Etwas südlich davon liegen die Ruinen von el-Mâliḥa, d. i. wohl das Migdal Malḥa im Talmud (Buhl Geogr. d. alten Pal. 211). Am weitesten nach dem Südosten verschoben ist die Ortschaft Umm ez-zeinât; westlich davon liegt der bedeutsamste Ort im südlichen K. Ikzim, etwas weiter nach Westen Dscheba und an der Fahrstraße von Ḥaifa nach Caesarea: es-Surfend, Kufr Lâm, eṭ-Ṭanṭura am Meer, das Dôr des Alten Testaments (Jos. 17, 11. Richt. 1, 27). Der südliche K. ist der jüdischen Kolonisation neuerdings erschlossen, die ihren Mittelpunkt in dem 1882 gegründeten, blühenden Ort Zummarin (oder Zikhron Jakob) südlich vom Wâdi 'l-fureidis hat. Am Fuß der Nordspitze des K. lag einst am Meer die Stadt Schikmôna, das Sycaminum der Griechen und Römer. Bekannt sind Münzen vom J. 125 von Schikmôna mit dem Bild der

Kleopatra, der Tochter Ptolemaios' VI. Nach Joseph. ant. XIII 12, 3 landete hier Ptolemaios VIII. Lathurus, als er von Cypern herbeikam und die Bürger von Ptolemais (= Akko) gegen Alexander Iannaeus schützen sollte (Guthe Real. enc. f. prot. Theol. X³ 83). Nach Euseb.(Onom. 267, 133) ist Sycaminum = Epha Ἧφα d. i. חיפה im Talmud (Levy Neuhebr. u. Chald. Wörterb. s. v.), der Name der heutigen wichtigen Hafenstadt Haifa. Doch hat sich die Lage von Sycaminum = Ḥaifa seit dem J. 1760 verschoben, als der Schech Ṣahir el-ʿAmr befahl, Haifa zu zerstören und die Stadt weiter nördlich neu zu bauen. Das alte Sycaminum ist erhalten in den Ruinen des heutigen ‚Alt-Ḥaifa'.

Das Gestein des K. ist ein Kreidekalk. Die Oberfläche ist meist aus sehr weichem Senon (*hadschar nari*) gebildet, worauf nach Härtegraden folgen der *hadschar sultāni* und der *hadschar meleki* und endlich als härteste Schicht der Cenoman (*hadschar jābis*). Eingesprengt ist dem Kalk fast überall Hornstein (*silex* = *suwān*). Wichtig ist das Vorkommen des Eisens (*hadîd*) Deut. 8, 9, von dem auch die rötliche Erde im K. herkommt. An vielen Stellen finden sich Fossilien von Meertieren. Gelegentlich stößt man auf Kristalldrusen von melonenartiger Form. Zahlreich sind die als Versteck benutzten (Am. 9, 3) und das Einsiedlerleben begünstigenden Höhlen, namentlich am Westabhang. In den Höhlen erblickt man häufig Tropfsteinbildungen.

Durch die fast beständigen Westwinde ist die Temperatur auch im Sommer gemildert. Die Luftwellen vom Meer bedingen einen großen Feuchtigkeitsgehalt der Atmosphäre. Noch wichtiger ist der abnorm starke Taufall. Durch die außerordentliche Feuchtigkeit ist der das ganze Jahr anhaltende und schon von den Alten bewunderte Pflanzenwuchs (Am. 1, 2. Jes. 33, 9. 35, 2. Jer. 4, 26. 50, 29. Nah. 1, 4. Hohl. 7, 6) bedingt. Derselbe wechselt nach den verschiedenen Jahreszeiten. In der Regenperiode und am Ende derselben erscheinen viele Sorten Crocus, Alpenveilchen, Anemonen, Alraunen, Clematis; im Februar Traubenhyazinthen. Im Sommer sind charakteristisch Pflanzen mit holzigem Stengel und harten Blättern und stark aromatischer Ausdünstung. Von Bäumen und Sträuchern begegnen Eichen, Myrthen, Terebinthen, Buxbaum, Lorbeersträucher, Pinien, Oleander, Karmelrose. Von Kulturpflanzen gedeihen besonders die Rebe, die einst, wie die unzähligen Traubenpressen beweisen, den ganzen Berg umspann; ferner der Ölbaum, Mandelbaum und der Johannisbrotbaum. In großer Menge werden Hülsenfrüchte angebaut; von Getreidearten kennt man Gerste und Weizen. Aus der Fauna des K. seien von wilden Tieren genannt: Panther (*nimr*) und Pantherkatze, Wolf, Schakal, Hyäne; von Jagdwild: Gazelle, Rehe, Stachelschwein; von Vögeln: Adler, Weihe, Rebhuhn, Wachtel, Lerche, Nachtigall; unter den Amphibien: Schildkröten; sehr zahlreich sind die Reptilien. Das Krokodil kommt bis heute noch im Nahr ez-zerḳa vor (Zeitschr. d. Deutschen Pal.-Ver. XXX 141). Das Chamäleon wird für Zauberzwecke gern benützt. Von Hornvieh ist des Unterschiedes in der Haltung der Ziegen und der Schafe schon gedacht.

Geschichtlich am frühesten bekannt, aus ältester Zeit, ist der K. bis jetzt durch die Ägypter. Der Pharao Pepi I unternahm ca. 2550 einen Zug ins ‚Land der Gazellennase', womit der K. gemeint sein wird (Kittel Gesch. des Volkes Israel I³ 53). Von noch früherem menschlichen Leben auf dem K. aus vorgeschichtlicher Zeit geben Kunde gewisse Funde von ältesten Steinwerkzeugen aus der paläolithischen Periode, ferner Feuersteinwerkzeuge aus der neolithischen Zeit, desgleichen dolmenartige Gräber, orthostatische Straßen und kyklopische Mauern (Ztschr. d. Deutschen Pal.-Ver. XXXI 25ff. 113f.). Nach der Einwanderung Israels in Kanaan (zwischen 1500—1200) saßen in der Nähe des K. die Stämme Asser und Sebulon, Gen. 49, 13. Jos. 19, 26. Richt. 5, 17. Da Jos. 17. 11 Dor, das Richt. 1, 27 von Manasse nicht erobert werden konnte, zu Manasse gehört, haben auch manassitische Geschlechter im K. gewohnt. 1. Kön. 4, 11 war in Dor ein Beamter Salomos stationiert. Nach der Reichsteilung gehörte das K.-Gebiet zum Nordreich Israel. Am bekanntesten ist der K. geworden durch den hier sich abspielenden Opferwettstreit zwischen dem Propheten Elia und den Baʿalspriestern zur Zeit Ahabs von Israel ca. 860. Für das Abendland von Bedeutung wurde der K. durch die Gründung des Karmeliter-Mönchordens durch Berthold von Calabrien um 1156. Im J. 1100 wurde Alt-Haifa von den Kreuzfahrern erobert, 1190 aber von Saladin zurückerobert, um nach der Zurückgewinnung durch Ludwig IX. von Frankreich schließlich im 13. Jhdt. abermals in die Hände der Araber zu gelangen, die es gründlich zerstörten. In der Gegenwart ist Neu-Haifa, namentlich seit der Niederlassung der deutschen Templer (seit 1869), die wichtigste Stadt im ganzen K.-Gebiet geworden.

2) Eine Gebirgsstadt im nördlichen Juda, Jos. 15, 55, im Westen des Toten Meeres. Hier errichtete der König Saul nach der Niederwerfung der Amalekiter sich ein Siegesdenkmal, 1. Sam. 15, 12. Hier hatte der aus der Davidgeschichte bekannte reiche Schafzüchter Nabal ein Anwesen 1. Sam. 25. Der Ort war noch in der Römerzeit ziemlich bedeutend und mit einer Garnison ausgestattet. Er ist noch heute vorhanden in den Ruinen von el-Kurmul, 11 km südsüdöstlich von Hebron, 819 m hoch gelegen. Vielfach wird dieses K. gleichgesetzt mit dem schon in den Amarnabriefen 181 und 185 erwähnten Gintikirmil, während andere darunter ein Gath am K. verstehen (vgl. Claß Ztschr. d. Deutsch-Pal.-Ver. XXX 22f.). [Beer.]

Karmina, ein fester Platz in Epeiros, Procop. de aedif. IV 4. [Bürchner.]

Karmo. Münzen von Carmo in Hispania ulterior oder Baetica, welche wohl in den letzten Jahrzehnten der römischen Republik geschlagen sind; nennen die Stadt meist *Carmo*, daneben aber auch *Karmo*, Heiss Descr. gén. des monn. ant. de l'Espagne (1870) p. 373f. mit Abb. Taf. LV. Delgado Nuevo método de clasificacion de las medallas autónomas de España I (1871) p. 60ff. mit Taf. IX—XI. Hübner Mon. ling. Iber. (1893) p. 129 nr. 166. Entsprechend den Münzen und entsprechend römischen Schriftwerken (Liv. XXXIII 21, 8: *Carmonem*. Itineraria: *Carmone, Carmonem*; vgl. auch Caes. bell. civ. II 19, 5: *Carmonenses*) nennt Strab. III 2, 2 (C 141) die Stadt: Κάρμων. Dagegen heißt sie bei Ptolem. II 4, 10 Καρμονία (var. Χαρμονία) und bei Appian. Hisp. 25. 27. 58: Καρμώη, wenn die Besserung von Wesseling Καρμώην (Accus.) statt der überlieferten Lesungen καρβώην, καρεώην und χαρμένην richtig ist (auch Caes. b. Alex. 57, 2 und 64, 1 wird *Carmonam* gelesen statt des hsl. *narbonam*). Heute heißt die Stadt *Carmona* (südlich vom Guadalquibir, nordöstlich von Sevilla). Die römischen Inschriften von Carmona nennen (abgesehen von Fälschungen) den Namen der Stadt nicht, dagegen sind mehrfach Gemeindewürden des Municipium bezeugt: CIL II 1379. 1380 (vgl. Add.) und (p. XLII) 5120. Die Tribus der Gemeinde war die Galeria, Kubitschek Imp. Rom. trib. discr. 171 (vgl. 168). Der durch CIL II 1378 geehrte Mann war Würdenträger des in der Nachbarschaft, doch jenseits (rechts) des Baetis-Guadalquibir gelegenen, nur inschriftlich bezeugten Municipium Flavium Muniguense (CIL II Suppl. Index p. 1150 und Tab. III Og. Kiepert FOA XXVII Gd. Kubitschek a. a. O. 178). Die meisten Inschriften von Carmona sind einfache Grabschriften auf verschiedenartigem Stoff, teilweise herrührend aus Felsengräbern des 1. und 2. Jhdts. n. Chr. neben der Staatsstraße nach Sevilla. Eine besondere Stelle nimmt ein CIL II 5413, eine Ehrung der *Matres Aufaniae* auf einem kleinen Altärchen, welches wohl ein aus Germania inferior stammender Mann hier in fremden Landen geweiht hat (zu den niederrheinischen Aufaniae vgl. Lehner Bonn. Jahrb. CXIX 301—321. CIL XIII 4 p. 133—135. Cramer Röm.-germ. Studien 171ff.). Literatur: Hübner o. Bd. III S. 1597 (Art. Carmo) und CIL II (1869) p. 188f. (701). XLII mit Suppl. (1892) p. 848—850 (1038), auch Index p. 1141. 1210 und Mon. ling. Iber. p. 228. Ephem. epigr. VIII p. 390f. (503). IX p. 83. C. Müller Ausg. des Ptolemaios I 1 p. 126. Miller Itin. Rom. 179. Kiepert CIL II Suppl. Tab. I = III Pg und FOA XXVII Gde. Auch Holder Altcelt. Sprachsch. I 790f. führt den Namen *Carmo* auf, doch ist iberischer Ursprung wahrscheinlicher. [Keune.]

Καρμονία s. Carmo.

Karmylessos, Stadt in Lykien am Antikragos, dicht an der Grenze gegen Karien, Strab. XIV 665. Es wird vermutungsweise in Lewissi angesetzt, wo man lykische und griechische Inschriften gefunden hat und in dessen Umgebung sich an mehreren Stellen Grabmäler finden, Fellows Reisen in Lykien (übers. von Zenker) 296. Reisen im südwestl. Kleinas. I 44. Benndorf Anzeiger der Akad. Wien, ph.-h. Kl. 1892, 66. Tituli Asiae min. I 17 nr. 6—8. Bedenken gegen diesen Ansatz werden erhoben in Reisen im südwestl. Kleinas. II 3. Abzulehnen ist die Vermutung von Leake (Journ. Geogr. Soc., Lond. 1842, XII 164) = Ovadjik; denn da gibt es keine antiken Reste. [Ruge.]

Karna (Κάρνα Eratosthenes bei Strab. XVI 768. Ptolem. VI 7, 31, *Carnon* Plin. VI 154, Καρανία Steph. Byz.), Καρνάνα Uranius FHG II 525, der es eine Stadt des Minaeervolkes nahe am Roten Meer nennt, Hauptstadt (eigentlich nur ‚größte', Plinius einfach ‚Stadt') der Minaeer in Südwest-Arabien. In den minäischen Inschriften (Halévy 443. 520. 535—36. 541) wird es קרנ geschrieben. Mordtmann hat es in den Ruinen der alten Minaeerhauptstadt Maʿîn (Μαυνα bei Theophr. hist. pl. IX 4, 2 statt Μαμαλι) gefunden. Dagegen sucht es Sprenger (Alte Geogr. Arabiens 234. 347) und nach ihm Glaser (Skizze II 22) viel weiter im Norden als einfache Kolonie der Minaeer, entgegen der ausdrücklichen Angabe von Strabon und Ptolemaios, die es als im Lande der Minaeer befindlich bezw. als ihre größte Stadt bezeichnen. Demgegenüber kann nicht in Betracht kommen, daß Ptolemaios es in die Breite von Medina und noch 2 Grad östlich davon bringt; die Konstruktion seiner Karte von Arabien ist ihm mit Ausnahme des nordwestlichen Teiles total mißraten. Noch verwickelter wird die Frage dadurch, daß Plinius (VI 154) eine Stadt *Carnus* unter den sabaeischen Städten des Innern Nascus (s. darüber u. Kaminacum), Cardava, Carnus und Tomala nennt. Auch seine *Coraniti* oder *Chorranitae* (VI 159) sind ersichtlich im südwestlichen Arabien zu suchen als Bewohner eines Ortes Cor(a)na, Car(a)na. Auch Sprenger (Alte Geographie Arabiens 383) und Glaser (Skizze II 22) wollen beide Namen unterschieden wissen. Vgl. noch Mordtmann ZDMG XLIV 184. Vielleicht bringen neue Inschriftenfunde die Entscheidung der Frage, ob Plinius beim Exzerpieren seiner Quellen ein Mißverständnis begangen hat, oder ob es tatsächlich zwei Städte des gleichen Namens, aber mit verschiedener Endung gegeben hat. [Moritz.]

Karnabos (besser *Charnabon*, Χαρναβών), ein böser Getenkönig, der in das Sternbild Ὀφιοῦχος verwandelt wurde. Knaack hat aus Soph. frg. 547 N. und aus der handschriftlichen Überlieferung von Hyg. astr. II 14 (vgl. Bunte im kritischen Apparat z. St. S. 49, 20 und 50, 12) nachgewiesen, daß Χαρναβών die richtige Schreibung ist (Jahrb. f. Philol. CXXXV 1887, 319. 800). Auch bei Theognostos (Cramer Anecd. gr. Oxon. II 29, 30; 30, 33) steht Χαρναβών.

Als Triptolemos von Demeter ausgesendet wurde, um den Menschen den Ackerbau zu lehren, kam er auch zu den Geten, wo Charnabon ihn freundlich aufnahm. Bald änderte sich aus unbekanntem Grunde des Königs Gesinnung, er suchte den Triptolemos zu verderben, indem er ihm die Flucht dadurch unmöglich machen wollte, daß er eine Schlange seines Wagens töten ließ. Aber Demeter ersetzte den getöteten Drachen durch einen neuen, Triptolemos entkam, während Charnabon zur Strafe auf ewig mit der toten Schlange verbunden wurde: Demeter versetzte ihn als Ophiuchos unter die Sterne. Hegesianax bei Hyg. a. O. (vgl. Knaack Quaest. Phaetont. 60). Soph. frg. 547 (aus dem Triptolemos; vgl. J. Schönemann De Lexicogr. ant., Diss. Bonn 1886, sent. contr. III) bei Herodian. περὶ μον. λέξ. 9, 29. Lobeck Aglaoph. 215. 1351. Preller Gr. Myth. I⁴ 773, 2. Gruppe Gr. Myth. 56, 9. 310. 1173, 5.

Charnabon wurde manchmal mit Karkabos (s. d.) verwirrt. So entstand der Name Karnabos bei Eustath. Il. IV 88 p. 448, 12. Die Verquickung ihrer Sagen in Schol. cod. Strozz. 121 (*Carno-*

bates) und Schol. cod. Can. 1 (*Corobates*) u. 7 (*Carnabotes*) zu Ovid. met. II 138 (vgl. R. Ellis zu Ovid. Ibis 287) ist wohl mit Knaack (Jahrb. f. Phil. 1887, 319) aus ungenauem Exzerpieren von Hyg. astr. II 14 zu erklären. An dieser Stelle wird noch erwähnt, daß eine abweichende Überlieferung den Ophiuchos als den wegen eines an Demeter geübten Frevels durch einen Schlangenbiß umgekommenen und ebenfalls zur Strafe mit seiner Schlange unter die Sterne versetzten Triopas (s. Karkabos) deutete. Vielleicht hat man darin eine nach der genannten Verwechslung vorgenommene moralisierende Umdichtung der Sage auf den bösen Vater des Karkabos zu sehen. [Gunning.]

Karnaim (*Καρνειν* 1. Makk. 5, 26. 43f., wofür 2. Makk. 12, 21. 26 *Καρνιον* steht), eine Stadt im Ostjordanland mit einem *Ἀτεργάτιον*, *Ἀτεργατεῖον*, d. i. einem Tempel der Derketo-Atargatis (vgl. Atargatis von Graf Baudissin in Realenc. f. prot. Theol. II³ 171—177). Hier erfocht Judas Makkabaeus einen Sieg über die von Timotheus befehligten und an der seleukidischen Judenhetze teilnehmenden Ammoniter und ihre Verbündeten. Alsdann eroberte er die Stadt und zerstörte den heidnischen Tempel. Sicher ist K. identisch mit Karnajim קרנים Am. 6, 14 (von LXX *κέρατα* nicht als Stadtname aufgefaßt), einer Stadt, die von den Israeliten unter Jerobeam II. (783—743) erobert wurde und vorher den Aramäern gehörte. Häufig wird nun dieses K. auch gleichgesetzt mit dem in dem legendarischen Kapitel Gen. 14, 5 genannten 'Aschteroth Karnajim עשתרות קרנים in Basan. Nun kommt aber 'Asthtaroth עשתרות sonst allein ohne Karnajim vor und bedeutet die Hauptstadt des Königs Og von Basan, Deut. 1, 4. Jos. 9, 10. 12, 4. 13, 12. 31. 1. Chron. 6, 56. An diese Stadt denkt auch ohne Zweifel Gen. 14, 5. Da es, wie Am. 6, 13. 1. Makk. 5 und 2. Mak. 12 zeigen, auch eine Stadt K. im Ostjordanland gegeben hat und auch Jubil. 29, 10 Karnain und Astarot voneinander geschieden sind, so wird die nur Gen. 14, 5 vorkommende Verbindung 'Aschteroth-Karnajim auf einem Lapsus des antikisierenden und gelehrt scheinen wollenden Schriftstellers beruhen (über die Lesart einiger LXX Hss. Gen. 14, 5 *Ασταρωθ και Καρναιν* s. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes II⁴ 164. 276). Für die Bestimmung der Lage von K. bleibt also die Gleichsetzung mit 'Aschteroth-Karnajim (Gen. 14, 5) besser aus dem Spiel. Da nach Euseb. Onom. 112, 3 mit *Καρναια* die Hioblegenden festverknüpft sind und diese heut an Schêch Sa'd (Bädeker-Benzinger Palästina und Syrien⁷ 147), östlich vom Tiberiassee, im Jarmukgebiet an der Pilgerstraße von Damaskus, haften, so wird man bei der bekannten Zähigkeit der religiösen Tradition K. eben mit Schêch Sa'd zu identifizieren berechtigt sein (Hölscher in Ztschr. des Deutsch. Pal.-Verein XXIX 143f.), und zwar um so mehr, weil, was für eine uralte Stadt, wie K., sehr in Anschlag kommt, gerade in Schêch Sa'd Spuren einer uralten Kultur sich finden. Beweis dafür ist einmal der sog. Hiobstein bei Schêch Sa'd, der sich als ein Denkmal Ramses II. von Ägypten, ca. 1300 v. Chr., entpuppt hat, und der vor einigen Jahren gefundene grimmige Torlöwe aus schwarzem Basalt. 'Aschtaroth mag dann entsprechen entweder dem etwas südlich von Schêch Sa'd gelegenen Tell 'aschtara oder besser noch dem noch etwas weiter südlicher befindlichen Tell el-asch'ari (Hölscher a. a. O. 145f.). [Beer.]

Karnalis, Ort in der kappadokischen Landschaft Murimene (Morimene), Ptolem. V 6, 23. Die Annahme von Ramsay Asia min. 288f., daß es eigentlich *Karmalis* hieße und mit dem Karmalas zusammenhinge, ist durch nichts gerechtfertigt. [Ruge.]

Karnasier. Oros. I 7: *Carnasii* corr. in *Carpathii*; Havercamp: *Telchines et Carpathii*. [Bürchner.]

Karnasion s. Karneiasion.

Karne (*Κάρνη*). **1)** Nach Istros frg. 58 (FHG I 426) bei Steph. Byz. (s. Bd. IX S. 2282) *πόλις Φοινίκης, ἀπὸ Κάρνου τοῦ Φοίνικος*. Das Ethnikon *Καρνίτης* findet sich schon bei Lykophr. 1291, wozu Holzinger S. 348 unter den Küstenstädten Phöniziens nennt, wahrscheinlich dem Werk des Agatharchides über Asien folgend, Artemid. X bei Steph. Byz. s. *Κάρνη* in der Reihe von Süd nach Nord *Κάρνος καὶ συνεχῶς Πάλτος, εἶτα Γάβελα πόλις*. Strab. X 753 führt von Gabala nach Süden als Orte der zu Arados (s. d. Bd. II S. 371f.) gehörigen Festlandsküste an *Πάλτος καὶ Βαλανεῖα καὶ Κάρνος*, letzteres als Ankerplatz (*ἐπίνειον*) mit einem kleinen Hafen (*λιμένιον*). Hiermit stimmt die Küstenbeschreibung des Stadiasmos 128f. überein, wenn sie bei *Κάρναι*, das 24 Stadien von Arados und 200 von Balanea entfernt ist, von einer offenen Rhede (*σάλος*) und einigen kleinen Schiffshäusern (*κοιτῶνες*) mit einem guten Ankerplatz (*ἀσφαλῶς κατάγου*) spricht. Plin. n. h. V 79 reiht von Süd nach Nord *oppida Carne Balanea Paltos Gabala*. Der Name K. wurde in der Kaiserzeit durch Antarados verdrängt, s. o. Bd. I S. 2347, dazu Oberhummer Phönizier in Akarnanien 38 und 13, 6 (Literatur). Movers Phönizier II 2, 222. Münzen mit der Aufschrift קרן (Horn) von c. 225–110 v. Chr., in der Kaiserzeit *CORNV PHENICES* s. Head HN 669. Von Karten vgl. für diese Gegend besonders Kiepert FOA V und Admiralty Charts 2765 Ruad Island (1860, 1:30000). [Oberhummer.]

2) *Κάρνη* (Steph. Byz.), Stadt (?) in der kleinasiatischen Aiolis. [Bürchner.]

Karneades. 1) Von Kyrene, Scholarch der Akademie in den mittleren Jahrzehnten des 2. Jhdts. v. Chr., Begründer der den Skeptizismus mit Probabilitätslehre verbindenden neuakademischen Richtung. Sein Vater hieß Epikomos oder (nach Alexander *ἐν διαδοχαῖς*) Philokomos, Diog. Laert. IV 62. Vaterstadt Kyrene: ebd. Strab. XVII 838. Cic. Tusc. IV 5.

Leben: Da er nach Apollodors Chronik (Diog. Laert. IV 65) Ol. 162, 4 = 129/8 85jährig starb, ist sein Geburtsjahr 214/3. Neben dieser bei Ps.-Luc. de longaevis 20 wiederkehrenden Angabe verdient die Cic. Acad. II 16 (Val. Max. VIII 7 ext. 5), K. sei 90jährig gestorben, keinen Glauben. Er war der Nachfolger des Hegesinus im Scholarchat (Diog. Laert. IV 60), vielleicht auch sein Schüler (*audivit Hegesinum*, Cic. Acad. II 16), der vierte Scholarch nach Arkesilaos, Cic. ebd. K. hatte den Unterricht des Stoikers Diogenes von Babylon in der Dialektik genossen (Cic. Acad. II 98), und die Schriften der Stoiker, namentlich des Chrysippos, deren Bekämpfung er sich zur Lebensaufgabe machte, auch mit positivem Nutzen studiert. Er saß angeblich so unaufhörlich über den Büchern, daß er darüber Haare und Nägel zu beschneiden vergaß (Diog. Laert. 62). Mit der genauen Kenntnis der gesamten philosophischen Literatur verband er großen dialektischen Scharfsinn und glänzende (durch eine starke Stimme unterstützte) rednerische Begabung, so daß seine Vorlesungen auch von Rhetoren besucht wurden. Diog. Laert. 62. 63. Plut. de garrul. 21. Cic. de fin. III 41; de orat. II 161. III 68. Gell. VI 14, 10. Numen. bei Euseb. pr. ev. XIV 8, 2. In Rom wurde er berühmt durch seine Teilnahme an der Gesandtschaft, welche die Athener 156/5 v. Chr. wegen Oropos nach Rom schickten. Er benützte seinen Aufenthalt in der Hauptstadt, wie seine Mitgesandten Diogenes von Babylon und Kritolaos, zu öffentlichen philosophischen Vorträgen, die für die philosophische Bildung der römischen Gesellschaft Epoche machten. Plut. Cat. mai. 22. Cic. Acad. II 137; de orat. II 155; Tusc. IV 5; ad Att. XII 23. Gell. VI 14, 8f. XVII 21, 48. Plin. n. h. VII 30, 112. Den größten Eindruck machten die beiden, an aufeinander folgenden Tagen gehaltenen Vorträge für und gegen die Gerechtigkeit, in denen die Anwendbarkeit der Gerechtigkeitsidee auf die internationalen Verhältnisse und die auswärtige Politik dialektisch geprüft wurde. Stilistisch charakterisiert Gell. a. a. O. diese Vorträge als *rapida et violenta*. K. gehört zu denjenigen griechischen Philosophen, die sich ausschließlich der mündlichen Lehrtätigkeit widmeten und keine Schriften hinterließen. Alles, was wir über seine Lehre und Vorträge wissen, verdanken wir den Aufzeichnungen seiner Schüler, namentlich des Kleitomachos (Diog. Laert. 67. Cic. Acad. II 98 und 102) und des Zenon von Alexandreia, Ind. Acad. Herc. col. 22. Dem Strab. XVII 838 gilt K. als der anerkannt beste unter allen Akademikern; Philostratos vit. soph. I rechnet ihn zu den Philosophen, die wegen ihrer rednerischen Gewandtheit mit den Sophisten verwechselt wurden (*φιλοσοφήσαντες ἐν δόξῃ τοῦ σοφιστεῦσαι*). Außer den beiden oben genannten kennen wir zahlreiche Schüler des K., teils durch Cicero, teils durch den herculanischen Katalog der Akademiker. Zeller Phil. d. Gr. IV³ 525, 1. Ein großer Teil dieser Schüler stammte aus den hellenisierten Ländern Asiens. Seinen Schüler Mentor schloß K. wegen unerlaubter Beziehungen zu seiner *παλλακή* aus seiner Schule aus. Wertlos sind die Anekdoten über seine Erblindung (Diog. Laert. 66) und seinen Tod (ebd. 64). Im Jahre 137/6 zog sich K. wegen Alterschwäche von der Lehrtätigkeit zurück, indem er die Leitung der Schule dem jüngeren K., dem Sohn des Polemarchos, überließ, lebte aber noch acht Jahre nach seiner Abdankung. Denn der jüngere K. der sechs Jahre Scholarch gewesen ist, starb vor ihm, und dessen Nachfolger Krates von Tarsos hatte schon zwei Jahre von den vier seines Scholarchats hinter sich, als Kleitomachos den Tod des alten K. zum Anlaß nahm, aus dem Palladion mit seinen vielen Schülern in die Akademie zurückzukehren. Ind. Acad. Herc. col. 24 und 30. Jacoby Apollodors Chronik 385f. zu frg. 88—100.

Lehre: Das auf die Vorträge des K. zurückzuführende Gedankenmaterial bei Sextus, Cicero, Plutarch (in seinen Streitschriften gegen Stoiker und Epikureer) zerfällt in zwei Hauptmassen: 1. Bestreitung aller dogmatischen (besonders der stoischen) Erkenntnistheorie und Begründung der Wahrscheinlichkeitslehre als Surrogat derselben und Grundlage für das praktische Leben. 2. Nachweis der Unwahrscheinlichkeit vieler einzelner Lehrsätze der dogmatischen Schulen (besonders der stoischen) und Anerkennung anderer, besonders ethischer Lehrsätze als wahrscheinlich.

I. A. Bestreitung der dogmatischen Erkenntnistheorie.

Hierin ist K. der Fortsetzer des Arkesilaos, der in derselben Weise gegen Zenon gekämpft hatte, wie K. gegen Chrysippos und seine Schüler Diogenes und Antipatros. Da die Hauptdarstellung der karneadeischen Erörterung über das Kriterium bei Cicero durch die Verstümmelung beider Ausgaben seiner ‚Academica' für uns verloren ist (denn was wir darüber im Lucullus § 64f. lesen, ist nur eine Deuterologie), so müssen wir Sextus adv. log. I (adv. math. VII) § 159—189 (kürzer und schlechter Pyrrh. hypot. I 226—231) als Grundlage nehmen und durch einzelne Züge aus Cic. Acad. ergänzen.

K. begann, nach Sextus a. a. O. 159, mit einer allgemeinen Betrachtung, die gegen alle Dogmatiker zeigen sollte, daß keine der menschlichen Erkenntnisfunktionen, weder Wahrnehmung noch Vorstellung noch begriffliches Denken schlechthin und ohne Einschränkung als Kriterium (d. h. als Unterscheidungsmittel und Prüfstein der Wahrheit) gelten können, da sie alle ohne Ausnahme auch Täuschungen unterworfen sind. Dies war ein alter, schon von Pyrrhon und Arkesilaos verwendeter *τόπος*. Weiter zeigte er, daß, wenn es überhaupt einen die Wahrheit verbürgenden Erkenntnisakt gebe, dieser auf dem Gebiet unseres Affiziertwerdens durch anschauliche Gegenstände gesucht werden müsse (*οὐ χωρὶς τοῦ ἀπὸ τῆς ἐναργείας πάθους ὑφίστασθαι τὸ κριτήριον*). Die Lebewesen nämlich unterscheiden sich von den seelenlosen Wesen durch das Wahrnehmungsvermögen und können unter allen Umständen nur durch dieses sowohl ihrer selbst als äußerer Gegenstände innewerden. Das Wahrnehmungsvermögen aber tritt nur in Funktion, wenn es durch anschauliche Gegenstände affiziert wird. Die Affektion desselben, welche Wahrheit verbürgt, muß so beschaffen sein, daß sie zugleich sich selbst und den sie verursachenden Gegenstand anzeigt, wie das Licht zugleich sich selbst und den beleuchteten Gegenstand zeigt. Dies trifft nur auf die ‚anschauliche Vorstellung' (*φαντασία*) zu. Da aber auch die *φαντασία* die von den Gegenständen ihr aufgetragene Botschaft nicht immer richtig überbringt, sondern bisweilen täuscht, so kann nicht jede *φαντασία*, sondern nur die wahre Kriterion sein. Wir bedürfen also eines Kennzeichens, an

dem wir die Wahrheit verbürgende Wahrnehmungsvorstellung von der falschen unterscheiden können. Daß es ein solches Kennzeichen nicht gibt, sondern jeder wahren Vorstellung eine von ihr nicht unterscheidbare falsche gegenübergestellt werden kann, ist die Hauptthese, die K. durch zahlreiche Beweise zu stützen suchte. Diese ganze Erörterung richtet sich gegen die stoische Lehre von der ‚kataleptischen' Vorstellung als dem Kriterium der Wahrheit. K. folgt dem stoischen Gedankengang bis zu der Annahme, daß, wenn überhaupt dem Menschen eine adäquate Erkenntnis von Gegenständen (*κατάληψις*, lat. *perceptio*) möglich ist, diese nur in der ‚kataleptischen Vorstellung' ihr Wahrheit verbürgendes Moment besitzen kann. Diese hatten die Stoiker definiert als *φαντασία ἡ ἀπὸ ὑπάρχοντος καὶ κατ' αὐτὸ τὸ ὑπάρχον ἐναπομεμαγμένη καὶ ἐναπεσφραγισμένη, ὁποία οὐκ ἂν γένοιτο ἀπὸ μὴ ὑπάρχοντος*. Die letzten Worte dieser Definition, welche die Annahme enthalten, daß die kataleptische Vorstellung sich durch eine ihr eigentümliche und wahrnehmbare Beschaffenheit von der nicht kataleptischen (*ἀκατάληπτος*) unterscheide, vermöge welcher sie als notwendig durch einen realen Gegenstand verursacht und keinesfalls trügerisch erkannt werde, — diese Worte sind der Punkt, an dem der Widerspruch des K. einsetzte; indem er zeigte, daß sich an den adäquaten Wahrnehmungsvorstellungen kein durchgängiges Merkmal nachweisen lasse, das nicht auch bei einer trügerischen des gleichen Inhalts wiederkehren könnte, wollte er die Unmöglichkeit der Katalepsis im stoischen Sinne beweisen. Gibt es keine *φαντασία*, die sich als unbedingt wahrheitsverbürgend kundgibt, so kann der Weise, dem es ziemt, sich vor Wahn und Irrtum zu hüten, keiner Vorstellung seine unbedingte Zustimmung (*συγκατάθεσις*) geben; er kann also auch nicht zu Dogmen gelangen, aus denen sich ein dogmatisches System aufbauen läßt. Er wird sich immer bewußt sein, daß er nicht zu unbedingter Gewißheit von der Wahrheit seiner Vorstellungen gelangen kann, und daher in betreff ihrer Wahrheit sich des Urteils enthalten. — Über die einzelnen Beweise, die K. für die Ununterscheidbarkeit der wahren von der falschen Vorstellung vorbrachte, berichtet Sextus adv. log. I §§ 403—425 mit zahlreichen Anklängen an Ciceros Angaben im Lucullus. Das gerade Ruder, das im Wasser gebrochen, der viereckige Turm, der aus der Entfernung rund erscheint, die Ununterscheidbarkeit von Eiern und Zwillingen, das Schiff, das dem am Ufer Stehenden still zu stehen, die Gegenstände an der Küste, die dem Seefahrer sich zu bewegen scheinen, die Unmöglichkeit im Haufenschluß (*σωρίτης*) den Punkt anzugeben, wo die Wahrheit aufhört und der Irrtum anfängt, die Tatsache, daß durch Sinnestäuschungen und Wahnvorstellungen dieselben Affekte, Strebungen und Handlungen hervorgerufen werden wie durch adäquate Wahrnehmungen, sind durch die Übereinstimmung des Sextus mit Cicero als karneadeische Argumente erwiesen. Über die Gliederung dieses Beweisganges bei K. unterrichtet uns Cic. Lucullus § 42.

I. B. Wahrscheinlichkeitslehre: Um dem gegnerischen Einwand zu entgehen, daß durch die Leugnung des Kriterion und durch die Urteilsenthaltung (*ἐποχή*) auch die zweckmäßige Betätigung im praktischen Leben (also Kunst, Tugend, Weisheit, Glückseligkeit) unmöglich gemacht werde, weil alles ungewiß (*ἄδηλον*, Cic. *incertum*) sei, erwiderte K., *ἀκατάληπτον* sei nicht dasselbe wie *ἄδηλον*. Man darf das nicht *ἄδηλον* nennen, was uns, auf Grund der Wahrnehmung, als wahr erscheint (*τὸ φαινόμενον ἀληθές*) und überzeugend auf uns wirkt (*τὸ πιθανόν = τὸ πεῖθον ἡμᾶς*); und doch ist darunter bisweilen auch Falsches enthalten, so daß eine *κατάληψις* im stoischen Sinne (also ein den Irrtum absolut ausschließender Erkenntnisakt) niemals stattfindet. K. hielt aber für wahrscheinlich, daß die große Mehrzahl der wahr erscheinenden Wahrnehmungsvorstellungen auch wirklich wahr sei; es laufen jedoch vereinzelt falsche mit unter, so daß uns kein besseres Kriterion zur Verfügung steht, als die in hohem Grade wahr scheinende und überzeugende Vorstellung, die aber doch bisweilen täuscht. Es kann nämlich die Überzeugungskraft der Wahrnehmungsvorstellung durch vorsichtig prüfendes Verhalten bei ihrer Aufnahme innerhalb gewisser Grenzen stufenweise gesteigert werden; aber während doch die Wahrnehmungsvorstellung eine doppelte Beziehung (*σχέσις*) hat, eine zu dem sie erzeugenden Objekt, von der ihre Wahrheit abhängt, und eine zu dem erkennenden Subjekt, durch die ihre Überzeugungskraft (*πιθανότης*) bedingt ist, können wir niemals die erste, uns ganz unzugängliche, sondern immer nur die zweite dieser Beziehungen prüfen. Ob die Vorstellung mit ihrem Gegenstand übereinstimmt, also wahr ist, können wir nicht feststellen, da wir den Gegenstand an sich nicht mit der durch ihn erzeugten Vorstellung, durch die wir allein von ihm Kunde erhalten, vergleichen können. Dagegen können wir allerdings prüfen, ob und in welchem Grade die Vorstellung in ihrer Beziehung zu uns, den vorstellenden Subjekten, sich als überzeugend darstellt. Die überzeugende Vorstellung wird auch *ἔμφασις*, die nicht überzeugende *ἀπέμφασις* genannt. Daß die Überzeugungskraft (Probabilität) der Wahrnehmungsvorstellung eine Abstufung zuläßt, im besten Falle aber doch nur relativ groß sein und nie absolut werden kann, zeigt K. durch Aufzählung und Unterscheidung der Stufen. Dieser Teil seiner Ausführungen ist bei Cicero nur angedeutet, bei Sextus zwar ausführlich, aber nicht ohne Unklarheiten und Widersprüche wiedergegeben. Zunächst erfahren wir, daß doch nicht jede wahr scheinende Vorstellung (wie Sext. adv. log. I 169 behauptet war) *πιθανή* ist, sondern nur (ebd. 173) *ἡ φαινομένη ἀληθὴς καὶ ἱκανῶς ἐμφαινομένη*. Weil der so definierte Begriff ein dehnbarer ist (*πλάτος ἔχει*), ist es möglich, mehrere Stufen, die er durchlaufen kann, zu unterscheiden. Als Hauptgesichtspunkt erscheint dabei, ob nur die Einzelvorstellung, deren Wahrheit in Frage steht, als hinlänglich überzeugend auftritt, oder auch andere mit ihr im Zusammenhang stehende und eine Gruppe (*συνδρομή*) bildende Vorstellungen. Der Begriff der Gruppe ist in Sextus' Wiedergabe nicht genügend geklärt. Sowohl die durch abstrahierende Analyse gefundenen Bestandteile einer komplexen Gegenstandsvorstellung werden unter den Begriff *συνδρομή* subsumiert, wie die im Wahrnehmungsraum oder in der Zeit der fraglichen benachbarten anderen Gegenstandsvorstellungen, wie endlich Vorstellungen, die nur im logischen Sinne die fragliche Vorstellung bestätigen oder ihr widersprechen. Bei Sext. Pyrrh. hyp. I 227f. ist die zweite Probabilitätsstufe die *περιωδευμένη* (oder *διεξωδευμένη*) *φαντασία* d. h. die ringsherum (oder mit durchgeführter Folgerichtigkeit) geprüfte Vorstellung; die dritte und höchste Probabilitätsstufe die *περιωδευμένη καὶ ἀπερίσπαστος φαντασία*, also diejenige, die, abgesehen davon, daß sie allseitig geprüft ist, auch ‚unwidersprochen' ist. Es ist aber klar, daß die *περιωδευμένη* gegenüber der *ἁπλῶς πιθανή* keine größere Überzeugungskraft besitzen konnte, wenn die allseitige Prüfung sie nicht als ‚unwidersprochen' bewährt hätte. Es erscheint also die Unterscheidung der zweiten und dritten Steigerungsstufe in diesem Sinn unlogisch und kann nicht dem K. zugeschrieben werden. Die Beispiele, die Sextus hier (hypot. 227) für die *περιωδευμένη* einerseits, die *περιωδευμένη καὶ ἀπερίσπαστος* andrerseits anführt, genügen auch nicht zur Klärung der Begriffe. Das für die *περιωδευμένη* angeführte deutet auf Analyse der Gegenstandsvorstellung selbst hinsichtlich ihrer Bestandteile (die adv. log. 177 als Kennzeichen der *ἀπερίσπαστος φαντασία* erscheint); das Beispiel für die (*περιωδευμένη καὶ*) *ἀπερίσπαστος* versteht unter dem *περισπασμός* den logischen Widerspruch einer schon früher gehegten Überzeugung mit der neu aufgenommenen und analytisch bereits allseitig geprüften Wahrnehmungsvorstellung. (Admetos erkennt die von Herakles ihm zurückgebrachte Alkestis wieder und hat von ihr eine *πιθανὴ καὶ περιωδευμένη φαντασία*; da er aber weiß, daß Alkestis tot ist, so ist diese nicht *ἀπερίσπαστος*.) Wir können nicht glauben, daß K. in dem Fehlen des *περισπασμός* in diesem Sinne das Unterscheidungsmerkmal der dritten (höchsten) Probabilitätsstufe gegenüber der zweiten fand, weil dieses Merkmal rein negativ und in der *πιθανὴ καὶ περιωδευμένη* schon enthalten ist. Denn diese wäre ja nicht mehr *πιθανή* und die *διέξοδος* hätte auch ihre *πιθανότης* nicht gesteigert, wenn sie nicht zugleich auch *ἀπερίσπαστος* wäre. (Das Beispiel von Menelaos, der in Euripides' ‚Helena' seine bei Proteus wiedergefundene Gattin zwar erkennt, aber doch nicht an die Wahrheit seiner Wahrnehmung glaubt, weil er das Scheinbild der Helena, das er für die wahre Helena hält, im Schiffe zurückgelassen hat, adv. log. I 180 für die *ἀπερίσπαστος φαντασία* angeführt, ist mit dem Beispiel aus der ‚Alkestis' dem Sinne nach identisch.) Wir müssen daher die Darstellung des Sextus hypot. I 227—229 als oberflächlich und auf Mißverständnis beruhend beiseiteschieben und die abweichende adv. log. I 176—189 bevorzugen, die nicht nur ausführlicher, sondern auch folgerichtiger ist. In dieser folgt auf die *ἁπλῶς πιθανὴ φαντασία* als zweite Stufe die *ἀπερίσπαστος*, als dritte die *ἀπερίσπαστος καὶ περιωδευμένη*. Der Unterschied der *ἀπερίσπαστος* von der *ἁπλῶς πιθανὴ* liegt darin, daß bei dieser nur die Vorstellung selbst, bei jener auch die mit ihr verketteten Vorstellungen überzeugend sind, und zwar sowohl die durch Analyse aus der Gegenstandsvorstellung auslösbaren Teil- und Merkmalsvorstellungen (*τὰ περὶ αὐτό*) wie die der im Wahrnehmungsraum benachbarten Gegenstände (*τὰ ἐκτός*). Wenn keine zu der so umschriebenen Gruppe (*συνδρομή*) gehörige Vorstellung Verdacht erregt, dann ist die fragliche Vorstellung selbst *πιθανὴ καὶ ἀπερίσπαστος*. Die Anführung des oben besprochenen Beispiels aus der ‚Helena' des Euripides für die *ἀπερίσπαστος φαντασία* zeigt, daß K. auch die logisch mit den fraglichen verketteten Vorstellungen mit zu der Gruppe rechnete. Sextus hebt adv. log. I 181 ausdrücklich hervor, daß der Begriff der *ἀπερίσπαστος φαντασία* ein dehnbarer sei und selbst wieder eine Abstufung zulasse. Daraus ergibt sich, daß die Dreizahl der Probabilitätsstufen ein unwesentlicher Zug in dieser Lehre ist. Als Unterscheidungsmerkmal der dritten Stufe (der *πιθανὴ καὶ ἀπερίσπαστος καὶ περιωδευμένη φαντασία*) erscheint in dieser Darstellung bei Sextus adv. log. I 181f. die *data opera* (*ἐπιστατικῶς*) durchgeführte kritische Prüfung aller zu der *συνδρομή* gehörigen Wahrnehmungsvorstellungen bezüglich der Bedingungen ihres Zustandekommens. Die Prüfung hat sich zu erstrecken auf das wahrnehmende Subjekt (ob sein Geist und sein Sinnesorgan in normalem Zustande ist), auf das Wahrnehmungsobjekt (z. B. ob es zu klein ist, um deutlich wahrgenommen zu werden), das Medium, durch das uns die Wahrnehmung vermittelt wird (z. B. ob die Luft klar ist, durch die wir sehen), die Entfernung (ob sie nicht zu groß oder zu klein ist), den Ort, die Zeit, die Gemütsstimmung, die Betätigung usw. Während die Heranziehung der zur *συνδρομή* gehörigen Vorstellungen bei der *ἀπερίσπαστος φαντασία* einer einfachen Befragung mehrerer Zeugen zu vergleichen ist, entspricht das zur *περιωδευμένη φαντασία* führende Verfahren einem durch Prüfung jedes einzelnen Zeugen auf seine Glaubwürdigkeit und durch Konfrontation verschärften Verhör. Jede der drei Stufen der *πιθανότης* kommt je nach Umständen in der vernünftigen Praxis als *κριτήριον* zur Anwendung; welche. das hängt teils von der Bedeutung der zu treffenden Entscheidung, teils von der für diese verfügbaren Zeit ab. Je wichtiger die Entscheidung, desto größere Überzeugungskraft muß die Vorstellung besitzen. Andererseits muß doch. wenn die Zeit drängt, auf eine zeitraubende Prüfung verzichtet werden. — Dies ist die Lehre des K. von den Stufen der *πιθανότης*, die oft mit einem irreführenden Namen als ‚Wahrscheinlichkeitslehre' bezeichnet wird. Besser ist der von Cicero eingeführte Ausdruck *‚probabilis'* = *πιθανός*. Nicht die Dreizahl der Stufen ist das Wesentliche dieser Lehre, sondern die Abstufung d. h. Relativierung der Erkenntnisgewißheit. Obgleich K. ausdrücklich betont, daß die Beziehung (*σχέσις*) der Vorstellung zu dem sie verursachenden Gegenstand unserer Prüfung unzugänglich ist, zieht er doch nicht die Möglichkeit in Betracht. daß alle oder auch nur die meisten überzeugenden Wahrnehmungen bloße subjektive Täuschungen sein könnten, die über

das wahre Wesen der Gegenstände an sich nichts lehren. Vielmehr scheint er, wenn wir dem Bericht des Sextus adv. log. I 175 trauen dürfen, ohne nähere Begründung angenommen zu haben, daß die überzeugende Vorstellung in der Regel auch wahr sei: *ἐμπίπτει δὲ ἔσθ' ὅτε καὶ ψευδὴς — οὐ μέντοι διὰ τὴν σπάνιον ταύτην παρέμπτωσιν, λέγω δὲ τῆς μιμουμένης τἀληθές, ἀπιστητέον ἐστὶ τῇ ὡς τὸ πολὺ ἀληθευούσῃ.*

II. Polemik des K. gegen ‚unwahrscheinliche' Lehrsätze der Dogmatiker und eigene (als wahrscheinlich angenommene) Ansichten. K. ist seiner gesamten Geistesrichtung nach ein Vertreter der Aufklärung und des gesunden Menschenverstandes. Damit hängt es zusammen, daß er auf metaphysischem und spekulativ theologischem Gebiet sich auf die Widerlegung der dogmatischen Lehren beschränkt, auf dem Gebiet der praktischen Philosophie dagegen auch positive Lehren als ‚probabel' aufstellt. In der Ethik ist sein hauptsächlichstes Bestreben, durch Vermeidung aller Paradoxa mit dem gesunden Menschenverstand im Einklang zu bleiben. Alle seine kritischen Untersuchungen gehen von den historisch gegebenen Lehren der dogmatischen Schulen, besonders der Stoiker (Chrysippos) und der Epikureer aus und begnügen sich oft, stoische oder epikureische Lehren dadurch zu widerlegen, daß sie als andern stoischen bzw. epikureischen (von K. selbst nicht gebilligten) Lehrsätzen oder Definitionen widersprechend erwiesen werden. Nicht nur die plutarchische Schrift *de Stoicorum repugnantiis*, welche aus K. (durch Vermittlung des Kleitomachos) schöpft, begnügt sich damit, innere Widersprüche des stoischen Systems nachzuweisen, sondern auch viele der von Sextus adv. dogm. III (adv. math. IX) 137—190 überlieferten Beweise gegen das Dasein der Götter haben diesen Charakter. Daneben begegnet uns in der plutarchischen Schrift *de communibus notitiis* eine andre Art der Widerlegung, die den Widerspruch dogmatischer Lehren mit dem *sensus communis* nachzuweisen sucht. Auch diese zweite Art ist nicht auf die genannte Schrift, die von ihr den Titel hat, beschränkt, sondern nimmt auch in den ciceronischen Darstellungen karneadeischer Doktrin großen Raum ein. Eine erschöpfende Darstellung der karneadeischen Polemik läßt sich vorläufig nicht geben, da wir noch keine kritische Bearbeitung des ganzen Materials besitzen. Im folgenden heben wir einige besonders charakteristische Punkte heraus.

A. Theologie: Dasein der Götter, Vorsehung, Weissagungsglauben. Unsre Hauptquelle für K.s Beweise gegen das Dasein der Götter bildet Sextus adv. dogm. III (= adv. math. IX) 137—190; außerdem Cic. de nat. deor., wo sowohl die Widerlegung der epikureischen Theologie Buch I 57—124, wie die der stoischen in Buch III karneadisch ist und außer dem Dasein der Götter auch ihre Beschaffenheit sowie die göttliche Weltregierung und Vorsehung behandelt werden. Aus K. stammen auch die theoretischen Hauptgedanken und manches von dem Beispielmaterial in Ciceros Bekämpfung der Mantik im 2. Buch *de divinatione*. Doch hat hier Cicero vieles Eigne oder aus andern Quellen Geschöpfte hinzugefügt, so daß die Ernte für K. dürftig genug ausfällt. In der Schrift *de fato* hat Cicero die Bekämpfung des stoischen Fatalismus und Verteidigung der Willensfreiheit ebenfalls aus einer von K. abhängigen Quelle entnommen. Auch Plut. de Stoic. repugn. c. 31—40. 45—47; de comm. not. c. 31—34 muß für die Rekonstruktion der karneadeischen Polemik gegen die stoische Theologie mit herangezogen werden.

a) Beweise gegen das Dasein der Götter. Die vier ersten Beweise bei Sextus a. a. O. 138—147 beruhen auf dem Gedanken: wenn es Götter gibt, so müssen sie als Lebewesen gedacht werden; Lebewesen sind nicht denkbar ohne Wahrnehmung; mit der Wahrnehmung ist auch die Wandlungsfähigkeit in schlechtere Zustände und mit dieser die Vergänglichkeit gegeben. Da aber letztere dem Gottesbegriff widerspricht, so kann es keine Götter geben. — Die beiden folgenden Beweise gehen von dem Dilemma aus, daß Gott weder unbegrenzt noch begrenzt, weder unkörperlich noch körperlich gedacht werden kann; denn Unbegrenztheit und Unkörperlichkeit schließen die Beseeltheit und die Bewegung (Betätigung) aus; wäre er dagegen begrenzt, so wäre er ein Teil des Unbegrenzten und dieses stärker als er, wäre er körperlich, so wäre er veränderlich und vergänglich. § 148—151. — Diesen Beweisen entsprechen Cic. de nat. deor. III § 29—37, wo ebenfalls K. als Quelle genannt ist. Mit Cic. § 34 berührt sich am nächsten Sextus § 180. — Mit § 152 beginnt bei Sextus ein längerer Abschnitt, in dem K. zeigt, daß die Tugend im allgemeinen und die Einzeltugenden im besonderen der Gottheit weder abgesprochen noch beigelegt werden können, ohne den populären und den dogmatischen Begriff ihres Wesens aufzuheben. In diesem Sinn wurden behandelt *ἐγκράτεια* u. *καρτερία* § 152—157, *ἀνδρεία* § 158—160, *μεγαλοψυχία* § 161, *φρόνησις* § 162—166, *εὐβουλία* § 167—170, *σωφροσύνη* § 174—175, die Gesamttugend (als *τέχνη τοῦ βίου*) § 171—173 und § 176—177. Die Definitionen der Tugenden, aus denen ihr Besitz als unvereinbar mit der Unvergänglichkeit Gottes erwiesen wird, sind die der Stoiker (des Chrysippos). Bei Cicero findet sich a. a. O. § 38 eine kurze Zusammenfassung dieses Beweisganges. — Der von Sextus a. a. O. § 178—179 wiedergegebene Beweis, daß die Gottheit weder stimmlos noch mit Sprachwerkzeugen ausgestattet gedacht werden könne, richtet sich in seinem Hauptteil gegen Epikurs menschenähnliche, griechisch sprechende Götter. — Von den Soriten (Haufenschlüssen), durch die K. die einzelnen Götter der Volksreligion als nichtexistierend erweist, gibt Sextus a. a. O. § 182—190 fünf Beispiele. Seine Darstellung wird durch Cicero a. a. O. § 43—52 ergänzt. Beide benutzen ein Buch des Kleitomachos, den Sextus ausdrücklich als seine Quelle nennt. Beispiel: Wenn Zeus ein Gott ist, dann auch sein Bruder Poseidon, wenn dieser, dann auch der Acheloos, wenn dieser, dann auch der Nil, wenn der Nil, dann jeder Fluß, wenn jeder Fluß, dann auch die Bäche, Rinnsale und Rinnsteine. Die Rinnsteine sind aber keine Götter, also auch Zeus nicht. Da aber Zeus, wenn es überhaupt Götter gäbe, sicherlich ein Gott wäre, so gibt es keine Götter.

— Auch sonst dürfte das meiste von der Kritik der griechischen Theologie bei Cicero a. a. O § 32—64 aus K. stammen; doch hat Cicero mit dem, was die Quelle bot, ziemlich frei geschaltet. Wie K. den stoischen Pantheismus bekämpfte, der den Kosmos selbst für einen Gott und für ein beseeltes, vernünftiges, vom göttlichen Geiste durchwohntes Lebewesen erklärte, ersieht man aus Cic. a. a. O. § 20—28. Er führt alles Gute und Schöne in der Welt nicht auf Seele und Vernunft, sondern auf die in ihr waltende Naturkraft zurück, die er sich als blind wirkend denkt. Den Syllogismus Zenons ‚Das Vernünftige ist vollkommener als das Vernunftlose; der Kosmos ist das Vollkommenste; also ist der Kosmos vernünftig' persiflierte K. durch folgenden Syllogismus: „Der grammatisch Gebildete ist vollkommener als der nicht grammatisch Gebildete; der Kosmos ist das Vollkommenste; also ist der Kosmos grammatisch gebildet". K. will die Vollkommenheit der Welt nicht leugnen, doch sind wir seiner Meinung nach nicht berechtigt, alle die Vorzüge, die eines Menschen Vollkommenheit ausmachen, als notwendige Bestandteile auch seiner Vollkommenheit anzunehmen.

b) Wie das Dasein der Götter, so bestritt K. auch die stoische Vorsehungslehre, die annimmt, daß der Kosmos von der Gottheit für das Wohl der Menschheit zweckmäßig eingerichtet sei und verwaltet werde. Von der gegen diese anthropozentrische Teleologie des Chrysippos gerichteten Polemik des K. hat uns Plutarch manches erhalten, in den Schriften de Stoic. rep. und de comm. not. und bei Porph. de abstin. 20 (wo K. genannt wird), ferner Cic. Acad. pr. II 120; de nat. deor. III § 65—93. K. zeigte, daß wir nicht berechtigt sind, wenn der Mensch Naturprodukte und Tiere für seine Zwecke nutzbar macht, dies als ihren von Gott gewollten Daseinszweck anzusehen. Sonst müßte es z. B. für das Schwein der *finis bonorum* sein, geschlachtet zu werden, wenn es wirklich nur von Gott geschaffen wäre, um dem Menschen als Speise zu dienen. Auch könnte man mit demselben Rechte sagen, die Menschen wären um der wilden Tiere willen geschaffen, weil es diesen nützlich ist, Menschen zu fressen. Wenn die Stoiker es als Beweis liebevoller Fürsorge der Gottheit für die Menschen ansahen, daß sie ihnen die Vernunft verliehen habe, so zeigte K., daß nichts dem Menschen mehr zum Verderben gereiche, als der Mißbrauch der Vernunft. Der richtige Vernunftgebrauch aber, der zu Tugend und Glückseligkeit führe, sei auch nach stoischer Lehre kein Göttergeschenk; vielmehr sei er auf den Weisen beschränkt. Da aber der Weise bis jetzt nicht auffindbar, vielmehr so ziemlich alle Menschen Toren seien, so ergebe sich, daß die Vernunft alle oder fast alle Menschen unglücklich mache, Cic. a. a. O. § 65—79. Plut. de Stoic. rep. 31; de comm. not. 32. Sind aber die Götter unvermögend, den Menschen die Tugend zu verleihen, die allein ein wahres Gut ist, und können sie ihnen bestenfalls naturgemäße bevorzugte Dinge verleihen, so müßte sich doch wenigstens zeigen lassen, daß diese den Guten zuteil werden, wenn wir an eine gerechte göttliche Weltregierung glauben sollten. Die Erfahrung lehrt aber das Gegenteil. Cic. a. a. O. § 80—85. Plut. de Stoic. rep. 37.

c) Als echter Aufklärer bewährt sich K. auch in der Bestreitung des Weissagungsglaubens. Dieser wurde von den stoischen Gegnern des K. nicht nur verteidigt und philosophisch begründet, sondern auch als Beweis für das Dasein der Götter und ihre Fürsorge für die Menschen ins Feld geführt. Als Beweis für das Dasein der Götter wird die Weissagung abgelehnt, Cic. a. a. O. § 14—15. Für die Fürsorge der Götter für die Menschen könnte sie nur etwas beweisen, wenn sie den Menschen nützlich wäre. Ihre Nützlichkeit aber können, nach K., die Stoiker nicht behaupten ohne mit ihrer eigenen Lehre vom Fatum (die K. selbst nicht billigt) in Widerspruch zu geraten. Nur solche Geschehnisse können wahrheitsgemäß geweissagt werden, deren Eintreten durch zureichende Gründe bedingt, also notwendig und unabänderlich ist. Was nützt es also dem Menschen, wenn ihn die Seherkunst vor zukünftigem Unglück warnt, das er doch nicht abwenden kann, Cic. a. a. O. III 14; de divin. II § 20 bis 25. — Vor allem aber bestreitet K., daß es eine Mantik als *τέχνη* geben könne, weil sich kein besonderes Sachgebiet nachweisen lasse, für welches nur die Mantik und keine andere *τέχνη* zuständig wäre, zukünftige Folgen gegebener Bedingungen voraus zu berechnen. Cic. de divin. II 9—12 (*nec earum rerum quae subiectae sensibus sunt, ulla divinatio est, nec earum quae artibus continentur, nec earum quae in philosophia disseruntur, nec earum quae in republica versantur*). Als Geschehnisse, für deren Voraussicht keine andre *τέχνη* außer der Mantik zuständig ist, könnte man nur die rein zufälligen (*τὰ ἀπὸ τύχης, fortuita* bei Cic.) ansehen. Das rein Zufällige aber, für dessen Eintreten kein zureichender Grund vorhanden ist, das ebensogut auch nicht eintreten könnte, kann überhaupt nicht vorausgesagt werden (*ne in deum quidem cadere videtur, ut sciat, quid casu et fortuito futurum sit*). Für die Stoiker freilich gibt es einen Zufall nur in dem subjektiven Sinn einer *ἄδηλος αἰτία ἀνθρωπίνῳ λογισμῷ*. Objektiv betrachtet ist alles Geschehen durch zureichende Ursachen bedingt, also ein Glied in der den ganzen Weltprozeß umfassenden Verkettung von Ursachen und Wirkungen, die wir Fatum nennen. Die allwissende Gottheit kann daher auch die für den menschlichen Standpunkt zufälligen Ereignisse als zureichend begründete vorauswissen und ihr Wissen auf den Seher übertragen. Dieser stoischen Lehre gegenüber hält K. den Begriff des Zufalls und den des bloß Möglichen im objektiven Sinn aufrecht und bekämpft den stoischen Fatalismus, der alles Geschehen als notwendig ansieht (s. u. unter d). Für das objektiv Zufällige aber bleibt es dabei, daß es nicht vorausgewußt werden kann. Gäbe man aber doch den Stoikern zu, daß das Fatum alles Geschehen bestimmt, so würde sich ergeben, daß die Mantik keinen Nutzen bringt und es besser wäre, die Zukunft nicht voraus zu wissen. — Neben der bisher berücksichtigten Auffassung, daß die Gottheit dem Seher durch Zeichen die Zukunft offenbart, fand bei den Stoikern auch andre Vertreter, daß die Zeichen mit den vorauszusagenden zukünftigen Ereignissen vermöge des einheitlichen Lebenszusammenhanges im Kosmos (*σύμπάθεια*) innerlich zusammenhängen. Demgegenüber zeigte K., daß z. B. zwischen den Ergebnissen der Eingeweideschau und der auf Grund

derselben vorausgesagten Auffindung eines Schatzes unmöglich ein Naturzusammenhang bestehen könne. Aber auch wo ein solcher denkbar wäre, ist nicht einzusehen, warum der Eingeweidebefund dieses bestimmten Tieres und nicht der ganz verschiedene eines anderen solche kosmischen Zusammenhänge offenbart. Denn nimmt man an, daß die Gottheit den Menschen bei der Auswahl des Tieres leitet oder gar, nachdem es gewählt ist, auf übernatürliche Weise den Eingeweidebefund verändert, so gibt man damit die zweite Auffassung auf und kehrt zu der ersten zurück. Auch sind die Regeln für die Deutung des Eingeweidebefundes nicht bei allen Völkern die gleichen. Wie soll man nun entscheiden, welche die richtigen sind. Cic. de div. II 28— 41. — Mit ähnlichen Gründen werden bei Cic., im weiteren Verlauf des zweiten Buches de div., auch die Weissagung aus Blitzen, aus *τέρατα* (*portenta*), aus dem Vogelflug, sowie die sog. natürliche Weissagung der prophetischen Ekstase und der zukunftkündenden Träume bekämpft. Es würde zu weit führen, im einzelnen zu untersuchen, wieviel in dieser Darstellung, von den Leitgedanken abgesehen, aus K. stammt. Nur eine philosophisch interessante Erörterung sei hervorgehoben. Sollen uns gewisse Vorgänge als von den Göttern zur Offenbarung der Zukunft gegebene Zeichen gelten, so müssen sie sich in unverkennbarer Weise von solchen Vorgängen unterscheiden, die auch der bloße Zufall hervorbringen könnte. Während die Stoiker zwar zugaben, daß der Zufall den Schein des Absichtlichen hervorbringen könne, diese Möglichkeit aber in ganz enge Grenzen einschränken wollten, behauptete K., es sei unmöglich, ein sicheres Unterscheidungsmerkmal zwischen den durch Absicht und den durch Zufall verursachten Vorgängen oder Tatbeständen anzugeben. In den Marmorbrüchen von Chios sei ein Panskopf (*caput Panisci*) gefunden worden, der seine Gestalt lediglich dem blinden Zufall verdankte. Cic. de div. I 23. II 48—49.

d) K.s Polemik gegen den Fatalismus und seine Verteidigung der Willensfreiheit steht mit seinen unter b) und c) behandelten Erörterungen über Vorsehung und Weissagung in innerem Zusammenhang, ist aber unzweifelhaft auch von dem praktisch-ethischen Interesse geleitet, den Menschen das Bewußtsein ihrer sittlichen Verantwortlichkeit zu erhalten. In der stoischen Lehre, daß alles, was geschieht, nach dem Fatum geschieht (*καθ' εἱμαρμένην*), sieht K. eine Gefahr für dieses Freiheits- und Verantwortlichkeitsbewußtsein, auf dem alles ethische Handeln beruht. Der Versuch des Chrysippos, mit dem alles Geschehen umfassenden Fatum die Begriffe eines möglichen und eines zufälligen Geschehens sowie der Willensfreiheit zu vereinigen, hält er für mißlungen. Den Begriff des Möglichen konnte Chrysippos gegenüber dem Standpunkt des Diodoros nur in dem Sinne aufrecht erhalten, daß ein Vorgang möglich ist, dessen Verwirklichung kein allgemeines Naturgesetz hindernd im Wege steht, nicht aber in dem Sinne, daß unter den besonderen, in jeder Hinsicht bestimmten Umständen, die in dem Zeitpunkt der Verwirklichung obwalten, von dem, was tatsächlich geschehen ist, auch das Gegenteil möglich war. Einen Zufall konnte Chrysippos nur relativ im Verhältnis zur menschlichen Absicht und Einsicht (als *αἰτία ἀκριβόητος* oder als *αἰτία ἄδηλος ἀνθρωπίνῳ λογισμῷ*) zugeben. Wie sich K. zu dem Möglichkeitsbegriff stellte, ist aus Ciceros Darstellung nicht klar zu ersehen. Da er aber einen Zufall im objektiven und absoluten Sinne annimmt — denn er kennt zufällige Ursachen (de fato § 28 *fortuitae sunt causae, quae efficiant* usw.; vgl. § 19) im Gegensatz zu den unabänderlichen und ewigen —, so darf man schließen, daß er auch ein Mögliches im objektiven und absoluten Sinne annahm, dessen Verwirklichung nicht unabänderlich, von Ewigkeit her durch ein den ganzen Weltprozeß umfassendes Kettensystem von Ursachen und Wirkungen festgelegt wäre. Gegen die Vorstellung, daß jedes Einzelgeschehen nur ein Glied in einer anfangs- und endlosen Kette kausaler Zusammenhänge ist, richtet er hauptsächlich seine Polemik. Durch sie wird, nach seiner Ansicht, alles Geschehen nicht nur unabänderlich (*ἀναφάβατον*), wie Chrysippos meint, sondern auch notwendig, so daß man der diodorischen Leugnung des Möglichen und des Zufalls nicht mehr ausweichen kann. Den stoischen Grundsatz, daß nichts ohne Ursache geschieht (*τὸ μηδὲν ἀναιτίως γίγνεσθαι* Plut. de fato c. 11), will er nicht bestreiten, wohl aber, daß jede Ursache Glied einer anfangslosen Reihe kausaler Zusammenhänge sei. Er gibt den Stoikern zu, daß jeder Urteilssatz, also auch der auf Zukünftiges bezügliche entweder wahr oder falsch ist, desgleichen daß nur dasjenige wahr ist, was einen zureichenden Grund hat; aber einen Beweis für das stoische Dogma vom Fatum findet er darin nicht; denn dieser zureichende Grund braucht, nach dem oben Gesagten, nicht als von Ewigkeit her unabänderlich festgelegt, er kann auch als zufällig gedacht werden. Daß dieser Begriff der zufälligen Ursache der Klarheit entbehrt, daran mag zum Teil die mangelhafte Wiedergabe der karneadeischen Lehre durch Cicero die Schuld tragen. — Etwas klarer ist diese Wiedergabe bezüglich des Verhältnisses der Willensfreiheit zum Fatum. Chrysippos hatte sich große Mühe gegeben, die *συγκατάθεσις* als freie, von äußeren Ursachen unabhängige Entscheidung des Menschen aufrecht zu erhalten und als vereinbar mit der allumfassenden Herrschaft des Fatum zu erweisen. Die Entscheidung hat in den sich darbietenden *φαντασίαι*, welche der fortlaufenden Kausalreihe des Fatum angehören, nur einleitende Ursachen (*προκαταρκτικαὶ αἰτίαι*, *causae adiuvantes*), die Hauptursache der Entscheidung (*αὐτοτελὴς αἰτία*) sind wir selbst; insofern steht sie bei uns (*ἐφ' ἡμῖν ἐστι*). Über diese Lehre des Chrysippos lesen wir bei Cic. de fato § 44—45 eine Erörterung, die zu dem Ergebnis kommt, daß sie sich nur in der Ausdrucksweise von der gegnerischen Lehre unterscheidet, welche leugnet, daß alles nach dem Fatum geschieht. Ob diese Erörterung dem K. gehört, ist zweifelhaft. Es bleibt in ihr der Hauptpunkt unberührt, daß nach Chrysippos die Entscheidung zwar ‚bei uns steht', aber darum nicht weniger kausal bedingt ist, nämlich durch die Beschaffenheit des sich entscheidenden Ich, die bezüglich ihrer angeborenen sowohl, wie ihrer erworbenen Eigenschaften als kausal bedingt und dem Fatum unterworfen gedacht werden muß. Es scheint mir sicher, daß K., dessen Gedanken über diesen Punkt

Cicero nicht mit ausreichender Klarheit wiedergegeben hat, die Freiheit des Willens nicht nur in diesem Sinne, sondern im Sinne einer Freiheit vom Kausalgesetz angenommen hat. Dafür spricht schon die Analogie seiner Ansichten über das Mögliche und den Zufall. Sonst hätte er nicht sagen können Cic. de fato § 20: *qui introducunt causarum seriem sempiternam, ii mentem hominis voluntate libera spoliatam necessitate fati devinciunt.* Wenn die Stoiker die kausale Bedingtheit der angeborenen intellektuellen und moralischen Anlage durch klimatische Einflüsse und durch die bei der Geburt obwaltende Konstellation als Beweis für die Abhängigkeit unseres Ich vom Fatum ins Feld führten, so betonte K. und erhärtete durch Beispiele, daß angeborene Schwächen durch den freien Willen (*voluntas* und *studium*) überwunden werden können. Als Beispiele nennt er den Megariker Stilpon und Sokrates. Cic. de fato § 7—11. Man glaubt hier eine entschieden indeterministische Tendenz zu spüren, obgleich Ciceros Darstellung auf den Hauptpunkt nicht eingeht, nämlich auf die Frage, ob die Willensentscheidung nicht nur nicht von äußeren, sondern auch nicht von inneren Ursachen bedingt ist. Auch die Erörterung a. a. O. § 24—25 bringt nicht volle Klarheit. Die wichtigsten Worte stehen § 25 *ad animorum motus voluntarios non est requirenda externa causa; motus enim voluntarius eam naturam in se ipse continet, ut sit in nostra potestate nobisque parèat, nec id sine causa; eius rei enim causa ipsa natura est.* Diese auch mit dem chrysippischen Standpunkt vereinbaren Worte lassen den oben bezeichneten Hauptpunkt ebenfalls unklar. Die wohl auch aus K. geschöpften Erörterungen über *εἱμαρμένη* und *συγκατάθεσις* bei Plut. de Stoic. repugn. c. 47 richten sich hauptsächlich gegen den auf der Unterscheidung von *αὐτοτελεῖς* und *προκαταρκτικαὶ αἰτίαι* beruhenden Versuch des Chrysippos, zwischen Fatum und Willensfreiheit zu vermitteln. Sie betonen, daß nur zwei Möglichkeiten vorhanden sind: entweder ist das Fatum *αὐτοτελὴς αἰτία* auch für die *συγκαταθέσεις*, dann gibt es keine Willensfreiheit; oder das Fatum ist nicht *αὐτοτελής*, sondern nur *προκαταρκτικὴ αἰτία* der *συγκαταθέσεις*, dann ist das Fatum nicht allumfassend und unwiderstehlich. Im ersten Falle würde das Fatum auch für alle Irrtümer und Sünden der Menschen allein verantwortlich sein, im zweiten Falle wäre die Einheitlichkeit des Kosmos als vernünftiges Lebewesen, in dem jede Teilbewegung durch den göttlichen Logos bestimmt wird, nicht mehr vorhanden. — Besonders hatte sich K. auch gegen den auf der Weissagung beruhenden Beweis für den stoischen Fatalismus gewendet: Cic. de fato § 11—16. Wenn die Mantik eine Kunst ist, sagte er, so muß sie ihre Weissagungen aus allgemeinen Sätzen (*θεωρήματα*) ableiten. Diese müßten aber die Form von Bedingungssätzen (*συνημμένα*) haben, in denen der geweissagte Vorgang die Apodosis, das Anzeichen, auf Grund dessen er geweissagt wird, die Protasis bildet (z. B. *si quis oriente Canicula natus est, is in mari non morietur*). Ist nun im Einzelfall, der unter dieses Theorem gehört, die Protasis ein wahrer Satz über Vergangenes, also nach Chrysippos ein notwendiger Satz (= ein apodiktisches Urteil), z. B. *si Fabius oriente Canicula natus est, in mari non morietur*, so erhält nach den Regeln der Logik auch die Apodosis den Charakter der Notwendigkeit (*si quod primum in conexo est, necessarium est, fit etiam, quod consequitur, necessarium*) und ihr Gegenteil den des Unmöglichen. Somit ist erwiesen, daß der auf die Weissagung sich stützende Beweis für das Fatum notwendig zu der von Chrysippos verworfenen diodorischen Auffassung führt, daß was nicht geschehen werde, unmöglich sei. — Ebenso entschieden wie die stoische verwirft K. die epikureische Lösung des Problems von Fatum und Willensfreiheit, die auf der ursachlosen Deklination des Atoms von der geraden Fallrichtung beruht.

B. Politik und Ethik.

a) Die Gerechtigkeit. Von den oben erwähnten Vorträgen, die K. in Rom über die Gerechtigkeit gehalten hat, hatte Cicero den wesentlichen Inhalt dem 3. Buch seines Dialogs de re publica einverleibt; und zwar hat er die Empfehlung der Gerechtigkeit dem Laelius, ihre Bekämpfung dem Furius Philus in den Mund gelegt. Seiner Tendenz zuliebe hat Cicero die Reihenfolge der Reden geändert: bei K. war der erste Tag dem Preise, der zweite der Auflösung und Zersetzung des Gerechtigkeitsideals gewidmet, weil letztere mehr seiner kritischen (undogmatischen) Gesamthaltung entsprach. Die im Palimpsest lückenhaft erhaltenen Erörterungen werden durch den ausführlichen Auszug des Lactantius inst. div. V 14f. und andere Zitate ergänzt. Auf Ciceros Wiedergabe der Lobrede ist weniger Verlaß, da er sie zur Antwort auf die Tadelsrede umgestalten mußte. Natürlich waren die Gedanken und Argumente der Lobrede aus der ganzen philosophischen Literatur gesammelt (Lactant. V 14, 5 *prima illa disputatione collegit ea omnia, quae pro iustitia dicebantur*), hauptsächlich aber aus Platons Republik (die auch der Tadelsrede Stoff lieferte) und aus Aristoteles Nikom. Ethik und Dialog *περὶ δικαιοσύνης* geschöpft. Denn diese beiden galten dem K. als die klassischen Vertreter der Gerechtigkeitsidee. Obgleich Cicero dem Philus geringschätzige Äußerungen über Chrysippos' Behandlung desselben Gegenstandes in den Mund legt, so ist doch die berühmte Stelle über das allgemeine und unabänderliche göttliche Sittengesetz, die Lactant. VI 8, 6—9 aus der Rede des Laelius entnommen hat, stoischer Herkunft. In dieser Rede mußte die These verfochten werden *ὅτι φύσει τὸ δίκαιον* und das ewige, auf Natur und Vernunft beruhende Recht, das für alle Menschen zu allen Zeiten dasselbe ist, den Hauptgegenstand bilden. Das positive Recht konnte nur gelobt werden, soweit es aus dieser Quelle schöpft und sich an diese Norm hält. Die Gerechtigkeit wurde hier sowohl als Tugend des einzelnen Menschen, wie als Grundlage von Staat und Gesellschaft behandelt. Als Tugend wurde ihr wegen ihres gemeinnützigen Charakters vor den übrigen mehr individualistischen Tugenden der Vorzug gegeben (*totam se ad alienas porrigit utilitatis atque explicat*). Die utilitarische Ethik des Epikur, die den Wert der Gerechtigkeit wie der übrigen Tugenden auf den Vorteil (im hedonistischen Sinne) zurückführt, den sie dem Gerechten verspricht, wurde entschieden bekämpft und gezeigt (ganz im Sinne Platons), daß der *vir callidus* dieser Art sich von dem *vir bonus* nicht

nur in der Theorie und in der Gesinnung, sondern auch in der ethischen Praxis unterscheide (Cic. de fin. II 59; ad Att. X 4, 4. VII 2, 4). Ausführlich wurden, im Anschluß an Platons ‚Republik', die Glückseligkeitschancen des (im philosophischen Sinne) Gerechten in diesem und in jenem Leben erörtert. Neben dem immanenten (rein idealen) Wert der Gerechtigkeit wurden dabei auch äußere Ehrungen im Leben und die jenseitige Seligkeit nach dem Tode, zu welcher die Seele ohne den Leib eingeht, in Betracht gezogen. Diese platonischen Gedanken wurden, denke ich, hier als wahrscheinlich und durch die Autorität großer Männer und innere Gründe empfohlen mit Beredsamkeit und innrer Anteilnahme von K. vorgetragen (Lactant. V 18, 4–8. Augustin. de civ. dei XXII 4).

Auf die politische Bedeutung des Gerechtigkeitsbegriffes beziehen sich die Erörterungen über die verschiedenen Arten der Herrschaft (*imperandi dissimilitudines*), die Augustin contra Iulian. IV 12, 61 (vgl. de civ. dei XIV 23. XIX 21) der Rede des Laelius entnommen hat. Sie knüpfen an die bekannten Unterscheidungen des Aristoteles an (*πατρική, πολιτική, δεσποτική ἀρχή*) und dürften auch bei K. vorgekommen sein, wenn auch nicht in der Form wie bei Cicero, wo sie gegen den Satz der andern Rede: *iniustum esse, ut homines hominibus dominantibus serviant* ausgespielt wurden. Gerecht ist eine Herrschaft, die den Beherrschten hindert ungerecht zu sein und besser macht. Von der ethischen und intellektuellen Beschaffenheit des Beherrschten hängt es ab, welche Herrschaftsform ihm gegenüber als gerecht zu gelten hat. Ungerecht ist die Herrschaft, wenn von einem andern beherrscht wird, wer sich selbst zu beherrschen vermöchte (*cum ii sunt alterius, qui sui possunt esse*). Diese Normen gelten sowohl für die Verteilung der politischen Rechte im Staat, wie für die auswärtige Politik. Von hier aus gelangte die Rede des Laelius zur Erörterung der Frage, wann ein Krieg als gerecht gelten dürfe. Formell bildet die vorausgegangene Kriegserklärung ein unerläßliches Merkmal des gerechten Kriegs (*nullum bellum iustum habetur nisi denuntiatum, nisi indictum*); materiell gibt es nur zwei gerechte Ursachen zum Kriege: Verteidigung gegen feindlichen Angriff und Geltendmachung eigner Rechte, die der Feind verletzt hat (*extra ulciscendi aut propulsandorum hostium causam bellum geri iustum nullum potest*). Augustin. de civ. dei XXII 6. Isid. orig. XVIII 1, 2f. Eroberungskriege sind also ungerechte Kriege. Nicht in diese Rede, sondern in die andre gehört der Nachweis, wie die Staaten unter dem Schein der Verteidigung ihrer Rechte und derjenigen ihrer Bundesgenossen in Wirklichkeit doch Eroberungspolitik treiben (Non. p. 498, 13 *noster autem populus sociis defendendis terrarum iam omnium potitus est*). Wichtig ist der bei Augustin. de civ. dei XXII 6 erhaltene Gedanke, daß die Gerechtigkeit niemals von einem Staate fordert, den Untergang als gerechte Strafe begangener Rechtsverletzung hinzunehmen, wie sie von den einzelnen Menschen fordert, gerechte Todesstrafe auf sich zu nehmen. Denn während für den einzelnen der Tod etwas Naturgemäßes ist, liegt es im Wesen des Staates, den Anspruch auf ewige Fortdauer zu erheben. Weit besser als über diese erste Rede sind wir über die des folgenden Tages unterichtet, welche sich die Auflösung und Zersetzung des Gerechtigkeitsideals zum Ziele setzte. Diese begann mit dem Lob des Platon und Aristoteles, der Heroen der griechischen Philosophie. Wenn irgendeiner, sagte K., würden sie, denen weder das Genie noch der Wille dazu fehlte, die Gerechtigkeit neben der Weisheit auf den Thron zu erheben vermocht haben. Aber leider haben sie ihr Talent und ihren Fleiß an die Verteidigung einer unhaltbaren Sache verschwendet. Denn es gibt kein natürliches Recht, das zu erkennen und zu befolgen Weisheit ist, sondern nur ein auf Satzungen beruhendes, das aus dem Nutzen entspringt und auf Grund der immer wechselnden Nützlichkeitsinteressen bei verschiedenen Völkern und, bei demselben Volk, zu verschiedenen Zeiten die verschiedensten Forderungen erhebt. Gäbe es ein allgemeines und natürliches Recht, so müßte dieses von allen Völkern und zu allen Zeiten anerkannt werden. Daß dies nicht der Fall ist, zeigte K. in seiner Weise durch Tatsachen der Rechtsgeschichte, ganz ähnlich wie er durch religionsgeschichtliche Tatsachen zeigte, daß bezüglich der Natur der Götter ein *consensus gentium* nicht vorhanden sei. Soll die Gerechtigkeit als Tugend darin bestehen, den Gesetzen zu gehorchen, so muß man fragen: welchen? etwa allen, auch wenn sie einander widersprechen. Das wäre weder der Tugend, zu deren Merkmalen die Folgerichtigkeit gehört, noch der Natur angemessen. Aber es ist ja auch gar nicht wahr, daß wir die Gesetze aus Tugendhaftigkeit beobachten; wir tun es, um der Strafe zu entgehen. Oder besteht die Tugend der Gerechtigkeit darin, sich nicht an das wechselnde positive Recht, sondern an die immer gleiche Idee der Gerechtigkeit zu halten, die darin besteht, jedem zu geben, was ihm gebührt? Erstens ist diese Forderung undurchführbar; man kann sich nicht über die geltenden Satzungen hinwegsetzen. Zweitens ist gleich das zweifelhaft, ob wir auch gegen die vernunftlosen Tiere auf Grund der natürlichen Gerechtigkeit Pflichten haben, wie die Pythagoreer lehren, oder nur gegen die Menschen. Auch was unsre Pflichten gegen die Mitmenschen angeht (dürfte K. gezeigt haben), sind die Philosophen nicht unter sich einig, was das natürliche Recht fordert. So werden wir doch wieder auf das positive Recht zurückgeführt, durch dessen Befolgung wir unserem eignen Nutzen dienen und zugleich tun, was der Staat als für sich nützlich erkannt hat. Denn jeder Staat stellt das als gesetzliche Norm auf, was er seinem Nutzen dienlich erachtet. Der Nutzen ist der einzige Gesichtspunkt, von dem sich die Staaten leiten lassen; aber auch der einzelne Mensch, ja überhaupt jedes Lebewesen, kann sich nur dieses Ziel stecken; denn so will es die Natur. In der Fähigkeit, das Nützliche zu tun, besteht die Weisheit. Eine Gerechtigkeit, die sich nicht vom eignen Nutzen leiten ließe, wäre das Gegenteil von Weisheit, wäre Dummheit. Die Gerechtigkeit in diesem idealen Sinne schreibt vor, fremde Rechte zu achten, niemandem etwas zuleide zu tun, für das Wohl des Menschengeschlechtes zu sorgen, jedem das Seine zu geben; die Klugheit dagegen fordert, daß man seinen Besitz, sein Gebiet, seine Macht und Herrschaft, seine Genüsse möglichst vermehre. Das sind zwei entgegengesetzte Bestrebungen, die sich

nicht, wie die Idealisten glauben, miteinander vereinigen lassen. Man muß also wählen und die Wahl kann nicht zweifelhaft sein. Am deutlichsten ist es im Leben der Staaten, daß sie sich nur von der Nützlichkeit und Klugheit leiten lassen und die Gerechtigkeit nur soweit berücksichtigen, wie es die Klugheit fordert. Die auswärtige Politik kann sich nicht das Wohl der Menschheit und den ewigen Frieden zum Ziel setzen, sondern nur das Machtinteresse des eignen Staates verfolgen. Da gibt es keinen Vorteil des einen Staats, der nicht Nachteil eines andern wäre. Derjenige Staatsmann wird am meisten gelobt, der seinen Staat auf Kosten der andern groß, reich und mächtig gemacht hat. Das Hauptmittel zu diesem Zweck sind siegreiche Kriege, die in der Regel nicht nur das *δίκαιον*, sondern auch das *ὅσιον* verletzen, da bei der Eroberung feindlicher Städte die Tempel und Priester und Gottesschätze nicht geschont werden. Kein großes Reich hätte je gegründet werden können, wenn man sich streng an die Forderungen der idealen Gerechtigkeit gehalten hätte. Wenn z. B. die Römer, wie es die Gerechtigkeit fordert, alles fremde Gut zurückerstatten wollten, dann müßten sie ihre Provinzen aufgeben und in die ärmlichen Hütten und zu der dürftigen Lebensweise der ältesten Zeit zurückkehren. Auch die Verfassungen, die das Staatsleben im Innern regeln, sind nicht aus einem Streben nach Gerechtigkeit, sondern lediglich aus dem Ausgleich selbstsüchtiger Interessen entstanden. Dies suchte K. für alle Verfassungsformen im einzelnen nachzuweisen. Er lehnte sich dabei an die schon von Platon im zweiten Buch der Republik bekämpften Rechtstheorien an (de republ. III § 23). Auch die Vergleichung des Gerechten, der für ungerecht, mit dem Ungerechten, der für gerecht gehalten wird (a. a. O. § 27), ist aus Platon entlehnt. Auch im Privatleben wird sich der Kluge nur von dem Nutzen leiten lassen und die Gerechtigkeit und Tugend nur pflegen, soweit sie dem Nutzen dient. Hier bezog sich K. auf die epikureische Tugendlehre, die von diesem Grundsatz beherrscht sei (a. a. O. § 26). Auch im Privatleben sind die Fälle häufig, wo die Nützlichkeit mit der Gerechtigkeit in Widerspruch kommt. K. behandelte hier kasuistisch eine Reihe von Fällen, in denen der Vorteil des einzelnen mit der idealen Forderung unvereinbar ist. Muß der Verkäufer den Käufer auf die Mängel der Ware aufmerksam machen und umgekehrt der Käufer den Verkäufer auf die ihm unbekannten Vorzüge der Ware? Bin ich berechtigt, bei einem Schiffbruch oder einer Flucht aus verlorener Schlacht mein Leben auf Kosten eines Schwächeren zu retten, wenn kein Zeuge zugegen ist? Es sind dieselben Schulfälle, die auch von den dogmatischen Ethikern in der Pflichtenlehre behandelt wurden, z. B. von Diogenes von Babylon und Antipatros von Tarsos, den stoischen Gegnern des K. — So ergab sich als Reingewinn dieses zweiten Vortrags des K.: es gebe eine Gerechtigkeit, die in der Beobachtung der Gesetze bestehe, aber mit Tugend nichts zu schaffen habe und den Namen Gerechtigkeit, da sie nur auf Klugheit beruhe, gar nicht verdiene, und eine natürliche (ideale) Gerechtigkeit, die mit der Klugheit unvereinbar sei, da sich der Handelnde selbst durch sie zugunsten anderer Menschen schädige.

b) Güterlehre. Wir kennen aus Cic. de fin. V 16—23; Tusc. V 83ff. Erörterungen des K. über die Grundfrage der griechischen Ethik, die Frage nach dem höchsten Gut (*τέλος, finis bonorum*), die, von einer systematischen Übersicht aller überhaupt ernstlich in Betracht kommenden Antworten auf diese Frage ausgehend, eine dieser Antworten als die am meisten probable bevorzugt. Die Überlieferung freilich ist über diesen Punkt nicht ganz klar; sie läßt erstens die Auffassung zu, daß K. nur in polemischem Zusammenhang eine bestimmte Lösung der Telosfrage verteidigte, d. h. sie als relativ wahrscheinlicher als die von andern Philosophen vertretenen Lösungen, nicht als schlechthin wahrscheinlich hinstellte; und zweitens ist die Überlieferung nicht einstimmig, insofern bald die Ansicht des Kalliphon (*voluptas cum honestate*) als die von K. bevorzugte erscheint, Acad. pr. II 139, bald eine von ihr verschiedene ihm allein eigentümliche (*naturae primis bonis aut omnibus aut maxumis frui*), de fin. V 20; Tusc. V 84; Acad. pr. II 131. Von der Ansicht des Kalliphon heißt es Acad. pr. II 139, K. habe sie so eifrig verteidigt *ut eam probare etiam videretur*; freilich habe Kleitomachos bekannt: *nunquam se intellegere potuisse, quid Carneadi probaretur*. Von der zweiten Ansicht heißt es Acad. pr. II 131: *introducebat — non quo probaret, sed ut opponeret Stoicis*, de fin. V 20 *non ille quidem auctor, sed defensor disserendi causa fuit*, Tusc. V 84 *ut Carneades contra Stoicos disserebat*. Diese Äußerungen Ciceros machen es unzweifelhaft, daß andre Stellen, wie de fin. II 35. V 22, an denen diese Ansicht kurzweg als karneadeisch bezeichnet wird, nur durch Kürze ungenau sind und keinesfalls mit Zeller IV³ 518 gegen jene ausgespielt werden dürfen. Als Dogma also, auch nur im Sinne einer praktisch brauchbaren probablen Überzeugung, hat K. weder die kalliphontische noch die zweite Ansicht verteidigt, sondern höchstens beide für relativ wahrscheinlicher als andre erklärt. Doch zweifle ich nicht, daß er die zweite Ansicht auch der des Kalliphon bei weitem vorzog. — Bei seiner Untersuchung über das höchste Gut geht K. von dem Begriff der *φρόνησις* (Cic. *prudentia*) als einer Kunst aus. Als Kunst muß sie sich auf ein Gebiet der realen Außenwelt beziehen, bezüglich dessen Regelung sie sich eine bestimmte Aufgabe stellt. Ihr Gebiet ist der *βίος*; das Ziel, das sie durch seine Regelung erreichen will, das höchste Gut. Dieses gilt es zu bestimmen, um die *φρόνησις* als *τέχνη τοῦ βίου* zu begründen. Man ist darüber einig, daß die Bestimmung des höchsten Gutes von dem ursprünglichen Naturtrieb des Menschen (*πρώτη οἰκείωσις*) ausgehen müsse. Denn die Stimme der reinen, noch durch keine willkürlichen Meinungen verfälschten Natur kann nicht trügen. Daher entspricht in jeder Ethik die Telosbestimmung der Ansicht über den Gegenstand des ursprünglichen, rein natürlichen Strebens und Meidens. Drei Ansichten gibt es darüber, die noch jetzt, sagt K., verteidigt werden können: die Kyrenaiker und Epikur setzen die Lust, der Peripatetiker Hieronymus die Freiheit von Schmerz, die Altakademiker die *πρῶτα κατὰ φύσιν* als ursprünglichen Gegenstand der *ὁρμή* (*appetitus*), zu denen sie folgende Dinge rechnen: Integrität des Leibes und seiner Teile, Gesundheit, normale Beschaffen-

heit der Sinnesorgane, Freiheit von Schmerz, Kraft, Schönheit, aber auch die natürlichen Keime der geistigen und moralischen Vorzüge (de fin. V 18: *quorum similia sunt prima in animis quasi virtutum igniculi et semina*). Aus diesen drei Ansichten über das *πρῶτον οἰκεῖον* entspringen drei Ansichten über das Prinzip des richtigen Handelns. Wer die Lust oder die Schmerzfreiheit als *πρῶτον οἰκεῖον* ansieht, muß es auch für vernünftig und für sittlich gut erklären, alles zu tun, um sich das betreffende Gut anzueignen, das also zum Gegenstand wird, auf den sich alles sittliche Handeln bezieht. Handelt sichs aber darum, das höchste Gut zu bestimmen, so wird dies nicht von allen Philosophen in den Besitz und Genuß dieses Gegenstandes, sondern von den Stoikern in die auf seine Aneignung gerichtete Betätigung (d. h. das tugendhafte Handeln) verlegt. Der Gegenstand des Handelns, auf den es sich bezieht, sind nach der Lehre Chrysippos' und seiner Schule die *πρῶτα κατὰ φύσιν*, das höchste Gut aber das tugendhafte Handeln selbst (*facere omnia, ut adipiscamur quae secundum naturam sunt*). Dieselbe Verschiedenheit der Auffassung könnte auch auf die Lust und die Schmerzlosigkeit angewendet werden; dies ist aber, sagt K., niemals geschehen. Kein Philosoph hat behauptet, daß die bloße kunstmäßige Betätigung, die sich auf Aneignung der Lust oder der Schmerzlosigkeit richtet, ganz abgesehen von ihrem Erfolge, das höchste Gut sei. Es haben also von den sechs möglichen Ansichten über das Telos nur vier tatsächliche Vertreter gefunden (in meiner Wiedergabe dieses Gedankenganges habe ich den Irrtum Ciceros ausgeschaltet, der beim Kürzen seiner Vorlage, Antiochos, § 19 die Unterscheidung des *honestum* von dem *finis bonorum* verwischt hat. Der mit *alii* beginnende Satz handelt vom *finis bonorum*, der Anfangssatz von § 19 handelt von dem *honestum*, so daß zwischen beiden kein scharfer Gegensatz besteht). Daß K. die stoische Teloslehre verwirft, und zwar aus dem Grunde, weil sie die kunstmäßige Betätigung zum Selbstzweck macht, ist schon hier klar. Vgl. § 16: *est perspicuum nullam artem ipsam in se versari, sed esse aliud artem ipsam, aliud quod propositum sit arti.* Die in diesen Worten niedergelegte Ansicht macht es sehr unwahrscheinlich, daß K. eine der drei *duplices expositiones summi boni* a. a. O. § 21, die zu je einem der drei Gegenstände der *πρώτη οἰκείωσις* die Tugend (bezw. ihre Betätigung) hinzufügen, z. B. die des Kalliphon (*voluptas cum honestate*) gut hieß. Denn derselbe Grund, der gegen das stoische Dogma spricht (also gegen die Auffassung einer zweckmäßigen Tätigkeit als höchsten und letzten Zwecks), spricht auch dagegen, die Verbindung von Tätigkeit und Zweck zum höchsten Zweck zu machen. Hätte K. einer dieser *duplices expositiones* den Preis gegeben, dann wohl eher der altakademischen und peripatetischen, welche mit der Tugend die körperlichen und äußeren Güter (bezw. die *prima naturae*) verbindet. Am meisten aber entspricht seinem Gedankengang die andre ihm zugeschriebene Ansicht, die das höchste Gut in den (lebenslangen) Genuß der Naturgüter (*πρῶτα κατὰ φύσιν*) setzt. Natürlich mußte er annehmen, daß für die Verwirklichung dieses Zieles der Besitz der Tugend eine Voraussetzung bildet. Weitere Vermutungen aufzustellen erlaubt der unscharfe Bericht Ciceros nicht. Wichtig ist, daß nach Tusc. V 83 K. bewies: wie man auch das Telos bestimme, jedesfalls bleibe es wahr, daß die Tugend allein zu einem glücklichen Leben genüge. Aus dem Beweis, den Cicero für diesen Satz gibt, dürfen wenigstens die Grundgedanken auf K. zurückgeführt werden. Wir sehen, daß nach K. der Begriff des glücklichen Lebens *late patet* (*πλάτος ἔχει*) a. a. O. § 85. Ein glückliches Leben ist schon dasjenige, in dem die Güter die Übel überwiegen. Ein solches Leben ist dem Tugendhaften immer gesichert, mag man nun welche immer von den sieben besprochenen Ansichten über das Telos gutheißen. Denn alle Ethiker müssen zugeben, daß Weisheit und Tugend am meisten zur Aneignung des höchsten Gutes beitragen. Auf die Sache kommt es an, nicht auf die Worte. Ob man die äußeren Vorteile wie die Peripatetiker und Akademiker unter die Güter, oder wie die Stoiker nur unter die *προηγμένα* rechnet, ist unerheblich, solange sich praktisch jene nicht mehr als diese von diesen Dingen abhängig machen. Tusc. V 120. In dieser Betrachtung, die auf begriffliche Subtilitäten verzichtet und auf die ethische Praxis das Hauptgewicht legt, können wir den Kernpunkt der ethischen Ansicht des K. erkennen. Wir verstehen nun, in welchem Sinne er sagen konnte, daß in der Güterlehre zwischen Stoikern und Peripatetikern nur ein Wortstreit bestehe. Cic. de fin. III 41. Es ist bemerkenswert, daß wir K. wiederholt mit der seelsorgerischen Aufgabe des Tröstens beschäftigt sehen, und alles, was er als Tröster sagt, steht mit dem Glauben in Einklang, auch wenn man die äußeren Güter als Güter gelten lasse, könne man an dem Glauben festhalten, daß der tugendhafte auch der glückliche Mensch sei, nicht immer im absoluten Sinn des Vollbesitzes aller Güter, wohl aber in jenem dehnbaren Sinne, in dem wir z. B. von einem glücklichen Geschäftsbetrieb sprechen können, wo einzelne Verluste und Mißerfolge zwar vorkommen, aber durch Erfolg und Gewinn im ganzen aufgewogen werden. Nach der Zerstörung Karthagos sandte Kleitomachos seinen Landsleuten eine Trostschrift, die einen Vortrag des K. wiedergab über das Thema ‚daß der Weise auch nach der Eroberung seiner Vaterstadt sich nicht der Trauer hinzugeben brauche'. In diesem Vortrag wurde sicherlich auf die vielen griechischen Gelehrten und Künstler hingewiesen, die freiwillig ihre Vaterstadt verlassen und fern von ihr für ihr ganzes Leben ein Glück gefunden hatten. Ohne zu leugnen, daß die Vaterstadt und ihr Gedeihen ein Gut für ihren Bürger ist, zeigte K., daß auch der Verlust dieses Gutes die Glücksmöglichkeit für den Tugendhaften nicht aufhebe. Cic. Tusc. III 54. — In den consolatorischen Gedankenkreis gehört es auch, daß K. betonte, nur unerwartete Verluste erfüllten den Menschen mit Trauer und Mutlosigkeit. Plut. de tranq. an. c. 16 p. 475f. Man kann sich also gegen diese Trauer schützen, wenn man damit rechnet, daß jedes einzelne äußere Gut in Verlust geraten kann. Dagegen liegt kein Trost für einen guten Menschen in dem Gedanken, mit dem Chrysippos die vom Unglück Betroffenen zu trösten sucht, daß vermöge eines allgemeinen Naturgesetzes kein Mensch vom Unglück verschont bleibt. Nur der Schadenfrohe kann darin einen Trost finden. Denn das ist ja grade das Traurige, daß alle Menschen unter einem so harten Naturgesetz stehen. Es ist klar, daß diese Polemik gegen Chrysippos mit K.s Bekämpfung des stoischen Fatalismus zusammenhängt. Cic. Tusc. III 60. — In diesen Gedankengang fügt sich auch gut ein, daß K. die stoische Geringschätzung des guten Rufes (*εὐδοξία*) bekämpfte. Nach Cic. de fin. III 57 bewirkte dieser Vortrag des K. eine Änderung des stoischen Dogmas. Während Diogenes von Babylon noch gelehrt hatte, daß der gute Ruf als solcher, abgesehen von dem etwa aus ihm entspringenden Nutzen, gänzlich wertlos sei, nahm ihn Antipatros von Tarsos unter die *προηγμένα* auf, nicht nur den guten Ruf bei Lebzeiten, sondern auch den Nachruhm nach dem Tode. Cic. de fin. III 57. Man soll die Menschen nicht dadurch über Verluste zu trösten und vom Schicksal unabhängig zu machen suchen, daß man ihnen weismacht, die Güter wären keine Güter. — Welchen großen Glückswert K. der Tugend und ihrer Betätigung zuschrieb, zeigt seine Äußerung bei Plut. de tranq. an. c. 19 p. 477b: ‚wie die Weihrauchbüchsen, auch nachdem man sie ausgeleert habe, noch lange etwas von dem Wohlgeruch bewahren, so bleibe in der Seele des Verständigen von seinen sittlichguten Handlungen eine freudige Gesinnung als dauernde Nachwirkung zurück und bewahre ihn vor Pessimismus und Weltschmerz.' In diesen Fragmenten erkennen wir die positive und praktisch-ethische Tendenz des K. Auf die seelsorgerische Seite des Philosophenberufs hat auch er, trotz seines Skeptizismus, nicht verzichtet.

Literatur: Zeller Phil. d. Gr. IV³ 497—523. Geffers De Arcesilae successoribus, Gött. 1845. Hirzel Unters. z. Cic. phil. Schr. III 162f. Roulez De Carneade annal. Gandav. 1824—1825. C. Vick Quaestiones Carneadeae, Diss. Rost. 1901, vgl. Herm. XXXVII 228ff.

2) Karneades der Jüngere, Sohn des Polemarchos, Schüler (wahrscheinlich auch Verwandter) und Nachfolger des berühmten K. im Scholarchat der Akademie. Als K. der Ältere wegen Altersschwäche seine Lehrtätigkeit acht Jahre vor seinem 129/8 erfolgten Tode im J. 137/6 v. Chr. aufgab, übernahm K. der Jüngere die Leitung der Schule und leitete sie sechs Jahre lang, bis er unter dem Archon Epikles 131/30 v. Chr. starb. Ihm folgte als Scholarch Krates von Tarsos. Nachdem zwei Jahre später der ältere K. gestorben war, blieb Krates zwar noch zwei weitere Jahre nomineller Scholarch, tatsächlich aber war bereits seit dem Tode des älteren K. Kleitomachos der Leiter der Akademie. Apollod. Chron. frg. 98. 99. 100 (Jacoby 385ff.) = Ind. Acad. Herc. col. 29, 38. 30, 1. 24, 28. [v. Arnim.]

Karneates (*Καρνεάτης*, Strab. VIII 382), der östliche Teil des die Ebene von Phleiasia südlich abschließenden Kelossagebirges, jetzt Megalovuni, s. den Art. Kelossa. Vom Karneates kommt der eine Hauptarm des Asopos herab, der sich in der Mitte des Tales mit einem zweiten von Südosten kommenden vereinigt. Leake Morea III 344f. vermutet, daß der K. seinen Namen von einer alten Stadt Karnea habe, die an der Stelle des jetzigen Bótsika gelegen haben mag. Fick Bezz. Beitr. XXI 267 bringt den Namen mit Apollon Karneios in Zusammenhang. Gruppe Griech. Myth. II 745. [v. Geisau.]

Karneia (*Καρνεῖα* in Kos, vgl. die *Καρνεῖαι θυσίαι* IG IV 620, 2 [Epigramm, Kaibel 465] in Argos), Fest des Apollon Karneios, im Monat Karneios gefeiert, nach Paus. III, 13, 4. Schol. Theocrit 5, 83 (vgl. auch Thuk. V 54 über den Monat) allen Doriern gemein, was allerdings nicht sicher ist, vgl. Wide Lak. Kulte 73ff., bes. 86. Über Apollon Karneios s. den Art. Karneios.

Der Monatsname — der Karneios entspricht dem attischen Metageitnion, Plut. Nic. 28, = August —Sept. — findet sich in Epidauros IG IV 1485, 3, 56, 77 u. ö. in Lakonien Thuk. V 54, im einzelnen für Epidauros Limera. vgl. IG V 931, 37f., in Kalymna Bull. hell. VIII S. 31 nr. 16, 12, in Kos ebd. S. 42, in Knossos Mon. Antichi I (1890) 47, in Nisyros IG XII 3, 91, 10, auf Rhodos XII 1, 890, 29, vgl. auch die rhodischen Amphoreninschriften 1066, 5. 1095. 12ff.: Index S. 237, desgl. IG XIV 2393, 23ff.: Index S. 765, in Kyrene Plut. p. 717 D, auf Sizilien in Agrigent IG XIV 952, in Phintias 256, in Tauromenion 425 III. 427 I, 23. 429 I, 26, in Syrakus Plut. Nik. 28.

Das Fest selbst nachweisbar für Sparta (Her. VII 206. Thuk. V 75; andere Belege s. u.), Argos (Thuk. V 54 IG IV 620, 2), Thera (IG XII 3, 336, 11; vgl. XII 3 Suppl. 1324, weiter Pind. Pyth. 5, 75. Kallim. h. in Apoll. 71 und Sch.), Kos (Prott Fasti sacri S. 25 nr. 6, 11, 22), Kyrene (s. u.), Thurioi? (Theokr. 5, 82. Nilsson Griech. Feste 125).

Wie Eurip. Alk. 445ff. für Sparta lehrt, wurde die Festzeit mit Rücksicht auf den Vollmond angesetzt; in Sparta dauerte das Fest drei Tage, vgl. Demetrios von Skepsis bei Athen. IV 141 E. In Kyrene fiel nach Plutarch (quaest. symp. 717 D) bereits der 7. in die Festzeit. Man kommt so im allgemeinen zu dem Ansatz: 7—15 K. für das Fest, wogegen nur die Inschrift IG XII 3 Suppl. 1324 nach Hiller v. Gärtringens Interpretation spricht, die aber der Erklärung die größten Schwierigkeiten macht.

Wesentliche Einzelheiten des Festes kennen wir fast nur aus Sparta. Aus der Zahl der unverheirateten Männer wurden alle 4 Jahre fünf aus jeder Phyle — daß es die Phylen waren, beruht allerdings auf Konjektur, die Hss. geben nur *ἀφ' ἑκάστης* — durch das Los bestimmt, die sog. Karneaten, die das Fest zu besorgen hatten, Hesych. s. *καρνεᾶται*. Nilsson führt die vierjährige Amtsperiode darauf zurück, daß das Fest in jedem 5. Jahre mit besonderer Pracht gefeiert wurde, und weist auf den Karneenagon hin (Hellanikos bei Athen. XIV 635 C) seit Olymp. 26 (Sosib. ebd., Euseb. I 198 Schoene); ähnlich findet sich eine trieterische Periode in Kos (s. o.). Der Priester bei den Karneen trug den Namen *ἀγήτης*, vgl. Hesych. s. v. Unsere weitere Kenntnis beschränkt sich auf zwei Festgebräuche, einmal den Lauf der Staphylodromen (Bekker Anecd. I 305 s. *σταφυλοδρόμοι*. Hesych. s. v.; Staphylodromen auf Inschriften IG V 650f.). Einer der Karneaten, mit *στέμματα* behängt, lief, gute Wünsche für die Stadt sprechend, voraus, andere, dies die Staphylodromen, verfolgten ihn und suchten ihn einzuholen; gelang es ihnen, so galt es als gutes Zeichen für die Stadt. Weiter wissen

wir aus Athen. IV 141 E nach Demetrios von Skepsis, von einem Laubhüttenfest innerhalb der Karneen. An 9 Plätzen speisten in zeltartigen Lauben je 3 Mann zusammen, von denen je 3 eine Phratrie vertraten; alles geschah auf Kommando, das ein Herold gab; das machte auf den Beschauer den Eindruck eines Heerlagerbildes (*μίμημα στρατιωτικῆς ἀγωγῆς*). Soweit die Überlieferung! Nichts zu tun haben mit den Karneen die Gymnopaidien, die man öfter, z. B. auch Farnell IV 260, zu den Karneen gezogen hat auf Grund von Bekker Anecd. I 234 s. *γυμνοπαίδια*; vgl. Nilsson 140ff.

Was zunächst den Lauf der Staphylodromen angeht, so haben sie aller Wahrscheinlichkeit nach ihren Namen von den Rebenzweigen, den *σταφύλαι*, die sie anscheinend in den Händen trugen; auch sonst scheinen schon den Alten Beziehungen zur Weinlese klar gewesen zu sein, wie aus Hesychs allerdings dunklen Worten hervorgeht: *σταφυλοδρόμοι: τινὲς τῶν Καρνεατῶν παρορμῶντες τοὺς ἐπὶ τρύγῃ*. Weiter hat Wide Lak. Kulte 77f. unter Hinweis auf die Hesychglossen *στεμματιαῖον, δίκηλον* wahrscheinlich gemacht, daß der Vorläufer ursprünglich als Tier verkleidet war und also die Stelle eines Tieres vertrat. So stellt sich, wie auch Wide zuerst besonders betont hat, dieser Brauch neben mitteleuropäische Erntegebräuche, in denen es darauf ankommt, den Daimon des Erntesegens, den bald Tiere: Bock, Ziege, Kalb, Hahn u. a darstellen, bald Menschen als Tiere verkleidet repräsentieren, einzufangen. Wide stützt sich dabei auf das von Mannhardt gesammelte Material, vgl. z. B. Antike Wald- u. Feldkulte 155ff. 166; Mythol. Forsch. 170f u. a. Der Staphylodromenlauf läßt also das Fest als ein Erntefest, ein Weinlesefest, erscheinen, wie ja auch die Karneen in die Zeit der Weinlese fallen. Die Vermummung des Vorläufers, den Wide übrigens mit dem *ἀγήτης* gleichsetzt (vgl. Roscher II s. Karneios 962, mit Recht?), zeigt, daß er an Stelle eines Tieres getreten ist, das ursprünglich nach dem Einfangen getötet wurde, wie die Analogien aus Mitteleuropa lehren. Dies Tier läßt sich mit ziemlicher Sicherheit als Widder bestimmen, vgl. Hesych. s. *κάρ*, die bei Gythion gefundene Herme mit dem Widderkopf, die Schroeder Athen. Mitt. XXIX 21 als Apollon Karneios gedeutet hat, die Inschrift IG V 222: Weihung an den Karneios mit Widderhörnern über den Zeilen der Inschrift, schließlich das Widderopfer Theokr. 5, 82f. Der Brauch des Widdertötens scheint übrigens auch noch in der ätiologischen Überlieferung des Festes nachzuklingen; das Fest soll eingerichtet worden sein zur Erinnerung an die Sühnung des Mordes an dem Seher Karnos, der auf dem Zuge der Herakleiden seinen Tod fand (Paus. III 13, 3); s. u. den Art. Karnos.

Der zweite Festbrauch, das Errichten von Laubhütten, ist gleichfalls charakteristisch für Feste von Fruchtbarkeitsgöttern, besonders Erntefeste. Wide Lak. Kulte 83 erinnert daran, daß auch dem Dionysos Laubhütten errichtet wurden (vgl. Hesych. s. *σκιάς*), und Nilsson 122f. verweist auf die Hyakinthien (Griech. Feste 129ff.) und die Tithanidien der Artemis (S. 182ff., vgl. S. 188f.) in Sparta u. a.

Die ätiologische Legende betont besonders den Sühnecharakter der Karneen (s. o.); auch das läßt sich mit der Auffassung der Karneen als eines Erntefestes wohl vereinbaren; man denke nur an die ursprüngliche Tötung des Widders, der doch den Gott selbst theriomorph darstellt. Wide zieht auch noch ein argivisches Fest heran (Lak. Kulte 81f.), das mehrfach Berührungen mit den Karneen zeigt, die Sühnung des Orestes, Paus. II 31, 4. 8 — Orestes ursprünglich ein Berggott, ein Gott der Winzer, erst später mit dem Sohne des Agamemnon gleichgesetzt.

Gegen diese Auffassung der Karneen als eines Ernte- = Weinlese- und Sühnefestes scheint nur die Überlieferung bei Athenaios (IV 141 E) zu sprechen, auf die gestützt man die Karneen oft als Kriegerfest aufgefaßt hat; jedenfalls seien sie — ursprünglich ein Hirten- und Bauernfest — dazu von den Doriern umgebildet worden; daß das Fest vordorisch ist, wußten übrigens auch noch die Alten, vgl. Paus. III 13, 3f. (zu dieser Ansicht vgl. Höfer in Roschers Myth. Lex. s. Karneios 965ff., der andere Literatur anführt). Unwahrscheinlich ist es an und für sich nicht, daß die Dorer dem übernommenen Feste ein ihnen genehmes Gepräge gegeben haben; jedenfalls ist der Charakter des Festes, soweit wir ihn erkennen können, dadurch nicht berührt worden, nur zur Aufrechterhaltung der äußeren Ordnung diente dieser militärische Anstrich, vgl. Wide Lak. Kulte 81. Nilsson denkt zur Erklärung des *μίμημα στρατιωτικῆς ἀγωγῆς* des Demetrios von Skepsis an eine erst spät erfolgte Verschmelzung der Karneen mit einem Zeusfeste, den *Ἀγητόρια* (vgl. 123), was an und für sich nicht unwahrscheinlich wäre, vgl. den Namen des Priesters bei den Karneen: *ἀγήτης* und die auch in Argos erfolgte Verschmelzung des Karneios mit Zeus Hegetor (s. o. und dazu Usener Rh. Mus. LIII 359f.).

Gewöhnlich werden die Karneen als Fest des Apollon als Gott der Herden und Weiden aufgefaßt, vgl. Welcker Griech. Götterl. 469ff. Preller-Robert I 251 u. a.; die oben vorgetragene Ansicht ist nach Vorgang von anderen eingehend begründet worden von Wide Lak. Kulte 73ff.; Roscher Myth. Lex. s. Karneios 961ff., dem Nilsson im großen und ganzen gefolgt ist; in Einzelheiten weicht Farnell The cults of the greek states IV 259—263 ab, aber nicht glücklich, jedenfalls sind auch ihm die Karneen ein Ernte- und Sühnefest. [Prehn.]

Καρνειάσιον, ein heiliger Hain, der nach Paus. IV 33, 5f. acht Stadien von Andania entfernt lag, wahrscheinlich in der Nähe des bei dem Dorfe *Δογανζίδες* vorbeifließenden Flusses, in dem man den alten Charadros, einen Nebenfluß des Amphitos, wiedererkannt hat: Hiller v. Gaertringen und Lattermann Hira und Andania (71. Berl. Winckelmannsprogr. 1911, 37). Pausanias hat das *K.* selbst besucht (Heberdey Reisen des Pausanias 64); nach Gurlitt Über Pausanias 438 hat er sich sogar sicher in die dortigen Mysterien einweihen lassen. Noch heute zeichnet sich diese Gegend durch großen Reichtum an Zypressen aus, die Pausanias ausdrücklich erwähnt. Bei Paus. ist *κορνάσιον* überliefert; Musurus hat *Καρνάσιον* vermutet, das auch Spiro in den Text aufgenommen hat. *K.* bezeugt durch die Mysterieninschrift von Andania IG V 1, 1390, 54ff. (Ziehen Leges sacrae nr. 58). Hier fanden die aus dieser Inschrift bekannten Mysterien statt; der Hain hatte seinen Namen von dem dort auch verehrten Apollon Karneios; vgl. o. Bd. I S. 2118. In der Nähe des durch Hiller v. Gaertringen und Lattermann a. a. O. genauer als früher lokalisierten *K.* ist im J. 1900 ein trefflich erhaltenes Mosaik, das zu einer Villa römischer Zeit gehörte, gefunden worden: Kabbadias *Πρακτικά* 1900 (Athen 1901) 17. Hiller v. Gaertringen und Lattermann a. a. O. S. 36. Dargestellt ist in der Mitte eine Jagd und *κατὰ τὰ ἄκρα, ἤτοι ἐκ μιᾶς γυναικείας προτομῆς (Ὥρας τοῦ ἔτους;) ἐν ἑκάστῃ τῶν γωνιῶν καὶ μιᾶς ἄλλης εἰκόνος εἰς τὸ μέσον ἑκάστης πλευρᾶς, εἰκονιζούσης ὁπλίτην νεανίαν ἐπιβαίνοντα ἅρματος συρομένου ὑπὸ παν-θήρων*. Diese drei Jünglinge, die durch Inschriften als *Εὐνούδα[ς], Εὐηγίων, Ἱερώνας* bezeichnet werden, erklärt Kabbadias richtig als *εἰκόνες ἐγχωρίων δαιμόνων* und bringt sie mit den in der Mysterieninschrift genannten *Μεγάλοι Θεοί* zusammen, die er aber nicht richtig (s. den Art. Kabeiros und Kabeiroi o. S. 1399) als Kabiren deutet. [Kern.]

Über die große Mysterieninschrift, in der die Stadt Messene im J. 91/90 die Feier regelt, s. Sauppe Abh. Gött. Ges. Wiss. 1860, 217ff.; ferner Kolbe IG V 1 nr. 1390. Meister bei Collitz-Bechtel Dialektinschr. III 2 nr. 4689. Dittenberger Syll.² 653; o. Bd. II S. 55. — Lolling Hell. Landesk. 187. Curtius Pelop. I 336. II 133f. Bursian Geogr. v. Griech.. II 164. Bädeker⁵ 380. Hitzig-Blümner II Paus. 179. Frazer Paus III 444. — Zur Etymologie: Grasberger Stud. zu gr. Ortsn. 138. 152. 297. Fick Vorgr. Ortsn. 89 (zu ‚lelegischem' *Καρνασός Καρνησσόπολις* u. ä.). [v. Geisau.]

Karneion (*Καρνείων*) s. Karnion.

Karneios (*Κάρνειος*). **1)** Epiklesis des Apollon (Studemund Anecd. I 267, s. auch Nonn. XVI 104; o. Bd. II S. 54f.), ursprünglich selbständiger Gott. Grundlegend Wide Lakon. Kulte 73ff. und in Roschers Myth. Lex. II 961ff.; hiernach Vürtheim Mnemos. XXXI (1903) 284ff. (ohne selbständigen Wert). Eitrem Der vordorische Widdergott, Christiania Vid. Selsk. Forhandl. 1910, 4 (viel Ungehöriges miteinbezogen). Die Münzen behandelt Imhoof-Blumer Apollon K., Revue Suisse de Numism. XXI (1917) 5ff. (leider ohne Bezugnahme auf die Untersuchungen von Wide und Eitrem). Der Name wird nach Lobecks Vorgang jetzt einstimmig aus *κάρνος* = Widder abgeleitet (antike Deutungen Paus. III 13, 4—5. Schol. Theocr. V 83a. Macr. I 17, 48 und aus Karnos, s. d.). Dies wird gestützt durch die Verbindung mit Krios, Paus. III 13, 3 (Wide 84). Karnos (s. d.) als den ursprünglichen Gottesnamen anzusehen, ist nicht notwendig. Die Verbindung mit Apollon ist sekundär und im Kult nicht durchgeführt; in Argos steht K. in Verbindung mit Zeus. K. ist eigentlich nur der Exponent des Karneenfestes (die Beziehung auf die Gymnopädien, Bekker Anecd. I 234, ist fehlerhaft, Nilsson Gr. Feste 141). Die Festgebräuche gestatten, ihn zu den von Mannhardt geschilderten Erntedämonen zu stellen, ursprünglich hatte er sicher Widdergestalt (Wide nach Mannhardt Wald- und Feldk. II 254f., dem Usener Kl. Schrift. IV 287f. Frazer zu Paus. V 332. Nilsson Gr. Feste 120 folgen). Ursprünglich wurde der verfolgte Tierdämon getötet, wovon wahrscheinlich die Tötung des Karnos (s. d.) in der ätiologischen Sage eine Widerspiegelung ist. Das Wesen des Gottes, eines Ernte- und Fruchtbarkeitsgottes, scheint aufgeklärt; die Diskussion über die Geschichte des Kultes dagegen ist nicht zum Abschluß gebracht. Für die Ausbreitung ist die Beurteilung der Münzbilder ausschlaggebend; Imhoof-Blumer hat nach älterem Vorgang gezeigt, daß der unbärtige Jünglingskopf mit Widderhörnern Apollon K. darstellt; die ältere Deutung als Zeus Ammon (Dionysos bedarf keiner Widerlegung) ist unzulässig, denn gleichzeitige Münzen derselben Städte bilden den Zeus Ammon mit Vollbart ab. Über die lokalen Kulte wissen wir nur wenig, abgesehen von Sparta; was hier sich findet, darf aber nicht alles für andere Orte in Anspruch genommen werden. Zum folgenden sind hinzuzunehmen die Belege vom Monat Karneios und Fest Karneia; theophore Namen bei Sittig De graec. nomin. theoph. 41.

A. Lakonien. 1. Sparta. Tempel nahe dem Dromos, Paus. III 14, 6; diesen hat Kapsalis Ann. Brit. School Athens XV 81ff. in dem sog. Leonidasgrabe wiedererkannt, weil in der Nähe eine alte Votivinschrift (IG V 1, 222) für K. (ohne Apollon) gefunden wurde, über der Inschrift ein Paar Widderhörner. Paus. III 26, 5 Xoanon in Sparta; aus der Hauptstelle III 13, 3—5 kann nicht ersehen werden, ob noch ein Tempel oder nur ein Bild gemeint sei (Robert Pausan. 4). Hier gibt Pausanias die Ätiologie des Kultes (s. Karnos) und sagt, daß K. den Beinamen Oiketas trug und vor dem Heraklidenzug in dem Hause des Sehers Krios von den Achäern verehrt wurde. Der Beinamen findet sich auch auf Inschriften der Kaiserzeit, die den Priester und die Priesterin erwähnen, *Καρνείου Βοικέτα καὶ Καρνείου Δρομαίου*, IG V 1, 497. 589. 608. Es sind wohl zwei Kulte zu unterscheiden: K. Oiketas Paus. III 13, 3 und K. Dromaios 14, 6, vgl. o. Bd. V S. 1712. Außerdem Paus. III 20, 9: außerhalb Sparta auf dem Weg nach Arkadien ein Temenos des Kranios Stemmatios; dieser wird von Wide (79, dem Nilsson Gr. Feste 121 folgt) überzeugend mit K. identifiziert, dessen Name von Paus. III 13, 5 von *κράνεια* = Kornel abgeleitet wird. 2. Gythion, Bild des Apollon K., Paus. III 21, 8; Tempel des Apollon in Inschriften des 1. Jhdts. v. Chr., IG V 1, 1144 l. 3. 1146, 54; Priester 1144 l. 24. Auf den Münzen der Kaiserzeit eine Apollonstatue, hinter der eine Panstatue, Gardner und Head Numismat. comm. on Paus. 61 Taf. N 23 (24 ohne Pan). Hiermit vergleicht Imhoof-Blumer (p. 8) ein apulisches Vasenbild (C. R. Ac. imp., Petersb. 1862 pl. V 3 p. 79f.), worauf ein junger Gott mit Widderhörnern in ähnlicher Stellung, hinten Pan, vorn sitzendes Weib. 3. Apollon Hyperteleates' Tempel bei Epidauros Limera, Tänie

mit *γίον*, IG V 1 8, 1090. 4. Berg Knakadion bei Las. Paus. III 24, 8, vgl. Polyb. V 19: *Κάρνιον*. In Las ist ein hermenartiger Pfeiler mit Widderkopf gefunden worden, auf K. bezogen von B. Schröder Athen. Mitt. XXIX (1904) 21; vgl. Eitrem a. O. 20f. 5. Oitylos, Paus. III 25, 10 Bild. 6. Leuktra, Paus. III 26, 5, Xoanon wie in Sparta. 7. Kardamyle, Paus. III 26, 7.

B. Andere dorische Staaten. 1. Messenien. a) Pharai. Hain mit Quelle, Paus. IV 31, 1. b) Karnanion. Hain bei Andania, Paus. IV 33, 4, wo auch ein Bild des Hermes, einen Widder tragend, stand. In dem Haine wurden die Mysterien von Andania gefeiert (nach der Tradition früher in Andania selbst, Paus. IV 1, 9), so auch die Mysterieninschrift IG V 1, 1390 l. 7. Opfer für Apollon K. l. 34 und 69, Priester l. 97; vgl. Nilsson Gr. Feste 339ff. 2. Sekyon. Pausanias sah zwei Tempel, II 11, 2 eine Ruine, 10, 2 einen Teil des Asklepiostempels, nur den Priestern zugänglich. Große Rolle der Priester nach der Königszeit, Euseb. chron. I 176. II 56. 3. Argos (Karneia Thuk. V 54. IG IV 620). Nach Theopomp. bei Schol. Theocr. V 83 nannten die Argeier Apollon K. Zeus und Hegetor; hiermit kombiniert Usener (Kl. Schrift. IV 287; vgl. Nilsson Gr. Feste 123) die auf die Karneen bezüglichen Wörter *ἀγητής* und *Ἀγητόρια*. In Argos wurde also K. nicht dem Apollon, sondern dem Zeus angegliedert, vgl. o. Bd. I S. 807. 4. Thera. Priester IG XII 3, 513. 508. 519 und wahrscheinlich 512 stammen aus dem Apollontempel. 3 Suppl. 1294 (vgl. Nilsson Gr. Feste 125 über 452 und Suppl. 1324). Pind. Pyth. V 73. 5. Kreta. a) Gortyn, GDI 5009b: Zehnten für *Καν⟨ν⟩ήιω = Καρνείῳ*. b) Münze von Knosos, Imhoof-Blumer n. 10; s. Monat Karneios. 6. Rhodos, Priester in Kameiros IG XII 1, 705 l. 20. 697 und Lindos 842 *Καρνείου* [*τοῦ κατά*?] *Λώρυμα*, also vielleicht in Loryma; außerdem *Ἐφημ. ἀρχ.* 1907, 218, vielleicht 1913, 6. 7. Kos ^{2}IG 446, in Patmos gefunden. 8. Knidos, GDI 3527, wo theophore Namen von Knidos verzeichnet werden. Bull. hell. XXXIV (1910) 425. 9. Kyrene. Kallim. Ap. 77ff.: Stieropfer, Waffentanz, Altäre immer mit Blumen geschmückt, ewiges Opferfeuer. Pind. Pyth. V 73f.; K. sei aus Sparta über Thera nach Kyrene gekommen. Auf den Münzen des 4. und 3. Jhdts. Imhoof-Blumer S. 5f. n. 2—6, 8.

C. Nichtdorische Staaten. 1. Tenos, Münze, Imhoof-Blumer n. 12. 2. Mitylene, Münze, Imhoof-Blumer n. 17. 3. Aphytis in Makedonien, Münze, Imhoof-Blumer n. 15. 4. Insel Lepsine bei Patmos, *Ἐφημ. ἀρχ.* 1863, 262 n. 231, Text der Inschrift unsicher. 5. Metapont, Münze, Imhoof n. 22—24; vgl. Head HN^{2} 77. 6. Vielleicht Thurioi, Theocr. V 83 ist nicht absolut beweisend, wird aber durch die Münzen von Metapont gestützt. 7. Theben wird oft erschlossen aus Pind. Pyth. V 73ff., was ganz unzulässig ist.

D. Nichtgriechen. 1. Die Münzen von Nuceria Alfaterna zeigen den jungen Gott mit Widderhörnern, Imhoof-Blumer n. 26—27; der Typus ist wohl aus Metapont herübergenommen, um eine einheimische Gottheit zu personifizieren. 2. CIL II 125: ... *Carneo* ... aus Lusitanien mit unsicherem Text, ist fernzuhalten.

Die Ausbreitung, wozu die Belege vom Fest und Monat hinzutreten, zeigt, daß der Gott namentlich bei den Dorern Verehrung genoß, wie die antike Auffassung ausspricht, Thuk. V 54. Paus. III 13, 3 und 26, 7. Den kyrenäischen und theräischen Kult leitet Pindar von Sparta ab. Hiergegen steht Pausanias' Nachricht, daß K. Oiketas in Sparta vordorisch ist. Wide Lak. Kulte 85, dem die meisten modernen Forscher folgen, sieht daher in K. einen vordorischen Gott; die Beziehung zu den Minyern wird man jetzt nicht mehr ernstlich in Betracht ziehen; einleuchtende Gründe werden nicht gegeben. v. Wilamowitz Herm. XXXVIII 58 (s. auch Aly Kretischer Apollokult 8f.) erklärte dagegen K. für einen dorischen Gott, indem er auf die akarnanische Herkunft des Karnos großes Gewicht legte. Mehr überzeugend war das Argument, daß die Ausbreitung nicht von Sparta aus vor sich gegangen ist, was der Fall sein mußte, wenn Pausanias' Nachricht den Beweis für nichtdorische Herkunft lieferte. Nach den Untersuchungen Imhoof-Blumers kann die dorische Herkunft nicht mehr behauptet werden; ein Gott, den wir K. nennen müssen, zeigt sich ebenso häufig auf nichtdorischen wie auf dorischen Münzen; namentlich das achäische Metapont stimmt gut zu Pausanias achäischem Gott. Ein Widdergott im allgemeinen, bald mit Hermes, bald mit Apollon sich vereinigend, wie Eitrem annimmt, scheint mir keine befriedigende Lösung; K. ist vor allem der Gott der Karneen. Die Schwierigkeit liegt darin, daß die Spuren des Kultes nicht mit den literarischen Zeugnissen stimmen. Pindars Herleitung des kyrenäischen Kultes von Sparta paßt zu keiner der vorgebrachten Hypothesen und ist überhaupt nicht zu halten. Pausanias' Nachricht vom vordorischen Oiketas ist eigentlich kein Beweis gegen die Auffassung von v. Wilamowitz; denn Oiketas findet sich sonst nicht, und man könnte annehmen, daß der K. der Spartaner mit einem achäischen Oiketas zusammengeschmolzen war, und die eigentümlichen spartanischen Festgebräuche dem älteren Kult vindizieren. Jedenfalls liegt die Ausbreitungsgeschichte des Kultes nach dem Erscheinen des neuen Materials mehr im Dunkel als vorher.

2) s. Karnos.

3) Beiname des Hyakinthos, Coluth. 235. [Adler.]

4) *Καρνεῖος, Καρνήιος, Καννήιος*, dorisch: Kalendermonat: 1. in Epidauros IG IV 1485 öfter, vgl. Index VII; 2. in Kalymna Collitz Dial.-Inschr. 3567b. 3593 (öfter). 3609; 3. in Kreta: a) in Gortyn Collitz a. a. O. 5009: *Καν | [ν]ήιω τρίται καὶ δεκάται*, vgl. ebd. 5025, 21; b) in Knosos Collitz a. a. O. 5015, 5: *Καρνήιω ἡνάτα καὶ δε[κάται*; 4. in Lakedaimon Thuc. V 54: *Καρνεῖος δ' ἦν μήν, ἱερομήνια Δωριεῦσι* und *τοῦ πρὸ τοῦ Καρνείου μηνὸς ἐξελθόντος τετράδι φθίνοντος*; 5. in Nisyros IG XII 3, 91, 10: *μηνὸς Καρνείου ἰκάδι*; 6. in Rhodos: a) in Lindos (Gau Netteia) IG XII 1, 890, 29f.: *Καρνείου ἑ|βδόμαι ἐξ ἰκάδος*; b) auf zahlreichen Amphorenhenkeln, vgl. Nilsson Timbres amphoriques de Lindos; 7. in Sicilia a) in Akragas IG XIV 952: *ἄλλασμα ἔκτας δεμήνου Καρνείου ἐξήκο[ντ]ος πάνται*; b) bei Phintias IG XIV 256: *ἀλλασμα τᾶ[ς] δευτέρας ἐξαμή|νου Καρνείου τριακάδι*; c) in Syrakusai Plut. Nic. 28: *ἡμέρα δ' ἦν τετρὰς φθίνοντος τοῦ Καρνείου μηνός, ὃν Ἀθηναῖοι Μεταγειτνιῶνα προσαγορεύουσι*; d) in Tauromenion IG XIV 425 III 23. 427 I 23. 429 I 26; 8. vielleicht in Byzantion, wenn sich hinter dem Carinos des Papias [Philol. II (1847) 248: *Carinos Byzantinorum lingua november mensis*] wirklich K. verbirgt, ein Gedanke, der wegen der Lesart *Carneios* im Corp. gloss. Lat. V 175, 22 (vgl. VI 184) sehr nahe liegt, doch s. der Art. Karinos. Plutarch a. a. O. gleicht den syrakusanischen K. dem athenischen Metageitnion (August/September), und diese Angabe findet ihre Bestätigung durch die etwa zehn Tage vor dem viertletzten K. eingetretene Mondfinsternis (Thuc. VII 50. Plut. a. a. O. 24. K. F. Hermann Über griech. Monatskunde 65f.), die nach astronomischen Berechnungen auf den 27. August 413 fiel (Ginzel Handb. der Chronol. II 537). Mit dieser Gleichung stimmt die Lage des in den K. gehörigen Karneienfestes bei Herodot. VIII 72 zwischen den Olympien und der Schlacht von Salamis: *Ὀλύμπια δὲ καὶ Καρνεῖα παροιχώκεε ἤδη*. Da wegen Thuc. V 54 K. ein allgemein dorischer Monat ist und eine besondere Heiligkeit beanspruchen kann, so empfiehlt sich die Annahme der Gleichzeitigkeit des Monats in den einzelnen Kalendern, in denen er vorkommt, weil nur so die Durchführung des gewollten Gottesfriedens denkbar ist, und deshalb setzt man den K. überall nach dem Beispiel von Syrakus dem athenischen Metageitnion gleich. Dieser Ansatz erweist sich auch als durchführbar, selbst in Akragas und Phintias, wo sich für ihn die elfte Stelle des mit der Herbstnachtgleiche beginnenden Jahres erweisen läßt (vgl. Leipz. Stud. VII 384); ebenso ist damit auch die für Byzantion überlieferte Gleichung: Carinos = November — falls dort überhaupt K. gemeint ist — nicht unvereinbar, da die von Papias aufgeführten Monatsnamen nicht nur in der Form, sondern wohl auch in den ihnen zugewiesenen Stellen von dem sonstigen Brauche abweichen, vgl. Leipz. Stud. XVI 156.

Über das schon erwähnte Fest Karneia, dem der Monat seinen Namen verdankt und das überall da, wo der Monat überliefert ist, vorauszusetzen ist, vgl. Nilsson Griech. Feste 118ff. und zum Apollon Karneios, dem Fest und Monat galten, s. o. Bd. II S. 54ff. [Bischoff.]

Karneïskos, Epikureer des 3. oder 2. Jhdts. v. Chr., erwähnt von Philod. Vol. Herc. Coll. alt. I 118; schrieb einen *Φιλίσταις*, in dem er mit dem Lobe eines Freundes und Schulgenossen dieses Namens Erörterungen über Freundschaft verband, in denen er gegen Praxiphanes polemisierte. Aus dem 2. Buch Reste erhalten auf dem Papyrus Hercul. nr. 1027 Coll. alt. V 182. Usener Epicurea 93 und Index nom. s. *Καρν.* [v. Arnim.]

Karneos (*Κάρνεος*), Troer, woraus Alkman, Schol. Theocr. V 83 den Namen Karneios ableitete. [Adler.]

Karnessopolis (*ἡ Καρνησσόπολις* Diogen.-Hesych.), anderer Name für die kretische Stadt Lyktos, oder Lyttos, s. d. [Bürchner.]

Karnia (*[ἡ] Καρνία*), eine Stadt im kleinasiatischen Ionien, Nicol. Damasc. FHG III 375 nr. 35. Hermol.-Steph. Byz. Zum Namen vgl. die Art. Karne und Karnos. [Bürchner.]

Karnidai (*αἱ Καρνίδαι*), Name eines Demos auf der Sporadeninsel Kos, Hicks Inscr. of Cos 161. [Bürchner.]

Karnion (*τὸ Κάρνιον*). **1)** Ort im lakedaimonischen Helotengebiet, auf dem Knakadion; von hier machte Philipp im achaischen Bundeskriege einen Verwüstungszug durch Lakonien, Polyb. V 19, 4. Niese Gött. Gel. Nachr. 1906, 128.

2) In Messenien: Paus. IV 31, 1 *Ἀπόλλωνος ἄλσος ἐστὶ Κάρνιον*, von Sylburg emendiert *Καρνείου*.

3) In Arkadien: Fragm. lex. geogr. ed. Lenormant Philol. XXV (1857) 150 *Κάρνιον Ἀρκαδίας, ἀφ' οὗ πόλις (ποταμὸς*?) *ἐκλήθη*. Vgl. Plin. n. h. IV 20, wo auch *Carnion* als Stadt Arkadiens erscheint. Der Fluß heißt *Καρνίων*, s. d. [v. Geisau.]

4) *Καρνίων* Paus. VIII 34, 5 (*Καρνείων* vermutet Meineke Kallimach. hym. I 24 *πολλὰ δὲ Καρίωνος ἄνω διεροῦ περ ἐόντος*; Plin. n. h. IV 20 nennt Carnion [überliefert Carnon, Crannon u. ä.] irrtümlich mit Gortyna, Bucolium u. a. unter den Städten Arkadiens), Bach, der in der Aigytis an der Grenze von Lakonien, Messenien und Arkadien, an den nördlichsten Abhängen des Taygetos entspringt — im Altertum stand oberhalb seiner Quellen ein Heiligtum des Apollon Kereatas (Paus. a. a. O.) —, in einem langen, engen Tal am östlichen Fuße der Hellenitsa und westlich an Leondari vorüber der megalopolitischen Ebene zuströmt und, nachdem er sich bei Samara mit dem bedeutend kürzeren, von der Kromitis kommenden Gatheatas vereinigt hat, südlich von Megalopolis in den Alpheios mündet. Es ist einer der bedeutendsten Wasserläufe in der Ebene von Megalopolis, jetzt Xerilopotamos oder Xerillas. Neumann-Partsch Physik. Geogr. v. Gr. 184. Curtius Pelop. I 291. 336, 7. Bursian Geogr. II 242. Leake Peloponnesiaca 234. Loring Journ. hell. stud. XV 77 (mit Karte). Hitzig-Blümner III 236. Bädeker^{5} 377. Immerwahr Kulte Arkadiens 130. — Etymologie: Angermann Progr. St. Afra, Meißen 1883, 12 erklärt K. als den ‚Gehörnten', Fick Bezzenb. Beitr. XXII 66 als kosende Namenbildung zu Apollon Karneios. [v. Geisau.]

Karnis (*Κάρνις*) Etym. M. p. 61, 52 s. Karnos.

Karnon (*τὸ κάρνον* und *ὁ κάρνυξ*) ist die Trompete der Gallier mit Bleimundstück und zurückgebogenem Schallstück; ihr Ton war sehr durchdringend, Diod. V 20. Schol. Hom. Il. XVIII 129. Vgl. C. Sachs Lituus und Karnyx, Festschrift für v. Liliencron 1910, 241ff. [Abert.]

Karnos (*ἡ Κάρνος*), Name von Städten und Inseln im Ostmittelmeer (s. auch *Κάρνη*), von einigen Forschern mit dem semitischen Appellativum *qārān* (= Horn) zusammengebracht, von Fick Vorgriech. Ortsn. 86. 88. 635 als lelegisch erklärt. Der Name gehört wohl zu den vielen zweisilbigen auf *-os* wie *Ἴος, Νάξος, Πάρος, Ῥόδος, Χίος* u. v. a., deren Bedeutungen bis jetzt nur ungenügend ausgelegt werden konnten.

1) *ἡ Κάρνος* (Ps.-Scyl. 34. Artemid. bei Steph. Byz. Plin. n. h. IV 53), Inselchen an der Westküste der griechischen Landschaft Akarnanien, jetzt Kálamos. Der Name wird in Pape-Benselers Wörterbuch und von Oberhummer Akarnanien 21, 3 mit dem semitischen Wort

qärän = Horn zusammengebracht wegen des schroffen Abfalls des Gebirges, von Fick Vorgriech. Ortsnam. 86. 88. 135 mit ähnlichen als lelegisch erklärt. Mit dem Namen K. hängt der Akarnaniens zusammen, Kretschmer Einl. 422. Nächst Taphos die wichtigste unter den Inseln der Taphier oder Teleboer. Nahe bei K. besiegte am Tag des attischen Skirophorienfestes, 27. Juni 375 v. Chr., der Athener Timotheos die Spartiaten unter Nikolochos in einer Seeschlacht. [Bürchner.]

2) (Phoinikien) s. Karne.

3) Karnos, Seher aus Akarnanien, von dem Herakliden Hippotes getötet, daher das Fest Karneia, Schol. Theocr. V 83. Paus. III 13, 3. Oinomaos bei Euseb. praep. ev. V 20. Konon 26. Etym. M. p. 61, 52 (*Κάρνις*). Apollod. II 8, 3 (nur *μάντις*): für Hippotes Schol. Callim. Ap. 71 dessen Sohn Aletes (Wentzel *Ἐπικλ.* VII 27f. 36). Nach Praxilla in Schol. Theokr. V 83a (ähnlich bei Paus. III 13, 5, aber *Karneios*) und Hesych. s. v. *Κάρνειος* Sohn des Zeus und der Europe, Liebling des Apollon. Konon 26 sagt, daß er ein *φάσμα* Apollons wäre. Dies deutet auf Identität mit Apollon Karneios; die Sage an sich ist spät, vielleicht spiegelt die Tötung des K. die Tatsache ab, daß das verfolgte Tier bei den Karneen, ursprünglich getötet wurde, Nilsson Gr. Feste 122, vgl. Usener Kl. Schr. IV 303, wogegen Hubert Rev. arch. XXXIV (1899) 152. Die Herkunft aus Akarnanien beruht wohl nur auf der Namensähnlichkeit, anders v. Wilamowitz Herm. XXXVIII 580. Vürtheim Mnemosyne XXXI 253.

4) Sohn des Phoinix, Eponym der Stadt Karne, Istros bei Steph. Byz. s. *Κάρνη*. [Adler.]

Karoadios (*Καροάδιος* Journ. hell. stud. 1895, 109), vermutlich ein Demotikon: *Ὀσέτης Καροάδιος*. Es handelt sich um das Grenzgebiet zwischen Lykien und Karien und das *περιπόλιον* von Tyindos. [Bürchner.]

Karomemphitae s. Karikon.

Karon Komai (*Καρῶν κῶμαι*), sonst unbekannte Ortschaft in Babylonien, wo Eumenes 317 v. Chr. überwinterte. Diod. XIX 12, 1. [Oldfather.]

Καρῶν λιμήν (Arrian. peripl. Ponti Eux. 35 und daraus Anon. peripl. Ponti Eux. 75. Mela II 22 *portus Caria*), ‚Hafen der Karer' am linkspontischen Ufer, 180 Stadien südlich von Kallatis. Der Name scheint auf karische Kolonisation zu deuten. Auch die Umgebung hieß *Καρία*. Er befand sich zwischen heutigem Mangalia und Kaliakra, ist aber nicht genau zu lokalisieren. Es wird darunter an der nun hafenlosen Flachküste ein Strandsee zu verstehen sein, der ehedem mit dem Meere in Verbindung stand, am ehesten die Lagune Sal-Musch, nordwestlich von Schábla-Burun, die gegenwärtig nur eine schmale Nehrung vom Pontus scheidet' (Weiss Die Dobrudscha im Altertum 73). Dieses Karien ist wohl bei Porphyr. FHG III 710 gemeint, wo über Seleukos Kallinikos folgendes erzählt wird: *Attalum in Thraciam usque fugiens, post pugnam in Caria patratam, vita excessit.* Ob hierher auch Stephan. *Καρὸς κῆποι, χωρίον Θρᾴκης, ὡς Θεόπομπος ν'* zu beziehen? Vgl. Kiepert FOA XVII. [Vulić.]

Kar[o]nios, Kalendermonat in Knosos auf Kreta, gleichgesetzt einem unbekannten Monat von Lato und dem Delphinios von Olus, Collitz Dial.-Inschr. 5149, 21 = Dittenberger Syll.² 514: *κρινόντων δὲ οἱ Κνώσιοι ἐν ἑξαμήνωι, ἄρχοντος μηνὸς Καρ[ω]νίω τῶι ἐπὶ Νενναίω⟨ι⟩, ὡς δὲ Λάτιοι ἄγοντι μηνὸς . αρ . ω . βιαρίω, ὡς δὲ Ὀλόντιοι ἄγοντι, μηνὸς Δελφινίω.* Das erste *Ω* in *Καρωνίω* ist nach dem ersten Herausgeber Homolle fast als sicher anzusehen; sonst hat man auch an *Καρ[ι]νίω* (s. o. Bd. II S. 54) und an *Καρ[α]νίω* (s. Dittenberger a. a. O. Maiuri R. Accad. dei Lincei XIX (1910) 20) gedacht. Nach dem hier für Knosos überlieferten *Καρ[ω]νίω* liest Halbherr Mon. ant. I 43ff. = Collitz Dial.-Inschr. 5015, 28 in einer gleichfalls Knosos betreffenden Datierung: *πρὸ τᾶς [Κ]ορωνίας νεμονήιας*, einen Ausdruck, aus dem sich auf einen Monat *[Κ]ορώνιος* schließen läßt; denn für den ebenso adjektivisch gebildeten, die Stadt Gortyn angehenden Ausdruck Z. 17 und 27 derselben Inschrift: *πρὸ τᾶς Δεσχανορίας νεμον[ήιας* wird die Richtigkeit des Schlusses durch die nachweisliche Existenz eines Monats Leschanorios tatsächlich bewiesen, daß freilich in Knosos mit diesen beiden Namen Koronios und Karonios zwei verschiedene Monate bezeichnet worden seien, ist unwahrscheinlich; welcher Namensform aber der Vorzug gebührt, ist gegenwärtig nicht zu entscheiden, zumal die Bedeutung beider dunkel ist. [Bischoff.]

Karopolis (*[ἡ] Καρόπολις* = Karerstadt), Örtlichkeit im kleinasiatischen Karien, Alex. Polyh. FHG III 234 nr. 54. [Bürchner.]

Karos (keltischer Name, vgl. W. Schulze Zur Gesch. lat. Eigennamen 27) aus dem keltiberischen Stamme der Beller, vertrat 601 = 153 den Römern gegenüber das Recht seiner Vaterstadt Segeda auf Erweiterung ihrer Mauern (*τις τῶν πρεσβυτέρων ὄνομα Κάνυρος* Diod. XXXI 39; vgl. Appian. Ib. 44), wurde dann von den vereinigten Keltiberern zum Feldherrn gegen die Römer gewählt (*Κάρος Σεγηδαῖος, πολεμικὸς εἶναι νομιζόμενος* Appian. Ib. 45) und rechtfertigte das Vertrauen der Landsleute, indem er dem Consul Q. Fulvius Nobilior eine schwere Niederlage beibrachte; doch bei der Verfolgung der Feinde fand er selbst den Tod (Appian.). Die in dem Diodorexcerpt überlieferte Namensform ist leicht mit der bei Appian zweimal überlieferten in Einklang zu bringen; dagegen nennt Flor. I 34, 4 offenbar denselben Mann ganz abweichend *Megaravicius*, vielleicht ist dies ein Beiname, wie solche auch bei andern Keltiberern vorkommen (z. B. Appian. Ib. 94). [Münzer.]

Karou (*Κάρου*), Beiname des Mên auf Münzen von Attuda. S. Head HN² 611: ΜΗΝ ΚΑΡΟΥ. Über die Lage des Heiligtums des Mên Karou s. Strab. 814 Mein. [Nawrath.]

Karpaia (*ἡ Καρπαία*), ein Tanz der Ainianen und Magneten, bei dem der eine Tänzer einen Pflüger, der andere einen Räuber darstellt und der eine den anderen besiegt und abführt; die Begleitung geschah auf der Flöte. Xen. anab. VI 1, 8f. Wir haben hier eine primitive Form dramatischer Aufführungen vor uns; s. d. Art. Deikeliktas (o. Bd. IV S. 2384) und Mimos. [Kroll.]

Karpasia (*Καρπασία*), Stadt an der Nordostspitze der Insel Kypros, deren Name später auf die ganze Halbinsel übertragen wurde. Das älteste Zeugnis ist Hellan. 147 (FHG I 65) in einer sonst nicht bekannten Schrift *Κυπριακά* (s. o. Bd. VIII S. 132) bei Steph. Byz. *Κ. πόλις Κύπρου ἣν Πυγμαλίων ἔκτισεν.* Dann folgt Theop. X frg. 93 ebd. mit dem Ethnikon *Καρπασεῖς*, wahrscheinlich anläßlich der Expedition Kimons im J. 449 v. Chr., s. FHG I 293. Skyl. 103 erwähnt *Καρπάσεια* als eine Stadt im Nordosten der Insel. Genauer bezeichnet die Lage der Stadt K. mit einem Hafen Strab. XIV 682 gegenüber dem Vorgebirge Sarpedon in Kilikien, also auf der Nordseite der hier 30 Stadien ($5\frac{1}{2}$ km) breiten Halbinsel, und Ptolem V 13 (14), 4 an der Nordküste am kilikischen Kanal (*αὐλών*). Dasselbe ergibt sich aus Stadiasm. 314f. 178, wo die Lage von *Καρπάσεια* zum Vorgebirge Sarpedon und zu andern Punkten der Nordküste von Kypros nach Entfernungen bezeichnet ist; der Hafen der Stadt war hiernach nur für kleine Schiffe geeignet und dem Nordwind ausgesetzt. Dort landet 306 v. Chr. Demetrios (s. o. Bd. IV S. 2775) vor der Schlacht bei Salamis gegen Ptolemaios, Diod. XX 47, 2. Droysen Hellenismus II 2, 125. Niese Gesch. der griech. und maked. Staaten I 318. Auf die Lage im Nordosten der Insel weist auch die Notiz eines sonst nicht bekannten Demetr. Salamin. bei Steph. Byz. (FHG IV 382), daß die Stadt *Καρβασία* nach dem Wind *κάρβας* benannt sei. Letzteres war in der Tat eine Lokalbezeichnung für den Ostwind in Kypros und Kilikien, wie ausführlich bei Oberhummer Die Insel Cypern I 202 dargetan ist. Eine andere Ableitung von *κάρπασος* = Baumwolle (o. Bd. III S. 168) ist sachlich unhaltbar, s. Oberhummer 285. Abweichende Formen des Namens gibt ein sonst unbekannter Xenagoras bei Steph. Byz. (*Κάρπαθος*), dann Dion. Bass. III (s. Dionysios Nr. 95 o. Bd. V S. 924) ebd. *Κινύρειον ἰδ' αἰπεινὴν Κραπάσειαν* und dessen Nachahmer Nonn. Dion. XIII 455 *Κραπάσειαν* (Hs. *Κρεμάσειαν*), *ἁλιστεφὲς οὖδας ἀρούρης*. Plin. n. h. VI 30 zählt *Carpasium* ohne nähere Angabe unter den Städten der Insel auf, ebenso *Καρπάσιον* Hierokl. 44. Const. Porph. them. I 15. Für das Alter der Stadt zeugen einige Grabschriften in epichorischer Schrift, Collitz Dialektinschr. I 142—145. Spätere Grabschriften von dort s. Bull. hell. III 172 nr. 23. 175 nr. 66. 350 (bei Aphendrika nordöstlich von Rhizokarpaso). Das Ethnikon *Καρπασεώτης* findet sich CIG 1591 Z. 58 (3. Jhdt. v. Chr.) und CIA II 966 Z. 46f (Sieger in den Panathenäen nach 191 v. Chr.).

Seit dem 4. Jhdt. erscheint K. als Bischofsitz. Erzbischof Epiphanios von Salamis (Constantia, s. o. Bd. IV S. 953. VI S. 193f.) berief Philon *ἐπὶ τοῦ θρόνου τῆς πόλεως καὶ τῆς ἐκκλησίας τοῦ Καρπασίου*, Pol. vita Epiphan. 49. 57 (in Epiphan. I 54. 62 Dind.). Lequien Oriens Christ. II 1067f. Freiburger Kirchenlex. IV 716. IX 2037f. Unsicher ist ein bei Lequien a. a. O. genannter Bischof Hermolaos *Καρτερίου* (*Καρπασίου*?) *πόλεως* (um 451); vgl. Georg. Cypr. 214 Gelz. zu Georg. 1110 *Καρπάσιν* = Not. episc. I 1063 Parth. Die dort gegebene Städteliste wiederholt auch Nil. Doxap. 189 und nennt an letzter Stelle *Κάρπασος*. Neben Philon nennt als Bischöfe von K. (*Καρπασέων*) der Chronist Leontios Machairas 18 (15. Jhdt.) einen Synesios und Sosikrates. Ebd. 36 die Form *Καρπάσιν*. Ein Bischof Epiphanios *πόλεως Καρπασίου* ist neuerdings durch ein Bleisiegel nachgewiesen worden, nach der Zeitschrift ‚The Owl' (Nikosia 1889) nr. 11 S. 87. Die Bulle Alexanders III. vom J. 1260 mit K. unter den vier griechischen Suffraganbistümern der Insel und *Ἰωακείμ Καρπασίου ἐπ.*, s. Migne G. CXL 1544f. Vgl. ebd. 1546 nr. 17 über einen Bischof Johannes *Καρπαθίων* (Kypros) und ebd. 1566 *locis ... Carpasii* in einer Bulle Sixtus' IV. von 1472. Es war der Sitz des griechischen Bischofs von Famagusta, Mas Latrie Hist. de Chypre I 381. III 328. 622 (schon 1222).

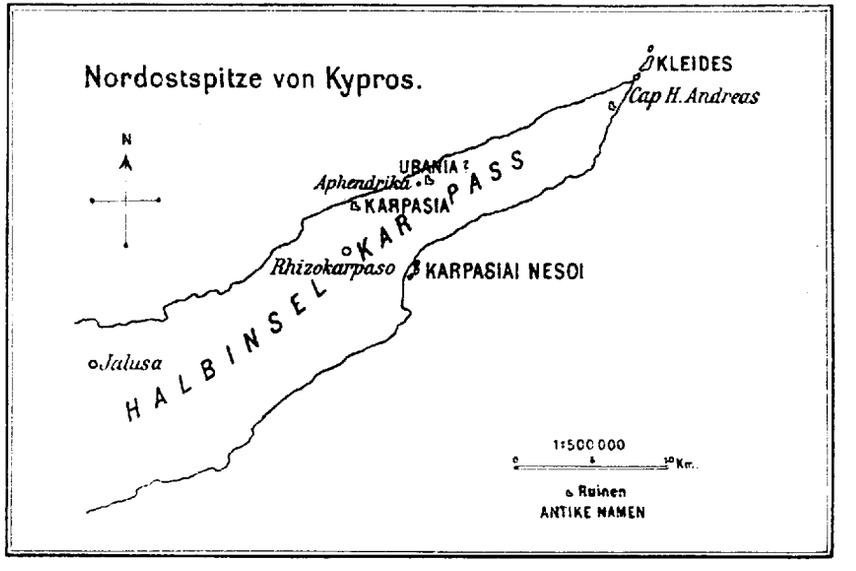

Weiteres Material zu den kyprischen Bischofslisten bei Hackett History of the Orthodox Church of Cyprus (London 1901) 240ff. 320.

Seit 1363 finden wir ein Lehen und 1469 eine Grafschaft des Namens K., Mas Latrie III 165. 245. 498 u. ö. Eine venezianische Statistik um 1500 verzeichnet die Erträgnisse der ‚Contrada del Carpasso', ebd. 495. Man sieht daraus, daß zu Ende des Mittelalters K. ein Landschaftsbegriff wurde und wie heute die ganze Halbinsel bezeichnet, während die Ortschaft jetzt den Namen Rhizokarpaso führt. Übrigens findet sich K. auch als Name eines maronitischen Dorfes im Nordwesten der Insel; s. die Karte zu Oberhummer Cypern.

Die Abgelegenheit der Halbinsel brachte es mit sich, daß sich dort eine Bevölkerung von eigenartigem Typus und Sitten erhalten konnte, s. Mas Latrie L'île de Chypre (1879) 47, 408. Oberhummer Ztsch. d. Ges. f. Erdk., Berlin 1892, 456. Hogarth Devia Cypria (1889) 53ff. Deschamps Au pays d'Aphrodite (1898) 233ff. P. Schröder Globus XXXIV (1878) 168ff. Ruinen fanden sich nördlich des 3 kl landeinwärts gelegenen Ortes Rhizokarpaso an der Küste, darunter Reste einer byzantinischen Kirche, welche noch jetzt den Namen des ersten Bischofs H. Philon trägt; Beschreibung bei Schröder und Hogarth a. a. O. Ohnefalsch-Richter Kypros 30. Sakellarios *Κυπριακά* I 157ff. Vgl. obige Kartenskizze. [Oberhummer.]

Καρπασίαι νῆσοι, einige kleine Felsklippen an der Südküste der karpasischen Halbinsel von Kypros, der Stadt Karpasia (s. d.) gegenüber, Strab. XIV 6, 3. Ptolem. V 13 (14) 7. Hogarth Devia Cypria 79f. Oberhummer Cypern 123. [Oberhummer.]

Κάρπασος (*carbasus*), s. o. Bd. III S. 1572ff. 168ff. 171, 50ff.

Karpates. Von dem unbestimmt weiten Begriff Arkynische Berge haben erst Marinos und Ptolemaios unsere heutigen Karpaten als ein besonderes Gebirge losgetrennt, jedoch kennen sie dasselbe nicht in seiner wahren Ausdehnung, sondern nennen dafür drei isolierte Bergzüge, die nur gewisse Teile des ganzen Systems bezeichnen: 1. die Sarmatischen Berge (II 11, 4), d. h. das Ungarische Erzgebirge bis zu den West-Beskiden; 2. den Berg Peuke (III 5, 5); 3. den K. (*ὁ Καρπάτης ὄρος* III 5, 1. 5. 7, 1, vgl. *τὸ Κάρπαθον ὄρος* Marc. Heracl. II 38), die beide wohl auf die Ost-Beskiden, die Wald-K. und das Siebenbürgische Bergland zu beziehen sind. Auf der Ptolemaioskarte beginnt der K. 3° 30′ östlich von der Südspitze der Sarmatischen Berge und erstreckt sich 3° 30′ in östlicher Richtung; in ihm hat der Tibiskos (Theiss) seine Quelle (III 7, 1), ebenso wohl auch der Tyras (Dnjestr), wie nach III 5, 17. 18 anzunehmen ist. Der Name K. wird auf Karpi, Karpianoi (s. den Art. Carpi), den Namen eines auwohnenden thrakischen Volkes, zurückgeführt und ist danach selber thrakischen Ursprunges. Wahrscheinlich gab er später den slavischen Chorvaten ihren Namen, auch vergleicht man ihn mit dem *Harʒafjöll* der nordischen Hervararsaga (S.-Ber. Akad. Wien, ph.-h. Cl. CXIV 499). Zeuss Die Deutschen 699, besonders Králiček Die sarmat. Berge, der Berg Peuke u. Karpates des Cl. Ptolemaeus, Progr. d. Oberrealschule in Kremsier 1894. 1895. Vgl. auch Kiessling Art. *Πίτραια ὄρη* Bd. I A S. 907f. [Herrmann.]

Karpathisches Meer (*τὸ Καρπάθιον [πέλαγος]*), von der Insel Karpathos (s. d.) genannt, im östlichen Teil des Mittelländischen Meeres, am Myrtoischen und Ikarischen Meer, zwischen Rhodos, Kreta und dem südlichen Kleinasien (*τῶν πρώτων μερῶν τῆς Ἀσίας* Strab. II 124. X 488. Ptolem. III 17, 1—VIII 12, 2. Steph. Byz. s. *Ἡράκλεια*; *Carpathium pelagus* Horat. c. I 35, 8; *Carpathium mare* Horat. c. IV 5, 10. Mel. II 7, 13. Plin. n. h. II 243. IV 71. V 102. 133, auch *Asiaticum* von Telmessos an; *Καρπαθία ἅλς* Diod. epigr. VI 248. Papamichalópulos und Kritsas *Ἑλληνικαὶ νῆσοι* 1911, 34. Wirbelwind: Horat. IV 5, 10 und *Καρπάθιος λαῖλαψ* Anthol. epigr. VII 366. Dazu Ross Reisen auf den griechisch. Inseln III 46 (Nordwind im Sommer). Proteus heißt bei Ovid. met. XI 249. Stat. Achill. I 138 *Carpathius vates*, weil er im K. M. wohnte; vgl. Verg. Georg. IV 387 und Serv. Mediterran. Pilot. IV[3] 114 = Deutsch. Mittelm.-Handb.[2] V 29ff. Brit. Admir. Charts 2836 B. [Bürchner.]

Karpathos (*ἡ Κάρπᾰθος* Hymn. Apoll. 43. Ps.-Scyl. 99 [133b]; *ἡ Κράπαθος* Hom. Il. II 676), Name einer Insel und Stadt im östlichen Mittelmeerbecken, im Meeresteil, der davon den Namen hat; s. den Art. Karpathisches Meer. Der Name wäre wohl aus einer kleinasiatischen Sprache zu erklären. Fick Vorgriech. Ortsnamen 42f. 132 stellt ihn unter die hettitischen Ortsnamen neben *Καρπασία*, *Κραπασία* (Steph. Byz.) und sagt, die alten Bewohner seien mit den Urkretern, Karern, Kilikern usw. eines Stammes gewesen. Damit stimme die Nachricht (Diod. V 54, 4), daß K. zuerst von Kriegsleuten des Minos besetzt gewesen sei (etwa Zusammenhang mit dem Namen *Κάρ*). E. Assmann (Philol. N. F. XXI [1908] 196) macht darauf aufmerksam, daß assyrisch Karpathen = Topf ist.

1) *ἡ Κάρπᾰθος* Hymn. Apoll. Del. 43; *ἡνεμόεσσα* Scyl. 99 (133b); *ἡ Κράπᾰθος* Hom. Il. II 676 (dies von Strab. X 488 und den Grammatikern anscheinend für ursprünglicher gehalten), Insel zwischen Kreta und Rhodos im Karpathischen Meer (s. d.), jetzt *Κάρπαθος*. Zu den unzutreffenderweise so genannten Sporaden gerechnet. Hauptort: Hafen *Πηγάδια*.

Hauptsächliche neuere Literatur Einige ältere Schriften bei Hauttecoeur (s. u.): Ross Inselreisen III (1845) 50ff.; Inscript. Graec. ined. III (1845) nr. 264ff.; Hellenika 1846. 105, 32. Wescher Rev. Arch. VIII (1863) 469ff. Imhoof-Blumer Posideion auf K., Ztschr. Numism. I (1874) 53ff. Manolakákis *Δωρικὸν ψήφισμα Καρπάθου*, *Ἀθήνησιν* 1878; *Καρπαθιακά*, *Ἐν Ἀθήναις* 1896. Beaudouin Bull. hell. IV (1880) 261ff. VIII (1884) 353ff. Newton Inscr. in the Brit. Mus. II (1883) CCCLXIV. Paton Vases from Calymnos a. Carp. Journ. hell. stud. VIII (1887) 446ff. Foucart Bull. hell. 1888. Hiller v. Gaertringen Österr. Mitt. XVI (1893) 102ff. H. Kiepert und R. Kiepert FOA VIII, IX. C. de Stefani, Major et Barbey Karpathos, Etude géolog.,

paléontol. et botan., Lausanne 1895. Hiller v. Gaertringen IG XII 1, 158f. Hauttecoeur L'île de K., Brux. 1909. Dawkins Ann. Brit. School Athens IX (1903) 3. 176ff. (Karte). X (1904) 83ff. Deutsch. Mittelm.-Handb.[2] (1912) V 27 nach dem Mediterran. Pilot der Brit. Admiralität.

Areal der Insel: 332,1 km² (nach Strelbitzki Superficie de l'Europe 155. Beloch Bevölk. der griech.-röm. Welt 225. 291,4 km² (zwischen Leukas [292 km²] und Kos [283 km²]) Papamichalopulos und Kritsas *Ἑλληνικαὶ Νῆσοι* 131.

Geologisches. Nach der Carte Géolog. Intern. d'Europe F 40 weist die Oberfläche des Nordteils von K. wie das durch einen engen Sund von ihr getrennte, nördlich vorgelagerte Inselchen Saros oberen Kalk auf, dem nach Süden eine oligocäne Flyschzone, noch südlicher wieder oberer Kalk und ganz im Süden Miocän folgen. Nach Major ist Vorkommen von tithonischem und unterem Eocän wahrscheinlich.

Tektonisches. Die langgestreckte Insel wird von einer Reihe von Gebirgen verschiedenen Alters durchzogen, die durch Einsattelungen von einander getrennt sind. Ihr Streichen ist im großen ganzen von Süden nach Norden gerichtet; die vertikale Erhebung erreicht im Lastosgebirg (*ἡ Λάστος*) im *Καλόλιμνον* (Manolakakis *Καρπ.* 157) 1200 m. Die jetzigen Einwohner betrachten dieses Gebirg als Scheidegebirg in den nördlichen (*ἐπανωμεριά*) und den südlichen (*κατωμεριά*) Teil. Die Dörfer der Lastos selbst heißen *Μεσοχώρια*.

Mineralien. Auf Vorkommen von Silber weisen Flurnamen wie *Ἀργυροβούνι*. Marmorbrüche sind nicht vorhanden. Der Lignit ist dem von Samos ähnlich.

Hydrographie. Auf der langgestreckten, nicht breiten Insel mit vielen Quertälern kann sich kein ansehnlicher Wasserlauf entwickeln, obwohl sie ungewöhnlich reich an Süßwasser ist. So ziemlich die meisten Bäche sind Winterfließen mit recht gewundenen Läufen, die viel Geröll führen; daher die Namen *Χειμαριές*, *Χοχλακιάρης*, *Χασκωμένος*. Bedeutendere Rinnsale sind auf der Südniederung der Insel bei *Ἄνω* und *Κάτω Ἐφιάλτης* (Name nach Manolakákis).

Erzeugnisse: *Carpathia navis* (Isid. XIX 1, 11. XIV 6, 24: *Ex hac insula dicuntur Carpasiae naves magnae et spatiosae.* Bei dem Wasserreichtum der Insel ist der reiche Pflanzenwuchs auf den Abhängen nicht verwunderlich. Zypressen im Altertum IG XII 1 nr. 977. Die Nutzbäume sind großenteils Pinien, Öl- und Zitronenbäume, weniger Walnuß- und Mandelbäume. Die Vitis vinifera liefert trotz der Schädigung durch die Phylloxera gute Erträge. Weizen, Gerste und Mengkorn ergeben reiche Ernten (Hauttecoeur 20).

Antike Choro- und Orographie. Bei Ps.-Skyl. 99 wird *K.* *τρίπολις*, bei Strab. X 489 *τετράπολις* genannt. Obwohl K. schon seit dem frühen Altertum (*Ἐτεοκαρπάθιοι*!) gut bevölkert war, sind uns nur wenige Ortsnamen erhalten: 1. *Ἀρκάσεια* (s. o. Bd. II S. 1160f.), jetzt *Ἀρκάσσα*, erschlossen aus dem Demotikon *Ἀρκασσεύς*, IG XII 1 nr. 218f. nr. 990, dazu und zur attischen Form *Ἀρκέσεια* IG I nr. 257 v. Hiller 158. Manolakákis *Καρπ.* 40. 63ff. eine *ἀκρόπολις* dort. Im Südwesten Küstenort. — Den Namen erklärt Fick Vorgr. Ortsn. 42 als vorgriechisch und vergleicht den Ausgang mit *Ἀμάσεια*, *Καρπάσεια*, das Element *Ἀρκα-* mit *Μὴν Ἀρκαῖος* und *Ἀρκαδίς*. 2. *Βρυκοῦς*, s. o. Bd. III S. 925f. IG XII 1 nr. 994, 7 u. o., jetzt *Βουργοῦντα*, Manolakákis 44. 59. 65f. 81; *ὁ δῆμος τῶν Βρυκουντίων*, im Nordwesten, Küstenort. Selbständiger Tribut zur Symmachie 500 Drachmen. Es machte (Ps.-Skyl. 99) mit Arkaseia und K. den Dreibezirk von K. aus. Auf der Akropolis stand das Heiligtum der Athana Lindia, IG XII 1 nr. 997f. Auf Bewohnung der Gegend in der Zeit mykenäischer Kultur weisen Gräber, Bent Journ. hell. stud. VI 233ff. Im Osten sind die Stadtmauern sehr gut erhalten. Als ein Heiligtum in ihrem Gebiet muß der Tempel des *Ποτειδᾶν Πόρθμιος* betrachtet werden, dessen Stelle bisher nicht gefunden worden ist, an dem auch die anderen Städte von K. und der rhodische Gesamtstaat teil hatten. — Den Namen erklärt Fick Vorgriech. Ortsn. 42 als ‚Heuschreckenfeld' von *βρυκός*, *βροῦκος*. Aus dem jetzigen Flurnamen *Βουργοῦντα* erschloß bereits Wescher die Lage der bis in die christlichen Zeiten bestehenden Stadt. 3. *Ἐτεοκαρπάθιοι*, IG XII 1 nr. 977. IG I Suppl. 243ff. Tributlisten der Athener zum *Καρικὸς φόρος*; Pedroli Stud. Stor. Ant. I (1891) 181 Tributbetrag des *Ἐτεοκαρπαθίων κοινόν* 1000 Drachmen; s. o. Bd. VI S. 707. Anscheinend ein Überrest der vorgriechischen Bevölkerung, Beloch Griech. Gesch. I[2] 99. 133. 4. *Ἐφιάλτειον* nur bei Ptolem. V 2, 19 M. genanntes Vorgebirg; s. u. *Θοάντειον* und *Ποσείδιον*, u. o. Bd. V S. 2853. 5. *Θοάντειον* (Ptolem. a. a. O.), Vorgebirg. Das Ephialteion wird in der neuesten Ptolemaiosausgabe unter 57° 20′ östlicher Länge und 35° 20′ nördlicher Breite angegeben, die Position von Thoanteion ist: 57° östlich, 35° 20′ nördlich. also westlich vom ersteren, was der wirklichen Lage und Streichrichtung des Gebirgskammes nicht entsprechen kann. Auch ist auf die Positionsangaben bei Ptolemaios ja bekanntlich nicht viel zu geben; sie können höchstens ungefähr annähernd genommen werden. Immerhin haben sie R. Kiepert FOA VIII S. 9 bestimmt, Ephialteion 5 Minuten südlicher als Potidaion-Posidium, also dort, wo es FOA XII angegeben ist, anzusetzen. Nach dem Vorgang von Ross Inselreisen III 65 und seinem Hinweis, daß an der Südostküste von K. eine Gegend *ὁ Ἀφιαρτης* (bei Manolakákis *Καρπ.* 37 archaisierend *ὁ ἄνω καὶ κάτω Ἐφιάλτης*) heißt, nehmen die neueren Forscher Ephialteion als südlichstes Vorgebirge von K., auf den Karten der Brit. Admiralität ‚Castello Point' (*Καστέλλι* Kotsovillis *Νέος Λιμενοδείκτης* 353). Zu bemerken ist übrigens, daß ein Küstenstrich Thoanteion auch auf Rhodos genannt wird, Strab. XIV 655. Die Ephialtessage in gewisser Form auf K. entstanden, nahm O. Benndorf an, Österr. Mitt. XVI (1893) 106f.; s. o. Bd. V S. 2847 eine Dublette zur koischen Polybotes-Poseidonsage. Fick bemerkt, daß die Ephialtessage im kretischen Biannos angesiedelt war, Vorgriech. Ortsn. 42.

Das Wort *Ἐφιάλτης* wird entweder auf *ἁλλῶ* oder auf *ἅλλο* zurückgeführt; s. o. Bd. V S. 2847. 6. *Καρπαθιοπολίτας*, IG XII 1: 4 I 60. III 21. 52 u. ö.; *Καρπαθιοπολιτᾶν ὁ δᾶμος*, IG XII 1 nr. 798, 6 zur Zeit der rhodischen Vorherrschaft auf K. neben den Demen *Βρυχουντίων* und *Ἀρκασαιέων* gebildet, nicht eine Stadt, v. Hiller IG XII 1 S. 158. 7. *Κάρπαθος*, Stadt, nicht erst zur Zeit der rhodischen Vorherrschaft gegründet, da sie 4000 Drachmen zum Seetribut steuerte. Nach dem Vorgang auf Rhodos scheint später eine Stadt K. als Gesamtstadt gegründet worden zu sein (v. Hiller IG XII 1, 158 und Karte beim jetzigen *Πιγί* in der Mitte der Insel. 8. *Νίσυρος*, bei Strab. X 489 Stadt genannt, wird von Manolakákis *Καρπ.* 54 im Trümmerhaufen *Παλάτια* (d. h. Paläste) auf der Insel Saros, jetzt *Σαρία*, vermutet (nach Ross Inselreisen III 63). S. auch Dawkins a. a. O. 204ff. und Ann. Brit. School at Athens X 102, der die von Walters Journ. hell. stud. XVII 64 beschriebenen, dort gefundenen Reste der Bronzealterkultur (Messer, Meißel, Kelt) hervorhebt; s. den Art. Nisyros. Der Name ist nach Fick Vorgriech. Ortsn. 51. 119 entweder hettitisch oder lelegisch. 9. *Πορθμός*, ein Sund, v. Hiller IG XII 1, 158. Manolakákis *Καρπ.* 42. 49. 52. 57. 82. 84 zwischen dem Inselchen Saros und K. angenommen, jetzt noch Kotsovillis *Νέος Λιμενοδείκτης* 236 so genannt, bei *Τρίστομο* Dawkins Annual IX (1903) 204. Davon hatte wohl der Poseidon Porthmios auf K. seinen Namen. 10. *Ποτίδαιον* (vom Poseidonkult genannt, jetzt *Ποσίν*), *ἃ κτοίνα* (Teil eines Demos) *οἱ Ποτιδα(ι)έων*, IG XII 1 nr. 978, 7. 1033. Darin *Ἱερὸν τῆς Ἀθάνας τᾶς Αἰνδίας*, ebd. l. 25. Bei Ptolem. a. a. O. heißt die Stadt *Ποσείδιον*. Vielleicht hieß auch das südöstlich von der Stadt befindliche Vorgebirg der jetzt *Βούδια* genannten Halbinsel (Deutsch. Mittelm.-Handb.[2] 28 nach dem Medit. Pilot der Brit. Admiralität) so, vgl. Stad. M. M. 272. Imhoof-Blumer (Posideion auf K. in Ztschr. f. Numism. I [1874] 153) hat die Silberstatere und deren Teile mit ΠΟΣ und zwei Delphinen nebst einem kleinen Fisch im Quadratum incusum dem Hafen Posideion auf K. zugeschrieben. Sie scheinen nur bis zum Anfang des 5. Jhdts. v. Chr. (also bis zur Zeit des großen Synoikismos) geprägt worden zu sein. Auffällig erscheint die Namensform, da in den jüngeren Inschriften der Insel immer die Form *Ποτίδαιον*, allerdings nicht für eine Stadt, sondern nur für eine *κτοίνα*, d. h. den Teil eines Demos, üblich ist.

Außerdem vermutet Manolakákis *Καρπ.* 67 noch bei der Stelle *Ἔπποριῖο* in der Nähe des jetzigen Ortes *Ἔλυμπος* ein antikes *Ἐμπορεῖον*.

Schicksale: H. Guthe (Deutsche Revue XXXIX 99) glaubt, daß der sonst für die Insel Kreta in Anspruch genommene biblische Name Kaphtor sich eher mit K. zusammenstellen läßt, der Insel, die von Kreta aus nach Nordosten neben Rhodos eine natürliche Landbrücke nach Kleinasien bildet und dem Kreise der ägäischen Kultur angehört hat. Dieser Vorschlag wurde wohl wegen der besseren Übereinstimmung der Konsonantenfolge in **Kaphtor** mit **Karpathos** oder älter **Krapathos** gemacht. Allein das **r** in dem Namen bleibt dann immer noch unerklärt. Stähelin (Philister, Basel 1918, 40) macht gegen Guthes Vorschlag geltend, daß diese Gleichung nicht annehmbar ist, wenn nicht der Nachweis erbracht ist, daß K. mindestens ebensoviel bedeutet wie Kreta als Sitz und Mittelpunkt der Kaftikultur. Vgl. übrigens zu der Frage überhaupt Beloch Griech. Gesch. I 1, 132f., 2. Sagen aus der Zeit der minoischen Thalassokratie. Überreste aus der mykenischen Kulturstufe s. bei Brykus nr. 5. Oikist Ioklos von Argos Diod. V 54. Anscheinend die ganze Insel anfänglich bei der athenischen Symmachie. Die Eteokreter schicken eine Zypresse nach Athen zum Bau des Athenatempels IG XII 1 nr. 977. Später wohl abgefallen. Ende des 5. Jhdts. in der Gewalt von Rhodos; teilt dessen Schicksale. Metropoliten von K. in den Not. episc. Sprichwörtliches: Krsk Ethnika a geografika II 23f. (Aristot. Rhet. III).

2) *ἡ Κάρπαθος* Stadt auf Nr. 1; s. d. unter nr. 6, später Gesamtstadt. Der Hafen dazu (*ἐπίνειον*) war Posideion, s. Nr. 1 unter nr. 10 (karpathisch *Ποτίδαιον*).

3) Nach Steph. Byz. *Καρπασία* hieß auch ein Inselchen beim Sarpedonischen Vorgebirg bei Xenophanes K. [Bürchner.]

Karpesioi ist die gräzisisierte Benennung des hispanischen Stammes der Karpetaner (Hübner Mon. lng. Iber. p. 228 und o. Bd. III S. 1607f.), welche Polyb. III 14, 2 gebraucht: *τῶν Καρπησίων*, während derselbe X 7, 5 sie *Καρπητανοί* nennt, gleich anderen griechischen Schriftstellern und entsprechend der lateinischen Bezeichnung *Carpetani*. Die Namensform kehrt wieder bei Steph. Byz.: *Καρπήσιοι ἔθνος Ἰβηρικόν*, dagegen lautet bei Liv. XXIII 26, 5. 6 die richtige Lesung Liv. XXIII 26, 5. 6 die richtige Lesung lautet *Turtesiorum*, nicht *Carpesiorum*. Vgl. den Art. Kynesioi (= Kynetes). [Keune.]

Καρπησσός heißt im Bericht über die Kämpfe gegen die Lusitaner unter Viriathus zum J. 605 d. St. = 149 v. Chr. bei Appian. Hisp. 63 eine Stadt an der hispanischen Meeresküste, dieselbe, welche nach seiner Meinung vor alters *Tartessos* genannt wurde: *ἐς Καρπησσὸν* (Hs. *καρπισσὸν*) *ἐπὶ θαλάσσῃ πόλιν, ἣν ἐγὼ νομίζω πρὸς Ἑλλήνων πάλαι Ταρτησσὸν ὀνομάζεσθαι* usw., nachher: *ἐς τὴν Καρπησσὸν* ..., vgl. ebd. 2: *Ταρτησσός μοι δοκεῖ τότε εἶναι πόλις ἐπὶ θαλάσσης, ἣ νῦν Καρπησσὸς ὀνομάζεται*. — Die Belege für *Tartessos, Tartesos, -us* s. Hübner Mon. ling. Iber. p. 241. [Keune.]

Karpfen (Familie Cyprinidae). 1. Der gemeine K. (Cyprinus carpio L.) heißt griech. *κυπρῖνος*, lat. *cyprinus*, d. h. der der Kypris wegen seiner Fruchtbarkeit geweihte Fisch, sonst noch *carpa* (Cassiod. var. epist. XII 4, 1), *carpo* (Caesar. Heisterb. dial. mirac. ed. Strange Köln 1851) und *corpera* (Vincent. Bellovac. spec. nat. 17, Douai 1624). Er wurde im Altertum nicht so geschätzt wie bei uns. Trotzdem haben wir von Aristoteles ausgezeichnete naturwissenschaftliche Angaben über diesen Fisch. Er lebt in Flüssen und Teichen (Dorion bei Athen. VII 309 A), besitzt einen fleischigen Gaumen (Arist. hist. an. IV 8 p. 533 a 29), der bei oberflächlicher Beobachtung eine Zunge zu sein scheint (part. an. II 17 p. 660 b 37); diese liegt nicht *ὑπὸ τῷ στόματι* (*ἐν τῷ στόματι* Schweighäuser), *ἀλλ' ὑπὸ τὸ στόμα*. Die K. besitzen, mit Ausnahme der letzten, vier doppelte Kiemen (hist. an. II 13 p. 505 a 18). Zum Laichen begeben sie sich an seichte Orte; 13 bis 14 Männchen ziehen oft einem Weibchen nach, dessen Eier sie befruchten; die meisten gehen jedoch verloren, weil das Weibchen während des Vorwärtsschwimmens laicht; ist dies nicht der Fall, dann bewacht das Männchen den Laich, VI 14 p. 569 a 5. Gelaicht wird jährlich 5- bis 6mal und zwar zu ganz bestimmten Zeiten, 568 a 18. Plin. n. h. IX 152. Opp. hal. I 592. Die Eier, die die Größe von Hirsekörnern haben (Arist. hist. an. VI 14 p. 568 b 23), entwickeln sich ziemlich langsam, die Jungen aber sind sofort selbständig, 18. Einige unter ihnen bleiben unfruchtbar (man nannte sie *ἐπιτραγίαι*): sie zeigen weder Rogen noch Milch, sind fest und fett, haben kurzen Darm und sollen die besten sein, IV 11 p. 538 a 15. Über diese im Mittelalter Müßiggänger genannten Fische sagt Gesner Hist. nat. (Zürich 1551—1558): ‚In etlichen Weyern sollen Karpffen gefangen werden, in welchen kein Unterschied des Geschlechts, Röglings oder Milchlings kan gespüret werden. Solche werden ohne Zweifel die seyn, so von ihnen selbst wachsen und geschaffen werden.' In England zerstört man nach Brehm Tierleben III[4] 161 Samengefäße und Eierstöcke, um solche Geltfische künstlich zu erzeugen und zartes Fleisch zu erzielen. Der K. ernährt sich nach Arist. p. 309 Rose von Fleisch und lebt gesellschaftlich. Vom Gewitter kann er betäubt werden (hist. an. VIII 20 p. 602 b 24), aber nur im Meere, Plin. n. h. IX 58. In der Donau kommen dunklere Abarten vor, Aelian. hist. an. XIV 23. 26 (wohl der sog. Spitz-K.). Cassiod. var. epist. XII 4, 1 sagt, der Fisch sei eine seltene Delikatesse, die auf die Tafeln der Vornehmen gehöre. Auch der König Xerxes war wohl dieser Meinung, da er dem Themistokles für die ihm angeblich geleisteten Dienste die an K. reiche Stadt Myus am Mäander schenkte, Nep. Them. X. 3. Chandler Travels in Asia Minor I 193. Silberobolen von Psophis in Arkadien zeigen den Fisch als Typus, Keller Münzen und Gemmen VI 47. Auch auf einer Gemme (XXIII 12), einem Achatonyx der Berliner Sammlung, ist er zu sehen; hier fehlen die Rückenflossen.

2. Der ägyptische K. (Cyprinus bynni L.), *λεπιδωτός*, galt den Ägyptern für heilig, Herod. II 72. Strab. XVII 812. Man aß diese Tiere nicht, weil sie die in den Fluß geworfenen Schamteile des Osiris verzehrt hatten, Plut. Is. et Os. 18. Daß sie zu den K. gehören, gibt Dorion bei Athen. VII 309 B richtig an. Auf dem Relief des Mera sind zwei Stück (nr. 13 u. 19) abgebildet, Keller Antike Tierwelt II 331, Fig. 118.

3. Die Schleie (Tinca tinca L.) erwähnt nur Auson. ecl. X 125: *Quis non et virides vulgi solacia tincas noril?*

4. Die Flußbarbe (Barbus barbus L.) ebenso 94. 134. Gründling und Schmerle s. u. Schwarzgrundel. [Gossen.]

Karphaion (*Κάρφαιον* Tzetz. zu Lykophr. 980; *Κάρφαια* Schol. Pind. Pyth. I 121 [II 21, 15 Drachm.]), Ort in Doris. Der bei Tzetzes überlieferten Namensform scheint der Vorzug zu gebühren, da bei ihm auch die andern Namen der dorischen Hexapolis besser überliefert sind. K. wurde von Neueren ohne zwingenden Grund mit Skarpheia (O. Müller Dorier I 40. Berkel zu Steph. Byz. s. v.) oder Tarphe (Bursian Geogr. v. Griech. I 154 n. 2) identifiziert. Lolling Athen. Mitt. IX 310 zog Plin. n. h. IV 7. 28 heran, wo unter den Orten der Doris *Sparthos* erwähnt ist; er las damals *Sperchios* und setzte es mit dem ainianischen *Spercheiai* gleich; auch in K. sollte *Spercheiai* stecken. Gell Itin. 204. 206. [v. Geisau.]

Karphyllides, Verfasser der Epigramme der Anth. Pal. VII 260 und IX 52 (im Lemma des zweiten erscheint die kaum berechtigte Namensform *Καρπυλλίδης*; man vergleiche auch den vielleicht mit dem Epigrammatiker zusammenhängenden Spruchdichter Carfilides im Corp. gloss. lat. III 384). Das Grabepigramm VII 260 erinnert im Ton an die besten römischen Grabgedichte, doch verdiente die Vermutung von Opsopoeus, daß der ungenannte vom Glück begnadete Grabinhaber identisch mit dem bei Valerius Maximus und Velleius in ähnlichen Phrasen gefeierten Metellus Macedonicus sei, nach der Abweisung durch Jacobs kaum die ausführliche Erwähnung bei Stadtmüller. Allerdings weisen Ausdrücke bei Valerius, die in unserem Epigramm wiederkehren, wohl auf Benützung eines Elogiums. Aber K. war schwerlich ein Klientenpoet des 2. Jhdts. v. Chr. — Schwächer als das Grabepigramm ist die Fabel IX 52 von den beiden Fischern, die einen gefischten Leichnam begraben und dabei einen Goldschatz finden. Auf den Zusammenhang mit ähnlichen Fischermotiven (wie Ps.-Theokr. XXI) weist hin Birt Elpides 51. [Thiele.]

Καρπιανοί (Ptolem. III 5, 24) s. Carpi o. Bd. III S. 1608ff.

Καρπίδαι (Skymn. 841) s. Carpi o. Bd. III S. 1608ff.

Karpion (*Carpion*). Nach Vitruv. de archit. VII pr. 12 schrieben über den Parthenon (*de aede Minervae dorica quae est Athenis*) Iktinos (s. o. Bd. IX S. 995) und K. Dieser war darnach jedenfalls auch beim Bau beteiligt, in welchem Umfang, ist ungewiß. Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 327. 365. 366. [Lippold.]

Karpios (*Κάρπιος*), Epiklesis des Dionysos in Thessalien; a) Gomphoi IG IX 2, 287. b) Larisa, IG IX 2, 573, Weihung mit Demeter Phylaka; ähnliche Kultverbindungen s. Athen. Mitt. XXVII 186. [Adler.]

Karpis (*Κάρπις*). **1)** Ein Fluß, von Herodot. IV 49, 3 zusammen mit Alpis genannt, welche beide *ἐκ τῆς καθύπερθε χώρης Ὀμβρίκων πρὸς βορέην* in die Donau fließen. Mit dem Oberlande der Umbrer ist wohl Oberitalien vom Po bis zu den Alpen gemeint (Baehr), nur daß dort von einem nordwärts strömenden Flusse nicht die Rede sein kann. Vielleicht haben wir im Karpis Inn oder Drau vor uns (Abicht). Nach anderer Vermutung (Stein) liegt hier ein Mißverständnis Herodots vor (ähnlich dem Irrtum II 33, 2), indem Karpis und Alpis für die ähnlich klingenden Namen der Karpathen und der Alpen stehen (?). [Lackeit.]

2) = ***Kalpe*** (s. d.), Acta Sanct. 22. Aug. S. 522. Ramsay Asia min. 191, 80. [Ruge.]

Καρποδάκαι (Zos. IV 34) s. Carpi o. Bd. III S. 1608ff.

Karpodoros, Athener, Bildhauer, bekannt durch eine Künstlerinschrift von Pergamon (Heratempel): Marmorbasis der Statue einer Priesterin aus dem 2. Jhdt. n. Chr. Ippel Athen. Mitt. XXXVII (1912) 296. [Lippold.]

Karpodotes (*Καρποδότης*), Epiklesis des Zeus in Prymnessos in Galatien auf einer Inschrift, am besten bei Ramsay Hist. geogr. Asia Min. 235: *Διὶ Μεγίστῳ Καρποδότῃ Σωτῆρι Ὀλυμπίῳ*. Ramsay identifiziert K. mit dem lokalen Beinamen *Ἐτσυηνός*, der *ὑπὲρ κάρπων* verehrt wird. Auf den Münzen von Prymnessos sitzender Zeus, Head HN² 683. Vgl. Usener Göttern. 243. Gruppe Gr. Myth. 1109, 1. [Adler.]

Karpophoros (*Καροποφόρος*). 1) Epiklesis 1. der Demeter in a) Athen IG II 3, 1545, Akropolis; b) Tegea, mit Kore zusammen, Paus. VIII 53, 7. Ein Relief aus Tegea, Sworonos Athen. Nat. Mus. Taf. LXVII p. 367, 4. Jhdt., zeigt Pluton, Persephone, Demeter mit zwei Dedikanten; Demeter trägt Fackel und Schale, die Benennung K. wird gesichert durch die Beischrift des makedonischen Reliefs (s. u. e), das genau denselben Demetertypus darstellt. Funde von Votivgaben, Bronzen und namentlich Terrakotten bezieht Milchhöfer Athen. Mitt. IV (1879) 173 auf diesen Kult; c) Votivinschrift aus Epidauros IG IV 1069; auf 1275 kann auch *Θεσμοφόρου* suppliert werden; d) Paros, IG XII 5, 1. 226; vgl. Athen. Mitt. XXVI (1901) 209; e) Makedonien, Sworonos Athen. Nat. Mus. Taf. LXXII n. 1438, Relief aus der ersten Kaiserzeit, Aufschrift: Demeter K; derselbe Typus wie auf dem Relief aus Tegea; f) Pergamon, Fränkel Inschr. aus Perg. II 291. Athen. Mitt. XXXV (1910) 442, Tempelweihung der Demeter K. zusammen mit Kore *Δήμητρος*, 2. Jhdt. n. Chr.; g) Chios, Umgegend, Bull. hell. XVII (1893) 540, Weihung mit Zeus Olympios und Astrapaios; h) Dareiukome nahe Magnesia, Tempel, Bull. hell. IX (1887) 398, o. Bd. IV S. 2746; i) Ephesos, SIG² 655, vgl. Athen. Mitt. XXVII (1902) 186; h) Aigai in Kilikien, mit Dionysos Kallikarpos zusammen, Denkschr. Akad. Wien XLIV (1896) S. 16 n. 44, dieselbe Verbindung auf einer Basis in Plymouth, Fränkel Inschr. aus Pergamon II 291, wahrscheinlich aus Kilikien, Arch.-epigr. Mitt. 1897, 60f.; l) vielleicht in Pessinus CIG III 4082. Vgl. Gruppe Gr. Myth. 1179, 1;

2. der Kore in Tegea, s. 1 b;

3. der Ge. a) IG III 1, 166, Felseninschrift bei Parthenon aus hadrianischer Zeit: *Γῆς Καροποφόρου κατὰ μαντείαν*. Heydemann Herm. IV 382f. bezieht überzeugend die Inschrift auf Paus. I 24, 3: *Γῆς ἄγαλμα*. die Zeus um Regen fleht; s. Furtwängler Meisterwerke 257ff. über den Bildtypus; b) Orakelspruch aus Delphi an die Kyzikener, Bull. hell. VI 454 (o. Bd. VII S. 473 hiernach zu berichtigen); c) Termessos in Pamphylien, Lanckoronski Städte Pamphyliens II 207, vgl. S. 50, wo Petersen auf die Verbindung (?) mit Zeus Solymeus, die eine Parallele zu Ge–Zeus auf Akropolis bilde, aufmerksam macht;

4. Bull. hell. XII (1888) 194 wird sehr wahrscheinlich Isis suppliert. Usener Göttern. 243, 67, vgl. Roschers Myth. Lex. II 443;

5. Verschiedene kaiserliche Damen tragen im Kult den Namen K., wohl eine Weiterentwicklung ähnlichen Kults als Demeter, vgl. Athen. Mitt. XXVII (1902) 265. a) Vielleicht Livia, Eckhel D. N. VI 168 erwähnt eine Münze, worauf *Ἰουλία Σεβαστὴ* K. steht; b) Agrippina, Gemahlin des Germanicus, auf lesbischen Inschriften, *θεὰ Αἰολὶς* K., IG XII 2 nr. 208. 212. 213, vgl. Eckhel VI 214; c) Agrippina, Mutter des Nero auf Lesbos, IG XII 2, 258; d) vielleicht Sabina, Athen IG III 1, 12; e) Lesbos IG XII 2, 232: *Ἀρχέπολιν Κ. Φιλιππίναν*. Sittig De nom. theophor. 83. [Adler.]

2) Karpophoros, ein jugendlicher Gladiator, den Martial. spect. 15. 23 (22, 8). 27 als Tierkämpfer rühmt (geschrieben im J. 80 n. Chr.). Der Name scheint überhaupt bei Gladiatoren beliebt gewesen zu sein (vgl. Friedländer Sitt.-Gesch. II⁸ 639), z. B. CIL VI 631 (vgl. S. 3006) = Dessau II 5084 ein *Carpòphorus mur(millo) vet(eranus)*. Ein anderer Mann dieses Namens Iuvenal. VI 199. [Stein.]

Karpos. 1) Ein Dichter, Gatte der Norbana, deren Hochzeitstag (15. Mai) Martial. VII 74 gefeiert wird; vgl. Schmoock De M. Valeri Martialis epigrammatis (1911) 39f. Er ist demnach nicht identisch mit Carus (Nr. 2). An einer Stelle (VI 39, 19) wählt Martial den Namen K. für einen *vilicus*. [Stein.]

2) s. Aurelius Nr. 76 und Suppl.-Heft I S. 231, Nr. 223 a.

3) *Κάρπος* (Etym. M. 492, 21) aus Antiocheia (Papp. 1026, 10. Proklos in Eucl. 125, 25), *ὁ μηχανικός* (Proklos 241, 19), vermutlich 1.–2. Jhdt. n. Chr. (Tannery Rev. de Philol. XXII 93ff. = Mém. scient. II 549ff.); der Versuch, ihn vor Geminos anzusetzen (Tittel Philol.-hist. Beiträge für C. Wachsmuth 162ff.) beruht auf Mißverständnis von Proklos 243 (Z. 23! Heiberg Nord. Tidsskr. f. Filologi, 3. R. VII 26ff.). 3 Fragmente bei 1. Pappos VIII 3 (die Bemerkung, daß Archimedes nur eine Schrift, *τὸ κατὰ τὴν σφαιροποιΐαν*, über seine berühmten mechanischen Erfindungen herausgegeben, während er alle seine mathematischen Ergebnisse der Veröffentlichung wert geachtet hat), 2. Proklos in Eucl. 125, 25ff. (seine Definition des Winkels) und 3. 241, 19ff. (über das Verhältnis zwischen Theorem und Problem, mit kleinlicher Polemik gegen Geminos 243, 21ff.; hier das einzige erhaltene wörtliche Zitat 242, 22—243, 11, vgl. Tannery La géométrie grecque, Paris 1887, 146f.), s. Max C. P. Schmidt Berliner philol. Wochenschr. 1882, 456; Philol. XLV 72ff. Hierzu kommt noch 4. Iamblichos bei Simplikios in Aristot. Phys. 60, 15ff. Diels (K. hat für die Quadratur des Kreises eine Linie angegeben, die er als *ἐκ διπλῆς κινήσεως* bezeichnete, vielleicht die Cycloide, s. Tannery Mém. 554), nachgewiesen von Tittel 162. Proklos 241, 19 gibt den Titel des Werkes des K.: *ἡ ἀστρολογικὴ πραγματεία* (Astronomie). Da die Diskussion über Theorem und Problem (frg. 3) darin stand, hatte das Buch nicht einen exakt-wissenschaftlichen, sondern einen allgemeineren, historisch-philosophischen Inhalt; dazu stimmen sehr gut frg. 1 (besonders da der Hauptgegenstand Astronomie war) und 2. Wie frg. 4 darin Platz fand, ist nicht zu erkennen (vielleicht bei

einer historischen Übersicht über die Versuche, den Kreis zu quadrieren, wie bei Iamblichos a. O., Simplikios a. O. und Eudemos); jedenfalls liegt bei dem Charakter des Werks kein Grund vor, wegen des vereinzelten Bruchstücks ein zweites Werk des K. anzunehmen. [Heiberg.]

4) Karpos, angeblicher Steinschneider, dessen Name auf einigen gefälschten Steinen und als moderne Zutat auf einer antiken Paste erscheint. Brunn Künstlergesch. II 617. Furtwängler Arch. Jahrb. IV 74 = Kl. Schriften II 277; ders. Antike Gemmen Taf. 36, 33. [Sieveking.]

Karposis, Opfer, das aber nicht als Fruchtopfer aufzufassen, sondern von *καρπόω* abzuleiten ist, das in sakraler Bedeutung ‚ganz verbrennen' heißt, also ein *ὁλόκαυστον*. Der Terminus findet sich Lev. IV 10. 18. Job XLII 8, wo im hebräischen Text: עֹלָה steht. Lev. XXII 22, wo der Urtext: אִשֶּׁה hat, außerdem Sir. 30, 19. IG III 77 steht *καρπώσεις*, das aber Stengel Opferbräuche 166ff. als Verbalform deutet, wohl mit Recht; vgl. v. Prott Fasti sacri 9. Jedenfalls zeigt der hebräische Text, daß Stengels Gleichsetzung mit *ὁλοκαύτωμα* durchaus berechtigt ist, vgl. v. Orelli Real.-Enc. f. prot. Theol XIV s. v., Opferkultus des Alten. Testam. 391f. *Κάρπωσις* hieß im besonderen nach Hesych. s. v. eine *θυσία Ἀφροδίτης* in Amathus, vgl. dazu Gruppe Griech. Myth. 339. Nilsson Griech. Feste 368. [Prehn.]

Καρποῦ δίκη erscheint bei Lys. frg. 27 (Harpokr. s. v.) und Harpokr. s. *οὐσίας δίκη* als Besitzklage, wenn man ein Grundstück beanspruchte, in derselben Weise wie die *δίκη ἐνοικίου* (s. d.) bei dem Anspruch auf ein Haus. Wer diesen Prozeß gewann, ließ dann die *δίκη οὐσίας* (s. d.) und nötigenfalls noch die *δίκη ἐξούλης* (s. d.) folgen, wenn der Gegner das strittige Grundstück nicht herausgab. Ob sie auch sonst, etwa bei einem Pachtverhältnis gegen den Pächter, angewandt wurde, der den Pachtzins nicht zahlte, darüber sagen die Quellen nichts. In der Regel jedenfalls setzten die Pachtverträge für diesen Fall Geldstrafen oder gar ein Pfändungsrecht des Verpächters fest; vgl. Lipsius Att. Recht 757. Hermann-Thalheim Rechtsalt.⁴ 95.

[Thalheim.]

Karpudaimon, *Καρποῦδαιμον*, Ort im Inneren von Thrakien, Ptolem. III 11, 7 (11). Der Name ist wahrscheinlich verderbt, s. C. Müller z. St. [Oberhummer.]

Κάρραι, *αἱ*, lat. *Carrae, Carrhae*, Stadt in Mesopotamien. Neben diesen gewöhnlichsten Schreibungen finden sich noch andere: *Κάραι* Diod. XIX 91, 1 (vgl. jedoch den Art. *Κάρα*). Leo Sap. ordo patr. 893. Sozom. hist. eccl. VI 33, 3 (aber VI 1, 1 steht der Akk. *Κάρρας*). Zonar. XII 12. 18. Georg. Kedr. I 527, 3. Georg. Kypr. descr. orbis 893. Jo. Malalas 329, 4. Ps.-Clemens homil. VI 21 (wonach V 23 das überlieferte *ἐν Καρκοῖς* verbessert werden muß); *Καρίαις* (Dat.) Georg. Synk. I 672, 12; *Charrae* Ambros. de fuga saec. 20. Seltener ist der Singular in verschiedenen Schreibungen: *Charra* Tab. Peut. (dagegen Geogr. Rav. 79, 17 *Carris*); *Carrha* Iul. Honor. A 6, *Carra* Cassiod. hist. eccl. tripert. VI 48 (einige Zeilen weiter Abl. Plur. *Carris*) und Hieron. de situ (Onomast. sacra ed. de Lagarde 112, 1), *Καρρά* Euseb. Onom. sacra 301, 27.

Die hebr. Form ist *Ḥārān* mit virtuell verdoppeltem *r*, LXX *Χαρράν*, ebenso Apostelgesch. 7, 2ff. Jos. ant. I 152 (dagegen steht § 244 in den meisten Hss. *Κάρραν*) und Euseb. a. a. O. (*Χαρρὰν ... νῦν ... Καρρὰ καλουμένη πόλις*): bei Byzantinern, die die biblische Geschichte behandeln, auch *Χάρραν* z. B. Georg. Kedr. I 48, 17. Die Vulgata hat *Haran*, Hieron. a. a. O. erklärt *Charran civitas Mesopotamiae trans Edessam quae usque hodie Carra dicitur*; Anton. Plac. itin. v. Gildemeister 47 *Carran*. Die assyrische Form ist *Ḫarran(u)*, die syrische gleich der hebräischen *Ḥārān*, die arabische, noch jetzt übliche, *Ḥarrān*. Das Gentilizium (Steph. Byz. s. *Κάρραι*) lautet gewöhnlich *Καρρηνός*, bei Jo. Malalas 329, 3 *Καρηνός* geschrieben, auch *Καραῖος* (so Cass. Dio XXXVII 5, 5), *Χαρραῖος* Philon de Abraham § 72, *Χαρανιώτ[ης]* Catalog. codd. astrol. Graec. I 84, 15, *Χαρανίτης* ebd. 40. F 13 v. IV 124, 1; lat. *Carrenus* Hist. aug. Carac. 7, 3; Gallien. 10, 3, *Carrenses* Cassiod. hist. eccl. trip. VII 34. Die Münzlegenden bieten *KAPPA. KAP(P)HNΩN, COL. CAR.* u. ä. (Hoad HN² 814).

Die Etymologie des Namens hat die Gelehrten vielfach beschäftigt. Mit *Hārān* (so hebr., syr., arab.; LXX *Ἀρράν*, Vulg. *Aran*), dem frühverstorbenen Bruder Abrāms und Vater Lōṭs (Gen. 11, 27ff.), kann die Stadt *Ḥārān* schon wegen des verschiedenen Anlauts (in Luthers Übersetzung ist der Unterschied verwischt: *Haran* heißen bei ihm beide Namen) nichts zu tun haben, wenn auch diese Kombination schon dem biblischen Schriftsteller vorgeschwebt haben mag, und gelehrte Araber diese Ableitung als möglich oder richtig annahmen; vgl. Chwolsohn Die Ssabier I 412. 549. 553, St. Petersburg 1856. Von einem sonst unbekannten Flusse *Καρρᾶ* leitet Steph. Byz. s. *Κάρραι* den Namen der Stadt ab, und den gleichen Fluß meint Asin. Quadratus bei Steph. Byz. s. *Βόγχ(ν)αι*, wenn er sagt, daß dieses Volk den Karrenern benachbart sei und zwischen dem Euphrat und dem Kyros-Flusse wohne. Hier handelt es sich um den Fluß Kyros in Armenien und um die Einwohner der Stadt Karen (s. *Καρηνῆτις*). Der Kuriosität halber ist noch zu erwähnen, daß Georg. Kedrenos I 527 *Κάραι* von dem römischen Kaiser Carus gegründet (und benannt?) sein läßt; vgl. Jo. Malalas 302f.

Der Name der Stadt ist auch appellativisch gedeutet worden. Philon (de Abraham § 72) meinte, *Χαρραν* bedeute *τρώγλη*, dachte also an hebr. *ḥōrōn* ‚Höhle', ebenso Ambros. de fuga saec. 20 *cavernas*, während Hieronymus a. a. O. 4, 21 (vgl. auch 45, 12) die drei Deutungen *foramina* sive *ira* (hebr. *ḥārōn*) vel *fodiens eos* (hebr. *kōrām*, etwas besser wäre *fodiens eas*, hebr. *kōrān*) zur Wahl stellt. Der Araber Iāḳūt bietet in seinem großen geographischen Wörterbuch s. v. außer der vorhin besprochenen Kombination *Ḥarrān-Hārān* in erster Linie zwei Etymologien aus dem Arabischen; danach sei *ḥarrān* entweder *fa''āl*-Form von *ḥarana* ‚störrisch sein', oder *fa'lān*-Form von *ḥarra* ‚heiß sein, durstig

sein'. Vom rein sprachlichen Standpunkt aus ist gegen beide Ableitungen nichts einzuwenden, und es gibt nicht nur ein arabisches Adjectiv *harrān* ‚durstig', sondern auch einen Männernamen Ḥarrān, der als ‚Störrisch' gedeutet wird. Die Übereinstimmung ist aber rein zufällig und ein innerer Zusammenhang zwischen diesen Synonymen ausgeschlossen.

Das assyrische *ḫarranu* hat die Grundbedeutung ‚Straße'. Wenn die Stadt Ḥarran zuerst von den Assyrern benannt worden ist, muß dies auch die ursprüngliche Bedeutung ihres Namens sein. Solange es aber noch nicht als ausgemacht gelten kann, ob Ḥarrans Gründung in assyrischer oder noch älterer Zeit erfolgt ist, bleibt auch die Ungewißheit über die Deutung des Namens bestehen.

Die Geschichte der Stadt Ḥarran, die Ammian. Marc. XXIII 3, 1 mit Recht *antiquum oppidum* nennt, verliert sich im Dunkel der Vorzeit. Die Genesis (11, 31. 12, 4; cap. 24; cap. 29ff.) verlegt einen Teil der Erzvätersagen dorthin, und eine arabische Überlieferung bei Jāḳūt a. a. O. will sogar wissen, daß Ḥarrān die erste nach der Sündflut erbaute Stadt sei. Auf festen geschichtlichen Boden führen uns die Keilinschriften. Die wahrscheinlich früheste Erwähnung der Stadt und ihres Hauptgottes Sin findet sich in zwei Verträgen in Mitanni-Sprache, wohl aus der Zeit des Königs Tušratta von Mitanni (um 1400) oder nicht viel später (s. einstweilen Winckler Mitt. d. vorderasiat. Ges. XVIII nr. 4 S. 81. 1913). Der Mondgott Sin von Ḥarran wird hier als Schwurzeuge neben einer Reihe anderer Götter angerufen. In gleicher Eigenschaft findet er sich in einem assyrischen Vertrag, den König Aššur-nirari von Assyrien (754—747) mit dem nordsyrischen Fürsten Mati'ilu von Agusi abschloß (Peiser Mitt. d. vorderasiat. Ges. III 230f. 1899). Schon lange vorher war die Gegend von Ḥarran ein Ziel assyrischer Kriegszüge gewesen. Adad-nirari I. (um 1300) und sein Sohn Salmanassar I. rühmen sich, die Landschaft von ‚der Festung Ḥarran bis zur Stadt Kargamiš am Euphrat' (s. den Art. Europos Nr. 6) erobert zu haben. Tiglatpileser I. (um 1100) hat in die Landschaft Ḥarran und an den Ḫābūr-Fluß Kriegs- und Jagdzüge unternommen und rühmt sich, bei einer solchen Gelegenheit zehn Elefanten erlegt und vier lebendig gefangen zu haben (Budge and King Annals of the Assyrian kings I 85 Z. 70ff. 136 Z. 20). Salmanassar III. (860—824) erwähnt zwar in seinen bis jetzt bekannten zahlreichen Inschriften unser Ḥarran nicht. Aber aus einer Inschrift des babylonischen Königs Nabu-na'id (556—539) geht hervor, daß er schon den Tempel des Mondgottes Sin, genannt Ehulḫul (‚Haus des Jubels'), erbaut (wahrscheinlich nur erneuert) hat. Dieses Heiligtumes wegen war die Stadt im Altertum berühmt, in der christlichen und islamischen Zeit ebenso berüchtigt. Wahrscheinlich hat Salmanassar bei Gelegenheit des Tempelbaus Ḥarran die Rechte einer freien Reichsstadt verliehen oder bestätigt. Später gingen diese Vorrechte verloren; mit ihrer Abschaffung stand vielleicht eine statistische Erhebung im Zusammenhang, deren Ergebnisse auf Tontafeln geschrieben wurden. Beträchtliche Fragmente davon besitzt das Britische Museum; sie sind veröffentlicht und bearbeitet von Johns (An Assyrian Doomsday book or Liber censualis of the district round Ḥarran. Lpz. 1901). Die ‚Umgegend von Ḥarran' und der Mondgott, *Sî* geschrieben, werden darin häufig erwähnt. Sargon II. von Assyrien (722—705) versichert wiederholt, daß er ‚über die Stadt Ḥarran seinen Schatten ausbreitete'. Auch erhob er sie, gleich der Hauptstadt Aššur selbst, wieder zur freien Stadt (Winckler Keilinschriften Sargons II. S. 159 Z. 9ff.). Für die J. 685 und 649 ist Ḥarran als Residenz eines assyrischen Statthalters bezeugt (Johns a. a. O. 8). Daß unter Sanherib (705—680) Ḥarran zum assyrischen Reiche gehörte, ergibt sich auch aus II. Kön. 19, 12 = Jes. 37, 12. Ein (leider nicht unversehrt erhaltener) assyrischer Brief (jetzt Harper Assyr. and Bab. Lettres IX nr. 923), gerichtet ‚an den König, den Herrn der Könige' und von Winckler (Altor. Forsch. I 92) mit Recht auf Aššurbanapli (König von 668—nach 642) bezogen, erwähnt zwei Orakel, die dieser und sein Vater (Asarhaddon 680—668) bei dem Mondgott von Ḥarran eingeholt hatten. Z. 10ff. heißt es: ‚Als der Vater des Königs meines Herrn nach dem Lande Muṣur (Ägypten) zog, ... und in der Umgegend von Ḥarran den Tempel, der Zedernholz ...., Sin saß auf dem Stuhl, 2 Kronen auf dem Haupte .... [Der Gott] Nusku stand vor ihm. Der Vater des Königs meines Herrn trat ein. [Eine Krone?] setzte er (ihm) auf das Haupt (und sprach) folgendermaßen: Du wirst hinziehen (und) die Länder damit erobern. [Er zo]g hin (und) eroberte das Land Muṣur. Die übrigen Länder, [die dem] Gotte Aššur (und) dem Gotte Sin (noch) nicht unterworfen sind, wird der König, der Herr der Könige, erobern. [Auf Geh]eiß der Götter Sin, Šamaš, Adad, Bel und Nabu, Nin-Ib, [Nergal, Nu]sku, der Ištar von Ninua, der Ištar von Arba'il .... Thron in Ewigkeit ....

Aššurbanapli hat, wie wir durch eine eigene Inschrift (Streck Vorderasiat. Bibliothek VII 150f.) und von Nabu-na'id erfahren, den Tempel Ehulḫul neu aufgebaut. In einer anderen Inschrift (Streck a. a. O. 250f.) teilt er mit, daß er zwei jüngere Brüder für den geistlichen Stand bestimmte (*ugdallib*, vielleicht ‚weihte durch Tonsur'), und zwar den jüngsten, namens Aššur-etil-ilani-šame-iṣṣiti-uballiṭsu, ‚zur Großbruderschaft vor Sin, der in Ḥarran wohnt'. Die lange Zeit von Aššurbanapli bis auf Nabu-na'id wird durch eine babylonische Inschrift ausgefüllt, die Pognon (Inscriptions sémit. de la Syrie p. 1ff. Pl. XII u. XIII; jetzt auch bei Langdon Vorderasiat. Bibl. IV 289ff.) 1906 in der Nähe von Ḥarran gefunden hat. In diesem, leider nur unvollständig erhaltenen Text spricht zunächst der Vater des Königs Nabu-na'id, ein eifriger Verehrer, vielleicht sogar Priester des Mondgottes, und erzählt, daß ihm Sin bis zum 6. Jahre Nabu-na'id's (550) 104 ‚günstige Jahre' zu leben vergönnt habe, und daß er sich noch guter Gesundheit erfreue. Darnach müßte der alte Herr im J. 654 geboren sein und alle Könige von Aššurbanapli an bis zum Vorgänger seines Sohnes überlebt haben. Das Verzeichnis

dieser Könige war in der Inschrift (Col. I 21—26) enthalten, und zwar mit den entsprechenden Zahlen ihrer Regierungsjahre. Es ist auch in seiner verstümmelten Gestalt noch sehr lehrreich und lautet mit den bis jetzt möglichen Ergänzungen folgendermaßen:

[? Jahre] des Aššur-ban-apli
[? Jahre des Aššur]-etillu-ilani seines Sohnes
[21 Jahre des Nabu-aplu]-uṣur (626—605)
43 Jahre des Nabu-kudurri-uṣur (605—562)
[2 Jahre des Amel-Marduk] (562—560)
4 Jahre des Nergal-šarru-uṣur (560—556).

Die Regierung des Labaši-Marduk, die nur wenige Wochen dauerte, ist übergangen, weil sie chronographisch ohne Belang ist; Nabu-na'id wurde noch im Sterbejahr Nergal-šarru-uṣur's (556) König. Aber auch die beiden letzten Assyrer-Könige, Sin-šum-lišir und Sin-šarru-iškun, waren nicht genannt. Vielmehr springt die Inschrift von dem Assyrer Aššur-etillu-ilani gleich auf den Gründer des neubabylonischen Reiches über, offenbar weil Ḥarran jetzt nach dem Süden gravitierte oder dem neugebildeten Reiche von Anfang an zufiel. Die Stelle wirft einiges Licht auf die Chronologie der letzten Zeiten der assyrischen Herrschaft; sie lehrt, daß Aššur-etillu-ilani's Regierung mindestens teilweise, wahrscheinlich aber völlig vor Nabu-aplu-uṣur lag, und da er gemäß datierten Privaturkunden wenigstens vier Jahre geherrscht hat, so folgt, daß er wahrscheinlich spätestens 630 König wurde, Aššurbanapli also spätestens in diesem Jahre gestorben war — ein neuer Beweis, daß dieser mit dem assyrischen Vasallenkönig in Babylon, Kandalanu (648—626), nicht identisch gewesen sein kann. Von den Stürmen, die den Untergang Assyriens herbeiführten, ist in den erhaltenen Teilen der Inschrift keine Rede. Sie berichtet weiterhin von dem Wiederaufbau des Tempels Ehulḫul durch Nabu-na'id und schließlich, mit unvermitteltem Übergang der ersten Person in die dritte, den Tod und die feierliche Bestattung des Vaters Nabu-na'id's. Ergänzend treten die übrigen Inschriften Nabu-na'id's ein. Wir erfahren (Langdon a. a. O. 285 Col. X 12ff.), daß die Umman-Manda (Manda-Leute, Meder) den Tempel Ehulḫul zerstört und 54 Jahre lang wüste liegen gelassen hatten. Auch der kostbare Halsschmuck des ‚Bildes Sins' (bab. *ṣalam Sin* Langdon a. a. O. 286 Col. X 35), den Aššurbanapli aus ‚Stein des Königtums' hatte anfertigen und mit einer Inschrift beschreiben lassen, war dabei arg beschädigt worden. In einer anderen Inschrift (Langdon a. a. O. 219ff.) erzählt Nabu-na'id ausführlich, daß ihm am Anfang seiner Herrschaft (556) die Götter Marduk und Sin im Traum erschienen und der erstere ihm befahl, Ehulḫul aufzubauen. Der König wendet ehrerbietig ein: ‚Jener Tempel, den du zu bauen befiehlst, Umman-Manda umschwärmen ihn, und gewaltig sind ihre Streitkräfte'. Aber der Gott ist besser informiert: ‚Die Umman-Manda, die du nanntest, sie selbst, ihr Land und die Könige, die an ihrer Seite wandelten, sind nicht (mehr). Im Beginn des dritten Jahres hieß man ihn aufstehen und Kuraš (Kyros), der König von Anšan, sein geringer Knecht, zersprengte mit seinen wenigen Truppen die zahlreichen Umman-Manda. Ištumegu (Astyages), den König der Umman-Manda, nahm er gefangen und schleppte ihn gebunden in sein Land.' Das Kollektivum *umman* (Leute) ist im Babylonischen singularisch konstruiert. Das Subjekt ‚man' (bab. ‚sie hießen ihn aufstehen') deutet auf die Götter selbst, das Objekt ‚ihn' auf Kyros; die Zeitbestimmung drittes Jahr wird sich auf die Regierung des Kyros beziehen, deren Anfang damit auf 558 festgelegt wäre. Dem Wiederaufbau des Sin-Tempels in Ḥarran stand nun nichts mehr im Wege; er wurde auf das prächtigste aufgeführt. Da er 54 Jahre wüste gelegen hatte und im Anfangsjahr Nabu-na'id's mit seinem Aufbau begonnen wurde, muß seine Zerstörung durch die Meder um 610 erfolgt gewesen sein.

Für mehr als zwei Jahrhunderte schweigen unsere Quellen über die Geschichte der Stadt. Noch unter Nabu-na'id fiel das babylonische Reich. Seit 539 waren Kyros und seine Nachfolger die Herren fast des ganzen Vorderasiens, bis Alexander d. Gr. das Achämenidenreich eroberte. Ḥarran wurde bei seinem Siegeszug wohl nicht direkt berührt. Daß aber Makedonen sich dort angesiedelt hatten, ist schon für das J. 312 bezeugt, als Seleukos nach der Schlacht bei Gaza die makedonischen Einwohner *K.*s veranlaßte, mit ihm nach Babylon zu ziehen (Diod. XIX 91, 1). Noch zur Zeit Strabons (XVI 1, 23) gehörte *K.* zu den Orten, die von den Makedonen *Μυγδόνες* genannt wurden. Der Seleukidenherrschaft war durch Pompeius ein Ende bereitet worden. Lange vorher hatte Mithradatas I. (ca. 174—137) Mesopotamien dem Partherreich einverleibt. Edessa, eine Tagereise von *K.* entfernt, wurde um 130 Hauptstadt einer kleinen Herrschaft, des Königsreichs Osroene. Ob *K.* zu diesem gehört hat, ist ungewiß; nur Georg. Synk. I 672 und Hierokles Synekd. 714, 4 rechnen es dazu. Unter Pompeius besetzte sein Legat L. Afranius im J. 65 Gordyene, geriet aber im folgenden Winter bei seinem Zuge durch Mesopotamien infolge der Kälte und des Mangels an Nahrungsmitteln in arge Bedrängnis. Die Einwohner von *K.*, Nachkommen der Makedonier, retteten damals ihn und sein Heer (Cass. Dio XXXVII 5, 5). Elf Jahre später erlitt der römische Consul M. Licinius Crassus bei seinem anfangs erfolgreichen Einfall in das Partherreich in der Nähe von *K.* jene vernichtende Niederlage, die den Namen der Stadt bei den Römern für Jahrhunderte zu fataler Berühmtheit brachte (Plin. n. h. V 85 *Carrhas Crassi clade nobiles*; Flor. I 11, 8 *idem tunc Faesulae quod Carrhae nuper*; Ampelius 31, 3 *Orodes, qui ... Crassum cum legionibus apud Carras funesta clade delevit*; Val. Max. I 11 *M. Crassus inter gravissimas Romani imperii iacturas numerandus ... ducturus erat a Carris adversus Parthos exercitum*; Ammian. Marc. XXIII 3, 1 *Carras antiquum oppidum Crassorum et Romani exercitus aerumnis insigne*; Lucan. Phars. I 104ff. *miserando funere Crassus Assyrias Latio maculavit sanguine Carras, Parthica Romanos solverunt damna furores*; Sidon. Apoll. carm. IX 251 *Crassorum et madidas cruore Carrhas*). Zur Katastrophe des M. Crassus und seines Sohnes Publius sind die Hauptquellen Plut. Crass. 19ff. und Cass. Dio XL 17ff. Vgl.

auch Flor. III 11, 8. Eutrop. VI 18. Oros. VI 13. Hieron. de situ Onom. sacra ed. de Lagarde 112, 1. Sidon. Apoll. carm. II 455; IX 22 und die treffliche Abhandlung von Regling Klio VII 357ff. Als Crassus, von den Parthern geschlagen, sich mit dem Reste des Heeres nach *K.* gerettet hatte, vertraute er sich einem gewissen Andromachos an, der ihm und seinen Römern den Weg nach Armenien zeigen sollte. Dieser verriet den ganzen Fluchtplan den Parthern und vollendete so den Untergang des Heeres; nur wenige entkamen, darunter der Legat C. Cassius, der rechtzeitig nach *K.* zurückgekehrt war und sich dann nach Syrien rettete. Zum Lohn für seine Verräterei erhielt Andromachos von den Parthern die Tyrannis über *K.*, wurde aber bald darauf von den Bürgern gestürzt und mit seiner Familie lebendig verbrannt (Nik. Damask. bei Athen. VI 61).

Wieder versagen unsere Quellen für zwei Jahrhunderte. Aber mit M. Aurelius beginnen die Münzen der Stadt *K.*, die als Colonia Aurelia bezeichnet wird, während ihre Bürger den Ehrentitel Philoromaioi erhielten, wahrscheinlich wegen ihrer Haltung in dem 165 beendeten Parthischen Krieg. Seit Antoninus Commodus erscheint das Epitheton Metropolis auf den Münzen von *K.*, das auch Colonia Antoniniana genannt wurde. Vgl. Mionnet V 593ff. Im April 217 fand der Kaiser Caracalla auf seinem Zuge gegen die Parther, als er mit wenigen Begleitern dem Mondtempel von *K.* einen Besuch abstatten wollte, zwischen Edessa und *K.* in einsamer Gegend den Tod durch Mörderhand (Cass. Dio LXXVIII 5, 4. Hist. aug. Carac. 6, 6. 7, 1. Herodian ab exc. IV 13, 3. Oros. VII 18, 2. Chron. pasch. 267 B. Georg. Synk. I 672. Zonar. XII 12). Sieben Jahre später brach die Partherherrschaft zusammen. In dem Verhältnis des Römerreichs zum Osten änderte sich nichts. Die Erben der Parther, die Sasaniden, traten den Römern ebenso feindlich entgegen wie ihre Vorgänger. Im J. 238 gehörte *K.* zum Perserreiche, 242 eroberte es Gordian III. zurück (Georg. Synk. I 681. 683. Zonar. XII 18. Zosim. I 18, 3. Hist. aug. Gord. 26, 6. 27, 6). Mit diesem Kaiser bricht die Reihe der karrenischen Münzen ab. Sein Mörder und Nachfolger Philippus Arabs (244—249) gab Mesopotamien wieder preis. Nach dem unglücklichen Feldzug des Kaisers Valerian, der im Winter 259/60 in persische Gefangenschaft geriet und dort starb, eroberte Odenatus, der Machthaber von Palmyra, Mesopotamien mit *K.* 264 aufs neue für die Römer (Hist. aug. Gallien. 10, 3. 12, 1). Im J. 296 war die Gegend zwischen Kallinikon und *K.* der Schauplatz einer Schlacht, in der Galerius, der Mitkaiser Diocletians, dem Perserkönig Narses unterlag (Eutrop. IX 24. Oros. VII 25, 9. Theophan. ed. de Boor I 9, 4). Infolge des Sieges, den bald darauf die Römer über die Perser gewannen, blieb Mesopotamien ihnen erhalten. Als im J. 359 der persische König Sapor II. in das römische Mesopotamien einfiel, mußte *K.*, *oppidum invalidis circumdatum muris* (Ammian. Marc. XVIII 7, 3), von den Einwohnern geräumt werden. Bei der erfolglosen Belagerung der Stadt Bezabde am Tigris durch Constantius II. (360) konnten sich die Römer eines Sturmbockes bedienen, den die Parther einst zur Belagerung von Antiocheia gebraucht, dann aber in der Nähe von *K.* zurückgelassen hatten (Ammian. Marc. XX 11, 11). 361 erfahren wir von einem christlichen Bischof von *K.*, namens Barses, der auf Befehl des Kaisers seinen Wohnsitz in Edessa nahm (Chron. Edess. v. Hallier Texte u. Unters. IX Heft 1, 98). Iulianus Apostata, der das Heidentum in jeder Weise begünstigte, gab auch auf seinem Feldzug gegen Persien (363), von dem er nicht wieder zurückkehrte, in *K.* Proben seiner Gesinnung. Fest steht, daß er den Mondtempel, sei es allein, sei es nur mit einem Zeugen, besucht hat. Diesem, seinem Verwandten Prokopios, soll er nach Ammian. Marc. XXIII 3, 2 vor den Altären seinen Purpurmantel übergeben haben mit dem Auftrag, die Herrschaft zu übernehmen, falls er selbst gegen die Parther fallen würde. Was sonst noch bei jenem Besuch des Tempels vorgegangen sei, berichten nur die Christen Theodoret (hist. eccl. III 26, 3), Cassiodorius (hist. eccl. tripert. VI 48), Theophanes (ed. de Boor I 53), Nikeph. Kallistos (hist. eccl. X 34f.) und Georg. Kedrenos (I 527): Nach Iulians Tode sei man in den von ihm besuchten Tempel in *K.* eingedrungen und habe dort eine weibliche Leiche, an den Haaren aufgehängt, mit ausgebreiteten Händen und aufgeschnittenem Unterleib gefunden; aus ihren Eingeweiden hätte der Kaiser sich den Verlauf seines Kriegszuges weissagen lassen. Ob dieser und andere Greuel, die dem ‚Romantiker auf dem Throne der Caesaren' von den Christen zur Last gelegt worden sind (vgl. Chwolsohn a. a. O. I 429f.), auf Tatsachen beruhen, ist jetzt nicht festzustellen. Dagegen spricht jedenfalls, daß außer Ammian auch Kirchenhistoriker wie Sokrates, der *K.* gar nicht erwähnt, und Sozomenos (hist. eccl. VI 1, 1). der von Iulians Besuch in *K.* nur meldet, daß er im Tempel des Zeus geopfert und gebetet habe, von solchen Greueln schweigen. Ammian war übrigens Teilnehmer an Iulians Feldzug, ebenso die Historiker Eutropius und Magnos, letzterer ein geborener Karrener (Jo. Malalas 328, 20ff.). Nach Zosimos III 34, 2 erregte der unglückliche Ausgang des Unternehmens die Einwohner von *K.* derartig, daß sie den Boten, der den Tod Iulians verkündete, steinigten. Der neue Kaiser Iovianus gab das Gebiet jenseits des Euphrats sofort wieder auf. Das Christentum hielt sich neben dem Heidentum in *K.* mit Mühe und unter inneren Streitigkeiten. Auf den frommen Bischof Vitus, der unter Iovianus erscheint und noch 381 gelebt haben muß, folgte Protogenes, später der lasterhafte Daniel. Sein Nachfolger hieß Johannes, möglicherweise derselbe Johannes von *K.*, der 518 von Kaiser Iustin. verbannt wurde. Bis 546 saß Sergius auf dem bischöflichen Stuhl in *K.*, um 617 Simeon, um 630 Constantin. Wiederholt klagen die Kirchenhistoriker über die dornenvolle Arbeit, die den frommen Oberhäuptern in der heidnischen Stadt erwuchs (z. B. Cassiod. hist. eccl. trip. VII 34: *Porro mirabilis Protogenes colere iussus est urbem Carrensium desolatam et spinis gentilium undique plenam, quae utique plurimis laboribus indigebat*). Wird doch in den Akten des Konzils von Chalkedon (449) *K.* direkt *Paganorum civitas* = *ἡ Ἑλλήνων πόλις* genannt (Chwolsohn a. a. O. I 438).

In dem Krieg, den der Sasanide Kobades (Kawād) I. in den J. 502—506 gegen Anastasios I. führte, litt auch *K.*, von dessen Einwohnern 502 mehrere Tausend in die Gefangenschaft wanderten (Josua Stylites 53). Als Chosroes I. (531—579) im J. 549 vor *K.* erschien, boten ihm die Einwohner große Summen Geldes an, die der König ablehnte mit der Begründung, daß sie doch der Mehrzahl nach nicht Christen, sondern dem alten Glauben zugetan seien (Procop. bell. civ. II 13, 7). Bei dem mißglückten Sturm auf Edessa im J. 544 steckten die Einwohner die persischen Belagerungsmaschinen in Brand; der Rauch wurde in *K.* gesehen (Procop. bell. civ. II 27, 15). Später setzte Iustin II. (565—578) die verfallenen Mauern und Vorwerke von *K.* und Kallinikon wieder in festen Zustand (Procop. de aedif. II 7, 17). Im J. 609 eroberte der persische Feldherr Šahrwarāz mesopotamische und syrische Festungen, darunter auch *K.* Zwar muß Kaiser Herakleios (610—641) auf seinem langjährigen erfolgreichen Feldzug, der ihn tief in das Perserreich hineinführte, auch *K.* wiedergewonnen haben. Aber kurz vor seinem Tode geriet ganz Mesopotamien und Babylonien unter die Herrschaft des Islam, der sie noch heute besitzt.

Die archäologische Erforschung Ḥarran-*K.*s ist noch nicht über die Anfänge hinausgekommen. Das heutige Ḥarrān, ein dürftiges arabisches Dorf, liegt etwa 40 km südsüdöstlich von Urfa (Edessa), kann also von hier aus in einem Tage bequem erreicht werden. Auf der Tab. Peut. ist die Entfernung *Edessa–Charra* auf *XXVI* Längeneinheiten bemessen. Dann folgt die Station *fons Scabore* (*XXVII*), von wo eine Straße im spitzen Winkel nach *Tigubis* abzweigt mit der Beischrift *atigubbi. ad fontē. scoborem. XVI.*, während die direkte Straße von *fons Scabore* über drei Zwischenstationen und zusammen 118 Längeneinheiten nach *Lacuf Beberaci* führt. Die Ansetzung dieses Weges bei C. Fischer (Ptolem. ed. Mueller I 2, 1010) und Kiepert (FOA Bl. V) scheint mir noch keineswegs gesichert zu sein, aber für den Abstand Edessa–*K.* paßt die Angabe der Tab. Peut., auf römische Meilen bezogen, ziemlich genau (26 mpm = 38,441 km). Ähnliches gilt von der Angabe des Itinerarium Ant. Aug. 192, das den Abstand von *Carris* nach *Bathnas* (jetzt Serūǧ) auf *mpm XXX* = 44,36 km bemißt, gegen die Wirklichkeit nur etwa 3 km zu kurz. Ptolemaios (V 17, 7) nennt *K.* unter den Städten des inneren Mesopotamiens; aber zu welcher der sechs Provinzen, in die er das Land teilt (V 17, 4), die Stadt *K.* gehören soll, ist nicht ersichtlich. Die Straße Edessa–*K.* war einst mit Quadersteinen gepflastert; das Pflaster ist an einigen Stellen noch erhalten. Sachau (Reisen in Syrien u. Mesopotamien 217), dem diese Beobachtung verdankt wird, glaubt auch die Reste einer alten nach Serūǧ führenden Straße gesehen zu haben. Über das Alter dieser Pflasterung kann man jetzt nur Vermutungen haben: wahrscheinlich stammt sie aus der römischen oder byzantinischen Kaiserzeit. Über die Ruinen von Ḥarran selbst äußert sich C. Preusser (Nordmesopot. Baudenkmäler = Wiss. Veröff. der Deutschen Orient-Ges. XVII, Leipz. 1911 Text S. 59): ‚Das Stadtgebiet wird von einer aus arabischer Zeit stammenden, fast $4^1/_2$ km langen Mauer aus Kalksteinquadern in Kalkmörtel umschlossen, die eine Menge von kleinen rechteckigen, besonders im Südwesten noch gut erkennbaren Quaderbastionen aufweist. Ihre Außenkante ist zum größten Teil verfallen und hat mit ihrem Schutt den um den Wall sich ziehenden Graben gefüllt. In jeder der vier Himmelsgegenden liegt ein Tor, und zwar ist das Westtor, Bāb Ḥaleb, mit seinem aus großen Quadern bestehenden scheitrechten Bogen noch gut erhalten. Die Mitte des Stadtgebietes nimmt ein ausgedehnter Hügel ein, der sich über das herumliegende Gelände erhebt und einen weiten Rundblick gewährt. Möglicherweise birgt sein Inneres Ruinen von Gebäuden vielleicht aus weit vorislamischer Zeit, von deren Vorhandensein allerdings an der Oberfläche keine Anzeichen zu entdecken sind. An größeren Gebäuden sind im Stadtgebiet noch drei erhalten: am Nordabhang des Hügels eine große Moschee, im Süden eine kleine Moschee und im Südosten als Teil der Stadtmauer eine stark befestigte Burg.' Die beiden Moscheen stammen sicher erst aus arabischer Zeit, obwohl sich unter den weithin verstreuten Trümmern der großen Moschee ‚viele an klassische Formen erinnernde Architekturstücke' finden. Die Ruine eines fast quadratischen Turmes an der nördlichen Hofmauer ragt noch 26,5 m hoch und ist von Urfa aus sichtbar. Auch die Burg machte auf Sachau (a. a. O. 218) den Eindruck, ‚ein Bau des Muhammedanischen Mittelalters zu sein'. Vgl. die Abbildungen und den Stadtplan bei Preusser Taf. 72—77.

Es erhebt sich nun die Frage, ob das heutige Ḥarrān genau an der Stelle des Ḥarran der assyrisch-babylonischen Zeit steht. Die Frage ist schon deshalb berechtigt, weil ein Dorf, namens *Eski-Ḥarrān* (‚Alt-Ḥarrān'), noch jetzt, etwa $1^1/_2$ Stunden nördlich vom heutigen Ḥarrān, vorhanden ist. Dazu kommt, daß die einzige Keilinschrift, die in der Gegend ans Licht gekommen ist, nicht im Stadtgebiet selbst, sondern 15—20 Minuten westlich von Eski-Ḥarrān, zwischen diesem und dem Dorf Ehmēre gefunden worden ist. Sollte der schwere Stein dorthin verschleppt sein? Nach dem oben besprochenen assyrischen Brief müßte man den Tempel, der (aus) Zedernholz (— teilweise — bestand?), in der ‚Umgegend von Ḥarran', also außerhalb des eigentlichen Stadtgebiets, suchen. Aus den Berichten über den Tod Caracallas ist ferner zu entnehmen, daß der Mondtempel damals wenigstens außerhalb der Stadt und zwar an der Straße nach Edessa stand. Schließlich ist noch zu beachten, daß der arabische Geograph Jāḳūt ein Dorf *Salamsīn* kennt, das 1 Farsaḫ (Parasange) von Ḥarrān entfernt lag, und dessen Name bedeuten soll *ṣanam al-ḳamar* ‚Götzenbild des Mondes' (Chwolsohn a. a. O. II 551). In der Tat bedeutet bab. *ṣalam Sin* ‚Bild des Sin', und die

Verbindung kommt sogar in einer Inschrift Nabuna'id's (s. o.) wörtlich vor. Die Verschiedenheit des Anlauts (arab. *s*, bab.-ass. etymologisch *š*) erklärt sich am einfachsten bei der Annahme, daß das Wort den Arabern nicht direkt, sondern durch nichtsemitische Vermittlung zugegangen ist; *š*, *ṯ* und *s* wechseln aber auch schon innerhalb des Babylonisch-Assyrischen gelegentlich. Solange nicht Ausgrabungen an Ort und Stelle die Möglichkeit bieten, diese Schwierigkeiten zu lösen, ist natürlich eine sichere Entscheidung nicht zu fällen. Mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit aber läßt sich schon jetzt sagen, daß der Tempel Ehulhul sich innerhalb des heutigen Stadtgebietes befunden hat, vielleicht direkt an der Stelle der ‚großen Moschee'; ferner daß unter dem großen Trümmerhügel im Süden der ‚großen Moschee' außer anderen Gebäuden vielleicht auch ein Stufenturm *(ziḳḳurat)* begraben liegt, der in den großen babylonischen und assyrischen Städten dem Tempel des Hauptgottes nie zu fehlen pflegt; daß endlich der Fundort der Pognonschen Keilinschrift die Stelle des Salamsin der Araber und des ‚Festhauses' bezeichnet, in das der Stadtgott zur Zeit seines Hauptfestes umsiedelte, und das, wie wir von Babylon und Aššur her wissen, außerhalb der eigentlichen Stadt gelegen war. Dieses Festhaus, assyrisch *bit akiti*, wird in zwei assyrischen Briefen aus Ḥarran (Winckler Altor. Forsch. II 305f. Behrens Lpz. Semit. Studien II 1, 21f.) erwähnt, und zwar im Zusammenhang mit dem Feste des Sin, das am 17. Tage eines ungenannten Monats (etwa des Siwan, der dem Sin gehörte?) mit einer Prozession des Gottes gefeiert wurde. Wahrscheinlich haben dort auch Asarhaddon und sein Sohn die erwähnten Orakel erhalten.

Außer Sin wurden in Ḥarran noch andere Gottheiten verehrt. Nabu-na'id selbst nennt als Mitbewohner des Tempels Ehulhul Ningal, die Gemahlin des Sin, die weibliche Erscheinungsform des Mondes, ferner den Feuergott Nusku, der Sin als Bote zu dienen scheint, und seine Gemahlin Sadarnunna. Das Gemach, in dem Ningal wohnte, hieß Egipara (Jastrow Relig. Babyloniens II 547), das des Nusku Emelamanna (‚Haus des Himmelsglanzes', Streck a. a. O. 150f. Z. 66). Beide befanden sich natürlich innerhalb des Tempels Ehulhul. Andere Tempel außer diesem und dem zum Dienste des Mondgottes gehörigen Festhaus werden in den Keilinschriften nicht genannt, haben aber schwerlich gefehlt. Ein anderer Name des Gottes Sin ist *Bel Ḥarran* ‚Bel (oder Herr) von Ḥarran', der öfter in assyrischer Zeit erwähnt wird (vgl. Tallqvist Assyrian personal names 56f. 253, Helsingfors-Lpz. 1914), und den auch der nordsyrische König Bir-Rekab (Vokalisation unsicher) von Sam'al (um 730) in einer aramäischen Inschrift als seinen Herrn bezeichnet (vgl. Sachau S.-Ber. Akad. Berl. 1895, 120f., Mitt. aus den orient. Samml. Berlin XIV 347 und Taf. LX). *Bel* ist in Babylon der Beiname des dortigen Hauptgottes Marduk, den die Griechen dem Zeus gleichstellten (s. o. Bd. III S. 261f.). So erklärt sich der auffallende Umstand, daß Iulian nach Sozom. hist. eccl. VI 1, 1 und Nikeph. Kall. eccl. hist. X 34 in *K.* im Tempel des Zeus geopfert und gebetet haben soll, während alle anderen griechischen und römischen Quellen, soweit sie die Gottheit von *K.* überhaupt mit Namen nennen, von *Σελήνη, Luna* oder *Lunus* sprechen. Die letzterwähnte Form bildet Hist. aug. Carac. 6, 6 und gibt dazu 7, 3 eine nahezu komisch anmutende Begründung: *Et quoniam dei Luni fecimus mentionem, sciendum doctissimis quibusque id memoriae traditum atque ita nunc quoque a Carrenis praecipue haberi, ut qui Lunam femineo nomine ac sexu putaverit nuncupandam, is addictus mulieribus semper inserviat; qui vero marem deum esse crediderit, is dominetur uxori neque ullas muliebres patiatur insidias.*

Der alte Name des Mondgottes Sin ist den späteren Arabern und Syrern bekannt geblieben (Chwolsohn a. a. O. II 22. 156ff. u. a.), wie denn ein Mondtempel in Harrân nach arabischen Quellen bis 1033 n. Chr. vorhanden gewesen, ja nach einer anderen Nachricht gar erst beim Einfall der Tataren (1230) zerstört worden sein soll (Chwolsohn I 666ff.). Die Schilderung der weiteren Entwicklung der harranischen Religion, die auch nach dem grundlegenden Werk von Chwolsohn noch eine Fülle von Problemen bietet und weiterer Untersuchungen dringend bedarf, liegt außerhalb unseres Zweckes; deshalb mögen hier nur noch einige kurze Andeutungen beigefügt werden. Es ist sehr leicht möglich, daß der alte Mondkultus in Harrân sich später zu einem Dienst aller 7 Wochentagplan ten erweiterte. Aber fragen darf man, ob die Tempel dieser Gottheiten, deren Bauart im einzelnen beschrieben wird, und zu denen dann noch Tempel für philosophische Begriffe, wie ‚erste Ursache', ‚erste Vernunft', ‚Weltordnung', ‚Notwendigkeit' und ‚Seele' kommen (Chwolsohn II 367. 381ff.), auf dem engen Raum des Stadtgebietes überhaupt Platz hatten. Sollten aber auch künftige Ausgrabungen in dem Trümmerhügel von Harrân diese Frage einst zu bejahen nötigen, ist es denn möglich, daß die harranischen Heiden in den Planetentempeln jahraus jahrein die ihnen nachgesagten schauerlichen Menschenopfer dargebracht haben können, ohne von ihren muslimischen, christlichen und jüdischen Mitbürgern wenigstens einmal beim Menschenraub betroffen und dann mit Stumpf und Stiel ausgerottet worden zu sein? Es ist wohl ohne weiteres anzunehmen, daß die darauf bezüglichen Mitteilungen der Araber, insbesondere des Šams-ad-dîn ad-Dimiskî (bei Chwolsohn II 383ff.), einer perversen, astrologisch-alchemistisch orientierten Phantasie entstammen. Rätselhaft bleibt einstweilen auch die Orakeltechnik, die im Mondtempel von Ḥarran in assyrischer Zeit zur Anwendung kam. Nach dem Wortlaut des assyrischen Textes (s. o.) müßte man annehmen, daß die Statue des Gottes von ihren beiden Kopfbedeckungen die eine eigenhändig dem vor ihr stehenden König aufgesetzt hätte. Daß die Statue selbst gesprochen hat, sagt der Text zwar nicht ausdrücklich (die Übersetzung von A. Jeremias in Roschers Myth. Lex. IV 902 ist in diesem und mehreren anderen Punkten ungenau); da aber der Wortlaut des Orakels unmittelbar folgt, wird man es doch so verstehen müssen, daß Sin selbst, bezw. seine Statue die Worte vernehmlich gesprochen habe. Der Verfertiger dieser Statue muß ein geschickter Mechaniker gewesen sein. Offenbar waren die Arme des Sitzbildes beweglich, das Innere des Kopfes und Leibes hohl, so daß eine Röhre durchgelegt werden konnte, die die Stimme eines Priesters aus einem für das profanum vulgus unzugänglichen Gemach bis zum Munde der Statue leitete. Der Araber Mas'ûdî (Chwolsohn II 369ff.) beschreibt in ähnlicher Weise die Götzenbilder von Harrân und verdient damit umsomehr Glauben, da er sich auf einen Gewährsmann aus Ḥarrân selbst beruft. Es läßt sich verstehen, daß diese im Grunde höchst einfachen, dem naiven Volke aber unfaßbaren Kunstgriffe zu allerlei abergläubischem Gerede Anlaß boten; insbesondere sagte man den Harraniern nach, daß sie sich von einem künstlich präparierten Menschenkopf weissagen ließen (Muḥ. an-Nadîm und Dimiškî bei Chwolsohn II 14ff. 388f. u. ö., Dozy et de Goeje Actes du XI. Congrès intern. des Orient. II 296ff., Leide 1885). Wahrscheinlich handelte es sich auch dabei um eine ebenso harmlose Gaukelei, wie sie Cervantes seinen Don Quijote (II cap. 62) erleben ließ.

Literatur: A. Mez Gesch. der Stadt Ḥarrân in Mesopotamien bis zum Einfall der Araber, Inaug.-Diss. Straßburg 1892. Nöldeke Ztschr. f. Ass. XI 107ff. Jensen ebd. 293ff. W. W. Graf Baudissin ZDMG LXVI 171ff. 1912.

[Weissbach.]

Karrhotos, Sohn des Alexibios und Schwager des Königs Arkesilas III. von Kyrene (o. Bd. II S. 1163), erfocht für diesen einen Sieg im Wagenrennen in Delphi bei der 31. Pythiade. Pind. Pyth. 5 mit Schol. [Kroll.]

Καρρῶν (var. *καρεῶν*), aber gewiß aus *Καρδῶν* oder ähnlich verschrieben, Joseph. ant. Iud. XX 24f. (vgl. Ewald Gesch. d. Volkes Israels[2] VI 520), vom lateinischen Übersetzer als Gen. plur. (*carrorum*) aufgefaßt: eine Landschaft, die König Monobazos I. von Adiabene seinem Sohne Izates II. (s. d.) überwies. Sie war reich an Amomum-Pflanzen (s. o. Bd. I S. 1873). Die Arche Noahs soll dort gelandet sein; Reste von ihr wurden noch zu Josephos' Zeit an Ort und Stelle gezeigt. Vgl. den Art. *Γορδυαῖα ὄρη* o. Bd. VII S. 1594 und *Καρδοῦχοι*. [Weissbach.]

Karsa (Imp, Anton. Aug. Itin. Mar. 521 W. P. P.) = Insel Kasos, s. d. [Bürchner.]

Karseai (R. Kiepert FOA VIII und H. Kiepert FOA I), an einem linken Nebenfluß des Mekestos an der Grenze des kleinasiatischen Mysiens und Lydiens. Von Philippson Petermanns Mitt., Erg.-Heft 177, 6 beim jetzigen Sindirdschi. Meineke Symb. ad Eumen. II Pergam. reg. hist. 30ff. Radet Campagne d'Attale I contre Achaeus, Rev. Univ. Midi 1896, 1ff. und ebd. 1897, 409ff. Holleaux ebd. 1807ff. 409ff. S. den Art. *Καρσεῖς*. [Bürchner.]

Καρσεῖς, οἱ (zum Namen vgl. Karseai und Karze [in Paphlagonien], Polyb. V 77, 7), Leute eines Städtchens oder dieses selbst an der Grenze des kleinasiatischen Mysiens; s. den Art. Karseai. [Bürchner.]

Karsenda, Ort in Phrygien oder Pisidien, von dem nur das Ethnikon *Καρσενδηνός* überliefert ist auf einer Inschrift aus Gundani, oder *Καρσενδεύς* in Saghir, Sterret Papers of the American school, Athens III nr. 366, 52. 375, 27; *Καρσενδεύς* in Saghir, Ramsay Journ. hell. Stud. XXXII 1912, 164, 9, oder *Καρσιδεύς* in Tschümür, nördlich von Isparta (Baris), Sterret a. a. O. nr. 455. [Ruge.]

Karsos, Fluß in Kilikien, strömt durch die syrisch-kilikischen Pforten, Xen. anab. I 4, 4. Heute Merkes Su oder Sari Saki Su. Heberdey und Wilhelm Denkschr. Akad. Wien, ph.-h. Cl. XLIV 1896, VI 18. Janke Auf Alexanders d. Gr. Pfaden 1904, 18 (mit genauer Karte). [Ruge.]

Kartasina (*Καρτασίνα* Ptolem. VII 1, 78), indische Stadt im Lande der Kokkonagai am westlichen Hauptarm des Gangesdeltas, wohl identisch mit Karnasônagarh, einer alten Siedelung bei Berhampur. Yule im Journ. R. Asiat. Soc., N. S. VI 248 und Journ. Asiat. Soc. Bengal XXII 281. [Herrmann.]

Karten (topographische, Land-, Erd-Karten, Erd- und Himmels-Globen). Landkarten wollen ein Erdbild in verständlicher (konventioneller) Zeichensprache geben. Eine Geschichte der Land-K. wird sich also auf einer Geschichte der Erdkunde aufbauen müssen; die antike Erdkunde liegt aber, insbesondere für die Zeit vor den punischen Kriegen, in spärlichen Trümmern vor uns. Es wird also überhaupt nicht viel Zusammenhängendes von der antiken K.-Zeichnung zu sagen sein. Das ist der Grund, weshalb für die Zwecke dieser R.E. eine Beschränkung auf die Anführung wirklich noch vorhandener oder wenigstens literarisch bezeugter K. und K.-Werke, demnach mit Ausschluß so ziemlich aller jener, wenn auch mit Wahrscheinlichkeit oder zum Teil sicher vorauszusetzenden Stücke, deren Kenntnis oder auch bloße Nennung uns nur der leidige Zufall bisher nicht gegönnt hat, angezeigt schien. Eine innere Verbindung dieser Bruchstücke und deren Begründung muß dem Artikel über Geographie der Alten vorbehalten bleiben. Hier soll bloß eine Übersicht, eine Art Inventur der einschlägigen und — vielleicht mit Ausnahme des ptolemäischen K.-Werkes — uns eigentlich stets nur durch Zufall erhaltenen K.-Materials, seines Inhalts und seiner Technik versucht werden, auch dies nur in äußerster Kürze, und ohne einer (unbedingt nötigen) Bearbeitung des Stoffes vorzugreifen. Die Literatur wird für jede einzelne K. oder K.-Gruppe absatzweise angeführt werden, eine zusammenhängende Darstellung wüßte ich nicht zu nennen, am ehesten noch Thédenat in Daremberg-Saglio Dict. IV s. Forma. Ein alphabetisches Register am Ende (S. 2148) soll die Benützung erleichtern.

A. Allgemeines, Grundrisse, Stadtpläne.

§ 1. Der geographische Unterricht der Elementarschule knüpft heutzutage an die Raumvorstellung an, die der Schüler im Schulzimmer und im Schulhaus gewonnen hat. Weiterhin verbindet er damit die nächste Umgebung, den betreffenden Stadtteil, die ganze Stadt usw. Das ist gewiß der gleiche Entwicklungsgang, den die Raumvorstellungen im Menschengeschlecht an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten genommen haben. Diese Entwicklung kann die Natur von gewissen höher gelegenen Punkten aus noch besonders fördern. Von einer

kleinen Insel des Ägäischen Meeres oder von einem höhergelegenen Punkt im Maeandertal, z. B. von der Stätte des antiken Tralleis aus, hat man die K. förmlich zum Greifen vor Augen; man braucht sie bloß zu Papier zu bringen. Freilich ist das nur unter dem heiteren Himmel des Südens leicht und fast zu jeder Jahreszeit möglich. In unserem Klima, z. B. auf einem der Position des lydischen Tralleis in mancher Beziehung gut vergleichbaren Berggipfel wie dem Schloßberg nächst Krems oder noch besser dem noch höher und der Donau näher gelegenen Sandl aus, könnte man auch an klaren Tagen die K. zwar noch nachfühlen, nicht aber klar erschauen, da der Blick ins Stromtal und in die jenseits desselben liegende Landschaft durch Nebelbildung verschleiert zu werden pflegt.

Einfacher entstehen in hügeliger oder bergiger Landschaft charakteristische Landschaftsbilder, die zu den Grundriß-K., im Alltagsleben wenigstens, sich wie Aufrisse von Bauten zu deren Grundrissen verhalten, und jedenfalls gleich jenen lebhafter als diese auf die Fassungs- und Einbildungskraft wirken. Die Landschaftsbilder gehören streng genommen nicht in diesen Abschnitt; auch nicht, wenn sie

a) uns mangels anderer Überlieferung eine K. ersetzen müssen, wie z. B. die Städteveduten auf thrakischen oder syrischen Münzen; das Haterier-Relief mit Bauten an der Sacra via zu Rom Mon. d. Inst. V 7 oder bequemer z. B. bei Richter Topographie² 172 Abb.; oder die Reliefs von den Marmorschranken des Forums in Rom (Abb. Jordan Top. I 2. Bd. S. 222 Taf. 4); das Glasgefäß mit der Küste von Puteoli CIL XV 7008 = Kisa Das Glas im Altertum (1908) S. 543 Abb. 244, ein anderes mit Bruchstücken des Plans einer Stadt aus Köln Kisa S. 835 Abb. 336. Jordan in Arch. Ztg. 1868 Taf. 11; oder so und so viele Darstellungen von Villen und Stadtanlagen auf Wandmalereien oder auf Mosaikböden, vgl. z. B. die Mosaiken von Hammam (= Bad) Gruš, westlich von Arsacal (Karte II zu CIL VIII De), CIL VIII 10889—10891 = Tissot Géographie d'Afrique Rom. I (1884) Taf. 1 (zu S. 361) und Taf. 4 (zu S. 495), zu welchen Tafeln aber die Kritik S. Reinachs (ebd. II 789. 792) zu vergleichen ist;

oder b) wenn sie in einen Itinerarfaden eingeschaltet werden, wie z. B. im Matthaeus-Itinerar, wiederholt in Millers Mappae mundi III 85;

oder c) wenn sie in Szenen aneinandergereiht sind, wie auf dem großen Mosaik aus dem Fortunatempel in Praeneste (z. B. CIG 6131 b mit Abb. oder auf der großen Tafel XI—XIV in den Dissertazioni der päpstlichen Accademia di archeologia, II. Reihe Bd. X 1910), das Orazio Maruchi neulich geradezu als eine ‚carta prospettica' von Ägypten und dessen Hinterland erklärt hat (ebd. p. 168: Kanal von Kanopos bei Alexandria, bis zum Tempel von Philai, weiter zu den Nilkatarakten und endlich zu den Bergen Äthiopiens und ihrer Negerbevölkerung). Über geographische Landschaftsbilder habe ich in den Mitt. der geogr. Gesellschaft in Wien 1900, 341f. gesprochen; eine zusammenhängende Darstellung steht für die antike Kunstperiode noch immer aus.

§ 2. Eine Kritik der zahlreichen, bis ins 3. Jahrtausend zurückreichenden, z. T. sehr detaillierten vorgriechischen Baupläne auf ägyptischen Monumenten und Papyri sowie auf babylonischen und assyrischen Tontafeln und an der Statue des Gudea (in der Nähe Bagdads gefunden, jetzt im Louvre zu Paris, zugleich mit Darstellung der Maßeinheit und ihrer Unterabteilungen) gibt J. Stur in der Österr. Polytechn. Ztschr. VIII (1911) 229ff.; eine vollständige kritische Sammlung wäre wünschenswert.

Festhalten an einem bestimmten Maßstab ist nicht einmal im Grundriß eines und desselben Gebäudes festzustellen. Öfters wird durch Einzeichnen der Maßzahlen dieser Mangel gutenteils ausgeglichen. Lehrreich sind die Ausführungen von Lepsius zu einem der auf Turiner Papyri erhaltenen Situationspläne mit hieratischen Inschriften, und zwar zum Plan des Grabes Ramses IV. (Abh. Akad. Berl. 1867, 13f.), auf dem der Grundriß durch eingeklappte Aufrisse vervollständigt wird: ‚Offenbar kam es dem Architekten, der den Plan verfertigte, nur darauf an, ein ungefähres aber doch verständliches Bild des Ganzen und seiner Abteilungen zu geben, das Genauere aber in die eingeschriebenen Zahlen zu legen. Die langgestreckten Eingangskorridore wurden sehr ansehnlich verkürzt, und zuweilen scheint es, daß man die Räume gerade nur groß genug zeichnete, um die Inschriften hineinschreiben zu können, was immer noch eine gewisse Proportion der verschiedenen Räume zuließ'. Dazu kam das Bemühen, mit dem Grundriß ‚zugleich eine Gesamtansicht der wirklichen Erscheinung zu gewähren, die im Grundriß allein verloren geht, und nach unserer Auffassung ganz verschiedene Zeichnungen verlangte'. ‚Ich habe, sagt Lepsius, an den Wänden von Felsengräbern von Tel el Amarna, die erst durch die preußische Expedition bekannt geworden sind, mehrere merkwürdige Darstellungen von Tempeln, Palästen, mächtigen Speichern und Gartenanlagen gefunden, und in den Denkmälerwerken (Abt. III 93—96. 101f.), publiziert, die aus der Zeit des Sonnenanbeters Amenophis IV. sind und in der genannten Art Grundriß und Aufriß mit einander in einer eigentümlichen, aber geregelten Weise verbinden.' Der Ägypter ‚zeichnet den vollständigen Grundplan nach der Wirklichkeit. Die Aufrisse der Fassaden aber legt er, je nach dem dafür vorhandenen Platze, in ganzer Höhe hinein'. Es sei noch besonders auf den Plan eines Goldbergwerkes Ramses' II. (wiederholt veröffentlicht und bei Stur S. 283 Fig. 4 umgezeichnet) und auf einen Bauplan aus Bagdad vom 2. Jahrtausend v. Chr. (neue Aufnahme bei Stur S. 240 Fig. 14) hingewiesen als den ‚einzigen, der in einem konsequent durchgeführten und zweifellos festgestellten Maßstabe gezeichnet erscheint'. — Wenig einleuchten will das, was R. Frh. v. Lichtenberg Haus, Dorf, Stadt (1909) 106 über die Zugehörigkeit angeblicher Fassadenansichten von Häusern zu einem Grundriß der Stadt Knossos auf Kreta sagt.

§ 3. Die Fertigkeit, Grundrisse von Feldern und Bauten zu entwerfen, setzt gewisse geometrische und geodätische Kenntnisse voraus. Über die Theorie und Praxis, welche vor allem auf ägyptischem Boden durch die nach den Nilüberschwemmungen immer wieder nötigen Vermessungen entwickelt, aber auch in den hellenistischen Neugründungen und dann ganz besonders im römischen Reich gefördert worden ist, vgl. Hultsch o. Bd. VII S. 1211 (Geschichtliche Entwicklung der Feldmeßkunst) und Schulten ebd. 1886ff. (Die römischen Feldmesser); auch W. Schubart Einführung in die Papyruskunde (1918) 386. 399 und 162. Ich darf mich daher hier auf die Anführung folgender Punkte beschränken:

a) der beiden einzigen bisher aus Papyri der ptolemäisch-römischen Kulturperiode bekanntgewordenen Beispiele einer Flureinteilung,

α) Papyrus Lille 1 (herausgegeben von Jouguet I 1907 p. 16), vgl. Wilcken Archiv für Pap. V 218; einer Berechnung der Kosten für die Kanalisierung eines Grundstückes von 10 000 Aruren Flächeninhalt wird eine Zeichnung beigefügt (Westen oben), auf die das Elaborat mit den Worten *ὡς διαγέγραπται ἐν τῷ πλινθείῳ* Bezug nimmt; vom J. 259 v. Chr.;

β) das zweite Beispiel, das meines Wissens überhaupt bisher aus griechisch-römischen Papyri veröffentlicht worden ist, bildet eine Anzahl von kleinen und kleinsten Fragmenten aus Gebelen = Aphroditopolis, herausgegeben von Spiegelberg, Die demot. Papyri (= Cat. général des antiq. Égypt. du mus. du Caire XXXIX 1908) n. 31163 Taf. 105 als Stücke der ‚Flur-K. von Aphroditopolis; wäre von dieser K. mehr vorhanden, so würde sie für die Geschichte der Kartographie von der größten Bedeutung sein; immerhin darf auch das Erhaltene das größte Interesse beanspruchen'. Abdruck wiederholt von Preisigke in seinem Sammelbuch n. 4474. Soviel ein erster Blick lehrt (auch diese geringen Stücke sollten noch genauer besichtigt werden können), ist Land in ziemlich gleiche Parzellen geteilt, deren Aufschriften in griechischer Sprache (so Frg. *e ἔδαφος ἀ[μ]|πελῶν[ος]* | *Ἀφροδίτ[ης]* | . . . . ., so wird wohl zu ergänzen sein; auch einmal über zwei Parzellen gesetzt Frg. *d Ἑριεῦτος τοῦ Πόρτ[ιτος] . . . ἀδελφοὶ ἔδα[φος]* | usw.) oder griechisch und demotisch abgefaßt sind; daneben andere Fragmente mit Darstellung eines Flusses, eines Sees und eines Bassins (?) (die Wasserpartien in blauer Farbe mit Einfassung durch breite schwarze Striche), der Wüste (diese in gelber Farbe) und eines Torbaues (des Tors ‚des Musikanten'); ein Flußstück (a, leider nicht abgebildet) ist als *μέγας [ποταμός?]* bezeichnet. Über einer Parzellenreihe stehen die Wörter . . . .]. *πολιν ἀναγρα(φ . .)*,

b) eines Stückes der Flur-K. von Arausio CIL XII 1244 und p. 824, vereinigt von M. Weber Röm. Agrargesch. (1891) 279ff. und ‚Anlage' (eine Acker-Centurie wird durch einen Wasserlauf gequert), von Mommsen Herm. XXVII 103ff. und namentlich von A. Schulten ebd. XLI 25ff. erläutert, von Mommsen richtiger in das 2. Jhdt. als von Schulten (dieser S. 44 etwa 20 v. Chr.) datiert. Streng genommen wird diese Grundriß-K. nicht mit unseren Flur-K. zu vergleichen, sondern eher als ein durch Zeichnung übersichtlicher gestaltetes Kataster- und Steuerbuch anzusehen sein.

c) P. Lentulus hat während seiner Praetur (160 v. Chr.) über Auftrag des Senats Ländereien in Kampanien für den Staat erworben; *formamque agrorum in aes* (überliefert ist *est*) *incisam ad Libertatis* (gemeint ist wahrscheinlich das Atrium Libertatis, Hülsen-Jordan Top. I 3. Bd. S. 167, 42) *fixam reliquit, quam postea Sulla corrupit*; so Granius Licinianus XXVIII p. 10, 2 Flemisch;

d) privates Skizzieren von Eigenbesitz hat anscheinend auch Horaz bei der Beschreibung seines Landgutes epist. I 16, 4 mit dem Vers *scribetur tibi forma loquaciter et situs agri* vor Augen; mehr darf man natürlich nicht in das Wortspiel hineinlesen;

e) die Flurkärtchen, welche den Schriften der Feldmesser angeschlossen sind, hat Schulten im Herm. XXXIII (1898) 534ff. untersucht und gegen das meist ihnen entgegengebrachte Mißtrauen verteidigt. Wenn seine Beweisführung schon nach der Natur des Gegenstandes weder lückenlos noch ganz frei von Gewalttätigkeit ausfallen konnte, so geht doch so viel aus ihr hervor, daß diese Kärtchen nicht in einer erheblich späteren Zeit und nicht erst aus dem Text, den sie illustrieren sollen, entstanden sein können; daß sie also (so gut wie die Illustrationen des ehemaligen Codex Spirensis der Notitia Dignitatum oder wie die gesamte Zeichnung der Tab. Peut.) antikes Gut seien, skizzenhafte Wiedergaben authentischer *formae*, daß aber allerdings ihre Überlieferung stark gelitten habe, genau so wie die Texte der römischen Feldmesser. Sie ‚geben, bei starker Reduktion nur ein ungefähres Bild der alten *formae*; auf ihnen sind nicht die einzelnen Zenturien, sondern nur größere von der Zenturiation eximierte Parzellen wie die *pascua publica*, ferner Berge, Flüsse, Wege, Städte und die Namen der an das Territorium angrenzenden Gemeinden' eingetragen (Schulten Herm. XLI 39). Die Sammlung solcher Exzerpte aus den echten Flur-K. sei einem gewissen Balbus zuzuschreiben, *qui temporibus Augusti omnium provinciarum et formas civitatium et summas compertas in commentariis contulit* (Röm. Feldm. p. 239, 14), vgl. unten § 6.

§ 4. Von römischen Grundrissen und Bauplänen ist auf dem langen Wege, der bis zu dem allbekannten Bauriß für das Kloster von St. Gallen aus dem Anfang des 9. Jhdts. führt, so gut wie nichts erhalten *); dieser Grundriß, ohne Maßangaben und auch geometrisch nicht korrekt ausgeführt, bedeutet auf dem (selbstverständlich niemals, auch nicht in der Zeit der größten Verelendung der Menschheit in Land und Stadt vollständig verlassenen) Wege der handwerksmäßigen Überlieferung der Baumeister mindestens keinen Fortschritt gegenüber dem auf dem kapitolinischen Stadtplan geoffenbarten Können der römischen Feldmesser.

Erwähnt werden Grundrisse (*formae*) und

*) ‚Auf vier großen Pergamentblättern, die zusammen etwa $^3/_4$ m² messen, mit roter Tinte gezeichnet', abgebildet und beschrieben von F. Keller Bauriß des Klosters St. Gallen vom J. 820 (1844) oder (Neuaufnahme) von O. Henne am Rhyn Kulturgesch. des deutschen Volkes I (1886) 124f. mit Doppeltafel.

deren Entwerfen zu verschiedenen Malen; z. B. Aristoteles de partibus animalium III 5, 6 *ἐν ταῖς οἰκοδομίαις παρὰ πᾶσαν τὴν τῶν θεμελίων ὑπογραφὴν λίθοι παραβέβληνται* usw. (zum Geschäftsgang betreffend die Beurteilung von Bauplänen in Athen s. Puchstein o. Bd. II S. 550f.) Der jüngere Plinius gibt in seinem Brief an Mustius IX 39 eine *porticus* in Auftrag, zunächst nur *ut formam secundum rationem loci scribas.* Gellius trifft XIX 10, 2 Fronto in Verhandlung mit *fabri aedium complures,* die ihm *ostendebant depictas in membranulis varias species balnearum*; diese *species* können natürlich auch ebensogut Auf- und Grundrisse oder: Auf- oder Grundrisse bedeuten; ebenso wie Caesar Suet. 31 vor dem Übergang über den Rubicon, um die Umwelt über seine Pläne nicht zu früh aufzuklären, *formam, qua ludum gladiatorium erat aedificaturus, consideravit.* Hingegen beziehen sich die Absicht Neros Suet. 16 *formam aedificiorum urbis novam excogitavit et ut ante insulas ac domus porticus essent, de quarum solariis incendia arcerentur, easque sumptu suo extruxit,* und noch mehr der bewundernde Ausruf des Ausonius Mosella 299 *qui potis pandere tectonicas per singula praedia formas?* gewiß vorzugsweise auf den Prospekt und nicht auf die Innenteilung, also den Grundriß.

Vitruv gliedert die *dispositio* des Baumeisters I 2, 2: *species dispositionis, quae Graece dicuntur ἰδέαι, sunt hae: ichnographia* (Grundriß), *orthographia* (Aufriß), *scaenographia* (perspektivisches Bild); *ichnographia est circini regulaeque modice continens usus, e qua capiuntur formarum in solis arearum descriptiones,* was der Architekt Prestel I (1913) 19 so übersetzt: ‚der Grundriß bildet die mit Handhabung von Zirkel und Lineal in verkleinerter Form aufgetragene Wiedergabe des Grundplans, nach welchem die Umfassungslinien der betreffenden Werkteile von der aufgezeichneten Bildfläche der jeweiligen Geschoße abgegriffen werden'; ähnlich Choisy Vitruve II (1909) 18: ‚d'après laquelle se saisissent les tracés des formes sur les sols des aires'. — I 1 definiert Vitruv die technische Fertigkeit (*fabrica*) als die durch fortwährende und beharrliche Übung gewonnene Überlegung (*meditatio*), mittelst welcher ein beliebiges Baugebilde durch Handarbeit aus einem entsprechenden Stoffe nach vorliegenden Planzeichnungen (*ad propositum deformationis*) hergestellt wird.

§ 5. Erhalten sind auf Stein einige wenige Grundrisse von Gebäuden und Grabanlagen, leider ohne irgend ein sachliches Interesse, bloß als Vertreter ihrer Klasse für uns beachtenswert; vgl. dazu Hülsen Piante iconografiche incise in marmo, in Röm. Mitt. V 46ff.; außerdem ein Stück der Forma eines Wasserleitungsnetzes.

α) eine Marmorplatte, seit mindestens dem 17. Jhdt. im Museum von Perugia, aber vermutlich stadtrömischen Ursprungs, 77 × 55 cm messend, etwa aus neronischer oder höchstens flavischer Zeit, von einem Grabbau herrührend: es sind drei Gebäude dargestellt, die Abmessungen genauer angegeben in Fuß und Hälften und Dritteln desselben; die Erbauer, anscheinend Schwester und Bruder (Hülsen a. a. O. 47, 2 hält sie für ein Ehepaar), *formas aedifici custodiae et monimenti reliqueru[nt].* Während Jordan drei Projekte den Erben zur Wahl freistellen läßt, hat Hülsen die eigentliche Grabanlage (eine Prospektskizze S. 49 rekonstruiert) und zwei Stockwerke des Wächterhauses in den Grundrissen erkannt. Er muß zu diesem Zwecke allerdings die überlieferten Maße teilweise abändern (seine Zahlen auf den als Verbesserungen gedachten Skizzen S. 50f.) und fällt ein scharfes Verdikt über die Ungenauigkeit des Steinmetzen. — CIL VI 8692 = 29847a mit Abb. nach Hülsens Taf. III (nach dieser auch von Thédenat bei Daremberg et Saglio IV 1250 Fig. 3193 wiederholt), aber ohne Exzerpt aus Hülsens Ausführungen. — Früher Jordan Formae p. 65 Taf. 34, 1;

β) zwei Bruchstücke einer großen Marmorplatte, aneinander schließend, zusammen 96 cm lang, das größere Stück 85 cm breit, bei Rom an der Via Labicana gefunden. Jordan p. 65 Taf. 34, 4. Hülsen p. 53 Fig. 4 (nach diesem CIL VI 29847). Sie stammen gleichfalls von einem Grabbau und stellen diesen samt dem zugehörigen Garten (mit Beeten und Baumreihen) und den angrenzenden Wegen dar. Beischriften: *via pu[blica], via privata, harundinetum, fossa,* und Maßangaben, deren Nachprüfung Schwierigkeiten der Interpretation begegnet. Rekonstruktionsversuch bei Hülsen (S. 56) und sehr interessanter Hinweis auf eine Analogie in Ligoris neapolitanischen Kollektaneen (S. 57ff.);

γ) Mosaik aus Ostia, 2·20 × 1·03 m; gleichfalls von einer Grabanlage, CIL XIV 607. Das Stück ist jetzt im Lapidarium der Sammlung Trau zu Wien, die ich mit Ausnahme gerade dieses einen heute unzugänglich verpackten Stückes ganz revidiert habe. — Ohne Beischriften und Maßangaben;

δ) Fragmente eines Mosaikbodens aus dem Praetorianerlager, über 5 m lang und auch von ansehnlicher Breite, eine Badeanlage darstellend, mit Maßangaben; Lanciani Bull. com. di Roma I (1872) 12 mit Buntttafel; nach dieser Jordan Taf. 34, 5 und CIL VI 29845;

ε) Fragment einer Marmorplatte aus Rom, 10 × 8 cm messend, allseits gebrochen; Hülsen Röm. Mitt. V 304 mit Abb.; danach CIL VI 29846; mit Darstellung privater Bauten, denen die Namen der Eigentümer beigeschrieben waren. Lanciani Bull. com. di Roma XX 37 hat aus dem Fundort geschlossen, daß dieses Stück zu den Akten des Stadtpraefekten in der Nähe des Tempels der Tellus gehört habe; dieser Vermutung hat Hülsen Top. III 306, 54 sich angeschlossen;

ς) Fragment CIL VI 1261 (danach Jordan Taf. 34, 2 und Thédenat bei Daremberg et Saglio IV 1251 Fig. 3195), nur in alter Abschrift erhalten, das einzige Beispiel einer K., wie sie für die Verteilung der Wasserquoten an die Bezugsberechtigten nötig war; Beischriften von der Art wie *C. Iuli Hymeti, Aufidiano* (n. *fundo* [im Dativ], dem das Wasser zukommt), *aquae* (= Rohre) *duae, ab hora secunda ad horam sextam*; vgl. Mommsen Ges. Schriften III 87;

[*ζ*) Gegen das Fragment CIL XI 4419 (angeblich in Ameria in Umbrien gefunden) = Jordan Taf. 34, 3 bestehen schwere Bedenken, die Hülsen Röm. Mitt. V (1890) 60ff. ausgesprochen hat; Brancatelli dürfte unter dem frischen Eindruck, den der Fund der Bruchstücke des kapitolinischen Plans hervorgerufen hat, das anscheinend ganz insipide Stück gefälscht haben.]

§ 6. Fluroperationen und Vermessungen einzelner Häuser oder Häuserblöcke haben schließlich (sagen wir, um ein bestimmtes Datum auszusprechen) seit dem 5. Jhdt. oder 4. Jhdt v. Chr. erfahrenen Technikern kaum mehr nennenswerte Schwierigkeiten bereiten können. Auch Stadtpläne ließen in den neuen und meist kleinen Gründungen des makedonischen Imperiums, der hellenistischen Reiche und dann unter Roms Herrschaft in ihren regelmäßigen Linien übersichtlich (vgl. die Einleitung zum gedankenreichen Buch von Fr. Haverfield Ancient townplanning, Oxford 1913) und beinahe so einfach wie im römischen Marschlager sich entwerfen. Schwieriger lag die Sache bei großen volkreichen und noch in alter Art unregelmäßig erbauten Städten und beim Entwerfen von K. größerer Landgebiete.

Speziell werden wiederholt die Grundrisse (*formae*) der Kolonien von den Gromatikern erwähnt und Anweisungen für ihre Ausstattung gegeben. Wir erfahren, daß man ein Exemplar der *forma* zum Abschluß des Gründungsverfahrens *in aere* gemeißelt, *id est in aereis tabulis* aufgeschrieben habe. Es gilt in Streitfällen als Beweisinstrument. Ein zweites Originalduplikat auf Leinwand (*mappa, linteum*) wird in das *sanctuarium* oder *tabularium* des Kaisers gebracht, das als Zentralarchiv für solche Urkunden gilt. *Qualescumque enim formae fuerint, si ambigatur de earum fide, ad sanctuarium principis revertendum erit* (Sic. Flacc. Feldm. I 154f. Hygin. 202f. Front. p. 51); vgl. Rudorff Feldm. II 405 und Mommsen Herm. II (1867) 122 mit der Erklärung der wichtigen Parallele in einem auf Sardinien gefundenen Dekret CIL X 7852. O. Hirschfeld Kais. Verwaltungsbeamte 63, 2.

§ 7. Unter den Stadtplänen ist der wichtigste und allein für uns greifbare der kapitolinische, so nach seiner langjährigen Aufbewahrung im kapitolinischen Museum zu Rom benannt, von keiner antiken Quelle erwähnt. Die Zeit seiner Aufstellung ist bestimmt durch die Bezeichnung eines Gebäudes (Jordan frg. 37 + 86, verbunden durch Lanciani Bull. com. di Roma XIII 1885 Taf. 22, danach Richter Topographie Taf. 1, 2) mit *Severi et Antonini Aug[g.] nn.*, also auf die J. 198—208. Es soll nicht gesagt werden, daß die Datierung bis 211, die allgemein geschrieben wird, deshalb nicht zutreffe, weil Geta in die Titulatur nicht mit einbezogen erscheint; denn die Bestimmung jenes Gebäudes ist unbekannt und ebensowenig ist zu entscheiden, ob seine engere Beziehung auf Vater und Bruder auch nach Getas Erhebung zum Augustus zulässig war*). Eine Einengung auf die Zeit nach dem J. 203 ist versucht worden, mit dem Hinweis auf die Dedikation des Septizonium (frg. 38 ein Stück des Grundrisses davon gerettet; daß frg. 34 mit den Schriftresten *sept* nicht hieher gehört, haben Jordan und neulich Hülsen in den Dissertazioni della pontificia accad. S. II Bd. XI 1914, 107 Anm. 2 festgestellt; Hülsen weist aber auch Jordans Deutung auf *Sept[a Iulia]* zurück), die in dieses Jahr fällt; aber die Einzeichnung des Septizoniums konnte erfolgen, sobald sein Bauplan gesichert war, und somit auch vor seiner Dedikation.

Die Ausführung des Stadtplans ist einheitlich erfolgt, von Ergänzungen oder Abänderungen hat sich keine Spur gezeigt.

Der Stadtplan war auf die Verkleidung einer Ziegelwand mit Platten aus karrarischem Marmor von ungleicher Stärke (Jordan Forma p. 10a ohne Differenzierung: 8 cm, aber Hülsen a. a. O. erwähnt Stücke mit 5·6 und mit 4 cm Stärke; Lanciani: 10·5—4·5 cm) eingegraben. Die Platten sind länglich rechteckig und in parallelen Schichten durchwegs horizontal oder auch ebenso durchwegs hochkant gelagert und durch eiserne Nägel fest mit der Mauer verbunden gewesen. Von dieser Mauer selbst, die großenteils erhalten ist (photographische Ansicht Hülsen p. 104; Skizzierung der Schichten p. 105; beides vollständiger als Jordan Taf. 35, 1), war zwar der genannte Plattenbelag insgesamt abgestürzt, so daß die Neuzeit kein Stück des Stadtplans mehr hat abheben können; alle Bruchstücke, die an dieser Stelle wiedergefunden wurden, sind aus dem Schutt zu Füßen jener Mauer aufgelesen worden, und erneute Grabungen dürften aller Wahrscheinlichkeit nach noch weiteren Zuwachs aus demselben Bruch ergeben; aber die Löcher für die Nägel sind in der Mauer deutlich sichtbar geblieben.

So haben sich vorläufig zehn Lagen von 140 Platten in einer Gesamthöhe von 13·04 m für die Platten des Stadtplans ergeben, gelagert über einem Sockel von 3·50 m, zu dessen Marmorverkleidung anscheinend das in Parkers Archeology of Rome II (forum Romanum) Taf. 48a abgebildete Material gehört. Die Breite erstreckt sich mindestens über 18 m, also ist eine Fläche von wenigstens 234 m², aller Wahrscheinlichkeit nach aber noch nicht unerheblich mehr für den Stadtplan zur Verfügung gestanden; Jordan z. B. hat mit 300 m² gerechnet. Die Platten sind von ansehnlicher Ausdehnung, wechseln aber in ihren Abmessungen (zwischen 225 × 80 und 175 × 70 cm); es ist nicht anzunehmen, daß die Ungleichheit der Größe die Güte der Übertragung der Zeichnung aus ihrer Vorlage (ihrem Konzept) auf den Stein gefördert haben könne.

Die Mauer, von der hier die Rede ist, gehört einem großen saalartigen Bau als Nordwand an, der im Winkel zwischen der Konstantinsbasilika und dem sog. Forum Pacis oder Vespasiani gelegen war, und dessen Achse mit der der Bauten der Kaiserfora überhaupt übereinstimmt, und war von dem Hof des genannten Tempels der Pax aus sichtbar; ich kann mir aber nicht vorstellen, wie die Besichtigung des Plans möglich gewesen sein soll, wenn auch an dieser Stelle der Säulenumgang (vgl. z. B. Richter Topogr. der Stadt Rom³.

*) Wenn jetzt Schneider-Graziosis Vorschlag, der Bull. com. di Roma XXXIX 169 die Genetive von einem aus der Grundform des Gebäudes deutlich ablesbaren *horrea* abhängig zu denken empfiehlt, das Richtige trifft, ist zugleich die engere Datierung gesichert.

Taf. 2. Kiepert-Hülsen Formae urbis Romae antiquae[2] 1912 Taf. 4) den Tempelhof einfrieden geholfen hätte. In diesen Saalbau und den anstoßenden Rundtempel für Romulus, den Sohn des Maxentius, ist von Papst Felix IV. im J. 527 eine Kirche der Hh. Cosmas und Damianus gestiftet worden, die im wesentlichen erhalten geblieben ist. Also ist jene Nordmauer, die einst den kapitolinischen Stadtplan getragen hat, heute die Nord- oder Rückwand der genannten Kirche. Man sollte meinen, daß der Saalbau, der nach seiner Grundform gewiß keinem Tempel angehört hat, in irgend einer Beziehung zu der Aufstellung des Stadtplans gestanden habe; G. B. de Rossi und Lanciani haben ihn aus dieser Vorstellung heraus als Katasterarchiv der Stadt Rom angesprochen und mit dem auch schon von älteren Gelehrten hiefür verwendeten *templum sacrae Urbis* geglichen (vgl. den liber pontif. 56 *in urbe Roma in loco qui appellatur Via Sacra iuxta templum urbis Romae*), welcher Name aber, wie Hülsen-Jordan Topogr. der Stadt Rom I 3. Bd. S. 6 hervorhebt, nicht antik bezeugt ist; um von anderen Annahmen (vgl. überhaupt Jordan Forma p. 9a) abzusehen, hat Hülsen an die Bibliothek am Tempel der Pax gedacht und diese Bezeichnung auch in seinen und Kieperts Formae festgehalten.

Hier sind, wie wir von unserem ältesten Zeugen Panvinius erfahren, jedenfalls nach dem J. 1561, eine große Zahl von Bruchstücken des Stadtplans bei Erdbewegungen herausgebracht und in den Palast des Kardinals Alessandro Farnesi geschafft worden. Das Funddatum (1562) und die Örtlichkeit haben kürzlich durch zwei Briefe an den gleichzeitig lebenden Gelehrten Pietro Vellori (Hs. Brit. Mus. 10269. 10265; vgl. Hülsen in den Dissertazioni a. a. O. 102; ‚horto contiguo con la chiesa di S. Cosimo et Damiano già Templum Urbis') ihre Bestätigung erhalten; einer der beiden Briefe spricht (in heller Übertreibung) von centomila pezzi, die damals gefunden worden seien. Eine weitere Bestätigung gaben Grabungen, über die der Architekt Tocco Ann. d. Inst. 1867, 408ff. berichtet hat; sie haben eine Anzahl neuer Fragmente zu Füßen der Nordmauer der genannten Kirche ergeben, darunter die Bruchstücke Jordan 10 und 11 der *porticu[s] Liviae*, die für die Kritik des Stadtplans von Bedeutung geworden sind. 1882 wurde an etwas entlegener Stelle, östlich vom Castortempel, aus zweiter Verwendung in einer mittelalterlichen Mauer ein Fragment von der Ostwand des Castortempels mit dem Rest der Beischrift *[C]astoris* entdeckt (Not. d. scavi 1882 Taf. 14 und Jordan in der Gratulationsschrift des Deutschen Instituts an Lepsius vom J. 1883, mit Tafel). 1884 und 1889 folgten weitere Streufunde vom Forum, 1891 staatliche Grabungen am ursprünglichen Standort (vgl. Röm. Mitt. 1891, 73ff. und 1892, 266 mit geringerer Ausbeute; ihre Fortsetzung befürwortet Hülsen in den Dissertazioni a. a. 119).

Ebensowohl für die Topographie des kaiserzeitlichen Rom wie für die Geschichte der antiken Kartographie haben die (1049) Bruchstücke des kapitolinischen Stadtplans, trotzdem sie nur einen geringen Teil (‚kaum $^1/_{16}$') des Ganzen uns gerettet haben, den höchsten Wert. Dieser Bedeutung entspricht nicht das Geschick, das über diesen Resten gewaltet hat. Denn so sehr sich jener Kardinal Farnese und Panvinius († 1569) für den Fund interessierten und für seine Bergung tätig waren, ist nur ein Teil des damals gewonnenen Materials bei seiner Übertragung ins kapitolinische Museum im J. 1742 noch auffindbar gewesen, und nicht wenige dieser Stücke sind nur mehr in verminderter Umfang oder auch in ganz erbärmlich verstümmeltem Zustande an jenen ihren späteren Aufbewahrungsort gelangt; dort sind sie in die Wände des Treppenaufgangs eingemauert worden, so daß ihre Untersuchung erheblich behindert war, und an diesem Zustande ist lange nichts geändert worden, obwohl immer und immer wieder ihre Befreiung und anderweitige Unterbringung verlangt wurde. Dann sind im Jahr 1888 unerwarteterweise beim Abbruch einer jüngeren Mauer im Garten hinter dem Palazzo Farnese am Tiber 188 Stücke und im J. 1899 neuerlich über 400 Stücke wieder aufgefunden worden, die also augenscheinlich die Übersiedlung ins kapitolinische Museum versäumt hatten. Es ist damals prinzipiell beschlossen worden, das ganze Material aus dem kapitolinischen Museum an eine andere Stelle zu bringen und eine soweit es geht abschließende einheitliche Publikation vorzubereiten; aber nicht einmal Vorbereitungen zur Ausführung dieses Planes waren getroffen worden, und so sah sich der Herausgeber des zweiten Teiles des vierten Bandes der stadtrömischen Inschriften im J. 1902 gezwungen, auf eine Behandlung der Inschriften des Stadtplans zu verzichten, ‚donec praeclarum monumentum incuria eorum, qui antiquitatibus urbis praesunt, eo statu in quem aetate Benedicti XIV redactum est permanet, neque fragmenta parieti extracta examinare et componere licet' (n. 36619); jetzt sieht man 177 Bruchstücke, deren Platz gesichert ist, in einen (an die Gartenwand des Konservatorenpalastes) gemalten Plan eingefügt; vgl. Lanciani in den Atti del Congresso di scienze storiche I (1907) 111ff. (mit Tafel).

Vermutlich gleich nach der ersten Auffindung, und dann wahrscheinlich durch den an ihr beteiligten Architekten Antonio Dosio, ist eine Abzeichnung aller oder wenigstens der wichtigeren Stücke des Planes und zugleich der Versuch, zusammengehörige Stücke zu vereinigen, erfolgt. Aber nur ein Teil (92) dieser Skizzen ist in dem Sammelband, der aus der Ursinischen in die Vatikanische Bibliothek (n. 3439) gelangt ist, erhalten. Als Bellori im J. 1673 die erste Veröffentlichung des Stadtplans besorgte (169 Fragmente), war dieser Sammelband schon deshalb für ihn von besonderer Wichtigkeit, da inzwischen eine Anzahl der Originalvorlagen verloren gegangen war. Belloris Publikation war maßgebend für die Unterbringung im kapitolinischen Museum im J. 1742; die Fragmente wurden in zwanzig Tafeln nach seinem Vorgang zusammengestellt; dabei wurde, was Bellori nur aus den Ursinischen Skizzen kennen gelernt hatte, oder was erst seit seinem Druck verloren gegangen war, auf Marmorplatten nachgeahmt und zur Unterscheidung von den antiken Fragmenten mit einem Stern bezeichnet; diese Nachbildungen haben gegenüber Belloris Druck oder Dosios Zeichnungen keinen wie immer gearteten wissenschaftlichen Wert. Außerdem wurde in weiteren sechs Feldern (Tafeln) aufgestellt, was Bellori nicht gesehen oder nicht beachtet hatte.

Der hervorragenden Bedeutung des Monuments hat Jordan in seiner Forma urbis Romae regionum XIV (1874) gerecht zu werden sich bemüht, und seine (von der Berliner Akademie der Wissenschaften erheblich unterstützte) Ausgabe ist von der größten Wichtigkeit für alle einschlägigen Studien geworden. Aber aller Fleiß und aller Scharfsinn, der auf sie verwendet worden ist, hat es nicht verhindern können, daß die Notwendigkeit einer neuerlichen Behandlung unter Heranziehung einerseits der noch nicht verwerteten zahllosen Bruchstücke des kapitolinischen Stadtplans, aber auch der aus ihrer Umklammerung wieder befreiten alten Fragmente, andererseits der vielen neuen mit dem Stadtplan in Verbindung stehenden Daten und Feststellungen, um die sich vor allen Hülsen, Lanciani und O. Richter bemüht haben, auf Schritt und Tritt verspürt werde. Auch die Untersuchung der generellen Fragen des kapitolinischen Stadtplans muß gründlich erneuert werden. — Die Jordansche Ausgabe umfaßt bereits nicht weniger als 426 durchgezählte Bruchstücke. Der Abdruck auf den Tafeln scheidet in lobenswerter Anschaulichkeit die noch erhaltenen Fragmente (auch die erhaltenen Teile von früher vollständiger aufbewahrten Fragmenten) von der übrigen Masse (vgl. S. 57): was an antiken Originalstücken erhalten ist, wird in schwarzgrauem dunklem Schablonendruck gegeben; die nach Belloris Zeichnungen rekonstruierten Stücke des kapitolinischen Museums in ähnlicher, aber heller gelblichgrauer Art; die Zeichnungen des alten Ursinischen Sammelkodex und Belloris Reproduktionen heben sich durch bloße Linienführung ohne Schablonenaufdruck ab, jene werden in zarteren Linien als diese angedeutet.

Für die Orientierung des Stadtplans kommt die Richtung der Schrift, die für die Besichtigung vom Platze vor der K. eingerichtet sein mußte (wenigstens sollte man diese Rücksicht auf die Beschauer in erster Linie gewahrt glauben), und die Feststellung der Plattenränder (Stoßkanten) in Betracht. Im großen und ganzen ist die Orientierung nach Süden durchgeführt; also ist der Tiber im Gegensatz zur Orientierung der modernen K. und ebenso im Gegensatz zu fast allen*) sonstigen Orientierungen der antiken Kartographie, auf der rechten Seite des Stadtplans dargestellt, so etwa wie man ihn heute von Monte Mario (im NW der Stadt, jenseits des Tibers) sehen könnte. Es hängt mit der Frage des auf dem Plan angewendeten Maßstabs — oder vielmehr der Maßstäbe — zusammen, daß die Orientierung (ob gegen Süden oder Osten?) überhaupt in Zweifel gezogen werden konnte. Hülsen z. B. hat lange Zeit geschwankt, ob die Via Flaminia genau wagrecht oder eher genau senkrecht dargestellt sei. Er bezweifelt, ‚ob der Zeichner des Planes überhaupt eine bis auf 45° genaue Orientierung beabsichtigt oder erreicht hat' (Rhein. Mus. XLIX 420, 1). Es scheint aber eine eigentlich sehr nahe liegende und natürliche Erklärung überhaupt von niemandem in Erwägung gezogen worden zu sein: nämlich der Standpunkt des Zeichners; die Fläche, über die er verfügt, wirkt wie ein Fenster, durch das er das römische Panorama betrachtet. Gewiß wird es eine besondere Absicht gewesen sein, die überhaupt diese Nordwand für die Ausführung des Planes wählen ließ. War sie aber einmal gewählt, so ergab sich von diesem Platz aus als ganz selbstverständliche Folge der Perspektive, daß Süden als das Fernziel des Blickes an die obere Linie kam. So war dann die allgemeine Disposition für den Inhalt gewonnen; wie weit für seine Einzelheiten aus dem Aufeinandertreffen der Vermessungen einzelner Bauten und Häuserblöcke (*insulae*) einerseits und des perspektivischen Rahmens andererseits Folgerungen sich ergeben haben, wird also wohl noch zu untersuchen sein.

Daß die ungefähre Südorientierung, die m. E. heute gesichert ist, für die Stadtpläne von Rom auch in der Folgezeit fortgewirkt hat, ersehen wir aus den mittelalterlichen Stadtplänen Roms (in der Hauptsache gesammelt von G. B. de Rossi Piante icnografiche e prospettiche di Roma anteriori al secolo XVI, Rom 1879); A. Elter De forma urbis Romae dissertatio posterior (= Bonn Univ. Progr. 1891) hat die gleiche Orientierung auch für die etwa einst vorhandenen noch älteren Stadtpläne Roms wahrscheinlich zu machen gesucht und auf die Durchzählung der 14 städtischen Regionen, aber auch weiter der elf Regionen Italiens und anderer nicht unter den gleichen Gesichtspunkt fallenden Einteilungen*) und literarisch erwähnter Orientierungen nach ‚links' und ‚rechts', ‚unten' und ‚oben' ausgedehnt. Auch diese Frage bedarf einer Überprüfung; wenn z. B. Elter in der Dissertatio prior (= Bonn Univ. Progr. 1891) p. 20 dafür geltend macht, daß Tacitus hist. III 82 jene Kolonne der vespasianischen Armee, die bei den sallustianischen Gärten (also im NO Roms) in die Stadt eindringt, *in partem sinistram Urbis* sich wenden läßt, so muß dagegen eingewendet werden, daß Tacitus an einen Stadtplan nicht gedacht zu haben braucht, sondern ganz vernünftig aus der Anmarschrichtung des Heeres her seine Bezeichnung des linken Operationsflügels gewählt haben wird.

Der Maßstab, in welchem der Stadtplan entworfen ist, kann sowohl an verschiedenen Gebäuden, deren Reste sicher bestimmbar und meßbar sind, als auch an antiken Überlieferungen über die Maße einzelner Bauten nachgeprüft werden. Allgemein gilt als Regel, die noch neulich von Hülsen in den Dissertazioni a. a. O. 119 wiederholt und unter Hinweis auf eine spezielle Untersuchung (G. Schneider-

*) Eine Ausnahme scheinen Provinzkärtchen der Notitia dignitatum zu bilden.

*) Vorausgegangen war ich selbst für das die Durchzählung der Tribus, der Stadtregionen Roms und der augustischen Regionen Italiens beherrschende System, De Romanarum tribuum origine ac propagatione (= Abh. des Arch. epigr. Seminars der Univ. Wien III 1882) p. 52ff. und 203; dagegen Elter p. 21.

Graziosi La identific. topogr. delle Horrea Germaniciana et Agrippiana dell' ottava reg. Augustea, im Bull. com. di Roma XXXIX 1911, 150—172) erhärtet worden ist, daß die Grundrisse der einzelnen Gebäude mit verhältnismäßiger Korrektheit und anscheinender Genauigkeit in den Plan eingetragen wurden; wie detailliert sie außerdem sind, so daß unserer Meinung nach der Gesamteindruck für den Beschauer überwältigend und geradezu verwirrend wirken mußte, lehrt ein Blick in Jordans Ausgabe. Und trotzdem wechselt der Maßstab, wie die Übersicht in Jordans Forma p. 13 b lehrt, nicht bloß von Bau zu Bau, sondern vielleicht sogar im selben Bau; so hat Jordan aus sechs Bauten verschiedene Abstufungen zwischen den Verhältniszahlen 1:189 und 1:413 aufgestellt und sich dann allgemein für das Verhältnis 1:300 ausgesprochen, im Gegensatz zu Ludovico Caninas Schätzung auf 1:250; aber man gibt heute eher Caninas Wertung (Indicazione topografica di Roma, 1832, p. 30) den Vorzug, ohne sich darüber zu täuschen, daß der Stadtplan nicht auf Messungen in größerem Zusammenhange zurückgehen kann, sondern durch ‚Zusammenverarbeitung'*) von Einzelaufnahmen entstanden sein muß. Daß der Tiberfluß, wie aus dem (in der Hauptsache hiefür uns nur durch Belloris Zeichnung erhaltenen) frg. 169 hervorgeht, viel zu breit dargestellt ist, und daß im allgemeinen die öffentlichen und Prachtbauten auf Kosten des Raumes, der von privaten Bauten bedeckt war, vergrößert und also etwas hervorgehoben zu sein scheinen (Hülsen hat für die Kaiserbauten auf dem Palatin einen noch etwas größeren Maßstab, 1:220, vorgeschlagen, Dissertazioni a. a. O. 109), hat gewiß mit dazu beigetragen, die Ungleichheit in der Anwendung des Maßstabes zu vermehren und zu vervielfältigen. Der Vorwurf braucht aber nicht die Elaborate der *mensores*, die dem Stadtplan zugrunde gelegt worden sind, zu treffen, sondern gebührt dem Redaktor des Stadtplans und z. T. vielleicht auch dem für die Übertragung auf die so ungleich großen Marmorplatten angewendeten Verfahren. Für Privathäuser hat Richter Top. 5 unter Hinweis auf seinen Aufsatz Insula Herm. XX 94f. geltend gemacht, daß nur bei Annahme eines Maßstabes 1:300 rationelle Abmessungen gewonnen werden können; ‚die Frontbreite der drei nebeneinanderliegenden Häuser auf frg. 173 würde danach je einen halben Actus (ein Actus = 120 röm. Fuß) betragen, was doch schwerlich auf Zufall beruht'. So sieht man den Maßstab von einer Baukategorie zur andern schwanken.

Übrigens hat Jordan an zwei (o. § 5 *α* und *δ*) anderen Grundrissen, die nichts mit dem kapitolinischen Stadtplan zu tun haben, Taf. 34, 1 = CIL VI 8692 =29847 a mit Abbildung (auf Stein) und Taf. 34, 5 = CIL VI 29845 mit Abbildung (auf einem Mosaik) gezeigt, daß die Zeichnung nicht mit den beigeschriebenen Maßen stimmt, daß also mindestens beim Umzeichnen auf die uns erhaltenen Dokumente die Genauigkeit verloren gegangen sein muß; auf dem Stein wechselt der römische Fuß an den überprüften Stellen zwischen 2·22, 2·19, 1·7 und 1·5 cm*), auf dem Mosaik nur zwischen 2, 1·9, 1·85 und 1·75 cm. Selbstverständlich wird die Frage des Maßstabes auf dem kapitolinischen Stadtplan durch weitere Nachprüfungen der seit Jordans Zeiten gewonnenen Messungen der antiken Baureste und durch Ergänzung aus den seit derselben Zeit gefundenen Fragmenten des Stadtplans genauere Antwort finden. Auch wird man die Erwartung besonderer Genauigkeit etwas einschränken müssen, wenn man sieht, wie wenig geradlinig die Mauern auf dem Stadtplan gezeichnet sind.

Einen Überblick über die Verteilung der Fragmente auf die Wandfläche und damit eine Vorstellung, wie viel oder wie wenig zur Zeit der Edition Jordans (1874) vorhanden war, gibt seine Taf. 37, 2 (vgl. auch 37, 1 und Lanciani Taf. a. a. O.). Er reicht nicht aus für die Feststellung des Umfanges, den der Stadtplan darstellen sollte. Die übliche Annahme (z. B. Canina Indicazione 173 oder Jordan Forma p. 10 a) geht dahin, daß die vierzehn augustischen Regionen vollständig dargestellt gewesen sind. Auch Richter Top.² 6 ist der gleichen Meinung. Aber er macht darauf aufmerksam, daß die verfügbare Wandfläche, etwa 13 m hoch und 20 m breit**) gewesen sei, also ein Rechteck gebildet habe. ‚Das Rom zur Zeit des Severus aber, das gleich dem zur Zeit des Plinius etwa bis an die Linie der nachmaligen aurelianischen Mauer zu rechnen ist***), erfordert zu seiner Darstellung annähernd ein Quadrat, die Ost-Westlinie verhält sich zur Nord-Südlinie wie 11 zu 10, so daß also, einen einheitlichen Maßstab vorausgesetzt, die Stadt auf dem gegebenen Raum nur teilweise Platz gefunden hätte'. Da Richter aber mit diesem Resultat nicht zufrieden ist, hilft er sich mit dem Hinweis auf die Weltkarte des Agrippa in der Porticus Polae, die er sich (wie sich immer mehr herausstellt: unrichtig) nach Maßgabe der uns angeblich in der Tabula Peutingeriana vorliegenden Kopie (oder sagen wir vorsichtiger Weise: Auswirkung) vorstellt: ‚wie man mit solchen öffentlich ausgestellten Plänen verfuhr, d. h. wie man sie der Örtlichkeit, an der sie angebracht waren, anpaßte'. Zu sehen sind heute Plätze und Straßen verschiedenster Breite, auch einmal ein Stück des Tiberbettes, ohne daß die Flußkonturen deutlich gemacht wären*); ebenso die Tiberinsel; ferner viele Häuserblöcke mit privaten Bauten, und vor allem die öffentlichen Gebäude, von denen glücklicherweise verhältnismäßig viele Stücke gerettet sind. Die Grundrisse sind nicht auf eine übersichtliche Gesamtwirkung gerichtet, wie man erwarten sollte, sondern bieten so ziemlich die ganze Inneneinrichtung eines Geschoßes (doch wohl, wo mehrere Geschoße vorhanden waren, des Erdgeschoßes) mit den Pfeilern und selbst den Treppen, die zum nächsten Stockwerk führten; alles offenbar mit der Absicht, die Vorstellung der größten Genauigkeit und Vollständigkeit zu erwecken, aber ohne die geringste Andeutung des Terrains; die Höhenunterschiede kann man allenfalls ab und zu aus der Eintragung von Treppen erkennen.

Zu den Bauten, wenigstens zu den Monumentalbauten, ist ziemlich oft, zu den Straßen sehr viel seltener die Bezeichnung in der kürzesten Form gefügt, z. B. (ich wähle nur vollständig erhaltene oder überblickbare Beischriften) *aedis Iovis, aedis Iunonis, Libertatis, basil[ica] Ulpia, theatrum Marcelli, theatrum [Pomp]ei* und *[porticus Pompeia]na, ludus magnus, [th]ermae [Agrip]pae, balneum Caesaris, bal. Surae, h[or]rea Candelaria, horrea Lolliana, aqueductum, area Radicaria, [cli]vus Victoria[e], inte[r d]uos pontes, [vicus Bu]blarius*; diese Beischriften sind vereinigt CIL VI 29844 und 36619. Das Prinzip, nach welchem Legenden zugefügt worden oder unterblieben sind, ist nicht klar geworden. Die Schrift ist meist so gesetzt, daß sie von unten Stehenden bequem gelesen werden konnte, nämlich wenn sie sehr guter Augen sich erfreuten; z. B. ist die Beischrift *area Radicaria*, die etwa in 13 m Höhe über dem Erdboden sich befand, in Buchstaben von 3 cm Höhe geschrieben, und das noch über dieser Beischrift geschriebene *mutatorium* gar nur mit 2 cm Höhe; die größten Buchstaben zeigt frg. 54 *[horrea G]alb[iana]* mit 8·5 cm, in etwa derselben Gesichtshöhe angebracht. Über die Größe der Schrift scheint der Zeichner (oder vielleicht sogar der einzelne Arbeiter) also teils ganz willkürlich teils nach Maßgabe des Raumes verfügt zu haben. Gewöhnlich verläuft die Schrift mehr oder minder in horizontalen, einigemale auch in vertikalen Zeilen, gelegentlich aber sogar auch in jener von Freunden der Deutlichkeit verfehmten (Iulius Honorius in Rieses Geogr. Latini min. p. 24, 2: *propter cliquos anfractus, ne intellectum forte legentis perturbet et vitio nobis acrostichis esset*) Richtung, die man heute *κιονηδόν***) nennt, akrostich auf den Beschauer gerichtet: *c[i]rc[u]s m]ax[imus]* (so jetzt vervollständigt bei Hülsen in den Dissertazioni a. a. O. 108 und Taf. 2) und *vi[a nova]* oder wie sonst gelesen werden soll, frg. 3; ebenso *[vicus bu]blarius* frg. 62, dessen Einreihung und Schriftrichtung noch nicht gesichert ist). Die Zeichnung offenbart eine — meinetwegen: gewollte — Flüchtigkeit und Gleichgültigkeit gegen schulmäßige Orthographie (vgl. die Zusammenstellung Jordans in seiner Forma S. 7) und illustriert so die Wandlung der Zeit, vgl. *Adonaea, [G]recost[asis], Minerbae, aqueductium, Fil[ippi]* u. a. Ob aus dieser Schreibweise ein Schluß auf nicht offizielle Redaktion besser möglich ist als aus der Formulierung der Beischrift *Severi et Antonini Augg. nn.* (o. S. 2029, 52) auf nicht kaiserliche Herstellung des Stadtplans, wird sich nicht leicht entscheiden lassen. O. Hirschfeld beanstandet letzteren Zweifel ganz entschieden, Kais. Verwaltungsbeamte (1905) 481, 3: ‚Gewiß beweist das nur, was sich von selbst versteht, daß die Ausführung von irgend einem Beamten, wahrscheinlich dem Praefectus urbi, besorgt worden ist; der Auftrag dazu ist dagegen sicherlich vom Kaiser ausgegangen. Der Senat ist in der ganzen Kaiserzeit nicht und am wenigsten unter Septimius Severus in der Lage gewesen, die Initiative zu einem solchen Unternehmen zu ergreifen. Aus den im Text gegebenen Andeutungen erhellt wohl der Zusammenhang, in dem die Ausführung dieses Stadtplans zu den sonstigen Regierungsmaßregeln des Severus steht.' Gegen diese (aus Hirschfelds Untersuchungen 1877, 294, 2 wörtlich wiederholte) Kritik hat Jordan Top. I 45, 11 a eingewendet: ‚Für die Behauptung Hirschfelds, daß der kapitolinische Plan mit einer ‚genauen topographischen Aufnahme der ganzen Stadt' durch Severus in Verbindung stehe, fehlt der Beweis'.

§ 8. Stadtpläne von Rom hat es gewiß auch in der Zeit vor Septimius Severus gegeben, in verschiedenen Formen und verschiedener Ausführlichkeit, sowohl amtlicher als privater Herstellung; aber das Selbstverständliche dokumentarisch zu erweisen, fehlen uns die Mittel. Da man aber auch monumentale Ausführung wie die des kapitolinischen Stadtplans aus früherer Zeit nicht vermissen will, hat

a) Elter eine solche für Augustus vorausgesetzt und sogar ihren Standort (Diss. post. p. 7 b: ‚Augusti forma in porticu Pollae picta erat') und Details, vor allem aber ihre Orientierung (zwar auch gegen Süden, aber die Achse doch anders gelegt als von Sept. Severus) erörtert, aber ohne direkte Zeugnisse beibringen zu können; was übrigens das angebliche Unterbringen des Stadtplans in der Porticus Pollae betrifft, die nach Plinius n. h. III 17 die Weltkarte des Agrippa beherbergte, so fehlt jeder Anhalt für eine solche Annahme, wie denn Elter gelegentlich auch (Diss. I 14 a) mit Unrecht behauptet: ‚(Augustum) formam una cum distributione Urbis instituisse constat'.

b) hat Jordan Topogr. I 45 (= Forma p. 11 b) dem Kaiser Vespasian einen monumentalen Stadtplan zugeschrieben. Er hält mit Rücksicht darauf, daß der kapitolinische Plan auf der Area des vespasianischen Friedenstempels sich befunden zu haben scheint, für nicht unwahrscheinlich, daß der Plan eine eilfertige neue Kopie des amtlichen Stadtplans an Stelle der

*) Diesen Terminus entnehme ich einer Rostocker Doktordissertation des damaligen Hauptmanns F. Mouths Linienmessung auf Karten, 1912 S. 2.

*) Irgend ein Druck- oder Rechenfehler steckt hier in Jordans Ziffern.

**) Die Zahlen sind wie bereits oben (S. 2030) gesagt, nur Näherungswerte, genauer wäre vielleicht: mindestens 13 und bis 23 m.

***) Richter meint, wie gesagt, das Rom der vierzehn Regionen. — Übrigens sei noch bemerkt, daß auch nicht eine Spur der Regioneneinteilung auf dem kapitolinischen Plan vorhanden ist. Wenn die augustischen Regionen an ihren Stellen wenigstens namhaft gemacht waren (es soll gar nicht von Abgrenzung der Bezirke gegeneinander die Rede sein), so müßten sich Reste dieser Nennungen gefunden haben.

*) Die Frage, ob der Fluß und vielleicht auch anderes etwa mit Farbe kenntlicher gemacht worden ist, scheint nicht aufgeworfen worden zu sein.

**) Ich glaube nicht, daß dieser (übrigens sonst gut verwendbare und verständliche) Terminus — wenigstens im Sinn des antiken Wortgebrauches — richtig verwendet ist.

durch Brand zerstörten besseren ist, welche Vespasian zur Veranschaulichung seiner Stadtvermessung hier dem Publikum und zwar an der Wand der an den Platz vor dem Friedenstempel anstoßenden Stadtpräfektur ausgestellt hatte'. Forma p. 11 b hatte er an seine Vermutung die Worte angeschlossen: ‚hanc totam ratiocinationem dicat qui volet esse coniecturam ex coniectura serentis: hoc teneo non potuisse formam nostram fieri nisi ad fidem alicuius archetypi fide digni factamque ita esse ex consuetudine pervagata'. Es ist ja auch allerdings zuzugeben, daß ein Riesenwerk wie es die Abfassung des kapitolinischen Plans (nicht das Eingraben auf den Stein) bedeutete, nur möglich war aufgrund einer langjährigen tralaticischen Übung*). Aber sowenig uns beifallen kann, wie die Dinge liegen, die interne amtliche Anlage von Stadtplänen unter Augustus und Vespasian in Abrede zu stellen, so ist doch die monumentale Ausfertigung und Ausstellung nicht ohne weiteres als selbstverständlich anzusehen; nicht einmal der Gedanke an eine solche Ausstellung braucht vor Sept. Severus aufgekommen zu sein. Wenigstens wird die Tatsache, daß kein Zeugnis für den vespasianischen Stadtplan, worauf übrigens auch schon O. Gilbert Gesch. und Topogr. der Stadt Rom III (1890) 30, 1 hingewiesen hat, oder vielmehr für die monumentale Ausfertigung des vespasianischen Stadtplans vorliegt, nicht einfach ignoriert werden dürfen. So hypothetisch die Aufstellung des Stadtplans durch Vespasian also auch ist, sie wird nahezu allgemein als gesichert angesehen, und der Architekt Boni hat eben diesem Plan Vespasians zwei Fragmente zugeschrieben, die oben (S. 2011 und S. 2037) erwähnten Stücke mit der Beischrift *[C]astoris* und mit *[the]rmae [Agrip]pae*; er hat sie Not. d. scavi 1901, 62 Fig. 18 und 1900, 633 abgebildet und p. 634 als Grund für diese Zuweisung das abweichende Material (‚marmo greco, forse venatura bianca dell' Imezio') geltend gemacht, und die zweite Inschrift ist dann tatsächlich auch im CIL mit einer eigenen Nummer 36 620 vom kapitolinischen Plan abgesondert worden. Aber einmal zeigen beide Stücke die gleichartige (beabsichtigte oder unbeabsichtigte) Eilfertigkeit und den nämlichen Habitus wie die Fragmente des severischen Plans, und dann hat Hülsen bei seiner Erörterung des Fragments von den Agrippa-Thermen (Die Thermen des Agrippa, 1910, S. 15 abgebildet, S. 16 und Anm. 9 erörtert) sich überhaupt um diese Sonderstellung nicht gekümmert, sie also offenbar als irrig angesehen.

Literatur: Im allgemeinen H. Jordan Bericht über eine Untersuchung des sog. kapitolinischen Plans der Stadt Rom, in den M.-Ber. Akad. Berl. 1867, 526ff. und in seiner Topographie I 45f. und Otto Richter Top.[2] 3ff. Die ältere Literatur verzeichnet Jordan Forma urbis Romae regionum XIIII (Berlin 1874, wie bereits bemerkt die wichtigste, nur freilich durch die seitherigen Funde stark überholte Ausgabe) S. 2—6 sehr gewissenhaft. Hier sei von dieser älteren Literatur nur Jo. Petr. Bellori Fragmente vestigii veteris Romae ex lapidibus Farnesianis nunc primum in lucem edita, Rom 1673 erwähnt (Neudruck in Graevius Thesaurus antiq. Rom. Bd. IV 1732); sonst noch die Untersuchung, die A. Trendelenburg über die Skizzen im Ursinischen Kodex in den Ann. d. Inst. 1872, 66ff. veröffentlicht hat. Behandlungen und Abbildungen einzelner Stücke des kapitolinischen Stadtplans sind überaus zahlreich; hoffentlich wird die Neuausgabe, die nun doch einmal kommen muß, diese (nun schon sehr verstreute und verzettelte) Literatur übersichtlich aufzählen.

§ 9. Ein vom kapitolinischen Plan verschiedener Stadtplan Roms muß als Quelle der konstantinischen Regionsbeschreibung angesehen werden: doch ist diese Frage heute nicht spruchreif, es genügt vorläufig, auf Hülsen Rhein. Mus. XLIX 416ff. hinzuweisen; ein Diagramm von der sechsten Region ebd. 419. Sie ist jedenfalls sehr viel reicher beschriftet gewesen und von dem kapitolinischen Plan stärker abgewichen, ganz abgesehen von dem in weit spätere Zeit weisenden Inhalt. Über diesen vorausgesetzten Stadtplan vgl. noch Hülsen Suppl.-Heft I S. 87f.; ebd. und auch Hultsch o. Bd. I S. 1857 Nr. 2 über die auf den Geometer Ammon zurückgeleitete Beschreibung der aurelianisch-honorianischen Stadtmauer.

B. Landschaftskarten.

§ 10. So wie der kapitolinische Plan durch Einfügen so und so vieler Einzelvermessungen von Bauwerken und Baukomplexen in ein allgemein gewonnenes Bild entstanden ist und also bei aller Anerkennung des auf das Detail aufgewendeten Fleißes in roher, unbefriedigender Empirik des Zusammenstoßens der einzelnen Teile erwachsen, aber außer den Längen der Mauern zwischen den Stadttoren und der Länge der Straßen von einem bestimmten Mittelpunkt bis zu den Toren keine größere und systematische, trigonometrische Vermessungen zur Voraussetzung hatte, so ist auch (und das ist doch wohl der nächste Schritt im K.-Zeichnen) ein Landschafts- oder ein Erdbild zunächst nicht anders entstanden, als dadurch, daß die Ergebnisse von Einzelmessungen in einen größeren Rahmen eingefügt wurden. Sowohl bei den Landschaften als beim Erdbild wurde ein solcher Rahmen durch Operationen gewonnen, die von der rein empirischen Tätigkeit des Vermessens von Ansiedlungen und Wegverbindungen verschieden waren: beim Erdbild durch die Erfahrungen der Astronomen, beim Landschaftsbild durch Kombination von Periplen und dem, was der Ausblick in das meerumgürtete Land von einem oder mehreren hochgelegenen Punkten lehren mochte: so daß Sizilien die Gestalt eines Dreiecks, Unterägypten die eines Delta habe, der Peloponnes einem Platanenblatt vergleichbar sei, Kypros einer Rindshaut, Sardinien einer Fußsohle (vgl. andere Beispiele bei H. Berger Gesch. d. wiss. Erdkunde bei den Griechen[2] 437), wie man denn es überhaupt liebte, einen mnemotechnischen oder didaktischen Behelf für die Grundform eines Landes durch Vergleich mit irgend einem Gegenstand sich zu schaffen*).

Auf diese Art ist von zwei Grundlagen aus die K.-Technik entwickelt worden: als Landschafts- und als Welt-K.

§ 11. Man hat für das, was ich in die Gruppe der Landschafts-K. stellen möchte, ein paar Namen genannt. Aber sie schrumpfen bei näherer Betrachtung fast in nichts zusammen. Wenn Polybios V 21, 7 verlangt, daß wer geschichtliche, insbesondere kriegerische Vorgänge darstellt, nicht übersehen dürfe *τῆς τῶν τόπων ὑπογραφῆς*, so meint er, wie sein eigenes Beispiel (sonst und durch die unmittelbar auf diese These folgende spezielle Betätigung: Skizzierung der Lage Spartas) beweist, damit nichts anderes als Darstellung der Landschaft und ihres Charakters durch Worte, nicht durch Zeichnung; übrigens verbietet der Zusammenhang des Kapitels ein derartiges Mißverständnis. Wenn im römischen Triumphzug *simulacra montium, fluminum, proeliorum* (Tac. ann. II 41), *simulacrum captarum Syracusarum* (Liv. XXVI 21), *ἐν εἰκόσι τά τε αἰχμάλωτα φρούρια ἠσκημένα, πόλεις τε καὶ ὄρη καὶ ποταμούς, λίμνας, θαλάσσας, τά τε σύμπαντα ὅσα ἑαλώκεσαν* (Zonar. VII 21 ex.), um mich auf ein paar Beispiele zu beschränken, gezeigt wurden, so hätte natürlich sowohl die Landschaftsmalerei wie die Skizzierung von Grundrissen der bezwungenen Städte und K. der Landschaften ein dankbares Feld oder wenigstens einen lehrreicheren Erfolg gehabt, als das was wirklich geboten worden zu sein scheint: nämlich vorzugsweise die plastische Darstellung, z. B. *in triumpho Caesaris eborea oppida translata, et post dies paucos Fabii Maximi lignea* Quintil. VI 3, 61, oder wenn *hi facta metallo oppida vel montes captivaque flumina ferrent* Claudian. de cons. Stil. III 22f., also wohl meist Personifikationen, wie uns solche aus Skulptur- und Malereiwerken zur Genüge, oder sagen wir ehrlich: bis zum Überdruß bekannt sind.

Wenn Varro r. r. I 2, 1 im Tempel der Tellus seine Freunde antrifft *spectantes in pariete pictam Italiam*, so braucht nicht eine K. Italiens gemeint zu sein, sondern gleichfalls eine Personifikation dieses Landes (Hülsen Topogr. III 324, 5).

§ 12. Hingegen wird die Landesaufnahme von Äthiopien, die Kaiser Nero durch *missi ab eo milites praetoriani cum tribuno ad explorandum* (VI 181) erhält, *forma ut diximus nuper allata Neroni principi raram arborem Meroen usque a Syene fine imperii per 996 m. p. nullamque nisi palmarum generis esse docuit* Plin. n. h. XII 19, doch wohl einer K. oder wenigstens einer Itinerar-K. mit ausführlicheren Beischriften ähnlich gewesen sein.

So wird dann auch zu verstehen sein, was Plinius VI 40 vom Kriegszug des Corbulo in Armenien (54—62 n. Chr.) direkt eingesehen (oder durch eine kritisierende Zwischenstelle erfahren) hat: *situs depicti et inde missi hoc nomen* (n. *portae Caspiae* anstatt *Caucasiae*) *inscriptum habent.*

Soweit wirklich Provinz-K. in die Notitia dignitatum eingestreut sind, scheinen sie ganz schématisch gehalten zu sein; irgend eine brauchbare Würdigung dieser Kärtchen ist mir nicht bekannt; ihre Untersuchung steht also noch aus, gleichviel ob sie die Arbeit lohnt oder nicht.

§ 13. So bleibt uns nur noch eine einzige Gruppe von Land-K. zu erwähnen, die dem Ausgang des Altertums angehört und dann bis ins Mittelalter gepflegt worden ist: Palästina und die umliegenden Landschaften, insbesondere Ägypten, in Erinnerung an die Geschichte der Juden und zur Veranschaulichung der für die Christen wichtigen Wallfahrtspunkte; die ganze Gattung soweit wir sehen nicht durch Juden (auch nie nur für das Alte Testament) gepflegt. Daß Eusebios von Kaisareia eine K. Palästinas entworfen, habe ich aus der Vorrede zu seinem Onomastikon geschlossen (Mitt. der geogr. Gesellsch. Wien 1900, 351ff.). Eusebios verspricht dort, die in der Bibel genannten Ortschaften (*πόλεις καὶ κῶμαι*) samt ihrer Aufteilung unter die Landschaften (d. i. die zwölf Stämme) und ihrer modernen Nomenklatur in alphabetischer Reihenfolge zu vereinigen (das tut er eben in der erhaltenen — vgl. Schwartz o. Bd. VI S. 1434f. — Schrift *περὶ τῶν τοπικῶν ὀνομάτων τῶν ἐν τῇ θείᾳ γραφῇ* *). Damit hatte er eine Arbeit zum Abschluß gebracht, die er mit der Exzerpierung der in der Bibel gegebenen hebräischen Bezeichnungen der Völker des ganzen Erdkreises und ihrer Übersetzung ins Griechische (über diese Schrift vgl. Klostermann Einleitg. zum III. Band der Berliner Ausgabe des Eusebios p. IX) eingeleitet und durch eine Aufnahme fortgesetzt

*) Aus demselben Grund ist, worauf noch besonders hingewiesen werden soll, auch nicht denkbar, daß in Severus' Zeit der vespasianische Stadtplan, der um etwa 5/4 Jahrhunderte älter war und jedenfalls vor der großen Bautätigkeit der Kaiser seit Domitian lag, einfach in aller Eile wiederholt worden sein kann. Es muß für die Ausstellung des Planes durch Severus, gleichviel ob schon von Vespasian ein Stadtplan ausgestellt worden war oder nicht, auf die amtlich ständig fortgesetzte Tätigkeit der *mensores* im Katasterarchiv zurückgegriffen worden sein. — Die Frage, ob die beiden (heute wieder verlorenen) Bruchstücke der Inschrift CIL VI 935 (vgl. dazu p. 3070), die im 16. und 17. Jhdt. bei Sa. Maria Nova nächst dem Templum Pacis gefunden worden sind und der Wiederherstellung eines nicht näher bezeichneten Baues des Kaisers Vespasian aus dem J. 78 durch *[impp. Caess. S]everus et Antoninus Pii Augg. Felices* gedenken, gerade auf diesen Bau, an dessen Nordwand der Stadtplan angebracht war, sich beziehen, hat Hülsen (der übrigens an die Ersetzung des vespasianischen Plans durch Sept. Severus zu glauben scheint, Das Forum Romanum[2] 1905 S. 20) Topogr. I 3. Bd. S. 7 im Zweifel gezogen. Vgl. dazu Jordan Forma p. 8 b und Lanciani Bull. com. 1882, 29ff. (Degli antichi edifizi componenti la chiesa dei SS. Cosma e Damiano).

*) Sehr gut Berger[2] 85: ‚Alle griechischen Geographen haben sich teils aus didaktischen, teils aus geometrischen Gründen angelegen sein lassen, jede geographische Konfiguration von allgemeinem wie von besonderem Inhalte, auf ein charakteristisch scharfes und möglichst einfaches Schema zurückzuführen, vor dessen Grundlinien alle, auch sehr hervorstechende Sondergestaltungen fallen mußten'.

*) Vgl. dazu Kubitschek ‚Ein Straßennetz zu Eusebios' Onomastikon?' in den Österr. Jahresh. VIII (1905) 119—127.

hatte (*καταγραφή*, was von Hieronymus mit *chorographia* wiedergegeben wird), eine Aufnahme des alten Iudaea nach der Bibel und seiner Aufteilung auf die zwölf Stämme und außerdem ergänzt durch eine Umrißzeichnung der alten Metropole Iudaeas und ihres Heiligtums, auf der zu den einzelnen Örtlichkeiten die Merkstellen hinzugefügt seien:

Euseb. p. 2 (Klostermann)	Hieronymus p. 3
ἐπὶ τούτοις ὡς ἐν γραφῆς τύπῳ τῆς πάλαι διαβοήτου μητροπόλεως αὐτῶν, λέγω δὲ τὴν Ἱερουσαλήμ, τοῦ τε ἐν αὐτῇ ἱεροῦ τὴν εἰκόνα διαχαράξας μετὰ παραθέσεως τῶν εἰς τοὺς τόπους ὑπομνημάτων.	*ipsius quoque Ierusalem templique in ea cum brevissima expositione picturam.*

‚Diese *καταγραφή* und die *ὡς ἐν γραφῆς τύπῳ* entworfene *εἰκών* müssen eine oder zwei K. gefüllt haben. Daran, daß die *καταγραφή* als K. zu verstehen sei, darf wohl nicht gerüttelt werden; denn wäre sie ein Buch, so wäre sie inhaltlich identisch mit dem Ortslexikon, das Eusebios doch erst nun nach Vollendung der *καταγραφή* schreiben zu wollen erklärt, und würde sich etwa nur in ihrer Anordnung von diesem Ortslexikon unterscheiden' (Kubitschek Mitt. der geogr. Ges. Wien 1900, 352f. Anders denkt über die *καταγραφή* Klostermann a. a. O. p. Xf.).

‚Wenn das Mosaik von Madeba in allen wesentlichen Teilen seiner Legenden von Eusebios allein und vollständig abhängt, wenn die K. des Hieronymos die gleiche Disposition wie das Mosaik zeigt, und wenn ich richtig vermute, daß Eusebios ebenso wie das Mosaik die Bibelstellen neben die Ortsnamen als ‚Merkbehelf' gesetzt habe, dann darf ich einen sehr hohen Grad von Wahrscheinlichkeit für den Satz beanspruchen, daß Eusebios jene K. Palästinas und seiner Nebenländer gezeichnet habe, von der die Hieronymos-K. uns einen mageren Auszug, das Mosaik eine viel getreuere Kopie bewahrt hat. Aus beiden vereinigten Behelfen könnten wir die eusebianische K. ungefähr wieder herstellen' (Kubitschek a. a. O. 353).

§ 14. Die Hieronymuskarte Palästinas. K. Miller hat aus einer Hieronymushandschrift des Britischen Museums (Adv. 10049) f. 64 zwei K. (Ende des 12. Jhdts.) Mappae mundi III (1895) 1—21 veröffentlicht und Lichtbilder davon II Taf. 11 und 12 gegeben; eine (trotz ihrer Ausführlichkeit nicht ausreichende) Beschreibung findet sich dort; hingegen steht eine sachliche Würdigung aus und ist auch mir in der Eile dieser Abfassung nicht möglich. Die eine K. gibt ungefähr die östliche Hälfte dessen wieder, was die antiken Welt-K. zu umfassen pflegten. Wenn Miller (S. 2) richtig ‚zuverlässige Spuren davon gesehen haben sollte, daß das Pergamentblatt früher ein Stück einer großen K. war', scheidet die Erörterung dieser K. aus diesem Zusammenhang zunächst aus. Die andere K. gibt Palästina ausführlicher, hingegen nur als eine Art Anhang und in sehr verkleinertem Maßstab Ägypten sowie die Landschaften östlich bis Indien, im Norden bis zum Schwarzen Meer, im Süden bis Abessynien. Miller hat die Abfassung dieser K. durch einen mittelalterlichen Abschreiber gewiß richtig als ausgeschlossen angesehen; er versucht, sie dem Hieronymos zuzuschreiben und als Illustration zu seiner Bearbeitung des eusebianischen Onomastikon, die in dieser Hs. enthalten ist, zu erklären. — Vgl. Kubitschek a. a. O. 351 und 374ff. Schulten Mosaikkarte von Madeba (1900) 63. Jacoby Das geograph. Mosaik von Madeba (1905) 33f.

§ 15. Eine Mosaikkarte des hl. Landes und Ägyptens wurde (unter dem Neubau der heutigen griechischen Kirche) zu Madeba (*Μήδαβα*), einer Stadt jenseits des Toten Meeres, aufgefunden und dann, soweit sie nicht durch diesen Neubau bereits zerstört war, seit dem J. 1896 gleich an Ort und Stelle konserviert. Die Abmessungen des erhaltenen Stückes sind $10 \cdot 5 \times 5$ m; innerhalb dieser Grenzen reicht die K. von dem Quellort *Αἰνών* bei Salem, wo der hl. Johannes die Taufe erteilt hatte, etwas nördlich von Archelais bis zum Nilstrom, dessen Delta noch umfassend, und andererseits von der (im ganzen und großen offenbar als horizontale Gerade behandelten) Meeresküste Palästinas und Ägyptens bis Charachmoba jenseits des Toten Meeres.

Die Grenzen der dargestellten Landschaften sind nur an der Meeresküste zu erkennen, bezw. durch diese gegeben; an allen anderen Seiten ist das Mosaik verstümmelt; die Lücken greifen auch vielfach tief in die sonst erhaltene Masse ein; auch sind schadhafte Flecken bereits in antiker Zeit durch gleichgültige Stopfmasse ausgefüllt worden. Dabei ist Ägypten, dessen Küste um etwa 45° (aus der K.-Fläche heraus statt gegen die Kirchentüre zu vielmehr gegen die Apsis) gedreht worden ist, um die palästinensische Küste so ziemlich in gerader Linie*) fortzusetzen, nur wie ein Anhängsel zu der übrigen Landschaft behandelt und um etwa $^2/_3$ des ihm gebührenden Raumes verkürzt. Für das eigentliche Palästina beträgt der Maßstab, soweit überhaupt (bei der starken Belastung der Fläche durch übergroße Vignetten und z. T. unsinnig lange Textstellen) von einem solchen die Rede sein kann, schätzungsweise etwa 1 : 15000. Vorausgesetzt, daß die Breite des Raumes — auch in antiker Zeit war eine Kirche in ihn gelegt, und die Mauern der jetzigen griechischen Kirche sind gleich aus den antiken Mauerstümpfen aufgezogen worden — vollständig ausgenützt war und der Maßstab konform dem für das südliche Palästina verwendet ist, erhalten wir als Abschluß an der linken Längsseite der Kirche die Nordgrenze Phoinikiens; nimmt man aber an, daß auch im Norden der Maßstab so wie im Osten für Ägypten verkürzt worden sei, so kann man allenfalls in die Breite von Antiochia am Orontes gelangen, schon aber nicht in die von Smyrna oder Ephesos, oder gar in die Konstantinopels, welche Namen von vielleicht unzuverlässigen Zeugen vor Einleitung des Neubaus der Kirche gelesen worden sein sollen. Wenn aber eine noch engere Verbindung der Hieronymos-K. mit dem Mosaik bestanden haben sollte, so wäre es verkehrt, auf

*) Es ist aber zu beachten, daß bei den *ὅροι Αἰγύπτου καὶ Παλαιστίνης* das Meer, von dem dort auf dem Mosaik ein kleines Stück erhalten ist, genau so wie das *Egiptium mare* auf der Hieronymos-K. einbuchtet.

der so (a. O. 348) von mir formulierten Ansicht zu beharren, und weit eher angezeigt, mit der Möglichkeit zu rechnen, daß das Kyprische Meer auf dem Mosaik ähnlich wie auf der Hieronymus-K. eingebuchtet war und auch noch bei allerdings noch viel stärkerer Reduktion des Maßstabes Kleinasien Platz gefunden hat. Wie weit nach Osten die K. fortgesetzt gewesen sein kann (Kubitschek 364), wird wohl aus der noch zu erwartenden Bestandaufnahme von Guthe und Palmer erkannt werden. Die oben erwähnte Verkürzung Ägyptens erinnert beispielsweise an moderne Eisenbahnplakate, welche die von der interessierten Bahnlinie durchschnittenen Landschaften, z. B. das Gebiet der Gotthardbahn, in stark übertreibendem und also erheblich größerem Maßstabe als die Zufahrtländer bringt und diese vielmehr stark einengt, hauptsächlich um möglichst viel Terrain auf derselben Plakatgröße ohne Einbuße für das interessierte Gebiet zu vereinigen.

§ 16. Absicht des Künstlers war, die Stätten des christlichen Kultus in Palästina in Verbindung mit den im Alten Testament genannten Örtlichkeiten zu bringen, ferner aber auch jene Orte aufzunehmen, die für die Israeliten vor ihrer Landnahme in Kanaan wichtig geworden waren: Sinai, die Stelle des Durchzuges durch das Tote Meer, das Land Gosen und das Königreich, in dem sie geschmachtet hatten. Über die Auswahl der Namen und Vignetten aus Ägypten vgl. Kubitschek Mitt. geogr. Ges. 1900, 364. Zu den Ortsnamen kommen vielfach längere Beischriften, die größtenteils (vgl. Kubitschek 354ff.) aus Eusebios' Onomastikon wörtlich oder mit geringen stilistischen Veränderungen gezogen sind, z. B. steht neben

	Eusebios p. 260 Lagarde
Θαμνά· ἔνθα ἔκειρεν Ἰούδας τὰ αὐτοῦ πρόβατα	*Θαμνά· ἔνθα ἔκειρεν Ἰούδας τὰ ἑαυτοῦ πρόβατα*
Βεθσουρά· τὸ τοῦ ἁγίου Φιλ[ίππου]· ἔνθα λέγουσι βαπτισθῆναι Καν-δάκην (Mißverständnis des K.-Zeichners*) *τὸν εὐνοῦχον.*	p. 236 *Βεθσούρ· ...ἔνθα καὶ πηγὴ ἀπὸ ὄρους ἐξιοῦσα δείκνυται, ἐν ᾗ λέγεται ὁ εὐνοῦχος Καν-δάκης βεβαπτίσθαι ὑπὸ Φιλίππου*

Auch sind die Stammesnamen der Israeliten, und zwar mit besonders großen Charakteren, eingesetzt; beigefügt sind Wahlsprüche aus dem Pentateuch oder dem Buch der Richter, z. B. *Βενιαμίν· σκιάζει ὁ θεὸς ἐπ' αὐτῷ* (*πάσας τὰς ἡμέρας* hat der Septuagintatext mehr) *καὶ ἀναμέσον τῶν ὁρίων αὐτοῦ κατέπαυσεν*, entnommen aus Deuter. 33, 12 (dort statt *ὁρίων* vielmehr *ὤμων*).

§ 17. Die K. ist gegen Osten orientiert. Das mag ja zunächst als der regelmäßigen Tradition der mittelalterlichen K. entsprechend angesehen werden. Aber, ob diese Einschätzung nun das Richtige trifft oder nicht, so trägt die Mosaik-K. jedesfalls die Berechtigung zu dieser Orientierung in sich selbst. Denn die Kirche von Madeba ist nach altem Brauch gegen Osten orientiert; wer also durch die Türe eintrat, blickte geradeaus in der gleichen Richtung gegen den Altar und die Apsis der Kirche wie gegen das Ziel der K., die vor jenen beiden ausgebreitet lag; wer so die K. betrachtete, die, wie es scheint, ‚im wesentlichen den Teil der Kirche bedeckte, der liturgischen Zwecken diente' (Jacoby S. 3), fand im Aufgangspunkt der Sonne und der Gestirne die natürliche Verbindung zwischen dem K.-Bild und seinem Original (Kubitschek a. O. 340). Dem entsprechend sind auch die erklärenden Beischriften (akrostich nur in Flußläufen) auf die Westals Fußlinie gestellt; sie waren also sämtlich von der Türseite aus zu lesen und insofern besser disponiert als auf dem kapitolinischen Stadtplan. Ebenso sind alle Bilder und Bildchen, Städte und Gebäude, Berge und Bäume, Tiere und Schiffe auf die West- als Grundlinie berechnet. Über den landschaftsmalerischen Charakter dieser Bildchen und Vignetten, und vor allem über die größeren Stadtveduten, von denen Jerusalem die bedeutendste und lehrreichste ist, vgl. Kubitschek a. O. 341—346. 365—368.

*) Das Mißverständnis sucht Jacoby durch Parallelen zu entlasten oder zu erklären, S. 66.

Literatur bis 1900 verzeichnet bei Kubitschek 373—377, bis 1904 bei P. Thomsen Bibliographie der Palästinaliteratur I (1908) 74ff., dann II (1911) 117. III (1916) 198. A. Schulten Die Mosaikkarte von Madeba und ihr Verhältnis zu den ältesten Karten u. Beschreibungen des hl. Landes (= Abh. Gött. Ges. d. Wiss. phil.-hist. Kl. N. F. IV 2) 1900. Konr. Miller Mappae mundi VI (1898) 148—154. W. Kubitschek Die Mosaikkarte Palästinas, Mitt. Geogr. Ges. Wien 1900, 335—380. A. Jacoby Das geogr. Mosaik von Madaba (= Stud. über christl. Denkmäler, herausg. von J. Ficker, Heft 3) 1905. Große Publikation ($^1/_6$ der Originalgröße) der K. in den Farben des Originals gezeichnet von P. Palmer und erläutert von H. Guthe im Auftrage des Deutschen Ver. z. Erforsch. Palästinas herausg. 1906; der zugehörige Text scheint noch nicht erschienen zu sein. — Über die Vignette von Jerusalem besonders J. Lagrange Revue biblique VI (1897) 490—492 (mit Bunttafel) und Or. Maruchi Nuovo Bull. di arch. cristiana V (1899) 43—50.

C. Karten der Oikumene (Weltkarten).

§ 18. Wenn wir uns wie billig auf gezeichnete K. beschränken und daher auch Homer mit den anderen allgemeinen Darstellungen der Oikumene und des Erdkörpers samt seinen Beziehungen zum Weltall weglassen, steht Anaximandros von Milet (s. Wellmann o. Bd. I S. 2085), ein jüngerer Zeitgenosse und Landsmann des Thales, am Anfang der ganzen Reihe. Das ist das Urteil des Eratosthenes (Strab. I 1, 11 C 7: *τὸν μὲν οὖν ἐκδοῦναι πρῶτον γεωγραφικὸν πίνακα*) und dann überhaupt Gemeingut der Literar- und Fachhistoriker; vgl. Agathemeros bei Müller Geogr. gr. min. II 471 *πρῶτος ἐτόλμησε* (über diese Wendung vgl. Berger Gesch. d. Erdk.^{2} 25, 2) *τὴν οἰκουμένην ἐν πίνακι γράψαι*; Eustath. ebd. 208 und die Scholien zur Periegese des Dionysios ebd. 428; dazu Diog. Laert. II 1, 2. Die merkantile Bedeutung seiner Vaterstadt hat Anaximandros gewiß als eine starke Förderung seines Unternehmens empfunden; der Anreiz dazu war gerade damals dort wohl leichter als anderwärts gegeben. Auf seiner Erd-K. ‚war das Mittelmeer bereits richtig als geschlossenes Becken gezeichnet, während er den Rand der Erde rings

von Meer umgeben sein ließ, wohl ebensosehr in Anlehnung an die mythischen Vorstellungen vom Okeanos, wie durch geniale Generalisation der Nachrichten von dem äußeren Meer jenseits der Säulen des Herakles und des Isthmus von Suez. So wurde Anaximandros der Begründer der Geographie' Beloch Griech. Gesch. I 1² 437f. — Vgl. Müllenhoff-Roediger Deutsche Altertumskunde I 237. H. Berger Fragmente des Eratosthenes 41. 59 und Gesch. Erdk.² 25ff.

Mag nun Anaximandros wirklich zuerst versucht haben, eine wissenschaftlichen Anforderungen seiner Zeit entsprechende Erd-K. zu zeichnen, oder war er doch nicht der erste (denn es ist nicht wahrscheinlich, daß es so lange Zeit gebraucht habe, bis sich jemand angeregt fand, das Verkehrs- und Interessengebiet einer Handelsstadt, wie z. B. Milet es gewesen ist, in irgend eine Gesamtvorstellung der bewohnten oder überhaupt der gesamten Erde, im Geiste zunächst und dann bildlich, zu fügen), jedenfalls haben wir aus den folgenden Jahrhunderten kein greifbares Zeugnis dafür, daß dieser oder jener Grieche eine Erd-K. konstruiert habe. Freilich ist das eigentlich selbstverständlich, daß das K.-Zeichnen nicht wieder unterlassen worden sei, und diese Kontinuierlichkeit wird noch wahrscheinlicher durch das, was wir von der kritischen Beschäftigung mit der K. des Anaximandros — oder nennen wir sie, von Anaximandros absehend und seine ionischen Landsleute als seine Nachfolger, Kritiker oder Verteidiger berücksichtigend so: — mit der ionischen K.*) ermitteln können.

§ 19. Es würde also, das müssen wir uns eingestehen, unseren entwicklungsgeschichtlichen Erfahrungen widersprechen, wenn die K. Anaximanders den Anfang der griechischen K.-Reihe bedeutete. Es genügt vollkommen anzunehmen, daß die Kunde von noch älteren K. nur etwa deshalb sich nicht erhalten hat, weil überhaupt zuerst der Entwurf Anaximanders eine gewisse Publizität erlangte oder weil dieser die Ansprüche des Publikums aus irgend einem Grund mehr befriedigte als die vorausgegangenen Versuche.

Ein gewisses Aufsehen hat eine Entdeckung hervorgerufen, die W. H. Roscher in einer dem hippokrateischen Corpus einverleibten Schrift *περὶ ἑβδομάδων* (vgl. über sie Gossen o. Bd. VIII S. 1825) gemacht und in einer Anzahl von Aufsätzen vertreten hat: Die Hebdomadenlehre der griechischen Philosophen und Ärzte (= Abh. Sächs. Gesellsch. XXIV 6, 1906) 9ff.; Über Alter, Ursprung und Bedeutung der hippokrateischen Schrift von der Siebenzahl (= XXVIII 5 1911), Die neuentdeckte Schrift eines altmilesischen Naturphilosophen des 6. Jhdts. v. Chr. (Memnon V. 1911) 149ff. und Das Alter der Welt-K. in ‚Hippokrates' *περὶ ἑβδομάδων* und die Reichs-K. des Darius Hystaspis (= Philol. LXX 1911) 529ff. Die ersten Kapitel dieser Schrift haben ‚einen überaus wertvollen Abschnitt aus einem philosophischen Werk der altmilesischen Schule' (Memnon a. O. 151) uns erhalten. Wie Kapitel 11 (Harder Rh. Mus. XLVIII 1893, 644. Roscher Memnon V 166) sagt, ‚zerfällt auch die ganze Erde in 7 Teile:

1. sie hat als Kopf und Gesicht die Peloponnesos, den Wohnort wohlgesinnter Männer;
2. den Isthmos, entsprechend dem Rückenmark (? Hals?)
3. Ionien als Zwerchfell [also als Sitz aller Intelligenz und Kultur]
4. den Hellespont als Schenkel
5. den thrakischen und kimmerischen Bosporos als Füße
6. Ägypten und das ägyptische Meer als [oberen] Bauch
7. Pontos Euxeinos und Maiotis als unteren Bauch [vesica?] und Mastdarm'.

Das ist eine bildliche Vorstellung, ein Vergleich, und kann erst auf dem Weg über eine gezeichnete K. entstanden sein, sowie z. B. der Vergleich Europas mit einer Frau im Reifrock, an der ein Hund (Skandinavien) emporspringt, uns als Kindern nur aus der Betrachtung einer Land-K. Europas einfallen konnte. Soweit werden wir Roscher Recht geben müssen und uns auch mit seiner Datierung jener K. einverstanden erklären, die älter sein müsse als die Anaximanders, weil sie sicher weniger als diese enthalten habe. Sie ignoriere nämlich völlig Athen und das persische Reich, ebenso die westlichen Ansiedlungen der Griechen auf Sizilien und in Italien, ‚wo bekanntlich die Milesier sehr wenig verkehrten', hebe ‚dagegen das besondere Kolonial- und Handelsgebiet der Milesier, nämlich die Küsten des Hellespontos, der beiden Bospori, des Pontos Euxeinos und der Maiotis, endlich Ägyptens (Naukratis) sehr energisch hervor'; in diese Zeit vor dem Aufstieg Athens und vor der Bezwingung und Zerstörung Milets durch die Perser passe es recht gut, daß Sparta (Peleponnes) und Megara (Isthmos) noch blühen. Sind schon Roschers Schlüsse ex silentio auf Inhalt und Umfang jener K. revisionsbedürftig, so ist sicher seine Vorstellung von der Verrenkung des Körpers (doch wohl der Ge oder der Oikumene) unhaltbar, die er durch Vergleich mit einer ägyptischen Darstellung des Erdgottes Qêb (im Tempel von Philai; ‚wie ein Jongleur auf dem Boden, mit hinterwärts gekehrten Beinen liegende männliche Gestalt', Brugsch Rel. und Myth. d. alten Ägypter S. 218, abgebildet S. 211) zu stützen versucht; unhaltbar, auch weil sie dem hellenischen Gefühl von Natürlichkeit und Einfachheit zuwiderläuft. Ohne den 7. und letzten Teil dieser Einteilung könnte der Typus vollkommen dem später geläufigen Bild einer auf dem Boden sitzenden oder gelagerten Erdgottheit entsprechen; in der Charakterisierung dieses 7. Teils als vesica? und longabo (so schreibt Roscher beharrlich) wird wohl irgend ein Fehler stecken.

§ 20. Hingegen wird die Reichs-K. des Dareios I., deren Existenz aber nicht etwa damit prinzipiell geleugnet werden soll, nicht aus der Inschrift und dem Relief des Dareiosgrabes zu entwickeln sein. Die 28 Vertreter der von Dareios unterworfenen Landschaften sind dort zwar in geographischer Folge gezeichnet; eine derartige Anordnung führt aber noch lange nicht auf ‚eine förmliche, vom altpersischen Standpunkt aus entworfene Erd-K.'; ebensowenig klingt es überzeugend, daß diese angebliche, zwischen den Jahren 500 und 486 gezeichnete ‚Reichs-K. des Dareios größtenteils denselben Inhalt wie die *περίοδος γῆς* des Hekataios' *) gehabt habe, und daß Hekataios sie für sein Werk mitverwendet habe, ‚worauf schon die Zahlen der Parasangen hinweisen' (Philol. a. O. 536); daß auf einer so alten K. Straßenzüge, noch dazu mit Entfernungsangaben, eingezeichnet worden seien, klingt so unwahrscheinlich als möglich; es ist vielmehr weit wahrscheinlicher, daß die Entfernungsangaben der großen Königstraße von Ephesos nach Susa, Herodot. V 52—54 (nur auf diese bezieht sich Herodot ausdrücklich), entsprechend der gewöhnlichen Annahme, so auch z. B. in Stein's Kommentar, von Herodot aus einem Buchitinerar abgelesen worden sind.

§ 21. Stellen, an denen Herodot**) Kritik an der ionischen Welt-K. übt, zählt Berger² 35, 3 und 4 auf. Die Hauptstelle, welche auch auf Aristoteles meteor. II 5, 13 (vgl. dazu Berger² 36, 1, aber auch Berichte a. a. O. 129) bestimmend eingewirkt hat, ist IV 36: *γελῶ δὲ ὁρέων γῆς περιόδους γράψαντας πολλοὺς ἤδη καὶ οὐδένα νόον ἐχόντως ἐξηγησάμενον· οἳ ὠκεανόν τε ῥέοντα γράφουσι πέριξ τὴν γῆν ἐοῦσαν κυκλοτερέα ὡς ἀπὸ τόρνου* (= wie auf der Drehscheibe, oder wie mit dem Zirkel) *καὶ τὴν Ἀσίην τῇ Εὐρώπῃ ποιεύντων ἴσην*. Daß die ‚*πολλοί*' diese ihre Meinung gerade durch Zeichnung und nicht, sowie Herodot seine geographischen Ansichten vertritt, bloß durch das geschriebene Wort (wenigstens bei der Veröffentlichung ihrer Werke*) zum Ausdruck gebracht haben, geht freilich aus der zu allgemein gehaltenen Fassung der Stelle nicht hervor.

Nur daß K. der Erde in Herodots Jahrhundert bereits in größerer Zahl verbreitet waren, muß für uns außer Zweifel stehen. Sokrates führt (Aelian. var. hist. III 28) den Alkibiades *ἐς τινα τῆς πόλεως τόπον, ἔνθα ἐνέκειτο πινάκιον ἔχον γῆς περίοδον*, und heißt ihn zunächst Attika und dann seinen eigenen Grundbesitz darauf suchen. — Aristophanes verspottet und höhnt den Unterricht der Sokrateischen Schule, in der der naiv-unwissende Strepsiades sich von einem Schüler des Hauses eine Erd-K. vorweisen läßt (Wolken 206 ff.): *αὕτη δέ σοι γῆς περίοδος πάσης· ὁρᾷς· αἵδε μὲν Ἀθῆναι*. Der schon erfahrene Schüler zeigt auf Attika, das lang hingestreckte Euboia und auf Lakedaimon; daß diese Namen auf der K. standen, bezw. daß diese Annahme den Zuschauern zugemutet werden durfte, kann uns nicht weiter wundernehmen; freilich daß auch des Strepsiades Dorfgenossen, *Κικυννῆς δημόται*, auf der K. verzeichnet waren, während auf jener früheren der Ackerbesitz des Alkibiades nicht ausgewiesen war, ist scherzhafte Übertreibung des Autors. Zur Zeit der Aufführung der Wolken muß also der größeren Zahl der attischen Bürger eine K. nicht mehr etwas ganz Ungewohntes und Fremdartiges gewesen sein. Während also für Athen, das übrigens in dieser Zeit, wenigstens soviel wir sehen, auf die Entwicklung der Kartographie keinen Einfluß ausübt, zwei K. von unserer Überlieferung genannt oder erdichtet werden, war eine dritte angeblich nach Sparta gebracht worden (um 500 v. Chr.), und zwar von einem Milesier; Aristagoras nämlich flüchtet nach Sparta und verhandelt mit König Kleomenes, *ὡς Λακεδαιμόνιοι λέγουσι*, fügt Herodot seinem Bericht V 49 bei, *ἔχων χάλκεον πίνακα ἐν τῷ τῆς γῆς ἁπάσης περίοδος ἐνετέτμητο καὶ*

*) Das ist der Terminus, den Berger Gesch. Erdk.² 101 eingeführt hat. ‚Wenn wir von einer ionischen K. reden, können wir darunter nur eine Kartengattung meinen, deren einzelne Exemplare neben gleichbedeutenden Hauptmerkmalen die Spuren des allmählichen Fortschritts wohl in gar vielfachen Abweichungen der Einzelbilder zur Schau getragen haben mögen.' — Als bequemer Name, und weil wir ja doch nicht imstande sind, den Anteil Anaximanders aus dem herauszuschälen, was Herodot (gelegentlich als *Ἴωνες* bezeichnend) aus den K.-Werken oder Schriften seiner Vorgänger anführt oder bekämpft, mag er einstweilen gelten.

*) Roscher meint damit das Vorbild der K. des Aristagoras (vgl. u. S. 2050) und beruft sich für eine Erd-K. des Hekataios auf Müller FHG I proll. p. XIIb; vgl. über diese angebliche K. auch Vivien de S. Martin Histoire de la géographie (1875) 76f.; Max Schmid Zur Gesch. der geogr. Lit. bei Gr. u. R. (Pr. Berlin, Askan. Gymn. 1887) 12. Berger Gesch. Erdk.² 90. F. Jacoby o. Bd. VII S. 2700ff. Für mich entfällt mit Rücksicht auf die eingangs dieses Artikels angekündigte Beschränkung auf jenes Material, das als K. gesichert ist, und nicht etwa in einem kartenlosen Geschichtswerk oder was immer für einer *Περίοδος τῆς γῆς* gestanden haben kann, also vielmehr in eine Geschichte der Geographie gehört, jeder Anlaß mich hier weiter mit diesem Thema zu befassen. — Eine primitive Welt-K. auf einer babylonischen Tafel des Britischen Museums hat F. E. Peiser in Ztschr. f. Assyriolog. IV (1889) 361ff. veröffentlicht und abgebildet; ‚vielleicht mythologischen Zwecken dienend'. Peiser hält sie für jünger als das 9. Jhdt. v. Chr. Ebendaher hat W. Schultz Altjonische Mystik I (= Stud. z. ant. Kultur II/III 1907) 145f. Abbildung und Beschreibung wiederholt und mit einer chinesischen Erd-K. (abgeb. S. 147) verglichen; er will in dieser babylonischen K. ‚ein ungefähres Bild davon, in welchem Stile die Erd-K. des Thales [?!] gehalten sein mochte, erkennen und rekonstruiert (Abb. S. 154) die Erd-K. des Thales ‚auf Grund des bisherigen Ergebnisses'.

**) ‚Er ist nicht der erste Geograph' (sagt Berger Ber. Ges. Wiss. Leipzig 1898, 127), ‚wie man ihn so lange fälschlich genannt hat, ... er ist ein Gegner der ionischen Geographie und ein Verächter der pythagoreischen, der Typus des mathematisch ungebildeten Publikums jener Zeit, das von der Astronomie nur den Kalender, von der Geometrie nur die Ackervermessung, von der Geographie nur nützliche Kenntnis der Länder und Völker zulassen wollte, mit denen man in Verbindung stand.'

*) Allerdings will Max Schmidt a. a. O. 12, 56 aus den (unmittelbar auf den angeführten Satz) bei Herodot folgenden Worten *ἐν ὀλίγοισι γὰρ ἐγὼ δηλώσω μεγαθός τε ἑκάστης αὐτέων, καὶ οἵη τίς ἐστι ἐς γραφὴν ἑκάστη* schließen, ‚daß hier die Rede von K. sei', weil *ἐς γραφήν* angeblich ‚zur Abbildung' bedeute.

θάλασσά τε πᾶσα καὶ ποταμοὶ πάντες. Bestimmteres über den Inhalt der K. erfahren wir ein paar Zeilen weiter, da Aristagoras dem Spartaner den Angriffsplan gegen das persische Reich entwickelt, *δεικνὺς ἐς τῆς γῆς τὴν περίοδον, τὴν ἐφέρετο ἐν τῷ πίνακι ἐντετμημένην.* Er weist mit dem Finger auf die Wohnsitze der Ioner, Lyder, Phryger, Kappadoker, Kiliker und das angrenzende Meer, weiter auf die Insel Kypros, dann auf die Armenier, die Matiener, das kissische Land, dann auf den Fluß Choaspes und endlich auf die Residenz des Großkönigs, Susa.

In das Zeitalter Alexanders d. Gr. und die folgenden Jahrzehnte führen zwei Erwähnungen von K., die gleich hier angefügt werden können; die eine bei Aristoteles meteor. I 13 *δῆλον δ' ἐστὶ τοῦτο θεωμένοις τὰς τῆς γῆς περιόδους, ταύτας γὰρ ἐκ τοῦ πυνθάνεσθαι παρ' ἑκάστων οὕτως ἀνέγραψαν, ὅσων μὴ συμβέβηκεν αὐτόπτας γενέσθαι τοὺς λέγοντας* (dazu bemerkt Müllenhoff Deutsche Altertumsk. I[2] 226: ‚eine andere Auffassung läßt der Ausdruck *θεωμένοις τ. τ. γ. π.*, wenngleich darauf *λέγοντας* folgt, kaum zu, als daß dem Text der alten *γῆς περίοδοι* regelmäßig bildliche Darstellungen oder K. beigegeben waren'), die andere im Testament Theophrasts, Diog. Laert. V 2, 14, wo angeordnet wird *ἀναθεῖναι δὲ καὶ τοὺς πίνακας, ἐν οἷς αἱ τῆς γῆς περίοδοί εἰσιν, εἰς τὴν κάτω στοάν.*

§ 22. Die ionische K. scheint bestimmend gewesen zu sein für Ephoros und Dikaiarchos. Sie muß innere Vorzüge besessen haben, die ihre Verwendbarkeit auch in noch späterer Zeit und selbst nach der reformatorischen Tätigkeit des Eratosthenes, die für die Gestaltung des Erdbildes in großen Zügen auf grund eines reicheren und weit über die Kenntnisse der früheren Jahrhunderte hinausgreifenden Materials große Fortschritte erzielt hatte, so daß Hipparchos, der strenge Kritiker, angeblich oder anscheinend aus Verdruß über Eratosthenes' Zurückbleiben hinter den Anforderungen der Astronomie, lieber die weitere Verwendung der alten K., d. i. der K. nach dem alten unmathematischen System empfiehlt (*κελεύει ἡμᾶς τοῖς ἀρχαίοις πίναξι προσέχειν*), die doch einer sehr viel stärkeren Durchbesserung bedürfen, als die K. des Eratosthenes (*ὁ Ἐρατοσθένους πίναξ*); Strab. II 1, 38 C 90; vgl. Berger Gesch. Erdk.[2] 109.

§ 23. Daß Ephoros seiner Darstellung eine K. beizufügen genötigt gewesen wäre, ist nicht anzunehmen. Über die geographischen Vorstellungen des Ephoros, die vor allem im 4. und 5. Buch seiner *Ἱστορίαι* niedergelegt waren, hat Schwartz o. Bd. VI S. 4f. und 13 gehandelt, über Dikaiarch Martini o. Bd. V S. 559ff.; über beide vor allen Berger Gesch. Erdk. 237 und 370ff. (vgl. auch sonst sein alphab. Verz.).

Anders liegt es bei Dikaiarch, der technisches Können bewiesen hat und also auch eher sich mit der Aufgabe des K.-Zeichnens befreunden mochte; ferner haben seine Erdmessungen geradezu zu einer Umzeichnung der Land- und Meerkonturen herausgefordert. Es ist aber nicht nötig, daß seine Neuzeichnung des Erdbildes etwa die bisherigen K.-Versuche überflüssig gemacht habe; Dikaiarchs K. brauchte bloß davon abzusehen, den Inhalt der früheren Versuche ganz oder auch nur großenteils aufzunehmen; und je höher wir den Mann einzuschätzen lernen, umso weniger ist anzunehmen, daß er seinen Versuch mit dem — auch noch etwa ungeprüften oder für die der Forschung neu gewonnenen Landgebiete noch gleichmäßig zu ergänzenden — Ballast des Details der früheren K. belastet habe. Ich bin daher nicht in der Lage, eine ausdrückliche Berufung auf diese K. in den Worten Ciceros ad Att. VI 2, 3 zu erkennen: *Peleponnesias civitates omnes maritimas esse hominis non nequam, sed etiam tuo iudicio probati, Dicaearchi, tabulis credidi,* meine vielmehr, daß die *tabulae* Listen seien, auf die das fast unmittelbar darauf folgende *τῷ τῶν νέων* (nämlich *νεοκτίστων*) *καταλόγῳ* hinweist.

Wichtig für die Zeichnung des Dikaiarch ist

a) die gerade Linie, die er durch das Mittelländische Meer und weiterhin durch das Asien angeblich durchquerende Gebirge legt, Agathem. 1, 5 bei Müller Geogr. gr. min. II 472 *Δικαίαρχος δ' ὁρίζει τὴν γῆν οὐχ ὕδασιν, ἀλλὰ τομῇ εὐθείᾳ ἀκράτῳ ἀπὸ Σηλῶν διὰ Σαρδοῦς, Σικελίας, Πελοποννήσου, Ἰωνίας* (?), *Καρίας, Λυκίας, Παμφυλίας, Κιλικίας καὶ Ταύρου ἕξῆς ἕως Ἰμάου ὄρους· τῶν τοίνυν τόπων τὸ μὲν βόρειον τὸ δὲ νότιον ὀνομάζει.* Diese Linie, das sonst sog. *διάφραγμα* (Boll o. Bd. V S. 341f.), übernimmt dann Eratosthenes in sein System. Von dieser Linie entfallen (Strab. II 4, 2 C 105) auf das Stück von den Säulen bis zum Peloponnes 10 000 Stadien (von der sizilischen Meerenge bis zum Peloponnes 3000); über die Bedeutung dieser Maße Berger[2] 374. Über die glückliche Wahl und wissenschaftliche Bedeutung dieser Linie stellt Urteile zusammen S. Günther Gesch. d. Erdk. (= Die Erdkunde, herausg. von M. Klar I 1904) 24, 3. Sie bildet fortan die Hauptlinie der antiken Geographie, vgl. Ptol. I 21, 2 *τὸν διὰ Ῥόδου γραφησόμενον* (*παράλληλον*), *ἐφ' οὗ καὶ τῶν κατὰ μῆκος διαστάσεων αἱ πλεῖσται γεγόνασιν ἐξετάσεις.*

b) daß er die von Demokritos aufgestellte Proportion von Länge zu Breite der Oikumene wie 3 : 2 billigte, Agathem. I 2 bei Müller a. O. 471, so daß also die Nordsüdlinie $^2/_3$ der Ostwestlinie betrage.

c) Sehr ansprechend ist die Vermutung Bergers (Eratosth. S. 173f. und ausführlicher dargelegt Gesch. Erdk.[2] 370ff.), daß die von Kleomedes I 8 p. 42f. Balfour (78 Ziegler) ohne Gewährsmann überlieferte Messung des durch Syene und Lysimacheia laufenden Meridians auf Dikaiarch zurückgehe; daß also schon Dikaiarch das von Strab. II 5, 16 C 120 geforderte Verfahren eingeschlagen habe, zwei einander rechtwinklig schneidende Haupt- oder Richtlinien in das Erdbild zu fügen. — Nach Bergers Vorschlag entspricht der Meridianbogen Lysimachia–Syene mit 20 000 Stadien $^4/_{60}$ des größten Erdkreises; vom Meridianbogen Syene–Äquator würde das Stück bis Meroe $^1/_{60}$ Erdkreis = 5000 Stadien betragen und weiter und im unbewohnbaren Teil der Tropen $^3/_{60}$ Erdkreis ausmachen, Lysimacheia–Polarkreis $^3/_{60}$ Erdkreis = 15 000 Stadien, endlich das wegen der Kälte unbewohnbare Gebiet noch $^4/_{60}$ Kreis = 20 000 Stadien; die Oikumene wäre also (Meroe–Polarkreis) 40 000 Stadien breit, 60 000 lang.

§ 24. Was Eratosthenes, der Dikaiarch zeitlich ablöst und in Fragen der Erd-K. trotz aller Selbständigkeit in diesem Belange doch auf dessen Schultern zu stehen scheint, für die Frage des Erdbildes zu bedeuten habe, ist von Knaack o. Bd. VI S. 366—375 scharf umrissen; dort auch die Literatur, zu der das Wichtigste Berger Die geograph. Fragmente d. Eratosthenes (1880) und einzelnes weiter ausführend Gesch. Erdk.[2] 384ff. beigetragen hat. Das K.-Bild hat Knaack a. O. 368—374 ausführlich erörtert und die Urteile der folgenden Geographen und Astronomen dazu gefügt, so daß hier nicht gut mehr als eine Rekapitulation der Hauptpunkte der Einteilung seiner K. der Oikumene gegeben werden kann:

a) Rechtwinklig schneiden einander auf Rhodos die beiden Hauptlinien, der Meridian durch Syene und der Parallelkreis durch Alexandria. Der Meridian mißt von Meroe bis Alexandreia 10 000 Stadien, bis zum Hellespont 8100, bis zum Borysthenes 5000, bis zum Kreis von Thule 11 500; und andererseits südwärts von Meroe bis zur Zimtküste 3400; zusammen 38 000 Stadien (Strab. I 4, 2 C 63). Das (heute sog.) Diaphragma*) mißt durch Indien bis zur Indusmündung 19 000, bis zu den Kaspischen Toren 14 000, bis zum Euphrat 10 000, bis zum Nil 5000, bis zur kanobischen Nilmündung 1300, bis Karthago 13 500, bis zu den Säulen 8000, also zusammen 70 800 Stadien, nicht gerechnet eine jenseits der Säulen noch auf Westeuropa entfallende Strecke von mindestens 3000 Stadien (Strab. I 4, 5 C 64). Dazu schlägt Eratosthenes noch, der Grund wird uns von Strabon nicht recht klar gemacht, im Westen und im Osten je 2000 Stadien; somit insgesamt 77 800 Stadien. Also ein Verhältnis der Breite der Oikumene zur Länge rund wie 1 : 2.

Parallel zu diesen beiden Hauptlinien zieht Eratosthenes noch durch die oben angezeigten Punkte, also durchaus nicht in gleichen Entfernungen, eine kleine Zahl von Meridianen und Parellelkreisen. Eratosthenes ist also noch sehr entfernt von einem geometrischen K.-Netz, und daß sich seine Meridiane und Parallelkreise als gerade Linien unter rechten Winkeln treffen, muß der Richtigkeit seiner Zeichnung, wie er sie sich dachte, starken Eintrag machen. Ebenso war das Bestreben des Eratosthenes, die Richtlinien durch bedeutende Namen zu führen, also vielleicht mnemotechnische Stützen zu schaffen, nur auf Kosten der Genauigkeit möglich, wie er denn z. B. Rom und Karthago auf den nämlichen Meridian legte (Strab. II 1, 40 C 93).

Auf die *σφραγῖδες* des Eratosthenes brauche ich hier überhaupt nicht einzugehen, dann hat auch Knaack o. Bd. VI S. 370ff. über sie gehandelt. Nur zum Terminus möchte ich eine Bemerkung machen, weil Knaack 370, 45 ebensowie Berger Fragm. Eratosth. 223, 3 und Gesch. Erdk.[2] 346, Günther Gesch. Erdk. 24, 5 und tutti quanti, die sich mit seiner Entstehung befaßt haben, etwas übersehen haben oder vielmehr nach dem Stande unseres Wissens nicht leicht erkennen konnten: Es handelt sich nämlich nicht um einen ‚poetisch gefärbten Vergleich, dessen Grund und Sinn schwer zu erraten ist', sondern um einen nüchternen Ausdruck des Geschäftslebens in Ägypten, dem wir in den Papyri nicht selten begegnen. Das Wort bedeutet nämlich, in Fortbildung seines ursprünglichen Sinnes, einen durch Grenzsteine abgemarkten Acker und weiterhin auch eine mehr oder minder große Zahl zusammenliegender einzelner Grundstücke, ‚welche durch einander Privateigentum oder Staatseigentum sein könnten', gleich bedeutend mit *μερίς* ‚Dorfflurbezirk'; vgl. Preisigke Straßburger Papyri I 90f. und 14. Mitteis Chrestomathie nr. 149, 10. Croenert in Wesselys Studien zur Pal. und Pap.-Kunde IV (1905) 91. Auch die Durchzählung der *σφραγῖδες* ist im Alltagsleben bezeugt.

Rekonstruktionen seiner K. sind mehrmals versucht worden, so von Ukert Geographie der Gr. und R. I 2 (1816) Tf. 2, Forbiger Geographie I (1842) Taf. 4. Ch. Müller im Anhang zur Didotschen Ausgabe des Strab. (1858) Tf. 1, von Vivien de St. Martin im Atlas zu seiner Histoire de la Géographie (1874) Tf. 2, 5, von Spruner-Sieglin Atlas ant. Taf. I 2; vgl. auch die Skizze bei Berger Gesch. Erdk.[2] 400 Fig. 9.

Die Bedeutung seines Werkes für die Zeitgenossen und die folgenden Geschlechter geht sowohl aus seiner starken Benützung wie aus den Entgegnungen hervor, die in größerer Zahl nachweisbar sind; u. a. hat Polybios sich mit der Prüfung Dikaiarchs und des Eratosthenes (*τὸν τελευταῖον πραγματευσάμενον περὶ γεωγραφίας*, Strab. II 4, 1 C 104) befaßt, und Strabon hat so oft in seiner Geographie Stellung zu Eratosthenes genommen, daß wir aus ihm uns einen guten Teil seiner Ansichten, freilich, wie es bei Strabons Art und Selbständigkeit nicht anders zu erwarten ist, nicht ausreichend rekonstruieren können.

§ 25. Die schwache Seite des Eratosthenes hat Hipparchos (s. Rehm o. Bd. VIII S. 1666ff. und besonders über seine Stellung zur Geographie 1677ff.), einer der größten, wenn nicht der größte Astronom des Altertums, erfaßt, indem er immer und immer wieder auf den Mangel einer astronomischen Fundierung seiner Geographie hinwies; durch diese Kritik hat Hipparch der Kartographie den größten Dienst erwiesen, allerdings zunächst ohne durchgreifenden Erfolg.

Er lehrte, niemand solle sich mit Geographie befassen (Strab. I 1, 12 C 7) *ἄνευ τῆς τῶν οὐρανίων καὶ τῆς τῶν ἐκλειπτικῶν τηρήσεων* (Beobachtungen von Finsternissen) *ἐπικρίσεως.* Denn ob Alexandreia nördlich oder südlich von Babylon liege und welcher Längenunterschied zwischen beiden Orten sei, könne man nicht beurteilen *χωρὶς τῆς διὰ τῶν κλιμάτων ἐπισκέψεως*, und die Entfernung zweier Orte nach West oder Ost könne nicht genauer bestimmt werden *πλὴν εἰ διὰ τῶν ἐκλειπτικῶν ἡλίου καὶ σελήνης συγκρίσεων.* Er verlangt dementsprechend die Sammlung und Feststellung der astronomischen Bestimmungen von Breite und Länge wichtiger Orte; für die Ermittlung der Länge solle eine Art Nachrichtendienst organisiert werden; über

*) Über die Geschichte dieses Terminus technicus der antiken Geographie unterrichtet bündig Boll o. Bd. V S. 341f.

das Technische dieser Forderungen Berger Die geogr. Fragmente des Hipparch (1869) 29—32. Er sieht von einer speziellen Einteilung der Oikumene, wie sie noch Eratosthenes vorgenommen hat, ab und teilt den Meridianbogen vom Äquator bis zum Pole, damit auf die von der babylonischen Astronomie aufgestellte Einteilung des größten Kreises in 360° gestützt, in 90° ein; ‚er verzeichnete nämlich, wie er selbst auseinandersetzt, die verschiedenen Stellungen der Gestirne am Himmel für jeden einzelnen Punkt der Erde, wie sie sich auf unserem Meridianviertel, d. h. vom Äquator bis zum Nordpol, bieten‘; ‚wenn nun jemand den größten Erdkreis in 360 Abschnitte teilt, so entfallen 700 Stadien auf jeden einzelnen Abschnitt; mit diesem Maß berechnet er die Entfernungen auf dem genannten Meridian von Meroe; er beginnt bei den Bewohnern des Äquators, schreitet weiterhin zu je 700 Stadien die Wohngebiete auf dem genannten Meridian ab und versucht nun die Himmelserscheinungen (*φαινόμενα*) jedes einzelnen Wohngebietes aufzuzählen‘ (Strab. II 5, 34 C 132). Also ist sein größter Erdkreis mit 252 000 Stadien gerade so bemessen wie durch Eratosthenes; also hat er sich hierin diesem angeschlossen (Strab. II 5, 7 C 113 *ὑποθέμενος τὸ μέγεθος τῆς γῆς ὅπερ εἶπεν Ἐρατοσθένης*), aber nur vorläufig; denn die Verhältnisse der *φαινόμενα* zu jedem einzelnen Wohngebiete werden durch die Messung der Landstrecke nicht berührt *).

Aus einer wichtigen, aber nicht klar genug vorgetragenen Bemerkung eines Zeitgenossen des Kaisers Arcadius, des Bischofs Synesios de dono astrolabii p. 310 B Petav. = Migne LXVI 1584 *σφαιρικῆς ἐπιφανείας ἐξάπλωσιν* [die Entfaltung, Aufrollung der Kugelfläche] *ταυτότητα λόγων ἐν ἑτερότητι τῶν σχημάτων τηροῦσαν* (die Erhaltung des gleichen Verhältnisses bei Anwendung einer anderen Schreibfläche) *ἠνίξατο μὲν Ἵππαρχος ὁ παμπάλαιος καὶ ἐπέθετό γε πρῶτος τῷ σκέμματι*, welche Stelle sich allerdings nicht auf eine Erd-K., sondern eine Stern-K. bezieht, aber begreiflicherweise das nämliche Problem betrifft, hat Gosselin Recherches sur le système de la géographie d'Hipparche (1798) 48f.**) die Gradteilung einer Kugelfläche durch Hipparch zu einem Gradnetz ausgestaltet sehen wollen, was Berger Frgm. Hipp. 35 und Gesch. Erdk.² 477 bedingt gelten läßt; vgl. Günther Gesch. Erdk. 24 und (wieder einschränkend) 19, 4*); anders Rehm o. Bd. VIII S. 1678. Hipparch hat keine neue Erd-K. gezeichnet (richtiger würde man sagen: veröffentlicht), Bergera. O. 73ff.; damit soll aber nicht prinzipiell in Abrede gestellt werden, daß er seine Ausführungen durch irgendwelche Skizzierung faßlicher gemacht hat, und daß eine solche Skizze ungefähr soviel enthalten haben mag, als Vivien de St. Martin in seinem Atlas dressé pour l'hist. de la géogr. (1874) Taf. 2, 6 (in zwei Übersichten) zusammengestellt hat. Wenn er trotzdem in dieser kurzgefaßten Darstellung der Geschichte der Erd-K. einen Platz erhalten hat, so liegt das daran, daß Hipparchs Prinzipien der K.-Zeichnung auf Marinos und Ptolemaios den größten Einfluß gehabt haben. Hipparch selbst hat es mit diesen Forderungen so ernst genommen, daß er des Eratosthenes zwischen der Überzeugung des Mathematikers und der Praxis der Geographen vermittelnde K. als halbschlächtig verwarf und direkt aufforderte, bevor astronomische Fixpunkte in genügender Anzahl dem Geographen zur Verfügung stünden, auf die Herstellung einer neuen Erd-K. zu verzichten und sich auf *τοὺς ἀρχαίους πίνακας* zu beschränken (Strab. II 1, 5 C 69. 12 C 71); vgl. o. § 22.

§ 26. Die beiden letzten Jahrhunderte v. Chr. haben die Kenntnis der Oikumene, insbesondere im ganzen Westen, in den Donaulandschaften, im armenisch-pontischen Bergland, in Mesopotamien und jenseits desselben, in den syrisch-arabischen Gebieten und in den hinter den alten Kulturgebieten auf dem afrikanischen Kontinent gegen Süden gelagerten Strichen erweitert und vertieft. Typisch ist dafür, was wir an Fortschritten der geographischen Kenntnis über den Donaulauf ermitteln können. Es sei nur erwähnt,

a) was auch Brandis o. Bd. IV S. 2121, in dem besten bisher über den Danubius geschriebenen Aufsatz, deutlich auseinandersetzt, daß die Gabelung des Ister in einen gegen das Schwarze Meer strebenden Lauf und einen zweiten Arm, der in die Adria führt, erst durch Diodor IV 56, 8 und dann durch Strabon bekämpft wird **). Offenbar mit Recht pflichtet Brandis Diodors Auffassung bei, daß die Aufhellung dieses Irrtums aus den Kriegen der Römer gegen die Istrer gewonnen worden sei.

b) Was Brandis noch nicht bemerkt hat, so daß seine Interpretation des von Gell. X 7, 1 erhaltenen Sallustfragments mißlungen ist (a. O. 2106), nicht einmal noch Caesar hat erkannt, daß Danuvius und Hister Teile desselben Stromlaufes sind. Wie ahnungslos Caesar der Sache gegenübersteht, ist zwar eigentlich nicht aus seinen Worten bell. Gall. VI 25, 5 zu erkennen gewesen, wohl aber aus Diod. V 25, 4, der Donau und Rhein *εἰς τὸν Ὠκεανὸν* laufen läßt. Erst die schwierige und umfassend organisierte Expedition des Augustus vom J. 35/4 v. Chr. kann den richtigen Aufschluß gebracht haben, wie jetzt auch F. G. de Pachtere Salluste et la découverte du Danube (in den Mélanges d'arch. et hist. XXVIII 1908) 79ff. erkannt hat.

Mindestens ebensowichtig als die vielen länderkundlichen Entdeckungen dieser beiden Jahrhunderte, die zur Ergänzung und dichteren Ausfüllung der älteren K. verwendet worden sein müssen (eine ausdrückliche Bestätigung fehlt, jeder Zuwachs begegnet uns vorläufig bloß für die Schilderung durch Wort und Schrift, nicht auch durch die K.-Zeichnung), war das allgemeine Interesse, das die geographische Literatur seit Eratosthenes und der an ihn anknüpfenden Literatur in weiteren Kreisen gewonnen hatte. Eratosthenes hatte zu Hipparch geführt, und dieser zur Erkenntnis der mathematischen und astronomischen Zusammenhänge, die wir auch heute als maßgebende Regel für die Zeichnung von Erd-K. ansehen. Auf diesem Wege war ein Haltmachen nicht möglich, so lange die hellenische Wissenschaft freie Pflege fand. Der neue Weg war zur Diskussion gestellt, und zwei Erscheinungen bezeichnen ihn, Marinos von Tyros und Claudius Ptolemaios aus Alexandreia. Was wir von dem erstgenannten wissen, verdanken wir ausschließlich letzterem Mann, der als ein wahrer König der Wissenschaft uns erscheint, Jahrhunderte lang bis in die neuere Zeit über den Bestand der kartographischen Disziplin dort wo sie gepflegt wird herrscht, und dessen Bezeichnung als *rex Macedonum* in späterer Zeit, wenn sie auch auf einem Irrtum beruht, die hohe Achtung bekundet, die die untergeordneten Skribenten vor seiner Erscheinung empfunden haben mögen *).

§ 27. Allerdings blieb der Widerstand gegen die mathematische Richtung der Geographie, die durch Dikaiarchos und Eratosthenes inauguriert und durch Hipparchos so wesentlich gekräftigt worden war, seitens jener nicht aus, die diesen Weg für zu schwierig und als aussichtslose Theorie ansahen und die die Aufgabe der Geographie in der Verarbeitung der durch die Zeitverhältnisse neu gewonnenen Elemente der Länder- und Völkerkunde und überhaupt in der Verbreitung allgemeiner Kenntnisse von den Wohnsitzen und den Kulturbedingungen der Menschheit erblickten. Da die Vertreter dieser Reaktion nicht zur Entwerfung neuer Erd-K. gelangten, und da wie gesagt für diese meine Darstellung das wenn auch eigentlich äußerliche Erfordernis maßgebend erscheint, daß die faktisch ausgeführten K. uns auch wirklich bezeugt seien, soll ihrer nur im Vorbeigehen gedacht werden. Ihr bedeutendster Vertreter ist Polybios (vgl. seine Würdigung als Gegner des mathematischen Neuaufbaus der Kartographie bei Berger Gesch. Erdk.² 514ff.), dessen Stellung uns allerdings umso merkwürdiger vorkommt, als seine mathematische Schulung und seine praktische Tätigkeit als Techniker ihm eher als manchem seiner unmathematischen Nachfolger das Eingehen auf die neue Tendenz hätten ermöglichen müssen. Die wichtigsten seiner Nachfolger sind Artemidoros aus Ephesos (s. Berger o. Bd. II S. 1330 und Gesch. Erdk.² 527ff.), Poseidonios der ‚Rhodier‘ aus dem syrischen Apameia, dieser schon stark einlenkend (vgl. Berger a. O. 551ff.), endlich unsere Hauptquelle für die Kenntnis dieser ganzen Entwicklung, Strabon aus Amaseia (Berger 539ff.), der wie Poseidonios auch als Historiker an Polybios anknüpfte. Die polybianische Richtung der Geographie ist aus dem starken Einfluß des römischen Staatsgedankens abgeleitet worden und aus den praktischen Bedürfnissen des Lebens. Als typisch kann angesehen werden, daß ein vornehmer Herr wie Cicero, der sowie von anderen Disziplinen auch von der Geographie kosten und sie am liebsten in gefälliger und allgemein verständlicher Form, sowie das bei Dilettanten in allen möglichen Fächern auch heute der Fall ist, darstellen möchte (ad Att. II 6), durch das Studium der mathematisch-wissenschaftlichen Literatur abgeschreckt wird; von Serapions geographischem Buch, das ihm Atticus zugeschickt hatte, schreibt er diesem (II 4, 1) offenherzig: *millesimam partem vix intelligo*. Am schärfsten hat diesen Gegensatz zwischen der durch Eratosthenes, Hipparchos und Ptolemaios vertretenen Richtung und dem römischen Betriebe der Geographie J. Partsch in dem oft zitierten Satz (Darstellung Europas in dem ‚geographischen Werk des Agrippa 1875, 80) formuliert: ‚Der gewaltige Unterschied zwischen einem Eratosthenes, der die Maße der Erde in den Sternen las, und einem Agrippa, der aus den Ziffern der Meilensteine berechnete, wie lang und breit jede Provinz sei, ist nichts Anderes als der Typus des Gegensatzes des hellenischen und des römischen Geistes‘.

§ 28. Das allgemeine Interesse des Publikums an Erd-K. muß damals groß gewesen sein. Wir erkennen dies ebensowohl für die römische wie für die griechische Kulturhälfte der damaligen Zeit. Für die erstere s. u. S. 2100ff., für die griechische bezeugt es der Plural, den Ptolemaios sowohl von *οἱ ἀκριβέστεροι πίνακες* neben Marinos' K. (I 19) als auch dort gebraucht, wo er von jenen (*νῦν οἱ πλεῖστοι*) spricht, die bei der Bearbeitung des kartographischen Nachlasses des Marinos (*ἐπὶ τοῦ κατὰ τὸν Μαρῖνον πίνακος*) sich abgemüht hatten (I 18, 3). Es soll nie vergessen werden, und insbesondere bei technischen Dingen, daß wir nur zufällige und abgerissene Sätze und Zeugnisse über die Entwicklung des antiken Lebens und meist ebenso über die der antiken Wissenschaften besitzen. Vgl. Kubitschek Num. Ztschr. Wien XLVII (1914) 212.

§ 29. Die Zeit des Marinos aus Tyros (s. d.) be-

*) Die in ihrer Einfachheit geniale eratosthenische Lösung der Frage, wie ein Meridianbogen durch den Sonnenschatten gemessen werden könne; die Bestimmung des Winkels der Schattenlängen am Tag der Sommersonnenwende und damit des Bogenstückes zwischen Syene und Alexandreia auf $^1/_{50}$ des größten Erdkreises; und die Vermessung dieses Bogenstückes durch die *mensores regii Ptolemaei* auf 5000 Stadien haben Ideler Abh. Akad. Berl. 1825, 176ff. und Berger Gesch. Erdk.² 407—409 bündig und klar dargestellt.

**) Gosselins Abhandlung ist mir während der Abfassung dieser Zeilen nicht wieder zur Verfügung gestanden. Ebensowenig konnte ich B. Kolbe Der Bischof Synesios von Kyrene als Physiker und Astronom (1850) einsehen.

*) ‚Hipparch ist der Erfinder der stereographischen Abbildung, deren bezeichnende Eigenschaft die ist, daß jeder Kreis des sphaerischen Originals auch in der Kopie wieder zum Kreise werden muß‘, mit Berufung auf R. Wolf Gesch. der Astronomie (1897) 60ff.

**) Nur eine Richtigstellung sei hier erlaubt; ebd. 2121, 26 wird als letzter Vertreter der Bifurkation Cornelius Nepos genannt, und dafür auf Plin. n. h. III 127 verwiesen. Aber wir kennen noch einen Späteren, der bei der Behandlung der Ostküste des Adriatischen Meers die gleiche Vorstellung äußert, nämlich Mela II 57 und 63.

*) Nordenskjöld Faksimile-Atlas S. 6, 1 verweist auch auf das Titelblatt der Prachthandschrift in Venedig, das Ptolemaios in königlicher Tracht darstellt. Natürlich hilft, so unendlich häufig auch der Name Ptolemaios im Bereich der ägyptischen Kultur gewesen war, der Ruhm der königlichen Ptolemäer bei dieser anachronistischen Einschmuggelung des Geographen in das Königshaus mit.

stimmt sich ungefähr daraus, daß Ptolem. I 6, 1 ihn als ὕστατος τῶν καθ' ἡμᾶς bezeichnet, und daraus, daß von zwei durch ihn benützten Expeditionen eines Septimius Flaccus, der στρατευσάμενος aus dem Lande der Garamanten nach Aithiopien gelangte, und eines Iulius Maternus, der von Leptis magna aus mit einem Könige der Garamanten nach Agisymba im Lande Aithiopien zog (I 8, 4 und 10, 2), die erstere vielleicht unter die Regierung Domitians zu setzen ist (Feldzug eines Flaccus gegen die Nasamonen Zonar. XI 19 P. 587, vgl. Synkellos P 343d zum J. 75 seit der Geburt Christi). Leider lassen sich die etwa sonstigen jüngsten Schriftsteller und Reiseberichte, die Marinos benützt hat, mit unseren Mitteln ebensowenig bestimmen als jener Μάης ὁ καὶ Τιτιανός, ἀνὴρ Μακεδὼν καὶ ἐκ πατρὸς ἔμπορος (Ptolem. I 11, 6), der einen Karawanenhandel ins Land der Serer unterhielt; vgl. über diesen Mann und seine Erkundungen A. Herrmann Die Seidenstraßen vom alten China nach dem Röm. Reich (Mitt. der Geogr. Ges. Wien LVIII 1915) 480ff.

Marinos hat ein Erdbild in mehreren Auflagen, so nimmt man an (s. darüber u. S. 2060f.), zu entwerfen unternommen und diesen Versuch durch längere Auseinandersetzungen (συντάξεις) unterstützt, in denen er sein Material (ebensowohl Reiseberichte als astronomische Beobachtungen und mathematische Erwägungen) darlegte. Ptolemaios billigt im großen und ganzen das Verfahren dieses seines nächsten Vorgängers (I 19), äußert aber einerseits gegen die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit seines Materials verschiedene Bedenken und beklagt andererseits, daß das Verständnis seines Buches durch Mangel an Ökonomie, durch Kompliziertheit und Zusammenhangsrisse (τὸ πολύχουν καὶ ποικίλον τῶν συντάξεων I 15, 1 und τὸ πολύχουν καὶ τὸ κεχωρισμένον τ. σ. 17, 1) sowie durch Widersprüche in seinen Ansätzen leide. Es ist nun freilich eine alte Erfahrung, daß Leute, die selbst nicht gut imstand sind mit der Feder umzugehen (vgl. über die stilistische Kunst des Ptolemaios A. J. Letronne Oeuvres choisies II. Ser. Bd. I 1883 S. 129 und die ausführliche, aber nicht bis zu einem scharfumschriebenen Urteil verdichtete Würdigung der Sprache und Ausdrucksmöglichkeit des Ptolemaios durch F. Boll N. Jahrb. Suppl. XXI 1894, 170ff.), am ehesten über die Ungelenkigkeit der anderen sich aufhalten; aber sein Tadel ist ja vielleicht berechtigt, nur schließlich für diesen Zusammenhang gleichgültig, wichtiger sind die sachlichen Einwände des Ptolemaios.

Marinos ist der erste gewesen, der das in seinen Anfängen auf Dikaiarch und Eratosthenes (§ 23f.) zurückgehende Koordinatensystem ganz regelmäßig über die den Alten bekannte Erdfläche ausdehnte. Das Liniennetz, das Strab. II 5, 10 C 116 vorschwebt, ist davon verschieden. Ihrer Länge nach veranschlagte Marinos die Erdfläche zu 15 Stunden, also 225° des Vollkreises von 360° nach babylonischer Rechnung; Ptolemaios hat diese Länge zu groß gefunden und auf 12 Stundenabschnitte = 180° angesetzt, dabei aber immer noch um 40° die Wirklichkeit überschätzt. Die Breite der Oikumene mißt Marinos vom südlichen Wendekreis (Ptolem. I 7, 2) bis zum Kreis von Thule, 63° nördl. Br.; Ptolemaios schließt den Süden schon um 7° früher (weiter nördlich) ab; es sieht fast so aus, als ob ein Bedürfnis nach Symmetrie ihn veranlaßt hätte, die Entfernung des durch Meroe laufenden Parallelkreises südlich vom Äquator aufzutragen, um an die Grenzen der Oikumene zu gelangen. Marinos hat durch Meridiane die Stundenabschnitte auf seiner K. sinnfällig gemacht, also 16 Meridiane in gleichen Abständen gezogen und somit wohl auch die Parallelkreise nur nach Gruppen, acht nördlich und zwei südlich vom Äquator, in Abständen von je einer Stunde Unterschied in der Dauer des längsten Tages (Ehrenburg Über die K.-Einteilung des Marinos von Tyros, in Gerland's Beiträgen zur Geophysik III 1896, 476ff., angeführt von Th. Schöne Die Gradnetze des Ptol. im ersten Buch seiner Geographie, Osterprogr. des kgl. Gymn. zu Chemnitz 1909, 11; vgl. Vital Kartenentwurfslehre [1903] 15. 61).

Meridiane und Parallelkreise schneiden einander rechtwinklig, die K. des Marinos war also eine rechteckige Platt-K. ‚Ihre Projektionsfläche', sagt Schöne a. O. anschaulich, ‚ist zu denken als der Mantel eines geraden Zylinders, der die Kugelfläche im Parallel von Rhodus (wo der längste Tag 14½ Stunden dauert) schneidet.' Der Parallel von Rhodos (36° Breite) wird so abgeteilt, daß die Stunden-Meridiane, die ihn treffen, um je 4/5 eines Meridiangrades voneinander abstehen; da dann natürlich auch die anderen Parallelen von diesen Meridianen unter rechten Winkeln und also mit der gleichen Teilung getroffen werden, verzerrt sich das K.-Bild gegen Norden hin, wo die Quoten der Parallelen immer kleiner werden sollten, und gegen Süden, wo sie wachsen sollten. Also ist, obzwar die zylindrische Projektion für kleinere Landflächen ebensowenig von Ptolemaios als von anderen verschmäht worden ist, die Vorstellung, daß das K.-Bild der Oikumene, von der Erdkugel abgehoben, so in zureichendem Verfahren auf die platte Fläche übertragen werden könne, nicht aufrecht zu halten; dieser Forderung kann, wie Ptol I 20, 8 bemerkt, nur dann entsprochen werden, wenn sowie auf der Erdkugel selbst so im reduzierten Abbild, gleichviel ob auf einer Kugel oder auf einer flachen Tafel, die Bogenstücke der Parallelkreise sich ἔγγιστα für den Äquator auf 115, für Rhodus auf 93 und für Thule (63°) auf 52 Teile beziehen.

Τῶν ἐκδόσεων αὐτοῦ τῆς τοῦ γεωγραφικοῦ πίνακος διορθώσεως πλειόνων οὐσῶν sagt Ptolem. I 6. Somit ist der Titel der Begleitschrift Ἡ τοῦ γεωγρ. πίνακος διόρθωσις und nicht ὁ γεωγρ. πίναξ. Das hat schon Letronne a. O. 140 richtig erkannt. Dann ist aber die Frage erlaubt, ob bloß die Begleitschrift erschienen ist oder auch die K.; Berger z. B. Gesch. Erdk.² 615 interpretiert Ptolem. I 17, 1: οὐκ ἐπέστησεν τούτοις μὲν καὶ τοῖς τοιούτοις (n. durch die in den vorausgehenden Kapiteln des Ptolemaios aufgedeckten Widersprüche des Marinos) ὁ Μαρῖνος, ἤτοι διὰ τὸ πολύχουν καὶ κεχωρισμένον τῶν συντάξεων ἢ διὰ τὸ μὴ φθάσαι καὶ κατὰ τὴν τελευταίαν ἔκδοσιν, ὡς αὐτός φησι, πίνακα καταγράψαι, δι' οὗ καὶ τὴν τῶν κλιμάτων (Parallele oder vielmehr Parallelzonen) καὶ τὴν τῶν ὡριαίων

(Meridiane) μόνως ἐποιήσατο διόρθωσιν, so ‚daß bei der endgültigen Zeichnung der K., die den ersten Ausgaben beigefügt waren, manche Schwierigkeiten und Mißverhältnisse erst zu Tage kamen und solche Widersprüche zwischen Text und K. entstehen ließen, wie sie Ptolemaios . . . gesammelt hat'. Aber ‚wie Ptolemaios ausdrücklich hervorhebt, er hatte selbst gesagt, er habe die K. zur letzten Ausgabe seiner Berichtigungen nicht fertig bringen können. Nur die Grundlagen für diese letzte Karte, die wahrscheinlich wie der vorausgehende Text wieder neue und wichtige Änderungen bringen sollte, konnte er noch vollenden, die von Ptolemaios berichtete Berechnung der größten Länge und Breite und die auch von diesem erwähnte Berichtigung der Klimata und der Stundenabschnitte, der Parallele und der Meridiane mit den wichtigsten geographischen Punkten der Länge und Breite', und dazu die Beweisführung in der Anm. 4; richtiger hat Grashof in der Wilberg'schen Ausgabe S. 55 δι' οὗ auf πίνακα bezogen und zu ἐποιήσατο ein ἄν dazugedacht. Was Berger gegen Grashof einwendet, ist kaum verständlich, seine Ansicht: ‚das ungewöhnliche Wort μόνως sei als schärfer gewählter Ausdruck für die Herausgabe der Tabelle ohne K. erträglich' abzuweisen, und meiner Meinung nach beziehen sich die Worte ὡς αὐτός φησι bloß auf τελευταία: Marinos hatte diese Ausgabe seiner Διορθώσεις ausdrücklich als letzten Versuch bezeichnet, bevor er an die Vollendung der geplanten K. sich mache; diese K. hätte den Beweis für die Richtigkeit des Ganzen unter Berücksichtigung des neuen, allgemein umfassenden Gradnetzes und der einzelnen Berichtigungen und Bereicherungen aus den Erfahrungen der letzten Decennien erbringen müssen; das wäre eine K. so gedacht, wie sie Strab. II 5, 10 C 116 sich denkt, der für eine Platt-K. zum mindesten 7 Fuß (τὴν διάμετρον aus dem Vorhergehenden hieher zu denken, gemeint sind also 7 Fuß Breite, s. u. S. 2146 Anm. *) fordert. Da wäre das Material dann übersichtlich zusammen verarbeitet gewesen, das man sich damals an verschiedenen Stellen der συντάξεις des Marinos zusammensuchen mußte; Länge und Breite desselben Ortes sei aus zwei verschiedenen συντάξεις zu vereinigen, deren eine die Meridiane, die andere die Parallelen erörtere; eigentlich müsse man für jeden einzelnen Punkt alle Kapitel des ganzen Werkes heranziehen (I 18, 4). Daher gehen die meisten, wenn sie (offenbar: für irgend eine Landschaft, irgend einen geographischen Zusammenhang) aus den ὑπομνήματα des Marinos sich eine Skizze selbst zusammenstellen (ἀποσχεδιάσασι), ganz in die Irre, wenn sie kein παράδειγμα auf Grund seines Werkes (οὐκ ἐπιτυχοῦσι μὲν ἀπὸ τῆς ὑστάτης συντάξεως παραδείγματος, συντάξεως ist nicht identisch mit ἐκδόσεως, die ein paar Zeilen früher erwähnten πρότερα und ὕστερα παραδείγματα sind K.-Entwürfe aus der Zeit vor Marinos) aufgefunden haben. Ich denke, Privatfleiß wird das eine oder das andere παράδειγμα auf Grund der Διορθώσεις des Marinos genau so geschaffen haben, wie später einmal Agathodaimon (§ 52) K. nach des Ptolemaios Ὑφήγησις entworfen hat.

§ 30. Claudius Ptolemaeus (s. Ptolemaios) hat in seiner Μεγάλη Σύνταξις, dem Almagest, dessen Abfassungszeit ungefähr durch sein spätestes Beobachtungsdatum, 8. September 150*) gegeben wird, II 13 p. 188 Heiberg das Kapitel von den ‚Tabellen der Winkel und Bogen von Parallel zu Parallel' mit den Worten geschlossen (umschreibende Übersetzung von Manitius Handb. I 129): ‚Nun fehlt an den nötigen Unterlagen nur noch die Feststellung der geographischen Lage der namhaftesten Städte (ἐπισημίας ἀξίων πόλεων) jeder Provinz nach Länge und Breite zur Berechnung der für ihren Horizont eintretenden Himmelserscheinungen. Die Tabelle mit den hierauf bezüglichen Angaben werden wir aber erst als Anhang eines besonderen geographischen Werkes (ἔκθεσιν ἐξαιρέτου καὶ γεωγραφικῆς ἐχομένην πραγματείας) veröffentlichen, und zwar im engen Anschluß an die Forderungen der Männer, die sich ganz besonders durch wissenschaftliche Leistungen um dieses Gebiet verdient gemacht haben. Dieses Verzeichnis soll die nötigen Angaben enthalten, wieviel Grade jede Stadt auf dem durch sie gehenden Meridian Abstand vom Äquator hat, und wie viele Grade dieser Meridian von dem durch Alexandria gezogenen nach Osten oder Westen auf dem Äquator entfernt ist'.**) In seiner γεωγρ. ὑφήγησις wird allerdings der Nullmeridian nicht durch Alexandria gezogen, diese Stadt liegt vielmehr 60° 30′ (IV 5, 4). Aber im letzten Buch dieser Geographie c. 3—28 gibt er, worauf er c. 2, 1 vorbereitet hat, für eine größere Zahl von διάσημοι πόλεις den längsten Tag, aus dem mit Hilfe eines Verzeichnisses der Klimata wenigstens ungefähr***) und mit der Formel im Almagest II 3 †) genauer die Entfer-

*) Almagest X 1 p. 297 Heiberg: τῷ ιδ' ἔτει Ἀντωνίνου, κατ' Αἰγυπτίους Θὼθ τα' εἰς τὴν ιβ'; das ist 150, nicht (wie gewöhnlich geschrieben wird) 151 n. Chr. Daß im Vaticanus D τῷι δ' gestanden hat, die zweite Hand dann τῷ ιδ' daraus geändert hat, will angesichts der übrigen Überlieferung nichts bedeuten. — Fr. Boll Studien über Claudius Ptolemaios (= N. Jahrb. Suppl. XXI 1894, 63, 2) war eher geneigt, für das J. 141 (richtiger wäre 140 gesagt worden) einzutreten.

**) Umgekehrt zitiert er in der Geogr. VIII 2, 3 den Almagest.

***) Ptolem. Geogr. I 23 zählt einundzwanzig Parallele (vgl. dazu die Berechnungen Wilbergs in der zugehörigen Anm. S. 70ff.), Almagest II 6 dreiundreißig (Manitius Handb. II 69ff.; der 33. Parallel hat einen längsten Tag in der Dauer von 24 Äquinoktialstunden, verläuft in der Breite von 66° 8′ 40″ und entspricht also unserem nördl. Polarkreis); dazu Müller Ausg. der Geogr. S. 59 und Th. Schöne a. O. 20f. (dort eine Vergleichung beider Listen und Richtigstellung für das J. 155 n. Chr., samt der zugehörigen Literatur).

†) In Manitius Handbuch I 62f.; die moderne Formel z. B. bei Günther Gesch. der Erdkunde (1904) 24, 7: ‚Wenn t die Tagesdauer eines Ortes von der Polhöhe φ am 21. Juni ist, so ist der Tagesbogen s der Sonne an diesem Tage aus der Proportion $t^h : 24^h = s° : 360°$ zu bestimmen und weiterhin hat man tang. φ = — cos ½ s: tang. ε, unter ε die Ekliptikschiefe verstanden'.

nung vom Äquator berechnet werden kann, und die Entfernung vom Meridian, der durch Alexandria läuft, z. B. für Elaius und Sestos c. 11 Ende, El. ἔχει τὴν μεγίστην ἡμέραν ὡρῶν ιε̄ (= 15 Stunden) καὶ διέστηκεν Ἀλεξανδρείας πρὸς δύσεις μιᾶς ὥρας τρίτῳ, und Sestos hat einen längsten Tag von 15½ Stunden und die nämliche Entfernung von Alexandreia, wie Elaius.

Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß das 8. Buch entweder so wie es heute vorliegt oder in nicht wesentlich anderer Form damals bereits abgefaßt war. So wird es gekommen sein, daß die Angaben dieses 8. Buches sich oft genug nicht mit denen der früheren (d. h. voranstehenden, aber später abgefaßten) Bücher decken (Berger Gesch. Erdk.² 644 beruft sich auf die von A. Roscher Ptolem. und die Handelsstraßen in Zentralafrika 1857, 13f. 16. 21 vorgetragene Erklärung, diese Verschiedenheiten ließen sich ‚aus dem Zwang der Schwierigkeiten' ableiten, ‚die bei der Konstruktion der großen Karte zu überwinden waren') oder ihnen gegenüber nur Näherungswerte bezeichnen. Um auf das oben angeführte Beispiel von Elaius und Sestos zurückzugreifen, so bietet Ptolemaios im eigentlichen Text seiner Geographie III 11, 9

für Elaius 54° 30′ Länge und 40° 45′ Breite
„ Sestos 54° 55′ „ „ 41° 15′ „

Der längste Tag von 15 Stunden für Elaius entspricht nach der Tafel in der Geographie des Ptolemaios einer Breite von 40° 55′; der von 15½ Stunden für Sestos würde gar auf eine Breite von 45° führen, also viel zu weit nördlich; somit muß hier die Überlieferung irgendwie richtig gestellt und jedenfalls aufgehellt werden*); hier spielt wieder die Unsicherheit der hsl. Überlieferung mit, ein Umstand, der die Benützung der ptolemäischen Geographie ja auch sonst sehr erschwert. Die Differenz gegenüber dem Meridian von Alexandreia: ⅓ Meridianstunde = 5°, für beide Städte gleichartig angegeben, würde

auf 55° führen, wenn man sich an die Angabe des 8. Buches hält (15, 10), daß Alexandreia vier Stunden vom Nullmeridian, der διὰ τῶν Μακάρων νήσων läuft, gegen Osten entfernt sei, und

auf 55° 30′, wenn man IV 5, 4: Alexandreia 60° 30′ berücksichtigt.

§ 31. Es wird also wohl geraten sein, mit Berger (a. O. 616) den nach Mannert von Forbiger I 417f. empfohlenen Gedanken abzulehnen, Ptolemaios habe durch ‚dieses recht umsichtige und weise Verfahren' ‚eine Kontrolle der früheren Bücher zur Entdeckung aller Abweichungen und Fehler in den Zahlen' ermöglichen wollen; für uns allerdings dient dieses VIII. Buch ‚gleichsam' (Forbiger I 417) zu einer solchen Kontrolle; ‚man schmeichelt sich wohl gar mit der seltsamen Idee, als sei dasselbe zum Besten späterer Kritiker hinzugefügt' (Roscher 14). Wenn Forbiger dann, Mannert folgend, den ‚trostlosen Zustand' beklagt, ‚in welchem gerade das 8. Buch in Bezug auf die Zahlen uns überliefert worden sei', der also ‚die Sache immer noch bedeutend erschwere, so daß hier vor allen Dingen eine Berichtigung des Textes durch genaue Vergleichung der Hss. Not tue', so möge man beachten, daß diese Klage heute gerade noch so zutrifft wie vor 76 Jahren; und es bleibt die Frage wieder offen, ob nicht etwa Krankheit oder der Tod des Ptolemaios die Vollendung des ganzen Werkes und die Ausgleichung der Differenzen behindert oder (was, falls an eine solche Ausgleichung nicht zu denken war, doch rätlich erscheinen mußte), den Leser über die mit der gleichzeitigen Publikation dieses Abschnitts verbundene Absicht des Verfassers aufzuklären, etwa nach c. 2, 1. So wie es der Nachwelt überliefert worden ist, sieht es sich ganz als ein älteres, stehen gebliebenes Elaborat an, das nur nicht mehr durch eine den Büchern II—VII entsprechendere Fassung ersetzt worden ist.

Berger (644) wollte ‚einen ersten geographischen Plan' darin erkennen, ‚der später bei den Vorarbeiten für die Erdkunde durch die notwendig gewordene, bis ins einzelne durchgeführte Anlehnung an die Arbeit des Vorgängers Marinos zurückgedrängt wurde und auch bei der Wiederaufnahme zu dem besonderen Zwecke der Entwerfung von Spezialkarten Änderungen erlitten habe'. Ob das aber gerade einen ‚geographischen Plan' verraten soll, und ob diese Listen nicht vielmehr Handtafeln waren, wie sie der Astronom brauchte?

§ 32. Die πρόχειροι κανόνες des Ptolemaios sind uns verloren (vgl. Heiberg Ausgabe des Ptolem. II p. 191 der Proll.); erhalten ist nur ihre διάταξις καὶ ψηφοφορία, an denselben Syros*) gerichtet wie der Almagest; was aber in solchen Handtafeln sich finden konnte, erkennen wir aus den unter Ptolemaios' Namen überlieferten an Theons Nachlaß anschließenden, unter denen wir selbst eine Regententafel finden, die allerdings dem Astronomen gute Dienste erweisen mußte**)

*) Müller hat es in seinem Kommentar leider unterlassen, die Angaben des VIII. Buches gleich einzuverarbeiten; so können wir, solange die Didot'sche Ausgabe nicht vollendet ist, nicht einmal ungefähr den hsl. Befund überblicken. Die ptolem. Tabula longitudinis et latitudinis urbium insignium, abgedruckt in Hudsons Geographiae veteris scriptores Graeci minores III (1712), gibt p. 18 wieder andere Zahlen

für Elaius 54° 30′ 45° 15′,
„ Sestos 54° 30′ 41° 15′;

die von mir für diese Tafeln eingesehenen Hss. (auch der Vaticanus, der das Hemerologion bietet) bestätigen für die Breite Hudsons Zahlen.

*) Über diesen Syros Boll a. O. 67, 2. Daß er ἀδελφός des Ptolemaios gewesen ist, wie in der Überschrift der Tetrabiblos zu lesen ist, deren ‚zentrale Stellung in der astrologischen Literatur des 4. und 5. Jhdts. Boll beleuchtet, und deren Verfasser er in Ptolemaios erkennen will, hat Boll (vgl. S. 111 und 179f.) als ebensowenig begründet angesehen wie die Bezeichnung der Origo des Ptolemaios mit Pelusion durch die gleiche Quelle.

**) Es sei mir gestattet, hier die Plinisstelle, die von den Finsternistabellen Hipparchs handelt, und die ich in meinen Kalenderbüchern (Denkschr. Akad. Wien LVII 3, 1915) anzuführen unterlassen habe, nachzutragen (n. h. II 53): *utriusque sideris* (Sonne und Mond) *cursum in sexcentos annos praecinuit Hipparchus, menses gentium diesque et horas ac situs locorum et tvicus populorum complexus.*

Nun heißt es in jener διάταξις c. 1 p. 159 Heiberg: περιέχουσι δὲ οἱ μὲν πρῶτοι κανόνες τῆς καθ' ἡμᾶς οἰκουμένης ἐπισημοτέρων πόλεων τὰς κατὰ μῆκος καὶ πλάτος ἐποχάς. Ob dem nun die Form des oben (§ 31) nach Hudson zitierten Verzeichnisses der πόλεις ἐπίσημοι oder die des 8. Buches der Geographie mehr entspricht, wüßte ich nicht zu entscheiden.

§ 33. Die acht Bücher der Geographie sind uns ein kostbares Vermächtnis des Altertums, das der Gegenwart als Quelle der historischen Geographie dient, vorangegangenen Zeitläuften als praktisches Handbuch zum unmittelbaren Gebrauch gegolten hat. Selbst seine Fehler sind nützlich geworden. Es ist bemerkt worden (z. B. Mannert I 134 und H. Berger Ber. Ges. Wiss. Leipzig L 1898. 87ff.), daß die Entdeckung Amerikas durch Columbus direkt auf einen Fehler des Ptolemaios, auf die übergroße Ausdehnung der Länge (§ 42) zurückzuführen sei. Man hat in der Zeit der Renaissance und der großen geographischen Entdeckungen so und so oft die Geographie in Verbindung mit den Erfahrungen der eigenen Zeit neu herausgegeben und damit eigentlich, wenn auch nicht buchstäblich, den Wunsch des Verfassers respektiert: man möge, wenn vollere Erkundung Verbesserungen ermögliche, entsprechende Zusätze ἐν τοῖς ἐχομένοις διαλείμμασι τῶν σελιδίων II 1, 3 machen. Es dürfte also das Urexemplar der Geographie, deren Text sich ach so sehr auch sonst von jenem entfernt hat, ähnlich wie die Regententafeln und Stadtverzeichnisse der πρόχειροι κανόνες eingerichtet gewesen sein: von Ornamenten eingefaßte Tafeln, deren unterster Teil — je nach Größe des Kapitels mehr oder minder — von Schrift freigelassen war.

§ 34. Die Geographie des Ptolemaios ist aber gar nicht einmal eine Geographie, sondern ausschließlich Begleitschrift etwa eines K.-Werkes. Ptolemaios definiert I 1, 1 die γεωγραφία als zeichnerische Nachahmung (μίμησις διὰ γραφῆς) der Oikumene und unterscheidet sie von der χωρογραφία, die nicht das Ganze, sondern nur Ausschnitte aus dem Ganzen wiedergebe (ἐκτίθεται), so ziemlich alles und auch die kleinsten Objekte (zeichnerisch) darstellend (συναπογραφομένη), vergleichbar dem Verhältnis des zeichnerischen Nachahmens (μιμεῖσθαι) eines menschlichn Kopfes einerseits und andererseits bloß von Ohr oder Auge; die χωρογραφία kann niemand ausüben, εἰ μὴ γραφικὸς ἀνήρ, während der Geograph der Zeichenkunst eher entraten kann, da er durch bloße Linien (διὰ ψιλῶν τῶν γραμμῶν) und durch Zeichen (παρασημειώσεις) die Situation und die gesamte Konfiguration (τοὺς καθόλου σχηματισμούς) zur Darstellung bringen kann; wenn Ptolemaios so von der Geographie denkt, dann ist seine ὑφήγησις γεωγραφική nicht eine Anleitung, die Erde zu beschreiben, sondern sie zu zeichnen; sie ist kein Handbuch der Geographie*), sondern der K.-Lehre. So sehr ist Ptolemaios von diesem Gedanken beherrscht, daß er bei der Begehung der Landschaften (ταῖς τῶν σατραπειῶν ἢ ἐπαρχιῶν περιγραφαῖς) den bunten Kram von Charakterisierung der berührten Völker sich verbittet (παραιτησάμενοι τὸ πολύχουν τῶν περὶ τὰς ἰδιοτροπίας τῶν ἐθνῶν ἱστορηθέντων II 1, 7) und als Gewinn für die Benützer voraussieht, sie würden richtige Zeichnungen einer oder mehrerer Landschaften entwerfen können (κατὰ πίνακας ἀπογράφεσθαι τὰ μέρη τῆς οἰκουμένης ἀνὰ μίαν ἢ καὶ πλείους ἐπαρχίας ἢ σατραπείας, ὡς ἂν ἐφαρμόζωσι ταῖς συμμετρίαις τῶν πινάκων, μετὰ τοῦ προσήκοντος λόγου τε καὶ σχηματισμοῦ τῶν ὑφ' ἑκάστου πίνακος περιλαμβανομένων πρὸς ἄλληλα usw.). So sehr steht er als Zeichner seiner Aufgabe gegenüber, daß er das lebendige Verhältnis der Flüsse zueinander gewissermaßen absichtlich verkennt und die Nebenflüsse aus den Strömen ableitet und gegen ihre Quelle hinaufführt; manches Unheil ist durch Gelehrte und Lokaltopographen, die sich bloß etwa mit einem einzelnen Kapitel seiner Geographie befaßten und nicht diese wunderliche Art des Verfassers erfaßt hatten, entstanden. Eine sonst tüchtige Arbeit von A. Buchner, Einwohner Deutschlands (München 1839), deren erster Teil ‚des Ptolemaios Germanien, Vindelicien, Noricum und Pannonien' behandelt, ist dadurch zu wüsten Konjekturen gezwungen worden, und obwohl schon Ukert II 2, 167, 81 auf das Verfahren des Ptolemaios aufmerksam gemacht hatte, mußte Zangemeister Westd. Ztschr. III (1884) 321, 1 auch noch Bergk in der gleichen Richtung belehren; vgl. auch Berger Gesch. Erdk.² 642, 2*). Stürenburg Flußufer (1897) S. 5f. 33f.

§ 35. Eigentlich könnte man schon aus dieser Stellung des Ptolemaios zu den üblichen Erdbeschreibungen des Altertums, als deren vornehmste und anmutigste Vertreterin innerhalb des uns erhaltenen Materials die des Strabon erscheint, einen

*) Das haben spätere Zeitläufte nicht einsehen wollen, vgl. was Müller (in seiner Ausg. des Ptolem. I p. 3) über die Zusammenziehung der Worte διὰ γραφῆς in διαγραφῆς (dazu jetzt aber auch Fischer Ptolem. und Agathodaemon 74, 1) durch die meisten Hss. und durch die Quelle des Eustathioskommentars zur Periegese des Dionysios Geogr. Gr. min. II 212 bemerkt. Müller hat recht gehabt, auf eine Stelle aus Letronne's Examen critique des prolégomènes de la géographie du Ptolem., die als Rezension einer Bearbeitung des I. Buches und der Schlußkapitel des VII. Buches durch Halma 1830 veröffentlicht und seitenweise von Wilberg in seinem Kommentar im französischen Wortlaut abgedruckt worden ist, einem der besten Aufsätze über Buch I des Ptolemaios, aufmerksam zu machen, (neu abgedruckt Oeuvres choisies, II. Reihe Bd. I 1883, 131, 1): ‚C'est ce dont l'abbé Halma ne s'est point douté, et ce qui l'a entraîné dans une multitude de contre-sens. La définition de Ptolémée qu'il trouve ‚singulière', est fort bonne, quand on sait que l'auteur veut dire'.

*) Was Müller Ausg. I p. 4 aus den Digesten als Analoga anführt: XLI 3, 45 *in fluminis publici deverticulo* (Papinian) und XLIV 3, 7 (Marcianus), bezeichnet doch wohl einen Nebenarm und nicht einen Nebenfluß; so auch Heumann Handlexikon zu den Quellen des röm. Rechts⁹ 143. [Anscheinend das gleiche Verfahren wie bei Ptolemaios zeigt Vitruv. VIII 2, 6 und 8.]

Schluß auf das Interesse des Ptolemaios an geographischer Forschung und seine Schulung auf diesem Gebiete sich erlauben. Sein Interesse braucht auf diesem Gebiete nicht größer gewesen zu sein als auf dem historischen; der Königskanon in den nicht direkt unter seinem Namen laufenden *πρόχειροι κανόνες*, den wir doch wohl auf seinen Namen buchen dürfen, ist ein vorzügliches Elaborat, aber, wie wir immer deutlicher erkennen, tralatizisches Gut, das wenigstens unter den Ptolemäern und noch mehr unter der römischen Herrschaft auch durch das Bedürfnis des praktischen Lebens in bestimmter und prägnanter Form sich fortentwickelt hat. Eine solche Tabelle gehörte zum Handwerkszeug des Astronomen gerade so wie eine Erd-K., diese, um die Beobachtungen siderischer Vorgänge und Verfinsterungen verwenden zu können. Je besser die Erd-K. geraten war, um so wertvoller mußte sie dem Astronomen sein; also war es für ihn angezeigt, ein sicheres Urteil über ihren Wert und ihre Zuverlässigkeit zu gewinnen, und auch dies mußte für die Astronomen immer wieder einen besonderen Anreiz bilden, aus der eigenen Disziplin heraus zu ihrer Verbesserung beizutragen. Sowie einst Eratosthenes und dann Hipparchos, so hat auch Ptolemaios Stolz darein setzen dürfen, seine eminente Meisterschaft als Astronom bei der Ausgestaltung der Erd-K. zu betätigen, für die die Kräfte der eher für kulturgeschichtliche, politische und ethnographische Geographie gerüsteten und mit einer gewissen Neigung zum Weltbummler oder zum Cicerone behafteten Schriftsteller nicht ausgereicht hatten; man merkt dem ‚unmathematischen' Strabon an, wie wenig Freude ihm im Gefühl seiner unzulänglichen Beherrschung der astronomischen Grundfragen die Anerkennung der geometrischen Richtung der physischen Geographie bereitet hat, und versteht dann umso besser die Reaktion durch (Marinos und) Ptolemaios.

Wenn die Tetrabiblos, wie Boll doch wohl erwiesen hat, wirklich von dem Verfasser der ptolemaischen Geographie geschrieben worden ist, so haben wir in ihr einen früheren Zustand der geographischen Kenntnisse des Ptolemaios anzuerkennen, die von dem, was der Almagest und die Geographie bedeuten, um Jahrhunderte zurückzuliegen scheint. ‚So paradox es scheint', sagt Boll 204: ‚der berühmte Bearbeiter der Geographie des Marinos hat sich in der Tetrabiblos dabei beruhigt, ohne jedes Hinzutun neuerer Kenntnis ein Weltbild zu wiederholen, das ungefähr der K. des Strabon entspricht'. ‚Daß diese Tatsache unter den Historikern der alten Geographie meines Wissens niemand, selbst Berger*) nicht, verzeichnet und ebensowenig ein Philologe von der doch nicht ganz unbedeutenden Ethnographie Kenntnis genommen hat, ist nur ein Beweis mehr für die Vergessenheit, in der die astrologischen Werke der Alten so lange geruht haben'; vgl. Boll a. O. 204—214, der auf die aus der Kreuzung eines Hauptmeridians durch das eratosthenische Diaphragma (dieses läuft *ἀπὸ τοῦ Ἡρακλείου πορθμοῦ μέχρι τοῦ Ἰσσικοῦ κόλπου καὶ τῆς ἐφεξῆς πρὸς ἀνατολὰς ὀρεινῆς ῥαχείας*, jener *ὑπὸ τοῦ Ἀραβικοῦ κόλπου διὰ τοῦ Αἰγαίου πελάγους καὶ Πόντου καὶ Μαιωτίδος λίμνης* II 2, die Stelle ist bei Boll 195 ganz ausgeschrieben) entstandene Vierteilung der Oikumene als Grundlage der astrologischen Geographie und [213, 1] vielleicht auch der Vierteilung bei Iulius Honorius (s. Kubitschek o. Bd. X S. 622f.) hinweist und (übrigens nach meiner Meinung unwahrscheinlich) die Abfassung der Tetrabiblos zwischen die des Almagest und die der Geographie verlegen will.

§ 36. Steht Ptolemaios also in der Tetrabiblos noch auf einem durch die Wissenschaft damals längst überholten Standpunkt, so muß er dann die Fortschritte der geographischen Studien erst in späteren Jahren kennen und würdigen gelernt haben; es erscheint nur etwas unheimlich, daß ein junger begabter Astronom die Reformgedanken Hipparchs nicht schon in einem früheren Stadium eingesehen und zu würdigen verstanden haben sollte. Aber sei dem wie immer, dann hat Ptolemaios es jedenfalls vermocht, bei Fortsetzung seiner Studien nicht nur andere Quellen in sich aufzunehmen und zu verarbeiten, sondern auch auf dieser Grundlage in magistralem Vordringen den Höhenpunkt der antiken Kartographie zu erreichen. Daß Hipparch, der als Astronom dem Ptolemaios überlegen war, auf die Entwicklung der physischen Geographie und der Kartographie keinen größeren Einfluß sichtbar genommen hat, wird doch wohl seinen Grund darin haben, daß er seiner Zeit in gewissem Sinn vorangeeilt war und das geographische Material zu wenig ausgestaltet vorgefunden hatte. Und es würde mit unserer Auffassung des Ptolemaios sich ganz gut vereinen lassen, daß Ptolemaios die intensive Beschäftigung mit den Fragen der K.-Zeichnung einer Gelegenheit zu verdanken hatte, die ihn mit den Studien des Marinos und mit den Bemühungen jener, die nach Marinos' Nachlaß eine Erd-K. zu entwerfen unternommen hatten, bekannt machte. Auf jeden Fall war Ptolemaios, soviel wir urteilen können, der richtige Mann, um des Marinos Ideen zu erfüllen und zu verbessern, soweit nämlich die mathematische Eignung dafür in Betracht kam; inwieweit bei der Verarbeitung von Reiseberichten und Kriegszügen, können wir nicht ebenso sicher beurteilen, schon aus dem Grund, weil wir in dieser Hinsicht in die Arbeitsweise auch des Marinos keinen Einblick haben.

Ptolemaios erklärt (I 19) als sein Programm:

1. generell sich an die Anschauung des Marinos zu halten (*τὴν γνώμην τοῦ ἀνδρὸς δι' ὅλης τῆς συντάξεως τηρήσωμεν*), abgesehen von gelegentlichen Corrigenda,

2. *τὰ μὴ παρ' αὐτοῦ δῆλα γενόμενα* d. i. also wohl: was Marinos nicht genügend klar ausgeführt hatte*), soweit möglich, in gehöriger

*) Berger hat dann übrigens auch in der Neuauflage seiner Gesch. d. Erdk. soviel ich sehe in dieser Hinsicht zur Tetrabiblos Stellung zu nehmen unterlassen.

*) Das kann sich doch nur auf Unklarheiten oder Unstimmigkeiten seiner *Διόρθωσις* beziehen und spricht wohl gleichfalls deutlich gegen die Ausführung oder wenigstens gegen die Vollendung der K., nicht etwa bloß in der angeblich letzten Edition seines Werkes, sondern überhaupt dagegen, daß er jemals seine K. fertiggestellt habe.

Weise einzutragen (*ἐφ' ὅσον εὔπορον ἦν δεόντως ἐγγραφῆ*), und zwar mit Hilfe von Berichten Ortskundiger (*διὰ τῆς ἀπὸ τῶν ἐντυγχανόντων ἱστορίας*) und von genaueren K. Aber er nennt dann nirgends die Quellen, die er zur Vervollständigung des von Marinos übernommenen Materials herangezogen hat, und bezeichnet auch nicht die Stellen, an denen er solcher Quellen nicht entraten zu können gemeint hat; so dürfen wir wohl, ohne Ptolemaios damit Unrecht zu tun fürchten zu müssen, behaupten, daß Ptolemaios auch nicht entfernt eine richtige Vorstellung von den Aufgaben historischer und aktenmäßiger Quellenforschung gehabt habe; in dieser Beziehung steht er tief unter Strabon, um uns nur auf Geographen zu beschränken, und ohne daß wir vergessen, daß Strabon in seiner sehnlichen Nörgelei einen Zug offenbart, der des Ptolemaios anscheinend vornehmer Art vollkommen fremd ist und auch nirgend in des Ptolemaios Verhalten gegen Marinos zutage tritt. — Vgl. auch Berger Gesch. Erdk.[2] 617f. über diesen Grundmangel des Ptolemaios im ganzen Bereich seiner Schriftstellerei. Boll a. O. 202 zum Volk der Amazonen Ptolem. V 8, 13: ‚für Ptolemaios merkwürdig genug, da doch schon der nüchterne Strab. XI 5, 3 sich gegen die alten Märchen sehr lebhaft aufgelehnt hat'. Das schärfste Urteil über die Quellenforschung des Ptolemaios hat Müllenhoff Deutsche Altertumskunde III (1892) 95 gefällt: ‚Die einfache verständige Methode, von der Eratosthenes das erste glänzende und für alle Zeiten giltige Beispiel gegeben hat, die auch noch Stabons größtes Verdienst ausmacht, zuerst die verhältnismäßig bestunterrichteten, neuesten Zeugen nach sorgsamer Prüfung auszuwählen und auf sie seine Darstellung zu gründen, alles Fremdartige aber und mit ihnen Unvereinbare fern zu halten, existierte für Marinus nicht. Altes und Neues galt ihm ungefähr gleich. Unbedenklich verband er beides, um nur keine Lücken zu lassen und den Schein der Vollständigkeit und der Vollkommenheit der Kunde überall zu wahren. Schlimmer als Poeten und Prunkredner stellte er als K.-Zeichner die Dinge auch da noch als genau ermittelte, nach Maß und Zahl bestimmte Tatsachen hin, wo jede Kunde aufhörte und er nicht die geringste Gewißheit haben konnte. Den Mathematiker Ptolemaios, der sein Werk in die uns vorliegende Gestalt brachte, trifft dann wenigstens der Vorwurf gedankenloser, handwerksmäßiger Arbeit, die sich jeder Nachprüfung des Einzelnen entschlug. Diese Systematiker sind erst die wahren Sudelköche der alten Geographie, und alles was der Admiral Plinius etwa Ähnliches geleistet hat, ist gegen sie nur ein Kinderspiel'. Diese auch heute noch lesenswerte (1866 geschriebene) Kritik war veranlaßt durch den Unmut über die Behandlung des Gebietes zwischen dem Schwarzen Meer und dem Uralgebirge: ‚Die volle Klarheit und Sicherheit entgeht uns durch die gewissenlose Willkür, mit der der Geograph das ihm vorliegende, wertvolle Material behandelt hat' (S. 100).

§ 37. Es kann nicht Aufgabe eines Artikels dieser R.-E. über die antiken K. sein, die Art und den Umfang der Erweiterung des geographischen Wissens in den beiden Jahrhunderten vor Ptolemaios (oder richtiger vor Marinos) zu skizzieren,*) wie er auch für die früheren Stadien der Kartographie solchen Erörterungen aus dem Weg gegangen ist. Aber einen Punkt hier zu berühren, scheint rätlich zu sein: nämlich die Frage, ob Ptolemaios**) zuzutrauen sei, daß er das Material für das freie Germanien selbst zusammengetragen und nicht vielmehr aus irgendwelchen Darstellungen der germanischen Feldzüge des Augustus und Tiberius geschöpft habe (s. § 40). Man hat nicht weniger als 93 Ansiedlungen im sog. freien Germanien bei ihm gezählt, darunter viele Orte, deren Namen wir nur bei ihm begegnen***). Dagegen ist zunächst zu halten, daß er z. B. in Kleinasien, also einem Lande, das räumlich nicht so entfernt von seiner Heimat und kulturell ihm verständlicher sein mußte, uns immer wieder in Verlegenheit setzt. Statt daß er uns mehr oder minder einwandfrei über die Lage der Örtlichkeiten zueinander unterrichtet, müssen wir, sobald wir nur sonst in den Besitz genauerer topographischer Vorstellungen einer Gegend gelangt sind, uns immer wieder nach Möglichkeiten umsehen, unter denen des Ptolemaios Angaben entschuldbar wären; man hilft sich dann meist mit der Annahme, Ptolemaios habe die Örtlichkeiten nach bestem Wissen und Gewissen auf Grund von Itinerarien so oder so angeordnet, und wird ja bei solchen Versuchen, die Unebenheiten bei Ptolemaios zu erklären, sich sicherlich meist auf dem richtigen Wege finden. Freilich, wären diese Unebenheiten nicht bemerkbar, so verfiele man ja überhaupt nicht auf den Gedanken, Erklärungen für den Besitzstand des Ptolemaios zu suchen. So hat denn z. B. William Ramsay The historical geography of Asia minor (1890) 68—70. 73. 95. 195. 258 sehr skeptisch das Verständnis des Ptolemaios bei Benützung seiner Quellen für die Positionen der einzelnen Örtlichkeiten und ihre Einordnung in die Verwaltung und Landeseinteilung behandelt, seine Autorität unter Umständen für eher gefährlich als nützlich erklärt und die Verbindung seiner Quellenzeugnisse als ‚unintelligent and self-contradictory' bezeichnet, und angesichts seiner eigenen Erfahrungen in Kleinasien (S. 96) als Regel ausgesprochen: ‚Während die Benützung des Ptolemaios so schwierig fällt und trotz Aufwand der äußersten Vorsicht zu Mißgriffen verleitet, kann Strabon kaum allzuhoch gepriesen werden. Dieses Mannes Zeugnis ist natürlich für Kleinasien vielleicht noch höher einzuschätzen als für irgend eine andere Landschaft. Seine kurzen Beschreibungen sind wunderbar genau und, wenn man als Augenzeuge sie prüft, wunderbar klar. Ich bin kaum jemals in die Versuchung gekommen, ihnen den Fehler der Unbestimmtheit anzumerken'.

§ 38. Für das Heimatland des Ptolemaios, Ägyp-

*) Vgl. § 26. — Was innerhalb dieser Zeit für die Aufhellung des geographischen Gesichtskreises geschehen ist, hat Berger Gesch. Erdk.[2] 583ff. übersichtlich und treffend zusammengestellt.

**) Bez. dem Marinos.

***) Die jüngste Arbeit über diesen Gegenstand ist das Buch von H. Patzig Die Städte Großgermaniens bei Ptolemaeus und die heute entsprechenden Orte (Dortmund 1917).

ten, hat W. Schwarz Der Geograph Claudius Ptolemaeus, Rh. Mus. XLVIII (1893) 258—274 die Positionen überprüft und dabei den starren Formalismus aufgedeckt, der das Verfahren des Ptolemaios beherrscht. So wird erklärlich, daß das Bild des Landes (vgl. den Entwurf von G. Parthey Zur Erdk. des a. Ägyptens [= Abh. Akad. Berl. 1858 S. 515/7] Taf. 4) sich fortwährend verzerrt. Sebennytos z. B. (im Delta) wird um 20 Bogenminuten südlicher als Bubastos angesetzt, während 10 Orte in der Luftlinie, wenn sie genau nördlich übereinander lägen, um 10 Bogenminuten von einander entfernt sein, also um rund 83 Stadien = etwa 15,4 km; da außerdem Ptolemaios die Länge Syenes mit 62°, die von Philai (wenn wir den Vorschlag von Schwarz annehmen) mit 61° 45′ bemißt, beträgt die Längendifferenz 15 Minuten eines allerdings kleineren Bogens, die direkte Entfernung beider Orte somit ungefähr 14 Minutenbogen des größten Kreises, d. i. 116 Stadien oder 21,5 km. Und nun liegen sie faktisch nur etwa 8 km auseinander, also um 5 Bogenminuten, um nach Art des Ptolemaios und mit seinem geringsten Maß zu rechnen**). Es kann also Ptolemaios sich kaum einer besonderen Kenntnis seines eigenen Heimatlandes rühmen. Er wird einen dem Strabons ähnlichen Bericht, der XVII 1, 50 C 818 ‚in einem Wagen (*ἀπήγη*) durch eine sehr flache Gegend mit etwa 100 Stadien' gelangt ist und vielleicht die Dauer des Weges, längs dem er sich für Granitfindlinge interessierte, überschätzt hat, benützt und nicht weiter nachgeprüft haben.

Überlieferte Folge:

			nach Schwarz zu ordnen:
Ἱερὰ Συνάμινος	61° 45′ Länge	23° 40′ Breite	*Φίλαι*
Φίλαι	61° 40′	23° 30′	*Μετακομψώ* und *Ψέλκις*
Μετακομψώ	61° 40′	23° 5′	*Ἱερὰ Συνάμινος*
und diesem gegenüber am l. Nilufer			
Ψέλκις	61° 30′	23° 5′	

Wenn wir diese Änderung der Namen, die übrigens auch schon Grashof (bei Wilberg S. 290, 7) vorgeschlagen hat (anders haben Müller-Fischer Ausg. S. 727f. und Wilberg die Stelle erklärt), akzeptieren, wobei wir uns aber nicht verhehlen dürfen, daß sie nicht aus der handschriftlichen Überlieferung, sondern bloß aus einem Mißgriff des Ptolemaios oder seiner direkten oder indirekten Quelle erklärt werden kann, also nicht als eine Verbesserung unseres Ptolemaiostextes angesehen werden dürfte, so würden wir Syene mit 23° 50′ und Philai mit 23° 40′ nördl. Br. bestimmt sehen; also würden beide

Starres Schematisieren tritt in der Behandlung des Nilstromes in der Strecke von seinem Eintritt ins Delta bis zum sog. kleinen Katarakt hervor; der Strom bildet innerhalb dieser Strecke etwa ein ς, obendrein mit einer starken Ausbeugung ostwärts (südlich von der Mitte dieser Sichellinie). Aber Ptolemaios setzt nach Schwarz, dessen Aufstellungen allerdings zum Teil wenig begründet sind und daher einmal im ganzen Zusammenhang nachgeprüft werden müßten, Orte, die am Ostufer liegen, unter 62° an, solche am Westufer unter 61° 50′, und veranschlagt Krümmungen, die nicht einfach ignoriert werden konnten, mit den kleinsten Größen, die ihm zur Verfügung standen, also mit 5 und 10 Gradminuten. So kommt es, daß die große Krümmung des Nil in der Thebais und Heptanomis (die Krümmung des oben Z. 21 verwendeten Sichelzeichens ς) so wenig Einfluß auf das Kartenbild hat, daß Ptolemaios beispielsweise mit 62° bis 62° 15′ die Länge für Orte bemißt, welche wie Babylon, Akoris, Antinoupolis, Panopolis, Kainepolis in jener Sichelkrümmung liegen, deren Pfeilhöhe ungefähr mit anderthalb Graden zu bemessen gewesen wäre.

§ 39. Was man dem älteren Plinius für die geographischen Bücher seiner Naturgeschichte vorhalten darf, daß er seine Kollektaneen in allzu großer Eile aus den ihm am leichtesten zugänglichen Quellen gezogen habe, mochten diese auch schon längst durch den Gang der politisch-administrativen oder kulturellen Entwicklung überholt worden sein, und daß er sie nur sehr unvollkommen und ungleich mit den Zuständen zu seiner eigenen Zeit ausgeglichen habe, statt sich einmal eine vollständige Übersicht über die Verhältnisse der Gegenwart etwa aus amtlichem Material zu verschaffen, eben dasselbe gilt für Ptolemaios. Soweit ich die Literatur überblicke, glaube ich eigentlich bei so ziemlich jeder Partie seiner Geographie den Verdacht geäußert gefunden zu haben, daß Ptolemaios Berichte benütze, die mehr oder minder hinter seiner Zeit zurückliegen. Man ist überrascht zu sehen, daß Dacien bei ihm so etwa dargestellt wird, wie es vor der römischen Okkupation bestanden haben mag, also nach einer damals schon mindestens seit einem halben Jahrhundert veralteten Vorlage; daran ändert die Modernisierung durch Einfügen neu hinzugekommener Ansiedlungen wie Ulpianum und Praetoria Augusta III 8, 4 nichts weiter. Man wundert sich, daß bei Ptolemaios die Grenzen der Provinzen ohne genügende Rücksicht auf die wirkliche Ordnung seiner Zeit, die ja doch nicht durch Belieben und Willkür, sondern aus den praktischen Forderungen der Zeit erwachsen war, gezogen werden; eine zusammenfassende Darstellung der Provinzeinteilung bei Ptolemaios fehlt leider.

Dabei weiß Ptolemaios und verlangt es selber (z. B. I 5), daß der Geograph auch auf die neuesten Berichte achten solle (*ταῖς ὑστάταις τῶν καθ' ἡμᾶς παραδόσεων ὡς ἐπίπαν προσέχειν*). Über diesen Widerspruch zwischen Einsicht und ihrer Betätigung sich zu entrüsten, wäre aber wahrlich unbillig. Ptolemaios ist zwar, wie wir aus seinem Namen erkennen, römischer Bürger; aus dieser Rechtsstellung aber den Schluß zu ziehen, daß amtliches Material ihm leicht zugänglich gewesen sei, wäre verfehlt, wie wieder das Beispiel des älteren Plinius zeigt, der trotz seiner amtlichen Laufbahn offenbar nicht leicht erreichen konnte, was wir wünschten, daß er es kennen gelernt hätte; dann wohnte Ptolemaios in Ägypten, einem Land, das immer noch in Sonderstellung verharrte, und dessen Leben, die dort wohnenden römischen Bürger und selbst die römischen Legionare mit eingeschlossen, wie uns die Papyri zeigen, eine besondere Färbung zeigt. Man hätte auch nie verlangen dürfen, daß Ptolemaios, ein zur Zeit der Abfassung seiner Geographie gewiß schon bejahrter Mann, durch Reisen oder durch Archivstudien zuverlässiges geographisches Material hätte gewinnen sollen. Nicht das Sammeln des Materials, sondern seine Verarbeitung vom Standpunkt des astronomisch geschulten Mathematikers, der die Verteilung der einzelnen Örtlichkeiten auf die Oberfläche der Erdkugel nachweisen wollte, war seine Aufgabe und sein Ziel; es darf endlich nicht außer acht gelassen werden, daß, wenn Ptolemaios unsere Bedenken geteilt hätte, wir nicht in den Besitz dieses größten und bedeutendsten geographischen Apparats gelangt wären, den wir aus dem Altertum kennen.

Wenn wir aber nun auch immer wenigstens erführen, woher Ptolemaios sein Material bezogen hat! Oder dort, wo er dasselbe etwa in Bausch und Bogen aus Marinos genommen hat, woher dieser oder dessen nächste Quelle (denn auch Marinos hat, wie wir aus seinen verschiedenen *ἐκδόσεις* erraten dürfen, mindestens ebensosehr das Verarbeiten als das Aufsammeln des geographischen Materials betrieben) ihren Stoff gezogen hat. Wir erkennen deutlich, und auch Ptolemaios deutet dies an, daß der ihm zur Verfügung stehende Stoff verschiedenartig und verschiedenwertig sei: großenteils Reisebeschreibungen, Kriegszüge, Periplen, und nur zum geringsten Teil astronomische Beobachtungen und Schätzungen, und unter diesen letzteren sind natürlich die wenigsten — vielleicht nicht einmal alle aus Ägypten — durch Ptolemaios selbst ermittelt worden. Was wir an Ptolemaios gewinnen, wenn wir das von ihm verarbeitete Material wenigstens gliedern und auf die einzelnen Gewährsmänner zurückführen können, haben A. Roscher Ptolemaeus und die Handelsstraßen in Zentralafrika, ein Beitrag zur Erklärung der ältesten uns erhaltenen Weltkarte (1857) und neulich Ad. Schulten Eine neue Römerspur in Westfalen, in den Bonner Jahrb. CXXIV (1918) 92ff. gezeigt; vgl. auch den methodisch wichtigen Aufsatz von K. Zangemeister Drei röm. Meilensteine aus dem 1. Jhdt., in der Westd. Ztschr. III (1884) 320ff.

Die Aufgabe des Geographen ist es, sagt Roscher in seiner trefflichen Einleitung S. 3, die Messungen der Ingenieure oder die Itinerare der Reisenden zur Welt-K. zu kombinieren. ‚Seine Aufgabe ist leicht in dem Fall, wo über bekannte Gegenden eine genügende Menge von Spezial-K. vorliegen; dieselben verschmelzen ohne Schwierigkeit zu einem Ganzen, dessen einzelne Teile auch das kundige Auge nicht mehr herauszufinden vermag. Wo dagegen über einen wenig bekannten Erdteil nur unzulängliches Material zu Gebote steht, da ist es fast allemal der Geograph, welcher die Irrtümer hervorruft, und nicht der Chorograph'. Er sieht es daher als seine Aufgabe an, ‚das Material nachzuweisen, welches Ptolemaios beim Entwurf seiner K. von Afrika benutzte, zu erklären, wie dasselbe hätte kombiniert werden müssen, und aus was für Gründen dies nicht in einem einzigen Fall auch nur halbwegs richtig geschehen ist'. Die Situation war für Ptolemaios besonders bei Ländern schwierig, aus denen zu seiner Zeit nicht mehr oder nur wenig regelmäßig Verbindungen aufrecht erhalten wurden, und für die seine Zeitgenossen kein weiteres Interesse zeigten. Das gilt ebenso wie für Zentralafrika so auch für das sog. freie Germanien.

§ 40. Gerade dieses Kapitel hat die modernen Forscher und vor allen die Lokalantiquare beschäftigt. War das Volk, das dem Zusammenleben in geschlossenen Ansiedlungen so abhold war, nun doch schon zur Bildung von Städten gelangt? Für welche Zeit gilt das von Ptolemaios entworfene Bild? Bei jeder Stadt erscheinen Länge und Breite in bestimmten Zahlen, und vor diesen Zahlenkolumnen scheint alle Kritik ersterben zu müssen. Aber, wenn Ptolemaios schon im Lande, in welchem er wohnte, oder im nahen Kleinasien mit seinen Ortsbestimmungen in die Irre gehen konnte, was wir ihm so und so oftmal mit Hilfe von Inschrift- oder Münzfunden oder an der Hand anderer Schriftsteller nachweisen können*), wird es dann wohl besser um die Richtigkeit seiner Geographie im fernen Deutschland stehen, für das nur unsere übrige Überlieferung so viel ärmer und einseitiger erscheint?

Man gewinnt heute leicht für das Germanien des Ptolemaios die Empfindung, daß weniger doch vielleicht auch hier mehr gewesen wäre. Aber man steht einer so bedeutenden wissenschaftlichen Persönlichkeit gegenüber, daß man mit Tadel und Kritik sich vorsehen muß, um nicht selbst zu straucheln. Ptolemaios sagt es zwar nirgends, aber er kann doch das alles nur mit einer gewissen Reservatio mentalis geschrie-

*) ‚Dieser schwere Irrtum ist Ptolemaios dadurch passiert, daß er den sebennytischen Kanton in zwei Teile geteilt hat, einen *Σεβεννύτης κάτω τόπων* und einen *ἄνω τόπων*; in rein mechanischer Weise hat er wegen der Wörter *κάτω* und *ἄνω* jenem die nördliche Breite im Delta, diesem die südlichste unter den möglichen angewiesen; daß dadurch eine große Anzahl Kantone zwischen den nördlichen und südlichen Teil eines und desselben Nomos zu liegen kamen, hat ihn nicht gestört' (Schwarz S. 273).

**) Die Distanz im It. Ant. 164 *III m. p.* ist zu gering angesetzt.

*) Diese Erkenntnis warnt uns vor Überschätzung der emphatischen Worte II 1, 2: *προλαβόντες, ὅτι τὰς μὲν τετριμμένων τόπων μοιρογραφίας μήκους τε καὶ πλάτους ἐγγυτάτω τῆς ἀληθείας ἔχειν νομιστέον διὰ τὸ συνεχὲς καὶ ὡς ἐπίπαν ὁμολογούμενον τῶν παραδόσεων.*

ben haben, etwa so: ‚Wenn das, was ich an Daten vorgefunden habe, richtig ist, so ist es nach meinen Grundsätzen so und so in das Erdbild hinein zu verarbeiten'.

Sehr wichtig ist der zuerst von Herm. Müller Marken des Vaterlandes I (1837) geäußerte Verdacht, daß Ptolem. II 11, 12 das gleich hinter *Φληούμ* mit 28° 45′ Länge und 54° 45′ Breite folgende *Σιατουτανδα* mit 29° 20′ Länge und 54° 20′ Breite trotz der Positionsangabe direkt aus Tac. ann. IV 72 stammt, wo *Apronius . . . exercitum Rheno devectum Frisiis intulit, soluto iam castelli* (n. Flevum, Ptolem. *Φληούμ* mit Positionsangabe) *obsidio et ad sua tutanda digressis rebellibus*. Dieser Verdacht war trotz aller Leugnungs- und Verteidigungsversuche nicht mehr zu entkräften gewesen und ist jetzt durch eine treffliche Untersuchung Schultens, die einen bedeutenden Fortschritt in der Geographie Germaniens zu augusteischer Zeit bezeichnet, soweit unterstützt worden, daß wir nun klarer zu sehen beginnen (Bonner Jahrbücher 1917).

Schulten sieht, worin ihm K. Müller in der Ptolemaeusausgabe vorgearbeitet hatte, in den drei Orten *Βογάδιον, Στεφόντιον, Φείγαρον* und in dem gewiß mit dem Flußnamen zusammenhängenden *Λουππία* (II 11, 12) vier Kastelle, welche zum Schutz der an der Lippe von Vetera aus gezogenen Straßenlinie angelegt worden waren. Aus demselben Abschnitt holte Schulten fünf andere Orte von der Etappenstraße an der Weser und zeigt, daß also die K. des Ptolemaios ‚mit vollkommener Deutlichkeit die beiden Operationslinien der Germanenkriege unter Augustus und Tiberius und ihre Lager verzeichnet'. Was dann noch in diesem *κλίμα* Germaniens übrig bleibt, darunter auch *Μουνίτιον*, das nun dem lat. *munitio* ganz verzweifelt ähnlich sieht, und *Navalia*, das ja doch wohl als *castra navalia* zu erklären sein wird, ist sehr wenig und vermehrt nicht die aus der Sachlage sich ergebende Beobachtung: ‚Ptolemaios verzeichnet also zwischen Rhein, Nordsee, Lippe, Weser nur die römischen Lager, welche in den germanischen Kriegen vorkommen. Man erkennt, daß er die Namen aus den Berichten über jene Feldzüge schöpft' (S. 93). ‚Es hat sich also aus der bisher so wenig beachteten K. des Ptolemaios eine ganze Reihe römischer Lager aus der Zeit der Germanenkriege unter Augustus und Tiberius feststellen lassen. Wahrscheinlich nennt die K. alle Lager, welche damals erbaut worden sind. Ptolemaios oder vielmehr Marinus hatte keinen Grund, sein einziges Material für das Innere Germaniens zu verkürzen' (99f.).

Das Versehen, das im taciteischen *sua tutanda* einen Ortsnamen erblickte, braucht nicht einmal unbedingt aus mangelhafter Beherrschung des Lateinischen erklärt zu werden. Und selbst wenn in solcher Mangelhaftigkeit seine Ursache zu erkennen sein sollte, so ist noch lange nicht nötig, den Ptolemaios eher als den Marinos mit ihr zu belasten. Ist es aber schon dem Marinos passiert, so wird damit, wenn man nicht annehmen will, daß Tacitus einen so gesuchten Ausdruck aus irgend einem älteren Bericht unverändert herübergenommen hat, das späteste Lebensdatum für Marinos konstruiert. Aber ob nun Marinos oder Ptolemaios mit dem Mißverständnis des taciteischen *sua tutanda* zu belasten sein wird, jedenfalls gibt die Pedanterie, die durchaus beim Übertragen dieses Satzes auf den Globus nach Länge und Breite fragt und beide Zahlen aus dem Nichts greift, ernsthaft zu denken.

In diesem Fall mag ja also Ptolemaios durch Marinos gedeckt sein. Aber im Buch VIII ist er, so meinen wir alle, unbestritten Hausherr; die Breitenbeobachtungen hat er doch jedenfalls nicht von Marinos herübergenommen; es ist ja wie gesagt (o. S. 2064) möglich, daß das Verzeichnis der *πόλεις ἐπίσημοι* in Buch VIII der Kern und der älteste Teil der Geographie des Ptolemaios ist. Diese Gruppe müßte freilich, was bisher nicht geschehen zu sein scheint, einmal näher gewürdigt werden; weniger wegen dessen, was sie enthält, als wegen jener Namen, die in ihr fehlen.

§ 41. Wie weltfremd scheint doch der Mann gewesen zu sein, der um die Mitte des 2. Jhdts. unserer Zeitrechnung

α) für die Landschaften an der oberen und mittleren Donau bis einschließlich Dalmatiens 15 *πόλεις ἐπίσημοι* feststellte:

in Raetien	Brigantium
Vindelicien	Augusta Vindelicorum
Noricum	Arela[p]e und Iulium Carnicum
Oberpannonien	Poetovio, Scarbantia und Emona
Unterpannonien	*Σέρβινον*, Murs[a], Sirmium
Illyrien	Iader, *Σιδῶνα*, Salona, Nar[o]na, Scardona

[Von den hier aufgezählten Orten gehören übrigens Iulium Carnicum und Emona überhaupt nicht in diesen Rahmen, sondern nach Italien; *Σέρβινον* ist von Müller wohl richtig in *Σερβίτιον* umgewandelt worden (vgl. seine Anm. zu II 15, 4), und die Identifikation von *Σιδῶνα* beschäftigt uns noch, vgl. Müller zu Ptolem. II 16, 6 und Jelić 194f.; wir vermögen gar nicht, uns von irgend einer besonderen Bedeutung von Städten wie Sidrona und Servitium eine zustimmende Vorstellung zu bilden!]

β) für Italien gar bloß 10, selbst für Ägypten nur 11, für Kleinasien aber 44 Namen eben solcher *πόλεις* kannte!

Man hat diese Ungleichheit der Behandlung von Stadtwerten verschiedener Ländergebiete so zu erklären gesucht, daß man in *ἐπίσημος* einen Sinn legte, der dem Worte eigentlich ganz fern liegt, aber vom Standpunkt des Sprechenden, für den nur das bemerkenswert zu sein braucht, was gerade ihn als Astronomen interessierte, begreiflich scheinen kann, nämlich daß für diese Orte Breitenbeobachtungen dem Ptolemaios vorgelegen seien. So Roscher S. 14. Freilich ist eine Prüfung dieser Annahme bisher nicht in größerem Zusammenhang erfolgt, und bei Einzelbehandlung solcher Daten können Bedenken durch den Hinweis auf das Fehlen einer kritischen Ausgabe oder auf Verderbnisse der Überlieferung gewöhnlich zum Verstummen gebracht werden. Roscher hat allerdings auch hier gleich vorgebaut und, ohne durch Einzelheiten einen Beweis zu versuchen, angenommen, daß ‚die ursprünglichen Beobachtungen uns jedoch nicht immer unverfälscht überliefert seien'; er konstruiert Fälle, in denen Ptolemaios die ihm vorliegenden astronomischen Beobachtungen für falsch gehalten und sie nach seinen K. verbessern zu sollen gemeint habe, und will ‚echte' und ‚untergeschobene' Beobachtungen unterscheiden. Eben das ist wohl der allerschwerste Vorwurf, der einem Forscher gemacht werden kann, nämlich daß er sein Beobachtungsmaterial mit Rücksicht auf seine Beweisführung ummodelt. Freilich hat auch Berger[2] 415 durch Hipparch sich bestimmen lassen, ‚bei jeder Breitenangabe des Eratosthenes zu unterscheiden, ob sie selbständig aufgefaßt und darum so scharf als möglich angegeben war, oder ob sie im Zusammenhange der allgemeinen K.-Konstruktion auftrat und sich darum der notwendigen Abrundung fügen mußte, welche die parallele und meridionale Verbindung naher und entlegener, bald besser, bald schlechter, bald gar nicht astronomisch zu bestimmender Orte unausbleiblich mit sich brachte'. Es kann mir nicht beifallen, die fehlenden Untersuchungen hier in aller Eile nachzutragen, und ich will daher nur anhangsweise darauf hinweisen, daß z. B. die von der übrigen Überlieferung abweichende Notiz, Ptolemaios stamme aus Ptolemais Hermeiu, schon aus dem Grund in Zweifel gezogen worden ist, weil die Breitenbestimmung (richtiger 26° 20′)

Geogr. IV 5, 31 (vgl. I 23)	27° 10′ Breite	— (vgl. Geogr. I 23, 7: Parallel)
Almag. II 6 p. 108	27° 12′ „	, längster Tag $13^3/_4$ Stunden
Geogr. VIII 15, 13	—	„ „ $13^3/_4$ „

um fast einen Grad in die Irre gehe, also nicht von Ptolemaios, der doch gewiß nicht unterlassen haben würde(?), die Breite seiner Vaterstadt festzustellen, herrühren könne.

§ 42a. Eine stärkere Beleuchtung verträgt der Ort Andriake, der Hafen der Stadt Myra (*Μυρέων ἐπίνειον* Appian. bell. civ. IV 82). Er ist mir aufgefallen, weil ich dieser Tage mich mit einer Inschrift seines Kornspeichers beschäftigt habe (Wien. Num. Ztschr. LI 1918). Von Myra aus ist er in einer Gehstunde auf ziemlich ebenem Alluvialboden leicht zu erreichen; was aus ihm werden konnte, verdankte er der Stadt Myra. Also war seine eigene Bedeutung gewiß nur sehr untergeordneter Art (vgl. Hirschfeld o. Bd. I S. 2140f.). Und nun weiß Ptolemaios aus Lykien, auf das von den 44 *πόλεις ἐπίσημοι* nicht weniger als 4 entfallen, keine andere Auswahl zu treffen, als folgende [ich füge zum Vergleich sowohl die Belege aus dem (leider etwas verworrenen) Kapitel V 3 der Geographie und aus dem z. B. von Hudson, s. o. § 30, publizierten Sonderheft der *Πόλεις ἐπίσημοι* an]:

		Tag-länge	die Entfernung vom Meridian (60° 30′) von Alexandreia		Breite	Länge		Breite	Länge
VIII 17, 22	*Πάταρα*	$14^1/_2$	*ὑπὸ τὸν αὐτόν*	V 3, 2	36°	60° 30′	*Πόλ. ἐ.*	36°	60° 30′
23	*Μύρα*	$14^5/_{12}$	*μικρόν* gegen Osten	3	36° 40′	61°		36° 20′	61°
24	*Ἀνδριάκη*	$14^5/_{12}$	*ἔγγιστα*	2	36° 35′	60° 50′?		36° 25′	60° 10′
25	*Λίμυρα*	$14^5/_{12}$	*βραχύ* gegen Osten	3	36° 35′	61° 25′?		36° 35′	61° 25′

Also war die Breitenbestimmung, ob sie nun in Myra oder in Andriake ausgeführt worden ist, im Material des Ptolemaios zweimal verzeichnet, einmal für Myra, das anderemal für seine Vorstadt, und Ptolemaios behält die Dublette. Si magna licet componere parvis, denkt man an Athen und seinen Hafen im Peiraieus, der übrigens weiter von der Hauptstadt entfernt ist als Andriake von Myra; aber man würde vergeblich den Peiraieus neben Athen im Verzeichnis der *πόλεις ἐπίσημοι* des Buchs VIII suchen, während er sowie auch Munychia sich in der eigentlichen Geographie (III 14, 7) neben Athen finden.

§ 42b. Die K. der Oikumene, die Ptolemaios vor sich gleichviel ob ganz oder bloß in ihren Hauptzügen ausgeführt sieht, umfaßt (I 23f.) 12 Stundenabschnitte, also 180°, und erscheint (I 24, 1) auf einer Fläche, die nahezu doppelt so breit (lang) als hoch genommen worden ist. Marinos hat den Grad des größten Erdkreises mit 500 Stadien berechnet, was Ptolemaios einfach akzeptiert, weil diese Schätzung der bisherigen Praxis entspricht, *ὅ τι ταῖς ὁμολογουμέναις ἀναμετρήσεσι σύμφωνόν ἐστι* (I 11, 2; vgl. VII 5, 12, *ὅπερ ἐκ τῶν ἀκριβεστέρων ἀναμετρήσεων κατελήφθη* *); daher wird auf dem Parallel von Rhodos, der $^4/_5$ des größten Kreises ausmacht, der Grad mit nach Hipparch wortreich auseinanderzusetzen, er, der Ptolemaios, denkt, wie es zur Entscheidung kommt, nicht an einen neuen Versuch, nicht an die Prüfung der vorliegenden Lösungen und die Annahme der verhältnismäßig besten, nicht an sein Vorbild Hipparch, sondern folgt blind seinem nächsten Vorgänger Marinos, während doch sonst die Kritik gegen dessen Fehler seine ganze eigene Geographie trägt. Ich kann in dieser Tatsache nur erschreckende Nachlässigkeit in Benützung der Vorlagen sehen'. — Der Fehler, der aus zu geringer (um $^1/_6$!) Einschätzung der Grundlage am Äquator hervorgeht, ‚entstellt die ganze Weltkarte' (Roscher 11). ‚Betrug z. B. die gemessene Entfernung zweier Orte, welche unter demselben Meridian lagen, 600 Stadien, so ergab sich für dieselben aus astronomischen Beobachtungen ein Breitenunterschied von einem Grad. Da Ptolemaios aber auf einen Grad nur 500 Stadien rechnete, so entsteht hier für ihn ein Widerspruch, welchen er jedoch, wo es irgend tunlich ist, zu beseitigen sucht. In der Regel werden die beiden Orte so gelegt, daß die Distanz von 600 Stadien bewahrt wird, der Breitenunterschied aber dennoch nur einen Grad beträgt, d. h. die Orte werden auf den durch astronomische Beobachtung gefundenen Parallelkreisen in eine solche Lage gebracht, daß dieselben 600 Stadien voneinander entfernt sind,

*) Marinos hat sich augenscheinlich an Poseidonios' Erdmessung gehalten, vgl. Berger Gesch. Erdkde.[2] 592 und Schoene a. a. O. S. 13, 9; Berger setzt auseinander, daß ‚Ptolemaios, der Mathematiker', ‚der sich angelegen sein läßt, die Bedeutung und die Grundzüge der Erdmessung

400 (*τετρακοσίους ἔγγιστα σταδίους*) Stadien gemessen (ebd.), und das auf der K. erscheinende Bogenstück dieses Parallels ist auf 72000 Stadien (I 24, 5) zu veranschlagen; diese Einschätzung des Bogengrades auf Rhodos möge etwas ungenau sein, aber ‚was infolge des Verhältnisses der Parallelen darüber hinausgeht, kann wegen seiner Geringfügigkeit bei der das Ganze umfassenden Berechnung unberücksichtigt bleiben' (I 11) 2.

Besondere Schwierigkeiten fand Ptolemaios in den Längenbestimmungen. ‚Die Verfinsterungen des Mondes, sagt Peschel-Ruge Gesch. Entd.[2] (1877) 644f., ehemals das brauchbarste Mittel, den Unterschied der örtlichen Tageszeiten oder die geographischen Längen zu finden, hatten selbst einem Kepler zwischen Portugal und Konstantinopel der Wahrheit sich nur auf drei Grade zu nähern erlaubt. Außerdem aber erwarben sich solche Ermittelungen niemals das Vertrauen der K.-Zeichner. Zwei Beobachter, die neben einander den Mond im Fernrohr überwachten, stimmten gewöhnlich über den Zeitpunkt des Beginnes wie des Endes der Verfinsterung nicht überein.' Ptolemaios führt Klage darüber, daß nicht mehr Mondesfinsternisse zur selben Zeit an verschiedenen Stellen der Erde verfolgt und berichtet worden seien (*τὸ μὴ πλείους τῶν ὑπὸ τὸν αὐτὸν χρόνον ἐν διαφόροις τόποις τετηρημένων σεληνιακῶν ἐκλείψεων ἀναγραφῆς ἠξιῶσθαι*) außer *τὴν ἐν μὲν Ἀρβήλοις πέμπτης ὥρας φανεῖσαν, ἐν δὲ Καρχηδόνι δευτέρας*, usw. (I 4); vgl. J. G. Cuno Forsch. im Gebiete der alten Völkerkde. I (1871) 169ff. und Peschel-Ruge[2] 48, 2. Dem entsprechend hat Ptolemaios offenbar — er selbst verliert über die Sache weiter kein Wort —

Geogr. IV 3, 2 die Länge Karthagos mit 34° 50′
VI 1 „ „ Arbelas „ 80°
bestimmt; der Unterschied von 45° 10′

entspricht einer Zeitdifferenz von 3 Stunden 1½ Minuten; der Minuten-Überschuß, der in Längenmaß ausgedrückt etwa 160 Stadien = 32 km ausmacht, muß wohl ausreichen, um die Entfernung (Pt. VI 1, 5) von Arbela nach Gaugamela, wo doch eigentlich die Schlacht und wohl auch die Mondbeobachtung stattgefunden hat, zu decken (und hätte daher o. Bd. VIII S. 862 von Streck angezogen werden können). Peschel bemerkt, daß vielmehr zwischen Karthago und Arbela (h. Erbil) 34° 2′ liegen, also der Zeitunterschied nicht 3 Stunden, sondern bloß 2 Stunden 16 Minuten 8 Sekunden ausmachen könne. Vgl. jetzt die Berechnungen von F. Ginzel Spezieller Kanon d. Sonnen- u. Mondfinsternisse (1899) 184 zum 20. Sept. 331 v. Chr.

Dieselbe Finsternis berichtet Plinius n. h. II 180 (*apud Arbilam magni Alexandri victoria luna defecisse noctis secunda hora est prodita, eademque in Sicilia exoriens*), zusammen mit einer sowohl in Campanien als auch in Corbulos Lager auf armenischem Boden am 30. April 59 n. Chr. beobachteten Sonnenfinsternis (Ginzel a. O. 201), in Verschiedenem, wie man sieht, nicht mit Ptolemaios übereinstimmend.

Das war das ganze Material, das Ptolemaios für die Längenunterschiede zwischen ‚Karthago' und ‚Arbela' zur Verfügung stand! (Sonstige Behelfe hat Ptolemaios, vgl. Peschel a. O. 49, nicht zu benützen ‚gewagt'.) Also um nicht weniger als ein halbes Jahrtausend zurückliegend und aus einer Zeit, in der die Bestimmung von Stunden noch nicht genau erfolgen konnte! Da hat es doch meines Erachtens ganz den Anschein, als ob es doch auch an Ptolemaios gelegen war, wenn er nicht mehr Material für die Längenbestimmungen aus Mondfinsternissen erreicht hat; in dieser Vermutung bestärkt der Verdacht, daß Ptolemaios diese Beobachtung nicht selbst in der Literatur gefunden, sondern aus Hipparch abgeschrieben hat; ‚daß sie Hipparch benutzt habe, ist nicht ausdrücklich gesagt, aber doch wohl dem Zusammenhange nach, der an die Bemühungen desselben um die Polhöhe anknüpft, einigermaßen verständlich' (so, überaus vorsichtig, Berger Geogr. Fragm. des Hipparch 1869 S. 34*).

Mit dieser fehlerhaften Längenbestimmung steht im Einklang, was Peschel[2] 56 hervorhebt: ihre Geltung sei umso weniger in Zweifel gezogen worden, als ‚Marinos und Ptolemaios die [von Reisenden im Gebiete des Mittelländischen Meeres] allzugroß überlieferten Entfernungen in geographische Längen nach ihrem allzu kleinen Maßedes Erdbogens verwandelt haben. So gelangten beide durch doppelte Steigerung des Fehlers zu einer Ausdehnung des Mittelmeeres über 62 Längegrade, die in Wahrheit nur 41° 41′ beträgt'.

§ 42c. Der Grad wird in 60 Minuten geteilt; der geringste Bruchteil, der in den Positionskatalogen des Ptolemaios erscheint, ist 5, geschrieben *ιβ″* (= $\frac{1}{12}$); die Bruchteile der Grade werden also überhaupt höchstens zu Zwölfteln abgestuft. Es finden sich somit bei Ptolemaios ⌊″ (= $\frac{1}{2}$° oder 30′), *γ″* (= $\frac{1}{3}$° oder 20′), *δ″* (= $\frac{1}{4}$° oder 15′), *ϛ″* (= $\frac{1}{6}$° oder 10′); diese Zeichen können kombiniert werden, z. B. ⌊″ *γ″ ιβ″* (= $\frac{1}{2}+\frac{1}{3}+\frac{1}{12}$ d. i. $\frac{11}{12}$° oder 55′); zu beachten ist noch das *δίμοιρον* (= $\frac{2}{3}$° = 40′), das im 8. Buch wiederholt ausgeschrieben, gewöhnlich aber (immer selbstverständlich, wenn es mit Zahlzeichen verbunden wird) durch das Zeichen *γο″* (so in den heutigen Drucken; in den Hss. ⌈ο, was hieratische Sigle, vgl. Sethe Von Zahlen (1916) S. 92, oder Fortbildung der durchstrichenen Ziffer $\mathcal{B}$ = 2 Teile, d. i. $\frac{2}{3}$, sein mag) symbolisiert wird.

§ 42d. Nun sollten wir wissen, wie groß wir das Stadion zu nehmen haben. Ist die Ableitung der Messung des Marinos aus der des Poseidonios richtig, so hätten wir damit zu rechnen, daß nach Hultsch Metr.[2] 64 ‚dieser das Grundmaß des Eratosthenes beibehielt', und daß für Eratosthenes zwei Ansätze vorgeschlagen werden, 180 m (Hultsch S. 63, 3) und 157·5 m (S. 61, ‚so zuverlässig wie nur irgend eine Reduktion partikulärer Maße der Gegenwart auf das Metermaß'). Ich halte daran fest, daß Poseidonios als Nichtägypter und als Fortsetzer der Geschichtschreibung des Polybios so wie dieser gerechnet hat; da wir nun wissen, daß Polybios 8⅛ Stadien auf die römische Meile gerechnet (Strab. VII 7, 4 C 322 und VII frg. 57) und vielleicht (vgl. Hultsch 65) mitunter für rasches Rechnen diesen Betrag auf rund 8 Stadien herabgesetzt hat (III 39, 8), und daß Strabon, ein jüngerer Fortsetzer des polybianischen Geschichtswerkes, 8 Stadien auf die Meile rechnete (VII 7, 4), *ὡς οἱ πολλοί*, so setze ich auch für Marinos und Ptolemaios als Umrechnungszahl 177·5 bis 184·9 m voraus, oder vielmehr bloß letztere, weil sie dem kaiserzeitlichen Gebrauch entsprochen zu haben scheint. Dann mißt ein 500 Stadien fassender Gradbogen 92·45 km (wir messen heute einen Meridiangrad mit rund 111 km) und der geringste Bruchteil, den Ptolemaios in Rechnung setzt, sein Zwölftel = fünf Minuten, also = 7·7 km. — Anders rechnet H. v. Mžik Mitt. Geogr. Ges. Wien LVIII (1915) 175f.

§ 43. Das K.-Netz und dessen Projektionen. Hatte Marinos seine K. der Oikumene mit einem schütteren Netz von parallelen einander rechtwinklig schneidenden Koordinaten überzogen: Meridianen und Parallelen, deren Teilung auf das Verhältnis 5:4 gestimmt war, das für den Parallelkreis von Rhodos zutrifft, so hat Ptolemaios sein Netz dichter gezogen und als Forderung die gleichzeitige Berücksichtigung der Bogengrößen auf den Parallelkreisen von Thule und Rhodos und auf dem Äquator aufgestellt. Dichter wird das Netz dadurch, daß Ptolemaios

a) zum Unterschied von Marinos, der Meridiane je nach einem Stundenabschnitt gezogen hatte, schon je nach ⅛ Stunde einen Meridian zeichnet, und

b) daß er nördlich vom Äquator mehr Parallelen als Marinos zieht, und zwar so, daß das Fortschreiten des längsten Tages als maßgebend angesehen wird: je eine Viertelstunde Zuwachs zeigt die Punkte an, durch die die Parallelen nördlich vom Äquator bis zum vierzehnten Parallelkreis (-Bogen) (*τὸν δὲ ιδ′ ὥραις τρισὶ καὶ ἡμίσει διαφέρειν ἀπέχοντα μοίρας με*, somit dauert der längste Tag auf der Zone XIV um 3½ Stunden länger als der Tag auf dem Äquator, also 15½ Stunden, und man hat 45° nördlicher Breite erreicht; dieser Parallel läuft nach dem Almagest II 6 *διὰ μέσου Πόντου*, mitten durch das Schwarze Meer) zu ziehen sind; die Parallelen XV bis XIX werden dort gezeichnet, wo der längste Tag um je eine halbe Stunde größer geworden ist; die beiden letzten Parallelen XX und XXI (dieser mit 8 Stunden Zunahme, also 20 Stunden Dauer für den längsten Tag, in 63° Breite, *γραφόμενον διὰ τῆς Θούλης*) folgen je nach einer weiteren Stunde. Stundentabellen nach Ptolemaios' Geographie I 23 und Almagest II 6 haben Verschiedene entworfen, s. o. S. 2062 Anm. ***).

Am leichtesten und richtigsten läßt sich dieses Koordinatennetz auf einer Nachbildung der Erdrundung durchführen, also auf einem Erdglobus oder auf einem der Oikumene oder auch nur einem Teil derselben entsprechenden Kugelstück. Schwieriger ist es, ein Verfahren zu ermitteln, bei welchem das richtige Verhältnis auch auf eine Tafel oder auf ein Blatt Papier hinübergerettet werden kann. Vollkommen ist kein Verfahren.

§ 44. Ptolemaios empfiehlt, aller Wahrscheinlichkeit nach nach Hipparchs Vorgang (o. S. 2055f. und Berger Gesch. Erdk.[2] 476f.), eine Kegelprojektion (gute Veranschaulichung des Prinzips durch Bergers Fig. 16 auf S. 632). Einem Rechteck, dessen Grundlinie doppelt so lang als die andere Seite ist, soll die Oikumene eingeschrieben werden. Die Grundlinie wird halbiert, im Halbierungspunkt die Höhe errichtet und über das Rechteck noch soweit verlängert, daß die Verlängerung zur Höhe selbst sich wie 34 : 97⅝ oder zur ganzen Linie wie 34 : 131⅝ verhält. Der Endpunkt der Verlängerung wäre als eine Art Nordpol für den Zeichner anzusehen, und er beschreibt (schlägt) mit einem Radius von 52 Teilen (eben jenen Teilen, die den Verhältniszahlen 34, 97⅝, 131⅝ zugrunde liegen) den Parallelkreis von Thule, mit 79 Teilen den von Rhodos, mit 115 den Äquator. Südlich des Äquators wird mit einem noch um 16⅝ längeren Radius (also mit der ganzen Linie, die durch Verlängerung der Höhe des Rechtecks bis zum (oben so genannten) Nordpol entstanden war), derjenige Parallel gezogen, der als der südlichste der Oikumene angesehen werden darf und genau soweit vom Äquator absteht, wie dieser vom Parallelkreis von Meroe (d. i. 16° 25′ nach Geogr. I 23 oder 16° 27′ nach dem Almagest).

Die Mittellinie (die Höhe, die in der Mitte des Rechtecks auf die Grundlinie gezogen worden ist) gilt als Mittelmeridian (*ἡ τοῦ μέσου μεσημβρινοῦ γραμμή*). Auf dem Parallelkreis von Rhodos, dessen Länge, wie bereits gesagt, zu einem Meridiankreis sich wie 4 : 5 verhält, werden in Abständen von 4 jener Teile, in die die Mittellinie (Verhältniszahlen 34, 97⅝, 131⅝) geteilt war, die Meridiane als gerade Linien (vom Nordpol der Zeichnung aus, somit als Kreishalbmesser) gezogen, so daß durch sie gerade die Drittelstundenabschnitte markiert werden. Für den südlich vom Äquator gezogenen Parallel, den von Agisymba, gilt natürlich dieselbe Einteilung wie für den gleichweit vom Äquator nordwärts abstehenden Meroeparallel; ‚die nach Süden geneigte Lage wird aus der geänderten Richtung ersichtlich gemacht'. Vgl. dazu Berger Gesch. Erdk.[2] 635. Es folgen noch Bemerkungen über die übersichtlichste Art, die Einteilung nach Breite- und Längegraden auf der Tafel anzubringen, und die Stellen, an denen Einzeichnungen in die K. erfolgen sollen, rasch und zutreffend aufzufinden. Diese Kegelprojektion formuliert Schöne (unter Hinweis auf die oben angeführte Abbildung bei Berger) a. O. S. 24 in folgender Weise: ‚Die Projektionsfläche ist dabei der Mantel eines geraden Kegels, der die Kugel im Mittelparallel der K. berührt, für den hier der Parallel von Rhodos eintritt. Seine Spitze ist auf der K. das Zentrum der

aber natürlich nicht mehr unter demselben Meridian liegen. Wo aber eine solche Verschiebung nicht anwendbar ist, da werden nur die astronomischen Beobachtungen benutzt' (Roscher 12f., der auf diesen Schluß die Meinung stützen will, daß die Untersuchung des jeweiligen Verfahrens bei Ptolemaios ‚sogleich zu entdecken' erlaubt, ‚wo Ptolemaios eine astronomische Beobachtung benutzt hat', vgl. o. S. 2077, 2).

*) Nebenbei bemerkt, unterlassen die Kommentare zu Ptolemaios, auch der von Müller, auf Plinius und auf die Berichte der Historiker hinzuweisen, und die modernen Geschichtschreiber verzichten auf Ptolemaios; so redet man neben einander vorbei.

Parallelkreise und der Schnittpunkt aller Meridiane; diese erscheinen als gerade Seitenlinien des Kegels. Weil die Kugel innerhalb des Kegels liegt, müssen bei der Übertragung die Parallelkreise mit Ausnahme des Berührungskreises zu lang ausfallen'; vgl. die Fachliteratur ebd. bei Schöne. Urteile von Technikern: Artur Vital Kartenentwurfslehre (= Die Erdkunde, herausg. von M. Klar XXVI 1903) 14. 18f. H. Wagner Lehrb. der Geogr. I⁷ (1903) § 103. — Die zeichnerische Wiedergabe dieses Kartennetzes z. B. bei Wilberg Taf. zu Heft 1 Fig. 8. Forbiger I 406. Berger Gesch. Erdk.² 633. Schöne S. 6; die Hss. zeigen, soweit ich sie überblicke (Müller hat es unterlassen, in seiner Ausgabe auch nur ein Wort über die Figur zu verlieren, wohl weil er die Behandlung für ein Begleitwort einer bisher nicht erschienenen Tafel mit den zur Geogr. gehörenden Illustrationen aufsparte), eine schematische, übrigens gut verständliche Figur ohne ausführlichere Einzeichnung des Koordinatennetzes.

§ 45. Eine zweite Art der Projektion verwendet Ptolemaios selbst beim Zeichnen; ihr gegenüber biete die eben (§ 44) dargestellte geringere Schwierigkeiten und also würde diese auch vermutlich häufiger von anderen verwendet werden. Da nun nach dem leichteren System die in den Hss. des Ptolemaios gezeichnete Welt-K. gezeichnet ist, als deren Verfasser der Alexandriner Agathodaimon sich bezeichnet, ist klar, daß dieser Agathodaimon nicht von Ptolemaios mit ihrer Entwerfung betraut worden sein kann (vgl. Schöne S. 28 und 16).

Das zweite Verfahren stellt auch die Meridiane (außer dem Mittelmeridian) als gekrümmte Linien dar, und zwar so, wie wenn das Auge auf den Schnittpunkt des Mittelmeridians und des die Breite der Oikumene ungefähr halbierenden Parallels von Syene, d. i. des nördlichen Wendekreises, gerichtet wäre und wenn zugleich die Verlängerung der Sehlinie den Mittelpunkt der Erdkugel träfe. Das Verfahren wird I 24, 9ff. auseinandergesetzt und führt zu einer noch größeren Ähnlichkeit mit der Erscheinung auf der Kugel; dann wird nur ein Meridian, nämlich der mittelste, dessen Ebene durch die Achse des Sehstrahlenkegels geht, als Gerade erscheinen, während die zu beiden Seiten von ihm alle konkav gegen ihn gekrümmt erscheinen, und zwar die weiter von ihm entfernten stärker. Das wird ja auch hier unter dem gehörigen Verhältnis der Krümmungen gewahrt. Ferner sichert auch die genaue Abmessung der Parallelbogen gegeneinander das eigentliche Verhältnis nicht bloß auf dem Äquator und dem Parallel von Thule wie dort, sondern auch auf den andern mit möglichster Annäherung, wie man bei einer Probe sehen kann, und die genaue Abmessung der ganzen Breite gegen die ganze Länge das eigentliche Verhältnis nicht bloß wieder auf dem über Rhodos gezeichneten Parallel, wie dort, sondern ziemlich auf allen überhaupt' (19; Übersetzung nach Schöne). Urteile von Technikern: Vital S. 16. 82. Wagner § 104. Zeichnerische Wiedergabe dieses Verfahrens z. B. bei Wilberg a. O. Fig. 10. Forbiger I 409. Berger 637. Schöne 9.

Zu beiden Arten des Projektionsverfahrens vgl. die Bemerkungen in Wilbergs Ausgabe (von ihm und Grashof), die auch heute noch Beachtung verdienen, und Mollweide Die Mappierungskunst des Claud. Ptol., in der Monatl. Korresp zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde, herausg. von Frh. v. Zach XI (1805) 15ff. und XII (1805) 13ff.

§ 46. Eine dritte Projektionsart, die mit der Flachzeichnung (*ἐν ἐπιπέδῳ*) der Oikumene innerhalb einer Armillarsphäre zusammenhängt, so daß sie auf der Erdkugel zwischen den Reifen des Äquators und des nördlichen Wendekreises sichtbar wird, geht VII 6 von dem Gedanken aus, daß zwar der Durchschnittspunkt des Hauptmeridians mit dem Parallel von Syene, nicht aber auch der Erdmittelpunkt in der Sehlinie zu liegen kommen; diese beiden Linien erscheinen uns als Gerade, die übrigen Meridiane und Parallelkreise konkav zu den beiden geraden Hauptlinien. — Vgl. Mollweide a. a. O. und Berger² 638f. Eine Abbildung auch bei Nobbe Ausg. II S. 189. Berger bezweifelt, daß die Darstellung VII 6f. korrekt überliefert ist. Vgl. auch Jos. Fischer Ptolemaeus und Agathodaemon 86f.

§ 47. Den Inhalt der K. zählt Ptolemaios im Text der Bücher II—VII 4 auf; nicht ein Wort fügt er weiter seinen Namenslisten bei, außer was zur Abgrenzung der einzelnen K.-Gebiete unumgänglich nötig erscheint. VII 5 gibt eine allgemeine Charakterisierung der Welt-K. (*ὑπογραφὴ κεφαλαιώδης τοῦ τῆς οἰκουμένης πίνακος*), das bisher Gesagte kurz zusammenfassend. Wichtig ist (VII 5, 1) der Satz *καὶ αὐτοὶ προσεπενοήσαμεν, τὰ μὲν ἑωρακότες, τὰ δὲ καὶ παρ' αὐτῶν* (n. *τῶν ἀρχαιοτέρων*, des Marinos wird nicht Erwähnung getan) *ἀκριβῶς ἐκλαβόντες, πίνακος ὥσπερ τρόπον πάσης τῆς οἰκουμένης ὑποτυπῶσαι.* Obwohl schließlich dieser Satz nicht gerade eine vollzogene Handlung bekunden muß, sondern ebenso leicht ein Versprechen enthalten kann, so kann es doch nur selbstverständlich scheinen, daß Ptolemaios sein Buch doch eben nur in Verbindung mit dem Entwurf entweder einer alles umfassenden K. oder — und das ist wohl glaubhafter — einer Übersichts- und so und sovieler Einzel-K. abzufassen in der Lage war.

Der Text von Buch II—VII 4 umfaßt in anscheinend 82 Kapiteln die einzelnen Landgebiete, und zwar so, daß zunächst die Begrenzung derselben mit den entsprechenden Positionsangaben vorgetragen wird; es folgt in strenger Ordnung die jeweilige Gliederung des Gesamtbezirkes, mit Angabe der Völker und schließlich der Städte, auch diese in fester Ordnung, so daß die an der Küste oder an einem Hauptstrom gelegenen vorangehen und die *πόλεις μεσόγειοι* oder *ἀπὸ τοῦ ποταμοῦ* hinterdrein kommen. Klarer werden wir über die Gliederung und ihre hsl. Bekundung urteilen können, wenn erst einmal eine kritische Ausgabe mit einer vernünftigen Würdigung des Stammbaumes der Hss. vorliegen wird. Vorher wäre alles Reden umsonst. Jetzt muß es genügen, aus Ptolemaios' Einleitung zum II. Buch die Regel zu wiederholen, die er dem Leser, stets die Handlichkeit (*τὸ εὔχρηστον*) seiner Arbeit suchend, einschärft: seine Darstellung schreitet wie bei der gewöhnlichen Richtung des Schreibens vor, stets rechtshin; früher komme also der

Norden denn der Süden, früher der Westen als der Osten; dieses Prinzip seiner Aufzählung kann daher auch textkritisch bei der Feststellung fraglicher Positionszahlen eine Rolle spielen.

Da erfahrungsgemäß die früheren K.-Zeichner, dort, wo zahlreiche Eintragungen vorlagen, aus Raumnot und auf Kosten der mit Detail weniger belasteten Landschaften, die Partien mit vieler Schrift übermäßig ausgedehnt, die andern zu sehr eingeengt und so das K.-Bild entstellt haben, schlägt er (VIII 1) Einzel-K. vor, aber offenbar nur, um das Zusammenhalten des Ganzen (wir möchten heute sagen: des ganzen Atlanten) zu ermöglichen. Für diese sei nicht Festhalten an demselben Maßstab nötig, sowie wenn einer den Kopf allein oder bloß die Hand zu zeichnen hat, er nicht gehalten ist, den gleichen Maßstab anzuwenden, wie das bei der Abzeichnung der ganzen menschlichen Gestalt sich von selbst verstehe. Auch versündige man sich nicht an der Richtigkeit des Einzellandbildes, wenn man sein Netz aus geraden Linien herstelle, nicht aus Bogen, und es empfehle sich hier, das Verhältnis der Teilung der Parallelen zu den Meridianen nach jener Norm zu richten, die für den jeweils mittleren Parallel der Landschaft als richtig anzusehen sei (VIII 1, 5f.). Er verlange für Europa 10, für Libyen 4, für Asien 12 K. (VIII 2, 1), verspricht die Begrenzung jedes einzelnen K.-Bildes und für die *πόλεις ἐπίσημοι* die größte Tageslänge und die Entfernung vom Meridian von Alexandreia zu geben (während er in den früheren Büchern vom westlichsten Meridian der Weltkarte an gezählt hat). Das sind folgende Blätter (*πίνακες*) *):

I Europa	1	*αἱ Βρεττανικαὶ νῆσοι*	11 † : 20	9
	2	*ἡ Ἰσπανία πᾶσα*	3 : 4 †	10
	3	*αἱ Γαλλίαι*	2 : 3	10
	4	*ἡ Μεγάλη Γερμανία*	3 : 5	4
	5	*Ῥαιτία, Οὐινδελ(ι)κία, Νωρικόν, αἱ δύο Παννονίαι, ἡ Ἰλλυρίς*	43 : 60	15
	6	*Ἰταλία, ἡ Κύρνος νῆσος*	3 : 4	12
	7	*Σαρδώ, Σικελία*	4 : 5	10
	8	*Σαρματία, Ταυρικὴ Χερσόνησος*	11 : 20	5
	9	*Ἰάζυγες Μετανάσται, Δακία, αἱ δύο Μυσίαι, Θρᾴκη, Χερσόνησος*	43 : 60	16
	10	*Μακεδονία, Ἤπειρος, Ἀχαΐα, Πελοπόννησος, Κρήτη, Εὔβοια*	7 : 9	25
II Afrika	1	*αἱ δύο Μαυριτανίαι*	13 : 15	10
	2	*Ἀφρική*	13 : 15	13
	3	*Κυρηναική, Αἴγυπτος*	33 : 60	17
	4	*ἡ ἐντὸς Λιβύη, Αἰθιοπία*	1 : 1	12
III Asia	1	*Πόντος, Βιθυνία, ἡ ἰδίως Ἀσία, Γαλατία, Παμφυλία, Καππαδοκία, Κιλικία*	3 : 4	44
	2	*Σαρματία ἡ ἐν Ἀσίᾳ*	7 : 12	5
	3	*Κολχίς, Ἰβηρία, Ἀλβανία, ἡ Μεγάλη Ἀρμενία*	14 : 15	12
	4	*Κύπρος, Συρία, Ἰουδαία, Ἀραβία (Πετρ. und Ἐρ.), Βαβυλωνία, Μεσοποταμία*	5 : 6	28
	5	*Ἀσσυρία, Σουσιανή, Μηδία, Περσίς, Παρθία, ἡ Ἔρημος Καρμανία*	4 : 5	17
	6	*ἡ Εὐδαίμων Ἀραβία, Καρμανία*	11 : 12	21
	7	*Ὑρκανία, Μαργιανή, Βακτριανή, Σογδιανοί, Σάκαι, ἡ ἐντὸς Ἰμάου Σκυθία*	2 : 3	14
	8	*ἡ ἐκτὸς Ἰμάου Σκυθία, Σηρική*	2 : 3	6
	9	*Ἀρεία, Παροπανισάδαι, Δραγγιανή, Ἀραχωσία, Γεδρωσία*	13 : 15	12
	10	*ἡ ἐντὸς Γάγγου Ἰνδική*	11 : 12	17
	11	*ἡ ἐκτὸς Γάγγου Ἰνδική, Σῖναι*	1 † : 1	11
	12	*Ταπροβάνη*	1 : 1	3
			Summe	358

† *ἔγγιστα* fügt Ptolemaios zur Zahl oder zum Verhältnis.

Die Summe 358 der ‚*πόλεις' ἐπίσημοι* setzt sich aus 116 europäischen, 52 afrikanischen und 190 asiatischen Namen zusammen; überliefert scheinen, soweit ich mich orientieren kann, in der dem VIII. Buch vorausgehenden Inhaltsübersicht die Zahlen 118 + 42 + 190 = 350, somit bloß die der asiatischen in Übereinstimmung mit den Einzelposten; das weist auf irgend eine empfindliche Störung der Überlieferung hin, die zu definieren vorläufig kaum irgendwelche Aussicht besteht. Ist uns schon der Einblick in die ersten sechs Bücher der Geographie durch das Fehlen des Stammbaums der Hss. erschwert, so ist uns für die beiden letzten Bücher nicht einmal die lectio varia bekannt!

§ 48. Ein Aneinanderstoßen der 26 Einzelblätter zu einem Gesamtbild, wie wir doch heutzutage z. B. Meßtischblätter oder Generalstabs-K. in dieser Absicht aneinander reihen, ist schon deshalb vollständig ausgeschlossen, weil der Autor um des handlichen Formats **) seines Atlas willen den Maßstab so und so oft mal auswechselt. Man kann Ptolemaios aber auch dann, wenn er denselben Maßstab hätte festhalten wollen oder können, nicht zumuten, er wolle jemandem empfehlen, z. B. seine Blätter V und VI von Europa (V = Donaulandschaften bis einschließlich Illy-

*) Die dritte Rubrik gibt das Verhältnis des mittleren Parallels zum Meridian, die vierte die Zahl der *πόλεις ἐπίσημοι*.

**) Gewiß aus keinem anderen Grunde. Was Fischer Ptolem. und Agathod. S. 73 in diesem Verfahren sucht, verstehe ich nicht.

riens und VI = Italien) aneinander zu stoßen; die äußersten Punkte*) beider Blätter fallen: für V 34° und 47° Länge, 41° und 48° Br., „ VI 27° 30′ „ 43° „ 38° „ 45° 20′ „; diese K., nur ganz roh auf Quadrate der Linie eines Äquatorialgrades mit 68·6 für K. V und 85·25 für K. VI umgerechnet, decken sich also mit der zwischen 34° und 43° Länge sowie zwischen 41° und 45° 20′ Breite liegenden Fläche, also mit mehr als der Hälfte von K. V und mit etwa $^6/_{13}$ von K. VI; die Nordlinie dieser gemeinsamen Fläche würde auf K. VI mit dem Maß 45 : 60, auf K. V mit 43 : 60 für den Grad des Parallelkreises gezogen sein.

Noch krasser stellt sich dies bei der letzten Tafel Libyens, die das gesamte südlich von Mauretanien, Afrika und Ägypten gelegene libysche Festland umfassen soll, also in der vollen Breite sich hinziehen muß, die die drei, den Nordstreifen Afrikas bildenden libyschen K. I—III zusammen einnehmen. Ein Wahren des gleichen Maßstabes, der etwa bei jenen drei K. angewendet wäre, würde ein breites Band mit wenig Schrift bringen; das wäre aber gegen die Absicht des Verfassers, der doch nur deshalb die Ausführung von Einzel-K. empfiehlt, um eben eine ungleiche Verteilung der Schrift auf die Fläche und die daraus sich ergebenden Verlegenheiten oder Eigenmächtigkeiten der Zeichner zu verhüten. Übrigens mag Ptolemaios sich die Ausführung so gedacht haben, wie die Hss. der Geographie es zeigen, die (vgl. z. B. die Tafel aus dem Kodex vom Berg Athos bei Langlois) auf der vierten K. von Libyen das ganze Festland darstellen, also einschließlich der nördlichen Landschaften, die jetzt bei ihrer Wiederholung nur wenig Schrift erhalten.

Lehrreich ist in dieser Beziehung die Übersichts-K. Nordenskjölds im Faksimile-Atlas p. 1; hier sind die Rahmen der 26 Einzelk. in die Gesamt-K. eingetragen.

Eine Vorschrift betreffend den Maßstab der K. gibt Ptolemaios (vernünftigerweise) nicht. Es mußten also Ptolemaios, da er wie gesagt nicht das bloße Anstoßen der Blätter beabsichtigt hat, bei der Unvollkommenheit der menschlichen Technik diese Mittel genügen, um das geistige Auge die richtigen Beziehungen schauen zu lassen. Es mußte ihm genügen, ihm. der stets das *εὔχρηστον* seiner Mittel und Wege erwog, und bei dem aller Wahrscheinlichkeit nach die Beschäftigung mit der Geographie bloß als mathematisches Problem und Hilfeleistung für den Astronomen, also gewissermaßen auch als ein Teil der *πρόχειροι κανόνες* für diesen in Betracht kam, die einzelnen Blätter durchzuzählen und handlich aneinander zu reihen; dann wohl auf einer Papyrusrolle, die nicht einmal so hoch wie die K.-Blätter der uns vorliegenden Pergament-Hss. der Geographie zu sein brauchte; im Urbinas ist die K.-Höhe (Jelić S. 169) 52 cm, im Kodex vom Berg Athos (außer für das jetzt von Fischer veröffentlichte Übersichtsblatt, das fast die ganze — 37 cm — Höhe der Hs. einzunehmen scheint) nicht über 25 cm, im Vindobonensis Gr. 1 wechselt sie zwischen 34 und 52 cm. Übrigens braucht uns das Format des Papyrus keine Sorge zu bereiten, wenn wir auf den Genfer Papyrus Lat. 1 mit den Resten einer Buchführung bei der Legio III Cyr. aus domitianischer Zeit blicken; noch weniger natürlich die Breite des Papyrus, für welche die Analogie unserer Pergament-Hss. einen bequemen Vergleich gibt; im Vindobonensis finden sich 21 K., die sich über zwei oder mindestens anderthalb Blattseiten erstrecken, und 5 K., die bloß eine Seite in Anspruch nehmen (vgl. auch die photographische Reproduktion der Hs. von Watopedi).

§ 49. Hat Ptolemaios seine Karte oder Karten gezeichnet? Die Frage scheint überflüssig; denn wie soll er sie sonst ausgeschrieben haben? Das ist doch nicht denkbar, daß er den Inhalt einer seiner K. oder eines seiner Buchkapitel bloß vor seinem geistigen Auge sich so klar vergegenwärtigen konnte, daß er ihn mit Bogengraden und -Minuten (bis auf 5′, die sein kleinstes Maß bilden) in den Text der *γεωγραφικὴ ὑφήγησις* korrekt hätte hinüberbringen können. Und wenn er das selbst bei einer einzelnen K. vermocht hätte, dann hätte er doch sicher nicht den Anschluß eines neuen Kärtchens oder Kapitels an jenes frühere ungefährdet zustande gebracht. Es hat nun auch niemand je daran gezweifelt, daß Ptolemaios für sich selbst die K. entworfen hat, vielleicht — obwohl gar nichts darauf hinweist — durch einen Zeichner unterstützt: natürlich eine Platt-K.; denn obwohl Ptolemaios der sphärischen Darstellung (der auf dem Globus) vor der Platt-K. den entschiedenen Vorzug einräumt, so hätte er sie nicht leicht in seiner Studierstube verwenden können; auch nicht, wenn er sich auf jenes Stück der Kugel beschränkte, das für die Darstellung der Oikumene ausreichte. Die Tabula Peutingeriana mißt $6 \cdot 8 \times 0 \cdot 34 = 2\ 312\ m^2$; sie enthält angeblich 5000 Namen, Ptolemaios' Geographie angeblich (anscheinend etwas zu hoch angesetzt) 8000. Würden einfach diese Verhältnisse miteinander verglichen (denn unter die Schriftgröße der Tab. Peut. kann bei seinem Entwurf kaum gegangen worden sein), so wäre ein Modell von $2 \cdot 7 \times 1 \cdot 35$ m Fläche (= halbe Kugelzone) und $0 \cdot 9$ m Tiefe (= dem Kugelradius) nötig gewesen; da aber ein Gradnetz entworfen und innerhalb derselben übersichtlich bei weit reicherer Innenzeichnung die Einzeldaten untergebracht werden sollten, wird wohl reichlich das Doppelte des Flächenraums nötig geworden sein, was auf eine Fläche von $3 \cdot 8 \times 1 \cdot 9$ m auf eine Tiefe von $1 \cdot 2$ und eine Rückenfläche von $2 \cdot 4$ m Länge führt und ein Gerüst voraussetzt, das ständig vor der zum Zeichnen bestimmten Fläche stand.

§ 50. Eine andere Frage ist es, ob Ptolemaios die Platt-K.: eine Übersichts-K. und eine Anzahl von K., wie er sie im 8. Buch vorschlägt, seinem Buche als Illustration beigefügt wissen wollte. Und hier gehen die Meinungen auseinander. Ptolemaios selbst sagt gar nichts davon, daß er seinem Buche K. beifügen wolle; das muß doch sehr auffallen. I 18 spricht er von der Ausführung der K., aber nicht von der durch ihn fertig gestellten, sondern er gibt bloß die *ὑφήγησις*

*) Ich kümmere mich nicht um die Zahlen, welche in dem augenscheinlich späterer Bearbeitung zugehörenden Kap. 30 des Buches VIII sich finden.

dazu; er erklärt es als seine Pflicht, über die Methode des K.-Zeichnens zu sprechen, *τὰ κατὰ τὴν ἔφοδον τῆς καταγραφῆς*. Es gebe zwei Arten, die auf sphärischer Fläche und die als Plattbild. Es lasse sich zeigen, daß auch wenn kein K.-Bild vorliege (*καὶ μὴ προϋποκειμένης εἰκόνος*) man trotzdem mit großer Leichtigkeit *ἀπὸ μόνης τῆς διὰ τῶν ὑπομνημάτων παραθέσεως* (also auf Grund seines Textbuches) die K. selbst entwerfen könne. Bei der Übertragung von einer Vorlage auf ein neues Blatt werde naturgemäß die Zeichnung in etwas modifiziert, und so würden die Kopien schließlich bis zur Unkenntlichkeit von dem Vorbild abweichen: *τό τε γὰρ ἀεὶ μεταφέρειν ἀπὸ τῶν προτέρων παραδειγμάτων ἐπὶ τὰ ὕστερα διὰ τῆς κατὰ μικρὸν παραλλαγῆς εἰς ἄξιόλογον εἴωθεν ἐξάγειν ἀνομοιότητα τὰς μεταβολάς*. Was nun bei Ptolemaios folgt, würde allerdings auch gegen die Möglichkeit sprechen, einen Zeichnungsversuch bloß auf eine *ὑφήγησις* zu stützen. Aber der nächste Satz zeigt gleich, daß der im Schreiben wenig gewandte Autor nicht seine eigene *ὑφήγησις* dabei im Auge hat, von der er erst c. 19 sprechen will, sondern die des Marinos, deren Unübersichtlichkeit alle bisherigen Versuche anderer, mathematisch richtige K. zu entwerfen, vereitelt habe.

Kann der Herausgeber einer K. bei so ausführlichem Bericht über die zur K. führenden Wege so ganz und gar darauf verzichten, von seiner eigenen Zeichnung auch nicht ein Wort zu sagen? Es ist also nicht weiter zu verwundern, daß die Publikationsabsicht und das Publikationsfaktum rundweg bestritten worden ist. Das hat Berger[2] 640ff. in seiner zurückhaltenden Art, aber entschieden genug getan; schärfer hat diese Ansicht K. Kretschmer formuliert in Petermanns Mitt. 1914, I 142f. Er beruft sich darauf, daß den Hauptteil des Textbuchs des Ptolemaios das Verzeichnis der Ortsnamen mit ihren Längen und Breiten bilde. ‚Diese Art der Darstellung ist etwas ganz Ungewöhnliches. So hat weder vor ihm noch nach ihm ein Autor geschrieben, weder Eratosthenes, noch Strabon, auch sein Gewährsmann Marinos nicht. Man merkt hier den Astronomen heraus, der den trockenen Ton seiner starren Kataloge längst gewohnt war, und der den Versuch macht, dieses Verfahren auch in die Geographie einzuführen. Es war so auch die Möglichkeit gegeben, späterhin bei Erweiterung der Kenntnisse das Zahlenmaterial immer richtiger zu fassen und zu verbessern und damit die Grundlage der K. sicherer zu gestalten. Durch diese langen und breiten Tabellen war aber der ganze K.-Inhalt so unzweideutig festgelegt worden, daß jeder sich seine K. selbst herstellen konnte, wenn er es nötig hatte.‘ Einen ‚zwingenden Beweis‘ gegen die Ansicht, daß Ptolemaios seinem Buche K. beigegeben habe, will Kretschmer aus der Beischrift [auf der Welt-K.] ableiten, daß Agathodaimon *τὴν οἰκουμένην πᾶσαν* auf Grund der 8 Bücher *ὑπετύπωσεν*, ‚entworfen habe‘; also könne er sie nicht vorgefunden haben. Dieser Beweisgrund wird allerdings nicht als ‚zwingend‘ angesehen werden können, weil man mit der Möglichkeit rechnen muß, daß die K. in der Zeit nach Ptolemaios verloren gegangen seien, und daß Agathodaimon ebendeshalb zu ihrem Ersatz sich veranlaßt sah.

‚Um nun, fährt Kretschmer fort, die Vermutung auszuschließen, daß Agathodaimon die K. erstmalig entworfen habe, sucht man die Konstruktion der K. nach dem Ptolemaiostext als ein Ding der Unmöglichkeit hinzustellen. Ja auch ein in der Kartographie bewanderter Zeichner der Jetztzeit sollte dieses nicht fertig bringen können.‘ Kretschmer führt ein Beispiel (Tarraco) an und bemerkt, was schließlich jeder, der mit dem Buch des Ptolemaios zu tun hat, längst gewußt hat, daß die Daten des Ptolemaios für eine bestimmte Einzeichnung in die K. ausreichten. ‚Ist das schwer? Nein. Jeder Gymnasiast würde die Karte spielend erledigen. Nicht schwer ist es, höchstens langweilig. Schwierigkeiten könnten sich ergeben aus unzureichenden Angaben für Gebirge, Flüsse usw. Bei vielen Flüssen gibt Ptolemaios nur die Lage der Quelle und der Mündung an, so z. B. für die Weichsel. Nach nur zwei Positionsangaben läßt sich natürlich ein Strom, der noch dazu große Bogen beschreibt wie die Weichsel, nicht wiedergeben. Das können wir heute nicht, das konnte Agathodaimon nicht und schließlich Ptolemaios selbst nicht. Man kann daher nur annehmen, daß ihm ausführlicheres Material fehlte, und daß es ihm nur darum zu tun war, die ungefähre Lage und Richtung anzudeuten.‘ Das sind alles jedermann geläufige Tatsachen, und auch die Schlußfolgerung könnte man zur Ergänzung des ohnehin schon fast feststehenden Urteils über das Verhältnis des Ptolemaios zur Illustrierung seines Buches annehmen, freilich unter einer wichtigen Bedingung: nämlich daß Ptolemaios auf den K., die er zur Ergänzung seines eigenen Entwurfs heranzog, Flüsse nur selten — etwa die wichtigsten — eingezeichnet gefunden hat. Es wird ja ohnehin niemand Herodots naive Übertreibung ernst nehmen, nach dessen Zeugnis schon die ionische K. (o. S. 2051 Z. 1) ‚alle Flüsse‘ verzeichnet!

Auch läßt sich aus dem Argument der Flüsse und der Gestaltung der Küsten und Landesgrenzen eher ein Schluß gegen grundsätzliche K.-Losigkeit gewinnen: eigentlich wären die Benützer der Geographie des Ptolemaios besser beraten gewesen, wenn sie außer dem Katalog der Positionen auch eine K. gezeichnet vorgefunden hätten; damit hätten sie ein viel lebendigeres Bild erhalten, und Ptolemaios hätte eine gewisse Kontrolle der K. auch in späteren Kopien dadurch gesichert, daß er außer der Mündung und eventuell dem Einlaufe eines Nebenflusses, wie er das ja oft genug tut, auch die Quelle durch Angabe der Positionen festlegte. Schließlich würde die Einzeichnung von Flüssen in das K.-Bild eine Hilfe für den Zeichner gebildet und die anliegenden Orte gebunden, also selbst wieder ungefähr wie ein Koordinatensystem gewirkt haben. Bei ganz großen Flüssen gibt Ptolem. auch für die Biegungen die nötigen Zahlen; aber sehr ungleich; beispielsweise für den Rhein, den er fast als geraden Lauf zeichnet, auch nicht ein einziges Mal, für die Donau auf einer größeren Anzahl, wie denn überhaupt dieser Fluß in der Darstellung des Ptolemaios noch bevorzugter erscheint als selbst die beiden Hauptströme Indiens oder der Nil.

§ 51. Also z. B. werden (II 15, 1) innerhalb der beiden das Gesamtbild des Donaulaufes nach unseren Begriffen am stärksten charakterisierenden Beugungen einmal oberhalb von Waizen und Budapest und dann wieder unterhalb der Drau- und Savemündung nicht weniger als sieben Daten (und z. T. sehr viel wortreicher als in irgend einer anderen Partie der Geographie) angeführt:

ἡ κατὰ Κούρταν καμπή	42°	Länge	47°	Breite
τὸ ἀρκτικώτατον τοῦ Δανουβίου ποταμοῦ	42° 30′	„	48° †)	„
τὸ κατὰ τὴν ἐκτροπὴν τοῦ πρὸς δυσμὰς ἐκτεινομένου ποταμοῦ, ὃς διὰ τῶν δύο Παννονιῶν ἐρχόμενος καὶ σχισθεὶς κατὰ Καρρόδουνον πόλιν ὡς ἐπὶ τὸ Κέτιον ὄρος κατὰ μὲν τὸ ἀρκτικώτερον μέρος καλεῖται Σαουαρίας, κατὰ δὲ μεσημβρινώτερον Δάρος	44° 20′	„	45° 40′	„
ἡ κατὰ Κόρνακον ἐπιστροφὴ τοῦ Δανουβίου ποταμοῦ	44° 20′	„	45° 15′	„
ἡ κατὰ Ἀκούμινκον ἐπιστροφή	45°	„	45° 20′	„
ἡ κατὰ Ῥίττιον ἐπιστροφή	45° 30′	„	45°	„
τὸ κατὰ τὴν ἐκτροπὴν Σαούου τοῦ ποταμοῦ, ὃς καὶ ἐκτεινόμενος διὰ τῶν δύο Παννονιῶν συνάπτει τῷ Κετίῳ ὄρει πρότερον ἐπὶ τὰς ἄρκτους ἐπιστραφείς, εἶτα πρὸς δυσμάς	45°	„	44° 30′	„

†) Dieselben Daten wiederholt Ptolem. II 11, 3:

ἡ κατὰ Κούρταν καμπή	42°	Länge	47°	Breite
ἡ ἐφεξῆς ἐπιστροφὴ κατὰ Κάρπιν καὶ ἀρκτικωτάτη πασῶν	42° 30′	„	48°	„

Auf diesen Flußlauf werde ich unten (S. 2096) noch einmal zurückkommen. Vorher mag noch darauf verwiesen werden, daß an Nebenflüssen der Donau aufgezählt werden (ein Beispiel: II 11, 3 *τὸ κατὰ τὴν ἐκτροπὴν τοῦ πρὸς μεσημβρίαν φέροντος ποταμοῦ, ὃς καλεῖται Αἶνος* = Inn, 34° Länge und 47° 20′ Breite; *ἐκτροπήν* und *πρὸς μεσημβρίαν* statt *εἰςβολήν* und *ἄρκτους*, o. S. 2066 erklärt) im Oberlauf je drei rechts- und linksseitig; im unteren Lauf bekommt der Fluß von beiden Seiten je vier Nebenflüsse. Die rechtsseitigen des Oberlaufs Lech, Inn und Raab dürfen als die bedeutendsten angesehen werden, und das Ausbleiben von Iller, Isar, Traun und Ens gibt kaum zu einer Bemerkung Anlaß. Die linksseitigen des Oberlaufs notiert er ohne Namen (als *πρῶτος* und *δεύτερος* sowie *ὁ παρὰ τὴν Λοῦναν Ὕλην πρὸς ἄρκτους φέρων ποταμός*); offenbar benützte er, bezw. sein Gewährsmann, hier die Kopie einer K., auf der die Namen ausgefallen waren, oder eine K., auf der die Namen verblaßt waren. Die modernen Identifikationsversuche dieser Flüsse können als für unseren Zusammenhang entbehrlich übergangen werden; für den letzten der drei Flüsse gibt Ptolemaios die Position 39° 30′ Länge und 47° 20′ Breite, er müßte also in den Donaustrom zwischen Carnuntum 39° Länge 47° Breite und Flexum (Ungarisch-Altenburg) 40° und 47° 15 einmünden, kann also insofern mit dem Marchfluß identifiziert werden. Dann fehlen also immerhin die ansehnlichen Nebenflüsse, die die Donau aus dem nordungarischen Bergland erhält: Waag, Neutra, Eipel.

Dann folgen in deutlicher Abhängigkeit von einer (vielleicht durch Verblassung verwirrten) Land-K. und im einzelnen zu Bedenken Anlaß gebend Drau*) und Save.

Im Zusammenhang damit muß auch gleich noch des Drinos gedacht werden, den der Savestrom von Süden her erhält; dieser Drinos komme, sagt Ptolemaios (II 16, 4) aus der nämlichen Quellgegend wie der Drilon, der an der dalmatischen Küste zwischen Ulkinion (Dulcigno) und Lissos (Lješ) münde und *ἀπό τε τοῦ Σκάρδου ὄρους* (Position 47° Länge und 41° 40′ Breite, II 16, 1) *καὶ ἀπὸ τοῦ* (*τοῦ* fehlt in der besten Hs., dem Vaticanus *X*) *ἑτέρου ὄρους* (*τοῦ* setzt Wilberg hier ein) *κειμένου παρὰ μέσην τὴν ἄνω Μυσίας* (Position 45° 40′ Länge und 42° 40′ Breite) herabfließt; es ist evident, daß Ptolemaios auch hier den Namen auf der K. gesucht, aber nicht gefunden oder nicht entziffert hat.

Unterhalb der Savemündung verzeichnet Ptolemaios zwei Namen, und zwar statt des Margus einen uns ganz unbekannten Moschios und ferner einen kleineren Grenzfluß, nicht aber Timok und Isker. Von den großen Zuflüssen, die die Donau von der Theißmündung an erhält: Theiß mit ihren Zuflüssen, Temes, Schyl, Aluta usw. bis Sereth und Pruth, nennt Ptolemaios den

Tibiskos 46° Länge 44° 15′ Breite; der nächste Ort an der rechten Seite des Stromes wäre Tricornium 46° und 44° 10′ Breite,

Rabosos 49° Länge 43° 30′ Breite (44° 30′ Vat. *X*); der nächste Ort gegenüber Ratiaria 49° und 43° 20′,

Aluta 50° 15′ Länge 44° Breite; die nächsten Orte am Ufer gegenüber Regianum 50° und 43° 40′ und Oescus (mit dem recht veraltet anmutenden Zusatz: der Triballer) 51° und 44°,

Hierasos (Position weder III 8, 2 noch III 10, 7 angegeben, an ersterer Stelle aber durch *κατὰ Δινογέτειαν* mit der Position dieser Stadt genauer bestimmt):

Wie man sieht, ist der Osten des Stromgebietes der Donau sehr viel stiefmütterlicher als der Westen behandelt, und eigentlich gar kein Niederschlag aus der Kriegsgeschichte Traians in ihm zu erkennen. Vor allem hätte man den (rechtsseitigen) Iantrafluß, an welchem der Kaiser Nikopolis gegründet hat, erwartet.

§ 52. Nun tragen die Hss. des Ptolemaios, solche mit K. und ohne diese, anscheinend aber sämtliche, die Schluß-Subscription: *Ἐκ τῶν Κλαυδίου Πτολεμαίου γεωγραφικῶν βιβλίων ὀκτὼ τὴν οἰκουμένην πᾶσαν Ἀγαθὸς Δαίμων Ἀλεξανδρεὺς μηχανικὸς ὑπετύπωσα**); es folgen dann 7 Hexameter**), die sich auf eine K. der Oikumene beziehen (Beginn *ἐν γραμμαῖς τὸν κόσμον ἀριθμηθέντα νόησον*), im übrigen für uns inhaltsleer; die wenig liebevollen Bemerkungen, die der Dichter den Aethiopen, Deutschen, Sarmaten (diese vergleicht er Schweinen) und Skythen widmet, erlauben keinen bestimmten Schluß auf Zeit oder Wohnort des Agathodaimon; doch ist ein früheres Datum, z. B. das 4. oder 5. Jhdt., wahrscheinlich viel annehmbarer als ein Spätdatum. Dieser theophore Name ist in Ägypten nicht selten***) (Dinse S. 754 irrt), in der Literaturgeschichte kommt angeblich im 5. Jhdt. noch ein Grammatiker Agathodaimon vor (vgl. Fabricius Bibliotheca Graeca V 272), den wir mit diesem *μηχανικός*†) (= Künstler, Ingenieur) zu verbinden keinen Anlaß haben. Man hat so ziemlich allgemein unseren Agathodaimon als Verfasser und Zeichner der K. angesehen, die in unseren Ptolemaios-Hss. erhalten sind. Seine Zeit zu bestimmen sind wir nicht in der Lage. ‚Den ersten Aufschluß' über ihn hält Josef Fischer aus einer Hs. der Ambrosiana zur Veröffentlichung bereit (Petermanns Mitteil. 1914, II 287). Literatur bringt Berger o. Bd. I S. 747. Die Subscription und das Gedicht druckt Jelić aus dem Vatic. Urb. S. 213 ab, dazu die Lichtbilder Taf. V und VI.

§ 53. K. sind nur einem Teil unserer Ptolemaios-Hss. angeschlossen, und anscheinend nicht den besten. Sie umfassen eine Übersichts-K. der Oikumene, soviel ich übersehe, stets am Schluß des Buches VII untergebracht (und also durch die Breite eines ganzen Buches von den zugehörigen Versen des Agathodaimon getrennt!) und

(A) entweder 26 Ländergruppen, im engsten Anschluß an die von Ptolemaios im VIII. Buch vorgenommene Gliederung oder

(B) 63 Einzel-K., die sich ideell in die 26 Ländergruppen des Buches VIII einreihen, aber da sie in verschiedenem Maßstab gezeichnet sind, genau so wenig durch einfaches Aneinanderstoßen zu solchen Ländergruppen der Redaktion A vereinigen lassen, wie die K. der Redaktion A durch bloßes Zusammenrücken zu einer Gesamtübersicht der Oikumene verbunden werden können, und außerdem Übersichtsblätter von Europa, ferner von Afrika, sowie endlich von Asien in zwei Teilen (Nord- und Südasien).

Zur Redaktion A der K. gehören ein Venetus Marcianus (s. XII/XIII), die Hs. von Watopedi (bei Müller *L*) und der Vat. Urb. 82, beide des 13./14. Jhdts. (die Datierung des Urb. ins 11./12. Jhdt. durch Jelić ist nicht aufrechtzuhalten), Hss. des 15. Jhdts., wie der Vindobonensis (bei Müller *M*), werden als erst in Italien abgeleitet nicht mitgezählt;

zur Redaktion B zwei Hss. des 14. Jhdts.: ein Florentinus Laurentianus (Müller *Ω*) und ein Mediolanensis Ambrosianus, und zwei des 15. Jhdts.: eine in London und eine in Konstantinopel; und abgeleitete der spätesten Zeit;

die 63 Einzel-K. nicht (wie die A-Redaktion) als Atlasanhang am Schluß des ganzen Werkes, sondern im Text je an der zugehörigen Stelle und nur die vier Übersichtskarten am Schlusse des Werkes.

Überhaupt, wenn die jüngsten Hss. mitgezählt werden, enthalten unter etwa 30 griechischen Hss. der Geographie nur 13 das ganze K.-Werk oder einen Teil desselben; vgl. Dinse S. 748f.

Es überrascht, daß Fischer die B-Redaktion für älter, ‚für Abkömmlinge der Urformen der ptolemaeischen Länderzeichnung', ansieht, Dinse S. 750; es überrascht, weil der ptolemaeische Text keinen Anhalt für die Teilung des Erdbildes in 63 Einzel-K. zu gewähren scheint, und man wird wohl Fischers Ausführungen abwarten müssen, um zu dieser Ansicht Stellung nehmen zu können. Aber auch die 26 K. der A-Redaktion leitet Fischer direkt von Ptolemaios' Handexemplar ab. Hingegen weist er das Übersichtsblatt der Oikumene, das wir ohnehin so wie es mit seiner Projektionsart vor uns liegt, nicht gut Ptolemaios zuschreiben können (vgl. o. S. 2083), Agathodaimon zu. Eine solche Beschränkung der Tätigkeit des Agathodaimon auf die Zusammenstellung der K. der Oikumene kann weder aus dem Wortlaut der Subscription noch aus der Breitspurigkeit der folgenden Hexameter direkt widerlegt werden; es ist auch nicht unsere Sache, Agathodaimon gegen die Zuweisung einer Rolle zu verteidigen, die ganz an den seligen Ballhorn erinnert. Aber die Beweisführung Fischers steht noch aus, und so ohne weiteres braucht man die bisherige Ansicht, Übersichts-K. und die 26 Einzelblätter auf Grund des 8. Buches bildeten ein Ganzes, nicht aufzugeben. Auch die Frage ob die 63 Einzelblätter der B-Redaktion, von denen vor Fischer niemand besondere Notiz genommen hat, doch etwa nichts anderes als eine der verschiedenen Einzelphasen der späteren Entwicklung der ptolemaeischen Geographie darstellen, wird bis zur Vorlage des Materials und der Beweise als unentschieden gelten müssen.

§ 54. Dinse ist (S. 747) der Ansicht, daß von ‚philologischer Seite' nicht einmal der Versuch gemacht worden sei, den Wert der hsl. mit Ptolemaios' Geographie verbundenen K., für die Richtigstellung des Textes voll auszuschöpfen'. Wenn das nur

---

*) Die Beziehung des *Σαουαρίας* auf den Seber, den Oberlauf eines Nebenflusses der Raab, durch Friedr. v. Kenner Mitt. Altertumsverein Wien XI (1866) 96 kann die Stelle nicht retten.

*) oder *-σε* oder *-σατο*; offenbar war in älteren Kopien dieser Subscription die Verbalform abgekürzt gewesen.

**) Aus dem Wiener Kodex *M* (Müller) auch bei Nobbe I S. XXII abgedruckt; dort mit dem Druckfehler *ἀθρανεῖς* in *Αἰθίοπας τ' ἀδρανεῖς* (die untätigen Aeth.), obwohl die Hs. das Richtige hat; das würde ich nicht erwähnen, wenn nicht Jelić das gleiche Versehen beim Ausschreiben des Urbinas begegnet wäre, der nach Ausweis des Lichtdruckes doch gleichfalls das Richtige bietet.

***) Und nicht bloß als Personennamen verwendet. [Nachtrag: s. jetzt Suppl.-Bd. III S. 58f.]

†) Der *μηχανικὸς* Agathodaimon erinnert meines Erachtens an den *Λεόντιος μηχανικός*, der die Herstellung von Erdgloben berufsmäßig betrieben hat, vgl. u. § 87, und an Pappus VIII p. 1026 Hultsch: *μηχανικοὺς δὲ καλοῦσιν καὶ τοὺς τὰς σφαιροποιίας [ποιεῖν] ἐπισταμένους, ὑφ' ὧν εἰκὼν τοῦ οὐρανοῦ κατασκευάζεται δι' ὁμαλῆς καὶ ἐγκυκλίου κινήσεως ὕδατος.*

auch wahr wäre und wir also für den Text nun ein neues Hilfsmittel erwarten dürften! Aber offenbar ist es anderen genau so ergangen wie mir, daß in welcher Hs. immer ich den Text der Bücher II—VII mit den K. verglichen habe, die K. die ganze Verderbnis des Textes mitgemacht zu haben schienen, so daß ich also annehmen mußte, daß der Text des Ptolemaios schon arg gelitten habe, bevor jemand (also etwa wohl Agathodaimon) die K. zu Ptolemaios aufgrund des Textes entworfen habe. Zu welcher Zeit das geschehen sein kann, bleibt so lange unklar, als nicht eine genügende Übersicht der lectio varia und der Textgeschichte vorliegt. Wenn Dinse S. 753 daraus, daß ‚der Khalif Al Mamum nach Masudis Zeugnis um die Wende des 8. zum 9. Jhdt. solche K. besessen' habe*) und daß ‚ein allerdings kartenloser, dem 13. Jhdt. angehöriger Ptolemaios Kodex der Vaticana' die Hs., aus der er abgeschrieben worden ist, als aus 134 Blättern Text und 27 K. bestehend beschreibt und ‚innere Anzeichen' darauf führen, daß diese Vorlage im 4. oder 5. Jhdt. entstanden sei, — gut, dann war der Text der Geographie eben schon vor der Zeit des Khalifen Al Mamum und sogar schon im 4./5. Jhdt. so jämmerlich zugerichtet, wie wir ihn aus unseren Hss. ableiten müssen. Also fiele die entscheidende Verschlechterung des Textes in die Zeit zwischen Ptolemaios und das ‚4./5. Jhdt.' Nur das wird man klarmachen und daran festhalten müssen, daß die K. jede und jede Dummheit der Textverschlechterung treu wiedergeben, daß sie also nur aufgrund dieses Textes gezeichnet worden sein können.

§ 55. Es muß mir hier genügen, auf zwei Daten hinzuweisen, die schon heute leicht auf Bl. V der europäischen K. nachgeprüft werden können, dem einzigen, für das auch Urb. 82 (bei Jelić) in guter Abbildung vorliegt. Ptolemaios beschreibt als an der Donau gelegen (*ὑπὸ μὲν τὸν Δανούβιον ποταμόν*)

II 13, 3 *Ἀρελάτη* (so *X*, *Ἀρεδάτη* die anderen Hss., zu lesen ist *Ἀρελάπη* = Pöchlarn)	35°	Länge	47°	Breite
Κλανδιούιον (gemeint ist aller Wahrscheinlichkeit†) *Κλαύδιον Ἰούαου* = Salzburg)	36° (oder 36½° *X*)	Länge	46° 40′	„
II 14, 3 *Οὐιλιόβονα* (gemeint ist Vindobona), *λεγίων ι′ Γερμανική*††)	37° 45′	Länge	46° 20′	„
Καρνοῦς	39°	„	47°	„
Φλέξον, λεγίων ιδ′ Ἰερμανική†††)	40°	„	47° 15′	„

Der uns offenbare Fehler in der Breitenbestimmung von Wien genügte für den K.-Zeichner, um unbekümmert um den klaren Text der Geographie die Stadt von der Donau weg und zwischen die Quellflüsse der Drau (‚Savarias' und ‚Daros') zu verlegen. Müller hat auf der Abbildung bei Langlois die Stadt auf der K. des Athous an dieser ganz unmöglichen Stelle verzeichnet gesehen (also wieder ein Fall, der gegen Dinses Behauptung S. 747 spricht), sich aber dadurch nicht veranlaßt erklärt, daraufhin den Versuch aufzugeben, eine nördlichere Breite anzunehmen, die die Stadt wieder an die Donau rückt; allerdings hätte er die Änderung durch anderen Druck ersichtlich machen sollen. — Daß das angebliche Claudivium und Arlape mit einander vielleicht den Platz gegenüber der Kolonne der Positionen tauschen sollen, um die Situation zu retten, trifft vielleicht schon den Autor, braucht also nicht die K.-Zeichner zu belasten.

Ein zweiter Fall ist Celeia, das Ptolemaios mit 45° 30′ Breite, wie aus der Abfolge der Zahlen in der Kolonne der Positionen hervorgeht und auch durch einige Hss. des Ptolemaios bezeugt wird (nicht einmal das kann man aus Müllers l. var. erkennen, aus Wilbergs l. var. ersieht man ihre Vertretung durch mehre Parisini und einen Palatinus); nun haben die meisten Hss. die Breite 46° 30′, und sofort zeigt sich in den K. die Verrückung um einen vollen Grad nordwärts, so daß Müller bemerkt (auch dieser Fall spricht gegen Dinse S. 747): ‚pravam hanc positionem codex Athous etiam in tabula habet, ubi Celeia ad Danubium [richtiger wäre propius oder prope Danubium gewesen] ponitur, a Vindobona, quae perperam 46° 20′ collocatur, versus occasum aestivum.' Beide Fälle (Vindobona und Celeia) sind in allen Hss. und ebenso in den ältesten Drucken nach den hsl. erhaltenen K., die mir im Laufe der Jahre zugesichte gekommen sind, genau so falsch wie im Athous eingezeichnet.

Daß Gutschmid sich ebensowenig Nutzen für die Textkritik der ptolemaeischen Geographie aus den K. versprochen hat, wird u. S. 2098 erwähnt. Von diesem Standpunkt aus ist auch Nordenskjölds (p. 6a) vermittelnde Stellung (Ptolemaios habe allerdings einen Atlas veröffentlicht, Agathodaimon habe dann später bei Herstellung eines künstlerisch oder kalligraphisch besser ausgestatteten Exemplars seinen Anteil

*) Die Beziehungen Al-Hwarizmis (um 817—826) und überhaupt der Araber zu Ptolemaios und seinen K. hat zuletzt H. v. Mžik in einer weit ausgreifenden Studie, Ptolemaios und die K. der arabischen Geographen, Mitt. Geogr. Ges. Wien LVIII (1915) 152ff. (für Al-Hwarizmi vgl. insb. S. 164) erörtert.

†) Die jüngste Abhandlung über Claudivium von G. Stockhammer Beiträge zur Kenntnis der römischen Topographie Niederösterreichs, Jahrb. d. Ver. f. Landesk. v. N.-Öst. XV (1916) 117ff., 538ff. sucht allerdings einen andern Weg zur Erklärung.

††) Am ehesten als Mißverständnis der Abkürzung *ΓϵM* = *γεμινή* zu erklären. Der die Garnison betreffende Zusatz sichert die Beziehung auf Vindobona gründlich; über die Nennung der Legionen bei Ptolemaios Kubitschek Arch. Jahresh. V (1902) 83.

†††) Vgl. ††), übrigens gehört die (Rand-)Notiz betr. die Legion vielmehr um eine Zeile höher, zu Carnuntum.

geltend machen wollen: so wie wir die Subscriptionen des 4. und 5. Jdts. zu antiken Autoren zu fassen gewohnt sind) abzulehnen.

§ 56. Auf die Einrichtung der Spezial-K. (natürlich der 26 des Ptolem. B. VIII) kann ich nur unter der Voraussetzung eingehen, daß sie noch im Altertum gezeichnet worden sind, also wenigstens vor saec. V./VI. Sehr sauber und anschaulich ist ein Blatt der Urbinatischen Hs. des Vatikan (Europa K. V) bei Jelić abgebildet und S. 170f. erläutert; der Vergleich mit der entsprechenden K. im Vindobonensis *M*, einer Abschrift jener Urbinatischen, verstärkt den Gesamteindruck dieser Abbildung für mich, der nur eine nicht allzudeutliche Erinnerung an die Hs. im Vatikan behalten hat, ganz erheblich. Die K. der Hs. von Watopedi ist beiden gegenüber schon stark degeneriert. Der Eindruck, den der Lichtdruck bei Jelić macht, ist sehr verschieden von dem Bild, das die gesamte römische K.-Tradition einschließlich des Mosaiks von Madeba und der Tabula Peutingeriana bietet. Nicht bloß durch das Gradnetz, das die K.-Fläche gliedert, und die Grad-Ein- und Unterteilung des K.-Rahmens, sondern auch durch die bestimmte Abgrenzung der Provinzen (mittels Linien und obendrein mittels Wechsels der Flächenbemalung) und durch den Anschein, daß der Verlauf der Flußlinien und Bergzüge ganz dem Zufall entzogen und vielmehr in den Dienst einer bestimmten Auffassung gestellt sei, sowie ferner durch die künstlerische Gestaltung der Stadtvignetten und der Bergsymbole. Diese unterscheiden sich am meisten von dem sonst auf mittelalterlichen K. üblichen Typus; sie sind nämlich nicht als Dreiecke oder in Wellenform (‚Maulwurfshaufen'), sondern als flache Steine mit abgeschrofften Seitenwänden gezeichnet; indes vgl. auch E. Oberhummer Die Entstehung der Alpen.-K., Ztschr. D.-Ö. Alpenverein 1901, 24f., vgl. auch H. v. Mžik Über die Darstellung und Farben der Gebirge auf den arabischen K., Mitt. Geogr. Ges. Wien LVIII (1915) 162. Die Stadtvignetten aber, ganz verschieden von den sonst gebräuchlichen, stellen etwas wie die Façade eines stattlichen Baues dar, dann wenn die betreffende Stadt auch unter den *πόλεις ἐπίσημοι* des Buchs VIII erscheint, mit drei flach abgeschlossenen Zinnentürmchen (also auch in der Zeichnung von den übrigen Stadtvignetten deutlich unterschieden); inmitten dieser ebenso einförmigen als klobigen Vignetten wird die Beziehung auf die Positionsangabe der Geographie durch einen dicken Punkt hergestellt, der irgendwo inmitten der Vignette untergebracht wird. Übrigens scheinen die Hss. in der Ausstattung der Vignetten, soviel ich sehe, nicht unbedeutende Unterschiede, natürlich innerhalb des durch die Überlieferung gegebenen Rahmens, aufzuweisen. So fehlte in der prächtigen Wiener Hs. *M* vom J. 1454, die Jelić als Abschrift des Vatic. Urbinas bezeichnet hat, die Unterscheidung der Vignetten für die *πόλεις ἐπίσημοι* und für die übrigen Städte; Stadtbilder hat die Hs. *M* bloß auf der Karte Taprobanes; aber das sind komplizierte, phantastische Produkte mittelalterlicher Anschauung.

Lesenswert (aber nicht durchwegs richtig) sind die Bemerkungen Nordenskjölds über das Fortleben der ptolemäischen Tradition der K.-Anlage (auch bei Orientierung mit Norden = oben) und K.-Zeichen über die Hss. und Drucke hinaus bis in die neueren K.: ‚the principles of geography may be said still to be published with Ptolemys alphabet'. Es habe auch das erziehlich mitgewirkt, daß die ptolemäischen Einzel-K. außer dem Lande, das sie zur Darstellung bringen sollten, auch noch so viel von den in den Rahmen desselben Vierecks fallenden Nachbarländern (wenn auch mit sparsamerer Innenzeichnung und Beschriftung) brachten, daß für die zeichnerischen Füllsel mit Schiffen, Königen, Ungeheuern usw., wie sie in der übrigen K.-Tradition des Mittelalters (vgl. z. B. Baudris Verse 753f. u. § 77) gang und gäbe war, kein Platz übrig blieb.

§ 57. Literatur zu Ptolemaios' Karten. Zunächst die Ausgaben von Nobbe (1843—1845), Wilberg und Grashof (1838—1845, umfaßt bloß die B. I—VI; nach Mitteilung A. v. Gutschmids lag noch 1881 der hsl. Apparat Wilbergs beim Verleger Baedeker, Zangemeister Westd. Ztschr. III 1884, 323, 5. v. Gutschmid gewann aus seiner Durchsicht den Eindruck, ‚daß gerade die mit K. versehenen Hss. stark interpolierte Texte enthielten, weil sie nach den bereits durch freie Kombination entstandenen K. [irrig] redigiert worden seien'), K. Müller (1883 und aus seinen Papieren fortgesetzt durch K. Fischer 1901, umfaßt bloß Buch I—V). Praktisch ohne Bedeutung ist die ganz selten gewordene Ausgabe und Übersetzung von Buch I und Schluß von Buch VII durch den Abbé Halma; umso wichtiger die o. S. 2066 zitierte Kritik dieses (von mir nicht gesehenen) Buches durch A. J. Letronne. Die Ausgabe Nobbes ist zwar vollständig, aber ohne l. var. und erbärmlich schlecht gedruckt; seine größere Ausgabe mit der l. var. ist nicht zum Druck gelangt. Die Wilbergs ist für ihre Zeit vortrefflich, stützt sich aber leider (wenigstens anfänglich) bloß auf die Pariser Hss.; die Müllersche hat einen reichen Apparat an Hss., aber keine Vorstellung vom Verhältnis der Hss. zueinander; diese Führungslosigkeit und der Mangel einer ordentlichen Korrektur des Drucks ertötet vieles von dem Guten, das das umfassende Wissen des Verfassers im Kommentar (übrigens einem Mischmasch von Lectio varia und Exegese) bietet.

Die Herstellung des Stammbaums ist das erste Erfordernis einer neuen Ausgabe; ich habe mich lange um seine Ermittelung bemüht, wäre aber bei dem häufigen Versagen des Müllerschen Apparats auch noch zu einer mehrwöchentlichen Bereisung der Bibliotheken genötigt gewesen, in denen die maßgebenden Hss. liegen.

Die hsl. erhaltenen K. der ptolemaeischen Geographie will J. Fischer (in Feldkirch) herausgeben, vgl. Fischer in Petermanns Mitt. 1914, II 287; Dinse hat die K. des Vaticanus Urb. 82 bei Fischer vor dem J. 1913 im Druck vollendet gesehen. Die des Klosters Watopedi (*μοναστήριον τοῦ Βατοπεδίου*) auf dem Berg Athos haben Sewastianoff und Langlois Géographie de Ptolémée, reproduction photolithographique du manuscrit Grec du monastère de Vatopedi (1867) in Farbendruck herausgegeben; die aus dieser Hs. entwendete und ins Britische Museum

gebrachte Welt-K. hat Fischer Ptolemaeus und Agathodaemon Tf. 2 in Lichtdruck nachgetragen. Eine der K. (= Europa V) des Vaticanus Urb. hat wie gesagt Jelić in Lichtdruck veröffentlicht Wiss. Mitt. aus Bosnien und der Hercegowina VII (1900) Tf. 7.

§ 58. Die zahlreichen Drucke der Geographie des Ptolemaios im Zeitalter der geographischen Entdeckungen gehen in der Hauptsache auf Neuzeichnungen durch Arnold Buckinck (Ausgabe Rom 1478), durch den Benediktinermönch des Klosters Reichenbach Dominus Nicolaus, Nicolaus Germanus oder gewöhnlicher Donis genannt (Ausgabe Ulm 1482), Sebastian Münster (Ausgabe Basel 1540), Gerhard Kremer oder latinisiert Mercator (Köln 1578) zurück. Ausführlicher unterrichtet über diese ‚Ausgrabung' (so S. 17, dieses Wort muß aber im Hinblick auf die gelehrte Tätigkeit der Araber und [Berger Ber. Ges. Wiss. Leipzig 1898 S. 88] auf die italienische Kartographie während des frühen Mittelalters eingeschränkt werden) und die Palingenesie der Geographie des Ptolemaios Günther Gesch. der Erdk. 100ff. (er zitiert 102, 1 Winsor A Bibliography of Ptolemy's Geography 1884); Vivien Histoire de la Géographie 209f., insbesondere aber A. E. v. Nordenskjöld Facsimileatlas, englische Übersetzung (1889) S. 9–29, und überhaupt über Ptolemaios S. 1–61. Großenteils werden in jenem Zeitalter der großen geographischen Entdeckungen diesen K. moderne K. der entsprechenden Landschaften gegenüber gestellt und die neuentdeckten angeschlossen. Es ist lebendiges und fruchtbares Treiben in dieser Tätigkeit; man lernte damals bei Ptolemaios genau so wie etwa bei Galen oder Aristoteles. — Dann wurde, als der alte Lehrmeister seine Gaben nicht mehr unmittelbar dem Leben der Gegenwart nutzbringend machen konnte, die Beschäftigung mit ihm seltener und etwa für die Philologen berechnet: Orbis antiqui tabulae geogr. sec. Cl. Ptolemaeum cum indice philologico absolutissimo (Amsterdam 1730) apud Wetstenios et Smith. — Cl. Ptolemaei geographia, tabulae XXXVI a Carolo Mullero instructae (1901), bietet die Übersichts-K. und die 10 europäischen, die 4 afrikanischen, aber bloß 4 von den 12 asiatischen K., ohne auf dem Titelblatt oder sonst irgendwo diese Beschränkung zu verraten; jeder Rekonstruktion einer ptolemaeischen K. ist ein ziemlich überladenes K.-Bild in neuerer Zeichnung gegenübergestellt; daß Müllers Zeichnungen korrekter als die der holländischen Drucker ausgefallen wären, oder daß die Zeichnung der verschiedenen Blätter richtig zusammengienge, kann nicht behauptet werden. Öfter wird noch die Welt-K. des Ptolemaios neu gezeichnet, ich zitiere bloß Forbiger I zu S. 418 (dieser aber auch die einzelnen Erdteile: Asien II zu S. 38, Afrika zu S. 764 und Europa zu S. 888); Vivien Atlas historique Taf. 2, 7; Spruner-Menke[3] (1862) auf Taf. 1 mit Gegenüberstellung einer modernen K., Spruner-Sieglin Taf. 1, 6 usw.; hauptsächlich aber neulich R. Kiepert im ansehnlichen Format der Volltafeln seiner Formae orbis (35 : orbis terrarum und 36: Europa). Nachzeichnung von Einzel-K. in großer Zahl, z. B. von H. Kiepert Atlas von Hellas u. d. hell. Kolon. (1872) Taf. XIV und XV.

Andere Literatur hier anzuführen erübrigt sich; sie ist unübersehbar und großenteils auch, namentlich die aus lokaltopographischen Erörterungen enstandene, für den einzelnen schwer erreichbar. Die neuesten allgemein gehaltenen Darstellungen geben J. Fischer Ptolemaeus und Agathodaemon, II. Anhang zu Hans v. Mžik, Afrika nach der arabischen Bearbeitung von Muhammad ibn Musa al-Hwarizmi (= Denkschr. Akad. Wien LIX 4, 1916) 71ff. P. Dinse Die hls. Ptolemaios-K. und die Agathodaemonfrage, Ztschr. der Ges. f. Erdk., Berlin 1913, 745ff. K. Kretschmer, o. S. 2098f. zitiert. A. Hermann Marinus. Ptolemaios und ihre K., Ztschr. Ges. Erdk., Berlin 1914, 780ff.

D. Karten bei den Römern.

§ 59. Für die römische Kultursphäre sind wir über das K.-Bild sehr viel dürftiger als für die griechische Sphäre und die griechische Zeit unterrichtet. Das ist umsomehr zu bedauern, als das Verständnis der römischen Kompendien und Exzerpte geographischer Natur nur an Klarheit gewinnen könnte, wenn wir jedesmal wüßten, was für ein K.-Bild der betreffende Autor vor seinen geistigen oder leiblichen Augen gehabt hat. K. müssen sehr verbreitet gewesen sein und vor allem im Schulunterricht ihre Rolle eingenommen haben. Daß, wie wir aus den Schriftstellern und vor allem aus den Dichtern ersehen, das gebildetere Publikum damals vergleichsweise doch ungefähr soviel geographisches Wissen besaß als etwa heutzutage (natürlich von der Ausdehnung des Wissens über den ganzen Erdball abgesehen), war wohl der Schule zu danken, wo indes die Geographie nur als Teil der Geometrie gelehrt worden zu sein scheint. So wenig aber der rein geometrische Unterricht ohne Hilfe der zugehörigen Figuren gelehrt und gelernt werden konnte, ebenso selbstverständlich müßte es uns doch sein, daß man Erdkunde ohne Erd-K. nicht betreiben konnte. Nur sind uns Exemplare oder Reste solcher K. bisher nicht begegnet, und vor allem hat das Fundgebiet der Papyri, das doch sonst so manche Probe von Schülerleistung und Schullehrgang uns gebracht hat, vorläufig auf diesem Gebiete vollständig versagt.

Somit bleibt uns nichts übrig, als mit den mageren Notizen über die Existenz von K. in der Öffentlichkeit, Schule und daheim uns einzurichten. Erst in zweiter Linie ist die Frage, wieweit diese K. ins Mittelalter verfolgt werden können, zu untersuchen; eine Untersuchung, die dadurch erschwert wird, daß einerseits nur Mutmaßungen über den Entwicklungsgang der römischen K. aus der griechischen (ehemals ionischen) K. angestellt werden können, und andererseits, daß wir auch von der römischen K. so gut wie nichts Sicheres wissen. Sicher oder so gut wie sicher ist nur eines, daß, mag die römische K. nur einen Typus ausgemacht oder, was doch wahrscheinlicher ist, eine Anzahl Formen umfaßt haben, sie kein Gradnetz zur Voraussetzung hat. Nur eine Viertelung des Erdrundes durch ein Stabkreuz wird in Erwägung zu ziehen sein.

§ 60. Einen breiten Raum in der Darstellung dieses Kapitels nimmt die Welt-K. des Agrippa (oder wie sie vor allem auf Grund der Hauptstelle bei Plin. n. h. III 17 auch genannt wird: des

Augustus) ein; sie ist, gleichviel ob mit Recht oder Unrecht, als die Quelle des später üblichen Erdkartenbildes und insbesondere der Vorlage angesehen worden, aus der die Tab. Peut. stammt, und lange Zeit leider mehr im Vordergrund der Erörterung gestanden, als mit Rücksicht auf die Dürftigkeit der Zeugnisse rätlich sein konnte.*)

Die zitierte Hauptstelle (Plin. n. h. III 17) knüpft an die Erörterung der Abmessungen der Provinz Hispania Baetica folgende Erwägung: *Agrippam quidem in tanta viri diligentia praeterque in hoc opere cura, cum orbem terrarum Urbi* (hsl. überliefert ist *orbi*) *spectaculum propositurus esset, errasse quis credat? et cum eo divum Augustum? is namque conplexam eum* (hsl. *eam* überliefert) *porticum ex destinatione et commentariis M. Agrippae a sorore eius* (Vipsania Polla, vgl. über sie die Prosop. imp. Rom. III 414 n. 464) *inchoatam peregit.* Man glaubt Reste dieser Porticus Vipsania, deren Namen Urlichs in der anderen Pliniusstelle, die derselben K. gedenkt, erkannt hat (überliefert *uipsanda porticus*), im Gebiet des *campus Agrippae* an der Ostseite der *via Lata* (des heutigen Corso), gegenüber der Marcaurel-Säule, also nächst Piazza Colonna, gefunden zu haben (auf Taf. 8 bei Jordan-Hülsen C 458f. oder bei Kiepert-Hülsen Formae urbis[2] Taf. 2 und 3 Fl).**)

Plin. n. h. VI 139 spricht von *Charax oppidum Persici sinus intimum* (Spasinu Charax o. Bd. III S. 2122 und Alexandreia o. Bd. I 1390ff. Nr 13); die Stadt, die anfangs von der Küste 10 Stadien entfernt gegründet worden sei, werde von König Iuba 50 Meilen landeinwärts angesetzt, von arabischen Gesandten und römischen Kaufleuten, die den Platz besucht hätten, sogar 120 Meilen; Plinius kennt kein zweites Beispiel eines gleich raschen und gründlichen Anwachsens von Schwemmland an Flußmündungen; *maritimum etiam Vipsan[i]a habet porticus.* Also, das geht aus dieser Stelle deutlich hervor, war auch außerrömisches Gebiet auf der K. in der *porticus Vipsania* dargestellt; schon dadurch wird der *orbis terrarum* der ersteren Stelle III 17 von jeder Gefahr eines Zweifels unsererseits oder einer Einschränkung wirksam befreit.

Nicht so einfach liegt es mit den Worten *ex destinatione et commentariis M. Agrippae* und mit der Erwähnung des *divus Augustus.* Die Mehrdeutigkeit des Terminus *commentarii* ließ fraglich erscheinen, ob damit ein geographisches Kompendium, etwa eine Summierung aller von Agrippa bei der Ausgestaltung des römischen Straßennetzes gemachten Erfahrungen, oder testamentarische Anweisungen betreffend die Ausführung der Säulenhalle und die Unterbringung der Welt-K. in ihr gemeint seien. Gewöhnlich hat man dann sowohl die Existenz der K. als auch einer besonderen Erläuterungsschrift zu dieser K. im Nachlaß des Agrippa angenommen und mit diesen geographischen Commentarii jene verglichen, welche Agrippa über die Wasserleitungen verfaßt hat, die Rom zu versorgen hatten; dem Kaiser Augustus mutete man eine Revision und Einfluß auf die definitive Ausgestaltung beider Werke zu. Neulich hat noch Gleye Philol. N F. XXII 318 durch die Konjektur *delineatione* (statt *destinatione*) eine schärfere Beziehung auf die K.-Zeichnung des Agrippa erreicht und die *commentarii* damit noch stärker an die Erklärung als geographisches Resumé oder Leitfaden gebunden, also beide Ausdrücke nicht weiter den testamentarischen Bestimmungen des Agrippa zukommen lassen.

Eine Entscheidung dieser Frage ist möglich und durch Detlefsen Ursprung, Einrichtung und Bedeutung der Erd-K. Agrippas (= Sieglin Quellen und Forschungen XIII) herbeigeführt worden. Zu dieser Entscheidung führt nicht die vermeintliche Erwähnung der Agrippa-K. durch Strab. II 5, 17 C 120, der, wie es scheint, zur Zeit der Vollendung dieses Werkes in Rom weilte (vgl. aber unten § 64 S. 2110), wohl aber ein Überblick aller anderen Erwähnungen Agrippas als geographischen Gewährsmanns bei Plinius.

Strabon bemerkt, daß das Meer das Erdbild in der Hauptsache ausgestalte (*γεωγραφεῖ καὶ σχῆμ' αἰτίζει*); ‚denn es bildet die Busen und Meerbecken und Meerengen, in gleicher Weise die Landengen, Inseln und Vorgebirge; hiebei helfen auch die Flüsse und Gebirge mit; durch solche Mittel sind die Festländer und Völker und die durch die Natur gebotenen Positionen von Stadtanlagen und auch die übrigen *ποικίλματα* (Vignetten), *ὅσων μεσίτης ἐστὶν ὁ χωρογραφικὸς πίναξ*, zu klarer Vorstellung gebracht. Hieher rechnen wir auch die Menge von Inseln, welche in den Meeren und längs der Küsten zerstreut sind'. *Ὁ γεωγραφικὸς πίναξ* ist, das ist die communis opinio, die Welt-K. des Agrippa; und auf dasselbe Werk (allein oder in Verbindung mit der Begleitschrift) bezieht man die Zitate *ὁ χωρογράφος* bei Strab. V 224f. VI 261. 277. 285 und *ἡ χωρογραφία* VI 266 (ganz abgesehen von anderen Stellen, in denen Strabon die gleiche Quelle vor Augen zu haben scheine). Dieser *πίναξ* oder diese Chorographie erscheint stets mit vorgesetztem bestimmtem Artikel. ‚Aus dieser Bezeichnungsweise geht deutlich hervor, daß es damals nur eine Person und nur ein Werk gab, die gemeint sein konnten' (Detlefsen 21). ‚Öhmichen (Plin. Stud. 58ff.) versteht unter dem *χωρογράφος* den Varro, Schweder in seinen Beiträgen Teil III den Verfasser einer anonymen Chorographia Romana' (Detlefsen 21, 1); Detlefsen denkt an Agrippa, was auch schon vor ihm verschiedene und insbesondere A. Riese versucht hatten. Aber ganz unverständlich bleibt dann, daß Strabon den Namen des Agrippa ver-

*) Vgl. meine römische Straßen-K. S. 92: ‚Es macht mir wirklich kein Vergnügen, das Gespenst der Welt-K. des Agrippa aus der Porticus Vipsania zu zitieren, das in alle kartographischen Versuche auf römischem Gebiet hineinblickt. Aber man muß eben mit der Möglichkeit oder vielmehr hohen Wahrscheinlichkeit rechnen, daß wie ja jeder neue K.-Versuch auf die vorausgehende Entwicklung sich stützt, ein so hervorragendes Werk wie die K. Agrippas die Erd-K. der nächstfolgenden Zeit direkt, die späteren wenigstens indirekt mit beeinflußt hat'.

**) Vgl. zur Geschichte des Bauwerkes Lanciani Bull. com. di Roma 1892, 276ff.

schweigt*); schon das mahnt zur Vorsicht und zum Zweifel! Auch M. Dubois Examen de la géogr. de Strabon (1892) 330, 2 leugnet in beachtenswerter Ausführung jeden Zusammenhang mit Agrippas K. und glaubt, Strabon habe irgend einen (damals sehr verbreiteten) Reiseführer durch Italien benützt. — Hier sei auch gleich angeführt, daß Pallu de Lessert p. 249 daran mit Recht zweifelt, daß Strabons *χωρογραφία* im nämlichen Sinne, also in der gleichen Beschränkung wie bei Ptolemaios zu fassen sei (dort Geogr. I 1, Gegensatz zur *γεωγραφία* in verschiedener Hinsicht, z. B. bilden Objekte der

γεωγραφία	*χωρογραφία*
κόλπος	*λιμένες*
πόλεις μεγάλαι	*κῶμαι*
ἔθνη	*δῆμοι*
ποταμοὶ οἱ ἀξιολογώτεροι	*αἱ ἀπὸ τῶν πρώοων ποταμῶν ἐκτροπαὶ*
καὶ τὰ καθ' ἕκαστον εἶδος ἐπισημότερα	*καὶ τὰ παραπλήσια).*

Die zahlreichen Berufungen (30) des Plinius auf Agrippa als geographischen Gewährsmann haben Riese S. 1–8 und Detlefsen zusammengestellt. Niemals mehr kehrt jene direkte Verbindung der K. mit Augustus wieder, die wir Plin. n. h. III 17 sehen, so daß wir dadurch vor der Annahme eines stärkeren sachlichen oder formellen Anteils der Augustischen Revision am Zustandekommen des durch das Testament Agrippas in Aussicht genommenen Werkes uns gewarnt glauben dürfen. Allerdings indirekte Anspielungen auf die generelle Fürsorge Caesars und des Augustus für die Vermessung des Römischen Reiches sind umso zahlreicher vorhanden (s. u. § 66 Ende).

§ 61. Die Berufungen auf Agrippa zerfallen in zwei Gruppen; *a*) Begrenzung bestimmter Landesgebiete und ihre Abmessungen von Westen nach Osten = *longitudo* und von Norden nach Süden = *latitudo*; *b*) Abmessungen von Meeren und *c*) einigen einzelnen Linien, die aber, wie es scheint, mit den Gruppen *a* und *b* eng zusammenhängen.

Die Daten der Gruppe *a* erscheinen in gleicher Weise in zwei kleinen Schriften, nämlich in der Divisio orbis (Riese Geogr. lat. min. p. 15ff.) und aus ihr in Dicuils liber de mensura orbis terrae im J. 825 übernommen (Ausg. von Letronne 1814 und von Parthey 1870), und in der Dimensuratio provinciarum (Riese a. O. 9ff.), z. B. (und zwar alle in gleicher Abfolge der Bestandteile innerhalb der einzelnen Lemmata)

Plin. VI 136	*Media et Parthia et Persis*	
Div. 23	*Media Parthia Persis*	
Dim. 2	*Media Parthia A[r]iana Carm[a]nia Persis*	
Plin.	*ab oriente Indo . . . terminatae*	
Div. Dim.	*finiuntur ab oriente flumine Indo*	
Plin.	*ab occidente Tigri*	
Div.	*ab occidente flumine Tigri*	
Dim.	*ab occidente Mesopotamia*	
Plin.	*a septentrione Tauro Caucasio*	
Div. Dim.	*a septentrione Monte Tauro*	
Plin.	*a meridie Rubro mari*	
Div.	*a meridie mari Rubro*	
Dim.	*a meridie mari Persico*	
Plin.	*patent in longitudinem*	*1320 m. p.*
Div.	*longitudo m. p.* (Dic. *920*)	*1321*
Dim.	*patent in longitudine m. p.*	*1320**)
Plin.	*in latitudinem*	*840*
Div.	*latitudo*	*820* (Dic. *421*)
Dim.	*in latitudine m. p.*	*840*

und an derselben Stelle des Plin. n. h. VI 137 (= Div. 22 und Dim. 3) wird Mesopotamia in folgender Weise begrenzt:

Plin.	*ab oriente Tigri*	
Div.	*ab oriente flumine Tigri*	
Dim.	*[ab oriente] flumine Tigri*	
Plin.	*ab occasu Euphrate*	
Div. Dim.	*ab occidente flumine Eufrate*	
Plin.	*a septentrione Tauro*	
Div. Dim.	*a septentrione monte Tauro*	
Plin.	*a meridie mari Persico*	
Div. Dim.	*a meridie mari Persico*	
Plin.	*longitudine*	*800 p.*
Div.	*longitudo m. p.*	*900*
Dim.	*in longitudine m. p.*	*800*
Plin.	*latitudine*	*360*
Div.	*latitudo*	*360*
Dim.	[Lücke]	

Was wir von Agrippas K. wissen können, erfahren wir außer durch Plinius nur durch die Divisio und die Dimensuratio. Diese beiden Schriften bringen die Lemmata in verschiedener Anordnung: die Divisio beginnt im Nord-Westen und schreitet gleichsam meridianweise aufsammelnd gegen Osten vor, die Dimensuratio hingegen geht von Südost aus und dringt (auf etwas komplizierterem Wege) gegen Westen vor; vgl. das Schema bei Detlefsen 58. Jedenfalls wird schon durch das verschiedene Anordnungsprinzip der einzelnen Lemmata klar, daß beide Schriften unabhängig voneinander aus der Karte genommen worden sind, mit andern Worten, daß die Lemmata auf der Welt-K. des Agrippa stets noch zu den zugehörigen Landschaften gesetzt und nicht etwa in irgend einem Winkel des K-Feldes, z. B. in einer oder zwei oder mehr Kolumnen, gesammelt waren**).

Es ist also, um das Gesagte zusammenzufassen und abzurunden, klar, daß diese Angaben über die einzelnen Landgebiete und ihre Maße irgendwo auf der K. des Agrippa, in der gleichen Art, wie diese ungefähr wörtliche Übereinstimmung der einzelnen Abschnitte beweist, und durch keinen weiteren Zusatz beschwert, aber nicht in geschlossener Reihenfolge, sondern irgendwie zerstreut gestanden haben, und nicht in einer besonderen Geleitschrift des Agrippa. Detlefsen

*) C. Pallu de Lessert p. 251 findet darin (ganz unwahrscheinlicherweise) eine indirekte Schmeichelei gegen den überlebenden Kaiser.

*) Verderbt *XI et CCCXX.*

**) Über die Zeitindizien und Besonderheiten der Divisio und der Dimensuratio habe ich hier nicht zu sprechen, vgl. übrigens darüber Detlefsen 10ff., insbesondere S. 18, s. auch unten § 62 und 64.

meint S. 8: ‚Sämtliche 24 Gebiete stoßen nach irgend einer Seite, oft auch nach mehreren, an den Ozean oder an die Flächen der großen Binnenmeere. Auf dem hier sich bildenden freien Raum waren, wie ich meine, die Maßangaben, wenn auch nicht immer, so doch häufig neben den Gebieten, zu denen sie gehörten, beigeschrieben. Es sind also zum Teil reine Zweckmäßigkeitsgründe, die den Agrippa veranlaßten, z. B. die Binnenländer Raetien und Noricum mit Germanien zu einem Ganzen zu verbinden oder an der 20., 22. und 23. Stelle so ausgedehnte Gebiete zu vereinigen‘. In ähnlicher Weise haben mittelalterliche Welt-K. neben anderen belehrenden Beischriften auch solche zur Veranschaulichung von Begrenzung und Maßen bestimmter Landgebiete verwendet, so z. B die Hereford-K. (Miller Mappae mundi IV 10) für jenes Land, das in der römischen Kaiserzeit offiziell die tres Galliae genannt wurde, in vollem Umfang und mit der ausdrücklichen Berufung *secundum Agrippam regem* (Verwechslung mit einem Judenkönig?). Aber das Agrippazitat ist aus Plin. IV 105 herübergenommen und von Detlefsen 113—117 ist siegreich gegen K. Miller die Behauptung eines Nachlebens der Agrippa-K. im Mittelalter abgewiesen worden.

Auch Plinius muß meines Erachtens eine ähnlich abgefaßte Ausschrift aus Agrippas K. vor sich gehabt haben. Ich kann nicht einmal das glauben, daß Plinius die Mühe, die mit dem Ausschreiben der Daten für die Landgebiete aus der K. des Agrippa verbunden war, persönlich geleistet habe. Denn, wäre das der Fall gewesen, so hätte er doch auch (selbst unfreiwillig) mehr von anders gearteten Notizen aus dieser K. gezogen, als die Notiz über Spasinu Charax (s. o. § 60 Anf.).

Es wird also erlaubt sein anzunehmen, daß Kopien der in der vipsanischen Säulenhalle ausgestellten Welt-K. in kleinem Format ihren Weg ins Publikum und in die Schule gefunden haben, und die kurzen Angaben über die 24 Landgebiete mit ihren Begrenzungen und ihren Maßen, sowohl der Länge als der Breite (beide im technischen Sinne dieser geographischen Termini), weil sie nicht auf den Exemplaren der Hand- oder Volks-Ausgabe Platz hatten, als besondere Beigaben (Texte) angeschlossen wurden. Diese Beigaben konnten im Laufe der Zeit Abänderungen erfahren und als Memorierstoff auch von der K. getrennt werden, beides so wie die Ausschrift aus des Honorius Sphaera (s. Kubitschek o. Bd X S. 621. 623). Plinius hat also ein solches Exemplar als konstituierendes Element seiner geographischen Bücher fortlaufend benützt; er müßte nicht Plinius gewesen sein, wenn er dieses Material stets glatt und vollständig und mit deutlicher Bezeichnung dieser seiner Quelle verzettelt und ausgeführt hätte. Aber trotzdem lehrt eine Vergleichung der plinianischen Lemmata mit der Divisio und der Dimensuratio leicht, was Plinius in seinem Handexemplar des Agrippaschen Memorierstoffes zu lesen in der Lage war.

§ 62. Somit ergeben sich für die Welt-K. des Agrippa folgende 24 festländische Landgebiete (geordnet nach der Abfolge bei Plin. n. h. III–VI):

1. *Baetica* Plin. III 16. Div. 4. Dim. 24 (*Hispania ulterior*)
2. *Hispania citerior* (fehlt Plin.). Div. 6. Dim. 24
3. *Narbonensis* Plin. III 37. Div. 8. Dim. 21
4. *Italia* (Plin. III 43f.). Div. 9; Dim. 14f. gibt Italien in zwei Hälften geteilt
5. *Illyricum* Plin. III 150. Div. 10 (*Raetia, ager Noricus, Pannonia, Illyricum, Dalmatia, Liburnia*); Dim. 19 (*Illyricum, Pannonia*)
6. *Epirus, Achaia, Attica, Thessalia* Plin. IV 32 (ohne Agrippas Namen). Div. 12. Dim. 13 (*Epirus, Achaia, Thessalia*)
7. *Macedonia, Thracia, Hellespontus* Plin. IV 50 und 42 (ohne Agrippas Namen); Div 13 *Mac., Thrac., Hell. et pars sinisterior Ponti*; Dim. 11 *Mac., Hell., pars Ponti*
8. *Dacia* (*Daci*) Plin. IV 81. Div. 14. Dim. 8
9. *Sarmatia, Scythia Taurica* Plin. IV 91. Div. 15. Dim. 9
10. *Germania, Raetia, Noricum* Plin. IV 98. Div. 11 (*Germania*). Dim. 19 (*Germ., Raet., ager Noricus*)
11. *Gallia Comata* Plin. IV 105. Div. 7. Dim. 20
12. *Lusitania, Asturia, Gallaecia* Plin. IV 118. Div. 5. Dim. 23
13. *utraque Mauritania* Plin. V 21 (ohne Agrippas Namen). Div. 26 und Dim. 25 (*Gaetulia et Mauretania*)
14. *Numidia et Africa* Plin. V 25 (ohne Agrippas Namen). Div. 25 und Dim. 26 (*Africa Carthaginensis et Numidia*)
15. *Cyrenaica Africa* Plin. V 38 (ohne Agrippas Namen). Div. 21. Dim. 27
16. Ägypten (fehlt Plin.); Div. 20 *Aegyptus inferior*; Dim. 28 *Aegypti pars inferior et Mareotis Libyca*
17. *Syria* Plin. V 67 (ohne Agrippas Namen). Div. 19. Dim. 4
18. *Asiae pars* (citerior) Plin. V 102. Div. 16; fehlt Dim.
19. „ „ (superior) Plin. V 102. Div. 17; fehlt Dim.
20. *Caspium mare, Armenia* Plin. VI 37. Div. 18. Dim. 6
21. *India* Plin. VI 57; *India ulterior* Div. 2 und Dim. 1
22. *Media, Parthia, Persis* Plin. VI 137. Div. 23; Dim. 2 *Media, Parthia, Ariana, Carmania, Persis*
23. *Mesopotamia* Plin. VI 137. Div. 12. Dim. 3
24. *Aethiopum terra universa cum mari Rubro* und *superior Aegyptus* Plin. VI 196; *Arabia Eudaemon fleemea* und *Trogodytice Arabia Aegypto proxima* Div. 21; *Arabia, Aethiopia et Aegyptus superior* Dim. 29.

Die Divisio beschränkt sich auf die Aufzählung der Festlandsbezirke und hat sonst noch nur einen einzigen Inselbezirk, die Zykladen und Sporaden; die Dimensuratio hingegen hat einige Abschnitte mehr, in welchen ganz nach dem Schema der agrippaischen Festlandbeschreibungen die Grenzen und die Maße von Inseln genauer angegeben werden. nämlich (gleichfalls nach der Abfolge bei Plin. n. h. III—IV geordnet) Corsica Dim. 16, Sardinia Dim. 17, Sicilia Dim. 13 (*insula Sicilia et quae circa sunt*), Creta (*insula Creta et quae circa sunt*) Dim. 10, und Britannia Dim. 30. Zu diesen Inseln werden Agrippa-Maße durch Plinius ausdrücklich nur zweimal angegeben, nämlich für Sicilien III 86 und für Britannien IV 102; Maße des *χωρογράφος* erscheinen bei Strabon für Corsica, Sardinien und Sicilien. Aber so klar und glatt die Übersicht der 24 Festlandgebiete zu gewinnen war und ein so gutes Mittel sie bot, um in dies Quellenmaterial des Plinius dort hineinzuleuchten, wo er in seinem (nun doch einmal und zwar ausgiebig vorhandenen) Mangel an Ordnungsinn und richtigem Fleiß uns darüber zu unterrichten unterläßt, ebenso schwierig gestaltet sich die Frage bei den Inseln. Eine Übereinstimmung der Zahlen ist nur bei Britannien zwischen Agrippa —Plinius und der Dimensuratio außer Zweifel, aber auch dort nicht ausreichend, weil Agrippa zugleich auch noch für Irland die Maße angibt, während die Dimensuratio diese Nebeninsel ganz wegläßt.

Sehr bedauerlich ist, daß die einzige Inselpartie, welche auch von der Divisio überliefert ist, in dieser durch Ausfall einiger Zeilen direkt mit der Überschrift des vorhergehenden Lemmas *Asiae pars citerior* verbunden, und daß in der Dimensuratio der Text dieses Lemmas überarbeitet oder verderbt erhalten ist. Plinius nennt nicht ausdrücklich Agrippa als Autor seines Lemmas, aber dessen Autorschaft scheint auch ohne solche Bestätigung wegen der formellen Analogie genügend gesichert.

Plin. IV 71	*Cyclades et Sporades*
Div. 16	Überschrift verloren
Dim. 7	*Insula Rhodus cum Samum Chium et quae circa sunt Cyclades* *)
Plin.	*ab oriente litoribus iacariis, sicariis* oder *sichariis* überliefert, *Caricis* vermutet Detlefsen, was durch den Vergleich mit den hier folgenden Daten der Div. und Dim. nicht gerade empfohlen wird
Div. Dim.	*ab oriente litoribus Asiae*
Plin.	*ab occidente Myrtois Atticae*
Div.	*ab occidente Graecia*
Dim.	*ab occidente mari [I]cario*; Oros. hat *Icario*
Plin. Div. Dim.	*a septentrione Aegaeo mari* (Div. und Dim. *m. A.*)
Plin. Div.	*a meridie Cretico et Carpathio inclusae* (*incl.* fehlt Div.)
Dim.	*a meridie mari Carpathio*
Plin. Div. Dim.	*per 700 in longitudinem longitudo m. p. 700 in longitudine m. p. 500*
Plin. Div. Dim.	*per 200 in latitudinem latitudo 400 in latitudine mp. 200*

*) Also wohl, weil die Überschrift verloren gegangen war (Div. und Dim. haben wie gesagt merkwürdigerweise bei der Westhälfte Kleinasiens oder vielmehr dem südwestlichen Kleinasien — *Asiae pars citerior* — dieselbe Lücke, vgl. Detlefsen S. 16f. 50), für die Dim. neu (nach dem K.-Bild) verfaßter Einschub. Wieder anders geformt bei Oros. I 2, 51 (Detlefsen 18. 68), der für die Inseln sich an die Dim. anschließt.

Die Vermutungen Detlefsens S. 69f. über den Zusammenhang zwischen der zunehmenden Verschlechterung (Verwitterung) der in der Säulenhalle ausgestellten Welt-K. des Agrippa (die, wie er glaubt, auch noch von Orosius direkt eingesehen wurde, vgl. Detlefsen 18) und der Textgestaltung von Divisio und Dimensuratio sind recht unwahrscheinlich, ebenso was er S. 19 schließen ‚muß', nämlich ‚daß die Divisio schon im J. 393 und die etwas jüngere Dimensuratio zwischen diesem Jahre und 417 verfaßt ist'. Außerdem läßt das Epigramm bei Dicuil einen Kaiser Theodosius *ter quinis aperit cum fascibus annum*, d. i. im 15. Consulatsjahr des zweiten Theodosius im J. 422 oder, wie Detlefsen, Dicuil folgend, es leider für möglich ansieht: im 15. Herrscherjahr des ersten Theodosius, d. i. im J. 393, mit der Herstellung einer neuen Welt-K. sich befassen; aber es nimmt auf die Divisio, die stark von Dicuil ausgenützt wird, nicht Bezug. Es erübrigen sich somit vollständig Detlefsens Erwägungen, die aus dieser theodosianischen Unternehmung (u. § 72) einen Terminus ante quem für die Divisio herauspressen wollen.

§ 63. Jeder weitere Schritt ist vorläufig nichts als Herumraterei; so wenn Detlefsen 60 es für unwahrscheinlich ansieht, daß Agrippa ‚entsprechend dem Schema für die Festlandsgebiete zu den Maßen für die Inseln stets auch die die Inseln umgebenden Meere hinzufügte; das war überflüssig, wenn er auf der K. selbst, wie doch anzunehmen ist, in die einzelnen Meeresteile ihre Namen eingeschrieben hatte und das K.-Bild der Wirklichkeit einigermaßen entsprach'. Detlefsen kommt, nebenbei bemerkt, dadurch auch in Widerspruch zu seiner eigenen Stellung zu den 24 Festlandgebieten Agrippas, da er für dieses Inselgebiet, das sich doch wunderlich genug unter den übrigen ‚Festlandsgebieten' ausnimmt, die Grenzangaben offenbar von Agrippa herleitet; vgl. S. 69, wo er *Caricis* (*litoribus*), ‚unleserlich geworden und deshalb hier (Div. Dim.) ausgelassen' und ‚dafür aber in der verballhornten Form *mari Icario* an die Stelle der unverstandenen Worte *Myrtois Atticae* eingedrungen' glaubt, ‚wohin es durchaus nicht paßt'.

Standen aber die Maßangaben für die einzelnen Erdstücke, *σφραγῖδες* würde Eratosthenes gesagt haben, auf der Porticuskarte selbst, dann brauchen wir auch für die paar andern Daten, die wir aus Agrippas Kartenwerk erfahren, erst recht nicht anzunehmen, daß die *commentarii M. Agrippae*, von denen Plin. III 17 spricht, eine besondere Begleitschrift gewesen seien; sogar die beiden Sätze Plin. n. h. III 8 *oram eam* (n. *Baeticae*) *in universum originis Poenorum existimavit M. Agrippa* und VI 39 von einem Teil des Kaspischen Meeres *oram omnem a Caso* (n. *flumine*) *praealtis rupibus accessu carere per 425 m. p. auctor est Agrippa* können von der K. in der vipsanischen Säulenhalle abgeschrieben worden sein.

§ 64. Es bleibt fast nur noch die Frage offen: Warum hat Agrippa die Welt-K. entworfen? Oder vielmehr, da ja kein Zweifel darüber bestehen kann, daß Agrippa nicht gelehrte Ambitionen verfolgte, und daß ferner die Welt-K. als eines der Dekorationsstücke seiner Säulenhalle zu fungieren hatte und diesen Zweck erfüllen konnte, ohne sachlich die bisherigen Leistungen auf diesem Gebiete zu übertreffen, was hat die Mit- und Nachwelt veranlaßt, der Welt-K. Agrippas besondere Beachtung zu schenken? Offen gestanden, wir wissen es nicht, und wir entnehmen die Tatsache, daß diese K. wohl nicht bloß in formeller Ausführung, sondern auch sachlich eine bedeutende Leistung darstellte, zwar nicht einem ausdrücklichen Zeugnis, sondern dem Tone, in welchem Plinius von ihr spricht, und der Beobachtung, wie weit die Benutzung der Agrippa-K. durch das Medium der Div. und der Dim. sich fortgesetzt zu haben scheint.

Man sucht den Unterschied zwischen dieser römischen und den vorgeschritteneren griechischen Welt-K. derselben Zeit in den Mitteln und im Zweck; Agrippa habe nicht wissenschaftliche Ziele, sondern praktische verfolgt (so z. B. Detlefsen 4. 117), und Agrippa habe das Kartenbild nicht durch astronomische Mittel, sondern aus dem römischen Straßennetz und den Periplen, also aus der Praxis des Kaufmanns und Militärs heraus zu verbessern getrachtet (so am schärfsten Partsch an der o. § 27 Ende angeführten Stelle). Das hört sich so an, wie wenn zu glauben wäre, daß eine Karte mit wissenschaftlichen Zielen nicht der Praxis dienen könne, oder wie wenn die auf wissenschaftlicher Grundlage begonnenen K. des Altertums die Hilfe der Itinerarien und Periplen hätten verschmähen können und nicht vielmehr in größtem Umfang hätten verwerten müssen; man denke doch nur an die ptolemaeische K., die mehr als fünf Menschenalter später als die Agrippas in Angriff genommen worden ist. Man redet sich grundlos in eine Geringschätzung der Leistung Agrippas hinein; man vergißt vielleicht dabei zu rasch, welche Zahl berufener Interpreten der bisherigen griechischen Leistungen auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und praktischen Geographie Männern wie Agrippa und Augustus als Berater zur Verfügung stehen mußte, und beruft sich auf das (dann allerdings gewissermaßen stumm abgegebene) Urteil Strabons, ‚der selbst nicht eben tief in die astronomisch-geographische Wissenschaft eingedrungen war, aber neben Plinius der einzige selbständige Schriftsteller, der Agrippas Karte benutzt hat'; er habe ‚offenbar ihre Mängel eingesehen' (Detlefsen 105. 117); ‚Agrippas Erd-K. hat die wissenschaftliche geographische Forschung nicht gefördert, sondern bei den Römern eher ins Stocken gebracht' (Detlefsen 117). Das und Ähnliches, was man liest, sind alles Deklamationen ohne realen Hintergrund.

Daß Agrippas K. keinen Fortschritt bezeichnete, kann nicht daraus erschlossen werden, daß kein urteilsberechtigter Vertreter der Geographie diesen Fortschritt ausdrücklich konstatiert habe (was wüßten wir z. B. von Marinos ohne Ptolemaios?), und wer behauptet, daß selbst Strabon gering von Agrippas K. denke, müßte erst erweisen, daß Strabon von Agrippas K. spreche und sie überhaupt je gesehen habe. Eine wichtige Rolle spielt bei dieser Erwägung die Vermessung Siziliens bei Strabon, der VI 2, 1 C 266 die Länge der Küsten nach den Angaben *ἐν τῇ χωρογραφίᾳ* in Millien detailliert verzeichnet. Seine Zahlen stimmen nicht zu den von Plin. III 86 unter Berufung auf Agrippa angegebenen Daten. Wäre Agrippas K. mit der *χωρογραφία* gemeint, so müßte in konsequenter Ausgestaltung dieses einen Beispiels eine Fülle von Itinerarsätzen über die Welt-K. ausgestreut gewesen sein; aber nichts weist uns sonst darauf hin; vgl. Dubois a. a. O. (o. § 60). Die Seedistanzen in Überfahrt oder Küstenfahrt, welche man mit Recht oder Unrecht auf Agrippa zurückführt, gehören, so viel mir scheint, einer Anzahl von Lemmata an, in denen die Meere genau so wie die Festlandgebiete (nur ohne Angabe der Umgrenzung) vermessen werden.

§ 65. Es ist ganz müßig, die Fragen des Materials und der Technik (Malerei, Mosaik, Eingraben in z. B. Marmor) und der Ausführlichkeit der Darstellung zu erörtern (Müllenhoff Deutsche Altertumsk. III hat an 12000 Namen angenommen, d. i. mehr als zweimal so viel wie die Peutingersche Tafel oder das Anderthalbfache der Geographie des Ptolemaios, Schweder sogar 15000—16000 Namen); ebenso über die Ökonomie der Zeichnung und (Detlefsen S. 10f9.) über die Abgrenzung der Festlandsgebiete gegeneinander. Es erscheint also auch ganz überflüssig, über den Vorschlag Millers Mappae mundi VI 108 sich zu äußern, der auf der Agrippa-K. Osten oben (im Gegensatz zum wahrscheinlichen Bedürfnis der K., welche wie alle besseren anderen Welt-K. ihrer Zeit zweimal so lang als ‚breit' = hoch gewesen sein dürfte) angenommen hat, bloß weil mittelalterliche K., die er aus der Agrippa-K. ableiten will, geostet sind, oder darüber, ‚daß die Bewunderung erregende Pracht der Augustus-K. wesentlich in ihrem Bilderschmuck bestand, durch welchen die größten Merkwürdigkeiten der Welt veranschaulicht wurden' (Miller a. a. O. VI 147). — Über die Dauer des Bestandes der K. Agrippas Kubitschek a. O. 93.

§ 66. Literatur: A. Riese Geographi Latini minores (1878) Proleg. S. 7—17 und (die Fragmente des Agrippa) S. 1—8 und Proleg. S. 45f. K. Miller Mappae mundi VI 108ff. mit (unvollständiger) Aufzählung der Literatur und mit einem Versuch, ‚die Länderverteilung nach der Dimensuratio und der Divisio' als kreisrundes Erdbild zur Anschauung zu bringen (S. 109 Fig. 42). Detlefsen Ursprung. Einrichtung und Bedeutung der Erdkarte Agrippas (1906, vgl. o. S. 2102). V. Gardthausen Augustus II 549f. und Literatur-Nachtrag dazu (1917) und C. Pallu de Lessert L'oeuvre géographique d'Agrippa et d'Auguste aus den Mémoires soc. antiq. de France LXVIII (1908) 215ff. Vgl. auch E. Schweder Beiträge zur Kritik der Chorographie des Augustus I—III (1876—1883); ebd. Über die

Weltkarte und Chorographie des Kaisers Augustus im Philologus LIV. LVI und LXII (1895—1903). F. Philippi Zur Peutingerschen Tafel, Rhein. Mus. LXIX 40ff. Eine erneute Durchsicht und sachliche Erklärung der Agrippa-Fragmente ist auch nach Detlefsens Buch nötig geblieben oder vielmehr durch dasselbe erst recht nötig gemacht worden, um Zweifel über die vollständige Erstreckung der Divisio und der Dimensuratio über die Oikumene als ausgeschlossen betrachten zu können; ferner die Fragen, unter welchen Voraussetzungen Agrippas Festlandgebiete gezeichnet worden sind*), ob Agrippas K. in Übereinstimmung mit seinen Abmessungen entworfen worden ist, was z. B. Miller leugnet, oder (Detlefsen 21) ‚sich mit einer annähernden oberflächlichen Ähnlichkeit begnügt haben' soll.

Es ist vielmehr gar nicht abzusehen, warum Agrippa hinter den besten Durchschnittsleistungen seiner Zeit auf dem kartographischen Gebiete geflissentlich hätte zurückbleiben sollen, und ebensowenig, woraus wir auf solches Zurückbleiben schließen müßten. Insbesondere muß der Vorstellung, daß die Festlandkonturen der Tabula Peutingeriana uns ein getreueres oder geringeres Abbild der Welt-K. des Agrippa geben, entgegengetreten werden. Der Zeichner der Tab. Peut. — nicht das Wiener Exemplar ist damit gemeint, sondern seine älteste Vorlage — hat nämlich einem weitverbreiteten und von Ptolemaios in der Geographie I 18 gerügten Mißbrauch folgend, um Schriftraum zu gewinnen, die Verteilung von Wasser und Land zu ungunsten des ersteren so stark verschoben, daß beispielsweise das Adriatische Meer wie ein dünner Wurm oder eine schmale Wursthaut im Kartenbild liegt; etwa $^1/_7$ oder $^1/_8$ der ganzen Länge der Oikumene auf der K. einnehmend, ist es so wenig breit, daß für Einzeichnungen von Inseln zu wenig Platz zur Verfügung steht und Scheidung von Zugehörigkeiten zur Ost- und Westseite undurchführbar ist. Wo wäre dann Agrippa, wenn er ähnlich verfahren wäre, Platz für die ausführlichen Lemmata der Festlandsbezirke geblieben, die wir doch irgendwie und irgendwo als freier disponierte Aufschrift denken müssen? Und kann das überhaupt glaublich erscheinen, daß Männer in leitenden Stellungen wie Agrippa oder Augustus sich mit einer für damalige Verhältnisse kein hervorragendes Wagnis bedeutenden Arbeit der öffentlichen Kritik gegenüber so erbärmlich bloßgestellt haben?

*) Detlefsen 105 will den Gedanken nahelegen, ‚daß einige derselben abgeschlossene Kriegstheater bildeten, und daß die Maßangaben über sie eben deshalb jedesmal aus einer gemeinsamen Quelle stammten. [Ich verstehe diese letzte Bemerkung nicht. Soll Agrippa seine Maße, also den von der communis opinio für den wichtigsten und eigentlich als seine hauptsächliche Leistung angesehenen Teil seiner Arbeit anderwärtsher entlehnt haben?] Derartige Einheiten bilden Illyricum und Pannonien (Abschn. V), Macedonien, Thracien und der Hellespont (VII), Sarmatien und das taurische Scythien (IX), Germanien, Raetien und Noricum (X), Lusitanien, Asturien und Gallaecien (XII)'.

Agrippas Name ist uns für die Welt-K. bloß durch Plinius bezeugt. Daß die Divisio und die Dimensuratio provinciarum seinen Namen unterdrücken, will umsoweniger etwas bedeuten, als beide Texte doch wohl ursprünglich neben einer Kopie der K. (vermutlich auf kleinem Format und mit stark reduziertem Inhalt, s. o. § 61) benutzt werden sollten und erst in weiterem Verlauf von ihr ganz losgelöst worden sind. Dann wird die Reichs- oder Weltvermessung und wo andeutungsweise von einer zeichnerischen Darstellung des Erdbildes die Rede zu sein scheint, Augustus an Agrippas Stelle gesetzt; die Belegstellen bringt Detlefsen S. 20: die Einleitung zu den Rezensionen II und III der *Cosmographia* des Iulius Honorius (s. Kubitschek o. Bd. X S. 615), Cassiod. var. III 52, Fulgentius Planciades (Zitat bei Detlefsen aus Reifferscheid Anecdoton Fulgentianum im Breslauer Index scholarum 1883/4 p. 5) De aetatibus mundi et hominis c. 14 p. 176, 19 Helm (Teubner); Isid. orig. V 36, 4. Auch die Divisio c. 1 (und in wörtlicher Nachfolge) Dicuil I 2 läßt die ganze Übersicht *per chorographiam* durch den *divus Augustus* verfaßt sein.

§ 67. ‚Im Gegensatz' zur ‚Einteilung der Augustus-K.' denkt sich Miller M. m. VI 146 eine andere Welt-K., die ‚revidierte römische Reichs-K. des 4. Jhdts.', der angeblich die Tab. Peut., Ammianus Marcellinus, Hieronymus, Orosius, Isidorus, der Ravennate, Iulius Honorius, Paulus Diaconus und die Beatus-K. folgen (z. T. anders a. O. 85—89). In diese K. ‚war die Einteilung in Diözesen und Provinzen eingetragen', die Provinzgrenzen durch gerade Linien dargestellt, von jeder Provinz ‚ein paar der wichtigsten Städte' aufgenommen. ‚Diese K. kann nicht viel über Ammians Zeitalter hinaufreichen, wenigstens in ihrer endgültigen Redaktion'. Nun ist es gewiß außer Zweifel, daß Ammianus und wer sonst (z. B. Orosius) sich mit Darstellungen der gesammten Erdkunde oder wichtiger Teile derselben befaßte, das nicht tun konnte, ohne ein Erdbild vor sich zu haben oder nach älteren Vorlagen sich ein neues zu zeichnen. Aber wir erfahren in der Regel nichts über diese und andere Hilfsmittel des Schriftstellers, wie wir ja in den seltensten Fällen den Autor bei seiner Arbeit zu verfolgen imstand sind, und müßten, wenn wir uns den wirklichen Vorgang rekonstruieren wollten, auf gut Glück jedesmal Möglichkeiten aufstellen; Bestätigungen und Beweise sind unmöglich. Man könnte also ruhig über diesen fragwürdigen Einfall Millers hinweggehen, wenn er nicht diese ‚Reichskarte', über die wir angeblich aus Ammian uns orientieren können, offenbar als eine revidierte Auflage der sog. Augustus-K. ansähe und diese sich so in das Mittelalter retten ließe. Miller sieht daher ‚als Endziel im Hintergrunde die verdichtete römische Welt-K.' (a. O. 4), eigentlich damit einen Gedanken Müllenhoffs wiederholend. Nach Abschluß seiner Sammlung mittelalterlicher *mappae mundi* ruft Miller begeistert: ‚In der Tat, die verdichtete römische Welt-K. bedarf der Herstellung nicht mehr, sie schaut aus all jenen K.-Bildern heraus, und an der Hand dieses Familienbildes fällt es nicht mehr schwer, die zu den Beschreibungen der alten Kosmographen gehörenden K. herzustellen'. Es wäre nur schade, daß Miller die Hervorhebung der Familienzüge aus den mittelalterlichen K. nicht selbst uns dargelegt hat; wir anderen sind leider noch weit davon entfernt, in den mittelalterlichen Rad-K. Familienähnlichkeit soweit zu erkennen, daß wir das, was Miller die ‚verdichtete' römische Welt-K. nennt, aus ihnen auch nur zu erraten vermöchten.

§ 68. Itinerarkarten. ‚Soll es denkbar sein, daß die im Verhältnis zur Größe des römischen Staatsbudgets sehr hohen Kosten des Straßenbaues und die rühmenswerten Anstrengungen im Kampf gegen die technischen Schwierigkeiten nicht zu einem guten Inventar der römischen Reichsstraßen geführt haben, das doch allein die volle Ausnutzung des Geschaffenen sichern konnte?' ‚Endlich konnte auf Grund des amtlichen Materials eine Straßen-K. entworfen werden, die eine oberflächliche Übersicht auf das bequemste zu fördern geeignet war. Durch die Eintragung der Entfernungen zwischen den Stationen und durch die Wahl erklärender Beischriften oder charakteristischer Vignetten war es dann möglich, mittels des K.-Bildes alles das wiederzugeben, was man sonst in einem Buchitinerar vereinigte, und zwar anschaulicher und übersichtlicher als in diesem. Wie viele solcher Versuche mögen gemacht worden sein, wie viele Abschriften mögen verbreitet gewesen sein! Sie alle sind mit so vielen anderen schriftlichen Behelfen des öffentlichen und des privaten Lebens verschwunden.' Vgl. Kubitschek Eine röm. Straßenkarte, Österr. Jahresh. V 30f. und o. Bd. IX S. 2320f.

In diesem Aufsatz habe ich nach einer Analyse des Itinerarium Ant. S. 50 zusammengefaßt, daß es ‚das Werk eines weder publizistisch geübten noch irgendwie mit der römischen Straßenorganisation vertrauten Mannes sei, und daß kein Gelehrter, kein Geograph, kein Militär und kein Verwaltungsbeamter ein solches Elaborat habe liefern können. Es fehlt subjektiv und objektiv jeder Anhaltspunkt für die Bezeichnung des Itin. Ant. als einer offiziellen Publikation, als eines von amtswegen veröffentlichten Reichsstraßenverzeichnisses. Alle Schwierigkeiten fallen aber weg, wenn wir den Text des Itin. Ant. als Exzerpt aus einer Land-K. und dazu als Arbeit eines Unberufenen, eines Schülers oder eines Unfertigen ansehen. Es steht fast auf einer Stufe mit der Kosmographie des ravennatischen Anonymus, der, wie er ausdrücklich erklärt [I 18 und V 34*)], eine Straßen-K. ausgeschrieben, und zwar so unverständig und unrationell exzerpiert hat, daß wir in sehr vielen Fällen nicht erkennen können, welche Straße er in seiner Vorlage eingezeichnet gefunden habe', oder mit dem Textbuch, das nach Anleitung des Iulius Honorius aus einer K. exzerpiert worden war (vgl. Kubitschek o. Bd. X S. 620f.). ‚Daß das Itin. Ant. aus einer K. geflossen ist, wird am schärfsten klargelegt durch die (von Kubitschek Jahresh. 31ff. erwähnten) Versehen in der Behandlung der mittelitalienischen Straßen. Die Namen dieser Straßen dürften, so wie wir es auf der Tab. Peut. sehen und wie es auf der Vorlage des Ravennas gewesen sein muß, nächst der Vignette Roms beigeschrieben gewesen sein, so daß diese Art der Bezeichnung nicht ausreichte für die Beurteilung entfernterer Straßenpartien; aus dieser K. konnte der unkundige Abschreiber es herauslesen, daß die Via Latina in die Via Labicana einmünde; deshalb konnte er die Via Clodia mit der Via Cassia verwechseln, den Lauf der Via Appia und den der Via Flaminia falsch umgrenzen' (a. O. 51f.).

*) Beide Stellen behandelt und ausgeschrieben ebd. 60, 36.

Ebenso ist klar, daß im Itinerarium maritimum, das den Schluß des Itin. Ant. bildet, eine K. ausgeschrieben wird. ‚Gesichert wird diese Vermutung durch die Erwähnung dreier Orkaden und durch die irrtümliche Einbeziehung von Positionen des Festlands unter die Inseln. Die Alten zählten 30, 31, 34 oder 40 Orkaden. Schreibt der Verfasser von drei Orkaden, so tut er das nicht auf Grund einer besonderen Information oder eigenen Urteils, sondern weil er auf seiner K. eben nur drei Inseln eingezeichnet vorfand. Aus einer K., auf der aus Platzmangel einige Namen in die Meeresfarbe eingetragen worden waren, hat er das boeotische Aulis, die ionischen Städte Erythrai und Phokaia, Sigeion, Balesos auf Chios, die Halbinsel Pallene, das Parnassgebirge und vielleicht noch andere Binnenorte zu Inseln gemacht' usw. (a. a. O. 58).

Das Prinzip der K., aus der das Itin. Ant. geflossen ist, mag das gleiche gewesen sein (a. O. 59), ‚wie es die Tab. Peut. befolgt, natürlich von der Kontur der einzelnen Landschaften abgesehen. Das gilt für die einzelnen Stadtvignetten oder für die Haken wenigstens; es traten wohl ebenso zu den Verbindungslinien zwischen den einzelnen Vignetten die Angaben der Millien. Das Meer mag blau oder grün gemalt, und in diesen Farbstreifen hinein mögen wie auf der Tab. Peut. die Namen der Häfen und der Inseln geschrieben gewesen sein. Zwischen die Noten für die Häfen denke ich mir nun — ob mit oder ohne Streckenstrich ist gleichgültig — die Zahl der Stadien gesetzt, ganz wie die Tab. Peut. zu der Südostspitze des Peloponneses die Worte *traiectus stadiorum CC* geschrieben zeigt. Bei einigen Punkten, so bei der Ostspitze Siziliens, mögen auch Distanzangaben als zusammenhängende Sätze gestanden haben. Endlich kann bei einzelnen Inseln eine antiquarische oder mythologische Notiz beigeschrieben gewesen sein'.

Es versteht sich, daß auch mit der Möglichkeit der Aufnahme einzelner Itinerarblätter in das Itin. Ant. gerechnet werden muß, daß also das Itin. Ant. nicht seiner Gänze nach aus einer und derselben Straßen-K. abgeleitet werden muß. Als solche Einlagen habe ich beispielsweise Itin. Ant. p. 95, 3ff. (die Küstenstraße von Agrigentum bis Syrakus) und p. 497ff. (Küstenfahrt von Rom bis Arles) angesehen. Wichtig ist Elters später geglückte Beobachtung, Itinerarstudien (1908), vgl. Kubitschek o. Bd. IX S. 2334, daß Itin. Ant. p. 98ff. und 124ff.: Reise von Rom über Mailand nach Konstantinopel und Ägypten samt der Rückkehr über die Via Egnatia und Rom, die auch durch das Itin. Hierosolymitanum vertreten wird, eine Einheit bildet; nur gebe ich nicht zu, daß die Anerkennung dieses einheitlich konzipierten Blattes als eine Instanz gegen die von mir aufgestellte Ansicht gewertet werde, das Itin. Ant. sei aus einer Straßen-K. ab-

geleitet, sondern verlange, daß a) die Ableitung aus einer Straßen-K. und b) Einlagen fertig übernommener Itinerarstücke*) nebeneinander in Erwägung gezogen werden; die Annahmen a) und b) schließen ja einander in keiner Weise aus.

§ 69. Besonderes Gewicht habe ich (a. O. 59ff.) auf den Nachweis gelegt, daß die um 700 entstandene ravennatische Kosmographie (vgl. über sie Funaioli Bd. I A S. 305ff.) aus einer anderen Kopie einer ausführlichen K. geflossen sei, deren Abschrift uns in der Tab. Peut. erhalten ist, und daß der merkwürdige Einfall des Ravennaten, die an der Küste des Mittelländischen Meeres auf seiner K.-Vorlage eingezeichneten Orte *reiterantes totas circa litora maris magni positas* im fünften Buch nochmals zu verzeichnen, und zwar an den Faden des Küstenverlaufs gereiht (*tantummodo unam alteri connexam* V 1), für unsere Quellenforschung als besonderer Glücksfall einzuschätzen ist, zumal da der Ravennas sich nicht an seine ersten Exzerpte gehalten hat, sondern für diese neue Ausschrift noch einmal auf das Original zurückgegangen ist. Es sollte uns nicht wundernehmen, daß dieser Weg ihm auch leichter und bequemer erschienen ist als das Ausschreiben seiner eigenen (in der Hauptsache für die Bücher II—IV berechneten) damals fertig vorliegenden Notizen; er hat dann wohl etwas später bemerkt, daß die Namen nicht an beiden Stellen in gleichem Wortlaute mitgeteilt worden seien**), und hilft sich mit der naiven Ausflucht dialektischer oder anderssprachlicher Verschiedenheit, also mit einer Ausflucht, für die guter Glaube dem Ravennas wohl kaum zugebilligt werden kann (V 1 *ne mireris, o lector, si nomina civitatum superius a nobis descriptarum aliquantulum discrepent ab iis quas inferius nominabimus, quia unum et idem significant, quamvis diversis nominibus nuncupentur, quod ideo a nobis factum est, quia homines diversis vocabulis abutuntur, sicuti mos illorum est et linguarum diversitas*; aber V 2 hält er nicht mehr an dieser Erklärung aus Sprachverschiedenheiten fest, sondern begnügt sich damit, solche Varianten als unbedeutend zu bezeichnen, *verbis paene eisdem descriptas atque enarratas*).

§ 70. ‚Wie eng die Vorlage des Ravennaten und die Tab. Peut. in einer ihrer gegenwärtigen Gestalt nicht gar fern abliegenden Zeichnung zusammenhängen, wird durch die Beobachtung illustriert, daß gewisse Fehler des Ravennaten nur aus der verzerrten Gestalt der Tab. Peut. erklärt werden können. So haben beide, Ravennas und Tab. Peut., die zwei wichtigsten oder wenigstens bekanntesten kretischen Städte, Gortyn und Cnossus, nebeneinander an die Nordküste gelegt, obwohl Gortyn nicht fern von der Südküste durch das Bergland zwischen Dikte und Ida von Cnossus getrennt lag, und beide haben andere Binnenstädte neben sie an die Nordküste gedrängt‘ (Kubitschek 70); vgl. die zwei nebenstehenden Kartenskizzen von Kreta (a. O. 70 Fig. 14, hier mit Genehmigung des Hölderschen Verlags wiederholt), deren eine die Reihenfolge der vom Geogr. Rav. V 21 genannten Ortsnamen einpunktiert zeigt; wie es gekommen ist, daß *Cortina* von der Südküste der Insel an die Nordküste neben *Cnosos* geraten ist, darüber gibt die unter ihr befindliche Skizze nach der Tab. Peut. Auskunft. Andere Beispiele habe ich S. 70f. zusammengestellt.

‚Daß der Ravennate und die Tab. Peut. einander gegenüber oft genug bald größere bald kleinere Überschüsse an Namen haben, ist nicht schwer zu begreifen, wenn man die Flüchtigkeit und Willkür beider Teile ins Auge faßt. Man sollte daher niemals einen von beiden allein über den Text jener antiken K. befragen, die in diesen letzten Ausläufern so ärmlich gestrandet ist, daß keiner von beiden auf die Entwicklung der geographischen Studien des späteren Mittelalters irgend einen sichtbaren Einfluß nehmen konnte‘ (ebd. 71ff.).

*) Ein derartiges Einzelblatt, das eine Reise von Gades nach Konstantinopel umfaßt und dem Ausgang des Altertums anzugehören scheint, habe ich in meinen Itinerarstudien (= Sitzungsberichte Wien 1917) S. 1ff. erörtert. — Ein *Σταδιοδρομικὸν ἀπὸ τῆς θεοφυλάκτου πόλεως* (d. i. Konstantinopel) bis Kreta wird dem Befehlshaber der Expedition gegen die Sarazenen im J. 949 eingehändigt, Constantin. Porph. De caerim. II 45 (Abdruck auch bei Migne Patrol. Gr. CXII p. 1252, eine Erörterung dieses Itinerars bei Tafel Const. Porph. de provinc., lib. secund., Tübingen 1846 p. 17f.). — Zu vergleichen ist ferner die Anweisung, die der im J. 1108 an der albanesischen Küste operierende byzantinische General erhält: für die Küste und die Häfen *τῆς Λογγοβαρδίας καὶ τοῦ Ἰλλυρικοῦ ὅπη δεῖ προσορμίσαι τὰς ναῦς καὶ ὅθεν οὐρίου τύχοι τοῦ πνεύματος κατὰ τῶν διαπλῳζομένων Κελτῶν ἐξορμῶν*, aus der Alexias der Anna Komnena XIII 7 (Reifferscheid II p. 197, 31), eine Stelle, welche auch dadurch lehrreich ist, daß (wenigstens damals) Feldzüge auch ohne solche Vorbereitungen begonnen worden sind; denn der Behelf wird dem Isaakios Kontostephanos aus Konstantinopel erst dann zugesandt, als das Mißlingen der ersten Operationen seine Ausfertigung dringlich nötig gemacht hatte.

**) ‚Ich denke: dies ist die einfachste und wahrscheinlichste Lösung, daß der Ravennas seine Vorlage nicht sicher zu lesen verstand, zu verschiedenen Malen dasselbe Wort etwas verändert las, z. B. ein ſromiſ seiner Vorlage einmal als *scomis* (so im Periplus V 13), ein andermal als *stomis* (so in den allgemeinen Indices V 22), und daß er sich bei der Küstenbeschreibung nicht mehr die Mühe gab, seine früheren Lesungen zu prüfen‘ oder nötigenfalls zu verbessern. Der Ravennas ‚war oft auch gar nicht imstande, zwischen zwei Lesungsversuchen, wie bei den oben angeführten *stomis* und *scomis*, zu dirimieren‘ (Kubitschek a. O. 69f.). Daß ein gut Teil von Gleichgültigkeit mitgewirkt haben kann, macht das Verhalten der Tab. Peut. begreiflich, die denselben Ortsnamen bei Wiederholungen (und wie selten hat ihr Zeichner Gelegenheit, denselben Namen zu wiederholen!) verschieden schreibt, z. B. *Abamea* und *Apamea* (Apameia Kibotos), *Tigubis* und *a Tiggubi*, noch dazu unmittelbar nebeneinander.

§ 71. Auf die nämliche K., aus der die Tabula Peutingeriana und der Geographus Ravennas geflossen sind, habe ich aber auch das Itinerarium Antonini zurückgeführt (a. O. 73ff.). Entscheidend für diese Zurückführung war, daß im Itin. Ant., beim Geogr. Rav. und auf der Tab. Peut. Angaben der Rechtsqualität einzelner Kommunen des afrikanischen Festlandes als ein stehen gebliebener Rest eines allgemein durchgeführten oder — was hier das gleiche wäre — allgemein geplanten Verfahrens anzusehen sind; es ist aber möglich (Kubitschek 78), daß noch mehr Spuren dieser Art von Bezeichnung aus dem übrigen Westen, Spanien und England klarer uns vor Augen treten würden, wenn das erste Blatt der Tab. Peut. erhalten wäre. Als ich jene Abhandlung schrieb, hatte Elter seine Würdigung der Straße Mailand–Konstantinopel–Ägypten–Via Egnatia–Rom–Mailand im Itin. Ant. p. 98ff. und 224ff. (vgl. o. Bd. IX S. 2334 und hier o. § 60 Ende) noch nicht veröffentlicht; auch in dieser Einlage ist noch vielfach ein Appellativum neben dem Stationsnamen erhalten, z. B. *Foro Flamini vicus, Helvillo vicus* usw.; aber die Reihe der Appellativa in dieser Einlage (*civitas, castra, villa, mansio, vicus*) ist verschiedenartig von der für Afrika verwendeten (*colonia, municipium, vicus, castra* usw.). Ich habe mich durch die Qualitätsbezeichnung der italischen und pannonischen *vici* jener Einlage des Itin. Ant., der im Geogr. Rav. und auf Tab. Peut. nichts Ähnliches zur Seite zu stellen war, glücklicherweise nicht beirren lassen und sie ausdrücklich (a. O. 75) aus diesem Gedankengang als unverwendbar ausgeschlossen; jetzt wäre, dank Elters Beobachtung, der Schutt leichter abzuräumen und die Auswertung der im Itin. Ant., im Geogr. Rav. und auf Tab. Peut. verbliebenen Reste von Qualitätsbezeichnungen in meinem Sinn noch viel sicherer und klarer durchzuführen. Soweit wir diese Reste, die sich in irgend einem Mittelglied unserer Überlieferung durch nicht konsequent durchgeführte Ausschaltung der (in diesem späteren Datum bereits antiquierten) Rechtsbezeichnungen erhalten haben, mit den heute verfügbaren Mitteln zu würdigen vermögen, scheint keine spätere Epoche in der Entwicklung der qualifizierten Städte vorzuliegen, als die Zeit des Kaisers Caracalla. Die Gründe genügen mir, sagte ich S. 81, um zu behaupten, daß das Itin. Ant. aus der gleichen (Karte) wie der Ravennas und die Tab. Peut. abgeleitet sei; etwa so:

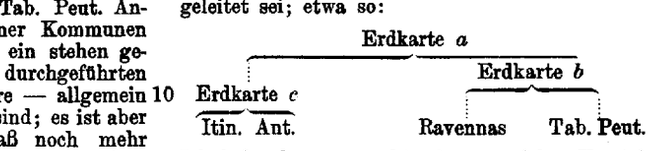

Ich habe dann versucht, eine ungefähre Vorstellung vom Reichtum und von der Ausführung der Erd-K. *a* zu gewinnen, und habe außerdem wenigstens noch eine Serie namhaft machen können, von der außer im Itin. Ant. auch beim Geogr. Rav. (hier offenbar wider den Willen eines späteren Redaktors oder Kopisten) sich Reste erhalten haben (a. O. 83ff.), nämlich von den römischen Legionslagern. Auch ‚Spuren der auf der K.-Vorlage des Itin. Ant. (ohne Zusammenhang mit den Itinerarien) genannten und also wohl mit auffälligen, größeren oder andersfärbigen Buchstaben geschriebenen Völkerschaften, welche dadurch gewissermaßen indiziert erscheinen, daß sie das Itin. Ant. verschweigt. Stand z. B. in der Karte *Batavi* (die Tab. Peut. hat *Patavia*), so genügte in ihr die Bezeichnung von Leyden als Lugdunum. Der Verfasser des Itin. Ant. aber hätte, um Verwirrung hintanzuhalten, *Lugdunum Batavorum* schreiben müssen,‘ (a. O. 86).

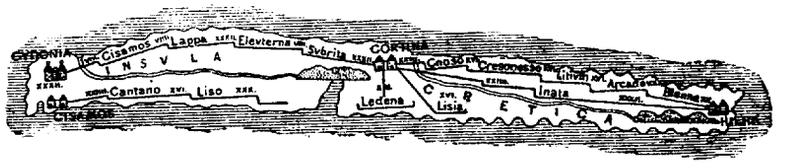

Erd-K. *c*, aus der das Itin. Ant. abgeleitet ist, kann später gezeichnet worden sein als Erd-K. *b*; denn im Itin. Ant. steht die Legio XIII gem. schon südlich der Donau in Ratiaria, also wird die Räumung Daciens vorausgesetzt, während die Vorlage des Geogr. Rav. die leg. V Macedonica wie es scheint noch auf dakischem Boden erhalten hat*).

*) Geogr. Rav. p. 188 lesen wir heute *Lagiana Optatiana Macedonica Napoca Patabissa*, was ich a. O. 85, 57 aus folgender Zeichnung der Straße

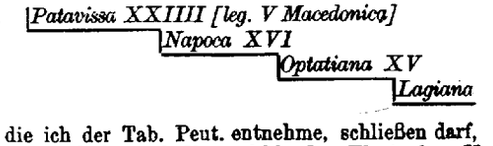

die ich der Tab. Peut. entnehme, schließen darf, nur daß die auf dieser fehlenden Worte *leg. V Macedonica* von mir eingesetzt sind. Beim Absammeln der Ortsnamen hat Geogr. Rav. die

Daß die Erd-K. *c*, bevor der Redaktor des Itin. Ant. an sie herangetreten ist, inzwischen bereits gelitten und an Lesbarkeit eingebüßt hatte, wird wohl aus der Verwendung der Wendung *in medio* anstelle des Stationsnamens oder anstatt der Meilendistanz zu schließen sein (Kubitschek a. O. 87f.).

‚Das Itin. prov. Ant. wird in der Überschrift von der Wiener Hs. (die des Escorial und die Pariser versagen hier) als *itinerarium provinciarum Antonini Augusti*, das der Seestationen von der spanischen Hss. (die anderen Hss. haben vom Titel bloß *itinerarium maritimum*) als *imperatoris Antonini Augusti itinerarium maritimum* bezeichnet. Dieser Antoninus Augustus kann entweder Kaiser Pius oder Marcus oder Caracalla oder Elagabal sein.‘ Da Gründe gegen eine Datierung ins 2. Jhdt. vorliegen und eine Wahl zwischen den beiden spätesten Vertretern dieses Kaisernamens ohne dringende Nötigung Caracalla nicht übersprungen wird, sei noch zu dessen Gunsten angeführt, ‚daß unter seines Vaters und seiner Regierung der sog. kapitolinische Stadtplan ausgeführt worden ist. So wie kein antikes literarisches Zeugnis für diesen Stadtplan vorliegt, so ist auch eine Itinerar-K., die über Befehl Caracallas gezeichnet und öffentlich ausgestellt wurde, nicht sonst bezeugt; aber es wäre verkehrt, sich an diesem Mangel zu stoßen, falls nur sonst gute Gründe für die angedeutete Vermutung in die Wagschale gelegt werden können‘. ‚Die Versuchung, anzunehmen, die Welt-K. sei etwa als Pendant zum kapitolinischen Stadtplan aufzufassen, der in severianischer Zeit entstanden ist, liegt so nahe, daß ich nicht weiß, wie man ihr Widerstand entgegensetzen könnte. Einen positiven Beweis wüßte ich allerdings nicht anzutreten‘ (Kubitschek a. O. 90f.). Dann wäre also diese als Vorlage sowohl des Itinerarium Antonini als der Ravennatischen Kosmographie und der Tab. Peut. erschlossene K., der Hauptsache nach eine Straßen-K., mit Rücksicht auf den kaiserlichen Auftraggeber als K. *Antonini Augusti* bezeichnet worden.

§ 72. Anhangsweise sei noch eine K. angeführt, die über kaiserlichen Auftrag irgendwo — am ehesten in Konstantinopel — ausgeführt worden ist. Von ihr erhalten wir Kunde durch Dicuils im J. 825 abgefaßten Liber de mensura orbis terrae, dessen erstes Viertel in der Hauptsache aus der (aus Agrippas K. erwachsenen) Divisio gebildet worden ist (vgl. o. § 61) und durch die Versicherung eingeleitet wird, der Verfasser wolle seinen Stoff darstellen außer (p. 3) nach Plinius (*iuxta Plinii Secundi praeclaram auctoritatem*) vor allem (p. 3) *secundum illorum auctoritatem, quos sanctus Theodosius imperator ad provintias praedictas* (= *orbis terrae*) *mensurandas miserat* (vgl. p. 5 *in quinto decimo anno regni imperatoris Theodosii praecepit ille suis missis provintias orbis terrae in longitudinem et latitudinem mensurari*). Er läßt aber diese *missi* keine anderen Vermessungen bieten als jene, welche in der Divisio schon ohnehin steckten. Am Schluß der Wiederholung der Divisio bei Dicuil stehen die Worte: *mensuratio orbis terrae finit* (p. 19). Darauf folgen *duodecim versus praedictorum missorum de imperante Theodosio hoc opus fieri incipiunt* (aus Dicuils Buch dann wiederholt z. B. Riese Anthol. nr. 724 oder Geogr. Lat. min. p. 19f. und Baehrens PLM V 84): *hoc opus egregium, quo mundi summa tenetur, aequora quo montes fluvii portus freta et urbes signantur, cunctis ut sit cognoscere promptum quidquid ubique latet*, also ganz im Ton der Bauinschriften dieser Zeit, bezieht sich auf eine Welt-K., welche dem Publikum zugänglich sein soll, es wird nicht gesagt, ob als Buchillustration oder als Wand- oder Tafelgemälde (ein Fußboden ist diesmal ausgeschlossen) in einem Bauwerk ausgeführt. Der Auftraggeber, *Theodosius princeps*, hat zu Anfang des Jahres 435, seines 15. Konsulatsjahres, *ter quinis* (es wird wohl, denke ich, *quintis* zu lesen sein) *aperit cum fascibus annum*, persönlich (v. 6) und aus seiner Weisheit heraus (v. 12) die Ausführung dieser Arbeit angeordnet (*iussit confici*); die hyperbolischen Metaphern, in denen vom Kaiser gesprochen wird, entsprechen im Stil völlig dieser selben Zeit, eine spätere Abfassung dieser Verse ist nicht denkbar.

Bevor Schweder Beiträge I (1876) 6ff. aus einer Pariser Hs. zum erstenmal den Text der Divisio edierte, war die Annahme immerhin möglich, daß Kaiser Theodosius II. irgend einen sachlichen Auftrag seinen *missi* gestellt habe, wenn auch die Ungunst der Zeiten und der Niedergang der römischen Machtstellung an ähnliches zu denken verbieten, wie ehemals an die vier *sapientissimi et electi viri*; diese hatten, wie die Einleitung zu den späteren Redaktionen der Cosmographia des Iulius Honorius behauptet (vgl. dazu Kubitschek o. Bd. X S. 625ff.), im Auftrag des Diktators Caesar den ‚ganzen Erdkreis‘ ‚durchwandert‘ und ‚vermessen‘. Jetzt sehen wir, daß die Tätigkeit der von Theodosius Beauftragten sich in der Wiederholung einer K. erschöpfte, zu der der Text der Divisio geschrieben werden durfte; also ist eine Wiederholung der K. Agrippas denkbar; aber selbst eine Ausbesserung des Originals (oder mit Rücksicht auf den Standort dieser K.: einer Kopie jenes Originals) erscheint nicht geradezu ausgeschlossen durch die folgenden Zeilen der *duodecim versus*:

supplices hoc famuli, dum scribit pingit et alter,
mensibus exiguis, veterum monimenta secuti,
in melius reparamus (übl. *reparemus*) *opus*
culpamque priorem
tollimus (übl. *tullimus*) *ac totum breviter comprendimus orbem.*

Dicuil, der den Sinn der Verse nicht richtig erfaßte und sowohl die Jahrbezeichnung als auch den Auftrag der vermeintlichen *missi* mißverstand, hat weder das Original dieser in der Hauptsache als kalligraphische Leistung zu wertenden Arbeit noch wahrscheinlich auch nur eine kartographische Nachbildung gesehen, sondern lediglich eine Hs. benützt, in der der Text der Divisio und die *duodecim versus*, die in der Pariser Hs. nicht enthalten sind, standen.

Aus den *duodecim versus* hat Dicuil ein sehr günstiges Vorurteil über die Arbeit der ‚*missi*‘ gewonnen und daher dort, wo ihre Maßzahlen mit denen des Plinius nicht übereinstimmten, sich für die *missi* entschieden. Freilich war die Hs. nicht gut erhalten oder fehlerhaft ausgeführt (Dicuil p. 4: *sermones praedictorum missorum, quia nimis viliose scripti sunt, quantum potero corrigere studebo*); auch lückenhaft erschien sie ihm (vgl. die Bemerkung Dicuils p. 16 zur Tripolitana provincia).

Literatur: Schweder Beiträge zur Kritik der Chorographie des Augustus, I. Teil (1876). Riese Geogr. lat. min. 15ff. und in seinen Prol. 17ff. Kubitschek Straßenkarte 94f. Detlefsen Ursprung der Erdkarte Agrippas 18ff. — Scheyb hat auf die *duodecim versus* das zweite Kapitel seiner Ausgabe der Tabula Peutingeriana gestützt: ‚tabulam Peutingerianam Theodosii Magni cura et mandato a. C. 393 adnotatam depictamque esse statuitur‘; so lautet seine Überschrift.

§ 73. Überhaupt muß in der römischen Kaiserzeit eine große Zahl von Welt-K. im Besitz von Privaten und Schulen (und wohl auch, obwohl bisher kein evidenter Beleg*) dafür bekannt geworden ist, der Kommunen) sich befunden haben. Bei Properz V 3 hat das Mädchen, das die Nacht schlaflos in Sehnsucht nach dem an einer Kriegsfront stehenden Geliebten verbringt, die Möglichkeit, die K. nachzusehen, *et disco, qua parte fluat vincendus Araxes, quot sine aqua Parthus milia currat equus* (soll auch das auf der K. stehen und nicht vielmehr von dem Mädchen nachdenklich hineingelesen sein?), *cogor et e tabula pictos edisscere mundos* usf.; aber der Dichter trägt stark auf, und von dieser Art von K. kann man keine deutliche Vorstellung gewinnen, wohl eben deshalb, weil der Dichter sie sich selbst nicht klar gemacht hat**). — Daß Properz IV 21, 29 mit *tabulae pictae* auf Landkarten anspiele, kann Friedrich Materialien (Prog. Leipzig kgl. Gymn. 1887) S. 7 nicht beweisen; ich kann darin nur Gemälde erkennen, ohne die geringste Beziehung zur Erdkunde.

Vitruv VIII 2, 6 spricht von den Quellen *fluminum, quae (in) orbe terrarum chorographiis picta, itemque scripta*. Hoffen wir aber, daß das, was Vitruv aus seinen K. herausschreibt, so dort nicht gestanden hat, und nehmen wir lieber an, daß auch ein so tüchtiger Architekt unter Umständen nichts von Geographie zu verstehen brauchte*).

Daß der Privatbesitz von Welt-K. mit einen Grund zur Bezichtigung des Hochverrats bilden konnte, erfahren wir aus dem Untergang des Mettius Pompusianus (Pros. Rom. III 82 nr. 586): *quod depictum orbem terrae in membrana contionesque regum ac ducum ex Tito Livio circumferret*, Suet. Domit. 10 = ἐγκληθέντα ἄλλα τε καὶ ὅτι τὴν οἰκουμένην ἐν τοῖς τοῦ κοιτῶνος τοίχοις εἶχεν ἐγγεγραμμένην καὶ τὰς δημηγορίας τὰς τῶν βασιλέων τῶν τε ἄλλων ἀνδρῶν τῶν πρώτων, τὰς παρὰ τῷ Λιουίῳ γεγραμμένας ἐξειλόχει τε καὶ ἀνεγίνωσκε, Dio LXVII 12, 5 (zum J. 91), wobei den Unterschied der Erzählung vom Handexemplar *in membrana* und von der im Cubiculum an die Wand gezeichneten K. richtig einzuschätzen (ist nämlich nur eine Variante richtig oder waren beide wahr?) uns nicht gut möglich ist. Gegen die ganz verkehrte Folgerung aus diesem Prozeß, der Privatbesitz von K. hätte einen argen Verdachtsgrund geschaffen oder sei überhaupt nicht gestattet gewesen, habe ich Röm. Straßenkarte S. 93f. geltend gemacht, daß doch auch in modernen Kapitalprozessen, z. B. gegen Anarchisten, der Besitz eines Lehrbuchs der Chemie als wichtiges Illustrationsfaktum verwendet worden sei. Pompusianus ist nicht wegen des Besitzes einer (oder zweier?) K., sondern wegen seiner versteckten (?) Opposition gegen den Monarchen und wegen des Verdachtes, er strebe nach der Herrschaft und erforsche deshalb die Zukunft aus den Sternen, dem Tod verfallen; die Anklage ist auch nicht erst gegen Ende der Regierung Domitians erhoben worden, sondern schon unter Vespasian, der aber den unbequemen Sonderling lieber durch ein humanes Mittel unschädlich machen wollte, indem er ihn an der schwachen Seite seines Ehrgeizes packte und ihn zum Consul (Jahr unbekannt) designierte, vgl. Suet. Vesp. 14 und Victor epit. 9, 14; CIL VI 1495 *praef(ectus) aer(ari) Sat(urni)* in den J. 76—80; dieses Amt ist nebenbei bemerkt an den praetorischen Rang geknüpft.

§ 74. Die Verwertung von K. im Schulunterricht bezeugt vor allem der Fall von Augustodunum (heute Autun). Daß die Werbung des Patriotismus und loyaler Begeisterung für die Herrscher als eines seiner Ziele und zwar nicht als sein letztes bezeichnet wird, hat diese Art des geographischen Unterrichts in der gallischen Landstadt mit manchem modernen gemeinsam. Eumenius hat nämlich an den Statthalter der Lugdunensis prima in einem im J. 297 abgefaßten (o. Bd. VI S. 1106 Nr. 4) Vortrag *pro restaurandis scholis* das Ansuchen gestellt, bei der kaiserlichen Regierung die Bitte um Überlassung bestimmter *Maeniana* in der Stadt als Lokal für den Schulunterricht zu befürworten. c. 20 *videat prae-*

Worte *leg. V* wie nach seiner sonstigen Gepflogenheit billig anzunehmen ist, weggelassen, den Beinamen *Macedonica* aber irrtümlich als Ortsnamen mit aufgenommen. Eine Schwierigkeit verbleibt freilich; die leg. V Mac. kommt nämlich auch einmal im Itin. Ant. vor, und zwar (p. 220, 5) als Besatzung von Oescus, also nachdem die römische Front an das rechte (südliche) Donauufer zurückgenommen worden war.

*) Etwa Augustodunum (vgl. § 74)?

**) Sogut wie ein Scherz wirkt die Erklärung der Inschrift CIL XII 5732 (aus Antipolis, heute Antibes) = CEL 122:

viator audi, si libet, intus veni,
tabula est aena, quae te cuncta perdocet,

auf einen gewaltigen Block (3·1 m lang, 0·58 hoch, 0·58 breit) geschrieben, die nach Bazin Rev. Arch. 1887, II 325ff., allerdings mit Reserve vorgetragen, zur Besichtigung eines K.- oder vielleicht eines Itinerarwerks im Innern des Baues einladen sollte.

*) So kann man sich auch darüber hinwegsetzen, daß Vitruv dort der Donau nicht gedenkt, besonders wenn er nicht ganz moderne K. benützt hat; lag die Donau doch eigentlich so gut wie außerhalb des Gedanken- und Interessenkreises der republikanischen Römer, wie man denn auch z. B. selbst bei Cicero vergeblich die Namen Danubius oder Hister suchen würde.

terea in illis portioibus iuventus et cotidie spectet omnes terras et cuncta maria et quicquid invictissimi principes urbium gentium nationum aut pietate restituunt aut virtute devincunt aut terrore devinciunt (dargestellt ist also ebensowohl römisches Staatsgebiet als auch außerrömischer Boden, und wie aus den folgenden Worten und insbesondere aus *orbem* hervorgehen mag, die gesamte Oikumene). *si quidem illic, ut ipse vidisti credo, instruendae pueritiae causa, quo manifestius oculis disceretur quae difficilius percipiuntur auditu, omnium cum nominibus suis locorum situs spatia intervalla descripta sunt, quicquid ubique fluminum oritur et conditur, quacumque se litorum sinus flectunt, qua vel ambitu cingit orbem vel impetu irrumpit oceanus*; und c. 21 die Nachrichten von den kaiserlichen Siegen würden sofort mit diesem Instrument verfolgt werden können; *nunc demum iuvat orbem spectare depictum, cum in illo nihil videmus alienum*. Man sollte es nicht für nötig erachten, davor erst noch zu warnen, daß aus dem Terminus *orbis* nicht sofort auf runde und speziell kreisrunde Gestaltung dieser Welt-K. geschlossen werden dürfe. (Auch Friedrich Materialien S. 9 tritt dafür ein, daß das Wort *orbis* ‚jedwedes begrenztes, abgeschlossenes Ganzes' bezeichnen könne, also auch z. B. ein Quadrat.)

Daran will ich sofort das Gleichnis anknüpfen, mit welchem Ausonius in seiner Gratiarum actio c. 2, 9 den Versuch einer geschichtlichen Würdigung des Kaisers Gratian mit der Tätigkeit jener vergleicht, *qui terrarum orbem unius tabulae ambitu circumscribunt, aliquanto detrimento magnitudinis, nullo dispendio veritatis*. Zugleich mögen Urteile wie das des Eumenius und des Ausonius uns beweisen, wie jene Zeit sich in ihren Welt-K. wohl fühlte. Eumenius hat jedenfalls, nur darauf soll noch aufmerksam gemacht werden, eine sehr gute Meinung von der Zuverlässigkeit der Landumrisse dieser K., sowie von der Reichhaltigkeit ihrer Innenzeichnung und von der Vollzähligkeit der Ortsnamen (also muß damals beim Entwerfen von K. für Ortsnamen irgend etwas als Einheit gefaßt worden sein, vielleicht innerhalb der römisch organisierten Landschaften die Kolonien und Munizipien und innerhalb der *tres Galliae* — denn um diese muß es sich hier in erster Linie handeln — die 60 oder 64 *civitates*, oder wenn die K. auch als Beispiel einer Straßen-K. anzusehen sein sollte, außerdem noch wenigstens die *mansiones*) und die Vollzähligkeit der Flüsse (merkwürdig, wie wir mit diesem Lob wieder an den Anfang der ganzen Entwicklung zurückgeleitet werden, vgl. bei Herodot dasselbe Lob im Munde derer, die in Sparta die Welt-K. des Aristagoras aus Milet zu sehen Gelegenheit hatten, o. §§ 21. 50), sowie daß, wenn das nicht bloße Redensarten von der Spatiierung der *loci* im Munde des Redners sein sollen, auch die Straßenzüge und ihre Längen angegeben waren; dabei ist nicht einmal nötig, die nämliche Ausführlichkeit, wie sie auf der Tab. Peut. geboten wird, vorauszusetzen, es genügte die Angabe der Kopfstationen und formell zwar dann nicht die in der Tab. Peut. gewöhnliche Einrichtung: zwischen zwei Stationen die Ziffer der Millienangabe, sondern die in der Tab. Peut. nur ganz seltene (doch wohl aus einer älteren, s. u. S. 2138, vielleicht auch reicheren Ausstattung herübergenommene) Art, zum Straßenstrich die beiden Kopfstationen mit *m. p.* und der Millienzahl zu setzen.

§ 75. Cassiodor hat den Mönchen seines Klosters (s. o. Bd. X S. 617) u. a. auch Hilfsmittel für das Studium der Geographie geschenkt, unter diesen *libellum Iulii oratoris* (d. i. die Cosmographie des Iulius Honorius), augenscheinlich ohne die zugehörige K.; *deinde*, fährt er fort (c. 25 seiner *institutio div. scripturae*), *penacem Dionysii discite breviter comprehensum, ut quod auribus in supradicto libro* (nämlich des Iulius Honorius) *percipitur, paene oculis intuentibus videre possitis*. Dieser Pinax zu dem im Altertum überaus beliebten und verbreiteten kleinen Buch des Dionysios (vgl. Crusius o. Bd. V S. 916ff.) aus hadrianischer Zeit wird bloß durch die angeführte Cassiodorstelle bezeugt, kann uns aber nicht weiter überraschen, wenn wir uns durch den Mangel der Illustrationen zu Fachschriften, die zwar nach Illustrierung unbedingt verlangen, aber uns ohne die Illustrationen überliefert worden sind, nicht zu dem Glauben verleiten lassen, daß das Altertum so spärlich die Buchillustration gepflegt hat (eine gute allgemeine Übersicht über die Buchillustration gibt die Hab.-Schrift von G. Thiele De antiquorum libris pictis, Marburg 1897, S. 34f.); ein deutlicher Hinweis auf die K. fehlt jedesfalls im Text der Periegesis des Dionysios. Uns ist auch dieser Pinax verloren gegangen, der von Cassiodor den Mönchen so warm empfohlen worden war. Rekonstruktionen sind mehrfach versucht worden; Miller gibt in seinen Mappae mundi VI 96 Fig. 38 die des P. Bertius vom J. 1628 und Fig. 37 die des Hellwag vom J. 1797, sowie Taf. 6 eine eigene, die aber nicht, wie die einleitenden Worte der Periegese es verlangen, die Form einer *αφενδόνη* zeigt. Im übrigen vgl. Miller 95ff. und dazu Kubitschek o. S. 623f.

§ 76. Die *sphaera*, welche Iulius Honorius seinen Schülern erklärt, wird uns veranschaulicht durch die *excerpta* (oder *excepta*) *eius sphaerae*, welche der Lehrer, *magister peritus atque sine aliqua dubitatione doctissimus*, seinen Schülern nach Kategorien der Legenden geordnet diktiert, angeblich um zu verhüten, daß die gelegentlichen *anfractus* akrostich geschriebener Namen ihr Verständnis verhindern. Honorius hat ausdrücklich verlangt, *hic liber exceptorum ab sphaera ne separetur*. Aber bereits Cassiodor konnte den Mönchen des von ihm gegründeten Klosters nur den Text jenes Diktats, das von einem ungenannten Schüler (*nostra parvitas*), *illo nolente ac subterfugiente*, zur Kenntnis der Öffentlichkeit gebracht worden war, nicht aber (o. § 75) die K. zuweisen, und so fehlt sie auch uns. Im übrigen vgl. zu dieser K. Miller Mappae mundi VI 69—82 mit dem Rekonstruktionsversuch Taf. 4 und Kubitschek Die Erdtafel des Iulius Honorius, Wien. Stud. VII 1—24. 278—310 mit einer Tafel und ebd. o. S. 622—625. Zur Vierteilung der Sphaera des Honorius vgl. auch o. § 35.

§ 77. Der Zeitstellung nach sehr viel später, aber immer noch vollkommen im Wissen und Denken der römischen Welt-K. ist die *pavimenti structura* ausgeführt, die Baudri, damals Abt von Bourgeuil (1079—1107, später Bischof von Dol 1107—1130) im Schlafsaal der comitissa Adela, Tochter Wilhelms des Eroberers, betrachtet (herausgeg. von Delisle in den Mémoires de la société des antiquaires de Normandie XXVIII 1870, daraus Bruchstücke von J. v. Schlosser in Ilg, Quellenschriften für Kunstgeschichte N. F. VII 1896 S. 226ff. mitgeteilt v. 719ff.: *quippe pavimentum mundi fuit altera mappa*. Diese *pictura* ist, um vor Staub und vor dem Betreten geschützt zu werden, auf ein niederes Marmorpodium aufgelegt und mit einer glasähnlichen Masse bedeckt. Das Erdbild ist eirund gestaltet und von tiefblauem Meer rings umgeben. Asien nimmt die Hälfte ein, in die andere Hälfte teilen sich Europa und *Libia*: also offenbar der Typus der sog. T-K. Die K. enthielt reiche Innenzeichnung; der Dichter hält sich insbesondere bei den (vermutlich besonders auffallenden) Flußzeichnungen auf, aber er bemerkt auch die Berge und Städte, *nec non genus omne ferarum | monstrorumque genus et species hominum* v. 753f. Nach v. 723 *res designabant super addita nomina rebus*. Erwähnt sei noch v. 783: *limitibus certis distinxit climata mundi*. — Eine vorläufige Notiz über diese K., die an einer leichter zugänglichen Stelle unter Anschluß des nötigen Kommentars ausführlicher besprochen werden sollte, habe ich in den Öst. Jahresheften V (1902) 95f. gegeben.

Nichts Näheres wissen wir von der Welt-K., welche Papst Zacharias im *triclinium Lateranense* im J. 741 herstellen hat lassen, lib. pontif. 93, 18 (Duchesne p. 432 = Migne Lat. Patrol. CXXIV 1055) *orbis terrarum descriptionem depinxit atque diversis versiculis exornavit*.

Endlich sei noch der im Besitz des Kaisers Karl d. Gr. gewesenen Pläne der Städte Rom und Constantinopel gedacht. Einhard Vita (gegen Schluß) hebt aus dem Nachlaß des Kaisers *tres mensas argenteas et auream unam praecipuae magnitudinis et ponderis* hervor. Einer der ‚silbernen Tische' *forma quadrangula descriptionem urbis Constantinopolitanae continet* und wird der *basilica beati Petri apostoli* in Rom legiert; *altera, quae forma rotunda Romanae urbis effigie figurata est*, wird der Bischofskirche von Ravenna vermacht. Der dritte, *quae ceteris et operis pulchritudine et ponderis gravitate multum excellit, quae ex tribus orbibus conexa totius mundi descriptionem subtili ac minuta figuratione conplectitur*, und der ‚goldene', über dessen Ausstattung Einhard nichts weiter bemerkt, werden seinen Erben und zur Almosenausteilung überwiesen; daß Lothar den an dritter Stelle angeführten silbernen Tisch zerschlug, erfahren wir aus den Annales Bertiniani zum J. 842*). Stünde der ‚Tisch' mit *Romanae urbis effigies* bei Einhard nicht zwischen dem Plan von Constantinopel und der Welt-K., so läge der Gedanke an eine Medaillondarstellung, wie sie die Tabula Peutingeriana an der Stelle der Stadtvignette für Rom zeigt, noch wesentlich näher, als durch die Rundform ohnehin wahrscheinlich gemacht wird.

Nur anhangsweise sei noch bemerkt, daß die Darstellung der drei Erdteile Europa, Africa und Asia auf einer angeblichen Münze des Cocceius Nerva, der Münzmeister im J. 22/21 oder 20/19 v. Chr. gewesen sei, uns nichts angeht, weil diese Münze ein neuzeitliches Erzeugnis, etwa des 16. Jhdts., ist. Jede dieser drei Aufschriften ist von einem Kreise eingeschlossen, der Kreis mit *Asi(a)* liegt über denen von (links) *Eur(opa)* und (rechts) *Afr(ica)*; ausführlich hat H. Wutke in seinem sonst sehr anregenden Aufsatze Über Erdkunde und K. des Mittelalters (1853) 33ff. gehandelt und K. Miller Mappae mundi III (1895) 131 (abgebildet 130 Fig. 66) diese Darstellung für ‚hochinteressant' erklärt, ‚weil sie die alte Dreiteilung der Erde, den orbem triquetrum, uns in glaubwürdigster Form vor Augen führt; wir haben also auf dieser Goldmedaille die älteste Welt-K. im Original'.

§ 78. Die Tabula Peutingeriana führt ihren Namen nach ihrem ehemaligen Eigentümer, dem Augsburger Ratsherrn Konrad Peutinger, der indes kein nennenswertes Verdienst um ihre Erforschung und Veröffentlichung sich erworben hat; der Humanist Konrad Celtes († 1508) hat (wie es scheint, kurz vor seinem Tod) die Rolle erworben und Peutinger übergeben. Sie ist heute in der Wiener Hofbibliothek, wo sie der sicheren Aufbewahrung wegen in die elf einzelnen Pergamentblätter, auf die sie gemalt worden war, wieder zerlegt und auf Kartons mit erhöhtem Rand gespannt worden ist. Ehedem waren diese Blätter durch Übereinanderkleben der Ränder (das Schema dieser Zusammenpassung gibt Kubitschek Gött. Gel. Anz. 1907, 111; dort auch über das Hinüberführen der Zeichnung über die Klebungsstellen) zu einer Rolle verbunden.

Das Erdbild wird nicht vollständig geboten, da der äußerste Westen fehlt, für den noch etwa ein Blatt oder vielmehr (was in gewisser Hinsicht für die Untersuchung wichtig werden kann*) fast noch ein volles Blatt erforderlich sein würde. Aber dieses Westblatt hat nicht mehr dem Zeichner des uns erhaltenen Exemplars vorgelegen, wie der dicke Vertikalstrich und der verhältnismäßig breite Rand an der linken Seite des ersten Blattes der Tab. Peut. beweisen. Die Pergamentblätter wechseln (nach Miller Itin. Romana S. XIIIa) in der Höhe zwischen 33 · 3

*) Der Übersichtlichkeit wegen möge diese Stelle hier gleich zum Vergleich angefügt werden: *sublatisque cunctis ... thesauris, disco etiam mirae magnitudinis ac pulchritudinis argenteo, in quo et orbis totius discriptio et astrorum consideratio et varius planetarum discursus, divisis ab invicem spatiis, signis eminentioribus sculpta radiabant* usw.; vgl. auch Theganius Vita Hludowici imp. c. 8 bei Pertz Scriptores II 592 *nihil sibi reservans praeter mensam unam argenteam, quae triformis est, in modum quasi tres clippei in unum coniuncti*.

*) Am ehesten könnte man an die Frage nach der (jetzt mit dem *πρωτόκολλον* fehlenden) Überschrift denken und (in Anknüpfung an Miller Itin. Rom. LI f.) an die etwaigen Spuren einer älteren Verteilung der *paginae* (*σελίδες*), aus denen die Schriftfläche zusammengesetzt werden mußte.

und 35 cm und in der Breite zwischen 57·05 und 67·35 cm; die Gesamtlänge (-Breite) der Rolle war 6·80 m. Eine gute photographische Reproduktion hat die Direktion der Hofbibliothek (W. v. Hartel) 1888 durch Angerer und Göschl ausführen lassen (vgl. darüber Kubitschek a. O. S. 4); das westlichste Blatt in Photolithographie bei Desjardins Géogr. de la Gaule Rom. IV (1893) Taf. 9; farbige Reproduktionen s. u. S. 2144. Über die (vermutlich lohnenden) Aussichten einer Neuaufnahme nach Reinigung und Auffrischung des Wiener Exemplars, Kubitschek a. O. 112f.

§ 79. Alter des Wiener Exemplars: 12./13. Jhdt.; über die Abfassungszeit und den Zusammenhang mit dem Exemplar, aus dem die Beschreibung durch den Autor der Ravennatischen Kosmographie geflossen ist, s. o. §§ 69—71; Millers Versuch, den vom Ravennaten weitaus am häufigsten als Gewährsmann zitierten *cosmographus* oder *philosophus* Castorius *) als Redaktor der Tab. Peut. hinzustellen (Weltkarte des Castorius S. 40ff. = Itin. Rom. S. XXXVIIff.), ist nahezu allgemein abgelehnt worden (vgl. jetzt auch noch Kubitschek a. O. S. 90ff.); gegen seine Datierung der Redaktion ins J. 365/6, unter der Herrschaft des Gegenkaisers Procopius, Kubitschek a. O. S. 20ff. O. Cuntz hat (Die Grundlagen der Tab. Peut., Herm. XXIX 1894, 586ff.) die bis dahin für die Zeitstellung des hauptsächlichen Inhalts der Tab. Peut. gewonnenen Anhaltspunkte neuerdings untersucht und, weil er die Benützung der Geographie des Ptolemaios für wahrscheinlich ansah (dagegen K. Miller Die angebl. Meridiane der Tab. Peut., Jahrb. f. Philol. CLIII 1896, 141ff.), die Tab. Peut. ‚um das J. 170' entstanden geglaubt. ‚Der Name *Constantinopolis* ist mit der Vignette der Stadt entstanden; westlich davon hat sich die ältere Inschrift *Byzantini* erhalten', Cuntz 587, 2 [eine andere Erklärung bringt Grün 461]. Für Persien nimmt Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CII (1883) 145 ein in die ältere Zeit der seleukidischen Herrschaft reichendes Itinerar als Quelle an (s. u. S. 2136). Die wenigen Zusätze, die auf christlichen Kult (bei Rom die Kirche *ad sem. Petrum*) und bei Jerusalem der *mons oliveti*) oder auf die alttestamentarische Überlieferung (*desertum ubi quadraginta annis erraverunt filii Israel ducenie Moyse*, vielleicht auch der *mons Syna*, und der Satz *hic legem acceperunt in monte Syna*) stören den Zusammenhang nicht; Miller hält (S. XXXIIIa) sie für ‚so altertümlich und mit dem Geiste dieser Zeit und der ganzen K. übereinstimmend, daß an ihrer Echtheit nicht zu zweifeln ist'; noch weniger wird man ihm zustimmen können, wenn er die Verwendung einer größeren Stadtvignette für das bithynische Nicaea (‚das durch die Kirchenversammlung von 325 berühmt gewordene Nicaea'), vgl. u. S. 2139 und die (allerdings für den Tenor der Tab. Peut. auffällige) Legende *antea dicta Herusalem, modo Helya Capitolina* im gleichen Sinn in Anspruch genommen hat. Schreibt doch auch Ptolemaios Geogr. V 15, 5 *Ἱεροσόλυμα, ἥτις νῦν καλεῖται Αἰλία* (von zahlreichen Hss. ausgelassen) *Καπιτωλία* (dieser Namen ausgelassen im Vaticanus *X*) und in dem (doch wohl erheblich früher abgefaßten, vgl. o. § 31) VIII. Buch (20, 18) *Αἰλία Καπιτωλιὰς Ἱεροσόλυμα*; in solchen Worten spiegelt sich eben die Stärke des Eindrucks wieder, den die Katastrophe der Stadt unter Hadrian auf die Zeitgenossen, zumal in solcher Nähe, gemacht hat.

§ 80. Die Form der Tab. Peut. weicht von der aller anderen antiken K., von denen wir Kenntnis haben, wesentlich ab. Das liegt vor allem an zwei Dingen:

a) erstens daran, daß Breite und Höhe der Erdinsel sonst ungefähr 1 : 2 dimensioniert sind, während die Tab. Peut. das Format 1 : 21 aufweist, oder da (vom Orient abgesehen) nur jene Landschaften volle Berücksichtigung finden, die für die Darstellung des römischen Straßennetzes in Betracht kommen (somit im Norden wahrscheinlich bis zum Vallum Hadriani in England und in Ägypten bis zur Südgrenze der Provinz), und was weiter gegen Nord oder gegen Süd zur bekannten Erdinsel gehört, nur als Beiwerk etwa so wie auf den Hieronymus-K. (s. o. S. 2043. 2045) in stark verkürztem Maßstab abgebildet wird, etwa auf das Verhältnis 1 : 4½ gestimmt sein mag; d. h. in den römischen Landschaften wäre, wenn überhaupt ein geometrisches Prinzip für die Zeichnung festgehalten würde, eine Verkürzung aller von Norden gegen Süden verlaufenden Linien von etwa 80% nötig gewesen. Daß das Verhältnis von Breite zu Länge für die Hauptländer nicht ganz so ungünstig sich stellt, wird durch eine weitere Reduktion des ganzen nichtrömischen Ostens, durch die äußerste Schmälerung der Meerespartien und durch die Umbiegung der im Meridian verlaufenden Landkonturen und Straßenzüge in die horizontale Lage erreicht. So sind z. B. der Lauf des Nilstroms südwärts des Deltas *) auf ägyptischem Boden und die Westküste des Roten Meeres, beides nordsüdliche Linien, und beinahe einander parallel, in horizontale Lage gebracht, so daß der Nil nach links, die Meeresküste nach rechts auseinandergelegt sind; oder die Westküste der kleinasiatischen Halbinsel ist als horizontale Fortsetzung der Südküste gestaltet, die Westküste des Pontus Euxinus als wagrechte Fortsetzung der Nordküste gezeichnet, Italien liegt als breiter Riegel da, und Britannien muß, da anderwärts kein Platz dafür zur Verfügung stand, aus der nordsüdlichen (oder vielmehr, da nach antiker Anschauung die Achse des Landes stark nach Osten umgelegt ist) aus der westöstlichen in eine östlich-westliche Lage gebracht gewesen sein. Trotz dieser argen Verzerrung des ganzen Erdbildes hat man die Empfindung, daß der Zeichner von den Landkonturen nichts opfert, was nicht durch das höhere Gebot der vollkommeneren Platzausnützung für das einzuzeichnende Straßenitinerar zu opfern geboten erscheinen mußte. So konnte zwar die Südküste der Propontis oder die Kleinasiens gegliedert werden, die Westküste dieser Halbinsel aber mußte aus der Meridianlage horizontal umgelegt werden, so daß z. B. Smyrna ganz nahe gegenüber Pelusium, und Milet gegenüber Askalon zu liegen kommt (die syrische Küste verläuft nämlich ganz nahe und parallel der kleinasiatischen Süd- und Westküste), und verlor aus Platzmangel den Anspruch auf eine bestimmte Gliederung. So kommt es, daß man neben den schärfsten Urteilen über die Länderzeichnung der Tab. Peut. (gelegentlich ist sie durch den dem Zyklopen geltenden Vergilvers *monstrum horrendum informe ingens, cui lumen ademptum* charakterisiert worden) auch das feine Verständnis des Zeichners, z. B. an der kampanischen Küste oder an der Bucht von Spalato rühmen hört; Miller Itin. Rom. S. XLVb behauptet auch, daß bei Inseln ‚der Hafen mehrfach durch eine Einbuchtung angedeutet' sei.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß diese Technik, die auf dem bequemen Rollenformat ein größeres Stück Landschaft mit Umsetzung der verschiedenen Relationen in (wenn man so sagen darf) Zeilenschrift darzustellen vermochte, ohne längere Übung entstanden ist. Grün sagt von dieser ‚mit Bewußtsein adoptierten Technik' sehr richtig (S. 340), ‚daß wir nicht wissen, ob wir die Geschicklichkeit ihrer Durchführung bewundern oder über ihren starren Eigensinn uns ärgern sollen'. Es fehlt uns eigentlich, soviel auch über die Tab. Peut. geschrieben worden ist, meines Wissens immer noch eine Würdigung ihrer Linienführung, die Zusammengehöriges zerreißt und Auseinanderliegendes scheinbar aufeinander wirft; es fehlt die Formulierung der bestimmten Regel, die augenscheinlich dem Zeichner die Hand geführt hat; vielleicht hilft ein Vergleich mit jener Art der Zeichnung von Stadtbildern weiter, die von oben gesehen, sich blumenartig öffnen.

Aber wie bereits gesagt, ein streng geometrisches System liegt nicht vor, sondern der für die Eintragung der Itinerarmasse erforderliche Raum entscheidet über den Maßstab, so daß allein schon der paeninsulare Teil Italiens auf der Tab. Peut. doppelt so lang als Kleinasien ausgefallen ist. Es ist daher eigentlich überhaupt ganz inkorrekt, von einem Maßstab der Tab. Peut. zu sprechen, zumal wenn man sieht, daß benachbarte Stücke sogar derselben Straßenstrecke so ganz und gar nicht im Verhältnis zu den beigeschriebenen Meilenzahlen stehen, wie z. B. *Issos VI Alexandria cat' Isson XXVIII Rosos*, wo die 6-Meilenstrecke viermal so lang als die 28-Meilenlinie ausfällt, gar nicht zu reden vom Vergleich nicht zur selben Straße gehörender Stücke, wie z. B. die eine einzige Meile von Cosa nach deren Vorstadt Succosa durch einen längeren Strich ausgedrückt wird als die zwanzigmal so große Strecke, die von eben demselben Cosa nach Portus Herculis führt. Wie aufreizend wirkt es, wenn man an der Aurelischen Straße nächst Cosa zwischen *Ad Nonas* und *Armenita fl(uvius)* die Ziffer *III* zu einer Linie geschrieben sieht, die weit länger ist als jene, die ein paar cm weiter (schräg gegenüber, denn auch die afrikanische Nordküste läuft auf der Tab. Peut. nahe parallel zur Westküste Italiens) für das mit 60 Meilen bezeichnete Stück *[T]abraca* nach Hippo Diarrhytos gezeichnet ist, oder (um ganz fern in den Osten zu greifen) als je zwei Stücke der Strecke *Elymaide 630 Colcis Indorum 625 Thimara 450 Calippe 220* zusammengenommen!

b) Zweitens daran, daß die Tab. Peut. eine ausgesprochene Itinerar-K. ist. Oder vielmehr beide Gründe hängen innig miteinander zusammen.

Nur soviel muß wieder in Erinnerung gebracht werden, daß die K., aus der die Bücher 2 bis 5 der ravennatischen Kosmographie geschöpft sind, wie schon o. (S. 2115ff.) angedeutet worden ist, gleichfalls eine Itinerar-K. und mit den nämlichen Verschleppungen und Verzerrungen von Straßen und Küstenlinien wie die Tab. Peut. gewesen ist, und also auch zu den gleichen Irrungen abführen konnte *).

O. Cuntz hat Herm. XXIX 594 ‚den ptolemäischen Meridian an drei Stellen festgelegt' angenommen, ‚an der Rhônemündung, an der Südspitze von Italien und an der Westspitze von Kleinasien'; dagegen Miller Jahrb. f. Philol. CLIII 141ff., der seinerseits Itin. Rom. S. XLIIa drei ‚Richtpunkte' vorschlug, nämlich (in der verlorenen Partie der Tab. Peut.) die Säulen des Hercules, dann ‚Rom und Karthago, welche in sinniger Weise einander unmittelbar gegenübergestellt sind', und ‚Antiochien in Syrien, wo abermals die durch das Mittelmeer getrennten und bis dahin selbständigen Abteilungen zusammentreffen müssen'. Daß Rom und Karthago nicht auf demselben Meridian liegen, sondern durch etwa zwei Längengrade getrennt sind, tut nichts zur Sache. Denn (das hätte Miller hier anführen können) schon Eratosthenes (Strab. II 1, 41 C 93; Berger Geogr. Fragm. des Eratosthenes S. 207; vgl. dazu Berger Gesch. Erdk.² 105) hatte durch Rom und Karthago einen Meridian gezogen (erwähnt bei Miller Mappae mundi VI 116).

*) Miller Itin. Rom. S. XXIXb spricht von einem ‚Geschlecht' der Castorii und führt eine Anzahl von Männern des 4. und 5. Jhdts. an, deren Individualname Castorius ist (Stellensammlung im Thesaurus: 3.—5. Jhdt.). Selbstverständlich wäre Castorius auch als Gentile möglich, auch in früheren Jahrhunderten; auch ist möglich und sogar wahrscheinlich, daß Castorius so gut wie andere Individualnamen in derselben Familie öfter (man denke nur z. B. an die Constantii und Constantini) als Cognomen wiederkehrt. Aber aus den von Miller angeführten Beispielen ein ‚Geschlecht' der Castorii zu konstruieren, ist nicht möglich.

*) Das die Beischrift *Egyptus* vollständig für sich in Anspruch nimmt.

*) Als gemessene K. muß auch derjenige, der nach der K. des Iulius Honorius die Längen der Flüsse durch mitunter ganz unsinnige Zahlen bezeichnete, seine Vorlage aufgefaßt haben. Die K. von Augustodunum (Eumenius pro restaurandis scholis c. 20, s. o. S. 2123) mag gleichfalls Maßangaben getragen haben. Daß Iordanes Get. 4 (Mommsen) den Satz *innumerabiles pene scriptores existunt, qui non solum urbium locorumve positiones explanant, verum etiam et quod est liquidius, passuum miliariumque dimetiunt quantitatem, insulas quoque marinis fluctibus intermixtas ... in immenso maris magni pelagu sitas determinant* gerade in Erinnerung an eine Itinerar-K. (Grün 294, 1) und nicht etwa an eine Erdbeschreibung oder ein Buchitinerar geschrieben hat, läßt sich nicht ausmachen.

§ 81. Betrachtet man das Gesamtbild der Tab. Peut. (einen dürftigen Überblick gewährt z. B. Spruner-Menke Atlas antiquus[8] Taf. I oben oder Van Kampens Taschenatlas der alten Welt[6] Taf. 2, freilich nicht in den Farben des Originals und ohne die Vignetten, in Spruners Atlas auch ohne die Straßenzüge), so heben sich klar die in ihrer Höhe (Breite) zusammengedrückten gelblich angelegten Landmassen und Inseln aus dem grünen Meer hervor, das in schmalen Streifen die ganze Erdinsel umsäumt und in sie eindringt. sie gliedernd, und die (wie alles andere Wasser der Tab. Peut.) gleichfalls grün gemalten (im Westen zum Teil von roter Farbe eingefaßten) Flüsse aufnimmt. Gelb oder grau oder rosa gemalte Berge und Gebirgszüge ziehen in kürzeren oder in langgestreckten Zeichnungen durch die Landschaften. Bunte Vignetten bezeichnen die Stationen, die durch rot gezogene Straßen miteinander verbunden und regelmäßig mit den Entfernungsziffern bezeichnet sind. Alle Teile und Vignetten der Zeichnung (mit Ausnahme der meisten Berge und Bergzüge) sind von Aufschriften in knappster Form begleitet oder waren, wo sie im Wiener Exemplar fehlen, in der Vorlage (so dürfen oder müssen wir wohl annehmen) benannt. Außerdem finden sich Provinz- und Landschaftsnamen (z. B. *provincia Africa, Trhacia, Cappadocia, Iepirum novum, Etruria*), sowie Nationen (z. B. *Tusci, Marcomanni, Sagae Scythae*) und einige wenige, zum Teil in Form eines Satzes gefaßte Beischriften (z. B. *hic Alexander responsum accepit: ‚usque quo, Alexander?‘; flumen Tanais, qui dividit Asiam et Europam* und entsprechend *fluvius Nilus, qui dividit Asiam et Libiam*) oder glossenartige Zusätze zu Beischriften der K. (z. B. zu der mit *Balaeris* bezeichneten Tempelvignette die Legende: *hoc est templum Asclepii*, oder zu zwei neben *Are Philenorum* gezeichneten Altarvignetten die Legende: *Are Philenorum, fines Affricae et Cyrenensium*); Beischriften, die zum Teil für das Verständnis der Tab. Peut. wichtig sind (z. B. jene zu *Lugduno caput Galliarum: usque hic legas* = ‚bis hieher gilt die Rechnung nach Leugen‘, oder an der parthischen Grenze *Areae fines Romanorum* und *fines exercitus Syriaticae et commertium barbarorum*). Auch liest man ein paar Sätze, die ganz im Stil der Zusätze auf mittelalterlichen K. gehalten sind (z. B. *in his locis scorpiones nascuntur*). Die Zusätze finden sich hauptsächlich im Osten, etwa von der Cyrenaica angefangen, und werden im Fortschreiten gegen den Osten zusehends häufiger. Es macht fast den Eindruck, wie wenn die spärlichere Setzung des Inhalts (auch ein horror vacui, wie in der zeitgenössischen Behandlung der Reliefflächen) die Füllung durch andersartige Zusätze nach sich gezogen hätte. Ich wüßte nicht, daß jemand zu diesen Zusätzen, zu denen übrigens auch die o. S. 2127 erwähnten biblischen Reminiszenzen gehören, in befriedigender Weise Stellung genommen hätte. Mehrere von ihnen kehren in gleichem Wortlaut auf der sog. Beatus-K. wieder, vgl. Miller Mappae mundi I 66 und Itin. Rom. S. XXXVIIa (unter *d*).

Die Schrift steht im ganzen und großen wagrecht in der üblichen Schreiblinie, namentlich in den westlichen und zentralen Partien der Tab. Peut.; kompliziertere Fälle, wie sie z. B. im capitolinischen Stadtplan sich finden (vgl. o. S. 2037) oder auf der von Iulius Honorius erklärten K. seinen Schülern (s. o. S. 2124) begegneten, fehlen der Tab. Peut. vollständig. Wo sich weitspatiierte Legenden, z. B. von Landschaften und Völkern, kreuzen oder in derselben Linie zu stehen kommen, ist durch Wahl der Farbe, Form und Größe der Typen leidliche Lesbarkeit gesichert, und zwar mit solcher Gewandtheit, daß an eine Verbesserung dieser Art von Schriftverteilung durch spätere Kopisten, deren Wissen dem K.-Bilde doch wohl auch ferner stehen mußte, nicht gedacht werden kann, also so, daß das ganze System schon dem ursprünglichen Entwurf zugemutet werden muß. Die Lesbarkeit gewinnt auch dadurch sehr viel, daß hinter jede Beischrift ein Punkt gesetzt wird, und daß insbesondere bei den Stationsangaben hinter den Stationsnamen ebensowohl als auch hinter der Entfernungszahl (z. B. *Vindobona. x.*) diese Übung mit großer Regelmäßigkeit befolgt wird; sie leidet andererseits sehr durch den gotischen und manierierten Charakter des Alphabets.

§ 82. Für die Benützung der Tab. Peut. empfiehlt es sich,

1. nie außer acht zu lassen, daß (s. o. S. 2116) die B. II—V der ravennatischen Kosmographie in gewissem Sinn eine zweite Hs. vertreten, und zwar nach einem noch nicht zu sehr verderbten und gekürzten Text, oder vielmehr eine zweite Rezension desselben Inhalts darstellen, vgl. Kubitschek Gött. Gel. Anz. 1917, 94ff. und

2. die Sprache, die die Vignetten reden, durch Vergleichen innerhalb der Tab. Peut. selbst kennen zu lernen.

§ 83. Unter den Zeichen (Vignetten) der Tab. Peut. stelle ich, was vielleicht überraschend klingt,

a) in erste Linie die Flüsse. Zwar gibt es Flüsse auf der Tab. Peut., die wie der Rhein und vor allen andern die Donau, Euphrat und Tigris, Indus und Ganges, aber auch der Po und der Nil, in entsprechender Länge und mit Aufnahme etwaiger Nebenflüsse von links und rechts her dem Meere zueilen. So müßten denn, das sollte man folgerichtig schließen dürfen, wie dies auch Miller Itin. Rom. S. XLIIa tut, die Flüsse dazu helfen, ‚den ganzen Stoff in Abteilungen zu bringen und hiedurch eine Anzahl fester Richtpunkte zu gewinnen‘; wäre dies geschehen, so ‚folgte die Einzeichnung der Hauptverkehrswege‘. Daß die Flußlinien in den seltensten Fällen individuellen Charakter tragen (meiner Meinung trifft dies am ehesten für die Mosel zu), könnte man ja zunächst zum guten Teil dem Umstand zugute halten, daß der Zeichner, auch wenn er sich sehr bemühte, den richtigen Lauf doch nicht genauer wiedergeben konnte, weil eben das Landschaftsbild zusehr der Länge nach gestreckt worden war.

Hebt man aber einzelne Flüsse heraus und vergleicht man ihre Situation mit modernen Land-K., so sieht man fast ausnahmslos (die wichtigste Ausnahme bildet die Donau, bei der wenigstens im Mittel- und Unterlauf größere Mißgriffe auch schon deshalb nicht gut oder wenigstens nicht in größerer Zahl möglich waren,

weil sie als Grenzstrom des Reiches behandelt und ihr linksseitiges Gebiet außer in ihrem Quellgebiet und in Dacien nicht mit Städten ausgestattet ist) diese Linien nicht mit den wirklichen Positionen der Städte übereinstimmen, ja die Flüsse sogar in ganz fremde Gebiete eingetragen.

Man sieht ferner auch, daß benannte Flußübergänge des Straßenitinerars der Tab. Peut. ganz fern von dem eingezeichneten Fluß sich finden, so die Station *Arnum fl.* (IV 2 Miller) von einem als *fl. Arnu* benannten Flußlauf getrennt durch einen anderen Flußlauf mit der Beischrift *fl. Vesidia*, oder (VI 5) die Station *Ad Drinum* weit ab von einem unbenannten Flußlauf, der die Vereinigung von Drau und Save von dem Donaugebiet ab und durch Dalmatien ins Meer führt*), an welchem Flußlauf eine andere Station *Drinum fl.* gelegen ist. Das auffälligste Beispiel bietet aber der Sangarisfluß (IX 3), gezeichnet und (wie das bei den Beischriften für Flüsse üblich ist) mit roter Anschrift als *fl. Sagar* benannt; an ihm eine Station *Sangar. fl.*; aber ein zweiter Flußübergang *Sagarius fl.* ist davon erheblich abgerückt und ein kurzer Flußlauf mit seinem Ursprungsgebirge eigens dazu gemalt, beides (die Flußlinie und das Quellgebirge) ohne Beischrift.

Ein unwillkürliches und ganz zufälliges, aber umso unbedenklicher zu verwendendes Unterscheidungsmerkmal einerseits der Flußübergänge des Itinerars und andererseits der Flußeinzeichnungen habe ich in den noch ungedruckten (1917 eingereichten) Itinerarstudien (Sitzungsberichte Wien) geltend gemacht, daß nämlich bei eingezeichneten Flußläufen das Wort *fl.* vor dem Flußnamen steht, hingegen bei Flußübergängen im Itinerar der Tab. Peut. nach dem Flußnamen; diese Regel geht mit ganz wenigen Ausnahmen durch**).

So bleibt also eine einzige Erklärung übrig, nämlich die, daß in die fertige Ausführung eines Itinerars, die etwa mit den (ohne Fluß- und Bergzeichnung mehr oder minder schematisch durchgeführten) Begleit-K. unserer modernen Post- oder Eisenbahnkursbücher verglichen werden kann, nach irgend einer Welt-K. nachträglich die Flußläufe eingezeichnet worden sind, und zwar nicht mit der nötigen Sorgfalt und geographischen Kenntnis. In vielen Fällen, und so insbesondere wo in der Itinerarpartie eine *fl.*-Station nahe der Küste eingetragen war, hat dieser zweite Zeichner oder Redaktor einen Fluß, mitunter ganz klein fast wie einen Beistrich und zugleich mit einem Quellberg (wie am deutlichsten zu sehen ist IX 4 beim *Sagarius fl.*), ganz unbekümmert um die wirkliche Situation, dazu gezeichnet. Also sind solche Flußsignaturen bloß durch die Qualitätsbezeichnung der Itinerarposition hervorgerufen, und es wird somit die Station durch das Ideogramm des Flusses illustriert. Die historische oder sachliche Treue wird durch dieses Verfahren eigentlich in subjektiver Weise nicht mehr verletzt als so und so oft bei der Illustrierung der biblischen Geschichte oder der älteren Heimatsgeschichte in unseren Volks- oder Schulbüchern geschehen ist. Vom Standpunkt der Quellenforschung der Tab. Peut. scheint dieser Beobachtung besondere Bedeutung zuzukommen. Wie weit diese (sachlich gleichgiltige oder wertlose und sogar störende) Illustrierung des Wortes *fl.* durch die Zeichnung eines Flußlaufes greift, ob nämlich nicht auch eine Anzahl längerer Flußläufe der Tab. Peut. bloß dekorative Bedeutung beanspruchen darf, weiß ich heute nicht auszumachen; meiner Meinung ist eine weitere Ausdehnung dieses Verfahres kaum zu beweifeln.

Miller Itin. Rom. S. XLIIb will einen ‚graduellen Unterschied der Richtigkeit annehmen zwischen längs und quer gezeichneten Flüßen‘, konstatiert aber, ‚daß sich Castorius hier keine große Mühe gegeben hat, hier die mögliche Übereinstimmung herzustellen‘. ‚Man muß sich bei den Flüssen der Tab. Peut. stets bewußt sein, daß das Zutreffen der Lage einer Stadt an dem rechten oder linken Ufer lediglich Zufall ist und nicht Berechnung.‘ [Die Darstellung bei Miller ist weiterhin, wie auch sonst häufig, nicht einheitlich durchgedacht und stilisiert. Ohne mich mit den Widersprüchen weiter aufzuhalten, bemerke ich, daß der Satz, der Zeichner ‚habe die Flüsse aus der ihm vorliegenden Welt-K. entnommen‘, so zu korrigieren wäre, daß statt ‚Flüsse‘ vielmehr ‚einige Flüsse‘ gesetzt werde. Im nächstfolgenden Satz, ‚am meisten wird man noch bei der Mündung der Flüsse auf einige Treue in der Lage ‚rechnen dürfen‘, wird die ‚Treue‘ eben dadurch illustiert, daß wie gesagt das Wort *fl.* in Strecken längs der Küste das Stichwort für die Einzeichnung eines Flußlaufes gebildet hat. Wenn Miller fortfährt: ‚dagegen die Länge eines Flusses, die Richtung und der Ursprung sowie die Lage der Städte an den Flüssen haben keine Bedeutung‘, darf man in gewissen Fällen fragen, in wiefern die angebliche Entlehnung aus einer Welt-K. (Miller denkt dabei an die Agrippa-K.) überhaupt sich damit verträgt.] Miller a. O. XLIIb Anm. 1 nennt speziell die Flüsse Galliens, ‚alle in schrecklicher Entstellung‘; wie reimt sich dazu XLIIa: ‚die physische Geographie der Tab. Peut. ist gewiß nicht wertlos, aber sie muß richtig verstanden werden‘?

In meinen oben angeführten Itinerarstudien weise ich darauf hin, daß die Tab. Peut. und die ravennatische Kosmographie in den Flußlisten von einander unabhängig sind. Daraus ergibt sich, daß beide Werke zwar in ihren Itinerarpartien die nämliche Quelle uns vergegenwärtigen, nicht aber im Flußkapitel, und daß also die Zeichnung des Flußnetzes der Tab. Peut. später angesetzt werden muß als die (in die Länderkonturen eingesetzte) Itinerar-K., aus der auch der Ravennate geschöpft hat.

b) Die Berge und Gebirge sind in einer Art Wellendarstellung (Wellenkämme auf einer geraden oder geschwungenen Linie aufsitzend) oder

*) Dieser offenkundige Unsinn beweist, daß auf einer älteren Vorlage die Zusammenhänge dieser Flußläufe durch irgend eine zufällige Beschädigung gestört worden waren, so daß der nächste Kopist irre geführt wurde.

**) Dieselbe Beobachtung hat auch H. Groß Zur Entstehungsgeschichte der Tab. Peut. (1913) 92 gelegentlich gemacht, aber nicht weiter ausgenützt.

wie der Vertikalschnitt durch ein Stück Baumrinde (mitunter recht ungeduldig) gezeichnet; auch komplizierte Gebirge werden durch einen einzigen Wurf oder Bogen angedeutet. Von diesem Schema, das nur ungefähr der Manier der Maulwurfshügel ähnelt, weichen ab die Darstellung der Seealpen *): etwa hochkant gestellte Steine, und auf dem nur teilweise ausgezogenen Straßenstück von Puteoli nach Neapel der Posilipo mit seinen beiden Cryptae (Tunnels, vgl. über sie z. B. Nissen Landeskunde II 744), ohne erklärende Beischrift, als abgerundeter Haufen mit zwei torähnlichen Öffnungen. Farbe gelb oder rosa oder grau; lange Gebirgszüge, z. B. Apennin oder Taurusgebirge, sind in Partien gemalt, z. B. ein langes Stück grau, das folgende rosa, dann gelb, dann wieder grau oder in einer der beiden anderen eben erwähnten Farben. Diese Farbenwahl hat gewiß nur einen koloristischen, aesthetischen, keinen sachlichen Grund, sowie denn auch die Farbtöne nicht gleich zu bleiben scheinen und bei frischem Anrühren der Farben lebhafter und satter ausfallen. Namen sind nicht oft beigeschrieben, und wie die Bergbrocken oder Bergfolgen auf der Tab. Peut. so dasitzen, auch in ihrer Längenausdehnung fragwürdig, bald ganz unzureichend (so die Alpen), bald überquellend, machen sie auch nicht gerade den Eindruck, daß der Zeichner sich immer etwas Reales vorgestellt und nicht vielmehr diese Vignette eher ornamental verwendet hat; eine Untersuchung dieses Kapitels steht noch aus und wird vielleicht vorerst nur für jene Gebirge zu führen sein, aus denen Flüsse vom Zeichner abgeleitet werden. Schon Miller Itin. Rom. Sp. XLIIIa fügt der Konstatierung, daß die Flußquellen der Tab. Peut. fast stets in einem Gebirge, selten in einem See angedeutet sind, den Satz hinzu: ‚und das Gebirge wird zu diesem Zwecke [es fehlt die wichtige Einschränkung: in einzelnen Fällen] extra gezeichnet; ein Teil der Gebirge ist deshalb rein schematisch eingefügt, und man braucht sich mit der Erklärung den Kopf nicht zu zerbrechen'. [Der darauffolgende Satz Millers: ‚Doch zeigt die Vergleichung mit den K. des Ptolemaios in vielen Fällen, daß sie der in der alten Welt-K. herkömmlichen Zeichnung entsprechen, steht, soweit ich ihn überhaupt zu verstehen glaube, im Widerspruch zu jenem richtig empfundenen Verzicht auf die Realität verschiedener oder sehr vieler Bergzeichnungen auf der Tab. Peut.] Die beiden *silvae* der Tab. Peut. die *s. Vosagus* und die *s. Marciana* sind durch die Bergvignette und eine lange Reihe von Bäumen gekennzeichnet **).

c) Straßen werden durch rote Striche gegeben, mit Einhakungen für die Stationsnamen, oder wo besondere Stationsvignetten sich finden, durch diese unterbrochen. Die Entfernungsangaben werden rechts neben jeden neuen Stationsnamen gesetzt, und zwar in Zahlen ohne weiteren Zusatz, nur wie bereits gesagt durch einen Punkt vom Stationsnamen getrennt und wieder von einem Punkt gefolgt, oder was hier praktisch auf dasselbe hinausliefe: die Zahl zwischen zwei Punkten, also in Fortsetzung eines schönen Brauches der lateinischen Inschriften, die ihre aus der Buchstabenreihe genommenen Ziffern durch Punkte von dem übrigen Text scheiden und so einem Mißverständnis sicher zu entziehen wissen. Halbe Meilenangaben fehlen überhaupt; Strecken von einer Meile sind selten, das Zeichen dafür hat erst O. Cuntz Öst. Jahreshefte II (1899) 81 richtig erklärt: ‚das bekannte Zeichen für *mille* ∞ wurde von dem Abschreiber der Tafel nicht mehr verstanden, er gab es durch *co* wieder'. Sonst wäre etwa noch zu bemerken, daß IV stets durch die additive Form *IIII* ausgedrückt erscheint.

d) Die Distanzen verstehen sich in der ganzen Ausdehnung des römischen Reichs in Millien; nur für die Provinz der sog. tres Galliae wird nach Leugen gerechnet; die betreffende Ankündigung des Übergangs von Millien zu Leugen findet sich bei *Lugduno, caput Galliarum* (II 5): *usque hic legas* (statt *leugas*), ähnlich wie Ammian XVII, 17 zu einem *locus* an der S.O.-Grenze der Galliae bemerkt: *exordium est Galliarum, exindeque non millenis passibus sed leugis itinera metiuntur*; zur Sache, sowohl zu den Maßen selbst (eine Millie = 1478.5 m, eine Leuga = $1^1/_2$ Millien) und zum zeitlichen Anfang sowie zum Umfang der Leugenrechnung, vgl. Kubitschek o. Bd. IX S. 2340 und vor allem die Aufschlüsse O. Hirschfelds CIL XIII 2. Teil p. 645. Doppelangaben nach Millien und Leugen, wie wir ihnen im Itinerarium Antonini begegnen, fehlen auf der Tab. Peut. ganz. Uns Modernen, die wir, mit den nötigen Hilfsmitteln ausgerüstet, die Tab. Peut. studieren oder benützen, ist das jeweilige Einsetzen der Leugenrechnung auf den gegen Gallien führenden Landstraßen der Tab. Peut. im Ganzen zur Not noch erkennbar; wie man aber einem antiken Benützer der Tab. Peut., der nicht gerade an der gallischen Grenze wohnhaft war, auf einer solchen K., die nicht wie die Ptolemaios-K. durch Umgrenzung und Farbendeckung die Provinzen auseinandergehalten hat, diese Möglichkeit zutraut, ist mir nicht klar.

Außerhalb des römischen Reiches auf persischem Boden wird nicht nach Millien, sondern nach Parasangen gerechnet. Tomaschek zur hist. Topographie von Persien (= S.-Ber. Akad. Wien CII 1883) 145f. sieht darin ein Fragment eines Itinerars aus der älteren Periode des seleukidischen Reiches, etwa aus ‚der Zeit des dritten Antiochos, welcher Dynast noch ganz Ariana beherrschte und mit den indischen Fürsten lebhafte Beziehungen unterhielt'; er schätzt den Parasang auf 30—35 Stadien; ‚im allgemeinen entspricht dieser Maßeinheit der Farsach der arabischen Geographen; die Vergleiche der Distanzen der Tab. Peut. mit jenen der arabischen Itinerare, sowie mit den in der Gegenwart, namentlich durch englische Touristen ermittelten Wegdistanzen, erweist sich demnach gelegentlich bei der Feststellung der Stationen als die beste Kontrolle'. Miller Itin. Rom. S. XLIXb setzt den Parasang kleiner an; ‚es genügt durchweg, wenn man die Parasange = 4 römische Meilen = 6 km rechnet'. Auffällig bleibt, daß die Tab. Peut. keine Bemerkung über den Übergang von der Millie zum Parasang bietet, analog der die Leugenzählung bei Lugdunum betreffenden; man kann natürlich annehmen, daß das Fehlen einer solchen Bemerkung auf eine Auslassungssünde eines der Kopisten der Tab. Peut. zurückzuführen ist.

Endlich verlangt Miller a. a. O. für Indien eine besondere Rechnung: ‚wir setzen 1° = 35 Maßeinheiten, somit die Maßeinheit = ca. 2 römische Meilen oder 3 km' *). Die Richtigkeit dessen zu kontrollieren, fehlt es mir an Verschiedenem. Jedesfalls ist auch hier das Fehlen einer Belehrung des antiken Benützers der Tab. Peut. hinsichtlich der Benennung der Wegeinheit sehr auffällig.

Einmal (VIII 1) wird in Griechenland ein *traiectus stadiorum 200* verzeichnet.

Noch sei erwähnt, daß die der Tab. Peut. zugrunde liegende Redaktion an verschiedenen Stellen die Itinerarien durch Überspringen von Stationen und Summieren der dadurch zusammenfließenden Teilstücke absichtlich verkürzt hat, und daß außerdem durch mangelhafte Fürsorge der Kopisten. vielleicht auch durch Versagen der jeweiligen Vorlage infolge von Verlöschen oder Verletzung der Schrift, Straßenstücke oder auch bloß Stationen oder Zahlen in Verlust geraten sind.

Daneben findet sich an verschiedenen Punkten der Tab. Peut., ich weiß nicht, ob nicht vielleicht Reste eines älteren Verfahrens darin zu erkennen sind, zwischen zwei Stationen die Entfernungsangabe ausführlicher gegeben, und zwar nach folgendem Schema *):

zwischen	*Veresuos*	und	*Thasarte*	(V 2—4)	*a Veresuos Thasarte mil. 19*
„	*Actia Nicopoli*	„	*Larissc*	(VII 4, 5)	*ab Actia Nicopori Larissa usq. milia 70*
„	*Verona*	„	*Hostilia*	(IV 4)	*a Verona Hostilia milia passus 33*
„	*Hierapoli*	„	*Zeugma*	(XI 1)	*ab Hierapoli Zeuma mil. pas. 24*
„	*Tigubis*	„	*Fons Scabore*	(XI 3. 4)	*a Tiqubbi ad Fontem Scoborem 16* o. ä.

e) Viele von den Stationen sind durch Vignetten charakterisiert, im Westen häufiger als im Osten, wie denn meiner Meinung nach überhaupt eine Ermüdung des Illustrators (nicht des Zeichners des Wiener Exemplars) und eine Erkaltung seines Eifers nicht zu verkennen ist. Irgend einen realen Wert möchte ich keiner der Formen der Stadtvignetten beimessen, einmal weil kein einziger Versuch der Klassifikation und Erklärung bisher gelungen ist, dann aber noch mehr wegen des ungünstigen Ergebnisses meiner Untersuchung der Zeichnung von Flußläufen (o. S. 2133f.). Am ehesten war noch zu erhoffen, daß die Vignette der Doppeltürme nicht willkürlich verteilt sei, sondern insofern zu einem Aufschluß führen könne, als der Illustrator der Tab. Peut. ein Attribut der betreffenden Station in seiner Vorlage durch diese Vignette ersetzte, sowie auf umgekehrtem Wege aller Wahrscheinlichkeit nach die großen Vignetten der Tab. Peut. für die Städte Rom, Constantinopel und Antiochia richtig beim Ravennaten in die Itinerarstationen *Roma insignis famosissima* p. 274, *Constantinopolis nobilissima* p. 180 und *Antiochia famosissima* p. 85 umgesetzt worden sind**). Wenn diese Annahme das Richtige treffen sollte, so ist allerdings auch schon in der gemeinsamen Vorlage, aus der die gegenwärtig vorliegende Redaktion der Tab. Peut. und die ravennatische Kosmographie stammen, eine Anzahl Vignetten gestanden.

Die Vignetten für Städte und Örtlichkeiten zerfallen

a) in große Bilder bei Rom (Rundmedaillon mit breiter Einfassung, von der eine Anzahl benannter Straßen nach allen Seiten ausläuft, im Kreis die thronende Roma; die Hafenanlagen von Portus mit dem Leuchtturm und die St. Peterskirche haben wahrscheinlich mit dem Medaillonbild nichts zu tun, wie sie auch in keine äußerliche Verbindung mit ihm gebracht sind), Constantinopel (die sitzende Constantino-

*) In *Alpe Maritima* beigeschrieben; nach dem aus dem Flußkapitel jetzt (vgl. o. S. 2134) gewonnenen Allgemeineindruck sehe ich darin eine Wiederholung des gleichlautenden Stationsnamens, und die Zutat der Illustration bloß aus diesem Namen erwachsen.

**) Vgl. dazu Miller Itin. Rom. XLVIfg. Die besondere Beziehung auf die ‚Zeit der Schlacht bei Straßburg und der Feldzüge Julians und Valentinians' (Miller a. a. O.) ist überflüssig und daher abzulehnen. Es wird lediglich das Wort *silva* illustriert.

*) Zum Weg von Persepolis nach dem Nordwesten Indiens sagt Miller Itin Rom. 787: ‚Wir müssen Tomaschek entschieden widersprechen, wenn er sagt, die Distanzen der Tab. Peut. brauche man nicht zu berücksichtigen. So viele Probleme auch die Tab. Peut. noch bietet, so müssen wir doch die Exaktheit ihrer Zahlen nach allen Richtungen mit großer Bewunderung [sic!] anerkennen.' Leider gibt Miller nicht an, wo Tomaschek diesen Satz ausgesprochen hat, also kann keine Kritik hier ansetzen. Der ‚Exaktheit' der Zahlen der Tab. Peut. tun aber doch die vielen Verderbnisse ihrer Überlieferung und der Mangel einer Benennung der Einheit starken Eintrag.

*) Ein Verzeichnis dieser Fälle gibt Miller Itin. Rom. S. XLIXa 5; soviel ich sehe, fehlt dort zum mindesten eine Stelle zwischen *Incomacenis* und *Heracome* (XI 1) *a Comacenis in Heracome mil. 14.*

**) Sonst finden sich im Geogr. Rav. noch Epitheta ornantia bei folgenden Städten: *Ravenna nobilissima* p. 258, *Alexandria famosissima* p. 120, *Cartago civitas magna* p. 142 und *Kapua caput Campaniae* p. 277. [*Tifernum, quae et felicissimum dicitur* p. 286 zählt wohl hier nicht mit.] Der Name und die Vignette von Alexandria fehlen auf der Tab. Peut., Karthago und Capua sind durch Vignetten mit zwei Türmen bezeichnet, Ravenna durch eine der größeren Stadtvignetten zweiten Ranges. Das beweist also nichts für den Zusammenhang der Epitheta des Geogr. Rav. mit den Vignetten unserer Tab. Peut.; denn Ravenna mag als Heimatsort des Verfassers der Ravennatischen Kosmographie den Beinamen erhalten haben, bei Karthago und Capua mögen Erinnerungen aus der Lektüre den Schreiber beeinflußt haben.

polis; die Säule mit der Statue oben hat doch wohl nichts mit der Stadtgöttin zu tun; der Zusammenhang der Straßen ist gestört oder vielmehr ganz aufgehoben; ob erst durch Versagen eines Kopisten, vielleicht weil seine unmittelbare Vorlage hier beschädigt war, oder schon infolge der Einfügung des Medaillonbildes, ist nicht erkennbar) und Antiochia (Nachklang der thronenden Stadtgöttin des Eutychides mit dem schwimmenden Flußgott; inwiefern der Tempel von [Daphne] und die stattliche Wasserleitung zu dem Bild der Stadtgöttin gehören, ist nicht klar). Diese Stadtnamen sind mit roter Farbe geschrieben, alle übrigen Stationen schwarz. — Miller Itin. Rom. S. XXXff. verzeichnet Erklärungen dieser drei Vignetten durch seine Vorgänger; er selbst bemüht sich vergeblich, in ihnen die drei Kaiserresidenzen, wie er sie sich zur Zeit des Gegenkaisers Procopius 365/6 vorstellt, wiederzufinden (o. S. 2127); dazu s. Kubitschek Gött. Gel. Anz. 1917, 21ff.;

β) in perspektivische Stadtansichten mit Bauten und Türmen (oder bloß mit Türmen) für Aquileia, Ravenna, Thessalonica, bithynisch Nicaea, Nicomedia und galatisch Ancyra, dessen Name übrigens in der Tab. Peut. und (!) beim Geogr. Rav. fehlt. Zu diesen Vignetten Hotz Mitt. d. Instit. f. österr. Geschichtsfg. VII 216. Schweder Jahrb. f. Philol. CXVII (1893) 498 und Kubitschek a. O. 21. Miller stellt S. XLIIIb (vgl. XXXa) den unrichtigen Satz auf, daß diese Städte ihre Bedeutung und Blüte erst im 4. Jhdt. erlangt hätten (zu Nicaea, das doch die ganze Kaiserzeit über eine Stadt ersten Ranges gewesen ist, vgl. Cuntz Herm. XXIX 588, 4; außerdem zur Illustrierung der Bedeutung der Stadt und ihrer Ambitionen Kubitschek Vindiciae Nicaenae, Frankfurter Münztg. XVII 1917, 264ff.), und will sie in diesem Sinn für seine Chronologie verwenden. Eine sonderbare Auslese, in der z. B. Trier nicht vertreten ist! Nach Miller a. a. O. kämen noch ‚die vom Zeichner vergessenen Bilder von Tarsus und von Alexandria hinzu, für welche der Platz freigelassen ist.'

γ) Die allerhäufigste Stationsvignette ist ein Turmpaar (die Türme stehen ganz eng neben einander oder sind durch ein mehr oder minder schmales Stück Mauer mit einander verbunden, mit oder ohne Fenster oder Tor); gemeint ist doch wohl ein von zwei Türmen flankiertes Tor, das z. B. auf Segment II 52mal, auf VI mindestens 51 mal und auf XII 19 mal erscheint; man könnte innerhalb dieser Vignette eine große Anzahl Varianten unterscheiden, ohne damit irgendwelchen Nutzen zu stiften; freilich der Versuch Millers S XLIV ist, weil unvollständig und ungeordnet, überhaupt nicht verwendbar. Es geht dem Zeichner hier aber wohl nicht anders als den Stempelschneidern von Münzen der römischen oder byzantinischen Kaiser; ein und dasselbe Motiv wird bei der Wiederholung unabsichtlich und unaufhörlich in der Größe, den Proportionen und dem Detail abgeändert. Die Versuche, speziell dieses Motiv des Stadttors auf eine bestimmte Kategorie von Orten (z. B. auf römische Kolonien oder Municipien) zu deuten, sind vollständig mißglückt.

Aber so wenig Aussicht es bietet, diesen (bei einiger Erfahrung im antiken Illustrationswesen auch in formeller Hinsicht nicht leicht auffallenden) Reichtum an Varianten der zweitürmigen Stadtvignetten für eine Klassifikation der so bezeichneten Örtlichkeiten zu verwenden, genau so verfehlt wäre es, aus dem Fehlen der Vignette einen entschiedenen Schluß auf ihre Klassifikation zu ziehen. Der Zeichner hat es also mit diesen Zeichen auch nicht anders gehalten als z. B. mit der Setzung der Tempelvignette oder mit der Zeichnung eines Sees (so fehlen V 2 der *lacus et mons Ciminus*, IX 4 der *lacus Mori*, XI 4 der *lacus Beberaci*).

Der schräge Dachbau kann nicht stören. Miller Itin. Rom. S. XLVb nimmt Stellung zur Vermutung, ‚die vorhandene Abschrift sei von einem Nordländer, vielleicht in einem deutschen Kloster hergestellt worden, und sie ist nicht ganz abzuweisen; denn ein Südländer hätte unter den Hunderten von Bildern schon der Abwechslung wegen wenigstens dann und wann einen horizontalen Abschluß der Gebäude gegeben'. Das kann ich nicht gutheißen. Denn einerseits räumt diese Vermutung den mittelalterlichen Schreibern einen ganz unwahrscheinlichen Einfluß auf die Typenwahl ein, und andererseits kann die Verwunderung Millers über die ‚Steilheit' der Dächer höchstens für die Stadttürme als zurecht bestehend erkannt werden, und dies auch dann nur, wenn ‚steile' oder sagen wir lieber: schräge Dächer sich sonst nicht bei antiken Tor- oder Fenstertürmen nachweisen lassen. Denn ‚Abwechslung' in seinen Typen hat der Zeichner nicht gesucht; daß die Vignetten einer und derselben Gattung nicht ganz stereotyp ausgefallen sind, liegt doch eben vor allem darin, daß sie mit freier und eilfertiger Hand gezeichnet und nicht mit einem fertigen Stempel eingedrückt worden sind; die Einzelfälle der Tab. Peut. wandeln je einen feststehenden betreffenden Vignetten-Typus ab. Seither hat R. Forrer in der Germania II (1918) 73ff. bei der Verteidigung seiner einige Jahre früher vorgetragenen ‚Annahme konischer Bedachung unserer römischen Festungstürme' flache glatte Eindeckung dieser Türme für den ganzen Süden der Antike ohne weiteres zugegeben und für das rauhere Klima Deutschlands konische Turmdächer gefordert, eben mit Rücksicht auf ‚ganz unbestreitbare Zeugnisse'. Solche Zeugnisse sind ihm vor allem die Stadtbilder der durch den *Fl(uvius) Renus* von einander getrennten Orte *Mogontiacum* und *Castel(lum)* auf dem in Lyon 1862 aufgefundenen Bleimedaillon des Pariser Museums (abgebildet bei Forrer Beilage Fig. 2, und früher z. B. bei Fröhner Les Médaillons de l'empire Romain p. 259 oder Duruy-Hertzberg Gesch. röm. Kaiser V 493; sonstige Literatur bei Riese Das rhein. Germanien in antik. Inschriften 1914 nr. 293) und die Stadt- oder Lagerbilder auf Trierer Prägungen der diokletianischen Tetrarchie (Forrer Beilage Fig. 3*) und systematisch gesammelt durch O. Voetter

*) Fig. 4 und 5 hat Forrer zu Unrecht als Trierer Prägung angesehen; 4 gehört der Münzstätte *R(oma)*, 5 *S(er)d(ica)* an.

Wiener Num. Ztschr. LI 1918 Taf. 24, 1—24 und Taf. 22, 68). Aber Forrers Meinung, es handle sich hier um eine Besonderheit des deutschen Nordens, ist irrig. Denn der Festungstypus der Trierer Gepräge ist der gleiche wie im ganzen Reich und beweist also nichts für das römische Germanien; er findet sich nämlich gleichzeitig in südlichen Münzstätten, z. B. in Tarraco, Thessalonica, Constantinopolis, Roma und sogar (ich sage: sogar, mit Rücksicht auf den Standpunkt dessen, der ein Münzbild jener Zeiten aus der Umgebung der betreffenden Münzstätte abzuleiten sich einfallen läßt) im ägyptischen Alexandria. Forrers Hinweis auf Prägungen von Bizye in Thrakien mit flacheingedeckten und zinnengekrönten Türmen (Abb. bei Forrer Beilage Fig. 1) wird wettgemacht durch z. B. das nahe Anchialos; dessen Münzen zeigen schon zur Zeit des Commodus*) (Strack nr. 439 Taf. VI 17), Septimius Severus (ebd. nr. 484 und 487 Taf. VI 34 und 33), Caracalla (nr. 533f. Taf. VII 11f.) und Gordian (nr. 681 Taf. VIII 27) ‚Helmtürme', um Stracks Bezeichnung zu wiederholen, als Flankenschutz des Tores. Diese Münztürme bieten auch insofern ein lehrreiches Analogon zur zweitürmigen Vignette der Tab. Peut., als die Zeichnung des nämlichen Turmtypus und des nämlichen Turmdaches von Münzstempel zu Münzstempel immer wieder in den Einzelheiten abgewandelt wird, wie ein Kerzenlicht, das im Luftzug flackert.

Zwei Türme, einfach nebeneinander gestellt oder durch eine Mauer mit oder ohne Tor verbunden, werden auch auf dem Mosaik von Madeba als Ortssignatur verwendet.

Zwischen der zweitürmigen Stadtvignette und der Form *β* steht eine nicht große Zahl von dreitürmigen Vignetten. Dieser Form sachliche Bedeutung zuzuschreiben, kann sich ebensowenig empfehlen, wie jener der zweitürmigen Vignetten.

δ) Orte, die nach Göttertempeln benannt sind oder mit dem Worte *fanum* zusammengesetzt (so F. Fortunae und F. fugitivi, hingegen nicht II 2 bei *fano Martis*) sind, und einige wenige andere Örtlichkeiten (in Gallien Durocortorum, Cabellio, Aventicum und Augusta Rauracorum, in Noricum Iuvavum, in Afrika Saldae), nach Millers Zählung überhaupt 33 Fälle, werden durch einen niederen Hausbau mit Giebeldach illustriert, also wohl durch einen Cellabau, aber auch nicht in einem einzigen Fall durch einen Bau mit Säulenstellungen. Dabei werden, wohl unabsichtlich, nicht immer alle Exemplare der gleichen Kategorie zur Illustrierung herangezogen: z. B. neben fünf *Ad Dianam*, sämtlich durch Tempel angedeutet, erscheinen auf der Tab. Peut. ebensoviele *Ad Mercurium*, aber von ihnen sind nur zwei durch die Cellenvignette illustriert, die andern drei nicht (IV 3. VI 1. XI 3). Meist ist die Schmalseite (Vorderseite) linkshin gewendet, aber auch rechtshin gestellte sind vorhanden: die Stadt Cabellio II 5, das *templum Augusti* im äußersten Osten XII 5, und zwei Fälle mit besonders großer und reicherer Ausstattung: Daphne (nicht genannt, X 4, gehört übrigens vielleicht enger zur Großvignette für Antiochia) und die Peterskirche bei Rom (V 5). Die nämliche Vignette, auch in der gleichen Perspektive gezeichnet, wird auf dem Mosaik von Madeba zur Bezeichnung christlicher Kirchen verwendet.

ε) Die mit *Aquae* zusammengesetzten Ortsnamen der Tab. Peut. werden durch einen stattlichen, geschlossenen Bau im Viereck mit einem Wasserbassin in der Mitte dargestellt, nach Miller in 38 Fällen: 36 im Westen des Reiches, je 1 in Kleinasien und Syrien. Wenn Miller S. XLVa meint: ‚die auffällige Behandlung der Badeorte [aber Aquae Sextiae oder Aquae Statiellae sind doch nicht in erster Linie Badeorte!] würde allein schon hinreichen, den rein militärischen Zweck der Tab. Peut. zu verneinen' [aber S. XXXIXb ist die K. für Feldherrn, Offiziere, Kaufleute usw. bestimmt, den Offizieren sollte ihre Rollenform die Benützung ermöglichen auch ‚während der Reise selbst zu Pferde, ohne abzusteigen,' nur wäre wirklich nicht abzusehen, wem überhaupt die Tab. Peut. auf der Reise zu Pferd hätte Nutzen bringen können], so ist zu bemerken, daß die Badevignette bloß durch das Wort *aquae* bedingt ist, und daß Badeorte des Ostens, weil das Stichwort *aquae* in ihrem Namen nicht erscheint, auch nicht zu dieser Illustration gelangen. Dieselbe oder fast dieselbe Vignette wird für verschiedene *praetoria* verwendet.

ς) Für verschiedene *horrea* wird ein (wohl als charakteristisch angesehener) Haustypus verwendet, für den Kriegshafen Centum cellae (V 2) vier parallele Langhäuser, welche Vignette doch wohl wieder aus dem Namen allein erwachsen ist; für die Arae Philaenorum (VIII 2) und die beiden Arae Alexandri (XII 3 und 5) Altarbauten in Draufsicht von oben verwendet (einen religiös-mystischen Unterschied dieser Altarbauten will Miller S. XLV 1 annehmen).

ζ) Nicht direkt aus der Nomenklatur der Tab. Peut., sondern aus der Kenntnis der Bedeutung der Hafenanlagen von Portus bei Rom und von Arles erklären sich die entsprechenden beiden Vignetten der Tab. Peut. von selbst; ferner die Leuchttürme bei Alexandria und gegenüber von Konstantinopel.

Vignetten, wie sie unter *δ* bis *ζ* aufgezählt worden sind und noch weiter vervollständigt werden können, gehören zur Kategorie der ‚hieroglyphisch-conventionell' (um Gardthausens Terminus Gr. Pal. II^2 341ff. beizubehalten) gestalteten einfachsten Abbildungen, wie sie uns sonst vor allem in mathematischen und astrologischen Schriften entgegentreten (für Welt, Sonne, Mond, Labyrinth, Vier- oder Dreieck, Parallele usf.).

§ 83 A. Die Itinerarpartien der Tab. Peut. haben etwa in der Art, wie das Itinerarium Antonini angelegt ist, ausgeschrieben Katancsich Orbis I (1824) p. XXIX—XCVI; daran auch eine Rekonstruktion des Wortlautes des ersten Segments angeschlossen p. XCVII—CVIIII; dann wieder des Marquis de Fortia d'Urbain Recueil des itinéraires anciens (1845) p. 197—312. Über die Notwendigkeit und Methode der Anlage einer Übersicht über den auf der Tab. Peut. geschriebenen Text vgl. Kubitschek 85ff.

Ein ordentlicher Index fehlt (der von Scheyb

*) Ich beschränke mich auf die bei Strack abgebildeten Münzen.

verfaßte und von Mannert wiederholte sowie der von Miller seinen Itineraria Romana S. 961—981 angeschlossene reichen notdürftig für das Aufsuchen der Ortsnamen, freilich oft genug erst dann, wenn man die mitunter recht zufällige Schreibung des Namens auf der Tab. Peut. ganz genau kennt), ebenso eine Übersicht über die Wortform und die Nomenklatur. Vollständiger sind die Indices in den hsl. Kommentaren Altings (vgl. Kubitschek Gött. Gel. Anz. 1917, 1020) und Scheybs (Gött. Gel. Anz. ebd. 15).

Übersichten der Itinerarpartien der Tab. Peut. geben die große K. des Obersten Lapie (als Beilage zu Fortia d'Urbain Recueil 1845, verbunden mit einer Übersicht der Reisewege der Buchitinerarien) und die überaus zahlreichen Skizzen in Millers Itin. Rom. (zu ihnen Kubitschek a. O. 104ff.), deren didaktischer Wert durch Beigabe von K.-Skeletten und vor allem durch Zusammenfassung ganz wesentlich hätte erhöht werden können.

Von Kommentaren, die die gesamte Tab. Peut. umfassen, sind zu nennen der von M. P. Katancsich Orbis antiquus ex tabula itineraria, quae Theodosii imp. et Peutingeri audit 1824f., der von E. Desjardins begonnene, aber schon 1874 unterbrochene: La table de Peutinger 1869—1874 (umfaßt Gallien, Spanien, Italien und ein Stück der Einleitung zu den Donaulandschaften und Osteuropa; der gallische Teil ist in handlicherer Form als Sonderausgabe wiederholt: Géographie de la Gaule d'après la Tab. Peut. 1869) und Miller Itineraria Romana, römische Reisewege an der Hand der Tab. Peut. dargestellt 1916, dazu meine Besprechungen Gött. Gel. Anz. 1917, 1—117 und Ztschr. f. österr. Gymn. 1918, 740ff. Ungedruckt und unverwertet geblieben sind (vgl. Kubitschek a. O. 15ff.) die in der Wiener Hofbibliothek aufbewahrten Hss. von Scheyb: ein alphabetisch geordneter Kommentar 9509 (abgeschlossen im J. 1766), 9498 und 9374; ferner Hs. 9588 von Menso Alting (abgeschlossen 1694/5).

§ 84. Als erste Gesamtausgaben sind zu bezeichnen die von 1598 (dazu Ch. Ruelens La première édition de la Tab. Peut., Brüssel 1884; vgl. dazu Kubitschek a. O. 81, 2) und in den Opera von Marcus Welser 1682, wo auch zwei ältere, anscheinend noch über K. Peutingers Auftrag ausgeführte Proben (reproduziert bei Miller Itin. Rom. S. XXXIf.) vom ersten Segment (1591 durch M. Welser zum erstenmal mit sehr sachkundigen Bemerkungen veröffentlicht) zum Neuabdruck gelangen. Am meisten hat Joh. Chr. v. Scheyb*) dazu beigetragen, die Tab. Peut. zur allgemeinen Kenntnis zu bringen und in Vereinigung mit dem Kupferstecher Sal. Kleiner ein für die Anforderungen seiner Zeit trefflich gelungenes Faksimile der ganzen K. herzustellen 1753, von dem alle Späteren mehr oder minder abhängig geblieben sind. Er hat zugleich sehr viel zum Verständnis der Tab. Peut. beigetragen; freilich hat er andererseits durch falsche Beziehung der *duodecim versus* bei Dicuil und nicht gehemmt durch paläographische Kenntnisse die Tab. Peut. für eine Reliquie der angeblichen gelehrten Bestrebungen des älteren Theodosius gehalten (wichtig ist die humorvolle Kritik bei D. Grün 355—363. 456f.), den er in den *duodecim versus* genannt glaubte (s. o. S. 2120f.).

Die Kupfertafeln der Scheybschen Ausgabe sind später durch die Münchner Akademie der Wissenschaften vor dem Untergang gerettet und mit einigen Verbesserungen (Kubitschek a. O. 10f.) und einer neuen Einleitung durch K. Mannert, sowie dem Wiederabdruck des Scheybschen Namensindex neu aufgelegt worden (1824), durch Dezennien die wichtigste und benutzteste Ausgabe der Tab. Peut. Es folgt das Faksimile durch Desjardins (o. § 84) 1869—1874 (in Farben) und ein kolorierter und vielfach verbesserter, andererseits auch die Schrift vielfach restaurierender, verkleinerter Abdruck einer photolithographischen Reproduktion der Scheybschen Zeichnung als Tafel zu K. Millers Weltkarte des Castorius, genannt die Peutingersche Tafel 1888 mit einem praktisch orientierenden Fußstreifen, der insbesondere die entsprechenden modernen Positionen ausweist; dazu die Rekonstruktion des verlorenen (im Wiener Exemplar aber nie vorhandenen) ersten Segments durch Miller Mappae mundi VI (1898) Taf. 5; eine Reproduktion dieser Ausgabe (nochmals etwas verkleinert) durch Miller 1916 (Schwarzdruck, bereichert durch 18 Übersichtsblätter); für nur 3 Mark verkäuflich. — Die Kontrolle der Publikationen wird jetzt wesentlich erleichtert durch die Lichtbildpublikation der Wiener Hofbibiothek (Peutingeriana tabula itineraria 1888)*).

§ 85. Literatur ist überaus groß, was nicht Wunder nehmen kann, wenn man Scheybs Worte beherzigt, der die ganze antike Geographie ohne die Tab. Peut. für blind ansieht. Grün beleuchtet richtig die immense Bedeutung der Tab. Peut. für das Studium der antiken Geographie; ‚die Resultate dieser praktischen Forschungen, sagt er S. 471, sind in Hunderten von kleineren Schriften und zerstreuten Aufsätzen niedergelegt, oft gar nur als kurze Berichte in ganz unscheinbaren Lokalblättern, und verdiente diese Literatur heute schon gesammelt und zu einem übersichtlichen Ganzen verarbeitet zu werden'. Diese Worte sind im Jahre 1874 gedruckt worden und heute mehr noch als damals berechtigt. Mein ganz summarischer Bericht muß sich auf die Nennung folgender Schriften beschränken: K. Mannert Res Traiani ad Danubium gestae, cum dissert. addita de Tab. Peut. aetate 1793. D. v. Grün Die Peutingersche Tafel, Mitt. Geogr. Ges. Wien XVII 1874. F. Philippi De Tab. Peut., Diss. Bonn 1876. K. Miller Weltkarte des Castorius 1888, teilweise umgearbeitet in den Itineraria Romana 1916. H. Groß Zur Entstehungsgeschichte der Tab. Peut., Diss. Berlin. 1913, W. Kubitschek Itinerarstudien (= S.-Ber. Akad. Wien 1917) Kap. IV.

*) Vgl. Kubitschek Archäol. Studien des J. Chr. v. Scheyb im Monatsbl. des Vereins für Landesk. von Niederösterreich 1918, 109ff.

*) Die Wiener Photographie zeigt verschiedenes deutlicher als die Hs., aber in anderen Fällen und insbesondere innerhalb der Seepartien auch weniger als das Original.

E. Erdgloben.

§ 86. Ein Kugelmantel läßt sich nicht einfach abwickeln und auf ebener Fläche ausbreiten. Daher ist der Globus ‚durch keine künstlichen Entwürfe des über ihn gedachten und gezogenen Gradnetzes, die man Projektionen nennt, zu ersetzen' (A. Steinhauser Erde und Mond, vollständige Globuslehre S. 1); also können ebene Land-K., so viel bequemer sie herzustellen, aufzubewahren und zu handhaben sind als Globen, doch nur als Notbehelf dienen. Darstellungen von Erdflächen auf Globen können sehr viel richtiger in den Konturen und den Flächengrößen als auf ebenen K. ausgeführt werden, zumal je größere Stücke der Erdoberfläche zur Darstellung gelangen, und sie erlauben leichter die direkte Entfernung zweier Punkte der Erdoberfläche von einander richtig abzuschätzen. Wie ein Erdglobus auszuführen sei, lehrt Ptolemaios Geogr. I 22 (dazu Th. Schoene Gradnetze des Ptolemaios, Progr. Chemnitz 1909 S. 14ff.); zum Technischen vgl. Fiorini-Günther Erd- und Himmelsgloben, ihre Geschichte und Konstruktion (1895) S. 7. Ptolemaios verlangt, und dies ist man geneigt als einen durch ihn erzielten Fortschritt anzusehen*), die Auftragung eines Gradnetzes auf den Globus; das erinnert äußerlich an das Netz von Hilfspunkten, das bei den Bildhauern längst üblich war, und an die Linienhilfsnetze, die wir bei ägyptischen Malern gebräuchlich sehen, vgl. Wreszinski Atlas zur altägyptischen Kulturgeschichte Tf. 31; das Gradnetz empfiehlt Ptolemaios (offenbar aufgrund der eigenen Erfahrungen) so zu zeichnen, daß, wie auch schon oben § 42 gezeigt worden ist, Meridiane je nach 5°, Parallele aber immer dort gezogen werden, wo der Tag beim Solstitium um je $^1/_4$ Stunde, in höheren Breitengraden aber um etwas größere Zeitlängen zugenommen hat (I 23). Die Größe des Globus, meint er, möge jeder nach seinem Dafürhalten wählen: ‚je nach seiner Fähigkeit und seinem Ehrgeiz, da in demselben Maße, in dem der Durchmesser wächst, auch die Zeichnung auf dem Globus verfeinert und mehr detailliert werden muß' (I 22, 1).

Strabon, der gleichfalls von der Darstellung des Erdbildes auf dem Globus spricht, und zwar ohne ein Koordinatensystem zur Hilfe zu nehmen, sagt II 5, 10 von der Darstellung der Oikumene: ‚Wer der Wahrheit am nächsten kommen will, muß eine Kugel verfertigen *καθάπερ τὴν Κρατήτειον*, auf ihr das Viereck aussparen und in dieses *τὸν πίνακα τῆς γεωγραφίας* einzeichnen. Da man aber eine große Kugel benötigt, damit das besagte Stück, das ja nur ein ganz kleines Stück der Erdoberfläche ist, die entsprechenden Teile der Oikumene in sich fasse und dem Beschauer den richtigen Anblick vermittle, so ist es für den, der das so groß zu beschaffen vermag besser, sie so herzustellen: Der Durchmesser soll nicht weniger (aber *μὴ μείζω* die meisten Hss., *μείζω* oder *μὴ μείω* sekundäre Überlieferung) als 10 Fuß betragen; wer aber nicht eine so große oder nicht viel kleinere (Kugel) zu beschaffen imstand ist, soll die K. auf einer Fläche von wenigstens 7 Fuß [nämlich Höhe = Breite]*) einzeichnen'; Strabon erörtert im folgenden nur die Flach-K., ohne weiters des Globus zu gedenken.

Ob Strabon mit der präzisen Angabe des Durchmessers von 10 Fuß dem Globus des Krates zustimmt oder stillschweigend den Maßstab abändert, wissen wir nicht. Viele solcher Monstra von Miniaturnachbildungen der Erde, die ja doch höchstens zu $^1/_{10}$ ihrer Oberfläche für die Schaustellung sich eigneten und im übrigen dem Beschauer eigentlich zeigten, wie gering erst das den Zeitgenossen bekannte Stück der Erdkugel sei, hat es gewiß nicht gegeben, und Strabon hat vielleicht überhaupt nie ein anderes zu Gesicht bekommen. Nach Geminos Isag. 16 p. 172, 15 (Manitius) hat *Κράτης ὁ γραμματικός* bei der Erörterung der Irrfahrten des Odysseus den ganzen Globus (*τὴν ὅλην σφαῖραν τῆς γῆς*) mit der Einzeichnung der abteilenden Kreise ausgestattet und den Ozean zwischen die Wendekreise gelegt; zur Erklärung dieser Worte s Berger Gesch. Erdk.^{2} 455f.; ebd. 216 über den Zusammenhang der geographischen Anschauungen des Krates mit älteren (platonischen) und Fig. 3 (nach K. Kretschmer; nach diesem auch Fiorini-Günther S. 5 Fig. 1) eine Rekonstruktion des Globus mit den der Oikumene entsprechenden Erdinseln der Perioiken auf der nördlichen und der Antoiken und Antipoden auf der südlichen Halbkugel.

Berger z. B. nennt dieses vierfach geteilte Erdbild ‚unverwüstlich'; erhalten hat es sich ‚namentlich in den Kreisen allgemeinerer, encyclopaedischer Bildung. Kleomedes, Ampelius, Marcianus Capella bringen seine Grundzüge zur Sprache; Nonnus und der Panegyriker Eumenius erwähnen es mit aller Bestimmtheit, und daß die Ornamente des bekannten Reichsapfels, zwei sich kreuzende Ringe, . . . den beiden Ozeangürteln des Macrobius ihren Ursprung verdanken, ist ein naheliegender Gedanke' (Berger 457f.).

Wo Krates den Globus aufgestellt hat, wird nicht gesagt; da er aber Vorstand der pergamenischen Bibliothek war, ist Pergamon als Aufstellungsort wahrscheinlich, und daß fürstliche Mittel dafür aufgewendet werden mußten, scheint man aus Strabon herauslesen zu dürfen. ‚Als Kritiker und Ausleger Homers, sagt Müllenhoff Deutsche Altertumsk. I 247f.**), der Gegner des ‚Grammatikers' Aristarch, begründete er den wissenschaftlichen Gegensatz von Pergamum und Alexandria und, ohne selbst Mathematiker zu sein, ließ er sich die Gelegenheit nicht entgehen, auch den großen Leistungen der Alexandriner für Astronomie und Geographie etwas Außerordentliches und Neues entgegenzusetzen: ein Erdglobus von ansehnlichen Dimensionen im Hofe des pergamenischen Museums war jedenfalls ein augenfälliges, auch jedermann verständlicheres und allgemeiner ansprechendes Schaustück als

*) ‚Wobei nur nicht zu vergessen ist, daß hier Hipparchische Gedanken weiterwirken', hat Schoene S. 16 sehr richtig dazu bemerkt. Vgl. o. § 25.

*) Diese Forderung (genauer wäre 7·8) bildet rechnerisch das Äquivalent zu den 10 Fuß des Durchmessers der Erdkugel.

**) Vgl. überhaupt diesen über den Erdglobus des Krates a. a. O. 247ff.

die rätselhaften Armillen und anderen astronomischen Instrumente im Museum von Alexandrien.' Vgl. auch Christ-Schmid Griech. Lit-Gesch. II[5] 209, 7 mit dem Hinweis auf Vol. Herc. XI[2] 147, wo *τὰ περὶ τῆς σφαιροποιίας* von Krates erwähnt werden, deren Deutung auf einen Kommentar zu Aratos Usener Epicurea p. 410 vorschlägt; dann ist aber durchaus nicht wahrscheinlich, daß diese Schrift irgendwie gerade mit dem Erdglobus in Verbindung zu bringen ist. — Vgl. übrigens zu demselben Buchtitel auch Joh. Helck De Cratetis Mall. studiis criticis, quae ad Odysseam spectant (Pr. Dresden hl. Kreuzgymn. 1914) S. 8.

§ 88. Sonst*) kennen wir keinen sicheren Erdglobus aus dem Altertum; was in den Nachschlagewerken von Erdgloben des Anaximander oder Thales oder gar Musaios gesagt wird, beruht bestenfalls auf unstatthaften Verwechslungen mit Himmelsgloben. Das nächste Stück, von dem wir Zuverlässiges erfahren, ist erst der ‚Erdapfel' des Nürnberger Patriziers Martin Behaim vom J. 1492, etwa 1650 Jahre nach Krates, 1350 Jahre nach Ptolemaios; über ihn Fiorini Günther S. 23ff. Hingegen sind Himmelsgloben sowohl vor als auch nach dem Erdglobus des Krates, in verschiedener Form, als volle oder hohle (Armillarsphaeren), gewiß in nicht geringer Zahl verfertigt worden; ihren Gebrauch setzen die Lehrbücher voraus, prosaische wie poetische (vor allem Aratos, s. Knaack o. Bd. II S. 396f.), und die ganze Literatur, die an diese anknüpft; noch etwa im 7. Jhdt. schreibt Leontios *μηχανικός* die (nur zum Teil uns noch erhaltene) kleine Schrift *περὶ κατασκευῆς Ἀρατείας σφαίρας***), für die Fiorini-Günther S. 11f. zu vergleichen ist; und auch die bildende Kunst findet, wo sie für die Dekoration von Prachträumen oder Gärten zu sorgen hat, hier einen dankbaren Stoff. Das darf uns nicht weiter wundern; denn die hohle Himmelskugel oder Halbkugel zeigt sich auch dem einfachsten Manne tagtäglich sinnfällig, eine Anzahl Sternbilder beleben sie in stetiger und zum Nachbilden einladender Form und, was besonders wichtig ist: der Himmelsglobus ist ein wichtiges Lehr und Hilfsmittel für alle geworden, die den gestirnten Himmel als die zuverlässigste Uhr und den besten Jahreskalender benützen gelernt haben. Hingegen bot und bietet die Erde kein übersichtliches Bild der Kugelgestalt; wir sehen gegen die Kugelauffassung der Gelehrten die gesamte Volksmeinung sich auflehnen und, wie man aus den von R. Friedrich vereinigten Materialien zur Begriffsbestimmung des orbis terrarum (Pr. Leipzig Kgl Gymn. 1887) deutlicher als aus früheren Einzelbemerkungen erkennt, haben sich selbst hervorragende Schriftsteller, die sich sonst rückhaltlos zur Kugelauffassung bekannten, in Wahrheit so wenig vom Volksglauben befreit, daß er auch bei ihnen immer und immer wieder offen hervorbricht, genau so wie z. B. soviele Aufgeklärte unter uns gelegentlich erkennen lassen, wie wenig frei von den Fesseln des Aberglaubens sie sind, deren sie nur sonst sich nicht bewußt waren.

§ 89. Die Himmelsgloben bilden ein sehr schönes und lehrreiches Kapitel, das aber hier ebensowenig als die Himmels- und Sternkarten erörtert werden soll; s. Sphaera und Sternbilder, übrigens auch Synesios und Sonnenuhren. ‚Der Himmelsglobus, lehrt Steinhauser a. O. S. 46, dient zunächst zur Orientierung am Himmelsgewölbe, um die Stellung und gegenseitige Lage, sowie die scheinbare Größe der Gestirne in übersichtlicher Weise zu veranschaulichen; aber hier, wie bei dem Erdglobus, ist der weitere Zweck der, mit Hilfe desselben die Auflösung mehrerer astronomischen Aufgaben nach theoretisch völlig richtigen Grundsätzen zu verrichten, wenn sie auch praktisch nicht immer mit vollkommener Genauigkeit ausgeführt werden können.' Diesem Parallelismus zwischen Erd- und Himmelsglobus entspricht es nun, daß Ptolemaios Geogr I 22, zum Teil ungefähr mit den nämlichen Worten den Erdglobus und dessen Gradnetz erörtert, die er im Almagest VIII 3 für den Himmelsglobus mit seinem Gradnetz verwendet hatte. Theoretisch war das Problem beidemale dasselbe, praktische Verwendung konnte es in damaliger Zeit wegen des Tiefstandes der eigentlichen geographischen Kenntnisse bloß für den Himmel und seine Gestirne finden; auch was ein so ‚unmathematischer' Mann wie Strabon I 1, 21 C 12 als Minimal-Vorkenntnisse des Lesers für das Verständnis seiner eigenen Geographie voraussetzte, *σφαῖραν ἰδεῖν*, bezieht sich nicht auf die Erd-, sondern auf die Himmelskugel, wie die darauf folgenden Worte deutlich zeigen. Vgl. überdies Th. Schoene a. a. O. 16.

§ 90. Alphabetisches Verzeichnis zum vorstehenden Artikel:

Comitissa Adela, Tochter Wilhelms des Eroberers § 77. Ägyptische Grundrisse 2. Äthiopia 12. Agathomaion 52f. Agrippa 60—67. 72. Ameria 5 ζ. Anaximandros 18. Antipolis 73. Antonini Itinerarium 68—71. Arausio 3 b. Aristagoras 21. Aristophanes 21. Aristoteles 21 Armenia 12. Artemidoros 27. Assyrische Grundrisse 2. Augustodunum 74. Augustus 60. Babylonische Grundrisse 2, Weltk. 20. Cassiodorius 75. Castorius 78. Cicero 27. Dareios I 20. Dicuil 61. 72. Dikaiarchos 23. Dimensuratio provinciarum 61f. 66. Dionysios' Pinax 75. Divisio orbis 61f. 66. 72. Donau 26. 51. Entstehung von Kartenskizzen 1. Ephoros 23. Eratosthenes 24. Eumenius 74. Eusebios 13. Feldmesser 3 e. Flurkarten 3. Bauriß von St. Gallen 3. Grundrisse literarisch bezeugt 4, monumental bezeugt 5. Hekataios 20. Hieronymus 13f. Hipparchos 25. Ps.-Hippokrates *περὶ ἑβδομάδων* 19. Iulius Honorius 75f. Itinerarkarten 68. Ionische Karte 18. 21f. Kaiser Karl d. Gr. 77. Krates von Mallos 86. Landschaftsbilder 1. Landschaftskarten 11—17. Lentulus 3 c. Leontios 87. Mosaik von Madeba

*) So sonderbar es auch klingen mag, so hat doch Nordenskjöld in jenem Kapitel seines Faksimile-Atlas, das von den Erdgloben handelt (S. 71), den Globus des Krates ganz außer acht gelassen.

**) Neu abgedruckt von E. Maaß Commentariorum in Aratum reliquiae (1898) 563ff., vgl. ebd. p. LXXI. Die Fabrikation von Himmelsgloben (vgl. zu dieser auch die § 53 zitierte Pappusstelle) wird damals hauptsächlich auf Ptolemaios und nicht mehr auf Aratos eingestellt.

15—17. Marinos 29. 36. Mettius Pompusianus 73. Missi des Theodosius II 72. 84. Angebliche Münze eines Nerva 77. Notitia dignitatum 12. Ostia 5 γ. Palästina 13. Griech.-röm. Papyri 3 a. Perusia 5 α. Polybios 27. Poseidonios 27. Propertius 73. Ptolemaios*) 30—57 (das Buch VIII 31f. Tetrabiblos 35f. Germanien 37. 40. Ägypten 38. *πόλεις ἐπίσημοι* 41f. 47. Distanzen 42 c. d. Kartenprojektion 43. 46. Gliederung seines Atlas 47f. Autorschaft der erhaltenen Karten 49—51. Agathodaimon 45. 52f. Zwei Redaktionen der Karten 53. Wert der hsl. erhaltenen K. 54f., ihre Zeichensprache 56. Literatur 57f.). Röm. Reichskarte nach Miller 67. Geographus Ravennas 69—71. Rom Grundrisse 5 β. δ; Stadtpläne 5 ε. 6; kapitolinischer Stadtplan 7f.**); Stadtplan des Augustus 8 a, des Vespasianus 8 b; konstantinische Regionsbeschreibung 9; Tempel der Tellus***) 11. Sokrates 21. *σφραγίς* 24. Strabon 27, die *χωρογραφία* bei Strabon 60. 64. Tabula Peutingeriana 66. 70f. 77 Ende. 78—85 (Entstehungszeit 79. Form 80. Winke für die Benützung 81. Vignetten 82 [Flüsse a, Berge b, Straßen c. Distanzen d, Stationen e, Medaillon-Bilder α, Stadtansichten β, Stadttore γ, Tempel δ, *aquae* und *praetoria* ε und andere Vignetten ς und ζ]. Itinerare 83. Ausgaben 84 Literatur 85). Theodosius II 62. 72 84. Theophrastos 21. Triumph 11. Vitruvius 73. Wasserleitungen 5 ς. Weltkarten 18—77. Papst Zacharias 77.

Dies mag für einen Überblick des derzeitigen Standes genügen. Weiterer Fortschritt ist vor allem zu erhoffen aus einer kritischen Analyse einerseits der ptol. Geographie, andrerseits der röm. Straßen-K., die uns aus der Tab. Peut., dem Geogr. Rav. und dem Itin. Ant. zugänglich wird. Gedanken und noch zu verarbeitenden Stoff findet man auch bei Gosselin Recherches sur la géogr. des anciens (1798), Reinganum Gesch. der Erd- und Länderabbild. der Alten I (1839), Müllenhoff Deutsche Altertumskunde I und III und Vivien de St. Martin Hist. de la géogr. (1875). [Kubitschek.]

Kartereia (*τὰ Καρτέρεια* Thuc. VIII 101, 2, var. *Κρατερείοις* u. a.). **1)** Hafen vor dem Gebiet der kleinasiatischen Stadt Phokaia, nach Plin. n. h. V 138 ein Inselchen vor Smyrna: *inxta Zmyrnam*, jetzt *Καρτέρα*. Pavlidis *Ἡ Ἐρυθραία Χερσόνησος*, 5 km nördlich von Alt-Phokaia. R. Kiepert FOA VIII. [Bürchner.]

2) Personifikation der kynischen Tugend der Standhaftigkeit auf dem Pinax des Kebes 16, 2. 27, 3. Auch bei Lukian. Tim. 31. [Kroll.]

*) Es scheint mir nicht überflüssig, im Nachtrag zu den §§ 32. 41 für Ptolemaios begegnenden angeblichen Heimatsbezeichnungen Ptolemais und Pelusion daran zu erinnern, daß beide nach der damals von der kaiserlichen Kanzlei gehandhabten, allerdings nicht allen römischen Beamten geläufigen Regel auch selbst schon bei der Aufnahme in das römische Bürgerrecht (und die Familie des alexandrinischen ‚Geographen' wird doch schon seit mindestens zwei Generationen im Besitz desselben gewesen sein) juristisch unmöglich waren; vgl. mein Imperium Rom. tributim discr. p. 261.

**) Vgl. auch noch Helbig Führer[3] 534.

***) Der Hinweis auf Hülsens Vermutung ist nachzutragen hier Suppl. III 1293 oder 1301 (Scherling).

Karterios (lateinischer Name *Carterius*, s. o. Bd. III S. 1620, 24, wo auch dieser K. hätte behandelt werden sollen), Maler. Nach Porphyr. de vita Plotini 1 war er zu Plotins Zeit, also Mitte des 3. Jhdts. n. Chr., der bedeutendste Maler. Auf Veranlassung von Plotins Schüler Amelios malte er den Meister, der sich geweigert hatte, sich porträtieren zu lassen, nach dem Gedächtnis. Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 309. Overbeck Schriftquellen 2396. [Lippold.]

Karteron (*Καρτέρων*), einer der bei Apollod. III 8, 1 (nach Akusilaos) aufgezählten Söhne des arkadischen Lykaon. [v. Geisau.]

Karthago.

1. Quellen. a) Monumentale Quellen: Über Baumaterial, Bauweise, Steinverbindung u. a. m. handelt Audollent (Carthage Romaine 627ff. VI 1 ‚Beaux-Arts et Industrie' und, besonders für das christliche Karthago, H. Leclercq, in dem unter 2. genannten Artikel, S. 2291ff. XXI: ‚Beaux-Arts. Arts Industriels' mit Abbildungen); über punische Maße findet sich, außer Einzelnotizen in den Berichten Beulés, Delattres, Gaucklers, Merlins, de Roquefeuils, Cartons, Drappiers u. a., einiges bei de Vogüé (C. R. Ac. Inscr. XVII [1889] 15ff., angeführt bei Delattre Les tombeaux puniques de Carthage [Lyon 1890] 100) und bei Meltzer (Gesch. der Karthager II 530). Inschriften: Die punischen Inschriften im CISem I, die lateinischen im CIL VIII mit den Supplementen (vgl. Ruggiero Dizion. epigr. II 121—123 s. v. Carthago, für die christlichen s. Leclercq a. a. O. S. 2307ff. XXIII: ‚Epigraphie' und die dort verzeichnete Literatur. Die neugefundenen Inschriften werden gewöhnlich nicht in den Fachzeitschriften zuerst veröffentlicht, sondern vor allem in den ‚Comptes rendus des séances de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres' und in dem ‚Bulletin archéologique du Comité des travaux historiques et scientifiques. Publication du Ministère de l'Instruction publique', mitunter auch im ‚Bulletin' und den ‚Mémoires de la Société nationale des Antiquaires de France', in den ‚Mélanges d'archéologie et d'histoire, publiés par l'Ecole française de Rome', in der ‚Revue archéologique. Antiquité et Moyen-Âge (mit den epigraphischen Jahresberichten von Cagnat L'Année épigraphique, revue des ‚publications relatives à l'antiquité romaine (seit 1899 mit Besnier) und ‚Chronique d'épigraphie africaine') beide auch als Sonderdrucke (Paris, Leroux), in der ‚Revue Tunisienne, fondée en 1894 par l'Institut de Carthage' u. a. m. Münzen: L. Müller Numismatique de l'ancienne Afrique (Kopenhagen 3 Bde. 18 0/62; Supplément ebd. 1874). Head HN[2] (Oxford 1911) 877ff. Th. Mommsen Ztschr. f. Numismat. XV (1887) 239ff. R. Cagnat Klio IX (1909) 194ff. J. Maurice Rev. numismat. VI (1902) 203—233 Taf VII. J. Friedländer Die Münzen der Vandalen, Leipz 1849. S. Nachtr.

b) Die hauptsächlichsten schriftstellerischen Quellen von Polybios an bis Zonaras und von Eginhard bis Sir Grenville T. Temple hat Audollent in zwei ‚Appendices' zu seinem Werke ‚Carthage Romaine' vereinigt: der erste ‚Appendice' enthält auf S. 777—793 die ‚Textes

anciens relatifs à la Topographie de Carthage Romaine' (und des punischen Karthago), der zweite Appendice' bringt auf den S. 795–825 die ‚Textes du moyen-âge et des temps modernes jusqu'en 1833 relatifs aux ruines de Carthage'.

2. Von den Bearbeitungen der Topographie von K. nenne ich hier nur die unentbehrlichen, es sind für die Topographie der punischen Stadt: Meltzer Gesch. der Karthager II (Berlin 1896) 2. Buch Anhang S. 152—220. 520—543, fortgesetzt von Kahrstedt III (Berlin 1913) 7–24, vgl. 25—72; für die Topographie der punischen und römischen Stadt: Audollent Carthage Romaine, 146 avant Jésus-Christ – 698 après Jésus-Christ (Paris 1901 bezw. 1904). Die Topographie des christlichen K. haben nach 1904 noch behandelt: ausführlich H. Leclercq in F. Cabrols Dictionnaire d'archéologie chrétienne II. 2 Paris 1910) S. 2190—2330 mit vielen Plänen und Abbildungen, kurz J. Mesnaye L'Afrique chrétienne (Paris 1912) 8—19, durch den (Toulotte) Géographie de l'Afrique chrétienne (Rennes-Paris 1892) antiquiert ist. Von Führern ist erschienen ein ausführlicherer von Babelon Carthage (Paris 1896), der im letzten Abschnitt in der ‚Topographie de Carthage' (S. 120—179) einen fortlaufenden Kommentar zu den Nummern des dem 3. Heft des ‚Atlas archéologique de la Tunisie' beigegebenen Fundplans von K. gibt. Den Plan hat Babelon für den Führer reproduziert; viel kürzer faßt sich St. Gsell Algérie et Tunisie (Collection des Guides-Joanne, Paris 1903) 342–353. Im übrigen verweise ich auf die kritische Würdigung der früheren Leistungen seitens Meltzers (a. a. O. II 520–526) und Audollents (a. a. O. XIV—XXX und 1–26; Nachträge dazu in den ‚Additions et Corrections' 834–837).

3. Hilfsmittel. Von den Plänen K.s und seiner Umgebung, die Audollent (a. a. O. XXXIf.) aufführt, bildet noch heute die Grundlage der topographischen Forschung der des dänischen Kapitäns zur See C. T. Falbe in 1:16000, den seine ‚Recherches sur l'emplacement de Carthage' (Paris 1833) erläutern. Ein würdiges Gegenstück erhielt er 1897 in der ‚Carte archeologique et topographique des ruines de Carthage, dressée d'après les relevés de M. l'adjoint du génie Bordy, avec le concours de Delattre, Dolot, Gauckler. Échelle de 1:5000 (in 3 Blättern). Für die Erlaubnis, zwei Blätter dieses Plans im Maßstabe von 1:16000 wiedergeben zu dürfen, bin ich R. Cagnat, für die Überlassung des Klischees von Beulés Plan H. Dragendorff zu Dank verpflichtet. Zuverlässige Fund- und Ausgrabungsberichte gab zuerst Beulé in seinen ‚Fouilles à Carthage' (Paris 1861), dann S. Reinach und Babelon in ihren ‚Recherch. arch. en Tunisie 1883/4' (Bull. arch. du Comité 1886, 4–78); sie alle übertraf aber an Umfang der Grabungen und an Finderglück der seit 1876 in K. als Geistlicher wirkende Delattre. Leider sind die Berichte über seine das punische und das römische K. umfassenden Funde in mehr als einem Dutzend von Zeitschriften zerstreut (77 Berichte aus den J. 1880 1895 hat Marquis de Puisaye zusammengefaßt in einer ‚Étude sur les diverses publications de Delattre' (Paris 1895). Auch M. Moore beschränkt sich in ihrem Buche ‚Carthage of the Phoenicians in the light of modern excavation (London 1905 mit 25 Tafeln) in der Hauptsache darauf, über Delattres Funde zu berichten (vgl. Meltzer Wochenschr. f. klass. Philologie XXIII (1906) 889ff.) Im J. 1895 trat an die Spitze des Service des Antiquités et Arts der Regentschaft Gauckler, dem wir eine Reihe der glänzendsten Entdeckungen auf Grund methodischer Ausgrabungen verdanken. Seit 1906 wirkt an Gauckler († 5. Dez. 1911) Stelle A. Merlin. Da auch Gauckler und Merlins Berichte meist in Zeitschriften erschienen sind, ist es gut, daß mehrere Gelehrte es unternommen haben, in Jahresberichten die weitverstreute Fundliteratur zusammenzufassen; es sind dies in Frankreich vor allem Gsell in seiner ‚Chronique Archéologique Africaine', die zunächst in der Revue Africaine d'Alger von 1892—1894 und von 1895—1904 in den Mélanges d'archéologie et d'histoire erschien, und dann Carton, der eine ‚Chronique Archéologique Nord-Africaine' in der Revue Tunisienne veröffentlicht. Für Deutschland hat seit 1898 Schulten im Archäologischen Anzeiger unter dem Titel ‚Archäologische Neuigkeiten aus Nordafrika' eine solche nützliche Übersicht gegeben. S. Nachtr.

A. Stadtgeschichte.

4. Stadtlage. Lage und Bodengestaltung. Entwicklungsgeschichte der Halbinsel von K.

K. in vorzüglicher geographischer und kommerzieller (Cic. de leg. agr. II 32, 87) Lage (Position des Leuchtturms von Sidi bu Saïd nach dem Blatte ‚La Goulette' der französ. Seekarte 1:25,000 (1882): 36° 52′ 16,0″ nördl. Breite 8° 0′ 39,3″ östl. Länge von Paris), erhob sich auf einer dem Miocän angehörenden Hügelgruppe (bei Kamart liegt darüber pliocäner Sand; vgl. Aubert Explication de la carte géologique provisoire de la Tunisie au 1:800.000, Paris 1893 S. 59f.; vgl. S. 79 und 81), die in vorgeschichtlicher Zeit einmal eine Insel gebildet haben muß. In geschichtlicher Zeit wurde aus ihr eine Halbinsel (Polyb. I 73, 4. 75, 4; vgl. Appian. Lib. 95 in.), die aber im Altertum einen weit schärfer ausgeprägten Charakter trug als heute: weniger durch Landverlust als Landgewinn haben sich allmählich ganz bedeutende Geländeveränderungen ergeben und ergeben sich fortwährend unter dem Einflusse derselben heute noch fortwirkenden natürlichen Ursachen; es sind dies die Windverhältnisse, die Meeresströmung und die Ablagerungen der Flüsse. Alle diese Kräfte haben zusammengewirkt bei der Neubildung von Land; die Halbinsel nämlich, und zwar hauptsächlich ihre Nordseite liegt im Bereich eines ausgedehnten Verlandungsprozesses (Anfänge desselben erwähnt Polyb. I 75, 8; vgl. Meltzer Gesch. der Karthager II 158): ‚Wind und Meeresströmung lagern hier seit Jahrtausenden die Erosionsprodukte der Brandungswelle und die massenhaften, die Wasser des Golfs von Tunis weithin lehmgelb färbenden Sinkstoffe des Bagradas (*Μάκαρα*, woraus der heutige Name Medscherda) ab, so daß an den Golf von Utika, der einst zwischen dem Kap Sidi Ali el Mekki, dem Schönen Vorgebirge der Alten (Polyb. III 22—24; vgl. Meltzer in den Commentationes Fleckeisenianae [Leipzig 1890] 259—270; abweichend z. B. Tissot Géographie I 157ff.), und dem Kap Kamart, der Nordspitze der karthagischen Halbinsel, sich tief ins Land hinein in südwestlicher Richtung zu drei größeren Einbuchtungen auszackte, nur zwei größere Salzwasserbecken, die Sebkha er Riana am südlichen und das Haff von Porto Farina am nördlichen Ende einer weiten, vielfach sumpfigen Ebene erinnern; und der Wed Medscherda, der in seinem Unterlaufe einst im Süden dieser Ebene am Nordrand des Dschebel Ahmâr entlang floß und unter seinem nördlichsten Ausläufer, der Höhe Sidi Ali bu Ktiua, mündete, ist durch die genannten Ursachen immer weiter nach Norden gedrängt worden, so daß er jetzt ca. 18 km. nördlich davon in das Haff von Porto Farina münden würde, hätte man ihn nicht, um die Verlandung dieses Haffs zu verlangsamen, nach Süden abgelenkt (vgl. Fischers Karte der Küstenlandschaft von K. in Petermanns Geograph. Mitt. 1887 Taf. 1 [nachgebildet von Meltzer Gesch. II Taf. 2], Bernard Bull. de géogr. histor. 1911, 212ff.); die gleichen Ursachen haben die Mündung des Wed Miliana (südlich von K.) nach Nordwesten verdrückt.

Viel weniger ausgedehnt sind die Veränderungen, welche der Golf von K. im engeren Sinne, d. h. die Einbuchtung zwischen Kap Kamart und Kap Bon (Râs Addâr), dem Hermäischen Vorgebirge der Alten (Meltzer Comment. Fleckeisen. a. a. O. Tissot a. O. I 157), in geschichtlicher Zeit erlitten hat: wohl nicht allzulange vor dieser Zeit haben sich aus den Sinkstoffen, welche hier zum Teil auch noch der Wed Medscherda, hauptsächlich aber der Wed Miliana und eine Anzahl kleinerer Wasserläufe der Halbinsel Dâkhela dem Golfe zuführen, gleichfalls unter der Einwirkung von Wind und Strömung, zwei Nehrungen, die südliche konkav, die nördliche konvex gegen das offene Meer hingebogen, vor der westlichsten Ausbuchtung des Golfes gebildet, sie immer mehr vom freien Meere abgesondert und zum Haff von Tunis (El Bahira, ‚das kleine Meer', von den Eingeborenen genannt, *λίμνη* von Polybios, *λίμνη* und *θάλασσα* [Lib. 119] von Appian, *mare stagnum* von Orosius IV 22, 6, *τὸ Στάγνον* von Procop. bell. Vand. I 20, 15; vgl. I 15, 15) gemacht. Beide Nehrungen tragen deutliche Kennzeichen, daß sie einst dieselbe Gestalt hatten, wie sie die entsprechenden Landbildungen vor dem sog. Golf (Haff) von Porto Farina jetzt noch bieten: diese bestehen aus je zwei besonderen, an der Spitze zusammenhängenden Nehrungen, die je eine Lache einschließen (vgl. Atlas archéologique de la Tunisie 3. Lief. Blatt 7 ‚Porto Farina'); beide verbreitern sich fortwährend. Meltzer (Jahrb. für Philol. CXLIX [1894] 61; vgl. Gesch. der Karth. II 159. 175) vermutet, daß L. Marcius Censorinus im J. 149 v. Chr. nicht bloß einen Streifen des ‚Sees von Tunis' an der Westseite der ‚Landzunge' zuschütten ließ, sondern auch die Lache zwischen ihren beiden Nehrungen, die damals möglicherweise noch vorhanden war. Ein solcher Zustand würde es auch in noch höherem Grade verständlich machen, warum hier die Stadtbefestigung gerade so wie weiterhin an der Küste entlang in der alten Weise erhalten geblieben war. Die natürliche Verbindung zwischen dem ‚See von Tunis' und dem freien Meer, heute nicht mehr ganze 100 m breit, muß selbst noch in der letzten punischen Zeit erheblich breiter gewesen sein. Da der ‚See von Tunis' von jeher durch den hineingewehten Sand, vor allem aber durch die jahrhundertelang ihm von Tunis zugeführten Abfallstoffe an Umfang und Tiefe hat abnehmen müssen — schon zur karthagischen Zeit scheine der ‚See' nur in seinem östlichen Teile für größere Schiffe zugänglich gewesen zu sein, meint Meltzer (Gesch. II 161f. zu Polyb. I 69, 1 und Appian. Lib. 97; vgl. dagegen Appian. Lib. 126) — so wäre sie wohl längst verschlossen, wenn man nicht, um Tunis die Verbindung mit dem Meere zu erhalten, durch die nördliche ‚Landzunge' einen Kanal gegraben hätte (Tissot Géogr. I 82. 171f., 567f. will dagegen in diesem Kanal eine natürliche, künstlich nur erweiterte und befestigte Verbindung sehen und ihn, wohl veranlaßt durch den arabischen Namen Halk el Wed, mit den von Ptolemaios IV 3, 7, zwischen K. und *Μαξοῦλα* (dem heutigen Radès) angesetzten *Κατάδα ποταμοῦ ἐκβολαί* identifizieren; ihm folgen die Herausgeber des Atlas archéol. de la Tunisie im Fundplane zum Blatt ‚La Marsa' nr. II; dagegen Carton Rev. arch. XVIII (1911) 252f.); dadurch wurde es Wind und Wellen ermöglicht, die verschließenden Stoffe mit sich fortzureißen. Neuerdings hat man zwischen der natürlichen und der künstlichen Einfahrt in den ‚See von Tunis' einen 150 m breiten, über 10 km langen und 6,50 m tiefen Schiffahrtskanal durch die nördliche ‚Landzunge' gegraben und zwischen Dämmen geradlinig bis nach Tunis geführt.

Weniger ist der Charakter der Halbinsel verändert worden durch den Landverlust, den die Küste von K. an ihrer Ostseite von Kap Kamart bis zu der Landecke (nr. 44 des Falbeschen Planes) durch die Erosion der Brandungswelle erlitten hat; während nämlich von dieser Landecke ab die Küste auf eine kurze Strecke ihre Richtung ändert und eine sich nach Süden hin öffnende, flach geschwungene Einbuchtung bildet, die einen natürlichen Schutz gegen die Nord- und Nordostwinde gewährt (de Roquefeuil C. R. Ac. Inscr. XXVI [1898] 33f.), ist der Küstensaum nördlich der Landecke bis zum Kap Kamart den, besonders in den Monaten Mai bis Oktober ganz überwiegend wehenden kräftigen, nicht selten zu Stürmen gesteigerten Winden aus der Richtung zwischen Nord und Ost schutzlos ausgesetzt (Nach Th. Fischer in Petermanns Mitt. XXXI [1885] 409ff. XXIII [1887] 1ff. 33ff. mit Karte [wiederholt in dessen ‚Mittelmeerbildern' N. F. [Leipzig 1908] 155ff.], Partsch ebd. XXIX [1883] 201ff. und Meltzer Gesch. II 153ff.).

Die ‚Landzunge'. Die Länge der nördlichen Nehrung des Haffs von Tunis, der ‚Landzunge' (*ταινία, γλῶσσα, lingua;* dagegen ist in Victor Vitens. hist. Pers. Vand. I 5, 17 unter *Maxulitanum littus, quod Ligula vulgi consuetudine vocitatur* die südliche Nehrung gemeint; vgl. den Fundplan von K. im Atlas archéol.), wie sie die Überlieferung nennt, von der natürlichen Einfahrt in das Haff bis zum Anschlusse der

Nehrung an die Halbinsel beträgt ca. 3,5 km. Wie lang sie in punischer und römischer Zeit war, wissen wir nicht; dagegen erfahren wir aus Appian (Lib. 95), daß ihre Breite zu Polybios' Zeit ungefähr ein halbes Stadium betrug; so breit war sie zu Tissots Zeit nur noch unmittelbar nördlich und südlich von La Goulette (Géogr. I 567), am nächsten liegt jedoch, wie Meltzer meint, die Vermutung, daß Polybios bei dieser Angabe denjenigen Teil der ‚Landzunge' im Auge hatte, wo Scipio festen Fuß faßte, um mit der Aufschüttung seines Dammes zu beginnen. Hier ist die Breite heute auf mehr als das Vierfache gewachsen, dazu hat außer den bereits erwähnten Ursachen auf der Westseite die Aufschüttung beigetragen, die Censorinus an der Haffseite der ‚Landzunge' anordnete, um eine breitere Angriffsfront zu gewinnen (Appian. Lib. 98; vgl. Schulten Arch. Anz. XXVIII [1913] 244); auf der Ostseite haben Wasserbauten verschiedener Art und Herkunft die Ansetzung fester Massen noch besonders gefördert und die Wassertiefe in der Bucht (41–42–44 des Falbeschen Planes) stark vermindert (vgl. de Roquefeuil C. R. Ac. Inscr. XXVI [1898] 20ff 653ff. Hantz C. R. Ac. Inscr. XXVIII [1900] 53ff. — alle von R. Oehler deu sch bearbeitet im Arch. Anz. XIII [1898] 171ff. XIV [1899] 7ff 193ff. XVI [1901] 140ff. — Meltzer a. a. O. II 161). Eine andere Differenz zeigt sich in der Orientierung der ‚Landzunge': Nach Appian (Lib. 95) war sie nach Westen gerichtet, in Wirklichkeit läuft sie aber nach Südwesten (über diese irrige Angabe vgl. besonders Meltzer a. a. O. II 162, Kahrstedt Gesch. d. K. III 627; vgl. 509, 2 und R. Oehler S.-Ber. d. hist. Ges. (Berlin) 3./11. 1916, 4).

Die ‚Landenge' (*αὐχήν* Appian. Lib. 95; *ἰσθμός* Polyb. I 73, 5. Appian. Lib. 119; *fauces* Oros. IV 22, 5) war nach Polybios (a. a. O., vgl. Appian. Lib. 95) etwa 25 Stadien (*III milia passuum* bei Orosius a. a. O.) = ca. 4,6 km breit. Ihre Ansetzung steht im engsten Zusammenhange mit der Lage und dem Umfange der punischen Stadt: bisher hatte man aus Appians Angabe: *χερρονήσῳ τι μάλιστα προσεοικυῖα* (Lib. 95) entnommen, daß sie diese ganze Halbinsel gefüllt habe und demgemäß an die Landenge zwischen dem Haff von Tunis und der Sebkha er Riana gedacht, auf der Falbe im Süden und Norden Stellen angab, zwischen denen zu seiner Zeit die Entfernung noch 25 Stadien betrug (Recherches 11; 15 nr. 114—115). Dagegen behauptet Kahrstedt (a. a. O. III 8f.), daß K. nur die Südostecke der großen Halbinsel einnahm; daraus folgert Schulten (Arch. Anz. XXVIII [1913], 249), daß sich *αὐχήν* nur auf den Hals der kleinen Halbinsel von Goletta (Appians [Lib. 95] *ταινία στενὴ καὶ ἐπιμήκης*), also auf die Strecke zwischen dem Haff und S. Monique beziehen könne. Gegen Kahrstedts Annahme und für die bisherige Ansetzung erklärt sich mit guten Gründen J. Kromayer (Götting. Gel. Anz. 1917 nr. 8, 451ff.).

Das Klima von Tunis ist durch den 1894 vollendeten Seekanal und die damit zusammenhängende Schaffung eines 12 ha großen Hafens bedeutend beeinflußt worden (Jacques Météorologie et Climatologie de la Tunisie in ‚La Tunisie, histoire et description' I [1896] 127). Meteorologische Stationen bestanden nach Ginestous (Les Pluies en Tunisie, 1901 und Étude sur le Climat de la Tunisie [Bull. Météorol. du Service Météorol. de la Régence de Tunis 1902]) in Tunis und La Goulette, nicht aber, wie es scheint, in Karthago. Im Altertum war die Gegend am ‚See von Tunis' dicht unter den hohen Mauern, wo der Wind vom Meere her (Falbe Rech. 23, 1) nicht durchstreichen konnte, voll ungesunden Wassers; infolgedessen brachen im Hochsommer im Lager des Censorinus Krankheiten aus (Appian. Lib. 99). Im 10. Jhdt. rühmt der Araber Ibn Haukal (abgedruckt bei Audollent Carthage romaine 796) das gesunde Klima und besonders die reine Luft. Heute, wo der Wind hier kein Hindernis findet, ist trotz der infolge des Kanalbaus fortschreitenden Versumpfung des ‚Sees' das Klima im Sommer nicht ungesund und noch gemäßigter als in Tunis. La Goulette und besonders La Marsa sind daher vielbesuchte Sommerfrischen wie im 16. Jhdt. (Marmol bei Audollent a. a. O. 807; vgl. für das 18. Jhdt. Poiron ebd. 814).

5. Entwicklungsgeschichte der Stadt.

a) Die älteste punische Ansiedlung. Aus der brauchbaren literarischen Überlieferung läßt sich die Frage, welchen Gang die Entwicklung der Stadt bis zu ihrem Höhepunkte genommen hat, nicht beantworten, wohl aber lassen sich Schlüsse in dieser Hinsicht teils aus der Beobachtung gewisser natürlicher, noch heute wirksamer Faktoren, teils aus Funden von Altertümern, namentlich Gräbern sehr hohen Alters ziehen. Es sind im wesentlichen drei Stellen, die für die älteste Ansiedlung in Betracht kommen und in Anspruch genommen worden sind:

α) Vernaz (Rev. arch. X [1887] 161ff. Babelon Carthage 163ff.) suchte sie in der Küstenebene südwestlich von Bordsch Dschedid. Zur Stütze seiner Ansicht führte er das Vorhandensein alter punischer Gräber an, die er und andere dort in der Nähe der Zisternen von Bordsch Dschedid gefunden hatten. Bei Babelon (Carthage 9f. 160f.) und Gauckler (Rev. arch. XLI [1902] 369ff.) hat er damit Beifall gefunden; aber das Vorhandensein dieser Gräber fordert zu geradezu entgegengesetzten Folgerungen auf, und die in der besten Jahreszeit durchaus vorherrschende Windrichtung (vgl. A 4 ‚Landverlust') sowie der durch sie veranlaßte Wogenandrang hätten hier einen Seeverkehr mit größeren Fahrzeugen nicht gestattet (Meltzer a. a. O. II 166; vgl. de Roquefeuil C. R. Ac. Inscr. XXVII [1899] 24f. 34. R. Oehler Archäol. Anz. XIV [1899] 193ff.).

β) Viel mehr ist von jeher die Meinung verbreitet gewesen, der sog. Byrsahügel habe die älteste Ansiedlung getragen (Beulé Fouilles à Carthage 3 u. a.): Seine natürliche Festigkeit, seine beherrschende Lage waren Tatsachen, denen gegenüber seine Entfernung von der bestgeschützten natürlichen Bucht und die Steilheit seiner Abhänge nicht ausschlaggebend sein konnte. Der einzige entscheidende Gegengrund ist nur der Umstand, daß auf seinem Abhange

und auch weiterhin auf dem Höhenzuge nach dem Meere zu sehr alte punische Nekropolen aufgedeckt sind (Meltzer a. a. O. II 167). Diesen Umstand wollte v. Duhn (Arch. Anz. 1896, 87f.) gerade zugunsten des Byrsahügels geltend machen; dagegen wendete sich Meltzer (Jahrb. f. Philol. CLV [1897] 301ff.); auch haben sich seitdem besonders durch Gaucklers Ausgrabungen zum Teil die Grundlagen verändert, auf denen v. Duhn seine Schlüsse aufbaute (Gauckler Marche du Service 1900, 7 und besonders Revue arch. XLI [1902] 369ff.).

γ) Meltzer (Gesch. II 167f.) selbst ist dagegen, wie vor ihm schon Lavigerie (C. R. Ac. Inscr. IX [1881] 20) und Delattre (Bull. arch. du Comité XI [1893] 105ff.; vgl. Gsell Rev. Afr. XXXVIII [1894] 141) der Ansicht, die älteste Ansiedlung habe in der Ebene an der Südostecke der Halbinsel da gelegen, wo die genannte Bucht den verhältnismäßig bestgeschützten Ankerplatz für einen regelmäßigen Seeverkehr bot; als festen Stützpunkt habe sie etwa den Hügel Kudiat el Hobsia benutzt (nr. 74 Falbe; dagegen Carton Revue arch. XVIII [1911] 241ff. s. u. A 5 b). Von hier aus müsse sie sich nach dem Byrsahügel und dem die Ebene nördlich abgrenzenden Höhenzuge hin ausgedehnt haben, wo in der ältesten Zeit die Toten bestattet wurden. Die erwähnten Beobachtungen Delattres und Gauckelers in den nördlichen Nekropolen sind dieser Ansicht soweit günstig (aber nicht dem, was Meltzer hinzufügt, sie sei schließlich auch auf diesen Höhenzug hinaufgestiegen und habe die alten Begräbnisstätten nunmehr mit ihren Bauten überdeckt; vgl. z. B. Kahrstedt in Meltzer Gesch. III 9ff. 14); ihr voll zuzustimmen, wurde Tissot seiner Zeit nur durch einen Umstand gehindert (Géogr. I 593 und A. 1), der durch Reinach, auf Grund einer Nachprüfung Delattres, im Nachtrage zu dieser Stelle (Géogr. II 797) beseitigt worden ist (dagegen die Herausgeber des Atlas archéol. nr. XV des Textes zur Fundkarte; vgl. Babelon Carthage 126 nr. XV).

b) Die punische Stadt auf ihrem Höhepunkte. Auch die Frage nach dem Umfange der Stadt (d. h. der geschlossenen städtischen Bebauung) auf ihrem Höhepunkte kann, wenigstens in dem Raume nördlich der Byrsa bis zum Meer, aus der Lage der Nekropolen beantwortet werden (Delattre Carthage in dem Sammelwerk ‚La Tunisie' I, X 36f. Kahrstedt in Meltzers Gesch. III 8ff. mit Karte I), die hier von der Südwestseite des Byrsahügels an zuerst in schmalem, dann in breitem Streifen die eigentliche Stadt im Norden und Nordosten abgrenzten (s. C II 17 a).

Den Umfang des punischen K. auch im Süden und Westen mit einiger Sicherheit zu bestimmen, ist nur für wenige Punkte möglich: Wir kennen punische Gräber der letzten Zeit bei Le Kram, an der Bucht südlich von den beiden Teichen (Gsell Mélanges d'arch. et d'hist. XIX [1899] 40), und nicht weit davon ist eine punische Nekropole an der Nordostecke des Sees von Tunis nahe bei Falbes nr. 112 entdeckt worden (Carton C. R. Ac. Inscr. 1910, 627; Rev. arch. XVIII [1911] 247; Rev. Tunis. XIX [1912] 167ff.). Über diese beiden Punkte ist demnach das punische K. wohl im Süden nicht hinausgegangen.

Wo die Westgrenze der punischen Stadt anzusetzen ist, entzieht sich zurzeit noch fast ganz unserer Kenntnis: wenn Kahrstedt (a. a. O. III 13) zur Verbindung des Punktes an der Bucht von Le Kram mit der Südecke der Byrsa ‚den einzigen markanten Punkt des Quartiers', den 19 m hohen Hügel El Heurma benutzen will, so ist das nach Cartons (Revue arch. XVIII [1911] 241ff.) bisher nicht widerlegten Untersuchungen nicht statthaft; denn nach ihm ist dieser, auf den früheren Plänen Kudiat el Hobsia genannte, Hügel künstlich aufgeschüttet und stammt nicht aus punischer Zeit. Somit kann nur die 1892 nahe beim römischen Circus gefundene, dem 3. oder 4 Jhdt. angehörende Grabinschrift des Akbarim (Delattre Notes archéol. 1892–93 XI 18f. Babelon Carthage 127 nr. XXII. Audollent a. a. O. 306, 1) als Grenzpunkt in Betracht kommen, falls sie, wie es scheint, in situ gefunden ist. Falbes (Recherches 46) Beobachtungen einer eigentümlichen Färbung des Erdreichs innerhalb der nr. 42. 41. 75. 78 in der Richtung nach Sidi Daûd und darüber hinaus, die nach ihm von einer Zerstörung durch Feuer herrühren soll, können ebensogut für das römische K. in Anspruch genommen werden (Kahrstedt a. a. O. III 22, 1).

Die Bevölkerungszahl der Stadt wird von Strabon (XVII 15 p. 833) auf 700 000 angegeben. Daux (Recherches sur l'emplacement des emporia phériciens [Paris 1869] 138ff.) wollte aus dem Vergleiche mit dem Flächenraume des heutigen Paris gegen 300 000 (ähnlich Beloch Die Bevölkerung der griechisch-römischen Welt [Leipzig 1886] 466f.), Kahrstedt (a. a. O. III 23f. und 663) aus einem Vergleich mit dem heutigen Paris und dem Neapel aus dem Anfang der achtziger Jahre gar nur 125 000—130 000 herausrechnen. Gegen ihn wandte sich in ausführlicher Beweisführung J. Kromayer a. a. O. 450ff. Wie bedenklich überhaupt derartige, aus recht anfechtbaren Voraussetzungen gezogene Schlußfolgerungen sind, darauf hatte schon Pöhlmann (Die Übervölkerung der antiken Großstädte [Leipzig 1884] 22) hingewiesen; ebenso hatte sich Meltzer (II 16ff. 461ff.) gegen sie erklärt, aber auch gegen Mommsens (R. G. I⁷ 502) durch den Hinweis auf Gades eher begründete Vermutung, daß diese Zahl, gleich den römischen Zensuszahlen, politisch, nicht städtisch zu verstehen sei.

c) Untergang der punischen Stadt. Die in topographischer Hinsicht so wichtige Belagerung von K. im dritten Punischen Kriege durch P. Cornelius Scipio Aemilianus und seine Vorgänger im Consulate hat ausführlich und im Zusammenhange Tissot behandelt in seiner Analyse de l'histoire de siège (Géogr. I 613—632; vgl Graux Bibl. de l'École des Hautes-Études XXXV [1878] 175ff.), die heute natürlich zum großen Teile veraltet ist; die neueste Darstellung gibt Kahrstedt (a. a. O. III 646ff.). Die Belagerung der Häfen behandelt besonders Schulten (Arch. Anz. XX [1905] 73ff.). Die

drei engen, vom Marktplatze nach der Byrsa hinaufführenden Straßen mit ihren sechsstöckigen Häusern hatte Scipio nach Appian (Lib. 128ff.) durch seine Soldaten dem Boden gleich machen lassen, um einen breiten Weg für den Sturm auf die Byrsa zu schaffen; der Rest der Stadt dagegen stand noch aufrecht. Das Vernichtungswerk wurde erst vollendet, als Scipio von den *decemviri ex lege Livia* (CIL I 200, Z. 77. 81, vgl. p. 99f.; sie sind identisch mit der Senatskommission, von der Appian. [Lib. 135] spricht) den Befehl erhielt, jeden Überrest der Stadt vollends zu zerstören (Dureau Recherches 116 wollte aus Lucan. Phars IV 585. Vell. II 19, 4 fälschlich entnehmen, die Zerstörung sei nicht vollständig gewesen; dagegen mit Recht Audollent a. a. O. 150, 1). Ein Fluch wurde auf sie gelegt, besonders auf die Byrsa und die Megara (vgl. C I 13 a. E.); ihre Stätte sollte fortan unbewohnt bleiben (Appian. bell. civ. I 24: ἐπηράσατο ἐς ἀεὶ μηλόβοτον εἶναι ist im Unrecht, wie die Lex agraria vom J. 111 zeigt (CIL I 200, Z. 81; vgl. S. 100; Audollent a. a. O. 38, 1). Die Fluchformel bei Macrobius (III 9, 10f.) bezieht sich nach W. Barthel (Zur Gesch. der römischen Städte in Afrika 9, 4) nicht auf diese Verfluchung. Dagegen war es nicht untersagt, diese Plätze zu betreten (Appian. Lib. 135; vgl. dazu Dureau a. a. O. 105). Alles andere Land wurde *ager publicus populi Romani*, die Gemeinwesen, welche hier bestanden, wurden aufgehoben, bis auf die wohl exempten Gebiete von sieben Städten (CIL I 200, Z. 75), denen, weil sie die römische Partei ergriffen hatten, die kommunale Selbständigkeit belassen wurde, und das den *perfugae* angewiesene Land gleichen Rechtes (Barthel Bonn. Jahrb. CXX [1911] 82). Der übrige *ager publicus* erfuhr, offenbar je nach der Haltung der Bewohner im letzten Stadium des Krieges, eine zwiefache Behandlung, ‚nebeneinander finden wir in der Provinz den *ager publicus stipendiariis assignatus* und den rechtlich weit schlechter gestellten *ager publicus a censoribus locari solitus*' (über Rechte und Pflichten der Besitzer beider Kategorien vgl. Barthel a. a. O. 76). Zu diesen Assignationen war aber eine genaue Vermessung des Landes nötig, die nach Barthel (a. a. O. 80) wahrscheinlich schon in demselben J. 146 stattgefunden hat Diese Vermessung der Staatsdomäne wird aber nichts anderes sein als die Limitation, deren Spuren in der nächsten Umgebung K.s zuerst Falbe (Recherches 54) bemerkt und richtig gedeutet, Schulten (Bull. arch. du Comité 1902, 140ff. und Taf. VII—VIII) mit Hilfe der Karte 1:50,000 nach Westen und Süden weiter verfolgt hat, ohne indes hier an einen unmittelbaren Zusammenhang mit der gleich orientierten Vermessung der karthagischen Halbinsel zu denken (Barthel a. a. O. 55); das tat erst Barthel, der diese und andere Beobachtungen (Donaus, Toutains) berichtigte und zu einer ausführlichen Darstellung (a. a. O. 39ff. mit 7 Tafeln) zusammenfaßte, in der er nachwies, daß sich diese Vermessung über die ganze damalige, im Westen von dem Graben Scipios (Cagnat Bull. arch. du Comité 1893, 239ff. n. 107; Rev. arch. XXIV [1894] 415 n. 65; C. R. Ac. Inscr. 1894, 43ff. CIL VIII Suppl. 14882. Barthel a. a. O. 73, 2) begrenzte Provinz erstreckte und daß ihre Centuriation nach der größten Ausdehnung des limitierten Gebietes orientiert war (Barthel a. a. O. 95).

d) Das römische Karthago. Aber auch die Stätte K.s wurde schon 24 Jahre später, trotz des Fluches, wieder besiedelt: Im J. 122 v. Chr. wurde, wie Appian (bell. civ. I 24), Plutarch (C. Gracch. 11) und Livius (perioch. LX) richtig angeben, während Velleius (I 15, 4) Eutropius (IV 21) Orosius (V 12, 1) fälschlich das J. 123 nennen (Schulten a. a. O. 151, 2. Audollent a. a. O. 32, 1 sucht zwischen diesen Angaben zu vermitteln), zufolge einer Lex Rubria (CIL I 200 Z. 59. Plutarch a. a. O.; ihr Inhalt auch bei Appian a. a. O.) eine römische Bürgerkolonie (Eutrop. a. a. O. Oros. a. a. O.; zu Solin. 27, 11: *colonis Italicis* und Appian. a. a. O. ἐξ ὅλης Ἰταλίας vgl. Mommsen CIL I p. 96f.) durch C. Sempronius Gracchus als *triumvir c. d.* persönlich auf der Stätte der zerstörten Stadt eingerichtet, wie neben Livius (per. LX) besonders Appian (bell. civ. I 24, dem Lib. 136 nicht zu widersprechen braucht) berichtet, ‚dessen vorzügliche Quelle sicherlich nicht ohne Bedacht die *omina* auf die städtische Limitation bezogen hat. Nur dort waren sie in dem Fluche begründet' (Barthel a. a. O. 78, 3). Das von Gauckler seit 1902 (Bull. arch. du Comité 1903, 412) aufgedeckte regelmäßige Straßennetz (Geogr. Graeci min. II 527 § 61) der römischen Stadt wollte dieser Forscher (C. R. Ac. Inscr. 1904, 16ff.) und Schulten (Arch. Anz. XX [1905] 76f.) auf C. Gracchus zurückführen, wogegen sich Barthel (a. a. O. 112) mit guten Gründen erklärt. Bei der Gründung wurde, um auch dadurch das Volk für sich zu gewinnen (Appian. bell. civ. I 24) mehrfach ungesetzlich verfahren: 6000 Kolonisten sollten nach der Berechnung der Triumvirn angesiedelt werden, während das Gesetz eine kleinere Anzahl bestimmte (Appian. a. a. O. CIL I 200, Z. 60/61; dazu Mommsen p. 96f.). Auch die vorgeschriebenen Losgrößen scheinen nicht innegehalten zu sein: nach Barthel (a. a. O. 77; vgl. Mommsen a. a. O. p. 97) waren sie in dem Gesetz abgestuft bis zum Höchstmaße von 200 Iugera (= 50,377 ha); Bedenken gegen Mommsen äußert Schulten (Abh. der Götting. Gesellsch. der Wissenschaft. N. F. II nr. 7, 38). Ob diese Abstufung auf einer Klassifizierung der Kolonisten (Mommsen a. a. O. p. 97) oder vielmehr auf einer Bonitierung des Landes (Weber Agrargeschichte 20 A.) beruhte, ist nach Barthel (a. a. O. 77) nicht zu entscheiden.

Die Kolonie erhielt den Namen *c. Iunonia* (Plut. a. a. O. 11. Solin. a. a. O.) nach ihrer Schutzgöttin Iuno, wie die Römer damals die alte karthagische Stadtgöttin Tanit bezeichneten (Audollent a. a. O. 371ff.). Aber schon im folgenden Jahre (121 v. Chr.) wurde die Kolonie durch eine Lex Minucia als solche wieder aufgehoben (Appian. bell. civ. I 24; Lib. 136. Plut. a. a. O. 13; vgl. CIL a. a. O Z. 59/60: *‚ex lege Rubria quae fuit'* und dazu Rudorff und Mommsen a. a. O. p. 97); die Kolonisten verloren damit ihre Eigenschaft als *coloni* im eigentlichen Sinne, aber die für sie bestimmten Äcker

wurden ihnen doch *viritim* assigniert (Kornemann o. Bd. IV S. 1532). Aus dieser veränderten Rechtslage der so zu Einzelsiedlern gewordenen Kolonisten erklären sich mehrere sie betreffenden Ausdrücke in der die *condicio agrorum* u. a. auch in Afrika regelnden Lex agraria von 111 (Mommsen a. a. O. p. 97 zu Z. 60. 66. Schulten a. a. O. 158ff. Audollent a. a. O. 38). Sie wären nach Mommsen (a. a. O.; Barthel a. a. O. 79) *domini ex iure Quiritium* der ihnen assignierten Äcker gewesen, wogegen Beaudouin (Nouv. rev. hist. du droit XVII [1893] 613ff.) die von Mommsen (a. a. O.) bekämpfte Ansicht vertritt, das seien sie erst durch das unter Septimius Severus der Kolonie verliehene *ius italicum* (Ulp. Dig. XV 8, 11. Toutain Les cités romaines en Tunisie 333, 1) geworden.

Erst Caesar nahm den Gedanken des C. Gracchus wieder auf (Plut. Caes. 57. Paus. II 1, 2 p. 111) und wollte dabei der Stadt ihren alten punischen Namen wiedergeben (Cass. Dio XLIII 50, 3ff.); die darauf bezügliche Notiz in Caesars ἐπογραφαί soll nach Appian (Lib. 136) Octavianus im J. 44 v. Chr. ausgeführt haben. Schulten (a. a. O. 156, 2) nimmt an dieser Nachricht keinen Anstoß, bedenkt aber nicht, daß Octavianus damals noch Privatmann war (Barthel Zur Geschichte der römischen Städte in Afrika [Diss. Greifswald 1904] 17). Alle sonstigen Angaben Appians u. a. weisen auf M. Antonius, der damals Consul war (vgl. Solin. 27, 11), Caesars ὑπομνήματα τῆς ἀρχῆς (Appian. bell. civ. II 125 a. E.) in Händen hatte und den Senatsbeschluß veranlaßte, die bereits getroffenen Anordnungen Caesars für gültig zu erklären und die noch beabsichtigten zu vollenden (a. a. O. II 134f.). Die Ansiedler waren nur zum kleineren Teile Veteranen (Strab. XVII 15 p. 833 a. E., dazu Audollent a. a. O. 44; vgl. Plut. Caes. 57 a. E.), zum größeren arme römische Bürger, unter ihnen wohl viele Freigelassene (Barthel a. a. O. 17 schließt dies aus CIL X 6104; Bonn. Jahrb. a. a. O. 84). Bei Appian (Lib. 136) liegt nach Barthel (Zur Geschichte usw. 17), wie es scheint, eine Verwechslung mit der neuen Deduktion vor, die Octavianus im J. 29 v. Chr. vorgenommen hat. Die Zahl der römischen Kolonisten gibt Appian auf 3000 an, dazu seien dann noch περίοικοι, d. h. Einheimische, gekommen. Unter diesen will Barthel die Nachkommen der Ansiedler des J. 123 v. Chr., vor allem aber Peregrinen verstehen, die in der Umgegend wohnten. Ob sich die überlieferte Zahl auf die Caesarische oder auf die Augusteische Deduktion beziehe, lasse sich bei der Verwirrung des Appianischen Berichtes nicht mit Sicherheit entscheiden. Nach Kornemann (o. Bd. IV S. 534ff.; Philolog. N. F. XIV 413ff. 472ff). wäre das Caesarische K. keine eigentliche Kolonie gewesen, sondern eine Stadt mit einem große Teile der römischen Provinz umfassenden Territorium. Zahlreiche *pagi* mit ihren *castella* u. a. Thugga und Numluli (über diese beiden Doppelgemeinden Barthel Bonn. Jahrb. CXX [1911] 81, 1) wären K. durch Caesar attribuiert worden, auch eine gewisse Zahl der durch Caesar in Afrika geschaffenen *coloniae Iuliae* sei anfangs K. unterstellt gewesen. Augustus habe dieses System zum Teil wieder beseitigt und kleineren Kommunen den Vorzug gegeben. In dieser sehr schwierigen Frage nach der Ausdehnung des Gebiets der Caesarisch-Augusteischen Kolonie war Barthel in seiner Dissertation (a. a. O. 29ff. 31f. 40ff. 46) zum Teil ganz anderer Ansicht; an den dort gegebenen Darlegungen sei aber mancherlei zu ändern, ohne daß sich indes eine völlig befriedigende Lösung der Frage ergebe (Bonn. Jahrb. CXX [1911] 81, 1). Nochmals wurde die Kolonie von M. Aemilius Lepidus in ihrem Bestande bedroht (Tertull. de pallio 1. Cass. Dio LII 43, 1; vgl. dazu Dessau Klio VIII [1908] 459ff.; Herm. XLIX [1914] 509), nach Gardthausen (Augustus I 2, 703) dadurch, daß er viele Veteranen in seine Legionen einreihte (bestritten von Barthel Dissertation 18); auch S. Pompeius scheint sie nach Tertullian (a. a. O.) heimgesucht zu haben. Sie hob sich erst wieder durch Octavianus (Appian. Lib. 136. Cass. Dio LII 43, 1); neue römische Kolonisten wurden 29 v. Chr. hingeführt, nach Barthels (a. a. O. 18ff.; Bonn. Jahrb. CXX [1911] 84) Vermutung wären es hauptsächlich Veteranen gewesen (anders Audollent a. a. O. 45, der sich aber nur auf Appians [Lib. 136 a. E.], wie gesagt, verwirrten Bericht stützt). Neben dieser zur *tribus Arnensis* gehörenden (die Stellen bei Audollent a. a. O. 326, 8; die *tribus Quirina* ist einmal angegeben CIL VII Suppl. 13228.) Kolonie schuf Octavianus eine punische Freistadt am 15. Juli 28 v. Chr. (Chron. min. ed. Mommsen I 217. 276. Barthel a. a. O. 20; vgl. Bonn. Jahrb. CXX [1911] 111), der er endlich auch noch das römische Bürgerrecht verlieh (Tertull a. a. O.). ‚Ob die Freistadt zunächst als *municipium c. R.* neben der Kolonie fortbestanden hat oder ob sie mit ihr verschmolzen worden ist (? R. Oe.), wissen wir nicht' (Barthel a. a. O. 21). Dieser Freistadt gehören nach Barthel (a. a. O. 19ff.) die aus der Zeit nach 44 v. Chr. stammenden Münzen (Müller Numismatique de l'ancienne Afrique II 149 nr. 319f.) mit der Umschrift: *ARISTO · MVTVMBAL* (nach Mommsen R. G. V 645, 2, ein griechisch-phönikischer Doppelname) *RICOCE · SVF·* Also hat Caesar nicht, wie Kornemann (o. Bd. IV S. 586) will, der Bürgerkolonie die punischen Sufeten gelassen, sondern diese gehören der von Octavianus gegründeten punischen *civitas libera* an. Die auf dem Revers um einen tetrastylen Tempel stehende Legende *VENERIS* ist nach Wilmanns (CIL VIII p. 133 XLII) nicht mit dem darunter stehenden Stadtnamen *KAR·* zu verbinden, sondern dahin zu deuten, daß damals das alte Astarte-Venusheiligtum wiederhergestellt war; vgl. Dessau Herm. XLIX (1914) 511. Die Kolonie dagegen heißt auf den unter Augustus und Tiberius geschlagenen Münzen: *C(olonia) I(ulia) C(arthago)* (über die Münzen mit der Legende: *Felix Karthago* vgl. Merlin et Poinssot Mémoires des Antiquaires de France LXXII [1912] 138, 1. Maurice Numismatique constantinienne I 344f. 351. 360ff.), und derselbe Name findet sich auf Inschriften (CIL VIII 805. 1494. 1497; vgl. Cagnat-Gauck-

ler Les monuments historiques I 107). Auf einer ziemlich großen Zahl von Inschriften, von denen eine anscheinend aus der Zeit des Tiberius, mehrere andere aus der Mitte des 2. Jhdts. stammen, begegnet man den Abbreviaturen: *CCIK*, die, wie eine griechische Weihinschrift aus Ephesos (Forschungen in Ephesos II [1912] 170 nr. 53) beweist, von Merlin und Poinssot (a. a. O. 138, 1. 158 mit A. 1) richtig so aufgelöst worden sind: *C(olonia) C(oncordia) I(ulia) K(arthago)*. Dessaus (a. a. O. 510) Deutung des Beinamens *Concordia* ist wahrscheinlicher als die Cagnats (a. a. O. A. 2). Die vollständige Titulatur erscheint auf zwei Inschriften aus der Zeit der Antonine (a. a. O. 138, 1). — Die Kolonie erhielt Mauern, zu denen der Grundstein im J. 35 v. Chr., ohne Zweifel auf Octavians Geheiß (Dessau a. a. O. 509. Cass. Dion. XLIX 14), durch den Proconsul Statilius Taurus gelegt (Tertull. a. a. O. Pallu de Lessert Fastes des provinces africaines I 1, 63. Barthel a. a. O. 21 mit A. 3) wurde und die etwa im J. 14 v. Chr. (Barthel a. a. O. 21, 3 auf Grund von Delattres Berichten [C. R. Ac. Inscr. 1893, 152ff.; Bull. arch du Comité 1894, 89ff. mit Abb.] und brieflichen Mitteilungen s. u. C II 15b ‚Byrsa') durch C. Sentius Saturninus vollendet und eingeweiht wurden (Tertull. a. a. O. Pallu de Lessert a. a. O. 64, 75). Dies sind die Mauern, deren Vorhandensein Herodian VII 9, 8 (R. Oehler Berl. Phil. Woch. XXV [1905] 1013) voraussetzt; denn die argwöhnische Politik Roms (*‚ne rebellioni esset munimentum'*, Chron. min. ed. Mommsen I 658) versagte der punischen Freistadt diesen Schutz (auf sie, nicht auf die römische Kolonie K. passen Orosius' Worte V 1, 5). Erst der drohende Einfall der Vandalen vermochte den Kaiser Theodosius II. dazu, dies Verbot im J. 425 aufzuheben und ihr zu gestatten, sich auf eigene Kosten Mauern zu bauen (Chron. min. a. a. O. Audollent 90, 4). Die Kolonie nahm seit dem J. 14 einen großartigen Aufschwung, nach Strabon (XVII 3, 15 p. 833 a. E.) ist sie eine der größten Städte Libyens, und Mela (I 7, 34) bestätigt dies mit den Worten, sie sei längst wieder reich; Herodianos (VII 6, 1), Solinus (27, 11) und noch Ausonius (ord. urb. nobil. II 9f.) nennen sie sogar die erste Stadt nach Rom neben Alexandreia bezw. Konstantinopel. Ihren Namen wechselte sie in der Folge noch mehrmals: Hadrian soll sie *Hadrianopolis* genannt haben (Hist. aug. Hadr. 20, 4f.), Commodus ihr den ephemeren Titel *Colonia Alexandria Commodiana Togata* (Hist. aug. Comm. 17, 8) verliehen haben, von Septimius Severus und Caracalla erhielt sie den Namen: *Colonia Iulia Aurelia Antoniniana Karthago* (CIL VIII 1220; Suppl. 12522; über das Fehlen des Namens: *Septimia Severiana* vgl. Merlin et Poinssot a. a. O. 128, 1). Die letzte Änderung ihres Namens in *Colonia Iustiniana Karthago* erfolgte durch Iustinianus nach Belisars Sieg über Gelimer (Nov. 37; vgl. 131, 4. Procop. de aedif. VI 5, 8. Audollent a. a. O. 132). Auch ernsthafterer Gunstbezeugungen konnte sie sich rühmen: Von vielen Kaisern, wie Hadrianus (Hist. aug. Hadr. a. a. O. Audollent a. a. O. 55ff.), Antoninus Pius (CIL VIII. Suppl. 12513. Paus. VIII 43, 4. Hist. aug. Pii 9, 2. Vernaz Revue archéol. X [1887] 164—170. Cagnat ebd. 171—179. Audollent a. a. O. 58ff.), Marcus Aurelius (Aurel. Victor. de Caesar. 16. Front. [ed. Naber] 260f.; dazu Audollent a. a. O. 60f.), Septimius Severus und Caracalla (Audollent a. a. O. 58 und 63f. 840) bis auf Iustinianus hinunter (Procop. de aedif. VI 5, 8f. Diehl L'Afrique byzantine [Paris 1896] 389. Audollent a. a. O. 132f.) wurde sie mit Bauten geschmückt. Von Septimius Severus, dessen Gnade sie die Einführung griechischer, auch athletische Wettkämpfe umfassender (CIL XIV 474; Dessau Bull. Inst. XVIII (1881) 137. Inscr. Lat. Sel. 5233. Audollent a. a. O. 688, 7), Spiele (Tertull. Scorp. 6: *‚Carthaginem . . . donatam Pythico agone'*, s. u. C II 15b) verdankte, und Caracalla erhielt sie auch das *ius italicum* (Ulp. Dig. XV 8, 11; s. o.). Auf dessen Verleihung wollte Blanchet (Revue numism. II [1898], XXff. Gsell Mélanges XIX [1899] 47) die Reversinschrift mehrerer Münzen dieser Kaiser: *Indulgentia Augg. in Carth.* beziehen, die man früher, der Reversdarstellung wegen, auf die Restaurierung des Aquädukts durch diese beiden Kaiser gedeutet hatte (die Literatur bei Audollent a. a. O. 58ff.). Nach Babelon (Rivista Ital. di numism. XVI [1903] 157ff.) enthielte zwar eine Anzahl zwischen 203 und 207 geprägter Münzen einen Hinweis auf die Verleihung des *ius italicum*; diese Münzengruppe aber mit der in Rede stehenden Legende ginge auf den Erlaß der seit Hadrianus zur Bezahlung der Baukosten des Aquäduktes eingeführten Auflage. Diese Lösung hat sehr viel für sich, wie Audollent (a. a. O. 839f.) richtig bemerkt.

B. Stadteinteilung.

I. Umfang und Befestigung.

6. a) Mauerumfang in der letzten punischen Zeit: Von dem durch die Lage der Nekropolen begrenzten Umfange der punischen Stadt ist scharf (viel schärfer als Kahrstedt a. a. O. III 9. 627 es tut) zu scheiden der Mauerumfang der letzten Zeit, für den jene nur dann einen Anhalt geben, wenn die Terrainbeschaffenheit dem nicht entgegensteht; denn diese entscheidet in einer solchen rein militärischen Frage: Kahrstedt selbst bestätigt dies, wenn er im Nordwesten und Norden zur Gewinnung einer ‚Linie, die überall die natürlich festesten Punkte benutzt', die Nekropolen von Duïmes und von Dermesch ganz und die vom sog. Iunohügel und von Ard el Khéraïb größtenteils in ‚die Enceinte der letzten Zeit' einschließt (Kahrstedt a. a. O. Plan 1; gegen seine Einzeichnung der Enceinte J. Kromayer a. a. O. 454.). Für ihren Zug im Süden und Westen läßt sich, bei dem nicht so ausgesprochenen Gelände, nicht mit Bestimmtheit sagen, ob die von Falbe (Recherches 10) und Delattre (Carthage Notes archéol 1892/93 S. 19f. Meltzer II 185f.) erwähnten Ruinenzüge bei den nr. 75—78 (Falbe), wie Falbe schon vermutet hatte (Rech. 10), einer späteren, römischen Stadtbefestigung angehören. Anders steht es mit den vom Ingenieur Magne (in Renault Cahiers d'archéol. tunisienne 4. Heft [1911] 54ff.) gelegentlich der Wasserleitungsarbeiten gemachten Terrainbeobachtungen und Funden: Er stieß westlich des Niveauübergangs der ‚Piste de Tunis à Douar ech Chott' (s. den Plan von Bordy) 20,60 m von der Achse der Bahn La Marsa-La Goulette auf Fundamente einer nach ihm mindestens 7,50 m starken Mauer und in der Achse der Bahn und weiter nach Osten auf die Fundamente einer zweiten mindestens 8,35 m dicken, der ersten parallellaufenden Mauer. Magne sieht beide als Reste der ‚dreifachen Befestigung' an und glaubt auch westlich von ihnen Spuren der zugehörigen Gräben gefunden zu haben. Über die Zuweisung der Funde läßt sich ohne Autopsie nur soviel sagen: Der Unterschied zwischen Magnes Angabe der Mauerstärke und — griechisches Maß vorausgesetzt; vgl. Meltzer a. a. O. II 177ff. 182ff. — der Appians ist so gering, daß er für Magnes Deutung kein Hindernis bilden würde und ebensowenig wohl der Fundort, wenn es auch nach einer Angabe Appians (Lib. 114 a. E. und dazu Kromayer a. a. O.) scheint, als ob die Linie der ‚dreifachen Befestigung' etwas weiter westlich lief (s. u. B I 7b). Aber selbst im günstigsten Falle würde der überlieferte Umfang der Gesamtstadt Karthago–Megara über die Wirklichkeit hinausgehen. Nach der gleichmäßig bei Orosius (IV 22, 5) und Servius (Aen. I 367) bezeugten Ziffer soll er 22 mp., nach der bei Livius [per. LI] bezeugten sogar 23 mp. betragen haben (Meltzer a. a. O. II 190f., auf den ich gleichfalls für die vielbesprochene Strabonstelle XVII 3, 14 p. 832 verweise). Schultens (Arch. Anz. XXVIII [1913] 244f. mit Plan) und Kahrstedts (a. a. O. und Plan 1) Ansichten über die Ausdehnung der punischen Gesamtstadt Karthago–Megara, die nach Schulten nur ca. 7000 m im Umfange gehabt haben, nach Kahrstedt noch kleiner gewesen sein soll, hat Kromayer a. a. O. widerlegt.

b) Mauerumfang in der römischen Zeit. Zwar war man immer schon der Ansicht (z. B. Tissot a. a. O. I 638f.), daß, gegenüber den auf Autopsie beruhenden Angaben des Plinius (n. h. V 4, 24) und des Cassius Dio (XLIII 50, 3ff.), die das römische K. auf der Stelle des punischen sich erheben ließen, Appians Nachricht (Lib. 136), das Caesarisch-Augusteïsche K. sei ziemlich nahe bei dem alten K mit Umgehung der einst mit dem Fluche belegten Stätten erbaut worden, keinen Glauben verdiene; aber heute ist die Richtigkeit jener Angaben durch die Ergebnisse der Ausgrabungen unwiderleglich erwiesen: Schon 1893 zeigten die von 43—15 v. Chr. reichenden Stempel der Amphoren, aus denen die von Delattre auf der Byrsa aufgefundene sonderbare Mauer bestand (Bordy Plan von K. ‚Mur aux Amphores'), daß, entgegen Appians Nachricht, während Augustus' Regierung an der Befestigung dieser einen besonders verfluchten Stätte gebaut worden ist (C. R. Ac. Inscr. 1893, 152ff. Bull. arch. du Comité 1894, 89ff. mit Abb.), und das seit 1902 von Gauckler aufgedeckte Straßennetz der römischen Stadt überzieht das ganze Gebiet des punischen K. ohne Ausnahme, sogar einschließlich der Nekropolen. Und wo das Straßennetz noch nicht aufgedeckt oder für immer verschwunden ist, da sind die römischen Gräber, heidnische wie christliche (Delattre La Tunisie 363), besonders wo sie gruppenweise zusammenliegen, ebensoviele Richtpunkte, welche die Ausdehnung der römischen Stadt sicher abgrenzen: wir gewinnen so eine Grenzlinie, die von Le Kram über Bir Sema nach Bir el Dscherab, Bir el Dschebbana und Bir es Situn nach Norden zieht, dann nach Osten umbiegt und über Bir Hannana, Bab er Riah und Damus el Karita das Meer erreicht (vgl. Audollent Plan II ‚Tracé probable de l'enceinte').

7. Befestigungslinien:

a) der punischen Stadt. Die eben erwähnten Unterschiede in der Geländebeschaffenheit liefern uns auch den Schlüssel dazu, warum die Karthager sich auf der Landseite im Norden wie auf der Meer- und Seeseite mit einer einfachen Mauer begnügen konnten, an der Südwest- und Westseite dagegen eine dreifache Befestigungslinie für notwendig hielten.

α) Die ‚einfache Mauer': Schweighäuser hat zuerst erkannt, daß in Appian. Lib. 95 zwischen den Worten: *μέση λίμνης τε καὶ τῆς θαλάσσης* und *ἁπλῷ τείχει περιῤῥημα ὄντα* eine Lücke sich findet, ihre Entstehung erklärt und zu ihrer Ausfüllung die Worte vorgeschlagen: *θαλάσσης ⟨καὶ περιετείχιστο — oder περιείληπτο — τῆς πόλεως τὰ μὲν πρὸς τῆς θαλάσσης⟩ ἁπλῷ τείχει κτλ.* Daß diese Vermutung dem Sinne des ursprünglichen Bestandes am nächsten komme, wird allgemein anerkannt, nur meint Graux (Bibl. de l'École des Hautes-Études XXXV [1878] 180), die Lücke sei vielleicht beträchtlicher gewesen, als Schweighäuser annehme. Von Bordsch-Dschedid — weiter nördlich sind ähnliche Reste wohl vorhanden, aber noch nicht genauer untersucht worden — zog sich die ‚einfache Mauer', wenn wir Cartons (Rev. arch. XVIII [1911] 232ff. 248f.; vgl. Schulten Arch. Anz. XXVIII [1913] 248) Beobachtungen Glauben schenken, aus Bruchsteinen mit Hausteinverkleidung in einer Gesamtstärke von mindestens 6 m und entsprechender Höhe in südwestlicher Richtung an der Küste hin bis zu der Landecke und der unweit davon gelegenen Hafeneinfahrt (Pistor Bull. arch. du Comité [1911] 157 mit Plan; vgl. Schulten Arch. Anz. XXVII [1912] 386f. XXVIII [1913] 250 mit näheren Angaben). Möglich ist es, daß die 8 bis 10 m breite Plattform (de Roquefeuil C. R. Ac. Inscr. XXVII [1899] 45; Plan: ‚Ruines de Bordj Djedid' nr. 19 = Falbe nr. 90) einen Turm getragen hat (Carton a. a. O. 233); auch auf dem Trapez ABCD (de Roquefeuil a. a. O.; bei Falbe nr. 99 hat der Grundriß mehr die Gestalt eines Rechtecks) kann ein solcher Turm, allerdings nur von geringer Höhe (de Roquefeuil a. a. O. 33f.) gestanden haben; zwischen ihnen verzeichnet Carton (a. a. O. 231 Fig. 1 d) einen weiteren Turm; ob aber diese Turm- und Mauerreste alle der punischen Periode angehören, ist noch nicht aufgeklärt, besonders weil die Maße der zu diesen Bauten verwendeten Werksteine ungenügend bekannt sind (einige Angaben bei de Roquefeuil [a. a. O.] und Carton [a. a. O.]). Nach Kahrstedt (schriftl. Mitteilung) ist punischer Ursprung sehr unwahrscheinlich, da die Anlagen

sich, ohne ihren Charakter zu verändern, weit nach Norden über die Grenzen der punischen Stadt, wie sie K. begrenzt, also über Bordsch-Dschedid hinaus fortsetzen; auch lägen die Reste meist im Wasser und sähen nicht so aus, als ob sie von einem hohen Küstensaum herabgestürzt wären. Es handelt sich nach ihm um römische Kais und anschließende Bauten, die immer im Wasser oder unmittelbar daran lagen. Von da ab, wo heute die Bäder des Lazaretts liegen, bis zur Landecke (nr. 44 Falbe) war der Mauer eine wohl als Kai anzusprechende Anlage (Falbe Recherches 17. Tissot Géographie I 628; anders gedeutet von de Roquefeuil C. R. Ac. Inscr. XXVI [1898] 29) vorgelagert: sie hat eine trapezähnliche Gestalt (nr. 47. 46. 45. 44 bei Falbe a. a. O. und de Roquefeuil a. a. O.). Jenseits der Hafeneinfahrt will Schulten die ‚einfache Mauer' dicht an der (damaligen) Küste entlang bis zum Fondouk des Juifs, von da zuerst nach Dar el Kram laufen und dann in einem Winkel von etwa 70° nach Norden auf die Byrsa zu umbiegen lassen (Schulten Arch. Anz. XXVIII [1913] 244 gegen Kahrstedt a. a. O. III 12f.). Schulten und Kahrstedt (a. a. O.) beachten aber nicht Appians Angabe Lib. 98, wie es Meltzer (a. a. O. II 533, 29) und Kromayer (a. a. O. 455) richtig tun: Nach deren Vermutung zog die ‚einfache Mauer' von der Hafeneinfahrt zunächst längs der Küste bis nr. 41 Falbe, durchquerte dann die Landzunge und lief noch ein Stück am See von Tunis entlang in westlicher Richtung (nach Meltzer bis nr. 112 Falbe). Da wo der natürliche Schutz des sumpfigen Seeufers (Appian. Lib. 99. Schulten a. a. O. 244. 248) endete, haben wir jedenfalls den Punkt zu suchen, wo die ‚dreifache Befestigung' an die ‚einfache Mauer' ansetzte. Wo diese den Ansatz der ‚Landzunge' an die Halbinsel durchquerte, wurde sie vielleicht durch die damals vermutlich noch vorhandene Lache zwischen den zwei Nehrungen der ‚Landzunge' geschützt. Unmittelbar hinter der Mauer lag hier ein freier Platz unbekannter Bestimmung: mit dem Hauptmarkte der punischen (C I 12 a) oder römischen Stadt ist er jedenfalls nicht zusammenzubringen, wie Meltzer (a. a. O. II 175) gegen Falbe (a. a. O. 19. 28) betont. Wenn Appian (Lib. 95) die ganze genannte Strecke den ‚schwachen Winkel' nennt, so ist diese Bezeichnung, nach Meltzer (a. a. O.), nicht so aufzufassen, als ob die Mauer auf dieser Strecke anders gebaut gewesen sei, sondern sie ist gewiß nur im Gegensatze zu der hier sich anschließenden ‚dreifachen Befestigung' so benannt worden, der Ausdruck demnach nur relativ zu verstehen, und dieser Auslegung widerstreitet es auch nicht, daß L. Marcius Censorinus gleich am ersten Tage Bresche in sie legte: denn das erklärt sich ohne weiteres aus der ungewöhnlichen Stärke der von ihm verwendeten Sturmböcke (Appian. Lib. 98). Sicherlich steht es nicht anders mit dem Lib. 113 erwähnten Teil der ‚einfachen Mauer', wo ebenfalls das Verbum *ἀμελεῖν* gebraucht ist. Die Mauer war eben überall da von den Karthagern ‚vernachlässigt' worden, wo sie bei ihrer Erbauung einst natürlichen Schutz durch das Gelände (Appian. Lib. 113) und das Wasser gehabt hatte.

β) Die ‚dreifache Befestigung'. Meltzer (a. a. O. II 176) möchte glauben, die Stadt sei ursprünglich auch nach der ‚Landenge' hin nicht anders befestigt gewesen als auf den eben betrachteten Seiten. Da die innere Mauer der ‚dreifachen Befestigung' für die Unterbringung von Elefanten eingerichtet war, so sei das Auftreten des Pyrrhos in Italien und Sizilien als obere Zeitgrenze ihrer Errichtung anzusehen, weil erst durch ihn die neue Waffe im Westen bekannt geworden sei (Jahrb. f. Philol. CXLIX [1894] 61; Gesch. der K. II 176). Nach diesem Zeitpunkte schloß die sog. ‚dreifache Befestigung' die der ‚Landenge' zugewandte Seite der Stadt. Die Hauptstelle ist Appian. Lib. 95. In den Worten: *τὰ δὲ πρὸς μεσημβρίαν ἐς ἤπειρον, ἔνθα καὶ ἡ Βύρσα ἦν, ἐπὶ τοῦ αὐχένος τριπλῷ τεῖχει* (sc. *περιείληπτο*) ist die Verschiebung der Himmelsrichtung offenbar, zu dem Irrtum in der Orientierung der ‚Landzunge' (s. A 4) kann sie aber nicht in Beziehung stehen, wie Meltzer (a. a. O. II 533, 29) richtig ausführt, und muß demnach besonders behandelt werden. Seine Erklärung der Entstehung des Irrtums ist auch heute noch annehmbar; durch seinen Vorschlag, hinter den Worten: *ἔνθα καὶ ἡ Βύρσα ἦν* ein Komma zu setzen, gewinnt die Stelle an Klarheit, und ihr Sinn kommt dem wirklichen Bestande näher. Wenn Appian (Lib. 95 in.) die ‚dreifache Befestigung' aus drei gleichen Mauern bestehen läßt, so ist das ein Mißverständnis (vgl. Meltzer a. a. O. II 529. Graux a. a. O. 192ff. Tissot a. a. O. I 570ff.), wie nicht bloß Stellen anderer Schriftsteller (Diod. XXXII 14. Oros. IV 22, 5) beweisen, die, wie er, ihre Nachrichten direkt oder indirekt aus Polybios entlehnt haben; auch bei Appian findet sich nämlich eine Stelle, wo er seine Vorlage richtig verstanden hat (Lib. 97): Als M. Manilius von der ‚Landenge' her einen Angriff auf die ‚dreifache Befestigung' unternahm, hatte er vor sich zunächst ‚den Graben', dann die hinter dem Graben liegende ‚weniger bedeutende Vorbefestigung' (von Appian. Lib. 97 in. *ἐπιτείχισμα βραχύ* und 97 extr. *προτείχισμα βραχύ* in verschiedener Beziehung benannt; vgl. Lib. 124. Meltzer a. a. O. II 184. 531) und erst hinter dieser die ‚hohe(n) Mauer(n)' (Meltzer a. a. O. II 529, 29 meint, in den Worten Lib. 95 extr. *γωνία δ' ἡ παρὰ τὴν γλῶσσαν ἐκ τοῦδε τοῦ τείχους ἐπὶ τοὺς λιμένας περιέκαμπτεν* habe sich ein Fingerzeig erhalten, daß es sich nur um eine Mauer der beschriebenen Art handelte). Welcher Teil der äußeren Befestigung in dem Polybiosfragment XXXIX 1 gemeint ist, darüber sind die Ansichten geteilt: Tissot (a. a. O. I 574f.) z. B. erklärt, in den Worten: *προβεβλημένος τάφρον καὶ χάρακα* sei mit *χάραξ* offenbar das *προτείχισμα βραχύ* Appians gemeint; die Unterredung zwischen Hasdrubal und Gulussa habe also auf dem Raume zwischen der ‚hohen Mauer' und der ‚Vorbefestigung' stattgefunden (*τάφρος καὶ χάραξ* können aber auch zusammen die äußerste Linie bezeichnen: vgl. Polyb. X 31, 8. Philon ed. Schoene V p. 84ff. Thév. und die Mauern von Konstantinopel). Meltzer war in seiner Geschichte der K. (II 531, 29) noch im Zweifel, ob dieser Vorgang als Beweismittel verwendet werden könne; später scheint er aber im Hinblick auf ähnliche Befestigungen in der ganzen Frage anderer Ansicht geworden zu sein. Besonders biete die sog. Theodosianische Mauer von Konstantinopel, auf die schon Tissot (a. a. O. I 572) hingewiesen hatte, viele Analogien (Jahrb. f. Philol. CLV [1897] 290. Dethier Der Bosphor und Konstantinopel [1873] 50 und Taf. 2. van Millingen Byzantine Constantinople [1899] 106f. mit Diagramm usw.). Wie weit die einzelnen Linien der ‚dreifachen Befestigung' voneinander entfernt waren und ob jede Linie einen Graben hatte (Meltzer a. a. O. II 531, 29), wie es nach Magne scheint, wissen wir nicht sicher, solange seine Funde nicht als Reste der ‚dreifachen Befestigung nachgewiesen sind (s. o. B I 6a). Nach Philon a. a. O. freilich sollen drei möglichst tiefe und mindestens 70 Ellen breite Gräben vor der Mauer ausgehoben werden: der innerste 100 Fuß von der Mauer, die beiden andern je 40 Ellen von diesem und untereinander entfernt. Daß diese Entfernungen aber in Wirklichkeit nicht durchweg als Minima betrachtet wurden, lehrt das Beispiel von Konstantinopel. Auch in dem Polybiosfragment XXXIX 1 hat man nicht den Eindruck, als ob es sich um solche Entfernungen handelte, wie sie Daux angibt (Tissot a. a. O. I 580). Nach den nur auf die innere Hauptmauer zu beziehenden Maßen Appians (Lib. 95) soll sie, ohne die Zinnen und Türme zu rechnen, 30 Ellen hoch und 30 Fuß (= 20 Ellen) stark, oben gedeckt und innen mit ‚Hohlräumen', d. h. Kasematten, versehen gewesen sein, die in zwei Stockwerken übereinander lagen; das untere habe Ställe und Futtermagazine für 300 Elefanten, das obere Ställe für 4000 Pferde, Speicher für Heu und Gerste und außerdem noch Räume zur Unterbringung von 20 000 Mann zu Fuß und 4000 Reitern enthalten. Fraglich ist es, ob sich die Pferdeställe wirklich im oberen Stockwerke befunden haben; unmöglich ist es nicht, aber näher liegt, wie Meltzer (a. a. O. II 187) richtig bemerkt, der Gedanke, der Ausdruck bei Appian (*ὑπὲρ αὐτούς*) könne auch einem bloßen Mißverständnisse seiner Vorlage entsprungen sein; vielleicht habe Polybios nur gesagt, außer den 300 Elefanten und den Futtervorräten für sie könnten noch obendrein 4000 Pferde untergebracht werden — im unteren Stockwerke nämlich. Raum dazu wäre gewiß reichlich vorhanden gewesen. Die Türme waren vier Stockwerke hoch und in Abständen von je zwei Plethren (= 59,14 m) errichtet. Die Treffsicherheit der karthagischen Geschütze muß demnach besonders groß gewesen sein; denn Philon (V p. 83 Thév.) will nur 100 Ellen (= 44,4 m) als Länge für die Kurtinen zulassen (vgl. Droysen Heerwesen und Kriegführung der Griechen 254). Orosius (IV 22, 5), der hier wohl aus Livius bezw Polybios schöpft, gibt für die Mauer die gleiche Stärke an, für die Höhe aber 40 Ellen und fügt hinzu, der Bau sei aus Quadern errichtet worden. Dieselbe Höhenangabe findet sich wieder in einem Auszuge aus Diodor (XXXII 14), während die Stärke um 2 Ellen höher angesetzt ist. Diese alleinstehende Angabe will Meltzer (a. a. O. II 177f.) gegen Mommsen (R. G. II⁷ 29) auf einen Fehler der handschriftlichen Überlieferung zurückführen; auch die Ansicht Tissots (a. a. O. I 570, 1), daß in der einen Angabe die untere, in der anderen die obere Stärke gemeint sei, habe wenig für sich; er erkennt dagegen die doppelt beglaubigten Zahlen an, von denen er die höheren auf die Türme bezieht. Auf Grund dieser Angaben und der Entdeckungen, die Beulé (Fouilles 64f.) auf dem sog. Byrsahügel gemacht hatte, und der Beobachtungen, welche Daux an den Resten der Befestigungen anderer punischer Städte, besonders Thapsus (Tissot a. a. O. II 173ff. mit Fig. 3) gemacht haben wollte (Meltzer a. a. O. II 183), gab dieser eine Rekonstruktion (Tissot a. a. O. I 575 und Taf. 5 Hennebert a a. O.), die in der Hauptsache wohl das Richtige trifft, obwohl sie an bedenklichen Unwahrscheinlichkeiten leidet (Meltzer a. a. O. II 530f.; vgl. Graux a. a. O. 190ff. Viel skeptischer urteilt über Daux Gsell in Mélanges d'arch. et d'hist. XVI [1896] 445). Ob wir über ihre Beschaffenheit durch Funde jemals volle Gewißheit erhalten werden, ist bei den Verhältnissen in K. sehr fraglich (doch s. B I 6 a).

Tore durchbrechen selbstverständlich sowohl die ‚einfache Mauer' wie die ‚dreifache Befestigung', aber nur selten werden in der Überlieferung welche ausdrücklich erwähnt: Innerhalb K.s führten Tore die Kaufleute aus dem Handelshafen durch die ihn umgebende Mauer direkt in die Stadt, ohne daß sie die Schiffsschuppen des Kriegshafens betraten (Appian. Lib. 96 a. E.). Nach außen, auf die Felsen am Meere bei Sidi bu Saïd, führte ein Tor Megaras (Lib. 113) und ein anderes Tor desselben Stadtteils nach dem nördlichen Teile der Halbinsel (Lib. 117; vgl. Zonar. IX 29 p. 407 a. E.). Alle diese Tore sind spurlos verschwunden; was Tissot (a. a. O. I 580f. 584f.) an Toren verzeichnet, ist, da seine Angaben auf Daux zurückgehen, mehr als fraglich. Als sicher können nur angesehen werden die von Delattre beim römischen Odeum gefundenen Torreste. Hier sah man vor kurzem noch Unterbauten eines solchen, auch heißt die Stelle noch heute ‚Bab er Riah' = ‚Tor des Windes' (Delattre La Tunisie I 373. Babelon Carthage 151 nr. LXXX); aber ob dieses Tor ein Stadttor und ob es punischer oder römischer Herkunft war, läßt sich nicht mehr feststellen.

Die Linie der „dreifachen Befestigung" kann aber im Westen noch etwas genauer gezogen werden: Nach Appian Lib. 114 a. E. schlug Scipio nicht weit von K. ein Lager. Ihm gegenüber bezogen die Karthager, die gegen 5 Stadien vor ihre Mauern herausrückten, ebenfalls ein Lager. Diese Vorfeldstellung der Karthager mußte, um die Verbindung der Stadt mit dem Festlande aufrechtzuerhalten, auf der ‚Landenge' gelegen haben, wie Kromayer (a. a. O. 456) richtig ausführt; also war hier die ‚dreifache Befestigung' gegen 5 Stadien von der ‚Landenge' entfernt. Damit ist aber die vielbesprochene Notiz des Orosius (IV 22, 6): *murus communis erat urbis et Byrsae imminens mari, quod mare stagnum vocabant,* die neuerdings in Kahrstedt (a. a. O. III 9, 2) einen Verteidiger gefunden hat, nicht vereinbar. Es bleibt auch bei der bisherigen Annahme, daß Scipios Absperrungs-

schanzen sich vom See von Tunis nördlich bis zur Sebkha er Riana (*ἐκ θαλάσσης ἐπὶ θάλασσαν* App. Lib. 119) 25 Stadien weit erstreckten (Meltzer a. a. O. II 162). Wenn Schulten (Arch. Anz. XXVIII [1913] 248 mit Abb. 1) das Scipionische *ἐπιτείχισμα* (Lib. 120), überall in gleichem Abstande *ὅσον ὁρμὴν βέλους* K. absperrend, also in Form eines flachen Bogens, von dem damals noch bis Dar el Kram reichenden ‚See von Tunis' über Duar esch Schott und La Malga laufen und dann zwischen Sidi bu Saïd und Bordsch Dschedid, etwa bei S. Monique das Meer erreichen läßt, so gründet sich diese Vermutung nur auf Kahrstedts fälschliche Ansetzung von Megara (s. unten C I 2a 13) und fällt mit ihr.

b) Befestigungslinie der römischen Stadt. Wo innerhalb der durch die römischen Gräber bedingten Grenzen die Mauern des römischen K.s sich erhoben, ist heute nicht mehr mit Sicherheit zu sagen, aber wir werden wohl nicht fehlgehen, wenn wir die von Falbe (nr. 72. 74—78; Recherches 10. 26. 38. 40ff.), Beulé und Delattre gemachten Beobachtungen auf sie beziehen, da die von ihnen gesehenen Reste dicht an der durch die Gräberfunde bezeichneten Grenze lagen; zu Beulés Zeit (Fouilles 80f.) hatten arabische Steinsucher die dicht unter dem Boden liegenden Reste einer von La Malga bis Duar esch Schott und darüber hinaus ziehenden Mauer zerstört, und nur ein etwa 4 m breiter Graben war geblieben. Leider hat Beulé kein Kroki von seinem Zuge gegeben (Audollent 155f.). Glücklicher war Delattre, er traf die Araber noch bei ihrer Zerstörungsarbeit an; das von ihm zwischen den nr. 77 und 78 des Falbeschen Planes, sehr nahe bei nr. 77, gesehene Stück bestand aus einer etwa 3 m starken Hausteinmauer, an die sich nach innen eine Reihe gewölbter Räume von je ca. 7 m Länge und 3 m Höhe lehnten, während außen an der Mauer entlang ein Abzugskanal von 1 m Tiefe und 0,40 m Breite lief. Vorher war dort noch ein monumentales Tor abgebrochen worden (Delattre Mélanges d'arch. et d'hist. XII [1892] 258ff.; Notes archéol. 1894, 19f. Babelon Carthage 144 nr. LXV. Meltzer a. a. O. II 188, 523). Auf der Nordseite werden sich die Römer wie die Punier die Vorteile des Geländes zunutze gemacht haben, wenn auch, bei dem Hinausgehen des römischen Straßennetzes über den Umfang der punischen Stadt, die römische Mauer anders als die punische Mauer der letzten Zeit gelaufen sein wird. Die Vandalen hatten, nach Prokopios, die Mauern so zerfallen lassen, daß man an vielen Punkten ohne Mühe in die Stadt eindringen konnte (bell. Vand. I 21, 11). Belisar ließ sie sofort nach seinem Einzuge in K. wiederherstellen und an ihrem Fuß einen mächtigen. durch Palisadierung verstärkten Graben anlegen (a. a. O. I 23, 19f.); da früher ein solcher Graben nicht vorhanden war (Procop. de aedif. VI 5, 8), so erregte nun das Werk Gelimers Staunen (de bell. Vand. I 23, 20f.); aber Belisar beschränkte sich auf diese Arbeiten, die Richtung der Mauern blieb dieselbe, und ebenso hören wir auch später von keiner Änderung.

Wie groß ihr Umfang war, ist nirgends überliefert, wohl aber ihre größte Längenausdehnung (*decumanus maximus?*): Im Ps.- Kallisthenes I 31 steht zwischen den Angaben über Antiocheia und Babylon folgende über K.: *ἡ δ' ἐν Ἀφρικῇ Καρχηδὼν σταδίων ις', ποδῶν μ'*. C. Müller möchte dieser Angabe, um den Fortschritt von der kleineren zur größeren zu wahren, die der Übersetzung des Iulius Valerius: *Carthago .... stadiis decem porrecta videatur stadiique parte quarta* vorziehen; diese entspricht aber bei weitem nicht der Wirklichkeit, wie es jene tut; von Le Kram bis zum letzten Rest einer römischen Straße am Nordende K.s beträgt nämlich die größte Längenausdehnung, auf dem Bordyschen Plane gemessen, etwa 3050 m, so daß, das Stadium zu 175,5 m gerechnet, die Differenz noch nicht 200 m ausmachen würde. Und auch diese unbedeutende Differenz würde sich noch verringern, wenn die Beobachtung richtig ist, daß im Norden eine Stadterweiterung stattgefunden hat (s. u. C II 15, ‚Odeum' a. E.). Willmanns (CIL VIII p. 133) nimmt offenbar mit Mommsen (Abh. der Sächs. Ges. der Wiss. III 274) an, der Angabe liege eine Verwechslung von Stadien und Fuß mit Meilen und Schritt zugrunde, und mit Boysen (Philol. XLII 412) eine weitere Verwechslung von Längenausdehnung und Umfang und schreibt demgemäß: *‚circuitum eius decem milium ducentorum quinquaginta passuum fuisse scribitur in itinerario Alexandri apud Ps. Callisth.'*. Aber wenn schon eine solche doppelte Verwechslung an sich wenig glaublich ist, so berechtigt in unserem Falle nichts zu einer solchen Annahme, auch beträgt der Umfang des römischen K. wenig über 7000 Passus (hierüber und über die Maße der andern vier bei Ps.-Kallisthenes und Iulius Valerius a. a. O. genannten Städte vgl. meine Ausführungen in den Sitzungsberichten der Berliner Archäologischen Gesellschaft vom 2. Mai 1916: Arch. Anz. 1916, 88ff.).

Tore. Von neun — nach dem Zusammenhange zu urteilen — die Landmauer durchbrechenden Toren spricht Corippus (Johann. I 426f.); bei Prokopios (bell. Vand. I 18, 10) sind wohl besonders die im Westen gemeint (Audollent a. a. O. 158); ein ‚Tor der Frau' nennt (nach Caudel bei Audollent a. a. O. 841) der arabische Chronist En Nadschi aus dem J. 698; dagegen gehört die von Victor Vitensis (hist. pers. Vand. I 10) erwähnte *porta Fornitana*, wie Schmidt (CIL VIII p. 1239. 1435. Audollent a. a. O. 158. 5) sehr wahrscheinlich macht, nicht K. an. Reste oder Spuren von Toren sind nur wenige gefunden: von Falbe bei nr. 72 (Recherches 38ff. [?], ganz anders gedeutet von Renault Cahiers N. S. I 110ff.; vgl. Anhang b) eins mit drei Öffnungen, ein ähnliches ‚Meertor' von v. Maltzan (Reise in die Regentschaften von Tunis und Tripolis [1870] I 314) an derselben Küstenstrecke (Audollent a. a. O. 159). Ihr Ursprung ist wohl römisch, möglicherweise auch römisch die Herkunft der bei ‚Bab er Riah' von Delattre beobachteten Torreste (La Tunisie I 373. Babelon Carthage 151 nr. LXXX); römisch war wohl auch das von Delattre (Mélanges d'arch. et d'hist. XII [1892] 258ff.) beschriebene monumentale Tor, und endlich wird die von den römischen Friedhöfen bei Bir es Situn und Bir el Dschebbana flankierte alte Straße durch ein römisches Tor beim Amphitheater die Stadt verlassen haben (Audollent a. a. O. 159).

II. Stadtteile, Straßen, Wasserbauten.

8. Stadtteile. Von Teilen der punischen Stadt kennen wir nur das Hafenviertel, die Byrsa (über diese Bezeichnung im engeren und weiteren Sinne vgl. Meltzer II 192ff. 534f., 31; dagegen Kahrstedt 15f., nach dem Byrsa immer Burg und nie ein Stadtteil gewesen ist) und die Megara, den unbebauten Nordteil der Stadt am Meere (über die sog. Neapolis vgl. Meltzer II 191). Von diesen Bezeichnungen begegnen die ersten beiden auch in römischer Zeit, der Name ‚Megara' scheint dagegen verschwunden zu sein. Ob das punische und römische K. zu Verwaltungszwecken wie Rom in *regiones* geteilt war, wissen wir bisher nicht, wir kennen nur eine kirchliche Einteilung des römischen K., von der bis jetzt 6 *regiones*, die erste bis zur sechsten, nachgewiesen sind (die Stellen bei Audollent 603, 4, ergänzt durch Leclercq a. a. O. S. 2270ff. XVIII); dagegen kann die Frage, von wem und wann die Einteilung vorgenommen wurde, zurzeit noch nicht beantwortet werden.

9. Straßen und Plätze der punischen Stadt werden in der Überlieferung nur wenig genannt. Wir kennen aus Appian (Lib. 128) die drei den Marktplatz mit der Byrsa verbindenden Straßen, die in dem letzten Verzweiflungskampfe der eroberten Stadt eine so fürchterliche Rolle spielen, und die fünf vom Markt nach der ‚Neapolis' führenden Straßen aus Diodors (XX 44, 5) Erzählung vom Aufstande Bomilkars. Diese können wir auch nicht annähernd lokalisieren, weil wir nicht wissen, ob wir die ‚Neapolis' mit Megara identifizieren dürfen, bei jenen drei ist das eher möglich, weil wir nach Appian (Lib. 127) den Markt zwischen Byrsa und Kothon zu suchen haben. Auch die Lage des von Appian (Lib. 98) erwähnten ‚freien Platzes' läßt sich einigermaßen bestimmen (s. C I 12a); aber aufgefunden ist bisher keine Straße und kein Platz der punischen Stadt. Es scheint, als ob das Straßennetz der römischen Stadt ihre Spuren vollständig verwischt habe. Daß die Straßen und Plätze der Kolonie, als einer neugeschaffenen römischen Stadt, sich im rechten Winkel schnitten, war ja von vornherein anzunehmen, auch wenn es die *descriptio orbis terrae* (Müller Geogr. Gr. min. II 527 § 61; vgl. Sinko Archiv. für lat. Lex. XIII [1904] 531) nicht ausdrücklich sagte; aber erst 1902 ist es Gauckler (C. R. de la marche du service en 1902, 7ff.; en 1903, 11ff.) gelungen, bedeutendere Reste des Straßennetzes zu finden und es allmählich in langer, geduldiger Arbeit aufzudecken (über frühere Funde vgl. Reinach-Babelon Bull. arch. du Comité IV [1886] 35ff. Delattre ebd. XI [1893] 56ff.; beide mit Plänen). Auf dem Bordyschen Plane, der die Ergebnisse seiner Forschungen zusammenfaßt, reicht es einerseits von dem die Station Duar esch Schott mit dem Lazarett verbindenden Wege bis über Bordsch Dschedid und seine großen Zisternen hinaus und erstreckt sich andererseits vom Meer aus etwa 1800 m landeinwärts bis jenseits des römischen Amphitheaters. Fast alle Gebäude dieser Gegend mit verschwindenden Ausnahmen passen sich dieser Limitation an, deren *decumani* mit den *decumani* der römischen Flurteilung einen Winkel von 25° bilden (über die Erklärung dieser Divergenz vgl. Schulten Arch. Anz. XX [1905] 77). Nach dem genannten Plane und einem unveröffentlichten Plane Gaucklers (benutzt von R. Kiepert zu seinem Plane von K. in den FOA) sind bisher etwa vierzig der Küste parallel laufende Straßen in Abständen von 45 m und fünf senkrecht dazu laufende in Abständen von ca. 150 m entweder in Resten ihres Oberbaus und der sie einfassenden Bauten oder den Resten ihrer Kanäle zutage getreten. Auf Grund der genannten Abstände vermutet Schulten (a. a. O. 77), daß es sich um *insulae* von etwa 150×500 *pedes* Größe handle. Barthel (Bonn. Jahrb. CXX [1911] 112ff.) hält das indes für noch ganz ungewiß, und ebenso ungewiß sei es, ob die Küstenlinie für die Richtung der Stadt bestimmend gewesen oder ob umgekehrt jene erst durch die römische Stadt bestimmt worden sei, durch die gewaltigen Kai- und Hafenbauten, welche in der römischen Zeit dort die Küste säumten. Auch einen Zusammenhang der Stadtanlage mit dem Sonnenlaufe möchte er nicht ganz außer Rechnung stellen. Eine amtliche Benennung der Straßen scheint nach Augustinus (de consensu Evangelistarum I 23, 36) in dem römischen K. stattgefunden zu haben; aber ob alle uns überlieferten Namen amtlich sind, entzieht sich unserer Kenntnis. Die uns in den Schriftstellern erhaltenen sind in der Mehrzahl nach benachbarten Heiligtümern, nur zwei nach dem in ihnen hauptsächlich betriebenen Gewerbe benannt worden. Ihre Lage läßt sich bestenfalls nur annähernd bestimmen aus der Lage der Bauwerke oder der Plätze, zu denen sehr selten die Quellen, meistens ihre Namen sie in Beziehung setzen; es sind die *via Caelestis* (Victor Vitens. hist. pers. Vandal. I 3, 8 *via, quam Caelestis vocitabant*), die *via Venerea* (Cypriani acta procons. 2, die Audollent a. a. O 310, wie es scheint, mit der Via Caelestis identifizieren will; vgl. C I 2 14), die *via Salutaria* (Cypriani acta proc. 2) und zwischen der *via Venerea* und der *via Salutaria* der *vicus Saturni* (a. a. O.), eine Benennung, welche die Karthager in abergläubischer Angst vermieden und durch *vicus Senis* ersetzten (Augustin. a. a. O.). Was aber zur genaueren Lokalisierung dieser Straßen bisher vorgebracht worden ist (Audollent a. a. O. 310, 6), geht über unsichere Vermutungen nicht hinaus. Auch der *vicus Isidis* (Tertull. de idol. 20) ist nur annähernd zu bestimmen; wenn dieser wirklich, wie Babelon (Carthage 159 nr. XCV–XCVII) und Audollent (a. a. O. 404) als wahrscheinlich betrachten, in enger Beziehung zu dem Tempel des Serapis (Bordys Plan s. v.) stand, dann ist er in dessen nächster Umgebung zu suchen. Noch unsicherer steht es mit der Ansetzung des von Augustinus (de moribus Manichaeor. II 19, 72) erwähnten *vicus ficariorum* durch Audollent (a. a. O. 311). Etwas genauer sind wir unterrichtet über den von der *descriptio orbis terrae* (Geogr. min II 527 § 61) als besondere Sehenswürdigkeit hervorgehobenen *vicus argen-*

tariorum (*vicus argentarius* bei Augustin. conf. VI 9; de civit. dei VII 4). Hier können wir uns sogar, dank der lebhaften Schilderung des hl. Augustinus, auf Grund der Ausgrabungsergebnisse von Timgad ein Bild vom *vicus* und seiner Nachbarschaft machen: Er säumte das durch ein Bleigitter abgegrenzte Forum so, daß, wie in Thamugadi (Boeswillwald-Cagnat Timgad 6. Babelon a. a. O. 129 nr. XXIII. Audollent a. a. O. 229), die Dächer seiner Buden unmittelbar an den Platz stießen (Augustin. conf. VI 9, 14f.). Außer diesen bei den Schriftstellern erhaltenen Straßennamen sind uns noch vier überliefert in der sog. *appendix Probi*, wie Paris (Bibl. de l'École des Hautes Études LXXIII [1887] 301ff.) nachgewiesen hat: der *vicus capitis Africae*, der *vicus stabuli proconsulis*, der *vicus strobili* und der *vicus castrorum*, der vielleicht mit Gauckler (C. R. Ac. Inscr. 1904, 695ff.) auf Bordsch Dschedid in der Nähe des Lagers der *cohors I urbana* (vgl. C I 2 14) zu suchen ist, die anderen sind bis jetzt nicht zu lokalisieren (s. Audollent a. O. 316ff.).

Auch Straßen außerhalb der Stadt werden genannt (vgl. ‚Tore der römischen Stadt' B 1 7 b), so vor allem die unter Hadrianus durch die *legio III Augusta* gepflasterte (CIL VIII 10048. 10065. 10114), durch Maximinus reparierte (ebd. 10093), aber nach Barthel (Bonn. Jahrb. CXX [1911] 75) sicherlich vor 14 n. Chr. angelegte Straße von K. nach Theveste (= Tébessa CIL VIII p. 865ff. X; Suppl. I p. 2092f.; in CIL VIII 10047 u. a. als *v. ‚a Karthagine usque ad fines Numidiae provinciae'* bezeichnet. Über die bis etwa zum 104. Meilenstein dieselbe Straße benutzende *via Karthagine-Siccam Veneriam* [= Le Kef], vgl. CIL VIII Suppl. I p. 2115ff. XVII), die Straße von K. nach Hadrumetum (= Sousse) über Tunis-Maxula (CIL VIII p. 865 VIII nr. 10042ff.; Suppl. I p. 2091 XIII, nr. 21985f.; an ihr lag *ad Decimum* [Procop. bell. Vand. I 18, 5f.; nach Tissot a. a. O. II 120ff. = Sidi Fathallah; vgl. Atlas archéol. de la Tunisie II Tunis 73]) oder direkten Weges K.-Maxula (Itin. Antonin. p. 57) Prates (nach Mannert aus *παρὰ τὴς* sc. *λιμνης*), die Straße von K. nach Hippo Regius (= Bône) durch das Bagradastal (CIL VIII p. 875, XII, nr. 10116f.; Suppl I p. 2118, XIX nr. 22190ff.); die Küstenstraße von K. nach Hippo Regius über Hippo Diarrhytus (= Bizerte CIL VIII p. 874 XI nr. 10115; vgl. Suppl. I p. 2118, XVIII Bernard Bull. de géogr. hist. 1911, 232 mit Karte 6). Außer diesen großen durch die Itinerare und die Inschriften der Meilensteine bezeugten Verkehrsstraßen müssen aber, wenn die von Corippus (Johann. I 426f.; s. o. B I 7 b) überlieferte Torzahl richtig ist, noch fast ebensoviele von mehr lokaler Bedeutung K. zum Ausgangspunkte gehabt haben. Zu ihnen gehörte z. B. die *via Mappaliensis* (Cypriani act. procons. 5; vgl. Victor Vitensis a. a O. I 15f.: *qui locus Mappalia vocitatur*), die nach Audollent (a. a. O. 180. 182, 4. 310) vielleicht im Innern begann und sich außerhalb der Mauern durch die ganze Ebene in der Richtung auf den Dschebel Khawi fortsetzte (?).

Plätze. Von dem eigentlichen *forum* (s. Die Unterstadt C I 12) ist, wie Tissot Géogr. I 658) und Audollent (a. a. O. 227) richtig gegen Dureau (Rech. 202f.) und Babelon (Carthage 129 nr. XXIII) ausführen, zu trennen der Platz des von Tissot (a. a. O. I 658) so genannten *forum maritimum*, *τῆς μαριτίμου ἀγορᾶς καλουμένης*, das Iustinianus nach Prokopios (de aedif. VI 5, 10) auf beiden Seiten mit Säulenhallen umgab. Dieser ‚Platz am Meer' ist wohl identisch mit Augustinus' (retract. II 58) *platea maritima*, die nach ihm (de civit. dei XVI 8; vgl. Audollent 227, 1) mit einem merkwürdigen Mosaik geschmückt war. Carton (a. a. O. 234, 1) möchte sie nach dem einst säulengezierten (Delattre bei Carton a. a. O.) Platze CIX des Planes von K. im Atlas archéol. (nicht CX, wie dort und bei Babelon a. a. O. 171 nr. CX fälschlich steht; vgl. Carton a. a. O.) verlegen, zu dem ein erst im J. 1884 (Babelon a. a. O.) zerstörtes ca. 48 m breites *Escalier monumental* (Grundriß auf dem Plane von Bordy s. v.) von 120 130 Marmorstufen hinaufführte (Beulé Fouill. 28, Abb. bei Davis Carthage and her remains 372), eine Vermutung, gegen die kaum etwas einzuwenden sein dürfte. Beulé (a. a. O.) freilich wollte in diesem Platze die *platea nova* sehen, vor deren Stufen nach Victor Vitensis (a. a. O II 5, 13) der arianische Bischof Iucundus auf Befehl Hunirichs den Feuertod erlitt (Babelon a. a. O. 171 nr. CX. Tissot a. a. O. I 658; zusammenfassend Audollent a. a. O. 247ff.). Aber gegen Beulés Ansetzung hat Gsell (Mélanges XVI [1896] 447. XIX [1899] 63, 1), meines Erachtens, mit Recht geltend gemacht, daß man von diesem Platze schwerlich sagen könne, er habe, was Victor Vitensis a. a. O. von der *platea nova* berichtet, *in media civitate* gelegen; seinerseits möchte Gsell die ganze Anlage mit dem Tempel der Ceres bezw. der Caelestis in Verbindung bringen auf Grund von Z. 3 der Weihinschrift vom Tempel der Astarte und Tanit (s. den Anhang ‚Unbekannte Lokalitäten' a). Dieses weite Auseinandergehen der Ansichten war es wohl, das Audollent (a. a. O. 249) zu den resignierten Worten über Beulés Ansetzung veranlaßte: *‚Je préfère l'incertitude à une affirmation aussi risquée.'*

10. **Wasserversorgung.** Quellen finden sich nach Falbe in der Stadt gar nicht, auf der Halbinsel nur zwei (Rech. 9 nr. 39 und nördlich von nr. 98), gegrabene Brunnen, arabisch ‚bir', sind häufiger, sollen aber, wie erklärlich, ein brackiges Wasser liefern (doch vgl. Dureau Rech. 79, 2 und die von ihm und Audollent a. a O 57, 4 angeführte Stelle aus Marmol L'Afrique, traduite de Perrot [Paris 1667] II 471. Renault a. a. O. II 1, 11, 3. 27).

Zisternen waren daher in K. eine Notwendigkeit. Und wirklich sind bei den Ausgrabungen so viele einzelne Zisternen und kleine Gruppen von solchen festg stellt worden, daß Reinach und Babelon (Bull. arch. du Comité IV [1886] 34) sagen konnten: *‚Chaque habitation paraît avoir eu sa citerne'*. Sie zeigen die verschiedensten Gestalten (Gauckler C. R. Marche du Service en 1901, 10f.). Von anderen unterirdischen Behältern aus punischer Zeit sind sechs große Getreide-Silos zu nennen, die auf der Byrsa (nach Kahrstedt sind auch die Gewölbe auf der Byrsa alle rein römisch) gefunden wurden (Delattre Bull. épigr. V [1885] 303. Babelon a. a. O. 139 nr. LI). In römischer Zeit wurden, wie die Funde zeigen, die punischen Zisternen weiter benutzt; aber auch aus römischer Zeit sind viele Zisternen gefunden worden. Einzelzisternen, z. B. auf der Byrsa nr. LIII, kleinere Gruppen wie LII. LVI. LVIII auf der Byrsa, größere Gruppen wie XLI auf der Byrsa (Atlas archéol. de la Tunisie Blatt ‚Carthage'; vgl. Babelon a. a. O. ‚Plan de Byrsa' und S. 134. 140ff.) und besonders beim (Magne) alten Fort von Bordsch Dschedid (Delattre Notes arch. VI 15. Babelon a. a. O. 161 nr. CI. Magne a. a. O. 6ff.) Aber sie alle können sich hinsichtlich ihrer Ausdehnung und der Zweckmäßigkeit ihrer Anlagen nicht messen mit den beiden großen Zisternengruppen im Westen und Osten der Stadt bei La Malga und Bordsch Dschedid; die viel erörterte Streitfrage, ob sie punischen oder römischen Ursprungs sind (Meltzer a. a. O. II 216ff. und 541, 35; etwas modifiziert nach Delattre Jahrb. f. klass. Philol. CLV [1891] 290f. Magne a. a. O. 46ff. Gsell Mélanges d'arch. et d'hist. XVI [1896] 446 ist Delattres Ansicht), ist heute für die Zisternen von Bordsch Dschedid zu gunsten der zweiten Ansicht entschieden; sie passen genau in eine *insula* des römischen Straßennetzes (auf dem Bordyschen Plan ist das nur für drei Straßen der *insula* deutlich wahrnehmbar) und sind demnach als römischer Herkunft zu betrachten; dadurch erweist sich als richtig, was Delattre schon 1888 auf Grund eines bei den Restaurierungsarbeiten gemachten Fundes vermutet hatte (Carthage, Notes archéol. 15 VI. Babelon a. a. O. 160 CI mit Ansicht. Audollent a. a. O 251f.). Die Zisternen von La Malga folgen allerdings in ihrem Grundrisse nicht der städtischen Limitation, sondern der Flurteilung; aber sie lagen jedenfalls zur Vandalenzeit, wie Audollent (a. a. O. 179) gegen Beulé (Fouilles 48) nachgewiesen hat, innerhalb der Mauern — hier muß also einmal eine Stadterweiterung wie beim Odeum, s. C II 15, stattgefunden haben — und sind römischen Ursprungs; ihre hohe Lage erklärt sich nur aus ihrer engen Beziehung zu dem römischen Aquädukte (Audollent a. a. O. über den Hügel nr. 59 [Falbe]; vgl. Beulé Fouilles 102, 2). Diese Zisternenanlage hat seit der arabischen Eroberung schwer gelitten; schon zu Barths (a. a. O. I 100) Zeit war sie sehr zerstört und verschüttet. Edrisi, der eine Beschreibung von ihnen gegeben hat (Géograph. traduite par Jaubert [Paris 1836] 263, abgedruckt bei Audollent a. a. O. 799), sah von den Quergewölben noch 24 nebeneinander liegen; im 18. Jhdt. waren noch etwa 20, heute sind nur noch 14—15 zu sehen (vgl. Audollent a. a. O. 298, 6). Über die Maße sind wir leider immer noch nicht genau unterrichtet (vgl. die einander widersprechenden Angaben bei Audollent a. a. O. 293), weil auf den Gewölben und zum Teil selbst in ihnen das kleine, elende Dorf La Malga steht (über den Namen vgl. Barth a. a. O. I 99f.). Auf Bordys Plan messen die 15 dort gezeichneten Behälter einschließlich der Außenwände je 95 m in die Länge und zusammen 125 m in die Breite. Die ganze Anlage wird in ihrer Längsachse von einem Transversalgewölbe durchschnitten. Nach Plan und Bauart scheinen sie mit der besser erhaltenen, 1887/8 zur Wasserversorgung von La Goulette wiederhergestellten Anlage bei Bordsch Dschedid in allen wesentlichen Stücken übereinzustimmen (Magne a. a. O. 4f.). Nach den von Magne (a. a. O. 11ff.), dem mit der Leitung der Wiederherstellungsarbeiten an diesen Zisternen betrauten Ingenieur, mitgeteilten Maßen bilden sie in ihrer Gesamtheit ein Rechteck von 143,68 m Länge und 43,285 m Breite, in das parallel mit den Schmalseiten und untereinander 15 überwölbte Behälter und 3 Behältergruppen eingelegt sind. Jene sind (im Mittel) je 29,23 m lang, ihre Tonnengewölbe haben 5,86 m (im Mittel) lichte Weite und 11,46 (im Mittel) lichte Höhe. Alle diese Gewölbe durchschneidet auf der Längenachse des Bauwerks ein Transversalgewölbe von gleichen Abmessungen (Magne a. a. O. 14), unter dem die Scheidewände zwischen den Tonnengewölben durchbrochen sind, so daß in der Mitte der die Behälter auf drei Seiten umziehenden, 2,01 m breiten gewölbten Galerie die Anlage ihrer ganzen Länge nach durchblickt werden kann; auf die Galerie münden die 15 Behälter und von den Behältergruppen nr. 1 und 10; diese und die Gruppe nr. 18 sind zur Aufnahme von Filtern abweichend eingerichtet (Magne a. a. O. 20ff.) oder dienen, wie der runde Behälter in der Südostecke, der Wasserverteilung (Magne a. a. O. 23f.); in ihrer Umgebung hat nämlich Vernaz (a. a. O. 23ff.) ein verwickeltes Netz von Leitungen gefunden, die das Zisternenwasser der Stadt zuführten. Der 270 m lange Kanal einer dieser Leitungen, welche die Thermen des Antoninus Pius speiste, hat nach Vernaz einen im Verhältnis zum Gesamtfassungsvermögen der Zisternen (25200 cbm nach Magne a. a. O. 44) so bedeutenden Querschnitt (1,70 m Breite und ca. 3,35 m Höhe in der Achse), daß er allein sie alle in ganz kurzer Zeit entleeren mußte (nach Tissot a. a. O. I 598, vgl. Magne a. a. O 25f., lagen in diesem gemauerten Kanale Bleiröhren). Dann konnten sie aber auf das Regenwasser allein, mochte auch noch so gut dafür gesorgt sein, es aus der Umgebung der Zisternen ihnen in möglichst reichem Maße zuzuführen (Vernaz Revue archéol. X [1887] 151ff. mit Taf. XIII. Audollent a. a. O. 253), nicht angewiesen sein, wenn es galt, sie unverzüglich wieder zu füllen; das war nur möglich durch eine Verbindung mit der Wasserleitung (Vernaz a. a. O. Audollent a. a. O. 244ff. 249ff.). Zwar haben Vernaz' Grabungen diese theoretisch geforderte Verbindung nicht lückenlos nachgewiesen, sie haben aber auch nichts ergeben, was dagegen spräche (Falbe Rech. 36. Vernaz a. a. O 14ff. Audollent a. a. O. 261ff., Maße, Plan und Schnitt bei Magne a. a. O. 39 mit Fig. 4 und 2).

Der römische Aquädukt (Audollent a. a. O. 56ff. 183ff.) führte Quellwasser vom Dschebel Saghuan und vom Dschebel Dschuggar nach K. Am Fuße des Saghuan sieht man das in seinen Trümmern noch reizende Nymphaeum mit dem Sammelbecken für die höchste in 300 m Höhe entspringende, sog. Nymphaeumquelle (Gauckler Enquête sur les installations hydrauliques rom. en Tunisie II 2, 49ff.; vgl. den Plan Fig. 8 auf

S. 50; Grundriß und Wiederherstellung z. B. bei de Sainte-Marie Mission à Carthage 197 199, Abb. nach Photogr. bei Gauckler L'archéologie de la Tunisie 22; weitere Literatur bei Audollent 183, 2). Der Kanal der Leitung hatte innen eine Breite von ca. 0,82 m und eine Höhe von 1,82 m bis zum Scheitel des ihn überdeckenden Gewölbes, das von 40 zu 40 m mit Reinigungsöffnungen versehen war. Die ganze Länge des Aquäduktes einschließlich der Zubringerleitungen betrug nach Caillat 132 km (Audollent a. a. O. 184), also etwa das Doppelte der Luftlinie, weil er sich dem Gelände anpassen mußte. Teils unterirdisch, teils auf riesigen Bogenreihen, von denen noch etwa 340 bis zu 40 m Höhe erhalten sind, überschritt er den Wed Miliana und die Ebene von La Manouba an ihrem Rande bis zum Dschebel Ahmâr. Von Ariana aus durchquerte er dann in östlicher Richtung die Landenge bis Sidi Daûd, um endlich in südöstlicher Richtung die Zisternen von La Malga zu erreichen. Der Aquädukt lieferte nach Caillats Berechnungen 370 l in der Sekunde, fast 32000000 l in 24 Stunden, also viel mehr als zu Anfang dieses Jahrhunderts (Revue arch. XXVI [1873] 298; vgl. Gsell in Guide-Joanne, Algérie et Tunisie [1903] 333). Wann und von wem er erbaut wurde, ist noch nicht sicher ermittelt. An punische Herkunft (Babelon a. a. O. 148 nr. LXXIIf.) ist auf keinen Fall zu denken (Meltzer Jahrb. f. klass. Philol. CLV [1897] 291, 3. Audollent a. a. O. 56. 185); gewöhnlich nimmt man an, daß es Hadrianus war, der ihn um 136 n. Chr. erbaute (nach Audollent a. a. O. 58ff. Hadrianus und Antoninus Pius), und daß er von Septimius Severus zum erstenmal repariert wurde (Audollent a. a. O. 58f. 839ff.; s. o. A 5 d). Zum zweitenmal mußte ihn Belisar herstellen, als ihn Gelimer abgeschnitten hatte (Procop. bell. Vand. II 1, 2. Audollent a. a. O. 179. 185). Ob er nach der Zerstörung durch die Araber (El Kairuani 16. 53, angeführt von Audollent a. a. O. 139; vgl. 185) vollständig wiederhergestellt wurde, ist unsicher; denn Spuren dieser Reparaturen sind fast nur zwischen Saghuan und Tunis zu sehen (Audollent a. a. O. 185). Nach Marmol (a. a. O. II 447ff., angeführt bei Audollent a. a. O. 807) lag er 1535 in Trümmern. Erst 1859 begann der französische Ingenieur P. Colin eine teilweise Wiederherstellung, die durch den Ingenieur Caillat 1873 fortgesetzt und beendet wurde. Im J. 1887 erhielt Vernaz den Auftrag, die von La Malga nach verschiedenen Richtungen ausgehenden Zweigleitungen (vgl. Falbe Rech. 36 und 40 zu nr. 62) zu untersuchen, um sie in stand zu setzen. Im Laufe seiner Nachforschungen entdeckte er etwa 20 m von dem stumpfen Winkel, den der Aquädukt dicht nordöstlich der Zisternen von La Malga macht, die Mündung eines unterirdischen, in östlicher Richtung laufenden Zweigkanals und dabei ein System von Türen und Absperrschiebern, das je nach dem Bedürfnis die Zuführung des Wassers in die Hauptleitung und den unterirdischen Kanal ermöglichte. Dieser durchbrach die im Norden der Byrsa gelegene Höhenkette und trat am Fuße des sog. ‚Junohügels' zu tage (Vernaz a. a. O. 14; auf dem Bordyschen Plane bezeichnet mit ‚Conduit souterrain'). Auf seinem 788 m langen unterirdischen Laufe zweigten von ihm in gewissen Abständen kleinere Leitungen ab. Vom Ostabhange des ‚Junohügels' an ist er anscheinend den Steinsuchern zum Opfer gefallen (Audollent a. a. O. 262), so daß man über die Richtung, in der er sich fortsetzte, vorläufig auf Vermutungen angewiesen ist (Audollent a. a. O. Babelon a. a. O. 149f. nr. LXXIV. Gauckler C. R. de la marche du service en 1903, 13). Die Hauptleitung entsendete dann noch einen ‚Aqueduc souterrain' (s. Bordys Plan), der zunächst an der Südostseite der Zisternen von La Malga entlang zog und sich darauf in südlicher Richtung fortsetzte. Vielleicht speiste er u. a. die Thermen, deren Ruinen der Bordysche Plan (‚Ruines de Thermes') dort in der Nähe verzeichnet.

C. Stadtbeschreibung.

Auf dem von den Mauern umschlossenen Raume sind punische Reste nur spärlich zutage getreten; wir sind also in der Hauptsache auch heute noch auf die dürftige griechisch-römische Überlieferung angewiesen (Über die Glaubwürdigkeit Appians in der Topographie von K. hat neuerdings Kahrstedt [a. a. O. III 7ff; 627f.] gehandelt; dagegen R. Oehler in den Sitzungsberichten der Histor. Gesellsch. zu Berlin vom 8./11. 1916, 3f.).

I. Die Unterstadt.

1) Südlicher Teil, heute ‚Cartagenna' oder ‚die Salinen' genannt.

11. Die Häfen. a) Natürliche Häfen.

α) Die Bucht mit dem ‚Kai' und Scipios Damm. Literarisch bezeugt ist uns, wenn wir von einer Notiz des Diodor (XV 73, 3) über den Brand der Schiffshäuser im J. 368 v. Chr. absehen, erst der Zustand zur Zeit des dritten Punischen Kriegs, hauptsächlich durch den auf Polybios zurückgehenden Bericht des Appian; aber die Küstenbildung und die noch heute fortwirkenden natürlichen Ursachen ermöglichen uns eine ziemlich sichere Vorstellung von dem früheren Zustande und den Verhältnissen, die schließlich zur Anlage der Häfen führten. Danach haben wir als Ankerplatz der ältesten Ansiedlung anzusehen die Bucht nr. 41. 42. 44 (Falbe), die gegen die West- und Nordwinde gesichert ist. Mit dem Wachsen des Handels der aufblühenden Stadt wird sich das Bedürfnis eingestellt haben, den immerhin beschränkten Schutz, den die natürliche Bucht der Schiffahrt gewährte, zu verstärken. Als erste Maßregel in diesem Sinne möchte Meltzer (a. a. O. II 168) die Errichtung der ca. 30 m breiten und 120 m langen Mole betrachten, die sich von der Landecke am Ostende der Bucht in südöstlicher Richtung ins Meer hinaus erstreckte (Falbe nr. 44—45. de Roquefeuil C. R. Ac. Inscr. XXVI [1898] 26). Als die Bucht für den steigenden Verkehr nicht mehr genügte, schachteten die Karthager südöstlich der Byrsa zwei Becken aus — ob gleichzeitig oder nacheinander, ist nicht zu erkennen — welche mit dem gemeinsamen Namen Kothon bezeichnet wurden (Fest. s. *Cothones*. Verg. Aen. I 427 und dazu die Erklärungen des Servius. Meltzer Jahrb. CXLIX 131). Den richtigen Weg zur Erschließung des inschriftlich noch nicht belegten phönikischen Wortes haben Bochart (Chanaan [Frankfurt 1674] Kap. 24, 512), Gesenius (Scripturae linguaeque Phoen. mon. [Leipzig 1837] 422) und Blau (ZDMG XVIII [1864] 643) in der Benutzung dieser Erklärungen gesehen; ihnen hat sich zuletzt Euting angeschlossen; hat aber zugleich die Möglichkeit der Ableitung von der Wurzel קטב ‚abhauen, hauen' dargelegt (Meltzer Histor. Untersuch., E. Förstemann gewidmet [Leipz. 1894] 29f.; über eine andere Deutung vgl. Jahrb. CXLIX [1894] 130f.; Gesch. der Karth. II 168f. 527f., 28). Das eine, von der Bucht aus am meisten landeinwärts gelegene Becken war für den Kriegshafen, das andere für den Handelshafen bestimmt. Seine Einfahrt werden wir bei nr. 42 (nach Falbe Rech. 22; ebenso Beulé Fouilles 115. Meltzer II 200 u. a.) zu suchen haben (über die Reste einer von Beulé Fouilles 114ff. Plan IV gefundenen eigentümlich gestalteten Hafeneinfahrt aus spätrömischer Zeit vgl. C I 11b β). Zum Handelshafen gehörte augenscheinlich die Anlage nr. 44—47 (Falbe Rech. 24ff.; nach de Roquefeuil a. a. O. messen die ihre Außenseiten bildenden Molen 44—45 ca. 120 m, 45—46 ca. 425 m, 46—47 nur ca. 75 m; aber nach seinem Plan erscheint diese Angabe zu klein, die Schultens (150 m) zu groß); während darüber alles einig ist, gingen über ihre Bestimmung die Meinungen auseinander: der Seeoffizier de Roquefeuil wollte aus technischen Gründen in ihr ein ‚Bassin annexe' zum Handelshafen sehen, das mit dem Meere nur durch den nördlichen Teil des Molo 44—45 in Verbindung stehen konnte. Die große Ähnlichkeit zwischen diesem Molo und dem Kai 45—46 in Material und Bauart scheine auf eine Erbauung in derselben Zeit hinzuweisen (C. R. Ac Inscr. XXVI [1898] 22ff.); dagegen sahen die anderen Forscher in ihr aus historischen Gründen den geräumigen Kai, den die Karthager draußen vor der Mauer seit langer Zeit für die ‚Kaufleute zum Aufstapeln ihrer Waren erbaut hatten' (Appian. Lib. 162ff.; dazu Meltzer a. a. O. II 201f. Falbe Rech. 24ff. Tissot a. a. O. I 628f. Kahrstedt a. a. O. 20), und nach der Verwerfung der Hantzschen Untersuchungsergebnisse durch Carton (Revue archéol. XVIII [1911] 245f., s. 11 a. E.) ist es wohl sicher, daß diese Annahme das Richtige trifft. Über seine Rolle während der letzten Belagerung K.s vgl. außer Meltzer a. a. O. besonders Schultens Behandlung der Frage im Arch. Anz. XX (1905) 75f. Ob der Bau dieses Kais mit Meltzer a. a. O. als Beweis dafür zu betrachten ist, daß der Raum innerhalb des Handelshafens schließlich nicht mehr ausreichte, oder ob ihn die Karthager aus Gründen der Zollpolitik angelegt haben, ist nicht sicher zu entscheiden. Erwähnt wird der Kai noch in dem aus dem 3. Jhdt. n. Chr. stammenden, aber aus älteren Quellen schöpfenden Segelhandbuch des Stadiasmus (Müller Geogr. Graec. min. I 471 § 124; vgl. Cuntz Texte und Untersuch. z. Gesch. d. altchristl. Lit. N. F. XIV [1905] 1, 243ff.).

Die Reste des Scipionischen Dammes haben wir wohl in den beiden, in der Bucht von El-Kram parallel der Küste auf die Spitze des genannten Kais zulaufenden Mauern zu sehen. Sie sind von der heutigen Küste mindestens 70 m, aber meist mehr, untereinander ca. 29 m entfernt, was, wiederum griechisches Maß vorausgesetzt, der von Appian (a. a. O. 121) angegebenen Breite von 96 Fuß entsprechen würde; wenn nach ihm die obere Fläche des Dammes nur 24 Fuß breit war, so muß er, nach der starken Verjüngung zu urteilen, eine bedeutende Höhe gehabt, also auf tiefem Grunde geruht haben. Das ist aber kein Hindernis für die Identifizierung; denn die Bucht ist stark versandet (de Roquefeuil a. a. O. 39). Die Länge des Dammes von seinem Ansatz an der ‚Landzunge' bis zu seinem Ende an der Kaispitze schätzt Schulten (a. a. O. 74f.) auf etwa 1100 m. Eine dritte, hauptsächlich von Torr vertretene Ansicht über die Gestalt der Häfen und namentlich des Kothon ist durch de Roquefeuils Untersuchungen widerlegt (Torr in Class. Review V [1891] 280ff. VII [1893] 374ff. VIII [1894] 271ff.; Revue arch. XXIV [1894] 34ff. 294ff. de Roquefeuil C. R. Ac. Inscr. XVII [1899] 22ff.).

β) Natürlicher Hafen und Reede. K. besaß außer der Bucht auch einen natürlichen Hafen und eine Reede, beide von bedeutender Ausdehnung: Der ‚See von Tunis' vermochte die größten Flotten zu fassen (Procop bell. Vand. I 15, 15: *δν δὴ Στάγνον καλοῦσι*; die Entfernungsangabe I 20, 15 ist nach Audollent a. a. O. 150, 2 fehlerhaft). Eine Geländesenkung im Nordende der ‚Landzunge' zwischen den nr. 112 und 41 des Falbeschen Planes (Carton a. a. O. Fig. 3) scheint darauf zu deuten, daß einst ein Kanal den ‚See' mit der Bucht von El-Kram verband Eine solche Verbindung hat jedenfalls 1535 (vgl. die Darstellung des Zuges Karls V. nach Tunis in der Alhambra, Mittl. Kahrstedts) und 1574 existiert (vgl. Drugulin Histor. Bilderatlas I 50 s. ‚Fossa Transitus'); ob sie schon im Altertum bestand, ist unsicher. Man wäre einerseits geneigt, einen solchen durchgehenden Schutz durch Wasser für die Mauer des ‚schwachen Winkels' anzunehmen, andererseits scheint dem Appians Nachricht (Lib. 99) zu widersprechen, daß die Gegend am ‚See von Tunis' dicht unter den ‚hohen Mauern', wo der Wind vom Meere her nicht durchstreichen konnte, voll ungesunden Wassers war, infolgedessen im Hochsommer im Lager des Censorinus Krankheiten ausbrachen. — Ob für die römische Zeit ein derartiger Verbindungskanal anzunehmen ist, hängt zum Teil von Alter und Deutung der von Carton (a. a O. 246ff; Revue Tunis. XIX [1912] 50ff.; 165ff.) beschriebenen Reste bei Dar Ouled Agla ab, die er als Molo anspricht. Kahrstedt (III 22, 1) scheint sie für römisch zu halten.

Eine große Reede besaß K. in der an der Stelle der heutigen Sebkha er Riana gelegenen südlichen Einbuchtung des Golfes von Utika (s. Entwicklungsgeschichte der Halbinsel o. A 4; Meltzer a. a. O. II 157); sie war gegen die so häufigen Nordostwinde vollständig durch den Dschebel Khawi und den Dschebel er Remel geschützt (Tissot a. a. O. I 611f.). Hier ankerten während des dritten Punischen Krieges die römischen Transportschiffe, zu deren Schutze Manilius am Ufer ein Fort erbaute (Appian. Lib. 100. Meltzer a. a. O. II 203). Wenn Tissot (a. a. O ; vgl. Meltzer a. a. O.) meint, daß auch die Küste zwischen Sidi bu Saïd und Kamart als Reede gedient habe, so hat ihn wohl hauptsächlich der Name dieser Küstenstrecke ‚El Marsa' (= der Hafen) zu dieser unhaltbaren Ansicht veranlaßt; der französische Seeoffizier Hantz (C. R. Ac. Inscr.

XXVIII [1900] 78) wenigstens hält es für eine Unvorsichtigkeit, wenn ein Fahrzeug geringen Tonnengehaltes in der Bucht von El Marsa ankern wollte.

Einen Anlegeplatz bei Galabras (gewöhnlich mit Goletta (Babelon a. a. O. 121 nr. III), von Carton [a. a O. 252] mit der ‚Saline de la Princesse' identifiziert), an der ‚Landzunge' verzeichnet der Stadiasmus maris magni (Geogr. graec. min. I 471 § 123; vgl. Cuntz a. a. O. 262).

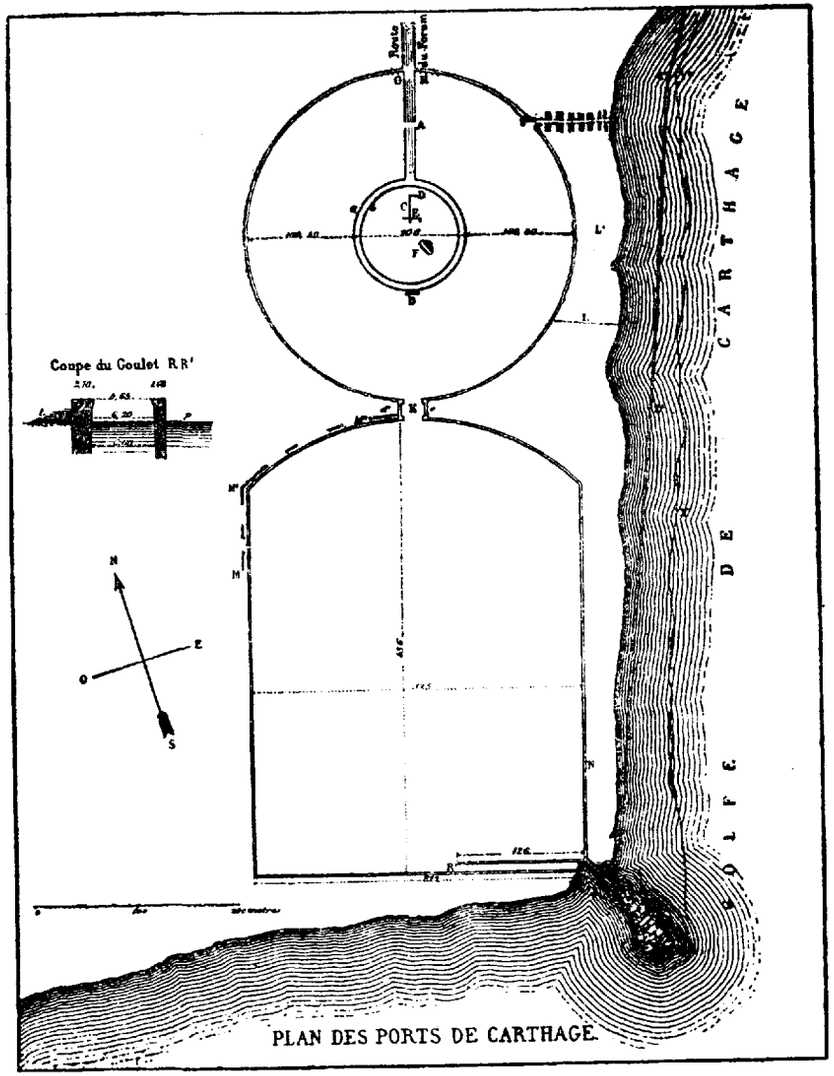

b) Künstliche Häfen (Kothon):

a) Der Kothon in punischer Zeit. Der punische Handelshafen. Nach Appian (Lib. 96) lagen die Häfen so, daß man aus dem einen in den anderen fahren konnte Die Einfahrt in sie vom Meere her war 70 Fuß breit und wurde mit eisernen Ketten geschlossen; sie ist wohl bei nr. 42 des Falbeschen Planes zu suchen (Rech. 22). Der erste Hafen war den Kaufleuten überlassen; er war mit zahlreichen Anlegestellen mannigfacher Art ausgestattet, und Tore führten die Kaufleute von ihm in die Stadt, ohne daß sie die Schiffsschuppen des Kriegshafens betraten. Dieser Umstand läßt darauf schließen, daß auch der Handelshafen eine eigene Mauer hatte, die ihn aus Gründen der Handels- und Zollpolitik von der Stadt abschloß. Was wir sonst über diesen Hafen wissen, verdanken wir Beulés Forschungen, dessen Zuverlässigkeit auch neuerdings wieder angezweifelt wurde (Kahrstedt III 17), aber von Merlin bis jetzt bestätigt worden ist (Bull. arch. du Comité 1909, 51ff. mit Plan II; C. R. Ac. Inscr. 1912, 277 ff.). Freilich gehören die von ihm gefundenen Reste der Kais nur der römischen Zeit an (Beulé Fouilles 114), aber die Möglichkeit, daß das Hafenbekken in der punischen Zeit die gleiche Gestalt gehabt habe (Fouilles 101), kann nicht unbedingt in Abrede gestellt werden, solange nicht neuere Ausgrabungen etwas anderes ergeben; jedenfalls bildet Appians (Lib. 127) Angabe, der punische Handelshafen sei τετράγωνος gewesen, kein Hindernis, wenn auch das von Beulé gefundene Becken an der Nordseite nicht geradlinig abschloß, sondern einen flachen, nach Süden geöffneten Bogen zeigte (Meltzer a. a. O. II 201). Dieses Becken umgaben auf allen vier Seiten Kais, die nur durch die beiden Einfahrten unterbrochen wurden. Der westliche Kai (Beulé a. a. O. Plan IV M–M'–M"; vgl. Carton Rev. Tunisienne XIX [1912] 398ff.) war 4,53 m breit; er ruhte auf zwei, 2,50 m voneinander entfernten, Mauern von 1,21 m und 0,82 m Stärke; geringere Ausdehnung hatte wohl der östliche: Beulé fand dort nur eine einfache, aber 2,64 m starke Mauer (Fouilles 114, Plan IV N). Die Kais waren sicher von Speichern umgeben, diese wird Appian gemeint haben, wenn er (Lib. 127) berichtet, Hasdrubal habe den viereckigen Teil des Kothon in Brand gesteckt (Meltzer a. a. O. II 202). Für das von den Kais eingeschlossene Becken gibt Beulés Plan eine (nach Kahrstedt a. a. O. III 18, 1 zu große) Breite von 325 m in der Richtung von Osten nach Westen und als größte Ausdehnung von Süden nach Norden eine Länge von 456 m an (Fouilles 114). Letztere Zahl wird von Caillat und de Sainte-Marie als irrtümlich bezeichnet. Der Plan des Ingenieurs Caillat bei de Sainte-Marie (Mission à Carthage 161f.) gibt dafür 600 m. Auf Merlins neuestem Plane (Bull. arch. du Comité 1909 Plan II) messe ich bis zum heutigen Strand ca. 580 m). Die Entscheidung hierüber können nur Ausgrabungen bringen.

Der punische Kriegshafen mit dem Arsenal. Nach Appian a. a. O. lag in der Mitte des inneren Hafens eine Insel (vgl. Strab. XVII p. 832 a. E.), sie war, wie der Hafen selbst, von mächtigen Kais eingefaßt; diese waren vollständig bedeckt von Schiffsschuppen für 220 Schiffe, über denen Zeugkammern zur Aufbewahrung des hängenden Gerätes der Kriegsschiffe lagen; vorn an jedem Schiffsschuppen standen zwei ionische Säulen, so daß man beim Anblicke von Hafen und Insel einen rundumlaufenden Säulengang zu sehen meinte. Auf der Insel erhob sich ein Gebäude (σκηνή) für den Admiral. Von hier aus hatte der Trompeter die Signale zu geben und der Admiral die Aufsicht zu führen; die Insel lag nämlich der Einfahrt gegenüber und (das Gebäude) war gewaltig hoch aufgeführt, damit der Admiral alles beobachten konnte, was von der hohen See sich näherte, während die von außen Heransegelnden nicht deutlich wahrnehmen konnten, was im Innern vorging (vgl. hierzu Meltzer Historische Untersuchungen usw. 31). Und selbst wenn sie einliefen, waren den Kaufleuten die Schiffsschuppen nicht direkt sichtbar, denn eine doppelte (? dazu Meltzer Geschichte II 214) Mauer umgab sie... Auch hier werden Appians Worte durch Beulés Ausgrabungen bestätigt, erläutert und ergänzt: An der seit Falbe (Rech. 18) bekannten Stelle konstatierte er einen den Handels- und Kriegshafen verbindenden Kanal. Seine Breite glaubte Beulé da, wo sie nicht, wie an den beiden Enden, durch je eine Auskragung der Kaimauern beider Häfen etwas verringert wurde, auf ca. 23 m, seine Länge auf ca. 20 m bestimmen zu können (Beulé Plan IV K. Bedenken gegen die Längenangabe äußert Meltzer a. a. O. II 203). Die Hauptachsen der beiden Häfen ergeben zusammen in Beulés Darstellung eine gerade von Norden nach Süden laufende Linie; das ist von Daux bestritten worden (Tissot I 607 mit Daux' Plan), scheint aber nach der neuesten Untersuchung durch Pascaud richtig zu sein (Saladin Bull. du Comité 1901 CLIVf.). Das nördliche Hafenbecken bildete nach Beulé einen vollkommenen Kreis von 325 m Durchmesser (Fouilles 111; nach Pascauds Untersuchungen will es Saladin [a. a. O.] scheinen, als ob es polygonal gewesen sei); in seiner Mitte lag eine kreisrunde Insel (über ihre geologische Beschaffenheit Fouilles 101ff.) von 106 m Durchmesser (Fouilles 99; nach Merlin C. R. Ac. Inscr. 1912, 278 beträgt der Radius etwa 56 m); eingefaßt wurde sie von einem 9,35 m breiten Kai aus römischer Zeit (Fouilles 99. Plan IV a—b; *‚un peu moins de 10 mètres'* nach Merlin C. R. Ac. Inscr. 1912, 279). Im Süden der Insel, genau gegenüber der Einfahrt aus dem Handelshafen, fanden sich die Spuren einer 2,30 m breiten Landungstreppe, deren Stufen einst vom Kai ins Wasser führten (Fouilles 100 Plan IV B; doch vgl. Merlin C. R. Ac. Inscr. 1912, 279, 1); an der gerade entgegengesetzten Seite kamen die Reste eines die Insel mit dem Festlande verbindenden Dammes von 9,60 m Breite zum Vorschein; genau in seiner Mitte ist dieser Damm von einem 4,55 m breiten Kanal durchbrochen gewesen, über den im Altertum jedenfalls eine Brücke führte (Beulé Fouilles 100 Plan IV A). Rechts und links von der Stelle, wo dieser Damm das Festland berührte, zog sich gleichfalls ein durchgehender Kai aus römischer Zeit um das Becken. Als Beulé hier zu beiden Seiten des Dammes (Plan IV G H) noch unter die Baureste aus römischer Zeit hinuntergrub, ergab sich trotz der sehr erschwerenden Umstände doch mit genügender Sicherheit, daß man den römischen Kai gerade über den punischen gelegt hatte; an den Resten des punischen waren auch noch die Ansätze zu den Einfahrten in die ehemaligen Schiffsschuppen zu erkennen; jeder dieser Schuppen war einschließlich der, wie es nach Beulés Ausdruck (Fouilles 108: *‚en donnant au mur 30 cm d'épaisseur'*) scheint, nicht genau meßbar gewesenen Zwischenmauern 5,90 m breit; ihre Länge ließ sich nicht mehr feststellen. Zwei gut erhaltene Trommeln von Halbsäulen ionischer Art (die, nach der Gestalt ihrer Rückseite zu schließen, augenscheinlich dazu bestimmt waren, in eine Mauer eingelassen zu werden) sind, eine auf der Insel, eine unter dem großen das Hafenbecken einfassenden Kai gefunden worden (Fouilles 100. 108 110 und Taf. V 8 und 9; den Säulenfund bestätigt Merlin a. a. O. 283). Wenn nun Beulé diese Funde mit dem von Appian erwähnten Säulenschmuck der Schiffsschuppen in Verbindung bringt und daraus schließt, daß es ionische Halbsäulen waren, die einst die Stirnenden der die Schiffsschuppen trennenden Zwischenmauern schmückten, so wird durch eine solche Deutung der Ausdruck Appians ἐς εἰκόνα στοᾶς erst verständlich (Fouilles 110). Berücksichtigt man die Maße dieser Reste, so wäre die (nicht genau meßbar gewesene) Stärke der Zwischenmauern vorn an den Einfahrten der Schiffsschuppen auf 0,47 m und somit die lichte Weite der Schuppen auf 5,43 m anzusetzen (R. Oehler Jahrb. für Phil. CXLVII [1893] 330, 18. Meltzer Geschichte II 206ff.). Bei einer Gesamtbreite von 5,9 m würden sich also an der, abzüglich der Breite der Durchfahrt und des Dammes, 988,40 m messenden Peripherie des großen Kais bis zu 167 Schiffsschuppen haben unterbringen lassen. Dagegen können auf der Insel, wo von der ca. 333 m großen Peripherie etwa 321 m zu diesem Zwecke verfügbar waren, nicht, wie Beulé annahm, Schiffsschuppen derselben Größe gestanden haben, wohl aber kleinere,

wie sie trotz der von Torr (Revue arch. XXIV [1894] 37) dagegen geltend gemachten Vitruvstelle (V 12, 7) z. B. in Syrakus in einer Breite von 3,10 m einschließlich der 0,60 m starken Zwischenmauern nachgewiesen (Lupus Die Stadt Syrakus im Altertum 26) und für K. nach Appian (Lib. 121ff.; vgl. R. Oehler Jahrb. a. a. O. 321,1. Meltzer a. a. O. II 210) ebensogut möglich sind. Auf der Insel hat Beulé, getrennt von den aus römischer Zeit stammenden Resten, zum Teil tief unter dem Boden solche gefunden, die, seiner Ansicht nach, weder griechisch noch römisch sind (Fouilles 104 und Taf. V 1—5) und, zum Teil wenigstens, von dem Admiralsgebäude herrühren könnten (Meltzer a. a. O. II 206. 211; dagegen z. B. Gsell Mélanges d'arch. et d'hist. XVI [1896] 446); zu Bauten der punischen Zeit, besonders zum Admiralsgebäude, gehören sicher neun ziemlich parallel von Ost nach West laufende Reihen von rechtwinkligen Pfeilern, die, wie eine Anzahl Steinmetzzeichen beweisen, karthagischen Ursprungs sind (Merlin a. a. O. 280ff; Bull. archéol. du Comité 1909 Plan VI). Die neue Mündung, welche die Karthager gruben, als ihnen die alte durch Scipio verbaut wurde (Appian Lib. 121ff.), suchen Falbe und Beulé übereinstimmend bei nr. 50 des Falbeschen Planes, wo sich zu Falbes Zeiten das Gelände auf einer Strecke von 200 Pariser Fuß (= 65 m) plötzlich senkte. In dieser Senkung fand sich nichts von Trümmern, wie sie sonst die Küste damals bedeckten, sondern ausschließlich Sand (Falbe Rech. 21f.).

Rechnen wir zu diesen großen noch die kleineren bei Bordsch Dschedid von de Roquefeuil (C. R. Ac. Inscr. XXVII [1899] 25ff. mit Karte), Gauckler (Bull. arch. du Comité 1899 CLXXII) und Carton (Revue arch. a. a. O. 231ff. mit Fig. 1) festgestellten künstlichen Häfen dazu, so verstehen wir, wie Cicero das punische K. ‚*succincta portibus*' nennen konnte (de lege agr. II 87 und dazu Audollent a. a. O. 223 und 225; Kahrstedt [a. a. O. III 21, 4] will dagegen von einem punischen Hafen an diesem Orte nichts wissen. Die dort von Gauckler [a. a. O] gefundenen Zollmarken sind allerdings nur römisch, nach Kahrstedt zeigen sie, daß das K. der Kaiserzeit mit den bisherigen Anlagen nicht auskam und hier im Norden dem Verkehr neue Tore öffnete, wohl zugleich mit der Anlage der noch teilweise erhaltenen Kais).

Arsenal. 150 m nördlich der runden Lagune fand man in unmittelbarer Nähe der Küste und 60 m davon in zwei gewaltigen Haufen fast 2500, auf der einen Seite etwas abgeflachte Geschützkugeln verschiedenen Kalibers (0,10 bis 0,30 m Durchmesser) aus festem, grauem Kalkstein teils allein, teils mit mehr als 20000 tönernen Schleudergeschossen zusammen. In 222 dieser Steinkugeln sind 12 verschiedene punische Buchstaben des 2. Jhdts. v. Chr. eingemeißelt, ohne daß zwischen ihnen und dem Kaliber irgendwelche Beziehungen beständen. Aus diesen Funden ergibt sich, daß hier in punischer Zeit eins der Magazine des Arsenals lag. Baureste von ihm haben sich nicht gefunden (Gauckler C. R. Marche du Service en 1903, 10f.; Nouv. Arch. des Missions scient. XV [1907] 569 Taf. XXXV 1. Genauere Angaben nach eigenen Messungen und Wägungen macht B. Rathgen Ztschr. für hist. Waffenkunde V [1909—1911], 8, 236—241).

β) Der Kothon in römischer Zeit. Der Kothon wird aus naheliegenden Gründen von der durch den Senat angeordneten allgemeinen Zerstörung nicht ausgenommen worden sein, wie Audollent a. a. O. 219 wohl richtig gegen Dureau (Rech. 105) ausführt, möglicherweise hat diese sich aber auf die ihn umgebenden Gebäude beschränkt; wenigstens hören wir nichts von einer Zuschüttung der Hafenbecken, und die Versandung konnte in 24 Jahren bis zu C. Gracchus' Ankunft beim Handelshafen nur geringe Fortschritte gemacht haben, zumal Scipios vollendeter Damm (Appian. Lib. 134. Zonar. IX 30) sie hier hinderte; eher könnte sie den Kriegshafen durch die von den Karthagern neugegrabene Mündung (Appian. Lib. 121) betroffen haben. Ob die Häfen schon von C. Gracchus wiederhergestellt worden sind, wissen wir bisher nicht, Audollent (a. a. O. 220) zweifelt daran; wenn aber der *colonia Iunonia* wirklich, wie Barthel (Bonn. Jahrb. CXX [1911] 77) glaublich macht, von C. Gracchus ‚offenbar der gesamte einst karthagische Acker, soweit er als *ager censorius* zur Verfügung stand, zugedacht war,' dann mußte von ihm auch im Interesse der Ansiedler sowohl wie des hauptstädtischen Proletariats für den Export dieses reichen Gebietes durch Instandsetzung der Häfen gesorgt werden. Audollent (a. a. O.) möchte sie erst Augustus und seinen Nachfolgern zuschreiben, die Krönung dieser Bestrebungen, K. seine alte Stellung wiederzugeben, sei die Schaffung der Getreideflotte, der *classis Commodiana Herculea* durch Commodus (Hist. aug. Comm. 17, 8). Nur diese eine Tatsache können wir den Schriftstellern entnehmen, die Inschriften haben bisher nichts ergeben; auch die durch Beulé u. a. seither unternommenen Bodenuntersuchungen haben bis jetzt noch keinen Fund ergeben, der eine sichere Datierung der Wiederherstellungsarbeiten ermöglichte, nur ihre Art hat Beulé aus Beobachtungen erschlossen, wo er punische Reste unter den römischen feststellen konnte: Nach Beulé wurde nichts geändert, wenigstens nicht in den großen Linien. Nur hat man den Kriegshafen für den Handel mitverwendet und demgemäß auf den Trümmern seiner Schiffshäuser Kais und Speicher erbaut (Fouilles 107f.). Diesen Grabungsergebnissen entspricht es, wenn in den bisher bekannt gewordenen Quellen bis Prokopios — abgesehen von dem *Στάγνον*, dem See von Tunis — nur ein Hafen genannt wird ohne Sonderbezeichnung, der t. t. Cothon findet sich für K. nur noch bei Grammatikern (für Hadrumetum bei [Caesar] de bell. Afr. 62f.). Weniger glaubhaft klingt Beulés (Fouilles 114ff. mit Plan IV, R-R') Bericht über eine eigentümlich gestaltete enge Einfahrt, die er bei nr. 44 Falbe in der Richtung auf nr. 42 gefunden haben wollte (Audollent a. a. O. 220f.; vgl. Tissot Géographie I 608ff. Meltzer Geschichte II 200 und 538. 33). Die von Audollent (a. a. O. 221) aufgeworfene, aber unentschieden gelassene Frage, ob die Römer die alte Einfahrt (nr. 42 Falbe) wiederherstellten oder ob sie die von den Karthagern neugegrabene Mündung benutzten, kann heute mit ziemlicher Sicherheit beantwortet werden: de Roquefeuils

(C. R. Ac. Inscr. 1898, 32f.; vgl. R. Oehler Arch. Anz. XIII [1898] 173, beide mit Plänen) Lotungen haben zwischen dem Nordostende der Reste des Scipionischen Dammes und dem Kopfe der Mole 44—45 (Falbe) die Existenz einer Einfahrt von ca. 25 m Breite ergeben; also müssen, da unseres Wissens der Damm vollendet war, zu irgend einer Zeit auf dieser Strecke die Steine weggeräumt worden sein. Eine so mühselige und kostspielige Arbeit kann man nur zu dem Zweck unternommen haben, die alte Hafeneinfahrt wieder nutzbar zu machen; denn eine Benutzung der von den Karthagern neugegrabenen Mündung war wohl für den Augenblick möglich, nicht aber für die Dauer, weil sie nach Osten offen war, auch sind bei den unterseeischen Untersuchungen de Roquefeuils keinerlei Reste von schützenden Molen gefunden worden, die hier ebenso nötig waren, wie bei der Einfahrt des Hafens von La Goulette, und die, wenn sie vorhanden waren, ebenso deutliche Spuren zurückgelassen hätten, wie die bei Bordsch Dschedid von Carton (a. a. O. 232 Fig. 1) festgestellten. Noch weiter geht der Seeoffizier de Roquefeuil (a. a. O): Er weist vom seemännischen Standpunkt aus Tissots (a. a. O.) Angriffe auf Beulé zurück und billigt es ausdrücklich, wenn dieser behauptet: ‚Die Gewalt der Nord- und Nordostwinde würden niemals gestattet haben, einen so orientierten Hafen zu öffnen' (Fouilles 112). Demgegenüber will es wenig besagen, daß die neue karthagische Mündung sich noch zu Falbes Zeiten in einer deutlichen Senkung (nr. 50) bemerkbar machte; diese Erscheinung läßt sich auch anders erklären. Erst durch die Wiederherstellung der alten Einfahrt hatte der ausgezeichnete Hafen seine volle Sicherheit wiedergewonnen, die den Anonymus der *descriptio orbis* (Sinko a. a. O. 568) zu seiner poetisch gefärbten Schilderung begeisterte. Auch das *χῶμα* scheint im 3. Jhdt. n. Chr. noch vorhanden gewesen zu sein (Geogr. Gr. min. und Cuntz a. a. O.). In byzantinischer Zeit hat der Hafen den Namen *Mandrakion* (Procop. b. Vand. I 20, 3. 14ff.; de aedif. VI 5, 11), über dessen Deutung bisher noch keine Einigung erzielt ist: Von den vier Erklärungen, die Audollent (a. a. O. 221, 4) anführt, scheinen mir die von Lumbroso (Bull. d. Instit. 1882, 61ff.) und de Sainte-Marie (Mission à Carthage [1884] 160) noch am wahrscheinlichsten; denn zu den von de Sainte-Marie (a. a. O. mit Kroki) aus Dalmatien für das Wort in der Form ‚*mandracio*' beigebrachten Beispielen kommt noch ein solches aus Konstantinopel. Dort findet es sich in der italienischen Form ‚*mandracchio*' (= Binnenhafen) für eine Bucht des Goldenen Horns in Pera (Dethier Der Bosphor und Konstantinopel [1873] Taf. 1). Was wir über das Mandrakion aus den Quellen erfahren, ist zwar wenig und nicht charakteristisch, widerspricht aber nicht den früheren Nachrichten: Seine Einfahrt war, wie die des punischen Hafens (Appian. Lib. 96), mit eisernen Ketten verschließbar, und in seiner Nähe wohnten einheimische und fremde Kaufleute. Zu widersprechen scheint nur Procop. de bell. Vand. I 20, 15; aber es ist fraglich, ob wir aus dieser Stelle den Schluß ziehen dürfen, daß das Mandrakion wirklich die 500 Schiffe der Flotte Belisars nicht zu fassen vermochte (Audollent a. a. O. 222f.). Zu seinem Schutze ließ Iustinianus durch Solomon ein befestigtes Kloster erbauen (Procop. b. Vand. II 26, 17; de aedif. VI 5, 11. Diehl L'Afrique byzantine [1896] 430 führt als bestes Beispiel dieser häufig von Iustinianus angelegten befestigten Klöster das nördlich vor den Toren von Theveste [Tébessa] liegende an). Nach El Bekri, der es Bordsch Abi Soleïman (Description de l'Afrique septentrionale traduite par de Slane, Journal asiatique XII [1858] 522, abgedruckt bei Audollent a. a. O. 798) nennt, lag es auf einer Höhe in der Nähe des Hafens. Die einzige in Betracht kommende Höhe wäre der Kudiat el Hobsia (auf der Bordyschen Karte: ‚Koudiat el Heurma'), ein in nachpunischer Zeit künstlich aufgeschütteter Hügel (Carton Revue Archéol. IV série t. XVIII [1911] 242) mit Resten christlicher Zeit, auf den Carton (a. a. O. und Rev. Tunis. XIX [1912] 41) es denn auch verlegen will. Warum Audollent (a. a. O. 223, 2) das nicht für möglich hält, ist mir nicht klar, da er keine Beweise gibt und Babelon (a. a. O. 126) und Meltzer (Jahrb. f. klass. Philol. CLV 302), auf die er verweist, auch nicht. Beulé a. a. O. 112 sucht es bei I—J seines Planes IV (vgl. Audollent a. a. O. 222f.). Die Existenz eines Hafens bei Khéreddine, dessen Reste der französische Seeoffizier Hantz (C. R. Ac. Inscr. XXVII [1900] 53ff.) zum Teil durch Lotungen gefunden haben wollte, leugnet Carton (Revue arch. XVIII [1911] 245f.); seine Nachprüfung an Ort und Stelle ergab, daß die Algenbänke, unter denen Hantz Steinblöcke vermutete, nichts Derartiges bergen. Damit ist vorläufig der Existenz des Hafens und allen an sie geknüpften Folgerungen das Fundament entzogen (s. o. C I 1 11a *α*). Nicht viel besser steht es mit einer Hypothese Cartons, der hauptsächlich auf Grund von Beobachtungen an punischen Stelen den Handelshafen der punischen Stadt mitten ins Binnenland südlich von Bordsch Dschedid (C. R. Ac. Inscr. 1910, 625ff.; Revue arch. a. a. O. 236ff. 254f. mit Fig. 1f. ‚Port marchand') verlegen wollte, wogegen sich Kahrstedt (a. a. O. III 21, 4) mit Recht abweisend verhält.

12. Der Marktplatz und seine Umgebung.

a) Der Marktplatz in punischer Zeit lag nach Appian (Lib. 127) zwischen Byrsa und Kothon, in der Nähe des letzteren (über die Brandschichten dieser Gegend s. b) ‚Marktplatz in römischer Zeit'), aber nicht dicht hinter der Stadtmauer an der Nordostseite des Kriegshafens, wohin ihn Dureau (Recherches 18f. 75f. 133f. 198f. und Pl. III) verlegte; ebensowenig ist er mit dem von Appian (Lib. 98; vgl. ‚Die einfache Mauer' [B I 7 a *α*] a. E.) erwähnten freien Platz in Verbindung zu bringen, wie es Falbe (Recherches 19, vgl. 28. Audollent a. a. O. 226f., 8) tut. Zur Byrsa führten vom Markte drei enge (Appian. Lib. 128 a. E.) Straßen hinauf, die zu beiden Seiten mit sechsstöckigen, dicht aneinander stehenden Häusern aus Steinen und Holzbalken (Appian. 129; vgl. Audollent a. a. O. 149 mit A. 2) besetzt waren (Appian. Lib. 128). Die Häuser um den Markt herum waren gleichfalls sehr hoch (Diodor. XX 44, 4), und die vom Markt nach der ‚Neapolis' führenden fünf Straßen werden auch eng

genannt (ebd. 44, 5), was dem Klima entspricht (dazu Meltzer a. a. O. II 540, A. 34). Am Markte selbst oder ganz in der Nähe stand ein Tempel des Apollo, wie die Griechen den punischen Gott (‚Resef' hieß er nach Gsell Mélanges d'arch. et d'hist. XXI [1901] 197, 2; anderer Meinung scheint Merlin [Notes et Documents I 24, 1] zu sein) bezeichneten, in dem eine kolossale vergoldete Bildsäule des Gottes unter einer aus Gold getriebenen Kapelle von 1000 Talenten Gewicht stand (Appian. Lib. 127. 133. Val. Max. I 1, 18: *‚veste aurea'*); diese Bildsäule kam im J. 146 nach Rom, wo sie gegenüber dem Circus maximus neben der Bronzestatue des T. Quinctius Flamininus aufgestellt wurde; sie existierte noch zur Zeit Plutarchs, der sie *τὸν μέγαν Ἀπόλλωνα τὸν ἐκ Καρχηδόνος* nennt (Plut. Flaminin. 1. Cagnat-Gauckler Les monuments historiques de la Tunisie I 1, 19). Am Markte scheint auch das Rathaus, der gewöhnliche Versammlungsraum des Rates (Pol. XV 1. Liv. XXX 24, 10. Appian. Lib. 91; vgl. Dureau Recherches 76f.) gelegen zu haben. Die öffentlichen Säulenhallen (*publicae porticus*), welche Iustinus (XXI 4) gelegentlich der Verschwörung Hannos erwähnt, will Dureau (Reeherches 88f.) in den Kothon verlegen, weil Hanno zu der Zeit Admiral gewesen sei, übersieht aber dabei, daß der Kothon nur scheinbar von einem Säulengange umgeben, vor allem aber, daß er streng abgeschlossen war, um das Geheimnis zu wahren. Viel eher würden diese *publicae porticus* auf den Markt passen (in römischer Zeit schmückten solche Porticus das *forum maritimum*, s. ‚Straßen und Plätze der römischen Stadt' B II 9). Ob, wie in römischer Zeit, ein Tribunal auf dem Markte stand, wissen wir nicht; Iustinus' Worte XXII 7: *‚veluti de tribunali'* auf ein solches zu deuten (Dureau Recherches 77), geht denn doch zu weit.

b) Der Marktplatz in römischer Zeit. Für die Lage und Gestalt des Forums der römischen Stadt vor dem großen Brande, der es unter Antoninus Pius verzehrte (Capitolin. vit. Pii 9, 4), läßt sich irgend etwas Sicheres aus den Schriftquellen nicht entnehmen (Dureau [Recherches 135] geht in der Auslegung von Tacit. hist. IV 49 zu weit; vgl. Audollent a. a. O. 226). Erst aus einer Ende des 4. Jhdts. spielenden, vom h. Augustinus (Confess. VI 9, 14) berichteten Begebenheit erfahren wir etwas über die Gestalt des, wie Audollent (a. a. O. 59f.) aus Pausanias (VIII 43, 4) und Aurelius Victor (de Caesar. 16) schließen will, durch Antoninus Pius und Marcus Aurelius wiederaufgebauten Forums: Danach war das Forum, wie das in Thamugadi (Boeswillwald et Cagnat Timgad 6. Audollent a. a. O. 229), erhöht, zum mindesten auf der nach dem *vicus argentarius* zu gelegenen Seite, wo es durch ein Bleigitter abgegrenzt war (s. o. B II 9 ‚Straßen und Plätze'). In derselben Stelle nennt Augustinus noch ein *tribunal* auf dem Forum, aber über die Lage des Platzes schweigt diese Quelle wie die späteren (Procop. bell. Vand. I 21, 10. II 14, 27). Indessen ist es aus Gründen des Verkehrs wahrscheinlich, daß das Forum der römischen Stadt ebenda gelegen habe, wo der Marktplatz der punischen Stadt nach Appianos (Lib. 127) anzusetzen ist, zwischen der Byrsa und dem Kothon, in der Nähe des letzteren. Dieser vorzugsweise ‚El Khéraïb' (vgl. den Bordyschen Plan), d. h. ‚die Ruinen', genannte Platz ist von jeher für die Steinsucher am ergiebigsten gewesen (Delattre Bull. épigr. IV [1884] 207), auch hat sich in dieser Gegend eine große Menge Altertümer gefunden: Das wichtigste Stück darunter ist ein von Delattre (a. a. O. 208) westlich vom Garten des Dar Mustapha ben Ismaïl entdeckter Inschriftrest, der in 19 cm hohen Buchstaben des Wort *FORV* zeigt (CIL VIII Suppl. 12556). Scheint dieser Fund schon die obige Ansetzung zu stützen (Meltzer Geschichte II 215), so tut das noch mehr die Beobachtung, daß zwischen Dar Mustapha ben Ismaïl und den Häfen zwei deutlich geschiedene Brandschichten übereinander liegen (Reinach-Babelon Bull. arch. du Comité, 1886, 34ff.). Das Forum war selbstverständlich mit Statuen, Inschriften u. a. geschmückt, ob aber alle von Audollent (a. a. O. 231f.) mit mehr oder weniger Bestimmtheit dafür in Anspruch genommenen Statuen usw. dort gestanden haben, ist nicht zu entscheiden.

In der nächsten Umgebung des Forums lag, wie man aus der Erzählung Procops (bell. Vand. II 14, 22ff.) schließen kann, die Kirche, in der die Aufrührer Solomon ermorden wollten; de Sainte-Marie (Mission à Carthage 168ff.) neigte dazu, sie in einem antiken Gebäude (Falbe nr. 68) unter Dar Mustapha ben Ismaïl (auf Bordys Plan: ‚Palais de Si Mohed Bey') zu suchen, dessen von Caillat aufgenommenen Plan (a. a. O. 167, wiederholt von Babelon Carthage 130, XXVI) er veröffentlichte. Indes entsprechen Beschreibungen und Abbildung der aus drei mächtigen Sälen bestehenden, 62,25 m × 33,30 m im Umfang messenden Ruine nicht der Vorstellung, die man sich von einer Basilika macht (Babelon Carthage 130. Audollent a. a. O. 234 mit A. 4); eher würde man an Thermen denken (Babelon a. a. O.), wenn nur nicht alle unentbehrlichen Thermeneinrichtungen, Bassins, Heizungsanlage u. a. fehlten. Die Entscheidung über die einstige Bestimmung dieser Räume hängt also von weiteren Funden ab (Audollent a. a. O. 234. Leclercq a. a. O. S. 2272f. XIX 1c). Vor dem Gebäude lag nach de Sainte-Marie (a. a. O. 168) ein Kai, der auf 12 m langen, in Abständen von je 4 m errichteten Mauern ruhte; nach seinem Plan (a. a. O. 167. Babelon a. a. O.) scheint er meerwärts mit einer größeren, 28 m breiten, merkwürdigen Anlage in Verbindung zu stehen, die Carton (a. a. O. 240 mit Fig. 2; vgl. C. R. Ac. Inscr. 1910, 626) beschreibt; etwas südlich von Dar Mustapha hatte Gauckler (Bull. arch. du Comité 1900, CXLIX) eine ganz nahe der Küste und ihr parallel laufende Kaimauer aus außerordentlich großen Hausteinen von 2 und 3 m Länge entdeckt. Nur die genannten Reste will Carton als Kais gelten lassen, nicht z. B. die früher als solche angesprochenen Reste im Meer gegenüber den Thermen des Antoninus Pius (Carton a. a. O. 238 mit Fig. 1). Dadurch ist die ganze Frage nach der Deutung der die Küste von Bordsch Dschedid

bis zum Lazarett säumenden Reste, insbesondere auch der Bresche in Höhe des punischen Kriegshafens usw., die nach den Untersuchungen de Roquefeuils (C. R. Ac. Inscr. XXVII [1899] 35) und der Aufnahme Bordys schon gelöst schien, wieder zu einer offenen geworden, die ihre Lösung nur durch das Zusammenwirken von einem Archäologen und einem Marinefachmann finden kann.

2) Nördlicher Teil, heute ‚Dermesch' genannt.

a) In punischer Zeit.

13. Der Tempel der Stadtgöttin Tanit (nicht ‚Tint', wie Halévy Revue sémitique IX [1901] 265ff. nach einer punischen und einer lateinischen Inschrift den Namen der Göttin transkribieren wollte, vgl. z. B. Audollent a. a. O. 397, 2) ist keinesfalls auf dem nordwestlich vom Byrsahügel gelegenen sog. Iunohügel (Falbe nr. 53) zu suchen; denn für diese Ansetzung Dureaus (Recherches 173ff.) fehlt jeder Beweis (Meltzer a. a. O. II 537, 82). Entsprechend den Hauptfundstätten (über diese s. CISem. I 1, 274ff. E auf dem Plan S. 275. Musée Lavigerie I 11, nr. 3, wo die weitere Literatur), der überaus zahlreichen punischen Votivsteine mit dem Namen der Göttin Tanit und dem des Gottes Baal-Hammon an der Spitze (herausgegeben von Berger im CISem. a. a. O.) möchte Babelon den Tempel der Göttin zwischen der Byrsa und dem sog. Iunohügel einerseits und Dar Mustapha ben Ismaïl und Dar Ahmed Saruk andererseits suchen (Babelon a. a. O. 155 nr. LXXXIV und LXXXV. Audollent a. a. O. 264). Ähnlich setzen ihn Cagnat-Gauckler (Les monuments hist. I 25) *‚au pied de Byrsa vers le forum'* (fügen aber hinzu: *‚Ne pourrait-on pas supposer aussi que ces stèles proviennent du temple de Baal-Saturne assez rapproché du point où elles ont été trouvées entassées?'*). Auch Meltzer (a. a. O. II 196 und 537, A. 22) meint, dieser Umstand sei für die Bestimmung der Lage des Tempels nicht ganz ohne Bedeutung. Wenn Plinius n. h. VI 81 (36), 4) den Hanno die Häute der vermeintlichen wilden Frauen als Wahrzeichen seiner Fahrt im Tempel der Iuno aufhängen läßt, so ist damit wohl der der Tanit gemeint (Meltzer a. a. O. I 237). Ihren *πέπλος* beschreibt Athenaios (XII 58; vgl. Audollent a. a. O. 385; über ihre Evokation durch Scipio vgl. Wissowa Religion und Cultus der Römer 312. Audollent 370, 6).

Tempel des Baal-Hammon (= Saturnus; vgl. besonders Gsell Rev. afr. XXXVII [1893] 89f. § 94 und Mélanges d'arch. et d'hist. XVIII [1898], 112ff.). Die Annahme, daß die Heiligtümer der Tanit und des Baal-Hammon ganz nahe beieinander gelegen haben wie in Thala, wo der Caelestistempel unmittelbar neben dem Saturn- und dem Plutotempel stand (Cagnat-Gauckler a. a. O. I 32), erscheint berechtigt, weil auf den genannten Votivsteinen regelmäßig beide Namen verbunden sind (in dem auf einigen dieser Stelen in Verbindung mit dem Namen des Weihenden erscheinenden Worte *besar* oder *besarim* will Berger nach Gsell [Mélanges d'arch. et d'hist. XXI 1901, 201] eine topographische Angabe sehen). Sein Heiligtum war von einem Hain umgeben (Tertull. apol. 9: vgl. u. ‚Tempel des Saturn' in C I 14); in dem Temenos des Tempels stellte Hanno den Bericht über seinen Periplus auf, wie dessen Überschrift besagt (Geogr. Graec. min. I 1). Seine von Diodor (XX 14) beschriebene Bildsäule aus Erz, der (nach Silius IV 770 jährlich) Menschenopfer dargebracht wurden, kam nach der Zerstörung der Stadt gleichfalls nach Rom. Dort wurde sie nach Plinius (n. h. XXXVI 4 (5), 26) nicht verehrt und in keinen Tempel aufgenommen, sondern vor dem Eingang der Porticus ad Nationes aufgestellt. Der Gott heißt bei Plinius a. a. O. ‚Hercules' wie bei Iustinus (XVIII 7), während Diodor (a. a. O.) und die Überschrift des Hannonischen Periplus ihn *Κρόνος* nennt. Der Iuppiter O. M., bei dem der jugendliche Hannibal schwören muß (Cornel. Nepos Hannib. II 3; vgl. Pol. III 11, 7), ist wohl ebenfalls der Baal-Hammon. Fraglich ist dagegen, ob mit ihm der in Phönikien und Sardinien (Cagliari) verehrte Baal-Samaïm (s. Cumont o. Bd. II S. 2839), das ist Baal Caelestis zu identifizieren ist. Nach einer von Delattre gefundenen Inschrift hatte er in K. einen Tempel und Priester, deren Würde erblich war, wie bei denen des Tempels der Astarte und Tanit (s. Anhang a). Ein Wort der Inschrift deutet ihr erster Herausgeber Berger in Bezug auf Tertull. de pallio 4 und de testim. anim. 2 (C. R. Ac. Inscr. XXIX [1901] 847—849; vgl. Gsell Mélanges d'arch. et d'hist. XXII [1902] 309).

Die Megara מגרת (CISem. I 1 nr. 247—249; vgl. Meltzer a. a. O. II 534, 31), *Magara* (Plaut. Poen. 86. Kahrstedt III 8, 1), *τὰ Μέγαρα* (Appian. Lib. 117), *τὰ Μεγάλια* (Zonar. IX 29 p. 467 B C Dind.). Über die Deutung des Namens äußert sich Meltzer (a. a. O. I 71f. II 191f.), anders Kahrstedt (III 15, 1). Wenn wir von der, in topographischer Hinsicht übrigens wenig wichtigen, Erzählung Diodors (XX 44; vgl. Iustin. XXII 7) vom Aufstand Bomilkars absehen, weil Diodors Ausdruck: *ἐν τῇ Νέᾳ πόλει, μικρὸν ἔξω τῆς ἀρχαίας Καρχηδόνος οὔσῃ* mindestens ungenau, wahrscheinlich aber aus einem Mißverständnis seiner Quelle entstanden ist (Meltzer a. a. O. II 191, anders Kahrstedt III 15, 2), so bleiben zwei Stellen des Appianos und eine des Zonaras, in denen Megara (bezw. Megalia) ausdrücklich genannt und sein Aussehen zur Zeit des dritten Punischen Krieges beschrieben wird. Diesen Stellen entnehmen wir folgende topographischen Einzelheiten: Nach Zonaras (a. a. O.) lag Megara zwar innerhalb der Stadtmauer, war aber von der anderen, d. h. der eigentlichen Stadt weit abgelegen und reichte auf schroffem Felsen bis ans Meer; gegen das Land hin trennte eine Mauer: *τὸ πρὸ τῶν οἰκιῶν διατείχισμα* — so bezeichnet von dem Standpunkte des Mancinus in Megara aus (Meltzer a. O. II 534, 29 a. E.) — Megara von dem stadtmäßig bebauten Teile Karthagos. Diese Mauer, die wir auf dem Höhenzuge nördlich der Byrsa über den sog. Iunohügel und Bordsch-Dschedid bis zur Seemauer hinziehend zu denken haben, erwähnt Appian. Lib. 117 zwar nicht aus-

drücklich, setzt sie aber unzweifelhaft voraus, wenn anders Scipios Verhalten nach seinem Eindringen in Megara vom militärischen Standpunkt aus gerechtfertigt sein soll (J. Kromayer a. a. O. 456). Aus Appianos (Lib. 113) erfahren wir dazu, daß Megara gegen das Meer hin durch eine (einfache) Mauer befestigt war, die da, wo eine ununterbrochene Reihe schwerzugänglicher Felsen vorsprang, gerade im Vertrauen auf diese vernachlässigt worden war; aus ihr führte ein Tor auf diese Felsen hinaus. Die Beschreibung, die uns Appianos (Lib. 117) vom Aussehen Megaras gibt: ‚mit Gemüsegärten war es besetzt und mit Sommerfrüchten bestanden, rings umzogen von Einfriedigungen und Hecken von Brombeersträuchern und anderem stacheligen Buschwerk und durchschnitten von einer Menge tiefer und gewundener Wassergräben', würde an und für sich am besten auf La Marsa passen, ebenso die Bezeichnung *εὐμέγεθες*; die schroffen Felsen wären die von Sidi bu Saïd. (Falbe Rech. 50f. Tissot a. a. O. I 581f. 617f. Meltzer a. a. O. II 192). Kahrstedt (a. a. O. III 14) widerspricht dem und will Megara in dem ‚Dreieck zwischen dem Fort Bordsch Dschedid, dem Südende der großen ..... Kais der Carte archéologique und der Institution Lavigerie' ansetzen. Gegen Kahrstedts Ansicht und für die frühere Annahme hat sich mit guten Gründen J. Kromayer (a. a. O. 453) ausgesprochen; denn nur diese Annahme ermöglicht es uns, zwei Vorgänge der letzten Belagerung der Stadt, Mancinus' Handstreich und besonders Scipios nächtlichen Angriff auf Megara (Appian. Lib. 113f. 117), zu verstehen. Und sie macht es auch verständlich, warum eine Besiedelung Megaras wie der Byrsa nach Appian. Lib. 135 besonders mit dem Fluche belegt war; es waren eben die beiden festesten Punkte der punischen Stadt.

b) In römischer Zeit.

14. Tempel der Dea Caelestis. Wo der berühmte Tempel der weit über die Grenzen Afrikas verehrten (die Stellen bei Audollent a. a. O. 381f.) Dea Caelestis (über ihren Namen Audollent a. a. O. 371ff.) gestanden hat, ist uns nicht überliefert; wir wissen nur, daß er innerhalb der Mauern der römischen Stadt lag (Salvian. de gubern. Dei VIII 2, 9); ob er genau den Platz des Tempels der Tanit einnahm, wie Babelon (a. a. O.), Cagnat-Gauckler (a. a. O. I 1, 24) und andere Gelehrte anzunehmen scheinen, ist zwar nicht ganz sicher, aber bei dieser berühmten Gottheit, deren Zeichen noch heute bei den Eingeborenen fortleben soll (Berger C. R. Ac. Inscr. XXI [1893] 70f. Meltzer a. a. O. I 476f., 47), sehr wahrscheinlich. Allerdings hat Gsell (Mélanges d'arch. et d'hist. XIX [1899] 63, 1), trotz der Salvianstelle, gegen diese Ansetzung sowohl wie gegen die Versuche französischer Gelehrten, Stellen des Apuleius (met. VI 4) und des Ulpianus (Reg. XXII 6) weitere topographische Daten zu entnehmen, Einspruch erhoben: *celsa* in der Apuleiusstelle sei eine ehrende Bezeichnung wie *alma* (vgl. acta des Konzils von 411 [CIL VIII p. 153, pr. XLII], wo beide stehen) und das nichtssagende (?) Epitheton ‚*Salinensis*' in der Ulpianstelle könne nicht von der Ortsbezeichnung (vgl. jedoch die Isis in Rom, die ‚*de templi situ sumpto nomine*' [Apul. met. XI 26] als ‚Isis Campensis' bezeichnet wurde) ‚die Salinen' (aber ‚*salinae*' kann auch ‚Salzlager' bedeuten) herrühren (das trifft nicht Audollent a. a. O. 204, der umgekehrt meint, die Ortsbezeichnung bewahre die Erinnerung an die Göttin), sondern sei nur ein Versehen eines Abschreibers und durch *Samimensis* (= Caelestis) zu ersetzen (vgl. den Baal Samaïm = Baal Caelestis); sicher sei nur, daß das Heiligtum außerhalb der Stadt gelegen habe, weil der Platz, wo es stand, nach dem Jahre 421 in einen Friedhof verwandelt wurde. Dieser letzte Grund schien damals durchschlagend zu sein, er ist es aber nicht mehr, seitdem in Dermesch um die byzantinische Basilika herum, also innerhalb der römischen Stadt, nicht nur ein christlicher Friedhof, sondern sogar heidnische Gräber zum Vorschein gekommen sind (Gauckler C. R. de la marche du service en 1901, 11; Bull. arch. du Comité 1901, 127ff.; vgl. Gsell Mélanges XXII [1902] 326 und unten C II 15b ‚Odeum'). Als wahrscheinlich kann noch angenommen werden, daß die von Viktor Vitensis hist. pers. Vand. I 3, 8) erwähnte *via, quam Caelestis vocitabant,* zum Tempel führte. Versuche sie zu lokalisieren, sind von Barth (a. a. O. I 96), Audollent (a. a. O. 265) u. a. gemacht worden, entbehren aber der Sicherheit, solange der Platz des Tempels nicht unzweifelhaft feststeht. Ganz zu Unrecht trägt seinen Namen der sog. Hügel der Iuno Caelestis, auf dem Dureau (Recherches 171), Beulé (Fouilles 26) und Guérin (Voyage archéol. dans la Régence de Tunis [1862] I 59) den Tempel ansetzen wollten.

Besser sind wir unterrichtet über das Aussehen des Tempels durch den Bericht eines Ungenannten, der zu Ostern 399 der Weihung des Tempels zur christlichen Kirche beiwohnte (Anonymi liber de promissionibus et praedictionibus Dei III 38, 44, abgedruckt bei Audollent a. a. O. 787): Danach war der überaus geräumige Tempel von den Heiligtümern aller Landesgottheiten umschlossen, d. h. auf den fast 2000 passus im Umfange (so Barth a. a. O. I 97 richtig gegen Dureau Recherches 175) messenden, plattenbelegten und mit Mosaiken geschmückten Tempelhof, den nach außen Mauern abschlossen, im Innern Säulengänge aus kostbarem Material einfaßten, öffneten sich nach Art der phönikischen Tempelanlagen außer dem Tempel noch eine große Zahl von Kapellen. Ob der Tempelhof einen Halbkreis bildete wie beim größten der bisher bekannt gewordenen Tempel der Caelestis, dem in Dugga (Thugga; vgl. den Plan in Cagnat-Gauckler Les monuments historiques de la Tunisie [1898] I 25ff. mit Taf. XIff.; andere in Siane bei Sarsis und in Siagu: Merlin Bull. archéol. du Comité 1905, CCIXf. Notes et Documents IV 14a E.; die übrigen bei Cagnat-Gauckler a. a. O. 30ff.), ist nicht sicher, obwohl Gauckler zuzugeben ist, daß die halbmondförmige Gestalt des Grundrisses an das Sinnbild der Göttin erinnert. Gsell Mélanges XIX (1899) 63, 1 möchte annehmen, daß der

Tempel der Ceres (s. C I 2 b 14 a. E.) einen Teil des Caelestistempels gebildet habe (?).

Über den Dienst der als *pluviarum pollicitatrix* (Tertull. apol. 23) gerade in Afrika hochverehrten Göttin (Tertull. a. a. O. 12. 24), besonders über die Prozession zu Ehren der Göttin, bei der das Kultbild gebadet wurde, berichtet Augustinus (de civ. Dei II 26, 4; vgl. Audollent a. a. O. 385ff.). Das Bild war, wie einst das der Tanit (Athen. XII 58), mit einem kostbar gestickten Peplos bekleidet (Hist. aug. XXX tyran. 29, 1). Elagabalus ließ ihr Bild mit dem sehr reichen Tempelschatz nach Rom bringen (Herodian. V 6, 4. Cass. Dio LXXIX 12, 1), nach

seinem Tode wurde es, auf Befehl des Alexander Severus, wieder zurückgegeben (Herodian. VI 1, 3); aber das alte Orakel des Tempels, das seit der Regierung des Antoninus Pius sogar der Proconsul bei seinem Amtsantritt befragte (Hist. aug. Macrin. 3), scheint seit der Versetzung des Kultbildes für immer verstummt zu sein, wohl auf höheren Befehl, wie Audollent (a. a. O. 391) meint Ob ein zu Duar esch Schott gefundenes Bruchstück eines Tempelinventars (CIL VIII Suppl. 12501; vgl. 993) sich auf den karthagischen Caelestis-Tempel bezieht, ist fraglich (Cagnat-Gauckler a. a. O. 25. Audollent a. a. O. 384). Über eine Weihinschrift an *Caelestis Augusta* berichten Delattre und Héron de Villefosse in C. R. Ac. Inscr. 1913, 4.

Im J. 391 verödete der Tempel nicht aus Indifferentismus, wie der Anonymus (Lib. de promiss. et praedict. Dei III 38, 44) will, sondern er wurde, wie die anderen heidnischen Tempel, auf Theodosius' Befehl (Cod. Theod. XVI 10, 10 und 11) geschlossen und am Ostertage 399 feierlich dem christlichen Gottesdienste geweiht. Der Bischof Aurelius ließ seinen Stuhl an dem Platze des Tempelbildes aufstellen und auf dem Tempelgiebel in großen Bronzebuchstaben (*‚aeneis grandioribusque litteris'* Lib. de promiss. et praedict. Dei a. a. O.) folgende Weihinschrift anbringen: *‚Aurelius pontifex dedicavit'* (ebd. a. a. O.). Delattre glaubte in einer Zisterne auf der Byrsa (nr. LII des Plans bei Babelon Carthage 140) Reste dieser Weihinschrift gefunden zu haben (Bull. arch. du Comité 1893, 103f.; Mélanges d'arch. et d'hist. XII [1892] 237ff. mit Abb.; dagegen Gsell Rev. afr. XXXVII [1893] 75 § 42. Audollent a. a. O. 289, 2). In ihrer Erbitterung über die Christen erregten die in K. noch immer zahlreichen Gläubigen der Göttin schwere Unruhen, die schließlich im J. 421 dazu führten, daß der Tempel samt den Kapellen dem Boden gleichgemacht und der Platz als Friedhof verwendet wurde (Lib. de promiss. et praedict. Dei a. a. O.; gegen Delattres [a. a. O.] Auslegung dieser Stelle wendet sich mit Recht Gsell a. a. O.). Um jede Spur des Caelestisdienstes zu verwischen, zerstörten die Vandalen dann noch die zum Tempel führende Straße (Lib. de promiss. et praedict. Dei a. a. O.; vgl. Victor Vitens. hist. pers. Vand. I 3, 8 und s. Stadteinteilung, Straßen und Plätze o. B II 9).

Tempel des Saturnus. Daß wir in dem in K. verehrten Saturnus den phönikischen Baal-Hammon zu sehen haben, auf den man den römischen Namen übertragen hat (Wissowa in Iw. Müllers Handb. V 4, 171), zeigt für K. unwiderleglich die von Augustinus (de consensu Evang. I 23, 36) erwähnte abergläubische Furcht der Karthager, seinen Namen zu nennen; auf ihn beziehen sich vielleicht einige östlich von Duar esch Schott und am Fuße des Byrsahügels entdeckte Weihinschriften, in deren einer (CIL VIII Suppl. 12499) ein *T. Minucius Felix, sacerdos Saturni, qui et Rogatus* erwähnt wird (den Übergang bildet wohl die Inschrift CIL VIII 1008; vgl. Audollent a. a. O. 397, 2). Nach Tertullianus (apol. 9) war der Tempel von einem Hain umgeben, in dem ein Proconsul Tiberius (der Name ist nach Schulten Das röm. Afrika 102, 51 verderbt, vielleicht aus C. Serius, Proconsul 169–170) die Saturnuspriester kreuzigen ließ, um den Menschenopfern Einhalt zu tun, die aber trotzdem im geheimen fortdauerten. Aus dieser Notiz läßt sich wohl schließen, daß er, wie üblich, aus einer offenen *area* mit angebauter *cella* bestand (vgl. z. B. den Saturntempel von Dugga in Cagnat-Gauckler a. a. O. 82ff. mit den Taf. XXVIf. Merlin C. R. Ac. Inscr. 1912, 347). Wo der Tempel lag, wissen wir nicht sicher (Cagnat-Gauckler a. a. O. I 82). Beulé (Fouilles 44) suchte ihn unter Zustimmung von Guérin (Voy. archéol. I 60f.). Babelon (a. a. O. 157f. nr. XCIV). Audollent (a. a. O. 260) in der Ruine nr. 58 Falbe. Diese Ansetzung würde nach Audollent (a. a. O.) gut passen zu der Angabe, daß der *‚vicus, qui dicitur Saturni inter Veneream et Salutariam'* (S. Cypriani acta procons. 2), d. h. zwischen den zum Caelestis- und Aesculapiustempel führenden Straßen gelegen habe. Diese, von ihm und anderen gebilligte Gleichung Dureaus (Recherches 173) ist aber nicht sicher: zwar ist es möglich, daß die letztere Straße *Salutaria* geheißen hat (vgl. z. B. CIL XI 3710), aber eine *(platea) Venerea* kann doch nur zu einem Venustempel, der für K. bezeugt ist (vgl. die unter ‚Stadtgeschichte' A 5 d erwähnte römische Münze) gehören, zum Tempel der Caelestis doch wohl nur dann, wenn auch für die *via, quam Caelestis vocitabant* (Victor Vitens. a. a. O.) ebenso, wie für den *vicus Saturni*, der Doppelname *via Venerea* bezeugt wäre; denn daß Venus, wie andere Göttinnen, das Beiwort Caelestis (vgl. die Stellen bei Wissowa a. a. O. 313, 7) erhält, beweist, meines Erachtens, hierfür nichts. Auf dem Plan von Bordy ist zwischen dem ‚Sérapeum' und der ‚Basilique de Dermech' ein *‚Sanctuaire de Jupiter Hamon'* verzeichnet: Hier fand Gauckler (C. R. Ac. Inscr. 1899, 159ff.) in einem Versteck u. a. eine Marmorplatte mit der Weihinschrift *‚Iovi Hammoni Barbaro Silvano'* (vgl. Wissowa a. a. O. 177) durch die zwölf Priester des Gottes, an deren Spitze eine *mater sacrorum* (Berger C. R. Ac. Inscr. 1907, 182f.) erscheint, und den Marmorkopf eines Votivstiers mit der Weihinschrift: *‚S(aturno) A(ugusto)* eines *sacerdos Martis tem(enorus?) aedis Memoriae'* (vgl. Héron de Villefosse Bull. Antiquaires de France 1899, 205ff. Audollent a. a. O. 296. 412. 848). Nach Gauckler (C. R. Marche du Service 1899, 7) war der unterirdische Saal ursprünglich wahrscheinlich einem Geheimkult geweiht und wurde erst am Ende der heidnischen Zeit zum Teil als Versteck vermauert. Sollte Gauckler recht haben, dann könnte vielleicht das von Tertullianus a. a. O. berichtete Strafgericht Veranlassung zu dem Geheimkult gegeben haben.

Tempel des Sarapis. Der Tempel des in Afrika hochverehrten (Tertull. ad nat. II 8) Sarapis, der wahrscheinlich in enger Beziehung zu dem von Tertullianus de idololatr. 20 erwähnten *vicus Isidis* gestanden hat (vgl. CIL VIII 1005. Babelon a. a. O. 159 nr. XCV—XCVII), ist zweifellos nordwestlich vom ‚Sanctuaire de Jupiter Hamon' auf der in Bordys Plan mit ‚Sérapéum' bezeichneten Stelle, ‚im östlichen Winkel zwischen dem von Saint-Louis nach Sidi bu Said und dem von La Malga nach den Thermen führenden Wege längs der Kaktushecke' (Delattre Notes archéol. V 14; vgl. Audollent a. a. O. 239f.) anzusetzen, wo de Sainte-Marie (Mission à C. 16ff.; die Fundergebnisse berichtigte Delattre Bull. épigr. IV [1884] 107ff.) griechische und lateinische Weihinschriften an Sarapis (CIL VIII 1002—1007; Suppl. 12492; vgl. Héron de Villefosse in Bull. Antiq. de France V 1 [1880], 284ff. V 2 [1881], 264ff. V 8 [1887], 234) und Baureste gefunden hat, die von einem mit Vorhof versehenen Tempel herrühren können. Leider ist seine Beschreibung der Reste (abgedruckt bei Audollent a. a. O. 406) zu wenig bestimmt (Cagnat-Gauckler a. a. O. I 92; Hypothese über das Aussehen des Tempels von Audollent a. a. O. 406). Auf dem Platze von de Sainte Maries Ausgrabungen wurde Ende 1880 ein guter Kolossalkopf des Gottes mit dem Modius (Tertull. ad nat. II 8. Audollent a. a. O. 404. 648) nebst Bruchstücken von Statuen und Inschriften gefunden (Delattre bei Héron de Villefosse a. a. O. V 2 [1881], 264ff.; über einen andern vielleicht hierher gehörenden Fund vgl. Gsell Mélanges d'arch. et d'hist. XXIII [1903] 317).

Die Thermen des Antoninus Pius. Von den vielen Thermen Karthagos lassen sich bisher mit voller Sicherheit nur die Thermen des Antoninus Pius in nr. 67 und 69 (Falbe) lokalisieren. Eine Beschreibung des Gebäudes haben wir erst aus dem Mittelalter von El Bekri (traduite par M. de Slane Journal asiatique XII [1858] 521; abgedruckt z. B. bei Audollent a. a. O. 797), aber seiner richtigen Benennung stand Quatremères falsche Lesung des entscheidenden Wortes (vgl. Audollent a. a. O. 242, 2) im Wege. Sonderbarerweise hat Barth (Wanderungen I 105f.), als er feststellte, daß ‚Mhammed el Kiruani dies Gebäude eben nach El Bekri als thermae bezeichnet' (Explor. scientif. de l'Algérie VII 32), nicht gemerkt, daß er hier die richtige Lesart vor sich hatte, trotzdem noch heute der Name *Dermesch* am Orte haftet. Erst Delattre hat in *Dermesch* eine Verderbnis des Wortes *thermis* erkannt (Bull. épigr. IV [1884] 106, 2). Seine Vermutung wurde durch eine von Vernaz 1885 in der Ruine nr. 67 (Falbe) gefundene fragmentierte Inschrift (CIL VIII Suppl. 12513. Musée Alaoui 95 nr. 446. Cagnat Revue arch. X [1887] 171ff.) bestätigt, die außer dem Worte *THERMIS* den Namen des Kaisers Antoninus Pius enthält; daß dieser Kaiser die Thermen wahrscheinlich nur wiederhergestellt und verschönert, insbesondere die ursprünglich grob bemalten Wände mit Marmor verkleidet hat, glaubte Vernaz (Revue arch. X [1887] 173; vgl. Audollent a. a. O. 243) nachweisen zu können; ferner stellte Vernaz fest, daß die Ruinen nr. 67 und 69 (‚Dermesch el Kebir', ‚das große Dermesch' und ‚Dermesch el Srir', ‚das kleine Dermesch' von den Arabern genannt, vgl. Bordys Plan) zu einem und demselben Bau gehören. Die Thermen wurden durch eine von den Zisternen von Bordsch Dschedid ausgehende Wasserleitung gespeist (s. Stadteinteilung B 10 Wasserbauten). Im 11. Jhdt. zu El Bekris Zeiten muß das mächtige Gebäude noch großenteils aufrecht gestanden haben; nach seiner Beschreibung kann man sich ein Bild von seinem Aussehen machen: ‚Das Dermesch genannte Schloß', heißt es dort, ‚erhebt sich in mehreren Stockwerken, die auf Marmorpfeilern von ungeheurer Dicke und Höhe ruhen; auf dem Kapitäle aber eines derselben sieht man', sagt er, ‚zwölf Männer um einen mit Speise und Trank gedeckten Tisch umhersitzen'. ‚Das war doch', fährt Barth (Wanderungen I 106), dessen eigene Übersetzung ich hier wiedergebe (anders überträgt diese Stelle de Slane a. a. O. 521, abgedruckt bei Audollent a. a. O. 797. Babelon a. a. O. 159 nr. XCIX) fort, ‚unzweifelhaft eine Darstellung des Abendmahls'. Von dem einstigen Prachtgebäude standen zu Falbes Zeiten von der Ruine nr. 67 noch mächtige Pfeiler in Bruchsteinmauerwerk, vom Meere halb zerfressen (Abbildg. in Falbe Recherches, Taf. III 2; vgl. 37f.). Die Umgegend dieser Thermen ist nach Delattre (Bull. épigr. IV [1884] 106. VI [1886] 84ff.) vielleicht der an Altertümern aller Epochen reichste Platz K.s. Die wichtigsten der dort gemachten Funde zählt auf Babelon (a. a. O. 158f. nr. XCV—CII).

Villenviertel von Dermesch. Über die monumentale Treppenanlage an der Meerseite des Hügels von Bordsch Dschedid und die westlich davon in den Südabhang des Hügels eingebetteten Zisternen s. Stadteinteilung B II 9 und 10. Die Gegend westlich und südwestlich von ihnen bis zum Theater und Odeum, in punischer Zeit eine, wie es scheint, bis zuletzt ausschließlich den Toten vorbehaltene Stätte, wurde seit dem Beginn der Kaiserzeit durch ihre herrliche Lage zu einem bevorzugten Viertel, das bis zur Eroberung durch die Araber fortwährend bewohnt blieb; daher das wirre Durcheinander von Privatbauten aus römischer und byzantinischer Zeit, die sich 4—5 m hoch übereinander türmen, so daß nur die oft mit Mosaiken geschmückten Fußböden eine sichere Scheidung der historischen Schichten ermöglichen (Gauckler C. R. de la Marche du Service en 1902, 7; Bull. arch. du Comité 1903, 412). Die großen Parallelstraßen, die in Abständen von je 45 m die Stadt von Nordosten nach Südwesten durchziehen, und die sie in Abständen von je ca. 150 m schneidenden Querstraßen sind hier besonders deutlich erkennbar. Von den Häusern dieser Gegend, die sich mit verschwindenden Ausnahmen in das von ihnen gebildete Netz rechteckiger *insulae* einfügen, sind im allgemeinen die ältesten auch die reichsten, viel weniger luxuriös sind die christlichen eingerichtet; die Steinsucher haben natürlich die byzantinischen am ärgsten mitgenommen, da diese dicht unter dem heutigen Boden lagen. Von den Häusern sind drei hervorzuheben, da sie Gauckler einer ausführlichen Beschreibung würdigt: zunächst ein etwa 30 m südwestlich der Zisternen gelegenes Haus des 2. nachchristl. Jhdts. (Bull. arch. du Comité 1903, 413f.), die beiden anderen liegen dicht nebeneinander am Odeum (auf Bordys Plan, der übrigens nur die Außenmauern angibt, zusammen als ‚Villas' bezeichnet): das östliche von ihnen ist das reichste und vollständigste, das Gauckler gefunden

hat (C. R. Marche du Service en 1903, 13ff.; vgl. Nouvelles Archives des Missions scientifiques XV [1907] 429, nr. 259. 268; Abbildungen: Schulten Arch. Anz. XIX [1904] 121ff., Fig. 4—7. XX [1905] Fig. 2 und 3), das westliche ist weniger gut erhalten, aber literarisch interessant als das ‚Bassilicahaus', wie es Gauckler nennt, weil eine in ihm gefundene Mosaikinschrift einen von der sog. Appendix Probi (vgl. Stadteinteilung B, II 9) als speziell afrikanisch gekennzeichneten Schreibfehler enthält (C. R. de la Marche du Service en 1903, 16; Nouvelles Archives des Missions scientifiques XV [1907] 431, nr. 272 mit Plan auf Taf. XXV und Abb. der Inschrift auf Taf. XXVI Fig. 1).

Von öffentlichen Gebäuden sind hier zum Vorschein gekommen eine Basilika und ein Kloster: Die von Gauckler in der obersten Schicht gefundene große, reich ausgestattete Basilika, deren Name bisher noch nicht ermittelt ist (auf Bordys Plan: ‚Basilique de Dermech'; Abb. bei Schulten Arch. Anz. XVII [1902] 54, Abb. 2 bei C; Leclerq a. a. O. Abb. 2136), stammt aus byzantinischer Zeit (vgl. Audollent a. a. O. 844): sie hatte fünf, durch Säulengänge geschiedene Schiffe, die Apsis (im Osten) war von einem Umgange eingefaßt; zur linken sind an sie verschiedene Räume angebaut: ein sechseckiges Baptisterium, ein Atrium, eine Märtyrerkapelle mit Apsis, Kleiderkammern und Sakristeien; alle diese Räume waren mit im ganzen gut erhaltenen dekorativen Mosaiken belegt, die sehr verschieden in der Zeichnung sind (Gauckler C. R. Marche du Service en 1899, 6f.; en 1901, 11; Bull. arch. du Comité 1901, 127ff.; C. R. Ac. Inscr. XXIX [1909] 603f.; Nouvelles Archives des Miss. scientif. a. a. O. 439, nr. 303; vgl. Gsell Mélanges d'arch. et d'hist. XX [1900] 118. Schulten Arch. Anz. XV [1900] 63 Leclercq a. a. O. S. 2274. XIX 3c. Mesnaye a. a. O. 9. Über die Gräber in ihrer Umgebung s. o. C I 2 b 14).

Nach Stil und Technik seiner Mosaiken stammt gleichfalls aus letzter byzantinischer Zeit das Kloster (auf Bordys Plan: ‚Monastère'), von dem Gauckler 1902 nicht viel mehr deutlich erkennen konnte als den rechteckigen, offenen Hof mit dem ihn umziehenden, einst säulengetragenen Kreuzgang und eine an ihn stoßende Kapelle (die Apsis nach Ost), die, wie Mosaikinschriften — eine in goldenen Buchstaben auf blauem Email lautet: *‚BAEAT[I]SSIMI* (sic!) *MARTYRES'* — verkünden, die Reliquien von sieben Märtyrern barg. Da von den Medaillons mit ihren Namen das mit der Inschrift *‚SANSCS/ISTEFA/NVS'* besonders reich ausgestattet ist und den Ehrenplatz in der Mitte der Reihe einnimmt, glaubte Gauckler (C. R. Marche du Service en 1902, 8; Bull arch. du Comité 1903, 411ff. mit Taf. XXV) das Kloster mit einem aus dem J. 434 erwähnten (Liber de promiss. et praedict. Dei IV 6, 9f.) hochgelegenen (*‚ascendente nobiscum sacerdote, ut matutinum illic sacrificium solito offerretur'*) Nonnenkloster (*‚monasterio puellarum, in quo reliquiae Sancti Stephani sitae sunt'*) identifizieren zu können. Gsell (Mélanges XXIII [1903] 300) hält das für sehr möglich, aber nicht absolut sicher, weil es gerade in Afrika an vielen Orten Reliquien des heiligen Stephanus gegeben habe; ähnlich urteilt Audollent (a. a. O. 844f.; vgl. noch Mesnaye a. a. O. 9. 16). Dicht östlich von der sog. ‚Kouba bent el Ré' (s. Bordys Plan), einem Komplex von Räumen unbekannter Bestimmung (die Literatur bei Audollent a. a. O. 246f.), hat Gauckler einen Bau des 6.—7. nachchristl. Jhdts. aufgedeckt mit sehr merkwürdigen Mosaiken heidnisch-christlichen Charakters, der nach ihm ein Kloster oder die Wohnung eines hohen kirchlichen Würdenträgers mit Privatkapelle sein könnte (C. R. Ac. Inscr. XXXII [1904] 696ff.; Nouvelles Archives des Missions scientifiques XV [1907] 440ff., nr. 305 mit Taf. XXVIf.). Er bietet zweifaches Interesse: einmal ein literarisches durch die vielbesprochene Mosaikinschrift einer Schwelle: *..BIDEUIUEEBIDEPOSSASPLURIMABID[ere]* (Abb. a. a. O. Taf. XXVII Fig. 2; die Literatur ebd. 440ff.) und dann ein topographisches; denn in diesem Gebäude und seiner nächsten Umgebung hat Gauckler (C. R. Ac. Inscr. XXXII [1904] 698ff.) Bruchstücke von Soldatenlisten gefunden, darunter eins mit der Erwähnung der *cohors I urbana* (eine weitere Liste derselben Kohorte wurde 1909 in Duïmes entdeckt [Bull. arch. du Comité 1909, VIII]); hierdurch scheint dieser militärisch vortrefflich gelegene Platz bestimmt als der, von dem aus (zuerst die *cohors XIII urbana* unter Vespasianus, Titus und Domitianus und dann) im 2. und 3. Jhdt. die *cohors I urbana* (Mommsen Eph. epigr. V 118ff.; vgl. Audollent a. a. O. 354), zunächst zur Verfügung des *procurator Augusti provinciae Africae tractus Karthaginiensis* (vgl. Audollent 347. 353ff.), gemeinschaftlich mit der die Garde des Proconsuls bildenden, vielleicht auf der Byrsa lagernden Legionskohorte, die unruhige afrikanische Hauptstadt überwachte (Audollent a. a. O. 352f.; vgl. 354, 5). Ein in diesem *vicus castrorum* (s. u. C II 16 ‚Amphitheater') von Delattre (Carthage. La fête de Ste Perpétue et de Ste Félicité. Découverte de la pierre tombale des martyres. Lyon 1907) entdecktes Gefängnis (Leclercq a. a. O. S. 2280. XX 2 und Abb. 2241) könnte, nach ihm, mit dem *carcer castrensis* der *passio S. Perpetuae* 7 (abgedruckt bei Audollent a. a. O. 779) identisch sein.

Tempel der Ceres (oder der Cereres; über diesen nur in Afrika vorkommenden Pluralis, der wahrscheinlich die punische und die griechisch-römische Göttin bezeichnet, vgl. Audollent Mélanges Cagnat 359ff.). Die Reste eines der Ceres (Delattre) oder den Cereres (Gsell) geweihten Tempels aus römischer Zeit glaubt Delattre am oberen Ende des punischen, zwischen Bordsch Dschedid und dem Hügel der hl. Monika liegenden Gräberfeldes (s. C II 17 a) entdeckt zu haben (‚Fanum de Cérès' auf Bordys Plan. C. R. Ac. Inscr. 1898, 557. 629; vgl. Bull. crit. 1898, 417); es kamen dort nämlich außer Architekturresten folgende, nach Gsell (Mélanges d'arch. et d'hist. XX [1900] 16) anscheinend aus dem Ende des 2. Jhdts. n. Chr. stammende Skulpturen zum Vorschein: Kopf einer Ceres (Musée Lavigerie II 18 Taf. IV 3), Fragmente der zum Wagen der Ceres gehörenden geflügelten Schlangen (ebd. Taf. IV 4), Statue einer Hora u. a. m. (Delattre Mém. des Antiq. de France LVIII [1897] 1ff. Taf. V). Eine ebendort gefundene Inschrift (Musée Lavigerie II 73 und Taf. XVIII 5), die von den *sacerdotes Cereal(es) universi* einem Urenkel des Memmius Senecio gesetzt war, behandelt Héron de Villefosse (Bull. des Antiq. de France 1897, 21ff.). Über die nordöstlich davon durch Delattre entdeckte zweite ‚Amphorenmauer' s. unter ‚Die Byrsa in römischer Zeit' C II 15 b, über die kleinen Häfen bei Bordsch Dschedid und die dort gefundenen Zollmarken s. unter C I 11 b α a. E.

II. Die Hochstadt.

15. Die Byrsa.

a) In punischer Zeit. Die Byrsa, wie die Griechen das punische, dem arabischen ‚Bosra' und ‚Bordsch' entsprechende Wort für ‚fester Platz, Festung' aussprachen, hat so gut wie sicher (Audollent 269f.) den Hügel eingenommen, auf dem sich heute die Kapelle des hl. Ludwig und die Kathedrale des Erzbistums K. erhebt; denn auf ihn passen die Angaben der Alten, so wenn Appian (Lib. 128) sie den festesten Punkt der Stadt nennt, wenn Strabon (XVII 3, 14 p. 832) sie kurz mit den Worten beschreibt: *κατὰ μέσην δὲ τὴν πόλιν ἡ ἀκρόπολις, ἣν ἐκάλουν Βύρσαν, ὀφρῦς ἱκανῶς ὀρθία, κύκλῳ περιοικουμένη* (die zwei letzten Worte beanstandet Kahrstedt III 16; für die punische Zeit passen sie freilich nicht). Die Hochfläche des Hügels liegt 60,50 m hoch (Audollent 267, 5); von ihr fällt er auf drei Seiten ziemlich steil ab, nur nach Nordnordost ist er durch eine flache Einsattelung mit dem sog. Iunohügel verbunden. Die vier Ecken der 1400 m im Umfange messenden (Audollent 267) Hochfläche sind beinahe genau nach den vier Himmelsgegenden gerichtet. Die Süd- und namentlich die Südwestseite war während der punischen Zeit eine Nekropole (s. u. C II 17 a). Erst als die Karthager aus dem Hügel eine Festung machten und ihn zu diesem Zwecke mit Mauern umgaben, ebneten sie wohl die Spitze des Hügels ein (Beulé Fouilles 6; ebenso machten es später die Byzantiner nach Delattre Bull. épigr. V [1885] 302ff; Mélanges d'archéol. et d'histoire XII [1892] 239) und warfen die Erde auf die Abhänge. Infolge davon wurden viele alte Gräber tief unter dem Schutte begraben. Die Bauten, die sich einst auf der Hochfläche erhoben, sind ebenso wie die Umfassungsmauern durch die Römer im J. 146 v. Chr. zerstört worden (Appian. Lib. 135. Oros. IV 23, 6). Reste von diesen glaubte Beulé im J. 1859 gefunden zu haben. Das von ihm entdeckte, in sich zusammenhängende eigentümliche System von Mauern (Abb. Beulé Fouilles à Carthage 1861 Taf. II 2) aus mächtigen Tuffquadern (Plin. n. h. XXXVI 22, 166, dazu Tissot I 263f.) möchte Meltzer (II 532) wenigstens in ihren untersten Schichten für punisch ansehen. Delattre will dagegen bei den Ausschachtungsarbeiten zum Bau der Kathedrale die aus großen Quadern bestehenden unteren Schichten der punischen Mauern gefunden haben (Bull. épigr. V]1885] 302ff.; Mélanges d'archéol. et d'histoire XII [1892] 239. Babelon a. a. O. 140 nr. LI) und weist die von Beulé entdeckten der römischen Zeit zu (C. R. de l'Ac. 1893, 152ff.; Bull. arch. 1893, 95ff. Taf. XI), wogegen Meltzer einwendet, die von Delattre zum Beweise römischer Herkunft beigebrachten Tatsachen ließen auch eine andere Deutung zu (Meltzer II 178f. 185. 532, 29; Jahrb. f. Philol. CLV [1897] 295; nach Kahrstedt (schriftl. Mitteilung) ist außer den Gräbern auf der Byrsa nichts sicher Punisches gefunden worden). Denkt man sich die Beulésche Mauer in der gleichen Höhe wie an der Südseite rings um den Abhang des Hügels gezogen, so würde der Umfang der von ihr umschlossenen Fläche zu weit hinter der Angabe des Orosius (IV 22, 6 *arx... paulo amplius quam duo m. p. tenebat*) zurückbleiben; aber es könnte sich weiter unten eine Vorbefestigung hingezogen haben, wie sich aus einer im Ausdrucke freilich etwas unklaren Stelle Appians (Lib. 130: *ἀνοιχθέντος αὐτοῖς στενοῦ διατειχίσματος*) entnehmen läßt (Dureau Recherches 69. Meltzer II 197). Den hier erwähnten Ausgang glaubte Beulé auf der Nordwestseite des Hügels wiederzuerkennen (Fouilles 36f. und Taf. I), wogegen sich Meltzer (II 538, 32) wendet. Auf der Hochfläche des Hügels erhob sich in punischer Zeit (‚als die Byrsa noch Nekropole war' nach Delattre Les tombeaux 98), ‚der berühmteste und reichste Tempel der Stadt', der des Asklepios, wie ihn die Griechen bezeichneten (Appian. Lib. 130. Strab. XVII 3, 14 p. 832), d. h. des Ešmun (Babelon Le Dieu Eschmoun in C. R. Ac. Inscr. 1904, 231—239). Dürften wir, wie Beulé (Fouilles 39), Tissot (I 648), Babelon (135f. nr. XLIII), Delattre (ebd.), Cagnat-Gauckler (Les monuments historiques de la Tunisie I 1, 41), Meltzer (II 196, vgl. 216), annehmen, er habe dieselbe Stelle eingenommen, wo sich, nach Funden Delattres zu schließen, in römischer Zeit der Tempel des Aesculapius erhob, so würden wir ihn dort zu suchen haben, wo heute die Kapelle des hl. Ludwig und ein Teil des Klosters der Missionare steht. Das Heiligtum war von einem Temenos umgeben (Appian. a. a. O.), zu welchem man in Friedenszeiten nach der gewöhnlichen Annahme an der Südostseite (Tissot I 594, dagegen Meltzer II 538, 32, der sie an die Südwestseite, Beulé Fouilles 38, der sie an die Ostseite verlegt) auf einer Treppe von 60 Stufen emporstieg; der Ausdruck zeigt, daß man im Kriege bei einem feindlichen Angriffe auf die Burg diese Treppe ungangbar machen konnte (Appian. a. a. O.), wie es sicher die römischen Überläufer im J. 146 getan haben. Der Tempel selbst diente mitunter zu geheimen nächtlichen Sitzungen des Rates (Liv. XLII 24, 3; vgl. XLI 22, 2). Einen *servus templi E[šmu]ni* erwähnt die Inschrift CISem. I nr. 252.

b) Die Byrsa und die angrenzenden Höhen in römischer Zeit. Das Odeum. Das zur Zeit Tertullians nach 203 (vgl. z. B. Schanz in Iw. Müllers Handb. VIII 3, 290ff.) inmitten einer, wie es scheint, vom 3. Jhdt. v. Chr. (Tertullian. de carnis resurrectione 42) bis kurz nach 146 v. Chr. benutzten punischen Nekropole (Gauckler Rev. arch. XLI [1902] 383ff., s. u. C II 17 a) für musikalische Aufführungen, speziell wohl für den ungefähr gleichzeitig eingerichteten (Schanz a. a. O.) pythischen Agon (Tertull. Scor-

piace 6; vgl. Audollent 258, 1, s. o. A 5 d) erbaute Odeum wurde 439 von den Vandalen ebenso wie das Theater (Vict. Vit. hist. pers. Vandal. I 3, 8: *sicut ibi Carthagine odium, theatrum, aedem Memoriae et viam, quam Caelestis vocitabant, funditus deleverunt*), hauptsächlich wohl aus militärischen Gründen dem Erdboden gleichgemacht. So ist wenig mehr als die Fundamente stehen geblieben (Grundriß bei Gauckler a. a. O. 392 Fig. 2, wo die Angabe der Himmelsrichtungen nach dem Bordyschen Plan [‚Odéon'] zu berichtigen ist); aber ihre dem Oberbau, wie wir ihn aus den besser erhaltenen Odeen kennen, entsprechende Gestalt und einige glückliche Funde haben es Gauckler ermöglicht, in den meisten Fällen mit Sicherheit, in anderen mit großer Wahrscheinlichkeit den Bau zu rekonstruieren; zu den ersteren rechne ich alles, was die *cavea*, die mit einer Schranke umgebene Orchestra, die hohe *scaena* und den sie und einen Teil der *cavea* einschließenden Hof betrifft, zu letzteren den die Orchestra mit dem großen Mitteltore (im Scheitel der halbkreisförmigen Umfassungsmauer) verbindenden Mittelgang und die direkt zur *summa cavea* führende große Außentreppe (diese und anderes findet sich im Theater von Timgad wieder; vgl. Bodensteiner Arch. Anz. XVIII [1903] 91). In einer gewölbten Doppelzisterne unter der *scaena* fanden sich so viele Architektur- und Skulpturreste, daß sie uns einen Begriff von der unerhört luxuriösen Ausstattung des Innern geben (Gauckler a. a. O. 390 Taf. XV–XIX und Fig. 3 auf S. 396: Nouvelles Archives des Missions scientifiques XV [1907] 443ff. X; die Inschriften ebd. 445ff. und Taf. XXVIII Fig. 1). Unter der Umfassungsmauer des großen Hofes gemachte Funde scheinen darauf hinzudeuten, daß hier ein aus der ersten Zeit der römischen Eroberung stammender Friedhof lag, der später seiner ursprünglichen Bestimmung entzogen wurde; ist diese Beobachtung Gaucklers richtig, so müßte ihr zufolge damals die Odeumsnekropole außerhalb des *pomerium* gelegen haben (Gauckler Revue archéol. a. a. O. 398; vgl. o. B II 10 ‚Zisternen von La Malga') und C I 2 b 14 ‚Gräber der byzantinischen Basilika von Dermesch').

Das Theater. Apuleius (Flor. 18, 83. 85) ist der einzige Schriftsteller, dem etwas Näheres über das Theater zu entnehmen ist, sonst (über die anderen vgl. Audollent 343f.) meldet uns nur noch Victor Vitensis (hist. pers. Vandal. I 3, 8, die Stelle ist unter ‚Odeum' angeführt) seine Zerstörung durch die Vandalen. Delattre (Les tombeaux puniques de Carthage [Lyon 1890] 81 III) war der erste, der aus der eigentümlichen (noch auf Bordys Plan deutlich erkennbaren) Terraingestaltung südwestlich des Odeums auf das Vorhandensein eines Theaters — er dachte freilich an das Odeum — schloß; aber die von ihm 1885/6 ausgeführten Sondierungen gingen nicht tief genug. Erst Gauckler (Bull. arch. du Comité 1905 LXVIf.; Nouvelles Archives des Missions scient. XV [1907] 452ff. XI) gelang es 1904/5, von dem über 104 m im Durchmesser großen Bau die *scaena*, die *orchestra* und den größten Teil der sich einst in vier *maeniana* erhebenden *cavea* mit ihren massiven Stufen aus weißem Marmor (Abbildungen a. a. O. Taf. XXIXf. Schulten Arch. Anz. XXI [1906] 145f. Abb. 2. Planskizze Drappiers in Revue Tunisienne XVIII [1911] 254) bloßzulegen. Die sehr reichen Architektur- und Skulpturfunde haben es Gauckler (a. a. O. 456f. Taf. XXXIf. Schulten a. a. O. 147ff. Abb. 3f.) nicht nur ermöglicht, einen Begriff von der verschwenderischen Pracht des Innern (vgl. Apuleius a. a. O.) zu geben, sondern auch, beim Versagen der Schriftsteller und der Inschriften, auf Grund ihres Stils die Gründung auf den Anfang des 2. Jhdts. unter Hadrianus anzusetzen. Wiederherstellungen müssen nach Gaucklers (a. a. O. 456) Beobachtungen mehrfach stattgefunden haben, eine solche ließ gegen das Ende des 4. Jhdts. der uns schon aus mehreren Inschriften bekannte Proconsul Virius Audentius Aemilianus den Statuen des Theaters, laut der einzigen unbeschädigten Inschrift (a. a. O. 457 nr. 313f. Taf. XXXIII Fig. 1), zuteil werden. Auch dieses Theater ist auf einer punischen Nekropole (des 4. Jhdts. v. Chr. nach Drappier a. a. O.) errichtet worden, wie Gauckler (a. a. O. 456) und Drappier (a. a. O. mit Planskizze) feststellten.

‚Temple circulaire' (so auf Bordys Plan). In geringer Entfernung von der Südwestecke des Theaters war durch Davis (Carthage and her remains [London 1861] 171ff.) ein Rundbau (= Falbe nr. 70? Beschreibung [Recherches 38] und Zeichnung stimmen nicht mit Davis' Befund) bloßgelegt worden, dessen eigentümlicher Grundriß an den von S. Stefano rotondo in Rom erinnert: eine Zentralrotunde, umgeben von drei konzentrischen Ringen, alle vier aus je zwölf durch regelmäßige Zwischenräume getrennten Pfeilern gebildet. Abweichend von früheren (von Audollent a. a. O.) aufgezählten Deutungen (Tempel, Odeum) möchte ich deswegen (wie Gsell bei Audollent 261) darin den *tholus* eines *macellum* sehen. Die von Davis (a. a. O. 175 und danach wiederholt von de Sainte-Marie Mission 176 und Babelon a. a. O. 166 nr. CIV) und Tissot (Géographie I 655 Fig. 62) gegebenen Grundrisse stimmen nicht genau überein. Die Ausgrabungen in der Mitte des Baus haben Trümmer des Gewölbes und eine Schicht verbrannter, mit Asche und Knochen durchsetzter Erde ergeben. Einen anderen ‚Temple circulaire' verzeichnet Bordys Plan östlich der großen Zisternen von Bordsch Dschedid.

Thermen auf dem sog. ‚Iunohügel'. Auf dem sog. ‚Iunohügel' standen noch zu Falbes Zeiten (Plan nr. 53; Recherches 37f.; westlich von der ‚Institution Lavigerie' auf Bordys Plan) Ruinen, die er mit nr. 67 als die bedeutendsten alleinstehenden Bauten bezeichnet. Daß hier Hypokausten (‚Hypocauste' auf Bordys Plan) in einer Ausdehnung von 16 qm bloßgelegt wurden und daß eine Zweigleitung (so Audollent 262 gegen Vernaz a. a. O. 21) des von Vernaz entdeckten unterirdischen Kanals (‚Conduit souterrain' auf Bordys Plan; s. Stadteinteilung o. B. II 10) das Gebäude speiste, beweist, daß es Thermen waren. Damit stimmt es gut, daß eine monumentale Treppenanlage von einer hier durch Vernaz festgestellten Straße die nördliche Abdachung des Plateaus hinaufführte (Vernaz a. a. O. 19). Delattre vermutete in ihnen (auf Grund von Augustin. contra part. Donati post gesta XXV 43. XXXV 58) die *Thermae Gargilianae*, in denen u. a. (vgl. Teuffel Röm. Lit.-Gesch.[6] 475, 1. Audollent a. a. O. 759) die große Disputation des J. 411 zwischen den katholischen und donatistischen Bischöfen stattfand, wogegen sich Audollent (a. a. O. 266, 2) und Leclercq (a. a. O. S. 2273f. XIX 3b) wenden. Dureau (Recherches 208) und Barth (a. a. O. I 98) verlegten diese Thermae Gargilianae auf die Südwestseite des Byrsahügels, wo Falbe (nr. 54) die Reste eines Gebäudes mit einer geräumigen Exedra verzeichnet, das er freilich (Recherches 29) für den Apollotempel hielt. In ihm wurde 1844 ein Mosaikfußboden entdeckt, dessen Ausdehnung (8 × 5 m) und Darstellungen Gauckler (‚La Personnification de Carthage' in Mémoires des Antiquaires LXIII [1904] 165ff. und Taf. III; vgl. Blanchet ebd. LXIV [1905] 97ff.) zu der Vermutung veranlaßten, er sei dazu bestimmt gewesen, einen Thermenfestsaal zu schmücken.

Auf der Byrsa (Spezialplan in Babelon Carthage zwischen S. 132 und 133; etwas vervollständigt von Audollent a. a. O. 268) sind, hauptsächlich von Beulé und Delattre, viele Reste aus römischer und byzantinischer Zeit gefunden worden. Die Frage, warum unter ihnen römische Mosaiken fehlen und warum von den römischen Zisternen nur noch der untere Teil vorhanden ist (Beulé Fouilles 36), glaubte Delattre (Bull. épigr. V [1885] 302ff.; Mélanges d'archéol. et d'hist. XII [1892] 239) aus seinen bei der Fundamentierung der Kathedrale gemachten Beobachtungen beantworten zu können (vgl. Babelon a. a. O. 140 nr. LII). Nahe der Nordwestecke grub man im J. 1882 eine aus hoher Mauer im Rechteck vorspringende Bastion aus, auf deren Plattform Delattre die ganz unzweifelhaften Spuren einer ‚Katapultenbatterie' und unter ihr den völlig erhaltenen ‚Munitionskeller' feststellte (R. Fuchs Arch. Anz. 1917, 1—10 mit 2 Abb.; Nachträge von R. Oehler in ‚die Saalburg' II 1 S. 14ff. mit 1 Abb.): Der Mauerkern bestand aus steinhartem Beton, der mit Hausteinen verkleidet war. Nach der Innenseite öffnete sich die Mauer in schlanken Arkaden (Abb. in ‚die Saalburg' a. a. O.), nach außen war die Vorderfläche von Mauer und Bastion etwas geböscht; ihre Steine waren sorgsam pseudisodom geschichtet. Im ganzen waren es nach Fuchs, auf dieser nördlichen Langseite des Rechtecks, das die römische Befestigung der Byrsa bildete, drei Bastionen und an jedem Ende eine Eckbastion, unter jeder Bastion ein ‚Munitionskeller' (R. Oehler a. a. O. S. 14). Auf der Südwest- und Südseite sind bei der durch Delattre erfolgten Fortsetzung der Beuléschen Grabungen spätrömische, allem Anscheine nach in Eile errichtete 4,25—4,50 m starke, nicht massive (wie Beulé glaubte) Festungsmauern mit einer Geschützbettung (Delattre Bull. épigr. V [1885] 85f.) zum Vorscheine gekommen (Delattre Bull. arch. du Comité 1893, 100ff.) und 3 m von ihnen nach rückwärts 6,20 m starke, die Böschungen des Hügels gegen Abspülungen schützende Erddruckmauern in Gestalt von aneinandergereihten, hufeisenförmigen Apsiden (vgl. C I 2 14; Abbildungen und Maße in Beule Fouilles Taf. II Fig. 1. 2); demselben Zwecke diente auch eine eigentümliche, aus horizontal gelagerten Amphoren gebildete, etwa 6 m hohe und 4,40 m im Mittel (Audollent a. a. O. 275f.) starke Mauer (ihre Stempel reichen von 43—15 v. Chr.: Delattre Bull. arch du Comité 1894, 89ff. Cagnat Rev. arch. XXVI [1895] 271ff.; vgl. A 5 d), an die sich die Apsiden auf der Südseite lehnten (Delattre a. a. O. 103f.; bes. aber a. a. O. 1894, 89ff. mit Taf. IIIf.); eine zweite, etwas anders gestaltete, aber ähnlichen Zwecken dienende ‚Amphorenmauer' entdeckte Delattre am äußersten Ende der römischen Stadt, nordöstlich von Bordsch Dschedid (Bull. de la Société arch. de Sousse 1907, 33ff. mit 1 Tafel und Abbildungen im Text).

Tempel des Aesculapius. Für die Ansetzung des Aesculapiustempels sind wir bei dem Fehlen örtlicher Angaben in den antiken Schriftquellen — denn die Apuleiusstelle Florid. 18, 91 läßt sich nicht wohl als Beweismittel verwenden — auf die Funde angewiesen; solche sind unter dem Kloster der Pères blancs (Fundamente, Architekturreste), östlich (Peribolosmauer) und westlich von ihm (Architektur- und Skulpturreste) gemacht worden (s. Liter. bei Babelon Carthage 135f. nr. XLIII und Audollent a. a. O. 280ff.). In ihrer Gesamtheit weisen sie hin auf die Stelle, wo heute die Kapelle des hl. Ludwig und ein Teil des Klosters steht. Unter Delattres Funden ist besonders wichtig ein Stück eines weißen Marmorkraters mit den Resten einer Votivinschrift an Aesculapius (Audollent a. a. O. 282) und eine später an der Ostseite der Byrsa gefundene verstümmelte Inschrift mit den Namen des Gottes und des Proconsularlegaten Cocceius Honorinus, Sohn des Severianus (vgl. Apul. Flor. 9, 40; die Literatur bei Gsell Mélanges d'archéol. et d'hist. XXI [1901] 220). Von dem Aussehen des Tempels wissen wir nichts Sicheres: die Cella mit dem Hofe umgaben wahrscheinlich Portiken, von denen Delattre Reste vor der Kapelle entdeckt hat (Bull. des Antiqu. de France 1901, 131; Revue Tunisienne VIII [1901] 280; vgl. Gsell Mélanges d'arch. et d'hist. XXII [1902] 325). Außer den Kulträumen hatte der Tempel noch eine Bibliothek (Apul. Flor. 18. CIL VIII 997; vgl. Audollent a. a. O. 711) und, wie es nach einer fragmentierten Inschrift (Delattre Bull. épigr. V [1885] 87. CIL VIII Suppl. I 13388) scheint, auch ein Archiv (Cagnat-Gauckler a. a. O. trennen dies von der Bibliothek, während Reinach im Nachtrage zu Tissot Géogr. II 800 und Babelon Carthage 135 beide identifizieren wollen).

Tempel C (wie ihn Cagnat-Gauckler a. a. O. I 109 bezeichnen). Rechts von der Kathedrale, an einem Punkte nahe der Westecke des Plateaus sind über den Ruinen eines großen, nach Delattre punischen, Baus sehr schön aus Kalksteinquadern gefügte Reste vom Unterbau eines noch nicht identifizierten Gebäudes gefunden worden (die Literatur bei Audollent a. a. O. 280), die in der weiter westlich liegenden Zisterne (vgl. den Byrsa-Plan bei Audollent a. a. O. 268; damit scheint aber die Verweisung auf Babelon Carthage 140 nr. LIV nicht zu stimmen) wieder festgestellt sind. Nach Cagnat-Gauckler (a. a. O.) stammen die Reste von einem Tempel.

Tempel der Concordia. Bei den Arbeiten zur Fundamentierung der Kathedrale kamen zahlreiche Architekturreste aus weißem und farbigem Marmor und Bruchstücke von Inschriften zu Tage; eins von diesen, auf einer sehr verstümmelten, am Platze des Hochaltars gefundenen Marmorplatte (Musée Lavigerie II 5, 1. CIL VIII Suppl. 12569) erwähnt eine *AEDEM CONCORDIA[e]*; auf Grund dieser Funde hat Delattre die recht wahrscheinliche Vermutung ausgesprochen, daß in der Nähe des Platzes der Kathedrale einst ein Tempel der Concordia stand (die weitere Literatur bei Babelon a. a. O. 140 nr. LI. Cagnat-Gauckler a. a. O. I 39. Audollent a. a. O. 279f.), vielleicht bei nr. LVII des Babelonschen Byrsa-Plans, wo Architekturfunde, teilweise von kolossalen Abmessungen, nach Delattres Überzeugung auf ein ansehnliches Gebäude schließen lassen (Audollent a. a. O. 291, 1), nach Cagnat-Gauckler (a. a. O. 109 ‚Temple A' mit der Literatur) auf einen Tempel, von dem nur noch der Unterbau an Ort und Stelle kaum erkennbar ist.

Das Capitolium und der Tempel des Iuppiter O. M. Das Capitolium kennen wir aus einer unbedeutenden Tempelinventarinschrift (CIL VIII 1013 = Suppl. 12464) und aus mehreren Stellen des Tertullianus (apol. 13; de spectac. 8. 12) und des hl. Cyprianus (epist. LIX 13; de lapsis 8. 24); aber jene ergeben in topographischer Hinsicht nichts, und den beiden letzten Stellen läßt sich nur entnehmen, daß es auf einer Höhe lag; nicht sicher ist es, ob diese Höhe die Byrsa war (Cagnat Revue archéol. XXIV [1894] 190. Cagnat-Gauckler a. a. O. 1. Babelon a. a. O. 156 nr. LXXXIV et LXXXV. Leclercq a. a. O. 2275 XIX 3 e). Lag es wirklich auf dieser, so bliebe freilich dafür nur der Platz der Kathedrale übrig, wo Delattre das Capitolium mit dem Iuppitertempel ansetzen wollte (die Liter. bei Audollent 287, 4); denn das bisher vorliegende Material zwingt uns nicht, einen besonderen Iuppitertempel für K. anzunehmen, wie es Beulé (Fouilles 10. 76f. Taf. I D) und Cagnat-Gauckler (a. a. O. 54) tun; sind doch die beiden Priester des Gottes, die, der eine in einer Inschrift (CIL VIII 1141), der andere in einer Textstelle (acta purgationis Felicis 198 in C. Script. Eccl. Lat. XXVI) erwähnt werden, als *sacerdos Iovis O. M.* bezeichnet; sie können demnach beide Priester des Iuppitertempels des Capitoliums gewesen sein (Audollent a. a. O. 282). Auf keinen Fall hat aber das Capitolium den Tempel der Caelestis umfaßt, wie Castan (C. R. Ac. Inscr. 1885, 112ff.; Les Capitoles provinciaux du monde Romain [Besançon 1886] 127ff.) glauben machen wollte. Delattre war anfangs, auf Grund eines Inschriftfundes (s. o. ‚T. der Caelestis' C I 14 und Audollent 289, 2) geneigt, ihm beizupflichten, andere Forscher haben sich, zum Teil in ausführlicher Darlegung, dagegen erklärt (Reinach in Tissots Géographie II 801f. Cagnat Revue archéol. XXIV [1894] 188ff. Cagnat-Gauckler a. a. O. Babelon a. a. O. Audollent a. a. O. 288ff.).

Der Palast des Proconsuls. Die bisherige Annahme, daß der Palast des Proconsuls (*domus proconsulis* Tac. hist. IV 50; *praetorium* [doch vgl. Audollent a. a. O. 286, 9]; *palatium* [über Ruinart Acta sinc. martyr. 311 s. Anhang b]) später die Residenz der Vandalenkönige und der byzantinischen Statthalter wurde (*palatium* z. B. Victor Vitens. III 7, 32; *παλάτιον* z. B. Procop. de bell. Vand. I 20, 21. II 14, 34), ist allem Anschein nach richtig. Das geht, abgesehen von anderen Erwägungen (Audollent a. a. O. 283), meines Erachtens, mit genügender Sicherheit aus der Art hervor, wie gerade Prokopios (a. a. O. I 21, 3), der selbst damals in K. war, des Palastspeisesaals ‚Delphix' Erwähnung tut. Der Palast muß nach den Angaben der Schriftsteller ziemlich nahe am Forum (Tac. hist. a. a. O.), auf einer Höhe (Victor Vitens. a. a. O. Procop. a. a. O. I 20, 21; vgl. II 26, 20) mit so umfassendem Blicke gelegen haben, daß man den Golf von K. vom Hermäischen Vorgebirge (heute Kap Bon) bis zur Einfahrt in das Haff von Tunis übersehen konnte (Procop. a. a. O. I 20, 4ff.). Danach kann er nur auf der Byrsa, und zwar auf ihrer Ostseite gestanden haben. Als nun Beulé gerade auf dieser Seite, 40 Fuß unterhalb der Plattform des Aesculapiustempels (Fouilles 68), ein sehr ansehnliches Bauwerk entdeckte, glaubte er, diesen Palast gefunden zu haben (a. a. O. 74), eine Vermutung, der bis jetzt noch die inschriftliche Bestätigung fehlt und gegen die auch bauliche Erwägungen sprechen (Audollent a. a. O. 285f. erörtert gut das Für und Wider). Andererseits weiß man auch nicht recht, was es sonst für ein Bau gewesen sein sollte (Audollent a. a. O. 286): an Kapellen des Caelestistempels, wie Castan (s. o. ‚Capitolium und Tempel des Iuppiter O. M.') wollte, ist gar nicht zu denken; dem Aesculapiustempel möchten es de Sainte-Marie (a. a. O. 166) und Héron de Villefosse (Archives des missions scientif. II [1875] 393: Bull. épigr. V [1885] 87) zuweisen, am besten würde es sich noch für eine Bibliothek eignen (Audollent a. a. O. 286), diese scheint aber nach Apuleius (Flor. 18, 91f.) innerhalb des Temenos gelegen zu haben, womit ein Fund Delattres stimmen würde (Audollent a. a. O. 286); der von Beulé ausgegrabene Teil (Fouilles 69ff. mit Taf. I) bestand aus 7 parallelen, je 6,25 m im Lichten weiten und ca. 10 m hohen Sälen (a. a. O. 69), die mit ihren hufeisenförmigen Enden unten an die Peribolosmauer des Aesculapiustempels (s. o.) stießen; die 1 m dicken Scheidemauern waren beim mittelsten Saale (a auf Beulés Taf. 1) mit Marmorplatten, bei dem rechts daneben liegenden (b) mit farbigem Stuck verkleidet; a hatte ferner eine halbkugelförmige Felderdecke, einen prächtigen Marmormosaikboden mit großen geometrischen Mustern und in der Apsis eine 1,50 m hohe, rund herumlaufende, mit kostbaren Marmorarten verkleidete Bank (Fouilles 69f.), b zeigte in der Apsis dagegen eine große viereckige Erhöhung (Tribunal oder Postament einer Statue?). In a, meinte Beulé (Fouilles 74), könnte vielleicht der Speisesaal, in b der Gerichtssaal zu erkennen sein. Einen den Beuléschen in Gestalt und Ausschmückung ähnlichen, in den Abmessungen etwas verschiedenen Saal deckte Delattre (Bull. épigr. V [1885] 89) weiter nach Süden auf. Die in einem anderen prächtig ausgestatteten Saale gemachten Funde (vgl. dazu Leclercq a. a. O. S. 2275 XIX 3 d) veranlaßten Delattre zu der Vermutung, daß in ihm vielleicht die Kapelle erhalten sei, die Iustinianus zu Ehren der Jungfrau Maria im Palast erbauen ließ (Procop. de aedif. VI 5, 9). Ist diese identisch mit dem von Procop. (de bell. Vand. II 14, 37) erwähnten *Ἱερὸν, ὃ ἔστι μέγα ἐν παλατίῳ*, und wenn sie es ist, sind die Dimensionen der von Delattre entdeckten Kapelle solche, daß sie das Epitheton *μέγα* rechtfertigen? Nach Audollent (a. a. O. 285, 4) ließ Iustinianus vielleicht nur eine schon bestehende Basilika wiederherstellen, denn bereits unter den Vandalenkönigen bezeichnet ein Hofdichter Petrus Referendarius seine Verse als *versus in basilica palatii sanctae Mariae* (Riese Anthol. lat. I 247 nr. 380). Im J. 1895 entdeckte übrigens Delattre südöstlich davon noch eine (unterirdische) Kapelle (L'antique chapelle souterraine de la colline de Saint-Louis. Extrait du Cosmos 1896; danach Leclercq a. a. O. S. 2275ff. XIX 3 f); zu ihr hinunter führte eine Treppe und ein Gang (Plan a. a. O.; danach Leclercq a. a. O. Abb. 2137), auf dessen Wänden zahlreiche christliche Monogramme und Kreuze eingeritzt sind (vgl. dazu Leclercq a. a. O. S. 2277 a. E.). In der 5,50 m breiten und 3,80 m tiefen, gewölbten Kapelle fand sich dem Eingang gegenüber ein schlecht erhaltenes Freskogemälde vorbyzantinischer Zeit (Abb. a. a. O.; danach Leclercq a. a. O. Abb. 2138/39), auf dem als Hauptperson nach Héron de Villefosse (Bull. des Antiq. de France 1895, 159f.) und Stevenson (Nuovo Bull. di arch. christ. II (1896) 94ff.) Christus, nach Delattre (a. a. O.) und Leclercq (a. a. O. S. 2277) der heilige Cyprianus dargestellt ist. Ob diese Kapelle isoliert war oder zu einer Basilika gehörte, müssen weitere Grabungen lehren. Delattre (vgl. Leclercq (a. a. O. S. 2277) vermutet, hier sei ein Märtyrergefängnis gewesen (vgl. Gsell Mélanges XVI [1896] 479f.). Daß der Palast, wahrscheinlich im Unterbau, ein Gefängnis mit Namen *Ἀγκών* enthielt, wissen wir aus Procop. bell. Vand. I 20, 4; vgl. Suid. s. *Ἀγκών*. Rostowzew (Revue numism. I [1897] 487) möchte aus CIL VIII Suppl. 12609 und 12640, wo von einem kaiserlichen Stalle die Rede ist, schließen, daß der Kaiser, wie in Lyon in der *domus Iuliana*, so zu K. eine Residenz hatte (Audollent a. a. O. 354, 3).

Tempel der Victoriae. Zwischen La Malga und Duar esch Schott hat sich ein Bruchstück einer Inschrift (CIL VIII Suppl. 12496) gefunden, worin von silbernen Viktorien die Rede ist. Cagnat-Gauckler (a. a. O. I 97) vermuten, daß diese, wofern sie nicht wie in Constantine (CIL VIII 6981) im Capitolium aufbewahrt wurden, in einem Tempel der Victoriae aufgestellt waren oder dessen Zugang schmückten (Cagnat Musée Lavigerie II 8). Héron de Villefosse (C. R. Ac. Inscr. XXII [1894] 197ff. 1897, 90ff.) denkt an einen solchen Tempel auf der Byrsa, weil bei der Südecke der Kathedrale dicht neben dem trigonometrischen Steinpfeiler (‚Borne géodésique' auf den Plänen) außer Architekturresten mehrere Hochreliefs von Viktorien aus dem Ende des 1. oder Anfange des 2. Jhdts. zum Vorschein gekommen sind (Musée Lavigerie II 5ff. Taf. If. mit der Literatur); aber Audollent (a. a. O. 408ff.) spricht sich ganz entschieden dagegen aus, daß ein Tempel der Victoriae auf der Byrsa gestanden habe, dazu reiche das bis jetzt vorliegende Material in keiner Weise hin.

Tempel B (so bezeichnet von Cagnat-Gauckler a. a. O. I 109). Auf der Höhe des Byrsahügels kam bei den Fundamentierungsarbeiten zum Bau der Kathedrale ein sehr verstümmeltes Bruchstück einer Inschrift (CIL VIII Suppl. 12515) zum Vorschein, die anscheinend auf den Bau oder die Ausschmückung des Säulenganges eines Tempels Bezug hat (Cagnat-Gauckler a. a. O.).

Über einen Tempel der *gens Augusta* s. Anhang b.

16. La Malga und seine Umgebung. Die Gegend zwischen La Malga (die Erklärung des Namens s. o. B II 10 Zisternen) und Duar esch Schott ist, obwohl oder weil hier die drei großen römischen Monumentalbauten, die Zisternen von La Malga, das Amphitheater, der Circus, seit jeher bekannt und zweifellos sicher festgestellt sind, sozusagen archäologisches Neuland, die hier gemachten Funde verdanken wir sehr oft dem Zufall (Audollent a. a. O. 295f.), planmäßig gegraben worden ist nur an zwei Punkten: im Amphitheater von Delattre mit größerem Erfolg, mit geringerem von Reinach und Babelon (Bull. arch. du Comité 1886, 8ff.; vgl. Audollent a. a. O. 306f. Babelon Carthage 127 nr. XX) südöstlich vom Circus in der Flur ‚El Golla' (auf Bordys Plan ‚El Goulla'). Es kamen dort nur römische Reste zum Vorschein (s. u. Circus).

Das Amphitheater. Etwa 100 m südwestlich der Eisenbahnstation Saint-Louis liegen die Ruinen des, besonders in der christlichen Literatur, so viel genannten Amphitheaters, schon von weitem kenntlich durch das vom Kardinal Lavigerie dem Andenken der vielen Blutzeugen des Ortes errichtete Kreuz (Delattre Carthage, Notes archéol. 19 XII. Nicht ganz sicher ist es, ob die Heiligen Perpetua und Felicitas mit ihren Gefährten hier den Märtyrertod erlitten haben oder in dem *amphitheatrum castrense*; zwei Stellen der Passio S. Perpetuae [7] und eine des Prosper Tiro [Chron. min. I 434] legen nämlich nach Audollent [a. a. O. 303, 3; vgl. 454ff. 779] die Frage nahe, ob nicht K., wie Rom, außer dem A. noch ein *amphitheatrum castrense* besaß, wo diese Märtyrer starben; vgl. oben C I 2 b 14 ‚*vicus castrorum*'). Beschreibungen des Gebäudes haben wir erst von den arabischen Geographen El Bekri des 11. und Edrisi des 12. Jhdts., die es ‚El Thiater' nennen (die betreffenden Stellen in französischer Übersetzung von de Slane bezw. von Jaubert sind abgedruckt in Audollent a. a. O. 797ff.). Die Ausgrabungen Delattres (1896/7) haben gezeigt, daß das Gebäude weit größer war, als man bisher trotz der arabischen Schilderungen gedacht hatte (Mémoires des Antiq. de France LVII [1896] 135ff. C. R. Ac. Inscr. 1897, 694ff.), die Arena erreichte bis auf 1 m in Länge und Breite die Größe des Amphitheatrum Flavium in Rom (C. R. Ac. Inscr. XXIV [1896] 327, und genauer XXXI [1903] 106f.; vgl. Leclercq a. a. O. Abb. 2140 und S. 2277ff. XIX 4 a); unter ihr wurden gemauerte Räume fest-

gestellt, vom Oberbau viele Architektur- und Skulpturreste gefunden (über Funde von Inschriften, besonders von Fluchtäfelchen vgl. C. R. Ac. Inscr. XXXI [1903] 318ff.; Musée Lavigerie II 78ff. mit Taf. XIXff.), mit deren Hilfe man sich an der Hand der erhaltenen Beschreibungen ein Bild von der einstigen Pracht der Ausstattung machen kann. Auffällig ist es nach Barth (a. a. O. I 99f.), daß Edrisi (a. a. O. 262ff.) von fünf(?) Stockwerken spricht, deren jedes etwa 50 durch je einen Pfeiler geschiedene Arkaden von gleicher Gestalt und gleichen Abmessungen bildeten, während bei El Bekri (a. a. O. 520ff.) an der ersten Stelle nur von zweien die Rede ist (an der zweiten drückt er sich unbestimmt aus). Daß das Amphitheater auch zu Naumachien benutzt wurde, was einige Forscher (z. B. Barth a. a. O. I 99f. Audollent a. a. O. 303) glauben, ist möglich; die Existenz des dazu nötigen Verbindungskanals zwischen dem Amphitheater und den nahen Zisternen von La Malga wird von Falbe (Recherches 39f.), Barth (a. a. O. I 99f.) und anderen Gelehrten, die Audollent (a. a. O. 303, 5) aufzählt, mit mehr oder weniger Bestimmtheit behauptet, sicher festgestellt ist er aber noch nicht (über die in der Nähe gemachten Funde vgl. Audollent a. a. O. 304).

Der Circus. Die vielen Stellen, in denen Tertullianus und andere afrikanische Schriftsteller (die Stellen z. B. bei Audollent a. a. O. 111. 688f.) vom Circus sprechen, spiegeln, soweit sie sich auf den karthagischen beziehen, ebenso wie die Mosaiken mit Circusdarstellungen (vgl. z. B. Héron de Villefosse Bull. des Antiq de France 1900, 80ff. zu CIL VIII Suppl. 12589 gegen Delattre Notes archéol. XIII 22. Babelon Carthage 146f. nr. LXVI [Druckfehler!]. Gsell Mélanges d'arch. et d'hist. XXI [1901] 221) und die Fluchtäfelchen (vgl. z. B. Musée Lavigerie II Taf. XXIf. CIL VIII Suppl. 12504ff.; zwei von ihnen zeigen nach Bücheler [Rh. Mus. XLI (1886) 106] ein rohes Bild von *circus* und *carceres*; vgl Audollent 305, 6 und 846) die Leidenschaft wieder, welche die Circusspiele auch in K. erregten. In topographischer Hinsicht erfahren wir aus ihnen nichts und aus Prokopios höchstens, daß er von dem damaligen Mauerringe umschlossen wurde (bell. Vand. II 14, 31) und von gewaltiger Größe war (a. a. O. und II 18, 11f.). Der Circus liegt ca. 600 m südlich vom Amphitheater, durch sein Südostende bei Duar esch Schott geht die Eisenbahn La Goulette–La Marsa quer hindurch (‚Cirque' auf Bordys Plan). Schon zu Falbes Zeiten war von ihm wenig mehr vorhanden als die deutlich erkennbaren Umrisse (Plan nr. 64, Recherches 40, bestätigt von Barth a. a. O. I 98f.) Eine elliptische Bodensenkung von ca. 1600 × 330 Fuß (zu 0,3248394 m) bezeichnet die Arena, deren Böschung rings noch Steine der einstigen Umfassungsmauern birgt. Sichtbar war noch auf 1000 Fuß etwa (Falbe a. a. O.) die (nach de Sainte-Marie Mission 203) etwa 5,50 m breite *spina*. Eine Ruine am Südostende, nach Falbe (a. a. O. 40 Plan nr. 73) einen den ganzen Circus beherrschenden Bau, wollten Dureau (Recherches 197f.) und Barth (a. a. O. I 99) als Reste der *carceres* und der Loge des Proconsuls deuten. Ausgrabungen, die dort in der Nähe in der Flur ‚El Golla' 1883/4 angestellt wurden (Reinach-Babelon Bull. arch. du Comité 1886, 24f. 36), haben u. a. Marmorsäulen und -statuen zu Tage gefördert, unter ihnen eine Kolossalstatue eines der Dioskuren, wie Reinach (Tissot Géographie II 799) feststellte, der sie zum Schmuck des Circus rechnet (Babelon Carthage 127 XX. Audollent a. a. O. 307). Ob eine von Duar esch Schott nach dem Kothon ziehende Geländesenkung, von den Eingeborenen ‚Gâ el Wed' (d. i. ‚Bachbett', auf Bordys Plan ‚Oued Cherif') genannt, mit dem Circus zu tun hat, wie Delattre (Bull. épigr. IV [1884] 206) wollte, ist doch sehr fraglich (Audollent a. a. O. 226). Was die Senkung und ihr Name zu bedeuten hat, bedarf noch der Aufklärung.

17. Nekropolen.

a) Der punischen Zeit. Schon Daux (Recherch. 55ff.) hatte über alte, 1862 von Gouvet in der Nähe der Zisternen von Bordsch Dschedid gefundene Gräber berichtet; da aber seine Ausführungen Beulés Beobachtungen widersprachen, der die punische Nekropole bei Kamart am Dschebel Khawi gefunden zu haben glaubte (Fouilles 121ff.), so wurden sie nicht beachtet. Erst Delattre wies nach, daß die Nekropole von Kamart jüdisch sei (Gamart ou la nécropole juive de C. [Lyon 1895]; nach de Vogüé Revue archéolog XIII [1889] 184 vielleicht jüdisch christlich; vgl. Audollent a. a. O. 163. Leclercq a. a. O. 2284 Anm. 22. 2288 a E.), und ihm und Gauckler (Les nécropoles puniques de C. Carnets de fouilles, Études diverses, 2 Bände, Paris 1916) verdanken wir hauptsächlich unsere Kenntnis der punischen Nekropolen: der Gestalt der Gräber (Delattre Les tombeaux puniques de C. [Lyon 1890] 99) von der einfachen Grube bis zum Schachtgrabe (Delattre Bull. arch. du Comité 1894, 281ff.; Les grands sarcophag. anthropoïdes du Musée Lavigerie à C. 1903 Abb. 30. 33. Merlin et Drappier La nécropole punique d'Ard el-Khéraïb Taf. II), dem Sarkophage (Liber de viris illustr. 42. Delattre a. a. O. Kahrstedt a. a. O. III 41ff.) und der unterirdischen Grabkammer (Appian. Lib. 38. Delattre Les tombeaux puniques 13ff.), der Art der Beisetzung (Bestattungsgräber, seit dem 4. Jhdt. erscheinen neben ihnen, dann überwiegen die Verbrennungsgräber: Gauckler Marche du service 1900, 6f.; s. ‚Odeum' unter C II 15. Merlin et Drappier a. a. O. 7 mit A. 4; vgl. Kahrstedt a. a. O. III 27), der Hauptbestandteile der Grabausstattung (Gauckler a. a. O. 1900, 6ff 1902, 5ff. 1903, 6ff. Kahrstedt a. a. O. III 29ff. Merlin et Drappier a. a. O. 8ff.) und der Bestimmung ihres Alters (Tertull. de carnis resurr. 42. Gauckler a. a. O. Delattre a. a. O. Merlin et Drappier a. a. O. 8ff. 12ff.).

Was die Lage der punischen Nekropolen anlangt, so wissen wir heute, daß die Karthager ihre Toten beisetzten auf folgenden Punkten: auf der Süd- und Südwestseite des Byrsahügels Die Nekropole ist uralt, hat zahlreiche frühpunische Gräber (Delattre Les tombeaux puniques 22ff.), ist aber bis zur Zerstörung der Stadt benutzt worden (Delattre La nécropole punique de la colline de St. Louis 28ff.); nach 146 v. Chr. nicht mehr (Audollent a. a. O. 278; s. A 5 a).

Ferner sind punische Gräber einer noch (Gauckler Marche du service 1901. 11) im 3. Jhdt. benutzten Nekropole (Delattre Douimès et la colline dite de Junon, Bull. arch. du Comite 1907, 443) zum Vorschein gekommen am Abhange des durch einen schmalen Sattel mit dem Byrsahügel zusammenhängenden sog. Junohügels (Delattre a. a. O. 433ff. 443; Les tombeaux puniques 13ff. Gauckler Bull. arch. du Comité 1901 CLXXXIf.); sie bildet die Verbindung mit dem breiten nach Osten ziehenden Streifen von Nekropolen, der die punische Stadt im Norden abgrenzte. Delattre, Gauckler, Merlin und ihren Mitarbeitern verdanken wir den Nachweis des Alters und der Aufeinanderfolge dieser Friedhöfe, die unsere Kenntnis des punischen Altertums am meisten gefördert haben. Danach enthält der Südteil dieses Streifens in den Duïmes (Delattres Berichte verzeichnet Audollent a. a. O. 240, 2) und Dermesch (Gaucklers Berichte in Revue arch. XLI [1902] 369, 2) genannten Fluren die ältesten Teile dieser Nekropolen; je mehr die Gräber die Abhänge hinaufsteigen, desto jünger sind sie (Gauckler Marche du service 1901, 10). Im Norden, vom Odeum und Dahar el Murali (Gauckler Marche du service 1903, 6ff.) nach Osten bis Ard el-Khéraïb (Merlin et Drappier La nécropole d'Ard el Khéraïb à C. 1909. Drappier Rev. Tunisienne XVIII [1911] 138ff.) und dem Nordabhang von Bordsch Dschedid (Delattres Berichte über die hier von ihm entdeckte Nekropole der Priester und ‚Rabs' bei Kahrstedt a. a. O. III 11. 1), haben die Karthager aus der Zeit der Punischen Kriege ihre Ruhestätte gefunden; und zwar wurde im 4. Jhdt. die Gegend am Odeumhügel, wo später das römische Theater sich erhob (Gauckler Rev. arch. XLI [1902] 384f. Berger-Gauckler Bull. arch. du Comité [1906] 259f. Drappier Rev. Tunisienne a. a. O 254ff. mit Plan), im 3. Jhdt. die Nekropole auf der Höhe des Odeumhügels in Benutzung genommen (Gauckler C. R. Ac. Inscr. 1903, 10; Revue arch. a. a. O. 385), während weiter nördlich am Odeum selbst sich punische Gräber der letzten Zeit fanden (Gauckler Rev. arch. a. a. O. 398. Audollent a. a. O. 545). Bestätigt wird diese Zeitbestimmung durch Tertullian de carn. resurr. 42, der das Alter der punischen Gräber, die den Fundamenten des nach Monceaux (Bull. des Antiq. de France 1900, 351) um 210 n. Chr. erbauten Odeums weichen mußten, auf etwa 500 Jahre schätzte. Ähnlich, wie sich die älteren Nekropolen von Duïmes zu denen vom Odeumhügel verhalten (Gauckler Marche du service 1903, 6ff.), verhalten sich die von Dermesch zu denen an und auf dem Hügel von Bordsch Dschedid (Gauckler a. a. O. 1901, 10f.; weitere Literatur bei Kahrstedt a. a. O. III 10, 8). Weiter nördlich finden sich punische Einzelgräber (s. den Plan von Bordy).

Am Rande der punischen Nekropolen im Nordosten hat Gauckler eine Gruppe punischer Töpferöfen (Plan von Bordy ‚Le Céramique de C.') aus der letzten Zeit des punischen K. entdeckt (unter einigen und in ihrer Nähe fanden sich ziemlich reiche Gräber des 8. und 7. Jhdts. (Audollent a. a. O. 844). Einer von diesen Öfen war gut erhalten, er hatte eine an moderne Öfen erinnernde Einrichtung zum Brennen feinerer Tonwaren (Gauckler Rev. arch. XLI [1902] 379ff. mit Plan und Schnitt). In den zugehörigen Magazinen fanden sich fertige Tonwaren und viele Formen; durch diese gelang es, festzustellen, daß eine ganze Reihe bisher als importiert angesehener Tonwaren in K. selbst fabriziert worden sind (Gauckler C. R. Marche du service en 1901, 8ff.; Bull. arch. du Comité 1901 CCXXI; danach Schulten Arch. Anz. XVII [1902] 53f. mit Abb.).

b) der römischen Zeit. Von römisch-heidnischen Nekropolen sind die hauptsächlichsten die zu beiden Seiten einer alten Straße (vgl. B I 7 b) in der Nähe des Amphitheaters aufgedeckten Friedhöfe der *officiales* des *procurator Augusti provinciae Africae tractus Karthaginiensis* bei Bir es Situn und bei Bir el Dschebbana (s. den Plan von Bordy). Fast völlig intakt bei ihrer Auffindung in den J. 1880/1, gaben sie — ganz abgesehen von der Wichtigkeit ihrer Inschriften für die Kenntnis der römischen Verwaltung — zuerst einen deutlichen und vollständigen Begriff der Friedhöfe vom Ende des 1. bis zur Mitte des 2. Jhdts. n. Chr. (Mommsen Mélanges Graux 505ff.; Ephem. epigr. V 105ff.; CIL VIII Suppl. 12590ff.), die in ihrer Einrichtung — rechteckige von einer Mauer umschlossene *areae* — und Belegung — außer den Familien scheinen auch die Korporationen Gruppen (Delattre bei Mommsen Ephem. epigr. V 106ff.) zu bilden — an moderne Friedhöfe erinnern; nur die Bestattungsart ist eine völlig andere: Es sind in Mauerwürfel eingeschlossene Aschengefäße mit Röhrenverbindung nach außen (Delattre a. a. O. und Revue arch. XII [1888] 151ff. CIL a. a. O. p. 1302), um Spenden, mitunter auch Fluchtäfelchen aufzunehmen (Audollent a. a. O. Babelon Carthage 144ff. LXVI 180ff. [Druckfehler!] mit Abb.). Diese Resultate Delattres (zusammengefaßt von ihm in La Tunisie I 361f.) wurden durch ihn und Gauckler 1895/6 vervollständigt, indem die Grabungen bei Bir es Situn wiederaufgenommen, der Boden 7 m tief abgetragen und in vier übereinanderliegenden Schichten Gräber der ersten Jahrhunderte n. und v. Chr. nacheinander aufgedeckt wurden (Delattre Rev. archéol. XXXIII [1898] 82ff. 215ff. 337ff. XXXIV [1899] 240ff. 382ff. Gauckler Mém. des Antiq. de France LVI [1895] 83ff.; vgl. v. Duhn Arch. Anz. XI [1896] 87ff.; über der Übergangszeit angehörende Gefäße und anepigraphe Grabsteine punischer Herkunft in der untersten Schicht vgl. Delattre a. a. O. 84ff. Gauckler Bull. archéol. du Comité 1898, 171ff. Audollent a. a. O 188). Weitere *areae* der heidnischen Zeit sind bisher nicht gefunden worden, wohl aber einzelne Gräber und Gruppen von solchen südlich und nördlich der genannten Friedhöfe; so deuten bei Duar esch Schott in ziemlicher Menge gesammelte heidnische und christliche Grabinschriften (Delattre Bull. épigr. VI [1886] 142ff. CIL VIII Suppl. 12577ff.) auf solche Gräber, und weiter südlich bei Bir Sema sind acht heidnische Gräber gefunden worden (Delattre Cosmos 1894, 248f. Audollent a. a. O. 192f. Babelon Carthage 126 XVI). am weitesten nach Süden zu liegt ein römisches Grab beim Eingang des alten Militärspitals von Le Kram (Delattre Notes archéol.

X 18); auch im Norden, in La Marsa (Delattre Bull. épigr. III [1883] 297. VI [1886] 268) und Sidi bu Said (Delattre a. a. O. IV [1884] 27. VI [1886] 266), haben sich römisch-heidnische Gräber gefunden, aber nur isolierte oder Familiengräber. Es scheinen dort noch viele unter den Villen und Gärten zu liegen (Reinach in Tissot a. a. O. II 804).

Bei den christlichen Grabstätten begegnen wir ebenso der *area* (vgl. Tertullian. ad Scapulam 3 *‚areae non sint!‘* und Audollent a. a. O. 604 über den Zusammenhang von *area* und *basilica*) wie den Einzelgräbern und Gräbergruppen; eine äußerlich wenig von der der *officiales* unterschiedene, wie diese von Mauern umgebene Begräbnisstätte, also eine richtige *area* (Audollent a. a. O. 189), entdeckte Delattre 110 m nördlich von Bir es Situn; sie ist jünger als die der *officiales* (über ihr Alter bezw. die Dauer ihrer Benutzung gehen Delattres und Audollents Meinungen auseinander; vgl. Audollent a. a. O. 190), die Gräber sind anders geformt, viele davon anepigraph (die Inschriften im CIL VIII Suppl. 14124ff.). Die *area* liegt wie in Cherchel in der Nähe der heidnischen *areae* (über diese, wie es scheint, afrikanische Eigentümlichkeit vgl. Audollent a. a. O. 189 mit der Lit.) und ist wie diese intakt geblieben. Dicht daneben hat Delattre mit Mosaiken und Wandgemälden reich ausgestattete Thermen ausgegraben (Les Missions Catholiques [Lyon] 1883, 107ff.; Bull. épigr. III [1883] 293; Bull. arch. du Comité 1886, 227) und südöstlich davon, in der Nähe der Friedhöfe der *officiales* die prächtige ‚Villa des Scorpianus‘, so genannt nach einer anfangs fälschlich auf den Besitzer und seine Villa bezogenen Mosaikinschrift *Scorpianus in adamatu* (CIL VIII Suppl. 12589) Héron de Villefosse (Bull. des Antiq. de France 1900, 80ff.) deutete sie richtig auf den Kutscher des auf dem Mosaik dargestellten Viergespanns; gesichert wird diese Deutung durch eine in Hadrumetum gefundene *tabella devotionis* (Audollent Bull. arch. du Comité 1902, 417ff. mit Taf. L). Dann würde, nach Schulten (Arch. Anz. XVI [1901] 69) *Adamatu(s)* eines der Pferde, und zwar das linke Außenpferd, auf das alles ankam, bezeichnen. Eine weitere große, ebenfalls rechteckige *area*, ganz angefüllt mit Gräbern (die Inschriften im C. R. Ac. Inscr. 1906, 422ff. 1907, 188ff. 193ff; vervollständigt in Revue Tunisienne XIV [1907] 405ff. mit Abb. 536ff. usw.) nebst einer geräumigen Basilika deckte Delattre in der Flur Msitefa (auf Bordys Plan als ‚Area chrétienne‘ bezeichnet) auf. Die in ihrer Gesamtheit von Südost nach Nordwest orientierte Basilika war so zerstört, daß er zunächst nur die Ähnlichkeit im Grundriß mit der von Damus el Karita feststellen konnte (C. R. Ac. Inscr. 1907, 118f.), spätere Grabungen ergaben doch noch mehr (a a. O. 516ff.; danach die Pläne und Schnitte auf Abb. 2113 und 2120 bei Leclercq a. a. O., der außerdem noch 11 Abbildungen der Grabungen bietet (2118/28; s. Mesnaye a. a. O. 9) Das ist umso erfreulicher, als wir es hier mit einer berühmten Basilika zu tun haben; Delattre fand nämlich 1907 (a. a. O. 193ff. mit Phot.; vgl. Revue Tunis. 1907, 405. Leclercq a. a. O. Abb. 2123/24) inmitten ihrer Ruinen den Marmorgrabstein und die Grabkapelle (*confessio*) der Heiligen Perpetua und Felicitas und ihrer männlichen Genossen. Dadurch konnte sie als die *basilica Maiorum* (sc. *arearum* Petschenig in der Ausg. des Victor Vitensis gegen Halm; vgl. Gsell Mélanges d'arch. et d'hist. XXI [1901] 207, 3) bestimmt werden, *‚ubi corpora sanctarum martyrum Perpetuae atque Felicitatis sepultae sunt‘* (Victor Vitens. de pers. Vand I 3, 9), und in der der hl. Augustinus öfters gepredigt hat (Sermon. 34. 165. 294; vgl. de gestis Pelagii XI 25; auch Sermon. 258 ist zu lesen: *‚ad basilicam Maiorum‘* [statt *Maiorem*]); sie hatte kein *baptisterium*. In der Nähe von ‚Bab er Riah‘ (vgl. B I 7a und b), in der Flur ‚Damus el Karita‘ (der Name nach Schwarze Untersuchungen über die äußere Entwicklung der afrikanischen Kirche usw [Göttingen 1892] 38 und Stuhlfauth Röm. Mitt. XIII [1898] 293 vielleicht verdorben aus *domus caritatis*) hat Delattre 1883/85 eine große christliche Basilika aufgedeckt (sie scheint in ihrer Gesamtorientierung von Südwest nach Nordost der römischen Flurteilung, wie die vorhergehende, zu folgen, s. Bordys Plan; der Grundriß nach dem damaligen Grabungsergebnis im Cosmos 1892, 463, wiederholt z. B. von Babelon a. a. O. 167ff. CV; vgl. dazu Gsells Bemerkungen bei Audollent a. a. O. 173, 1; eine Ansicht in Carthage, Notes archéol. XVI 24, vier weitere Abb. 2130/33 gibt Leclercq a. a. O; die große Literatur verzeichnet Audollent a. a. O. 172ff. und Leclercq S. 2251 A. 3; vgl. Mesnaye a. a. O. 8). Das Gebäude bestand aus drei Teilen der älteste wäre nach Delattre (La Tunisie 375) eine mit verschiedenfarbigen Mosaiken einst reich dekorierte Märtyrerkapelle von kleeblattartigem Grundriß (*trichorum*), deren mittlere Apsis das Märtyrergrab barg (Brief Delattres vom 7./3. 1909 bei Leclercq a. a O. S. 2257 A. 1). Sie verbindet ein halbkreisförmiger, in der Mitte offener, ringsum von einem Säulengange umgebener Hof (*atrium*; vgl. dazu Leclercq a. a. O. S. 2287) mit der eigentlichen Kirche; diese 65 × 45 m große neun- bezw. elfschiffige Basilika ist ein gemischter Zentralbau von rechteckiger Gesamtanlage mit einem mittleren Kuppelbau über der 12,80 m im Quadrat messenden Vierung. Wegen dieser Anlage und wegen des Stils der Kapitelle möchte Gsell (Mélanges d'arch. et d'hist. XX [1900] 120) den Bau in die byzantinische Zeit, jedenfalls aber nicht früher als in das 5. Jhdt. ansetzen. Im Südwesten stößt an die Basilika eine zweite kleinere (34,75 × 24,55 nach Leclercq S. 2258) Taufbasilika (*baptisterium*) mit einer sechseckigen *piscina*). Fast auf allen Seiten grenzen an diese Bauten Räume, die zum Teil erst 1911 ausgegraben wurden (die den Gesamtplan ergänzenden Grabungen Delattres bei Héron de Villefosse C. R. Ac. Inscr. 1911, 566ff. 1912, 458ff.; Revue archéol. XVIII [1911] 350ff.; danach der vervollständigte Plan bei Leclercq a. a. O. Abb. 2129) In den Ruinen und um sie herum sind viele Tausende Bruchstücke von christlichen Grabinschriften (vgl dazu Reinach in Tissot a. a. O. II 805. Audollent a. a. O. 174) und Hunderte, meist von Sarkophagen herrührender Basreliefs gefunden worden

(Delattre La Tunisie 365). Die bedeutendsten Stücke darunter sind zwei Szenen aus der Kindheit Christi (Abb. bei Delattre Le Musée Lavigerie III Taf. 1. Héron de Villefosse Bull. arch. du Comité 1886, 220ff. Leclercq a. a. O. Abb. 2144/45), nach den einen (de Rossi, Héron de Villefosse, Delattre, Audollent) Arbeiten des 4. Jhdts., nach den andern (Cagnat-Saladin, Gsell, Diehl, Stuhlfauth) der Zeit Iustinians (die Literatur bei Audollent a. a. O. 654f., vgl. 174; Leclercq a. a. O. S. 2295f.). Aber unter den Tausenden von Inschriften hat sich leider keine gefunden, die den Namen der Basilika angäbe. Eine Zeitlang glaubte man, infolge unrichtiger Deutung eines in einem Nachbarraume gefundenen Mosaiks, das zur Ausschmückung von viel älteren Bädern — die Basilika steht wahrscheinlich auf dem Platz einer heidnischen Villa (Audollent a. a. O. 175. Leclercq a. a. O. S. 2260. 2287) — gedient hatte, in ihr die *basilica Maiorum* zu erkennen (die Literatur bei Audollent a. a. O. 174f. und Leclercq a. a. O. S. 2251 A. 3).

Reste von Einzelgräbern und Gräbergruppen der christlichen Zeit finden sich sowohl innerhalb der Mauern, bei den großen Zisternen von Bordsch Dschedid (Vernaz Revue archéol. X [1887] 151ff.) und um die Basilika von Dermesch (s. ‚Tempel der Dea Caelestis‘ C I 2 b 14), wie außerhalb der Mauern. Von den vielen auf dem Bordyschen Plane fast im ganzen Umkreise der Mauern verzeichneten Stätten, wo entweder christliche Gräber oder christliche Grabinschriften entdeckt worden sind, sollen nur zwei genannt werden, weil sich hier die Gräber um Gebäude lagern, von denen das eine bestimmt, das andere wahrscheinlich ein christliches Heiligtum war: Die Spuren des letzteren fand Delattre am Kudiat Sater (Bull. arch. du Comité 1900, CXXXVIff.), das erstere liegt bei Bir Ftuha, wo Delattre Reste eines Baptisteriums (Ansicht, Grundriß und Schnitt nach Delattre gibt Leclercq a. a. O. Abb. 2114f.) und einer Basilika (s. den Bordyschen und den Leclercqschen [a. a. O. Abb. 2113] Plan) bloßgelegt hat, die er mit der einen Basilika des hl. Cyprianus (*mensa*; vgl. Audollent a. a. O. 500. 169ff. und besonders 176ff., wo er die ganze Frage nach Zahl und Lage der Basiliken dieses Heiligen treffend behandelt; s. Anhang b) auf dem *ager Sexti* (Acta. proc. 3. 5; vgl. Victor Vitens. a. a. O. I 5, 16) identifizieren möchte (Delattre La Tunisie 374f.; Gsell Mélanges d'arch. et d'hist. XVI [1896] 480 hält das für recht unsicher). Daß es sich um eine Märtyrerkirche handelt, scheint aus einer Inschrift (CIL VIII Suppl. 14237; vgl. Audollent a. a. O. 168 mit der Literatur und Leclercq a. a. O. S. 2259ff. XI) hervorzugehen.

Über die Formen der christlichen Gräber von der einfachen Grube an bis zum Sarkophage und der unterirdischen Grabkammer, über ihre chronologische Ordnung nach Gestalt und Größe der Inschriften und ihrer Buchstaben, besonders aber nach der Verschiedenheit ihrer Fassung in den verschiedenen Jahrhunderten hat Delattre zusammenfassend gehandelt in L'épigraphie chrétienne à Carthage (Paris 1891; vgl. La Tunisie 363ff. und Leclercq a. a. O. S. 2288). Gegenüber seiner Theorie, dieser chronologischen Ordnung der Grabinschriften entspreche in großen Zügen die topographische Reihenfolge der christlichen Gräber von La Malga bis zum Meere (La Tunisie 364f), macht Audollent (a. a. O. 190, 1) gewisse Vorbehalte. (Über die jüdische, bezw. jüdisch-christliche Nekropole von Kamart am Dschebel Khawi s. ‚Nekropolen der punischen Zeit‘ C II 17a).

18. Vorstädte verzeichnet nur Tissots Plan (a. a. O. I zu 565). Vielleicht gehen auch diese Einzeichnungen auf Daux zurück, der wohl nur die im Westen der Stadt auf Falbes Plan (vgl. Recherch. 11) angegebenen Ruinenzüge, die, meines Wissens, nie untersucht worden sind, zu Vorstädten ausgebaut hat (vgl. die nr. 103, 107, 113 auf den beiden Plänen); dagegen haben sich vielleicht Spuren einer solchen Vorstadt aus römischer Zeit am Südufer der Sebkha er Riana (auch Sebkha de la Soukra genannt) im J. 1895 gefunden. Dort kamen zum Vorschein Reste eines kleinen Gebäudes nebst einigen Bruchstücken von Säulen und Kapitellen und einer Marmorstele mit der Weihinschrift: *‚Saturno Palmensi Aquensi Aug(usto) sac(rum)‘* usw. Auf Grund dieser Inschrift wollte Gauckler in dem Gebäude ein Heiligtum des (lokalen) Saturnus und in *Palmae Aquenses* den antiken Namen von La Soukra erkennen (Bull. des Antiqu. de France 1896, 187ff.; Bull. arch. du Comité 1897, 445ff.; Musée Alaoui S. 65. 86 Taf. XXI. Cagnat-Gauckler a. a. O. 90). Daneben fand Gauckler eine bedeutende Bewässerungsanlage, welche die Rinnsale der Hügel von Ariana (= Alianae? vgl. Audollent a. a. O. 312, 5; ähnlich Gauckler und R. Oehler [Berl. phil. Woch. XXV (1905) 1013]) sammelte, um sie durch noch vorhandene Kanäle nach La Marsa zu leiten. (Renault a. a. O. II 1, 27ff. mit Plänen und Abbildungen).

Anhang: Unbekannte Lokalitäten.

a) Der punischen Zeit. Einige in den punischen Inschriften erwähnte Tempel, die bis jetzt nicht nachzuweisen sind, sind bei Meltzer II 520, 20 aufgeführt. Dazu kommt eine von Delattre 1897 auf dem Ostende des Hügels von Bordsch Dschedid über der Nekropole nahe bei den Resten des Tempels der Ceres (s. C I 2 b 14) gefundene (C. R. Ac. Inscr. XVI [1898] 99ff.; vgl. Gsell Mélanges XIX [1899] 43f.), für die Topographie und Religionsgeschichte gleich wichtige Inschrift: Es ist die Weihinschrift bezw. Baurkunde der Tempel (so ist der Wortlaut der Inschrift) oder (wie Berger [Musée Lavigerie I 33] will) des Tempels der Astarte und Tanit, der dort gelegen haben kann, möglicherweise auf demselben Platze, wo, wie Gsell nach den von Delattre gemachten Funden glaubt, sich in römischer Zeit ein Tempel der Cereres erhob (Mémoires des Antiqu. de France LVIII [1897] 1ff. Taf. V), aber ohne daß hier eine Kulttradition bestände; denn die zweite Göttin wird in der ersten Zeile der Inschrift als Tanit vom ‚Libanon‘ bezeichnet (Kahrstedt III 12, 1). Dieser ‚weiße Berg‘ ist wohl nicht in Syrien, sondern in Afrika, in der Nähe von K. zu suchen; vielleicht ist es der Name der den Tempel tragenden Höhe gewesen (Gsell Mélanges XIX [1899] 43f. XX [1900] 94ff.). Von ihm trennt Gsell (Mélanges XVI [1896]

447f. XVIII [1898] 90f. XX [1900] 94ff.) mit Recht den Tempel der Demeter und Kore: Nach Diodor (XIV 77, 5) wurde im J. 396, um einen bei der Belagerung von Syrakus an den Heiligtümern der Demeter und Kore verübten Frevel (XIV 70, 4) zu sühnen, von staatswegen die Verehrung der beiden Göttinnen nach griechischem Ritus in K. eingeführt, die angesehensten Bürger zu ihren Priestern ernannt und ihnen die geachtetsten der in K. ansässigen Griechen als Gehilfen beigegeben (Meltzer II 146f.; vgl. I 303f. Roscher Myth. Lex. s. Kora). Die Lage des Tempels (oder der Tempel) wird nicht angegeben. Beulé (Fouilles 44) suchte ihn fälschlich in dem kreisrunden Gebäude auf dem sog. Odeumhügel (Falbe nr. 70; s. ‚Temple circulaire' o. C II 2 15b).

Über zwei Tempel, die nach Diodor (XI 26, 2) zufolge des Friedensvertrags mit Gelon zur Niederlegung der Vertragsurkunden erbaut werden sollten, vgl. Dureau Recherches 96f. und Lupus Die Stadt Syrakus im Altertum 101; anders Meltzer a. a. O. I 221.

b) Der römischen Zeit. Über die bisher nur aus Schriftstellernotizen und Inschriften bekannten Tempel handelt Audollent (a. a. O. 411f. V), über die Thermen (a. a. O. 312), über das Stadium (a. a. O. 313), über die *horrea* (a. a. O. 311f.), über das *forum holitorium* (a. a. O 311), über die Kirchen und Klöster K.s (a. a. O. 176ff. 192. 285 und bes. 314ff. [847]; vgl. Leclercq a. a. O. S. 2283 XX 3. Mesnaye a. a. O. 11ff.), über die Vorstadt Aclas (a. a. O. 194. 842) und die Sommerresidenz der Vandalenkönige Alianae (a. a. O. 312, 5; s. o. C II 2 18), so daß an seinen Ausführungen nur wenig auszusetzen (vgl. R. Oehler a. a. O. 1012ff.) und ihnen nur wenig hinzuzufügen ist, z. B. Cagnat C. R. Ac. Inscr. 1913, 680ff. über einen Tempel der *gens Augusta*, Gsell Mélanges d'arch. et d'hist. XXI (1901) 206 über die *basilica Tertulli*, *basilica Fausti* und die *basilica Novarum* (sc. *arearum*); Traube Philol. LIV (1895) 124ff. Ziehen Philol. LXIII (1904) 363; ders. a. a. O. 364 über Aclas = Anclas, über Alianae u. a. m. Besonders mache ich aufmerksam auf Audollents (a. a. O. 176ff.; s. o. C II 17 b) Behandlung der Frage nach Zahl und Lage der Basiliken des hl. Cyprianus im Gegensatze zu den Ausführungen Lavigeries, Delattres (die Stellen bei Audollent a. a. O. 178, 4) und Monceaux' (Rev. archéol. XXXIX [1901] 1–3ff., abgedruckt in seiner Hist. littér. de l'Afrique chrétienne II 371ff.); noch einen weiteren und, wie es scheint, glücklichen Schritt zur Lösung hat Renault (a. a. O. II 1, 107ff.) neuerdings getan, indem er die *areae Macrobii Candidiani procuratoris* (Act. procons. 5 in C. Script. Eccl. Latin. III 3) und das *palatium* (Act. S. Maximil. mart. ed. Ruinart 311) bei nr. 72 des Falbeschen Planes (s. o. B I 7 b) sucht. Ob seine Ansetzung richtig ist, hängt u. a. davon ab, ob seine Deutung des Wortes *palatium* (nach Monceaux a. a. O. 375 A. haben die Ausgaben vor Ruinart statt dessen: ‚*platum*') in dieser Stelle zutrifft. (Vgl. noch Leclercq a. a. O. S. 2261ff). Gegenwärtig ist Delattre dort in der Nähe von Sainte Monique mit der Aufdeckung einer siebenschiffigen christlichen Basilika von bedeutenden Abmessungen beschäftigt. Die Ausgrabungen ergaben bisher eine Menge von Architekturtrümmern sowie zahlreiche Bruchstücke von Inschriften, in der Mehrzahl Grabinschriften. Delattre möchte auf Grund der Namen in einigen dieser Grabinschriften in ihr eine der Basiliken des hl. Cyprianus sehen, die von den Vandalen in Besitz genommen wurden. Unter ihren Trümmern fand er einige heidnische Inschriften, von denen eine, eine Votivinschrift, einen Tempel der Securitas nennt. Über die Fragen, wo dieser Tempel lag, ob vielleicht die Basilika an seiner Stelle erbaut war und wie diese hieß, können erst weitere Grabungen die Entscheidung bringen (C. R. Ac. Inscr. 1915, 496ff.); s. die Nachträge. [R. Oehler.]

Geschichte.

I. Älteste Zeit. Aus der Gründungssage Karthagos, wie sie zuerst von Timaios berichtet und von Otto Meltzer (Geschichte der Karthager I 103ff.) besprochen ist, ergibt sich, daß die Stadt, deren Name קַרְתְּ חַדַשְׁתְּ *Qart Chadascht* Neustadt bedeutet, von Tyros aus gegründet ist: dies wird durch viele Beziehungen, die noch in geschichtlicher Zeit zwischen beiden Orten bestanden, hinlänglich bestätigt (Meltzer Geschichte der Karthager II 149ff.). Über die Zeit ihrer Gründung gab es im Altertum hauptsächlich zwei genauere Angaben: die eine von Philistos setzte ihre Gründung ein Menschenalter vor Troias Fall, die andere auf Timaios zurückgehende bezeichnete 814/3 als Gründungsjahr (Meltzer a. a. O.). Wie weit beide voneinander abweichen, ist nicht auszumachen, da uns Philistos' troische Epoche unbekannt ist: geschichtliche Gewähr besitzt keine von beiden. Nur soviel scheint festzustehen, daß K. als Landungsplatz auf der Rückfahrt von Gades (Tartessos) angelegt ward, weil gerade bis hier eine starke Strömung von den Säulen des Herakles an der nordafrikanischen Küste entlang führt (Meltzer I 88f.). Nun findet sich die älteste Erwähnung von Tarschisch (Tartessos) bei Jesaia im letzten Drittel des 8. Jhdts. (Beloch Gr. Gesch. I² 2, 252), so jedoch, daß damals schon ein längerer Verkehr bestanden haben mag: es ist also sehr wohl möglich, daß K. im Laufe des 8. Jhdts. gegründet worden ist und daß die alte Nachricht, Rom und Karthago seien gleichzeitig entstanden (Tim. frg. 21), sachlich immerhin das Richtige trifft. Nicht klar ist das Verhältnis zu den übrigen afrikanischen Kolonien der Phönizier, von denen wenigstens eine, Utika, der Überlieferung nach älter war und auch noch lange Zeit sich eine gewiße Selbständigkeit neben K. gewahrt zu haben scheint: noch im zweiten Vertrag mit Rom wird sie neben den Karthagern aufgeführt (Polyb. III 24, 1). Bei den übrigen, Hippo Diarrhytos. Hippo Regius, Groß- und Klein-Leptis, kann es zweifelhaft sein, ob sie unmittelbar vom Mutterlande oder von K. aus gegründet sind. Von den Gräbern der karthagischen Nekropole scheint keins über das 7. Jhdt. hinauszugehen (Beloch Gr. Gesch. I² 2 § 29).

Über den ersten Jahrhunderten der karthagischen Geschichte lagert tiefes Dunkel; die frühste wirklich historisch fixierbare Tatsache ist die Seeschlacht von Alalia im J. 535, in der Etrusker

und Karthager gemeinsam die Flotte der Phokaier besiegten (Herod. I 165f.). Frühere Erwähnungen der Karthager sind meist zweifelhafter Natur, so ihre Teilnahme am Kampf gegen Pentathlos, der um Ol. 50 = 580/76 mit einer Schar von Auswanderern sich im Westen Siziliens festzusetzen suchte, aber von Elymern und Phöniziern zurückgeschlagen ward (Antioch. Syr. frg. 228 Müller = Paus. X 11, 3. Diod. V 9, 2). Nur Antiochos erwähnt die Phönizier, und damit brauchen keineswegs die Karthager gemeint zu sein; vielmehr können bei dieser rein örtlichen Unternehmung die Elymer sich ganz gut mit den phönizischen Bewohnern von Motye und Panormus verbunden haben. Auch die Kämpfe mit Massilia, die Thuk. I 13, 6 erwähnt, fallen schwerlich in eine frühere Zeit als die zweite Hälfte des 6. Jhdts., wie schon ihre Zusammenstellung mit dem Kampf der Ionier gegen Kyros und Polykrates' Seeherrschaft zeigt. Auch Bias' Vorschlag aus dem J. 545 scheint darauf hinzudeuten, daß Sardinien damals noch nicht von K. besetzt war (Herod. I 170). Es liegt also kein Grund vor, die Kämpfe des Malchos (so Vossius bei Iustin. XVIII 7, 2 u. 7, die Hss. haben *Maleus* und *Maceus*) in Sizilien und Sardinien mit Meltzer (Gesch. d. Karth. I 158ff.) um das J. 560 oder gar mit Ed. Meyer in den Anfang des 6. Jhdts. zu setzen: die von Iustin. XVIII 7—XIX 1, 12 erzählten Ereignisse haben schwerlich mehr als einen Zeitraum von 50 Jahren vor der Schlacht am Himeras in Anspruch genommen. Vielmehr muß nach allem, was wir wissen, die entscheidende Wendung in der Politik K.s, die es in raschem Siegeslauf zur Großmacht emporhob, nämlich die Aufnahme des Kampfes gegen die Griechen im Westmeer, kurz nach der Mitte des 6. Jhdts. eingetreten sein, und es liegt nahe, sie mit der Niederlage der ionischen Städte zusammenzubringen, die damals nach der Zerstörung des lydischen Reiches der Knechtschaft der Perser anheimfielen und deren Handel allmählich durch den phönizischen Wettbewerb ruiniert ward (vgl. Lenschau Klio XIII 1913, 181ff.): das erste Beispiel für den starken Einfluß, den die Geschichte des Ostens stets auf die Entwicklung ausgeübt hat. Zu diesem Abschnitt vgl. Gsell Histoire de l'Afrique du Nord I 359—429.

II. Der Aufstieg zur Großmacht 546—480. Unmittelbar nach dem Siege von Alalia scheinen die Karthager unter Malchos in Sizilien eingegriffen und den westlichen Teil Siziliens unterworfen zu haben (Iustin. XVIII 7, 2ff.), dessen Phönikerstädte sich damals freiwillig oder gezwungen anschlossen. Es folgten Kämpfe in Afrika und Sardinien, bei denen Malchos ebenfalls die Führung hatte, bis er nach dem Versuch, sich der Herrschaft zu bemächtigen, gestürzt und hingerichtet ward (Iustin. a. a. O.). Von seinem Nachfolger Mago wird nur berichtet, daß er das Heer neugeordnet und die Grenzen des Reiches erweitert habe (Iustin. XVIII 7—XIX 1, vgl. Meltzer a. a. O. 192ff.); erst seine Söhne Hasdrubal und Hamilkar nahmen die Eroberungspolitik im großen und damit den Kampf um Afrika und Sardinien wieder auf, wenn auch mit wechselndem Erfolg (Iust. XIX 1, 1—7). Das gleiche galt von dem Kampf auf Sizilien, der sich an den Zug des Dorieus anschloß, dessen Name wohl mit Pareti (Stud. sic. ed ital. 17, 3) bei Iustin. XIX 1, 9 *Itaque Siciliae populi propter adsiduas Carthaginiensium iniurias ad ⟨Dorieum⟩ Leonidae fratrem* usw. einzusetzen ist. Immerhin muß sich die Herrschaft der Karthager um diese Zeit bereits über ein ziemlich weites Gebiet erstreckt haben: im ersten Vertrag mit Rom 508/7 erscheinen Afrika, Sardinien und ein Teil Siziliens bereits als karthagisches Herrschaftsgebiet, während die Fahrt nach Westen über das Schöne Vorgebirge hinaus ganz verboten wird (Polyb. III 22, 4. Literatur bei v. Scala Staatsverträge des Altert. I 29ff.). Wann K. diese westlichen Gebiete seiner Herrschaft unterworfen hat, ist nicht ganz sicher: es kann schon vor der Schlacht von Alalia gewesen sein (vgl. Meltzer I 163ff.). Erhalten sind uns nur abgerissene Notizen, Besetzung der Pityussen (nach Timaios bei Diod. V 16, 3 rund 160 Jahre nach Gründung K.s, also nach seiner Rechnung um 654/3), ferner Einnahme von Gades und Eroberung seines Gebiets (Iustin. XLIV 5, 2—3. Athen. *περὶ μηχ.* bei Wescher Poliorcetica p. 9. Vitruv. X 19). Diese spanischen Eroberungen, die im Osten etwa bis zum Cap de la Nao reichten (Meltzer I 480, 51), hätten also die Grundlage der karthagischen Macht gebildet.

Neben diesen Eroberungen her, teils um sie vorzubereiten, teils um sie zu sichern, ging aber ein System von Bündnisverträgen, wie das mit den Etruskern, von dem Arist. pol. III 9 p. 1280a Kunde gibt: wahrscheinlich bestand es schon, als bei Alalia beide Völker den Phokaiern gegenübertraten, und wäre demnach das älteste dieser Bündnisse (Meltzer I 169ff. Ed. Meyer Gesch. d. A. II § 437. Busolt Gr. Gesch. II² 754). Weiter muß nach längeren Kämpfen ein solcher Vertrag mit Massilia zustande gekommen sein (Iustin. XLIII 5, 2, vgl. auch die übrigen bei v. Scala a. a. O. 26ff. gesammelten Stellen, aus denen hervorgeht, daß die Grenzen der beiderseitigen Einflußgebiete das Cap de la Nao bildete. Meltzer I 164). Das Bündnis mit Rom 508/7 ist bereits erwähnt; wahrscheinlich fällt ebenfalls in diese Zeit der Vertrag mit den Griechenstädten der Kyrenaika (Sall. Iug. 79. Meltzer I 184ff. und die Anm. 490ff.), und so stellt sich die Politik K.s in dieser Zeit als eine kluge Vereinigung kriegerischer und staatsmännischer Unternehmungen dar, die in ihrer Gesamtheit die Großmachtstellung K.s im westlichen Mittelmeer begründet haben. Bezeichnend ist, daß ein Abkommen mit den sizilischen Griechen nicht angestrebt ward: daraus ist ohne weiteres klar, daß K. schon damals diese Insel als das nächste Ziel für eine Ausdehnung des Reiches betrachtete und nur eine günstige Gelegenheit abwartete. Diese kam, als Xerxes' Zug die Kräfte Griechenlands für eine Zeitlang lahm legte, und sofort begann K. den Angriff. Die alte Streitfrage, ob das Zusammentreffen der beiden Expeditionen ein rein zufälliges war, oder ob, wie zuerst Ephoros berichtet hat, geheime Abmachungen zwischen Persien und Karthago bestanden, ist schwer zu entscheiden (Meltzer I 204ff. und zuletzt Ed. Meyer III 355f.). Sicher ist, daß die Verhältnisse in Sizilien, wo der Norden und der Nordosten der Insel

unter Anaxilas und im Südwesten Selinus auf seiten der Karthager standen (Pareti a. a. O. 78—101), an sich zu einer Einmischung in Sizilien einluden, solange das Mutterland durch Xerxes' Zug in Anspruch genommen war. Und ebenso sicher ist es, daß die karthagische Politik stets genau über die Vorgänge im Osten orientiert war: auch 409 und 540 hat sie genau den Zeitpunkt erfaßt, in dem die dortigen Zustände ein Zufassen vorteilhaft erscheinen ließen, wie denn auch die Rolle des Hamilkar Rhodius (s. Hamilkar Nr. 3) an Alexanders Hof äußerst bezeichnend für diese Weitsichtigkeit der karthagischen Politik ist. Andrerseits wäre es lächerlich, das ist Meyer zuzugeben, die Möglichkeit einer Entente der beiden griechenfeindlichen Mächte, die eine Einkreisung der Hellenen bezweckte, völlig zu leugnen: dann aber hat diese Politik 540 und 409 ebensogut ihre Wirkung ausgeübt wie 480.

III. Der Kampf um Sizilien 480—241. Der erste große Angriff der Karthager auf Sizilien endete bekanntlich mit einer schweren Niederlage (s. Hamilkar Nr. 1): die Schlacht von Himera (wahrscheinlich Sommer 479, vgl. die umfassende Untersuchung von Pareti Stud. sicil. ed ital. 113—173) verleidete ihnen auf siebzig Jahre jeden weiteren Versuch. Die Zwischenzeit benützten sie zur Ausdehnung ihrer Herrschaft in Afrika, die in Grenzkriegen gegen Mauren und Numider gesichert ward (Iustin. XIX 2, 1–4. Gsell I 463ff.). Wahrscheinlich damals sind auch die Libyer von neuem unterworfen und hiermit im Zusammenhang muß ihre Herabdrückung zu zinsbaren Unfreien erfolgt sein. Diese gab dann den Anlaß zur Bildung eines Großgrundbesitzerstandes in K., der von nun an wesentlich bestimmend in die Geschicke des Staates einzugreifen beginnt. Im Interesse dieses Standes lag eine Politik, die hauptsächlich auf Erhaltung des Friedens und Verteidigung des afrikanischen Landbesitzes ausging und sich daher naturgemäß denjenigen Bestrebungen entgegenstellte, die auf unbedingte Behauptung der Seeherrschaft und Erweiterung des Reiches gerichtet waren. An der Spitze dieser imperialistischen Partei aber stand das Haus des Mago, und es kann als ein erster Sieg der Gegner betrachtet werden, daß sie eine Beschränkung der Feldherrngewalt durch die Einsetzung des Gerichtshofes der 104 durchzudrücken vermochten (Iust. XIX 2, 5—6). Nach und nach scheint das magonische Haus von der Staatsleitung zurückgedrängt zu sein: der letzte, Giskon, lebte eine Zeitlang als Verbannter in Selinus (Diod. XIII 43, 5). Daß die herrschende Partei wenig Lust hatte, den Kampf um Sizilien wieder aufzunehmen, liegt auf der Hand; immerhin vermochte sie ihn nur soweit hinauszuschieben, bis ein Umschwung der Verhältnisse eine günstige Gelegenheit zu bieten schien (vgl. über diese Periode bes. Meltzer I 225ff.).

Diese Gelegenheit trat ein, als Athen, die Vormacht der Osthellenen, vor Syrakus jene entscheidende Niederlage erlitt, die ihren Fall nur zu einer Frage der Zeit machte; gleichzeitig mit Persien nahm auch K. die alten Angriffspläne wieder auf und erzielte unter Führung Hannibals gleich im ersten Jahr 409 solche Erfolge (s. Hannibal Nr. 2), daß man sich nun auch am Hofe von Susa zu energischerer Tätigkeit aufraffte: Frühjahr 407 erschien der persische Prinz in Sardes mit der ausgesprochenen Absicht, im Verein mit Sparta den Athenern den Todesstoß zu versetzen. Inzwischen hatten die Karthager weitere Eroberungen gemacht: unter Himilkons Führung (s. Himilkon Nr. 1) fielen von 408—405 fast alle Griechenstädte der Insel mit Ausnahme von Syrakus dem karthagischen Angriff zur Beute. Die Eroberung der Insel erschien nur als eine Frage der Zeit; da erfolgte der Rückschlag durch das Wirken des großen Dionys, der den weiteren Schritten K.s ein Ziel setzte. Immerhin blieb K. als Gewinn aus den wechselvollen vierzigjährigen Kämpfen im Frieden mit Dionys II. 366 doch der Besitz der sog. Epikratie, die im Norden bis Himera, im Süden bis zum Halykos (Diod. XV 17, 5) reichte (vgl. Meltzer I 249—314), ein Erfolg, mit dem sich die karthagische Politik zunächst zufrieden gab. Erst 25 Jahre später holte sie zum entscheidenden Schlage aus. Alles schien wohl vorbereitet: mit Rom hatte man ein neues Abkommen 348/7 getroffen (Polyb. III 24, 1ff.), in Unteritalien waren die letzten Trümmer der Herrschaft Dionys' II. haltlos zusammengebrochen (346); Griechenland schien durch den Kampf Philipps gegen Athen lahmgelegt, und endlich hatte König Artaxerxes Ochos den letzten Rest der Aufstände in Ägypten im Laufe des Jahres 342 unterdrückt (Kahrstedt Forsch. z. Gesch. des ausgehenden 5. und 4. Jhdts. 1ff.). Drohend hing die Wolke eines persischen Angriffs über Hellas. Aber die Rechnung hatte ein Loch; unerwartet kam der Peloponnes dem bedrängten Sizilien zu Hilfe, und am Krimisos (339) sanken die Hoffnungen K.s in Trümmer. Nur die Epikratie ward behauptet (Meltzer I 315—331, vgl. Hamilkar Nr. 2).

Unter dem Eindruck der Niederlage kam in K. ein völliger Systemwechsel zustande (Meltzer I 359ff.). Eine zurückhaltende Politik empfahl sich zunächst durch die Vorgänge im Osten, die K. mit schärfster Aufmerksamkeit verfolgte (vgl. Hamilkar Nr. 3); aber auch als mit Alexanders Tod die Gefahr eines unmittelbaren Angriffs vorüberging, beharrte K.s Politik in derselben Zurückhaltung, ja sie scheint Agathokles' Aufkommen sogar direkt begünstigt zu haben (Hamilkar Nr. 4). Der Angriff des Tyrannen verlangte dann allerdings bald eine starke Anspannung der Kräfte, aber auch diesmal begnügte man sich bald (306) mit einem Frieden, der die Grenzen der Epikratie sicherte (Meltzer I 410), hauptsächlich wohl, um zunächst Afrika, das durch Agathokles' Kriegführung schwer mitgenommen war, wieder fest in die Hand zu bekommen. Aber auch sonst entbehrt die karthagische Politik in diesen Jahren jeder Schwungkraft; selbst nach dem Tode des Agathokles, als die Dinge so günstig wie möglich lagen, ließ man es in Karthago bei ziemlich schwächlichen Versuchen bewenden, die das Bundesanerbieten an Rom gegen Pyrrhos zeigt, das dann freilich abgelehnt ward (Meltzer II 228f.). Hätte K. damals die Mittel aufgewandt, die es später im Kampf gegen Rom notgedrungen ins Feld führen mußte, so hätte sich in den 25 Jahren nach Agathokles' Tod wohl mehr als einmal Gelegenheit gefunden, die Insel

zu unterwerfen. Von inneren Schwierigkeiten K.s in dieser Zeit verlautet nichts, und so erkennt man unschwer jene Politik des Friedens um jeden Preis, die in Handelsstaaten so leicht Platz greift und schließlich den rechten Augenblick verpaßt. Noch im Anfang des Krieges mit Rom erscheint diese Zauderpolitik: mit einer Ängstlichkeit, die grell von dem unbekümmerten Draufgehen der Römer absticht, vermeidet K. es, sich ins Unrecht zu setzen, und zweifellos hat es zuerst den Krieg nur lässig geführt, bis es schließlich durch die Verhältnisse gezwungen ward, seine ganze Kraft einzusetzen. Etwas begreiflicher wird das Verhalten K.s nur dann, wenn man mit Meltzer (I 415f. 530) das Vorhandensein eines Vertrages annimmt, wonach die Karthager auf jede Einmischung in Italien, die Römer auf Sizilien verzichteten. Die Annahme beruht auf dem Zeugnis des Philinos bei Polyb. III 26, 1, und auf dieselbe Sache scheint sich auch Liv. IX 43, 26 zu beziehen. Allein gegenüber dem ausdrücklichen scharfen Widerspruch des Polybios wird man die Angabe des Philinos fallen lassen müssen (so auch Niese Grundr. d. röm. Gesch.[4] 99; anders Ed. Meyer S.-Ber. Berl. Akad. 1913, 709, 2); höchstens kann es sich um ein stillschweigendes Abkommen gehandelt haben. Kann also von einem Vertragsbruch Roms nicht die Rede sein, so wiegt die unbegreifliche Leichtfertigkeit um so schwerer, mit der man auf karthagischer Seite in den Krieg hineintrieb. Außer dem mißglückten Unternehmen zum Entsatz von Akragas 261 haben die Karthager in den ersten Jahren des Krieges nichts geleistet und nur die Epikratie leidlich geschützt; erst als Regulus' Angriff Afrika bedrohte und mit Panormos das Bollwerk der Epikratie gefallen war, raffte man sich zu energischen Anstrengungen auf, die aber nur in Afrika zum Erfolg führten, während in Sizilien der Sieg des Metellus alle Hoffnungen auf die Wiedergewinnung von Panormos vernichtete (s. Hamilkar Nr. 6; Hannibal Nr. 3; Hanno Nr. 7). Jetzt freilich, als man auf den äußersten Westen der Insel angewiesen war, entwickelte sich unter Führung tüchtiger Generale, wie Himilkon (Nr. 3). Adherbal (Nr. 1) und vor allem Hamilkar Barkas (Nr. 7) die ganze Zähigkeit des punischen Widerstandes. Allein sie vermochten alte Sünden nicht wieder gut zu machen und das einmal verlorene Gelände nicht wiederzugewinnen; als am 10. Mai 241 die letzte Entscheidung zur See fiel, schloß K. Frieden und überließ die langumstrittene Insel den Römern als Kampfpreis (vgl. Meltzer II 252—356; Beloch Gr. Gesch. III 1, 674ff. 2, 231ff.).

IV. Der Entscheidungskampf um die Herrschaft im Westmeer. Ob die finanzielle Erschöpfung K. zum Frieden gezwungen hat, muß dahingestellt bleiben: nach den Leistungen, deren es in den folgenden Jahren noch fähig war, sieht es nicht so aus, und so stellt sich der Friede eher als das Werk der Großgrundbesitzerpartei dar, die auch zunächst am Ruder blieb; das lassen die anfängliche Zurücksetzung Hamilkars im Söldnerkrieg und die Hartnäckigkeit, mit der ihr Führer Hanno trotz seiner militärischen Unfähigkeit im Amte gehalten ward, deutlich erkennen (vgl. Hanno Nr. 14). Allein das brutale Vorgehen Roms und die dadurch erzwungene Aufgabe Sardiniens haben einen vollständigen Umschwung in der Politik K.s zuwege gebracht, der sich schon rein äußerlich darin kundgibt, daß von 237—201 unverändert die Kriegspartei unter Führung der Barkiden die Leitung des Staates innegehabt hat. Durch den Ausgang des Krieges war die römische Macht dem Mittelpunkt des karthagischen Reiches in sehr bedrohliche Nähe gerückt, und es galt für K. diesen Schlag zu parieren, wozu eine Verstärkung der Flotte das naheliegendste Mittel gewesen wäre. Merkwürdigerweise ist man in K. diesen Weg nicht gegangen, sondern hat die Flotte verfallen lassen, die im 2. Punischen Kriege überhaupt keine nennenswerte Rolle spielt. Offenbar zog man aus dem abgelaufenen Kriege die Lehre, daß die Flotte allein nicht zur wirksamen Bekämpfung des Feindes genüge, sondern daß es dazu in erster Linie der Landstreitkräfte bedürfe, mit andern Worten, daß man sich ein mindestens ebenso ausgedehntes Bundesgenossengebiet, wie es Rom in Italien besaß, sichern müsse, um der Rivalin entgegentreten zu können. Den Vater dieses Gedankens wird man in Hamilkar Barkas sehen dürfen, aber es muß ihm gelungen sein, seine Überzeugung der Mehrzahl der Bürgerschaft einzupflanzen, die ohne Schwanken mit ihm und seinem Hause bis zum bitteren Ende durchgehalten hat; nur so läßt sich die Vernachlässigung der Flotte, dieser karthagischen Nationalwaffe, erklären, und nicht etwa aus den unzureichenden Mitteln des Staates, der die Land- und Seerüstung gleichzeitig zu tragen nicht imstande gewesen wäre. Daß nebenbei die neue Politik auch weiten Kreisen der handeltreibenden Bevölkerung durch Erschließung neuer Absatzgebiete Vorteil brachte, liegt auf der Hand, und andrerseits war man eifrig bemüht, das Hauptinteressengebiet der Gegenpartei, den afrikanischen Landbesitz, auf alle Weise zu sichern. Nach dieser Seite hin haben die Barkiden sich nichts zu schulden kommen lassen, wie die andauernde Aufmerksamkeit beweist, die sie den Zuständen des afrikanischen Reiches zuwandten: Hamilkar hat durch Hasdrubal von Spanien aus einen afrikanischen Aufstand niedergeschlagen (Diod. XXV 14), und die Sorgfalt, mit der Hannibal bei seinem Abzug auf die Sicherung Afrikas bedacht war, ergibt sich aus den umfassenden Truppenverlegungen, die er damals vornahm (Polyb. III 33, 7ff.). Noch Hasdrubal hat trotz schwerer eigener Bedrängnis in Spanien keinen Augenblick gezögert, 214/3 persönlich in Afrika einzugreifen und dort die Ruhe wiederherzustellen (Liv. XXIV 48, 2. Appian. Iber. 14. 15). So gelang es eben doch den Barkiden, in dem Volke jenen einheitlichen Kriegswillen zu erzeugen, der diesmal tatsächlich bis zur völligen Erschöpfung durchgehalten hat, wie Hannibal selber anerkennen mußte. Überblickt man aber diesen Zusammenhang, so wird man im letzten Grunde doch wieder Polybios recht geben müssen, der Hamilkars Haß und den Raub Sardiniens als die eigentlichen Ursachen des Krieges bezeichnet. Hamilkars Gedanke war von vornherein auf den Rachekrieg angelegt, aber erst die Erbitterung über jene Gewalttat hat das karthagische Volk seinen Plänen geneigt gemacht (vgl. über diese

Zusammenhänge Meltzer II 392—456. Kahrstedt Gesch. d. Karth. III 1ff. Ed. Meyer Über die Urs. d. 2. pun. Kr., S.-Ber. Akad. Berl. 1913, 688—712).

Dagegen unterliegt es keinem Zweifel, daß der eigentliche Anlaß des Krieges von den Römern ausgegangen ist, die von Anfang an die Entwicklung der Dinge in Spanien mit aufmerksamem Auge verfolgten. 231 erschien eine römische Gesandtschaft bei Hamilkar, die aber wohl nur den Auftrag hatte, Kenntnis vom Stande der Dinge zu nehmen (Cass. Dio frg. 48, vgl. Meltzer II 402f. 593). Wahrscheinlich fünf Jahre später kam im J. 226 eine zweite Gesandtschaft, die in freundlicher Verhandlung (Polyb. II 13, 6) mit Hasdrubal den sogenannten Ebrovertrag schloß, in dem Hasdrubal sich verpflichtete, den Ebro nicht in feindlicher Absicht zu überschreiten; stillschweigend lag darin das Versprechen der Römer, ebenfalls die Ebrogrenze zu respektieren, und insofern bot das Abkommen den Karthagern einen nicht zu unterschätzenden Vorteil (Polyb. II 13, 7. 22, 9). Denn daß in diesem Vertrage bereits Sagunt und andere römische Bundesgenossen ausgenommen seien, ist eine später zugunsten der Römer unternommene Fälschung der Überlieferung, die gegenüber dem klaren Zeugnis des Polybios nicht aufrechterhalten werden kann (Meyer a. a. O. 693, 3. 696, 2 gegen Laqueur). Ob nun die Römer damals infolge des drohenden Keltenkrieges zum Nachgeben bereit waren (Polyb. a. a. O.), oder ob bei ihnen, was nicht unmöglich ist, geographische Unkenntnis über die Größe des K. überlassenen Gebietes vorhanden war: jedenfalls bemächtigte sich ihrer, nach der glücklichen Beendigung des Keltenkrieges, die Überzeugung, Hasdrubal zu weit entgegengekommen zu sein, und in echt römischer Unbekümmertheit knüpften sie die bekannten Verhandlungen mit Sagunt an, obwohl diese dem Sinne des Ebrovertrages schnurstracks zuwiderliefen. Daß sie damit letzten Endes den Krieg entfesselte, ist der römischen Kriegspartei zweifellos klar gewesen, aber es kam ihr nur auf einen populären Kriegsgrund an; in richtiger staatsmännischer Einsicht wollte sie den Krieg in diesem Augenblick, ehe die karthagische Herrschaft in Spanien völlig in sich gefestigt war. Darin aber kam ihr der Wille Hannibals entgegen, der eben die Erwerbung Spaniens bereits für genügend gesichert gehalten haben muß. Daher griff er Sagunt an und versetzte dadurch sein Volk und seine Regierung in eine derartige Lage, daß beide den Krieg annehmen mußten, wenn sie sich nicht selber aufgeben wollten. Der Erfolg hat dann freilich gezeigt, daß nicht Hannibal, sondern die Römer richtig gerechnet hatten (Meyer a. a. O. 711f., vgl. auch Kromayer Hannibal als Staatsmann, Hist. Ztschr. CIII 1909, 237—273).

Über den Verlauf des großen Krieges im einzelnen s. d. Art. Hannibal Nr. 8 und Hasdrubal Nr. 7, zu denen jetzt fortlaufend Kahrstedt Gesch. d. Karthager III 141—575 zu vergleichen ist. Was die Ursachen des Ausgangs betrifft, so ist zunächst mit der landläufigen Vorstellung zu brechen, als habe die karthagische Regierung, wie beim ersten Zusammenstoß mit Rom, den Krieg nur lässig geführt und nicht sämtliche Machtmittel ins Feld geführt, die der Republik zu Gebote standen. Das hat Kahrstedts Darstellung erwiesen (vgl. insbes. III 570), und selbst wenn es sich ergeben sollte, daß er, wie ich glaube, diese Machtmittel zu gering einschätzte, so ist doch K. so weit gegangen, wie ihm der Selbsterhaltungstrieb irgendwie zu gehen verstattete. Auch die Massen wußten, daß es diesmal ums Ganze ging, und das wird auch der Grund gewesen sein, weshalb K. 205 nicht den Frieden nachsuchte, als er auf Grund der Anerkennung des afrikanischen Besitzstandes noch möglich gewesen wäre (Polyb. XV 8, 4. Meyer a. a. O. 702, 1). Auch konnte niemand ahnen, daß Syphax' befreundete und scheinbar so fest gegründete Macht so plötzlich zusammenbrechen würde. Dennoch trägt die Regierung an dem unglücklichen Ausgang die Hauptschuld, weil sie ihre Kräfte in der unverantwortlichsten Weise zersplitterte, anstatt sie in erster Linie zur Unterstützung Hannibals zu verwenden (s. o. Bd. VII S. 2347. Kahrstedt III 571f.), und das beweist meines Erachtens unwiderleglich, daß Hannibal doch nicht die Zentralleitung fest in der Hand hatte, sondern daß seine Partei daheim stark mit dem Einfluß widerstrebender Kräfte zu rechnen hatte. Weiter aber war, und darin hat sich auch Hannibal getäuscht, das spanische Reich K.s bei weitem nicht so fest gefügt, wie die italische Eidgenossenschaft: von welch einschneidender Bedeutung für den Verlauf des Krieges der Entschluß P. Scipios' war, trotz der Invasion Italiens das Heer unter seinem Bruder nach Spanien zu schicken, hat Kahrstedt III 382ff. gezeigt. Dazu kamen endlich jene Vorgänge in Afrika, auf deren Wichtigkeit ich o. Bd. VII S. 2347 hingewiesen habe und bei denen uns unsere Kenntnis fast vollständig im Stich läßt, die Entwicklung unabhängiger ausgedehnter Staatengebilde unter den Eingeborenen, wie es Kahrstedt treffend bezeichnet hat (III 2f.), die der Ausdehnung K.s auf dem Festlande Schranken setzten. Das Zusammenwirken dieser ungünstigen Umstände mit der gewaltigen Kraftentwicklung Roms hat auch das Feldherrngenie Hannibals nicht zu überwinden vermocht, dem mir Kahrstedt in seiner Beurteilung nicht ganz gerecht geworden zu sein scheint (III 573f., vgl. o. Bd. VII S. 2348).

V. Der Ausgang des karthagischen Staates. Der Friedensschluß von 201 (Liv. XXX 37) hat K. nicht nur aus der Reihe der Großmächte gestrichen, sondern auch die schwersten wirtschaftlichen Schädigungen im Gefolge gehabt, unter denen der Druck der auf 50 Jahre verteilten Kriegsentschädigung von 10 000 Talenten noch nicht einmal der schlimmste war. Denn wenn auch natürlich Spanien und Afrika immer noch als Märkte in Betracht kamen, so war doch die auf der politischen Herrschaft beruhende Monopolstellung dahin; man mußte mit auswärtigem Wettbewerb rechnen, und es wird der karthagischen Industrie nicht leicht geworden sein, sich darauf einzustellen. Merkwürdig ist, daß auch jetzt noch die Masse der hauptstädtischen Bevölkerung bei der Barkidenpartei ihre Interessen am besten gewahrt sah; denn auch nach dem Frieden scheint sie am Ruder geblieben zu

sein, und so viel ist richtig, daß die Großgrundbesitzer durch den Ausgang des Krieges am wenigsten gelitten hatten, da Rom das Landgebiet in Afrika, die Quelle ihres Reichtums, der Republik ungeschmälert belassen und sie dadurch sofort auf ihre Seite gezogen hatte. Demgemäß erscheint Hannibal an der Spitze des Staates. Seine erste Aufgabe war, wieder Frieden im Lande herzustellen, und diese erfüllte er in den unmittelbar folgenden Jahren, bis eine römische Gesandtschaft im J. 200 seine Abberufung erzwang (Nep. Hann. 7, 4). Aber auch so blieb er der erste Mann des Staates: wahrscheinlich 197 ward er zum Suffeten gewählt (Nep. Hann. a. a. O.; die Stelle ist allerdings in Unordnung, dem Sinne nach würde etwa *hue ut rediit rex factus est, postquam imperator fuerat, anno secundo vicesimo*, wobei dann der Beginn des Krieges 218 als Ausgangspunkt gewählt wäre, zu lesen sein). Als Suffet nahm Hannibal eine Reihe verfassungsmäßiger und finanzieller Reformen vor (Liv. XXXIII 46—47 Nep. Hann. 7, 5; vgl. Kahrstedt a. a. O. 585ff.), die ihm den Haß der Aristokratenpartei zuzogen, und diese war jämmerlich genug, Roms Intervention anzurufen. Sie erfolgte prompt, und unmittelbar darauf; 196 (so Niese Grundr. d. röm. Gesch.[4] 132, 1 nach Nep. 7, 6 *M. Claudio L. Furio coss.*, Meltzer II 105 und Kahrstedt 584, 1, 195 nach Liv. XXXIII 47ff.), verließ der größte Sohn K.s seine Vaterstadt für immer. Die Gegenpartei hatte das Feld behauptet; sie vereitelte natürlich den Versuch Hannibals, K. in den Krieg mit Antiochos hineinzuziehen (Nep. Hann. 8. Liv. XXXIV 61f., beide zum J. 193), und stellte sogar in unnötiger Liebedienerei den Römern Schiffe zur Verfügung (Liv. XXXVI 42, 1, vgl. Kahrstedt 607, 4). Immerhin hob sich der Wohlstand des Staates: bereits 191 konnte man den Römern die sofortige Auszahlung des Restes der Kriegsschuld anbieten (Liv. XXXVI 4, 7, vgl. dazu Kahrstedt a. a. O. 135f.), und auch sonst scheint sich K. infolge der Entwicklung seines Hinterlandes, die der großartigen Wirksamkeit Massinissas zu verdanken war, wieder etwas gehoben zu haben; wenigstens beginnt in den ersten Jahrzehnten des 2. Jhdts. eine allmähliche Punisierung des Hinterlandes, wie sie bis dahin nicht zu beobachten ist (Kahrstedt 597ff.).

Dafür verschlechterte sich die politische Lage K.s zusehends. Schon bald nach dem Frieden hatten die Grenzstreitigkeiten mit Massinissa und seine Übergriffe auf karthagisches Gebiet begonnen; die Vorstellungen, die K. deswegen in Rom erhob, hatten nur selten Erfolg, wie das eine Mal 172, als man in Rom unter dem drohenden Eindruck des Krieges gegen Perseus stand (Liv. XLII 23f., vgl. 29, 8f.). Nach Pydna vollends hatten die Römer keinen Grund mehr, irgendwelche Rücksicht zu nehmen; Massinissas Übergriffe wurden immer zahlreicher, und jede Beschwerde in Rom führte nur zu neuen Demütigungen. Stück für Stück vom karthagischen Landgebiet ging verloren, und dabei litt natürlich in erster Linie der karthagische Großgrundbesitz (Kahrstedt 591ff.). Ob Massinissa dabei eine allmähliche Einverleibung K.s im Sinne hatte, das er zur Hauptstadt eines großnumidischen Reiches machen wollte, wie Kahrstedt vermutet hat, muß mangels sicherer Nachrichten dahingestellt bleiben; wirtschaftlich bot der Plan jedenfalls sehr große Vorteile, und so begreift man, daß sich in K. selbst, neben den beiden alten Parteien, noch eine Massinissapartei bildete, als deren Führer Hannibal *ὁ ψάρ* genannt wird (s. Hannibal Nr. 11. Kahrstedt 611ff.). Allein gegen diese Bestrebungen sträubten sich doch die glänzenden Überlieferungen der ehemaligen Königin der Meere; wir hören, daß nach schweren Kämpfen Hannibal *ὁ ψάρ* nebst seinem Anhang aus der Stadt vertrieben ward und zu Massinissa flüchtete (151 nach App. Lib. 68—70). Damit war für diesen der Kriegsfall gegeben, im Frühjahr 150 rückte er in karthagisches Gebiet ein, wo ihm ein karthagisches Heer von etwa 60 000 Mann entgegentrat. Unter den Augen Scipios, der als römischer Kommissar zugegen war, erfocht der alte Massinissa seinen letzten großen Sieg, der mit völliger Vernichtung des feindlichen Heeres endete (Appian. 71f.). In seiner Verzweiflung wandte sich der Staat nach Rom, allein die ausweichende Antwort, die er erhielt (Diod. XXXII 3), zeigte bereits, daß man hier die Vernichtung der Stadt plante, die 151 gerade die letzte Rate der Kriegsentschädigung gezahlt hatte. Wenigstens in Afrika ward die Sache so aufgefaßt: im Winter 150/49 fiel Utika ab, sich auf diese Weise die Gunst Roms und die Ernennung zur zukünftigen Provinzialhauptstadt sichernd.

Noch einmal versuchte der unglückliche Staat, sein Schicksal zu wenden. Eine karthagische Gesandtschaft ging nach Rom, um die Deditio anzubieten, aber als sie ankam, war der Krieg schon beschlossen: die Consuln standen bereits mit Heer und Flotte in Lilybaion. Dennoch ward die Deditio angenommen unter der Bedingung, sofort 300 Geiseln nach Lilybaion zu schicken. Dies geschah, trotzdem landeten die Consuln mit 84 000 Mann in Utika (Frühling 149) und verlangten zunächst die Entwaffnung der Stadt; erst als diese vollendet war, gaben sie Befehl, den Entscheid des Senates einzuholen. Er lautete auf Zerstörung der Stadt und Ansiedlung der Bewohner in offenen Dörfern 15 km. vom Meere entfernt (Polyb. XXXVI 3—7. Diod. XXXII 8. Appian. 75—76). Da loderte der Widerstand der schmählich betrogenen Stadt auf; der Rat beschloß den Krieg, und stellte mit letzter Kraftanstrengung ein Heer unter Hasdrubal ins Feld; ein zweiter Hasdrubal, ein Enkel Massinissas, übernahm die Verteidigung der Stadt; fieberhaft wurde Tag und Nacht gerüstet. Als die Consuln Censorinus und Manilius im Sommer 149 vor die Stadt rückten, fanden sie diese zum äußersten Widerstand entschlossen. Ein Angriff, den sie von zwei Seiten unternahmen, mißlang vollständig (Appian. 97—99), und ebensowenig hatte Manilius mit seinen Unternehmungen im Winter 149/8 Glück; nur der jüngere Scipio, der als Tribun im Heere diente, rettete die römische Waffenehre und bewahrte das Heer vor schwereren Verlusten. Auch die Consuln für 148, L. Piso und L. Mancinus, vermochten nichts auszurichten (Diod. XXXII 13. Appian. 110ff. Zonar. IX 29, 1); nicht einmal Hippo Diarrhytos vermochten sie einzu-

nehmen, und ein Handstreich, den Mancinus noch kurz vor Ablauf seines Kommandos unternahm und der ihn bis in die Megara, die Nordvorstadt K.s führte, hätte fast mit einer Katastrophe des eingedrungenen Heeres geendet (Zonar. IX 29, 3). In K. hatte inzwischen Hasdrubal seinen Namensvetter, den Enkel Massinissas, durch einen Aufstand aus dem Wege räumen lassen und führte die Verteidigung mit Energie und Geschicklichkeit.

Eine Wendung trat erst ein, als im Frühling 147 Scipio Aemilianus die Leitung des gänzlich verfahrenen Krieges übertragen ward. Scipio stellte zunächst die Manneszucht, die infolge der elenden Kriegführung schwer gelitten hatte, wieder her und sperrte dann die Stadt von der Landseite völlig ab. Im Herbst folgte die Absperrung zur See durch einen gewaltigen Damm, dessen Fertigstellung die Karthager vergeblich durch überraschende Flottenangriffe zu verhindern suchten. Sofort begann der Hunger in der belagerten Stadt zu wüten; Hasdrubal, der den Anerbietungen der Römer gegenüber fest blieb (Polyb. XXXVIII 1. Diod. XXXII 22), vermochte nicht zu hindern, daß das letzte noch draußen im Felde stehende Heer der Republik bei Nepheris vernichtet ward. Dann kam die Entscheidung: durch nächtlichen Angriff gelang es C. Laelius, den Kriegshafen zu nehmen und von hier in die Stadt eindringen. In furchtbarem, sechstägigem Straßenkampf arbeiteten sich die Römer bis zur Burg vorwärts, wo sich der Rest der Verteidiger zum letzten Widerstand sammelte. Am siebenten Tage kapitulierte die Burg; nur die Überläufer, die keine Gnade zu erwarten hatten, kämpften im Tempel des Ešmun bis zuletzt und gingen in den Flammen zugrunde. (Polyb. XXXIX 4. Diod. XXXII 23. Appian. 129ff. Zonar. IX 30). Die Stadt ward völlig zerstört; die übriggebliebenen Einwohner — Polybios schätzte sie auf 50 000 — wurden verkauft, Afrika ward römische Provinz (vgl. Kahrstedt a. a. O. 638—663).

VI. Staatsverfassung und Staatsverwaltung. Die Hauptstelle über die Verfassung K.s findet sich bei Arist. pol. II 11 p. 1272 b—1273 b; leider hindert uns unsre lückenhafte Kenntnis der Zustände, die Bemerkungen des Aristoteles ihrem Inhalt nach voll auszuschöpfen. Polyb. VI 51ff. bietet verhältnismäßig wenig; was sonst sich noch an zerstreuten Nachrichten findet, hat Meltzer Gesch. d. K. II 1 ff. zusammengefaßt; Neues ist seither nicht viel hinzugekommen. An der Spitze des Staates standen zwei Suffeten, ursprünglich wohl Richter, wie der Name besagt, aber in den Zeiten, in denen wir Genaueres wissen, die höchsten Exekutivbeamten des Staates. Das Amt war ein Jahresamt, nicht lebenslänglich, wie man früher glaubte (Meltzer a. a. O.), oder gar erblich, wie man aus dem häufigeren Vorkommen von Mitgliedern derselben Familie geschlossen hat (vgl. Kahrstedt a. a. O. 69). Häufig, besonders in älterer Zeit, war das Amt mit dem Oberbefehl im Kriege verbunden: diese Stellung erschien dann den Griechen so bedeutend, daß sie den Inhaber als *βασιλεύς* bezeichneten. Auch die römischen Quellen verwenden öfter die Bezeichnung *rex*, zuweilen mehr der ursprünglichen Bedeutung des Suffetenamts entsprechend den Namen *praetor*; doch können wir die Gerichtshoheit der Suffeten nicht mehr umschreiben. Indessen scheint in den langen Kämpfen von etwa 520—300 sich der Charakter des Amtes einigermaßen geändert zu haben; wenigstens finden wir in dieser Zeit erst das Haus Magos, dann das Haus Hannos d. Gr. dauernd in Besitz der Königswürde. Erst zwischen 300—275 ist der alte Zustand wiederhergestellt, wozu vielleicht der Staatsstreich Bomilkars den Anlaß gab (Beloch Die Könige von Karthago Klio VII [1907] 19—28).

Die eigentliche Regierung lag in den Händen des Rates, *σύγκλητος* bei Polybios, dessen Mitglieder nach Delattres Vermutung den Titel רב Rab auf Inschriften führen; in seinen Sitzungen, denen einer der Suffeten präsidierte, wurden die wichtigsten Beschlüsse (Kriegsbeschluß 218 und 149) gefaßt. Vielleicht bestand er (nach Meltzer a. a. O.) ursprünglich aus 100 Mitgliedern, von denen 10 den engeren Ausschuß bildeten; aber schon im 5. Jahrhundert findet sich die Zahl von 300, von denen dann 30 den engeren Rat bildeten: beide unterscheidet Polybios als *σύγκλητος* und *γερουσία* (vgl. Polyb. X 18, 1 [aus 209]. XXXVI 4, 6 [aus 149]. Liv. XXX 16, 3 im Jahre 203). Fraglich ist, ob in die Gerusie, wie in Sparta die Könige, auch die Suffeten eingeschlossen waren oder nicht. Der Rat bestand wohl aus lebenslänglichen Mitgliedern, die von den vornehmsten Familien gestellt wurden, bei dem engeren Ausschuß nimmt Meltzer (a. a. O. 45) jährliche Wahlen an. In den Fällen, wo der Senat und die Suffeten nicht übereinstimmten, traf das Volk die Entscheidung (Arist. a. a. O. 8, 3. Diod. XIV 47, 21, 39, 7. Polyb. XV 1, 25), doch lag es wohl im Interesse der Regierung, diese Entscheidung nicht allzuoft anzurufen: daher trug die Staatsform, nach allem was wir wissen, ein entschieden oligarchisches Gepräge. Indes scheint nach Polyb. VI 51, 6 im letzten Jahrhundert eine Verschiebung nach der demokratischen Seite hin eingetreten zu sein. Dem Volk gehörte auch die Ämterwahl, wobei Bestechungen an der Tagesordnung waren (Arist. a. a. O. Polyb. VI 56, 4). Eine besondere Stellung nahm der Staatsgerichtshof der 104 ein, ursprünglich um die Mitte des 5. Jhdts. eingesetzt (Iustin. XIX 2, 5—6), um die Rechenschaft der Feldherrn und vielleicht andrer Beamten entgegenzunehmen; da Arist. sie c. 8, 2 den Ephoren vergleicht, so darf man wohl auch die den Feldherrn zur Überwachung beigegebenen vornehmen Karthager als Mitglieder dieser Behörde betrachten (Meltzer 51f.). Wie sie sich ergänzte, ist nicht ganz klar, nach Iustin wurden die Mitglieder aus dem Rat, nach Arist. a. a. O. *ἀριστίνδην* gewählt, was zusammen paßt, aber allerdings bei 300 Ratsmitgliedern eine nur sehr beschränkte Auswahl gestattete; andrerseits traten nach Liv. XXXIII 46, 3 gewesene Beamte in sie ein, die ja aber auch schon vorher dem Rat als solche angehört haben können. Das Amt war mehrjährig wenn nicht lebenslänglich; die Reform Hannibals 197, der jährliche Neuwahl durchsetzte, wird seinen Sturz schwerlich überlebt haben. Über die Pentarchien, die nach Aristoteles eine wichtige Rolle im Staate spielten (c. 8, 4), wissen wir so gut wie

nichts. Von den Beamten waren die bedeutendsten die Feldherrn, bei denen zur Barkidenzeit dem Heere, d. h. den karthagischen Bürgern in ihm, eine Art Vorwahl zugestanden zu haben scheint; während ihrer Amtsführung wurden sie beaufsichtigt und mußten nachher Rechenschaft ablegen, wobei öfter von Todes- oder Geldstrafe die Rede ist. Erwähnt werden außerdem ein *quaestor* (Liv. XXXIII 46, 3ff.) und *ein praefectus morum* Nep. Ham. 3, 2, dessen Vorhandensein allerdings sehr zweifelhaft ist (Meltzer a. a. O. 73). Allgemein war es Sitte, mehrere Ämter in einer Hand zu vereinigen (Arist. a. a. O. c. VIII 8).

VII. Handel, Industrie, Finanzen. Zu einem Handelsplatz ersten Ranges ist K. schon durch seine Lage auf der Grenze zwischen West- und Ostbecken des mittelländischen Meeres bestimmt, die es zum natürlichen Austauschplatz der Erzeugnisse beider Kulturkreise macht. Dabei kam der Stadt die von ihr verfolgte Handelspolitik zugute, die allmählich im Laufe des 6. Jhdts. die von ihr politisch beherrschten Länder gegen jeden fremden Handelsverkehr abschloß: von den Philaenenaltären und Sardinien nach Westen bis zu den Säulen des Herakles und darüber hinaus war ausschließlich karthagisches Handelsgebiet, aus dem man die fremde Schiffahrt mit den schärfsten Mitteln fern hielt. Immerhin wäre es verkehrt, K. lediglich als Durchgangs- oder Umschlagsplatz zu betrachten, da in diesem Fall sein Handel mit dem Verlust der politischen Herrschaft im Jahre 201 zusammengebrochen wäre, was zweifellos nicht der Fall gewesen ist. Vielmehr verfügte K. offenbar über einen sehr beträchtlichen Eigenhandel, der auf seiner blühenden Industrie beruhte. Nun hat allerdings Kahrstedt a. a. O. 25ff. den Nachweis aus den archäologischen Funden erbracht, daß in der Töpferei, in der Metall- und Elfenbeintechnik die karthagischen Waren viel zu roh gearbeitet gewesen sind, als daß sie mit der griechischen Ware im 4. und 3. Jhdt. konkurrieren konnten; er betrachtet danach auch vom kommerziellen Standpunkt aus, wie Polybios vom politischen (VI 51, 6,) K. als einen sinkenden Staat, der eben auf seiner früheren einmal erreichten Höhe stehen geblieben, aber keine Fortschritte gemacht habe und deswegen vollständig überholt gewesen sei. An der Tatsache wird nicht zu zweifeln sein; trotzdem haben sich die minderwertigen punischen Erzeugnisse auch nach dem Verlust der Monopolstellung überall zu behaupten gewußt, ja das Innere Numidiens, wie Kahrstedt selber ausführt, erst im 2. Jhdt. erobert. Es war eben keineswegs der Fall, daß die bessere griechische Ware auch bei gleichem Preise der schlechteren karthagischen überlegen war; wenig kultivierte Völker, wie die damals in Spanien und Nordafrika seßhaften, sind in ihren Handelsbeziehungen äußerst konservativ und geben oft der alten, bekannten Ware vor der neuen, selbst wenn diese besser und billiger ist, den Vorzug. Außerdem läßt Kahrstedt bei seiner Betrachtungsweise, die sich nur auf den archäologischen Befund stützen will, den wichtigsten Erwerbszweig ganz außer acht; die Weberei, die denn freilich keine Spuren hinterlassen hat: gerade sie, die den Phoinikern altvertraut war (Büchsenschütz Besitz und Erwerb 61), eignete sich in erster Linie zum Export billiger Massenartikel für halbkultivierte Völker, wie Englands Beispiel heute noch zeigt. Daneben wurden besonders feine Gewebe verfertigt (vgl. Ath. XII 541 B); auch die Schiffbauindustrie muß sehr bedeutend gewesen sein, und noch andere Erwerbszweige werden genannt (vgl. Büchsenschütz Besitz und Erwerb a. a. O.), so daß man wohl annehmen darf, daß der weitaus größte Teil der semitischen Bevölkerung in Handel und Industrie tätig gewesen ist. Merkwürdig bleibt es allerdings, daß ein so sehr auf den Handel angewiesener Staat sich mit so äußerst mangelhaft justierten Gewichten begnügt hat, wie Kahrstedt hervorhebt III 63ff.; möglicherweise handelt es sich hier um besonders schlechte und lädierte Stücke. Auch die Münzprägung ist verhältnismäßig spät aufgekommen; noch um die Wende des 4. und 5. Jhdts. behalf man sich in K. mit einer Art Kreditgeld, kleinen Lederbeuteln, die mit dem Stempel der Regierung versehen waren und nach der einzigen uns bekannten Stelle Ps.-Plat. Eryx 399 a —400 e etwas enthielten, ‚was der Größe nach einem Silberstater ähnlich sah'. Vielleicht hatte dies Zahlungsmittel den Zweck, die Metallbestände dem Staate zu sichern (vgl. Meltzer a. a. O. 106ff.). Doch ist man um dieselbe Zeit in den Städten der sizilischen Epikratie, durch die Verhältnisse gezwungen, zur Münzprägung übergegangen, die dann im Laufe des folgenden Jahrhunderts auch in K. selbst aufgenommen wird. Das Hauptwerk über karthagische Münzen ist L. Müller Numismatique de l'Afrique ancienne, 3. Bd. 1860. 1867. 1874, vgl. Cat. Brit. Mus. Sicily 1876 A. J Evans Syracusan medallions 1892. Head HN. Hultsch Gr. und röm. Metrologie[2] 415—433. Die Münzen selbst sind, besonders im Anfang, von griechischen Stempelschneidern hergestellt; als Typen finden sich hauptsächlich der Kopf einer Göttin, Roß, Löwe, Elefant und Palme (Meltzer a. a. O. 113f.). Nach dem 2. punischen Kriege tritt, offenbar infolge des Verlustes der spanischen Silberbergwerke, eine entschiedene Verschlechterung der Münzen ein. Über die finanzielle Leistungsfähigkeit K.s ist im Zusammenhang mit dem Überblick über die Ausdehnung des karthagischen Reiches zu handeln.

VIII. Das karthagische Reich, seine Ausdehnung und seine Hilfsquellen. Die Entstehung des Reiches ergibt sich aus dem in I—IV Gesagten: als Kern ist das Landgebiet um K. zu betrachten, von dem aus zunächst die afrikanische Küste nach Osten und Westen besiedelt sein mag. Im Anfang des 6. Jhdts. wird der Süden und Südosten Spaniens hinzugekommen sein; gegen Ende des Jhdts. wurden Sardinien und die Phönizierstädte Siziliens hinzugewonnen, gleichzeitig ward die Grenze nach Osten gegen Kyrene festgelegt. Im Laufe des 5. Jhdts. ward das afrikanische Landgebiet bedeutend erweitert, und Hannos Fahrt fügte durch Kolonisation der atlantischen Küste von Tanger südwärts weitere bedeutende Landstrecken dem Reiche hinzu (vgl. Hanno Nr. 26). Durch die Kämpfe auf Sizilien von 409 ab ward die Epikratie erworben, die das westliche Binnenland

Siziliens umfaßte, und damit der größte Umfang der karthagischen Herrschaft erreicht, der bis zu den punischen Kriegen erhalten blieb.

Der Friede von 241 kostete K. die Epikratie, und bald darauf ging Sardinien verloren, wofür die Barkiden in Spanien Ersatz schufen. Wann die Inseln zwischen Sizilien und Afrika in karthagischen Besitz gelangten, steht nicht fest: im einzelnen scheint Malta früh karthagisch gewesen zu sein. Der Ausgang des Hannibalischen Krieges beließ dann den Karthagern nur das afrikanische Landgebiet von Hippo regius bis zu den Philaenenaltären, das durch Massinissas Übergriffe mehr und mehr zusammenschmolz.

Erst um 218 vermögen wir an der Hand der nicht mehr so spärlichen Nachrichten eine Anschauung von der inneren Struktur des Reiches zu gewinnen; auf Grund des uns vorliegenden Materials hat dann Kahrstedt zum ersten Male eine zusammenhängende Darstellung gegeben a. a. O. III 1—140. Zunächst ist als zweifellos erwiesen zu betrachten, daß nur im karthagischen Landgebiet, in der sizilischen Epikratie und endlich in Spanien die Herrschaft tatsächlich ins Innere hineinging; in Spanien selber schätzt Kahrstedt das unmittelbar beherrschte Gebiet auf einen Streifen von etwa 250 km Breite im Süden und Südosten. Überall sonst sind nur einzelne Küstenplätze und Handelsfaktoreien im Besitz der Karthager gewesen; insbesondere waren die in Numidien und Mauretanien seßhaften Stämme sowie die Völker im Innern Spaniens zweifellos frei und nur ganz lose mit dem karthagischen Reiche verbunden, das also in keiner Weise etwa mit der Organisation Italiens unter römischer Herrschaft zu vergleichen war. Selbst Spanien unter den Barkiden machte keine Ausnahme, wie der Erfolg des Krieges gezeigt hat (Kahrstedt a. a. O. 9ff.). Welche Stellung die einzelnen Phoinikerstädte zu K. einnahmen, wissen wir nicht (Meltzer II 74—84); viele waren sicher Kolonien K.s, wie denn Arist. a. a. O. c. VIII 9 ihre Aussendung als Grundsatz der karthagischen Regierung bezeichnet: wir kennen nur die Fahrt des Hanno (s. d.), der 30 000 Kolonisten mitführte, und sechs Städte an der atlantischen Küste begründete. Alle besaßen Conubium und Commercium mit K., doch scheinen sie allmählich ausschließlich auf den Handelsverkehr mit K. und ihrem Hinterland beschränkt worden zu sein. Vielleicht waren die Bedingungen des Bündnisses mit K. verschieden (Meltzer a. a. O.); eine Sonderstellung hat sicher die älteste und wohl auch bedeutendste phönikische Ansiedlung, Utika, eingenommen, wie sich das aus ihrer besonderen Erwähnung im 2. römischen Vertrag von 348 und im Vertrag mit Philipp 215 ergibt (Polyb. III 24, 1. VII 9, 5).

Was die Bevölkerungszahl dieses Gebietes betrifft, so hat Kahrstedt sie nach vorsichtiger Schätzung auf rund 365 000 Punier und rund 3 770 000 Eingeborene ermittelt, wovon auf die Hauptstadt selbst 110 000 bzw. 20 000 entfallen. Man wird diese Zahlen als Mindestzahlen auffassen können, die aber in einem Punkte jedenfalls der Korrektur bedürfen, nämlich was die städtische Bevölkerung K.s selbst betrifft. Wenn auch die Angabe des Polybios bei Strab. XVII 3, 15 p. 833 — 700 000 — entschieden zu hoch gegriffen ist, so ist doch die von Kahrstedt auf Grund der Bewohnungsdichtigkeit moderner Großstädte ermittelte Zahl von 130 000 ebenso sicher zu gering: sie beruht darauf, daß Kahrstedt die Ausdehnung der Stadt nach Süden und Südwesten zu offenbar unterschätzt hat (vgl. Sokrates IV [Ztschr. f. Gymnasialw. LXX] 392ff.). Man wird immerhin für das K. des 4. Jhdts. eine Bevölkerung von etwa 400 000 Menschen annehmen können. Übrigens fällt, da die Karthager selber für die Wehrkraft des Reiches und die Steuern mindestens seit dem 3. Jhdt. nicht mehr in Betracht kommen, die Zahl der hauptstädtischen Bevölkerung für die Berechnung der militärischen und finanziellen Leistungsfähigkeit des karthagischen Reiches nicht so sehr ins Gewicht. Was die erste betrifft, so berechnet Kahrstedt die Zahl der jungen Leute, die jährlich im Untertanengebiet in Spanien und Afrika das waffenfähige Alter erreichten, auf rund 16 000 bei einer Bevölkerung von annähernd 4 Millionen, was nach heutigen Verhältnissen sehr gering wäre, aber auch so immerhin genügen würde, die jährlichen Verluste zu ersetzen, zumal K. seit der Reform Magos in umfangreichem Maße mit Söldnern arbeitete, die es aus allen Ländern des Mittelmeeres heranzuziehen wußte (Meltzer a. a. O. 120ff.). Die Flottenmannschaften dagegen und wahrscheinlich auch die Seesoldaten wurden hauptsächlich der hauptstädtischen Bevölkerung entnommen. (Meltzer II 136ff.).

Immerhin erforderte die Unterhaltung der Wehrmacht sehr bedeutende Kosten, die jährlich aufgebracht werden mußten. Einnahmequellen waren die wahrscheinlich sehr einträglichen Hafenzölle, die Einkünfte aus den spanischen Silberbergwerken, die Kahrstedt nach Polyb. XXXIV 9, 9 auf 14 Millionen Drachmen schätzt, wahrscheinlich zu gering, da sie zur Zeit des Polybios wohl schon teilweise erschöpft waren, und endlich die Tribute. Über diese haben wir nur eine Angabe bei Liv. XXXIV 62, 3, wonach Groß-Leptis täglich 1 Talent zu bezahlen hatte, was Kahrstedt als viel zu hoch gegriffen verwirft (III 133ff.), indem er von den analogen Verhältnissen im delisch-attischen Seebund ausgeht, unter denen z. B. Thasos jährlich 30 Talente zu zahlen hatte. Bedenkt man aber, daß 1. seit 426 der Tribut von Thasos 60 Talente betrug, daß 2. der Geldwert mindestens auf die Hälfte seit dem 5. Jhdt. gesunken war, daß 3. Groß-Leptis wahrscheinlich Hauptstadt eines Steuerbezirkes von 30—40 000 Menschen war (Kahrstedt a. a. O.), also sicherlich das Doppelte der Einwohnerzahl von Thasos umfaßte, und daß endlich 4. die karthagische Herrschaft als anerkannt drückend galt, so liegt eigentlich kein Grund vor, Livius' Angabe zu bezweifeln, zumal sie doch wohl auf Polybios zurückgeht. Dasselbe ergibt sich, wenn man unter der Bevölkerung von 40 000 Menschen etwa 10 000 Erwerbende annimmt; da der Tagelohn damals etwa $1^1/_2$ bis zwei Drachmen betrug und doch auf die viel mehr verdienenden Kaufleute Rücksicht zu nehmen ist, so kann man den Tagesverdienst des Steuerbezirks auf rund 24 000 Drachmen veranschlagen, und daß davon K. $^1/_4$ für sich in Anspruch nahm, erscheint keineswegs unglaublich. Ist das aber nicht der Fall, so hat K. mit einer viel größeren Jahreseinnahme als mit den 6000 Talenten, die Kahrstedt 137 zugrunde legt, rechnen können. Natürlich gilt das nur von den Zeiten vor dem Hannibalischen Krieg; allein auch nach dem Frieden von 201 war der Staat imstande, außer den 200 Talenten Kriegsentschädigung, noch jährlich mindestens 1000 auf die hohe Kante zu legen. Das beweist die Notiz bei Liv. XXXVI 4, 7, wonach K. im J. 191 die sofortige Zahlung des gesamten Restes der Kriegsentschädigung mit 8000 Talenten anbot; es muß also, da es doch nicht sämtliche Barbestände auszahlen konnte, in den 10 Jahren von 201—191, die gewiß große Ausgaben verlangten, trotz der stark verkleinerten Einkünfte, jährlich noch 1000 Talente erspart haben. Man wird kaum fehlgehen, wenn man allerdings ganz im groben gerechnet, die Jahreseinnahmen K.s zur Zeit des punischen Krieges, auf 12—15 000 Talente veranschlagt, eine Summe, die allerdings gewaltigen Leistungen der Stadt im Kriege einigermaßen zu erklären geeignet ist.

IX. Quellen und neuere Darstellungen. Die einzige Gesamtdarstellung der karthagischen Geschichte von den ältesten Zeiten bis etwa 264 ist der elende Auszug des Iustinus aus Trogus Pompeius XVIII 3, 1—XXIII 4, 15. Nebenher geht die Darstellung Diodors, der in seinen Annalen stets auch die Geschichte der Westgriechen behandelt: sie reicht in den erhaltenen Büchern XI—XX von 480—302, dazu kommen noch mancherlei Fragmente aus den verlorenen Büchern und zwei Lebensbeschreibungen des Plutarch, Timoleon und Dion, endlich eine Reihe zerstreuter Bemerkungen bei Herod., Thuk. Xen. und Aristoteles. Mit Ausnahme dieser letztgenannten Stellen geht die gesamte Masse der Überlieferung für die ältere Geschichte K.s auf Timaios zurück, was für ihre Güte keine sehr hohen Vorstellungen erweckt. Mittelbar und unmittelbar aus ihm stammen auch die verhältnismäßig zahlreichen Einzelheiten in Polyaens Stratagemensammlung.

Von 264 bis 146 bildet unsere Hauptquelle Polybios, der den ersten Krieg nach Fabius Pictor und Philinos erzählte; beim zweiten hat er Seilenos und wohl auch Sosylos benutzt. Erhalten ist seine Darstellung nur bis zum 5. Buch (Schlacht von Cannae), für die Folgezeit besitzen wir nur sehr umfangreiche Bruchstücke und die Darstellung des Livius, der aber nicht Polybios direkt, sondern Coelius Antipater benutzte, bei dem Polybios schon mit anderen römischen Quellen kontaminiert war (so im wesentlichen Kahrstedt in seiner umfassenden Untersuchung III 141—362). Dagegen hat er für die Vorgänge in Sizilien sofort nur Polybios selber benutzt und seit 206 auch für den Krieg in Spanien, Hellas und Afrika, so daß hier bei ihm Polybios ziemlich rein vorliegt. Ganz von Livius abhängig ist Plutarch in den Lebensbeschreibungen des Fabius und Marcellus, er hat nur gelegentlich Notizen aus andern Schriftstellern eingestreut. Sehr viel geringer ist der Anteil des Polybios in den beiden andern Gesamtdarstellungen des 2. Punischen Krieges, Cassius Dio und Appian. Cassius Dio benutzt nur Coelius und einen römischen Annalisten, Appian hat ebenfalls einen annalistischen Charakter mit hie und da durchscheinender polybianischer Tradition. Dies etwa ist das Ergebnis der Kahrstedtschen Untersuchungen (III 360ff.). Danach sind zwei Hauptmassen der Überlieferung zu scheiden: Polybios und die römischen Annalisten, von denen selbstverständlich für die historische Darstellung nur der erste in Frage kommen kann. Selbständig scheinen die Lebensbeschreibungen Hamilkars und Hannibals von Nepos; woher seine Nachrichten stammen, ist noch nicht aufgeklärt.

Auch für den letzten Krieg, dem er in Scipio Aemilianus' Hauptquartier als Augenzeuge beiwohnte, ist Polybios die Hauptquelle: die Untersuchung hat hier ebenfalls Kahrstedt III 620—637 mit im ganzen zweifellos richtigen Ergebnissen geführt. Auf der einen Seite stehen die zahlreichen Bruchstücke des Polybios selbst; ihnen schließen sich die des Diodor an, der Polybios einfach ausschrieb. Livius bietet hier nur einige Periochen, so daß seine Zugehörigkeit nicht klar erkennbar ist: die beiden Hauptdarstellungen, Cassius Dio und Appian, haben allerdings das polybianische Material mit römischer Annalistenmache vermischt, jedoch so, daß in der eigentlichen Kriegsgeschichte Polybios fast allein benutzt ist und nur bei den stadtrömischen Ereignissen die römischen Gewährsmänner herangezogen sind. Auch hier stützt sich unsere Kenntnis also allein auf Polybios.

Neuere Darstellungen: Otto Meltzer Gesch. d. Karthager I 1879. II 1896, den dritten Band hat 1913 aus eigenem Ulrich Kahrstedt hinzugefügt; dazu das groß angelegte und als Materialsammlung schätzenswerte, aber im Urteil wenig selbständige Werk von Gsell Histoire ancienne de l'Afrique du Nord. Bisher erschienen ist Bd. I (Paris 1913) mit guter Behandlung der erdkundlichen und vorgeschichtlichen Verhältnisse; er reicht bis 450. Die folgenden Bände sollen die Geschichte Nordafrikas bis zur Byzantinerzeit behandeln. Daneben sind die Darstellungen der Geschichte zu vergleichen: Th. Mommsen Röm. Gesch. I. II. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. II—V. Jul. Beloch Gr. Gesch.^{2} I—II. ^{1}III. G. Busolt Gr. Gesch. I—III^1 1. [Lenschau.]

Karthaia. 1) *ἡ Κάρθαια* (Ps.-Skyl. 58. Strab. X 486 u. a., dann Artem. bei Steph. Byz. s. *Κάρθαια* und Appian. bell. civ. II 105). Namen einer Stadt in Hispanien und einer Inselstadt im Aigaischen Meer. Für die hispanische Stadt halten manche wohl die Herleitung des Namens von *qrt* = Stadt berechtigt; anders o. Bd. III S. 1619.

2) *Κάρθαια* (s. Steph. Byz. *Ἀναία*) Ps.-Skyl. 58 (*Καρθαία* Müller). Strab. X 486 u. a. (*Καρθαία* Müller und Meineke), eine der vier Städte auf der Kykladeninsel Keos. Münzen: Head HN^2 483; s. die Art. Keos und Kopros Nr. 2. [Bürchner.]

Karthalo. 1) Karthagischer Oberpriester, Sohn des Malchos (s. d.), von ihm hingerichtet (Iustin. XVIII 7, 7—15).

2) Feldherr im ersten Punischen Krieg, eroberte 255 Akragas, das er zerstörte, und vertrieb im folgenden Jahr die Römer aus dem eben eroberten Drepana (Diod. XXIII 18, 2—3). Kurz nach der Seeschlacht von Drepana erschien er mit einem Getreidetransport und 70 Kriegsschiffen

vor Lilybaion, das er verproviantierte (Diod. XXIV 1, 7). Nachdem er hier den Römern bereits Verluste beigebracht hatte, fuhr er einer an der Südküste herankommenden römischen Flotte entgegen und vernichtete sie bei Phintias; kurz darauf bereitete er dem von Messana nachkommenden Consul Iunius dasselbe Schicksal (XXIV 21, 7—9). Dann kehrte er nach Lilybaion zurück und erstürmte den Aigithallos, den Iunius kurz vorher befestigt hatte (ebd. § 11; vgl. Meltzer Gesch. der Karthager II 310. 329ff.).

3) Nach Liv. XXII 15, 8 Obergeneral der Reiterei im Heere Hannibals, besiegte L. Hostilius Mancinus 217 in einem Reitergefecht (Liv. XXII 15, 5—10), zwang die nach der Schlacht von Cannae ins Lager geflüchteten Römer zur Übergabe (Liv. XXII 49, 13) und ging als Unterhändler Hannibals nach Rom, ward aber vom Diktator angewiesen, die Stadt sofort zu verlassen (Liv. XXII 58, 7: die ganze Darstellung ist stark rhetorisch gefärbt). Nach einer bei Liv. XXV 17 mitgeteilten Version war er es, der das Haupt des getöteten Gracchus ins römische Lager brachte. Später war er Stadtkommandant von Tarent (Appian. Hann. 49, der aber wie gewöhnlich ungenau erzählt) und ward bei der Einnahme durch Fabius von einem gemeinen Soldaten erschlagen (Liv. XXVII 16).

4) War um 151 mit Hamilkar dem Samniten Führer der demokratischen Partei in Karthago (Appian. Lib. 68), vertrieb mit ihm die Partei des Masinissa aus der Stadt (ebd. c. 70).

5) Boetharch von Karthago, ließ sich von den demokratischen Führern Karthalo (s. Nr. 4) und Hamilkar bereden, einen Raubzug in das mit Masinissa strittige Gebiet zu unternehmen, bei dem er die Libyer gegen die Numider aufhetzte (Appian. Lib. 69). Nach dem unglücklichen Ausgang des Krieges ward er von den Karthagern, die das Eingreifen Roms fürchteten, zum Tode verurteilt (Appian. Lib. 74). [Lenschau.]

Kartinaga (*Καρτίναγα* Ptolem. VII 1, 78), indische Stadt im Lande der Kokkonagai am rechten Ufer des Ganges, unweit des Deltas, identisch mit Karnagarh bei Bhāgalpur. Yule im Journ. R. Asiat. Soc. XVIII 395. [Herrmann.]

Karuanis, Ort unbekannter Lage im Pontos Polemoniakos, Ptolem. V 6, 9. [Ruge.]

Καρουάγκας ὄρος (Ptol. II 13, 1. 14, 1. VIII 8, 2) Gebirgszug, Teil der Alpen, noch heute ‚die Karawanken' (Grenzscheide zwischen Kärnten und Krain) genannt, s. C. Müller Ausg. des Ptolemaios I 1 S. 285f. Holder Altcelt. Sprachsch. I 820 Art. *Carvanca*. Patsch o. Bd. III S. 1628. [Keune.]

Karura. 1) *τὰ Κάρουρα*, eine Stadt am Maiandros, von Strab. XIII 630 (trotz R. Kiepert FOA VIII Text 1a; auch Strab. XIII 663 und XII 578 widersprechen nicht) zu Phrygien gerechnet und mit berühmten heißen Quellen im und am Maiandros, Strab. XII 578. Berühmt war auch die hier befindliche Schule herophilischer Ärzte, Strab. XII 580; vgl. dazu Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia I 374; Münsterberg Österr. Jahresh. XVIII 1915 Beibl. 313f. Die Lage ist bestimmt durch die heißen Quellen zwischen Tekke und Karigeren, auf dem Südufer des Maiandros, Chandler Travels in Asia Min. 1817, I² 253. Ramsay a. a. O. I 3. 29. 164. 170; Amer. Journ. of Archaeol. III 1887, 355; Asia min. 135. Anderson Journ. hell. stud. XVII 398. Die Angabe der Tab. Peut. X 1 (20 Milien von Laodikeia) stimmt außerordentlich gut. Geogr. Rav. 106, 14 (*Caurara*). Zwischen K. und Laodikeia lag das Heiligtum des Men Karu, Strab. XII 580; vgl. Roscher Ausführl. Lex. der gr. u. röm. Myth. II 2711. Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia I 168 nimmt an, daß die byzantinische Komopolis Karia (Niket. Chon. 523. 655 Bonn) und heute Gereli den alten Namen K. bewahrt hätten. [Ruge.]

2) s. Ortospana.

Karus(s)a, griechische Stadt an der paphlagonischen Küste, östlich von Sinope, Skyl. 89. Plin. n. h. VI 7. Arrian. peripl. Pont. Eux. 21 (vgl. Müller z. d. St.). Anonym. peripl. Pont. Eux. 24 (danach hieß die Stadt zuerst Polichnion). Marc. Heracl. epit. peripl. Menipp. 10. Geogr. Rav. II 17. V 10. Guido 101. Mit *Κάρωσσα* des Ptolemaios (s. d.) hat es nichts zu tun. Heute Gerze, Hamilton Reisen in Kleinas., deutsch von Schomburgk, 1843, I 284. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien phil.-hist. Cl. 1891, VIII 78. [Ruge.]

Karustum (-us?) s. Karystos Nr. 3.

Karya (*Καρύα*). **1)** Tochter des lakonischen Königs Dion. Sie wurde von Dionysos geliebt; als ihre Schwestern sie einzusperren versuchten, wurden sie von Dionysos in Stein verwandelt, K. in einen Nußbaum (*καρύα*), hieraus die Ätiologie für Artemis Karyatis, Serv. Ecl. VIII 29. Nach dem Ependichter Pherenikos bei Athen. III 78b war K. wie andere Hamadryaden mit Baumnamen Tochter des Oxylos und seiner Schwester Hamadryas, vgl. o. Bd. VII S. 2290.

2) Stat. Theb. IV 225: Caryae–Dianae, s. Karyatis. [Adler.]

3) Karya ([*ἡ*] *Καρύα* Theopomp. FHG I 324 nr. 266. Socrat. hist. eccl. VI 23, 2), Karyai ([*αἱ*] *Κάρυαι* Paus. III 10, 7; *Καρυαί* Paus. VIII 13, 6; die richtige Betonung wohl *Καρύαι*; der Name ist erklärt worden als Standort von Nußbäumen. A. Fick Vorgr. Ortsn. 92 läßt die Richtigkeit der Ableitung von *κάρυον* Nuß oder vom karischen *καρυ* [in *Καρύανδα*] unentschieden). Örtlichkeit auf der Kykladeninsel Keos (?). Callim. Atiia (Kydipippe) Pap. Ox. VII 1011, 59ff. *ἐν Καρύαις*. [Bürchner.]

4) s. Krya.

5) Ort in Galatien, Vita S. Theod. 43 (*Μνημεῖα ἁγιολογικά* ed. Th. Ioannes 1884). Der Herausgeber der Vita faßt K als einen Fluß *Καρύας* auf, aber die Worte *ἐν τῷ χωρίῳ Καρύας ὁ ποταμὸς ὁ λεγόμενος Κόπας* ... sind wohl richtiger so zu verstehen, daß das Wort nach *ἐν τῷ χωρίῳ* den Namen des Ortes gibt. Denn in der Vita ist es häufiger Sprachgebrauch, nach *χωρίον* den Namen im Genetiv folgen zu lassen, z. B. 14 *ἐν τόπῳ λεγομένῳ Τραπέζας*, 49 *ἐν τῷ χωρίῳ Κολοσσοῦ*, 71 *τὸ προλεχθὲν χωρίον Μουσγῆς*, 114 *ἐν τῷ χωρίῳ Σάνδου*, 111 *ἐν τῷ χωρίῳ Εὐκραῶν*, 123 *ἐν τῷ χωρίῳ Ἀρανίας*. [Ruge.]

6) = Karyai Nr. 2.

7) = Karyateia.

Karyai. 1) *Καρυαί* (= Nußdorf), Ort der Pheneatis, Arkadien, am Südufer des Sees von Pheneos, Paus. VIII 13, 6. 14, 1. Es lag an der aus dem Talgrunde von Pheneos südwärts aufsteigenden Schlucht von Gióza unterhalb einer Quelle. Der Name K. hat sich in der gerade gegenüberliegenden Schlucht an der Nordgrenze von Pheneos, an der Quelle des Phoniatiko Potami, bis heute erhalten. Leake Morea III 30. 106. 135. Miliarakis *Γεωγραφία Ἀργολίδος* 150. Curtius Pelop. I 199. Bursian Geogr. von Griech. II 203. Hitzig-Blümner zu Paus. a. a. O.

2) *Καρύαι, Caryae*; *Κάρναι* Paus. III 10, 7; *Καρύα* Theopomp. Philipp. 55 (FHG I 324) bei Steph. Byz. Ptolem.; *Carya* Vitruv. I 1, 5. Ethnikon meist *Καρυάτης, Καρυᾶτις*, nach Steph. Byz. auch *Καρναῖος* und *Καρνεύς*. *Caryatcs, -ium* Vitruv. I 1, 5. Adj. *Caryatius* Schol. Stat. Theb. IV 225. Hieron. chron. a. Abr. 230. Etymologie: Grasberger Stud. zu gr. Ortsnam. 249. Fick Bezz. Beitr. XXIII 24; Vorgriech. Ortsn. 92: zu *κάρυον* ‚Nuß' oder ‚lelegisch'. Mythologische Ableitung s. o. Karya Nr. 1. Nördlichste Stadt Lakoniens, an der arkadischen Grenze, rechts vom Wege Argos–Sparta, zwischen Sellasia und Tegea, zur Skiridis gehörig. Bekannt durch ein Heiligtum der Artemis und der Nymphen mit einem unter freiem Himmel stehenden Standbilde der Artemis Karyatis und die alljährlich dort zu Ehren der Göttin stattfindenden Reigentänze der lakonischen Jungfrauen, Paus. III 10, 7. Die Tänze erwähnt Pausanias auch IV 16, 9: im zweiten Messenischen Kriege lauert Aristomenes den tanzenden Mädchen auf und läßt sie nur gegen gutes Lösegeld frei. Nach Luk. de salt. 10 hieß der Tanz *καρυατίζειν*, Kastor und Polydeukes sollen ihn gelehrt haben. Vgl. Stat. Theb. IV 225. Diomed. gr. III 486 Keil. Die Tänzerinnen heißen *Καρυάτιδες* Poll. IV 104; das war auch der Titel einer Tragödie des Pratinas (Athen. X 392 F). Der Tanz lieferte der Kunst anmutige Motive: Plut. Artox. 18. Plin. n. h. XXXVI 23. 38. Hitzig-Blümner Paus. Bd. I 766. Über die Karyatiden in der Baukunst s. besonderen Art. Das Fest führte nach Hesych und Photios den Namen *Καρυάτε(ι)α* oder einfach *Καρύα*. Über den Kult der Artemis (in Verbindung mit Dionysos) und der Nymphen s. o. Karya Nr. 1, ferner Sam Wide Lak. Kulte 108. 211f. Gruppe Griech. Myth. 167. 828.

Die Lage K.s steht nicht ganz fest. Früher setzte man es an auf einem eine Stunde westlich von Arachova am Kelephina (alt Oinus), einem Nebenflusse des Eurotas, gelegenen Paläokastro. Eine etwa 1 km nördlich von Arachova auf einer Hochfläche liegende Panagienkirche galt als die Stelle des Artemisheiligtums. Ross Reisen 175f. Curtius Pelop. II 261. Bursian Geogr. v. Griech. II 118. Demgegenüber hat sich Loring Journ. hell. stud. XV 54 der früher vereinzelt gebliebenen Aufstellung von Jochmus Journ. of the Roy. Geogr. Soc., London XXVII (1857) 44f. 49f. angeschlossen, daß K. auf einem Hügel Analipsis, am linken Ufer der Vurvura, 1/2 Stunde südöstlich von Kryavrisi, dem westlichen Ausläufer des Berges Tsuka, zu suchen sei. Hier finden sich antike Mauerreste, während die Gegend von Arachova nichts Antikes bewahrt hat. Vgl. noch Frazer Paus. Bd. III 319. Hitzig-Blümner Paus. Bd. I 765. Romaeus *Ἀθηνᾶ* XIV 3ff. Kolbe IG V 1 S. 172. Bädeker⁵ 360.

Zur Geschichte von K. vgl. Niese Gött. Gel. Nachr. 1906, 120. Kolbe IG V 1 S. 172. Ursprünglich arkadisch, ist K. später lakedaimonisch geworden. Phot. lex. 101 *τὰς Καρύας Ἀρκάδων ἀπετέμοντο Λακεδαιμόνιοι*. Wann dies geschehen, ist ungewiß. O. Müller Dorier² II 65, 2. Meineke Euphor. 96. Jedenfalls ist K. zur Zeit des Peloponnesischen Krieges im Besitz von Sparta, wie sich aus Thuk. V 55, 3 ergibt. Busolt Gr. Gesch. III 1235. Im J. 370/69 schließt sich K. sofort den von Tegea her eindringenden Thebanern an, Xen. hell. VI 25. 27. Diod. XV 64. Vorübergehend von Archidamos zurückerobert und gründlich bestraft, Xen. hell. VII 1, 28. Polyain. I 41, 5, bleibt es dann doch von der lakedaimonischen Herrschaft befreit und wird in irgend einer Form Arkadien angegliedert: bei Paus. VIII 45, 1 bilden die *Καρυᾶται* einen tegeatischen Gau. Hitzig-Blümner a. a. O. III 283. Philipp von Makedonien bestätigt die getroffene Anordnung. Polyb. IX 28, 7. Auch Polyb. XVI 37, 4f. und Liv. XXXIV 26, 9 erscheint es unabhängig von Sparta; im J. 195 ist es Standlager des T. Quinctius Flamininus für den Angriff auf Sparta, Niese Gesch. d. griech. u. mak. Staaten II 658. Nur vorübergehend erscheint es 192 in spartanischem Besitze, Liv. XXXV 27, 13. Niese II 684. Erst unter Augustus wird es dauernd spartanisch geworden sein, Paus. III 10, 7. Inschriften: IG V 1 nr. 922–925. V 2 S. XXXVII. [v. Geisau.]

Karyaios, Ethnikon zu Karyai Nr. 2. Steph. Byz. [v. Geisau.]

Karyanda (*ἡ Καρύανδα* Hekat. FHG I 15 nr 228 *Καρύηνδα, Κρύινδα* var. bei Ps.-Scyl. 99 Müll). Der Name wohl aus karischem (?) oder überhaupt kleinasiatischem Sprachgut. Name für Inselchen, Hafenort und Städtchen im kleinasiatischen Karien R. Kiepert FOA VIII Text S. 7.

1) *τὰ Καρύανδα* CIG 4702; *ἡ Καρύηνδα* Hekat., von Karern bewohntes Städtchen (Ps.-Scyl. 99 *λιμὴν καὶ νῆσος*. Strab. XIV 658. Steph. Byz.) nahe von Myndos und Kos in Karien. Von Ch. Newton Disc. of Halicarn. II 2, 598 bei Gül gegenüber der Insel Taramptos (jetzt Tarandos) gesucht. Nach H. Kiepert FOA IX und R. Kiepert FOA VIII Text 7 und Kleinas. D I sind die Ruinen südlich von Bargylia vor Telmessos anzusetzen, nach W. Paton und Myres Journ. hell. stud. XIV 375. XVI 209f. und Karte westlicher zwischen Bargylia und Myndos, in den Ruinen einer hochgelegenen karischen Stadt. Eine Münze von K. wurde von Paton an der Stelle, die er für K. hält, gefunden, F. Imhoof-Blumer Schweiz. Num. Rundschau XXI (1917) 36, 5f. Mediterr. Pilot IV 160 und Mittelm.-Handb. V² 83 setzen K. an dem *Κυβερζίνι*-Hafen (türk. Güverdschinlý) an, Kotsovillis *N. Λιμηνοδείκτης* 493. Bronzemünzen des 4.? vorchristl. Jhdts. Head-Svoronos *Ἰστ. Νομ.* II 159 Av. Frauenkopf mit Stephane, Rs Vorderteil eines galoppierenden Stieres, Imhoof-Blumer Monn. Gr. 307. Die Karyandeer bei der attisch-delischen Symmachie, IG I nr. 228—263. U. Köhler Abh. Akad. Berl. 1869, 187 in der ersten Periode mit 1000 Drach-

men angelegt (wie Bargylia), in der zweiten bis fünften mit der Hälfte, 425 v. Chr. wohl mit 1000 Drachmen. Heimat des Skylax von K. (Herodot. IV 44), von dem ein Periplus verfaßt wurde; s. die Art. Skylax und Pseudo-Skylax.

2) Insel vor dem Städtchen K., Ps.-Scyl. 99 von H. Kiepert FOA IX der sonst Taramptos, Inschr. Brit. Mus. nr. 896, 18, jetzt Tárandos genannten Insel (5,95 km²) an der Küste des kleinasiatischen Ioniens gleichgesetzt. R. Kiepert FOA VIII Text 7 hält es für möglich daß sie von den Karyandeern in Landhäusern und Gehöften bewohnt wurde und der Name der Stadt schließlich auch auf die Insel übertragen wurde. [Bürchner.]

Καρυᾶται, Demos von Tegea, Paus. VIII 45, 1, jedenfalls identisch mit Karyai Nr. 2 o. S. 2245, 12. [v. Geisau.]

Karyateia (*Καρυάτεια*), Photios: *ἑορτὴ Ἀρτέμιδος*, von Hesych fehlerhaft auf *Καρυᾶτις* bezogen, Wentzel *Ἐπικλ.* VII 24, außerdem Hesych. *Καρυάτεα· θυσία. Λάκωνες.* Das Fest gehörte der Artemis Karyatis in Karyai, Paus. III 10, 7. IV 16, 9. Der rituelle Tanz der Mädchen war berühmt, Poll. IV 104. Lukian. de salt. 10. Plut. Artax. 18. Aus dem Fest wird auch der Ursprung des bukolischen Gesanges abgeleitet, Schol. Theokr. 20 Wentzel. Probus Verg. Ecl. Einl. (= Serv. ed. Thilo-Hagen III 324). Näheres s. Nilsson Griech. Feste 196ff. und den Art. Karyai und Karyatides. [Adler.]

Karyates, -tis (*Καρυάτης, -ᾶτις*), Ethnikon zu Karyai Nr. 2. *Καρυᾶτις μέλισσα* Steph. Byz., Name der Priesterinnen der Artemis Meineke Euphor. 94f. [v. Geisau.]

Karyatides. Vitruv. I 1, 5 erklärt den Namen durch die bekannte Geschichte von der Stadt Karyai im Peloponnes, deren Männer von den Griechen wegen eines Einverständnisses mit den Persern niedergemacht, deren Frauen aber in Sklaverei geschleppt und zur Erinnerung der Schande von den Bildhauern der damaligen Zeit an öffentlichen Gebäuden als Stützfiguren nachgebildet worden seien. S. o. S. 2245.

Diese Überlieferung begegnete längst berechtigten Zweifeln. Schon Lessing Kl. antiq. Fragm. Werke Bd. XIII 2, 363f. hielt die Erzählung für eine Fabel. Er sah in den K. lakonische Tänzerinnen zu Ehren der Artemis, Paus. III 10, 7. Eigene Einwendungen und Erklärungen anderer Gelehrter gab Böttiger Amalthea III (1825) 137ff. Das Neueste darüber hat Wolters Ztschr. f. bild. Kunst N. F. VI (1895) 36ff. zusammengestellt. Auch er weist auf den berühmten Kult der Artemis von Karyai hin, bei welchem Tänzerinnen eine große Rolle spielten, und erklärt geradezu, daß diese die Anregung und Vorbilder für weibliche Stützfiguren gewesen seien und ihnen auch den Namen gegeben hätten. Die Erklärung Vitruvs beruhe offenbar auf einer Verwechslung — schon Böttiger a. O. hatte dies angenommen — oder Vermischung der parallelen Überlieferung von den Darstellungen gefangener Perser in der Halle zu Sparta, Vitruv. I 1, 5, deren Erklärung Vitruv aus derselben griechischen Quelle entnommen habe.

So richtig diese letzte Vermutung von der unlogischen und unhistorischen Erklärung Vitruvs ist, so befriedigen doch die sachlichen Begründungen nicht. Sicher hat Wolters mit allen seinen Vorgängern recht, wenn er die K. zunächst als Tänzerinnen kennzeichnet. Das von ihm erbrachte Material beweist es schlagend. Aber die Vorstellung einer Übertragung tanzender Mädchenfiguren als tektonische Stützen in die Baukunst macht erhebliche Schwierigkeiten. Ohne weiteres ist sie unglaubhaft, selbst wenn man mit Wolters und Böttiger annimmt, daß bei den Festtänzen der Artemis zu Karyai mehr feierliche als wilde Tanzgebärden üblich waren. Wurz Plastische Dekoration des Stützenwerkes (Straßb. 1906) 46ff. erklärt die Bezeichnung K. lediglich durch Übertragung des Namens auf wirkliche Stützfiguren, geht aber über die Frage, ob K. selbst ursprünglich Stützfiguren waren oder nicht, hinweg. Er unterscheidet bei Stützfiguren zwei verschiedene Motive: Demütigung und freies Dienen, um derentwillen tragende Menschengestalten im Kunstgewerbe und dann in der Architektur dargestellt worden seien. Meines Erachtens muß die Erklärung aber tiefer greifen:

Das Wesen der Stützfigur. Das Motiv der Mädchenfigur ist, wie das aller menschlichen Figuren und tierischen Gestalten, aus uralten Symbolformen in die Baukunst hineingekommen (Puchstein Jahrb. VII 4) und von den primitiven Anfangsformen in die entwickeltere Steinbaukunst übertragen worden. Man wird sich als Vorstufen geschnitzte Pfosten mit apotropäischen Darstellungen denken müssen und sich dabei etwa an die Hathor-Säulen in Ägypten, z. B. in El Kab, Lepsius Denkmäler Taf. 100. Perrot-Chipiez I 408 fig. 233, oder an die mannigfachen figürlichen Zutaten an persischen und dann noch an hellenistischen Kapitellen erinnern, und in diesen Bildungen ein bewußtes Weiterleben apotropäischer Vorstellungen, die man gerade mit Stützen, besonders mit Eck- und Türpfosten verband, sehen müssen. Das ursprünglich Gewollte bei den figürlichen Zutaten war also nicht die menschlich oder sonstwie geformte Stütze, sondern das Symbol an der Stütze, die man durch eben diese Zeichen auszeichnete und schützte. Erst die Übertragung dieser symbolisch-bereicherten Stütze in die Steinarchitektur wird man als eine bewußte künstlerische Tat werten müssen, wiewohl auch hierbei die alten Vorstellungen noch lebendig blieben, wie uns noch hellenistische Kapitelle, ja noch die Eckkapitelle des großen didymäischen Tempels beweisen. Die Übertragung der Stützenbildungen mit solchen apotropäischen Gestalten hat in der Steinarchitektur dann zur eigentlichen Stützfigur geführt. Ebenso wie aus dem uralten Xoanon das Götterbild sich entwickelte, wurde die menschliche Gestalt auf dem Stützpfosten zur menschlichen Stütze. Das geschah vermutlich vorzugsweise im kleinasiatisch-ionischen Kulturkreis. Von dort her scheinen die figürlichen Stützen in die griechische Architektur eingedrungen zu sein (Delphi, Amyklai, s. u.). Daß bei steinernen Stützfiguren als Überleitung vom Kopf zum Balken ein Ansatz nötig war, ist ohne weiteres klar. Die nächstliegende Form dafür war eine zylindrische, nach oben sich erweiternde Form. Dabei mag man sich bei weiblichen Figuren an die alten, wohl auch symbolischen Kopfaufsätze und Kronen verschiedener festlicher Trachten erinnert und diese verwendet haben. Aber auch männliche Gestalten, Fabelwesen und Tiere machten eine ähnliche Entwicklung zur figürlichen Stütze durch. Die Verwendung aller dieser Bildungen war besonders am Geräte von größter Bedeutung.

Etwas von der steifen, mehr ‚kunstgewerblichen' Stützenform haben noch die Gestalten der ältesten uns erhaltenen Figuren-Stützen an den Schatzhäusern von Knidos (um 565 v. Chr.) und Siphnos (um 525 v. Chr.) in Delphi, Bull. hell. XXIII (1909) 617ff. XXXVII (1913) 80. Perrot-Chipiez VIII Taf. VII und VIII S. 364ff. Fouilles de Delphes IV Taf. 18 20. 26. Besonders ihre Aufstellung auf Gestellen und ihr hoher Kopfaufsatz, der zum Kapitell überleitet, bewirken das. Wie ganz anders lebensvoll sind dagegen die klassischen Mädchenfiguren an der Korenhalle des Erechtheions! Hier ist der Pfeiler ganz Figur geworden, es ist die höchste Stufe der künstlerischen Umgestaltung des alten Symbols. Alles Gegenständliche, Erzählende ist ausgemerzt. Die Idee ist nur durch die vollendet schöne Figur ausgedrückt. — Nach den Baurechnungen IG I 322 col. 1. 86 hießen diese Mädchengestalten einfach *κόραι*. Das ist wohl in der klassischen Zeit die übliche Bezeichnung gewesen.

Die eigentlichen Karyatiden: K. dagegen nannte man die Tänzerinnen von Karyai, wie zuletzt Wolters a. O. ausgeführt hat und wie wir von Plut. Artaxerxes 18. Poll. V 97 wissen. Besonders schöne Tänzerinnen sind die drei mit dem Rücken gegeneinander gekehrten Gestalten auf der Akanthos-Säule in Delphi, Fouilles IV 60ff. Restaur. II 15. Luckenbach Olympia und Delphi S. 55 Fig. 65. Sie hoben, wie es scheint, einen Arm in die Höhe, aber doch wohl ohne nach dem auf den Enden des Blattkelches vermuteten Dreifuß zu reichen. Andere Beispiele führt Wolters a. O. an. Tänzerinnen waren wohl auch die von Plin. n. h. XXXVI 23 unter den Werken des Praxiteles in Rom zitierten K. Böttiger hält auch die Figuren des Diogenes Atheniensis im Pantheon des Agrippa (Plin. n. h. XXXVI 38) für solche.

Die Übertragung des Namens K. auf die Stützfigur. Wie wurde nun die Bezeichnung K. auf Stützfiguren übertragen, wo K. und Stützfiguren doch ursprünglich nichts miteinander zu tun haben? Die älteste Spur der Bezeichnung einer architektonischen Stützenfigur als K. findet sich in der Anekdote des Lynkeus bei Athen. VI 241 d: Eukrates spottet über die Baufälligkeit eines Gemaches, in dem ein Gelage abgehalten wurde, und sagt, man müsse darin mit der Rechten speisen, mit der Linken aber die Decke unterstützen wie die K. Dieser Scherz beweist für die zweite Hälfte des 4. Jhdts. die Verwendung des Namens K. für eine Stützfigur. Also in der Zeit zwischen Mitte 5. Jhdts. bis gegen Ende des 4. muß die Übertragung stattgefunden haben. Wie sie zustande kam, läßt sich jedoch nur vermuten. Wenig wahrscheinlich ist die Meinung von Wolters, nach der die Tänzerinnen als Stützfiguren verwendet worden wären. Das Beispiel von Gjölbaschi, Das Heroon von Gjölbaschi Trysa, Taf. 5 S. 71, zeigt, daß man Tänzerinnen als Symbol an Türpfosten allerdings angebracht hat, aber nicht, daß man lediglich Tanzfiguren als Stützenmotiv verwendete. In Gjölbaschi ist ja gleichzeitig die Musikerschar abgebildet. Die beiden Tanzfiguren in Hochrelief sind also nichts anderes als das Hauptstück der Illustration der Totenzeremonie. Sie stehen als tanzende Figuren künstlerisch am besten Platz auf den Pfosten des Tores. Mit den Stützen an sich haben sie daher rein nichts zu tun. Wohl aber wird man sich dabei an die vielgestaltigen Darstellungen und Symbole erinnern, die an Torpfosten von altersher angebracht wurden, von Babylon her über Khorsabad, Persepolis bis nach Boghaskoi und Thasos, um nur einige wenige Beispiele zu nennen. Die Vorliebe für Tanzfiguren können also die Reliefs von Gjölbaschi nicht beweisen. Vielmehr wird es richtig sein, daß es in den verschiedenen Heiligtümern oder Gräbern ganz verschiedenartige figürliche Darstellungen waren, die mit den lokalen Kulten und Vorstellungen in uralter Beziehung standen. Ein Beispiel sind die Lutrophoren (?) in Hochrelief an den Pfeilern eines Grabes in Limyra, Petersen-Luschan Reisen II S. 68 Fig. 47. So denken wir uns die Tänzerinnen von Karyai im Heiligtum der Artemis in Relief angebracht. Es gab also neben den eigentlichen Stützfiguren, wie die von Delphi, Athen und Amyklai, Reliefgestalten von Tänzerinnen, Lutrophoren — also wohl mit dem Kult zusammenhängende Frauenfiguren —, die auf Torpfosten oder sonst wie angebracht waren. Besonders früh berühmt scheinen die Tänzerinnen von Karyai geworden zu sein, so daß ihr Name weithin bekannt und sogar auf andere weibliche Figuren übertragen wurde, die mit ihnen nichts zu tun hatten. Zu dieser Übertragung des Namens mag eine gewisse Ähnlichkeit der Bildung der Kopfaufsätze bei den Stützfiguren und den Tänzerinnen von Karyai noch verleitet haben.

Ist unsere Annahme richtig, so erklärt sich auch die ganz verschiedene Haltung der ursprünglichen, aus ältern Wurzeln hervorgegangenen Stützfiguren gegenüber den jüngern Tänzerinnen in Bezug auf Haltung und Gewand. Jene stehen mit geschlossener langer Gewandung angetan — *muliebres stolatae* — in ruhiger, fester Haltung, diese haben ein leichtes Röckchen und bewegte Tanzgebärden. Jetzt wo wir die beiden Gruppen klar geschieden haben, sind diese Unterschiede verständlich. Und wir finden uns auch mit der Überlieferung in Übereinstimmung: die Stützfiguren am amyklaischen Thron waren keine Tänzerinnen, sondern Horen und Chariten (Paus. III 18, 10), und bei den Koren am Erechtheion und an den delphischen Schatzhäusern würde man auch nie auf Tänzerinnen geraten haben, wenn nicht der Name K. die Verwirrung angerichtet hätte.

Dieser geht also wohl im 4. Jhdt. auf alle weiblichen Figuren in architektonischem Zusammenhang über, während er zugleich im besondern noch bis in späte Zeit die eigentliche Bezeichnung für die Tänzerinnen von Karyai bleibt, so daß nicht immer deutlich ist, ob K. = Tänzerinnen oder K. = weibliche Stützfiguren gemeint sind.

Vorhandene K. Von der Art der weiblichen Stützfiguren in der archaischen und klassischen

Zeit sind wir durch die delphischen und athenischen K. unterrichtet. Aus der oben angeführten Athenaiosstelle erfahren wir, daß K. auch das Gebälk durch eine erhobene Hand stützten. Ein Beispiel dafür ist die schöne K. aus Tralles (Reinach Compt. rend. 1902, 286. Conze Arch. Anz. 1902, 103 Collignon Mon. Piot X [1903] 16), von der Repliken in Scherschel und Konstantinopel existieren. Sie gehört noch der ersten Hälfte des 5. Jhdts. an. Der linke Arm war erhoben. Wie dieses Bewegungsmotiv die ursprünglich steif und auf beiden Füßen gleichmäßig stehende Figur bei deren weiteren Entwicklung der Bildhauerei umwandeln mußte, ist hier zu schildern nicht der Platz. Ein Versuch war, beide Arme hochzuhalten, wie dies K. aus einem Grab in Veste zeigen. Abb. bei Wurz a. O. Fig. 34. Man darf annehmen, daß allmählich bei lebhafterer Bewegung des Körpers und naturgetreuerer Durchbildung des Bewegungsmotivs ein mehr genrehafter Zug in die Stützenfigur hineingetragen wurde, bis endlich das alte Motiv der strengen architektonischen Bindung von Figur und Stütze ganz aufhörte. Tatsächlich gibt es späte K., deren gelockerte Form nicht mehr fähig ist, als Stütze zu dienen, sondern eines verstärkenden Rückenpfeilers bedarf. Solche sind bekannt von der sog. Incantada zu Saloniki (jetzt im Louvre), Stuart und Revett Antiq. of Athens III 1827. XI Taf. 45—49, aus Luku im Südpeloponnes, jetzt im Museum in Athen. Blouet Expéd. scientifique de Morée III Taf. 88, aus Korinth von einer Schmuckfassade am römischen Markt, wo Frauengestalten mit Männerfiguren abwechseln, Am. Journ. of Archeol. VI Taf. IV.

Unsicher bleibt die Bestimmung der kolossalen Mädchenfiguren mit zylindrischer Kiste auf dem Kopf, deren Reste in Eleusis gefunden wurden, Michaelis Ancient Marbles in Great Britain 242ff. Helbig Führer II Fig. 39. Philios Eleusis 82. Erhalten sind nur die Büsten. Vielleicht hatten sie beide Hände zur Unterstützung der fein verzierten Kiste erhoben. Aus den Ansatzstellen am Hinterkopf und Kiste geht hervor, daß die Figuren nicht frei standen, sondern mit einer architektonischen Stütze irgendwie verbunden waren. Bulle Röm. Mitt. IX 153 vermutet, sie seien irgendwie im Bau der kleinen Propyläen des Appius Claudius Pulcher (um 50 v. Chr.) verwendet gewesen. Michaelis a. O. hielt sie für Werke des 4.—3. Jhdts. und erinnerte vermutungsweise an Philons Tätigkeit in Eleusis.

Nachbildungen von griechischen K. insbesondere des Erechtheiontypus befinden sich im Vatikan. Helbig Führer II 1. Amelung Skulpt. d. Vatik. Mus. I 9 Taf. II. Durm Baukunst d. Etrusker u. Römer[2] Fig. 466a, im Museum Ny-Carlsberg zu Kopenhagen. Burckhardt Cicerone[9] I 114; eine dritte im Palazzo Giustiniani, Amelung a. O. 11; eine weitere im archäologischen Museum in Florenz, Amelung a. O. 10. Vier römische Umbildungen der athenischen K. befinden sich in der Münchener Glyptothek, Furtwängler Beschr. d. Glypt. nr. 305 und 306. 371 und 372. Andere vier K., vielleicht Nachbildungen der eleusinischen, sind in Villa Albani, stark restauriert, Helbig a. O. II 70 nr. 767—770; zwei dazu passende im Besitz der Familie Torlonia, Wurz a. O. 105 Fig. 72. Schöne K. mit Kopfaufsatz, vermutlich nur Kanephoren, nicht Stützfiguren, sind an der Via Appia gefunden worden. Nach Piranesi Vasi e candelabri II Taf. 68 ist eine sechste zu ergänzen; davon eine im Braccio nuovo des Vatikans, Helbig a. O. I nr. 23. Von dieser eine Replik in Athen von einem Bau aus römischer Zeit, Bulle Röm. Mitt. IX 151 Fig. 4. Eine zweite K. jetzt im Britischen Museum, Bulle a. O. 138; eine dritte in Villa Albani, Helbig I 71 nr. 881. Sie gehen auf Vorbilder des 4. Jhdts. zurück. Zwei K. in Venedig im archäologischen Museum und je eine in Petersburg und Mantua bilden zusammen eine weitere Gruppe, Wurz a. O. 108f. Abb. 74 und 75. Auch sie standen vor einer Architektur, waren also nicht mehr Stützfiguren. Alle diese genannten römischen Kopien sind *muliebres stolatae*, die mit K. = Tänzerinnen nichts gemein haben. K. an römischen Sarkophagen kommen öfters in ähnlicher Form und statuarischer Haltung vor, Robert Antike Sarkophag-Reliefs II Taf. 9. 11 und 12. III Taf. 44, sonst meist als Stützfiguren in Nachahmung von Möbelstützen, Robert a. O. II Taf. 3 nr. 28 und 29 usw. Über die Verwendung von K. als Stützen an kunstgewerblichen Gegenständen vgl. Wurz a. O. 68ff. K. auf Blattwerksäulen an einer ionischen Halle auf dem unteritalischen Vasenbild, Neapel, Monumenti ined. VIII pl. IX. Durm Baukunst der Griechen[3] 327 Abb. 313, scheinen von einer neuzeitlichen Erneuerung herzurühren, Arch. Jahrb. 1893, 108.

[Fiechter.]

Karyatis (*Καρύατις*), Epiklesis der Artemis, die ein Heiligtum in Gemeinschaft mit den Nymphen innehatte in Karyai auf der Grenze zwischen Lakonien und Arkadien, Paus. III 10, 17, vgl. IV 16, 9. Das Bild stand im Freien; daß der Kommentator (Lactantius) zu Stat. Theb. IV 225 von einem Tempel spricht, bedeutet nichts. Der Name wird von *καρύα* = Nußbaum abgeleitet, Lactant. Serv. Ecl. VIII 29. K. ist eine Baumgöttin und sicher auch Fruchtbarkeitsgöttin, Nilsson Gr. Feste 196. Wide Lakon. Kulte 108 macht sie ohne triftigen Grund chthonisch, hebt aber richtig die Verbindung mit Dionysos hervor, s. o. den Art. Karya. Nilsson 199. Der bukolische Gesang wurde auch aus diesem Kult abgeleitet, s. den Art Karyateia. Hesych. s. *Καρυᾶτις* ist in Unordnung, Wentzel *Ἐπικλ.* VII 23f.

[Adler.]

Karyeus, Ethnikon zu Karyai Nr. 2. Steph. Byz.

[v. Geisau.]

Καρύκη, eine von den Lydiern erfundene, mit Blut zubereitete, leckerhafte Brühe (Athen. XII 516c. IV 160a—b), von dunkelroter Farbe (*καρύκινος*, Xen. Cyr. VIII 3, 2), überhaupt ein feines, leckerhaftes Gericht (Lucian. Tim. 54. Plut. sympos. IV 1, 3. Poll. VI 56 *εἴποις δ' ἂν ζωμούς, καρύκην, καρυκεύματα*); vgl. *καρυκεία* Luc. conv. 11. Meinecke ad Menandr. 179. Schömann Plut. Cleom. 13.

[Hug.]

Karykta (*ἁ Καρυκτά* [ion. *Κηρυκτή* von *κηρύττω*] IG IX 1 nr 694, 53), nach A. Boeckhs Meinung (Staatshaushaltg. der Athener II[1] 401) eine Agora der Stadt Korkyra, wo man öffentlich ausrief; C. Wescher aber (Rev. arch. XII [1865] 311ff.) faßt richtig den Ausdruck appellativisch auf: ‚in einer durch Heroldsruf zusammenberufenen Versammlung'.

[Bürchner.]

Καρύμαι, al (hettitischer Name mit dem Element *Καρυ* [vgl. *Καρύανδα* in Karien] nach A. Fick Vorgriech. Ortsnamen 33), Blaß in Samml. griech. Dialektinschrift. III nr. 5060, 64 eine Örtlichkeit im Gebiet des kretischen Itanos. Vgl. Cagnat Inscr. Gr. ad res Rom. pert. 1021.

[Bürchner.]

Karyneia s. Keryneia Nr. 1.

Karyn(n)eis s. Keryneia Nr. 1.

Karyota, die nußartige Frucht einer Palmenart (*καρυωτός* von *κάρυον* Nuß). *Καρυωτὸς φοῖνιξ* (Gal. vol. VI p. 35, 2. 607, 3), *φοῖνιξ ὁ καρυωτός* (Strab. XVII C. 800), *καρυῶτις* Diosc., *palmula caryota* Varr. II 1, 27; *caryota* Plin. n h. XIII 44. Plin. ep. I 7. Martial. VIII 11. XIII 27; *caryotis* Stat. silv. I 6, 20. Martial. XI 31. Die heute Caryota urens L. genannte Palmenart, deren Früchte einen brennenden, ätzenden Geschmack haben sollen, kann nicht die gleiche wie *κ.* der Alten sein, indem diese Frucht wegen ihres besonders süßen und lieblichen Geschmackes unter allen Palmfrüchten sich einer hohen Wertschätzung erfreute. K. zuerst bei Varro (r. r. II 1, 27) erwähnt. Die in Ägypten verbreitete Palmenart gedieh auch in anderen Ländern, in Syrien und Palästina, hier vornehmlich in der Umgegend von Jericho, sowie in den Tälern Archelais, Phaselis und Livias. Aus dem honigsüßen Saft der Frucht wurde Palmwein hergestellt, der angenehm schmeckte, aber leicht Kopfschmerzen verursachte. Auf diese letzte Eigenschaft führt Plinius den Namen *κ.* (*κάρυον* Kopf) zurück. Plinius (XIII 45) führt drei Arten an, die *nicolai* mit großen Früchten, die *adelphides* von weniger schönem Aussehen, aber lieblichem Geschmack, und die *patetae*, deren Saft an der noch am Baum hängenden Frucht austritt, als ob er herausgepreßt wäre. Strabon tadelt, daß, um den Preis zu erhöhen, der Baum seltener angepflanzt werde. In Italien, wo die Palme in geschützten, warmen Gegenden zwar gedeiht, aber keine Früchte zeitigt, waren die aus dem Orient eingeführten *caryotae* sehr beliebt. Man reichte sie zum Nachtisch (Plin. ep. I 7) und scheint sie, wohl besonders an den Saturnalien, im Theater dem Volke in Menge zum Naschen gegeben zu haben (Stat. silv. I 6, 19. Martial. XI 31). Vergoldete Palmnüsse *κ.* — ähnlich unseren am Weihnachtsfeste mit Gold- und Silberschaum überzogenen Nüssen — gehörten zu den *strenae*, die der unbemittelte Klient dem reichen Patron am Neujahrstage (Ianuariae Kalendae) öfter in zierlichen Körbchen mit anderem Obst, wie Feigen, Trauben, Äpfeln, geschmackvoll zusammengestellt, überreichte (Martial. VIII 33, 11. XIII 27). Solche Fruchtkörbchen, wie auch einzelne Früchte, bildeten später für die Kunst — Malerei und Plastik — einen beliebten Vorwurf (eine *φιάλη καρυωτή* CIG 2852). Bilder, ähnlich unseren Stilleben, und Nachbildungen aus Wachs und Ton wurden zum Verkauf geboten. Die als Leckereien hergestellten Nachbildungen von Früchten aus Honigteig (vgl. unsere Pfeffernüsse), die wohl auch wie die Figürchen *sigilla* hießen, wurden am letzten Tage der Saturnalien (danach *sigillaria* genannt) auf dem Markte verkauft. Anstelle dieser kleinen Geschenke konnten auch auf Pergamentstreifen oder Täfelchen geschriebene Verse, die nun auch den Namen *xenia*-Gastgeschenke führten, treten. Sie wurden von den Buchhändlern Roms für geringes Geld massenhaft vertrieben. In der Form eines kurzen Sinngedichtes mit einer den Namen der Sache kennzeichnenden Überschrift (*lemma*) wurden in Distichen alle möglichen verschenkbaren Gegenstände besungen. Im XIII. Buche der Epigramme Martials, das die Überschrift *xenia* führt und das ausschließlich Gegenstände aus Küche und Keller behandelt, bezieht sich Epigramm 31 auf K.

[Orth.]

Karysis ([*ἡ*] *Κάρυσις* Artemid. Steph. Byz. *Κρύα*), Inselchen vor dem Städtchen Krya (s. d.), an der Grenze Kariens gegen Lykien. Der Name (vgl. Karyanda, Karesis, Karesos) scheint aus einer kleinasiatischen Sprache zu stammen. H. Kiepert FOA IX setzte es in der landnächsten Einbuchtung des Glaukoskolpos (oder der Telmisiosbucht [jetzt Makrigolfes] zwischen Karien und Lykien an, da wo nach Strabon und Plinius n. h. die Grenze verläuft. Dieses Eiland heißt jetzt Kyriaki. Philippson vermutet (s. Petermanns Mitt., Erg.-Heft CLXXXIII Geolog. Karte des Westl. Kleinas. Bl. 6) in Kyriaki das antike Inselchen Skope (s. d.) und identifiziert K. (mit einem Fragezeichen) beim jetzigen Mationissi. R. Kiepert FOA VIII Text 8b setzt vermutungsweise K. und Alina, die beiden Inseln der Kryeer, dem jetzigen *Μαλιονήσι* und einem der beiden Nachbarinselchen gleich.

[Bürchner.]

Karystios von Pergamon (FHG IV 356–359. Susemihl Griech. Lit.-Gesch. II 13), Literaturhistoriker. Seine Zeit bestimmt sich auf das letzte Drittel des 2. Jhdts, v. Chr. dadurch, daß er Nikander (*Γλῶσσαι*?) anführt (Athen. XV 684 E) und seinerseits vielleicht von Aristokles, der nach 116 schrieb (s. Wentzel o. Bd. II S. 936), in *Περὶ χορῶν* benutzt ist (Susemihl a. O. I 528, 66). Auch kann der Pergamener (*ὁ Περγαμηνός* Athen. X 434 F u. o. Schol. Aristoph. av. 574. Schol. Theokr. XIII 22–23a; der Name kommt in Pergamon sonst nicht vor, wohl aber auf Delos, Dittenberger Syll.[2] 588, 43) die der offiziellen (Inschr. von Pergam. II 378 nr. 613) Genealogie so scharf widersprechende Herkunft des ersten pergamenischen Herrschers Philetairos von einer paphlagonischen *αὐλητρίς* (Athen. XIII 577 B) schwerlich gegeben haben, solange die Attaliden in Pergamon regierten. Athenaios, der 17 der insgesamt 20 Bruchstücke erhalten hat, kennt drei Werke: 1) *Ἱστορικὰ Ὑπομνήματα* (so Athen. X 434 F. 435 D. XI 506 E. 508 E. XII 548 E. XIII 577 B. 603 B. 610 D. XIV 620 B. 639 B. XV 684 E) in mindestens drei Büchern. wenn nämlich die *Ὑπομνήματα*, deren drittes Buch Athen. XII 542 E. XIII 577 C anführt, mit den *Ἱστ. ὑπ.* identisch sind, was wahrscheinlich ist, obwohl erstere nur mit, letztere stets ohne Buchzahl zitiert werden, und trotz der auffälligen Doppelanführung XIII 577 B. C *Φιλέταιρον . . . Βόας αὐλητρίδος . . . υἱόν φησι γενέσθαι Κ. ἐν Ἱστορικοῖς Ὑπομνήμασιν. Ἀριστοφῶν . . . ἀπεδείχθη . . . ἐκ Χορηγίδος τῆς ἑταίρας παιδοποιησάμενος, ὡς ὁ αὐτὸς ἱστορεῖ Κ. ἐν τρίτωι Ὑπομνημάτων.* 2) Ein Buch *Περὶ Διδασκαλιῶν* (Athen. VI 235 E), das auch im *Γένος Σοφοκλ.* 8 benutzt ist. 3) Ein

Σύγγραμμα περὶ Σωτάδου (Athen. XIV 620 E). Daß mit diesen von Athenaios genannten Werken die Tätigkeit des K. erschöpft gewesen sei, wird man nicht glauben. Wenn daher K. Schol. Aristoph. av. 574 für die Erfindung des Typus der geflügelten Nike angeführt wird, so liegt es doch nahe, an ein kunsthistorisches Buch zu denken, das man dem Pergamener gern zutrauen wird, wenn auch Herleitung aus den *Ἱστορικὰ Ὑπομνήματα* nicht absolut ausgeschlossen ist (s. o. Bd. VII S. 2600, 61 über die *ὑπομνήματα* des Hegesandros). Keinesfalls darf man mit Fränkel Arch. Jahrb. VI 59 und Münzer Herm. XXX 1895. 524f. das Bruchstück dem Karystier Antigonos geben. Im Gegenteil, man kann eher zwei der Anlage und Tendenz nach ähnliche ‚kunstmythologische Exkurse' des Pausanias (IX 30, 4 — 6. IX 35), in denen die in seiner Kunstgeschichte sonst nicht berücksichtigte chiische Künstlerfamilie der Bupaliden eine Rolle wie in Schol. Aristoph. a. O. spielt, dem Pergamener zuweisen (vgl. Kalkmann Paus. d. Perieg. 200ff. Robert Philol. Unters. X 118f.).

Die *Ἱστορικὰ Ὑπομνήματα* enthielten oder sind wenigstens von Athenaios herangezogen für allerlei Anekdotisches; so über die Lebensweise (*τρυφή* und Einfachheit, Trunksucht und Erotik) historischer Persönlichkeiten, besonders der makedonischen und frühhellenischen Zeit (Philippos, Alexandros d. Gr., Demetrios von Phaleron, Antipatros: Athen. X 434 F. 435 D. XII 542 E. 548 E. XIII 603 B); über Hetären und bekannte Männer, die von ihnen Söhne hatten (XIII 577 B. C); über äußere Schicksale der Philosophen und Philosophenschulen (XI 506 E. 508 E. XIII 610 D); über eigenartige Festgebräuche (XIV 639 B); *ζητήματα Ὁμηρικά* (XV 684 E; sicher auch I 24 B) u. a. m. Die Anordnung war jedenfalls nicht zeitlich (Buch III enthielt Nachrichten über Aristophon a. 403/2 und den Phalereer Demetrios: Athen. XIII 577 C. XII 542 E), also wohl sachlich (Athen. XIII 577 B. C). Die erzählten Tatsachen sind selten brauchbar; meist Klatsch oder schlecht verbürgte Anekdoten. Athenaios scheint in einzelnen Partieen dem Werke mehr entnommen zu haben, als durch die Zitate gedeckt wird (v. Wilamowitz Phil. Unters. IV 193. 313, 23). Von dem Sotadesbuch läßt sich nichts Näheres sagen. Die Didaskaliai (s. auch Reisch o. Bd. V S. 400), die einen Buchtitel des Aristoteles wiederaufnehmen, enthielten wohl nicht vollständige Listen, wie die *Πίνακες*, sondern Zusammenstellungen nach ihnen und nach den Ergebnissen der literarhistorischen Forschung: wenigstens lassen die enthaltenen Notizen über Gesamtzahl der Siege des Sophokles (*Γέν. Σοφ.* 8) und über die Erfindung einer komischen Figur durch Alexis (Athen. VI 235 E) auf ein solches mehr der Bequemlichkeit als der wissenschaftlichen Arbeit dienendes Werk schließen.

[F. Jacoby.]

Καρύστιος λίθος. **1)** Der karystische Marmor, s. Karystos Nr. 1.

2) Asbest, s. Amiantos Nr. 3 o. Bd. I S. 1830. [v. Geisau.]

Καρυστόνικος, Athener von der Phyle *Κεκροπίς*, in einem Verzeichnis gefallener Krieger aus Ol. 92,4 und 93,1. CIA IV 1, 2 nr. 446a. Geht auf die Expedition Athens gegen Karystos um 472. Ed. Meyer Geschichte des Altertums III 494. [v. Geisau.]

Karystos. 1) *Κάρυστος*, bei den Lateinern *Carystos* und *Carystus* (Plin. n. h. VI 216 *Carystum*; das Ethnikon *Καρύστιος*, bei den Lateinern auch *Carystēus* und *Carystius*, s. Thes. ling. lat.), Stadt an der Südspitze Euboias, am Fuße der Oche (1404 m). Eur. Iph. Taur. 1451 *δειρὰς Καρυστία*. Lucan. V 232 *saxosa Carystus*; vgl. Stat. Theb. VII 370. Die Gewalt der Etesien beschreibt Theophr. frg. V 32. Lolling Hell. Landesk. 190ff. Bursian Geogr. v. Gr. II 432f. Geyer Eub. 102ff. IG XII 9 S. 159. Bädeker[5] 229. Die bei Steph. Byz. überlieferten alten Namen *Χειρωνία*, nach dem Vater des Eponymos Karystos (Schol. Pind. Pyth. IV 181), und *Ἀγγαία*, nach dem Herrscher Aigaiōn (Schol. Apoll. Rhod. I 1165), sind jedenfalls dichterisch. Die Lage wird bestimmt durch das heutige Karysto, nach den griechischen Befreiungskriegen 1833 als Othonupolis gegründet, das aus 5 räumlich getrennten und besondere Namen tragenden Weilern besteht, die sich vom innersten Winkel der Bucht von K. bis zu einem mit einem mittelalterlichen Kastell (Castel Rosso) gekrönten Felshügel 1/2 Stunde landeinwärts erstrecken. Die Stadt umfaßte zunächst nur den Burgbergshügel (vielleicht *Ἀχαΐα*, Steph. Byz.) und den Raum vom Fuß desselben bis zu einem Bache Megalorevma, wo jetzt Paläochora liegt Da laufen Mauerzüge altertümlicher Bauart (Rangabé Mém. prés. à l'Acad. des Inscr. I sér. 3. vol. 1853 S. 225) sowie deutliche Spuren antiker Gräber und die Reste einer in den Felsen geschnittenen Straße. Die Gegend bis zum Meere hin ist jedenfalls erst später besiedelt worden. Der Hafen war gewiß durch Mauerschenkel mit der Ringmauer verbunden. Skylax peripl. 58 gibt freilich K. keinen Hafen, im Gegensatz zu Eretria, Chalkis und Hestiaia. Jedoch begegnen in Inschriften des 2. und 1. vorchristl. Jhdts. *λιμενοφύλακες*, 7 bzw. 3 an Zahl: IG XII 9, nr. 8 (= Dittenberger Syll.[2] 509) und 9. Das Schwergewicht der Stadt muß sich immer mehr nach dem Hafen hin verschoben haben. Hier sind noch jetzt zahlreiche architektonische Fragmente und Inschriften gefunden worden, *Πρακτικά* 1908, aus denen man die Existenz von Heiligtümern, z. B. der Persephone, IG XII 9 nr. 25, des Herakles, CIL III 12 286 erschließen kann. Schaubert bei Koepp Arch. Anz. 1890, 140ff. Bursian Quaest. Eub. 33. Dio Chrys. or. VII gibt eine Schilderung einer euboiischen Stadt, die nur K. sein kann (Hafen VII 22. Theater 24. Gymnasion 38), aber novellistisch gefärbt und deshalb nicht als zuverlässige Quelle zu verwerten, v. Wilamowitz Philol. Unters. IV: Antigonos v. K. 139, 12; Griech. Lesebuch I 1, 20. Nach demselben sollen damals viele Plätze innerhalb der Ringmauern und in den Vorstädten unbebaut gewesen sein.

Die karystische Ebene (*ἡ Καρυστία* Theophr. hist. plant. VIII 4, 4. Athen. V 212 b. Antig. Kar. hist. mir. 21; *ἡ Καρυστὶς χώρη* Herodot. IX 105) war sehr fruchtbar. Auf Viehreichtum deutet das Rind als Münzsymbol: Geyer 14. Der Weizen wird gerühmt von Theophr. h. pl. VIII 4, 4. Plin. XVIII 70. Geyer 16. *Κάρυα Καρύστια* Eubulos bei Athen. II 52 b. K. gilt ferner als *εὔοινον αφόδρα χωρίον* Archestr. bei Athen. VII 304 d, an Fischsorten erwähnt er *ἱππουρος* ebd., *θύννος* 302 a, Antiphanes *μαινίδες* 295 c. Die Töpferei stellte ein besonderes *μαγειρικὸν σκεῦος*, den *κάκκαβος*, her, Antiphanes bei Athen. IV 169 e. Die warmen Quellen von K., die Solin XI 15 erwähnt, beruhen auf Verwechslung mit denen von Aidepsos. Solin spricht an derselben Stelle von *aves Carystiae, quae flammas impune involant: carbasa etiam, quae inter ignes valent.* Damit ist jedenfalls der Asbest gemeint, den man auch *Καρύστιος λίθος* nannte, s. Amiantos o. Bd. I S. 1830. K. war besonders reich an mineralischen Schätzen, Sen. Tro. 836 *ferax variī lapidis Caristos.*

Über Kupfer- und Eisenerze s. Neumann-Partsch Phys. Geogr. v. Hell. 229f. Cordella La Grèce sous le rapport géol. et minéral. 132. Besonders berühmt war der Marmor. Geyer 106. v. Wilamowitz Antig. v. K. 139, 12. Neumann-Partsch 214f. Blümner Terminologie und Technologie III 48ff. Fiedler Reis. I 430ff. Teller Denkschr. Wien. Akad. math. Kl. XL 154. Bruzza Ann. dell' Inst. XLII 140f. Legrand Bull. hell. 1889, 519. Böttiger Kleine Schr. III 277. Der Ocha trägt in seinen höheren Teilen ausgedehnte Lagen von weißem, von lauchgrünen chloritischen Adern durchsetztem Marmor, heute Cipollino genannt. Dieser Marmor hieß der karystische und wurde seit Mamurra, einem Zeitgenossen Caesars, mit Vorliebe für Prachtbauten benutzt; eine Verwendung für Skulpturen ist nicht bezeugt. Die *lapicidinae Carystiae*, CIL VI 8486, waren fiskalisch. Plin. n. h. IV 64. XXXVI 48. Lygd. 3, 14. Plin. ep. V 6, 36. Lact. zu Stat. Theb. VII 370. Mart. Cap. VI 659 *marmore fluctibus concolore*; vgl. Stat. silv. I 2, 149 *concolor alto vena mari.* Strab. X 437. 446. Steph. Byz. Sidon. Apoll. ep. II 2, 7; c. 22, 140. Isidor. etym. XVI 5, 15. Weitere Stellen bei Daremberg-Saglio III 1682. Nach Strab. steht der karystische Marmor über der Bucht von Marmarion an, gegen Styra hin, bei Karaza, am westlichen Hang des Kliosi, s. IG XII 9 S. 10. Für die Ausfuhr diente ein eigener Hafen, Marmarion, Strab. 446. Steph. Byz. s. v. Apollon Marmarios. Strab. a. a. O. Phot. lex. I 407 Nab. Rangabé Mém. 224. Baumeister Eub. 27. 66. Näher bei K. liegen andere Brüche, die ein minder edles Gestein liefern, östlich von Myli, diese hält Bursian II 398 für die karystischen, im Widerstreit mit Strabon.

Unmittelbar unter dem höchsten Gipfel des Oche erhob sich ein Tempel der Hera Teleia (so Bädeker) bzw. des Zeus und der Hera. Dort wurde der *ἱερὸς γάμος* lokalisiert.

Geschichte von K. v. Wilamowitz a. a. O. 134ff. Geyer a. a. O. 103ff. IG XII 9 p. 159f. Die Gründung der Stadt wird den Dryopern zugeschrieben, die die dorische Wanderung aus ihren mittelgriechischen Sitzen zwischen Oite und Parnassos vertrieb, Skymn. 576 (Geogr. gr. min. I 218). Thuk. VII 57. Diod. IV 37, 2. Bursian Quaest. Eub. 3—31. Geyer 21. Busolt Gr. Gesch. I[2] 209. Homer rechnet die Karystier zu den Abanten, Il. II 539; vgl. Eustath. Die Erzählung von der Einnahme der Stadt durch den Milesier Leodamas in der Zeit vor den Perserkriegen ist erdichtet. Phot. bibl. 140a Bk. Um 500 war K. nach v. Wilamowitz a. a. O. 136. 138 Eretria untertan, das damals weithin geherrscht habe; diese Annahme stützt sich aber auf die falsche Angabe Diodors VII 11 (Geyer 67, 1). Im J. 490 landen die Perser bei K. und zwingen die Stadt zur Unterwerfung, Herodot VI 99. Zum Gedenken des Widerstandes weihen die Karystier später einen ehernen Stier nach Delphoi, Paus. X 16, 6. 480 leisten die Karystier dem Xerxes Gefolgschaft, Herodot VIII 66. Geyer 29. Man traut sogar den Verrat an den Thermopylen einem Karystier zu, Herodot. VII 214. Nach Beendigung der Perserkriege kaufen sich die Karystier von der ihrer wartenden Strafe los, werden aber doch nicht geschont, Herodot. VIII 112. 121. Busolt II[2] 715, 2. In dieser Zeit wird Geraistos autonom geworden sein, Bölte o. Bd. VII S. 1234. K. war die einzige Stadt Euboias, die nicht in den attischen Seebund eintrat, Geyer 29. Um 472 aber wurde sie nach der Schlacht bei Kyrnos (Herodot. IX 105) und der Belagerung durch die Athener zum Beitritt gezwungen, Thuk. I 98. Busolt III 1, 140f., und zu bedingungsloser Heeresfolge und hohem Tribut verpflichtet, bis 451 7 Talente 3000 Drachmen, dann bis 425 5 Talente. Die Ermäßigung des Tributs hängt mit der Ansiedlung attischer Kleruchen zusammen, Diod. XI 88. Paus. I 27, 5. Diese gaben der Stadt je länger je mehr attisches Gepräge. 446 beteiligt sich K. auch nicht an dem großen Aufstande. Erst 411 fällt auch K. ab und wird Glied des euboiischen Bundes. Die Karystier hatten übrigens damals keinen guten Leumund, Aristoph. Lysistr. 1058. 1181 stellt sie als Lüstlinge hin, vgl. Schol. und Aelian. var. hist. IV 27. 378/7 finden wir K. als Mitglied des 2. attischen Seebundes. Bald jedoch gerät es unter boiotischen Einfluß, später unter makedonischen. Die weiteren Schicksale hat es mit ganz Euboia gemein, s. o. Bd. VI S. 856f. Bursian Geogr. v. Gr. II 404f. Kahrstedt Forsch. z. Gesch. des 5./4. Jhdts. 72f. v. Wilamowitz Ant. v. K. 139. Beloch III 1, 73. 130. Niese I 203. 290. Das *κοινὸν τῶν Εὐβοέων* blieb auch unter römischer Herrschaft bestehen und hat wohl erst mit Diokletians Neuordnung ein Ende gefunden. Über die Verfassung von K. s. Swoboda Griech. Staatsaltert. 174, 1. 176, 4. 443, 4. Hiller v. Gaertringen Athen. Mitt. 1906, 351. Die Rolle, die K. im Kriege Roms gegen Philipp spielte, beschreiben Polyb. XVIII 30. 47. exc. de leg. 9. Liv. XXXI 45, 10. XXXII 16, 8. 17, 1. 21, 13 XXXIII 34, 10. Den Wohlstand der Stadt hebt Mela II 108 hervor. Eine Liste geborener Karystier gibt Ziebarth IG XII 9 p. 159. Die berühmtesten seien hier genannt: Glaukos, Athlet, von Simonides gefeiert. Diokles, Arzt des 4. Jhdts. Charikles, Schüler des Alkidamas. Aristonikos, Kitharöde, *σφαιριστὴς* Alexanders. Apollodor, Komiker, 3. Jhdt.. Anti-

gonos, Biograph, Paradoxograph, Künstler. Antigonos, Dichter der augustischen Zeit. Diokles, Rhetor. Ein in Athen studierender junger Karystier tritt bei Plautus auf, Pseud. 730.

Die späteren Schicksale von K. von 1205—1470 hat Hopf S.-Ber. Akad. Wien XI 555 zusammengestellt.

Kulte. Hera Teleia, Persephone, Herakles, Apollon s. o. Ferner Artemis *Ἀμαρυσία*, Dionysos *Δημοτελής*, Hermes *Κῆρυξ*, Poseidon (in Geraistos), Aigaiōn-Briareōs (Solin. XI 16). s. Gruppe Gr. Myth. 66, 7. 234, 9. 306, 10. 414, 5. Tümpel o. Bd. I S. 945f. III 833f.

Inschriften: IG XII 9 nr. 1—43. CIL III 563. 12286. 12289. VIII 14301.

Die Münzen reichen über die Zeit vom 5. Jhdt. vor bis zum 2. Jhdt. n. Chr. Head HN² 276. 302f. 356. IG XII 9 p. 172f. Geyer 106f. Die Vorderseite der karystischen Münzen des 5. Jhdts. stellt gewöhnlich eine Kuh mit säugendem Kalb vor oder Herakleskopf bzw. Herakles und Poseidon ianusartig vereinigt (Friedländer Ztschr. f. Num. VIII 10), die Rückseite einen Hahn oder einen Palmenzweig. Der Hahn geht auf die Ableitung des Namens *Κάρυστος* von *κᾶρυξ, κηρύσσειν* zurück.

Etymologie: Zu *κάρυον* Fick Bezz. Beitr. XXIII 226 wie *Πλατανιστός* zu *πλάτανος*. Zu ‚*καρ*' (Kopf = Fels) Grasberger Stud. z. griech. Ortsn. 133. Als lelegisch erklärt von Fick Vorgriech. Ortsn. 114; schon Bursian Quaest. Eub 25 vermutete Zusammenhang mit kleinasiatischen Namen, wie Karyanda u. ä.

2) Karystos, Ort der Aigytis, nahe den Eurotasquellen, die ursprünglich arkadisch war (Ephoros bei Strab. VIII 364. Steph Byz.), dann aber von den Spartanern erobert wurde; der Hauptort Aigys wurde zerstört (Paus. III 2, 5. Hirschfeld o. Bd. I S. 1006). An seine Stelle trat nach Bursian Geogr. v. Griech. II 114 K., das zwischen Georgitsi und Pardali angesetzt wird, genauer auf einem *Παλαιόκαστρον* genannten Hügel bei Georgitsianika Kalyvia (Kolbe IG V 1, 171). K. wurde von Alkman frg. 117 B.⁴ wegen seines Weines gepriesen, Strab. X 446. Athen. I 31 d. Eustath. Bei Gelegenheit des ersten thebanischen Feldzuges in den Peloponnes wurde die ganze Aigytis den Spartanern genommen und den Arkadern gegeben, im J. 370/69, bald mit Megalepolis vereinigt, so daß die einzelnen Gemeinden der Aigytis eingingen, Paus. VIII 27, 4. Niese Gött. Gel. Nachr. 1906, 122. Im J. 228 wurde sie vorübergehend wieder von Sparta erobert, aber 224/3 durch Antigonos Doson befreit und an Megalepolis zurückgegeben, Polyb. II 54. Beloch Griech. Gesch. III 2, 525. Nach Strab. X 446 liegt K. *ἐν τῇ Λακωνικῇ*, scheint also wieder lakedaimonisch geworden zu sein. Eine Grabinschrift aus dem 3. Jhdt. v. Chr. IG V 1 nr. 918. Vgl. ferner Leake Mor. II 323. Lolling Hell. Landeskde. 181. Bädeker⁵ 374. Curtius Pelop. II 258. 321. Loring Journ. hell. Stud. XV.

3) *Carustus* (*-um* ?), Ort im Gebiet der Statellaten, Ligurien, der im J. 173 von dem Consul M. Popillius zerstört wurde, nachdem die Statellaten daselbst geschlagen waren. Liv. XLII 7, 3. 8 *ad oppidum Carustum*. Die Lage ist unbekannt. Mommsen CIL V S. 850. Kiepert FOA XXIII 6. S. den Art. Statellates. [v. Geisau.]

Karza, vermutlich ein Ort im westlichsten Paphlagonien, von dem nur das Ethnikon *Καρζηνός* erhalten ist in einer Weihinschrift *Διὶ Καρζηνῷ*, auf einer bei Wiranschehr gefundenen Basis. Legrand Bull. hell. XXI 1897, 98 nr. 12. [Ruge.]

Κάσα, ἡ (Haussoullier Bull. hell. IV 295ff.), Name einer Örtlichkeit bei Halikarnassos in Karien; s. o. Bd. VII S. 2262. Zum Namen vgl. *Κάσαι* in Kilikien. [Bürchner.]

Kasai, Ort in Kilikia tracheia, Ptolem. V 5, 8, oder Pamphylien, Hierokl. 682, 5; er muß nach diesen beiden Stellen entfernt von der Küste im westlichsten Teil von Kilikien gelegen haben. Dazu stimmt, daß ihn der Charakter seiner Münzen in die Nachbarschaft von Karallis weist, Imhoof-Blumer Kleinas. Münz. 451. Head HN² 718. Cat. Brit. Mus. Lycaonia, Isauria und Cilicia XXXII 49. Münzen sind vorhanden aus der Zeit von Severus Alexander bis Valerian, Aufschrift: *KACATΩN*. Kiepert FOA VIII Text 11a. Ramsay Asia min. 417. [Ruge.]

Kasandreia, Neugründung des Kasandros an der Stätte des zerstörten Poteidaia. [v. Geisau.]

Kasanitae (*Κασσανῖται* oder *Καρσαῖται* Peripl. mar. Erythr. 20; *Κασσανιτῶν χώρα* Ptolem. VI 7, 6. Steph. Byz.), Volk an der arabischen Küste des Roten Meeres zwischen den Kinaedokolpiten (s. d.) und den Elisaren. Wenn das Südende des Gebietes der ersteren bis in die Gegend Kanauna-Kunfude gereicht hat, so würde das Gebiet der K. südlich hieran sich schließen, also den südlichen Teil von ʿAsîr umfassen. Hier hat Glaser (Skizze II 31) tatsächlich einen Stamm Kasân ermittelt, der sich zwanglos zu dem Namen *Κασσανῖται* fügt, besser als Sprengers (Alte Geogr. Arabiens 43) Ghassân. Später freilich will Glaser (ebd. 165) *Κασσανῖται* in *Καρνεῖται* verbessern. Die Casani oder Gasani des Plinius (VI 150), vielleicht auch die Gasandes des Agathocles (96) sind wohl dieselben. [Moritz.]

Kasape (*Κασάπη* Ptolem. VI 9, 6), sonst unbekannte Stadt in Hyrkanien. [Herrmann.]

Kasara. 1) Ptolem. V 6, 20 nennt in Kleinarmenien eine Stadt, die in den meisten Handschriften *Masora*, aber in dem Cod. Vat. 191, der auch sonst manche besonders gute Lesart gibt (Mommsen Herm. 1880, 297), K. heißt. Nach Müller z. d. St. haben bei Plin. n. h. VI 26 einige Handschriften *Casara*, statt *Caesarea* (allerdings enthalten die Ausgaben von Detlefsen von 1866 und 1904 keine derartige Lesart). Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß Müller recht hat, wenn er an beiden Stellen K. einsetzt. Dann würde Caesarea Nr. 6 (s. o. Bd. III S. 1290) wegfallen. Cumont Stud. Pont. II 327 will bei Plinius den Namen *Carsaga* (s. Carsagis) herstellen; dann läßt es sich aber der Lage nach kaum mit dem ptolemäischen Ort zusammenbringen. [Ruge.]

2) *Κάσαρα* (?, [*ἡ* ?], *τά*[?], wohl aus karischem Sprachgut, IG XII 1 nr. 11. 111. 273—282. 1442: *Κασαρεύς, Κασαρίς*), Name einer Örtlichkeit in der auf dem kleinasiatischen Festland liegenden Peraia der Insel Rhodos. Durch Inschriftfund festgelegt auf dem Hals der südlichen Abzweigung der knidischen Halbinsel von Karien zwischen den antiken Orten Phoinix (j. Phinikiti) und Loryma am Busen von Prinári (= Steineiche), Journ. hell. stud. X (1889) 46ff. Gräber. Chaviarâs *Ἑλλ. Φιλολ. Σύλλ.* 1888, 254ff. R. Kiepert Karte von Kleinas. D I ‚Budrúm'. [Bürchner.]

Kaseos (*Κάσεος*), Epiklesis auf einer bithynischen Inschrift, Bull. hell. XII (1888) 190: *⟨οἱ στρατευ⟩σάμενοι ἐν τοῖς καταφράκτοις . . .]νι Κασέωι εὐχήν* bei einem Relief, wo ein Schiff in der Schlacht dargestellt ist. Daher ergänzt der Herausgeber, Lechat-Radet 192, einleuchtend *⟨Ποσειδῶ⟩νι*; K. sei wohl ein lokales Epitheton. [Adler.]

***Κάσαρμα, τά*?**, aus dem Demotikon *Μητρὶ θεῶν Κασαρμενή* A. Körte Inscr. Buresch. Vorl.-Verz., Greifsw. Ost. 1902, 32 erschlossener Name eines Dorfes in Lydien (?). Zur Namenbildung: *Ἀλάσαρνα, Ὑλλάριμα*. [Bürchner.]

Kasia. 1) Ptolemaios verwendet diesen Namen, um damit zwei geographische Begriffe in den entlegensten Teilen Asiens zu bezeichnen, die der griechischen Welt erst durch den direkten Handelsverkehr mit China, dem Lande der Seren, bekannt geworden sind. In Skythien jenseits des Imaon nennt er eine *Κασία χώρα* (VI 15, 3) und zwar südlich von einer *Αὐζακῖτις χώρα* und nördlich von den *Χαῖται Σκύθαι* und einer *Ἀχάσα χώρα*. Noch weiter im Osten verzeichnet er die *Κάσια ὄρη*, ein Gebirge, das nach seinen Angaben VI 15, 2. 16, 2 unter 152° Osten und 41° Norden beginnt und sich in nordöstlicher Richtung bis in das Seidenland hinein erstreckt, um hier unter 162° Osten und 44° Norden zu endigen.

Die Bedeutung von K. kann nur im Rahmen der ganzen Länder Skythien und Serike verstanden werden. Manche Autoren, wie Humboldt Central-Asien I 115. Ritter Erdk. VII 409, berufen sich auf den Namensanklang an Kaschgar, jene Stadt, welche im westlichen Winkel des Tarimbeckens einen wichtigen Kreuzungspunkt der innerasiatischen Handelsstraßen gebildet hat; und danach deuten sie die beiden Namen als Gegend bezw. Gebirge von Kaschgar; dem steht aber entgegen, daß Ptolemaios, wenn er das alte Kaschgar aufgeführt hätte, es doch jedenfalls als Ortschaft und nicht etwa als Distrikt bezeichnet hätte. Dazu kommt, daß für das Altertum von chinesischer Seite die entsprechende Form für Kaschgar noch nicht nachzuweisen ist, sondern nur die Bezeichnung Sä-lek, was wohl auf Šarak oder Šārak zurückgeht (Marquart Wehrōt und Arang 68). Erst Frh. v. Richthofen hat die Etymologie des Namens K. richtig erkannt (China I 485, indem er ihn auf Kasch zurückführt, womit man noch heute den im westlichen Kwenlun-Gebirge vorkommenden Nephrit, das Yü der Chinesen, bezeichnet. Hierzu sei noch die Bemerkung Marquarts angeführt (Volkstum der Komanen 201), daß das osttürk. *qāš* = Nephrit auf eine alte Vrddhiform **khāša* ‚Stein aus dem Lande Khaśa' zurückgehen muß.

Völlige Klarheit über die gesamte Frage gewinnen wir, wenn wir nicht bei der Ptolemaioskarte stehen bleiben, sondern auf die hier ganz wesentlich abweichende Marinoskarte und ihre Hauptquelle zurückgehen. Die Marinoskarte stellt die *Κάσια ὄρη*, da sie mehr nach Süden und 45° weiter nach Osten reicht, in viel größerer Ausdehnung und in mehr südlichen Gegenden dar, nämlich vom 36° Norden 168° Osten bis zum 38° Norden 191° Osten; danach scheint das Gebirge mit den *Ἡμωδὰ ὄρη* (Himālaya) in Verbindung zu stehen und sich nach Norden zu einer weiten Ebene herabzusenken, zum Flußgebiet des *Οἰχάρδης*, der seine westliche Quelle in den *Αὐζάκια ὄρη*, seine südliche Quelle eben in unserem K.-Gebirge, unweit der Stadt *Ἰσσηδὼν Σηρική*, hat (Näheres Herrmann Mitt. d. Geogr. Gesellschaft Wien 1915). Als Vorlage diente dem Marinos das bisher so rätselhafte Itinerar des Maës (um 100 n. Chr.), das wir jetzt Satz für Satz wiederherstellen können, da es hinsichtlich Ostturkestans aus demselben chinesischen Reiseführer übersetzt ist, welcher sich uns in den Annalen der früheren Han Dynastie darbietet (Näheres im Art. Issedoi o. Bd. IX S. 2241, 8ff.). Wenn wir hiernach die chinesischen Annalen selbst reden lassen, so zeigt sich, daß in der Tat genau dieselben Worte von Marinos verwertet sind. Setzen wir neben den altchinesischen in Klammern gleich die marinischen Namen ein, so ist das K.-Gebirge in der allgemeinen Beschreibung Ostturkestans sofort wiederzuerkennen (s. Wylie Journ. of the Anthropological Institute of Great Britain and Ireland 1881, 20): ‚Im Norden und Süden ziehen sich große Gebirge hin (Tien-schan = *Ἄννιβα ὄρη*. Kwenlun = *Κάσια ὄρη*). Durch die Mitte fließt ein Fluß (Tarim = *Οἰχάρδης*). Der Fluß hat zwei Quellen, die eine kommt aus dem Tsʿung ling-Gebirge (*Αὐζάκια ὄρη*), die andere kommt von Ho-ten (Chotan, eigentlich = *Χαύρανα* Ptolem. VI 15, 4, hier = *Ἰσσηδὼν Σηρική* am südlichen Quellfluß des *Οἰχάρδης*). Ho-ten befindet sich am Fuße des Südgebirges (*Κάσια ὄρη*). Nordwärts fließend, verbindet sich dieser Quellfluß (Chotan-darja = *Οἰχάρδης*) mit dem vom Tsʿung-ling-Gebirge (*Αὐζάκια ὄρη*) usw.'

Hiernach bedarf es keines Beweises mehr, daß das K.-Gebirge, wie schon v. Richthofen a. a. O. richtig vermutet hat, tatsächlich das Kwenlun-Gebirge ist und zwar jene nördliche Gebirgskette, welche steil zum Tarimbecken abfällt (Altyn- oder Ustun-tagh). Wenn nun Marinos in seiner Vorlage den Namen Südgebirge vorfand, wie kam er dazu, hierfür den Namen Nephrit-Gebirge einzusetzen? Daß er die Bezeichnung Nordgebirge und Südgebirge nicht beibehalten konnte, sondern sie mit Rücksicht auf das gesamte Kartenbild durch präzisere Namen ersetzen mußte, ist leicht begreiflich. So benannte er das Nordgebirge (Tʿien-schan), die *Ἄννιβα ὄρη*, nach den anwohnenden *Ἄννιβοι*, welche mit dem Nomadenvolk der A-sun oder der Sien-pi identisch sind (hiernach ist Tomaschek Art. Anniboi o. Bd. I S. 2258 zu berichtigen). Die Bezeichnung des Südgebirges als *Κάσια ὄρη* erklärt sich wiederum am einfachsten aus gewissen Angaben der chinesischen Annalen, die sich auf die Fundstellen von Nephrit beziehen und aus dem Stationsverzeichnis herauszusuchen sind (Wylie a. a. O. 25. 30. 47): ‚Das Land von Schan-schan (am Lop-nor) bringt Yü hervor . . .' ‚Das Land von Ho-ten (Chotan) bringt Yü hervor . . .' ‚Das Land Sa-kü (Jarkend) bringt Yü hervor.' Diese drei Angaben beziehen sich auf das Vorkommen des von den Chinesen so

hochgeschätzten Nephrits am Tjertjen-darja, am Karakasch- und Jurunkasch-darja und am oberen Jarkend(Raskem)-darja. Wenn wir nunmehr beachten, daß auf der Marinoskarte für Schan-schan *Ἰσσηδῶν Σηρική*, für Ho-ten *Χαύρανα*, für Sa-kü *Σοῖτα* eintritt, dann sehen wir auch die letzten Fragen hinsichtlich des Namens K. gelöst. Das Vorkommen von *qāš* = Nephrit bei *Ἰσσηδῶν Σηρική* suchte Marinos dadurch auszudrücken, daß er das benachbarte Südgebirge *Κάσια ὄρη* benannte, während er das Vorkommen von *qāš* bei *Χαύρανα* durch die entstellte Form *Ἀχάσα χώρα* und dasselbe Vorkommen bei *Σοῖτα* durch *Kασία χώρα* wiedergab. Damit ist zugleich die Übereinstimmung zwischen K., *qāš*, Yü und Nephrit vollkommen gesichert. [Herrmann.]

2) s. Zimt.

Kasiana, Stadt und Feste der Apamier Syriens, jetzt unbekannt, Strab 752. [Beer.]

Kasianos (*Κασιανός*). **1)** Athenischer Archon IG III 1063 zwischen 211—218 nach Dittenberger.

2) *Κασιανὸς ἱεροκῆρυξ Στειριεύς*, athenischer Archon IG III 1194 im J. 238/9 nach Dittenberger. [Kirchner.]

Κασιβόνων (Procop. de aedif. IV 11), Kastell im Haemimontus. [Fluss.]

Kasion. 1) *αἱ Κασίων νῆσοι*=Inseln der Kasier (Strab. X 489), sieben Eilande, die der Nordwestküste der Insel Kasos (s. d), die man zu den konventionell so genannten Sporaden rechnet, nordwestlich vorgelagert sind, j. Kaso Eilande. Nach Kotsovillis *Νέος Λιμενοδείκτης* 350f. und Bukowski S.-Ber. Akad. Wien math. nat. Kl. XCVIII (1889) 655 (1888 auf den *K. N.*) heißen die einzelnen Eilande von Norden nach Süden (Karte 1 : 146000 bei Bukowski 668): *Στρογγύλη* (= die Stumpfe), *Κολοφώνας* (= Spitze), *Καρόφυλο* (= Nelke), *Μακρά* (= die Lange), *Κούτσουμπας* (= Karubenbäume), *Ἁρμαθιά* (= Schnur), (2) *Πλατονήσια* (= Flacheilande), *Λίτρα* (= Pfund), *Ποντικονήσι* (= Mausinselchen). Die Inselchen sind Reste eines abgesunkenen, nur mehr mit den obersten Gipfeln über die Meeresoberfläche ragenden Gebirgszuges, der dem marinen Miocän (II. Mediterranstufe) angehört, das auf schwarzen Kalk aufgelagert ist. Sie streichen nordwestlich parallel dem Kamm der Insel Kasos. Gips wird ausgeführt.

Seebeschreibung: nach dem Mediterranean Pilot IV der Brit. Admiralität im (Deutschen) Mittelm.-Handb.[2] 30ff.

Chorographie. Reste aus dem Altertum hat man darauf nicht gefunden. Man hat aber versucht (so z. B. H. Kiepert FOA XII), zwei der vielen in Plin. n. h. bei Kreta genannten Inseln da zu identifizieren; so wegen ähnlichen Lautbestandes das Inselchen *Harmedon* (s. o. Bd. VII Armedon), Plin n. h. IV 61 mit *Ἁρμαθιά* und mit einiger Berechtigung *Naulochos* n h. IV 61 mit *Μακρά*, weil *Μακρά* das Inselchen ist, an dessen Ostseite der *Καραβοστάσι* (=Schiffsstation) genannte Reedeplatz für die nach Kasos bestimmten, vor Phry auf ihr ankernden Fahrzeuge sich befindet (Kotsovillis 349). S. den Art. Kasos. [Bürchner.]

2) *Κάσιον ὄρος* heißt a) ein über Seleucia Pieria aufragender, an seinem Fuß vom Orontes bespülter, steil zum Meer abfallender Berg, von dem man rühmte, er sei so hoch, daß man von seinem Gipfel aus den Sonnenaufgang schon in der vierten Nachtwache, zur Zeit des zweiten Hahnenschreies beobachten und Tag und Nacht gleichzeitig sehen könne (Apollod. bibl. I 6, 3 [I 41]. Dionys. Perieg. v. 879f. 899ff. Plin. n. h. IV 12 [19], 52. Hist. aug. Hadrian. c. 14. Ammian. Marc. XIV 8, 10. XXII 14, 4. Serv. Aen. III 680 usw.). Er ist ohne Zweifel identisch mit dem heutigen Dschebel el- Akra', der sich südlich der Orontesmündung 1770 m hoch erhebt und die weithin sichtbare Landmarke Nordsyriens bildet (Baedeker Palästina und Syrien[7] 332f.). Er galt als heiliger Berg: die Bewohner von Seleucia verehrten auf ihm den *Ζεὺς K.* (vgl. unter 2 b), die Antiochener feierten auf ihm dem Triptolemos, dem Sohn der Demeter, dessen Nachkommen Seleukos I. Nikator in Antiochia angesiedelt haben sollte, ein Fest (Strab. XVI 2, 5).

b) Den gleichen Namen führt ein an der Grenze von Ägypten und Arabien, in der Nähe des Sirbonis-Sees und der Stadt Pelusium in vollkommen flacher Umgebung sich erhebender, in das Meer vorspringender, steriler Sandhügel (Herodot. II 6. 158. III 5. Strab. XVI 2, 33. Plin. n. h. V 11 [12], 65. Dionys. Perieg. v. 115f. Eusthat. Dionys. v. 248 usw.). Nach den Untersuchungen von Clédat ist die Stelle beim heutigen Mehemdiah am Westende des Serbonischen Sees zu suchen und nicht wie man früher annahm, beim heutigen El-Guels („Ras el-Kasrun') am Ausfluß (dem *ἔκρηγμα* Strab.) des Sees ins Mittelmeer, Clédat Compt. rend. de l'Acad. des inscr. 1905, 602. 1909, 764. Annal. du Serv. X 209f. Die Küste bei K. war wegen ihrer Sturmfluten berüchtigt (Strab. I 58. 758). Mehrfach wird er im Typhon-Mythus erwähnt als der Ort, bis zu dem *Ζεύς* den Typhon verfolgte, der sich dann im Sirbonis-See verbarg (Herodot. III 5. Eusthat. Dionys. v. 248; vgl. auch Apollod. bibl. I 6, 3 [I 41], der allerdings irrtümlich an das *Κάσιον ὄρος* in Syrien denkt). Desgleichen wird der Berg öfter in Verbindung mit dem Grabe des Pompeius genannt (Strab. XVI 2, 33. Amm. Marc. XXII 16, 3, der irrtümlich *Cassium* als eine Stadt bei Pelusium erwähnt). Auch dieser Berg galt als heilig, auch auf ihm wurde der *Ζεὺς K.* verehrt (vgl. unter 2a). Daraus erklärt sich die mehrfache Verwechslung der beiden Berge: Pomponius Mela I 10. III 8 und Lucan. VIII 470. 539. X 434f. sprechen deutlich von dem ägyptischen Berge, denken ihn sich jedoch als einen sehr hohen, von dem aus (schon in der vierten Nachtwache, Pomponius) der Sonnenaufgang beobachtet werden kann; vgl. auch das oben über Apollodor Bemerkte. Seleukos Nikator besuchte ihn (Paus. Damasc. frg. 4), und noch Iulian opferte dort Ammian. Marc. XXII 14, 4).

c) Ein *Κάσιον ὄρος πρὸς τῷ Εὐφράτῃ* erwähnt nur Suidas s. *Κάσιον*; vermutlich beruht das auf einem Versehen und ist tatsächlich der syrische Berg gemeint. [Steuernagel Kees.]

Kasios (*Κάσιος, Καίσιος* var. Ptolem. V 11, 2 *Casius, Casus* var. Plin. n. h. VI 39, vgl. Mela III 39). **1)** Fluß Albaniens, aus dem Kaukasos ins Kaspische Meer fließend; von Kiessling im Art. Gelda mit dem Samūr, von Müller Ptolem.-Ausg. 929, 2 wohl richtiger mit dem Kusar gleichgesetzt. [Herrmann.]

2) *Κάσιος*, Epiklesis des Zeus in einigen orientalischen Kulten. Die handschriftliche Überlieferung der meisten Verfasserstellen schwankt zwischen *K* und *Κάσσιος*; die Herausgeber ziehen mit Recht die Form mit einem *σ* vor, denn diese wird durch das Metrum in Anth. Pal. VI 332 gestützt und herrscht auf den Inschriften und Münzen. Doch finden sich beide Formen auf den kerkyräischen Münzen der ersten Kaiserzeit (Cat. Brit. Mus. Thessaly to Aetolia S. 154 und 159 mit *-σσ*, die Form mit *-σ-* ist auch hier in der Majorität), so daß die Nebenform auch antik ist. Eine solche Schwankung ist bei einem Namen orientalischer Herkunft nicht auffallend.

Am bekanntesten (vgl. Lactant. inst. I 22) sind die zwei orientalischen Kulte auf dem *Κάσιον ὄρος* an der Mündung des Orontes und auf dem gleichnamigen Berge nahe Pelusion (Baudissin Stud. z. semit. Religionsgesch. 238ff.):

1. *Κάσιον* am Orontes. Seleukos opferte auf dem Berge dem Zeus K. und befragte ihn, wo er eine Stadt gründen sollte; ein Adler gab das Zeichen, und Seleukeia Pieria wurde gegründet, Malal. VIII p. 199. Traian weihte dem Zeus Beutestücke, Suid. s. *Κάσιον ὄρος* (vielleicht aus Arrians Parthica, Roos Studia Arrianea 33). Anth. Pal. VI 332. Das Heiligtum wurde besucht von Hadrian, Hist. aug. Hadr. 14, und Iulian, Ammian. Marc. XX 14, 4. Iulian Misopog. 361. Auf dem Berge feierten die Antiochener ein Fest zur Ehre des Triptolemos, Strab. XII 750. Das wichtigste Zeugnis vom Kulte findet sich auf den Münzen Seleukeias, alle aus der Kaiserzeit. Den einen Haupttypus zeigt ein Stein in einem Tempel, meistens mit Beischrift *Ζεὺς Κάσιος*. Cat. Brit. Mus. Galatia-Syria (Wroth) p. LXXI 272. 274f. Pl. XXXII 9. XXXIII 3f. 7f. Der Stein hat zwei Spitzen und wird daher von Wroth und von Baudissin (S. 242) als ein Bild des hl. Berges erklärt, von Lenormant (z. B. in Daremberg-Saglio Diction. s. Casius) als Aërolith. Jedenfalls hat dieser Stein nichts zu tun mit dem Donnerkeil, der den anderen Haupttypus der Münzen Seleukeias bildet mit der Beischrift *Ζεὺς Κεραύνιος* (s. Keraunios); dieser Kult war sicherlich in der Stadt Seleukeia angesiedelt. Auch das Medaillon des L. Verus (Fröhner Médaillons de l'emp. rom. p. 90) mit einem Zeus, der den Donnerkeil hält, darf nicht auf K. bezogen werden (so Drexler in Roschers Myth. Lex. II 971f.). Euhemeristische Sagen suchten den Kult des Zeus K. aus Griechenland herzuleiten, Serv. Aen. III 680. Steph. Byz. s. *Κάσος*. Malal. II p. 28. VIII p. 201, vgl. Kasion und Kasos.

2. Das Heiligtum des Zeus K. auf dem Berge Kasion bei Pelusion wird kurz erwähnt Strab. XVI 760. Joseph. bell. Iud. IV 661. Luc. Phars. VIII 858. Plin. n. h. V 12. Die Lage wird bestimmt von Clédat C. R. Ac. Inscr. 1905, 603ff.; seine Ausgrabungen haben einen Tempel mit Dedikation an Zeus K. zutage gefördert (Arch. Anz. 1914, 294 nach Annales du service des Antiquit. de l'Egypte, mir unzugänglich). Nach Sext. Emp. Hyp. III 244 waren Zwiebel bei dem Opfermahl verpönt. Achilles Tatios III 6 beschreibt das Tempelbild; der Gott war als Jüngling dem Apollon ähnlich, in der Hand einen Granatapfel, worum sich ein *λόγος μυστικός* drehte, dargestellt; er war Orakelgott. Diese Beschreibung paßt auf eine Münze von Pelusion, Dattari Numi Augg. Alexandrini I p. 418 nr. 6345 Taf. XXXIV (Traian): Harpokrates als Jüngling, stehend, mit Zepter in der linken, Granatapfel in der rechten Hand, wogegen ein kleiner Pan die Hände ausstreckt (die Granate als Münzzeichen ebd. nr. 6348 Taf. XXXV Hadrian, vgl. Cat. Brit. Mus. Alexandria p. 851; Kopf des Harpokrates Dattari nr. 6346 Taf. XXXV; mit beigesetztem kleinem Granatapfel Brit. Mus. pl. XVII nr. 764). Entweder hat Achilles Tatios, ein sehr bedenklicher Gewährsmann, den K. und den Harpokrates zusammengeworfen, oder ein Synkretismus hatte tatsächlich stattgefunden; für die ältere Zeit hat Achilles' Bericht schwerlich Gültigkeit. Epiphanios' (ancor. 106) euhemeristische Angabe, daß ein *ναύκληρος* K. von den Pelusioten verehrt wurde, deutet Baudissin 243 treffend auf Kult seitens der Seefahrer. Daher darf wohl mit dem pelusischen Kulte ein Fund bei Palos in Spanien in Verbindung gesetzt werden; im Meere wurden antike Bleianker aufgefischt mit hebräischen, lateinischen und zwei griechischen Inschriften; die eine galt Aphrodite *σώζουσα*, die andere *Ζεὺς Κάσιος σωζ⟨ων⟩* (die Ergänzung der zwei letzten Buchstaben unsicher), Boletin d. l. Real Ac. d. Historia 1906, XLVIII 157f. Drexler (in Roschers Myth. Lex. II 973) sieht mit Wahrscheinlichkeit ein Weihgeschenk in einem Bronzesiegel in Leiden mit ägyptischem Kopfputz und der Inschrift *Διὸς Κασίου, Ἀθηνᾶς Ἀππιανοῦ ι* (Leemans Descript. rais. d. mon. ég. Leide 110 nr. 342 = CIG IV 7044b, auf Korkyra bezogen von Gruppe Gr. Myth. 1104). Auch dieses Heiligtum wurde von Griechenland abgeleitet, Steph. Byz. s. *Κάσιον*.

Das Verhältnis zwischen den zwei orientalischen Kulten ist dunkel, beiden gemeinsam ist der Name, die Lage auf dem Berge und die Mantik. Baudissin 240 neigt dazu, den pelusiotischen Kult für eine Filiale des syrischen anzusehen, von phoinikischen Seeleuten gegründet; dies sei jedenfalls phoinikische Tradition nach Philon Byblius (FHG III 568): die Nachkommen der Dioskuren, die phoinikischen Kabiren, hatten das Heiligtum am Berge Kassios gegründet. Ob diese Fabel auf Pelusion zu beziehen ist, scheint mir zweifelhaft. Besser ist die andere von Baudissin aufgeworfene Möglichkeit, daß beide Kulte auf gemeinsame, ursemitische Wurzel zurückzuführen sind. Die verschiedenen etymologischen Versuche bei Baudissin u. a. sind unsicher (nach der freundl. mir mitgeteilten Ansicht Fr. Buhls), De Vogüe Syrie centrale, Inscr. sémit. p. 96 und 103f. (hiernach Baethgen Beitr. z. semit. Religionsgesch. 103) veröffentlicht hauranische und nabatäische Inschriften mit einem Gotte *Kaṣiu*, der mit K. identifiziert wird, aber Nöldeke (so auch Buhl) ZDMG XLII 475 erklärt diesen Namen für Personennamen; s. auch Chabot Rev. sém. 1897, 81ff. De Vogüe, Baudissin u. a. identifizieren K. mit dem idumäischen Gotte *Qoṣé* (s. d.). Joseph. ant. Iud. XV 7, 9 (*Qoṣé*

wird von Baethgen 11 mit dem arabischen *Kuzah* zusammengestellt, nach Wellhausen Reste arab. Heidentums² 81f., ein Berg- und Gewittergott; Mitteilung Fr. Buhls). Diese Fragen sind jedenfalls noch nicht gelöst.

Die griechischen Kulte scheinen ziemlich spät eingeführt (vgl. Sittig De nom. graec. theophoris 18). 1) In Athen stammt er aus dem ägyptischen Kasion; A. Wilhelm Sonderschr. öst. arch. Inst. VII 136 erwähnt eine Priesterliste, drei der Gottheiten sind ägyptisch, darunter Zeus K. 2) Eine Weihinschrift aus hadrianischer Zeit von Epidauros IG IV 1287 wird im Kommentar auf den syrischen Kult bezogen, kann aber auch aus Ägypten hergeleitet werden. 3) Bedeutender und älter ist der Kult in Kassiope auf Kerkyra, Tempel, Plin. n. h. IV 12. Suet. Nero 22: Nero sang am Altar *Iovi Cassii* in Kassiope, wo Agone stattfanden. Zwei lateinische Votivinschriften aus Kerkyra, CIL III 1, 576—577, die letzte datiert Dessau Inscr. sel. nr. 4043 ins ausgehende 1. Jhdt. v. Chr. Auf den kerkyräischen Münzen herrschen bis Caesar andere Typen, in der Kaiserzeit wird der Haupttypus ein thronender Zeus, meistens mit Zepter, bisweilen auch mit Schale in der Hand; in der ersten Kaiserzeit findet sich die Aufschrift *Ζεὺς Κάσιος*, seltener *Κάσσιος* (s. o.). Cat. Brit. Mus. Thessaly to Aetolia 153—159 Pl. XXV 5 usw.; p. 158 nr. 630—631 sind Münzen aus Knidos und Lakedaimon mit Revers: *Διὸς Κασίου*, die als Votivgaben erklärt werden Noch Prokop (VIII = bell. goth. IV 22, 25) erwähnt ein Weihgeschenk eines Kaufmanns, ein aus Steinen zusammengefügtes Schiff. Urgriechisch ist auch dieser Kult schwerlich. Baudissins Annahme (244), daß die Phoiniker ihn gebracht haben, bedarf jetzt keiner Widerlegung. Für ägyptische Herkunft ist eine Weihinschrift aus Korkyra für Sarapis und Isis, IG IX 1, 716, schwerlich beweisend. Als ganz lose Vermutung nur folgendes: Pompeius' Tod bei Kasion könnte so ausgelegt werden, daß der dortige Zeus K. der iulischen Sache günstig gestimmt wäre. Der Namensähnlichkeit wegen wäre in Kassiope sein Kult von Augustus eingeführt oder aber mit einem schon vorhandenen Zeuskult verschmolzen.

Auch im Okzident hat der Gott eine Spur hinterlassen; die Weihinschrift aus Heddernheim CIL XIII, II, I 7330 möchte ich auf den syrischen Kult zurückführen, denn syrischer Einfluß macht sich im späteren Altertum im östlichen Gallien und westlichen Germanien fühlbar. [Adler.]

3) *Κάσιος Διογένης*, athenischer Archon in einer delischen Inschrift, Bull. hell. XXIII 85, im J. 122/3 n. Chr. Dürrbach Bull. hell. XXVIII 181.

4) *Γάιος Ἰούλιος Κάσιος Στειριεύς*, athenischer Archon IG III 1104. Bull. hell. XXIII 86 (delische Inschr.), im J. 124/3 n. Chr. Dürrbach Bull. hell. XXVIII 181. [Kirchner.]

Kasiotis (*Κασιῶτις* bei Ptolem. IV 5, 6). **1)** Der ganze Landstrich um den Serbonischen See bis östlich Rhinokorura (El-Arisch). [Kees.]

2) s. Kasion Nr. 2.

Kasmenai (*Κασμέναι* Thuk., *Κασμένης πόλις* Herod.), Kolonie der Syrakusier, nach Thuk. VI 5, 2 90 Jahre nach Syrakus, also 644, gegründet. Einzige historische Erwähnung Herod. VII 155: Gelon, Tyrann von Gela, führt die von ihren Hörigen und dem Demos vertriebenen und nach K. geflüchteten Gamoren nach Syrakus zurück (485). Die Stadt muß natürlich in der Südostecke Siziliens, im Raume zwischen Syrakus und Kamarina gelegen haben; für die bestimmtere Lokalisierung fehlt jeder Anhalt; vier Hypothesen bei Holm Gesch. Sizil. I 396; vgl. auch Freeman-Lupus Gesch. Sizil. II 20ff. [Ziegler.]

Kasmeneion (*τὸ Κασμένειον*, zum Namen vgl. Kasmene), Inscr. Brit. Mus. II nr. 377, 88f. IG XII 5, 872 88f. Örtlichkeit auf der Insel Tenos; s. d. [Bürchner.]

Kasolaba (*Κασωλάβα* Aischyl. frg. 83 bei Hesych.), Stadt oder Flecken; dazu wohl *Κασολαβῆς* IG I nr. 226—233: Leute einer Stadt oder einer Gegend wahrscheinlich in Karien (so U. Köhler Abh. Akad. Berl. 1869, 187, weil die K. gewöhnlich neben den Lepsimandiern stehen und der Name karisch scheint). Sie kommen unter den Tributären der ersten athenischen Symmachie nur in der ersten und zweiten Periode mit 2500 Drachmen jährlich vor. Der Name mit *ω* ist vielleicht richtiger; vgl. *Κασωσσός*. Fick Vorgr. Ortsn. 43 hält ihn für hettitisch. [Bürchner.]

Κασωλῖνος, Bezeichnung für den Volturnusfluß. Nissen Ital. Landesk. I 331; s. Hülsen Art. Casilinus o. Bd. III S. 1651. Das dort genannte Epigramm steht Anth. Gr. app. 312. [v. Geisau.]

Kasonia, Ort in Phrygien oder Pisidien, von dem nur das Ethnikon *Κασωνιάτης* überliefert ist auf einer Inschrift aus Saghir, nördlich vom Hoiran-Göl, im phrygisch-pisidischen Grenzgebiet. [Ruge.]

Kasos (*ἡ Κάσος* Hom. Il. II 676; *Κάσος* Not. Episc. I 764), Name eines Inselchens der unzutreffenderweise Sporaden genannten Gruppe des östlichen Mittelmeeres, übrigens von Steph. Byz. wie Lesbos, Ikaros, Astypalaia zu den Kykladen gerechnet, dann eines Bischofstädtchens (früher [?] *Ἀκούασα*) in der Thebais, und einer Stadt (Steph. Byz.) in Persis.

1) *ἡ Κάσος* Hom. Il. II 676. Ps.-Scyl. 99. Diod. V 54. Strab. X 498. Plin. n. h IV 70. 71 *Casos* auch V 133 unter den *Rhodiorum insulae* genannt. Ptolem. V 2, 19 M. An. Stad. m. m. 318 Steph. Byz. Hesych., jetzt *Κάσσος* (Kotsovillis *N. Λιμενοδείκτης* 349), eine kleine Insel der unzutreffenderweise so genannten Sporaden, nach Papadopulos und Kritsas *Ἑλληνικαὶ Νῆσοι* 131: 65 km² groß (zwischen Seriphos und Alonnisos). nach Strelbitzki Superficie de l'Europe 155 (bei Beloch Bevölkerung d. griech.-röm. Welt 225) 49,4 km² groß. Der Name nach Fick Vorgr. Ortsn. 43 hettitisch; er vergleicht *Κάσα*, *Κάσαι*, *Κασολαβῆς*, *Κασάρνα*, *Κασαρεύς*; dazu wohl noch *Κασύστης* und *Κασωσσός*. Dichterische (?) und mythologische Nebennamen: *Achne* (Plin. n. h. V 133), *Amphe* (Steph. Byz.), *Astrabe* (Plin. n. h. IV 70), *Ἀστράβη* (Steph. Byz.); s. o. Bd. II S 1792.

Literatur. Roß (auf K. 1843) Reisen auf den griech. Inseln III (1845) 32ff.; Inscr. Graec. ined. III (1845) 260—263; Hellenika 105, 32; *Μουσεῖον καὶ Βιβλιοθήκη Ἐν. Σχολ. Σμύρν.* III 1. 2, 125. Beaudouin (1879 auf K.) Bull. hell. IV (1880) 121ff. nr. 1ff. Newton Inscr. in the Brit. Mus. II (1883) CCCLXIII. Hiller v. Gärtringen IG XII 1, 173f. (nr. 1041—1064). Bukowski (auf K. 1888) S.-Ber. Akad. Wien Mathem.-naturwiss. Cl. XCVIII 1 (1889) 653ff. Karte 1 : 146 000.

Lage. K. ist ein Glied des Inselbogens, der das Ägäische Meer von dem offenen östlichen Mittelmeerbecken scheidet. Dessen nördlichstes Kap Aktí ist von Kavos Thodoros, dem westlichsten Kap der Insel Karpathos, 6 km entfernt, mit dem es auf dem gleichen untermeerischen Sockel ruht. Die Gebirgskette nimmt ihren Ursprung auf Kreta (Bukowski 669). Durch die Insel streicht Osten 33° Norden ein einziger Gebirgszug in der Richtung ihrer Längserstreckung, der im Südwesten durch eine Hochfläche (Argos) und ein Längental (des Arwanitochóribaches) in zwei parallele Ketten geteilt ist.

Die höchsten Gipfel heißen heutzutage *Προφήτα* und *Ἀπολύμνι*, über 500 m. Das Gebirge hat dunkles, kahles Gestein und zeigt Karstcharakter. Ausgesprochene Steilküste im Südosten. Das Gebirg besteht (vgl. auch Carte Géol. Intern. de l'Europe 40) aus schwarzen bis dunkelgrauen, halbkristallenen. seltener dichten Kreidekalken, gleich dem größeren Teil von Karpathos und Saros. Die jetzigen Ortschaften Aja Marina und Phry (aus *ἡ Ὀφρύς* = Anhöhe) stehen auf eozänen Ablagerungen.

Chorographie im Altertum. Nach den Resten einer Nekropolis und den Funden einiger antiken Bruchstücke (Roß) ist der antike Binnenhauptort (wohl Kasos) beim jetzigen *Πόλιν* (*τὸ Πόλιον* Städtchen), nahe der Westküste, zu suchen. So auch angesetzt H. Kiepert FOA XII und R. Kiepert FOA VIII. Aus zwei jetzt noch gebräuchlichen Ortslagenamen *Ἄργος* und *Ἐμπορειό* hat man auf das Vorhandensein zweier antiker Namen geschlossen: für eine Hochfläche im Süden und einen Küstenort westlich von *Πόλιν*. Eines brauchbaren Hafens entbehrt die Insel. Im Altertum hat man — wie es jetzt noch geschieht, ähnlich wie bei Kalaureia und Poros — eine Stelle zum Landen in einem Sunde zwischen dem Inselchen Makrá (s. *Κασίων Νῆσοι*) und einer Reede an der Nordwestküste von K., die heute Emporió heißt, benützt. Die Stelle im Sund heißt jetzt bei den Schiffern *Καραβοστάσι*.

Antike Verhältnisse. Die erhaltenen Inschriften (aus dem 4. und späteren Jhdt.) zeigen dorischen Dialekt. Die Insel war Mitglied der attischen Symmachie (1000 Drachmen Beitrag, Pedroli Studi Storia Antica I 114f.) in den J. 437ff. v. Chr., dann von Karpathos, später mit diesem von Rhodos abhängig. Die Nekropolis liegt in der Nähe von Pólin. Eine viereckige Basis von schwärzlichem Marmor mit einer Weihung an Asklapios fand man bei Emporió. Eine lateinische Grabinschrift (letzte bei Beaudouin) könnte anderswoher gebracht sein. Vgl. *Μουσ. κ. Βιβλ. Σμύρν.* III 1/2 125. Kirchlich gehörte K. später wohl zu Karpathos. [Bürchner.]

2) Stadt in der Persis, Steph. Byz. Lage unbekannt. [Weissbach.]

Κασωσσός, Ort im kleinasiatischen Karien, Hula und Szantò S.-Ber. Akad. Wien CXXXII 25, beim Brunnen Chalkani Punar, ¼ Stunde nordwestlich von Ulasch bei Milas vermutet R. Kiepert FOA VIII Text 7. Zum Namen vgl. den Art. Kasos. [Bürchner.]

Kaspapyros, nur für die Zeiten des Dareios I. als Stadt von Gandhāra bezeugt, wo es den Griechen als Ausgangspunkt der Seexpedition des Skylax von Karyandra bekannt war. Als erster nennt sie Hekataios in frg. 178 (Müller FHG I 12): *Κασπάπυρος, πόλις Γανδαρική, Σκυθῶν ἀκτή. Ἑκαταῖος Ἀσίᾳ.* Unverständlich ist hier der Ausdruck: *Σκυθῶν ἀκτή*. Marquart Eran II 242 bringt ihn damit zusammen, daß K. ein wichtiger Stapelplatz für den Handel zwischen Indien und den nördlichen Ländern gewesen sein müsse, den die Skythen d. h. die amyrgischen Saken des Hindukusch vermittelt hätten; diese Erklärung trifft aber nicht den Kern des Satzes. Sinngemäß wird der Satz erst, wenn wir mit Sieglin das Wort *ἀκτή* in *ἀντίη* verbessern, dabei aber in Betracht ziehen, daß nach der Hekataioskarte unter den gegenüberwohnenden Skythen nicht die Saken des Hindukusch, sondern tatsächlich die Skythen zu verstehen sind, da zwischen Gandhāra und dem Skythenlande der Kaspische Meerbusen zu denken ist (s. auch den Art. Sakai). Unsere zweite und letzte Quelle ist Herodot IV 44, der den Namen in *Κασπατύρος* verschrieben hat. Da er die Stadt nach der Landschaft Paktyike verlegt, deren Namen an die Paktyes Herod. VII 67 erinnert, und der Ausreise des Skylax eine östliche Richtung gibt, haben sich manche Erklärer verleiten lassen, K. mit Kābul gleichzusetzen, von wo der Kabulfluß in östlichem Lauf dem Indus zufließt. Aber die Bezeichnung Paktyike hat, wie Marquart a. a. O. 178f. zeigt, mit den Paktyes nichts zu tun, sondern ist eher eine griechische Umbildung einer alten Präkritform **Pukkhalavatī*, pāli *Pukkhalaoti* = skt. *Puṣkalāvatī*, *Puṣkarāvatī* in Gandhāra (weiteres im Art. Paktyike). Anderseits darf die östliche Richtungsangabe nicht ohne weiteres aus den tatsächlichen Verhältnissen entnommen werden, sondern sie gibt lediglich die Anschauung des Herodot wieder, der den Indus nach Osten fließen läßt. Vor allem haben wir daran festzuhalten, daß K. in Gandhāra, der Ebene von Peschawar liegt, und daß hier erst die Schiffbarkeit des Kabulflusses beginnt (vgl. M. A. Stein Ancient Geography of Kaśmir 12, 2). Damit wird jeder andere Ansatz von K. hinfällig. Entweder ist K. dasselbe wie Puṣkalāvatī, der alte Mittelpunkt von Gandhāra, oder ein Hafenplatz in nächster Nähe am Kabulfluß oder dessen Einmündungsstelle in den Indus. Marquart a. a. O. 246, 3 vermutet sogar, daß K. bloß ein anderer Name für Puṣkalāvatī ‚die Stadt des blauen Lotos' war, und zwar sieht er darin die griechische Umbildung eines prākr. **Kus(u)mapura*, in altpersischer Lautform Kuspapura = skt. Kusumapura ‚die Blumenstadt'. [Herrmann.]

Kaspeira (*Κάσπειρα* Ptolem. geogr. VII 1, 49), Stadt der Kaspeiraioi, jedoch nicht in deren Stammlande Kaspeiria (s. den Art. Kaspeiraioi), sondern im Südwesten nahe der Grenze der Pandaioi (Pāndava) am Adris (Irāvatī) unweit seiner Einmündung in den Hydaspes. Nach

dieser Position müssen wir mit Lassen Ind. Altertumsk. III 151 K. als eine junge Gründung der Kaspeiraioi ansehen und im östlichen Panjāb suchen. Jedoch dürfen wir auf den ptolemäischen Ansatz kein großes Gewicht legen, da hier das antike Kartenbild ziemlich entstellt ist; danach darf K., entstanden aus altem Prakrit **Kaśvīra* als Kaśmīr selbst gelten, das damals 4 km südöstlich vom heutigen Srīnagar lag in der Gegend des heutigen Dorfes Pāndrethan. Vgl. M. A. Stein Memoir on maps illustrating the anc. Geogr. of Kaśmīr, Journ. of Asiat. Soc. of Bengal 68, I, Extra-Nr. 2 S. 62. 138. [Herrmann.]

Kaspeiraioi (*Κασπειραῖοι* Ptolem. VII 1, 47), nach der Ptolemaioskarte indische Völkerschaft, die den Raum vom Bidaspes (Hydaspes) bis zum Vindion-(Vindya)-Gebirge bewohnt. Daß der Name K. mit sanskr. *Kaśmīra* zusammenhängt, steht fest. Nur gehen die Ansichten über die politische Stellung des Reiches und seine wahre Ausdehnung auseinander. Kiesslings neue Annahme, K. stelle das Zentrum des Reiches der Tocharen (Yüe-tschi) seit 50 n. Chr. dar (vgl. den Art. Gagasmira), ist unbeweisbar; daher dürfen wir an der älteren Ansicht festhalten, daß es eine einheimische Dynastie gewesen ist, welche ihre Herrschaft von Kaśmīr aus über das östliche Panjāb bis zum Yamuna und dem Vindya-Gebirge ausgedehnt haben muß. Wenn, wie Lassen Ind. Altertumsk. III 146ff. auseinandersetzt, damals Meghavāhana regiert haben soll, dann sind die Grenzen der K. sogar noch zu eng gezogen, da dem König auch ein Teil Bengalens und das südwestlich davon gelegene Reich Kalinga unterworfen waren. Doch ist es in diesem Falle ganz unwahrscheinlich, daß Meghavāhana von 110 bis 114 n. Chr. regiert hat; denn damals waren weite Gebiete seines Reiches bereits in den Händen der Yüe-tschi. Auch die Abfassungszeit des marinisch ptolemäischen Werkes führt uns einige Jahrzehnte hinauf, vielleicht bis in die Regierungszeit des im benachbarten Induslande herrschenden Königs Gondophares 21—60 n. Chr. (vgl. den Art. Hyndopherres).

Daß sich das Reich der K. jedenfalls weit bis nach Hindustān hinein erstreckte, geht auch aus folgenden Betrachtungen klar hervor. Zunächst führt Ptolemaios für die Gegend von Kaśmīr selbst noch einen besonderen Namen auf, nämlich *Κασπειρία* (VII 1, 42), das an den Quellen des Bidaspes, des Sandabal und des Adris (Irāvatī) liegen soll; es nimmt nur einen kleinen Raum im Norden der K. ein. Sodann wird unter den 18 Städten dieses Volkes nicht etwa Kaspeira (s. d.) als ihre Hauptstadt bezeichnet, sondern eine Ortschaft weit im Süden des Reiches, sogar noch südlicher als die beiden identifizierten Städte Modura, d. i. Mathurā am Yamunā und Gagasmira (s. d.); bei Ptolemaios heißt sie *Ἡράσσα* (VII 1, 50), ein Name, der von H. Kiepert in *Κραγάσα* verändert und auf das heutig Hansī übertragen ist (vgl. Pullé Antica cartogr. dell' India 46). Hiernach ruhte der Schwerpunkt des Kaspiräischen Reiches nicht mehr im Stammlande im Norden, sondern weit im Süden am Yamunā.

Außer bei Ptolemaios werden die K. nur kurz erwähnt in der Peutingerschen Tafel unter dem Landschaftsnamen *Caspyre* (Segm. XII 4), sowie in den Dionysiaka des Nonnos XXVI 167 als *Κάσπειροι*, die wegen ihrer Schnellfüßigkeit berühmt seien (vgl. hierzu den arabischen Geographen Albērūni, India, ed. Sachau, S. 206). Lassen Ind. Altertumsk. II 898. III 146ff. Mc Crindle Anc. India by Ptolemy 124ff. M. A. Stein Memoir on maps illustrating the ancient Geography of Kaśmīr, Journ. of Asiat. Soc. of Bengal 68, I, Extra-Nr. 2. Marquart Volkstum der Komanen 198. [Herrmann.]

Kaspia (*Κασπία*), nach Ptolem. *τετράβιβλος σύνταξις* 2 eine Landschaft zwischen Baktriane und Serike, offenbar das heutige Kāfiristān, das Land der alten Kaspioi (s. d. Nr. 2). [Herrmann.]

Kaspiane s. Kaspioi Nr. 1.

Kaspioi. **1)** Vorindogermanisches Volk am Südwestufer des nach ihnen benannten Kaspischen Meeres (s. d.). Von Dareios im J. 515 v. Chr. unterworfen, bildeten sie mit den Pausikai, Panthimathoi und Dareitai die 11. Satrapie, Herod. III 92. Im Heereskatalog des Xerxes scheinen sie diejenigen K. zu sein, welche zusammen mit den Parikanoi = Hyrkanioi genannt werden, Herod. VII 86. Sonst dürfen sie nicht mit dem gleichnamigen Volk verwechselt werden, das in Kāfiristān im Hindukusch wohnte und bei Herod. VII 67. 86 (zusammen mit den Baktrern) bezeugt wird (weiteres im folgenden Artikel).

1. Wohnsitze. Zweifelhaft bleibt es, ob die K. nördlich oder südlich von der Kura gesessen haben. Kiessling Art. Hyrkania entscheidet sich für das erste, indem er sich an die Aufzählung bei Eratosthenes hält (Strab. 514), wonach auf die Hyrkaner die Amarder, Anariaken, Kadusier, Albaner, Kaspier, Utier usw. folgten; denn da die Albaner die Ebenen an der Kura bewohnten, blieben für die K. nur die Gebirgstäler am Kaukasos; dazu kommt, daß gerade hier die eigentlichen Kaspischen Tore, der Paß von Derbent, lagen. Diesem Ansatz widersprechen aber zwei wichtige Angaben über die nach den K. benannte Landschaft *Κασπιανή*; einmal wird sie zum Gebiet der Albaner gerechnet (Theophanes von Mytilene bei Strab. 502), aber zu Antiochos des Großen Zeiten gehört sie nicht den Albanern, sondern den Medern, denen sie dann zusammen mit den armenischen Provinzen *Φαϋνῖτις* und *Βασορπέδα* entrissen wurde (Strab. 528). Hiernach müssen die K. eher südlich von den Albanern in der Araxesebene gewohnt haben. Im übrigen sind die Alten selbst über ihre Sitze im unklaren geblieben. So sagt Plinius an einer Stelle VI 39, südlich vom Cyrus säßen am Meer die Caspii, so daß hierdurch unser Ansatz bestätigt wird; später aber (VI 45f.) läßt er sich durch die Lage der Kaspischen Tore, die an dieser Stelle der Paß in der Nähe der Parther sind, zu der Annahme verleiten, nördlich davon bis ans Meer sei die *gens Caspia*, und von den Caspii bis zum Fluß Cyrus seien es 125 m. p., östlich von ihnen läge das sog Apavortena, sodann folgten die Tapyri, Anariaci, Staures, Hyrcani; das sind Lagebestimmungen, mit denen noch weniger anzufangen ist. Andere Angaben wiederum zeigen, daß unter K. allgemein die Völker am Kaspischen Meer zu verstehen sind, Strab. 506. Mela I 2. 12 (*Caspiani*). III 5. 39. Auf die Darstellung bei Ptol. VI 2, 5, der ihnen einen Teil Mediens zwischen den Flüssen Kyros und Kambyses zuweist, ist nicht viel zu geben, da Marinos das Material hier unkritisch verarbeitet hat (vgl. Kiessling Art. Hyrkania o. Bd. IX S. 454).

Jedenfalls hat die Ansetzung der K. in Kaspiane am Unterlauf des Araxes das meiste für sich. Anderseits können die abweichenden Angaben vielleicht als Beweis dafür dienen, daß die K., wie Marquart Eran II 27 und noch entschiedener Hüsing Memnon IV 22; Der Zagros und seine Völker 23f.; Mitt. d. Anthropol. Gesellsch., Wien XLVI 212 hervorheben, einstmals größere Teile Westirans bewohnt haben und daher nur ein Rest eines weitverbreiteten Urvolkes sind. Hüsing stellt sogar die Behauptung auf, der Name K. sei dasselbe wie Kassî der babylonischen Keilinschriften, *Κοσσαῖοι, Κίσσιοι, Κάσπειροι* und Kaśjapa des Rigwēda (vgl. auch Oriental. Literaturzeitung 1917, 106. 178. 205. 1918, 43); mag auch eine etymologische Verwandtschaft erklärbar sein, ein geographischer Beweis läßt sich vorläufig nicht antreten. Es ist schon allzu gewagt, unsere am Kaspischen Meer wohnenden K. zusammen mit den K. in Kāfiristān am Hindukusch einem Urvolke zuzusprechen, da die gleiche Bildung K. erst durch Herodot eingeführt sein kann, wie er es auch mit dem Namen Parikanioi für zwei ganz verschiedene Völker getan hat (s. Hyrkania).

2. Volkskundliches. Nur wenige Eigentümlichkeiten werden von den K. erzählt. Valerius Flaccus (VI 107) berichtet, die *Caspiadae* — so lautet bei ihm der Volksname — hätten Hunde, die mit ihren Herren in den Kampf gingen und auch ehrenvoll neben ihren Herren bestattet würden. Dieselbe Sitte erzählt Strabon (512) von den Albanern, Aelian nat. an. VII 38 von den Hyrkanern, so daß bei Valerian wohl eine Verwechslung vorliegt (Näheres Heeren De Chorographia a Valerio Flacco adhibita, Diss. Göttingen 1899, 33ff.). Besonders eigenartig ist, was Strab. 517 von den K. überliefert: Wenn die Eltern siebzig Jahre alt wären, sperre man sie ein und gebe sie dem Hungertode preis. Die Leichname bringe man in die Einöde und gäbe aus der Ferne acht, ob Raubvögel sie von der Lagerstätte herabrissen, was man als ein Glück ansähe; zerrten wilde Tiere oder Hunde sie herab, so sei es ein weniger günstiges Zeichen; blieben sie unberührt, so würde es als schlechtes Vorzeichen betrachtet (vgl. auch Porphyr. de abstinentia IV 21. Cic. Tuscul. quaest. I 45).

Aus Ktesias' 10. Buche (vgl. Apollon. hist. mirab. 20. Aelian. nat. an. XVII 32ff.) lernen wir zugleich einiges von der dortigen Tierwelt kennen. Im Kaspischen Meer fangen die K. einen großen Fisch, den Oxyrynchos, der wohl acht Ellen lang wird. Sie salzen ihn ein und bereiten Tarichos; seine Eingeweide benutzen sie zu Leim, das Fett gebrauchen sie als Öl und salben sich damit. Ferner werden dort mehrere Arten von Vögeln erwähnt, die durch Größe und mannigfaltige Farben ausgezeichnet sind. Die kaspischen Ziegen sind klein, stumpfnasig, ganz weiß und ohne Hörner; die Kamele, so groß wie Pferde, haben sehr weiches Haar, so zart wie milesische Wolle; die Priester, die Reichen und Vornehmen gebrauchen die daraus verfertigten Gewebe zu Kleidern.

3. Geschichtliches. Die Herkunft der K. ist uns unbekannt. Jedenfalls waren sie wohl keine Iranier. Seit ihrer Unterwerfung durch Dareios im J. 515 v. Chr. (s. o.) sind sie dauernd im Verband des Perserreichs verblieben und von da im Reiche Alexanders und seiner Nachfolger. Aber um 220 v. Chr. gerieten sie unter die Botmäßigkeit des Fürsten Artabazanes, der damals ein großes Reich Media Atropatene begründete, aber beim Anmarsch Antiochos' d. Gr. sich dessen Bedingungen fügen mußte. Bald ging Kaspiane den Medern durch den von Antiochos eingesetzten Strategen Artaxias verloren (Strab. 528) und wurde schließlich gegen 100 v. Chr. ein wichtiger Teil des Staates Albanien (s. o.). In späterer Zeit wurde es wiederum mit Atropatene vereinigt (Geogr. des Moses v. Chorene, ed. Ven. 1865 S. 609). Schon zu Strabons Zeiten hatten sich die K. aus der Küstenebene in das gebirgige Innere zurückgezogen und zwar den Araxes aufwärts in die Gegend der Stadt Paitakaran, wo Ende des 3. Jhdts. n. Chr. das Land Kazbik bezeugt wird (Faustos 4, 50 p. 159; vgl. Neumann Die Fahrt des Patrokles, Herm. XIX 172f. Marquart Eranšahr 108. 169f.).

Sonst werden die K. zitiert bei Steph. Byz. s. v. Dionys. Perieg. 730. Eustath. zu Dion. 45. 730. 1034. Orph. Argon. 1081. Schol. Apoll. Rhod. III 859. Porphyr. de abstinentia IV 21. Flor. I 40 (= III 5). Tab. Peut. Segm. XII 2 *Caspianae*.

2) Indischer Bergstamm am Hindūkusch, die Vorfahren der Kāfir (d. h. Ungläubigen) in den Tälern des Kūnar. des Flusses von Tschiträl. Diese Position ergibt sich aus den herodotischen Angaben. Im Verzeichnis der Steuerbezirke sind nämlich die *Κάσπιοι* mit den Saken, d. h. den *Ἀμύργιοι Σάκαι* am oberen Koktscha im Hindūkusch, als 15. Bezirk zusammengefaßt (Herod. III 93); im Kataloge des Xerxesheeres werden sie unmittelbar hinter den Gandarioi und Dadikai (VII 67), an anderer Stelle neben den Baktriern (VII 86) aufgeführt. Später scheint sich ihr Verhältnis zu Persien ganz gelöst zu haben. Nach ihren Wohnsitzen zu schließen, sind sie auch identisch mit den Kamboǧa der Inder, den Guraioi der Alexanderhistoriker (Arrian. anab. IV 25, 7), vgl auch die Art. Guraioi und Kaspia.

Die K. tragen wie ihre heutigen Nachkommen (Lassen Ind. Altertumsk. I² 514. H. G. Raverty Journ. of the Asiat. Soc. of Bengal XXVIII 317ff. XXXIII 267ff. Scott Robertson The Kafirs of Hindukush) Röcke von Schaffellen und waren mit einheimischen Rohrbogen und Dolchen bewehrt. Marquart Eran II 142f. schreibt den K. = Kāfir die seltsamen Bestattungsgebräuche zu, die Strabon von dem gleichnamigen Volk am Kaspischen Meer erzählt. In dasselbe Land Kāfiristān bezieht er die Angaben des Ktesias über die weißen hornlosen Ziegen, sowie die dortigen Kamele. Doch hiergegen spricht der Umstand, daß Ktesias zugleich von dem kaspischen Fisch Oxyrynchos spricht, der im Kaspischen Meer gefangen würde (s. o. Nr. 1); danach haben wir die ganze ktesianische

Beschreibung auf die K. am armenischen Araxes zu beziehen. [Herrmann.]

Kaspios, Gebirge, dessen Name von dem Volksnamen Kaspioi abgeleitet ist (ebenso wie Kaspisches Meer, Kaspische Pforte, s. d., vgl. auch Suid. s. *Κάσπια ὄρη*). Zunächst eine andere Bezeichnung für den Kaukasos, wenigstens bei den Geographen, welche die Kaspioi an dieses Gebirge setzen; z. B. Eratosthenes, der den *Κάσπιος* zu einem der Hauptorientierungspunkte seiner Erdkarte macht (Strab. 91f. 497. 514); vgl. auch Ammian. Marc. XXIII 6, 74, von dem die *Caspii montes* als Grenze des Perserreichs am Kaspischen Meer bezeichnet werden, ebenso wie es bei Herod. III 97 der Kaukasos ist. Auf den Karten der römischen Kaiserzeit folgt der Gebirgsname den Kaspioi südwärts in die Landschaft Kaspiane am Aras. So erscheinen bei Plin. n. h. V 99 und Mela I 109 der *Caspius* oder die *Caspii montes* als ein Glied der durch ganz Asien sich hinziehenden Tauroskette und passen somit am besten auf den Kara Dagh, den nordwestlichen Flügel des Alburz. Die Ptolemaioskarte macht das *Κάσπιον ὄρος* sogar zum Grenzgebirge zwischen Medien und Großarmenien, zwischen dem Wan- und Urmia-See (vgl. auch Geogr. Rav. II 20. IV 46). Eine andere Bedeutung hat das *Κάσπιον ὄρος* im parthischen Itinerar des Isidor von Charax (Geogr. Gr. min. I 251). Wenn hiermit, wie es scheint, die höchste Erhebung des nordiranischen Randgebirges, der bei Ptolem. VI 2, 4 als *Ἰασόνιον ὄρος* bezeichnete Dāmawend, gemeint ist, so kann wohl nur Isidor selbst für die Namengebung verantwortlich gemacht werden. [Herrmann.]

Kaspisches Meer. Unter diesem bis in die Gegenwart gebräuchlichen Namen kennen die Alten schon seit dem Zeitalter der ionischen Geographen (Ende des 6. Jhdts. v. Chr.) den größten Binnensee der Erde. Jedoch sind ihre Kenntnisse stets so dürftig geblieben, daß besonders über Lage, Gestalt und physikalische Beschaffenheit des K. M. die verschiedensten Ansichten aufgestellt sind. Ihre Überlieferung ist wiederum so unvollständig und dazu so subjektiv gefaßt, daß sie der Gegenstand besonderer Untersuchungen geworden ist. Die vorliegende Darstellung geht über den bisherigen Standpunkt hinaus und sucht einige strittige Einzelfragen noch mehr zu vertiefen.

Literatur. Eichwald Alte Geographie des K. M., des Kaukasus und des südl. Rußlands. A. v. Humboldt Central-Asien I 64. 452ff. Ukert Geographie der Griechen und Römer III 2, 211ff. K. J. Neumann Die Fahrt des Patrokles auf dem K. M. und der alte Lauf des Oxos, Herm. XIX 165ff. H. Wagner Patrokles am Kara Bugas?, Nachr. d. Kgl. Ges. d. Wiss. Göttingen 1885, 209ff. Camena d'Almeida De Caspio mari apud veteres, Diss. Paris 1893. Herrmann Alte Geographie des unteren Oxusgebiets, Abh. d. Kgl. Ges. d. Wiss. Göttingen, phil.-hist. Kl. N. F. XV 4 (Verfasser vertritt jetzt in einigen Punkten, besonders hinsichtlich des Hekataios einen anderen Standpunkt, Näheres im Art. Oxos). Kiessling Art. Hyrkania o. Bd. IX S. 464ff. Partsch Die arktischen Elemente in der aralokaspischen Fauna, Ztschr. d. Ges. f. Erdk. 1918, 70ff.

1. Name. Unsere Bezeichnung K. M. (*Κασπία θάλασσα, Caspium mare*) geht auf die Kaspier zurück, ein voriranisches Volk, das an der Südwestküste des Meeres gewohnt hat (s. den Art. Kaspioi Nr. 1). Alte Nebenformen sind *Κάσπιον πέλαγος* Strab. XI 497. Plut. Alex. 2. Schol. Apoll. Rhod. III 859, *Κασπιανὴ θάλασσα* Eratosth. ap. Schol. Apoll. Rhod. II 1247, *Ἅλς Κασπίη* Dionys. perieg. 719, *Κάσπια* Dionys. perieg. 748, *τὸ Κάσπιον* Plut. Pomp. 33, *Κασπίη Ἀμφιτρίτη* Dionys. perieg. 53. 706, vgl. Avien. ora marit. 891, *Caspium freium* Curt. III 19, *Caspium pelagus* Mela I 109, *Caspias* Senec. Herc. Oet. 145.

Der zweite Name Hyrkanisches Meer (*Ὑρκανία θάλασσα, Hyrcanum mare*), nach dem angrenzenden Lande Hyrkanien, bürgert sich wahrscheinlich seit Aristoteles ein (vgl. Arist. meteor. II 1, 10) und tritt oft zusammen mit dem ersten Namen auf (vgl. Steph. Byz. s. *Κασπία, Κατανοί, Ὑρκανοί*. Strab. XI 492 u. ö. Diod. Sic. XVII 75. Arrian. anab. V 5, 4. 25, 5. 26, 1); daneben *ἡ Ὑρκανὶς λίμνη* Steph. Byz. s. *Ὑρκανοί*; *κόλπος ὁ Ὑρκάνιος* Strab. XI 512f.; *ἡ μεγάλη θάλασσα ἡ καθ' Ὑρκανίαν* Aristobulos bei Arrian. anab. III 29, 2.

Ein dritter Name Skythisches Meer ist nur einmal bei Oros. I 2, 47 nachzuweisen, nämlich *Scythicum mare*, jedoch nicht zu verwechseln mit *πόντος Σκυθικός*, dem Schwarzen Meer; dagegen scheint er dem *Scythicus sinus* des Mela III 42 zugrunde zu liegen.

Den Namen Albanisches Meer (*mare Albanum*) lernen wir bei Plin. n. h. VI 39 kennen; so hieße das Meer bei den Albanern vom Kaukasus bis zum Kyros, von da an führe es bis zum Sideris den Namen K. M., vom Sideris an den Namen Hyrkanisches Meer (a. a. O. VI 46). Einzig dastehend ist die Namensform *ἡ ὑπὸ τὸν Καύκασον λίμνη* Aristot. meteor. I 13.

2. Hydrographische Stellung. Die Vorstellungen der Alten vom K. M. hängen aufs engste zusammen mit ihren Ansichten über die allgemeine Verteilung von Wasser und Land. Denn da man nur die Südküsten unseres größten Binnensees kannte, neigten die Anhänger der Ozeantheorie dazu, das K. M. zu einer Einbuchtung des Weltmeeres zu machen, während ihre Gegner für den Binnenseecharakter eintraten.

Der Begründer der ersten Ansicht ist Hekataios von Milet, der das K. M. an den Ostrand seiner Erdscheibe setzt und es daher nur als Busen des umkreisenden Ozeans betrachtet. So läßt er die Argonauten durch den Phasis gleich in den Ozean kommen, durch den sie den Nil erreichten (Schol. Apoll. Rhod. IV 259). Wenn auch sonst die Fragmente des Hekataios keine direkten Angaben bringen, so werden uns doch von zwei anderen Seiten gewichtige Argumente geliefert. Zweimal hebt Herodot. I 202f. mit Nachdruck hervor, das K. M. sei ein Meer für sich und hinge keineswegs mit dem von den Griechen befahrenen Meer noch mit dem Atlantischen Ozean zusammen; kein Zweifel, daß er sich hier gegen seine Vorgänger, die ionischen Geographen und somit auch gegen Hekataios, wendet, weil sie die entgegengesetzte Ansicht vertreten. Ein zweites Argument läßt sich aus einer Notiz bei Plut. Alex. 44 gewinnen, wo es heißt, Alexander habe, als er an das K. M. gelangt sei, nichts Gewisses über

dessen Beziehung zu anderen Meeren erfahren können; indes sei die Wahrheit den Physikern nicht verborgen gewesen, sie hätten schon viele Jahre vor Alexanders Heerfahrt erkundet, daß der nördlichste von den vier Meerbusen, die aus dem äußeren Meer in das Festland hereinreichten, eben das Meer sei, welches man gleichzeitig das K. und das Hyrkanische nenne. Wie Berger Erdk. der Griechen 57 klar nachweist, sind unter jenen Physikern, die das K. M. als einen Meerbusen betrachten, die ionischen Gelehrten zu verstehen.

Herodot ist also der erste, welcher sich von diesem Irrtum freimacht, indem er sich entschieden für die Geschlossenheit des K. M. ausspricht. Freilich kann er sich nicht auf authentische Nachrichten stützen, sondern läßt sich ganz von seinen theoretischen Erwägungen über die Verteilung von Wasser und Land leiten; betont er doch III 115f., es sei kein Zeugnis dafür aufzubringen, daß das nordöstliche Europa durch das Weltmeer begrenzt sei; jedenfalls belehrten den Gegner der ionischen Geographen neue Nachrichten über die jenseits des K. M. wohnenden Issedonen und Massageten, daß hier überall Land sein müsse.

Es schien, als wenn sich Herodots richtige Ansicht überall durchsetzen sollte. So wurde seine Angabe I 203 bald fast mit denselben Worten von einem unbekannten Autor wiederholt, der später von Diodor XVIII 5, 4 benutzt werden sollte. Ebenso folgte ihm Ephoros; das geht daraus hervor, daß dieser die Skythen im Westen an die Kelten, im Südosten an die Inder grenzen läßt (vgl. Strab. I 34. Scymn. Ch. 169—181). Auch Aristoteles macht sich die Binnenseetheorie zu eigen, meteor. II 1, 10: *Ὑρκανία καὶ Κασπία κεχωρισμέναι τε ταύτης καὶ περιοικούμεναι κύκλῳ*. Doch verbindet er damit, wie die Pluralformen des Zitats beweisen, die irrtümliche Behauptung, daß K. und Hyrkanisches Meer zwei besondere Seenbecken seien, was auch später von Curtius Ruf. VII 13, 21 wiederholt wird. Aristoteles erwähnt das K. M. auch an einer anderen Stelle, nämlich als *ἡ ὑπὸ τὸν Καύκασον λίμνη*, meteor. I 13, 29. 30, zumal er hinzufügt, die Leute an der *λίμνη* nennten sie *θάλασσα*; er will überdies gehört haben, diese kaukasische *λίμνη* nähme viele Flüsse auf, habe aber keinen offenen Ausgang, sondern einen unterirdischen Abfluß nach dem Pontos zu bei den Koraxoi, und zwar in die sog. *βάθεα τοῦ Πόντου* mit ihrer unermeßlichen Meerestiefe, deren Ende noch niemand habe finden können; wie übrigens meteor. I 13, 30 gesagt wird, sprudele das Wasser 300 Stadien vom Lande hervor. So lernen wir durch Aristoteles eine neue Theorie kennen, wonach das K. M. zum Schwarzen Meer einen unterirdischen Abfluß habe; aber eins gibt uns dabei zu denken: Aristoteles erwähnt dabei nirgends, daß jene *λίμνη* oder *θάλασσα* nichts anderes als das K. oder Hyrkanische Meer sei. Offenbar ist ihm selbst diese Tatsache ganz entgangen, was hier um so nachdrücklicher hervorgehoben werden muß, weil es bisher noch nicht geschehen ist (vgl. Bolchert Aristot. Erdkunde von Asien und Libyen 9).

Während des Aristoteles Bemerkungen über die kaukasische *λίμνη* für die Nachwelt ohne Folgen geblieben sind, gewannen einige andere Angaben von ihm ausschlaggebende Bedeutung. Unter den Strömen, die vom Parnassos, d. h. hier dem Hindukusch, herabfließen, nennt Aristoteles auch den Araxes und fügt hinzu, daß vom Araxes der Tanais abzweige, um in die Maiotis zu münden. Dieser Angabe liegt, da Araxes die ältere Bezeichnung für Oxos ist, wahrscheinlich die Tatsache zugrunde, daß der Oxos durch einen Mündungslauf in das Hyrkanische Meer, durch den andern in den Aralsee einmündete, und daß diesen letzteren Lauf Aristoteles auf den Tanais Südrußlands und damit den Aralsee auf das Asowsche Meer übertrug. Danach muß auf der aristotelischen Karte der vom Oxos abzweigende Tanais nördlich das Hyrkanische und das K. M. umfließen, um etwa westlich hiervon in die Maiotis auszumünden.

Unter diesem Eindruck stand auch Alexander d. Gr., als er das von seinem großen Lehrer übernommene Kartenbild auf seinen Feldzügen zu kontrollieren und zu erweitern suchte. Dabei stellte sich zunächst die richtige Tatsache heraus, daß K. und Hyrkanisches Meer nicht zwei getrennte Becken, sondern eine Einheit bildeten. Aber zu einem neuen, wiederum verhängnisvollen Fehler führte der Irrtum des Aristoteles, der Tanais sei ein Mündungsarm des Araxes. Alexander und seine Gelehrten erkannten nicht, daß der Araxes der von ihnen wiederholt überschrittene Oxos war, sondern warfen ihn mit dem Iaxartes zusammen und machten aus diesem Grenzfluß des alten Perserreiches zugleich den Grenzfluß zwischen Asien und Europa, indem sie nach dem Vorgange des Aristoteles ihren Araxes–Iaxartes mit dem Tanais gleichsetzten. Hierher gehört offenbar auch die Angabe bei Arrian. anab. V 5, 4, daß von den im Indischen Kaukasos entspringenden Flüssen die nördlichen teils in die Maiotis, teils in das Hyrkanische Meer ausmündeten. Dieser Irrtum sollte die ganze Auffassung vom K. M. verwirren. Von Alexander selbst heißt es, der Tod habe ihn gehindert, das K. M. genauer untersuchen zu lassen, so daß er nichts Gewisses habe erfahren können (Arrian. anab. VII 16, 2f.). Jedoch neigte er zu der Annahme von einer Verbindung mit der Maiotis (Strab. XI 509). Das war in der Tat die konsequente Folge von der aristotelischen Auffassung. Anderseits scheint Alexander — das müssen wir mit besonderem Nachdruck hinzufügen — ebenso wie sein Lehrer Aristoteles an dem Binnenseecharakter festgehalten zu haben.

Unter den folgenden Forschern war es besonders Polykleitos, der die neue Ansicht von der Vereinigung des K. M. mit der Maiotis näher zu begründen suchte. Auch er ging davon aus, daß der Iaxartes und der skythische Grenzfluß Tanais ein und derselbe Fluß seien. Er wies darauf hin, daß im Lande jenseits des Iaxartes Tannen wüchsen; hieraus könne man schließen, daß es zu Europa gehöre und nicht zu Asien, da das östliche Asien keine Tannen hervorbringe. Natürlich hat bei solchen schwachen Begründungen auch das Vorurteil mitgespielt, ganz Asien bis an die Grenzen Europas, d. h. also bis zum skythischen Tanais, habe Alexander unterworfen. Gegenüber solchen Irrtümern und Fehlschlüssen findet sich bei Polykleitos doch wieder die richtige Anschauung, daß das mit der Maiotis verbundene K. M. ein Binnensee sei, weil es Schlangen ernähre und süßes Wasser enthalte (Strab. XI 509f.).

Aber demgegenüber hatte sich die entgegengesetzte Ansicht, die aus dem K. M. einen Ozeanbusen machte, weiter behaupten können, offenbar noch immer unter dem Einfluß der Hekataioskarte, die um die Mitte des 4. Jhdts. eine neue Bearbeitung erfahren hatte. In diesem Zusammenhang mag auch die wiederholt aufgestellte Behauptung, daß die Maiotis ein Busen des nördlichen Ozeans sei, ihre sinngemäße Erklärung finden (Plin. n. h. II 168. Plut. Alex. 44. Curt. Ruf. VI 4. Lucan. Phars. III 277. Sen. Herc. fur. 1206. Apoll. Rhod. 1045—1075. Tab. Peut. Segm. IX 1. 2). Sie scheint nämlich ein Überbleibsel jener Hypothese Alexanders zu sein, der Maiotis und K. M. zu einem Meer vereinigte. Für die Anhänger des Hekataios ergab es sich dann ganz von selbst, daß sie die Meeresverbindung westlich vom Tanais an die Nordküste der Maiotis versetzten, um sie hier zu einem schmalen Kanal zu verengen. Das war die konsequente Verschmelzung der beiden von Hekataios und Aristoteles-Alexander herrührenden Irrtümer.

So sehen wir, daß schließlich beim Tode Alexanders vier Ansichten über das K. M. im Umlauf waren. Die hekatäische Darstellung machte es zu einer Einbuchtung des Ozeans, die herodotische zum Binnensee, Alexander zog ihn mit der Maiotis zu einem gemeinsamen Binnensee zusammen, und andere machten aus diesem Binnensee wieder einen Teil des Ozeans, indem sie von der Maiotis her eine schmale Verbindung annahmen. Um dieser Verwirrung ein Ende zu machen, ließ Alexanders Nachfolger, Seleukos Nikator, die ganze Frage durch Forschungen an Ort und Stelle untersuchen. Sein Heerführer Demodamas stellte bei einem Zuge über den Iaxartes fest, daß dieser Fluß nicht, wie Alexander und seine Gelehrten glaubten, der Tanais sei, sondern bei den Skythen Silis genannt würde (vgl. Plin. n. h. VI 36). Damit wurde der Ansicht, K. M. und Maiotis gehörten zusammen, der Boden entzogen.

Entscheidend aber wirkten gleichzeitig die Forschungen auf dem K. M. selbst. Hiermit war der tüchtige, von wissenschaftlichem Streben erfüllte Admiral Patrokles beauftragt, der seine berühmte Küstenfahrt zwischen den J. 285 und 282 ausführte (vgl. K. J. Neumann Herm. XIX 165—185). Aus seinen Küstenvermessungen, die uns unten näher beschäftigen sollen, ergab sich, daß von einem direkten Zusammenhang mit der Maiotis nicht die Rede sein könne. Aber den dazwischen gelegenen Isthmus kann Patrokles nicht für bedeutend gehalten haben; denn sonst wäre sein König wohl kaum auf den Gedanken gekommen, beide Seenbecken durch einen Kanal verbinden zu wollen (Plin. n. h. VI 31). Anderseits wurde die Hauptaufgabe falsch gelöst; denn Patrokles fand nicht die herodotische, sondern die hekatäische Hypothese bestätigt und hielt es daher für möglich, daß man aus dem östlichen Ozean durch den nördlichen in das K. M. einfahren könne (Strab. VII 204. XI 509). Wie aus diesen Worten hervorgeht, glaubte er, daß das von ihm befahrene K. M. im Norden mit dem offenen Meer in Verbindung stand. Worauf gründete er diesen Irrtum? Sieglin und Philipp glauben, Patrokles habe den Eingang zum Kara Bugas erreicht und diese Seitenbucht für das Weltmeer gehalten (Philol. Wochenschr. 1915, 1218). Dagegen sprechen aber nicht nur die unten zu besprechenden Maßangaben, sondern vor allem die einfache Tatsache, daß der Kara Bugas nicht, wie nach Patrokles vorausgesetzt werden muß, nördlich, sondern östlich zum K. M. liegt.

Die Frage erfordert eine andere Beantwortung. Vermutlich hat Patrokles gesehen, daß die Ostküste, die er weit nach Norden hinaufgefahren sein mag, bei der Halbinsel Mangischlak plötzlich abbricht, um weit nach Osten hin auszubiegen; diese Stelle konnte leicht als der Ausgang in das vermeintliche Nordmeer gedeutet werden (vgl. Herrmann Unteres Oxusgebiet 23). Ausschlaggebend konnte jedoch schon, wie Partsch richtig hervorhebt (Ztschr. d. Gesellsch. f. Erdk. 1918, 70ff.), die merkwürdige Beobachtung sein, daß im K. M. Robben lebten, die man sonst nur vom Meere her kannte.

Seitdem Eratosthenes die Forschungen des Patrokles in seine Erdkarte aufgenommen hatte, galt es im allgemeinen als unbestrittene Tatsache, daß das K. M. nur eine südliche Einbuchtung des Ozeans sei (Strab. II 74. 121. XI 519. Plin. n. h. II 167f.). Neben der Eratostheneskarte haben hierzu besonders die Karte Agrippas (Plin. n. h. VI 36f., weiteres Detlefsen Erdkarte Agrippas 51f.) und die des Pomponius Mela beigetragen.

Erst Marinos von Tyros griff wieder auf die herodotische Binnenseedarstellung zurück. Neue Nachrichten, die er über die entlegenen Teile Asiens sammelte, lieferten ihm den Beweis, daß sich weithin nach Norden und Osten Land erstrecke und das K. M. daher ein geschlossenes Seenbecken sei. Besonders deutlich sagte ihm dies ein Itinerar, das einen Handelsweg vom Tanais (Don) nordwärts um das K. M. herum über Orenburg zum Aralseegebiet beschrieb (vgl. die Art. Ra, Rymmoi). Hier wurden ihm bisher ganz unbekannte Flüsse genannt, wie der Ra (Wolga), Rymmos (Usen), Daix (Ural), die alle von Norden her dem K. oder Hyrkanischen Meer zufließen sollten. Der Gedanke an eine Meeresverbindung war somit überall ausgeschlossen, und das K. M. erhielt jetzt auch von Norden her seine festumschriebenen Grenzen. In dieser Darstellung ist es uns dann durch Klaudios Ptolemaios (Geogr. V 9, 7 u. ö.) überliefert. Aber obgleich hier zum ersten Male authentische Nachrichten mit zwingender Notwendigkeit zu einem abgeschlossenen Seenbecken hinführten, fanden Marinos und Ptolemaios nur wenige Anhänger (Marc. v. Heracl. I 15. Geogr. gr. min. I 525. Anon. Geographia compendiaria 29. 42, ebd. II 501f. 505).

Es bedeutete daher auch für die Darstellung des K. M. einen verhängnisvollen Rückschritt, daß man im allgemeinen auf dem Standpunkt der älteren Karten, besonders der des Agrippa stehen blieb, wie es vor allem die Peutingersche Tafel zeigt. Dionysder Perieget v. 718ff. bringt das K. M. mit dem Nordmeer durch einen Kanal in Verbindung; sein Kommentator Eusthatios sucht noch insoweit Ptolemaios gerecht zu werden, als er das Ozeanwasser nicht offen, sondern durch unterirdische Kanäle einströmen läßt. Verfolgen wir dann weiter die mittelalterlichen Weltkarten wie die des Hieronymus, Beatus, Heinrich und die

Hereforder und Ebstorfer Karte, so bringen sie alle die Darstellung der Agrippakarte wieder (vgl. die Abbildungen in Millers Itineraria Romana 845ff.). Erst seit dem 14. Jhdt. wandte man sich in den Portolankarten und bald darauf auch in den neu herausgegebenen Ptolemaioskarten endgültig von der irrtümlichen Darstellung des K. M. ab.

3. Gestalt und Größe. Wie unsicher und mangelhaft die Vorstellungen der Alten vom K. M. waren, beweisen wohl am besten ihre schwankenden Angaben über seine Gestalt und Größe. Hekataios und die jüngeren ionischen Geographen dachten an eine offene Meeresbucht; so ist die von Sieglin in seinem Schulatlas rekonstruierte Hekataioskarte von Südwesten nach Nordosten 10 000 Stadien lang ausgestreckt und hat eine Breite von 4000 Stadien. Der Wahrheit näher kommt bereits Herodot I 203. Er gibt seinem Binnensee eine Länge von 15 und eine Breite von 8 Tagereisen; setzen wir für eine Tagereise 500 Stadien ein, so erhalten wir die entsprechenden Werte 7500 und 4000 Stadien. Leider sagt Herodot nicht, ob die größte Ausdehnung von Norden und Süden oder von Osten nach Westen zu nehmen ist; doch ist das erstere das wahrscheinlichere. Nach unseren heutigen Maßen wären das etwa 740 km und 1387,5 km, was immer noch eine beträchtliche Überschätzung gegenüber den tatsächlichen Werten 450 km und 1180 km ist.

Während Aristoteles, wie gesagt, unter dem K. und dem Hyrkanischen Meer zwei gesonderte Seenbecken verstand, zog man sie seit Alexander richtig zu einem Becken zusammen und hatte auch schon die richtige Vorstellung, daß das K. M. etwa ebenso groß sei wie der Pontos (Plut. Alex. 44. Strab. XI 509. Plin. n. h. VI 36).

Am wertvollsten wurden für die Alten die Forschungen, die der seleukidische Admiral Patrokles auf seiner Küstenfahrt im K. M. angestellt hat. Wie aus der Überlieferung bei Strab. XI 509 und Plin. n. h. VI 36 hervorgeht, will Patrokles die Küsten vom Lande der Albaner im Westen bis zur Iaxartesmündung im Osten umfahren haben, und zwar veranschlagte er die erste Küstenstrecke der Albaner und Kadusier auf 180 Paras. = 5400 Stadien, die zweite, die der Anariaken, Amarder und Hyrkaner bis zum Oxos auf 160 Paras. = 4800 Stadien und die dritte Küstenstrecke von Oxos bis zum Iaxartes auf 80 Paras. = 2400 Stadien. Auch sonst war der Periplus reich an Bemerkungen über das K. M., und Strabon lobt den Verfasser als wahrhaft und genau.

Die Küstenvermessung ist, da die Grenzpunkte der drei Teilstrecken verschieden angesetzt werden konnten, bisher noch nicht eindeutig erklärt worden. K. J. Neumann (Herm. XIX 165ff.) bezieht die erste Zahl 5400 Stadien auf die Küstenlinie vom Terek bis zum Sefid-rud, die zweite Entfernung 4800 Stadien führt er bis zum Kara-Bugas; H. Wagner legt dar (a. a. O. 215), daß man hinsichtlich der letzteren Zahl nur bis zum Balkhanbusen gehen dürfe.

Während sich Neumann und Wagner möglichst wörtlich an die Quelle halten, geht Kiessling Art. Hyrkania o. Bd. IX S. 466ff. ziemlich willkürlich vor. Er glaubt, Patrokles habe die Distanzen bei weitem überschätzt, und reduziert sie deshalb annähernd auf die Hälfte; mit diesen neuen Maßen gelangt er vom Sefidrud einerseits bis zur Halbinsel Apscheron, anderseits bis zur Atrekmündung; hier soll Patrokles bereits umgekehrt sein, weil er in dieser Flußmündung die des Oxos aufgefunden zu haben glaubte. Aber alle diese Behauptungen sind deshalb unhaltbar, weil ihre beiden Voraussetzungen nicht zutreffen. Zunächst geht Kiessling davon aus, daß die zweite auf 4800 Stadien geschätzte Küstenstrecke lediglich auf die Südseite des Meeres bezogen sei, weil sie Eratosthenes mit der abgerundeten Zahl 5000 Stadien auf die größte westöstliche Breite des K. M. übertragen habe. Aber nirgends ist aus Strab. XI 507 herauszulesen, daß Eratosthenes mit den 5000 Stadien die 4800 Stadien lange Küstenstrecke gemeint haben soll; beide Zahlenwerte stehen also in keiner Beziehung zueinander, und die 4800 Stadien brauchen sich daher nicht auf die Südküste zu beschränken, sondern können auch auf die Ostküste hinübergreifen. Zweitens setzt Kiessling stillschweigend voraus, daß eine kaspische Oxosmündung in Wirklichkeit nicht existierte, so daß die entsprechende Angabe des Patrokles von einer anderen Flußmündung, der des Atrek, gelten müsse. Aber, wie inzwischen ausführlich dargelegt ist (Herrmann Alte Geographie des unteren Oxusgebiets 7ff.), floß tatsächlich im Altertum ein Mündungsarm des Oxos durch das heutige Trockenbett des Usboi ab, um 170 km nördlich von der Atrekmündung in der Koschu-odek-Bai zu endigen. Hier dürfen wir daher auch die Oxosmündung des Patrokles und damit das Ende seiner zweiten Küstenstrecke ansetzen. Aber auch der Anfang dieser Küstenstrecke bedarf der Berichtigung. Denn nicht der Sefid-rud bildet die Grenze zwischen den von Patrokles genannten Kadusiern einerseits und den Anariaken und Amardern anderseits, sondern eher ein Punkt 100 km westlich davon, wo zugleich die Küste von Osten nach Norden umbiegt.

Von diesem Fixpunkt aus haben wir die Küstenvermessungen des Patrokles auf unseren Karten festzulegen, indem wir am besten das von Patrokles verwandte Parasangenmaß = ca. 5,5 km zugrunde legen. Zunächst führen uns die 180 Paras. zur Terekmündung, wo bereits Neumann den Anfangspunkt der Küstenfahrt angenommen hat. Daß wir mit richtigen Zahlengrößen operieren, beweist ein Vergleich mit der 160 Paras. langen Küstenstrecke, die bis zur Oxosmündung reichen soll. Denn sie bringt uns, wie wir erwarten müssen, bis in die Koschu-odek-Bai vor das Mündungsgebiet des kaspischen Oxoslaufs. Jetzt erst erfährt auch die letzte, mit 80 Paras. angegebene Küstenstrecke bis zur Iaxartesmündung ihre sinngemäße Deutung. Da nämlich der Iaxartes niemals in das K. M. geflossen ist, muß Patrokles seine Entfernungsberechnung mit einer falschen Vorstellung verbunden haben. Es ist in der Tat auffällig, daß die 80 Paras. uns in die nächste breite Einbuchtung des K. M. führen, in die sog. Kenderli-Bai. Wahrscheinlich hat gerade dort Patrokles die Iaxartesmündung vermutet, ohne nähere Nachforschungen anstellen zu können. Der südlicher davon gelegene Eingang zum Kara-Bugas braucht uns hier nicht zu beschäftigen, da er wegen seiner großen Enge dem

Schiffer leicht unsichtbar bleiben konnte. Anderseits ist es nicht unwahrscheinlich, daß Patrokles seine Fahrt nördlich über die Kenderli-Bai hinaus bis zur Spitze der Halbinsel Mangischlak fortgesetzt und hier beobachtet hat, daß die Küste plötzlich nach Osten umbog, während im Norden nur eine Wasserwüste zu sehen war. Denn unter dieser Voraussetzung wird es vollkommen begreiflich, weshalb der griechische Entdeckungsfahrer wieder auf den alten Fehler verfallen konnte, daß das K. M. eine Einbuchtung des nördlichen Ozeans sei (s. o.). Und wenn wir damit vergleichen, daß die Terekmündung, der Anfangspunkt seiner Küstenvermessung, der Halbinsel Mangischlak nahezu gegenüberliegt, so sehen wir hier im Norden den Kreis der Küstenfahrt sich schließen; wir hätten es danach mit einem wirklichen Periplus des K. M. seitens des Patrokles zu tun, nur daß dabei der äußerste Norden als der vermeintliche Anfang des Weltmeeres unerforscht blieb.

An die Größenangaben des Patrokles lehnten sich am engsten Eratosthenes und Strabon an. Auch ihre Notiz (Strab. II 121), die größte Breite des K. M. betrage 5000 Stadien, scheint von Patrokles herzustammen; sie selbst beziehen die Distanz auf die Ostwestachse. Ob sie damit im Sinne des Patrokles handeln, ist aber recht zweifelhaft; denn nach seinen Küstenvermessungen zu urteilen, paßt die Zahl bei weitem besser auf die Nordsüdrichtung, zumal sie recht gut die direkte Entfernung von der Terekmündung bis zur äußersten Südküste bezeichnen kann, während für die Ostwestrichtung höchstens die Länge von 2700 Stadien angegeben werden darf.

Besteht schon hinsichtlich der Breite des K. M. anscheinend ein Mißverständnis zwischen Patrokles und Eratosthenes, so ist dieser bei der Darstellung der nördlichen Ausmündung in den Ozean offenbar ganz seine eigenen Wege gegangen. Denn wenn es bei Strab. II 74. 119. 121 heißt, der Kanal, der das K. M. mit dem Nordmeere verbinde, sei 5000 Stadien lang und fast so schmal wie die Mündung bei den Säulen des Herakles und die beim Arabischen Busen, und die Skythen oberhalb Indiens wohnten noch nördlicher, als die Einfahrt des Meeres liege, so können solche der Wirklichkeit gänzlich widersprechende Angaben niemals von Beobachtungen des Patrokles abgeleitet sein. Das muß hier mit besonderem Nachdruck betont werden. Vielmehr sind es eher rein theoretische Erwägungen, die sich wahrscheinlich auf die Feststellung Alexanders gründen, daß das Wasser des K. M. süß sei (s. u.); infolgedessen müsse der Ausgang zum Weltmeere eng und schmal sein, da ja sonst das salzige Meerwasser ungehindert eindringen könne. Oder sollte hinter der Beschreibung jenes 5000 Stadien langen Kanals eine dunkle Vorstellung vom Unterlauf der Wolga verborgen liegen? Auch an diese Möglichkeit dürfen wir denken, zumal wenn wir bei Mela III 5 so klar und deutlich lesen, daß der lange, schmale Kanal, der aus dem nördlichen oder skythischen Ozean ins K. M. eindringe, einem Fluß ähnlich sei. Auch andere Schriftsteller aus der Zeit nach Eratosthenes sprechen von einer langen, schmalen Verbindung, Ps.-Aristot. de mundo 3. Plin. n. h. VI 38. Manil. astron. IV 644. Plut. de fac. in orb. lun. 26. 29; de orac. def. 28. Agathemeri geogr. inform., Geogr. gr. min. II 474. Auch den Geographen Artemidoros, der um 100 v. Chr. schrieb, dürfen wir hierher rechnen, wenn auch sein Fragment (Schol. Apoll. Rhod. III 858) nur sagt, daß die Entfernung des K. M. vom Ozean nicht groß sei; in der Gestaltung des K. M. folgt er offenbar Patrokles, da der von ihm mit 1550 mp. angegebene Umfang des Meeres (Plin. n. h. VI 37) der Summe von 12 000 Stadien nahezu gleichkommt, die sich aus der Küstenvermessung des Patrokles ergibt.

Während in dem K. M. des Eratosthenes–Strabon und des Artemidoros die Berechnungen des Patrokles deutlich erkennbar sind, führt die Karte des Agrippa viel kleinere Distanzen an, 480 mp. oder etwa 3840 Stadien für die Länge und 290 mp. oder etwa 2320 Stadien für die Breite des Meeres, vgl. Plin. IV 37 (s. auch o.); wahrscheinlich hängt diese Unterschätzung der Größe lediglich damit zusammen, daß die ganze Karte in ihren Distanzen wenig zuverlässig ist. Dagegen bedeuten die Angaben eines anonymen Geographen der Spätzeit eine starke Überschätzung, nämlich 8200 Stadien oder 1094 mp. für die Länge zwischen Kyros und Iaxartes und nur 2500 Stadien oder 334 mp. für die größte Breite (Geogr. gr. min. II 505).

Seit M. Terentius Varro bürgerte sich auf römischen und hiernach auf mittelalterlichen Karten die mond- oder pilzförmige Darstellung des K. M. ein (vgl. besonders Plin. n. h. VI 38. Agathemeron I 3). Varro selbst vergleicht die Form mit einer breiten Lanzenspitze. Im Anschluß hieran heißt es weiter bei Plinius, der erste Busen sei der Skythische; rechts von der Einfahrt aus dem Skythischen Ozean wohnten die Udiner, weiter südlicher Albaner bis zum Kyros usw. Aus dieser Gruppierung geht hervor, daß die Zeichnung nach Süden orientiert ist, und daß wir daher den Skythischen Busen im Osten zu denken haben, der entweder ein rein hypothetisches Gebilde ist oder auf eine dunkle Vorstellung vom Aralsee hinweist (Näheres im Art. Oxos).

An Varros Vorbild erinnert auch Melas Karte (III 5). Sie bringt sogar drei Busen; der Mündung des Sundes gegenüber ist der Hyrkanische, links, d. h. im Osten, der Skythische und rechts, d. h. im Westen, der Kaspische Busen.

Eine Sonderstellung nimmt das von Marinos–Ptolemaios gezeichnete K. M. ein. Infolge der oben erwähnten neuen Nachrichten ist es zu einem selbständigen Binnensee geworden, aber seine richtige Gestalt und Größe hat es dadurch nicht erhalten. Seine Längsachse geht nicht von Norden nach Süden, sondern von Westen nach Osten; in jener Richtung ist es nur wenig unterschätzt (etwa 890 km gegen 1180 km), in dieser Richtung ist es dagegen drei- bis viermal zu lang geworden (1575 km gegen 450 km).

Diese grundsätzlichen Fehler liegen zunächst darin begründet, daß dem Marinos neue Küstenbeschreibungen zuverlässiger Art nicht vorgelegen haben. Sonst wären z. B. nicht der Iaxartes und sogar der Polytimetos ins K. M. geführt, auch die Verdoppelung des Kyros und Kambyses an der West- und Südwestküste wäre sonst unmöglich gewesen. Vielmehr ist die ganze Darstellung ein Gemisch von richtigen und falschen Kombinationen,

die wieder aus verschiedenen Angaben über die Küstengebiete und deren Hinterland geschöpft sind. Kiessling hat im Art. Hyrkania o. Bd. IX S. 464ff. richtig erkannt, daß als besondere Quelle der schon von Eratosthenes verwertete Periplus des Patrokles herangezogen ist; jedoch irrt er, daß dies lediglich von zwei Küstenstrecken bei Ptolemaios gelte, von den Strecken Kyros–Amardos und Amardos–Sokandas, wobei der Sokandas seltsamerweise dem Oxos des Patrokles entsprechen soll; dazu kommt, daß sich Kiessling in den Abmessungen versehen hat (die Strecke Amardos–Sokandas ist nicht 4900, sondern nur 4300 Stadien lang). In Wirklichkeit sind in der Ptolemaioskarte alle Distanzangaben des Patrokles verarbeitet, wobei sie etwas umgedeutet sind. So ist Ptolemaios beim Abmessen nicht den einzelnen Windungen der Küste gefolgt, sondern hat am liebsten die direkten Distanzen genommen, so in den 2400 Stadien von Iaxartes zum Oxos, in dem 4800 Stadien vom Oxos bis zum Amardos; dagegen scheint er die Distanz 5400 Stadien über die Mündungen des Araxes und Albanos herumgeführt zu haben, da sie auf diesem Wege genau bis zum Soanas an der Nordgrenze Albaniens reicht, wo Patrokles seine Küstenvermessung begonnen hat.

So bleibt denn auf der Ptolemaioskarte nur eine verhältnismäßig kurze Küstenstrecke übrig, die Patrokles angeblich noch nicht aufgenommen hat, nämlich die Strecke vom Soanas nordöstlich bis zum Ra und von da östlich bis zum Iaxartes; diese muß lediglich in engster Verbindung mit Angaben über das Hinterland entstanden sein. Daher kommt es, daß der Nordteil des K. M. ganz falsch gezeichnet ist.

Dieser Fehler hängt vor allem mit dem größten Grundfehler zusammen, der die Länge und Breite des K. M. betrifft. Es ist Kiessling die höchst bemerkenswerte Tatsache noch entgangen, daß Ptolemaios der alten Angabe Herodots gefolgt ist, die von 15 Tagereisen Länge und 8 Tagereisen Breite spricht, was etwa 7500 und 4000 Stadien gleichkommt. Das ergibt ein einfaches Abmessen; nur begeht Ptolemaios dabei den Fehler, daß er wahrscheinlich in Anlehnung an die neueren Karten die Länge in die Richtung von Westen nach Osten bringt und nicht, wie wohl ursprünglich gemeint ist, von Norden nach Süden.

So ist es denn auch dem letzten großen Geographen des Altertums nicht gelungen, das K. M. in seinen Umrissen richtig zu zeichnen. Bis in das 18. Jhdt. hinein ist sein verzerrtes Kartenbild maßgebend geblieben; verdrängt wurde es erst durch die Karte des französischen Gelehrten Delisle 1723, der zum erstenmal dem K. M. im großen und ganzen seine richtige Gestalt gab.

4. Höhe des Seespiegels. Bei dem Streit um die Stellung des K. M. zum Ozean hat man im Altertum die Frage ganz übersehen, ob sein Wasserspiegel dieselbe Höhe besitzt wie die anderen Meere. Selbst Seleukos Nikator wird kaum diesen schwerwiegenden Punkt beachtet haben, als er den Plan erwog, das K. M. durch einen Kanal mit der Maiotis zu verbinden. Heute liegt sein Wasserspiegel 26 m tiefer; da aber für die neuere Zeit ein periodisches Steigen und Fallen nachgewiesen ist (Brückner Klimaschwankungen bis 1700), so könnte man geneigt sein, auch für das Altertum ein höheres Niveau des K. M. anzunehmen, um daraus Theorien über Klimaperioden von größerer Feuchtigkeit abzuleiten. Man hat sogar die Angaben der Alten über die Verbindung der Maiotis und des K. M. sowie über die Größe desselben benutzt, um danach die schwankende Größe und Gestalt in verschiedenen Perioden zu ermitteln. Aber daß solche Experimente gänzlich aussichtslos sind, hat bereits Ukert a. a. O. 223 genügend dargelegt. Dasselbe Urteil trifft auch die neueren Ausführungen von Huntington The Pulse of Asia 329ff. Würden wir mit ihm den Spiegel des K. M. auf die Höhe des Pontos bringen, so müßten wir vor allem die alluvialen Mündungsgebiete des Kyros und Araxes und die Insel Talka, das heutige Tscheleken (s. u.), tief unter Wasser setzen, d. h. gerade diejenigen Grenzzonen, welche nach antiken Zeugnissen landfest waren. Dieser Hinweis kann schon als Beweis genügen, daß im Altertum das Niveau kaum anders gewesen ist als heute.

5. Physikalische Beschaffenheit. Mit Recht wird hervorgehoben, daß das K. M. sehr wild und stürmisch und daher für Schiffahrt wenig geeignet sei, Sall. Iug. 17. Mela III 52. Horat. od. II 9, 2. Auf richtiger Beobachtung beruht auch die Angabe bei Tac. ann. VI 33, daß bei stehenden Winden große Uferstrecken überschwemmt würden, um zu anderen Zeiten wieder trocken zu sein; das ist aber bei Curt. Ruf. VI 4, 19 fälschlich als die Folge von Flut und Ebbe umgedeutet. Der Salzgehalt wurde als äußerst schwach erkannt (Strab. XI 509. Plin. VI 19. Curt. Ruf. VI 4, 18. Plut. vit. Alex. 41), was man teils aus der Verbindung mit der Maiotis erklärte (Solin. 19. 28), teils aus der Menge süßen Wassers, das so viele Flüsse hineinführten. Es hieß sogar, Alexander habe das Wasser süß gefunden (Plin. n. h. VI 11), und nach Varro bestätigte es Pompeius. Heute kommen im Südbecken des K. M. auf 1000 Teile Wasser 15 Teile Salz (gegenüber 35 Teilen im Ozean).

6. Küsten. Da das K. M. für die Alten nur geringe wirtschaftliche Bedeutung gehabt hat, wissen sie über die Küsten nur wenig zu berichten. Ganz unbekannt blieb ihnen das große Delta der Wolga. Die unzugängliche Steilküste am Fuße des Kaukasus wird zuerst von Agrippa geschildert, vgl. Plin. n. h. VI 39. Den stark veränderlichen Alluvionen, die sich an der Kyros- und Araxesmündung ansammeln, widmet Strabon XI 501 eine besondere Beschreibung; während der Kyros verschlamme, so daß auf 60 Stadien die Küste unzugänglich sei und sich vorgelagerte Inseln allmählich mit dem Festlande verbänden, treibe der Araxes Küstenschlamm fort.

Im allgemeinen galt das ganze Ufer mit Recht als hafenarm, wüst und öde, so daß es nur von Nomaden und Räubern bewohnt war (Strab. XI 509); allein das fruchtbare Hyrkanien bildete eine Ausnahme.

7. Inseln. Meistens sind es nur ganz unbedeutende, kleine Inseln, die der Küste südlich der Linie Apscheron–Krasnowodsk vorgelagert sind. Daher werden sie von den Alten summarisch mit den Worten abgetan, es gäbe im K. M. zahlreiche bewohnbare Inseln, die auch Goldsand führten (Strab. XI 509. Plin. n. h. VI 52). Ptolemaios

spricht von zwei zu Albanien gehörigen Sumpfinseln (IV 11, 6), die wohl den *insulae silvestri* des Ravennaten II 19 entsprechen; wir haben sie wohl an der verschlammten Mündung des Kyros zu suchen (s. o.).

Nur eine Insel wird wiederholt namentlich aufgeführt: *Talge* Mela III 58, *Zaxata* Plin. n. h. VI 52, *Talka* Ptolem. geogr. VI 9, 4, *Talartica* Geogr. Rav. II 19; sicherlich die Insel Tscheleken, die an der Einfahrt zur alten Oxosmündung liegt (Näheres im Art. Talka). Außerdem bringt die Karte des Ravennaten die sonst unbekannte Insel Virnalis. Mit ihr übereinstimmend gibt auch die Peutingersche Tafel drei Inseln an, deren Namen jedoch unleserlich sind.

8. Zuflüsse. Erst nach und nach ist das Altertum zu der Erkenntnis gekommen, daß das K. M. von einer größeren Anzahl wasserreicher Flüsse gespeist wird. Solange man es nach dem Vorbild der ionischen Geographen lediglich als eine Ausbuchtung des die Erdscheibe rings umfließenden Ozeanstromes ansah, war überhaupt noch kein Anlaß da, an einen Zufluß größerer Wassermassen zu denken. Vielmehr glaubte man, wie die Hekataioskarte zeigt, an einen Abfluß zum Schwarzen Meer durch den Phasis (Rion), ohne vorläufig zu ahnen, daß dieser seine Quelle im Kaukasus hatte. Diese seltsame Anschauung geht auf die älteste Zeit zurück, wo man von der Existenz des K. M. noch nichts wußte und den von den Argonauten befahrenen Phasis im Osten direkt mit dem Ozean in Verbindung brachte (Schol. Apoll. Rhod. IV 259. 284. Diod. Sic. I 37. Theophylact. hist. VII 17). Nun trat für den Phasis an Stelle des Ozeans seine Ausbuchtung, das K. M., und Hekataios verlegte hierher sogar die Grenze zwischen Europa und Asien (Herodot. IV 45. 86).

Einen wirklichen Zufluß zum K. M. lernte wahrscheinlich ein jüngerer ionischer Geograph kennen, den sog. Araxos, der nach einer späteren Überarbeitung bei Strab. XI 512 mit den meisten Flußarmen in das Nordmeer, mit einem Mündungsarm in den Hyrkanischen Golf fällt; es ist dies sicherlich der spätere Oxos mit seinen in den Aralsee und das K. M. fließenden Mündungsläufen. Es scheint, daß dann diesen Araxos Herodot I 202 mit seinem armenischen Araxes vermengte, den er hiermit in die griechische Literatur einführte; den einen Mündungsarm führte er wie der ionische Geograph ins K. M., die zahlreichen andern Mündungsarme ließ er aber nicht in einem Nordmeere endigen, da er die Existenz desselben leugnete, sondern weit im unbekannten Osten in Sümpfe auslaufen. Zugleich verlegte er hierher die Erdteilsgrenze (IV 11. 40), denn den Phasis konnte er als Abfluß des K. M. nicht mehr beibehalten, da er ja dasselbe als selbständigen Binnensee vom Ozean trennte.

Die folgenden Forscher waren nicht in der Lage, Herodots Auffassung vom Araxes zu berichtigen. Nur finden wir bei Aristot. meteor. I 13 wieder den anderen Araxes, den späteren Oxos, vor; jedoch wird nicht gesagt, ob er in das Hyrkanische oder in das K. M. — Aristoteles faßte sie ja als zwei gesonderte Binnenseen auf — einmünde.

Durch die Feldzüge Alexanders d. Gr. wurde der Amu-darja als Oxos genauer bekannt; jedoch irrte man, indem man den Araxes des Aristoteles auf den ferner liegenden Iaxartes übertrug und auch diesen ohne weiteres ins K. M. hinausführte (über den Tanais s. o.). Bald darauf lernte man als westlichen Zufluß den Kyros (Kura) kennen und in Verbindung mit dem Oxos den Ochos, von dem es wegen der unklaren Überlieferung bei Strab. XI 509. 515. 518 ungewiß ist, ob er den südlich vom Usboi mündenden Atrek oder den Tedschen darstellt, der sich weiter östlich im Wüstensande verliert. Eratosthenes führt hauptsächlich wohl nach dem Periplus des Patrokles die Flüsse Kyros, Araxes, Ochos, Oxos und Iaxartes an; bei Strab. XI 512 lernen wir wohl nach Apollodoros noch den Sarnios kennen, worunter der Atrek oder der südlich benachbarte Gurgen zu verstehen ist.

Bei Mela III 41 und Plinius n. h. VI 39. 46, die hier wahrscheinlich wieder mit der Agrippakarte übereinstimmen, treten hinzu: als westliche Zuflüsse der Casius und Cambyses; letzterer, der heutige Iora, ist eigentlich ein Nebenfluß des Cyrus = Kyros. Plinius allein nennt überdies die von Süden her kommenden Flüsse Maziros (Gurgen), Strator (Heraspei, Fluß von Amol) und Sideris(?).

Reichhaltiger, aber dafür umso unklarer sind die Nachrichten, die uns später durch den Geographen von Ravenna II 8. 12 erhalten sind. Von Westen nach Osten gehend, lernen wir hier folgende meist verschriebene Namen kennen: 1. *Cambissis* (Kambysos), 2. *Cisson* (?), 3. *Cyros*, 4. *Terdon*, 5. *Bactros*, Fluß von Balch, 6. *Conpis* (Choaspes, vgl. Aristot. meteor. I 13), 7. *Mardes* (Margos? = Merw-i-rud), 8. *Araxes* (Oxos?), 9. *Sicris* (Sideris), 10. *Maritus* (Maziros), 11. *Nigrinus* (?), 12. *Austia* (?), 13. *Oxus*, 14. *Iarartis* (Iaxartes).

Ähnlich, aber wieder recht dürftig, lauten die Angaben auf der Peutingerschen Tafel; hier erreicht von Westen her allein der Cyrus das K. M., der Araxes fließt wie bei Herodot an der Südküste vorbei, um im fernen Osten in den Ozean zu münden. Der Oxus ist richtig als östlicher Zufluß eingezeichnet, der Iaxartes fehlt; südlich tritt der obige Sideris oder Sicris unter dem Namen Sygnis auf. An den Nigrinus des Ravennaten erinnert der nördlich vom Oxus eingetragene Nigrinum.

Die nördlichen und nordwestlichen Zuflüsse lernen wir erst durch Marinos-Ptolemaios kennen. Freilich treten uns auf ihrer Karte wiederum Flüsse entgegen, die in Wahrheit zum K. M. in keiner Beziehung stehen; wie der Iaxartes, der Polytimetos, der Kambyses und dazu noch der Soanas (lies Sondas), der jetzige Sunsha als Nebenfluß des Terek, während der Kyros zweimal auftritt. Sehen wir von diesen Fehlern ab, so gewinnen wir doch schon ein richtiges und vollständiges Bild über die Zuflüsse des K. M.: 1. *Ozos* = Usboi–Amu-darja, 2. *Sokandas* = Atrek, 3. *Mazeras* = Gurgen, 4. *Charindas* = Nika, 5. *Straton* = Heraspei, 6. *Amardos* = Sefid-rud, 7. *Araxes* = Aras, 8. *Kyros* = Kura, 9. *Albanos* = Sumgait, 10. *Kasios* = Kussar oder Samur, 11. *Gerros* = Sulak, 12. *Alontas* = Terek, 13. *Udon* = Kuma, 14. *Ra* = Wolga, 15. *Rymmos* = Usen, 16. *Daix* = Ural, 17. *Iastos* = Emba.

Erst diese ptolemäische Darstellung zeigt uns das K. M. als ein wirkliches Mündungsbecken von zahlreichen großen und kleinen Flüssen. In dieser Beziehung ist sie auch von späteren Gographen nicht übertroffen worden; ein anonymer Geograph bringt auszugsweise nur die Flüsse Iaxartes, Oxos, Araxes, Kyros, Ras und Rymmos (Müller Geogr. gr. min. II 501f.).

9. Tierwelt. Genannt werden uns allerlei Vögel, große Schlangen und Fische von den verschiedensten Farben, darunter der uns unbekannte Oxyrynchos, ein angeblich acht Ellen langer Fisch, der für den Lebensunterhalt der Kaspier sehr wichtig war (Näheres im Art. Kaspioi Nr. 1); vgl. Diod. Sic. XVIII 75. Curt. Ruf. VI 4, 18. Aelian. hist. an. XVII 32.

Höchst bemerkenswert ist die Erwähnung von Robben bei Herodot. I 202 und Strab. XI 507. 513; sie kommen noch heute im K. M. vor, und zwar werden sie besonders in den nördlichen Teilen bis zur Halbinsel Apscheron und bis Krasnowodsk gefangen, während sie sich von den warmen Steppen- und Wüstenufern des Südbeckens fernhalten. Es ist oben bereits bemerkt, daß die Griechen die mehr nördlich auftretenden Robben als sichere Vorboten des offenen Meeres betrachtet und gerade deshalb das K. M. mit dem Polarozean verbunden haben. Daß hinter diesem Irrtum doch etwas Wahres steckt, hat unsere heutige Forschung erwiesen.

Danach ist die kaspische Robbe, die Phoca caspica, zu der nordischen und baltischen Art Phoca hispida zu rechnen, ein Ergebnis, das durch die enge Verwandtschaft von Crustaceen des K. M. mit glazial-marinen Relikten der nordeuropäischen Binnenseen ergänzt wird. Im Zusammenhang damit lassen geologische Untersuchungen im nordöstlichen Rußland darauf schließen, daß während der Eiszeit das nordische Inlandeis bis ins Kamagebiet reichte, und daß somit aus der Polarwelt Faunenelemente wie die Robben ins heutige Wolgagebiet übertreten konnten, welches damals bis zur Kama hinauf vom K. M. erfüllt war. Die griechischen Gelehrten haben sich also nur insofern geirrt, daß sie die Verbindung mit dem Polarozean noch für die Gegenwart angenommen haben, Credner Die Reliktenseen, Peterm. Mitt., Erg.-Heft nr. 86 S. 57ff. nr. 89 S. 41ff. Ekmann Systematische u. tiergeograph. Bemerkungen über einige glazial-marine Relicte des K. M., Zoolog. Anzeiger XLVII 258ff. Högbom Über die arktischen Elemente in der aralokasp. Fauna, Bull. of the Geol. Inst. of Upsala XIV 241ff. Partsch a. a. O. 70ff.

10. Schiffahrt. Wegen der Hafenarmut und der gefährlichen Stürme war im Altertum auf dem K. M. eine Schiffahrt größeren Stils nicht möglich. Es bestand wohl nur eine Ostwestlinie, nämlich von der Mündung des Oxos–Usboi bis zu der des Kyros–Kura. Sie stellte eine Teilstrecke jener großen Wasserstraße dar, welche die indischen Waren von Baktra aus den Oxos abwärts bis zum Kyros hinauf und nach einer kurzen Landesstrecke bis zum Schwarzen Meer brachte. Hiervon erzählen uns nicht nur Aristobulos und Patrokles (Strab. XI 509), sondern auch über zweihundert Jahre später Varros Gewährsmann, der als Begleiter des Pompeius bis zum Unterlauf des Kyros vorgedrungen ist und daher nach eigenen Anschauungen hat berichten können (Plin. n. h. VI 52). Es ist bisher noch nirgends genügend hervorgehoben, daß wir es hier mit einer der alten Verkehrsstraßen zu tun haben, welche die Reichtümer Indiens dem Abendlande zuführten. In dieser Hinsicht kam also dem K. M. eine gewisse wirtschaftliche Bedeutung zu. [Herrmann.]

Kassandra (*Κασσάνδρη* Epos, *Κασάνδρα* bei Aischylos und Euripides überliefert; attische Vasen *Κασσανδρα* und *Καττανδρα*, korinthischer Krater Mon. d. Inst. I (1855) 20 = Wien. Vorlgbl. III 1, 1 ΚΒΜΑΝΔΡΑ Kretschmer Griech. Vaseninschriften 28 und 178). Die Gestalt der K. ist eine Schöpfung der Dichter. Wir können ihre Entwicklung gut verfolgen, weil sie ganz in die literarische Zeit fällt.

Von den beiden Stellen der Ilias, die allein K. erwähnen, steht die wohl ältere XIII 365 in einer Aristie des Idomeneus, die in die große Retardation der Handlung eingearbeitet ist. Dieser erschlägt den Othryones von Kabesos, der für die Priamostochter K., die er ohne Mitgift nehmen wollte, die Achaier zu vertreiben versprochen hatte. Hier ist K. noch ganz ohne Eigenart, jede andere Priamostochter hätte ebenso gut genannt sein können. Ein beliebiger Name ist also verwendet. Hom. Il. XXIV 699 bemerkt K. den von Achill mit der Leiche Hektors heimkehrenden Vater zuerst von allen Männern und Frauen und ruft sie auf, ihm entgegenzugehen. Von einer Sehergabe ist auch hier keine Andeutung (Schol. Hom. Il. XXIV 699). Daß die Tochter nach dem Vater besorgt ausspäht, ist eine hübsche und naheliegende Erfindung. Da die Ilias von Priamos Töchtern außer den zwei Vermählten Laodike III 121. VI 252 und Medikaste XIII 173 nur K. nennt, lag der Name K. dem späten Dichter von XXIV für die um den Vater besorgten Töchter nahe.

Die Tatsache, daß K. die einzige bekannte jungfräuliche Tochter des Priamos war, ist die alleinige Ursache für die folgenreiche Weiterentwicklung ihrer Gestalt nach zwei Richtungen; 1) wurde ihr Name vom Dichter der Iliupersis genannt, um den Frevel des Aias Oileos zu motivieren: denn die Verfolgte mußte Jungfrau aus königlichem Geblüt sein. Für die Verschuldung des Aias, auf die es dem Dichter ausschließlich ankam, war ihr Name gleichgültig, wie sie denn auch ganz bei seite bleibt, sobald sie jenen Zweck erfüllt hat. Für diese Sage vgl. o. Bd. I S. 938. v. Wilamowitz Ilias u. Homer 379. Vermutlich war es auch dieselbe Iliupersis, die der K. für Othryoneus einen neuen Werber in Koroibos eingeführt hat. Denn Verg. Aen. II 343 und Paus. X 27, 1 haben dies aus mythographischer Gelehrsamkeit, die auf jenes Epos zurückgehen wird, weil Polygnot ihn schon in seinem Gemälde in der Lesche zu Delphi gemalt hat; 2) war K. die einzige, die überhaupt in Frage kommen konnte als Ehrengabe für Agamemnon nach Eroberung Ilions. Daß sie ihm schon der Dichter der Iliupersis gegeben, ist wahrscheinlich. Hom. Od. XI 422 setzt es voraus bei der Erwähnung, Klytaimestra habe beim Morde Agamemnons auch K. getötet. Natürlich aus Eifersucht. Das bestätigt die lebhafte Teilnahme, mit der Agamemnon Od. XI 422 ihren Tod erzählt. Dies Verhältnis ist von Pind. Pyth. XI 20 vom J. 474 und Aischylos im Agamemnon

950 vom J. 458, die beide auf dieselbe Quelle zurückgehen (v. Wilamowitz Aischylos Choeph. 250) festgehalten und als Nebenmotiv für Klytaimestras Tat benutzt.

Die Ausstattung der K. mit der Prophetengabe hat vielleicht ihren Ausgang genommen von der falsch aufgefaßten Stelle Hom. Il. XXIV 699. Wer diese für die Poesie überaus fruchtbare, bis über Shakespeare und Schiller hinaus wirkende Weiterbildung begonnen hat, läßt sich nicht bestimmt sagen. Denn die Angabe des Kyprienexzerptes bei Proklos, K. habe bei der Ausfahrt des Alexandros, Helena zu holen, die Zukunft vorausgesagt, darf deshalb nicht für dies Epos als sicher gelten, weil unmittelbar vorher die Dublette steht, Helenos habe damals geweissagt, und dieser als Prophet der Ilias für den Kykliker wahrscheinlicher ist. Zudem ist eben jenes unverdächtig für Bakchylides bezeugt in Porphyrios Schol. Hor. c. I 15. Aber schon 474 steht für Pind. Pyth. XI 33 K.s Ruf als Seherin ebenso fest wie für Aischylos 458. Da er ebenso wie Pindar ihre Sehergabe beim Morde Agamemnons verwertet, darf wohl angenommen werden, daß beider gemeinsame Quelle (s. o. Z. 2290) sie schon bei dieser Gelegenheit in solcher Eigenschaft eingeführt habe. Als etwas Bekanntes, wie es scheint, erwähnt Aischylos (Agamemnon 1201ff.) auch schon, daß Apollon der K. das zweite Gesicht für ihre Liebe versprochen, von ihr aber betrogen ihren Sprüchen den Fluch angeheftet habe, nie Gläubige zu finden (= Apollod. III 151). Es hat sich also in der Zeit zwischen dem Dichter der *Ἕκτορος λύτρα* (Il. XXIV) oder gar den Kyprien und Aischylos schon ein Kranz von Novellenmotiven um die umgeschaffene Dichtergestalt der prophetischen Priamostochter gelegt. Er ist später nur etwas variiert, nicht mehr bereichert worden. Die von Aischylos zu erschütternder Wirkung gestaltete Bühnenfigur K. hat besonders auf Euripides gewirkt, wie die K.-Szene in seinen Troades von 415 zeigt. Auch in seinem zu derselben Trilogie gehörigen Alexandros hat er sie auftreten lassen (Hygin. fab. 91. Ennius Alexand. frg. VIII, *περὶ ὕψους* p. 29, 16 V. Wentzel *Ἐπιθαλάμιον*, Göttingen 1890 S. XXXII).

Die übliche Erklärung der Sehergabe K.s durch Auslecken ihrer Ohren, als sie und Helenos als Kinder im Apollontempel schliefen, gibt die *ἱστορία* des Schol. Hom. Il. VII 44 ABVD, für die in A der Mythograph Antikleides genannt wird.

Die Sehergabe K.s ist nach den berühmten Vorbildern bei allen möglichen Gelegenheiten von Dichtern verwendet worden. So bei der Geburt des Alexandros-Paris: Euripides Andromache 295 offenbar nach älterem Vorbild. So bei seiner Wiedererkennung, als er ausgesetzt und unter Hirten aufgewachsen in die Königsburg zurückkehrt: Euripides im Alexandros (o. Z. 42), m. E. eine eigene Erfindung dieses Dichters, während Wentzel alles auf die Kyprien zurückführt. So bei der Ausfahrt des Paris, Helena zu holen: Bakchylides bei Porphyr. Schol. Hor. c. I 15. Proklos Kyprienexzerpt (vgl. o. Z. 41), auch Lykophron legt seiner *Ἀλεξάνδρα* diese Situation zugrunde 16ff., mit der Variation, K. sei von Priamos als Wahnsinnige eingesperrt gewesen, was Lykophron erfunden haben wird, da er es für die Einkleidung eines Gedichts in einen Botenbericht über K.s Wahrsagungen brauchte; weitergebildet bei Tryphiodor *Ἰλίου ἅλωσις* 359ff. So bei der Rückkehr des Paris mit Helena: Dares 11, Kolluthos rapt. Hel. 389. Mythogr. Lat. II 196. So bei Einführung des hölzernen Rosses: Verg. Aen. II 246 nach Vorgang Früherer, da dieser Zug schon in älteren mythologischen Handbüchern stand: Apollod. Epit. p. 209, 21 Wagner. Hygin. fab. 108. Quint. Smyrn. XII 526. Tryphiodor *Ἰλίου ἅλωσις* 358. So hat K. dem Anchises die neue Heimat in Italien geweissagt, Verg. Aen. III 183. So weissagt sie, als sie in die Knechtschaft zu Agamemnon geführt wird: Euripid. Troad. 308ff. Diktys V 16. So vor ihrer und Agamemnons Ermordung, Aischyl. Agam. 1085ff.

K.s Schicksal bei und nach der Eroberung Ilions ist weiter ausgemalt, nachdem der Dichter der Iliupersis der durch Aias vom Altar der Athena gerissenen Jungfrau ihren Namen gegeben hatte. Verg. Aen. II 404. Philostr. Her. VIII 2. Diktys V 12. Erst Spätere (Kallimachos?) haben von einer Schändung K.s vor dem Bilde Athenes erzählt, das zürnend die Augen abgewandt habe, Lykophr. Alexandra 358ff. und 1143, dazu Holzinger. Vgl. Strab. XIII 601. Schol. Hom. Il. XIII 66. Ovid. am. I 7, 17. Propert. V 1, 118. Quint. Smyrn. XIII 422. Dares dagegen erzählt, daß der K. und dem Helenos auf Antrag Antenors von den Achaiern und Agamemnon die Freiheit geschenkt sei, weil sie stets zum Frieden geraten (42), und daß sie beide mit Andromache und Hekabe in die Chersonnes gewandert seien (43).

Agamemnon in Liebe zu K. entbrannt: Euripid. Troad. Hor. c. II 4, 7. Sen. Agam. 187. Daher K. im Katalog *τίνες οἶκοι ἀνάστατοι διὰ γυναῖκας ἐγένοντο* bei Athen. XIII 560 C und 556 C; vgl. Mythographi graeci p. 345 West.

K. wird getötet beim Überfall am Mahle mit Agamemnon: Hom. Od. XI 421. Philostr. imag. II 10, neben Agamemnon im Bade: Aischyl. Agam., beim Opfer: Hygin. fab. 117. Als Sklavin erhält sie keine Grabstätte, ausgemalt von Euripid. Troad. 448, wo sie prophezeit, sie werde nackt in den Gießbach den Tieren zum Fraße geworfen werden.

Von zwei Kindern der K. und Agamemnons Teledamos und Pelops, die Aigisth ermordet, weiß nur Paus. II 16, 6.

Eine Erweiterung erfuhr die K.-Sage durch Gleichsetzung der K. mit der Göttin Alexandra in Amyklai (Paus. III 19, 6, vgl. 26, 5) und in Unteritalien bei den Dauniern (Lykophr. 1126—1140 aus Timaios); darüber o. Bd. I S. 1375. Sie ist daraus zu erklären, daß Agamemnons Reich und Tod in Lakonien und zwar in Amyklai angesetzt waren von Stesichoros (Schol. Euripid. Orest. 46). Pind. Pyth. XI 32. Paus. II 16, 6. Auch für die Erzählung Hom. Od. IV 515 ist Lakonien wahrscheinlich: Ed. Schwartz Festschrift Straßburg. Phil. Vers. 24. Diese Gleichsetzung scheint von Gelehrten gemacht zu sein, eine Wirkung auf die Poesie ist nicht ersichtlich. Vgl. Plut. Agis 9: *ἱερὸν δὲ Πασιφάας καὶ μαντεῖον ἐν Θαλάμαις τιμώμενον, ἣν τινες μὲν . . . τινὲς δὲ Κασάνδραν τὴν Πριάμου τελευτήσασαν ἐνταῦθα καὶ διὰ τὸ πᾶσι φαίνειν τὰ μαντεῖα Π. προσαγορευθῆναι.*

In der bildenden Kunst ist nur K.s Losreißung vom Bilde der Athena früh ausgebildet (Kypseloslade Paus. V 19. 5) und besonders oft auf attischen Vasen erhalten. Zuletzt zusammengestellt von Engelmann in Roschers Myth. Lex. II 979ff.

[Bethe.]

Kassandreia s. Poteidaia.

Kassandros (*Κάσσανδρος*). 1) Vater der Antigone, deren Tochter die ägyptische Königin Berenike, Gemahlin Ptolemaios' I. war. Schol. Theokr. 17, 61: *ἡ γὰρ Βερενίκη θυγάτηρ Ἀντιγόνης τῆς Κασάνδρου τοῦ Ἀντιπάτρου ἀδελφοῦ.* Mit Recht entnimmt Droysen Geschichte des Hellenismus² III 1, 266, 1 diesem Zeugnis, daß K. nur ein Bruder des Antipatros, nicht aber dessen bekannter Sohn K. gewesen sein kann, und bekämpft die entgegenstehende Ansicht Letronnes (die auch noch den Ausdrücken ‚Tante' und ‚Nichte' bei Wilcken o. Bd. III S. 282, 60ff. zugrunde liegt). Da Berenikes Geburt ca. 340 fällt, ist ihre Mutter Antigone um 360, deren Vater K. um 380 geboren, während der bekannte K., des Antipatros Sohn, kaum vor 350 geboren sein kann. Beloch Gr. Gesch. III 2, 128f., vgl. Bouché-Leclercq Hist. des Lagides I 42, 2. Nur dieser K., des Antipatros Bruder, kann es auch gewesen sein, zu dessen Hochzeitsfeier sich Platons Neffe Speusippos nach Makedonien begeben haben soll. Diog. Laert. IV 1. Philostrat. vit. Apoll. I 35.

2) Ältester Sohn des Antipatros, geboren wohl kaum vor 350 v. Chr. (Beloch Griech. Gesch. III 2, 83. 128 gegen Droysen Gesch. d. Hellenismus II² 1, 24. 251. III² 2 Stammtafel VI). An Alexanders Zug nach Asien scheint er nicht teilgenommen zu haben; die Angabe Diodor. XVII 17, 4, wonach er Anführer der leichten thrakischen und paionischen Reiter gewesen wäre, steht im Widerspruch zu Arrian. anab. I 14, 3. II 9, 2. III 12, 4, wo für diese Truppenteile andere Führer genannt werden; vgl. Droysen Herm. XII 232. Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staat. I 60, 2. Vielmehr blieb K. aller Wahrscheinlichkeit nach bei seinem Vater in Makedonien und kam erst 324, kurz vor Alexanders Tode, nach Babylon, um seinen Vater gegen erhobene Anklagen zu verteidigen; dabei soll er durch Spott über die Proskynese der Barbaren Alexanders heftigen Zorn erregt haben und von ihm tätlich mißhandelt worden sein (Plut. Alex. 74). Die verleumderische Fama beschuldigte K., den König im geheimen Auftrag seines Vaters vergiftet zu haben, wozu ihm sein Bruder Iollas, Alexanders Mundschenk, behilflich gewesen sein soll (Iustin. XII 14, 6. Curt. X 10, 17. Diodor. XVII 118, 2. Valer. Max. I 7 ext. 2. Metzer Epitome Alexandri 96—100, O. Wagner Jahrb. f. Phil. Suppl. XXVI 112). Arrian. anab. VII 27, 1ff. verwirft mit Recht diese *λεγόμενα*; ihre Haltlosigkeit ist durch die Krankheitsgeschichte der Ephemeriden erwiesen; vgl. Droysen I² 2, 324. In einem fingierten Testament Alexanders (Iul. Valer. III 58) wird K. mit Boiotien bedacht. Nach Alexanders Tode soll K. den Befehl über die *stipatores regii satellitesque* erhalten haben (Iustin. XIII 4, 18. Oros. III 23, 10); darunter darf man mit Droysen II² 1, 24 und Beloch III 2, 239 die königlichen Hypaspisten verstehen. Die Angabe, daß ihm bei der ersten Verteilung der Satrapien Karien zugewiesen worden sei (Diodor. XVIII 3, 1. Arrian. *μετὰ Ἀλέξ.* 6 bei Phot. cod. 92 p. 69 b 1 Bekk. Iustin. XIII 4, 15. Curt. X 10, 2. Oros. III 23, 9. Metzer Epitome 117 O. Wagner a. a. O. 116), beruht lediglich auf einer auch bei späterer Gelegenheit zu beobachtenden Verschreibung für Asandros. Bei der Verteilung der Gewalten in Triparadeisos 321 v. Chr. gab sein Vater, der Reichsverweser Antipatros, dem zum Strategen in Asien und Hüter der Könige Philippos und Alexandros d. J. ernannten Antigonos den K. als Chiliarchen bei, eine von Alexander dem persischen Hofzeremoniell entnommene Würde, die zuerst Hephaistion als Kommandeur der Hetairenreiterei innegehabt hatte. Diod. XVIII 39, 7. Arrian. *μετὰ Ἀλέξ.* 38 bei Phot. p. 72 a 17 Bekk. Heidelberger Epitome Reitzenstein Poimandres 312. Als hauptsächlichen Zweck seiner Ernennung bezeichnet Diodor. a. a. O. richtig die Überwachung des Antigonos. Bald genug kam es zu Mißhelligkeiten zwischen K. und seinem Vorgesetzten. Zunächst vermochte Antipatros seinen Sohn zu beruhigen; als er aber, auf dem Wege nach Makedonien begriffen, in Phrygien am Hellespont angelangt war, holte ihn K. ein und erhob die schlimmsten Verdächtigungen gegen den Strategen Asiens. Antigonos, der gleichfalls aus Syrien über den Tauros gerückt war, gelang es nicht, sich zu rechtfertigen. Arrian. *μετὰ Ἀλέξ.* 42 bei Phot. p. 72 b 14ff. Bekk. Infolgedessen beschloß Antipatros, die königlichen Personen dem Strategen Asiens zu entziehen, und rückte gegen Ende des J. 321 v. Chr. mit den *βασιλεῖς* und seinem Sohne K. samt einem Teil des königlichen Heeres nach Europa hinüber; vgl. Beloch III 1, 95. Fortan schaltete K. als die rechte Hand seines alternden Vaters; vgl. Dexippos bei Synkell. p. 265 A (504 ed. Bonn.): *σὺν τῷ πατρὶ τὴν Ἀριδαίου καὶ Ἀλεξάνδρου διοικεῖ βασιλείαν ἐν Μακεδόσι.* Plut. Phok. 30: *κατείχετο μὲν Ἀντίπατρος ἤδη νόσῳ, Κάσανδρος δὲ τῶν πραγμάτων ἐγκρατὴς γεγονὼς κτλ.* In dieselbe Zeit etwa gehört die Anekdote Hegesandros frg. 33 bei Athen. I 18a, FHG IV 419. Als der Athener Demades als Gesandter nach Makedonien kam, um die Aufhebung der Garnison von Munichia zu erwirken, ließ ihn K., schwer gereizt durch kompromittierende Briefe, die sich im Nachlaß des Perdikkas gefunden hatten, samt seinem Sohne Demeas hinrichten. Plut. Demosth. 31; Phok. 30. Arrian. *μετὰ Ἀλέξ.* 14 bei Phot. p. 70 a 2ff. Bekk., vgl. Beloch III 1, 98. Ferguson Hellenistic Athens (London 1911) 28. Kurz darauf, im Frühling 319 v. Chr., starb Antipatros. Vor seinem Tode ernannte er noch zu seinem Nachfolger in der Reichsverweserschaft den Polyperchon. Daß er ihn seinem eigenen Sohne K. vorzog, hat sich in der Folge als ein ‚verhängnisvoller Mißgriff' (v. Wilamowitz Staat u. Gesellschaft der Griechen 143) erwiesen. Aber er mag K. für zu jung gehalten und ihm die nötige Autorität zur Regentschaft des Reiches nicht zugetraut haben. K. mußte sich mit dem zweiten Rang, der Würde eines Chiliarchen unter Polyperchon, begnügen. Diodor. XVIII 48, 4f., vgl. dazu Kallenberg Berl. phil. Woch. 1915,

299f. Sterbend soll Antipatros noch Polyperchon und K. vor weiblichen Einflüssen gewarnt haben (*μηδέποτε συγχωρῆσαι γυναικὶ τῆς βασιλείας προστατεῖν*, Diodor. XIX 11, 9). Aber K. gedachte sich nicht in die bescheidene Rolle zu fügen, die ihm sein Vater zugewiesen hatte. Diodor. XVIII 54, 1, vgl. Plut. Eum. 12. An das Königshaus fesselte ihn keinerlei Anhänglichkeit, und an der Aufrechterhaltung der Reichseinheit war ihm gar nichts gelegen. Vielmehr erblickte er in seinem Heimatlande Makedonien den ihm zukommenden Anteil am Reiche Alexanders. Er zog sich unter dem Vorwande der Jagd aufs Land zurück, sammelte die jungen Makedonen um sich und entwarf mit ihnen den Plan, sich der *δυναστεία* zu bemächtigen. Diodor. XVIII 49, 1f. 3 ∾ 54, 2. Sehr bezeichnend ist es, daß er unter anderem schon damals Boten mit Bündnisanträgen zu Ptolemaios schickte, dessen Bestrebungen in gleicher Weise auf die selbständige Herrschaft über Ägypten gerichtet waren wie seine eigenen auf Makedonien. Diodor. XVIII 49, 3, vgl. Kaerst Gesch. des hellenist. Zeitalters II 1, 30. Um sein Ziel rascher zu erreichen, knüpfte K. Beziehungen an einerseits mit den oligarchischen Machthabern, die sein Vater in Griechenland zur Herrschaft gebracht und durch makedonische Garnisonen gestützt hatte (Diodor. XVIII 55, 2), andererseits auch mit seinem früheren Feinde Antigonos, der sich wie Ptolemaios schon im Kampf gegen Perdikkas als Verfechter zentrifugaler Tendenzen bewährt hatte. Diodor. XVIII 49, 3. Gegen Ende des J. 319 verließ er Makedonien, begab sich an den Hellespont und von hier nach Asien (wahrscheinlich nach Ephesos, Diodor. XVIII 52, 7) zu Antigonos; er bat ihn um Hilfe und behauptete, von Ptolemaios sei ihm bereits Unterstützung zugesichert worden. Diodor. XVIII 54, 3. Da Antigonos bereitwillig auf eine gemeinsame Aktion gegen Polyperchon einging, kam jetzt die zweite Koalition gegen den Reichsverweser, diesmal Polyperchon, zustande. Ob ein förmlicher Vertrag geschlossen wurde, ist unsicher; jedenfalls irrt Droysen II² 1, 209 mit der Annahme, es sei K. von Antigonos und Ptolemaios die Reichsverweserschaft zugesichert worden, denn dies hätte weder im Interesse der beiden anderen Verbündeten noch in der Richtung von K.s Wünschen gelegen. Um sich der von K. her drohenden Gefahr zu erwehren (Diodor. XVIII 55), berief Polyperchon aus Epeiros die Königinmutter Olympias nach Makedonien zurück, von deren Unterstützung gegen K. er sich umsomehr versprach, da sie dem K. wie einst schon dessen Vater Antipatros mit glühendem Haß gegenüberstand, Diodor. XVIII 57, 2. Als Abwehr gegen K. war auch die zweite bedenkliche Maßregel des Polyperchon gedacht: die Proklamation der Freiheit der Griechen; in Wirklichkeit erwies sie sich als ein Schlag nicht gegen K., sondern gegen die makedonische Reichsgewalt. Schon im Frühling 319 hatte K. nach der Munichia den ihm persönlich ergebenen Nikanor an Stelle des Menyllos als Phrurarchen entsandt (*πρὶν ἐκδηλον τὸν Ἀντιπάτρου θάνατον γενέσθαι κελεύσας τὴν Μουνυχίαν παραλαβεῖν* Plut. Phok. 31). Dieser bemühte sich nun, die Athener auf seiten des K. zu halten (Diodor. XVIII 64, 1), und nachdem er sich durch einen Handstreich des Peiraieus bemächtigt hatte (vgl. Nepos Phoc. 2, 4f.), verwies er die sich beschwerenden Bürger an K., von dem er als Phrurarch eingesetzt sei und ohne dessen Ermächtigung er nichts tun dürfe, Diodor. XVIII 64, 6, vgl. Nepos Phoc. 3, 1f. (K. als Gegner der attischen Demokratie). Bevor noch Polyperchon den Athenern zu Hilfe kommen konnte fuhr K. im J. 318 mit einem Geschwader von 35 Schiffen und 4000 Mann, die ihm Antigonos zur Verfügung gestellt hatte, von Asien heran; Nikanor lieferte ihm sofort den Peiraieus und die Hafenschlüssel aus, wurde aber von K. im Kommando der Munichia belassen. Diodor. XVIII 68, 1. Bald darauf rückte Polyperchon in Attika ein und begann den Peiraieus zu belagern. Vielleicht damals haben die Athener in einem Reitertreffen über Pleistarchos, den Bruder des K., einen Erfolg errungen, an den später das von Paus. I 15, 1 erwähnte Tropaion erinnerte, vgl. Droysen II² 1, 226, 1. Wegen der Schwierigkeiten der Verpflegung ließ Polyperchon nur ein kleineres Korps unter seinem Sohn Alexandros in Attika zurück und wandte sich in den Peloponnes, wo e nzig noch das oligarchisch regierte Megalopolis zu K. hielt (Diodor. XVIII 68, 2f. 69, 4). Unterdessen brachte K. mit seinem Geschwader Aigina in seine Gewalt (Diodor. XVIII 69, 1); ein Versuch, sich ebenso der Insel Salamis zu bemächtigen, scheiterte zunächst an der von Polyperchon den Belagerten entsandten Hilfe (Diodor. XVIII 69, 1f.). Nachdem Polyperchon, ohne Megalop lis bezwungen zu haben, nach Makedonien zurückgekehrt war, sandte K. den Phrurarchen Nikanor mit seinem Geschwader in die nördlichen Gewässer; Diodor. XVIII 72, 3. Dort übernahm derselbe auch die Flotte des Antigonos und erlitt durch Kleitos, den Admiral von Polyperchons Reichsflotte, zuerst eine Niederlage im Bosporos (*περὶ τὸ ἱερὸν τὸ Καλχηδονίων* Marm. Par. B 16 ep. 13; *οὐ μακρὰν τῆς τῶν Βυζαντίων πόλεως* Diodor. 72, 4; ungenau nennt Polyaen. IV 6, 8. 9 den Hellespont als Ort der Schlacht). Aber Antigonos kam zu Lande ebendahin, und die vereinten See- und Landstreitkräfte bewirkten in einer zweiten Schlacht den Untergang der Reichsflotte, Sommer 318 (zur Chronologie vgl. Beloch III 2, 192. Kaerst II 1, 37, 1). Infolgedessen waren alle Zugänge nach Athen in den Händen des K.; Nikanor kehrte nach dem Peiraieus zurück, und nun vermochte sich auch Salamis nicht länger zu behaupten; K. selbst besetzte im attischen Lande das Kastell Panakton (Paus. I 25, 6, vgl. Ferguson Hellenist. Athens 35f. 117, 2). In ihrer Bedrängnis entschlossen sich die Athener im Frühling 317 nach bewegter Volksversammlung (Diodor. 74, 1f.), Unterhandlungen mit K. anzuknüpfen. Es kam ein Friedensvertrag zustande, in dem die Athener zwar die Häfen und das Land zurückerlangten, aber in eine gemäßigt oligarchische Umgestaltung ihrer Verfassung, Besatzung in der Munichia bis zum Schluß des Kriegs mit Polyperchon, und Einsetzung eines *ἐπιμελητής* des K. einwilligen mußten. Diodor. XVIII 74, 3. Als *ἐπιμελητής* designierte K. den ihm persönlich befreundeten (Karystios frg. 10 bei Athen. XII 542 f, FHG IV 358) Bürger Demetrios von Phaleron, der sich um das Zustandekommen des Friedens besonders verdient gemacht hatte; formell überließ er seine Wahl den Athenern. IG II 584 = II² 1201 = Dittenberger Syll.² 164 = Syll.³ 318 = Nachmanson Histor. att. Inschriften 42, vgl. dazu Toepffer Beitr. gr. Altertumswiss. 327 und Ferguson 36f. 47, 5. Marm. Par. B 16 ep. 13. So war Athen faktisch dem K. untertan geworden, und dabei ist es während eines Jahrzehnts geblieben (Strab. IX 398. Timaios frg. 141, FHG I 228 bei Polyb. XII 13, 11). Auch viele andere griechische Städte wandten sich von dem untätigen Polyperchon ab und dem energischeren K. zu, Diodor. XVIII 74, 1. 75, 2; daß das nicht für den Peloponnes gilt, wo nach wie vor die Stimmung fast überall dem Polyperchon günstig blieb, zeigt Beloch III 2, 369. Außerdem übertrug nun aber die ehrgeizige Königin Eurydike hinter Polyperchons Rücken im Namen ihres Gatten Philippos Arridaios dem K. die Reichsverweserschaft. Iustin. XIV 5, 1—4. Oros. III 23, 29. Bevor K. sich in Bewegung setzte, entledigte er sich des ihm unbequem gewordenen Nikanor, dessen Selbstgefühl durch den Sieg im Bosporos gewaltig gewachsen war und sich mit der Rolle des Untergebenen nicht mehr begnügen wollte: K. wagte nicht offen gegen ihn vorzugehen, wußte sich aber durch Hinterlist seiner Person zu bemächtigen und ließ ihn durch die makedonische Heergemeinde als Verräter zum Tode verurteilen, Polyaen. IV 11, 2. Diodor. XVIII 75, 1. Trog. prol. 14 (Frühling 317, vgl. Beloch III 2, 193). Hierauf begab sich K. nach Makedonien und brachte viele seiner Landsleute zum Abfall von Polyperchon, Diodor. XVIII 75, 1 (dies ist die *προτέρα ἐμβολὴ εἰς Μακεδονίαν* bei Diodor. XIX 35, 7. Beloch III 2, 364ff. bezieht auf diesen Moment die von Theophr. char. 8 vorausgesetzte Situation, vgl. aber Kaerst II 1, 45, 1). Nach kurzer Zeit schon kehrte K. nach Griechenland zurück, begleitet von Polyperchons Elefanten, die er sich in Makedonien angeeignet hatte (Diodor. XIX 35, 7). Er wandte sich nach dem Peloponnes und kämpfte hier mit Polyperchons Sohn Alexandros. Die Königin Eurydike gab er somit der Rache des Polyperchon und der Olympias preis. Auch bei diesem Anlaß zeigt sich, daß ihm an der Erhaltung des Königshauses gar nichts lag: mochten die streitenden Parteien innerhalb der Dynastie sich gegenseitig zerfleischen, um so sicherer stiegen seine Aussichten auf die Beherrschung Makedoniens! Das königliche Paar (Philippos und Eurydike) wurde (im Herbst 317) getötet, und auch unter des K. Angehörigen und Anhängern in Makedonien richtete Olympias ein furchtbares Blutbad an: sie brachte seinen Bruder Nikanor um und entweihte das Grab des anderen Bruders Iollas; hundert angesehene Anhänger des K. ließ sie hinrichten. Diodor. XIX 11, 8. 35, 1. K. war inzwischen im Peloponnes bis vor Tegea gelangt, das ihm die Tore verschlossen hatte, vgl. Iustin. XIV 5, 5—7. Diodor. XIX 35, 1, dazu Beloch III 1, 110, 1. Die makedonischen Ereignisse bestimmten ihn, die Belagerung von Tegea abzubrechen und neuerdings in den Norden zu ziehen, um an Olympias Rache zu nehmen. Da die Thermopylen von den mit Polyperchon verbündeten Aitolern gesperrt waren, brachte er aus Euboia und dem opuntischen Lokris Schiffe und Flöße zusammen, umfuhr mit denselben die feindliche Stellung und brachte so seine Streitkräfte zur See glücklich nach Thessalien hinüber. Polyperchon wurde an einem der thessalisch-makedonischen Pässe durch ein detachiertes Korps unter Kalas festgehalten (Diodor. XIX 35, 3); K. selber zog auf einem anderen Paß über die makedonische Grenze direkt auf Pydna zu, wo sich Olympias verschanzt hatte. Iustin. XIV 5, 8–6, 4. Diodor. XIX 35. Während im fernen Osten bereits die falsche Nachricht von K.s Tode verbreitet wurde (Diodor XIX 23, 2. Polyaen. IV 8, 3), schloß K. die Stadt Pydna von der Land- und Seeseite her ein. Ein Versuch des Epeirotenkönigs Aiakides, der Olympias Hilfe zu bringen, wurde vereitelt durch eine Digression von K.s Strategen Atarrias und durch die Erhebung einer dem Aiakides feindlichen Partei in Epeiros, die den König für abgesetzt erklärte, mit K. ein Bündnis schloß und von ihm den Lykiskos als *ἐπιμελητὴς ἅμα καὶ στρατηγός* erhielt (daß darum Epeiros doch nicht in vollständige Abhängigkeit von K. geriet, betont Klotzsch Epirotische Geschichte bis zum J. 280 v. Chr. [Berlin 1911] 111). Polyperchons Truppen wurden von Kalas in Perraibien großenteils durch Bestechung unschädlich gemacht, Diodor. XIX 36. Die Blockade von Pydna zog sich den ganzen Winter 317/6 hindurch und führte zu einer furchtbaren Hungersnot in der Stadt, während K. mit klug berechneter Milde die meisten Makedonen für sich gewann. Im Frühling 316 mußte Olympias kapitulieren. Diodor. XIX 49—50, 5, abweichend Polyaen. IV 11, 3. Auch der Kommandant von Pella, Menimos, streckte die Waffen, ebenso nach einigem Widerstreben derjenige von Amphipolis, Aristonus, der vorher einen Waffenerfolg über K.s Strategen Krateuas errungen hatte. Diodor. XIX 50, 6—8. K. ließ den geachteten und für ihn gefährlichen Mann durch die Verwandten des Krateuas beseitigen. Diodor. 51, 1. Der Olympias hatte K. zwar die Sicherheit ihrer Person garantiert (Diodor. 50, 5. Iustin. XIV 6, 5), wagte aber, offenbar aus Besorgnis vor ihrem dynastischen Einfluß (vgl. Diodor. 51, 4f.), dieses Versprechen doch nicht zu halten, sondern stellte sie vor das Gericht der makedonischen Heeresversammlung, vor dem die Hinterbliebenen der von ihr Getöteten als Ankläger auftraten. Die Versammlung verurteilte sie zum Tode. Noch riet ihr K., heimlich zu entfliehen, und stellte ihr ein Schiff nach Athen zur Verfügung, angeblich nicht um sie zu retten, sondern damit sie durch die Flucht das Urteil anerkenne und ihr Untergang, der unterwegs erfolgen sollte, um so gerechter erscheine. Aber Olympias bestand darauf, vor einem Gericht des gesamten makedonischen Volkes ihre Sache zu führen. Dies schien K. bedenklich, und er ließ das bereits gefällte Todesurteil von ihren Anklägern vollstrecken. Diodor. XIX 51. Iustin XIV 6, 6—12. Paus. IX 7, 2. vgl. I 11, 4. Oros. III 23, 31f. Euseb. chron. I 231f. Sch. 109 Karst. Synkell. p. 265 A 504 ed. Bonn. K. war jetzt im Besitz der wertvollsten Persönlichkeiten: des jungen Königs Alexandros und seiner Mutter Roxane; aber er dachte nicht daran, sie zur Verfechtung irgendwelcher Ansprüche auf das Universalreich zu benützen. Vielmehr internierte

er sie in Amphipolis und ließ sie dort allmählich in Vergessenheit geraten. Sein Ziel war nach wie vor nur die Herrschaft über Makedonien und Griechenland. Zu dessen Erreichung sollte ihm nun auch, nachdem eine Werbung um Alexanders d. Gr. Schwester Kleopatra erfolglos geblieben war (Diodor. XX 37, 4), die Vermählung mit Thessalonike, einer Bastardtochter Philippos' II., dienen, die gleichfalls bei der Eroberung von Pydna in seine Hände gefallen war. Diese Heirat erhob ihn zu einem Verwandten der nationalen Dynastie und bedeutete den ersten Schritt zum makedonischen Throne. Diodor. XIX 52, 1. 61, 2. Iustin. XIV 6, 13. Euseb. chron. I 231f. Sch. 109 Karst. Synkell. p. 265 A 504 Bonn. Die ermordeten Glieder der königlichen Familie, Philippos, Eurydike und Kynna, ehrte er durch feierliche Bestattung in Aigai (Diodor. XIX 52, 5. Diyllos frg. 3 bei Athen. IV 155a, FHG II 361: *ἐκ Βοιωτίας ἐπανιών*, letzteres trotz Niese I 255, 4. 5 schwerlich richtig). Zur Konsolidierung seiner Herrschaft über Makedonien dienten die zwei um 316 v. Chr. fallenden Städtegründungen. An der Stelle des alten Poteidaia legte K., als neue Hauptstadt der Chalkidike, Kassandreia an, wohin u. a. die Bewohner des zerstörten Olynthos übersiedelten, Diodor. XIX 52, 2f. 61, 2. Strab. VII 330 frg. 25. Paus. V 23, 3. Liv. XLIV 11, 2. Athen. XI 784c. Steph. Byz. s. *Κασάνδρεια*. Heidelberger Epitome Reitzenstein Poimandres 313. Marm. Par. B 17 ep. 14 (316/5). Die Stadt wurde von K. mit einer ausgedehnten fruchtbaren Landmark beschenkt und in jeder Weise gefördert, so daß sie rasch einen hohen Aufschwung nahm, Diodor. a. a. O. Seiner neuen Gemahlin zu Ehren wurde die zweite neue Stadt, deren Gründung vielleicht derselben Zeit zuzuweisen ist, Thessalonike benannt; sie sollte als Ersatz für die vom Meer zu weit abliegende makedonische Landeshauptstadt Pella dienen. Strab. VII 330 frg. 21. 24. Dion. Hal. I 49 extr. Steph. Byz. s. *Θεσσαλονίκη*. Etym. M. 447, 33. Heidelberger Epitome a. a. O. 313. Beide Städte erhielten griechische Demen- und Phylenordnung, vgl. Perdrizet Rev. des ét. anc. II 263. XII 224f. Daß ein Demos von Thessalonike den Namen *Κερροπίς* erhielt (Steph. Byz. s. *Κερροπία*), in Kassandreia ein Demotikon *Ἱππολυτεύς* lautet (Dittenberger Syll.^{2} 196 = Syll.^{3} 380), waren Huldigungen an Athen, die dem literarisch gebildeten K. wohl anstehn. K.s Bruder Alexarchos gründete Uranopolis, Herakleides Lembos frg. 5 bei Athen. III 98d. e (FHG III 169). Im Sommer 316 zog K. wieder nach Griechenland, und diesmal gelang es ihm, das Land bis auf wenige Punkte in seine Gewalt zu bringen. Unangefochten zog er durch Thessalien, erzwang sich den Durchpaß durch die von den Aitolern, zu denen sich Polyperchon geflüchtet hatte, besetzten Thermopylen und gelangte nach Boiotien. Diodor. XIX 53, 1. Hier ordnete er, vornehmlich um sich die Sympathien der Griechen zu erwerben, die Wiederherstellung des seit 335 in Trümmern liegenden Theben an (Winter 316/5, vgl. Beloch III 2, 191). Die ausgewanderten oder in die Sklaverei verkauften Bürger berief er heim; die Nachbarstädte mußten die okkupierte Feldmark zurückerstatten; aus der ganzen hellenischen Welt strömten Geldbeiträge zum Wiederaufbau zusammen. Diodor. XIX 53, 2—54, 2. Paus. IV 27, 10. IX 3, 6. 7, 1f. 4. Plut. praec. ger. reip. 17 p. 814 B; de sera 7 p. 552 F. Marm. Par. B 17 ep. 14 (316/5). IG VII 2419 = Dittenberger Syll.^{2} 176 = Syll.^{3} 337. Von Theben zog K. weiter nach Megara und, da Polyperchons Sohn Alexandros den Isthmos gesperrt hatte, setzte er seine Elefanten auf Flößen, das Heer zu Schiff nach Epidauros über. Dann zwang er Argos, sich ihm anzuschließen, ebenso die Städte Messeniens (einzig Messene selbst vermochte sich zu halten, vgl. Beloch III 1, 114, 2); mit den Städten der hermionischen Akte schloß er Verträge ab. Nachdem er in Argos den Strategen Apollonides (Diodor. XIX 63, 1), auf der Geraneia den Molykkos mit 2000 Mann zurückgelassen, kehrte er nach Makedonien zurück. Diodor. XIX 54, 3f. Die Veranlassung zu seinem Abzug bildete wohl der beginnende Winter (316/5), schwerlich die von Antigonos im Osten her drohende Gefahr, wie Droysen II^2 1, 323f. meint. K.s Herrschaft über Griechenland war gesichert; Alexandros sah sich im wesentlichen auf Korinth beschränkt und in Mittelgriechenland verharrten nur noch die Aitoler im Widerstand.

In demselben Winter 316/5 kehrte Antigonos mit gewaltiger Macht aus Oberasien zurück, wo er inzwischen den Eumenes vernichtet hatte. K. wurde sowohl von dem nach Ägypten geflohenen Seleukos (Diodor. XIX 56, 3) wie von Antigonos (Diodor. XIX 56, 4) mit Gesandtschaften umworben (ungenau Paus. I 6, 4). Für ihn konnte es nicht zweifelhaft sein, daß sein Platz nicht an der Seite des der Universalmonarchie zustrebenden Antigonos war, und so trat er der neuen Koalition der Partikularisten Seleukos, Lysimachos, Ptolemaios, Asandros bei. Zunächst richteten die Verbündeten ein Ultimatum an Antigonos (vgl. Iustin. XV 1, 2. Appian. Syr. 53), in dem sie u. a. für Asandros, den Satrapen von Karien (vgl. v. Wilamowitz GGA 1914, 83. de Sanctis Atti Accad. Torino XLIX 1226f.), die Abtretung Kappadokiens und Lykiens verlangten (nicht für K., wie bei Diodor. XIX 57, 1. vgl. 60, 2 überliefert ist; richtig haben in dieser Frage geurteilt Wesseling zu c. 60. Mannert Gesch. d. unmittelbaren Nachfolger Alexanders 162f. Droysen II^2 2, 6, 1. Kaerst o. Bd. II S. 1516; Geschichte des hellenist. Zeitalters II 1, 41, 2. Köhler S.-Ber. Akad. Berl. 1898, 829, 1. Hünerwadel Forsch. z. Gesch. d. Königs Lysimachos [Diss. Zürich 1900] 27, 1. Bouché-Leclercq Hist. des Lagides I 43, 2; Hist. des Séleucides [Par. 1913] 16f.; falsch dagegen Niese I 274f. Beloch III 1, 122). K. wollte, nüchtern wie immer, nur die Herrschaft über Makedonien und Griechenland; Vergrößerungsgelüste lagen ihm fern; vgl. Niebuhr Vortr. über alte Gesch. III 91. Als Antigonos das Verlangen schroff abwies, schlossen gegen ihn die Satrapen von Ägypten, Thrakien, Makedonien und Karien ein festes Kriegsbündnis (Diodor. XIX 57, 2. Iustin. XV 1, 4. Oros. III 23, 35). Des K. suchte sich Antigonos zu erwehren, indem er durch den ihm ergebenen Milesier Aristodemos in Lakonien 8000 Söldner anwerben und mit Polyperchon und Alexandros Verbindungen anknüpfen ließ (Diodor. XIX 57, 5. 60, 1), 315 v. Chr.

Alexandros begab sich in das Lager des Antigonos vor Tyros, um gegen K. wirksamere Hilfe zu erbitten. In der Heeresversammlung klagte nun Antigonos den K. an wegen der Freveltaten gegen das legitime Königshaus (vgl. Iustin. XV 1, 3), der Gründung von Kassandreia, der Herstellung des von Alexander d. Gr. zerstörten Theben (Diodor. XIX 61, 1f., vgl. XVII 118, 2). Auf seinen Vorschlag beschloß die makedonische Heergemeinde vor Tyros, den K. zu ächten (daß dies der Sinn der Worte *τὸν Κάσσανδρον ἐψηφίσατο πολέμιον εἶναι* bei Diodor. XIX 61, 3 ist, zeigt Swoboda Ztschr. f. Rechtsgesch., romanist. Abteilung XXVI 1905, 284 gegen Beloch III 1, 124), falls er sich den Befehlen des ‚Strategen in Asien' nicht füge und den König Alexandros und Roxane sofort aus der Haft entlasse und in königliche Ehren einsetze. Zudem wurden, in Erneuerung von Polyperchons Freiheitsedikt, alle Griechen für ‚frei, autonom und ohne Besatzung' erklärt (Diodor. XIX 61, 3). Diesen Beschluß, der in erster Linie gegen K. gerichtet war, ließ Antigonos im ganzen Reiche bekannt machen. Mit 500 Talenten von Antigonos ausgestattet, kehrte Alexandros in den Peloponnes zurück. Hier war jetzt tatsächlich K.s Stellung schwer bedroht. Wohl gelang es seinem Strategen Apollonides, sich durch einen nächtlichen Handstreich der Stadt Stymphalos zu bemächtigen und die Bürger von Argos für einen Abfallsversuch schwer zu züchtigen (Diodor. XIX 63, 1f.); wohl vermochte K. selbst, durch Thessalien und Boiotien (wo er den Thebanern zur Vollendung ihrer Mauern Hilfe leistete) herbeieilend, diesmal die Isthmoslinie zu erstürmen (Kenchreai fiel in seine Hand) und das arkadische Orchomenos zu gewinnen — seine Anhänger richteten hier unter den Gegnern ein Blutbad an — (Diodor. XIX 63, 3—5), aber das feste Messene konnte er auch diesmal nicht nehmen; er ließ den Damis als *ἐπιμελητής* in Arkadien (wohl in Megalopolis, vgl. Niese I 280, 2, jedenfalls nicht in Messene, wie Kaerst II 1, 42, 5 meint) zurück, feierte in Argolis die Nemeen und zog ohne weitere Erfolge, wohl im Herbst 315, nach Makedonien ab (Diodor. XIX 64, 1). Gleich nachher begann Alexandros, im Sinne der Heeresbeschlüsse von Tyros, die Besatzungen des K. im Peloponnes zu vertreiben (Diodor. XIX 64, 2). K. aber suchte durch verlockende Angebote den Alexandros samt seinem Vater Polyperchon für sich zu gewinnen, und wirklich nahm Alexandros, von Prepelaos bearbeitet, aus K.s Händen die Würde eines Strategen im ganzen Peloponnes entgegen und herrschte fortan als K.s Statthalter (Diodor. XIX 64, 3f.); auch Polyperchon muß damals zu K. übergetreten sein; da er sich dem viel jüngeren K. nicht unterordnen mochte, legte er sein Kommando nieder; erst nach dem gewaltsamen Ende seines Sohnes (314) mußte er den Befehl wieder übernehmen (richtig erklärt sein Verhalten Beloch III 1, 125. 2, 371). Einen Schlag gegen das von K. beherrschte Athen, d. h. mittelbar gegen K. selbst, bildete 315/4 die Befreiung der Inseln Delos und Lemnos durch Antigonos, die im Zusammenhang steht mit der Gründung des *κοινὸν τῶν νησιωτῶν* unter dem Protektorat des Antigonos (König Der Bund d. Nesioten [Diss. Halle 1910] 12ff. Swoboda Lehrb. der griech. Staatsaltert. III^6 416f.; für Lemnos vgl. Diodor. XIX 68, 3, dazu Shebelew Klio II 36. Ferguson Hell. Athens 49f.). Auch in Kleinasien hatte die Koalition wenig Glück. Asandros und der Strateg Prepelaos, den K. mit einem kleinen Geschwader von Pydna aus nach Karien zu Hilfe gesandt hatte, wurden daselbst von Antigonos' Neffen Polemaios geschlagen (Diodor. XIX 68, 2. 5ff.). Nach der Eroberung von Tyros (314) zog Antigonos selbst über den Tauros und eroberte 313 im Verein mit Polemaios ganz Karien (Asandros wird seitdem nicht mehr erwähnt).

Mittlerweile ließ Antigonos durch seinen Bevollmächtigten, Aristodemos von Milet, auch die Aitoler zu erneutem Krieg gegen K. aufreizen (Diodor. XIX 66, 2). Von Aitolien ging Aristodemos nach Achaia hinüber und vertrieb die Besatzungen des K. (vgl. Polyb. II 41, 10 ∾ IX 29, 5) aus Patrai, Aigion und Dyme (Diodor. XIX 66, 3—6). Gegen die Aitoler verbündete sich K. mit den Akarnanen, zog im J. 314 durch Aitolien in ihr Land und riet den Akarnanen, die offenen Dörfer der an Aitolien grenzenden Bezirke aufzugeben und die Bevölkerung in den festen Plätzen Stratos, Sauria, Agrinion anzusiedeln (Diodor. XIX 67, 3f., vgl. Oberhummer Akarnanien 137. 210ff. 214ff. Swoboda Klio X 399; Lehrb. der griech. Staatsalt. III^6 9. 298f.). In Akarnanien ließ K. den Lykiskos mit Truppen zurück; er selbst zog der Küste entlang nordwärts, gewann durch eine Gesandtschaft die Insel Leukas (als Statthalter wurde hier der Athener Lysandros eingesetzt, Diodor. XIX 88, 5), rückte dann durch das seit 317 eng mit ihm liierte Epeiros nach Illyrien, brachte noch im Sommer 314 die Städte Apollonia und Epidamnos (vgl. Polyaen. IV 11, 4, dazu Niese I 283, 4) zum Anschluß, besiegte den Taulantierkönig Glaukias und zwang ihn zur Huldigung und zu dem Versprechen, seine Verbündeten nicht anzugreifen, d. h. wohl vor allem nicht zu gunsten des vertriebenen Epeirotenkönigs Aiakides zu intervenieren (Diodor. XIX 67, 5—7). Damals vielleicht war es, daß K. dem Glaukias für die Auslieferung des jungen Sohnes des Aiakides, Pyrrhos, vergeblich 200 Talente anbot (Plut. Pyrrh. 3). So hatte K. die Grenzen Makedoniens bis an das Adriatische Meer ausgedehnt; zur Sicherung des südlichen Illyriens sollte das vermutlich von K. gegründete Antipatreia am Apsos dienen (Beloch III 1, 126, 1). Hierauf kehrte K. nach Makedonien zurück. 313 v. Chr. schickte Antigonos den Telesphoros nach dem Peloponnes mit der Weisung, den Griechen die verheißene Autonomie zu verschaffen. Telesphoros befreite alle die einst von Alexandros, dem Sohne Polyperchons, besetzt gehaltenen Städte; einzig in Sikyon und Korinth behauptete sich Polyperchon, jetzt als Statthalter des K. (Diodor. XIX 74, 1f., dazu Beloch III 2, 371). So machte die Sache des K. im Peloponnes Rückschritte. Auch die Aitoler waren sofort nach K.s Abzuge wieder über die Akarnanen hergefallen (Diodor. XIX 68, 1), und nach Epeiros war der vertriebene Aiakides von der K. feindlichen Partei zurückgerufen worden. In diese Gegenden sandte K. nun seinen Bruder Philippos: dieser besiegte zuerst die Epei-

roten, dann die ihnen zu Hilfe eilenden Aitoler; Aiakides fiel im Kampfe. Hierauf rückte Philippos in Aitolien selbst ein und brachte die Bewohner in schwere Bedrängnis (Diodor. XIX 74, 3—6. Paus. I 11, 4). Aitolische Gesandte begaben sich nach Kleinasien und baten Antigonos dringend um Hilfe gegen K.; ihnen schlossen sich Gesandte der Boioter an, die wahrscheinlich über die Wiederherstellung Thebens als einer Zwingburg zu ihrer Unterdrückung Klage zu führen hatten. Mit beiden Staaten schloß Antigonos Bündnisse gegen K. (Diodor. XIX 75, 6). Noch wurde ein letzter Versuch zu friedlicher Beilegung des Konflikts gemacht, indem K. und Antigonos persönlich am Hellespont zusammentrafen; allein die Unterhandlungen zerschlugen sich (nach des Antigonos eigener Angabe, Dittenberger Or. 5, 7f., weil *κωλύται ἐγένοντο*, d. h. weil Leute aus der Umgebung K.s die Verhandlung zum Scheitern brachten, vgl. Köhler S.-Ber. Akad. Berl. 1901, 1060. Dittenberger a. a. O. und Kaerst Gesch. d. hellenist. Zeitalters II 1, 52, 2). Als der Krieg nicht mehr zu vermeiden war, eröffnete K. den Kampf, indem er mit einem Geschwader das abgefallene Oreos auf Euboia angriff, das den Zugang von der Seeseite her nach Boiotien beherrschte. Schon war er nahe daran, sich des Platzes zu bemächtigen, da fuhren Telesphoros vom Peloponnes, Medeios von Asien mit Land- und Seestreitkräften zur Abwehr heran. K. brach jedoch die Belagerung von Oreos erst ab, als er vernahm, daß Antigonos' Neffe Polemaios, zum Strategen in Griechenland ernannt, von Asien herkommend mit einer starken Flotte von 150 Schiffen in den Sund eingelaufen war und sich in Salganeus in bedrohlicher Nähe von Chalkis festgesetzt hatte (Diodor. XIX 75, 7f. 77, 2. 4, vgl. IG II 331 = II² 682 = Dittenberger Syll.² 213 = Syll.³ 409 = Nachmanson Hist. att. Inschr. 50, 13f.). K. eilte unbemerkt nach Chalkis und ließ die Truppen nachkommen, um diesen wichtigen Platz zu retten. Unterdessen eröffnete Antigonos energisch die Offensive gegen K. (vgl. Kromayer Hist. Ztschr. C 50f.); er rückte mit allen Truppen an den Hellespont und ließ auch den größten Teil der Flotte unter Medeios vom Sunde her zu sich kommen. So war Makedonien unmittelbar bedroht. K. übertrug das Kommando in Chalkis seinem Bruder Pleistarchos, setzte nach Boiotien über, erstürmte im Vorbeigehen Oropos, schloß mit Theben ein Bündnis, mit den übrigen Boiotern Waffenstillstand, vgl. Beloch III 2, 354. Als Feldherrn ließ er in Griechenland Eupolemos zurück, dann zog er gegen Ende des J. 313 (Diodor. XIX 77, 7) im Rücken des feindlichen Schiffslagers auf dem Landwege nach Makedonien zurück (Diodor. XIX 77, 5f.). Polemaios hatte nun freie Hand, nahm Chalkis und ließ es frei von Besatzung. Damit war ganz Euboia für K. verloren. Dann gewann Polemaios Oropos zurück, machte einen Einfall nach Attika, wandte sich darauf nach Boiotien, wo die Kadmeia eingenommen und Theben für frei erklärt wurde. Auch aus den phokischen Städten wurden die Besatzungen K.s vertrieben, Opus wurde wenigstens belagert (Diodor. XIX 78, 2—5, vgl. Niese I 290, 5. Beloch III 2, 357. Auf diese Zeit möchte Homolle Bull. hell. XXIV 170ff. die delphische Inschrift beziehen, durch die der boiotische Stratege Peisis von Thespiai als Befreier von Opus gefeiert wird; wahrscheinlich ist aber darin auf ein späteres Ereignis Bezug genommen, vgl. Beloch III 2, 358f.). So brach in ganz Mittelgriechenland seit Anfang Winter 313/2 die Herrschaft K.s zusammen, mit Ausnahme weniger Städte (vgl. Beloch III 1, 131), vor allem Athens, wo sich Demetrios von Phaleron dank der auf Munichia garnisonierten Besatzung mit Mühe (Diodor. XIX 78, 4) behaupten konnte. Auch im Westen hatte K. Unglück: aus Apollonia und Epidamnos wurden seine Besatzungen vertrieben (Diodor. XIX 78, 1), in Epeiros von der nationalen Partei Alketas als Nachfolger des gefallenen Aiakides auf den Thron erhoben (Diodor. XIX 88, 1). K.s Feldherr Lykiskos zog aus Akarnanien herbei und errang nach wechselvollen Kämpfen endlich den Sieg. Trotzdem hielt es K. für geraten, nachdem er gleichfalls ins Land geeilt, mit Alketas Frieden und Freundschaft zu schließen (Diodor. XIX 88, 2—89, 1; zur Beurteilung von K.s Verhalten vgl. Nilsson Gött. gel. Anz. 1912, 380). Aus Epeiros zog K. nordwärts, um die von ihm abgefallene Stadt Apollonia zum Gehorsam zu bringen, aber vor den Mauern der Stadt erlitt er eine schwere Niederlage, so daß er (Spätherbst 312) unverrichteter Sache nach Makedonien heimkehren mußte. Daraufhin verjagten auch die Bewohner von Leukas die Besatzung des K. (Diodor. XIX 89). So gestalteten sich allenthalben die Verhältnisse für K. bedenklich. Erst der durch die Niederlage des jungen Demetrios (Poliorketes) bei Gaza 312 v. Chr. erzwungene Abzug des Antigonos von der Propontis nach Syrien verschaffte ihm wieder Luft. Die Geneigtheit zum Frieden war jetzt (311 v. Chr.) beiderseits vorhanden. Zunächst sagten sich K. und Lysimachos von der Koalition los und schlossen durch ihren Bevollmächtigten Prepelaos Separatverträge mit Antigonos (von den Verhandlungen, die zuerst K. mit Polemaios, dann Antigonos mit K.s Abgeordneten Prepelaos und Aristodemos darüber führte, erzählt Antigonos selbst in seinem Brief an die Skepsier, Dittenberger Or 5, 9f.: er entschuldigt sich, bei K. im Interesse der Freiheit der Griechen nicht alles durchgesetzt zu haben, was er diesen verheißen hatte; vgl. den Ehrenbeschluß der Skepsier Dittenberger Or. 6, 5f.). Durch den Beitritt des Ptolemaios wurde der Friede ein allgemeiner. Dem K. wurde die Strategie über Europa bestätigt, freilich nur bis zur Volljährigkeit des jungen Königs Alexandros; die Griechen wurden für autonom erklärt (Diodor. XIX 105, 1). Der Umstand, daß K. die Freiheit der griechischen Städte anerkennen mußte, zeigt, daß er aus dem Koalitionskrieg sehr geschwächt hervorgegangen war; dagegen scheint sich die Klausel, die eine zeitliche Begrenzung der Gewalt enthielt, nicht auf K. allein zu beziehen, andernfalls wäre er allerdings unverhältnismäßig viel schlechter gestellt worden als die übrigen Kontrahenten, vgl. Niese I 304. Beloch III 1, 137 und zuletzt Kromayer DLZ 1912, 2663f. gegen Kaerst Gesch. d. hell. Z. II 1, 56, 2. K.s Herrschaft in Griechenland war schwer erschüttert; außer Athen besaß er nur noch diejenigen peloponnesischen Städte, über die er einst Polyperchons Sohn Alexandros als Statthalter gesetzt und in denen jetzt wieder der alte Polyperchon seine schwankende Herrschaft aufgerichtet hatte (Sikyon, Korinth, vielleicht Megalopolis); verbündet war er mit den Akarnanen und, wenigstens nominell, mit Alketas von Epeiros. Eine überraschende Wendung nahmen die Dinge, als Polemaios, der sich durch seinen Oheim Antigonos zurückgesetzt fühlte, im J. 310 zu K. überging und durch das Bündnis mit ihm in seiner Stellung in Griechenland (Chalkis u. a.) bestätigt wurde (Diodor. XX 19, 2, ohne Not angefochten von Beloch III 1, 147, 1 und Kaerst II 1, 63, 4, vgl Bouché-Leclercq Hist. des Lagides I 56). Dadurch wurden alle Eroberungen, die seit 315 für Antigonos in Griechenland gemacht worden waren, illusorisch. Andererseits warf sich nun plötzlich Ptolemaios von Ägypten, um seinen Einfluß im Mittelmeer zu verstärken, zum Protektor der griechischen Freiheit auf und machte Miene, die Befreiung der Städte im Machtbereich des K. und des Lysimachos zu erzwingen (Diodor. XX 19. 3f., vgl. Kaerst II 1, 62, 3 gegen Beloch III 1, 147, 1). K. war damals im Norden beschäftigt: auf das Hilfsgesuch des Paionerkönigs Audoleon bekämpfte er mit Erfolg die in Paionien eingedrungenen, auch Makedonien bedrohenden illyrischen Autariaten und siedelte sie im Orbelosgebirge an (Diodor. XX 19 1. Iustin. XV 2, 1f. Oros. III 23, 36f.). Zu nicht näher bestimmbarer Zeit hatte K. auch mit Kelten im Haimosgebiete zu kämpfen (Theophrast. bei Seneca nat. quaest. III 11, 3 und Plin. n. h. XXXI 53).

Inzwischen wuchs der junge König Alexandros heran und bedrohte, je näher er dem Mannesalter kam, desto mehr die makedonischen Herrschaftsansprüche des K. Die Härte, mit der K. ihn und seine Mutter Roxane nach wie vor in Amphipolis gefangen hielt, und auch sein strenges Regiment unter den Makedonen rief auf die Länge immer mehr Unzufriedenheit hervor. K. beschloß, der Sache ein Ende zu machen und seine persönliche Herrschaft endgültig zu sichern, und ließ den jungen König samt seiner Mutter in aller Stille beseitigen (311/0 nach Diodor. XIX 105, 2f., 310 9 nach dem Marmor Parium B 21 ep. 18; vgl. den Art. Roxane Nr. 5). Iustin. XV 2, 4f. Trog. prol. 15. Paus. IX 7, 2. Euseb. chron. I 231f. Sch Synkell. 265 A 504 Bonn. Oros. III 23, 38. Heidelberger Epitome Reitzenstein Poimandres 312f. Aber im J. 309 trat ein neuer Prätendent auf in der Person von Alexanders d. Gr. illegitimem Sprößling Herakles, den der im Frieden von 311 von K. fallen gelassene (Beloch III 2, 371f.) alte Polyperchon, von den Aitolern unterstützt, zum König ausrief. Mit einer 20 000 Mann starken Armee rückte Polyperchon in Begleitung des Herakles gegen Makedonien vor und forderte alle mit K. unzufriedenen Makedonen auf, ihn bei der Eroberung des Reiches für Herakles zu unterstützen (Diodor. XX 20. 28, 1). K. wich einem Kampfe aus, da er der Stimmung seiner Makedonen keineswegs sicher war. Dafür eröffnete er, als die Heere in der Landschaft Tymphaia einander gegenüberstanden, wieder sein bewährtes Ränkespiel, und auch diesmal hatte er dem senilen Polyperchon gegenüber Erfolg: um den Preis der Restituierung seiner makedonischen Privatgüter und einer Teilung der Macht mit K. beseitigte Polyperchon den soeben von ihm proklamierten jungen König durch Mord (Diodor. XX 28, 2f. Euseb. chron. I 231f. Sch. 109 Karst, ausgeschmückt Plut. de vit. pudore 4 p. 530 D, ungenau Iustin. XV 2, 3. Paus. IX 7, 2). Seit dieser Zeit sah Polemaios sein Verhältnis zu K. als gelöst an; um rascher an das Ziel der Herrschaft über Griechenland zu kommen, trat er mit Ptolemaios von Ägypten in Verbindung (Diodor. XX 27, 3 *κοινοπραγίαν ἐτίθετο*, nicht etwa *ἔθετο*, wodurch sich Belochs [III 1, 147, 1] Kombination dieses Bündnisses mit dem von Diodor. XX 19, 2 erwähnten Bündnis zwischen Polemaios und K. erledigt, s. o.) und verfocht nun seinerseits das Programm der Befreiung der Griechen. Bald darauf machte er sich freilich in Kos, wohin ihn der Satrap Ägyptens berufen hatte, diesem verdächtig und wurde von ihm zum Giftbecher verurteilt (Winter 309 8). Daß der Lagide dabei im Einverständnis mit K. gehandelt habe (Droysen II² 2, 84), ist nicht anzunehmen, vgl. Bouché-Leclercq Lagides I 60, 3. Im folgenden Jahr (308) kam Ptolemaios der Lagide nach dem Isthmos, erhielt von Polyperchons Schwiegertochter Kratesipolis die Städte Sikyon und Korinth ausgeliefert und erließ an alle Griechen die Aufforderung, mit ihm zusammen die Isthmien zu feiern und einen Bund unter seinem Protektorat zu schließen: deutlich ein Schlag gegen K. und Polyperchon. Aber die Griechen, wohl von K. bearbeitet, folgten dieser Lockung nicht; K. seinerseits hielt es für das klügste, mit Ptolemaios einen Vertrag abzuschließen, in dem beide den Status quo zu wahren versprachen; darauf kehrte Ptolemaios schleunigst nach Ägypten zurück (Diodor. XX 37, 1f.). Die ‚Freiheit der Griechen' stand auch auf dem Programm, zu dessen Durchführung im Winter 308/7 der Sohn des Antigonos, Demetrios (Poliorketes) mit einer großen Flotte von Ephesos nach Griechenland gesandt wurde, in Wahrheit um Griechenland aufs neue für Antigonos zu gewinnen. Zuerst sollte er nach Athen fahren und K.s Epimeleten Demetrios (von Phaleron) vertreiben (Diodor. XX 45, 1. Plut. Demetr. 8). Im Juni 307 traf er vor dem Peiraieus ein, bemächtigte sich des Hafens und der Stadt Athen und gewährte dem Epimeleten freien Abzug: der Phalereer entfloh zu K. und blieb bis zu dessen Tode an seinem Hofe (Hermippos bei Diog. Laert. V 78. Strab. IX 398). Damit endete die zehnjährige segensreiche Herrschaft des K. über Athen (*ἔνιοι δέ φασι καὶ βέλτιστα τότε αὐτοὺς πολιτεύσασθαι δεκαετῆ χρόνον ὃν ἦρχε Μακεδόνων Κάσανδρος* Strab. a. O.). Daß nachträglich eine Statue K.s in Athen eingeschmolzen wurde, geht aus Plut. de sera 16 p. 559 D. E hervor. Nächst Athen befreite Demetrios die Nachbarstadt Megara, indem er K.s Besatzung vertrieb. Daraufhin kapitulierte auch Dionysios, der Phrurarch des K. auf der Munichia, und Demetrios ließ diese Zwingburg zerstören (Diodor. XX 45, 2—46, 3. Plut. Demetr. 8—14. Dion. Hal. *περὶ Δεινάρχου* 9). Noch war der Befreier nicht über Athen und Megara hinausgekommen, als ihn im Frühling 306 ein Befehl seines Vaters nach Kypros abrief, um diese Insel dem Beherr-

scher Ägyptens zu entreißen. Wie alle Diadochen nahm K. im J. 305/4 v. Chr., dem Beispiel des Antigonos folgend, den Königstitel an, wahrscheinlich indem er sich von den makedonischen Truppen zum König ausrufen ließ (Diodor. XX 53, 2–4. Plut. Demetr. 18. Appian. Syr. 54. Iustin. XV 2, 10ff. Nepos Eum. 13, 3, dazu Kromayer DLZ 1912, 2667 gegen Kaerst II 1, 329f.). Daß K. sich nur von anderen habe König nennen lassen, selbst aber den Titel nicht geführt habe, wie Plut. Demetr. 18 behauptet, wird durch Dittenberger Syll.² 178 = Syll.³ 332 und Münzen (Head HN² 228) widerlegt. Nach der siegreichen Abwehr des Angriffs des Antigonos auf Ägypten (306) war Ptolemaios mit Seleukos, Lysimachos und K. wieder in Verbindung getreten (Diodor. XX 76, 7): damals dürfte er ihnen die Absicht der Annahme des Königtitels mitgeteilt und sie aufgefordert haben, denselben Schritt zu tun, um keinen Zweifel mehr an der endgültigen Teilung des Reichs aufkommen zu lassen, vgl. Köhler S.-Ber. Akad. Berl. 1898, 831, 1. Während Antigonos und sein Sohn im Osten gegen Ptolemaios und den rhodischen Freistaat Krieg führten, unterstützte K. die Rhodier, die ihn und andere Könige durch Gesandte um Hilfe gebeten hatten (Diodor. XX 84, 1), durch eine Sendung von 10000 Medimnen Gerste (Diodor. XX 96, 3; später errichteten ihm die Rhodier zum Dank ein Standbild, Diodor. XX 100, 2); im übrigen war er vor allem darauf bedacht, seine Herrschaft in Griechenland wieder auszubreiten (Diodor. XX 100, 6). Die Gesandtschaften der Athener (Diodor. XX 98, 2), der Aitoler (Diodor. 99, 3) und vieler andern Griechen, die zu Demetrios nach Rhodos kamen und zum Frieden rieten, werden wohl hauptsächlich durch den Wunsch veranlaßt worden sein, Demetrios möchte seine Streitkräfte zur Abwehr des K. nach Griechenland führen. Schon bald nach der Abfahrt des Demetrios (Poliorketes) drohte K. mit einem Angriff auf Athen. Die Athener brachten jedoch eiligst ihre Stadt in guten Verteidigungszustand. Damit setzte sich der in den Einzelheiten wenig bekannte τετραετὴς πόλεμος fort (der Ausdruck in der Urkunde Ps.-Plut. X or. p. 851 D), den Clinton, Niebuhr Vortr. über alte Gesch. III 118, Schubert Herm. X 111ff. und Ladek Wiener Stud. XIII 112ff. in die J. 306—302, Beloch III 2, 377 und Ferguson (Klio V 173f.; Hellenistic Athens 112) richtiger 307—304 angesetzt haben (verfehlt ist der noch von de Sanctis Studi di storia antica II 29. 50ff. modifiziert vertretene Ansatz Droysens [Ztschr. f. Altertumsw. 1836, 161ff. und Gesch. d. Hellenism. II² 2, 178, 4. 246] in die Zeit nach 300 v. Chr.; vgl. die Literatur bei Swoboda o. Bd. IV S. 2864f. Kaerst ebd. S. 2777f. Bouché-Leclercq Lagides I 79, 1; Séleucides 35, 2). Auf die damalige Ausbesserung der Stadtmauern Athens bezieht sich die Inschrift IG II 167 = II² 463; andere, auf die Kriegsmaterialien bezügliche Urkunden verzeichnet Ferguson Hellenistic Athens 114, 1. Der Athener Olympiodoros fuhr nach Aitolien und erwirkte hier ein kräftiges Eingreifen, d. h. wohl eine Digression im Rücken K.s., zu gunsten Athens (Paus. I 26, 3, dazu Kaerst o. Bd. IV S. 2777, 49. Ferguson Hellenistic Athens 114). So gelang es den vereinten Anstrengungen beider Staaten, K.s Angriff auf Athen im Spätsommer 306 zurückzuschlagen (IG II 249 = II² 467 = Dittenberger Syll.² 180 = Syll.³ 327; vgl. auch IG II 266 = II² 469 = Syll.² 184 = Syll.³ 328 = Nachmanson Hist. att. Inschr. 45). Aber in der Folge gewann K. wieder Boden; er unterwarf neuerdings Boiotien, Euboia und Phokis. In Korinth, das noch 306 im Besitz des Ptolemaios gewesen war, erscheint 303 K.s Stratege Prepelaos als Befehlshaber (Diodor. XX 103, 1); wir wissen nicht, unter welchen Umständen der Besitzwechsel erfolgt ist. Im übrigen Peloponnes gelangte noch einmal der alte Polyperchon, seit 309 K.s Verbündeter, zur Herrschaft (Diodor XX 100, 6, vgl. Beloch III 1, 164. 2, 373). Nachdem K. die Aitoler in ihre Berge zurückgedrängt hatte, rückte er im J. 304 neuerdings gegen die Athener vor. Er verwüstete Attika und eroberte die Grenzforts Phyle und Panakton (Plut. Demetr. 23); seine Flotte erfocht einen Seekrieg über die der Athener. Die Freilassung der in der Schlacht in Gefangenschaft geratenen Salaminier durch K. bewirkte, daß sich die Insel ihm gutwillig ergab (Polyaen. IV 11, 1. Paus. I 35, 2, dazu Beloch III 1, 164, 3. Ferguson 116f.). Nun begann K. Athen zu Wasser und zu Lande zu belagern (vgl. Paus. I 29, 8. IG II² 500 = Dittenberger Syll.³ 345), und die Stadt wäre wohl verloren gewesen, hätte nicht Antigonos nun seinen Sohn Demetrios zur Vollendung des 307/6 vorzeitig abgebrochenen Befreiungswerks neuerdings nach Griechenland geschickt. Durch die Landung des Demetrios in Aulis wurde K. abermals genötigt, von den Athenern abzulassen, die Belagerung aufzuheben und in Eilmärschen seine Rückzugslinie, die Thermopylen, zu gewinnen (Diodor. XX 100, 5. Plut. Demetr. 23). In einer Schlacht südlich von den Thermopylen wurde K. besiegt, und 6000 seiner Makedonen liefen zu Demetrios über. Ganz Boiotien und Phokis fielen in dessen Hände, hierauf eroberte Demetrios Kenchreai, vertrieb K.s Besatzungen aus Phyle und Panakton und gab diese Grenzforts sowie Salamis den Athenern zurück (Plut. Demetr. 23. Paus. I 35, 2). So endete im J. 304 der τετραετὴς πόλεμος. Im folgenden Jahre zog Demetrios in den Peloponnes (Diodor. XX 102, 1) und befreite Korinth; die starke Garnison des K. unter Prepelaos in Akrokorinth mußte kapitulieren und erhielt freien Abzug. In der Folge lieferten überhaupt alle Phrurarchen des K. und des Polyperchon im Peloponnes ihre Städte an Demetrios aus, 303 v. Chr. (Diodor. XX 103). In Arkadien hielt einzig noch Mantineia zu K. (Plut. Demetr. 25). (Das Licht, das Vollgraff Bull. hell. XXXII 236ff. aus einer argivischen Inschrift glaubte auf den Verlust von Argos durch K. fallen lassen zu können, hat R. Herzog Philol. LXXI 1ff. als trügerisch erwiesen: der in der Inschrift genannte Pleistarchos ist nicht K.s Bruder, sondern der spartanische König des 5. Jhdts.). Im Winter 303/2 erneuerte Demetrios in Korinth den hellenischen Bund und ließ sich zum ἡγεμών wählen; er beabsichtigte mit bedeutenden Streitkräften einen Angriff auf Makedonien. K. hatte alles zu fürchten und sandte deshalb nach Asien, um Frieden von Antigonos zu erhalten. Aber Antigonos forderte die unbedingte Unterwerfung. Nun suchte sich K. in seiner Bedrängnis durch die Erneuerung der Koalition zu schützen; er rief den Beistand des Lysimachos an, und beide Könige schickten gemeinsam Gesandte zu Ptolemaios und Seleukos; wieder kam ein mächtiges Bündnis gegen Antigonos zustande, 302 v. Chr. (Diodor. XX 106. Iustin. XV 2, 15ff. Oros. III 23, 41f.). K. stellte, ohne Zweifel den Bestimmungen des soeben abgeschlossenen Vertrags gemäß, ein Truppenkorps unter Prepelaos dem Lysimachos für die Kriegsführung in Kleinasien zur Verfügung; er selbst rückte durch Thessalien bis an die Thermopylen (Diodor. XX 107, 1). Demetrios, der die Kontingente des Hellenenbundes in Chalkis gesammelt hatte, ging im Frühling 302 offensiv gegen K. vor. Da die Thermopylen besetzt waren, nahm Demetrios eine Landung an der südthessalischen Küste bei Larisa Kremaste vor, gewann die Othryspässe, befreite Larisa und einige andere Plätze und verhinderte K. daran, das phthiotische Theben durch μετοικισμός zweier kleinerer Gemeinden zu vergrößern (Diodor. XX 110, 2f., dazu Niese I 346, 3. Fr. Stählin Athen. Mitt. XXXI 35. Kip Thessalische Studien [Diss. Halle 1910] 75f.). K. räumte die Thermopylen und zog sich nach Thessalien zurück. Hier sicherte er Pherai und Theben durch starke Besatzungen, konzentrierte 29000 Mann zu Fuß und 2000 Reiter (vgl. zu diesen Zahlen Tarn Antigonos Gonatas 425f.) und lagerte sich der 56000 Mann starken Armee des Demetrios gegenüber. Es kam jedoch nur zu Plänkeleien, da K. jedem entscheidenden Kampfe mit dem überlegenen Gegner klüglich auswich (Diodor. XX 110, 5 schreibt die abwartende Haltung wenig glaublich beiden Gegnern zu, vgl. Droysen II² 2, 209f.). Immerhin gelang es Demetrios, wenigstens noch Pherai zu befreien und K.s Garnison zum Abzug zu nötigen (Diodor. XX 110, 6). Längere Zeit lagen sich die Gegner tatenlos gegenüber, bis daß Demetrios von seinem durch die Koalition bedrohten Vater Antigonos schleunig nach Asien zurückbeordert wurde. Demetrios leistete dem Rufe Folge, nachdem er, unter Vorbehalt der Ratifizierung durch Antigonos, mit K. einen Präliminarfrieden geschlossen hatte, wonach die Griechenstädte in Griechenland und Asien frei sein sollten (Diodor. XX 111, 1f. Marm. Par. B 30 ep. 26 = 302/1). Unterdessen war K.s Feldherr Prepelaos im Auftrag des Lysimachos der kleinasiatischen Westküste entlang nach Süden gezogen und hatte u. a. Ephesos (vgl. Dittenberger Syll.² 186 = Syll.³ 353, 4) und Sardes gewonnen; in Ephesos hatte er die 100 rhodischen Geiseln, die seit dem Friedensschluß nach der berühmten Belagerung durch Demetrios dort interniert waren, befreit (Diodor. XX 107). Im Herbst 302 landete Demetrios in Ephesos, besetzte die Stadt, nötigte Prepelaos zum Abzug und suchte durch Befestigung des Hellesponts und des Bosporos weiteren Truppensendungen des K. nach Asien den Weg zu versperren (Diodor. XX 111, 3). Wohl auf seinen Befehl wurde auch Mithradates, der Beherrscher von Kios und Ahnherr der späteren pontischen Könige, hingerichtet, weil er von Antigonos zu K. abzufallen drohte (Diodor. XX 111, 4). In Griechenland hatte K. sofort nach der Abfahrt des Demetrios den Waffenstillstand wieder gebrochen und die Städte Thessaliens neuerdings unterworfen; zugleich aber schickte er ein zweites Hilfskorps, 12000 Mann Fußvolk und 500 Reiter, unter seinem Bruder Pleistarchos zu Lysimachos nach Asien. Die Verteidigungsmaßregeln des Demetrios erschwerten dem Pleistarchos den Übergang nach Asien sehr: nur einer seiner drei Transporte erreichte, auf dem Seeweg von Odessos her, die bithynische Küste; Pleistarchos selbst rettete mit knapper Not sein Leben aus einem Schiffbruche, Winter 302/1 (Diodor. XX 112). Leider bricht hier der zusammenhängende Diodortext ab, so daß wir über K.s weitere Operationen nur noch bruchstückweise unterrichtet sind. Ohne Zweifel auf seinen Antrieb haben 302/1 nach dem Abzug des Demetrios die Epeiroten ihren jungen König Pyrrhos, den Schwager des Demetrios, verjagt und an seiner Stelle wieder den Neoptolemos zum König erhoben, der nun als Kreatur K.s das Land regierte (Plut. Pyrrh. 4. Paus. I 11, 5, dazu Droysen II² 2, 214. Beloch III 1, 169. 2, 103). Vermutlich gehört in den Winter 302/1 oder ins J. 301 die Belagerung von Elateia durch K., die uns durch Paus. I 26, 3. X 18, 7. 34, 2 bezeugt wird, vgl. Niese I 357. Beloch III 1, 170. Ferguson Klio V 158, 2 (anders wieder, aber nicht überzeugend, Hellenistic Athens 116, 1). Pomtow Berl. phil. Wochenschr. 1912, 477. Wir haben anzunehmen, daß K. aus Thessalien wieder nach Mittelgriechenland vorgerückt war, und sich zunächst dieses wichtigen Punktes an der südlichen Fortsetzung der Thermopylenstraße versichern wollte. Die Eroberung gelang ihm aber nicht, vor allem weil ein Entsatzheer unter dem Athener Olympiodoros heranrückte; zum Dank stifteten die Elateer das eherne Standbild des Olympiodoros nach Delphi (Paus. I 26, 3). Weitere Einzelheiten über diesen Entsatz lehren uns die von Homolle Bull. hell. XXIII 388 und Pomtow Berl. phil. Wochenschr. 1912, 477ff. 506ff. und bei Dittenberger Syll.³ 361 edierten delphischen Inschriften zu Ehren des jungen Elateers Xanthippos, Sohnes des Ampharetos; vgl. auch Paus. X 18, 7 die Weihung des bronzenen Löwen an den delphischen Apollon. Trotz diesem Mißerfolg scheint K. in der nächsten Zeit, vielleicht noch 301, seine Operationen wieder bis in den Peloponnes ausgedehnt zu haben: seine Truppen bedrängten Argos, aber auch hier vereitelte athenischer Entsatz seinen Erfolg. Diese Tatsache hat Köhler aus der verstümmelten Inschrift IG II² 774 (= II 5, 371 c + II 161) erschlossen und damit den Beifall Sokolows Klio III 124 und Fergusons Hellenistic Athens 124 (freilich nicht den Belochs III 1, 170, 3) gefunden. In der Schlacht bei Ipsos (Frühling 301) kämpften wohl K.s Kontingente unter Pleistarchos und Prepelaos im Heere des Lysimachos mit und halfen so den entscheidenden Sieg über Antigonos herbeiführen (Diodor. XXI frg. 1, 4. Paus. I 6, 7). Pleistarchos erhielt auch seinen Anteil an der Beute in Gestalt eines selbständigen Pufferstaats Kilikien zwischen den Reichen des Lysimachos und des Seleukos (Plut. Demetr. 31); für sich selbst scheint K. bei der gemeinsamen Beratung der Sieger (Polyb. V 67, 8) nichts als die

Anerkennung seiner Herrschaft über Makedonien und Griechenland gefordert zu haben. Gegen K. gedachte Demetrios, der die Herrschaft über die See auch nach dem Zusammenbruch des väterlichen Reiches behauptet hatte, von Athen aus den Kampf als *ἡγεμών* der Hellenen wieder aufzunehmen. Aber in Athen war inzwischen unter dem Eindruck der neuerdings bedrohlich gewordenen Macht K.s und der Schlacht bei Ipsos (vgl. v. Wilamowitz N. Jahrb. 1914 245, 2) ein politischer Umschwung eingetreten: die radikale, dem Demetrios ergebene Demokratie wurde 301 gestürzt und durch eine gemäßigte, konservative Demokratie abgelöst, die unbedingte Neutralität und Unabhängigkeit auf ihr Programm gesetzt hatte, vgl. Ferguson Klio V 155ff.; Hellenistic Athens 124f. Ed. Meyer Klio V 180ff. Der Führer der jetzt herrschenden Partei war vermutlich Lachares; diese Annahme würde die chronologisch unmögliche Angabe des Paus. I 25, 7 erklären, wonach Lachares bei der Errichtung seiner ‚Tyrannis' (die tatsächlich erst 295 erfolgt ist) auf Antreiben des K. gehandelt haben soll, vgl. Ed. Meyer Klio V 183, 1. Ferguson Hellenistic Athens 131. Mit K. scheint die neue Regierung einen Frieden geschlossen zu haben (Marm. Par. B 32 ep. 27 = 301/0: *Ἀθηναῖοι δὲ Κασ-*, dazu Ferguson Hell. Ath. 131, 3). Eine erfolgreiche Gesandtschaft der Athener zu K., die nur nach dem Friedensschluß möglich war, wird Spätsommer 299 erwähnt in dem Volksbeschluß IG II 297 = II² 641 = Dittenberger Syll.² 188 = Syll.³ 362 = Nachmanson Hist. att. Inschr. 46. Demetrios, von dem sich die Athener und fast alle übrigen Griechen abgewandt hatten, stellte sich nunmehr mit Seleukos auf freundschaftlichen Fuß und entriß im J. 299 dem Pleistarchos sein kilikisches Reich (vgl. über dessen Ausdehnung v. Wilamowitz Antigonos von Karystos 198. Niese I 351, 7. II 775 Beloch III 2, 504ff. Otto Hist. Ztschr. CXIV 104, 4). Hilfesuchend wandte sich der vertriebene Beherrscher dieses Landes an seinen Bruder K. (Plut. Demetr. 31, vgl. Droysen II² 2, 238. Bevan House of Seleucus I 63 und den Art. Seleukos Nr. 2). Um diesen zu beschwichtigen, sandte Demetrios seine Gattin Phila, K.s Schwester, nach Makedonien; vermutlich überbrachte sie K. die Zusicherung, daß Demetrios fortan in Griechenland nichts mehr gegen K. vornehmen werde (Plut. Demetr. 32, dazu Droysen II² 2, 239). Tatsächlich ist Demetrios, solange K. lebte, nicht mehr in Europa erschienen; andererseits tat K. nichts, um die Ansprüche des Pleistarchos auf Kilikien zu verteidigen: er gab seinen Bruder tatsächlich dem Demetrios preis. In die letzte Zeit von K.s Leben (Trog. prol. 15) fällt sein Eingreifen auf der Insel Kerkyra. Hier hatte sich 302 der spartanische Prinz und Condottiere Kleonymos festgesetzt und den Lockungen des K. wie des Demetrios widerstanden (Diodor. XX 105, 1). Dann aber hatte ein viel gefährlicherer Konkurrent, Agathokles von Syrakus, die Insel in seinen Besitz gebracht (überliefert wird zwar nicht, von wem Kleonymos aus Kerkyra vertrieben wurde, aber es ist trotz Beloch III 1, 210, 1 am wahrscheinlichsten, daß das durch den mächtigen Eroberer Unteritaliens, Agathokles, geschehen ist). K. traf gewaltige Rüstungen, um ihm die wertvolle Position wieder zu entreißen, und begann die Stadt zu Wasser und zu Lande zu belagern. Aber Agathokles kam selbst zum Entsatz herbei, erfocht einen Sieg über die makedonische Flotte und vernichtete sie vollständig durch Feuer. K. erhielt nur gegen Preisgabe der Insel freien Abzug, etwa 298 v. Chr. (Diodor. XXI frg. 2). Auch Leukas ist sehr wahrscheinlich damals aus dem Besitz des K. in den des Agathokles übergegangen, vgl. Beloch III 1, 211. 2, 313ff. Swoboda Klio X 402.

Im J. 298/7 starb K.; ihn überlebten seine Gattin Thessalonike und seine Söhne Philippos, Antipatros und Alexandros. Seine Regierungsdauer wird von Euseb. chron. I 231f. 241f. 245 Sch. (113f. 116 Karst). II 116ff. Sch. auf 19 Jahre bemessen, d. h. vom Tode des Königs Philippos Arridaios (317/6) an gerechnet. Zur Chronologie vgl. Beloch III 1, 222. 2, 64. Kolbe Athen. Mitt. XXX 94. Als Todesursache wird von Euseb. chron. I p. 231f. Sch. p. 110f. Karst. Synkell. 265 A 504 Bonn. eine zehrende Krankheit angegeben. Paus. IX 7, 2 spricht von Wassersucht und Würmerfraß bei lebendigem Leibe, und zwar soll sich darin wie in dem nachmaligen Untergang seines ganzen Hauses die göttliche Strafe für den grausamen Haß offenbaren, mit dem K. das Geschlecht Alexanders d. Gr. verfolgt habe (Paus. IX 7, 3f., vgl. VIII 7, 7. Iustin. XVI 1, 15f. 2, 5. Plut. Demetr. 37), vgl. dazu Tarn Antigonos Gonatas 89, 1. Wir nehmen hier, wie auch sonst bei Pausanias (vgl. I 6, 7 den unberechtigten Vorwurf ruchlosen Undanks gegen Antigonos) eine K. feindliche Tendenz wahr, die doch wohl in letzter Linie auf die *ἀπέχθεια τῶν βασιλέων πλὴν Ἀντιγόνου* zurückgeht, mit der Hieronymos von Kardia sein Geschichtswerk abgefaßt hatte (Paus. I 9, 8). In Wirklichkeit findet sich von unnützer Grausamkeit bei K. kein Beispiel; die Beseitigung des Königshauses war die unausweichliche Folge seines Strebens nach der Herrschaft über Makedonien. Ein harter, vor keinem Mittel zurückschreckender Charakter braucht ihm darum so wenig abgestritten zu werden wie den meisten übrigen Diadochen; er tritt bei ihm vielleicht stärker hervor als bei anderen, aber nur darum, weil K.s Betätigungsfeld ihn viel größeren Gefahren aussetzte, vgl. Niebuhr Vortr. über alte Gesch. III 67. 90f. Auch Burckhardt Griech. Kulturgesch. IV 475f. erwägt trotz den ‚üblen Prädikaten des Übermutes und der Heftigkeit', ob nicht ‚selbst für K. eine Art Ehrenrettung möglich wäre' und urteilt, daß er ‚ein Mensch von größter Kraft und Entschlossenheit' gewesen sei. In der planmäßigen Verfolgung seiner Ziele legte K. viel Energie und Klugheit, hohe staatsmännische Begabung und scharfen Blick für das Zweckmäßige an den Tag, vgl. Niebuhr 80f. 101. Kaerst II 1, 47. Tarn Antigonos Gonatas 89. Vor dem Vorwurf rein negativen Wirkens (Droysen II² 1, 252) sollte ihn schon die zweitausendjährige Blüte des von ihm gegründeten Salonik schützen. Wie sein Vater Antipatros zu Aristoteles, so besaß K. Beziehungen zur peripatetischen Schule. Er war persönlich befreundet mit dem Phalereer Demetrios (Karystios frg. 10 bei Athen XII 542 f, FHG IV 358) wie mit dessen Lehrer Theophrastos (Diog. Laert. V 37); von letzterem wird eine Schrift *πρὸς Κάσσανδρον περὶ βασιλείας* zitiert, deren Echtheit freilich bestritten war (Diog. Laert. V 47. Athen. IV 144 e). Der ihm persönlich ergebene Phrurarch der Munichia, Nikanor, war des Aristoteles Adoptivsohn und Eidam gewesen. Auch der Redner Deinarchos wird als K.s *φίλος* genannt (Ps.-Plut. X or. p. 850 C; er mußte nach der Befreiung Athens 307 fliehen, ebd. 850 D). Hohe literarische Bildung rühmte Karystios dem K. nach (frg. 8 bei Athen. XIV 620 b, FHG IV 358): er nannte K. *φιλόμηρος*, weil er beständig Homer zitierte und die Homerischen Gedichte privatim abgeschrieben hatte. Als *φίλος* des K. bezeichnete sich auch der Verfasser der *ἱερὰ ἀναγραφή*, Euemeros, der in K.s Auftrag seine weiten Reisen gemacht haben wollte (Diodor. VI 1, 4, dazu Jacoby o. Bd. VI S. 953. 967). Philoxenos malte für K. ein Bild (Plin. n. h. XXXV 110). Wahrscheinlich fingierte Briefe des Antipatros an K. zitiert Cic. de off. II 48. Reste eines Dialogs zwischen Antipatros und K. veröffentlicht W. Aly S.-Ber. Akad. Heidelberg, ph.-h. Kl. 1914, 2, 29ff.

In K.s Reichsverwaltung gibt uns die Inschrift aus Kassandreia Dittenberger Syll.² 178 = Syll.³ 332 (dazu Rostowzew Studien zur Gesch. des röm. Kolonates 251f. Tarn Antigonos Gonatas 190f. Kolbe Gött. Gel. Anz. 1916, 436f. Kaerst Gesch. des Hellenismus I² 182) Einblick: durch diese Urkunde ‚gibt' K. dem Makedonen Perdikkas vier Grundstücke, die derselbe teils von seinem Vater geerbt, teils gekauft hat: es sind Stücke des durch Eroberung entstandenen Königslandes, das K. in Erbpacht vergibt, auf das er aber das Eigentumsrecht sich durchaus vorbehält. K. knüpft hier als *βασιλεὺς Μακεδόνων* mit vollem Bewußtsein an die Regierungshandlungen seiner Vorgänger Philippos und Alexander d. Gr. an. Die Urkunde ist datiert *ἐφ' ἱερέως Κυδία*: das scheint die Existenz eines eponymen Priestertums des K. als des vergötterten Stadtgründers von Kassandreia zu beweisen; vgl. Beloch III 1, 370, 2. Kaerst II 1, 407. Breccia Diritto dinastico 109. Bouché-Leclercq Lagides III 76, 2. Tarn 199. Daß am Hofe des K. die Herrscherapotheose grundsätzlich verworfen worden sei (Hirzel Dialog I 394ff.), läßt sich nicht erweisen, vgl. Jacoby o. Bd. VI S. 967. Kaerst II 1, 229, 1.

3) Korinthier, Flottenführer im J. 218 v. Chr. Polyb. V 95, 3.

4) Von den Phokaiern 190 v. Chr. als Gesandter zu Seleukos, dem Sohn Antiochos' d. Gr., geschickt. Polyb. XXI 6, 4.

5) Aiginete, redete in einer achäischen Bundesversammlung gegen die Annahme eines Geldgeschenkes Eumenes' II. von Pergamon und verlangte statt dessen die Rückgabe Aiginas an den achäischen Bund, 186/5 v. Chr. Polyb. XXII 11 Hultsch = 8 Büttner-Wobst 9. Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staaten III 40.

6) Beamter Philipps V. von Makedonien, richtete mit Hilfe thrakischer Soldaten ein Blutbad unter den antimakedonischen Parteihäuptern in Maroneia an, wurde deshalb zum Verhör nach Rom zitiert, aber unterwegs auf Befehl des Königs vergiftet, 184 v. Chr. Polyb. XXII 17 Hultsch = 13 Büttner-Wobst, 4. 6. 18 H. = 14 B.-W., 1—5. Liv. XXXIX 34, 2. 6f. 10. Niese III 25.

7) Sohn des Menestheus, aus Alexandreia Troas, wurde in der ersten Hälfte des J. 165 Proxenos in Delphi. Collitz Dialektinschr. II 2581 = Dittenberger Syll.² 268 = Syll.³ 585, 39f. Zahlreiche Ehrenerweisungen griechischer *κοινά* und Städte für ihn sind verewigt auf einer Ehrentafel, von der Exemplare in Alexandreia Troas (Dittenberger Syll.² 291, besser Pomtow Herm. XLI 359) und bruchstückweise in Delphi (Pomtow a. a. O. 358. 375f.) gefunden worden sind, alles jetzt vereinigt von Pomtow Syll.³ 653 A. B. Reste eines delphischen Ehrendekrets für K. bei Bourguet Fouill. de Delphes III 1, 120, 1 = Pomtow Syll.³ 653 C.

8) Makedone, Sohn des Kassandros, in Sirrai, 1. Jhdt. n. Chr. CIG II 2007, 11. [Stähelin.]

9) Kassandros von Salamis (FHG IV 359), Historiker, wird nur von Tzetz. Lykophr. 177 p. 87, 32 Scheer neben Alexandros Polyhistor, Apollodoros, Rheginos, Artemon von Pergamon *καὶ τῶν λοιπῶν ἱστορικῶν* genannt. Er ist wohl sicher mit dem ebenfalls nur aus Tzetzes bekannten Hegesandros von Salamis (o. Bd. VII S. 2602, 5) identisch; ebenso sicher nicht mit dem von Censorin. de die nat. 18, 11 für die Dauer des großen Jahres angeführten K. [F. Jacoby.]

Kassel (Ortsname, entstanden aus *Castellum*), vgl. Kastei und den Namen der Stadt Cassel im nordwestlichen Frankreich (Dép. du Nord) = *Castellum Menapiorum* (s. o. Bd. III S. 1759 Nr. 13). [Keune.]

Kassera (*Cassera*, var. *Casera* las man, früher Plin. n. h. IV 38, jetzt *Assera*) s. o. Bd. II S. 1746, Art. Assa o. Bd. II S. 1740 und Bd. III S. 2075. [Bürchner.]

Κάσσητα s. *Σκάσσητα*.

Κασσία (Procop. de aedif. IV 4), ein von Iustinian angelegtes Kastell in Illyrien. [Fluss.]

Kassiopaia (*ἡ Κασσιοπαία* Plut. quaest. gr. 26 [ohne var.], vgl. *Cassiopaei* [in mehreren Hss. *Cassopaei*] Plin. n. h. IV 2), eine Landschaft in Epeiros, von Ainianen bewohnt, die sich von den Lapithen getrennt und sich in Aithakia (lies Aithikia, s. Aithikes o. Bd. I S. 1094), dann in der Molossis, hierauf dann im Kirrhaiischen Feld und dann endlich in Ainiania niedergelassen hatten. Neben *Κασσωπαία* (s. die Art. Kassopa, Kassopia) scheint auch die Form K. gebraucht worden zu sein. [Bürchner.]

Kassiope (*ἡ Κασσιόπη*), Name von Ortschaften und eines Vorgebirges im Ionischen und Adriatischen Meer, s. u. Nr. 2; vgl. auch den Art. Kassopa, da in Hss. mehrfach Verwechslungen vorkommen).

1) Vorgebirge mit Stadt der Insel Korkyra (s. d.), auf dem ein Tempel des *Ζεὺς Κάσιος* (s. d.) sich befand, Ptolem. III 13, 9 Müll.

2) Hafenstadt auf Nr. 1, 120 Stadien vom Hafen Korkyra entfernt, Cic. fam. XVI 9. Strab. VII 324 (vgl. C. Müller zu Ptolem. III 13, 2). Suet. Nero 22. Plin. n. h. IV 52, mit dem Tempel des *Ζεὺς Κάσιος* (s. d.), vor dem Kaiser Nero sang. M. Tullius Cicero fährt den 24. Dezem-

ber 50 v. Chr. mit dem Südwind (*auster*) von K. nach Hydrus, Gell. n. a. XIX 1. Procop. bell. Goth. V 22. Ruinen beim jetzigen *Κάσσοπο*.

3) Hafen in der Landschaft Epeiros, Ptolem. III 13, 2 Müll., in Chaonia, s. dazu C. Müller und M. Leake Trav. in Nofth. Greece I 93, der bezweifelt, ob Ptolemaios' Angabe richtig ist. Wenn das der Fall sei, dann sei K. beim jetzigen Hafen Tetránissa zu suchen.

4) *Cassiopaei* (Plin. n. h. IV 2), Einwohner der Landschaft Kassiopaia (s. d.). [Bürchner.]

Kassiopeia.

A. Mythologisch.

I. Bedeutung des Namens. Verschiedene Namensformen sind überliefert: *Κασσιόπη, Κασσιέπεια, Κασσιόπεια*, in lateinischen Hss. *Cassiepea, Cassiopea, Cassiepia, Cassiopia*. Als Urform des Namens nimmt Gruppe (Gr. Mythol. I Nachtrag zu 185, 1) Kassōpa (vgl. den Ortsnamen *Κασώπη* bei Ptolem. Geogr. III 13, 6 und Steph. Byz. *Κασσώπη*). Ähnlich wie *αἴθοψ* neben *Αἰθίοψ* steht neben *Κασσώπη Κασσιόπη* (*Κασσι-Fόπα*). Der erste Bestandteil des Wortes gehört zu einem Aorist *κάσσασθαι* von *καίνυμαι* ‚sich auszeichnen' (vgl. Gruppe a. a. O. 185, 1; Philol. N. F. I 1889, 92. Roediger Kuhns Ztschr. f. vergl. Sprachf. XVIII 1869, 70. Fick-Bechtel Griech. Personennamen 394. Hinrichs Herm. XX 1885, 315. Anders G. Curtius Griech. Etym. I 1858, 114, der K. zu *Κάσι -ς, κασί-γνητος, Κάσσανδρα* und Tümpel Jahrb. f. Philol. Suppl. XVI 163 (s. auch seinen Art. K. bei Roscher II 1, 986ff.), der K. zu Kasos, Zeus Kas(s)ios, Kas(s)ius mons stellt. Vgl. dazu auch E. Maass Ind. Lect., Gryphis. 1890, 25. Gruppe a. a. O. 351, 5), der zweite zu *-οπι, -ωπ*. Der Name bedeutet also ‚eine sich durch ihr Gesicht, ihren Anblick Auszeichnende', ‚Schönheit' (vgl. Suid. *Κασσιόπεια ἡ Καλλόνη*. Vgl. Ganneau Rev. arch. n. s. XXXII 1876, 372). Wahrscheinlich in Anspielung auf ihre Prahlerei ist der Name dann zu *Κασσι-Fέπεια* umgeformt worden. In dieser Schreibung erscheint er weitaus am häufigsten. *Κασσιόπεια* ist Mischform aus beiden. Die Namensformen, die sich bei lateinischen Schriftstellern finden, sind latinisiert.

II. Genealogie.

1. K. als Gattin des Agenoriden Phoinix bei Hesiod. frg. 31 Rz.[3] (Schol. Apoll. Rhod. II 178). Sie ist Phineus' Mutter. Als weitere Gewährsmänner werden in jenem Schol. angeführt: Pherekydes (frg. 41 FHG I 83), Antimachos (fehlt bei Kinkel), Asklepiades (FHG III 302, 4). Danach ist K. Tochter des Arabos (auch im *κατάλογος γυναικῶν* Hesiod. frg. 23 Rz.[3]) und Mutter auch des Kilix und Doryklos. Atymnos ist nur dem Namen nach Sohn des Phoinix, in Wirklichkeit des Zeus (Zeus nahte sich K. in Gestalt ihres Gemahls Phoinix, vgl. Clem. homil. V 13, wo Movers Phön. II 2, 81, 91 *Ἀτύμνιος* statt des überlieferten *Ἀγχίνοος* las. Apollod. bibl. III 6 W.). Bei Anton. Lib. 40 ist K. Tochter des Arabios, Gattin des Phoinix und Mutter der Karme, welche dem Zeus Britomartis gebiert. Endlich wird Europa Tochter der K. und des Phoinix genannt. Hesiod. frg. 30 Rz.[3] aus Schol. Ven. A Il. XII 292, Schol. Il. Townl. XIV 321 und Eustath. p. 989, 34. Bakchylides frg. 10 Bl.-Suess (vgl. XVI 28ff. Schwartz Herm. XXXIX 642). Vgl. Apollod. bibl. III 2 W.

In diesen Genealogien sind mehrere Sagenversionen zusammengeflossen. Von Arabos sind die Araber genannt (Hes. frg. 23 Rz.[3]), Phoinix ist Eponym von *Φοινίκη* (nach Bakchyl. frg. 40 = Karien. H. D. Müller Mythol. I 308ff.; s. o. Bd. II S. 2261), Kilix Eponym von Kilikien. Atymnios gehört zur Sarpedonsage; dasselbe Motiv von der Verwandlung des Zeus findet sich auch im rhodischen Alkmenemythus (Robert Bild und Lied 116, 49. Tümpel 158. Knaack Quaest. Phaeth. 15, 15). Die Verbindung mit Europa und Karme (Britomartis) weist nach Kreta. Weiteres s. u.

2. K. als Gattin des Epaphos und Mutter der Libye, nach der Libyen genannt ist; Hyg. fab. 149. Schol. Stat. Theb. IV 737. Myth. Vat. II 75. Isid. orig. XIV 5, 1. Zwar hat Maass 21ff. nachgewiesen, daß das Ägypten der Io-Epaphossage ursprünglich in Euboia zu suchen ist, er irrt aber — verführt durch die Tatsache, daß es auf Korkyra, *‚in insula quondam Euboica'*, eine Stadt und ein Vorgebirge Kassiope gibt und der Kult des Zeus Kasios sich hier findet — in der Annahme, daß K. aus Euboia stammt, bereits hier Gattin des Epaphos war und zugleich mit ihm später nach Ägypten übertragen ist. Diese Version ist wahrscheinlich das Werk rhodischer Dichter (Gruppe 1131, 1. 1346, 1), s. u.

3. K. als Gattin des Oineus und Mutter des Tydeus ist nur einmal bezeugt: Myth. Vat. I 80.

Populär geworden ist K.

4. als Gattin des Kepheus und Mutter der Andromeda.

Als Schauplatz der Aussetzung der Andromeda werden in der Hauptsache zwei Örtlichkeiten genannt: Aithiopia und Ioppe.

a) Aithiopia. Aithiopia wird zuerst von Euripides in seiner verlorenen Tragödie *‚Ἀνδρομέδα'* erwähnt, FTG p. 392ff. Das Stück läßt sich aus den Fragmenten, Ps.-Eratosth. cat 15, 17, den Schol. zu Arat. (Robert Erat. rel. 114f.) und Hygin. P. A. II 9—11 rekonstruieren (vgl. Johne Die Andromedasage des Eurip. Landskron 1883. Wecklein S.-Ber. Akad. Münch. 1888, I 87ff.). Es treten darin auf: Andromeda, Perseus, Kepheus, K., Echo, ein Hirt als Bote, Athena (Fedde De Perseo et Andromeda, Berl. 1860, 15). K. muß aufgetreten sein, denn unter einer Gruppe von Masken auf einem pompeianischen Wandgemälde hat Robert die Masken dieses euripideischen Dramas, darunter auch die der K. erkannt (Arch. Ztg. XXXVI 20 und Taf. 3). Nach seiner Vermutung erschien K. erst am Schluß, als Andromeda erklärte, Vater und Mutter verlassen zu wollen und ihrem Retter Perseus zu folgen. In Aristophanes' Nachahmung dieses Stückes in den Thesmoph. 1029ff. wird K.s Name nicht genannt. Aithiopia zitiert Philostr. imag. I 29, der nach Fedde 43 wahrscheinlich von Euripides abhängig ist.

Zwei Nachdichtungen römischer Dichter sind uns bis auf wenige Bruchstücke verloren. Von der Andromeda des Livius Andronicus ist nur ein Vers erhalten, der sich auf die Überschwemmung bezieht (Ribbeck Römische Tragiker 31f.).

Bezüglich der Andromeda des Ennius ist die Benützung des euripideischen Dramas sicher. In frg. 3: *⟨A⟩ filiis propter te obiecta sum innocens / Nerei* erwidert Andromeda der Mutter, welche sie an ihre Kindespflicht erinnert haben mag, sie sei ja doch so gut wie gestorben, da sie ihretwegen dem Cetus ausgesetzt sei (Ribbeck 172).

Ein anderes Stück scheint Accius in seiner Andromeda benutzt zu haben. Die Preisgabe der Andromeda war nicht von allem Anfang an vollzogene Tatsache, sondern es wurde darüber erst zwischen Eltern und Verlobten verhandelt. K.s Überhebung scheint entschuldigt oder zum mindesten erklärt zu werden durch frg. 5 *‚muliebre ingenium, prolubium, occasio'*. In frg. 7 wird K. ermahnt, sich in ihrem Schmerz zu fassen. Auf welches Original Accius zurückgeht, ist ungewiß (Ribbeck 561ff.).

Von der Andromeda des Lykophron wissen wir nichts Näheres (vgl. Suid. s. *Λυκόφρων*); die Andromeda des Phrynichos (Suid. s. *Φρύνιχος*) ist verdächtigt. Sein Werk wäre die erste dramatische Behandlung der Sage, aber vielleicht beruht es nur auf einem falschen Schluß der alten Grammatiker aus Aristoph. Nub. 555f., wo von einer alten Frau die Rede ist, die vom *κῆτος* gefressen wurde (Robert Arch. Ztg. XXXVI 16, 10. Tümpel a. a. O. 178, 125. Anders Fedde a. a. O. 6f., der an dem Glauben, daß Phrynichos wirklich eine Tragödie Andromeda geschrieben hat, festhält).

Es bliebe noch die Andromeda des Sophokles, FTG 157ff. (Eratosth. cat. 16. 36. Schol. Germ. B P, G bei Robert 114ff. Hygin. astr. II, 10. Arat. ed. Maass 215, 257). Wichtig ist das Motiv, das sich bei ihm zuerst findet, daß sich nämlich K. den Nereiden gegenüber ihrer Schönheit rühmt und deshalb Poseidon zur Strafe eine Überschwemmung und ein *κῆτος* sendet. Aithiopia als Örtlichkeit und das Motiv des Schönheitsstreites mit den Nereiden findet sich außerdem bei Propert. III 22, 29. Ovid. met. IV 669ff. Libanios narr. 35 (VIII 55 F.). Nikolaos narr. 40 p. 375 Westerm. Mythogr. Lact. Plac. narr. fab. V 1. Myth. Vat. I 73. Nonn. Dionys. XLIII 165ff. XLI 236. XLVII 448f. Schol. Arat. Phaen. 179 ed. M. Schol. Germ. G p. 173, 18 (Robert 177). Auch bei Lucian. de salt. 44; pro imag. 7. Vielleicht spielt er dialog. mar. 14 auf eine andere Version an: *τί γὰρ ἡ παῖς ἠδίκει ἡμᾶς, εἴ τι ἡ μήτηρ ἐμεγαλαυχεῖτο καὶ ἠξίου καλλίων εἶναι;* Bei Hygin. f. 64 ist nämlich überliefert: *Cassiope filiae suae Andromedae formam Nereidibus anteposuit.* Vgl. Antiphil. Anth. Plan. IV 147: *Κασσιόπας ἁ λάλος εὐτεχνία* und Konon 40: *θυγατέρα πάνυ καλὴν Ἀνδρομέδαν*. Diese Version geht vielleicht auf Lykophron zurück (Fedde 37). Endlich ganz abweichend Tzetz. zu Lykophr. 836: *ἐριζούσης δὲ τῆς Κασσιεπείας περὶ κάλλους τῇ Ἥρᾳ ἢ καθ' ἑτέρους ταῖς Νηρηίσιν* sandte Poseidon das *κῆτος* (nach Aristeides? Prokop? Fedde 38).

Die Frage, ob das Stück des Sophokles ein Satyrdrama gewesen ist, wie Casaubonus zuerst vermutet hat, ist hier für uns weniger von Interesse (vgl. dazu Ribbeck 32. 172. Robert 17, 12). Bedeutungsvoll für die Frage nach dem Schauplatz ist frg. 131 *σάρητον*, nach Ktesias (Hesych. s. *Σαλητόν* und *Σάρητον*) ein persisches Gewand. Somit scheint Sophokles einer Sagenversion zu folgen — freilich fällt es auf, daß Hygin und die Schol. zu Arat, die Sophokles als Gewährsmann anführen, mit keiner Silbe dieser Verlegung des Schauplatzes Erwähnung tun —, der wir auch bei Hellanikos (Steph. Byz. s. *Χαλδαῖοι*) und Herodot (VII 61. 150) begegnen (vgl. Tümpel 149ff.). Danach wird der Name des Perseus, bzw. seines Sohnes mit den Persern in Verbindung gesetzt. ‚In Achaia wohnte ursprünglich Kepheus und die Kephenen, wanderte aber von da nach dem südlich der Euphrat-Tigrismündung gelegenen, später ‚Chaldaia' genannten Landstrich.' Nach seinem Tode beherrscht die Kephenen Perseus II., der Sohn der Andromeda und des siegreichen Eindringlings Perseus I. ‚Eindringende Chaldaier aus Babylon vertreiben Perseus II. und die meisten Kephenen in die Urheimat der persischen Heroen, der Artaioi, wo nun der *ἥρως ἐπώνυμος*, Achaimenes, des persischen Königshauses geboren wird, während die übrigen Kephenen in Alt-Kephenia, in Chaldaia, zurückblieben'. Diese Übertragung des Perseusmythus auf historische Ereignisse der Perser ist wahrscheinlich von Skylax vorgenommen worden. Das historische Vordringen der Perser sollte dadurch „als eine ‚Rück'-Wanderung und somit ‚berechtigte Rück'-Eroberung angeblich früher besessener Landstriche" hingestellt werden (vgl. außer den oben angeführten Stellen noch Philostephanos FHG III 31. Nikol. Damask. FHG III 365. Arrian. FHG III 601, 78. Schol. zu Dionys. perieg. 1053. [Geogr. Gr. Min. II 456a]).

Aithiopia als Schauplatz der Andromedaepisode wird auch von Ps.-Apollod. bibl. II 43 angegeben. Dies Handbuch schöpft wahrscheinlich aus Pherekydes. In der von ihm abhängigen Darstellung der Perseusgeschichte ist leider dieses Abenteuer ausgefallen (FHG I 75 aus Schol. Apoll. Rhod. IV 1091. 1515 und Pollux X 139 s. *Ἀόρτης*). Fedde 33ff. glaubte als Quelle des Apollodor die Andromeda des Euripides annehmen zu dürfen, doch hätte Eratosthenes, der auf Euripides zurückgeht (s. o.), einen so wichtigen Punkt wie das frühere Verlöbnis der Andromeda mit Phineus nicht übergehen können (vgl. Robert 19).

b) Ioppe. Daneben tritt eine andere Version auf, die diese Perseusepisode in Ioppe spielen läßt, zuerst überliefert bei Skylax 104 (Geogr. Gr. Min. I 79): *[Ἰόππη πόλις· ἐκτε]θῆναί φασιν ἐνταῦθα τὴν Ἀνδρομ[έδαν τῷ κήτει]*. Diese Notiz geht nach Tümpel 133 auf Theopompos zurück, dem es infolge seiner Reisen möglich war, ‚überraschende Originalnachrichten zu sammeln und neu zu veröffentlichen'. Auch Strabon (I 42f. XVI 759) schöpft höchst wahrscheinlich aus Theopomp (Tümpel 134ff.). Strabon I 42 nimmt hier — vielleicht nach dem Vorgange des Aristonikos (Tümpel 138, 25a) — seinen Gewährsmann für die Andromedasage in Ioppe in Schutz, dem Apollodor *ἄγνοια* vorgeworfen hat. *εἰσὶ δ' οἳ καὶ τὴν Αἰθιοπίαν εἰς τὴν καθ' ἡμᾶς Φοινίκην μετάγουσι, καὶ τὰ περὶ τὴν Ἀνδρομέδαν ἐν Ἰόππῃ συμβῆναί φασιν . οὐ δήπου κατ' ἄγνοιαν τοπικὴν καὶ τούτων λεγομένων, ἀλλ' ἐν μύθου*

μᾶλλον σχήματι· καθάπερ καὶ τῶν παρ' Ἡσιόδῳ καὶ τοῖς ἄλλοις, ἃ προφέρει ὁ Ἀπολλόδωρος, οὐδ' ὃν τρόπον παρατίθησι τοῖς Ὁμήρου ταῦτα, εἰδώς. Strabon ist mit Apollodor zwar der Ansicht, man dürfe mythische Namen nicht einfach auf heutige geographische Verhältnisse übertragen, aber Apollodor dürfe Theopomp nicht der *ἄγνοια* zeihen, da jener ausdrücklich am Eingang seines Werkes darauf hinweise, er bringe auch Mythen, nicht nur Geschichte. Warum soll er seine Leser nicht durch einen wenig bekannten Mythus, wie den der ioppensischen Andromedasage, erfreuen?

Nach Tzetz. zu Lykophr. 836 kennen diesen Schauplatz auch Aristeides (rhetor? FHG IV 325, 27; vgl. Schol. *ὑπὲρ τῶν τεττάρων* 208, 3), Libanios (ein Irrtum des Tzetz., vgl. M. Chr. G. Müller ed. Schol. Tzetzae II 821, 21), Josephus (de bello Iud. III 419f.), Prokopios (I 19 p. 100, 20). In Ioppe wurden noch die Fesseln, mit denen Andromeda an die Felsen geschmiedet war, gezeigt (Joseph. a. a. O.). Die rötliche Farbe einer Uferquelle soll von dem Blut des *κῆτος* ihren Ursprung haben, das Perseus in ihr sich abspülte (Paus. IV 35, 6). Dort wurde das Riesenskelett eines fischähnlichen Tieres gefunden, *beluae cui dicebatur exposita fuisse Andromeda ossa Romae apportata ex oppido Iudaeae Iope ostendit inter reliqua miracula in aedilitate sua M. Scaurus longitudine pedum XL, altitudine costarum Indicos elephantos excedente, spinae crassitudine sesquipedali* (Plin. n. h. IX 5).

Schon im Altertum hat man sich bemüht, beide Versionen miteinander in Einklang zu bringen. Bei Konon narr. 40 heißt es: *εἶναι τὴν τοῦ Κηφέως βασιλείαν τότε ἐν τῇ μετονομασθείσῃ μὲν ὕστερον Φοινίκῃ, τηνικαῦτα δ' Ἰόππᾳ* (so Marcianus, vulg. *δι' ὅπα*), *ἀπὸ Ἰόππης τῆς ἐπιθαλασσιδίου πόλεως τοὔνομα λαβούσης.* Schon Heyne sah, daß dem späteren Landesnamen *Φοινίκη* ein älterer Landesname entsprochen haben muß. Er schrieb *Ἰοπίᾳ.* Diese Wortform ist von alten Grammatikern mit *Αἰθιοπία* zusammengestellt worden (vgl. Steph. Byz. s. *Ἰόπη· λέγεται καὶ Ἰοπία διὰ τοῦ ῑ, καὶ ἴσως ἐκ τοῦ Αἰθιοπία*), ebenso die kürzere Form *Ἰόπη* (vgl. Etym. M. 473, 14) zu *Αἰθιόπη*, und bei Tzetz. zu Lykophr. a. O. erscheint *Ἰόπη* als Stadt Aithiopias. Tümpel will deshalb in dem Konontext an Stelle des *δι' ὅπα* den Landesnamen *Δ⟨ΑΙΘ⟩ΙΟΠΙΑΙ* (*ΑΙΘ* ausgefallen wegen Ähnlichkeit mit *Δ.ΙΟ*) einsetzen (a. O. 139).

Hinsichtlich der bildlichen Darstellung erscheint K., abgesehen von jenem oben erwähnten Maskenbild, auf drei Vasen als Mutter der Andromeda: Museo Nazionale di Neapel 3225 Heydemann (K. betrübt), 708 (K. gleichgültig), 24 (Kepheus in eifrigem Gespräch mit K.) und auf einer Lampe (Musée Ravéstein nr. 635 = III p. 270 nr 347a; vgl. Heydemann 7. Hall. Winckelm. Progr. 10). Vgl. auch Fedde 33ff.

III. Ursprung des Mythus. Tümpel a. a. O. (s. auch seinen Artikel bei Roscher) hat den Nachweis zu führen versucht, daß die Andromedasage ursprünglich nicht orientalisch, sondern durch Argiver der Hexapolis nach Ioppe übertragen sei. Demgegenüber weist Gruppe (Philol. N. F. I 92ff.; Gr. Myth. I 185. II 1343f.) darauf hin, daß K. nichts anderes ist als die Stadtgöttin von Ioppe und mit Iafo-Iope identisch ist. Schon Buttmann meinte, daß die Andromedasage und die Namen der beteiligten Personen aus Asien stammten, was bezüglich K.s auch Robert (Erat. cat. rel. 246) zugesteht. Der Name K. ist höchst wahrscheinlich wie der ganze Mythus aus dem Phönikischen übersetzt (Gruppe Philol. a. O.). Der Mythus spielt in Ioppe, und des Kepheus' Gemahlin ist ursprünglich nicht K., sondern Iop(p)e, die Eponyme der Stadt (vgl. Steph. Byz. *Ἰόπη .... ἐκλήθη δὲ ἀπὸ Ἰόπης τῆς Αἰόλου θυγατρός, τῆς γυναικὸς Κηφέως τοῦ κτίσαντος καὶ βασιλεύσαντος, [τοῦ ⟨καθ' Ἑλληνικὸν μῦθον* Tümpel 147⟩ *καταστερισθέντος, οὗ ἔστι γυνὴ Κασσιέπεια. οἱ Ἕλληνες κακῶς φασιν].* Eustath. zu Dionys. 910, Geogr. Gr. Min. II 375). Es ist wichtig, festzustellen, daß K. stets nur bei der Überlieferung von Aithiopia als Kepheus' Gattin genannt wird, niemals aber in der Ioppeversion. Daß dies nicht Zufall sein kann, geht aus der Darstellung Konons hervor, der sich ausführlich über die Andromedaepisode verbreitet, doch ohne K. oder überhaupt nur die Mutter der Andromeda zu erwähnen. Wenn wir nun die Bemerkung bei Konon: *τὰ περὶ Ἀνδρομέδας ἱστορεῖ ἑτέρως ἢ ὡς ὁ Ἑλλήνων μῦθος* mit jener bei Steph. Byz. *οἱ Ἕλληνες κακῶς φασιν* kombinieren, so ergibt sich, daß die Tradition, die die Verstirnung (s. u.), K. als Gattin des Kepheus und Aithiopia als Schauplatz kennt, als ‚schlechte hellenische' bezeichnet wird.

Den phoinikischen Urtext der K.-Legende herzustellen hat Gruppe im Philol. a. a. O. unternommen. In Ioppe hat der Kult eines Meerungeheuers bestanden. Ursprünglich gehörten die Derketo-, Andromeda-, Iona- und Semiramislegende zusammen. Als echte Punkte der Kulte und Mythen von Ioppe sind nach Gruppe (Gr. Myth. II 1346) anzusehen: ‚Die Vorstellung des Sturmdämons als eines Meerungeheuers, der Ritus der Jungfrauenopfer zur Beschwichtigung dieses Ungeheuers, der Glaube, daß die Seele des geopferten Mädchens in eine Taube verwandelt wird, endlich die Verehrung einer Göttin ‚Schönheit', der Mutter eines Mädchens, das als Prototyp der Jungfrauenopfer zuerst ins Meer geworfen sein sollte'.

Auch Rhodos hat seine Derketosage (Diodor. V 55): Aphrodite rächt sich an den übermütigen Söhnen des Poseidon, indem sie die Söhne der Mutter Gewalt antun läßt. Sie werden unter der Erde unsichtbar. *Ἁλίαν δὲ ῥίψασαν ἑαυτὴν εἰς τὴν θάλασσαν Λευκοθέαν ὀνομασθῆναι.* Mit dieser Überlieferung vergleicht Gruppe Philol. a. O. die von Ioppe bei Diodor. II 4, 3: Die erzürnte Aphrodite läßt Derketo in Liebe zu einem Syrer entbrennen. Sie gebiert ihm eine Tochter. Aus Scham macht sie den Mann unsichtbar, die Tochter setzt sie *εἴς τινας ἐρήμους καὶ πετρώδεις τόπους* aus. Sie selbst stürzt sich in einen See und wird in einen Fisch verwandelt. Die Übereinstimmung beider Versionen erscheint Gruppe so stark, daß er die Andromedasage als Fortsetzung der Leukotheasage nimmt. Jene berichtet von dem Schicksal des Kindes der Leukothea (über Leukothea vgl. u. a. v. Wilamowitz Hom. Unters. 1883, 139), von dem wir bei Diodor. V 55 nichts hören. In der ursprünglichen phoinikischen Sage ist also Derketo-Leukothea die Mutter der Iona-Semiramis-Andromeda, Iafo-K. aber die Stiefmutter, die das ausgesetzte Kind aufzieht und es später dem Meerungeheuer opfert. Die Wiederherstellung des Urtextes ist freilich hypothetisch (vgl. Tümpel a. O.), aber so viel steht fest, daß K.-Andromeda in diesen Mythenkreis gehören.

Wie andere philistäische Sagen ist nun auch der Mythus von der Andromeda früh nach Kreta gekommen, in dessen Genealogien K. als Mutter des Atymnos, der Europa und Karme erscheint (Gruppe Gr. Myth. I 185. II 1346, 1). Ja, vielleicht ist hier in Kreta der Name K. für Iope-Iafo aufgekommen. Freilich Gewißheit ist in diesem Punkte nicht zu erlangen, besonders da Heimat und Bedeutung des Kepheus und seines Volkes, der Kephenen, bisher nicht sicher festgestellt ist (Gruppe Philol. a. O. 97 glaubte *Κηφεύς* aus phoinikischem *keph* ‚Stein' erklären zu können, was er Gr. Myth. II 1346, 1 zurücknimmt).

Eine andere, wohl ebenfalls kretische Übersetzung des Namens Iope-Iafo ist Kallone (über Kallone vgl. Usener Rh. Mus. N. F. XXIII 316ff.).

Von Kreta aus ist diese Sage nach den Inseln und dem griechischen Mutterland gewandert.

Rhodos ist für die Perseus- und Andromedasage vor allem wegen der Verbindungen dieser Insel mit Ägypten wichtig (H. D. Müller Myth. I 56). Nach Tümpel a. a. O. finden sich auf Rhodos oder in seiner nächsten Umgebung so viele Beziehungen zu diesem Mythus, daß ihm Rhodos als Ausgangspunkt der Sage erschien. Er vermutet, das K. Eponyme von Kasos ist. In Ägypten, nicht weit von Pelusium, liegt ein kas(s)ischer Berg, in Pelusium steht ein Tempel des Zeus Kas(s)ios (vgl. Steph. Byz. s. *Κάσιον*), in dem sich ein Gemälde des Perseus und der Andromeda befindet (Achilles Tat. III 6). ‚Also auch der Name des kasischen Berges und Zeus stammt aus Kasos; warum nicht ebendaher die Sage, welche in jenem Bilde verherrlicht ward?' (Tümpel 163). Auf Rhodos soll K. dann Kallone genannt worden sein. Darüber hat sich nach Tümpel (Jahrb. f. Philol. 1887, 104 und ebendort Suppl. XVI 159, 78) eine Notiz aus dem Altertum in zwei Glossen bei Suidas und Hesych erhalten, die er folgendermaßen ergänzt: Suid. *Κασσιέπεια· ἡ Καλλόνη· καὶ ὄνομα κύριον* und Hesych: *Καλ(λ)όνης, εἰρων⟨ικῶς⟩ Ῥόδιοι ⟨ἀντὶ τοῦ Κασσιεπείας⟩.* (Dagegen Gruppe Philol. a. a. O. 93). Die Ergänzungen sind zu gewagt. Und was soll man sich dabei vorstellen: Die Rhodier haben K. ironisch Kallone genannt? Allerdings ist die Bezeichnung *καλόνης* für den Typus des *εἴρων* sonst nicht nachweisbar (vgl. Ribbeck Rh. Mus. XXXI 381ff.).

Auch auf Samothrake und Lesbos ist ein Kallone- und Leukotheakult nachzuweisen (Tümpel 168. 197; Philol. N. F. III 105. Gruppe 93. Usener Rh. Mus. N. F. XXXIII 316ff.). Dort wurden beide in Sturm- und Wassersnot angerufen.

Alle diese Göttinnen Iafo–K.–Kallone–Leukothea sind ursprünglich nur Hypostasen einer Aphrodite–Atargatis, einer Fischgöttin, deren Kult an der philistäischen Küste heimisch war (Plin. n. h. V 14, 34. Stark Gaza 251ff. Ed. Meyer Geschichte d. Altert. I 321. Fedde 4). Bezeichnend ist, daß sogar in der euhemeristischen Deutung des Konon sich ein Hinweis auf den Atargatiskult findet: *ἁρπάζεται ἀπό τινος νησῖδος ἐρήμου ἡ Ἀνδρομέδα, ἐν ᾧ εἰώθει ἀπιοῦσα θυσίας τῇ Ἀφροδίτῃ θύειν.* ‚Der Euhemerist umschreibt offenbar rationalistisch den Mythus: ‚Andromeda' ward in Ioppe um der Aphrodite willen dem *κῆτος* geopfert (nicht, wie im griechischen, um der Nereiden willen).'

Tümpels Ansicht also von der Priorität der griechischen Fassung des Andromedamythus ist zurückzuweisen. Insoweit aber kann man seiner Meinung entgegenkommen, daß höchst wahrscheinlich rhodische Dichter die Sage umgearbeitet haben, daß sie K. zur Aithiopenkönigin und zur Mutter der Libye von Epaphos gemacht haben (vgl. Gruppe II 1346, 1).

Von Kreta aus kam dieser Mythus, vielleicht über Boiotien (das ursprüngliche Aigyptos der Iosage, vgl. Maass a. a. O., s. o.) nach Thronion. Hier wurde K.s Vater, Arabos, Sohn der Thronie und des Hermes. Vielleicht ist diese Genealogie erst durch eine sekundäre Gleichsetzung zweier verschiedener Arabos – Arabios gebildet worden (vgl. Gruppe I 185. II 1346, 1).

B. Als Sternbild.

Wie schon oben gesagt, findet sich die Verstirnung K.s und der anderen Gestalten nur in der Version, die in Aithiopia spielt. Zum erstenmal erwähnt wird sie nach dem Zeugnis des Ps.-Eratosth. und Hygin. in den Dramen des Sophokles und Euripides. Nach einer Vermutung Roberts (Eratosth. Cat. relq. 244) trat Athene am Ende des euripideischen Stückes auf und verkündete dem Perseus sowie den übrigen Personen die zukünftige Verstirnung (vgl. dazu das Schol. Arat. Phain. 198 ed. Maass: *κεῖται δὲ ἐν τοῖς ἄστροις ἡ Ἀνδρομέδα διὰ τὴν Ἀθηνᾶν, τῶν Περσέως ἄθλων ὑπόμνημα*). Die Frage, wann diese Gestalten mit den Sternbildern verknüpft worden sind, ist nicht bestimmt zu beantworten. So viel ist sicher, daß die Benennungen der Sternbilder K., Kepheus, Perseus, Andromeda, *κῆτος* schon vor Euripides fest gestanden haben, denn niemals sind andere Namen zu solch allgemeiner Geltung gekommen (vgl. Robert a. O. gegen O. Müller Proleg. 204). Man hat infolgedessen diese Gruppe in uralte Zeit zurückversetzen wollen, obwohl Homer und Hesiod nichts von ihr wissen, und hat die Andromedasage aus den Sternen erdichtet sein lassen. Buttmann (wohl nach ihm Büchel Über Sternnamen, Progr. Realsch. in Eilbeck zu Hamb. 1905) wollte die ganze Bildergruppe von dem Medusenhaupt ableiten, das man in dem hellen Stern an der Hand des Perseus zu sehen meinte (Thiele Antike Himmelsbilder 7). Es ist schwer zu glauben, daß die Phantasie des griechischen Volkes im 6. oder 5. Jhdt. aus den verschiedenen Sternennamen einen Mythus schaffen konnte. Der Erfinder oder Einführer des Sternbildes wird eine ihm fertig vorliegende Sage benutzt haben (vgl. Rehm Mythogr. Unters. üb. griech. Sternsagen, München 1896, 43). Nach Thiele hat den Anlaß zur Verstirnung der Sage das am südlichen Sternenhimmel befindliche *κῆτος* gegeben, das

einen ebenso hellen Stern wie der Perseus hat. ‚Zu dem Meerungeheuer, das in der Andromedasage eine große Rolle spielt, lag es sehr nahe, Perseus und Andromeda hinzuzudenken, zunächst natürlich den Perseus, denn Andromeda sowie Kepheus und K. haben keine hellen Sterne.' Nach Robert sind vermutlich zwei Sternbilder aus dieser Gruppe schon in alter Zeit bekannt gewesen, die sich durch ihren Glanz von den übrigen abhoben, Perseus und K. Das erstere hat seinen Namen von dem Heroen; bezüglich des zweiten möchte Robert nicht entscheiden, ob der Stern nach K. oder K. nach dem Stern genannt ist. Nun hat Bethe (Rh. Mus. LV 430ff.) daran erinnert, daß für die K. ein vermutlich älterer Name überliefert ist. Arat vergleicht K. mit einer *κληΐς* ‚Schlüssel' (vgl. Phaen. 192 und den Scholiasten zu dieser Stelle, der den Vergleich Arats durch eine Zeichnung und den Hinweis auf archaische, sog. lakonische Schlüssel erläuterte; s. u.). ‚In der Tat ist die Gleichsetzung des *W*, an welchem Buchstaben alle Schulkinder die K. erkennen, mit dem archaischen Schlüssel schlagend. Vgl. die von Diels Parmenides (Berlin 1897) 124ff. zusammengestellten Abbildungen griechischer Schlüssel' (Bethe 431, 1). Auch nach Bethe 433f. ist Perseus als Sternenname alt, und von ihm und Orion ist die Mythologisierung des Sternenhimmels ausgegangen. Als dann im Ausgang des 6. Jhdts. die Andromedasage den Griechen bekannt und geläufig wurde, sind mit dem Stern Perseus andere Sterne wie Kepheus usw. verbunden worden (Robert 245). Nach Thieles Meinung allerdings brauchen die drei Figuren des Kepheus, der K. und Andromeda nicht sehr viel älter als das euripideische Drama zu sein. Er kommt zu dieser Auffassung besonders deshalb, weil in der Astrothesie dieser Gruppe die Sterne nur mühsam in die Figuren hineingezwängt sind. Am besten gelang es noch bei der Andromeda. ‚K. aber ließ man der allgemeinen Vorstellung in Dichtung und bildender Kunst zuwider angstvoll die Arme ausstrecken, steif, pathetisch, wie auf der Bühne ... Damit aber aus der K., von der man vorläufig am Himmel nur die ausgebreiteten Arme vorfand, eine weibliche Figur wurde, setzte man sie sehr unnatürlich auf einen ebenfalls wenig sichtbaren Thron.' Den Kepheus mußte man sogar auf den Kopf stellen. Ein Beweis dafür, daß die Vollendung dieser Gruppe ziemlich spät stattgefunden hat.

Bevor wir genauer auf das Sternbild der K. eingehen, will ich die Stellen anführen, in denen K.s Sternbild nur beiläufig erwähnt wird, so von Cic. Tusc. V 8: *nec stellatus Cepheus cum uxore, genero, filia traderetur, nisi caelestium divina cognitio nomen eorum ad errorem fabulae traduxisset.* Vergil. Catal. 9, 28: *supero fulgens Cassiopea polo.* Manil. I 354 *Cassiepia in poenas signata suas*; vgl. I 686. 696f. Auch Lucian. de salt. 44 kennt die Verstirnung, ebenso Nonn. XXV 135. XXXIII 296. XLIII 167.

In der alexandrinischen Zeit begann man, wissenschaftlich Astronomie zu treiben. Freilich war diese Wissenschaft zunächst noch stark mit Mythologie durchsetzt. Arat gab im Anschluß an Eudoxos in seinen *Φαινόμενα* eine Beschreibung des Sternenhimmels und der Wetterzeichen, flocht aber zahlreiche Sagen zur Erklärung und Deutung der Sternbilder ein. Über die K. sagt er 188ff.:

τοῦ (Cephei) δ' ἄρα δαιμονίη προκυλίνδεται οὐ μάλα πολλὴ
νυκτὶ φαεινομένη παμμήνιδι Κασσιέπεια.
οὐ γάρ μιν πολλοὶ καὶ ἐπημοιβοὶ γανόωσιν
ἀστέρες κτλ.

δαιμονίη wird nach dem Scholiasten K. in schlechtem Sinne wegen des Ungemachs, das aus ihrer Überhebung entstand, genannt, in gutem, weil sie bei den Göttern weilt. v. 188 ist nach Hipparch. in Arat. I 5, 20 ein Irrtum Arats. K. liegt östlich vom Kepheus. Zum mindesten ist es eine ungenaue Ausdrucksweise, denn er nennt sowohl die nach Osten wie nach Westen gelegenen Teile ‚vorn'. In Vollmondnächten ist das Sternbild schlecht sichtbar, da es nur lichtschwache Sterne besitzt. Vgl. die Nachdichtung bei Cic. nat. deor. II 111 *obscura specie stellarum Cassiepia* (= Aratea frg. 32). Gegen diese Behauptung wandte sich der Meister der griechischen Astronomie, Hipparch (Maass Aratea. Philol. Unters. XII 79. Hipp. a. a. O. I 2, 13f. 5, 21): *ψευδῶς δὲ καὶ τοῦτο ὁ Ἄρατος περὶ τῆς Κασσιεπείας λέγει ... οἱ γὰρ πλεῖστοι τῶν ἐν αὐτῇ δεικνυμένων λαμπρότεροί εἰσι τῶν ἐν τοῖς ὤμοις τοῦ Ὀφιούχου, οὓς φησι καὶ ἐν τῇ πανσελήνῳ ἐκφανεῖς εἶναι.* Sie sind fast heller als die Sterne der Andromeda, die nach Arat wegen ihrer Helligkeit leicht zu finden sind. Hipparchs Anschauung folgt Germanicus Arat. 193:

Cassiepia virum residet sublimis ad ipsum,
Clara etiam, pernox cum stellas luna retundit,
Sed brevis et paucis decorata in sidere flammis.

Die folgenden Verse spielen auf die Schlüsselgestalt an.

Über die Anordnung der Sterne und den Vergleich mit dem ‚Schlüssel' sagt der Scholiast 190: *ἡ Κ. ἀστέρας ἔχει ἐπὶ τοῦ σώματος ἐκ διασήματος ἀλλήλων κατ' εὐθεῖαν ὡς ἔγγιστα κειμένους. ὧν ὁ βορειότατος ἐπὶ τῆς καθέδρας ἐστίν, ὁ δὲ νοτιώτατος ἐπὶ τῆς κεφαλῆς, οἱ δὲ τούτων μεταξὺ δύο τὸ τῆς Λακωνικῆς δικλίδος σχῆμα ποιοῦντες τοιοῦτον) ⟨sequebatur figura⟩*; vgl. 192: *κλειδὸς ἔχουσα ἀρχαίας σχῆμα, καὶ οἱ ἀθρόοι ἀστέρες τὸ σῶμα ἀποτελοῦσιν, οἱ δὲ πλάγιοι τὰς χεῖρας, ἐκτεταμένας, οἱ δὲ κατωτέρω ἅμα καὶ πόδας καὶ τὴν καθέδραν, ὡς δικλίδα [ὡς πρόθυρα].* Arat erklärt 192ff. nur die Sterne, die dem fortgedachten Bilde zu Grunde liegen. Er ist — so viel geht aus seinen Worten hervor — nicht mit der Figuration derselben zur K. einverstanden, sondern er vergleicht das Sternbild mit dem Schlüssel zu einer verriegelten Tür. Fink (Der Verschluß bei den Griechen und Römern, Regensburg 1890, 26) will fälschlich das ganze Sternbild mit der Schlüsselgestalt verglichen wissen.

Genaueres über die Zahl der Sterne und ihre Anordnung zum Sternbild finden wir bei Ps.-Eratosth. cat. 16. Hygin. astr. III 9. Schol. Germ. BP, G bei Robert p. 116. 117. Schol. Arat. lat. 186ff. ed. Maass p. 215. Beda de signis coeli 16. Maass p. 586. Die Zahl schwankt zwischen 12 (Schol. Germ. G. Eine Lücke im Text), 13 (Beda), 14: 1 heller Stern in dem Kopfe, 2 helle auf beiden Schultern, 1 heller auf der rechten Brust, 1 auf dem rechten Ellenbogen (*ἀμαυρόν* Ps.-Eratosth.), 1 heller großer auf der rechten Hand, 1 heller auf der linken, 1 auf dem Nabel, 2 helle auf dem linken Oberschenkel, 1 heller auf dem Knie, 1 auf der Basis ihres Thrones, 2 helle auf beiden Ecken desselben. Bei Hygin. a. a. O., dessen Text leider eine Lücke aufweist, folgt nach dem auf dem Knie: *in pede priori dextro I.* Bei Beda fehlt der Stern auf der Basis. Von Hipparch a. a. O. werden nicht alle Sterne erwähnt: *ὁ ἐν μέσῳ τῷ σώματι* (II 6, 2. III 1, 13. 5, 17), *ὁ ἐν τῷ γόνατι* (II 6, 5. III 1, 10), *ὁ ἐν τοῖς ποσί* (I 9, 4. II 6, 9. III 1, 12), *ὁ ἐν τῇ κεφαλῇ* (II 5, 9. 6, 4. 6, 9), *ὁ ἐν τῷ δίφρῳ μικρός* (II 6, 4. III 1, 9. 4, 7 *ἀμαυρότερος*), *ὁ ἐν τῷ θρόνῳ λαμπρός* (II 5, 9). Dieser letztere ist wahrscheinlich der sog. Tychonische Stern, der im J. 1572 dicht vor dem *ἐν τῷ δίφρῳ μικρός* aufleuchtete und zu Hipparchs Zeit. als heller Stern wohl mindestens 2.—3. Größe sichtbar gewesen ist (vgl. Manitius edit. Hipp. p. 300, 27, dem auch die astronomischen Bezeichnungen entnommen sind). Bemerkenswert ist, daß nach Hipparch der Stern, der nach Eratosthenes im Kopfe steht, am Halse der K. liegt (vgl. Strab. II 134f. Manitius 301, 28).

Schwankend ist die Bestimmung der genauen Lage und Stellung des K.-Sternbildes zu anderen Sternbildern. Eudoxos bei Hipparch. I 2, 13 gibt an, daß es sich vor dem Kepheus und über der Andromeda befindet. Perseus streckt die rechte Hand nach der K. aus (Eudoxos ebd. I 2, 15). Hipparch polemisiert I 6, 1ff. gegen eine widersprechende Darstellung der Lage der K. und des Großen Bären. Nach den Phainomena des Eudoxos steht über dem Perseus und der K. in nicht großer Entfernung der Kopf des Großen Bären, während es im Enoptron lautet: *ὄπισθεν δὲ τοῦ Περσέως καὶ παρὰ τὰ ἰσχία τῆς Κασσιεπείας οὐ πολὺ διαλείπουσα ἡ κεφαλὴ τῆς Μεγάλης Ἄρκτου κεῖται.* Beides ist unrichtig. Denn nach Hipparch befindet sich die K. auf dem Meridian der Fische (♓), der Perseus auf dem des Widders (♈), dagegen der Stern, der nach Eudoxos den Kopf des Großen Bären bildet, etwa auf dem Meridian vom Löwen und zwar ♌ 2°. *ἔγγιον οὖν ἦν εἰπεῖν τὸν Περσέα καὶ τὴν Κασσιέπειαν κεῖσθαι κατὰ ἄκραν τὴν οὐρὰν τῆς Μικρᾶς Ἄρκτου. ταύτης γὰρ ὁ ἔσχατος καὶ λαμπρότατος ἀστὴρ κεῖται κατὰ τὴν ιη' μοῖραν τῶν Ἰχθύων, ὡς δὲ Εὔδοξος διαιρεῖ τὸν ζῳδιακὸν κύκλον, κατὰ τὴν γ' μοῖραν τοῦ Κριοῦ.* Bei Vitruv. IX 6, 3 steht die Mitte der K. über dem Haupte des Pferdes (Thiele 51. Falsche Astrothesie; die Quelle ist unbekannt). Die nördlichen Teile der K. liegen auf dem sog. arktischen Kreise (Eudoxos bei Hipparch. I 11, 1), nach Hipp. a. a. O. 4 steht der Fuß der K. auf dem immer sichtbaren Kreise.

In den ‚neuen Texten' Bolls (in der Sphaera) wird die Länge des Sternbildes angegeben. So heißt es im ersten Teukrostext (TR): *τῷ δὲ τριτῳ (τοῦ Κριοῦ) παρανατέλλουσιν ἡ Κασσιέπεια ἐπὶ θρόνου καθεζομένη*, im zweiten (P): *Κριῷ (παρανατέλλουσιν) ... ἕως ιγ' Κασσιέπεια. ἐν Κριῷ Κασσιέπεια* im Laurentianus und Anonymus Vaticanus I des zweiten Teukrostextes, im Anonym. Vatic. III (Antiochosexzerpte) und im ersten Exzerpt des Baroccianus 94 (Boll 465). Dies *παρανατέλλουσιν* kann an diesen Stellen nicht heißen: ‚daneben aufgehen', denn dann wäre ‚die Angabe des Teukros auf jeder möglichen Polhöhe der alten Oikumene für die K. vollkommen unverständlich' (Boll 84). Sie ist beim Aufgang des Widders längst hoch über dem Horizont. Vielmehr kann es sich hier nur um eine Längenangabe handeln (über die Deutung des *παρανατέλλειν* vgl. Boll 75ff.). Es heißt also bei TR: die Sterne der K. haben die Länge ♈ 20—30°. ‚Auch diese Behauptung ist in ihrer allgemeinen Auffassung schief; aber wenn auch nicht alle Sterne, so haben doch wenigstens zwei davon nach Ptolem. synt. VII (ed. Halma II 40) in der Tat die Längen ♈ 26° und ♈ 29°; für sie trifft also die Angabe unserer Texte zu' (Boll 84). Ungenauigkeiten bestehen freilich, denn Längen kann man eigentlich nur für die einzelnen Sterne, nicht aber für Sternbilder aufsuchen. ‚Man stellte also das ganze Sternbild zu demjenigen Zeichen oder Dekan, zu dem seine ersten oder seine größten Sterne oder wenigstens einige von ihnen gehörten' (Boll 85. 107). Dadurch erklärt sich auch der Widerspruch zwischen TR und P, wo der 13. Grad angegeben wird. Der letztere ist bei Ptolemaios als Länge des Sternes auf dem Gürtel genannt, für die erstere Angabe kommen Sterne auf den Beinen in Betracht.

Die *βασίλισσα* im Steinbock beim Anonym. Vatic. I ist nichts anderes als K. Die beiden Teukrosexzerpte TR und L führen zu diesem Zeichen und zwar zum zweiten Dekan ein anderes Sternbild an: *Εἰλείθυια ἐπὶ θρόνου καθεζομένη.* Boll 212ff. hat erkannt, daß es sich hier nur um einen neuen Namen für das Sternbild der K. handelt. Einmal paßt das *ἐπὶ θρόνου καθεζομένη* wunderschön zur K. Vor allem aber spricht dafür, daß die K. in der Tat gerade mit dem zweiten Dekan des Steinbocks vollständig sichtbar wird. Das mit der Isis identifizierte Sternbild der Jungfrau kommt nicht in Betracht — vgl. die falsche Angabe im zweiten Exzerpt des Baroccianus 94 (Boll 465. 468), wo *Κασσιέπεια* als *παρανατέλλουσα* der *Παρθένος* erscheint. Hier ist Isis die *θεὰ ἐπὶ θρόνου καθεζομένη*; vgl. TR) —, denn dies ist bereits durch die Kulmination gegangen, wenn das Zeichen des Steinbocks aufgeht. Über die Ursache der Namensänderung dieses Sternbildes vermutet Boll ägyptischen Ursprung. Man ließ in diesen Sternen die Necheb, die Göttin von Eileithyiaspolis, thronen. Er weist aber auch auf zwei andere Möglichkeiten hin: 1. auf den ‚Einfluß irgend einer uns unbekannten griechischen Sternsage, deren Urheber vielleicht durch die ausgestreckten Arme der K.-Figur an die in ähnlicher Haltung abgebildete Eileithyia erinnert wurde;' 2. ‚am babylonischen Himmel soll es einen Stern (oder ein Sternbild) der schwangeren Frau' (Hommel Aufs. I 413) geben; es wäre denkbar, daß der Sternbildname Eileithyia, der die Göttin der Schwangeren an den Himmel versetzt, aus eben jenem babylonischen Sternnamen hervorgegangen ist.' Eine Entscheidung ist nicht möglich.

In der ‚großen Einleitung' des Abū Ma'šar ist K. ‚ein junger Mann' geworden. ‚Er sitzt

auf einem Thron, worauf Decken liegen, und hat zwei Bildnisse' (Boll 499). Was mit letzterem gemeint ist, ist unbekannt.

Auch über Aufgang und Untergang des Sternbildes bestehen Meinungsverschiedenheiten unter den Astronomen des Altertums. Arat z. B. (bei Hipparch. II 2, 51) behauptet: Wenn der Skorpion anfängt aufzugehen, geht das ganze Sternbild der K. mit Ausnahme des Stückes von den Füßen bis zu den Knien unter. Mit dem Steinbock geht nach Eudoxos' Lehre die K. auf (bei Hipparch. II 3, 4). Hipparch. II 3, 10 ergänzt sofort diese unvollständige Angabe: K. geht mit dem Schützen und dem Steinbock auf, und zwar beginnt der Aufgang mit ♐ 21°, während das Ende des Aufganges mit ♑ 12° stattfindet. Auch bei Valens (Boll 70) und beim Anonym. Vatic. I (2. Teukrostext, Boll 49 *βασιλίσσα;* vgl. 107 u. o.) geht K. mit dem Steinbock auf (vgl. auch Boll 64). Hipparch gibt ferner eine genaue Angabe des Aufganges wie des Unterganges und führt dabei an: 1. das in der Ekliptik im Meridian stehende Zeichen, bzw. den Grad desselben; 2. die Fixsterne, welche zu den Zeitpunkten von Anfang und Ende des Auf- und Unterganges eines jeden Sternbildes kulminieren; 3) in wieviel Stunden zu 60 Zeitminuten jedes Sternbild aufgeht bezw. untergeht (vgl. Manitius Hipp. II 4, 5). Danach ergibt sich für den Aufgang der K. folgendes Bild (Hipp. II 5, 9): Aufgang: ♐ 22° — ♑ 12°. Kulmination ♎ 11° — ♏ $2^1/_2$°. Dauer des Aufganges $1^1/_3$ Stunden.

Betreffs des Unterganges macht Hipparch. II 6, 9 folgende Angaben: Untergang ♈ 21° — ♉ $23^1/_2$°. Kulmination ♋ $23^1/_2$ — ♍ 5°. Dauer des Unterganges $2^2/_3$ Stunden.

Auch über die Wirkung und den Einfluß des Aufganges bezw. Unterganges der K. auf das menschliche Leben usw. finden sich Notizen. In den Hss. P und L des zweiten Teukrostextes heißt es beim Zeichen des Widders: *Κασσιέπεια (ὄηλοῖ) φιλονείκους, γυναῖκας καλλωπιζομένας, ἐπὶ τέλει δὲ θλιβομένας.* Anders bei Manilius astron. V 505:

at cum Cassiope bis denis partibus actis
aequorei iuvenis dextra de parte resurgit,
artifices auri faciet, qui mille figuris
vertere opus possint caraeque acquirere dotem
materiae et lapidum vivos miscere colores.

Ähnlich Firmicus, math. VIII 16, 3. Endlich eine Wirkung auf die Witterung bei Col. XI 2, 78: *Tertio Calendas et pridie Novembris Cassiope incipit occidere; tempestatem significat.*

Eine bildliche Darstellung des Sternenhimmels ist durch den Neapeler Atlas Farnese, der den Globus trägt, aus dem Altertum auf uns gekommen (vgl. Abb. bei Thiele). Das Original des Globus ist nach Thiele 25 nicht später als höchstens um das J. 100 v. Chr. entstanden und ist dem Globus des Hipparch nachgebildet. Nach Thiele ist dieser Neapeler Globus der einzige uns erhaltene von wissenschaftlichem Wert, während alle übrigen nur rein dekorativen Charakter haben (42). Gegen diese Auffassung wandte sich Boll S.-Ber. Akad. Münch. 1899, 120, 3 (vgl. Berl. Phil. Woch. 1899, 1013). Er führt die Zeichnung des Globus auf das Himmelsbild eines nachhipparchischen, wohl alexandrinischen Astronomen zurück und beweist, daß man auf die wissenschaftliche Exaktheit dieses Globus nicht allzufest bauen darf. Boll wie Bethe (Rh. Mus. LV 416ff.) lehnen die Hypothese Thieles von der Abhängigkeit des Globus Farnese von dem Prachtglobus eines Künstlers, der noch zu Lebzeiten Hipparchs in Rhodos tätig war, ab. Der ‚astronomische Globus', dessen Vorhandensein Thiele vergeblich nachzuweisen sucht, existiert nur in der Idee. ‚In Wirklichkeit hat es das Altertum zu einem allgemein anerkannten und allein benutzten Globus nie gebracht.' Auf diesem Globus sitzt nun K., kaum halb so groß wie Andromeda, ‚nach rechts auf einem niedrigen Sessel mit geschweifter, gitterartiger Lehne, bekleidet mit langem, ärmellosem Chiton (und Mantel?), das Haupt nach rückwärts gewendet, die Arme weit ausgebreitet (Thiele 29), also hier ganz dem Bilde entsprechend, das sich aus Hipparchs Schrift rekonstruieren läßt.

Auf dem Berliner Fragment eines Gefäßes aus blauem Marmor (Beschreibung der antiken Skulpturen nr. 1050 A. Thiele 42) erstreckt sich K. bis an den nördlichen Wendekreis, was weder mit Hipparchs noch Arats oder Eudoxos' Lehre übereinstimmt.

In den mittelalterlichen Bilder-Hss. wird die Formengebung dem Geschmack und der Auffassung des betreffenden Jahrhunderts angeglichen. Auf eine antike Aratosausgabe des 4. Jhdts. geht wahrscheinlich eine Leidener Germanicus-Hs., der Codex Vossianus Lat. Q^{to} 79, auf dessen Fol. 28^v K. abgebildet ist, zurück (Thiele 103). Besonders der Thron hat durchaus antike Formen. Auch das weiche Polster fehlt, das für karolingische und byzantinische Mode charakteristisch ist. Im K.-Bild der Baseler Hs. des Germ. Fol. 24^v (Thiele 143) ist es vorhanden. Die Hss. des 14. und 15. Jhdts., sowie die Holzschnitte der ältesten Drucke knüpfen an die Bilderklassen dieses Baseler und eines Madrider Germanicus an. In der Wenzel-Hs. der Wiener Hofbibliothek Cod. Vind. 2352 findet sich eine merkwürdige Umbildung für die K. (Thiele 150): ‚Sie erscheint hier sitzend an zwei Bäume gefesselt, die durch ein Querholz verbunden sind; von der rechten Hand rinnt ein Blutstrom. Sie ist offenbar als Märtyrerin aufgefaßt.' Eine ähnliche Darstellung bietet eine Münchener Hs. Clm. 10268 von Michael Scotus' Liber introductorius aus dem 14. Jhdt. (Boll 439ff.). Hier sitzt K. als Königin auf dem Thron, mit ausgestreckten Armen, aber von der durchbohrten rechten Hand fließt ein Blutstrom herab.

[Bubbe.]

Kassiphone (*Κασσιφόνη*), die ‚Brudermörderin', Tochter des Odysseus und der Kirke, Schwester des Telegonos. Odysseus vermählte sie mit ihrem Halbbruder Telemachos, den sie ermordete, weil er ihre Mutter getötet hatte. Lyk. Al. 808ff. Tzetz. Lyk. 798. 805. 808. 811; vgl. Gruppe Gr. Myth. 718, 1. Nach Holzinger zu Lyk. 807 stammen die Greuel wahrscheinlich aus der Tragödie. [Scherling.]

Κασσιτερίδες, sagenhafte ‚Zinn-Inseln' im fernsten Westen der alten Welt.

I. Ursprung des Namens. Der Name, zuerst bei Herod. III 115, ist offenbar mit *κασσίτερος*, Zinn (schon bei Homer) verwandt, aber seine Herkunft ist ein noch ungelöstes Rätsel: man ist nicht einmal darüber einig, ob K. aus Kassiteros, oder Kassiteros aus K. entstanden ist. Urgriechisch sind diese Wörter nicht; andere Sprachen dagegen bieten keine ähnlichen Benennungen, aus denen sie entlehnt wären; nur das skt. *kastira* ‚Zinn' muß irgendwie damit verbunden sein. Versucht man nun, bei diesem Mangel sprachwissenschaftlicher Hilfsmittel, die Frage archäologisch zu behandeln, so sind unsere Kenntnisse auch auf diesem Gebiet recht spärlich. Es ist aber 1. fast allgemein und wohl richtig angenommen, daß sowohl Kupfer wie Bronze (d. h. Kupfer und Zinn) viel früher in Westasien (Babylonia, Susa usw.) und Ägypten, als in Europa bekannt wurden. Der Gebrauch von Bronze war, insbesondere in Westasien, schon vor dem Ausgang des 3. Jahrtausends v. Chr. sehr ausgedehnt. Offenbar war man über das Urverfahren der ältesten Bronzeverfertigung (rohen Zinnstein mit Kupfererz zu schmelzen, Gowland Journal Anthropol. Instit. XIII 241) hinaus, und verstand das eigentliche Metall zu benützen: auch läßt sich glauben, daß das Zinn nicht aus allzuweiter Ferne gebracht war, sondern irgendwo in der Nähe reichlich vorhanden lag. 2. Zinn ist in der Tat in Westasien entdeckt worden, sowohl in Armenien (unweit Mazgerd und Tabriz, vgl. J. G. Taylor Journal Geogr. Soc. 1868, 339. de Launay Richesses minérales de l'Asie 1911, 652. 661) wie im ostpersischen Gebiet Khorossán, der alten Drangiana (Strab. p. 724. K. von Baer Archiv für Anthropol. 1876, 265). 3. In Europa dagegen, sowohl auf den ägäischen Küsten wie im Westen, fing die freie Benützung des Zinnes kaum vor dem 2. Jahrtausend v. Chr. an. 4. Auch die Bewirtschaftung der europäischen Zinnlager scheint entsprechend spät angefangen zu haben. Die englischen Gruben waren sicher schon in vorgeschichtlichen Zeiten tätig, aber kaum vor ca. 1500 v. Chr.; das älteste Beispiel des selbständigen Metalls (Archaeologia XLIX 181) scheint der jüngeren Bronzezeit anzugehören, das kann aber Zufall sein. Auch der gewiß in der Römerzeit starke Bergbau im nordwestlichen Spanien (Orense, Braganza u. a.) stammt wohl aus einem früheren Zeitalter, wenngleich eigentliche Beweise fehlen. Die ziemlich reichen Lager der Erzgebirge dagegen wurden, wie es scheint, erst im Mittelalter bekannt. Über etwaigen Zinnbergbau in Bretagne (bezw. Monbraz-Inseln), Irland, Italien (Campiglia, der Insel Elba gegenüber) ist nichts Sicheres bekannt: wahrscheinlich waren diese Bergwerke immer (so wie heute) unbedeutend.

Sind diese Auseinandersetzungen richtig, so wird man die Vermutung W. Max Müllers (Orient. Lit.-Ztg. II 295), daß das Zinn ‚aus England und Deutschland zu allen Zeiten, 3000 so gut wie 1500 v. Chr., stammte', verwerfen müssen. Erst nachdem die Kultur des Mittelmeergebiets fortgeschritten ist, wird das europäische, d. h. spanische und britannische, Zinn in den Handel eingetreten sein. Die Urheimat des Zinnbetriebs liegt im Osten, und dort werden wir am ehesten die Herkunft des Namens Kassiteros suchen. Damit stimmt nun die neulich aufgestellte Vermutung (Hüsing Orient. Lit.-Ztg. 1907, 25. Pokorny Ztschr. f. kelt. Etymol. IX 164), daß der Name Kassiteros von dem elamitischen Volk Cassi oder Kossaeer (s. d.) ausgegangen sei (die weitere Vermutung, daß ein elamitisches Wort *kassiti-ra*, ‚aus dem Lande der Kassi stammend', zugrunde liege, kann leider bei unseren mangelhaften Kenntnissen dieser Sprache nicht für sicher gelten). Es wäre in der Tat geographisch recht passend, wenn eine elamitische Benennung des Zinnes den Ursprung sowohl des griechischen Kassiteros wie auch des oben erwähnten skt. *kastira* bildete.

Dagegen wollen leitende Keltisten (Reinach L'Anthropologie 1892, 275. D'Arbois de Jubainville Les Celtes depuis les temps les plus anciens 20; u. a.) K. als alten keltischen Namen der britannischen Inseln — entweder ‚die fernen' oder ‚die angenehmen Inseln' — erklären und das Metall aus seinem Fundort benennen lassen (vgl. ‚Kupfer' von Cypern). Wäre dies richtig, so müßten sowohl der Name ‚Kassiteros' wie die Kassiteros erwähnenden Homerstellen alle jünger sein als der Einfall der Kelten in Britannien, — etwa um 800 v. Chr. nach der herkömmlichen Zeitrechnung.

II. Bedeutung. Ist die Herkunft des Namens K. noch völlig dunkel, so liegt seine Bedeutung in fast tieferer Finsternis. Den Zeitgenossen des Herodotos (III 115) galten die K. als Zinninseln im fernsten Westen, von denen H. selbst entweder nichts wußte oder nichts wissen wollte. Spätere Schriftsteller (ca. 150 v. Chr. bis 150 n. Chr.) waren leichtgläubiger; folgende sind ihre wichtigsten Berichte. 1. Nach Diod. V 38 (wohl aus Poseidonios) lagen die K. im Hochmeer, dem nordwestlichen Spanien gegenüber, *ὑπεράνω τῆς Ἀνσιτανῶν χώρας ... τὰς προκειμένας τῆς Ἰβερίας ἐν τῷ ὠκεανῷ νησίδας, τὰς Κασσιτερίδας ὠνομασμένας.* 2. Dasselbe sagt Strabon (auch aus Posid.) p. 129. 147, und etwas vollständiger p. 120 *τοῖς Ἀρτάβροις ἀντίκεινται πρὸς ἄρκτον αἱ Κασσιτερίδες καλούμεναι νῆσοι πελάγιαι.* 3. In einer vierten Stelle, p. 175, beschreibt Strabon die Lage der Inseln ganz wie p. 120; dann aber fügt er eine längere eigentümliche Beschreibung derselben hinzu; es gäbe zehn Inseln K., wovon die eine leer sei, die anderen bewohnen Menschen, welche lange schwarze Hemden, Gürtel und Stäbe trügen und wie die Furien im Theater aussähen; bei ihnen seien Zinn und Blei vorhanden, welche sie um Töpfe, Pelze, Salz und metallische Geräte vertauschen. Anfangs trieben mit ihnen nur die Phönizier aus Cadiz Handel und hielten die Fahrtrichtung geheim: als dann die Römer einem phönizischen Handelsmann nachsegeln wollten, ließe der Kapitän sein Schiff absichtlich verunglücken, um seine Verfolger mitzuvernichten. Endlich fänden die Römer den Weg; später führe Publius Crassus dahin; die Seefahrt sei länger als nach Britannien. 4. Mela III 6, 47 erwähnt die K. ganz kurz als Zinninseln *in Celticis*. 5. Plin. IV 119 (*ex adverso Celtiberiae ... Cassiterides dictae a fertilitate plumbi*) bringt nichts Neues; neu und eigentümlich ist dagegen seine kurze Bemerkung VII 197, *plumbum ex Cassiteride insula primus adportavit Midacritus*. 6. Ptolemaios (Hisp. II 6, 73) setzt zehn K. *ἐν τῷ δυτικῷ ὠκεανῷ* (4°—45° 38') an. 7. Bei Dionys. perieg. 563 werden, um metrischen Schwierig-

keiten zu entschlüpfen, die K. umgenannt: *Ἑσπερίδας, τόθι κασσιτέροιο γενέθλη, ἀφνειοὶ νάουσιν ἀγαυῶν παῖδες Ἰβηρῶν.* 8. Die Notiz endlich bei Steph. Byz. *Κασσιτέρα νῆσος ἐν τῷ ὠκεανῷ τῇ Ἰνδικῇ προσεχής, ὡς Διονύσιος ἐν Βασσαρικοῖς* ist entweder verdorben oder es steckt irgend eine Erinnerung an die drangianischen Zinngruben (s. o.) darin.

Klar ist in diesen Berichten a) eine allgemeine Überlieferung, daß die K. zu Spanien gehörten, aber nördlich und westlich davon im Hochmeer lägen. Diese Überlieferung stand schon bei Poseidonios und (nach Müllenhoff D. A. I 471) auch bei Timaios und Pytheas, obgleich nichts dahin führt, daß Pytheas den Namen K. brauchte oder kannte; b) einzeln und unerklärt steht die Plinianische Nachricht betreffend Midacritus: die Vermutung, daß er der phönizische Gott Melkarth sei, ist leider bloße Vermutung. Einzeln steht auch die ebenso frische wie rätselhafte Erzählung bei Strab. p. 175. Die ersten Zeilen dieses Stückes stammen offenbar von Poseidonios (Zimmermann Herm. XXIII 122), aber der größte Teil ist wohl aus anderen Quellen entlehnt. Meistens wird angenommen (Mommsen Röm. Gesch. III 269. Berger Erdkunde III 35. Holmes Ancient Britain 498), daß der Legat Caesars, P. Crassus, als er in Armorica nnd Aquitania diente (bell. Gall. II. III), einen von Caesar nicht erwähnten Ausflug nach den britannischen ‚Zinninseln' oder aber nach dem nordwestlichen Spanien (Ridgeway Folklore 1890, 91) machte. Sonderbar ist es nun, daß Caesar dieses recht merkwürdige Unternehmen schweigend übergangen hat; sonderbarer noch, daß er V 12 berichtet, Zinn sei im Inland Britanniens (nicht auf den Küsten oder Inseln) gefunden (die Stelle halte ich trotz Klotz Caesarstudien für zweifellos echt). Daher hat Unger (Rh. Mus. XXVIII 164) vielleicht recht, wenn er den von Strabon genannten Crassus für den bekannten Statthalter Spaniens um 95 v. Chr. hält, und vermutet, daß dieser den Römern die spanischen Zinnlager geöffnet habe. Die schwache Seite aller beiden Ansichten ist aber die geographische Lage. Einen der Strabonischen Beschreibung leidlich entsprechenden Archipel wird man nirgends finden (s. u.). Man möchte also denken, daß Strabon (oder sein Gewährsmann) Geschichtliches (die Entdeckungsreise des Crassus) und Fabelhaftes (die Beschreibung der Zinninseln) zusammengemischt hat. Nicht Crassus hat die schwarzangezogenen, furienähnlichen Zinnmänner gesehen. Diese sind ältere Reiseerdichtungen; was Crassus wirklich sah, hören wir nicht.

Fragt man nun, was denn die K. waren, so sind im voraus zwei Punkte klar: 1. Zinninseln, die den K. auch nur leidlich entsprechen, sind nicht zu finden. Die einzigen Inseln, die in Betracht kommen können, sind: a) die kleinen Inseln auf der Küste von Nordwest-Spanien: diese aber enthalten weder Zinn noch liegen sie weit vom Lande; b) die Scilly Islands: hier aber gibt es herzlich wenig Zinn (W. Pryce Mineralogia Cornubiensis 1779 u. a.), und die Inseln selbst, wenngleich im Ozean gelegen, sind doch von Cornwallis (Lands End) aus leicht sichtbar; es wäre unmöglich gewesen, sie zu entdecken, ohne sogleich das Festland zu bemerken. 2. Obgleich die K. vielmals erwähnt werden, obgleich nach Strabon ein römischer Heerführer dahinsegelte und Ptolemaios Breite und Länge der Inseln angibt, weiß doch niemand, wo sie eigentlich lagen, und sie sind während der ganzen Kaiserzeit nie besucht worden. Es bleibt nur eine Erklärung möglich. Die K. sind weder in Cornwallis noch irgendwo sonst zu suchen. Sie sind einfach die älteste, sagenhafte Benennung der westeuropäischen Zinnlager, gleichviel ob in Spanien oder sonstwo. Von diesen Zinnlagern wußten die Griechen im 5.—2. Jhdt. v. Chr. nur, daß Seemänner — wohl Phönizier aus Cadiz — Zinn im Bereich des Ozeans sammelten; so erstand natürlich die Sage der ozeanisch-spanischen Inseln. Später, als Spanien und Britannien besser bekannt und ihre Zinnschätze ausgebeutet wurden, blieb doch die gut eingewurzelte Sage. Die Geographen von etwa 150 v. Chr. bis 150 n. Chr. fanden in ihren Quellen drei Zinnlager erwähnt und haben die zwei wirklichen Zinnländer, Spanien und Britannien, und die K. einfach gleichgestellt.

Literatur. Über die K. ist jämmerlich viel geschrieben worden. Die letzte ausführliche Behandlung findet man bei T. R. Holmes Ancient Britain (Oxford 1907) 483—498, der, da er sich hauptsächlich damit beschäftigt, die Irrtümer seiner Vorgänger aufzudecken, eine brauchbare (obgleich nicht angenehme) Übersicht bietet. Seitdem hat Siret (L'Anthropologie 1908, 129–165) die K. in die Bretagne (bezw. in die Morbrazinseln) gesetzt, jedoch ohne gute Beweisgründe.

[Haverfield.]

Kassopa (*ἡ Κασσώπα*, vgl. *Μεσσάνα* u. a. [kaum *Κάσσωπα* zu betonen], in der metrischen Grabschrift von Thyrrheion in den *Ἑλληνικὰ Χρονικά* vom 24. Juli 1860 = Bull. hell. 1886, 178f. nr. 3); *Kassopia* [*ἡ Κασσωπία* Diod. XIX 88], *Kassope* [*ἡ Κασσώπη* Ptolem. III 13, 6 M. Hermol.-Steph. Byz.]; *Κασώπη* Herodian. Der Name scheint nichtgriechisch zu sein Fick Vorgr. Ortsn. 43. 79), Stadt in der molottischen Epeiros in der Landschaft Kassopia, s. d. Ruinen jetzt zwischen dem Kloster von Zálongos und dem Dorf Kamarina, 18,5 km nördlich in Luftlinie von Aktia Nikopolis (Chryssochóos *Χάρτης τῆς Ἠπείρου* 2: *Πρέβεζα*), nach Champoiseau (Geogr. Jahrb. XII (1888) 276. 166). M. Leake Northern Greece I 244ff. mit Plan 248; vgl. J. Wolfe Journ. R. Geogr. Soc. III 91. Collinson a. a. O. 1862, 68ff.

Nach Bursian Geogr. Griech. I 29 bei Rogus am Europos (jetzt Luros); nach H. Kiepert Atlas Ant. bei Lelova. Die Kassopaier (s. d.) wohnten in älterer Zeit nur in Komen; es ist aber natürlich denkbar, daß an der Ruinenstätte bei Zálongos eine solche Kome lag, bei der die alten Gräber und Bauten entstanden, Leake 246ff. 252. Vor 343 v. Chr. wurde K. die Hauptstadt der Kassopäer, s. o. Bd. I S. 1409f. Münzen (meist aus Kupfer): Head HN² 320f. Zeit vor 342 v. Chr. Av. Aphroditekopf, Β *ΚΑΣΣΩΠΑΙΩΝ* zusammengeringelte Schlange, Taube. 238—168 Av. Büste des Zeus Dodonaios, Dionysos; Archonname Β *Cista mystica*. Adler auf Münzen der Römerzeit: *Κασσωπαίων Μολοσσῶν*. Beziehungen der Stadt K. zu Thyrrheion, Streit mit diesem um den Besitz eines Hafens Panormos (Roß Verhandl. Akad. Berl. 1844, 11f. Le Bas Inscr. II nr. 17. Nach Foucart Explic. 8f. Zeit 280 (275)—255 v. Chr.; nach R. Weil Ztschr. für Numism. IX (1882) 205, 2 zwischen 243—223 v. Chr. Oberhummer Akarnanien 292. Der achaische Bund auf Seite von K. — Weder bei Hierokles (Eparchia Palaea Ipiros 651), noch in den Bischofslisten wird K. genannt.

Die Ruinen von K. 300 m über dem Meeresniveau (Plan bei Leake a. a O.) beschreibt H. Schliemann Ztschr. Ethnol. XXI (1889) 418f.: ‚Noch gar viel großartiger und ihres hohen Alters wegen gar viel interessanter als Nikopolis ist die auf einem etwa 900 m langen, 225 m breiten Felsplateau gelegene Akropolis von K., deren aus wohl zusammengefaßten Polygonen hergestellte Ringmauer in ihrem ganzen Umfang verfolgt werden kann, aber am Westende und auf den höheren Felsen am besten erhalten ist. Auf dem höchsten Punkt der Akropolis ist das Theater mit 37 Sitzreihen für die Zuschauer; die Cavea ist 15 m breit; die äußere kreisförmige Mauer, sowie die Mauern auf beiden Seiten des Theaters sind ebenfalls aus Polygonen hergestellt. Zwei von den oberen Felsen herabgefallene riesige Steinblöcke liegen auf der Cavea. Das Theater ist nach Süden gekehrt und gewährt eine herrliche Aussicht auf Nikopolis, Aktion, den Amprakischen Golf und das äußere Meer mit Leukas, Ithaka und Kephalonia. — Die Akropolis ist voll von aus Polygonen gemachten rechteckigen Fundamenten von Gebäuden. An einigen Stellen sieht man das Pflaster der sich unter rechtem Winkel kreuzenden Straßen. Am Westende der Akropolis ist ein im Volksmunde Wassilóspiti (oder Königshaus) genanntes unterirdisches Gebäude, dessen Anlage in kleinem Maßstab den Königsgräbern in Theben ähnlich ist und zu gleichem Zweck gedient haben mag. Es ist jedoch nicht in Fels ausgehauen, sondern aus Polygonen hergestellt. Ein 6 m langer, 5 m breiter, mit einer gewölbten 0,50 m hohen Decke versehener Gang führt in ein 3 m langes und breites Gemach. Der Bogen der Decke ist aus gewaltigen, horizontal liegenden Steinplatten herausgeschnitten. Die inneren Wände sind mit Stuck überzogen. Der Fußboden ist so hoch mit Steinen bedeckt, daß es nicht möglich ist, die Höhe des Gebäudes zu messen. Das Haupttor der Akropolis ist auf der Westseite zwischen dem Theater und Wassilóspiti und wird auf beiden Seiten von einem viereckigen Turm geschützt. Die alte Stadt der Kassopaier scheint jedenfalls auf diese Akropolis beschränkt gewesen zu sein und sich erst in späterer Zeit, etwa im Anfang des 4. Jhdts. v. Chr. auf dem Abhange des Berges in weitem Bogen ausgedehnt zu haben. Trümmer der Ringmauer der Unterstadt sieht man etwa 500 m unterhalb des Dorfes Kamarína, so daß die Stadt, einschließlich der Akropolis, einen Umfang von etwa einer deutschen Meile gehabt zu haben scheint. Auf der Baustelle der Unterstadt ist gar keine Schuttanhäufung und selbst in der Akropolis ist diese überall höchst geringfügig, mit Ausnahme des Theaters, dessen Cavea vielleicht 2 m tief mit den von den fast senkrechten hinteren Felsen herabgefallenen Steinen und anderen Trümmern bedeckt sein mag. Trotz seiner kyklopischen Mauern möchte ich diesem Theater kein höheres Alter zuschreiben, als den Anfang des 4. Jhdts. v. Chr.' Bursian a. a. O. 31 hatte hier Pandosia vermutet, das aber jetzt bei *Κοπανόπουλον* bei Korytsá angesetzt wird. Über die Gräber mit Vasenscherben, Knochen, Tränenkrüglein und dünnen Eisenblechreifen mit Goldblättern südlich der Ruinenstätte außerhalb der Ringmauer der Unterstadt, westlich von Kamarina, Leake a. a. O. 250ff. S. die Art. Kassoper, Kassopia. — Öfters verwechselt mit Kassiope, s. d.

[Bürchner.]

Κασσωπᾶς (Procop. de aedif. IV 4) ein von Iustinian wiederhergestelltes Kastell in Mazedonien, offenbar nach dem epeirotischen Volk der *Κασσωπαῖοι* (s. o.) genannt; s. *Κασσώπα*.

[Fluss.]

Kassoper, Kassopaier (*οἱ Κασσωποί* Ps.-Scyl. 13. Herodor. und Proxenos Steph. Byz. s. *Κασσώπη* und *Χαονία*; *Κασσωπεῖς* Theopomp. bei Harpocr. s. *Ἐλάτεια*; *Κασσωπαῖοι* Strab. VII 321ff., bei allen Schriftstellern mit *σσ* geschrieben, Steph. Byz., nur von Herodianos mit *σ*). Münzen: Head-Svoronos *Ἰστ. Νομ.* 402. Head HN² 320; in römischer Zeit *Κασσωπαίων Μολοττῶν*, da ihr Land durch Philippos II. von Makedonien dem Molotterkönig Alexandros unterworfen worden war, Ps.-Demosth. VII 84. Bei Plin. n. h. IV 2 irrig *Cassiopaei*. Nach Ps.-Skyl. 31 lebten die K. an der Küste zwischen Thesprotien und dem Golf von Amprakia in Marktflecken (*κῶμαι*). Nachdem Alexandros I. (s. o. Bd. I S. 1409f.), der über die Molotter herrschte, seinem Vormund Philippos II. von Makedonien die Oberherrschaft über Pandosia, Elatreia (Elateia) und Bucheta (Buketa, Kolonien der peloponnesischen Eleier), Ps.-Demosth. VII 32 (ein viertes Städtchen *Βιτία* nach Theopomp. FHG I 316, nach Strab. VII 498 *Βατίαι*) gegeben hatte, also vor 343 v. Chr., wurde Kassopa die Hauptstadt der K. Die Æ-Münzen von K. stammen aus dem 4. Jhdt. v. Chr. Über den Hafen Elaia, an der Ausmündung des Acheron, s. Ps.-Scyl. 30, s. die Art. Bitia Nr. 1 o. Bd. III S. 543, Bucheta o. Bd. III S. 973, Elatreia o. Bd. V S. 2242, Kassopa o. S. 2332f., *Κασσωπᾶς* und Pandosia.

[Bürchner.]

Κάσσωπες s. Kassopa und *Κασσωπᾶς*.

Kassopia (*ἡ Κασσωπία* Herodor. Steph. Byz. s. *Ἐλάτεια*; *Κασσωπία* Scyl. 31f. Demosth. VII 32 [Schol.]. Diod. XIX 88. Harpocr. s. *Ἐλάτεια*), Landschaft im antiken thesprotischen Epeiros, in der Zeit des Philippos II. von Makedonien im Besitz der Molotterkönige, Land der Kassoper oder Kassopaier (*Cassiopaei* Plin. n. h. IV 2); s. den Art. Kassoper.

[Bürchner.]

Kassotis (*Κασσοτίς*). **1)** Nur von Paus. X 24, 7. 25, 1 genannte Quelle in Delphi, vielleicht identisch mit der *κρήνη καλλίρροος* hymn. in Apoll. 300, bei der Apollon den Drachen tötete. Früher wollte man sie in der Quelle wiedererkennen, die außerhalb des heiligen Bezirks östlich vom Stadion, unterhalb der westlichen Phaidriadenfelsen entspringt (jetzt Kerná). Dodwell Tour I 174. Leake N. Gr. II 555. Die Beschreibung des Pausanias (*ἰοῦσι δὲ ὡς ἐπὶ τὸν ναὸν αὖθις μετὰ τοῦ λίθου τὴν θέαν ἐστὶν ἡ Κ. καλουμένη πηγή . . . ὑπὲρ δὲ τὴν Κ. ἐστὶν οἴκημα*

γραφὰς ἔχον τῶν Πολυγνώτου, ἀνάθημα μὲν Κνιδίων, καλεῖται δὲ ὑπὸ Δελφῶν Λέσχη) setzt aber eine größere Nähe zum Tempel voraus. Ulrichs Reisen 104f. hat sie in dem Brunnen (bei Paus. wechselt die Bezeichnung πηγή und κρήνη) des hl. Nikolaus erkannt, an der Nordseite des Apollontempels, östlich vom Theater, unterhalb der Lesche der Knidier. Das Wasser dieses Brunnens stammt aus der Quelle Kerná, in der Ulrichs a. a. O. die Delphusa (s. d.) erblickt, während Pomtow Beitr. 42 sie gleichfalls Kassotis nennt. Von der kleinen Mauer, die nach Paus. den Brunnen auf der einen Seite abschloß, sah Ulrichs noch einige Reste aus polygonalen Steinen. Die Angabe bei Paus., daß das Wasser der Kassotis unterirdisch zum Adyton des Tempels führte — daher der begeisternde Hauch, der aus dem Erdschlund emporstieg, vgl. Plut. de Pyth. orac. 17 — ist durch die Ausgrabungen bestätigt worden: die Reste einer Kanalleitung führten unter die Fundamente des Tempels. Lolling Hellen. Landeskde. 131. Bädeker[5] 147. Bursian Geogr. v. Griech. I 177. Curtius Anecd. Delph. 3. Vischer Erinn. und Eindr. aus Griech. 610. Weitere Literatur bei Hitzig-Blümner III 753. — Etymologie: Fick Bezzenbergers Beitr. XXII 51. Vorgriech. Ortsnamen 79.

2) Nymphe des Parnaß, die dem Kassotisbrunnen in Delphi den Namen gegeben, Paus. X 24, 7. [v. Geisau.]

Kastabala (-Hieropolis). Auf Inschriften von Budrum Kalessi im südöstlichen Kilikien werden Ἱεροπολῖται genannt, ebenso auf Münzen, mehrfach mit dem Zusatz ὁ δῆμος ὁ Ἱεροπολιτῶν τῶν πρὸς τῷ Πυράμῳ. Der Ort wird nirgends von einem Schriftsteller erwähnt, aber Imhoof-Blumer (Ztschr. f. Numism. 1883, 267) hatte die Vermutung ausgesprochen, daß er mit K. identisch wäre, und diese Vermutung hat nach Heberdey und Wilhelm (Denkschr. Akad. Wien phil.-hist. Kl. XLIV VI 1896, 29. Dittenberger, or. II 1905, nr. 754) eine Bestätigung durch eine Inschrift (nr 66) von Budrum Kalessi erhalten, auf der es heißt: ὁ δῆμος ὁ Ἱεροπολιτῶν . . . τὸν στρατηγὸν τῆς πόλεως καὶ φυλακά[ρχην τῆ]ς κασταβ[α]λίδος . . ., und auf Münzen der Kaiserzeit steht: Ἱεροπο[λειτῶν] Κασταβαλέ[ων]. Bei den Schriftstellern (die Stellen sind alle zusammengestellt bei Imhoof-Blumer a. a. O.) findet sich nur der Name *Kastabala*. Die Lage des Ortes ist von Bent bei Budrum Kalessi festgestellt worden, Journ. hell. Stud. XI 1890, 234; erneut sind die umfangreichen Ruinen von Heberdey und Wilhelm (s. o.) und Keil und Wilhelm (Österr. Jahresh XVIII 1915, 49) besucht worden. Schwierigkeiten macht aber Strab. XII 535 und 537. Nach der ersten Stelle haben die Römer von kilikischem Lande zu Kappadokien eine elfte Provinz hinzugefügt (vgl. Appian. Mithr. 105) mit den Städten K., Kybistra und Derbe. Anderseits heißt es Strab. XII 537, daß K. nicht weit von Tyana und mit Kybistra näher am Taurosgebirge liege, es habe ein Heiligtum der Artemis Perasia. Das paßt nicht zu dem kilikischen K. am Pyramos. Also gab es entweder zwei Städte desselben Namens K. (Ramsay Asia min. 336. 342. Oberhummer und Zimmerer Durch Syrien u. Kleinasien 1898, 173), oder Strabons Angabe ist ungenau und mißverständlich. So bedenklich diese Annahme gerade bei Kleinasien ist, so wird man sich doch für sie entscheiden müssen, da in Budrum-Kalessi Inschriften mit Artemis Perasia gefunden worden sind, vgl. Roscher Ausführl. Lexik. d. gr. u. röm. Myth. s. Perasia. Daher hat auch Ramsay seine frühere Ansicht aufgegeben, Österr. Jahresh. VII 1904 Beibl. 88, 37. Damit gewinnt auch seine Annahme (Asia min. 66), daß das Castabola der Tab. Peut. X 4, 5 an eine ganz falsche Straße geraten ist, sehr an Wahrscheinlichkeit, entgegen dem Ansatz bei Miller Itin. Romana 1916, 737. Schließlich wird man auch das Castabala bei Plin. n. h. VI 8 auf unsere Stadt beziehen müssen.

R. Kiepert FOA VIII scheidet zwei Orte K. und setzt das der Tab. Peut. ins obere Pyramosgebiet; die Beurteilung dieses Ansatzes wird sich ganz darnach richten, ob man die Straße Komana–Melitene der Tab. Peut. (s. den Art. Kappadokia Straße nr. 9) nördlich (Kiepert und Grothe) oder südlich (Miller) um den Bimbogha Dagh herumführt.

Besonderheiten von K. werden erwähnt Plin. n. h. VIII 143. Solin. 15, 9 (*cohortis canum*) und Expos. tot. mundi 32 (*calopetae*).

Inschriften bei Bent a. a. O. 243f. Heberdey und Wilhelm a. a. O. 25f. CIL III 12116. 12117. 13618–13621. Münzen: Head HN[2] 721. Cat. Brit. Mus. Cilicia XVIII. XXIX. C. CXXIX 82—84. 237f. Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen 446f.

Aber zu scheiden von K. ist *Castabulum* (*Castabalum*, *Catabolon*) bei Curtius III 17 (7, 5). Itin Ant. 146, 1 (*Catabolo*). Itin. Hieros. 580, 6 (*Catavolo*). Tab. Peut. X 4 (*Catabolo*). Geogr. Rav 93, 7 (*Catavolon*); 358, 11 (*Cabulon*). Guido 525, 20 (*Catabolon*), das an der kilikischen Küste zwischen Aigai und Issos gelegen haben muß, möglicherweise an der Mündung des Burnaz Tschai; Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien phil. hist. Kl. 1891, VIII 71. Heberdey und Wilhelm a. a. O. 17. R. Kiepert FOA VIII Text 19a. [Rüge.]

Kastabos (ἡ [?] Κάσταβος), eine Festung der Rhodier in der Peraia dieser, CIG 4301 = Bull. hell. XVIII 390ff.; wohl dasselbe wie K. bei Diod. V 62 genannt, mit einem Heiligtum der Hemithea auf der Halbinsel von Knidos zu suchen. R. Kiepert FOA VIII 8. [Bürchner.]

Kastalia. **1)** (Κασταλία, ionisch Κασταλίη, lat. *Castalia*; Adj. Κασταλίος, *Castalius* und fem. Κασταλίς, *Castalis*; *Castalides* = *Musae* Mart. IV 14, 1 und sonst, s. Thes. ling. lat.; die Gegend der K. nennt Κασταλιική Schol. Aristid. Panath. 107, 20; Κασταλίς = Kastalia Homolle Fouilles de Delphes III 2 nr. 137 I 6. Vibius Sequester Geogr. lat. min. 155 gibt einen Berg *Castalia*, eine Quelle *Castalius* an) Quelle am Parnassos bei Delphoi. Zwischen den langen Felswänden der Phaidriaden verläuft eine enge Schlucht, aus der im Winter und nach Regentagen ein Gießbach in Kaskaden herabstürzt. sich jenseits der von Arachova kommenden Landstraße in einem tief eingeschnittenen abschüssigen Bachbette (Papadiá) bis zur Einmündung in den südlich vorüberfließenden Pleistos (j. Xeropotami) fortsetzend. Im Winkel der Schlucht, unter dem östlichen Felsen, Hyampeia (jetzt Flembukos), ist, wenige Schritte von der Landstraße entfernt, eine Brunnenanlage aus dem Gestein herausgearbeitet, die K. Die Hyampeia erhebt sich senkrecht über dem Becken, in das eine die ganze Langseite einnehmende Treppe von 5 (nach andern 8) Stufen hineinführt. In die Felswand sind Nischen gehauen, ursprünglich jedenfalls für Weihgeschenke bestimmt; in der größten war früher ein St. Johannes-Kapellchen, dessen Altar, eine antike Säulentrommel, noch steht. Das Wasser der K., ständig aus unterirdischen Quellen gespeist, fließt in dünnen Strahlen aus dem Becken in das Bett des nahen Gießbachs. An der den Stufen gegenüberliegenden Langseite läuft ein offener, ursprünglich bedeckter Kanal, der das überschüssige Wasser weiterführte; jetzt dient er diesem Zweck nicht mehr, da die Bewohner von Kastri, die den Brunnen mit Vorliebe zum Waschen benutzen, eine Öffnung durch die oberen Stufen hergestellt haben. In dem erwähnten Kapellchen vermutet Leake North. Greece II 555 den nach Herodot VIII 39 in der Nähe der K. liegenden heiligen Bezirk des Heros Autonoos. Die Lage der K. an der Öffnung der furchtbaren Schlucht, überragt von den in die Höhe starrenden Felswänden, ist höchst eindrucksvoll und romantisch. Der Wohlgeschmack des Wassers, schon von Paus. X 8, 9 gerühmt, wird noch heute von den Ortseingesessenen bestätigt. In dem neuen Päan auf Pytho (VI 8) nennt Pindaros das Wasser der K. χαλκόπυλος; eine erklärende Randnotiz dazu besagt, daß der Kephisos sein Wasser durch eherne Löwenrachen in die K. ergieße. Diese ungereimte Vorstellung war im Altertum verbreitet. Paus. X 8, 10 nennt unter Berufung auf einen Hymnos des Alkaios (frg. 2 Bgk.) das Wasser der K. ein Geschenk des Kephisos und führt als Beweis an, daß die Lilaier an gewissen Tagen Kuchen, wie sie bei ihnen üblich waren, in die Quelle des Kephisos warfen, die dann nachher in der K. wieder zum Vorschein kamen: eine physikalische Unmöglichkeit, da die K. viel höher liegt als die Quelle des Kephisos (Leake N. Gr. II 85 n. 2). Der vermutete Zusammenhang spiegelt sich auch in der Mythologie wieder als Verwandtschaft von K. bezw. Kastalios und Kephisos, s. die Art. und Diels Arch. Anz. 1908, 499.

Literatur zur Topographie: Lolling Hell. Landesk. 131. Ulrichs Reis. und Forsch. I 40ff. Vischer Erinn. 606ff. Pomtow Beitr. z. Topographie v. Delphi 67ff. (über die K.-Vorstadt S. 71). Frazer Paus. V 255. Hitzig-Blümner Pausan. III 657. Bädeker[5] 149. Bursian Geogr. von Griech. I 172. Karten bei Frazer, Ulrichs, Blümner, Bädeker, ferner Le Bas Voyage archéol. Itinér. pl. 37. Abbildung bei Baumgarten-Poland-Wagner Hell. Kultur[2] Abb. 6. Fritsch Delphi, d. Orakelstätte d. Apollon 1908, 40.

K. lag ‚gleichsam als natürliches Weihwasserbecken' (Bursian) vor dem Eingang in den heiligen Bezirk Apollons; in ihr wuschen die Diener des Heiligtums ihre Haare, bevor sie den Tempel betraten (Eurip. Ion 94ff.; Phoen. 222); auch die Besucher des Tempels besprengten sich vielleicht mit dem heiligen Wasser (Heliodor. Aithiop. II 26); auch zur Reinigung des Tempels diente es (Eurip. Ion 144). Mantische, prophetische Kraft wurde dem Wasser erst in späterer Zeit beigelegt; Pind. Pyth. IV 163 μεμάντευμαι δ' ἐπὶ Κασταλίᾳ ist nicht in diesem Sinne zu verstehen; anders Ovid. am. I 15, 35. Lukian. Iup. Trag. 30. Nonn. Dionys. IV 309. Suid. s. v. Schol. Aristid. Panath. 107, 20. Schol. Eurip. Phoen. 220. Ulrichs I 58. Ammianus Marcellinus XXII 12, 8 erzählt, daß Kaiser Hadrian, dem die Weissagung seiner Herrschaft aus der K. geworden sei, die Quelle zugeschüttet habe, aus Furcht, andere möchten sie in demselben Sinne befragen; Kaiser Iulian habe die Felsmassen wieder beseitigt und die Quelle freigelegt. Zum Musenborn, zum Wahrzeichen der Dichtung, haben erst römische Dichter, nach dem Vorgange Theokrits VII 148, die K. gemacht: Verg. Georg. III 293. Culex 17. Hor. c. III 4, 61 u. oft, s. Thes. ling. hat. Ulrichs I 50. *Castalius* ist in später römischer Poesie Apollon, und man bildete sogar das Substantiv *Castalitas* Gloss. IV 214, 4 ‚de elocutione'.

Etymologie. Zu καταστάλάω ‚niederträufeln' Urlichs I 55. Fick Bezzenb. Beitr. XXII 47; zu καθαρός (!) Curtius Grundzüge[5] 138; ‚Schönspringe' deuten Pape-Benseler; als vorgriechisch erklärt Fick Vorgr. Ortsnamen 79 (s. K. Nr. 4). [v. Geisau.]

2) Die Quellnymphe, die Panyasis bei Paus. X 8, 5 Tochter des Acheloos nennt, nach Schol. Eur. Or. 1094 Gattin des Delphos (o. Bd. IV S. 2700). Nach Lact. zu Stat. Theb. I 697 war sie eine delphische Jungfrau, die sich von Apollon verfolgt in die delphische Quelle stürzt, die von ihr den Namen erhält: das Motiv von Daphne übertragen. Robert Arch. Jahrb. V 219 will sie in einer stehenden Gestalt auf dem Mosaik von Portus Magnus erkennen. Drexler Myth. Lex. II 996.

3) Eine Quelle beim syrischen Daphne (o. Bd. IV S. 2136), auf die der Name von Nr. 1 übertragen ist. Nonn. Abb. ad Greg. 2, 21. Migne 36, 1045 (vgl. 1070). [Kroll.]

4) Stadt in Kilikien, Steph. Byz. Κασταλία πόλις Κιλικίας. Θεαγένης ἐν Καρικοῖς. τὸ ἐθνικὸν Κασταλιώτης. ὁ τύπος τοῖς Κίλιξι συνήθης. Durch die Existenz dieses kleinasiatischen Ortes erhält Ficks Vermutung von vorgriechischem Ursprung des Namens eine Stütze (s. Nr. 1). [v. Geisau.]

Kastalios (Καστάλιος), Epiklesis des Apollon in einem Zauberpapyrus, Parthey Abh. Akad. Berl. 1865 Pap. 2 v. 133. 140. [Adler.]

Kastanaia s. Kasthanaia.

Kastania, nach Steph. Byz. Stadt bei Tarent. Ethnikon Κασταναιάτης ebd. [v. Geisau.]

Kastanie. 1. Castanea vesca (Gaertner), sativa (Mill.), Baum aus der Familie der Fagaceae. Die eßbare K. ist in ganz Südeuropa, in Kleinasien und Transkaukasien einheimisch. In Italien war der K.-Baum nachweislich bereits zur Bronzezeit vorhanden: sein Holz ist zur Herstellung der Pfahlbauten und Terramaren verwandt worden, und in späteren oberitalischen Pfahlbauten aus der ältesten Eisenzeit haben sich auch Früchte

gefunden. Auf der iberischen Halbinsel reicht das Vorkommen von K. bis in die Übergangszeit vom Stein- zum Bronzealter zurück (Hoops Waldbäume u. Kulturpflanzen 1905, 551). Ebenso war sie offenbar in Griechenland von je heimisch und wurde anscheinend mit dem Namen *βάλανος* bezeichnet, der in der nördlicheren Urheimat der Hellenen nur die Eichel bezeichnet hatte. In dem neuen Vaterland aber wurde das alte Wort allmählich auf eine ganze Reihe ähnlicher Früchte anderer Bäume übertragen, die man hier zuerst kennen lernte, auf Datteln, Mandeln, verschiedene Arten Nüsse und auf K. Eine Notwendigkeit, zwischen Eichel und K. zu unterscheiden, lag umsoweniger vor, als einerseits eine griechische Eichenart (Quercus aegilops L. nach Neumann-Partsch Physikal. Geogr. Griechenlands 379) eßbare Früchte hervorbrachte, andererseits die Früchte der wilden griechischen K. keinen besonderen Wohlgeschmack gehabt haben können. *Βάλανος* bezeichnete also beides, Eichel und K., und je nach den Verhältnissen der einzelnen Landschaften mochte bald diese, bald jene Bedeutung hervortreten. Erst die Ausdehnung des griechischen Handels lenkte die Aufmerksamkeit auf die besseren, weil frühe in Kultur genommenen Früchte der pontischen Länder. Jetzt bürgerten sich, von den Ausfuhrorten hergenommen, Ausdrücke wie *Σαρδιαναὶ βάλανοι, Εὐβοϊκαὶ βάλανοι* oder auch Benennungen wie ‚königliche, pontische Nüsse' usw. ein, ohne daß es möglich wäre, jedesmal zu unterscheiden, ob darunter K., Walnüsse oder auch Haselnüsse gemeint sind (s. den Art. Haselnuß o. Bd. VII S. 2486). Jetzt begann auch die armenische oder vielleicht überhaupt am Pontus geltende Bezeichnung der K. *kask, kaskeni*, die zu dem zuerst bei Theophrastos (hist. plant. IV 8, 11) bezeugten, irrtümlich wie von einem Ortsnamen *Καστανίς* abgeleiteten *καστανᾶικὸν κάρυον*, dann zu *καστανάιον, κάστανον* führte, sich in Griechenland festzusetzen. Daß *καστάνειον* ein verhältnismäßig junges Wort war — der herodotische Ortsname *Κασθαναίη* (VII 183. 188), würde wenn er mit dem Baumnamen zusammenhinge, das Wort in entsprechend höhere Zeit hinaufrücken (s. u. S. 2344) — lehrt die bei Athen. II 52b 4 erhaltene Glosse des Herakleon von Ephesos: *κάρυα ἐκάλουν καὶ τὰς ἀμυγδάλας καὶ τὰ νῦν καστάνεια.* Diese ausländischen Beziehungen zusammen mit der inzwischen erfolgten Kultur des einheimischen K.- und Walnußbaumes führten allmählich zu einer, wenigstens in der wissenschaftlichen Botanik hervortretenden genaueren Terminologie der in Frage kommenden Bäume, die sich bei Theophrastos als *Διὸς βάλανος* K., *καρύα* Walnuß, *καρύα ἡρακλεωτικὴ* Haselnuß darstellt (Schrader bei Hehn Kulturpflanz. u. Haustiere[8] 402; Reallexikon der indogerm. Altertumskunde 410ff.); vgl. Geopon. II 8, 4. X 63 und 73. Er unterscheidet (hist. plant. III 2, 3) eine zahme und eine wilde Art, letztere wohl identisch mit der (hist. plant. III 3, 1) unter der makedonischen *ὀρεινά* aufgeführten: mit ersteren meint er anscheinend die Varietät, welche die Maronen liefert, d. h. Früchte mit nur einem, ziemlich großen Samen, während die wildwachsende Art zwei oder drei kleine, durch Häute getrennte Samen hat (De Candolle-Goeze Der Ursprung der Kulturpflanzen 446; vgl. Plin. n. h. XV 93). Die K. schlägt nach ihm mit dem Nußbaum u. a. mit Frühjahrsbeginn aus (a. O. III 4, 2). Sie hat ein Kätzchen (*κάχρυς*), das manche — mit Recht — für eine Blüte erklären (a. O. III 3, 8). Die Frucht reift um die Untergangszeit der Pleiaden (Ende Oktober; a. O. III 4, 4), sie steckt in einer stacheligen Hülle (a. O. III 10, 1) und hat einen honigartigen Saft (a. O. I 12, 1). Der Baum liebt die Kälte (für griechische Verhältnisse), daher sind der Tmolos und der mysische Olymp reich an K. (a. O. IV 5, 1 und 4). Der Arzt Diphilos von Siphnos (s. o. Bd. V S. 1155) nennt nach Athen. II 54c die K. auch Sardische Eicheln, sie sind nahrhaft und wohlschmeckend, aber schwerverdaulich, weil sie im Magen liegen bleiben; geröstet verlieren sie an Nährkraft, werden aber besser verdaulich; gesotten blähen sie weniger und sind noch nahrhafter. Ähnlich sagt (Athen. a, O. 53 f) Phylotimos, der deutlich *τὸ πλατὺ* (Haselnuß) von dem *Σαρδιανὸν καλούμενον* scheidet. Dagegen warf sie mit der Nux Heracleotica zusammen der römische Ritter Oppius in seinem Buche de silvestribus arboribus nach Macrob. Sat. III 18, 7. Überhaupt scheint bei den Ärzten, die wohl auf vortheophrastischer Literatur weiterbauten, die Nomenklatur lange schwankend gewesen zu sein. So bezeichnete Mnesitheos aus Athen (Athen. a. O. 54b) die K. als Euböische Nüsse und erklärte sie gleichfalls für schwerverdaulich und blähend, aber mastig, falls sie vertragen werden: man dürfe sie und ihresgleichen daher nicht roh essen, da durch die Zubereitung das in ihnen enthaltene Fett beseitigt werde. Auch Nikandros von Kolophon sagt in seinen Georgica (Athen. a. O. 54d frg. 76 Schn.; vgl. auch Schol. Alexiph. 27, 1): *λόπιμον καρυόν τε Εὐβοίης, βάλανον δὲ μετεξέτεροι καλέσαντο*, und ein weiter nicht bekannter Agelochos(?) heißt sie (Athen. a. O.) *Σινωπικὰ κάρυα* und *ἄμωτα*. Damit ist wohl identisch das *μότα* des Dioskurides (m. m. I 106 W. *αἱ δὲ Σαρδιαναὶ βάλανοι, ἅς τινες λόπιμα* [*lepomata* Diosc. lat.] *ἢ καστανίας ἢ μότα ἢ Διὸς βαλάνους καλοῦσι*), vielleicht auch (Kaibel) die von Athen a. O. 52b erwähnten *μόστηνα κάρυα*. Sie sind ihm, da sie ebenfalls adstringieren, in gleicher Weise wirksam [wie die Eicheln], besonders die zwischen Fleisch und Schale befindliche Haut. Die Frucht tut denen gut, welche Ephemeron getrunken haben. Galen fac. alim. II 38 (VI 621) erklärt die K., welche manche *λόπιμοι* heißen, für die besten von den Eicheln: sie haben allein von den wildwachsenden Früchten einen nennenswerten Nährwert, vgl. VI 777. Bei den Römern findet sich keine bestimmte Erwähnung der K. vor, Varro r. r. III 15, 1. 2, wo als Futter für die Bewohner des Glirariums neben Eicheln auch Walnüsse und K. empfohlen werden. Dann folgt Vergil (ecl. II 52, vgl. Serv. z. a. O. *castaneae nuces* und I 81 *castaneae molles*; ecl. VII 53 *hirsutae* genannt), Ovid. ars am. II 268; copa 19. Calpurn. ecl. II 82 (vgl. Thes. l. l. III 523). Der Baum wird als reine Kulturpflanze bezeichnet: Verg. georg. II 14. Plin. n. h. XVII 59. Colum. IV 30, 2, letzterer gibt auch verschiedene Weisungen über Anbau und Pflege (IV 33, 2. 4. 5. 37, 2. V 10, 14, vgl. de arb. 22, 3). Gut beschreibt ihn Plinius (n. h. XV 92ff.), der I 15, 25 achtzehn Sorten erwähnt, von denen er a. O. namentlich hervorhebt eine *Tarentina, Salariana, Corellana, Etereiana c.* (*Tereiana* Mayhoff, vgl. XVII 122), letztere durch eine rote Schale überlegen den gewöhnlichen dreikantigen und schwarzen, welche zum Kochen dienten, die übrigen geben Schweinefutter; vgl. Hieron. adv. Iovin. II 7. Augustin. de civit. dei XV 25, 5; gerühmt wird die Regenerationsfähigkeit (XVII 147, vgl. auch Ambros. hex. III 13, 54. Isid. orig. XVII 7, 25). Der Baum liebt Berge und Täler, scheut aber das Wasser (XVI 74—76), um Rom kam er nur schlecht fort (XVI 138). Die Wurzel hat eine schwarze Rinde (XIII 110). Das Holz, das der Zeit und Fäulnis länger als anderes widersteht, diente hauptsächlich zur Herstellung von Radspeichen und Weinpfählen (XVI 212. 206. XVII 147). Pallad. agr. XII 15, 2, vgl. Blümner Technologie II 271. Die Angaben über Saatzeit, Kultur u. a. (XVI 98. XVII 136. 148ff.) stimmen meist mit Columella, dem sie zum Teil entlehnt sind, überein, weiteres Pallad. agr. XII 7, 17. Die Früchte wurden bei den Fasten der Frauen statt des Brotes genossen (Plin. n. h. XV 92). Die Inder sollen daraus Öl gewonnen haben (XV 28). Vorschriften über Auslese und Aufbewahrung gibt Pallad. a. O. XII 7, 17ff. Auch K.-Pflanzungen (*castaneta*) werden erwähnt Colum. IV 30, 2. 33, 3; *καστανεῶνες* Geopon. III 15, 7. Letztere geben eingehendere Kulturanweisungen X 63 angeblich nach Damegeron, sonst empfehlen sie die K. aus Pfahl, Ableger und Samen zu ziehen, und zwar an regenreichen Plätzen (II 8, 4. III 3, 5. X 3, 3, 6). Pfropfkünsteleien erwähnt schon Verg. georg. II 71, der die K. auf Buchen setzen läßt, was bei der nahen Verwandtschaft der beiden Bäume ja gehen mag; wenn aber Palladius XIV 67 und 94 Birn-, Apfel- und Mandelzweige auf K. pfropfen und daraus Veränderungen an den Früchten hervorgehen oder gar a. O. 161 K. auf Weiden setzen läßt, so übersteigt das alle Wahrscheinlichkeit. Medizinische Verwendungen geben Plin. n. h. XXIII 150 und Gargilius Martialis 56 (S. 203 R.) im wesentlichen gleich Dioskurides, der von letzterem sogar zitiert wird für eine bei ihm nicht zu findende Behauptung, ferner Seren. Samm. 555. Theodor. Priscian. log. 64. 65. Anthim. 88. Oribas. syn. IV 2. XII 15. IV 17; in seiner Tierarzneikunde gibt Pelagonius *c. furnatas, tostas et tunsas* grob gebrochen gegen Abmagerung. Eine Lenticula aus K. zu machen, lehrt Apicius V 191; Preis: edict. imp. Diocl. 6, 49: zum Spielen verwenden sie die Knaben in den Horazscholien zu sat. II 3, 248.

2. Roß-K., Aesculus hippocastanum L. ist (Schrader bei V. Hehn 401[8]) ein in den Gebirgen von Nordgriechenland, Thessalien und Epirus (vgl. Halácsy Consp. fl. Gr. I 290) unterhalb der Tannenregion um 1000—1300 m wildwachsender Baum, wie v. Heldreich Verh. d. bot. Verein. d. Provinz Brandenburg XXI 139ff. nachgewiesen hat. Er wird nach seiner Aussage von den Gebirgsbewohnern als wilde K. (*ἀγρία καστανιά*) der edlen K. (*ἡμέρη καστανιά*) gegenübergestellt. Vom Nordfuß des Balkans ist der Baum wahrscheinlich durch die Türken oder durch die Byzantiner nach Constantinopel und von da durch Clusius nach Wien gebracht worden. Dem Altertum scheint er nicht bekannt gewesen zu sein, denn die oben genannte Theophrastosstelle III 2, 3 läßt sich doch wohl nicht hieher ziehen, und die Beschreibung der *σημύδα*, an die man auch denken könnte (III 15, 4), ist zu wenig klar, um eine Bestimmung zu ermöglichen. [Stadler.]

Kastanna, Ort im lykisch-karischen Grenzgebiet, auf einer Inschrift von Hippukome (It Assar) erwähnt, nördlich von Daidala, Kalinka Österr. Jahresh. III 1900, Beibl. 54. Tituli Asiae min. II nr. 173, 2, 49. [Ruge.]

Kastel (Castel), gegenüber Mainz, im Volksmund mit dem Namen gleicher Herkunft ‚Kassel' benannt, hat seine ursprüngliche römische Benennung *Castellum* bewahrt (zum Namen vgl. Cramer Rhein. Ortsnamen 106, auch Schmidt a. a. O. 1, 1). Zur Unterscheidung von anderen Kastellen hieß es, weil im Gebiet der Mattiaci gelegen, *Castellum Mattiacorum*, s. o. Bd. III S. 1758f. nr. 10. Das Kastell diente der Lagerfestung Mainz als Brückenkopf. Die naheliegende Annahme, daß gleichzeitig mit der ersten Besetzung von Mainz auch das rechte Rheinufer bei K. militärisch gesichert war, wird durch die Funde nicht bestätigt. Vielmehr ist das kleine Steinkastell, welches nur eine geringe Zahl von Soldaten beherbergen konnte, mit der Brücke vor oder um 83 n. Chr. entstanden (die Brücke auf Steinpfeilern mit Holzoberbau ist dargestellt auf einem zu Lyon gefundenen Bleimedaillon aus der Zeit um 300 n. Chr., abgebildet bei Schumacher Mainzer Ztschr. I (1906), 25. III 29. Schmidt a. a. O. Abb. I und Taf. III 3, auch z. B. bei Koepp Die Römer in Deutschland 105. [2]141). Kastell und Brücke lagen genau in der Richtung der über Diedenbergen nach dem Kastell Hofheim (ORL II B nr. 29, Liefg. VII) führenden geradlinigen ‚Steinernen Straße'. Belegt war das Kastell anfänglich, wie es scheint, mit Abteilungen der Mainzer Legion, in der Spätzeit von dem Numerus Cattharensium. Ob bereits unter Augustus ein Erdkastell hier bestanden hat, muß in Ermanglung von Belegfunden dahingestellt bleiben; die für die Frühzeit wohl vorauszusetzende Schiffbrücke konnte auch durch eine bloße Bastei, statt durch ein Erdkastell gesichert gewesen sein. Im Laufe der Zeit hat sich um den Brückenkopf eine ansehnliche bürgerliche Ansiedlung entwickelt. Die Annahme, daß bereits in vorrömischer Zeit hier eine Siedlung bestanden habe, wird durch den lateinischen Namen *Castellum*, wie auch durch das Fehlen vorrömischer Funde widerlegt. Innerhalb der römischen Ansiedlung unterschied man mehrere *Vici*, da *vicani veteres consistentes Castello Mattiacorum, vicani [vici vete]ris Castelli Mattiacorum* und ein *vicus novus Meloniorum* (J. 170 n. Chr.) inschriftlich bezeugt sind; ersterer Vicus lag vermutlich an der Straße nach Hofheim, letzterer an der Wiesbadener Straße. Diese bürgerliche Ortschaft scheint in spätrömischer Zeit durch eine Ringmauer mit Türmen befestigt worden zu sein; vgl. auch das erwähnte Bleimedaillon. Innerhalb der bürgerlichen Niederlassung blieb aber jedenfalls ein Kastell für die Besatzung bestehen. Rechtlich gehörte der Ort Castellum zur Civitas Mattiacorum (Hauptort:

Wiesbaden). Die Inschriften von K. nennen Würdenträger dieser Volksgemeinde, ferner im 3. Jhdt. eine Genossenschaft der *hastiferi* (o. Bd. VII S. 2511f.) mit der gleichwertigen Nebenbezeichnung *sive pastores*, CIL XIII 7317 vom J. 224 und 7281 vom J. 236 (Schmidt a. a. O. 21f. mit Abb. Taf. III 2 und 6). Diese haben im J. 236 *deae Virtuti Bellon(a)e montem Vaticanum vetustate conlabsum restituerunt*, d. h. ein Heiligtum instand gesetzt auf einer Anhöhe, ‚die ihren Namen vom stadtrömischen Vaticanus-Hügel hatte, der Stätte des Kybele-Kultes und der Taurobolien'. CIL XIII 6740 *a*, gefunden in Mainz, beurkundet eine Weihung von *signif(eri) ob immunitatem omnem eis* (= *sibi*) *concessam a vicanis veteribus consistendibus Castel(lo) Mattiac(orum)*. Literatur: CIL XIII 2, 1 p. 406ff. mit Nachträgen 4 p. 123f. E. Schmidt ORL II B nr. 30 (in Liefg. XXXVII, 1912) mit Nachweis älterer Veröffentlichungen S. 22f. [Keune.]

Καστέλλιον (Procop. de aedif. IV 4), Name von zwei durch Iustinian errichteten Kastellen in der *χώρα Σκασσετάνα*. [Fluss.]

Καστελλοβρέταρα (Procop. de aedif. IV 4), Kastell Dardaniens. [Fluss.]

Kastellon (*τὸ Κάστελλον*, Appellativum nach dem lateinischen *castellum* = Befestigung nach Strabon, Plinius, Ptolemaios, Prokopios und Späteren für feste Plätze in Gallia Belgica, Italien, Epeiros. Vgl. die Art. *Καστέλλιον*, *Καστελλόνοβο*, *Καστελλῶνα* u. ä.), in Epeiros, Procop. de aedif. IV 4. [Bürchner.]

Καστελλῶνα (Procop. de aedif. IV 4), ein von Iustinian wiederhergestelltes Kastell in Dardanien. [Fluss.]

Καστελλόνοβο (Procop. de aedif. IV 4). **1)** Kastell in Moesia superior, s. Castellnovo o. Bd. III S. 1754.

2) Ein von Iustinian wiederhergestelltes Kastell in der zu Illyrien gehörigen *χώρα Ἀκνενίσιος*. [Fluss.]

Kasthanaia, *Κασθαναία* (*η*) Herod. VII 183. 188. Strab. IX 443 (der von Herod. abhängt). Eudoxos [vermutlich der Knidier, Hultsch o. Bd. VI S. 947f.] bei Steph. Byz. s. *Καστανάια* (*Εὔδοξος διὰ τοῦ θ φησί*). Hes. Phot. lex. 134, 13 (*-νέα*); *Καστανάια* (mit dem auch sonst nicht seltenen Übergang von *σθ* in *στ*) Lykophr. 907. Nik. Alex. 271 und Schol. (*-νέα*). Steph. Byz. Etym. M. 493, 25 (*-νέα*). Suid. Plin. n. h. IV 32 *Castana*. Mela II 35 *Castanias* (so cod. Vat.). **1)** Nach Herod. eine *πόλις*, nach Strab. eine *κώμη*, an der Küste östlich vom Pelion, *Μαγνησίας* Schol. Lykophr. a. a. O. und Etym. M.; ebenso ist bei Steph. Byz. zu ergänzen; bei Phot. ist *ἐν Μαγνησίᾳ* herzustellen aus *ἐν Μακεδονίᾳ*. In die Literatur ist der Name der Ortschaft durch Herodots Schilderung des Schiffbruchs gekommen, den ein Teil der Flotte des Xerxes an der Ostküste Thessaliens erleidet. Die Topographie dieses Küstenabschnitts behandelt Wace Journ. hell. Stud. XXVI 1906, 147 im Anschluß an Georgiades *Θεσσαλία*[2] 1894 (mir nicht zugänglich). Danach kommt für K. am ehesten der wohlerhaltene Mauerring einer hellenischen Stadt in Betracht, den Mézières bei Keramidion auf steiler Höhe unmittelbar am Meere entdeckt, in dem Mémoire sur le Pélion et l'Ossa [Archives des Missions Scientifiques 1854] recht oberflächlich beschrieben (72) und mit K. identifiziert hatte (74). Zustimmend Bursian Geogr. I 99 und Lolling Hellen. Landesk. 155. Kiepert FOA XV mit Fragezeichen. Leake NG IV 383 hatte als Stätte von K. Tamúchari vorgeschlagen, wie schon vor ihm Anthimos Gazes in Meletios' *Γεωγραφία* II 451 Venedig 1807, eine kleine Fischersiedlung nördlich von Tsangaráda, s. die Karte bei Leake NG I. [Bölte.]

Strabon nennt den Ort *κώμη*, während er bei Herodot und sonst *πόλις* heißt: daraus schließt Kip Thessal. 82 mit Recht, daß er ebenso wie andere Orte, die Strabon 436 verzeichnet, bei der Gründung von Demetrias durch Demetrios Poliorketes seine Selbstständigkeit verloren hat. Geschichtlich ist K. bekannt durch den Schiffbruch des Xerxes, s. Herod. und Strab. a. a. O. Nach dem Etym. M. hat K. den Kastanien (*κάστανα*, *καστάνεια*) ihren Namen gegeben; die Form des Namens deutet auf den umgekehrten Vorgang, s. Fick Bezz. Beitr. XXIII 207. Grasberger Stud. zu gr. Ortsn. 249. Hehn Kulturpfl.[6] 381 leugnet den Zusammenhang, sucht vielmehr den Ursprung des Namens Kastanie im Armenischen, was Schrader ebd. S. 387 bestätigt (s. Boisacq: arm. *kask*), der aber die Möglichkeit offen läßt, daß die Stadt K. doch von den Früchten ihren Namen habe. In der Tat wuchsen auf Magnesia die Kastanien in reicher Fülle (Theophr. h. pl. IV 5, 4), und Neumann-Partsch Phys. Geogr. v. Gr. 385 macht wahrscheinlich, daß K. der Ausfuhrplatz für die Kastanien dieser Gegend gewesen sei. Nun begegnet freilich das Wort *κάστανα*, *καστάνεια* erst reichlich spät für das früher übliche *Διὸς βάλανοι* (auch andere Bezeichnungen kamen vor, s. Hehn a. a. O.); Theophrast ist der erste, der daneben *Καστανάϊκὸν κάρυον* sagt, eine offensichtliche Ableitung von der Stadt *Καστανάια*. Man wird annehmen müssen, daß K. nach einer ursprünglich nicht allgemein griechischen, sondern epichorischen Bezeichnung der Kastanie genannt ist. Für eine Entlehnung dieser Bezeichnung aus einer nichtgriechischen Sprache spricht der Wechsel zwischen *θ* und *τ*. Übrigens ist K. nicht, wie Schrader bei Hehn a. a. O. behauptet, der einzige Ortsname, der auf die Kastanie hinweist, Steph. Byz. nennt auch eine Stadt *Καστανία* bei Tarent. Nik. Alex 271 sagt *Καστανὶς ala* statt *Καστανάια*, jedenfalls weil dieses nicht in den Hexameter paßte. Wenn der Scholiast zur Erklärung nicht nur das thessalische K. heranzieht, sondern auch noch von einer *Καστανὶς πόλις Πόντου, ὅπου πλεονάζει τὸ καστάνιον* redet, so stimmt dieser zweite Umstand wohl zu Hehns Annahme, daß die Kastanie aus dem Pontus stamme, aber da sonst von einer solchen Stadt am Pontus nichts bekannt ist, so mag vielleicht eine Verwechslung mit *Καταμῶν* vorliegen (Hehn 381). Ob die Aphrodite *Καστνιῆτις* in Metropolis, Kallim. Iamb. bei Strab. 438, in diesen Zusammenhang gehört, steht dahin. [v. Geisau.]

2) *ἡ Κασθαναία*, Örtlichkeit auf der Insel Chios, genannt nach den Kastanienbäumen, Bürchner Berl. Phil. Wochenschr. 1900, 1622. [Bürchner.]

Kastianeira (*Καστιάνειρα*), rechtmäßige Gemahlin des Priamos aus Aisymne in Thrakien, Mutter des Gorgythion. Hom. Il. VIII 305. Athenaios (XIV 632 F) nennt Gorgythions Mutter Kassiepeia. Ob der Dichter sie sich als Gattin neben der Hekabe oder vor ihr denkt, ist unklar; vgl. Robert Stud. z. Ilias 500. [Scherling.]

Κάστιμον (Procop. de aedif. IV 4), ein von Iustinian in Dardanien errichtetes Kastell. [Fluss.]

Kastina. 1) Ort in Galatien, in der Nähe von Sykeon, Vita S. Theodori 385 (*Μνημεῖα ἁγιολογικά*, ed. Theoph. Ioannes 1884). [Ruge.]

2) *Κάστινα* (var. *Κάπινα*), *τά*, Kastell in Alt-Epeiros, Procop. de aedif. IV 4. [Bürchner.]

Kastnia (*Καστνία*), Epiklesis der Aphrodite, Lyk. 403 und 1234 mit Schol. Tzetz. 403 leitet sie aus *κάσις* = Bruder ab. Gewöhnlich wird sie auf den Berg Kastnion bei Aspendos in Pamphylien bezogen, weil Aphrodite in Aspendos Schweineopfer erhielt (Eustath. zu Dion. Perieg. 852), und Aspendos eine argivische Kolonie war (Eustath. Strab. XIV 667), in Argos solche Opfer nach Kallimachos oder Zenodot (Athen. III 96a) üblich waren und außerdem im Kult der Aphrodite Kastnietis. Die ganze Kombination (s. o. Bd. I S. 2756) ist möglich, aber nicht zwingend, weil Schweineopfer im Kult der Aphrodite auch sonst vorkommen; s. Kastnietis. [Adler.]

Kastnietis (*Καστνιῆτις*), Epiklesis der Aphrodite zu Metropolis in der Histaiotis, Kallim. frg. 82 (bei Strab. IX 438). Kallimachos sagt scherzend, daß nur diese Aphrodite Schweineopfer erhielt. Die Sitte wurde von anderen (Strab. a. O.) aus Onthyrion, einer der Städte, aus deren Synoikismos Metropolis hervorgegangen war, abgeleitet. Die Beobachtung Kallimachos' ist nicht richtig, weil Aphrodite auch sonst Schweineopfer erhielt, was schon im Altertum eingewendet wurde (Strab. a. O. Athen. III 96a zitiert Kallimachos oder Zenodot *ἐν ἱστορικοῖς ὑπομνήμασι* betr. Schweineopfer der Argiver. Dies darf nicht mit Schneider Call. II 355f. und anderen, s. o. Bd. I S. 2730, als Selbstberichtigung des Kallimachos aufgefaßt werden). Nilsson Gr. Feste 386 bezieht die Schweineopfer auf Adoniskult. Leake Travels in Northern Greece IV 507 beschreibt ein schlecht erhaltenes Relief aus Metropolis, worauf eine weibliche Gottheit mit Zepter auf einem Berge sitzend dargestellt ist, gegenüber auf einem andern Berge mehrere Männer, wovon einer ein Schwein trägt. Die Beschreibung scheint nicht ganz zuverlässig. Aphrodite kommt öfters auf den Münzen von Metropolis vor, Cat. Brit. Mus. Thessaly 36; zu beachten nr. 1: 4. Jhdt., sitzend, auf einem Felsen unter einem Baum, mit Thyrsos; nr. 4: 3.—2. Jhdt. v. Chr. stehend mit Taube, vor ihr. Eros. [Adler.]

Kastnion, ein Berg bei Aspendos, Steph. Byz. [Ruge.]

Kastola (*Καστόλα*), etrurische Stadt, im J. 309 von Q. Fabius erobert. Diod. XX 35, 5. Lage unbekannt [v. Geisau.]

Kastolloi (*οἱ Καστωλοί*, nach Inschrift *Βιβλιοθήκη Εὐαγγ. Σχολ. Σμύρν.* 1885, 53 nr. *νλβ'* = Buresch Lydien 109 nr. 50: *Καστωλλοί*), nach Hermol.-Steph. Byz. die Dorier in der Sprache der Lyder; s. die Art. Kastollos und *Καστωλοῦ Πεδίον*. Ein vorgriechischer Name, Fick Vorgr Ortsn. 79 mit *Κασταλία*, *Κασάβαλα* und *Κάστνιον ὄρος* zusammengestellt. [Bürchner.]

Kastollos (*ἡ Καστωλλός* und *Καστωλός*, *Βιβλιοθήκη Εὐαγγ. Σχολ. Σμύρν.* 1885, 53 nr. *νλβ'*. Xen. anab. I 1, 2. 9, 7; hell. I 4, 3. Hermol.-Steph. Byz. Arcad. LVII 15), Stadt von Bedeutung in Lydien, später nur mehr eine *κώμη*, die zum Gebiet der Philadalphener in Lydien gehörte. Der Name stammt wohl aus der lydischen Sprache, da mit ihm die Lyder einen Dorier bezeichneten. Die Fläche bei K. das *Καστωλοῦ Πεδίον*, s. d. K. selbst nach Buresch Lydien 109. 197 beim heutigen Bebekly am Bebekly Deressí, an den Abhängen des Beschkaja(Fünfstein-)Dau in der Fläche des Sigist-Tschai, Philippson Petermanns Mitt., Erg.-Heft 180 Karte. R. Kiepert FOA VIII Text 5. [Bürchner.]

Καστωλοῦ Πέδιον (inschriftlich, s. die Art. Kastolloi und Kastollos, mit zwei *λ*. Xen. anab. I 1, 2. 9, 7; hell. I 4, 3 *Καστωλοῦ Π.*), eine Fläche in Lydien, auf der sich ein gewisses Kontingent des persischen Heeres zu sammeln hatte. Nach Hermol.-Steph. Byz. nannten die Lyder die Dorier *Καστωλοί*. Nach Buresch Lydien 104. 109 197 jetzt die Niederung Burtschák (= Wicken-) Ovassí(-Fläche), durchströmt vom Bebekly Deressi, einem südlichen Zufluß des Jedís tschai. Philippson Petermanns Mitt., Erg.-Heft 180 Karte. [Bürchner.]

Kastor. 1) s. Dioskuroi.

2) Hor. epist. I 18, 19, Name eines Artisten, wie es scheint. Die Erklärungsversuche der Scholiasten tragen nichts zu unserer Kenntnis bei. Vgl. den Folgenden.

3) Ein Freigelassener des Kaisers Septimius Severus und von diesem wegen seiner Verläßlichkeit besonders geschätzt (*ἀνὴρ ἄριστος τῶν περὶ τὸν Σεουῆρον Καισαρείων*), so daß er nicht nur Kämmerer war, sondern auch das Amt a memoria bekleidete (*τήν τε γνώμην αὐτοῦ καὶ τὸν κοιτωνα*; das überlieferte *γνώμην* ändert Hirschfeld Kais. Verw.[2] 335, 1 und bei Friedländer Sitt.-Gesch. I[8] 118, 4. 193 in *μνήμην* unter Hinweis auf die auch sonst vorkommende Verbindung der beiden Ämter). Bei des Kaisers Sohn Caracalla war er wohl eben seiner Vertrauensstellung wegen verhaßt, Dio (– Xiphil.) LXXVI 14, 1. 2. 5 = Zonar. XII 10 S. 106 Dind. III (daß er K. als *δοῦλος* bezeichnet, beruht offenbar auf Mißverständnis des Ausdrucks *Καισάρειος*, vgl. Hirschfeld Kais. Verw.[2] 472f.). Gleich nach dem Tode des Septimius Severus (J. 211) wurde K. nebst anderen auf Befehl Caracallas hingerichtet, Dio(–Xiphil.) LXXVII 1, 1 = Zonar. XII 12 p. 110 Dind. III (danach wäre freilich K. nur ein anderer Name des Euodos gewesen, s. o. Bd. VI S. 1155).

4) Beiname, der dem jüngeren Drusus, dem Sohn des Kaisers Tiberius, zum Spott gegeben wurde, weil er als Konsul (im J. 15 n. Chr.) in seinem Jähzorn einen vornehmen römischen Ritter geprügelt hatte, Dio LVII 14, 9. Der Witz bestand offenbar darin, daß die Castores (vgl. K. Meister Lateinische Eigennamen [1916], 113—127) Schutzherren der Ritterschaft waren. Boissevain (nach Reimarus) z. St. weist auf Hor. epist. I 18, 19 hin, was nichts mit der

Sache zu tun hat. Vgl. Stein Herm. LIII 217—220.

5) Kastor (oder eher Castus), Centurio im ägyptischen Heer im J. 38 n. Chr., zur Zeit des Praefecten A. Avillius Flaccus, der ihm besonders vertraute und ihn beauftragte, mit den ihm unterstehenden Soldaten die Häuser der Juden nach Waffen zu durchsuchen, Philo in Flacc. 11, 86 p. 135f. Reiter.

6) Willkürlich gewählter Name für einen Verschwender, Martial. VII 98. [Stein.]

7) s. Antonius Nr. 45.

8) Kastor von Rhodos.

I. Biographie. Suidas: *Ῥόδιος ἢ ὡς τινες Γαλάτης. ὡς δὲ ἄλλοι ἐπλανήθησαν, Μασσαλιώτης* (der Zusammenhang mit den Galatern wird durch das folgende klar; die Verwechslung mit Massalia mag daraus entstanden sein, daß diese Stadt als der kulturelle Hauptort der keltischen Nation angesehen werden konnte; dafür, daß Rhodos als Geburtsort oder als Quelle der Bildung und zeitweiliger Aufenthalts- und Wirksamkeitsstätte des K. oder sonstwie in sein Nationale eingeflochten wurde, sind Möglichkeiten denkbar), *ῥήτωρ. ὃς ἐκλήθη φιλορώμαιος* (= *amicus populi Romani*, s. u.). *γήμας δὲ οὗτος Δηιοτάρου τοῦ συγκλητικοῦ θυγατέρα, ἀνῃρέθη ὑπ' αὐτοῦ ἅμα τῇ γαμετῇ, διότι αὐτὸν Καίσαρι διέβαλεν.* Bei Deiotarus, dessen Rangtitel *συγκλητικός* auf irgend ein Mißverständnis (am ehesten auf eine Verwechslung mit einem späteren, uns derzeit noch unbekannten Abkömmling des galatischen Königshauses, der in den senatorischen Rang aufgenommen worden war*), zurückzuführen sein wird, ist schwer an einen anderen Mann und einen anderen Prozeßfall zu denken, als jenen, auf den sich die Rede Ciceros *pro rege Deiotaro* (vom Ende des J. 45 v. Chr.) bezieht. Aber Cicero, dem wir die Kenntnis der handelnden Personen zubilligen müssen, nennt als Ankläger nicht den Schwiegersohn, sondern den Enkel des Königs: 2 *crudelem Castorem, ne dicam sceleratum et impium, qui nepos avum in discrimen capitis adduxerit adolescentiaeque suae terrorem intulerit ei, cuius senectutem tueri et tegere debebat*; vgl. 28; freilich, da in der Familie des Deiotarus (s. o. Bd. IV S. 2403) schlechtes Einvernehmen und arge Verstimmung gegen den hartherzigen König bestand, ist gut möglich, daß jener Kastor, gegen den sich Ciceros Worte richten, im Auftrag anderer Familienmitglieder gehandelt hat, und also vielleicht auch seines Vaters, als den wir vorerst unseren K. ansehen wollen; und dazu stimmt anscheinend, daß nach Strab. XII 5, 3 Deiotarus den Ort Gorbeius (s. o. Bd. VII S. 1589), *τὸ τοῦ Κάστορος βασίλειον τοῦ Σαωκονδάρου*, zerstörte und dort *γαμβρὸν ὄντα τοῦτον ἀπέσφαξε καὶ τὴν θυγατέρα τὴν ἑαυτοῦ* (s. o. Bd. IV S. 2402 Z. 46). Dann war also das Verwandtschaftsverhältnis so gestaltet:

Deiotarus
|
Kastor Saokondaros**) ⚌ Tochter
|
Kastor, des Deiotarus Ankläger
(s. o. Bd. IV S. 2404 Nr. 4).

*) Vgl. z. B. das o. S. 948, 12 zu Iulia Severa Gesagte.

**) Bei Caes. bell. civ. III 4 Tarcondarius genannt; Meusel will, wohl unrichtig, den Namen mit Tarkondimotos (s. d.) gleichen.

Wenn Cicero behauptet (30), *rex Deiotarus vestram familiam abiectam et obscuram e tenebris in lucem evocavit; quis tuum patrem ante, quis esset, quam cuius gener esset, audivit?*, so brauchen wir uns durch diesen Advokatenkniff nicht beirren zu lassen, zumal Cicero sich gar keine Mühe gibt, die Niedrigkeit der Herkunft dieser Familie zu illustrieren. Auch ein galatischer König wird nicht seine Tochter einem hergelaufenen (Drumann VI 300, 28; vgl. Judeich Caesar im Orient 153) Mann zur Frau gegeben haben, und jedenfalls ist des Deiotarus Schwiegersohn nicht ein einfacher Lehensmann, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach galatischer Tetrarch; denn er stellt zum Heer des Pompeius für den Entscheidungskampf gegen Caesar eine nicht unerhebliche Zahl von Reitern (*trecentos Tarcondarius Castor*, d. i. also wohl derselbe Name, den Strabon a. O. meint — vgl. auch Holder Altcelt. Sprachsch. II 1732 —, *et Domnilaus*, wohl so zu schreiben und nicht *Donnilaus* oder mit Halm *Dorylaus*, *ex Gallograecia dederant*, Caes. bell. civ. III 4, s. o. Bd. V S. 1521 und Niese Rh. Mus. XXXVIII 590, 1), und es ist nicht einzusehen, warum wir Suidas' Angabe mißtrauen sollten, daß K. *amicus populi Rom.* gewesen sei, was ja dann doch eine nicht unbedeutende soziale Stellung voraussetzen läßt. Es schließt sich scheinbar fast die Kette, wenn wir bei Appian. Mithr. 114 lesen, daß Pompeius *ἀπέφηνε Κάστορα Ῥωμαίων φίλον*, und zwar weil (108) K. im J. 63 zu Phanagoreia, aus persönlicher Rachsucht getrieben — er war von Mithridates' Eunuchen Tryphon gekränkt gewesen —, Tryphon erschlagen und die Bürger zur Erhebung gegen Mithridates aufgerufen und so den Zusammenbruch und das Ende des Königs herbeigeführt hatte (vgl. die Darstellung bei Drumann-Groebe IV 468 und Reinach-Goetz Mithradates Eupator (1895) 404ff.); freilich Appian nennt an beiden Stellen den K. *Φαναγορεύς*; aber bloß darauf hin zu schließen, daß das nicht unser K. gewesen sein kann, mag wohl Hyperkritik sein; K. kann ja Besitzungen zu Phanagoreia gehabt haben oder dort als Befehlshaber des Mithridates gestanden sein. Unterstützt wird diese Reihe von Schlüssen dadurch, daß K.s Chronika, wie gleich ausgeführt werden soll, auf das J. 61 v. Chr. gestellt worden sind, offenbar als auf das Jahr, in welchem entweder die Schlußredaktion begonnen worden ist oder noch eher (s. u. S. 2352, 65), auf welches als die jüngste und für die Zeit der Abfassung wichtigste Epoche die Redaktion sich aufbaut.

Und doch ist nicht gut möglich, den Verdacht abzuweisen, daß Suidas mindestens zwei verschiedene Personen miteinander verwechselt und zusammengeworfen hat, nämlich einmal den Schriftsteller und Rhetor und andererseits den Tetrarchen. Nur ist uns anscheinend nicht möglich, ohne Willkür die Scheidung beider Anteile vorzunehmen. Daß Niese a. O. 591, 3 recht daran getan hat, die Niedermetzlung des K. durch Deiotaros nicht erst nach Caesars Tod anzusetzen, sondern schon in der Zwischenzeit zwischen der Schlacht bei Pharsalos und dem Sommer 47 v. Chr., will bei der Lektüre der Rede Ciceros für den alten galatischen König nicht einleuchten; denn, um von allen anderen Lobpreisungen des *optimus pater familias* (27) und des *homo sanctissimus* (20. 40) abzusehen, wie könnte Cicero es wagen, dem Enkel gottlose Grausamkeit und Undankbarkeit gegen den Großvater (2. 30) vorzuwerfen und *avi mores disciplinamque* zur Nachahmung zu empfehlen, wenn dieser Großvater sich damals schon mit der Blutschuld an seinen (des Anklägers) Eltern befleckt hatte?

Noch eine Schwierigkeit tritt hinzu, auf die ich durch ein Zitat im Thesaurus ling. lat. s. Castor aufmerksam geworden bin: Ausonius gedenkt in seinen Gedichten auf die Professoren von Burdigala eines gewissen Victorius, *subdoctor sive proscholus* (XXIII), der sich mit dem Studium ganz alter und schon abgelegener Quellen abgegeben habe; so habe er auch gelesen (v. 7f.) *quod Castor cunctis de regibus ambiguis, quod* (Mommsen schlug *quot* vor) *coniugis e libris ediderat Rhodope*; wenn dieses Distichon richtig auf ein Ehepaar Kastor und Rhodope bezogen worden ist, dann hat Rhodope ihren Gatten doch wohl überlebt und kann nicht mit der Frau identisch sein, die von ihrem Vater, dem König Deiotaros zusammen mit Kastor Tarkondarios niedergemetzelt worden ist.

Was andere über die Identität des Rhodiers, Galaters, Phanagoreers K. sich gedacht haben, mag man bei Gelzer Iulius Africanus II 70ff. und bei Wachsmuth Einleitung 139 nachlesen; was Stiller (in seiner mir nicht zu Gesicht gekommenen Dissertation) gesagt hat, ist, soweit es richtig oder wahrscheinlich ist, soviel ich aus indirekten Anführungen erkenne, bereits von Halm Ciceros ausgewählte Reden V (1880) 122ff. aufgestellt worden.

II. Schriftstellerei. Suidas a. O.: *ἔγραψε δὲ ἀναγραφὴν Βαβυλῶνος καὶ τῶν θαλασσοκρατησάντων ἐν βιβλίοις β· χρονικὰ ἀγνοήματα· καὶ περὶ ἐπιχειρημάτων ἐν βιβλίοις θ'* (so überliefert oder auch *ε*)· *περὶ πειθοῦς β· περὶ τοῦ Νείλου· τέχνην ῥητορικήν, καὶ ἕτερα.*

Von den durch Suidas genannten Schriften, deren richtige Subsummierung unter diesen K. wir größtenteils nicht weiter verfolgen können, und unter denen das Hauptwerk K.s, die *χρονικά*, nicht aufgezählt erscheint, ist nichts erhalten; denn der aus einer Pariser Hs. durch Waltz (Rhetores Graeci III 712ff.) veröffentlichte Traktat *Κάστορος Ῥοδίου ῥήτορος τοῦ καὶ φιλορωμαίου περὶ μέτρων ῥητορικῶν* wird, wie man annimmt, erst in byzantinischer Zeit verfaßt worden sein und er ist falsch überschriftet (‚der Titel ist lediglich durch eine Fälschung von Palaeokappa vorgesetzt, s. Cohn in Philol. Abh. für Hertz 1888 p. 125ff.' Wachsmuth Einleitung 139, 1). Dann verdanken wir fast all unser übriges Wissen, und das ist sein bester Teil, den Chronika des Eusebius und jenen Chronisten, die aus Eusebios geschöpft haben. Es ist möglich, daß alle die Buchtitel bei Suidas mit Ausnahme des rhetorischen und des philosophischen (oder vielleicht auch rhetorischen *περὶ πειθοῦς*?) sich auf ein und dasselbe Hauptwerk des K. beziehen. Denn ein einzelnes Kapitel *περὶ Νείλου* oder eine *ἀναγραφὴ Βαβυλῶνος καὶ* (wenn so richtig überliefert ist, s. u. S. 2353) *τῶν θαλασσοκρατησάντων* konnte des Suidas oder des Hesychios Quelle genau so zitiert finden wie wir jetzt z. B. in des Eusebios Chronik ‚Kastors kurzgefaßtes Buch vom Königtum der Assyrer' (V. Band der Berliner Ausgabe = Griech. christl Schriftsteller XX S. 96) oder ‚Diodors Bücher vom Königtum der Assyrer' zitiert finden, und in diesen Teilzitaten selbständige Werke genannt glauben müßten; wenigstens ist uns nicht möglich, irgend einen dieser Titel greifbarer zu erlangen; auch was Plutarch quaest. Rom. c. 10 (zur Entstehung der Sitte, das Haupt beim Beten zu verhüllen) aus K., *τὰ Ῥωμαϊκὰ τοῖς Πυθαγορικοῖς συνοικειῶν*, beibringt, könnte so gut wie ein anderes ohne weiteren Beisatz zitiertes Argument des K. c. 76 (zur Frage der Mondverzierung am Patrizierschuh) irgendwo in diesem Werk Platz gehabt haben; man vergleiche z. B. die Breite, mit der der Segen der babylonischen Landschaft in der Chronik des Eusebios p. 6 (aus Berosos auf dem Wege durch Alexander Polyhistor genommen) geschildert wird; ebenso kann, was (*ὡς ἱστορεῖ Κάστωρ*) Plutarch Isis und Osiris c. 31 über die Kulthandlung der *σφραγισταί* beim Rinderopfer erzählt (vgl. Müllers Bemerkung im Anhang zum Herodot p. 181 n. 26 und die von Preisigke Fachwörter — 1915 — s. *ἱερομοσχοσφραγιστής* angeführte Literatur), irgendwo in seiner Chronik einen mehr oder minder bescheidenen Platz gefunden haben; aber es ist bei der Häufigkeit des Namens K. durchaus nicht ausgeschlossen, daß Plutarchs K. nicht mit dem Chronographen identisch ist.

Das Hauptwerk nennt Eusebios unter seinen Quellen als ‚des K. sechs Bücher, in welche er zusammengefaßt hat von der Einnahme Ilions bis zur 167. [die Zahl ist verderbt überliefert] Olympiade' (p. 125; ich zitiere hier und im folgenden stets wörtlich die von Karst in der Berliner Ausgabe vorgetragene Übersetzung der eusebianischen Chronik aus dem Armenischen ins Deutsche); oder, um die Anführung eines einzelnen Abschnitts zu zitieren (p. 81): ‚auch hat der Sikyonier Könige Zeiten, in „Zeitenbüchern" beschrieben, ordnungsmäßig dargestellt, der Zeitenschreiber K.; dieselben faßt er zusammen im „Kurzen Abriß", schreibend in dieser Weise der Darstellung'. Zur armenischen Übersetzung: ‚im ersten kurzgefaßten Buch der Zeitgeschichten' bemerkt der Herausgeber Karst: ‚genaue Wiedergabe eines originalen *Χρονικῶν ἐπιτομή*'. Die Berufung auf *Θαλλοῦ καὶ Κάστορος ἱστορίαι* in Eusebios' Praep. evang. X 10, 4 gibt kaum den richtigen Titel. Vgl. *K. ὁ συγγράψας τὰ χρονικά* (*χρονικὰ ἀγνοήματα* bei Müller frg. 23 beruht auf Interpolation) in der sog. (schon durch eben den Hinweis auf K. des Anspruchs auf Glaubwürdigkeit der Überschrift verlustig gewordenen) Bibliothek Apollodors II 1, 3. 1; vgl. Christ-Schmid Gr. Lit.-Gesch. II^5 321); *C. temporum conscriptor* Josephus c. Apionem II (7) 84 im Corpus sc. eccl. Wien XXXVII; *C. chronographus* schreibt Hieronymus zu den J. Abr. 166 und 880.

In der Entwicklung der antiken Chronographie steht K. mitten zwischen Apollodor (s. o. Bd. I S. 2857ff.) als dem wichtigsten Fortsetzer des

bahnbrechenden Eratosthenes (o. Bd. VI S. 381f.) und Iulius Africanus (o. Bd. X S. 116) sowie dessen Fortsetzern, also vor allem dem Bischof Eusebios von Caesarea in Palästina (o. Bd. VI S. 1376ff.); mit diesen Namen sind aber nur die wichtigsten der Reihe genannt, die markanten Vertreter jener Gestaltung der Chronographie, die mit dem für uns sichtbarsten und greifbarsten Arm in die Chronik des Hieronymus und in die byzantinischen Chronographen münden. Die Chronographie hatte aber offenbar gerade auch schon seit Apollodors Zeit so allgemeinen Anwert und so viele Bearbeiter gefunden, daß selbst nach dem Zusammenbruch der ganzen einschlägigen Literatur, von der naturgemäß nicht die grundlegenden und wertvollsten, sondern die jüngsten und also weiter hinabgeführten, wenn auch von wissenschaftlichem Geiste und vom Quellenmaterial am meisten entfernten Bearbeitungen erhalten sind, uns möglich ist, eine nicht geringe Anzahl von Männern zu nennen, die sich literarisch mit der Verbesserung und Popularisierung dieses Zweiges der praktischen Geschichtsbehelfe befaßt haben. Beispielsweise sei Abydenos (o. Bd. I S. 129) genannt, der in der armenischen Fassung des Eusebios (S. 26) als Quelle für die assyrischen Könige angeführt wird; ‚nicht er allein, sondern auch Kastor im ersten kurzgefaßten Buch der Zeitgeschichten berichtet nach derselben Weise und Norm, bis auf die Silben genau übereinstimmend, von dem Königtum der Assyrer'; diese Stelle erweckt den Anschein, als ob Abydenos älter als K. wäre (genau das Gegenteil ist richtig, vgl. Gelzer Sextus Iulius Africanus II 1, 28), ist aber jedenfalls ein Zeugnis dafür, wie eng sich die späteren Fassungen an die Vorgänger anlehnten und wie früh das wortwörtliche Ausschreiben der Vorläufer in dieser Art der Literatur sich eingebürgert hat. Über die Einzelheiten und selbst die leitenden Gedanken der Mittelglieder zwischen Apollodor von Athen und K. sind wir zu wenig unterrichtet, als daß wir anderes tun könnten, als den Fortschritt von jenem zu diesem als einen einzigen Schritt zu betrachten und K. das gutzuschreiben, wodurch er sich von Apollodor unterscheidet, auch wenn wir davon überzeugt sein sollten und müßten, daß der Zuwachs an Quellen- und Vergleichsmaterial bei K. doch wenigstens teilweise von seinen Vorgängern beigebracht worden sei. K. richtet seinen Blick weiter als Apollodor in der Verwertung von Eponymenlisten griechischer und außergriechischer Staaten und in der Ausdehnung auf die der Einnahme Ilions vorausgehenden Zeiten. Daß K. mit dem Datum der Zerstörung Troias beim Ergebnis des Eratosthenes verblieben ist, hat Ed. Schwartz in seinen Königslisten des Eratosthenes und Kastor 1ff. so gut wie erwiesen; ‚es ist von vorneherein recht unwahrscheinlich, daß ein angesehener und vielbenutzter Chronologe des 1. vorchristl. Jhdts. das Fundament, auf dem Eratosthenes und Apollodor die Chronologie der mythischen Periode aufgebaut hatten, ins Wanken gebracht und sich selbst dadurch zahllose Unbequemlichkeiten verursacht haben sollte'; es wäre auch zu merkwürdig, wenn uns die späteren Chronographen und insbesondere Eusebios ein Abweichen des K. von dem Ansatze des Eratosthenes (bei Clemens von Alexandria Strom. I 138 p. 402 P.) und des Apollodor (Exc. Euseb. Cram. p. 139f. aus Porphyrios' Geschichtswerk zitiert = Euseb. ed. Schoene I 190) = 80 + 60 + 159 + 108 d. i. 407 Jahre vor dem Olympiadenanfang (vgl. die Zusammenstellung bei Jacoby Apollodors Chronik, Philol. Untersuchungen XVI 75 und Diodor I 5, 1) = 1184/3 jul. nicht ausdrücklich und ausführlich konstatierten.

K. hat seine Chronik auf die Zusammenstimmung zum mindesten folgender Listen gebaut:

a) der Könige der Assyrier und der folgenden orientalischen Reiche; erster König Belos; ‚da die Jahre von dessen Königtum nicht sicher überliefert sind, haben wir bloß den Namen erwähnt, jedoch den Beginn der Chronologie mit Ninos gemacht, und haben sie mit dem andern Ninos, der von Sardanapallos das Königtum übernommen hat, abgeschlossen' (arm. Übs. S. 26f. = Synkellos p. 387. Schoene I 55f.); ‚und so ergibt sich die Zeit von 1280 Jahren' (arm. ebd.); es folgen anschließend die Königslisten der Meder, Lyder, Perser und Makedonier;

b) der Könige und Priester von Sikyon (arm. Euseb. p. 81ff. Exc. Euseb. p. 134f., ed. Schoene I 173ff.) ‚eine verschimmelte sikyonische Liste' nennt sie Schwartz Königslisten 93; erster König Aigialeus, *κατὰ τὸ λε'* (35, richtiger der Armenier ‚15') *ἔτος βήλου τοῦ πρώτου τῆς Ἀσσυρίων ἀρχῆς ἡγησαμένου*; letzter König Zeuxippos, Gesamtdauer der Königsherrschaft 959 Jahre. Dann folgen *ἱερεῖς τοῦ Καρνείου*, deren letzter den Aufwand der Herrschaft nicht zu bestreiten vermag und daher entflieht; *ἀφ' οὗ ἐπὶ πρώτην Ὀλυμπιάδα ἔτη τνα* (= 351 Jahre) und *ὁμοῦ Σικυωνίων βασιλέων τε καὶ ἱερέων ἔτη ϡϙη* (= 998 Jahre);

c) der Könige von Argos (arm. Euseb. 83ff., Exc. Eus. Cramer 135ff., ed. Schoene I 177ff.); zunächst die Dynastie des Inachos (*βασιλεύει δὲ πρῶτος Ἴναχος Ἀργείων κατὰ Θουρίμαχον ὃς ἔβδομος ἦν τῆς Σικυωνίων ἀρχῆς*), im ganzen 382 Jahre; dann die Dynastie des Danaos bis zum 544. Jahre argivischer Rechnung; dann die Pelopiden zu Mykenai, unter deren letztem die Eroberung der Peloponnesos durch die Herakliden, 215 Jahre; von da ab bis zur Auswanderung der Ionier aus ihrem Lande 60 und von da bis zur ersten Olympiade weitere 267 Jahre;

d) der Könige und Archonten von Athen (arm. Euseb. 85ff., ed. Schoene I 181); Kekropiden (Erechthiden) 450 Jahre, Melanthos und Kodros 52 (vielmehr 58) Jahre, lebenslängliche Archonten 209 Jahre, zehnjährige Archonten 70 Jahre; ‚sodann jährliche, von Kreon ab' bis auf Theophem, ‚mit welchem überhaupt ganz stillstanden unseres Landes Dinge und Großtaten', d. i. wie Wachsmuth Einleitung 139 wohl richtig auffaßt, ‚dem Zeitpunkt, an dem in seiner, d. h. der hellenisch-kleinasiatischen Welt (durch Pompeius' Ordnung der Verhältnisse) ein Ruhepunkt eingetreten'; Theophems Archontat fällt in das Jahr Ol. 179,3 = jul. 62/1 (o. Bd. II S, 592). Dieses Jahr muß dem Beginn der Arbeit vorausgehen; andererseits kann die Neuordnung der kleinasiatischen Verhältnisse durch Caesar im J. 47 v. Chr. noch nicht eingetreten oder vorausgesehen sein, s. Wachsmuth Einleitung 141, 1;

e) der Könige von Alba und Rom und der römischen Konsuln (arm. Euseb. 142f., ed. Schoene I 295); Zitat aus ‚des K. über der Römer Königtum: Der Römer Könige haben wir dargestellt der Reihe nach, anhebend mit Enias, dem Sohne des Anchises, zu der Zeit, in der er über die Latiner König ward; und haben geschlossen mit Amolios Silvios, welchen Romilos tötete, den Oheim seiner Mutter Rhea. An dasselbe werden wir nun anreihen auch den Romilos und die anderen, die nach ihm zu Rom regiert haben, bis auf Tarkinos, der geheißen war der Stolze: und es ist die Zeit von 244 Jahren. Nach welchen wir die Hypaten (*ὕπατοι* = Konsuln) je gesondert erledigen werden, beginnend mit Leukios Junios dem Brutier und mit Leukios Tarkinos Kolantinos und abschließend auf Markos Valerios Messalia und Markos Pison, welche Hypaten waren unter Theophem, dem Fürsten der Athener (das Konsulat des Messalla und Piso fällt in das Jahr ab u. c. 693 = jul. 61 v. Chr.); und es sind deren Jahre 460. Dieses Kastor.' Zu der Zahl 460 vgl. Schwartz Königslisten 2f..

Aus dem Angeführten mag die Vorstellung erwachsen, daß K. (oder sein Vorgänger?) der Begründer jenes ausgedehnten Synchronismus geworden ist, wie wir ihn bei Hieronymus in dessen Bearbeitung von Eusebios' Zeittabellen so anschaulich vor uns sehen (jetzt besonders sinnfällig in der von Helm bearbeiteten Berliner Ausgabe = Gr. christl. Schriftsteller XXIV 1913). Den inneren Wert dieser Arbeit darf man gewiß nicht hoch veranschlagen; ihn charakterisiert Schwartz (Königslisten 93f.) im wesentlichen gewiß richtiger als seine Vorgänger es getan haben; Schwartz schließt mit den Worten: ‚Alexander Polyhistor und K., das waren die betriebsamen Leute, die dem Bildungsbedürfnis der neu entstehenden griechisch-römischen Gesellschaft das Futter verschafften. Beide sind unkritisch aber geschickt, pythagorisieren gelegentlich, wie es ja in Rom damals Mode wurde, respektieren den Orient und orientalische Geschichte und sind alles in allem ein deutliches Symptom für den Verfall des griechischen Lebens, seitdem die Zentren Alexandria und Pergamon nichts mehr bedeuteten'.

Der Formalismus der Arbeitsmethode des K., in seinen letzten Absichten wohl verständlich und selbst achtungswert, in der Durchführung so wunderlich und pedantisch wie etwa die Bemühungen des Terentius Varro *), die Sachbegriffe durch etymologische Erklärungen aus seiner Geistesart zu erklären, tritt am deutlichsten hervor in seiner Liste der seebeherrschenden Völker; nach Suidas wäre das eine besondere Schrift gewesen: *ἀναγραφὴ Βαβυλῶνος καὶ τῶν θαλασσοκρατησάντων ἐν βιβλίοις β.* Aber die Wörter *Βαβ. καὶ* erscheinen unglaubwürdig und sind als Glossem ausgeschieden oder durch Konjektur abgeändert worden (vgl. die adn. crit. in Hesychius' Onomatologus von Flach 118; *βασιλέων* vermutet v. Gutschmid, der auch die Bücherzahl *β* in *ς* verändert; gegen Zweifel an der Authentizität Aly Rh. Mus. LXVI 596, 2). Auf Inhalt, Anlage und Absicht dieser Schrift zurückzuschließen ist schwierig. Wir haben nicht einmal eine einzige direkte Anführung aus ihm. Ein Fragment aus einem verlornen Buch Diodors (VII 13 der Didotschen Ausgabe; VII 11 Vogel), das in der armenischen Übersetzung des Eusebios uns erhalten ist, muß als Ersatz angesehen werden. Dazu eignet es sich umso besser, als der Gedanke, die Seehegemonien als chronologisches Prinzip aufzustellen, so bizarr und originell ist, daß er kaum in zwei verschiedenen Köpfen entstehen konnte, und die zeitliche Differenz zwischen Diodor und Kastor, auf den das Suidas-Exzerpt hinweist, und dessen Autorschaft den Gelehrten auch schon vor der Auffindung der armenischen Übersetzung des Eusebios vollkommen gesichert erschienen ist, so gering sein muß, daß kein Mittelglied zwischen ihnen sich unterbringen zu lassen scheint. Freilich wie K. seinen Gedankengang begründet und die Auswahl seiner 17 Seehegemonien zwischen der Zerstörung Troias und dem Zuge des Xerxes nach Europa erläutert haben mag, können wir gerade nur erraten. Das Diodorfragment ist in der armenischen Übersetzung so dürftig gegeben, daß die Exzerpte aus diesem Kanon (anderes als eine Übersicht am Schluß oder am Anfang von K.s Monographie oder vom betr. Abschnitt der Chronika kann das Diodorkapitel nicht geben) sowohl beim Georgios Synkellos (Par. p. 172. 180. 181. 238. 239. 247) als in der Bearbeitung des zweiten Buchs der eusebianischen Chronica durch Hieronymus zur Ergänzung und Sicherung des Ganzen herangezogen werden müssen; dazu kommt, daß einigemale, sowohl beim Synkellos als bei Hieronymus die Platznummer der einzelnen Seebeherrscher innerhalb der gesamten Liste ausdrücklich angegeben wird, z. B. beim Synk. *Νάξιοι ἐθαλασσοκράτησαν ιε* (d. h. am XV. Platz der Liste) *ἔτη ι, καὶ μετ' αὐτοὺς Ἐρετριεῖς ις* (Platz XVI) *ἔτη ζ* und entsprechend bei Hieronymus (zum J. 1514 seit Abrahams Geburt) *XVI* (d. h. am XVI. Platz) *mare obtinuerunt Aneretrii annis XV.* So wird es möglich, wenigstens den Kanon dieser Schrift in seinem Aufbau vollständig wiederherzustellen.

Das soll hier in aller Kürze veranschaulicht werden a) durch Wiederholung der von Karst gelieferten Übersetzung des Diodorfragments (aus Eusebios Chronik aus dem Armenischen = Berliner Ausgabe der Griech. Christl. Schriftsteller Bd. XX 1911 S. 106), b) durch Exzerpierung der entsprechenden Lemmata aus der Übersetzung des Hieronymos und c) aus dem Synkellos; die Anführungen aus diesem, mag er direkt oder indirekt auf Eusebios' Chronika zurückgehen, mag man am ehesten als Ersatz des Wortlautes bei K. ansehen. Beim Synkellos geht dem ersten Lemma (*Λυδοὶ οἱ καὶ Μαίονες* *) *ἐθαλασσοκράτησαν ἔτη qβ*) unmittelbar voraus das Datum *Ἴλιον ἥλω τῷ φθινοπώρῳ πρὸ ις ἡμερῶν τῆς χειμερινῆς τροπῆς* (p. 172b).

(Armen. Übersetzung:) ‚Aus desselben Diodor-Schriften auszugsweise von den Zeiten der Meeresbeherrscher, die die Seeherrschaft hatten: nach dem troischen Krieg hielten die Seeherrschaft':

*) Auch dieser hat (in der Schrift *de gente populi Romani*, vgl. Augustinus c. d. XXI 8, 2) den K. benützt und angeführt. Vgl. ferner Wachsmuth Einleitung 141, 2.

*) *Λυδοὶ οἱ καὶ Μαίονες* entspricht dem ursprünglichen Text vermutlich weit genauer als die ‚Lyder und Maeoner' des Diodorfragments.

Armen. Diodorfrg.		Hieronymus	Euseb. armen.	Synkellos
1. Lyder und Maeoner	J. 92	Abr. 842 — *Lydi* —	Abr. 848 I Lyder J. 92	*Λυδοὶ οἱ καὶ Μαίονες ἔτη* *ϙβ*
2. Pelasger	85	960 — *Pelasgi* —	928 II Pelasger 85	*Πελασγοὶ Β* *πε*
3. Thraker	79	1011 *III Thraces a. 19*		*Θρᾷκες* —
4. Rhodier	23	1101 *IV Rhodii 23*		*Ῥόδιοι Δ/Ε* *κγ*
5. Phrygier	25	1125 *V Fryges 25*	1113 — Phryger 25	
6. Kyprier	33	1152 *VI Cyprii 23*		
7. Phoinikier	45	1180 *VII Foenices* —		
8. Ägypter	—	1233 — *Aegyptii* —		
9. Milesier	—	1268 — *Milesii 18*		
10. —	—	1296 — *Cares* —	1286 X Karier 61	
11. Lesbier	—	1347 — *Lesbii 68*	1345 — Libyer	
12. Phokier	44			*ΙΒ Φωκαεῖς* *μδ*
13. Samier	—		1486 XIII Samier	
14. Lakedaimonier	2		1503 XIV Lakedaimonier 2	*Λακεδαιμόνιοι ΙΔ* *ιβ*
15. Naxier	10			*Νάξιοι ΙΕ* *ι*
16. Eretrier	15		1514 XVI Aneretrier 15	*Ἐρετριεῖς ΙϚ* *ζ*
17. Aeginaeer	10	1497 *XVII Aeginetae 20* d. i. Olympiade 68	1530 XVII Egypter 10 d. i. Olympiade 73,3	

›Bis zu des Alexandros (Karst: lies Xerxes) Übergang auf die andere Seite. Füglich ists nach diesem auch zu dem Reiche der Makedonier zu gelangen‹, so die armenische Fassung des Diodorfragments; die armenische Übersetzung des Kanons der Chronika bezeichnet die 17. Periode als Seeherrschaft der Egypter ›bis zu des Xerxes Hinüberfahrt‹; *Aeginetae usque ad transitum Xerxis* Hieronymus.

Bemerkenswert und typisch ist die Ungleichförmigkeit des Arbeitsverfahrens derjenigen, die den Eusebios ausschreiben; bald bricht da, bald dort ein Stück der Überlieferung aus, am häufigsten noch die Platznummer und die Dauer der Seeherrschaft. Das Fortführen im Synkellos spricht vielleicht schon selbst für das andauernde Interesse an dieser Liste; die Bemerkung des Synkellos p. 181 b *τέταρτοι ἐθαλασσοκράτησαν Ῥόδιοι, κατὰ δέ τινας πέμπτοι* für seine Betätigung; dabei ist nicht nötig, die Nummern IV und V auf einen Platzwechsel innerhalb der Liste zu beziehen, sondern es wäre eine Unterteilung der rhodischen oder vielleicht auch der ihr vorausgehenden thrakischen Seeperiode ein ausreichender Grund.

Wie gesagt, der Gedanke der Seeherrschaften, wie sie K. formuliert, ist sehr originell. Myres hat im Journal of hell. studies XXVI 84ff. hier eine alte echte Quelle aus perikleischer Zeit und Gelehrsamkeit (S. 130) vermutet und gegen Angriffe Fotheringhams ebd. XXVII 75ff. verteidigt, ebd. 122. Aber Aly hat dann in einem bemerkenswerten Aufsatz im Rh. Mus. LXVI 585ff. (K. als Quelle Diodors im VII. Buch), unter Hinweis S. 586 auf die zahlreichen und erheblichen Mißverständnisse der Überlieferung, den späten Ursprung und die sachliche Abhängigkeit von Herodot betont. Herodot sei der erste, der — offenbar unter dem starken Einfluß der attischen Annexionisten der perikleischen Zeit — dem Begriff der absoluten Seeherrschaften Rechnung trage; dieses ›Modewort des 5. Jhdts.‹ verschwinde dann, um erst im 1. Jhdt. v. Chr. unter veränderten Bedingungen wieder aufzutauchen; weniger einleuchtend ist der Versuch (Aly 195), eine Spur von rhodischem Lokalpatriotismus in der Mache nachzuweisen. ›Neu war an K.s Gedanke nur die Absicht, eine absolut vollständige Diadoche mit festen Zahlen herzustellen, so gut und so schlecht es eben gehen wollte; das *πρῶτον ψεῦδος* daran war, ein pedantisch ausgeglichenes Resultat erzielen zu wollen da, wo bereits Thukydides eine schwer faßliche Mannigfaltigkeit erkannt hatte, die jedem Schematismus trotzte‹ (Aly 600).

Über das Nachleben der Chronika des K. und über ihre spätere direkte und immer häufiger indirekte Ausnutzung vgl. Königslisten.

Aus den oben (S. 2349) angeführten Versen des Ausonius scheint hervorzugehen, daß in seiner Zeit, also gegen Ende des 4. Jhdts., das Werk des K. als ein schon ganz veraltetes Buch empfunden werden konnte.

Sammlung der Fragmente durch Karl Müller im Anhang zur Didotschen Ausgabe des Herodot (1862) p. 153ff. mit einer für die Zeit des Erscheinens ganz vortrefflichen Einleitung und Erklärung. Brauchbar ist auch heutzutage Bornemann De C. chronicis Diodori Siculi fonte (Lübeck, Pr. des Katharineums 1878); Stiller De C. libris chronicis (Tübinger Diss. 1878; von mir nicht gesehen, aber vgl. Holms Anzeige DLZ 1881, 521 und Susemihl). Susemihl Gesch. griech. Lit. Alex. II 365ff.; Christ-Schmid Griech. Lit.-Gesch. II^5 304. Wichtig Wachsmuth Einleitung in das Studium der alten Geschichte (1895) 139ff. und Ed. Schwartz Die Königslisten des Eratosthenes und K., mit Exkursen über die Interpolationen bei Africanus und Eusebius, in Abh. Göttingen XL (1895). Gelzer K.s attische Königs- und Archontenliste in Hist. und phil. Aufsätze Ernst Curtius 1884 gewidmet S. 13ff. und zahlreiche Stellen seines Sextus Iulius Africanus und die byzantinische Chronographie 1880. 1885. Jacoby Die attische Königsliste K.s, Klio II (1902) 408ff. Zu Einzelheiten der römischen Chronographie Leuze Röm Jahrzählg. (1909). [Kubitschek.]

Kastoreion (*καστόρειον μέλος*) ist nach Plut. de mus. 28 eine alte Aulosweise der Spartaner, die sie anstimmten, wenn sie in Schlachtordnung gegen den Feind anrückten (vgl. Thuk. V 70. Polyaen. I 10. Val. Max. II 6). Zu der Melodie der Auleten wurde der *παιὰν ἐμβατήριος* angestimmt (Plut. Luc. 22. Poll. IV 78. Schol. Pind. Pyth. II 127); beide hatten Marschrhythmus, vgl. Luc. de salt. 10, wo auch auf die Ableitung von Kastor angespielt wird. Die Sitte, unter Aulosklang in die Schlacht zu ziehen, kann indessen in Sparta nicht so alt gewesen sein wie z. B. in Lydien (Herodot. I 17. Athen. XII 517a), da noch bei Alkman frg. 14 W. die Kithara als Kriegsinstrument erwähnt wird. [Abert.]

Kastos (*ἡ Κάστος*), nach Geogr. Rav. 396, 12 P. P. *Leuse* (*Λεύκη*), *Gaunon* (*Καῦσος*), *Castos*, wohl = Insel Kasos. [Bürchner.]

Kastrion (*Καστρίον*), sehr verbreiteter spätgriechischer Ortsname. Bekannt ist Kastri in Phokis, bei dem Delphoi lag. Ein Ort dieses Namens westlich des Eurotas, unweit Spartas, wurde 1459/60 von Mechemet erobert. Kritobul. histor. III 21 = FHG V p. 133. S. Bädeker^4 372. [v. Geisau.]

Kastron, Kastro (*τὸ Κάστρον*, *Κάστρο* aus *castrum* entstanden) (Ptolem. III 1, 21 u. a.), ziemlich später Name für Akropolis(-Zitadellen)anlagen älteren und neueren Ursprungs, z. B. sogar der Rhodiserritter im Gebiet des östlichen Mittelmeeres.

1) *K. τῆς Λίνδου* (Anth. XV 11 tit.), Akropolis der Stadt Lindos auf der Insel Rhodos, s. die Art. Lindos und Rhodos.

2) *K. Σάμος* auf der Insel Kephallenia des Ionischen Meeres, s. die Art. Kephallenia und Same, Schol. Hom. II II 634. [Bürchner.]

Κασύελλα (Procop. de aedif. IV 4), ein von Iustinian wiederhergestelltes Kastell in Dardanien. [Fluss.]

Kasystes (*ὁ Κασύστης*, ebenso wie *Κάσος* [vgl. Fick Vorgriech. Ortsn. 43] aus karischem oder sonst kleinasiatischem Sprachgut), Hafenort auf der erythräischen Halbinsel, Strab. XIV 644, möglicherweise im Besitz der korykaiischen Seeräuber; s. Korykos. Jetzt vielleicht *Βρωμολιμιώνας* (=Stinkhafenort) von einer Schwefelquelle auf dem östlichen Gestade. S. Pavlidis *Ἐρυθραία Χερσόνησος*, der aber K. beim jetzigen *Καλαμάκι* (= Röhricht-) oder *Καβάκι* (= Weißpappel-)Busen ansetzt. [Bürchner.]

Καταβάλλειν und ***καταβάλλεσθαι***, 1) erlegen, zahlen; *καταβολή* Zahlung, terminmäßige Teilzahlung, wiederkehrende Zahlung, s. Suid. und Harpokr. s. *καταβολή· ἐν ταῖς περιοδικαῖς νόσοις λέγεταί τις καταβολή, διὰ τὸ ἐν ἀποδεδειγμένῳ προιέναι χρόνῳ, καθάπερ οἱ ἐρανισταὶ τὰς καταβολὰς ποιοῦνται τῶν χρημάτων*: vgl. Iobakcheninschrift Athen. Mitt. XIX (1894) 248f. = Dittenberger Syll.^{2} 737 = IG II^2 1368 (178 n. Chr.) Z. 46: *καταβάλλων μηνιαίαν ... φοράν*. In Athen werden die regelmäßigen Einzahlungen als *καταβολαί* bezeichnet, vgl. Demosth. XXIV 98: *κ. τελῶν*; es sind die *καταβαλλόμενα χρήματα* Demosth. XXIV 96. 97, die IG II^2 29 = Dittenberger Syll.^{3} 137 (387/6 v. Chr.) erwähnt werden; s. Anm. 6. Nach Aristot. *Ἀθ. πολ.* c. 47—49 vgl. Harpokr. s. *ἀποδέκται* hatten die Apodektai die erfolgten Zahlungen (*καταβολὴν καταβάλλειν* Demosth. LIX 27) aufzuzeichnen, ebenso die Rückstände (*κ. ἐλλείπειν*) und aus diesen Geldern zunächst die gesetzlichen Zahlungen zu leisten. Wir finden den Ausdruck *κ.* im Münzgesetz vom J. 420 v. Chr., Dittenberger Syll.^{3} 87, in der Verpachtungsurkunde vom J. 418/7 v. Chr., ebd. 93 (*καταβαλλέτω τὸ ἀργύριον ἐπὶ τῆς ἑνάτες πρυτανείας τοῖς ἀποδέκταις*); vgl. IG I 277a: *μισθόσες κατεβλέθεσαν*. IG II^2 244 (337/6 v. Chr.) wird eine *πρώτη καταβολή* in der ersten, eine *δευτέρα κ.* in der fünften und eine *τρίτη κ.* in der neunten Prytanie festgesetzt; in der *μίσθωσις* IG II^2 1241 heißt es *καταβαλόντων Διαλεῦσιν*. IG II^2 1176 (360 v. Chr.) ist der Ausdruck vom Erlegen des Eintrittsgeldes in das Theater gebraucht, s. Wilhelm Urkunden 237. Außerhalb Athens finden wir *κ.* und *καταβολή* auf Delos, IG XI 2, 135. 138. 142. 144. 147. 158 (*μισθώματα κατεβλήθη*); Amorgos: Aigiale, IG XII 7, 515; Minoa 237; in Delphi Dittenberger Syll.^{3} 230—235; vgl. IG IX 1, 110—116; Drymaia IG IX 1, 226 (*εἰ δέ κα μὴ διοικῇ ἁ πόλις ... τὰς καταβολὰς πάσας*); 228 (*καταβολὰν τὰν τρίταν, ἐσχάταν*); 229 (*κατέβαλον τὰν τρίταν καταβολάν*); Ios IG XII 5, 1005 (*κατέβαλε τὸ τρίτομ μέρος τῆς τιμῆς*); 1008; Ilion IGR IV 193; Kalchedon Dittenberger Syll.^{2} 594; Kasossos S.-Ber. Akad. Wien CXXXII (1894) 23 (*πρώτη, δευτέρα, τρίτη κ.*); Keos (Poiessa) IG XII 5, 1100 (*μηνὸς Βακχιῶνος δεκάτει*); Kyparissia IG V 1, 1421 (*κ. τὰμ πεντηκοστάν*); Miletos Milet III (Delphinion) nr. 138 (282 v. Chr.) (*εἰς τὴν δευτέραν καταβολὴν βασιλεῖ Δυσιμάχῳ*); Abh. Akad. Berlin 1908 Anh. 22/3 (Opfervorschrift 3. Jhdt. v. Chr.: *τὴν τιμὴν καταβάλλειν ἐν ἔτεσιν δέκα, δέκατον μέρος ἔτους ἑκάστου. τὴν μὲν πρώτην καταβάλλειν ἐμ μηνὶ Ἀπατουριῶνι ...*); Mylasa Le Bas III 483 (*ποιούσης τὴν καταβολήν*); Athen. Mitt. XXI (1896) 119 (*καταβολὴν ὀφείλειν*); Olymos Le Bas III 323f. (*ποιήσονται τὴν καταβολήν*); Bull. hell. XXI (1898) 393, 14 (*καταβολὰς πέντε*); Orchomenos IG V 2, 345 (Zahlung für Freilassung); Priene Inschr. v. Pr. 174; Rhodos IG XII 1, 155. 924; Skepsis Journ. hell. stud. XXI (1901) 235;

2) erlegen, deponieren, Urkunden ins Archiv, s. Wilhelm Beitr. 290 z. B. Athen Demosth. XVIII 5 (*δόγμα, δ κατεβάλοντο οἱ πρόγονοι*); 55 (*εἰς τὰ δημόσια γράμματα καταβάλλεσθαι*); IG II^2 839 (*λόγον καταβάλλεσθαι*); Haliartos IG VII 2850 (*ταμίας τούς τε λόγους καταβέβληται*); Rhodos IG XII 1, 3 (*καταβαλλέσθων γράμματα*); Tlos CIG 4325b (nach Wilhelms Lesung *καταβαλλομένων τὰ γράμματα εἰς κιβωτόν*).

Gilbert I 339. Lécrivain in Daremberg-Saglio Dict. IV 702—709. Preisigke Fachwörter 105. Laum Stiftungen 148. [J. Oehler.]

Katabani (Plin. V 11), Bewohner des Landes *Κατταβανία* (Strab. XVI) in Südarabien, dessen Existenz sich bis in die erste Hälfte des ersten vorchristlichen Jahrtausend zurückverfolgen läßt.

Schon der Assyrerkönig Asarhaddon (680—668) kannte es (Delitzsch Paradies 306). Allerdings läßt sich seine Lage nicht genau begrenzen, auch nicht aus den zahlreichen, von E. Glaser entdeckten Inschriften, von denen viele sich in Gegenden gefunden haben (zwischen Marib und Schabwat, in Berâkisch), die sicher niemals zu Katabanien gehört haben. Am deutlichsten noch beschreibt Eratosthenes (bei Strab. XVI. Berger Die geographischen Fragmente des Eratosthenes 289) die Lage als ‚bis zu der Meerenge [von Bab el Mandeb] und bis zu der [kürzesten] Überfahrtsstelle über den arabischen Meerbusen'. Die Landeshauptstadt (*βασίλειον*) Tamna (Inschriften תמנע, Plin. *Thomna*, Ptolem. *Θουμνα*) darf nicht südöstlich von Marib gesucht werden (Hommel Grundriß 137), sondern muß erheblich mehr südwestlich davon und westlich von Ru'ain gelegen haben (Hartmann Die arabische Frage 168). Die Herrscher von K. nannten sich in der älteren Zeit Mukarrib (Priesterfürsten), später König. In die Regierungsform des Landes gewährt die große Inschrift Glaser 1606 einen Einblick. Der Stammesgott war ʿAmm (Nielsen Neue katab. Inschriften, Mitteilungen der Vorderasiat. Ges. 1906, 4). Etwa um die Mitte des letzten vorchristlichen Jhdts. ging K. in das neuerstandene Sabäerreich von Raidân auf; in den Inschriften, die um oder kurz vor Chr. anzusetzen sind, wird es nicht mehr genannt, obwohl der Name noch längere Zeit bekannt blieb. Im Westen erhielt man nur unsichere Kunde von diesem Lande. Plin. V 65 gibt eine Erwähnung der ‚katabanischen Araber', die ganz unverständlich ist, wenn die Stelle nicht mit Sprenger (Alte Geogr. Arabiens 399) verbessert wird (*ille* statt *et*). Dann nennt er die K. noch einmal (VI 153): ‚auf dem Festlande nach Süden zu die Larendani, Catabani, Gebanitae in mehreren Städten, von denen Nagia und Thomna die größten sind'. Der Name *Larendani* ist zweifelsohne verderbt, der letzte nicht sicher, wenigstens auf den Inschriften bisher nicht nachgewiesen (Mordtmann ZDMG XLIV 188). Ptolemaios, der die Gebbaniter ebenfalls nicht kennt, versetzt die *Κοτταβανοί* gar an das Ostende von Südarabien bis zu den Asabönbergen, dem Ǧebel el achḍar in ʿOmân, vielleicht mit Rücksicht auf den unbegründeten Ruf des Landes als Erzeugungsgebiet des Weihrauchs (Strab. XVI Steph. Byz.), was vielmehr das östliche Hadramôt war. Später verschwand auch der Name Kataba, und es ist fraglich, ob er an dem Städtchen Kaʿṭaba zwischen Jerîm und Ibb haftet; wenigstens ist nicht sicher, ob dieser Name alt ist (Glaser Skizze II 270). *Κατταβανείς* (Steph. Byz.) Einwohner von Kataban. [Moritz.]

Katabasion s. Katabasis.

Katabasis (*κατάβασις*, *κάθοδος*). Diese Bezeichnung läßt die lange Vorgeschichte, welche die Vorstellung von einer Fahrt in das düstere Jenseits besitzt, nicht erkennen; einmal setzt sie schon ein bestimmtes Weltbild voraus, in welches das Schattenreich bereits als Unterwelt eingegliedert worden ist, dann aber, was von weit einschneidenderer Bedeutung ist, isoliert sie auch ein Motiv, das nur im Zusammenhang mit anderen Motiven Bedeutung besitzt und verstanden werden kann. Daraus folgt, daß die Vorstellung der K. einer anderen Kultur oder Kulturphase angehört als die Bezeichnung, und ferner, daß wir dem Verständnis des Motives durchaus nicht mit den einer jüngeren Kultur, der die Bezeichnung angehört, eigenen Gedanken beikommen können, sondern nur mit den Vorstellungen, die der Kultur eigentümlich sind, für die dieses Motiv noch Leben und Wahrheit besaß.

A. 1. Die Rekonstruktion dieser Vorstellungen muß in gewisser Hinsicht problematisch bleiben. Der große Zusammenhang, in den meines Erachtens das Motiv der K. hineingehört, ist die antik-primitive Seelenlehre, für die ein Doppeltes charakteristisch ist. Die Kultur, von der die Rede ist, kannte nicht den scharfen Unterschied zwischen Seele und Körper; für sie bestand die Einheit ‚Mensch', welche erst mit der Auflösung des Körpers zu existieren aufhörte: hierin liegt der Schlüssel für die Tatsache, daß dem Altertum der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele fremd war und blieb. Vage Vorstellungen einer Körperseele mögen wohl daneben bestanden haben; eine Seele, die ein Eigendasein neben dem Körper geführt hätte, ist jener Zeit unbekannt.

In engem Zusammenhang mit dieser Anschauungsweise steht die Ansicht über den Tod. Der Mensch stirbt nicht; schließt er die Augen, so hat sein Leben vielleicht nur eine andere Form angenommen; so wie der Schlafende, der auch nicht wirkt, aber wirken kann. Der Mensch, der die Augen geschlossen, ist und wirkt nicht mehr in seinem alten Kreise, wer weiß, ob nicht in einem fernen Lande, hinter dem Horizont im Westen, wohin die Sonne jeden Tag eilt und wo sie verschwindet.

Dorthin wandert der Tote, zu Fuß, wo feste Straßen hinführen, über Brücken, wo Ströme und Schluchten dazwischen liegen. Wo das weite Meer das Reich der Lebenden von den Dahingeschiedenen trennt, trägt den Toten der Kahn oder der Delphin oder der Hippokamp (s. d); zu Lande erweist ihm wohl auch das Roß diesen letzten Dienst. Maßgebend werden in jedem Falle die geographischen Anschauungen sein, die ihrerseits wieder durch die geographische Lage der Heimat bestimmt werden: ein Schiffervolk wird seine Toten im Kahn das Jenseits erreichen lassen, ein Festlandsvolk zu Roß oder zu Fuß.

Theoretisch betätigen konnte sich das Interesse an dem Schicksal des Menschen und der Seele bei den einschneidenden Erlebnissen der Geburt und des Todes. Bei der Geschlossenheit des ursprünglichen Familienlebens und der Begehung der Familienereignisse faßte man die Geburt als Wiederkehr und dementsprechend den Tod als Wanderung in ein fernes Land: das sind die wesentlichen Momente der Metempsychose (s. d.), wobei der Ausdruck freilich wieder nur das Schicksal der Seele berührt, während die ursprüngliche Vorstellung Seele und Körper in gleicher Weise, also den ganzen Menschen, an diesem Erlebnis teilhaben läßt. Das Schema der Metempsychose ist also: Leben — Tod (= Aufenthalt in einem fernen Land, Entführtwerden) — Geburt (= Auferstehung, Zurückgesandtwerden an den alten Ort). Diese Reihe könnte sich nun endlos wiederholen, so daß das Individuum an sich, und nicht nur in der Art, unsterblich wäre; tatsächlich kennt aber keine der bestehenden Lehren eine endlose Wiederholung, sondern samt und sonders verkündigen sie einen Abschluß der Existenzenreihe entweder als nackte Tatsache oder als erstrebenswertes und erreichbares Ziel (z. B. Nirvana), und dieser Abschluß selbst kann gipfeln in einer Vernichtung der Existenz oder in einer Erhöhung derselben in eine höhere Wesensordnung, die dann kraft ihres Begriffes dem Wechsel und Wandel entrückt ist (z. B. göttliche Existenz). Wo die beschränkte Existenzenreihe als Tatsache angenommen ist, fehlt jede tiefere, vor allem auch jede moralische Motivierung; letztere tritt erst dort auf, wo — wahrscheinlich infolge der spekulativen Ausbildung einer unmotiviert gegebenen beschränkten Existenzenreihe — der Abschluß der Existenz als ein persönliches Verdienst aufgefaßt und gelehrt wird. Dieses ‚Verdienst' — ursprünglich eine rein soziale Stellung — wurde später bei der Verschiebung der sozialen Verhältnisse unter dem Einfluß philosophischer Spekulation in den Werten einer innern Disposition (z. B. Tugend) gesucht und gefunden.

Bei den Griechen war es nur den Königen (*βασιλεῖς*) vorbehalten, nach der irdischen Existenz zum krönenden Abschluß zu gelangen; das Volk verfiel dem Tod und dem Nichts. Weil diese Lehre in der historischen Zeit unbekannt war, haben wir anzunehmen, daß sie unter dem Einfluß anderer Kulturkreise verdrängt worden ist. Ganz verschwand sie jedoch nicht; die Orphik und der Pythagoreismus behielten von der alten lebensvollen Auffassung noch die Formeln, das Dogma, bei, welche diese Kreise dann weiter in eine Lehre von der Unsterblichkeit der Seele ausbildeten. Insbesondere wissen wir vom Pythagoreismus, der ‚aus der nämlichen plebeischen Bewegung entstand, der die orphischen Mysterien entsprangen' (Dümmler Kleine Schriften II 177), und welcher den alten Volksglauben als philosophische Doktrin durch alle jüngeren Kulturepochen trug (R. Wünsch Frühlingsfest d. Insel Malta 42), daß er die Seelenwanderung als integrales Dogma betrachtete; wenn man diese Lehre im Altertum aus Ägypten herzuleiten versuchte (Herodot. II 123), so beweist dies nur, wie fremd sie dem griechischen Empfinden war oder geworden war. Neuerdings hat Th. Gomperz (Griechische Denker I² 103) sie mit der Samsâralehre der Inder parallelisiert oder vielmehr einen genetischen Zusammenhang angenommen, wie lange vor ihm L. Schröder (Pythagoras und die Inder, Leipzig 1884): Perser sollen die Vermittler gewesen sein. Der Gedanke ist weiterzuführen: es liegt keine Entlehnung, sondern Urverwandtschaft vor.

Die direkten Nachrichten über die pythagoreische Seelenlehre lassen kaum die blassen Umrisse erkennen; über ein wesentliches Moment, die Dauer der Existenzenreihe schweigen sie gänzlich. Die einzige genaue Zahlenangabe bei Lukian ist wertlos, da sie später Zeit entstammt und der konventionellen Zahlsymbolik zuliebe gemacht erscheint (Lukian. ver. hist. II 21 *ἀφίκετο καὶ Πυθαγόρας ὁ Σάμιος ἑπτάκις ἀλλαγεὶς καὶ ἐν τοσούτοις ζῴοις βιοτεύσας καὶ ἐκτελέσας τῆς ψυχῆς τὰς περιόδους*). Andere Momente müssen uns hier weiterhelfen. Wir dürfen auch für die Pythagoreer annehmen, daß ursprünglich eine dreifache Wiedergeburt gelehrt wurde, bis die vierte die Erlösung, die Vollendung brachte. Diese Anschauung ist zugleich die Wurzel für einen Punkt der Zahlenlehre, die Vierzahl; ihr Schwur (frg. 45 B 19 Diels) ist wörtlich zu nehmen und so außerordentlich wahr und inhaltsreich: er besagt, daß nach dem vierfachen Kreislauf der Geburten der Mensch vergottet wird. Sehr wahrscheinlich hat auch die zweite große Zahl der Pythagoreer, die Zehnzahl, deren emphatische Charakteristik bei Philolaos (frg. 11 Diels) so ähnlich klingt, innige Beziehungen zu dieser Vorstellungsreihe; wir schließen nämlich auch aus anderen Indizien, daß dieser vierfache Kreislauf der Geburten eine Periode von 10 ‚Jahren' umfaßte, wobei unter den Jahren sicher Jahreszyklen zu verstehen sind.

Was wir in der Orphik und im Pythagoreismus nur fragmentarisch und verblaßt antreffen, liegt lebensvoll und farbenprächtig in der Odyssee vor uns. Die Odyssee ist die Darstellung der Erlebnisse eines Menschen während des Kreislaufes der Geburt. Umgestaltet sind diese Erlebnisse freilich in dem Stil der Ritterfabel, und diese Umgestaltung kann man parallelisieren mit jenen Veränderungen, die die Erscheinung Christi im Heliand oder in der humanistischen Dichtung, z. B. Vidas Christias erfahren hat: jede Zeit schafft alte Helden nach Maßgabe des Zeitgeistes um, und so hat das ritterliche Zeitalter Homers, welches bereits in einen andern überlegenen Kulturkreis hineinragte, aus dem der göttlichen Reife entgegenpilgernden Menschen einen abenteuernden Ritter gemacht. Doch läßt sich unter dieser Hülle der ursprüngliche Mythos noch leicht erkennen. In abstrakter, dogmatischer Form lautet er folgendermaßen: Das Schicksal wirbelt den Menschen in diese Welt. Er lebt ein wechselvolles Leben, durchwandert Tod und Seligkeit; vor sich stets das täuschende und so verlockende Bild der ersehnten Ruhe in der Heimat. Mit dem vierten, dem furchtbarsten Gang wird er ins tiefste Weh versenkt und muß selbst den bitteren Weg zur Todesgottheit gehen. Die Folgen eines Meineids machen ihn zum Opfer des Geschicks: ein Blitz vernichtet seine letzten Hoffnungen. Jetzt erst erlangt er allein nach siebenjährigem leidensvollen Harren im Reiche der Todesgottheit das selige Gestade, an das keine Wogen vom Erdenweh branden, zu dem kein Wind Seufzer der Sterblichen trägt, das Elysion. Dort empfangen ihn die Herrscher, und nachdem er durch die Kraft der dortigen Wasser den Rest des Erdenhaften verloren oder dieses verklärt hat, ist er ein Gott und nimmt teil an den frohen Festen, die auch ihn und seine Taten feiern. Ewig könnte er dort bleiben, aber er kehrt auf seinen Wunsch dennoch zur Erde zurück, reich mit Schätzen ausgestattet als Gott, und erscheint auf Erden als mächtiger und kraftvoller Herrscher.

2. In dieser Anschauung von dem Schicksal des Menschen wurzeln zwei Glaubensansichten der spätern Zeit: der Glaube an die Auferstehung und der Glaube an die Himmelfahrt. Es ist gewissermaßen eine Zusammenziehung des reichgestalteten Erlebnisses in eine Formel, welche die wesentlichen Elemente der Anschauung vereinigt:

Leben — Höllenfahrt — Himmelfahrt, oder mit andern Worten, Leben — Tod — Vergottung. Diese Formel konnte nur dort entstehen, wo man an eine Seelenwanderung glaubte; sie ist der Ausläufer dieses Glaubens, gewissermaßen Kümmerform desselben. Einen wesentlichen Fortschritt in unserer Erkenntnis bedeutet es daß wir die gegenseitige kausale Bedingtheit der einzelnen Motive kennen gelernt haben; wo von einer Auferstehung die Rede ist, dort werden wir auch eine Höllenfahrt zu gewärtigen haben; und handelt es sich um die Auferstehung oder Höllenfahrt eines ‚Heilbringers', dann weiß die Überlieferung sehr wahrscheinlich auch von seiner Himmelfahrt zu berichten; wo wir aber eine bodenständige Legende der Himmelfahrt antreffen, werden wir auch entsprechend Legenden von der Höllenfahrt des Helden erwarten.

Nun darf man natürlich hier nicht alles schematisieren wollen, wenn wir auch gewisse Regeln oder Gesetze aufgewiesen haben, die mehr psychologischen als logischen Dispositionen entsprechen. Nicht jede Höllenfahrt bedingt eine Auferstehung — es genüge, hier an die Ausführungen des Predigers zu erinnern, *qui disoit à quelques soldats qu'il voyoit en son presche: Il est de vous en toutes choses, ainsi que de Jésus-Christ. Il fut pris: aussi serez-vous: Il fut mené devant le juge: aussi serez-vous: ... Il fut mené au gibbet, aussi serez-vous: Il descendit aux enfers, aussi serez-vous; mais il en revint, vous y demeurerez* (H. Estienne Apologie pour Hérodote, La Haye 1735 II 175; so auch die Nekyia Od. XXIV, Amphiaraos, Trophonios [Paus. IX 37, 7], Kaineus [Apoll. Rhod. Arg. 63], Daphne [Tzetz. Lyc. 6]), das ‚Verstecken' in der Erde von Elare (Schol. Apoll. Rhod. Arg. 761], Apollod. I 4, 4), Oinopion (ebd.), Althaimenes (ebd. III 2, 2, 2); nicht jede Auferstehung bedingt eine Himmelfahrt. Wesentlich ist der Rahmen, in dem jene Motive erscheinen. Sind sie nur verwertet als Machterweise seitens eines andern, dann ist ihr ursprünglicher Sinn überhaupt verloren gegangen, und wir dürfen dann auch nicht erwarten, daß sie sich an jene Normen halten: die Höllenfahrt war dann eben nur eine grausamere Todesstrafe, wie bei Kore, Dathan und Abiron, die ‚lebend in die Scheol stiegen' (Moses B. Num. XVI 30. 33 oft nachgeahmt, z. B. Vita S. Patricii cap. 33), oder wie die nach diesem Vorbild mit frommer Grausamkeit vollzogene allmähliche Höllenfahrt des Hohenpriesters Ananias (Acta Philippi 19. 28): *Ὀργισθεὶς δὲ ὁ Φίλιππος εἶπεν· ‚Κατάθεμα ἄπελθε λοιπὸν κάτω ὅλος εἰς τὴν ἄβυσσον ἐνώπιον τούτων ἁπάντων'. Καὶ ἐν αὐτῇ τῇ ὥρᾳ κατῆλθεν εἰς τὸν ᾅδην ζῶν*, die übertroffen wird von der Massenhöllenfahrt der Siebentausend *χωρὶς γυναικῶν καὶ παιδίων* (ebd. 133). Im ersten Fall handelt es sich um eine Strafe, die verhängt wird: klärlich muß derjenige, der sie verhängt, die Macht dazu haben; auch im zweiten Falle handelt es sich um Strafen, aber diese dienen lediglich der Verherrlichung der Macht des Apostels. Ein geradezu triviales Motiv ist das der Auferweckung, d. h. der Auferstehung durch Vermittlung eines andern. Hier hat bereits der Sprachgebrauch die wichtige Unterscheidung zwischen der aktiven und passiven Form der Wiederbelebung geschaffen; diese Unterscheidung müßte aber, wenn wir vom mythologischen Denken Logik verlangen dürften, auch für die Höllenfahrt und Himmelfahrt durchgeführt werden: sie allein würde genügen, viele Unklarheiten und Fehler der Betrachtungen über diese Motive aus dem Wege zu räumen. Denn auch für die Himmelfahrt gilt, was wir für die Höllenfahrt und Auferstehung festgestellt: wo das Motiv der Himmelfahrt nur im Dienste einer andern Idee steht, dort ist es auch losgerissen von dem Grunde, auf dem es erwachsen ist, und bedeutet demnach auch für die Person nicht jenen Zuwachs an innern und äußern Werten, wie die wirkliche Himmelfahrt; es ist ein Ereignis, welches wohl geeignet ist, die Macht desjenigen, durch den diese Himmelfahrt geschieht, zu demonstrieren, allenfalls kann dies Ereignis auch den Betreffenden als den Freund jener Gottheit erscheinen lassen und erweisen — aber es ist und bleibt ein Ereignis, kein Erlebnis. Die Wirkung einer wirklichen Himmelfahrt ist Vergottung, und die *ἀνάβασις εἰς οὐρανόν* ist identisch mit *ἀποθέωσις*. Wem von den Sterblichen eine göttliche Natur zuwuchs, von dem sagte man, er sei in den Himmel gefahren. Als bloßes Motiv erscheint so die Himmelfahrt Anakreon frg. 24 Bergk *ἀναπέτομαι δὴ πρὸς Ὄλυμπον πτερύγεσσι κούφαις* oder bei G. Gaulmin De vita et morte Mosis, Paris 1629, 282 R. *Ismael nomen divinum pronuntiavit ac statim in altum turbine evectus Metatron angelo occurrit.* Diese Weiterbildung der Motive hat mit deren ursprünglicher Gestalt in der Tat nichts weiter als das tatsächliche Geschehnis, und dies in profanierter bezw. mechanisierter Form, gemeinsam; und es ist unter diesen Umständen nur folgerichtig, daß eine solche Himmelfahrt weder eine voraufgehende Höllenfahrt und Auferstehung bedingt, noch die ihr naturgemäß eigene Umwandlung der menschlichen Natur in eine göttliche bewirkt. Es ist das keine Ausnahme, denn diese Formen fallen gar nicht unter die von uns aufgestellte Regel.

Doch kennen selbst diese losgelösten Motive einen Nachhall der ursprünglichen Gestaltung, der aber kaum auf historischer Kontinuität, sondern auf Neuschaffung aus einem ähnlichen psychologischen Grund beruhen wird. Worin besteht dieses Echo des alten Glaubens einer kausalen Verbindung jener Motive? Darin, daß der zum Leben Wiedererstandene eine Höllenbeschreibung zu geben vermag, und in sehr vielen Fällen auch gibt, so daß es oft den Anschein gewinnt, als ob der Tote nur zu dem Zweck auferstanden ist, um diese Beschreibung zu geben. Der psychologische Grund dieser Erscheinung ist in dem Eindruck — andere würden wohl sagen in der Überlegung — zu suchen, daß ja der Betreffende in der Zeit seines Totseins im Jenseits und in der Unterwelt geweilt haben müsse, und daher eine Erinnerung von dort mitbringen könne. War diese Anschauung in weiteren Kreisen verbreitet, dann gewann sie die Bedeutung und die Autorität einer Kollektividee, deren Suggestion sich niemand entziehen konnte, am allerwenigsten jene, die durch ihr Schicksal die Voraussetzungen und das Rahmenereignis dieser Idee selbst zu haben glaubten: diese Kollektividee

knüpfte an die Totenerweckungen an, vor allem an den nicht allzu seltenen Scheintod oder an die dem Tode gleichgeachtete Ohnmacht. Es wird dies so geradezu ein eigenes Motiv für die Hadesvision; den Typus mag man etwa an folgendem Beispiel ersehen (Acta Philippi, gelegentlich der Schilderung einer im Typus der Auferweckung des Jünglings von Nain Luk. 7, 11–17 gedichteten Auferweckung des Sohnes einer Witwe, bei der die Übereinstimmung mit der Vorlage bis ins einzelne geht; 1 *ἐξελθόντος Φιλίππου τοῦ ἀποστόλου ἀπὸ τῆς Γαλιλαίας χήρα τις ἐξεκόμιζε μονογενῆ τέκνον· ὁ δὲ ἀπόστολος σφόδρα ἔπαθεν τῇ ψυχῇ θεωρήσας τὴν ἄθλιον γραῖδα ... 4 τότε προσέρχεται ὁ ἀπόστολος τῷ πτώματι καὶ λέγει· Ἀνάστα νεανίσκε δυνάμει Ἰησοῦ Χριστοῦ τοῦ υἱοῦ τοῦ θεοῦ. Καὶ εὐθέως ἀνέστη ὡς ἐξ ὕπνου*); der Jüngling, *ἀναστὰς ἐκ τοῦ θανάτου*, glaubt sich noch in der Unterwelt und spricht: *πόθεν τὸ φῶς* [Hades ist *σκότος*] *τοῦ ἀνθρώπου τούτου ἐλθεῖν εἰς τὸν τόπον τοῦτον καὶ ἐμὲ ἀποθανόντα ἀναστῆναι τηλικαύτῃ σπουδῇ, ἐλθεῖν τε ἄγγελον θεοῦ καὶ ἀνοῖξαι τὰ δεσμωτήρια τῆς κρίσεως, ἔνθα ἐγὼ ἐγκεκλεισμένος ἐτύγχανον; εἶδον γὰρ ἐκεῖ κριτήρια καὶ κολάσεις ἃς γλῶσσα ἀνθρωπίνη οὐχ ἱκανὴ διηγήσασθαι* (diese Formel, die sich überaus häufig in christlichen Visionen findet, knüpft wohl zunächst an 1. Kor. 2, 9 an, dieses an Isai. 64, 4 [vgl. Ascensio Is. lat. 11. 34. Basset Apocryph. Ethiop. X 31f. III 54], findet sich aber auch sonst z. B. Iulian. symp. p. 308a *τὸ δὲ τῶν θεῶν κάλλος οὐδὲ ἐκεῖνος* [Ἑρμῆς] *ἐπεξῆει τῷ λόγῳ, μεῖζον εἶναι λέγων αὐτὸ καὶ νῷ θεατόν, ἀκοῇ δὲ καὶ ῥήμασιν οὔτε προοισθῆναι ῥᾴδιον οὔτε παραδεχθῆναι δυνατόν*). Lehrreicher in dieser Beziehung ist aber die Tatsache, daß die Höllenvision zu der bereits im Neuen Testament berichteten Auferweckung des Lazarus (Jo. 11, 1–41) erst um Jahrhunderte später nachweisbar ist: abgesehen von den zahlreichen Predigten erst als rhetorische Diatribe von Psellos (*τοῦ Ψελλοῦ ἠθοποιΐα θεολογική· τίνας ἂν εἴποι λόγους Ἅιδης τετραημέρου τοῦ Λαζάρου ἀνεγερθέντος* Krumbacher Byz. Lit. 443; dasselbe Thema behandelt Nikephoros Basiliakes ebd. 473, im Abendland Petrus von Ravenna, Vincent. Bellov. Spec. Hist. VII 28), die Hadesbeschreibung aber erst Ende des 15. Jhdts. im Compost et Calendrier des Bergiers (Th. Wright St. Patrick's Purgatory 167).

Wir werden im folgenden eine Reihe solcher Jenseitsfahrten anführen; sie haben sich mit großer Zähigkeit bis auf unsere Tage gehalten und dienten unter geschickter Benutzung der Situation durch die Diener der Religion dazu, den Glauben, aus dem sie entsprungen, zu beleben und neu zu festigen; einige Beispiele aus seiner Zeit erwähnt z. B. Kern Nachdenklicher Bericht, Helmstatt 1734.

3. Bei der Himmelfahrt hat dieselbe Empfindung einen andern Ausdruck sich geschaffen: es bestand der Glaube, daß der sterbliche Mensch Gott nicht sehen könne (Exod. XIX 21, 1. Reg. VI 19. Hippolyt. refut. omn. haer. IV 28 *ἀδύνατον τὰ θεῖα ὁρᾶν θνητὴν φύσιν.* Paus. X 32, 13. Luk. deor. dial. 2, 2 *οὐ γὰρ φέρουσιν, ὦ Ζεῦ, θνηταὶ οὖσαι τὴν σὴν φύσιν. Χρησμοὶ τῶν Ἑλληνικῶν θεῶν* 44 v. 5f. [Buresch Klaros, Lpz. 1889, 108] *θνητοῖς γὰρ χαλεπὸν φύσιν ἄμβροτον ὀφθαλμοῖσιν | εἰσιδέειν, ἢν μή τις ἔχῃ σύνθημα θέειον*), ohne dem Tode zu verfallen. Das Wesen der Himmelfahrt besteht nun aber in der Anschauung Gottes. Wer daher in den Himmel kommen will, muß vorher sterben. Es ist wesentlich der gleiche Gedanke, nur ist viel weniger Poesie und Großzügigkeit darin: es ist wie ein logisch geformter Extrakt eines Gedichtes. Wenn auch die Lehre so lautet, wie wir sie eben angeführt, so hat zu diesem System doch nicht die Überlegung, sondern die von den Tatsachen geleitete Empfindung geführt: tatsächlich konnte sich kein Lebender (unter normalen Umständen) rühmen, im Himmel gewesen zu sein und Gott gesehen zu haben; andrerseits war dies jedem Dahingeschiedenen möglich, sobald er im Leben bestimmte Voraussetzungen erfüllt. Was für den Lebenden eine Unmöglichkeit, ist für den Toten natürlich; aus dieser Tatsache, die keiner logischen Begründung bedurfte und auch keine fand, abstrahierte sich das mythische Denken gewisse Regeln — Regeln, wie sie überhaupt der Mythos kennt, die mehr das Empfinden als das Denken regieren und deshalb jederzeit unter dem Einfluß eines neuen Erlebnisses umgeformt oder durchbrochen werden können. Die Regel in unserem Falle war, daß die Himmelfahrt dem Toten offen stand; wenn somit einer von den Lebenden in den Himmel steigen wollte, hatte er sich den Toten anzugleichen, mußte selbst den Weg des Todes beschreiten. Aus dem persönlichen Erlebnis mußte eine Periphrase desselben, es mußte objektiviert werden; der Tod wurde eine Schranke, die man überschreiten konnte; man wanderte durch das Reich des Todes ins Himmelreich. Aber erlassen wurde das Gesetz nicht, obwohl es bereits Formel war. Wir verstehen von hier aus die Einleitungen zu den Himmelfahrten: es sind Höllenfahrten. Die Himmelfahrt hat an Bedeutung verloren: sie ist nur eine Formel für die Erreichung eines Glückszustandes, keine Vergottung: eine Steigerung früherer Qualitäten, keine Umformung derselben. Die Höllenfahrt vollends wird nur eine Periphrase des Todes: wer von ihr wiederkehrt, hat keine Steigerung einer Macht, wie sie das Erlebnis verleiht, sondern weiß nur von dem Jammer dort unten zu erzählen und zur Buße zu mahnen: ein besserer Ausdruck für den bild- und lehrhaften Charakter derselben hätte sich kaum finden lassen können, als ihn das Spontanempfinden sich geschaffen.

4. Damit sind jedoch die Typen und Wandlungen dieses Stoffes nicht erschöpft: seine Geschichte leitet über zur Geschichte der Traum- und Visionsliteratur. In ihrem Ausläufer berührt sie sich so mit ihrem Ausgangspunkt, wenn die Annahme der heutigen Entwicklungspsychologen zu Recht besteht, daß der Traum und ekstatische Zustände als Quelle für Seelen- und Jenseitsvorstellungen zu betrachten seien; wir wüßten nicht, was sich gegen diese in sich konzinne und evidente Hypothese einwenden ließe. Zu weit würde freilich gehen, wer die Jenseitsfahrten überhaupt auf diesem Wege erklären wollte und die Vision als das Primäre, den Glauben und die ihm entsprechenden Riten als das Sekundäre ansehen würde: was wir vom Traum und der Ekstase wissen, gestattet uns nur den Schluß darauf, daß in ihnen

Reproduktionen von Gedanken, nicht wesentlich neue Gedanken auftauchen. Und deswegen ist es unwahrscheinlich, daß Hades visionen am Anfang der ganzen Entwicklungsreihe stehen; möglich waren sie überhaupt erst dann, wenn ihr Vorstellungsinhalt irgendwie bereits gegeben war. War dies der Fall, dann freilich konnte Traum und Vision in hervorragender Weise den Glauben bestätigen, ihn festigen und erneuern, und durch Verschmelzung mit verschiedenen Formen desselben auch reicher ausgestalten und abändern. Es findet alsdann eine stete Wechselwirkung zwischen dem Visionsleben und den Glaubensvorstellungen statt.

Diese Auffassung wird durch die primitiven Jenseitsbilder gerechtfertigt. Was ist das Jenseits, wenn nicht ein in die Ferne projiziertes Diesseits? Ja, noch mehr — es ist auf primärer Stufe nicht mal ein Jenseits — es ist ein Nachbarland, vielleicht sogar ein bestimmter Ort im eigenen Lande, wohin die Toten sich begeben, vielleicht auch eine Insel, die allen sichtbar und allen zugänglich ist, die als Heim der Toten gilt. Wo die Anschauung zu abstrakteren Formen übergegangen ist, weiß sie für das Land nur einen Richtungsnamen, wie Nord und West; oder einen Typusnamen, der dem Charakter ihrer Anschauung vom Toten und Tode entspricht, wie Sumpf und Wüste; oder sie verbindet sich mit andern Vorstellungsgruppen und lokalisiert das Totenland in andern, ebenso der Kontrolle entrückten Gebilden, wie auf den Mond (Ettig 398–402) und in den Sternen. Der Weg, den die Toten nach jeder dieser rein phantastischen Örtlichkeit machen, ist dann ziemlich allgemein vom täglichen Lauf der Sonne bestimmt; nicht etwa darum, daß sie von ihren Strahlen wie Motten angezogen würden, wie ein englischer Forscher meinte, sondern weil nach dem unausgesprochenen oder auch unbewußten Empfinden der Sonnenuntergang als ein Tod der Sonne erscheint und bei dem in Hypostasierungen kosmologischer Gebilde auf jeder Kulturstufe sich betätigenden Spiel der Vorstellungen kein greifbarer Unterschied zwischen dem Schicksal des Sonnenwesens und dem des Menschenwesens gemacht wird — wenn nicht etwa der, daß das Sonnenwesen jeden Tag zu neuem strahlenden Leben wiedergeboren wird. So heißt bei einer sehr großen Zahl von Völkern das Jenseits, und namentlich die Unterwelt der ‚Sonnenuntergang', bei den Primitiven sowohl (z. B. Frazer The belief in immortality of the soul, London 1913, 175f.: *The land of the death to which the ghosts finally depart is in the opinion of the Torres Straits Islanders a mythical island in the far west or rather north-west. The Western Islanders name is Kibu; the Eastern Islanders call it Boigu. The name Kibu means ‚sundown'*), als bei den Griechen (ἔρεβος). Nichts mehr also, als die größere oder kleinere Entfernung des Ortes trennt die Toten von den Lebenden, die ‚Dahingeschiedenen' (κατοιχόμενοι) von den Dagebliebenen. Dort drüben ist alles so wie hier; dort sind noch Städte, Bäcker, Bordelle, Wirtshäuser — kurz, ὅσα δὲ οἱ ὁδοιπορούντες ἐπάνω τῆς γῆς εὑρίσκουσι καθ' ὁδόν, ταῦτα καὶ αὐτὸς (Dionysos) ὀλόμενος καὶ ὑπὸ γῆν ἐρωτᾷ περὶ τούτων (Schol. in Aristoph. Ran. in.). Sonst leben die Toten dasselbe Leben, freuen sich an den gleichen Freuden und trauern über gleiches Mißgeschick. Und dieses reale tägliche Leben der Lebenden, das ist der gegebene Vorstellungsinhalt, mit dem sich die Phantasie, mit dem Traum und Vision sich beschäftigen können. Idealisierende Phantastik schmückt dies Leben in absichtsloser Dichtung weiter aus; es verschlechtert es, es verschönert es: stets aber leuchten uns die wohlvertrauten Züge des lieben Diesseits aus dem Jenseitsbild entgegen. Das Jenseits ist ursprünglich nicht das Komplement des Diesseits — im Gegenteil, wer es hier gut hatte, dem geht es dort noch besser, wer hier arm und gedrückt war, schleicht dort erst recht als hungernder Bettler umher. Diese gewaltige Revolution, welche aus der mechanischen geradlinigen Projektion des Diesseits in das Jenseits, nach der das Jenseits als Anhängsel und bloße Fortsetzung erschien, eine Projektion, die keiner Regel unterworfen war und deshalb auch keiner schlichtenden und ‚vergeltenden' Macht bedurfte, ein Jenseits schuf, das als selbständiger Faktor dem Diesseits gegenübergestellt wurde, war ein Sieg des philosophierenden Pöbels. Ein Jenseits gab es: warum gab es ein Jenseits? Das Los im Jenseits ist verschieden: warum soll es nur das Diesseits widerspiegeln? Ideen über Moral waren erwacht; der ursprüngliche Klassenstaat war auf einer Umwandlung in einen Rechtsstaat begriffen, und damit wandelten sich gleichzeitig die Begriffe und Werte von Adel und moralischer Gutheit. Hiermit erst wurde das Jenseits das, als was wir es kennen: das Gegengewicht zum Diesseits.

Damit waren für die Phantasie neue Richtungslinien gegeben. Was auch früher absichtsloser Glaube vom Lose der Dahingeschiedenen erzählt hatte, wurde in ein bestimmtes System gegliedert und als Anordnung einer richtenden und abwägenden Macht hingestellt. Zunächst genügte die große Trennung von Licht- und Schattenreich. Allmählich bildeten sich aber auch in analoger Entwicklung mit den ethischen Begriffen in steter Anlehnung an kosmologische Vorstellungen Abstufungen heraus: während früher in naiver Übertragung der irdischen Organisation auf das Jenseits die Toten gruppiert waren κατὰ ἔθνη καὶ κατὰ φῦλα (Luk. Nekyom. 15; vgl. Hom. Od. X 526. XI 34 ἔθνεα νεκρῶν, XI 632 ἔθνεα μυρία νεκρῶν) oder sogar noch weiter κατὰ φῦλα καὶ κατὰ φρήτρας (Luk. Philops. 24; vgl. die φυλαί der Apokal. 7, 5ff.), fallen in die Zeit des politischen Kosmopolitismus die engen sozialen Schranken zugunsten ewiger, sozusagen naturgesetzlicher, wie sie die moralische Qualifikation zu bieten vermag. Die Unterwelt ist dann eine Verbrecherkolonie mit vielen Abstufungen; diese Abstufungen können naturgemäß sehr verschiedener Art sein, jedenfalls aber stets so, daß sie sinnfällig sind. Die Betreffenden können die gleiche Strafe erleiden, wenn sie nur z. B. verschieden gekleidet sind. Gewöhnlich freilich erleiden sie verschiedene Strafen; und auch hier haben wir eine Entwicklung festzustellen. Sind anfänglich die Strafen, und zwar Strafen, wie sie auch das irdische Justizverfahren kannte, ziemlich wahllos den einzelnen Verbrechern zugeteilt, so tritt schon bald das in späterer Zeit siegreich durchgedrungene Bestreben hervor, den Missetäter durch das, was er gesündigt, auch gestraft werden zu lassen: ein dramatisch-psychologisches Moment kommt damit in diese Anschauung herein, welches das Interesse an dieser Vorstellung lebendig erhält. Dazu gesellt sich als weiteres Moment die lokale Differenzierung der Sündenstrafen: für jede Sünde gibt es einen besonderen τόπος τῆς κολάσεως, und die Systemsucht war auf ihrem Gipfel, als sie an irgendeine absolute Zahl anknüpfend, die anfangs regellosen und unbestimmt vielen τόποι der bekannten Sündenzahl entsprechen ließ und eine Rangordnung nach der Schwere der Sünden und Strafen festlegte. Damit war die Spekulation an ihrem Ziele angelangt: sie konnte nur noch mechanisiert werden oder in die Allegorese übergehen; sich selbst entwickeln konnte sie nicht mehr.

Mit dieser Entwicklung des Glaubens gehen die Träume und Visionen parallel, und man kann sie zeitlich weder als Vorstufen noch als ein Auswirken und Ausleben des Glaubens bezeichnen. Mit einer Ausnahme; längst, nachdem bereits der wirkliche Glaube an die Jenseitsfahrt Lebender geschwunden — dieser Glaube war nur der Geisteshaltung möglich, welche die ideale Phantastik der Märchen als Realistik empfinden konnte —, bleibt die Überzeugung bestehen, daß das, was dem Lebenden in seiner normalen Verfassung versagt war, ihm doch im Zustande des Traumes oder der Ekstase vergönnt sei. Dieser Glaube starb nie aus in jenen Kreisen, welche den Erlebnissen des Traumes und der Ekstase die gleiche Realität zuerkannten, wie denen des Alltags; und etwas Triftiges läßt sich gegen diese Auffassung nicht einwenden: hatten doch diese Erlebnisse für die Betreffenden die gleichen Werte für das Gefühls- und Verstandesleben, vielmehr sogar noch höhere Werte als die des gewöhnlichen Lebens, und darauf kommt es schließlich an. Für diese Stufe haben wir aber auch zugleich noch ein weiteres zu beachten: wir bemerkten bereits, daß der Glaube an die Realität der Jenseitsfahrt geschwunden war; er konnte sich nur in dieser Sublimierung erhalten und auch das nur in beschränkten Kreisen, welche auch sonst dem Traum und der Ekstase besonderen Wert beilegten, wie in okkultistischen und in besonderem Grade religiös interessierten Kreisen (Theurgen, Mönche). Damit beschränkt sich aber auch von selbst die Literatur über diese Jenseitsfahrten auf bestimmte Kreise, und es ist hochinteressant zu beobachten, wie sich allmählich ein gewisser Stil in derselben herausbildet. Allgemein kann man sagen, daß bei jedem Buch von bedeutenderem Inhalt eine Jenseitsfahrt Einleitung und Rahmenerzählung bildet: was der Autor zu berichten weiß, sind nicht seine eigenen Erkenntnisse, nicht seine eigenen Lösungen, sondern Offenbarungen, deren er im Jenseits gewürdigt worden ist. Daß dies selbst so wirren Werken wie den alchimistischen Pamphleten hohe religiöse Weihe verleihen kann, empfindet man noch an den geringen Resten dieser Literatur. Zu ihrer Besonderheit gehört es auch, daß sie nicht scharf zwischen Hades- und Himmelfahrt scheidet: manchmal findet sich diese Scheidung angedeutet, meist aber fehlt jede genauere Angabe. Es wäre zwecklos, wenn wir uns bemühen wollten, nach gewissen Anhaltspunkten diese Scheidung durchzuführen; es genügt zu wissen, daß man, wie in homerischer Zeit zum Hades, so in nachchristlicher Zeit ins Jenseits fuhr, um sich Antwort auf Zweifel und Belehrung zu holen, wie es auch in phantastischer Umsetzung die Märchen kennen: ‚Die Wanderung, um das Schicksal zu suchen: einem armen Manne will nichts gelingen; er wandert hinaus, um das Schicksal zu suchen, von dem er die Antworten auf die unterwegs gestellten Fragen erhält (A. Aarne Verzeichnis der Märchentypen, Helsingfors 1910 Nr. 460 B).

Das sind Formen und Typen, die sich auch literarisch bis in früheste Zeiten nachweisen oder voraussetzen lassen. Gleiches könnten wir mit dieser Bestimmtheit von einer späteren Form der Höllenfahrt nicht behaupten. Jemand stirbt; er wird betrauert und als Toter behandelt; plötzlich erwacht er aus dem Todesschlafe und erzählt seine Erlebnisse vom Jenseits. Das ist eine Volkserzählung, die deshalb sehr reich variiert sein kann. Sie kann auftreten als Schwank, indem z. B. als Motiv der Wiederkehr die Verwechslung mit einem Nachbar angegeben wird; als Aretalogie, wenn die Wiederkehr der Toten, so wie meist in christlichen Fassungen, eine besondere Vergünstigung Gottes ist. Dieses Motiv wird denn auch literarisch: es muß dazu dienen, die Authentie der Berichte über das Jenseits zu stützen. Daß es aber bis in neueste Zeit wirklich volkstümlich ist, zeigen fromme Flugblätter, die eben dasselbe zu erzählen wissen (z. B. Kern Nachdencklicher Bericht usw., Helmstatt 1734 in Convolut der Kgl. Bibl. zu Berlin N 32). Die in diesen Visionen zutage tretenden Vorstellungen entsprechen durchaus Kollektivideen, die sich aus der antiken Hadesfahrt entwickelt haben, oder anderwärts bereits vorchristliche Volksanschauungen wiedergeben.

5. Soweit über den Inhalt und die literarischen Formen der Vorstellung einer Hadesfahrt. Wir haben nur noch kurz über ihre Deutung zu sprechen. Dort, wo man Geschichte vor sich zu haben glaubte, fühlte man nie das Bedürfnis nach einer Deutung — Tatsachen waren einfach hinzunehmen und fanden ihre Deutung in der Person des Helden, der jene Heldentaten verrichtete. Für die Religion, für den lebendigen Glauben bestand die Deutung der K. in ihrer Bedeutung für den Gläubigen: die Analogie war auch ihm ein Erlebnis; sie bot ihm die tröstliche Gewißheit, daß er durch Tod und Hades zum Elysium gelangen könne, wie Odysseus, wie Menelaos, wie Herakles; eine Deutung, die doch meist in der Tatsache einen andern Sinn sucht, als diese es selbst ausspricht, hätte nur den tiefen Wert jener mythistorischen Erlebnisse für den Gläubigen mindern können. So sehen wir denn auch nirgends im Altertum auch nur die Ansätze zu einer solchen. Die ersten Versuche einer Deutung fallen in eine Zeit, in welcher der Glaube zu einem blassen Mythologem geworden war; sollte jener noch Sinn und Wert behalten, dann mußte er gedeutet werden, dann mußte ein neuer Sinn in die alten Formen und Formeln hineingelesen werden. Und diesen Sinn legte jeder gemäß den herrschenden Zeitideen hinein. Die Physik las ihre entdeckten Gesetze, ihre Welt-

ordnung aus diesem Mythos heraus; die Alchymie ihre Feuerprozesse; der Naturkundige das Leben der Natur. Für Alkidamas, den Schüler des Gorgias, war so die Odyssee z. B. ein schöner Spiegel des menschlichen Lebens (Aristot. p. 1406b, 12); der Neuplatoniker Numenios von Apameia (bei Porphyr. antr. nymph. 34) sah in Odysseus den Menschen, der alle Stadien des Daseins durchläuft und schließlich in dem Aufenthalt der Seele zu denjenigen gelangt, die fern von den Brandungen des an Schiffbrüchen fruchtbaren Meeres geschützt leben vor den Stürmen des Lebens.

Immerhin stellen Deutungen Versuche dar, alten Formeln ihr Leben zu wahren. Für uns haben sie den sinnvollen Gehalt verloren, wir stehen ihnen als toten Gebilden gegenüber. Wir bringen ihnen nur wissenschaftliches Interesse entgegen, und können bestenfalls eine Geschichte dieser Vorstellung schreiben. Wert hat sie für uns überhaupt nur insofern, als die Aufhellung ihres Ursprungs und ihrer Entwicklung einen Beitrag zur Charakteristik primitiver Religion und primitiver Dogmatik zu liefern vermöchte. An Versuchen dieser Art hat es denn auch nicht gefehlt. Sehen wir von dem verfehlten Versuche Lipperts ab, diese Vorstellung aus dogmatischen Anschauungen herleiten zu wollen, so können wir vor allem drei Erklärungen anführen: a) die astrale, b) die physische, c) die psychologische. a) Auch abgesehen von der wissenschaftlichen Mode hat es nicht an ernstgemeinten Versuchen gefehlt, gerade in diesen Mythen das Leben des Himmels dargestellt zu sehen Soweit solche Versuche an den einzelnen Mythen gemacht worden sind, sind dort die einzelnen Studien verzeichnet. Nachdem bereits K. O. Müller (Prolegomena zu einer wissenschaftlichen Mythologie, Göttingen 1825, 361) auf die Berührungen der Odysseussage mit der apollinischen hingewiesen, entwickelte O. Seeck (Die Quellen der Odyssee, Berlin 1887; andere bei L. Radermacher Die Erzählungen der Odyssee 32, 3) eine ausgedehnte astrale Deutung der Odyssee, in der Odysseus selbst der Sonnenheld ist. In verstärktem Maße hat man diese Versuche bei den Mythen des Neuen Testamentes versucht. Diese Deutung des Mythos kann als die populärste gelten. b) Die physikalische Deutung, die mit sehr verschiedenen Elementen arbeitet, war hauptsächlich von den Stoikern vertreten. c) Die psychologische Deutung, der man in neueren Werken vielfach begegnet (luftig z. B Else Hasse Dantes göttl. Komödie, Düsseldorf 1912: ‚Dante geht vom Materialismus und Pessimismus [Hölle] zum Dualismus über [Fegfeuer], überwindet ihn und endet als freier Geistesmensch und Christ [Himmel]' Ähnlich auch F. W. Foerster Lebensführung, Berlin 1909, 14: ‚Wir verstehen hier auch die Lehre der ewigen Verdammnis, die gleichsam die Erkenntnis fixiert, daß es Handlungen gibt, die ihrer Natur nach dem ewigen Dunkel angehören und die nie und auf keinem Umwege etwas Fruchtbares im Leben erzeugen können.'), war auch den Alten seit Poseidonios wohlvertraut; so lesen wir z. B. Comm. Bern. in Luc. VII 784: *hoc in loco ostendit poenam nocentibus non extrinsecus nasci, sed de propria mente descendere.*

Wir lehnen diese Deutungen ab, ohne deshalb überhaupt auf eine Deutung zu verzichten. Wir sind der Ansicht, daß man jeden Mythos und jeden Ritus erst historisch erklären müsse, ehe man zu seiner Deutung schreitet. Historisch erklärt ist aber kein Mythos und Ritus, wenn man ihn auf die Annahme äußerlicher Ähnlichkeit hin aus andern Kulturgebieten herleitet (z. B. aus Babylonien); tatsächlich ist eine solche Herleitung nur eine Verschiebung des Problems, und wo gar das Motiv eine solche Verbreitung und Bedeutung gewonnen, ist auch dann noch der Nachweis zu führen, warum es diese Rolle spielte. Man muß sich vielmehr bemühen, innerhalb desselben Kulturgebietes und Kulturkreises die Geschichte des Mythos zu geben, den Zusammenhang des Mythos und Ritus mit dem sozialen Leben seiner Gläubigen zu zeigen; in der Bedeutung, die er für seine Gläubigen besitzt, in seinem funktionalen Wert, wird dann auch die wahre Deutung gefunden werden müssen. Es wird sich dann auch ergeben, daß der Mythos gewöhnlich nur der Widerschein und für uns der verbindende Gedanke von Ritus und von Einrichtungen ist, nicht diese eine Konkretisierung der Dogmen (s. u. Ritus). Naturgemäß war der Zusammenhang des Dichtens und Lebens in älterer Zeit ein innigerer denn später, und zu einer Zeit müssen beide einer und derselben rationalen Wurzel entsprungen sein. Diese gilt es für uns auf induktivem Wege aufzufinden; gegenüber der in der jetzigen Religionswissenschaft herrschenden Deduktion (oft aus Schrullen heraus), wird sich diese Forderung schwer durchsetzen können, zumal sie einem geheiligten Dogma derselben Forscher das Ende bereiten würde: daß nämlich alle Mythen und Riten derselben Geisteshaltung, demselben Fonds, demselben Motiv — mag dieses magisch oder poetisch oder physikalisch sein — ‚entspringen'. Sie, die da suchen zu zeigen, was der Mythos ‚an und für sich' war, werden sich schwer dazu verstehen, zu forschen, was er seinen Gläubigen war; denn dann muß man sich vom geistreichen und blendenden Treiben wegwenden, die Mythendeutung als etwas durchaus Nebensächliches, die Mythengeschichte als die Hauptsache, die allein der Mühe wert ist, betrachten. Die Geschichte der Sprachwissenschaft sollte uns anleiten: wie im ersten Stadium der Sprachwissenschaft jede ‚Autorität' ein Buch über Etymologien — auch Deutungen des Mythos sind Etymologien — und über den Ursprung der Sprache (die meisten sogar über die Ursprache, die sie in der am schlechtesten bekannten Sprache oder in sinnlosen Lauten wiedererkannten) schrieb, so herrscht auch jetzt noch vielfach die krankhafte Sucht, die reiche Mannigfaltigkeit menschlichen Geisteslebens auf möglichst wenige Formeln zu zwingen.

a) Wir müssen von der Tatsache ausgehen, daß die älteste K., die des Odysseus, im Ritus eine Nekyomantie, in ihrem Zweck eine Befragung des Orakels, eine erbetene Auskunft ist.

In Hellas werden ursprünglich alle eigentlichen Orakel Totenorakel (*ψυχομαντεῖα*) gewesen sein, wie wir das noch bei anderen Völkern kennen. Von den Augilen (s. d.) erzählt Herodot. IV 172 und später Mela I 46 (vgl. Plin. V 45. Solin 3, 4), daß sie nur Totenkult kannten: *manes tantum deos putant, per eos deierant, eos ut oracula consulunt, precatique quae volunt ubi tumulis incubuere pro responsis ferunt somnia.* Ähnlich wird es auch in Griechenland gewesen sein. Für obige Ansicht spricht auch, daß alle Orakelstätten an Teichen, Höhlen oder *χάσματα* sich befinden, mögen sie nun Orakel der Gaia (Olympia z. B. Paus. V 14 10, Delphi s. d. mit *χάσμα*, z. B. Diod. Sic. XVI p. 427, darum interessant, weil nach neueren Forschungen es dort keines gegeben hat, es demnach der Analogie zuliebe erfunden ist, Gasepton Paus. III 12, 8. Gaios in Achaia Paus. VII 25, 13. Plin. n. h. XXVIII 147), des Amphiaraos (z. B. Ampel. 8, 9 *Boeotiae lacus sacer, ubi A. est.*, Rhamnus Mela II, 46), des Trophonios (s. Lebadea) oder sonstwie geheißen haben. Das Orakel blieb bestehen, es wurde aber später dem Gott, der gerade in Schwang kam oder bei Stammverschiebungen, den der Stamm mitgebracht hatte, zugesprochen; unter dem Einfluß des Kultes des neuen Gottes änderten sich auch wohl die Formen der Befragung.

Wir haben solche Nekyomantien, die man als K. bezeichnen könnte, noch in historischer Zeit. Periander schickt Gesandte zum Acheron in Thesprotien, um seine verstorbene Frau Melisse zu befragen (Herodot. V 92, 7. Athen. XIII 605 f. Diog. Laert. I 100). Pausanias, den das *φάσμα* seines schuldlosen Opfers ängstigte, ging nach Herakleia und rief die Seele des Mädchens, die ihm auch zweideutige Auskunft gab (Plut. de ser. num. vind. 10 p. 555 c); zum Tainaros pilgerte Kallondas, der Archilochos getötet hatte, um dessen Seele zu begütigen; die Spartaner ließen aus Italien Nekromanten kommen, um (am *βάραθρον* bei Sparta?) die Seele des Pausanias zu beschwichtigen (Plut. ebd. 17 p. 560 e f).

Diese Berührungen der K. mit der Nekyomantie (s. d.) sind nicht zufällig. Im Laufe der Zeit und mit dem Fortschritt der Kultur wachsen natürlich die Unterschiede; wir nehmen für die älteste Zeit an, daß K. und Nekyomantie identisch sind. Odysseus steigt herab, um Teiresias bzw. seine Mutter bzw. seinen Vater (Hyg. fab. 48) zu befragen; Aeneas befragt seinen Vater. Späterhin mit dem Eindringen neuer Kulte und neuer Kultur löste sich die enge Verbindung und beide Seiten derselben Sitte erfuhren eine eigene Ausgestaltung. So sagt schon Dümmler Kl. Schriften II 266 von der K. des Odysseus: ‚Diese Beschwörung läßt sich von der in nachhomerischer Zeit. namentlich auf böotischem Boden blühenden chthonischen Mantik nicht trennen, wenn der Dichter auch deren Formen geflissentlich ignoriert'. Die Hadesfahrt ward vom Dichter aus der einfachen Totenbeschwörung unter dem Einfluß herrschender Vorstellungen vom Jenseits erweitert, die ganze Hadesmythologie verband man bald mit ihr. Wenn somit in ihrem Ursprung das Motiv der K. und der Nekyomantie identisch waren, so trat auch hier bald eine Verschiedenheit zu Tage. Das Ursprüngliche verblieb bei der Nekyomantie, die sich allerdings mit der Zeit mehr und mehr von der örtlichen Gebundenheit an die geglaubten Eingänge der Unterwelt loslöste und sich statt an diese Eingänge einfach an jeden Toten oder den Totengott wandte, der von jedem, der dazu die Macht und die Fähigkeit hatte, überall beschworen werden konnte: es bildet sich die Nekyomantie als Zweig der Magie heraus, die Macht des Ortes war an bestimmte Personen übergegangen; jene alten *ψυχομαντεῖα* würden in einfache *μαντεῖα* (z. B. des Trophonios, Amphiaraos usw.) umgewandelt; wahrscheinlich gehören auch die Inkubationsorakel hierher; es verlor sich das Bewußtsein ihrer Beziehung zur Nekyomantie und K., und es waren nur gelegentliche Bande, welche hin und wieder solch ein Orakel mit der K. oder Nekyomantie verknüpften (z. B. Lebadea).

Nachdem aber einmal die K. die Beziehung zur Nekyomantie, die ihr den Ursprung gegeben, verloren hatte, gewann sie eine reiche Ausgestaltung: was sie ursprünglich nur an der Schwelle der Unterwelt gesehen, ward in eine Darstellung der Wanderung durch die Unterwelt umgesetzt, wobei immer mehr das Interesse an der Erkenntnis persönlich interessierender Fragen zugunsten spekulativer oder religiöser Probleme zurücktrat: der Mensch, der früher den Hades befragte über seine eigene Zukunft, ward nun den Menschen ein Bote (*ἄγγελος*) aus dem Jenseits, statt des Orakels haben wir also eine Jenseitserkenntnis, und zwar kein ersonnenes Gebilde, sondern eine augenscheinliche Vision, deren starke Farben die besten Beweisgründe waren. Das Motiv des Wanderns, das in weiterer Entwicklung die K. wesentlich von der Nekyomantie unterscheidet, war gegeben einmal durch die traditionelle Festlegung des Eingangs zur Unterwelt, die eine Pilgerfahrt dorthin bedingte; dann auch wohl durch ein Nachleben der alten Vorstellung der Seelenwanderung mit ihren Fährnissen, deren Gestalten dem Glauben nur noch schreckbare, an die Unterwelt gebundene Personen geworden, während sie einst jedem Prüfer und Peiniger waren; schließlich als letztes Moment durch ein Nachwirken des alten Glaubens von der Erreichung des Elysions nach dem Überschreiten der Schwelle des Hades. So löst sich auch hier der für Homer seit alters beanstandete Widerspruch (Dümmler Kl. Schriften II 3[95]. Norden 196, 1) historisch.

Ebenso ist ein anderes Element ein zum Teil kontrollierbares: das Elysion; es wurde jenes weltentrückte Land der Seligen erst viel später. Wort wie Begriff des *ἠλύσιον πεδίον* scheint mit orientalischen Vorstellungen eng zusammenzuhängen: im Ägyptischen bedeutet *ēlu* das Feld, in das der Tote gelangt (Naville Glanures, Sphinx XV 1912, 197). Im Griechischen wurde das ursprüngliche Beiwort zum Hauptwort und nahm überdies Nebenbedeutungen an. Aus der Glosse bei Hesych (*ἠλύσιον· μακάρων νῆσος . . . καὶ οἱ μέν φασι περὶ Αἴγυπτον εἶναι, οἱ δὲ περὶ Λέσβον. ἄλλοι κεκερανωμένον χωρίον ἢ πεδίον· τὰ δὲ τοιαῦτά εἰσιν ἄβατα, καλεῖται δὲ καὶ ἐνηλύσια. Πολέμων δὲ Ἀθηναίους φησὶ καὶ ἄλλοι τινὲς τὸ κατασκαφθὲν χωρίον ἢ ἱερόν. καὶ παράδεισος* = Etym. M.) sehen wir, daß die Stellen, wo der Blitz eingeschlagen hatte, so hießen. Warum, ist an sich gleichgültig; man darf vermuten, daß man dem Blitz göttlichen Charakter und göttliche Wirkungen zuschrieb, daß er den Himmel auf Erden brachte. Doch das ist unsicher; sicher aber sind zwei Tatsachen: 1. die konkrete Bezeichnung *ἠλύσιον* ‚Blitzeinschlag' ist

primär, ἠλύσιον ‚Paradies' sekundär; 2. der Kult der vom Blitz getroffenen Orte und Personen. Ersteres läßt sich nicht mit Belegen, sondern nur durch Überlegung erweisen, bedarf aber auch nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft keines Beweises. Für den zweiten Punkt führen wir die Beweise an.

Daß die Elysia ἄβατα sind, sagt schon Hesych: Etym. M. ἐνηλύσια εἰς ἃ κεραυνὸς εἰσβέβηκεν ἃ καὶ ἀνατίθεται Διὶ καταιβάτῃ καὶ λέγεται ἄδυτα καὶ ἄβατα; ἄβατα sind aber tabuierte Orte (*sacer locus*), und ἄδυτον ist damit synonym. Ferner haben wir einen Kult des Zeus καταιβάτης (Hesych s. Διὸς ἱερόν, vgl. Klearch bei Athen. XII 522 F. Apoll. Schol. Sophokl. Oed. Col. 705. Lykophr. 1370. Poll. I 24. Paus. V 14, 10), der mit dem Blitz identisch ist.

Auch der Kult der vom Blitz getroffenen Personen findet sich öfters bezeugt. Es ist kein Zufall, daß in der griechischen Sage die Heroen durch Blitz sterben: durch einen Blitz wird der Rest von Odysseus Begleitung vernichtet (XII 415), Herakles, Asklepios, Dionysos (Luk. Peregr. 4), Apollon (Fulgent. expos. serm. ant. p. 168) werden durch den Blitz vergöttlicht. Semele ζώει μὲν ἐν Ὀλυμπίοις ἀποθανοῖσα βρόμῳ κεραυνοῦ (Pind. Ol. II 28ff.); ἀλλά με μοῖρ' ἐδάμασσε καὶ ἀστεροβλῆτα κεραυνῶν sagt die Seele zu den Herrschern der Unterwelt (Goldtäfelchen von Thurioi A v. 4f. Herakl. frg. 64 Diels; anderes bei Rohde Psyche I³ 320f. Usener Keraunos, in: Kl. Schrift. Leipzig 1913, IV 471ff.).

Diese Zusammenhänge wird man nicht leugnen können: wer vom Blitz getroffen war, kam ins Elysion. Also mußte jeder, der ins Elysion kam, Blitztod erlitten haben.

c) Es ist unter diesen Umständen selbstverständlich, daß der Ritus der K. mit dem an Orakeln geübten Ritus manche Ähnlichkeit aufweist (darauf verweist bereits Dümmler Kl. Schrift. II 266). Hier wie dort fand ein Opfer statt. Daß es ein Totenopfer war, wissen wir aus den zahlreichen Beschreibungen. Aber auch andere Einwirkungen des Orakelritus können wir feststellen; wenn z. B. Aeneas mit einem Zweig in den Hades steigt, so entspricht das der gewöhnlichen Sitte der θαλλοφορία beim Gebet (z. B. Plaut. Men. 675ff. *da sane hanc virgam lauri . . . Apollo, quaeso te* usw. Hippolyt. Ref. haer. IV 28. Pap. Berol. I 263 [ed. Parthey, Akad. Berl. 1865] Ἀπολλωνικὴ ἐπίκλησις· λαβὼν κλῶνα δάφνης, ἔχε ἐν δεξιᾷ χειρὶ καλῶν τοὺς οὐρανίους θεούς. Plut. symp. I 1 p. 615b. Achill. Tat. IV 13. Heliod. IX 11. Apokal. VII 9f. Hesych. s. αἴσακος [vgl. Etym. M.], ᾄδειν πρὸς μυρρίνην, ἀπολλωνιάς, ἀσκληπιάς, ἱκτῆρες [Eurip. Hik. 10], καταβολάδους [· κλάδους vgl. καταβολή· θυσία· τελετή]. Ammian. Marc. XXIX 30, 2). Man wird dann auch namentlich den Ritus der Inkubation heranziehen müssen und die Riten bestimmter ‚chthonischer Orakel' (d. h. alter ψυχομαντεῖα).

d) Sehr vieles würden uns die Mysterien lehren, wenn wir sie genauer kännten. Von den eleusinischen Mysterien darf man sich etwa folgendes Bild machen: Bei einem Ritus, der einem Initiationsritus [wie bei uns Taufe, Erstkommunion bezw. Einsegnung] entspricht, standen die Einzuweihenden vor dem Standbild der Götter, um die vielleicht die Priester als symbolische Personen in der Rolle von Dienern des Jenseits standen und agierten. Der Einzuweihende trat vor, wie ein Toter, und bat um die Aufnahme in die göttliche Kindschaft (die Situation bei Heraklit frg. 63 Diels). Er wurde hierauf entkleidet und mußte unter das Gewand der Göttin gehen, wobei vielleicht eine Formel gesprochen oder gesungen wurde: er kam als Neugeborener hervor (Hesych. δευτερόποτμος, IG XIV 641 [1], 8 δεσποίνας δ' ὑπὸ κόλπον ἔδυν χθονίας βασιλείας). Darauf wurde er gewaschen und erhielt Kinderspeise, Milch und Honig. Ein neuer Mensch war er geworden, der alte Mensch war gestorben: σπείρεται ἐν φθορᾷ, ἐγείρεται ἐν ἀφθαρσίᾳ, σπείρεται ἐν ἀτιμίᾳ, ἐγείρεται ἐν δυνάμει (Paul. ad Cor. 15, 42f.). Daß auch hier noch soziale Verhältnisse nachwirken, zeigt der Umstand, daß man Sklaven nicht initiierte, diese also nicht unsterblich und somit den Tieren gleichgestellt waren. Auf Heranziehung späterer Mysterien (z. B. der sehr ähnlich klingenden Isismysterien bei Apuleius) müssen wir verzichten, da sie anscheinend nichtgriechisch sind.

e) Eine letzte wichtige Quelle zur Erklärung der K. sind die alten Totengebräuche. Ihnen entstammen namentlich die Zeitangaben, wie die Ausschmückungen des Schicksals der Menschen im Jenseits; darüber s. u. Totenkult.

6. Ausleben der Vorstellung. An der Hand des vorgelegten Materials ließe sich leicht eine Geschichte der Entwickelung der Vorstellung schreiben, die uns hier zu weit führen würde, zumal die Vorstellung noch Jahrhunderte später lebt und literarisch noch jetzt fortwirkt. Es genüge, kurz auf das Ausleben der Vorstellung zu verweisen. Sie ward ein Symbol; als solches begegnet sie uns schon in den Worten Platons, der die Dialektik als die Führerin bezeichnet, die uns aus dem Pfuhl in lichte Höhen führt (s. u. B. 1). In einer interessanten Umkehrung begegnet uns dasselbe Bild beim syrischen Zosimos (M. Berthelot La chimie au moyen âge II 316): *quel est celui qui descend de la lumière dans les ténèbres, si ce n'est l'homme qui cherche à proclamer les paroles d'Homère? Tel maitre, tel disciple: le réprouvé est descendu du ciel aux enfers.* Auch Augustinus in seinen Confessionen wendet dieses Bild von der Zeit seines Heidentums an.

Bedeutender ist aber die andere Auswirkung; es scheint, daß die literarische Gattung der Offenbarungen, im Abendland wenigstens, sich aus dieser Jenseitsfahrt entwickelt habe. Es würde dieses noch deutlicher hervortreten, wenn wir auch die Himmelfahrten mitgeteilt hätten, was sich jedoch durch den Plan verbot. Nicht gering ist ferner der Einfluß solcher Erzählungen auf die Reisefabulistik und dann auch den geographischen Roman einzuschätzen, wie schon Luk. ver. hist. I 3 die Erzählungen der Odyssee als Prototyp jener Fabeln kennzeichnet; anderseits darf man nicht vergessen, daß diese Vorstellung selbst aus jener Reisefabulistik hier Nahrung gewann.

Ob sie sonst noch Einfluß ausgeübt hat, ist nicht auszumachen. Die Fabeln über Aristeas von Prokonnesos, Epimenides, Hermotimos (unter

dessen Verfassernamen Tertull. de an. 2 *sacrae litterae* kennt — etwa eine Theogonie? eine Beschreibung der ἐπιδημίαι seiner Seele?), Zamolxis, Pythagoras, Empedotimos, die von manchen als K. betrachtet werden, ist geratener, beiseite zu lassen; gewiß finden sich hier manche ähnliche Züge, doch scheint der Kern ganz von der K. abzuweichen.

Im folgenden geben wir eine kurze Übersicht über die volkstümlichsten Orte, durch die die K. geschah und teilen im dritten Abschnitt die Erzählungen mit, die sich mit der K. beschäftigen.

B. Eingänge zur Unterwelt.

1. Eine allgemeine Charakteristik der Eingänge zur Unterwelt gibt das Etym. M. s. ψυχαγώγιον· ὅπου τὸ ὕδωρ ἀνιμηθὲν ταμιεύεται πρὸς τὴν ἔνδειαν τῶν χωρίων· ἢ αἱ θυρίδες τῶν μετάλλων αἱ πρὸς τὸ ἀναψύχειν γινόμεναι· ἢ ὄνομα τόπου, ἐφ' οὗ οἱ μάντεις ἀπὸ ψυχῶν μαντευόμενοι ἀναφέρουσι τὰς ψυχὰς τῶν νεκρῶν (vgl. Suid.). So verschiedene Dinge es auch sind, die der Lexikograph hier zusammenwirft, gehören sie doch zusammen: in der Tat galten Wasserläufe, die sich etwa im Sumpf verloren oder aus der Erde traten, als Eingang zur Unterwelt und ebenso Stollen der Bergwerke, wie wir aus Pherekrates' Μεταλλῆς wissen. Überall aber dort, wo man einen Eingang zur Unterwelt glaubte, befanden sich ψυχομαντεῖα.

Die einzelnen Nachrichten, die wir von diesen Eingängen aus dem Altertum haben, sind typisch und mit den dem Todesglauben eigenen Gedanken und Farben ausgeschmückt — *Stygiis adcommoda quippe terra sacris* (Stat. Theb. IV 443f.). Wilde Romantik, grausiges Aussehen und tatsächliche Gefährlichkeit, die den Zutritt verbot, trug diesen Orten ihren Ruf ein. Sie wurden mit besonderen Namen bezeichnet, die ihren Charakter gleich treffend zum Ausdruck brachten. Meist waren sie von undurchdringlichem Urwald umgeben, was den Eindruck der Schauerlichkeit noch erhöhte; dieser Urwald ward ein stehendes Element im Idealbilde vom Hadeseingang Sehr oft muß auch ein Sumpf sich dabei, auch im Walde, befunden haben; als Fieberherd sprach der Sumpf ohne weiteres seine Beziehung zur Unterwelt aus, in derselben Weise, wie die zahlreichen Grotten und Solfataren, denen eine tödliche Luft entstieg und die alles Leben in ihrem Umkreis vernichteten; Sumpf wie Solfataren wirkten in dem Idealbild der Unterwelt nach; der βόρβορος ohne jede nähere Angabe bezeichnete dem alten Mysten schon die Hölle im Gegensatz zum Himmel (Plat. Phaed. 69c und das oft nachgeahmte orphische Bild bei Platon resp. VII 13 p. 533d [s. Stallbaum z. St.]: ἡ διαλεκτική . . . τῷ ὄντι ἐν βορβόρῳ βαρβαρικῷ τινὶ τὸ τῆς ψυχῆς ὄμμα κατορωρυγμένον ἡρέμα ἕλκει καὶ ἀνάγει ἄνω.

Durch die Dichter, die naturgemäß in die Lage kamen, von Dingen zu singen, die sie nicht gesehen, aber auch durch das Volk, das sich ähnlich Geschichtchen erzählte, deren Schauplatz es nur kannte in einer verschwommenen Vorstellung, die das Charakteristische, d. h. hier das Schauerliche betonte, bildete sich bald ein Typus, ein Idealbild, das reicher oder minder mit Zieraten ausgestattet, bei fast allen Dichtern und Darstellungen in ähnlicher Weise wiederkehrt. Es ist eine Abstraktion aus der Wirklichkeit, die nicht beabsichtigt die Wirklichkeit treu wiederzugeben, sondern in Anlehnung an diese eine stilgerechte Einleitung zu der folgenden Erzählung zu bieten: so besteht der Wald aus Zypressen, Taxus und anderen Bäumen, die sonst den Grabschmuck bildeten. Kurz charakterisiert diesen Eingang Ovid. met. IV 431f. (= met. VII 409f.):

Est via declivis funesta nubila taxo,
ducit ad infernos per muta silentia pedes.

2. Doch nicht von dem auch uns vertrauten Idealeingang wollen wir handeln, sondern von den im Altertum wirklich bekannten und benannten Eingängen, und zwar zunächst von dem Namen, dann von der Art, worauf wir eine Liste der bekanntesten Eingänge folgen lassen.

I. Name. Die Eingänge zur Unterwelt heißen verschieden; eine häufige Bezeichnung ist πύλη (Usener S.-Ber. Akad. Wien. CXXXVII 1897, 30f. Hymn. Orph. 29, 4. Matth. 16, 18 πύλαι ᾅδου κτέ. πυλωροί, κλειδοῦχοι ᾅδου vgl. R. Köhler Die Schlüssel des Petrus, in Arch. f. Religionswiss. VIII 1905, 222ff.), θύρα, im Lateinischen *ianua* (Verg. Aen. VI 106. Lucr. VI 762 Sen. Apr. 13, 3) oder *porta* (Silius Pun. XIII 421. 465. Matth. 16, 18), *ostia* Ditis Verg. Georg. IV 467 Silius Pun. XIII 422. 587 *vestibulum* (Verg. Aen. VI 273, darüber Gellius N. A. XVI 5, 12). Andere Bezeichnungen sind:

1. Πλουτώνια von Pluton, dem Unterweltsgott. Nach neuplatonischer Spekulation heißen die Eingänge zum Hades Πλουτώνεια, die oberen, zum Himmel führenden Διΐα (Proklos in rempubl. II 143, 9 Kr.); lat. *Plutonia.*
2. Χαρώνεια von Charon, wohl einem ursprünglichen Toten- oder Todesgott; lat. *Charonea.*
3. Ἀχερόντεια, nach dem Unterweltsfluß Acheron genannt.
4. ψυχαγώγιον, weil dort Nekyomantie geübt wurde.
5. ἄβυσσος, hieß wohl erst die λίμνη ἄβυσσος, der Sumpfteich (Arist. Ran. 138), dann durch die ständige Verbindung mit der Unterwelt (vgl. βόρβορος, ‚Pfuhl') Bezeichnung für diese; es bezeichnete ein Meer (so steht Paulus ad Rom. 10, 6f. ἄβυσσος, wo LXX Meer hat), das ja auch als Eingang zur Unterwelt betrachtet wird (s. Okeanos), oder einen unergründlichen Teich (z. B. Ἀλκυονία λίμνη bei Paus. II 37, 6 ἄβυσσος), lat. *abyssus.* Pass. Barthol. 6 (17) *te faciam in abyssum mitti.*
6. ἄδυτον (Etym. M. τὰ ἀφανῆ καὶ μύχια τῶν ἱερῶν οἷον ὀροφαί, οἶκοι ὑπόγειοι σκοτεινοί); es ist möglich, daß diese Bezeichnung erst von dem Orakelwesen auf das Heiligtum übertragen wurde.
7. *spiramen* (nach Norden seit Ennius), *spiramentum* (seit Vergil), *spiraculum* (seit Lucrez). Über dies Wort E. Norden, Ennius und Vergil, Leipzig 1915, 27f. 29: ‚Dabei ist die Vorstellung diese, daß im Erdinnern vulkanischer Gegenden unheimliche Dämonen hausen, die durch diese Löcher atmen und giftige Schwefelgase [oder Feuerströme] emporsenden'.

II. Art. Schon im Altertum muß es Bücher gegeben haben, die sich mit den Eingängen zur Unterwelt eingehend befaßten; es war wohl ein Gebiet der Kuriositäten- und damit auch der Aporienliteratur. Aus dem Griechischen kennen wir nur die Aufzählung bei Antigonos Kar. Mirab. 123; im Lateinischen hatte Varro (Serv. Aen. VII 563 etwa im 7. Buch der *Divinae*, das *de locis religiosis* handelt) darüber gehandelt, aus dem vielleicht Plinius (n. h. II 207f.) sein Wissen hat. Erhalten ist uns nur die lange Polemik gegen diese Anschauung mit einem Versuch naturwissenschaftlicher Erklärung von Lucret. VI 738—839.

1. Eingang zum Jenseits ist vor allem das Meer; s. im Folgenden Okeanos. In einem bulgarischen Volkslied läßt Petrus, um seine Mutter zu retten, ein Seil ins Meer hinab, und zieht sie daran hinauf. Vielleicht hat man einst die Toten auch in Kähnen ausgesetzt oder einfach im Meer bestattet, wie die Nasamonen (Silius It. Pun. XIII 480f.); nötig ist aber diese Annahme nicht.

2. Seen und Teiche; s. im Folg. Acherusia, Alkyonischer See, Aornos bei Kyme Chalkidike, Argos.

3. Quelle: es sind stets heiße Quellen damit gemeint; so soll Persephone durch die Quelle Kyane hinabgestiegen sein; *fons Gratianopolitanus* bei Augustin Civ. d. XXI 7, Gregor von Tours, de curs. stell. 9 (Monum. Germ. Script. Merov. I 860), s. Le Brun Storia critica delle pratiche superstiziose, Mantua 1745, 12f.; vgl. Abh. Akad. Berlin 1898 I 23. Amymone (Gruppe Griech. Rel. 179). Karlsbad, Joh. Butzbach, Chronika eines fahrenden Schülers II 22, übers. D. J. Becker Inselverlag, Leipzig 1912, 69.

4. Flüsse; s. im Folgenden Acheron; ferner die sog. Unterweltsflüsse, wie Kokytos, Lethe, Styx, auch wohl Aidoneus, Acheloos; auch Asopus (Lucan. VI 378ff.), Lethon (Lucan. IX 355ff. Solin 27, 54).

5. Sümpfe kamen zu ihrer Bedeutung zweifellos in ihrer Eigenschaft als Fieberherde; darum sind Pallor und Febris, wie alle Krankheiten auch Dämonen und Diener der Unterwelt. Gelehrte Theorie, die sich ja stets gern vom wahren Sachverhalt entfernt, hat in Anlehnung an einen verbreiteten Volksglauben in späterer Zeit gelehrt, daß sich der Sumpf durch das nach oben geleitete Wasser eines Unterweltstromes bilde, das aus dem Erdinnern zurückströmt (Verg. Aen. VI 107 *tenebrosa palus Acheronte refuso*. Platon Phaedr. 112 b c); s. im Folgenden Lerne.

6. Grotten führten oft tief unter die Erde; zum Idealbild steuerten sie das Element der Dunkelheit bei. Es war wohl die populärste Vorstellung, die sich im Volksglauben bis auf den heutigen Tag erhielt (s. Pheneos, Tainaron). Von Hadrian erzählt die Hist. Aug. Hadr. 26, 5 *Tiburtinam villam mire exaedificavit .... et, ut nihil praetermitteret, etiam inferos finxit*, wohl sicher eine Grotte, vielleicht als *ψυχομαντεῖον* (vgl. die Sage von Antinoos' Tod zum Zweck der Totenbefragung). Die Mirabilia Romae 82 erwähnen die Kirche *sanctae Mariae de inferno*, wohl mit Grotte oder grottenartiger Krypta. In Klostergärten sind heutzutage solche Jenseitsgrotten mit Hölle, Fegfeuer, Himmel, durch die die Klosterbesucher geführt werden. In der Provence heißt der Felsenkessel von Li-Baus noch jetzt im Volksmund Infern und ist nach der lokalpatriotischen Ansicht des Dichters Fr. Mistral (Mireio, dtsch. Straßburg 1883. 256) Prototyp für Dantes Hölle. Daß regelrechte Wallfahrten zu solchen Grotten statthatten, beweist das Trophoniosorakel in Lebadeia, vor allem aber das *καταβάσιον* bei Bostra in Arabien, worüber uns Damaskios, Vit. Isid. 199 ausführlich berichtet. Ein Unterweltsfluß tritt aus der Ebene plötzlich in eine Felsenschlucht, die wild zerrissen und mit Pflanzen und Bäumen dicht bestanden ist. Männer und Weiber pilgern dorthin über den schwierigen Felsengarten; *κατελθόντι δὲ κῆποι καὶ γεωργίαι πολλαί εἰσιν ἓν τῷ διαδεχομένῳ αὐλῶνι. τὸ δ' οὖν ἄκρον αὐτοῦ καὶ στενώτατον ὑποδοχὴν ἔχει τῶν κατειβομένων ἐν κύκλῳ Στυγίων ὑδάτων, καὶ διὰ τὴν ἀπὸ πολλοῦ ὕψους φορὰν εἰς ἀέρα σκεδαννυμένων, εἶτα αὖ πάλιν εἰς τὸ κάτω συμπηγνυμένων. θέαμα τοῦτο καὶ φύσεως ἔργον καὶ φρικῶδες· οὐκ ἔστιν οὐθεὶς ἀνὴρ ὃς ἰδὼν οὐκ ἂν πληρωθείη σεβασμίου φόβου*: am Grausen sich zu berauschen, ist auch ein Genuß, und in der Hand der Priesterschaft wird dies ein eindrucksvolles Mittel, die mürben Seelen der Gläubigen zu leiten. Vgl. Fr. Dibelius Die blaue Grotte von Capri, in: Neue Jahrb. f. d. klass. Alt. 1914, 57f.

Hat hier das Naturspiel Anlaß zum Glauben gegeben, so war anderseits die in vielen Grotten vorhandene Stickluft, die ihnen diesen Ruf eintrug, in den auch alte Kanäle (s. Pheneos) und Stollen (Pherekrates, *Μεταλλῆς*) kamen.

7. Nahe berühren sich mit den Grotten die *βάραθρα* und *χάσματα*, die für die Unterweltsvorstellung bald so typisch wurden, daß man die Unterwelt einfach damit bezeichnete Stat. Silv. V 1, 168. Orph. Arg. 967 (vgl. Mag. Hymn. II² in Pap. Flor. 28 [Papiri Greci e Latini I, Florenz 1912, S. 64ff., Claudian. Ruf. II 523], wo so zu lesen ist *σκῆπτρα | λαβὼν Στυγός τε δεινῆς καὶ βερέθρου Λήθης; χάσμα Ταρτάρου* Pap. Paris. [ed. C. Wessely, Wien 1888] 2536. *χασματυπουργός* ebd. 1366). Man wird sich der altgriechischen Strafe erinnern, gewisse Frevler mit dem Sturz ins *βάραθρον* zu bestrafen. Die meisten *χάσματα* allerdings genossen den Ruf als Eingang zum Jenseits infolge der Stickluft, die ihnen entstieg; vgl. Hierapolis, wo angeblich nur die Gallen hineinsteigen konnten.

Abgesehen davon versuchten die Neuplatoniker eine naturwissenschaftliche Begründung für die *χάσματα*, Proklos in remp. II 143 Kr. *καὶ γὰρ τὰ χάσματα δίοδοί τινες εἶναι φιλοῦσιν ἢ ὑδάτων ἢ πνευμάτων ὧν δύνανται δέχεσθαι καὶ εἰς ἄλλην παραπέμπειν χώραν, εἰς τὸ κάτω χωροῦντος ἢ εἰς τὸ ἄνω τοῦ τὸ χάσμα ποιοῦντος, ὥσπερ εἴπομεν, ὕδατος ἢ πνεύματος.*

8. Vulkan. Schon lange mag diese Vorstellung im Volke gelebt haben, ohne daß sich eine bestimmte Geschichte derselben zeichnen ließe. Nachweisbar ist sie erst dort, wo man sich die Vulkane als die Schmiede der Kyklopen dachte (vgl. hierzu die Schmiede als Diener des Höllenfürsten bei Basset Les Apocryphes Éthiop. VII 4. 27 [Paris 1896] *malleatores Erebi* bei R. de Wendower, Flor. Hist. a. 1206, ed. Hewlett II 26; Brandan), parallel zu der mythologischen Vorstellung, welche sich die Titanen unter ihnen begraben dachte. Als man unter dem Einfluß der systembauenden Theologen diese absichtslose naturmythische Vorstellung als Bestrafung der Titanen aufzufassen begann, war damit ein sehr wesentliches Element zur Auffassung des Hades als Strafort gegeben, das sich weiter entwickelte, um in volkstümlichen Kreisen schließlich die Oberherrschaft zu gewinnen. Dachten sich anfangs die Anwohner tätiger Vulkane den Hades in ihnen lokalisiert, so löste sich diese Vorstellung, je weiter sie in andern Kreisen Eingang fand, von dem lokal Bedingten los, und die Hölle als Feuerpfuhl war geschaffen; nachträglich bemühte man sich freilich durch geologische Theorien dieser Anschauung die natürliche Bedingtheit wieder zu geben, um sie wissenschaftlich halten und verteidigen zu können, und erdachte so ein feuerflüssiges Erdinnere, die Hölle, von dem auch die Vulkane gespeist würden, die somit den chthonischen Charakter behielten, und nun zwar nicht mehr als der Hades selbst, wohl aber als Eingänge zu ihm betrachtet wurden.

Nachweisbar ist diese Vorstellung zuerst in dem Bericht über den Tod des Empedokles; es ist wahrscheinlich, daß dieser Enthusiast der Suggestion eigener und volkstümlicher Anschauungen erlag und den Aetna als Eingang zum Jenseits oder als dieses selbst betrachtete. Denn daß dieses geschah, ersieht man, von andern Mythen abgesehen, eben aus der Verschreibung von *Αἴτνη* statt *Ἔννα* bei der Lokalisierung des Persephonemythos (Meineke zu Mosch. III 123). Was der *Πολυδέγμων* des Lykophron 700 sei, ist schwer zu sagen (v. Holzinger z. St. identifiziert ihn mit dem *monte di fo* bei Pietramala, Geffcken Gött. Gel. Anz. 1896, 127 mit Vesuv); vielleicht ist er ein Idealgebilde, das unter Voraussetzung und in Anlehnung der über Aetna und Vesuv umlaufenden Ideen geschaffen ist. Darauf deutet auch die Verlegung des Kokytos- und Pyriphlegethon nach Italien. Über *Πολυδέγμων* als Beiname des Hades s. Hoefer in Roschers Myth. Lex. Man darf noch an den Laphystion Paus. IX 34, 4 erinnern, der, ein einstiger Vulkan, einen Krater aufwies, durch den Herakles aus dem Hades heraufgestiegen sei.

Im Henochbuch (c. 27) ist die Strafe der Engel mit vulkanischen Erscheinungen in der Nähe Jerusalems und mit den Thermen in der Nähe des Toten Meeres in Verbindung gebracht; das erinnert gleichzeitig an die arabische Sage, daß Sahr in den See von Tiberias versenkt wurde, sowie an die talmudische Vorstellung (Sabbath 39a), daß die heißen Wasser von Tiberias an den Pforten der Hölle vorbeifließen' (Grünbaum Ges. Aufs. zur Sprach- und Sagenkunde, Berlin 1901, 75 vgl. 78). Den Christen erfüllte der lykische Olympos (*Χίμαιρα*) diese Rolle (A. Brinkmann Rh. Mus. LXIX 1914, 424). Im Abendlande dagegen war der Aetna jene Pforte, wie die Sage von Theoderich u. a. zeigt; er ging auch in die Theorie über, wie man aus Gregor von Tours, de cursu stell. 9 (Mon. Germ. Script. Merov. I 860) ersieht: *quaedam ex his peccatorem arguunt et ignem inferni figurant, ut est Ethna fons Gratianopolitanus.*

Aus Petrus Damiani, der durchaus aus dem Volksglauben, hier speziell neapolitanischem Glauben, schöpft, lernen wir den Vesuv als Eingang zur Hölle kennen. De Abdic. episc. IX [= ep. I 9] Migne CXLV 438f. erzählt er die Vision eines Einsiedlers, der zur Nachtzeit Mohren (*Aethiopes*) viele Wagen mit Heu fahren sah [Teufel unterwegs, die Seelen abholen auch bei Ps.-Turpinus, Historia Caroli Magni et Rothlandi ed. F. Castets, Paris 1880, c. 15. 32; um 1100 n. Chr. Bei Th. Messinghamus, Floril. Ins. Sanctor., Paris 1624, 77 b wird erzählt, wie St. Kaennech sah *phalanges daemonum, infernalibus armatos instrumentis: quos adiuratos .. compulit causas sibi suae profectionis denudare ... confitebantur sese profectos ob adducendam animam cuiusdam pessimi peccatoris, qui sepeliri promeruit in infernalibus antris*]. Neugierig fragte er sie und sie antworteten: ‚Wir sind böse Geister und fahren nicht Futter für Vieh, sondern Feuerung zur Verbrennung von Menschen. Wir erwarten nämlich in Kürze den Stadtherrn von Capua Pandulphus und den Herzog Johannes von Neapel, der noch heil lebt.' Pandulphus war alsbald tot, und Johannes starb nach zwei Wochen. *Quo mortuo mons Vesuvius, unde videlicet gehenna frequenter eructat, in flammas erupit*, was die Wahrheit der Aussage der Dämonen über das Heu bewies. Petrus fügt bei: ‚So oft ein verdammter Reicher in jenen Gegenden stirbt, sieht man aus diesem Berge Feuer hervorbrechen, und eine solche Menge schwefeliger Lava fließt sofort vom Vesuv, daß sie einen reißenden Bach bildet und sich ins Meer ergießt', und so wird Apokal. 21, 8 bestätigt. So sah auch der Großvater des Fürsten Guaimarius den Vesuv ausbrechen und sagte sofort: ‚*Procul dubio sceleratus aliquis dives in proximo moriturus est atque ad inferos descensurus*'. Und — o Fügung! — er selbst war es, denn er starb in der folgenden Nacht. Ein Priester wollte etwas Genaueres darüber wissen, *quod non licebat*, las die Messe und bestieg *infulatus velut armatus* den Vesuv; er ging weiter als alle, kehrte aber nicht mehr zurück. Ein anderer Priester, der zu Benevent die Mutter krank zurückgelassen hatte, sah auf dem Wege den Vesuv Flammen speien und hörte den Schrei einer Verzweifelten und erkannte darin zweifellos die Stimme seiner Mutter, die zu ebendieser Stunde verschieden war.

III. Der Tod als Fahrt ins Jenseits. Unabhängig von Zeit und Raum war der Gang ins Jenseits durch den Tod. Psyche soll in die Unterwelt steigen, kennt den Weg nicht und schreckt vor dem Beginnen zurück; der kürzeste Weg dünkt ihr der Sturz vom Turm (so auch Arist. Ran. 133) in die Tiefe: *sic enim rebatur ad inferos recte atque pulcherrime se posse descendere*; der Turm warnt sie jedoch: *si spiritus corpore tuo semel fuerit seiugatus, ibis profecto ad imum Tartarum, sed inde nullo pacto redire poteris* (Apul. met. VI 17), und schickt sie zum Tainaron. Ebenso wird in des Pherekrates' *Κραταιαλοί* (s. u. S. 2411) als der kürzeste Weg zum Hades der Tod bezeichnet (vgl. Aischyl. frg. 239 Nauck). zu dessen beschleunigtem Herantritt ge-

eignete Gesundheitszerstörer angegeben werden. Herakles antwortet in Aristophanes Fröschen 122 Dionysos auf die Frage nach dem kürzesten Wege zur Unterwelt: ‚Erhängen', oder Schirling (ebd. 124).

Das ist ein geistreiches Spiel mit den Volksvorstellungen vom Sterben und vom Tode. Die *νεκροί* waren den Alten die *κατοιχόμενοι, οἱ κάτω πορευόμενοι* (Etym. M. s. *οἶκτος*). Wie tief diese Vorstellung im antiken Denken und Fühlen wurzelte, zeigen die zahlreichen Wendungen von Homer an (z. B. Hom. Il. III 322 *τὸν δὸς ἀποφθίμενον δῦναι δόμον Ἀιδος εἴσω*, so auch V 645. 654 usw. bis in die späteste Zeit; Ovid z. B. sagt für ‚töten': *sub Tartara detrudere* (met. XII 523. Ibis 575, vgl. Verg. Aen. IV 243. VIII 563. XI 397), für ‚sterben': *Tartara adire* (fast. IV 605. III 620), *in Tartara venire* (Ibis 495); Lucan VII 612 *Stygias Magno duce liber ad umbras | et securus eo.* = Vergil. Aen. IV 660. IX 817 *subita caligine mortem | accipis et socias somno descendis ad umbras*. Apuleius met. I 16 *ad inferos festinare*, VI 29 *ad Orcum festinare*, VIII 1 *Manes adire*, IX 31 *ad inferos demeare*, VII 7 *mediis Orci faucibus evasi*. Der Greis Maximian sagt von sich Eleg. I 118 *me ... vivum tartareas constat inire vias*. So verschieden auch Leben und Leiden sein mag, die *leti via* ist für alle gleich und gemeinsam (Maximian. eleg. VI 5). So darf es uns nicht überraschen, daß *ἄϊδας*, Hades auch, und so vielleicht ursprünglich, ‚Grab' bedeutet (Hesych *ἄϊδας· τύμβος, τάφος*).

IV. Liste der Eingänge zur Unterwelt.

Acharake: zwischen Nysa und Tralles in Karien mit einem Charonion Strab. XII 579. XIV 649 F. Buresch Athen. Mitt. XIX 1894, 130.

Acheron: in Triphylien, Strab. VIII 344; *fluvius* in Epirus Plin. IV 4. Persephonemythos Euseb. Chron. p. 27. Plut. Thes. 31 fin. Aus Thesprotien, wo der Held Ulyxes zu Hause ist, haben die Japyger den Namen und die Vorstellung nach Italien mitgebracht; in Italien findet sich A. *fluvius* in Bruttium bei Consentia; Nissen Ital. Landesk. II 933. Er ging über in das christliche Jenseitsbild (H. Eterianus De regr. anim. 12, Migne L. CCII 195b). — Acheron, Stadt in Bruttium, Plin. II I 73.

Acheronteon: Stadt in Kampanien, wo todbringende Luft Anlaß zur Lokalisierung des Typhonmythos gegeben, Comm. Bern. in Luc. VI 90.

Acherusias: Etym. M. *Ἀχερουσίας· λίμνη ἐστὶ πλησίον Ἡρακλείας Πόντου· ἔνθα μὲν εἰς ἅϊδαο καταιβάτις ἐστὶ κέλευθος | ἀκτή τε προβλὴς ἀχερουσιὰς ὕψοθι τείνει* Apoll. Rhod. II 353 c. schol. III 160. Nicandr. Alex. 14. Tzetz. Lycophr. 90. 91. Thuk. I 46. Nach Mela I 103 *specus ad manes pervius atque inde extractum Cerberum existimant*. Wie Acheron stammt auch Name wie Vorstellung aus Thesprotien, Plin. IV 4. Liv. VIII 24. B. Schulze De Hecataei fragmentis, Diss. Leipz. 1912. Von dort haben die Japyger Vorstellung und Name nach Italien übertragen, *Acheruntia* Horat. c. III 4, 14. Tab. Peut. (Stadt in Lukanien), *Acherusia lacus* in Campanien.

Acone [bei Herakleia] am Bosporus: Solin. 43, 2 (aus Plin. VI 4, vgl. Mart. Cap. VI 688) *proximus inde Acherusius specus quem foraminis caeci profundo ad usque inferna aiunt patere*.

Aigialos (mit Demeterkult): nach E. Rohde Psyche[3], Tübingen 1903 I 214, 3 = Sikyon, nach Kallim. frg. 110 mit einem *καταβάσιον ᾅδου*.

Albunea: Verg. Aen. VII 81ff.

Alcyonischer See (*Ἀλκυονία λίμνη*): durch den Dionysos in den Hades steigt (s. o. S. 620, 50). Paus. II 37, 5.

Aornon: CIL X 3792 *profectio ad i(n)fer(ias) Averni*; bei Cumae, wo Odysseus (Strab. V 224. Max. Tyr. diss. XIV 2) und Aeneas (Verg Aen. III 442f. V 732. VI 118. 201. 233f. VII 91. Lycophr. 695ff. Sil. Ital. XII 130) herabgestiegen sind;

zu Ephyre am Acheron in Thesprotien (Herod. V 92, 7); dort soll Orpheus herabgestiegen sein. Paus. IX 30, 6. Hygin. fab. 88 mit *νεκυομαντεῖον* (*ψυχοπομπεῖον* Phot. s. *Θεοὶ Μολοττικοί*. Eustath. Od. p. 1667, 61; letzteres vielleicht ein anderes?);

zu Kyme auf der Chalkidike *Ἄορνος λίμνη* Etym. M. s. *Ἄορνος*;

in Tyrrhenien, Etym. M. s. *Ἄορνος*. Vgl. dazu Galen. de usu part. VII 8. Schol. Arist. Ran. 478. Strab. I 46. Bekker Anecd. 413, 22; jedoch bezieht sich der von Lucret. VII 749ff. in Athen am Pallastempel genannte Avernus nicht auf den Höllenmythos, sondern auf die bekannte Sage von Iktinos (s. d.).

Argoi: Ampel. 8, 3. (*Argis in Epiro*) *Iovis templum Trophonii, unde est ad inferos descensus, ad tollendas sortes, in quo loco dicuntur ii qui descenderunt Iovem ipsum videre*.

Argos Hippoboton (?): Hesych. *ἄβυσσος· ἔστι δὲ καὶ ἐν Ἄργει λίμνη οὕτω καλουμένη*.

Athen: ein *χάσμα χθονός* (Eurip. El. 1266f.) am Areopag, wo die Götter der Unterwelt wohnen.

Coronea: mit Holleneingang, Paus. IX 34, 4.

Corycon: Höhle bei Mela I 72ff.

Cumae: mit *Πλουτώνιον* und *ψυχομαντεῖον*; Sophokl. frg. 682. Plut cons. ad Apoll. 14 p. 1096. Diod. IV 22. Strab. V 244. Heyne Exc. II ad Verg. Aen. VI. s. Aornon.

Eleusis: Paus. I 38, 5 (Höhle, Persephonemythos); *τόθι πεν πύλαι εἰσ' Ἄϊδαο*, hymn. Orph. XVIII 15.

Enna s. Henna.

Ephyra: in Thesprotien, s. Aornon.

Henna: auf Sizilien mit *χάσμα κατάγειον*, Diodor. V 3, 3. Cic. ad Verr. IV 107. Solin. V 14; vgl. O. Rossbach Castrogiovanni, Berlin 1913.

Heraklēia Pontika s. Acherusias; mit *ψυχομαντεῖον* Rh. Mus. XXXVI 556. Plut. ser. num. vind. 10. Cimon 6. Mela II 51. Xenoph. Anab. V 10, 2. Plin. n. h. VI 4.

Hermione: bei Argolis, Paus. II 35, 10 mit einer *λίμνη Ἀχερουσία* in einem Heiligtum des Klymenos und Pluton: *ἐν δὲ τῷ τοῦ Κλυμένου καὶ γῆς χάσμα· διὰ τούτου δὲ Ἡρακλῆς ἀνῆγε τοῦ Ἅιδου τὸν κύνα* nach der Lokaltradition, Eurip. Herc. fur. 615; vgl. Strab. VIII 373. Verg. Aen. VI 37. Ovid. Pont. III 43. v. Wilamowitz Homer. Unters. 221. Die Glosse bei Hesych.: *Ἑρμιόνη· καὶ ἡ Δημήτηρ καὶ ἡ Κόρη ἐν Συρακούσαις* ist sicher so zu erklären, daß die zu Hermione verehrte Unterweltsgottheit [unter Einwirkung des Frauennamens Hermione — oder ist dieser ein theophorer Name?] mit dem Ortsnamen bezeichnet und unter diesem auch an andern Orten verehrt wurde; dies ist, von *Ἀθήνα — Ἀθηναίη, Κύπρις* u. a. abgesehen, ebenfalls der Fall bei Taenarus (Gott bei Horat. c. I 34, 10), Avernus (*simulacrum Averni*) Agrippa bei Serv. Georg. II 162, vgl. Cass. Dio XLVIII 50, 4; Soranus (von Soracte) = Dis, Serv. Aen. XI 785; Hennaea = Proserpina Lucan. VI 740. Silius Pun. XIII 431. Iuno Averna ebd. 601. So personifizierte man auch im Mittelalter den Tartarus zu einem *Tartaron* (L. Jordan Wie man sich im Mittelalter die Heiden des Orients vorstellte, in: Germ.-Rom. Mon. 1913, 395).

Hierapolis (s. d.): darüber ausführlich J. Partsch Geologie u. Mythologie in Kleinasien, in Philolog. Abh. M. Hertz dargebracht, Berlin 1888, 121f., der zeigt, daß der Dienst des Pluton sich meist an Grotten heftete, ‚in denen eine irrespirable Luftart dem Boden entstieg.' Auch der Koremythos auf Münzen der Stadt, Buresch Philol. Jahrb. CXLV 286f. — Identisch mit Kimbros-Kerbesios? (E. Rohde Psyche[3] I 214, 2).

Hipponium (o. Bd. VIII S. 1911): mit Proserpinakult (CIL X 39), der von der Mutterstadt Lokri übernommen ist; an die Gegend von Hipponium knüpfte sich der Persephonemythos nach Strab. VI 256.

Iugum Proserpinae: in Spanien, westlich von der Bucht des Odiel, Avien. 241.

Katabasis: der jetzige Name für das Westkap Kantharion der Insel Samos.

Kimbros: *βόθυνος*, nach O. Keller zu Antig. Karyst. mirab. 123 identisch mit *Κερβήσιος βόθυνος ἔχων ὀλεθρίους ἀποφορὰς* Alkman frg. 82 bei Strab. XII 580.

Kolonos (Höhle, Persephonemythos): Schol. Sophokl. Oed. Col. 1590. 1593.

Kreta: mit Persephonemythos Bakchylides frg. 64 in Schol. Hesiod. Theog. 914.

Kyane: eine Quelle bei Syrakus, Diod. V 4, 2 Persephonemythos.

Kyllene: Konon XV (ed. Hoefer Greifswald 1890) *Φενεάτας μηνύσασι Δήμητρι τὸ χωρίον, δι' οὗ ἡ κάθοδος (ἦν δέ τι χάσμα ἐν Κυλλήνῃ) ... ἀγαθὰ ἐχαρίσατο*. Paus. VIII 15, 4.

Kyme s. Cumae.

Κύμη ἡ Χαλκιδική s. Aornos.

Kyzikos: Propertius IV 22, 4 (Persephonemythos). Appian. Mithr. 75. Plut. Luc. 10. Steph. Byz. s. *Βέβικος*.

Laphystion: mit einem Tempel des Herakles *Χάροψ*; ein ausgebrannter Vulkan mit einem Krater, durch den Herakles den Kerberos heraufgebracht haben soll, v. Wilamowitz Euripides Herakles[2] 1906, 35, 67.

Latmos s. Myus.

Lerna: Paus. II, 36, 7. 37, 5 (Persephonemythos). Doch auch (wie Alcyon. Teich) dionysisch: nach Schol. Hom. Il. XIV 319 ist Dionysos von Perseus getötet (so auch Augustin civ. dei XVIII 13. Kyrill. adv. Iul. l. X p. 341) und in den Lernäischen See geworfen.

Leukas *πέτρη*: Hom. Od. XXIV 11. Usener Sintflutsagen, Bonn 1898, 217. Ampel. 8, 4 *cum homo (Leucade) desiluit, statim excipitur lintribus*.

Magnesia am Maiandros: Strab. XII 578. XIV 636 *ἄορνον σπήλαιον ἱερόν, Χαρώνιον λεγόμενον*. Mariandynoi in Bithynien: mit Eingang und *ψυχομαντεῖον* Apoll. Rhod. II 733.

Myus s. Thymbria; identisch mit dem Charonion von Latmos (Antig. Karyst. mirab. 123)?

Nesis (Nisida): Insel, Lucan. VI 30. Stat. silv. II 2, 77.

Nysa (Persephonemythos): Hymn. Hom. in Dem. 16. Schol. Hom. Il. VI 133. Plin. V 108. Ptolem. V 2, 18. Strab. XIV 649.

Okeanos (Persephonemythos): Schol. Hesiod. Theog. 914. Über das Meer als Hades L. Radermacher Das Jenseits im Mythos der Hellenen, Bonn 1903, 72ff. H. Schmidt Jona, Göttingen 1907, 158ff. Dietrich Die deutsche Wasserhölle, Ztschr. f. deutsch. Altt. IX 1853, 175ff. Puteoli nach Gervas. v. Tilbury. Die *λίμνη* im Hades, in der die Verdammten büßen.

Pheneos s. Kyllene. In der Nähe der Stadt waren Kanäle (*βάραθρα* Paus. VIII 14, 1 jetzt ‚Teufelshöhlen' *ἡ τρούπαις τοῦ διαβόλου* genannt), die als Zugang zur Unterwelt galten; mit Korekult. Noch jetzt glaubt der griechische Bauer, daß dort die Geister in die Unterwelt steigen (Lawson Modern greek Folklore 85).

Phigalia mit *νεκυομαντεῖον*: Paus. III 17, 9 (*ἐλθόντι ... παρὰ τοὺς ψυχαγωγούς*).

Sikyon s. Aigialos.

Tainaron: Herakles soll hier den Kerberos heraufgeschleppt haben Eurip. Herc. frg. 23. Schol. Dion. Per. 791f. Plut. ser. num. vind. 17 p. 560 E Mela II 51. Stat. Theb. II 32ff. mit *ψυχομαντεῖον*. Wegen der häufigen Schiffsbrüche? Comm. Bern. in Lucan. IV 649 versuchen eine allegorische Umdeutung der *Taenareae fauces*; vgl. in Luc. IX 36 *specus ... per quem creditur ad inferos esse descensus*. Bis auf den heutigen Tag der bestbekannte Höllenzugang; die Leute von Maina erzählen heutigen Tags, wie man den Erzengel Michael (den christlichen Hermes *ψυχοπομπός*) mit gezücktem Schwert durch die Höhle hin- und hergehen sehen kann (Lawson Modern greek Folklore and ancient greek Religion, Cambridge 1912, 45). So stimmt auch sonst der alte Volksglaube (Stat. Theb. II 50ff.) mit dem neuen überein.

Thymbria: zwischen Magnesia und Myus Strab. XII p. 579. Drexler Woch. f. kl. Phil. 1896, 390f.

Troizen: Paus. I 31, 2.

Ebenso zahlreiche Eingänge zum Totenreich kannte man in dem unter griechischem Einfluß stehenden Teil Italiens. Zu erwähnen ist hier zuerst der Avernus (s. d.), der bald zu einer Art Kollektivnamen für jene Orte wurde (Lucr. VI 738ff.). Dort stieg Aeneas und nach später Tradition auch Odysseus hinab.

Einen zweiten Eingang kannte das römische Volk in nächster Nähe Roms; durch diesen läßt Seneca (Apocol. 11, 1 *inicit illi manum Talthybius deorum et trahit capite obvoluto, nequis eum possit agnoscere, per campum Martium et inter Tiberim et viam tectam* [nicht zu verwechseln mit der von Ovid. fast. VI 192 erwähnten] *descendit ad inferos*) den Kaiser Claudius in die Unterwelt geleiten. Es ist das wohlbekannte Tarentum (Val. Max. II 4. Rom. 5) mit der *ara ditis patris et Proserpinae*, ‚eine Stelle, die der vulkanischen Bodenbeschaffenheit halber den Unterirdischen geweiht war' (Buecheler).

Ampsancti [lacus, zur Namensform E. Norden Ennius und Vergilius, Leipzig 1915, 24, 1] in Campanien, nach römischen Chorographen die Mitte Italiens (Serv. Aen. VII 563), mit schwefelhaltigem Wasser; *ideo autem ibi aditus esse dicitur infernorum, quod gravis odor iuxta accedentes necat* (vgl. H. Nissen Ital. Landesk. I 271. II 2, 819f. Mommsen CIL IX p. 91. Cic de div. I 79. Plin. n. h. II 208. Vib. Seq. p. 12. August. c. Iul. I 48. Mar. Merc. c. Iul. I p. 39. Claudian, Rapt. Pros. II 350).

Calor fluvius, ein Nebenfluß des Volturn, fließt an Ampsancti vorbei (mit dem Nebenfluß des Silarus in Lucanien von Donat bei Serv. Aen. VII 563 verwechselt, E. Norden Ennius und Vergilius 25, 4).

Soracte *spelunca, halitum pestiferum ex se emittens* (Serv. Aen. XI 785; vgl. Plin. n. h. II 207. XXXI 127).

Puteolanus und Sinuessanus ager (Plin. n. h. II 208) in den Solfataren und Fumarolen, die auch im Mittelalter als Höllenort galten: bei Puteoli hörte Bischof Johannes die Klagen der Seelen, die dort gepeinigt wurden (Gervas. Tilbur. Otia imper. III 17). Von dem dort befindlichen Lavateiche spricht Gervas. cap. 18 *de visione portarum inferni*. Da Johannes dort viele Klagen hörte, goß er Öl auf den Teich: *vidit sub aqua portas aeneas et vectes ferreos maximae quantitatis prostratos, coepitque in mentem sancti viri venire, has esse portas inferni, quas D.N. Jesus Christus confregit quando infernum spoliavit* (vgl. Sagen von versunkenen Städten, z. B. Lucerna, Ps.-Turpin cap. III u. a. Dozy Histoire et littérat. de l'Espagne pendant le moyen âge[2], Leiden 1881, II 384). Gregor d. Gr. Dial. IV 40 erzählt, daß Germanus in diesen Thermen den Diacon Paschasius habe büßen sehen (angeführt von H. Eterianus De regressu anim. ab inferis 14, Migne L. CCII 198a, wie Dial. IV 30 ebd. 7 p. 186a).

Nar fluvius (Ennius Ann. VII 260. Verg. Aen. VII 517), E. Norden Ennius und Vergilius, Leipzig 1915, 26f.

Die Juden kennen drei Eingänge, freilich nur im Bereich der abstrakten Möglichkeit, wie sie aus der Schriftauslegung gewonnen ist. ‚Der erste Eingang ist die Wüste: dort stiegen hinab in die Scheol Korach und seine ganze Gemeinde (Num. XVI 33); der zweite Eingang ist die Höhe von Tarschisch (am Meere), so heißt es (Jon. II 3): Aus dem Schoß der Scheol habe ich geschrien.' Der dritte Eingang ist das Tal ben Hinom (davon der Name Gehinnom, Gehenna) gegenüber Zion und Jerusalem, wie es heißt (Mal. III 19): ‚Denn siehe, ein Tag (des jüngsten Gerichts) kommt, brennend wie ein Ofen' (Midrasch Könen bei Wünsche Aus Israels Lehrhallen, Leipzig 1909, III 184, ebs. Gehinnom Wünsche III 69). Anderswo (Wünsche IV 164) wird erzählt, daß die Feueranbeter des Landes Kedar altgeworden zum Eingang der Hölle gehen und sich dort ins Feuer stürzen, wodurch sie sogleich in den Himmel zu gelangen glauben.

C. I. Nichtgriechische Katabasis.

a) Ägyptische Höllenfahrten. *α*) Setme. Maspero Les contes populaires de l'Égypte ancienne[3], Paris 1905, 130—158 L'histoire véridique de Satni-Khâmoîs; auch bei Griffith Stories of the High Priests of Memphis, the Sethon of Herodotus and the Demotic Tales of Kamuas, Oxford 1900, 41ff. 142ff. Daraus bei Erman Die ägypt. Religion[2], Berlin 1909, 250f. und Scott-Moncrieft Paganism and Christianity in Egypt, Cambridge 1913, 46—48. Neu übersetzt von Möller bei Gressmann Vom reichen Mann und armen Lazarus, Akad. Berl. 1918, 62—68. Zimmermann Eine altägypt. Parallele zum neutest. Gleichnis vom reichen Mann und dem armen Lazarus, Theologie und Glaube IV 1912, 634; Koptisches Christentum und altägypt. Religion, Tüb. Theol. Quartalschr. XCIV 1912, 599f. Aus dem J. 46/47 n. Chr., die Erzählung gewiß älter.

Setme (= *Satni*, bei Herodot *Sethon*, vgl. u. *β*) sieht zwei Leichenzüge, den eines Reichen und den eines Armen; er wünscht sich ein prunkvolles Begräbnis, Si-osire, das kleine Kind, ihm aber ein einfaches. Um den Grund seines lieblos klingenden Wunsches gefragt, rezitiert er Zauberformeln, nimmt seinen Vater bei der Hand und führt ihn in die im Berge befindliche Nekropole von Memphis zu einem Ort, den Setme nicht kannte. *Elle contenait sept grandes salles et en elles des hommes de toutes les conditions. Ils traversèrent trois des salles* [der Text ist hier verstümmelt], *les trois premières, sans que personne leur fît obstacle. En entrant dans la quatrième, Setme aperçut* [S. 135] *des gens qui couraient et qui s'agitaient tandis que les ânes mangeaient derrière eux* [S. 137 hinter deren Rücken die Frauen alles wegtragen]; *d'autres avaient leur nourriture, eau et pain, suspendue au-dessus d'eux, et ils s'élançaient pour la mener bas, tandis que d'autres creusaient des trous à leurs pieds pour les empêcher de l'atteindre. Lorsqu'il arrivèrent à la cinquième salle, Setme aperçut les mânes vénérables qui se trouvaient chacun en sa place propre, mais ceux qui étaient inculpés de crimes se tenaient à la porte, suppliants, et le pivot de la porte de la cinquième salle était établi sur le seul oeil droit d'un homme qui priait et qui poussait de grands cris.* Im sechsten Saal befindet sich der Götterrat der Leute von Amentît; dort sitzt das Bild des Osiris auf goldenem Thron mit dem Federdiadem. Ihm zur linken Anubis, rechts der große Thot, ringsherum der Götterrat: vor ihnen die Wage, auf der die guten Werke gegen die bösen abgewogen werden. Thot schreibt, Anubis spricht das Urteil: die Gottlosen werden Amaît, der Hündin des Herrn von Amentît übergeben, die mit offenem Rachen neben der Wage auf ihre Beute lauert (dies ist eine genaue Beschreibung der Gerichtsszene, wie sie sich auch im Totenbuch cap. XXV findet) [S. 136]. Die Gerechten werden dem Götterrat von Amentît beigesellt und ihre Seelen gehen in den Himmel; die Neutralen bleiben unter dem Schutze der Amulette der Sokarosiris. — Sie sehen, wie der Arme hier reich ist [S. 137], und wie der Reiche der unter den Pforten der fünften Halle Liegende ist, so daß der Wunsch des Si-osire gerechtfertigt war. Si-osire erklärt jetzt auf Setmes Fragen die einzelnen Strafen [S. 138] und führt Setme an der Hand zurück und sagt nicht, ob sie auch an derselben Stelle hinausgingen, wo sie hereingekommen waren.

β) Rhampsinit. Nach Herodot. II 122 erzählten sich die Ägypter vom Schwiegersohn des Rhampsiniten, *τοῦτον τὸν βασιλέα ζωὸν καταβῆναι κάτω ἐς τὸν οἱ Ἕλληνες ἀΐδην νομίζουσι εἶναι, καὶ κεῖθι συγκυβεύειν τῇ Δήμητρι* [Artemid. Oneir. I 4 Charon *ψήφοις παίζων*] *καὶ τὰ μὲν νικᾶν αὐτήν, τὰ δὲ ἡσσοῦσθαι ὑπ' αὐτῆς, καὶ μιν πάλιν ἀπικέσθαι δῶρον ἔχοντα παρ' αὐτῆς χειρόμακτρον χρύσεον· ἀπὸ δὲ τῆς Ῥαμψινίτου καταβάσιος, ὡς πάλιν ἀπίκετο, ὁρτὴν δὴ ἀνάγειν Αἰγυπτίους ἔφασαν.* Es besteht darin, daß die Priester mit der Mitra einem die Augen zubinden und mit einem Licht auf den Weg zum Heiligtum der Demeter führen, wo sie sich von ihm trennen; diesen führen zwei Wölfe in das 20 Stadien von der Stadt entfernte Heiligtum der Demeter hin und aus demselben zurück.

Nach Maspero Les contes populaires de l'Égypte ancienne[3]. Paris 1905, 180 trägt diese Erzählung Züge ausgesprochener Verwandtschaft einerseits mit der Sage von Setme und Nenoferkephtah, andererseits von Setme und Siosire. Vgl. insbesondere Maspero Nouveau fragment de commentaires sur le second livre d'Hérodote, Paris 1879. Birch Rhampsinitus and the game of Draughts.

b) Babylonische Höllenfahrten. Bei der auffälligen Analogie der babylonischen Mythen ist es natürlich, daß man sie mit griechischen parallelisierte (Dümmler Kl. Schriften. Norden Verg. 166 Anm.; als Quelle denkt sie Ettig 258). Die Assyriologen haben die griechischen Versionen aus dem babylonischen Mythus hergeleitet (Halévy Le rapt de Perséphone ou Proserpine par Pluton chez les Babyloniens, in Revue sémitique XII 372ff. Jensen Das Gilgamesch-Epos in der Weltliteratur I, Straßburg 1906), — durchaus unsicher. Die Mythen sind in einer guten Übersicht zusammengestellt von Jeremias in Roschers Myth. Lex. s. Nergal Bd. III 263—266. Von Gressmann (a. u. a. O. 229, 1) ist eine umfassende Behandlung dieser Legenden zu erwarten.

α) Ištar. Jeremias Die babylonisch-assyrischen Vorstellungen vom Leben nach dem Tode, Leipzig 1887 mit Literatur; ebd. bei Roscher Myth. Lex. s. Izdubar und Nergal (mit verbesserter Übersetzung). Rinonapoli La discesa d'Ishtar[2] 1900.

Ein magischer Text, der aus zwei Teilen besteht: aus der Beschwörungslegende (Höllenfahrt der Ištar) und der eigentlichen Beschwörung, mit der jemand seine Schwester auferwecken will. Die Legende erzählt, daß Ištar pilgerte zum ‚Land ohne Heimkehr', zum ‚Haus der Finsternis, dem Sitz Iskallas', das Haus aufsucht, dessen Betreter nicht mehr herauskommt, den Pfad, dessen Hinweg nicht zurückführt, das Haus, dessen Betreter dem Lichte entrückt ist, den Ort, da Staub ihre Nahrung, ihre Speise Erde, da sie kein Licht schauen, in Finsternis wohnen, wo sie gekleidet sind wie Vögel in ein Flügelgewand'. Am Tore angekommen, fordert sie drohend Einlaß; erschreckt geht der Wächter zur Ereškigal, der Herrin, und meldet ihr Ištar. Betroffen gewährt ihr diese den Eintritt: ‚Geh, Wächter, öffne ihr das Tor, bemächtige dich ihrer gemäß den alten Gesetzen'. Ištar tritt ein; am ersten Tor nimmt er ihr die Krone; auf ihre verwunderte Frage, warum er dies tue, sagt er: ‚Tritt ein, meine Herrin, denn also lauten der Ereškigal Befehle'. Dies wiederholt sich bei jedem Tore: beim zweiten Tor nimmt er ihr das Ohrgeschmeide, beim dritten die Halsketten, beim vierten den Brustschmuck, beim fünften den Gürtel, beim sechsten Arm- und Fußspangen, beim siebten das Gewand. So war sie im Land ohne Heimkehr angekommen und fuhr wütend auf Ereškigal los. Diese befahl ihrem Diener: ‚führe hinaus die Göttin Ištar, mit Krankheit an den Augen schlage sie . . . sie in ihrer ganzen Person'. Da die Erde nun unfruchtbar ward, sandte Ea einen Diener, um die Ištar herauszuführen. Ungern befiehlt Ereškigal, Ištar aus dem Gefängnis zu führen und sie mit dem Wasser des Lebens zu besprengen. Auf dem Wege durch die sieben Tore erhält sie Tor für Tor ihren Schmuck wieder und Ištar ist wieder die große Königin.

Angefügt ist als stärkere Beschwörungslegende der Mythos von Tamuz-Adonis; er ist wenig charakteristisch, ebenso wie die Mythen von Nergal, Enmešara, Ningišzida.

β) Gebet eines Menschen, der von einem Totengeist besessen ist (ebd.). Er erhält den Rat, ‚nach dem Westen, nach der Unterwelt zu gehen, und dort soll Gott Neda, der Pförtner der Unterwelt, den Dämon festhalten, daß er nicht mehr entrinnen kann'.

γ) Gilgameš. Ungnad-Gressmann Das Gilgamesch-Epos, Göttingen 1911, mit Text und Literatur. — Mit der vergilischen Version parallelisiert von Norden 166 Anm.

Engidu, der Freund des Gilgameš, ist gestorben; Gilgameš fürchtet den Tod und will zu seinem göttlichen Ahn Ut-napištim, um unsterblich durch ihn zu werden. Am Ende der Welt, wo die Sone untergeht, ist der Eingang der Unterwelt, der von einem riesigen Skorpionmenschen und seiner Frau bewacht wird. Sie warnen ihn, doch er geht 12 Stunden durchs Dunkel, bis ans Meer, wo die Göttin Sabîtu weilt. Er erzwingt sich den Durchgang und sie verweist ihn an den Schiffer Ur-Sanabi, der ihn übersetzen soll. Da Gilgameš in seiner Ungeduld die Steinkisten des Schiffers zerschlägt, muß er zwei Schock Stangen herbeischaffen und nun legen sie den Weg von anderthalb Monaten in drei Tagen zurück. Dort sind die Wasser des Todes mit reißender Strömung, die bei jeder Berührung den Tod bringen. Sonst dienten die Steinkisten als Brücke. Sie müssen also aus den mitgebrachten Stangen eine Hängebrücke bauen, und da die Stangen nicht reichen, den Mast des Schiffes kappen. Nun geht's und Gilgameš wandelt auf der schmalen Brücke zu seinem Ahn, dem Gilgameš zunächst die Geschichte seines Lebens erzählt. Sein Ahn lehnt aber die Bitte ab, und nur dann, wenn Gilgameš 6 Tage und 7 Nächte nicht schlafe, könne er unsterblich werden; das glückt nicht und Gilgameš muß zurückkehren. Vorher verflucht Ut-napištim den Schiffer und nie solle einer mehr landen. Gilgameš läßt er baden im Bade der Schönheit und neue Kleider anlegen. Bei der Abfahrt verrät Ut-napištim, daß auf dem Grunde des Meeres das Lebenskraut wäre; Gil-

gameš holt es, aber eine Schlange raubt es ihm unterwegs. So gelangt Gilgameš in seinen Palast (wo er stirbt?).

Auf der 12. Tafel ist eine Totenbeschwörung. Gilgameš will von seinem toten Freund ‚die Satzung der Erde, die er schaute,‘ erfahren. Er muß alle Waffen und Zier, selbst die Kleider, ablegen, alle weltlichen Begierden abstreifen, um so den Toten möglichst gleich zu sein. Da er es nicht tat, mißglückt die erste Beschwörung — Mutter Nin-azu hält Engidu fest. Er wendet sich dann an die Götter, den Vater Enlil, Sin, die ihn nicht erhörten. Dann wandte er sich an Vater Ea, und der befahl Nergal, ein Loch in die Erde zu machen und den Schattengeist Engidu heraufzuführen. Es geschieht Gilgameš befragt ihn, doch Engidu sträubt sich, ihm alles zu sagen: ‚wenn ich die Satzung der Erde, die ich schaute, dir sagte, würdest du dich den ganzen Tag hinsetzen und weinen!‘ Da Gilgameš auf seiner Bitte besteht, sagt Engidu alles: ‚Siehe, den Freund, den du anfaßtest, so daß dein Herz sich freute, den frißt das Gewürm wie ein altes [Kleid? Aas?]‘ Engidu ist nur noch Erdstaub. Gilgameš fragt weiter und erfährt, daß wer den Tod des Eisens starb, auf einem Ruhebett liegt und reines Wasser trinkt; wer in der Schlacht gefallen, dem halten Vater und Mutter das Haupt und sein Weib sorgt um ihn; dessen Leichnam aber aufs Feld geworfen ist, dessen Totengeist ruht nicht in der Erde; und dessen Totengeist keinen Pfleger hat, muß essen, im Topf Zurückgebliebenes, Speisebissen, die auf die Straße geworfen sind‘ [ähnlich die griechische Anschauung, Heraklit frg. 136 Diels *ψυχαὶ ἀρηίφατοι καθερώτεραι ἢ ἐνὶ νούσοις*].

Die Ähnlichkeit babylonischer Dichtung und Gedanken mit griechischen ist außerordentlich. Aber die Ähnlichkeit an sich begründet noch nicht die Annahme genetischer Zusammenhänge. So hat denn auch der babylonische Mythos auf den griechischen nicht eingewirkt, und erst um das J. 420 n. Chr. finden wir z. B. zur Ištarlegende eine Entsprechung bei Martian. Cap. l. II in der Schilderung der Himmelfahrt der Philologia; bevor sie in die Sänfte steigt, wird ihr ein Mittel eingegeben, damit sie alles Irdische ablege, und eingeschärft, *omnia, quae adhuc mortalis adversum vim superam in praesidium coaptarat, expelleret ... quae quidem omnia eidem mater abstraxit* II 141. So muß auch bei Lukian. Dial. mort. 10, 4 der Tyrann Lampichos, bevor er in den Totenkahn steigen kann, seinen Dünkel, Krone und Purpurgewand ablegen, dann seine Laster, bis er sagen kann: ‚sieh, nun bin ich nackt‘; ähnlich der Rhetor (ebd, 10, 10, vgl. Plat. Gorg. 523c. Lukian. Nekyom 12. Alciphron. epist. 28, 2. Claudian. in Ruf. II 475).

c) Von K. bei andern Völkern erwähnen wir nur die nahe verwandte persische und die von persischen Vorstellungen abhängigen jüdischen.

α) Die Visionen des Arda Viraf wurden zuerst bekannt gemacht durch J. A. Pope The Ardai Viraf Nameh, or the revelations of Ardai Viraf. Translated from the Persian and Guzeratee versions, London 1816. Haug Über das Ardâi Vîrâf Nâmeh (die Visionen des alten Pârsenpriesters Ardâi Vîrâf) und seinen angeblichen Zusammenhang mit dem christlichen Apocryphon ‚die Himmelfahrt des Jesaja‘ betitelt, in S.-Ber. d. Bayer. Akad. d. Wiss. 1870 I 327—364. Barthélémy Arta Viraf Namak ou Livre d'Arta Viraf. Traduction, Paris 1887. Dastur Kaikhusru D. J. J. A., Arda Viraf Nameh, the original Pahlavitext with an introduction, notes etc. Bombay 1902. Vergleich mit Dante vom Shams-ul-Ulama J. J. Modi Dante and Virâf, in Proceed. of the Royal Asiatic Society, 26th Febr. 1892, Bombay 1892. Abendländische Quellen ausgeschlossen; wirkliche Quelle wohl die Spent Nask, aus denen sicher Kap. 32 direkt stammt. Die volkstümlichen Ausgaben bieten große Erweiterungen und Ausschmückungen der Einzelheiten. Der Inhalt ist kurz folgender: Infolge der Züge Alexanders d. Gr. war die Lehre Zarathuštras in Verfall geraten. Sie wurde zwar wieder von Adarbâd Mahrespendân hergestellt, aber doch nicht so, daß die Zweifel für alle Zeiten behoben gewesen wären. Deswegen beschlossen die Priester des Feuertempels von Istakhar einen Mann ins Jenseits zu entsenden, um die Wahrheit zu erfahren. Ardâ Vîrâf empfahl sich durch seine Heiligkeit. Er nahm ein Narkotikum (wie vor ihm Zarathuštra im Bahman Yašt, und seine Frau Hvogvi, Din Yašt 15) und entschlief für sieben Tage und sieben Nächte, während die Gläubigen seine Rückkehr erwarteten. Ardâ Vîrâf erzählte dann, was er erlebt, und ließ es aufschreiben. Serôš, der persische *ψυχοπομπός*, und Ized Adar geleiteten seine Seele zur Brücke Cinvad, vor der er die jüngst verstorbenen Gerechten sich auf der Erde vergnügen sah. Hinter der Brücke war das Gericht, wo auch die guten und bösen Taten gewogen wurden. Seine Führer versprechen ihm Himmel und Hölle zu zeigen, und nun beginnt Kap. 6—100 die Beschreibung im stehenden Rahmen: Anblick — Frage an die Führer — Erklärung des Gesehenen durch sie. Der Aufbau ist schuldogmatisch. Die Beschreibung der Hölle umfaßt den weitaus größten Teil Kap. 18 100; jeder Pein und jeder Sünde, die ziemlich wahllos aufgeführt und einander zugeordnet sind, ist ein Kapitel gewidmet. Zu unterst ist Ahriman. Vîrâf wird dann wieder zu Ormazd geführt und ihm die Antwort auf seine Botschaft gegeben. — Nur entfernte Ähnlichkeit haben mit diesem Gesicht das ältere Zarathuštras (Bahman Yašt) und Gûštâsps (Zertušt Nameh), der den ihm im Jenseits bestimmten Platz schauen wollte und schaute — ein verbreitetes Märchenmotiv (jüdisch Metzger Moses u. a. Grünbaum Neue Beiträge zur semit. Sagenkunde, Leiden 1893, 29f. Wünsche Aus Israels Lehrhallen, Leipzig 1909 IV 133ff. Pallag. Hist. Laus. 63. Migne L. LXXIII 1170). — 5. Jhdt. n. Chr. Die indischen Erzählungen behandelt Scherman Materialien zur Geschichte der indischen Visionsliteratur, Leipzig 1897. Er vergleicht zum Einzelnen die griechisch-lateinischen Motive, lehnt aber eine Verwandtschaft im landläufigen Sinne darum ab, weil es sich nach seiner Ansicht bei diesen Sagen und Motiven um ‚Elementargedanken‘ handelt, — also um Elemente, wie sie jeder Form menschlicher Geisteskultur mit innerer Notwendigkeit eignen müssen. Dagegen hält E. Kuhn (Über die Literatur der Himmel- und Höllenfahrten, in Verhandl. d. Genfer Orientalisten-Kongresses,

Sektion I 91f.) direkte literarische Verwandtschaft für wahrscheinlich, wie z. B. für die Visio Pauli, die mit Ardâ Vîrâf Nâmeh gemeinsame altiranische Quellen haben soll, andere möchte er auf gemeinsame arische Grundlage zurückführen. Von literarischer Verwandtschaft kann, einige wenige Mythen ausgenommen, nicht die Rede sein; auf urarische Grundlagen, soweit sie den den Mythen zugrunde liegenden Glauben betreffen, glauben auch wir hinweisen zu müssen, ohne jedoch damit auch die einzelnen Erzählungen aus jener Urzeit stammen, oder verwandt sein zu lassen.

β) Jüdische Höllenfahrten:

1. Weitverbreitet ist im jüdischen Schrifttum eine Sage, deren Texte zuerst Chaim M. Horowitz abgedruckt und die nach Bin Gorion jetzt Gressmann (Vom reichen Mann u. armen Lazarus, Akad. Berl. 1918, 8ff. mit Lit.) neu behandelt und übersetzt hat. Im babylonischen Talmud (Sanhedrin S. 44 b) wird sie nur angedeutet und darum von Erklärern (z. B. Raschi von R. Salomon ben Isaak, Gressmann a. a. O. 73, Wünsche Aus Israels Lehrhallen, Leipz. 1909, IV 125) beigeschrieben. Ausführlich findet sie sich mit unwesentlichen Abweichungen, die auf unmittelbare literarische Überlieferung deuten, im palästinischen Talmud (Chagiga II S. 77 d und Sanhedrin VI S. 23 c), im Midrasch der zehn Gebote (A. Jellinek Bet-hamidrasch I 89, vgl. XVIII, übs. Wünsche a. a. O. IV 118 10. Jhdt.; in ältern Texten ist die Erzählung nicht vorhanden), R. Nissim ben R. Jakob Chibbur Jafe R. 3b (ursprünglich arabisch; Quelle für populäre Schriften, übs. Wünsche a. a. O. 121f.); R. Meïr Darke Teschuba, Prag 1608, 114c (mit Elias als Führer), Barajta Nidda (Horowitz V S. 15), im Auszug bei R. Eleazar ben Jehuda ben Kalonomos Hā-rokeāch § 318 Ende (Anfang 13. Jhdt.). Die Legende selbst lautet: In einer Stadt — Askalon nennen einige — starben zu gleicher Zeit ein Zöllner und ein frommer Jude. Das Begräbnis wurde von Feinden überfallen, nur ein Freund blieb an der Bahre des Juden zurück. Nachdem die Gefahr vorüber, kehrten alle zurück, verwechselten aber die Bahre und die Großen der Stadt folgten nun der Bahre des Zöllners. Darüber war der Freund traurig, betete viel zu Gott und erhielt im Traum (von der ‚Himmelsstimme‘ oder nach Raschi vom Freund oder nach R. Meïr von Elias) die Aufklärung, daß die Verwechslung mit Willen Gottes vor sich gegangen, der Zöllner im Jenseits in der Geenna, der Fromme im Paradiese sei. Beides sieht er nun: der Zöllner streckt vergeblich seine Zunge nach dem Wasser des Flusses aus, während der Fromme im Garten des Paradieses mitten zwischen Wasserquellen lustwandelt. ‚Zugleich, so fahren die meisten fort, sah er Maria (wohl die Mutter Jesu) an den Brustwarzen aufgehängt‘, oder wie die Angel der Höllentür in ihrem Ohr befestigt war, ‚weil sie fastete und vor ihren Nachbarinnen damit prahlte‘. In ihrer Strafe soll sie von Simon ben Schaṭach, dem angeblichen Fürsten von Askalon (um 70 v. Chr.), abgelöst werden. Daneben finden sich Erweiterungen, die an die Petrusapokalypse erinnern. z. B. in der Fassung Darke Teschuba (13. Jhdt., Gressmann 81). — Unmittelbar ist nach dem Nachweis Gressmanns von dieser Erzählung das Gleichnis Jesu vom reichen Mann und armen Lazarus abhängig, was auch den Kirchenvätern nicht ganz entgangen war (Gressmann 5); sicherlich gehört hierher auch eine Gruppe ägyptischer Mönchserzählungen (z. B. Vit. Patr. VI 13 Migne L. LXXIII 995. Vit. Pachom. 39, ebd. 257f., nr. 43). Gressmann 5 sucht, nicht sehr wahrscheinlich, die Geschichte von Setme (s. B 1 a) als die gemeinsame Quelle all dieser Erzählungen zu erweisen.

2. Die Form der jüdischen K. ist typisch, ohne daß wir mit Sicherheit behaupten könnten, daß sie vom persischen oder ägyptischen Glauben aus bestimmt sei: denn in dieser Vorstellung herrscht eine überraschende Übereinstimmung. Der Glaube koptischer Christen z. B., der so vieles Ägyptische bewahrt hat, kennt ‚unter den Genien, welche jeden Äon bevölkern und das Pleroma durch ihre Gesamtheit ausmachen, eine Hierarchie der *παραλῆμπται* oder *παραλήμπτορες*, deren Aufgabe darin besteht, die Seelen nach dem Tode aus dem Körper zu holen und durch alle Äonen bis zum Topos des Gottes der Wahrheit zu führen. Diese vergleicht Amélineau mit Anubis, dem *ψυχοπομπός* der ägyptischen Religion, welcher die Seelen in den Saal des Osiris und seiner 42 Beisitzer führte und ihnen ‚den Weg öffnete‘. Auch ähnelt die Reise einer gnostischen Seele durch die Äonen ganz derjenigen einer ägyptischen zum Amente‘ (Schmidt Gnostische Schriften 553f.). Es scheint nun in der altjüdischen Lebensbeschreibung typisch zu sein, daß der Todesengel, der eigentliche *παραλήμπτωρ*, oder der von Gott zu diesem Zweck an die Seelen der Gerechten entsandte Michael vor dem Verscheiden der Seele (d. h. bevor sie im Wagen Gottes zum Himmel fährt) sie in das Jenseits führt, um ihr die Hölle und den Himmel zu zeigen. Die schwächliche Begründung spricht gegen eine willkürliche Erfindung, und so werden wir in dieser eben in den letzten Augenblicken des Lebens stattfindenden K. eben nur die vorweg genommene Wanderung der abgeschiedenen Seele bis zu ihrem Ehrenplatz im Himmel sehen müssen. Sie findet sich schon im christlichen Adamsbuch, das auf eine oberflächlich überarbeitete jüdische Fassung zurückgeht (z. B. Vita Adae et Evae 25. 26, hsg. W. Meyer Akad. Münch. XIII 1878, 229. 247). In den Vermächtnissen der drei Erzväter Abraham, Isaak und Jakob, die uns in oberflächlicher christlicher Bearbeitung in koptischer Sprache überliefert sind (‚Abrahams Vermächtnis‘, Anderson in Sphinx VI 1902, 226ff. ‚Isaks Vermächtnis‘ ebd. VII 1903, 85ff. ‚Jakobs Vermächtnis‘ ebd. 134ff.), wird ihre K. im Ich-Stil erzählt. Die Geschichte von Rabbi Josua ben Lewi bei A. Jellinek Bet-hamidrasch II S. XVIII—XXI (Einleitung) und 48—53 (hebräischer Text); die Himmelfahrt ist in mehreren abweichenden Rezensionen erhalten, die Höllenfahrt nur in der längern (übs. A. Wünsche III 97ff., Lit. bei Gressmann 25, 2); mehrere Fassungen waren im Umlauf, z. B. eine K. unter der Führung des Propheten Elias, Wünsche III 71: eine wichtige Fassung ist uns nur lateinisch bei Petrus Cluniacensis Tract. adv. Iud. (Migne L. CLXXXIX 631, Gressmann 88f.) erhalten, mit

der die K.-Vision des Jesaia (Wünsche III 95), der uns die fünf Gerichtshäuser im Gan Eden eingehend beschreibt, die größte Ähnlichkeit hat. Eine Nachbildung der K. des R. Josua ben Lewi ist die Himmel- und Höllenfahrt des Moses bei A. Jellinek ebd. II S. XIX—XX. Der Midrasch Jona kennt auch eine K. dieses Propheten (Wünsche II 43). Die ausführliche dogmatische Gestaltung dieser K.-Visionen findet sich im Midrasch Kônen, einer Erläuterung des Sechstagewerkes (Wünsche III 184ff.). Nach Gaulmin De morte Mosis, Paris 1624, 403 ist jüdischer Glaube, daß die Seele des Foetus im Mutterleib *mane angelus puerperii in Gan Eden ducit, ibique piorum ostendit gaudia, vespere in Gehennam, ubi impiorum supplicia videnda pariter exhibet.* Dieser Glaube findet sich ausgesprochen im Midrasch Von der Bildung des Kindes (Wünsche III 214).

γ) Salomon in dem jüdisch-arabischen Buch ‚Das ist die Weisheitslehre der Dämonen, die sie vor Salomon Sohn Davids äußerten' in Ztschr. d. deutsch. Morg. Gesellsch. XXXI 524f. Dort heißt es: ‚Denn auf einem Orte unter den Inseln des Meeres gibt es sehr weise Dämonen und er wünschte ihre Weisheit zu hören und er befahl dem Winde und dieser trug ihn auf seinen Flügeln und setzte ihn an jenem Orte nieder und da versammelten sich alle Dämonen und er verlangte, daß jeder von ihnen ihm das mitteilte, was er von der Weisheit wisse.'

δ) Salomon in einem magischen Gebet gegen Verdammung und Zauber bei Basset Apocryph. Éthiop. VII 26ff. Paris 1895. Schmiede' [Teufel] nahmen Salomon gefangen und versetzten ihn in dreitägige Ohnmacht. Dann führten sie ihn vor ihren König [Satan], der ihn wegen seiner Zauberei schilt und den Teufeln zur Bestrafung übergibt. Aber Salomon besiegt alle mit seinem Zauberwort *Lofah'am* [identisch mit *Lotape* bei Plin. n. h. XXX 11?], schilt den König und fragt ihn über die Tätigkeit der Dämonen. Nachdem er dies gehört (kehrt er zurück).

ε) Ostanes. Rahmenerzählung im [arabischen] ‚Buch des Ostanes', bei M. Berthelot Chimie en moyen âge III 119f. — Nach Fasten und Beten war Ostanes eingeschlafen. Im Traum erschien ihm ein Geist, der ihn mit sich entführte. Bald standen sie vor sieben Toren, hinter denen, wie ihm der Geist bedeutete, die Schätze des Wissens verborgen waren; die Schlüssel, die im Verwahr eines Drachengreifen waren, forderte er ihm im Namen Gottes ab, öffnete die Tore und trat ein; im Innersten fand er eine Inschrift in sieben Sprachen. Während er noch mit dem Studium derselben beschäftigt war, hörte er eine Stimme: ‚Mensch, entferne dich, bevor die Tore sich schließen, denn die Schließzeit ist gekommen!' Zitternd ging er hinaus, und traf vor den Toren einen Greis von unvergleichlicher Schönheit [Agathosdaimon], der ihm alles erklärte.

II. Griechische Katabaseis.

Den griechischen K. ist eines gemeinsam: ihre Helden gehören nicht dem Kreise der mit der olympischen Götterwelt, also mit der historisch-griechischen Kultur, zusammenhängenden Mythologie an. Scheinbare Ausnahmen finden leicht ihre Lösung durch die Annahme einer oft erst in geschichtlicher Zeit erfolgten und meist durchsichtigen Verschmelzung der Sagen. Die bedeutendsten K.-Legenden und deren literarische Gestaltung hängen mit den Zufluchtsstätten uralten Glaubens, den Mysterien, und ihren Hegern, den Pythagoreern und sog. Orphikern, zusammen.

1. a) Persephone (s. d.). Nach Analogie anderer Gottheiten darf man annehmen, daß es sich um einen Mysterienkult handelt, in dem die Göttin als tot betrauert und nach einigen Tagen als lebend gefeiert wird [wie Adonis]. Den Tod hat man als Entführung aufgefaßt, als Motiv der Entführung gab man die Liebe an (vgl. die Entführungs- bezw. Entrückungslegenden bei Apollod. bibl. 1, 4, 3, 2 [Σίδην] *ἔρριψεν εἰς Ἅιδου περὶ μορφῆς ἐρίσασαν Ἥρᾳ*; 1, 4, 4 *Ὠρίωνος δὲ Ἠὼς ἐρασθεῖσα ἥρπασε*; 1, 9, 4 *ἡ Ἠὼς αὐτὸν [Δηίονα] ἁρπάζει ἐρασθεῖσα*; 3, 12, 4 *Τιθωνὸν μὲν οὖν Ἠὼς ἁρπάσασα δι' ἔρωτα εἰς Αἰθιοπίαν κομίζει*; 3, 14, 31 [*Κεφάλου*] *ἐρασθεῖσα Ἠὼς ἥρπασε* = Phrixos und Helle von ihrer Mutter Nephele 1, 9, 4; Hylas von den Nymphen 1, 9, 19, 1; Butes von Aphrodite 1, 5, 25, 1; so dachte man sich auch später den Tod so, daß die Totengottheit sich in den Menschen verliebt und sich ihn holt (vgl. Adonis; Lobeck Aglaophamus 1213 l; Serv. in Georg. I 343 *Orci nuptiae*; Nigidius bei Cicero in Vat. 6) Auf Vasenbildern erscheint Hekate als Führerin der Persephone bei *κάθοδος* und *ἄνοδος* (Petersen Arch.-epigr. Mitt. aus Österr. IV 1880, 142f., anders Roscher Mythol. Lex. I 1901, 1).

Wie in jeder Religion, ist auch in den Mythos der Kore das Schicksal des Gläubigen hineingelegt; darum hatte er für die Griechen die hohe Bedeutung.

b) Demeter. Nach später Fassung (Hygin. fab. 251) steigt Demeter in die Unterwelt, um Persephone heraufzuholen.

2. Antaia. Hymn. Orph. XLI 5—8 gewöhnlich mit Demeter identifiziert, was aber unmöglich ist; auch die Identifikation mit Hekate (A. Dieterich Kl. Schr., Leipzig 1911, 79f. 126) hat ihre großen Bedenken, und die Angabe des Schol. Apoll. Rhod. I 1141 (*Ἀνταία· ἡ Ῥέα κτλ.*) ist ebenso willkürlich. Wir haben also in ihr eine eigene Göttin zu erblicken, die mit Zügen der Hekate ausgestattet ist: eine ‚Gespenstermutter', die in den Eleusinischen Mysterien zn Hause ist. Von ihr erzählen die Orphischen Hymnen:

ἦλθές τ' εἰς Ἅιδην πρὸς ἀγανὴν Φερσεφόνειαν
ἀγνὸν παῖδα Δυσαύλου ὁδηγητῆρα λαχοῦσα,
μηνυτῆρ' ἁγίων λέκτρων χθονίου Διὸς ἀγνοῦ,
Εὔβουλον τέξασα θεὰ θνητῆς ὑπ' ἀνάγκης.

Eubulos (für den Abel willkürlich Eubuleus eingesetzt) war also Sohn der Antaia und des Hades.

3. Hekate. Von einer K. der Hekate wird uns nichts berichtet (ähnliches Schol. Ambros. Theokrit. II 12); vielmehr tritt sie nur auf als Begleiterin der Kore (o. C. 2 und Sibylle, Teiresias u. nr. 30), wie etwa Hermes, der *assiduo itinere* (Hygin. fab. 251 als *ψυχοπομπός*) nieder und heraufsteigt, und so erscheint sie auf Unterweltsvasen; auf *Ἑκάτης νῆσος*, einer Insel bei Delos, ist sie darum von Iris verdrängt worden. Möglicherweise deutet Hekates Beiname *Ἡγεμόνη* ebenfalls dies an (Norden Vergil. Aen. 42, 1).

4. Dionysos. a) Nach der argolischen Lokallegende (Hygin. astron. II 5. Paus. II 37, 5) soll Dionysos durch den alkyonischen See in den Hades gestiegen sein, um Semele heraufzuholen (Hygin. fab. 251). Den Hinabstieg soll ihm Prosymnos (Clem. Alex. Protr. 30 P. = Arnob. adv. nat. V 28. Mythogr. Gr. ed. Westermann 368, nach Paus. II 37, 5 Polymnos, aber wohl Fehler und in der neuen Ausgabe Prosymnos) gezeigt haben.

Der Volksglaube, der sich an den alkyonischen See wegen seiner Unergründlichkei knüpfte (*διανήχεσθαι τολμήσαντα πάντα τινὰ καθέλκειν πέφυκε καὶ ἐς βυθὸν ὑπολαβὸν ἀπήνεγκε*) und mit dem ein Kult verbunden war (*τὰ δὲ ἐς αὐτὴν Διονύσῳ δρώμενα Χάροψα*) verband die vielleicht namenlose Legende mit Dionysos, wie er sich ähnlich auf dem Laphystion einen Kult des Herakles *Χάροψ* (= Charon) schuf. Er hatte einen Anhalt hierfür in der Legende, die man sich vom Tode des Dionysos erzählte.

b) Verschiedene ursprünglich getrennte Gottheiten wuchsen später in der einen populären Person des Dionysos zusammen, so daß auf ihn auch deren Kultlegenden übergingen. So erzählte man sich vom Dionysos-Eubuleus der eleusinischen Mysterien (hymn. Orph. XXX 6f.), daß er als Sohn des Zeus und Persephone geboren sei: offenbar ein Reflex des Kultritus, in dem die Geburt des Mysten aus der Göttin den Mittelpunkt bildete. Von Dionysos-Liknites (hymn. Orph. XLVI 6f.) wird gesagt, daß Zeus ihn Persephone zugeführt und ihn bei ihr habe erziehen lassen.

5. a) Adonis. Die Zeugnisse sind vollständig (Ps.-Lukian. dea Syr. 6 u. a. ebd. Adonius und Ešmun 134f.) in chronologischer Reihenfolge bei v. Baudissin Neutest. Studien, Georg Heinrici zu seinem 70. Geburtstag dargebracht, Leipzig 1914, 13—27 zusammengestellt. Die Erklärung leidet darunter, daß der Verfasser es als Axiom hinnimmt, ‚daß die Erklärung des Adonismythos zweifellos irgendwie den Beziehungen des Gottes zu den Jahreszeiten zu entnehmen ist' (S. 14), und so schließlich auf einen Vegetationsgott gerät. Wertvoll ist die Feststellung, daß sich der Mythos, daß Adonis in die Unterwelt hinabsteigt, und einen Teil des Jahres daselbst verbringt, nur bei den Griechen belegt findet, offenbar in Angleichung an den Persephonemythos.

Wie im Persephonemythos, wird auch hier die Liebe das treibende Motiv. Wir können auch hier eine Entwickelung feststellen. Heißt es in den ältesten Berichten (Praxilla bei Bergk Lyrici III⁴ S. 566 n. 2. Theokr. XV 102f. mit Schol. Hygin. fab. 251. Claudian. Fescenn. I 16) einfach, daß Adonis stirbt und zur Unterwelt herabsteigt, so wird bald der Mythos dem griechischen Empfinden entsprechend ausgestaltet: Adonis steigt zur Persephone herab und zwar, weil er von ihr geliebt ist (Panyassis 5. Jhdt. bei Apollod. bibl. III 14, 4, 1f. Aristid. 11, 3 Lukian. Deor. Dial. 11, 1. Hymn. Orph. LVI 8f. Auson. epigr. LXII S. 335, 112 P.); neben dieser allgemeinen Form findet sich noch eine junge Ausgestaltung derselben, wonach ein Vergleich zwischen Aphrodite und Persephone statthat, und Adonis nach dem Schiedsspruch des Zeus (oder der Nymphe Kalliope, Hygin. Astron. II 7. Vasenbild bei Heydemann Vasensamml. d. Museo Nazionale zu Neapel, Berlin 1872 nr. 702) eine Hälfte des Jahres bei Aphrodite und eine Hälfte bei Persephone weilt (Schol. Theokr. III 48. Orph. Hymn. LVI 10. Lukian deor. dial. XI 1. Kyrill. Alex. in Jes. XVIII 1f., Migne G. LXX 441, aus ihm Prokop. Gaz. in Jes. XVIII, Migne G. LXXXVII 2, 2137. 2140).

b) Aphrodite. Eine vereinzelte Nachricht bei Aristid. apol. XI 3 (*ἣν [Ἀφροδίτην] λέγουσιν καὶ εἰς Ἅιδου καταβῆναι, ὅπως ἐξαγοράσῃ τὸν Ἄδωνιν ἀπὸ τῆς Περσεφόνης*) kennt auch eine K. der Aphrodite — ein theologisch-spekulativer Versuch, die Auferstehung des Adonis zu erklären (wie Herakles bei Alkestis, Orpheus bei Eurydike, Gott bei Christus). Nach v. Baudissin (Neutest. Studien, Leipzig 1914, 22) ist diese Variante sicher (?) orientalischen Ursprungs, ‚da das Hinabsteigen der Aphrodite zu der Persephone dem der Ištar zu der Unterweltsgöttin Ereškigal entspricht, von der sie den Tammuz zurückfordern will. Ein Grieche würde von einem Hinabsteigen zum Hades geredet haben' — was ja auch der Fall ist.

6. Alkestis (s. d.), die sich für ihren sterbenden Gatten opfert, wird am Grabmal von Herakles dem Tod oder Hades abgerungen (Euripides. Phrynichos frg. 2. 3) oder nach später Fassung aus dem Hades geholt. Verbreitet ist auch das Motiv, daß Persephone sie zur Belohnung ihrer Gattenliebe wieder zur Erde hinaufsendet (z. B. Plat. symp. 179c). Das Nachleben der Sage behandelt Hesseling Euripides' Alcestis en de Volkspoëzie, in: Koningl. Akad. van Wetensch. Amsterdam 4. XII. 1912. Über die Entstehung s. nr. 9 Schluß. — Als Führerin erscheint Alkestis in der K. der Vibia, einem Bilderkreis der Vicentiusgruft aus dem 4. Jhdt. n. Chr. (von Sybel Christliche Antike, Marburg 1906, I 190. 201. 270f. 292. E. Maass Orpheus Kap. IV, dazu Rohde Kl. Schriften II 308). Das erste Bild stellt die Entführung der Vibia durch Pluton dar; das zweite Bild schildert die Gerichtsszene, zu der Alkestis sie geleitet. Im dritten Bild wird Vibia *bonorum iudicio iudicata* durch den *Angelus bonus* in den Himmel eingeführt, wo auf blumiger Au ein üppiges Mahl stattfindet.

7. Perithoos und Theseus unternahmen es, Persephone aus der Unterwelt zu entführen (Kritias [= Ps.-Euripides] Perithoos frg. 594—603 Nauck in Nachahmung des Euripideischen Herakles. Hygin. fab. 79. 251). Während nach der einen Fassung Perithoos dem Kerberos zum Fraß vorgeworfen und Theseus eingekerkert wird (Od. XI 631. Verg. Aen. VI 617 [gegen VI 122]. Propert. II 1, 37), wird nach der andern Theseus später von Herakles gerettet; Euripides (Tzetz. chil. in Anecd. Oxon. III 359, 22) läßt sogar beide von Herakles befreit werden; vgl. Wagner Curae mythol. 142f. — Auf einer Neapler Vase aus Altamura (Mon. d. Inst. VIII t. IX. Wiener Vorlegebl. S. E T. II; darüber A. Winckler Die Darstell. d. Unterwelt auf unterital. Vasen [Breslauer philolog. Abhandl. III 5], Breslau 1891, 26f. Kuhnert Unterital. Nekyien, Arch. Jahrb. VIII 1893, 104ff., Amelung Orphisches in d. unterital. Vasenmalerei, Röm. Mitt. XIII 1898, 97ff.) sind dort, wo sonst Perithoos und Theseus genannt sind, die Namen Pelops und Myrtilos wohl infolge eines Irrtums des Künstlers (Dümmler

Kl. Schriften III 362f.) beigeschrieben. — Über die Entstehung s. nr. 9 Schluß.

8. Bei Protesilaos, der vor Troia gefallen (Eurip. Protesilaos frg. 649—658 Nauck. Hygin. fab. 103. 104, vgl. 251. Lukian. de luct. 5. Schol. Aristid. p. 671f. *φασὶν ὅτι τοὺς κάτω δαίμονας ἱτήσατο καὶ ἀφείθη μίαν ἡμέραν καὶ συνεγένετο τῇ γυναικὶ αὐτοῦ*) und Aithalides, von dem Pherekydes von Syros berichtet (Theolog. frg. 8 Diels bei Schol. Apoll. Rhod. I 645), daß er vom Hermes zum Geschenk erhalten *τὸ τὴν ψυχὴν αὐτοῦ ποτὲ μὲν ἐν Ἅιδου, ποτὲ δὲ ἐν τοῖς ὑπὲρ τὴν γῆν τόπους εἶναι* (weswegen er, wie Hermotimos u. a., unter den Metempsychosen des Pythagoras vorkam, Herakleides Pont. bei Diog. Laert. VIII 1, 4. Porphyr. vit. Pyth. 45. Tzetz. chil. IV 520) handelt es sich um keine eigentlichen K. Ebensowenig bei den Dioskuren, die nach Hom. Od. XI 301 beide im Hades sind (vgl. Il. III 243f.), vielleicht verbunden mit der anderen Vorstellung, daß sie einen Tag um den andern im Himmel sind (Od. XI 312ff. Pind. Nem. X 103ff. 164ff.; Pyth. XI 94). Bei Verg. Aen. VI 121 (= Hygin. fab. 251) begegnet die Variante, daß sie täglich miteinander im Aufenthaltsort abwechseln: diese Fassung, wie auch deren ethische Begründung (*fratrem Pollux alterna morte redemit*) aus hellenistischer Zeit, ist später die geläufige (z. B. Lukian. dial. deor. 26, 5). — Bei Asklepios, Hippolytos, Glaukos (Hygin. fab. 251) haben wir bloße Totenerweckungen zu sehen.

9. Herakles (s. d.). Die Heraklessage darf man nicht als regelloses Aggregat von Abenteuern, oder von Märchenmotiven (Crusius Verh. d. 40. Philologenvers., Leipzig 1890, 31, 1) betrachten, sondern als planvolles Gebilde, das freilich schon im frühen Altertum in Episoden aufgelöst wurde. Nur die Enderlebnisse lassen sich etwa so zuordnen: Gärten der Hesperiden (wie Aeneas den goldenen Zweig, Verg. Aen. VI 140), K., Tod durch Blitz, Entrückung bzw. Himmelfahrt. Demnach kann die K. als organisches Glied in der Heraklessage nicht entbehrt werden; ihre burleske Begründung (Heraufholen des Kerberos) wird später sein. — Auf Befehl des Eurystheus (Hom. Il. VIII 262. XIX 122. [Od. XI 621]) steigt Herakles mit Hilfe der Athene (Il. VIII 366ff. [Od. XI 626 und des Hermes]) zur Styx hinab, um den Höllenhund heraufzubringen (Il. VIII 369; Od. XI 623). Den Hades selbst verwundet er *ἐν Πύλῳ, ἐν νεκύεσσι βαλών* (Il. V 397, wie V 588 *ἐν κοιλήσι βαλών* u. a.), d. h. er kämpft mit ihm am Tor der Unterwelt, da man sich Pylos (in Elis?, wo man später das Ereignis festlegte, Paus. VI 25, 2 *ἱερὸς τοῦ Ἅιδου περίβολος*) als solches dachte (daher die Lesart *πύλῳ = πύλῃ*; Usener De Iliadis carmine quodam Phocaico), und tötet ihn auch, da man sich auch Gräber des Hades zeigte (Rohde Psyche³ 134, 1).

Die K. des Herakles war in eigenen Büchern behandelt; das berühmteste, das sich fast kanonischen Ansehens in religiösen Kreisen erfreute, war die von Servius (in Aen. VI 392 *lectum in Orpheo est, quod quando Hercules ad inferos descendit, Charon territus statim eum recepit*, trotz Verg Aen. VI 392ff. nicht bloße Episode; Lobeck Aglaoph. 813b) bezeugte orphische K. des Herakles, deren Widerspiel wir im Eingang der Frösche des Aristophanes besitzen (vgl. aus eleusinischer Kultlegende *Ἡρακλῆς μεμυημένος*); diese wird identisch sein mit der von Norden angenommenen K. des Herakles als Quelle für Vergil, deren Spuren er zu Verg. Aen. VI 131f. 260. 309ff. 395ff. 412ff. 477ff. 576ff. verzeichnet und die er letzten Endes auf ein thebanisches Epos zurückführt (Norden Verg. Aen. VI S. 251). — Allegorische Deutungen der Sage bei Clemens Alex. Strom. V 103, abgelehnt von Proklos in remp. ed. W. Kroll II 120, 16f.; euhemeristische bei Hekataios (Paus. III 25, 4) und Philochoros (FHG I 391ff. frg. 46 usw.). — Behandelt wurde die K. später z. B. von Sophokles (frg. 625 Nauck. *Ἡρακλῆς ἐπὶ Ταινάρῳ* frg. 205—213 Nauck), Alexandrinern (Ettig Acheruntica 315f.), Rhianos, Seneca (Hercules furens), Quintus Smyrn. VI 260ff. Ein Homercento über die K. erhalten bei Eirenaios adv. Haer. I 4.

In den zahlreichen Gesängen, die Herakles' Taten feierten, wurden andere berühmte Sagen, wie die Legende der Alkestis, des Theseus u. a. mit dem Helden verbunden. Dichter wie Kynaithos (Fick Die Entstehung der Odyssee, Göttingen 1910, 159ff.), Konon, Demodokos, Phaidimos, Pisinos, Stesichoros (im *Κέρβερος*), Peisandros aus Rhodos, Panyassis haben hier in der Vermittlung und Umbildung der Überlieferung eine große Rolle gespielt.

10. Orpheus. a) Die Orpheussage ist ungriechisch, das K.-Motiv griechisch: daher schon die Varianten erklärlich. — Es ist fraglich, ob wir mit unserer Vorstellung einer Orphischen K. nicht mehrere Schriften zusammenfassen; mit einiger Sicherheit lassen sich nur zwei K. festlegen: die des Orpheus (V. Valentin Orpheus und Herakles in der Unterwelt. Knapp Über Orpheusdarstellungen, Progr. Tübingen 1895, 16—22. Kuhnert Orpheus in der Unterwelt, Philol. LIV 193ff. Milchhöfer Orphisches-Unterweltliches, Philol. LIII 1894, 386. Gruppe in Roschers Myth. Lex. s. Orpheus. Für indischen Ursprung Ribezzo Saggio di mitologia comparata. La discesa di Orfeo all' inferno e la liberazione di Euridice, Napoli 1901) und des Herakles; andere Bücher, die zweifellos neben diesen beiden existiert haben, vermögen wir nicht zu erkennen. — Die Heraufholung der Eurydike (nach Hermesianax bei Athen. p. 597 Agriope [Argiope?]) wird (trotz Milchhöfer a. a. O. Norden Verg. Aen. VI S. 156) erst einer anderen oder späteren Version als Motiv untergelegt sein (Ettig Acher. 287. Dieterich Nekyia 128). Von den orphischen Fragmenten sind ihr zuzuweisen frg. 154—156 Abel; frg. 158 (vgl. Verg. Aen. VI 392) dagegen der K. des Herakles. Nach Norden (a. a. O. S. 156) hätten wir direkte Zitate in den Orph. Argon. v. 41—42 (vgl. v. 265. Verg. Georg IV 467ff.; Aen. VI 120); sie wäre benützt zu Verg. Aen. VI 120. 264ff. 384—416. 548—627.

b) Nach einer verbreiteten Ansicht (Müller Orchomenos 212. Lobeck Aglaoph. 360. 373. v. Wilamowitz Hom. Unters. 222ff. Robert Nekyia 79) ist die K. der Minyas (Bruchstücke bei Kinkel I 215ff.), die als Quelle für Polygnot neben den Nostoi von Paus. X 28, 6 bezeugt wird, identisch mit der *κατάβασις εἰς Ἅιδου* des Orpheus; Paus. IV 33, 7 wird nämlich der Phokäer (daher die Minyas von Welcker Ep. Cycl. I 237 mit der *Φωκαΐς* identifiziert wird) Prodikos als Verfasser der Minyas genannt, bei Clemens Alex. Strom. I 131 aber ein Prodikos von Samos (nach Suidas Herodikos von Perinth, u. a.) als Dichter der orphischen K.: Müller identifiziert die beiden Prodikos. Dagegen nahm Rohde Psyche³ 302, 2 zunächst nach frg. 1 an, ‚daß Theseus und Peirithoos es waren, deren Hadesfahrt den Rahmen für die Hadesepisode des Gedichts abgab'. Dümmler Kl. Schriften II 143 vermutete aber, wie Welcker Ep. Cycl. I 239ff., als den Helden Herakles, ‚der dem Theseus nach späterer attischer Dichtung zum Befreier ward'. — Zuerst in der Minyas tritt Charon auf (Paus. X 28, 2); unter den Helden Meleager, unter den Bestraften Amphion und Thamyris.

c) Noch umstrittener sind die von Paus. X 28, 6 (Ettig Acher. 278ff.) genannten Nostoi, eine Quelle für Polygnot. Gewiß brauchen wir nicht mit Rohde Psyche³ 84ff. u. a. die Gedichte des epischen Kyklos einfachhin als Nachahmungen Homers anzusehen; ausgeschlossen ist aber die Ansicht Dümmlers (Kl. Schriften II 397ff.), der Agamemnon als den Helden vermutet, aus dieser Nekyia Hom. Od. XXIV herzuleiten, das selbst wieder Quelle für Od. XI sein soll. Nach v. Wilamowitz Hom. Unters. 176 kann es sich um die K. des Odysseus handeln. Düntzer (Die hom. Nosten in ihrem Verhältnis zur Odyssee Fleckeisens Jahrb. für Philol. XVII 1871, 793ff.) sieht mit Welcker (Ep. Cycl. II 298, 17) in den Nosten eine Nachahmung der Odyssee, mit Menelaos als dem Helden — also eine Weitergestaltung von Hom. Od. IV, das auch schon andere als Parallelodyssee erkannt haben (v. Duhn De Menelai itinere Aegyptio, Diss. Bonn 1874, 12. M. Hergt Die Irrfahrten des Menelaos, Progr. München 1892).

11. Mit Homers Odyssee beginnt die Kette fortlaufender literarischer Überlieferung und nachweisbarer Zusammenhänge; damit aber auch ein weites Feld neuer Probleme, die erst zum Teil formuliert sind. Die zahlreichen Theorien, die über den Mythus der Odyssee aufgestellt sind (z. B. R. H. Klausen Die Abenteuer des Odysseus aus Hesiodos erklärt, Bonn 1834. Seeck Die Quellen der Odyssee, Berlin 1877 [Sonnenmythos; schon K. O. Müller Prolegomena weist in diese Richtung]. J. E. Harrison Myths of the Odyssey. Crooke Folk-Lore IX 122ff. Die Märchentheorie vertritt Radermacher Die Erzählungen der Odyssee, S.-Ber. Akad. Wien 1915 mit Lit.; verwandt W. Kroll Sage u. Dichtung, Neue Jahrb. f. d. klass. Altt. XXIX 1912, 170ff. V. Chauvin Homère et les Mille et une Nuits, Musée Belge III 6—9. Astralmythologisch vor Stucken schon Altenburg Über den Aufenthalt des Odysseus bei der Kirke und seine Fahrt in die Unterwelt, Progr. Schleusingen 1835; ebd. Odysseus in der Unterwelt, Jahrb. f. klass. Philol. Suppl. VI 1840, 170ff.), werden der Odyssee nicht gerecht. Die Odyssee gliedert sich in vier Gruppen gleichartiger Erlebnisse, deren Ähnlichkeit man längst erkannt, und die man darum als Interpolationen betrachtet hat. Es ist unwahrscheinlich, daß der Zufall sie in dieser Folge zusammengetragen oder ein besonders fein empfindender Dichter sie so zugeordnet habe — hätte doch dieser eher die zahlreichen technischen Unebenheiten beseitigt. Das Gegebene ist auch in diesem Falle die Annahme, daß der Dichter Inhalt und Folge der Erlebnisse in der von ihm übernommenen Legende vorfand und diese nach dem Vorgang anderer dichterisch gestaltete.

a) Wir versuchen, die Erlebnisse des Odysseus in ihrer Folge als ‚Seelenwanderung', wie ein ungenauer aber geläufiger Ausdruck sagt, aufzufassen; jedes Erlebnis zerlegt sich danach in die Motive, die später vereinzelt auftreten: K. — Himmelfahrt — Wiedergeburt oder Hoffnung auf diese. Diese Motive sind Tatsachen, und zwar unmotiviert gegebene Tatsachen (*λόγος Ἀνάγκης*), wie alle Tatsachen des religiösen und sozialen Lebens. Begründet wurden sie später, als man sie fremd und seltsam fand, und man sie, die im innern Erleben kein Echo mehr weckten, mit Verstandeswerk stützen, als wahr und gut erweisen mußte — mit Zufallsgründen, stets aus der zur Zeit ihrer Entstehung jeweils herrschenden Geisteshaltung geboren und dem alten Stoff schon darum widerstrebend.

In der Religion des historischen Griechenlands finden sich keine Spuren dieser Anschauung. Dort wo man an keine Seele, wenigstens an keine unsterbliche Seele glaubte, war für den Glauben an eine Seelenwanderung erst recht kein Platz. Aber wir kennen Bruchstücke einer untergegangenen Geisteswelt, deren verworrenes Echo uns über die Odysseuslegende Auskunft zu geben vermag: es sind das die sog. Winkelkulte, die Orphik, der Pythagoreismus — die geschichtliche Prägung vorgeschichtlichen Glaubens, der eine unsterbliche Seele, eine Seelenwanderung bekannte.

So steht nach Pind. Ol. II 62ff. der Weg zum Elysion erst dem frei, der ein dreifaches Leben in Gerechtigkeit hinter sich hat (auch pers. Pend-Nameh: ‚Heil dem, der sie [die Welt] dreimal verstößt', Grünbaum Ges. Aufs. zur Sprach- und Sagenkunde, Berlin 1901, 476). Wir bezeichnen dies als Kyklos des Seelenlebens und erinnern uns an die Goldtäfelchen, die man ohne weiteres seit ihrer Auffindung in diesen Zusammenhang gerückt hat (Olivieri Lamellae aureae Orphicae, Bonn 1915 [Kollektion Lietzmann nr. 133] mit Lit. und Komm. Wieten De tribus laminis aureis etc., Diss. Leiden 1915; wichtig Diels Ein orphischer Totenpaß, in: Philothesia für P. Kleinert, Berlin 1907, 39—49. Murray bei Harrison Prolegomena to the study of greek religion², Cambridge 1908, 672f.) — Totenpässe mit Kennworten, wie sie etwa Arnobius adv. nat. II 62 meinen mag: *magi spondent commendaticias habere preces, quibus emollitae nescio quae potestates vias faciles praebeant ad caelum.* Bei aller Verschiedenheit im einzelnen künden sie doch im Grunde dieselbe Anschauung, deren Aufriß etwa dieser ist: Sobald die Seele das Licht der Sonne verläßt (IG XIV 642, 1). gelangt sie in den Hades, wo sie zur Linken eine Quelle findet, neben der eine weiße Zypresse [Weißpappel?] steht (IG XIV 638, 1f.); nicht dieser soll die Seele sich nahen, sondern nach rechts sich wenden (IG XIV 642, 2), wo aus dem Teich der Mnemosyne erfrischendes Wasser fließt, an dem Wächter stehen (IG XIV 638, 4f.). Diese bittet

die Seele um einen Trunk: ‚Vor Durst bin ich siech und vergehe: gebt mir von der Quelle dort rechts zu trinken' (Collitz Gr. Dial. Inschr. 4959 a, 1ff. IG XIV 638, 8f.). Man fragt nun, wer sie sei (Collitz 4959 a, 3). Die Seele erzählt darauf ihr Leben und ihr Schicksal: ‚Ich komme zu euch, eine Heilige von heiligen Eltern (*ἐκ καθαρῶν καθαρά*, Rechtsformel wie *καλή κἀκ καλῶν* u. ä.), o Königin der Unterwelt, Eukles und Eubuleus und ihr andern unsterblichen Götter; ich rühme mich eures Geschlechts zu sein (so IG XIV 641 [1, 2, 3], 1ff. — in andern [IG XIV 638, 6. Collitz 4959 a, 3] steht kurz: *γῆς παῖς εἰμὶ καὶ οὐρανοῦ ἀστερόεντος*); aber mich bezwang das Geschick (*μοῖρα*) und der Blitzeschleuderer mit seinem Blitzstrahl, und so bin ich dem mühseligen Kreis [der Geburten] entronnen (IG XIV 641 [1], 6 *κύκλου ἐξέπταν βαρυπένθεος ἀργαλέοιο*; *ὁ κύκλος τῆς γενέσεως* Orph. frg. 226 Abel; *κύκλος ἀνάγκης* Diog. Laert. VIII 14; *ὁ τῆς γενέσεως τροχός* Orph. frg. 226 Abel; *ὁ τῆς μοίρας τροχός* Empedocl. frg. 115 Diels). Nun komme ich mit der demütigen Bitte zur reinen Persephone, daß sie mich huldvoll sende zum Sitz der Seligen' (IG XIV 641 [2, 3], 6f.). Der Myste fügt nun das Kennwort seines Mystenzirkels bei. Wir haben uns dann zu denken, daß der Seele der Trank Mnemosynes gereicht wird (*ἔχ' ὧδε | Μνημοσύνης τόδε δῶρον ἀολδιμον ἀνθρώπεσσιν*. Olivieri schreibt mit Diels 48 *ἔχω δὲ* und erklärt demgemäß *μν. δ.* als das Täfelchen selbst — sogar für Orphische Poesie mindestens gespreizt, da die Goldfolie wohl als *συνθήκη, φυλακτήριον*, aber nicht als *μνημοσύνη* bezeichnet werden könnte; Mnemosyne ist also von den Erwähnungen in den andern Täfelchen nicht zu trennen und wird durch ihre Stellung am Trophoniosorakel Paus. IX 39, 13 und ihre pythagoreische Umwertung, Porphyr. V. Pyth. 31, gestützt). Das ist der Ritus (*νόμος*) der Vergöttlichung: die Seele geht nun ins Elysion ein, wie es IG XIV 638, 11 heißt: *καὶ τότ' ἔπειτ' ἄλλοισι μεθ' ἡρώεσσιν ἀνάξεις*, oder prägnanter bei Diels a. a. O.: *‚Καικιλία Σεκουνδεῖνα, νόμῳ ἴθι δία γεγῶσα'*.

Den Glauben an eine Wiedergeburt hatte man auch sonst schon aus einigen Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens erschlossen; besonders aus zwei Punkten: der Namengebung (der Sohn erhielt den Namen des Großvaters), die durch den verbreiteten Brauch bei den Naturvölkern gut erläutert wird (W. Kroll Antiker Volksglaube, Rh. Mus. LII 1897, 338f. Maurer Ztschr. d. Vereins f. Volksk. VII 1897, 318ff.) und den Riten, denen sich der *δευτερόποτμος* (*ὑστερόποτμος*) unterziehen mußte. Das Wort selbst ist deutlich: *δευτερόποτμοι* waren *δισθανέες, ὅτε τ' ἄλλοι ἅπαξ θνήσκουσ' ἄνθρωποι* (Od. XII 22); *ὑστερόποτμος* weist darauf hin, daß jemand mehr als nur einmal wiedergeboren werden konnte. Als solcher wurde nach Hesych bezeichnet *ὁ φημισθεὶς ἐπὶ ξένης τετελευτηκὼς, ἔπειτα ἐπανελθών· ἢ ὁ δεύτερον διὰ γυναικείου κόλπου διαδύς, ὡς ἔθος ἦν παρὰ Ἀθηναίοις ἐκ δευτέρου γεννᾶσθαι*. Genaueres hierüber teilt uns noch Plut. quaest. Rom. V p. 265 a mit: der aus der Fremde heimkehrende Totgesagte mußte *παρασχεῖν ἑαυτὸν ὥσπερ ἐξ ἀρχῆς τικτόμενον ταῖς γυναιξὶν ἀπολοῦσαι καὶ σπαργανῶσαι καὶ θηλὴν ἐπισχεῖν*. Dieser Ritus der Wiedergeburt ward auch der Ritus der Adoption, sowohl der zivilen wie der sakralen (Diod. Sic. IV 40 [Lykophr. 39] Hera adoptiert Herakles; IG XIV 441 [1], 8 *Δεσποίνας δ' ὑπὸ κόλπον ἔδυν χθονίας βασιλείας* als fester Ritus aus den Koremysterien).

Wäre uns die Odyssee etwa so, wie das ägyptische Totenbuch, durch Gräberfunde geschenkt worden, dann hätte ihre Deutung durch diesen Umstand sehr gewonnen: sie wäre von selbst in den richtigen Zusammenhang gestellt. Der *κύκλος τῆς γενέσεως* wurde auch bei Odysseus durch den Blitz beschlossen (Od. XII 415). Ganz ähnlich wie die Komposition der Totentäfelchen ist die der Odyssee, die erst mit dem Aufenthalt bei Kalypso, dem Tode, beginnt, dann Odysseus zu Alkinoos kommen läßt, wo er zunächst emphatisch seinen Namen offenbart (X 13 *εἰμ' Ὀδυσεὺς Λαερτιάδης*) und dann selbst seine Erlebnisse erzählt, die den Hauptteil der Odyssee bilden. Vorher noch war er von Nausikaa aufgenommen und im Himmelsfluß gebadet worden, was seine Umwandlung zum Heros zur Folge hatte (Od. VI 229ff.), *κάλλει καὶ χάρισι στίλβων*. Ihm zu Ehren werden Kampfspiele gegeben (ein Widerschein der damaligen Bestattungssitte der Edlen) und Sänger besingen seine Taten. Nach Belieben kann Odysseus, wie die Mysten in diesem Elysion bleiben: aber er kehrt in seine Heimat zurück.

Auch dieser befremdende Schluß findet seine Erklärung. Pindar sagt in einem Bruchstück des Threnos (frg. 133 vgl. 137 Schroeder), das Platon Menex. p. 81 b anführt: ‚Doch die Seelen, von denen Persephone der alten Schuld Sühne genommen, die sendet ihr Gebot im neunten Jahr zurück zur oberen Sonne. Als erlauchte Könige und Männer, gewaltig in Kraft und in Weisheit, erstehen sie dann: später heißen sie dem Menschengeschlecht heilige Heroen.' Das sind Dogmen, Tatsachen des Glaubenslebens, die keine Theorie zu erklären vermag; aber einander erläutern können doch diese Bruchstücke eines verschollenen Glaubens. Als gestaltlose Theorie erscheint bei Pindar, was uns in der Odyssee lebensvoll entgegentritt. Odysseus kann also bei den Phaiaken bleiben: kehrt er aber zurück, dann ist er der reiche, machtvolle König.

Wir versagen uns das Eingehen auf Einzelheiten, welche diese religiöse Deutung der Legende stützen könnten. Nur auf einen Umstand möchten wir hinweisen: die Ansicht, welche Odysseus als den Sonnenhelden betrachtet, hat einen wesentlichen Anhalt darin gesucht, daß Ogygia wie Scheria im fernen Westen liegen, dort, wo die Sonne untergeht; somit bedeute die K. überhaupt nur den in ein menschliches Erlebnis umgesetzten Sonnenuntergang (z. B. Gunkel Zum religionsgeschichtl. Verständnis des Neuen Test., Göttingen 1903, 72, früher Bursian Über den religiösen Charakter d. griech. Mythos, München 1875, 8). Aber man hat hier den Rahmen für das Bild, die Folie für den Inhalt genommen. Man glaubte natürlich auch, daß die Sonne Abend für Abend in die Unterwelt verschwinde; man kannte ihre Bahn am Himmel, und in der der antiken Religion eigenen Verknüpfung persönlichen Erlebnisses mit kosmischem Geschehen glaubte man doch auch, daß die Verstorbenen in derselben Richtung pilgerten, die der Lauf der Sonne vorzeichnete; daß sie ebendort in die Unterwelt stiegen, wo man die Sonne verschwinden sah. Die alte Bezeichnung des Hades als Erebos stammt aus dem Semitischen, wo im Assyrischen z. B. *erebu šamši* ‚Sonnenuntergang' bedeutet (*ereb* heißt ‚eingehen', so also besser, als Lewy Die semitischen Fremdwörter im Griechischen, Berlin 1895, 229). Ebenso ist den Ägyptern der Sonnenuntergang die Pforte zum Jenseits. Auf den Inseln der Torresstraße heißt die mythische Jenseitsinsel *kibu* ‚Sonnenuntergang' (Frazer The belief in immortality, London 1913, I 175f.). Der Parallelismus zwischen Sonne und Mensch ist unverkennbar, aber eine Gleichsetzung fand nie statt. Eher ließe sich sagen, daß Dichter Menschenerleben in den Sonnenlauf hineingelegt haben (wie Psalm 18, 6ff.).

b) Die eigentliche K. des Odysseus ist aber die Befragung des Teiresias (Jaekel Das Teiresiasorakel, Freiburg 1876. Ettig Acherunt. 260ff. N. Batistić La nekyia ossia il libro XI dell' Odissea [linguistisch, gerät im Anschluß an Lauer Quaest. Hom. auf einen böotischen Dichter], Zara 1895. G. Iwanowitsch Opiniones Homeri et tragicorum de inferis per comparationem excussae, Berlin 1895. E. Meyer Der Ursprung des Odysseusmythus, Herm. XXX 1895, 241ff. E. Rohde Nekyia, Kl. Schriften II 255ff. Plüss Die Hadesfahrt des Odysseus als epische Dichtung, Neue Jahrb. f. klass. Altert. XXXII 1913, 373 [ästhetisch, gegen Lillge Ztschr. f. d. Gymn. Wes. LXV 1911, 65—81]. Lokalisierungen Rothe Die Odyssee als Dichtung, Paderborn 1914, 310ff. O. Maass Die Irrfahrten des Odysseus im Pontos, Progr. Gütersloh 1914). Man hat die Nekyia, die Od. XI ausfüllt, wenig genau als K. angesprochen. Freilich war das schon im Altertum die geläufige Auffassung (Hyg. fab. 48. Tibull. IV 1, 67. Lukian. de luct. 5; vgl. Dictys VI 5), doch kann hier von einer K. schon darum nicht die Rede sein (Schuster Die Reisen des Odysseus, Jahrb. f. Philol. Suppl. II 1833, 172ff. Norden Verg. Aen. VI 196, 1), weil nicht Odysseus zu den Seelen, sondern diese zu ihm *ὑπὲξ Ἐρέβευς* (Od. XI 37) emporsteigen. Als Nekyomantie findet sie sich darum richtig auch schon im Altertum vereinzelt bezeichnet (Schol. Dan. in Aen. III 67 *Homerus in necromantia*); für diese Auffassung spricht auch Hor. serm. II 5 und besonders auch die plumpe Interpolation, über die Iul. Africanus im 18. Buche seiner *Κεστοί* handelt (Pap. Oxyrh. 412 Bd. III 1909, 2ff.), die eine ganz im Stil der späteren magischen Hymnen gehaltene Beschwörung der Unterweltsgötter ist, wie sie uns sonst bei Nekyomantien begegnen.

Diese Nekyia konnte aber auch keine eigentliche K. sein, selbst wenn sie als solche von ihrem Dichter gewollt wäre; denn das Weltbild jener Religion und Dichtung ist ein flächenhaftes, horizontales, nicht wie das spätere ein vertikales; es hatte wohl Weite und Ausdehnung, aber keine Höhe und Tiefe. Darum liegt das Elysion in der gleichen Fläche mit dem Hades, oder — da man den Begriff ‚Jenseits' mit vielem Recht dem ‚Hades' (= Grab) gleichsetzte — im Hades (eine Fortsetzung dieser Anschauung ist die Lehre vom irdischen Paradies im Hades, z. B. Tertull. apol. 47 c. fin.). Könige des Elysions wie Kronos, Rhadamanthys, Minos gelangten so in den Hades. Hingegen verdeutlicht das vertikale Weltbild gut das Gleichnis bei Hesiod. Theog. 720ff. Mit der gleichen Notwendigkeit jedoch, wie die Nekyomantie im alten Weltbild nicht K. werden konnte, mußte im neuen Weltbild jede Nekyia K. werden.

Der Ort der Nekyia ist im Lande der Kimmerier, an den Grenzen der Welt, wo die Sonne untergegangen und stetes Dunkel und Nebel herrschen. Kirke weist ihm dorthin den Weg; sie begleitet ihn nicht, weil das Schiff selbst den Weg findet (Od. X 505ff.), vom Boreas getrieben. Mit Boreas ist offenbar der Nordost-Passat gemeint; denn wir wissen auch aus andern Religionen, wo der Tote zu einer Insel steuern muß, daß die Passate ihn dorthin geleiten (Südost-Passat, Frazer The belief in immortality I 210; über Schiffsbegräbnisse Liebrecht Gervasius von Tilbury 150). Es ist völlig bedeutungslos, den Ort identifizieren zu wollen; das Verständnis des Gedichts könnte nichts daraus gewinnen. Dem Dichter kam es ja nur auf das Jenseitskolorit, und nicht auf naturgetreue Beschreibung an; der Ort war ihm ein Appellativum. So ist z. B. in der Apokalypse von dem Sündenbabylon und himmlischen Jerusalem die Rede: wir könnten den Text unmöglich verstehen, wollten wir Babylon und Jerusalem hier mit ihrem Prototyp gleichsetzen, da dessen Topographie dem Idealbild in keiner Weise entspricht: Jerusalem ist das Paradies, gleichviel was es sonst auf Erden ist, und liegt hoch oben über den Wolken, aus denen es sich am Ende der Tage auf die Erde senken wird, vielleicht an jenem Ort, der hier Jerusalem heißt (R. Knopf Die Himmelsstadt, in: Neutest. Studien f. G. Heinrici, Leipzig 1914, 213ff.). Ähnlich ist es mit Hermione, wo bekanntlich nach Strab. VIII 373 die Einwohner ihren Toten keinen Obolos mitgaben, da sich ja die Unterwelt bei ihnen befand: in den orphischen Argonautika wird in den Nordwesten Europas, nahe am Acheron, eine Stadt Hermioneia verlegt, ‚in der wie stets an den Rändern der *οἰκουμένη* wohnen *γένη δικαιοτάτων ἀνθρώπων | οἷσιν ἀποφθιμένοις ἄνεσις ναύλοιο τέτυκται κτέ* (1135—1147); hier liegt also Hermione unmittelbar an dem Lande der Seelen und der Seligkeit, das den alten Bewohnern der peloponnesischen Stadt vielmehr im Bereich ihrer eigenen Heimat zu liegen schien' (Rohde Psyche[3] 214, 3). — Odysseus begibt sich an das von Kirke bezeichnete *ψυχοπομπεῖον*, gräbt eine Grube (*βόθρος*, vgl. *βόθυνος* als Hadeseingang in Kimbros Antig. Kar. mir. 123, Kerbesios Alkman frg. 82 bei Strab. XII 580, die zahlreichen *χάσματα*) und bringt das Totenopfer dar, das später *κατιτήρια* (*ἡ ἐπὶ καθόδῳ θυσία* Hesych.) hieß: Honigmet, Wein und Wasser, die er rings um die Grube goß; darüber streute er weißes Gerstenmehl. Knieend oder auf der Erde ausgestreckt betet nun Odysseus zu den Toten und gelobt ihnen große Opfer. Darauf häutet er die von seinen Gefährten geschlachteten Opfer, einen schwarzen Hammel und ein schwarzes Schaf, über der Grube ab, so daß das Blut hineinfloß (über den Ritus vgl. Stengel Opferbräuche d. Griechen, Berlin 1910, 17ff. 119f.). Tumultuarisch steigen die Toten herauf, während die Opfer unter Gebeten zu den Herrschern der Unterwelt verbrannt werden: Odysseus muß mit dem Schwerte die Seelen vom Blut abwehren, bis Teiresias erschienen.

Zuerst erscheint Elpenor, natürlich noch kein bewußtloser Schatten, und bittet um seine Bestattung, dann seine Mutter, die ihn nicht erkennt, und die er zu seinem Schmerz auch wegweisen muß. Endlich naht Teiresias, der ihm auch nach Genuß des Blutes sein Schicksal voraussagt. Damit wäre Zweck und Sinn der Fahrt beschlossen gewesen: aber den Dichter reizte die dankbare Aufgabe, zur Teichoskopie der Ilias ein Gegenstück zu schaffen, und alle Helden und Heldinnen der Sage und Legende Revue passieren zu lassen: Die Nekyia wird dadurch so erweitert, daß sie fast den Rahmen des Ganzen sprengt, und eine eigene Dichtung, die K. des Odysseus, ausmacht. Bei dieser Sachlage ist es begreiflich, daß sehr viele Gelehrte (z. B. Ettig Acherunt. 262, Rohde Kl. Schriften, Tübingen 1901, II 258) behaupten, das Nekyiamotiv müsse in der Odyssee ursprünglich gefehlt haben: wie sollte aber ein anderer gewagt haben, es einzufügen? Man darf auch hier das Bild nicht mit dem Rahmen verwerfen: das Motiv ist alt, aber dessen Gestaltung jung. Die richtige Distanz zu seiner Betrachtung und Wertung gewinnen wir, wenn wir etwa beachten, was die Befragung des Proteus für Menelaos bedeutet. — Obwohl zweifellos die jüngste Schicht der Odyssee, hat gerade die Nekyia stark nachgewirkt: sicherlich darum, weil sie Zeitideen und Zeitgeschmack besser entgegenkam, als die andern verworrenen Abenteuer, die dem religiösen Leben in ihrer mittelalterlich-ritterlichen Prägung nichts mehr bedeuteten. Wir wissen nicht, in welchem Verhältnis diese Nekyia zu den orphischen K. steht; wissen aber um so bestimmter, daß alle nachfolgenden Dichtungen Rahmen und Farben von ihr geliehen nicht nur, wenn sie die Odysseuslegende behandelten, sondern auch dann, wenn sie überhaupt eine K. in ihre Werke einflochten.

Diese Episode wurde im engen Anschluß an Homer dramatisiert von Aischylos (*Ψυχαγωγοί* frg. 273—278 Nauck), Sophokles (*Νίπτρα* frg. 415—423 Nauck, übersetzt von Pacuvius, Ribbeck Röm. Trag. 270ff.), Achaios (*Αἴθων* frg. 6—11 Nauck), Sopater (*Νέκυια* bei Athen. Deipn. p. 71a), weitergestaltet Plat. resp. X p. 619. Lykophr. 695ff. Hor. serm. II 5. Schwache Nachdichtung in Übertragung auf die Argonauten sind die Orphischen Argonautika 1170—1299, denen bereits die Argonautika des Apollonios von Rhodos vorlagen.

Als Gegenstand anderer Künste wird die Nekyia seltener erwähnt: Polygnot schuf ein berühmtes Gemälde, das wohl auch die Vasenmalerei (Literatur o. nr. 7) beeinflußte. Nach Paus. X 28ff. (Literatur in der Ausgabe von Hitzig-Blümner z. St.) war es eines von seinen Gemälden in der Lesche der Knidier. Am schilfbestandnen Acheron, in dem schattenhafte Fische schwammen, hielt Charon mit seinem Kahn (Minyas); Tellis und Kleoboia, zwei Heilige, befinden sich im Totenschiff. Am Ufer des Acheron würgt ein Vater seinen ungeratenen Sohn. Daneben wird ein Tempelräuber von einem Weib gepeinigt. Über ihnen steht der Dämon Eurynomos (Radermacher Zur Hadesmythologie, Rh. Mus. LX 1905, 584ff.), ‚wie er herumfrißt am Fleisch der Toten und nur die Knochen von ihnen übrig läßt'; er ist dunkelblau (bemerkenswert, weil das Altertum keine schwarzen ‚Teufel' kennt: Verg. Aen. VI 127 *patet atri ianua Ditis* ist *Dis* = *Orcus* als Ort; in der Nachahmung Ovids met. IV 438 *nigri fera regia Ditis* ist *Dis* Person; vgl. Aphrodite *Μελαινίς* von Thespiae, die *Μέλαινα* von Phigalia; bei Claudian in Rufin. II 459 ist *rigidi* [wie 479, nicht *nigri*] *iudicis* zu lesen; bei Christen heißt der Teufel gewöhnlich *Aethiops* z. B. Vitae Patrum III 172, Migne L. LXXIII 797. XXI 454bd. 455a usw. *Αἰθιόπισσα* Neilos Narr. de Pachom. 1, Migne G. LXXIX 1313c; neugriechisch heißen die Teufel *Ἀράπηδες Arabes*. Vgl. Zimmermann Die schwarze Farbe des Teufels, Theologie und Glaube IV 1912, 632f.). Es folgt dann eine Totenschau, die sich nur allgemein an Homer anlehnt; unter den Toten befindet sich auch Phaidra, wie sie sich erhängt, Tantalos, Sisyphos, die Danaiden. Namen von K.-Malern sind uns, außer Nikias Plin. n. h. XXXV 132, nicht genannt; auf Volkstümlichkeit solcher Darstellungen deutet Demosthenes XXV 52: der Sykophant wandelt mit jenen, mit welchen die Maler die Gottlosen im Hades zeichnen, mit dem Fluch, der Verwünschung, dem Neid, dem Aufruhr, der Zwietracht. Hierbei ist die kollektivistische Anschauung bezeichnend: diese Dämonen sind nicht etwa persönliche Sünden (wie bei den Christen), sondern soziale, die verneinenden und auflösenden Kräfte der Gesellschaft. Für den Mimus haben wir keine Zeugnisse (doch vgl. nr. 18, 24), wohl aber für den Tanz, Lukian. de salt. 46, nach dem getanzt wurde *ἡ πᾶσα Ὀδυσσείας πλάνη .... καὶ τἆλλα μέχρι τῆς τῶν μνηστήρων τιμωρίας*.

c) Uneigentlich gehört hierher die Od. XXIV erzählte Hadesfahrt der Freier (Hennings Die *νέκυια δευτέρα* und die verschiedenen Ordner der Odyssee, Jahrb. f. klass. Philol. VII 1861, 89ff. Ettig Acherunt. 260—277). Die von Odysseus gemordeten Freier fliegen in den Hades, wo man erstaunt über den reichen Zugang sie um ihr Geschick befragt. Hierbei hat der Dichter willkommene Gelegenheit, tote Helden lebendig zu gestalten. Trotzdem diese Szene ganz im Jenseits spielt und durch keinen Faden mit dem Diesseits verknüpft ist, hat sie doch als K. nachgewirkt. Bekannt ist die, wohl unmittelbar durch Ariost Ras. Rol. VIII 212ff. angeregte Nachahmung Voltaires (La Pucelle d'Orléans, chant V: le cordelier Grisbourdon, qui avait voulu violer Jeanne, est en enfer très-justement. Il raconte son aventure aux diables, mit einer Epitre du P. Grisbourdon, Paris 1760), die wiederum im Spiel der Gefangenen der Conciergerie Anregung zu den Höllenszenen gab (Anatole France Die Götter dürsten, dtsch. Ausg. 343ff.). Fraglich ist, ob man hier den Ausgang für die Totengespräche zu suchen hat.

12. Hesiod soll nach Paus. IX 31, 5 ein Werk hinterlassen haben, *ὡς Θησεὺς ἐς τὸν Ἅιδην ὁμοῦ Πειρίθῳ καταβαίη*. Wichtiger als diese Nachricht ist in unserem Zusammenhang eine Stelle der Theogonie v. 775ff., wo er von der Verbannung meineidiger Götter spricht, und die uns als ‚orphisch' auch von Servius in Aen. VI 565 bezeugt wird: *tertur namque ab Orpheo, quod dii peieranles per Stygem paludem novem annorum spatio puniuntur in Tartaro* (vgl. Lucan. VI 749. Unwahrscheinliche Vermutungen bei Dümmler Delphika, Basel 1894, 10f.). Beispiele solchen Meineids sind uns nicht bekannt. Der Frondienst

Apollons bei Admetos in Pherai (z. B. Hom. Il. II 766. Aischyl. Eumen. 713), den K. O. Müller Prolegomena zu einer wissenschaftl. Mythologie, Göttingen 1825, 300ff. (phantastisch Maass Orpheus 151, 43. 237) als K. zu betrachten geneigt war, ist aus dem delphischen Recht der Blutsühne zu erklären.

13. Empedokles. In engstem Zusammenhang mit den bei Homer und Hesiod erwähnten Anschauungen steht die von Empedokles in den *Καθαρμοί* frg. 112ff. Diels vorgetragene Lehre: Mörder und Meineidige schweifen fern ab von den Seligen dreimal zehntausend Jahre, um stets zu einem mühseligen Leben wiedergeboren zu werden. Ein Element nimmt sie vom andern auf (frg. 115 *ἄλλος δ' ἐξ ἄλλου δέχεται, στυγέουσι δὲ πάντες* = Hesiod. Theog. 800 *ἄλλος δ' ἐξ ἄλλου δέχεται χαλεπώτερος ἄθλος*). Frg. 146 sagt er dasselbe, was Pindar im Threnos: ‚zuletzt werden sie zu Sehern, Sängern, Ärzten, Fürsten der Menschen auf der Erde und wachsen hieraus empor zu ehrenreichsten Göttern'. Ein solcher aus dem Elysion wiederkehrender Geist war er selbst (frg. 112, 4 Diels) — denn auch nach frg. 146 sind alle Könige himmlischen Ursprungs, und Empedokles entstammte königlichem Geschlechte; dazu stimmt der Glaube der Griechen, daß nur die Könige unsterblich waren (Gundel De stellarum appellatione et religione Romana, Giessen 1907, 223f. Oppenheim The rationale of punishment, London 1913, 60. Berl. philol. Wochenschr. 1915, 1198; über die Umbildung dieses Glaubens sehr gut J. Kroll Die Lehren des Hermes Trismegistos, Münster 1914, 280ff.).

14. Parmenides. In der Einleitung zu seinem, später *περὶ φύσιος* überschriebenen, Lehrgedicht (frg. 1 Diels) fingiert Parmenides eine Fahrt ins Jenseits, einmal um durch Anlehnung an die übliche Anrufung der Musen dem Gedicht höhere Weihe zu geben, dann aber, um seinen Lehren mehr Nachdruck zu verleihen, wenn er sie gab als empfangen aus dem Munde überweltlicher Wesen: es war somit halb Konvention, halb autosuggestiver Glaube, was diese (der 38. Ode Salomos ähnliche) Einleitung veranlaßte. Gewöhnlich bezeichnet man sie als Himmelfahrt; gegen diese Auffassung wagte bereits Gilbert (Die *δαίμων* des Parmenides, Archiv für Gesch. d. Philos. XX 25ff.) die Behauptung aufzustellen, daß es sich um eine Hadesfahrt handle, da man nicht wisse, ob die Fahrt in die Höhe oder Tiefe gehe. Die Wahrheit dürfte sein, daß es sich um beide Fahrten zugleich handelt (so bereits Stein Die Fragmente d. Parm. *περὶ φύσεως*, Symbola philologorum Bononensium, Leipzig 1864, 770f.): wie für Homer, lag auch für Parmenides das Jenseits noch in der Fläche. Zu Wagen fährt er dorthin, und auf dem Weg, der ihn zur Göttin führt, geleiten ihn die jungfräulichen Heliaden. Nachdem er das Heim der Nacht (Hades) durcheilt, gelangt er in das Lichtreich, wo ihn die Göttin mit Handschlag empfängt; sie hebt hervor, daß ihn nicht das Todesgeschick, sondern rechtes Wollen hergeführt: alles, was er wünsche, würde er erfahren. — Mandes Die Eleaten, Odessa 1910, 101ff. [russ.] referiert wesentlich Diels Parmenides, Berlin 1897 und Patin Parm. im Kampfe gegen Heraklit (Jahrb. f. Philol. Suppl. XXV 1899, 649ff.). Neue Wege der Erklärung sucht Kranz Über Aufbau und Bedeutung des Parmenideischen Gedichtes, Akad. Berl. 1916, 1158ff. zu beschreiten, indem er P. ‚die Sonnenbahn mit dem Westpunkt als Ausgangsort und dem Ostpunkt als Ziel der Fahrt' fahren läßt — eine unbewiesene, aber auch völlig unnötige Annahme, die in ein Erlebnis, das wegen seiner allbekannten Volkstümlichkeit nur flüchtig umrissen und mit überkommenem epischen Gut dürftig aufgeputzt ist, zu viel Künstlichkeit hineinträgt, und dieses zu Unrecht von dem religiösen Grund loszulösen versucht.

15. Die Pythagoraslegende weiß das Motiv der K. reich zu variieren, als Anekdote, als polemische Schrift, als Offenbarung. Unsere Quellen hierfür sind allerdings sehr jung. Bei Iamblich. vit. Pyth. 178 bittet ein Spötter den Pythagoras, anläßlich seiner Vorlesungen über die *ἐπάνοδος τῶν ψυχῶν*, einen Brief für seinen Vater mitzunehmen, *ἐπειδὰν καὶ εἰς Ἅιδου μέλλῃ καταβαίνειν*, und die Antwort bei seiner Wiederkunft mitzubringen; ihm erwidert Pythagoras, daß er nicht an den *τῶν ἀσεβῶν τόπον* zu kommen gedenke.

Was böswillige Zungen (Hermippos bei Diog. Laert. VIII 41, vgl. Theophil. ad Autol. III 2) behaupteten — daß nämlich Pythagoras in einem Keller (sieben Jahre?) sich aufgehalten und dann ganz abgemagert wieder erschienen sei und gesagt habe, er sei aus dem Hades zurückgekehrt, und erzählt, was er dort gesehen —, ist sehr wahrscheinlich auf ihn von Zamolxis Herodot. IV 95 (Rohde Kl. Schriften II 106, 1; später ähnlich von Mânî erzählt, Flügel Mânî, seine Lehren und seine Schriften, Leipzig 1862, 383) übertragen worden.

Eine eigentliche K. erzählte von ihm Hieronymos von Rhodos bei Diog. Laert. VIII 21, aus der uns die Strafen Hesiods und Homers, sowie *τῶν μὴ θελόντων συνεῖναι ταῖς ἑαυτῶν γυναιξί* erwähnt werden. Eine ‚Fälschung' des Hieronymos ist diese Erzählung nicht; kaum aber auch eine eigene K. (Ettig Acherunt. 289), der als Bruchstück Lobeck Aglaoph. 944 das Schol. Ambr. Odyss. I 371 (*τοῦτο κατὰ τὸν Πυθαγόραν λόγον· Ἐκεῖνος γὰρ ἔφη ὡς ἔξω γενόμενος τοῦ σώματος ἀκήκοα ἐμμελοῦς ἁρμονίας*) zuwies; Diels (Archiv f. Gesch. d. Phil. III 451ff., vgl. nr. 21) erklärt sie für die Rahmenerzählung von Herakleides' *περὶ τῶν ἐν Ἅιδου*. Wie dem auch sei, soviel steht fest, daß sie ebensogut als Episode (in einer Biographie) wie als eigene Schrift denkbar ist; sie knüpft wahrscheinlich (wie später die K. des Paulus an dessen Ekstase) an die im Schol. Ambr. erwähnte Ekstase an, die aber doch wohl in dem im Ich-Stil abgefaßten pseudepigraphischen *Ἱερὸς λόγος* (Iamblich. vit. Pyth. 146) erzählt war, der zweifellos eine Jenseitsfahrt voraussetzt. Dieser *Ἱερὸς λόγος* ist in pythagoreischen Kreisen entstanden und als biographische Quelle verwertet worden (Rohde Kl. Schriften II 105ff.); auf ihn kann alles von einer K. Berichtete zurückgehen.

16. Schauspiel. Über die Verwendung des K.-Motives im griechischen Schauspiel sind wir sehr mangelhaft unterrichtet; kaum daß uns Titel und dürftige Bruchstücke einige Auskunft gewähren. Aischylos behandelte in den *Ψυχαγωγοί* (frg. 273—278 N.) nach Homer die Be-

fragung des Teiresias durch Odysseus; vielleicht dürfen wir hierher auch das Satyrspiel *Σίσυφος δραπέτης* (frg. 225—234 N.), Ixion (frg. 89—93 N.) und die *Ψυχοστασία* ziehen. Dies gilt auch von andern Schauspielen, die uns nur nach dem Titel ein Urteil erlauben, wie Tantalos (Sophokles frg. 518 N. Phrynichos frg. 7. Aristias ebd. Nauck p. 726. Aristarchos frg. 1), Sisyphos (Sophokles frg. 502 N. Euripides frg. 673f. N. Kritias frg. 1 Nauck. Apollodoros Meineke Com. I 460, 1), Ixion (Sophokles frg. 274 [mit Aischylos verwechselt?]. Euripides frg. 274—427. Kallistratos IGA II 972, 15. Eubulos frg. 36 Kock. Timesitheos nach Suidas), Thamyris (Sophokles frg. 765 N. Antiphanes frg. 105 Kock). Die *χαρώνειαι κλίμακες*, welche die Ausgrabungen bei den antiken Bühnen nachgewiesen haben, werden gewiß nicht umsonst dagewesen und bei Stücken aus der Heldensage in Tätigkeit getreten sein, wie etwa bei Alkestis (Euripides. Phrynichos frg. 2f. N. Antiphanes frg. 29f. Kock), Orpheus (Aristias frg. 5 N. Antiphanes frg. 180 Kock), Perithoos (Euripides frg. 591—600 N. Achaios frg. 36 N. Aristophon frg. 7 Kock), Protesilaos (Euripides frg. 647—657 N. Anaxandrides frg. 40f. Kock); oft wohl auch bei Theseus, Odysseus, Herakles (z. B. Sophokles *Ἡρακλῆς ἐπὶ Ταινάρῳ* frg. 205 —213 N.), Minos, Rhadamanthys, Trophonios (Kratinos frg. 218—227 Kock. Kephisodoros. Alexis. Menandros), Lethe (Timokles frg. 21 Kock). Über Spuren einer K. in Eupolis' *Ταξίαρχοι*, Eubulos' *Ἀνασῳζόμενοι*, Amipsias' frg. inc. 23 Graf De aureae aetatis fabulis, Leipziger Studien VIII 1885, 71. 78ff. Zuversichtlicher läßt sich die Verwendung der K. für Nikophon behaupten, der ein Stück *ἐξ Ἅιδου ἀνιών* (Meineke Comic. frg. I 256) schrieb. Alexis' *Θεσπρωτοί* spielen am bekannten thesprotischen *νεκρομαντεῖον* (Herodot. V 92, 7. Paus. IX 60, 6); das eine Bruchstück (frg. 89 Kock) ist eine Anrufung an die Götter der Unterwelt. Aristophon ließ im Pythagoristes einen Pythagoreer den Hades besuchen und erzählen, welche Vorrechte dort seine Mitbrüder genössen (frg. 12 Kock).

Pherekrates' *Κραπαταλοί* spielen wenigstens zum Teil im Hades (Poll. IX 83. Phot. lex. s. *κίκκαβος*); frg. 80 Kock empfiehlt als unfehlbare Mittel in den Hades zu gelangen unmäßigen Genuß u. ä. Die *Μεταλλῆς* des Ps.-Pherekrates lassen ein Weib, das — vielleicht durch einen Bergwerkstollen — in die Unterwelt gestiegen war, das dortige Schlaraffenleben schildern (wie *Κραπαταλοί* frg. 81 Kock, Anspielung Kallimachos ep. XIII 6. Pöschel Das Märchen vom Schlaraffenland. Rohde Der griech. Roman² 1900, 210 Anm.; Psyche³ 315, 2. W. Hoffmann Ad antiquae Atticae comoediae historiam symbola, Diss. Berlin 1910, 38. Bonner Transactions of the American philol. Assoc. XLI 1910, 176f.). Wir werden an mittelalterliche Sagen erinnert, die vom Schatzsuchen berichten (z. B. Gerbert bei Wilhelm von Malmesbury, Gesta reg. Angl. II 169. 170. Migne L. 179, 1141 b. f.).

17. Aristophanes ließ sich dieses wirksame Motiv nicht entgehen. Wenn freilich Val. Max. VII 2 ext. 7 von ihm erzählt, er habe in einem Stück Perikles von den Toten erstehen lassen, um der Regierung Weisungen zu erteilen, so ist das eine Verwechslung mit Eupolis (in den *Δῆμοι*, Thieme Quaestionum ad Periclem pertinentium capita tria, Diss. Leipzig 1908, 48ff.), von dem Platonios *π. διαφόρ. κωμῳδιῶν* 15 ausdrücklich bezeugt: *ἀναγαγεῖν ἱκανὸς ὢν ἐξ Ἅιδου νομοθετῶν πρόσωπα καὶ δι' αὐτῶν εἰσηγούμενος ἢ περὶ θέσεως νόμων ἢ καταλύσεως*. Diese *μυθικῶς ἅμα καὶ ῥητορικῶς* (Iulian. symp. 307 a) dichterische Prosopopöie, welche die Toten in profaner Rolle (wie Aischylos Pers. 685ff. den Dareios) erstehen läßt, ist ein Nachklang des alten *ψυχομαντεῖον*.

a) Aristophanes bietet in den Fröschen, einer Parodie des Perithoos von Kritias (v. Wilamowitz Herakles 157f.) vom J. 405, eine zweifache K., die des Dionysos (Pascal Dioniso, Catania 1911, 25ff. 191ff.) und des Herakles. Dionysos, der für Euripides schwärmt, tritt als Herakles vermummt zu diesem und läßt sich über den Weg zum Hades unterrichten. Nach langer Fahrt kommt er an einen Sumpf (v. 137 *λίμνη ἄβυσσος*), über den ein Greis gegen zwei Obolen übersetzt; während der Überfahrt ist Froschkonzert. Beim Aussteigen treten sie in *σκότος καὶ βόρβορος*, wo Vatermörder und Meineidige mit Schlangen und Gewürm liegen. Nach langem Umherirren treffen sie auf eine Prozession der Mysten des Dionysos, die frohe Feste feiern. Nicht weit davon ist Plutons Palast; von Persephone zu Gast geladen, hat Dionysos viel Ungemach zu erdulden, da er für Herakles gehalten wird, und wird schließlich Zeuge des Wettstreits zwischen Aischylos und Euripides um den Thron im Schattenreich (Ettig Acherunt. 301ff.).

b) V. 136—163 beschreibt Herakles seine K. wohl mit Seitenblicken auf orphische Vorgänger. Führer war ihm Theseus; gleich eingangs sah er Schlangen und zahllose furchtbare Tiere, Morast und Sumpf, in dem alle lagen, die Fremdlinge mißachtet, Knaben geschändet, gestohlen, Eltern geschlagen, Meineid geschworen. Weiter hörte er Flötenspiel und sah in wunderbarem Licht schöne Myrtenhaine und frohe Mystenscharen nahe an Plutons Palast, die ihm in allem gefällig waren.

c) In den Gerytades (frg. 149—183 Kock) werden die wegen ihrer Klapperdürre (Helm Lukian und Menipp, Leipzig 1906, 22) bekannten Dichter Sannyrion, Meletos und Kinesias als Gesandte (*δοφοῖται* vgl. Hesch. s. *ἀϊδοφοῖται· οἱ λεπτοὶ καὶ ἰσχνοὶ καὶ ἐγγὺς θανάτου ὄντες*, s. *πέλος*) in die Unterwelt geschickt, um sich bei den verstorbenen Koryphäen der Dichtkunst Rats zu erholen (vgl. Lukian. Men. 1 *νεωστὶ γὰρ Εὐριπίδῃ καὶ Ὁμήρῳ συγγενόμενος οὐκ οἶδ' ὅπως ἀνεπλήσθην*, ver. hist. II 15 werden diese Koryphäen aufgezählt). Trotz des Bedenkens, daß die gar zu Leichten der Diarrhöefluß entführe, nimmt Charon sie auf.

d) Im Amphiaraos (frg. 18—40 Kock) bot die K. eines Atheners Aristophanes den Stoff, wie wir der dem üblichen Totenverhör zugehörigen Frage entnehmen (frg. 20 *νόσῳ βιασθεὶς ἢ φίλων ἀχηνίᾳ*). Nach einer ansprechenden Vermutung Grafs De aur. aetat. fab. 74ff. ist auch in den *Ταγηνισταί* frg. 488—527 Kock eine K. dichterisch gestaltet, in der jemand durch verführerische Argumente das Jenseits als das bessere Leben schildert: frg. 488, 11 *κατέδαρθεν· εὐδαίμων, δσ' οὐκ ἀνιάσεται*). — Unsicher muß die Annahme bleiben,

daß in den Vögeln das Vogelreich des Hades nachgebildet ist, in das die athenischen Spießbürger durch Krähe und Dohle geführt werden (Norden Verg. Aen. VI S. 171. Pascal Dioniso 226 sieht hier eine Parodie der Homerischen Nekyia; S. 105—110 zeigt er, daß *βασίλεια* eine Göttin der Unterwelt ist und in Analogie mit den Orci nuptiae Peithetairos der Todesgöttin verfällt).

18. Sonstige Dichtungen mit einer K. sind seltener. Von einer Dichtung des Stesichoros (*Κέρβερος*) kennen wir, ebenso wie von der Korinna aus Tanagra (*Κατάπλους* frg. 2—4 Bergk) nur die Aufschrift, von Musaios nur das, was uns Plat. resp. II p. 363 c = Plutarch. Lucull. p. 521 c berichtet. Erst in alexandrinischer Zeit reizte das Prunken mit seltenem Wissen zur Neubehandlung in der Form von Parodien zu Homer (Kyniker Krates in den *Παίγνια*, Diels Poetarum philos. frg. p. 216ff., Matron, Symposion bei Wachsmuth Poes. ludib. I 43, namentlich der Dialog des zweiten und dritten Buches der *Σίλλοι* Timons, Diels Poet. philos. frg. p. 43ff. mit den Kommentaren des Sotion und Apollonides Kepheus; Platon, Protag. p. 315 b. c), Epigrammen (Kallimachos ep. 13 v. Wilamowitz mit seiner Spitze gegen die umlaufenden K.-Legenden, ironisch ep. 10 gegen die Volksanschauung der Jenseitsordnung *κατὰ ἔθνη καὶ κατὰ φῦλα*), Mimus (Sotades *Εἰς Ἅιδου κατάβασις*, s. Suidas).

19. Platon, der die K.-Legende wirkungsvoll schon in der Apologie 39 p. 40 e—41 verwertet, gibt uns Gorgias p. 523 a. f. aus ‚orphischer' Quelle einen Mythos, der den kulturpsychologischen Prozeß der Umwandlung sozialer Zustände in ethische Begriffe historisiert: nicht mehr der Stand soll bei der Zuteilung des Elysions maßgebend sein, sondern allein die Tugend. Im Anschluß daran schildert er uns das Gerichtsverfahren im Jenseits, die Bestrafung und die Läuterung der Seelen.

Die große, Geist und Buch bis in fernste Zeiten beherrschende K. bot Platon in dem Mythos des Er, resp. X 12 p. 614f. (Luebbert Ind. lect. Bonn 1887), Sohnes des Armenios (Plut. quaest. conv. IX 5, 2 Harmonios). Dieser Mythos ward im Altertum das Schulbeispiel für die Seelenlehre; auf ihn zielte denn auch die Polemik, deren stärkster Vertreter Kolotes *ὁ Πλάτωνος ἐχθρός* (Proklos in remp. II 113, 10 Kr.) war und damit in weiten Kreisen Anklang fand (*hanc fabulam Cicero ab indoctis dolet irrisam*, Macrob. somn. Scip. I 1, 2 vgl. I 5, 1. Plut. symp. IX 5 p. 740. Crönert Kolotes und Menedemus, Leipzig 1906). Doch machte Platons Vorgang Schule, und mit einer unwesentlichen Änderung, die ebensosehr von der epikureischen Kritik als von orientalischen Anschauungen veranlaßt war (Macrob. somn. Scip. I 1, 2 *exemplum stolidae reprehensionis vitans excitari narraturum quam reviviscere maluit* sc. *Cicero Scipionem*), folgte der platonischen Auskunft Poseidonios und die von ihm abhängige Literatur (z. B. Cicero, Somnium Scipionis). Auch bei den Christen war der Einfluß der Vision stark: als Instanz für die Auferstehungslehre wird sie von Origenes c. Cels. II 16, Tertull. de anim. 51, Ps.-Iustinos cohort. adv. gentes p. 101, Euseb. praep. evang. XIII 13, 5 (aus Clemens Al.) = Theodoret. graec. aff. cur. XI 18, Augustin. civ. dei XXII 28, Kyrill. c. Iul. VII angeführt. Stilistisch ist die Vision des Karpos (s. nr. 45) stark von ihr beeinflußt, ohne daß man darum schon die Vision des Er als Prototyp aller ähnlicher Apokalypsen betrachten dürfte (Koch Ps.-Dionysios Areopagita S. 44). Literarischer Stil blieb es freilich in dem platonisierenden Schrifttum, physische Abhandlungen mit einem ‚Mythos' vom Jenseits zu schließen, um damit den Blick von unserer engen Erde in die weiten Ausblicke jenseitigen Lebens mit seiner Absolutheit und Vielgestaltigkeit zu leiten. In engster Beziehung zu Platon haben wir uns die K. des Zoroaster zu denken, die mit den Worten beginnt: *τάδε συνέγραψεν Ζωροάστρης ὁ Ἀρμενίου, τὸ γένος Πάμφυλος, ἐν πολέμῳ τελευτήσας, δσα ἐν Ἅιδῃ γενόμενος ἐδάην παρὰ θεῶν* (Clemens Al. Strom. V 103, der Zoroaster mit Er gleichsetzt).

Die Quellenfrage für den Mythos ist nicht gelöst; jedenfalls ist es ungereimt zu fragen, ob wir es hier wohl eher mit einer Erdichtung Platos, als mit der Vision eines Scheintoten zu tun haben' (Landau Hölle und Fegfeuer 5, der sich für ersteres entscheidet). Iranische Quellen nimmt Eisler Weltenmantel und Himmelszelt I 97 an: als armenisch möchte den Mythos erweisen Chalatianz (Kurdische Sagen, Ztschr. d. Ver. f. Volksk. XVII 1907, 78): Er soll dem von Moses von Chorene, Geschichte Armeniens, Venedig 1881, 75ff. erwähnten Ara, der als Mondgottheit gedeutet wird, entsprechen. Doch ist schon die Voraussetzung armenischer Abkunft ein — zwar alter und verbreiteter — Irrtum, da Plato Er als Pamphylier bezeichnet. Die Kombinationen Kaikhusrus (Arda Viraf Nameh S. IV) sind gegenstandslos, weil sie von der Namensform Hero ausgehen. Allegorisch fassen den Mythos auf Plut. quaest. conv. IX 5, 2 und Clem. Al. Strom. V 58. 103.

Er, der im Kriege gefallen war, und am zwölften Tage bestattet werden soll, lebt plötzlich auf dem Scheiterhaufen auf und erzählt, was er im Jenseits gesehen. Seine Seele wanderte mit vielen andern zu einem Ort, wo zwei *χάσματα* nach oben und nach unten auseinanderstrebten: Richter befahlen den Gerechten rechts aufwärts zu wallen, den Gottlosen linksabwärts. Er selbst ward auserlesen, den Menschen ein Bote aus dem Jenseits zu werden dessen, was er gesehen. Strafe und Belohnung war nach dem Zehnfachen. Frevler gegen Gott und Eltern, sowie Selbstmörder erlitten ausgesucht große Qualen. Unter den Tyrannen wurde Ardiaios d. Gr. als Vatermörder besonders gestraft. Durch einen Ausgang stiegen die Geläuterten auf; versuchten dies Nichtgeläuterte, dann brüllte der Ausgang (wie Kerberos), und wilde Feuermänner banden den Frevler und peinigten ihn. Er sah dann die Seligkeit der Gerechten und das selbstgewollte Schicksal der Seelen.

Über die sich nun anschließende theologische Literatur, als deren Bruchstücke wir die nicht rein literarischen K. anzusehen haben, s. unter nr. 37f.

20. Klearchos, Schüler des Aristoteles, erzählt bei Proklos in remp. 614 b, II 114f. Kroll ein Erlebnis des Atheners Kleonymos. Dieser verfiel infolge des Todes seines Freundes in Schwermut und starb. Als ihn seine Mutter kurz vor der Bestattung am dritten Tage zum Abschied küßte, fühlte sie noch etwas Leben, und man hielt mit

den Vorbereitungen zur Bestattung ein. Bald stand Kleonymos auf und erzählte, wie seine Seele von den Fesseln befreit über die Erde geschwebt. Zugleich mit einer andern gelangte sie zu einem Heiligtum Hestias, wo Dämonen in Frauengestalt waren. Von dort aus sahen sie *ψυχῶν ἐκεῖ κολάσεις τε καὶ κρίσεις καὶ τὰς ἀεὶ καθαιρομένας καὶ τὰς τούτων ἐπισκόπους Εὐμενίδας*. Man befahl ihnen dann sich zu entfernen und einander Namen und Vaterstadt zu sagen: sein Gefährte war der Syrakusier Lysias, den er später bei dessen Besuch in Athen schon von weitem wiedererkannte. — Identisch mit dieser Erwähnung ist vielleicht die Erzählung Corn. Labeos bei Augustin. de civ. dei XXII 28.

21. Herakleides Pontikos berichtet (bei Prokl. in remp. II 119, 21ff. Kroll), offenbar in seinem Werke *περὶ τῶν ἐν Ἅιδου*, wie Empedotimos des Mittags (Geisterstunde, Ettig Acherunt. 383, 3) bei der Jagd an einem einsamen Ort Pluton und Persephone in strahlendem Licht erschienen, in dessen Glanz er *πᾶσαν τὴν περὶ ψυχῶν ἀλήθειαν ἐν αὐτόπτοις θεάμασιν* erschaut habe. Daß die Vision ausführlicher erzählt war, läßt sich den Worten Varros (bei Serv. Georg. I 34) entnehmen. Mit Rohde Psyche³ II 94, 1 sehen wir in Empedotimos eine Dialogfigur des Herakleides und sprechen diese K. als die Rahmenerzählung zum *περὶ τῶν ἐν Ἅιδου* an, in dem auch Pythagoras (s. nr. 15) ausführlich *πρὸς Ἄβαριν* (s. Bd. VIII S. 476) von seinen Metempsychosen und seiner K. erzählte.

Eine vergröberte Nachahmung haben wir in der von Lukian Philops. 22f. erzählten Vision des Eukrates. Während der Weinlese erscheint diesem Hekate mit ihren Hunden. Eukrates dreht seinen Ring gegen die Dämonen (s. Art. Ringe Bd. I A S. 838), und Hekate versinkt in einen Schlund, den sie mit ihrem Schlangenfuß aufgestampft hat. Mutig bückt Eukrates sich vor und schaut hinein: *εἶδον τὰ ἐν Ἅιδου ἅπαντα, τὸν Πυριφλεγέθοντα, τὴν λίμνην, τὸν Κέρβερον, τοὺς νεκρούς, ὥστε γνωρίζειν ἐνίους αὐτῶν*. Mit Freunden und Verwandten ergehen sich die Toten *κατὰ φῦλα καὶ κατὰ φρήτρας* auf der Asphodeloswiese. Sokrates erkennt er an der Glatze und am Hängebauch; Platon zu sehen verwehrte ihm das vorzeitige Zusammenfallen des Schlundes.

Als Gegenstück schuf Herakleides in dem Paralleldialog *περὶ τῶν ἐν οὐρανῷ* (s. Bd. VIII S. 477), wo wohl der vom Monde gefallene Mann (Diog. Laert. VIII 72, vgl. Baring-Gould Curious myths of the middle ages, chapt. IV The man in the moon) die Rahmenerzählung abgab; von dieser Schrift mag Plutarch (s. nr. 37 c) durch Vermittlung des Poseidonios abhängig sein, der ja auch zwei andere Werke des Herakleides, *περὶ ψυχῆς* (s. nr. 37 d) und *περὶ τῆς ἕπνου* kannte und benützte. In letzterem Dialog wurde im Anschluß an einen Bericht des Empedokles über die Wiederbelebung eines toten Mädchens die physiologische Möglichkeit des Scheintodes erörtert (wie Prokl. in remp. II 116 Kroll).

22. Eine K. mit erzieherischem Zweck hat der Kyniker Menippos von Gadara in seiner *Νέκυια* (Diog. Laert. VI 101) geschaffen, über deren Inhalt wir einiges aus Lukian und Horaz serm. II 5 erschließen können; nach Helm (Lukian. und Menipp, Leipzig 1906) ist er in wesentlich zutreffender Weise nachgebildet von Geffcken (Studien zur griech. Satire, Neue Jahrb. f. d. klass. Altert. XXVII 1911, 469ff.). Wie sehr Menippos sich in diesem Gedankenkreis gefiel, beweist die Nachricht des aus Hermippos schöpfenden Hippobotos (Diog. Laert. VI 102), daß Menippos *Ἐρινύος ἀναλαβὼν σχῆμα περιῆει λέγων ἐπίσκοπος ἀφῖχθαι ἐξ Ἅιδου τῶν ἁμαρτανομένων, ὅπως πάλιν κατιὼν ταῦτα ἀπαγγέλλοι τοῖς ἐκεῖ δαίμοσιν*. Diog. Laert. erzählt dies zwar von Menedemos, Suidas s. *φαιός* jedoch zutreffender von Menippos; die Verwechslung sucht Crönert Kolotes und Menedemos, Leipzig 1906, 3 zu erklären.

23. Aus einer (Trost-?) Schrift des Poseidonios schöpft der dem ersten vorchristlichen Jhdt. angehörige pseudoplatonische Dialog Axiochos 12. 13 p. 371a f. (Meister De Axiocho dialogo, Diss. Breslau 1915). Die Rahmenerzählung ist mit dem Stelenmotiv Euhemeros entlehnt. Der persische Priester Gobryas erzählt von seinem gleichnamigen Ahn, der bei dem Zuge des Xerxes Delos zu besetzen hatte, daß er dort Erztafeln fand, die die Hyperboreer gebracht. Auf diesen stand geschrieben, wie die Seele nach dem Tode in Plutons Palast gelange, dessen Vorhalle mit ehernen Pforten verschlossen sei, hinter denen der Acheron und Kokytos fließe. Über diese müsse man setzen, um auf das Wahrheitsfeld zu Minos und Rhadamanthys zu gelangen, wo man gerichtet wird. Die Frommen gelangen in das Paradies, dessen Freuden ausführlich beschrieben werden. Die Frevler werden von Erinyen in den Erebos und das Chaos geführt, wo der *χῶρος ἀσεβῶν* ist, wo die Danaiden, Tantalos, Tityos, Sisyphos leiden: *ἔνθα θῆρσὶ περιλιχμώμενοι καὶ λαμπάσιν ἐπισπόνως πυρούμενοι Ποινῶν καὶ πᾶσαν αἰκίαν αἰκιζόμενοι ἀϊδίοις τιμωρίαις τρύχονται*.

24. Die römische Literatur folgte auch hier durchaus dem griechischen Vorbild. Der Epicharmus des Ennius (frg. 1 Vahlen, Epicharm. frg. 47 Diels) hatte als Einkleidung eine K., die im Traum erfolgte; in diesem Zusammenhange ward auch das Schicksal der Seelen und die Seelenwanderung erörtert (Comic. graec. frg. ed. Kaibel I 134ff. Crönert Herm. XLVII 402). Menippos war das Vorbild für Varro *περὶ ἐξαγωγῆς* frg. 405—410 Bücheler, wo jemand in die Unterwelt steigt und die berühmten Selbstmörder vor unseren Augen vorüberziehen läßt, und für Horat. serm. II 5, wo Odysseus sich von Teiresias in die Erbschleicherei einweihen läßt (Fritzsche Menipp und Horaz, Progr. Güstrow 1871. Nachdichtung von Primas, W. Meyer Nachr. Ges. d. Wiss. Götting. 1907, 23). Unbekannt sind die Vorbilder für den Tragiker, der die Aeneassage (Inc. frg. 249f. Ribbeck) bearbeitete, sowie für des Laberius Mimen *Lacus Avernus* und *Necyomantia* (Comic. Rom. frg. ed. Ribbeck³ p. 351, vgl. Kock Com. att. frg. III 701). Poseidonios hat Cicero zu seinem Somnium Scipionis inspiriert. — Aus der Technik der Grabreden (*ἐπιτάφιοι*) ist uns die redende Einführung der Toten bekannt; mit dieser *προσωποποιία* beschäftigte sich auch die Theorie der Rhetorik, und Cicero nahm öfters Gelegenheit, in seinen rhetorischen Schriften auf sie hinzuweisen, z. B Top. 45 *oratoribus et philosophis concessum est, ut muta etiam loquantur, ut mortui ab inferis excitentur* (so auch de or. I 245; orat. 85, vgl. Ammian. Marc. XXVIII 4, 5), und gab in Cael. 33 selbst ein Beispiel. In der Anklage des Helvius Mancia Formianus gegen Pompeius (Valer. Max. VI 2 Rom. 8, um 50 v. Chr.) haben wir eine glühende rhetorische K., die ihren Eindruck auf keinen verfehlt und ihre nächste Parallele in Lucan. Phars. VI 785ff. hat.

25. Aus einem Ereignis (1. März 30 v. Chr.) herausgeboren ist Horaz carm. II 13: ein stürzender Baum hätte den Dichter bald erschlagen. Der Todesschreck rückt ihm das Bild seines Schicksals vor Augen — ein Jenseits, das mit den üblichen Farben ausgemalt wird. Auch bei Apul. met. I 15 (*illud horae memini me terra dehiscente ima Tartara inque his canem Cerberum prorsus esurientem me prospexisse*) findet die Todesgefahr diesen gesteigerten Ausdruck. — Über serm. II 5 s. unter nr. 24.

26. Aus derselben Stimmung ist Tibull I 3 geboren (lehrreich der Nachweis van Wageningens N. Jahrb. f. klass. Alt. XXXI 1913, 351f., wie hier der überlieferte Formenschatz und die übliche Technik für Tibull dachten und dichteten): Todesgedanken beschleichen den Dichter, als er seinen Gönner Messala allein die Gesandtschaft nach Asien fortsetzen lassen und krank auf Korfu zurückbleiben muß. Für den Fall seines Todes bittet er um ein Denkmal seiner Treue; ihn selbst wird Venus als treuen Diener des Amor in dessen Reich, das Elysion, geleiten, wo frohe Chöre sich wiegen und Lieder erschallen, wo alles blüht und herrlich duftet, wo Amor mit Knaben und Mädchen spielt: dort weilen alle Liebenden und tragen Myrtenkränze. Doch der Ort der Frevler liegt in tiefer Nacht, umrauscht von schwarzen Strömen: dort wütet die schlangenhaarige Tisiphone, vor der *huc illuc impia turba fugit*; dort bewacht Kerberos das eiserne Tor; dort büßen Ixion, Tityos, Tantalos, die Danaiden. — Die Schilderung von Amors Reich (vgl. Ariosts Ras. Rol. VI 72ff.) ist sehr ähnlich Propert. I 19, bei dem auch (I 19, 21) Tibulls Schlußbitte wiederkehrt.

27. Auch Properz gestaltet IV [V] 7 eine Traumvision, die er in engem Anschluß an Homer mit den Worten einleitet: *sunt aliquid manes*, nach dem Schulexempel (Lucret. V 62f. Lucan. IX 38f. mit den Comm. Bern.) Hom. Il. XXIII 103f. *ἦ ῥά τις ἔστι καὶ εἶν Ἄϊδαο δόμοισιν ψυχὴ*. Cynthia war dem Dichter als Tote erschienen: sie erinnerte an all ihre gemeinsamen Liebesabenteuer und zieh ihn der Untreue, für die er eigentlich das Feuer der Unterwelt verdient habe, wo auch seine neue Geliebte Lalage, an den Haaren aufgehängt, büße. Im Jenseits gebe es zwei Orte: einen für Ungetreue wie Klytaimestra, Kressa: und das Elysion, wo Chöre lydischer Mysten singen, wo Andromeda und Hypermestra weilen. Sie bittet ihn, ihr Andenken und ihr Grab zu ehren, und sagt ihre baldige Wiedervereinigung (über dies Motiv W. Kroll Die Grabschrift der Allia Potestas, Philolog. LXXIII 1914, 287; außerdem Aischyl. Agam. 1555f. Sophokl. Oid. tyr. 1356; Antig. 888. Plat. Phaid. p. 68 a) voraus. — Das Motiv, daß die verstorbene Geliebte dem ungetreuen Liebhaber erscheint, ist weit verbreitet, z. B. Goethe Braut von Korinth (zugleich mit Vampyrglauben, Hock Die Vampyrsagen, Berlin 1900), Lewis Monk (Herfeld Arch. f. d. Stud. neuer. Sprachen CIV 310. CXI 106. Baldensperger Journ. of compar. lit. I 207ff.). Deschamps Noce d'Elmance 1818. Victor Hugo Légende de la nonne 1828. Unterhaltungen der deutschen Ausgewanderten 1795, 1. Anatole France Histoire comique u. a.

28. Eine K. großen Stiles haben wir erst wieder in dem nach griechischer Vorlage (Plésent Le Culex. Étude sur l'alexandrinisme latin, Paris 1910. Maass Orpheus 224—246; über seine Alkestishypothese Rohde Kl. Schrift. II 308f.) gedichteten, wohl echt vergilischen, Culex v. 206—383. Ein Hirt war auf der Weide bei der Grotte der Agave (wohl in Chaonien, Plésent 44f.) eingeschlafen; eine Schlange schleicht an ihn heran, aber infolge eines Mückenstichs erwacht der Hirt im rechten Augenblick, tötet dabei aber auch die Mücke, welche ihm nun im Traum erscheint und ihr trauriges Jenseitsgeschick schildert. Charon setzte sie über den Lethefluß: alles glänzte ihr in rotem Feuer entgegen. Am Eingang traf sie Tisiphone im Schlangenhaar; neben ihr war der Kerberos mit weitem Schlund und feurigen Augen. Sie muß weiter durch die unwegsamen kimmerischen Haine. Dort, wo die *Poenae* wachen, sah sie Otos, Ephialtes, Tityos, Tantalos, Medea, die feindlichen Brüder u. a. Vorbei geht es nun im Kahn am Elysion, wo gerade Persephone zu Ehren eine Lampadophorie stattfindet; dort schaut sie Alkestis, Penelope mit den Freiern; neben den Helden des troianischen Sagenkreises sind auch Römer erwähnt, wie die Fabier und Decier, Horatius, Curtius, Camillus u. a. Sie selbst jedoch hat keinen Teil an der *sedes pietatis*: sie muß hinab zum schwarzen Acherusischen See und zum Pyriphlegethon, wo Minos ihr Urteil spricht, wo die Poena sie zwingt, die Ursache ihres Todes und ihr Leben zu erzählen. Diese Vision bewegt den Hirten, der Mücke ein prächtiges Grab mit Inschrift zu weihen.

29. Die Schilderungen des Jenseits müssen dem Geschmack der Zeit entgegengekommen sein: dieser Zeitgeist und der Ehrgeiz, Homer nachzuahmen, hat in Vergil noch vor der Aeneis den Gedanken geweckt, eine K. dichterisch zu gestalten (Georg. III 34ff.). Die Frage nach dem Schicksal der Seele war durch die von Poseidonios angeregte Literatur volkstümlich geworden (vgl. Ps.-Clemens Rom. Hom. I 5), wobei das Heraklitische *ὀφθαλμοὶ γὰρ τῶν ὤτων ἀκριβέστεροι μάρτυρες* (frg. 101 a Diels) schon in der Forderung der Zeit lag. — Diesen zwei verschiedenen Anregungen, die Vergil in der Aeneis verbinden wollte (Norden P. Vergilius Maro, Aeneis Buch VI, Leipzig 1903 [² 1915]), entspricht auch eine Zweiheit der Bestandteile der Dichtung: gebunden durch die homerisierende Überlieferung, mußte der Dichter einmal in der Form die mythologische Eschatologie aufnehmen; aber andererseits wollte er dem Zuge der Zeit Rechnung tragen und hatte somit die wirren Probleme jenseitigen und ewigen Lebens, die auch seine tiefe Natur aufs regste interessierten, zu gestalten und die philosophische Eschatologie, deren gedanklicher Inhalt ihm als das einzig Wertvolle erscheinen mochte, mit jener mythologischen in Einklang zu bringen, obwohl diese ihm mit der Mehrzahl seiner gebildeten Zeitgenossen kaum mehr als schöne

Floskel war (Sall. Catil. 52, 13 Cato: *bene et composite C. Caesar . . . de vita et morte disseruit, credo falsa existumans ea, quae de inferis memorantur, divorso itinere malos a bonis loca taetra inculta, foeda atque formidulosa habere.* Hippocr. *π. ἀρχ. ἰατρ.* 1. Lucr. VI 762ff. Ovid. amor. III 12, 21ff.; met. XV 154f. Lukian. Philops. 2; daher die psychologische Umdeutung durch die Philosophie Comm. Bern. in Luc. IX 101. Drastischer noch Cicero Tusc. I 5. 6, der alles als *poetarum et pictorum portenta* erklärt). Obwohl er hierfür vielleicht schon Vorgänger hatte, ist es ihm doch nicht ganz gelungen, innerhalb der mythologischen Rahmenerzählung und dem philosophischen Stoff ein fugenloses Ganze zu schaffen (N o r d e n 4f. 10f.). Seine Quellen sind uns unbekannt (V o l k m a n n Die Nekyia im sechsten Buch der Aeneide Vergils, Jahrb. d. Schles. Gesellsch. f. vaterl. Kultur 1903, 1—11 sucht überall Poseidonios. J a c o b s s o n In necyiam Vergilianam studia nonnulla, Upsala 1895. C o n w a y The order of the sixth Book of the Aeneid, Essays an Studies presented to W. Ridgeway, Cambridge 1913, 1ff. Fr. C a u e r Die röm. Aeneassage, Jahrb. f. klass. Philol., Suppl. XV. D e J o r i o Viaggio di Enea all' inferno, Napoli 1831. Weiteres B u r s i a n s Jahresbericht CXIII 1902, 39ff.), weil die theologische Literatur des Altertums nicht erhalten ist. Nach N o r d e n s wahrscheinlicher Aufstellung haben Vergil orphische Schriften, wie die K. des Orpheus und des Herakles, vorgelegen; ob er aber wirklich eine apokalyptische Schrift des Poseidonios (*λόγος προτρεπτικός*, der mit einer Apokalypse schloß?) zugrunde gelegt (N o r d e n 22) und diese in dem konventionellen Stil der ihm bekannten und auch von Poseidonios benutzten Offenbarungspoesie bearbeitet habe, ist ungewiß.

Vergil will mit Homer verglichen werden, und wir sind zu der Annahme berechtigt, daß er Homer soweit und in der Tat nachgestrebt hat, wie er ihn verstanden hat. Da fallen zunächst die Unterschiede der Gesamtanlage seines Werkes ins Auge; wohl besteht Aeneas eine ‚Irrfahrt' wie Odysseus: diese spielt sich aber sozusagen im Angesichte der Geschichte ab und meidet geradezu ängstlich Unwahrscheinlichkeiten und legendäre Züge. Dazu stimmt wieder äußerlich, daß auch bei Aeneas die K. den Abschluß der Irrfahrten bildet, ohne daß Vergil sich freilich bewußt wäre, was die K. als persönliches Erlebnis bedeutete. Die namentlich von N o r d e n 152 im Anschluß an die alten Erklärer hervorgehobene Schwierigkeit — der Mangel einer inneren Begründung der K. für Aeneas — löst sich erst im Hinblick auf Homer und durch die Annahme, daß nach einer auch literarisch festgelegten Volkssage die Nekyia des Odysseus auf Aeneas übertragen war; erleichtert war diese Übertragung durch den verbreiteten Glauben, daß die homerische K. am Avernersee spielte. Hier stand also Vergil vor der Aufgabe, einen unmotiviert gegebenen Stoff, wie es die Volkssagen überhaupt sind, in einen Organismus einzugliedern: Aeneas bittet um die Gunst, die Welt der Abgeschiedenen sehen zu dürfen, während bei Homer unabweisliche Notwendigkeit dem widerstrebenden Odysseus den Gang zum Totenorakel aufdrängt. Die Sache bleibt, die Motive aber werden verschoben, weil das Verständnis geschwunden war; der Glaube wurde durch Psychologie zu ersetzen versucht: so mußte die Motivierung, da sie dem Gegenstand von Haus aus fremd war, mangelhaft bleiben.

Die K. des Aeneas spielt am Avernersee, wo ein altes *ψυχοπομπεῖον* in einer Höhle war (G e r c k e Die Entstehung der Aeneis, Berlin 1913, 189). Die Sibylle weist Aeneas an, sich den goldenen Zweig (s. A 5 c und Etym. M. s. *δίκρον*) für diese Pilgerfahrt zu Persephones Heiligtum zu beschaffen. Er bringt dann das übliche Opfer und folgt alsdann der Sibylle in die Höhle zur Behausung des Dis, vor deren Eingang Trauer, Sorge und Gebrechen, Erinyen und die ennianische Discordia (N o r d e n Ennius und Vergil, Leipzig 1915, 15ff.) wachen. Auf einer Ulme nisten die leeren Träume; um sie herum lagern Ungetüme der Fabel, wie Kentauren, Skyllen, Briareus u. a. Aeneas zückt gegen diese leeren Schatten das Schwert. Der Weg führt nun zum morastigen Acheron, wo der schmutzige Charon (R o c c o Caron dimonio sulla trista riviera d' Acheronte, Torino 1895. P r a t o Giornale Dantesco II 1894, 520. W a s e r Charon, Leipzig 1898) die Beerdigten übersetzt; die Unbestatteten irren hundert Jahre am Stygischen Sumpf umher; als einer von diesen begegnet Aeneas Palinurus, der ins Meer gestürzt war, und ihn um Bestattung anfleht, wie Elpenor den Odysseus. Charon setzt sie dann über; Kerberos besänftigen sie mit Honigkuchen (wie im *ψυχομαντεῖον* des Trophonios). Der Hades, in den sie nun gelangt sind, ist schon in Bezirke (*τόποι*) geschieden: im ersten sind die Kinder, im zweiten die unschuldig Verurteilten mit Minos als dem Richter v. 430ff., im dritten die Selbstmörder und die Selbstmörder aus Liebesgram (daraus A u s o n i u s Cupido cruciatus), unter ihnen Dido, die sich grollend von Aeneas abwendet; im vierten berühmte Kämpfer, troianische Helden. Hier teilt sich der Weg: links führt er zur Stadt des Dis, dem Tartaros und Strafort der Frevler, rechts zum Elysion. Aeneas geht am Tartaros vorbei, den der Phlegethon mit seinen Feuerfluten einschließt; an seinem Tore wacht Tisiphone: *hinc exaudiri gemitus et saeva sonare verbera, tum stridor ferri tractaeque catenae* (v. 557f.). Dort, wo Rhadamanthys das Urteil spricht und die Erinyen die Schuldigen peitschen, waren die Giganten, Salmoneus, Tityos, Ixion, Perithoos, Theseus, Phlegyas, die Lapithen. — Am Palast Persephones angelangt, besprengt Aeneas sich, wie beim Eintritt in einen Tempel (Ps.-Lys. c. Andoc. 52. Heron Pneum. 24. Tertull. de bapt. c. V), und befestigt den Zweig an der Tür (Kultsitte?). Sie treten ins Elysion ein, wo lichter Schein alles verklärt. Die Seligen setzen die Handlungen fort, die ihnen im Leben die liebsten waren: Ringen, Musizieren usw. Die fürs Vaterland Gefallenen, die heiligen Priester und frommen Sänger, die Erfinder und Künstler weilen hier. Musaios weist ihnen den Weg zu Anchises, der ihnen zunächst die kosmische Psychologie erklärt und dann Roms Zukunft in seinen Männern zeigt. Durch das Tor der Träume gelangt Aeneas wieder ans Licht — ein Hinweis auf den Charakter des Ganzen als Traumvision, der wieder die Wahrscheinlichkeit rettet.

Was Homer der griechischen Kulturwelt war, das ward Vergil der römischen. Bereits Zeitgenossen ahmten seine K. nach (Ovid. met. XIV 110—

117). Er inspirierte alle späteren dichterischen K., vor allem D a n t e (C o m p a r e t t i Virgilio nel medio evo, ²Firenze 1896, I 278ff. R u t h Über die Bedeutung des Virgil in der Divina Commedia, Heidelberger Jahrb. 1850. d' O v i d i o Non soltante il bello stilo tolse da lui in: Atene e Roma I 1898, 15ff. B u t t i Giornale Dantesco V 1897, 175ff.), Walter von C a s t i g l i o n e Alexandreis X (über die spanische Übersetzung 13. Jhdt. S a v j - L o p e z Giornale Dantesco IV 1896, 362f.) und V o l t a i r e in der Henriade (chant VII. N a u d e t La Henriade, poëme auquel sont joints les passages des auteurs anciens et modernes qui présentent des points de comparaison, Paris 1913. [B e l l e c h a u m e] Lettre critique ou Parallèle des trois poëmes épiques anciens: savoir: L'Iliade, l'Odyssee d'Homère, et l'Énéide de Virgile, avec le poëme nouveau intitulé la Ligue ou Henri le Grand etc., Paris 1724. Seconde Lettre etc., Paris 1724), die ebenso wie Virgils Aeneis (von S c a r r o n, B l u m a u e r) travestiert wurde ([F o n g e r e t d e M o n t b r o n] La Henriade travestie en vers burlesques, Berlin [Paris] 1745, auvergnatisch 1798). In A u f f r a y Élégies sur les tourments de l'enfer 1. sur le tourment des yeux ist zwar Élégie die Führerin, aber das Vorbild Vergils ist doch lebendig, wie schon der Eingang zeigt: Conduisez mon esprit, comme un second Énée | Que mon âme en dormant fasse un véage heureux etc. (de G o u r c u f f Gens de la Bretagne, Paris 1900, 163ff.). Den Rahmen zu seiner parteipolitischen Satire L'Enfer (Rouen 1609, herausg. R e a d, Paris 1873) hat auch d' A u b i g n é, ebenso wie F é n e l o n s Télémaque 1699 Buch 18, 19 und dessen Nachahmungen, von Vergil geliehen. Ein Capriccio hat aus Vergils Leben gestaltet W i l i b a l d A l e x i s Der Zauberer Virgilius, Berlin 1851 (49ff. Vergils Verurteilung, 142 K. des Dichters).

30. Vergil bezeugt uns auch eine K. der Sibylle, die wie Pythia typisch als Greisin vorgestellt wird (H e n s e Die Modifizierung der Maske in d. griech. Tragödie, Freiburg² 1905, 29); Aen. VI 564f.: *sed me cum lucis Hecate praefecit Avernis, ipsa deum poenas docuit perque omnia duxit* (daraus Silius It. Pun. XIII 786 *docta comes* [Verg. Aen. VI 292] *Triviae*). Gleiches erzählt Statius Theb. IV 540ff., möglicherweise unter Vergils Einwirkung, von Teiresias. Dieser Umstand ist schwerlich von Vergil frei erfunden; maßgebend für ihn war gewiß auch das, was wir später beobachten, daß als Führer im Jenseits nur jene auftreten, die selbst schon dort gewesen. Es ist dieses Motiv eine Formulierung für eine Art Weihe zum Tempel- oder Orakeldienst, wie z. B. auch R e i t z e n s t e i n Hellenistische Mysterienreligionen, Leipzig 1910, 6 ‚eine entsprechende Priesterweihe wenigstens für die höheren Stufen' im ägyptischen Kult vermutet. Bei den Naturvölkern ist eine K. sogar die verbreitetste und regelmäßige Vorbereitung für den Beruf des ‚Priester-Zauberers'. Auch die Griechen müssen eine ähnliche Vorstellung gehabt haben: sind ja nach Empedokles frg. 146 Diels (s. nr. 13) ‚Seher, Sänger und Ärzte' wie die Könige *διογενεῖς*, die wie Odysseus alle Schrecken des Jenseits bestanden (oder in den Mysterien geschaut) haben und dann zur Welt gesandt werden. Eine Stelle des Neuen Testaments, Markos VI 14ff. (Matth. XIV 1ff. Luk. IX 7ff.) ist nur durch die Voraussetzung dieses Glaubens verständlich: Jesus war Wundertäter, weil er ein *δευτερόποτμος* war. Eine solche ‚Weihe' ist tatsächlich im magischen Pap. Paris. 168ff. (W e s s e l y Griech. Zauberpapyri usw., Akad. Wien. 1888) erhalten. Der Magier, der auch N e k y o m a n t i e ausüben will, gewinnt die notwendige *μαγικὴ ψυχή* (v. 210) so: er steigt am dritten Tag nach Neumond auf das Dach (Lukas V 19. Act. Apost. X 9), breitet dort ein Laken aus, bekränzt sich mit schwarzem Efeu und streckt sich nackt auf das Laken aus; der *μυσταγωγός* (v. 172) verhüllt ihm mit einer schwarzen Binde die Augen. So betet er nun *νεκρικῷ τρόπῳ* zu Typhon um seine Auferstehung (*μή με ῥίψῃς χθονοριφῇ* v. 196 d. h. ins Grab, nicht ‚vom Dach' wie R e i t z e n s t e i n Hellenist. Mysterienreligion. 70 will). In Vogelgestalt naht der Gott und erweckt ihn mit dreifachem Flügelschlag ins Gesicht (*πλάσμα* 212, vgl. frz. *la figure*; zum Ritus vgl. den Schlag ins Gesicht, den der Bischof den katholischen Firmlingen erteilt; der tote Osiris wurde durch den Vogel Ammon wiederbelebt; ebenso ägyptischer Mönch im Gerontikon). Freudig erhebt sich nun der Auferweckte, zieht weiße Gewänder an und opfert unter Gebeten: im Besitz der *ἰσόθεος φύσις* (v. 220) kann er nun seinen Zauber ausüben (vgl. die Prophetenweihe Isai. VI 1ff.). — Aus dem Mittelalter haben wir die ‚Weihe' des Simplicissimus (v. G r i m m e l s h a u s e n Der abenteuerliche Simplicissimus II 5. 6; vgl. das Hansen): es ist ebenfalls eine Jenseitsfahrt durch Hölle, Fegfeuer und Himmel, die sich wie manches andere (z. B. die Narrentracht, R e i c h Der Mimus, Berlin 1904, I 831ff.) durch den Mimus ins Mittelalter gerettet haben kann.

31. O v i d nahm öfters Gelegenheit, eine K. zu gestalten; so dichtet er met. X 11—77 die K. des Orpheus, met. XIV 101—128 in engem Anschluß an Vergil die K. des Aeneas; met. VII 409f. erwähnt er die K. des Herakles durch den Tainaron. Früher schon hatte Ovid in der Elegie auf den Tod von Corinnas Papagei (Amor. II 6, nach Catull. I 3) eine K. eingelegt, in der der fromme Papagei ins Elysion der Vögel geführt wird. Eine selbständige K. versuchte er aber in met. IV 432—480, wo er Iuno in die Unterwelt steigen läßt, um die höllischen Geister gegen Athamas aufzuhetzen (Stimmungslage wie bei Vergil Aen. I 50ff., wohl Vorbild; über ähnliche Szenen bei früheren Dichtern N o r d e n Ennius und Vergil, Leipzig 1915, 18ff. zu Aen. VII 620ff.; nachgeahmt Ariosto Ras. Rol. XIV 76. 82. XXVII 37ff.). Ganz unwahrscheinlich vermutet D ü m m l e r Kl. Schriften II 267, 1, ‚daß auch das *ἀλᾶσθαι* der Himmelsgöttinnen in ihrer *μῆνις* ursprünglich ein Hinabsteigen ins Totenreich' sei; Hom. Il. VIII 477—483, sein Hauptbeleg, wurde z. B. von S c h w a r t z Nachklänge prähistorischen Volksglaubens bei Homer, Berlin 1894, zwar auch nicht richtiger, als Heras ‚Hexenfahrt' erklärt.

32. Die K. ward durch Vergil für die Römer in Wahrheit *materia vatum* (Ovid. met. XV 155), so daß der Einspruch der Rationalisten (Aetna v. 76—84) begreiflich erscheint. Was L u c a n in den *Catachthonia* und im *Orpheus* geschaffen, ist uns ganz unbekannt; die Nekyomantie der Phars. VI 420—830 (F a h z De poetarum Romanorum doctrina magica, Gießen 1904, 148ff.) weicht von der

homerischen im Apparat vollkommen ab, bietet aber doch eine sehr eigenartige K.; aus Lucan hat z. B. auch Dante einiges entliehen, wie Inf. IX 22 den wiedererweckten Krieger (Luc. VI 820f.), Parad. XI 64ff. den armen Fährmann Amyclas (Luc. V 527ff.), Cato (Wolff Cato der jüngere bei Dante, Jahrb. d. deutsch. Dantegesellsch. II 225ff.), Inf. XXIV 82—90 den Schlangenkatalog (Luc. IX 700—738).

33. Die K. gehörte nun einmal zum Stile des Epos, und so mußte sie auch P. Papinius Statius einschalten. Eigenes Erleben jedoch drängt den Dichter zweimal sich in Orpheus' Rolle zu versetzen, um verstorbene Geliebte dem Hades zu entreißen, Silv. V 1, 192f. 205f. seine Gattin, V 5, 78 seinen Sohn. Die K. der Thebais IV 406—551, die in engem Anschluß an Senecas Medea (Liedloff De tempestatis necyomanteae inferorum descriptionibus, Diss. Leipz. 1884, 19ff.) im Stile der neuen Magie gestaltet ist, weist doch insoweit auf Homer, als hier wie dort Teiresias der Vermittler der Vision ist. Manto steht dem Blinden zur Seite. Wiederholte Beschwörung erst öffnet die Erde, Elysion (vgl. Lucan. VI 699) und Chaos (= Tartaros wie Lucan. VI 696. Silius Pun. XIII 439. Zauberpap. Paris. 1459) werden sichtbar, und die bleichen Schatten steigen auf. Manto berichtet, was sie in dem Schlunde sieht: den Pyriphlegethon mit seinen Feuerfluten, die Styx, die die Unterwelt umfließt und die Seelen bannt, Persephone auf ihrem Lager. Der Tod führt die Seelen zu, und Rhadamanthys (Verg. Aen. VI 566) zwingt eine jede, ihr Leben zu erzählen. Weiter schaut sie die Ungeheuer der Unterwelt, wie die Skylla, die Kentauren, die gefesselten Giganten, Aigaion, Tantalos, Tityos, Ixion. Die Apolysis (Lucan. VI 822. Hippolyt. Refut. Haer. IV 41. Pap. Berol. Parthey I 94f.) läßt die Seelen wieder im Hades versinken.

Der Erfolg Vergils hat auch Silius Italicus nicht ruhen lassen, ein Epos mit einer großen K. im Anschluß an Homer mit vergilischem Formenschatz zu schaffen (Punica XIII 393—895). Wie Aeneas wird Scipio von der *species parentum* (394) im Traum zur Jenseitsfahrt aufgefordert. Er begibt sich darum nach Cumae, wo Autonoe nun Prophetin ist, da die alte Sibylle schon im Elysion weilt. Nach den üblichen Vorbereitungen sieht die Pythia den Tartaros heraufsteigen mit den heranstürmenden Seelen, den Kyklopen, der Skylla, den Rossen des Amphiaraos (439f.). Mit dem Schwert soll Scipio die Seelen abwehren, bis die Sibylle ihm prophezeit hat. Der unbeerdigte Appius Claudius naht sich und spricht mit ihm *sanguine non tacto* (448), dem Privileg der Toten vor ihrer Bestattung, wie auch Patroklos mit Achill, Elpenor mit Odysseus, Sychaeus mit Dido (Verg. Aen. I 353), Creusa (Verg. Aen. II 772ff.), Palinurus mit Aeneas (s. 29), die Mücke (nr. 28) mit dem Hirten; ihnen allen ist gemeinsam, daß sie um ihre Bestattung bitten: *daque vago portas quamprimum Acherontis adire* (465 = Hom. Il. XXIII 71; die Einlage über die Bestattungssitten wohl aus Chrysippos, vgl. Cicero Tusc. I 45. Lukian. de luct. 2). Nun trinkt auch die Sibylle vom Blut und weissagt Scipio die Siege über die Iberer und Karthager; auf Scipios Bitte schließt sie eine eingehende Beschreibung der Unterwelt an, in deren Behausung (*domus* = *θάλαμος Περσεφόνης* z. B. Simonides epigr., Stat. Theb. IV 527) unzählige Völker wohnen. Von den zehn Toren, um die der Tod irrt, ist das erste für die Krieger (Verg. Aen. VI 565. Lukian. Katapl. 6), das zweite für Städtegründer und Gesetzgeber, das dritte für eleusinische Mysten (Bauern); das vierte für Erfinder freier Künste und für Dichter (Verg. Aen. VI 662ff.), das fünfte, die *naufraga porta*, für die Schiffbrüchigen (Verg. Aen. VI 441. Lukian. Katapl. 6), das sechste für die Schuldbeladenen, denen Rhadamanthys das Urteil spricht (s. 33), das siebente mit dem Hain Persephones für die Frauen, das achte, *vagitu ianua nota* (Verg. Aen. VI 426), für Kinder (Lukian. Katapl. 5), *ἄωροι* und Bräute, das strahlende neunte führt nach dem Elysion, wo die *turba piorum* zwischen Unterwelt und Himmel, dort wo am fernen Okeanos deren Grenzen zusammenfallen, Lethe trinkt; durch das goldene zehnte Tor, das wie der Mond (s. nr. 37 c) strahlt, steigen die Seelen in den Himmel, von wo sie nach tausend Lustren in die Körper zurückkehren. — Weit dehnt sich der Acherusische See, gewaltig braust der Pyriphlegethon mit seinen Feuerfluten; der Kokytos strömt mit schwarzem Blut, im Schwefelschlamm fließt träg der Pechstrom Styx. Der Acheron führt Eiter, Geifer und Gift, aus dem oft Kerberos und die Erinyen ihren Durst löschen. Vor dem Palast fließt dann der Tränenstrom (Stat. Theb. VIII 29ff. Claudian. in Ruf. II 468). Zahlreich sind die Wächter der Toten *omni stabulante per atria monstro* (579 = Verg. Aen. VI 286): Gebrechen wie Alter, Frau Sorge, Blässe, Zwietracht, Trauer und Harm, Ungeheuer der Fabel wie Briareus, Sphinx, Skylla, die Giganten, die Kentauren und die Erinyen wandeln dort umher. Unter dem großen Taxus, in dem Aasgeier, Uhus und Harpyien nisten, richtet Pluton die gefesselten Tyrannen (602): sie werden gestraft wie Prometheus oder Sisyphos, oder von den Erinyen gepeitscht. — Hier bricht die Sibylle ihren Bericht ab: Scipios Mutter naht sich, die er umarmen will (648f.); ihr folgen sein Vater und sein Bruder mit andern Verwandten und Helden (wie Alexander, Homer). Die Sibylle weist ihn dann (807ff.) auf die Frauenseelen hin: Lavinia, Hersilia u. a. ziehen an ihm vorüber; die grausame Tullia büßt im Feuerstrom, die verräterische Tarpeia leidet Tityos' Pein, die gefallene Vestalin wird vom zweiköpfigen Orthros zerfleischt. Im matten Schluß wird Scipio Roms Zukunft in den Seelen gezeigt, *quae potant oblivia* (851), und, nachdem sie in die *aetheria lux* eingegangen, von dort auf die Erde steigen sollen: Marius, Sulla, Pompeius, Caesar. Das Ganze beschließt die Verkündigung von Hannibals Schicksal.

35. Die Nachrichten über die zahlreichen andern Epen der Römer erlauben kein Urteil über die Rolle, die etwa das K.-Motiv in ihnen gespielt hat. Auch in dem sonstigen Schrifttum sind seine Spuren schwach; berühmt wurde die Chronikenhistorie der Corfidier, die einigermaßen an die Erzählung Klearchs (s. 20) erinnert (Plin. n. h. VII 177 aus Varro; Granius Licinianus XXVIII p. 7 Flemisch, der aber ebd. 7, 1ff. von der gleichfalls auf dem Scheiterhaufen wiederauflebenden Aemilia nichts weiter berichtet). An Er (s. 19), und noch mehr an die in der Mirabilienliteratur wiederkehrende Erzählung von Buplagos und Publius (Phlegon von Tralles Mirab. 3, vgl. Diels Sibyllinische Blätter, Berlin 1891) erinnert die wohl ebenfalls Varro entnommene Geschichte von Caesars Flottenführer Gabienus (Plin. n. h. VII 178), der, von Sextus Pompeius mit dem Schwert hingerichtet, wiederauflebte und Sextus zu sich bat: *se enim ab inferis remissum habere quae nuntiaret.*

36. In die Dichtung zurück führt uns das geniale Pasquill Senecas Divi Claudii *ἀποκολοκύντωσις* (Bücheler Symbola philologorum Bononensium, Leipzig 1864, 31—89. Birt De Senecae apocolocyntosi et apotheosi lucubratio, Progr. Marburg 1888), die das persönliche Erlebnis durch das literarische *γένος* ersetzt, für das ihm nur teilweise Ovid mit seinen Apotheosen des Romulus und Caesar Vorbild sein konnte (9, 5 *censeo uti divus Claudius ex hac die deus sit . . . eamque rem ad metamorphosis Ovidi adiciendam*). — Bei der Verhandlung über die Vergottung des Claudius im Rate der Götter, die vom bestochenen Hercules beantragt wurde, bewirkte der gelehrnische Einspruch des Augustus die Verbannung des Claudius in die Unterwelt. Alsbald schleift Mercur ihn zur Hölle, *illuc unde negant redire quemquam* (= Catull. I 3, 12. Anspielung Augustin. de cur. pro m. 12; *inremeabilis* Verg. Aen. VI 425; *ἀδίανλος* Euripid. frg. 868. IG VII 2535. IX 2, 648. Kaibel Epigr. 244. Hippolyt. Refut. haer. IV 35 v. 5; *ἀνυπόστροφος* Hymn. Orph. 57, 1). Gern wollte Claudius noch an der Via sacra seinem schönen Leichenbegängnis zuschauen (bei Lukian. dial. mort. 10, 12 hören die den Hades betretenden Toten ihre Trauerfeier), aber Mercur verhüllt ihm das Haupt und steigt mit ihm durch die Via tecta (s. o. B I 2) zur Unterwelt, um ihn zunächst zu melden. Singend kommt ihnen der Chor der von Claudius Gemordeten entgegen: *εὑρήκαμεν, συγχαίρωμεν*, und geleitet ihn zum Richterstuhl, wo er von Aiakos nach der *lex Cornelia de sicariis* gerichtet wird. Zur Strafe sollte Claudius erst Sisyphos ablösen, oder auch Tantalos oder Ixion; dann dachte man neue Strafen aus: er sollte ewig aus einem Becher ohne Boden knobeln (vgl. Danaiden). Endlich wird er auf Caesars Anspruch diesem als Sklaven zugesprochen; Caesar schenkt ihn dem Aiakos, Aiakos seinem Freigelassenen Menander als Untersuchungsrichter.

Nachgeahmt ist diese Schöpfung Senecas von Claudian in Rufin. II 454—527 (J. 396 n. Chr.), zwar mit weniger Humor und, um dem epischen Stil gerecht zu werden, mit ausführlicherer Schilderung der Unterwelt. In der neueren Literatur haben wir eine sklavische Nachahmung in dem Pamphlet eines Ungenannten, *Monmori Parasitosycophantosophistae ἀποχυτραποθέωσις* gegen den Professor regius des Griechischen zu Paris, Pierre de Montmaur (1576—1648, Neudruck bei de Sallengré Histoire de P. de Montmaur, Haag 1715, I 227—259). ‚Der Tod des Selchers Schmel', dem die geschlachteten Schweine das Urteil sprechen, von Gustav Meyrink (Orchideen, München [1900], 120—125) ist vielleicht unabhängig von Seneca. Ebenso die verwandten Szenen des Götterrats im Symposion des Kaisers Iulianus, wo die einzelnen römischen Kaiser beim Eintritt in den Olymp auf ihre Würde geprüft, und die Unwürdigen, wie z. B. Caligula (p. 310 b) und Nero (p. 310 d), in den Tartaros verbannt werden. — Erst bei den Kirchenvätern finden sich weitere Erwähnungen der K. in lateinischer Sprache.

37. a) Ganz in platonischer Überlieferung steht die eschatologische Anschauung Plutarchs, der schon darum nicht auf das Mittel der Anschaulichkeit und des Visionärmystischen verzichten wollte, um einen Angelpunkt seiner Weltanschauung, die Unsterblichkeit der Seele, überzeugend sicher für sich und andere herauszustellen. In Platons Zeit versetzt uns die K. des Timarchos, de gen. Socr. 21 p. 590 a f. (Ettig Acherunt. 329ff.), die platonischer Schulüberlieferung entstammen und eine Nachahmung der Rahmenerzählung von Dikaiarchos' ‚Einfahrt in die Höhle des Trophonios' (Rohde Der griech. Roman 281 Anm.) sein mag. — Timarchos begab sich mit Simmias und Kebes zum Trophoniosorakel, um Gewisseres über das Wesen des Sokratischen *δαιμόνιον* zu erfahren. Lange lag er betend im finstern Adyton, bis es ihm schien, daß seine Seele fühlbar zum Kopfe hoch hinausschwebte: die Erde verschwand ihm, er sah nur schwimmende Inseln in wechselnden Farben, deren Bewegung im Äther eine sanfte Harmonie auslöste (pythagoreisch s. nr. 15). Unter sich sah er einen grausigen Abgrund, in dem es brauste und wirbelte, und aus dem vielstimmiger Jammer von Kindern, Frauen und Männern zu ihm heraufdrang. Alles fesselte ihn, so daß er auf eine Frage, was er zu erfahren wünsche, nichts Bestimmtes angeben kann. So führt und erklärt ihm denn alles *Φερσεφόνης Μοῖρα*. Die Styx ist der Weg zum Hades. Die vier Prinzipien des Weltalls (*ζωή, κίνησις, γένεσις, φθορά*) sind Eigenschaften der Weltschichtung. Auf den Inseln weilen Götter: den Mond, der nur wenig über der Styx schwebt, bewohnen *δαίμονες ἐπιχθόνιοι*, zu denen sich auch die *ἄωροι* gesellen: andere Seelen aber schreckt er mit Blitz und Donner von sich, so daß sie ins Leben zur Wiedergeburt (p. 519 c) zurückkehren. Viele Seelen raubt auch der Hades. Die vielen irrenden Sterne sind Seelen (Plat. resp. p. 615. Hom. Od. X 495); mit jeder Geburt verschwindet ein Stern, bei jedem Aufschweben einer Seele nach dem Tode leuchtet ein neuer auf. Die Strafen werden im Tartaros verbüßt.

b) Von Protogenes, einem Freunde des Thespesios aus Soloi, hatte Plutarch die *de sera num. vind.* XXII 563 c f. berichtete Vision (Ettig Acherunt. 321ff.). Der Kilikier Aridaios-Thespesios, das Muster eines schlechten Menschen, fiel eines Tages und blieb tot liegen. Während der Vorbereitungen zum Leichenbegängnis lebte er am dritten Tage auf, und zeigte sich gründlich bekehrt. Den Hergang erzählte er selbst: er kam sich zunächst vor, als wäre er ins Meer gefallen; um sich sah er nur die riesengroßen und wundersam leuchtenden Sterne. Die Seelen stiegen wie Wasserblasen (Ettig 322, 5; kynisch vgl. Lukian. Charon 19. Varro Sat. Men. frg. 25; r. r. I 1, 1. Petron. 42. Senec. Apoc. IV 2. Pers. II 10) auf, um nach Platzen der Blase menschengestaltig weiter zu pilgern. Er erkannte einige, die aber auf seinen Gruß nur unartikulierte Laute hervorbrachten. Hoch oben im Zenith der Himmelskugel schwebten die strahlenden Seelen, von denen eine befreundete ihm einen frohen Gruß zurief und ihn zugleich von Aridaios zu Thespesios umtaufte. Diese ward

auch seine Führerin (*ψυχοπομπός* p. 566 b) und erklärte ihm alles. Adrasteia, Tochter des Zeus und der Ananke, straft allen Frevel; Poine, Dike, Erinys führen nur ihren Befehl aus. Während seine Führerin ihm weiter die ewigen Gesetze über Geburt und Strafen auseinandersetzt, nahen sie sich einem großen Schlund, wo ihn die Schwebekraft verließ: er sah wie die Seelen gleich Vögeln vom Wirbel erfaßt rings herumflogen, aber nicht wagten den Abgrund zu überfliegen. Im Abgrunde selbst, dem *Λήθης τόπος*, durch den Dionysos Semele hinaufgeführt hatte, herrschte frohes Treiben wie beim Dionysosfest (‚orphisch' vgl. Plat. Resp. 363 c = Plutarch. Lucull. p. 521 e [s. nr. 18], Pindar bei Plutarch. cons. ad Apoll. 35 p. 120 c. Aristoph. Ran. 85). Mit dem Hinweis auf die Erdenhaftigkeit dieser Seligkeit, die wieder zur Erde hindrängt, zieht die Seele den berauschten Thespesios weiter zu einem großen Krater (*κρατήρ*), in dem viele bunte Ströme flossen: drei Dämonen saßen am Rande dieses *μαντεῖον* der Nacht und der Silene und mischten die bunten zweideutigen Träume: bis hierher sei Orpheus gelangt. Apollons Orakel konnte er vor übergroßem Glanz nicht sehen; er hörte unter anderem nur, wie die Sibylle sein Ende voraussagte. Ihr Weg führte jetzt zum Strafort, in dem Thespesios Freunde und Verwandte sah, die er hier gar nicht vermutet hätte: alle litten große Pein und baten ihn um Hilfe (p. 566f.); er erblickte auch seinen Vater, der aus Habgier Gastfreunde vergiftet hatte, wie er aus den Qualen zu ihm die Hände aufhob. Thespesios wagte nicht für ihn zu bitten und wollte fliehen, aber da war die Seele verschwunden und furchtbare Gestalten stießen ihn vorwärts, daß er durch die verschiedenen Klassen der Verurteilten hindurch mußte: Heuchler mußten ihr Inneres nach außen kehren, Zwieträchtige wurden von Schlangen zusammengeschlungen und fraßen einander. Teiche waren da mit glühheißem Gold, eiskaltem Blei und rauhem Eisen; in diese wurden abwechselnd die Schwelger gesteckt. Zuletzt sah Thespesios, wie die Seelen (z. B. Nero) zur Wiedergeburt (*δευτέρα γένεσις* p. 567f.) in Tiere gepreßt wurden, was nicht ohne schmerzliche Grausamkeiten gelang. Damit er sich an alles besser erinnere, berührt ihn eine Frau mit glühendem Stab; dann reißt ihn ein jugendlicher Geist fort und jagt ihn in den Körper, eben wie er bestattet werden sollte.

c) In zwei Schriften hat Plutarch, wohl in mittelbarem Anschluß an Herakleides (s. nr. 21), ausführlich das jenseitige Schicksal der Seele erörtert, von denen uns die unwichtigere *de facie in orbe lunae* erhalten ist. An alte Volksanschauungen anknüpfend, die Poseidonios in ein System gebracht (Adler Quibus ex fontibus Plutarchus libellum de facie in orbe lunae hauserit, Diss. Philol. Vindobon. X 1910) und die in leichter Umbildung noch in der christlichen Theologie nachlebten (Gronau Poseidonios und die jüdisch-christliche Genesisexegese, Leipzig 1914, 267ff.), wird hier der Mond auf die Autorität der *Κρόνου κατεννασταὶ καὶ θεράποντες* als Sitz der Seelen erklärt (Capelle De luna, stellis, lacteo orbe animarum sedibus, Diss. Halle 1917). Gerade dieser Glaube und diese Schrift bot beim Wiedererwachen astronomischer Studien der Erzählungskunst fruchtbare Anregungen, denen wir verdanken z. B. Kepler Somnium seu opus posthumum de astronomia lunari, Frankfurt 1634. Ariosto Orlando furioso (XXXIV 48 wie Astolf zum Mond steigt). Godwin The man in the moone, or a discourse of a voyage thither by Domingo Gonsales 1638. Cyrano de Bergerac (der auch einen scherzhaften *voyage aux enfers* schuf) L'histoire comique des états et de l'empire du soleil (1662) et de la lune (1656) schöpft aus Sorel Avantures satyriques de Florinde habitant de la basse region de la Lune, Paris 1625, und ist neben Godwin Quelle für Swift Capitain Samuel Brunts Reise nach Cacklogallinien und weiter in den Mond, Leipzig 1735, von dem wohl E. A. Poe Hans Pfaals Mondfahrt angeregt ist. Voltaire Mikromegas lehnt an Swift an. Wie später Athan. Kircher fährt nach dem alten Faustbuch auch Faust in die Gestirne (III 18, nach Widmanns Meinung nach Gregor VII. und Zoroasters Vorgang. Neudruck bei Scheible Das Kloster II 775. 767). In Vernes De la terre à la lune und Autour de la lune wurde das Problem naturwissenschaftlich gewandet. Im Gegensatz zu ihm schloß sich an Godwin-Cyrano wieder an H. G. Wells The first men in the moon, Leipzig 1902, deutsch Minden 1905.

d) In einem Bruchstück der andern Schrift, *περὶ ψυχῆς*, bei Euseb. Pamph. praep. ev. XI 36 haben wir eine burleske K. erhalten; Antyllos fiel in Ohnmacht und die Ärzte erklärten ihn für tot. Als er zu sich kam, sagte er, daß er wohl gestorben, aber wieder freigegeben sei, und an dieser Krankheit überhaupt nicht sterben werde; die ihn abgeführt, hätten von ihrem Herrn Schelte bekommen, da sie ihn anstatt des Schusters Nikandros geholt hätten, der wirklich nach kurzer Krankheit plötzlich verschied. Das Erlebnis erinnert in einigem an Kleonymos (s. 20) und Corfidius (s. 35), wie es als Motiv vom verkehrten Toten überall verbreitet ist (in Indien Scherman Beiträge usw. 50, bei den Juden in Ztschr. d. Ver. f. Volkskunde XIX 1909, 433); bis in Einzelheiten stimmt überein die von Lukian. Philops. 25 von Kleodemos, der statt des Schmieds Demophilos abberufen war, und die von Augustin. de cura pro mortuis ger. (15) 12 (Migne L. XL 602 c f.) berichtete Geschichte von Curma dem Beamten, der irrtümlich für Curma den Schmied abgeholt war, sowie die von Gregor d. Gr. Dial. IV 36 (Migne L. LXXVII 344f.) berichtete Vision des Stephanus, ohne daß engere Verwandtschaft sich behaupten ließe. Dagegen hat Timarion (s. nr. 51) wohl Plutarch gekannt.

38. Naumachios von Epeiros, wohl Schüler des Libanios (ep. 1112, vgl. Rohde Kl. Schriften II 173f.) erzählt von Eurynus aus Nikopolis (bei Proklos in remp. II 115 Kroll), daß er 15 Tage nach seiner Bestattung aufstand und behauptete, daß er all die Jenseitswunder gesehen, aber nichts davon verraten dürfe. Wie bei Thespesios hatte dies Erlebnis auch bei ihm die Bekehrung zur Folge. — Derselbe weiß auch zu berichten, daß der Oberpriester von Thessalonich Rufus von den Göttern der Unterwelt wieder zur Erde gesandt worden, um ein gelobtes Spiel dem Volke zu geben, und nach Erfüllung des Gelöbnisses wieder gestorben sei.

39. Dichtungen im eigentlichen Wortsinn sind die Schöpfungen Lukians, in denen er die K. im Dienst der kynischen Lebensanschauung verwertet. Künstlich wie sein Griechisch ist auch seine an Erfindungen arme Gestaltung. *Μένιππος ἢ Νεκυομαντεῖα* (Helm Lucian und Menipp, Leipzig 1906, 17—62) knüpft an das Werk des Kynikers (s. 22) an und bietet in orientalischer Farbengebung eine an Aristophanes' Frösche erinnernde ironisierende Beschreibung des Unterwelttreibens. Im *Κατάπλους ἢ Τύραννος* fesselt uns die Klasseneinteilung der Toten, die bei der Verschiffung durch Charon eingehalten wird: 1. Kinder, 2. Greise, 3. im Kampf Gefallene, 4. Selbstmörder, 5. durch Hinterlist Gemordete, 6. Hingerichtete, 7. gemordete Frauen, Schiffbrüchige, am Fieber Verstorbene, 8. Philosophen, 9. Tyrannen. Hier dürfen wir auch seine dogmatisch-systematische Darstellung des Jenseits in de luct. 2—9 nicht übersehen. Seine wirksamste Dichtung ist aber die Wahre Geschichte, die zunächst wohl eine Parodie solcher Romane, wie des Antonios Diogenes *Τὰ ὑπὲρ Θούλην ἄπιστα* (Phot. bibl. 166 ed. Bekker p. 109 a) sein mag; von dessen beiden Romanfiguren Derkyllis nach langen Irrfahrten zu den Kimmeriern im Westen der Erde gelangt und sich von ihrer längst verstorbenen Dienerin Myrto den Hades zeigen läßt und dann zum Sirenengrab kommt; Deinias aber erreicht nach wirren Fahrten Thule und unternimmt (im 24. Buch) eine Fahrt jenseits Thule und namentlich auf den Mond als das Paradies. In diesem Romanstil ist auch Lukians Wahre Geschichte gehalten im Rahmen einer abenteuerlichen Schiffahrt, die an den Säulen des Herakles vorbei zum Monde und nach Lychnopolis führte, wo statt Menschen nur Lichte herumliefen (Kahle Seele und Kerze, Hess. Blätter f. Volkskunde 1907). Im Ozean wurden sie von einem Riesenfisch (Literatur s. nr. 42. 49. Aus Brandan Ariosto Ras. Rol. VI 37ff., dagegen XI 37ff. wohl aus nordischer Mythologie. Schon frühzeitig im naturwissenschaftlichen Schrifttum Eustath. Antioch. Hexaem. p. 19f. Allatius. Basil. hom. 7 Petr. Dam. 2 Epist. 7) verschlungen und liefen nach dessen Tötung die Inseln der Seligen und die Hadesinseln an, deren Zustand eingehend beschrieben wird. Als direkte Nachahmungen Lukians haben wir eine in Italien entstandene und weit in Deutschland verbreitete Jahrmarkts- und Lügenliteratur zu betrachten, wie z. B. ‚Der lügenhafte Aufschneider (Colophanius Ciprichinus aus Calabria), welcher lügen kann, daß sich die Balken biegen', wo sich die Walfischepisode sogar zweimal findet (Neudruck bei Scheible Das Schaltjahr IV 494. 499. Kopiert in: ‚Hoy abermal ein neuer Aufschneider' [Urban Fettsack] usw. Scheible a. a. O. IV 122. 129; ‚Jetzt folgen hernach die größten Lügen des Lügenschmids in Cannstatt', Scheible a. a. O. I 500), von wo sie Hans Wurst ins Puppenspiel getragen hat (z. B. die Walfischepisode im ‚Don Juan oder der steinerne Gast' vom Theater in Straßburg IV 2, Scheible Das Kloster III 743f.). (Bürger) ‚Münchhausens wunderbare Reisen und Abenteuer', die den Helden im Verlauf seiner Seeabenteuer auch zweimal auf den Mond führen und mehreremal mit Walfischen und Riesenhaien begegnen lassen, gehaben sich zwar in der englischen Ausgabe als *Lügenstrafer* dieses Schrifttums, gaben aber in Wirklichkeit demselben nur seine endgültige Gestaltung, die zugleich dessen Tod bedeuten sollte.

40. Aus dem vielumstrittenen Psychemärchen (Apuleius metam. VI. Literatur bis 1906 in Stumfall Das Märchen von Amor und Psyche in seinem Fortleben in der frz., ital. und spanischen Literatur bis zum 18. Jhdt., Leipzig 1907. von der Leyen Das Märchen, Leipzig 1911. 98ff. Reitzenstein Das Märchen von Amor und Psyche bei Apuleius, Leipzig 1912. Helm Das ‚Märchen' von Amor und Psyche, Neue Jahrb. f. d. klass. Altt. 1914, 170ff.), in dem ich ebenso wie in der Odyssee eine Darstellung der Jenseitserlebnisse der Seele im Rahmen des Seelenwanderungsglaubens erblicke, führen wir die auch hier der Schlußszene angehörige K. an. Als Venus Psyche zum Hades sendet, wird diese in ihrer ratlosen Verzweiflung von einem Turm über den Weg und die Lösung ihrer Aufgabe unterrichtet. Sie geht zum Tainaron, nimmt wie die Toten zwei Obolen für die Hin- und Rückfahrt über die Styx in den Mund und in die Hand Honigkuchen, und läßt sich von ihrer Aufgabe durch keine Versuchungen abziehen. So gelingt es Psyche, auch diese letzte Prüfung zu bestehen, der die Himmelfahrt folgt.

41. Anknüpfend an die wirklichen Züge Alexanders hat der Alexanderroman (Ps.-Kallisthenes II 38f. Friedländer Die Chadhirlegende und der Alexanderroman, Leipzig 1913, vgl. Archiv f. Religionswiss. XIII 1910, 161ff.) ihnen noch jene mythischen hinzugefügt, die Alexander als den Mann des Schicksals mit höherem Wesen und höherer Bestimmung zeichnen konnten. Allmählich vollzieht sich der Übergang aus den Wundern des Orients zu den Wundern der Überwelt: Alexander gelangt an eine Insel, wo er zwar Menschenstimmen hört, aber niemanden sieht. Die eine Landung versuchen, werden von Krebsen ins Wasser gezogen. Alexander läßt sich dann in einer Glasglocke ins Meer hinabsenken; beim dritten Versuch wird er samt der Glocke von einem Riesenfisch verschlungen und erst weiter abwärts ans Land gespien. Weiter betritt er ein Tal; nachdem er eine Schlucht überschritten, kommt er dorthin, wo die Sonne nicht schien: dort ist die *μακάρων χώρα*. Mit einer erlesenen Schar zieht Alexander nun weiter bis ans vermeintliche Ende der Erde, einen düstern Ort. Er hält sich links, aber die Gegend ist so unwegsam, daß der Held an einem Vorwärtskommen verzweifelt. Da führten ihn Stuten weiter zur Lebensquelle (vgl. Apokal. XXII 1 aus Genes. II 10. Ezech. XLVII 1. Zachar. XIV 8), und er sah in ein Land voll strahlenden Glanzes ohne Gestirne (Apokal. XXI 23. XXII 5 aus Isai. LX 19. 20), dessen Betreten ihm Vögel mit Menschengesicht untersagten. Die Erde, von der alle auf Alexanders Geheiß etwas mitnahmen, erwies sich später als Gold und Edelstein. Unter Führung der Stuten gelangten sie auf dem Wege, den sie gekommen, zu dem übrigen Heer zurück. — Eine Umkleidung dieser Sage ins Christliche haben wir in der Makariosiegende (Vassiliev Anecd. Graeco-Byzantina, Mosquae 1893 p. XXXVIII p. 133. Lat. in Acta Sanctorum 23. Okt. 8. 566—571. Ital. bei Zambrini Miscellanea di

Opuscoli inediti o rari dei secoli XIV e XV, Torino 1861, I 163ff.; vgl. Mertian Le Robinson de la légende, Études religieuses Nouv. sér. I 1882, 374ff. Kampers Mittelalterliche Sagen vom Paradiese und vom Holze des Kreuzes Christi in ihren vornehmsten Quellen und in ihren hervorstechendsten Typen, Cöln 1897), wo drei Mönche Theophilus, Sergius und Hyginus zu Makarios, der personifizierten *μακάρων χώρα*, pilgern und dabei an der Hölle vorbei zum Paradies gelangen. Eng verwandt ist die *Ὁδοιπορία ἀπὸ Ἑδὲμ τοῦ παραδείσου ἄχρι τῶν Ῥωμαίων* (herausg. Klotz Rh. Mus. LXV 1910, 606ff., dazu Pfister ebd. LXVI 1911, 458). In welchem Verhältnis zu diesen Gestaltungen die Wanderung Seths und Evas (Preuschen Die apokr. gnostischen Adamschriften, Gießen 1903, 9. 30ff.) steht, ist noch unbekannt.

42. Sehen wir von dem Nachhall ab, den das K.-Motiv in den naturwissenschaftlichen Schriften fand (Ps.-Demokritos *φυσικὰ καὶ μυστικά* in der Rahmenerzählung, Berthelot-Ruelle Coll. des anciens alchym. grecs, Paris 1888, 42f. Ion bei Zosimos ebd. I 107f. 118f. Balinas [= Apollonios von Tyana, vgl. Philostrat. vit. Apoll. VIII 19] bei Leclercq Journal Asiatique VIe série, Bd. XIV 125 in der Rahmenerzählung zu seinem Buch *de secretis naturae*, Artephius bei Roger Bacon Abbrev. Theolog., vgl. Naudé Apologie de tous les grands personnages qui ont esté faussement soupçonnez de magie, Haag 1679, 286; vgl. o. nr. 1 cγff.), so haben wir mit dieser Aufzählung das heidnisch-antike Vorkommen erschöpft; es wäre aber ein gewaltsamer, in der Sache selbst durch nichts gerechtfertigter Vorgang, wollten wir damit den Abschluß machen. Vereinzelt hatten wir schon Gelegenheit, auf literarische Zusammenhänge mit späteren Perioden hinzuweisen; in der christlichen Kultur wirkte zwar weniger die antike Literatur als die heidnische Kultur selbst in leichter Umformung weiter, und es ist darum nichts natürlicher, als daß wir hier die Kette der Überlieferung auch für die K. weitergeführt finden (Benigni L'inferno pagano nell' inferno cristiano, Bessarione ser. II t. III 1902, 49ff.). Vor allem wird die Gestalt des als Gründer des Christentums betrachteten Jesus Christos schon frühzeitig auch von diesen Legenden umwoben, die weder frei erfunden (Lippert Christentum, Volksglaube und Volksbrauch, Berlin 1882, 102. 324) noch aus Babylon (Gunkel Zum religionsgeschichtl. Verständnis d. Neuen Testamentes, Göttingen 1903, 72. Zimmern Der Streit um die Christusmythe, Berlin 1910, 45) oder aus dem Mithrakult (Robertson Die Evangelienmythen, Jena 1910, I 149) entlehnt sind. Von absichtslosen Andeutungen, denen der spätere Vorstellungsinhalt noch nicht eignet, abgesehen (z. B. Matth. XII 40. Rom. X 6f. Ephes. IV 8f.) finden wir den Glauben, freilich auch da nicht eindeutig (Dietelmair Historia dogmatis de descensu Christi ad inferos litteraria 1742. 1762, 211ff. J. L. König Die Lehre von Christi Höllenfahrt usw., Frankfurt a. M. 1842 mit Lit. Clemen Niedergefahren zu den Toten, Gießen 1900; Religionsgeschichtl. Erklärung des Neuen Testaments, Gießen 1909, 153ff. B. Schmidt Die Vorstellungen von der Höllenfahrt Christi in der alten Kirche [16. Bericht d. Verb. ehem. Mitgl. d. Klosters Naumburg], Holtzmann Archiv f. Religionswiss. XI 1908, 205ff. Loofs Christ's descent into Hell, 1909, 290—301. Bardenhewer Patrologie, Freiburg 1910, 16. Bousset Kyrios Christos, Göttingen 1913, Anhang II 32—40) erst 1. Petr. III 18ff. (erweitert im ‚Testament von Galilaea' 38, Patrolog. Orient. IX 3, 209f.) ausgesprochen, den man frühzeitig durch apokryphe Zitate (z. B. Ps.-Jerem. bei Iustin. dial. c. Tryph. 72. Clem. Alex. Strom. VI 43) zu begründen versuchte. War es doch wie bei den Griechen, Juden (Eisenmenger Entdecktes Judentum, Königsberg 1711, 337f.), Indern (Scherman Beiträge 50) bei den Christen auch Glaube, daß jeder Mensch, somit auch Jesus, den Weg zum Himmel durch die Hölle nehmen müßte (Tertull. de anim. 55).

Die mythischen Ausgestaltungen dieses Glaubens arbeiten mit ererbtem Gut. Wenn Hades und Jesus als zwei Kämpfer dargestellt werden, die um die Herrschaft der Welt ringen (z. B. Passio Barthol. 6), so erinnern wir uns, wie Herakles Alkestis rettete *Ἀιδῃ μαχεσάμενος* (Apollod. bibl. I 9, 15); oder wenn man uns die Hölle als das Ungeheuer schildert, das von Christos gezwungen wird, die Verschlungenen auszuspeien, erinnern wir uns an die *fauces Orci* (Apul. met. VII 7. Arnob. II 53: ursprünglich gewiß nur der schmale Höhlengang Gell. Noct. Att. XVI 5, 12; vgl. Lucr. I 852 *leti sub dentibus*; darüber Usener De Iliadis carmine quodam Phocaico, Bonn 1875) und die Walfischmythen (H. Schmidt Jona, Göttingen 1907, 172—183; vgl. u. nr. 39), die im Christentum mit dem Leviathan verquickt wurden (angelsächs. Rätsel bei von Hahn Sagwissenschaftl. Studien, Jena 1876, 286 Anm. Barrault et Martin Le Bâton pastoral. Étude archéologique, Paris 1856, 52ff. Mâle L'art religieux du XIIIe siècle en France, Paris 1898, 479ff. R. Köhler Der Leviathan am Angel, Kl. Schriften II 17ff.). Doch bei weitestem verbreitet war die Vorstellung, wie sie niedergelegt war in dem angeblich von den Augenzeugen Lucius Carinus und Simeon gegebenen Bericht von ihrer Auferstehung und Christi Höllenfahrt, dem sog. Evangelium Nicodemi cap. 17ff. (herausg. Tischendorf Evangelia apocrypha, Leipzig 1853). Zweifellos war diese Kapitelfolge ursprünglich eine eigene Schrift, die wohl einen aus dem Kreise des bekannten Lucius Carinus aus dem 2. Jhdt. zum Verfasser hat (Lipsius Die Pilatusakten kritisch untersucht, Kiel 1886. Beausobre Hist. du Manichéisme I 374. Anders Darley Les Acta Salvatoris, Paris 1910. Maury Croyances et légendes de l'antiquité, Paris 1863, 289—332). Der Einfluß dieser Schrift auf das christliche Denken, auf Kunst und Poesie (Wülcker Das Evangelium Nicodemi in der abendländischen Literatur, Paderborn 1872. W. Becker Die Sage von der Höllenfahrt Christi in der altfranz. Literatur, Diss. Göttingen 1912) war ungeheuer und bot namentlich dem Mysterienspiel dankbaren Stoff (Cohen Histoire de la mise en scène dans le théâtre religieux français du moyen âge, Belg. Akad. 1906). Über ihre Quellen wissen wir nichts; hierfür ergibt auch nichts die von Cowell verglichene nordbuddhistische K. des Avalokiteśvara.

Einer andern Form, die aber auch schon durchaus im Heidentum fertig vorlag, entspricht die

Vorstellung von Christi K. im mystischen Schrifttum, wie den Oden Salomos (herausg. griech. von Gebhardt Die Psalmen Salomons, Leipzig 1895, TU XIII 2, syr. übers. Ungnad-Staerk Die Oden Salomos, Bonn 1910. Flemming-Harnack Ein jüdisch-christliches Psalmbuch, Leipzig 1910, TU XXXV 4; dazu Gunkel-Gressmann Ztschr. f. neutest. Wiss. XI 1910, 291ff. Newbold The descent of Christ in the Odes of Salomon, Journ. of Bibl. Liter. XXXII 1913, 168—209) und Aphrahat (herausg. Wright. Plooy Der Descensus ad inferos in Aphrahat und in den Oden Salomos, Ztschr. f. neutest. Wiss. XIV 1913, 222ff.); Jesus muß bei seinem Herabstieg vom Himmel seine göttlichen Attribute an die Herren der einzelnen Regionen abgeben. Vielleicht schwebte eine ähnliche Vorstellung schon Paulus vor (Dibelius Die Geisterwelt im Glauben des Paulus, Göttingen 1909, 203ff.). Sie ist von der philosophischen Lehre der *κάθοδος ψυχῆς* (z. B. Iamblich. bei Jo. Lydos de mens. p. 167, 23 Wünsch) auf Christos übertragen; diese liegt auch dem ‚Lied der Seele' in den ursprünglich syrisch geschriebenen Thomasakten (herausg. Lipsius-Bonnet Leipzig 1903. Preuschen Zwei gnostische Hymnen, Gießen 1900. Reitzenstein Zwei hellenistische Hymnen, Archiv f. Religionswiss. VIII 1905, 171—190; Hellenist. Wundererzählungen, Leipzig 1906, 120. Burkitt-Preuschen Urchristentum im Orient, Tübingen 1907, 134—160) zugrunde, das erst von Ode Sal. XXIII aus richtig verstanden werden kann und frei von ägyptischen Elementen ist.

43. Im kanonischen Schrifttum findet sich neben der Erweckung des Jünglings von Nain, an den eine spätere Legende K.-Visionen anknüpft (s. o. A 2 Ende), nur das unmittelbar auf jüdische Quellen (s. o. nr. 1 cβ 1) zurückgehende Gleichnis vom armen Lazarus und dem reichen Mann (Lukas XVI 19—31. Gressmann Vom reichen Mann und armen Lazarus. Akad. Berl. 1918. Dramatisiert z. B. Rollenhagen (nach Lonemann), Eisleben 1591). Reich und arm sind hier ebenso wie bei Kynikern (vgl. die Freude des armen Schusters Mikkylos über die Umkehrung der Verhältnisse im Jenseits, Lukian. *Κατάπλους· ἡμεῖς μὲν οἱ πένητες γελῶμεν, ἀνιῶνται δὲ καὶ οἰμώζουσιν οἱ πλούσιοι*) und Juden nicht bloß soziale Klassen, sondern zugleich auch festumrissene ethische Charaktere: der Arme ist der Gerechte, der Reiche der Sünder. Deshalb finden sich in den Deszendenten dieses Gleichnisses einfach diese ethischen für die sozialen Bezeichnungen eingesetzt und es erinnert in dieser Form noch lebhafter an die Setmeepisode (1 a α). Am weitesten verbreitet ist die Erzählung des Gerontikons III 13 (Migne L. LXXIII 1011 d f.) *de monacho qui vidit quomodo animae peccatoris et iusti in hora mortis de corpore egrediuntur*, die sich z. B. auch in einer Redaktion (Cod. Vindob. 876, s. nr. 4) der Paulusvision eingelegt findet und von Cesarius von Heisterbach, Libri VIII miracul. II 37 Meister (teilweise auch Homil. I 93 a Coppenstein) übernommen ist. Dieses illustriert als Bild 8 und 10 in: Das Herz des Menschen — ein Tempel Gottes oder eine Werkstätte des Satans (Neudruck bei Scheible Das Kloster I 188, 194). Im Anschluß an dieses Gleichnis hat Frankreich im Stil der Biblia Pauperum eine K. geschaffen, die zuerst 1494 in Le grand Calendrier et Compost des Bergers usw., der bis ins 17. Jhdt. in Lyon jährlich erschien, unter dem Titel gebracht wurde: *Peines d'Enfer pour les Pécheurs, telles que le Lazare (après qu'il fut ressuscité) dit y auoir veu bailler, et qu'il apparoist par les figures suivantes* (Neudruck bei Nisard Histoire des livres populaires I 117f. der Liebhaberausg. Paris 1854, I 91ff. Paris 1864), die sich an die sieben Hauptsünden anschließt.

44. Die eigentliche K. des Christentums ward aber die Petrusapokalypse (Preuschen Antilegomena² 1905, 84—88. Dieterich Nekyia, Leipzig 1893. Norden Die Petrusapokalypse und ihre antiken Vorbilder, 89. Beil. z. Münch. Allgem. Zeitung 1893. Reinach Cultes, Mythes et Religions III 284ff. Unsichere Spuren des Fortlebens Harnack Die Petrusapokalypse in der alten abendländ. Kirche, TU XIII 1, 71—73), die uns nur zum Teil erhalten ist; ihr Inhalt geht unmittelbar auf jüdisch-alexandrinisches Gut zurück, ist aber in der Schilderung der Strafen das weitaus Ausführlichste, was wir aus dem gesamten Altertum bis zum 4. Jhdt. n. Chr. kennen. Im Dienst der ethischen und dogmatischen Predigt entstanden, übte sie einen gewaltigen Einfluß auf die Bildung der Jenseitsvorstellungen aus; die zahlreichen späteren Visionen sind so vielfach mittelbar von ihr abhängig. Vieles Ursprüngliche, ‚Orphische' tritt in ihr, wie noch systematischer in der *Pistis Sophia* (herausg. C. Schmidt Koptisch-griechische Schriften, Leipzig 1905, I 246—254; vgl. 207f.) zu tage. Das Fortleben altägyptischer Vorstellungen in dieser Schrift behandelt Lieblein Christiania Videnskabs-Selskabs Forhandl. 1908. 1909.

Die Kenntnis des weiteren Verlaufs der Vision wäre nötig, um die wahrscheinliche Annahme zur Sicherheit zu machen, daß die *Visio de qualitate poenarum infernalium beato Paulo apostolo a Michaele archangelo revelata* (Verzeichnis der Hss. und Rezension Brandes Über die Quellen der mittelengl. Paulusvision, Diss. Halle 1883 = Engl. Studien VII; Text ebd. Visio S. Pauli, ein Beitrag zur Visionsliteratur mit einem deutschen und zwei lat. Texten, Halle 1885. Franz. Übers. des Adam de Ros bei Ozanam Dante et la philosophie catholique au XIIIe siècle, Paris 1844. 343ff. Ital. bei Villari Alcune leggende etc. 129—133) sich in ihrem Aufbau eng anlehnt an die Petrusapoklypse durch Vermittlung und unter Einfluß (Graf Miti, leggende e superstizioni del Medio Evo, Turin 1892 I 245f.) der im Anschluß an 2. Kor. XII 2f. geschaffenen griechischen Paulusapokalypse (herausg. Tischendorf Apocalypses apocryphae, Leipzig 1866), die jedoch mit der von Epiphanios haer. XIII 38 (= Michael Glykas II 120) erwähnten Visio Pauli anscheinend nichts zu tun hat. Noch stärker als in der Petrusapokalypse macht sich hier der Einfluß biblischen Schrifttums und Denkens bemerkbar. Iranische Quellen (Kuhn Über die Literatur der Himmel- und Höllenfahrten, Verhandl. d. Genfer Orientalisten-Congr. Sekt. 1 S. 91f.) sind abzuweisen, antike (Maass Orpheus 254—257, dazu Rohde Kl. Schrift. I 309f.) mit Vorsicht heranzuziehen. Dagegen scheint der dramatische Schluß Kenntnis der jüdischen Eschatologie zu verraten, wie

sie in den Midraschim vorliegt (z. B. Rosch haschana, Wünsche Aus Israels Lehrhallen V 2, Leipz. 1910, 69f. Midr. Daniel ebd. II 77. Mdr. der zehn Gebote ebd. V 2, 69. Alphabet-Midr. des R. Akiba ebd. III 236. IV 228f.). — Eine alte Übertragung von Paulus auf Maria haben wir in der *Ἀποκάλυψις τῆς ὑπεραγίας Θεοτόκου περὶ τῆς κολάσεως* (herausg. Pernot Descente de la Vierge aux enfers, in Rev. des Études grecques XIII 1900, 233—257 mit Lit., vgl. Draeseke Ztschr. f. wiss. Theol. XLIV 1901, 630ff.), die auch in der slavischen orthodoxen Kirche weit verbreitet ist und die Phantasie der Gläubigen mit diesen Bildern erfüllte; Haussey (Les supplices d'enfer d'après les peintures byzantines; Annuaire de l'assoc. p. l'encouragement d. ét. gr. en France V 1871, 114—119) weist z. B. nach, daß genau die gleichen Bilder in den Kirchen dargestellt waren. — Weiter entfernt sich von der Paulusapokalypse die *Apocalypsis Anastasiae* (herausg. Homburg Leipzig 1903; ebd. Ztschr. f. wiss. Theol. XLVI 1903, 484ff.), die auf das J. 505/7 sich datiert, aber erst im 10. Jhdt. von Symeon Metaphrastes oder einem aus seinem Kreise verfaßt worden ist. Sie versucht ein Bild des Jenseits und jenseitigen Lebens zu geben, weshalb auch das dramatische Moment des Wechselverkehrs von Besuchern und Verdammten unterbleibt, dafür aber der kosmische Aufbau des Himmels als Einleitung vorausgeschickt wird.

45. Neben diesen klassischen K. des Christentums haben wir eine dem Reichtum der erhaltenen Schriften entsprechende Anzahl anspruchsloserer Ausgestaltungen des Motivs, die, wie die Vision des Weibes in den Acta Thomae 54—58 (herausg. Bonnet Leipzig 1903), ihre Abhängigkeit von der Petrusapokalypse manchmal noch erkennen lassen. Die Legende des Apostels Matthias (*Πράξεις Ἀνδρέου καὶ Ματθεία εἰς τὴν πόλιν τῶν ἀνθρωποφάγων*, herausg. Bonnet Acta apost. apocr. I 65ff. Reinach Les Apôtres chez les anthropophages, Cultes, Mythes et Religions I 407ff.) ist eine wilde Verbindung verschiedenartigster Motive, zu denen das K.-Motiv die meisten und bestimmendsten Züge beigesteuert hat. Andere Visionen wieder spiegeln nur die Umrisse eigenen Glaubens und eigenen Hoffens wieder, wie die wundersamen (montanistischen, aber nicht tendenziösen) Gesichte der Perpetua (J. 202/03; Passio ss. martyrum Perpetuae et Felicitatis I 3. II 3. 4. Migne L. III 25f. 34f. Lit. bei Teuffel-Kroll Röm. Lit.[6] 1913, III 134), des Gennadius (Augustin. epist. 159, J. 414. Migne L. XXXIII 699 c), des vom hl. Martinus zum Leben wiedererweckten Katechumenen (Sulpic. Sever. de vita b. Martini VII, Migne L. XX 164 c, zitiert von Gregor. Tur. de virt. s. Martini II 60). Mit größern Ansprüchen tritt die *ἱστορία ἀρχαία* des Bischofs Karpos auf, die ziemlich gleichlautend von Neilos Epist. II 190 (Migne G. LXXIX 297 d f.) und Ps.-Dionysios Areop. epist. VII 6 (Migne G. III 1100. Koch Ps.-Dionysios Areopagita in seinen Beziehungen zum Neuplatonismus und Mysterienwesen, Mainz 1900, 18ff. Beschränkt J. Leonissa Zur Frage der Areopagitica, Jahrb. f. Philos. und spekul. Theol. 1913, 443) aufgezeichnet ist; die Prioritätsfrage ist trotz Stiglmayr (Die Eschatologie des Ps.-Dionysios, Ztschr. f. kath. Theol. 1899, 1—21) noch nicht gelöst. Bemerkenswert an dieser K. ist das Vorherrschen platonisierender Bilder und Sprache; die Lage der Unglücklichen am Rande des Höllenabgrundes erinnert lebhaft an das Gleichnis *de bestia et baratro* aus dem Mönchsroman Barlaam und Joasaph, der ins Christliche übersetzten Buddhalegende (Joasaph = Bodhisatva; Liebrecht Zur Volkskunde, Heilbronn 1879, 441—460. E. Kuhn Barlaam und Joasaph, Akad. München 1894, 1—88 mit Lit.), mit einer ausführlicheren K. (lat. Migne L. LXXIII 566 d. griech. Migne G. XCVI), die in Einzelzügen an die Pilgerfahrt zu Makarios (s. o. nr. 41) gemahnt.

46. Eine Gruppe für sich bilden die Erzählungen ägyptischer Mönche, besonders die der Pachomiosklöster, einmal wegen ihres eigenartigen Gepräges, das sicher heidnisch-ägyptische Vorstellungen bestimmt haben, dann wegen ihres ungeheuren Einflusses auf die christliche Welt, wodurch die christliche Eschatologie in bemerkenswertem Grad ägyptisiert wurde. Im einzelnen läßt sich Sicheres noch nicht sagen (Vermutungen bei Grützmacher Pachomius und das älteste Klosterleben, Freiburg 1896, 92ff.). Einheitlich und klar sind übrigens die von Pachomios berichteten Visionen keineswegs, und noch weniger leuchten uns die Erklärungen ein, die oft an Brocken halbverstandener Predigten erinnern (z. B. die Annales du Musée Guimet XVIII 498f. erzählte Vision; andere in dem arab. Leben, XXII 543f.). Fast wie bei den indischen Yogis war die Vision den Mönchen der skethischen Wüste ein geradezu notwendiger Ausfluß oder ein Grad der Askese; von einem Mönch erzählt das arabische Leben des Abtes Schenute (Amélineau Monuments pour servir à l'histoire de l'Égypte chrétienne au IVe—VIIe siècles, Paris 1895, 317; vgl. Rufin. hist. mon. 10. Migne L. LXXI 429 a), daß er oft das Seufzen der in Qualen versenkten Seelen hörte und mit den Engeln von Mund zu Mund sprach, und die Einzelleben beleuchten dies mit überreichen Beispielen: dabei ist es verkehrt, dieses visionär-ekstatische Element als Charakteristikum des pachomianischen Mönchtums zu betrachten und zu behaupten: ‚bei dem realistischen Denken des Kopten wird jede Vorstellung zur Vision, was er denkt, sieht und hört er' (Grützmacher a. a. O. 70). Das lateinische Mönchtum steht in dieser Beziehung dem koptischen nicht nach, und den gemeinsamen Grund haben wir in der Geisteshaltung und der sie stützenden Askese zu erblicken. Um für den Mönch bedeutungsvoll zu bleiben, mußte auch die Bibel in den Dienst dieser Anschauungen treten, wobei der Prediger den Ausgleich zwischen dem alten Schriftwort und dem neuen Zeitgeist besorgte.

Von den in griechischer und lateinischer Sprache überlieferten K.-Visionen ist von Interesse die an den Koloß von Rhodos anlehnende des Antonios (Vit. Patr. 38, Migne L. LXXIII 155 c f. Paschas. 19, 4. Hist. Laus. 27, Migne ebd. 1126). Weitere Verbreitung fand die von Makarios berichtete Erzählung, nach der er in der Wüste einen Totenkopf (oder nach Ms. Aquicinct. einen Leichnam) zum Leben erweckte und sich von ihm die Höllenpein beschreiben ließ (Gerontikon bei Migne L. LXXIII 797 d. 1013 c. 1023 a. In Versen bei Wagner Visio Tnugdali v. 1570—1575. Nachgeahmt im koptischen Leben Schenutes bei Amélineau Monuments 79f. Bei den Scholastikern zählte sie zu den Aporien z. B. Thomas Aqu. in IV. Sentent. dist. 45 qu. 2 art. 2). Bei Abt Moyses (Gerontikon Migne L. LXXIII 982 d = Rufinus Vit. Patr. III 10 p. 107) ist die Folge einer K.-Vision seine Bekehrung. Die K.-Vision des Räubers Apollos bei Palladius Hist. Laus. VIII 33. 34 (herausg. Preuschen Palladius und Rufinus, Gießen 1897, 42 = lat. Vit. Patr. VIII 52, Migne L. LXXIII 1159) lesen wir mit geringen Abweichungen auch in den Franziskanerlegenden (‚Blümlein des hl. Franziskus' z. B. Insel-Bücherei nr. 70 S. 40ff.): sie begegnet im weitverbreiteten Märchen vom Räuber Madej wieder.

47. Im Abendland ward das K.-Motiv ein wesentlicher Teil der schönen Literatur, die wir ausschließlich Mönchen verdanken. Schon ihr erster Vertreter, Gregor d. Gr., weist in voller Ausprägung jene Züge auf, die uns die mittelalterlichen Werke so charakteristisch erscheinen lassen: unkritische Mirakelsucht, novellistische Behandlung großer Ideen und Ereignisse, Abzweckung alles Weltgeschehens auf mönchisches Leben und Streben, und infolgedessen Ertötung historischen Sinnes. Dadurch, daß Gregors Werke im allbeherrschenden Benediktinerorden Tischlektüre wurden, ward er das vielbewunderte Muster, dem sklavisch nachzuahmen (wie Desiderius, die Cisterzienser Heribert, Conrad, Cesarius u. a.) schon als etwas Großes galt, dessen Anekdoten unwidersprochene Tatsachen waren, mit denen sich die Theologen auf Schritt und Tritt abfinden mußten. Sein Einfluß kann nicht leicht überschätzt werden. Uns interessieren hier weniger die Moralia und Homilien, obwohl sich gerade in letztern ein vielzitiertes Beispiel (Chrysaorius von Teufeln abgeholt, Migne L. LXXVI 1122) findet, als die Dialoge, die im vierten Buche u. a. die christliche Eschatologie exemplifizieren. Im Dial. IV 36 (Migne L. LXXVII 384ff.) erzählt er drei Visionen: die eines Mönches Petrus, der dadurch geistig wiedergeboren streng eingezogen und asketisch lebt; eines Soldaten (Migne a. a. O. 384, in Versen bei Wagner Visio Tnugdali v. 1524—1541) und den Schwank des Stephanus (s. o. nr. 37 d). Doch weiteren Nachhall fand er bei den nachfolgenden Jahrhunderten mit der aus der Volksdichtung aufgenommenen Sage von Theoderichs Ende: Gregor läßt ihn Dial. IV 30 (Migne a. a. O. 369 a, vgl. Gregor. Tur. Glor. Mart. 39) von seinen Opfern in den Stromboli entführt werden (fast wörtlich in Chroniken übergegangen, Mon. Germ. hist., Script. II 210. 214. Maßmann Germania VII 723. Köhler Kl. Schriften II 266ff. mit Lit.), während daneben die deutsche Volkssage noch die Entführung des Königs durch ein schwarzes Roß berichtete (Otto von Freising Chron. V 3. Thidrekssaga cap. 438 u. a.) — ein Märchenmotiv, das auf Kaiser Donatus getauft, uns auch in den Gesta Romanorum (herausg. Oesterley Stuttgart 1888; dtsch. ‚Der Höllenjäger' in Büsching Erzählungen, Dichtungen usw. des Mittelalters, Berlin 1814, I 124f.) begegnet und zu dem gewiß auch König Arturs Hofjagd am Mongibello (Gervasius von Tilbury Decis. II cap. 15, daraus Cesarius Heist. Dial. XII 12?) zu stellen ist. Die christliche Tradition scheint den Stromboli, der als Hölleneingang neben dem Aetna (= Bel, Mongibello) typisch wurde (Petr. Dam., Vit. S. Odilonis cap. 10. 11. Migne L. CXLIV 936ff. von Chronisten übernommen; franz. Lenglet-Dufresnoy Traité historique et dogmatique sur les apparitions, les visions et les révélations particulaires, Paris 1751, II 411ff.), in *infernus Theodorici* umgetauft zu haben (Vita S. Willibaldi 24 bei Mabillon Acta Sanct. Ord. S. Benedicti saec. III p. 379). Dieser Bericht wurde plump nachgeahmt durch Gontram, um seinen Mord an Chilperich zu rechtfertigen (Gregor. Tur. Hist. Franc. VIII 5. München cod. lat. 11 029 saec. XV fol. 38—40 *visio Gontrami regis*), wobei Gregors *Vulcani olla* (*olla* später Kunstausdruck? Ariosto Ras. Rol. IV 38) schon in ein *aeneum* übergegangen ist. Dank dem Umstande, daß die liparischen Inseln von Einsiedlern stets bevölkert waren, blieb diese Art Erzählungen dort bodenständig, und wurde durch Jerusalemspilger in alle christliche Welt ausgetragen. In den Stromboli steigt König Dagobert (Auszug aus der *Charta Audoëni* † 683, Bischofs von Rouen, in den Gesta Dagoberti regis Francorum cap. 44, Mon. Germ. hist., Script. Merov. II 421. ebenfalls in Chroniken übergegangen z. B. Gaguin De Francorum gestis annales l. III, Paris 1524, XLIf. Nauclerus Chronica generalis 22, Cöln 1614, 638): nach diesem Vorbild geschaffen die K. Karls d. Gr. bei Ps.-Turpinus Hist. Caroli Magni et Rothlandi c. 15. 22 (herausg. Castets Paris 1880, um J. 1100), Gervasius von Reims († 1067, Lenglet-Dufresnoy Recueil de dissertations anc. et nouv. sur les apparitions, les visions et les songes, Avignon 1751, I 1, 189f., vgl. CXVf.), Karl Martell bei Nohius Chron. Hass. 17; ein Reicher bei Cesarius von Heisterbach Dial. XII 12, Bertolph von Zähringen XII 13, Schulze von Colmar XII 7, Schulze Syward von Leggenich XII 8, Bruno von Flitirt XII 8, Ebroinus bei Albericus Trium Font. ad a. 1130 (Leibniz Script. Brunsvic. II 265f., übergegangen ins Mariologium? z. B. Jacob. a Voragine Legenda aurea cap. 119, 6 Graesse), ähnlich Papst Benedikt bei Petrus Dam. de abdic. episc. 3 (Migne L. CXLC 428). Der letzte interessante Fall aus dem J. 1686 nach dem Bericht des Kapitäns Burnaby bei Wellmer Geistergeschichten aus neuerer Zeit, Nordhausen 1875, 24f. Weiteres o. B 2 II 8.

Dem Stromboli gegenüber trat der Ätna zurück, den uns ausführlich Ludolf von Suchen Iter in terram sanctam 1482 p. 16v unter seinem arabischen Namen Bel kennen lehrt und wohin bei den Chronisten Bischof Hatto (Compil. chronol. ad a. 914 bei Pistorius-Struve Script. Germ. I 1724) und Johannes II. von Mainz (Serrarius p. 873) versetzt werden; er ist darum auch der Schauplatz von Grimmelshausens Höllischer Landtag oder Jubel Jahr usw. 1673. Ischia beschreibt uns eingehend der Kanzler Konrad bei Arnold Lubec. Chron. IV 19. In Deutschland waren solche Orte nicht unbekannt; sie verschmolzen sich hier zumeist in der Vorstellung mit dem Venusberg, wie das Fegfeuer im Thüringer Hörselberg (Kornemann De miraculis mortuorum II 17, 1610. Cesar. Heist. Dial. I 34, übergegangen in Bange Thüring. Chronik; vgl. Nork Mythol. der Volkssagen und Volksmärchen, Stuttgart 1848,

210, Baring-Gould Curious myths of the middle ages, Rivingtons 1884, 209ff. mit Lit.), der Premboecksche Berg (in einem Flugblatt vom J. 1618, Kgl. Bibl. Berlin N 5361, ähnlich Oeverland Fra en svunden tid, Kristiania 1888, 1ff.) usw. Aus dem hohen Norden ist noch die Hekla mit den Geysirn zu erwähnen, die den Nicht-Isländern als Hölle galten (Jahrb. d. Vereins f. niederd. Sprachforsch. IX 1883, 116; wohl aus vorskandinavischer Zeit, als dort mit Ende des 8. Jhdts. Mönche Fuß faßten, Schirmer Zur Brendanus-Legende, Leipz. 1888, 22, 2. Maurer Ztschr. d. Ver. f. Volksk. IV 1894, 256ff. VIII 1898, 452) und das Purgatorium S. Patricii (s. nr. 50).

48. Selbstverständlich besteht zwischen den K.-Visionen als solchen nicht jene Art von Zusammenhang, wie wir dies bei andern literarischen Werken kennen, wo sich die literarische Tradition recht gut verfolgen läßt. Jede Vision ist zunächst die Reproduktion eines Glaubensinhaltes, dessen Wiedergabe und Formung sich oft recht weit von dem wirklichen Erlebnis entfernen kann, um sich stilistisch und dann auch inhaltlich bekannteren Visionen anzugleichen, wodurch dann ja auch die neue Vision an Wahrscheinlichkeit und Glaubwürdigkeit gewinnt, wenn sie nur Längstgeglaubtes zu bestätigen hat. In dieser Richtung gravitieren alle Varianten, die oft so bedeutend waren, daß der Visionär, wie im Falle Alberichs, sich zu einer authentischen Protestredaktion veranlaßt sah.

Da mithin der literarische Gesichtspunkt von untergeordneter Bedeutung ist, ziehen wir für die an keinen Ort gebundenen K.-Visionen die chronologische Aufzählung einer Klassifikation vor. Hier wird vor allem ersichtlich, wie dieses Motiv in den früheren Jahrhunderten vereinzelt auftritt, um dann im 12.—13 Jhdt. in ungemeiner Häufigkeit fast trivial zu werden: Dantes Divina Commedia ersteht an jenem Grenzpunkte, als das Motiv droht, sich zu überleben; denn vom Beginn des 14. Jhdts. ab versiegt der breite Strom, und das fromme Bedürfnis läßt sich an den Schöpfungen früherer Zeiten genügen.

Spätestens aus dem J. 591 stammt die Vision des Abtes Sunniulf (Gregor. Tur. Hist. Franc. IV 33, Mon. Germ. hist. Script. Merov. I 169), der dadurch von seiner übergroßen Güte geheilt wird; neben volkstümlichen Elementen, die aus Gregors d. G. Lektüre stammen, finden sich auch vergilische Phrasen (*concurrentes populi ceu apes ad alvearia* = Aen. VI 707f., auch bei Barontus, Acta Sanct. 25. Mart. 571 a). Die Vision des Furseus (Mitte 7. Jhdt., Acta Sanct. 16. Jan. 401—405 = Baeda Hist. eccl. III 19 [Migne L. XCV 145 = Acta Sanct. a. a. O. 418 b], Anonym. bei Wagner Visio Tnugdali v. 1448—1508, vgl. Potthast Bibl. hist. med. aev.², Berlin 1896, II 1324) erinnert in ihrem Schluß sehr an Lucan. VI 721f. und hat wahrscheinlich die Vision des Mönchs bei Bonifatius Epist. 10 (vom J. 717, Migne L. LXXXIX 713ff.) beeinflußt; das von Bonifatius Epist. 112 (Migne a. a. O. 795 a) erzählte Fragment einer Vision ist sicher nicht mit Serrarius (a. a. O. 719 Anm. c) als ergänzender Bericht zu jener aufzufassen, da sie sich eng an die Petrusapokalypse anlehnt. Aus alten Adamsschriften schöpft die *Visio Baront(h)i* (25. März 684 bei Lourey en Braine, Acta Sanct. 25. März S. 568ff., im Chron. Malleacense bei Phil. Labbé Nov. Bibl. Mss. libr. II 193f., Paris 1657. Hss. Petrograd lat. oct. I 5 saec. IX/X, München cod. lat. 14364. St. Gallen 573f. 370), sonst in Sprache und Bildern durchaus von Gregor d. Gr. abhängig. Berühmter wurde die Vision des Northumberländers Dryethelm vom J. 696 (Baeda Hist. eccl. V 12. Migne L. XCV 247 c—252 b, versifiziert von Alcuin Sancti Eborac. Eccl. v. 875—1006 [Mon. Germ. hist., Poetae Lat. aevi Carol. I 189] und Anonym. bei Wagner Visio Tnugdali v. 780ff., übergegangen z. B. in Bellarmin de gem. columb. II 9, von da in Binet L'estat heureux et malheureux 141—145; altfrz. ohne Namen bei Stephen S. Patriks-Sagan 69f.) mit vergilischen Phrasen (*sola sub nocte per umbras* = Aen. VI 268). Die andern von Baeda Hist. eccl. V 13 (Migne L. XCV 253f. = Anonym. bei Wagner a. a. O. v. 1509—1515) erzählten Visionen des unbußfertigen Soldaten und Mönches (ebd. Baeda V 14, Anonym. v. 888—903) schließen sich eng an Chrysaorius u. a. Visionen an, während die von Alcuin (Vers. de sanct. Eborac. eccl. v. 1601—1647 [Mon. Germ. hist., Poet. lat aev. Carol. I 205f.] = Epist. 6, Migne L. C]) von seinem Diener Seneca berichtete Vision einige Ähnlichkeit mit Stephanus aufweist.

Eine offenkundige Fälschung, die unter dem Namen der *Visio Eucherii* (Baluzius Capitularia regum Francorum, Paris 1677, II 109) umgeht, und wohl dem Anfang des 8. Jhdts. entstammt, läßt Karl Martell für seine Übergriffe am Kirchengut in der Hölle gestraft sein. Damit wird die Vision eine mächtige und vernichtende Waffe in der Hand der Kirche und Mönche gegen die Großen der Welt: die *Visio Wettini* vom 3. November 824 fand sowohl im Prosagewand, das ihr Abt Heito (Mon. Germ. hist., Poet. lat. aev. Carol. II 268—275), als im poetischen, das ihr Walahfrid Strabo (ebd. II 301—333. Migne L. CV 774—780, andere Erwähnungen bei Mabillon Act. Sanct. O. S. B. saec. IV, Venedig 1733, V 238) gegeben, weiteste Verbreitung; letzterer, der sich im Formelschatz zum Teil an Prudentius anlehnt (Bock Jahrb. d. Altertumsfr. im Rheinlande 1871, 7f.), offenbart die von Heito verschwiegenen Namen der Verdammten — darunter auch Karl d. Gr. — im Akrostichon. Mönchspolemik in dieser Mönchsjustiz steckt auch in dem Pamphlet des Hincmar von Reims *De visione Bernoldi Presbyteri* (zwischen J. 877—882, Migne L. CXXV 1115—1120, Exzerpt bei Flodoard Hist. eccl. Rem. III 3. 18. Migne L. CXXXV 140f. 192f.), wo alle Feinde Hincmars, insonderheit Karl ‚wegen Nichtbeachtung Hincmars' im Höllenpfuhl sich befinden. Karl d. Gr. wurde jedoch schon bald nach Wettin erlöst: Frater Rotchar, wohl in Fleury (*Visio Rotchari* herausg. Wattenbach Anzeiger f. Kunde d. d. Vorzeit XXII 1875, 73f. Mabillon Acta Sanct. O. S. B. saec. IV 1, 667), sah — mit sichtlicher Bezugnahme auf Wettin — Karl d. Gr. in strahlender Glorie, konnte es aber bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, einige noch lebende Confratres in der Hölle zu schauen, die ihm seine Vision mit gleicher Münze heimzahlten. Hochpolitisch wie Wettin, und darum auch meist mit ihm verbunden ist die *Visio cuiusdam pauperculae mulieris* vom J. 819 (nach dem Schlußwort im Cod. Aug. 115 [Carlsruh 115] saec. X Bruchstück; herausg. Wattenbach Deutschlands Geschichtsquellen im MA.⁶ Berlin 1893, I 277), in der Tendenz durchaus mit Wettin übereinstimmend. Ganz unter dem Einfluß dieser Visionen steht die *Visio Caroli* (III. des Dicken — bei Früheren oft: des Kahlen —, Wilhelm von Malmesbury De rebus gestis reg. Anglor. II 111. Mon. Germ. hist. X 458; ging über in Chroniken, z. B. Hariulf III 21. Rob. Gaguin l. IV S. LXVIIIv).

Neben diesen abgezweckten Schriften gab es aber natürlich auch Visionen, die persönliches Erlebnis blieben oder bleiben wollten, wie die berühmte *Visio Fulberti* mit dem Streit der Seele mit dem Leibe (E. du Méril Poésies pop. lat., Paris 1843, 217ff., jetzt H. Brandes Zur Visio Fulberti, Progr. Potsdam 1897 und Jahrb. d. Ver. f. niederd. Sprachforsch. VII 24—33 mit Lit.), die zwei Visionen bei Prudens (Theodulfi carminum appendix LXXIX v. 15—22. 23—28, Mon. Germ. hist. Poet. lat. aev. Carol. I 580) fast im Stil eines *cento Vergilianus* (z. B. v. 15 ∾ Aen. IV 173ff. — *fama manet* aus Plin. ep. IX 3 —. Aen. II 17; v. 21 = Aen. VI 295; v. 25 = Aen. VI 323); vulgarisierte Vergil- und Horazreminiszenzen müssen auch bei Ansellus Scholasticus bizarrem *Descensus ad inferos Christi* (Mitte 10. Jhdts., E. du Méril a. a. O. 200—217 = Migne L. CLI 643—652) den dichterischen Schwung ersetzen; dieses Werk ist wichtig wegen der darin gelehrten Ruhe der Verdammten (vgl. A. Graf Il riposo dei dannati, Miti, leggendi e superstizioni del Medio Evo, Turin 1893, 241ff. außerdem kopt. Leben des Abtes Schnudi 79f. Prudent. Cathem. V 125ff. Augustin. Enchir. 112. 113. Petr. Dam., de abdic. ep. III [Migne L. CXLV 427]. R. de Wendower Flores Histor. a. 1206 ed. Hewlett II 24. Rob. Pullus Sentent. I 14 [Migne L. CLXXXVI 706 c mit Ergänzungen von H. Mathoud ebd. 1018]. Auch rabbinisch: am Sabbath steigt kein Rauch vom Grab des Sünders, denn am Sabbath feiert auch die Hölle, Babyl. Talmud herausg. Wünsche II 3, 113 vgl. II 2, 174. 3, 284. Trakt. von den Grabesleiden 3, Wünsche Aus Israels Lehrhallen III, Leipzig 1909, 3. Jalkut Sim. zu Hiob Nr. 906 ebd. III 235). Intimen Charakter trägt Aedilvulfi Carmen cap. IX *de fratre* (Merchdeof, 9. Jhdt.) *qui de carne eductus iterum reviviscebat* (Mon. Germ. hist. Poet. lat. aev. Carol. I 591—593) mit vergilischen Reminiszenzen aufgeputzt, während die dem späten 9. Jhdt. angehörige Vision Ansgars (Rimbert Vita Anschari cap. 4, Mon. Germ. hist. Script. II 693. Migne L. CXVIII 962 d—964 d) wie die ältere des Bischofs Salvius (Gregor. Tur. H. Fr. VII 1) sich in bekannten biblischen Bildern bewegt.

Aus dem Erlebnis ausgewählter Personen ward mit der Zeit ein typisches Erlebnis der Auserwählten auf Erden, der Heiligen — wie früher schon in jüdischer Hagiographie. Unendlich viele Heiligenleben kennen das K.-Motiv, wie die Frauenleben Flodilde (Suppl. zu Flodoard bei du Chesne Historiae Francor. Script., Paris 1586, II 624ff. März 940). Genovefa (Bonfinius Histor. Hungarica Dec. I 1, V, Cöln 1590 p. 57 c), Christina mirabilis (J. 1182, Acta Sanct. 24 Juli S. 650. Bormans Leven van sinte Christina, Gent 1850), Lidwigis oder Lidwina (um J. 1400, Acta Sanct. 14. April S. 325), Theresia von Jesus (J. 1556, Leben I 32 herausg. Petrus de Alcántara, Regensburg 1903, 437ff.); Mönchsleben wie der Cluniacenser bei Petrus Dam. de var. mir. IX (Migne L. CXLV 583), Thom. Messingham Florilegium Ins. Sanct., Paris 1624, 108 d, Cisterciense Helinandus bei Vinzenz von Beauvais Spec. hist. XXIX 7—10, Douai 1624, 1187 (J. 1160; vgl. ebd. VII 111 S. 262), der Jude Jakob aus Winton (Passio S. Taurini ebd. X 77 S. 395), Hildebert (V. S. Martialis, ebd. IX 40 S. 337), Abt von Mormond (Cesar. Heist. Dial. I 32), Pilger vom J. 1215 (ebd. XII 40), Everwach (ebd. XII 23 mit Anlehnung an Drycthelm), Walter von Ter Doest (Cesar. Heist. L. VIII mirac. II 25, herausg. Meister Leipzig 1902, 101f.), der Jakobspilger ebd. III 62, Weib aus Glogau vom J. 1670 (Balbinus Relatio usw., S.-Ber. Akad. Böhm. 1892, 203ff.) usw. Selbst bei Protestanten fand es Verbreitung, z. B. Engelbrecht Eine wahrhaftige Geschicht und Gesicht vom Himmel und der Höllen, Braunschweig 1625 (²1640, ³1684, ähnlich Kuhlmann Prodromus quinquennii mirabilis, Leiden 1674, 3ff.), von ihm abhängig Kern Nachdenklicher Bericht, was sich mit Johann Schwertfeger usw. zugetragen, Helmstadt 1725, Barth. Ringwald Newezeittung: So Hanns Fromman mit sich aus der Höllen vnnd dem Himel bracht hat usw., Amberg 1582 (vgl. Goedeke Grundriß d. d. Lit.² II 514ff. nr. 6—11), erneuert Harttmann Vom Zustande: Im Himmel vnnd in der Hellen usw., Magdeburg 1600 (vgl. Fürstenau Zur Geschichte der Musik I 60—67), dies mit Hans Sachsens Schwänken ‚Von dem teuffel, dem die hell will zu eng werden' (herausg. von Keller III 586—592) und ‚Das hell bad' (ebd. 593—605 vom J. 1540) verschmolzen in Klein Tragi-Comedia von einer hochnothwendigen Wallfahrt beedes in die Höll und in Himmel usw., Eßlingen 1570 (anziehend wegen der reichen Bildbeigabe, 1. Akt Neudruck bei Scheible Das Schaltjahr II 66ff. usw.). In diesen Stücken fand das katholische Mysterienspiel eine eigenartige Auferstehung. Bei der überwältigenden Menge des Materials ist es namentlich in späterer Zeit schwer, das nähere Verhältnis der einzelnen Fassungen zueinander zu bestimmen.

49. Aus dieser Masse von K. hebt sich durch ihren Charakter weit hervor die keltische, Brandans Meerfahrt, die christliche Odyssee, eine der lieblichsten K.-Erzählungen überhaupt (herausg. Jubinal Paris 1836. C. Schröder Erlangen 1871. Acta Sanct. 16. Mai. Vincent. Bellov. Spec. Hist. XXI 81; altfrz. Wahlund Upsala-Lpz. 1900. Calmund Bonn 1902; ital. Villari a. a. O. 134—161; zur Sage Thom. Wright St. Brandan, London 1842. Suchier Roman. Studien I 1875, 5f. Francisque-Michel Les voyages merveilleux de saint Brandan, Paris 1878. d'Ancona a. a. O. 50. Schirmer Zur Brendanus-Legende, Leipzig 1888), die aus den Imrama (= *navigationes*, den irischen Seitenstücken zur Meerfahrt des Aeneas, Verg. Aen. III—V), — indem das einheimische Sagenmaterial nach dem Vorbild von Vergils hochgeschätztem Werk geformt wurde — schöpfend (Zimmer Ztschr. f. deutsch. Altert. XXXIII 1889, 328), auch viele fremde, dar-

unter orientalische Motive (V. Chauvin Bibliogr. des ouvrages arabes VII 9) kennt und verwertet. Es ist das schon im Alexanderroman und dessen Nachahmungen phantastisch realisierte Sehnen nach der *insula fortunata*, das ja auch in seinen verschiedenen Formen dem Altertum nicht fremd ist (Plato Tim. p. 24 e = Plutarch. Sertor. 8. Sallust. hist. frg. I 61. Horaz epod. 16. Euripid. Hippol. 732ff., vgl. Linke Verhandl. d. Philolog. Vers. Fankfurt a. M. 1861, 118f.), das den Entdeckungsglauben der Seefahrer noch bis ins 18. Jhdt. belebte und sich in der Namengebung neuentdeckter Länder (z. B. *Valparaiso*) betätigte; ältere Fahrten dieser Art kennt das seltene Buch *La vida del bienavanturado sant Amaro y de los peligros que passo hasta que elego al Parayso terrenal* 1565 und d'Avezac Les îles fantastiques de l'océan occidental au moyen-âge, Paris 1845.

Die Legende schließt eng an die in irischer Sprache erhaltenen Meerfahrten an; die irische Fassung ist von der lateinischen nicht unwesentlich verschieden. Seit dem 9. Jhdt. ist ihr Einfluß auf die europäische Literatur groß. Sie wurde übersetzt und dichterisch bearbeitet; alte, fast gleichzeitige Nachahmungen sind die Meerfahrt des hl. Machu (Bili Vita s. Machuti cap. 17ff., herausg. Plaine Rennes 1884, 46ff.) und der Mönche bei Gotfried von Viterbo Panth. II aus einem Tract. de Enoch et Elia (herausg. Pistorius-Struve Nürnberg 1726, I 58[a]f.). Neuere Bearbeitungen haben wir von Arnold (Poems, London 1885), Mac Carthy The Voyage of St. Brendan (Dublin University Magazine, Jan. 1848 — macht ihn zum Entdecker Amerikas), Evans Judas Iscariot's Paradise, London 1865.

Wir nähern uns der Zeit der Exempelbücher, die für uns bis jetzt nicht mehr als eine formlose Materialmasse von sehr ungleichem Wert bilden. Der *liber visionum* des Othlo von St. Emmeram (Ende 11. Jhdts., Mon. Germ. hist. Script. XI 379 vis. VI Engilpert aus Würzburg, vis. XI — ebd. 382 — ein Bettler stellt im Jenseits fest, daß die Almosenbrunnen ausgetrocknet sind, vis. XIV [ausführlicher Bern. Pez Thes. anecdot. noviss. III 2, 545 = Migne L. CXLVI 368ff.] die in der Motivierung schwächste Vision des Isaac, wohl an Heito Visio Wettini X [Mon. Germ. hist., Poet. lat. aev. Carol. II 270] über Abt Waldo anknüpfend) zwar bleibt ohne Echo. Dagegen blieb gut im Gedächtnis der Zeitgenossen und Folgezeit haften, was sein älterer Zeitgenosse, der Kardinal Petrus Damiani, oft nach den Berichten Humberts, zu erzählen wußte. Gewiß ist das Interessanteste die Mitteilung aus der Predigt des Papstes Gregor VII. (de abdic. ep., Migne L. CXLV 433f., hierzu A. F. Villemain Hist. de Grégoire VII, Paris 1874, 341) über die Jenseitsstrafen deutscher Grafengeschlechter. Sonst sind es großenteils Mönchslegenden der Cluniazenser (z. B. de var. mirac. IX [Migne L. CXLV 583] de abdic. episc. IV ebd. 449f. = ausführlicher nach Helinandus bei Vincent. Bellov. Spec. Hist. XXV cap. 53ff. p. 1021ff. nach Chrysaorius; Martin der Eremit de var. mir. I ebd. 573f. Tedaldus in einer Predigt vom Weltkind im Feuersee ebd. col. 575); doch findet sich auch schon bei ihm eine allegorische Deutung des Weges durch Fegfeuer und Hölle zum Himmel vom Leben (serm. 59, ebd. 836—839) wie später so oft, z. B. Fred. Frezzi Quadriregio del decurso della vita humana. Dogmatisch behandelt er die drei Reiche in den Carmina 224—226 ebd. col. 978—982 mit augustinischem und biblischem Sprachgut. Es ist gewiß, daß hierin der Geist des großen Reformabtes Odilo von Clugny, dessen Leben Petrus geschrieben und dem die Kirche das Allerseelenfest, die christlichen Anthesterien, verdankt, nachlebt. Der große Geist, der neu belebt die Kirche um diese Zeit durchzog und sich in Kirchen- und Klosterreformen kundtat, brachte auch für den Glauben insofern Neues, als die Toten- und Marienverehrung neue Formen annahm. Ganze Orden machten sich zum Träger dieser Sonderkulte, auf die das reiche alte Material übertragen wurde und in deren Dienst von da an auch die K.-Legende tritt, wenn sie nicht direkt der Kirchen- oder Ordensreform zu dienen hat.

50. Durch seine Bedeutung für das kirchliche Leben ragte hervor der Legendenkreis des Purgatorium S. Patricii. Es gab mehrere solcher Fegefeuer, wie z. B. *purgatorium S. Brandani* (nach Purg. S. Patr. I 4), eine Grotte des hl. Brandan auf der Insel Césembre (Plaine a. a. O. 58, 4), Gibraltar (Rabelais Gargantua I 2; vgl. Plattard Le ‚Trou de sainct Patrice', Rev. des ét. rabelais. VIII 1910, 200ff., der als Quelle für Rabelais den Millin de Sainct-Gelais nachweist, aus dem auch nach ebd. IX 1911, 90ff. das Gedicht Fanfreluches schöpft, wo statt Gibraltar das vergilische *trou de Sibylle* steht), Trier (Cesar. Heist. Dial. XII 38. Orendel v. 3185ff. von der Hagen) u. a. Die Frage nach den Quellen ist noch nicht geklärt (Colgan Triadis thaumaturgae usw., Löwen 1647. Neudruck mit einer ältern Rezension bei Mall Rom. Forsch. VI 143—197. Eckleben Die älteste Schilderung vom Fegfeuer des hl. Patricius, Halle 1885. Willkürliche Mengung verschiedener Fassungen in der der Propaganda verschollenen Glaubens dienenden Schrift Messingham Florilegium insulae Sanctorum, Paris 1624, 91—109, Neudruck bei Migne L. CLXXX 975ff. Zur Geschichte Le Brun Recueil de pièces pour servir de supplément à l'histoire des pratiques superstitieuses, Paris 1742, IV 35ff. Wright St. Patrick's Purgatory, London 1844). Über die legendäre Auffindung unterrichtet auch (aus Sigibert?) Vinzenz von Beauvais Spec. hist. XX 24 (dramatisiert von Calderon El Purgatorio de San Patricio). Es lag auf einer Insel im See Dearg (Darrig, Ulster); die Ähnlichkeit des Ritus und der dort umlaufenden Berichte mit den antiken war so groß, daß die Humanisten sich an das Altertum erinnert fühlten und dorthin die K. des Odysseus (Ulster daher *Ulyssis terra*, Forcatulus De Gall. imperio et philos., Lyon 1595, 1007), Claudian u. a. verlegten — beim Erwachen der Kritik aber ebenso sehr über das Ziel hinausgehend alles für Kopie der K. Vergils oder der Höhle des Trophonios erklärten.

Von den K.-Visionen, die von den dortigen Regularen gesammelt und verbreitet wurden (Cesar. Heist. Dial. XII 38), sind nur wenige bekannt geworden (Mönch bei Cesar. a. a. O. XII 39, Idatus, Piricios nach *Histoire de la vie et du purg. de s. Patr.*, frz. Volksbuch S. 55 [von Fr. Bouillon O. S. F., vgl. Ausg. Paris 1651, Rouen 1696]); am verbreitetsten war die Vision des Oënus (Owein, im Volksbuch Louys Enius, J. 1150), das, von Gregor d. Gr. und Brandan abhängig, schon sehr bald in allen Sprachen Verbreitung fand (sieben Dichter bei Paris La littér. franç. au moyen âge, Paris 1905, 236, mittelengl. Kölbing Engl. Studien I 69ff., schwed. bei Stephens Samlingar utg. af Svenska Fornskrift-Sällskapet, Stockholm 1844, I 2 p. 9—11; ital. Villari a. a. O. 103—128). An sie schließt sich an das italienische Volksbuch Guerino il Meschino des Andrea dei Mangabotti, der bereits auch von Dante und dem Gedicht Ugo d' Alvernia (12. Jhdt. Renier La discesa di Ugo d' Alvernia allo inferno, Bologna 1883. Ludovisi Aquila 1895 mit Lit.) abhängt. Nach Hugo d'Auvergne hat Ariosto die Gestalt Astolfs (34. Gesang) gezeichnet (Rajna Le fonti del Orlando furioso, Firenze 1876, 463). Eine schwache Nachahmung ist die K. des Passelion in *La treselegante delicieuse melliflue et tresplaisante histoire du tresnoble victorieux et excellentissime Roy Perceforest*, Paris 1531, IV 33 p. 57v ff., die wohl das Vorbild ist für die K. Bradamantes, Ariosto Ras. Rol. III 6ff., wo freilich Merlins Grotte und Totenorakel an die Stelle des *purg. Patr.* getreten ist, das X 92 erwähnt wird. Dorthin verlegt das Volksbuch auch die K. des Fortunatus (Baring-Gould Curious myths of the middle ages, Rivingtons 1884, 230ff.). Von hohem Wert ist die englische Vision des William Staunton vom J. 1409 (Auszug bei Wright 136ff.). Selbst in der humanistischen K. *Carolus* (V.) des Crotus Rubeanus (Dialogi septem Festive Candidi Authore S. Abydeno Corallo Germ. 1521 bei Böcking Ulr. Hutteni Opera, Leipz. 1862, IV 553ff.), die sich an Lukians Nekyomantie anlehnt (Bauer München. Museum f. Philol. d. Mittelalters III 1918, 311ff.) spielt die Grotte noch eine Rolle. Karl V. läßt sich in der Sibyllengrotte wohl die Zukunft voraussagen, steigt aber dennoch in die Unterwelt, wo er sich von Kaiser Maximilian über Regierung und Erneuerung der Kirche belehren läßt, und gelangt durch die Höhle des hl. Patricius wieder auf die Erde.

Ungefähr gleichzeitig ist die Vision des Ritters Dungal (Ward Catalogue of Romances in the Departement of Ms. in the Brit. Mus., London 1893, II 416ff. herausg. Wagner Visio Tnugdali, Erlangen 1882; zur Verbreitung trug sehr Vincenz von Beauvais Spec. Hist. XXVII 98. 99 bei, auf den der Erstdruck Cöln 1470 zurückgeht; Ms. bei Mussafia Appunti sulla Visione di Tundalo, Akad. Wien 1871. Deutsch bei E. Peters Die Vision des Tnugdalus, ein Beitrag zur Kulturgesch. d. MA., Progr. Berlin 1895), die in der Prosafassung auch von Gregor d. Gr. und Ätnavisionen, im Gedicht des Marcus (bei Wagner v. 904—1447) außerdem von Vergil nicht nur in der Phraseologie abhängig ist. Auffallend ist der starke antike Gehalt: Acheron ist ein feuerspeiendes Riesentier (Vulkan), Unzüchtige werden von Geiern zerfressen und stets neu wiedergeboren (Tityos), in einem Tal schmieden Vulcanus und seine Gesellen. Der Einfluß dieser Vision ist ungeheuer; ihm konnte sich kaum eine der nachfolgenden entziehen, und wenn sie auch nicht kopierten, so kannten sie sie doch (zitiert z. B. in dem mittd. Buschmanns Mirakel (Berlin Incun. 2050, Joh. und Konr. Hirt, Speyer 1483). Noch im J. 1533 wird von Theologen berichtet (Germania, Ztschr. XIII 444), deren ganzes Wissen aus Tundalus, Arnold Buschmann, den veer utersten [d. h. Dionysius Carthusian., de IV novissimis, der alle diese Legenden theologisch mundgerecht machte], Brandan, Patrik, dem Seelentrost u. ä. *trivialibus nugis et fabulis* geschöpft sei, und Agricola (Sprichw. num. 22) seufzt, Bücher wie den Ritter Tundalus, Patrik und Arnt habe der Teufel gemacht.

Die Rezensionen dieser K. sind die denkbar verschiedensten, da jede Niederschrift auch zugleich eine persönliche Arbeit war. Diesem Sachverhalt verdanken wir die gegen die interpolierten Exemplare gerichtete *Epistola Alberici Monachi Casinensis de visione sua* (vom J. 1229, herausg. Cancellieri Rom 1814, auch Chron. Casinense IV 68, von wo in andere Werke. Gegen Cancellieri Osservazioni intorno alla questione sopra l'originalità di Dante, Rom 1814 gut — auch über andere Visionen — orientierend U[go] F[oscolo] in The Edinburgh Review XXX 1818, 317—351), die an die alten Apokalypsen sich anlehnt. Weniger anspruchsvoll ist die *Visio de statu animarum post mortem* (Migne L. CLXXX 177—186, um J. 1150) des Mönchs Johannes aus Lüttich, die mit Baedaschem Wissen verbrämt ist; enger ist der Gesichtskreis in der *Visio Godescalci*, eines Bauern (vom J. 1190, nach Leibniz Script. rer. Brunsvic., Hannover 1707, I 870—875 bei Dietrich Ztschr. f. deutsch. Altert. IX 1853, 181, ausführlicher, aber auch nicht vollständig, Usinger Quellensammlung d. Gesellsch. f. Schleswig-Holst.-Lauenburg. Gesch. IV 1874, 73—126). Höhern literarischen Ansprüchen will die im Original des Subprior Adam bei R. de Wendower Flor. Histor. a. 1196 (herausg. Hewlett London 1886, I 249—266; Original nach Matthaeus Parisiensis Historia Anglorum a. 1196 herausg. Madden London 1866, II 60; seltene Sonderausgaben z. B. The Revelation to the monk of Evesham 1196, edited from the unique copy printed 1482 by E. Arber London 1869, 8°) mitgeteilte Vision des Edmund von Einesham (so die Verbesserung bei Hewlett III 187, vgl. Ward a. a. O. 493ff.), die mit klassischem Sprach- und Bildergut arbeitet, genügen. Mittelalterliche Mysterienspiele und nordische Sagen klingen uns entgegen aus des Bauern Turchills K.-Vision (R. de Wendower ebd. a. 1206. Hewlett II 16—35; vgl. zum Höllentheater Geruths Burg bei Saxo Gramm. VIII 290 Holder und Mysterienspiele, z. B. das unglückliche Höllenspiel vom J. 1306); in sie scheinen sich auch altapokalyptische Ideen gerettet zu haben (Adam als Riese s. Bonwetsch Apokal. Abrahams Kap. 23, Lpz. 1897, 33), während die Nagelung der Seele in glühende Platten durchaus antik empfunden ist (z. B. Plat. Phaid. 83 d *ἑκάστη ἡδονὴ καὶ λύπη ὥσπερ ἧλον ἔχουσα προσηλοῖ αὐτὴν [ψυχὴν] πρὸς τὸ σῶμα*, oft nachgeschrieben, vgl. Plut. Sympos. VIII p. 718 d; de def. orac. p. 429 b u. a. bei Wyttenbach Animadvers. in Plut., Lpz. 1821, II 595; Nero eingenagelt in der Vision des Thespesios p. 567 f).

51. In den genannten K.-Visionen haben wir die wesentlichsten Formen und wirksamen Vor-

bilder der spätern Zeit erschöpft. Wir haben noch kurz auf eine kleine Gruppe hinzuweisen, die ein Ausleben der Vorstellung bedeutet: die Schwänke, worin die K. das Motiv abzugeben hat, die in der Ähnlichkeit der Gestaltung und Geisteshaltung sehr an Lukians Werke erinnern. Wir denken hierbei weniger an das byzantinische politische Pamphlet *Τιμαρίων ἢ περὶ τῶν κατ' αὐτὸν παθημάτων* aus dem Anfang des 12. Jhdts. (herausg. mit Übs. Ellissen Analekten der mittel- und neugriech. Lit. IV 1, Leipzig 1860. Tode De Timarione dialogo Byzantino, Diss. Greifswald 1912. Draeseke Byz. Hadesfahrten, Neue Jahrb. f. klass. Philol. XV 1912, 343ff.), eine der vielen Nachahmungen von Lukians Nekyomantie, bei der nur das Motiv jung, die Einkleidung aber alt und erborgt ist, als an die lateinische K.-Visionen eines Schauspielers Vollare (Othlo Lib. Vis. XXIII, Mon. Germ. Script. XI 385f. Haupt Eine Teufelssage aus dem 11. Jhdt., Ztschr. f. deutsch. Altert. VII 1849, 522f.), der sich von Herrn Nîthart, dem Teufel (Bolte Neidhart, eine volkstüml. Personifikat. d. Neides, Ztschr. d. Ver. f. Volksk. XV 1905, 14ff.) bewirten läßt (*Ἅιδης ἰσοδαίτης* Roscher Myth. Lex. I 1034, 30. Usener Die Sintflutsagen, Bonn 1899, 102ff.), wie der fröhliche Troubadour Raoul de Houdaing im Songe d'Enfer (Jubinal Mystères inédits du quinzième siècle, Paris 1837, II 384—403, vgl. die Nativité de N. S. Jésus Christ ebd. II 44ff.; ähnlich Le salut d'enfer, Jubinal Jongleurs et Trouvères, Paris 1835, 43—45), und des Propheten, der beim Bischof Heriger von Mainz (912—926) *ad infernum se dixit raptum* und ihm aus dem Jenseits berichtete (du Méril a. a. O. 298—302; anders geartet *de Saint Pierre et du Jougleor* bei Barbazan-Méon Fabliaux usw. III 282—296). — Von da ist es nur ein kleiner Schritt bis zu den Volkserzählungen (z. B. Petrus Alfonsi, discipl. cler. Exempl. XIX, das noch jetzt im Munde des Volkes lebt) und Märchen, die oft genug aus literarischen Quellen geschöpft haben und eine gesonderte Betrachtung verlangen.

Literatur. Es gab im Altertum eine Gruppe von Gottheiten und Heroen, die wegen ihrer K. berühmt waren. Hyginus hat sie in seinem mythologischen Handbuch (48) erwähnt in dem Kapitel *qui licentia parcarum ab inferis redierunt.* An dieser Überschrift ist das Bemerkenswerteste die Erwähnung der Parzen; diese setzt nämlich voraus, daß mit dem Hinabstieg das Leben verwirkt war, daß die K. den Tod bedeutete, daß sie sich nur dadurch von dem gewöhnlichen Tode unterschied, daß die wenigen Auserwählten dem Leben und Licht wiedergeschenkt wurden. Grenzen zwischen der K. und der Auferstehung bestehen demnach für das antike Empfinden überhaupt nicht, und von diesem Standpunkte aus wären auch die Auferstehungen oder Auferweckungen von Toten zu erwähnen.

Ein zweiter Katalog liegt bei Vergil VI 119f. (nachgeahmt Statius Theb. VIII 53ff.) vor, wo Vergil durch Präzedenzfälle die K. des Aeneas zu motivieren versucht: *si potuit manes arcessere coniugis Orpheus . . . si fratrem Pollux alterna morte redemit, itque reditque viam totiens — quid Thesea magnum, quid memorem Alciden?* So zählt auch Lukian de luct. 5 als die Herolde vom Jenseits Alkestis, Protesilaos, Theseus und Odysseus auf, wobei er gewiß einen Topos ausführt.

Abgesehen von diesem rhetorischen Topos hat sich, zufolge verschiedenen Andeutungen, eine reiche Literatur mit dem Problem der K. beschäftigt, Origen. c. Cels. II 16 *πολλοὶ δ' ἱστόρηνται καὶ ἀπὸ τῶν μνημείων ἐπανελθόντες οὐ μόνον αὐτῆς ἡμέρας, ἀλλὰ καὶ τῇ ἑξῆς.* Aus den Kreisen der Physiker veröffentlichte Demokrit eine Schrift *περὶ τοῦ Ἅιδου* (Diog. Laert. IX 46. Proklos in remp. 614 e ed. Kroll II 113, 6 *τὴν μὲν περὶ τῶν ἀποθανεῖν δοξάντων, ἔπειτα ἀναβιούντων ἱστορίαν ἄλλοι τε πολλοὶ τῶν παλαιῶν ἤθροισαν καὶ Δημόκριτος ὁ φυσικὸς ἐν τοῖς περὶ τοῦ Ἅιδου γράμμασιν* — ein Bruchstück davon bei Stobaios Floril. IV 104. 120, 20 Mein.). Von den Alten, auf die Proklos anspielt, waren gewiß die einflußreichsten Herakleides Pontikos, der in zwei Werken: *περὶ τῶν ἐν Ἅιδου* (Diog. Laert. V 87) und *Ἄπνους* (Plin. n. h. VII 175. Gal. de loc. aff. VI 5 ed. Kühn VIII 414. Origen. c. Cels. II 16. Diog. La. VIII 2. 60. 61. 7. Suid. s. *ἄπνους* s. nr. 21) auf dies Thema zu sprechen kam, und Apollodoros, von dem das 20. Buch *περὶ θεῶν* ausführlich *περὶ τοῦ Ἅιδου* (Stob. Flor. I 418ff. II 14, vgl. Phot. cod. 161) handelte. Natürlich gab es noch ältere Abhandlungen der Art, z. B. von Protagoras (Diog. Laert. IX 55), Antisthenes (*περὶ τῶν ἐν Ἅιδου* Diog. Laert. VI 17), ohne daß wir an eine des Pythagoras (Origen. c. Cels. V 57) zu glauben brauchten. Sonst haben darüber gehandelt Eudoxos (Aeneas Gaz., Dial. Theophr. p. 76f.), der Stoiker Chrysipp (Origen. c. Cels. V 57); von jüngeren Plutarch in dem verlorengegangenen Buch *περὶ ψυχῆς* (Origen. c. Cels. V 57. Euseb. praep. ev. XI 36, 1) und der Neuplatoniker Numenios (im zweiten Buch *περὶ ἀφθαρσίας ψυχῆς* Origen. c. Cels. V 57. Fr. Thedinga De Numenio philosopho Plat., Diss. Bonn 1875, 18. 65) und Porphyrios (*περὶ Στυγός* frg. bei Stob. III 248. IV 27 Meineke).

Sieht man von den Exempelsammlungen und Erbauungsbüchern (z. B. Dionysius Carthus. de IV novissimis) ab, so erfolgte im Mittelalter keine Sammlung und systematische Erfassung des reichen Materials. Auch in der Neuzeit gehen die hierauf bezüglichen Studien erst bis ins vorige Jahrhundert zurück, da infolge der Neuorientierung des Katholizismus und der Romantik das Interesse an Dantes Divina Commedia neu belebt wurde, so daß das meiste in Kommentaren zu dieser zu finden ist. In chronologischer Ordnung sind es namentlich folgende Abhandlungen: A. F. Ozanam De frequenti apud veteres poetas heroum ad inferos descensu, Diss. Paris 1839; Des sources poétiques de la Divine Comédie in: Dante et la philosophie catholique, Paris 1845, 324ff., und Oeuvres² V 351ff. Labitte La Divine Comédie avant Dante, Rev. des deux Mondes XXXI 1842, 704—742 (aus Ozanam und U[go] F[oscolo] Edinburgh Review XXX 1818, 317ff.). Th. Wright St. Patrick's Purgatory. An essay on the legends of Purgatory, Hell and Paradise current during the Middle Ages, London 1844. G. Krüger Charon und Thanatos. Progr. Charlottenburg 1866. P. Villari Alcune leggende e tradizioni che illustrano la Divina Commedia raccolte e publicate in: Annali delle Università Toscane VIII, Pisa 1866, 53—228; Saggi di storia, Florenz 1868. A. d'Ancona I precursori di Dante, Florenz 1874. C. Liedloff De tempestatis necyomanteae inferorum descriptionibus, Diss. Leipzig 1884. C. Fritzsche Die lateinischen Visionen des Mittelalters bis zur Mitte des 12. Jhdts. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte in: Roman. Forschungen II 1886, 247—279. III 1887, 337ff. Barthélemy Artâ Vîraf-Nâmak, Paris 1887, XXV—LIV (nach Ozanam, Labitte). G. Löschcke Aus der Unterwelt, Progr. Dorpat 1888. R. Schröter Totenreich der Indogermanen, Progr. Wongrowitz 1888. O. Zemmrich Toteninseln, Leiden 1890. G. Ettig Acheruntica sive descensuum apud veteres enarratio, Leipziger Studien XIII 2, Leipzig 1891, 251—410. L. Feer L'Enfer Indien, Journ. Asiatique VIII 1892, 20ff. IX 1893, 1ff. A. Bastian Die Verbleibsorte der abgeschiedenen Seele, Berlin 1893. L. Marillier La survivance des âmes, Paris 1894. A. Dieterich Nekyia, Leipzig 1894, ²1910 (hierzu H. Weil Études sur l'antiquité grecque, Paris 1900). E. Maass Orpheus, München 1895. E. Peters Zur Geschichte der lat. Visionslegenden, Rom. Forschungen VIII 1896, 361f. L. Scherman Materialien zur Geschichte der indischen Visionsliteratur, Leipzig 1897. E. Norden P. Vergilius Maro, Aeneis Buch VI (mit ausführlichstem Kommentar), Leipzig 1903. [²1915]. J. Mew Traditional aspects of Hell, London 1903. Radermacher Das Jenseits im Mythos der Hellenen, Bonn 1903. J. Monnier La descente aux enfers [de Jésus-Christ], Paris 1905. Ed. Stucken Astralmythen, Leipzig 1896. Vergleich. Beiträge zur orient. Mythologie, Berlin 1902 (ganz unkritisch). P. Jensen Das Gilgamesch-Epos in der Weltliteratur 1, Straßburg 1906 (außer der neuen Rezension der Tafeln nicht zu brauchen); Leitsätze und Tabellen zu einem Kolleg über die babylonisch-palästinensischen Ursprünge der griech. Heldensage, Marburg 1913 (überträgt den Panhebraimus des 16./17. Jhdts. in einen Panbabylonismus). El. Hull The developement of the idea of Hades in celtic literature, Folk-Lore XVIII 1907. M. Landau Hölle und Fegfeuer in Volksglaube, Dichtung und Kirchenlehre, Heidelberg 1909 (aus Wright, oft abgeschmackt). C. Magué et G. Frappier Les clefs du paradis et de l'enfer, Paris 1910. Mac Culloch Early christian visions of the other-world, London 1912. Figulla Höllen- und Himmelfahrtsmythen [assyr.], Wissenschaftl. Beilage z. Germania 1913, 225ff. C. Pascali Le credenze d'oltretomba nelle opere letterarie dell' antichità classica, Catania 1913. H. Gressmann Vom reichen Mann und armen Lazarus, Akad. Berl. 1918 (für das jüdische Material). [Ganschinietz.]

Katabathmus (*Κατάβαθμος*, Blaß Samml. griech. Dial.-Inschr. III 2 nr. 5075, 63 betont: *Καταβαθμόν*). 1) Grenzörtlichkeit zwischen den Gebieten von Latos auf Kreta und von Olus. [Bürchner.]

2) *Καταβαθμός* ‚der Steig' (Strab. 791. 798. 825. 838. Plin. n. h. V 38. Mela I 40. Sallust. Iug. 19. Itin. Ant. Steph. Byz.), Kastell und Hafen am Mittelmeer, westlichster Grenzpunkt des eigentlichen Ägyptens unter den Ptolemäern, nach Plin. n. h. V 39 86 mp. südwestlich Paraetonium in einer gleichnamigen Niederung gelegen, heute Akabah-Assolom oder Akabah el-Kebir am Golf von Solum. Dieser Einschnitt, der den zur Zeit des Ptolemaios zu Ägypten gerechneten libyschen Nomos vom eigentlichen Marmarika (römische Provinz Cyrenaica) trennte (Strab. 838. Plin. n. h. V 38), und damit in weiterem Sinne auch Ägypten von dem übrigen Afrika (‚Libyen', Mela I 40. Sallust. Iug. 19. Solin. 27, 3. Oros. I 2; über die schwankende Zuteilung Ägyptens zu Asien oder Afrika vgl. Wiedemann Herod. 2. Buch 94 zu Herod. II 16), wird gelegentlich als der große K. bezeichnet (*ὁ Καταβαθμὸς μέγας* Polyb. XXXI 27. Ptolem. IV 5, 3. Stadiasm. 440f.), zum Unterschied von einem kleinen K., den Ptolemaios IV 5, 14 weiter östlich zwischen Leodamantium und Pedonia im eigentlichen libyschen Nomos verzeichnet heute Akabah es-seghir). [Kees.]

Katabedas (*Καταβήδας* Ptolem. geogr. VII 2, 2; sanskr. *Kātābaidā*), ein Küstenfluß, der aus dem Maiandrischen Gebirge unmittelbar östlich vom Gangesdelta ins Meer fließt; der heutige Karnaphuli mit der Hafenstadt Chittagong, dem alten Katurgrāma oder Pentapolis (s. d.). Wilford Asiat. Research. XIV 445. Mc Crindle Anc. India by Ptolemy 194f. [Herrmann.]

Καταβλήματα sind bemalte Vorhänge oder Tafeln an den Periakten des Theaters. Sie sollten, entsprechend den Seitenkulissen des heutigen Theaters, die dem Schauplatze des Spieles benachbarte Gegend darstellen. Poll. IV 127. 131; vgl. auch Dörpfeld-Reisch 270. A. Müller Bühnenalt. 117. [K. Schneider.]

Καταβολή s. *Καταβάλλειν*.

Katachanas s. Katachannas.

Katachannas, ein literarisch gebildeter Freigelassener des Kaisers Hadrian, der ihm, wie anderen gelehrten Sklaven, z. B. Phlegon, auftrug, von Hadrian verfaßte Autobiographien unter ihrem Namen zu veröffentlichen. K.s Bücher werden als sehr dunkle bezeichnet. Er ahmte im Stil den Antimachos von Kolophon (s. Wentzel o. Bd. I S. 2434, 24) nach. (Hist. aug. Hadr. 16, 1f.) [Gerth.]

Καταχειροτονία. a) Fällung einer ungünstigen Vorentscheidung (Präjudizes) durch Handmehr gegen einen durch *προβολή* oder *εἰσαγγελία* von der Volksversammlung Belangten; Gegensatz *ἀποχειροτονία* s. Thalheim o. Bd. II S. 2818; vgl. Harpokr. und Suid. s. v.; Bekker Anecd. 268. Poll. VIII 46. 145. Etym. M. 481, 45. Diese Vorentscheidung hatte für den Kläger den Vorteil, daß er die Sache im ordentlichen Gerichte ohne Nachteil verfolgen konnte, aber nicht mußte: Dem. XXI 120: *κἂν μὲν ἀφῶ τοῦτον ἐγὼ καὶ προδῶ τὴν ὑμετέραν καταχειροτονίαν, οὐδέν, ὡς ἔοικ' ἀδικῶ*, vgl. 200. Das Volk erklärte durch die *κ.* nur, daß die Klage berechtigt sei (Bekker Anecd. 268: *τὸ τὸν δῆμον ἐπινεῦσαι*), die Endentscheidung hatte das Gericht zu fällen: Dein. II 20 *καταχειροτονήσας τοῦτον ὁ δῆμος παρέδωκε ὑμῖν τιμωρήσασθαι*; Dem. LI 8 *παρεδώκατε εἰς τὸ δικαστήριον, καταχειροτονήσαντες προδεδωκέναι τὰς ναῦς...*, vgl. XXI 180. 217. Für diese richterliche Tätigkeit der *ἐκκλησία* ist die Bezeichnung *καταχειροτονεῖν τινός* gebräuchlich: Harpokr. Bekker Anecd. 268. Hyper. I 20. Dein.

II 20. Dem. XXI 2. 175. 178. 180. 214 (*ἀπεχειροτόνησε ὁ δῆμος Μειδίου* bei Zurückweisung der Klage); 217. Aischin. III 52 *τὴν τοῦ δήμου καταχειροτονίαν, ἣν κατεχειροτόνησε Μειδίου*; vgl. Dem. XXI 6: *καταχειροτονίαν ποιεῖσθαι*. Nach Aristot. *Ἀθ. πολ.* 59 fand die *κ.* unter dem Vorsitze der *θεσμοθέται*, handelte es sich um eine *προβολή* (s. d.), in der *κυρία ἐκκλησία* der sechsten Prytanie statt. Über den Vorgang bei der *κ.* s. Etym. M. 481, 45: Nachdem der Ankläger seine Anklage begründet, der Angeklagte sich verteidigt hatte, forderte der Herold diejenigen, denen die Klage berechtigt schien, zum Handaufheben auf und zählte die aufgehobenen Hände; war dies die Mehrzahl, so war dies eine *κ.*, sonst wird die Abstimmung als *ἀποχειροτονία* bezeichnet.

b) Verurteilung durch das Volk im Sinne von *καταψηφίζεσθαι*: Suid. s. *κατεχειροτόνησαν αὐτοῦ: ἀντὶ τοῦ κατεψηφίσαντο αὐτοῦ*; Etym. M. 481, 45. In diesem Falle fungierte die *ἐκκλησία* als Gerichtshof: Dem. XIX 31: *οὐδὲ Τιμαγόραν, οὗ θάνατον κατεχειροτόνησεν*. Lys. XXIX 2. (Platon) Axiochos VII p. 368 E. Plut. Phok. c. 35. Glotz in Daremberg-Saglio Dict. IV 658—660. Schoemann-Lipsius[4] I 420. Lipsius Der attische Prozeß[2] 342. Rost De vocibus quibusdam publici iuris Attici, München 1905, 21—25. [J. Oehler.]

Καταχωρίζειν gehört fast ausschließlich der hellenistischen Kanzleisprache an. Das einzige ältere attische Beispiel IG II 314, 23 (= II[2] 657 = Dittenberger Syll.[3] 374) stammt aus dem Jahre des Archon Euthios, also 287/6 v. Chr. (Kirchner S.-Ber. Akad. Berl. 1918 [VII], 142ff.) und zeigt in *τοὺς μὲν βουλομέν[ους στρατ]εύεσθαι διώικησεν ὅπως ἂν καταχωρισθῶσιν [ἐν] ἡγεμονίαις* (d. h. ‚Hauptmannschaften') das Verbum in seiner ursprünglichen Bedeutung ‚einen Platz geben', ‚einreihen'. In einem mehr allgemeinen Sinne von ‚aufführen, bestimmen' steht es in einem Beschlusse des aitolischen Bundes Dittenberger Syll.[2] 295, 28 *τὰ ἄλλα τὰ ἐν τῶι ψαφίσματι κατακεχωρισμένα*, nachdem es unmittelbar vorher Z. 27 in dem sofort zu besprechenden mehr technischen Sinne gebraucht ist; ähnlich auch in dem Dekret von Minoa IG XII 7, 231 *τοὺς] δὲ ταμία[ς] καταχωρί[σαι καὶ τὸ] δ[απανηθὲν ἀργύριον εἰς τὰ] δημόσια γράμματα*. Besonders aber wird *κ.* seit hellenistischer Zeit gebraucht in der Bedeutung ‚einregistrieren', seltener absolut, wie in den Amtsschreiben Bull. hell. XIII (1889) 525, 6 (= Michel Rec. 40) *τοῦ γραφέντος παρὰ τοῦ Βασιλέως* (Antiochos II. nach Holleaux) *προστάγματος ... κατακεχώρισται τὸ ἀντίγραφον* und CIG 4474 *ἐδόθη ὁ κατακεχωρισμένος ὑπομνηματισμός*, sonst fast immer mit dem Zusatze *εἰς τοὺς νόμους*. Die Verbindung *κ. εἰς τοὺς νόμους* ist so häufig, daß man geneigt sein könnte, darin die streng technische Bezeichnung für das Einreihen oder Einregistrieren eines Psephisma unter die *νόμοι*, d. h. die Aufnahme eines bloßen Volksbeschlusses in die Gesetzessammlung, und zwar auf Grund eines besondern Beschlusses, zu erblicken. Zahlreiche Stellen für *κ.* sind verzeichnet bei Kondos *Ἀθηνᾶ* II 537f. Dittenberger Syll.[2] III 343. Viereck Sermo graecus 72. Swoboda Griech. Volksbeschlüsse 237. B. Keil Anonymus Argentinensis 307 Anm. Die rechtliche Seite dieser Erscheinung hat in neuerer Zeit eingehend behandelt H. Francotte Loi et décret dans le droit public des Grecs, Musée Belge 1904, mit Erweiterungen und Verbesserungen abgedruckt in seinen Mélanges de droit public grec (1910) 33ff., ferner in engem Zusammenhang mit der Frage der öffentlichen Aufzeichnung und Sichtbarmachung der Urkunden Ad. Wilhelm Beiträge zur griech. Inschriftenkunde (1909) 227ff. 290ff. 319. 325f.

Durch das *κ.* erhielt ein Psephisma entweder geradezu Gesetzeskraft oder doch wenigstens einen gewissen Schutz vor Änderung auf gewöhnlichem Wege und vor allem längere Dauer, ewige Geltung, wie sich die Urkunden etwa ausdrücken (*εἰς ἅπαντα τὸν χρόνον*). Der Auftrag zum *κ.* geht von demjenigen aus, der die legislative Gewalt hat, also z. B. im Königreich Pergamon vom König. Doch blieb hier auch nach dem Übergang der Legislative an die Stadt unter der Leitung der Strategen die Formel dieselbe; vgl. das Psephisma der Stadt für Athenaios, Inschr. v. Perg. 324, 2 (= Dittenberger Or. Gr. 331) *ἐγγράψαι δὲ καὶ εἰς τοὺς ἱεροὺς νόμους τοὺς τῆς πόλεως τόδε τὸ ψήφισμα καὶ χρῆσθαι αὐτῶι νόμωι κυρίωι εἰς ἅπαντα τὸν χρόνον*, wie ebd. Z. 57 im Reskript Attalos III.: *κρίνομεν δὲ ταῦτα, ὅπως ἂν εἰς τὸν ἅπαντα χρόνον ἀκίνητα καὶ ἀμετάθετα μένηι τά τε πρὸς τὸν θεὸν τίμια καὶ τὰ πρὸς τὸν Ἀθήναιομ φιλάνθρωπα, τὰ γραφέντα ὑφ' ἡμῶν προστάγματα ἐν τοῖς ἱεροῖς φέρεσθαι παρ' ὑμῖν*; vgl. auch Inschr. v. Perg. 251. 246. Statt weiterer Beispiele von Einzelstaaten mögen einige von griechischen Bünden hier Platz finden. Für den aitolischen Bund ist dieses *κ.* bezeugt durch das Asyliedekret für Teos CIG 3046, 16ff. (= Dittenberger Syll.[2] 280 = Collitz GDI 1411) *ὅπως δὲ καὶ εἰς τοὺς νόμους καταχωρισθῆι ἀνιέρωσις καὶ ἀσυλία, τοὺς κατασταθέντας νομογράφους καταχωρίξαι, ἐπεί κα αἱ νομογραφίαι γίνωνται, ἐν τοὺς νόμους*; ähnlich Bull. hell. V 372 (= Dittenberger Syll.[2] 295 = Collitz 1413), 26ff., nur daß hier der Auftrag an den Strategen und die übrigen Bundesbeamten ergeht. Mehr bei Hermann-Swoboda Gr. Staatsalt. I 3 S. 359, 7. Auch im phokischen Bund erhielten wichtige Beschlüsse durch die Registrierung durch die *νομογράφοι*, eine für viele griechische Gemeinden bezeugte und namentlich für Ägypten bekannte Registraturbehörde, entweder größere Publizität oder allgemein verbindliche Kraft und dauernde Geltung, Inschr. v. Magnesia a. M. 34 Z. 33ff. *καταχωρίξαι δὲ τοὺς νομογράφους καὶ ἐν τοὺς νόμους τὸ ψάφισμα τοῦτο* (Hermann-Swoboda 320, 8). Für den achaischen Bund s. Inschr. v. Magn. 49, 43 *καταχωρίξαι δὲ καὶ τοὺς νομογράφους τὸ δόγμα τῶν Ἀχαιῶν εἰς τοὺς νόμους τοὺς πρώτους* (d. h. doch wohl in temporalem Sinne, ‚sobald sie Gesetze registrieren'). An die zehn Strategen und die *νομοφύλακες* ergeht der Auftrag im Bunde der Magneten IG IX 2, 1109 (= Dittenberger Syll.[2] 790) 14. 42. Die Ausführung des Auftrages braucht nicht unmittelbar nach der Beschlußfassung zu erfolgen, sondern beim nächsten Falle, wo die Registraturbehörde registriert (s. im aitolischen Asyliedekret für Teos *ἐπεί κα αἱ νομογραφίαι γίνωνται*) oder sogar erst bei Anlaß einer Gesetzesrevision, so bei einer der Stadt zugewendeten Schenkung in Kerkyra IG IX 1, 694 *εἰ δέ κα διόρθωσις τῶν νόμων γίνηται, ταξάντων οἱ διορθωτῆρες εἰς τοὺς νόμους καθὼς κα δέηι τὸ ἀργύριον χειρίζεσθαι*.

Daß *κ.* in diesem Falle die gebräuchlichste Bezeichnung ist, nicht aber, wie Francotte 37 sehr richtig bemerkt hat, ein eigentlicher Terminus technicus, beweist das Vorkommen zahlreicher synonymer Ausdrücke für den gleichen Akt, so namentlich *κατατάσσειν*, z. B. *κατατάξαι ἐς τοὺς ἱεροὺς νόμους* Inschr. v. Magn. 44, 35 (s. o. Pergamon), für Apollonia Inschr. v. Magn. 45, 38 *καὶ καταταχθῆναι ἐν τοῖς νόμοις τόν τε ἀγῶνα καὶ τὰς τιμὰς τὰς ἐψηφισμένας*, für Kos Inschr. v. Magn. 57, 37 *γράψαντες εἰς τοὺς νόμους*, für Gonnos Inschr. v. Magn. 33, 27 *ἀναγράψαι δὲ καὶ τὸ ψήφισμα τόδε εἰς τὰ κοινὰ γράμματα καὶ ἀνενεγκεῖν εἰς τὸ νομοφυλάκιον* und für Magnesia am Maiandros selber Inschr. v. Magn. 100 c *χρῆσθαι τῶι ψη[φίσματι νόμωι κυρίωι εἰς τὸν ἅπαντα χρόνον]* nach der einleuchtenden Ergänzung von Ad. Wilhelm Beitr. zur gr. Inschriftenkunde 319, die gestützt wird durch das *χρῆσθαι* der Inschrift von Keos IG XII 5, 575 B 21. Zu dem von Wilhelm Österr. Jahresh. III (1900) 58 im Psephisma der Megalopoliten Inschr. v. Magn. 38, 47 irrtümlich mit *χωραξάντω* der Mysterieninschrift von Andania geglichenen *χωρασάντων δὲ οἱ νομογράφοι ἐν τὸς νόμος καὶ ταννῦν τὰν ἐκεχειρίαν*, das trotz Wilhelms Widerrufung ebd. IV (1901) Beibl. S. 25 noch Keil Anonym. Argent. 307 Anm. als ‚dialektische Nebenform' zu *χωρίζω* aufführt, vgl. in der unedierten Urkunde aus Kos für Kamarina bei Boesch *Θεωρός* 93 *χωράξα[ι δὲ τάν] τε ἀσυλίαν καὶ τὰν θυσίαν καὶ τοὺς ἀγῶνας εἰς τοὺς νόμους*. Materiell dasselbe, wie die Formel *κ. εἰς τοὺς νόμους*, besagt *ἐνχαραχθῆναι δὲ τόδε τὸ ψήφισμα ἐν τῶι θεάτρωι τοῦ Διονύσου, νόμου τάξιν ἔχον*. Für die wichtige Inschrift von Aigiale auf Amorgos, die das Gesetz über die Schenkung des Kritolaos enthält, IG XII 7, 515, 130ff., verweise ich auf Francotte 35f. und Wilhelm Beiträge 256f. 272f.

Hier handelte es sich bloß um den Nachweis der weiten Verbreitung des Aktes und des durch die hellenistischen Kanzleien beinahe technisch gewordenen Ausdruckes *κ.* Die wichtigere Frage nach der rechtlichen Wirkung des *κ.*, d. h. die Frage, ob ein Psephisma durch die Einregistrierung in die *νόμοι* wirklich zum allgemein verbindlichen Gesetz werde, oder ob es trotzdem Psephisma bleibe, ihm aber außer der größeren Sichtbarkeit infolge der öffentlichen Aufzeichnung auch längere Dauer und Schutz gegen Abänderungen auf dem gewöhnlichen Wege zugesichert werde, kann nur in einem weitern Zusammenhange bei der Besprechung des Verhältnisses von *νόμος* und *ψήφισμα* behandelt werden; s. diese Stichwörter und *νομογράφοι* und von der bereits oben angeführten Literatur Keil 305ff. Wilhelm 290ff., sowie Boesch *Θεωρός* (Diss. Zürich 1908) 92ff.

Zu einer endgültigen Beantwortung der Frage nach der rechtlichen Natur des *κ.* sind vor allem die durch zahlreiche Papyri uns bekannt gewordenen Verhältnisse Ägyptens, auf die auch schon Wilhelm hingewiesen hat, vollständig zu berücksichtigen. Daß in diesem geradezu klassischen Lande des Archivwesens die Einregistrierung der Akten, hier *καταχωρισμὸς τῶν βιβλίων* genannt, gesetzlich streng geregelt war, ist fast selbstverständlich. Der Beamte hat seine Akten zum Zwecke der Einregistrierung an bestimmten Terminen an die vorgesetzte Behörde einzureichen. Was über das ägyptische Archivwesen vor 25 Jahren Dziatzko o. Bd. II S. 559 angeführt hat, ist längst überholt und wird am zweckmäßigsten unter ‚Urkundenwesen' ergänzt und berichtigt werden. Erinnert sei hier nur an das viele Neue, das uns z. B. das Edikt des Praefekten Flavius Titianus aus dem J. 127 n. Chr., Pap. Oxy. I 34 (S. 68ff.) über die Pflichten der lokalen Archivbeamten und ihre Beziehungen zum zentralen Staatsarchiv in dem neu errichteten Archivgebäude, der *Ἀδριανὴ βιβλιοθήκη*, gelehrt hat. Für den *καταχωρισμὸς τῶν βιβλίων* vgl. vorläufig Wilcken Pap. Chrestom. I 2 S. 204. 311. 325, vor allem aber Mitteis Pap. Chrestom. II 1 S. 78ff. und die von ihm S. 48 angeführte Literatur. Einiges auch in meinem Art. *Καταλογεῖον*.

Ganz anderer Art ist der Ausdruck *ἐν καταχωρισμῷ γενέσθαι τοῦτο τὸ βιβλίδιον* in den meistens an den Strategen des Nomos als obersten Leiter der Gauverwaltung, seltener an die Polizeibeamten, nie aber an die eigentlichen Träger der Jurisdiktion gerichteten Libellen, die bloß polizeilichen oder friedensrichterlichen Schutz begehren, nicht auf die Einleitung eines wirklichen gerichtlichen Verfahrens abzielen. Und zwar handelt es sich bei dem Petitum *ὅθεν ἐπιδίδωμι καὶ ἀξιῶ ἐν καταχωρισμῷ γενέσθαι τοῦτο τὸ βιβλίδιον πρὸς τὸ μένειν μοι τὸν λόγον πρὸς τοὺς φανησομένους αἰτίους* u. ä., wofür das sichere Material bei Mitteis Pap. Chrestom. II 1 S. 33 Anm. 2 zusammengestellt ist, ‚beinahe immer um Fälle, wo ein Verfahren gegen den Angeschuldigten, sei es polizeilicher, sei es zivilprozessualer Natur, die Sachlage nach ausgeschlossen ist', da der Gegner des Gesuchstellers entweder nach seiner Person oder nach seinem Aufenthalt unbekannt ist, wie in seiner grundlegenden Untersuchung Mitteis Zur Lehre von den Libellen und der Prozeßeinleitung nach den Papyri der früheren Kaiserzeit, S.-Ber. Akad. Leipzig 1910, 73f. nachgewiesen hat. In diesem Falle bezweckt die Eingabe an den Strategen des Gaues nicht die Einleitung einer Verhandlung, sondern geht lediglich dahin, ‚die Behörde möge die Anzeige zur Kenntnis (wörtlich ‚in ihr Aktenverzeichnis', *καταχωρισμός*) nehmen, weshalb Mitteis diese Libellen als ‚Anzeigen bloß rechtserhaltender Natur' bezeichnet hat. Für alles Nähere s. Mitteis a. a. O. und zusammenfassend Pap. Chrestom. II 1 S. 33f., der S. 34 Anm. 2 auch auf die nicht seltenen Fälle hinweist, wo neben einem eigentlichen Schutzgesuch um friedensrichterlichen Schutz, einer sogen. *ἀχθῆναι*-Eingabe an den Centurio (*ἑκατοντάρχης*), ein an den Strategen gerichtetes *καταχωρισμός*-Gesuch parallel geht. [Schulthess.]

Katachthonioi Theoi (*Καταχθόνιοι θεοί*) bezeichnet die Gottheiten der Unterwelt (das Verbum *καταχθονίζειν* = *devovere dis inferis* s. Herwerden Lex. suppl. s. v.), vgl. Poll. I 24, der aufzählt: *θεοὶ . . . ὑπόγειοι, χθόνιοι καὶ ὑποχθόνιοι καὶ καταχθόνιοι*. Den Beinamen führen

Hades (bei Hesych.); er heißt auch *Ζεὺς καταχθόνιος* Hom. Il. IX 457. Etym. M. 409, 8. Paus. II 24, 4 (vgl. Dion. Hal. II 10), bei Eur. Phoin. 810 *ὁ κατὰ χθονὸς Ἅιδας*, oder poetisch *Ζεὺς χθόνιος* Hesiod. op. 465. Hekate *καταχθονία*, Audollent Def. tab. nr. 74, 2, vgl. Schol. Theokr. II 12. Hermes *κ.* Audollent ebd. nr. 74, 2, wo auch die Moirai und die Angeloi (vgl. Hekate als Angelos) dasselbe Prädikat erhalten, Erinys *κ.* Etym. M. 374, 5. In zwei Inschriften (2. Jhdt. n. Chr.) aus Athen, IG II 3, 1423 und 1424, werden folgende aufgezählt: (*παραδίδωμι τοῖς καταχθονίοις θεοῖς τοῦτο τὸ ἡρῷον φυλάσσειν*) *Πλούτωνι καὶ Δήμητρι καὶ Περσεφόνῃ καὶ Ἐρινύσι καὶ πᾶσι τοῖς καταχθονίοις θεοῖς*, eine Zusammenstellung, die auch sonst inschriftlich vorkommt (*θεαὶ καταχθόνιαι* Apoll. Rhod. IV 1413). Auch Men heißt auf mehreren kleinasiatischen Inschriften *κ.* (verzeichnet von Drexler im Myth. Lex., wo derselbe auch Quellenverweise für die häufige Erwähnung der *κ. θ.* in lykischen Grabinschriften anführt), vgl. auch Journ. hell. Stud. XXII 118; über Hekate-Selene Roscher Selene u. Verw. 119ff.; Kynanthr. 40. In Rom begegnet auf einer Devotionsinschrift einfach *ὁ καταχθόνιος*, Wünsch Seth. Verfluchungstaf. 16 Z. 1 und 60. Bei Audollent a. O. steht *οἱ κ.* für die Toten nr. 27, 13. 51, 2, wie auch z. B. Hymn. orph. 29, 6. *Δαίμων καταχθόνιε* wird apostrophiert in Pap. Berol. I 253; Daimones *κ.* erwähnt Anth. Pal. VII 333, ebenfalls die ‚goldenen Worte des Pythagoras', Iambl. vit. Pyth. p. 204 Nauck (nach den Göttern und Heroen); Heroes *κ.* Schol. Pind Ol. II 104. Eine Weihung eines Sarkophags lautet *Θεοῖς καταχθονίοις*, Dittenberger Inscr. Or. Gr. 382, 1 (Zeit des Antoninus Pius) = IG XIV 1472. Verkürzt ‚*Θ. K.*' CIG II 1832. Vgl. außerdem lakonische Inschrift IG V 1, 1192, kretische Inschrift (Verfluchungsformel eines Grabes) Dittenberger² 889. [Eitrem.]

Katachthonios (*καταχθόνιος*), als Epiklesis benannter Götter 1. des Hermes in einem Zauberpapyrus in Paris, Jahrb. f. Phil. Suppl. XVI 791, für das gewöhnliche *χθόνιος*; 2. des Men in Kleinasien, Bull. hell. X 1886, 503f. Papers of amer. school II nr. 211. III nr. 284; 3. des Zeus, Il. IX 457. Nonnos XXVII 77; in kleinasiatischen Würfelorakeln, Herm. XXIII 536. Papers of amer. school III p. 214. Dionys. Hal. ant. II 10, 3 wird von Wissowa Relig. d. Röm.² 237 auf Veiovis bezogen. Zeus heißt also nicht K. in wirklich griechischem Kult, hier wird immer Chthonios gebraucht; vgl. Rohde Psyche² I 205, 2 und Blinkenberg Thunderweapon 22. [Adler.]

Katachysmata. 1) Ein Gemisch aus kleinen Münzen, Datteln, Feigen, Nüssen usw., das in Athen am Herde über den neugekauften Sklaven ausgeschüttet wurde, wenn er zum erstenmal das Haus des Herrn betrat (Harpokr. Hesych. Suid. s. v. Aristoph. Plut. 768 und Schol. Schol. ad Hermog., Rhet. gr. ed. Walz V 529. Demosth. XLV 74. Poll. III 77), ebenso auch am Hochzeitstage über Braut und Bräutigam (Harpokr. Hesych. s. v. Schol. Aristoph. Plut. a. a. O.) und über den, der eine Festgesandtschaft übernimmt (Harpokr. Suid. a. a. O.). Mannhardt (Mythol. Forschungen 351ff.) sieht in dem Hochzeitsbrauch, der sich außer bei den Griechen ähnlich noch bei vielen anderen Völkern findet, einen Fruchtbarkeitsritus, der dem jungen Paar eine glückliche Nachkommenschaft bringen soll. Dieser Gedanke ist zwar bei manchen Völkern mit der Zeremonie verknüpft worden, die ursprüngliche Bedeutung des Brauches trifft diese Erklärung aber nicht, da sie nur für den Hochzeitsritus, nicht für die am Sklaven und Gesandten vollzogene Zeremonie paßt. Wie Samter (Familienfeste der Griechen und Römer 3ff.) gezeigt hat, handelt es sich um ein Opfer, durch das man in einem wichtigen Augenblicke Geister gnädig stimmen will, um einen Einweihungsbrauch, — beim Sklaven und der Braut sollen die am Herde verehrten Hausgötter mit der Aufnahme des oder der Fremden versöhnt werden. Ein ähnlicher Brauch, für den die Bezeichnung K. aber nicht überliefert ist, wurde auch bei der Einweihung in die eleusinischen Mysterien vollzogen: der Myste wurde mit Getreidekörnen bestreut (Bull. comm. di Roma VII [1879] taf. I/III. Samter Religion der Griechen Fig. 28; Familienfeste der Griechen und Römer 98).

2) Eine Brühe, die öfters bei den Komikern erwähnt wird (Aristoph. Vögel 535 u. Schol., 1637. Fragm. comic. ed. Kock I p. 174 frg. 108, 11; p. 256 frg. 9; p. 646 frg. 173, 9. Hesych. a. a. O. Poll. III 56. 68. [Samter.]

Katadikē ist einerseits das schuldig erklärende Urteil (lat. *condemnatio*, s. o. Bd. IV S. 842), so Plut. Coriol. 9, anderseits besonders die Strafe, Geldstrafe, die durch Richterspruch auferlegte Buße, so schon Thuk. V 49, 2 *ἡ δὲ καταδίκη δισχίλιαι μναῖ ἦσαν* (ebenso 50, 1), variierend mit *δίκη* 49, 1 *οὐκ ἐκτίνοντες τὴν δίκην, ἣν ... Ἠλεῖοι κατεδικάσαντο αὐτῶν*. Den nicht eben zahlreichen Belegstellen der Wörterbücher aus der Literatur, wie Demosth. XXI 91. XLVII 51. 52. 57, lassen sich nicht wenige inschriftliche Belege seit hellenistischer Zeit beifügen, so eine Inschrift aus Delphoi, Dittenberger Syll.² 250, 7, wo schon E. Curtius Anecd. Delph. nr. 68 in *καταδίκη* die ‚multa ab Amphictyonibus irrogata' richtig erkannt hatte. Inschrift vom Ende des 3. Jhdt. v. Chr. aus Thermos in Aitolien bei Kern Inschr. v. Magnesia nr. 54a (= Dittenberger Syll.² 923) Z. 19 *καὶ ἐκπράσσοντας τὰς καταδίκας καὶ ἀποδιδόντας τοῖς ἀδικουμένοις κυρίο(υ)ς εἶμεν*. Eine besonders große Rolle spielt eine *κ.* als *multa irrogata* in der Inschr. v. Magnesia 93, 77ff., wozu zu vgl. Dittenberger Syll.² II S. 771 A. 31. Auch in der Astynomen-Ordnung von Pergamon, Dittenberger Or. Gr. 483, 212 *καὶ ἐάν τινες διὰ ταῦτα γείνωνται καταδίκαι, πράξαντες οἱ ἀστυνόμοι ἀπούσοτωσαν τοῖς βλαπτομένοις* hat, wie *πράξαντες* beweist, *κ.* klärlich die Bedeutung Buße, Geldstrafe, nicht Verurteilung im allgemeinen, wozu der Vordersatz verleiten könnte. Das sog. Notstandsgesetz von Ephesos von 86 v. Chr., Inscr. jurid. gr. p. 22 nr. IV (= Dittenberger Syll.² 329 = Michel Recueil nr. 496) hebt, um alle Bürger zur Verteidigung der Stadt zu gewinnen, alle zu Gunsten des Staates oder der Tempel ausgefällten Bußen auf, Z. 31 *τοὺς δὲ παραγεγραμμένους πρὸς ἱερὰς καταδίκας ἢ δημοσίας ἢ ἐπίτειμα ἱερὰ ἢ δημόσια ἢ ἄλλα ὀφειλήματα ὠιτινιοῦν τρόπωι παρεῖσθαι πάντας καὶ*

εἶναι ἀκύρους τὰς κατ' αὐτῶν πράξεις. So bezeichnet auch in der durch Pap. Hal. 1 genau beschriebenen Klage wegen falscher Zeugenaussage (*ψευδομαρτυρίου*) in der Ptolemäerzeit Z. 58 *οἵ τε μάρτυρες τὴν καταδίκην εἰσπρασσέσθωσαν κατὰ τὸ διάγραμμα*, ‚so soll gegen die Zeugen nach der Prozeßordnung auf die Urteilssumme vollstreckt werden' *κ.*, wie auch Z. 66, die dem verurteilten Zeugen im Prozeß wegen falscher Zeugenaussage auferlegte Buße im anderthalbfachen Betrage der Streitsumme (*ἡμιόλιον*; s. Suppl-Bd. III S. 905). Dagegen Z. 51f. *καὶ ἐὰμ μὲν νικᾶι τοὺς μάρτυρας, ἀφείσθω τῆς καταδίκης* (Subjekt ist der Kläger) ist *κ.* die dem Kläger im Hauptprozeß, nicht im Nebenprozeß wegen falscher Zeugenaussage zugesprochene Urteilssumme samt den Gerichtsgebühren, die hier ein Zehntel oder ein Fünfzehntel des Streitwertes betragen (*ἐπιδέκατον ἢ ἐπιπεντεκαιδέκατον* Z. 63). Ebenso in einem ägyptischen Pfändungsprotokoll von 246 v. Chr. Pap. Hibeh 32, 7 (= Mitteis Chrestomathie nr. 37), wo der Pfändende Gegenstände pfändet *πρὸς καταδίκην ἔρημον ὕβρεως πρὸς (δραχμὰς) ς καὶ τοῦ ἐπιδεκάτου (δραχμὰς) κ*; s. Dikaiomata, herausgegeben von der Graeca Halensis (1913) S. 59.

Daß die Verurteilung zu einer Geldbuße auch verbal durch *καταδικάζειν* ausgedrückt ist, bedarf keiner Belege (doch s. d. Art. *Καδίσκος*); hingegen ist durch die Wörterbücher nur mangelhaft belegt die entsprechend der im hellenistischen Griechisch beliebten Umschreibung des einfachen Verbalbegriffes in Inschriften gar nicht seltene Wendung *καταδίκου γενέσθαι*, ‚bußfällig werden'. So in zwei Listen von zu Bußen verurteilten Athleten bezw. Techniten von Festspielen in Epidauros, Cavvadias I nr. 238. 239 (= Inscr. jurid. gr. p. 495 nr. XX B und C = Dittenberger Syll.² 689. 690), von denen die erste, etwa aus dem Ende des 3. oder aus dem 2. Jhdt. v. Chr., verzeichnet *κατάδικοι οἱ γενόμενοι τῶν ἀθλητᾶν διὰ τὸ φθείρειν τὸν ἀγῶνα, ἕκαστον* (sc. *τῶν ἀθλητᾶν*) *στατῆρσι χιλίοις*, die zweite, aus der Kaiserzeit, *κατάδικοι οἱ γενόμενοι τῶν τεχνιτῶν διὰ τὸ μὴ ἀγωνίξασθαι κεκομισμένοι τὸν μισθόν*. Vgl. ferner in der oben zitierten Inschr. v. Magnesia 93, 76 *καὶ γενέσθαι κατάδικον Λύσανδρον ὑπὲρ παρορίας* und in dem in Delphoi gefundenen Senatsbeschlusse wegen der dionysischen Künstler vom Jahre 112 v. Chr., Bull. hell. XXIII 5ff. (= Dittenberger Syll.² 930) Z. 39 *ἐπιτίμιον ἐπιγράψαντες κατὰ τῆς συνόδου τάλαντα δέκα, ἐφ' οἷς ... παρόντες ἐν Θήβαις κατάδικοι ἐγένοντο* und ebd. Z. 52 *καὶ γέγοναν ὑπὲρ τούτων κατάδικοι κατὰ τοὺς τῆς συνόδου νόμους*. [Schultheß.]

Katádikoi s. *Καταδίκη*.

Katádrai, Äthiopenstamm am Garbatusgebirge (s. den Art. Garbatus). Ptolem. IV 7, 10. K. Müller zu Ptolem. vermutet einen Zusammenhang mit den *Ἀκάθαρτοι*, Elefantenjägern, die von Agatharchides in derselben Gegend genannt werden (55. 57 G. Gr. M. I 147). Vgl. den Art. *Ἀκάθαρτος κόλπος*. An der Küste *Κατάδραι νῆσοι* IV 7, 11; ‚*fort. sunt Amarat insulae duae* (18° 20'), *ab Eratonis promunturio* (Ras Assise 18° 26') *meridiem versus*' (K. Müller zu Ptolem.). [Fischer.]

Katadupa (*τὰ Κατάδουπα* Herodot. II 17. Plin. n. h. V 54), der erste Katarakt des Nils an der ägyptisch-nubischen Grenze zwischen den Inseln Elephantine und Philae. Strab. 817 und Ptolem. IV 5 scheiden ihn als *μικρὸς Καταρράκτης* vom zweiten, dem großen Nilkatarakt bei Wadi Halfa. Durch das Brausen der Wasser würden die Bewohner schwerhörig gemacht (Cic. somn. Scip. 5. Macrob. in somn. II 5. Plin. n. h. VI 181. Philostr. vit. Apoll. VI 18. 23—26. Seneca quaest. nat. IV 2; ep. 56. Ammian. Marc. XXII 15, 9). Trotz Diod. I 32 war die Durchfahrt durch den Katarakt schon im Altertum gewöhnlich (Herodot. II 29). Ägyptische Inschriften berichten, daß bereits Uni, ein Großer der 6. Dynastie, einen Kanal durch den Katarakt hergestellt habe; in größerem Maßstabe geschah die Schiffbarmachung unter Sesostris III. der 12. Dynastie im Zusammenhang mit der endgültigen Unterwerfung Nubiens (Breasted-Ranke Gesch. Ägyptens 169). Die Herabfahrt war als Wagestück beliebt (Strab. 817f. Arist. II 343 Jebb. Seneca IV 2, 4f.). Katadupen nennt Plin. n. h. VI 178 neben den Syeniten als Bewohner des Kataraktengebietes. [Kees.]

Κα[τα]δοῦποι. So bei Ptolem. IV 7, 10 mit Wilberg zu schreiben statt des überlieferten *Καδοῦποι* (var. *Κεδοῦποι. Καδῶποι. Μαδοῦποι*; *Κάτοιποι* Anon. geogr. comp. 18. G. Gr. M. II 498). Der zu weit nach Süden verschobene Äthiopenstamm ist gewiß nicht verschieden von den Catadupi des Plin. VI 178 südlich von Syene an den Nilkatarakten (vgl. Herod. II 17). [Fischer.]

Katagaidioi. IG XIV 581 steht *θεοῖς καταγαιδίοις* auf einer Grabinschrift, dem üblichen *θεοῖς καταχθονίοις* entsprechend. [Prehn.]

Katagma. Plat. polit. 282 E *τῶν περὶ ξαντικὴν ἔργων μηκυνθέν τε καὶ σχὸν πλάτος λέγομεν εἶναι κάταγμά τι*. Schol. Arist. Lys. 582 erklärt *κατάγματα* mit: *τὰ τῶν ἐρίων κατασπάσματα*. Suid. s. v. durch *ἐρίου κατάσπαμα ἢ μήρυμα*, ähnlich Hesych. s. v. Blümner Technol. u. Terminol. der Gewerbe und Künste usw.² 1912, 112ff. bezeichnet es als ‚Vorgarn' und führt aus, daß man mit der gekrempelten Wolle, ehe sie an den Wocken kam, noch vielfach eine besondere Prozedur vorgenommen habe; man habe durch Auszupfen eine Art Vorgarn hergestellt, das zwar noch nicht gedreht gewesen sei, denn darin habe die eigentliche Tätigkeit beim Spinnen beruht, aber doch das Spinnen des gedrillten Fadens wesentlich erleichtert habe; die Vorarbeit erkläre sich einerseits aus den primitiven Spinngeräten der Alten, andererseits habe das zu verarbeitende Material, die Tierwolle, durch ihre Beschaffenheit größere Schwierigkeiten geboten, als später Hanf, Flachs u. a. Frauen, mit der Herstellung des *κ.* beschäftigt, zeigen uns mehrfach Vasenbilder, vgl. Hauser Jahresh. des österr. arch. Inst. XII (1909) 88ff. Als Gerät bei dieser Herstellung des Vorgarns bediente man sich des öftern des *ὄνος* oder *ἐπίνητρον*; vgl. Robert *Ἐφημ. ἀρχ.* 1892, 247 zu Taf. 13. Andere Literatur bei Blümner. Als *κάταγμα* wird übrigens auch zuweilen der beim Spinnen aus dem Wocken gezogene Faden bezeichnet, vgl. Blümner 112, 128, 3. [Prehn.]

Katagogia (*καταγωγή*), wird zuweilen das Fest der Ein- bezw. Rückkehr einer Gottheit genannt. Die Aphrodite von Eryx war mitsamt ihren heiligen Tauben neun Tage, die *Ἀναγωγαί*, von ihrem Tempel abwesend; an den K. kam eine Taube vorausgeflogen und ließ sich im Tempel nieder, darauf kam der ganze Schwarm und die Göttin. Athen. IX 394 F. Aelian. var. hist. I 15; nat. an. IV 2. Nilsson Gr. Feste 374. — Die *Καταγωγὴ Κόρης* hieß ein unter großer Feierlichkeit um die Zeit des Reifens des Korns in Sizilien gefeiertes Fest, Diod. V 4. Diese Einkehr des Kornmädchens deutet Cornford Essays and Studies presented to Ridgeway (1913) 157, auf das Niederlegen des Getreides in die üblichen unterirdischen Verwahrungsräume (diese Deutung ist der von mir Gr. Feste 357 gegebenen vorzuziehen). — K. des Dionysos: In der Iobakcheninschrift aus Athen (SIG² 737 Z. 113), richtig erklärt von Maass Orpheus 56, der an den Einzug des ‚neuen Dionysos', Antonius, in Ephesos (Plut. 24) und die K. in den Märtyrerakten des hl. Timotheos auch in Ephesos erinnert, an denen die Teilnehmer maskiert auftraten *σχήματα ἀπρεπῆ* (Phallen) *ἑαυτοῖς περιτιθέντες* und mit Knütteln aufeinander losschlugen. Gegen die Einwände Useners in der Ausgabe der Akten wird die Beziehung des Festes auf Dionysos bestätigt durch die K. des Dionysos in Priene und Milet, Inschr. von Priene 174: der Priester des Dionysos Phleos und des Dionysos Katagogios *τοῖς Κ. καθηγήσεται τῶν συγκαταγόντων τὸν Διόνυσον*; VI. Ber. über die Ausgr. in Milet, Anhang der Abh. Akad. Berlin 1908, 22f. (aus dem 3. Jhdt. v. Chr.) Z. 22: *τοῖς δὲ Κ. κατάγειν τὸν Διόνυσον τοὺς ἱερεῖς καὶ τὰς ἱερείας τοῦ Διονύσου τοῦ Βακχίου*. Das ist die Frühlingsepiphanie des Dionysos, die von den Athenern in den Anthesterien gefeiert wurde. Vgl. noch Nilsson Arch. f. Relw. XI 1908, 401. Radermacher S.-Ber. Akad. Wien 1918, 114. [Nilsson.]

Καταγώγιον (*καταγωγή* [Herod. V 52], *κατάλυσις*, auch *κατάλυμα* Ev. Luc. II 7, *πανδοκεῖον* oder *πανδοχεῖον*), Herberge, Gasthaus. Fanden in den ältesten Zeiten Reisende bei der herrschenden Gastfreundschaft überall gastliche Aufnahme, so mußte sich dies bei der Steigerung des Verkehrs notwendig ändern. Öffentliche Herbergen wurden an großen Handelsplätzen, wo eine Menge fremder Kaufleute und viel Schiffsvolk sich einfand, als ein Bedürfnis empfunden (Xen. vect. III 12 *δημόσια καταγώγια*), ebenso bei den Tempeln, wo zu den Festen und Spielen zahlreiche Wallfahrer und Schaulustige zusammenströmten (Plat. leg. XII 953a). Solche sind bezeugt für Olympia (Schol. Pind. Olymp. XI 55. Aelian. var. hist. IV 9), den Isthmos (Corp. Inscript. 1104), Knidos (Lucian. amor. 12). Nach der Zerstörung von Plataiai erbauten die Lakedaimonier bei dem von ihnen verschonten Heraion ein *κ.* und statteten es mit Bettstellen aus, die sie aus dem vorhandenen Metall machen ließen (Thuk. III 68, 3). Nach Athen. IV 173f gewährten die Magnesier den Wallfahrern zum Tempel der Artemis *στέγην, ἅλας, ἔλαιον, ὄξος, ἔτι λύχνον, κλίνας, στρώματα, τραπέζας*. Gewöhnlich waren die Herbergen Sache privater Spekulation. Leute, die Lebensmittel vertrieben, hielten vielfach Gasthäuser oder Schenken. Nach Poll. VII 16 wurden sie *πανδοκεῖς* bezw. *πανδοκεύτριαι* genannt, ihr Haus *πανδοκεῖον* und ihr Geschäft *πανδοκεία*. Auch vornehme Reisende stiegen bei ihnen ab, sofern sie in einer Stadt keinen Gastfreund oder Bekannten hatten (Cic. div. I 27. Plut. Cat. min. 12; amator. narr. III 773e; def. orac. IV 412c. Diog. Laert. II 132). Selbst die athenischen Gesandten an Philipp kehrten in Wirtshäusern ein (Aisch. II 97. Demosth. XIX 158). Solche gab es naturgemäß in allen Städten, Flecken und an belebten Verkehrsstraßen, wie uns die Reise des Aristides von Smyrna nach Pergamon zeigt (LI 2ff. Keil); vgl. Ar. Ran. 114. Das Ev. Luc. X 34 erwähnt ein *πανδοχεῖον* an der Straße von Jerusalem nach Jericho; nach Herod. V 52 gab es 111 gute Herbergen an der Straße von Sardes nach Susa. Über den Mangel an Gasthäusern im wenig zivilisierten Thrakien, die zudem noch elend waren, beklagt sich im 2. Jhdt. n. Chr. Aristides XLVIII 61 (Keil). An größeren Orten hatte man die Wahl zwischen mehreren Gasthäusern (Plut. vitios. pudor. VIII 532). Solche, die hohen Ansprüchen genügten und geradezu zu längerem Verweilen einluden (Epiktet. diss. II 23, 36), waren wohl selten, am ehesten an besuchten Handelsplätzen und Badeorten, wie es Strabon vom ägyptischen Berenike am Roten Meere und von Kanobus (XVII 1, 17 p. 801) und von dem Flecken Karura an der Grenze von Phrygien und Karien bezeugt (XII 17 p. 578). Meistens waren die Gasthäuser sehr ärmlich, weil sich die Reisenden, wie heute noch die Südländer, mit sehr wenigem begnügten. Oft, namentlich in älterer Zeit, boten die Herbergen nichts als ein Obdach, während die Reisenden Bettzeug und nötiges Geschirr selbst mitbrachten (Arist. Av. 615; Ran. 12 u. ö. Xen. mem. III 13, 6). Aristides war auf seiner Reise von Pergamon nach Kyzikos froh, in einer Schenke nebst einem Feldbett noch eine Decke zu finden, weil er keine bei sich hatte. Durstig und voll Staub verbrachte er in seinen Kleidern die Nacht (LI 15 Keil). Daß die Reisenden bisweilen die Lebensmittel mitbrachten und sie sich vom Wirte zubereiten ließen, bezeugt Plut. apophth. Lacon. var. 44. Zu dauerndem Aufenthalt waren überhaupt die gewöhnlichen Gasthäuser nicht einladend, da sie voll gemeiner Leute, wie Kutscher, Matrosen, Maultiertreibern (Plut. san. praec. XVI 130), auch unreinlich und voll Ungeziefer waren (Ar. Ran. 115). Überdies waren die Wirtshäuser oft Stätten der Prostitution (Plut. Dem. 26. Polyaen. IV 2, 3. Strab. XII 578); die *πανδοκεῖς* und die kreischenden *πανδοκεύτριαι* (Ar. Ran. 549ff.; Plut. 426ff.) genossen wegen ihrer Gewinnsucht und Betrügerei einen schlimmen Ruf (Theophr. char. 6. Plat. leg. XI 918d. Artem. oneir. I 23. IV 42. 57, vgl. den Art. *Καπηλεῖον*), die sich sogar mit Dieben verbanden (Alciphr. III 46. 52) oder Reisende ermordeten und ausraubten (Cic. inven. II 4, 14); Galen VI 663. XII 254 erzählt selbst einen Fall von Menschenschlächterei. Betreffs der Preise möchte man aus Polybios II 15 erschließen, daß man bei den Griechen nicht wie in der Lombardei ohne weitere Rechnung einen ganz geringen Preis für Wohnung und Kost zahlte, sondern bei der Einkehr in das Gasthaus mit dem Wirte über die einzelnen Bedürfnisse eine Vereinbarung traf. Nach dem Ev. Luc. X 34 bezahlte der barmherzige Samariter für die Verpflegung und Unterkunft des Verwundeten zwei Denare. Daß Herbergen und Wirtshäuser auch ihre Namen hatten, ergibt sich aus Artemidor oneir. I 4, 12 (Reiff. 17), der ein Gasthaus zum Kamel erwähnt; vgl. Palaeph. incredib. 46. Vgl. Becker-Göll Charikles II 5ff. Hermann-Blümner Griech. Privatalt. 497ff. Daremberg-Saglio I 973ff. Friedländer Sittengeschichte II⁸ 39ff. [Hug.]

Katagogios (*Καταγώγιος*), Epiklesis des Dionysos in Priene, Inschriften aus Priene nr. 174. 2. Jhdt. v. Chr., Priester mit Dionysos Phleos und Dionysos Melpomenos gemeinsam, dieser soll die Katagogia *τῶν συγκαταγόντων τὸν Διόνυσον* anführen. K. war wohl nur eine Personifikation des Festes Katagogia, s. d. [Adler.]

Καταγραφή, die Liste (Stammrolle) der Wehrpflichtigen (dasselbe wie *κατάλογος*, s. d.), auch die Aushebung der Bürgertruppen, Polyb. II 24, 10. VI 19, 5. IX 6, 6; vgl. *οἱ καταγραφέντες*, ausgehobene Bürger von Syrakus, Diod. XIX 72. [Lammert.]

Kataibasios (*Καταιβάσιος*), Epiklesis des Apollon in Thessalien. Nilsson Gr. Feste 169f. Die Erklärung des Sprichworts *Θετταλῶν σόφισμα*, Schol. Eur. Phoen. 1408. Zenob. IV 29 (ohne Beinamen Phot. Suid. Eustath. zu Hom. Il 732. nach dem Lexicographen Pausanias) leitet K. aus *κατιέναι* ab und gibt eine Aitiologie dafür, daß die Thessaler jedes Jahr dem Apollon K. eine Hekatombe von Männern gelobten, das Opfer aber immer aufschoben. Wahrscheinlich liegt eine Ablösung eines ehemaligen Menschenopfers vor. Der Namen K. wird von Nilsson einleuchtend zu Kataibates gestellt; doch paßt weder der niederfahrende Blitz noch der Führer in die Unterwelt auf Apollon. Jedoch sei die erste Möglichkeit anzunehmen, wenn man den Namen auf einen Meteorstein beziehe; Apollon wird oft als heiliger Stein verehrt Valckenaer zu Schol. Eur. vergleicht Embasios und Ekbasios. [Adler.]

Kataibates (*Καταιβάτης*), Epiklesis 1) des Zeus, Usener Kl. Schr. IV 480f. (Burmann: *Ζεὺς καταιβάτης* 1700 gut für seine Zeit). Etym. M. 494, 14: *ἀπὸ τοῦ καταβαίνειν τουτέστι καταπέμπειν τοὺς κεραυνούς*, vgl. Suid. s. v. Die alte Vorstellung, daß Zeus K. der Blitz sei, war stets lebendig, Lycophr. 1370; vom Blitz selbst Aisch. Prom. 358. Lycophr. 382. Orph. hymn. XIX 12. Die durch Blitz getroffenen Stellen *ἡλύσια* oder *ἐνηλύσια* waren tabu (Usener 477f. Blinkenberg Thunderweapon 110f.) und dem K. geheiligt. Poll. IX 41. Etym. M. 341, 10, und die Inschriften, s. u.; vgl. Hesych. s. *Καταιβάτης*. In Listen von Epikleseis Aristid. I 11 D. (II 346 K.). Orph. hymn XV 16. Cornut. n. d. 9 p. 28. Poll. I 24. Studemund Anecd. I 265. 266. 274. 282. Verbreitung des Kultes: a) Athen; auf der Burg *Διὸς Καταιβάτου ἄβατον* CIA IV (= IG I Suppl.) 2 nr. 1659b p. 265, ein anderes *ἡλύσιον* ebd. nr. 1659e p. 304, Altar nr. 1672b p. 266. Aristoph. Pax 42 (hierzu ist nach Kuster die Suidasstelle Erklärung). Apollodor in Schol. Soph. Oed Col. 705: Altar in der Akademie, hier auch Morios genannt (vgl. Harrison Themis 175); b) Olympia, Paus. V 14, 10, Altar und Einfriedigung, verschieden von dem Altar des Zeus Keraunios, V 14, 7; c) Paros, IG XII. V 1, 233; d) Thera, IG XII 3 Suppl. 136, Hausaltar, vgl. Nilsson Rh. Mus. LXIII 315; e) Melos, IG XII 3, 1093, 4. Jhdt. v. Chr. 1094; f) Rhodos, *Ἐφημ. ἀρχ.* 1913, 5 nr. 101; g) Tarent, Klearch bei Athen. XII 522f., vgl. Nilsson Rh. Mus. LXIII 315f.; i) Cyrrhus in Syrien, Münzen von Traians Zeit ab zeigen Zeus auf Felsen sitzend mit Donnerkeil und Zepter, Aufschrift: *Διὸς Καταιβάτου*, Cat. Brit. Mus Galatia-Syria p. LII 133f. Taf. XVII 4; von Philippus ab als Statue in Tempel nr. 30—34 Taf. XVII 6. Dialektale Form zeigt Kabatas (s. o.); auch Kataibates IG IV 669 gehört hierher, Usener Kl. Schr. IV 481; s. auch Keraunios;

2) des Hermes, Schol. Aristoph. Pax 650: *χθόνιος ὁ Ἑρμῆς καὶ καταιβάτης παρὰ Ῥοδίοις καὶ Ἀθηναίοις*. Hier ist die Beziehung auf die Unterwelt unabweisbar, vgl. *θεὸς καταιβάτης* mit Persephone zusammen auf einem kilikischen Grab, Denkschr. Akad. Wien LIV S. 38 nr. 94 (vgl. Athen. Mitt. XXVII 1902, 263) und Eur. Bacch. 1361;

3) des Demetrios Poliorketes, als Gott in Athen verehrt; Plut. Demetr. 10 (hiernach Clem. Alex. Protr. IV 54, 6): Altar für Demetrios K., wo er vom Wagen abgestiegen war, also schwerlich mit direktem Bezug auf den Blitzgott oder Hermes. [Adler.]

Καταΐη, Insel im Persischen Golf, s. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXI nr. VIII 52f. und den Art. Aphrodisias Nr. 7 o Bd. I S. 2727. [Weissbach.]

Kataionion (Ptolem. IV 5, 2), ein Vorgebirge der Marmarika in der Nähe des Hafens von Petra magna (s. d.). [Kees.]

Καταΐτυξ, eine besondere Art der *κυνέη*, eine Sturmhaube aus Rindsfell ohne Kamm (Bügel) und ohne Helmbusch, Hom. Il. X 258, vgl. Od. XXIV 231. [Lammert.]

Katakannas s. Katachannas.

Katakannos s. Katachannas.

Katakekaumene (*ἡ Κατακεκαυμένη*, sc. *χώρα* = Land mit versengter Oberfläche), auch Kekaumene (*ἡ Κεκαυμένη* Hermol.-Steph. Byz. s. *Φιλαδέλφεια*). Bezeichnung von Gebieten mit versengt erscheinenden Bodenflächen.

1) Katakekaumene (*ἡ Κατακεκαυμένη*, sc. *χώρα* = Land mit lavaversengter Oberfläche). Xanth. FHG I 36f. nr. 4. Strab. XII 579. XIII 626. 628. 637; auch *Κεκαυμένη* (Steph. By. s. *Φιλαδέλφεια*) genannt, Gegend der Basaltlavaausbrüche und niedrigen Vulkankegel am oberen Hermos in Kleinasien, wenigstens zu Strabons (XII 579. XIII 628) Zeit, teils von Mysern, teils von Lydern besetzt (Strab. XII 579); Gegend, woher der *Κατακεκαυμενίτης οἶνος* (Strab. XIII 628. 637. Plin. n. h. XIV 75. Steph. Byz.) stammte, nach Strabons übertriebener Angabe 500 Stadien lang, 400 Stadien breit, an der Grenze von Mysien und Maionien, baumlos.

Der nördlichste Teil der K gehörte zu Lydien (Maionien), grenzte nördlich an Mysien und östlich an Phrygien. Unter der römischen Herrschaft war der größere südliche Teil Lydien zugeteilt, der kleinere nördliche (oder Maionien, s.

d.) Phrygien. Die ganze Gegend zeigte durch drei Krater (*φῦσαι* = Blasebälge) erloschener Vulkane, durch eine Menge Erdrisse, durch ihre aschenartige Erde und ihren versengten Boden, daß einst in ihr Lava ausbrach.

Literatur (Auswahl). Hamilton- und Strickland Transact. Geol. Soc. of London II. Ser. VI (1841) 1. 27ff. Tchihatcheff Asie Min. IV (1867) I 211ff. (nicht lobenswert). Washington The Vulcanoes of the Kula Basin in Lydia, Leipz. 1893. New-York 1894; über die Basalte: Americ. Journ. Sciences XLVIII (1900) 610ff. Königsberger Ber. d. Naturforsch.-Gesellsch., Freiburg i. Br. XVIII (1909) 43ff. Philippson Petermanns Mitt. 1913 II ‚Das Vulkangebiet von Kula' und ausführlicher Erg.-Heft CLXXX (1914) 7ff.

‚Nach der Schilderung Strabons müßte man vermuten, daß hier eine große Landoberfläche zusammenhängend von Laven und Aschen bedeckt ist. Das ist aber nicht richtig. Die vulkanischen Gebilde bestehen aus einer großen Zahl kleiner Schlackenkegel, keiner mehr als 200 m über seine Umgebung aufragend und von Lavaströmen, die dem Fuß solcher Kegel entsprungen sind und zum Teil große Ausdehnung besitzen, aber doch zwischen sich ansehnliche Strecken nichtvulkanischen Gesteins frei lassen. Sie verteilen sich auf einen von Ostsüdosten nach Westnordwesten gerichteten Streifen, der, die Strom-enden mitgerechnet, knapp 50 km Länge und 14 km größte Breite besitzt; ziehen wir nur die nachweisbaren Eruptionsstellen in Betracht, so verringern sich die Maße auf 35 : 9 km. Die Größenangaben Strabons (90 : 75 km) sind also gewaltig übertrieben. Die Vulkanzone läuft ungefähr parallel zu dem Grabenbruch des Kogamos (Hermos-Kogamos-Graben) im Süden, doch nicht ganz, da sich beide im Westen mehr nähern. Die nächsten Eruptionsstellen' (von Salühlü aus) ‚sind im Osten 22, im Westen 13 km von dem Grabenrand entfernt. Zwischen Graben und Vulkanzone liegt ein vollkommen vulkanfreies Gebiet, ein Gebirge aus kristallinen Schiefern, so daß Graben und Vulkane unmittelbar nichts mit einander zu tun haben' (Philippson Vulkangebiet 237).

Die Lava ist ausschließlich Basaltlava. Die Ergüsse posttertiärer vulkanischer Tätigkeit werden nach drei Perioden geschieden; Philippson stellte noch einen tertiären Basaltstrom fest (S. 238). Die älteren Eruptionsstellen sind stark verwittert und reichlich bewachsen; älter als die Erosionstäler. Die Gesamtzahl der Vulkane ist 53.

Im Altertum und jetzt führt ein wichtiger Verkehrsweg von Sardeis über Maionia (jetzt Meñe), schräg durch die K. zum Hermos nach Kadoi und Kotyaeion, dann nach Temenothyrai. Andere antike Ortslagen außer der bekannten der Maionia bei Buresch Lydien 194ff. Vgl. den Art. Kekaumene. [Bürchner.]

2) Peripl. mar. Er. 20. Ptolem. VI 7, 44; *Insula Exusta* Plin. VI 34, die erste Insel, die die ägyptischen Indienfahrer auf der Fahrt südwärts durch das Rote Meer zu Gesicht bekamen. Das können nicht die flachen Farsâninseln, bezw. die nordwestlichste dieser Gruppe, Disân, gewesen sein (Sprenger Alte Geographie Arabiens 68—69), die zudem zu weit östlich liegt, sondern nur der 245 m hohe Pik Gebel el Ṭair, ‚eine hohe, steile Insel, die eine gute Landmarke bildet, vulkanischen Ursprungs ist und hauptsächlich aus Lava besteht. Schwefeldämpfe werden am Gipfel wahrgenommen, Rauch aber hat sich schon seit Jahren nicht mehr gezeigt' (Segelhandbuch für das Rote Meer 128). [Moritz.]

Katakλησία, in Athen die Bezeichnung einer außerordentlichen Volksversammlung, wofür sonst *σύγκλητος* (s. d.) üblich war. Nach Poll. VIII 116 soll man dann von einer *κ.* gesprochen haben, wenn außer den in der Stadt Anwesenden auch die auf dem Lande sich Aufhaltenden einberufen wurden. Seine Angabe: *σύγκλητος ἐκκλησία, ἣν ἐξαίφνης ἐποίουν μείζονος χρείας ἐπιλαβούσης· ἐκαλεῖτο δὲ καὶ κατακλησία, ὅτε καὶ τοὺς ἐκ τῶν ἀγρῶν κατεκάλουν* unterliegt aber erheblichen Bedenken. Denn die *σύγκλητος* steht gegenüber der ordentlichen Volksversammlung, *κυρία ἐκκλησία*, und auch sie wurde ordentlicherweise durch öffentliche Anschläge vier Tage vorher (*πρόπεμπτα*) einberufen, und ferner ist nicht angegeben, wie die ausdrückliche Einladung an das Landvolk und die gerade auf dem Lande sich aufhaltenden Bürger erfolgte.

Aus dem Artikel des Pollux ist durch Zusammendrängung entstanden Hesych. *κατακλησία· ὅταν μεῖζόν τι δέῃ πρᾶγμα ἐπικρῖναι, κατακλησίας ἐποίουν τῶν ἐν ἀγροῖς οἰκούντων.* Vgl. auch Ammonios *π. διαφ. λέξ.* p. 47 Valcken. *Ἐκκλησία καὶ κατάκλησις διαφέρει. Ἐκκλησίαν μὲν γὰρ ἔλεγον οἱ Ἀθηναῖοι τὴν σύνοδον τῶν κατὰ τὴν πόλιν· κατάκλησιν δέ, ὁπότε καὶ τοὺς ἐκ τῶν ἀγρῶν συνεκάλουν πρὸς ἐπίσκεψιν μείζονα τῶν πραγμάτων* (leg. *μειζόνων πραγμάτων*?), der wohl, wie Valckenaer Animadv. ad Ammon. p. 72 richtig ausführt, von der *σύγκλητος ἐκκλησία*, der außerordentlichen Volksversammlung, die *κ.* unterscheiden wollte. Hierbei ist *κ.*, wie *ἐκκλησία*, nicht mehr nomen actionis, sondern die Volksversammlung selber, während für das Aufbieten zu dieser außerordentlichen Volksversammlung Ammonios, aber nur dieser, *κατάκλησις* hat. Dieses findet sich sonst nur in anderem Sinne, nämlich bei Poll. I 29 von der Anrufung der Götter (*κατάκλησις θεῶν*) und von der Zurückberufung aus der Verbannung bei Diodor. argum. libr. XIII p. 539 Wess. *κατάκλησις Ἀλκιβιάδου τοῦ στρατηγοῦ καὶ φυγὴ εἰς Λακεδαίμονα*, wofür schon Eichstad *μετάκλησις* vorschlug. [Schulthess.]

Katakρημνισμός. Das Verbum *κατακρημνίζω* findet sich sowohl in der ursprünglichen Bedeutung ‚von einer steilen Anhöhe (*κρημνός*) herabstürzen' von Xen. Kyrop. VIII 3, 41 (*τῶν βοῶν κατακεκρημνισμένα*) an, als in der erweiterten Bedeutung ‚von der Höhe, von oben herabstürzen', so Xen. hell. II 1, 31 und Polyb. III 116, 12 *οἱ Νομάδες . . . τοὺς μὲν πλείστους* (*τῶν ἱππέων τῶν Ῥωμαίων*) *ἀπέκτειναν, τοὺς δὲ κατεκρήμνισαν ἀπὸ τῶν ἵππων.* Xen. hell. II 1, 31 wird im Kriegsrat der unter Lysander versammelten Bundesgenossen behauptet, die Athener hätten vor der Schlacht von Aigospotamoi beschlossen gehabt, im Falle des Sieges allen lebend Gefangenen die rechte Hand abzuhauen, ferner habe der athenische Stratege Philokles die gesamte Besatzung zweier gekaperter Trieren, einer korinthischen und einer andrischen, ins Meer gestürzt: *τοὺς ἄνδρας ἐξ αὐτῶν* (sc. *τῶν τριήρων*) *πάντας κατεκρημνίσειαν.* Dieser ‚Greuelbericht' bezeichnet offenkundig das *κ.* nicht als eine Strafe nach Kriegsrecht, sondern als rohen Racheakt. Ebenso wird Philippos von Makedonien als besondere Grausamkeit bei der Behandlung der Amphiktionen Demosth. XIX 327 vorgeworfen, *ἐὰν δέ τις περὶ τῶν ἱερῶν χρημάτων μνησθῇ, κατακρημνίζεται.* Während in Makedonien nach Diod. XVI 36 die Strafe für Tempelräuber im Ertränken (*καταποντισμός*) bestand, war in Delphoi die Strafe für Tempelraub oder Tempelschändung (*ἱεροσυλία*) der *κ.*, und zwar wurde der Verbrecher vom Hyampischen Felsen (*ἡ Ὑάμπεια*, eine der beiden Spitzen des Parnassos, Strab. p. 424) herabgestürzt; s. Plut. de ser. num. vind. 557 (III 439, 12 Bernard.) *οἱ δὲ συνθέντες αἰτίαν ἐπ' αὐτὸν ἱεροσυλίας ἀπέκτειναν, ὥσαντες ἀπὸ τῆς πέτρας ἐκείνης, ἣν Ὑάμπειαν καλοῦσιν.* Eurip. Ion 1222 *Δελφῶν δ' ἄνακτες ὥρισαν πετρορριφῆ θανεῖν ἐμὴν δέσποιναν οὐ ψήφῳ μιᾷ, τὸν ἱερὸν ὡς κτείνουσαν ἔν τ' ἀνακτόροις φόνον τιθεῖσαν*; vgl. auch Aelian. var. hist. XI 5. Schol. Luc. Phal. I 6. Schol. Arist. Wesp. 1446. Analog findet sich in Athen als Todesstrafe bis zur makedonischen Zeit das Hinabstürzen in das *βάραθρον* oder *ὄρυγμα* (s. o. Bd. II S. 2853), in Sparta das Hinabstürzen in den *Κεάδας* oder *Καιάδας* (s. d.).

Sonst gilt der *κ.* fast allgemein, wo er als Strafe vorkommt, als barbarisch, mit hellenischer Humanität nicht vereinbar, so z. B. in der romanhaften Erzählung des Phylarchos FHG I 339 bei Athen. XIII 593 c: Danae, die *πάρεδρος* der Laodike, war in Sophron verliebt, wollte ihn aber dann töten, worauf Laodike sie dem Sophron verrät, *μαθοῦσα δὲ ἡ Λαοδίκη τὸ ποιηθὲν ὑπὸ τῆς Δανάης κατεκρήμνισεν τὴν ἄνθρωπον*; doch Danae, zur Exekution geführt, zeigt sich standhaft und trotzig, *ἀπαγομένην τε ἐπὶ τὸν κρημνὸν εἰπεῖν, ὡς δικαίως οἱ πολλοὶ καταφρονοῦσι τοῦ θείου κτλ.*; vgl. LXX Paralip. II 25, 12 *κατεκρήμνιζον αὐτοὺς ἀπὸ τοῦ ἄκρου τοῦ κρημνοῦ.*

Als Strafe, verbunden mit dem ‚zu Asche machen' bzw. in (glühende) Asche werfen, begegnet uns *κ.* in dem Spottgedichte auf Demetrios Poliorketes bei Athen. VI 253 f (= PLG⁴ III 674 Bergk): *Οἰδίπουν τιν' εὑρέ | τὴν Σφίγγα ταύτην ὅστις ἢ κατακρημνιεῖ | ἢ σποδὸν ποιήσει.* Beide Todesarten, das *κ.* und das *σποδὸν ποιῆσαι* oder *εἰς σποδὸν ἐμβάλλειν*, sind als grausame Todesstrafen bei den Persern bezeugt durch Ktes. Pers. 48. 51; vgl. auch Val. Max. IX 2, 6. Herod. II 100 (über Nitokris) und II. Makkab. 13, 6.

Als Selbstbestrafung begegnet *κ.* in Stesichor. frg. 43 bei Athen. XIV 619 e: als Kalyke, die den jungen Euathlos liebte, sich Aphrodite gegenüber rühmte, sie sei mit ihm verheiratet, dieser aber sie verschmähte, stürzte sie sich, um sich selber zu strafen, ins Meer, *ἐπεὶ δὲ ὑπερεῖδεν ὁ νεανίσκος, κατεκρήμνισεν ἑαυτήν*; vgl. auch Theophyl. ep. 16 *ταὐτόν τοι ποιῶν τοῖς διὰ φόβον θανάτου κατακρημνίζουσιν ἑαυτούς.* [Schulthess.]

Katalog s. Pinax.

Katalογή s. Parakataloge.

Katalογεῖον heißt in Ägypten ein Registraturbureau (engl. *record-office*), das sich in Alexandria befand und in der römischen Kaiserzeit die Deposition der zur Registrierung eingereichten privaten Cheirographa in die beiden großen Archive, *ἡ Ἀδριανὴ βιβλιοθήκη* und *ἡ τοῦ Ναναίου βιβλιοθήκη*, vermittelte. Erstmals und zunächst nur durch das hochwichtige Edikt des Praefecten Flavius Titianus aus hadrianischer Zeit (127 n. Chr.) über die Ordnung des Archivwesens Pap. Oxyrh. I n. 34 Kol. I 7 *οἱ μέχρι νῦν ἐν τῷ καταλογείῳ ἀπολογισταὶ γραμματεῖς καλούμενοι* bekannt (s. Grenfell und Hunt z. St. 73), ist es uns jetzt besonders in der Verbindung *οὗ ἐπόρισα παρὰ τοῦ καταλογείου χρηματισμοῦ ἔστιν ἀντίγραφον* vertraut; vgl. z. B. Pap. Oxyrh. III 485, 3. IV 719, 3. Für die Erklärung dieser Formel und die *δημοσίωσις* der *χειρόγραφα* durch das *κ.*, d. h. die öffentliche Registrierung der privaten Cheirographa durch Hinterlegung von Urkundsexemplaren in den alexandrinischen Archiven, die das *κ.* vermittelte, vgl. Grenfell und Hunt Pap. Oxyrh. IV p. 193, vor allem aber Mitteis Pap. Chrestomath. II 1 p. 82ff.

Ein *γραμματεὺς καταλογείου* erscheint ebenfalls Pap. Oxyrh. IV 719, 6, ferner Pap. Oxyrh. 485, 8 und BGU 578, 8.

In der Kaiserzeit finden wir das *κ.*, wozu sein Name gut paßt, beschäftigt mit Ephebenlisten, Pap. Flor. 57, 76f. (166 n. Chr.): *εἰκονισθέντων ἐν τῷ πρὸς τῇ Ἀθηνᾷ γραφείῳ ὑπὸ Νείλου ἐκ καταλογείου τοῦ πρὸς τῇ διαλογῇ αὐτοῦ*; eine schwierige Stelle, über die zu vgl. Wilcken Archiv f. Papyrusforsch. IV 441 und Pap. Chrestomath. I 2, 167. Über Pap. Lond. III 1217 b p. 61, wo sich 246 n. Chr. das *κ.* vielleicht mit der Verwaltung städtischen Besitzes befaßt, s. Schubart Archiv f. Papyrusforsch. V 62, 2. Demgegenüber scheint die für die Kaiserzeit bezeugte *δημοσίωσις* der Cheirographa durch das *κ.* eine wesentlich verschiedene Funktion. Es handelt sich aber um das gleiche *κ.*, und daß die Angliederung dieses Spezialbureaus an den Archidikastes schon früh stattgefunden hat, beweisen eine Reihe alexandrinischer Urkunden aus der Zeit des Augustus, gefunden in Abusir-el-Mäläq, publiziert BGU 1124, 27. 1153, 17. 1158, 7. 1168, 9. Diese *συγχωρήσεις*, eine schon in der Ptolemäerzeit ausgebildete Form der Urkunde (s. Schubart Einführung in die Papyruskunde (1918) 297. 302), sind eingehend behandelt von Schubart Arch. f. Papyrusforsch. V 60ff. Nach seiner Auffassung wurde die *συγχώρησις*-Urkunde durch Einreichung beim *κ.*, der Abteilung für Registratur beim Archidikastes, legalisiert, während nach Mitteis Pap. Chrestom. II 1, 67 und 84 die Bitte an den Gerichtsvorstand um Legalisierung des Aktes nur äußere Floskel ist, in Wirklichkeit aber die *συγχωρήσεις* im *κ.* des Archidikastes tatsächlich verfaßt werden. Die Auffassung von Mitteis dürfte die richtige sein; sie wird namentlich auch, worauf er S. 66 Anm. 3 selber hinweist, durch den mehrfach vorkommenden Ausdruck *συγχωρήσεις τελειωθεῖσαι διὰ τοῦ καταλογείου* oder *διὰ τῆς ἐφημερίδος* (d. i. das Journalbuch, Protokollbuch) *τοῦ καταλογείου* (Pap. Oxyrh. 73, 33. 271, 7, 11. 268, 10) bestätigt. [Schulthess].

Katalογεῖς. 1. Die *κ.* in der Oligarchie der Vierhundert zu Athen. Der Sturz der Demokratie in Athen durch die oligarchische Reaktion im Frühjahr 411 v. Chr. brachte als wesentliche Neuerung an Stelle des

Rates der 500 einen Rat der 400. Außerdem wurde gleichsam als Ersatz der früheren Ekklesie und um dem Volke vorzuspiegeln, es behalte seine alten Rechte, eine Vollbürgerschaft von 5000 Mann in Aussicht genommen, die im wesentlichen aus den *τὰ ὅπλα παρεχόμενοι* bestehen sollte. Während es zur Auswahl dieser 5000 unter der Oligarchie der Vierhundert, wie heute fast allgemein anerkannt ist (die neuere Literatur bei Hermann-Swoboda Gr. Staatsalt.[6] I 3, 59, 3), in Wirklichkeit nie gekommen ist, trat eine auf der Vollberechtigung aller Hopliten beruhende Organisation unmittelbar nach dem Sturze der 400 in Kraft (Thuc. VIII 97, 1. Arist. *Ἀθ. πολ.* 33, 1). Eine solche Neuordnung der Bürgerschaft bedingte, daß eine Liste (*κατάλογος*) der Berechtigten aufgestellt und von Zeit zu Zeit revidiert wurde. Die Liste der 5000 Berechtigten des J. 411 sollte von 100 *κ.* aufgestellt werden (Thuc. VIII 67, 3. Arist. *Ἀθ. πολ.* 29, 5); doch haben diese offenbar ihre Aufgabe gar nie ernstlich in die Hand genommen, wie es ja zu einer Konstituierung der 5000 überhaupt nicht kam. Dagegen amteten nach dem Sturze der 400 in der Tat solche *κ.*, die sich an die Auswahl der vollberechtigten Bürger machten, und Polystratos, der in der angeblich von Lysias stammenden Rede XX verteidigt wird, gehörte zu diesen *κ.* Doch waren ihre Funktionen von ebenso kurzer Dauer, wie diese ganze Übergangsverfassung.

Auf die ganze Frage, ob der Bericht des Thukydides oder der des Aristoteles über die sog. Oligarchie der 400 den Vorzug verdiene, soll hier nicht eingetreten werden. Wesentliche Differenzen und Widersprüche sind vorhanden und lassen sich nicht durch Interpretation beiseite schieben; über die Literatur bis 1904 orientiert z. B. Busolt Gr. Gesch. III 2, 1456, über die Differenzen zwischen Thukydides und Aristoteles bes. 1476, 4ff. Hinsichtlich der *κ.*, die hier allein in Betracht kommen, besteht folgende wesentliche Differenz. Die Dreißig, d. h. die neue durch Zuwahl von zwanzig über vierzig Jahre alten Bürgern zu den zehn Probuloi gebildete Regierung, stellten in der entscheidenden Volksversammlung auf dem Kolonos des Poseidon Hippios einen zweiten Antrag, den wahrscheinlich Peisandros in ihrem Namen einbrachte. Der Schluß des Antrages lautete nach Arist. *Ἀθ. πολ.* 29, 5: *τὴν δ' ἄλλην πολιτείαν ἐπιτρέψαι πᾶσαν Ἀθηναίων τοῖς δυνατωτάτοις καὶ τοῖς σώμασι καὶ τοῖς χρήμασι λητουργεῖν, μὴ ἔλαττον πεντακισχιλίων* (zu diesem Ausdruck = 5000 s. Hermann-Swoboda I 3, 59, 2), *ἕως ἂν ὁ πόλεμος ᾖ· κυρίους δ' εἶναι τούτους καὶ συνθήκας συντίθεσθαι πρὸς οὓς ἂν ἐθέλωσιν. ἑλέσθαι δ' ἐκ τῆς φυλῆς ἑκάστης δέκα ἄνδρας ὑπὲρ τετταράκοντα ἔτη γεγονότας, οἵτινες καταλέξουσι τοὺς πεντακισχιλίους ὁμόσαντες καθ' ἱερῶν τελείων.* Dieser Antrag bezweckte, im Sinne der gemäßigten Oligarchen, wie v. Wilamowitz Arist. u. Athen II 114 und Ed. Meyer Gesch. d. Altert. IV 585 mit Recht bemerkt haben, die Übertragung der politischen Rechte von der Gesamtheit der Bürger auf die Fünftausend, die durch 100 aus den Phylen gewählte Wahlmänner erwählt werden sollten. Dazu stimmt die Angabe der Rede für Polystratos, Ps.-Lys. XX 13: *ὑμῶν ψηφισαμένων πεντακισχιλίοις παραδοῦναι τὰ πράγματα καταλογεὺς ὤν.* Von einer Reorganisation der Staatsbehörden, insbesondere einer Ersetzung des bisherigen Rates der 500 durch die 400 ist im Berichte des Aristoteles nicht die Rede.

Wesentlich verschieden lautet der Bericht des Thuc. VIII 67, 3 über den zweiten Antrag der Dreißig: es sollen alle nach bisheriger Ordnung, d. h. Verfassung, bestehenden und besoldeten Ämter aufgehoben werden (*μήτε ἀρχὴν ἄρχειν μηδεμίαν ἔτι ἐκ τοῦ αὐτοῦ κόσμου μήτε μισθοφορεῖν*), es sollen fünf *πρόεδροι* gewählt werden und diese (*τούτους*) sollen 100 Männer wählen, von denen jeder drei zu sich hinzuwählen soll. Der so entstandene Rat der 400 soll in das Rathaus gehen und unbeschränkt (*αὐτοκράτορας*) regieren und die 5000 nach seinem Gutdünken versammeln. Dieser Antrag setzt also, wie Busolt a. a. O. 1480 ausführt, voraus, daß die Einsetzung der 5000 bereits beschlossen war, während sie von Thuc. VIII 65, 3 lediglich als einer der Programmpunkte der Oligarchen, nicht als förmlicher Beschluß erwähnt war. Demnach setzt der Antrag des Peisandros den von Aristoteles angeführten zweiten Antrag der Dreißig über die Einsetzung der 5000, den Thukydides nicht erwähnt, voraus.

Eine weitere erhebliche Differenz besteht in folgendem. Nach Thukydides sind die in der Versammlung auf dem Kolonos gewählten 100 nicht Wahlmänner, die die 5000 wählen sollen, sondern Mitglieder des neuen Rates der 400, nach Aristoteles dagegen sollen nach dem Antrage der Dreißig die 100 *κ.* aus den über 40 Jahre alten Bürgern aus den Phylen gewählt werden, die 400 Ratsherren aber aus den *πρόκριτοι*, die die Phylen aus den über 30 Jahre alten Bürgern zu wählen hatten (Arist. *Ἀθ. πολ.* 31, 1 nach der provisorischen Verfassung). Da sich nun aber aus der Rede für Polystratos 2. 13. 14 ergibt, daß der *κ.* in der Tat zugleich Mitglied des Rates war, so müssen wir annehmen, daß die Wahl der 100 *κ.*, deren Liste ja selbstredend nach dem Wunsche ihrer Gesinnungsgenossen im voraus festgestellt war, sofort in der Versammlung auf dem Kolonos vollzogen wurde (Busolt 1481). Dann erst, nachdem die Wahl der 100 vollzogen war, kann Peisandros den von Thuc. VIII 68, 1 irrtümlich mit Bestandteilen des zweiten Antrages der Dreißig, unter den von Aristoteles mitgeteilten Aktenstücken gänzlich fehlenden Antrag gestellt haben, die 100 sollten je drei Männer zu sich hinzuwählen. Damit war der Rat der 400 bestellt. Am 14. Thargelion (8. Juni) 411 zog dieser neue Rat in das Buleuterion ein und ergriff die Regierungsgewalt. Nach dem Antrage des Peisandros sollte der neue Rat aus zwei Kategorien von Mitgliedern bestehen, nämlich aus den 100 und den von diesen kooptierten Mitgliedern, wie denn der Sprecher der Rede für Polystratos zweimal betont, daß dieser als *κ.*, und zwar *αἱρεθεὶς ὑπὸ τῶν φυλετῶν*, nicht auf andere Weise, in das Rathaus einzog. Für alles andere sei auf die eingehende Darstellung von Busolt 1482ff. verwiesen, dem ich hier durchweg gefolgt bin. Hervorgehoben sei nur noch die allerwesentlichste Differenz zwischen Thukydides und Aristoteles. Nach Arist. 30, 1. 32, 1 soll die provisorische Verfassung von 100 Männern ausgearbeitet worden sein, die von den 5000 gewählt waren; nach Thukydides dagegen

sind unter der Herrschaft der 400 die 5000 gar nie ernannt und nie in Funktion getreten. Das liegt in gewissem Sinne auch in den Worten des Aristoteles 32, 3: *οἱ μὲν πεντακισχίλιοι λόγῳ μόνον ᾑρέθησαν.* Aus Ps.-Lys. XX 13 freilich, wo der Sprecher sagt, Polystratos habe als *κ.*, während die Athener beschlossen hätten, nur 5000 Bürgern die Staatsgewalt zu übergeben, 9000 ausgewählt, ist geschlossen worden (z. B. von Caillemer Art. *Καταλογεῖς* Dict. d. ant. gr. et rom. III 1, 806), die *κ.* hätten ihr Mandat wirklich erfüllt und die 5000 gewählt. Es ist aber klar und von Ed. Meyer Forsch. z. alt. Gesch. II 428ff. überzeugend bewiesen, daß das Blendwerk ist, ein ganz gewöhnlicher Kniff, um die gut demokratische Gesinnung des Polystratos zu beweisen. Es wird seinen Anklägern nicht schwer gefallen sein, nachzuweisen, daß er ein waschechter Oligarch war; denn wir können den Nachweis sogar aus seiner Verteidigungsrede führen. Thukydides hat also den historisch glaubwürdigen Bericht über die 5000. Man ließ nun die *κ.* an die Aufstellung der Liste der 5000 Berechtigten gehen, eine Arbeit, die gewiß viel Zeit beanspruchte, aber ganz im Sinne der von den Radikalen unter den Oligarchen gewünschten Verschleppungstaktik, denen es mit der Konstitution der 5000 gar nicht ernst war. Darauf erst wurde ein Ausschuß von 100 Mann zur Ausarbeitung einer Verfassung bestellt. Wiewohl dieser Verfassungsausschuß sich in seinen Verfassungsentwürfen als *οἱ ἑκατὸν ἄνδρες* bezeichnet (Arist. 30, 3. 31, 3), so ist es doch wahrscheinlich, daß es dieselben 100 Mann waren, die als *κ.* der 5000 fungierten und den Kern des Rates bildeten (Busolt 1486, 2 in Übereinstimmung mit Ed. Meyer Forsch. II 433).

2. *Καταλογεῖς* für die Aushebung der athenischen Reiterei. Der Dienst bei der Reiterei galt auch nach Einführung des Soldes, der für den Hopliten 2 Obolen bis zu 1 Drachme betrug, für den Reiter das Dreifache, wozu noch die Verpflegung (*σῖτος* oder *σιτηρέσιον*) in Natura oder in Geld im gleichen Betrage kam, immer noch als ausschließliche Pflicht der reichsten Bürger. Zu dieser Leiturgie, die die Verpflichteten zum Halten eines Pferdes verpflichtete und daher auch *ἱπποτροφία* hieß, wurden sie durch die vom Volke mit Cheirotonie ernannten zehn *κ.* verhalten, Arist. *Ἀθ. πολ.* 49: *τοὺς δ' ἱππέας καταλέγουσιν οἱ καταλογεῖς, οὓς ἂν ὁ δῆμος χειροτονήσῃ δέκα ἄνδρας.* Die Liste der für den Reiterdienst Pflichtigen und Tauglichen übergeben sie den Hipparchen und Phylarchen, die sie ihrerseits an den Rat weiterleiten. Der Rat öffnet die versiegelte Stammrolle (*πίναξ*). Wer schon früher eingetragen war, kann sich bei diesem Anlasse auf Grund der eidlichen Versicherung, er sei körperlich untauglich geworden, aus der Liste streichen lassen, ebenso von den Neueingetragenen, wer unter Eid erklärt, er sei körperlich oder finanziell außer stande als Reiter zu dienen. Diese Angabe klingt allerdings eigentümlich genug; denn man würde doch erwarten, der Rat würde die *ἐξωμοσία* prüfen, nicht ohne weiteres anerkennen; doch hat A. Martin die Zweifel, die er dagegen geäußert hatte, später selber zurückgezogen; s. Caillemer a. a. O. 807.

Die Kommission ist uns erst durch Aristoteles bekannt geworden, darf also mit völliger Sicherheit nur für die Zeit der Abfassung der *Ἀθ. πολ.* angenommen werden. Während Bake Mnemosyne VIII 225 und ihm folgend K. Fr. Hermann seiner Zeit als *κ.* oder Aushebungskommission für die Hippeis die Strategen vermuteten und auf die Analogie hinwiesen, daß diese die reichsten Bürger zur Trierarchie verhielten, ist jetzt allgemein zugegeben, daß sie eine besondere zehnköpfige, also wohl mit Berücksichtigung der einzelnen Phylen gewählte besondere Behörde waren.

Literatur, bes. A. Martin Les cavaliers Athéniens, Paris 1886, mehr bei Hermann-Thumser Gr. Staatsalt.[6] I 2, 644; vgl. auch Busolt Gr. Staatsalt.[2] 312. [Schulthess.]

Κατάλογοι βουλᾶς heißen in Epidauros (Argolis) die Mitglieder des je einen Monat amtenden Ratsausschusses, von denen einer als *κ. β.* den Vorsitz führt, IG IV 915. 916. 918. 919. 925. 1485 (die große Baurechnung der Tholos). 1487. 1491. 1492. B. Keil Athen. Mitt. XX (1895) 26ff. hatte irrtümlich den *κ. β.* von Epidauros als monatlich wechselnden (!) ‚Ratsarchivar' aufgefaßt, der die Qualitäten des athenischen *γραμματεὺς τῆς βουλῆς* und des späteren Finanzbeamten *ἐπὶ τῇ διοικήσει* in sich vereinigt hätte. Das Richtige sah M. Fränkel in der Anmerkung zu IG IV 925. Ihren Namen, den Keil nur gezwungen zu erklären vermochte, leitet Fränkel von *καταλέγειν, recitare* ab und vergleicht den *κ. β.* mit dem argivischen *ἀρητεύων* (zu IG IV 479, 6. 16): *is qui pronuntiat scita senatus*; doch dürfte auch die Bedeutung ‚die Auserwählten, der Ausschuß' in Erwägung zu ziehen sein. Die *κ. β.* sind in Epidauros der geschäftsführende Ausschuß des Rates, der anderwärts aus Prytanen, Probuloi, Proedroi, Prostatai, Epimenioi u. dgl. bestand; s. Hermann-Swoboda Gr. Staatsalt. I 3, 130, 11. Die den Namen der *κ.* beigefügten Ethnika — als Beispiel sei angeführt das Proxeniedekret 916, wo am Schlusse steht: *κατάλογος βουλᾶς· Ἀριστίων Ἑριλαῖς* — hat Keil 28ff. 31 wohl richtig als Bezeichnung nicht der Phylen, sondern von Phratrien gedeutet, und Fränkel zu IG IV 925 hat ihm zugestimmt. Dann ist also anzunehmen, bei ihrer Wahl sei der Gedanke einer proportionalen Vertretung der die Phylen bildenden Phratrien (vgl. Arist. *Ἀθ. πολ.* 58 *κατὰ μέρος ἐξ ἑκάστης φυλῆς*) zum Ausdruck gekommen, ein Gedanke, der auch anderwärts, besonders in Athen, als Korrektiv der reinen Loswahl sich findet (Hermann-Swoboda a. a. O. 139). Nur ist dieses Ausgleichungsprinzip in Epidauros, dessen Verfassung nicht so streng demokratisch war, wie die athenische, nicht so konsequent durchgeführt, wie in Athen; denn während ein attischer Prytane nur während einer Prytanie amten durfte, finden wir in Epidauros denselben *κ. β.* in verschiedenen Monaten des gleichen Jahres und auch in zwei aufeinanderfolgenden Jahren. Es war also Wiederwahl und innerhalb des Amtsjahres Wiedererlosung zulässig (Keil 33, 2). [Schulthess.]

Κατάλογος, die Liste (Stammrolle), in der die zum Wehrdienst als Hopliten und Reiter verpflichteten Bürger nach ihrem Dienstalter verzeichnet waren (*οἱ ἐκ καταλόγου στρατευόμενοι*, Xen. memor. III 4, 1. Aristot. *Ἀθην. πολ.* XXVI

1. Polyb. V 3). Zu diesem Wehrdienst waren in Athen alle tauglichen Bürger der oberen drei Klassen verpflichtet. Die nur als Leichtbewaffnete oder als Ruderer verwendeten Theten waren von ihm ausgeschlossen (*οἱ ἔξω τοῦ καταλόγου στρατεύοντες*, Xen. hell. II 3, 20), und wenn sie ausnahmsweise einmal als Schwerbewaffnete dienten (so als schwerbewaffnete Seesoldaten, *ἐπιβάται*, Thuk. VI 43, 2), wurden sie streng von den *ὁπλῖται ἐκ καταλόγου* unterschieden (vgl. Thuk. VIII 24, 2). Jedem Namen wurde der Name des eponymen Archon, unter dem die Einschreibung stattgefunden hatte, und der eines mit der Beglaubigung der vorhergehenden Altersklasse beauftragten Beamten (*ἐπώνυμος τῶν ἡλικιῶν*, Aristot. *Ἀθην. πολ.* LIII 4) hinzugefügt. Wurden einzelne Jahrgänge zur Aushebung bestimmt, so geschah dies durch Nennung der Archonten und Eponymen, von denen und bis zu denen die Aushebung stattfinden sollte (Aristot. *Ἀθ. πολ.* LIII 7. Harpokr. s. *στρατεία ἐν τοῖς ἐπωνύμοις*). Die Ausgedienten heißen bei Demosth. XIII 167, 4 *οἱ ὑπὲρ τὸν κατάλογον*. Der K. scheint in Athen nicht immer streng nach den gesetzlichen Vorschriften geführt worden zu sein, denn Thukydides (VI 31, 3) redet von einem *πεζὸν καταλόγοις χρηστοῖς ἐκκριθέν* und will damit sagen, daß in diesem Falle nur wirklich tüchtige Hopliten ausgehoben worden seien. Über die athenischen Reiter wurde ein besonderer K. von den Phylarchen, den Führern einer Reiterphyle, geführt (Xen. Hipp. 1, 2. Arist. Ritter 1369). Auch die Bundesgenossen der Athener wurden *ἐκ καταλόγου* ausgehoben (Thuk. I 141, 5. VI 26, 2. CIA IV 27a. 61a), ferner die Hopliten der Syrakuser (Plut. Nik. 14. Hesych. s. *ἱππάρχου πίναξ*) und die Hopliten und Peltasten der Böotier (IGA 150). [Lammert.]

Καταλύσεως τοῦ δήμου γραφή, Klage wegen Verfassungsumsturz. Schon Solon hatte ein Gesetz dagegen gegeben, wonach der Areopag *τοὺς ἐπὶ καταλύσει τοῦ δήμου συνισταμένους ἔκρινεν, Σόλωνος θέντος νόμον εἰσαγγελίας περὶ αὐτῶν*, Arist. resp. Ath. 8, 4. Die Strafe kann nicht schärfer gewesen sein als die des Tyrannengesetzes ebd. 16, 10: *ἄτιμον εἶναι αὐτὸν καὶ γένος*, die Aristoteles ausdrücklich als ‚für jene Zeiten mild' bezeichnet. Diese Gerichtsbarkeit muß der Areopag wohl auch unter Kleisthenes behalten haben, ebd. 25, 3. Erst Ephialtes nahm sie ihm und ließ solche Anzeigen beim Rate der 500 anbringen. Aus dieser Zeit erst kann die Stelle des Ratseides stammen: *οὐδὲ δήσω Ἀθηναίων οὐδένα... πλὴν ἐάν τις... ἐπὶ καταλύσει τοῦ δήμου συνιών ἁλῷ*, Demosth. XXIV 144. Im J. 411 vor der Einsetzung der 400 wurde diese Eisangelie förmlich aufgehoben, Arist. resp. Ath. 29, 4. Es ist einleuchtend, daß unmittelbar nach ihrem Sturze dieses Bollwerk der Demokratie wieder aufgerichtet werden mußte. Wahrscheinlich wurde in dieser Zeit, wo zunächst die gemäßigte Partei die Oberhand hatte, der *νόμος εἰσαγγελτικός* erlassen (s. *Εἰσαγγελία*, vgl. Herm. XXXVII 342. XLI 304. Berl. Phil. W. 1908, 304), dessen bezügliche Bestimmungen lauteten: *ἐάν τις τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων καταλύῃ ἢ συνίῃ ποι ἐπὶ καταλύσει τοῦ δήμου ἢ ἑταιρικὸν συναγάγῃ....*, gegen den soll Eisangelie verstattet sein, Hyp. Eux. col. 22. Und als bald darauf die schärfere Richtung ans Ruder gelangt war, wurde 410/9 der Volksbeschluß des Demophantos gefaßt (And. I 96): *ἐάν τις δημοκρατίαν καταλύῃ τὴν Ἀθήνησιν ἢ ἀρχὴν τινα ἄρχῃ καταλελυμένης τῆς δημοκρατίας, πολέμιος ἔστω Ἀθηναίων καὶ νηποινεὶ τεθνάτω καὶ τὰ χρήματα αὐτοῦ δημόσια ἔστω κτλ.* An späterer Stelle wird noch hinzugefügt: *καὶ ἐάν τις τυραννεῖν ἐπαναστῇ ἢ τὸν τύραννον συγκαταστήσῃ.* Daß dieser Beschluß, den der Redner einen *νόμος Σόλωνος* nennt, weil er hier und da an dessen Tyrannengesetz anklingt (Arist. resp. Ath. 16, 10), nach 403 nicht mehr in Geltung war, sieht man aus § 99. Auch er hat freilich die Einsetzung der Dreißig nicht hindern können. Später galt wieder das Eisangeliegesetz, das später in der Zeit des Lykurgos mißbräuchlich auf Vergehen angewandt wurde, die mit seinen Bestimmungen in keinem Zusammenhange standen, wie denn Lykophron, dem ein Ehebruch zur Last gelegt wurde, *κ. τ. δ.* angeklagt erscheint, Hyp. Lyc. col. 10, vgl. Eux. c. 18. Begünstigt wurde dieser Mißbrauch durch die im voraus festgesetzten strengen Strafen und die Straffreiheit des Anklägers, die deshalb um 330 abgeschafft wurde. Die Titel der Reden Lys. [XX] und XXV *δ. κ. ἀπολογία* (ersterer bei Harp.) sind falsch. In dem Gesetz bei [Demosth.] XLVI 26 über Bestechung sind die Worte *ἐπὶ καταλύσει τοῦ δήμου* als Glosse zu streichen, Herm. XLI 366. Vgl. Thalheim Herm. XXXVII 339. Lipsius Att. Recht 192. Diese Klage gab es natürlich auch anderwärts, zum Teil mit viel leidenschaftlicheren Streitigkeiten, z. B. in Argos, Diod. XV 58. [Thalheim.]

Katalysis s. Katagogion.

Katamana (*Καταμάνα* Ptolem. V 15, 10), Stadt in Kommagene zwischen Germanikeia = Mar'asch und Doliche = 'Aintâb, unter derselben Breite wie die erste und derselben Länge wie die zweite. Auf R. Kieperts Karte von Kleinasien ist K. angedeutet etwa 34 km Ostsüdost von Mar'asch, wo die römische Straße auf langen Strecken erhalten ist. Von K. muß sie eine scharfe Ecke nach Süden gemacht haben. [Moritz.]

Κατάμαστρος erscheint in der Inschrift von Delphoi zu Ehren von Attalos II. Philadelphos (159—138 v. Chr.), Dittenberger Syll.² 306 (= Michel Recueil 263) Z. 21: *εἰ δέ τις τούτων τι ποιήσαι ἢ ἄρχων ἢ ἰδιώτας, κατάμαστρος ἔστω ἱερῶν χρημάτων φωρᾶς καὶ οἱ μαστροὶ καταγραφόντω κατ' αὐτοῦ κτλ. K.* heißt ‚rechenschaftspflichtig', att. *ὑπεύθυνος, mastrorum iudicio obnoxius* und ist gebildet wie *κατάδικος, δίκῃ obnoxius.* Synonym steht *ὑπόμαστρος* in der Mysterieninschrift von Andania in Messenien, IG V 1, 1390 (= Dittenberger Syll.² 653) Z. 51: *καὶ ἀριθμησάντω παραχρῆμα τῶι ταμίαι καὶ ἔστωσαν ὑπόμαστροι, ἄν τι εὑρίσκωνται ἀδικοῦντες, διπλασίου καὶ ἐπιτιμίου δραχμᾶν χιλιᾶν, καὶ οἱ δικασταὶ μὴ ἀφαιρούντω μηθέν* und Z. 58 *καὶ ἔστωσαν ὑπόμαστροι, ἄν τι ἀδικήσωνται, καθὼς ἐπάνω γέγραπται* (92/91 v. Chr.). *K.* und *ὑπόμαστρος* sind abgeleitet vom dorischen Beamtennamen *μαστρός*, über dessen Verhältnis zu *μαστήρ* zu zu vgl. E. Fränkel Gesch. d. gr. Nom. agentis auch *-τηρ, -τωρ, -τής* 163, 2. Für das Nähere s. die Art. *Μαστροί, Μαστῆρες*; vgl. vorläufig

Hermann-Swoboda Griech. Staatsalt.⁶ I 8, 152f. [Schulthess.]

Katane (*Κατάνη*, Ethnikon *Κατανταῖος*, lat. *Catina, Catinensis*) die berühmte Stadt Siziliens, das heutige Catania, unterm Ätna.

Name. Die antiken Versuche den Namen K. zu deuten (Steph. Byz. s. v.), sind wertlos. Hingegen verdient die Zusammenstellung mit *catinus* wenigstens Beachtung, da die Stadt wie in einer Schüssel in einem Kranz von Hügeln liegt. Allerdings ist der Quantitätsunterschied in dem *i* ein erhebliches Bedenken.

Geschichte. Daß der Ort von K. vor den Griechen von Sikelern bewohnt war, ist an sich wahrscheinlich und durch Ausgrabungen erwiesen (Orsi Not. d. scavi 1898, 222). Die griechische Kolonie wurde im J. 729 von den wenige Jahre vorher in Naxos angesiedelten Chalkidiern unter Führung des Thukles gegründet; zum *οἰκιστής* machten die Katanaier jedoch den Euarchos (Thuk. VI 3, 3. Strab. VI 268). Aus der politischen Geschichte der Stadt in ihren ersten zwei Jahrhunderten wissen wir nichts, denn der berühmte Gesetzgeber Charondas von K., dessen Gesetze nicht nur in seiner Heimat, sondern auch in mehreren anderen Griechenstädten Annahme fanden, scheint der zweiten Hälfte des 6. Jhts. anzugehören (s. o. Bd. III S. 2179ff.). Hingegen wurde K. durch Beziehungen des Stesichoros, Ibykos und Xenophanes zu dieser Stadt bekannt; das Grabmal des Stesichoros zeigte man am Stesichoreischen Tor (Suid. s. *Στησίχορος* und *πάντα ὀκτώ*. Himer. or. XXII 5. Diog. Laert. IX 18). In den ersten Jahrzehnten des 5. Jhdts. gehorchte K. den Herrschern von Syrakus, da Hieron über die Stadt so frei verfügte, daß er ihre Bewohner vertreiben und in der Stadt 10 000 neue Bürger ansiedeln konnte. Sie wurde Aitne umbenannt und ihr Gebiet bedeutend durch Hinzunahme von sikelischem Nachbargebiet erweitert. Mit dieser Neugründung verfolgte Hieron den doppelten Zweck, eine unbedingt ergebene Gefolgsmannschaft zu haben und als Städtegründer heroisiert zu werden, was auch nach seinem 467 in K.-Aitne eingetretenen Tode geschah (Diod. XI 49, 1f. 66, 4. Strab. VI 268). Dem *Ἱέρων Αἰτναῖος* gilt die Pindarode Pyth. I und das *ὑπόρχημα* frg. 105/6, der neuen Stadt die Tragödie *Αἰτναῖαι* des Aischylos. Verwalter der Stadt ward Hierons Sohn Deinomenes unter Beirat des Chromios (Pind. Pyth. I 58 mit Schol. Schol. Nem. IX 6). Die alten Bewohner wurden nach Leontinoi verpflanzt (Diod. XI 49, 2). Als nach dem Sturze der Deinomeniden Duketios als Führer der durch Hierons Gründung beraubten Sikeler im Bunde mit den Syrakusiern die Aitnaier 461 bekriegte und mehrfach schlug, kehrten die alten Katanaier in ihre Heimat zurück, während die Aitnaier nunmehr das alte Inessa am Ätna besiedelten und Aitne benannten (Diod. XI 76, 3. Strab. VI 278; vgl. o. Bd. I S. 1112f. IX S. 1536f.). Im Streit zwischen Leontinoi und Syrakus dürfte K. auf seiten der stammverwandten Leontiner gestanden haben, doch ist von einer Teilnahme K.s am Kampfe nichts überliefert. Im Frühjahr 425 verwüstete ein Lavastrom das Gebiet von K. (Thuk. III 116, 1). Als 415 die große athenische Expedition ankam, versprach zunächst K., unter dem Einfluß einer syrakusfreundlichen Partei, den Syrakusiern Hilfe (Diod. XIII 4, 2) und verweigerte demgemäß der athenischen Flotte die Aufnahme, ließ aber die athenischen Strategen zu Verhandlungen ein. Während nun Alkibiades zum Volke redete, überrumpelten die Athener ein schlecht gehütetes Tor und drangen in die Stadt ein. Die Folge war schleunige Flucht der syrakusischen Partei und ein Bündnis mit den Athenern, die fortab K. zu ihrer Operationsbasis machten und ein festes Lager bei der Stadt anlegten (Thuk. VI 50, 3ff. Diod. XIII 4, 4f.; vgl. noch Thuk. VI 98, 1. VII 57, 11. 60, 2. Plut. Nik. 15. 16). Nach der völligen Niederlage der Athener war K. der Zufluchtsort der Flüchtlinge, zunächst der wenigen Reiter, die unter Kallistratos entkamen, dann der aus der syrakusischen Knechtschaft Entronnenen (Thuk. VII 85, 4. Paus. VII 16, 5). Über kleinere Kämpfe, die nach der Vernichtung der Athener noch zwischen Syrakus und den nach K. geflüchteten athenischen Reitern, wohl auch K. selbst, stattfanden, erfahren wir zufällig etwas aus Lysias' Verteidigungsrede für einen dieser Reiter, Polystratos (Lys. XX 24f.). Im J. 403 nahm Dionysios K. durch Verrat des Strategen Arkesilaos, verkaufte die Bewohner in Syrakus als Sklaven und siedelte kampanische Söldner in der Stadt an (Diod. XIV 15, 1ff.), verpflanzte sie jedoch 396 nach Aitne-Inessa (Diod. XIV 58, 2). Wer fortan K. bewohnte, erfahren wir nicht; jedenfalls aber waren es nicht die alten Katanaier, deren der Sklaverei entgangene Reste vielmehr von den Rheginern in Mylai untergebracht worden waren (Diod. XIV 87, 1). Nach der Eroberung Mylais durch Dionysios und die Messenier zerstreuten sie sich in sikelische und griechische Städte (394, Diod. XIV 87, 3; besonders gesagt wird es nur von den Naxiern, die gleichzeitig mit den Katanaiern von Dionysios ihrer Heimat beraubt und von den Rheginern in Mylai angesiedelt worden waren: es gilt aber wohl auch für die alten Katanaier). Im J. 396 wurde der Strand von K. der Schauplatz des großen Seesieges Magons über die Flotte des Dionysios (Diod. XIV 59. 60). 353 bemächtigte sich der Athener Kallippos, Dions Mörder, K.s und verlor indessen Syrakus, was ihn zu dem *ἀπόφθεγμα* veranlaßte *ὅτι πόλιν ἀπολωλεκὼς τυρόκνησιν εἵληφεν* (Plut. Dion. 58, 4), welches Holm 10 für eine Bestätigung der Etymologie K. = Schüssel nimmt. 344 herrschte in K. der Tyrann Mamercus, also ein Italer. Er trat auf Seite Timoleons und stellte ihm seine beträchtliche Macht und K. als Operationsbasis zur Verfügung (Diod. XVI 69, 4, wo der Name in *Μάρκος* verderbt ist. Plut. Timol. 13. 18. Corn. Nep. Timol. 2), fiel aber später von Timoleon ab und wurde nach anfänglichen kleinen Erfolgen von ihm am Abolosbach völlig geschlagen, worauf K. wieder in Timoleons Hand fiel (Plut. Timol. 30. 31. 34). Nach Agathokles' Niederlage am Eknomos 311 trat K. zu den Karthagern über (Diod. XIX 110, 3). Als Pyrrhos 278 nach Sizilien kam, gehörte K. zu den ersten Städten, die ihn freudig aufnahmen (Diod. XXII 8, 3). 263 wurde K. von den Römern erobert (Eutr. II 19); unter der Beute, die der siegreiche Consul Valerius Messalla nach Rom brachte, befand sich eine Sonnenuhr, die man in Rom aufstellte, ohne sich 99 Jahre

lang dadurch beirren zu lassen, daß sie falsch zeigte (Plin. n. h. VII 214). Im letzten Teil des ersten Punischen Krieges besetzte Hamilkar Barkas das zu K. gehörige Kastell Italion bei (oder auf dem) Longon (Diod. XXIV 6). In der römischen Provinz Sicilia wurde K. *civitas decumana* (Cic. Verr. III 103). Marcellus stiftete in K. ein Gymnasium (Plut. Marc. 30). Im ersten Sklavenkrieg fiel K. (um 135) in die Hände der Sklaven und wurde ein Mittelpunkt des Kampfes, wodurch die Stadt großen Schaden litt (Strab. VI 272). 123 richtete ein Ätnaausbruch in K. und Umgebung so schweren Schaden an, daß der Senat der Stadt auf zehn Jahre Steuererlaß gewährte (Oros. V 13, 3. Aug. civ. dei III 31 fälschlich nur ein Jahr). Im 1. Jhdt. v. Chr. jedoch war K. wieder eine reiche und üppige Stadt, wie die Bezeichnung der *Catinenses* als *locupletissimi* bei Cic. Verr. III 103 und das Fragment des Furius Bibaculus *Osce senex Catinaeque puer Cumana meretrix* bei Iuv. VIII 16 zeigen. Unter Verres wurde K. nicht nur vom Zehntpächter Apronius ausgesogen, sondern auch alles Silbergerät und eine alte Ceresstatue geraubt (Cic. Verr. III 103. IV 50. 99—102). Aus Ciceros Bericht ergibt sich, daß der Senat in K. richterliche Befugnisse hatte und der oberste Beamte *proagorus* hieß. Von Augustus wurde K., das jedenfalls im Kriege zwischen ihm und Sex. Pompeius wieder gelitten hatte, zur römischen Kolonie gemacht (Strab. VI 268. 272. Plin. n. h. III 89) und gelangte so in der Kaiserzeit zu der Blüte, die die bedeutenden Trümmer aus dieser Periode bezeugen. In Strabons Zeit wurde in Rom ein Räuber Seluros hingerichtet, der lange Zeit das ganze Gebiet des Ätna unsicher gemacht hatte (Strab. VI 273). Über die Stadtverfassung vgl. ‚Inschriften'. — 250 Martyrium der hl. Agata; 251 Ätnaausbruch, Vordringen der Lava bis zum Amphitheater; 4. Februar 1170 schweres Erdbeben und Zerstörung K.s; 1197 Eroberung und Zerstörung durch Heinrich VI.; 1669 Ätnaausbruch, K. zu zwei Drittel von Lava umschlossen, neue Uferbildung südlich des Hafens; 11. Januar 1693 völlige Zerstörung durch Erdbeben, Anlage des modernen Catania (fast 150 000 Einwohner).

Münzen und Kulte. Von Münzen von K. kennen wir über 40 Typen (nebst Varietäten). Sie sind eingehend behandelt von Holm Das alte Catania, Progr. Lübeck 1873, 41—46, knapper in seiner Gesch. Siciliens III nr. 33—38. 75. 183—198. 563—577. In die ältere Periode der Stadt (bis 403) gehört vielleicht die Goldmünze Holm nr. 195 (Inschrift *KA*, was auch auf Kamarina bezogen werden könnte) und an 20 Silbermünzen, darunter mehrere Tetradrachmen, ferner drei Bronzemünzen. Die Münzbilder sind von hervorragender Schönheit; sie gehen (laut Inschriften) zum großen Teil auf die berühmten Stempelschneider Choirion, Euainetos, Herakleidas, Prokles zurück. Aus der hellenistisch-römischen Periode, nicht vor dem 3. Jhdt., kennen wir einige 20 Bronzemünzen, die sich nicht über das in jener Zeit in Sizilien Gewöhnliche erheben. Ihre Menge weist auf die Bedeutung K.s. Von Göttern sind dargestellt: Apollon (wohl der Archagetes der Naxier; vgl. Thuk. VI 3, 1), Zeus thronend (wohl Wiedergabe des Kultbildes des von Pindar besungenen *Ζεὺς Αἰτναῖος*), Poseidon, Hermes, Dionysos und (ziemlich oft) Seilenos, die Mützen der Dioskuren, der Flußgott Amenanos als Stier mit Menschenkopf oder als Jüngling mit oder ohne Hörner (nur Kopf) oder in ganzer Figur gelagert, dazu auf den hellenistisch-römischen Münzen die Ägypter Zeus Ammon, Sarapis und Harpokrates, endlich Ianus; von Göttinnen Athena (auf einer späteren Bronzemünze und auf der fraglichen Goldmünze: sie würde eher für Kamarina sprechen, wo der Kult der Athena *Πολιάοχος* hervorragend war, s. o. S. 1806), Demeter (vgl. Cic. Verr. IV 99ff.), Kore und die Stadtgöttin Katane, endlich Isis und die römische Aequitas. Die Rückseiten zeigen Beigaben der dargestellten Götter, wie Blitze, Adler, Fische, Seepferde, Trauben, Ähren, Hunde, ferner Niken und Quadrigen, stoßende Stiere, Vögel, Zweige, Ölblätter, Krabben usw.; auch die berühmten *pii fratres* von K., deren Elternliebe dem Lavastrom Halt gebot (Holm Gesch. Siciliens I 25. 339) erscheinen als Wahrzeichen der Stadt auf den Münzen. Die Münzinschriften sind *ΚΑΤΑΝΑΙΟΝ* oder *-ΩΝ*, *ΚΑΤΑΝΑΙΟΣ*, *ΚΑΤΑΝΕ* und *ΚΑΤΑΝΑ* und Abkürzungen; aus der Periode der Hieronischen Umsiedlung *ΑΙΤΝΑΙΟΝ* und Abkürzungen, doch ist es bei einigen dieser Münzen zweifelhaft, ob sie nicht nach Aitne-Inessa gehören.

Inschriften. Die Zahl der in den Sammlungen unter K. registrierten Inschriften ist sehr groß: 119 griechische IG XIV 448—566 und 107 lateinische CIL X 7014—7119. 8312. Doch befinden sich viele darunter, die nicht in K. gefunden, sondern dorthin importiert worden sind. In den lat. Inschriften erscheinen folgende Beamten: *duoviri quinquennales, aediles,* von den *decuriones* gewählte *quaestores, augures, seviri Augustales*; über Senat und *proagorus* s. oben.

Topographie. K. liegt etwa in der Mitte der Ostküste Siziliens, im innersten Winkel der weiten Bucht zwischen Messana und Syrakus, am Südfuß des Ätna, rings von fruchtbaren Hügeln umschlossen, von dem Flüßchen Amenanos bewässert. Die starken und häufigen Veränderungen des Stadtbodens durch Lavaströme, Aschenregen, Erdbeben und die daraus folgende lebhafte Bautätigkeit während der ganzen Dauer der seit ihrer Gründung stets wohlbevölkerten Stadt haben die altgriechische Siedlung fast ganz verschwinden lassen; nennenswerte bauliche Reste von ihr sind nicht vorhanden. Recht bedeutend hingegen sind die Trümmer aus römischer Zeit, obschon das meiste bei den erwähnten Katastrophen verschüttet und dann zum Teil verbaut worden ist, worüber aus den letzten Jahrhunderten verschiedene Berichte vorliegen. Auch das Erhaltene ist zum größten Teil überbaut und tritt in dem modernen Stadtbild kaum hervor. Es existieren also, zum Teil unter Tage, fast in allen Straßen der modernen Stadt zahlreiche Trümmer, die teils den ursprünglichen Charakter der Bauten, von denen sie stammen, erkennen lassen (Mauern, Aquädukte, mehrere ausgedehnte Badeanlagen), teils nicht mit Sicherheit bezüglich ihrer Zugehörigkeit bestimmbar sind: Zimmer und Gewölbe, Mosaikfußböden, Säulen aus Stein und Ziegel usw. Hervorzuheben ist das große Amphitheater im Norden der Stadt, zum größeren Teil vor der Stadtmauer gelegen, von dem, trotz planmäßiger Abtragung und weidlicher Ausbeutung als Steinbruch, immer noch ansehnliche, zumeist unausgegrabene Reste vorhanden sind (Maße außen 126 × 106, Arena 70 × 50 m). Noch bedeutender sind die Reste des etwa im Zentrum der Stadt gelegenen, auf griechischen Fundamenten ruhenden römischen Theaters (großer Durchmesser 97, Orchestra 29 m); nahebei ein kleineres Theater, das sog. Odeum. Umgeben war die Stadt, deren Umfang etwa 5½ km betrug, von weiten Gräberfeldern, aus denen Sarkophage, Aschenurnen, Vasen, Bronzestatuetten, Lampen usw. in großer Menge zu Tage gefördert worden sind und werden. Wie weit das in den Museen von K. Verwahrte wirklich aus K. stammt, wie weit die Funde von K. in alle Welt verstreut worden sind, ist bei dem Mangel hinreichender Fundberichte wie gewöhnlich nicht feststellbar. Daß die Ausbeute sehr groß war, steht fest und ist bei der Bedeutung und dem Reichtum der Stadt natürlich. Noch jetzt werden fast alljährlich größere oder kleinere Funde gemacht. Bemerkenswert ist der nicht seltene ägyptisierende Zug in mancherlei kleineren und größeren Monumenten: Obelisken, Bronzen, Terrakotten, entsprechend ägyptische Götter als Münzbilder (s. o.). Offenbar haben die Beziehungen des Agathokles und des Hieron zu den Ptolemäern das Ägyptische auch in K. eine Zeitlang in Mode gebracht. — Das Gebiet von K. kann anfangs nicht groß gewesen sein, da die Niederung des Symaithos, die heutige piana di Catania (so auch schon Strab. VI 272 *τῷ Συμαίθῳ ποταμῷ ῥέοντι εἰς τὴν Καταναίαν*) in griechischer Zeit zu Leontinoi gehörte (Thuk. VI 65, 1 *ἐπὶ τῷ Συμαίθῳ ποταμῷ ἐν τῇ Λεοντίνῃ*) und nicht weit landeinwärts das Gebiet der Ätnastädte Hybla und Kentoripa begann. Das ganze Land war reich bebaut, wie viele, allerdings meist geringfügige Trümmer zeigen; auch von dem mächtigen Aquädukt, der K. von Licodia her mit Wasser versorgte, haben nur wenige Reste den Angriffen des vulkanischen Bodens getrotzt. Vgl. Holm a. a. O. S. 13—30 mit vergleichendem Plan der alten und der neuen Stadt. Notizie d. scavi 1881. 1883. 1884. 1891. 1893. 1897. 1898. 1912 (meist Orsi). [Ziegler.]

Katang(e)ion, Busen am asiatischen Ufer des Bosporos, Dionys. Byz. anapl. Bosp. Thrac. frg. 63 und XCVIII des griechischen Textes. Heute Bucht von Tschibukla (s. o. Bd. III S. 753, 98). [Ruge.]

Katanitai (*Κατανῖται* Ptolem. VI 7, 20. 23), Völkerschaft im Innern von Arabien unterhalb des Zame(to)sgebirges nach Süden zu wohnhaft. Unter diesem Gebirge hat sich Ptolemaios ersichtlich ein zentrales Gebirge, den Gebel Tai jetzt Gebel Schammar, gedacht, von dem nach Westen die Gebirge der Kinaedokolpiten ausliefen, das westarabische Randgebirge, arab. Serât, und nach Süden zu das Gebirge, an dessen Südende die K. saßen. Mit diesem zweiten kann nur der Gebel Ṭuêḳ gemeint sein, der sich in noch nicht genau bekannter Ausdehnung nach Süden in die Jemâme erstreckt. Hierher also verlegt Ptolemaios die K. Sprenger (Alte Geographie Arabiens 339) und nach ihm Glaser (Skizze II 283) haben den Namen in den Banu Ḳaṭan, einem Teil der Numair, wiederzufinden geglaubt, die Hamdâni (Geogr. v. Arabien 165, 18) tatsächlich als Bewohner der Jemâme nennt. Es ist aber wenig wahrscheinlich, daß der Name von einem solch obskuren Stamm tief in dem wenig zugänglichen Innern von Arabien zur Kenntnis der Griechen gekommen sein sollte. Mehr Wahrscheinlichkeit hat darum die ältere Ansicht für sich, daß die Kaḥṭân, die Südaraber gemeint sind, die auch jetzt noch bis zum südlichen Neǧd reichen. Die mit den K. zusammengenannten *Θαυνῖται* können nur die Tanûḫ sein, die aber schon ein Jahrhundert nach Ptolemaios auf ihrer Wanderung nach Norden bis in die syrische Steppe gekommen waren. [Moritz.]

Kataon (*Κατάων*), Epiklesis des Apollon in Kataonien. Das Ansehen des Heiligtums war überall in Kappadokien groß, und viele Filialtempel fanden sich, Strab. XII 537. Verschiedene unhaltbare Beziehungen auf Bildtypen s. Roscher Myth. Lex. II 1001. [Adler.]

Kataonia, eine Landschaft im Südosten von Kappadokien, auf der Nordseite des Tauros, aus einem ebenen Teil im Osten und einem gebirgigen Teil im Süden und Westen bestehend, angrenzend an Kommagene, Plin. n. h. VI 9. 24, und Kilikien. Corn. Nep. Datames 4, 1. Die Ausdehnung des Landes läßt sich nicht genau feststellen. Nach Strab. XI 528 ist die armenische Landschaft Akilisene von Kataonen bewohnt gewesen; nach XII 521. 535 ist K. das Land zwischen Antitauros und Tauros sowie Amanos; der wichtigste Ort darin Komana im Antitauros; im ebenen Teil gab es keine Städte, Strab. XII 535. 537. Die Ausdehnung nach Osten wird dadurch bestimmt, daß der Pyramos in K. entspringt und es durchfließt, Strab. XII 536. XIV 675, und daß K. an Melitene grenzt. Viel weiter nach Westen reicht das Land nach Ptolem. V 6, 22, der ihm die Städte Kabassos, Tynna, Tirallis, Kybistra, Klaudiopolis, Dalisandos, Poduandos, Komana, Mopsukrene, Tanadaris, Leandis zurechnet. Unzutreffend ist die Angabe bei Plin. n. h. VI 6, daß der Halys durch K. liefe. Die Kataonen waren anderen Stammes als die Kappadokier, später waren aber alle Unterschiede, auch in der Sprache, zwischen beiden verschwunden, Strab. XII 533f. Über die ethnische Zugehörigkeit der Kataonen läßt sich nichts Sicheres sagen, Th. Reinach Mithradates Eupator, übers. von Götz 1895, 233, hält sie für arisch, E. Meyer Gesch. d. Altert. I² 2, 67 für hettitisch. Die älteren Historiker trennten daher K. von Kappadokien und rechneten auch Melitene dazu. Es muß zu Kilikien gehört haben, da der Name Kilikien noch in späterer Zeit an dem Gebiet von Mazaka und dem Argaios haftete, E. Meyer Allg. Encyclop. von Ersch u. Gruber Sect. II 32. Teil 1882, 384; Gesch. d. Altert. I § 465. III 149. Curtius IV 12, 11 zählt noch vor der Schlacht von Gaugamela die Kataonen gesondert auf. Durch Datames wird K. um 375 zu Kappadokien gekommen sein, Cornel. Nep. Dat. 4. E. Meyer a. a. O. 385 und Gesch. des Altert. III 315. Judeich Kleinasiat. Stud. 1892, 192. Anfang des 3. Jhdts. hat es dann zum Seleukidenreich gehört, Plut. Demetr. 48. Droysen Gesch. der Hell. II² 2, 306. III² 1, 83. Niese Gesch. d. maked.-hell. Staat. III 94. Beloch Griech. Gesch.

III 2, 289; von dem ersten König von Kappadokien, Ariarathes, ist es für dieses Land gewonnen worden, Strab. XII 534f. Welcher Fürst dieses Namens das ist, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen, ob Ariarathes I. (E. Meyer Gesch. des Altert. III 150) oder Ariarathes II. (Droysen Gesch. d. Hell. II² 2, 225. Reinach Mithradates Eupator, übers. von Götz 26, 2), oder Ariarathes III. (s. o. Bd. II S. 816 Nr. 3. Beloch Griech. Gesch. III 1, 698. 2, 295); es war eine der 10 Strategien von Kappadokien und hatte bis zum J. 17 n. Chr., wo Kappadokien römische Provinz wurde, seinen eigenen *στρατηγός*, Strab. XII 533f. Le Bas 127, 1, 3. Sterret Papers of the American school, Athens II n. 263. Waddington Bull. hell. 1883, 127, 1. 129, 3. Unter Diocletian kam K. an Armenia minor (Mommsen Abh. Akad. Berl. phil.-hist. Kl. 1862, 491 = Ges. Schr. II 2, 563), bei der Teilung in Armenia I und II um 386 an Armenia II (Mommsen a. a. O. 504 und 575. Hierokl. 703), unter Iustinian 536 an Armenia III. Nov. XXXI. Eustath. zu Dionys. perieg. 694. Gelzer Genesis der Themenverfassung 66.

Die neusten Angaben über das Gebiet des alten K. bringt Grothe Meine Vorderasienexpedition, 2 Bde. (1911 und 1912). Weitere Literatur s. Kappadokia. [Ruge.]

Καταπειρητηρίη (Herod. II 5. 28), *βολίς* (Schol. Il. XXIV 80; *βολίζειν loten* Act. apost. 27, 28), *catapirates* (Lucilius bei Isid. orig. XIX 4, 10), *μολιβδίνη κάθετος* (Eustath. Il. 563, 30), das Senkblei oder Lot des Seemanns, welches die Meerestiefe und (mit Talg versehen) die Art des Meeresbodens erkennen läßt. Zum Messen geringer Wassertiefen diente die Peilstange, *merga* (Suet. ed. Roth S. 316). [Assmann.]

Κατάφρακτοι. **1)** Reiter mit gepanzerten Rossen, nach orientalischem Vorbild eingeführt in dem Heere der Seleukiden. Polyb. XXXI 3, 9: *ἡ κατάφρακτος ἵππος, οἰκείως τῇ προσηγορίᾳ τῶν ἵππων καὶ τῶν ἀνδρῶν ἐσκεπασμένων τοῖς ὅπλοις.* Liv. XXXVII 40: *equites loricati, cataphractos ipsi appellant.* Xenophon empfiehlt (Kyrup. VI 4, 1. VII 1, 2) zum Schutze der Rosse *προστερνίδια*, Brustschutz, *προμετωπίδια*, Stirnschutz, und *παραμηρίδια*, Schenkelschutz. [Lammert.]

2) *Καταφρακτοι νῆες* hießen die größeren Kriegsschiffe, die Schlachtschiffe im Gegensatze zu den kleineren, den *ἄφρακτοι* (CIG 2525). Die entsprechenden lateinischen Ausdrücke sind *constratae, tectae naves* (Liv. XXXIII 30 = Polyb. XVIII 27 Liv. XXXVI 42 = Appian. Syr. 22) gegenüber den *apertae* (bell. Alex. 11). Danach scheint das Vorhandensein eines Oberdecks die Hauptsache zu sein, und dementsprechend zeigen die Bilder zwei Kriegsschiffsarten, solche mit einem Sturmdeck über den Köpfen der Rojer, *remiges* (Dipylonschiffe, Monum. d. Inst. IX Taf. 4. Röm. Mitteil. 1912, 306 Abb. 6. Baumeister Denkmäler Abb. 1689. 1690. 501) und solche ohne dasselbe (Jahrb. d. Inst. 1905, 32. Baumeister Abb. 1661. 1664. 1883. 1685). Die offenen Räume zwischen Sturmdeck und Bord wurden nach Bedarf durch Ausspannen von Schutzkleidern, Presenningen (*παραρρύματα, παραβλήματα* Xen. hell. I 6, 19. II 1, 22), Häuten, Flechtwerk, später auch dauernd mit Planken geschlossen, um den Rojern allseitigen Schutz gegen feindliche Geschosse, Spritzwellen, Regen und Sonnenbrand zu gewähren. Die Künstler zogen es vor, die Rojer nicht im gefechtsklaren Schiff zu verbergen, sondern in Tätigkeit zu zeigen. Die *κ.* bei Thuc. I 10 sind auf attische Trieren zu deuten, da Athen noch keine Tetreren besaß. Polyb. XXXIII 11 rechnet die Trieren zu den *κ.*, während er sie V 62 und XVI 2 davon abtrennt. Die attischen Werfturkunden schweigen über *κ.* [Assmann.]

Kataphronia, Iulia Kataphronia, Tante des Dichters Ausonius, starb unvermählt. Auson. parent. 28. [Seeck.]

Kataphronios. 1) Phönizier aus Biblos, zog am 10. Juni 356 als Präfekt von Ägypten in Alexandria ein und übergab die Kirchen, deren sich die Anhänger des Athanasios bemächtigt hatten, dem Gegenbischof desselben Georgios; im J. 357 legte er sein Amt nieder. Larsow Die Festbriefe des hl. Athanasius S. 35. 36. Hist. aceph. 5. Athan. hist. Ar. ad mon. 55. Sozom. IV 10, 8. An ihn gerichtet Liban. epist. 435; vielleicht erwähnt Liban. epist. 494 a.

2) Vicarius Italiae, nachweisbar am 15. Aug. 376 und 5. März 377. Cod. Theod. XVI 2, 24 und falsch datiert VIII 5, 31. XI 10, 2. Vgl. Seeck Regesten 35, 35. [Seeck.]

Katapolitioi (*οἱ Καταπολίτιοι*: *δῆμος Καταπολιτίων* Rev. Philol. XXI [1897] 40), Demos, der Phyle *Οἰνηΐς* (vgl. Busolt Handb. d. klass. Altertumswiss. IV² 1. I 25, 5) in der ionischen Stadt Miletos, Haussoullier Études s. l'hist. du Milet et du Didym. 254 E 7f. 37. Der Name hängt wohl mit *καταπολιτεύεσθαι* zusammen und bedeutet möglicherweise die im politischen Kampf Siegreichen. [Bürchner.]

Καταποντισμός, das Herabstürzen ins Meer, das Ertränken von Menschen oder Sachen; für letzteres s. Appian. Maked. 16: *οὓς ἐπὶ τὸν καταποντισμὸν τῶν χρημάτων καὶ τὸν ἐμπρησμὸν τῶν νεῶν ἐπεπόμφει* (sc. *ὁ Περσεύς*), *περιποιήσας αὐτῷ καὶ τὰς ναῦς καὶ τὰ χρήματα κτλ.* Statt *κ.* findet sich *καταπόντισις*, jedoch nur metynomisch, bei Ioa. Clim. p. 334, 23, während verbal promiscue *καταποντίζω* und *καταποντόω* gebraucht wird, letzteres zuerst bei Herodot. I 165. III 30 und Antiph. Erm. d. Herod. 39, ersteres seit Lysias.

Das Ertränken im Meere erscheint entweder als Strafe oder als religiöser Akt in Form eines Gottesurteils, und zwar besonders in der Heroenzeit, hier jedoch, wo es eine geordnete Gesetzgebung noch nicht gibt, nicht als gesetzliche Strafe, sondern als Racheakt, als Akt der Selbsthilfe entweder der verletzten Partei oder eines ganzen Volkes. Der Schuldige wurde lebend ins Meer geworfen, falls dieses in der Nähe war, oder in einen Fluß, in der Meinung, daß dieser den Ertränkten ins Meer trage. Daher steht in solchem Falle *καταποντίζειν* im uneigentlichen Sinne mit *εἰς ποταμόν* verbunden, so bei Polemon frg. 54 (Preller) bei Athen. IX 387 F: *ὡς Πολέμων ὁ περιηγητὴς Ἴστρον τὸν Καλλιμάχειον εἰς τὸν δμώνυμον κατεπόντου ποταμόν* und bei Anton. Liber. 13, der berichtet, in Melite sei die Leiche eines Tyrannen zu einem Flusse geschleppt worden, um von dessen Strömung ins Meer getragen zu werden.

Überall da, wo dem *κ.* kein gerichtliches

Urteil vorausging, also keine Todesstrafe vorliegt, ist er eigentlich ein Gottesurteil. Besonders zahlreich sind die Mythen, wo sich ein Verbrecher der Verfolgung seiner Rächer durch den Sprung ins Wasser entzieht und es auf das Gottesurteil ankommen läßt, ob er ertrinke oder mit dem Leben davonkomme. Dieser religiösen Seite des Problems ist in weitausschauender Untersuchung G. Glotz Art. Katapontismos, Dict. d. ant. gr. et rom. III 1, 808—810 nachgegangen. Hier sollen nur solche Fälle von *κ.* aufgeführt werden, wo der *κ.* als Strafart unter Angabe des Vergehens erscheint, auch wenn in der Überlieferung die Strafe nicht mit dem Terminus technicus bezeichnet ist.

In prähistorischer Zeit findet sich *κ.* bei Verrat: Minos ließ die Skylla, die ihm Nisaia und Megara verraten hatte, *ἐκβάλλειν τῆς νεώς*, worauf sie ertrank, Paus. II 34, 7. Der Wegelagerer Skiron, der *ὁπόσοις τῶν ξένων ἐπετύγχανεν, ἠφίει σφᾶς ἐς τὴν θάλασσαν*, wird von Theseus zur Vergeltung ins gleiche Meer geworfen, Paus. I 44, 8. Als Strafe für die Ermordung des Hesiodos ließen die Lokrer die Mörder lebend ins Meer werfen: *αὐτούς τε γὰρ κατεπόντισαν ζῶντας καὶ τὴν οἰκίαν κατέσκαψαν*, Plut. sept. sap. conv. p. 162 E. Als Strafe für verbotene Liebe findet sich *κ.* u. a. bei dem Wagenlenker des Oinomaos, Myrtilos, der in Hippodameia verliebt war und den ihr Vater Pelops *ἐξεδίφρευσε, τουτέστιν ἀπὸ τοῦ δίφρου ἔρριψεν εἰς τὴν θάλασσαν*, Schol. Eur. Orest. 987 (I 195 Schwartz); vgl. auch Soph. El. 508 *εὖτε γὰρ ὁ ποντισθεὶς Μυρτίλος ἐκοιμάθη* und Paus. VIII 14, 11.

Auch in historischer Zeit begegnet man dem *κ.* bei Griechen und Barbaren. Nach der einen Version ließ der Sendling des Kambyses den Smerdis auf der Jagd umbringen, nach der andern *ἐς τὴν Ἐρυθρὴν θάλασσαν προσαγόντα καταποντῶσαι*, Herod. III 30. Unter den vielen Schandtaten, die dem jüngeren Alkibiades vorgeworfen werden, steht Lys. XIV 27: *κατακυβεύσας τὰ ὄντα ἐκ Λευκῆς ἀκτῆς ὁρμώμενος τοὺς φίλους κατεπόντισεν*, nicht als Strafe, sondern als gemeines Verbrechen. Als Strafe für *ἱεροσυλία* ließ Philippos von Makedonien den Anführer der Phokier Onomarchos hängen, *τοὺς δ' ἄλλους ὡς ἱεροσύλους κατεπόντισε*, Diodor. XVI 35 a. E. Der *κ.* verfolgte hauptsächlich den Zweck, den Leichnam unbestattet zu lassen und wurde auch noch später von Aratos an Aristaichmos, dem Tyrannen von Argos, vollzogen (Plut. Arat. 44). Etwas Ähnliches ist es, wenn im 4. Jhdt. die Thasier die Statue des grausamen Königs Theagenes zur Strafe für seine Mordtaten ins Meer werfen ließen (*καταποντοῦσι τὴν εἰκόνα*), wozu Paus. VI 11, 6 als treffendes Analogon das attische *ὑπερορίζειν* auch von *ἄψυχα*, die den Tod eines Menschen hervorgerufen hatten, erwähnt. Als Strafe gegenüber Tyrannen wird öfter angeführt, daß man ihren Leichnam ins Meer warf, so u. a. Plut. de Pyth. orac. 403 C. D. Sonst aber gilt das *καταποντίζειν* den Griechen fast immer als barbarisches Verfahren, das sie mit Abscheu erwähnen, so wenn die Kardianer in Thrakien den ihnen ausgelieferten Miltokythes mit seinem Sohne *ἀναγαγόντες εἰς τὸ πέλαγος ἐν πλοίῳ, τὸν μὲν υἱὸν ἀπέσφαξαν, ἐκεῖνον δ' ἐπιδόντα ἀποσφαττόμενον κατεπόντισαν*, Demosth. XXIII 169. Als Zeichen früherer barbarischer Unkultur zählt Isokr. XII 122 auf Kinderaussetzung *καὶ καταποντισμοὺς καὶ τυφλώσεις*, wie denn gerade Blendung und das Abhacken der Extremitäten (*ἀκρωτηριάζειν*) alle Zeit als Auswüchse barbarischer Blutgier griechischer Humanität zuwiderliefen. Reiches religions- und kulturgeschichtliches Material, aber auch nicht streng mit dem *κ.* zusammenhängende Dinge enthält der Artikel von Glotz. Über *καταποντωθῆναι* und *ἀποπνιγῆναι* u. ä. s. jetzt W. Schulze Beiträge zur Wort- und Sittengeschichte I, S.-Ber. Akad. Berl. 1918, 320ff. [Schulthess.]

Katapulta (*ὁ καταπάλτης*, Nfm. *καταπέλτης*), das Geschütz (= *tormentum*, *ὄργανον*), in engerem Sinne das Pfeilgeschütz, als solches auch genauer bezeichnet durch Hinzufügung von *ὀξυβόλος* oder *ὀξυβελής* (K. mit scharfem Geschoß im Gegensatz zu *καταπάλτης λιθοβόλος* oder *πετροβόλος*, K. mit Steingeschoß). Die Techniker gebrauchen dafür gewöhnlich den Ausdruck *εὐθύτονον*, im Gegensatz zum *παλίντονον*. Die Alten geben keine Erklärung dieser beiden Namen. Nach Köchly und Rüstow (Griech. Kriegsschriftsteller I 318) heißen die Euthytona ‚Geradspanner', weil ihre Bogenarme beim Spannen wagrecht liegen blieben, die Palintona ‚Winkelspanner', weil ihre Bogenarme beim Spannen schräg heruntergezogen wurden. Ob aber Palintonon diese Bedeutung gehabt haben kann, ist fraglich. Ein etymologisch ansprechendere Erklärung hat R. Schneider gegeben (Berl. Philol. Wochenschr. 1905, 50): ‚Ein Geschütz heißt *εὐθύτονον*, wenn der Spannnerv nur einmal zwischen den Spannbolzen hinläuft, aber *παλίντονον*, wenn er nach dem ersten Umlaufe wieder denselben Weg zwischen den Spannbolzen zurücklegt'. Aber er hat diese Erklärung später selber als sachlich unmöglich wieder zurückgenommen, weil man mit einem einzigen Nervenstrange nicht schießen kann.' (Schneider Geschütze auf handschriftlichen Bildern, Metz 1907; Ergänzungsheft zum Jahrb. d. Gesellschaft für Lothr. Gesch. u. Altertumsk. 70). Nach Bauer (Griech. Kriegsaltert.² 428) sollen die Ausdrücke den Unterschied der Geschoßflugbahn beider Geschützarten bezeichnen. Das Euthytonon ist danach das Flachgeschütz, das wagrecht oder in einem sehr flachen Winkel, das Palintonon das Steilgeschütz, das wie die modernen Mörser bis zu einem Winkel von 45° schoß. Das ist sachlich richtig, aber beide Ausdrücke beziehen sich offenbar nicht auf die Richtung der Flugbahn ihrer Geschosse, sondern auf die Art der Spannung ihrer Sehnen (vgl. unten *νευρότονον*). Was für ein unterscheidendes Merkmal die Alten bei der Wahl der beiden Ausdrücke im Auge gehabt haben, muß dahingestellt bleiben. ‚Es muß etwas höchst Einfaches und Selbstverständliches gewesen sein, weil die Techniker, sonst so gewissenhaft in ihren Erläuterungen, darüber sich jede Erklärung gespart haben' (Schneider). Ursprünglich bestand die K. aus einer auf ein starkes hölzernes Gestell gesetzten Armbrust (die gewöhnliche Armbrust hieß *γαστραφέτης*, Bauchspanner, auch *σκορπίος*, *scorpio*, weil sie beim Spannen mit dem vorderen Ende auf den Erdboden, mit dem hinteren gegen den Bauch gestemmt wurde), d. h. aus einer mit einer Rinne und einer Abzugsvorrichtung ver-

sehenen Holzplatte, der Geschoßführung, auf die der Pfeil gelegt wurde, und einem eisernen elastischen Bogen, der mittels der Bogensehne gespannt wurde und die Triebkraft lieferte. An Stelle des Bogens traten sodann als Krafterzeuger zwei voneinander unabhängige Arme, die in senkrecht gestellten, aus zusammengedrehten Sehnen gebildeten Zylindern steckten und an ihren äußeren Enden (wie die des früheren Bogens) durch eine Sehne verbunden waren. Daher wurde die K. auch *tormentum*, Torsionsgeschütz oder durch Drehung gespanntes, und *νευρόστονον*, durch (gedrehte) Sehnen gespanntes Geschütz genannt. Wurde die Verbindungssehne angezogen, so wurden die Arme in den sich mitdrehenden senkrechten Sehnenzylindern gegeneinander zusammengezogen; wurde die Verbindungssehne sodann wieder losgelassen (abgedrückt), so schnellten sie mit der Kraft der sich wieder zurückdrehenden Sehnenzylinder zurück und mit derselben Kraft trieb die wieder nach vorn schnellende Bogensehne den Pfeil aus der Geschoßführung hinaus. Zu der verstärkten Kraft der Bogenarme mußte auch eine Verstärkung der Kraft treten, mit der die Bogensehne gespannt, d. h. zurückgezogen werden sollte. Die Kraft der menschlichen Arme allein reichte dazu nicht mehr aus. Man brachte daher am hinteren Ende der Geschoßführung eine wagrechte Welle an und verband diese durch Taue oder einen Flaschenzug mit der Bogensehne. Sie konnte mittels Handspeichen gedreht und dadurch die Bogensehne ohne Anstrengung bis an den Abzug zurückgezogen (eigentlich zuzückgewunden) werden. Je nach der Länge und dem Durchmesser der Pfeile unterschied man ähnlich wie noch heute gewisse Kaliber, die zwischen einer Pfeillänge von 0,67 bis 1,37 m und einem Pfeildurchmesser von 0,074 bis 0,148 m schwankten. Die mittlere Tragweite der K. scheint 350 m betragen zu haben (nach Köchly und Rüstow a. a. O. 329 soll sie $2\frac{1}{2}$ Stadien = 1500′, also etwa 450 m betragen haben; vgl. Droysen a. a. O. 198). Die ersten K. sind von den italischen, griechischen und karthagischen Werkleuten hergestellt worden, die Dionysius d. Ä. hatte nach Syrakus kommen lassen. Diod. XIV 41f. (K. in Athen zuerst erwähnt im J. 355, CIA II 61). Eingehend beschrieben werden die K. von Philon *Περὶ βελοποιϊκῶν*, Heron *Βελοποιϊκά*, Biton *Κατασκευαὶ πολεμικῶν ὀργάνων καὶ καταπαλτικῶν*, Vitruvius de architectura X 13-15. Philon, Heron und der Abschnitt aus Vitruvius sind mit deutscher Übersetzung, erkl. Anm. und Abbild. herausg. von Köchly und Rüstow, Griech. Kriegsschriftsteller, 1853, I; Biton zusammen mit Philon und Heron von Thévenot Mathem. vet. Graeci, Paris 1693 und von Wescher Poliorcétique des Grecs, Paris 1867. Ein kritisch neubearbeiteter Text von Philons *Βελοποιϊκά* mit Übersetzung und Abbildungen ist enthalten in der oben angeführten Abhandlung von R. Schneider Geschütze auf handschr. Bildern. Neuere Literatur außer den bereits oben angeführten Werken: Dufour Mém. sur l'artillerie des anciens et sur celle du moyen-âge, Paris-Genf 1840. Rüstow und Köchly Gesch. des griech. Kriegswesens 1852, 378ff. Köchly und Rüstow Griech. Kriegsschriftsteller I 187ff. Deimling Die Geschütze der Alten, 24. Philol.-Vers. 1865, 223f. Praktisch ist das Problem der antiken Geschütze gelöst von Oberst Damm durch Herstellung zweier Modelle, die (seit 1906) im Museum der Saalburg stehen. [Lammert.]

Katara (*Κάταρα* Ptolem. VI 7, 32) wird zwar unter den binnenländischen Ortschaften von Arabia Felix aufgezählt, kommt aber seiner Ortsbestimmung nach so weit nach Osten 79° 3′ und 23° 3′ zu liegen, daß damit nur Katar in Ostarabien gemeint sein kann, wozu auch die Lautverhältnisse des Namens passen. Von einer Stadt Katar ist aus älterer Zeit sonst nichts bekannt. Im Mittelalter wurde die den Bahraininseln gegenüber liegende Halbinsel so benannt. Heutzutage hat sich der Name noch in einem kleinen Küstenplatz, vulgär Gitr gesprochen, erhalten. Die Bewohner sind die Kataraei (*Catarrhei*) des Iuba bei Plin. VI 31. [Moritz.]

Katarakta, unbekannte Stadt in Apulien, erwähnt von Diod. XX 26, 4 (s. den krit. Apparat Fischers z. St.). [v. Geisau.]

Καταρβάτης (Ps.-Skyl. c. 22 ed. Mueller Geogr. Graeci min.), Fluß an der Grenze Liburniens. Nach C. Patsch Der Fluß Katarbates (Österr. Jahresh. 1903, VI 74–76) ist der mit der jetzigen Krka, nicht mit dem Zrmanja identische Fluß (C. Mueller Geogr. Graeci min. I 28. G. Zippel Die röm. Herrschaft in Illyrien bis auf Augustus 8. H. Cons La prov. romaine de Dalmat. 51. 195) der in CIL III. 6418 (9896) – bei Plin. n. h. III 139 –. Florus I 21 genannte *Titius*; Ps.-Skyl. hat den ihm unbekannten einheimischen Namen des Flusses wegen der Kataraktenbildung durch die Bezeichnung *Καταράκτης*, wie auch Strab. XIV 4, 1 einen Fluß Pamphyliens eben deshalb nennt, ersetzt, woraus *Καταρβάτης* wurde. Vgl. C. Patsch Thrakische Spuren an der Adria (Österr. Jahresh. 1907, X 169—174) 170[21]. [Fluss.]

Καταρχαί. In der Astrologie gibt es neben der eigentlichen Genethlialogie, der Lehre von der Bestimmtheit eines ganzen Menschenlebens durch die Konstellation im Augenblick der Geburt, eine andere, ihr im Grunde widersprechende Lehre, die von den κ., die den rechten Zeitpunkt für den Beginn jedes Tuns ausfindig machen soll, sei es etwa Hochzeit oder Sklavenkauf oder Reise oder Amtsantritt und am Ende selbst Bad oder Kleiderwechsel. Auch außerhalb der engeren Astrologenkreise war das wohlbekannt, vgl. Iuven. VI 575ff. Das Gedicht des Maximos *π. καταρχῶν* gibt solche Anweisungen zu den rechten ‚Anfängen' aus dem Stande des Mondes. Vgl. Näheres bei Bouché-Leclercq L'astrol. gr. chap. XIII und XIV. Boll N. Jahrb. XXI 110; Sternglaube u. Sterndeutung 32f. 42. [Boll.]

Katarrhaktes (*ὁ Καταῤῥάκτης* = Wasserfall), *Katarhaktai* (*οἱ Καταράκται*) Stad. m. m. 221 vom jetzigen Dudén-Su, Name mehrerer Flußteile und Flüsse in Italien und im östlichen Mittelmeerbecken.

1) *Καταῤῥάκτης, ὁ*, Ptolem. III 15, 3 Müll. (= III 17, 4). Höck Kreta I 394 irrig ‚Catarrhactus'. Flüßchen an der Südküste der Insel Kreta. Sonst nicht genannt. Man hat darunter das bei Hermol.-Steph. Byz. s. *Εἴνατος* so genannte Flüßchen zu verstehen. S. o. Bd. V S. 2112. Jetzt *Ἀναποδιάρης* (= der Zurückfließende). Bursian Geogr. Griechenl. II 563, 1. Spratt Travels und Researches in Crete I 305 identifizierte den *Ἀναποδιάρης* mit dem antiken Pothereus. [Bürchner.]

12) Fluß in Pamphylien, von seinem jähen Sturz über die z. T. von ihm selbstgeschaffenen Travertinplatten so genannt. Skyl. 100. Stad. mar. magn. 221. Strab. XIV 667. Pomp. Mel. I 79. Plin. V 96. Ptolem. V 5, 20; vgl. Antig. hist. mirab. CXXXV. Heute Düden-Su, Beaufort Caramania 135. Spratt and Forbes Travels in Lycia 1847, I 219. Ritter Kleinasien II 657f. Lanckoroński Städte Pamphyliens 1890, I 1, 47. R. Kiepert FOA VIII 12a. Ormerod und Robinson Ann. Brit. school, Athens XVII 217. [Ruge.]

13) s. Marsyas.

Kataskopia (*Κατασκοπία*), Epiklesis der Aphrodite in Troizen, Paus. II 32, 3; vgl. o. Bd. I S. 2739 und S. 2733. Wide Sacr. Troez. 32f. [Adler.]

Κατάσκοπος, sowohl der militärische Späher oder Kundschafter (Herod. I 100; die Reiter der Syrakuser als κ. Thuk. VI 63, 3), als auch die Zivilperson, die als Spion im Solde feindlicher Staaten steht (Demosth. XVIII 272. 273, 137: *κ. καὶ πολέμιος τῇ πατρίδι, κ. παρὰ Φιλίππου;* Aeschin. III 224. Plut. vit. dec. or. VIII 63 p. 848 A). Die der Spionage Überführten wurden in Athen gefoltert und hingerichtet (Antiphanes bei Athen. II 60 D). [Lammert.]

Κατασπορεύς, ägyptischer Saatinspektor der römischen Zeit. Die Saatzeit beginnt unmittelbar nach der Nilüberschwemmung, auf die Saatzeit folgt (während des Wachstums der Ackerfrucht) die Zeit der künstlichen Bewässerung (*λιμναστεία*) unter Verwendung der Schleusen, sodann folgt die Ernte- und Dreschzeit, darnach die Zeit der Instandsetzungsarbeiten an Deichen und Schleusen. Für den Bereich jeder Dorfgemarkung gab es daher außer dem κ. noch einen *λιμναστής* oder *ἐπιμελητὴς λιμνασμοῦ* (s. den Art. *Λιμναστής*) und einen *χωματεπιμελητής*. Alle diese Ämter sind liturgisch. Wegen der engen zeitlichen Aufeinanderfolge jener Arbeiten verwaltet der κ. gelegentlich auch das Amt eines *λιμναστής*, bisweilen auch das Amt eines *χωματεπιμελητής*. So heißt jemand im Pap. Wilcken Chrestom. 392 (2. Jhdt. n. Chr.): *γενόμενος πράκτωρ καὶ ἐπιτηρητὴς ἐνκυκλείου νυνὶ λιμναστὴς καὶ κατασπορεύς*, der Mann war also vorher liturgischer Steuererheber und liturgischer Kontrollbeamter für die Umsatzsteuer gewesen, jetzt war er liturgischer Bewässerungs- und Saatinspektor. Pap. Wilcken Chrestom. 388 (145 n. Chr.) ist eine Quittung über ein abgeleistetes Fünftagewerk (*πενθήμερος*), d. h. über die für jeden pflichtigen Dorfbewohner auf fünf Tage bemessene Handarbeit zur Instandsetzung der Deiche, Kanäle und Schleusen; diese Quittung wird vollzogen vom κ. Hierbei ist aber zu bemerken, daß wir jedenfalls eine Ämtervereinigung vor uns haben derart, daß dieser κ. zugleich *χωματεπιμελητής* war, daß er statt der vollen Titulatur *κατασπορεὺς καὶ χωματεπιμελητής* nur das einfache *κατασπορεύς* anwendete, daß er aber die Quittung nicht als κ., sondern in seiner zweiten Eigenschaft als *χωματεπιμελητής* vollzog. Ebenso verhält es sich in der Charta Borgiana = Preisigke Sammelbuch 5124 Z. 266 und 372 (193 n. Chr.); hier sind lange Listen von Dorfbewohnern, die ihr Fünftagewerk an den Deichen abgeleistet haben, aufgestellt worden *διὰ Κάστορος καὶ Ἰσιδώρου κατασπορέων*. In diesem Falle wird übrigens das Amt von zwei Männern gleichzeitig getragen (Dorf Tebtynis im Faijum). Auch die Fünftagewerk-Quittungen Pap. Grenf. II 53 a und d (2. Jhdt. n. Chr.) werden vollzogen von einem Manne, der sich nur κ. nennt (vgl. Wilcken Archiv f. Pap. III 123). Jene Ämtervereinigung war eben in gewissen Fällen gang und gäbe. Das zeigt auch BGU 12 = Wilcken Chrestom. 389 (181/2 n. Chr.); hier findet zwecks etwaiger Instandsetzungen eine technische Besichtigung (*ἐπίσκεψις*) der Deiche und Kanäle eines Bezirks durch den *ἐπισκέπτης* im Beisein der obersten Gaubeamten statt, und zwar *ἀκολούθως τοῖς ἐπιδοθεῖσι ὑπὸ τῶν ἑκάστου τόπου κατασπορέων ὄντων καὶ χωματεπιμελητῶν πρὸς ἐπίσκεψιν λόγοις*. Jene Ämtervereinigung besteht in diesem Beispiele für sämtliche Dorfgemeinden der betreffenden Kanalstrecken.

Pflicht des κ. im Bereiche seiner Dorfgemarkung war es, darauf zu achten, daß sämtliche Äcker auch wirklich bestellt wurden, daß also Acker nicht etwa zu Unrecht unbearbeitet blieb, sowie daß gemäß den Vorschriften der Fruchtwechselwirtschaft (vgl. Wilcken Archiv f. Pap. I 157 und Grundzüge 327; für die ptolemäische Zeit Grenfell und Hunt Pap. Teb. I S. 564) jedes Ackerstück mit der richtigen Fruchtart besäet oder bepflanzt wurde. Da ein sehr großer Teil des Grund und Bodens öffentliches Land war, verpachtet an Staatsbauern oder als Lehen vergeben (z. B. Katökenland) oder den Tempeln überlassen (auch das Tempelland unterlag der staatlichen Aufsicht), und da auch das Privatland in römischer Zeit nicht reines Privateigentum war, vielmehr das Wesen eines Lehngutes noch nicht abgestreift hatte (Preisigke Klio XII 450), so erwuchs dem ägyptischen Staate die Pflicht, die landwirtschaftliche Tätigkeit in sämtlichen Dorfgemarkungen, anstatt sie dem Ermessen des einzelnen Bebauers zu überlassen, nach großen, gemeinsamen Gesichtspunkten und im einzelnen zu leiten und zu überwachen. Die Aufsicht über die jährliche Bodenbestellung war Sache des κ.

Wilcken Archiv f. Pap. III 123. IV 146; Ostr. 341; Grundzüge 335. Rostowzew Archiv für Pap. III 213; ferner o. Bd. VII S. 162. Jouguet Vie municipale 246. [Preisigke.]

Κατασσοῦ (Procop. de aedif. IV 11), Kastell in Moesia Mediterranea. [Fluss.]

Κατάστασις. **1)** Die attischen *ἱππεῖς*, d. h. die zur Haltung eines Pferdes (*ἱπποτροφία*) und zum Reiterdienst verpflichteten Bürger der ersten zwei Vermögensklassen (s. o. Bd. VIII S. 1697), erhielten außer dem auch in Friedenszeiten ausgerichteten Verpflegungsgeld (*σῖτος*) von täglich einer Drachme ein Ausrüstungsgeld, κ., vom Staate, dessen Höhe wir nicht kennen, Hauptstelle Lys. XVI 6; vgl. außerdem Harpokr. und Suid. s. v. und Phot. *κατάστασις· ἀργύριον, ὅπερ οἱ κατασταθέντες ἱππεῖς ἐλάμβανον ἐκ τοῦ δημοσίου ἐπὶ τῇ καταστάσει ... ἀπεδίδοτο δὲ τὸ ἀργύριον ὑπὸ τῶν ἱππευσάντων, ὅτε ἀντ' αὐτῶν ἕτεροι*

καθίσταντο. Ob wir in der letzteren Angabe lediglich einen verallgemeinernden Schluß aus der durch Lys. XVI 7 bekannten Maßregel haben, wonach durch einen Volksbeschluß bestimmt wurde, wer unter den Dreißig als Reiter gedient habe, sei von den Phylarchen anzuzeigen und habe der Staatskasse die bezogene κ. zurückzuerstatten, oder ob sie ganz allgemein beim Austritte aus dem Korps ersetzt werden mußte, läßt sich nicht entscheiden. Daß es wenigstens zur Zeit des Aristoteles dem attischen Hippeus nicht schwer gemacht wurde, den Dienst zu quittieren, indem er sich als körperlich oder finanziell untauglich erklärte und aus der Liste der dienstpflichtigen Reiter streichen ließ, beweist Arist. Ἀθ. πολ. 49 (s. den Art. Καταλογεῖς).

Die alte Kontroverse über die Natur der κ., ob sie als Sold zu betrachten sei oder als beim Eintritt in die Reiterei vom Staate gewährten Zuschuß, ferner, ob sie regelmäßig oder nur außerordentlicherweise unter den Dreißig ausgerichtet worden sei, darf jetzt als erledigt gelten: κ. ist der vom Staate dem Reiter regelmäßig zur Equipierung gewährte Zuschuß.

Literatur. Sauppe Philol. XV 69ff. (= Ausgew. Schriften 237ff.). Frohberger Ausgew. Reden des Lys. III S. 2A, 16. Hermann-Thumser Gr. Staatsalt. I 644. Schömann-Lipsius Gr. Alt. I 480. Busolt Gr. Staatsalt.[2] 312. Boeckh Staatsh. d. Ath.[3] I 319. Lipsius Att. Recht u. Rechtsverf. 117. Martin Les cavaliers athéniens (Bibl. des écoles franç. d'Athènes et de Rome fasc. 47, Paris 1886) 335ff., der S. 340 die κ. zutreffend mit dem *aes equestre* der Römer vergleicht. Hermann-Droysen Heerwesen und Kriegführung der Griechen 63.

[Schulthess.]

2) Die Grundbedeutung des Wortes κατάστασις ist ‚Verbringung eines Dinges an die ihm gebührende Stelle'. Davon ausgehend hat das Wort in der Urkundensprache der Papyri zwei technische Bedeutungen erlangt, nämlich 1. ‚Ansetzung eines Prozesses auf einen bestimmten Verhandlungstag (Hauptverhandlungstag)', sowie auch die an einem solchen Tage stattfindende ‚gerichtliche Verhandlung' selber, z. B. aus ptolemäischer Zeit: P. Amh. 35, 35 (132 v. Chr.): ἀξιοῦμεν καταχωρίσαι ἡμῶν τὸ ὑπόμνημα πρὸς τὴν ἐσομένην ἡμῖν πρὸς τὸν Πετεσοῦχον κατάστασιν, oder P. Petr. III 25, 52 (2. Jhdt. v. Chr.): τὸν δεῖνα ἔχοντα καὶ τὰ πρὸς τὴν κατάστασιν δικαιώματα, ‚mit den für die Gerichtsverhandlung nötigen Beweispapieren'. Dieselbe Bedeutung besteht auch in römischer Zeit: BGU 614, 27 (217 n. Chr.): ἐπὶ τὴν ἐσομένην μοι πρὸς αὐτοὺς κατάστασιν. 2. ‚Einsetzung eines Beamten in sein Amt durch die vorgesetzte Behörde', z. B. P. Archiv III S. 371 II 16 (147/8 n. Chr.): κατάστασις ἐπιτρόπων, ‚Einsetzung von Vormündern'. Vgl. Wilcken Grundzüge 347. Preisigke Fachwörter unter κ. [Preisigke.]

Kataster. Ein K. ist eine regelmäßig allgemein zugängliche, systematische Aufzeichnung über Grund und Boden, zunächst ohne privatrechtlichen Zweck aufgenommen, vielmehr Steuerzwecken oder andren Interessen des öffentlichen Rechtes dienend. Insofern tritt er in Gegensatz zum Grundbuch als Aufzeichnung über Liegenschaften mit privatrechtlicher Relevanz (E. Weiss Festschr. zur Jahrhundertfeier des österr. allgemeinen Bürgerl. Gesetzb. II 513. v. Woess in den ‚Papyrusstudien und anderen Beiträgen' 128). Eine derartig genaue Aufzeichnung zu Steuerzwecken ist dem hellenistischen Stadtstaate durchaus fremd, hier erfolgt insbesondere die Bezeichnung einer Liegenschaft lediglich nach ihren natürlichen Grenzen, z. B. Bennndorf in der Festgabe für Kiepert 1898, 250; irrig Laum Stiftungen I 137. Auch für Athen bezeugt Harpokration s. δήμαρχοι nur, daß diese τὰς ἀπογραφὰς ἐποιοῦντο τῶν (ἐν) ἑκάστῳ δήμῳ χωρίων, anders Boeckh Staatshaushalt der Athener[3] I 594, dagegen indessen die Bemerkung Fränkels II 117 in den Anmerkungen zu Boeckhs Text. Auch Platon Gesetze V 11, 741 C. 13, 745 A spricht nur von öffentlicher Kundmachung der Kaufverträge zur Sicherung des Privatrechts und Verminderung der Rechtsstreitigkeiten. Wenigstens zweifelhaft ist ein K. für Babylonien, dafür Schorr Urkunden des Babylonischen Zivil- und Prozeßrechtes 259. 386. 513. Koschaker Grünhuts Ztschr. für das Privat- und öffentliche Recht XXXV 1908, 390. King Letters and inscriptions of Hammurapi III 25, wo der König die Entscheidung über Grundstreitigkeiten vom K.-Befunde abhängig macht. Indes hat man von anderer Seite (Landsberg Orientalische Literaturzeitung XV 1912, 199. Mercier The oath in babylonian and assyrian literature 10. 13. 35, 2 [Note von Hommel]) dem hier in Betracht kommendem Ausdruck šašarum vielmehr den Sinn ‚Säge des Sonnengottes' wegen des Götterdeterminativs beigelegt, die im vorliegenden Falle (etwa als Gottesurteil) dazu dienen soll, die Wahrheit festzustellen.

I. Wohl aber finden wir die K.-Einrichtung in Ägypten, und zwar bereits in den Urkunden der Ptolemäerzeit; für eine noch ältere Periode macht sie der Bericht Herodots II 109 wahrscheinlich. Hier wird erzählt, daß der König Sesostris jedem Ägypter ein viereckiges Stück Land zugewiesen und nach dieser Steuereinheit die jährlichen Abgaben bemessen habe; Veränderungen durch die Nilschwelle wurden dem König durch die Partei angezeigt, und, wie es weiter heißt, entsandte dieser dann Vermessungs- und Augenscheinbeamte (τοὺς ἐπισκεψομένους καὶ ἀναμετρήσοντας), durch die entsprechende Abschreibungen vorgenommen wurden. — Hiebei ist es nun namentlich für den ptolemäischen K., der wiederum unverändert von den Römern, wie anzunehmen, fortgeführt wurde, bezeichnend, daß er die wesentlichen, von Herodot richtig beobachteten, öffentlichrechtlichen Merkmale aus der Pharaonenzeit übernommen zu haben scheint. Es ist also eine von Amts wegen angelegte Aufschreibung, die auch alljährlich vom Amte überprüft wird. — Anzeigen der Steuerpflichtigen sind indes dort unerläßlich, wo eine Herabsetzung des Steuersatzes infolge außergewöhnlicher Ereignisse, also vornehmlich Ausbleiben der Überschwemmung begehrt wurde. Die Anzeige erfolgte dann in der Form der ἀπογραφαί, Mitteis-Wilcken I 2, 236. P. Brux. 1, Col. IV 10. Gleichgehalten wird dem Ausbleiben der Überschwemmung das Stehenbleiben des Wassers, P. Hamb. 12. Mitteis-Wilcken I 2, 235, oder das Versalzen des Bodens, daselbst und P. Lond. II 267, 129. Mitteis-

Wilcken I 2, 284. — Geführt werden solche K. zunächst von den κωμογραμματεῖς für jede dörfliche Gemeinde, daneben gibt es indes sehr wahrscheinlich Gau-K. in den Metropolen und einen Zentral-K. in Alexandria. Materiell und formell scheint doch der Mittelpunkt der ganzen Anlage in der ersten Instanz gelegen zu haben, die nicht allein die Auskunftspflicht trägt, BGU I 5, 11 (Mitteis-Wilcken I 2, 238). BGU II 619, gegen die auch die Partei bei unrichtiger oder verweigerter Eintragung ein Beschwerderecht hat, Oxyr. III 488. Tebt. I 30 (Mitteis-Wilcken I 2, 233). Neben dem Dorf-K. war im Gau und Provinzial-K. weiters noch ein Gebäude-K. zentralisiert, BGU I 5, Col. II 2. 11. 15. Straßburg. I 31, 16, wonach auch dessen Führung, insoweit es sich um ländliche Gebäude handelte, den κωμογραμματεῖς oblag, ferner ein städtischer K., der uns für Memphis durch P. Lond. I 49 (Mitteis-Wilcken I 2, 221) bezeugt ist.

Besonders wichtig ist indes die alljährlich erfolgende Nachprüfung, ἐπίσκεψις. Eine solche findet wohl auch gelegentlich statt, wenn die mit der Dienstaufsicht betraute Behörde in die Angaben der nachgeordneten Instanz Zweifel setzt, so in P. Straßburg. I 31, 16, wo die Gebäudesteuer für ein Haus, das nach den Angaben der κωμογραμματεῖς 100 Drachmen zu zahlen hätte, derart auf 120 Drachmen hinaufgesetzt wird. Aber im Vordergrunde steht doch die auf Anzeige der Partei erfolgende Nachprüfung, die die Herabsetzung der Steuer unter den erwähnten Voraussetzungen (Aus- oder Stehenbleiben der Überschwemmung, Versalzen des Bodens) zum Ziele hat. Vorbereitet wird die ἐπίσκεψις durch περιοδευτικά, P. Lips. 105 (Mitteis-Wilcken I 2, 237, 16) der ersten Instanz, die eigentliche Vornahme der Überprüfung erfolgt indes durch εὐσχήμονες, d. h. Begüterte (*locupletes*), die einem anderen Gau entnommen werden, P. Brem. 49 (Mitteis-Wilcken I 1, 208, 2). 73 (Mitteis-Wilcken I 2, 238). Welche Rolle dabei der Finanzprokurator spielte, ist trotz P. Hamb. 12, 12 (Mitteis-Wilcken I 2, 235) durchaus ungewiß, möglich, daß sich dieser auf Stichproben oder Überprüfung aus Anlaß einer Parteibeschwerde beschränkte. Das Verfahren der ἐπίσκεψις = Kommission kann wohl als eingehend bezeichnet werden, z. B. P. Brux. 1, Col. IV—VI (Mitteis-Wilcken I 2, 236), wo von der achten Sphragis 420 Aruren als wasserlos angemeldet, aber nur 151 anerkannt wurden. Demnach ist diese Urkunde auch nicht als Vorarbeit zur ἐπίσκεψις, sondern als Rechnungsabschluß zu bezeichnen, worauf auch die Wendung ἐπισκήφθησαν Col. VI, 4 hindeutet (anders Wilcken in der Einleitung). Goniometrisch war der Vorgang der, daß jedes Feld in eine Anzahl von Parzellen zerlegt wurde, die den noch steuerpflichtigen Boden, sofern solcher überhaupt da war, vom steuerfreien trennen, P. Lond. II 267/129 (Mitteis-Wilcken I 2, 234). Inhaltlich ist der K. nach Liegenschaften angeordnet und gibt jedesmal den Umfang, ferner die Steuerpflicht oder den Grund der Steuerbefreiung an und nimmt schließlich auf die rechtliche Eigenschaft des Landes als Privateigentum, Tempelland oder Lehensgut (Katökenland) Rücksicht. Hingegen enthielten die Grundbuchsblätter, διαστρώματα das öffentliche Gut überhaupt nicht, gaben auch nur über die privatrechtlichen Verhältnisse Auskunft. Von beiden ist schließlich noch eine dritte Aufzeichnung, die nur Lehens-(Katöken)land enthielt, zu scheiden, die in den Quellen sog. καταλοχισμοί.

Die Urkunden zeigen den K. in der dargestellten Verfassung bis in die Zeit Diocletians; vom K. der byzantinischen oder gar arabischen Zeit wissen wir bisher nichts. Keinesfalls darf, wie dies Rudorff Schriften der röm. Feldmesser II 283, 146 getan hat, behauptet werden, daß dies bereits durch Cassiodorus var. III 52, 2. 4 (MGH Auctores Antiq. XII 107, 10. 20) erwiesen sei, dessen Bericht ist nichts als eine historische Reminiszenz aus der bereits angeführten Herodotstelle II 109, daher für die Zustände seiner Zeit ohne Wert. Vielmehr spricht manches dafür, daß Ägypten diesbezüglich den übrigen Provinzen angenähert wurde, so namentlich der Nachweis eines *inspector* (ἐπόπτης) in P. Cair. Cat. 67057 Col. I 21 durch Gelzer Archiv f. Papyrusforschung V 1913, 353.

Literatur: Lumbroso Recherches sur l'économie politique de l'Egypte sous les Lagides 290. Mitteis Hermes XXX 1895, 601. XXXIV 1899, 91; Aus den griechischen Papyrusurkunden 23. 46; Archiv f. Papyrusforschung I 1901, 183; Grundzüge und Chrestomathie der Papyruskunde II 1, 91. Kenyon P. Lond. II p. 150. Grenfell-Hunt P. Oxyr. II p. 177. Marquardt-Dessau Röm. Staatsverwalt. II[2] 224. Wilcken Herm. XXVIII 1893, 230; Griech. Ostraka I 478. 483; Grundzüge der Papyruskunde I 1, 176. 205. 228. Lewald Beitr. z. Kenntnis des röm.-ägypt. Grundbuchrechtes 74. Eger Zum ägypt. Grundbuchswesen 183. Wenger Münchner Krit. Vierteljahresschr. XLVIII 1909, 485. 499. Jougouet Rev. des ét. anciennes VII 277. Ruggiero Bull. dell' istituto di diritto rom. XXI 1910, 255. Naber Mnem. XLIII 1915, 426ff.

II. Es ist nun mehrfach behauptet worden (Wilcken bei Mitteis-Wilcken I 1, 205, 7. Marquardt Röm. Staatsverwalt. II 194), daß der ägyptische K. für die Katastrierung anderer Provinzen im römischen Reiche zum Vorbild gedient hat. Doch ist dies wohl kaum wahrscheinlich. Denn innerhalb unserer Überlieferung römischer K.-Urkunden lassen sich deutlich zwei Schichten unterscheiden, die eine der Zeit des Augustus, die andere der diocletianischen Periode entstammend, und wir müßten daher annehmen, bereits unter Augustus habe eine Übernahme ägyptischer Einrichtungen stattgefunden, die in anderen Punkten der Steuerverfassung, der Einführung des spätrömischen Reichscensus und der damit zusammenhängenden Einrichtungen, für eine spätere Zeit allerdings als wahrscheinlich gelten darf (Seeck Gesch. des Unterg. II 1, 263; Entstehung des Indiktionenzyklus 285. Mitteis Reichsrecht 9, 2; Aus den griech. Papyrusurkunden 14, s. o. Bd. VI S. 1515. 1564). Fernerhin ist daran festzuhalten, daß das römische Vermessungswesen zwei untereinander durchaus verschiedene und von der ägyptischen Übung vollkommen abweichende aktenmäßige Unterlagen hat, nämlich einerseits die *forma*, eine über die Assignation aufgenommene Flur-

karte, von denen wir mehrfache Überreste in den Handschriften der Gromatiker besitzen, freilich nur in der skizzenhaften Wiedergabe der Libri diazografi (Schulten Herm. XXXIII 1898, 534, vgl. auch Corpus agrimensorum ed. Thulin I 1 Taf. 11ff.), außerdem in Marmor durch das Bruchstück von Arausio CIL XII 1244, Suppl. p. 824, letzteres eine graphische, zu Steuerzwecken angelegte Darstellung der Stadtflur, also K.-Karte, die als Flurkarte, Flurbuch und Steuerbuch gedient hat; andererseits existierten indes auch K. von Baugrundstücken, wie ein solcher wiederum in Arausio gefunden worden ist (Schulten Herm. XLI 1906, 6. Mitteis Ztschr. d. Sav.-Stift. f. Rechtsgesch. Roman. Abt. XXV 1904, 378. Espérandieu Rev. épigr. 1904, 97; Contes rendues de l'academie des inscriptions 1904, 497). Nur diese beiden letzteren, und nicht etwa die *formae* dienten Steuerzwecken und können also als Ausflüsse des K.-Instituts und zwar für die Narbonensis bezeichnet werden, von denen die Flurkarte doch wohl auf Agrippas Reichsstatistik, die trotz der Angabe des Honorius bei A. Riese Geogr. Lat. min. 21 vielfach in Zweifel gezogen worden ist (Schanz Gesch. der röm. Literatur II 1 § 458 und die bei Teuffel-Kroll Gesch. d. röm. Literatur II^6 15, 13 Angeführten) zurück. Sie gibt, wenn vollständig, nur die großen Flurteile, die Centurien, außerdem Besitzer und Flächenausmaß, endlich den Steuersatz wieder, da sie, wie bemerkt, auch als Steuerbuch zu dienen hat. Die zweite Urkunde von Arausio, die Darstellung der Baugrundstücke, begnügt sich mit der Angabe der staatlichen Grundsteuer und der städtischen Erbpachtzinsen, endlich des Manceps, des Pächters, nach dem ‚publizistischen Stil' der Gemeindeverträge (Mitteis Röm. Privatrecht I 362. 381. 382. 406) sowie dessen *fideiussor*, und beide Urkunden beziehen sich wohl nach dem paläographischen Befunde auf den von Augustus in den Jahren 27—13 v. Chr. abgehaltenen gallischen Census. Demnach darf die Anlage eines K.s, wie er für jene Zeit durch den Inhalt der Libri Coloniarum, die alle, auch die von Augustus nicht adsignierten Kolonien umfaßten, wahrscheinlich gemacht wird, überhaupt als ein Bestandteil der augusteischen Reichsreform bezeichnet werden, und der augusteische K. ist demnach ebenso wie der ägyptische, von dem er sich der Anlage und Durchführung nach sonst deutlich scheidet, eine von Amts wegen aufgenommene Verzeichnung von Grund und Boden, nach Realfolien geordnet, außerdem unter Umständen, wie die Darstellung der Stadtflur von Arausio zeigt, mit Hervorhebung des von der Steuerleistung befreiten Landes (*ex(emptum) trib(uto)*), auch hierin also dem ägyptischen K. ähnlich. Über die Landmessung des Augustus auch Latinus et Mysrontius Röm. Feldmesser I 348. Naber Mnem. N. F. XIV 1896, 236.

III. Von diesem frühkaiserlichen ist der diocletianische Reichs-K. zu scheiden. Sein eigentlicher Gegenstand sind überhaupt nicht die Grundstücke als solche, sondern die *capita*, die Steuereinheiten, ursprünglich die Kopfsteuerpflichtigen selbst, erst später auf den Grund und Boden radiziert (Mommsen St.-R. III 1, 229, 1 und o. Bd. VI S. 1515. 1564), und unter Verrechnung des Ertragswertes von Sklaven, Colonen, Vieh und Grundstücken sowie der freien Frauen in Bruchteilen eines solchen *caput* (Seeck Ztschr. f. Social- und Wirtschaftsgesch. IV 1896, 287. Leo Capitatio humana 137). Wir besitzen von diesen katastermäßigen Aufzeichnungen des 4. Jhdts., zum Teil noch über die Regierungszeit Diocletians hinausreichend (K. von Volcei 323 n. Chr.), sehr erhebliche Reste, darunter ein Stück der eben genannte K. von Volcei CIL X, 407 lateinisch, die anderen sämtlich griechisch. Es sind dies: Astypalaia (IG XII 3, 180—182. Cagnat IG ad res Rom. IV 1039). Kos (Herzog Koische Forschungen 55, n. 14. Cagnat IV 1083). Magnesia am Maeander (O. Kern Inschr. von Magnesia n. 122). Mytilene (IG XII 2, 76—80. Cagnat IV 109—114). Thera (IG XII, 3, 343—349). Tralles (Bull. hell. IV 1880, 336; Pappakonstantinos *Αἱ Τράλλεις* 43, n. 65). Ödemisch (v. Premerstein Bericht über eine dritte Reise in Lydien, Denkschriften Wien LVII 1, n. 85—87). Hiebei ist nun der Stil dieser Aufzeichnungen gänzlich verschieden. Volcei ist ein Verzeichnis der *fundi* (Schulten Herm. XLIX 1906, 5), Ödemisch, Astypalaia, Mytilene, Thera, Tralles nach den Eigentümern unter Beifügung des steuerpflichtigen Vermögens angeordnet, gleichnach dem Eigentümer werden die Familienmitglieder verzeichnet. Einen reinen Grund-K., wie in Volcei aber für Kleinbesitz bietet Mytilene, bloße Aufzählung der einzelnen *χωρία* mit Zerlegung in die verschiedenen Bodengattungen Saatland, Wein- und Ölland. Sehr ausführlich hingegen wiederum Thera, Darstellung der einzelnen *δεσποτία* unter Angabe der Eigentümer, mit Zerlegung nach den verschiedenen Bodengattungen (*χωρία*), Angabe des Viehs, der Colonen mit ihren Familien und Sklaven. Natürlich entsprechen die einzelnen K. nur den Verhältnissen einzelner Censusperioden, wie sie sich ja auch gelegentlich auf eine bestimmte Professio beziehen, so in Thera; es wäre daher denkbar, daß der verschiedene Stil nicht bloß regionaler, untereinander abweichender Übung, sondern den Vorschriften verschiedener Censusperioden entspricht. Vom K. sind die Polyptica (s. d.) streng zu scheiden, da diese Verzeichnisse der Steuerträger, nicht der Steuerobjekte darstellen, daher unter Umständen dazu dienen, Veräußerungen ersichtlich zu machen (Naber Mnem. N. F. XIV 1896, 162. Weiss Archiv für Papyrusforschung IV 1907, 348, 3). Endlich ist noch darauf hinzuweisen, daß, da die K. immer nur den Stand einer fünfjährigen Censusperiode darstellen, die Ergebnisse der *inspectio* und *peraequatio* (dazu Seeck Gesch. des Unterganges II 273. 546; Ztschr. f. Social- und Wirtschaftsgesch. IV 1896, 323, 93. 324, 94—96) ohne weiteres darin zum Ausdruck gelangten (Mitteis Aus griech. Papyrusurkunden 40).

Literatur: Marquardt-Dessau Röm. Staatsverwalt. II^2 228. 229. Hunbert in Daremberg-Saglio I 897. Savigny Vermischte Schriften II 1850, 124. Rudorff in den ‚Röm.Feldmessern' 307. Mommsen Herm. III 1869, 436; Ges. Schriften V 84. 146. Huschke Über den Census und die Steuerverfassung 198. Cichorius Ath. Mitt. XIII 43. A. Weber Röm. Agrargesch. 205. Mathias Röm. Grundsteuer. Beaudouin Nouv. rev. hist. XVIII 1894, 192ff. Naber Mnem. N. F. XIV 1896, 163. Herzog Koische Forschungen 56. Seeck Ztschr. f. Social- und Wirtschaftsgesch. IV 1896, 275; Untergang der antiken Welt II 263. 542. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 574. 908. Schulten Herm. XXVII 1892, 103. XXXIII 1898, 563. XLI 1906, 1. Legnazzi Del catasto rom. W. Barthel Röm. Limitation in d. Prov. Afrika, Bonn. Jahrb. CXX 39.

[E. Weiss.]

Κατατομή ist nach Pollux IV 123 ein Bestandteil des Theaters. Das kann nicht angezweifelt werden (vgl. dagegen Dörpfeld in Dörpfeld-Reisch Das griech. Theater 42). Aber über die Bedeutung herrscht große Unklarheit. Alb. Müller Untersuch. z. d. Bühnenaltertümern, Philol. Suppl. VII 87. Phot. 143, 22: *κατατομὴν οἱ μὲν τὴν ὀρχήστραν, οἱ δὲ μέρος τι τοῦ θεάτρου.* Bekker Anecd. 270, 21: *κατατομή ἡ ὀρχήστρα ἡ νῦν σίγμα.* K. stand also in Beziehung zur Orchestra, und zu ihrer mit dem jungen *σίγμα* verglichenen halbrunden Gestalt. Eine andere Erklärung der Grammatiker weist auf das *διάζωμα.* Bekker Anecd. 270, 21: *ἢ μέρος τι τοῦ θεάτρου κατετμήθη, ἐπεὶ ἐν ὄρει κατεσκεύασται, ἢ κατὰ τὸ συμβεβηκὸς ὁ τόπος οὕτως καλεῖται ἢ τὸ νῦν λεγόμενον διάζωμα.* Ohne Schwierigkeit ist damit auch die von A. Müller a. O. genannte Stelle aus Hypereides in Demosth., nach Orat. Att. II 398 Ed. Paris frg. 101 B 18 zusammenzubringen: *καθήμενος κάτω ὑπὸ τῇ κατατομῇ.*

Beide Erklärungen sind unbestimmt gehalten. Wir werden der Überlieferung nur gerecht, wenn wir unter K. den Ausschnitt aus Berg oder Felsen, also die durch das Abschneiden und Abtragen des Geländes für die Zwecke des Zuschauerraums und der Orchestra geschaffene Höhlung des Theaters verstehen. Sie schließt sich sigmaförmig um die Orchestra und endigt mit einem *διάζωμα.* Nach neugriechischem Sprachgebrauch sind wir gewohnt, sie *κοῖλον* zu nennen. Von dieser Erklärung einer aus dem Felsen mittelst einer abgeschnittenen Fläche herausgearbeiteten Höhlung wird auch die Stelle bei Harpokration und Suidas s. *κατατομή* verständlich: *Αἰσχραῖος Ἀναγυράσιος ἀνέθηκε τὸν ὑπὲρ τοῦ θεάτρου τρίποδα καταργυρώσας, νενικηκὼς τῷ πρότερον ἔτει χορηγῶν παισί, καὶ ἐπέγραψεν ἐπὶ τὴν κατατομὴν τῆς πέτρας.* Man braucht also nicht an eine bestimmte abgeschrägte Felsstelle zu denken. Auch die Orchestra gehört zum ausgeschnittenen Theaterraum, da sie in den meisten griechischen Theatern, vorab in Athen, zum größten Teil aus dem Felsen herausgearbeitet worden ist. So dürfte auch die Beziehung von K. auf die Orchestra kein reines Mißverständnis sein. Sie mag unverständlich geworden sein, weil in der späten Zeit wahrscheinlich auch die Bezeichnung K. nicht mehr gebräuchlich war, und auch bei der Anlage der jüngern Theater statt eines herausgeschnittenen Theaterrunds ein Aufbau des Zuschauerraums mehr und mehr üblich wurde.

[Fiechter.]

Κατηγορία ist, obgleich seit Thukydides in Verbindungen, wie *κατηγορίαν ποιεῖσθαί τινος, κατηγορίαι γίγνονταί τινος* oder *κατά τινος*, ganz üblich, doch kein eigentlicher Terminus technicus, bezeichnet also nicht, wie man vermuten könnte, einen bestimmt umschriebenen Rechtsakt, wie etwa das Einbringen der Klage oder die Klageschrift. Wenn man festhält, was über die Scheidung der Klagen im attischen Recht in Privatklagen und öffentliche Klagen feststeht und worüber das Nötigste bereits unter *Δίκη* o. Bd. V S. 579 und *Γραφή* o. Bd. VII S. 1828 mitgeteilt ist, ist über die Klagestellung kurz folgendes zu sagen. Die Einleitung der Privatklagen erfolgt einerseits durch die Vorladung des Gegners vor den zuständigen Gerichtsvorstand, anderseits durch Einreichen der Klageschrift an diesen. Der erstere Akt ist unter *Προσκαλεῖσθαι* bezw. *Πρόσκλησις* (vgl. auch *Κλητῆρες*) zu behandeln, der letztere unter *Λαγχάνειν δίκην*, wozu der Genetiv des Gegenstandes tritt, über den vom *ἡγεμὼν δικαστηρίου* eine gerichtliche Entscheidung (*δίκη*) verlangt wird, und unter *Λῆξις*; vgl. vorläufig Lipsius Att. Recht und Rechtsverf. 804ff. Wie *λῆξις* von der Verbindung *λῆξιν λαγχάνειν* aus geradezu zur Bedeutung ‚Klageschrift' gelangt ist, zeigt Lipsius a. a. O. 816. Für die öffentlichen Klagen gilt der Rechtsgrundsatz, daß jeder epitime Bürger zur Klagestellung berechtigt ist: *γραψάσθω Ἀθηναίων ὁ βουλόμενος οἷς ἔξεστιν* (hiezu Lipsius 244). ‚Für die besonderen Formen der öffentlichen Klagen wird die Klagschrift mit demselben Ausdruck bezeichnet, wie die Klagform selbst, wie *εἰσαγγελία, φάσις, ἀπογραφή, ἀπαγωγή, ἔνδειξις*' (Lipsius 817) und ist unter diesen Stichwörtern behandelt. Für das Einreichen der Klageschrift finden wir daher nicht etwa irgend eine Verbindung mit *κ.*, sondern als wirklich technischen Ausdruck *ἀποφέρειν τὴν γραφὴν πρὸς τὸν ἄρχοντα*, wofür die Belege bei Lipsius 817, 49 stehen. Da *κ.* nicht gerichtlicher Terminus technicus ist, ist hier weder von der Form der Klageschrift noch von ihrer Entgegennahme und vorläufigen Prüfung durch die Behörde zu handeln. Was hierüber Lipsius 818ff. ausgeführt hat, wird entweder unter Klageschrift oder in einem weiteren Zusammenhang unter Popularklage zur Darstellung kommen. Dort wird auch der Ort sein, die an den Ankläger vom Gesetze gestellten Erfordernisse, vor allem seine Rechtsfähigkeit (*ἐπιτιμία*), zu behandeln. Hier möge bloß angedeutet sein, daß für öffentliche Klagen von größerer Bedeutung sich öfter mehrere Kläger zusammentaten, um die Klage gemeinsam zu vertreten (Lipsius 909). Eine offizielle Vertretung der Klage durch vom Staat ernannte Staatsanwälte, die durch den oben erwähnten Grundsatz des Rechtes der Klagestellung durch jeden epitimen Bürger ausgeschlossen scheint, findet bloß in wenigen, eng umgrenzten Fällen statt, worüber zu vgl. Art. *Κατήγοροι* und *Συνήγοροι.* [Schulthess.]

Κατήγοροι, vom Staat erwählte öffentliche Ankläger, Staatsanwälte, finden sich in Athen zur Vertretung öffentlicher Klagen nur in ganz bestimmten Fällen. Der oben unter *κατηγορία* erwähnte Grundsatz des attischen Rechts für die Anstellung öffentlicher Klagen, *γραψάσθω Ἀθηναίων ὁ βουλόμενος οἷς ἔξεστι*, würde, streng genommen, die Vertretung der Klage durch Beamte oder vom Staat bestellte öffentliche Ankläger ausschließen; doch gibt es hievon Ausnahmen. Bei Delikten, die den Staat selbst gefährdeten, konnte die Untersuchung durch Volksbeschluß

dem Areopag übertragen werden. Das Ergebnis der Untersuchung hatte dieser in einer bloßen Erklärung (*ἀπόφασις*) ohne Strafantrag der Eklesie vorzulegen, die dann ihrerseits zur Vertretung der Anklage vor Gericht Staatsanwälte, *κ.* oder *συνήγοροι* genannt, erwählte; s. Lipsius Att. Recht u. Rechtsverf. 801 und besonders die Stellen aus Deinarchos und Hypereides ebd. 802, 42. So finden wir in den Prozessen über die harpalischen Gelder zehn solcher Staatsanwälte. — Außerdem finden wir die Klage offiziell durch *κ.* vertreten im 5. Jhdt. im älteren Eisangelieverfahren, wie es vor Einführung des *νόμος εἰσαγγελτικός* (wohl bald nach dem Sturze der Vierhundert; s. o. Bd. V S. 2139) bestand, dagegen nicht mehr im 4. Jhdt. Das Nähere hierüber mit durchaus berechtigter Polemik gegen Brewer bei Lipsius Att. Recht 206f.; vgl. auch Hermann-Thumser Gr. Staatsalt. I 2, 537. Da, wie es scheint, die streng technische Bezeichnung dieser öffentlichen Ankläger *συνήγοροι* war, so wird ihre Tätigkeit richtiger erst unter dem Art. *Συνήγοροι* behandelt werden.

[Schulthess.]

Katenechyrasia (*κατενεχυρασία*).

I. Begriffliches und Sprachliches. K. ist der zeitweilige Entzug von Vermögensstücken, dem, falls der Leistungsverpflichtung nicht genügt wird, deren zwangsweise (exekutive) Veräußerung folgt. Sie untersteht somit dem Begriff der Zwangsvollstreckung (Exekution) und kommt im griechischen Rechte sowohl auf Grund verwaltungsrechtlicher Tatbestände vor, wo also Verpflichtungen gegenüber der öffentlichen Gewalt nicht erfüllt worden sind (administrative Pfändung), als auch auf Grund von Urkunden, die dem Gläubiger dieses Recht einräumen, ohne daß er erst ein Urteil zu erwirken genötigt wäre (Exekutivurkunden), ferner zufolge eines Urteils, wobei die Sachen, die der Gläubiger wegzunehmen berechtigt ist, ihm durch letzteres schon zugesprochen, oder seiner Auswahl vorbehalten bleiben können (Rabel Ztsch. f. Rechtsgesch. XLIX 1915, 355). S. auch unter II a. Keinesfalls ist demnach die *κ.* nur ein Akt der Pfandrechtsausübung, sondern überhaupt die Bezeichnung für die Zwangsvollstreckung ins Vermögen (so Mitteis Grundzüge 144, dem Wenger Münchner Krit. Viertelj.-Schrift LI 1913, 369 zustimmt. Jörs Ztschr. f. Rechtsgesch. XLVII 1913, 107, 4. Schwarz Hypothek und Hypallagma 1911, 80). Noch ist zu bemerken, daß sich statt des Ausdruckes *κ.* vielfach auch die Abkürzung *ἐνεχυρασία*, *ἐνέχυρα λαμβάνειν* u. ä. findet. Hesychios s. *κοῖον* bezeugt ferner *κωάζειν* für *ἐνεχυρίαζειν* und *κωα(σ)θείς* für *ἐνεχυριασθείς*, nach M. Schmidt in seiner Ausgabe aus dem kyprischen Dialekt. Jedenfalls ist die Terminologie vielfach von der des vertragsmäßig begründeten Faustpfandes (*ἐνέχυρον, κοῖον*) entlehnt. Zum Sprachgebrauch der Papyri (Zusammensetzungen von *ἐνεχυράζειν* u. ä.) Manigk Ztschr. f. Rechtsgesch. XLIII 1909, 273. Andere Ausdrücke sind *συλᾶν* und *ρυσιάζειν*, dazu Szanto s. o. Bd. II S. 1879. Hitzig Altgriech. Staatsverträge 38. Partsch Griech. Bürgschaftsrecht I 1909, 291. Wilhelm Österr. Jahresh. XIV 1911, 197.

II. Der Vollstreckungsbetrieb. Überall steht, nach den Ereignissen der vergleichenden Rechtswissenschaft die eigenmächtige Pfändung, unter Umständen verbunden mit der Haftung der Hausgemeinschaft, der Versippten, am Anfang der Entwicklung (K. Adler Zur Entwicklungslehre und Dogmatik des Gesellschaftsrechtes 1895, bes. 33, Anm. 10). Dies ist, auch im griechischen Recht, von besonderer Bedeutung, erklärt unter anderem das Verbot des eigenmächtigen Eindringens ins Schuldnerhaus s. u. II a. IV). B. W. Leist Gräco-italische Rechtsgeschichte 1884, 493. G. A. Leist Der attische Eigentumsstreit 1886, 47.

a) Die Pfändung ist im griechischen Recht Ausfluß des zugrunde liegenden (privaten oder öffentlichen) subjektiven Rechts; dies gilt auch dann, wenn sie auf Grund eines Urteils erfolgt (so zutreffend Rabel a. a. O. 359). Keinesfalls greift hier, wie im englisch-amerikanischen Rechte, der Gedanke ein, daß Nichterfüllung der Judikatsschuld dem Begriff des *contempt of court* unterfalle (z. B. Kuhn Grundzüge des englisch-amerikanischen Privat- und Prozeßrechts 1915, 88); der scheinbar das Gegenteil besagende Scholiast zu Demosth. XXI 44 gibt wohl nur die hier in den Rhetorenschulen üblichen Wendungen wieder. Eben deswegen ist es für das Verhältnis der genannten subjektiven Rechte zur Staatsgewalt von besonderer rechtsgeschichtlicher Bedeutung, inwieweit zu ihrer Verwirklichung bei der *κ.* die Staatsgewalt eingriff, inwiefern sich letztere also in den Formen des Parteien- oder Amtsbetriebs vollzog. — Hier zeigen uns die griechischen Ordnungen zunächst die einer alten Entwicklungsstufe angehörige reine Privatpfändung, so im Lampsakos, wo die Pfändung an den Asklepien (CIG II 3641 b, Add. p. 1130) nicht bloß, wie etwa in Andania (Prott-Ziehen Leg. sacr. II 1, 58. SGDI 4689. Michel 694. Dittenberger Syll.[3] 736 Z. 76) oder in Oropos (Prott-Ziehen a. a. O. 65. IG VII 235. Michel 698. Dittenberger Syll.[2] 589) Kontraventionen gegen die sakrale Ordnung, priesterlicher Ahndung unterliegt, sondern nach dem Gesetz *περὶ τῶν παρανόμως ἐνεχυρασάντων* bestraft wird. Solche Gesetze, die die Pfändung im einzelnen regeln, kennen wir aus Alexandrien, wo sie zur Nachtzeit oder bei einem Sterbenden verboten wird (P. Hal. 1, 236) und aus Gortyn. Hier wird unrechtmäßige Pfändung mit Strafen bedroht, die sich nach dem in Zwangsvollstreckung gezogenen Gegenstand (Ackerland, Sklaven, Kleidung, Schmuck) richten (Kohler-Ziebarth Das Stadtrecht von Gortyn 38, nr. 8. Dareste Recueil des inscriptions juridiques grecques I 401. SGDI 5000); wichtig ist, daß die *κ.* für einen anderen, in dessen Bevollmächtigung, nur dann straflos bleibt, wenn der Pfändungsgläubiger wegen Alters oder Bresthaftigkeit außerstande ist, selbst zu kommen (Kohler-Ziebarth a. a. O. 37 nr. 7. SGDI 4992. Dareste Recueil c. a. O. II 328). Dies ist auch für die Geschichte der Stellvertretung von Interesse. — Ebenso in Athen Verbot der Pfändung an den Dionysien und Thargelien, Demosth. XXI 10. Privatpfändung setzt ferner der IG XII 2, 67 (Dittenberger Syll.[2] 517. Dareste Recueil des inscriptions juridiques grecq. I 314. Hitzig Altgriechische Staatsverträge über Rechtshilfe besonders 62) angeführte Rechtshilfevertrag zwischen Naxos und Arkesine voraus, ebenso, gleichfalls auf Arkesine, die Schuldverschreibung des Alexandros von Amorgos IG II 2, 68. Dareste a. a. O. I 318. Weitere Beispiele bei Laum Stiftungen I 1914, 202, ferner die eben erwähnten Gortynschen Inschriften. Halb völkerrechtlich ist wohl das bei Cic. ad Att. V 21, 10. VI 2, 8; 3, 5 geschilderte Vorgehen gegen die Stadtgemeinde der Salaminier auf Kypros, wo dem Gläubiger Scaptius zur Eintreibung seines Darlehens vom römischen Statthalter militärische Hilfe gewährt wird (Ähnliches bei Degenkolb Lex Hieronica 1861, 60f.), und wohl auch die Unternehmung des Herodes gegen den arabischen Usurpator Syllaios wegen eines an dessen Vorgänger Obodas gewährten Darlehens, Joseph. ant. Iud. XVI 9, 10. Wenn ferner das griechische Recht bei Tierschaden Pfändungsbefugnis gegen das Weidevieh gewährte, so kann es sich nur um Privatpfändung handeln; doch ist ersteres nicht ganz sicher, denn die Inschrift IG VII 2870 (Lafoscade De epistulis aliisque titulis imperatorum 58 p. 27) spricht Z. 12 nur von *ἐνέχυρα*, die die Koronenser, die Eigentümer des streitigen Grundstückes, von den Thisbäern, die ein Stück davon gegen vereinbarten Pachtzins benützen, innehaben; dies können aber auch Vertragspfänder gewesen sein, möglicherweise kann auch eine Exekutivurkunde zugrunde liegen. Ausdrücklich verboten ist eigenmächtige Pfändung bei Thierschaden durch das Gesetz P. Petrie III 26, dazu Raape Der Verfall des griech. Pfandes 1912, 108. Infolgedessen ist die überdies arg verstümmelte Inschrift Journ. hell. stud. VIII 1887, 393, wo von Beschädigung einer Rebenpflanzung durch Vieh gehandelt, und überdies der Ausdruck *ἐνεχυρασία* gebraucht wird, ganz isoliert. Anders Hitzig Das griech. Pfandrecht 1893, 63. Rabel Ztschr. f. Rechtsgesch. XLIX 1915, 359. Für Pfändungsrecht jedes Gläubigers ohne Urteil (Aristoph. nub. 33 240. [Plat.] Axioch. 367 B) Lipsius ebd. L 1916 1, 3, 4, gegen ihn indes zutreffend Partsch und Rabel a. a. O. LI 1917, 298 und 299, 1. Aus Athen fehlt es für die Pfändung wegen Privatforderungen an Belegen, wir können nur Rückschlüsse aus der uns besser bekannten administrativen Exekution (u. g) und den Vorgängen bei der Pfandwehrung (u. III) machen, die auch hier Parteibetrieb nahelegen. (Eine Andeutung Demosth. XXI 81; weiteres bei Rabel a. a. O. XLIX 1915, 347, 2.) Ferner dürfen wir auf Grund des Scholiasten Aristophan. nub. 37 vermuten, daß zur Aufschließung des Hauses Anwesenheit des Demarchen erforderlich war. Rabel a. a. O. 361; als allgemeines Verbot aufgestellt bei Philon *περὶ φιλανθρωπίας* 8. Mißbräuchliche Anwendung der Privatpfändung z. B. bei der Wechselbank in Pergamos Dittenberger Syll. or. 484, 45, wo Verfügung der *ταμίαι* und Beistellung eines Staatssklaven erforderlich gewesen wäre. Ganz hybrid ist endlich das Verfahren vor dem Amphiaraospriester in Oropos (IG VII 235. Prott-Ziehen II 1, 65. Michel 698. Dittenberger Syll.[2] 589), der Strafbefugnis bis zur Höhe von fünf Drachmen hat und hiefür selbst, wohl auf der Stelle, Pfänder nimmt. Wird die Buße bezahlt, so fließt sie zum Tempelschatz. Immer jedoch, auch wenn der Gläubiger selbst, ohne Mitwirkung der Obrigkeit, exequiert, handelt es sich um eine sich im Rahmen des Gesetzes vollziehende Tätigkeit, so daß er sich Demosth. XLVII 37 mit Recht darauf beruft: *ἐνέχυρα, ἔφην, λήψεσθαι, κατά τε τοὺς νόμους καὶ τὰ ψηφίσματα.* Die römischen Rechtsbücher Cod. Iust. VIII, 13, 3. V 18, 9. IV 10, 9. VII 32, 9. 72, 6. II 16, 1; Nov. 60. Syrisch-Röm. Rechtsbuch L 97 (Arm. 131. R II 135. III 98) P 78 (Arm. 144) bezeugen die Fortdauer des Privatpfändungsrechtes bis in die späte Kaiserzeit, das die Urkunden mit der *καθάπερ ἐκ δίκης* Klausel verliehen; einen solchen Schuldschein nennt das syrisch-römische Rechtsbuch einen *χάρτης*. Mitteis Reichsrecht und Volksrecht 1891, 420—422. Rabel Abhandlungen Ges. d. Wissenschaften, Göttingen N. F. XVI 3 (1917) 83; noch um 550 bewilligte man den Ehefrauen durch eine Forma, Schol. Basiliken XXVIII 8, 73, sich ohne richterliche Dazwischenkunft zur Befriedigung ihrer Ansprüche auf Rückstellung des Heiratsgutes in den Besitz des Nachlasses des Ehemannes zu setzen, Weiß Pfandrechtl. Untersuch. I 1909, 122. II 1910, 142. Bemerkenswert als Zeichen für die Verbreitung der Anschauung von der Erlaubtheit und Rechtmäßigkeit der Privatpfändung ist, daß ihre Unterstellung unter das Gewaltgesetz ausdrücklich ausgeschlossen ist, Cod. VIII 13, 3 (205), wo allerdings eine dahingehende Vereinbarung (Exekutivurkunde) vorausgesetzt wird (Mitteis a. a. O. 431). Allerdings bestehen ferner auch entgegengesetzte Aussprüche, Cod. IX 12, 5 (294). 33, 3 (293). (Näheres u. Vis.) Hiebei bleibt noch zu beachten, daß es hier nach römischer Auffassung auch an einem Urteil als unerläßlichen Exekutionstitel fehlt; vgl. auch Schwarz Hypothek und Hypallagma 1911, 103. — Aushilfsweise Zulassung der Privatpfändung, wenn die Obrigkeit versagt, in der lokrischen Mädcheninschrift Wilhelm a. a. O. Z. 20.

b) Anderwärts greift die Obrigkeit schon insofern in die Pfändung ein, als sie deren Vornahme jedesmal verzeichnet, so in Alexandrien die *θεσμοφύλακες* (P. Hal. 1 Z. 238). Ähnliche Verzeichnung öffentlichrechtlicher Pfändung in Milet (Wiegand, Ergebnisse der Ausgrabungen Heft III Das Delphinion 147, 40, dazu Weiß Österr. Jahresh. XVII 1914, 267 Beiblatt), und zum alexandrinischen Thesmophylakengesetz Plaumann DLZ 1914, 442. Wenger S.-Ber. Akad. München 1914, 5, 9, 4. 12, 1.

c) Endlich findet sich im griechischen Rechtsgebiet auch der Amtsbetrieb, so daß also die Obrigkeit es ist, die die *κ.* vollzieht. So im Rechtshilfevertrag zwischen Gortyn und Lato, Bull. hell. XXVII 1903, 219. Hitzig Altgriechische Staatsverträge über Rechtshilfe 27 nr. 39. 62. Ebenso in Malla auf Kreta GDI 5100, und in Pergamos Dittenberger Syll. or. 484 Z. 45 (Hitzig Ztschr. f. Rechtsgesch. XXXIX 1905, 440); wohl auch die sog. lokrische Mädcheninschrift (Wilhelm Österr. Jahresh.

XIV 1911, 168). Besonders wichtig ist hier die papyrologische Überlieferung. Schon für die Ptolemäerzeit ist die Mitwirkung der Obrigkeit bei der Zwangsvollstreckung bezeugt und allem Anscheine nach, schon wegen des ausgebildeten Geschäftsstiles, obligatorisch. So ist P. Hibeh 32 (Mitteis Chrestom. 37, 246 v. Chr.) ein Protokoll über eine in der Rechtssache des Herakleitos gegen Neoptolemos vorgenommene Pfändung; es ist gegen ihn wegen ὕβρις Versäumnisurteil ergangen. Hiebei ist Z. 4 an Stelle des keinen Sinn gebenden: παρεδ[έξατο (παρεδ[εξάμην Mitteis a. a. O.) zu ergänzen: παρέδ[ειξεν, was im Sinne des späteren Sprachgebrauchs (s. u.), der vielleicht bis in die Ptolemäerzeit zurückreicht, den Nachweis der zu pfändenden Vermögensstücke durch den Gläubiger bedeutet, die hier dann auch wirklich gepfändet worden sind; wegen der Pfandintervention des Menippos s. u.; der amtliche Charakter des Schriftstückes ist wegen des Mangels einer Adresse und wegen der Aufschrift auf der Rückseite Ἔνεχυρασία wahrscheinlich. P. Lill. 8 ist die Erzählung von der widerrechtlichen Wegnahme von Zugvieh, das einem Königsbauern gehörte; er leugnete, etwas schuldig zu sein. Von Pfändung wird hier nicht gesprochen, die Wegnahme kann einen reinen Gewaltakt ohne Beobachtung oder Berücksichtigung irgendwelcher Rechtsvorschriften darstellen, ebenso wie wohl Par. 35/37, wozu Raape a. a. O. 105. In P. Hibeh 63 berichet der Schreiber, werde der Preis für die Aussaat nicht bezahlt, so wolle der Verkäufer καθέξειν τὸν χόρτον μου τὸν ἐν Z. 10 τῶι πεδίωι. Doch ist damit nicht gesagt, wie er sich die Beschlagnahme vorstellt; anders indes Lewald Die Personalexekution im Rechte der Papyri 1910, 42, 2. Mitteis Grundzüge 20. Weiß Pfandrechtliche Untersuchungen I 1909, 28, 3. Pappulias Ἡ ἐμπράγματος ἀσφάλεια I 1909, 100, 14. Entscheidend ist wohl P. Hibeh 111 (Mitteis Chrestom. 38). Wenn wir hier ein Verzeichnis von wenigstens sechzehn Pfändungen vor uns haben, unter Anführung verschiedener Personen als betreibender Gläubiger und Schuldner, so macht es Schwierigkeiten, hierin etwas anderes als amtliche Verzeichnung zu vollziehender Pfändungen zu erblicken, die dann den Amtsbetrieb unzweifelhaft klarstellt (vgl. bes. Z. 24 mit der Erläuterung von Mitteis a.-a. O. und über die Exekutionstitel, die zum Teil strafrechtlicher Natur sind, Taubenschlag Das Strafrecht im Rechte der Papyri 1916, 64). Für Alexandrien ist amtliche Vollstreckung durch den πράκτωρ oder seinen ὑπηρέτης durch P. Hal. 1, 48. 54. 116. 119 außer Zweifel. Die Exekution wird durch Erhebung der δίκη ψευδομαρτυρίου aufgeschoben a. a. O. 48. 54. Doch sind dann und zwar dem Exekutionsorgan ἐγγύους παραμονῆς zu stellen, der Schuldner werde sich weder der Zeugnisklage noch der Vollstreckung des Urteils entziehen. So Wenger Münch. Krit. Vierteljs.-Schrift LI 1913, 351, 1. Auch Jörs Ztschr. f. Rechtsgesch. XLIX 1915, 249 scheint schon für das zweite vorchr. Jhdt. und das flache Land den Gerichtsvollzieher bei der Exekution anzunehmen (P. Tor. 13, Mitteis Chrestom. 29). Ganz zweifelhaft P. Teb. 57 (Wilcken Chrestom. 69), am richtigsten wohl als Schreiben an die Praktoren aufgefaßt. Noch ist zu bemerken, daß die Gerichtsvollzieher der Ptolemäerzeit anscheinend die von ihnen gepfändeten Fahrnisse und Liegenschaften nicht etwa dem Gläubiger zuschlugen, sondern verkauften, so daß die Zwangsvollstreckung wahrscheinlich in eine Versteigerung auslief (P. Teb. I 5, 231. Mitteis Chrestom. 36. P. Hal. 1, 238. Schwarz Hypothek und Hypallagma 1911, 100; Dikaiomata 138. Anders zu P. Teb. I 5, 231. Raape a. a. O. 113. Rostowzew Stud. z. Gesch. des röm. Kolonats 1910, bes. S. 72). Indes dürfte richtiger eben der Zuschlag an den Gläubiger als Verkauf angesehen worden sein, denn in dem noch zu erwähnenden Ostrakon bei P. M. Meyer Griech. Texte aus Ägypten 1916, 108, 6 (s. u. e) bezahlt der Gläubiger εἰς τι(μὴν) ἐγγαί(ων) τῶν ἐπικαταβεβλημένων, also auf den ‚Preis' der ihm zugeschlagenen Liegenschaften durch die Staatsbank den Mehrwert heraus; das Darlehen gilt als erste Rate.

d) Ungleich reichhaltiger ist unsere Überlieferung von Vollstreckungsverfahren in der Kaiserzeit. Sie zeigt uns allerdings nur Liegenschaften als Exekutionsobjekte; betreffs der Fahrnisse können wir nur vermuten, daß sie der Gerichtsvollzieher dem Schuldner abnahm (Mitteis Grundzüge 161, wegen der ὑπαλλάγματα. Raape a. a. O. 110). Unsere Kenntnis ist in den einschlägigen Fragen in den letzten Jahren durch neue Urkunden (P. Arch. f. Pap.-Forsch. VI 106 und bes. P. Berol. Inv. 11, 664, zuerst publiziert von Jörs Ztschr. f. Rechtsgesch. XLIX 1915, 242) sehr gefördert. War demnach ein Exekutionstitel insbesondere dadurch erwachsen, daß der Schuldner im Mahnverfahren die Erhebung des Widerspruches (ἀντίρρησις) gegen den Zahlungsbefehl unterlassen hat, so bringt der Gläubiger eine ἔντευξις an die höchste Landesstelle, den kaiserlichen Statthalter, ein. Die Entscheidung darüber obliegt ihm indes nicht, sondern der χρηματισμὸς ἐνεχυρασίας wird von einem alexandrinischen Richterkollegium, den χρηματισταί, erlassen, deren Zahl wenigstens zwei betrug (P. Berol. Inv. 11,664), jedoch auch drei betragen haben kann. Der Archidikastes ist an der Verhandlung nicht beteiligt, ihm obliegt nur die Übermittlung ihres Beschlusses an die Exekutionsinstanz, ähnlich wie in der Ptolemäerzeit ihrem εἰσαγωγεύς. Insbesondere war hier zu verfügen, daß der Gläubiger die Schuldurkunde, sofern er dies nicht schon vor dem erkennenden Gerichte der χρηματισταί getan hatte, in der Exekutionsinstanz vorzulegen habe; dies bildet dann eine Voraussetzung für die Pfändung. Ebenso hat er eine eidliche Versicherung abzugeben, daß seine Behauptungen in der ἔντευξις wahr seien und seither entgegenstehende Verfügungen nicht vorgenommen worden sind. Auch dieser Eid war entweder vor den Chrematisten oder im Zwangsvollstreckungsverfahren zu leisten. Das ganze Verfahren reicht, wie Jörs a. a. O. wahrscheinlich gemacht hat (281), in die ptolemäische Periode zurück, und die Chrematisten brachten es mit, als Augustus das Gericht aus der χώρα nach Alexandrien verlegte. Ganz ebenso, wie damals an den König wohl Eingaben gerichtet, aber von ihm nach der Anlage der Behördenorganisation nicht erledigt wurden, werden sie jetzt an den Präfekten adressiert und vom Chrematistengericht behandelt. Dazu tritt der Umstand, daß hier, inmitten der monokratischen römischen Behördenorganisation, ein Kollegialgericht tätig wird; ferner die Erwähnung der Richter am Kopfe des Protokolls, die unangebracht wäre, wenn, wie allgemein bei den römischen Behörden, Amtstagebücher geführt würden; die Fassung des die Exekution bewilligenden Beschlusses als Bericht über die Handlungen der Parteien oder ihrer Vertreter (Wenger Stellvertretung im Rechte der Papyri 1906, 148), endlich zur Einleitung des Tenors der Gebrauch des Wortes συνεκρίναμεν, des technischen Ausdruckes der Ptolemäerzeit für das Fällen einer Entscheidung (Mitteis Grundzüge 19. Semeka Ptolemäisches Prozeßrecht I 1913, 101. Zur Bedeutung Koschaker Ztschr. f. Rechtsgesch. XLII 1908. 35, 3. P. M. Meyer Griech. Texte aus Ägypten 1916 p. 5, 6).

e) Das Verfahren vor der Exekutionsinstanz begann damit, daß der Einschreiter den erwähnten bewilligenden Beschluß und die ihm zugrunde liegende Eingabe abschriftlich vorlegte und Zustellung an den Schuldner beantragte. Mangels Zahlung kam es zur παράδειξις, der äußeren Erscheinung nach regelmäßig ein selbständiger Schriftsatz, des näheren eine Eingabe, doch wohl des Gläubigers, an eine der Ortsbehörden. Sie enthielt eine Verzeichnung der in Exekution zu ziehenden Vermögensstücke, erforderlichenfalls Nachweis des Überganges des Schuldverhältnisses auf eine dritte Person durch Beerbung. Gegen diesen Schriftsatz des Gläubigers, der wohl dem Schuldner zuzustellen war, wird Widerspruch (ἀντίρρησις) zulässig gwesen sein. Wohl schon in diesem Stadium erlangte der Gläubiger durch die ἐνεχυρασία eine pfandrechtartige Stellung, welche die von ihm zur Zwangsvollstreckung beantragten Vermögensstücke der Verfügung des Schuldners entzog; dies ist die κατοχή des Exekutionsverfahren, von der Pap. Oxyrh. IV 712 (Mitteis Chrestom. 231) und P. Flor. 97 Z. 2—9 die Rede ist (Koschaker Ztschr. f. Rechtsgesch. XLII 1908, 37. Eger Zum ägyptischen Grundbuchwesen in römischer Zeit 1909, 58f. 62. 142. 162. Lewald Beiträge zur Kenntnis des römisch-ägyptischen Grundbuchrechts 1909, 18. 67. 70. Schwarz a. a. O. 85. 97. Raape a. a. O. 121 und Jörs a. a. O. 334. 336). Daß mit der παράδειξις die Abschätzung der Liegenschaften in dem Sinne verbunden war, daß diese dem Gläubiger später nicht schlechthin, sondern nur zu dem seine Forderung unter Umständen übersteigenden Schätzungswert zugewiesen wurden, ist nunmehr deswegen nicht unwahrscheinlich, weil das von P. M. Meyer in seinen Griechischen Texten aus Ägypten (1916) 108, 6 veröffentlichte Ostrakon aus Arsinoe im Apollonopolites (s. ‚Berichtigungen' XII) uns tatsächlich eine Zahlung des Gläubigers εἰς τι(μὴν) ἐγγαί(ων) τῶν ἐπικαταβεβλη(μένων) κτλ. πρὸς τὰ προταχθέντα, also ‚für den Wert der zugeschlagenen Liegenschaften zu dem bereits Bezahlten' zeigt. Das ‚bereits Bezahlte' ist das seinerzeit gewährte Darlehen, welches sich anscheinend nunmehr nach rückwärts als Kauf zu Sicherungszwecken (Rabel Ztschr. f. Rechtsgesch. XLI 1907, 355) darstellt; trotzdem sind die Unterschiede gegenüber vertragsmäßiger Pfandrechtsbegründung (Material bei Rabel a. a. O. und Verfügungsbeschränkungen 1909, 79—86; Demotisches bei Schwarz Hypothek und Hypallagma 1911, 35—37) nicht zu übersehen. Siehe zur Sache auch u. IV. Allerdings hat dies für das Recht der Kaiserzeit nur mittelbare Bedeutung, weil das Ostrakon aus dem Jahre 81 v. Chr. stammt; doch haben wir, wie schon bemerkt, im Exekutionsverfahren in ziemlich weitem Umfange Fortdauer ptolemäischen Gerichtsgebrauches anzunehmen (s. o. d). Die übrigen für die Überweisung der Liegenschaften zum Schätzungswert beigebrachten Zeugnisse (P. Flor. 56. Mitteis Chrestom. 241. BGU IV 1132, 8) zeigen uns hingegen Ausdehnung der Exekution auf weitere Haftungsobjekte, da die ursprünglich in Anspruch genommenen die Forderung nicht decken (Schwarz a. a. O. 98. 110. Raape a. a. O. 131. Jörs a. a. O. besonders 333). Der nächste Exekutionsschritt ist die προσβολή, worin die ξενικῶν πράκτορες des Gaues wohl erklärten, daß sich der Gläubiger das Eigentum der von ihm in Zwangsvollstreckung gezogenen Liegenschaften auch gegen den Willen des Schuldners zuschreiben lassen könne, und diese Erklärung übermitteln sie dem zuständigen Urkundsamte durch einen χρηματισμὸς ἐπισταλείς, auch ἐπίσταλμα συγχωρήσεως. Für derartiges haben sie einen Schreiber (BGU II 515. Wilcken 268). Gemäß dieser Zuschrift erfolgt dann die καταγραφή, und das Notariat stellt fest, daß die Liegenschaften auf Grund der vorhergegangenen ἐνεχυρασία und προσβολή dem Gläubiger zugeschrieben sei (P. Lond. 1897, Arch. f. Pap.-Forsch. VI 106, 7 Κατεγράφη ἐξ ἐνεχυρασίας καὶ προσβολῆς κτλ.). Voraussetzung ist natürlich, daß die dem Gläubiger aus der προσβολή erwachsenen Rechte nicht an Dritte abgetreten wurden (dies vermutet Jörs a. a. O. 330 in BGU IV 1132, 16—19) und daß sich die Parteien des Vollstreckungsverfahrens auch nicht gütlich geeinigt haben. Auf Grund der καταγραφή war die Umschreibung im Grundbuch durch Anzeige des Gläubigers vom Erwerb des Vollrechts (ἀπογραφή, zu ihrer Natur Mitteis Grundzüge 90; anders Preisigke Girowesen 1910, 371; Klio XII 1912, 436) zu erwirken, der schließlich die ἐμβάδεια als Ergreifung des tatsächlichen Besitzes folgte, nachdem der Schuldner, gegebenenfalls auf Befehl des Strategen, nach zehn Tagen, der hellenischen Paritionsfrist, geräumt hatte. Merkwürdig ist, daß in allen Stadien des Vollstreckungsverfahrens, insbesondere auch noch nach der ἐμβάδεια Auslösung durch den Schuldner P. Lond. III p. 158, vielleicht indes auch auf gütlicher Einigung beruhend, vorkommt (Schwarz a. a. O. 112). Für die Beendigung der Zwangsvollstreckung durch Versteigerung, überhaupt Verkauf an Dritte (Schwarz a. a. O. 100) fehlt es für die Kaiserzeit auch nur an einem einzigen Beleg (Jörs a. a. O. 301. 302); die hiefür herangezogenen ptolemäischen Zeugnisse sind anders auszulegen (s. o. c). Von den

Pfandrechtsformen wird das *ὑπάλλαγμα* im Wege der allgemeinen eben geschilderten Vermögensvollstreckung realisiert, während bei der Hypothek jedenfalls der Ausdruck *ἐνεχυρασία* nicht vorkommt (zum Stand der Kontroverse Manigk o. Bd. IX S. 206. Schwarz a. a. O. 113 und mehrfach. Raape a. a. O. 117, besonders Anm. 4. Partsch Arch. f. Pap.-Forsch. VI 518 und zur *καταγραφή* S.-Ber. Akad. Heidelberg 1916, 10, 23).

f) Die sich derart vollziehende Zwangsvollstreckung ins Vermögen ist nach römischen Begriffen Spezialexekution (Mitteis Grundzüge 128), doch stehen der Anwendung der Kategorien und Begriffe der Rechtsbücher (Digest. XLII 1. Cod. Iust. VII 22) bedeutende Schwierigkeiten entgegen, schon deswegen, weil die Papyri eine Inanspruchnahme des Statthalters und seines Officium nicht kennen; nur die das Verfahren eröffnende Eingabe wird an ihn gerichtet (s. o. d); übrigens zeigen die römischen Rechtsquellen, möglicherweise durch Zerrüttung der Überlieferung infolge von Interpolationen (Partsch Arch. V 517, 1), ein nicht vollkommen klares Bild. Richtiger wird es indes sein, eine Bezugnahme darauf bei der Betrachtung der ägyptischen Praxis überhaupt abzulehnen; nichts berechtigt uns, für sie Herkunft aus dem Kaiserrecht anzunehmen. Es können hier vielmehr sehr wohl statthalterliche Justizedikte (Weiß Studien zu den römischen Rechtsquellen 1914, 80), möglicherweise indes auch, wie dies betreffs der Behördenorganisation und des Aktenwesens schon Jörs (s. o. d und e) angenommen hat, ein bis in die Ptolemäerzeit zurückgreifender Gerichtsgebrauch vorliegen. Die merkwürdige Identität im Sprachgebrauch und in den prozessualen Formen, die das ptolemäische Ostrakon bei P. M. Meyer Griech. Texte aus Ägypten 1916, 108, 6 mit den Urkunden aus der Kaiserzeit ergibt (s. o. d und e), könnte wohl einen Anhaltspunkt abgeben. *Προσβολή* und *καταβολή* übrigens auch P. Eleph. 24 (223 v. Chr.).

g) Vollkommen verschieden von der geschilderten Pfändung des Privat- und Prozeßrechtes ist die administrative Exekution. Zunächst fehlt es an dem Erfordernis des Exekutionstitels; an seine Stelle tritt das freie Ermessen des beikommenden staatlichen Organs, als Vertreters der Gesamtgemeinde (Wenger Stellvertretung 1906, 35f.), daß der Leistungspflichtige seinen Verbindlichkeiten gegenüber dem Staat nicht nachgekommen ist oder daß ein anderes staatliches Organ, zu dessen Überwachung er berufen ist, seine Amtspflicht, regelmäßig zum Schaden Dritter Berechtigter, außer acht gelassen hat. Der äußeren Erscheinung nach vollzieht sich die Pfändung diesfalls meist ohne weitere staatliche Intervention, so allgemein Platon leg. XII 949 c. d; für einen der von Platon a. a. O. genannten Fälle von Ungehorsam gegenüber staatlichen Leistungsverpflichtungen kennen wir einen Beleg aus der Literatur, indem bei Antiphon der Chorege die Eltern pfändet, die ihm ihre Kinder nicht stellen (*περὶ τοῦ χορευτοῦ* VI 11). Immerhin konnten Liturgiepflichtige, überhaupt Personen, denen wegen mangelnden obrigkeitlichen Charakters die Staatsgewalt nicht ohne weiteres zur Verfügung stand, der Beihilfe einer mit magistratischem Charakter ausgestatteten Persönlichkeit nicht entbehren. Daher stellen unsere Quellen, besonders die Lexikographen, den attischen Demarchen als unerläßlich für die Exekution hin (Lex. Seguer. 242, 16. Harpocr. 89, 7. Suid. s. *δήμαρχος*. Schol. Demosth. XXI 44). Einen Grenzfall zwischen privater und administrativer Pfändung, der für beide Gebiete gleich lehrreich ist, stellt die Pfändung des Theophemos wegen seiner Verpflichtung zur Herausgabe staatlichen Schiffszeuges durch seinen Nachfolger in der Liturgie dar (Demosth. XLVII 35. 37. 38. 52). Zur Rechtslage s. den antiken Prolog; Boeckh-Fränkel Staatshaushaltung der Athener I³ 1886, 652. Rabel Ztschr. f. Rechtsgesch. XLIX 1915, 359 und o. unter a; hier wird vom Sprecher in Voraussicht der Schwierigkeit der Exekution ein Amtsdiener von der *ἀρχή* mitgenommen (35). Trotzdem vollzieht der Redner die Pfändung, bei der es selbst zu Gewalttätigkeiten gegen ihn kommt, selbst, von einem Tätigwerden des *ὑπηρέτης* ist keine Rede (37. 38). Ebenso pfänden in Ägypten die Praktoren mit Schreiber und Amtsdiener BGU II 515. Wilcken Chrestom. 268; reine Gewalttat, wo schon der Bericht den Ausdruck *ἐνεχυράζειν* vermeidet, finden wir P. Oxyr. II 284. 285. 393. descr.; 394 descr.; es schreiten hier Personen ein, die gar nicht mehr Vollstreckungsbeamte sind (*γενόμενος πράκτωρ*), und daher nennt die Eingabe (284, 5. 285, 12) dies ein *διασείειν*, eine widerrechtliche Erzwingung von Leistungen durch Mißbrauch der (ehemaligen) Amtsgewalt. Mommsen Strafr. 717. Keil und v. Premerstein Denkschr. Akad. Wien LXVII 1, 28. Weiß Ztschr. f. Rechtsgesch. XLIX 1915, 159. Auch die Steuerpächter haben ein selbständiges Pfändungsrecht, doch müssen die Mitpächter teilnehmen, und außerdem ist die Heranziehung der *λογευταί* vorgeschrieben P. Petrie III 32 (f) p. 67. Wilcken Chrestom. 262. Arch. f. Pap.-Forsch. III 517. Steiner Fiskus der Ptolemäer I 1913, 20. Cic. Verr. III 11, 27 schreibt den Steuerpächtern *Asiae, Macedoniae, Hispaniae, Galliae, Africae, Sardiniae, ipsius Italiae* (vgl. auch Gaius IV 28) die Stellung eines *pignerator* zu (*petitor aut pignerator*), was wenigstens in den beiden erstgenannten Provinzen auf griechische Vorbilder zurückgehen kann (Degenkolb Lex Hieronica und das Pfändungsrecht der Steuerpächter 1861, bes. 52); so pfändet auch in Palmyra der *δημοσιώνης*, der Zollpächter (Dittenberger Syll. or. 629, dort auch II p. 326, Anm. 13 über den städtischen Charakter des Gefälles). Aus Pergamos kennen wir außer dem *τελώνης* in dem freilich nur fragmentierten Schluß der Inschrift Dittenberger Syll. or. 484 Z. 59 die Amphodarchen als Exekutionsbeamte, die aber die gepfändeten Sachen an die Astynomen abzuliefern oder ihnen ein Verzeichnis davon zu übergeben haben (so Hitzig a. a. O. 439), um den ganzen Vorgang ihrer Prüfung zu unterziehen (Dittenberger Syll. or. 483, 84); es ist dies ein Ausfluß der über die Amphodarchen geübten Dienstaufsicht, gegen die sie auch, wie aus anderem Anlasse erwähnt wird, eine Strafbefugnis bis zu zwanzig Drachmen haben, Z. 46. Pfändung nach dem *νόμος ἀστυνομικός* auch in Alexandrien, P. Hal. 1, 237 (o. b). Voraussetzung für die in der pergamenischen Inschrift erwähnte Zwangsvollstreckung ist, daß die Gebühr für die Straßenreinigung, unter Umständen mit dem Strafzuschlag (dies die Bedeutung von *ἐπίτιμον*, Partsch Arch. f. Pap.-Forsch. V 478), nicht entrichtet wird.. Als administrative Pfändung ist endlich das Verfahren bei Pachtverträgen von Einzelpersonen und Korporationen des öffentlichen Rechtes zu betrachten, für die auch in gegebener Veranlassung ihre Organe tätig werden; subsidiär, an zweiter Stelle genannt, steht das Recht jedem Genossen zu; so in den Pachtverträgen der Phratrie der Dyaleer (IG II 600. Michel 1357) und eines unbekannten attischen Demos (IG II 565), wo allerdings die Demoten selbst nicht genannt werden; hingegen werden nur sie als Exequenten bezeichnet in der gleichartigen Inschrift der Aixoneer (IG II 1055. Dareste Recueil des inscriptions juridiqu. grecq. I 238. Michel 1354; Bleckmann Griech. Inschriften zur griechischen Staatenkunde 27. Roberts II 129. Dittenberger Syll.² 535). Doch wird man auch hier in erster Reihe einen magistratischen Eingriff annehmen dürfen. Ebenso exequieren die delphischen Hieropoien nach der *ἱερὰ συγγραφή* das Vermögen von Pächter und Bürger, Bull. hell. XIV 1890. 433, 2; dazu Partsch Bürgschaftsrecht I 1909, 221. 222. 272.

Ein Beispiel für die Pfändung von Beamten wegen Pflichtverletzungen bietet die oben b erwähnte miletische Inschrift (Wiegand Milet III Das Delphinion, herausgeg. von Kawerau und Rehm 147, 42), wonach die Exekution der Steuerpächter den Schatzmeistern obliegt; auf sie sollen die Bestimmung über die Auslösungsfristen unter gleichzeitig verfügter Auspfändung aufs Doppelte angewandt werden, wenn sie die Renten an die Stadtgläubiger nicht entrichten (Weiß Österr. Jahresh. XVII 1914, 268 Beiblatt).

Sicher führte die administrative Pfändung zu einer Versteigerung, also zum Verkauf. Dafür sprechen schon allgemeine Erwägungen, denn der Staat oder die Korporation, wegen deren der Schuldner exequiert worden ist, haben regelmäßig für dessen Vermögensstücke keine Verwendung. Bestimmt verfügen den Verkauf Plat. leg. XII 949 e. d, das Bull. hell. XIV 1890, 433, 2 abgedruckte Bruchstück der delischen *ἱερὰ συγγραφή*, wohl auch die Inschrift über die pergamenische Bank (Dittenberger Syll. or. 484 Z. 60) und bezeugt wird sie auch durch IG II 814 (Dittenberger Syll.³ 153. Michels 577. Hicks-Hill 104) A 27; und dasselbe ist, wiederum als Vorschrift für den *τελώνης*, auch im Zolltarif von Palmyra nicht zu bezweifeln, wo (Dittenberger Syll. or. 629, 113) dergleichen sogar als altes Herkommen in Palmyra bezeichnet wird. Dort findet sich außerdem die Bestimmung, daß ein etwaiger Ausfall zu Lasten des Schuldners geht. Hingegen ist BGU III 992 (Wilcken Chrestom. 162) und P. Eleph. 25 nicht hieher zu zählen, da es sich hier nicht um Verkauf, sondern um Pacht, vielleicht gar nicht gepfändeter, sondern konfiszierter Vermögensstücke handelt. Vgl. Hitzig Pfandrecht 1895, 62. 63. 100—104. Raape a. a. O. 112—116; anders Pappulias *Ἡ ἐμπράγματος ἀσφάλεια* 1909, 175. Hingegen fehlt es für die Privatforderungen an Belegen, und die ägyptischen Quellen sprechen wohl, richtig verstanden, dagegen (s o. d, e); man darf sich hier auf rechtsvergleichende Analogien berufen, wie die römische Legis actio per pignoris capionem, die gleichfalls nicht zum Verkauf führte (Rudorff Ztschr. f. geschichtl. Rechtswiss. X 97; neuere Literatur etwa bei Bertolini Il processo civile I [Appunti didattici di diritto Romano, serie seconda] 1913, 180f.).

III. Das Exekutionsobjekt. Das römische Recht (Ulp. Dig. XLII 1, 15, 2) hat zum Schutz der Schuldner zwar nicht Vorschriften über die Reihenfolge der zu pfändenden Vermögensstücke, wohl aber über ihren Verkauf ausgebildet. Ähnliches ist dem griechischen Rechte fremd; lediglich Ansätze zu Normierungen über die Reihenfolge, in der der Gläubiger die Vermögensstücke seines Schuldners in Zwangsvollstreckung zu ziehen oder zu verkaufen hat, sind aus den Pachtverträgen zu entnehmen. Die delische *ἱερὰ συγγραφή* Bull. hell. XIV 1890, 433 ordnet an, daß die Hieropoien zuerst die Früchte, dann das Rindvieh, Kleinvieh, schließlich die Sklaven zu verkaufen haben. Erst dann darf in das sonstige Vermögen des säumigen Pächters und seines Bürgen Exekution geführt werden. Ähnlich wird im Pachtvertrag der Phratrie der Dyaleer IG II 600. Michel 1357 festgesetzt, daß die Verpächterin bei Säumnis ‚pfänden' dürfe, daß aber der Schuldner wegen eines etwaigen Ausfalls haftbar und ebenso wie wegen eines angerichteten Schadens im ordentlichen Rechtswege zu verfolgen sei. Mit Recht hat man als Gegenstand der Pfändung das eingebrachte Pachtinventar, also das Eigentum des Schuldners hingestellt. Partsch a. a. O. 221, 2. Rabel Ztschr. f. Rechtgesch. XLIX 1915, 343, 2; doch sind wohl ebenso, wie in Delos, auch die Früchte als Exekutionsobjekt mitgedacht. Sonst schimmert der Grundsatz nur durch, indem seine Anwendung ausdrücklich abgelehnt wird, wie in dem Vertrag der Aixoneer IG II 1055 (s. o. g), wo unmittelbar ausgemacht wird: *εἶναι ἐνεχυρασίαν Αἰξωνεῦσιν καὶ ἐκ τῶν ὡραίων τῶν ἐκ τοῦ χωρίου καὶ ἐκ τῶν ἄλλων ἁπάντων τοῦ μὴ ἀποδιδόντος*. Ganz schlicht heißt es endlich im Pachtvertrag des unbekannten attischen Demos IG II 565 *τ[ὰ]ς δ[ὲ ἐνεχυρ]ασίας ἐκ τῶν τοῦ μισθωσαμένου [εἶναι κα]ὶ τοῦ ἐγγυητοῦ αὐτοῦ τροφῶν* (?). — Hingegen sind gewisse Sachen von der Pfändung ausgeschlossen. So stellen Gortyn (GDI 4992. Dareste Recueil des inscriptions juridiq. grecq. II 328. Kohler-Ziebarth Das Stadtrecht von Gortyn 38 nr. 7) Pflug, Joch, Zugvieh, Ehebett, Waffen, Webstuhl, Eisengerät, Mühlstein (Handmühle wie Od. 104. 20. 106, 111), Tischgerät aus der Tischgenossenschaft, Wolle und die Werkzeuge zu ihrer Bearbeitung exekutionsfrei. (Lipsius Abh. Akad. Leipzig XXVII 401). Ähnlich weitgehende Bestimmungen für die ägyptischen *βασιλικοὶ γεωργοί* P. Tebt. I 5 Col. 9 (Mitteis Chrestom. 36; dazu Wenger Arch. f. Papyrusforschung II 495. Weiß Pfandrechtliche Unters. I 1909, 28); allerdings umfassen

diese Anordnungen wahrscheinlich in der Regel die ganze Habe des Bauern, trotzdem sind sie, wie das Gortynsche Gesetz zeigt, ernst zu nehmen (anders Raape a. a. O. 113, der, was sprachlich schwer möglich, ein allgemeines Veräußerungsverbot annehmen möchte; Rostowzew Stud. zur Gesch. des röm. Kolonates 1910, 72). Ebenso ist in Alexandrien die Pfändung von Pferden verboten (P. Hal. 1 Z. 328), was sich vielleicht nur auf Militärpferde beziehen wird, wo aber auch andere Ausrüstungsgegenstände für die Armee genannt gewesen sein mögen (vgl. die Bemerkung der Herausgeber 138); vielleicht eine ähnliche Norm P. Petrie III 54(a) (3) 2. Diodor. I 79 scheint die Exekutionsfreiheit von Waffen, Pflug und überhaupt des ‚Nötigsten' als allgemeine hellenische Norm anzusehen (Pappulias *Ἡ ἐμπράγματος ἀσφάλεια* I 1909, 98, 1), wenngleich sich sein, möglicherweise übrigens mißverständlicher Bericht auch auf freiwillige Verpfändung beziehen läßt (so Beauchet Histoire du droit privé de la république Athénienne III 1897, 204. Hitzig a. a. O. 20. Raape a. a. O. 113. Weiß Pfandrechtl. Untersuch. I 1909, 27; anders Pappulias a. a. O. I 98, 1). Auch Quinctil. VII 8, 4 spricht von einem Verbot freiwilliger Verpfändung des Pfluges. Vielleicht gehen auf solche Vorschriften des griechischen Rechtes noch die Anordnungen des Kaisers Constantin (Cod. Theod. II 30, 1; wiederholt Cod. Iust. VIII 16, 7) zurück, der ja auch sonst hellenische Rechtssätze rezipiert hat (Mitteis Reichsrecht und Volksrecht 1891, 548); hier wird den Gerichtsvollziehern untersagt, den Pflugstier oder Ackersklaven mit Beschlag zu belegen. Hingegen erwähnen die syrisch-römischen Rechtsbücher (Arm. 137, L. 112. R. II 141) Ähnliches nur in Verbindung mit der Lehre von der Generalhypothek, bei welcher nach den Rechtsbüchern (Ulp. Dig. XX 1. 6) eine Rechtsvermutung gegen die Einbeziehung jener Gegenstände in den Pfandnexus spricht, von denen es unwahrscheinlich sei, daß der Eigentümer sie einzeln verpfändet hätte. Hitzig a. a. O. 20. Pappulias a. a. O. 23. 98. Wilhelm Herm. XLII 1907, 330. Weiß a. a. O. 27. 57. Conrad Die Pfändungsbeschränkungen zum Schutz des schwachen Schuldners 1906, 241, ferner Lipsius Von der Bedeutung des griech. Rechtes 1893, 29, 25. Hitzig Ztschr. f. vergleich. Rechtswissensch. XIX 1906, 25. Abneigung der Römer gegen die Pfändung von Forderungen, Stein Festschr. Wach I 1913, 453f.

IV. Widerspruch gegen die Exekution (Opposition und Exszindierung). Die Exekution kann abirren, sie kann Objekte erfassen, die nicht dem Schuldner, sondern Dritten gehören, oder auf die Dritte ein der Exekution entgegenstehendes Recht behaupten (Exszindenten); sie kann aber auch, namentlich wo Privatpfändung stattfindet, ohne gültigen Titel erfolgen; den Hinweis darauf nennt man Opposition; naturgemäß ist auch mit böswilligen Schuldnern zu rechnen, die sich grundlos der Exekution widersetzen und den Gläubiger an der Durchsetzung seines Rechtes verhindern wollen. — Die hier ausgebildeten Rechtsmittel sind begreiflicherweise nach der Ordnung der Zwangsvollstreckung in den einzelnen griechischen Gemeinden verschieden. Wo Parteibetrieb stattfindet (IIa), kann es sich beim Gläubiger nur um den Schutz berechtigter Eigenmacht, beim Schuldner um Schutz gegen deren Mißbrauch handeln. Beteiligt sich der Staat am Vollstreckungsbetrieb, so entfällt eine rechtliche Verfügung zu Gunsten des Gläubigers, der seine Beschwerde äußerstenfalls im Wege der Dienstaufsicht geltend machen wird; beim Schuldner kann es sich nur um Einspruch gegen die Anordnungen des staatlichen Organs drehen. In der ersten Gruppe zeigt uns Athen die *δίκη ἐξούλης* (s. Thalheim o. Bd. V S. 314 mit Literatur, dazu Lipsius Att. Recht 222. 664–674. Naber Sertum Nabericum 1908, 279; Mnem. XLI 1913, 121. van Meurs Rechtsgedingen over bepaalte goederen 1914, 50. Rabel Ztschr. f. Rechtsgesch. XLIX 1915, 340; LI 1917, 296, dessen hier zugrunde liegende Ausführungen durch Lipsius ebd. L 1916, 1f. nicht erschüttert worden sind). Sie bezweckt sowohl den Schutz des Gläubigers als auch der Rechte unbeteiligter Dritter (Harpokr. s. *δίκη ἐξούλης*. Poll. VIII 59). Sie knüpft an den Akt der *ἐξαγωγή* (s. dazu auch Thalheim o. Bd. VI S. 1699), also an die Hinausweisung aus dem Besitz des gepfändeten Objekts. Lipsius a. a. O. 12 nimmt an, daß sie durch einen gemeinsamen Akt der Parteien zu stande kommt; dies ist mit der Ausdrucksweise der Quellen kaum zu vereinigen (*ἐξεβλήθην* Demosth. XXX 2), wenn man es auf die *ἐξαγωγή* des betreibenden Gläubigers Anwendung finden lassen will. (Über die *ἐξαγωγή* im Eigentumsstreit und die römische *deductio*, *quae moribus fit*, Mitteis a. a. O. XXXVI 1902, 274; Römisches Privatrecht I 1908, 19. 55a.) Nach dem Solonischen Gesetz in den neuen Homerscholien P. Oxyr. II 221, col. XIV Z. 10 (mit Korruptelen schon in den Genfer Scholien, herausgeg. von Nicole 1891, II. XXI 282) hat dies das Erwachsen einer Haftung aufs Doppelte zur Folge, wobei der Strafzuschlag zugunsten des Staates verfällt (Suid. s. *ἐξούλης*); dem Sieger wird ein wahlweiser (alternativer) Anspruch auf den Wert der Sache oder diese selbst zustehen (Harpokr. s. *οὐσίας δίκη*). Wahrscheinlich wurden dann beide Ansprüche vom Staate unter einem an Stelle des sonst auf Privatpfändung angewiesenen Gläubigers durchgesetzt. Unterliegt letzterer indessen im Rechtsstreit, so verfällt er in eine Sukkumbenz- = (Mutwillens)strafe nach dem Wert des Streitgegenstandes. Die gleichen prozessualen Grundsätze finden Anwendung, wenn ein Dritter, gestützt auf ein der Zwangsvollstreckung entgegenstehendes Recht, der Exekution in den Weg tritt; so bei Demosth. XXX 4. 8, wo Onetor gegenüber der Pfändung eines, wie der Redner behauptet, seinem Judikatsschuldner Aphobos gehörigen Grundstückes Pfandrecht zugunsten seiner Schwester behauptet (nicht ganz klar der Widerspruch von Lipsius a. a. O. 13). Noch ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, daß in dem Schuldschein des Alexandros von Amorgos (IG XII 2, 68. Dareste Recueil des inscript. jurid. grecq. I 318 Z. 15. 31. 36) an Stelle der gewöhnlichen Exekutivklausel, die das Ergehen eines Urteils in der Hauptsache voraussetzt, vielmehr die Bestimmung tritt, es solle so gehalten werden, wie wenn ein obsiegliches Urteil in der *δίκη ἐξούλης* gegen jeden Bürger

von Arkesine ergangen und die Frist zur Urteilsfolge (Paritionsfrist) verstrichen wäre, das heißt, jede Pfandwehrung durch die Bürger von Arkesine ist ihm gegenüber unzulässig; dies gilt sowohl gegenüber der Opposition wie gegenüber der Exszindierungsklage Dritter in dem eingangs erwähnten Sinne. — Das ganze Verfahren, wie es die attischen Quellen zeigen, ist ersichtlich sehr alt, nicht bloß nach dem Grundgedanken des Rechtsmittels als Schutz berechtigter Eigenmacht, nach seinem Charakter als Deliktsklage, sondern auch und insbesondere nach der Form der Prozeßeinleitung, welche die sinnfällige Anwendung von Gewalt zum Erfordernis macht; die übrigen Fälle der *δίκη ἐξούλης* kommen hier nicht in Betracht, dazu G. A. Leist Der attische Eigentumsstreit 1886, 44f. Allgemeines bei M. Weber Handwörterb. der Staatsw. I³ 1910, 97.

In Gortyn (GDI 5000. Dareste Recueil des inscriptions juridiq. grecq. I 401. Kohler-Ziebarth Das Stadtrecht von Gortyn 38 nr. 8) macht unrechtmäßige, also wohl titellose Pfändung sicher ersatzpflichtig (s. o. IIa), wobei zwischen Liegenschaften, Sklaven und deren Schmuck sowie Kleidung unterschieden werden soll. Widerspruch gegen die Exekution findet sich auch in einem gortynschen Gesetz (GDI 4986. Dareste Recueil des inscriptions juridiq. grecq. II 325. Köhler-Ziebarth Das Stadtrecht von Gortyn 36 p. nr. 6a. 7 Col. I); doch ist der Eingang des Gesetzes verloren, und so erfahren wir nichts über die Form, in der der Widerspruch zu erheben war, sondern nur über seine Austragung. Geregelt ist bloß der Fall, daß die Exekution Gegenstände ergriffen hat, die nicht dem Schuldner gehören; merkwürdigerweise bleibt der Schuldner Prozeßpartei und hat selbst dem Gläubiger, trotzdem es sich um fremde Rechte handelt, entgegenzutreten. Beide Parteien schwören; der betreibende Gläubiger, daß die Sache dem Schuldner gehörte, bevor der Prozeß begann, so daß also ihre Veräußerung während des Rechtsstreites einflußlos ist (ähnliche Normierung betreffs des Streitgegenstandes, nicht des Exekutionsobjektes in den modernen Prozeßordnungen § 265 RZPO; § 234 ÖZPO). Der Schuldner beeidet seine Behauptung, Nichteigentümer zu sein. Schließlich entscheidet die Mehrheit der Eideshelfer, wenn richtig ergänzt ist. (Dagegen Richard Meister Rh. Mus. LXIII 1908, 571; zustimmend Rabel a. a. O. 362, 3.) Nur, wenn es sich um ein Haus handelt, schwören drei Nachbarn, die der Schuldner beibringt (die Nachbarn auskunftspflichtig über Grundeigentumsverhältnisse Theophrast *περὶ συμβολαίων* 1, vgl. auch Le Bas III 336, 10. 337, 3. Bull. hell. XII 1888, 27, 4. 14). Auch dieses Verfahren ist sicher sehr alt, schon deswegen, weil die Parteien nicht dem Gerichte, sondern einander, ohne Zuziehung der Obrigkeit beweisen, wie im altgermanischen Prozeß (z. B. Grimm-Hübner-Heusler Deutsche Rechtsaltertümer II⁴ 1899, 470); der Beweis wird durch Eideshelfer erbracht. Vgl. noch Hitzig Ztschr. f. Rechtsgesch. XXXIX 1905, 483 und gegen Meister a. a. O. Thalheim Berl. phil. Woch. 1909, 1508. Vielleicht liegt hier eine, durch die spätere Rechtsentwicklung für unzulässig erklärte Inanspruchnahme aus dem Gesichtspunkt der Hausgemeinschaft zugrunde, vgl. K. Adler a. a. O. 32, 6 (Hinweis auf Cod. Iust. IV 12, 1; Nov. 134, 7). Rabel in Holtzendorff-Kohlers Enzyklopädie d. Rechtswissensch. 7. I 520.

In den früh-hellenischen Quellen schließt sich die Wahrung der Rechte Dritter in den griechischen Gemeinden an den Akt des Ausschwörens, der eidlichen Beteuerung eigenen Rechtes an. Wir finden es in P. Hibeh I 32 Z. 17 (246 v. Chr. Mitteis Chrestom. 37; s. o. II c) und vor allem in der pergamenischen Astynomeninschrift, Dittenberger Syll. or. 483 Z. 85; letztere, allerdings in der Römerzeit niedergeschrieben, gibt trotzdem altes hellenisches Königsrecht (*τὸν βασιλικὸν νόμον* Z. 1) wieder (Näheres zur Erklärung dieses eine königliche Verordnung bezeichnenden Ausdruckes bei Swoboda Rh. Mus. XLVI 1891, 504 und Lehrbuch der griechischen Staatsaltertümer 1913, 90, 2. 170, 1); siehe dazu o. II g. Demnach kann das Ausschwören sowohl bei der Pfändung für Private, wie bei der administrativen Exekution und zwar jedenfalls vor der Vollzugsbehörde stattfinden; es hat den Anschein, daß es die Sache endgültig frei macht und dem Exekutionsnexus zum Schaden des Gläubigers auf verhältnismäßig kurzem Weg entzieht. Auch im ephesischen Sporteltarif (Heberdey Österr. Jahresh. VII 1904, 44 Beiblatt; Akad. Wien. Anzeiger phil. hist. Klasse 1904, 57) steht Z. 30 die Position *Ἀντιρρήσεως* zwischen *Κατενεχυρασίας* und *Ἐπικλήσεως*, was auf eidlich zu bekräftigenden Einspruch gegen die Pfändung hindeuten würde (Weiss Österr. Jahresh. XVIII 1915, 302); zum Ausschwören Hitzig Ztschr. f. Rechtsgesch. XXXIX 1905, 436. Pappulias *Ἡ ἐμπράγματος ἀσφάλεια* I 1909, 176. Lewald Personalexekution 1910, 42, 2. Wilhelm S.-Ber. Akad. Wien 1911, 6. 41. Auch im Pfändungsverfahren der Papyri aus der Kaiserzeit ist Widerspruch zulässig, der näher gegen den Akt der *παράδειξις* (s. o. II e) stattfindet. In P. Lond. III 908, 132 (Mitteis Chrestom. 229, 139 n. Chr.) wird dem exequierenden Gläubiger das Bucheigentum (s. Weiß Art. Grundbücher IVo. Suppl.-Bd. III) der Ehefrau des Schuldners entgegengehalten. Soweit wir das Verfahren überblicken, wird der Widerspruch durch Schriftsatz erhoben. Zuständig für die Überreichung der Eingaben ist der Archidikastes, in seiner Verhinderung (Mitteis in der Einleitung der Chrestom.) sein Stellvertreter. Ob die Entscheidung bei ihm oder bei den Chrematisten (s. o. II d) lag, geht aus der Satzschrift nicht hervor, wir wissen nur, daß letztere der anderen Partei durch den Strategen zugestellt wurde. Den Widerspruch erhebt nicht bloß die interessierte Ehefrau, sondern auch der Schuldner selbst, der in dem hierauf eröffneten Verfahren neben ihr Partei bleibt. Vgl. zur Urkunde Schwarz a. a. O. 83. Jörs a. a. O. 325. Hingegen kann man kaum in P. Eleph. 23 (222 v. Chr.) von einer Exekutionsintervention (Raape a. a. O. 141) sprechen, weil nicht sicher ist, ob bei der Zwangsversteigerung jener Liegenschaft, gegen die Paniskos mit der eidlichen Behauptung seines Eigentums auftritt, wirklich eine Exekution und nicht eine Konfiskation zugrunde liegt (vgl. auch Rabel a. a. O. 363, 4). Jedenfalls ist indes

die gepfändete Sache schon im Zweifel, ob sie dem Schuldner gehörte, freizugeben. Dies entspricht, wie K. Adler Zur Entwicklungslehre und Dogmatik des Gesellschaftsrechtes 1895, 22 gezeigt hat, allgemeinen rechtsgeschichtlichen Grundsätzen. Klagsziel ist die Vernichtung des Verstrickungsverhältnisses, wie im modernen Recht. v. Schrutka Dogmengeschichte und Dogmatik der Freigebung fremder Sachen 1f. Petschek Zwangsvollstreckung in Forderungen 97f.

Wiederum ein anderer Gesichtspunkt tritt in der Inschrift über die Exekutionen der pergamenischen Wechselbank (Dittenberger Syll. nr. 484, s. o. IIa, c) hervor, nämlich der der Angemessenheit des Pfandes im Verhältnis zur Forderung. Zur Entscheidung über das *σύ]μμετρον* Z. 50 *εἶναι τὴν ἐνεχυρασίαν* (vgl. auch Z. 52) sollen künftighin nicht mehr die Schatzmeister, sondern die gewesenen Strategen, die also als Kollegialgericht auftreten, zuständig sein. Doch ist die Inschrift hier arg verstümmelt und die Ergänzungen von Prott Athen. Mitt. XXVII 1902, 78f. sehr gewagt; vgl. Hitzig Ztschr. f. Rechtsgesch. XXXIX 1905, 440. Jedenfalls tritt hier die anläßlich der Papyri schon entwickelte Anschauung (s. o. IIe) zu Tage, daß der Gläubiger durch die Höhe seiner Forderung bei der Exekution beschränkt ist. Der Erhebung des Einspruches dienten gewisse Präklusivfristen; so ist er in Pergamos nach der Astynomeninschrift in fünf Tagen (Dittenberger Syll. nr. 483, 85) zu erheben, während die Zahlangabe im palmyrenischen Zolltarif (Dittenberger a. a. O. 629, 110) ausgefallen ist. Die mehrerwähnte (s. o. III) miletische Inschrift über die Pfändung der Schatzmeister (Ergebnisse der Ausgrabungen herausg. von Wiegand Heft III, Das Delphinion 147, 41) verweist für die *λύσεις τῶν ἐνεχύρων* auf die diesbezüglich den gepfändeten Steuerpächtern vom Gesetz gewährte Frist.

Literatur: Einschlägig ist fast das gesamte pfandrechtliche Schrifttum, zusammengestellt von Manigk Art. Hypotheca Bd. IX S. 343; die ältere Literatur ist durch neue Funde von Inschriften, Papyri und Ostraka vielfach überholt. Von besonderer Bedeutung sind von neueren Veröffentlichungen: Mitteis Reichsrecht und Volksrecht in den östlichen Provinzen des röm. Kaiserreichs 1891, 414. 416. 431ff.; Grundzüge der Papyruskunde 128. 158; Ztschr. f. Rechtsgesch. XLV 1911, 485. 487. Hitzig Das griech. Pfandrecht 1895, 99. 116. 131; Ztschr. f. Rechtsgesch. XXXIX 1905, 436. 483. Pappulias *Ἡ ἐμπράγματος ἀσφάλεια* I 1909, 98. 174. Beauchet Histoire du droit privé de la république Athén. III 1897, 224. 397. Lipsius Attisches Recht 222. 564; Ztschr. f. Rechtsgesch. L 1916, 1ff. Raape Der Verfall des griechischen Pfandes, besonders des gräko-ägyptischen 1912, 104 (dazu Bruck Ztschr. f. Rechtsgesch. XLVI 1912, 567. Koschaker Münchner kritische Vierteljahrsschrift L 1913, 518). Rabel Ztschr. f. Rechtsgeschichte XLIX 1915, 340. Koschaker ebd. XLII 1908, 26. Schwarz Hypothek und Hypallagma 1911, besonders 69—113; dazu Mitteis Ztschr. für Rechtsgesch. XLV 1911, 485 und Partsch Arch. f. Papyrusforschung V 513. Lewald Die Personalexekution im Rechte der Papyri 1910, 42. Rabel Ztschr. f. Rechtsgesch. LI 1917, 296. Vom rechtsvergleichenden Standpunkte, wegen der, der Pfändung im Rechtssystem anzuweisenden Stellung ist K. Adler Zur Entwicklungslehre und Dogmatik des Gesellschaftsrechtes 1895, 19. 32. 34; Festschrift zur Jahrhundertfeier des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches II 1911, 886 und Last Anspruchskonkurrenz und Gesamtschuldverhältnis 1908, bes. 215. 216 zu beachten. [E. Weiss]

Κατεγγυᾶν. 1. *Τινα* jemanden durch Bürgschaft binden, d. i. sich von ihm Bürgschaft für sein Erscheinen (meist vor Gericht) stellen lassen, was in Privatprozessen Fremden gegenüber erlaubt war, [Demosth.] XXXII 29, vgl. Isocr. XVII 12 und Lys. XXIII 9. Im Freiheitsprozeß wird *κ.* von dem *ἄγων εἰς δουλείαν* gebraucht, der sich von dem *εἰς ἐλευθερίαν ἐξαιρούμενος* (s. *Ἐξαιρέσεως δίκη*) drei Bürgen stellen läßt, die für den ihm etwa erwachsenden Schaden haften. Die Bürgenstellung erfolgte vor dem Polemarchen, daher *κ. πρὸς τὸν πολέμαρχον* (Isocr. XVII 14) oder *πρὸς τῷ πολεμάρχῳ*, [Demosth.] LIX 40. Sie befreite von Verhaftung. Wenn also der Ausdruck bei [Demosth.] XXV 60 korrekt ist: *ἐμπεσόντος ἀνθρώπου τινὸς Ταναγραίου (εἰς δεσμωτήριον) πρὸς κατεγγύην*, so heißt das, daß der Tanagraier verhaftet wurde, weil er der Aufforderung, Bürgen zu stellen, nicht nachkam. So braucht Plat. Leg. 871e. 872b *κ.* von dem Kläger in Mordprozessen. Bei Polyb. V 15, 9 *ὁ βασιλεὺς ... πρὸς εἴκοσι τάλαντα κατεγγυήσας ἐκέλευεν αὐτοὺς εἰς φυλακὴν ἀπαγαγεῖν* bedeutet: Philippos fordert Bürgschaft für 20 Talente, und da sie diese nicht gleich stellen können, nimmt er sie in Gewahrsam. Der eine der beiden wird bald darauf 16, 8 gegen Bürgschaft entlassen. Plut. Tim. 37 *Λαφυστίου αὐτὸν πρός τινα δίκην ἐγγυῶντος* liegt darin die Sicherung des Erscheinens durch Bürgen, wie aus dem folgenden *ἐκὼν γὰρ αὐτὸς ὑπομεῖναι* hervor geht; 2. indem der Begriff der Bürgschaft zurücktritt, heißt *κ.* allgemein: in Beschlag nehmen [Demosth.] XXIII 11, wo das *τὴν ναῦν κατεγγυῶ καὶ τοὺς παῖδας* durch das Vorhergehende unzweideutig erklärt wird. Vgl. Lipsius Att. Recht 708. Partsch Bürgschaft I 66. 90. [Thalheim.]

Katenna s. Katiene und Kotenna.

Kathaioi, Volksstamm des indischen Pendschab, dessen Wohnsitze sich nicht genau bestimmen lassen, zumal schon die Alten darüber im Zweifel waren. Nach dem in sich klaren Bericht des Arrian anab. V 22 wohnen sie östlich vom Hyarotis; über den Punkt, wo Alexander diesen Fluß überschritt, s. Kiessling o. Bd. IX S. 23; Karte z. B. bei V. A. Smith Journ. Roy. Asiat. Soc. 1903, 685, der ältere Literatur angibt. Nach Strab. XV 699 setzen einige *Κάθαιαν τὴν Σωπείθους* (über den Text s. u.) zwischen Hydaspes und Akesines, also westlicher als Arrian, andere jenseits des Akesines und des Hyarotis, was etwa zu Arrian stimmt. Erschwerend tritt die Verquickung mit dem Reiche des Sopeithes hinzu; sie liegt vor bei Strabon, wo man freilich seit Koraïs (Ausg. IV 312) durch Zusatz eines *καί* der Geographie aufhilft: *τὴν Κάθαιαν δέ τινες ⟨καὶ⟩ τὴν Σωπείθους ... κατὰ τήνδε τὴν Μεσοποταμίαν τιθέασιν*. Ferner wohl bei Onesikritos frg. 18 (bei Strab. a. O.), der

nach seiner Gewohnheit (s. o. S. 1544) die Sitten dieses Volkes als merkwürdig und teilweise einem philosophischen Ideal entsprechend darstellte: zum König werde der Schönste gewählt und die neugeborenen Kinder von einem Beamten auf ihre Lebensfähigkeit geprüft und eventuell umgebracht. Das Volk sei nicht viel wert, aber putzsüchtig, und benutze die vielen dort vorkommenden Farben, um Haare, Bart und Kleider zu färben. Das Folgende stammt vielleicht aus anderer Quelle: die Ehen beruhen dort auf gegenseitiger Wahl der Brautpaare, und die Witwenverbrennung sei wegen eines Giftmordes oder Untreue eingeführt worden (s. o. Bd. IX S. 1314. Lassen II 171). Nun berichtet Diod. XVII 91, 2 die Witwenverbrennung von den K., die übrigen von Strabon erzählten Sitten aber von dem Volke des Sopeithes. Curt. IX 1, 24 (der die K. überhaupt nicht nennt) erzählt wie Diodor von den Bräuchen im Lande des Sopeithes. Aus diesem ganzen Sachverhalt hat Lezius De Alexandri expeditione Indica (Dorpat 1887) 117 wohl mit Recht geschlossen, daß Onesikritos die K. (oder, wie er wohl sagte, Kathaia) mit dem Lande des Sopeithes zusammenwarf, während Arrian sie ausdrücklich zu den freien Stämmen rechnet. Unsicher ist der Text bei Iust. XII 8, 9, wo zwischen *Adrestas* und *Praesios* vielleicht *Catheanos* stand (so Rühl, Hss. *Sateanos*, *Gesteanos* u. dgl.). Nach dem Zusammenhang könnten hier die K. gemeint sein. Polyain. IV 3, 30 berichtet die Unterwerfung der K. (*Καλθαίους* Hs.) in Übereinstimmung mit Curt. IX 1, 22f. und nach derselben Quelle.

Nach Lassen Ind. Alt. I² 127. 801 entspricht K. nicht dem sanskr. *Ksatriya*, das die Kriegerkaste bezeichnet, sondern *Ksattri* (prakr. *Ksattar*), das eine Mischkaste von Männern der Vaiçyakaste mit Ksatriyafrauen bezeichnet. Wichtiger ist die Tatsache, daß heute noch Kathias östlich vom Rawi = Hyarotis in der Gegend von Montgomery wohnen (Douie The Panjab, Cambridge 1916, 263). Ob die bei Arrian VI 15, 1 genannten, vielleicht an der Mündung des Akesines in den Indos wohnenden Xathroi etwas mit den K. zu tun haben, ist nicht auszumachen. Vgl. Anspach De Alex. M. expeditione Indica II (Leipzig 1902) 30. [Kroll.]

Καθαρμός. a) Wortbedeutung. Homer und Hesiod haben das Wort nicht. Es ist zuerst literarisch belegt als Titel eines epischen Gedichtes des Empedokles (Diels Vorsokratiker² 205 frg. 112—153a. Rohde Psyche I 473). Auch von Epimenides wird ein solches Gedicht über *καθαρμοί* aufgeführt, Strab. X 473. Plut. Sol. 12. Suid. s. *Ἐπιμενίδης*. Oinom. bei Euseb. pr. ev. V 31, 3. 226, von dem Reste erhalten sind, Diels Vorsokr.² 496 frg. 10. Das Wort bedeutet Sühnbräuche und umfaßt die ganze kathartische Aktion. In derselben Bedeutung und Form findet sich das Wort bei Aischylos Choeph. 964ff.; Eumen. 277ff. und 280ff. (*καθαρμοὶ ἑλατήριοι, καθαρμοὶ χοροκτόνοι* in Antithese zu *μητροκτόνον μίασμα*). Ebenso bei Euripides Bakch. 72ff. und im Singular gebraucht Eurip. Iphig. Taur. 1330ff. und 1221. Gleichfalls im Singular bei Sophokles Oed. Tyr. 99 *καθαρμῷ — ἀνδηλατοῦντας* und sowohl im Singular wie im Plural bei Platon an verschiedenen Stellen (s. u.), Orph. Argon. 904/5 *θύσθλα καθαρμῶν*. Plut. de superst. 171 B *ἀκάθαρτοι καθαρμοί*. Eustath. Index 43, 6 *ὅτι καὶ διὰ πυρὸς ἐγίγνοντό τινες καθαρμοί*

Daneben tritt zuerst bei Sophokles eine zweite Bedeutung: *κ.* = Sühnmittel, Oed. Tyr. 1228ff., *κ.* = *ὕδωρ καθαρτικόν*, Plat. Phaed. 69c. Ob diese Bedeutung auch schon bei Aischyl. Sept. 737 vorliegt, bleibt unentschieden. Dagegen ist es sicher konkret als ‚Sühnopfer' zu fassen bei Herodot. VII 197: *καθαρμὸν τῆς χώρης ποιευμένων Ἀχαιῶν ἐκ θεοπροπίου Ἀθάμαντα τὸν Αἰόλου*. Plut. Vit. III 456, 6 (Crassus) *τέλος δὲ τὸν εἰθισμένον καθαρμὸν ἐσφαγιάζετο*. Als Konkretum hat es dann neben dem religiösen noch einen medizinischen Sinn: Heilmittel, Hippokr. p. 303 gegen Schwermut und Wahnsinn, Plat. Cratylus 405A *καθαρμοὶ καὶ κατὰ τὴν ἰατρικὴν καὶ κατὰ τὴν μαντικήν*. Aristot. hist. anim. VII 10: *ὅσαις δ' ἂν .... προεξορμήσωσιν οἱ καθαρμοί, δυσαπαλλακτότεραι γίγνονται τῶν ἐμβρύων*. Als ‚Heilverfahren' im medizinischen Sinne braucht es Platon rep. VIII 567C: *καθαρμὸν τὸν ἐναντίον ἢ οἱ ἰατροὶ τὰ σώματα· οἱ μὲν γὰρ τὸ χείριστον ἀφαιροῦντες λείπουσι τὸ βέλτιστον* und ähnlich Soph. 226D: *τῆς δὲ καταλειπούσης μὲν τὸ βέλτιον διακρίσεως, τὸ δὲ χεῖρον ἀποβαλλούσης ἔχω ... πᾶσα ἡ τοιαύτη διάκρισις λέγεται παρὰ πάντων καθαρμός τις*. Dazu Plut. Mor. 148E (Conv. sept. sap.) *καὶ τὴν δίαιταν αὐτῇ καὶ τὸν καθαρμὸν ᾧ χρῶνται Σκύθαι περὶ τοὺς κάμνοντας*.

Schließlich sinkt es zur Bedeutung: Zaubermittel herab, Plut. Hom. exercit. frg. I: *ψυχαγωγοί τινες γόητες ἐν Θεσσαλίᾳ καθαρμοῖς τισι καὶ γοητείαις τὰ εἴδωλα ἐπάγουσί τε καὶ ἐξάγουσι*. Im konkreten Sinne steht neben *κ.* das Wort *κάθαρμα*. Es bezeichnet das Reinigungsmittel, nachdem es die Unreinheit in sich aufgesogen hat, das Opfertier, das die Sühne auf sich genommen hat, Orph. Argon. 304/305:

εἰ μή τις τελετὰς πελάσει καὶ θύσθλα καθαρμῶν,
ὅσσα περ ἀρήτειρα καθάρματα μύστις ἔκευθεν.

Suid. *ὑπὲρ δὲ καθαρμοῦ πόλεως ἀνήρουν ἑστολισμένον τινὰ, ὃν ἐκάλουν κάθαρμα* und s. v. *φαρμακός*: *ὁ ἐπὶ καθαρμῷ πόλεως ἀναιρούμενος, ὃν λέγουσι κάθαρμα*. So auch Eustath. 1935, 16 *καθάρματα λέγονται οἱ ὑπαροὶ καὶ ἀπόβλητοι ἄνθρωποι κατὰ τὰ ῥιπτόμενα καθάρσια*, doch auch *καθαρμῶν ἐκβολαί* 1935, 10 synonym mit *κάθαρμα*. Bei den Späteren wird dann *κ.* häufig abstrakt als ‚Reinigung' synonym mit *κάθαρσις* gebraucht, Suid. a. a. O. Eustath. 1935, 3. Plut. Caes. 43 *καθαρμὸν ποιεῖσθαι τῆς δυνάμεως*; Plut. Marc. 450, 3 *καθαρμοὶ τῶν στρατοπέδων*.

b) Arten und Formen der *καθαρμοί*. Bei Homer finden kathartische Handlungen vor jeder kultischen statt: vor der Weinspende und dem Gebet durch Händewaschen und Weihrauch, Il. XVI 27ff. VI 266; vor dem Opfer einer Hekatombe, Il. I 314: nach der Reinigung wird die Verunreinigung ins Meer geworfen. Od. IV 59 durch Anlegen reiner Kleider. Am Altar ist die erste Handlung das Händewaschen, Il. I 448f. Ebenso finden wir Waschung und Anlegen reiner Kleider vor dem Gebet bei Euripides Alkest. 157ff., Waschung vor dem Opfer Elektra 791ff.; Herakles 928ff., beim Eintritt ins Heilig-

tum Ion 94ff. Besonders wichtig ist die κ.-Handlung, die zur Reinigung der von etwas Unreinem besudelten Götter dient; Soph. Oed. Col. 467:

Θοῦ νῦν καθαρμὸν τῶνδε δαιμόνων ἐφ' ὃς
τὸ πρῶτον ἵκον καὶ κατέστειψας πέδον.

Solche Sühnhandlungen sind ausführlich beschrieben in Sophokles Oedipus Coloneus 460ff. und Euripides Iphigenia Taurica 1039ff. 1177ff. 1191ff. Über die einzelnen Aktionen s. u. Um die Götter vor solcher Verunreinigung zu schützen, werden bestimmte Reinheitsgebote in den Tempeln erlassen: Inschr. v. Lindos, Dittenberger Syll.[2] 56f. Wide Arch. f. Religionswissensch. XII (1909) 224ff. gibt eine Liste für die Fristen, wie lange man nach dem Genuß gewisser Speisen, Bohnen, Ziegenfleisch, Käse und nach einem Todesfall oder Geburt unrein ist und das Heiligtum nicht betreten darf. Wer es betreten will, muß rein an Händen und Sinn sein und gesund und nicht Mitwisser eines Bösen sein. Reinigende Handlungen für die Unreinen bestehen außer in der Enthaltungsfrist in einer Besprengung mit Weihwasser und Salbung mit Öl.. Enthaltungsfristen finden sich in einer Inschrift aus Sunion, Dittenberger Syll. 633 (S. Wide a. a. O.), römische Kaiserzeit. Die Reinigung besteht in einer Kopfwaschung. In einer Inschrift von Kos, 3. Jhdt. v. Chr. (Herzog Arch. f. Relig. X [1907] 400ff.) stehen Reinigungsvorschriften für die Priesterin der Demeter, die sich besonders von Gräbern (*ἡρῷον*) und von Geburten fernhalten muß; wieder sind bestimmte Enthaltungsfristen angegeben (drei Tage); die Reinigung erfolgt durch Gold und *προσπερμεία*. Ähnliche Inschriften aus Kleonai IG IV 1607 (Athen. Mus.), Inschrift von Pergamon: Tempel der Athena Nikephoros, Dittenberger Syll.[2] 566, Inschrift von Menssieh, Rev. arch. 1883 (Sér. III tom. 2 p. 181f. (Miller) Wilhelm Österr. Mittlg. XX (1897) 83f., Inschrift von Lato in Kreta, Bull. hell. XXVII (1903) 226ff.: Reinigung eines Menschen, der beim Opfer einen anderen verbrüht hat (?) (Reinach Traité de l'épigraphie grecque 104—105). Inschrift von Eresos gibt eine Liste von Gegenständen, die als unrein nicht in der Nähe des Tempels sein dürfen, Eisen, Metall, Tierüberreste, Schuhe und Felle (Österr. Jahresh. V [1902] 140ff. Kretschmer).

Besonders bedürftig eines κ. war natürlich ein mit Blutschuld befleckter Mensch. Homer kennt noch keine Sühne für Mord; diese setzt erst mit der Entwicklung der apollinischen Religion ein. Apollon führt das Beiwort *καθάρσιος*, Aesch. Eumen. 63. In der Rolle des Entsühners erscheint er dann in der Orestes-, Alkmaion- und Heraklessage (Dreifußraub). Neben ihm gilt Zeus als Sühnegott. Er führt als solcher die Beinamen *Μειλίχιος* (Paus. II 3, 6 in Sikyon; II 20, 1 in Argos; Thuk. I 126 Athen) und *Καθάρσιος* (Herodot. I 44. Apollon.-Rhod. IV 706. Paus. V 14, 8. Plut. mor. X 147, 9 d. es. carn.). Ihm zu Ehren feiert man in Athen die Diasien (s. o. Bd. IV S. 346 [Stengel]). Der Meilichios ist ein chthonischer Gott, als Schlange dargestellt auf zwei Reliefs aus dem Peiraieus (Harrison Prolegomena to the Study of Greek Religion. n. 18 s. Abb. 1 und 2. Wide Arch. f. Relig. 1907, 257ff.). In Troizen wird neben dem Zeus *Καθάρσιος* ein Zeus *Ἅγιος* verehrt (Reitzenstein Lexicon d. Photios 22). Auch Athena empfängt kathartische Opfer, Inschrift von Kos (Paton und Hicks 95) *καθαίρεται χοίρῳ Ἀθαναίᾳ Πολιάδι ὅτιν τε[λέων]*).

Eine besondere Rolle spielen dann die *καθαρμοί* in Eleusis. Wie sie in den übrigen Tempeln die nötige Vorstufe zur geforderten Heiligkeit bilden (Unterschied von κ. und *ἁγνεία* Inschrift von Kos 3. Jhdt. v. Chr. Herzog Arch. f. Relig. 1907, 400ff. Wächter Reinheitsvorschriften im griech. Kult, RGVV IX 2), so in Eleusis die Vorstufe zu den *τελεταί* und der *λύσις*. Die Verbindung *καθαρμοὶ καὶ λύσις* schon Aischyl. Sept. 737 (Wil.). Plat. Phaed. 67d (Rohde Psyche[1] 573ff.). Plat. rep 364E, *κ. καὶ τελεταί* bei Plat. Phaed. 244E. Plut. n. p. suav. v. sec. Epic. 27 p. 1105B gibt an, daß man durch *τελεταὶ καὶ καθαρμοὶ* Schutz vor dem Kerberos findet, und erzählt Vit. I 64, 5 (Theseus) *καὶ τὴν μύησιν Ἡρακλεῖ γενέσθαι Θησέως σπουδάσαντος καὶ τὸν πρὸ τῆς μυήσεως καθαρμὸν ὡς δεομένῳ διά τινας πράξεις ἀβουλήτους*. Die Reinigung geschah durch die vier Elemente: 1) Abreiben mit Sand und Setzen in Erdlöcher, 2) s. Serv. Georg. II 833; Aen. VI 741: *In sacris Liberi omnibus tres sunt istae purgationes: aut taeda et sulphure purgantur aut aqua abluuntur, aut aëre ventilantur, quod erat in sacris Liberi.*

Neben diesen rein kathartischen Handlungen zur Befreiung von Befleckung gibt es dann sehr ausgedehnte apotropäische zum Schutze gegen Geister und Dämonen. Ihre Einführung wird auf Orpheus und Epimenides zurückgeführt. Euseb. pr. ev. V 31 (226): *Ὀρφικούς τινας ἢ Ἐπιμενιδείους καθαρμούς*, Plat. rep. II 364E erwähnt *λύσεις καὶ καθαρμοὶ* Lebender und Toter durch orphische Priester und Cratyl. 405A die *καθαρμοὶ κατὰ τὴν μαντικήν*. Solche orphisch-mantische *καθαρμοί* finden wir darum auch in den orphischen Argonautica 907 (Lobeck Aglaophamos 695. Plut. apophth. Lacon. 224E. Diog. Laert. VI 4 [Antisthenes]). Oft erstreckten sie sich auf Grund einer mantischen Weissagung auf eine ganze Stadt, Hipponax frg. 50 (Bergk), Athen nach dem kylonischen Frevel, Suid. s. Epimenides, Diog. Laert. I 110 (Schoemann De comitiis Athen. I c. 8. Lobeck Aglaophamos 186). Thuc. I 8. III 104. Herodot. VII 197 in der Athamassage. Aus diesen mantisch-apotropäischen *καθαρμοί* entwickeln sich dann die oben erwähnten medizinischen, indem die *καθαρμοὶ* zu Heilmitteln werden, Hippokrates, Platon, Xenophon Ephes. I 5, Aristoteles. Platon überträgt dann diese körperliche, abergläubische Diätetik auf die seelische: Plut. Moral. X 161, 2. Plat. quaest. *τὸν οὖν ἐλεγκτικὸν λόγον ὥσπερ καθαρτικὸν ἔχων φάρμακον ὁ Σωκράτης ἀξιόπιστος ἦν*. Plat. rep. 364E *καθαρμοὶ ἀδικημάτων* und Phaed. 244E *Ἀλλὰ μὴν νόσων γε καὶ πόνων τῶν μεγίστων, ἃ δὴ παλαιῶν ἐκ μηνιμάτων ποθὲν ἔν τισι τῶν γενῶν ἡ μανία ἐγγενομένη καὶ προφητεύσασα οἷς ἔδει ἀπαλλαγὴν εὗρετο καταφυγοῦσα πρὸς θεῶν εὐχάς τε καὶ λατρείας, ὅθεν δὴ καθαρμῶν τε καὶ τελετῶν τυχοῦσα ἐξάντη ἐποίησεν τὸν ἑαυτῆς ἔχοντα πρός τε τὸν παρόντα καὶ ἔπειτα χρόνον.*

Gegen den kathartischen Aberglauben wendet sich dann sehr heftig Plutarch in der Schrift de superstitione 168, 28. 171, 2, wo er die einzelnen *μιάσματα* und ihre *καθαρμοί* aufzählt.

Je nachdem die *καθαρμοί* als Vorstufe zur kultischen Hegemonie oder zur Befreiung von Blutschuld oder als apotropäische Mittel gegen Dämonisches dienen, teilen sie sich in drei Gruppen: a) rein kathartische, b) hilastische, c) separierende (Lit: Eitrem Opferritus u. Voropfer d. Gr. pass.). a) Als rein kathartisch sind die Verbote anzusehen, die sich auf die Berührung von Leichen, von Neugeborenen, auf die Enthaltung vom Geschlechtsverkehr und von gewissen Speisen beziehen: Inschrift von Kos, Herzog a. a. O. 400, Enthaltungsliste in der Inschrift von Lindos (s. o.), Verbot, Bohnen zu essen: Empedokles, Diels frg. 140 und 141 S. 214, Eier zu essen (Lobeck Aglaophamos 251. Fehrle Kultische Keuschheit, RGVV VI 43ff.). Dann die Mittel, die eine irgendwie entstandene Unreinheit vernichten. Das älteste und primitivste ist die Waschung mit Wasser (s. o.), und zwar zunächst im Meerwasser: Il. I 314. Eurip. Iph. Taur. 1143. 1039ff., dann im fließenden Wasser, Hes. Erga 733ff. Emped. frg. 143 (Diels), Wasser von fünf Quellen, Soph. Oed. Tyr. 1228ff., Wasser großer Ströme, Eurip. Elektra 794ff.; Alcest. 157, Güsse von Quellwasser im Anfang des großen κ. im Oed. Col. 460, Eurip. Ion 94ff. aus der kastalischen Quelle, dann Besprengung mit Weihwasser, Eurip. Heracl. 928ff. Lysias geg. Andok. 255. Paus. IX 20, 4. Inschrift aus Kyzikos. Schließlich vergleicht Iustin. Martyr. Apoll. II p. 94ff. die Weihung der Kore am Wasser mit der Taufe. Für noch wirksamer als Wasser gilt Feuer, Od. XXII 487. Eurip. Iph. Taur. 1330ff. *ὡς ἀπόρρητον φλόγα θύουσα καὶ καθαρμὸν ὃν μετῴχετο*; Hel. 865ff.; Heracl. 1145. Eustath. Ind. 46, 6. Über Fackeln beim Begräbnis s. Wassits Fackel, Diss. München 1900, 82. Winckelmann Allegorie 557: auf Urnen hält Amor einen Schmetterling über brennende Fackeln als Symbol der Seelenreinigung (Lit.: Daremberg-Saglio II 1383. Wächter Reinheitsvorschr. im griech. Kult 51. Eitrem 762ff. Rohde Psyche I 1. II 101. Aurich Das antike Mysterienwesen in seinem Einfluß auf d. Christentum [1893] 15). Als Ersatz für Feuer dienen dann Rauch (Eitrem 241ff.) und Gold, um die Feuerfarbe vorzutäuschen (s. Pind. Ol. I 1 *ὁ δὲ χρυσὸς αἰθόμενον πῦρ*). Eurip. Iph. Taur. 1216 *ἅγνισον πυρσῷ μέλαθρον χρυσῷ*, Inschrift von Kos (Herzog a. a. O.). Eitrem 192ff.: dort die Belege. Neben dem Feuer werden dann andere scharfe, die Unreinheit wegfressende Substanzen verwandt: Salz — wie oben das Meerwasser — Eitrem 323ff. Eustath. Il. I 314. Apoll. Rhod. IV 662. Menander Deisidaimon 42. Ähnlich auch die Verwendung der Zwiebel (Malten Herm. LIII 170). Neben Wasser und Feuer steht Reinigung durch die Luft, Eurip. Iph. Taur. 1177 *ἄγαλμα ἔξω φέρεις Σεμνὸν γ' ὑπ' αἰθέρ', ὡς μεταστήσω φόνον*, außerdem Plut. Vit. V 412, 7 (Brutus) *ἐν ὑπαίθρῳ ἐκάθησαν*; qu. Graec. XII 383; sympos. VI; quaest. VIII 1. Suid. s. *εἴδωλον*. Alle vier Elemente Serv. Schol. zu Georg. II 339; Aen. VI 741. b) Hilastische *καθαρμοί* zur Sühnung einer Schuld, vornehmlich bei Mord. Bei Homer fehlt die Mordsühne, s. o. Das Ursprüngliche für Sühnung einer Blutschuld war die Waschung (s. o.). Daneben aber kommen Substitutionsopfer auf: Blut muß mit Blut gesühnt werden. An Stelle des verfallenen Mörders tritt ein anderes Blut (Aischyl. Eumen. 261), und zwar meist ein Opfertier, Ferkel (Aischyl. Eumen. 280ff.), dazu bildliche Darstellung auf unteritalischem Glockenkrater, Paris Louvre, Buschor Griechische Vasenmalerei 214 Abb. 158, Phot. Lex. s. *καθάρσιον · χοιρίδιον ἦν ὀπτὸν ᾧ ἐκάθαιρον τὴν ἐκκλησίαν . . . .* oder Lamm (Inschriften). Plut. Vit. III 456, 6 (Crassus) *τὸν εἰθισμένον καθαρμὸν ἐσφαγιάζετο*. Stengel Arch. f. Rel.-Wiss. 1910, 84 *σφάγια* = kathartische Opfer, Eurip. Hiket. 1196, Antiphon 130, 12. Deubner Arch. f. Rel.-Wiss. führt Entsühnung des Iason und der Medea durch Kirke bei Apoll. Rhod. IV 704ff. an, faßt die Schlachtung des Tieres als eine konkrete Wiederholung des Mordes auf, der dann getilgt würde. Dagegen Diels Sibyll. Blätter 69, 2 hält sie für Substitution. Diese geht dann weiter, Plut. VII 205, 13 (quaest. Graec.) zählt von den Trallianern Erbsen unter den *καθαρμοί* auf, weil ein Scheffel Erbsen als Wergeld galt (Eitrem a. a. O. 269, 2). Statt des Tieres wurde dann bloße Wolle geopfert, Clem. Alex. VII 4, 26 p. 303 *ἔρια πυρρά*, Eitrem 375; da die Wolle oder das Fell die Unreinheit aufgenommen hatte, durfte es dann nicht mehr in die Nähe des Heiligtums kommen, galt als *κάθαρμα* (s. Inschr. v. Eresos). Wolle bei der Reinigung der Frauen Plin. n. h. XXX 72. Als Ersatz für Blut galt dann der Purpur, Eitrem 458ff.

Substitutionsopfer als *καθαρμοί* einer ganzen befleckten Gemeinde sind auch die ursprünglichen Menschenopfer, Herodot. VII 197. Suid. s. *κάθαρμα*. Tzetz. Chil. V 726ff., die dann als *καθάρματα* verschwinden mußten. Gemildert lebt dies später fort in den rituellen Peitschungen der spartanischen Epheben und der *βουλίμου ἐξελασία* zu Chaironeia (Porphyr. de philos. p. 147W. Plut. quaest. rom. 16. Artemid. III 50. Eitrem 378). Die zweite Art der hilastischen *καθαρμοί*, die aber auch zu apotropäischen verwandt werden, sind die Spendeopfer, mit denen die erzürnten Geister versöhnt wurden, besonders die Totenspenden, Od. X 515f.: Honig, Wein, Wasser, Mehl, Gerste, auch Milch, besonders orphisch, Stat. Theb. IV 545; s. Eitrem passim für die Belege.

c) Rein apotropäisch sind die separierenden *καθαρμοί*, die den Ausübenden gegen die Zauberei und die Dämonen bannen: Der Umgang, Eitrem 6f.; Herumtragen des Opfergerätes um den Altar, Arist. Pax 857, Schol.; Herumführung der *σφάγια* um die Stadt, Pol. IV 21, 8 in Mantinea; Umlauf mit einem neugeborenen Kinde um den Herd, Rohde Psyche II 72. Plut. de superst. 171, 2 erwähnt *περιδρομαί*. Phot. Lex. s. *καθάρσιον*: *ᾧ ἐκάθαιρον τὴν ἐκκλησίαν οἱ λεγόμενοι περιστίαρχοι, περιστίαρχοι ἀπὸ τοῦ περιστείχειν*.

So wie der Umlauf gilt dann auch der Ring und der Kranz als kathartisch-apotropäisch (Eitrem 63).

Apotropäisch-kathartisch sind ferner Aktionen, durch die man sich als einem Gotte angehörig

erweist, so das Tragen von Lorbeerblättern, Emped. frg. 450 Diels. Plut. Vit. II 450, 3 in Beziehung auf Apollon oder in Athen das Fassen von Ölzweigen, Soph. Oed. Col. Dann das *βακχεύειν* als *κ.*, Eurip. Bakch. 72ff. *ὦ μάκαρ ὅστις εὐδαίμων τελετὰς θεῶν εἰδὼς βιοτὰν ἁγνιστεύεται καὶ θιασεύεται ψυχὰν ἐν ὄρεσι βακχεύων ὁσίοις καθαρμοῖσιν.* So die Reinigung der Proitiden, Apoll. II 2, 2; von Medea, Ovid. met. VII 257. *Sparsis Medea capillis Bacchantum ritu flagrantes circuit aras*, Plut. de superst. 171, 2 nennt neben den *περιόδομαί* auch *τυμπανισμοί*. Für den Tanz speziell Plat. Euthydem. 277 d; legg. VII 730 d. Menander Misogyn. frg. 326 (Kock). Strab. VII 29f.: Reigentänze um Altar, Götterbild, Tempel, Brunnen (Eitrem 28f. Lobeck Aglaophamos 285. Rohde Psyche 338ff.). Über die römischen Sühnbräuche s. Lustration und Lupercalien.

[Hamburg.]

Katharoi. Paus. VIII 44, 5, 6 nennt bei Pallantion in Arkadien ein *ἱερὸν θεῶν* und fügt hinzu: *ἐπίκλησις μὲν δή ἐστι αὐτοῖς Καθαροί, περὶ μεγίστων δὲ αὐτόθι καθεστήκασιν οἱ ὅρκοι.* Immerwahr Kulte und Mythen Arkadiens 231 (vgl. 68. 91. 104. 119) zieht zur Erklärung die am Tilphosion bei Haliartos verehrten Praxidikai (Paus. IX 33, 3), auch Schwurgötter, heran, vgl. Hitzig-Blümner z. St. III 281. [Prehn.]

Καθαρῶν. **1)** *Μονὴ τῆς παναγίας Θεοτόκου τῶν K.*, Kloster in Galatien; es ist unsicher, ob K. der Name des Klosters ist, oder ob es sich um ein Kloster der Katharer handelt, Vita S. Theod. 131 (*Μνημεῖα ἁγιολογικά* ed. Th. Ioannes 1884). [Ruge.]

2) *Καθαρὸν ἄκρον*, an der Nordwestküste Libyens südlich der Stachirmündung (s. d.), Ptol. IV 6, 2. Bei der Unzuverlässigkeit der Überlieferung nicht mit Sicherheit zu bestimmen; Vivien de St.-Martin Le nord de l'Afr. dans l'antiq. 391. 423 dachte an Cap Blanc, Müller zu Ptolem. an Cap Roxo, beides ohne Anhalt.

[Fischer.]

Katharsios (*Καθάρσιος*), Epiklesis (vgl. Poll. I 24) 1) der Athena, Aristid. I 26 D. (= II 311 K.), vgl. Preller-Robert 219, 1; 2) des Zeus, Ps.-Aristot. de mundo 7 p. 401 a 18. Apoll. Rhod. IV 706. Plut. es. carn. II 1 p. 997 a; Altar in Olympia, Paus. V 14, 8, nach dem Zusammenhang wohl in Gemeinschaft mit Nike. Ohne Zeus, Poll. VII 142, vgl. Preller-Robert 110, 1. 143. Beachtenswert ist es, daß Apollon, der reinigende Gott *κατ' ἐξοχήν*, den Beinamen im Kult nicht führt, s. jedoch Aisch. Eum. 62, 578. Ähnlich von Dionysos Soph. Antig. 1143.

[Adler.]

Kathegemon (*Καθηγεμών*), Epiklesis 1) des Dionysos in Pergamon, ‚des Führers'. Grundlegend v. Prott Dionysos K., Athen. Mitt. XXVII 161ff. 265f. Das Theater in Pergamon war ihm geweiht (Fränkel Inschr. aus Perg. 236. 317 Votivinschrift mit Musen zusammen, v. Prott 165. 180). Wahrscheinlich war der Tempel oberhalb der Theaterterrasse sein Heiligtum, v. Prott 180ff. Conze Altert. v. Pergam. I 2, 229; eine Weihinschrift ist nicht gefunden worden; später war der Tempel dem Caracalla geweiht. Der Priester des Dionysos K., Quadratus (Inschr. 486. Athen. Mitt. XXIV 1899, 179f.) hat im Anfang des 2. Jhdts. n. Chr. vermutlich den Tempel restauriert; Wiederherstellung des Bildes durch den Priester Tryphon, ca. 200 n. Chr. CIG IV 6829 (v. Prott 182). Das Priestertum war erblich und lebenslänglich. Inschr. n. 248 (im J. 135 v. Chr.) zeigt, daß der Priester mit dem Königshause verschwägert war, und daß der König selbst am Opfer teilnahm; v. Prott (162ff. 177. 185f.) schließt hieraus unter Anziehung der zwei auf Attalos I. bezüglichen Orakel, Paus. X 15, 3 und Diod. XXXIV 35 (= Suid. s. *Ἄτταλος*), daß Dionysos K. als Archegetes der Attaliden verehrt wurde. Diese Hypothese wurde von Conze Altert. v. Pergamon I 2, 229f. und Poland Vereinswesen 202 abgelehnt. Später war der Kult jedenfalls mit dem Kaiserkult verschmolzen (Inschr. n. 384, im J. 17 v. Chr. — 2 n. Chr., v. Prott 183. 265). Der Kult war mystisch, das zeigen nicht allein 2 Votivinschriften für D. K. mit *τῇ Μιδαπεδειτῶν σπείρῃ* zusammen (Inschr. 319. 320), sondern vor allem die Inschr. n. 485 (1. Jhdt. n. Chr., ähnliche Fragmente 486—487, vgl. Athen. Mitt. XXIV 1899, 180) einem *Βουκόλος*, der die Mysterien des Dionysos K. schön geleitet hatte, von *Βουκόλοι, ὑμνοδιδάσκαλοι, σειληνοί* gesetzt. K. war Anführer des bakchischen Schwarmes (v. Prott 185). Kleinere Weihungen: Inschr. 221. 222 (vgl. Athen. Mitt. XVII 1892, 190). 318 und Athen. Mitt. XXXV 1910, 462: Weihung von *κρατήρ* und *βωμός*; Kern Hermes XLVI 436 vermutet ein Kultlokal in dem Fundort. Dionysische Symbole erscheinen auf den Münzen der Attaliden, vom 2. Jhdt. n. Chr. ab Dionysos öfters in konventionellen Typen, v. Fritze Münzen v. Perg. 60ff. (= Anh. z. Abh. Akad. Berl. 1910).

Als Gott des Theaters wurde K. der Gott der dionysischen Techniten (v. Prott 165ff. Poland Vereinswesen 138f.). Hiervon findet sich in den pergamenischen Inschriften kaum eine Spur, dagegen kennen wir aus Inschriften von Teos und anderswo *τὸ κοινὸν τῶν περὶ τὸν Διόνυσον τεχνιτῶν τῶν ἐπ' Ἰωνίας καὶ Ἑλλησπόντου καὶ τῶν περὶ τὸν Καθηγεμόνα Διόνυσον.* Nun hat v. Prott nach älterem Vorgang gezeigt, daß der Verein anfangs nur *τὸ κοινὸν τῶν περὶ τὸν Διόνυσον τεχνιτῶν* benannt war; der Doppelname ist aufgekommen, als Teos im J. 189 unter Pergamon geriet und der teische Verein mit dem pergamenischen zusammengeschlossen wurde. Fast alle diese Inschriften enthalten Ehren für Kraton, der zuletzt in Pergamon lebte und die Verbindung zwischen dem Technitenverein und dem Hofe vermittelte. Nach dem Erlöschen der pergamenischen Dynastie verschwindet Dionysos K. wieder aus dem Namen, denn er hatte in Teos keinen Kult (vgl. Nilsson Gr. Feste 293). Der Kathegemon-Verein war nicht auf Teos beschränkt (CIG 3067. 3068 a, Weihung Bull. hell. IC [1880] 170), sondern hatte Filiale in Delos (CIG 3067), Iasos (Le Bas 281) und wahrscheinlich Elaia (Athen. Mitt. XXXVIII 1913, 37f., nach 133 v. Chr.).

Die Zeugnisse über sonstigen Kult des Dionysos K. stammen alle aus der Nähe von Pergamon und werden daher auf pergamenischen Ein-

fluß zurückgeführt. a) Thyateira, erbliches Priestertum Bull. hell. XI (1887) 102 und Denkschr. Akad. Wien LIV II n. 54, 2. Jhdt. n. Chr.; b) Philadelphia, Athen. Mitt. XX (1895) 244: *ἱεροφάντην τοῦ κ. Δ.* Denkschr. Ak. Wien LIII II n. 42, 2 Jhdt. n. Chr., Ehreninschrift gesetzt von *ἐπιμεληθέντων τῶν περὶ τὸν κ. Δ. υνστῶν*, mit einem tanzenden Satyr. Die Herausgeber erinnern an den Silen von Pergamon (Inschr. v. Perg. 485), der Satyr sei der geehrte Myste in Funktion; c) Phrygien, Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia II p. 644 n. 546: *Διονύσῳ Καθηγεμόνι οἱ μύσται*;

2) des Hermes. a) Inschrift aus Delphi, 2. Jhdt. n. Chr., auf einer kleinen Basis, *σύνναον Φοίβῳ*, Philol. LXXI (1912) 65; b) Sparta, Bull. hell. IV (1880) 223; c) Pisidien, Papers of amer. school II nr. 91, vgl. Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia II 645. Hier hat vielleicht K. Beziehung auf die Unterwelt. Vgl. aber die Art. Hegemonios (o. Bd. VII S. 2598) und Prokathegemon. [Adler.]

Kathereus (*Καθηρεύς*), angeblich alter Name des euboiischen Vorgebirges Kaphereus, s. d.

[v. Geisau.]

Καθεσταμένοι, οἱ, nur für Thuria in Messenien als Beamte bekannt durch die von W. Vischer Epigraph. u. archäolog. Beiträge aus Griechenland (1855) = Kl. Schr. II 46ff. abgeschriebene Inschrift etwa des 2. Jhdt. v. Chr., jetzt mit zahlreichen Ergänzungen, teils von Foucart (Lebas-Foucart 303a), teils von R. Meister in Collitz GDI III 2 nr. 4680 = IG V 2 nr. 1379. Die hier Z. 9. 12. 17. 25. 28. 34 vorkommenden *κ.* sind nicht, wozu die Benennung verleiten könnte, eine ad hoc bestellte außerordentliche Kommission, sondern, wie bereits Vischer 50 richtig feststellte, ‚ein besonderer Ausschuß, der hier wenigstens besonders mit der Finanzverwaltung beschäftigt ist, aber ein nicht bloß vorübergehend bestellter, sondern regelmäßig bestehender Ausschuß, da Z. 17 ein jährliches Berichten an die *σύνεδροι* vorgeschrieben wird, und auch Z. 30 auf eine jährliche Einsetzung weist. Sollten sie etwa den Prytanen oder Aisymneten anderer Räte entsprechen?' Über das Ungewöhnliche des Ausdruckes bei diesem absoluten substantivischen Gebrauch, ohne Angabe des Zweckes, zu dem sie bestellt sind, s. ebenfalls Vischer. Die von Foucart für Z. 20 vorgeschlagene Ergänzung *τοῖς καθεσταμένοις* ist abzulehnen, da ja die Beratung in der Versammlung der *σύνεδροι*, nicht der *κ.* stattfindet; s. Meister GDI III 2 S. 121.

Im gewöhnlichen allgemeinen Sinne steht *κ.* z. B. in der Mysterieninschrift von Andania (91 v. Chr.) GDI 4689, 52. 19. 113; vgl. ebd. 116 *κατάστασις*, Einsetzung, Wahl (nach O. Hoffmann Index Bd. IV 781). [Schultheß.]

Κάθοδος. Von der *κ. Κόρης* im Gegensatz zu der *ἄνοδος* zu sprechen, ist eine moderne Gewohnheit, die bei den Alten wenig Stütze hat (z. B. Konon 15 *τὸ χωρίον, δι' οὗ ἡ κάθοδος* kann auch *τοῦ Ἅιδου* hinzugedacht werden) und mit der verfehlten Ansicht zusammenhängt, daß Kore das Samenkorn ist, das ein Drittel des Jahres, d. h. über den Winter, in der Erde verborgen bleibt. Vielmehr sprechen die Alten immer von einem Raub, *ἁρπαγή* (über diesen zuletzt Malten Arch. f. Religionsw. XII 1909, 285ff.). Etwas anderes ist die *καταγωγὴ Κόρης*, s. o. S. 2459. Erst aus der Kaiserzeit stammt das äolische Fastenfragment CIG IV 6850 A = v. Prott Fasti sacri 18 mit *ἀνάβασις* und *δύσις τῆς θεοῦ*, wohl der Persephone. Der elfte Pyanepsion, der erste Tag der Thesmophorien zu Athen, wurde *ἄνοδος* genannt, weil die Frauen von Halimus an der Küste, wo sie am zeitigsten die halimusischen Thesmophorien feierten, nach der Stadt hinaufstiegen, aber auch *κάθοδος*, die Rückkehr nach der Stadt, Schol. Aristoph. Thesm. 86 u. 592. Phot. s. *Θεσμοφόρια* (nach *δεκάτῃ Θεσμοφόρια* ist selbstverständlich *τὰ ἐν Ἁλιμοῦντι* ausgelassen). Vgl. Farnell Cults of the Greek States II 88. Von einer *κ.* des Dionysos wurde erzählt in den Mysterien zu Lerna: Dionysos sei durch den alkyonischen See hinabgestiegen, um seine Mutter hinaufzuführen. Aber das Wort *κ.* steht hier (Paus. II 37, 5) in der lokalen Bedeutung ‚Weg hinab'; eher ist von einer *ἀναγωγὴ Σεμέλης* wie in Delphi (Plut. qu. graec. 293 C) zu sprechen. Aber die Mysterien zu Lerna sind, wie Pausanias sagt, späten Ursprunges, und so mag die *κ.* dort eine Rolle gespielt haben. Denn eine Inschrift aus Rhodos, Österr. Jahresh. VII 1904, 92 Z. 23, die späte, mystische Bakcheien betrifft, erwähnt neben dem Aufwecken des Gottes, das von der Wasserorgel begleitet wurde, *αἱ τοῦ θεοῦ κάθοδοι δύο*. Hiller v. Gärtringen bezieht diese a. a. O. wohl mit Recht auf den Tod des Dionysos als Zagreus und sein Hinabsteigen in die Unterwelt, um Semele zu holen. [Nilsson.]

Καθολικός, ägyptischer Finanzbeamter der römischen und byzantinischen Zeit, frühestens sicher nachweisbar für das J. 246 durch Pap. Lond. III S. 110 nr. 1157 = Wilcken Chrestom. 375. Mit großer Wahrscheinlichkeit vermutet P. M. Meyer, daß in Pap. Giss. 48, 5 = Wilcken Chrestom. 171 die Worte *κατ' ἐνκέλευσιν Κλαυδίου Ἰου[.....] τοῦ διασημοτάτου* (ein Titel wird in der Urkunde nicht angegeben) auf den *κ.* sich beziehen (vgl. a. a. O. Heft 2 S. 68 und Heft 3 S. 166). Ist das richtig, so wird der *κ.* durch diese Urkunde schon für 202/3 bezeugt; jedenfalls ist er in Ägypten keine Neuschöpfung der diocletianischen Reform. Welche Bewandtnis es mit *Αὐρ. Σαβεινιανὸς ὁ κράτιστος ἐπὶ τῶν καθ' ὅλου λόγων* hat (Dittenberger Or. gr. 715, aus der Zeit nach 212), ist uns nicht bekannt. Wie Wilcken Archiv für Pap. IV 539 gezeigt hat, erscheint der in Pap. Lond. 1157 genannte *κ.* noch in Pap. Oxy. 78, welche Urkunde mithin ebenfalls um das J. 246 anzusetzen ist. In beiden Papyri wirkt der *κ.* gemeinschaftlich mit dem *κράτιστος ἐπίτροπος Σεβαστῶν* (*proc. Augustorum*), und zwar im Pap. Lond. bei Verkauf öffentlichen, nicht unter Bewirtschaftung stehenden Ackerbodens, in Pap. Oxy. bei Erlaß einer Verordnung, daß Privatacker, der durch Verkauf seinen Besitzer gewechselt hat, seitens des neuen Besitzers an die zuständige Behörde zu vermelden sei (durch *ἀπογραφή*). Das Zusammenwirken beider Beamten deutet auf gemeinschaftliche Behandlung des Staatsgutes und des kaiserlichen Hausgutes. Im Pap. Giss. handelt es sich um eine Prüfung, wie weit Hausgutland (*κυριακὴ γῆ*) bei Neuver-

pachtung belastet werden kann (über diese, übrigens für ganz Ägypten angeordnete Revision vgl. P. M. Meyer Pap. Hamb. 11 S. 43). Wie jene Belege zeigen, erstreckt sich die Tätigkeit des κ. in vordiocletianischer Zeit auf die Nutzbarmachung öffentlichen Ackerlandes zur Erhaltung und Hebung der Finanzkraft; ob dem κ. daneben noch weitere Dienstzweige zugewiesen waren, wissen wir nicht. Auch ist uns nicht bekannt, wie sich das Ressort des κ. in dieser Zeit zum Ressort des Finanzministers (*διοικητής*) verhielt, der bis 272 nachweisbar ist (Pap. Oxy. X 1264). Der Rangtitel des κ. lautet vor und nach Diocletian *διασημότατος* (*perfectissimus*), später, wahrscheinlich seit seiner in der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. stattfindenden Erhebung zum *comes*, *λαμπρότατος* (*clarissimus*), z. B. Wessely Wien. Denkschr. XXXVII 113 nr. 64 = Stud. zur Paläogr. VIII nr. 1111: *Κύρῳ τῷ λαμπροτάτῳ κόμητι καθολικῷ*.

Durch die Reform Diocletians wird der ägyptische κ. (*rationalis*) dem *rationalis* der östlichen Reichshälfte (vgl. den Art. Rationalis Bd. I A S. 262) unterstellt. Die Not. dign. XIII 12 nennt den ersteren *comes et rationalis summarum Aegypti*. Über seine jetzige Tätigkeit geben folgende Papyri Auskunft: Pap. Oxy. X 1260 (286 n. Chr.), Kornverfrachtung nach Alexandrien (wohl für die *annona*) *ἐκ γραμμάτων τοῦ διασημοτάτου καθολικοῦ*; Pap. Reinach 56 = Wilcken Chrestom. 419 (4. Jhdt.), *περὶ τοῦ πεμφθέντος βρεουίου ὑπὸ τοῦ καθολικοῦ περὶ ἀνωνικῶν εἰδῶν*, also wiederum *annona*; Pap. Mél. Nicole 190 = Wilcken Chrestom. 229 (303 n. Chr.), Vermeldung (*ἀπογραφή*) eines Grundstückes an die Vermessungsbehörde *ἀκολούθως τοῖς προσταχθεῖσι ὑπὸ τοῦ διασημοτάτου καθολικοῦ*; Pap. Flor. 54 (314 n. Chr.), Gewährung von Saatdarlehen gegen Bürgenstellung *κατὰ κέλευσιν τοῦ διασημοτάτου καθολικοῦ*; BGU 1049 (342 n. Chr.), Grundstücksvermeldung *ἀκολούθως τῇ ἐπ' Ἐν[ε]ύνου ἀπογραφῇ*, wobei zu bemerken ist, daß Wilcken Archiv f. Pap. V 265 diesen ohne Amtstitel genannten Beamten mit Recht für den κ. hält; Pap. Lond. II S. 287 nr. 234 = Wilcken Chrestom. 179 (346 n. Chr.), die Beitreibung der Abgaben für das dem *ἐπίτροπος δεσποτικῶν κτήσεων* unterstellte kaiserliche Hausgutland geschieht auf Weisung des *διασημότατος* κ. Diese Urkunden zeigen, daß dem κ. seit Diocletian, wie vorher, die Fürsorge für das öffentliche Ackerland zufällt, mit Einschluß des Hausgutlandes, ferner die Fürsorge für die aus der Landwirtschaft fließenden Kornabgaben. Weiterhin aber ist ihm das gesamte Finanzwesen unterstellt, wie namentlich Pap. Oxy. IX 1204 (299 n. Chr.) erkennen läßt, denn hier entscheidet der κ. die Beschwerde eines Mannes über unrechtmäßige Heranziehung zum Dekaprotendienste; da die ägyptischen Dekaproten nur mit der Steuererhebung Befassung haben (Wilcken Ostr. I 628. Preisigke Städt. Beamtenwesen 23), so fällt der κ. jenen Spruch als Ressortvorsteher der Finanzbeamtenschaft. Seine Amtsgewalt in Finanzfragen bringt ihn in enge Berührung mit den Gemeinden (*civitates*), und diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß er, wie Pap. I Oxy. 41 = Wilcken Chrestom. 45 (um 300 n. Chr.) zeigt, in der Volksversammlung zu Oxyrhynchos einen hervorragenden Platz einnimmt.

Da der κ., wie erwähnt, dem *rationalis* der Largitionalia der östlichen Reichshälfte unterstellt ist, so fällt es zunächst auf, daß er mit dem Hausgute zu tun hat, das im Reiche dem *rationalis privatae* zugewiesen ist (vgl. M. Gelzer Stud. z. byz. Verwaltung 41). Wilcken Grundzüge 163 und Chrestom. 179 Einl. stellt daher zur Behebung dieser Schwierigkeit die Frage, ob wir nicht vielleicht in Ägypten mit zwei *καθολικοί* zu rechnen haben, einem κ. für das Ressort der Largitionalia und einem κ. für dasjenige der *res privata*. Da wir aber vielfach in Ägypten Sondereinrichtungen antreffen, so besteht auch die Möglichkeit, daß es nur einen einzigen ägyptischen κ. gab, der aber die *res privata* nebenamtlich behandelte, wie wir das oben schon für die Zeit vor Diocletian gesehen haben, und wie dies die ägyptischen Staatsbeamten allgemein in ptolemäischer und römischer Zeit fortlaufend getan hatten (vgl. darüber Preisigke Girowesen 60).

Für die spätere byzantinische Zeit ist der κ. nicht zu belegen, mit einer Ausnahme, wobei allerdings die Ergänzung des Amtstitels nicht unbedingt sicher ist, nämlich Hall Coptic and Greek Texts Taf. 1 (nr. 1196) = Lefebvre Recueil des inscr. grecques-chrét. d'Égypte nr. 561 (6./7. Jhdt.): *τῆς θείας προνοίας συναιρουμένης κ(α)ὶ τῆς σπουδῆς καὶ ἐπίξεως Ἀρσενίου καθ(ολικοῦ) Πι( ) καὶ Θεολογίου πριμ( ) καὶ λοιποῖς πρώτ(οις) ἡ πᾶσα κάθαρσις γεγένηται τοῦ δημοσίου τούτου τόπου καὶ τῆς κόπρου τῆς πολλῆς τῆς οὔσης πρὸ πολλοῦ τοῦ χρόνου ἐγένετο ἡ μεταφορὰ κτλ.* Das *πριμ( )* löst Hall vermutungsweise in *πριμισκρινίου* auf, möglich ist auch *πριμαρίου* (vgl. BGU 958 d).

Liste der ägyptischen *καθολικοί*.

202/3 n. Chr.	*Κλαύδιος Ἰου[.....]*(?) — P. Giss. 48, 4 = Wilcken Chrestom. 171.
209 n. Chr.	*Κλαύδιος Ἰουλιανός*(?) — Zucker S.-Ber. Akad. Berl. XXXVII (1910) 713 = Preisigke Sammelbuch 4639. — A. Stein Arch. für Pap. V 418 vermutet mit Recht, daß dieser Iulianus nicht praef. Aeg. war, wie Zucker annimmt, sondern *καθολικός*, sowie daß in Giss. 48 derselbe Name zu ergänzen sei statt *Ἰού[στου]*, wie P. M. Meyer ergänzt hatte.
246 n. Chr.	*Κλαύδιος Μαρκέλλος*. — P. Lond. III S. 110 nr. 1157 = Wilcken Chrestom. 375. P. Oxy. I 78, 15.
286 n. Chr.	*Οὔλπιος Κυρίλλος*. — P. Oxy. X 1260. 8.
299 n. Chr.	*Πομπώνιος Δόμνος*. — P. Oxy. IX 1204, 9.
Zeit Diocl.(?)	*Ἀντώνιος Θεόδωρος*. — Cagnat Inscr. gr. 1211 = Preisigke Sammelbuch 1002.
Zeit Diocl.(?)	*Κλαύδιος B* ..... — Cagnat Inscr. gr. 1215 = Preisigke Sammelbuch 1003.
303 n. Chr.	*Οὐαλέριος Εὔνειος*. — P. Mél. Nicole 190, 8 = Wilcken Chrestom. 229. BGU 1049, 6 (doch mit der Lesung *Ἐν[ε]ύνου* oder *Ἐνεύν[ο]υ*(?), vgl. Wilcken Arch. für Pap. V 265).
314 n. Chr.	*Ἅγιος Δίοτιμος*. — P. Flor. 54, 6. CIL III 17.
4. Jhdt.	*Ῥουφῖνος*. — Athanasius, *ἀπολογία πρὸς τὸν βασιλέα Κωνστάντιον* cap. 10.
3./4. Jhdt.	*Νεκτάριος Νεικομηδεύς*. — CIG III 4807 = Dittenberger Or. gr. inscr. 686.
?	*Θέοδμος*. — Preisigke Sammelbuch 1909.
?	*Νεμεσιανός*. — Cagnat Inscr. gr. 1220 = Preisigke Sammelbuch 1005.
6./7. Jhdt. (?)	*Ἀρσένιος*(?). — Hall Coptic and Greek Texts Taf. 1 = Lefebvre Recueil des inscr. grecques-chrét. 561 (Text obenstehend).

Wilcken Grundzüge 157 und 162; Chrestom. 179 Einl. M. Gelzer Studien z. byz. Verwaltung Ägyptens 41. O. Hirschfeld Die kaiserl. Verwaltungsbeamten 358. Dittenberger Orientis gr. inscr. 686, 2 Anm. Kenyon Pap. Lond. II S. 286. P. M. Meyer Festschrift für Hirschfeld 147 und Pap. Giss. 48 Einl. S. 68. Jouguet Pap. Thead. S. 95. [Preisigke.]

Καθῦλκα (Strab. 292) s. Calucones o. Bd. III S. 1409.

Καθυφέσεως δίκη findet sich nur bei Poll VIII 143: *δίκαι δ' ἦσαν καὶ καθυφέσεως*. Die dabei angeführten Synonyma bezeichnen teils allgemein Verrat, teils, und zwar überwiegend, das Aufgeben einer Anklage, und in diesem Sinne steht das Verbum auch meist bei Demosth. XXI 39. 151. XXIII 96. [LVIII] 6. 12. 34, auch vom Fallenlassen eines Gesetzesantrages XVIII 107, vgl. 103. Das Zurücktreten von einer anhängig gemachten öffentlichen Klage war mit einer Geldstrafe von 1000 Drachmen bedroht (s. *Γραφή*), und man sollte meinen, daß diese ipso iure eintrat, ohne besondere Anklage, und daß die Vorstandsbehörde des Prozesses verpflichtet war, Anzeige davon zu erstatten. Dies geschah jedoch sehr häufig nicht ([Demosth.] LVIII 10. 32. 34), und es mußte wohl ein Rechtsmittel geben, den leichtfertigen Ankläger zu belangen. Epichares wendet in diesem Falle die *ἔνδειξις* gegen Theokrines an (ebd. 1. 5. 22) mit der Begründung, er habe sich Rechte angemaßt, die dem Staatsschuldner entzogen wären, obwohl er zugestandenermaßen nicht als solcher eingetragen ist (ebd. 48). Aber nach dem Gesetze sei er Staatsschuldner mit dem Augenblick, wo er eine mit Geldbuße bedrohte Handlung begangen habe (ebd. 49). Diese Auseinandersetzung erscheint berechtigt (vgl. Gesetz bei Demosth. XXIV 22), doch ist der Sprecher damit selbst unsicher und sein Verfahren ist sicher ganz ungewöhnlich, vgl. Thalheim Progr. Schneidemühl 1839, 10f. Es ist deshalb nicht unwahrscheinlich, daß es auch für solche Fälle eine Klage κ. gab, nur wäre sie unzweifelhaft jedem verstattet, also eine öffentliche, eine *γραφή*, und der Ausdruck *δίκαι* bei Pollux wäre ungenau. In Privatverhältnissen steht *καθυφιέναι* (Demosth. XXIX 35. 39) von dem Vormund, der eine Forderung des Mündelvermögens einem Mitvormund preisgibt unter Anführung eines Gesetzes: *Περὶ μὲν γὰρ ὧν καθυφεῖκας, νόμος ἔστι, διαρρήδην ὃς κελεύει σε ὁμοίως ὀφλισκάνειν, ὥσπερ ἂν αὐτὸς ἔχῃς*. Ein solches Gesetz galt schwerlich für den Vormund allein, sondern für jeden Mandatar, sodaß die *δίκη* κ. auch eine *actio mandati* sein könnte, vgl. Hermann-Thalheim Rechtsalt.[4] 119, 2. Sie wird bestritten von Lipsius Att. Recht 773. [Thalheim.]

Katiene, Ort in Phrygien oder Pisidien, von dem nur das Ethnikon *Κατιηνείτης* überliefert ist auf einer Inschrift aus Saghir nördlich vom Hoiran-Göl, im pisidisch-phrygischen Grenzgebiet, Sterret Papers of the American school, Athens III nr. 373, 11. Ramsay Journ. hell. Stud. XXXII 1912, 169 bringt es mit Katenneis bei Strab. XII 571 zusammen; kaum richtig, da bei Strab. wohl Kotenneis zu schreiben ist, vgl. Kotenna. [Ruge.]

Κάτω τῆς Ἀσίας μέρη, τά, Bull. hell. XIII (1889) 529 = Westkleinasien, soweit es zur Zeit des Dareios, Sohnes des Hydaspes, persisch war; nach der Tatsache, daß das östlicher gelegene Vorderasien höher gelegen ist als das am Meer gelegene Westkleinasien. *Ἀνάβασις* der Zehntausend. [Bürchner.]

Katoche s. Katochos.

Katochos (*Κάτοχος*). **1)** Epiklesis der bei Magie angerufenen Götter, Bedeutung ‚der festhält', nämlich in seiner Zaubermacht, Wünsch Praef. VI zu IG III 3. Rohde Psyche II[2] 88. Eitrem Herm. u. d. Toten (Christiania Vid. Selsk. Forh. 1909) 49 bezieht das Festhalten auf die Furcht vor Revenants. Häufig in attischen Defixionen bei 1) Hermes, IG III 3, 85a. 86—91. 93. 100. 109. 161, auch 95 *θεός* ist wohl Hermes gemeint; *Ἐφημ. ἀρχ.* 1903, 58. Gött. Gel. Nachr. 1899 p. 112 nr. 14. 133 nr. 15. 118 nr. 19. In Zauberpapyrus Jahrb. f. Philol. Suppl. XVI 802, 7. Vgl. Hesych. *κάτοχοι λίθοι· οἱ ἐπὶ μνήμασι τιθέμενοι καὶ οἱ ἱερεῖς Ἑρμοῦ*; s. o. Bd. VIII S. 790f.; 2) Ge, IG III 3, 101 (4. Jhdt. v. Chr.), möglicherweise 102b. S. Katuchios. [Adler.]

2) Im allgemeinen schließt sich die Bedeutung von *κάτοχος* eng an die Bedeutung von *κατέχω* an, von dem es abgeleitet ist; dieses bedeutet niederhalten, im Besitz halten — somit besonders die Aufhebung physischer und dann auch psychischer Tätigkeit und der dieser entsprechenden Fähigkeiten. Der Sinn ist also durchaus negativ; ein positives und damit zugleich aktives Element kann dem Wort nur dort zu eigen werden, wo die Aufhebung jener Tätigkeiten bezw. Fähigkeiten die Voraussetzung für das Wirken anderer und anders gearteter Fähigkeiten bildet oder wo für eine besonders zu erzielende Wirkung die Unterdrückung gewisser Fähigkeiten gewünscht wird, wie man z. B., um besser hören oder denken zu können, die Augen schließt. Das Wort begegnet besonders in der Chemie, Medizin und, was für uns von besonderer Wichtigkeit ist, in der Magie und Religion; in diesen verschiedenen Gebieten menschlichen Geisteslebens erhält die obige allgemeine Begriffsbestimmung ihre spezifischen Nuancierungen, die es zu t. t. schaffen.

1. Chemie. Am wenigsten entfernt sich von der ursprünglichen Bedeutung der Gebrauch des Wortes bei den Chemikern. Es ist dort Verbalsubstantiv (Lagercrantz Papyr. Graec. Holmiensis, Upsala-Leipzig 1913, 202); so findet es sich Pap. Holm. *ιε* 19 (*καὶ στύφει γὰρ καὶ κάτοχός ἐστιν* [= *κατέχει*]), *κε* 9. 11. Pap. Leid. X XII 24; ähnlich *κ. ὑδράργυρος* (Berthelot-Ruelle Alchym. gr. I 74, 8), *κ. ταῖς σφαίραις* (ebd. 95, 5, vgl. 17). Daneben begegnet *ἐγκάτοχος* (ebd. 74, 12) und *κατόχιμος* (ebd. 62, 15). Dem Sinn entspricht weniger ‚Beständigkeit' als besser ‚Konsolidierung' (*στύφει*, vgl. *κ. βαφῆς* Berthelot-Ruelle Alchym. gr. I 113, 10). Technisch ist diese Terminologie eigentlich nur in syntaktischer Hinsicht, insofern nämlich statt des blossen Verbums ein Verbalsubstantiv + Verbum angewandt wird.

2. Medizin. Die *κατοχή* ist auch eine Krankheit und zwar ist nach Galen Therap. 13 (X 314 Kühn): *κατοχὴ ἀναισθησία ψυχῆς μετὰ πήξεως τοῦ παντὸς σώματος*. Der ältere Name hierfür war auch *κ.* nach Galen de caus. puls. IV 16 (VIII 230 Kühn): *κατόχους καὶ κατεχομένους ἐκάλουν οἱ παλαιοί· κατοχὴν δὲ καὶ κατάληψιν οἱ νεώτεροι τὸ πάθος ὀνομάζουσιν*. Es ist also Bewußtlosigkeit, Ohnmacht; dieser Zustand kann aber viele Grade haben und in geschwächter Form auftreten, so als mangelndes Bewußtsein wie bei Schwachsinnigen, als zerrüttetes Bewußtsein wie bei Irrsinnigen; er berührt sich also in einigen Erscheinungsformen eng mit der *μανία*, und der vulgäre Sprachgebrauch kannte hier auch keine Unterschiede (Lukian. Abdic. 30: *τῆς μανίας αὐτῆς μυρία εἴδη ἐστὶ καὶ παμπόλλας ἔχει τὰς αἰτίας καὶ οὐδὲ τὰς προσηγορίας τὰς αὐτὰς ὁμοίας· οὐ γὰρ ταὐτὸν παρανοεῖν καὶ παραπαίειν καὶ λυττᾶν καὶ μεμηνέναι, ἀλλὰ ταῦτα πάντα τοῦ μᾶλλον ἢ ἧττον ἔχεσθαι τῇ νόσῳ ὀνόματά ἐστι*). Der fachmännische Gebrauch bezeichnete damit nur eine Art der *καταφορά*, Galen. Therap. 13 (X 314 Kühn): *καταφορὰς βαρείας ἐργάζεται, ἃς ὀνομάζομεν ἀποπληξίας καὶ κάρους κατοχάς*. Sonst begegnet es im geläufigen Sinne als Verbalsubstantiv, z. B. *φιμοκάτοχος* Kyranid. 76, 6. 78, 16 (ed. Mély-Ruelle Lapid. grecs, Paris 1898), *θυμοκάτοχον* (Pap. Lond. CXXI 1009, vgl. A. Abt Die Apologie des Apul., Gießen 1908, 55; ein solches *θυμοκάτοχον* begegnet uns in dem Rock Jesu, Fischendorf Evangel. apocr. 434), *κατόχιον ἐμβρύων*, Galen. Eupor. II 26, 7 (XIV 476 Kühn).

3. Magie und Religion. A. Die Tatsache, daß uns *κ.* auch als Krankheitsbezeichnung begegnet, ist von Wichtigkeit. Sie bietet uns den einzigen Anhaltspunkt, die Auffassung dieses Zustandes in einer primitiven Geisteshaltung einigermaßen zu erkennen. Es kann, so dürfen wir annehmen, zu jener Zeit, in der *κ.* die Krankheit und den religiösen Affektzustand bezeichnete, kein Unterschied und vor allem kein wesentlicher Unterschied zwischen diesen beiden Zuständen gemacht sein; sie mußten dem Empfinden der damaligen Zeit als eine generische Einheit gegolten haben. Fragen wir nun, worin diese Einheit bestand, so ist die Antwort einfach: in den Symptomen und dann auch in den angenommenen Ursachen; hier stützt ein Teil den andern. Ein ähnliches Verhältnis haben wir bei *ἔκστασις* und andern Bezeichnungen, die ebensosehr medizinisch als religiös sind.

a) Diesen religiösen Zustand können wir als einen ekstatischen bezeichnen, wobei wir jedoch das Wort in einem viel weiteren Sinn zu nehmen haben, als gewöhnlich geschieht; fast jeder Affekt wie Freude, Schreck, Liebe ist in seiner Steigerung eine *κατοχή*. Wurde dieser Zustand überhaupt näher bezeichnet, dann fügte man die Ursache bei entweder im Dativ oder im Genetiv mit *ἐκ*. Die Ursache selbst war dann entweder eine allgemeine Bezeichnung der Erscheinung oder noch häufiger eine Gottheit, die in gleicher Weise wie die daneben genannten physischen Ursachen als äquivalenter Faktor für die Entstehung des Zustandes galt. Die griechische Sprache ist reich an Bezeichnungen dieses Zustandes, die von reger Reflexion aber wenig System zeugen; sämtlich entsprechen sie einem ursprünglichen Volksglauben, wurden aber in späterer Zeit, wo sie uns immer wieder in gehobener Prosa begegnen, zumeist gezierte Phrase. Man wird auch hier annehmen müssen, daß das ursprünglich namenlose *θεῖον* als Ursache des Zustandes angesehen wurde, daß dann aber in späterer Zeit je nach den Symptomen desselben eine Aufteilung dieses *θεῖον* an die einzelnen Götter vorgenommen wurde (Hippokr. *π. ἱρῆς νούσου* 6). So kommt es, daß wir später *κ.* aller Götter haben. Wir geben im folgenden eine kurze Liste der hauptsächlichsten Bezeichnungen:

θεός [*θεόληπτος* z. B. Aelian. var. hist. XII 64, *ἔνθεος*, *ἐνθουσία* usw.]
θεομανεῖν, *θεοφορεῖν*; *παραλλάττων ἐκ θεοῦ*, *πλήρης θεοῦ*, *ἐπιθειασμός*; *κάθοδος θεοῦ*
ἐκ θεοῦ κ. Paus. XII 1. Aelian. var. hist. III 9. Plut Rom. 19. Phok. 12, 1.
κατειλημμένος ἐκ θεοῦ
κίνησις ἐκ θεοῦ
θεῖος κ. Lukian. dial. mort. 19, 1. Etym. M. s. *Δίνδυμον*.
κ. ἐκ τοῦ θείου Arrian. anab. IV 13. 9.

δαίμων [*δαιμονόληπτος* z. B. Iustin. apol. II 6. Hesych. s. *ἀποδαιμονίζει*, *δαιμονᾷ*, *δαιμονιζόμενος*, vgl. Lukian. dial. mort. 19, 1].

Νύμφαι [*νυμφόληπτος* Poll. I 19. Aurel. Vict. 3, 12], vgl. Varro de l. l. VII 87: *in Graecia commota mente quo lymphólḗmptous appellant, ab eo lymphatos dixerunt nostri*].

Μοῦσαι [*μουσόληπτος* Poll. I 19] *πλησάμενος θυμὸν Μούσης κατόχοιο* Aspasia bei Athen. V 60 p. 219 d.
κ. ἐκ Μουσῶν Lukian. quom. hist. conscr. 8; rhet. praec. 4. Polyaen. I 20.

Ἔρως [*ἐρωτόληπτος* Prokop. hist. arc. 1 = Suidas s. *κεκρατημένος*]

Φοῖβος [*φοιβόληπτος* Poll. I 19, *ἀποφοιβάζων*, *ἀποφοιβόμενος* Pap. Paris. (Wessely Griech. Zaub., Wien 1888) 737, vgl. Preller-Robert Myth. 231[2]].

Πάν [*πανόληπτος* Hermias in Phaedr. p. 105].
ἐκ Πανὸς ἢ ἄλλου τινὸς θεοῦ κ. ἢ κατεχόμενος Poll. I 19.

Μήτηρ [*μητρόληπτος* Hermias in Phaedr. p. 105. *ἀγείροντες τῇ Μητρί* Etym. M. s. *Δίνδυμον μητρίζοντες* Porph. ad Aneb. p. 3. Josipp. Lib. mem. 143. 327].

Ἄρης *Ἄρῃ κάτοχον γένος* ‚kriegsmutig' Euripid. Hek. 1090.
κ. ἐξ Ἄρεως Polyaen. I 20.

Σαβάζιος *οἱ τῷ Σαβαζίῳ κ.* Porph. ad Aneb. p. 3.

ὕπνος *οὐ μὴ ἐξεγερεῖς τὸν ὕπνῳ κ.* Sophokl. Trach. 979.

ὀργιασμός *μαντικὴ τε καὶ κ. τοῖς περὶ τὸν Διόνυσον ὀργιασμοῖς* Plut. Crass. 8.

φόβος *οἱ κατάσχητοι ὑπὸ φόβου* Etym. M. s. *βαμβαίνει*.

πόθος *κ. τῷ πόθῳ γεγενημένη* Suidas s. *κεκρατημένος* = Prokop. Hist. Arc. 1.

γῆ *τἄμπαλιν δὲ τῶνδε γαίᾳ κάτοχα μαυροῦσθαι σκότῳ* Aischyl. Pers. 223.

Daneben kennt die griechische Sprache sehr viele synonyme Ausdrücke (z. B. *κατακώχιμος*, *κατόχιμος*); von Wichtigkeit sind namentlich die auf ein *πνεῦμα* deutenden Bezeichnungen wie z. B. *ἐπίπνους* (*ὁ μὲν τόπος ἔνθεος καὶ ἐπίπνους*, Poll. I 15), *πνευματηφόροι* Theophil. ad Autolyc. II 9, *ἐπίπνοια* (Poll. I 15), *ἐμπνεῖσθαι* (*ἡ Ἱέρεια* zu Delphi *ἐμπνεῖται* Lukian. Phalar. post. 12), da sie mit dem Begriff der Inspiration zusammenhängen. Die lateinische Sprache, der diese Auffassung fremd zu sein scheint, ist an Bezeichnungen für diesen Zustand arm; wir können hierher etwa ziehen *faturus* Iustin. XLII 1, 8; vgl. *fatuari* ‚orakeln' Sen. apocol. 7. Iustin. XLIII 1, *lymphatus* (*lymphata pectora* der Bakchantinnen Ovid. met. XI 3), [*deum*] *gerere* Lucan. IX 564, *deo plenus* Lucan. IX 564. Dictys I 19. V 8, *mente commotus* (z. B. Gran. Licin. 33), *possessus numine* (*deserit averso possessam numine sedem* Lucan. VI 314), *inspirati vates* Iustin. XVIII 5, 7 *bacchari*. Vgl. Tambornino Rel.-Gesch. Vers. VII 55.

Diese Belege erlauben den Schluß, daß man sich den *κ.* als einen ‚Kranken' dachte, der zur Strafe oder zur Auszeichnung (Gnade) von Göttern oder Dämonen in Besitz genommen war. Wenn auch verhältnismäßig bald der Glaube schwand, daß die Krankheiten durch Inwohnung der Gottheit verursacht waren — in absichtsloser Umdeutung oder richtiger, Entwicklung alter Anschauungen, sprachen fromme Gläubige alsdann von Zusendung der Krankheiten durch die Gottheit — so erhielt sich viel länger der Glaube, daß die weniger leicht kontrollierbaren psychischen Krankheiten und auffallendere Affekte Wirkungen inwohnender Gottheiten oder, weiterhin, die Wirkungen von Gottheiten verursacht seien. Mit der Zeit bildete sich eine Gruppe von Gottheiten, die für das gewöhnliche Leben mehr Bedeutung gewann; diese ruft man denn auch um Abwendung jener psychischen Übel an; wie Aristoph. eccl. 1069: *ὦ Ἡράκλεις, ὦ Πᾶνες, ὦ Κορύβαντες, ὦ Διοσκόρω*.

b) Die *κατοχή* war ein *πάθος*. Daraus folgt unmittelbar einmal, daß eine Disposition für dieses *πάθος* da sein muß, ferner, sobald die Disposition gegeben ist, daß es unabhängig vom Willen des Menschen diesen beschleichen kann, ohne daß seinerseits ein Widerstand oder Schutz auch nur möglich wäre (Lucian. dial. mort. 19, 1: *οἶσθα δὲ ὡς ἀκούσιόν τί ἐστι καὶ τις ἡμᾶς δαίμων ἄγει ἔνθα ἂν ἐθέλῃ καὶ ἀδύνατόν ἐστιν ἀντιτάττεσθαι αὐτῷ*). Ein fremder Wille ist mit diesem *πάθος* in den Menschen eingezogen, und wenn er auch nicht völlig des Menschen eigene Geistestätigkeit unterbindet, beeinträchtigt er die Entschlußfähigkeit. Ein neuer Mensch lebt in der alten Hülle, neu in seinen Wünschen, seinem Denken, seinem Empfinden; übermächtig, so daß der alte ihm gegenüber nur mehr die Funktion eines Instrumentes behauptet (Comm. Bern. in Lucan. V 98: *bene ‚sonat', quasi anima corda sit, Apollo qui feriat plectrum*; vgl. Verg. Georg. IV 452).

Dieser inneren Umwandlung entsprach die äußere; der vor wenigen Minuten so blühende Mensch bot, vom Gott umgewandelt (*παραλλάττων ἐκ θεοῦ* Poll. I 15), einen erschütternden Anblick (*τὰ πρὸ τοῦ χρησμοῦ ἥδη φοβερά* Lucian. Iup. trag. 30); die Farbe war bleich (*ἡ χρόα τετραμμένη* Lucian. a. a. O. 31), die Augen irr umherschweifend (*οἱ ὀφθαλμοὶ περιφερεῖς* Lukian. a. a. O. 31), das Haar gesträubt (*ἡ κόμη ἀνασοβουμένη* Lukian. Iup. trag. 31. *σείων ἅμα τὴν κόμην ὥσπερ οἱ τῇ μητρὶ ἀγείροντές τε καὶ ἐνθεαζόμενοι* Alex. 18; Heliod. Aeth. III 17: *τήν τε κόμην διασείσας καὶ τοὺς κατόχους μιμούμενος ‚ἐρῶ' εἶπον*) — ein unheimlicher Anblick, der auf niemanden seinen Eindruck verfehlte (*ὅλως κατόχιμα πάντα καὶ φροικώδη καὶ μυστικά* Lukian. Iup. trag. 31). Die *κίνησις*, die man absolut nicht metaphorisch fassen darf, bildete denn auch in der Folge das hervorragendste Symptom der *κατοχή*, und ward, wie diese, charakteristisch für die weissagenden *κ.*, wie z. B. Poll. I 15 bemerkt: *οὗτος δὲ* [sc. *ὁ χρῶν ἀνήρ*] *καὶ ἐνθουσιῶν καὶ κεκινημένος ἐκ θεοῦ*. Später diente die *κίνησις ἐκ θεοῦ* (Poll. I 15) überhaupt als Charakteristik der Propheten: *venturi praescia Manto | per medias fuerat divinos concita motu | vaticinata vias* (Ovid. met. VI 157ff.; vgl. *mente commotus* u. w.). Noch im späten Mittelalter hieß die Epilepsie *δελφικὸν πάθος* (Benigni Una formola magica bizantina, Bessarione II 1897, 376).

Solange der *κ.* nicht ins soziale Leben eingriff, fand er nur Beachtung als ein dem *πάθος* Unterworfener; wo er jedoch mit diesem in Berührung kam, da wurde der Zustand ein Faktor, dessen Macht gebührend eingeschätzt und geschickt verwertet wurde. Bei drei Arten von *κ.* fand diese Berührung statt: durch den Verliebten, den Dichter und den Seher, wie es Shakespeare so treffend im Sommernachtstraum V 1 schildert. Dichter und Seher bildeten von altersher eine Syzygie, die auch später noch darin Spuren hinterließ, daß alle Werke der Seher, alle Orakel in gebundener Rede abgefaßt waren, während man umgekehrt die Verse berühmter Dichter, wie Homers und Vergils zur Divination benützte. Der Glaube aber, daß ihre Begabung Wirkung eines *θεῖον* sei, hielt sich unangefochten nur bei den Sehern. Bei diesen glaubte man, daß ein Gott in ihnen wohne oder, noch gewöhnlicher, in sie von Fall zu Fall einziehe und aus ihnen heraus spreche. Unbewußt hat diese Anschauung auch die Auffassung bei der Übersetzung fremder Texte beeinflußt; das Original wurde so hellenisiert. Wenn es z. B. im Alten Testament heißt: ‚Gott sprach

zum Propheten' (נָבִיא), so sagt dafür die LXX *ἐν τῷ προφήτῃ*. Im Anschluß an diese Sprachweise, die aber, was vor allem zu betonen ist, erst auf Grund einer entsprechenden Denkweise möglich und verständlich war, entstanden dann einige Neubildungen, deren phrasenhaften Charakter man nicht übersehen darf, bei denen aber als Untergrund immer noch jene Vorstellung durchschillert und die anfangs vielleicht mehr als eine geistreiche Variation einer alten wohlvertrauten Wendung bedeutete. Daß sie dies stets waren, darf man nicht behaupten. Im Hellenentum haben wir aus dieser Wurzel *ἔνθεος* mit den zahlreichen Ableitungen; im Christentum hat wohl analoge Bedeutung das paulinische *ἐν Χριστῷ* (Deissmann Die Formel *ἐν Χριστῷ*, Diss. Marburg 1894).

Natürlich beschäftigte dies Problem sehr die Antike, und man suchte sich darüber klar zu werden, wie die Gottheit jene Verbindung mit den Menschen eingehen könne. Das Schulbeispiel war hier die Pythia von Delphi. Von den verschiedenen Auffassungen ist erwähnenswert jene, nach der sie den Gott empfing wie ein Kind durch ihren Schoß; nach einer andern zog der Gott als *πνεῦμα* in Gestalt eines aus dem Schlund (*χάσμα*) steigenden Hauches in sie ein oder berauschte sie. Letzteres leitet schon zu den rationalisierenden Erklärungen über, die die prophetische Gabe, die *κατοχή*, von gewissen Mitteln abhängig machen. Das bekannteste ist das mantische Wasser sowohl der Apollonorakel (Klaros Macrob. Sat. I 18, 1; Delphi, Kolophon Lukian. Iup. trag. 30) als der sagenhaften Dichterborne (Aganippe, Hippucrene Solin. VII 23 [*poti inspirationem faciunt literariam*], *praesidium poetarum fons Libethrius et ipse Magnesiae est* Solin. VIII 7 = Plin. n. h. IV 32). Daneben begegnen aber auch noch andere Substanzen, so für apollinische Orakel Lorbeer (Frazer The golden bough I² 135, 5) und Weihrauch (Lukian. Iup. trag. 30: *μὴ παράσχῃς τῷ συνοφάντῃ τούτῳ προφάσεις διαβάλλειν καὶ χλευάζειν τὰ σὰ ὡς ἐπὶ τρίποδι καὶ ὕδατι καὶ λιβανωτῷ κείμενα, ὡς εἰ μὴ ἔχεις ταῦτα στερησόμενόν σε τῆς τέχνης*); sprichwörtlich ward der Dreifuß, z. B. Damask. V. Isid. 22: *οἷα ἐν σχήματι μύθου σεμνύνουσιν ἐν τῷ τρίποδι τῆς Μούσης καθήμενοι ποιηταί*. Beim Bakchosorakel wurde Wein genossen (Macrob. Sat. I 18, 1: *Aristoteles, qui Theologumena scripsit ... etiam apud Ligyreos ait in Thracia esse adytum Libero consecratum ex quo redduntur oracula. sed in hoc adyto plurimo mero sumpto, uti apud Clarium aqua pota, effantur oracula*). Das Etym. M. erwähnt *ὑοσκύαμος ὃν οἱ πίνοντες μαίνονται*. Da bei den *κ.* oft der Mund mit Schaum sich bedeckte (Eurip. Or. 219ff.), kannte man auch Mittel dieses nachzuahmen (Lukian. Alex. 12: *μεμηνέναι προσποιούμενος καὶ ἀφροῦ ἐνίοτε ὑποπιμπλάμενος τὸ στόμα· ῥᾳδίως δὲ τοῦτο ὑπῆρχεν αὐτῷ στρουθίου τῆς βαφικῆς βοτάνης τὴν ῥίζαν διαμασημένῳ· τοῖς δὲ θεῖόν τι καὶ φοβερὸν ἐδόκει καὶ ὁ ἀφρός*). Endlich dachte man sich, daß die *κατοχή* eine Eigenschaft bestimmter Orte, besonders Grotten sei (Heliod. Aeth. II 11 *οὐ γὰρ δὴ μαντικόν με τόδε τὸ σπήλαιον ἀνέδειξε καθάπερ τὸ Πυθοῖ καὶ ἐν Τροφωνίου λόγος θεοφωνεῖν τοὺς ὑπελθόντας*).

Neben diesen Mitteln prophetischer *κατοχή* gab es Anschauungen, die die dichterische vermitteln wollten. Als Dionysios mit seinen Tragödien nur Spott erntete, entschloß er sich, das Pult des Aischylos zu kaufen, aber der Erfolg entsprach nicht seinen Erwartungen (Lukian. adv. indoct. 15: *οὗτος τοίνυν πυθόμενος ὡς ἐγγελᾶται, τὸ Αἰσχύλου πυξίον, εἰς ὃ ἐκεῖνος ἔγραφε, σὺν πολλῇ σπουδῇ κτησάμενος καὶ αὐτὸς ᾤετο ἔνθεος ἔσεσθαι καὶ κάτοχος ἐκ τοῦ πυξίου, ἀλλ' ὅμως ἐν αὐτῷ ἐκείνῳ μακρῷ γελοιότερα ἔγραφεν*).

Worin bestand nun die soziale Wirkung? Sehen wir von dem unkontrollierbaren Einfluß auf das Individuum ab, der zweifelsohne sehr bedeutend war, so müssen wir uns der großen Eindrücke erinnern, den Orakel und das Auftreten einzelner Männer auf die empfängliche Seele der Alten gemacht haben. Damals wie jetzt waren Massensuggestionen möglich. Lukian erzählt uns, wie Alexander von Abonuteichos eine Theophanie orgiastisch inszeniert hatte: ihm folgte das Volk in ekstasischer Stimmung (Alex. 14 *ὁ δὲ λεὼς ἅπας ἠκολούθει, πάντες ἔνθεοι καὶ μεμηνότες ὑπὸ τῶν ἐλπίδων*). Bekannter ist die Sage, wie Solon die Athener zur Eroberung von Salamis anfeuerte: *μανίαν ὑποκρίνεται καὶ προελθὼν εἰς ἀγορὰν ἐλεγεῖα ᾖδε· τὰ δὲ ἐλεγεῖα ἦν Ἀρήϊα ἔσματα· τούτοις ἤγειρεν Ἀθηναίους ἐπὶ τὴν μάχην· οἱ δὲ κάτοχοι ἐκ Μουσῶν καὶ Ἄρεως αὐτίκα τε ἀνήγοντο ᾄδοντες ὁμοῦ καὶ ἀλαλάζοντες* (Polyaen. I 20).

c) Ursprung. Es ist klar, daß für dieses wie für alle Kulturgüter bestimmte Herde angenommen werden müssen, von denen aus sich die Erscheinung oder vielmehr bestimmte Formen derselben verbreitet haben. Dem Altertum waren solche Versuche nicht fremd: es hatte dafür, von dem rationalistischen Standpunkt ausgehend, daß alles *θέσει* (*instituto*, vgl. den Art. Ritus Bd. I A S. 929, 37) und nicht *φύσει* sei, den dann allerdings sehr bezeichnenden Ausdruck *γενεαλογία* (Lukian. de salt. 33, vgl. 34: *ἐμοὶ νῦν οὐ πᾶσαν ὄρχησιν πρόκειται γενεαλογεῖν*). So versuchte man eine bestimmte Art der *κατοχή* in Phrygien am Dindymon zu lokalisieren und von dort herzuleiten (Etym. M. [aus Horos *περὶ ἐθνικῶν*] *Δίνδυμον· ὄρος Φρυγίας· εἴρηται δὲ διὰ τὴν δίνησιν τὴν τῶν θεοφορήτων· πρῶτον γὰρ ἐκεῖθεν ἤρξαντο θεοῖς κάτοχοι εἶναι οἱ ἄνθρωποι*). Das ist mehr als eine etymologische Spielerei: diese weithergeholte Etymologie war nur möglich unter der Voraussetzung, daß tatsächlich in jener Gegend orgiastische Kulte im Schwange waren — eine Voraussetzung, die in Anbetracht des fremden Kultus der *Μήτηρ*, Kybele, Korybanten keine Bedenken birgt. Über den fremden Ursprung anderer orgiastischer Kulte, wie Bakchos, Sabazios sind wir genügend unterrichtet. Wie es sich mit dem Apollonkult verhält, wissen wir nicht.

d) Anders geartet ist der Charakter des Wortes, wo es im Defixionszauber begegnet; dort ist *κατέχω* synonym mit *καταδεῖν* (IG III 3 Append. 109, 1: *Μανῆν καταδῶ καὶ κατέχω*) und man bezeichnet damit die Unschädlichmachung schädlicher Menschen (ebd. 109, 2: *ὑμεῖς δὲ φίλαι Πραξιδίκαι κατέχετε αὐτὸν κτέ.* 102 b 13: *ταύτην ὅλην κάτεχε Φερσεφόνη*, ähnlich 102 b 6). Der, welcher niederhält (*κατέχει*), ist *κ.* (IG III 3 App. 109, 2—3: *Ἑρμῆ κάτοχε κάτεχε*, vgl. 6 = 88 a 1. 89 a 1f. 6f.). Die Defixionen kennen

κ. als Beinamen des Hermes(o. S. 2526). In 90 a 1: *καὶ πρὸς τὸν κάτοχον Ἑρμῆν· σὺ δὲ κάτοχος γίνου* kann sich letzteres auf Hermes beziehen und ist daher nicht notwendig mit Wünsch als Devotionsformel aufzufassen; das gleiche ist der Fall bei 100 a 8: *Ἑρμῆ κάτοχ(ε) κάτοχος ἴσθι τούτων τῶν ὀνομάτων κτλ.* 102 b 1 *κατοχ.* möchte man lieber *κάτοχος* (Bindezauber) als *κατόχ(ους)* mit Wünsch lesen, da der Sinn dann um vieles glatter wird. Im Zusammenhang mit diesen Denkmälern des Defixionszaubers gewinnt eine Glosse bei Hesych erhöhte Bedeutung, die zwar größtenteils obige Angaben nur bestätigt, aber auch einige neue Andeutungen enthält, Hesych. s. *κατόχιμοι· κατεχόμενοι ὑπὸ πνευμάτων ἀκαρθάρτων* und *κάτοχοι· λίθοι οἱ ἐπὶ μνήμασι τιθέμενοι· καὶ οἱ ἱερεῖς Ἑρμοῦ· καὶ οἱ ὑπὸ νόσων κατειλημμένοι· ἢ ἐνθουσιῶντες ἢ ἔνθεοι* (vgl. Boeckh CIG 339). Von Wert ist hierbei die Angabe, daß der Grabstein *κ.* genannt wurde; wir sehen daraus, wie wörtlich die Worte der Defixionsformeln vom *Ἑρμῆς κάτοχος* zu verstehen sind, sehen auch ferner, daß der Grabstein ursprünglich wohl weniger den Zweck hatte, den Toten zu ehren und das Grab zu zieren, als den Toten ‚niederzuhalten', an der Wiederkehr zu hindern. Ferner sehen wir aus dieser Glosse, daß der Grabstein identisch ist mit Hermes, und erinnern uns an die sog. Hermen. Ohne weiteres wird uns nun auch die Rolle klar, welche Hermes als Totengott als *ψυχοπομπός*, bei den Alten spielt. Daß auch die Priester des Hermes *κ.* genannt werden, ist nicht so wunderlich, wenn wir daran denken, daß auch in andern Kulten die Priester oder Mysten nach der verehrten Gottheit sich benannten, vgl. Attis, Bakchos, Kombabos.

B. In einigen Papyri der Ptolemäerzeit begegnet *κ.* in religiös-technischem Sinne; die verwickelten Verhältnisse haben zu mehreren Abhandlungen Anlaß gegeben: Preuschen Mönchtum und Sarapiskult, Gießen 1903. W. Otto Priester und Tempel im hellen. Ägypten I 120ff. Rusch De Serapide et Iside in Graecia cultis, Diss. Berlin 1906. Reitzenstein Hellenistische Mysterienreligionen, Leipzig 1910. Sethe Sarapis und die sog. *κάτοχοι* des Sarapis, in Abh. d. Kgl. Ges. d. Wiss. Göttingen, phil.-hist. Klasse XIX 1913 nr. 5. Wilcken Zu den *κάτοχοι* des Serapeums in Arch. f. Papyrusforschung VI 1918, 184—212; Urkunden der Ptolemäerzeit I.

Ein Teil der Urkunden ist von Wilcken eingehend behandelt und mitgeteilt. Während Sethe annimmt, daß es sich bei der *κ.* um eine weltliche Strafhaft (Schuldhaft bezw. Militärhaft) handelt, die als Tempelhaft verbüßt wurde, sind die andern Forscher der Ansicht, daß religiöse *κατοχή* ‚Gotteshaft' vorliege. Es ist wahrscheinlich, daß mit jedem Serapeum eine Organisation von *κ.* verbunden war, mögen sie nun Priester, wie die Priester des Hermes, oder Gläubige, die sich der Beschaulichkeit widmeten, gewesen sein. So sehen wir einen Papinius *κ.* in Smyrna (CIG 3163: *Παπίνιος ὁ φιλόσοφος ἐγκατοχήσας τῷ κυρίῳ Σαράπιδι*; freilich könnte sich, wie Rusch 72 hinweist, die *κατοχή* auf Alexandrien beziehen, wenn dies auch nicht sehr wahrscheinlich ist). In Priene (Hiller v. Gärtringen Inschriften von Priene nr. 195, 28: *δεδόσθε τ]οῖς κατεχομένοις ὑπὸ τοῦ θεοῦ*) kann allerdings die Rede von Besessenen sein. Nach Reitzenstein 71f. ist die *κατοχή* eine klösterliche Einrichtung, das dem in unsern Klöstern der eigentlichen Prüfungszeit (dem Noviziat) voraufgehenden Postulat (Meldung) entspricht und durch die Weihe (Fahneneid, *sacramentum*; in unsern Klöstern das zeitliche Gelübde) vollendet wird. Das ist alles unbeweisbar und nicht einmal wahrscheinlich; was Reitzenstein ebd. 81ff. mit dem Ausdruck *δέσμιος* [nach ihm gleich *κάτοχος*] *Ἰησοῦ Χριστοῦ* aus dem Eingang des Philemonbriefes vornimmt, ist mehr als hypothetisch (S. 71. 83 ist schon ‚das Bild vom *δέσμιος θεοῦ*' daraus geworden). Nach den Ergebnissen von Wilcken gab es sowohl Tempelhaft als religiöse *κατοχή*; da die *κατοχή* Bewegungsfreiheit im ganzen Tempelbezirk gestattete, kann sie nicht die Tempelhaft sein, da diese ständig mit *ἐγκεκλεῖσθαι* bezw. *φυλακή* bezeichnet wird (ebd. S. 202). Wohl konnte auch der *κ.* in Tempelhaft (in diesem Falle Schuldhaft) geraten, aber dies hat mit der *κατοχή* als solcher nichts zu tun. Über das Wesen derselben wissen wir freilich nichts Genaues; möglich, daß sie den ägyptischen *προφῆται* entsprachen, möglich aber auch, daß sie am Heiligtum des Sarapis in klösterlicher Organisation einem gottgefälligen Leben sich widmeten. [Ganschinietz.]

Nachträge und Berichtigungen.

S. 1453, 17 ist einzuschieben:

Καβούρη (= Krebs), als Dämonenname in einer *ἐξορκία τοῦ καβούρη* bei Pradel Griech. u. süditalien. Gebete usw., Religionsgesch. Vers. u. Vorarb. III 3, 288, 27ff. und 344. Der *K.* ist offenbar mit dem Kabir verwechselt worden. und so erklärt sich jetzt die Hesychglosse *Κάβειροι καρκίνοι· πάνυ δὲ τιμῶνται οὗτοι ἐν Λήμνῳ ὡς θεοί· λέγονται δὲ εἶναι Ἡφαίστου παῖδες*; s. auch Boll Arch. f. Religw. XII 150. [Kern.]

S. 1496, 64 ist einzuschieben:

Kaidris oder *Caedris*, nur von Ptolem. III 3 erwähnter Fluß der Ostseite Sardiniens (*Καίδριος ποταμοῦ ἐκβολαί*)), offenbar identisch mit dem heutigen Cedrino oder Fiume di Orisei. [Ziegler.]

S. 1512, 19 zum Art. Kairos ist nachzutragen:

Unter den literarischen Zeugnissen fehlt hier (wie bisher in sämtlichen philologisch-archäologischen Behandlungen des Gegenstands) Euagrios, Kirchengesch. III 26, mir bekannt geworden durch Büchmann Gefl. Worte[23] 90f., auf den auch o. S. 1516, 38 zu verweisen gewesen wäre. Da Lysipps K. die Phantasie der Späteren offenbar sehr beschäftigt hat, so ist wahrscheinlich, daß sich bisher übersehene Zeugnisse auch noch bei anderen Byzantinern finden. Wäre aus demselben Grunde anzunehmen, daß das Original doch in Konstantinopel stand? [Lamer.]

S. 1529, 51 ist einzuschieben:

Kakyron s. Makyron.

S. 1551,57 zum Art. Kalaureia ist einzuschieben:*)

2) Die dicht an der Ostküste der argolischen Akte Trozen vorgelagerte Insel Poros im Saronischen Meerbusen. Der Hauptkörper der 31 qkm großen, etwa 25 km im Umfang messenden Insel ist ein Dreieck mit einer stark verlängerten Spitze im Norden; von der Südküste aus springt, nur durch eine sandige Landzunge verbunden, eine kleine Halbinsel gegen das Festland vor, das nur ein schmaler (an der schmalsten Stelle 400 m) seichter Sund von der Insel trennt. Der geologische Charakter dieser Halbinsel ist ganz verschieden von dem der Hauptinsel. Letztere ist Bergland, bis 350 m hoch, in welchem Schiefer, Serpentine, Kalke bunt miteinander wechseln; die Lagerungsverhältnisse sind verworren; zahlreich auftretende Rudisten (Hippuriten, eigenartige fossile Muscheln) weisen in die Kreidezeit; eine dünne Erdschicht trägt namentlich im Osten ausgedehnte Bestände der Aleppokiefer. Die Halbinsel dagegen, die heute das Städtchen Poros (4000 albanesische Einw.) trägt, ist ein nackter Felshügel aus grauem und rotem Trachyt, an der Westseite lehnt sich vulkanischer Tuff an. Die Insel heißt mit Recht *τρηχεῖα* Dion. perieg. 499, *saxosa* Avien. orb. terr. 671, *dura colonis* Prisc. perieg. 525. Die Reede von Poros ist einer der schönsten und sichersten Häfen der Welt. Im 19. Jhdt. war hier der Hauptkriegshafen Griechenlands, das Arsenal und die Befestigungen sind von bayrischen Offizieren erbaut. Das Landschaftsbild von Poros gehört zu den reizvollsten und farbenprächtigsten von ganz Griechenland, so daß die Stadt neuerdings eine bevorzugte Sommerfrische geworden ist. Leake Mor. II 451f. Boblaye Rech. 59. Meletios *Γεωγρ.* II 431 (sucht K. noch auf Hydra!). Miliarakis *Γεωγρ. πολ. Ἀργολ.* 192ff. 220. Curtius Pelop. II 445ff. 576f. Bursian Geogr. v. Griech. II 92ff. Neumann-Partsch Physik. Geogr. v. Gr. 131. 145. 306. Philippson Pelop. 46f. Frazer Paus. III 284. Lolling Hell. Landesk. 196.

Da Strabon die Insel einmal *νησίδιον* nennt und als Umfang nur 30 Stadien angibt (VIII 373. 369), nahm man früher an, daß nicht die ganze Insel im Altertum K. geheißen habe, und suchte für die heute Poros tragende Halbinsel einen besonderen Namen. Leake, Gell, Boblaye, Ross setzten hier fälschlich Sphairia = Hiera an (Paus. II 33, 1), das vielmehr in dem Eiland *τὰ Λαζαρέτα* zu erkennen ist, wo sich Reste des antiken Tempels der Athena Apaturia befinden. Curtius dagegen bezog den Namen K. auf die kleine Halbinsel, die noch heute oft bei Ostwind („Nord- und Südwind' Dodwell, Frazer) als Insel erscheint, da der Isthmos häufig ganz unter Wasser steht; der Name der Halbinsel sei dann auf die ganze Insel ausgedehnt worden. Bursian erklärt mit Recht Strabons Angabe als einen Irrtum. Weder Strabon noch Pausanias haben die Insel besucht. Übrigens hat sich der alte Name noch in dem östlichen Vorgebirge Kap Kalauri erhalten.

Die Form des Namens schwankt. Einheimische Inschriften aus dem 4. bezw. 2. Jhdt. v. Chr. haben *Καλάυρεα* (IG IV 839, 1. 848, 3), eine Inschrift aus Trozen (ebd. 752, 18) *Καλαύρεια*, Meisterhans Gramm. d. att. Inschr.[3] 51. Metrisch gesichert ist *Καλαύρεια* in einem alten Orakelspruch (Ephor. FHG I frg. 59), ferner Apoll. Rhod. III 1243; *Καλαυρείης* Kallim. frg. 221 Schn.; *Calaurēa* Ovid. met. VII 384. Dagegen *Καλαύρια* Dion. perieg. 499; *Calaurīa* Avien. orb. terr. 671. Prisc. perieg. 525. Die erste Silbe ist stets kurz. Sonst ist auf die Hss. kein Verlaß. Herodian. I 278, 29 = II 529, 7 L. *διὰ τῆς ει γράφεται.* Cramer Anecd. Ox. I 370, 25 u. sonst (die Stellen bei Schneider Callim. II S. 464) *Καλαύρεια παρὰ μὲν Ἀπολλωνίῳ καὶ Καλλιμάχῳ διὰ τῆς ει διφθόγγου γράφεται, παρὰ δὲ τῷ Διονυσίῳ διὰ συνεσταλμένου τοῦ ι.* Das Ethnikon ist *Καλαυρεάτης* (CIA I 273, 6. IG IV 839, 4. 848, 3), *Καλαυρεᾶτις* (Diosc. V 102) und *Καλαυρ(ε)ίτης* (Steph. Byz.).

*) Der Art. war versehentlich doppelt geliefert worden; der Abdruck beider Artikel schien in diesem Falle nicht unberechtigt zu sein. W. K.

Mit der alten Etymologie (von *καλός* und *αὔρα*; vgl. Buenos Aires) fällt auch Gruppes Deutung (Griech. Myth. 69), der den Namen von einem angenommenen *Poseidon Kalauros ‚Geber des schönen Fahrwindes' herleitet. Auch Pape-Benselers Erklärung als ‚Friedland' (zu *χαλαρός*) ist unwahrscheinlich. Vermutlich ist der Name vorgriechisch; vgl. *Κάλαυρον ὄρος* (Fick Vorgriech. Ortsn. 73).

In der Mythologie wurden K. verschiedene andere Namen beigelegt. Zuerst soll es Eirene geheißen haben, nach einer Tochter des Poseidon und der Melantheia (o. Bd. V S. 2128. 2130, dazu Aristot. frg. 555 S. 1569 b 38. Bursian II 61), dann Anthedonia und Hypereia nach dem Aufenthalt von Anthes und Hyperes, Söhnen des Poseidon und der Alkyone (Aristoteles in der Politie der Trozenier FHG II frg. 95 = Plut. quaest. gr. 19 [Moral. II 331, 3 B.]. Antikleides bei Harpokr. 105, 19 Bk. Steph. Byz. und Phot. Lex. s. *Καλαύρεια*). Ein weiterer Name steht bei Hesych. s. *Πάσσιρος*: *ἐκαλεῖτο δὲ Εἰρήνη καὶ Πελαγο ῦ(σ)σα.*

Die Insel war bekanntlich dem Poseidon heilig, dessen *ἱερὸν ἄσυλον* durch Demosthenes' freiwilligen Tod (12. Okt. 322) berühmt geworden ist. Das Priestertum verwaltete ein unverheiratetes junges Mädchen, Paus. II 33, 2; s. den Art. Kalaureates. Mit dem Asyl steht auch wohl der mythologische Name *Εἰρήνη* in Zusammenhang (v. Wilamowitz Gött. Gel. Nachr. 1896, 168). Poseidon soll aber nicht der älteste Besitzer von K. gewesen sein, sondern es durch Tausch gegen Delos von Leto bezw. gegen Delphoi von ihrem Sohne Apollon erlangt haben. Man kannte noch das Orakel, das den Tausch empfahl: *Ἰοόν τοι Δῆλόν τε Καλαύρειάν τε νέμεσθαι*, Ephor. FHG I frg. 59, erhalten bei Strab. VIII 374 und merkwürdigerweise auch bei Paus. II 33, 2 zur Illustration der andern Version; diesen Widerspruch verwendete Kalkmann Paus. d. Perieg. 172f. für die Quellenanalyse, dagegen v. Wilamowitz a. a. O. 163, 1. Der Vers wurde dann überhaupt von einem Tausche gleichwertiger Gegenstände gebraucht; Eustath. zu Dionys. 498 *λόγος παροιμιώδης ἐπὶ τῶν ἴσα ἀνθαιρουμένων καὶ ἀντικαλλασσόντων ὡς αὐτοῖς βουλητόν.* Letoisch wird K. auch von Ovid genannt (met. VII 384 *Calaureae Letoidis*). Die andere Version hatte Kallimachos erzählt, frg. 221 Schn. (nach Schol. Aisch. Eum. 27. Tzetz. zu Lykophr. 617). Sie findet sich auch bei Paus. II 33, 2. X 5, 6, nach Kalkmann a. a. O. aus Philostephanos *περὶ νήσων* FHG III 30f. (Schol. Apoll. Rhod. III 1243). Eine bildliche Darstellung, wie Apollon in Delphoi dem Poseidon den Tausch vorschlägt, glaubte Panofka Ann. d. Inst. 1845, 63ff. auf einem etruskischen Spiegel zu erkennen. Eine Spur des alten Apollonkultes auf K. sieht Gruppe Gr. Myth. 191, 1 ferner in der Legende, daß ein Hyperboreer Passiros (Hesych. s. v. Herodian. I 564, 16 L.) K. besiedelt habe; Passiros (= *πάνσειρος* der Alleuchter, Usener Götternamen 66) sei ein Kultname Apollons gewesen. Auch Apollons Schwester Artemis wurde in K. verehrt; es gab sogar einen Monat *Ἀρτεμίτιος* (IG IV 840); Gruppe Griech. Myth. 1147, 4. K. Keil Philol. Suppl. II (1863) 627. Nach Ausweis der Inschriften und Funde genossen übrigens auch Zeus Soter, Aphrodite und Asklepios in K. Verehrung (auch Themis? Gruppe 585, 2).

Das Poseidonheiligtum war der Mittelpunkt einer Amphiktyonie. Die verkehrten und übertriebenen Vorstellungen, die man sich früher von derselben machte, sind von v. Wilamowitz Gött. Gel. Nachr. 1896 phil.-hist. Kl. 158—170 berichtigt worden. An tatsächlichen Unterlagen besitzen wir nur eine Notiz Strabons VIII 374, der sieben Teilnehmer aufzählt (Hermion, Epidauros, Aigina, Athen, Prasiai, Nauplia, *Ὀρχομενὸς ὁ Μινύειος*; für Prasiai sei später Sparta, für Nauplia Argos eingetreten), und eine trümmerhafte Inschrift aus dem 3. oder 2. vorchristl. Jhdt. (IG IV 842), die die Worte *Ἀμφικτύοσιν* und *ἱερομναμόνων* enthält. Der Zusatz *ὁ Μινύειος* veranlaßte K. O. Müller (Orchomenos und die Minyer[2] 1844, 241f.), den Bund in die mykenische Zeit zu verlegen und ihn als einen politischen Bund der Küstenstädte zur Behauptung ihrer Unabhängigkeit gegenüber den Binnenmächten (Mykenai, Tiryns, Argos) aufzufassen; vgl. noch Frickenhaus und W. Müller Ath. Mitt. 1911, 37f. Curtius Herm. X 385 suchte dann zu beweisen, daß nicht das boiotische, sondern das arkadische Orchomenos Mitglied des Bundes war und daß der Bund zur Zeit des 2. messenischen Krieges von Pheidon von Argos als Gegengewicht gegen Spartas wachsende Macht gegründet worden sei; dagegen Busolt Griech. Gesch. I[2] 186. Auch Curtius Pelop. II 433 und Bursian Geogr. v. Griech. II 92 stellten Hypothesen auf, die von einem politischen Charakter des Bundes ausgingen. Demgegenüber betont v. Wilamowitz a. a. O., daß die Vereinigung in erster Linie einen religiösen Charakter gehabt habe, und weist darauf hin, daß im Gebiet des Saronischen Meerbusens noch drei andere Kultmittelpunkte bestanden haben (das *Ὄρος* auf Aigina, Sunion, Isthmos), die teilweise noch berühmter waren als K. Ansätze zu politischer Bedeutung in völkerrechtlichem Sinne lagen in der Asylie des Heiligtums. Die Liste Strabons ist nicht vollständig, denn K. selbst und Trozen, das auch *Ποσειδωνία* hieß, konnten unmöglich fehlen. Die Teilnahme von Prasiai und Nauplia weist ins 7. Jhdt., da ihre Selbständigkeit bald nachher verloren ging; das boiotische Orchomenos (*ὁ Μινύειος* ist ein Homerismus Strabons) kann damals wohl noch bis zum Meere gereicht haben; v. Wilamowitz vermutet Anthedon nördlich des Euripos als seinen Hafen. Zu dieser Zeitbestimmung paßt, daß der Poseidontempel, die Peribolosmauer sowie die gefundenen Votivgegenstände auf das 6. Jhdt. datiert worden sind. Späterhin muß dann die Amphiktyonie in Vergessenheit geraten und auch K. selbst sehr zurückgegangen sein. Sonst würde die reiche Literatur des 5. und 4. Jhdts. nicht so völlig davon schweigen. Eine geschichtliche Rolle hat K. nicht gespielt. Der hoch oben gelegene Ort konnte auch keine maritime Bedeutung haben, Gruppe Griech. Myth. 178. Zur Zeit des Demosthenes vollends ist eine Amphiktyonie undenkbar; wie würde das der 2. Demosthenische Brief, der so ausführlich über die Heiligkeit des Asyls spricht, zu seinen Zwecken

verwertet haben! K. ist damals ein Ort des trozenischen Gebiets, wie ja auch Aristoteles es in der Politie der Trozenier behandelt hat. Aber nicht lange nachher ist K. nach Ausweis der Inschriften (vgl. auch Skyl. 52 *K. καὶ πόλις καὶ λιμήν*) eine autonome Gemeinde, IG IV 839 = Dittenberger Syll.^{2} 487. ^{3}359 *Ἔδοξε τᾶι πόλι τᾶι Καλαυρεατᾶν* (Atelie für die Siphnier, Ende des 4. Jhdts.). IG IV 848 = Dittenberger Syll. or. gr. 297 (Ehrung für Eumenes II., nach 170 v. Chr.). IG IV 841 = Dittenberger Syll.^{2} 578 (erwähnt ein *βουλευτήριον*, sowie *εὔθυνοι*, Swoboda Griech. Staatsaltert. 153). Der eponyme Beamte ist der *ταμίας*, IG IV 839. 841. Münzen sind aber von K. nicht bekannt, die Ausgrabungen haben nur fremde Münzen hellenistischer und römischer Zeit zutage gefördert. Damals muß eine künstliche Nachblüte der verschollenen Amphiktyonie eingesetzt haben; denn die aufgedeckten Hallen am Heiligtum stammen ebenso wie die Inschriften aus hellenistischer Zeit. Für Prasiai konnte im 3. Jhdt. noch Sparta eintreten, später, als es den Eleutherolakonen gehörte, nicht mehr. So kann die Erneuerung der Amphiktyonie auf das 3. Jhdt. festgelegt werden. Ob K., wie Arci (Beloch Studi di storia antica II 148) annimmt, um 229 Mitglied des achaiischen Bundes gewesen ist, ist ungewiß. Bald ging der Ort und das Heiligtum wieder zurück, die kilikischen Seeräuber haben sie gründlich gebrandschatzt (Plut. Pomp. 24), aus römischer Zeit sind nur spärliche Münzen und Inschriften gefunden worden, zu Strabons Zeit bestand die Amphiktyonie nicht mehr, bei Paus. X 9, 8 (*Καλαυρείας τῆς Τροιζηνίας*) erscheint K. wieder als ein Dorf des trozenischen Gebiets.

Aus K. stammte der Künstler Pison, ca. 400 v. Chr., Schüler des Amphion, von dem Paus. VI 3, 5. X 9, 8 ein Werk in Delphoi erwähnt (Agias als Wahrsager).

Die Ausgrabungen. Die Trümmer des Poseidontempels wurden 1765 von Chandler entdeckt (Travels II 261 = Reisen [Lpz. 1777] 298ff.). Sie hatten den Bewohnern von Poros und anderen Inseln jahrhundertelang als Steinbruch gedient. Aus den spärlichen Resten konnte er entnehmen, daß es ein kleiner dorischer Tempel gewesen war. Dieselbe Beobachtung machten Dodwell, Boblaye, Leake (Mor. II 450ff.), Gell (It. 135), Le Bas (Voy. archéol., Itinér. pl. 15), Ross (Wanderungen in Gr. II 5). Noch Curtius (Pelop. II 445ff.) sah Bruchstücke von Triglyphen und Kapitellen, obgleich die Verwüstungen auch im 19. Jhdt. weitergingen, viele Steine z. B. in das russische Arsenal verbaut wurden. Sachgemäße Ausgrabungen wurden im Sommer 1894 von den Schweden S. Wide und L. Kjellberg veranstaltet, die Athen. Mitt. XX (1895) 267—327, Taf. VII—X über ihre Funde Rechenschaft ablegten. Vgl. auch Berl. phil. Woch. XVI 94. Frazer Paus. V 596ff. Hitzig-Blümner I 639. Bädeker Griechenl.^{5} 319f.

Das Poseidonheiligtum liegt eine Stunde nordöstlich von der Stadt Poros, 190 m ü. d. M., in einer Einsattelung zwischen den beiden höchsten Gipfeln der Insel (Viglia und H. Elias), in prachtvoller und beherrschender Lage, ungefähr im

Mittelpunkt der ganzen Insel; die Einheimischen nennen den Ort Palatia. Das Heiligtum besteht aus dem Tempel und dem von der rechteckigen Peribolosmauer (55,30 × 27,60 m) umschlossenen hl. Bezirk. In diesem lag das Grabmal des Demosthenes (Paus. II 33, 3), von dem man noch Reste gefunden zu haben glaubt (Frazer a. a. O.). Der Haupteingang ist an der Ostseite, in der Achse des Tempels, davor finden sich Spuren eines Propylaions; ein kleinerer Eingang an der Südseite. Die Anschüttung birgt Funde mykēnischen, geometrischen, protokorinthischen und korinthischen Stils; das Fehlen von Gegenständen aus jüngerer Zeit beweist, daß die Mauer im 6. Jhdt. entstanden ist. Die Mauer besteht aus graublauem hartem Kalkstein, die Steine sind unregelmäßig und ziemlich roh bearbeitet. Die Dicke beträgt 1 m, die Höhe noch jetzt etwa 1 m.

Vom Tempel selbst sind nur außerordentlich spärliche Reste erhalten, die ihn als dorischen Peripteros von 12:6 Säulen (14,50:27 m) erkennen lassen; für das 6 Jhdt. als Entstehungszeit sprechen die Z-förmigen eisernen Klammern und die in Form und Ornamentierung an die des olymschen Schatzhauses der Megarer erinnernden Stirnziegel. Das Material ist teils harter, teils poröser Kalkstein, nur die Sima ist aus Marmor, das Kapitell aus Methanastein (Trachyt).

Südwestlich vom Heiligtum liegt die nach Nordosten offene, an den andern drei Seiten von Hallen und Gebäuden (A—E) umschlossene Agora. Bei E befand sich wahrscheinlich der Eingang mit einem Propylaion, in das der Weg vom Hafen her mündete. Am besten erhalten ist die Stoa A; ihre 3 geschlossenen Wände sind aus polygonalem Kalkstein blaugrauer Farbe, dessen Technik der themistokleischen Stadtmauer ähnelt; die Säulen sind in doppelter Stellung angeordnet, 4 ionische innen, 16 dorische außen, sie sind wie das Gebälk aus weichem Kalkstein, der Stylobat bezw. die Fundamente der inneren Säulen aus Trachyt. Kapitelle (dorisch) und Säulenbasen (ionisch) weisen ins 5. Jhdt.; diese Halle ist somit die älteste bekannte Doppelstoa im eigentlichen Griechenland; Frazer a. a. O. hält freilich auch das 4. Jhdt. als Entstehungszeit für möglich. Ähnlich angelegt ist C. Von B ist wenig erhalten. D ist ein trapezförmiges Gebäude mit Vorhalle mit 4 dahinter liegenden Zimmern.

Vor dem Eingang E befand sich eine 48,4 m lange Doppelstoa F mit paraskenionartigen Vorsprüngen, vielleicht das inschriftlich bezeugte Buleuterion (IG IV 841 = Dittenberger Syll.^{2} 578 *πρὸ τῶν εἰκόνων αὐτῶν τῶν ποὶ τῶι βουλευτηρίωι*); vor der Halle mehrere Statuen basen, was zu der Inschrift stimmt; unter den nordöstlichen Zimmern der Halle lief eine Wasserleitung. Weiter südwestlich, jenseits des antiken Weges von Poros herauf, höher als die übrigen Gebäude, liegt am Fuße des H. Elia ein quadratisches Gebäude G. In einem Zimmer desselben fand Wide eine Asklepiosstatuette mit Weihinschrift aus römischer Zeit, ferner stellte er umlaufende Bänke und einen Marmorsitz (bezw. -tisch) fest, daher vermutete er hier ein Versammlungshaus einer Kultgenossenschaft; Frazer denkt an Priester- und Beamtenwohnungen.

Diese Gebäude und die vielen andern Reste, besonders auf dem terrassenförmig abgestuften Gelände im Süden und Osten unterhalb des Ausgrabungsfeldes lassen schließen, daß hier um den heiligen Bezirk die alte Stadt gelegen hat. Der Weg zwischen F und G führt in einer halben Stunde nordöstlich zum alten Hafen in der Bucht Vajonia, wo noch Reste antiker Schiffshäuser sichtbar sind. Auf dem Wege von Poros nach dem Heiligtum liegt eine antike Nekropole.

3) Bei Steph. Byz. und Herodian. I 278, 29 = II 529, 7 ist K. *νησίδιον πρὸς τῇ Κρήτῃ*. Es ist fraglich, ob wir außer dem trozenischen K. noch eines bei Kreta anzunehmen haben. Denn auch Strabon nennt jenes einmal (VIII 373) *νησίδιον*, und *πρὸς τῇ Κρήτῃ* kann aus *πρὸς Τροζῆνι* verdorben sein, abgesehen davon, daß auch bei Strab. II 124 Kreta in Verbindung mit K. genannt wird: *τῷ δὲ Σικελικῷ συνάπτει τὸ Κρητικὸν πέλαγος καὶ τὸ Σαρωνικὸν καὶ τὸ Μυρτῶον, δ μεταξὺ τῆς Κρήτης ἐστὶ καὶ τῆς Ἀττικῆς . . . ἐν τούτῳ δὲ νῆσοι Κύθηρά τε καὶ Καλαυρία καὶ . . .* [v. Geisau.]

S. 1551, 62 zum Art. Kalauria ist nachzutragen:

2) Nach Ps.-Plut. fluv. 4, 1 eine Nymphe, Gemahlin des Indos, Mutter des Ganges. Müller Geogr. Gr. min. II 642, 1 vermutet Verderbnis aus *Καλινδ(ρ)ία*. [v. Geisau.]

S. 1551, 62 ist einzuschieben:

Κάλαυρον ὄρος am Athos, in der Nähe des Anthemusia-Anthemosflusses, wo nach einer Überlieferung Anchises gestorben sein soll. Schol. Hom. Il. XX 307. Fick Bezz. Beitr. XXI 256 (fälschlich ‚bei Kalaureia', wie Stiehle Philol. IV 391 ‚auf Kal.') vergleicht den Namen des arkadischen Berges Apelauros. Gruppe Gr. Myth. 218. 1146, 2. [v. Geisau.]

S. 1604, 48 ist einzuschieben:

Καλικάντσαρος (oder auch *Λυκοκάντσαρος*), ein neugriechischer Dämon, den F. Boll Arch. f. Religionsw. XII 150 zutreffend mit dem altgriechischen *Καρκινάρ* vergleicht. [Kern.]

S. 1781, 52 zum Art. Kalypso:

Korrekturzusatz: Vorstehendes wird erschüttert durch ein Fragment aus Hesiods Frauenkatalog Buch III, Grenfell-Hunt Oxyrh. Pap. XI 1915 nr. 1358, das mir infolge des Kriegs erst durch Schmidt Gött. Gel. Anz. 1918, 87 bekannt wurde. Dort scheint von andern Kindern der K. die Rede zu sein. Doch ist mit dem lückenhaften Verse vorläufig um so weniger anzufangen, als auch vor ihm, wie Grenfell-Hunt richtig sahen, wahrscheinlich eine Lücke anzunehmen ist oder er nicht an richtiger Stelle zu stehen scheint. Überliefert ist ..... *δώνι Καλυψὼ πότνια νύμφη*; Grenfell-Hunt ergänzen ..... *Ποσειδάωνι*, Schmidt *οὓς τέκεν Ἐρ]μάωνι* —.

Bei Behandlung der K.-Darstellungen habe ich leider Franz Müller Die antiken Odysseeillustrationen 1913. 131ff. 141f. übersehen; dabei zwei oben nicht erwähnte Darstellungen:

i) Vase Neapel Heydemann 2899; die Berechtigung von Müllers Deutung kann ich nicht nachprüfen; k) auf homerischem Becher Arvanitopullos *Ἐφημ. ἀρχ.* 1910 *πίν.* 2, 3; Deutung sicher, aber nur die unteren Teile zweier Frauengestalten erhalten, der K. und einer Dienerin, die Odysseus Stoff für das Segel gebracht haben. — Für *πίν.* 2, 2 lehnt Müller Arvanitopullos' Deutung auf K. mit Recht ab. [Lamer.]

S. 1888, 10 ist einzuschieben:

Κάπαζα (Proc. aed. IV 4 p. 117, 40), Kastell in *Νέα Ἤπειρος*. [Bürchner.]

S. 1956, 52 zum Art. Karme ist nachzutragen:

Das Erscheinen der K. im Gedicht Ciris beruht nicht, wie Türk annimmt (bei Roscher III 2402) auf einer Mischung kretischer und boiotischer Vorstellungen, die auf kretischem Boden stattgefunden haben kann, sondern ist der Einfall eines hellenistischen Dichters, wie ich immer noch glaube, des Parthenios, der der Epyllientechnik zuliebe die Erzählung von Britomartis einschachteln wollte. Daß er an Nikander anknüpfte, zeigt v. 220 *Ogygii Phoenicis filia Carme*, aber *Ogygii* enthält eine (nicht mehr ganz verständliche) Korrektur an Nikander. Jedenfalls wäre es danach berechtigt, wenn sie v. 375 von *sacra nec Idaeis anubus nec cognita Grais* spricht, sich selbst also weder zu den Griechinnen noch zu den Kreterinnen rechnet, und Sudhaus Folgerungen a. O. 491 würden hinfällig. Freilich wird sie v. 384f. doch als Kreterin bezeichnet, weil sich dort die Britomartisgeschichte abgespielt hat; wie der Dichter das hat ausgleichen wollen, vermögen wir nicht zu sagen. Die Andeutungen v. 242. 245. 290. 332 ergeben nichts Greifbares. Der Gedanke von Sudhaus (Herm. XLII 485), v. 307ff. auf die Einwirkung von Catos Dictynna zurückzuführen, ist ansprechend; aber die ganze Figur der K. von dort herzuleiten empfiehlt sich deshalb nicht, weil es dem lateinischen Bearbeiter eine zu große Selbständigkeit zumutet. S. den Art. Keiris. [Kroll.]

S. 2021, 31 ist einzuschieben:

Karrhotos, Kyrenäer, Sohn des Alexibios, vielleicht aus dem Geschlechte der Antenoriden (Studniczka Kyrene 131), Bruder der Frau des Königs Arkesilaos IV. Er gewann in der 31. Pythias 462 (Argum. Pind. Pyth. V) als Wagenlenker seines Schwagers den Sieg, Pind. Pyth. V 34ff. (dazu Böckh Pind. Opp. II 2, 285ff.). Wie Theotimos (zitiert von Didymos, Schol. Pind. Pyth. V 34) in seiner Geschichte Kyrenes berichtete (frg. 1, FHG IV 517), übernahm K. nach dem Tode des Euphemos die Führung der aus Griechenland stammenden Epoiken, welche sich auf Einladung des Königs in dem in kyrenaeischem Besitz befindlichen Euesperides niederlassen sollten; K. hat diese Aufgabe jedesfalls zur Zufriedenheit seines Schwagers durchgeführt.

Dazu Thrige Historia Cyrenes (Havniae 1819) 207ff. Leop. Schmidt Pindars Leben und Dichtung 302ff. 309ff. Ed. Meyer o. Bd. II 1163 und Gesch. d. Altert. III 639. [Swoboda.]

Soeben ist erschienen:

REGESTEN

der Kaiser und Päpste

für die Jahre 311 bis 476.

Vorarbeit
zu einer Prosopographie
der christlichen Kaiserzeit

von

Otto Seeck.

Preis (einschl. Teuerungszuschlag) 90 M.

Jeder größeren Bibliothek für klassische Philologie, historische Jurisprudenz und Kirchengeschichte werden diese Regesten unentbehrlich sein. Der Druck erfolgte auf schönstem holzfreiem Friedenspapier.

Alle besseren Buchhandlungen
nehmen Bestellungen auf das Werk entgegen.

J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung
in Stuttgart.